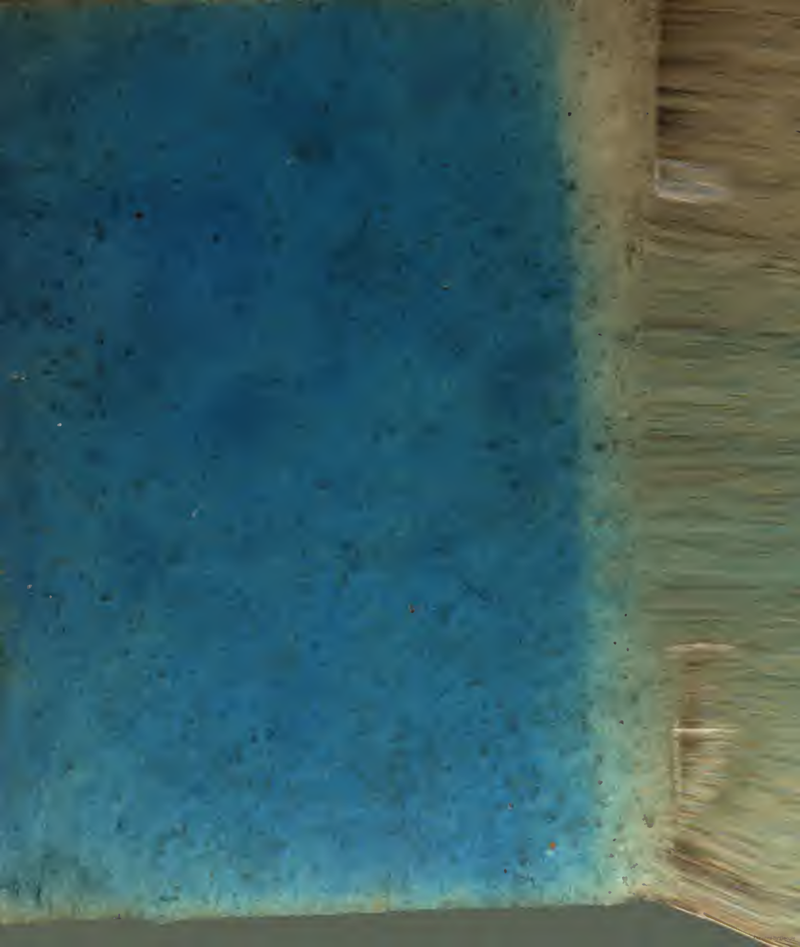
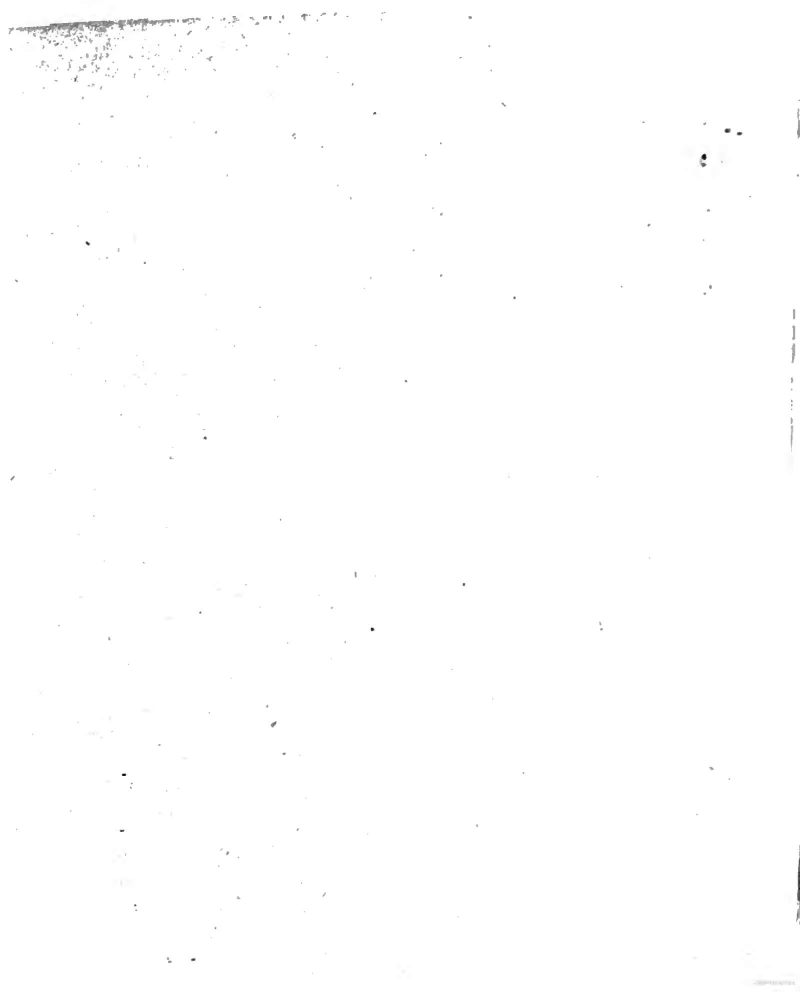




# Königlich  Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 1.

Ansbach. Mittwoch, den 5. Januar 1842.


## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6878. Exp. Nr. 8722.

(Die jährliche Revision der Kreis-Qualifications-Bücher über die im Regierungsbezirke zur weitern Ausbildung für den Staatsdienst verwendeten Rechtskandidaten betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende durch höchstes Rescript kgl. Ministeriums des Innern Nr. 1213 vom 7. pr. 12. d. Mts. mitgetheilte Uebersicht der Vorschriften, nach welchen sich die zur Anstellung im Dienste der Justiz, der innern Verwaltung und im gemischten Ressort adspirirenden Rechtskandidaten nach Erstehung der zweiten praktischen oder Concursprüfung zu achten haben, wird hiemit zur Kenntniß der damalen im Regierungsbezirke sich aufhaltenden, verwendeten und nicht verwendeten, geprüften Rechtskandidaten gebracht.

Ansbach den 21. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

# Uebersicht

der

## allgemeinen und besonderen Vorschriften

nach welchen sich die zur Anstellung im Dienste der Justiz, der innern Verwaltung und im gemischten Ressort adspirirenden Rechts-Candidaten nach Erstehung der zweiten praktischen oder Concursprüfung zu achten haben.

## I.
## Allgemeine Vorschriften.

### §. 1.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830, die Concursprüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtskandidaten betreffend §. 40 ist jeder Candidat verbunden „nach Erstehung der zweiten Prüfung seine weitere Ausbildung bei königlichen Stellen und Be„hörden, oder in soferne er sich der Advokatie widmen will, bei einem recipirten Rechtsanwalte „fortzusetzen."

Neben dieser praktischen Ausbildung für die Geschäfte des gewählten Dienstfaches hat sich jeder Candidat seiner literarischen Fortbildung fortwährend zu befleißen, indem Seine Majestät der König in dem Landtags-Abschiede vom 29. Dezember 1831 Abschnitt III. Ziffer 5 auszusprechen geruht haben:

„daß bei Anstellungen im Staatsdienste die gebührende Rücksichtnahme auf die wissen„schaftlichen Bestrebungen und die literarische Fortbildung der Aspiranten, wie bisher, „so auch künftig eintreten solle."

### §. 2.

Die Verpflichtung zur praktischen und wissenschaftlichen Fortbildung jedes Aspiranten beginnt unmittelbar nach Erstehung der zweiten Prüfung, und muß von ihm so lange ohne willkührliche Unterbrechung fortgesetzt werden, als er um Anstellung sich zu bewerben fortfahren will.

Es bedarf kaum der Erinnerung, daß mit der gewissenhaften und eifrigen Erfüllung der eben bezeichneten Fortbildungs-Pflicht sich auf Seite des Kandidaten ein, seines dereinstigen Berufes würdiges, in sittlicher, religiöser und politischer Hinsicht vorwurffreies Verhalten und anständiges persönliches Benehmen vereinigen müsse.

### §. 3.

Jedes Anstellungs-Gesuch überhaupt muß von Seite des Aspiranten auf legalen Nachweis über seine im vorgeschriebenen Wege erworbene Tüchtigkeit für den nachgesuchten Dienstposten, und über seine während der Vorbereitungspraxis an den Tag gelegte persönliche Würdigkeit gegründet werden, oder diese Vorbedingung muß auf amtlichem Wege und in amtlicher Form außer Zweifel gestellt sein.

Zu letzterem Ende sind in Gemäßheit der von dem k. Justizministerium und dem Ministerium des Innern unterm 5. Mai 1832 an sämmtliche k. Appellationsgerichte und Kreis-Regierungen, K. d. J., erlassenen Normal-Entschließung (Döllingers Sammlung der im Gebiete der innern Verwaltung bestehenden Verordnungen, Band XVII. Th. 1. §. 147 Seite 138) für die zahlreiche

Klasse der Aspiranten zur Anstellung im Dienste der reinen Justiz, sowie im Dienste der innern Verwaltung und des gemischten Ressorts förmliche Qualificationsbücher bei jedem Gerichte und bei jeder Stelle und Behörde eingeführt, bei welcher die besagten Candidaten der vorgeschriebenen Fortbildung nach Maßgabe des aspirirten Dienstfaches obzuliegen haben, und deren Vorstände zum gewissenhaften Eintrag des Erfolges ihrer Bestrebungen und der Beweise ihrer persönlichen Würdigkeit verpflichtet sind. Diese besonderen Aemter-Qualificationsbücher über die zur praktischen Ausbildung zugelassenen Candidaten, und die Vereinigung derselben von allen Aemtern und Behörden eines jeden Regierungsbezirkes zu einem allgemeinen Qualifikationsbuche für den ganzen Kreis, und zwar:

a) bei dem k. Appellationsgerichte für die Aspiranten zur Anstellung im Dienste der Justiz,
b) bei der k. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, für die Candidaten, welche sich auf seinerzeitige Anstellung im Dienste der innern Verwaltung und im gemischten Ressort vorbereiten, oder die alternativ zu Anstellung in jener und dieser Dienstes-Sphäre aspiriren wollen, sind demnach bestimmt, in vorkommenden Fällen den Nachweis der Erfüllung der obengedachten Vorbedingung zu liefern.

Jede Stelle, welche bei eintretenden Diensterledigungen ein Gutachten über die Wiederbesetzung abzugeben hat, ist nach §. 10 der erwähnten Normal-Entschließung gehalten, dasselbe auf das allgemeine Kreis-Qualificationsbuch über sämmtliche Aspiranten des betreffenden Dienstzweiges zu begründen, und keinen Candidaten in Vorschlag zu bringen, der nicht darin vorgetragen, und nach den erhaltenen Noten vor anderen tauglich und würdig ist.

Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Bestimmung findet nur bezüglich der Advokatenstellen, resp. derjenigen Bewerber um solche Stellen statt, welche ausschließend zur Rechtsanwaltschaft aspiriren, und nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 §. 40 Abs. 2 seit der Concursprüfung ihre Ausbildung bei recipirten Rechts-Anwälten fortgesetzt haben, in soferne nämlich die Zeugnisse, welche sie darüber vorzulegen haben, neben der speziellen Geschäftstüchtigkeit und persönlichen Würdigkeit zugleich ihr Fortschreiten in wissenschaftlicher Ausbildung beurkunden.

Damit nun die bestehenden Aemter- dann die allgemeinen Qualificationsbücher der höheren Kreisstellen nicht nur gehörig vollständig und sich wechselseitig ergänzend, sondern auch ihrer vorbemerkten Bestimmung entsprechend fortgesetzt werden können, haben die zur Anstellung in besagten Dienstzweigen aspirirenden Candidaten von ihrer Seite geeignet mitzuwirken, und den im folgenden II. Abschnitt zu ihrer Kenntniß übersichtlich zusammengefaßten besonderen Vorschriften um so gewisser genauest nachzukommen, als außerdem und bei willkührlichen Unterlassungen und Versäumnissen in Beobachtung dieser Vorschriften sie es sich selbst werden beizumessen haben, wenn in vorkommenden Gelegenheiten ihren Anstellungsgesuchen aus Mangel vollständiger Anhaltspunkte zu ihrer gründlichen Würdigung die von ihnen gewünschte Berücksichtigung in den Gutachten der vorgesetzten Stellen nicht zu Theil wird, und dadurch nachtheilige Folgen für sie entstehen.

## II.
## Besondere Vorschriften.

### A. Bei dem Wechsel der Behörden und Aemter, wo die Verwendung (Praxis) stattfindet.

§. 4.

1) Wenn ein Candidat nach befriedigender Erstehung der zweiten Prüfung den erlangten Rathsacceß bei einer k. Justiz- oder Administrativstelle, oder die Praxis bei einer untern Behörde

des Bezirkes jener Regierung, an deren Sitze er die befragliche Prüfung bestanden hat, antritt, und so lange er seine weitere Ausbildung bei der nämlichen oder einer andern Stelle und Behörde desselben Regierungsbezirkes fortsetzt, wird dessen Eintragung in das Spezial-Qualificationsbuch der betreffenden Stelle und Behörde und seine regelmäßige Qualifizirung von dem Direktorium, oder dem Vorstande der Behörde als Amtssache behandelt.

In diesem Falle und vorausgesetzt, daß die Verwendung des Candidaten bei einer und derselben Stelle oder Behörde eine zu dessen vorschriftsmäßiger Qualifizirung hinreichende Zeit gedauert, hat derselbe:

„am Schlusse jedes Verwaltungsjahres bei dem Vorgesetzten seine Erklärung abzugeben:
„ob er sich um Anstellung im reinen Justiz- oder im gemischten Landgerichts- oder im
„Dienste der innern Verwaltung und zwar in einem Fache ausschließend, oder in mehreren alternativ zu bewerben gedenke?

damit hiernach die Eintragung in das einschlägige Kreis-Qualificationsbuch (§. 5 Ziff. 1. und 2. mit §. 9 der Normativ-Entschließung) erfolgen kann.

2) So oft hingegen ein Aspirant das Gericht, die Stelle oder die Behörde, bei welcher er bisher verwendet war, verläßt, und zu einem andern Gerichte, einer andern Stelle oder Behörde der innern Verwaltung, oder zu einem aspirirten Rechtsanwalte, des nämlichen oder eines anderen Regierungsbezirkes übergeht, hat er Folgendes zu beobachten:

a. Tritt derselbe von einer Unterbehörde der innern Verwaltung und des gemischten Ressort zu dem Ende aus, um bei einer andern solchen Behörde für das bisher aspirirte Dienstfach sich weiter fortzubilden, oder den verliehenen Acceß bei einem Ober- oder Untergerichte, bei einer Regierung, Kammer des Innern, oder eine von diesen letzteren in ihren Büreaus bewilligte Verwendung anzutreten, so hat derselbe den Vorstand der Behörde, die er verläßt, noch vor seinem Abgange um Ausfertigung des im §. 8 Abs. 2 der Normativ-Entschließung vorgeschriebenen verschlossenen Auszuges aus dem amtlichen Qualificationsbuche geziemend zu bitten, und denselben dem Vorstande der Stelle oder Behörde, zu welcher er übergeht, sogleich bei seinem Eintritt in die neue Verwendung uneröffnet zu überreichen.

Ohne diesen Auszug sogleich, oder in kürzester Frist nach dem Eintritte beigebracht zu haben soll kein Candidat bei einer Unterbehörde als ein zum Staatsdienst aspirirender Praktikant zu Amtsgeschäften zugelassen und in das amtliche Qualificationsbuch derselben eingetragen werden.

Die Amtsvorgesetzten sind verpflichtet, die von einem zugehenden Candidaten vor der Präsentation geöffnete, und falls die Oeffnung von einer Amtsbehörde geschehen wäre, mit deren Amtssiegel nicht wieder verschlossene, so wie mangelhafte Auszüge dem Produzenten zurückzugeben, und dessen Zulassung zur Amtspraxis von der Beibringung eines vervollständigten Auszuges abhängig zu machen.

b. Jeder Accessist einer höheren Kreisstelle, so wie jeder bei einer Regierungskammer des Innern, in der Registratur, dem Sekretariate oder dem Rechnungs-Commissariate verwendete Funktionär, dann jeder Praktikant bei einem Amte des gemischten Ressort, welcher zur Leistung einer außerordentlichen Geschäftsaushilfe bei Landgerichten als Funktionär berufen wird, und nach Ablauf der vorausbestimmten Dauer der Aushilfe zu der Stelle und Behörde, bei welcher er zur Zeit seiner Berufung sich befand, nicht wieder zurücktreten kann, oder dieß nicht will, ferner jeder der eben besagten Kandidaten, der zu einer außerordentlichen Geschäftsaushilfe abgeht, welche zufolge der ursprünglichen Bewilligung

die Dauer eines ganzen Jahres erreicht oder überschreitet, muß sogleich bei seinem Eintritte in die übertragene Funktion dem Landgerichts-Vorstande den verschlossenen Auszug des Qualificationsbuches der Stelle oder Behörde, von welcher er kommt, zur vorschriftsmäßigen Amtsbehandlung übergeben.

c. Die Beibringung des verschlossenen Qualificationsbuchs-Auszuges sogleich bei dem Eintritte in die neue Verwendung liegt ferner ob: den Raths-Accessisten der k. Appellationsgerichte und Stadtgerichte, welche mit oder ohne Vorbehalt des Justiz-Accesses, dann den Raths-Accessisten und Funktionären bei den Regierungen, Kammern des Innern, wenn jene und diese die Entlassung von dem Accesse oder der bisherigen Function zu dem Ende nachsuchen und erhalten, um zur Fortsetzung ihrer Ausbildung zu einem Untergerichte oder zu einer Unterbehörde der innern Verwaltung überzugehen.

d. Accessisten, Functionäre und Landgerichts-Praktikanten, die nach Beendigung einer Geschäftsaushilfe, welche die Dauer eines vollen Jahres nicht erreicht, auf ihre vorige Station zurückkehren, sind von der Beibringung eines Qualificationsbuchs-Auszuges bei ihrem Functions-Antritte zwar befreit, haben jedoch denselben nachträglich beizubringen:

aa. wenn sich während des Laufes oder kurz vor dem Schlusse einer auf kürzere Zeit bewilligten Aushilfsleistung Umstände ergeben, welche die anfänglich beabsichtete Rückkehr zu ihrer früheren Verwendung verhindern, oder wenn dieselben ihren dießfalligen Entschluß selbst ändern, um entweder die Praxis bei dem Amte, dem sie zugetheilt sind, fortzusetzen, oder von der dermaligen Function zu einer andern Stelle oder Behörde desselben Ressorts im nämlichen oder einem andern Kreise als Praktikanten überzugehen.

Candidaten, die unter die zuletzt gedachte Alternative gehören, haben bei der Uebergabe des von ihrem vorigen Amtsvorstande erhaltenen Auszuges des Qualificationsbuches ihren jeweiligen Vorgesetzten um die Ausfertigung eines neuen Auszuges aus dem Qualificationsbuche des von ihm verwalteten Amtes, welchem das Zeugniß über die letzte Verwendung als Funktionär beigefügt sein muß, zu bitten, da der beigebrachte Auszug dem Qualificationsbuche des letzten Amtes einverleibt wird und bleibt.

bb. Wenn die ursprünglich nur auf einige Monate bewilligte Aushilfe nachträglich auf ein Jahr und darüber verlängert wird, und der bisherige Funktionär zur Fortsetzung derselben verwendet bleibt;

cc. wenn ein Funktionär noch vor oder unmittelbar nach der Beendigung der Geschäftsaushilfe bei dem einen Amte, einem anderen sogleich wieder in gleicher Eigenschaft zugetheilt wird, und die Dauer dieser aufeinander folgenden Aushilfsleistungen den Zeitraum eines Jahres, von der erstmaligen Berufung an gerechnet erreicht oder überschreitet. In den Voraussetzungen sub lit. bb und cc hat der Funktionär des Amtes, — bei welchem das Jahr seiner Aushilfleistung gegen das Ende des Monats August oder im Anfange des September voll wird, ohne daß er zu seiner früheren Verwendung zurückkehren kann, die Ausfertigung und Zusendung des Qualificationsbuchsauszuges der Stelle oder Behörde, wo er vor dem Functionsantritte verwendet war, von dem Vorgesetzten derselben so zeitig zu erbitten, daß noch bei dem im Laufe des Monats September jeden Jahres stattfindenden Abschlusse aller besondern Amtsqualificationsbücher von seinem nunmehrigen Vorgesetzten in dieser Hinsicht das Geeignete vorgeschriebenermassen beschäftiget werden könne.

In allen sub lit. a—c und sub lit. d. zu aa—cc bezeichneten Fällen des Wechsels der Verwendung von Seite der Aspiranten zum Dienste der Justiz und innern

Verwaltung findet eine Befreiung von der Beibringung des Qualificationsbuchs-Auszuges zu dem Qualificationsbuche der Stelle oder Behörde, bei der sie weiter eintreten wollen, niemals statt, auch dürfen statt desselben besondere Amts-Zeugnisse, welche sie über ihre bisherige Verwendung etwa beibringen sollten, den Fall der wirklichen Rückkehr eines von einem Amte des gemischten Ressorts zu einer zeitlichen, die oben bezeichnete Dauer nicht erreichenden oder überschreitenden Geschäfts-Aushilfe berufenen Praktikanten zu eben diesem Amte allein ausgenommen, von den Vorgesetzten der den Regierungen, Kammern des Innern, untergeordneten Behörden und Aemter gemischten Ressorts nicht angenommen werden.

Diesen Praktikanten nämlich, so wie den mit denselben in gleichem Falle befindlichen Raths-Accessisten der Justizstellen, dann den Raths-Accessisten und Functionären der Regierungen, Kammern des Innern, wird bei ihrem Austritte von einer denselben übertragenen vorübergehenden Geschäftsaushilfe von bemerkter kürzerer Dauer bei einem äußeren Amte von dem Amtsvorstande ein verschlossenes Zeugniß über den Erfolg ihrer interimistischen Verwendung zum Behuf der Vormerkung in dem für sie bei dem Amte und der Stelle, zu welcher sie zurückkehren, angelegten Folium des Qualificationsbuches von Amtswegen ausgefertiget, und zugestellt.

e. Rechtskandidaten, welche unmittelbar nach Erstehung der zweiten Prüfung bei rezipirten Rechts-Anwälten, oder bei Stellen und Behörden eines von dem Wirkungskreise der Justiz und der innern Verwaltung ausgeschiedenen Ressorts die Praxis angetreten haben, oder welche später nach vorhergegangener Verwendung bei Stellen, Aemtern und Behörden des Ressorts der Justiz und der innern Verwaltung dahin übergegangen sind, in der Folge aber die Zulassung zur Fortbildung für Anfangsstellen im Dienste der Justiz und innern Verwaltung wieder erhalten wollen, sind verbunden, anstatt eines Qualificationsbuchs-Auszuges, den sie unter solchen Umständen über ihre letzte Verwendung in der für Aspiranten dieser Dienstzweige vorgeschriebenen Form nicht beibringen können, den Vorständen der Stellen und Behörden, wo sie die Admission nachsuchen, nebst ihrem Concurs-Prüfungs-Zeugniß zugleich legale Zeugnisse ihres bisherigen Prinzipals oder Amtsvorgesetzten (im Falle sie seit der Prüfung oder ihrem Uebertritt zu einem andern Ressorte unter mehreren beschäftiget waren, wo möglich von jedem derselben zu übergeben, und auf solche Weise die Eigenschaft und Zeitdauer jeder bisherigen Verwendung, den bei derselben bethätigten Ausbildungs-Eifer, ihre dienstliche Brauchbarkeit und Thätigkeit, dann ihren moralischen Wandel entsprechendes Verhalten und persönliches Benehmen auf befriedigende Weise nachzuweisen, damit hiernach ihre Eintragung in das betreffende Amts-Qualificationsbuch beschäftiget werden könne.

f. Nur jenen Candidaten, die von einer der höheren Kreisstellen oder von einem denselben untergebenen Gerichte oder Amte in der erklärten Absicht austreten, künftig sich bei rezipirten Rechts-Anwälten ausschließend für die Advokatie ausbilden zu wollen, oder die zu Stellen und Behörden eines andern Ressorts zu dem Ende bleibend übergehen, um sich auf eine dereinstige Anstellung in demselben vorzubereiten, ferner jenen, welche die bisher verfolgte praktische Laufbahn verlassen, um sich einem andern Berufe zu widmen, und jedem, der der ferneren Bewerbung um Anstellung im Staatsdienste überhaupt, oder in der Sphäre der Justiz und der innern Verwaltung gänzlich entsagt, ist es freigestellt, ob sie sich einen verschlossenen Auszug des Qualificationsbuches der Stelle oder des Amtes ihrer jeweiligen Verwendung oder anstatt dessen ein Amts-Zeugniß zu ihrer Legitimation erbitten wollen.

Candidaten hingegen, welche sich auch nach ihrem Uebergange in die Praxis bei Advokaten oder zu Stellen und Behörden eines andern Ressorts die fernere Bewerbung um Anfangsstellen im gemischten Landgerichts- oder im Dienste der innern Verwaltung vorbehalten wollen, sind gehalten, im Laufe des Monats Oktober jeden Jahres ein legales Zeugniß ihres Prinzipals oder Amts-Vorgesetzten des Inhaltes, wie dieser hier oben lit. e für die Wiederzulassung zur Fortbildung für Anfangsdienste im Ressort der Justiz- und innern Verwaltung näher bezeichnet ist, an die k. Regierung, Kammer des Innern, des Kreises, in dem sie verwendet sind, einzusenden.

g. Endlich hat bei einem Wechsel der bisherigen Verwendung jeder in den einschlägigen Fällen zur Beibringung eines verschlossenen Qualificationsbuchs-Auszuges oder Verwendungs-Zeugnisses verbundene Candidat sich da, wo er austritt, bei dem Vorgesetzten bestimmt zu erklären, ob er bei seiner bisherigen Dienstesbewerbung noch ferner beharren, oder dieselbe und wie modifiziren oder ändern will, damit diese Erklärung in dem amtlichen Qualifikationsbuche sowohl, als in dem Auszuge oder Zeugniße eingetragen werde.

## B. Bei dem Uebergange der Staatsdienstaspiranten von einem in den anderen Regierungsbezirk.

### §. 5.

Damit die allgemeinen Qualifikationsbücher, bei den k. Appellationsgerichten und Regierungen, Kammern des Innern, über alle bei Gerichten, Stellen und Behörden jedes Regierungs-Bezirkes verwendete Dienstes-Adspiranten ihrer Ressorts in Bezug auf den Aufenthalt und die ununterbrochene Fortbildung derselben evident gehalten werden können, sind besagte Adspiranten, so oft sie von einem Regierungsbezirk in den andern übergehen, nach §. 8 Absatz 3 der Normal-Entschließung vom 5 Mai 1832 verbunden, nebstdem, was ihnen nach dem vorhergehenden §. bei einem Wechsel ihrer Verwendung obliegt, noch Folgendes genau zu beobachten:

1) Jeder Candidat, welcher unmittelbar nach Erstehung der zweiten Prüfung zum Accesse bei Königlichen Justizstellen oder bei den k. Regierungen, Kammer des Innern eines andern Kreises, als in dem wo er die Prüfung erstand, zugelassen wird, oder der unter gleicher Voraussetzung die Praxis bei einer Behörde der innern Verwaltung und des gemischten Ressorts antritt, oder zu einem recipirten Rechtsanwalt eines anderen Kreises sich begiebt, hat der k. Regierung an deren Sitz er geprüft worden, diesen Uebergang, sowie den Ort und die Art seiner dermaligen Verwendung sogleich zum Behufe der Vormerkung in den Kreis-Qualifikationsbüchern anzuzeigen.

   Gleiche Verbindlichkeit zur alsbaldigen Anzeige an die Regierung, Kammer des Innern, bei welcher ein Candidat die zweite Prüfung gemacht hat, liegt jedem ob, welcher:

   a. gleich nach der zweiten Prüfung bei höheren Stellen oder untergebenen Aemtern und Behörden des nämlichen oder eines anderen Kreises, die zum Ressort der Justiz- oder der innern Verwaltung nicht gehören, den Acceß erhält, als Funktionär verwendet wird, oder die Praxis antritt, um sich für die Dienstzweige des bezüglichen Ressorts weiter auszubilden, oder

   b. zu einer Anstellung im Justiz- oder Verwaltungs-Ressort oder zum Staatsdienste überhaupt zu aspiriren nicht Willens ist.

2) Candidaten, welche ihre Fortbildung bei Stellen, Aemtern und Behörden der Justiz und

der innern Verwaltung, dann bei Rechtsanwälten in dem Kreise, bei dessen Regierung sie geprüft wurden, angetreten und vorerst fortgesetzt haben, so wie die nach Ziffer 1 in einem andern Regierungsbezirke bereits verwendeten Aspiranten, wenn jene zum erstenmale, diese wiederholt zu Stellen und Behörden dann Advokaten eines andern Regierungs-Bezirkes übergehen, und so oft dieses in der Folgezeit geschieht, sind gehalten, diesen Austritt und die Stelle und Behörde, bei welcher sie sich ferner beschäftigen „jedesmal der Regierung, Kammer des Innern, des Kreises, den sie verlassen, und wenn sie bisher zur Anstellung im Dienste der reinen Justiz oder zur Advokatur ausschließend aspirirten und nicht unmittelbar von dem Appellationsgerichte austreten und übergehen, auch diesem schriftlich anzuzeigen.

3) Candidaten endlich, welche nach der zweiten Prüfung an dem sofortigen Antritte der Praxis oder sonstigen Verwendung bei Stellen und Behörden zum Behufe ihrer weiteren Ausbildung für das Dienstfach, zu welchem sie aspiriren wollen, durch besondere Verhältniße und nicht wohl zu beseitigende Umstände auf längere Zeit verhindert sind, oder, nachdem sie die Praxis bereits angetreten haben, in den Fall kommen sollten, dieselbe bis auf weiteres auszusetzen, werden es, wenn jene Verhinderung ein Jahr oder darüber, diese unfreiwillige Aussetzung aber über 6 Monate dauern sollte, in ihren eigenen wohl verstandenen Interesse begründet finden, den Grund und die Veranlassung derselben der Regierung des Kreises, bei der sie die Prüfung bestanden und resp. jener, in deren Bezirk sie zuletzt verwendet waren, anzuzeigen, damit sie nicht als ihre Ausbildung für den Staatsdienst schuldhaft vernachläßigend oder unterbrechend angesehen und behandelt werden.

## III.
## Folgen willkührlicher Versäumniße.

§. 6.

1) Willkührliche Unterlassungen und Versäumniße von Seite der geprüften Aspiranten, woraus gegründete Zweifel und Bedenken in Bezug auf Erfüllung eines oder des andern zur Anstellung im Staatsdienste unerläßigen Erfordernisses (s. oben §§. 1 et 2) oder über ihren jeweiligen Aufenthalt, ihre Beschäftigung und fortdauernde Dienstesbewerbung entspringt, zieht im Allgemeinen eine zeitliche und nach Umständen die fortwährende Uebergehung in Besetzungsgutachten bei Erledigungsfällen von Anfangsstellen in den Dienstzweigen nach sich, für welche die befraglichen Qualifikationsbücher eingeführt sind.

Insbesondere tritt diese Uebergehung bei jenen geprüften Rechts-Praktikanten ein,

a. die nach Erstehung der zweiten Prüfung die faktische Erfullung ihrer doppelseitigen Fortbildungspflicht (s. oben §. 1) unterlassen und zufolge dessen spätestens in Jahr und Tag nach der Prüfung noch in keinem der unteramtlichen Spezial-, oder allgemeine Kreis-Qualifikationsbücher als vorschriftsmäßig verwendet oder hieran ohne ihre Schuld verhindert (s. oben §. 5 Ziff. 3 der vorausgehenden besonderen Vorschriften) vorgetragen sind;

b. die nach dem Antritte des Accesses oder der Praxis bei dem Austritte und Wechsel der Verwendungs-Station, ihre Fortbildung, ohne Anzeige einer grundhaltigen Entschuldigung (s. ibid.) so lange unterbrechen, daß sie bei dem nächstfol-

genden Jahres-Abschlusse der besondern Aemter- und allgemeinen Kreis-Qualifikationsbücher auf eine ihrer respektiven Bewerbung entsprechende Weise verwendet, nicht mehr erscheinen.

c. die nach Erstehung der zweiten Prüfung oder nach vorausgegangener Verwendung im Ressort der Justiz oder der innern Verwaltung zu Stellen und Behörden eines andern Ressorts übergehen, um sich zu einer Anstellung in demselben vorzubereiten, ohne bei der dießfalls schuldigen Anzeige (1 §. 5 Ziff. 1 Abs. 2 lit. a dann Ziff. 2.) sich die fernere Bewerbung um Anfangsstellen im Dienste der Justiz oder innern Verwaltung und des gemischten Ressorts vorzubehalten oder bei erklärtem Vorbehalte die Wirksamkeit desselben in der oben §. 4 Ziff. 2 lit. f. Absatz 2 bezeichneten Weise zu sichern, in der Folgezeit unterlassen.

Endlich können:

d. Kandidaten, die zwar bei einer Stelle der reinen Justiz oder einer Behörde der innern Verwaltung und des gemischten Ressort verwendet sind, jedoch solchen Beschäftigungen sich widmen, durch welche sie am Fortschreiten in der literären und praktischen Ausbildung resp. in ihrer Gesammtbefähigung für eigentliche Amtsgeschäfte der Posten, um die sie sich bewerben, insbesondere für solche, welche mit Richteramtsfunktionen bekleidet sind, nothwendig verhindert werden so lange sie diese Beschäftigung fortsetzen, bei ihren Bewerbungen um dergleichen Posten nicht berücksichtiget werden.

2) Geprüfte Rechtscandidaten, deren willkührliche und darum schuldhafte Unterlassung oder Unterbrechung der vorgeschriebenen Fortbildung für das aspirirte Dienstfach über ein volles Jahr dauert, oder die eine vorschriftsmäßig angezeigte und entschuldigte Aussetzung ohne Erneuerung dieser Entschuldigung über zwei Jahre erstrecken, ferner Candidaten, die bei ihrem Uebergange zur Vorbereitung auf Anstellung in einem andern Ressort, die Salvirung der vorbehaltenen Bewerbung unterlassen, werden als verzichtleistend auf Anstellung im Ressort der Justiz und innern Verwaltung betrachtet, und in dem einschlägigen Kreis-Qualificationsbuche zeitlich in Abgang geschrieben.

In gleicher Weise werden abgeschrieben, Candidaten, welche

a. die Selbstverwaltung eines Gutes übernehmen sich auf Grundbesitz zur eigenen Bewirthschaftung, oder auf ein bürgerliches Gewerbe ansässig machen, oder sonst auf eine Weise ihre Subsistenz gewinnen, mit welcher die verordnungsmäßige Ausbildung für den Dienst, zu welchem sie aspirirten, unvereinbar ist, so wie auch solche, die

b. aus dem Königreiche Bayern auswandern, oder endlich

c. wegen eines Verbrechens oder Vergehens der Haupt- oder Spezial-Untersuchung unterlagen und nicht von aller Schuld freigesprochen worden sind.

Mit Ausnahme der zuletzt sub lit. c. erwähnten Individuen können alle übrigen Candidaten zum Antritt der unterlassenen oder zum Wiedereintritt in die unterbrochene oder zeitlich ausgesetzte Praxis nur mit besonderer Erlaubniß der k. Regierungen, Kammern des Innern, und beziehungsweise der k. Appellationsgerichte der Regierungsbezirke zugelassen werden, in welchen sie sich bei untergeordneten Aemtern und Behörden die Fähigkeit zur Bewerbung um Dienstposten ihres Ressorts wieder erwerben wollen. Dieselben haben jedoch in diesem Falle nach Maßgabe der ein-

schlägigen Verhältnisse legale Nachweise über ihren interimistischen Aufenthalt, Beschäftigung, tadellosen, sittlichen Wandel und ihr politisches Verhalten und resp. unbedenkliche Fortbildungs- und Würdigkeitszeugnisse der Stellen oder Behörden, wo sie etwa beschäftiget oder verwendet waren, beizubringen, und sind erst nach erlangter Bewilligung der Wiederzulassung, in die eingeführten Qualificationsbücher wieder aufzunehmen.

München den 7. Dezember 1841.

Königliches Ministerium des Innern.

---

Einl. Nr. 469. Exp. Nr. 9071.

(Die Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Lauf pro 1839/40 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Lauf pro 18$\frac{39}{40}$ welche mit 589 fl. 20 kr. bilancirend abschließt, wurde heute nach vorangegangener Superrevision die Decharge ertheilt, was hiemit unter dem Bemerken veröffentlichet wird, daß zur Bestreitung der Bedürfniße 504 fl. 40 kr. durch Umlage aufgebracht worden seyen.

Ansbach den 23. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 5886. Exp. Nr. 9139.

(Die Erledigung des Schul- und Kirchnerdienstes zu Kalchreuth, Landgerichts Erlangen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Lehrers ist die Schul- und Kirchendienerstelle zu Kalchreuth, Landgerichts Erlangen in Erledigung gekommen.

Nachdem durch die Distriktsbehörden zur Anzeige gebracht wurde, daß der Wiederbesetzung dieser Stelle, mit welcher ein fassionsmäßiges Einkommen von 336 fl. 36$\frac{3}{4}$ kr. verbunden ist, ein Hinderniß nicht im Wege stehe, so wird dieselbe zur Bewerbung mit dem Bemerken hiemit öffentlich ausgeschrieben, daß etwaige Bewerber ihre Gesuche

bis 24. Januar

entweder bei dem k. Landgerichte in Erlangen oder bei der k. Distriktsschul-Inspektion dortselbst zu übergeben haben, von welchen Behörden sie sodann

innerhalb 14 Tagen

mit gemeinsamen gutachtlichen Berichte der unterfertigten Stelle zur weiteren Verfügung vorzulegen sind.

Ansbach den 26. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 7571. Exp. Nr. 9136.

Den Landgerichten Feuchtwang, Greding, Gunzenhausen, Heidenheim, Uffenheim, Wassertrüdingen, Eichstädt, Neustadt und Heilsbronn.

(Die Eröffnung des Beschälwesens für 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird den obenbenannten Behörden das von dem k. Oberstallmeister-Stab, als Direktion des allgemeinen Landgestütes in bezeichnetem Betreff eingelangte Schreiben vom 20. curr. mit dem Auftrag eröffnet, den darin enthaltenen Anforderungen in allen Punkten genauest zu entsprechen und überhaupt diesem so wichtigen Gegenstand die größtmöglichste Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden.

Ansbach den 26. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Der
Königlich Bayerische
# Oberstallmeisters-Stab
als
## Direktion des allgemeinen Landgestütes
an die königlich bayerische Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern und der Finanzen in Ansbach.

Die Eröffnung des Beschälwesens pro 1842 betr.

Man gibt sich die Ehre, Eine königliche Regierung in Kenntniß zu setzen, daß mit dem Anfange des Monats März 1842 das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestütes auf allen bestehenden Beschälstationen eröffnet wird.

Für den Regierungsbezirk Mittelfranken bestehen in diesem Jahre 9 Stationen, nämlich:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) Feuchtwangen | k. | Landgerichts | Feuchtwangen | besetzt mit | 4 | Beschälhengsten. |
| 2) Thalmässing | " | " | Greding | " " | 5 | " |
| 3) Gunzenhausen | " | " | Gunzenhausen | " " | 5 | " |
| 4) Heidenheim | " | " | Heidenheim | " " | 5 | " |
| 5) Uffenheim | " | " | Uffenheim | " " | 5 | " |
| 6) Wassertrüding. | " | " | Wassertrüding. | " " | 5 | " |
| 7) Eichstädt | " | " | Eichstädt | " " | 4 | " |
| 8) Neustadt a/A. | " | " | Neustadt a/A. | " " | 4 | " |
| 9) Windsbach | " | " | Heilsbronn | " " | 5 | " |

In Folge dessen stellt man bei Einer königl. Regierung das ergebenste Ansuchen, nachfolgende Befehle an die einschlägigen Lokalbehörden geneigtest erlassen zu wollen,

1) daß von Seite der königl. Landgerichte oder Magistrate über das Bedürfniß von Heu und Stroh bester Qualität sogleich Akkorde durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden protokollarisch abgeschlossen und zur Ratification unverzüglich anher vorgelegt werden. Beim Abschluß dieser Akkorde sind die bestehenden Lokal-Fourage-Preise möglichst einzuhalten;

2) daß die einschlägigen kgl. Rentämter den nöthigen Haber in bester Qualität gegen Vergütung des Normalpreises bereit halten, und an die k. Beschälwärter nach Bedarf abgeben;

3) daß die Lokalitäten für Beschälwärter und Pferde in gesunden und reinlichsten Zustand hergestellt werden.

Ferner wolle Eine k. Regierung den treffenden Behörden die Aufsicht über das Beschälwesen, über die Beschälwärter und Pferde nach den unterm 25. November 1829 gegebenen Dienstes-Vorschriften mit Zuziehung von Sachverständigen mit dem besonderen Beifügen übertragen, daß sie nicht allein diesem so wichtigen Zweige die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuwenden, sondern auch Gegenstände von Bedeutung sogleich anher anzeigen, und den §. 16 der allerhöchsten Verordnung vom 27. September 1829 (Regierungsblatt 41 Stück Fol. 768) genau in Anwendung bringen, um Mißbräuche abzuwenden, welche auf die Veredlung der Pferdezucht nachtheilig wirken.

Ueber die jenseitig getroffenen Verfügungen erbittet man sich gefällige Mittheilung, und erneuert anbei die Versicherung ausgezeichnetster Hochachtung.

München, den 20. Dezember 1841.

Frhr. von Kesling.

Mayr.

---

Einl. Nr. 240. Exp. Nr. 9161.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters I. Hamburg bei Faßmannn und Campe betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der 3ten Verfassungsbeilage von dem kgl. Stadtkommissariate Nürnberg verfügte und von der unterfertigten k. Regierung fortgesetzte Beschlagnahme vorbezeichneter Druckschrift ist durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 22. d. Mts. bestätiget worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten, was den Polizei-Behörden von Mittelfranken zur ungesäumten Nachachtung andurch eröffnet wird.

Ansbach den 28. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 7283. Exp. Nr. 9331.

(Die 144ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Circulare der k. k. österreichischen Landes-Regierung zu Wien vom 3. vor. Mts. im rubrizirten Betreffe, wird sammt dem Verzeichnisse der in der 144sten Ziehung verloosten Obligations-Nummern, zur Wahrung des Interesse der Gemeinden und Stiftungen in den nachfolgenden Abdrücken veröffentlichet.

Ansbach den 29. Dez. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

## Circulare

der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns über die baare Auszahlung der am 2. November 1841 in der Serie 76 verloosten 5perzentigen Banko-Obligationen.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1. Die am 2. November 1841 in der Serie 76 verloosten fünfperzentigen Banco-Obligationen Nr. 69220 bis einschließig Nr. 70159 werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventionsmünze zurückbezahlt.

§. 2. Die Auszahlung des Kapitals beginnt am 1. Dezember 1841 und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Bei der Auszahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten Oktober 1841. zu zwei und ein halb Perzent in Wiener Währung, für den Monat November 1841 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Perzent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditskasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitalsauszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse, oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Creditskasse einzureichen.

Wien am 3. November 1841.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz,
Nied. Oest. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
Nied. Oest. Regierungsrath.

## Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 76. Serie, welche in der am 2. November 1841 vorgenommenen einhundert vier und vierzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

### Banko-Obligationen

à 5 Percent.

| Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 69220 | 69259 | 60301 | 69345 | 69392 | 69444 | 69493 | 69540 | 69586 | 69646 | 69700 | 69748 |
| 69221 | 69260 | 69302 | 69346 | 99394 | 69445 | 69496 | 69543 | 69588 | 69647 | 69701 | 69749 |
| 69223 | 69262 | 69305 | 69347 | 69395 | 69446 | 69497 | 69544 | 69589 | 69648 | 69703 | 69750 |
| 69224 | 69263 | 69306 | 69348 | 69396 | 69448 | 69501 | 69545 | 69590 | 69650 | 69704 | 69751 |
| 69225 | 69264 | 69307 | 69349 | 69399 | 69450 | 69502 | 69546 | 69591 | 69651 | 69705 | 69752 |
| 69226 | 69265 | 69308 | 69350 | 69400 | 69451 | 69504 | 69547 | 69592 | 69652 | 69708 | 69754 |
| 69227 | 69266 | 69310 | 69352 | 69401 | 69452 | 69505 | 69549 | 69593 | 69653 | 69709 | 69755 |
| 69228 | 69267 | 69312 | 69353 | 69402 | 69453 | 69507 | 69550 | 69594 | 69654 | 69710 | 69756 |
| 69229 | 69271 | 69313 | 69354 | 69403 | 69454 | 69508 | 69551 | 69595 | 69655 | 69711 | 69757 |
| 69230 | 69272 | 69314 | 69356 | 69404 | 69455 | 69509 | 69552 | 69596 | 69656 | 69714 | 69758 |
| 69231 | 69273 | 69315 | 69357 | 69405 | 69456 | 69510 | 69553 | 69597 | 69658 | 69715 | 69760 |
| 69232 | 69274 | 69316 | 69358 | 69406 | 69457 | 69511 | 69554 | 69598 | 69661 | 69716 | 69761 |
| 69233 | 69275 | 69317 | 69359 | 69407 | 69458 | 69513 | 69558 | 69599 | 69663 | 69717 | 69762 |
| 69236 | 69276 | 69318 | 69360 | 69408 | 69465 | 69514 | 69559 | 69600 | 69664 | 69718 | 69765 |
| 69237 | 69277 | 69319 | 69361 | 69410 | 69466 | 69515 | 69560 | 69601 | 69665 | 69720 | 69766 |
| 69238 | 69278 | 69320 | 69364 | 69411 | 69467 | 69516 | 69561 | 69602 | 69666 | 69723 | 69767 |
| 69239 | 69279 | 69322 | 69365 | 69412 | 69468 | 69518 | 69562 | 69603 | 69667 | 69724 | 69768 |
| 69240 | 69280 | 69323 | 69366 | 69414 | 69469 | 69519 | 69563 | 69604 | 69668 | 69725 | 69769 |
| 69241 | 69282 | 69324 | 69367 | 69417 | 69471 | 69520 | 69564 | 69605 | 69671 | 69727 | 69770 |
| 69242 | 69283 | 69325 | 69368 | 69418 | 69472 | 69521 | 69565 | 69606 | 69674 | 69728 | 69771 |
| 69243 | 69284 | 69326 | 69369 | 69420 | 69474 | 69523 | 69566 | 69609 | 69675 | 69729 | 69772 |
| 69244 | 69285 | 69327 | 69370 | 69421 | 69475 | 69524 | 69567 | 69610 | 69676 | 69730 | 69773 |
| 69245 | 69286 | 69328 | 69371 | 69422 | 69477 | 69525 | 69569 | 69611 | 69677 | 69731 | 69774 |
| 69246 | 69288 | 69329 | 69372 | 69424 | 99478 | 69526 | 69570 | 69612 | 69680 | 69732 | 69775 |
| 69247 | 69289 | 69330 | 69373 | 69425 | 69479 | 69527 | 69572 | 69613 | 69681 | 69733 | 69776 |
| 69248 | 69290 | 69331 | 69375 | 69426 | 69480 | 69528 | 69573 | 69614 | 69683 | 69734 | 69782 |
| 69249 | 69291 | 69334 | 69377 | 69427 | 69482 | 69529 | 69574 | 69615 | 69684 | 69735 | 69783 |
| 69250 | 69292 | 69335 | 69378 | 69428 | 69484 | 69530 | 69577 | 69616 | 69686 | 69736 | 69784 |
| 69251 | 69293 | 69336 | 69379 | 69431 | 69485 | 69531 | 69578 | 69618 | 69687 | 69737 | 69786 |
| 69252 | 69294 | 69337 | 69380 | 69433 | 69486 | 69532 | 69579 | 69620 | 69689 | 69738 | 69787 |
| 69253 | 69295 | 69338 | 69382 | 69437 | 69487 | 69533 | 69580 | 69621 | 69690 | 69739 | 69788 |
| 69254 | 99296 | 69339 | 69386 | 69438 | 69488 | 69535 | 69581 | 69624 | 69691 | 69740 | 69790 |
| 69255 | 69297 | 69340 | 69387 | 69440 | 69489 | 69536 | 69582 | 69626 | 69693 | 69741 | 69794 |
| 69256 | 69298 | 69341 | 69389 | 69441 | 69490 | 69537 | 69583 | 69628 | 69694 | 69742 | 69795 |
| 69257 | 69299 | 69342 | 69390 | 69442 | 69491 | 69538 | 69584 | 69635 | 69696 | 69744 | 69796 |
| 69258 | 69300 | 69344 | 69391 | 69443 | 69492 | 69539 | 69585 | 69645 | 69699 | 69747 | 69797 |

## Banko-Obligationen.

### à 5 Percent.

| Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 69798 | 69821 | 69860 | 69898 | 69921 | 69947 | 69987 | 70017 | 70050 | 70084 | 70110 | 70140 |
| 69799 | 69823 | 69863 | 69900 | 69922 | 69948 | 69988 | 70021 | 70051 | 70085 | 70114 | 70141 |
| 69800 | 69824 | 69864 | 69902 | 69923 | 69950 | 69989 | 70023 | 70052 | 70086 | 70116 | 70142 |
| 69801 | 69826 | 69868 | 69903 | 69924 | 69951 | 69990 | 70025 | 70053 | 70089 | 70118 | 70143 |
| 69803 | 99827 | 69869 | 69904 | 69925 | 69961 | 69995 | 70026 | 70055 | 70090 | 70120 | 70144 |
| 69805 | 69829 | 69872 | 69905 | 69926 | 69962 | 69997 | 70027 | 70056 | 70093 | 70124 | 70145 |
| 69806 | 69833 | 69874 | 69907 | 69928 | 69963 | 69999 | 70028 | 70059 | 70094 | 70125 | 70147 |
| 69807 | 69837 | 69875 | 69908 | 69929 | 69965 | 70000 | 70029 | 70060 | 70095 | 70126 | 70148 |
| 69808 | 69838 | 69880 | 69909 | 69930 | 69966 | 70002 | 70030 | 70062 | 70098 | 70127 | 70150 |
| 69809 | 69840 | 69883 | 69910 | 69931 | 69968 | 70003 | 70031 | 70063 | 70100 | 70128 | 70151 |
| 69810 | 69845 | 69884 | 69911 | 69932 | 69971 | 70004 | 70032 | 70064 | 70101 | 70129 | 70152 |
| 69811 | 69846 | 69887 | 69912 | 69933 | 69973 | 70005 | 70034 | 70066 | 70102 | 70130 | 70153 |
| 69812 | 69849 | 69888 | 69914 | 69934 | 69974 | 70006 | 70036 | 70071 | 70103 | 70132 | 70154 |
| 69813 | 69850 | 69889 | 69916 | 69935 | 69977 | 70007 | 70037 | 70075 | 70104 | 70133 | 70155 |
| 69816 | 69851 | 69890 | 69917 | 69938 | 69978 | 70009 | 70038 | 70076 | 70105 | 70134 | 70156 |
| 69818 | 69856 | 69892 | 69918 | 69941 | 69979 | 70010 | 70039 | 70078 | 70106 | 70136 | 70157 |
| 69819 | 69857 | 69895 | 69919 | 69942 | 69983 | 70014 | 70040 | 70079 | 70107 | 70137 | 70158 |
| 69820 | 69859 | 69897 | 69920 | 69943 | 69986 | 70015 | 70041 | 70081 | 70108 | 70139 | 70159 |
| | | | | | | 70016 | 70049 | | | | |

---

Einl. Nr. 7795. Exp. Nr. 9179.

(Kursus der Hufbeschlaglehre betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Schreibens der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg K. d. J. vom 20. d. Ms. wird hiemit bekannt gemacht, daß ein Kursus der Hufbeschlaglehre an der k. Veterinär-Anstalt in Würzburg mit dem 3. Februar 1842 beginnen und daß diejenigen Hufschmidte, welche daran Theil nehmen wollen, bis zum genannten Tage bei dem Vorstande der Anstalt, dem k. Professor Dr. Schmidt in Würzburg sich zu melden haben.

Ansbach, den 28. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 7838. Exp. Nr. 9402.

## An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat Januar betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Taxdistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

I. für den Taxdistrikt Ansbach, wozu gehören:

1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg,
2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfürst, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim,

| das Pfund | | |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 8 kr. | 2 pf. |
| Kalbfleisch | 7 „ | 2 „ |
| Hammelfleisch | 7 „ | — „ |
| Schweinfleisch | 9 „ | — „ |

II. für den Taxdistrikt Eichstädt, wozu gehören:

1) der Magistrat Eichstädt,
2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und
3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim

| das Pfund | | |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 9 kr. | — pf. |
| Kalbfleisch | 8 „ | 2 „ |
| Schaffleisch | 6 „ | — „ |
| Schweinfleisch | 9 „ | 2 „ |

III. für den Taxdistrikt Nürnberg, bestehend aus:

1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach,
2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und
3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach,

| das Pfund | | |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 8 kr. | 2 pf. |
| Kalbfleisch | 8 „ | 2 „ |
| Schaffleisch | 7 „ | — „ |
| Schweinfleisch | 10 „ | — „ |

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate Januar wegen unverhältnißmäßiger, hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Taxregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach den 30. Dez. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 246. Exp. Nr. 9341.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift; Zu unsern Tagen noch Pietisten, Stephanier, Mystiker, Alt-Lutheraner! wie geht das zu? Eine wichtige Frage zu Nutz und Frommen für Jedermann zur Feyer des 31. Oktobers, beantwortet von Nationalis Cordatus. Leipzig 1842. Verlag von Heinrich Weinedel, betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der 3ten Verfassungsbeilage von dem kgl. Stadtkommissariate Nürnberg auf vorbezeichnete Druckschrift verfügte, und von der unterfertigten k. Regierung fortgesetzte Beschlagnahme ist durch höchste Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 24. Dezember dieses Jahres bestätiget worden, und hat sonach die Confiscation, nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten, was den Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes zur ungesäumten Nachachtung andurch eröffnet wird.

Ansbach am 30. Dez. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 262. Exp. Nr. 9555.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Spanischer Pfeffer gegen teutsche Salz-Briefe einer Dame, herausgegeben von Dr. Anton Edmund Wallheim. Hamburg und Leipzig, Verlag von Schubarth und Comp. 1842 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des § 7 der 3. Verfassungsbeilage von dem kgl. Stadt-Commissariate Regensburg verfügte, von der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg fortgesetzte Beschlagnahme der vorbezeichneten Druckschrift, ist durch höchste Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 27. Dezember v. J. bestätiget worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten, was den Polizeibehörden des Regierungsbezirkes zum ungesäumten Vollzuge andurch eröffnet wird.

Ansbach den 3. Jän. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 263. Exp. Nr. 9554.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschriften: 1) Eine Pränumerations-Einladung; 2) Ehestands-Katechismus für alte Brautwerber, in einer andächtigen Stunde verfaßt, von Franz Joseph Marisch, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten. München 1841, betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem K. Landgerichte München verfügte, und von der K. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der vorbezeichneten Druckschriften ist durch höchste Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 27. Dez. v. J. bestätiget worden, und hat demnach die Confiskation, nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten, was den Polizei-Behörden von Mittelfranken zum ungesäumten Vollzuge andurch eröffnet wird.

Ansbach, den 3. Januar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 8341. Exp. Nr. 8649.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach den 5. Januar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret.

Schwarz.

Einl. Nr. 1499. Exp. Nr. 1822.

An sämmtliche Dekanate des Consistorial-Bezirks Ansbach.

(Anzeigen über die Beschaffenheit der Pfarrwohnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das k. Oberkonsistorium durch Entschließung vom 12. dieses verfügt hat, daß künf-

tig in den Pfarrei-Ausschreibungen die Beschaffenheit der Pfarrwohnungen hinsichtlich nicht nur des baulichen Zustandes, sondern auch der Räumlichkeit für größere Familien angegeben werden soll, so werden die sämmtlichen Dekanate des Consistorialbezirks Ansbach unter Hinweisung auf die Anordnung vom 14. März 1833, die rechtzeitige Wiederbesetzung erledigter Pfarreien betreffend, (Amtshandbuch I. pag. 421 ff.) erinnert, bei jeder Erledigung einer Pfarrei über die vorhandene Pfarrwohnung in den angegebenen beiden Beziehungen sogleich zu berichten.

Ansbach den 27. Dez. 1841.

Königl. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

## Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 21. Dezember 1841 ist der bisherige Schullehrer Joseph Merl zu Großalfalterbach zum Schullehrer und Meßner zu Ergsbach ernannt worden.

Unter dem 28. Dezember 1841 ist der bisherige Schulverweser Georg Carl Rögelein zu Dinkelsbühl zum Schullehrer zu Dennenlohe in der Haide ernannt worden.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der K. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlaufe nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden:

a) Kammer des Innern.

Vorstellung des gewesenen Gerichtsdieners Andreas Meidlein aus Trendel vom 24. Nov. 1841.
" des Kaminkehrers Andreas Schaitberger aus Kadolzburg vom 30. Nov. 1841.
" des gewesenen Schullehrer Johann Christoph Schilffarth aus Rothenburg vom 1. Dezember 1841.
" der Gemeinde- und Armenpflege-Verwaltung Thalmessingen vom 12. Dez. 1841.
" der Pfarr- und Kirchenstiftungs-Verwaltung in Neunkirchen am Sand v. 13. Dez. 1841.
" der Gemeinden Geiselwind, Gräfenneuses rc. vom 18. Dez. 1841.

b) Kammer der Finanzen.

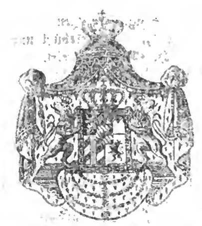
Bei solcher sind dergleichen Einlaufe im erwähnten Monate nicht vorgekommen.

Ansbach, den 1. Januar 1842.

## Druckfehler.

In dem Regierungs-Ausschreiben vom 27. Dez. 1841, die Bierfabrication betr., Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 103. Seite 746, Zeile 9 hat sich ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen, indem es daselbst statt „mehr fondirende als hindernde" mehr fördernde als hindernde, heißen soll; — was hierdurch nachträglich berichtiget wird.

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

**Nro. 2.**

**Ansbach.** Samstag, den 8. Januar 1842.


Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 8576. Exp. Nr. 9693.

An sämmtliche Militär-Conscriptionsbehörden.

(Die Sitzungen des k. obersten Rekrutirungsrathes zur Prüfung der Militär-Conscriptions-Verhandlungen der A. C. 1820 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Absatz zwei des §. 36 im H. C. Gesetz beginnen die Sitzungen des k. obersten Rekrutirungsrathes für Mittelfranken zur Prüfung der Verhandlungen und Bescheidung der anzubringenden Reclamationen am 15. des laufenden Monats Januar und zwar in folgender Reihe:

I. Termin Sonnabend den 15. Januar:

Landg. Schillingsfürst,
" Weissenburg,
" Mkt. Erlbach,
" Pleinfeld und
H. G. Burghaslach.

II. Termin Montag den 17. Januar.

Landg. Herrieden,
" Eichstädt,
" Rothenburg,

Mag. Erlangen,
" Dinkelsbühl und
H. G. Einersheim.

III. Termin Mittwoch den 19. Januar.

Landg. Heidenheim,
" Bibart,
" Kipfenberg,
Mag. Fürth und
" Rothenburg.

IV Termin Freitag den 21. Januar.

Landg. Dinkelsbühl,
" Gunzenhausen,
Mag. Eichstädt,
H. G. Schwarzenberg und
" Ellingen.

V. Termin Montag den 24. Januar.

Landg. Windsheim,
" Leutershausen,
" Feuchtwangen,
" Schwabach und
Mag. Schwabach.

VI. Termin Mittwoch den 26. Januar.

Landg. Uffenheim,
" Wassertrüdingen,
" Neustadt und
" Erlangen.

VII. Termin Freitag den 28. Januar.

Landg. Ansbach,
" Altdorf,
" Beilngries,
" Heilsbronn und
" Hersbruck

VIII. Termin Montag den 31. Januar.

Landg. Greding,
" Cadolzburg,
" Lauf
Mag. Ansbach und
H. G. Pappenheim.

IX. Termin Donnerstag den 3. Februar.

Landg. Nürnberg,
Mag. Nürnberg,
H. G. Hohenlandsberg und
" " Rüdenhausen.

Die Conscriptionsbehörden haben hiezu ungesäumt schriftlich in ihren Bezirken das Geeignete

mit dem Beisatz bekannt zu machen, daß nicht am gesetzlichen Termine bei Amt angebrachte Gesuche um Zurückstellung als verspätet keine Berücksichtigung mehr erhalten können, dann daß Gesuche wegen Militärdienstuntauglichkeit bei dem obersten Rekrutirungsrath erst am Aushebungstermin angebracht werden dürfen.

Der Zutritt zu diesen Verhandlungen ist nach §. 33 des H. E. Gesetzes öffentlich, und somit den Conscribirten, deren Aeltern, Vormündern oder sonstigen Vertretern gestattet.

Ansbach den 5. Jan. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 8375. Exp. Nr. 9638.

(Belohnungen im Jahr 1840/41 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Jahre $18\frac{40}{41}$ sind von der k. Regierung, Kammer des Innern, folgende Personen belohnt worden, nämlich

1) der ledige Friedrich Holkenbach aus Hüttenheim, fürstlichen Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg für den Muth, die Entschlossenheit und die seltene Selbstverläugnung, welche er bei Verfolgung eines verdächtigen Burschen, wahrscheinlich des berüchtigten Gauners Jakob Bernhard vulgo Kochlöffel bethätigte;
2) der Büttnermeister Hummer von Hummelstein, k. Landgerichts Nürnberg, für die mit Entschlossenheit bewirkte Rettung eines Kindes aus dem Pegnitzflusse;
3) der ledige Leonhard Berlmeyer und der Bauernsohn Georg Wüst von Ickelheim, k. Landgerichts Windsheim, für die mit Entschlossenheit, Anstrengung und eigner Gefahr bewirkte Rettung eines, durch den Einsturz des dortigen Alabaster-Bruches verschütteten Steinbrechers;
4) der 17 jährige Conrad Barth und der 16 jährige Philipp Muscat von Lauf, k. Landgerichts gleichen Namens, für die, für ihr jugendliches Alter lobenswerthe Umsicht und Entschlossenheit, womit sie die Rettung eines Schulknaben aus dem Pegnitzflusse bewirkten;
5) Neunzehn Brigadiers und Gendarmen der Stationen Mkt. Bibart, Langenfeld, Neustadt a/A., Seehaus, Mkt. Einersheim und Uffenheim für die beharrliche und muthige Verfolgung, dann für die zweimalige, mit großer Umsicht und Gefahr bewerkstelligte Arretirung des, aus seiner Haft entsprungenen, höchst sicherheitsgefährlichen Gauners Jakob Bernhard, vulgo Kochlöffel;
6) der Weber Andreas Teufel von Eltersdorf, k. Landgerichts Erlangen, für die mit Entschlossenheit und Gefahr vollbrachte Rettung eines Knaben aus einem Weiher;
7) der Zimmergeselle Philipp Arold von Dinkelsbühl, für die mit Muth, Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung eines siebenjährigen Knaben aus dem Wörnitzflusse; und

8) die Brigadiers und Gendarmen der beiden Stationen Altdorf und Beilngries für ihre außerordentlichen, angestrengten und erfolgreichen Dienstleistungen an der Kanal-Bau-Linie; —

was unter belobender Anerkennung dieser rühmlichen Handlungen bekannt gemacht wird.

Ansbach den 3. Jän. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 5315. Exp. Nr. 6015.

(Getraidtnormalpreise pro 1841/42 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der nachstehenden Zusammenstellung werden die Fruchtnormalpreise pro 18$\frac{41}{42}$ zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 22. Dez. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Weiser.

# Zusammenstellung

der

# Normalpreise

pro 1841/42.

| Laufende Nummer. | Namen der Rentämter. | Waizen. | | Kern. | | Korn. | | Dinkel. | | Gerste. | | Haber. | | Rauh-Getraid. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | von einem Schäffel | | | | | | | | | | | | | |
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1 | Altdorf . . . . | 16 | 18 | 16 | 18 | 9 | 18 | 6 | — | 6 | 6 | 3 | 42 | — | — |
| 2 | Ansbach . . . . | 16 | 18 | 17 | 6 | 8 | 18 | 6 | 24 | 6 | — | 3 | 36 | — | — |
| 3 | Beilngries . . . | 16 | 18 | 16 | 18 | 9 | 42 | 6 | 12 | 5 | 18 | 3 | 42 | — | — |
| 4 | Cadolzburg . . . | 16 | 30 | 16 | 30 | 8 | 30 | 6 | — | 6 | — | 3 | 48 | — | — |
| 5 | Colmberg . . . . | 15 | — | 16 | 18 | 8 | 6 | 5 | 30 | 5 | 54 | 3 | 6 | — | — |
| 6 | Dinkelsbühl . . . | 17 | 24 | 17 | 24 | 7 | 48 | 6 | — | 5 | 36 | 3 | 6 | — | — |
| 7 | Eichstädt . . . . | 17 | 24 | 17 | 24 | 9 | — | 6 | 18 | 5 | — | 3 | 36 | — | — |
| 8 | Erlangen . . . . | 17 | 36 | 17 | 36 | 8 | 48 | 6 | — | 6 | 30 | 4 | — | — | — |
| 9 | Feuchtwangen . . . | 16 | 30 | 16 | 30 | 7 | 36 | 6 | 12 | 5 | 42 | 3 | — | — | — |
| 10 | Fürth . . . . | 17 | 36 | 17 | 36 | 8 | 54 | 6 | 24 | 6 | 24 | 4 | 12 | — | — |
| 11 | Greding . . . . | 16 | 24 | 16 | 24 | 9 | 30 | 6 | 18 | 5 | 6 | 3 | 30 | — | — |
| 12 | Gunzenhausen . . . | 16 | 30 | 16 | 30 | 8 | 6 | 6 | 12 | 5 | 12 | 3 | 18 | — | — |
| 13 | Heidenheim . . . | 16 | 30 | 16 | 30 | 8 | 30 | 6 | 24 | 5 | — | 3 | 18 | — | — |
| 14 | Herrieden . . . . | 16 | — | 16 | 36 | 8 | — | 6 | 24 | 5 | 36 | 3 | 24 | — | — |
| 15 | Hersbruck . . . . | 16 | 12 | 16 | 12 | 9 | 42 | 6 | 30 | 6 | 30 | 3 | 48 | — | — |
| 16 | Iphofen . . . . | 16 | 48 | 15 | 48 | 8 | 48 | 5 | 48 | 6 | 30 | 3 | 24 | — | — |
| 17 | Ipsheim . . . . | 16 | 18 | 16 | 12 | 8 | 36 | 6 | — | 6 | 18 | 3 | 18 | — | — |
| 18 | Kipfenberg . . . | 16 | 42 | 16 | 42 | 9 | 24 | 6 | 6 | 5 | — | 3 | 24 | — | — |
| 19 | Neustadt a. A. . . . | 17 | 36 | 17 | 36 | 9 | — | 6 | — | 6 | 12 | 4 | — | 1 | 42 |
| 20 | Nürnberg . . . . | 17 | 6 | 17 | 6 | 8 | 48 | 6 | 24 | 6 | 18 | 4 | 12 | — | — |
| 21 | Rothenburg . . . | 14 | 48 | 16 | 42 | 8 | 36 | 6 | — | 6 | 30 | 3 | 12 | — | — |
| 22 | Schwabach . . . . | 17 | 6 | 17 | 6 | 8 | 36 | 6 | 24 | 6 | 12 | 4 | 6 | — | — |
| 23 | Spalt . . . . | 16 | 42 | 15 | 48 | 8 | 24 | 6 | 24 | 5 | 30 | 3 | 36 | — | — |
| 24 | Uffenheim . . . . | 16 | 6 | 15 | 30 | 8 | 36 | 6 | — | 6 | 30 | 3 | 18 | — | — |
| 25 | Wassertrüdingen . . . | 17 | — | 17 | — | 8 | 12 | 6 | — | 5 | 18 | 3 | 6 | — | — |
| 26 | Weissenburg . . . . | 16 | 24 | 16 | 24 | 8 | 36 | 6 | 42 | 5 | 18 | 3 | 36 | — | — |
| 27 | Windsbach . . . . | 16 | — | 16 | — | 8 | — | 6 | — | 5 | 36 | 3 | 24 | — | — |

**Ansbach den 22. Dez. 1841.**

**Königliche Regierung**
**Kammer der**
**Freiherr**

| Erbsen. | | Linsen. | | Wicken. | | Hirs. | | Bohnen. | | Hanfkörner. | | Hopfen. Stadtgut. | | Hopfen. Landgut. | | Heu. | | Stroh. langes | | Stroh. kurzes | | Wein. Stadtgut | | Wein. Landgut | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Münchner Maas. | | | | | | | | | | | | von 1 Centner | | | | | | von 1 Schober. | | | | von 1 Eimer. | | | |
| fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 10 | 18 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 50 | | — | — | — | — | 11 | 36 | — | — | — | — | — | — |
| 10 | 24 | 13 | 36 | 9 | — | 12 | — | — | — | — | — | 100 | — | 49 | — | 1 | 30 | 12 | 48 | 6 | 24 | — | — | — | — |
| 9 | — | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 50 | — | 50 | — | 1 | 12 | 7 | — | 5 | — | — | — | — | — |
| 11 | — | 10 | 12 | 7 | 30 | 10 | — | — | — | — | — | 58 | — | 56 | — | 1 | 36 | 10 | 48 | 5 | 36 | — | — | — | — |
| 10 | 54 | 11 | — | 6 | 48 | — | — | — | — | — | — | — | — | 48 | — | 1 | 12 | 6 | 18 | 3 | 36 | — | — | — | — |
| 8 | — | 8 | 18 | 5 | 42 | — | — | 6 | 6 | 10 | 12 | 71 | — | 71 | — | 1 | 12 | 6 | — | 3 | 24 | — | — | — | — |
| — | — | - | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 54 | — | 54 | — | 1 | 30 | 11 | 24 | 6 | — | — | — | — | — |
| 10 | 24 | 12 | 30 | 8 | 12 | 10 | 30 | — | — | 11 | — | 48 | — | 48 | — | 1 | 30 | 11 | 54 | 6 | — | — | — | — | — |
| 9 | 12 | 10 | 30 | 7 | 18 | — | — | — | — | — | — | 66 | — | — | — | 1 | 18 | 6 | 18 | 4 | 42 | — | — | — | — |
| 10 | 24 | 15 | 42 | 8 | 42 | 9 | 48 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 12 | — | 7 | — | — | — | — | — |
| 16 | 30 | 8 | 30 | 8 | 30 | — | — | — | — | 6 | 30 | 65 | — | 65 | — | 2 | — | 13 | 30 | 7 | 30 | — | — | — | — |
| 7 | — | 9 | — | 6 | 30 | — | — | 6 | — | — | — | 62 | — | 62 | — | 1 | 12 | 11 | 12 | 5 | 54 | — | — | — | — |
| 8 | — | 10 | — | - | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 68 | — | — | — | 12 | — | 7 | — | — | — | — | — |
| 7 | 42 | 9 | 24 | 6 | 30 | — | — | 6 | — | — | — | — | — | 54 | — | 1 | 24 | 9 | — | 5 | 24 | — | — | — | — |
| 9 | 42 | 7 | 18 | 7 | — | 10 | 42 | — | — | — | — | 50 | — | 50 | — | 1 | 36 | 13 | — | 8 | 6 | — | — | — | — |
| 8 | 30 | 9 | — | 8 | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — | 53 | — | 1 | 18 | 6 | 48 | 3 | 42 | 6 | 54 | 4 | 18 |
| 8 | 48 | 9 | 6 | 7 | 24 | 24 | — | — | — | 12 | 36 | 58 | — | 58 | — | 1 | 36 | 8 | 18 | 5 | — | — | — | 1 | 24 Dachziegel |
| 11 | 6 | 8 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | 58 | — | 58 | — | 1 | 36 | 8 | 48 | 5 | — | — | — | — | — |
| 9 | 18 | 12 | — | 7 | 42 | 10 | 30 | 11 | — | 11 | — | 65 | — | 65 | — | 1 | 30 | 6 | 48 | 3 | 30 | — | — | — | — |
| 10 | 48 | 16 | 18 | 8 | 42 | 10 | — | — | — | 11 | — | 57 | — | 57 | — | 1 | 36 | 13 | 30 | 6 | 48 | — | — | — | — |
| 7 | 18 | 9 | 30 | 7 | 30 | — | — | - | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 36 | 6 | 30 | 4 | 30 | — | — | — | — |
| 12 | 6 | 12 | 30 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 13 | — | 6 | 30 | — | — | — | — |
| 10 | 42 | 10 | — | — | — | 10 | 42 | — | — | — | — | 62 | — | 60 | — | 1 | 36 | 14 | — | 8 | 18 | — | — | — | — |
| 7 | 48 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 6 | — | 11 | 30 | 5 | — | 19 | — | — | — | 7 | 30 | 80 | — | 80 | — | — | 48 | 7 | 30 | 4 | — | — | — | — | — |
| 8 | 36 | 10 | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — | 69 | — | 69 | — | 1 | 30 | 13 | 30 | 8 | — | — | — | — | — |
| 7 | 42 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 59 | — | — | — | 11 | 24 | 6 | — | — | — | — | — |

von Mittelfranken,
Finanzen.
von Andrian.

Geret, Direktor.

Einl. Nr. 5962. Exp. Nr. 9695.

An die Rektorate sämmtlicher Gymnasien, dann an die Rektorate und Subrektorate der technischen Lehranstalten und Schullehrer-Seminarien des Kreises.

(Das Ornamentenwerk des Professor Metzger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Rektorate und Subrektorate erhalten in nachstehendem Abdrucke einen Auszug aus der in rubr. Betreff unterm 29. Nov. pr. 3. Dezember v. Js. ergangenen höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt um das darin bezeichnete empfehlenswerthe Werk, in soferne es die disponiblen Regiemittel gestatten, anzuschaffen, indem dasselbe nicht nur an den technischen Lehranstalten, sondern auch an den Gymnasien, wenigstens bei dem Zeichnungsunterrichte solcher Schüler die später der Architektur sich widmen, neben den bekannten ausgezeichneten Ornamentenwerken von v. Klenze und v. Gärtner dann dem von dem Gewerbsvereine in Berlin herausgegebenen zweckmäßig als Vorlage angewendet werden würde.

Ansbach am 5. Jan. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern
Ministerium des Innern.

Das von dem Professor an der polytechnischen Schule zu München, Eduard Metzger, in dem Cotta'schen Verlage herauskommende Werk:

Ornamente aus deutschen Gewächsen

betitelt, gehört, sowohl in Rücksicht auf Erfindung, Tendenz und Styl, als auf die Darstellungsweise, zu den ausgezeichneten Arbeiten dieser Art und erscheint als Vorlage für den Unterricht in technischen Lehranstalten aller Art vorzüglich geeignet, da es den Schüler auf den einzig richtigen Weg der Ornamentik, nämlich auf die Methode hinweißt, wie das klassische Alterthum lokalen Pflanzenformen eine ächt künstlerische Gestaltung gab, um sie plastisch zu bilden und in harmonische Vereinigung mit den construktiv und statisch begründeten Formen der Architektur zu bringen.

München am 29. November 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

Durch den Minister der Generalsekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekr.
Gosinger.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 30. Dezember 1841.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $102\frac{1}{4}$ | 102 |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | 178 | |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. | 684 | |

Königlich Bayerisches



# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 3.

Ansbach. Mittwoch, den 12. Januar 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 7093. Exp. Nr. 9829.

(Veränderungen im Personalstande des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten zu Windsheim betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die Stelle des mit Tod abgegangenen bürgerlichen Magistratsraths Joh. Georg Engerer zu Windsheim der Ersatzman und Gemeindebevollmächtigte Kaufmann Karl Seefried als Magistratsrath und an dessen Stelle der Schmiedmeister Georg Stiegler zu Windsheim als Gemeindebevollmächtigter in Funktion berufen worden ist.

Ansbach am 5. Jan. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 7401. Exp. Nr. 9961.

(Erledigung der Schul- und Meßnersstelle zu Sappenfeld betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die katholische Schul- und Meßnersstelle zu Sappenfeld k. Landgerichts Eichstädt in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe mit einem vermöge Kongrua-Ergänzung aus dem Kreis-Schulfonde auf

Zweihundert Gulden

gestellten Einkommen zur Bewerbung unter dem Anhange ausgeschrieben, daß die Gesuche bei dem k. Landgericht Eichstädt oder der k. Distrikts-Schulinspektion Eichstädt zu Dollnstein bis zum 16. Februar d. Js. zu überreichen, von diesen Behörden aber mit gemeinschaftlichem gutachtlichen Bericht bis zum Schlusse jenes Monats hieher einzusenden sind.

Ansbach den 6. Januar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 846. Exp. Nr. 10193.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Regulirung der Winter-Bier-Taxe pro 1841/42 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die von den obengenannten Behörden eingekommenen Erhebungen der in den Monaten Oktober und November 1841 statt gehabten Gersten- und Hopfen-Einkäufe geprüft worden sind, so wird nunmehr nach Maasgabe der festgestellten Durchschnitts-Resultate und mit genauer Beobachtung der in der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 (Reg. Bl. 1811 Seite 617) enthaltenen Normen die Taxe des Winterbiers im Ganter pro 18$\frac{41}{42}$ für die nachgenannten neun Distrikte, wie folgt festgesetzt.

Im I. Tax-Distrikte,

bestehend aus der Stadt Ansbach, den Landgerichten Ansbach, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Schillingsfürst und Windsheim auf 3 kr. 2 pf.

Im II. Tax-Distrikte

bestehend aus der Stadt Dinkelsbühl, den Landgerichten Dinkelsbühl und Feuchtwang auf 3 kr. 3 pf.

Im III. Tax-Distrikte

bestehend aus der Stadt Eichstädt, den Landgerichten Beilngries, Eichstädt und Kipfenberg auf 3 kr. 2 pf.

Im IV. Tax-Distrikte

bestehend aus der Stadt Erlangen, den Landgerichten Erlangen, Hersbruck und Lauf auf 3 kr. 3 pf.

Im V. Tax-Distrikte
bestehend aus den Landgerichten Gunzenhausen, Greding, Heidenheim, Wassertrüdingen und Weisenburg, dann den Herrschaftsgerichten Ellingen und Pappenheim auf 3 kr. 2 pf.

Im VI. Tax-Distrikte
bestehend aus den Landgerichten Neustadt a/A., Bibart, Cadolzburg und Erlbach dann den Herrschafts-Gerichten Burghaslach, Einersheim Schwarzenberg und Rüdenhausen auf 3 kr. 3 pf.

Im VII. Tax-Distrikte.
bestehend aus den Städten Nürnberg und Fürth dann dem Landgerichte Nürnberg auf 3 kr. 3 pf.

Im VIII. Tax-Distrikte
bestehend aus der Stadt Rothenburg, den Landgerichten Rothenburg und Uffenheim dann dem Herrschaftsgerichte Hohenlandsberg auf 3 kr. 3 pf.

Im IX. Tax-Distrikte.
bestehend aus der Stadt Schwabach, den Landgerichten Altdorf, Pleinfeld und Schwabach auf 3 kr. 3 pf.

Vorstehende Sätze dienen zwischen den Bräuern und Wirthen bis zur künftigen Regulirung neuer für das Sudjahr 18$\frac{42}{43}$ geltenden Taxbestimmungen, als Norm, insoferne nicht besondere Umstände eine Abänderung erheischen würden.

Es sind nun sofort von den Polizei-Behörden die regulirten Taxsätze zu veröffentlichen und wird von denselben gleichzeitig strenger Vollzug der in dem Regierungs-Ausschreiben vom 16. Jan. 1840 (Int. Bl. 1840 Seite 42) gegebenen Anordnungen gewärtiget.

Sollte sich irgendwo durch Zurechnung der Schenkpfennige und allenfallsigen Lokal-Abgaben ein ungleicher Pfennig herausstellen, so ist solcher gemäß der Regierungs-Ausschreiben vom 29. April und 22. November 1841 (Int. Bl. 1841 Seite 291 und 677) in der Art zu theilen, daß die Maas Schenkbier vom 15. Jan. bis 10. Merz um einen Pfennig niederer und von da an bis zum letzten April l. Js. um einen Pfennig höher als die Taxe verleit gegeben wird.

In soferne bis jetzt noch Hopfeneinkäufe zur Erzeugung von Lagerbier statt gehabt haben sollten, so sind die desfallsigen Resultate bis zum 20. d. Ms. von den Tax-Distriktsbehörden zuverlässig hieher einzubefördern oder Fehlanzeigen zu erstatten, da auf spätere Vorlagen bei der Taxberechnung keine Rücksicht mehr genommen werden kann und hat solche von den Lokalbehörden nicht unmittelbar an unterfertigte Stelle, sondern an die genannten Tax-Distriktsbehörden zu geschehen.

Ansbach, den 11. Januar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Exp. Nr. 3469.

An die sämmtlichen Untersuchungsgerichte, (k. Kreis- und Stadt-, Land- und Herrschaftsgerichte) von Mittelfranken.

(Die den Untersuchungs-Akten beizulegenden Tagebücher betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der unterfertigte Appellationsgerichtshof hat vielfach aus den, anher zur Vorlage gekomme-

nen Untersuchungsakten ersehen, daß die im obenbezeichneten Betreffe erlassenen allerhöchsten Bestimmungen und Anordnungen häufig gänzlich unbeachtet blieben, und daß dieselben noch häufiger der speziellen diesseitigen Bemerkungen und Erinnerungen in einzelnen Fällen ungeachtet immer noch nicht allenthalben ganz vorschriftsmäßig beobachtet werden. Um den Nachtheilen, die aus der unordentlichen Führung der Diarien in Strafrechtssachen, namentlich durch Verzögerungen der Untersuchungen nothwendig entstehen müssen, zu begegnen sieht man sich veranlaßt, unter Beziehung auf das St. G. B. Art. 45 II. dann unter Hinweisung auf die desfallsigen allerhöchsten Rescripte:

a) vom 19. Sept. 1813 Nr. 3 der lith. Rescr.-Samml.

b) vom 8. Sept. 1819 allen Untersuchungsgerichten des damaligen Rezatkreises bereits am 14. Sept. 1819 bekannt gemacht und

c) vom 2. Sept. 1816 Nr. 149 der lith. Rescripten-Sammlung Nr. IV. Ziff. 5 alle untergeordneten Untersuchungs-Gerichte hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß in einem jeden einzelnen Falle, in dem das betreffende Diarium nicht Tag für Tag fortgeführt und zum Behufe genauer Kontrolirung die Befolgung der Vorschrift am Schlusse einer jeden Woche vom Inquirenten dem Gerichtsvorstande nicht vorgelegt und dasselbe von diesem nicht allemal am Ende einer jeden Woche beglaubiget worden seyn sollte, sowohl der Gerichts-Vorstand, als auch der Inquirent, ein Jeder einzeln, in eine Ordnungsstrafe von 1 fl. oder nach Umständen von einem noch höheren Betrage genommen werden müßten und würden.

Eichstädt den 31. Dez. 1841.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

Freiherr v. Leonrod.

v. Stubenrauch, Sekr.

---

Exp. Nr. 3618.

(Die Insinuation gerichtlicher Dekreturen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird nachstehende höchste Justiz-Ministerial-Entschließung, welche in Hinsicht der Insinuationsweise gerichtlicher Dekreturen am 24. vor. Mts. ergangen ist, anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eichstädt am 3. Jan. 1842.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

Freiherr v. Leonrod.

Voigt.

## Königreich Bayern
## Justiz-Ministerium.

Das k. Oberappellationsgericht hat berichtlich angezeigt, daß aus den demselben vorgelegten Akten häufig Ordnungswidrigkeiten in Führung der Botenbücher sich zeigen, welche sofort zu gegründeten Beschwerden Veranlassung geben.

Wenn nun gleich derlei Wahrnehmungen in der Regel gehörige Ahndung zur Folge haben, so ergiebt sich doch die Nothwendigkeit, der Wiederholung solcher Unordnungen, wodurch einerseits die Verläßigkeit gerichtlicher Bescheinigungen zum großen Nachtheile der rechtsuchenden Partheien sowohl, als des richterlichen Ansehens gefährdet, andererseits die Geschäftslast der Gerichte unnöthig vermehrt wird, möglichst vorzubeugen.

Um nun die Uebereinstimmung des Eintrages in den Botenbüchern mit dem Tage der wirklichen Insinuation zu bewirken, ist künftig auf der Aussenseite der zu insinuirenden gerichtlichen Dekrete aller Art der Tag der Zustellung in Buchstaben ausgedrückt, von dem betreffenden Boten mit Adhibirung seiner Unterschrift zu setzen, wodurch der Empfänger in den Stand gesetzt wird, die Richtigkeit dieser Vormerkung, welche übrigens auch mit dem gerichtlichen Botenbuche übereinstimmen muß, selbst zu kontrolliren.

Bei der Wichtigkeit dieses Zweiges der Gerichtsverwaltung hat das kgl. Appellationsgericht sein Expeditionsamt hienach anzuweisen, sowie auch die sämmtlichen Untergerichte seines Sprengels zu beauftragen, diese Vorschrift unverzüglich einzuführen und die Vorstände bei eigener Verantwortung zur genauen Ueberwachung des Vollzuges anzuhalten, wobei man sich versieht, daß dasselbe weitere Vernachläßigungen in dieser Beziehung im Disciplinarwege nachdrücklichst zu ahnden wissen werde.

Diese Verfügung ist übrigens auch durch das Kreis-Intelligenzblatt und die Lokalblätter des Kreises zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München, den 24. Dezember 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister der Generalsekretär,
Ministerialrath Haller.

---

Einl. Nr. 1571. Exp. Nr. 1937.

(Die Erledigung der Pfarrei Baiersdorf im Dekanate Erlangen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Ausschreiben vom 22. Oktober vor. Js. wurde der Ertrag des Zehentens der Pfarrei Baiersdorf auf 624 fl. 18 kr. angegeben. Da dieser nach erfolgter Fixirung sich aber auf 816 fl. $47\frac{1}{4}$ kr. berechnet, nemlich:

426 fl. $47\frac{1}{4}$ kr. für 47 Schäffel 2 Mezen Korn à 9 fl. 1 kr.
dann
390 fl. — kr. in Geld.
816 fl. $47\frac{1}{4}$ kr. wie vor,

und da somit eine Erhöhung von 192 fl. $29\frac{1}{4}$ kr. eintritt, und das Gesammt-Einkommen sich nunmehr auf 1450 fl. $55\frac{1}{4}$ kr. darstellt, so wird dieß hiemit nachträglich bekannt gemacht und der Bewerbungstermin noch um weitere 4 Wochen, und zwar bis zum 1. Februar d. Js. verlängert.

Ansbach den 2. Jan. 1842.

Königl. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

# Uebersicht

## des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat Dezember 1841.

| Schrannenberechtigte Orte. | Monat. | Kern. | | | | | | | Waizen. | | | | | | | Korn. | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig | | Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | | Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | |
| | | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Altdorf | vom ersten bis lezten Dezember 1841. | — | — | — | — | — | — | — | 130 | 18 | 30 | 17 | 39 | 15 | 6 | 250 | 10 | 15 | 9 | 28 | 9 | — |
| Ansbach | | 266 | 17 | 28 | 17 | 9 | 16 | 43 | 71 | 16 | 41 | 16 | 17 | 15 | 35 | 279 | 8 | 22 | 8 | 11 | 7 | 57 |
| Beilngries | | — | — | — | — | — | — | — | 435 | 10 | 38 | 15 | 30 | 14 | 6 | 65 | 9 | 23 | 9 | 17 | 8 | 43 |
| Dinkelsbühl | | — | — | — | — | — | — | — | 356 | 19 | — | 17 | 39 | 14 | 30 | 200 | 8 | 12 | 7 | 39 | 7 | 12 |
| Eichstädt | | — | — | — | — | — | — | — | 279 | 17 | 17 | 17 | 9 | 16 | 22 | 259 | 8 | 42 | 8 | 23 | 8 | 0 |
| Erlangen | | — | — | — | — | — | — | — | 362 | 20 | 30 | 18 | 37 | 15 | — | 425 | 9 | 20 | 8 | 47 | 8 | — |
| Feuchtwangen | | 29 | 17 | 15 | 16 | 45 | 16 | 30 | — | — | — | — | — | — | — | 127 | 7 | 45 | 7 | 36 | 7 | 30 |
| Fürth | | — | — | — | — | — | — | — | 1172 | 18 | 50 | 18 | 3 | 17 | 10 | 370 | 9 | 7 | 8 | 49 | 8 | 32 |
| Gunzenhausen | | — | — | — | — | — | — | — | 99 | 17 | 10 | 16 | 33 | 15 | 47 | 116 | 8 | 12 | 8 | 1 | 7 | 52 |
| Hersbruck | | — | — | — | — | — | — | — | 137 | 17 | 30 | 16 | 1 | 14 | 12 | 360 | 10 | 20 | 9 | 38 | 9 | — |
| Nürnberg | | — | — | — | — | — | — | — | 1924 | 19 | — | 16 | 55 | 14 | 45 | 1031 | 9 | — | 8 | 34 | 8 | — |
| Roth | | — | — | — | — | — | — | — | 77 | 18 | — | 17 | 15 | 16 | 30 | 61 | 9 | 12 | 8 | 58 | 8 | 45 |
| Rothenburg | | 101 | 17 | — | 16 | 38 | 15 | 48 | 2 | 14 | 47 | 14 | 47 | 14 | 47 | 179 | 8 | 23 | 8 | 16 | 8 | — |
| Schwabach | | 87 | 18 | — | 17 | 45 | 17 | — | 175 | 19 | — | 18 | — | 17 | — | 117 | 9 | — | 8 | 36 | 8 | 24 |
| Thalmessingen | | — | — | — | — | — | — | — | 59 | 17 | — | 16 | 18 | 15 | 6 | 22 | 9 | 30 | 9 | 21 | 9 | 12 |
| Wassertrüdingen | | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 16 | 37 | — | — | — | — | 13 | 8 | 20 | — | — | — | — |
| Weissenburg | | — | — | — | — | — | — | — | 454 | 17 | 38 | 16 | 16 | 15 | 34 | 205 | 8 | 38 | 8 | 20 | 8 | 2 |

| Schrannenberechtigte Orte. | Monat. | Dinkel. | | | | | | | Gerste. | | | | | | | Haber. | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | | Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | | Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | |
| | | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Altdorf | vom ersten bis lezten Dezember 1841. | 19 | 7 | 9 | 6 | 34 | 6 | 18 | 90 | 6 | 30 | 6 | 17 | 5 | 30 | 134 | 5 | 30 | 4 | 13 | 3 | 45 |
| Ansbach | | — | — | — | — | — | — | — | 718 | 6 | 10 | 6 | 2 | 5 | 53 | 875 | 3 | 50 | 3 | 31 | 3 | 23 |
| Beilngries | | — | — | — | — | — | — | — | 898 | 5 | 10 | 4 | 56 | 4 | 31 | 222 | 3 | 44 | 3 | 34 | 3 | 26 |
| Dinkelsbühl | | — | — | — | — | — | — | — | 1362 | 6 | 6 | 5 | 37 | 5 | — | 265 | 3 | 30 | 3 | 0 | 2 | 48 |
| Eichstädt | | 7 | 6 | 18 | 6 | 18 | 6 | 18 | 1751 | 5 | 15 | 5 | 3 | 4 | 51 | 518 | 3 | 41 | 3 | 33 | 3 | 26 |
| Erlangen | | — | — | — | — | — | — | — | 1030 | 7 | 18 | 6 | 52 | 6 | — | 455 | 4 | 15 | 3 | 47 | 3 | 27 |
| Feuchtwangen | | 24 | 8 | 12 | — | — | 8 | — | 222 | 6 | 24 | 6 | — | 5 | 45 | 435 | 3 | 15 | 3 | 0 | 3 | — |
| Fürth | | — | — | — | — | — | — | — | 882 | 6 | 36 | 6 | 28 | 6 | 20 | 800 | 4 | 13 | 4 | 8 | [illegible] | [illegible] |
| Gunzenhausen | | — | — | — | — | — | — | — | 390 | 5 | 40 | 5 | 25 | 5 | 15 | 138 | 3 | 37 | 3 | 20 | 3 | 20 |
| Hersbruck | | 44 | 7 | 36 | 6 | 46 | 6 | — | 727 | 7 | — | 6 | 31 | 6 | — | 240 | 4 | 0 | 3 | 53 | 3 | 30 |
| Nürnberg | | — | — | — | — | — | — | — | 2009 | 6 | 30 | 6 | — | 5 | 12 | 3101 | 4 | 15 | 4 | 6 | 3 | 40 |
| Roth | | 4 | 7 | — | 7 | — | 7 | — | 115 | 6 | 15 | 6 | 4 | 5 | 54 | 140 | 4 | 15 | 4 | 0 | 4 | — |
| Rothenburg | | — | — | — | — | — | — | — | 21 | 6 | 30 | 6 | 30 | 6 | 30 | 51 | 3 | [illegible] | 3 | 7 | 3 | — |
| Schwabach | | — | — | — | — | — | — | — | 1225 | 6 | 30 | 6 | 13 | 6 | — | 550 | [illegible] | [illegible] | [illegible] | 6 | [illegible] | — |
| Thalmessingen | | 40 | 6 | 36 | 6 | 34 | 6 | 25 | 639 | 5 | 23 | 5 | 10 | 4 | 38 | 36 | 3 | 53 | 3 | 30 | 3 | 20 |
| Wassertrüdingen | | — | — | — | — | — | — | — | 36 | 5 | — | — | — | — | — | 10 | 3 | 15 | — | — | — | — |
| Weissenburg | | 200 | 7 | 31 | 6 | 30 | 5 | 47 | 2431 | 5 | 50 | 5 | 10 | 4 | 30 | 650 | 3 | 55 | 3 | 35 | 3 | 17 |

Königlich Bayerisches



Intelligenz- Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 4.

Ansbach. Samstag, den 15. Januar 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 8482. Exp. Nr. 10177a.

An die k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Vollzug des Art. V. des Gesetzes vom 15 April 1840 den Schutz der Erzeugnisse der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem vorliegenden Rescripte des k. Ministeriums des Innern vom 30. Dezember v. Js. haben wieder mehrere Buchhandlungen des Regierungsbezirks der Bestimmung des Gesetzes vom 15. April 1840 den Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur und Kunst betr. Art. V. entgegen und des kgl. Ministerial-Ausschreibens vom 5. Oktober 1840 (Kr. Int. Blatt pro 1840 S. 674 und 675) ungeachtet die beiden vorzulegenden Exemplare der in ihrem Verlag erschienenen Werke an die k. Hof- und Staatsbibliothek einbefördert, anstatt dieselben dem k. Ministerium des Innern vorzulegen, weswegen die oben bezeichneten k. Polizeibehörden andurch

beauftragt werden, die in ihrem Bezirke bestehenden Buchhandlungen alles Ernstes zur künftigen genauen Beachtung der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen anzuweisen.

Ansbach, den 8. Jan. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 9112. Exp. Nr. 10361.

(Die Bittgesuche um Wegmacherstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in jüngster Zeit mehrseitige Bittgesuche um Wegmachersstellen unmittelbar bei der unterfertigten Stelle eingereicht worden sind, die auf den Grund des Ausschreibens im Kreis-Intelligenz-Blatte Nr. 47 Jahrgang 1840 keine Berücksichtigung finden können, so wird hiemit gedachtes Ausschreiben im Nachstehenden wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach am 11. Jan. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Abschrift.

Bekanntmachung.

(Die Bittgesuche um Wegmacherstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß unmittelbar bei derselben angebrachte Bittgesuche um Wegmacherstellen für die Zukunft keine Berücksichtigung mehr finden. Jeder Bittsteller hat sich deshalb mit Gesuchen dieser Art an die einschlägigen Bau-Inspektionen Ansbach, Nürnberg, Eichstädt und Windsheim, welchen die Begutachtung zur Besetzung vakanter Wegmacherstellen competenzmäßig zusteht, zu wenden.

Die diesseitige Genehmigung kann erst auf begründete Anträge der Bau-Inspektionen erfolgen.

Ansbach den 6. Jun. 1840.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 9114. Exp. Nr. 10360.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Das Aufbewahren von Eis betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obengenannte Behörden werden angewiesen, bei der dermalen bestehenden kalten Jahreszeit die in ihren Bezirken vorhandenen, und nach dem lithographirten Ausschreiben vom 19. Januar 1837 eingerichteten Eisgruben mit genügenden Vorräthen von Eis füllen zu lassen, um in allen Jahreszeiten bei vorkommenden Krankheiten den geeigneten Gebrauch davon machen zu können.

Ansbach den 11. Januar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr..

---

Einl. Nr. 5809. Exp. Nr. 6921.

An sämmtliche k. Rentämter von Mittelfranken.

(Vorschüsse jeder Art betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es liegt in der Absicht des k. Finanz-Ministeriums, daß alle bei den k. Aemtern und Kassen bestehenden Vorschüsse jeder Art, so weit es nur immer thunlich ist, erledigt und aufgeräumt werden.

Sämmtliche k. Rentämter werden daher angewiesen, über die am Ende l. M. noch bestehenden Vorschüsse spezielle Verzeichnisse bis zum 10. Februar hieher einzureichen, inzwischen aber mit aller Thätigkeit für deren Erledigung zu sorgen.

Rücksichtlich der Kriminalgerichtskosten-Vorschüsse ist die im lithographirten Ausschreiben vom 1. Februar v. Js. angedeutete Abtheilung im Vortrag derselben zu beobachten, und bei den wegen noch unerledigter Untersuchung bestehenden Vorschüssen ist von der einschlägigen Gerichtsbehörde die Ursache der noch nicht erfolgten Erledigung beisetzen zu lassen.

Von den Aemtern, wo keine Vorschüsse bestehen, sind Fehlanzeigen zu erstatten.

Ansbach, den 12. Januar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 8365. Exp. Nr. 10413.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Reinigung der mit Ungeziefer behafteten Schüblinge betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach neuerlichen Anzeigen die diesseitigen Ausschreiben vom 17. Juli 1838 und 21.

Juni 1841 bezeichneten Betreffs nicht allenthalben genau vollzogen und insbesondere von einigen an den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg angränzenden Polizeibehörden nicht gehörig beachtet werden, so sieht sich die k. Regierung veranlaßt, die fraglichen, durch Rücksichten der Menschlichkeit gebotenen Anordnungen mit dem Bemerken zu erneuern, daß saumselige ihre Gefangenwärter nicht pflichtmäßig überwachende Behörden ernstliche Einschreitungen zu gewärtigen haben.

Ansbach den 12. Jannar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

## Dienstes-Nachricht.

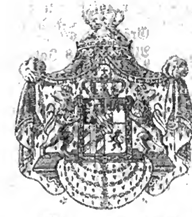
Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. Dezember v. Js. die erledigte Pfarrstelle zu Regelsbach, Dekanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Ingolstadt, Dekanats München, Johann Jakob Leidig, zu verleihen geruht.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 8. Jannar 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $102\frac{1}{4}$ | 102 |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | | |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. | 682 | |

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

**Nro. 5.**

**Ansbach.** Mittwoch, den 19. Januar 1842.


Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9132. Exp. Nr. 10688.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Eine im k. Landgerichte Grafenau aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 19. August vor. Js. wurde im Bezirke des kgl Landgerichts Grafenau die in unten mitfolgender Personal-Beschreibung näher bezeichnete blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, und alle bisher angestellten Versuche die Heimath derselben auszumitteln, waren vergebens.

Auf Veranlassung eines Requisitions-Schreibens der k. Regierung von Niederbayern Kammer des Innern vom 19. vor. Mts. und Jahrs wird daher sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken der Auftrag ertheilt, ungesäumt der Heimath dieser Person in ihren Bezirken nachzuforschen und Falls solche ermittelt werden sollte, hierüber längstens bis zum 31. dieses Monats Anzeige anher zu erstatten

Ansbach, den 13. Januar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

## Beschreibung

der am 19. August d. Js. im Landgerichtsbezirke Grafenau aufgegriffenen taubstummen Mannsperson.

Größe 5′ 6″ 3‴
Alter bei 18 Jahren
Haare, braun
Stirne, breit
Augenbraune, bräunlicht
Augen, hellgrau
Nase, proportionirt
Mund, klein
Zähne gut,
Kinn, spitzig
Gesicht, länglicht, hager und blaß.
Körperbau, [illegible]

Als besondere Kennzeichen hat derselbe am hintern [illegible] Nacken eine 1½ Zoll lange Narbe, oberhalb dem linken einen Druck, welcher ein Loch bildet, und schon von einem längeren Fall herkommen kann.

---

Einl. Nr. 8815. Exp. Nr. 10726.

### An sämmtliche k. Landgerichte in Mittelfranken.

(Beiträge zum deutschen Privatrechte von Oberappellationsgerichtsrath Arnold betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seite des k. Ministeriums des Innern an die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern erlassene und hieher in Abschrift mitgetheilte Entschließung vom 4. d. Ms. im bezeichneten Betreffe wird den sämmtlichen k. Landgerichten durch den nachstehenden Abdruck zur Kenntniß unter dem Bemerken eröffnet, daß, in so ferne die den Landgerichten pro 18$\frac{41}{42}$ zugewiesenen Regiefonds zur Berichtigung der Kosten für die Anschaffung des in Frage stehenden Werkes, ohne Verkürzung der ordentlichen Bedürfniße unzureichend erscheinen diese Anschaffung vorerst zu unterbleiben habe, nachdem sich zur Zeit nicht mit Gewißheit beurtheilen läßt, ob die in der gedachten Ministerial-Entschließung angedeuteten besondern Mittel, bestehend in der allgemeinen Reserve der Kreisfonde für nothwendige Zwecke pro 18$\frac{41}{42}$ oder in den Erübrigungen an diesem Kreisfonde aus den Vorjahren der laufenden Finanzperiode nicht für andere wichtigere Zwecke annoch in Anspruch werden genommen werden.

Ansbach den 14. Jan. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freihert von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Auf den Bericht bezeichneten Betreffes vom 18. v. Ms. wird der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, unter Rückschluß der vorgelegten Verhandlungen Nachstehendes erwiedert.

Ermächtigungen zur Anschaffung eines Werkes auf Regiekosten schließen nothwendiger Weise die Bedingung in sich, daß durch die wirkliche Anschaffung die Regiefonds nicht überschritten, noch andere nothwendige Zwecke, für welche diese Fonde zunächst bestimmt sind, beeinträchtiget werden, und es kann sonach auch von der durch des k. Appellationsgericht in seiner nicht zu bezweifelnden Zuständigkeit gegebenen Ermächtigung zu Anschaffung der „Beiträge zum allgemeinen teutschen Privatrechte vom Oberappellationsgerichtsrathe Arnold" für die Landgerichte erst dann Gebrauch gemacht werden, wenn die Regiefonds hiezu genügende Mittel darbieten.

Wenn auch die Erwerbung des besagten Werkes den k. Landgerichten zuversichtlich nützlich sein mag, so findet doch zu diesem Zwecke eine Erhöhung des landgerichtlichen Regiefondes aus Centralfonden, wie solche beantragt worden, nicht statt, dagegen wird aber die k. Regierung, K. d. Innern in Erwägung ziehen, ob die erforderliche Erhöhung nicht aus der allgemeinen Reserve der Kreisfonde für nothwendige Zwecke pro $18\frac{41}{42}$ oder aber aus den Erübrigungen an diesem Kreisfonde aus den Vorjahren der laufenden Finanz-Periode ohne Beeinträchtigung wichtigerer Zwecke geschöpft werden könne, gegebenen Falles diese Erhöhung eintreten laßen, entgegengesetzten Falles aber den Landgerichten eröffnen, daß bei der dermaligen Ermanglung der nöthigen Mittel das besagte Werk im heurigen Jahre noch nicht angeschafft werden könne und sonach noch vorbehalten bleiben müsse, von der in Mitte liegenden Ermächtigung in dem Zeitpunkte Gebrauch zu machen, in welchem die Regiefonde gestatten, die Kosten zu übernehmen.

München, den 4. Jänner 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

---

Einl. Nr. 9284. Exp. Nr. 10638.

(Verbotswidriges und unvorsichtiges Schießen in der Neujahrsnacht betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in der letztverflossenen Neujahrsnacht im Bezirke des k. Landgerichts Kadolzburg ein Handwerksgeselle schon wieder das Unglück gehabt hat, durch verbotswidriges und unvorsichtiges Schießen drei Finger der rechten Hand zu verlieren und sich hierdurch vielleicht zeitlebens erwerbsunfähig zu machen, so unterläßt die k. Regierung nicht, auch diesen Vorfall öffentlich bekannt zu machen, obgleich dieselbe die betrübende Wahrnehmung machen mußte, daß bisher alle derartigen wohlmeinenden Warnungen beinahe ganz ohne Erfolg geblieben sind.

Ansbach den 14. Januar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 1121. Exp. Nr. 1355.

(Die Erledigung der Pfarrei Stammbach betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Berner ist die protestantische Pfarrei Stammbach, Dekanats Münchberg, in Erledigung gekommen. Zur Bewerbung um dieselbe steht ein sechswöchentlicher Termin offen. Die Erträgnisse sind folgende:

I An ständigem Gehalt:

1) Aus Staatskassen

an baarem Geld . . . . . . . . 50 fl. — kr.

2) Aus Stiftungs-Cassen in Geld . . . . . 48 fl. 3 kr.

8 Metzen Korn von dem Mezlesdorfer Gotteshaus-Zehent . . . . . . . . 11 fl. 24½ kr.

12 Klafter weiches Scheitholz . . . . . 38 fl. 24 kr.

9 Klafter Stöcke . . . . . . . 9 fl. — kr.

Die davon abfallende Afterholz . . . . . 4 fl. — kr.

160 fl. 51½ kr.

II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien . . . . . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten

Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude . . . . . 30 fl. — kr.

7½ Tagwerk Felder

4¾ " Wiesen

½ " Garten

Ein Fischwasser Oelschnitz genannt . . . 92 fl. 25½ kr.

122 fl. 25½ kr.

IV. Ertrag aus Rechten . . . . . . . . . . — fl. — kr.

V. Einnahmen an Dienstfunktionen . . . . . . . . . 323 fl. 58 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben . . . . . . . . . 26 fl. 33 kr.

VII. Freiwillige Geschenke 19 fl. 56½ kr.

Summa 633 fl. 47¾ kr.

Lasten — fl. — kr.

Die reinen Einkünfte bestehen demnach in 633 fl. 47¾ kr.

Bayreuth, den 7. Januar 1842.

Königliches protest. Consistorium.

Freudel.

Hagen, Sekr.

## An die verehrlichen Mitglieder des historischen Vereins für Mittelfranken.

Die Sammlung der alterthümlichen und naturhistorischen Gegenstände, welche der historische Verein seit einigen Jahren angelegt hatte, ist in der neuern Zeit so bedeutend vermehrt worden, daß das bisherige Lokale nicht mehr ausreichte, sondern die Erwerbung eines neuen, geräumigen als Bedürfniß sich zeigte. Passend für diesen Zweck wurde ein Theil des untern Stockes im Casino-Gebäude gefunden und gemiethet.

Um nun die verehrlichen Mitglieder des Vereins in den Stand zu setzen, jene Sammlung kennen zu lernen, ist an jedem Montag und Donnerstag die Stunde von 12 — 1 festgesetzt, in welcher das Lokale geöffnet und der Benützung der Mitglieder dargeboten sein wird.

Ansbach den 14. Januar 1842.

Freiherr von Andrian.

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

**Nro. 6.**

**Ansbach.** Samstag, den 22. Januar 1842.


### Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9213. Exp. Nr. 11154.

(Die 145. Verloosung der ältern österreich. Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Cirkular der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 3. Dezember 1841 rubrizirten Betreffs wird sammt dem Verzeichniße der einzelnen Obligations-Nummern der 389. Serie, welche in der am 1. Dezember v. Js. vorgenommenen 145. Verloosung der ältern österreich. Staatsschuld gezogen wurden, zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten, in den nachfolgenden Abdrücken zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 18. Januar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

# Circulare

## der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die baare Auszahlung der am 1. Dezember 1841 in der Serie 389 verloosten fünfprozentigen Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Ms. wird, mit Beziehung auf die Cirkular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1. Die am 1. Dezember 1841 in der Serie 389 verloosten fünfpercentigen Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns vom Jahre 1795 Nr. 8043. bis einschließig Nr. 9535 und vom Jahre 1789 Nr. 1. bis einschließig Nr. 3424 werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventions-Münze zurückbezahlt.

§. 2. Die Auszahlung des Kapitals beginnt am 1. Februar 1842 und wird von der ob der Ennsisch-ständischen Aerarial-Kredits-Kasse in Linz geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Bei der Auszahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen und zwar bis letzten November 1841 zu zwei und einhalb Prozent in Wiener-Währung, für die Monate December 1841 und Jänner 1842 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen deren Verzinsung auf eine andere Kredits-Kasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der ob der Ennsisch-ständischen Aerarial-Kredits-Kasse, oder bei jener Kredits-Kasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Kasse einzureichen, aus welcher sie die Interessen bisher erhoben haben.

Wien am 3. Dezember 1841.

Johann Talatzko Freiherr v. Gestietiez
Nd. Oest. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner
Nied. Oest. Regierungsrath.

# Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 389sten Serie, welche in der am 1. Dezember 1841 vorgenommenen einhundert fünf und vierzigsten (25. Ergänzungs-) Verlosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

## Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

vom Jahre 1795 à 5 Percent.

| Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8043 | 8110 | 8166 | 8235 | 8290 | 8351 | 8414 | 8477 | 8535 | 8582 | 8634 | 8686 | 8763 | 8815 | 8868 |
| 8048 | 8112 | 8168 | 8236 | 8293 | 8352 | 8415 | 8478 | 8536 | 8583 | 8635 | 8690 | 8764 | 8816 | 8869 |
| 8050 | 8113 | 8169 | 8237 | 8296 | 8353 | 8417 | 8481 | 8537 | 8584 | 8636 | 8691 | 8767 | 8818 | 8870 |
| 8051 | 8116 | 8170 | 8238 | 8297 | 8357 | 8418 | 8482 | 8538 | 8585 | 8637 | 8695 | 8770 | 8820 | 8872 |
| 8052 | 8117 | 8172 | 8239 | 8298 | 8359 | 8419 | 8483 | 8540 | 8586 | 8639 | 8697 | 8772 | 8821 | 8875 |
| 8054 | 8118 | 8173 | 8242 | 8302 | 8362 | 8420 | 8486 | 8541 | 8587 | 8640 | 8700 | 8774 | 8822 | 8876 |
| 8059 | 8119 | 8175 | 8243 | 8304 | 8363 | 8421 | 8487 | 8543 | 8588 | 8643 | 8701 | 8775 | 8827 | 8877 |
| 8060 | 8120 | 8177 | 8244 | 8305 | 8364 | 8422 | 8492 | 8544 | 8590 | 8645 | 8702 | 8776 | 8828 | 8881 |
| 8061 | 8121 | 8178 | 8245 | 8306 | 8365 | 8423 | 8493 | 8545 | 8591 | 8646 | 8704 | 8777 | 8830 | 8883 |
| 8063 | 8124 | 8179 | 8246 | 8307 | 8366 | 8425 | 8496 | 8546 | 8595 | 8648 | 8705 | 8778 | 8832 | 8884 |
| 8066 | 8126 | 8182 | 8247 | 8308 | 8367 | 8426 | 8498 | 8549 | 8596 | 8649 | 8710 | 8779 | 8833 | 8885 |
| 8069 | 8127 | 8184 | 8249 | 8309 | 8368 | 8429 | 8499 | 8550 | 8598 | 8650 | 8711 | 8782 | 8834 | 8886 |
| 8070 | 8129 | 8185 | 8251 | 8310 | 8369 | 8430 | 8500 | 8552 | 8601 | 8651 | 8712 | 8785 | 8836 | 8887 |
| 8072 | 8132 | 8187 | 8252 | 8312 | 8376 | 8432 | 8502 | 8553 | 8603 | 8654 | 8713 | 8786 | 8838 | 8896 |
| 8073 | 8133 | 8189 | 8253 | 8313 | 8377 | 8441 | 8503 | 8554 | 8606 | 8655 | 8717 | 8787 | 8839 | 8898 |
| 9074 | 8135 | 8193 | 8254 | 8314 | 8378 | 8444 | 8504 | 8557 | 8607 | 8656 | 8718 | 8788 | 8841 | 8899 |
| 8075 | 8136 | 8199 | 8258 | 8316 | 8379 | 8447 | 8507 | 8558 | 8609 | 8658 | 8719 | 8789 | 8842 | 8900 |
| 8076 | 8137 | 8202 | 8259 | 8317 | 8380 | 8448 | 8508 | 8559 | 8610 | 8659 | 8721 | 8791 | 8843 | 8901 |
| 8077 | 8138 | 8204 | 8260 | 8320 | 8381 | 8452 | 8509 | 8560 | 8611 | 8660 | 8726 | 8792 | 8844 | 8902 |
| 8080 | 8139 | 8205 | 8263 | 8321 | 8382 | 8453 | 8511 | 8561 | 8613 | 8661 | 8727 | 8793 | 8845 | 8904 |
| 8081 | 8141 | 8206 | 8264 | 8322 | 8383 | 8454 | 8512 | 8562 | 8615 | 8662 | 8728 | 8794 | 8846 | 8908 |
| 8082 | 8142 | 8207 | 8268 | 8323 | 8388 | 8456 | 8514 | 8563 | 8616 | 8663 | 8732 | 8795 | 8847 | 8912 |
| 8083 | 8145 | 8208 | 8269 | 8324 | 8389 | 8458 | 8515 | 8564 | 8620 | 8664 | 8735 | 8796 | 8848 | 8913 |
| 8084 | 8148 | 8209 | 8271 | 8333 | 8392 | 8459 | 8516 | 8565 | 8621 | 8666 | 8739 | 8797 | 8849 | 8914 |
| 8087 | 8149 | 8210 | 8272 | 8334 | 8393 | 8460 | 8517 | 8566 | 8622 | 8667 | 8740 | 8798 | 8851 | 8915 |
| 8088 | 8153 | 8211 | 8274 | 8336 | 8394 | 8462 | 8518 | 8567 | 8623 | 8669 | 8742 | 8799 | 8853 | 8916 |
| 8089 | 8154 | 8218 | 8276 | 8338 | 8399 | 8463 | 8520 | 8568 | 8624 | 8670 | 8744 | 8802 | 8854 | 8917 |
| 8090 | 8155 | 8221 | 8280 | 8339 | 8400 | 8464 | 8523 | 8572 | 8625 | 8671 | 8745 | 8804 | 8855 | 8918 |
| 8092 | 8156 | 8223 | 8281 | 8341 | 8401 | 8465 | 8524 | 8573 | 8626 | 8672 | 8746 | 8805 | 8857 | 8923 |
| 8097 | 8157 | 8224 | 8282 | 8342 | 8402 | 8467 | 8526 | 8575 | 8627 | 8676 | 8747 | 8809 | 8861 | 8924 |
| 8098 | 8158 | 8226 | 8283 | 8343 | 8403 | 8468 | 8528 | 8576 | 8628 | 8678 | 8749 | 8810 | 8862 | 8925 |
| 8100 | 8159 | 8229 | 8285 | 8345 | 8404 | 8470 | 8529 | 8577 | 8629 | 8680 | 8752 | 8811 | 8864 | 8926 |
| 8105 | 8160 | 8230 | 8287 | 8347 | 8405 | 8473 | 8530 | 8578 | 8631 | 8683 | 8755 | 8812 | 8865 | 8927 |
| 8106 | 8162 | 8233 | 8288 | 8348 | 8408 | 8475 | 8531 | 8579 | 8632 | 8684 | 8759 | 8813 | 8866 | 8930 |
| 8108 | 8164 | 8234 | 8289 | 8349 | 8413 | 8476 | 8533 | 8581 | 8633 | 8685 | 8762 | 8814 | 8867 | 8932 |
| | | | | | | | | | | | | | | 8937 |

## Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

### vom Jahre 1795 à 5 Percent.

| Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8939 | 8979 | 9020 | 9052 | 9101 | 9155 | 9202 | 9239 | 9279 | 9330 | 9368 | 9410 | 9443 | 9474 | 9508 |
| 8942 | 8980 | 9021 | 9053 | 9102 | 9159 | 9203 | 9240 | 9282 | 9331 | 9372 | 9411 | 9444 | 9475 | 9509 |
| 8943 | 8981 | 9022 | 9054 | 9104 | 9164 | 9204 | 9243 | 9284 | 9333 | 9373 | 9412 | 9445 | 9476 | 9510 |
| 8644 | 8982 | 9023 | 9055 | 9108 | 9166 | 9205 | 9244 | 9285 | 9334 | 9374 | 9413 | 9446 | 9477 | 9511 |
| 8945 | 8983 | 9024 | 9058 | 9109 | 9167 | 9206 | 9247 | 9286 | 9335 | 9376 | 9418 | 9447 | 9478 | 9512 |
| 8947 | 8986 | 9026 | 9063 | 9111 | 9169 | 9208 | 9249 | 9287 | 9339 | 9378 | 9419 | 9448 | 9479 | 9513 |
| 8948 | 8987 | 9027 | 9065 | 9112 | 9170 | 9210 | 9251 | 9289 | 9342 | 9379 | 9420 | 9449 | 9480 | 9514 |
| 8949 | 8989 | 9028 | 9067 | 9114 | 9172 | 9212 | 9252 | 9290 | 9347 | 9380 | 9421 | 9450 | 9481 | 9515 |
| 8953 | 8990 | 9029 | 9068 | 9115 | 9173 | 9214 | 9253 | 9291 | 9348 | 9381 | 9422 | 9451 | 9482 | 9516 |
| 8954 | 8992 | 9030 | 9069 | 9117 | 9174 | 9215 | 9254 | 9297 | 9349 | 9382 | 9423 | 9452 | 9483 | 9518 |
| 8955 | 8993 | 9031 | 9070 | 9118 | 9178 | 9216 | 9256 | 9299 | 9350 | 9383 | 9424 | 9453 | 9484 | 9519 |
| 8956 | 8994 | 9032 | 9071 | 9121 | 9179 | 9217 | 9257 | 9300 | 9351 | 9384 | 9425 | 9454 | 9486 | 9522 |
| 8957 | 8995 | 9033 | 9072 | 9124 | 9180 | 9218 | 9258 | 9301 | 9352 | 9386 | 9426 | 9456 | 9487 | 9523 |
| 8958 | 8997 | 9034 | 9073 | 9125 | 9181 | [illegible] | 9259 | 9305 | 9353 | 9387 | 9428 | 9457 | 9488 | 9525 |
| 8959 | 9000 | 9035 | 9074 | 9130 | 9186 | 9221 | 9261 | 9306 | 9354 | 9388 | 9429 | 9458 | 9492 | 9526 |
| 8961 | 9001 | 9036 | 9077 | 9134 | 9188 | 9222 | 9262 | 9308 | 9355 | 9390 | 9430 | 9460 | 9493 | 9527 |
| 8964 | 9003 | 9039 | 9079 | 9135 | 9189 | 9223 | 9263 | 9309 | 9356 | 9391 | 9431 | 9461 | 9496 | 9528 |
| 8967 | 9005 | 9040 | 9080 | 9136 | 9190 | 9225 | 9264 | 9310 | 9357 | 9392 | 9432 | 9463 | 9497 | 9529 |
| 8968 | 9006 | 9041 | 9088 | 9137 | 9191 | 9227 | 9266 | 9311 | 9358 | 9393 | 9433 | 9464 | 9499 | 9530 |
| 8969 | 9007 | 9042 | 9090 | 9142 | 9192 | 9228 | 9268 | 9315 | 9359 | 9394 | 9434 | 9465 | 9500 | 9532 |
| 8972 | 9008 | 9044 | 9093 | 9144 | 9193 | 9229 | 9271 | 9320 | 9360 | 9395 | 9435 | 9466 | 9501 | 9333 |
| 8973 | 9012 | 9045 | 9094 | 9147 | 9194 | 9230 | 9272 | 9322 | 9361 | 9396 | 9436 | 9467 | 9502 | 9534 |
| 8974 | 9013 | 9046 | 9095 | 9148 | 9195 | 9232 | 9273 | 9323 | 9362 | 9399 | 9437 | 9468 | 9503 | 9535 |
| 8975 | 9015 | 9047 | 9096 | 9149 | 9197 | 9233 | 9274 | 9324 | 9363 | 9400 | 9439 | 9469 | 9504 | |
| 8976 | 9016 | 9049 | 9098 | 9150 | 9198 | 9235 | 9276 | 9325 | 9364 | 9406 | 9440 | 9471 | 9505 | |
| 8977 | 9017 | 9050 | 9099 | 9151 | 9200 | 9236 | 9277 | 9327 | 9366 | 9408 | 9441 | 9472 | 9506 | |
| 8978 | 9018 | 9051 | 9100 | 9152 | 9201 | 9237 | 9278 | 9329 | 9367 | 9409 | 9442 | 9473 | 9507 | |

### vom Jahre 1789 à 5 Percent.

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 50 | 98 | 135 | 174 | 214 | 247 | 282 | 299 | 343 | 374 | 399 | 435 | 489 | 547 |
| 3 | 54 | 99 | 138 | 178 | 222 | 248 | 284 | 301 | 344 | 378 | 405 | 451 | 492 | 548 |
| 6 | 58 | 101 | 140 | 181 | 227 | 253 | 287 | 302 | 347 | 385 | 406 | 456 | 504 | 551 |
| 8 | 59 | 108 | 142 | 185 | 231 | 254 | 288 | 310 | 352 | 386 | 410 | 457 | 506 | 554 |
| 15 | 61 | 110 | 154 | 186 | 233 | 256 | 289 | 311 | 354 | 387 | 412 | 462 | 509 | 558 |
| 16 | 62 | 111 | 155 | 191 | 234 | 257 | 290 | 318 | 356 | 390 | 414 | 465 | 521 | 559 |
| 18 | 66 | 121 | 161 | 192 | 242 | 260 | 291 | 321 | 363 | 391 | 420 | 471 | 525 | 564 |
| 36 | 75 | 122 | 162 | 199 | 243 | 261 | 293 | 323 | 364 | 393 | 427 | 474 | 527 | 567 |
| 37 | 76 | 123 | 167 | 206 | 244 | 277 | 295 | 326 | 365 | 394 | 429 | 476 | 534 | 570 |
| 38 | 79 | 125 | 169 | 207 | 245 | 279 | 296 | 334 | 366 | 395 | 432 | 481 | 540 | 581 |
| 47 | 91 | 129 | 173 | 208 | 246 | 281 | 298 | 337 | 369 | 398 | 433 | 483 | 546 | 582 |

## Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns,

vom Jahre 1789 à 5 Percent.

| Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 588 | 685 | 784 | 892 | 984 | 1116 | 1245 | 1361 | 1459 | 1579 | 1681 | 1813 | 1943 | 2040 | 2136 |
| 589 | 686 | 786 | 901 | 986 | 1119 | 1253 | 1362 | 1460 | 1580 | 1682 | 1814 | 1944 | 2041 | 2140 |
| 590 | 688 | 789 | 902 | 991 | 1125 | 1258 | 1363 | 1464 | 1583 | 1687 | 1815 | 1947 | 2046 | 2141 |
| 591 | 689 | 790 | 903 | 993 | 1138 | 1263 | 1364 | 1470 | 1587 | 1691 | 1825 | 1948 | 2048 | 2142 |
| 595 | 690 | 791 | 904 | 996 | 1139 | 1267 | 1366 | 1478 | 1589 | 1694 | 1826 | 1950 | 2049 | 2144 |
| 596 | 693 | 793 | 907 | 997 | 1140 | 1271 | 1367 | 1480 | 1591 | 1713 | 1831 | 1951 | 2052 | 2146 |
| 598 | 694 | 795 | 909 | 998 | 1146 | 1275 | 1369 | 1481 | 1594 | 1714 | 1834 | 1953 | 2053 | 2148 |
| 604 | 696 | 799 | 911 | 1001 | 1147 | 1277 | 1370 | 1483 | 1599 | 1716 | 1835 | 1963 | 2054 | 2149 |
| 607 | 697 | 805 | 912 | 1005 | 1154 | 1279 | 1371 | 1484 | 1604 | 1717 | 1836 | 1964 | 2056 | 2158 |
| 611 | 700 | 809 | 915 | 1006 | 1156 | 1280 | 1373 | 1488 | 1607 | 1718 | 1838 | 1966 | 2057 | 2161 |
| 621 | 703 | 815 | 917 | 1007 | 1159 | 1281 | 1375 | 1491 | 1608 | 1719 | 1844 | 1967 | 2059 | 2163 |
| 623 | 706 | 817 | 918 | 1011 | 1160 | 1284 | 1376 | 1497 | 1611 | 1721 | 1849 | 1974 | 2060 | 2165 |
| 624 | 710 | 820 | 920 | 1013 | 1161 | 1287 | 1377 | 1499 | 1612 | 1725 | 1853 | 1977 | 2064 | 2169 |
| 627 | 711 | 823 | 921 | 1014 | 1164 | 1288 | 1378 | 1501 | 1613 | 1727 | 1854 | 1981 | 2065 | 2172 |
| 630 | 713 | 824 | 925 | 1015 | 1171 | 1290 | 1382 | 1504 | 1614 | 1728 | 1855 | 1983 | 2068 | 2173 |
| 631 | 717 | 831 | 927 | 1021 | 1173 | 1292 | 1383 | 1507 | 1617 | 1729 | 1856 | 1988 | 2069 | 2174 |
| 632 | 718 | 834 | 930 | 1022 | 1175 | 1293 | 1385 | 1509 | 1618 | 1734 | 1858 | 1989 | 2070 | 2177 |
| 633 | 722 | 836 | 932 | 1024 | 1176 | 1297 | 1389 | 1510 | 1625 | 1738 | 1859 | 1990 | 2072 | 2178 |
| 634 | 726 | 839 | 939 | 1027 | 1179 | 1303 | 1390 | 1519 | 1633 | 1740 | 1860 | 1992 | 2073 | 2180 |
| 635 | 729 | 842 | 941 | 1029 | 1189 | 1305 | 1404 | 1531 | 1640 | 1741 | 1861 | 1993 | 2075 | 2181 |
| 639 | 730 | 845 | 947 | 1041 | 1196 | 1306 | 1406 | 1535 | 1644 | 1754 | 1862 | 2004 | 2078 | 2182 |
| 641 | 732 | 846 | 948 | 1049 | 1197 | 1311 | 1411 | 1536 | 1645 | 1756 | 1864 | 2005 | 2080 | 2183 |
| 642 | 735 | 847 | 949 | 1053 | 1201 | 1312 | 1412 | 1545 | 1547 | 1759 | 1865 | 2011 | 2081 | 2185 |
| 646 | 738 | 851 | 950 | 1059 | 1203 | 1314 | 1418 | 1547 | 1648 | 1760 | 1866 | 2014 | 2082 | 2187 |
| 647 | 740 | 852 | 951 | 1062 | 1204 | 1320 | 1419 | 1548 | 1649 | 1761 | 1873 | 2016 | 2088 | 2188 |
| 651 | 741 | 853 | 952 | 1063 | 1210 | 1324 | 1421 | 1550 | 1651 | 1763 | 1375 | 2017 | 2094 | 2 90 |
| 657 | 746 | 854 | 953 | 1065 | 1211 | 1325 | 1423 | 1551 | 1652 | 1772 | 1879 | 2018 | 2095 | 2192 |
| 658 | 747 | 855 | 954 | 1067 | 1216 | 1327 | 1424 | 1552 | 1655 | 1780 | 1880 | 2019 | 2097 | 2193 |
| 659 | 749 | 857 | 956 | 1068 | 1217 | 1329 | 1427 | 1554 | 1658 | 1781 | 1891 | 2020 | 2098 | 2194 |
| 662 | 750 | 859 | 957 | 1071 | 1220 | 1335 | 1430 | 1555 | 1659 | 1785 | 1910 | 2021 | 2101 | 2195 |
| 667 | 758 | 860 | 958 | 1072 | 1227 | 1339 | 1434 | 1556 | 1661 | 1788 | 1912 | 2022 | 2102 | 2197 |
| 669 | 764 | 862 | 962 | 1073 | 1228 | 1343 | 1435 | 1557 | 1664 | 1790 | 1913 | 2024 | 2108 | 2198 |
| 670 | 767 | 866 | 964 | 1076 | 1230 | 1344 | 1437 | 1558 | 1665 | 1797 | 1916 | 2025 | 2112 | 2199 |
| 671 | 768 | 869 | 967 | 1079 | 1233 | 1346 | 1439 | 1560 | 1667 | 1798 | 1918 | 2026 | 2115 | 2201 |
| 672 | 773 | 871 | 968 | 1086 | 1235 | 1348 | 1446 | 1561 | 1670 | 1803 | 1920 | 2027 | 2128 | 2202 |
| 673 | 774 | 872 | 969 | 1097 | 1236 | 1350 | 1450 | 1563 | 1675 | 1804 | 1921 | 2030 | 2129 | 2206 |
| 677 | 778 | 873 | 970 | 1104 | 1239 | 1353 | 1455 | 1566 | 1678 | 1805 | 1928 | 2032 | 2132 | 2209 |
| 678 | 780 | 874 | 979 | 1108 | 1241 | 1354 | 1456 | 1572 | 1679 | 1809 | 1936 | 2035 | 2134 | 2210 |
| 679 | 783 | 876 | 982 | 1112 | 1244 | 1360 | 1457 | 1573 | 1680 | 1812 | 1937 | 2036 | 2135 | 2212 |
| | | 886 | | | | | | | | | | 2037 | | |

## Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns
### vom Jahre 1789 à 5 Percent.

| Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2213 | 2315 | 2406 | 2481 | 2569 | 2652 | 2743 | 2849 | 2950 | 3086 | 3223 | 3357 |
| 2215 | 2316 | 2407 | 2482 | 2570 | 2653 | 2745 | 2854 | 2954 | 3087 | 3224 | 3358 |
| 2221 | 2322 | 2408 | 2483 | 2577 | 2654 | 2746 | 2857 | 2958 | 3091 | 3227 | 3366 |
| 2222 | 2323 | 2409 | 2485 | 2579 | 2658 | 2752 | 2858 | 2960 | 3092 | 3228 | 3370 |
| 2223 | 2324 | 2413 | 2486 | 2582 | 2659 | 2755 | 2862 | 2961 | 3096 | 2239 | 3373 |
| 2232 | 2325 | 2414 | 2487 | 2587 | 2660 | 2759 | 2863 | 2968 | 3104 | 3240 | 3382 |
| 2234 | 2327 | 2415 | 2488 | 2588 | 2662 | 2761 | 2864 | 2969 | 3110 | 3244 | 3384 |
| 2247 | 2328 | 2417 | 2489 | 2592 | 2666 | 2765 | 2872 | 2980 | 3111 | 3247 | 3385 |
| 2251 | 2329 | 2419 | 2492 | 2596 | 2669 | 2768 | 2873 | 2982 | 3113 | 3251 | 3388 |
| 2254 | 2331 | 2420 | 2494 | 2597 | 2670 | 2771 | 2874 | 2986 | 3114 | 3252 | 3389 |
| 2255 | 2332 | 2421 | 2495 | 2598 | 2671 | 2776 | 2879 | 2987 | 3119 | 3253 | 3398 |
| 2256 | 2334 | 2422 | 2498 | 2599 | 2672 | 2779 | 2880 | 2996 | 3120 | 3258 | 3399 |
| 2260 | 2338 | 2425 | 2501 | 2600 | 2685 | 2783 | 2881 | 2997 | 3121 | 3259 | 3400 |
| 2263 | 2339 | 2427 | 2506 | 2604 | 2686 | 2784 | 2885 | 3005 | 3123 | 3261 | 3401 |
| 2264 | 2340 | 2429 | 2507 | 2605 | 2687 | 2786 | 2887 | 3006 | 3131 | 3262 | 3409 |
| 2266 | 2341 | 2432 | 2510 | 2608 | 2688 | 2792 | 2888 | 3008 | 3134 | 3267 | 3410 |
| 2269 | 2343 | 2434 | 2512 | 2610 | 2689 | 2794 | 2890 | 3010 | 3136 | 3270 | 3412 |
| 2273 | 2347 | 2435 | 2514 | 2616 | 2690 | 2798 | 2896 | 3011 | 3150 | 3273 | 3414 |
| 2274 | 2348 | 2437 | 2515 | 2617 | 2692 | 2799 | 2897 | 3013 | 3155 | 3277 | 3417 |
| 2279 | 2349 | 2441 | 2522 | 2620 | 2695 | 2803 | 2898 | 3015 | 3158 | 3281 | 3420 |
| 2281 | 2350 | 2442 | 2523 | 2621 | 2702 | 2804 | 2899 | 3016 | 3168 | 3282 | 3421 |
| 2282 | 2351 | 2443 | 2525 | 2622 | 2703 | 2805 | 2900 | 3017 | 3169 | 3287 | 3424 |
| 2284 | 2354 | 2444 | 2526 | 2624 | 2704 | 2806 | 2901 | 3018 | 3170 | 3293 | |
| 2287 | 2355 | 2445 | 2527 | 2627 | 2706 | 2808 | 2905 | 3027 | 3171 | 3294 | |
| 2288 | 2359 | 2450 | 2528 | 2628 | 2707 | 2812 | 2906 | 3028 | 3175 | 3299 | |
| 2292 | 2362 | 2451 | 2532 | 2630 | 2708 | 2821 | 2907 | 3030 | 3179 | 3303 | |
| 2296 | 2366 | 2454 | 2534 | 2631 | 2709 | 2824 | 2908 | 3031 | 3180 | 3304 | |
| 2297 | 2368 | 2458 | 2536 | 2632 | 2716 | 2828 | 2909 | 3046 | 3190 | 3306 | |
| 2298 | 2369 | 2463 | 2541 | 2633 | 2717 | 2831 | 2913 | 3048 | 3196 | 3313 | |
| 2299 | 2372 | 2467 | 2542 | 2634 | 2719 | 2832 | 2921 | 3049 | 3198 | 3317 | |
| 2300 | 2373 | 2468 | 2543 | 2635 | 2722 | 2833 | 2923 | 3054 | 3204 | 3324 | |
| 2301 | 2374 | 2469 | 2545 | 2636 | 2723 | 2834 | 2925 | 3055 | 3205 | 3331 | |
| 2302 | 2376 | 2472 | 2551 | 2640 | 2726 | 2835 | 2926 | 3060 | 3208 | 3334 | |
| 2303 | 2380 | 2473 | 2558 | 2643 | 2732 | 2836 | 2934 | 3063 | 3213 | 3335 | |
| 2304 | 2381 | 2475 | 2559 | 2644 | 2735 | 2838 | 2938 | 3068 | 3216 | 3337 | |
| 2305 | 2386 | 2476 | 2563 | 2645 | 2737 | 2840 | 2939 | 3074 | 3217 | 3338 | |
| 2308 | 2399 | 2477 | 2564 | 2647 | 2738 | 2841 | 2940 | 3076 | 3218 | 3341 | |
| 2310 | 2401 | 2478 | 2566 | 2650 | 2740 | 2842 | 2941 | 3077 | 3219 | 3351 | |
| 2314 | | 2479 | 2567 | 2651 | 2742 | 2847 | 2945 | 3085 | 3222 | 3356 | |

## Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 14. Januar d. Js. ist dem Med. Dr. Heinrich Brunner von München die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Berching und der dortigen Umgegend ertheilt worden.

Unter dem 15. Januar 1842 ist der bisherige Schuldienst-Exspektant Johann Jakob Giel zum Schullehrer zu Buchen ernannt worden.

Mittelst Allerhöchst unmittelbaren Rescripts wurde unter dem 5. Januar 1842 der praktische Arzt Dr. Lorenz Beer zu Berching zum Landgerichts-Arzte in Greding ernannt.

Unter dem 8. Januar d. Js. ist der bisherige Lehrer an der Unterklasse der katholischen Mädchenschule zu Nürnberg Joseph Anton Dammer als Schullehrer an der Oberklasse der katholischen Mädchenschule daselbst bestellt worden.

---

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 13. Januar 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. . . . | $102\frac{1}{4}$ | $101\frac{7}{8}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio . . | | |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. . . . . . . | 675 | 672 |



Königlich Bayerisches



# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

**Nro. 7.**

**Ansbach.** Mittwoch, den 26. Januar 1842.

### Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9872. Exp. Nr. 11465.

**An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.**

(Den Bau einer Synagoge und eines Schulhauses für die israelitische Gemeinde in Herxheim betr.)

**Im Namen Seiner Majestät des Königs.**

Mit Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 21. Oktober 1841 rubrizirten Betreffs (Kreis-Int. Blatt Nr. 86) werden untenfolgend die Ergebniße der für den Bau einer Synagoge und eines Schulhauses für die israelitische Gemeinde in Herxheim angeordneten Kollekte zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 20. Januar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

# Zusammenstellung

der zum Bau einer Synagoge und eines Schulhauses für die israelitische Gemeinde Herxheim, Land-Commissariats Landau im Regierungsbezirk der Pfalz gesammelten Beiträge.

| Fortl. Nr. | Benennung der Polizeibehörden. | Beiträge fl. | kr. | pf. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|
| | **I. Unmittelbare Magistrate.** | | | | |
| 1 | Ansbach . . . . . . . . . | 5 | 24 | | |
| 2 | Dinkelsbühl . . . . . . . | — | — | — | Domiziliren in diesem Polizei-Bezirk keine Juden. |
| 3 | Eichstädt . . . . . . . . | — | — | — | desgleichen. |
| 4 | Erlangen . . . . . . . . | — | — | — | desgleichen |
| 5 | Fürth . . . . . . . . . | 10 | 27 | — | |
| 6 | Nürnberg . . . . . . . . | — | — | — | wie N. 2. |
| 7 | Rothenburg . . . . . . . | — | — | — | desgleichen. |
| 8 | Schwabach . . . . . . . . | 1 | 39 | — | |
| | **II. Landgerichte.** | | | | |
| 9 | Altdorf . . . . . . . . . | — | — | — | wie N. 2. |
| 10 | Ansbach . . . . . . . . . | 1 | 39 | — | |
| 11 | Beilngries . . . . . . . . | — | 30 | — | |
| 12 | Bibart . . . . . . . . . | 1 | 24 | — | |
| 13 | Cadolzburg . . . . . . . . | 1 | 18 | — | |
| 14 | Dinkelsbühl . . . . . . . | — | — | — | |
| 15 | Eichstädt . . . . . . . . | — | — | — | wie N. 2. |
| 16 | Erlangen . . . . . . . . | — | — | — | |
| 17 | Erlbach . . . . . . . . . | 4 | 23 | — | |
| 18 | Feuchtwang . . . . . . . . | 2 | 4 | — | |
| 19 | Greding . . . . . . . . . | 8 | 18 | — | |
| 20 | Gunzenhausen . . . . . . . | — | — | — | |
| 21 | Heidenheim . . . . . . . . | 4 | 33 | — | |
| 22 | Heilsbronn . . . . . . . . | 1 | 6 | — | |
| 23 | Herrieden . . . . . . . . | — | — | — | |
| 24 | Hersbruck . . . . . . . . | — | — | — | wie Nr. 2 |
| 25 | Kipfenberg . . . . . . . . | — | — | — | desgleichen |
| 26 | Lauf . . . . . . . . . . | 2 | 22 | — | |
| 27 | Leutershausen . . . . . . . | 2 | 3 | — | |
| 28 | Neustadt a/A. . . . . . . | 1 | — | — | |
| 29 | Nürnberg . . . . . . . . | 1 | — | — | |
| 30 | Pleinfeld . . . . . . . . | — | — | — | |
| 31 | Rothenburg . . . . . . . . | — | — | — | wie Nr. 2 |
| 32 | Schillingsfürst . . . . . . | — | — | — | desgleichen. |
| 33 | Schwabach . . . . . . . . | — | — | — | desgleichen |

| Fortl. Nr. | Benennung der Polizeibehörden | Beiträge fl | kr | pf | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| | II. Landgerichte. | | | | |
| 34 | Uffenheim | — | 38 | — | |
| 35 | Wassertrüdingen | — | — | — | |
| 36 | Weissenburg | — | — | — | wie Nr. 2. |
| 37 | Windsheim | — | — | — | |
| | III. Herrschaftsgerichte. | | | | |
| 38 | Burghaslach | — | — | — | |
| 39 | Einersheim | — | — | — | wie Nr. 2. |
| 40 | Ellingen | 2 | 6 | — | |
| 41 | Hohenlandsberg | 1 | 1 | — | |
| 42 | Pappenheim | 4 | — | — | |
| 43 | Rüdenhausen | — | — | — | wie Nr. 2. |
| 44 | Schwarzenberg | — | — | — | |
| | Summa | 56 | 55 | — | |

Ansbach, den 20. Jan. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 5337. Exp. Nr. 11563.

(Das Läuten der Glocken betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß besonders auf dem platten Lande während des Schlagens der Uhren öfters gleichzeitig geläutet und nicht abgewartet wird, bis es ausgeschlagen hat. Zur Begegnung der hiedurch entstehenden Nachtheile, nehmlich des leichten Zerspringens der Glocken und Abschlagens der Uhrhämmer wird daher zur Wahrung des Interesses der Gemeinden und selbst des Aerars zur Nachachtung bekannt gemacht, daß, wenn aus was immer für einer Ursache längere Zeit z. B. von 2—3 Uhr geläutet werden soll, immer abzuwarten ist bis die Stunde 2 ausgeschlagen hat, hierauf wird dann 10 Minuten geläutet dann 6 Minuten ausgesetzt, bis der Viertelschlag vorüber ist, dann wird wieder 10 Minuten lang geläutet und wieder 6 Minuten ausgesetzt u. s. f. so daß also in einer Stunde 3 mal mit dem Läuten ausgesetzt wird.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises werden hiemit beauftragt, dafür zu sorgen,

daß vorstehende Bekanntmachung besonders den mit dem Läutgeschäfte beauftragten Personen zur strengen Nachachtung auf geeignetem Wege kund gegeben werde.

Ansbach den 21. Januar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 327. Exp. Nr. 11575.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Dr. David Friedrich Strauß christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampfe der modernen Wissenschaft, allgemein faßlich dargestellt von Philalethus 1ster Band. Constanz, Druck und Verlag von Carl Gluckher 1841 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungs-Beilage vom k. Stadtkommissariat Nürnberg verfügte und von der unterfertigten k. Regierung fortgesetzte Beschlagnahme der oben bezeichneten Druckschrift ist von dem königlichen Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 19. d. Ms. bestätigt worden und hat demnach die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten, wonach sich sämmtliche Polizeibehörden genauest zu achten haben.

Ansbach den 23. Jan. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, auf die bei der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern erledigte Assessorsstelle den dermaligen Assessor bei der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Carl Lindner zu versetzen.

---

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 20. Januar 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $102\frac{1}{8}$ | $101\frac{7}{8}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. | 675 | 673 |

Königlich  Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

Nro. 8.

Ansbach. Samstag, den 29. Januar 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9887. Exp. Nr. 11642.

(Das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen oder Schlitten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden und k. Bauinspektionen von Mittelfranken bekannt zu machen, daß der Vollzug des unter dem 8. Februar v. Js. im obenbezeichneten Betreff erlassenen Ausschreibens im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 12., wonach die Verordnung vom 2. Dezember 1840 das Verbot des Aneinanderhängens von Wagen betr. auf das Aneinanderhängen von Schlitten analoge Anwendung zu finden hatte, einstweilen zu sistiren sei.

Ansbach am 23. Jan. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 6152. Exp. Nr. 11744.

(Die Berichterstattungen wegen Wiederbesetzung erledigter Lehrerstellen an den Studienanstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchsten Ministerial-Rescripts vom 3. d. Ms. und Jahres Nr. 28933 ist an sämmtliche Kreisregierungen der Auftrag ergangen, ihre Berichte und Vorschläge über die Wiederbesetzung der in ihren Regierungs-Bezirken erledigten Lehrstellen an den Studienanstalten so zeitig einzusenden, daß solche zur allerhöchsten Entschließung gehörige Zeit vor Beginn des neuen Schuljahres vorgelegt werden können.

Damit sich die unterfertigte Stelle in den Stand gesetzt sehe, diesem höchsten Auftrage entsprechend Folge zu leisten und insbesondere die zu dem Ende vorgeschriebenen Termine genau einzuhalten, ergeht hiemit an die Vorstände sämmtlicher Studienanstalten des Regierungsbezirks und diejenigen Unterbehörden, welche vermöge ihres Wirkungskreises oder eines etwaigen Präsentations-Rechtes hierbei betheiligt sind, die Weisung

a) bei Erledigung solcher Lehrstellen, deren alsogleiche Wiederbesetzung die Dringenheit der Umstände gebietet, unverzüglich und daher spätestens innerhalb 8 Tagen nach erfolgter Erledigung, dagegen

b) bei jenen erledigten Lehrstellen, bei welchen eine solche Dringenheit der Wiederbesetzung nicht vorliegt, spätestens innerhalb 4 Wochen vom Tage der Erledigung an gerechnet, oder in der Art ihre Berichte und Wiederbesetzungsvorschläge anher vorzulegen, daß dieselben jedenfalls 2 Monate vor dem Schlusse des Wintersemesters oder des Verwaltungsjahrs dahier eintreffen.

Sollten besondere und unerwartete Anstände die Einhaltung der so eben festgesetzten Termine unmöglich machen, so sind solche unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Dabei hält sich die unterfertigte Stelle zu der Erwartung berechtiget, daß die zu dem besagten Zwecke zu erstattenden Berichte dergestallt umsichtig und vollständig werden vorgelegt werden, daß der Zweck der Geschäftsförderung in der in Frage stehenden Angelegenheit nicht durch zeitraubende Rückfragen und nachträgliche Ergänzungs-Aufträge vereitelt werde.

Ansbach den 23. Januar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 9355. Exp. Nr. 11927.

(Die Uebertragung der durch das Ableben des Advokaten Porzelt erledigten Stelle eines Stiftungs- und Gemeinde-Anwaltes bei den k. Landgerichten Bamberg II. und Seßlach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Mittheilung der k. Regierung von Oberfranken vom 8. d. ist die durch den Tod des Advokaten Porzelt in Bamberg erledigte Stelle eines Anwalts für die Gemeinde- und Stiftungs-

Angelegenheiten im Bezirke des k. Landgerichts Bamberg II. und Seßlach dem k. Advokaten Prell in Bamberg übertragen worden.

Was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 26. Jan. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
B. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

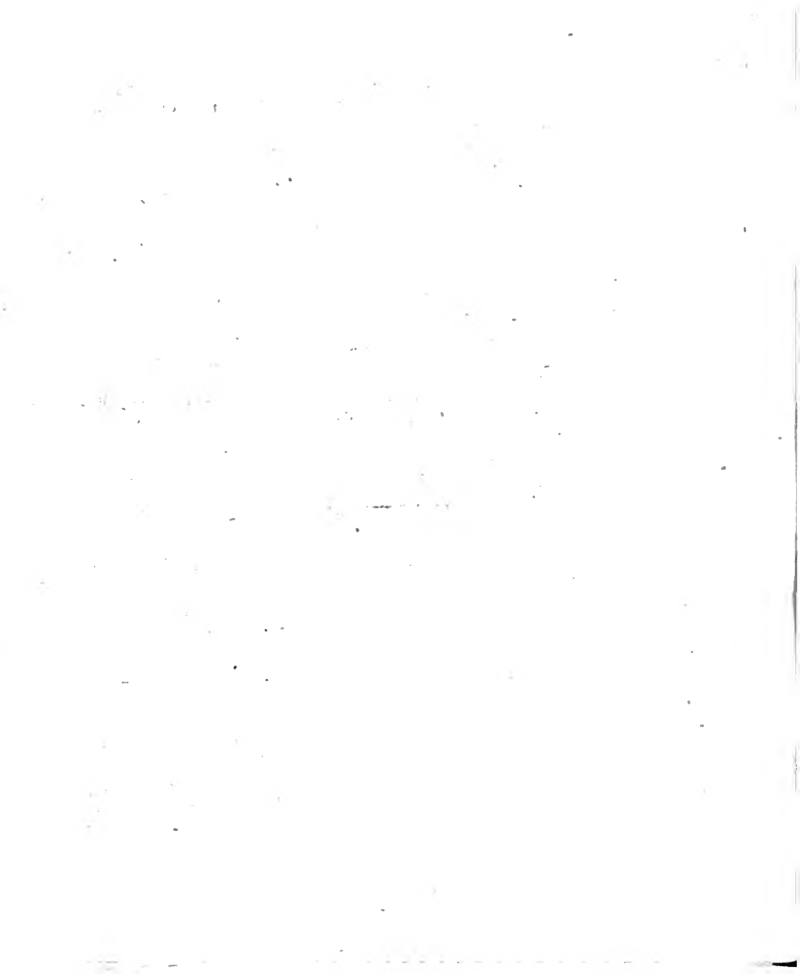
Schwarz.

---

## Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 18. Januar d. Js. ist der bisherige Schullehrer Michael Zacherl zu Kirchbuch zum Schullehrer und Meßner in Irfersdorf ernannt worden.

Unter dem 21. Januar d. Js. ist dem k. II. Pfarrer Küster zu Schwabach die Verwesung der k. Distriktsschul-Inspektion dortselbst übertragen worden.



# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

**Nro. 9.**

**Ansbach.** Mittwoch, den 2. Februar 1842.


## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Exp. Nr. 345.

(Den in Bayern zu bildenden Verein für den Ausbau des Doms in Cöln betreffend.)

### Der königliche Regierungs-Präsident von Mittelfranken,

Seine Majestät der König, von der lebhaftesten Theilnahme für das den Ausbau des Domes zu Cöln bezweckende Unternehmen erfüllt, und von der festen Zuversicht geleitet, es werde unter Allerhöchst Ihrem Protektorate in Bayern ein zahlreicher Verein sich bilden, welcher die Mitwirkung zur Vollendung des herrlichsten Denkmals teutscher Baukunst sich zur Aufgabe macht, haben zu diesem Ende die nachstehend abgedruckten Satzungen zu genehmigen geruht.

Indem das unterfertigte Regierungspräsidium dieselben zur öffentlichen Kenntniß bringt, fügt es die Einladung an alle diejenigen bei, welche an diesem so großartigen, jedem Teutschen hohes Interesse einzuflößen geeigneten Unternehmen, Theil zu nehmen beabsichtigen, ihre Namen entweder selbst in die bei allen Distriktspolizeibehörden bereit liegenden Listen einzutragen, oder

ihren Beitritt denselben schriftlich anzuzeigen, damit, sobald eine hinreichende Anzahl Theilnehmer sich gefunden haben werden, sofort nach §. 8 der Vereinssatzungen wegen der Wahl eines Ausschußes das Geeignete verfügt werden könne.

Ansbach, den 27. Januar 1842.

B. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

von Lerchenfeld.

## Satzungen des in Bayern zu bildenden Vereins für den Ausbau des Doms zu Cöln.

Der Dom zu Cöln, der teutschen Bauwerke herrlichstes, harrt der Vollendung.

Bereits hat unter dem Namen: „Dombau-Verein", in Cöln ein Verein sich gebildet, welcher den Zweck hat, vermittelst Darbringung von Geldbeiträgen, und in jeder sonst angemessenen Weise für die würdige Erhaltung und den Fortbau des benannten Doms nach dem ursprünglichen Plane thätig mitzuwirken: — aber nicht nur in Cöln selbst, sondern auch anderwärts schon hat das in Frage stehende Werk freudige Unterstützung gefunden, wie solches die zu bemerktem Zwecke bereits von mehreren Seiten erfolgten nicht unbedeutenden Sendungen darthun. Bayern wird hierin nicht zurückbleiben. —

Es wird dieses der besonderen Theilnahme Seiner Majestät des Königs sich erfreuende Unternehmen bei allen Bayern Anklang, und zwar hier einen noch um so lebhafteren Anklang finden, als gegen 2 Jahrhunderte lang Fürsten ihres geliebten Herrscherstammes den Erzbischöflichen Sitz von Cöln inne hatten, und eben jetzt wieder ein Bayer denselben als Friedensbote einzunehmen im Begriffe steht. —

Um jedoch hienach in Bayern die Mitwirkung zur Vollendung des Cölner Doms gehörig bethätigen zu können, ist — einen bayerischen Verein zu bilden nothwendig, und es haben Seine Königliche Majestät in dieser Hinsicht nicht nur die Bildung eines solchen Vereins mit nachstehenden Satzungen zu genehmigen, sondern auch das Protektorat desselben allergnädigst zu übernehmen geruht. — *)

### §. 1.

Unter dem Protektorate Seiner Majestät des Königs bildet sich in Bayern ein Verein, welcher zum Zwecke hat, durch Geldbeiträge zu dem Ausbau des Doms zu Cöln nach dem ursprünglichen Plane mitzuwirken. —

### §. 2.

Der bayerische Verein wird sich wegen der Verwendung seiner Mittel mit dem zu Cöln bestehenden Hauptvereine in Benehmen setzen, und sein Bestreben dahin richten, daß dieselben der Herstellung einzelner, aus dem großen Ganzen des Dombaues hervortretender Theile in der Art zugewendet werden, — damit diese wo möglich als das Werk des bayerischen Vereins entstehen, und durch ihn bey Zulänglichkeit der verfügbaren Mittel auch zur Vollendung gebracht werden.

---

*) Seine Majestät haben vor, wenn die Glasmalereien für die Maria-Hilfskirche in der Au beendigt sein werden, das erste aus dem Erträgnisse des bayerischen Vereins erbaute Fenster des Cölner Doms ganz mit Glasgemälden auf Kosten Seiner Cabinets-Casse zu versehen.

§. 3.

Wer dem Vereine beitreten will, hat sich zur Entrichtung eines Jahresbeitrags von Einem Gulden zu verpflichten, jedoch steht es Jedermann frei, auch auf mehr zu unterzeichnen.

Der Austritt aus dem Vereine muß ein Jahr vorher erklärt werden.

§. 4.

Durch Einzahlung eines Beitrags von 50 fl. kann die Eigenschaft eines Mitgliedes für 20 Jahre erworben werden.

Diese Absicht muß jedoch sogleich erklärt werden, widrigenfalls das Anerbieten als eine für jedes Jahr eingegangene Zahlungsverbindlichkeit betrachtet wird.

§. 5.

Die Beiträge sind alljährlich an dem hiefür zu bestimmenden Termine zu entrichten.

§. 6.

Der Verein wird durch einen allgemeinen Verwaltungsausschuß vertreten, welcher außer dem Vorstande aus 10 Mitgliedern besteht, und seinen Sitz zu München hat. — Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden von 3 zu 3 Jahren aus den zu München anwesenden Vereinsmitgliedern durch Stimmenmehrheit gewählt.

Sie bestimmen unter sich den Vorstand, den Sekretär und den Kassier. — Die Austretenden sind wieder wählbar.

§. 7.

Der allgemeine Verwaltungsausschuß leitet alle Angelegenheiten des Vereins. — Er setzt sich mit dem zu Cöln bestehenden Hauptvereine zur Erfüllung des Vereinszweckes in Verbindung.

Ihm liegt die Feststellung der Ausgaben-Etats, die Festsetzung des Termins für die Bezahlung der Vereinsbeiträge, die Vereinnahmung und Verwendung sämmtlicher Vereinsmittel, dann die Prüfung und der Abschluß der Jahres-Rechnungen ob.

§. 8.

Neben dem allgemeinen Verwaltungsausschusse wird für jeden Regierungsbezirk ein aus einem Vorstande und 5 Mitgliedern bestehender Kreisausschuß gebildet, der in der Kreishauptstadt seinen Sitz hat, und nach den im §. 6 gegebenen Vorschriften zu wählen und einzurichten ist.

Der Kreisausschuß hat die Beförderung und Ausbreitung des Vereins in dem ihm zugewiesenen Kreise sich angelegen seyn zu lassen, die Beiträge der Vereinsmitglieder zu erheben, und an den allgemeinen Verwaltungsausschuß einzusenden, und mit diesem fortgesetztes Benehmen zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes zu unterhalten.

Für Oberbayern hat der allgemeine Verwaltungsausschuß die Geschäfte des Kreisausschusses durch einen aus seiner Mitte zu bildenden engeren Ausschuß zu besorgen.

§. 9.

Nach Umfluß eines jeden Jahres bringt der Verwaltungsausschuß die Resultate der Verwaltung durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß.

München, den 20. Jänner 1842.

---

Einl. Nr. 6775. Exp. Nr. 7701.

(Die Zutheilung der Steuergemeinde Wilhermsdorf an das k. Rentamt Neustadt a/A. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern haben Seine Majestät der

König zu beschließen geruht, daß die Steuergemeinde Wilhermsdorf vom 1. Oktober v. Js. an von dem k. Landgerichte Cadolzburg zu trennen und dem k. Landgericht Markt Erlbach dann dem Rentamt Neustadt a/A. zuzutheilen sey; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 20. Jan. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 9653. Exp. Nr. 11945.

(Die Erledigung der katholischen Schul- und Meßnerstelle zu Oening betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Schul- und Meßnerstelle zu Oening, kgl. Landgerichts Beilngries, ist erledigt und wird mit einem durch einen Kongrua-Ergänzungszuschuß aus Kreisfonds auf

Zweihundert Gulden

gestellten Einkommen zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche bis zum 1. März d. Js. bei dem k. Landgerichte Beilngries oder der k. Distriktsschul-Inspektion Beilngries I. zu Paulushofen zu überreichen, von welchen sie zu sammeln und bis 15. desselben Monats mit gutachtlichem gemeinschaftlichen Bericht vorzulegen sind.

Ansbach den 26. Jan. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 7369. Exp. Nr. 770.

An sämmtliche Hypotheken-Aemter von Mittelfranken.

(Papiervergütung für die Hypotheken-Protokolle betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Nachtrag zu dem im rubr. Betreffe erlassenen Intelligenzblatt-Ausschreiben d. d. 13. März 1841, Seite 183, wird die unterm 21. Januar l. Js. an die k. Regierung von Schwaben und Neuburg ergangene und hierher mitgetheilte Finanz-Ministerial-Entschließung zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung nachstehend bekannt gemacht.

Ansbach, den 26. Januar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Schwarz.

Unter Beziehung auf die generelle Entschließung vom 3. März vorigen Jahres — in untenbemerkten Betreffe wird der k. Regierung auf deren Anfrage vom 12. ejusdem eröffnet:

daß den Hypotheken-Beamten zu gestatten sei, von den Partheien für jede protokollarische Verhandlung im Hypothekenprotokolle, für welche überhaupt ein Stempelbetrag anfällig wird, ohne Unterschied, ob dieselbe einen vollen Bogen einnimmt, oder nicht, als Ersatz für ihre Auslagen eine Papier-Vergütung von einem halben Kreuzer erheben zu dürfen,

da eine Theilung dieses Betrags nach der Zahl der auf einem Bogen stehenden Verhandlungen unausführbar ist, und da den Partheien hiebei ein Nachtheil in soferne nicht zugeht, als die Verwendung eines besondern Stempelbogens für jede einzelne Verhandlung angeordnet werden könnte, und die Parthei dann doch die volle Papiervergütung bezahlen müßte, welche das Aerar dem diese Auslage aus seinen eigenen Mitteln, resp. aus dem Regieaversum, bestreitenden Beamten zu überlassen, ohne allen Zweifel berechtiget ist.

München den 21. Jänner 1842.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

Durch den Minister der General-Sekretär,
Ministerial-Rath.
Gietl.

---

Einl. Nr. 10566. Exp. Nr. 12444.

(Die aus Kreisfonds zum Unterhalt der Schulgehilfen für das Jahr 1841/42 bewilligten Beiträge betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den betheiligten Schullehrern, Schuldienst-Exspektanten und Schulkassen wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die aus Kreisfonds zur Unterhaltung der Schulgehilfen für das laufende Jahr $18\frac{41}{42}$ bewilligten Unterstützungsbeiträge bei den treffenden k. Rentämtern heute zur Zahlung eingewiesen worden sind.

Ansbach, den 28. Jan. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
V. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 10388. Exp. Nr. 12281.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat Februar betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Tardistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

| I. für den Taxdistrikt Ansbach, wozu gehören: | das Pfund |
|---|---|
| 1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg, | Ochsenfleisch 8 kr. 2 pf. |
| 2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfürst, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim, | Kalbfleisch 7 „ — „<br>Hammelfleisch 7 „ — „<br>Schweinfleisch 9 „ — „ |

| II. für den Taxdistrikt Eichstädt, wozu gehören: | das Pfund |
|---|---|
| 1) der Magistrat Eichstädt, | Ochsenfleisch 9 kr. — pf. |
| 2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und | Kalbfleisch 8 „ — „<br>Schaffleisch — „ — „ |
| 3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim | Schweinfleisch 9 „ 2 „ |

| III. für den Taxdistrikt Nürnberg, bestehend aus: | das Pfund |
|---|---|
| 1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, | |
| 2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und | Ochsenfleisch 9 kr. — pf.<br>Kalbfleisch 8 „ — „<br>Schaffleisch 7 „ — „ |
| 3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach, | Schweinfleisch 10 „ — „ |

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate Februar wegen unverhältnißmäßiger, hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Taxregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach den 28. Jan. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 856. Exp. Nr. 12345.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Erlangen pro 1840/41 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Erlangen pro 18$\frac{40}{41}$, welche

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1110 | fl. | 27 | kr. | Einnahme, |
| 1140 | fl. | 46$\frac{1}{4}$ | kr. | Ausgabe, |
| 30 | fl. | 19$\frac{1}{4}$ | kr. | Mehrausgabe. |

nachweißt, hat nach vollzogener Superrevision die oberkuratelamtliche Genehmigung erhalten, was allerhöchster Vorschrift gemäß mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hiezu 990 fl. 27 kr. durch Umlagen aufgebracht worden sind.

Ansbach den 28. Januar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
I. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 10267. Exp. Nr. 12347.

(Erledigung der 1sten Lehrersstelle zu Kipfenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch Beförderung die 1ste Schul-, Organisten- und Kantorsstelle zu Kipfenberg in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe zur öffentlichen Bewerbung mit dem fassionsmäßigen Einkommen von (468 fl. 38½ kr.) vierhundert sechzig acht Gulden 38½ kr. unter dem Anhange ausgeschrieben, daß die Bewerbungen in vorgeschriebener Form bis 1. Merz d. Js. bei dem kgl. Landgericht oder der k. Distrikts-Schulinspektion Kipfenberg einzureichen von diesen Behörden aber mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Bericht längstens bis zum 15. desselben Monats hierher vorzulegen sind.

Ansbach den 28. Januar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 21740. Exp. Nr. 7910.

An sämmtliche k. Forstämter von Mittelfranken und an die k. Forstverwaltung Dinkelsbühl.

(Die Behandlung der k. Jagden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Regierung hat sich in neuerer Zeit überzeugen müssen, daß von Seiten der Pächter k. Jagden die in den Jagdpacht-Verträgen ausdrücklich niedergelegte Bedingung:

„daß die gepachtete Jagd in gutem Stand zu erhalten, jagdordnungsgemäß
„zu behandeln und daß insbesondere die festgesetzte und hergebrachte Schuß- und
„Fangzeit für jede Wildgattung nach Weidmanns Gebrauch zu beobachten sei,“

häufig nicht beachtet, und daß insbesondere der Zustand der k. Jagden und das Interesse des Aerars durch das fast zu jeder Jahreszeit, bei öffentlichen Treibjagden und ohne Unterschied des Alters stattfindende Wegschießen der Rehegeisen gefährdet wird. Wenn auch einerseits der Rehestand stets nur in einer mit dem Stande der Feld- und Waldkultur verträglichen Stärke er-

halten werden soll, so kann auch andrerseits eine so jagdordnungswidrige unweidmann'sche und einer förmlichen Wildausrottung gleichsehende Behandlung der k. Jagden nicht länger geduldet, sondern es muß den k. Forstämtern, unter Hinweisung auf die bestehenden jagdpolizeilichen Verordnungen und auf den §. 22 des Jagdpacht-Normativs vom 10. Juni 1829 wiederholt zur Pflicht gemacht werden, die weidmännische Behandlung der Jagden durch das untergebene Personal geeignet überwachen zu lassen, und in Fällen, wo von Seiten der Pächter erweislich den Jagdpachtbedingungen überhaupt, und insbesondere denen der §. 16, 18, 22 entgegen gehandelt wird, solche vorerst unter Hinweisung auf die in den §§. 24, 26 des Jagdpacht-Normativs wegen Schadloshaltung des Aerars und Zurücknahme der Jagden zu verwarnen, und im Wiederholungsfalle oder in besonders bedenklichen Fällen, Behufs weiterer Einschreitung hieher Anzeige zu erstatten, was auch zu geschehen hat, wenn Jagdinhaber ihre privativen oder Koppeljagden auf eine den bestehenden Verträgen und Jagdordnungen zuwiderlaufende und den Stand der angränzenden k. Jagden gefährdende Weise benützen.

Hiebei werden die k. Forstämter wiederholt angewiesen, die genaue Einhaltung der durch generalisirtes Ausschreiben vom 20. Mai 1838 (Kr. Int. Bl. Nr. 27 pag. 302) sub 2 und 3 getroffenen Anordnungen genauer als bisher zu überwachen, und zu dem Ende sämmtliche Jagd-Pächter in so weit es nicht schon geschehen ist, zu veranlassen, diejenigen Schützen, welche durch Ertheilung einer Jagd-Charte von Seiten des Pächters zum Begang der Jagd ermächtigt werden wollen, dem k. Forstamt namentlich zu bezeichnen, welch letzteres nicht nur die einschlägigen k. Revierförstereien hievon zur Darnachachtung in Kenntniß zu setzen, sondern auch die ausgestellten Erlaubniß-Charten zu contrasigniren hat. Die k. Forstämter haben die Jagdpächter ihrer Bezirke auf das vorstehende öffentliche Ausschreiben aufmerksam zu machen, und daß es geschehen, durch Recepisse ad acta zu bekunden.

Ansbach am 29. Jan. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor Geret, Direktor.

Schwarz.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.
Augsburg den 27. Januar 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $102\frac{1}{4}$ | 102 |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. | | 678 |

Königlich Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 10.

Ansbach. Samstag, den 5. Februar 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 31740. Exp. Nr. 7910.

An sämmtliche k. Forstämter von Mittelfranken und an die k. Forstverwaltung Dinkelsbühl.

(Die Behandlung der k. Jagden betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Regierung hat sich in neuerer Zeit überzeugen müssen, daß von Seiten der Pächter k. Jagden die in den Jagdpacht-Verträgen ausdrücklich niedergelegte Bedingung:

„daß die gepachtete Jagd in gutem Stand zu erhalten, jagdordnungsgemäß „zu behandeln und daß insbesondere die festgesetzte und hergebrachte Schuß- und „Fangzeit für jede Wildgattung nach Weidmanns Gebrauch zu beobachten sei,“

häufig nicht beachtet, und daß insbesondere der Zustand der k. Jagden und das Interesse des Aerars durch das fast zu jeder Jahreszeit, bei öffentlichen Treibjagden und ohne Unterschied des Alters stattfindende Wegschießen der Rehegeisen gefährdet wird. Wenn auch einerseits der Rehestand stets nur in einer mit dem Stande der Feld- und Waldkultur verträglichen Stärke erhalten werden soll, so kann auch andrerseits eine so jagdordnungswidrige unweidmann'sche und einer förmlichen Wildausrottung gleichsehende Behandlung der k. Jagden nicht länger geduldet, sondern es muß den k. Forstämtern, unter Hinweisung auf die bestehenden jagdpolizeilichen Ver-

ordnungen und auf den §. 22 des Jagdpacht-Normativs vom 10. Juni 1829 wiederholt zur Pflicht gemacht werden, die weidmännische Behandlung der Jagden durch das untergebene Personal geeignet überwachen zu lassen, und in Fällen, wo von Seiten der Pachter erweislich den Jagdpachtbedingungen überhaupt, und insbesondere denen der §. 16, 18, 22 entgegen gehandelt wird, solche vorerst unter Hinweisung auf die in den §§. 24, 26 des Jagdpacht-Normativs wegen Schadloshaltung des Aerars und Zurücknahme der Jagden zu verwarnen, und im Wiederholungsfalle oder in besonders bedenklichen Fällen, Behufs weiterer Einschreitung hieher Anzeige zu erstatten, was auch zu geschehen hat, wenn Jagdinhaber ihre privativen oder Koppeljagden auf eine den bestehenden Verträgen und Jagdordnungen zuwiderlaufende und den Stand der angränzenden k. Jagden gefährdende Weise benützen.

Hiebei werden die k. Forstämter wiederholt angewiesen, die genaue Einhaltung der durch generalisirtes Ausschreiben vom 20. Mai 1838 (Kr. Int. Bl. Nr. 27 pag. 302) sub 2 und 3 getroffenen Anordnungen genauer als bisher zu überwachen, und zu dem Ende sämmtliche Jagdpächter in so weit es nicht schon geschehen ist, zu veranlassen, diejenigen Schützen, welche durch Ertheilung einer Jagd-Charte von Seiten des Pachters zum Begang der Jagd ermächtigt werden wollen, dem k. Forstamt namentlich zu bezeichnen, welch letzteres nicht nur die einschlagigen k. Revierförstereien hievon zur Darnachachtung in Kenntniß zu setzen, sondern auch die ausgestellten Erlaubniß-Charten zu contrasigniren hat. Die k. Forstämter haben die Jagdpachter ihrer Bezirke auf das vorstehende öffentliche Ausschreiben aufmerksam zu machen, und daß es geschehen, durch Recepisse ad acta zu bekunden.

Ansbach am 29. Jan. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor Geret, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 10567. Exp. Nr. 12481.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Collekte für den Müller Andreas Zöllmayer zu Abrain, k. Landgerichts Laufen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehender Zusammenstellung werden die Erträgnisse der zu Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 20. Okt. 1841 veranstalteten Collekte für den Müller Andreas Zöllmayer zu Abrain k. Landgerichts Laufen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 29. Jan. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

## Uebersicht
der im Regierungsbezirke von Mittelfranken kollektirten Beiträge für den Müller Andreas Zollmayer zu Abrain, k. Landgerichts Laufen.

| Fortl. Nro. | Benennung der Distrikts-Polizei-Behörden. | Betrag fl. | Betrag kr. |
|---|---|---|---|
| | I. Unmittelbare Magistrate. | | |
| 1 | Ansbach . . . . . . | 1 | 12 |
| 2 | Dinkelsbühl . . . . . | 1 | 9 |
| 3 | Eichstädt . . . . . . | 2 | 15 |
| 4 | Erlangen . . . . . . | 1 | 18 |
| 5 | Fürth . . . . . . . | 2 | — |
| 6 | Nürnberg . . . . . . | 11 | 50 |
| 7 | Rothenburg . . . . . | 1 | 24 |
| 8 | Schwabach . . . . . . | 1 | 12 |
| | II. Landgerichte. | | |
| 9 | Altdorf . . . . . . | 1 | 9 |
| 10 | Ansbach . . . . . . | 1 | 48 |
| 11 | Beilngries . . . . . | 2 | 54 |
| 12 | Bibart . . . . . . | 2 | 21 |
| 13 | Cadolzburg . . . . . | 3 | 54 |
| 14 | Dinkelsbühl . . . . . | 2 | 33 |
| 15 | Eichstätt . . . . . . | 2 | 8 |
| 16 | Erlangen . . . . . . | 2 | 18 |
| 17 | Erlbach . . . . . . | 2 | 55 |
| 18 | Feuchtwang . . . . . | 1 | 36 |
| 19 | Greding . . . . . . | 4 | 34 |
| 20 | Gunzenhausen . . . . . | — | 51 |
| 21 | Heidenheim . . . . . | 9 | 16 |
| 22 | Heilsbronn . . . . . | 1 | 30 |
| 23 | Herrieden . . . . . . | 1 | 9 |
| 24 | Hersbruck . . . . . . | 5 | 11 |
| 25 | Kipfenberg . . . . . . | 1 | — |
| 26 | Lauf . . . . . . . | 5 | 8 |
| 27 | Leutershausen . . . . . | — | 54 |
| 28 | Neustadt a. d. A. . . . . | 3 | 12 |
| 29 | Nürnberg . . . . . . | 2 | 36 |
| 30 | Pleinfeld . . . . . . | 6 | — |
| 31 | Rothenburg . . . . . | 1 | 48 |
| 32 | Schillingsfürst . . . . | — | 58 |
| 33 | Schwabach . . . . . . | 2 | — |
| 34 | Uffenheim . . . . . . | 2 | 18 |
| 35 | Wassertrüdingen . . . . | 2 | 48 |
| 36 | Weißenburg . . . . . | 1 | 18 |
| 37 | Windsheim . . . . . . | 1 | 39 |
| | III. Herrschaftsgerichte. | | |
| 38 | Burghaslach . . . . . | — | 21 |
| 39 | Einersheim . . . . . | — | 39 |
| 40 | Ellingen . . . . . . | 2 | 6 |
| 41 | Hohenlandsberg . . . . | 1 | 24 |
| 42 | Pappenheim . . . . . | 1 | 15 |
| 43 | Rüdenhausen . . . . . | — | — |
| 44 | Schwarzenberg . . . . | — | 24 |
| | Summa | 106 | 32 |

Ansbach den 29. Januar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
I. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 10590. Exp. Nr. 12521.

(Die Aufstellung eines Agenten für die Münchner-Aachner Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft, resp. die Abänderung von Agenturbezirken betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß nach Ableben des bisherigen Agenten für den Landgerichtsbezirk Uffenheim, Färbermeisters Schlözer in Uffenheim dieser Agenturbezirk dem Agenten der Münchner-Aachner-Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt Kaufmann Eduard Probst in Kitzingen mit allerhöchster Genehmigung übertragen worden sey.

Ansbach, den 31. Januar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 8259. Exp. Nro. 12669.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, Distriktschulinspectionen und Bauinspectionen von Mittelfranken.

(Die Berichte über den Neubau von Schulhäusern betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat zum öftern schon die Wahrnehmung machen müssen, daß bei der Vorlage von Plänen zur Herstellung neuer Schulgebäude die im Intelligenzblatt für Mittelfranken pro 1841 unterm 18. Januar des genannten Jahres ausgeschriebene Verordnung vom 7. Januar 1841. von einzelnen Polizeybehörden des Regierungsbezirks nicht vollständig beobachtet werde.

Die Unterbehröden werden daher an dieselbe unter dem Auftrag erinnert, solche künftig auf das Genaueste zu beobachten, damit nicht in Folge mangelhafter Instruction zeitraubende Aufträge zur Ergänzung der Verhandlungen nothwendig werden.

In den Vorlagberichten haben die Unterbehörden in Zukunft die in dem höchsten Ministerial-Rescript vom 7. Januar 1841 angeführten Momente kurz zu berühren und deren Erfüllung nachzuweisen.

Ansbach, den 2. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell.

Schwarz.

Einl. Nr. 9436. Exp. Nr. 12661.

(Die Kollekte zur Erbauung einer neuen Synagoge in Altenstein betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 22. Oktober v. Is. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nachstehenden Polizeibehörden nachfolgende Beträge zu dem in rubro angegebenen Zwecke der unterfertigten Stelle übergeben worden seien:

| | | | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| 1) | Stadtmagistrat | Ansbach | 5 fl. | 6 kr. |
| 2) | " | Fürth | 11 fl. | 23 kr. |
| 3) | " | Schwabach | 1 fl. | 36 kr. |
| 4) | Landgericht | Beilngries | — fl. | 30 kr. |
| 5) | " | Mkt. Bibart | 1 fl. | 48 kr. |
| 6) | " | Cadolzburg | 1 fl. | 27 kr. |
| 7) | " | Erlangen | 1 fl. | 30 kr. |
| 8) | " | Mkt. Erlbach | 2 fl. | 35 kr. |
| 9) | " | Feuchtwangen | 1 fl. | 18 kr. |
| 10) | " | Greding | 8 fl. | 9 kr. |
| 11) | " | Heidenheim | 3 fl. | 24 kr. |
| 12) | " | Heilsbronn | 1 fl. | — kr. |
| 13) | " | Lauf | 2 fl. | 8 kr. |
| 14) | " | Leutershausen | 1 fl. | 48 kr. |
| 15) | " | Neustadt | 1 fl. | — kr. |
| 16) | " | Uffenheim | — fl. | 39 kr. |
| 17) | Herrschaftsgericht | Ellingen | 1 fl. | 33 kr. |
| 18) | " | Hohenlandsberg | — fl. | 15 kr. |
| 19) | " | Pappenheim | 3 fl. | 7 kr. |
| | | Im Ganzen | 50 fl. | 16 kr. |

Ansbach den 2. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
B. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 9051. Exp. Nr. 12709.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Bauinspectionen von Mittelfranken.

(Die Erbauung von Privat-Backöfen betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die k. Regierung die Wahrnehmung gemacht hat, daß die bestehenden Verordnun-

gen über Erbauung von Privat-Backöfen, namentlich die vom 14. Juli 1806 und vom 8. Juli 1808 nicht allenthalben genau zum Vollzuge kommen, so werden die sämmtlichen Distrikts-Polizey-Behörden und Bauinspectionen von Mittelfranken zu deren pflichtmäßigen Befolgung wiederholt angewiesen, und dieselben in dessen Folge beauftragt:

1) die Errichtung neuer Privat-Backöfen, außer jenen der Bäcker und den diesen gleichzuachtenden Gewerben überhaupt möglichst zu vermeiden, dagegen aber die Erbauung von Gemeinde-Backöfen nach Kräften zu fördern;
2) unabweisliche Privat-Backöfen nur in isolirter Stellung, und wenigstens 36 Fuß von andern Gebäuden entfernt zu gestatten;
3) diese Privat-Backöfen nur in ganz entfernter Lage zum Flachsdörren verwenden zu lassen; und endlich
4) unnachsichtlich darauf zu dringen, daß dieselben stets mit einem 3 bis 4 Fuß weiten und gewölbten Kamine, in welchem die Feuerzüge ausmünden, dann mit wohl verschließbaren Thüren versehen werden.

Die genannten Polizei- und Baubehörden haben hiernach in vorkommenden Fällen sich strenge zu achten, und sich aller eigenmächtigen Abweichungen von vorstehenden Direktiven bei Vermeidung mißliebiger Einschreitung sorgfältig zu enthalten, etwaige Kontravenienten aber zur Verantwortung und Strafe zu ziehen.

Ansbach, den 3. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
V. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

---

## Dienstes-Nachrichten.

Nachdem auf Ableben des k. Rentbeamten Recknagel dahier, von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen durch hohes Rescript vom 10. v. Mts. eine interimistische Verwesung des hiesigen k. Rentamtes angeordnet und solche dem k. Finanz-Rechnungs-Commissär Hezner übertragen wurde, auch die Einweisung desselben in diese Funktion von unterzeichneter Extraditions-Kommission bereits statt fand; so wird dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 2. Febr. 1842.

Königl. Extraditions-Kommission.
Köppel.

Unter dem 21. Dezember 1841 ist der k. Dekan, Distriktsschulinspektor und Stadtpfarrer Pflaum zu Ansbach zum Verweser der k. Distriktsschul-Inspektion Herrieden ernannt worden.

Seine Majestät der König haben die katholische Pfarrei Willanzheim, Landgerichts Mkt. Bibart, dem bisherigen Regens des Freiherrlich von Auffes'schen Studenten-Seminars zu Bamberg Priester Franz Anton Rattinger unter dem 25. Januar d. Js. allergnädigst zu übertragen geruht.

Unter dem 25. Januar d. Js. ist der bisherige Schullehrer Johann Leonhard Vogel zu Gollhofen zum Schullehrer und Kirchendiener in Ingolstadt ernannt worden.

Unter dem 25. Januar 1842 ist der bisherige Schuldienst-Exspektant Friedrich Bögel in Unterschweinach zum Filialschullehrer und Kirchendiener in Haundorf ernannt worden.

Unter dem 25. Januar 1842 ist der bisherige Schullehrer zu Buch, Johann Michael Keeß zum Schullehrer und Kirchendiener zu Stettberg ernannt worden.

Unter dem 25. Januar 1842 ist der bisherige Schullehrer und Kantor Joseph Albrecht Schneider zu Mkt. Erlbach zum Knabenschullehrer und Kantor zu Roßstall ernannt worden.

Unter dem 28. Januar d. Js. ist der Schuldienst-Exspektant Michael Sturm zu Holnstein zum Schullehrer und Meßner daselbst ernannt worden.

---

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfornisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden.

a) Kammer des Innern:

Vorstellung des Bierbrauers Michael Ernst aus Oberreichenbach vom 27. Dezember 1841.
" der Schulgemeinde Roßstall vom 15. Dezember 1841.
" des Schneidergesellen Michael Ebner aus Nürnberg vom 2. Januar 1842.
" des pensionirten Feldwebels Johann Schildknecht aus Nürnberg vom 11. Jan. 1842.
" des Apothekers Christian Ferdinand Wagner aus Schwabach vom 17. Jan. 1842.
" des Schneidergesellen Michael Ebner aus Nürnberg vom 20. Jan. 1842.
" der Gemeinde Kästel vom 16. Jan 1842.

b) Kammer der Finanzen:

Hiebei sind unförmliche Eingaben im Laufe des Monats Januar nicht eingekommen.

Ansbach den 1. Februar 1842.

Königlich  Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 11.

Ansbach. Mittwoch, den 9. Februar 1842.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 10309. Exp. Nr. 12716.

(Veränderungen im Personalstand der Gemeindebevollmächtigten zu Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des nach Nürnberg [illegible] Gemeindebevollmächtigten Drathfabrikbesitzers Georg Friedrich Beth ist der Nadelfabrikant Matthäus Dippold von Schwabach in Funktion berufen worden. Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach den 3. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 7287. Exp. Nr. 12821.

(Die Gesuche der israelitischen Gemeinden Leutershausen und Jochsberg um die Bewilligung von Collekten zur Reparatur ihrer Synagogen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben nach einem höchsten Ministerial-Rescript vom 16. Dezember 1841 allergnädigst zu gestatten geruht, daß zu Aufbringung der Kosten für die Reparaturen der Synagogen in Leutershausen und Jochsberg Collecten bei allen israelitischen Gemeinden des Königreichs veranstaltet werden.

In Folge dessen werden die Distriktspolizei-Behörden des Regierungsbezirkes von Mittelfranken beauftragt, deßhalb das Geeignete sofort zu verfügen und das Ergebniß dieser Collekten, welches seiner Zeit statt Quittung öffentlich bekannt gemacht werden wird, bis zum

15. April l. Js.

anher einzusenden.

Ansbach den 4. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 11024. Exp. Nr. 12953.

(Das Münzwesen im Königreich Sachsen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerialrescripts obenbezeichneten Betreffs vom 25. v. Ms. werden nachstehend zwei Verordnungen des k. sächsischen Ministeriums vom 22. und 31. Dezember v. Js. das Münzwesen im Königreich Sachsen betr. zur allgemeinen Kenntnißnahme hierdurch veröffentlicht.

Ansbach, den 5. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell.

Schwarz.

Auszug aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 26. Stück vom Jahre 1841.

## 1. Verordnung wegen gänzlicher Einziehung der inländischen Conventions-Einzwölftel Thaler-Stücke vom 22. Dezember 1841.

Das Finanzministerium hat, auf Grund des §. 14 des Münzausgleichungsgesetzes vom 21. Juli 1840 nunmehr die gänzliche Einziehung der hierländischen Conventions-Einzwölftel-Thalerstücke beschlossen und verordnet demnach, wie folgt:

§. 1. Es wird die Frist vom 1. bis mit 31. März 1842 dazu bestimmt, diese Münzsorte gegen Courantgeld im 14 Thalerfuße nebst dem gesetzlichen Agio von $2\frac{7}{9}$ pro Cent einzuwechseln.

§. 2. Hiernach und mit Rücksicht auf die in §. 16 des obangezogenen Gesetzes enthaltene Bestimmung sind: 3 Thlr. 2 Ngr. 5 pf. auf je 3 Thlr. — Conventions-$\frac{1}{12}$tel; bei geringern Beträgen hingegen, die in der Beilage E. bemerkten Einlösungssätze zu gewähren.

§. 3. Sämmtliche Haupt-Zoll- und Steuer-, auch Nebenzoll- und Untersteuerämter, Bezirkssteuereinnahmen, Salzverwaltereien, ingleichen Rentämter, und, insoferne deren Bestände nicht ausreichen sollten, eventuell zugleich die Auswechslungskassen zu Dresden und Leipzig werden hiedurch beauftragt, sich diesem Eintausche (§. 1 und 2) zu unterziehen.

§. 4. Von der Cautionshauptkasse werden die zu den bei ihr deponirten baaren Cautionen gehörigen Conventions-$\frac{1}{12}$, ohne daß es dazu von Seiten der Caventen einiger Anregung bedarf unmittelbar zum Umtausch gebracht werden.

§. 5. Soweit die zur Hauptdepositenkasse eingelieferten Gelder in mehrerwähnter Münzsorte bestehen, wird deren Umwechslung ebenfalls unmittelbar durch genannte Casse besorgt werden. In Ansehung der darunter etwa befindlichen sogenannten Verwahrungsposten hingegen bleibt die dießfallsige Veranstaltung den betreffenden Depositalbehörden lediglich selbst überlassen.

§. 6. Die hierländischen Conventions-$\frac{1}{12}$tel können zu den an Staatskassen zu leistenden Zahlungen bis zum 31. März 1842 noch ferner, sowohl als Währung des 20 Guldenfußes, als auch im Courantwerth nach dem 14 Thalerfuße mit Zugutrechnung des gesetzlichen Aufgelds verwendet werden, es haben aber sämmtliche Staatskassen selbige von jetzt an nicht weiter auszugeben, sondern soweit dergleichen bei ihnen eingehen, entweder unter den abzuliefernden Ueberschußgeldern mit einzusenden, oder bei Einer der §. 3. gedachten, ihnen zunächstgelegenen Cassenbehörden unter Bezugnahme auf gegenwärtige Verordnung, umzutauschen oder, wo auch dieß unthunlich wäre, den betreffenden Betrag unverweilt anzuzeigen, damit sodann das weiter Erforderliche deshalb angeordnet werden könne.

Eine derartige Anzeige hat, ebenso, wie die Ablieferung der eingenommenen oder eingetauschten Conventions-$\frac{1}{12}$tel längstens binnen acht Tagen nach Ablauf der §. 1 geordneten Einlösungsfrist Statt zu finden; im Unterlassungsfalle können solche unter den etwa einzurechnenden oder zu gewährenden Beständen lediglich als Courant im 14 Thalerfuße passiren.

§. 7. Die bis mit 31. März 1842 nicht zur Einwechslung gelangten Conventions-$\frac{1}{12}$tel sollen vom 1. April 1842 ab im gemeinen Verkehre lediglich als Scheidemünzstücke à 25 Neupfenni-

gen gültig bleiben, bei Zahlungen an Staatskassen jedoch, nach dem nemlichen Werthe, auch in unbeschränkten Beträgen zugelassen werden.

Nach Vorstehendem haben Alle, die es angeht, sich gebührend zu achten.

Dresden am 22. Dezember 1841.

Finanz-Ministerium.
von Zeschau.

Vogel.

## 2. Verordnung.

E.

Nach §. 16 des Münzausgleichungs-Gesetzes vom 21. Juli 1840. sind bei den Staatskassen anzunehmen:

| Stück | | | Thlr. | gr. | | | Thlr. | Ngr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 35 | Stück | Conv. $\frac{1}{12}$ | (2 Thlr. | 22 gr. | —) | für | 2 Thlr. | 29. Ngr. | 9 pf. |
| 34 | " | " | (2 " | 20 " | —) | " | 2 " | 27 " | 3 " |
| 33 | " | " | (2 " | 18 " | —) | " | 2 " | 24 " | 7 " |
| 32 | " | " | (2 " | 16 " | —) | " | 2 " | 22 " | 2 " |
| 31 | " | " | (2 " | 14 " | —) | " | 2 " | 19 " | 6 " |
| 30 | " | " | (2 " | 12 " | —) | " | 2 " | 17 " | — " |
| 29 | " | " | (2 " | 10 " | —) | " | 2 " | 14 " | 5 " |
| 28 | " | " | (2 " | 8 " | —) | " | 2 " | 11 " | 9 " |
| 27 | " | " | (2 " | 6 " | —) | " | 2 " | 9 " | 3 " |
| 26 | " | " | (2 " | 4 " | —) | " | 2 " | 6 " | 8 " |
| 25 | " | " | (2 " | 2 " | —) | " | 2 " | 4 " | 2 " |
| 24 | " | " | (2 " | — " | —) | " | 2 " | 1 " | 6 " |
| 23 | " | " | (1 " | 22 " | —) | " | 1 " | 29 " | — " |
| 22 | " | " | (1 " | 20 " | —) | " | 1 " | 26 " | 5 " |
| 21 | " | " | (1 " | 18 " | —) | " | 1 " | 23 " | 9 " |
| 20 | " | " | (1 " | 16 " | —) | " | 1 " | 21 " | 3 " |
| 19 | " | " | (1 " | 14 " | —) | " | 1 " | 18 " | 8 " |
| 18 | " | " | (1 " | 12 " | —) | " | 1 " | 16 " | 2 " |
| 17 | " | " | (1 " | 10 " | —) | " | 1 " | 13 " | 6 " |
| 16 | " | " | (1 " | 8 " | —) | " | 1 " | 11 " | 1 " |
| 15 | " | " | (1 " | 6 " | —) | " | 1 " | 8 " | 5 " |
| 14 | " | " | (1 " | 4 " | —) | " | 1 " | 5 " | 9 " |
| 13 | " | " | (1 " | 2 " | —) | " | 1 " | 3 " | 4 " |
| 12 | " | " | (1 " | — " | —) | " | 1 " | — " | 8 " |
| 11 | " | " | (— " | 22 " | —) | " | — " | 28 " | 2 " |
| 10 | " | " | (— " | 20 " | —) | " | — " | 25 " | 6 " |
| 9 | " | " | (— " | 18 " | —) | " | — " | 23 " | 1 " |
| 8 | " | " | (— " | 16 " | —) | " | — " | 20 " | 5 " |
| 7 | " | " | (— " | 14 " | —) | " | — " | 17 " | 9 " |
| 6 | " | " | (— " | 12 " | —) | " | — " | 15 " | 4 " |
| 5 | " | " | (— " | 10 " | —) | " | — " | 12 " | 8 " |
| 4 | " | " | (— " | 8 " | —) | " | — " | 10 " | 2 " |
| 3 | " | " | (— " | 6 " | —) | " | — " | 7 " | 7 " |

2 Stück Conv. $\frac{1}{12}$ (— Thlr. 4 gr. —) für — Thlr. 5 Ngr. 1 pf.
1 „ „ (— „ 2 „ —) „ — „ 2 „ 5 „

### 3. Verordnung,

die künftig in Courantgeld nebst gesetzlichem Agio zu leistende Zahlung auf ursprünglich im 20 Guldenfuße normirte Verbindlichkeiten betreffend, vom 31. Dezember 1841.

Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen.
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Durch §. 15 des Gesetzes vom 21. Juli vorigen Js. das in Folge der neuen Münzverfassung festzustellende Verhältniß der künftigen Landesmünzen zu den zeitherigen u. s. w. betreffend, ist bis dahin, wo die gänzliche Einziehung der hierländischen Conventions-$\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ zur Ausführung kommen werde, und bis zu einem seiner Zeit deshalb besonders anzuordnenden Zeitpunkte, den Zahlungspflichtigen nachgelassen geblieben, die vor Eintritt der neuen Münzverfassung im 20 Guldenfuße normirten, jedoch entweder nur auf eine der obenbenannten, oder auf gar keine bestimmte Münzsorte lautenden Verbindlichkeiten noch ferner in solchen inländischen Sorten, welche in hiesigen Landen als Conventionsgeld Gültigkeit haben, zu erfüllen.

Nachdem nun inmittelst die hierländischen Conventions-$\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{24}$ in Folge deren Herabsetzung auf resp. Courant- und Scheidemünzwerth bereits aufgehört haben, als Währung im 20 Guldenfuße gültig zu sein, wegen der $\frac{1}{12}$tel aber laut der durch Unser Finanzministerium unterm 22. d. Ms. erlassenen Verordnung dahin Einleitung getroffen ist, daß dieselben innerhalb der Frist vom 1. bis mit 31. März 1842 eingelöst werden sollen, so verordnen Wir hiermit Folgendes.

Von und mit dem 1. März 1842 an sind alle vor Eintritt der neuen Münzverfassung entstandenen im 20 Guldenfuße normirten Verbindlichkeiten, deren Erfüllung entweder in gar keiner bestimmten Münzsorte oder in keiner andern als in $\frac{1}{6}$tel, $\frac{1}{12}$tel oder $\frac{1}{24}$tel Thalerstücken bedungen oder zugesichert ist, lediglich in Courantsorten nach dem 14 Thalerfuße mit dem gesetzlichen Aufgeld von $2\frac{7}{9}$ % zu leisten und die Empfänger folglich auch die gröbere Conventionsmünzsorten an Spezies, Gulden und Eindrittel-Stücken nicht weiter als Zahlung anzunehmen verbunden.

Im Uebrigen hat es bei der in §. 4 obangezogenen Gesetzes, wegen der in gröbern Conventionsmünzsorten zu leistenden Zahlungen, enthaltenen Bestimmung, ingleichen dabei, daß bei den Staatskassen die als Währung nach dem 20 Guldenfuße in Gültigkeit verbleibenden Landesmünzsorten nicht nur bei Erfüllung der vor Eintritt der neuen Münzverfassung, in dieser Währung normirt gewesenen Verbindlichkeiten, sondern auch, unter Zuguterechnung des gesetzlichen Aufgelds, bei der auf Währung des 14 Thalerfußes lautenden Zahlungen, Annahme finden sollen, noch fernerhin zu bewenden.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig unterschrieben und Unser Königliches Siegel vordrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, am 31. Dezember 1841.

Friedrich August.
(L. S.) Heinrich Anton von Zeschau.

Einl. Nr. 11111. Exp. Nr. 12958.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Neidhardswinden betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Neidhardswinden, k. Landgerichts Mkt. Erlbach, wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von 280 fl. 51 kr. zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis zum 10. März d. Js. bei dem genannten k. Landgerichte oder der dortigen k. Distrikts-Schul-Inspektion einzureichen, von diesen Behörden aber bis zum 24. desselben Monats mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte vorzulegen sind.

Ansbach, den 5. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

---

## Dienstes-Nachricht.

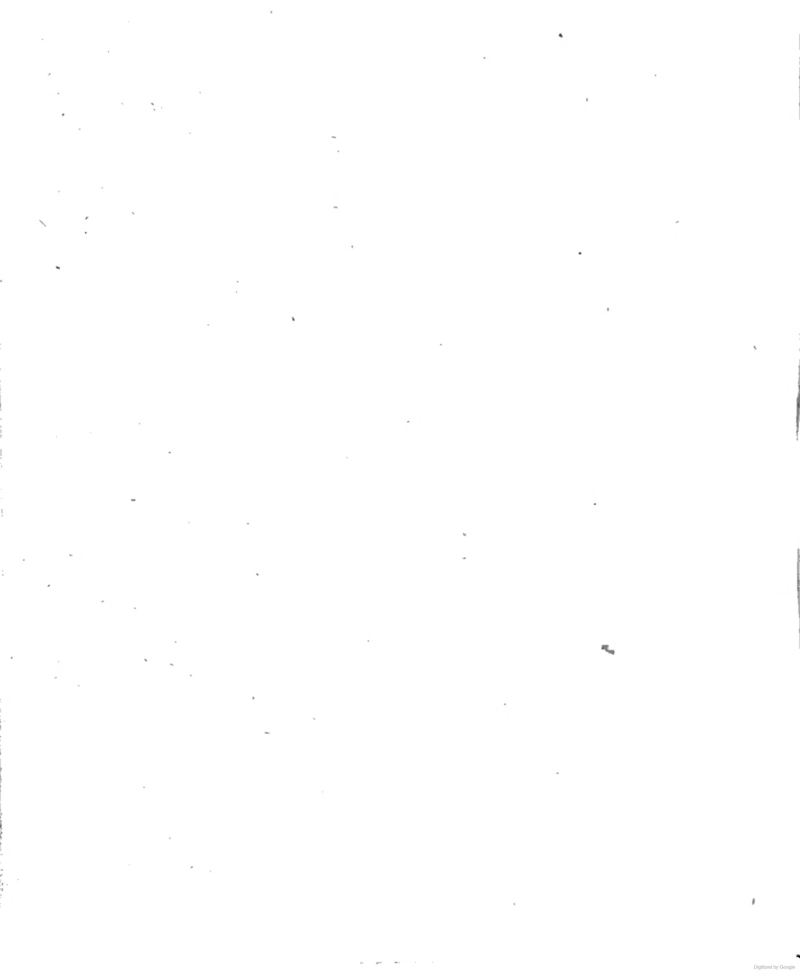
Unter dem 1. Februar d. Js. ist der Schuldienst-Exspektant Georg Michael Maurer zum Schullehrer und Kirchendiener in Kaltenbuch ernannt worden.

---

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. Februar 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | — | 102 |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. | 681 | 678 |



Königlich Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 13.

Ansbach. Mittwoch, den 16. Februar 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11427. Exp. Nr. 13544.

(Die Wiederbesetzung der Schul- und Meßnerstelle zu Röckingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Röckingen, k. Landgerichts Wassertrüdingen, wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Dreihundert drei und achtzig Gulden und 15 kr.

zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis zum 10 k. Ms. bei dem kgl. Landgericht, oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion Wassertrüdingen zu überreichen von diesen Behörden aber bis zum 24. ej. mit gutachtlichen gemeinschaftlichem Berichte hieher vorzulegen sind.

Ansbach, den 11. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. K. R. P.
Hussell.

Schwarz.

Einl. Nr. 1196. Exp. Nr. 13705.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Regulirung der Sommerbiertaxe pro 1841/42 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der, sowohl bis zum 15. Dezember v. Js. eingekommenen Elaborate über das Ergebniß der Gersten- und Hopfen-Einkäufe als auch der weitern Vorlagen bis zum 20. v. Ms. wurden unter Anwendung der in der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 (Regierungs-Bl. 1811 Seite 617) vorgeschriebenen Normen die Taxe des Sommerbiers im Ganter für die nachbezeichneten neun Distrikte pro 18$\frac{41}{42}$ dahin festgesetzt.

### Im I. Tax-Districte

bestehend aus der Stadt Ansbach, den Landgerichten Ansbach, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Schillingsfürst und Windsheim auf 4 kr. — pf.

### Im II. Tax-Districte

bestehend aus der Stadt Dinkelsbühl, den Landgerichten Dinkelsbühl und Feuchtwang auf 4 kr. — pf.

### Im III. Tax-Districte

bestehend aus der Stadt Eichstädt, den Landgerichten Beilngries, Eichstädt und Kipfenberg auf 3 kr. 3 pf.

### Im IV. Tax-Districte

bestehend aus der Stadt Erlangen, den Landgerichten Erlangen, Hersbruck und Lauf auf 4 kr. 1 pf.

### Im V Tax-Districte

bestehend aus den Landgerichten Gunzenhausen, Greding, Heidenheim, Wassertrüdingen und Weissenburg, dann den Herrschaftsgerichten Ellingen und Pappenheim auf 4 kr. — pf.

### Im VI Tax-Distrikte

bestehend aus den Landgerichten Neustadt an der Aisch, Bibart, Cadolzburg und Erlbach, dann den Herrschaftsgerichten Burghaslach, Einersheim, Schwarzenberg und Rüdenhausen auf 4 kr. — pf.

### Im VII. Tax-Districte

bestehend aus den Städten Nürnberg und Fürth, dann dem Landgerichte Nürnberg auf 4 kr. 1 pf.

### Im VIII. Tax-Districte

bestehend aus der Stadt Rothenburg den Landgerichten Rothenburg und Uffenheim dann dem Herrschaftsgerichte Hohenlandsberg auf 4 kr. 1 pf.

### Im IX. Tax-Districte

bestehend aus der Stadt Schwabach, dann den Landgerichten Altdorf, Pleinfeld und Schwabach auf 4 kr. — pf.

Die genannten Polizei-Behörden haben die regulirten Taxsätze, welche zwischen den Bräuern und Schenkwirthen bis zur künftigen Festsetzung neuer, für das Sudjahr 18$\frac{42}{43}$ geltender Taxbestimmungen, als Norm dienen, sofort in ihren Bezirken geeignet zu veröffentlichen und sich auch fernerhin den Vollzug der im generalisirten Regierungs-Ausschreiben vom 16. Januar 1840 (Intell. Bl. 1840 Seite 42) gegebenen Vorschriften pflichtmäßig angelegen sein zu lassen.

Schlüßlich wird denselben noch zu erkennen gegeben, daß in soferne sich durch die Taxberechnung selbst, oder durch Lokalabgaben ein ungerader Pfennig herausstellen sollte, nach den Re-

gierungs-Ausschreibungen vom 29. April und 22. November 1841 (Int. Bl. 1841 Seite 291 und 677) zu verfahren falls eines Anstandes aber anher zu berichten ist.

Ansbach den 13. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 7889.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch in diesem Jahre, gleichwie in den Vorjahren aus der k. Stammschäferei des Staatsgutes Waldbrunn Zuchtschaafe und zwar:

48 Stücke Widder und
64 Stücke Mutterschaafe

gegen die bereits festgesetzte Taxe käuflich abgelassen werden können.

Die in diesem Jahre zu verkaufenden Thiere sind besonders ausgezeichnet durch Reichthum und Feinheit der Wolle, durch Größe und Körperbau.

Jene inländischen Schäfereibesitzer, welche Zuchtschafe erwerben wollen, haben die Anmeldungen bis längstens 1. April d. Js. an die k. Staatsguts-Inspektion in Waldbrunn portofrei gelangen zu lassen.

Dieselbe ist angewiesen, die Anmeldungen zu beantworten, und die verlangt werdende nähere Auskunft zu ertheilen.

Der Anmeldende übernimmt die Verbindlichkeit, die bestellte Anzahl von Schaafen auch wirklich abzunehmen, sie nur zur Veredlung seiner eigenen Schäfereien zu verwenden, und nicht zum Gegenstande des Handels oder der Spekulation zu machen.

Würzburg den 25. Januar 1842.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Graf von Fugger.

---

Exp. Nr. 4725.

(Die Einwirkung der Zehentablösung auf die Kirchen- und Pfarrhofbauten betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird andurch die höchste Entschließung des k. Justiz-Ministeriums, welche in rubrizirtem Betreffe am 28. v. Mts. ergangen ist, allen Untergerichten in Mittelfranken zur Nachachtung eröffnet.

Eichstädt den 5. Februar 1842.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr v. Leonrod.

v. Stubenrauch, Sekr.

Abschrift.

# Königreich Bayern
## Justiz-Ministerium.

Da häufig der Fall eintritt, daß bei Zehentablösungen die Kontrahenten über die auf dem Zehent etwa haftende Last der Konkurrenz zu Kirchen- und Pfarrhofbauten keine Uebereinkunft, oder eine solche treffen, an welche die Stiftungen nicht gebunden sind, auch die Kontrahenten oft sich in Unkenntniß der dießfallsigen Verpflichtungen befunden, und hiedurch Nachtheilen und Gefährden ausgesetzt sind; da ferner den Stiftungen jedenfalls daran liegt, in Erfahrung zu bringen, daß und wie ein solcher Zehntablösungsvertrag zu Stand gekommen sei; so findet sich das unterfertigte Justiz-Ministerium veranlaßt, im Benehmen und Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern folgende Entschließung zu ertheilen:

1) die wegen Zehntablösung kontrahirenden Theile sind über die auf dem Zehent etwa haftende Baupflicht gehörig zu belehren und es ist ihnen unter Hinweisung auf den in dem allerhöchsten Landrathsabschiede für Schwaben und Neuburg vom 8. Juli 1839 Abschnitt VI. Nr. 1 (Regierungsblatt vom Jahre 1839 S. 722) dießfalls ausgesprochenen Grundsatz der Rath zu ertheilen, nach dem Vorbild der ärarialischen Zehntablösungsverträge, ausdrücklich festzusetzen, daß der ablösende Zehntholde die etwaige Baulast zu übernehmen habe; ferner ist
2) nach erfolgtem Abschlusse von Zehentablösungsverträgen den hinsichtlich der Concurrenz-Verbindlichkeit bei Kirchen- und Pfarrhofbauten etwa betheiligten Kirchen- und Stiftungsverwaltungen oder Pfründebesitzern, zum Zwecke der Wahrung ihrer allenfallsigen Rechte hievon jedesmal sogleich Nachricht zu geben, und ihnen die Einsicht der gerichtlich geschlossenen Verträge zu gestatten.

Das k. Appellationsgericht hat die sämmtlichen Untergerichte des Kreises zur genauen Darnachachtung hievon geeignet in Kenntniß zu setzen.

München am 28. Januar 1842.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister der Generalsekretär,
Ministerialrath Haller.

## Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben unter dem 28. Jänner d. Js. den dermaligen Domvikar und Domprediger Priester Johann Michael Frieß in Eichstädt, zum achten Canonikus im dortigen bischöflichen Kapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.
Augsburg den 10. Februar 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à 3½ % prompt. | — | 102 |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. | 681 | 679 |

Königlich Bayerisches



Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 12.

Ansbach. Samstag, den 12. Februar 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 10591. Exp. Nr. 13359.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Concession zur Errichtung von Diligence- oder Stellwagenfahrten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 25. vor. Mts. ist ausgesprochen worden, daß die Bescheidung der Concessions-Gesuche zur Errichtung von neuen Diligence- oder Stellwagenfahrten, in erster Instanz den königl. Kreis-Regierungen zustehe, und folglich die Unterbehörden gleichwie bei neuen Boten-Conzessionen dabei nur die Instruktion zu pflegen haben.

Dieses wird zur genauen Darnachachtung mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß diesem Competenz-Verhältniße zu Folge, bei dergleichen neuen Gesuchen ein Benehmen zwischen der instruirenden Unterbehörde und dem betreffenden k. Oberpostamt nicht mehr zu geschehen habe.

Ansbach den 8. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
P. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 7977. Exp. Nr. 8433.

An sämmtliche Kreis-Stadt- und Landgerichte dann Herrschafts- und Patrimonialgerichte I. Klasse von Mittelfranken.

(Tax- und Stempel-Anwendung in Bezug auf das Prozeßgesetz vom 17. November 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer im Einverständniße mit dem k. Justizministerium durch das k. Finanzministerium unterm 2. d. Mts. erlassenen Entschließung rubr. Betreffes:

„sind alle bei dem mündlichen Verhöre vorkommenden schriftlichen Ladungen in den im „§. 1 des Gesetzes vom 17. November 1837 aufgezählten Fällen stempel- und „taxfrei: dagegen unterliegen Requisitions-Schreiben der vorgeschriebenen Taxe, sowie dem Stempel. Schriftliche Ladungen, welche bei den nach §. 3 des allegirten Gesetzes vor- „kommenden mündlichen Verhören erlassen werden unterliegen dagegen nach dem Int. Blatt-Ausschreiben vom 24. und resp. 30. Mai 1839 Seite 384 dem Stempel und der Taxe.

Dieses wird zur allseitigen gleichmäßigen Beachtung bekannt gemacht.

Ansbach den 8. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
I. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 7975. Exp. Nr. 8432.

An sämmtliche k. Stadt- und Landgerichte, dann Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte von Mittelfranken.

(Die Befreiung der Angehörigen des Militärs von der Tax-Entrichtung in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 3. Februar l. Js. von dem k. Finanzministerium an die k. Regierung von Oberfranken im rubr. Betreffe erlassene Entschließung wird nachstehend zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht. Ansbach den 8. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
I. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Schwarz.

## Königreich Bayern.
### Finanz-Ministerium.

Auf den Bericht vom 30. November 1838 wird der k. Regierung nach Benehmen und im Einverständniß mit dem k. Justiz- und Kriegsministerium die Entschließung ertheilt, daß den Frauen der Militärpersonen und den noch unter väterlicher Gewalt stehenden unversorgten Kindern derselben — im Hinblick auf die vor dem Gesetze vom 15. August 1828 bestandenen Verordnungen und ihnen gemäße Uebung, woran das genannte Gesetz nichts zu ändern beabsichtete, allerdings die im §. 6 jenes Gesetzes den Militärpersonen im Allgemeinen zugestandene Taxbefreiung zu Statten komme. München den 3. Februar 1842.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 247.

(Den Präsentstand der Landwehr-Offizier-Corps, und sonstige bei der Landwehr von Mittelfranken vorgekommene bemerkenswerthe Ereignisse betr.)

## Das Königliche Bayerische Kreiscommando der Landwehr von Mittelfranken.

In dem Präsentstande der Landwehr-Offizier-Corps von Mittelfranken haben sich seit dem 15. Mai 1840 nachfolgende Veränderungen ergeben, welche hiemit nach Vorschrift des §. 25 der Landwehrordnung vom 7. März 1826 R. B. S. 297, nebst den übrigen für die Landwehr bemerkenswerthen Ereignissen öffentlich bekannt gegeben werden.

### A. Bei dem Kreisstab

hat sich zur Zeit eine Aenderung nicht ergeben.

### B. Bei den Inspektions-Bezirken, und zwar im I Inspektions-Bezirke.

a) Bei dem Landwehrregimente Nürnberg.

Befördert wurden:

zum Oberstlieutenant, durch allerhöchste Entschließung: der bisherige Major Karl Christian Wilhelm Clericus;

zu Hauptleuten:

die bisherigen Oberlieutenants Joh. Gg. Wilh. Benkher, Joh. Adam Feldkirchner, Carl Christian Auernheimer und Christ. Friedrich Rau;

zu Oberlieutenants:

die bisherigen Unterlieutenants Carl Boller, Wilhelm Friedrich Gießmann, Paul Christian Rößler, Gottlieb Kleemann, Adolph Weiß, Georg Bestelmeier, Johann Heinrich Besserer, Carl Prinoth und Andreas Ott;

zu Unterlieutenants:

die bisherigen Junker: Johann Georg Lanzin, Lorenz Hopfengartner, Eugen Mennecken, Johann Dreykorn und Carl Irmisch; die Corporale Johann Georg Hofmann und Johann Martin Pfann; der Grenadier Johann Heinrich Baumbach, dann die Jäger Theodor Preßler und Lorenz Haußer;

zum Auditor:

der k. Advokat Krafft;

zum Bataillonsarzt:

Dr. Georg Steinmetz, praktischer Arzt.

Entlassen wurden, und zwar

a) auf Ansuchen:

die Hauptleute: Joh. Georg Friedr. Schumann, Christoph Sebald, Ernst Schmiedmer und Christ. Wilhelm Fleischmann, letzterer mit der Veteranen Charge; die Oberlieutenants Johann Wolfgang Lochner, Christ. Gustav Heymann und Herrmann Haas, dann der Unterlieutenant Georg Hilpert;

b) wegen Versetzung:

der Bataillonsarzt Dr. Johann Paul Heiden, dann der Unterlieutenant Johann Nepomuck Görl;

c) wegen freiwilligen Zurücktritts in die Reihen der Wehrmänner:

Johann Christ. Roth, ehemals Oberlieutenant im k. Landwehr-Bataillon Kitzingen;

Gestorben sind:

die Oberlieutenants Johann Leonhard Hösch und Johann Zacharias Weber.

b) Bei dem k. Landwehrregimente Fürth:

Befördert wurden:

zum Oberstlieutenant durch allerhöchste Entschließung der Hauptmann Georg Engelmann;

Zu Hauptleuten:

die bisherigen Oberlieutenants Martin Meier, Wolfgang Georg Strobel, Reinhard Weber, Paul Rißner, Andreas Krauß, Lorenz Eder, Georg Emmerling und Conrad Schröder, letzterer zugleich zum Zeugwart; dann die Unterlieutenants Georg Engelmann und Julius Volkhart;

zu Oberlieutenants:

die bisherigen Unterlieutenants Georg Pirner, Balthasar Müller, Georg Emmerling, Lorenz Eder, Jobst Borsch, Johann Jakob Linz, Friedrich Braun und Erhard Segiz;

zu Unterlieutenants:

der Feldwebel Conrad Höfler, der Sergeant Johann Sebastian Böß, die Corporale Wolfgang Heinrich Fürsattel, Johann Siebenkäs, Johann Christian Senft und Johann Michael Ruff; dann die Wehrmänner Erhard Segiz, Michael Stöber, Adam Fuchs, Friedrich Braun, Christoph Steinberger, Johann Michael Fuchs, Gottfried Michael Espermüller, Eduard Hirt und Georg Deinlein.

Auf Ansuchen wurden entlassen:

Die Hauptleute: Johann Michael Humbser, Joh. Michael Heinlein, Leonhard Floth, Johann Heinrich Lederer, Georg Joseph Ignatz Scheuer, Georg Wolfgang Strobel, Georg Heinrich Rose und Johann Friedrich Schmidt. Letzterer wurde als Veteran charakterisirt. Ferner wurde auf Ansuchen entlassen: der Oberlieutenant Paul Zertahelly und die Unterlieutenants Lorenz Scheidig, Georg Michael Faber und Christian Hauk.

## Im II. Inspektionsbezirke

a) Bei dem k. Landwehrbataillon der Kreishauptstadt Ansbach

wurden befördert:

zum Hauptmann:

der bisherige Oberlieutenant Georg Friedrich Kleinod;

zum Oberlieutenant:

der bisherige Unterlieutenant Albrecht Bach;

zu Unterlieutenants:

der Junker Joh. Georg Merk und der Corporal Martin Fries.

Auf Ansuchen wurden entlassen:

die Hauptleute Johann Samuel Hönig und Joh. Andreas Scheuerlein; dann die Unterlieutenants Andreas Brendel, Johann Michael Schmidt und Georg Adam Schübel.

Gestorben ist:

Der Unterarzt Christoph Koppen.

b) Bei dem k. Landwehrbataillon Rothenburg:

wurden befördert:

zum Hauptmann:

der bisherige Oberlieutenant Friedrich Wilhelm Hartnig;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Gottlieb Schmidt, Georg Gottlieb Hartnig, Johann Caspar Dorndorf und Friedrich Heller;

zu Unterlieutenants:

der Junker Daniel Ley, der Aktuar Friedrich Plochmann, der Oberjäger Heinrich Hübscher, dann die Corporale Leonhard Kübler, Wilhelm Weth, Johann Stein und Konrad Keitel;

zum Bataillons-Auditor:

der rechtskundige Magistratsrath Adolph Meyer;

zum Bataillonsarzt:

der praktische Arzt Dr. August Hofmann;

zum Zeugwart:

der bisherige Unterlieutenant Leonhard Geldner.

Gestorben ist:

der Quartiermeister David Lobherr.

c) Bei dem k. Landwehrbataillon Dinkelsbühl.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Dinkelsbühl, Caspar Marian Riedel, die erbetene Entlassung vom Landwehrdienste zu ertheilen, und demselben in wohlgefälliger Anerkennung seiner durch Pflichttreue, Diensteifer und aufopfernde Hingebung unter allen Umständen während einer 32 jährigen Dienstzeit um die Landwehr der Stadt Dinkelsbühl sich erworbenen Verdienste, die Forttragung der Uniform seines bisherigen Grades mit der für entlassene Landwehroffiziere allerhöchst angeordneten Abzeichnung zu bewilligen. Zu der hiedurch in Erledigung gekommenen Stelle eines Majors und Commandanten des gedachten Landwehrbataillons wurde durch allerhöchste Entschließung der zweite Assessor des k. Landgerichts Dinkelsbühl Peter Meyer ernannt.

d) Bei dem k. Landwehrbataillon Feuchtwangen.

Befördert wurden:

zum Hauptmann:

der bisherige Unterlieutenant Andreas Wünschenmeier;

zum Unterlieutenant und Bataillons-Adjutanten:

der Ordonnanz-Cavallerist Balthasar Hausselt;

zum Auditor:

der k. Advokat Dr. Joseph Alois Gareis;

zum Zeugwart:

der bisherige Fourier Leonhard Stöcker.

c) Bei dem k. Landwehrbataillon Wassertrüdingen

wurden befördert:

zum Oberlieutenant:

der bisherige Unterlieutenant Johann Steingruber;

zum Unterlieutenant:

der Junker Carl Hassold.

Auf Ansuchen wurden entlassen:

der Hauptmann Friedrich Schenk und der Oberlieutenant Michael Stör.

Im III. Inspektions-Bezirke:

a) Bei dem k. Landwehrbataillon Windsheim

wurden befördert:

zum Oberlieutenant:

der Secondjäger Johann Leonhard Petz;

zum Unterlieutenant:

der Schütze Johann Jobst Blümlein.

Gestorben ist:

der Oberlieutenant Joseph Plochmann.

b) Bei dem k. Landwehrbataillon Uffenheim.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den dermaligen Landrichter und Stadtkommissär Andreas Joseph Aumüller zu Lindau von der Stelle als Major und Commandant des Landwehrbataillons Uffenheim zu entbinden, und für dieselbe den ersten Assessor des dortigen k. Landgerichts Joseph Endres zu ernennen.

c) Bei dem k. Landwehrbataillon Mkt. Bibart

wurden befördert:

zum Hauptmann:

der bisherige Unterlieutenant und Adjutant Heinrich Erdmann Wolf;

zum Oberlieutenant:

der Wehrmann Joseph Siligmüller;

zum Unterlieutenant:

der Wehrmann Kaspar Emmerich.

## Im IV. Inspektionsbezirke:

a) Bei dem k. Landwehrbataillon Erlangen.

Seine Majestät der König haben der Landwehr-Kavallerie-Abtheilung zu Erlangen die Anschaffung und Führung einer neuen Standarte, sowie die Zierung derselben mit einem Armeedenkzeichen allergnädigst zu bewilligen, — ferner haben Ihre Majestät die Königin Therese von Bayern dieser Standarte ein Fahnenband allerhuldvollst zu verleihen geruht.

Befördert wurden:

zu Oberlieutenants:

die bisherigen Unterlieutenants Anton Hartnagel und Carl Fischer:

zu Unterlieutenants:

der Junker Johann Georg Löscher, dann die Wehrmänner Gottschalk von Levenich und Johann Holweg;

zum Bataillonsarzt:

der Prosektor an der k. Universität Erlangen Dr. Friedrich Fleischmann;

zum Quartiermeister:

der Schütze Paul Tobias Pfeifer.

Entlassen wurde

der Oberlieutenant Anton Hartnagel wegen Uebersiedlung nach Nürnberg und der Unterlieutenant Erich auf Ansuchen.

Gestorben ist:

der Quartiermeister Christian Knab.

b) Bei dem k. Landwehrbataillon Hersbruck

wurden befördert

zu Hauptleuten:

der Oberlieutenant Johann Ludwig Zagel und der Junker Christian Alt;

zum Oberlieutenant:

der Unterlieutenant Michael Salomon;

zu Unterlieutenants:

der Corporal Carl Friedrich Kühnlein und der Wehrmann Friedrich Loos.

Auf Ansuchen wurden entlassen:

der bisherige Interimscommandant, Hauptmann Johann Georg Daut.

c) Bei dem k. Landwehrbataillon Altdorf

wurde auf Ansuchen entlassen

der Unterlieutenant Georg Müller.

d) Bei dem k. I. Landwehrbataillon Lauf

ist gestorben

der Oberlieutenant Johann Adam Herold.

e) Bei dem k. II. Landwehrbataillon Lauf zu Schnaittach

wurde der Wehrmann Georg Decker zum Unterlieutenant ernannt.

f) Bei dem k. Landwehrbataillon Cadolzburg.

Durch allerhöchste Bestimmung wurden die im Landgerichtsbezirke Cadolzburg bisher bestandenen beiden Landwehrbataillone Cadolzburg und Langenzenn in ein einziges Bataillon, mit der Bezeichnung: „Landwehrbataillon Cadolzburg", dessen Stab sich in der magistratischen Gemeinde Langenzenn befinden soll, vereinigt.

Befördert wurden

zum Oberlieutenant:

der bisherige Unterlieutenant Philipp August Neuschütz;

zum Unterlieutenant:

der Junker Johann Wolf;

zum Quartiermeister:

der Wehrmann Wilhelm Reinwald.

Gestorben ist

der Quartiermeister Friedrich Gottlieb Willer

## Im V. Inspektionsbezirke.

a) Bei dem k. Landwehrbataillon Schwabach.

Auf Ansuchen wurde entlassen

der Hauptmann Christian Senning.

Gestorben ist

der Hauptmann Franz Winter.

b) Bei dem k. Landwehrbataillon Roth.

Befördert wurden

zum Oberlieutenant:

der Unterlieutenant Johann Heinrich Wiedmann;

zum Unterlieutenant:

der Junker Johann Paul Kurz.

Auf Ansuchen wurde entlassen und als Veteran charakterisirt:

der Oberlieutenant Johann Leonhard Auffhammer.

Ferners wurde auch der Bataillonsarzt Dr. Johann Heinrich Koch auf Ansuchen entlassen.

c) Bei dem k. Landwehrbataillon Heilsbronn.

Der Bataillonscommandant, Major Leonhard Schnürlein, ist mit Tod abgegangen.

## Im VI. Inspektionsbezirke.

a) Bei dem k. Landwehrbataillon Weissenburg.

Befördert wurden

zu Hauptleuten:

die Unterlieutenants Wilhelm Beyer und Carl Preu, dann der Junker Gustav Pflaumer am 3. September 1840 zum Unterlieutenant, am 8. April 1841 zum Oberlieutenant und am 11. Dezember v. Js. zum Hauptmann;

zum Oberlieutenant:

der Corporal Gottfried Strunz;

zu Unterlieutenants:

der Feldwebel Georg Steger und der Wehrmann Johann Leonhard Beyer.

Entlassen wurden auf ihr Ansuchen:

der Bataillonscommandant, Major Carl Wagner, die Oberlieutenants Christoph Schützinger und Michael Zimmermann, dann der Unterlieutenant Johann David Wägemann.

b) Bei dem k. Landwehrbataillon Gunzenhausen.

Gestorben ist:

der Lieutenant Christian Richter.

## Im VII. Inspektionsbezirke.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, den bisherigen Inspektor des VII. Landwehr-Bezirkes, Oberstlieutenant Gottlieb Meinel, dermal Landrichter zu Erlangen, von der erwähnten Bezirks-Inspektorsstelle zu entheben, und diese dem Major und Commandanten des Landwehrbataillons Beilngries Dr. Schmelcher, mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants, dann unter Belassung des bisher bekleideten Bataillons-Commandos, zu übertragen.

a) Bei dem k. Landwehrbataillon Beilngries.

Ernannt wurden:

der Unterlieutenant und Bataillonsadjutant Adam Bruckner zum Oberlieutenant und Bezirks-Inspektions-Adjutanten;

zu Unterlieutenants:

der Junker Carl Jäger bei der Compagnie Beilngries, und der Sergeant Thomas Kuhn bei der Compagnie Berching

b) Bei dem k. Landwehrbataillon Kipfenberg

ist der k. Landrichter Franz Xaver Adam von Sr. K. Majestät zum Major und Bataillons-Commandanten allergnädigst ernannt, dagegen der Oberstlieutenant und vormalige Bataillonscommandant, Landrichter Gottlieb Meinel, dermal zu Erlangen, von diesem Commando entbunden worden.

Auf Ansuchen wurde entlassen und als Veteran charakterisirt:

der Hauptmann Michael Semmler.

Ansbach, den 31. Januar 1842.

In Abwesenheit des k. Interims-Kreiskommandanten
Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs
Der k. Bezirks-Inspektor und Oberstlieutenant
Scherer.

Haßlinger.

Königlich  Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 14.

Ansbach. Samstag, den 19. Februar 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

### Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. vor. Mts. die erledigte Pfarrstelle zu Westheim, Dekanats Dittenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Neukirchen, Dekanats Sulzbach, Johann Friedrich Ferdinand Vorbrugg allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. d. Mts. den Pfarrer Schenk zu Herbolzheim, seinem diesfalls gestellten Ansuchen entsprechend vom Antritt der ihm durch allerhöchste Entschließung vom 3. September v. Js. verliehenen Pfarrei St. Jobst, Dekanats Nürnberg, zu entbinden, und die hiedurch in Erledigung kommende Pfarrei St. Jobst, dem bisherigen Pfarrer zu Unteraufsees, Dekanats Bamberg, Paul Carl Merkel, zu verleihen geruht.

Unter dem 9. Februar 1842 ist auf erfolgte Präsentation der Fürstlich Schwarzenberg'schen Standesherrschaft der bisherige Schuldienst-Exspektant Joseph Weigand aus Kornhöfstädt zum katholischen Schullehrer und Kirchendiener zu Bullenheim ernannt worden.

Unter dem 9. Februar d. Js. ist der bisherige Schuldienst-Exspektant Benedikt Werthmüller in Kipfenberg zum Schullehrer und Meßner zu Morsbach ernannt worden.

# Königlich Bayerisches



# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

**Nro. 15.**

**Ansbach.** Mittwoch, den 23. Februar 1842.


Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11642. Exp. Nr. 14079.

(Die 146. Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 300ten Serie, welche in der am 3. Januar d. Js. vorgenommenen 146ten Verloosung der ältern österreich. Staatsschuld gezogen wurden, wird mit dem bezüglich der Auszahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Ems am 4. v. Ms. erlassenen Cirkular, nachfolgend zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 17. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
B. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

## Cirkulare

der k. k. Landesregierung in dem Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 3. Januar 1842 in der Serie 300 verloosten Obligationen der älteren Staatsschuld zu 4 Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. d. Ms. wird mit Beziehung auf die Cirkular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, bekannt gemacht, daß die am 3. Januar 1842 in der Serie 300 verloosten Obligationen von dem durch Vermittlung des Hauses Osy aufgenommenen Anlehen zu vier Percent und zwar Lit. A Nr. 2023 bis einschließig Nr. 3125 Lit. C Nr. 1 bis einschließig Nr. 346 und Lit. O Nr. 1 bis einschließig Nr. 200 nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit 4 Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Die Umwechslung dieser Obligationen wird sowohl bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse als auch zu Amsterdam vorgenommen werden.

Wien am 4. Januar 1842.

Johann Talatzko Freiherr von Gestietiez.
Nied. Oest. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner
Nied. Oest. Regierungsrath.

# Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 300sten Serie, welche in der am 3. Januar 1842 vorgenommenen Einhundert sechs und vierzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

## Obligationen des vom Hause Osy aufgenommenen Anlehens

### Lit. A zu 4 Percent.

| Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2023 | 2061 | 2097 | 2135 | 2173 | 2212 | 2251 | 2288 | 2327 | 2366 | 2405 | 2442 | 2483 | 2527 | 2564 |
| 2024 | 2062 | 2098 | 2136 | 2174 | 2213 | 2252 | 2289 | 2328 | 2367 | 2406 | 2443 | 2484 | 2528 | 2565 |
| 2025 | 2063 | 2099 | 2137 | 2175 | 2214 | 2253 | 2290 | 2329 | 2368 | 2407 | 2444 | 2485 | 2529 | 2566 |
| 2026 | 2064 | 2100 | 2138 | 2176 | 2215 | 2254 | 2291 | 2330 | 2369 | 2408 | 2445 | 2486 | 2530 | 2567 |
| 2027 | 2065 | 2101 | 2140 | 2178 | 2216 | 2255 | 2292 | 2331 | 2370 | 2409 | 2446 | 2487 | 2531 | 2568 |
| 2028 | 2066 | 2102 | 2141 | 2179 | 2217 | 2257 | 2293 | 2332 | 2371 | 2410 | 2448 | 2488 | 2532 | 2571 |
| 2030 | 2067 | 2103 | 2142 | 2180 | 2218 | 2258 | 2294 | 2333 | 2372 | 2411 | 2450 | 2489 | 2533 | 2572 |
| 2031 | 2068 | 2104 | 2143 | 2181 | 2219 | 2259 | 2295 | 2334 | 2374 | 2412 | 2452 | 2493 | 2534 | 2573 |
| 2032 | 2069 | 2105 | 2144 | 2182 | 2220 | 2260 | 2296 | 2335 | 2375 | 2413 | 2453 | 2494 | 2535 | 2574 |
| 2033 | 2070 | 2106 | 2145 | 2183 | 2221 | 2261 | 2297 | 2336 | 2376 | 2414 | 2454 | 2495 | 2536 | 2575 |
| 2034 | 2071 | 2107 | 2146 | 2184 | 2222 | 2262 | 2298 | 2338 | 2377 | 2415 | 2455 | 2496 | 2537 | 2576 |
| 2035 | 2072 | 2108 | 2147 | 2185 | 2223 | 2263 | 2299 | 2339 | 2378 | 2416 | 2456 | 2497 | 2538 | 2578 |
| 2036 | 2073 | 2109 | 2148 | 2186 | 2224 | 2264 | 2300 | 2340 | 2379 | 2417 | 2457 | 2498 | 2539 | 2579 |
| 2037 | 2074 | 2110 | 2149 | 2187 | 2225 | 2265 | 2302 | 2341 | 2380 | 2418 | 2458 | 2502 | 2540 | 2580 |
| 2038 | 2075 | 2111 | 2150 | 2188 | 2226 | 2266 | 2303 | 2342 | 2381 | 2419 | 2459 | 2503 | 2541 | 2581 |
| 2039 | 2076 | 2112 | 2152 | 2189 | 2228 | 2267 | 2304 | 2343 | 2382 | 2421 | 2460 | 2504 | 2542 | 2583 |
| 2040 | 2077 | 2113 | 2153 | 2190 | 2229 | 2268 | 2305 | 2344 | 2383 | 2422 | 2461 | 2505 | 2543 | 2584 |
| 2041 | 2078 | 2114 | 2154 | 2191 | 2230 | 2269 | 2306 | 2345 | 2384 | 2423 | 2462 | 2506 | 2544 | 2585 |
| 2042 | 2079 | 2115 | 2155 | 2192 | 2231 | 2270 | 2307 | 2346 | 2386 | 2424 | 2463 | 2507 | 2545 | 2586 |
| 2043 | 2080 | 2117 | 2156 | 2193 | 2232 | 2271 | 2308 | 2348 | 2387 | 2425 | 2464 | 2509 | 2546 | 2587 |
| 2044 | 2081 | 2118 | 2157 | 2194 | 2234 | 2272 | 2309 | 2349 | 2388 | 2426 | 2466 | 2510 | 2547 | 2588 |
| 2045 | 2082 | 2119 | 2158 | 2195 | 2235 | 2273 | 2310 | 2350 | 2389 | 2427 | 2467 | 2511 | 2548 | 2589 |
| 2046 | 2083 | 2120 | 2159 | 2196 | 2236 | 2274 | 2312 | 2351 | 2390 | 2428 | 2469 | 2512 | 2549 | 2590 |
| 2047 | 2084 | 2121 | 2160 | 2198 | 2237 | 2275 | 2313 | 2352 | 2391 | 2429 | 2470 | 2513 | 2550 | 2591 |
| 2048 | 2085 | 2122 | 2161 | 2199 | 2238 | 2276 | 2315 | 2353 | 2392 | 2430 | 2471 | 2514 | 2551 | 2592 |
| 2049 | 2086 | 2123 | 2162 | 2200 | 2239 | 2277 | 2316 | 2354 | 2393 | 2431 | 2472 | 2515 | 2552 | 2593 |
| 2050 | 2087 | 2124 | 2163 | 2201 | 2240 | 2278 | 2317 | 2355 | 2394 | 2432 | 2473 | 2516 | 2553 | 2594 |
| 2051 | 2088 | 2125 | 2164 | 2202 | 2241 | 2279 | 2318 | 2357 | 2395 | 2433 | 2474 | 2517 | 2554 | 2596 |
| 2052 | 2089 | 2126 | 2165 | 2203 | 2242 | 2280 | 2319 | 2358 | 2396 | 2434 | 2475 | 2518 | 2555 | 2597 |
| 2053 | 2090 | 2127 | 2166 | 2204 | 2243 | 2281 | 2320 | 2359 | 2397 | 2435 | 2476 | 2519 | 2556 | 2599 |
| 2054 | 2091 | 2128 | 2167 | 2205 | 2244 | 2282 | 2321 | 2360 | 2398 | 2436 | 2477 | 2520 | 2557 | 2600 |
| 2055 | 2092 | 2130 | 2168 | 2206 | 2245 | 2283 | 2322 | 2361 | 2399 | 2437 | 2478 | 2521 | 2558 | 2601 |
| 2056 | 2093 | 2131 | 2169 | 2207 | 2246 | 2284 | 2323 | 2362 | 2401 | 2438 | 2479 | 2523 | 2559 | 2602 |
| 2057 | 2094 | 2132 | 2170 | 2208 | 2247 | 2285 | 2324 | 2363 | 2402 | 2439 | 2480 | 2524 | 2560 | 2604 |
| 2058 | 2095 | 2133 | 2171 | 2210 | 2248 | 2286 | 2325 | 2364 | 2403 | 2440 | 2481 | 2525 | 2561 | 2605 |
| 2059 | 2096 | 2134 | 2172 | 2211 | 2250 | 2287 | 2326 | 2365 | 2404 | 2441 | 2482 | 2526 | 2562 | 2606 |
| 2060 | | | | | | | | | | | | | | |

**Obligationen des vom Hause Osy aufgenommenen Anlehens**

**Lit. A zu 4 Percent.**

| Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2607 | 2640 | 2678 | 2713 | 2751 | 2788 | 2722 | 2855 | 2890 | 2923 | 2957 | 2994 | 3029 | 3063 | 3097 |
| 2608 | 2641 | 2679 | 2714 | 2752 | 2789 | 2823 | 2856 | 2891 | 2924 | 2958 | 2996 | 3030 | 3064 | 3098 |
| 2609 | 2642 | 2680 | 2715 | 2753 | 2790 | 2824 | 2857 | 2892 | 2925 | 2959 | 2997 | 3032 | 3065 | 3099 |
| 2610 | 2643 | 2681 | 2716 | 2754 | 2791 | 2826 | 2858 | 2893 | 2927 | 2961 | 2998 | 3033 | 3066 | 3100 |
| 2611 | 2644 | 2682 | 2718 | 2755 | 2792 | 2827 | 2859 | 2894 | 2928 | 2962 | 2999 | 3034 | 3068 | 3101 |
| 2612 | 2645 | 2683 | 2719 | 2756 | 2793 | 2828 | 2861 | 2895 | 2929 | 2963 | 3000 | 3035 | 3069 | 3102 |
| 2613 | 2646 | 2684 | 2720 | 2757 | 2794 | 2829 | 2862 | 2896 | 2930 | 2964 | 3001 | 3036 | 3070 | 3103 |
| 2614 | 2647 | 2685 | 2721 | 2758 | 2795 | 2830 | 2863 | 2897 | 2931 | 2965 | 3002 | 3037 | 3071 | 3104 |
| 2615 | 2650 | 2686 | 2722 | 2759 | 2796 | 2831 | 2864 | 2898 | 2932 | 2966 | 3004 | 3038 | 3073 | 3105 |
| 2616 | 2651 | 2687 | 2723 | 2760 | 2797 | 2832 | 2865 | 2899 | 2933 | 2967 | 3005 | 3039 | 3074 | 3106 |
| 2617 | 2652 | 2688 | 2724 | 2761 | 2798 | 2833 | 2866 | 2900 | 2934 | 2969 | 3006 | 3040 | 3075 | 3107 |
| 2618 | 2654 | 2689 | 2725 | 2762 | 2799 | 2834 | 2867 | 2901 | 2935 | 2970 | 3007 | 3041 | 3076 | 3108 |
| 2619 | 2655 | 2690 | 2726 | 2763 | 2800 | 2835 | 2868 | 2902 | 2936 | 2971 | 3008 | 3042 | 3077 | 3109 |
| 2620 | 2657 | 2691 | 2728 | 2764 | 2801 | 2836 | 2870 | 2903 | 2937 | 2972 | 3009 | 3043 | 3078 | 3110 |
| 2621 | 2658 | 2692 | 2729 | 2765 | 2802 | 2837 | 2871 | 2904 | 2938 | 2973 | 3010 | 3044 | 3079 | 2111 |
| 2622 | 2659 | 2693 | 2730 | 2766 | 2803 | 2838 | 2872 | 2905 | 2939 | 2974 | 3011 | 3045 | 3080 | 3112 |
| 2623 | 2660 | 2694 | 2732 | 2767 | 2804 | 2839 | 2873 | 2907 | 2940 | 2975 | 3012 | 3046 | 3081 | 3113 |
| 2624 | 2661 | 2695 | 2733 | 2769 | 2805 | 2840 | 2874 | 2908 | 2941 | 2976 | 3013 | 3047 | 3082 | 3114 |
| 2625 | 2662 | 2696 | 2734 | 2771 | 2806 | 2841 | 2875 | 2909 | 2942 | 2978 | 3014 | 3048 | 3083 | 3115 |
| 2626 | 2663 | 2697 | 2735 | 2772 | 2807 | 2842 | 2876 | 2910 | 2943 | 2979 | 3015 | 3049 | 3084 | 3116 |
| 2627 | 2664 | 2698 | 2736 | 2773 | 2808 | 2843 | 2878 | 2911 | 2944 | 2981 | 3016 | 3050 | 3085 | 3117 |
| 2629 | 2665 | 2699 | 2737 | 2774 | 2809 | 2844 | 2879 | 2912 | 2945 | 2982 | 3017 | 3051 | 3086 | 3118 |
| 2630 | 2667 | 2700 | 2738 | 2775 | 2810 | 2845 | 2880 | 2913 | 2946 | 2983 | 3018 | 3052 | 3087 | 3119 |
| 2631 | 2668 | 2702 | 2739 | 2776 | 2811 | 2846 | 2881 | 2914 | 2947 | 2984 | 3020 | 3053 | 3088 | 3120 |
| 2632 | 2669 | 2703 | 2741 | 2777 | 2813 | 2847 | 2882 | 2915 | 2918 | 2986 | 3021 | 3054 | 3089 | 3121 |
| 2633 | 2670 | 2704 | 2742 | 2778 | 2814 | 2848 | 2883 | 2916 | 2950 | 2987 | 3022 | 3055 | 3090 | 3122 |
| 2634 | 2672 | 2705 | 2744 | 2779 | 2815 | 2849 | 2884 | 2917 | 2951 | 2988 | 3023 | 3056 | 3091 | 3123 |
| 2635 | 2673 | 2706 | 2745 | 2780 | 2817 | 2850 | 2885 | 2918 | 2952 | 2989 | 3024 | 3057 | 3092 | 3124 |
| 2636 | 2674 | 2707 | 2746 | 2783 | 2818 | 2851 | 2886 | 2919 | 2953 | 2990 | 3025 | 3058 | 3093 | 3125 |
| 2637 | 2675 | 2709 | 2747 | 2784 | 2819 | 2852 | 2887 | 2920 | 2954 | 2991 | 3026 | 3060 | 3094 | |
| 2638 | 2676 | 2710 | 2749 | 2785 | 2820 | 2853 | 2888 | 2921 | 2955 | 2992 | 3027 | 3061 | 3095 | |
| 2639 | 2677 | 2712 | 2750 | 2787 | 2821 | 2854 | 2889 | 2922 | 2956 | 2993 | 3028 | 3062 | 3096 | |

**Lit. C zu 4 Percent.**

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 7 | 14 | 20 | 27 | 35 | 41 | 49 | 56 | 63 | 69 | 75 | 81 | 87 | 93 |
| 2 | 9 | 15 | 21 | 28 | 36 | 42 | 50 | 57 | 64 | 70 | 76 | 82 | 88 | 94 |
| 3 | 10 | 16 | 22 | 29 | 37 | 44 | 51 | 58 | 65 | 71 | 77 | 83 | 89 | 95 |
| 4 | 11 | 17 | 24 | 31 | 38 | 46 | 52 | 60 | 66 | 72 | 78 | 84 | 90 | 96 |
| 5 | 12 | 18 | 25 | 33 | 39 | 47 | 53 | 61 | 67 | 73 | 79 | 85 | 91 | 97 |
| 6 | 13 | 19 | 26 | 34 | 40 | 48 | 55 | 62 | 68 | 74 | 80 | 86 | 92 | 98 |

## Obligationen des vom Hause Osy aufgenommenen Anlehens

### Lit. C zu 4 Percent.

| Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 99 | 114 | 127 | 141 | 155 | 169 | 182 | 196 | 213 | 226 | 239 | 253 | 267 | 280 | 293 | 306 | 321 | 339 |
| 100 | 115 | 128 | 143 | 156 | 170 | 183 | 197 | 214 | 227 | 240 | 254 | 268 | 281 | 294 | 307 | 323 | 340 |
| 102 | 116 | 129 | 144 | 157 | 171 | 184 | 198 | 215 | 228 | 241 | 255 | 269 | 282 | 295 | 308 | 324 | 341 |
| 103 | 117 | 130 | 145 | 158 | 172 | 185 | 199 | 216 | 229 | 242 | 256 | 270 | 283 | 296 | 310 | 325 | 342 |
| 104 | 118 | 131 | 146 | 159 | 173 | 186 | 203 | 217 | 230 | 244 | 257 | 271 | 284 | 297 | 311 | 326 | 343 |
| 105 | 119 | 132 | 147 | 160 | 174 | 187 | 204 | 218 | 231 | 245 | 258 | 272 | 285 | 298 | 312 | 328 | 344 |
| 106 | 120 | 133 | 148 | 161 | 175 | 188 | 205 | 219 | 232 | 246 | 259 | 273 | 286 | 299 | 313 | 329 | 345 |
| 107 | 121 | 134 | 149 | 162 | 176 | 189 | 206 | 220 | 233 | 247 | 260 | 274 | 287 | 300 | 314 | 331 | 346 |
| 108 | 122 | 135 | 150 | 163 | 177 | 190 | 207 | 221 | 234 | 248 | 261 | 275 | 288 | 301 | 316 | 333 | |
| 109 | 123 | 136 | 151 | 164 | 178 | 191 | 208 | 222 | 235 | 249 | 262 | 276 | 289 | 302 | 317 | 334 | |
| 111 | 124 | 137 | 152 | 165 | 179 | 192 | 209 | 223 | 236 | 250 | 263 | 277 | 290 | 303 | 318 | 335 | |
| 112 | 125 | 139 | 153 | 166 | 180 | 193 | 210 | 224 | 237 | 251 | 264 | 278 | 291 | 304 | 319 | 336 | |
| 113 | 126 | 140 | 154 | 168 | 181 | 194 | 212 | 225 | 238 | 252 | 266 | 279 | 292 | 305 | 320 | 337 | |

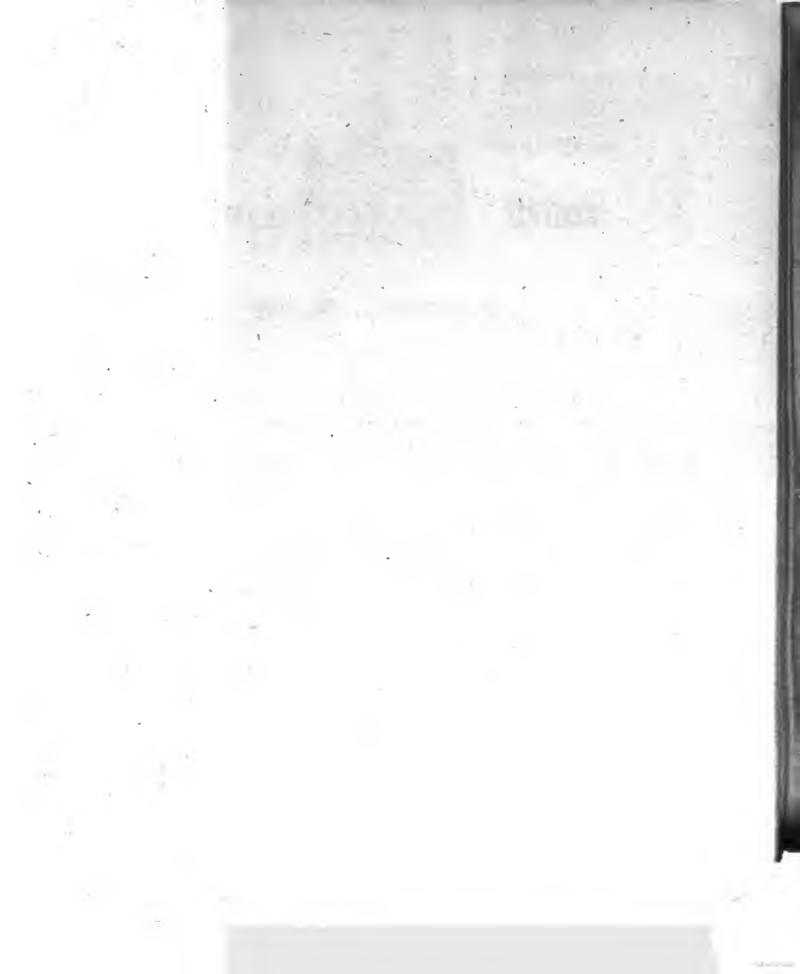
### Lit. O zu 4 Percent.

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 13 | 25 | 37 | 49 | 61 | 73 | 85 | 97 | 109 | 121 | 133 | 145 | 157 | 169 | 181 | 193 |
| 2 | 14 | 26 | 38 | 50 | 62 | 74 | 86 | 98 | 110 | 122 | 134 | 146 | 158 | 170 | 182 | 194 |
| 3 | 15 | 27 | 39 | 51 | 63 | 75 | 87 | 99 | 111 | 123 | 135 | 147 | 159 | 171 | 183 | 195 |
| 4 | 16 | 28 | 40 | 52 | 64 | 76 | 88 | 100 | 112 | 124 | 136 | 148 | 160 | 172 | 184 | 196 |
| 5 | 17 | 29 | 41 | 53 | 65 | 77 | 89 | 101 | 113 | 125 | 137 | 149 | 161 | 173 | 185 | 197 |
| 6 | 18 | 30 | 42 | 54 | 66 | 78 | 90 | 102 | 114 | 126 | 138 | 150 | 162 | 174 | 186 | 198 |
| 7 | 19 | 31 | 43 | 55 | 67 | 79 | 91 | 103 | 115 | 127 | 139 | 151 | 163 | 175 | 187 | 199 |
| 8 | 20 | 32 | 44 | 56 | 68 | 80 | 92 | 104 | 116 | 128 | 140 | 152 | 164 | 176 | 188 | 200 |
| 9 | 21 | 33 | 45 | 57 | 69 | 81 | 93 | 105 | 117 | 129 | 141 | 153 | 165 | 177 | 189 | |
| 10 | 22 | 34 | 46 | 58 | 70 | 82 | 94 | 106 | 118 | 130 | 142 | 154 | 166 | 178 | 190 | |
| 11 | 23 | 35 | 47 | 59 | 71 | 83 | 95 | 107 | 119 | 131 | 143 | 155 | 167 | 179 | 191 | |
| 12 | 24 | 36 | 48 | 60 | 72 | 84 | 96 | 108 | 120 | 132 | 144 | 156 | 168 | 180 | 192 | |

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 17. Februar 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | — | $102\frac{1}{4}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. | 680 | — |



Königlich Bayerisches



Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 16.

Ansbach. Samstag, den 26. Februar 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

**Einl. Nr. 10324. Exp. Nr. 14383.**

(Veränderungen in dem Personalstand der Gemeindebevollmächtigten zu Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den mit Tod abgegangenen Rothgerbermeister Ludwig Raum wurde der Ersatzmann Hopfenhändler Albrecht Raum und für den auf sein Ansuchen wegen nachgewiesener Krankheit von seiner Funktion enthobenen Wolfgang Raum der nächste Ersatzmann, Bierbrauer Johann Georg Scharrer zu Hersbruck als Gemeindebevollmächtigter in Funktion berufen.

Ansbach den 20. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
B. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 11843. Exp. Nr. 14641.

(Die Einwirkung der Zehentablösung auf die Kirchen- und Pfarrhofbauten betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachfolgenden Abdrucke wird die von dem k. Justizministerium in dem bezeichneten Betreffe unterm 28. Jan. l. Js. an sämmtliche k. Appellationsgerichte diesseits des Rheins und an die fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwerthheim erlassene Entschließung zur Darnachachtung für die sämmtlichen Kuratelbehörden und für die betheiligten Stiftungen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 24. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

## Justiz-Ministerium.

Da häufig der Fall eintritt, daß bei Zehentablösungen die Kontrahenten über die auf dem Zehent etwa haftende Last der Konkurrenz zu Kirchen- und Pfarrhofbauten keine Uebereinkunft, oder eine solche treffen, an welche die Stiftungen nicht gebunden sind, auch die Kontrahenten oft sich in Unkenntniß der dießfallsigen Verpflichtungen befinden, und hiedurch Nachtheilen und Gefährden ausgesetzt sind, da ferner den Stiftungen jedenfalls daran liegt, in Erfahrung zu bringen, daß und wie ein solcher Zehentablösungsvertrag zu Stand gekommen sey, so findet sich das unterfertigte Justizministerium veranlaßt, im Benehmen und Einverständniße mit dem Ministerium des Innern folgende Entschließung zu ertheilen:

1) die wegen Zehentablösung kontrahirenden Theile sind über die auf dem Zehent etwa haftende Baupflicht gehörig zu belehren und es ist ihnen unter Hinweisung auf den in dem allerhöchsten Landrathsabschiede für Schwaben und Neuburg vom 8. Juli 1839 Abschnitt VI. Nr. 1 (Regierungsblatt vom Jahre 1839 S. 722) dießfalls ausgesprochenen Grundsatz der Rath zu ertheilen, nach dem Vorbild der ärarialischen Zehentablösungs-Verträge ausdrücklich festzusetzen, daß der ablösende Zehentholde die etwaige Baulast zu übernehmen habe, ferner ist

2) nach erfolgtem Abschlusse von Zehentablösungs-Verträgen den hinsichtlich der Konkurrenz-Verbindlichkeit bei Kirchen- und Pfarrhofbauten etwa betheiligten Kirchen- und Stiftungsverwaltungen oder Pfründebesitzern, zum Zwecke der Wahrung ihrer allenfallsigen Rechte, hievon jedesmal sogleich Nachricht zu geben und ihnen die Einsicht der gerichtlich geschlossenen Verträge zu gestatten.

Das k. Appellationsgericht hat die sämmtlichen Untergerichte des Kreises zur genauen Darnachachtung hievon geeignet in Kenntniß zu setzen.

München am 28. Januar 1842.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 12193. Exp. Nr. 14642.

An die der k. Regierung unmittelbar untergebenen Magistrate und an die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beaufsichtigung des Gemeindehaushaltes betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben wiederholt Allerhöchst Ihren ernsten Willen auszusprechen geruhet, daß der Gemeindehaushalt auf das sorgfältigste überwacht und bei dem glücklicherweise schon so lange dauernden Frieden sich angelegenst mit Abtragung der Gemeindeschulden beschäftiget, der für einzelne Gemeinden Allerhöchst bewilligte Lokalmalzaufschlag aber auch allenthalben zu den Zwecken für welche er bewilliget ist, also hauptsächlich zum Zwecke der Schuldentilgung ausschließlich verwendet und über die Befolgung dieser bereits zu öfteren Malen kund gegebenen Allerhöchsten Vorschriften genaueste Nachsicht gepflogen werde.

Indem von dieser erneuerten Allerhöchsten Willensmeinung in Folge des höchsten Ministerial-Ausschreibens vom 14. d. l. Monats den sämmtlichen oben genannten Behörden die entsprechende Kenntniß zur genauen Darnachachtung andurch ertheilet wird, werden die Vorstände dieser Behörden für den pünktlichsten Vollzug dieser Allerhöchsten Befehle persönlich verantwortlich erklärt und wird unter Beziehung auf die unterm 1. Januar 1838 die Gesuche der Gemeinden um Bewilligung des Lokalmalzaufschlages betr. in lithographirter Form und unterm 1. September 1841 in demselben Betrffe im Kreisintelligenzblatte erlassenen Ausschreibungen darauf aufmerksam gemacht, daß nach den bestehenden Vorschriften, die Genehmigung zur Contrahirung von Gemeindeschulden nur nach vorgängiger Ermittlung eines nachhaltigen auf nicht zu langer Dauer bemessenen Schuldentilgungsfondes von Curatelwegen ertheilt werden könne und daß in allen Fällen, wo die Tilgung von Gemeindeschulden durch den jedesmal nur zu speziell bestimmten Zwecken Allergnädigst bewilligten Lokalmalzaufschlag früher oder später in Frage kommen werde, noch vor Contrahirung der Gemeindeschuld die besondere Allerhöchste Genehmigung erholt werden müße.

Ansbach den 24. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Exp. Nr. 5302.

(Das Churmainzer Landrecht betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß höchster Entschließung des k. Justizministeriums vom 11. d. Mts. wird anmit den sämmtlichen Untergerichten in Mittelfranken zur Kenntniß gebracht, daß von dem — noch im ehemaligen Fürstenthume Aschaffenburg giltigen — Churmainzer Landrechte von 1755 ein wörtlicher Abdruck veranstaltet, und bei Th. Pergay (L. Krebs) in Aschaffenburg, das Exemplar zu 48 kr.

zu haben ist; sowie, daß die Gerichte zur Anschaffung der benöthigten Exemplare auf Regiekosten ermächtiget sind.

Eichstädt den 19. Februar 1842.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr v. Leonrod.

Schweller, Sekr.

Königlich Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 17.

Ansbach. Mittwoch, den 2. März 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11841. Exp. Nr. 15214.

An sämmtliche k. katholische Distrikts-Schul-Inspektionen und Lokalschul-Kommissionen in Mittelfranken.

(Das Lied: Gelobt sei Jesus Christus, von Silbert, in Musik gesetzt von Aiblinger, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Hofkapellmeister Aiblinger hat den von Silbert in Litaneiform bearbeiteten Text: „Gelobt sei Jesus Christus“ als Lied unter Orgel- oder Klavier-Begleitung in Musik gesetzt. Der Cooperator Gluck aber an der Stadtpfarrei St. Peter zu München hat es unternommen, Text und Komposition unter Ausstattung mit einem allegorischen Titelbilde durch Steindruck zu vervielfältigen. Der Erlös ist für das Kloster der Frauen vom guten Hirten bestimmt.

Das besagte Werk ist sowohl wegen der Vortrefflichkeit des Textes, als wegen großer Einfachheit und heiliger Weihe der Komposition zur Einführung und allgemeinen Anwendung dieses frommen Christengrußes in katholischen Schulen vorzüglich geeignet. Der Preis eines Exemplars beträgt 1 fl. 12 kr. Die Abnehmer haben sich unter portofreier Einsendung dieses Betrages an den Cooperator der Stadtpfarrei St. Peter Priester Joseph Gluck in München zu wenden.

Zufolge höchsten Ministerial-Auftrags vom 12. d. Mts. werden sämmtliche katholische Distrikts-Schul-Inspektionen und Lokal-Schulkommissionen in Mittelfranken angewiesen, dieses Werk für die untergebenen katholischen Schulen, Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zum Ankaufe aus verfügbaren Mitteln besonders zu empfehlen.

Ansbach, den 26. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 12429. Exp. Nr. 15098.

(Erledigung der katholischen Schul- und Meßnersstelle zu Irlahill betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte katholische Schul- und Meßnersstelle zu Irlahill, königlichen Landgerichts Kipfenberg, wird mit dem durch einen Kongrua-Zuschuß aus dem Kreisschulfonde auf

Zweihundert Gulden

gesetzten Einkommen zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis zum 20. März d. Js. bei dem k. Landgerichte Kipfenberg oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion Kipfenberg zu Haunstetten zu überreichen, von diesen Behörden aber bis Ende desselben Monats mit gemeinschaftlichem gutachtlichen Bericht der unterzeichneten Stelle vorzulegen sind.

Ansbach den 26. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
V. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

## Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter dem 5. Februar l. Js. zu der bei dem Appellationsgericht von Mittelfranken erledigten ersten Direktorstelle den zweiten Direktor des genannten Gerichts, Franz Joseph Bauer — und zum zweiten Direktor des Appellationsgerichts von Mittelfranken den Direktor des Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg, Franz Xaver von Wening zu befördern.

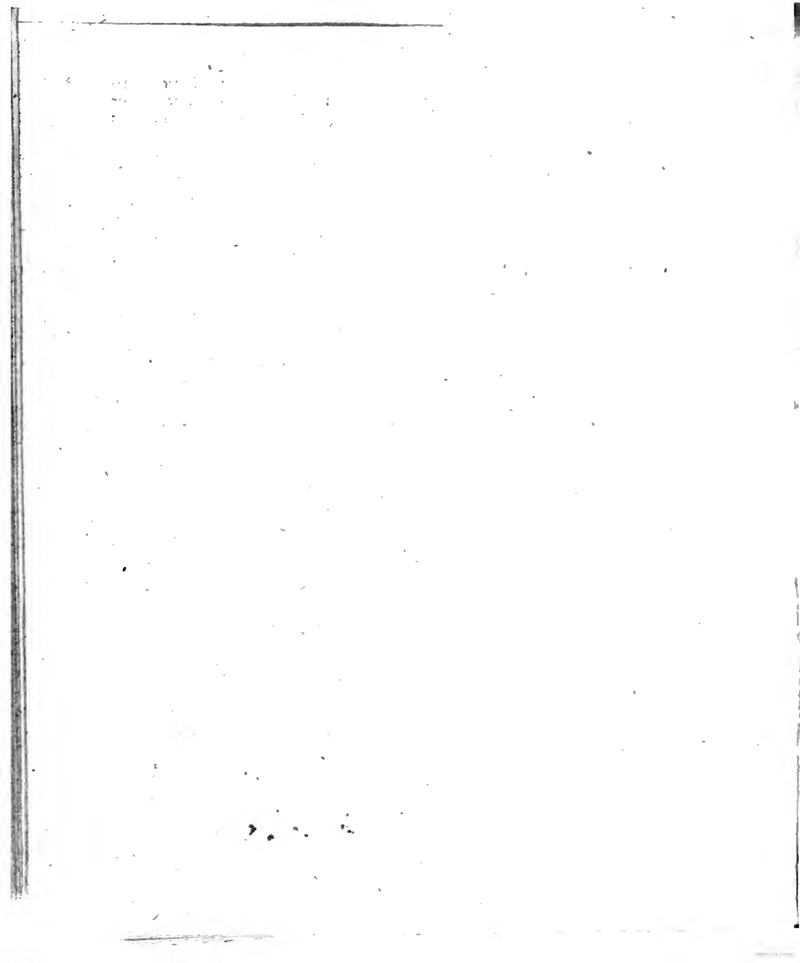
Seine Majestät der König haben sich gemäß allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 18. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Rechnungs-Revisor Friedrich Jakob Imanuel Haase zum Rechnungs-Kommissär bei der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen hieselbst zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 19. Februar d. Js. geruht, die bei der Kreis-Kasse von Mittelfranken erledigte Zahlmeisterstelle dem temporär quieszirten Registrator bei der Regierung von Unterfranken, Kammer des Innern, Wilhelm Martin von Jungkenn allergnädigst zu verleihen.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

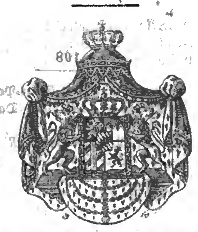
Augsburg den 24. Februar 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt . . . . . . . . | — | $102\frac{3}{4}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio . . . . . | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. . . . . . . . | 680 | 677 |



Königlich Bayerisches

Intelligenz- Blatt



für Mittelfranken.

Nro. 18.

Ansbach. Samstag, den 5. März 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

### Bekanntmachung.

(Den eingetretenen freien Verkehr mit mehreren, dem Zollvereine neuerdings beigetretenen Ländern und Landestheilen betr.)

### Königliches Finanzministerium.

Nachdem gemäß der in den Regierungsblättern Nr. 3 vom 7ten — Nr. 5 vom 14. Januar und Nr. 9 vom 3. Februar laufenden Jahres publizirten Verträge die nachbenannten Länder und Landestheile, als:

1) das Fürstenthum Lippe,
2) das Herzogthum Braunschweig (vorerst mit Ausnahme des Harz- und Weser-Distriktes, so wie einiger im Hannöverschen Gebiete belegenen Exclaven)
3) die kurfürstlich Hessische Grafschaft Schaumburg,
4) das Fürstenthum Pyrmont,
5) der südliche Theil des k. Hannöverschen Amtes Fallersleben, endlich

6) einige bisher von dem Zollverein ausgeschlossen gewesene königl. preuß. Gebietstheile, namentlich die zum Regierungsbezirke Magdeburg gehörigen Ortschaften Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Roklum, dann das zum Regierungsbezirke Minden gehörige Amt Lüdge —

in den Zollverein aufgenommen worden sind; so wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß nach beendigter Einrichtung der Zollverwaltung in den gedachten Ländern und Gebietstheilen der vertragsmäßige freie Verkehr mit denselben nunmehr in seinem ganzen Umfange eingetreten sei. Demzufolge sind auch die k. Zollbehörden angewiesen worden, sich hinsichtlich der Zoll- und Begleitschein-Abfertigungen nach den mehrgenannten Ländern und Gebietstheilen den allgemeinen, im Zollvereinsumfang gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Regulativen gemäß zu achten.

München den 18. Februar 1842.

Graf von Seinsheim.

Der General-Sekretär Ministerialrath
Gietl.

---

Einl. Nr. 1174. Exp. Nr. 15212.

(Die superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung des Herrschaftsgerichts Pappenheim betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte und heute dechargirte Distrikts-Umlagen-Rechnung des Herrschaftsgerichts Pappenheim pro $18\frac{40}{41}$ weißt incl. einer Umlage von 100 fl.

a) an Einnahmen 336 fl. 56 kr.
b) an Ausgaben 156 fl. 43 kr.
c) an Kassebestand 180 fl. 13 kr.

nach, was in Folge bestehender Vorschrift hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 26. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 12149. Exp. Nr. 15219.

(Die Erledigung der ersten Lehrersstelle und des Kantorats in Mkt. Erlbach betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte erste Schul- und Kantorsstelle zu Mkt. Erlbach wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Vierhundert fünfzig Gulden 28 kr.

wovon jedoch 14 bis 16 fl. möglicher Abgang bei bevorstehender Fassions-Revision und Erweiterung des Schulzimmers ausdrücklich vorbehalten werden, zur allgemeinen Bewerbung unter dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerbungen bis 20. März d. Js. bei dem Landgericht oder

der k. Distrikts-Schul-Inspektion zu Mkt. Erlbach vorschriftsmäßig zu überreichen, von diesen Behörden aber mit gemeinschaftlich gutachtlichem Berichte, bis 28. desselben Monats hierher einzusenden sind.

Ansbach den 26. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
B. B. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 1237. Exp. Nr. 15213.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung im Herrschaftsgerichtsbezirk Burghaslach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnung über die Distrikts-Umlagen im Herrschaftsgerichtsbezirk Burghaslach, zum Zweck des Baues der Distriktsstrasse von Wiesentheid nach Sassenfahrt, für das Jahr 18$\frac{39}{40}$, wurde heute, nach erfolgter Superrevision, verbeschieden.

Dieselbe schließt mit

4445 fl. 42½ kr. Einnahme,
4211 fl. 53½ kr. Ausgabe,

233 fl. 49 kr. Aktivbestand und
375 fl. 30½ kr. Aktivausstände,

ab, und es wird solches in Folge des Gesetzes vom 21. Juli 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von obigen Einnahmen 2619 fl. 22 kr. durch Umlagen nach dem Betrag der Haus-, Grund- und Gewerb-Steuer aufgebracht worden sind.

Ansbach, den 26. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. B. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 10922. Exp. Nr. 15191.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Behandlung der Privatwaldungen hinsichtlich der Streunutzung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die an die k. Landgerichte Cadolzburg und Schwabach in rubrizirtem Betreffe unterm heuti-

gen ergangene Entschließung wird den übrigen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken nachstehend im Abdrucke zur Wissenschaft und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Ansbach den 26. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Abschrift.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem von der k. Regierungs-Finanzkammer anher mitgetheilten Auszuge aus dem Commissionsberichte über die vorjährige Lokalforst-Visitation im Bezirke des kgl. Forstamts Schwabach werden in diesem Amtsbezirke und besonders in den k. Landgerichten Schwabach und Cadolzburg die Privatwaldungen hinsichtlich der Streugewinnung auf eine höchst ordnungswidrige und für das allgemeine Wohl höchst bedrohliche Weise benützt, indem es den Privatwaldbesitzern nicht mehr genügt, nur in den ältesten Waldbeständen und in den Stangen-Holzern den Waldboden bis auf das Mark auszubeuten, sondern ihre Streugewinnung ohne Unterschied auch auf die Jungholz-Klassen, und zwar auf ganz jungen Anflug, und auf mühvoll ausgeführte Kulturen (Pflanzungen) sich erstreckt, wodurch, insbesondere aber durch die nicht selten hinzukommende Anwendung der sogenannten Stock- oder Breithauen, welche dem Waldboden die oberste fruchtbare Erdschichte, als einziger nährender Theil der Holzgewächse, entziehen, und die Saugewurzeln dieser Gewächse verwunden, bei einer periodisch wiederkehrenden gleichen Verfahrungsweise nicht nur der Holzbestand in einen ganz elenden krüppelhaften Zustand versetzt, sondern auch der Boden selbst zur völligen Unfruchtbarkeit und Verödung gebracht werden müßte.

Diese Benützungsweise der Privatwaldungen verdient um so mehr eine besondere Aufmerksamkeit von Seite der Forstpolizeibehörden, als, wie in dem gedachten Commissionsberichte angeführt ist, die Waldstreu sogar zum Verkaufs-Artikel gemacht wird, indem der Streuverkauf nicht nur im Walde geschieht, sondern in den größern Orten täglich mehrere Fuder Streu zu Markt gebracht werden, während doch nirgends in den Privatwaldungen große Streuvorräthe sich vorfinden, vielmehr dieselben größtentheils schon in einem Maaße mit dem Streubezuge übergriffen worden sind, daß sie in ihrem Ertrags-Vermögen in kurzer Zeit auf die niedrigste Stufe herabsinken müssen, und als ferner die in Mittelfranken und insbesondere im Bezirke des k. Forstamts Schwabach bestehenden hohen Holzpreise eine pflegliche Bewirthschaftung der Waldungen dringendst gebieten, und es sieht sich daher die unterfertigte Stelle veranlaßt, das k. Landgericht unter Hinweisung auf die Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht auf Privatwaldungen betreffenden Verordnungen und Vollzugsvorschriften insbesondere auf das Regierungs-Ausschreiben vom 15. Januar 1838 (Kreis-Int.-Blatt Nr. 4 p. 43) hiemit aufzufordern, nach Empfang dieses an sämmtliche Gemeinden des Landgerichtsbezirkes unter eindringlicher Darstellung der höchst nachtheiligen Folgen, welche aus der erörterten Benutzungsweise der Privatwaldungen nicht nur für deren Besitzer sondern auch für das allgemeine Wohl zu befürchten stehen, und unter Hinweisung auf die bestehenden Vorschriften in Bezug auf die Benützungsweise der Privatwaldungen, eine ernstliche Verwarnung vor weiteren so schädlichen Unternehmungen ergehen zu lassen, diese Verwarnung jährlich

einmal zu wiederholen, den Vollzug der bestehenden Vorschriften strenge zu überwachen, insbesondere aber auf die Streuverkäufer ein genaues Augenmerk zu richten, und gegen zur Anzeige gebrachte Kontravenienten, besonders aber gegen rückfällige, mit angemessenen Strafen nachdrücklichst einzuschreiten.

Ansbach, den 26. Februar 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.

---

Einl. Nr. 9891. Exp. Nr. 15992.

(Die Einleitungen für die Eröffnung und den künftigen Betrieb des Ludwig-Canals betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Ministerial-Rescripts und unter Bezugnahme auf die im Regierungsblatt von diesem Jahr Nr. 6 veröffentlichte Canal-Ordnung, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Seine Majestät der König zu verfügen geruht haben, es solle die k. Canalbau-Inspektion in Nürnberg, nachdem dieselbe ohnehin ihre Geschäfte bezüglich der Rechnungsstellung und definitiven Uebergabe des Ludwig-Canals nicht sogleich mit dem 1. Juli d. Is. abschließen kann, also noch eine Zeitlang über diesen Zeitpunkt fortzubestehen haben wird, mit jenen Einleitungen und Vorarbeiten commissionsweise beauftragt werden, welche nicht nur die Eröffnung, sondern auch den künftigen Betrieb des Canals betreffen, und nicht bis zur Einsetzung der künftigen Canal-Verwaltungsbehörde ausgesetzt bleiben können.

In dieser Beziehung würde der kgl. Canal-Bau-Inspektion Nürnberg die Eigenschaft einer „interimistischen Verwaltung des Ludwig-Canals" beigelegt, und derselben alle jene Gegenstände zur Beschäftigung übertragen, welche nach Inhalt der Canal-Ordnung eine sofortige Instruktion bedürfen.

Ansbach am 1. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr..

---

Einl. Nr. 12617. Exp. Nr. 15925.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat März betr.)

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die euesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Taxdistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

I. für den Taxdistrikt Ansbach,
wozu gehören:

1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg,

2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfürst, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim,

| das Pfund | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 8 | kr. | 2 | pf. |
| Kalbfleisch | 7 | „ | — | „ |
| Hammelfleisch | — | „ | — | „ |
| Schweinfleisch | 9 | „ | 2 | „ |

II. für den Taxdistrikt Eichstädt,
wozu gehören:

1) der Magistrat Eichstädt,

2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und

3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim,

| das Pfund | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 8 | kr. | 2 | pf. |
| Kalbfleisch | 7 | „ | — | „ |
| Schaffleisch | — | „ | — | „ |
| Schweinfleisch | 10 | „ | — | „ |

III. für den Taxdistrikt Nürnberg,
bestehend aus:

1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach,

2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und

3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach,

| das Pfund | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 9 | kr. | — | pf. |
| Kalbfleisch | 6 | „ | 2 | „ |
| Schaffleisch | — | „ | — | „ |
| Schweinfleisch | 10 | „ | — | „ |

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate März wegen unverhältnißmäßiger, hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Taxregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach den 1. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

## Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben sich vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 18. pr. 22. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den II. Landgerichts-Assessor Heinrich Brügel zu Feuchtwangen in gleicher Eigenschaft zu dem k. Landgerichte Altdorf zu versetzen und dessen hiedurch erledigte bisherige Stelle dem ehemaligen Freiherrlich von Gohren'schen Patrimonialrichter II. Classe zu Burg Karl Julius Christian Dietrich Falco zu verleihen.

Unterm 28. Februar 1842 wurde der k. Dekan Wolffhardt zu Rothenburg zum Distrikts-schulinspektor für den Bezirk Rothenburg und zum Referenten der Stadtschulen-Commission daselbst ernannt.

Durch Entschließung vom 28. Februar 1842 wurde der k. Pfarrer Schermer zu Großhöbing von der Funktion eines Distriktsschulen-Inspektors enthoben, und solche dem k. Pfarrer Müller zu Morsbach Landgerichts Greding übertragen.

---

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden:

a) Kammer des Innern:

Vorstellung der Kirchenverwaltung Rittersbach vom 23. Januar 1842.
" des Carl Raschky aus Nürnberg vom 4. Februar 1842.
" des Oekonomen Ludwig Schmidt aus Rückersdorf vom 4. Februar 1842.
" des Maurermeisters Andreas Dornauer aus Windsheim vom 9. Februar 1842.
" des Bräuereibesitzers Paul Wolfgang Solger aus Wöhrd bei Nürnberg vom 25. Februar 1842.

b) Kammer der Finanzen

hat im Laufe des Monats Februar unförmliche Eingaben nicht zum Einlauf erhalten.

Ansbach den 1. März 1842.

Königlich Bayerisches



Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 19.

Ansbach. Mittwoch, den 9. März 1842.

## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nro. 8499. Exp. Nro. 9721.

An sämmtliche K. Rentämter von Mittelfranken.

(Die in Cirkulation befindlichen falschen und unkassamäßigen Geldstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Anzeige gekommen, daß in neuerer Zeit von den k. Rentämtern als Stempel-Commissions-Aemtern an das k. Oberaufschlagamt sowohl falsche oder durchlöcherte oder in andere Weise verstümmelte Münzen in bedeutender Anzahl eingesendet werden, so sieht man sich veranlaßt, sämmtliche k. Rentämter auf die genaue Befolgung der allerhöchsten Verordnung vom 17. Juni 1829 (Reg. Blt. pag. 499), den Cours der durchlöcherten Münzsorten, und der Finanz-Ministerial-Entschließung vom 21. Juni 1833 (G. B. S. XVIII. S. 47.), die Behandlung falscher Münzen betr., mit dem Bemerken aufmerksam zu

machen, daß das k. Oberaufschlagamt dahier angewiesen worden ist, rücksichtlich aller von den äußern Aemtern einkommenden dergleichen Geldstücke die angeführten Bestimmungen in strengsten Vollzug zu setzen, wobei es sich von selbst versteht, daß der Ersatz eines jeden sich hiedurch ergebenden Ausfalles dem treffenden Amte obliegt.

Ansbach, den 1. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nro. 9020. Exp. Nr. 9735.

An sämmtliche kgl. Rentämter, dann Kreis- und Stadt- Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Magistrate und das Oberaufschlagamt als Kreisstempel-Verlags-Amt von Mittelfranken.

(Versendungen mit Stempelpapier, Hypotheken-Geldern und Designationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer — durch Entschließung des Ministeriums des k. Hauses und des Aeussern ddo. 13. v. M., in rubr. Betreff ergangenen von der General-Administration der k. bayerischen Posten mit Schreiben vom 21. praes. 24. ej. m. hieher zur Kenntniß gebrachten Anordnung wird nachfolgende Verfügung erlassen.

1. die allerhöchste Verordnung vom 24. Juli 1837 (G. B. S. Bd. XX. S. 86.) gemäß welcher nur die Versendung des Stempel-Papiers von den Kreisverlags-Aemtern an die k. Rent- und Expeditions-Aemter, dann der bei diesen letztern Aemtern eingehenden Stempelgefälle zu den Kreis-Verlags-Aemtern portofrei geschehen darf, ist strenge zu vollziehen, daher für alle derlei Sendungen an die k. Landgerichte und andere dergleichen Behörden, dann an Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Magistrate 2c. und umgekehrt das tarifmäßige Porto jederzeit zu entrichten. —

2. Ebenso findet bezüglich aller Sendungen von Hypothek-Stempel-Geldern und Designationen und Hypothek-Stempelpapier an die k. Landgerichte und andere k. Behörden dann Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, Magistrate und alle mittelbaren Behörden und umgekehrt von denselben keine Post-Portofreiheit statt: es dürfen demnach solche, sowie die sub. Nro. 1. am Schlusse angedeuteten Sendungen nicht mit R. S. (Regierungs-Sache) sondern mit P. S. (Parthei-Sache) bezeichnet werden.

Sämmtliche genannten Behörden werden für die genaue Vollziehung vorstehender Verfügung verantwortlich gemacht.

Ansbach, den 1. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 12803. Exp. Nr. 16085.

(Die Wiederbesetzung der Schule zu Stein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schulstelle zu Stein k. Landgerichts Nürnberg wird mit dem mittels eines Congrua-Ergänzungs-Zuschusses aus Kreismitteln auf Zweihundert Gulden erhöhten Einkommen unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche vorschriftsmäßig bei dem k. Landgericht Nürnberg oder der k. Distriktsschul-Inspektion Zirndorf I. bis 25. d. Mts. einzureichen haben, von welchen sie sodann mit gutachtlichem gemeinschaftlichem Bericht bis 6. k. Mts. hieher vorzulegen sind.

Ansbach, den 2. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 11634. Exp. Nr. 16209.

(Veränderungen bei den Gemeindebevollmächtigten der Stadt Ellingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den ausgetretenen Gemeindebevollmächtigten Tapezier Johann Ottmann zu Ellingen ist der Ersatzmann Schuhmachermeister Michael Heidacher in Funktion berufen worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 3. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 9323. Exp. Nr. 9796.

(Die Konkursprüfung für den Staats-Forstdienst im Monat August 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt einer hohen Finanz-Ministerial-Entschließung vom 26. Februar l. Js. soll im Laufe dieses Jahres eine Konkursprüfung für den Staatsforstdienst stattfinden, und

Montags den 1. August l. Js.

am Sitze jeder k. Kreisregierung, und sohin auch dahier, ihren Anfang nehmen.

Es wird dieß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und diejenigen Forstbediensteten dann Praktikanten, welche dieser Prüfung beizuwohnen gedenken, sind aufgefordert, ihre eigenhändig geschriebenen Eingaben längstens bis zum

20. Juni l. Js.

bei der unterfertigten k. Regierung K. d. F. einzureichen. Diesen Eingaben sind die nachbemerkten gestempelten Belege, in so ferne solche nicht schon vollständig hier vorliegen, was namentlich zu bemerken ist, beizufügen.

1) Das Geburts- und Taufzeugniß;
2) die Zeugnisse über zureichende Befähigung und bisherig praktische Laufbahn, und zwar.
   a. über vorschriftlich vollbrachte Schul- und Gymnasial-Studien;
   b. über die bestandene wenigstens zweijährige Lehrzeit auf einer Forstlehr-Anstalt oder auf Universitäten durch ein vorschriftliches Absolutorium, oder bei einem kgl. Forstbediensteten durch ein Certifikat wegen der pro absolutorio bestandenen theoretischen Prüfung;
   c. über die von der k. Regierungskammer der Finanzen hierauf ertheilte Lizenz zur Forstpraxis;
   d. über die wenigstens volle zwei Jahre hiedurch im Revier, oder Forstamtsdienste, mit Zufriedenheit der Vorgesetzten vollbrachte Zeit der Forstpraxis;
3) ein von der treffenden Polizeibehörde ausgefertigtes Zeugniß über bisherig tadelloses Verhalten, und insbesondere wegen Nichttheilnahme an verbotenen Verbindungen;
4) einen von dem Bewerber erweislich selbst gefertigten, und daher amtlich kontrasignirten Situationsplan.

Insbesondere wird hiebei noch bemerkt, daß von der Bestimmung der Verordnung vom 22. Dezember 1821 wonach die Zulassung zur Konkursprüfung von einer vollen zweijährigen Praxis abhängig gemacht ist, nicht abgegangen werden kann, und daß Gesuche um Zulassung zur Prüfung, welche nach Ablauf des mit dem 20. Juni l. Js. bezeichneten Anmeldtermins einkommen, ohne Berücksichtigung bleiben müßen.

Die k. Forstämter haben zugleich die betheiligten Individuen von vorstehender Entschließung alsbald in Kenntniß zu setzen, und hiebei Denjenigen, welche bereits im äußern Forstdienst verwendet werden, zu bemerken, daß allenfallsige Gesuche um Urlaub Behufs Vorbereitung zum Examen, vor dem 1. Mai l. Js. keine Berücksichtigung finden können.

Ansbach den 3. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 455. Exp. Nr. 16382.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Laien-Evangelium, Jamben von Friedrich von Sallet. — Leipzig 1842. Verlag von Friedrich Volkmar betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadt-Commissariate Regensburg verfügte, und von der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg fortgesetzte Beschlagnahme der obenbezeichneten Druckschrift ist von dem königl Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 27. Februar dieses Jahres bestätiget worden, und hat demnach die Con-

fiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten, wonach sich die Polizei-Behörden von Mittelfranken genauestens zu achten haben.

Ansbach, den 4. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
V. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 9734. Exp. Nr. 16333.

(Die Beigabe von Frachtbriefen und Deklarationen zu den Fahrpostsendungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen der General-Administration der k. Posten wird nachstehende Bekanntmachung zur genauen Darnachachtung veröffentlichet.

Diejenigen k. Distrikts-Polizeibehörden, in deren Bezirken Lokalblätter erscheinen, haben die Aufnahme der Bekanntmachung in dieselben zu veranlassen.

Ansbach am 4. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr..

## Bekanntmachung.

(Die Beigabe besonderer Adressen oder Frachtbriefe und der Deklarationen zu den Fahrpostsendungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt die für das Innland längst bestehenden Vorschriften bezüglich der Beigabe besonderer Adressen, sowie der Inhalts-Declarationen zu den Fahrpost-Sendungen erneuert bekannt zu machen, und zugleich im Interesse des Publikums auch jene beizufügen, welche bei den Postanstalten des Auslandes in Wirksamkeit bestehen.

Die Beigabe sogenannter leerer Adressen, Frachtbriefe oder Adreßbriefe (offen oder versiegelt), welcher außer der vollständigen Adresse des Empfängers der Sendung auch Zeichen, Buchstaben und Nummer, mit welchen die Sendungen gezeichnet sind, sowie den Inhalt und Werth derselben enthalten müssen, ist nothwendig und unerläßlich:

1. bei allen Sendungen nach Orten des Innlandes, nach Orten im Bereiche der fürstlich Thurn und Taxischen Lehensposten (Würtemberg, Frankfurt, Churfürstenthum und Großherzogthum Hessen, Herzogthum Nassau und sächsischen Herzogthümer) nach Baden, der Schweiz und sämmtlichen österreichischen, sowie nach allen über dieselben hinausliegenden Staaten, wenn die Sendungen in Leinen, Wachstuch, Säcken, Schachteln von Holz oder Pappe, in Kisten oder Fäßern verpackt sind. Es können demnach nur jene Sendungen ohne Frachtbrief angenommen werden, welche in Papier verpackt und bei wel-

chen die Adressen unmittelbar auf dieses geschrieben sind. — Sendungen mit aufgeklebten Adressen, gleichviel ob mit Kleister, Siegellack oder Oblaten dürfen ohne besonderen Frachtbrief vom 1. Februar l. Js. an nicht angenommen werden, weil selbe leicht abspringen beim Auf- und Abpacken verloren gehen und hiedurch Verwechslungen oder Verspätungen in der Bestellung entstehen können. — Die Fracht- oder Adreßbriefe können bei Sendungen nach inländischen und im Bereiche der Fürstlich Tarischen Posten liegenden Orten sowie nach der Schweiz offen oder versiegelt sein. — Bei den Großherzoglich Badischen Posten wird jeder versiegelte Fracht- oder Adreßbrief mit der Brieftaxe belegt, und zu Sendungen nach Oesterreich dürfen versiegelte Fracht- oder Adreßbriefe gar nicht angenommen werden.

2. Den Sendungen nach Belgien, Holland und Frankreich muß ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf Verpackungsart ein offener Adreß- oder Frachtbrief beigegeben werden, und kommt hier nur noch zu bemerken, daß nach den genannten 3 Staaten Sendungen unter 2 Pfd. (Drucksachen ausgenommen) mittels der Fahrposten nicht befördert werden können, und daß alle Geldsendungen auch vom kleinsten Belange, in Wachstuch oder Leinen verpackt sein müssen.

Bei Sendungen nach Paris muß die Wohnung des Empfängers genau nach Straße und Hausnummer angegeben seyn.

3. Bei den Sendungen nach Sachsen und Preußen und darüber hinaus sind besondere Adreß- oder Frachtbriefe nur bei kleinen Packeten, und zwar bei baarem Gelde (Silber oder Gold) bis zum Gewichte von 8 Loth, bei Papiergeld, Courshabenden Papieren, Schriften und anderen Gegenständen bis zum Gewichte von 16 Loth nicht erforderlich; alle übrigen Sendungen müssen mit Adreß- oder Frachtbriefen versehen sein, die versiegelt sein können, und so ferne sie das Gewicht des einfachen Briefes nicht übersteigen, taxfrei belassen werden.

Hinsichtlich der Declarationen ist Folgendes zu berücksichtigen:

a) die Declarationen müssen die Beschaffenheit der Verpackung (Ballot, Kiste, Faß, Packet ꝛc.) die auf dem Frachtstücke befindlichen Zeichen, Buchstaben, Nummern, Inhalt, und Netto-Gewicht der Sendung enthalten. Besteht die Sendung aus verschiedenen Gegenständen, so müssen dieselben nach Inhalt, Stückzahl und Gewicht einzeln aufgeführt werden, indem ausserdessen der Empfänger Gefahr läuft den höchsten Zoll-Tarifsatz bezahlen zu müssen.

b) Declarationen sind nicht erforderlich bei Sendungen nach Orten des Innlandes und jener Staaten, welche dem deutschen Zoll-Vereine beigetreten sind, wenn die Sendung nicht einen noch nicht beigetretenen Staat berührt. In letzterem Falle muß eine Declaration beigegeben, und derselben noch überdieß ein Ursprungs-Zeugniß der Lokal-, Zoll- oder Polizeibehörde beigefügt sein.

c) Alle Sendungen aber (baares Geld ausgenommen) nach der Schweiz, dem Königreich Hannover und den Hansestädten müssen mit einer und die Sendungen nach sämmtl. österreichischen und italienischen Staaten und Provinzen, nach Frankreich, Belgien, Holland, Polen und Rußland mit zwei gleichlautenden Declarationen, wovon jedoch bei Sendungen nach Belgien und Frankreich die Eine in deutscher, die Andere in französischer Sprache abgefaßt sein muß, versehen sein.

Die Fahrpostexpeditionen sind erneuert angewiesen, sich bei Aufgaben zu den Fahrposten strenge an diese Vorschriften zu halten.

München, den 10. Januar 1842.

General-Administration der königlichen Posten.

Goeb.

Lauber.

---

Einl. Nr. 13368. Exp. Nr. 16510.

**An die k. Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate und Kirchenverwaltungen.**

(Die Rechnungs-Ablage der Magistrate und Kirchenverwaltungen pro 1840/41 betr.)

**Im Namen Seiner Majestät des Königs.**

Die Vorlage der für 18⁴⁰⁄₄₁ noch rückständigen Kämmerei- und Stiftungs-Rechnungen wird nach Ablauf des in dem Geschäfts-Regulative vom 21. September 1818 bestimmten Normaltermins, und unter Bewilligung einer weitern Frist

bis 31. dieses Monats

mit dem Bemerken erinnert, daß bei deren Nichteinhaltung Zwangsmaasregeln verfügt werden müßten.

Ansbach, den 5. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.

Kammer des Innern.

V. V. d. K. R. P.

Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

---

## Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. vor. pr. 1. l. Mts. haben sich Seine Königliche Majestät allergnädigst bewogen gefunden, zu der erledigten Stelle eines k. Assessors bei dem k. Landgerichte Heidenheim, den bisherigen Sekretär II. Classe bei der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Friedrich Herrmann Miedel zu ernennen.

Unter dem 26. Februar 1842 ist der bisherige Schuldienst-Exspektant Georg Glas zum Schullehrer und Meßner zu Sappenfeld ernannt worden.

---

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. März 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à 3½ % prompt. | 102½ | 102¼ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. | 676 | |

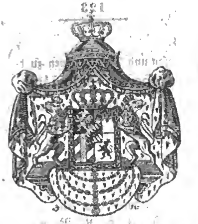
# Uebersicht

## des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat Februar 1842.

| Schrannen-berechtigte Orte. | Monat. | Kern. Verkauft | Kern. Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig | | Waizen. Verkauft | Waizen. Preis p. Schäffel höchster | | mittlerer | | niedrig. | | Korn. Verkauft | Korn. Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Altdorf | vom ersten bis letzten Februar 1842. | — | — | — | — | — | — | — | 61 | 17 | 45 | 17 | 15 | 16 | — | 125 | 9 | 36 | 9 | 21 | 9 | 6 |
| Ansbach | | 206 | 18 | 5 | 17 | 43 | 17 | 11 | 13 | 17 | 37 | 17 | 26 | 17 | — | 141 | 8 | 25 | 8 | 18 | 8 | 9 |
| Beilngries | | — | — | — | — | — | — | — | 479 | 16 | 19 | 15 | 41 | 14 | 44 | 54 | 8 | 7 | 7 | 36 | 7 | 36 |
| Dinkelsbühl | | — | — | — | — | — | — | — | 238 | 19 | — | 17 | 29 | 14 | 50 | 134 | 8 | — | 7 | 40 | 7 | 24 |
| Eichstädt | | — | — | — | — | — | — | — | 276 | 17 | 35 | 16 | 51 | 15 | 47 | 232 | 8 | 20 | 8 | 6 | 7 | 54 |
| Erlangen | | — | — | — | — | — | — | — | 532 | 20 | 15 | 18 | 40 | 16 | — | 155 | 9 | 15 | 8 | 48 | 8 | 30 |
| Feuchtwangen | | 15 | 18 | — | 17 | 45 | 17 | 30 | — | — | — | — | — | — | — | 31 | 7 | 45 | 7 | 36 | 7 | 30 |
| Fürth | | — | — | — | — | — | — | — | 790 | 18 | 49 | 17 | 56 | 17 | 4 | 282 | 9 | 5 | 8 | 40 | 8 | 28 |
| Gunzenhausen | | — | — | — | — | — | — | — | 100 | 17 | — | 16 | 41 | 16 | 11 | 24 | 8 | 5 | 8 | 3 | 8 | — |
| Hersbruck | | — | — | — | — | — | — | — | 39 | 18 | — | 15 | 57 | 12 | — | 197 | 10 | — | 9 | 21 | 8 | 30 |
| Nürnberg | | — | — | — | — | — | — | — | 3124 | 18 | 12 | 17 | 7 | 14 | 21 | 1313 | 9 | 9 | 8 | 43 | 8 | 15 |
| Roth | | — | — | — | — | — | — | — | 83 | 17 | 30 | 16 | 22 | 15 | 15 | 23 | 8 | 30 | 8 | 24 | 8 | 18 |
| Rothenburg | | 150 | 17 | 49 | 17 | 24 | 16 | 37 | — | — | — | — | — | — | — | 77 | 8 | 33 | 8 | 24 | 8 | 13 |
| Schwabach | | 47 | 18 | — | 17 | 30 | 17 | 15 | 197 | 18 | 21 | 17 | 30 | 16 | 45 | 97 | 8 | 45 | 8 | 24 | 8 | 15 |
| Thalmessingen | | — | — | — | — | — | — | — | 39 | 15 | 30 | 15 | 22 | 14 | 52 | 13 | 8 | 30 | 8 | 21 | 8 | 5 |
| Wassertrüdingen | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 8 | 21 | — | — | — | — |
| Weissenburg | | — | — | — | — | — | — | — | 609 | 17 | 20 | 16 | 4 | 14 | 39 | 283 | 8 | 26 | 8 | 7 | 7 | 47 |

| Schrannen-berechtigte Orte. | Monat. | Dinkel. Verkauft | Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | | Gerste. Verkauft | Gerste. Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | | Haber. Verkauft | Haber. Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Altdorf | vom ersten bis letzten Februar 1842. | — | — | — | — | — | — | — | 59 | 6 | 24 | 6 | 13 | 6 | 6 | 74 | 4 | 21 | 4 | 3 | 3 | 45 |
| Ansbach | | — | — | — | — | — | — | — | 931 | 6 | 19 | 6 | 10 | 6 | 2 | 494 | 3 | 40 | 3 | 36 | 3 | 29 |
| Beilngries | | — | — | — | — | — | — | — | 317 | 5 | 11 | 4 | 54 | 4 | 8 | 129 | 4 | 4 | 3 | 50 | 3 | 40 |
| Dinkelsbühl | | — | — | — | — | — | — | — | 532 | 6 | 6 | 5 | 51 | 5 | — | 206 | 3 | 30 | 3 | 9 | 2 | 58 |
| Eichstädt | | 29 | 6 | 18 | 6 | 10 | 6 | 4 | 381 | 5 | 16 | 5 | 1 | 4 | 50 | 153 | 3 | 41 | 3 | 33 | 3 | 27 |
| Erlangen | | — | — | — | — | — | — | — | 877 | 7 | — | 6 | 38 | 6 | — | 468 | 4 | 15 | 3 | 59 | 3 | 18 |
| Feuchtwangen | | 5 | 6 | 24 | 6 | 24 | 6 | 24 | 315 | 6 | 18 | 6 | 12 | 6 | — | 164 | 3 | 15 | 3 | 9 | 3 | 6 |
| Fürth | | — | — | — | — | — | — | — | 530 | 6 | 33 | 6 | 22 | 6 | 12 | 672 | 4 | 12 | 4 | 8 | 4 | 4 |
| Gunzenhausen | | — | — | — | — | — | — | — | 144 | 5 | 37 | 5 | 20 | 5 | 20 | 7 | 3 | 31 | 3 | 29 | 3 | 28 |
| Hersbruck | | 28 | 8 | — | 7 | 11 | 6 | 30 | 212 | 6 | 48 | 6 | 24 | 6 | — | 150 | 4 | 12 | 4 | 1 | 3 | 48 |
| Nürnberg | | — | — | — | — | — | — | — | 2949 | 6 | 30 | 6 | 18 | 5 | 4 | 2962 | 4 | 30 | 4 | 13 | 3 | 54 |
| Roth | | 13 | 7 | 40 | 7 | 27 | 7 | 15 | 69 | 6 | 6 | 6 | 3 | 6 | — | 274 | 4 | 12 | 4 | 0 | 4 | — |
| Rothenburg | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | 3 | 17 | 3 | 16 | 3 | 15 |
| Schwabach | | — | — | — | — | — | — | — | 55 | 6 | 30 | 6 | 15 | 5 | 45 | 198 | 4 | 30 | 4 | 12 | 4 | — |
| Thalmessingen | | 22 | 6 | 15 | 6 | 9 | 6 | — | 458 | 5 | 23 | 5 | 9 | 4 | 45 | 41 | 3 | 30 | 3 | 30 | 3 | 30 |
| Wassertrüdingen | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Weissenburg | | 198 | 7 | 2 | 6 | 11 | 5 | 27 | 1372 | 5 | 52 | 5 | 16 | 4 | 41 | 303 | 4 | — | 3 | 44 | 3 | 28 |

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

**Nro. 20.**

**Ansbach.** Samstag, den 12. März 1842.


### Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

### Bekanntmachung.

(Die Konstituirung eines provisorischen Kreis-Ausschusses zu Führung der Geschäfte des in Bayern zu bildenden Vereins für den Ausbau des Doms in Cöln betr.)

### Der Königliche Regierungs-Präsident von Mittelfranken.

Durch ein höchstes Rescript aus dem Königlichen Ministerium des Innern wurde angeordnet, daß zur raschen Förderung des in Bayern zu bildenden Vereins für den Ausbau des Doms in Cöln ein provisorischer Kreisausschuß zu konstituiren sei, welcher in dem Regierungsbezirke Mittelfranken die Vereinsgeschäfte so lange zu führen hat, bis nach dem Beitritt einer angemessenen Anzahl von Vereinsmitgliedern die Bildung des definitiven Ausschusses erfolgen kann.

In Folge vorstehender Anordnung wurde dieser provisorische Kreisausschuß gebildet, und besteht unter dem Vorsitze des unterzeichneten Regierungspräsidenten aus den nachstehenden Mitgliedern:

1) Königl. Regierungs-Direktor Hussell,
2) Königl. Regierungs-Direktor Geret,

3) Königl. Kämmerer und Obrist von Madrour,
4) Königl. Kämmerer Freiherr von Freyberg,
5) Königl. Regierungsrath von Roethlein,
6) Königl. Regierungsrath und Stadtkommissär von Roth,
7) Königl. Kämmerer und Regierungsrath Freiherr von Rotenhan,
8) Königl. Consistorialrath Burkhardt,
9) Bürgermeister Endres und
10) Dekan und Stadtpfarrer Pflaum.

Die Wirksamkeit des vorerwähnten Kreisausschusses beginnt mit dessen Konstutirung, und es werden daher sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, welche die — durch die Präsidial-Ausschreibungen vom 27. Jänner und 3. März angeordneten Subscriptionslisten entweder noch gar nicht oder nicht vollständig vorgelegt haben, angewiesen, nicht nur die nachfolgenden Subscriptionsverzeichnisse unmittelbar an obigen Kreisausschuß einzusenden, sondern sich auch von nun an in allen, den in Rede stehenden Verein betreffenden Angelegenheiten an denselben zu wenden.

Ansbach, den 9. März 1842.

Freiherr von Andrian.

Spengler.

---

Einl. Nr. 13453. Exp. Nr. 16860.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Den Todtesschein des Johann Georg Dörfler von Neukirchen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem unterm 22. Juni v. Js. ausgestellten Todesscheine ist Johann Georg Dörfler, Sohn des Johann Paulus Dörfler und der Katharina Beyren aus Neukirchen in Bayern, am 12. Mai v. Js. zu Goos in den Niederlanden gestorben.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 3. d. Mts. erhalten sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken hievon mit dem Auftrage Kenntniß, alsbald zu ermitteln, ob der Verstorbene ein Angehöriger des Polizeibezirkes war und ein allenfallsiges Ergebniß längstens bis zum

31. l. Monats

berichtlich anher anzuzeigen.

Ansbach, den 8. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
V. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 9323. Exp. Nr. 9796.

(Die Konkursprüfung für den Staats-Forstdienst im Monat August 1842 betr.)

# Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt einer hohen Finanz-Ministerial-Entschließung vom 26. Februar l. Js. soll im Laufe dieses Jahres eine Konkursprüfung für den Staatsforstdienst stattfinden, und

Montags den 1. August l. Js.

am Sitze jeder k. Kreisregierung, und sohin auch dahier, ihren Anfang nehmen.

Es wird dieß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und diejenigen Forstbediensteten dann Praktikanten, welche dieser Prüfung beizuwohnen gedenken, sind aufgefordert, ihre eigenhändig geschriebenen Eingaben längstens bis zum

20. Juni l. Js.

bei der unterfertigten k. Regierung K. d. F. einzureichen. Diesen Eingaben sind die nachbemerkten gestempelten Belege, in so ferne solche nicht schon vollständig hier vorliegen, was namentlich zu bemerken ist, beizufügen.

1) Das Geburts- und Taufzeugniß;
2) die Zeugnisse über zureichende Befähigung und bisherig praktische Laufbahn, und zwar.
   a. über vorschriftlich vollbrachte Schul- und Gymnasial-Studien;
   b. über die bestandene wenigstens zweijährige Lehrzeit auf einer Forstlehr-Anstalt oder auf Universitäten durch ein vorschriftliches Absolutorium, oder bei einem kgl. Forstbediensteten durch ein Certifikat wegen der pro absolutorio bestandenen theoretischen Prüfung;
   c. über die von der k. Regierungskammer der Finanzen hierauf ertheilte Lizenz zur Forstpraxis;
   d. über die wenigstens volle zwei Jahre hiedurch im Revier, oder Forstamtsdienste, mit Zufriedenheit der Vorgesetzten vollbrachte Zeit der Forstpraxis;
3) ein von der treffenden Polizeibehörde ausgefertigtes Zeugniß über bisherig tadelloses Verhalten, und insbesondere wegen Nichttheilnahme an verbotenen Verbindungen;
4) einen von dem Bewerber erweislich selbst gefertigten, und daher amtlich kontrasignirten Situationsplan.

Insbesondere wird hiebei noch bemerkt, daß von der Bestimmung der Verordnung vom 22. Dezember 1821 wonach die Zulassung zur Konkursprüfung von einer vollen zweijährigen Praxis abhängig gemacht ist, nicht abgegangen werden kann, und daß Gesuche um Zulassung zur Prüfung, welche nach Ablauf des mit dem 20. Juni l. Js. bezeichneten Anmeldtermins einkommen, ohne Berücksichtigung bleiben müßen.

Die k. Forstämter haben zugleich die betheiligten Individuen von vorstehender Entschließung alsbald in Kenntniß zu setzen, und hiebei Denjenigen, welche bereits im äußern Forstdienst verwendet werden, zu bemerken, daß allenfallsige Gesuche um Urlaub Behufs Vorbereitung zum Examen, vor dem 1. Mai l. Js. keine Berücksichtigung finden können.

Ansbach den 3. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 9734. Exp. Nr. 16333.

(Die Beigabe von Frachtbriefen und Deklarationen zu den Fahrpostsendungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen der General-Administration der k. Posten wird nachstehende Bekanntmachung zur genauen Darnachachtung veröffentlichet.

Diejenigen k. Distrikts-Polizeibehörden, in deren Bezirken Lokalblätter erscheinen, haben die Aufnahme der Bekanntmachung in dieselben zu veranlassen.

Ansbach am 4. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

## Bekanntmachung.

(Die Beigabe besonderer Adressen oder Frachtbriefe und der Deklarationen zu den Fahrpostsendungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt die für das Innland längst bestehenden Vorschriften bezüglich der Beigabe besonderer Adressen, sowie der Inhalts-Declarationen zu den Fahrpost-Sendungen erneuert bekannt zu machen, und zugleich im Interesse des Publikums auch jene beizufügen, welche bei den Postanstalten des Auslandes in Wirksamkeit bestehen.

Die Beigabe sogenannter leerer Adressen, Frachtbriefe oder Adreßbriefe (offen oder versiegelt), welcher außer der vollständigen Adresse des Empfängers der Sendung auch Zeichen, Buchstaben und Nummer, mit welchen die Sendungen gezeichnet sind, sowie den Inhalt und Werth derselben enthalten müssen, ist nothwendig und unerläßlich:

1. bei allen Sendungen nach Orten des Innlandes, nach Orten im Bereiche der fürstlich Thurn und Taxischen Lehenspoften (Würtemberg, Frankfurt, Churfürstenthum und Großherzogthum Hessen, Herzogthum Nassau und sächsischen Herzogthümer) nach Baden, der Schweiz und sämmtlichen österreichischen, sowie nach allen über dieselben hinausliegenden Staaten, wenn die Sendungen in Leinen, Wachstuch, Säcken, Schachteln von Holz oder Pappe, in Kisten oder Fäßern verpackt sind. Es können demnach nur jene Sendungen ohne Frachtbrief angenommen werden, welche in Papier verpackt und bei welchen die Adressen unmittelbar auf dieses geschrieben sind. — Sendungen mit aufgeklebten Adressen, gleichviel ob mit Kleister, Siegelack oder Oblaten dürfen ohne besonderen Frachtbrief vom 1. Februar l. Js. an nicht angenommen werden, weil selbe leicht abspringen beim Auf- und Abpacken verloren gehen und hiedurch Verwechslungen oder Verspätungen in der Bestellung entstehen können. — Die Fracht- oder Adreßbriefe können bei Sendungen nach inländischen und im Bereiche der Fürstlich Taxischen Posten liegenden Orten sowie nach der Schweiz offen oder versiegelt sein. — Bei den Großherzoglich Badischen Posten wird jeder versiegelte Fracht- oder Adreßbrief mit der Brieftaxe belegt, und zu Sendungen nach Oesterreich dürfen versiegelte Fracht- oder Adreßbriefe gar nicht angenommen werden.

2. Den Sendungen nach Belgien, Holland und Frankreich muß ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf Verpackungsart ein offener Adreß- oder Frachtbrief beigegeben werden, und kommt hier nur noch zu bemerken, daß nach den genannten 3 Staaten Sendungen unter 2 Pfd. (Drucksachen ausgenommen) mittels der Fahrposten nicht befördert werden können, und daß alle Geldsendungen auch vom kleinsten Belange, in Wachstuch oder Leinen verpackt sein müssen.

Bei Sendungen nach Paris muß die Wohnung des Empfängers genau nach Straße und Hausnummer angegeben seyn.

3. Bei den Sendungen nach Sachsen und Preußen und darüber hinaus sind besondere Adreß- oder Frachtbriefe nur bei kleinen Packeten, und zwar bei baarem Gelde (Silber oder Gold) bis zum Gewichte von 8 Loth, bei Papiergeld, Courshabenden Papieren, Schriften und anderen Gegenständen bis zum Gewichte von 16 Loth nicht erforderlich; alle übrigen Sendungen müssen mit Adreß- oder Frachtbriefen versehen sein, die versiegelt sein können, und so ferne sie das Gewicht des einfachen Briefes nicht übersteigen, taxfrei belassen werden.

Hinsichtlich der Declarationen ist Folgendes zu berücksichtigen:

a) die Declarationen müssen die Beschaffenheit der Verpackung (Ballot, Kiste, Faß, Packet rc.) die auf dem Frachtstücke befindlichen Zeichen, Buchstaben, Nummern, Inhalt, und Netto-Gewicht der Sendung enthalten. Besteht die Sendung aus verschiedenen Gegenständen, so müssen dieselben nach Inhalt, Stückzahl und Gewicht einzeln aufgeführt werden, indem ausserdessen der Empfänger Gefahr läuft den höchsten Zoll-Tarifssatz bezahlen zu müssen.

b) Declarationen sind nicht erforderlich bei Sendungen nach Orten des Innlandes und jener Staaten, welche dem deutschen Zoll-Vereine beigetreten sind, wenn die Sendung nicht einen noch nicht beigetretenen Staat berührt. In letzterem Falle muß eine Declaration beigegeben, und derselben noch überdieß ein Ursprungs-Zeugniß der Lokal-, Zoll- oder Polizeibehörde beigefügt sein.

c) Alle Sendungen aber (baares Geld ausgenommen) nach der Schweiz, dem Königreich Hannover und den Hansestädten müssen mit einer und die Sendungen nach sämmtl. österreichischen und italienischen Staaten und Provinzen, nach Frankreich, Belgien, Holland, Polen und Rußland mit zwei gleichlautenden Declarationen, wovon jedoch bei Sendungen nach Belgien und Frankreich die Eine in deutscher, die Andere in französischer Sprache abgefaßt sein muß, versehen sein.

Die Fahrpostexpeditionen sind erneuert angewiesen, sich bei Aufgaben zu den Fahrposten strenge an diese Vorschriften zu halten.

München, den 10. Januar 1842.

General-Administration der königlichen Posten.

Goeb.

Tauber.

Einl. Nr. 13119. Exp. Nr. 16473.

**An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.**

(Die Reparatur der Synagoge in Windsbach betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß zur Aufbringung der Kosten für die Reparatur der Synagoge in Windsbach, welche über die der dortigen israelitischen Gemeinde von dem Hause Rothschild zugesendeten 150 fl. noch in 1061 fl. 15 kr. bestehen, eine Collecte in allen israelitischen Gemeinden des Königreiches veranstaltet werden dürfe.

In Folge k. Ministerial-Entschließung vom 28. vor. Mts. werden die einschlägigen Polizei-Behörden von Mittelfranken angewiesen, zur Eröffnung der allerhöchst genehmigten Collecte sofort die nöthigen Einleitungen zu treffen, die eingehenden Beiträge unmittelbar an das k. Landgericht Heilsbronn abzuliefern und das Ergebniß der Sammlung bis Ende April lauf. Js. hieher anzuzeigen.

Ansbach den 5. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 12369. Exp. Nr. 16533.

(Die Approbation der Rechnung über die XI. Fristenzahlung der französischen Cantonnements-Kosten vom Jahre 1806 im Bezirk des k. Landgerichts Cadolzburg betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorausgegangener Superrevision wurde heute über die obenbezeichnete Rechnung, welche mit 2777 fl. 10½ kr. bilanzirend abschließt, die Decharge ertheilt; was andurch unter dem Bemerken veröffentlicht wird, daß der vorstehende Betrag von den Gemeinden des kgl. Landgerichts Cadolzburg durch Distrikts-Umlage aufgebracht worden ist.

Ansbach, den 5. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

## Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. vor. Mts. der

von dem Herrn Grafen Carl zu Pappenheim auf die protestantische Pfarradjunktur zu Pappenheim für den Pfarramts-Candidaten Friedrich Wilhelm Weisser aus Hohlach ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Zu Folge allerhöchsten Rescriptes vom 4. März d. Js. haben sich Seine Majestät der König allergnädigst bewogen gefunden, den k. Rentbeamten Christian Zeiser in Herrieden, seinem Ansuchen gemäß, auf das erledigte Rentamt Ansbach zu versetzen.

Unter dem 3. März 1842 ist der bisherige Schuldienst-Exspektant Heinrich Spieß zu Rückersdorf zum Schullehrer an der Unterklasse der Schule zu St. Johannis bei Nürnberg ernannt worden.

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

*Nro.* 21.

**Ansbach.** Mittwoch, den 16. März 1842.


Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

**Einl. Nr. 9734.** Exp. Nr. 16333.

(Die Beigabe von Frachtbriefen und Deklarationen zu den Fahrpostsendungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

**Auf Ansuchen** der General-Administration der k. Posten wird nachstehende Bekanntmachung **zur genauen Darnachachtung** veröffentlichet.

**Diejenigen k.** Distrikts-Polizeibehörden, in deren Bezirken Lokalblätter erscheinen, haben die **Aufnahme der Bekanntmachung** in dieselben zu veranlassen.

**Ansbach am 4.** März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr..

# Bekanntmachung.

(Die Beigabe besonderer Adressen oder Frachtbriefe und der Deklarationen zu den Fahrpostsendungen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt die für das Innland längst bestehenden Vorschriften bezüglich der Beigabe besonderer Adressen, sowie der Inhalts-Declarationen zu den Fahrpost-Sendungen erneuert bekannt zu machen, und zugleich im Interesse des Publikums auch jene beizufügen, welche bei den Postanstalten des Auslandes in Wirksamkeit bestehen.

Die Beigabe sogenannter leerer Adressen, Frachtbriefe oder Adreßbriefe (offen oder versiegelt), welcher außer der vollständigen Adresse des Empfängers der Sendung auch Zeichen, Buchstaben und Nummer, mit welchen die Sendungen gezeichnet sind, sowie den Inhalt und Werth derselben enthalten müssen, ist nothwendig und unerläßlich:

1. bei allen Sendungen nach Orten des Innlandes, nach Orten im Bereiche der fürstlich Thurn und Taxischen Lehensposten (Würtemberg, Frankfurt, Churfürstenthum und Großherzogthum Hessen, Herzogthum Nassau und sächsischen Herzogthümer) nach Baden, der Schweiz und sämmtlichen österreichischen, sowie nach allen über dieselben hinausliegenden Staaten, wenn die Sendungen in Leinen, Wachstuch, Säcken, Schachteln von Holz oder Pappe, in Kisten oder Fäßern verpackt sind. Es können demnach nur jene Sendungen ohne Frachtbrief angenommen werden, welche in Papier verpackt und bei welchen die Adressen unmittelbar auf dieses geschrieben sind. — Sendungen mit aufgeklebten Adressen, gleichviel ob mit Kleister, Siegelack oder Oblaten dürfen ohne besonderen Frachtbrief vom 1. Februar l. Js. an nicht angenommen werden, weil selbe leicht abspringen beim Auf- und Abpacken verloren gehen und hiedurch Verwechslungen oder Verspätungen in der Bestellung entstehen können. — Die Fracht- oder Adreßbriefe können bei Sendungen nach inländischen und im Bereiche der Fürstlich Taxischen Posten liegenden Orten sowie nach der Schweiz offen oder versiegelt sein. — Bei den Großherzoglich Badischen Posten wird jeder versiegelte Fracht- oder Adreßbrief mit der Brieftaxe belegt, und zu Sendungen nach Oesterreich dürfen versiegelte Fracht- oder Adreßbriefe gar nicht angenommen werden.

2. Den Sendungen nach Belgien, Holland und Frankreich muß ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf Verpackungsart ein offener Adreß- oder Frachtbrief beigegeben werden, und kommt hier nur noch zu bemerken, daß nach den genannten 3 Staaten Sendungen unter 2 Pfd. (Drucksachen ausgenommen) mittels der Fahrposten nicht befördert werden können, und daß alle Geldsendungen auch vom kleinsten Belange, in Wachstuch oder Leinen verpackt sein müssen.

   Bei Sendungen nach Paris muß die Wohnung des Empfängers genau nach Straße und Hausnummer angegeben seyn.

3. Bei den Sendungen nach Sachsen und Preußen und darüber hinaus sind besondere Adreß- oder Frachtbriefe nur bei kleinen Packeten, und zwar bei baarem Gelde (Silber oder Gold) bis zum Gewichte von 8 Loth, bei Papiergeld, Courshabenden Papieren, Schriften und anderen Gegenständen bis zum Gewichte von 16 Loth nicht erforderlich; alle übrigen Sendungen müssen mit Adreß- oder Frachtbriefen versehen sein, die versiegelt sein können, und so ferne sie das Gewicht des einfachen Briefes nicht übersteigen, taxfrei belassen werden.

Hinsichtlich der Declarationen ist Folgendes zu berücksichtigen:

a) die Declarationen müssen die Beschaffenheit der Verpackung (Ballot, Kiste, Faß, Packet ıc.) die auf dem Frachtstücke befindlichen Zeichen, Buchstaben, Nummern, Inhalt, und Netto-Gewicht der Sendung enthalten. Besteht die Sendung aus verschiedenen Gegenständen, so müssen dieselben nach Inhalt, Stückzahl und Gewicht einzeln aufgeführt werden, indem ausserdessen der Empfänger Gefahr läuft den höchsten Zoll-Tarifssatz bezahlen zu müssen.

b) Declarationen sind nicht erforderlich bei Sendungen nach Orten des Innlandes und jener Staaten, welche dem deutschen Zoll-Vereine beigetreten sind, wenn die Sendung nicht einen noch nicht beigetretenen Staat berührt. In letzterem Falle muß eine Declaration beigegeben, und derselben noch überdieß ein Ursprungs-Zeugniß der Lokal-, Zoll- oder Polizeibehörde beigefügt sein.

c) Alle Sendungen aber (baares Geld ausgenommen) nach der Schweiz, dem Königreich Hannover und den Hansestädten müssen mit einer und die Sendungen nach sämmtl. österreichischen und italienischen Staaten und Provinzen, nach Frankreich, Belgien, Holland, Polen und Rußland mit zwei gleichlautenden Declarationen, wovon jedoch bei Sendungen nach Belgien und Frankreich die Eine in deutscher, die Andere in französischer Sprache abgefaßt sein muß, versehen sein.

Die Fahrposterpeditionen sind erneuert angewiesen, sich bei Aufgaben zu den Fahrposten strenge an diese Vorschriften zu halten.

München, den 10. Januar 1842.

General-Administration der königlichen Posten.

Goeb.

Tauber.

---

Einl. Nr. 13297. Exp. Nr. 16974.

An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte von Mittelfranken.

(Die Vertretung der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. Ministerium des Innern in dem bezeichneten Betreffe, an die k. Regierung von Oberbayern unterm ersten dieses Monats erlassene höchste Entschließung wird Behufs Kenntnißnahme und weiterer Verfügung in dem anliegenden Abdrucke veröffentlichet.

Ansbach, den 8. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.

Kammer des Innern.

V. V. d. K. R. P.

Hussell, Direktor.

Schwarz.

Auf den gutachtlichen Antrag vom 18. Februar dieses Jahrs wird genehmiget, daß in Folge des Ablebens des k. Advokaten Wocheslander dem k. Advokaten Joseph Fröschl zu Freysing

neben dem bereits hiefür bestimmten Advokaten Johann Einsele daselbst die Vertretung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens der sämmtlichen Landgemeinden des Königreichs vor dem königl. Appellationsgerichte von Oberbayern im Sinne des §. 23 des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden vom 24. September 1818 insoweit anvertraut werde, als eine Veranlassung hiezu durch Klagestellung von Landgemeinden und ihren Stiftungen gegen eine des privilegirten Gerichtsstandes vor diesem Appellationsgericht genießende moralische oder physische Person gegeben oder die Bestellung eines Insinuations-Mandatars oder sonstigen Vertreters der Landgemeinden und ihrer Stiftungen bezüglich ihrer bei dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern anhängigen Rechtssachen nothwendig ist.

Die übrigen Regierungen, sowie das k. Appellationsgericht von Oberbayern sind von dieser Entschließung in Kenntniß gesetzt worden.

München am 1. März 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

---

Einl. Nr. 13600. Exp. Nr. 17324.

(Die Wiederbesetzung der 2ten Schul- und Meßnersstelle zu Kipfenberg betr.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte 2te Schul- und Meßnersstelle zu Kipfenberg wird mit einem durch Ergänzungszuschuß aus Kreisfonds auf

Zweihundert Gulden

erhöhten Einkommen unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 10. k. Mts. bei dem k. Landgericht Kipfenberg oder der k. Distriktsschulinspektion Kipfenberg einzureichen und von diesen Behörden sodann innerhalb 8 Tagen mit gemeinschaftlich gutachtlichem Berichte einzusenden sind.

Ansbach, den 10. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 9604. Exp. Nr. 10266.

(Die Aufnahme von Forstpraktikanten und Forstlehrlingen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den in einigen Regierungsbezirken bereits fühlbar gewordenen Mangel an tauglichen Forstschutz-Individuen und durch die Rücksichten für Heranbildung eines befähigten Per-

sonals zu den Verrichtungen der eigentlichen Forstverwaltung hat sich die höchste Stelle veranlaßt gesehen, über die künftige Aufnahme von Forstlehrlingen durch Finanz-Ministerial-Entschließung vom 3. März l. J. Nr. 3156 nachstehende Bestimmungen zu treffen:

1) In so lange über das Forstunterrichtswesen keine weitern Anordnungen getroffen werden, sollen von nun an zwei Klassen von Forstlehrlingen bestehen, wovon
   a. in die I. Klasse jene Jünglinge einzurechnen sind, die bei dem Eintritt in die Forstlehre mindestens das Schlußzeugniß einer lateinischen Schule (des Progymnasiums) oder einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule (des technischen Gymnasiums) mit der Fähigkeits-Note zum Uebertritt in die nächst höhere Unterrichts-Anstalt beizubringen vermögen.
   b. die II. Klasse der Forstlehrlinge hat jene Individuen zu begreifen, die nach genossenem Elementar-Unterricht, oder unvollständig absolvirten lateinischen oder landwirthschaftlichen Schulen in die Lehre treten, um dereinst in dem Forstschutze verwendet zu werden, nämlich auf den Dienstesposten für Forstgehilfen, Stationsgehilfen und Forstwärter ohne darum nöthig zu haben, die Vorbedingungen zu erfüllen, die zur Aufnahme in die Forstpraxis vorgeschrieben sind.
2) Für beide Klassen bleibt wie bisher noch die Beibringung unzweideutiger Zeugnisse über gute Aufführung, sittlich religiöses Verhalten, und über den Besitz eines gesunden fehlerfreien, den Anstrengungen des Forstdienstes entsprechenden Körperbaues unerläßliche Bedingung zur Aufnahme.
3) Bei dem Eintritte in die I. Klasse der Forstlehre, müssen die Jünglinge das 16te Lebensjahr vollendet haben, und dürfen nicht über 18 Jahre alt sein.

   Diejenigen Forstbeamten oder Revierförster, welche durch ihre Kenntnisse und Erfahrungen zur Unterweisung dieser Klasse von Forstlehrlingen geeigenschaftet und hiezu bereit sind, werden von der unterfertigten k. Regierung bezeichnet werden.

   Die zweijährige Lehrzeit endet mit einer, am Sitze der k. Regierung abzuhaltenden Absolutorial-Prüfung, unter Zugrundlegung sachgemäßer schriftlicher und mündlicher Fragen.

   Jene Lehrlinge, welche in der Prüfung bestehen, erhalten Prüfungszeugnisse, und treten in die Forstpraxis über, diejenigen, welche nicht bestehen, können die nächste Prüfung wiederholen, werden aber bei wiederholtem ungünstigen Erfolg künftig mit den Lehrlingen der II. Klasse zum blosen Forstschutz verwendet, oder nach Umständen ganz aus der Forstlehre entfernt.
4) Die Forstlehrlinge der II. Klasse müssen bei dem Eintritte ebenfalls 16 Jahre alt und dürfen nicht über das 23ste Jahr vorgerückt sein.

   Es wird von Seite der unterfertigten k. Regierung darauf gesehen werden, daß diese Leute bei tüchtigen praktisch ausgebildeten Revierförstern in die Lehre treten.

   Ueber das mit ihnen nach zweijähriger Lehrzeit abzuhaltende Examen wird die k. Regierung nach Maßgabe der höchsten Bestimmungen das Erforderliche anordnen.
5) Die aus der II. Klasse der Forstlehre (zum Forstschutze, mithin für Forstgehilfen, Stationsgehilfen und Forstwärterposten) in den Dienst eingetretenen Individuen, bleiben von der spätern Konkursprüfung für den Staatsforstdienst ausgeschlossen, zu welcher den bestehenden Vorschriften gemäß, nur jene Individuen zugelassen werden

dürfen, die auf den Grund entsprechender Vorbildung in die Forstpraxis wirklich eingetreten waren, und zwei Jahre in derselben, einschlüssig allenfallsiger Dienstleistungen zurückgelegt haben.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß künftig alle diejenigen Individuen, welche die Aufnahme als Forstlehrling I. oder II. Klasse nachsuchen, nach erfolgter Vorlage ihrer deßfallsigen Gesuche und Zeugnisse, sich auch noch persönlich im Forstbureau der unterfertigten k. Regierung vorstellig zu machen haben.

Ansbach, den 10. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 13904. Exp. Nr. 17419.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Unterhaltung der Distrikts-Straßen und Gemeindewege, dann der Baumpflanzungen an den Straßen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Herannahen des Frühlings sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, die Polizeibehörden darauf aufmerksam zu machen, sofort die nöthigen Ausbesserungs-Arbeiten an den Distriktsstrassen und Gemeindewegen in ihren Bezirken auf das Thätigste in Gang zu setzen und mit Nachdruck dafür Sorge zu tragen, daß dieselben mit Ende April womöglich vollendet seien, weil sonst, falls trockene Witterung eintreten sollte, ehe das Materiale festgefahren ist, solches zermalmt wird, ohne zur Verbesserung der Strasse beizutragen.

Bei den bereits bestehenden Distriktsstrassen ist vor Allem die Aushebung der Gräben, Reinigung der Kanäle und Durchlässe von angesammeltem Schlamm, Regulirung der Fußbänke und die Herstellung der an den Mauerwerken und Holzarbeiten entstandenen Defekte nothwendig, der Strassenschlamm ist abzuziehen, für Ausfüllung der Geleise und vorhandenen Schlaglöcher und Ueberführung der Fahrbahn, wo deren Wölbung verloren gegangen ist, mit kleingeschlagenen Steinen Sorge zu tragen.

Hiebei werden die Behörden vorzüglich darauf Bedacht nehmen, daß das hiezu bestimmte Materiale, soweit es die lokalen Verhältnisse zulassen, aus möglichst guten und festen Steinen bestehe, durchaus aber nicht dulden, daß unter dasselbe Backsteine, Schutt und Scherben gemengt werden, wie man dieß häufig wahrgenommen hat, da solche Gegenstände, statt die Strassen zu verbessern, nur dazu beitragen, bei nasser Witterung den Koth auf denselben zu vermehren; ferner ist streng darauf zu sehen, daß das Materiale, wie es die allerhöchste Verordnung vom 2. Juli 1829, den Bau und die Unterhaltung der Vicinalstrassen betreffend, Tit. I. §. 10. vorschreibt, zu der Größe von Hühnereiern bis zu der von Taubeneiern, je nachdem die Steine weicher oder härter sind, klein geschlagen werde, indem größer eingeschüttete Steine, statt sich mit der Unterlage zu verbinden, sogleich durch das Fahren herausgeworfen werden, und hiedurch Schlaglöcher entstehen.

Im Allgemeinen werden die Behörden wiederholt auf die in den §§. 1. mit 7. Abth. II. der so eben erwähnten allerhöchsten Instruktion vom 2. Juli 1829 gegebenen Anleitungen hingewiesen, deren genaue Einhaltung mit geringer Mühe und Kostenaufwand die Strassen stets in gutem Stande erhalten und größere kostspielige Reparaturen unnöthig machen wird.

Der Vollzug dieser allerhöchsten Anordnungen wird jedoch nur durch unausgesetzte sorgfältige Ueberwachung der Strassen durch tüchtige Vorarbeiter möglich gemacht, und da solche nach dem Regierungsausschreiben vom 17. Mai 1834 (Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 905.) bereits allenthalben aufgestellt sein werden, und den Gemeinden alljährlich zur Bestreitung der hierauf verausgabten Kosten Unterstützungen aus Kreisfonds zufließen, so erwartet man auch, daß von denselben die in Ziff. 3. des oben allegirten Ausschreibens angeführten Dienstesobliegenheiten, worauf sie bei ihrer Aufstellung und, wenn es sonst nöthig erscheint, von Zeit zu Zeit aufmerksam zu machen sind, auf das Pünktlichste beachtet werden.

Ferner ist für Ausbesserung der bestehenden Wegweiser, Geländer, Ortstafeln und Gränzmarken erforderlichen Falles Sorge zu tragen, und sind solche, wo sie allenfalls noch mangeln sollten, vorschriftsgemäß herzustellen, und ist der Ergänzung und Herstellung der Strassenbaumpflanzungen die möglichste Sorgfalt zu widmen, und wird in Betreff derselben auf das lithographirte Ausschreiben vom 7. November 1840 Nr. 3628, das Ausschreiben in dem Kreis-Intelligenz-Blatt vom 9. März 1840 (Seite 174.) die in der Beilage zu Nr. 81. des Intelligenz-Blattes vom Jahre 1835 enthaltenen belehrenden Vorschriften vom 24. August 1835, endlich auf das Regierungs-Ausschreiben vom 1. Juli 1841 (Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 413.) verwiesen, und erwartet man von den Behörden, daß sie sich nicht mit einmaliger Herstellung der Alleen begnügen, sondern dafür Sorge tragen, daß dieselben fortwährend nachgebessert, die abgestandenen Stämmchen durch frische ergänzt werden, und den Gemeinden die Beischaffung edler Obstbäume durch Bestellungen im Großen, wo dies thunlich erscheint, erleichtert werde.

Die Arbeiten an den bereits im Bau begriffenen Strassen sind jetzt ungesäumt wieder fortzusetzen, mit den Neubauten ohne Verzug zu beginnen und Sorge zu tragen, daß die zur Vollendung solcher Strassen festgesetzten Fristen gehörig eingehalten, und daher die für jedes Jahr treffenden Leistungen auch in dem Laufe desselben vollendet werden, und werden die Behörden in dieser Beziehung angewiesen, die häufig unterlassenen vierteljährigen Anzeigen über den Fortgang der Arbeiten an solchen Strassen pünktlich zu erstatten.

Die unterfertigte Stelle vertraut zu dem bewährten Eifer der Distrikts-Polizeibehörden, daß sie die Wichtigkeit der Herstellung und namentlich der gehörigen Unterhaltung der bestehenden Strassen für das allgemeine und das Wohl ihrer Amtsuntergebenen insbesondere würdigend, ihr vorzügliches Augenmerk diesem Theile der Verwaltung zuwenden und ihre Thätigkeit hiebei nicht auf die Distriktsstrassen beschränken, sondern namentlich auch für gehörige Instandhaltung der Gemeindewege Sorge tragen werden, und wird es sich zur besondern Pflicht machen, die desfallsigen Leistungen in allen vorerwähnten Beziehungen strengstens zu überwachen, und rühmliche Auszeichnungen eben so ehrend anerkennen, als gegen Nachlässigkeiten und Unterlassungen unnachsichtlich einschreiten.

Ansbach den 11. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

---

Schwarz.

Einl. Nr. 9863. Exp. Nr. 10432.

An sämmtliche k. Land- und Herrschaftsgerichte von Mittelfranken, und an das Taxatur-Amt der k. Regierungskammer des Innern.

(Gebühren-Berechnung für Auswanderungsverhandlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was in vorstehendem Betreff von dem k. Finanz-Ministerium unter dem 7. d. erlassen worden ist, wird zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Ansbach den 13. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Schwarz.

Wird eine Auswanderungs-Bewilligung in Folge diplomatischer Einschreitung ausgefertigt, so ist zwar für diejenigen Amtshandlungen, welche unmittelbar zur Begründung der Bewilligung gehören, und die Ausfertigung selbst betreffen, die entsprechende Taxe zu berechnen, und resp. zu erheben; soferne nicht aus Armuth die Taxbefreiung einzutreten hat; dagegen sind alle jene amtlichen Verfügungen und Berichterstattungen, welche sich blos auf den durch die offizielle Einleitung von Seite der fremden Regierung bedingten Gang und Weg der Beförderung der Sache beziehen, tax- und stempelfrei zu belassen.

München den 7. März 1842.

---

Einl. Nr. 13777.

(Die neue Auflage des Hof- und Staatshandbuches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

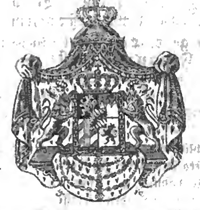
Höchsten Auftrags gemäß wird bekannt gemacht, daß die neue Auflage des Hof- und Staatshandbuches für das Jahr 1842 die Presse verlassen hat und von der k. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in München um den Preis von 1 fl. 48 kr. für das Exemplar auf Schreibpapier und von 1 fl. 24 kr. für das Exemplar auf Druckpapier abgesetzt wird.

Ansbach, den 15. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



# für Mittelfranken.

Nro. 22.

Ansbach. Samstag, den 19. März 1842.


## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9808. Exp. Nr. 10430.

An sämmtliche k. Land- und Herrschafts-Gerichte von Mittelfranken.

(Stempelanwendung bei Protokollen in gemischten Rechtssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in vorstehendem Betreffe erfolgte höchste Finanz-Ministerial-Entschließung vom 7. d. Ms. wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 13. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
V. P. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Schwarz.

# Königreich Bayern.
## Finanz-Ministerium.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei Anwendung des Stempels und der Taxe zu den Verhandlungen in gemischten Rechtssachen oder in den sogenannten administrativ-kontentiösen Gegenständen ein ungleichförmiges Verfahren Statt habe. Um dieses zu beseitigen, ergeht hiemit an die k. Regierung K. d. F. nach Benehmen und im Einverständniße mit dem k. Ministerium des Innern, die Entschließung, daß jede Verhandlung, welche mit Dazwischenkunft einer Gegenpartei vor einer Administrativbehörde gepflogen wird, in welcher sofort ein legitimus contradictor aufgetreten ist, und sie dadurch zu einer streitigen gemacht hat, auch der Taxe für die streitige Gerichtsbarkeit und dem treffenden Klassenstempel unterliegt, soferne nicht, wie bei der Zwangsentwehrung des Grund-Eigenthums für öffentliche Zwecke eine specielle Ausnahme gesetzlich Platz greift.

München am 7. März 1842.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

---

Einl. Nr. 12593. Exp. Nr. 17585.

**An die sämmtlichen Distrikts-Polizei- und Schulbehörden in Mittelfranken.**

(Die aus der Kreisschuldotation fließenden Interkalarfrüchte der erledigten Schulstellen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ausschreiben vom 23. Februar v. Js. rubrizirten Betreffs ist unter Z. 1 bestimmt, daß vom 1. April anfangend die Interkalarfrüchte der erledigten Schuldienste, insoweit sie aus der Kreisschuldotation fließen, nicht mehr den treffenden Lokalschulfonds zu guten kommen, sondern der Unterstützungsanstalt für die Hinterbliebenen der Schullehrer in Mittelfranken gehören. Obwohl nun hierin zwischen der alteren und neueren Schuldotation nicht unterschieden auch im Eingange jenes Ausschreibens auf das höchste Ministerial-Rescript vom 7. Juni 1823 Bezug genommen ist, welches einer zu begründenden Privatunterstützungsanstalt für Schullehrer-Relikten die Interkalarfrüchte der erledigten Schulstellen, in wie weit sie aus der Kreisschuldotation fließen, zusichert, so wollen doch nach Anzeige der Verwaltung verschiedene Behörden der gedachten Unterstützungs-Anstalt die Interkalarfrüchte, welche aus der altern Kreisschuldotation vor dem Jahre 1831 fließen, nicht zugestehen.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, sämmtliche Distrikts-Polizei- und Schulbehörden auf den klaren Wortlaut des erwähnten Ausschreibens vom 23. Februar 1841 hinzuweisen, wonach alle Interkalarfrüchte erledigter Schulstellen in so weit sie aus der Kreisschuldotation fließen, ohne Unterschied und Ausnahme, der Unterstützungsanstalt für Schullehrer- Wittwen und Waisen gehören und solche pünktlich zu verrechnen sind.

Ansbach den 14. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
J. V. d. K R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 1769. Exp. Nr. 2119.

(Die erledigte protest. Pfarrstelle zu Remlingen im k. Dekanate Würzburg betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Pfarrers Falke zu Remlingen in Erledigung gekommene protest. Pfarrstelle dortselbst wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben. Der Ertrag ist nach dem letzten Fassions-Abschlusse vom Jahre 1807 folgender:

| | | |
|---|---|---|
| I. An ständigem Gehalte: | | |
| 1) Aus Staatskassen an baarem Geld | — fl. — kr. | |
| 2) Aus Stiftungs-Cassen in Geld | 48 fl. 12½ kr. | |
| 3) Aus Gemeindekassen an baarem Gelde | — fl. — kr. | |
| 10 Klftr. Buchenholz | 60 fl. — kr. | |
| 10 „ Eichenholz | 30 fl. — kr. | |
| 200 Buchenwellen | 6 fl. — kr. | |
| 200 Eichenwellen | 4 fl. — kr. | |
| | | 148 fl. 12½ kr. |
| II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien | | — fl. — kr. |
| III. Ertrag aus Realitäten | | |
| Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude | 50 fl. — kr. | |
| 46 Tagw. 30 Ruth. Aecker, 1¾ „ 7 „ Wiesen, ¼ „ 35 „ Garten | 579 fl. 30 kr. | 629 fl. 30 kr. |
| IV. Ertrag aus Rechten: | | |
| 1) an grundherrlichen Rechten | | |
| a. ständige Abgaben | | |
| α. in Geld | 2 fl. 27 kr. | |
| β. An Naturalien | | |
| 1 Schaff — Metz. 1 Vrl. Korn | 9 fl. 21½ kr. | |
| — „ 2 „ — „ Haber | 1 fl. 16 kr. | |
| b. unständige Abgaben: | | |
| 2) An Zehenten | | |
| vom großen Fruchtzehnten | — fl. — kr. | |
| vom Schmalsaatzehnten | 377 fl. — kr. | |
| vom Heuzehenten | 35 fl. — kr. | |
| vom Most- und Blutzehenten | 45 fl. 20 kr. | |
| Zehenten von Gütern der Domäne Holzkirche auf Remlinger Flur verpachtet: 4⅓ Metz. Korn, 1 „ Haber | 6 fl. 29½ kr. | |
| 3) An Gemeinderechten | 1 fl. 15 kr. | |
| 4) An Waiderechten | — fl. 45 kr. | |
| | | 478 fl. 53¾ kr. |

| | | |
|---|---|---|
| V. Einnahmen an Dienstfunktionen | . . . . . . . . . . . | 64 fl. 32 kr. |
| VI. Observanzmäßige Gaben | . . . . . . . . . . . | — fl. — kr. |
| VII. Freiwillige Geschenke. Nichts. | | |
| | Summa | 1321 fl. 8¼ kr. |
| | Lasten | 2 fl. — kr. |
| | Reiner Ertrag | 1319 fl. 8¼ kr. |

Bayreuth, den 5. März 1842.

Königliches protest. Consistorium.

Freudel.

Hagen, Sekr.

Einl. Nr. 1699. Exp. Nr. 2205.

An sämmtliche kgl. protest. Distrikts-Dekanate im Consistorial-Bezirke Bayreuth.

(Die Meldungs-Termine bei Besetzungen protestantischer Pfarreien betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in neuerer Zeit öfters Beförderungs-Gesuche protestantischer Geistlicher erst nach Ablauf des vorgeschriebenen Meldungs-Termins gestellt worden, so wird hiedurch an die strenge Einhaltung des sechswöchentlichen Termins, und zwar vom Tage der öffentlichen Ausschreibung an, mit dem Beisatze erinnert, daß diejenigen Geistlichen, welche ihre Gesuche später einreichen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen wird.

Die k. protest. Dekanate haben die untergebenen Geistlichen hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Bayreuth, den 15. März 1842.

Königl. protestantisches Consistorium.

Freudel.

Hagen, Sekr.

## Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 22. v. Mts. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst beschlossen, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Neunkirchen, Dekanats Ansbach, dem bisherigen Pfarrer zu Herbolzheim, Dekanats Windsheim, Ernst Karl Friedrich Schenk zu verleihen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. vor. Mts. haben Seine Königliche Majestät die erledigte Pfarrei Unterasbach, Dekanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Haundorf, gleichfalls Dekanats Gunzenhausen, Andreas Ferdinand Karrer, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 11. d. Ms. geruht, die an der Universität Erlangen durch Ernennung des Professors Dr. Ranke zum Consistorialrathe erledigte Stelle eines ordentlichen Professors der Dogmatik dem bisherigen Pfarrer bei Sct. Lorenz in Nürnberg Gottfried Thomasius allergnädigst zu verleihen.

Unter dem 7. März d. Js. ist der bisherige Schullehrer David Wennerich zu Roth zum Schullehrer und Kirchendiener in Kalchreuth ernannt worden.

Königlich  Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 23.

Ansbach. Mittwoch, den 23. März 1842.

## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 14378. Exp. Nr. 17886.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Reinigung der mit Ungeziefer behafteten Schüblinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man siehet sich veranlaßt, die über rubrizirten Gegenstand erlassenen General-Verfügungen vom 17. Juli 1838, 21. Jun. 1841 und 12. Januar l. Js. zur genauesten Nachachtung in Erinnerung zu bringen und dabei besonders auszuheben, daß auf jedem von der Station ausgehenden Schubzettel die Bemerkung enthalten sein müsse, daß der Transportat nicht mit Ungeziefer behaftet, weiter geliefert worden sey. Unrichtige Angaben hierüber werden bei deren Beweisung alles Ernstes geahndet werden.

Wenigstens einige Mal im Monat und im Falle Bedürfens auch öfters sind die Detentions-Lokalitäten für die Schüblinge von den Vorständen oder einem der hiezu besonders zu beauftragenden Assessoren gehörig zu untersuchen und ergiebt sich hiebei irgend ein Mangel von

Reinlichkeit und dies besonders auch bezüglich der Lagerstätten, so sind dafür die Landgerichtsdiener mit angemessener Strafe zu belegen.

Darüber aber, daß diese Visitationen wirklich und wenn immer stattgefunden haben, ist ein besonderes Vormerkungsbuch mit Eintragung der hiezu nöthigen Bemerkungen in dasselbe zu führen, um dann bei Amtsvisitationen oder auch sonst davon Einsicht nehmen zu können.

Ansbach am 17. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 14379. Exp. Nr. 17954.

(Die Vertheilung außerordentlicher Unterstützungen an teutsche Schullehrer pro 1841/42 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das allerhöchst genehmigte Kreisbudget für Mittelfranken für das Jahr 18$\frac{41}{42}$ sind abermals behufs Verleihung außerordentlicher Unterstützungen an teutsche Schullehrer im laufenden Jahre 1600 fl. zur Disposition gestellt worden.

Die Vertheilung ist nun geschehen und Auftrag an die königlichen Rentämter zur Auszahlung der bewilligten Unterstützungen an die treffenden Empfänger ergangen. Es wurden hiebei sämmtliche eingekommenen Gesuche 132 an der Zahl, mit Rücksicht auf Würdigkeit und Dürftigkeit der Bittsteller sorgfältig geprüft, bei der großen Anzahl der Bewerber und dem verhältnißmäßig beschränkten Dispositionsfonds konnten jedoch viele nur mit geringen Unterstützungen, mehrere aber gar nicht bedacht werden.

Ansbach, den 17. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 14400. Exp. Nr. 18023.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Das Benehmen zwischen den Polizeibehörden und der Gendarmerie betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat wahrgenommen, daß die in bezeichnetem Betreff unter Nummer 30064 ergangene und unter dem 2. September hierauf emanirte höchste Verfügung vom 26. August 1834 nicht immer genau nach der darin enthaltenen Vorschrift vollzogen worden sey, die sammtlichen Distriktspolizeibehörden werden daher beauftraget sich stets pünktlichst hiernach zu achten und besonders durch schriftliche Currenden an die Gemeindevorsteher dieselben unter Strafandrohung für den Unterlaßungsfall anzuweisen, jede in ihrem Bezirke vorfallende Sicherheitsstörung nicht allein ihrer vorgesetzten Polizeibehörde, sondern sogleich auch derjenigen Gendarmerie-Station oder dem Gendarmen der den Bezirk patroullirt pflichtmäßig zur Anzeige zu bringen.

Ansbach den 18. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

**Einl. Nr. 14269.** Exp. Nr. 18002.

(Accordsübernahmen zum Bau der Augsburg-Nürnberger-Nordeisenbahn betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen der k. Eisenbahn-Bau-Commission zu Nürnberg wird nachstehende Bekanntmachung hierdurch veröffentlichet.

Ansbach, den 18. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

## Bekanntmachung.

Zu den k. bayerischen Eisenbahnen sind folgende Gegenstände in mehreren Loosen oder im Ganzen zu vergeben, nehmlich:

**63672** Stücke eichene oder kienföhrene Querschwellen,
**58251** Centner (bayerisch Gewicht) gußeiserne Schienenstühle,
**2335** Centner (bayerisch Gewicht) schmiedeiserne Nägel,
**350000** Stücke eichene Schließen,
**700000** „ „ Diebel,
**109150** „ Filzunterlagen.

Uebernahmsbedingnisse, Modelle und Zeichnungen können, vom Ende März an, jeden Tag im Geschäftslokale der unterzeichneten Commission oder bei den k. bayer. Eisenbahnbau-Sektionen zu Augsburg, Donauwörth, Nürnberg, Erlangen, Bamberg, Lichtenfels, Culmbach, Münchberg oder Hof eingesehen und Abdrücke der Uebernahmsbedingnisse in Empfang genommen werden.

Submissionen auf obige Lieferungen müssen längstens bis Ende May 1842 bei der unterzeichneten Behörde franco übergeben sein.

Nürnberg am 11. März 1842.

Königliche Bayer'sche Eisenbahnbau-Commission.
Denis. Pauli. Dürig.

c. v. Kannacher.

---

**Einl. Nr. 14349.** Exp. Nr. 18138.

**An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.**

(Stempelanwendung bei Protokollen in gemischten Rechtssachen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in bezeichnetem Betreffe ergangene höchste Finanz-Ministerial-Entschließung vom 7. d. Ms. folgt hier unten im Abdrucke zur Wissenschaft und Darnachachtung.

Ansbach, den 19. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

## Königreich Bayern
### Finanz-Ministerium.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei Anwendung des Stempels und der Taxe

zu den Verhandlungen in gemischten Rechtssachen oder in den sogenannten administrativ-kontentiösen Gegenständen ein ungleichförmiges Verfahren Statt habe. Um dieses zu beseitigen, ergeht hiemit an die k. Regierung K. d. F. nach Benehmen und im Einverständniße mit dem k. Ministerium des Innern, die Entschließung, daß jede Verhandlung, welche mit Dazwischenkunft einer Gegenpartei vor einer Administrativbehörde gepflogen wird, in welcher sofort ein legitimus contradictor aufgetreten ist, und sie dadurch zu einer streitigen gemacht hat, auch der Taxe für die streitige Gerichtsbarkeit und dem treffenden Klassenstempel unterliegt, soferne nicht, wie bei der Zwangsentwehrung des Grund-Eigenthums für öffentliche Zwecke eine specielle Ausnahme gesetzlich Platz greift.

München am 7. März 1842.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 1319. Exp. Nr. 18476.

(Das Vermächtniß des israelitischen Handelsmanns Heinrich Sugenheim zu Offenbach für die Armenkasse zu Mkt. Sugenheim betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu Offenbach verstorbene, aus Sugenheim gebürtige israelitische Handelsmann Heinrich Sugenheim hat in seinem Testamente für die Gemeinde Sugenheim, Landgerichts Mkt. Bibart, die Summe von 500 fl. unter der Bestimmung ausgesetzt, daß die abfallenden Zinsen alljährlich am 1. Sonntag des Monats Dezember unter die Armen in Sugenheim, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses vertheilt werden sollen; welche wohlthätige Handlung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Ansbach den 20. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 10802. Exp. Nr. 18496.

An die k. Kreis- und Stadtgerichts- dann Landgerichts-Aerzte in Mittelfranken.

(Die zu Unterstützungs-Gesuchen auszustellenden ärztlichen Zeugnisse betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den zu Unterstützungsgesuchen auszustellenden ärztlichen Zeugnissen ist künftig nach Art. XXIV. §. 13 der Dienstes-Pragmatik v. 1. Jän. 1805 immer auch die wahrscheinliche Dauer der Erwerbs-Unfähigkeit oder Beschränkung anzugeben.

Ansbach, den 20. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 10. März 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $102\frac{1}{2}$ | $102\frac{1}{4}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. | 675 | 671 |

Königlich Bayerisches



# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

*Nro.* 24.

**Ansbach.** Samstag, den 26. März 1842.

Inhalt.

**Accordsübernahmen zum** Bau der Augsburg-Nürnberger-Nordeisenbahn. — Die Erledigung der Pfarrei **Herbolzheim, Dekanats Windsheim.** — Dienstes-Nachricht. — Cours der bayer. Staatspapiere.

## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 14269. Exp. Nr. 18002.

(Accordsübernahmen zum Bau der Augsburg-Nürnberger-Nordeisenbahn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

**Auf Ansuchen der k.** Eisenbahn-Bau-Commission zu Nürnberg wird nachstehende Bekanntmachung hierdurch veröffentlichet.

**Ansbach, den 18. März 1842.**

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

### Bekanntmachung.

**Zu den k. bayerischen** Eisenbahnen sind folgende Gegenstände in mehreren Loosen oder im Ganzen zu vergeben, nehmlich:

**63672 Stücke eichene** oder kienföhrene Querschwellen,

58251 Centner (bayerisch Gewicht) gußeiserne Schienenstühle,
2335 Centner (bayerisch Gewicht) schmiedeiserne Nägel,
350000 Stücke eichene Schließen,
700000 „ „ Diebel,
109150 „ Filzunterlagen.

Uebernahmsbedingnisse, Modelle und Zeichnungen können, vom Ende März an, jeden Tag im Geschäftslokale der unterzeichneten Commission oder bei den k. bayer. Eisenbahnbau-Sektionen zu Augsburg, Donauwörth, Nürnberg, Erlangen, Bamberg, Lichtenfels, Culmbach, Münchberg oder Hof eingesehen und Abdrücke der Uebernahmsbedingnisse in Empfang genommen werden.

Submissionen auf obige Lieferungen müssen längstens bis Ende May 1842 bei der unterzeichneten Behörde franco übergeben sein.

Nürnberg am 11. März 1842.

Königliche Bayer'sche Eisenbahnbau-Commission.
Denis. Pauli. Dürig.

c. v. Kannacher.

---

Einl. Nr. 2763. Exp. Nr. 4330.

(Die Erledigung der Pfarrei Herbolzheim, Dekanats Windsheim betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Dr. Schenk eingetretene Erledigung der Pfarrei Herbolzheim, Dekanats Windsheim wird hiermit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß mit dieser Pfarrstelle nach der vorliegenden berichtigten Fassion nachstehendes Einkommen verbunden ist.

| | | |
|---|---|---|
| **I.** An ständigem Gehalte: | | |
| 1) Aus Staatskassen | | |
| an Geld | 206 fl. 15 kr. | |
| an Naturalien | | |
| 1 Schäffl. 4 Mtz. $3\frac{1}{2}$ Sechz. Roggen à 8 fl. 34 kr. | 14 fl. $35\frac{1}{2}$ kr. | |
| 2) Aus Stiftungs-Cassen | | |
| an Naturalien | | |
| $5\frac{1}{3}$ Schäffl. Dinkel à 4 fl. 5 kr. | 21 fl. $46\frac{3}{4}$ kr. | |
| | | 242 fl. 37 kr. |
| **II.** An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien | | — fl. — kr. |
| **III.** Ertrag aus Realitäten | | |
| Genuß der freien Wohnung | 25 fl. — kr. | |
| desgl. der Gründe und zwar 7 Tagw. 49 Dez. Acker | 77 fl. $39\frac{1}{2}$ kr. | |
| 3 „ 96 „ Wiesen | 95 fl. 54 kr. | |
| — „ 9 „ Garten | 3 fl. — kr. | |
| | | 201 fl. $33\frac{1}{2}$ kr. |

**IV.** Ertrag aus Rechten:

| | | |
|---|---|---|
| Nutzanschlag des Weidrechts . . . . . | 3 fl. — kr. | |
| Ertrag des Forstrechts zu | | |
| 6 Klafter Scheitholz à 6 fl. . . . | 36 fl. — kr. | |
| 300 Wellen à 3 fl. . . . . . . | 9 fl. — kr. | |
| | | 48 fl. — kr. |
| **V.** Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . | | 33 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. |
| | Summa | 525 fl. 33 kr. |
| Hievon die Lasten abgezogen mit . . . . | | 8 fl. 45 kr. |
| Bleibt reines Diensteinkommen . . . . . | | 516 fl. 48 kr. |

Wozu noch die auf 60 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 16. März 1842.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

---

## Dienstes-Nachricht.

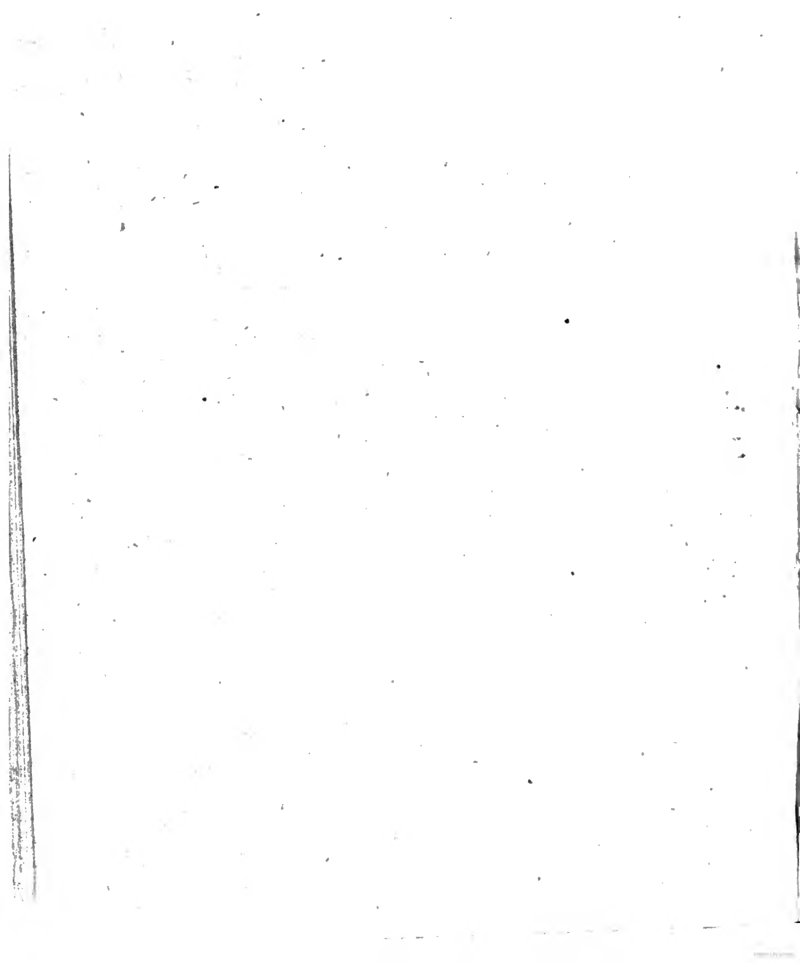
Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. d. Mts. die erledigte Pfarrei Aufkirchen Dekanats Oettingen, dem dermaligen Pfarrer zu Unterlaimbach, Dekanats Neustadt a/A., Georg Leonhard Riedner zu verleihen geruht.

---

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 17. März 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. . . . . . . . | $102\frac{1}{2}$ | $102\frac{1}{4}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio . . . . . | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. . . . . . . . . | 673 | — |



# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

Nro. 25.

Ansbach. Mittwoch, den 30. März 1842.


Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 14269. Exp. Nr. 18002.

(Accordsübernahmen zum Bau der Augsburg-Nürnberger-Nordeisenbahn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen der k. Eisenbahn-Bau-Commission zu Nürnberg wird nachstehende Bekanntmachung hierdurch veröffentlichet.

Ansbach, den 18. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

### Bekanntmachung.

Zu den k. bayerischen Eisenbahnen sind folgende Gegenstände in mehreren Loosen oder im Ganzen zu vergeben, nehmlich.

63672 Stücke eichene oder kienföhrene Querschwellen,

58251 Centner (bayerisch Gewicht) gußeiserne Schienenstühle,
2335 Centner (bayerisch Gewicht) schmiedeiserne Nägel,
350000 Stücke eichene Schließen,
700000 „ „ Diebel,
109150 „ Filzunterlagen.

Uebernahmsbedingnisse, Modelle und Zeichnungen können, vom Ende März an, jeden Tag im Geschäftslokale der unterzeichneten Commission oder bei den k. bayer. Eisenbahnbau-Sektionen zu Augsburg, Donauwörth, Nürnberg, Erlangen, Bamberg, Lichtenfels, Culmbach, Münchberg oder Hof eingesehen und Abdrücke der Uebernahmsbedingnisse in Empfang genommen werden.

Submissionen auf obige Lieferungen müssen längstens bis Ende May 1842 bei der unterzeichneten Behörde franco übergeben sein.

Nürnberg am 11. März 1842.

Königliche Bayer'sche Eisenbahnbau-Commission.

Denis. Pauli. Dürig.

c. v. Kannacher.

---

Einl. Nr. 14817. Exp. Nr. 18816.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Bauinspectionen von Mittelfranken.

(Die Baumpflanzungen an den Landstrassen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die im rubricirten Betreffe am 19. d. erlassene k. Ministerial-Entschließung zur allseitigen pünktlichen Nachachtung eröffnet wird, ergeht der Auftrag bis zum 3. May Vollzugsbericht unter Anführung der ergänzten Straßen-Alleen und der Zahl nach gesetzt wordener vollkommen gesunder und hinlänglich starker Bäumchen hieher zu erstatten.

Ansbach, den 24. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

## Königreich Bayern
### Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben bei der nunmehr für das Nachsetzen von Alleebäumen wieder eingetretenen geeigneten Jahreszeit an die Allerhöchst gegebenen, darauf Bezug habenden Vorschriften zu erinnern und allerhöchst zu befehlen geruht:

1) daß noch in diesem Monate und dem nächstfolgenden die Lücken in den Alleen durch neu zu setzende Bäumchen ausgefüllt und befragliche Arbeit allwärts an den bestehenden Strassen-Alleen bis ultimo April laufenden Jahres zweckentsprechend zu Ende gebracht werde,

2) daß die nachzupflanzenden Bäume bei jeder Allee von derselben Art seyn sollen, wie de-

ren in den betreffenden Alleen, in welchen die Nachpflanzungen geschehen, bereits gesetzt sind,

3) daß nur gesunde, schon zu einer Krone aufgewachsene Fortgedeihen versprechende Stämme, welche der frühern Allerhöchsten Verordnung gemäß nicht unter 8 Fuß hoch sein sollen, als Setzlinge verwendet werden dürfen und

4) daß jedem Baum, nebst einem starken Schutzpfahl, auch eine denselben gegen Beschädigungen sichernde Umfriedung von Dorngesträuche gegeben werde.

Die k. Regierung Kammer des Innern erhält hiernach den Auftrag sämmtliche Distriktspolizei-Behörden unter Hinweisung auf die Ministerialentschließungen vom 6. Oktober 1834, 26. August und 30. Oktober 1835 dann vom 7. Oktober 1836 und 17. September 1837 unverzüglich zur pünktlichen Befolgung dieser Allerhöchsten Vorschriften nachdrücklichst anzuweisen und den Vollzug auf's sorgfältigste zu überwachen.

München den 19. März 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der Generalsekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekr.
Gasinger.

---

Einl. Nr. 14912. Exp. Nr. 18940.

An sämmtliche Polizei- und Bau-Behörden von Mittelfranken.

(Schankung eines Kreuzwegs an die heilige Kapelle in Altötting durch die Schiffmeistersgattin Riedel von Neuötting betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben bei Bescheidung des rubr. Gegenstandes anzubefehlen geruht, den sämmtlichen Polizei- und Baubehörden einzuschärfen, daß die Ausführung von Bauwerken, welche für die Oeffentlichkeit bestimmt sind, vor dem Eintreffen der allerhöchsten Genehmigung nicht begonnen werden dürfe, wie dieses bereits mehr denn einmal der Fall gewesen.

Den gedachten Behörden wird der pünktliche Vollzug dieses allerhöchsten Befehls mit der Weisung zur Pflicht gemacht, im Falle wahrgenommener Contraventionen nebst augenblicklichen Bau-Instand die strengste Einschreitung zu verfügen.

Ansbach den 25. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 15046. Exp. Nr. 18939.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Die Vorsicht bei Pulvertransporten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der mit höchstem Rescript vom 5. August v. Js. über rubr. Gegenstande herausgeschlossenen Entschließung des k. Kriegsministeriums an das k. Artillerie-Corps-Commando erhalten die sämmtl. Distriktspolizeibehörden nachstehend Kenntniß.

Ansbach am 25. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Königliches Kriegs-Ministerium.

Die Beilage Nr. 53 zur Münchner politischen Zeitung Seite 843 erwähnt unter dem Titel „Rußland und Polen" einer am 30. May dieses Jahres stattgefundenen heftigen und unheilvollen Explosion eines mit Pulver beladenen Wagens, wovon die Schuld dem unvorsichtigen Benehmen des den Pulvertransport begleitenden Militär-Commandos beigemessen wird. — Dieser Artikel giebt Veranlassung, die unterm 28. April 1836 Nr. 2237 und die im Regierungsblatte Nr. 16 ausgeschriebene allerhöchste Verordnung vom 1. Mai d. Js. wiederholt in Erinnerung zu bringen und zu verfügen, daß auf die strenge Einhaltung dieser gebotenen Sicherungs-Maaßregeln im Inn-, wie im Auslande, bei Militär-Pulvertransporten und bei derlei Transporten im Frachtwege, unnachsichtlich gedrungen werden müsse.

Die betreffenden Behörden bleiben für den richtigen Vollzug dieser erneuerten Anordnung verantwortlich.

In gleicher Anwendung muß, da hiezu Anlaß gegeben wurde, ernstlich empfohlen werden, daß mit Bezugnahme auf Abschnitt I. Ziffer 9 in dem bereits angezogenen Ministerial-Rescripte vom 28. April 1836, jeder mit Pulver beladene Wagen mit dem vorgeschriebenen Fähnchen versehen, und der in Ziffer 13 bezeichnete Abstand der Wägen von einander genau eingehalten werde.

Das Artillerie-Korps-Commando wird beauftragt, hiernach das Erforderliche unverweilt zu verfügen.

München den 3. Juli 1841.

---

Einl. Nr. 15124. Exp. Nr. 19065.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Sicherung gefährlicher Stellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Neuerliche Unglücksfälle, die sich wegen Mangel nöthiger Sicherung gefährlicher Stellen ergaben, dienen zum sichern Beweiß, daß die desfalls erlassenen General-Verfügungen vom 23. Juli

und 20. November v. Js. nicht in allen Bezirken gehörig beachtet wurden. Die Distrikts-Polizeibehörden werden daher beauftraget, sich den Vollzug dieser Verfügungen ernstlichst angelegen sein zu lassen und gegen die nicht Folge Leistenden ohne Weiteres mit Strafe vorzufahren.

Ansbach, den 26. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 2833. Exp. Nr. 4409.

(Die theologische Anstellungsprüfung im Jahr 1842 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine hohe Entschließung des k. Oberconsistoriums dd. München am 16. d. ist der Anfang der dießjährigen theologischen Anstellungsprüfung für die protestantischen Predigtamts-Candidaten auf den 11. Juli d. Js. anberaumt, welche nach Maasgabe der erforderlichen Termine in den darauf folgenden Wochen fortgesetzt werden wird.

Zu dieser Prüfung werden in der fortlaufenden Ordnung die Candidaten aus dem Aufnahmsjahre 1837 nebst denjenigen aus andern Aufnahmsjahren, welche genügend nachweisen können, daß sie auf eine bestimmte erledigte Mediatpfarrei von dem Patron präsentirt zu werden Hoffnung haben, unter Hinweisung auf die Prüfungs-Instruktion vom 23. Januar 1809, Abschn. III. §§. I. II. III. (Amtshandbuch Thl. I. p. 96 ff.) einberufen.

Zugleich werden die Candidaten aus früheren Concursjahren, welche die Anstellungsprüfung noch nicht bestanden, oder in dem l. J. nochmals zu bestehen haben, zur Meldung aufgefordert, wobei in Betracht vorgekommener Vernachlässigungen der erlassenen Aufforderung das Präjudiz ausgesprochen wird, daß diejenigen, welche die Meldung versäumen, und nicht um Dispensation nachsuchen, sich der Reihe ihres Concurses der Anstellungsprüfung verlustig machen, und in die Reihe derjenigen Pfarramts-Candidaten, mit welchen sie später die Anstellungsprüfung wirklich bestanden haben, werden eingesetzt werden.

Die in dem Lehramte angestellten Candidaten werden auf die Bestimmung vom 24. Januar 1838 (Amtshdb. Thl. II. p. 198) hingewiesen, mit der wiederholten Bemerkung, daß sie nach k. Oberconsistorial-Rescript vom 22. September 1838 nicht nöthig haben, das Gesuch um Dispensation alljährlich zu erneuern.

Sämmtliche Predigtamts-Candidaten, welche um Zulassung zur Prüfung nachsuchen wollen, werden angewiesen, ihre Meldung nebst dem Lebenslaufe, beide in duplo und auf 3 kr. Stempel, von heute binnen 4 Wochen unfehlbar bei der unterfertigten Stelle einzureichen und denselben die einfach und auf 15 kr. Stempelbogen von den Rektoraten unter deren Aufsicht sie als Studienlehrer gestanden, von den Dekanen in deren Distrikte sie als Vikare sich aufgehalten, und von den Familien, in welchen sie als Hauslehrer angestellt waren, auszufertigenden Zeugniße über ihr Verhalten in der Zwischenzeit beizufügen.

Die Einberufung zu einem der festzusetzenden Termine und Bekanntmachung der Texte zu den unfehlbar 3 Wochen vor der Prüfung einzusendenden Probepredigten werden auf

geschehene Anmeldung erfolgen, und in dem Einberufungsrescripte werden die Verfügungen hinsichtlich der verspäteten Einsendung der Probepredigt oder der unterlassenen Rechtfertigung wegen Wegbleibens von der Prüfung eröffnet werden.

Ansbach den 19. März 1842.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hussell.

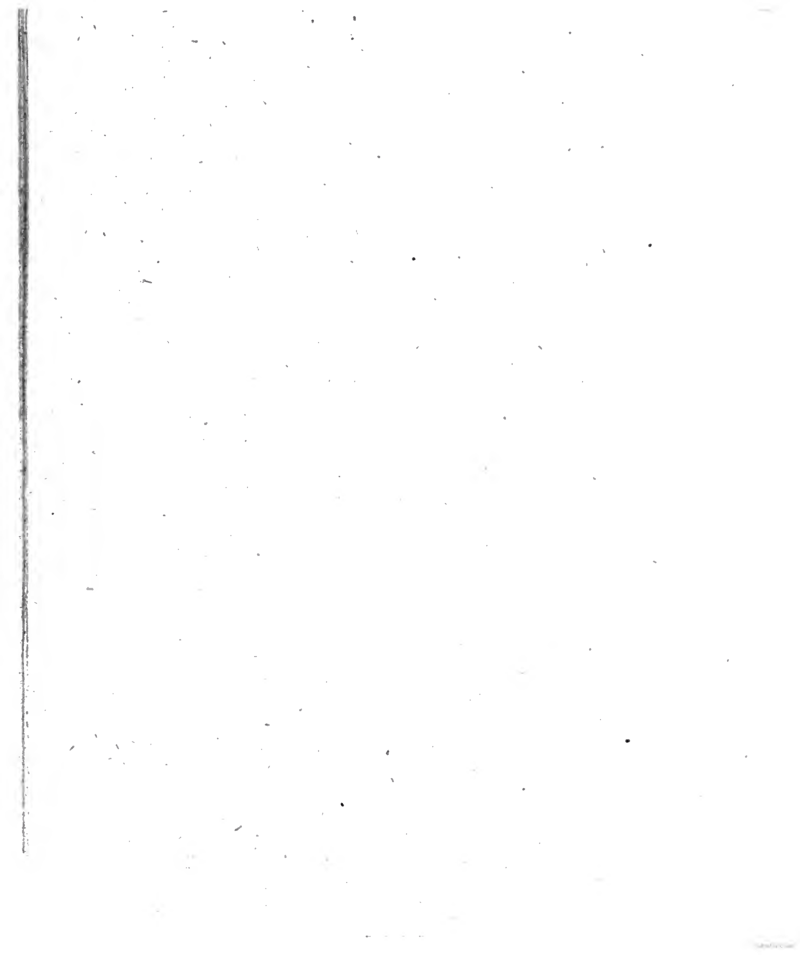
Cella, Sekr.

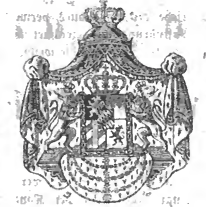
---

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 24. März 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. . . . . . . . | — | $102\frac{1}{4}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio . . . . | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. . . . . . . . . . | 666 | 663 |



Königlich  Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

**Nro. 26.**

**Ansbach.** Samstag, den 2. April 1842.

### Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

**ad Nr. 542.**

### Bekanntmachung.

Nachstehend wird das mittelst Schreiben des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern vom **20.** präs. **24.** laufenden Ms. hieher mitgetheilte Programm zu dem heurigen Central-Landwirthschaftsfeste mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der im §. **8.** rücksichtlich der Einsendung der Zeugniße festgesetzte Termin pünktlichst einzuhalten ist, indem alle nach Ablauf desselben eingesendeten Zeugniße keine Berücksichtigung mehr finden können.

Ansbach den **24.** März **1842.**

Das Präsidium der Königlichen Regierung von Mittelfranken.

Freiherr von Andrian.

Spengler.

# Programm

zu dem

# Central-Landwirthschafts-Feste

in

# München

## am 16. Oktober 1842.

Das Central-Landwirthschafts-Fest wird auf allerhöchsten Befehl vom 19. Februar l. Js. am Sonntag den 16. Oktober d. Js. in München gefeiert. Der Zweck dieses Festes ist, die Landwirthschaft unsers Vaterlandes dadurch zu fördern, daß alle Bewohner Bayerns für ausgezeichnete Leistungen in der Landwirthschaft unter den Augen des erhabenen Monarchen die gebührende öffentliche Auszeichnung und Anerkennung finden, damit durch diese Beispiele überall der Sinn für das Bessere geweckt, und Eifer zur Nachahmung desselben hervorgerufen werde. Es werden daher nachstehende Bestimmungen über die Ertheilung der Preise zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Es werden 1 goldene Medaille zu 20 Dukaten,
2 goldene Medaillen zu 10 Dukaten

für diejenigen ausgesetzt, welche mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältniße eine verbesserte Bewirthschaftung in allen Betriebszweigen mit Erfolg eingeführt haben. Die Bewerber müssen nachweisen, daß sie durch einen zweckmäßigen Fruchtwechsel, vorzügliche Bearbeitung und Verwendung des Düngers — durch Aufstellung eines vorzüglichen Viehstandes — nicht nur den Ertrag ihrer Besitzungen erhöht, sondern auch durch ihr Beispiel den Sinn der Nachahmung geweckt haben.

§. 2.

10 goldene Medaillen zu 4 Dukaten,
30 große und 30 kleine silberne Medaillen

werden bestimmt für einzelne Leistungen in den letzten drei Jahren 1840, 1841 und 1842, und zwar:

a) für Urbarmachung und Cultur öden Landes, und Entsumpfung der Moosgründe;
b) für ausgedehnten Anbau von Futterkräutern und Futterfrüchten, besonders von Klee, Esparsette und Luzerne, wobei zugleich für die Gewinnung des Samens gesorgt wurde;
c) für Cultur von erprobten Cerealien und Pflanzen, deren Anbau noch nicht gewöhnlich ist, wie Talavera-Waizen, Staudenroggen, Hymalaya-Gerste u. s. f.;
d) für Einführung, Anwendung und Verbreitung nützlicher neuer Ackerwerkzeuge;
e) für zweckmäßige Bereitung des Düngers und Anwendung von Befruchtungs-Materialien;
f) für Aufhebung der Brache und Bestellung derselben mit Brachfrüchten;

g) für ausgedehnten Anbau bisher nicht kultivirter Handelspflanzen, als Reps, Mohn, Taback, Kardendisteln, Waid, Wau, Saflor, Hopfen 2c.;
h) für Produktion des meisten und schönsten Flachses mit Vorlegung von Mustern;
i) für Anlegung neuer Weingärten mit edler Bestockung;
k) für Obstbaumzucht; Anlegung neuer Obstbaumschulen; Pflanzung veredelter Obstbäume, wovon Zahl und Fläche anzugeben ist;
l) für Maulbeerbaum-Pflanzungen in gleicher Art, wie bei der Obstbaumzucht; für Seidenzucht in der Ausdehnung, daß sich davon ein Erfolg für die Zukunft versprechen läßt;
m) für Bienenzucht, Anlegung der meisten Bienenstöcke und deren sorgfältige Pflege;
n) für bessere Bewirthschaftung der Waldungen, besonders neue Anlagen von Kastanien- und Eichenpflanzungen;
o) für Auffindung und Benützung neuer Torflager;
p) für Vermehrung des Viehstandes mit Thieren ausgezeichneter Art.

Um diese Preise können alle Inländer, sowohl Eigenthümer als Pächter, Nutznießer, Verwalter, Gemeinden und Corporationen sich bewerben, nur ist in den Zeugnissen die Größe und der Erfolg der Leistungen nachzuweisen. Schlüßlich wird wiederholt, daß die nach §. 3 des vorjährigen Programms ausgesetzten Preise von 300, 150 und 50 fl. für Gewinnung von Saatlein im Jahre 1844 zur Vertheilung kommen.

§. 3.

3 goldene Medaillen,
10 große und 10 kleine silberne Medaillen
sind vorbehalten:

a) für die Beamten, welche sich für die Verbesserung der Landwirthschaft und ihre Zweige so wie für die Interessen des landwirthschaftlichen Vereins in den letzten drei Jahren am thätigsten bewiesen haben;
b) für die Gemeindevorsteher, welche im gleichen Zeitraume zur Beförderung der Landwirthschaft in ihren Gemeinden, durch
   zweckmäßige Anlage von Düngerstätten und Güllengruben, Entfernung der Düngerstätten von den Ortsstraßen;
   Verschönerung der Orte und Herrichtung der Dorfstraßen;
   Aufhebung der Brache und Theilung der Gemeindegründe;
   Anlagen von Entwässerung und Bewässerung;
   Arrondirung der Güter, Einführung der Stallfütterung und Verbesserung der Viehzucht;
   planmäßige Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen;
   Einführung holzersparender Feuerungs-Anstalten, und
   Herstellung von Gemeinde-Backöfen, Obstdörren und Waschhäusern;
   Aufrechthaltung der Feldpolizei- und Culturverordnungen;
   Herstellung der Wege und deren Bepflanzung;
   Ausführung anderer nützlicher Unternehmungen,
nützlich gewirkt haben. —
c) Für die Pfarrer und Schullehrer, welche in obiger Zeit durch Beispiel, Belehrung und Ermunterung sich besonders beeifert haben, zur Verbesserung der Landwirthschaft in den angezeigten Theilen beizutragen.

29*

§. 4.

An diejenigen, zum Betriebe des Landbaues verwendeten Dienstboten, die sich durch vieljährige treue Dienste und gute Aufführung ausgezeichnet haben, werden 12 silberne Vereins-Medaillen für die männlichen und eben so viele für die weiblichen Individuen vertheilt.

§. 5.

Alle Bewerber für die bisher ausgesetzten Preise müssen die betreffenden Zeugnisse bis zum 1. August an das Comité ihres Kreises einsenden. — Die Einsendungen von den Kreis-Comité's, so wie die Bewerbungen aus Oberbayern sind längstens bis zum 1. September an das General-Comité einzubefördern. Die Zeugnisse sind in der Weise nach dem Formulare I., am Ende, zu verfassen, wobei nur noch bemerkt wird, daß für dieselbe Leistung nur einmal vom General-Comité eine Auszeichnung durch die Medaille ertheilt werden könne, daß solche, welche bereits Medaillen an den Kreisfesten erlangt haben, von der Konkurrenz beim Centralfeste in München zwar nicht ausgeschlossen seyen, statt der sie treffenden Medaille jedoch die öffentliche Anerkennung durch ein Diplom mit Aufführung ihres Namens im Oktoberfeste-Berichte erhalten. — Alle Bewerber, deren Zeugnisse nicht in der vorgeschriebenen Form oder nach dem festgesetzten Termine eingesendet werden, haben sich von der Konkurrenz ausgeschlossen.

§. 6.

Für die beim Oktoberfeste vorgeführten Thiere sind nachstehende Preise ausgesetzt:

A. Für die besten 4 jährigen Zuchthengste:

a) 6 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 50 bayerische Thaler.
2. " 30 " "
3. " 24 " "
4. " 16 " "
5. " 12 " "
6. " 10 " "

b) 12 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Diese Preise werden ohne Entgang an der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbeachtet davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen.

B. Für die besten 4 jährigen Zuchtstuten.

a) 6 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 50 bayerische Thaler.
2. " 30 " "
3. " 24 " "
4. " 16 " "
5. " 12 " "
6. " 10 " "

b) 12 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten $1\frac{1}{2}$ und 2 jährigen, zur Zucht tauglichen Stiere, bei welchen die 4 Schaufelzähne noch nicht vollkommen gebildet sind.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 25 bayerische Thaler.
2. „ 20 „ „
3. „ 15 „ „
4. „ 10 „ „

b) 6 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

D. Für die besten 3 — 4 jährigen Zuchtkühe, die bereits gekalbt haben.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 25 bayerische Thaler
2. „ 20 „ „
3. „ 15 „ „
4. „ 10 „ „

b) 6 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

E. Für die Zucht der veredelten Schafe im Alter von 3 Jahren.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 20 bayerische Thaler.
2. „ 12 „ „
3. „ 10 „ „
4. „ 8 „ „

b) 4 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Buche und einer Schafscheere bestehend.

F. Für die Schweinszucht.

a) 3 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 10 bayerische Thaler.
2. „ 6 „ „
3. „ 4 „ „

b) 1 Nachpreis, in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Die Schweine sammt den Jungen müssen auf den Platz geführt werden, und es reichen die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse nicht zu. Es gelten daher die Hauptpreise und der Nachpreis auch nur für die Schweinsmütter.

G. Für Mastochsen,

die in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art gemästet worden sind. Das obrigkeitliche Zeugniß muß bei jedem Stücke genau nachweisen:

1. Farbe des Thieres und Race,
2. Höhe und Länge,
3. Alter,
4. Gewicht vor der Mast,
5. gegenwärtiges Gewicht,
6. Dauer der Mast,
7. Art und Massa der Fütterung,
8. Kosten der Mastung,
9. Entfernung von München.

Um Klagen abzuhelfen, und damit entferntere Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung konkurriren können, wird nach den verschiedenen Entfernungen des herbeigetriebenen Mastviehes ein Gewichtsnachlaß für den durch das Hertreiben hieran verursachten Verlust und zwar 3 Pfund auf die geometrische Stunde zugestanden, welcher Gewichtsnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kömmt.

Preise für die Mastochsen:

1. Preis 18 bayerische Thaler
2. " 12 " "
3. " 8 " "
4. " 6 " " sammt Fahnen.

4 Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur wirklich ausübende Landwirthe, keineswegs aber Metzger als solche, insbesondere nicht die von München und dessen Vorstädten, konkurriren.

§. 7.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleitet, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

§. 8.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle, für die vorgeführten Viehgattungen ausgesetzten Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und selbst jene sich bewerben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl, Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise werden Schiedsgerichte von sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied sein könne, welcher selbst ein Preisbewerber ist. Zur schnelleren und besseren Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht

1. für Hengste und Stuten,
2. für Stiere und Kühe,
3. für Schweine,
4. für feinwollige Schafe, und
5. für das Mastvieh aufgestellt.

Ersteres besteht aus 8 Preisrichtern, von den übrigen vieren jedes aus 6 Preisrichtern, von denen überall das General-Comité, die Hälfte, die andere Hälfte der Magistrat wählt.

Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comités, welches auch das Protokoll zu führen und von den Preisrichtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheiisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisbewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie
b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit

selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der zweiten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Centralfeste noch nicht Preise erhielten;

c) daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden ist.

d) Auch bei dem Mastviehe oder Mastgeschäfte ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes erforderlich.

Die Zeugnisse der Preisbewerber um Preise für Zucht- und Mastvieh sind drei Tage vor dem Oktoberfeste dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzusenden, später einlaufende werden nicht mehr beachtet.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maaße, daß sie zwar an ihrem Ort genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privatökonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis erhalten; wenn daher Jemand mehrere der ausgesetzten Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Musterung der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Platze vor der k. Reitschule; sie fängt Samstag früh 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollen, können nicht mehr zur Conkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher sehr leicht Verzögerung und Verwirrung entstehen kann, so wird zugleich festgesetzt, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitag Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den Musterplatz geführt und besichtiget werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst, Vormittags gegen 10 Uhr, werden die, Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Reitschulplatze zur bestimmten Stunde erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Reitschulplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

## §. 9.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen sein müssen, darüber geben die nachfolgenden Vorschriften und Formularien genügende Auskunft, und es muß sich von den Preisbewerbern eben so, wie von den Stellen pünktlichst hienach gerichtet werden. Es muß also für jedes Stück Vieh ein eigenes solches Attest eingeschickt werden.

Die von den kgl. bayer. Landgestüts-Commissionen ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die, nach unten bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt.

§. 10.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Allerhöchstihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung des General-Comités ehrerbietigst empfangen.

§. 11.

Am andern Tage, Montag den 17., beginnt des Morgens der Viehmarkt.

§. 12.

Die durch §. 22 der Satzungen angeordnete öffentliche General-Versammlung, welcher alle zur Zeit des Festes anwesende Vereinsmitglieder beizuwohnen berechtigt sind, wird am Dienstag den 18. Oktober zur Besprechung allgemeiner Vereinsinteressen in einer noch zu bestimmenden Stunde gehalten werden.

Diejenigen Mitglieder, welche öffentliche Vorträge zu halten wünschen, werden eingeladen, die Anzeige hievon bei dem General-Comité einige Tage vor der öffentlichen Versammlung zu machen.

§. 13.

Die ganze Woche hindurch bleibt das Lokal des landwirthschaftlichen Vereins in der Türkenstrasse Nr. 2 Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen, landwirthschaftliche Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien rc. rc. einzusehen.

§. 14.

Die übrigen Festlichkeiten, als das Pferderennen, Vogel-Hirsch- und Scheibenschießen, werden, wie alle Jahre, statt finden, und das von dem Magistrate der königlichen Haupt- und Residenzstadt München bekannt gemachte Programm besagt das Nähere.

§. 15.

Dieses Programm wird in den Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter bekannt gemacht, eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung bestens zu sorgen.

Munchen, den 25. Februar 1842.

# Anhang.

## Formularien für Zeugnisse.

### I. Zeugniß für Bewerber von Medaillen und Ehrendiplomen.

Vorzeiger dieses, Namens
Eigenschaft als Landwirth, Ortsvorstand, kgl. Beamter
Wohnort
bewirbt sich um die nach §. des Programms ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende Leistungen:
(nun werden die Leistungen einzeln und genau aufgezählt, wie sie in §. 1, 2, 3, 4 im Allgemeinen erwähnt sind, wobei auch die Zeit angegeben werden muß, in welcher das Geleistete begonnen und vollführt worden ist).

Daß das in diesem Zeugnisse Aufgeführte der Wahrheit gemäß durch uns Unterzeichnete befunden worden ist, bezeugen der Ortsvorstand und zwei zu vollgültigen Zeugen qualifizirte Gemeinde-Mitglieder.

### II. Zeugniß für einen Zuchthengst (Zuchtstute, Stier und Kuh).

Vorzeiger dieses, Namens
Eigenschaft als ausübender Landwirth
Wohnort
führt zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste ein
welch
an Farbe
Abzeichen
Alter
Höhe
Abstammung Vater Mutter
Hat dasselbe erzogen
a) von Geburt her
b) oder erkauft, und wie lange selbst gepflegt
Des Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig im Zustande.
Desselben Wohnung ist von München entfernt geometrische Stunden.

### III. Zeugniß für die veredelte Schafzucht.

Vorzeiger dieses, Namens
Eigenschaft als ausübender Landwirth
Wohnort
führet zum dießjährigen Central-Landwirthschafts-Feste
Zahl Widder
Zahl Mutterschafe
Zahl Lämmer

30

a) desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark
b) hat seit dem 1. Oktober 1841 Lämmer erhalten,
c) der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist in Folge thierärztlicher Untersuchung
d) von dieser Untersuchung werden Wollproben versiegelt beigeschlossen Päckchen.
e) der Eigenthümer ist in dem Besitze dieser veredelten Heerde seit
Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im Zustande.
Ist von München entfernt geometrische Stunden.

## IV. Zeugniß für Schweinszucht.

Vorzeiger dieses, Namens
Eigenschaft als ausübender Landwirth
Wohnort
führet zum dießjährigen Landwirthschafts-Feste
Zahl Schweinsmütter
Zahl Ferkeln
des Eigenthümers Schweinszucht bestand übrigens dieses Jahr
hindurch in Schweinsbär
Schweinsmütter
Davon seit 1. Oktober 1841 erhalten Ferkeln
Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im Zustande.
Ist von München entfernt geometrische Stunden.

## V. Zeugniß für das Mastvieh.

Vorzeiger dieses, Namens
seines Geschäftes
welcher die Mastung Thiere selbst vorgenommen hat, führet zum dießjährigen Central-Landwirthschafts-Feste nachfolgende Stücke:
(Benennung derselben)
a) Farbe
b) Höhe und Länge
c) Alter
d) haben vor der Mastung gewogen
e) und wiegen gegenwärtig
f) die Mastung hat gedauert seit
g) die Fütterung während der Mastung bestand in
h) die Kosten der Mastung betrugen pr. Tag
Des Eigenthümers Wohnort ist von München entfernt geometrische Stunden.

Alle Zeugnisse müssen in den Ruralgemeinden von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, von zweien zu vollgültigen Zeugen qualificirten Gemeinde-Mitgliedern unterzeichnet, und von dem einschlägigen Land- und Herrschaftsgerichte, jedes Zeugniß für sich gesondert, über den ganzen darin aufgeführten Thatbestand bestätiget sein, wobei bemerkt wird, daß eine bloße Legalisirung der Unterschriften oder der Gebrauch allgemeiner Fassungen als „legalisirt, kontrasignirt, beglaubigt" nicht hinreichend sey.

Bei den Zeugnissen aus der Pfalz werden dieselben von dem Bürgermeisteramte ausgestellt,

und von dem einschlägigen Landcommissariate in gleicher Weise bestätiget. Ebenso müssen die von den Magistraten ausgefertigten Zeugnisse von dem einschlägigen Landgerichte dem ganzen Inhalte nach bestätiget sein, und nur bei Städten erster Klasse ist von der Bestätigung der magistratischen Zeugniße durch eine k. Behörde Umgang zu nehmen.

In denjenigen Kreisen, in welchen die landwirthschaftlichen Distrikte bereits organisirt sind, kann die Bestätigung des Thatbestandes von den Distriktsvorständen vorgenommen werden, in welchem Falle eine landgerichtliche Legalisirung der Unterschriften hinreichend ist.

Das General-Comité
des
landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

---

Einl. Nr. 1410. Exp. Nr. 18923.

(Die Approbation der Distrikts-Armen-Kasse-Rechnung von Dinkelsbühl pro 1840/41 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorgängiger Superrevision wurde über die oben rubrizirte Rechnung, welche

443 fl. 12 kr. Einnahme,
427 fl. $10\frac{1}{2}$ kr. Ausgabe,
16 fl. $1\frac{1}{2}$ kr. Mehreinnahme

nachweißt, heute die Decharge ertheilt; was bestehender Vorschrift gemäß unter dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß zur Bestreitung des Bedarfs 100 fl. durch Umlage aufgebracht worden sind.

Ansbach, den 24. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 15103. Exp. Nr. 19155.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Kosten für Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Kosten für die Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen von Seite der k. Kreiskasse von Mittelfranken der k. Centralstaatskasse in Aufrechnung bringen zu können, sind außer den Hinauszahlungsprotokollen auch die Bordereaux mit den hiezu gehörigen Belegen erforderlich.

30*

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden daher angewiesen, von $18\frac{40}{41}$ an mit den Hinauszahlungsprotokollen über dergleichen Verpflegungsgelder auch die Bordereaux nebst Beilagen der k. Regierungs-Finanzkammer in Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 28. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 15191. Exp. Nr. 19333.

(Die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1842/43 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchst unmittelbarer Entschließung ddo. München den 23. März c. die Eröffnung der Landrathsversammlung für $18\frac{42}{43}$ auf den 2. Mai des laufenden Jahrs Allergnädigst festzusetzen geruhet.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 29. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 8341. Exp. Nr. 8649.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes

eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach den 1. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Schwarz.

---

## Dienstes-Nachricht.

Unter dem 24. März 1842 ist auf Präsentation der Freiherrlich von Tucher'schen Gutsherrschaft der bisherige Schuldienst-Exspektant Johann Stöcker zu Kalchreuth zum Schullehrer und Kirchendiener zu Behringersdorf ernannt worden.

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

**Nro. 27.**

**Ansbach.** Mittwoch, den 6. April 1842.


## Inhalt



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

### Königliche allerhöchste Verordnung.

(Die Getraidebezüge der Beamten des administrativen und gemischten Dienstes betr.)

**Ludwig,**

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Wir haben beschlossen, hinsichtlich jener Naturalnebenbezüge, die Wir den Staatsdienern durch das Besoldungs-Regulativ vom 16. Februar 1826 als Surrogate eines Theiles der frühern Geldgehalte zugewiesen haben, die durch Titel III. § 78. lit. a. des Landtagsabschiedes vom 29. Dezember 1831 für die Vorstände und Räthe Unserer Justiz-Collegien bereits bestätigten ursprünglichen Bestimmungen des besagten Besoldungs-Regulativs, auch zu Gunsten Unserer Beamten des administrativen und gemischten Dienstes wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, und verordnen demnach für so lange, als Wir nicht anders verfügen, was folgt:

§. 1.

Die den Beamten des administrativen und gemischten Dienstes als Surrogate eines Theiles der früheren Geldgehalte, und durch Umwandlung dieses Theiles in Getraide, zugewiesenen Na-

turalnebenbezüge der Eingangs erwähnten Art, sind als wirkliche, nur aus nationalökonomischen Erwägungen in Getraide regulirte Gehaltsbestandtheile zu betrachten.

Dieselben sind daher bei den Administrativ-Staatsdienern aller Klassen und Kategorien dem Dienstesgehalte, bei den mit Richteramtsfunktionen bekleideten Landgerichts-Beamten aber dem fixen Geldgehalte im Sinne des §. 23 der IX. Verfassungsbeilage hinzuzurechnen.

§. 2.

Die gedachten Bezüge sollen, diesem Standpunkte gemäß, in allen einschlägigen Fällen, insbesondere bei Regulirung der den staatsdienerlichen Relikten gebührenden Pensionen und Alimentationen, der Umzugsgebühren, dann der nach §. 22 lit. c. und §. 23 der IX. Verfassungsbeilage zu verabreichenden Quieszenzgehalte, sowie bei Berechnung des Sterb- und Nachmonats-Bezuges der Wittwen- und Waisenfondsbeiträge und der Anstellungs- und Beförderungstaxen, jederzeit behandelt werden.

§. 3.

Sämmtliche bereits eingewiesene Quieszenzgehalte, Pensionen und Alimentationen der eben genannten Art, sind, so ferne nicht etwa das berechtigte Subjekt durch Tod, Großjährigkeit, Versorgung, Verzicht oder in sonst gesetzlicher Weise bereits vor dem 1. März 1839 aus dem Genusse wieder ausgetreten ist, der geeigneten Revision von Amtswegen alsbald zu unterwerfen, und die den Betheiligten desfalls gebührenden Nachzahlungen bis zu dem 1. März 1839 zurück, durch die betreffenden Kassen leisten zu lassen.

§. 4.

Für alle übrigen Fälle hat die durch §. 2 vorgeschriebene Behandlungsweise, vom 1. Oktober 1841 als Beginn des laufenden Rechnungsjahres an, überall in Wirksamkeit zu treten.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und von den betheiligten Ministerien nach Maaßgabe ihres Ressorts in Vollzug zu setzen.

München am 13. März 1842.

Ludwig.

v. Abel. Graf v. Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär.
Statt dessen der Ministerial-Rath
v. Zenetti.

---

Einl. Nr. 14980. Exp. Nr. 18830.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichtsphysikate von Mittelfranken.

(Apotheken-Ordnung für das Königreich Bayern betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem den obengenannten Behörden in der anliegenden Extrabeilage zum Intelligenzblatte ein Abdruck der in Nr. 10 des Regierungsblattes für das Königreich Bayern enthaltenen unterm 27. Januar d. Js. erlassenen Apotheken-Ordnung für das Königreich Bayern zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mitgetheilt wird, erhalten dieselben den Auftrag, — um in Gemäßheit des §. 6 dieser allerhöchsten Verordnung die bisher ertheilten Lizenzen zur Führung von Handapothe-

ken der anbefohlenen strengen Revision unterwerfen zu können, innerhalb 4 Wochen berichtlich anzuzeigen, welchen ärztlichen Individuen ihrer Bezirke die Führnng von Handapotheken und in welcher Ausdehnung gestattet, ob auch in Zukunft die Bestimmungen des allegirten Paragraphen auf dieselben anwendbar und ob demnach der Fortbestand dieser Lizenzen zu gestatten oder dieselben einzuziehen seien.

Ansbach, den 24. März 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 15654. Exp. Nr. 19926.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, unmittelbare Magistrate und Kirchenverwaltungen von Mittelfranken.

(Die Bekanntmachung der wesentlichen Rechnungs-Ergebnisse der Gemeinden und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das in Rubro bezeichnete Ausschreiben der unterzeichneten k. Regierung vom 17. Februar 1840.

(Kreis-Intelligenzblatt Seite 111)

werden alle diejenigen Behörden,

welche die summarischen Uebersichten über die wesentlichen Ergebnisse der Communal- und Stiftungs-Rechnungen in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung, dann die Uebersichten über den Schuldenstand der Gemeinden für $18\frac{40}{41}$ noch nicht einbefördert haben,

hierdurch aufgefordert, dieselben unverweilt und zwar längstens

innerhalb 8 Tagen

zuverläßig hieher vorzulegen.

Ansbach den 2. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 15043. Exp. Nr. 19923.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat April betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die

neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Taxdistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

I. für den Taxdistrikt Ansbach,
wozu gehören:

1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg,

2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfurst, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim,

| das Pfund | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 8 | kr. | 2 | pf. |
| Kalbfleisch | 6 | " | 2 | " |
| Hammelfleisch | — | " | — | " |
| Schweinfleisch | 9 | " | 2 | " |

II. für den Taxdistrikt Eichstädt,
wozu gehören:

1) der Magistrat Eichstädt,

2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipsenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und

3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim

| das Pfund | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 9 | kr. | — | pf. |
| Kalbfleisch | 6 | " | 2 | " |
| Schaffleisch | — | " | — | " |
| Schweinfleisch | 10 | " | — | " |

III. für den Taxdistrikt Nürnberg,
bestehend aus:

1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach,

2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und

3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach,

| das Pfund | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 8 | kr. | — | pf. |
| Kalbfleisch | 5 | " | — | " |
| Schaffleisch | — | " | — | " |
| Schweinfleisch | 10 | " | — | " |

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate April wegen unverhältnißmäßiger, hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Taxregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach den 2. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 28.

Ansbach. Samstag, den 9. April 1842.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15914.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden.

(Das Einstehen der Unteroffiziere und Soldaten vor vollendeter Dienstzeit, oder der Erstern nach schon abgelaufener Kapitulation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit höchstem Rescript vom 1. et praes. 5. curr. über rubrizirten Gegenstand herausgeschlossene Entschließung des kgl. Kriegsministeriums an sämmtliche k. Divisions- und Corps-Commandos wird nachstehend den sämmtlichen Militär-Conscriptionsbehörden zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 5. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Abschrift.

## Kriegs-Ministerium.

Seine Majestät der König bewilligen in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 3. d. Mts. auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, daß die im Heere mit Capitulation Dienenden, welche nach dem Schlusse der Aushebung des betreffenden Jahres mit Inbegriff der Nachstellung, vielmehr nach dem dafür im Heer-Ergänzungs-Gesetze festgesetzten Termine, nur noch vier Wochen oder weniger an der noch bestehenden eigenen Dienstzeit zurückzulegen hätten, vor deren gänzlichen Vollendung und während der Aushebungs- und Nachstellungs-Periode zum Einstehen mit der Verpflichtung zum Antritte der übernommenen Einstandsdienstzeit unmittelbar nach dem Ablaufe ihrer noch bestehenden Capitulation zugelassen werden, wenn sie den für Einsteher vorgeschriebenen Bedingungen sonst und in dem Maße entsprechen, daß deren Beibehaltung im Militärdienste für diesen als Gewinn, und dieses Zugeständniß zugleich als wohlverdiente Berücksichtigung einer vorausgegangenen guten Aufführung und vorzüglichen dienstlichen Verwendbarkeit zu betrachten ist.

Ferner bewilligen Seine Königliche Majestät, daß Unteroffiziere, welche in ihren betreffenden Heeres-Abtheilungen als Einsteher fortzudienen wünschen, deren eigene Capitulation jedoch schon vier Wochen vor dem gesetzlichen Aushebungs-Termine, sohin schon nach dem letzten Februar des betreffenden Jahres, und noch vor dem Schlusse der Aushebung und der Nachstellung, vielmehr vor dem dazu gesetzlich bestimmten Termine ablaufen würde, unter der gleichen Voraussetzung ihrer vorzüglichen Würdigkeit für diese Berücksichtigung, wenn sie keine frühere Einstands-Gelegenheit fänden, auf Ansuchen noch bis zu dem letztbemerkten Termine in diesen ihren Abtheilungen ohne Capitulations-Erneuerung beibehalten werden, wobei sich von selbst versteht, daß ihr Diensteid und ihre Dienstpflichten sich nicht mit der vollendeten Capitulation gleichfalls beendigen, sondern bis zu einer erneuerten Einstands- oder freiwilligen Reengagirungs-Capitulation, oder wenn eine solche nicht bis zum Ablaufe des bezeichneten Termines erfolgen würde, bis zu deren sonach zu verfügenden förmlichen Beabschiedung unverändert fortzubestehen haben.

In den Listen ist bei solchen Unteroffizieren die Bemerkung „ohne Capitulations-Erneuerung noch fortdienend" am erforderlichen Orte vorzutragen.

Die Regiments- und Bataillons-, dann sonstige selbstständige Abtheilungs-Commandanten haben sich hiernach zu achten, und die Divisions- und Corps-Commandanten den der allerhöchsten Absicht Seiner Königlichen Majestät entsprechenden weitern Vollzug gehörig zu überwachen.

München, den 6. März 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

---

Einl. Nr. 15864. Exp. Nr. 20199.

(Die Verlegung des Jahrmarkts zu Obernzenn betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Besonderer Verhältnisse halber ist gestattet worden, den auf den 3. d. Monats festgesetzt gewesenen Frühjahrsmarkt zu Obernzenn, auf den 17. d. Monats zu verlegen.

Ansbach am 5. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 14798. Exp. Nr. 20201.

(Das mit dem 1. April 1842 erscheinende „fränkische Wochenblatt mit seinem Beiblatte das Plauderstübchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer Requisition der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wird nachstehende Bekanntmachung der Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes für Unterfranken und Aschaffenburg zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 5. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

## Bekanntmachung.

Zufolge einer höchsten Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 17. d. Mts. wird Nachstehendes veröffentlicht:

„Nachdem sich in der hiesigen Stadt und in den meisten Gegenden des Kreises die Uebung „gebildet hat, das k. Kreis-Intelligenz-Blatt mit dem Worte „Wochenblatt" zu bezeichnen, „was die täglichen Zusendungen an die unterzeichnete Redaktion befunden, — und da unter „diesen Verhältnissen, so wie bei dem mit dem ersten April in der Stadt Würzburg beginnenden Erscheinen eines Wochen- und Unterhaltungsblattes unter dem Titel „Fränkisches „Wochenblatt" die Fälle eintreten können, daß in Ermanglung gehöriger Bezeichnungen bei „Zusendungen von Inseraten und von Geldern Verzögerungen und Verwechselungen eintreten; „so wird an alle in- und ausländische Stellen und Behörden, so wie an alle Privatpersonen, welche ihre Bekanntmachungen durch das Kreis-Intelligenz-Blatt verordnungsmäßig „zu veröffentlichen haben, oder welche mit der Veröffentlichung von Privat-Nachrichten „die unterzeichnete Redaktion betrauen wollen, hiermit das höflichste Ersuchen gestellt:

„von nun an gefälligst alle Zusendungen nur unter der Adresse: „An die Redaktion des „k. Kreis-Intelligenz-Blattes von Unterfranken und Aschaffenburg, Ablage in der Commerzien-Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung" zu übersenden, so wie die in hiesiger „Stadt von kurzer Hand zu übernehmenden Inserate und Bezahlungen in der benannten Verlagshandlung gefälligst abzugeben."

„Die Redaktion des k. Kreis-Intelligenz-Blattes wird sich ferner angelegen sein lassen, die „ihr zugehenden Aufträge schleunig und pünktlich zu besorgen — alle Privatnachrichten werden, wenn sie 24 Stunden vor Erscheinen eines Blattes eintreffen, in dieses eingerückt „werden — und glaubt im Voraus sich entschuldigt halten zu dürfen, wenn allenfalls durch „unrichtige Adressen oder Ablieferungen Verzögerungen und Verwechselungen eintreten würden, „welch letztere insbesondere bei der großen Verbreitung des Blattes den Betheiligten unangenehm sein dürften."

Würzburg den 21. März 1842.

Die Redaktion des k. Kreis-Intelligenz-Blattes für Unterfranken und Aschaffenburg.
Frantz.

Cial. Nr. 2972. Exp. Nr. 4707.

(Die Erledigung der Pfarrei Seukendorf, Dekanats Zirndorf betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Ziegel ist die Pfarrei Seukendorf, Dekanats Zirndorf in Erledigung gekommen, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben wird, daß der mit dieser Pfarrei verbundene Dienstertrag sich in nachstehender Weise berechnet:

| | | | |
|---|---|---|---|
| I. An ständigem Gehalte: | | | |
| 1) Aus Staatskassen | | | |
| an baarem Geld . . . . . . . | 40 fl. — kr. | | |
| an Naturalien: | | | |
| 5 Schff. 1 Mtz. 2 Vrtl $\frac{1}{2}$ Schz. Korn à 8 fl. 34 kr. | 45 fl. 1 kr. | | |
| 3 Klftr. weiches Holz à 4 fl. 57 kr. . . | 14 fl. 51 kr. | | |
| 15 Stück Wellen, per Hundert 2 fl. . . | — fl. 18 kr. | | |
| 2) Aus Stiftungs-Cassen . . . . . . | 101 fl. 15 kr. | | |
| 3) Aus Gemeindekassen . . . . . . | — fl. — kr. | | |
| 4) Von andern Pfarreien | | | |
| an baarem Geld . . . . . . . . | 60 fl. — kr. | | |
| an Naturalien | | | |
| 6 Schff. 2 Mtz. 2 Vrtl. 1 Ms. Korn à 8 fl. 34 kr. | 55 fl. $\frac{3}{4}$ kr. | | |
| | | | 316 fl. 25$\frac{3}{4}$ kr. |
| II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . . | | | — fl. — kr. |
| III. Ertrag aus Realitäten | | | |
| Genuß der freien Wohnung . . . . . . | 20 fl. — kr. | | |
| und von einem Stückchen Wiese . . . | 2 fl. — kr. | | |
| | | | 22 fl. — kr. |
| IV. Ertrag aus Rechten . . . . . . . . . . . . | | | — fl. — kr. |
| V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . | | | 113 fl. 40$\frac{3}{4}$ kr. |
| VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . | | | 6 fl. 15 kr. |
| | | Summa | 458 fl. 51$\frac{1}{2}$ kr. |
| Die Lasten hievon abgezogen mit . . . . . . . . | | | 1 fl. 34$\frac{1}{2}$ kr. |
| | | bleibt reiner Dienstertrag | 457 fl. 17 kr. |

Wozu noch 15 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach den 1. April 1842.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

---

## Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 31. März 1842 haben Sich Seine Majestät der König allergnädigst bewogen gefunden, den k. Rentbeamten Wilhelm von Esenwein zu Weissenburg

seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf das Rentamt Herrieden zu versetzen und das hiedurch in Erledigung gekommene Rentamt Weissenburg dem Rechnungskommissär bei der k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken Thomas Hezner zu verleihen.

Unter dem 3. April l. Js. ist die Stelle des zurückgetretenen Distrikts-Schul-Inspektors für den Bezirk Beilngries I. k. Pfarrers Schmidt in Paulushofen, dem k. Pfarrer Joseph Härteiß zu Kottingwörth übertragen worden.

---

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden:

a) Kammer des Innern.

Vorstellung der Gemeinde-Verwaltung Rükersdorf vom 1. März 1842.
" der Stiftungsverwaltung Hechlingen vom 4. März 1842.
" des Lokal-Armenpflegschaftsrathes in Absberg vom 28. Februar 1842.
" der Kirchenverwaltung Untermäßing vom 15. März 1842.
" des Armenpflegschaftsrathes Wilhermsdorf vom 14. März 1842.
" des Richard Koch aus Egweil vom 17. März 1842.
" des Kaufmanns August Keerl aus Nürnberg vom 25. März 1842.
" der Schulgemeinde Wieseth vom 26. März 1842.
" des Armenpflegschaftsrathes zu Bullenheim vom 21. März 1842.

b) Kammer der Finanzen.

Hiebei kamen unförmliche Eingaben im Laufe des Monats März nicht vor.

Ansbach den 1. April 1842.

---

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 31. März 1842.

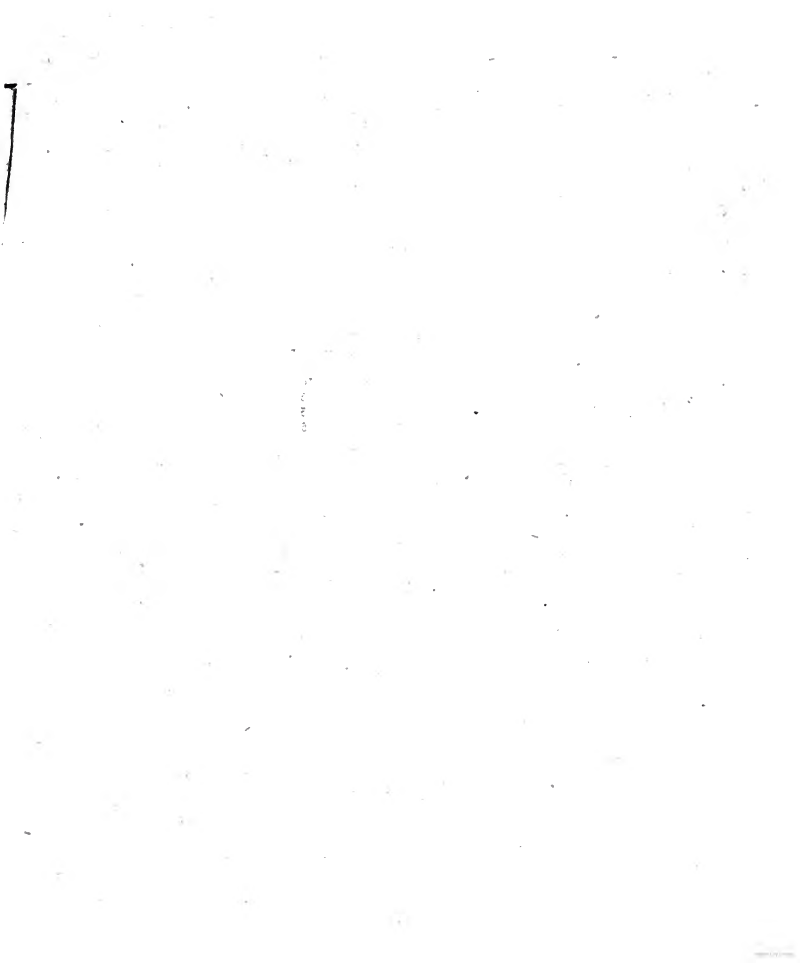
| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | — | $102\frac{1}{4}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. | 663 | 660 |

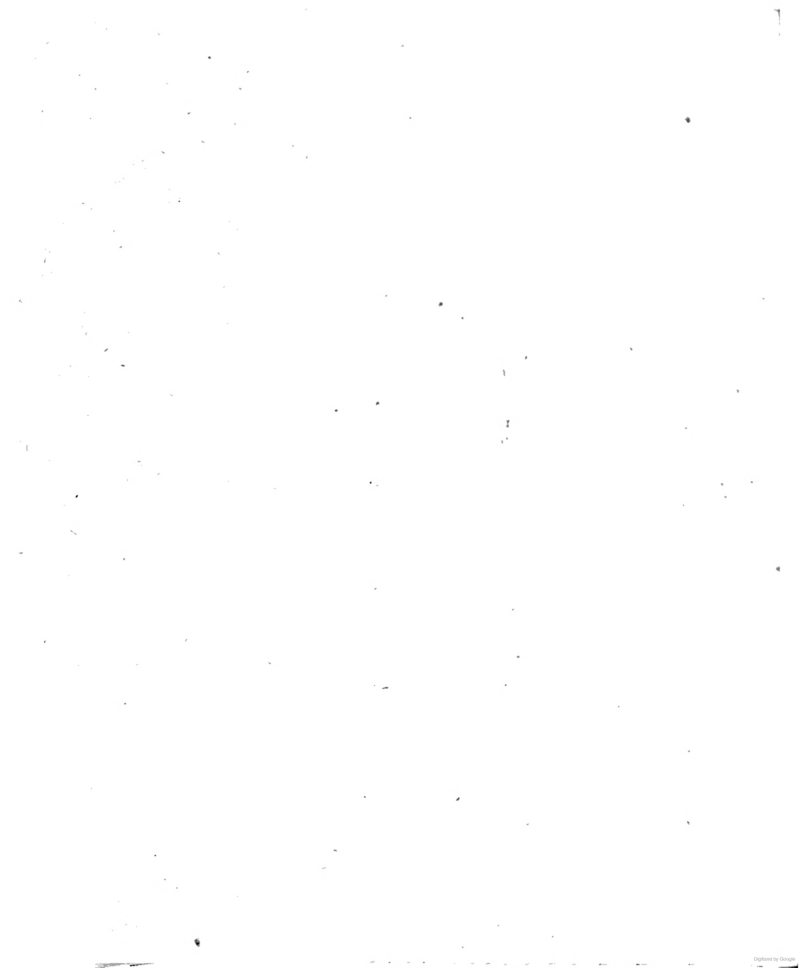
# Uebersicht
## des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat März 1842.

Monat: vom ersten bis letzten März 1842.

| Schrannenberechtigte Orte. | Kern. Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig | | Waizen. Verkauft | Preis p. Schäffel höchster | | mittlerer | | niedrig. | | Korn. Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Altdorf | — | — | — | — | — | — | — | 101 | 17 | 30 | 17 | 4 | 16 | — | 97 | 9 | 24 | 9 | 8 | 8 | 48 |
| Ansbach | 212 | 18 | 9 | 17 | 49 | 17 | 17 | 43 | 17 | 12 | 17 | 1 | 16 | 35 | 238 | 8 | 27 | 8 | 18 | 8 | 8 |
| Beilngries | — | — | — | — | — | — | — | 547 | 15 | 57 | 15 | 10 | 14 | 19 | 83 | 7 | 51 | 7 | 20 | 7 | 16 |
| Dinkelsbühl | — | — | — | — | — | — | — | 339 | 19 | — | 17 | 9 | 14 | 15 | 243 | 8 | 16 | 7 | 48 | 7 | — |
| Eichstädt | — | — | — | — | — | — | — | 346 | 16 | 51 | 16 | 7 | 15 | 19 | 242 | 7 | 38 | 7 | 19 | 6 | 59 |
| Erlangen | — | — | — | — | — | — | — | 235 | 20 | — | 18 | 30 | 15 | — | 195 | 9 | — | 8 | 34 | 8 | 15 |
| Feuchtwangen | 41 | 18 | — | 17 | 45 | 17 | 45 | — | — | — | — | — | — | — | 53 | 7 | 45 | 7 | 40 | 7 | 30 |
| Fürth | — | — | — | — | — | — | — | 9 | 16 | 45 | 16 | 45 | 16 | 45 | 7 | 8 | 17 | 8 | 17 | 8 | 17 |
| Gunzenhausen | — | — | — | — | — | — | — | 111 | 16 | 56 | 16 | 33 | 15 | 45 | 47 | 8 | 3 | 7 | 59 | 7 | 53 |
| Hersbruck | — | — | — | — | — | — | — | 61 | 16 | 30 | 16 | 12 | 16 | — | 263 | 10 | — | 9 | 32 | 9 | — |
| Nürnberg | — | — | — | — | — | — | — | 2846 | 17 | 51 | 16 | 30 | 14 | — | 919 | 9 | — | 8 | 30 | 8 | — |
| Roth | — | — | — | — | — | — | — | 68 | 17 | 30 | 17 | 15 | 16 | — | 42 | 8 | 30 | 8 | 15 | 8 | — |
| Rothenburg | 144 | 17 | 21 | 16 | 42 | 15 | 46 | 2 | 15 | 15 | 15 | 15 | 15 | 15 | 75 | 8 | 28 | 8 | 25 | 8 | 19 |
| Schwabach | 46 | 18 | — | 17 | 15 | 16 | 30 | 168 | 18 | 15 | 17 | 15 | 16 | — | 110 | 8 | 45 | 8 | 18 | 8 | 12 |
| Thalmessingen | — | — | — | — | — | — | — | 44 | 15 | 30 | 14 | 55 | 14 | 20 | 22 | 8 | 19 | 8 | 16 | 8 | 11 |
| Wassertrüdingen | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 17 | 30 | 17 | 30 | 17 | 30 | 19 | 8 | 13 | 8 | — | — | — |
| Weissenburg | — | — | — | — | — | — | — | 473 | 17 | 15 | 15 | 48 | 14 | 21 | 351 | 8 | 4 | 7 | 46 | 7 | 29 |

| Schrannenberechtigte Orte. | Dinkel. Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | | Gerste. Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | | Haber. Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Altdorf | — | — | — | — | — | — | — | 46 | 6 | 11 | 5 | 52 | 5 | 30 | 33 | 4 | 21 | 4 | 10 | 3 | 54 |
| Ansbach | — | — | — | — | — | — | — | 859 | 6 | 37 | 6 | 26 | 6 | 18 | 614 | 4 | — | 3 | 51 | 3 | 45 |
| Beilngries | — | — | — | — | — | — | — | 342 | 5 | 24 | 5 | 15 | 5 | 5 | 203 | 4 | 1 | 3 | 37 | 3 | 31 |
| Dinkelsbühl | — | — | — | — | — | — | — | 542 | 6 | 30 | 5 | 58 | 5 | 15 | 114 | 4 | — | 3 | 26 | 3 | 12 |
| Eichstädt | 14 | 5 | 30 | 5 | 18 | 5 | 4 | 228 | 5 | 28 | 5 | 20 | 5 | 9 | 267 | 3 | 40 | 3 | 35 | 3 | 31 |
| Erlangen | — | — | — | — | — | — | — | 834 | 7 | — | 6 | 40 | 6 | 18 | 302 | 4 | 30 | 4 | 7 | 3 | 30 |
| Feuchtwangen | 38 | 7 | — | 6 | 45 | 6 | 24 | 189 | 7 | 18 | 6 | 18 | 6 | — | 62 | 3 | 18 | 3 | 15 | 3 | 6 |
| Fürth | — | — | — | — | — | — | — | 43 | 6 | 30 | 6 | 30 | 6 | 30 | 23 | 4 | 27 | 4 | 27 | 4 | 27 |
| Gunzenhausen | — | — | — | — | — | — | — | 77 | 5 | 44 | 5 | 40 | 5 | 38 | 79 | 3 | 39 | 3 | 38 | 3 | 36 |
| Hersbruck | 26 | 8 | — | 7 | — | 6 | 21 | 435 | 7 | — | 6 | 38 | 6 | 6 | 181 | 4 | 24 | 4 | 5 | 3 | 40 |
| Nürnberg | — | — | — | — | — | — | — | 2593 | 6 | 42 | 6 | 24 | 6 | — | 1689 | 4 | 42 | 4 | 25 | 4 | — |
| Roth | 3 | 7 | 15 | 7 | 15 | 7 | 15 | 130 | 6 | 18 | 6 | 12 | 6 | 6 | 138 | 4 | 12 | 4 | 6 | 4 | — |
| Rothenburg | — | — | — | — | — | — | — | 18 | 6 | 37 | 6 | 37 | 6 | 37 | 23 | 3 | 20 | 3 | 20 | 3 | 20 |
| Schwabach | — | — | — | — | — | — | — | 446 | 6 | 30 | 6 | 12 | 5 | 48 | 241 | 4 | 24 | 4 | 12 | 4 | — |
| Thalmessingen | 7 | 6 | — | 5 | 51 | 5 | — | 36 | 5 | 24 | 5 | 17 | 5 | 8 | 19 | 3 | 30 | 3 | 28 | 3 | 25 |
| Wassertrüdingen | — | — | — | — | — | — | — | 38 | 5 | 41 | 5 | 18 | 5 | — | 4 | 3 | 25 | 3 | 25 | 3 | 25 |
| Weissenburg | 160 | 6 | 42 | 5 | 43 | 4 | 55 | 1049 | 6 | 10 | 5 | 22 | 5 | 4 | 402 | 4 | 12 | 3 | 48 | 3 | 32 |





Königlich Bayerisches
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 29.

Ansbach. Mittwoch, den 13. April 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 14798. Exp. Nr. 20201.

(Das mit dem 1. April 1842 erscheinende „fränkische Wochenblatt mit seinem Beiblatte das Plauderstübchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer Requisition der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wird nachstehende Bekanntmachung der Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes für Unterfranken und Aschaffenburg zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 5. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

### Bekanntmachung.

Zufolge einer höchsten Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 17. d. Mts. wird Nachstehendes veröffentlicht:

„Nachdem sich in der hiesigen Stadt und in den meisten Gegenden des Kreises die Uebung
„gebildet hat, das k. Kreis-Intelligenz-Blatt mit dem Worte „Wochenblatt" zu bezeichnen,
„was die täglichen Zusendungen an die unterzeichnete Redaktion bekunden, — und da unter
„diesen Verhältnissen, so wie bei dem mit dem ersten April in der Stadt Würzburg begin-
„nenden Erscheinen eines Wochen- und Unterhaltungsblattes unter dem Titel „Fränkisches
„Wochenblatt" die Fälle eintreten können, daß in Ermanglung gehöriger Bezeichnungen bei
„Zusendungen von Inseraten und von Geldern Verzögerungen und Verwechselungen eintreten;
„so wird an alle in- und ausländische Stellen und Behörden, so wie an alle Privatperso-
„nen, welche ihre Bekanntmachungen durch das Kreis-Intelligenz-Blatt verordnungsmäßig
„zu veröffentlichen haben, oder welche mit der Veröffentlichung von Privat-Nachrichten
„die unterzeichnete Redaktion betrauen wollen, hiermit das höflichste Ersuchen gestellt:

„von nun an gefälligst alle Zusendungen nur unter der Adresse: „An die Redaktion des
„k. Kreis-Intelligenz-Blattes von Unterfranken und Aschaffenburg, Ablage in der Com-
„merzien-Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung" zu übersenden, so wie die in hiesiger
„Stadt von kurzer Hand zu übernehmenden Inserate und Bezahlungen in der benann-
„ten Verlagshandlung gefälligst abzugeben."

„Die Redaktion des k. Kreis-Intelligenz-Blattes wird sich ferner angelegen sein lassen, die
„ihr zugehenden Aufträge schleunig und pünktlich zu besorgen — alle Privatnachrichten wer-
„den, wenn sie 24 Stunden vor Erscheinen eines Blattes eintreffen, in dieses eingerückt
„werden — und glaubt im Voraus sich entschuldigt halten zu dürfen, wenn allenfalls durch
„unrichtige Adressen oder Ablieferungen Verzögerungen und Verwechselungen eintreten würden,
„welch letztere insbesondere bei der großen Verbreitung des Blattes den Betheiligten unan-
„genehm sein dürften."

Würzburg den 21. März 1842.

Die Redaktion des k. Kreis-Intelligenz-Blattes für Unterfranken und Aschaffenburg.

Frantz.

---

Einl. Nr. 15850. Exp. Nr. 20278.

(Die Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die k. Central-Veterinärschule und den Unterricht für die Hufbeschlagschmiede betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. Central-Veterinärschule in München erlassenen Bekanntmachungen vom 1. d. Mts. im obigen Betreffe werden im Nachstehenden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 6. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

## Bekanntmachung.

(Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die k. Central-Veterinärschule.)

Die Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird in diesem

Jahre am 28. Oktober statthaben, früh 8 Uhr anfangen, und noch an diesem Tage geschlossen werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach §. 17 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (Regierungsblatt 1810 Stück VIII.) vorerst bei dem resp. Landgerichtsarzte zu melden, und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich:

1. der Taufschein,
2. die Schulzeugnisse,
3. das gerichtsärztliche Attestat,
4. das Sitten- und
5. das Vermögens-Zeugniß

noch vor Mitte des Septembers hierher eingesendet werden. Gesuche, denen diese Belege mangeln, desgleichen verspätete, nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

München, den 1. April 1842.

Königlich bayerische Central-Veterinär-Schule.

## Bekanntmachung.

(Unterricht für die Hufbeschlagschmiede.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der, durch den §. 24 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für die Huf-Beschlagschmiede

am 1. Julius und
am 2. November laufenden Jahres, sodann
am 2. Januar und
am 1. April künftigen Jahres

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation benöthiget sind, haben sich hienach zu richten, indem nach bereits eröffnetem Unterricht keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und später Ankommende auf den nächstfolgenden Lehrcurs verwiesen werden müssen.

München am 1. April 1842.

Königlich bayerische Central-Veterinärschule.

---

Einl. Nr. 16274. Exp. Nr. 20556.

(Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch §. 7. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr. (Int. Bl. v. J. 1840 S. 488) ist die Breite der Radfelgen begünstigungsweise mit theilweiser Befreiung von den Vorschriften des §. 4 der gedachten al-

lerhöchsten Verordnung auf mindestens zwei und einen halben Zoll rheinisch oder zwei Zoll acht und eine halbe Linie bayerisch festgesetzt:

I. für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-, Gewerbs- und Fabrikbesitzer, womit landwirthschaftliche oder Gewerbserzeugnisse zum Verkaufe oder zur weitern Verarbeitung für den Verkauf verführt werden, oder welches den Gewerbs- oder Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrikbetriebe dient,

II. für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Straßenbaumaterial lohnweise oder für den eignen Bedarf, oder aber ausweislich der von den zuständigen Beamten oder Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- oder Hüttenprodukte von einem Werk zum andern oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufsstationen lohnweise verführt werden.

Nachdem nun in Gemäsheit §. 24 der Eingangs allegirten allerhöchsten Verordnung den unter den Bestimmungen Ziff. I. und II. begriffenen Fuhrwerksbesitzern, dann jenen Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes sich befassen, und die daher den allgemeinen Bestimmungen über die Radfelgenbreite unterliegen, zur Herstellung ihres vierräderig zweispännigen Fuhrwerks in normalen Zustande eine Nachsicht bis zum 1. Januar 1843 jedoch unter der Verpflichtung bewilligt ist, die §. 9 der öfter genannten allerh. Verordnung bezeichneten Ladungs-Quantitäten bei Vermeidung der Strafe und des Verlusts dieser Nachsicht genau einzuhalten, so werden dieselben auf diese allerhöchsten Bestimmungen hiedurch Behufs der rechtzeitigen Einrichtung ihres Fuhrwerks mit dem Bemerken wiederholt aufmerksam gemacht, daß der mit dem 1. Januar 1843 eintretende Vollzug dieser Bestimmungen ohne Ausnahme mit Nachdruck werde gehandhabt werden.

Ansbach am 8. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 16306. Exp. Nr. 20650.

(Die ärztlichen Reisestipendien-Gesuche betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bisher die meisten Aerzte ihre Reisestipendien-Gesuche weder mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, noch dieselben bei den betreffenden Regierungen K. d. J. sondern unmittelbar bei dem K. Ministerium des Innern eingereicht haben, so wird hiemit, in Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 6. d. M. im obigen Betreffe, zur Darnachachtung bekannt gemacht, daß künftig nur solche Reisestipendien-Gesuche werden berücksichtiget werden, bei welchen die Bestimmungen der Ziff. III. der allerhöchsten Verordnung vom 7. April 1838. die Verleihung der medizinischen Reisestipendien betreffend (Intelligenzblatt 1838. N. 18. p. 217) genau beobachtet sind.

Ansbach, den 10. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 3096. Exp. Nr. 4776.

(Die Erledigung der Pfarrei Eyb, Dekanats Ansbach betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Eyb, Dekanats Ansbach ist durch das am 7. vor. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Steinhäußer in Erledigung gekommen, welches hiemit zur innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß mit dieser Pfarrstelle nach dem im Jahre 1837 erfolgten Fassions-Abschluß nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind.

| | | |
|---|---|---|
| **I.** An ständigem Gehalte: | | |
| 1) Aus Staatskassen | | |
| a. an baarem Geld . . . . . . . | 75 fl. — kr. | |
| b. an Naturalien: | | |
| — Sch. 4 Mtz. 3 Vl. 2 Sdl. Waizen à 10 fl. 54 kr. | 8 fl. $51\frac{1}{2}$ kr. | |
| 25 „ 1 „ Korn à 8 fl. 42 kr. . . . | 218 fl. 57 kr. | |
| 18 „ 4 „ 1 Vrl. 3 Sdl. Haber à 3 fl. 50 kr. | 71 fl. 50 kr. | |
| 2) Aus Stiftungs-Cassen an Geld . . . . . . . . . | 11 fl. 15 kr. | |
| 3) Aus Gemeindekassen an Geld . . . . . . . . | 1 fl. 15 kr. | |
| | | 387 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. |
| **II.** An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . . | | — fl. — kr. |
| **III.** Ertrag aus Realitäten | | |
| Genuß der freien Wohnung . . . . . | 35 fl. — kr. | |
| „ der Gründe . . . . . . | 36 fl. 30 kr. | |
| | | 71 fl. 30 kr. |
| **IV.** Ertrag aus Rechten | | |
| a) vom großen und kleinen Zehenten . . . . | 82 fl. 58 kr. | |
| b) vom Heuzehnten. . . . . . . . . | 60 fl. 6 kr. | |
| c) vom Blutzehenten . . . . . . . . | 6 fl. 18 kr. | |
| d) an Waidrechten . . . . . . . | 1 fl. — kr. | |
| e) an Wald- oder Forstrechten . . . . . | 33 fl. 12 kr. | |
| | | 183 fl. 34 kr. |
| **V.** Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . | | 60 fl. 16 kr. |
| **VI.** Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . | | 6 fl. — kr. |
| Summa | | 708 fl. $28\frac{1}{2}$ kr. |
| Die Lasten hievon abgezogen mit . . . . . . . . | | 31 fl. $12\frac{1}{2}$ kr. |
| Verbleibt reines Einkommen | | 677 fl. 16 kr. |

Wozu noch die auf 43 fl. 36 kr. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 5. April 1842.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Einl. Nr. 2995. Exp. Nr. 4781.

(Die Erledigung der Pfarrei Steinheim, Dekanats Leipheim betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 27. Februar d. Js. erfolgte Ableben des Pfarrers Roth ist die Pfarrei Steinheim, Dekanats Leipheim erledigt worden.

Dieses wird zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das mit dieser Pfarrei verbundene Diensteinkommen nach dem Fassions-Abschluß vom Jahr 1837 sich in nachstehender Weise berechnet:

| | | |
|---|---|---|
| I. An ständigem Gehalt: | | |
| 1. aus Staatskassen | — fl. — kr. | |
| 2. Aus Stiftungskassen | | |
| a) an Geld | 164 fl. 22 kr. | |
| b) an Naturalien | 109 fl. 24¼ kr. | |
| c) an Holz | 83 fl. — kr. | |
| 3. Aus Gemeindekassen | | |
| a) in Geld | 2 fl. — kr. | |
| | | 358 fl. 46¼ kr. |
| II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien | | — fl. — kr. |
| III. Ertrag aus Realitäten | | |
| Genuß der freien Wohnung | 30 fl. — kr. | |
| desgleichen der Grundstücke | 17 fl. 24 kr. | |
| | | 47 fl. 24 kr. |
| IV. Ertrag aus Rechten | | 178 fl. 12 kr. |
| V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen | | 28 fl. 45½ kr. |
| | Summa | 613 fl. 8¼ kr. |
| Die Lasten mit 13 fl. 30 kr. | | 13 fl. 30 kr. |
| hievon abgezogen, bleibt reiner Ertrag | | 599 fl. 38¼ kr. |

Wozu noch die auf 50 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke zu rechnen sind.

Ansbach, den 5. April 1842.

K. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

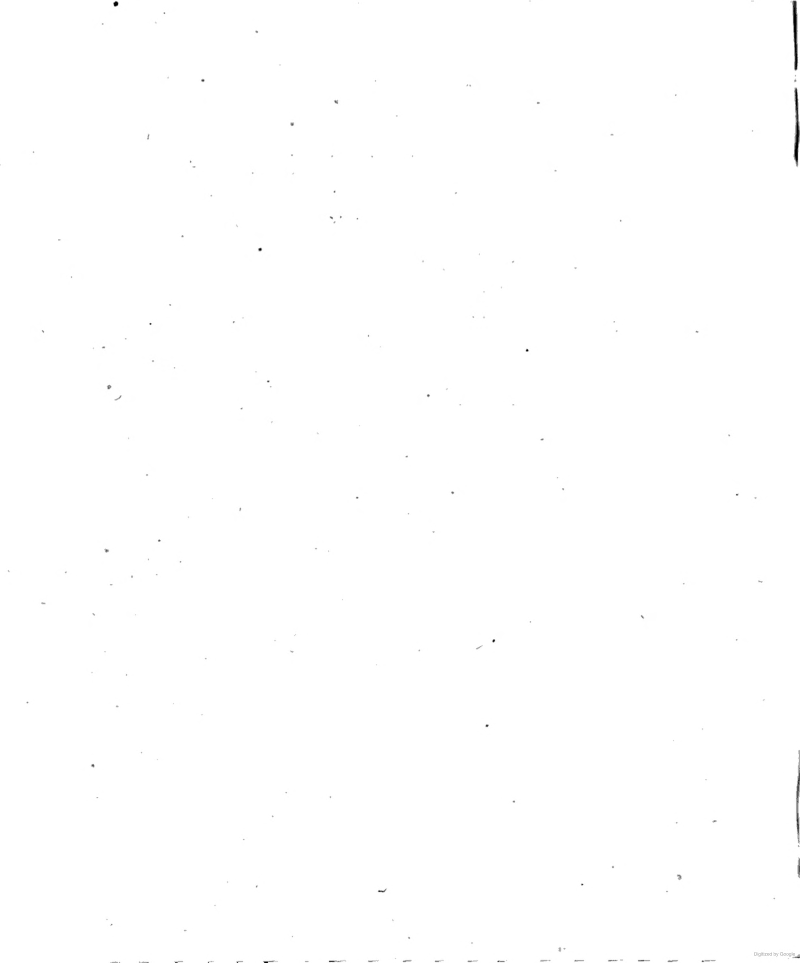
## Dienstes-Nachrichten.

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 2. April d. Js. haben Seine Königliche Majestät Sich bewogen gefunden den I. Assessor des Landgerichts Heidenheim Friedrich Miedel die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste allergnädigst zu bewilligen und die hiedurch in Erledigung kommende Stelle des I. Assessors bei dem Landgerichte Heidenheim, dem dermaligen II. Assessor bei dem Landgerichte Cadolzburg Johann Carl Benedikt Friedrich Zaeuner, und die sich hiedurch eröffnende Stelle des II. Landgerichts-Assessors in Cadolzburg dem dermaligen Appellationsgerichts-Accessisten von Oberfranken, Georg Friedrich Herzog in Bamberg allergnädigst zu verleihen.

# Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. April 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. . . . . . . . . | — | $102\frac{3}{8}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio . . . . . | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. . . . . . . . . . | 664 | 661 |



Königlich Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

*Nro.* 30.

**Ansbach.** Samstag, den 16. April 1842.

## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 14798. Exp. Nr. 20201.

(Das mit dem 1. April 1842 erscheinende „fränkische Wochenblatt mit seinem Beiblatte das Plauderstübchen betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer Requisition der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wird nachstehende Bekanntmachung der Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes für Unterfranken und Aschaffenburg zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 5. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

### Bekanntmachung.

Zufolge einer höchsten Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 17. d. Mts. wird Nachstehendes veröffentlicht:

„Nachdem sich in der hiesigen Stadt und in den meisten Gegenden des Kreises die Uebung „gebildet hat, das k. Kreis-Intelligenz-Blatt mit dem Worte „Wochenblatt" zu bezeichnen,

„was die täglichen Zusendungen an die unterzeichnete Redaktion bekunden, — und da unter „diesen Verhältnissen, so wie bei dem mit dem ersten April in der Stadt Würzburg begin- „nenden Erscheinen eines Wochen- und Unterhaltungsblattes unter dem Titel „Fränkisches „Wochenblatt" die Fälle eintreten können, daß in Ermanglung gehöriger Bezeichnungen bei „Zusendungen von Inseraten und von Geldern Verzögerungen und Verwechselungen eintreten; „so wird an alle in- und ausländische Stellen und Behörden, so wie an alle Privatperso- „nen, welche ihre Bekanntmachungen durch das Kreis-Intelligenz-Blatt verordnungsmäßig „zu veröffentlichen haben, oder welche mit der Veröffentlichung von Privat-Nachrichten „die unterzeichnete Redaktion betrauen wollen, hiermit das höflichste Ersuchen gestellt:

„von nun an gefälligst alle Zusendungen nur unter der Adresse: „An die Redaktion des „k. Kreis-Intelligenz-Blattes von Unterfranken und Aschaffenburg, Ablage in der Com- „merzien-Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung" zu übersenden, so wie die in hiesiger „Stadt von kurzer Hand zu übernehmenden Inserate und Bezahlungen in der benann- „ten Verlagshandlung gefälligst abzugeben."

„Die Redaktion des k. Kreis-Intelligenz-Blattes wird sich ferner angelegen sein lassen, die „ihr zugehenden Aufträge schleunig und pünktlich zu besorgen — alle Privatnachrichten wer- „den, wenn sie 24 Stunden vor Erscheinen eines Blattes eintreffen, in dieses eingerückt „werden — und glaubt im Voraus sich entschuldigt halten zu dürfen, wenn allenfalls durch „unrichtige Adressen oder Ablieferungen Verzögerungen und Verwechselungen eintreten würden, „welch letztere insbesondere bei der großen Verbreitung des Blattes den Betheiligten unan- „genehm sein dürften."

Würzburg den 21. März 1842.

Die Redaktion des k. Kreis-Intelligenz-Blattes für Unterfranken und Aschaffenburg.

Frantz.

---

Einl. Nr. 16080. Exp. Nr. 20591.

(Die Wiederbesetzung des Freiherrlich von Lochner'schen Patrimonialgerichts II. Classe Hüttenbach betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Freiherrlich von Lochner'sche Guts- und Gerichtsherrschaft hat die Verwaltung ihres Patrimonialgerichts II. Classe zu Hüttenbach dem Patrimonialrichter Johann Baptist Köck zu Eis- mannsberg übertragen, welcher nach erfolgter Bestätigung beider Kreisstellen und Genehmigung des Wohnsitzes im Markt Schneittach von dem k. Landgericht Lauf verpflichtet und am 16. Fe- bruar d. Js. in sein neues Amt eingewiesen wurde.

Ansbach, den 9. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.

Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 10793. Exp. Nr. 12072.

An sämmtliche k. Kreis- und Stadt- dann Land- und Herrschaftsgerichte von Mittelfranken.

(Ausfertigung gerichtlicher Erkenntnisse nach §. 64 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 hier Adhibirung des Stempels betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Einverständnisse des k. Finanzministeriums ist von dem k. Justiz-Ministerium Nachstehen-

des verfügt worden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß über den Taxsatz für die in dieser Verfügung vorgeschriebenen Ausfertigungen bei der Bestimmtheit dieser Entschließung im Hinhalte zu den bestehenden Taxordnungen ein Zweifel ohnehin nicht bestehen könne.

Ansbach den 11. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Schwarz.

Abschrift.

## Königreich Bayern.
### Justiz-Ministerium.

Nachdem sich über die Ausfertigung der Erkenntnisse in Civil-Prozeßsachen nach § 64 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 mehrere Anstände ergeben haben, so hat das unterzeichnete Justiz-Ministerium im Einverständnisse mit dem k. Finanz-Ministerium mit Rücksicht auf die diesseitige Entschließung vom 13. Juni 1834 beschlossen wie folgt:

1) das Concept des Erkenntnisses, welches nur im Falle der Unleserlichkeit und zwar von Amtswegen in Reinschrift nebst Entscheidungsgründen zu den Akten zu bringen ist, wird als Original an den Kläger auf dem normalmäßigen Stempelpapier ausgefertigt; an die beklagte Parthei aber, so wie an dritte allenfalls hiebei Betheiligte, einfache Abschrift auf 3 kr. Stempelpapier hievon hinausgegeben.

2) Bei den Acten bleibt nur der Aufsatz des Erkenntnisses, auf welchem die Taxen — und Stempelbeträge zu notiren sind. —

3) Zur Ausfertigung der Sentenzen bedarf es künftig keiner besondern Zustell-Dekrete, sondern die Insinuation der Reinschrift des Urtheils, auf deren Außenseite die — durch diesseitige Ausschreibung vom 24. Dezember vor. Js. angeordnete Vormerkung des Tages der Zustellung, wie bei anderen Dekreten zu geschehen hat, vertritt deren Stelle. —

München am 2. März 1842

---

Einl. Nr. 16603. Exp. Nr. 20877.

(Cursus für Hufbeschlaglehre betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2. Mai d. Js. beginnt zu Würzburg an der k. Veterinäranstalt der Cursus für Hufbeschlaglehre. Diejenigen Hufschmiede, welche daran Theil nehmen wollen, haben sich bis zum genannten Tage bei dem Vorstand der Anstalt, dem k. Professor Dr. Schmidt zu melden.

Die k. Distriktspolizeibehörden haben solches auch besonders in den Gemeinden bekannt machen zu lassen. — Ansbach den 13. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 16482. Exp. Nr. 21000.

(Die Aufstellung von Agenten für die Waaren-Versicherungs-Gesellschaft in Triest betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird andurch zur Kenntniß gebracht, daß nach einem höchsten Rescript vom 7. curr.

der Geschäftsführer der Handlung A. Domeyer, Georg Friedrich Domeyer zu Nürnberg die Agentur für die Waarenversicherungs-Gesellschaft Azienda assicuratrice zu Triest in dem Bezirk der Stadt Nürnberg und dessen Umgegend übernehmen dürfe.

Ansbach am 14. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 16850. Exp. Nr. 21195.

An die k. Land- und Herrschaftsgerichte, unmittelbare Magistrate und Kirchenverwaltungen, dann an die besondern Stiftungs-Administrationen.

(Die Rechnungs-Ablage pro 1840/41 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem für 18$\frac{40}{41}$ noch immer mehrere Rechnungen abgängig sind, und nicht nur der Normaltermin, sondern auch die im Ausschreiben vom 5. März d. Js. vorgesteckte anderweite Frist fruchtlos abgelaufen ist, so wird den noch im Saumsale befindlichen Behörden eröffnet, daß weitere Nachsicht

bis zum letzten dieses Monats

bewilliget werde, für den Fall aber auch dieser letzte Termin nicht eingehalten werden sollte, im Vollzuge des angedrohten Präjudizes eine ergiebige Ordnungsstrafe unnachsichtlich zu gewärtigen sei.

Mit diesem Ausschreiben erhalten zugleich die einzeln eingekommenen Fristenverlängerungsgesuche, welche, insoweit sie auf einen noch längern Termin gerichtet sind, bei mangelnden genügenden Gründen keine Berücksichtigung erhalten können, ihre Erledigung.

Ansbach den 14. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Durch einstimmigen Beschluß des provisorischen Cölner Dombau-Vereins für Mittelfranken, ist der k. Regierungsdirektor Geret als Kreiskassier und der k. Regierungsrath Freiherr von Rotenhan als Vereinssekretär gewählt worden, welches wegen Gültigkeit der Hauptquittungen über die jährlichen Beiträge der Mitglieder zur Kenntniß derselben dient.

Ansbach den 12. April 1842.

Der Vorstand des Ausschusses
Regierungspräsident
Freiherr von Andrian.

Freiherr von Rotenhan,
Vereins-Sekretär.

---

## Dienstes-Nachricht.

Unter dem 23. März d. Js. ist der bisherige Schullehrer Joseph Sturm zu Schunfenhofen zum Schullehrer und Meßner zu Oening ernannt worden.

# Königlich  Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

**Nro. 31.**

**Ansbach.** Mittwoch, den 20. April 1842.


### Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

**Einl. Nr. 16636. Exp. Nr. 21052.**

**An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichtsphysikate von Mittelfranken.**

(Die Schutzpocken-Impfung für 1841/42 betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obengenannte Behörden werden angewiesen, den Bericht über den Vollzug der Schutzpocken-Impfung für 18 41/42 unfehlbar bis zum 20. Juli dies Jahrs zur Vorlage zu bringen.

Ansbach den 14. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 15098. Exp. Nr. 21271.

(Die 147ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Circular der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 2. Februar d. Js., rubrizirten Betreffs, wird sammt dem Verzeichnisse der einzelnen Obligations-Nummern der 12. Serie, welche in der am 1. Februar d. Js. vorgenommenen 147. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten in den nachfolgenden Abdrücken zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 15. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

## Circulare

der K. K. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. Februar 1842 in der Serie 12 verloosten Banko-Obligationen zu fünf Perzent und der in diese Serie nachträglich eingetheilten Domestikal-Obligationen der Stände von Nieder-Oesterreich zu vier Perzent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Cirkular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die fünfperzentigen Banko-Obligationen Nro. 10011 bis einschließig Nro. 10812, welche in die am 1. Februar 1842 verloosste Serie 12. eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitales baar in Conventionsmünze zurückbezahlt. Die in diese Serie nachträglich eingereihten vierperzentigen Domestikal-Obligationen der Stände von Nieder-Oesterreich, Nr. 1512 bis einschließlich 1607, werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Perzent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

§. 2. Die Auszahlung der verloosten fünfperzentigen Kapitalien beginnt am 1. März 1842, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse geleistet, bey welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Mit der Zurückzahlung des Kapitales werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. Februar 1842 zu zwey und einhalb Perzent in Wiener-Währung, für den Monat Februar 1842 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Perzent in Conventionsmünze berichtiget.

§. 4. Bey Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verboth oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bey der Behörde, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5. Bey der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bey der Umschreibung von derley Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Kredits-Kasse übertragen ist, steht es frey, die Kapitals-Auszahlung bey der Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse oder bey jener Creditskasse zu erhalten, bey welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzterem Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Kredits-Kasse einzureichen.

§. 7. Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen Nieder-Oesterreichisch-Ständischen Domestikal-Obligationen zu vier Perzent, gegen neue Staatsschuld-Verschreibungen geschieht bei der Nieder-Oesterreichisch-Ständischen Kredits-Kasse, bey welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 8. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventionsmünze laufen vom 1. Februar 1842 und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung werden bey der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

Wien, am 2. Februar 1842.

Johann Talatzko Freyherr von Gestieticz,
Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
Nieder-Oesterreichischer Regierungsrath.

## Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 12. Serie, welche in der am 1. Februar 1842 vorgenommenen einhundert sieben und vierzigsten (sechs und zwanzigsten Ergänzungs-) Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

### Banco-Obligationen à 5 pCt.

| Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 10011 | 10054 | 10098 | 10199 | 10258 | 10318 | 10393 | 10484 | 10573 | 10633 | 10696 | 10761 |
| 10012 | 10055 | 10099 | 10200 | 10259 | 10319 | 19395 | 10488 | 10577 | 10634 | 10698 | 10762 |
| 10013 | 10056 | 10100 | 10201 | 10260 | 10320 | 10397 | 10489 | 10578 | 10635 | 10701 | 10763 |
| 10014 | 10057 | 10102 | 10202 | 10262 | 10322 | 10402 | 10492 | 10579 | 10636 | 10703 | 10764 |
| 10015 | 10058 | 10103 | 10203 | 10263 | 10323 | 10404 | 10494 | 10580 | 10640 | 10704 | 10765 |
| 10016 | 10059 | 10104 | 10204 | 10264 | 10324 | 10406 | 10500 | 10581 | 10641 | 10708 | 10767 |
| 10018 | 10060 | 10105 | 10207 | 10265 | 10326 | 10407 | 10501 | 10582 | 10643 | 10712 | 10768 |
| 10019 | 10061 | 10106 | 10208 | 10266 | 10327 | 10409 | 10502 | 10584 | 10645 | 10714 | 10774 |
| 10020 | 10062 | 10107 | 10209 | 10272 | 10329 | 10414 | 10503 | 10585 | 10646 | 10715 | 10775 |
| 10021 | 10063 | 10119 | 10210 | 10273 | 10330 | 10415 | 10504 | 10589 | 10648 | 10720 | 10776 |
| 10022 | 10064 | 10147 | 10213 | 10274 | 10331 | 10421 | 10507 | 10591 | 10650 | 10721 | 10777 |
| 10023 | 10065 | 10148 | 10214 | 10275 | 10332 | 10424 | 10511 | 10592 | 10651 | 10722 | 10778 |
| 10024 | 10066 | 10150 | 10215 | 10276 | 10333 | 10425 | 10512 | 10593 | 10652 | 10724 | 10779 |
| 10025 | 10067 | 10152 | 10216 | 10277 | 10334 | 10426 | 10513 | 10594 | 10653 | 10725 | 10780 |
| 10026 | 10068 | 10153 | 10219 | 10278 | 10339 | 10427 | 10514 | 10596 | 10656 | 10727 | 10784 |
| 10027 | 10069 | 10158 | 10220 | 10279 | 10341 | 10430 | 10516 | 10597 | 10657 | 10728 | 10785 |
| 10028 | 10070 | 10160 | 10222 | 10281 | 10342 | 10431 | 10522 | 10598 | 10658 | 10729 | 10786 |
| 10029 | 10071 | 10164 | 10224 | 10282 | 10343 | 10432 | 10523 | 10599 | 10662 | 10730 | 10787 |
| 10030 | 10072 | 10166 | 10225 | 10284 | 10344 | 10433 | 10524 | 10600 | 10663 | 10731 | 10789 |
| 10031 | 10073 | 10168 | 10226 | 10285 | 10346 | 10434 | 10525 | 10601 | 10664 | 10733 | 10790 |
| 10032 | 10078 | 10169 | 10229 | 10286 | 10347 | 10435 | 10526 | 10602 | 10665 | 10735 | 10793 |
| 10033 | 10079 | 10170 | 10233 | 10288 | 10348 | 10437 | 10527 | 10605 | 10667 | 10738 | 10796 |
| 10034 | 10080 | 10171 | 10234 | 10289 | 10349 | 10440 | 10529 | 10606 | 10670 | 10744 | 10799 |
| 10035 | 10081 | 10174 | 10235 | 10290 | 10352 | 10447 | 10536 | 10607 | 10671 | 10745 | 10800 |
| 10039 | 10082 | 10176 | 10237 | 10291 | 10355 | 10448 | 10537 | 10610 | 10676 | 10746 | 10801 |
| 10041 | 10083 | 10177 | 10239 | 10294 | 10356 | 10452 | 10538 | 10612 | 10677 | 10747 | 10802 |
| 10042 | 10084 | 10182 | 10241 | 10300 | 10363 | 10456 | 10539 | 10614 | 10678 | 10748 | 10803 |
| 10043 | 10085 | 10184 | 10242 | 10301 | 10364 | 10460 | 10540 | 10615 | 10679 | 10749 | 10805 |
| 10044 | 10086 | 10185 | 10243 | 10303 | 10365 | 10462 | 10542 | 10618 | 10680 | 10751 | 10808 |
| 10045 | 10087 | 10187 | 10244 | 10304 | 10369 | 10467 | 10544 | 10619 | 10681 | 10752 | 10809 |
| 10046 | 10088 | 10190 | 10245 | 10305 | 10375 | 10471 | 10546 | 10620 | 10682 | 10753 | 10810 |
| 10047 | 10089 | 10191 | 10246 | 10307 | 10378 | 10472 | 10547 | 10621 | 10683 | 10754 | 10811 |
| 10048 | 10090 | 10192 | 10247 | 10308 | 10379 | 10473 | 10550 | 10622 | 10684 | 10755 | 10812 |
| 10049 | 10091 | 10194 | 10248 | 10310 | 10384 | 10474 | 10553 | 10623 | 10685 | 10756 | |
| 10050 | 10092 | 10195 | 10251 | 10312 | 10386 | 10475 | 10554 | 10624 | 10686 | 10757 | |
| 10051 | 10093 | 10196 | 10252 | 10314 | 10387 | 10476 | 10557 | 10627 | 10688 | 10758 | |
| 10052 | 10094 | 10197 | 10256 | 10315 | 10389 | 10478 | 10564 | 10629 | 10691 | 10759 | |
| 10053 | 10095 | 10198 | 10257 | 10317 | 10390 | 10482 | 10565 | 10631 | 10695 | 10760 | |

Domestikal-Obligationen der Stände von Nieder-Oesterreich.

à 4 pCt.

| Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1512 | 1522 | 1529 | 1538 | 1542 | 1553 | 1562 | 1568 | 1575 | 1583 | 1591 | 1598 | 1606 |
| 1514 | 1527 | 1532 | 1540 | 1544 | 1560 | 1563 | 1571 | 1580 | 1586 | 1596 | 1602 | 1607 |
| 1516 | 1528 | 1537 | 1541 | 1552 | 1561 | 1567 | 1574 | 1582 | 1590 | 1597 | 1603 | |

---

Einl. Nr. 606. Exp. Nr. 21345.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Politisches Rundgemälde, oder kleine Chronik des Jahres 1841 für Leser aus allen Ständen, welche auf die Ereignisse der Zeiten achten betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Stadt-Commissariate *Erlangen verfügte*, von der unterfertigten Regierung fortgesetzte Beschlagnahme der oben bezeichneten Druckschrift ist von dem königl. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 11. April dieses Jahres bestätiget worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten, was den Polizeibehörden von Mittelfranken zur ungesäumten Nachachtung andurch eröffnet wird.

Ansbach am 15. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Exp. Nr. 21322.

An die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden und an die Bauinspektionen von Mittelfranken.

(Die Erhaltung der Stadtthore und Thorthürme betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem unterm 9. d. Mts. ergangenen höchsten Rescripte des k. Ministeriums des Innern folgt nachstehender Abdruck zur Kenntniß und genauesten Nachachtung der hierinnen enthaltenen allerhöchsten Willensmeinung mit dem besondern Auftrage für die Distriktspolizeibehörden und Bauinspektionen, den Vollzug dieser auch an die untergeordneten Magistrate speziell mitzutheilen.

den Bestimmungen pünktlichst zu überwachen und die für diesen Zweck erforderlichen Verfügungen sofort zu treffen und resp. zu veranlassen. —

Ansbach, den 15. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

## Königreich Bayern.
### Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst Ihren Willen dahin auszusprechen geruht, daß die Thore und Thorthürme an Städten, wo solche noch bestehen, sorgfältig erhalten werden sollen, widrigensfalls die Städte, wie dieß leider bey einigen schon der Fall ist, das Aussehen von Dörfern, was das Geöffnetseyn anbelangt, bekommen würden. —

Die k. Regierung wird daher aufgefordert, alle Magistrate von Städten, welche dergleichen Thore und Thorthürme noch haben, anzuhalten, der guten baulichen Unterhaltung derselben fortwährend die größte Aufmerksamkeit zu widmen, und dafür Sorge zu tragen, daß jede an denselben entstehende Beschädigung allsogleich reparirt werde. —

Sollten jedoch Thore und Thorthürme vorkommen, welche, sey es wegen gänzlicher Baufälligkeit, sey es wegen allzugroßer Beschränkung der Passage, zum Abbruche oder zur Abänderung beantragt werden müssen, so ist jederzeit der Entwurf zu einem soliden, mit sperrbaren Thorflügeln versehenen, zu beiden Seiten an die Stadtmauer sich anschließenden Stadtthore, nebst Kostenanschlage und Nachweisung der Deckungsmittel vorzulegen. —

München den 9. April 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Gosinger.

---

Einl. Nr. 16875. Exp. Nr. 22029.

**An sämmtliche landgerichtliche und gutsherrliche Hypotheken-Beamten von Mittelfranken.**

(Die Beschwerde des Landgerichts-Vorstandes zu Leutershausen wegen Zurückweisung der Gebühren-Aufrechnung für das Papier zu den Hypotheken-Protokollen betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Rescripts des kgl. Ministeriums des Innern vom 10. d. Mts. wird hierunter die von dem kgl. Finanz-Ministerium an die kgl. Regierungen K. d. Finanzen, am 21. Januar l. Js. im bezeichneten Betreffe erlassene Entschließung den sämmtlichen landgericht-

lichen und gutsherrlichen Hypotheken-Beamten von Mittelfranken im Abdrucke zur Wissenschaft zugeschlossen.

Ansbach den 16. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

## Königliches Finanzministerium.

Was unterm Heutigen an die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. Finanzen untenbezeichneten Betreffes erlassen wurde, zeigt Nachstehendes — in Verfolg der Entschließung vom 3. März 1841 — zur Darnachachtung und Ausschreibung an die landgerichtlichen und gutsherrlichen Hypotheken-Beamten:

„Unter Beziehung auf die generelle Entschließung vom 3. März v. Js. im untenbemerkten Betreffe wird der kgl. Regierung auf deren Anfrage vom 12. ejusdem eröffnet, daß den Hypotheken-Beamten zu gestatten sey, von den Partheien für jede protokollarische Verhandlung im Hypotheken-Protokolle, für welche überhaupt ein Stempelbetrag anfällig wird, ohne Unterschied, ob dieselbe einen vollen Bogen einnimmt, oder nicht, als Ersatz für ihre Auslagen eine Papier-Vergütung von einem halben Kreuzer erheben zu dürfen." —

Da eine Theilung dieses Betrages nach der Zahl der auf einem Bogen stehenden Verhandlungen unausführbar ist, und da den Partheyen hiebey ein Nachtheil in so ferne nicht zugeht, als die Verwendung eines besonderen Stempelbogens für jede einzelne Verhandlung angeordnet werden könnte, und die Parthey dann doch die volle Papier-Vergütung bezahlen müßte, welche das Aerar dem diese Auslage aus seinen eigenen Mitteln, resp. aus dem Regie-Aversum, bestreitenden Beamten zu überlassen, ohne allen Zweifel berechtiget ist.

München, den 21. Jänner 1842.

---

Einl. Nr. 16854. Exp. Nr. 22027.

An sämmtliche Gerichtsphysikate von Mittelfranken.

(Die gerichtsärztlichen Sections-Protokolle und Gutachten betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines höchsten Ministerial-Rescripts vom 11. d. Mts. kommt es noch immer vor, daß die Sections-Protokolle und Gutachten der Gerichtsärzte überhaupt und namentlich die darinn vorkommenden technischen Ausdrücke sehr unleserlich geschrieben sind. Den obenbenannten Behörden wird deshalb die durch lithographirtes Ausschreiben vom Januar 1841 mitgetheilte Ministerial-Entschließung vom 3. Januar v. Js. wiederholt und nachdrücklichst mit der Weisung in Erinnerung gebracht, dafür zu sorgen, daß die Gutachten überhaupt und insbesondere die

darin vorkommenden lateinischen Ausdrücke deutlich geschrieben und diese nebstbey zur bessern Verständigung des Richters per Parenthese in teutscher Sprache kurz erläutert werden.

Diejenigen Gerichtsärzte, welche diese höchste Weisung unbeachtet lassen, haben die in der Entschließung vom 3. Januar 1841 angedrohte Einschreitung und Kosten-Aufbürdung für Reinschriften solcher unleserlichen Gutachten zu gewärtigen.

Ansbach, den 16. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 11667. Exp. Nr. 12452.

An sämmtliche kgl. Rent- und Forstämter.

(Stempel-Anwendung zu den Quittungen über die von Forstfrevlern erhobenen und an das Forstpersonal hinaus bezahlten Strafgelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch h. Finanz-Ministerial-Entschließung vom 10. d. Mts. ist verfügt, daß die Quittungen über jene Straf- und resp. Anzeigegelder, welche von den Forstfrevlern erhoben und an das Forstpersonal ausgehändigt werden, der Stempelpflicht nicht unterliegen, da hier eine Zahlung aus Staats- oder öffentlichen Kassen gar nicht in Mitte liegt, was hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Ansbach den 16. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 16876. Exp. Nr. 22028.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Todesscheine der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 9. d. Mts. bezeichneten Betreffs wird den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken hier unten ein Verzeichniß der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen, deren Heimath aus den unrichtig angegebenen Geburtsorten mit Verlässigkeit nicht zu entnehmen war, mit dem Auftrage zugefer-

tigt, ungesäumt die Heimathsorte dieser Individuen zu ermitteln, und falls selbe Angehörige ihres Polizeibezirks seyn sollten, hierüber bis zum 15. May d. Js. Anzeige anher zu erstatten.

Ansbach den 16. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

## Verzeichniß
der
in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen, deren Heimath aus den theils unbekannten, theils unrichtig angegebenen Geburtsorten mit Verläßigkeit nicht zu entnehmen war.

Mathias Brust aus Grussen.
Heinrich Zobel aus Sotel.
Franz Weiser aus Derstein.
Jakob Noll aus Quehac.
Bonaventura Hauszner aus Bebergen.
Katharina Mathes aus Burval.
Johann Glaser aus Waldenbhart.
Jakob Fetz aus Undewer.
Joh. Michael Fürst aus Hegen.
Jakob Eisele aus Klebéren.
Sebastian Eichhorn aus Zamberg.
Joseph Stolz aus Hanschuter.
Johann Bartholomä Schuster aus Vieulinguen.

---

Einl. Nr. 620. Exp. Nr. 21872.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: das ärgerliche Leben und schreckliche Ende des vielberüchtigten Erzschwarz-künstlers Johannes Fausti. Erstlich vor vielen Jahren fleißig beschrieben von G. R. Wiedmann, bernach übersehen und wieder herausgegeben von Ch. N. Pfitzer Med. Dr. Nürnberg A. 1674, jetzo aber aufs Neue aufgelegt, und mit 16 Holzschnitten verziert. Reutlingen, Druck und Verlag von G. B. Kurz, 1834 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der 3ten Verfassungs-Beilage verfügte, von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme der obenbezeichneten Druckschrift ist von dem k. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 12. April dieses Jahres bestätiget worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten, wonach sich die Polizeibehörden von Mittelfranken genauestens zu achten haben.

Ansbach den 17. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

## Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 25. März d. Js. ist der bisherige Schullehrer und Organist Franz Rappolt zu Bühl zum 1sten Schullehrer, Kantor und Organist zu Kipfenberg ernannt worden.

Unter dem 1. April 1842 ist der bisherige Schuldienstexspektant Heinrich Baumgärtner zu Nürnberg zum Schullehrer an der Knaben-Mittelklasse zu Wöhrd ernannt worden.

Unter dem 1. April 1842 ist der bisherige Schullehrer an der Mittelklasse der Präbesschen Armenschule Johann Michael Riedner zum Schullehrer an der Mittelklasse zu Tafelhof ernannt worden.

Unter dem 4. April 1842 ist der bisherige Schuldienstexspektant Georg Heinrich Kastner zum Schullehrer und Kirchendiener zu Wengen ernannt worden.

Unter dem 5. April d. Js. ist der bisherige Schullehrer Johann Paul Kleinlein zu Rauschenberg zum Schullehrer in Stein ernannt worden.

Unter dem 13. April d. Js. ist der bisherige Schullehrer Maximilian Kalb zu Eschenbach zum Schullehrer und Kantor in Mkt. Erlbach ernannt worden.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. April 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | | $102\frac{1}{2}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. | 668 | 666 |

# Königlich  Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

**Nro. 32.**

**Ansbach.** Samstag, den 23. April 1842.


Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 17136. Exp. Nr. 22390.

(Die 148. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den nachfolgenden Abdrücken wird das Circular der k. k. österreichischen Landesregierung unter der Enns vom 4. Mts., rubrizirten Betreffs sammt dem Verzeichnisse der einzelnen Obligations-Nummern der 380. Serie, welche in der am 1. März dieses Jahres vorgenommenen 148. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden und Stiftungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach am 19. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

# Circulare

der K. K. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. März 1842 in der Serie 380 mit einem Drittel der Kapitals-Summe verloosten Aerarial-Obligation der Stände von Schlesien zu 4% und der in derselben Serie verloosten Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns zu 3½%.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 bekannt gemacht, daß die am 1. März 1842 in der Serie 380 verloosten ständischen Aerarial-Obligationen und zwar die 4% schlesisch-ständische Aerarial-Obligation Lit. D Nr. 7 8,118 mit einem Drittel der Kapitalssumme und die 3½% ob der ennzisch-ständischen Aerarial-Obligationen Nr. 16965 bis einschließlich Nr. 25450 mit den vollen Kapitalsbeträgen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier und mit drey einhalb Perzent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Wien, am 4. März 1842.

Johann Talatzko Freyherr von Gestieticz,
Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
Nieder-Oesterreichischer Regierungsrath.

## Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 380. Serie, welche in der am 1. März 1842 vorgenommenen einhundert acht und vierzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Aerarial-Obligation der Stände von Schlesien Lit. D zu 4 pCt.

Nummer 8118 mit einem Drittel der Capitals-Summe.

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à $3\frac{1}{2}$ Percent.

| Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 16965 | 17044 | 17131 | 17240 | 17373 | 17440 | 17541 | 17647 | 17728 | 17842 | 17962 | 18093 |
| 16966 | 17045 | 17135 | 17241 | 17374 | 17448 | 17542 | 17648 | 17733 | 17844 | 17966 | 18094 |
| 16970 | 17046 | 17136 | 17242 | 17375 | 17454 | 17544 | 17651 | 17735 | 17850 | 17970 | 18095 |
| 16972 | 17052 | 17149 | 17247 | 17377 | 17456 | 17552 | 17652 | 17738 | 17853 | 17974 | 18098 |
| 16974 | 17053 | 17150 | 17250 | 17379 | 17462 | 17553 | 17657 | 17742 | 17854 | 17975 | 18104 |
| 16976 | 17059 | 17158 | 17251 | 17380 | 17466 | 17560 | 17659 | 17747 | 17872 | 17976 | 18107 |
| 16978 | 17061 | 17162 | 17257 | 17381 | 17467 | 17564 | 17661 | 17749 | 17874 | 17977 | 18108 |
| 16979 | 17062 | 17163 | 17266 | 17383 | 17468 | 17565 | 17663 | 17752 | 17877 | 17985 | 18113 |
| 16981 | 17065 | 17165 | 17269 | 17384 | 17469 | 17568 | 17665 | 17758 | 17879 | 17987 | 18120 |
| 16982 | 17066 | 17169 | 17276 | 17387 | 17471 | 17571 | 17670 | 17759 | 17885 | 17989 | 18122 |
| 16984 | 17067 | 17171 | 17277 | 17388 | 17476 | 17574 | 17672 | 17765 | 17889 | 17991 | 18125 |
| 16985 | 17070 | 17181 | 17284 | 17389 | 17477 | 17584 | 17674 | 17766 | 17894 | 17999 | 18133 |
| 16987 | 17071 | 17183 | 17285 | 17392 | 17478 | 17585 | 17675 | 17767 | 17895 | 16010 | 18136 |
| 16993 | 17072 | 17184 | 17287 | 17396 | 17479 | 17586 | 17676 | 17768 | 17897 | 18011 | 18140 |
| 16994 | 17074 | 17185 | 17288 | 17398 | 17484 | 17589 | 17679 | 17769 | 17899 | 18012 | 18141 |
| 16997 | 17079 | 17186 | 17300 | 17399 | 17485 | 17592 | 17680 | 17771 | 17902 | 18019 | 18143 |
| 17001 | 17080 | 17187 | 17304 | 17401 | 17493 | 17597 | 17682 | 17773 | 17916 | 18021 | 18145 |
| 17094 | 17083 | 17196 | 17317 | 17402 | 17501 | 17598 | 17683 | 17780 | 17923 | 18032 | 18148 |
| 17005 | 17093 | 17197 | 17318 | 17406 | 17502 | 17603 | 17684 | 17784 | 17924 | 18041 | 18149 |
| 17006 | 17096 | 17200 | 17325 | 17407 | 17504 | 17604 | 17688 | 17785 | 17926 | 18044 | 18151 |
| 17008 | 17097 | 17202 | 17327 | 17408 | 17505 | 17607 | 17696 | 17786 | 17927 | 18046 | 18164 |
| 17011 | 17098 | 17208 | 17331 | 17411 | 17506 | 17608 | 17697 | 17793 | 17928 | 18048 | 18169 |
| 17019 | 17104 | 17209 | 17334 | 17412 | 17509 | 17610 | 17698 | 17795 | 17929 | 18049 | 18170 |
| 17020 | 17105 | 17213 | 17335 | 17413 | 17511 | 17611 | 17699 | 17796 | 17933 | 18052 | 18175 |
| 17021 | 17108 | 17214 | 17336 | 17416 | 17512 | 17622 | 17700 | 17797 | 17940 | 18053 | 18176 |
| 17022 | 17109 | 17222 | 17337 | 17420 | 17514 | 17624 | 17707 | 17802 | 17946 | 18054 | 18185 |
| 17027 | 17114 | 17223 | 17338 | 17422 | 17516 | 17625 | 17709 | 17803 | 17948 | 18061 | 18186 |
| 17028 | 17115 | 17227 | 17345 | 17423 | 17517 | 17626 | 17713 | 17808 | 17949 | 18062 | 18193 |
| 17030 | 17116 | 17231 | 17354 | 17425 | 17519 | 17630 | 17718 | 17812 | 17950 | 18070 | 18195 |
| 17031 | 17117 | 17232 | 17359 | 17430 | 17528 | 17634 | 17719 | 17816 | 17956 | 18071 | 18198 |
| 17032 | 17123 | 17236 | 17360 | 17431 | 17530 | 17637 | 17721 | 17817 | 17957 | 18072 | 18203 |
| 17034 | 17126 | 17237 | 17369 | 17432 | 17532 | 17639 | 17723 | 17822 | 17958 | 18074 | 18207 |
| 17038 | 17128 | 17238 | 17370 | 17437 | 17533 | 17643 | 17724 | 17824 | 17959 | 18076 | 18209 |
| 17043 | 17130 | 17239 | 17372 | 17439 | 17540 | 17646 | 17725 | 17841 | 17960 | 18090 | 18210 |

## Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

### à 3½ pCt.

| Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 18216 | 18328 | 18418 | 18573 | 18678 | 18823 | 18943 | 19053 | 19166 | 19263 | 19368 | 19477 |
| 18217 | 18331 | 18422 | 18574 | 18679 | 18826 | 18945 | 19054 | 19167 | 19264 | 19369 | 19478 |
| 18220 | 18334 | 18426 | 18575 | 18681 | 18827 | 18949 | 19055 | 19169 | 19266 | 19370 | 19479 |
| 18221 | 18340 | 18433 | 18584 | 18682 | 18829 | 18952 | 19056 | 19174 | 19273 | 19377 | 19480 |
| 18222 | 18341 | 18434 | 18586 | 18684 | 18848 | 18953 | 19057 | 19175 | 19282 | 19378 | 19483 |
| 18223 | 18348 | 18435 | 18588 | 18685 | 18850 | 18964 | 19060 | 19176 | 19284 | 19379 | 19487 |
| 18224 | 18349 | 18444 | 18593 | 18696 | 18857 | 18965 | 19062 | 19177 | 19286 | 19380 | 19489 |
| 18229 | 18351 | 18445 | 18599 | 18697 | 18867 | 18966 | 19063 | 19178 | 19290 | 19381 | 19491 |
| 18231 | 18355 | 18451 | 18606 | 18709 | 18869 | 18967 | 19064 | 19179 | 19291 | 19383 | 19492 |
| 18233 | 18356 | 18457 | 18607 | 18714 | 18870 | 18968 | 19065 | 19181 | 19292 | 19384 | 19493 |
| 18241 | 18357 | 18459 | 18613 | 18728 | 18874 | 18974 | 19067 | 19192 | 19294 | 19394 | 19494 |
| 18242 | 18360 | 18460 | 18617 | 18731 | 18877 | 18977 | 19068 | 19194 | 19296 | 19398 | 19495 |
| 18244 | 18361 | 18461 | 18619 | 18740 | 18880 | 18979 | 19069 | 19196 | 19298 | 19399 | 19497 |
| 18245 | 18370 | 18466 | 18620 | 18741 | 18881 | 18981 | 19076 | 19200 | 19299 | 19402 | 19499 |
| 18254 | 18374 | 18468 | 18622 | 18742 | 18887 | 18982 | 19072 | 19201 | 19301 | 19403 | 19505 |
| 18260 | 18375 | 18474 | 18623 | 18747 | 18888 | 18984 | 19073 | 19205 | 19302 | 19404 | 19515 |
| 18263 | 18380 | 18492 | 18624 | 18749 | 18893 | 18987 | 19074 | 19207 | 19303 | 19411 | 19516 |
| 18271 | 18382 | 18499 | 18625 | 18750 | 18894 | 18992 | 19075 | 19209 | 19306 | 19414 | 19518 |
| 18272 | 18383 | 18503 | 18626 | 18754 | 18896 | 18999 | 19078 | 19212 | 19307 | 19415 | 19520 |
| 18275 | 18384 | 18514 | 18629 | 18757 | 18908 | 19000 | 19079 | 19213 | 19309 | 19424 | 19524 |
| 18277 | 18385 | 18515 | 18631 | 18760 | 18909 | 19003 | 19081 | 19214 | 19312 | 19428 | 19525 |
| 18278 | 18386 | 18516 | 18633 | 18763 | 18910 | 19009 | 19097 | 19220 | 19321 | 19429 | 19526 |
| 18280 | 18388 | 18517 | 18635 | 18764 | 18911 | 19010 | 19099 | 19222 | 19322 | 19430 | 19532 |
| 18281 | 18389 | 18619 | 18637 | 18767 | 18916 | 19012 | 19100 | 19223 | 19323 | 19434 | 19536 |
| 18286 | 18390 | 18523 | 18640 | 18774 | 18917 | 19013 | 19101 | 19224 | 19324 | 19436 | 19537 |
| 18289 | 18391 | 18526 | 18641 | 18776 | 18918 | 19017 | 19111 | 19226 | 19327 | 19437 | 19544 |
| 18295 | 18393 | 18527 | 18642 | 18780 | 18920 | 19021 | 19115 | 19227 | 19329 | 19439 | 19545 |
| 18296 | 18395 | 18532 | 18646 | 18781 | 18923 | 19022 | 19117 | 19229 | 19331 | 19441 | 19546 |
| 18302 | 18397 | 18537 | 18648 | 18787 | 18925 | 19023 | 19118 | 19230 | 19332 | 19442 | 19547 |
| 18311 | 18400 | 18538 | 18652 | 18796 | 18926 | 19026 | 19134 | 19233 | 19336 | 19443 | 19548 |
| 18313 | 18402 | 18543 | 18655 | 18797 | 18927 | 19027 | 19136 | 19234 | 19337 | 19448 | 19551 |
| 18315 | 18404 | 18552 | 18659 | 18801 | 18929 | 19028 | 19138 | 19245 | 19339 | 19453 | 19552 |
| 18316 | 18408 | 18555 | 18660 | 18806 | 18933 | 19029 | 19139 | 19246 | 19346 | 19455 | 19557 |
| 18318 | 18409 | 18559 | 18666 | 18810 | 18934 | 19035 | 19143 | 19247 | 19352 | 19457 | 19559 |
| 18321 | 18410 | 18561 | 18668 | 18811 | 18936 | 19036 | 19144 | 19248 | 19353 | 19458 | 19560 |
| 18322 | 18412 | 18564 | 18672 | 18815 | 18937 | 19038 | 19149 | 19249 | 19357 | 19463 | 19563 |
| 18325 | 18414 | 18565 | 18673 | 18817 | 18940 | 19039 | 19156 | 19251 | 19365 | 19473 | 19565 |
| 18326 | 18416 | 18568 | 18674 | 18818 | 18941 | 19041 | 19158 | 19252 | 19366 | 19475 | 19566 |
| 18327 | 18417 | 18569 | 18677 | 18821 | 18942 | 19046 | 19162 | 19257 | 19367 | 19476 | 19567 |
| | | | | | | | 19164 | | | | |

## Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns

### à $3\frac{1}{2}$ pCt.

| Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 19568 | 19682 | 19791 | 19891 | 20003 | 20120 | 20233 | 20357 | 20476 | 20553 | 20647 | 20766 |
| 19569 | 19685 | 19792 | 19892 | 20006 | 20121 | 20237 | 20365 | 20477 | 20555 | 20652 | 20769 |
| 19574 | 19691 | 19795 | 19896 | 20007 | 20123 | 20239 | 20368 | 20479 | 20556 | 20654 | 20770 |
| 19575 | 19692 | 19796 | 19897 | 20013 | 20124 | 20240 | 20370 | 20481 | 20558 | 20660 | 20771 |
| 19583 | 19693 | 19797 | 19898 | 20016 | 20125 | 20241 | 20374 | 20486 | 20559 | 20661 | 20772 |
| 19584 | 19694 | 19798 | 19899 | 20017 | 20131 | 20247 | 20378 | 20490 | 20560 | 20665 | 20774 |
| 19586 | 19702 | 19800 | 19900 | 20018 | 20132 | 20249 | 20386 | 20491 | 20562 | 20669 | 20890 |
| 19589 | 19709 | 19801 | 19902 | 20020 | 20140 | 20252 | 20388 | 20493 | 20564 | 20676 | 20796 |
| 19590 | 19712 | 19806 | 19903 | 20028 | 20142 | 20265 | 20396 | 20494 | 20566 | 20678 | 20797 |
| 19591 | 19713 | 19814 | 19912 | 20032 | 20143 | 20270 | 20399 | 20495 | 20567 | 20679 | 20803 |
| 19592 | 19716 | 19817 | 19915 | 20038 | 20144 | 20271 | 20402 | 20496 | 20568 | 20682 | 20804 |
| 19595 | 19717 | 19818 | 19918 | 20039 | 20146 | 20275 | 20403 | 20498 | 20571 | 20685 | 20805 |
| 19597 | 19720 | 19819 | 19920 | 20040 | 20149 | 20283 | 20404 | 20499 | 20572 | 20688 | 20808 |
| 19599 | 19725 | 19821 | 19921 | 20042 | 20150 | 20287 | 20407 | 20501 | 20575 | 20689 | 20810 |
| 19602 | 19727 | 19822 | 19924 | 20046 | 20151 | 20289 | 20412 | 20502 | 20576 | 20690 | 20816 |
| 19608 | 19728 | 19823 | 19930 | 20050 | 20153 | 20294 | 20414 | 20505 | 20582 | 20691 | 20824 |
| 19615 | 19729 | 19828 | 19931 | 20052 | 20158 | 20295 | 20419 | 20506 | 20587 | 20707 | 20825 |
| 19619 | 19741 | 19834 | 19932 | 20056 | 20160 | 20296 | 20421 | 20509 | 20591 | 20711 | 20826 |
| 19622 | 19745 | 19836 | 19936 | 20059 | 20161 | 20298 | 20424 | 20511 | 20593 | 20715 | 20829 |
| 19623 | 19748 | 19844 | 19944 | 20062 | 20162 | 20306 | 20426 | 20512 | 20594 | 20716 | 20831 |
| 19624 | 19750 | 19845 | 19946 | 20064 | 20166 | 20307 | 20429 | 20513 | 20595 | 20717 | 20832 |
| 19625 | 19751 | 19847 | 19951 | 20067 | 20169 | 20312 | 20430 | 20514 | 20596 | 20718 | 20833 |
| 19628 | 19752 | 19856 | 19952 | 20068 | 20170 | 20314 | 20439 | 20516 | 20598 | 20722 | 20834 |
| 19629 | 19753 | 19857 | 19961 | 20069 | 20172 | 20316 | 20442 | 20517 | 20601 | 20724 | 20835 |
| 19630 | 19754 | 19858 | 19964 | 20072 | 20173 | 20321 | 20444 | 20518 | 20602 | 20727 | 20836 |
| 19633 | 19755 | 19859 | 19965 | 20076 | 20175 | 20322 | 20445 | 20519 | 20605 | 20728 | 20837 |
| 19634 | 19757 | 19860 | 19966 | 20086 | 20178 | 20329 | 20447 | 20524 | 20608 | 20736 | 20838 |
| 19637 | 19758 | 19861 | 19967 | 20089 | 20187 | 20330 | 20448 | 20528 | 20711 | 20739 | 20847 |
| 19638 | 19759 | 19863 | 19970 | 20093 | 20194 | 20331 | 20450 | 20529 | 20613 | 20741 | 20848 |
| 19644 | 19769 | 19868 | 19971 | 20095 | 20210 | 20332 | 20452 | 20530 | 20614 | 20742 | 20849 |
| 19650 | 19772 | 19869 | 19972 | 20096 | 20213 | 20335 | 20455 | 20533 | 20616 | 20743 | 20850 |
| 19664 | 19773 | 19876 | 19973 | 20097 | 20214 | 20336 | 20458 | 20534 | 20617 | 20744 | 20851 |
| 19665 | 19781 | 19879 | 19979 | 20100 | 20215 | 20337 | 20461 | 20535 | 20618 | 20745 | 20852 |
| 19666 | 19782 | 19882 | 19987 | 20101 | 20216 | 20344 | 20468 | 20538 | 20620 | 20746 | 20853 |
| 19669 | 19784 | 19885 | 19988 | 20104 | 20218 | 20348 | 20471 | 20545 | 20629 | 20747 | 20854 |
| 19671 | 19785 | 19887 | 19990 | 20109 | 20220 | 20349 | 20472 | 20546 | 20630 | 20754 | 20855 |
| 19674 | 19786 | 19888 | 19995 | 20111 | 20224 | 20351 | 20473 | 20547 | 20636 | 20757 | 20856 |
| 19676 | 19787 | 19889 | 20000 | 20118 | 20226 | 20352 | 20474 | 20548 | 20642 | 20763 | 20857 |
| 19681 | 19789 | 19890 | 20001 | 20119 | 20232 | 20353 | 20475 | 20550 | 20646 | 20765 | 20858 |
|  | 19790 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

## Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns
## à $3\frac{1}{2}$ pCt.

| Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20859 | 20963 | 21044 | 21131 | 21234 | 21324 | 21439 | 21523 | 21640 | 21757 | 21832 | 21971 |
| 20868 | 20964 | 21045 | 21134 | 21235 | 21325 | 21443 | 21524 | 21642 | 21760 | 21833 | 21973 |
| 20869 | 20965 | 21048 | 21135 | 21236 | 21338 | 21445 | 21525 | 21643 | 21761 | 21836 | 21974 |
| 20870 | 20966 | 21049 | 21136 | 21238 | 21339 | 21452 | 21526 | 21644 | 21762 | 21837 | 21977 |
| 20871 | 20968 | 21050 | 21139 | 21241 | 21340 | 21453 | 21528 | 21647 | 21763 | 21839 | 21979 |
| 20875 | 20969 | 21051 | 21141 | 21242 | 21344 | 21454 | 21529 | 21648 | 21767 | 21840 | 21980 |
| 20881 | 20971 | 21053 | 21142 | 21244 | 21348 | 21459 | 21530 | 21660 | 21768 | 21852 | 21985 |
| 20882 | 20975 | 21056 | 21145 | 21245 | 21357 | 21464 | 21533 | 21664 | 21772 | 21857 | 21987 |
| 20884 | 20976 | 21059 | 21146 | 21247 | 21359 | 21465 | 21543 | 21665 | 21773 | 21866 | 21989 |
| 20885 | 20978 | 21062 | 21147 | 21248 | 21360 | 21466 | 21547 | 21670 | 21776 | 21867 | 21992 |
| 20889 | 20981 | 21065 | 21148 | 21251 | 21361 | 21470 | 21549 | 21671 | 21781 | 21870 | 21993 |
| 20891 | 20982 | 21066 | 21149 | 21254 | 21365 | 21472 | 21565 | 21676 | 21782 | 21871 | 21998 |
| 20893 | 20983 | 21069 | 21150 | 21255 | 21368 | 21473 | 21570 | 21688 | 21783 | 21880 | 21999 |
| 20899 | 20995 | 21071 | 21151 | 21256 | 21370 | 21475 | 21573 | 21689 | 21788 | 21888 | 22008 |
| 20901 | 20996 | 21075 | 21158 | 21264 | 21373 | 21478 | 21574 | 21694 | 21790 | 21889 | 22009 |
| 20905 | 20997 | 21076 | 21160 | 21265 | 21374 | 21479 | 21575 | 21699 | 21791 | 21891 | 22010 |
| 20913 | 20998 | 21077 | 21161 | 21269 | 21377 | 21481 | 21577 | 21701 | 21792 | 21897 | 22012 |
| 20915 | 20999 | 21081 | 21162 | 21272 | 21385 | 21484 | 21578 | 21702 | 21794 | 21912 | 22013 |
| 20916 | 21000 | 21084 | 21167 | 21274 | 21387 | 21485 | 21580 | 21703 | 21795 | 21913 | 22014 |
| 20917 | 21001 | 21090 | 21169 | 21275 | 21390 | 21486 | 21587 | 21704 | 21796 | 21916 | 22025 |
| 20922 | 21007 | 21093 | 21171 | 21276 | 21392 | 21488 | 21588 | 21708 | 21800 | 21917 | 22026 |
| 20924 | 21008 | 21095 | 21179 | 21280 | 21393 | 21489 | 21600 | 21709 | 21801 | 21918 | 22027 |
| 20931 | 21012 | 21098 | 21183 | 21282 | 21394 | 21492 | 21604 | 21710 | 21802 | 21921 | 22030 |
| 20932 | 21013 | 21101 | 21186 | 21283 | 21395 | 21494 | 21609 | 21712 | 21803 | 21924 | 22034 |
| 20937 | 21014 | 21102 | 21188 | 21285 | 21396 | 21495 | 21610 | 21718 | 21804 | 21925 | 22036 |
| 20939 | 21020 | 21103 | 21190 | 21286 | 21397 | 21496 | 21612 | 21721 | 21806 | 21931 | 22042 |
| 20940 | 21021 | 21106 | 21192 | 21288 | 21403 | 21497 | 21614 | 21722 | 21808 | 21940 | 22045 |
| 20941 | 21024 | 21108 | 21193 | 21291 | 21404 | 21500 | 21615 | 21724 | 21809 | 21941 | 22047 |
| 20942 | 21028 | 21109 | 21199 | 21296 | 21407 | 21501 | 21616 | 21726 | 21811 | 21942 | 22048 |
| 20943 | 21030 | 21110 | 21200 | 21297 | 21420 | 21502 | 21617 | 21734 | 21812 | 21944 | 22049 |
| 20944 | 21031 | 21112 | 21201 | 21298 | 21424 | 21505 | 21619 | 21737 | 21813 | 21946 | 22050 |
| 20945 | 21032 | 21115 | 21214 | 21299 | 21425 | 21506 | 21620 | 21738 | 21814 | 21949 | 22053 |
| 20946 | 21033 | 21117 | 21215 | 21301 | 21426 | 21507 | 21621 | 21739 | 21815 | 21950 | 22068 |
| 20948 | 21035 | 21118 | 21217 | 21309 | 21427 | 21510 | 21626 | 21740 | 21816 | 21951 | 22072 |
| 20951 | 21036 | 21121 | 21220 | 21311 | 21430 | 21511 | 21629 | 21742 | 21818 | 21952 | 22074 |
| 20952 | 21037 | 21123 | 21221 | 21312 | 21431 | 21512 | 21631 | 21743 | 21823 | 21953 | 22077 |
| 20953 | 21038 | 21126 | 21224 | 21319 | 21435 | 21517 | 21637 | 21748 | 21824 | 21961 | 22079 |
| 20956 | 21042 | 21127 | 21229 | 21320 | 21436 | 21521 | 21638 | 21749 | 21825 | 21963 | 22084 |
| 20958 | 21043 | 21129 | 21232 | 21321 | 21438 | 21522 | 21639 | 21750 | 21826 | 21966 | 22088 |
| | | | | 21323 | | | | 21756 | | | |

## Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à $3\frac{1}{2}$ pCt.

| Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 22090 | 22207 | 22316 | 22425 | 22573 | 22796 | 22909 | 23043 | 24169 | 23326 | 23434 | 23562 |
| 22091 | 22208 | 22317 | 22427 | 22574 | 22804 | 22910 | 23045 | 23172 | 23329 | 23435 | 23563 |
| 22092 | 22212 | 22318 | 22428 | 22587 | 22808 | 22915 | 23049 | 23178 | 23330 | 23439 | 23564 |
| 22093 | 22215 | 22331 | 22429 | 22599 | 22811 | 22918 | 23057 | 23179 | 23331 | 23440 | 23565 |
| 22102 | 22216 | 22334 | 22430 | 22608 | 22813 | 22919 | 23061 | 23180 | 23334 | 23465 | 23566 |
| 22103 | 22217 | 22335 | 22433 | 22611 | 22814 | 22920 | 23065 | 23185 | 23345 | 23468 | 23571 |
| 22106 | 22218 | 22336 | 22435 | 22624 | 22815 | 22928 | 23072 | 23187 | 23346 | 23470 | 23573 |
| 22110 | 22219 | 22337 | 22441 | 22625 | 22818 | 22929 | 23073 | 23199 | 23347 | 23472 | 23576 |
| 22111 | 22222 | 22340 | 22442 | 22630 | 22834 | 22937 | 23074 | 23205 | 23348 | 23478 | 23579 |
| 22123 | 22226 | 22343 | 22445 | 22633 | 22835 | 22938 | 23086 | 23211 | 23349 | 23479 | 23581 |
| 22124 | 22228 | 22344 | 22446 | 22635 | 22836 | 22942 | 23087 | 23222 | 23350 | 23487 | 23583 |
| 22125 | 22229 | 22345 | 22447 | 22638 | 22837 | 22943 | 23088 | 23226 | 23351 | 23495 | 23585 |
| 22131 | 22233 | 22346 | 22451 | 22645 | 22842 | 22944 | 23092 | 23227 | 23353 | 23497 | 23594 |
| 22136 | 22235 | 22347 | 22453 | 22658 | 22843 | 22945 | 23094 | 23228 | 23354 | 23499 | 23596 |
| 22138 | 22239 | 22350 | 22454 | 22664 | 22852 | 22946 | 23095 | 23229 | 23356 | 23501 | 23602 |
| 22139 | 22240 | 22351 | 22455 | 22672 | 22856 | 22947 | 23098 | 23238 | 23358 | 23504 | 23605 |
| 22143 | 22243 | 22352 | 22456 | 22679 | 22857 | 22948 | 23099 | 23244 | 23359 | 23510 | 23608 |
| 22145 | 22247 | 22364 | 22466 | 22681 | 22864 | 22949 | 23100 | 23247 | 23361 | 23511 | 23609 |
| 22148 | 22249 | 22365 | 22473 | 22693 | 22865 | 22950 | 23101 | 23251 | 23362 | 23512 | 23612 |
| 22149 | 22250 | 22366 | 22474 | 22703 | 22868 | 22951 | 23104 | 23253 | 23364 | 23514 | 23613 |
| 22150 | 22256 | 22367 | 22482 | 22704 | 22870 | 22953 | 23109 | 23258 | 23365 | 23515 | 23614 |
| 22151 | 22257 | 22368 | 22485 | 22710 | 22877 | 22963 | 23113 | 23262 | 23366 | 23516 | 23617 |
| 22152 | 22261 | 22374 | 22488 | 22712 | 22880 | 22967 | 23114 | 23263 | 23367 | 23518 | 23618 |
| 22155 | 22262 | 22382 | 22490 | 22720 | 22882 | 22969 | 23115 | 23267 | 23368 | 23519 | 23620 |
| 22156 | 22276 | 22384 | 22491 | 22734 | 22883 | 22970 | 23116 | 23268 | 23373 | 23520 | 23623 |
| 22160 | 22278 | 22385 | 22492 | 22735 | 22884 | 22973 | 23119 | 23276 | 23376 | 23521 | 23629 |
| 22161 | 22281 | 22386 | 22502 | 22738 | 22885 | 22974 | 23120 | 23277 | 23378 | 23522 | 23631 |
| 22162 | 22282 | 22394 | 22504 | 22744 | 22886 | 22976 | 23135 | 23279 | 23879 | 23533 | 23633 |
| 22163 | 22283 | 22395 | 22505 | 22745 | 22887 | 22977 | 23136 | 23280 | 23380 | 23536 | 23634 |
| 22164 | 22284 | 22398 | 22514 | 22748 | 22888 | 22978 | 23137 | 23287 | 23386 | 23539 | 23637 |
| 22166 | 22287 | 22399 | 22515 | 22749 | 22889 | 22979 | 23138 | 23288 | 23388 | 23543 | 23640 |
| 22168 | 22289 | 22400 | 22518 | 22765 | 22890 | 22987 | 23140 | 23293 | 23390 | 23546 | 23641 |
| 22170 | 22291 | 22401 | 22530 | 22766 | 22894 | 22994 | 23142 | 23300 | 23391 | 23547 | 23642 |
| 22171 | 22292 | 22403 | 22553 | 22767 | 22895 | 22999 | 23143 | 23309 | 23392 | 23550 | 23645 |
| 22172 | 22295 | 22406 | 22554 | 22776 | 22897 | 23009 | 23149 | 23311 | 23410 | 23551 | 23647 |
| 22182 | 22298 | 22409 | 22555 | 22785 | 22899 | 23011 | 23150 | 23318 | 23412 | 23552 | 23648 |
| 22183 | 22303 | 22410 | 22557 | 22792 | 22900 | 23034 | 23157 | 23319 | 23421 | 23553 | 23650 |
| 22189 | 22304 | 22411 | 22570 | 22793 | 22907 | 23041 | 23164 | 23320 | 23429 | 23556 | 23654 |
| 22205 | 22310 | 22423 | 22571 | 22794 | 22908 | 23042 | 23165 | 23321 | 23430 | 23560 | 23655 |

## Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à $3\frac{1}{2}$ pCt.

| Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 23656 | 23782 | 23879 | 24040 | 24138 | 24252 | 24343 | 24482 | 24619 | 24746 | 24850 | 25003 |
| 23657 | 23783 | 23880 | 24043 | 24139 | 24254 | 24344 | 24483 | 24623 | 24748 | 24861 | 25004 |
| 23658 | 23784 | 23883 | 24045 | 24140 | 24255 | 24346 | 24490 | 24632 | 24754 | 24863 | 25011 |
| 23661 | 23785 | 23884 | 24046 | 24141 | 24256 | 24362 | 24491 | 24637 | 24755 | 24864 | 25018 |
| 23663 | 23786 | 23897 | 24047 | 24144 | 24263 | 24367 | 24493 | 24640 | 24756 | 24865 | 25019 |
| 23567 | 23787 | 23899 | 24048 | 24145 | 24264 | 24372 | 24494 | 24642 | 24758 | 24867 | 25028 |
| 23671 | 23788 | 23903 | 24051 | 24150 | 24271 | 24373 | 24500 | 24649 | 24760 | 24877 | 25029 |
| 23672 | 23789 | 23913 | 24055 | 24152 | 24274 | 24378 | 24505 | 24652 | 24761 | 24879 | 25030 |
| 23681 | 23790 | 23914 | 24057 | 24155 | 24275 | 24379 | 24508 | 24653 | 24762 | 24881 | 25031 |
| 23684 | 23791 | 23919 | 24059 | 24156 | 24279 | 24383 | 24510 | 24655 | 24763 | 24882 | 25032 |
| 23686 | 23792 | 23922 | 24060 | 24161 | 24280 | 24386 | 24512 | 24658 | 24768 | 24884 | 25033 |
| 23687 | 23793 | 23924 | 24061 | 24163 | 24287 | 24387 | 24519 | 24662 | 24769 | 24901 | 25035 |
| 23689 | 23794 | 23929 | 24062 | 24165 | 24288 | 24388 | 24521 | 24664 | 24770 | 24902 | 25038 |
| 23698 | 23795 | 23942 | 24065 | 24167 | 24294 | 24390 | 24530 | 24670 | 24774 | 24903 | 25039 |
| 23700 | 23796 | 33944 | 24070 | 24189 | 24298 | 24391 | 24532 | 24677 | 24781 | 24905 | 25044 |
| 23701 | 23797 | 23956 | 24078 | 24193 | 24299 | 24392 | 24542 | 24678 | 24784 | 24912 | 25045 |
| 23704 | 23798 | 23958 | 24084 | 24195 | 24300 | 24393 | 24544 | 24679 | 24788 | 24914 | 25047 |
| 23705 | 23799 | 23960 | 24085 | 24196 | 24301 | 24394 | 24545 | 24680 | 24789 | 24918 | 25059 |
| 23706 | 23800 | 23963 | 24091 | 24200 | 24302 | 24395 | 24546 | 24684 | 24797 | 24923 | 25060 |
| 23711 | 23801 | 23964 | 24092 | 24201 | 24303 | 24396 | 24547 | 24693 | 24798 | 24924 | 25065 |
| 23712 | 23802 | 23966 | 24093 | 24202 | 24304 | 24398 | 24548 | 24696 | 24803 | 24925 | 25072 |
| 23719 | 23803 | 23972 | 24094 | 24203 | 24306 | 24399 | 24551 | 24699 | 24806 | 24930 | 25073 |
| 23730 | 23806 | 23973 | 24096 | 24205 | 24311 | 24402 | 24559 | 24700 | 24809 | 24931 | 25075 |
| 23732 | 23809 | 23987 | 24102 | 24210 | 24312 | 24404 | 24564 | 24705 | 24810 | 24933 | 25080 |
| 23738 | 23811 | 23988 | 24104 | 24212 | 24313 | 24406 | 24566 | 24707 | 24815 | 24946 | 25084 |
| 23739 | 23815 | 23993 | 24105 | 24219 | 24314 | 24418 | 24569 | 24709 | 24816 | 24947 | 25091 |
| 23742 | 23816 | 23998 | 24106 | 24220 | 24315 | 24419 | 24587 | 24710 | 24818 | 24948 | 25092 |
| 23747 | 23818 | 24000 | 24107 | 24222 | 24316 | 24423 | 24588 | 24712 | 24820 | 24950 | 25093 |
| 23749 | 23825 | 24010 | 24115 | 24224 | 24317 | 24437 | 24589 | 24713 | 24821 | 24951 | 25094 |
| 23752 | 23828 | 24012 | 24117 | 24225 | 24318 | 24445 | 24593 | 24715 | 24825 | 24960 | 25095 |
| 23754 | 23831 | 24013 | 24121 | 24228 | 24320 | 24448 | 24596 | 24716 | 24828 | 24964 | 25096 |
| 23756 | 23835 | 24015 | 24125 | 24229 | 24322 | 24452 | 24597 | 24717 | 24829 | 24966 | 25101 |
| 23759 | 23836 | 24019 | 24127 | 24232 | 24323 | 24459 | 24598 | 24719 | 24830 | 24970 | 25106 |
| 23768 | 23841 | 24020 | 24130 | 24233 | 24324 | 24462 | 24603 | 24728 | 24833 | 24983 | 25107 |
| 23776 | 23842 | 24021 | 24132 | 34237 | 24325 | 24471 | 24604 | 24731 | 24834 | 24985 | 25109 |
| 23777 | 23865 | 24022 | 24133 | 24240 | 24327 | 24472 | 24606 | 24732 | 24839 | 24988 | 25110 |
| 23778 | 23868 | 24025 | 24134 | 24247 | 24332 | 24476 | 24609 | 24738 | 24840 | 24991 | 25111 |
| 23779 | 23870 | 24035 | 24135 | 24248 | 24333 | 24478 | 24610 | 24743 | 24842 | 25000 | 25115 |
| 23781 | 23875 | 24036 | 24136 | 24249 | 24339 | 24480 | 24613 | 24744 | 24848 | 25001 | 25124 |

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à $3\frac{1}{4}$ pCt.

| Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 25126 | 25149 | 25200 | 25245 | 25268 | 25287 | 25313 | 25331 | 25355 | 25375 | 25393 | 25418 |
| 25127 | 25150 | 25213 | 25246 | 25269 | 25288 | 25314 | 25332 | 25357 | 25376 | 25396 | 25422 |
| 25128 | 25155 | 25219 | 25247 | 25272 | 25290 | 25320 | 25333 | 25358 | 25377 | 25397 | 25425 |
| 25129 | 25160 | 25222 | 25249 | 25275 | 25293 | 25322 | 25334 | 25360 | 25379 | 25399 | 25427 |
| 25138 | 25162 | 25232 | 25256 | 25276 | 25294 | 25324 | 25336 | 25363 | 25380 | 25400 | 25428 |
| 25139 | 25165 | 25233 | 25257 | 25278 | 25295 | 25325 | 25342 | 25366 | 25383 | 25402 | 25433 |
| 25140 | 25176 | 25234 | 25259 | 25279 | 25296 | 25326 | 25343 | 25367 | 25385 | 25403 | 25434 |
| 25141 | 25177 | 25235 | 25261 | 25280 | 25298 | 25327 | 25346 | 25368 | 25387 | 25408 | 25438 |
| 25144 | 25178 | 25236 | 25264 | 25283 | 25308 | 25328 | 25348 | 25370 | 25390 | 25409 | 25441 |
| 25146 | 25180 | 25237 | 25265 | 25285 | 25309 | 25329 | 25349 | 25371 | 25391 | 25410 | 25448 |
| 25147 | 25191 | 25241 | 25267 | 25286 | 25312 | 25330 | 25354 | 25372 | 25392 | 25411 | 25449 |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | 25450 |

---

Einl. Nr. 15735. Exp. Nr. 22514.

(Die Armenstiftung des verlebten Handelsmanns Johann Georg Schmidt von Gunzenhausen betr.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem im Jahre 1839 zu Gunzenhausen verstorbenen Handelsmanns Johann Georg Schmidt ist in letztwilliger Disposition mit einem Kapitale von 3000 fl. — kr. eine Stiftung für Arme aus der Stadt Gunzenhausen unter der Bestimmung begründet worden, daß aus den Renten des Stiftungskapitals alljährlich 23 Loose gebildet, und dieselben denjenigen städtischen Armen, christlicher Religion, männlichen und weiblichen Geschlechts zu Theil werden sollen, welche das 50. Lebensjahr zurückgelegt haben, oder ohne dieses Alter gerade erreicht zu haben, wegen körperlicher Gebrechen, Geistesschwäche oder wegen unverschuldeter Unglücksfälle einer Unterstützung besonders würdig sind.

Diese Stiftung hat auch bereits unterm 13. Juni 1840 die allerhöchste Bestätigung erhalten und wird von deren Bestehen zur ehrenden Anerkennung des edlen wohlthätigen Sinnes des Stifters öffentliche Kenntniß andurch gegeben.

Ansbach, den 20. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.

Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 2993. Exp. Nr. 4965.

(Die Erledigung der Pfarrei Haundorf, Dekanats Gunzenhausen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Karrer ist die Pfarrei Haundorf, Dekanats Gunzenhausen in Erledigung gekommen. Dieß wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sich die Dienst-Erträge dieser Pfarrei nach der im Jahre 1838 festgestellten Fassion folgendermassen darstellen:

| | | |
|---|---|---|
| I. An ständigem Gehalt: | | |
| 1. aus Staatskassen | | |
| a) an baarem Gelde . . . . . . . | 22 fl. — kr. | |
| b) an Naturalien | | |
| 1 Schfl. 2 Mtz. 3 Vrl. 3 Sdl. Korn à 8 fl. 49 kr. | 13 fl. 8 kr. | |
| $15\frac{5}{9}$ Klafter weiches Scheitholz incl. Hauerlohn und 70 Stück Wellen weiche . . . . | 58 fl. $21\frac{1}{2}$ kr. | |
| 2) Aus Stiftungs-Cassen . . . . . . | 10 fl. 25 kr. | |
| | | 103 fl. $54\frac{1}{2}$ kr. |
| II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . . | | — fl. — kr. |
| III. Ertrag aus Realitäten | | |
| Nutzanschlag der freien Wohnung und Oekonomiegebäude | 20 fl. — kr. | |
| desgleichen für 1 Tagw. 19 Dez. Aecker . | 13 fl. — kr. | |
| " " 3 " 62 " Wiesen . | 42 fl. — kr. | |
| " " — " 16 " Garten . | 3 fl. — kr. | |
| | | 78 fl. — kr. |
| IV. Ertrag aus Rechten | | |
| 1) an Zehenten | | |
| vom großen Fruchtzehenten . . . . . | 100 fl. 51 kr. | |
| " Schmaalsaatzehenten . . . . . | 43 fl. $36\frac{1}{2}$ kr. | |
| " Hopfenzehnten . . . . . . | 16 fl. 15 kr. | |
| 2) Weidrecht . . . . . . . . . | — fl. 24 kr. | |
| | | 161 fl. $6\frac{1}{2}$ kr. |
| V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . | | 71 fl. $23\frac{1}{2}$ kr. |
| VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . | | 4 fl. $5\frac{1}{2}$ kr. |
| Summa | | 418 fl. 30 kr. |
| Die Lasten hievon abgezogen mit | | 31 fl. 20 kr. |
| | | 387 fl. 10 kr. |
| Hiezu als Dotationszuschuß | | 12 fl. 50 kr. |
| Bleibt reiner Dienst-Ertrag | | 400 fl. — kr. |

Wozu noch die auf 2 fl. berechneten freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 13. April 1842.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Einl. Nr. 3181. Exp. Nr. 5019.

(Die Erledigung der zweiten Pfarrstelle Neustadt a/A., Dekanats gleichen Namens betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zweite Pfarrstelle zu Neustadt a/A. ist durch den am 6. d. Mts. erfolgten Tod des Pfarrers Kießling erledigt worden. Dieses wird zur binnen 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die mit dieser Pfarrstelle verbundenen Dienstes-Erträgnisse nach der im Jahre 1837 festgestellten Fassion in Folgenden bestehen:

| | | |
|---|---|---|
| **I.** An ständigem Gehalte: | | |
| 1) Aus den Staatskassen | | |
| a. an baarem Geld . . . . . . . . | 40 fl. — kr. | |
| b. an Naturalien: | | |
| 6 Schfl. 1 Mtz. 23 Ms. Korn à 8 fl. 58 kr. | 56 fl. 22 kr. | |
| 4 Klafter Birken Prügelholz à 4 fl. — kr. | 16 fl. — kr. | |
| 2) Aus Stiftungs-Cassen | | |
| an baarem Geld . . . . . . . . | 46 fl. 26½ kr. | |
| an Naturalien | | |
| 1 Schfl. 2 Mtz. 28 Ms. Dinkel à 4 fl. 27 kr. | 6 fl. 16¾ kr. | |
| 3 Klafter weiches Scheitholz à 3 fl. 30 kr. | 10 fl. 30 kr. | |
| 2 " " Stockholz à 1 fl. . . | 2 fl. — kr. | |
| 75 weiche Wellen à 2 fl. 40 kr. pr. Hundert . | 2 fl. — kr. | |
| 3. Aus Gemeindekassen | | |
| an baarem Gelde . . . . . . . . | — fl. — kr. | |
| an Naturalien: | | |
| 1 Klafter Buchen-Scheitholz . . . . . | 6 fl. 30 kr. | |
| 2 " Eichen-Scheitholz à 5 fl. 20 kr. . | 10 fl. 40 kr. | |
| 2 " weiches " à 4 fl. — kr. . | 8 fl. — kr. | |
| 50 Stück harte Wellen à 1 fl. 45 kr. pr. 100 | — fl. 52½ kr. | |
| 1 Klafter weiche Stöcke zu 1 fl. 15 kr. die aber nur alle fünf Jahre anfällt . . . . . | — fl. 25 kr. | |
| 4) von Privaten an Geld . . . . . . . | — fl. 45 kr. | |
| | | 206 fl. 48 kr. |
| **II.** An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . . . | | — fl. — kr. |
| **III.** Ertrag aus Realitäten | | |
| Genuß der freien Wohnung und Oekonomiegebäude, welch erstere geräumig ist, und in sehr gutem baulichen Zustande sich befindet . . . . . | 50 fl. — kr. | |
| Genuß der Grundstücke . . . . . . . | 113 fl. 16¾ kr. | |
| | | 163 fl. 16¾ kr. |
| **IV.** Ertrag aus Rechten | | |
| 1) an grundherrlichen Rechten | | |
| a. ständige Abgaben | | |
| an Geld . . . . . . . . . . | 37 fl. 18 kr. | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| an Naturalien: | | | |
| 1 Schfl. $1\frac{1}{16}$ Mtz. Korn à 8 fl. 58 kr. . . | 10 fl. 33 kr. | | |
| 1 „ $\frac{2\frac{1}{2}}{}$ „ Haber à 3 fl. 47 kr. . | 4 fl. $11\frac{3}{4}$ kr. | | |
| b. unständige Abgaben | | | |
| a) an Laudemien . . . . . . . . | 70 fl. 20 kr. | | |
| 2) An Zehenten | | | |
| vom großen Frucht- und Schmaalsaatzehenten | 152 fl. 8 kr. | | |
| Zehent-, Ritt- und Hühnergeld . . . . | 4 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. | | |
| 3) An Waiderecht . . . . . . . . | 1 fl. 45 kr. | | |
| 4) An Forstrecht . . . . . . . . | 5 fl. 30 kr. | | |
| | | 285 fl. $53\frac{1}{4}$ kr. | |
| V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . | | 138 fl. 6 kr. | |
| VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . | | — fl. — kr. | |
| Summa | | 794 fl. 4 kr. | |
| Die Lasten hievon abgezogen mit | | 21 fl. $17\frac{1}{2}$ kr | |
| bleibt reines Diensteinkommen | | 772 fl. $46\frac{1}{2}$ kr. | |

Wozu noch die auf 2 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke zu rechnen sind.

Ansbach, den 14. April 1842.

K. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Königlich Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 33.

Ansbach. Mittwoch, den 27. April 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 16578. Exp. Nr. 22478.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Gewerbs-Conzessionen betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wahrgenommen worden, daß bei der Ausfertigung der Gewerbs-Conzessions-Urkunden nicht immer der vorschriftmäßige Stempel angewendet wird, und oft mit diesen Urkunden andere Verfügungen als Ansässigmachungs-, Verehelichungs-, Bürgeraufnahms-Erlasse u. s. w. vermengt werden, ferner, daß sich immer noch hie und da Gewerbsleute (Besitzer von radicirten, realen oder persönlichen Gewerben) befinden, welche gar keine Conzessions-Urkunden haben.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden Mittelfrankens haben deshalb in Zukunft bei dergleichen Ausfertigungen jederzeit das Stempelgesetz genau anzuwenden, fremdartige Erlasse mit den fraglichen Urkunden nicht zu vermengen, und sofort bei allen Gewerben ihres Bezirks genaue Recherche darüber anzustellen, ob jeder Gewerbsmann die nöthige Concessionsurkunde habe,

welche ihm in entgegengesetztem Fall, und wenn sein Gewerbe unzweifelhaft ist, sofort nachträglich auszufertigen ist.

In 6 Wochen ist der Vollzug der letzteren Anordnung berichtlich anzuzeigen.

Ansbach den 19. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Exp. Nr. 22637.

(Die Erfindung einer Holz ersparenden eisernen Backvorrichtung betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der bedeutenden Höhe, welche die Holzpreise in Mittelfranken erreicht haben, verdient jedes Mittel, wodurch die Holzconsumtion möglichst vermindert werden kann, gewiß die aufmerksamste Beachtung.

Von dieser Ansicht ausgehend, hält es die unterzeichnete Stelle für Pflicht, auf einen von dem Schlossermeister Franz Schörg in München erfundenen eisernen Backofen aufmerksam zu machen, welcher ausser einer bedeutenden Ersparniß an Brennmaterial noch die Vortheile gewährt, daß

a) der eiserne Backraum mit Feuerheerd in das Gemäuer eines gewöhnlichen Lehmbackofens eingeschoben werden kann, und das lästige Kohlenausnehmen und Wischen des Ofens ganz wegfällt,

b) die Behandlung dieser eisernen Backvorrichtung sehr einfach und noch viel leichter als die der Lehmbacköfen ist, auch der Hitzgrad mittels eines angebrachten metallenen Wärmemessers regulirt wird,

c) nachdem der Feuerheerd unter dem Backraum ist, jede Gattung Brennmaterials zum Backgeschäft verwendet werden kann, endlich

d) mit einem solchen Ofen ein Bäcker zu jeder Tageszeit frisch gebackenes Brod zu liefern im Stande ist.

Eine Probe im größern Maasstab wurde bereits auf dem Oeconomiegute des k. Kämmerers und Regierungs-Raths Freih. von Welden zu Gern bei Nymphenburg angestellt, über deren vollständiges Gelingen der nachstehende Auszug aus dem Januarshefte des Kunst- und Gewerbeblatts befriedigende Aufschlüsse gewährt.

Da hiernach jeder gegründete Zweifel über die practische Anwendbarkeit der erwähnten Backvorrichtung wegfällt, so werden sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken andurch aufgefordert, die ihnen untergebenen Gemeinden so wie die Gewerbs-Vereine der Bäcker auf die gedachte Erfindung aufmerksam zu machen, und solchen, welche hievon Gebrauch machen wollen, die erforderliche vermittelnde Unterstützung zu gewähren.

Ansbach den 22. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

## Ueber die eisernen Backöfen des Schlossermeisters Franz Schörg in München. Vom Regierungsrathe Freiherrn von Welden.

Gleich beim ersten Auftreten der Erfindung eiserner Brodbacköfen des Schlossermeisters Franz Schörg dahier, welche in dem Kunst- und Gewerbblatte von den Monaten März und April 1841 Seite 227 u. folg. beschrieben ist, schien mir dieselbe von hoher Wichtigkeit zu seyn, weshalb ich öfters in der Werkstätte des äußerst intelligenten Gewerbsmeisters nachfragte, ob dergleichen Oefen noch nicht in Gang gekommen seyen?

Mit lebhaftem Bedauern mußte ich immer den Bescheid hinnehmen, daß sich kein Bäckermeister entschließen wolle, den Anfang zu machen, daß indessen manche Bestellungen und Anfragen des Auslandes eingelaufen seyen, und er, Schörg, des Erfolges gewiß sey, wenn nur einmal der Anfang gemacht werde.

Unter solchen Umständen gerne die Hand zur Erreichung eines gemeinnützigen Zweckes bietend, bestellte ich bei Schörg einen eisernen Backofen für mein Oeconomiegut Gern bei Nymphenburg nach meinem dortigen Bedürfnisse, welcher nunmehr schon seit einigen Wochen im Gebrauche ist und die befriedigendsten Resultate liefert, welche ich zu dem Zwecke der Oeffentlichkeit übergebe, damit diese vortrefflichen Backöfen allgemeiner verbreitet werden.

Mein Backofen hat 54 □' Backfläche, und liefert für jede Abbackung mit 95 Pfund Torf in 2 Stunden 216 Pfund ganz gutes Hausbrod. Außer den Eigenschaften, die schon in dem oben angeführten Aufsatze enthalten sind, hat dieser Backofen noch einen Wärmemesser an seiner Vorderseite, welcher anzeigt, wenn der Ofen die zum Einschießen nöthige Wärme hat, so daß die Köchin, welche eine ganz gewöhnliche Bauerndirne ist, die ganze Manipulation schon das erste Mal richtig auffaßte, und seitdem ohne Anstand ausführt. Ich habe auch den Versuch machen lassen, ein zweites Mal einzuschießen, und mit einem weiteren Aufwande von 10 Pfund Torf ist auch dieser ganz gelungen, folglich wurden 432 Pfund Brod mit 110 Pf. Torf, den ich zu 12 kr. höchstens anschlagen kann, da ich den Centner zu 7 kr. in Schleißheim kaufe, was 3 Stunden entfernt ist, abgebacken.

Es bedarf hiernach wohl keiner weiteren Ausführung, daß solche Backöfen für Gemeinden und Strafanstalten sehr zu empfehlen sind.

Der Preis würde, wenn ein solcher Ofen in denselben Dimensionen ganz neu hergestellt wird, fl. 400 betragen; da ich indessen das Eisen selbst hatte, hat er mich kaum den vierten Theil gekostet. Ich würde sehr gerne eine Zeichnung beigefügt haben; allein da der Erfinder ein Privilegium auf seine Erfindung zu nehmen gesonnen ist, mußte ich hierauf gleichwohl Verzicht leisten.

Im Januar 1842.

---

## Bekanntmachung.

Um den wichtigen Zweck einer erleichterten Verbindung zwischen dem landwirthschaftlichen Kreiscomité für Mittelfranken und der ackerbautreibenden Bevölkerung dieses Kreises zu erreichen, hat dasselbe auf den Grund des revidirten §. 23 der erneuerten Vereinssatzungen vom 1. Oktober 1835 und in Gemäßheit einer von dem Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern erhaltenen Einladung dann dem Beispiele anderer Kreise folgend, in Uebereinstimmung mit der k. Regierung von Mittelfranken folgende Beschlüsse gefaßt:

§. 1.

Es soll der Regierungsbezirk Mittelfranken in vierzehn landwirthschaftliche Bezirke abgetheilt werden, welche aus nachbenannten landwirthschaftlichen näher verwandten Amtsbezirken bestehen:

I. Distrikt:

1) Landgericht Eichstädt,
2) " Kipfenberg,

II. Distrikt:

1) Landgericht Beilngries,
2) " Greding.

III. Distrikt:

1) Landgericht Weissenburg,
2) " Pleinfeld,
3) Herrschaftsgericht Ellingen,
4) " Pappenheim

IV. Distrikt:

1) Landgericht Nürnberg,
2) " Erlangen,
3) " Cadolzburg.

V. Distrikt:

1) Landgericht Schwabach,
2) " Altdorf.

VI. Distrikt:

1) Landgericht Hersbruck,
2) " Lauf.

VII. Distrikt:

1) Landgericht Gunzenhausen,
2) " Heidenheim.

VIII. Distrikt:

1) Landgericht Ansbach,
2) " Heilsbronn.

IX. Distrikt:

1) Landgericht Dinkelsbühl,
2) " Feuchtwangen,
3) " Wassertrüdingen.

X. Distrikt:

1) Landgericht Leutershausen,
2) " Herrieden,
3) " Schillingsfürst.

XI. Distrikt:

1) Landgericht Uffenheim,
2) " Rothenburg.

XII. Distrikt:

1) Landgericht Windsheim,
2) " Mkt. Erlbach.

XIII. Distrikt:

1) Landgericht Neustadt,
2) Herrschaftsgericht Burghaslach.

XIV. Distrikt:

1) Landgericht Mkt. Bibart,
2) Herrschaftsgericht Einersheim,
3) " Schwarzenberg,
4) " Rüdenhausen und
5) " Hohenlandsberg.

§. 2.

Diese landwirthschaftlichen Bezirke zerfallen wieder in so viel **Rayons**, als sich wohlgesinnte und verständige Oekonomen finden, welche die Funktion eines Mittelorgans zu übernehmen bereit sind.

§. 3.

Für jeden landwirthschaftlichen Distrikt wird von dem Kreiscomité im Benehmen mit der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, ein Vorstand ernannt, welchem unbenommen ist, für den Fall längerer Verhinderung einen Stellvertreter zu wählen und dem Kreiscomité zur Bestätigung anzuzeigen.

§. 4.

*Dem* Distriktsvorstand werden sechs in der Nähe seines Aufenthaltsorts wohnende Mitglieder des *landwirthschaftlichen* Vereins zur Unterstützung beigeordnet, welche mit ihm das Bezirkscomité *bilden* und deren einer die Geschäfte des Sekretärs versieht, wenn der Vorstand sich denselben *nicht* selbst unterziehen will.

§. 5.

Die Mitglieder der Bezirkscomités werden von den in dem betreffenden landwirthschaftlichen Distrikt wohnenden Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins in einer abzuhaltenden Distriktsversammlung auf Vorschlag des Vorstandes ernannt.

Von drei zu drei Jahren erneuern sich dieselben in der Art, daß drei Mitglieder das erstemal durch das Loos, in der Folge aber nach der Funktionsdauer austreten, und durch neue Wahl ersetzt werden. Jedoch sind die ausgetretenen Comitémitglieder wieder wählbar.

§. 6.

Die Mittelorgane werden von den Bezirkscomités aus der Classe practischer Oekonomen, wenn solche auch nicht Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins sein sollten, ernannt. Es ist hiebei mit der größten Sorgfalt und Beharrlichkeit dahin zu trachten, daß für diese Function möglichst viele tüchtige Männer gewonnen werden, da hiedurch neben einer erleichterten Verbindung zwischen den Districtscommités und der ackerbau-treibenden Bevölkerung auch der wichtige Zweck erreicht werden soll: gleichsam ein Netz von wenigstens theilweisen Musterwirthschaften über die ganze Kreisoberfläche zu verbreiten; — eine Maaßregel die sich um so wohlthätiger erweisen wird, je näher die Puncte, wo der Landmann Rath und Belehrung schöpfen kann, einander gerückt sind.

§. 7.

Die Function der landwirthschaftlichen Bezirkscomités, so wie die der Mittelorgane ist freiwillig und unentgeldlich.

§. 8.

Die Vorstände der Districtscommités können auch ausgezeichnete Landwirthe, welche keine Vereinsmitglieder sind, zu den Berathungen beiziehen.

§. 9.

Der Wirkungskreis der landwirthschaftlichen Bezirkscomités besteht darin:

a) dem Kreiscomité über landwirthschaftliche Zustände, Verhältnisse und Bedürfnisse ihres Bezirks Gutachten zu erstatten, und Aufschlüsse zu ertheilen;

b) sich mit den Betriebsarten in den einzelnen Gemeinden ihres Bezirkes überhaupt, und mit den da vorherrschenden Culturen insbesondere vertraut zu machen, die Mängel und Unvollkommenheiten in dem Verfahren der Landwirthe zu erforschen, diese dem Kreiscomité mitzutheilen, und sich gutachtlich über die Abhilfe derselben zu äußern;

c) sich durch die Mittelorgane ihres Bezirks mit den Landwirthen in steter Berührung zu erhalten, sie auf anerkannte Mängel und Unvollkommenheiten ihres Verfahrens aufmerksam zu machen, und zur Ausführung und Anwendung nützlicher — durch Erfahrung erprobter Verbesserungen aufzumuntern, die Prüfung des noch nicht bewährten bei einzelnen dazu geeigneten Landwirthen zu veranlassen, dazu die nöthigen Anleitungen zu geben, die Ausführung zu überwachen, und die Resultate dem Kreiscomité anzuzeigen;

d) die Wirksamkeit des landwirthschaftlichen Vereins durch Aufmunterung zum Eintritt in denselben zu vermehren; endlich

e) dem Kreiscomité bei dessen Anordnungen überhaupt hilfreiche Hand zu leisten.

§. 10.

Die exponirten Mittelorgane haben den verdienstlichen Beruf die landwirthschaftlichen Bezirkscomités in der Ausübung ihres Wirkungskreises thätigst zu unterstützen, deren Anordnungen zu vollziehen, nützlichen Verbesserungen in dem landwirthschaftlichen Betriebe, bei den übrigen Landwirthen ihrer Gegend Eingang zu verschaffen, und denselben mit dem Beispiel der Bereitwilligkeit voranzugehen. Sie haben sich zu diesem Ende mit den in ihren Rayons wohnenden Landwirthen in steter Berührung zu erhalten, mit eigenen Augen die gesammten agrikolen Lokalverhältnisse zu erforschen, und das Ergebniß dem ihnen vorgesetzten Distriktscomité mitzutheilen, wozu ihnen die Versammlungen dieser Comités, denen sie beizuwohnen berechtigt sind, die beste Gelegenheit darbieten.

Im übrigen stehen die Mittelorgane mit den Vorständen der landwirthschaftlichen Bezirkscomités in unmittelbarer Geschäftsverbindung und haben von diesen die erforderlichen Aufschlüsse und Anweisungen zu erholen.

§. 11.

Die Zahl der Sitzungen der landwirthschaftlichen Bezirkscomités richtet sich nach dem Bedürfniß, und dieses wird einerseits durch die Anforderungen des landwirthschaftlichen Kreiscomité, andererseits durch einzelne Vorkommnisse, welche Stoff für die Berathungen liefern, bestimmt. Je eifriger und lebendiger übrigens die Interessen der Landwirthschaft aufgefaßt und gepflegt werden, und je aufrichtiger es den Districtscomités darum zu thun ist, die entdeckten Gebrechen durch Beispiel, Belehrung und Unterstützung allmählig zu heben, desto überzeugender wird sich das Bedürfniß zahlreicher Berathungen herausstellen, besonders im Anfange, wo es sich zunächst darum handelt, neben der eigenen Constituirung der Bezirkscomité eine zweckmäßige Auswahl der Mittelorgane zu treffen, die hiezu ausersehenen Personen zur Uebernahme dieser Function zu veranlassen, sodann nach der Zahl der disponibeln Mittelorgane die landwirthschaftlichen Rayons zweck-

mäßig zu bilden, ferner den dermaligen Zustand des landwirthschaftlichen Betriebs in den verschiedenen Rayons zu constatiren, endlich diejenigen Mängel und Gebrechen zu ermitteln, welchen vor allen übrigen abzuhelfen Noth thut.

Es muß daher den Vorständen der landwirthschaftlichen Districtscomités sowie deren Mitgliedern und Vollzugsorganen dringend empfohlen, und es kann auch von ihrem hingebenden Eifer für die Förderung so wichtiger Zwecke mit vollem Vertrauen erwartet werden, daß sie den oben bezeichneten einleitenden Arbeiten ihre umsichtige Thätigkeit in vollem Maaße zuzuwenden bereit seyen.

§. 12.

Die landwirthschaftlichen Districtscomités sind befugt, die in ihrem Bezirke wohnenden Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, wenn sich hiezu eine genügende Veranlassung ergiebt, zu einer Districtsversammlung einzuladen. Die hiebei gepflogenen Verhandlungen sind von den Vorständen der Districtscomités dem Kreiscomité zur Einsicht und allenfallsigen Verfügung im Original vorzulegen.

§. 13.

Der bei den landwirthschaftlichen Districtscomités einzuführende Geschäftsgang sey so einfach als möglich, und wo es sich immer thun läßt, soll das lebendige Wort an die Stelle schriftlicher Mittheilungen treten.

Das Kreiscomité besteht nur darauf, daß über die Verhandlungen der Districtscomités zweckmäßige Sitzungsprotokolle geführt werden, in welchen jeder selbstständige Gegenstand einen besondern Paragraphen erhält. Diese Protokolle sind jedesmal dem Kreiscomité in Urschrift vorzulegen, und das letztere wird dafür sorgen, daß solche rechtzeitig an die Districtscomités zurückgelangen.

Ferner wird von den Vorständen der Districtscomités erwartet, daß sie die sich sammelnden Papiere, nach Gegenständen ausgeschieden, gehörig aufbewahren

Im übrigen bleibt denselben überlassen, hinsichtlich der formellen Behandlung der vorfallenden Geschäfte nach eigener Einsicht Vorkehrungen zu treffen.

§. 14.

Die Vorstände der Districtscomités sind verpflichtet, in allen Fällen, wo es sich von Erstattung abgeforderter Gutachten, oder Officialanträgen handelt, die Ansichten der übrigen Comité-Mitglieder zu erholen, und förmliche Collegialbeschlüsse nach Stimmenmehrheit fassen zu lassen, denen sie jedoch ihre allenfalls hievon abweichende Meinung beifügen können. Die übrigen Vollzugsanordnungen für den Zweck bleiben, nachdem einmal die im §. 11. angeführten einleitenden Maaßregeln vollzogen sind, der persönlichen Einwirkung der Districtsvorstände vorbehalten. Sie haben jedoch die Comitémitglieder von den getroffenen Anordnungen in der nächsten Sitzung in Kenntniß zu setzen, und letztere unter einem besondern Paragraph dem Sitzungsprotokolle einzuverleiben.

§. 15.

Die Wahl des Lokals für die Comitésitzungen, sowie für die Districtsversammlungen bleibt dem Vorstande überlassen.

Indem das unterfertigte Kreiscomité vorstehende Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß bringt, glaubt dasselbe hiedurch einem wesentlichen, auch in andern Kreisen gefühlten Bedürfnisse abgeholfen zu haben. Wie aber in jedem Zweige der Staatsverwaltung, wo es sich um die Förderung wichtiger, materieller Interessen, und um Einwirkung auf das größere Publikum handelt,

auch die trefflichsten formellen Einrichtungen unfruchtbar bleiben, wenn sie nicht durch patriotischen Gemeinsinn und durch lebendige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines zeitgemäßen Fortschreitens unterstützt werden, so erwartet das unterfertigte Comité auch von jenen Anordnungen nur in so ferne einen praktischen Nutzen, als sie von der eifrigen Theilnahme und wohlwollenden Mitwirkung der öffentlichen Behörden und aller Freunde einer verbesserten Landwirthschaft ohne Unterschied der Stände unterstützt werden, welche dringend und vertrauensvoll in Anspruch zu nehmen, das unterfertigte Kreiscomité sich andurch veranlaßt sieht.

Ansbach den 22. April 1842.

Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken.

Freiherr von Andrian.

Donner, Ver.-Sekr.

---

Exp. Nr. 8113.

An sämmtliche Untersuchungsgerichte von Mittelfranken.

(Die gerichtsärztlichen Sections-Protokolle und Gutachten betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem bereits die Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 11. d. Mts. im bemerkten Betreffe im Intelligenzblatte für Mittelfranken Nr. 31 durch Bekanntmachung an sämmtliche Gerichts-Physikate zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist, wird hiedurch in Gemäßheit eingelangten Rescripts des k. Ministeriums der Justiz vom 17, empfangen 21. d. Mts. Anlaß genommen, sämmtliche Untersuchungsgerichte hierauf mit dem Beifügen hinzuweisen, zur Aufnahme von Sectionsprotokollen nur solche Schreiber zu wählen, welche eine gut leserliche Handschrift haben.

Eichstädt am 22. April 1842.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

Freiherr v. Leonrod.

Voigt.

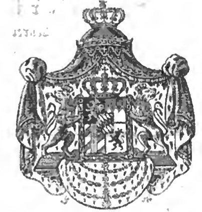
---

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. April 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | | $102\frac{1}{2}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. | 668 | 666 |

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

Nro. 34.

Ansbach. Samstag, den 30. April 1842.


Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 16578. Exp. Nr. 12478.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Gewerbs-Conzessionen betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wahrgenommen worden, daß bei der Ausfertigung der Gewerbs-Conzessions-Urkunden nicht immer der vorschriftmäßige Stempel angewendet wird, und oft mit diesen Urkunden andere Verfügungen als Ansässigmachungs-, Verehelichungs-, Bürgeraufnahms-Erlasse u. s. w. vermengt werden, ferner, daß sich immer noch hie und da Gewerbsleute (Besitzer von radicirten, realen oder persönlichen Gewerben) befinden, welche gar keine Conzessions-Urkunden haben.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden Mittelfrankens haben deshalb in Zukunft bei dergleichen Ausfertigungen jederzeit das Stempelgesetz genau anzuwenden, fremdartige Erlasse mit den fraglichen Urkunden nicht zu vermengen, und sofort bei allen Gewerben ihres Bezirks genaue Recherche darüber anzustellen, ob jeder Gewerbsmann die nöthige Concessionsurkunde habe, welche ihm in entgegengesetztem Fall, und wenn sein Gewerbe unzweifelhaft ist, sofort nachträglich auszufertigen ist.

In 6 Wochen ist der Vollzug der letzteren Anordnung berichtlich anzuzeigen.

Ansbach den 19. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

## Dienstes-Nachricht.

Unter dem 14. April d. Js. ist der bisherige Schullehrer Peter Schwarzer zu Staufersbuch zum Schullehrer und Meßner in Großalfalterbach ernannt worden.

Königlich Bayerisches

# Intelligenz-Blatt



für Mittelfranken.

Nro. 35.

Ansbach. Mittwoch, den 4. Mai 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 17756. Exp. Nr. 23893.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Reiselegitimation der Knechte von Frachtführern und Kutschern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Herzogthum Sachsen-Coburg ist laut nachfolgender Entschließung der herzogl. sächsischen Landes-Regierung vom 15. Februar l. Js., die Verfügung getroffen worden, daß von dem 1. Juli d. Js. an, keinem Knechte eines fremden Frachtfuhrmanns oder Lohnkutschers, der Eintritt über die herzogl. sächsische Grenze mehr gestattet wird, wenn derselbe nicht einen Reisepaß oder ein gehörig ausgestelltes Dienstbuch besitzt.

Indem nun die sämmtlichen Polizeibehörden in Mittelfranken von dieser Anordnung in Kenntniß gesetzt werden, erhalten dieselben den Auftrag, die in ihrem Amtsbezirk wohnenden Frachtfuhrleute und Lohnkutscher auf jede zulässige Weise auf jene Anordnung aufmerksam zu machen, und sie zu deren genauesten Befolgung anzuweisen, damit sich dieselben gegen die, aus der Nichtbeachtung entstehenden Unannehmlichkeiten und Nachtheile sicher zu stellen vermögen.

Schlüßlich wird den Polizeibehörden auch noch bemerklich gemacht, daß den Betheiligten, die Ausstellung der Reiselegitimationen, ohne erhebliche Gründe, nicht zu verweigern oder zu erschweren sey.

Ansbach den 30. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

## Im Namen Seiner Herzoglichen Durchlaucht. rc.

Es ist für nothwendig erachtet worden, die Knechte der Fracht-Fuhrleute und Lohnkutscher, welche ohne eigene Legitimation und nur unter Bürgschaft ihrer Dienstherrn zu reisen pflegen, einer sorgfältigeren polizeilichen Beaufsichtigung zu unterstellen. Auf höchste Anordnung Seiner Herzoglichen Durchlaucht wird daher hiemit verordnet:

1) Die Knechte fremder Frachtfuhrleute und Lohnkutscher haben sich in Zukunft, wenn sie das hiesige Herzogthum betreten, durch Reisepässe oder durch von ihrer Heimathsbehörde ausgestellte Dienstbücher gehörig zu legitimiren.

2) Sämmtliche Polizeibehörden des hiesigen Herzogthums, so wie die Gendarmerie, werden hiermit angewiesen, die in das Land einpassirenden Knechte auswärtiger Frachtfuhrleute und Lohnkutscher in der angedeuteten Beziehung zu beaufsichtigen, denselben die Reise-Legitimationen abzufordern, und wenn sie die Letzteren nicht in genügender Weise besitzen, gegen sie wie gegen legitimationslose Personen zu verfahren, auch sie nach Befinden über die Landesgrenze zurückzuweisen.

3) Gegenwärtige Verordnung tritt vom 1. Juli d. Js. in Kraft.

Coburg, am 15. Februar 1842.

Herzoglich Sächsische Landes-Regierung.
von Wangenheim.

---

Einl. Nr. 17913. Exp. Nr. 23892.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat Mai betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Tardistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

| I. für den Taxdistrikt Ansbach, wozu gehören: | |
|---|---|
| 1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg, | das Pfund |
| 2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfürst, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim, | Ochsenfleisch 8 kr. 2 pf.<br>Kalbfleisch 6 " — "<br>Hammelfleisch — " — "<br>Schweinfleisch 9 " 2 " |

| II. für den Taxdistrikt Eichstädt, wozu gehören: | |
|---|---|
| 1) der Magistrat Eichstädt, | das Pfund |
| 2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und<br>3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim | Ochsenfleisch 9 kr. — pf.<br>Kalbfleisch 6 " — "<br>Hammelfleisch — " — "<br>Schweinfleisch 10 " — " |

| III. für den Taxdistrikt Nürnberg, bestehend aus: | |
|---|---|
| 1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, | das Pfund |
| 2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und<br>3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach, | Ochsenfleisch 8 kr. 2 pf.<br>Kalbfleisch 5 " — "<br>Schaffleisch — " — "<br>Schweinfleisch 10 " 2 " |

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate Mai wegen unverhältnißmäßiger, hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Taxregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach den 1. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden:

a) Kammer des Innern:

Vorstellung des Militär-Pensionisten Gabriel Fuchs aus Herrnsheim vom 24. März 1842.
" des Chirurgen Bretting aus Großhabersdorf vom 5. April 1842.
" des Schmiedmeisters Johann Leonhard Stampfer aus Nürnberg vom 6. April 1842.

Vorstellung des Friedrich Gotthelf Winter aus Dinkelsbühl vom 22. März 1842.
" der Maria Louisa Häberlein aus Zirndorf vom 13. April 1842.
" des Schreinermeisters Andreas Georg Jakob Schäfler aus Nürnberg vom 12. April 1842.
" des funktionirenden Rentamtsdieners Wolfgang Haag aus Schwabach vom 14. April 1842.
" des Philipp Seuferd aus Schweinfurt vom 10. April 1842.
" der Ortsverwaltung Meckenlohe vom 14. April 1842.
" des ehemaligen Gendarmen Andreas Mayer aus Nürnberg vom 18. April 1842.
" der Ortsverwaltung Pruppach vom 16. April 1842.
" des Jakob Wagner aus Pollnfeld vom 20. April 1842.
" des Bierbrauergesellen Johann Beierlein aus Rothenburg vom 16. April 1842.
" des Maurermeisters Michael Graf aus Schlüsselfeld vom 25. April 1842.

b) bei k. Regierungs-Kammer der Finanzen

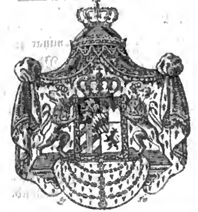
sind unförmliche Eingaben in dieser Periode nicht eingekommen.

Ansbach den 1. Mai 1842.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. April 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | — | $102\frac{5}{8}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. | 672 | 670 |

Königlich  Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 36.

Ansbach. Samstag, den 7. Mai 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15834. Exp. Nr. 23900.

(Veränderungen im Personalstande der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Roth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen mehrerer Abgänge im Collegium der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Roth sind die Ersatzmänner

Friedrich Kreuzer, Tabakfabrikant,
Ruppert Riffelmacher, Webermeister

in Funktion berufen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 29. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 18332. Exp. Nr. 24112.

(Die Aufnahmsprüfung am Schullehrer-Seminar zu Altdorf für das Jahr 1842/43 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift des §. 16 der allerhöchsten Verordnung über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836 wird am k. Schullehrer Seminar zu Altdorf für die protestantischen und israelitischen Schullehrlinge aus Mittelfranken die Aufnahmsprüfung für das kommende Jahr am 9., 11. und 12. Juli d. Js. abgehalten werden.

Es ergeht daher an alle diejenigen Schullehrlinge, welche im verwichenen Jahre zur diesjährigen Prüfung verwiesen worden sind, sowie an diejenigen, welche den dreijährigen Vorbereitungsunterricht im Laufe des nächsten Sommers vollenden, hiermit die Aufforderung, sich am Tage zuvor also

Freitags den 8. Juli

bei der k. Seminar-Inspektion Altdorf vorstellig zu machen und durch Vorlage folgender Zeugnisse, als

1) des Tauf- und Schul-Entlaßscheines,
2) eines gerichtsärztlichen Zeugnisses über Körperbeschaffenheit und Gesundheitszustand,
3) eines Ausweises über wiederholte Impfung innerhalb der letzten drei Jahre,
4) eines polizeylichen Vermögenszeugnißes,
5) eines die Zeit der Aufnahme unter die Schullehrlinge und das Bestandenhaben der vorgeschriebenen Jahresprüfungen nachweisenden und sich zugleich über Fleiß, Fortgang und religiös sittliches Betragen aussprechenden Zeugnisses der vorgesetzten Distriktsschulbehörde —

sich über das Erfüllthaben der gesetzlichen Vorbedingungen unfehlbar auszuweisen, weil sie außerdem zur Prüfung nicht zugelassen werden können.

Ansbach, den 20. April 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

# Königlich Bayerisches



# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

**Nro. 37.**

**Ansbach.** Mittwoch, den 11. Mai 1842.


### Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 723. Exp. Nr. 24721.

### An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Schrift: Das Ende kommt, aus dem Worte Gottes und aus den neuesten Zeit-Ereignissen gründlich und überzeugend bewiesen von Leonhard Heinrich Kelber. Stuttgart 1842 im Verlage der blauen Bibliothek betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungsbeilage von dem k. Stadt-Commissariate Nürnberg verfügte, und von der k. Regierung fortgesetzte Beschlagnahme vorbezeichneter Druckschrift ist von dem k. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 1. Mai dieses Jahres bestätiget worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten, wonach sich die Polizeibehörden von Mittelfranken genauestens zu achten haben.

Ansbach den 7. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

## Bekanntmachung.

In Schillingsfürst, königl. Landgerichts daselbst, ist die Lotto-Einnehmersstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militair-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche Kaution baar zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenz-Gehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß Militair-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 3. Mai 1842.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner.

---

# Programm

zur

# Feyer des Landwirthschaftsfestes

## von Mittelfranken

am 20. September 1842.

Für das laufende Jahr 1842, wird das Landwirthschaftsfest von Mittelfranken Dienstags den 20. September in der Kreishauptstadt Ansbach abgehalten werden.

Der Zweck dieses Festes ist, den nicht zum Bezirks-Comité gehörigen Vereinsmitgliedern Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig zu besprechen, gemachte Erfahrungen um Verbesserungen in der Landwirthschaft mitzutheilen, über Ausführung der Vereinszwecke zu berathen, durch nähere persönliche Bekanntschaften das gemeinschaftliche Wirken zu beleben, Einsicht von den vorhandenen Modellen zu nehmen und sich von der Art und Weise der Preisvertheilung Kenntniß zu verschaffen. Das Comité wird sich am Festtage Morgens 9 Uhr in dem Kanzlei-Gebäude an der Stiftskirche versammeln und den sich dort einfindenden Vereinsmitgliedern, Mittheilungen über die Leistungen des Vereins machen, Anträge von ihnen gewärtigen und ihnen Auskunft über den Stand der Vereinskasse geben.

Die Preis-Vertheilung wird dann um 11 Uhr im Orangeriehause des kgl. Hofgartens auf feierliche Weise vollzogen werden und es ist für die Vereinsmitglieder, welche nicht zugleich Comité-Mitglieder sind, eine besondere Tribune an der Fensterseite des Orangeriehauses angebracht,

um von da aus die Handlung der Preisevertheilung mit ansehen zu können. Dieser Tribune gegenüber befinden sich ebenfalls auf einer Erhöhung Sitze für Damen der Vereinsmitglieder, welche geneigt sein sollten, die Festhandlung mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Nicht zu dem Verein gehörige Theilnehmer an dem Feste, werden in der Mitte des Saales bequeme Unterkunft finden.

In einer Abtheilung des Orangerie-Saales werden am Festtage die dem Vereine gehörigen Modelle und landwirthschaftlichen Geräthe zur Ansicht aufgestellt und gerne wird es gesehen werden, wenn landwirthschaftliche Produkte aus verschiedenen Theilen des Kreises einkommen, um solche sowohl dem Publikum als den Vereinsmitgliedern zur Schau ausstellen zu können.

Die Preisvertheilung erstreckt sich auf nachbezeichnete Gegenstände.

A. Für vorzügliche Leistungen in der Landwirthschaft während der Jahre 1841 und 1842 und in Bezug auf selbe

1) eine goldene und eine silberne Vereinsdenkmünze für diejenigen Polizeivorstände, welche im Laufe der letzten drei Jahre für Herstellung guter Gemeindewege in ihrem Distrikte nach der allerhöchsten Instruktion vom 2. Juli 1829 über Anlage der Communikationswege (Kreis-Intelligenzblatt von 1829 Seite 1250) mit vorzüglichem Erfolge gewirkt haben,

2) fünf silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Gemeindevorsteher, welche sich im Laufe der letzten drei Jahre durch kräftige Handhabung der Dorf- und Feldpolizei überhaupt und durch Herstellung guter Gemeindewege, nach Maasgabe der oben angezogenen Instruktion, insbesondere ausgezeichnet haben.

3) zwei Preise, einen zu zehen und einen zu sechs bayerischen Thalern für besondere Kultur-Unternehmungen.

4) drei Preise, einen von zehen und zwei von acht bayerischen Thalern, für besondere Leistungen in Anlegung von Dungstätten nach richtigen Grundsätzen der Düngerbereitung, durch Anlegung von Jauchgruben und Benützung passender Erdarten zur Streu.

5) zwei Preise, einen zu zehen und einen zu sechs bayerischen Thalern für verbesserte Wiesen-einrichtung, theils durch Entwässerung, theils durch Bewässerung nach Befund der Nothdurft.

6) zwei Preise, einen von acht und einen von sechs bayerischen Thalern für ausgezeichnete Leistungen im Kleebau.

7) zwei Preise, einen von acht und einen von sechs bayerischen Thalern für ausgezeichnete Leistungen im Reps-, Mohn- überhaupt Oelbau.

8) drei Preise einen von zehen und zwei von sechs bayerischen Thalern für besondere Leistungen im Flachs- und Hanfbau.

9) drei Preise, einen zu zehen, einen zu sechs und einen zu vier bayerischen Thalern, für besondere Leistungen in der Obstbaumzucht.

10) zwei Preise, einen zu acht und einen zu sechs bayerischen Thalern für ausgezeichnete Leistungen in der Bienenzucht.

11) zwei Preise, einen zu zehen und einen zu acht bayerischen Thalern, für erhebliche Leistungen in der Waldkultur, nach Grundsätzen der Forstwirthschaft.

Endlich

12) zwölf Vereinsdenkmünzen in Silber für zwölf rein landwirthschaftliche Dienstboten, welche mindestens 15 Jahre im Dienste ein und derselben Herrschaft, oder Familie gestanden, und sich dabei durchaus treu und sittlich verhalten haben.

B. zur Aufmunterung in der Viehzucht. Um den Viehzüchtern aller Gegenden des Kreises es möglich zu machen, Antheil an der Viehausstellung und deßfallsigen Preisvertheilungen nehmen zu können, ohne in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt zu sein, weiten nachtheiligen Transportes ihres preiswürdigen Viehes sich ausgesetzt zu sehen, sollen von heuer an abwechselnd, jedesmal in zwei Distrikten des Kreises, die Preisvertheilungen stattfinden, und zwar eben auch zur Zeit des Kreisfestes für dießmal zu Eichstädt und Neustadt a/A., wobei nach Belieben alle Landwirthe des mittelfränkischen Kreises als Bewerber sich einfinden können.

Die ausgesetzten Preise, welche wie gesagt, zu Eichstädt und Neustadt a/A. zur Vertheilung kommen, bestehen an jedem der benannten Orte in:

1) zwei Preisen zu fünf und drey bayerischen Thalern für die schönsten $1\frac{1}{2}$ bis zweijährigen Zuchtstiere.
2) zwei Preise zu fünf und drei bayerischen Thalern für die schönsten Zuchtkühe, welche noch nicht öfter als dreimal gekalbt haben.
3) zwei Preise einen zu fünf und einen zu vier bayerischen Thalern für die ausgezeichneteste und gelungenste Zucht feinwolliger Schaafe.
4) einen Preis von fünf bayerischen Thalern für die schönste Anzucht eines noch tauglichen Schweinsbären.
5) einen Preis von fünf bayerischen Thalern für die schönste Schweinsmutter, welche innerhalb der letzten beiden Jahre die vierten Jungen geworfen.

Jeder erste Preis ist mit einer Fahne begleitet, auch erhält jeder Knecht und jede Magd, welche ein preiswürdiges Vieh vorführen, eine silberne Denkmünze als Belohnung.

Für die Bewerbungen um sämmtliche Preise werden folgende Vorschriften ertheilt.

Nur Landwirthe des Regierungsbezirks von Mittelfranken können um die bezeichneten Preise sich bewerben und zwar nur Privatpersonen, mit Ausschluß der Gemeinden und öffentlichen Institute.

Die Bewerbungen um Preise für die vorzüglichen Leistungen in der Landwirthschaft, wie sie unter A. bezeichnet sind, müssen schriftlich auf ungestempelten Papier spätestens bis zum zwanzigsten August d. Js. dahier bei dem Kreis-Komité zur Präsentation gelangen, damit denjenigen Bewerbern, welchen Preise, Denkmünzen und Diplome zuerkannt werden, rechtzeitig davon Nachricht zukommen könne, indem zu wünschen ist, daß die Preise dann persönlich oder durch Bevollmächtigte am Feste in Empfang genommen werden.

Später einkommende Bewerbungen müßten für das dießjährige Fest zurückgewiesen werden.

Jede Leistung, wodurch Anspruch auf einen Preis gemacht wird, muß ganz genau beschrieben und durch ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde oder der zunächst vorgesetzten Behörde bestätigt werden.

Bei Dienstboten, welche einen Preis ansprechen, ist das Lebensalter, die Dauer ihrer Dienstzeit bei ein und der nämlichen Herrschaft, sowie die gepflogene Aufführung durch ein von dem Ortsgeistlichen und Gemeindevorsteher auszustellendes Zeugniß nachzuweisen und durch die Beglaubigung der Distrikts-Polizeibehörde außer Zweifel zu stellen. Sämmtliche Zeugnisse müssen mit dem Siegel der treffenden Behörde versehen sein.

Da die Preise für das Zuchtvieh, wie oben gesagt worden, zu Eichstädt und Neustadt a/A. zur Vertheilung kommen und die deßfallsigen Viehausstellungen an benannten Orten statt finden, so sind auch die Bemerkungen wegen besonderer Leistungen in der Viehzucht dort anzubringen und es muß in solchen, durch ein Zeugniß der Ortspolizei nachgewiesen werden, daß der Preis-

bewerber selbst ausübender Landwirth sei, und daß er das preiswürdige Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder dessen Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen habe.

Die preisbewerbenden Viehgattungen müssen am Morgen der anberaumten Preisvertheilung entweder zu Eichstädt oder zu Neustadt a/A. vorgeführt und den dortigen Prüfungs-Commissären zur Entscheidung unterstellt werden. Bei dem Schaafvieh genügt die Vorführung einiger Stücke mit gleichzeitiger Nachweisung der Zahl der Schaafe dieser Gattung durch ein ortspolizeiliches Zeugniß.

Vorstehende Bestimmungen werden andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sämmtliche Vereinsmitglieder, sowie thätige Landwirthe, eingeladen Theil an dem Feste nehmen zu wollen. Zugleich werden die öffentlichen verehrlichen Behörden ersucht, dieses Programm möglichst zu verbreiten, zahlreiche Bewerbungen zu veranlassen und dabei die Bewerber um Preise mit Rath und That zu unterstützen.

Ansbach, den 1. May 1842.

Das Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken.

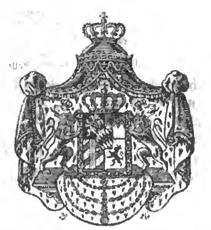
Freiherr von Andrian.

Donner, Vereins-Sekretär.

# Uebersicht
## des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat April 1842.

| Schrannen-berechtigte Orte. | Monat. | Kern. Verkauft | Kern. höchster | | Kern. mittlerer | | Kern. niedrig | | Waizen. Verkauft | Waizen. höchster | | Waizen. mittlerer | | Waizen. niedrig. | | Korn. Verkauft | Korn. höchster | | Korn. mittlerer | | Korn. niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Altdorf | vom ersten bis lezten April 1842. | — | — | — | — | — | — | — | 136 | 17 | 15 | 16 | 33 | 13 | 15 | 137 | 9 | 12 | 8 | 43 | 7 | 54 |
| Ansbach | | 219 | 17 | 36 | 16 | 59 | 16 | 14 | 115 | 16 | 49 | 16 | 16 | 15 | 40 | 172 | 8 | 10 | 8 | 1 | 7 | 52 |
| Beilngries | | — | — | — | — | — | — | — | 661 | 15 | 4 | 14 | 18 | 12 | 30 | 68 | 7 | 26 | 7 | 10 | 7 | 4 |
| Dinkelsbühl | | — | — | — | — | — | — | — | 264 | 18 | 15 | 16 | 15 | 13 | — | 149 | 8 | 12 | 7 | 45 | 7 | 30 |
| Eichstädt | | — | — | — | — | — | — | — | 387 | 16 | 12 | 15 | 31 | 14 | 49 | 308 | 7 | 34 | 7 | 21 | 7 | 9 |
| Erlangen | | — | — | — | — | — | — | — | 344 | 21 | — | 18 | 12 | 16 | — | 272 | 9 | — | 8 | 23 | 7 | 45 |
| Feuchtwangen | | 23 | 18 | — | 17 | 30 | 17 | — | — | — | — | — | — | — | — | 55 | 8 | — | 7 | 50 | 7 | 30 |
| Fürth | | — | — | — | — | — | — | — | 28 | 18 | 20 | 18 | 20 | 18 | 20 | 3 | 8 | 45 | 8 | 32 | 6 | 20 |
| Gunzenhausen | | — | — | — | — | — | — | — | 121 | 16 | 51 | 16 | 4 | 15 | 2 | 46 | 7 | 59 | 7 | 52 | 7 | 41 |
| Hersbruck | | — | — | — | — | — | — | — | 20 | 17 | 15 | 16 | 55 | 16 | — | 178 | 10 | — | 9 | 21 | 8 | 30 |
| Nürnberg | | — | — | — | — | — | — | — | 2463 | 17 | 50 | 16 | 34 | 15 | 6 | 1349 | 9 | — | 8 | 30 | 7 | 50 |
| Roth | | — | — | — | — | — | — | — | 113 | 17 | — | 16 | 15 | 15 | 30 | 38 | 8 | 24 | 8 | 12 | 8 | — |
| Rothenburg | | 233 | 16 | 31 | 15 | 38 | 14 | 35 | 5 | 12 | 45 | 12 | 45 | 12 | 45 | 141 | 8 | 29 | 8 | 19 | 8 | 11 |
| Schwabach | | 43 | 16 | 40 | 16 | — | 15 | 45 | 108 | 18 | 30 | 17 | 45 | 16 | 57 | 64 | 8 | 48 | 8 | 18 | 8 | 12 |
| Thalmessingen | | — | — | — | — | — | — | — | 78 | 15 | 37 | 15 | 5 | 14 | 30 | 10 | 7 | 15 | 7 | 13 | 7 | 10 |
| Wassertrüdingen | | — | — | — | — | — | — | — | 11 | 17 | — | — | — | — | — | 7 | 8 | — | — | — | — | — |
| Weissenburg | | — | — | — | — | — | — | — | 647 | 16 | 38 | 15 | 17 | 13 | 56 | 301 | 8 | 5 | 7 | 45 | 7 | 25 |

| Schrannen-berechtigte Orte. | Dinkel. Verkauft | Dinkel. höchster | | Dinkel. mittlerer | | Dinkel. niedrig. | | Gerste. Verkauft | Gerste. höchster | | Gerste. mittlerer | | Gerste. niedrig. | | Haber. Verkauft | Haber. höchster | | Haber. mittlerer | | Haber. niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl | kr. | fl. | kr. | Schf | fl | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Altdorf | — | — | — | — | — | — | — | 17 | 6 | 45 | 6 | 30 | 6 | 24 | 113 | 4 | 30 | 4 | 20 | 4 | — |
| Ansbach | — | — | — | — | — | — | — | 569 | 6 | 59 | 6 | 54 | 6 | 42 | 1256 | 4 | 19 | 4 | 9 | 4 | 5 |
| Beilngries | — | — | — | — | — | — | — | 298 | 5 | 50 | 5 | 28 | 5 | 13 | 184 | 4 | — | 3 | 48 | 3 | 33 |
| Dinkelsbühl | — | — | — | — | — | — | — | 335 | 7 | 15 | 6 | 19 | 6 | — | 86 | 4 | 36 | 3 | 58 | 3 | 9 |
| Eichstädt | 10 | 5 | 40 | 5 | 27 | 5 | 22 | 122 | 5 | 43 | 5 | 20 | 5 | 17 | 305 | 3 | 51 | 3 | 45 | 3 | 38 |
| Erlangen | — | — | — | — | — | — | — | 536 | 7 | — | 6 | 36 | 6 | — | 187 | 4 | 30 | 4 | 13 | 4 | — |
| Feuchtwangen | 20 | 6 | 48 | 6 | 42 | 6 | 30 | 68 | 6 | 20 | 6 | 15 | 6 | 12 | 21 | 4 | — | 3 | 18 | 3 | 15 |
| Fürth | — | — | — | — | — | — | — | 121 | 6 | 51 | 6 | 51 | 6 | 51 | 70 | 4 | 33 | 4 | 30 | 4 | 28 |
| Gunzenhausen | — | — | — | — | — | — | — | 6 | 6 | 22 | 6 | 22 | 6 | 22 | 25 | 3 | 48 | 3 | 48 | 3 | 48 |
| Hersbruck | 26 | 8 | 12 | 7 | 36 | 6 | 30 | 195 | 7 | — | 6 | 46 | 6 | 30 | 123 | 4 | 24 | 4 | 8 | 3 | 46 |
| Nürnberg | — | — | — | — | — | — | — | 2672 | 7 | 12 | 6 | 36 | 6 | 15 | 2476 | 4 | 48 | 4 | 29 | 4 | 12 |
| Roth | 10 | 6 | 30 | 6 | 30 | 6 | 30 | 114 | 7 | — | 6 | 30 | 6 | — | 175 | 4 | 20 | 4 | 10 | 4 | — |
| Rothenburg | — | — | — | — | — | — | — | 12 | 6 | 40 | 6 | 40 | 6 | 40 | 10 | 3 | 24 | 3 | 24 | 3 | 24 |
| Schwabach | — | — | — | — | — | — | — | 374 | 7 | 20 | 6 | 36 | 6 | 9 | 162 | 5 | — | 4 | 30 | 4 | 9 |
| Thalmessingen | 17 | 6 | 10 | 6 | 10 | 6 | 10 | 174 | 5 | 42 | 5 | [illegible] | 5 | 14 | 57 | 3 | 45 | 3 | 38 | 3 | 32 |
| Wassertrüdingen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Weissenburg | 247 | 6 | 26 | 5 | 45 | 5 | 4 | 701 | 6 | 49 | 6 | 14 | 5 | 39 | 613 | 4 | 10 | 3 | 53 | 3 | 46 |

Königlich  Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

*Nro.* 38.

Ansbach. Samstag, den 14. Mai 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1610. Exp. Nr. 24712.

(Wiederbesetzung der erledigten Schulstelle zu Unteraltenbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte katholische Schul- und Meßnersstelle zu Unteraltenbernheim, k. Landgerichts Windsheim wird mit dem fassionsmäßigen Ertrage von

Zweihundert Dreissig neun Gulden und 45$\frac{5}{8}$ kr. (239 fl. 45$\frac{5}{8}$ kr.)

zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche längstens bis 12. Juni d. Js. bey dem k. Landgerichte Windsheim oder der k. katholischen Distriktsschul-Inspektion dahier übergeben werden müssen, von welchen Behörden sie sodann mit gutachtlichem Berichte bis 24 desselben Monats vorzulegen sind.

Ansbach am 6. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 18479. Exp. Nr. 24672.

(Wiederbesetzung der erledigten Schul- und Kirchendienersstelle zu Ottenhofen, k. Landgerichts Windsheim betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendiener-Stelle zu Ottenhofen, Königlichen Landgerichts Windsheim, wird mit dem fassionsmäßigen Ertrage von

Dreihundert zwanzig zwei Gulden $29\frac{3}{4}$ kr.

zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre Gesuche jedenfalls bis zum 20. Juni heurigen Jahrs bei dem k. Landgerichte oder der Königlichen Distrikts-Schulinspektion Windsheim einzureichen haben, von welchen Behörden sie sodann mit gutachtlichem Berichte binnen 14. Tagen einzubefördern sind.

Ansbach am 6. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 39 und 42. Exp. Nr. 8583.

(Die Freiherrlich von Frankenstein'sche Fideikommißsache betr.)

## Ediktalladung.

Nach dem Antrage des kaiserlich königlichen Kämmerers Freiherrn Karl v. Frankenstein zu Ullstadt sollen ferner nachfolgende vom Partikulier Joseph Oehninger in Würzburg erkauften Grundstücke dem Familien-Fideikommiß-Verbande unterworfen werden:

### I. In der Steuergemeinde Rottendorf.

| Morgen | | Ruthen | | |
|---|---|---|---|---|
| — | Morgen | $23\frac{1}{4}$ | Ruthen | Krautfeld im Hühnlein, PlNr. 3905. |
| — | " | $8\frac{1}{4}$ | " | Acker in der Weth, oder am Woehrd, PlNr. 5703. |
| $1\frac{1}{4}$ | " | 30 | " | Weinberg, jetzt Acker in der Röthen oder Kehl, PlNr. 4525. |
| — | " | 8 | " | Feld im Seelein, PlNr. 349. |
| $\frac{1}{4}$ | " | 20 | " | Feld hinter der Dorfwiese, PlNr. 3553. |
| $\frac{1}{4}$ | " | — | " | Laubholzantheil vom Stifthauger Bergamte im Spretholz, Ameisenholz, Grasholz und Triebig. |
| $\frac{1}{4}$ | " | — | " | dergleichen an denselben Objekten. |
| $\frac{1}{4}$ | " | 10 | " | dergleichen an denselben Objekten, vom Brunnhansenhof. |
| — | " | $18\frac{3}{4}$ | " | dergleichen an denselben Objekten vom Brandsorgenhof, — im Steuerkataster viermal unter PlNr. 776, 2161abc, 2825, 5049 u. 5077 vorgetragen. |

### II. In der Steuergemeinde Estenfeld:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Morgen | — | Ruthen | Acker hinterm Heilingsholz, PlNr. $1175\frac{1}{2}$. |
| $8\frac{1}{4}$ | " | 11 | " | Acker eben allda, PlNr. 1176. |

Es werden daher in Gemäßheit der Vorschrift des §. 26 des Ediktes über die Familen-Fideikommisse die unbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich dieses zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe innerhalb

präklusiver Frist von sechs Monaten unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Verstrich derselben, die obenbenannten Grundstücke als Bestandtheile des freiherrlich von Frankenstein'schen Familien-Fideikommisses würden immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommißvermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget sein sollten und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb der gedachten Frist gemeldet haben.

Eichstädt am 30. April 1842.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

Freiherr v. Leonrod.

Voigt.

## Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 27. April d. Js. ist der bisherige Schullehrer Johann Baptist Rauscher zu Pfraumfeld zum 2ten Schullehrer und Meßner in Kipfenberg ernannt worden.

Unter dem 30. April d. Js. ist der bisherige Schuldienst-Exspektant Johann Wilhelm Arold zu Wieseth zum Schullehrer in Stein ernannt worden.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. Mai 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. . . . . . . . . . | | $102\frac{7}{8}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio . . . . . | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. . . . . . . . . . . | 680 | 676 |

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 39.

Ansbach. Mittwoch, den 18. Mai 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 17847. Exp. Nr. 25175.

(Die Rückvergütung des Malzaufschlages für das aus Bayern ausgehende Bier betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. Generalzolladministration mitgetheilten Vorschriften des k. Finanzministeriums vom 9. v. Ms. über den Vollzug der Verordnung vom 30. Dezember 1841 die Rückvergütung des Malzaufschlages für das aus Bayern ausgeführte Bier betr. werden in dem beifolgenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

### Königliches Finanz-Ministerium.

Ueber den Vollzug der Verordnung vom 30. Dezember 1841. die Rückvergütung des Malzaufschlages für das aus Bayern ausgeführte Bier betreffend, (Regierungsblatt für 1842, Nr. 3. Seite 127) werden hiemit folgende nähere Vorschriften ertheilt.

§. 1.

Derjenige, welcher Bier mit Anspruch auf Rückvergütung des Malzaufschlages ausführen will, hat solches dem Malzaufschlags-Einnehmer seines Wohnorts oder des Bezirkes, in welchem er wohnt, durch eine nach dem Muster A einzureichende schriftliche Anmeldung, welche die genaue Angabe der Menge des in jedem Gebinde befindlichen Bieres mit der Bezeichnung des ausländischen Gebietes, in welches dasselbe ausgeführt werden soll, dann den Namen und den Wohnort des Empfängers enthalten muß, anzuzeigen.

§. 2.

Findet der Malzaufschlags-Einnehmer, bei welchem die Anmeldung erfolgt, gegen die Richtigkeit der Angaben, namentlich in Bezug auf die Deklaration und den inländischen Ursprung des Biers kein besonderes Bedenken, so trägt er die Anmeldung in das nach dem Muster B zu führende und am Schlusse eines jeden Monats an das Oberaufschlagamt einzusendende Register ein, und stellt dieselbe mit dem Visa und dem Dienststempel (in der auf dem Muster A angedeuteten Art) versehen, dem Versender zurück, welcher dafür Sorge zu tragen hat, daß sie unter Gestellung des Biers bey der Ausgangsstelle vorgelegt, und die beziehungsweise erforderliche Bescheinigung über den erfolgten Eingang bey der Steuerstelle des gegenüber liegenden Gebietes ausgewirkt wird.

Unregelmäßig angefertigte Anmeldungen sind dagegen sogleich zurück zu weisen.

§. 3.

Mit der vorbemerkten Anmeldung, welche den Transport jederzeit begleiten muß, wird das Bier bey der zur Ausgangs-Bescheinigung kompetenten Uebergangsstelle, beziehungsweise Grenzzollbehörde vorgeführt, welche sich von der Richtigkeit der Anmeldung durch genaue Revision der Gebinde zu überzeugen, und den Befund unter Angabe der bey jedem Gebinde ermittelten Menge Bier auf der Anmeldung nach der Muster-Eintragung sub A zu bescheinigen hat.

§. 4.

Geschieht die Ausfuhr des Bieres in ein Vereinsland, oder durch dasselbe in das Vereins-Ausland, so hat die Uebergangsstelle den erfolgten Ausgang gleichfalls zu bescheinigen, und die Anmeldung dem Transportanten zu dem Zwecke wieder zuzustellen, um in derselben auch noch den Eingang des Bieres in dem angrenzenden Staate von der gegenüber liegenden Hebe- und Abfertigungsstelle bescheinigen zu lassen.

Ist eine gegenüberliegende Hebe- und Abfertigungsstelle nicht vorhanden, so wird das in der Ausgangsbescheinigung versehene Dokument gleichwohl dem Transportanten wieder zugestellt, um in demselben entweder den Eingang in dem vereinsländischen Bestimmungsorte — oder in sofern das Bier in das Vereins-Ausland bestimmt ist, — den Austritt über die Zollgrenze von dem Grenzzollamte bescheinigen zu lassen.

§. 5.

Bey der unmittelbaren Ausfuhr in das Vereins-Ausland, in welchem Falle eine Eingangsbescheinigung von der gegen überliegenden Heb- und Abfertigungsstelle nicht erholt werden kann, hat die Grenzzollbehörde, je nach Maasgabe der Oertlichkeit, die Ausgangsbescheinigung mit der Bemerkung, entweder, daß das Bier nach selbst genommener Ueberzeugung über die Grenze ausgegangen ist, oder daß der Transport an den zur Begleitung bestimmten Aufsichts-Bediensteten übergeben worden ist, zu vollziehen. Letzteren Falles wird die Anmeldung dem Begleiter zugestellt, welcher dieselbe nachdem der Transport von ihm über die Grenze geführt worden, dem Transportanten behändigt.

§. 6.

Zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigungen sind ausser den Uebergangsstellen beziehungsweise auch alle Hauptzollämter und Nebenzollämter I. an der Grenze kompetent, und die Form, in welcher dieselben zu vollziehen sind, ist aus der Mustereintragung sub A zu entnehmen.

§. 7.

Ueber den Ausgang des mit Anspruch auf Malzaufschlags-Rückvergütung in solcher Art ausgeführten Biers wird von den Uebergangsstellen, beziehungsweise Grenzzoll-Behörden, ein Register nach dem unter C anliegenden Schema in Monatsabschnitten geführt, und durch die betreffenden Hauptzollämter an die kgl. General-Zoll-Administration eingesendet.

§. 8.

Erhält der Versender die nach obiger Vorschrift vollständig bescheinigte Anmeldung von dem Transportanten zurück, so übergiebt er dieselbe dem Malzaufschlags-Einnehmer seines Wohnortes oder Bezirkes, welcher dieselbe visirt hat.

Der Malzaufschlags-Einnehmer stellt hierüber eine Rekognition aus trägt die im Laufe eines Monats einkommenden Anmeldungen in die nach Muster D zu führende Nachweisung ein, und sendet dieselbe nach Ablauf eines jeden Monats sammt den Anmeldungen an sein vorgesetztes Ober-Aufschlagamt, welches diese Papiere einer primitiren Prüfung unterzieht, und nach deren Ergebniß auf jeder Anmeldung den Betrag eventuell feststellt, welcher sich zur Rückvergütung eignet.

§. 9.

Das Oberaufschlagamt legt die solchergestalt revidirten und eventuell festgestellten Nachweisungen sammt den dazu gehörigen Belegen und den Registern sub B. sofort der kgl. General-Zoll-Administration zum Behufe der Entscheidung vor, ob der Uebertritt des Bieres in der angemeldeten Menge über die Landesgrenze nach Maasgabe der Aus- und beziehungsweise Eingangsbescheinigungen als wirklich erfolgt, anzunehmen sey, und fertigt nach Rückempfang der Belege für jede von der General-Zoll Administration als exportirt erkannte Biersendung ein Certifikat des Inhaltes aus:

> daß dem (Name des Versenders) für X Eimer und X Maas Bier, welches am (Tag, Monat, Jahr) über (Name der Uebergangsstelle, beziehungsweise Grenzzoll-Behörde) ausgeführt worden, eine Malzaufschlags-Rückvergütung in dem Betrage von X Gulden X Kreuzern zustehe.

Dieses Certifikat hat das Oberaufschlagamt dem Versender durch den betreffenden Malzaufschlagseinnehmer gegen Einziehung der Rekognition (§. 8) behändigen zu lassen.

§. 10.

Die Certifikate werden bey Zahlungen von Malzaufschlags-Gefällen zu dem Betrage, auf welchen sie lauten, statt baaren Geldes angenommen. Insoferne aber vom Betheiligten die baare Erhebung des Rückvergütungsbetrages vorgezogen wird, kann dieselbe nur entweder bei dem Oberaufschlagamte, oder bey einem Hauptzoll-Amte erfolgen, für welch letzteren Fall sämmtliche Hauptzollämter ermächtiget sind, die von diesen ausgefertigten Certifikate zu honoriren.

§. 11.

Die Certifikate werden nur innerhalb des Verlaufes eines halben Jahres vom Tage der Ausfertigung angerechnet, in Zahlung angenommen, oder baar realisirt, spätere Geltendmachung derselben ist aber unzuläßig.

§. 12.

Ueber die Art und Weise, wie bei der Verrechnung der rückvergüteten Summen zu verfahren

ist, wird den Malzaufschlagsbehörden von der ihnen unmittelbar vorgesetzten Stelle erforderliche Anweisung zukommen.

§. 13.

Die Einsendung der Register sub B und C, sowie der Nachweisung sub D muß spätestens am 6. Tage nach Ablauf eines jeden Monats erfolgen, und zwar sub B und D an das Oberaufschlagamt, sub C aber an das betreffende Hauptzollamt.

§. 14.

Gewerbtreibenden, welche öfter in den Fall kommen, Bier mit Anspruch auf Rückvergütung des Malzaufschlages zu versenden, ist der Gebrauch gedruckter oder lithographirter Formulare zu Anmeldungen zu empfehlen.

§. 15.

Was endlich die bisher schon vorgekommenen Fälle des Bier-Exportes betrifft, so ist von der k. Generalzoll-Administration sofort eine Liquidation der Rückvergütungs-Ansprüche zu veranlassen, bey welcher lediglich darauf gesehen werden soll, ob die Bestimmungen der Verordnung vom 20. Dezember v. Js. wesentlich erfüllt sind.

Die hienach von der General-Zolladministration für liquid erkannten Beträge können auf dem im §. 10 vorgesehenen Wege zur Erhebung gelangen.

München am 9. April 1842

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

Durch den Minister der Generalsekretär
Ministerialrath Gietl.

Muster A.

## Anmeldung zur Bier-Ausfuhr.

Der unterzeichnete Bierbrauereibesitzer Friedrich Herrmann meldet hiemit der Malzaufschlags-Einnehmerei in Bamberg, daß er beabsichtiget, das nach Gebindezahl und Menge nachstehend näher deklarirte inländische Bier innerhalb der nächsten sechs Tage in das herzoglich sächsische Gebiet auszuführen, und trägt darauf an, ihm nach erfolgter Ausfuhr, und auf den Grund der desfallsigen Ausgangs- und beziehungsweise Eingangsbescheinigung die angeordnete Rückvergütung des Malzaufschlags zu gewähren.

| Angabe des Versenders: | | | Revisions-Befund der Uebergangsstelle und beziehungsweise Grenzzoll-Behörde. |
|---|---|---|---|
| Name und Wohnort des Empfängers. | Mark u Nummer der einzelnen Gebinde. | Menge des in jedem Gebinde befindlichen Bieres. | |
| | | Maas | |
| Julius Kramer in Koburg | △# 361. | 180 | Einhundert achtzig Maas. |
| | △# 362. | 192 | Einhundert zwei und neunzig Maas. |
| Zusammen . . . | | 372 | im Ganzen Dreihundert zwei und siebzig Maas. Die Richtigkeit der vorstehenden Ermittlung bescheinigt Lichtenfels den 14. Junius 1842. Unterschrift. |

Bamberg den 9. Junius 1842.

Gesehen Bamberg den 10. Junius 1842.

Friedrich Herrmann.

(Stempel)

Unterschrift des Malzaufschlags-Einnehmers:

## Ausgangs- und Eingangs-Bescheinigung für den Austritt in ein Vereinsland.

Daß die obenbezeichneten zwei Gebinde, welche zusammen nach stattgehabter Ermittlung dreihundert zwei und siebenzig Maas Bier enthalten, am vierzehnten Juni 1842 Vormittags 11 Uhr in der Richtung gegen die herzoglich sächsische Grenze von hier abgegangen sind, wird hiedurch mit dem Bemerken bescheint, daß dieselben innerhalb vier und zwanzig Stunden bei der gegenüber liegenden Abfertigungsstelle zu Koburg Behufs der Eingangsbescheinigung vorzuführen sind.

Lichtenfels den 14. Juni 1842.

Königlich bayerische Uebergangsstelle.

(Stempel) Unterschrift.

Daß die obenbezeichneten zwei Gebinde mit Bier gefüllt, heute Vormittags neun Uhr hier eingegangen sind, wird hiemit bescheint.

Koburg den 15. Junius 1842.

Firma der Steuerstelle.

Unterschrift.

## Ausgangs-Bescheinigung für den Austritt in ein Vereins-Ausland.

Daß die obenbezeichneten zwei Gebinde, welche zusammen nach stattgehabter Ermittlung dreihundert zwei und siebzig Maas Bier enthalten, am vierzehnten Juni 1842, Vormittags eilf Uhr dem Grenzaufseher N. N. zur Begleitung an die Grenze übergeben worden sind, wird hiemit bescheint.

Kiefersfelden den 14. Junius 1842.

Königlich bayerisches Hauptzollamt.

(Stempel) Unterschriften.

Daß die obenbezeichneten zwei Gebinde, welche zusammen nach stattgehabter Ermittlung dreihundert zwei und siebenzig Maas enthalten, am vierzehnten Juni 1842 Vormittags eilf Uhr nach selbstgenommener Ueberzeugung über die Grenze ausgegangen sind, wird hiermit bescheint.

Schärding a. Th. den 14. Junius 1842.

Königlich bayerisches Nebenzollamt.

(Stempel) Unterschriften.

Muster B.

# Anmeldungs-Register
über
## inländisches Bier,
welches
mit dem Anspruche auf Rückvergütung des Malzaufschlags ausgeführt werden soll.

Im Bezirke
## der Malzaufschlags-Station zu Bamberg
für den Monat Juni 1842.

| Tag der Anmeldung | Des Versenders | | | Summarische Angabe der Menge des zur Ausfuhr angemeldeten Bieres. | | Angabe des ausländischen Gebiets, in welches die Ausfuhr stattfinden soll. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Name | Stand. | Wohnort. | nach Gebinde-Zahl. | nach Maas-Zahl. | |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. |
| | | | | | | |

Muster C.

# Regi
der
# Abfertigungen vom
# Bi
welches mit dem Anspruche auf Rückvergütung
über
## die Uebergangs
im Monate

| Tag der Stellung des Bieres zur Ausgangs-Abfertigung. | Laufende Nummer | Name des Fuhrmanns. | Des Versenders | | Wohnort | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Name. | Stand. | zu | im Bezirke der Malzaufschlagsstation zu: |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. |
| | | | | | | |

ster

inländischen

er,

des Malzaufschlages ausgeführt worden ist

stelle zu Lichtenfels

Juni 1842.

| Revisions-Befund | | | Namen der Revisions- und Begleitungs-Beamten. | Tag der Uebergabe der bescheinigten Anmeldung an den Transportanten. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|
| Summarische Angabe der Gebindezahl. | Mark u. Nummer der einzelnen Gebinde. | Menge des darin befindlichen Bieres. | | | |
| 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. |
| | | | | | |

Muster D.

# Nachwei

der

Statt

# Versendungen vom

nach dem

und der hiefür zu gewäh

## an Malz

im Be

der Malzauf

## Bam

im Monat

Mit Anmeldungen.

| Laufende Nummer | Des Versenders | | Wohnort | | Der Ausgang des Bieres hat statt gefunden: | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Name | Stand | zu | im Bezirke der Malzaufschlags-Station zu: | über | laut Ausgangsbescheinigung vom: |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. |
| | | | | | | |

# sung

gehabten

# inländischen Bier

Auslande

renden Rückvergütung

## aufschlag

zirke

schlags-Station

## berg

Juni 1842.

| Eingangsbescheinigung der Abfertigungsstelle des gegenüberliegenden Vereins-Staates: | | Revisions-Befund | | | Betrag der Rückvergütung des Malzaufschlags | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| zu | vom | Summarische Angabe der Gebindezahl | Mark und Nummer d. einzelnen Gebinde. | Menge des darin befindlichen Bieres. | | | |
| 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | | 14. |
| | | | | Maas | fl. | kr. | |

Einl. Nr. 19171. Exp. Nr. 25314.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Gewerbs-Conzessionen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Berichten mehrerer Distriktspolizeibehörden ist ersehen worden, daß das generelle Reg. Ausschreiben obigen Betreffs vom 19. vor. Ms. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 34) falsch verstanden wurde. Es ist nämlich die Ansicht entstanden, als seyen dadurch die frühern Anordnungen, daß das gemeinschaftliche Concessions-Ansässigmachungs- und Verehelichungs-Gesuch einer Person nicht getrennt instruirt und beschieden werden solle, aufgehoben worden.

Dem ist jedoch nicht so, wie ein genaues Durchlesen des Ausschreibens schon von selbst zeigt.

Dergleichen gemeinschaftliche Gesuche sollen nach wie vor in einer und derselben Verhandlung instruirt und durch einen und denselben Beschluß beschieden werden. Es soll aber die, in Folge des rechtskräftigen Beschlußes für einen Gewerbsmann auszufertigende Gewerbs-Conzessionsurkunde, nur allein die für einen Ort geschehene Gewerbsverleihung enthalten und keine anderen Verfügungen als z. B. Verehligungslicenz (wofür der Trauschein auszufertigen ist) u. s. w. mit diesen Concess. Urkunden vermengt werden, wonach sich zu richten.

Ansbach, den 12. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 12. Mai 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | — | $102\frac{7}{8}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. | 680 | |

Königlich Bayerisches



Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 40.

Ansbach. Samstag, den 21. Mai 1842.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 14704. Exp. Nr. 25770.

(Erhebung der Brandbeiträge für das Versicherungsjahr 1840/41 betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der Bekanntmachung des k. Ministeriums des Innern vom 17. vor. Ms. Regierungs-Blatt Nr. 19. sind die Brand-Beiträge für das Assekuranz-Jahr $18\frac{40}{41}$ auf

| | |
|---|---|
| 9 kr. für die I. Klasse | vom Hundert der Versicherung |
| 10 kr. „ „ II. „ | |
| 11 kr. „ „ III. „ | |
| 12 kr. „ „ IV. „ | |

festgesetzt worden.

Die Distriktspolizeibehörden werden nach §. 75 der Instruktion die Perzeptionsregister sofort anlegen, solche auf den am Schluße des Jahrs $18\frac{40}{41}$ festgestellten Versicherungsstand gründen, die Beiträge im Einzelnen berechnen und dafür sorgen, daß die Einhebung bis Ende August vollzogen sei.

Die Anlage der größern Geldsorten bei den k. Banken ist nach dem Vorschritte der Perzeption unaufhaltsam zu bewirken und von 4 zu 4 Wochen anzuzeigen.

Da, wo im vorigen Jahre, in Folge des entgangenen Druckfehlers bei der 1. Klasse 10 kr. 1 pf. statt 10 kr. ½ pf. erhoben worden sind und wo die Rückzahlung nicht schon geschehen ist, hat die Vergütung des zu viel erhobenen ½ pf. nunmehr durch Abrechnung einzutreten.

Ansbach, den 17. May 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 14799. Exp. Nr. 25798.

An sämmtliche Polizei-Behörden und Bau-Inspektionen von Mittelfranken.

(Die Feuchtigkeit der Wohnungen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die feuchte Beschaffenheit der Wohnungen von äußerst schädlichem Einflusse auf den Gesundheits-Zustand ist.

Die Entstehungs-Ursache der Feuchtigkeit muß theils in der geographischen Lage und den klimatischen Verhältnissen einer Gegend, theils in der Situation und Bau-Art der Wohngebäude, in nicht vorsichtiger Auswahl und Behandlung des Bau-Materials und in der Unterlassung gehöriger Reinhaltung der Strassen und Wohnungen gesucht werden.

Die unterfertigte Stelle hat diesen Gegenstand in nähere Erwägung genommen und veröffentlicht in Nachstehendem die Mittel, deren Anwendung die gänzliche Beseitigung oder wenigstens eine große Minderung dieser reichen Quelle mannigfaltiger Krankheiten zur Folge haben wird.

1. Den nachtheiligen Einflüssen der Lage und des Klimas kann großentheils durch Regulirung und rechtzeitige Reinigung der Flußbetten, dann durch Trockenlegung der Meere sowie der entbehrlichen Weiher, wo dieses aber nicht thunlich ist, durch fleißige Reinigung der Letztern von Schlamm und Unrath begegnet werden.
2. Die Stellung der Gebäude gegen Osten und Süden verdient bei unbeschränkter Wahl des Bau-Platzes besondere Beachtung, mindestens sollen die Wohn- und Schlafzimmer in der Richtung nach diesen Himmels-Gegenden angebracht werden.
3. Ein Hauptförderungsmittel trockener Wohnungen wodurch die Baukosten zudem nicht vermehrt werden — ist die Verwendung vollkommen ausgetrockneter Steine. Die Sandsteine müssen wenigstens ein Jahr vor der Verwendung gebrochen, auf freien Plätzen den Einwirkungen des Luftzugs und der Sonne ausgesetzt und nicht in großen Haufen aufgeschichtet werden.
4. Der Fußboden der Wohn-Gelasse im Erd-Geschosse soll mindestens 3 Schuh höher als das umliegende Land sein (3 Sockel-Höhe) und die Höhe der Zimmer wenigstens 9½ und jene der Fenster-Oeffnungen 5 Schuh betragen.
5. Das Aufsteigen der Feuchtigkeit aus den Grund-Mauern wird am sichersten durch Auflegen von gewalzten mindestens 2 Linien dicken Blei-Platten auf der Oberfläche des Sockels beseitigt, insbesondere wenn dieselben auch noch die Mauer-Verputz-Decke erreichen und an den Stoßfugen mit glühenden Eisen-Stangen zusammengelöthet werden.

Eine Auflage von Ziegelsteinen ist wegen der unvermeidlichen vielen Fugen nicht so allgemein schützend und falls die verwendeten Steine nicht besonders gut gebrannt sind, nur von vorübergehendem Nutzen.

6. Dagegen ist die Anwendung von Ziegel- oder Backsteinen zur Verkleidung der Mauern gegen die Wohn-Gelasse sehr zu empfehlen, ebenso die Verwendung hydraulischen Kalkes.

7. Die Anbringung kleiner Zugöffnungen in den Sockel-Mauern, dann die Einsetzung von Ventilatoren in Thüren und Fenster feuchter Wohnungen, endlich die Anbringung von Zugröhren in den Zimmer-Oefen wird nie ganz ohne Erfolg bleiben. Diese von Eisenblech oder noch besser aus gutem Thon zu verfertigenden Röhren müssen aber ihren Eingang dem Fußboden möglichst nahe haben und nachdem sie durch die Feuerung ziehen, die erwärmte Luft am obern Ende des Ofens ausströmen.

8. Die Anlage von Alkoven in so fern sie nicht mit Fenstern versehen sind und somit den Eintritt der frischen Luft zulassen, sollen möglichst vermieden werden.

9. Bei dem Baue von Stallungen ist darauf zu sehen, daß der Abfluß nicht unter die bewohnten Räume eindringen kann.

10. Die Strassen-Reinlichkeit hat einen entschiedenen Einfluß auf den trockenen Zustand der Gebäude. Dabei wird vorausgesetzt, daß Eis und Schnee nicht an die Seite der Häuser ausgeschlagen, mit eintretendem Thauwetter sogleich aus den Strassen entfernt, diese von Schlamm und Koth rechtzeitig geräumt und der Abfluß in den Abzugsrinnen des Pflasters stets frei erhalten werde.

11. Neuerbaute Häuser sollen erst nach völligem Austrocknen der Mauern bezogen werden.

12. Um die Feuchtigkeit ferne zu halten, müssen die Wohnungen aber nebstdem auch täglich gelüftet werden.

13. Wenn die beiden letzt bezeichneten Vorsichts-Maßregeln übersehen worden sind; kann zur Verminderung des schädlichen Einflusses der Feuchtigkeit auf die Gesundheit das Wegrücken der Betten und Meubles von den Wänden, das Abreiben der Letztern mit trockener Brodrinde, in Krankenzimmern das Aufstellen von flachen Gefäßen mit concentrirter Schwefelsäure und die Entfernung von Hühnern, Ziegen und andern unreinlichen Hausthieren aus den Wohnstuben des Landvolks in den untern Volksklassen empfohlen werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und beziehungsweise die k. Bauinspektionen haben in ihrem Wirkungskreise dafür Sorge zu tragen, daß diesen wohlmeinenden und sachgemäßen Vorschlägen um so mehr allgemeiner Eingang verschafft werde, als dieselben lediglich im Interesse der Verwalteten gemacht und von den wohlthätigsten Folgen sind.

Ansbach den 18. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 17307. Exp. Nr. 25863.

(Die Aufstellung der Agenten für den Ludwig-Canal betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um dem Publikum Gelegenheit zu geben, über alle den Ludwig-Canal betreffenden Verhältniße genaue Kenntniß zu erhalten, sind an verschiedenen Orten Agenten bestellt, welchen es obliegt, die bezüglichen Aufschlüße zu ertheilen und mit der Canalverwaltung in Bezug auf den Canal-Verkehr eine fortgesetzte Correspondenz zu unterhalten.

Im nachfolgenden Verzeichniße werden diese sowohl im Inn- als Auslande nach allerhöchster Bestimmung für den Ludwig-Canal aufgestellten Agenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Abdruck der denselben am 9. Jänner d. Js. ertheilt wordenen Instruktion beigefügt.

Ansbach am 18. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

## Verzeichniß der für den Ludwig-Kanal aufzustellenden Agenten.

### A. An Orten am Kanale:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) für Kehlheim | Kaufmann | Joh. Gg. Braun | daselbst. |
| 2) „ Beilngries | „ | J. A. Muser | „ |
| 3) „ Berching | „ | Ludwig Plazotta | „ |
| 4) „ Neumarkt | „ | Wilhelm Lotz | „ |
| 5) „ Altdorf | „ | Joh. Mich. Arld | „ |
| 6) „ Nürnberg | Banquier | A. Toussaint | „ |
| 7) „ Fürth | Kaufmann | Konrad Gebhard | „ |
| 8) „ Erlangen | „ | Wölfing | „ |
| 9) „ Forchheim | „ | Bachmeier | „ |
| 10) „ Bamberg | „ | Philipp Edel (Firma Nicol. Kopp) | „ |

### B. An Orten an der Donau:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 11) für Donauwörth | Kaufmann | Joseph Gänßler | daselbst. |
| 12) „ Neuburg | „ | Franz Joseph Koch | „ |
| 13) „ Ingolstadt | „ | Joh. Nepom. Kraft | „ |
| 14) „ Regensburg | „ | Wilh. Gottl Neuffer (Firma Hammerschmieds seel. Erben) | „ |
| 15) „ Straubing | „ | Jakob Stapfer | „ |
| 16) „ Deggendorf | „ | Ant. Joseph Vest | „ |
| 17) „ Vilshofen | „ | F. J. Bachmeier | „ |
| 18) „ Passau | „ | Joseph Pauer | „ |

C. An Orten am Main:

| | | |
|---|---|---|
| 19) für Schweinfurt | Kaufmann | Wilhelm Satzler daselbst. |
| 20) „ Kitzingen | „ | Karl Leo „ |
| 21) „ Marktbreit | „ | Wilhelm Schleußner „ |
| 22) „ Würzburg | „ | Karl von Ruth „ |
| 23) „ Miltenberg | Spediteur | Carl Warmann „ |
| 24) „ Aschaffenburg | Fabrikant | Carl Dessauer „ |

D. An sonstigen Orten in Bayern:

| | | |
|---|---|---|
| 25) für Lindau | Kaufmann | Rebmann daselbst. |
| 26) „ Kempten | „ | Schachenmeyer, „ / Firma Egle, Losel und Comp. |
| 27) „ Memmingen | „ | Christian Mayr daselbst. |
| 28) „ Kaufbeuern | „ | Heinzelmann „ |
| 29) „ Augsburg | „ | Chr. W. Wagenseil „ |
| 30) „ Nördlingen | „ | Johann Bäurlen „ |
| 31) „ Speyer und „ Rheinschanze | „ „ | Gust. Ad v. Mörs „ |
| 32) „ Amberg | „ | Jos. Anton Liersch „ |

E. Im Auslande:

| | |
|---|---|
| 33) für London | General-Consul Schäzler. |
| 34) „ Mainz | Kaufmann Dr. Strecker. |
| 35) „ Cöln | der k. bayer. Consul und Commerzienrath Bartels. |
| 36) „ Rotterdam | „ „ „ „ Köhler. |
| 37) „ Amsterdam | „ „ „ „ Fikenscher. |
| 38) „ Aachen | „ „ „ „ H. Kütgens. |
| 39) „ Emmerich | Tabakfabrikant G. B. Heydemann. |
| 40) „ Straßburg | der k. b. Consul J. Hummel. |
| 41) „ Linz | Kaufmann Reinhold Körner. |

## Instruktion für die Agenten des Ludwig-Canals.

§. 1.

Die Agenten des Ludwig-Canals sind vor Allem dazu berufen, das Publikum auf die thunlich einfachste Weise von allen, den Canal betreffenden, kommerziellen, statistischen, wirthschaftlichen und polizeilichen Verhältnissen in Kenntniß zu setzen — so weit dieß nicht schon anderweit genügend geschehen ist, — zu welchem Ende denselben alle bezüglichen Verordnungen, Instruktionen, Bekanntmachungen u. d. gl. mitgetheilt werden. Aus diesem Grunde haben dieselben auch mitzuwirken, allen auf das Canalunternehmen nachtheilig einwirkenden Gerüchten und Veröffentlichungen, so ferne die Unwahrheit ihrer Behauptungen allsogleich nachgewiesen werden kann, entsprechend zu begegnen.

§. 2.

Es liegt ihnen ob, Güter, Handelsartikel, und Waaren ausfindig zu machen, und ihren Committenten zu bezeichnen, welche nach den relativen Werthen und Preisen in Nähe und Ferne

auf dem Canale mit Nutzen für die Unternehmer verführt werden können, die betreffenden Besitzer, Spediteure und Handelsleute aufzumuntern, diese Gegenstände in den Handel zu bringen und resp. für den Canaltransport zu bestimmen, ihnen unter Hinweisung der aus dieser Verführung entspringenden Vortheile die geeigneten Aufschlüsse zu ertheilen und sie über ihre eigenen Interessen zu verständigen.

§. 3.

Die Agenten sind verbunden, den Committenten periodische Anzeige zu erstatten, wie die Preisverhältnisse der Güter und Waaren in ihrer Gegend sind, wie sich die Aus-, Ein- und Durchfuhr durch dieselbe gestaltet hat, und welche Gegenstände eine besondere Beachtung verdienen.

§. 4.

Die Agenten sollen Jeden auf sein Ansuchen mit den §. 1 bezeichneten Verhältnissen des Canals vertraut machen.

§. 5.

Die Wichtigkeit ihrer Aufgabe zeigt sich vornehmlich in dem dermaligen Zeitpunkte vor Eröffnung des Canales, und in den ersten Jahren nach dessen Eröffnung. Es wird ihnen im Besondern zur Pflicht gemacht, sich während dieser Zeit die Besorgung der bemeldeten Geschäfte angelegen sein zu lassen und auf Herbeischaffung und Zulenkung von Frachtgütern, Behufs des Transports auf dem Canale und überhaupt auf Belebung des Verkehrs auf demselben thätigst hinzuwirken.

§. 6.

Allen, von ihren Committenten ertheilten Aufträgen haben dieselben pünktlichst Folge zu leisten.

§. 7.

Nach Eröffnung des Canals haben die Agenten mit der Canalverwaltung eine fortgesetzte Corresrondenz zu erhalten, derselben ihre, die Beförderung des Canalverkehrs betreffenden Anträge und Aufschlüsse mitzutheilen, und eben daher die dem Zweck des Agentur-Geschäftes erforderlichen Mittheilungen zu empfangen.

§. 8.

Ueber das Ergebniß ihres Wirkens sollen die Agenten am 31. Mai 1842 Bericht erstatten; künftighin geschieht dieses nach Ablauf jeden Jahres.

§. 9.

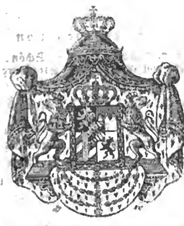
Den Agenten werden die gemachten Auslagen vergütet, und ihre Bemühungen nach dem Erfolge angemessen honorirt.

---

## Dienstes-Nachricht.

Unter dem 13. Mai 1842 ist der bisherige Schullehrer Johann Kohl zu Röthenbach zum Schullehrer und Kirchendiener zu Kalchreuth ernannt worden.

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

Nro. 41.

Ansbach. Mittwoch, den 25. Mai 1842.


### Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1721. Exp. Nr. 26278.

(Die Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnungen des Landgerichts Herrieden für 1832/39 betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorausgegangener Superrevision wurde heute über die Distrikts-Umlagen-Rechnungen des k. Landgerichts Herrieden für $18\frac{32}{39}$, welche zusammen effektiv mit

1853 fl. — kr. Einnahmen,
1816 fl. 59 kr. Ausgaben, und

36 fl. 1 kr. Mehreinnahmen abschließen, das Absolutorium ertheilt, was hierdurch vorschriftsmäßig mit dem Beifügen veröffentlichet wird, daß zu Deckung der Bedürfnisse 1180 fl. $42\frac{1}{2}$ kr. nach dem Steuerfuße durch Umlagen von der Distrikts-Gemeinde aufgebracht wurden.

Ansbach am 18. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 764. Exp. Nr. 26094.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Woher und wohin, von v. Schön, Staats-Minister und Ober-Präsidenten der Provinz Preußen, nebst einem Nachworte von Georg Fein Straßburg. Druck von G. V. Schuler, Gewerbslaub-Strasse, 1842, betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der 3ten Verfassungs-Beilage von dem k. Stadt-Commissariate Regensburg verfügte, und von der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg fortgesetzte Beschlagnahme vorbezeichneter Druckschrift ist von dem k. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 14. Mai dieses Jahres bestätiget worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten, wonach sich die Polizeibehörden von Mittelfranken ungesäumt zu achten haben.

Ansbach, den 20. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 19790. Exp. Nr. 26384.

An 1) die Land- und Herrschaftsgerichte, dann an die Patrimonial-Gerichte 1ster Classe; 2) die in der Vorbereitungs-Praxis stehenden Rechts-Candidaten in Mittelfranken.

(Die Vorbereitungs-Praxis der theoretisch geprüften Rechtscandidaten in Beziehung auf die verordnete 12 monatliche Dauer der Justiz-Praxis betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist der allerhöchsten Stelle zur Anzeige gekommen, daß die amtlichen Zeugnisse über vollendete zweijährige Amts-Praxis, welche von den theoretisch-geprüften Rechtspraktikanten zur Begründung ihrer Gesuche um Zulassung zu der Concurs-Prüfung beizubringen sind, von einigen Vorständen der Unterbehörden, in deren Wirkungskreis die Rechtspflege und innere Verwaltung vereiniget sind, in der Art unbestimmt verfaßt erscheinen, daß daraus mit Sicherheit nicht entnommen werden kann, ob der Candidat nach der ausdrücklichen Vorschrift im dritten Absatze des §. 20. der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830, die Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betr., für jeden der beiden Geschäftszweige während des im zweiten Absatze des nämlichen §. festgesetzten Zeitraumes ausschließlich verwendet worden sei. —

Dabei wurde bemerkt, wie diese Mangelhaftigkeit der unteramtlichen Praxiszeugnisse bei der den Kreisregierungen nach §. 27 der allerhöchsten Verordnung obliegenden strengen Prüfung der Form und des Inhaltes dieser Zeugnisse in Bezug auf die Vollstreckung einer zwölfmonatlichen Justizpraxis, dann einer Administrativpraxis von gleicher Dauer, besonders bei denjenigen Candidaten störend hervortrete, welche von der alternativen Verfügung im zweiten Absatze des §. 20 Gebrauch machend, der Administrativ-Praxis bei einer Unterbehörde der Finanz-Verwaltung (einem allgemeinen Rentamte) sich gewidmet haben.

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung des k. Justiz-Ministeriums und des Ministeriums des Innern Nr. 10413. vom 13. pr. 19. d. Mts. werden daher

1) die Vorstände der Behörden des gemischten Wirkungskreises angewiesen, bei der Beschäftigung der unter ihrer Anleitung auf die Erstehung der Concursprüfung sich praktisch vorbereitenden Rechtscandidaten sowohl bezüglich ihrer Verwendung selbst, als auch der Zeitdauer derselben sich strenge nach der Vorschrift des §. 20 der allegirten allerhöchsten Verordnung zu achten, insbesondere aber diejenigen Candidaten, welche die Administrativ-Praxis bei einem allgemeinen Rentamte entweder vor ihrem Eintritte in die Praxis bei einem Amte gemischten Wirkungskreises begonnen oder schon zurückgelegt haben, oder dieses nach ihrem Austritte aus der Praxis thun wollen, nur zu den einschlägigen Justiz-Geschäften zu verwenden, sofort in den solchen Candidaten auszufertigenden Praxis-Zeugnissen sowohl diese Verwendungsweise, als auch die Zeitdauer derselben genau und wörtlich auszudrücken.

2) Demgemäß werden ferner sämmtliche in Mittelfranken der zweijährigen Vorbereitungs-Praxis sich widmenden Rechtscandidaten, welche sich in dem zu 1. vorausgesetzten Falle befinden, auf die fragliche Vorschrift aufmerksam gemacht und angewiesen, zur Vermeidung der Nachtheile, die sie bei unvollständiger Justiz-Praxis unausbleiblich treffen würden, die Vorstände der Aemter gemischten Wirkungskreises von ihrem dießfälligen Vorhaben jederzeit in Kenntniß zu setzen, damit dieselben hienach ihre die Zulassungsfähigkeit zur Concursprüfung bedingende praktische Verwendung bemessen können.

Ansbach, den 21. May 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 20136. Exp. Nr. 26591.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Veranstaltung von Sammlungen für die durch Brand verunglückten Bewohner von Hamburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die in rubro erlassene Entschließung vom 19. curr. werden die obenbenannten Behörden in Kenntniß gesetzet, daß sich das angesehene Banquier-Haus Johann Conrad Cnopf zu Nürnberg bereitwillig erklärt habe, die im Kreise eingehenden Beiträge einzunehmen und nach Hamburg zu übermachen.

Jede der Distrikts-Polizeibehörden hat daher ihre Beiträge, wenn solche innerhalb der bereits hiezu vorgeschriebenen Frist vollständig bei derselben eingekommen sein werden, sofort gegen Quittung an obenerwähntes Banquierhaus zu übersenden und sodann diese Quittung mit den Listen über die eingegangenen Summen Behufs der Vorlage bei allerhöchster Stelle berichtlich einzusenden.

Ansbach den 23. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

## Diensles-Nachrichten.

Gemäß Finanz-Ministerial-Rescripts vom 18. April l. Js. ist dem bisherigen Grenz-Oberaufseher Constantin Fürst zu Bayreuth, die Controlle zur Abgabe des Minuto Stempelpapiers, und der Stemplung der Karten und Kalender bei dem königl. Filial-Stempel-Verlagamte in Nürnberg übertragen und derselbe unterm 4. l. Mts. in diese Funktion eingewiesen worden.

Unter dem 17. Mai d. Js. ist der Schuldienst-Exspektant Max Ziegler in Landerzhofen zum Schullehrer und Meßner zu Irlahill ernannt worden.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 19. Mai 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $103\frac{1}{4}$ | $102\frac{7}{8}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. | 680 | |

## Berichtigung.

In dem vorigen Kreis-Intelligenzblatt Nr. 40 soll es heisen

a) Seite 247 Zeile 18 von unten „Trockenlegung der Moore statt Meere und

b) Seite 248 Zeile 10 von unten „aus den Wohnstuben des Landvolks und der untern Volksklassen, statt in den untern Volksklassen.

# Königlich  Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

**Nro. 42.**

**Ansbach.** Samstag, den 28. Mai 1842.


### Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19789. Exp. Nr. 26653.

(Die Anwendung der Deposital-Vorschriften vom 22. Dezember 1840 auf gutsherrliche Gerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer von dem k. Ministerium des Innern benehmlich mit dem k. Justiz-Ministerium erlassenen höchsten Entschließung vom 14. pr. 19. d. Mts. ist die Aufbewahrung der Depositen am Wohnsitze der gutsherrlichen Beamten, wenn derselbe vom Amtssitze getrennt ist, in der Voraussetzung zuläßig, daß deshalb dennoch die Depositalgeschäfte am Amtssitze vorgenommen, den Partreien hiefür keine Kosten aufgerechnet und die Consense der betreffenden Gutsherrn zu dieser Aufbewahrungsart beigebracht werden.

Ansbach, den 21. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 19812. Exp. Nr. 26680.

(Depositalwesen des k Landgerichts Cadolzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als zweiter Depositalbeamter bei dem k. Landgericht Cadolzburg wurde der II. k. Landgerichts-Assessor Herzog ernannt.

Ansbach am 21. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 18645. Exp. Nr. 26903.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichtsphysikate von Mittelfranken.

(Die Maul- und Klauenseuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in den letztern Jahren wiederholte epizootische Vorkommen der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh in vielen Gegenden von Mittelfranken hat zwar seine allgemeine Ursache in atmosphärischen und tellurischen Einflüssen gehabt, und ist diese Seuche im Durchschnitte in den befallenen Orten ganz gutartig innerhalb 6 bis 8 Wochen und ohne andere nachtheilige Folgen verlaufen, als daß die erkrankten Thiere zum ökonomischen Gebrauche nicht verwendet werden konnten, abmagerten und sich nur langsam erholten, während nur äußerst selten ein Viehfall dadurch veranlaßt wurde. Es sind jedoch auch Fälle vorgekommen, daß die Krankheit Monate lang an einem Orte andauerte, und nach ihrem Verlöschen immer wieder von Neuem auftrat. Die Ursache hievon lag theils darin, daß die in der Instruktiv-Verordnung vom 19. September 1817 (Int. Blatt St. 39 p. 1348) dann in der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1833 (Int. Bl. Nr. 66 p. 1785 und in dessen Extrabeilage) angeordneten Präservativ- und Curativ-Maasregeln gegen die Entstehung und Verbreitung der Seuche und zu ihrer Heilung nicht überall gehörig vollzogen und überwacht, theils, und hauptsächlich die Seuche von einem Orte zum andern durch Viehhändler verschleppt wurde, welche die kranken Thiere aufkauften, an andere Orte und auf Viehmärkte trieben und damit die Uebertragung der Seuche auf gesunde Thiere und in bisher verschont gebliebene Orte veranlaßten.

Um dieser Verschleppung der Krankheit und den hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen für den Viehstand, die Viehbesitzer und die Oekonomie überhaupt zu begegnen, erhalten die obenbenannten Behörden den Auftrag, die Lokalpolizeibehörden und die aufgestellten Viehbeschauer allen Ernstes anzuhalten, von den in ihren Bezirken vorkommenden Erkrankungsfällen an dieser Seuche sofort Anzeige zu erstatten, den Verkauf des Viehes an angesteckten Orten bis zum gänzlichen Erlöschen der Seuche bei angemessener Strafe zu untersagen, das Zutreiben des Viehes aus Gegenden, in denen die Seuche herrscht, auf Viehmärkte und von einem Orte zum andern, namentlich durch Handelsjuden nur gegen Gesundheitszeugnisse zu gestatten, für welche die ausstellenden

Behörden verantwortlich bleiben, die Viehbeschauer, welche nicht Veterinärärzte sein sollten, mit den Kennzeichen der Seuche genau bekannt zu machen und auf den Viehmärkten überhaupt durch die sachkundigen Veterinärärzte den Gesundheitszustand des namentlich von Handelsjuden beigetriebenen Viehes sorgfältig untersuchen zu lassen.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes läßt einen pünktlichen Vollzug vorstehender Anordnung aller Orten mit Zuverläßigkeit erwarten.

Ansbach den 26. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 2536. Exp. Nr. 2934.

(Die erledigte erste protest. Pfarrstelle zu Berg im k. Dekanate Hof betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des ersten Pfarrers Schlemmer in Berg ist die dortige erste protestantische Pfarrstelle in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit nachstehendem Ertrage ausgeschrieben wird:

| | | |
|---|---|---|
| **I.** An *ständigem* Gehalte: | | |
| 1) Aus den Staatskassen . . . . . . | — fl. — kr. | |
| 2) Aus Stiftungs-Cassen . . . . . . | 6 fl. 32 kr. | |
| | | 6 fl. 32 kr. |
| **II.** An Zinsen von Aktiv-Capitalien . . . . . . . . . . | | — fl. — kr. |
| **III.** Ertrag aus Realitäten | | |
| freie Wohnung im Pfarrhause . . . . . | 45 fl. — kr. | |
| 5/8 Tagw. Garten, 33 1/4 „ Aecker, 19 „ Wiesen, 2 „ Huth, 34 1/2 „ Waldung — Diese Grundstücke sind sämmtlich nebst den Oekonomie-Gebäuden verpachtet und gewähren an Pachtgeld . . . . | 293 fl. 30 kr. | |
| 1/4 Tagw. Gemüßgarten } in eigner Regie . . . . | 1 fl. — kr. | |
| 1/8 „ Acker } . . . . | — fl. 45 kr. | |
| Unvertheilter Antheil an den Gemeinde-Gründen . | 1 fl. 45 kr. | |
| 13 1/2 Klafter weiches Brennholz aus dem Pfarrwald | 45 fl. 54 kr. | |
| 6 3/4 „ „ Stöcke eben daher . . | 9 fl. 27 kr. | |
| | | 397 fl. 21 kr. |
| **IV.** Ertrag aus Rechten | | |
| 1) an grundherrlichen Rechten | | |
| a. ständige Abgaben | | |
| α. in Geld, β. in Naturalien . . . . . . . | 50 fl. 54 1/2 kr. | |

b) unständige Abgaben:
an Laudemien . . . . . . 45 fl. — kr.

2) an Zehnten:
a. vom großen Fruchtzehnten . . . . . . 231 fl. 15½ kr.
b. vom Sackzehnten . . . . . . . 12 fl. 6½ kr.
c. von Zehntgelder . . . . . . . 44 fl. 30 kr.

383 fl. 46½ kr.

| | | | |
|---|---|---|---|
| V. Einnahmen an Dienstfunktionen . . . . . . . . | 181 fl. | 17¾ | kr. |
| VI. Observanzmäßige Gaben . . . . . . . . . | 15 fl. | — | kr. |
| VII. Freiwillige Geschenke. Nichts. | | | |
| Summa: | 983 fl. | 57¼ | kr. |
| Lasten: | 45 fl. | 10½ | kr. |
| Der reine Ertrag besteht demnach in: | 938 fl. | 46¾ | kr. |

Bayreuth, den 19. Mai 1842.

Königliches protest. Consistorium.

Freudel.

Hagen, Sekr.

---

## Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich in Gemäßheit allerhöchster Entschließung dd. Rom den 16. Mai 1842 bewogen gefunden, die Stelle eines Regierungs-Sekretärs I. Classe bei der k. Regierung von Mittelfranken dem Regierungs-Sekretär II. Classe bei der genannten Regierung, Mathias Schratz, allergnädigst zu verleihen.

Unter dem 20. Mai l. Js. ist dem bisherigen Subrektoratsverweser und Pfarradjunkten Friedrich Wilhelm Weiser zu Pappenheim die Stelle eines Studienlehrers und Subrektors an der lateinischen Schule zu Pappenheim verliehen worden.

Königlich Bayerisches



Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 43.

Ansbach. Mittwoch, den 1. Juni 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 17465. Exp. Nr. 26770.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Frachtgüterbestätterei resp. die Aufhebung eines Speditions-Zwangs für die einem Handelsplatz nur durchgehenden Güter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Regulirung des Güterbestätter- und Güterschafferwesens auf einem großen Handelsplatz in Bayern ist unter Anderen auch als Grundsatz ausgesprochen worden:

„daß bloß durchgehende Güter, d. h. solche, welche nicht von dem bezüglichen Handelsplatz versendet werden und nicht dahin addressirt sind, der Weiterbeförderung durch einen Spediteur jenes Handelsplatzes nicht unterworfen zu werden brauchen, da ein derartiger Zwang weder gegenüber der freien Bewegung des Verkehrs, noch aus dem Standpunkt der dermaligen Zollverhältnisse gerechtfertigt werden könne."

Nachdem es wegen Gleichförmigkeit des Verfahrens und zur Verhütung der aus dem Fortbestande eines derartigen Speditionszwangs an anderen Orten für den betheiligten Handelsplatz

hervorgehenden Nachtheile nothwendig ist, jenen Grundsatz auch in den übrigen Handels- und resp. Speditions-Plätzen Bayerns zur gleichmäßigen Anwendung zu bringen; so hat das k. Ministerium des Innern vermittelst höchster Entschließung vom 19. Februar l. Js. verfügt, daß in Ermanglung erheblicher Bedenken diese Anordnung allgemein veröffentlicht werde.

Da nun von Seite sämmtlicher hierüber vernommener Behörden irgend ein berücksichtigungswerther Anstand hiegegen nicht erhoben wurde, so wird diese höchste Verfügung hiemit Behufs der allgemeinen Nachachtung und des gleichmäßigen Vollzugs zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 23. May 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 13796. Exp. Nr. 14833.

(Waldbrand im Revier Windsbach betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer berichtlichen Anzeige des k. Forstamts Ansbach vom 20. l. Ms. haben die Einwohner der Stadt Windsbach zur schnellen Löschung eines am 13. d. Ms. Nachts in der Staatswaldung Prünst ausgebrochenen Waldbrandes durch bereitwillige und eifrige Beihilfe vieles beigetragen und die unterfertigte k. Regierung findet sich hiedurch veranlaßt, dieses lobenswerthe Benehmen hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ansbach am 24. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 20511. Exp. Nr. 27044.

(Freistellen in dem k. Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres kommen in dem k. Erziehungsinstitute für Töchter aus höheren Ständen in München 2 halbe Freistellen in Erledigung, welche Seiner Majestät dem Könige, ohne Rücksicht auf Regierungsbezirke, allergnädigst zu verleihen vorbehalten ist.

Indem diese Erledigung im Vollzuge eines höchsten Auftrags des k. Ministeriums des Innern vom 23. d. Ms. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht an Diejenigen, welche zur Aufnahme befähigt sind, und sich um dieselbe zu bewerben gedenken, die Aufforderung,

ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 15. Juli d. Js. bei der unterzeichneten k. Regierung einzureichen.

Dabei wird bemerkt, daß Diejenigen, welchen eine solche Freistelle verliehen wird, bei dem Eintritte in die Anstalt ein Troussean-Geld von 100 fl. zu erlegen und jährl. die Hälfte der Pension mit 200 fl. von 6 zu 6 Monaten in gleichen Raten vorauszubezahlen haben.

Ansbach, den 28. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 3926. Exp. Nr. 5682.

(Die Stiftungen und Schankungen für kirchliche Zwecke im Jahre 1840 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Consistorialbezirke Ansbach sind im Laufe des Jahres 1840 den protestantischen Kirchen nach den von den Dekanaten vorgelegten Verzeichnissen nachbemerkte Stiftungen und Schenkungen in Geld und Kirchengeräthschaften gemacht worden, nemlich in dem Bezirke des Dekanats

1) Altdorf, den sämmtlichen Kirchen in der dortigen Diözese 613 fl. 39 kr., darunter ein baares Geschenk von 117 fl. 33 kr. von der Pfarrgemeinde Fischbach zur Anschaffung einer neuen Glocke, 120 fl. 36 kr. von der Gemeinde Rasch, 163 fl. von J. Georg Haas und andern Pfarr-Gliedern zu Feucht, 75 fl. von dem Bauern Mährlein von Richthaußen, und 57 fl. vom Karl Stiebe und Konrad Reinhard von Oberferrieden.
2) Ansbach, den sämmtlichen Kirchen 1383 fl. 19 kr., darunter eine Stiftung von 800 fl. der Kirche St. Gumbertus zu Ansbach, 130 fl. 42 kr. von Großhaslach mit Ketteldorf, 46 fl. 12 kr. von Schalkhausen und 171 fl. von Sommersdorf und Thann zu einer Kirchen- und Orgel-Reparatur.
3) Augsburg, den Kirchen zum heiligen Kreuz zu Augsburg, Untermarfeld, Carlshuld 17 fl. und 100 fl. als Stiftung für die Pfarrei Langenerringen als Beitrag zu dem dortigen Kirchenvermögen, übersendet durch den Pfarrer Wucherer zu Nördlingen.
4) Burghaslach, den sämmtlichen Kirchen 112 fl. 54 kr. zur Beleuchtung.
5) Dinkelsbühl, allen Kirchen 628 fl. 17 kr., darunter 500 fl. als Stiftung für die 3te Pfarrstelle zu Dinkelsbühl.
6) Dittenheim, den sämmtlichen Kirchen des dortigen Bezirks, mit Ausnahme von Degersheim, 243 fl. 38 kr. darunter 46 fl. von Windsfeld, und 43 fl. von Meinheim und 36 fl. von Ostheim.
7) Ebermergen, nur den Kirchen Grossorheim und Unterringingen 184 fl., darunter 180 fl. von der Gemeinde Grossorheim zur innern Herstellung ihrer Kirche.
8) Mkt. Einersheim, allen Kirchen des dortigen Bezirks, mit Ausnahme von Mkt. Einersheim, 147 fl. 10 kr., darunter 28 fl. von der Gemeinde Herrnsheim zur Orgelreparatur.
9) Erlangen, den sämmtlichen Kirchen, mit Ausnahme der beiden reformirten Pfarreien in Erlangen und der Pfarrei Eschenau 1698 fl. 27 kr., darunter eine Schenkung von

1000 fl. von Heinr. Hagen zu Möhrendorf, zu einer neuen Glocke, und 285 fl. von den Pfarrgemeinden Altstadt — Erlangen, Beerbach und Kalchreuth.

10) Mkt. Erlbach, den sämmtlichen Kirchen 759 fl., darunter 355 fl. als Stiftung für das Pfarr- und Kirchenvermögen zu Unteraltenbernheim von dortigen Pfarrgemeinde-Gliedern, zu der die M. Barbara Horneber von Hechelbach 200 fl., Andreas Seßner 50 fl. und Georg Horneber von da, ebenfalls 50 fl. beitrugen.

11) Feuchtwang, den sämmtlichen Kirchen 255 fl, darunter 25 fl. von dem J. Andreas Waldmann von Seiderzell, zu einer Kanzelbekleidung.

12) Gunzenhausen, den Kirchen Absberg, Gräfensteinberg, Haundorf, Kalbensteinberg, Laubenzedel, Pflaumfeld, Stetten, Thannhausen, Theilenhofen, Wald und Wurmbach 833 fl., darunter 500 fl. von Haundorf zu einer neuen Glocke, 100 fl. durch Vermächtniß von Stetten und 56 fl. von der dortigen Gemeinde als Schenkung zu einem neuen Altargemälde, 50 fl. von Christ. Engelhard in Schlungenhof, zur Reparatur der Kirche in Gunzenhausen, und 30 fl. von der Wittwe Hensoll zu Wurmbach zu einer Altar- und Kanzelbekleidung.

13) Hersbruck, allen Kirchen, nur mit Ausnahme Hohenstadt 899 fl. 15 kr., unter denen sich 504 fl. 56 kr. von der Pfarrgemeinde Vorra zur innern Renovation ihrer Kirche und zu andern kirchlichen Reparaturen, und 164 fl. 52 kr. von der Pfarrgemeinde Reichenschwand zu einer neuen Glocke und Orgel-Reparatur befinden.

14) Insingen, den sämmtlichen Kirchen, mit Ausnahme Lohr 401 fl. 1 kr., darunter 200 fl. Schenkung des Herrn Fürsten von Hohenlohe Schillingsfürst, 50 fl. von der Pfarr-Gemeinde Bettenfeld, und 25 fl. von Georg Herrscher zu Wohmbach.

15) Leutershausen, mit Ausnahme von Jochsberg und Mittelbachstetten, den sämmtlichen übrigen Kirchen 1054 fl. 54 kr., darunter 853 fl. 51 kr. von der Gemeinde Geslau zur Reparatur ihrer Kirche und Herstellung einer Kirchhofsmauer 2c., und 100 fl. von Egenhausen und Unternzenn zur Renovation der Kirche.

16) Memmingen, im ganzen Dekanatsbezirk nur der Kirche zu Grönenbach 29 fl. 8 kr. von dortigen Gemeindegliedern.

17) Neustadt a/A., den sämmtlichen Kirchen 159 fl. 52 kr.

18) Nördlingen, nur den Kirchen Ederheim, Forheim und Löpsingen 12 fl. 40 kr.

19) Nürnberg, den sämmtlichen Kirchen 662 fl. 36 kr., darunter von ungenannten Personen 200 fl. für ein silbernes Tauf-Lavoir und 60 fl. für einen Communionkelch. Außerdem sind 3 Glasgemälde geschenkt worden, deren Werth nicht angegeben wurde.

20) Oettingen, den Kirchen des dortigen Decanatsbezirks mit Ausnahme von Auhausen, Dürrenzimmern, Holzkirchen, Lehmingen und Schopflohe 49 fl. 28 kr.

21) Pappenheim, allen Kirchen der dortigen Diöcese 355 fl. 55 kr. darunter sich 75 fl. als Stiftungskapital befinden.

22) Roth, den sämmtl. Kirchen 63 fl. 30 kr.

23) Rothenburg, mit Ausnahme von St. Jacob zu Rothenburg, Adelshofen, Gattenhofen, Leuzenbronn, Mörlbach, Schweinsdorf und Tauberschreckenbach, den übrigen Kirchen 197 fl. 3 kr. darunter 130 fl., welche Joh. Gg. Hörner zu Betwar zur innern Verschönerung der Kirche geschenkt hat.

24) Schwabach, den sämmtlichen Kirchen 603 fl. 47 kr., darunter 200 fl. Schenkung von den Lebküchner Traumüller. Eheleuten in Schwabach zu Anschaffung einer Orgel.

25) Thalmessingen, allen Kirchen im dortigen Bezirke 95 fl. 6 kr. darunter 30 fl. von dem Müllermeister Niederlein von der Kalbmühle,
26) Uehlfeld, den sämmtlichen Kirchen 116 fl. 24 kr.
27) Uffenheim, mit Ausnahme von Geckenheim, Unterickelsheim und Wallmersbach den sämmtlichen übrigen Kirchen 293 fl. 33 kr., darunter von der Pfarrgemeinde Geislingen 102 fl. und 50 fl. von der Gemeinde Gülchsheim für Paramente,
28) Wassertrüdingen, allen Kirchen, nur mit Ausnahme von Gerolfingen und Königshofen 110 fl. 35½ kr.
29) Weissenburg, mit Ausnahme von Alesheim, Ettenstadt, Gundelsheim, Kattenhochstadt, Oberhöchstadt und Trommetsheim, den übrigen Kirchen 524 fl. 3 kr., darunter 405 fl. 38 kr., welche von sämmtlichen Kirchengemeindegliedern zu Holzingen zur Renovirung der Kirche und innern Verzierungen gegeben worden ist, zu welchen der Pfarramtsverweser Volland zu Holzingen 72 fl. 25 kr. beigetragen hat und 77 fl. 30 kr. von J. M. Weißlein von Weimersheim zu einem silbernen und vergoldeten Kelch mit Patene.
30) Windsbach, den sämmtl. Kirchen 754 fl. 16 kr. darunter 400 fl. von zwei Ungenannten und 28 fl. von Conrad Schneider zu Barthelmesaurach.
31) Windsheim, mit Ausnahme von Windsheim, Burgbernheim, Illesheim, Schwebheim, Urfersheim, Westheim und Wiebelsheim, den übrigen Kirchen 120 fl. 47 ½ kr.
32) Zirndorf, nur mit Ausnahme von Cadolzburg und Roßstall den sämmtl. übrigen Kirchen 493 fl. 44 kr., worunter 200 fl. als Stiftungsbeträge zu rechnen sind.

Indem die unterzeichnete Stelle ihre dankbare Anerkennung für die vorstehend angeführten — den Kirchen und andern wohlthätigen Zwecken zugegangenen Geschenke und freiwilligen Beiträge zur allgemeinen Kenntniß bringt, hat dieselbe noch in Folge eines k. Oberconsistorial-Rescripts vom 6. d. Ms. das Wohlgefallen denjenigen Geistlichen und Gemeindegliedern auszudrücken, welche hiebei ihren Wohlthätigkeitssinn und frommen Eifer zur Befriedigung gottesdienstlicher Bedürfnisse besonders bethätigt haben, aber auch noch zu erwähnen, daß sich nach Vergleichung der bisherigen Resultate hie und da eine sehr bedauerliche Gleichgültigkeit hinsichtlich der Unterstützungsbeiträge zu erkennen gegeben habe.

Ansbach, den 23. Mai 1842.

Königl. protestantisches Consistorium.
Hussell.

Cella, Sekr.

---

## Berichtigung.

Die in der Extra-Beilage zum Kreis-Intelligenz-Blatte Nr. 34 abgedruckte Bekanntmachung des Kreis-Comité über den Personalstand des landwirthschaftl. Vereins in Mittelfranken pro 1842 de 17. April enthält mehrfache Druckfehler und irrige Vorträge, welche wie folgt berichtigt werden:

auf S. 4 zu Nr. 45.

Griesmaier, Müllermeister ꝛc. in nicht Infingen sondern Zimmern.

auf Seite 9. zu Nr. 70.

statt Hunrich, lies Heinrich

auf S. 10.

in 2ter Zeile, Zahl der Mitglieder nicht 777 sondern 776.

in 7ter Zeile statt „derangirende" lies: „derogirende"

auf S. 11.

sub. Nr. 3. fehlt: k. (königl.:) vor Regierungs-Finanz-Kammer-Direktor.

Auf nemliche Seite in die 2te Spalte gehört als Mitglied in der Stadt Ansbach, und zugleich als I. Ersatzmann für das Kreis-Comite unter fortlaufende Nummer 12.

„Deuringer, Brauereibesitzer"

dagegen fällt diese Nummer in dem Vortrage:

„Lentz, königl. Landrichter"

weg, weil Letzterer blos in seiner Eigenschaft als II. Ersatzmann fürs Kreis-Comite hier eingereiht, als Mitglied selbst aber unter dem k. Landgericht Ansbach auf S. 13 sub. 1 einnumerirt ist.

auf S. 13. unter Landgericht Beilngries ad Nr. 7.

Härteis, Pfarrer nicht: Pfr, Provisor.

auf S. 17. unter Landgericht Kipfenberg ad N. 15. Marggraf Pfarrer von Schambach nicht Denkendorf

dann auf S. 18.

ad Nr. 49 soll heisen:

„Petermaier Pfarrer von Haunstetten, nicht Petermeier Pfarrer von Enkering.

auf S. 18. Landgericht Leutershausen ad N. 20.

Klein rc. in Höfstetten, nicht Spielberg.

auf S. 2. a) Herrschaftsgericht Einersheim.

ad Nr. 1 lies Graf von Rechtern rc. statt Rechteren.

dann b) Herrschaftsgericht Schwarzenberg

ad Nr. 1 lies Bauthner nicht Reuthner.

zu S. 4. Nr. 2. dann S. 15. Landgericht Erlangen ad Nr. 17 und zu S. 19 ad Nr. 8. Landgericht Nürnberg

Höllerer Pfarrer zu Bach nicht zu Bruck, gehört daher nicht zum Landgericht Erlangen, sondern Nürnberg, wodurch sich die Gesammtzahl bei Erlangen auf 16 reducirt, und dagegen bei Nürnberg auf 8 erhöht.

Ansbach den 23. Mai 1842.

Freiherr von Andrian.

Donner, Ver.-Sekr.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. Mai 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à 3½ % prompt. | 103 | |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. | 674 | |

Königlich Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 44.

Ansbach. Samstag, den 4. Juni 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19075. Exp. Nr. 27122.

(Die Vertheilung der Stipendien pro 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Regierung hat aus den für den Regierungsbezirk oder einzelne Distrikte desselben fundirten Stipendienstiftungen für das laufende Jahr unter dem Heutigen nachfolgende Stipendien an nachbenannte Individuen verliehen:

A. Aus dem Ansbacher Trivial-Stipendienfond:

An 15 Schüler des Gymnasiums und der lateinischen Schule dahier, nämlich:

1) Christian Hellberg von Ansbach.
2) Christian Schlegel von da.
3) Carl Schmaus von da.
4) Johann Seßner von da.
5) Ludwig Dollmann von da.
6) Wilhelm Friederich von da.
7) Wilhelm Fuhrmann von da.

8) Johann Bischoff von da.
9) Georg Kretzer von da.
10) Christian Höppel von Ebermergen.
11) Julius Oertel von Ansbach.
12) Carl Meyer von da.
13) Gustav Steinbrüchel von da.
14) Heinrich Götz von Absberg.
15) Johannes Götz von Wallisau,

je 25 fl. im Ganzen also Dreihundert siebenzig fünf Gulden.

B. Aus dem Ansbacher akademischen Stipendienfond:

An 35 Studirende, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | Carl Pöllnitz von Leutershausen . . . | 40 fl. |
| 2) | Herrmann Theodor Beck von Larrieden . | 25 fl. |
| 3) | Ernst Hanck von Ansbach . . . . . | 25 fl. |
| 4) | Wilh. Heinr. Lampert von Mainbernheim | 30 fl. |
| 5) | Heinr. Herrm. Bauer von Wassertrüdingen | 30 fl. |
| 6) | Karl Gottl. H. Bezzel von Herrnbergtheim | 30 fl. |
| 7) | Ludwig Brand von Feuchtwang . . . | 30 fl. |
| 8) | Joh. M. Hollensteiner von Wassermungenau | 30 fl. |
| 9) | Gg. Albert Kleemann von Heidenheim . | 25 fl. |
| 10) | Karl Theodor Meyer von Sommersdorf | 30 fl. |
| 11) | Max Karl Lorenz Sattler von Geslau . | 30 fl. |
| 12) | Friedr. Zink von Cadolzburg . . . . | 30 fl. |
| 13) | August Oertel von Ansbach . . . . | 30 fl. |
| 14) | Ernst Justus Bezold von München . . | 30 fl. |
| 15) | Adolph Strebel von Ansbach . . . . | 25 fl. |
| 16) | Joh. Adam Langoth von Ansbach . . | 30 fl. |
| 17) | Friedr. Hofmann von Feuchtwang . . | 25 fl. |
| 18) | Joh. Georg Schäffer von München . . | 25 fl. |
| 19) | Friedr. Rupprecht von Ansbach . . . | 25 fl. |
| 20) | Friedrich Ludwig von Obernbreit . . | 25 fl. |
| 21) | Gg. Karl Lierhammer von Wachstein . | 25 fl. |
| 22) | Theodor Ludwig von Obernbreit . . . | 25 fl. |
| 23) | Karl Daniel Römhild von Ehingen . | 25 fl. |
| 24) | Joh. Ludw. Karl Schlicht von Ansbach . | 25 fl. |
| 25) | Joh. Mich. Streeb von Wendelstein . | 25 fl. |
| 26) | Justus Bezoldt von Schwabach . . . | 25 fl. |
| 27) | Joh. Wiesinger von Dentlein . . . | 25 fl. |
| 28) | Joh. Stephan Aufsberg von Ansbach . | 25 fl. |
| 29) | Max Bezzel von Herrnbergtheim . . . | 25 fl. |
| 30) | Gustav Adolph Ebenauer von Langenzenn | 25 fl. |
| 31) | Heinrich Eyselein von Burghaslach . . | 25 fl. |
| 32) | Christoph Jordan von Ansbach . . . | 25 fl. |
| 33) | Daniel Mauritii von Ansbach . . . | 25 fl. |

34) Dietrich Seifert von Hechlingen . . . 25 fl.
35) Friedr. Wünschenmeyer von Feuchtwangen 25 fl.

sohin im Ganzen Neunhundert vierzig fünf Gulden.

C. Aus dem Ansbach-Heilsbronner Stipendienfond für das Bayreuther Unterland.

An 38 Studirende und Gymnasialschüler, nämlich:

A. Studirende:

1) Gg. Christoph Arnold von Erlangen . 30 fl.
2) Wilhelm Bolz von Erlangen . . . 30 fl.
3) Karl Ferdinand Castner von Forsthof . 40 fl.
4) Wilh. Doignon von Erlangen . . . 40 fl.
5) Friedr. Ludw. Fritsch von Neustadt . 30 fl.
6) Heinrich Gürsching von Keinling . . 30 fl.
7) Moritz Gürsching von da . . . . 30 fl.
8) Wilhelm Hochstein von Uehlfeld . . 30 fl.
9) Friedr. Hofmann von Baiersdorf . . 30 fl.
10) Karl Heinr. Lammers von Erlangen . 30 fl.
11) Karl Maurer von Oberhöchstädt . . 30 fl.
12) Karl Meinel von Eichstädt . . . . 30 fl.
13) Gg. Friedr. Müller von Neustadt . . 30 fl.
14) Paul Martin Nowitsch von Gerhardshofen 30 fl.
15) Karl Peter Toussaint von Erlangen . . 30 fl.
16) Wilhelm Bocke von Neustadt . . . 30 fl.
17) Friedr. Geßler von Neustadt . . . 30 fl.
18) Wilh. Mandel von Ermetzhofen . . . 30 fl.
19) Joh. Heinr. Pfaff von Erlangen . . 30 fl.
20) Max Meister von Burgbernheim . . 30 fl.
21) Jul. Plochmann von Erlangen . . . 30 fl.
22) Heinr. Christian Schmidt von Erlangen 30 fl.
23) Ludwig Brendel von Erlangen . . . 30 fl.

B. Gymnasialschüler:

24) Carl Hahn von Möhrendorf . . . . 25 fl.
25) Friedr. Gg. Pfeiffer von Ipsheim . . 20 fl.
26) Imanuel Friedr. Pfaff von Erlangen . 25 fl.
27) Joh. Karl Kelber von Uttenreuth . . 25 fl.
28) Joseph Sattler von Erlangen . . . 25 fl.
29) Christian Wilhelm Kelber von Uttenreuth 25 fl.
30) Julius Carl Wöhrnitz von Erlangen . 25 fl.
31) Friedr. Ferd. Wöhrnitz von da . . 25 fl.
32) Joh. Friedr. Birkner von da . . . 25 fl.
33) Joh. Oswald Frieß von Eltersdorf . 25 fl.
34) Jul. Heinr. Schunk von Erlangen . . 25 fl.
35) Gg. Ulrich Spiegel von da . . . 25 fl.
36) Carl Rücker von da . . . . . . 20 fl.

37) Wilhelm Elsperger von da . . . . 20 fl.
38) Carl Zwanziger von Erlangen . . . 20 fl.

sohin im Ganzen Eintausend Sechzig fünf Gulden.

D. Aus der Holzhäuser Frühmeßstiftung.

An 10 Studirende, nämlich:

A. Protestantischer Seits:

1) August Bauer von Thalmessingen . . 25 fl.
2) Christian Schmerl von Fürth . . . 25 fl.
3) Gustav Stadelmann von Possenheim . 25 fl.
4) Joseph Wörnlein von Syburg . . . 25 fl.
5) Ernst Hauck von Ansbach . . . . 25 fl.
6) Stephan Schalkhauser von Schwabach . 25 fl.
7) Friedr. Heyderich von Pappenheim . . 25 fl.

B. Katholischer Seits.

8) Willibald Steeger von Dittenbrunn . . 75 fl.
9) August Schuster von Ansbach . . . 50 fl.
10) Friedr. Donle von da . . . . . . 50 fl.

sohin im Ganzen Dreihundert fünfzig Gulden.

E. Aus der Reuschelschen Stiftung:

dem Studirenden der Theologie Johann Adam Langott aus Ansbach dermalen auf der Hochschule zu Leipzig 30 fl.

F. Aus der Utz'schen Stiftung:

dem Studirenden der Rechte Friedr. Rupprecht an der Hochschule in Erlangen und
dem Studirenden Adalbert Memminger dortselbst
je 30 fl. im Ganzen also Sechzig Gulden.

G. Aus der Sartorius'schen Stiftung:

dem Studirenden der Theologie August Oertel an der Hochschule in Leipzig und
dem Studirenden der Forstwissenschaft Adolph Strebel auf der Hochschule in Würzburg,
je 40 fl. im Ganzen also Achtzig Gulden,
und bringt dieses mit dem Beifügen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ebenbenannte Individuen die ihnen hierdurch bewilligten Stipendien bei den treffenden Kassen sofort erheben können.

Ansbach den 28. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 20319. Exp. Nr. 27136.

(Das Quiescenzgesuch des k. Landrichters Franz Herrlein in Greding betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchster Entschließung dd. Rom den 15. Mai d. Js. haben Seine Königliche Majestät dem k. Landrichter Franz Herrlein in Greding auf dem Grunde des §. 22 Lit. B der

IX. Verfassungsbeilage die allerunterthänigst nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand unter dem Ausdrucke Allerhöchst Ihrer Zufriedenheit mit seiner treuen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst bewilliget.

Ansbach am 28. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 20364. Exp. Nr. 27512.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat Juni betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Taxdistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

I. für den Taxdistrikt Ansbach,
wozu gehören:
1) die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg,
2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfürst, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim,

| das Pfund | | |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 8 kr. | 2 pf. |
| Kalbfleisch | 6 „ | — „ |
| Hammelfleisch | — „ | — „ |
| Schweinfleisch | 9 „ | 2 „ |

II. für den Taxdistrikt Eichstädt,
wozu gehören:
1) der Magistrat Eichstädt,
2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und
3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim

| das Pfund | | |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 9 kr. | — pf. |
| Kalbfleisch | 6 „ | — „ |
| Hammelfleisch | — „ | — „ |
| Schweinfleisch | 10 „ | — „ |

III. für den Taxdistrikt Nürnberg,
bestehend aus:
1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach,
2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und
3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach,

| das Pfund | | |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 9 kr. | — pf. |
| Kalbfleisch | 6 „ | — „ |
| Schaffleisch | — „ | — „ |
| Schweinfleisch | 11 „ | — „ |

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate Juni wegen unverhältnißmäßiger, hoher Fleisch-

preise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Tarirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Taxregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach den 2. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

## Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Rescripts de dato Rom den 16. Mai 1842 allergnädigst bewogen gefunden, den Rathsaccessisten der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen Dr. Friedmann Küttlinger zum Rechnungskommissär der Finanz-Kammer von Mittelfranken zu ernennen.

Unter dem 23. Mai d. Js. ist der bisherige Schullehrer Friedrich August Schwarz zu Sachsbach zum Schullehrer und Kirchendiener in Neidhardswinden ernannt worden.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden:

a) Kammer des Innern:

Vorstellung der Maria Louisa Flacheneker aus Zirndorf vom 2. Mai 1842.
" des Chirurgen Mathäus Christoph Ehrlein aus Hersbruck vom 27. April 1842.
" des Armenpflegschaftsrathes zu Bullenheim vom 30. April 1842.
" des Schlossermeisters Friedrich Keget aus Neustadt vom 5. Mai 1842.
" der Mitglieder der Armenpflegen Dietrich und Consorten in Sugenheim, Ezelheim und Deutenheim vom 28. Mai 1842.

b) Kammer der Finanzen:

Hiebei sind unförmliche Eingaben im Laufe des Monats Mai nicht vorgekommen.

Ansbach den 1. Juni 1842.

Königlich Bayerisches



# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 45.

Ansbach. Mittwoch, den 8. Juni 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 12956. Exp. Nr. 15518.

An das k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach, Fürth und Erlangen, das Taxaturamt des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken, und des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, dann an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden Mittelfrankens.

(Die Stempeladbibirung bei Criminal- und Polizei-Untersuchungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Ausfertigungen, Verhandlungen und Erkenntnissen in Kriminal- und Polizei-Un-

tersuchungen ist in Gemäßheit h. Finanz-Ministerial-Rescripts vom 1. Oktober 1829 und 30. April l. Js. von Anwendung des Stempels Umgang zu nehmen.

Dies wird andurch zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach den 2. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Orret, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 804. Exp. Nr. 27546.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Erinnerung an die Weihnachtstage 1841, drei Predigten gehalten im teutschen Congregations-Saale der Herrn und Bürger in München, und zum Besten der Frauen zum guten Hirten herausgegeben. München 1842. Verlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung [M. Beck] betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungsbeilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte, und von der kgl. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme obenbezeichneter Druckschrift ist von dem k. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 29. Mai 1842 bestätiget worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten, wovon die Polizei-Behörden von Mittelfranken zur Wissenschaft und ungesäumten Nachachtung andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, den 2. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 20953. Exp. Nr. 27758.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Uebersichten der für Rechnung von Communen oder Corporationen, zur Erhebung kommenden Abgaben btr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 30. v. Mts. soll in Gemäßheit des Art. 3 Ziff. II. 6 B. des Vertrags vom 8. Mai v. J., die Fortdauer des großen Zoll- und Handels-Vereines betr., angezeigt werden, in welchen Orten des Kreises, und für welche Communen oder Corporationen, von welchen Gegenständen, in welchem Betrage, und auf welche Weise, Abgaben, theils bei der Hervorbringung und Zubereitung, theils unmittelbar bei dem Verbrauche von Erzeugnissen erhoben werden.

Die Distriktspolizeibehörden werden beauftragt, sich sofort der sorgfältigsten Untersuchung die-

ser Fragen zu unterziehen und die Ergebnisse in übersichtlicher Zusammenstellung oder Fehlanzeige bis zum 20. d. Mts. einzusenden.

Ansbach, den 3. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 807. Exp. Nr. 27812.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Vorläufige Angabe der Ursachen, welche Johann Wolfgang Gläßel, Pfarrers und Lokal-Schulinspektors in Lindau; und Jobstgereuth in Mittelfranken im Königreiche Bayern plötzliche Entlassung vom Amte zur Folge hatten. Dem Publikum zur ernsten Prüfung, und vorurtheilsfreien Würdigung übergeben von Georg Sigmund Schnorr, der Rechte und Bergbaukunde Doctor und Raths Consulent zu Eisenstadt in Böhmen. Gedrukt im Jahre 1841. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Landgerichte Wunsiedel verfügte, und von der k. Regierung von Oberfranken fortgesetzte Beschlagnahme der vorbezeichneten Druckschrift ist von dem k. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 31. Mai d. Jrs., bestätiget worden, und hat sonach die confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten, wovon die Polizeibehörden zur ungesäumten Nachachtung andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, den 4. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 21145. Exp. Nr. 27985.

(Das Gesuch des Kaufmanns Heinrich Schanz in Nürnberg, um die Bewilligung zur Uebernahme einer Agentur der preußischen Rentenversicherungsanstalt in Berlin betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch hohe Entschliesung vom 1. dieß ist dem Kaufmann Heinrich Schanz in Nürnberg die Bewilligung zur Uebernahme einer Agentur der preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin ertheilt worden; was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Wirksamkeit des neuen Agenten kein Hinderniß entgegen stehe.

Ansbach, den 5. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
V. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 21279. Exp. Nr. 27982.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.)

(Die Unterstützung bayerischer Unterthanen im Auslande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obenbezeichneten Behörden erhalten nachstehend Kenntniß von dem in bezeichnetem Betreff eingelangten höchsten Rescript mit dem Auftrag, die nach Algier reisenden bayerischen Unterthanen auf die darin erwähnten Verhältnisse gehörig aufmerksam zu machen und angemessen darüber zu belehren.

Ansbach, den 6. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Es ist vorgekommen, daß bayerische Unterthanen, welche sich nach Algier begeben hatten, um dortselbst Arbeit zu suchen, und die bei ihrer Rückkehr hilfbedürftig waren, sich vor den bayerischen diplomatischen Agenten im Auslande als Bayern nicht legitimiren konnten, weil Ausländern bei dem Eintritte in Frankreich ihre Päße von den Grenzbehörden abgenommen und sie mit französischen Päßen versehen werden. Deßhalb und da diese Leute auch keine Nachweise über ihren Aufenthalt in Algier und über den Grund ihrer Zurückkehr besaßen, war es den diplomatischen Agenten unmöglich, für dieselben die erbetene Verwendung eintreten zu lassen.

Hienach stellt es sich im eigenen Interesse jener bayerischen Unterthanen, welche sich, ohne dahin auszuwandern, nach Algier begeben, um dortselbst Arbeit zu suchen, oder etwa, in soferne sie hiezu Bewilligung erlangt haben, Dienste zu nehmen, als wünschenswerth dar, daß sich dieselben

1) ausser den Reisepäßen, noch mit Heimathscheinen oder Wanderbüchern, oder sonstigen amtlichen Urkunden versehen, durch welche sie sich legitimiren können, und daß sie

2) sich bei ihrer Rückkehr authentische Zeugnisse der Behörden in Algier über ihre dortigen Arbeiten und Dienstleistungen, wo möglich unter Angabe des Grundes ihrer Rückkehr verschaffen.

Die k. Regierung Kammer des Innern, wird demzufolge angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die nach Algier reisenden bayerischen Unterthanen auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht und angemessen belehrt werden.

München, den 1. Juni 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Gosinger.

Exp. Nr. 9589.

(An sämmtliche Rechtsanwälte von Mittelfranken.)

(Die Abfassung der Prozeß- und Beschwerdeschriften betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Ueber Abfassung der Prozeß- und Beschwerdeschriften enthält die Gerichtsordnung Cap. 4. §. 7. Cap. 6. §. 8. und Cap. 15. §. 5. in Absicht auf Klarheit, Kürze und Begründung des Vortrages die angemessensten Vorschriften, und insbesondere bezielt das Gesetz vom 22. Juli 1819, die Beseitigung alles unnöthigen, für die Partheien selbst kostspieligen Schreibwesens. —

Diesem entgegen bezeigt aber die Erfahrung, daß die erwähnten Normen immer mehr und mehr aus den Augen verloren, und insbesondere Beschwerde-Schriften vielfach mit unnöthigen Akten-Auszügen überfüllt werden.

Der unterfertigte Gerichtshof sieht sich deshalb veranlaßt, sämmtliche Rechtsanwälte auf die in Folge allerhöchsten Rescripts vom 12. Februar 1820 unterm 19. Februar s. Jrs., erlassene Bekanntmachung hinzuweisen, und vertraut darauf, daß dieselben im selbstigen Interesse der Partheien, deren Rechte hiedurch nicht im mindesten beschränkt werden sollen, die Rechtsbeschwerden mit zweckmäßiger Kürze darzustellen und auszuführen, Anlaß nehmen werden.

Eichstädt, den 31. Mai 1842.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

Freiherr v. Leonrod.

v. Schelhaß, Sekr.

---

Einl. Nr. 2630. Exp. Nr. 3124.

(Erledigung der Pfarrei Buch am Forst betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Scherber ist die Pfarrei Buch am Forst, Dekanats Michelau, in Erledigung gekommen, und dieselbe wird hiemit zur Bewerbung

binnen 6 Wochen

ausgeschrieben.

Die Erträgnisse dieser Stelle sind folgende:

I. An ständigem Gehalte:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Aus den Staatskassen | — fl. — kr. | | |
| 2) Aus Stiftungs-Cassen | 16 fl. 23½ kr. | | |
| 3) Von Privaten: | | | |
| aus dem herzoglich Sachsen-Koburgschen Amte Sonnenfeld baar | 10 fl. — kr. | | |
| 1 Schff. 3 Mtz. 2 Vrl. 1 Sechz. Waizen, Münchner Gemäß | 18 fl. 43½ kr. | | |
| 2 Schff. 1 Mtz. 3½ Sechz. Korn Münchner Gemäß | 30 fl. 24 kr. | | |
| | | 75 fl. 31 kr. | |

II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien . . . . . . . . . . 6 fl. 15 kr.

III. Ertrag aus Realitäten

| | | | |
|---|---|---|---|
| Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude | | 25 fl. — kr. | |
| $5\frac{1}{2}$ Morgen 93 Ruthen Aecker | auf | 47 fl. 57 kr. | |
| 158 Ruthen Wiesen | bayerischem | 18 fl. 45 kr. | |
| $\frac{1}{4}$ Morgen Garten | territorio | 5 fl. — kr. | |
| 4 Morgen Wiesen auf herzogl. Coburgschen territorio | | 170 fl. $19\frac{1}{2}$ kr. | |
| | | | 267 fl. $1\frac{1}{2}$ kr. |

IV. Ertrag aus Rechten

1) aus grundherrlichen Rechten

a. anständigen Abgaben

| | | |
|---|---|---|
| α. in Geld | 1 fl. 29 kr. | |
| β. in Naturalien | 3 fl. — kr. | |
| b) unständige Abgaben: an Handlohn | 9 fl. — kr. | |
| 2) an Zehnten: der große Fruchtzehnt | 131 fl. 38 kr. | |
| Heuzehnt | 14 fl. — kr. | |
| Blutzehnt | — fl. 54 kr. | |
| | | 160 fl. 1 kr. |

V. Einnahmen an Dienstfunktionen . . . . . . . . . 49 fl. 10 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben . . . . . . . . . . . — fl. — kr.

VII. An freiwilligen Geschenken. Nichts.

Summa 557 fl. $58\frac{1}{2}$ kr.

Lasten 31 fl. $11\frac{1}{2}$ kr.

Verbleiben reine Einkünfte 526 fl. 47 kr.

Bayreuth, den 1. Juni 1842.

Königliches protest. Consistorium.

Freudel.

Hagen, Sekr.

---

## Dienstes-Nachrichten.

Seine K. Majestät haben sich bewogen gefunden, den bisherigen Landrichter Franz Herrlein in Greding in den Ruhestand zu versetzen, und diese erledigte Stelle dem bisherigen Landrichter zu Tittmoning in Oberbayern, Johann Baptist Stoeger allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Entschließung dd. Rom den 16. Mai 1842 Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Obermässing, Landgerichts Beilngries, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, dem bisherigen Pfarrer in Toeging, desselben Landgerichts, Priester Joseph Eyberger verliehen werde.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 16. Mai d. Jrs., ist die erledigte Pfarrei Raitenbuch Landgerichts Greding dem frei resignirten Pfarrer von Mökenhausen Priester Franz Mahler zur Zeit Commorant in München übertragen worden.

Unter dem 31. Mai 1842 ist der bisherige Schuldienstexspektant Franz Xaver Peter zu Nürnberg zum zweiten Mädchenschullehrer an der katholischen Schule daselbst ernannt worden.

Unter dem 31. Mai 1842 ist der bisherige Schuldienstexspektant Andreas Trebes zu Nürnberg zum zweiten Knabenschullehrer an der katholischen Schule zu Nürnberg ernannt worden.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 2. Juni 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. . . . . . . . . . | 103 | |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio . . . . . | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. . . . . . . . . . . | 668 | |

# Uebersicht

## des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat Mai 1842.

Monat: vom ersten bis lezten Mai 1842.

| Schrannen-berechtigte Orte. | Kern. Verkauft | Kern. Preis p. Schäffel. höchster | | Kern. mittlerer | | Kern. niedrig | | Waizen. Verkauft | Waizen. Preis p. Schäffel. höchster | | Waizen. mittlerer | | Waizen. niedrig. | | Korn. Verkauft | Korn. Preis p. Schäffel. höchster | | Korn. mittlerer | | Korn. niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr | fl. | kr. |
| Altdorf | — | — | — | — | — | — | — | 90 | 16 | 45 | 15 | 34 | 13 | — | 80 | 9 | 12 | 8 | 55 | 8 | 30 |
| Ansbach | 292 | 16 | 40 | 15 | 16 | 14 | 18 | 52 | 14 | 25 | 13 | 56 | 13 | 24 | 174 | 7 | 45 | 7 | 29 | 7 | 12 |
| Beilngries | — | — | — | — | — | — | — | 372 | 14 | 20 | 13 | 24 | 12 | 3 | 102 | 7 | — | 6 | 40 | 6 | 24 |
| Dinkelsbühl | — | — | — | — | — | — | — | 352 | 16 | 15 | 14 | 55 | 13 | 3 | 246 | 8 | — | 7 | 14 | 7 | — |
| Eichstädt | — | — | — | — | — | — | — | 394 | 15 | 29 | 14 | 50 | 14 | 5 | 223 | 7 | 22 | 7 | 8 | 6 | 52 |
| Erlangen | — | — | — | — | — | — | — | 191 | 18 | 15 | 17 | 29 | 15 | 30 | 254 | 8 | 36 | 8 | 18 | 8 | — |
| Feuchtwangen | 21 | 16 | 30 | 16 | — | 15 | 42 | — | — | — | — | — | — | — | 84 | 7 | 40 | 7 | 36 | 7 | 30 |
| Fürth | — | — | — | — | — | — | — | 59 | 16 | 20 | 16 | 7 | 15 | 55 | 15 | 8 | 15 | 8 | 15 | 6 | 15 |
| Gunzenhausen | — | — | — | — | — | — | — | 58 | 15 | 26 | 15 | 1 | 14 | 41 | 7 | 8 | — | 7 | 58 | 7 | 50 |
| Hersbruck | — | — | — | — | — | — | — | 46 | 17 | — | 10 | 23 | 15 | 9 | 107 | 9 | 36 | 9 | 13 | 8 | 48 |
| Nürnberg | — | — | — | — | — | — | — | 1967 | 16 | 30 | 15 | 21 | 12 | 12 | 1246 | 8 | 36 | 8 | 11 | 7 | 27 |
| Roth | — | — | — | — | — | — | — | 92 | 16 | — | 15 | 37 | 15 | 15 | 62 | 8 | 15 | 8 | 6 | 8 | — |
| Rothenburg | 208 | 14 | 53 | 13 | 57 | 12 | 40 | 1 | 10 | — | 10 | — | 10 | — | 164 | 7 | 57 | 7 | 42 | 7 | 36 |
| Schwabach | 37 | 16 | — | 15 | 15 | 14 | 30 | 204 | 17 | 30 | 16 | — | 15 | — | 134 | 8 | 24 | 8 | 15 | 8 | 6 |
| Thalmessingen | — | — | — | — | — | — | — | 38 | 14 | 42 | 14 | 37 | 14 | 30 | 28 | 7 | 19 | 7 | 15 | 7 | 13 |
| Wassertrüdingen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 8 | 12 | 8 | — | — | — |
| Weissenburg | — | — | — | — | — | — | — | 623 | 15 | 19 | 14 | 2 | 12 | 45 | 285 | 7 | 43 | 7 | 22 | 7 | — |

| Schrannen-berechtigte Orte. | Dinkel. Verkauft | Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster | | Dinkel. mittlerer | | Dinkel. niedrig. | | Gerste. Verkauft | Gerste. Preis p. Schäffel. höchster | | Gerste. mittlerer | | Gerste. niedrig. | | Haber. Verkauft | Haber. Preis p. Schäffel. höchster | | Haber. mittlerer | | Haber. niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schf | fl. | kr. | fl. | kr | fl | kr. | Schf | fl. | kr | fl | kr. | fl. | kr. | Schf | fl | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Altdorf | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 72 | 4 | 30 | 4 | 26 | 4 | 21 |
| Ansbach | — | — | — | — | — | — | — | 105 | 7 | 3 | 6 | 55 | 6 | 52 | 788 | 4 | 12 | 3 | 58 | 3 | 52 |
| Beilngries | — | — | — | — | — | — | — | 256 | 6 | 4 | 5 | 48 | 5 | 30 | 153 | 4 | 3 | 3 | 50 | 3 | 28 |
| Dinkelsbühl | — | — | — | — | — | — | — | 291 | 7 | 30 | 6 | 40 | 5 | 30 | 103 | 4 | 24 | 3 | 45 | 3 | 15 |
| Eichstädt | 6 | 5 | 6 | 5 | 2 | 5 | — | 26 | 5 | 42 | 5 | 26 | 5 | 10 | 178 | 3 | 56 | 3 | 51 | 3 | 44 |
| Erlangen | — | — | — | — | — | — | — | 240 | 8 | — | 6 | 53 | 6 | — | 398 | 4 | 42 | 4 | 12 | 4 | — |
| Feuchtwangen | 10 | 6 | 48 | 6 | 36 | 6 | 30 | 47 | 7 | 30 | 7 | 15 | 7 | 9 | 29 | 3 | 30 | 3 | 26 | 3 | 24 |
| Fürth | — | — | — | — | — | — | — | 210 | 7 | 45 | 7 | 38 | 7 | 32 | 43 | 4 | 33 | 4 | 31 | 4 | 29 |
| Gunzenhausen | — | — | — | — | — | — | — | 66 | 6 | 40 | 6 | 18 | 5 | 57 | 94 | 3 | 54 | 3 | 54 | 3 | 54 |
| Hersbruck | 31 | 7 | 30 | 7 | 8 | 6 | 30 | 45 | 7 | 15 | 6 | 53 | 6 | 30 | 124 | 4 | 30 | 4 | 12 | 3 | 36 |
| Nürnberg | — | — | — | — | — | — | — | 2637 | 7 | 30 | 7 | 9 | 6 | 6 | 2026 | 4 | 54 | 4 | 31 | 4 | 15 |
| Roth | — | — | — | — | — | — | — | 114 | 8 | — | 7 | 40 | 7 | 24 | 222 | 4 | 30 | 4 | 21 | 4 | 12 |
| Rothenburg | — | — | — | — | — | — | — | 43 | 6 | 54 | 6 | 47 | 6 | 39 | 35 | 3 | 28 | 3 | 26 | 3 | 24 |
| Schwabach | — | — | — | — | — | — | — | 127 | 7 | 30 | 7 | 15 | 7 | — | 150 | 4 | 27 | 4 | 20 | 4 | 15 |
| Thalmessingen | 17 | 5 | 51 | 5 | 31 | 5 | 10 | 203 | 6 | 12 | 5 | 46 | 5 | 16 | 32 | 3 | 46 | 3 | 38 | 3 | 32 |
| Wassertrüdingen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Weissenburg | 270 | 5 | 56 | 5 | 13 | 4 | 30 | 610 | 7 | 9 | 6 | 39 | 5 | 30 | 433 | 4 | 9 | 3 | 53 | 3 | 36 |

Königlich Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 46.

Ansbach. Samstag, den 11. Juni 1842.

# Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19872. Exp. Nr. 27902.

(Veränderungen bei dem Magistrat und Gemeindebevollmächtigten zu Wassertrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit verordnungsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht

1) daß die bei der am 13. vor. Mts. stattgefundenen außerordentlichen Ersatzwahl für die Bürgermeistersstelle zu Wassertrüdingen auf den bisherigen Magistratsvorstand Johann Steingruber, Maurermeister und Handelsmann zu Wassertrüdingen mit der Funktionsdauer von weiteren sechs Jahren unterm heutigen die Bestätigung der unterzeichneten Regierung erhalten hat,

2) daß an die Stelle der ausgetretenen Gemeindebevollmächtigten Adlerwirth Leonhard Völklein und Bäckermeister Georg Augustin die Ersatzmänner

Zeuchmacher Friedrich Walther, und
Schlossermeister Leonhard Geiger

in Funktion berufen worden sind.

Ansbach, den 3. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 21096. Exp. Nr. 28017.

(Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu Pfraumfeld betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Lehrers ist die Schulstelle Pfraumfeld — Distrikts-schulen-Inspektion Greding — mit einem fassionsmäßigen Ertrage von 200 fl. in Erledigung gekommen.

Etwaige Bewerber um diese Schulstelle haben ihre dießfallsigen Gesuche

bis 15. Juli

entweder bei dem k. Landgerichte oder der k. Distriktsschulen-Inspektion Greding zu übergeben, von welch letzteren sie sodann innerhalb weiteren 14 Tagen der unterfertigten Stelle mit gemeinsamen Berichte vorzulegen sind.

Ansbach am 4. Juni 1842.

**Königliche Regierung von Mittelfranken,**
**Kammer des Innern.**
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 20747. Exp. Nr. 28002.

(Die Verleihung der Eichstädter Stipendien pro 1841/42 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den unter der Verwaltung der k. Stiftungs-Administration zu Eichstädt stehenden Distrikts- und Familienstiftungen sind für das laufende Jahr nachgenannte Stipendien bewilliget und zur Ausbezahlung eingewiesen worden:

### I. Aus der Sanderholz'schen Stiftung.

40 fl. an Jaud Engelhard von München, Schüler der 2ten Gymnasialklasse daselbst.
40 fl. an Jaud Peter von München, Schüler der 4ten Klasse der lateinischen Schule dortselbst.
25 fl. an Laurer Albert von Eichstädt, Schüler der 3ten Gymnasialklasse zu Eichstädt,
25 fl. an Laurer Virgil von Eichstädt, Schüler der Oberklasse zu Neuburg,
40 fl. an Hutter Franz aus Eichstädt Cand. phil. zu München,

170 fl. im Ganzen.

### II. Aus der v. Leonrod'schen Stiftung.

60 fl. an Wettel Jakob aus Pleinfeld, Cand. theol. zu München,
40 fl. an Ritter Franz Xaver aus Eschenbach, Cand. theol. zu München,
30 fl. an Richarzer Karl von Eichstädt, Studirender der Forstwissenschaft zu München,
30 fl. an Beck Andreas von Nassenfels, Cand. phil. zu München,
30 fl. an Winkler Mathias von Eichstädt, Cand. phil. zu München,
40 fl. an Müller Johann Evangelist von Obereschenbach, Cand theol. zu München,

230 fl. im Ganzen.

III. Aus der Rehl'schen Stiftung.

36 fl. an Köck Johann Nepomuk von Thannstein, Studirender der Forstwissenschaft zu München,
36 fl. an Schneider Karl von Eichstädt, Cand. jur. zu München.

72 fl. im Ganzen.

IV. Aus der Ehrensperger'schen Stiftung.

60 fl. an Ehrensperger Klemens aus Amberg Cand. phil. zu München,
50 fl. an Ehrensperger Baptist von Amberg, Gymnasialschüler daselbst.
30 fl. an Eser Anton aus Eichstädt, Cand. phil. zu München,
25 fl. an Reicheneder Ludwig von Eichstädt, Cand. phil. zu München,
25 fl. an Holl Emil von Eichstädt, Gymnasialschüler daselbst,
25 fl. an Veit Johann aus Greding, Gymnasialschüler in Augsburg,
25 fl. an Götz Alois in Regensburg, Gymnasialschüler dortselbst,
20 fl. an Gerling Anton aus Eichstädt, Cand. phil. zu München,
7 fl. an Meyer Franz Xaver aus Eichstädt, Cand. phil. zu München,

267 fl. im Ganzen.

V. Aus der Landenberg'schen Stiftung.

20 fl. an Schreyer Joseph aus Regensburg, Cand. phil. zu München,
20 fl. an Preindel Joseph von Regensburg, Cand. phil. zu München,
20 fl. an Bruckmüller Karl zu Eichstädt, Cand. phil. zu München,
13 fl. an Meyer Franz Xaver aus Eichstädt, Cand. phil. zu München,

73 fl. im Ganzen.

VI. Aus der Naubart'schen Stiftung.

55 fl. an Hastl Leonhard von Eschenfelden Cand. jur. in München,

55 fl. im Ganzen.

Indem diese Verleihung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird im Uebrigen auf die Schlußbestimmung des Regierungs-Ausschreibens vom 1. August v. Js. verwiesen.

Ansbach, den 4. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 21148. Exp. Nr. 27121.

(Die 149te Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 8. Serie, welche in der am 2. Mai 1842 vorgenommenen 149sten Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, wird mit dem bezüglich der Ausbezahlung der Kapitalien von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 4. Mai d. Js. erlassenen Cirkulare zur Wah-

rung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten in den nachfolgenden Abdrücken zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 6. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

## Circulare

der k. k. Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2. Mai 1842 in der Serie 8 verlosten Banco-Obligationen zu fünf Percent und der in diese Serie nachträglich eingetheilten Domestical-Obligationen der Stände von Nieder-Oesterreich zu vier Percent.

In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. dieses Monats, wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1. Die fünfpercentigen Banko-Obligationen Nr. 6263 bis einschließig Nr. 7019, welche in die am 2. Mai 1842 verloste Serie 8 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conventionsmünze zurückbezahlt.

Die in diese Serie nachträglich eingereihten vierpercentigen Domestical-Obligationen der Stände von Niederösterreich Nr. 1369 bis einschließig Nr. 1510 werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

§. 2. Die Auszahlung der verlosten fünfpercentigen Kapitalien beginnt am 1. Junius 1842, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse geleistet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. Mai 1842 zu zwei und ein halb Percent in W. W., für den Monat Mai 1842 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in C. M. berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verboth oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letztern Falle haben sie die verlosten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen.

§. 7. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen Nieder-Oesterreichisch-Ständischen Domestical-Obligationen zu vier Percent gegen neue Staatsschuldverschreibungen, geschieht bei der Nieder-Oesterreichisch-Ständischen Creditskasse, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen sind.

§. 8. Die Zinsen der neuen Staatsschuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. Mai 1842, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in W. W. werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

Wien am 4. Mai 1842.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz,
Nieder-Oesterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
Nieder-Oesterr. Regierungsrath.

# Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 8. Serie, welche in der am 2. Mai 1842 vorgenommenen ein hundert neun und vierzigsten (sieben und zwanzigsten Ergänzungs) Verlosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

## Banko-Obligationen.

à 5 Percent.

| Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6263 | 6325 | 6378 | 6424 | 6505 | 6578 | 6631 | 6697 | 6776 | 6818 | 6860 | 6911 | 6972 |
| 6264 | 6326 | 6379 | 6425 | 6506 | 6580 | 6636 | 6699 | 6777 | 6819 | 6861 | 6912 | 6976 |
| 6265 | 6327 | 6380 | 6431 | 6510 | 6581 | 6639 | 6700 | 6778 | 6820 | 6862 | 6916 | 6978 |
| 6267 | 6331 | 6381 | 6432 | 6511 | 6583 | 6641 | 6701 | 6779 | 6821 | 6864 | 6919 | 6983 |
| 6268 | 6334 | 6382 | 6437 | 6515 | 6587 | 6642 | 6702 | 6780 | 6822 | 6865 | 6921 | 6984 |
| 6269 | 6335 | 6383 | 6439 | 6519 | 6589 | 6646 | 6704 | 6781 | 6824 | 6866 | 6922 | 6985 |
| 6271 | 6336 | 6384 | 6440 | 6520 | 6590 | 6647 | 6705 | 6782 | 6825 | 6867 | 6923 | 6990 |
| 6272 | 6337 | 6385 | 6441 | 6521 | 6593 | 6650 | 6707 | 6783 | 6826 | 6871 | 6924 | 6991 |
| 6273 | 6338 | 6386 | 6444 | 6526 | 6594 | 6653 | 6708 | 6784 | 6827 | 6872 | 6926 | 6993 |
| 6274 | 6339 | 6387 | 6445 | 6534 | 6595 | 6654 | 6709 | 6785 | 6828 | 6874 | 6927 | 6998 |
| 6275 | 6340 | 6388 | 6446 | 6537 | 6596 | 6655 | 6710 | 6786 | 6829 | 6875 | 6929 | 6999 |
| 6280 | 6341 | 6389 | 6447 | 6538 | 6597 | 6656 | 6713 | 6787 | 6831 | 6878 | 6931 | 7001 |
| 6285 | 6342 | 6390 | 6448 | 6540 | 6598 | 6657 | 6714 | 6791 | 6833 | 6879 | 6932 | 7002 |
| 6287 | 6343 | 6391 | 6449 | 6542 | 6599 | 6661 | 6715 | 6792 | 6834 | 6880 | 6933 | 7003 |
| 6288 | 6344 | 6392 | 6450 | 6544 | 6600 | 6662 | 6722 | 6793 | 6835 | 6881 | 6934 | 7004 |
| 6289 | 6346 | 6394 | 6451 | 6546 | 6603 | 6663 | 6723 | 6796 | 6836 | 6884 | 6936 | 7009 |
| 6290 | 6349 | 6395 | 6452 | 6547 | 6605 | 6667 | 6730 | 6798 | 6837 | 6885 | 6937 | 7013 |
| 6291 | 6350 | 6396 | 6453 | 6548 | 6606 | 6668 | 6731 | 6799 | 6839 | 6886 | 2938 | 7014 |
| 6293 | 6351 | 6397 | 6456 | 6551 | 6607 | 6670 | 6735 | 6801 | 6840 | 6887 | 6939 | 7018 |
| 6297 | 6354 | 6399 | 6457 | 6553 | 6608 | 6671 | 6737 | 6802 | 6843 | 6888 | 6941 | 7019 |
| 6298 | 6358 | 6400 | 6458 | 6555 | 6613 | 6673 | 6741 | 6803 | 6844 | 6889 | 6943 | |
| 6300 | 6359 | 6401 | 6460 | 6556 | 6614 | 6674 | 6742 | 6804 | 6845 | 6891 | 6944 | |
| 6301 | 6361 | 6402 | 6465 | 6558 | 6617 | 6676 | 6745 | 6805 | 6846 | 6892 | 6945 | |
| 6303 | 6362 | 6403 | 6466 | 6559 | 6618 | 6679 | 6747 | 6806 | 6847 | 6894 | 6946 | |
| 6306 | 6363 | 6404 | 6472 | 6560 | 6619 | 6680 | 6752 | 6807 | 6848 | 6895 | 6947 | |
| 6307 | 6365 | 6405 | 6476 | 6561 | 6620 | 6681 | 6753 | 6808 | 6849 | 6896 | 6948 | |
| 6308 | 6366 | 6406 | 6480 | 6562 | 6621 | 6682 | 6754 | 6809 | 6850 | 6897 | 6949 | |
| 6309 | 6367 | 6407 | 6486 | 6563 | 6622 | 6687 | 6755 | 6810 | 6851 | 6898 | 6952 | |
| 6310 | 6368 | 6408 | 6488 | 6565 | 6623 | 6688 | 6757 | 6811 | 6853 | 6899 | 6953 | |
| 6317 | 6369 | 6417 | 6490 | 6566 | 6624 | 6689 | 6762 | 6812 | 6854 | 6900 | 6955 | |
| 6319 | 6371 | 6419 | 6491 | 6570 | 6625 | 6690 | 6764 | 6813 | 6855 | 6901 | 6957 | |
| 6320 | 6372 | 6420 | 6495 | 6571 | 6626 | 6691 | 6765 | 6814 | 6856 | 6902 | 6962 | |
| 6321 | 6373 | 6421 | 6500 | 6573 | 6627 | 6694 | 6766 | 6815 | 6857 | 6904 | 6963 | |
| 6322 | 6374 | 6422 | 6501 | 6576 | 6629 | 6695 | 6767 | 6816 | 6858 | 6906 | 6964 | |
| 6323 | 6375 | 6423 | 6504 | 6577 | 6630 | 6696 | 6775 | 6817 | 6859 | 6909 | 6970 | |

Domestikal-Obligationen der Stände von Nieder-Oesterreich.

à 4 Percent.

| Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. | Nro. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1369 | 1388 | 1404 | 1416 | 1428 | 1457 | 1464 | 1481 | 1498 |
| 1373 | 1389 | 1406 | 1417 | 1429 | 1458 | 1466 | 1482 | 1502 |
| 1376 | 1391 | 1409 | 1418 | 1430 | 1460 | 1467 | 1483 | 1507 |
| 1383 | 1395 | 1410 | 1421 | 1431 | 1461 | 1473 | 1489 | 1509 |
| 1384 | 1397 | 1411 | 1423 | 1438 | 1462 | 1478 | 1495 | 1510 |
| 1387 | 1399 | 1414 | 1426 | 1456 | 1463 | 1479 | 1497 | |

---

Eint. Nr. 242. Exp. Nr. 3150.

(Erledigung der Pfarrei Ludwigsstadt und des damit verbundenen Dekanats betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit dem Dekanat verbundene Pfarrei Ludwigsstadt, welche durch die Beförderung des Dekans und Pfarrers Steiner erledigt worden ist, wird hiemit zur Bewerbung

binnen 6 Wochen

ausgeschrieben.

Die Erträgnisse sind folgende:

I. An ständigem Gehalte:

1) Aus den Staatskassen an Geld . . . . . — fl. — kr.

an Naturalien:

$6\frac{1}{8}$ Klafter hartes, $6\frac{3}{8}$ „ weiches } Holz, Nürnberger Maas . . . 38 fl. — kr.

2) Aus Stiftungs-Cassen

in Geld . . . . . . . 2 fl. $37\frac{1}{2}$ kr.

18 Klafter weiches Holz . . . . . 48 fl. — kr.

2 Schleißbäume . . . . . . . 10 fl. — kr.

3) Aus Gemeindekassen:

1 Maas Wein . . . . . . . — fl. 45 kr.

4) Von Privaten:

15 Schff. 3 Mtz. $\frac{30}{32}$ Korn . . . . . 138 fl. $54\frac{1}{2}$ kr.

4 „ 2 „ $\frac{8}{32}$ Gerste . . . . . 28 fl. $56\frac{1}{2}$ kr.

19 „ 5 „ $\frac{16}{32}$ Haber . . . . . 60 fl. $44\frac{1}{2}$ kr.

1 Pflugschaar, 1 Staabeisen, 1 Pflugsäge } . . . . . . . 2 fl. 12 kr.

330 fl. 10 kr.

II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien . . . . . . . . . — fl. — kr.

| | | |
|---|---|---|
| **III.** Ertrag aus Realitäten: | | |
| Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude . . . . . | 40 fl. — kr. | |
| Ertrag der Aecker, Wiesen, Gärten, Waldungen, Oedungen und des Fischwassers . | 232 fl. 30 kr. | |
| | | 272 fl. 30 kr. |
| **IV.** Ertrag aus Rechten | | |
| 1. an grundherrlichen Rechten | | |
| a) ständige Abgaben an baarem Geld . . . . . . . | 15 fl. 47½ kr. | |
| b) unständige Abgaben an Handlöhnen . . . . . . . | 41 fl. 19¾ kr. | |
| | | 57 fl. 7¼ kr. |
| **V.** Einnahmen an Dienstfunktionen . . . . . . . . . . | | 187 fl. 23½ kr. |
| **VI.** Observanzmäßige Gaben . . . . . . . . . . . . | | — fl. — kr. |
| **VII.** Freiwillige Geschenke 9 fl. 48 kr. | | |
| | Summa | 847 fl. 10¾ kr. |
| | Lasten | 25 fl. 47½ kr. |
| | Bestehen die reinen Einkünfte der Pfarrei in | 821 fl. 23¼ kr. |

Hiezu wird eine jährliche Remuneration für die Dekanats-Funktion nachkommen.

Bayreuth, den 1. Juni 1842.

Königliches protest. Consistorium.

Freudel.

Hagen, Sekr.

## Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung dd. Rom den 16. v. Mts. die erledigte Pfarrei Absberg, Dekanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Unternbibert, Dekanats Ansbach, Johann Karl Wilhelm Höchtlen zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung dd. Rom den 16. v. Mts. der von dem Herrn Grafen Christian Friedrich und Friedrich Ludwig zu Castell, als Kirchenpatronen, für den bisherigen Pfarrer zu Oberlaimbach, Ludwig Friedrich Theodor Rhau, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Kleinweisach, Dekanats Burghaslach, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung dd. Rom den 16. v. Mts. die mit der 2ten Pfarrstelle zu Kirchsittenbach verbundene Pfarrei Oberkrumbach, Dekanats Hersbruck, dem Pfarramts-Candidaten Christian Friedrich Ernst Dienst zu verleihen geruht.

Königlich Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 47.

Ansbach. Mittwoch, den 15. Juni 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Exp. Nr. 28807.

(Die Veranstaltung von Sammlungen für die durch Brand verunglückten Bewohner der Stadt Hamburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die in bezeichnetem Betreffe erlassene Verfügung vom 14. des verflossenen Monats Mai erhalten diejenigen Behörden, welche den hierin anberaumten Termin von 14 Tagen unbeachtet haben verfließen lassen, die Weisung, nunmehr ohne längere Verzögerung und zwar schleunigst die erhobenen Gelder an das hiezu bestimmte Banquierhaus Knopf in Nürnberg gegen Quittung abzuliefern, und sodann diese mit der Sammlungsliste alsogleich berichtlich zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 11. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

Einl. Nr. 21426. Exp. Nr. 28365.

(Das Gesuch der israelitischen Gemeinde Steinbach um Bewilligung einer Collekte zur Reparatur ihrer Synagoge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß zur Aufbringung des Bedarfs, für die Reparatur der Synagoge zu Steinbach in der Pfalz eine Kollekte bei den israelitischen Glaubensgenossen in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins veranstaltet werden dürfe.

Indem dieses sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes von Mittelfranken zur Wissenschaft hiermit eröffnet wird, erhalten dieselben den Auftrag, das Entsprechende sofort zu verfügen und den Ertrag der Sammlung

bis zum 1. August

unfehlbar anher einzusenden, und wird noch die Bemerkung beigefügt, daß die seinerzeitige Bekanntmachung des Resultates der Sammlung in diesem Blatte als Quittung zu erachten sei.

Ansbach, den 8. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 21360. Exp. Nr. 28381.

(Die Wiederbesetzung der Schulstelle in Kalldorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Lehrers zu Kalldorf ist der dortige Schul- und Meßnersdienst mit einem fassionsmäßigen Ertrage von 200 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um den genannten Schul- und Kirchendienst haben ihre dießfallsigen Gesuche entweder bei der k. Distrikts-Schulen-Inspektion oder dem k. Landgerichte in Greding

bis 1. August

zu übergeben, von welch letzteren sie sodann mittelst gemeinsamen Berichts innerhalb der darauf folgenden 14 Tage zur weiteren Entschließung anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 8. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 21291. Exp. Nr. 28544.

(Den Schuldienst zu Heldmannsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Meßnersdienst zu Heldmannsberg, k. Landgerichts Hersbruck, mit einem fas-

ssionsmäßigen Gehalt von 200 fl. ist in Erledigung gekommen. Allenfallsigen Bewerbern um diesen Schuldienst wird hievon unter dem Beifügen Kenntniß gegeben, daß sie ihre betreffenden Gesuche entweder bei dem k. Landgericht in Hersbruck oder bei der k. Distrikts-Schulen-Inspektion in Schnaittach

bis 1. August

zu übergeben haben, von welchen Behörden sie sodann mit gemeinsamen Bericht in den darauf folgenden 14 Tagen zur weitern Verfügung anher vorzulegen sind.

Ansbach den 9. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 21536. Exp. Nr. 28633.

(Die Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes zu Bühl betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Lehrers ist der Schul- und Meßnerdienst zu Bühl, k. Landgerichts Lauf, in Erledigung gekommen.

Mit diesem letzteren ist ein fassionsmäßiges Einkommen von 399 fl. 58¾ kr. verbunden. Es ist jedoch der neu zu ernennende Lehrer gehalten, im Nothfall auf eigene Kosten einen Gehilfen zu unterhalten.

Bewerber um den fraglichen Dienst haben ihre dießfallsigen Gesuche entweder bei dem kgl. Landgericht Lauf oder der k. Distrikts-Schulen-Inspektion Schnaittach

bis 1. August d. Js.

zu übergeben, von welch letzteren die eingekommenen Gesuche in darauf folgenden 14 Tagen der unterfertigten Stelle mit gemeinschaftlichem Bericht Behufs weiterer Entschließung vorzulegen sind.

Ansbach den 9. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 752. Exp. Nr. 28664.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnungen des k. Landgerichts Cadolzburg pro 1840/41 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vollzogener Superrevision vorstehender Rechnungen, welche

a) über allgemeine Distrikts-Umlagen mit

487 fl. 16½ kr. Einnahme,
394 fl. 15 kr. Ausgabe,

93 fl. 1½ kr.

b) über besondere Distrikts-Umlagen mit
455 fl. 50 kr. Einnahme,
407 fl. 59 kr. Ausgabe,
47 fl. 51 kr. Mehreinnahme

abschließen, wurde unterm heutigen Tage die Decharge hierüber ertheilt, was nach Maasgabe der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 unter dem Bemerken anburch veröffentlichet wird, daß zur Deckung des Bedarfs von den Gemeinden 444 fl. 24 kr. durch Umlage aufgebracht worden sind.

Ansbach den 10. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 21760. Exp. Nr. 28795.

(Die Ausfertigung der Entlassungsscheine für die militärdienstuntauglichen Conscribirten der Altersklasse 1820 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die in bezeichnetem Betreff unter dem 7. vorigen Monats Mai in autographirter Schrift erlassene Verfügung, ergehet an diejenigen Behörden, welche mit Vorlage der Verzeichnisse über die mit Entlassungsscheinen zu versehenden militärdienstuntauglichen Conscribirten der Altersklasse 1820 noch im Rückstande sind, die Weisung, diese Verzeichnisse binnen 8 Tagen vorschriftsmäßig angefertiget berichtlich zur Vorlage zu bringen oder zu gewärtigen, daß deren Abholung auf Kosten der säumigen Amtsvorstände durch eigene Boten erfolgen werde.

Ansbach am 11. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian. Auffhammer.

---

Einl. Nr. 21651. Exp. Nr. 28796.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und Gerichtsphysikate von Mittelfranken.

(Die Vornahme von Leichenöffnungen mit Rücksicht auf die bestehende Leichenbeschau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 2. d. Mts. im obigen Betreffe wird den obengenannten Behörden die von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J. bezüglich der Vornahme von Leichenöffnungen mit Rücksicht auf die bestehende Leichenbeschau erlassene Verfügung vom 19. Mai d. Js. zur gleichmäßigen Darnachachtung und weiter geeigneten Verfügung nachstehend mitgetheilt.

Ansbach, den 11. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Auffhammer.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer auf spezielle Anfrage ergangenen höchsten Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 12. April l. Js. wird hiemit Nachstehendes bekannt gemacht:

1) Diejenigen praktischen Aerzte, welche eine Leichenöffnung vornehmen wollen, haben die strengste Verpflichtung, jeden Leichnam vor dem Beginn der Sektion mit der größten Sorgfalt zu untersuchen, ohne Vorhandensein der Kennzeichen des wirklich eingetretenen Todes nie und jedenfalls nicht vor stattgefundener erster Leichenschau zur Oeffnung zu schreiten und in dieser Beziehung überhaupt mit der gewissenhaftesten Vorsicht zu Werke zu gehen.

2) Ebenso ist jeder Arzt strenge verpflichtet, bei Entdeckung irgend einer Spur eines an einem Verstorbenen verübten Verbrechens oder bei dem bloßen desfallsigen Verdachte der betreffenden Polizeibehörde sogleich davon Anzeige zu erstatten, zugleich aber auch für die unveränderte Erhaltung aller zur Herstellung des Thatbestandes dienlichen Merkmale Sorge zu tragen, und deshalb vor allem die Sektion zu unterlassen.

3) Da endlich durch die Sektion einer Leiche die Vornahme der 2ten Leichenbeschau unnöthig wird, (Instruktion für die Leichenschauer vom 6. August 1839, Art. XV. 2) so hat der Arzt, welcher mit Einwilligung der Angehörigen eines Verstorbenen, (ohne welche überhaupt die außergerichtliche Oeffnung einer Leiche nicht statthaft ist) eine Leiche zu seciren beabsichtiget, dafür Sorge zu tragen, daß der einschlägige Leichenschauer hievon rechtzeitige Kenntniß erhalte.

Sämmtliche Aerzte haben sich hienach genau zu richten, die obenbenannten Behörden aber werden hiemit aufgefordert, die gewissenhafte Einhaltung dieser Vorschriften von Seiten jener pflichtmäßig zu überwachen.

Augsburg den 19. Mai 1842.

---

Exp. Nr. 9845.

### An sämmtliche Untergerichte von Mittelfranken.

(Gesuche um Nachlaß der gegen Militär-Conscriptionspflichtige erkannten Strafen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit eingelangten Justiz-Ministerial-Rescripts vom 2. empfangen den 6. d. Mts., wird hiedurch der nachfolgende Erlaß des königl. Ministeriums des Innern im bemerkten Betreffe den sämmtlichen Untergerichten des Kreises zur gleichmäßigen Darnachachtung zur Kenntniß gebracht.

Eichstädt, den 7. Juni 1842.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

Freiherr v. Leonrod.

Schweller, Sekr.

Abschrift.

## Ministerium des Innern.

Das unterfertigte k. Ministerium sieht sich veranlaßt, bezüglich der Behandlung der Gesuche um Nachlaß der gegen Militärconscriptionspflichtige erkannten Strafen zum Vollzuge der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu verfügen resp. in Erinnerung zu bringen, was folgt:

1) Strafnachlaßgesuche, welche von Conscriptionspflichtigen auf den Grund des letzten Absatzes des §. 70 des Heerergänzungsgesetzes gestellt werden, sind in Gemäßheit des §. 101 der Vollzugsvorschriften zu demselben bei der treffenden Conscriptionsbehörde anzubringen, und nach den dort gegebenen Vorschriften zu behandeln.

2) Conscriptionspflichtige, welche den Nachlaß einer gegen sie durch richterliches Erkenntniß wegen Ungehorsams oder Widerspenstigkeit ausgesprochenen Strafe im Gnadenwege nachsuchen, haben desfalls ein förmliches gehörig motivirtes Gesuch an Seine Majestät den König zu stellen, und dasselbe bei dem k. Justizministerium zur kompetenzmäßigen Verfügung einzureichen.

Die weitere Behandlung solcher Gesuche bleibt sodann den zuständigen Justizbehörden überlassen, und es haben sich daher die k. Kreis-Regierungen, Kammer des Innern, in Zukunft damit nicht mehr zu befassen, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß von Seite der Conscriptionsbehörden jeder allenfallsigen Requisition der Justizbehörden bereitwillig zu entsprechen ist.

München den 27. Mai 1842.

---

## Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben Allerhöchst sich bewogen gefunden, dem Pfarrer und Senior, Karl Friedrich Michahelles zu St. Johannis bei Nürnberg, auf Antrag des k. Oberkonsistoriums, und in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienste als Seelsorger den Titel eines Prodecans tax- und stempelfrei allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung dd. Rom, den 16. d. Mts., der von der von Grundherr'schen Gesammt-Familie zu Nürnberg, als Kirchenpatronat, für den Pfarramts-Candidaten Leonhard Sammüller aus Regensburg ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Altenthan, Dekanats Altdorf, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung dd. Rom, den 16. d. Mts., die mit der zweiten Pfarrstelle in Heidenheim verbundene Pfarrei Degersheim, Dekanats Dittenheim, dem Pfarramts-Candidaten und bisherigen Verweser der Pfarradjunktur und des Subrektorats zu Roth, Johann Martin Kinkelin, zu verleihen geruht.

Vermöge allerhöchster Entschließung dd. Rom, den 16. d. Mts., haben Seine Majestät der König die erledigte Pfarrei Gerhardshofen, Dekanats Uehlfeld, dem bisherigen Pfarrer und Dekan, Johann Carl Samuel Steiner in Ludwigsstadt zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung dd. Rom, den 16. d. Mts., dem Pfarramts-Candidaten und bisherigen Mittags-Prediger an der Kirche zum heiligen Kreuz in Nürnberg, Johann Georg Friedrich Neumann, die nachgesuchte Enthebung von dieser Predigerstelle zu bewilligen, und der von dem Freiherrl. Haller von Hallerstein'schen Kirchenpatronat auf die besagte, hierdurch in Erledigung kommende Mittags-Predigerstelle für den Pfarramts-Candidaten Johann Wilhelm Bär, ausgestellten Präsentation die landesfürstl. Bestätigung zu ertheilen geruht.

Der für den bisherigen katholischen Pfarrer zu Pfahldorf Priester Hubert Geyer ausgestellten herzoglich Leuchtenberg'schen Präsentation auf die Pfarrei Irfersdorf, ist die landesfürstliche Bestätigung ertheilt worden.

Der für den Priester Alois Cassian Walthierer, bisherigen Pfarrer zu Pfraunfeld, auf die erledigte Pfarrei Bömfeld ausgestellten herzoglich Leuchtenberg'schen Präsentation ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Der für den Priester Johann Baptist Engelhard, bisherigen Cooperator zu Bettbrunn, auf die erledigte Pfarrei Pfahldorf ausgestellten herzoglich Leuchtenberg'schen Präsentation ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 9. Juni 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. . . . . . . . | 103 | $102\frac{5}{8}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio . . . . . | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. . . . . . . . . . | 672 | 668 |

Königlich Bayerisches



# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

Nro. 48.

Ansbach. Samstag, den 18. Juni 1842.

### Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 2117. Exp. Nr. 28624.

(Superrevision und Finalisirung der Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Feuchtwangen pro 1840/41 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die, die Tilgung der ältern Kriegskostenforderungen umfassende Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Feuchtwangen pro $18\frac{40}{41}$, welche mit

| | | |
|---|---|---|
| 3335 fl. | 16 kr. | Einnahme |
| 3329 fl. | 3 kr. | Ausgabe |
| 6 fl. | 13 kr. | Mehr-Einnahme |

abschließt, wurde heute nach vorgegangener Superrevision für richtig anerkannt und hiernach sofort dem Kassier die Decharge ertheilt, was hiemit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß unter den Einnahmen 3275 fl. $13\frac{1}{4}$ kr. befindlich seien, welche von den Gemeinden des k. Landgerichts Feuchtwangen durch Umlage aufgebracht werden mußten.

Ansbach, den 9. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 21668. Exp. Nr. 28915.

(Die Communal-Brücken- und Pflaster-Zölle in Beziehung auf den Bau der k. Eisenbahnen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem oben bezeichneten Betreff ergangene höchste Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 7. d. wird hiemit in dem beifolgenden Abdruck zur genauesten Nachachtung veröffentlichet.

Ansbach den 11. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

## Königreich Bayern.
## Ministerium des Innern.

Da die auf Rechnung der Regierung erbaut werdenden Eisenbahnen ihrem Gegenstande und Zwecke nach in die allgemeine Kategorie des Staatsstrassenbaues gehören, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die für den Bau dieser königl. Eisenbahnen stattfindenden Transporte — wohin auch jene der von der Bauverwaltung bereits übernommenen Schienen und Schienenstühle zu rechnen sind, rücksichtlich der Befreiung von den Brücken- und Pflasterzöllen der betreffenden Gemeinden nach denselben Grundsätzen zu behandeln sind, welche in Ansehung der Zufuhren des Strassenbau- und Unterhaltungsmaterials überhaupt gelten: und daß somit eine Befreiung von der bezüglichen Abgabe eintrete, wo selbe auf den Grund ausdrücklicher Bestimmung oder unbestrittener allgemeiner Uebung bisher bestanden hat.

München, den 7. Juni 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Gosinger.

Einl. Nr. 19837. Exp. Nr. 28969.

(Die Erwerbung der Güter Bueg, Brand und Forth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 10. April vor. Jrs. haben Seine Majestät der König Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die Güter Bueg, Brand und Forth, Land-

gerichts Erlangen sammt der Patrimonialgerichtsbarkeit II. Klasse und Polizei für das königl. Aerar käuflich erworben werden.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Auflösung des Patrimonialgerichts Bueg und die Einziehung der Gerichtsbarkeits- und Polizeirechte zu den einschlägigen königl. Landgerichten am 4. Januar dies Jahrs erfolgte.

Ansbach den 12. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 21465. Exp. Nr. 29027.

(Die Apotheker-Gremien betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird bekannt gemacht, daß

der Apotheker Dr. Martius in Erlangen zum Vorstande,

die Apotheker Trautwein in Nürnberg, Heyde und Hänlein in Ansbach zu Beisitzern des Ausschusses des nach Cap. V. §. 38 der Apotheker-Ordnung vom 27. Januar d. Js. zu bildenden Apotheker-Gremiums für Mittelfranken gewählt worden sind.

Ansbach, den 13. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 21762. Exp. Nr. 29208.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate.

(Die Wiederausleihung einiger dem Blinden-Erziehungs-Institut gehörigen Capitalien betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Blinden-Erziehungs-Institut zu München besitzt gegenwärtig eine Baarschaft von 2250 fl., welche unter der in der Stiftungs-Urkunde vom 22. Sept. 1826 Ziff. II. Art. 1—8 (Regierungsblatt für das Jahr 1826 Seite 739 bis 744) festgesetzten Bedingungen wieder verzinslich angelegt werden soll.

Die obergenannten Behörden haben dieses sofort geeignet zu veröffentlichen, einkommende Gesuche nach den Bestimmungen der vorallegirten Stiftungs-Urkunde zu instruiren, und sämmtliche Verhandlungen

binnen 6 Wochen

in Vorlage zu bringen, oder bis dahin, wenn Gesuche nicht angebracht werden sollen, Fehlanzeige zu erstatten.

Ansbach, den 15. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

Königlich Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 49.

Ansbach. Mittwoch, den 22. Juni 1842.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21970. Exp. Nr. 29189.

(Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstrassen im Jahre 1840/41 betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge höchster Entschliessung des k. Finanzministeriums de dato 19. May l. Js. wurde auf den Grund der geprüften Liquidationen zur Kostenvergütung für die Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstrassen pro 18$\frac{40}{41}$ die Summe von 1237 fl. 5$\frac{3}{4}$ kr. zur Disposition gestellt, und nach der Repartition des Rechnungs-Commissariates der k. Regierungsfinanzkammer von unterfertigter Stelle den betreffenden Aemtern zur sofortigen Bezahlung durch die k. Kreiskasse von Mittelfranken in nachstehenden Beträgen eingewiesen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) für das Landgericht Mkt. Bibart | 208 fl. | 3 | kr. |
| 2) „ „ „ Cadolzburg | 214 fl. | 43 | kr. |
| 3) „ „ „ Hersbruck | 207 fl. | 57$\frac{1}{2}$ | kr. |
| 4) „ „ „ Neustadt a/A. | 135 fl. | 59 | kr. |
| 5) „ den Magistrat Neustadt a/A. | 14 fl. | — | kr. |
| 6) für „ „ Nürnberg | 456 fl. | 23$\frac{1}{4}$ | kr. |
| Summa totalis: | 1237 fl. | 5$\frac{3}{4}$ | kr. |

Dieß wird hiedurch mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zu Protokoll erfolgenden Empfangsbescheinigungen der betreffenden Gemeindevorsteher und Pfleger als genügende Rechnungsbelege zu dienen haben.

Ansbach, den 14. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 22335. Exp. Nr. 29391.

(Die Ausscheidung der Criminalsträflinge in den Zucht- und Strafarbeitshäusern nach Confessionen und Geschlechtern betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distriktspolizeibehörden, welche mit der Liquidation der auf den Vollzug der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Jan. l. Js. in rubr. Betreffe erwachsenen Transport- und Verpflegungskosten noch im Rückstande sich befinden, haben diese Liquidation bis zum 30. d. Ms. unfehlbar einzusenden.

Ansbach, den 16. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 4151. Exp. Nr. 6090.

(Die Erledigung der Pfarrei Immeldorf, Dekanats Windsbach betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des k. Pfarrers Assimont zu Immeldorf, Dekanats Windsbach, ist die Pfarrei Immeldorf in Erledigung gekommen, was zur vorschriftsmäßigen innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der im Januar 1837 abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen verbunden ist; — als

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen

an baarem Gelde. Nichts.

an Naturalien:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 11 Klafter weiches Scheitholz à 5 fl. — kr. | excl. | 55 fl. — kr. | |
| 2 „ Buchen „ à 8 fl. 21 kr. | Hauer- | 16 fl. 42 kr. | |
| 2 „ Stöcke à 1 fl. 18 kr. | lohn | 2 fl. 36 kr. | |
| | ad | 8 fl. 42 kr. | |
| | | | 83 fl. — kr. |

2) Aus Stiftungs-Cassen
an baarem Gelde
a. aus der Immeldorfer Frühmeßstiftung . . 74 fl. 38 kr.
b. „ „ „ Kirchenstiftung . . 30 fl. 30 kr.

105 fl. 8 kr.

3) Aus Gemeindekassen: Nichts.
4) Von anderen Pfarreien: Nichts.
5) Von Privaten: Nichts.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten
1) Gebäude:
a. die freie Wohnung im Pfarrhause, welches noch einer Total-Reparatur unterworfen werden muß . . . 30 fl. — kr.
b. dem Genuß der Oekonomie-Gebäude . . . — fl. — kr.

2) Gründe: a. Aecker $8\frac{1}{4}$ Morgen } nach alter Vermessung . 59 fl. 30 kr.
b. Wiesen $2\frac{1}{2}$ Tagwerk . 64 fl. — kr.
c. Gärten $\frac{1}{16}$ „ . 1 fl. — kr.
d. Waldungen: Nichts.

154 fl. 30 kr.

IV. *Ertrag aus Rechten*
1) *aus* grundherrlichen Rechten
a. ständige Abgaben
α. in Geld: Nichts.
β. in Naturalien:
3 Simra Korn Nürnberger Maas, welche nach bayer. Maaße 4 Schäffel 2 Metzen 2 Vrl. 1 Sechz. betragen à 8 fl. 12 kr. . . . . . . . . 36 fl. $18\frac{1}{4}$ kr.
2) 3, 4 und 5 Titel Nichts.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . 231 fl. 50 kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde
a, b, c Nichts.
d an Sammelflachs . . . . . . . . . . . . . 15 fl. — kr.

Summa 625 fl. $46\frac{1}{4}$ kr.
Die Lasten mit . . . . . . . . . . — fl. $37\frac{1}{2}$ kr.
hievon abgezogen bleiben noch . . . . . . 625 fl. $8\frac{1}{4}$ kr.
Wozu noch die freiwilligen Geschenke, an Naturalien zu 24 fl. angeschlagen, kommen dann die freiwillige Beifuhr des Holzes.

Ansbach den 13. Juni 1842.

Königliches protestantisches Consistorium.
Hussell.

Cella, Sekr.

## Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung dd. Rom den 16. Mai l. Js. unter den von dem Magistrat Nürnberg mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten auf die zweite Pfarrstelle an der St. Aegidienkirche in Nürnberg präsentirten Geistlichen, dem bisherigen dritten Pfarrer an dieser Kirche, Gottlieb Ferdinand Besenbeck die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 16. Juni 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $102\frac{7}{8}$ | $102\frac{1}{2}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. | 670 | 666 |

Königlich Bayerisches



# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 50.

Ansbach. Samstag, den 25. Juni 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 22633. Exp. Nr. 29623.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Verbotene Brand-Collecte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man siehet sich veranlasset, die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden anzuweisen, genauest darüber zu wachen, daß die in bezeichnetem Betreff ergangene Ministerial-Entschließung vom 8. April vorigen Jahres (Seite 231 des Kreisblattes von 1840) genauest befolget und die darin in Beziehung genommene frühere Entschließung vom 16. Dezember 1836 nach allerhöchstem Befehl in jeder Gemeinde vierteljährig öffentlich bekannt resp. zur Nachachtung aller Betheiligten aufs Neue in Erinnerung gebracht werde.

Ansbach, den 20. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

## Bekanntmachung.

Mit höchster Genehmigung werden vom 1. Juli l. Js. an, zwischen Nürnberg und Würzburg täglich zwei Eilwägen, der eine wie seither über Neustadt a/A., Langenfeld und Kitzingen, der andere über Markt Erlbach, Windsheim und Uffenheim in Gang gesetzt, die in Würzburg mit den täglich zweimaligen Eilwägen nach und von Frankfurt genau zusammenhängen und in nachstehender Ordnung abgehen und ankommen.

| Von Nürnberg ab. | In Würzburg an |
|---|---|
| Täglich um 5 Uhr früh über Langenfeld, Kitzingen. | Täglich um 4 Uhr Nachmittags. |
| Täglich um 11 Uhr Vormittags über Windsheim, Uffenheim. | Täglich um $10\frac{3}{4}$ Uhr Abends. |
| **Von Würzburg ab.** | **In Nürnberg an.** |
| Täglich um 1 Uhr früh über Windsheim, Uffenheim. | Täglich um $12\frac{1}{4}$ Uhr Mittags. |
| Täglich um 10 Uhr Vormittags über Kitzingen, Langenfeld. | Täglich um $8\frac{3}{4}$ Uhr Abends. |

Von Würzburg fahren die Eilwägen nach Aschaffenburg und Frankfurt täglich um 5 Uhr Nachmittags über Esselbach, um 12 Uhr Nachts über Gemünden und Lohr und von Nürnberg die Eilwägen nach Regensburg und Passau täglich um 10 Uhr Abends ab.

Die Annahme der Reisenden zu den beiden Eilwägen zwischen Nürnberg und Würzburg ist unbeschränkt und mit beiden werden jedesmal die Korrespondenz, mit den über Windsheim laufenden aber auch täglich Frachtstücke nach und von Markt Erlbach, Windsheim und Uffenheim befördert, die nicht zu schwer oder zu umfangreich sind.

München, den 23. Juni 1842.

General-Administration der kgl. Posten.

Goeb.

Erhard.

---

## Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben die Präsentation des Freiherrn Ludwig Alexander v. Eyb auf die erledigte Pfarrei Wiedersbach, Dekanats Leutershausen, für den Pfarramts-Candidaten Georg Wilhelm Späth aus Gunzenhausen allergnädigst zu bestätigen geruht.

---

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 23. Juni 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $102\frac{7}{8}$ | $102\frac{1}{2}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. | 670 | 666 |

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

**Nro. 52.**

**Ansbach.** Samstag, den 2. Juli 1842.


## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 8341. Exp. Nr. 8649.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes

eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach den 1. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 4301. Exp. Nr. 6275.

(Die Erledigung der 1sten Pfarrstelle und des damit verbundenen Dekanats Wassertrüdingen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch die Beförderung des k. Dekans Dietlein auf die Pfarrei Baiersdorf die 1ste Pfarrstelle mit dem damit verbuudenen Dekanate zu Wassertrüdingen erledigt worden ist, so wird diese Stelle zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß der Ertrag derselben nach der im Jahre 1838 berichtigten Fassion sich folgendermassen berechnet:

| | | |
|---|---|---|
| I. An ständigem Gehalte: | | |
| 1) aus Staatskassen | | |
| an baarem Geld . . . . . . | 101 fl. 15 kr. | |
| an Naturalien: | | |
| 2 Schff. 5 Mtz. 3 Vrl. 2 Sdl. Korn à 8 fl. 44 kr. | 26 fl. 1 kr. | |
| 2 „ 4 „ 2 „ ½ „ Dinkel à 3 fl. 48 kr. | 10 fl. 28¼ kr. | |
| 3 Klafter hartes Brennholz à 5 fl. . . . | 15 fl. — kr. | |
| 9 „ weiches dergl. à 4 fl. . . . . | 36 fl. — kr. | |
| 60 Wellen à 1 kr. per Stück . . . . | 1 fl. — kr. | |
| 2) Aus Stiftungs-Cassen | | |
| an baarem Geld . . . . . . | 36 fl. 26¼ kr. | |
| 3) Aus Gemeindekassen . . . . . . . | 7 fl. 17½ kr. | |
| 4) Von andern Pfarreien . . . . . . | 24 fl. 22½ kr. | |
| | | 257 fl. 50½ kr. |
| II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . . | | — fl. — kr. |
| III. Ertrag aus Realitäten | | |
| Genuß der freien Wohnung und Oekonomiegebäude, (wovon die erstere bedeut. Reparaturen bedarf) | 50 fl. — kr. | |
| Genuß von 2½ Tagw. Aeckern . . . . | 32 fl. 12 kr. | |
| „ „ 12¾ „ Wiesen . . . . | 225 fl. — kr. | |
| | | 337 fl. 12 kr. |
| IV. Ertrag aus Rechten | | |
| 1) grundherrliche Rechte | | |
| a. ständige Abgaben | | |
| α. in Geld . . . . . . . . | 22 fl. 17¼ kr. | |

β. Naturalien, nämlich
6 Schff. 1 Mtz. 1 Sechz. Korn à 8 fl. 44 kr. 53 fl. 56¾ kr.
7 „ 2 „ 3 Vrl. Haber à 3 fl. 24 kr. 25 fl. 21½ kr.
b. unständige Abgaben
an Handlöhnen, Ab- und Zuschreibgebühren . 28 fl. 24¼ kr.
2) an Zehnten:
vom großen Fruchtzehnten zu Ursheim . 104 fl. 17 kr.
vom kleinen Blut- und Obstzehnten daselbst 20 fl. 12½ kr.
3) an Gemeinderechten . . . . . . 10 fl. 39 kr.

265 fl. 8¼ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . 144 fl. 35 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . 3 fl. 36 kr.

Summa 1008 fl. 21¾ kr.
hievon die Lasten abgezogen mit 78 fl. 32¾ kr.
bleibt reiner Dienstertrag . 929 fl. 49 kr.

Ansbach den 22. Juni 1842.

Königliches protestantisches Consistorium.
Hussell.

Cella, Sekr.

---

Einl. Nr. 4290. Exp. Nr. 6255.

(Die Erledigung der Pfarrei Unternbibart Dekanats Ansbach betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Höchtlen erledigte Pfarrei Unternbibart, Dekanats Ansbach wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehender Ertragsberechnung ausgeschrieben.

I. An ständigem Gehalt:
1) Aus Staatskassen.
a. an baarem Gelde . . . . . . 10 fl. — kr.
b. an Naturalien:
2 Schff. 5 Mtz. 3 Vrl. 2 Sdl. Korn à 8 fl. 42 kr. 25 fl. 55 kr.
2) Aus Stiftungskassen
von dem Kirchenvermögen in Unternbibart . 54 fl. 3¾ kr.

89 fl. 58¾ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . . — fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:
Genuß der freien Wohnung und Oekonomie-Gebäude 30 fl. — kr.
desgleichen der Grundstücke . . . . . 225 fl. — kr.

255 fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten
1) an grundherrlichen Rechten

| | | |
|---|---|---|
| a. ständige Abgaben an Geld | 10 fl. 25½ kr. | |
| b. unständige | 7 fl. 38¼ kr. | |
| 2) an Zehnten | | |
| 5 Schff. 2⅔ Metz. Korn à 8 fl. 42 kr. | 47 fl. 22 kr. | |
| 1 „ 2½ „ Waitzen à fl. 10 fl. 54 kr. | 19 fl. 4½ kr. | |
| 2 „ 3⅔ „ Haber à 3 fl. 50 kr. | 10 fl. ½ kr. | |
| von Gersten, Erbsen, Linsen | 2 fl. — kr. | |
| an Flachs, Erdbirn, Rüben | 7 fl. 50 kr. | |
| langes Stroh 4 Schober 34 Schütt à 6 fl. | 27 fl. 24 kr. | |
| kurzes „ 2 „ 30 „ à 3 fl. 44 kr | 9 fl. 20 kr. | |
| 3) an Gemeinderechten | 11 fl. 45 kr. | |
| 4) Waiderechten | 8 fl. — kr. | |
| | | 160 fl. 49¾ kr. |
| V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen | | 81 fl. 9 kr. |
| VI. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen | | 9 fl. — kr. |
| | Summa | 595 fl. 57½ kr. |
| | hievon die Lasten abgezogen mit | 23 fl. 50½ kr. |
| | Bleibt reiner Dienstertrag | 572 fl. 7 kr. |

Wozu noch die auf 15 fl. berechneten freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 22. Juni 1842.

Königl. protestantisches Consistorium.
Hussell.

Cella, Sekr.

---

Einl. Nr. 2868. Exp. Nr. 3463.

(Die Erledigung des Regierungsrath Schegk'schen Familienstipendiums zu Bayreuth betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Regierungsrath Schegk'sche Familienstipendium von 18⁴²⁄₄₃ an wieder vergeben wird. Die Bewerber um dieses Stipendium, welche hierauf gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, haben unter näheren Nachweis derselben bis zum letzten August dieses Jahrs um dasselbe nachzusuchen, widrigenfalls auf sie bei der anderweiten Verleihung keine Rücksicht genommen werden wird.

Bayreuth, den 25. Juni 1842.

Königl. protestantisches Consistorium.
Gabler, v. n.

Hagen, Sekr.

Einl. Nr. 2869. Exp. Nr. 3465.

(Die Aufstellung eines neuen Verwalters für das Regierungsrath Schegk'sche Familienstipendium betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des Abganges des bisherigen Verwalters des Regierungsrath Schegk'schen Familien-Stipendiums, Revidenten Ammon durch Beförderung zum Rechnungs-Commissär in Ansbach, wurde ein neuer Verwalter für dieses Stipendium in der Person des nunmehrigen Konsistorial-Revidenten Grafen von Thürheim aufgestellt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bayreuth, den 25. Juni 1842.

Königliches protest. Consistorium.

Gabler, v. n.

Hagen, Sekr.

---

## Bekanntmachung.

Mit höchster Genehmigung werden vom 1. Juli l. Js. an, zwischen Nürnberg und Würzburg täglich zwei Eilwägen, der eine wie seither über Neustadt a/A., Langenfeld und Kitzingen, der andere über Markt Erlbach, Windsheim und Uffenheim in Gang gesetzt, die in Würzburg mit den täglich zweimaligen Eilwägen nach und von Frankfurt genau zusammenhängen und in nachstehender Ordnung abgehen und ankommen.

| Von Nürnberg ab. | In Würzburg an |
|---|---|
| Täglich um 5 Uhr früh über Langenfeld, Kitzingen. | Täglich um 4 Uhr Nachmittags. |
| Täglich um 11 Uhr Vormittags über Windsheim, Uffenheim. | Täglich um 10¾ Uhr Abends. |
| **Von Würzburg ab.** | **In Nürnberg an.** |
| Täglich um 1 Uhr früh über Windsheim, Uffenheim. | Täglich um 12¾ Uhr Mittags. |
| Täglich um 10 Uhr Vormittags über Kitzingen, Langenfeld. | Täglich um 8¾ Uhr Abends. |

Von Würzburg fahren die Eilwägen nach Aschaffenburg und Frankfurt täglich um 5 Uhr Nachmittags über Esselbach, und 12 Uhr Nachts über Gemünden und Lohr und von Nürnberg die Eilwägen nach Regensburg und Passau täglich um 10 Uhr Abends ab.

Die Annahme der Reisenden zu den beiden Eilwägen zwischen Nürnberg und Würzburg ist unbeschränkt und mit beiden werden jedesmal die Korrespondenz, mit den über Windsheim laufenden aber auch täglich Frachtstücke nach und von Markt Erlbach, Windsheim und Uffenheim befördert, die nicht zu schwer oder zu umfangreich sind.

München, den 23. Juni 1842.

General-Administration der kgl. Posten.

Goeb.

Erhard.

---

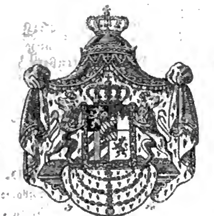
## Dienstes-Nachrichten.

Dem zum Dechant des Landkapitels Iphofen erwählten Priester Adam Urban, Stadtpfarrer zu Iphofen ist die landesfürstliche Bestätigung ertheilt worden.

Unter dem 25. Juni 1842 ist der zwischen den beiden Schullehrern Simon Bald zu Bächingen an der Brenz in Schwaben und Neuburg und dem Schullehrer Johann Michael Böhm zu Trendel abgeschlossene Dienstestausch von den betreffenden Kreisregierungen bestätiget worden.

Der Quieszirung des Herrschaftsgerichtsarztes Dr. v. Johler zu Scheinfeld und der Verleihung dieser Stelle an den praktischen Arzt Dr. Fellner durch Seine Durchlaucht den Fürsten Johann Adolph ist die nachgesuchte Bestätigung ertheilt worden.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-  Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 53.

Ansbach. Mittwoch, den 6. Juli 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23359. Exp. Nr. 31382.

An die sämmtlichen k. Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Das großherzoglich Sächsische Consulat in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß der zum großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenach'schen Consul in München ernannte Banquier Hermann von Kraft in dieser Eigenschaft anerkannt werde. Sämmtliche k. Polizeibehörden von Mittelfranken werden daher angewiesen, den Banquier von Kraft in seinen Consular-Funktionen gehörig zu unterstützen.

Ansbach, den 30. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

Einl. Nr. 23233. Exp. Nr. 31367.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat Juli 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Taxdistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

I. für den Taxdistrikt Ansbach,
wozu gehören:

1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg,

2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfurst, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim,

das Pfund

| | | |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 8 kr. | 2 pf. |
| Kalbfleisch | 6 „ | — „ |
| Hammelfleisch | 7 „ | 1 „ |
| Schweinfleisch | 9 „ | 1 „ |

II. für den Taxdistrikt Eichstädt,
wozu gehören:

1) der Magistrat Eichstädt,

2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und

3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim

das Pfund

| | | |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 9 kr. | — pf. |
| Kalbfleisch | 6 „ | — „ |
| Hammelfleisch | 7 „ | — „ |
| Schweinfleisch | 10 „ | — „ |

III. für den Taxdistrikt Nürnberg,
bestehend aus:

1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach,

2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und

3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach,

das Pfund

| | | |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 9 kr. | — pf. |
| Kalbfleisch | 6 „ | — „ |
| Schafffleisch | 7 „ | — „ |
| Schweinfleisch | 10 „ | — „ |

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate Juli wegen unverhältnißmäßiger, hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Taxregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach den 30. Juni 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

Einl. Nr. 4463. Exp. Nr. 6296.

(Stiftungen und Schenkungen für kirchliche Zwecke im Consistorialbezirk Ansbach pro 1841 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den protestantischen Kirchen im Consistorialbezirke Ansbach sind im Laufe des Jahres 1841 nach den vorgelegten Verzeichnißen nachfolgende Schenkungen und freiwillige Beiträge zu kirchlichen Zwecken, theils in Geld, theils in Kirchen-Ornamenten und Geräthschaften zugeflossen, nemlich im Dekanats-Distrikt

1) Altdorf allen Kirchen der Diöcese 558 fl. 58 kr. darunter 100 fl. von der Wittwe Körner in Feucht, 55 fl. vom Gemeinde-Vorsteher Schrödel in Schwarzenbruck, 25 fl. von der Wittwe Heffner zu Röthenbach und 145 fl. von der Pfarrgemeinde Rasch zur innern Verschönerung ihrer Kirche.

2) Ansbach, allen Kirchen zusammen 694 fl. 58 kr. darunter 300 fl. als Stiftung von der verstorbenen Pfarrers-Wittwe Fürst von Elpersdorf, 80 fl. 26 kr. von der Gemeinde Rügland,

3) Augsburg, in der dortigen Diöcese den Kirchen zum heiligen Kreuz zu Augsburg, Carlshuld 168 fl. 12 kr. und 100 fl. der Kirche zu Langenerringen, als Beitrag zu dem dortigen Kirchenvermögen durch den Pfarrer Wucherer zu Nördlingen übersendet.

4) Burghaslach, allen Kirchen 189 fl. 13 kr. darunter von den Pfarrgemeinden Burghaslach 26 fl. 46 kr. und Kirchrimbach 42 fl.

5) Dinkelsbühl, den sämmtlichen Kirchen des dortigen Distrikts, nur mit Ausnahme von Greiselbach und Veitsweiler 707 fl. 38 kr. darunter 500 fl. als Stiftung von dem Bäckermeister Jakob Schwarz zu Dinkelsbühl und 100 fl. von Joh. Gg. Brunner in Mönchsroth.

6) Dittenheim, mit Ausnahme von Dögersheim, Döckingen, Hohentrüdingen und Westheim den sämmtlichen Kirchen 1024 fl. darunter 197 fl. von Dittenheim, 132 fl. von Kurzenaltheim, 134 fl. 36 kr. von der Filialgemeinde Trendel und 364 fl. 27 kr. von der Gemeinde Ursheim zu Paramenten, andern kirchlichen Bedürfnißen und innern Verschönerung ihrer neu erbauten Kirche.

7) Ebermergen, den Kirchen Appetshofen, Bühl, Mönchsdeggingen, Unterringingen und Wörnitzostheim 1047 fl. 48 kr., darunter 500 fl. von dem in Augsburg privatisirenden Bäcker Johann Georg Bonn zur inneren Verschönerung der Kirche seines Geburtsortes Mönchsdeggingen.

8) Mkt. Einersheim mit Ausnahme von Hellmitzheim, Nenzenheim und Possenheim, den übrigen Kirchen 476 fl. 56½ kr. darunter 262 fl. 44 kr. von der Gemeinde Bullenheim und 100 fl. als Stiftung von Nordheim.

9) Erlangen mit Ausnahme der beiden reformirten Pfarreien zu Erlangen und der Pfarrei Eschenau, den sämmtlichen übrigen Kirchen 872 fl. 58¼ kr. darunter zwei Legate von 200 fl. von der Metzgerswittwe Hoffmann und 25 fl. von der Hutfabrikanten-Wittwe Brunner zu Erlangen, 26 fl. und 27 fl. von den Oekonomen Sperber und Bürner in Tauchersreuth und 30 fl. vom Schullehrer Ringler in Simonshof.

10) Mkt. Erlbach, den sämmtlichen Kirchen des dortigen Distrikts nur mit Ausnahme von Emskirchen, 2768 fl. 33½ kr. darunter von dem Pfarrer und Senior Lützelberger zu Trautskirchen 1843 fl. — dem Partikulier Max Schmidt in Frankfurt a/M. 250 fl.

und von einer Ungenannten daselbst 112 fl. zu dem Pfarrhausbau in Unteraltenbernheim, dann noch 100 fl. als Stiftung von den Wüst'schen Eheleuten zu Haid.

11) Feuchtwangen, den sämmtlichen Kirchen der dortigen Diocöse 379 fl. 21 kr. darunter 26 fl. von Joh. Friedrich Hausselt in Feuchtwangen.

12) Gunzenhausen, mit Ausnahme von Altenmuhr, Gräfenberg, Sausenhofen und Wachstein den sämmtlichen übrigen Kirchen 264 fl. 57 kr.

13) Hersbruck, allen Kirchen der dortigen Diöcese 565 fl. 21 kr., darunter 201 fl. 10 kr. von der Mühlbesitzerin Tauber in Lauf, 77 fl. 54 kr. von der Gemeinde Schönberg und 36 fl. von der Ehefrau des Müllers Seitz in Pommelsbrunn.

14) Insingen, den sämmtlichen Kirchen 236 fl. 51 kr.

15) Kempten, nur der Kirche zu Kempten 247 fl.

16) Leipheim, nur der Kirche zu Leipheim ein Legat von 50 fl.

17) Leutershausen, mit Ausnahme von Jochsberg, Oberdachstetten und Obersulzbach, den übrigen sämmtlichen Kirchen 173 fl. 8 kr.

18) Memmingen, blos den Kirchen Grönenbach und Burach zusammen 18 fl.

19) Neustadt, allen Kirchen mit Ausnahme von Unterlaimbach 577 fl. 51½ kr., worunter zwei Stiftungen von 238 fl. und 175 fl. beide von dem verstorbenen Oekonomen J. G. Stör von Eggensee.

20) Nördlingen, in der ganzen Diöcese nur den Kirchen Ehringen, Wallerstein und Forheim, zusammen 10 fl. 30 kr.

21) Nürnberg, allen Kirchen 1114 fl. 25 kr. darunter 500 fl. Stiftung von dem verstorbenen Bäckermeister Beselseider in Nürnberg, und 112 fl. von dem Gastwirth Fuchs zu Tafelhof, und Eisenhammerbesitzer Götz auf der Hadermühle.

22) Oettingen, nur den Kirchen Aufkirchen, Fürnheim, Heuberg und Steinhard 18 fl. 24 kr. zusammen.

23) Pappenheim, allen Kirchen des dortigen Distrikts 2062 fl. 26 kr. darunter 1330 fl. von der Wittwe Eva Rosina Pappler in Solenhofen für eine Glocke in die dortige Kirche, und 100 fl. als Stiftung von derselben, dann 66 fl. zu zwei silbernen Altar-Leuchtern von Friedrich Zagelmeier von Rehlingen und 44 fl. von ungenannten Gebern in der Pfarrgemeinde Solenhofen.

24) Roth, mit Ausnahme von Ebenried, allen Kirchen 97 fl. 2 kr., darunter 42 fl. 48 kr von der Gemeinde Fünfbronn

25) Rothenburg, mit Ausnahme der Pfarrei zum heiligen Geist in Rothenburg, Betwar, Leuzenbronn, Steinach und Tauberscheckenbach, den sämmtlichen übrigen Kirchen 300 fl. 24 kr., darunter eine Stiftung von 250 fl. vom Bauer Georg Leonhard Haag in Gebsattel.

26) Schwabach, den sämmtlichen Kirchen 518 fl. 19 kr., darunter 100 fl. von der Lebküchnerswittwe Traumüller und 24 fl. von der Pfarrerswittwe Kittlinger zu Schwabach.

27) Thalmessingen, allen Kirchen, mit Ausnahme der Pfarreien St. Michael zu Thalmessingen und Schwimbach 516 fl. 48 kr., darunter 389 fl. 57 kr. von den Kirchengemeindegliedern zu Bergen, Geyern und Gutzenmühle und 50 fl. von dem k. Vice-Präsidenten Frhr. Schenk von Geyern in Ansbach.

28) Uehlfeld, allen Kirchen des dortigen Bezirks 99 fl. 54 kr., darunter von der Gemeinde Weissendorf 43 fl. 21 kr.

29) Uffenheim, mit Ausnahme von Geckenheim, Holzhausen, Lipprichhausen, Unterickelsheim und Wallmersbach, den sämmtlichen übrigen Kirchen 196 fl. 11 kr., darunter ein Vermächtniß von 50 fl. von den Brümer'schen Eheleuten in Ulfenheim.

30) Wassertrüdingen, sämmtlichen Kirchen, nur mit Ausnahme von Dambach und Gailsheim, 247 fl. 32 kr., darunter von den Pfarrgemeinden Gerolfingen 77 fl. 30 kr. und Wassertrüdingen 68 fl. 37 kr.

31) Weissenburg, mit Ausnahme von Alesheim, Bubenheim, Kattenhochstadt und Trommetsheim, den übrigen Kirchen 102 fl. 20 kr., darunter von der Gemeinde Holzingen 47 fl. 8 kr.

32) Windsbach, den sämmtlichen Kirchen 793 fl. 35½ kr. darunter 417 fl. 41¹ kr. von der Gemeinde Neudettelsau, 42 fl. 48 kr. von der Gemeinde Wassermungenau, 60 fl von Paulus Dürnberger und 36 fl. von Leonhard Wolshofer, beide von Bartelmesaurach.

33) Windsheim mit Ausnahme von Windsheim, Burgbernheim, Herbolzheim, Schwebheim, Urfersheim, Westheim und Wiebelsheim, den übrigen Kirchen 93 fl. 14½ kr. darunter 24 fl. 47 kr. von der Gemeinde Lenkersheim.

34) Zirndorf, allen Kirchen, nur mit Ausnahme von Cadolzburg 1185 fl. 42½ kr. darunter 650 fl. Stiftung von dem verstorbenen Privatier Reuther in Fürth und 60 fl. für einen silbernen Kelch als Vermächtniß von dem verstorbenen Dekan Ebermayer in Zirndorf.

Diese Stiftungen und Schenkungen werden zur ehrenden und dankbaren Anerkennung des kirchlichen und wohlthätigen Sinnes der Geber und zur ferneren Ermunterung der protestantischen Kirchen-Gemeinden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 23. Juni 1842.

Königl. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

## Dienstes-Nachrichten.

Gemäß allerhöchster Entschließung haben Seine Majestät der König Sich bewogen gefunden, die durch das Ableben des Landrichters Dr. Klingsohr erledigte Landrichtersstelle zu Gunzenhausen, dem bisherigen Vorstande der Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Plassenburg, Polizei-Commissär Friedrich Albert Graf allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich in Gemäßheit allerhöchster Entschließung d. d. München den 2. Juli 1842, bewogen gefunden, die erledigte fünfte Sekretärsstelle bei der k. Regierung von Mittelfranken dem bei derselben als Taxbeamten verwendeten Funktionär Friedrich Carl Spies allergnädigst zu verleihen.

---

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden:

a) Kammer des Innern:

Vorstellung der Kirchenverwaltung Katzwang vom 30. Mai 1842.
" der Kirchenverwaltung Ornbau vom 3. Juni 1842.
" des vormaligen Pfarrers Johann Wolfgang Gläsel zu Linden, jetzt zu Nürnberg vom 2. Juni 1842.
" des Johann Michael Weigand aus Bergtheim vom 1. Juni 1842.
" des Xaver Geißlinger aus Ellingen vom 11. Juni 1842.
" der Gemeindeverwaltungen Waltersberg, Wattenberg und Thann vom 1. Juni 1842.
" des Kirchenstiftungspflegers Anton Zottmann aus Großweingarten vom 12. Juni 1842.
" der Glasmacherswittwe Anna Graf aus Konstein vom 21. Juni 1842.

b) Kammer der Finanzen:

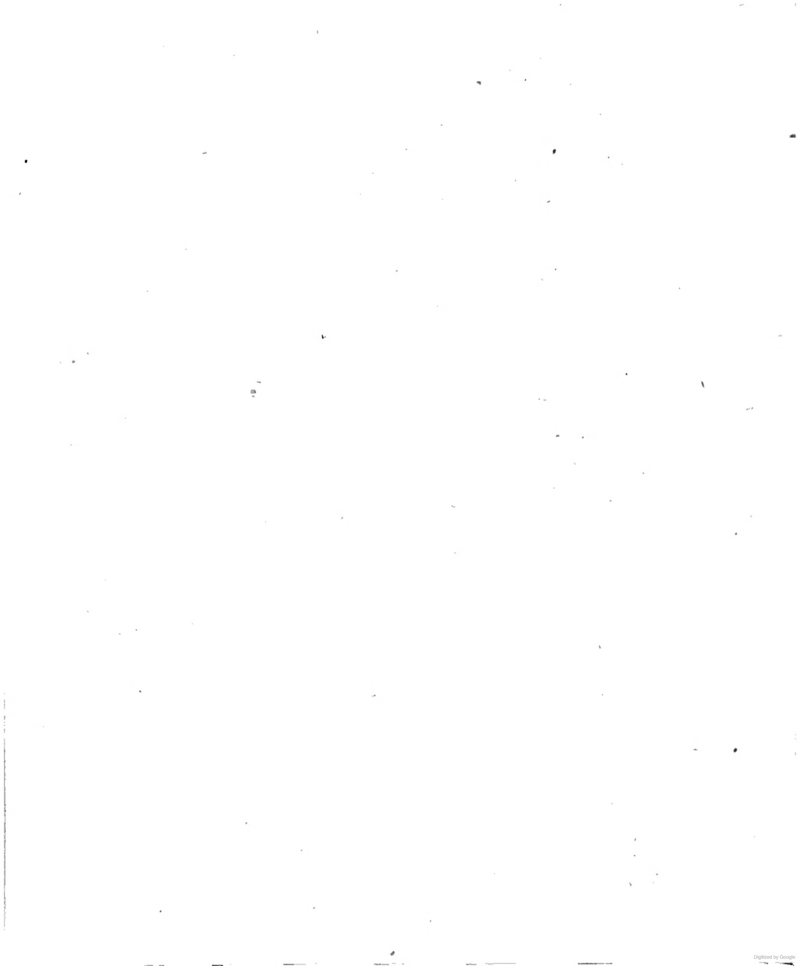
Hiebei ist keine dergleichen Eingabe vorgekommen.

Ansbach am 1. Juli 1842.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 30. Juni 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. . . . . . . . | $102\frac{7}{8}$ | $102\frac{1}{2}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio . . . . | — | — |
| Bank-Aktien Div. I. Sem. . . . . . . . . . . | 666 | — |



# Königlich Bayerisches



# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

**Nro. 54.**

**Ansbach.** Samstag, den 9. Juli 1842.


### Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23520. Exp. Nr. 31987.

(Die Erledigung der katholischen Schul- und Meßnersstelle zu Kronheim betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Lehrers ist die katholische Schule und Meßnersstelle zu Kronheim mit einem fassionsmäßigen Ertrag von 283 fl. 28½ kr. in Erledigung gekommen. Etwaige Bewerber um die genannte Schulstelle haben ihre dießfallsigen Gesuche entweder bei der kgl. Distrikts-Schulinspektion Spalt zu Stirn, oder aber bei dem k. Landgericht in Pleinfeld

bis spätestens den 15. August

zu übergeben, von welch' letzteren sie sodann in den darauf folgenden weiteren 14 Tagen mit gemeinsamen Berichte der unterfertigten Stelle zu überreichen sind.

Ansbach den 4. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 24040. Exp. Nr. 32263.

An sämmtliche Magistrate, Herrschaftsgerichte, Patrimonialgerichte und Patrimonialämter von Mittelfranken.

(Die Postportofreiheit der Correspondenz zwischen mittelbaren Behörden unter sich betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird nachstehendes höchstes Ministerial-Rescript bezeichneten Betreffes vom 30. v. Mts. zur genauen Beachtung hierdurch bekannt gegeben.

Ansbach am 5. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

Gemäß §. 1. lit. e der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 die Postportofreiheit betr., ist die Correspondenz zwischen den Magistraten, Herrschaftsgerichten und Patrimonialgerichten nur portofrei, sofern solche ausschließend die Dienstaufsicht, oder die Ausübung der Polizeiverwaltung, oder Conscriptions-Gegenstände betrifft.

Um Versehen und Mißbräuchen vorzubeugen, ist von Seite der General-Administration der k. Posten, dann des Ministeriums des kgl. Hauses und des Aeußern die Vorschrift als nothwendig erachtet worden, daß die vorhin erwähnte Correspondenz neben der Bezeichnung als Regierungs-Sache auch noch speziell als Dienstaufsichts-Polizei- oder Conscriptions-Gegenstand deklarirt werde, außerdem die Postportofreiheit ferner nicht zugestanden werden könnte.

---

Einl. Nr. 23643. Exp. Nr. 32329.

(Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu Wiebelsheim betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr die Hindernisse beseitigt sind, welche der Wiederbesetzung des erledigten Schul- und Meßnersdienstes zu Wiebelsheim, k. Landgerichts Uffenheim, bisher im Wege gestanden waren, so wird dieser Dienst, mit welchem ein fassionsmäßiges Einkommen von 225 fl. 13 kr. verbunden ist, zur Bewerbung unter dem Beifügen hiemit öffentlich ausgeschrieben, daß etwaige Bewerber ihre deßfallsigen Gesuche entweder bei der k. Distriktsschulinspektion zu Windsheim oder aber bei dem k. Landgericht in Uffenheim bis 15. August zu übergeben haben. Die genannten Distriktsbehörden haben sodann die einkommenden Gesuche in den darauf folgenden 14 Tagen der unterfertigten Stelle mit gemeinsamen Bericht zu überreichen.

Ansbach, den 5. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 15967. Exp. Nr. 17781.

An sämmtliche k. Rentämter und Polizeibehörden von Mittelfranken.
(Tarirung und Stempelanwendung bei Gutszertrümmerungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 11. Juli 1838 Nr. 17342 (Kreis-Intelligenzblatt pag 413) wird im nachstehenden Abdrucke die im obigen Betreffe unter dem 28. des v. Ms. vom k. Finanz-Ministerium erlaßene Entschließung zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 6. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

## Königreich Bayern.

### Finanz-Ministerium.

Im Nachtrage zu dem Finanz-Ministerial-Ausschreiben vom 5. Juli 1838, Nr. 8219, die Taxerhebung bei Gutszertrümmerungen betr. wird erläuterungsweise bemerkt, daß unter dem Ausdrucke *Genehmigungs-Rescripte* die Genehmigung der Polizeibehörde zur Gutszertrümmerung *zu verstehen* ist, wornach sich die Frage über die Tarirung und Stempelanwendung bei den *Verhandlungen* über Guts-Zertrümmerungen dahin feststellt:

a) der Taxe von 36 kr. und dem Stempel von 3 kr. sind unterworfen: die Anmeldungs- oder Gesuchsprotokolle.

b) der Taxe von 30 kr. und dem Stempel von 15 kr.: die grundherrlichen Konsense ohne Unterschied, ob das Aerar der Grundherr ist oder nicht;

c) der Taxe von 30 kr. und dem Stempel von 3 kr.: die oben erwähnten polizeilichen Genehmigungen; wogegen

die eigentlichen Guts-Zertrümmerungs-Verhandlungen, namentlich die Abgaben-Umschlagspläne (Lasten- oder Abgaben-Repartitionstabellen) desgleichen die Finanzkammer-Genehmigung dieser Pläne oder Tabellen, sowie alle hiedurch veranlaßten Zwischen-Verhandlungen tax- und stempelfrei zu behandeln sind.

München, den 28. Juni 1842.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Graf von Seinsheim.

Durch den Minister der
Generalsekretär Gietl.

## Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchstes Rescript vom 30. Juni d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Finanz-Rechnungs-Commissär Johann Georg Friedrich Köppel dahier, die allerunterthänigst erbetene Versetzung in den Ruhestand huldvollst zu bewilligen, und die dadurch erledigte Rechnungskommissärsstelle dem Rathsaccessisten der kgl. Regierungsfinanzkammer von Schwaben und Neuburg Karl Weichselberger, allergnädigst zu verleihen.

# Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat Juni 1842.

Monat: vom ersten bis lezten Juni 1842.

| Schrannen-berechtigte Orte. | Kern. Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | | Waizen. Verkauft | Preis p. Schäffel höchster | | mittlerer | | niedrig. | | Korn. Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schf | fl. | kr. | fl | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Altdorf . . | — | — | — | — | — | — | — | 85 | 17 | — | 15 | 24 | 10 | 20 | 89 | 8 | 42 | 8 | 21 | 8 | — |
| Ansbach . . | 425 | 16 | 12 | 15 | 21 | 14 | 31 | 20 | 14 | 7 | 13 | 43 | 13 | 9 | 203 | 7 | 47 | 7 | 36 | 7 | 25 |
| Beilngries . | — | — | — | — | — | — | — | 578 | 14 | 46 | 14 | 2 | 12 | 46 | 175 | 7 | 20 | 7 | 4 | 6 | 38 |
| Dinkelsbühl . | — | — | — | — | — | — | — | 507 | 18 | 15 | 16 | 1 | 13 | 30 | 221 | 8 | 48 | 7 | 36 | 6 | 30 |
| Eichstädt . . | — | — | — | — | — | — | — | 345 | 15 | 42 | 14 | 50 | 13 | 49 | 255 | 8 | — | 7 | 46 | 7 | 31 |
| Erlangen . | — | — | — | — | — | — | — | 293 | 19 | — | 17 | 20 | 14 | 30 | 300 | 9 | — | 8 | 27 | 8 | — |
| Feuchtwangen | 25 | 16 | — | 15 | 30 | 14 | 30 | — | — | — | — | — | — | — | 53 | 7 | 6 | 7 | — | 6 | 45 |
| Fürth . . . | — | — | — | — | — | — | — | 47 | 15 | 55 | 15 | 55 | 15 | 55 | 15 | 7 | 38 | 7 | 38 | 7 | 38 |
| Gunzenhausen | — | — | — | — | — | — | — | 43 | 14 | 30 | 14 | 11 | 14 | 5 | 52 | 7 | 49 | 7 | 41 | 7 | 31 |
| Hersbruck . . | — | — | — | — | — | — | — | 112 | 17 | 24 | 16 | 15 | 15 | — | 147 | 9 | 24 | 8 | 40 | 8 | — |
| Nürnberg . . | — | — | — | — | — | — | — | 2585 | 17 | 15 | 15 | 9 | 13 | — | 1043 | 8 | 18 | 8 | 8 | 7 | — |
| Roth . . . | — | — | — | — | — | — | — | 114 | 15 | 15 | 14 | 52 | 14 | 30 | 27 | 8 | — | 7 | 48 | 7 | 36 |
| Rothenburg . | 391 | 15 | 25 | 14 | 50 | 13 | 50 | — | — | — | — | — | — | — | 93 | 7 | 50 | 7 | 37 | 7 | 24 |
| Schwabach . | 38 | 15 | — | 14 | 50 | 14 | 30 | 267 | 17 | — | 16 | — | 14 | 45 | 149 | 8 | 6 | 8 | — | 7 | 30 |
| Thalmessingen | — | — | — | — | — | — | — | 68 | 14 | 9 | 13 | 58 | 13 | 40 | 35 | 7 | 8 | 7 | 3 | 7 | — |
| Wassertrüdingen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 22 | 7 | 57 | 7 | 36 | 7 | 30 |
| Weissenburg . | — | — | — | — | — | — | — | 452 | 15 | 58 | 14 | 32 | 13 | 27 | 303 | 7 | 59 | 7 | 33 | 7 | 7 |

| Schrannen-berechtigte Orte. | Dinkel. Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | | Gerste. Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | | Haber. Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schf | fl. | kr. | fl | kr | fl. | kr. | Schf | fl. | kr | fl | kr. | fl. | kr | Schf | fl | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Altdorf . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 55 | 5 | 18 | 4 | 32 | 4 | 6 |
| Ansbach . . | — | — | — | — | — | — | — | 119 | 7 | 15 | 7 | 8 | 7 | 4 | 845 | 4 | 30 | 4 | 18 | 4 | 12 |
| Beilngries . | — | — | — | — | — | — | — | 112 | 6 | 30 | 6 | 12 | 6 | 5 | 120 | 4 | 45 | 4 | 31 | 4 | 9 |
| Dinkelsbühl . | — | — | — | — | — | — | — | 115 | 8 | 30 | 7 | 6 | 5 | 30 | 65 | 5 | 30 | 4 | 26 | 3 | 15 |
| Eichstädt . . | 7 | 4 | 30 | 4 | 27 | 4 | 24 | 6 | 6 | — | 6 | — | 6 | — | 115 | 4 | 50 | 4 | 41 | 4 | 32 |
| Erlangen . . | — | — | — | — | — | — | — | 89 | 8 | 45 | 8 | 8 | 7 | 30 | 350 | 6 | — | 4 | 38 | 3 | 18 |
| Feuchtwangen | 89 | 6 | 15 | 6 | 6 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | 96 | 4 | — | 3 | 45 | 3 | 40 |
| Fürth . . | — | — | — | — | — | — | — | 88 | 8 | — | 8 | — | 8 | — | 89 | 4 | 53 | 4 | 53 | 4 | 53 |
| Gunzenhausen | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 6 | 45 | 6 | 45 | 6 | 45 | 5 | 4 | 15 | 4 | 9 | 4 | — |
| Hersbruck . . | 60 | 7 | 6 | 6 | 36 | 6 | — | 35 | 7 | 15 | 6 | 48 | 6 | 50 | 162 | 4 | 30 | 4 | 8 | 3 | 45 |
| Nürnberg . | — | — | — | — | — | — | — | 520 | 8 | 15 | 7 | 28 | 6 | 51 | 1991 | 5 | 54 | 5 | 42 | 4 | 18 |
| Roth . . . | — | — | — | — | — | — | — | 35 | 7 | 30 | 7 | 30 | 7 | 30 | 143 | 5 | — | 4 | 30 | 4 | 12 |
| Rothenburg . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 19 | 3 | 42 | 3 | 42 | 3 | 42 |
| Schwabach . | — | — | — | — | — | — | — | 44 | 7 | 30 | 7 | 30 | 7 | 30 | 198 | 5 | 12 | 5 | 9 | 4 | 30 |
| Thalmessingen | 63 | 5 | 27 | 5 | 14 | 5 | 8 | 52 | 5 | 53 | 5 | 50 | 5 | 43 | 40 | 4 | 17 | 4 | 4 | 3 | 58 |
| Wassertrüdingen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Weissenburg | 215 | 6 | 25 | 5 | 40 | 5 | 11 | 97 | 7 | 4 | 6 | 29 | 5 | 51 | 221 | 5 | 10 | 4 | 5 | 4 | 34 |

Königlich Bayerisches
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 55.

Ansbach. Mittwoch, den 13. Juli 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 24006. Exp. Nr. 32836.

(Die Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes zu Kirchenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Lehrers ist der Schul- und Kirchendienst zu Kirchenhausen, k. Landgerichts Kipfenberg, in Erledigung gekommen.

Es wird daher der genannte Schuldienst, mit welchem ein fassionsmäßiges Einkommen von 221 fl. 27 kr. verbunden ist, zur Bewerbung mit dem Beifügen öffentlich hiermit ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre dießfallsigen Gesuche bis längstens 20. August entweder bei dem k. Landgerichte Kipfenberg oder aber der k. Distriktsschulinspektion zu Haunstetten zu übergeben haben.

Die Letzteren haben sodann die einlaufenden Gesuche in den darauf folgenden 14 Tagen der unterfertigten Stelle mit gemeinsamen Bericht vorzulegen.

Ansbach, den 7. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 24200. Exp. Nr. 32829.

(Die diesjährige Prämienvertheilung zur Beförderung der Pferdezucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden erhalten nachstehend Kenntniß von dem in bezeichnetem Betreff eingelangten Schreiben des k. Oberst-Stallmeisterstabs als Direktion des allgemeinen Landgestütes mit dem Auftrag den Inhalt desselben in ihren Bezirken bekannt zu machen und diesem in nationalwirthschaftlicher Beziehung so wichtigen Gegenstand durch angemessene Belehrung der Pferdezüchter einen entsprechenden Erfolg zu sichern.

Ansbach den 7. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Der
königlich bayerische
# Oberststallmeisters-Stab
als
## Direktion des allgemeinen Landgestütes
an
die königlich bayerische Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Die diesjährige Prämien-Vertheilung betr.

Nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831 stellt man an eine königliche Regierung das ergebenste Ansuchen, die anliegende Bekanntmachung demnächst in das jenseitige Intelligenzblatt einrücken, und außerdem noch die treffenden Lokal-Behörden dahin geneigtest anweisen lassen zu wollen, daß dieselben nicht allein die konkurrirenden Stationen hievon verständigen und für weitere zweckmäßige Ankündigungen zum Vortheile entlegener Ortschaften und Höfe, um eine möglichst zahlreiche Konkurrenz zu erzielen, die gehörige Sorge tragen; sondern auch, daß dieselben die Stuten der Unterthanen, welche bei Gelegenheit der Prämien-Vertheilung nicht vorgeführt und für die Beschälung approbirt werden können, solche zu einer schicklichen Zeit und mit Beiziehung von Sachverständigen mustern und approbiren.

München, den 1. Juli 1842.

Frhr. von Kesling.

Mayr.

### Bekanntmachung.

(Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betr.)

In Gemäßheit der k. allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April

1831 wird über die diesjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstationen im Regierungsbezirk Mittelfranken bilden für das gegenwärtige Jahr 5 Bezirke.

Zum 1. Bezirk gehören: 1) Eichstädt, 2) Greding resp. Thalmässing und 3) Neuburg resp. Rohrenfeld im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg.

Zum 2. Bezirk gehören: 1) Wassertrüdingen und 2) Feuchtwangen.

Zum 3. Bezirk gehören: 1) Heidenheim und 2) Gunzenhausen.

Zum 4. Bezirk gehören: 1) Uffenheim, 2) Neustadt a/A. und 3) Wachenroth resp. Höchstadt im Regierungsbezirk Oberfranken.

Zum 5. Bezirk gehören: 1) Neumarkt im Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg, 2) Nürnberg und 3) Bayreuth im Regierungsbezirk Oberfranken.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

| a) Die Prämien-Vertheilung | b) Die Stutenbeschreibung: |
|---|---|
| Im 1. Bezirk am 14. September 1842 | in Eichstädt am 14. September 1842. |
| Im 2. Bezirk am 31. August 1842 | in Wassertrüdingen am 31. August 1842. |
| Im 3. Bezirk am 2. September 1942 | in Heidenheim am 2. September 1842. |
| Im 4. Bezirk am 5. September 1842 | in Uffenheim am 5. September 1842. |
| Im 5. Bezirk am 10. September 1842 | in Neumarkt am 10. September 1842. |

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden folgende sein:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Zu Eichstädt | 10 | für Stuten und | 3 | für Hengste. |
| 2) Zu Wassertrüdingen | 8 | " " | 2 | " " |
| 3) Zu Heidenheim | 8 | " " | 2 | " " |
| 4) Zu Uffenheim | 8 | " " | 2 | " " |
| 5) Zu Neumarkt | 10 | " " | 3 | " " |

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das erste und zweite Fohlen und bei den Hengsten für den sogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämienvertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen und den treffenden Betrag von der k. Landgestüts-Kommission in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben der k. Kommission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum erstenmale hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Kommission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München den 1. Juli 1842.

Der Königlich Bayerische Oberststallmeister-Stab als Direktion des allgemeinen Landgestütes.

Frhr. v. Kesling.

Mayer.

---

Einl. Nr. 24242. Exp. Nr. 32900.

(Die Wahl des Vorstandes bei der Verwaltung des vereinigten protestantischen Kirchen-Vermögens zu Nürnberg betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorschriftsmäßig vollzogenen Wahl der geistlichen und der weltlichen Mitglieder der Verwaltung des vereinigten protestantischen Kirchenvermögens zu Nürnberg ist der k. II. Pfarrer Hilpert bei Sct. Lorenz zum Vorstande dieser Verwaltung auf die Dauer von sechs Jahren einstimmig wieder erwählt worden. Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 8. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

## Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben der Präsentation des Herrn Fürsten von Schwarzenberg auf die erledigte Pfarrei Wettringen, Dekanats Insingen für den Pfarrer Johann Paul Frisch zu Weigenheim, Dekanats Mkt. Einersheim, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

---

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. Juli 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $102\frac{7}{8}$ | $102\frac{5}{8}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. | 664 | 661 |

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

**Nro. 56.**

**Ansbach.** Samstag, den 16. Juli 1842.


## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 24240. Exp. Nr. 33088.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Raitenbuch betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Raitenbuch ist in Erledigung gekommen, dieselbe liegt im Landgerichte Greding, gehört zur Diözese Eichstädt und zum Landkapitel Eslingen, enthält in einem Umkreise von $2\frac{1}{2}$ Stunden 1163 Seelen, fünf Filiale sowie 2 Schulen, und wird von dem Pfarrer und einem stabilen Hilfspriester pastorirt. Ihre Einkünfte betragen,

aus ständigem Gehalte . . . . . . . . 50 fl. — kr.

aus Realitäten . . . . . . . . . 249 fl. 45 kr.

| | | | |
|---|---|---|---|
| aus Rechten . . . . . . . . . . . . . | 418 fl. | $17\frac{1}{4}$ kr. | |
| aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen . . . . | 163 fl. | $14\frac{1}{4}$ kr. | und |
| an herkömmlichen Gaben . . . . . . . . . . | 10 fl. | — kr. | |
| in Summa: | 891 fl. | $16\frac{1}{2}$ kr. | |
| wogegen die Lasten sich auf . . . . . | 405 fl. | $26\frac{1}{4}$ kr. | berechnen |
| und sich sonach ein Reinertrag von . | 485 fl. | $50\frac{1}{4}$ kr. | herausstellt. |

Das Patronatsrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnißen zu versehenden Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten k. Regierung einzureichen.

Ansbach den 9. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 15968. Exp. Nr. 18047.

An sämmtliche Taxatur-Aemter von Mittelfranken.

(Die Ausfertigung von Hypothekenbriefen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was in vorstehendem Betreffe vom k. Finanz-Ministerium an die k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg im Einverständniß mit dem k. Justiz-Ministerium erlassen worden ist, wird auf höchsten Befehl vom 27. des v. Ms. in nachstehendem Abdruck zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 11. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Abschrift.

## Finanz-Ministerium.

Auf die Berichte vom 14. Juli 1837 und 20. April v. Js. wird erwiedert, daß es zwar dem Willen des Betheiligten überlassen bleibe, ob derselbe einen förmlichen Hypothekenbrief oder nur eine Rekognition zu seiner Sicherheit verlangen wolle, daß jedoch auch in dem leztern Falle die Verträge unsiegelmäßiger Personen, in welchen eine Hypothek bestellt wird und auf welche sich der Eintrag in das Hypothekenbuch und die Ausfertigung eines Rekognitionsscheins gründen, im Hinblick auf §. 15. des Hypothekengesetzes und §. 17 der provisorischen Taxordnung nothwendigerweise der gesetzlichen Brieftaxe unterliegen müssen.

München den 8. Januar 1839.

Einl. Nr. 1907. Exp. Nr. 33171.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichtsbezirk Kipfenberg betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge gesetzlicher Bestimmungen wird das Resultat der abgenommenen oben bezeichneten Rechnung veröffentlicht:

| | |
|---|---|
| a) die Einnahmen betragen . . . . . . . . | 1115 fl. $27\frac{1}{4}$ kr. |
| b) die Ausgaben . . . . . . . . . . | 967 fl. $16\frac{3}{4}$ kr. |
| c) der Kassebestand . . . . . . . . | 148 fl. $10\frac{1}{2}$ kr. |
| d) unter den Einnahmen sind . . . . . . | 930 fl. $40\frac{3}{4}$ kr. |

Umlage begriffen.

Ansbach den 12. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 16104. Exp. Nr. 18046.

An sämmtliche k. Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Gebrauch des Stempels zu den Quittungen über Unterstützungen aus den Konkurrenzkassen der Kirchenstiftungen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 12. Juni 1841 Nr. 15689 (Kreis-Int.-Blatt Nr. 49 pag. 389) wird die in vorstehendem Betreff ergangene hohe Finanzministerial-Entschließung vom 30. vorigen Monats in nachstehendem Abdrucke zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 12. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Abschrift.

## Königreich Bayern.

### Finanz-Ministerium.

Mit Rücksichtnahme auf §§. 48 und 49 der II. Beilage zur Verfassungsurkunde und das die nähere Feststellung der Normen für die Erhebung und Verwendung der Konkurrenzbeiträge aus Rentenüberschüssen der Kirchenstiftungen bekannt gebende Ausschreiben des kgl. Ministeriums des Innern vom 6. Juni 1838 Nr. 12018, aus welchem hervorgeht, daß das Kasse- und Rechnungsgeschäft über die zur Deckung der festgestellten Bedürfnisse unvermöglicher Kirchenstiftungen geleisteten Konkurrenzen sich lediglich als reine Dienstesangelegenheit im Interesse des öffentli-

chen Wohles darstellt, wird verfügt, daß die Quittungen, welche den Konkurrenz-Cassen der Kirchenstiftungen über empfangene Unterstützungen ausgestellt werden, von der Stempelpflicht ausgenommen sind.

München den 30. Juni 1842.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

Durch den Minister der General-Sekretär:

Gietl.

---

Einl. Nr. 24723. Exp. Nr. 33257.

(Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch §. 7. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr. (Int. Bl. v. J. 1840 S. 488) ist die Breite der Radfelgen begünstigungsweise mit theilweiser Befreiung von den Vorschriften des §. 4 der gedachten allerhöchsten Verordnung auf mindestens zwei und einen halben Zoll rheinisch oder zwei Zoll acht und eine halbe Linie bayerisch festgesetzt:

I. für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-, Gewerbs- und Fabrikbesitzer, womit landwirthschaftliche oder Gewerbserzeugnisse zum Verkaufe oder zur weitern Verarbeitung für den Verkauf verführt werden, oder welches den Gewerbs- oder Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrikbetriebe dient,

II. für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Strassenbaumaterial lohnweise oder für den eignen Bedarf, oder aber ausweislich der von den zuständigen Beamten oder Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- oder Hüttenprodukte von einem Werk zum andern oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufsstationen lohnweise verführt werden.

Nachdem nun in Gemäßheit §. 24 der Eingangs allegirten allerhöchsten Verordnung den unter den Bestimmungen Ziff. I. und II. begriffenen Fuhrwerksbesitzern, dann jenen Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes sich befassen, und die daher den allgemeinen Bestimmungen über die Radfelgenbreite unterliegen, zur Herstellung ihres vierräderig zweispännigen Fuhrwerks in normalen Zustande eine Nachsicht bis zum 1. Januar 1843 jedoch unter der Verpflichtung bewilligt ist, die §. 9 der öfter genannten allerh. Verordnung bezeichneten Ladungs-Quantitäten bei Vermeidung der Strafe und des Verlusts dieser Nachsicht genau einzuhalten, so werden dieselben auf diese allerhöchsten Bestimmungen hiedurch Behufs der rechtzeitigen Einrichtung ihres Fuhrwerks mit dem Bemerken wiederholt aufmerksam gemacht, daß der mit dem 1. Januar 1843 eintretende Vollzug dieser Bestimmungen ohne Ausnahme mit Nachdruck werde gehandhabt werden.

Ansbach am 12. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 24724. Exp. Nr. 33360.

(Die Verlegung des Hauptzollamtes von Kiefersfelden nach Rosenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Generalzolladministration erließ in rubr. Betreffe unterm 1. Juli 1842 ein Ausschreiben, wovon nachstehend ein Abdruck zur allgemeinen Kenntnißnahme mitgetheilt wird.

Ansbach, den 13. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

(Die Verlegung des Hauptzollamtes von Kiefersfelden nach Rosenheim betr.)

Mit höchster Genehmigung des k. Finanzministeriums wurde mit 1. Juli 1842

1) das Nebenzollamt im Innern zu Rosenheim aufgelöst,
2) das Hauptzollamt Kiefersfelden von da nach Rosenheim und
3) das Nebenzollamt I. Windshausen nach Kiefersfelden verlegt, endlich
4) in Windshausen ein Ansageposten, zugleich Nebenzollamt I. errichtet.

In Bezug auf die Abfertigungs-Befugnisse dieser Aemter ist nachstehende Verfügung getroffen worden:

Das Nebenzollamt I in Windshausen hat hinsichtlich des Verkehrs auf dem Inn, als Ansageposten des Hauptzollamtes Rosenheim zu fungiren; für den Verkehr auf der Zollstrasse zu Land richtet sich seine Abfertigung-Competenz nach der Bestimmung der fünften Abtheilung des Zolltarifs Ziffer VIII. lit. a.

Das Nebenzollamt I in Kiefersfelden ist neben den zollordnungsmäßigen Befugnissen ermächtiget:

a) zur Eingangsbehandlung von höher als mit $8\frac{3}{4}$ fl. belegten Gegenständen bis zum Abgaben-Betrag von 200 fl. in einer Post,
b) zum Begleitscheinwechsel für den Landverkehr mit den Hauptzollämtern Waldsassen, Waidhaus, Waldmünchen, Eschelkam, Passau, Simbach, München, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Miltenberg und Rosenheim ohne Beschränkung der Waarengattung und Menge, dann mit den Neben-Zollämtern I. zu Mähring, Schärding a/Th. und Burghausen innerhalb deren Befugnisse zum Begleitscheinwechsel.

Die Waarenabfertigung auf dem Inn kompetirt, in so weit es sich um den Begleitscheinwechsel mit dem Hauptzollamte Passau und dem Nebenzollamte I. in Marktl handelt, nunmehr allein dem Hauptzollamte Rosenheim unter zollordnungsmäßiger Mitwirkung des Ansagepostens Windshausen.

München den 1. Juli 1842.

Königliche General-Zoll-Administration.
In Stellvertretung
Siebein.

Spindelbauer.

Einl. Nr. 24499. Exp. Nr. 33395.

(Die General-Versammlung des Apotheker-Gremiums von Mittelfranken für das Jahr 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Beschluße des Ausschußes des Apotheker-Gremiums von Mittelfranken soll die durch §. 38 Ziff. 2 der Apotheker-Ordnung vom 27. Jaunar d. Js. angeordnete General-Versammlung des Apotheker-Gremiums am zweiten Montage des Monats September, nämlich am 12. des genannten Monats in Ansbach abgehalten werden. Dieß wird mit der Bemerkung zur Kenntniß sämmtlicher betheiligten Apotheker gebracht, daß der Anfang der Versammlung auf 9 Uhr Vormittags festgesetzt sei.

Ansbach, den 14. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

---

Exp. Nr. 11097.

An sämmtliche Untergerichte von Mittelfranken.

(Das von Dr. Hellmuth im Drucke herausgegebene Werk: der jetzige Lauf des Civil-Prozesses bei den bayer. Untergerichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die sämmtlichen, dem unterfertigten Gerichtshofe untergeordneten Gerichte erhalten andurch zu ihrer Nachachtung Wissenschaft von dem höchsten Rescripte, welches in rubrizirtem Betreffe am 25. vor. Mts. ergangen ist.

Eichstädt, den 6. Juli 1842.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr v. Leonrod.

Lindig.

Abschrift.

Königreich Bayern.
Justiz-Ministerium.

Der von der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung dahier gestellten Bitte entsprechend, werden sämmtliche k. bayer. Ober- und Untergerichte diesseits des Rheins hiemit ermächtigt, das heuer im Verlage jener Anstalt erschienene Werk: „der jetzige Lauf des Civilprozesses bei den bayerischen Untergerichten" (mit Ausschluß des Concursprozesses) als Beitrag zur Beförderung einer zweckmäßigen und möglichst gleichförmigen Praxis, verfaßt von Dr. Klement Hellmuth (Preis 2 fl. 24 kr.) aus Regiemitteln anzuschaffen.

München, den 25. Juni 1842.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister der Generalsekretär:
Ministerialrath Haller.

---

Einl. Nr. 39 und 42. Exp. Nr. 8583.

(Die Freiherrlich von Frankenstein'sche Fideikommißsache betr.)

## Ediktalladung.

Nach dem Antrage des kaiserlich königlichen Kämmerers Freiherrn Karl v. Frankenstein zu Ullstadt sollen ferner nachfolgende vom Partikulier Joseph Oehninger in Würzburg erkauften Grundstücke dem Familien-Fideikommiß-Verbande unterworfen werden:

I. In der Steuergemeinde Rottendorf.

— Morgen $23\frac{1}{2}$ Ruthen Krautfeld im Hühnlein, PlNr. 3905.
— „ $8\frac{1}{4}$ „ Acker in der Weth, oder am Woehrd, PlNr. 5703.
$1\frac{1}{4}$ „ 30 „ Weinberg, jetzt Acker in der Röthen oder Kehl, PlNr. 4525.
— „ 8 „ Feld im Seelein, PlNr. 349.
$\frac{1}{4}$ „ 20 „ Feld hinter der Dorfwiese, PlNr. 3553.
$\frac{3}{4}$ „ — „ Laubholzantheil vom Stifthauger Bergamte im Spretholz, Ameisenholz, Grasholz und Triebig.
$\frac{1}{4}$ „ — „ dergleichen an denselben Objekten.
$\frac{1}{4}$ „ 10 „ dergleichen an denselben Objekten, vom Brunnhansenhof.
— „ $18\frac{3}{4}$ „ dergleichen an denselben Objekten vom Brandsorgenhof, — im Steuerkataster viermal unter PlNr. 776, 2161 a b c, 2825, 5049 u. 5077 vorgetragen.

II. In der Steuergemeinde Estenfeld:

1 Morgen — Ruthen Acker hinterm Heilingsholz, PlNr. $1175\frac{1}{2}$.
$8\frac{1}{4}$ „ 11 „ Acker eben allda, PlNr. 1176.

Es werden daher in Gemäßheit der Vorschrift des §. 26 des Ediktes über die Familien-Fideikommisse die unbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich dieses zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe innerhalb präklusiver Frist von sechs Monaten unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Verstrich derselben, die obenbenannten Grundstücke als Bestandtheile des freiherrlich von Frankenstein'schen Familien-Fideikommisses würden immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommißvermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget sein sollten und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb der gedachten Frist gemeldet haben.

Eichstädt am 30. April 1842.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

Freiherr v. Leonrod.

Voigt.

---

Exp. Nr. 3664.

(Die erledigte dritte protestantische Pfarrstelle zu Münchberg, Dekanats und Landgerichts gleichen Namens betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des dritten Pfarrers Dr. Hoffmann auf die erste Pfarrstelle in Ge-

fell ist die dritte Pfarrstelle in Münchberg in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben wird.

Der Ertrag ist nach dem letzten Fassions-Abschlusse vom Jahre 1836 folgender:

| | | |
|---|---|---|
| I. An ständigem Gehalt: | | |
| 1) Aus Staatskassen. | | |
| an baarem Gelde | 25 fl. — kr. | |
| $1\frac{2}{3}$ Klafter hartes Holz } bayer. Maas | 5 fl. 30 kr. | |
| $6\frac{1}{9}$ " weiches Holz } bayer. Maas | 15 fl. $4\frac{1}{2}$ kr. | |
| $1\frac{8}{3}$ " Stöcke } bayer. Maas | 1 fl. 20 kr. | |
| 2) Aus Stiftungs-Cassen baar | 66 fl. 15 kr. | |
| 3) Aus Gemeindekassen | | |
| 3 Klafter weiches Holz | 8 fl. $13\frac{1}{4}$ kr. | |
| 4) Von andern Pfarreien | | |
| an baarem Gelde | 30 fl. — kr. | |
| 1 Schäffel $3\frac{12}{32}$ Metz. Korn } bayer. Gemäs | 13 fl. $20\frac{1}{2}$ kr. | |
| 1 " —$\frac{8}{32}$ " Gerste } bayer. Gemäs | 6 fl. $34\frac{1}{4}$ kr. | |
| | | 171 fl. $17\frac{1}{2}$ kr. |
| II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien | — fl. — kr. | |
| III. Ertrag aus Realitäten: | | |
| freie Wohnung im Syndiaconate | 50 fl. — kr. | |
| IV. Ertrag aus Rechten | — fl. — kr. | |
| V. Einnahmen an Dienstfunktionen | 252 fl. 37 kr. | |
| VI. Observanzmäßige Gaben | 65 fl. 24 kr. | |
| VII. Freiwillige Geschenke 17 fl. | | |
| | Summa | 539 fl. $18\frac{1}{2}$ kr. |
| | Lasten | 7 fl. $9\frac{1}{4}$ kr. |

Bestehen die reinen Einkünfte demnach in 532 fl. $9\frac{1}{4}$ kr.

Bayreuth, den 9. Juli 1842.

Königl. protestantisches Consistorium.

Gabler, v. n.

Hagen, Sekr.

---

Einl. Nr. 312. Exp. Nr. 3668.

(Die erledigte 2te protestantische Pfarrstelle mit der damit verbundenen Stifts- und Strafarbeitshaus-Prediger Stelle zu Sct. Georgen bei Bayreuth betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des zweiten Pfarrers Stettner ist die zweite protestantische Pfarrstelle nebst der damit verbundenen Stift- und Strafarbeitshaus-Prediger-Stelle zu Sct. Georgen bei Bayreuth in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird. Der Ertrag ist folgender:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen

an baarem Geld . . . . . . . 238 fl. 45 kr.

2 Schffl. $1\frac{8}{3}\frac{1}{2}$ Metzen Korn . . . 21 fl. 50 kr.

$8\frac{8}{9}$ Klftr. weiches Scheitholz, bayer. Mäs . . 39 fl. $6\frac{1}{2}$ kr.

$7\frac{2}{3}$ Klftr. Scheitholz . . . . . . 61 fl. 20 kr.

2) Aus Stiftungs-Cassen

an baarem Geld . . . . . . 78 fl. 45 kr.

439 fl. $46\frac{1}{2}$ kr.

II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien . . . . . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten

freie Wohnung in dem Gravenreuth'schen Stift . 50 fl. — kr.

die Hälfte des zu diesem Stift gehörigen Gartens . 6 fl. — kr.

56 fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten . . . . . . . . . . . — fl. — kr.

V. Einnahmen an Dienstfunktionen . . . . . . . . . 15 fl. 15 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben . . . . . . . . . — fl. — kr.

VII. An freiwilligen Geschenken. Nichts.

Summa 511 fl. $1\frac{1}{2}$ kr.

Die Lasten davon ab mit . . 2 fl. 40 kr.

Reiner Ertrag 508 fl. $21\frac{1}{2}$ kr.

Hiezu kommen . . . . . . 200 fl. — kr.

jährliche Remuneration für Pastorirung der prot. Büßer in widerruflicher Eigenschaft.

Total Summa 708 fl. $21\frac{1}{2}$ kr.

Bayreuth, den 9. Juli 1842.

Königliches protest. Consistorium.

Gabler, v. n.

Hagen, Sekr.

---

Einl. Nr. 309. Exp. Nr. 3673.

(Die erledigte Pfarrei zu Obernbreit im kgl. Dekanate Kleinlangheim betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Burk nach Remlingen in Erledigung gekommene Pfarrstelle in Obernbreit, Dekanats Kleinlangheim, wird hiedurch zur Bewerbung binnen sechs Wochen mit folgendem Ertrage öffentlich ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte:

1) Aus Staatskassen . . . . . . . . . — fl. — kr.

2) Aus Stiftungskassen

an baarem Gelde . . . . . . 14 fl. 15 kr.

3) Aus Gemeindekassen:

| | | |
|---|---|---|
| an baarem Gelde . . . . . . . . | 116 fl. 4 kr. | |
| 7 Schffl. $1\frac{1}{2}$ Metz. Korn . . . . . . | 63 fl. $11\frac{1}{2}$ kr. | |
| — " 2 " $\frac{1}{2}$ Viertl Waizen . . . | 4 fl. 7 kr. | |
| 2 " — " — " Haber . . . | 8 fl. 12 kr. | |
| 6 Eimer Most . . . . . . . . | 49 fl. $13\frac{1}{2}$ kr. | |
| 490 Wellen aus dem Gemeinde- oder Gertholz . | 19 fl. 36 kr. | |
| 1 Schober langes} Stroh . . . . . | 5 fl. 30 kr. | |
| 1 " kurzes} . . . . . | 2 fl. 45 kr. | |
| | | 282 fl. 54 kr. |
| II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien . . . . . . . | | — fl. — kr. |
| III. Ertrag aus Realitäten | | |
| freie Wohnung im Pfarrhause nebst den Oekonomie-Gebäuden . . . . . . . . . | 25 fl. — kr. | |
| $5\frac{3}{4}$ Morgen Feld } $1\frac{1}{4}$ " Wiesen } . . . . . . . | 45 fl. — kr. | |
| | | 70 fl. — kr. |
| IV. Ertrag aus Rechten . . . . . . . | | 5 fl. 44 kr. |
| V. Einnahmen an Dienstes-Funktionen . . . . . . . . | | 109 fl. 28 kr. |
| VI. Observanzmäßigen Gaben . . . . . . . | | 2 fl. — kr. |
| VII. Freiwillige Geschenke 20 fl. | | |
| | Summa | 470 fl. 6 kr. |
| | Lasten | 12 fl. 30 kr. |
| | Reiner Ertrag | 457 fl. 36 kr. |

Bayreuth den 10. Juli 1842.

Königliches protestantisches Consistorium.

Gabler, v. n.

Hagen.

---

## Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben sich in Gemäßheit Allerhöchster Entschließung dd. München den 5. Juli 1842 bewogen gefunden:

1) Dem Kreis-Commandanten der Landwehr von Mittelfranken Karl Fürsten von Wrede die nachgesuchte Entlassung vom Landwehrdienste zu ertheilen,

2) den Landwehr-Obersten Friedrich Grafen von Pückler-Limpurg in Rücksicht auf dessen von Zeit zu Zeit wiederkehrenden längern Aufenthalt im Auslande, dann den Landwehr-Oberstlieutenant Friedrich Carl August Scherer wegen dessen Versetzung nach Würzburg von der fernern interimistischen Führung des Landwehr-Kreis-Commandos in Mittelfranken zu entheben und

3) den k. Oberpostrath und Oberpostmeister Gustav Friedrich von Sundahl zu Nürnberg zum Kreis-Commandanten der Landwehr in Mittelfranken mit der dieser Stelle anklebenden Eigenschaft eines General-Majors der Landwehr allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich in Gemäßheit Allerhöchster Entschließung d. d. München den 9. Juli 1842. bewogen gefunden, die durch die Beförderung des Regierungssekretärs zweiter Klasse, Mathias Schratz zum Regierungssekretär I. Klasse in Erledigung gekommene Sekretärsstelle II. Klasse bei der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, dem Accessisten bei der k. Regierung von Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Friedrich Grafen von Kreith allergnädigst zu verleihen.

Königlich Bayerisches



# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 57.

Ansbach. Mittwoch, den 20. Juli 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23171. Exp. Nr. 33669.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die im Druck herausgekommene Instruktion für die Gemeindevorsteher, Gemeinde-Ausschüsse und Gemeindeschreiber, wegen Führung der Gemeindebücher und Gemeindelisten von dem k. Landrichter Grötsch zu Gräfenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Verlage der Buchnerischen Buchhandlung zu Bayreuth ist die außenbenannte Instruktion im Drucke erschienen, welche wegen ihrer Brauchbarkeit und Nützlichkeit und bei dem geringen Preise von 27 kr. zur Anschaffung für die Gemeinden hiemit empfohlen wird.

Die Distriktspolizeibehörden haben daher auf den Vollzug dieser Anschaffung möglichst Bedacht zu nehmen und wo in Führung der Gemeindebücher rc. nicht schon volle Ordnung besteht, diese nach besagter Instruktion vollführen zu lassen.

Ansbach am 15. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 16750. Exp. Nr. 18292.

An sämmtliche k. Taxämter von Mittelfranken.

(Die Anwendung der Tax- und Stempelordnung in Bezug auf das Prozeßgesetz vom 17. Nov. 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem kgl. Justizministerium an sämmtliche Appellationsgerichte des Reichs in vorstehendem Betreffe unter dem 3. d. Ms. erlassene Entschließung wird nachstehend in Gemäsheit h. Finanzministeriums-Rescripts vom 9. d. Ms. zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach den 15. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

## Justiz-Ministerium.

Auf einige von den k. Appellationsgerichten von Mittelfranken, dann von Schwaben und Neuburg gestellten Anfragen über die Anwendung der Tax- und Stempelordnungen auf gerichtliche Versteigerungsacte wird im Einverständnisse mit dem k. Finanzministerium und dem k. Ministerium des Innern zur Entschließung eröffnet.

I. Zu den von den Gemeindevorstehern in Gemäßheit des §. 84 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 bei Versteigerungen aufzunehmenden Protokollen ist das vorschriftsmäßige Stempelpapier zu gebrauchen und die Gebühren der Gemeindevorsteher und der Protokollführer derselben für die Vornahme solcher Versteigerungen sind nach Analogie des Regulativs über die Belohnung und Entschädigung der Mitglieder des Ausschusses der Ruralgemeinden vom 10. März 1820 Döllingers Sammlung der Verordnungen, Bd. XI. Seite 847 festzusetzen.

II. Bei Bekanntmachungen öffentlicher Versteigerungen feilgebotener Pfändungsobjekte in den Gemeinden außerhalb des Gerichtssitzes ist es zureichend, in denselben gleichlautende Abschriften der am Gerichtsbrette angehefteten Original-Bekanntmachungen anschlagen zu lassen, diese Abschriften auf einen Stempelbogen von drei Kreuzern zu fertigen, und eine Schreibgebühr von sechs Kreuzern für jedes Blatt ohne weitere Taxe, anzurechnen.

Die sämmtlichen Untergerichte sind von dieser Entschließung in Kenntniß zu setzen.

München, am 3. Juli 1842.

---

Einl. Nr. 4736. Exp. Nr. 6599.

(Die Theologische Aufnahms-Prüfung für 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der bestehenden Anordnungen wird der Anfang der dießjährigen Prüfung der Candidaten der Theologie zur Aufnahme unter die Candidaten des Predigtamts auf den 19. September dieses Jahrs festgesetzt.

Diejenigen Candidaten, welche ihre Studienzeit vollendet haben, werden dem zu Folge aufgefordert, sich zu der fraglichen Prüfung zu melden, und ihrer in duplo auf 3 kr. Stempel einzureichenden Meldung beizufügen oder nachzusenden:

1) das Taufzeugniß im Original, und in beglaubigter, gleichfalls auf 15 kr. Stempel ausgefertigter Abschrift;
2) einen selbst verfaßten Lebenslauf in duplo auf 3 kr. Stempel.
3) das versiegelte Universitäts-Zeugniß nach den Satzungen für die Studierenden §. 18 wie sie in Nr. 15 des hiesigen Kreis-Intelligenzblattes unter dem 28. Januar 1826 bekannt gemacht worden sind.
4) das Attest über die gesetzmäßige Aufführung auf der Universität nach §. III. Ziff. 3 der Instruction über die Prüfung der theologischen Candidaten (Amtshandbuch Theil I. pag. 82.)
5) Ein dem Universitäts-Zeugnisse beizulegendes Verzeichniß aller von dem Examinanden gehörten Vorlesungen. —

Ohne vollständige Einsendung dieser Belege kann die Einberufung zur Prüfung nicht erfolgen.

Diejenigen Candidaten, welche sich einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen haben, können sich auf ihre früheren Eingaben beziehen, müssen aber ein Zeugniß über ihr Verhalten von derjenigen geistlichen Behörde, in deren Bezirke sie die Zwischenzeit zugebracht haben, beibringen.

Hinsichtlich der Censur und Classification wird wiederholt erinnert, daß nach §. 8 des Edikts über die innern Kirchenangelegenheiten analog der Vorschrift für die Prüfung der Candidaten für den Staatsdienst vom 9. Dezember 1817 (Regierungsblatt 1817 S. 10 ff.) werde verfahren werden.

Diejenigen Candidaten, welche sich zur Aufnahmsprüfung zu stellen haben, und entweder sich nicht melden, oder nicht unter Anführung ausreichender Gründe um Dispensation einkommen, werden nicht weiter als Examinanden betrachtet werden.

Gegen verspätete und nicht deßhalb hinreichend entschuldigte Anmeldungen und Einsendungen der Probepredigten werden die bestehenden und wiederholten deßfallsigen Verordnungen in Erinnerung gebracht, so wie nach einer Verfügung des k. Ober-Consistoriums vom 22. November 1841 das in dieser Hinsicht ausgesprochene Präjudiz strenge und unnachsichtlich vollzogen werden wird.

Candidaten, welche sich zu der Prüfung melden und einberufen werden, aber nicht erscheinen, können nach der am 4. März 1833 erlassenen, und unter dem 9. desselben ausgeschriebenen Verfügung in den gegenwärtigen Jahrgang nicht eingereiht werden.

Ansbach, den 23. Juni 1842.

Königl. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

---

## Bekanntmachung.

Bei der am 9. d. Mts. abgehaltenen Sitzung des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken wurden nachstehende landwirthschaftliche Bezirksvorstände ernannt:

1) der herzoglich Leuchtenbergsche Oberadministrations-Rath Reber, Ritter des k. k. russischen Stanislaus-Ordens, für den I. Distrikt,
2) der k. Landgerichtsassessor Leiner zu Greding für den II. Bezirk,

3) der fürstlich von Wredesche Rentbeamte Priester zu Ellingen für den III. Distrikt,
4) der Gutsbesitzer Christoph Wilhelm Karl Freiherr von Kreß zu Neuhof für den IV. Distrikt,
5) der Mühl- und Fabrik-Besitzer Johann Georg Weidner auf der Geretsmühle für den V. Distrikt,
6) der Rittergutsbesitzer Benedikt von Schwatz zu Henfenfeld für den VI. Distrikt,
7) der Oekonom Andreae in Freihard für den VII. Distrikt,
8) der Fabrikbesitzer Stadler in Bruckberg für den VIII. Distrikt,
9) der Posterpeditor und Stadtgemeinde-Vorstand Schäfer in Feuchtwangen für den IX. Distrikt,
10) der k. Landrichter Freiherr von Pöllnitz in Leutershausen für den X. Distrikt,
11) der k. Landrichter von Hartlieb in Rothenburg für den XI. Distrikt,
12) der Postverwalter Prinzing in Neustadt für den XIII. Distrikt,

welches hiemit unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 22. April l. Js., die Bildung landwirthschaftlicher Distrikts-Comités betreffend (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 33 Seite 211 bis 216) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 15. Juli 1842.

Das landwirthschaftliche Kreis-Comité für Mittelfranken.
Freiherr von Andrian.

Donner, Vereins-Sekretär.

## Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung dd. Rom 16. Mai l. Js. die Präsentation der von Grundherrischen Gesammt-Familie, auf die erledigte Pfarrei Altenthann, im Dekanate Altdorf, für den bisherigen Pfarramts-Candidaten Leonhard Sammüller, allergnädigst zu bestätigen geruht.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. Juli 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à 3½ % prompt. | 102¾ | 102½ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. | 670 | 668 |

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

**Nro. 58.**

**Ansbach.** Samstag, den 23. Juli 1842.


Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20680. Exp. Nr. 34211.

(Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach sorgfältiger Prüfung der Steigungsverhältnisse auf der Staatsstrasse von Dinkelsbühl nach Uffenheim hat sich die unterfertigte Stelle veranlaßt gesehen, nach Maßgabe des §. 15 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr., auf der ganzen Strecke von Unterwörnitz bis Reichelshofen und von Reichelshofen bis Unterwörnitz im k. Landgerichte Rothenburg wegen häufigen Wechsels ebener Strecken und Steigungen die Beibehaltung des Vorspanns zu gestatten und demnach das Ausschreiben vom 10. Dezember v. Js. im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 100 pag. 707 außer Wirksamkeit zu setzen.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 19. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 25356. Exp. Nr. 34336.

An die sämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Vollzug der diesjährigen Gemeindewahlen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf den Art. 38 Absatz 2 der G. W. O. vom 5. August 1818, welcher bestimmt, daß die gesetzlichen Gemeindewahlen jedesmal im Monat September vorgenommen werden, mit dem ersten Tage d. Ms. ihren Anfang nehmen und längstens mit dem letzten Tage desselben Monats überall geschlossen sein sollen, werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Regierungsbezirkes hiemit erinnert und angewiesen, in vorbereitender Weise zum Vollzuge der diesjährigen Wahlen jetzt schon und unverweilt dafür Sorge zu tragen:

1) daß die Urwahl-Listen, welche die Grundlage für den Vollzug der Wahlen bilden, wenn es nicht schon geschehen ist, sofort aller Orten und zwar in den Städten mit besonderer Rücksicht auf den Art. 21 Absatz 3 d. W. O. der sorgfältigsten Revision und Richtigstellung unterworfen werden, wobei insbesondere auf das Generale vom 4. Dezember 1827 Kreis-Int. Bl. Nr. 50 verwiesen wird,

2) daß insoferne im Laufe der gegenwärtigen Wahlperiode die Stelle eines ausgetretenen bürgerlichen Magistratsrathes oder Gemeindebevollmächtigten durch das Einrücken des betreffenden Ersatzmannes, welcher jedesmal nur die Diensteszeit des Abgetretenen mit Einnehmung des Platzes desselben zu vollenden hat, nicht sofort wieder gehörig besetzt worden seyn sollte, diese Ergänzung durch Einberufung der betreffenden Ersatzmänner soweit solche noch vorhanden sind, jetzt sogleich noch vor dem Beginnen der neuen Wahl geschehe.

In Beziehung auf den Vollzug der Wahlen selbst haben die Behörden und Wahlkommissarien sich genauest nach dem Regierungsausschreiben vom 2. Aug. 1839 Kreis-Int. Bl. Nr. 63 zu achten.

Ansbach den 19. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 25408. Exp. Nr. 34321.

(Die Aufnahmsprüfung am k. Schullehrer-Seminar zu Eichstädt für das Jahr 1842/43 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die unterfertigte k. Regierung in Uebereinstimmung mit der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, zur Vornahme der Aufnahmsprüfung am k. Schullehrer-Seminare zu Eichstädt für das nächste Schuljahr $18\frac{42}{43}$

den 16. August d. Js.

und die folgenden Tage bestimmt hat, so werden alle diejenigen katholischen Schullehrlinge, welche bei der vorjährigen Prüfung zur dießjährigen verwiesen worden sind, sowie diejenigen, welche den vorgeschriebenen 3jährigen Vorbreitungsunterricht bis zu jenem Termine vollenden, hiemit aufgefordert, sich bei dieser Prüfung einzufinden und dem zufolge sich Tags zuvor also am

15. August d. Js. Morgens 8 Uhr

bei der k. Seminar-Inspektion anzumelden und der Prüfungs-Commission, bei Vermeidung des Ausschlusses, folgende Zeugnisse und Ausweise vorzulegen, nämlich

a) diejenigen Schullehrlinge, welche die Prüfung bereits im vorigen Jahre mitgemacht haben, ein Zeugniß der treffenden Distrikts-Schulinspektion oder Lokalschulkommission über Beschäftigung, Fleiß und Betragen im letzt verflossenen Jahre.

b) diejenigen Schullehrlinge, welche die Prüfung zum erstenmale bestehen wollen

1) den Taufschein
2) den Schulentlaßschein
3) ein gerichtsärztliches Zeugniß über Körperbeschaffenheit und Gesundheitszustand sowie über wiederholte Impfung innerhalb der letzten 3 Jahre.
4) ein polizeiliches Vermögens-Zeugniß.
5) ein Zeugniß der treffenden Distrikts-Schul-Inspektion oder Lokalschulkommission, welches die Zeit der Aufnahme unter die Schullehrlinge, die zurückgelegte 3jährige Vorbereitungs-Zeit und die bestandenen vorgeschriebenen Jahresprüfungen nachweißt und sich zugleich über Anlagen, Fleiß, Fortgang und religiös sittliches Betragen ausspricht.

Ansbach, den 19. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 25286. Exp. Nr. 34641.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die zu Verlust gekommene Bagage des Ober-Kanoniers Kabaureck vom 1ten k. k. österr Feld-Artillerie-Regimente in Prag betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg mit Schreiben vom 11 et. präs. 18. curr. anher gelangte schriftliche Requisition des k. k. österreich. Feldartillerie-Regiments in Prag folgt nachstehend mit dem Auftrag, nach den fraglichen Gegenständen Nachforschung anzustellen und wenn sich solche sämmtlich oder auch nur zum Theil vorfinden sollten, dieselben sogleich in Verwahrung zu nehmen und dann unverweilt Anzeige darüber zu erstatten.

Ansbach, den 20. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

Abschrift.

Laut Anzeige des am 22. v. Ms. aus Mainz hier eingerückten Oberkanoniers Anton Kabaureck ist demselben zwischen Kitzingen und Bibert und zwar nach dem Ausmarsche aus der Seitenstation Groslangheim seine Bagage von einem Wagen in Verlust gerathen. Solche war theils in einem zwillichenen Brodsacke, theils in einem Felleisen von ungegerbtem Leder verwahrt. Im ersteren befand sich ein braunes Artillerie-Jäckel mit rothen Aufschlägen und Knöpfen mit Nro. 1, 1 Commisshemde und 1 Paar derlei Gattien, 2 Pr. wollene Fußsocken, dann 3 — 4 Pr. Fußfezen. Im Felleisen waren 2 Kommisshemden, 2 Pr. derlei Gattien, 1 Extra-Hemde, 12 Halsstreifen, 5 baumwollene gefärbte Schnupftücher, ein weißes großes detto, 1 Serviette, 2 Handtücher, 4 Pr. Fußfezen, 1 Wäschschwamm, 1 Nähzeug und 1 Stückchen Seife endlich ein Buch mit dem Titel: Erdbeschreibung — verwahrt.

Man beehrt sich das dienstfreundliche Ersuchen zu stellen, es wolle gefällig seyn hierwegen Nachforschungen anstellen zu lassen, um der verlorenen Sachen habhaft zu werden und den Erfolg anher mitzutheilen.

Prag den 2. Juli 1842.

Ritter von Welzer,
Oberst.

# Königlich  Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

**Nro. 59.**

**Ansbach.** Mittwoch, den 27. Juli 1842.


## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1469. Exp. Nr. 34853.

(Die Decharge der Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Dinkelsbühl für 1840/41 betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber vorstehende Rechnung, welche mit

1985 fl. 4 kr. Einnahme,
1953 fl. 40½ kr. Ausgabe

31 fl. 23½ kr. Mehreinnahme

abschließt, wurde nach vorausgegangener Superrevision heute die Decharge ertheilt, was bestehender Vorschrift gemäß unter dem Beifügen hiermit veröffentlichet wird, daß von den konkurrenzpflichtigen Gemeinden 1957 fl. 37½ kr. durch Umlagen aufgebracht worden sind.

Ansbach den 21. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 25377. Exp. Nr. 35030.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Bewilligung einer Kollekte für die evangelische Filial-Gemeinde in Linz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden erhalten in nachstehendem Abdrucke ein an das k. protestantische Oberkonsistorium ergangenes höchstes Reseript rubr. Betreffs vom 15. Juli 1842 zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 21. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

Seine Majestät der König haben die Bitte der evangelischen Filial-Gemeinde in Linz um Bewilligung einer Kollekte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs zum Zweck der Aufbringung der Mittel für Erbauung eines protestantischen Bethauses in Linz allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dem k. protestantischen Oberkonsistorium wird dieses mit dem Auftrage eröffnet, wegen Veranstaltung dieser Kollekte in den protestantischen Kirchen des Königreichs das Weitere zu verfügen, und den Gesammtertrag der Kollekte, welcher von dem kgl. protestantischen Oberkonsistorium direkt an die Vorsteher der fraglichen Filialgemeinde auszuhändigen ist, seiner Zeit anzuzeigen.

München den 15. Juli 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

---

Einl. Nr. 25379. Exp. Nr. 34878.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Gesuch des Müllers Adam Weigel von der Bruckmühle, Landgerichts Bayreuth, um Bewilligung einer Collekte bei seinen Gewerbsgenossen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben dem Müller Adam Weigel von der Bruckmühle, Landgerichts Bayreuth, zum Behufe der Wiederherstellung seiner durch zweimalige Ueberschwemmung des Mainflusses beschädigten Mühle und des zerstörten Mühlwehrs eine Collekte bei seinen sämmtlichen Gewerbsgenossen im Königreiche allergnädigst zu bewilligen geruht.

In Folge höchster von dem k. Ministerium des Innern unterm 15. ds. an die k. Regierung von Oberfranken Kammer des Innern erlaßenen und unter demselben Tage zur Kenntniß und weitern Verfügung anher mitgetheilten Entschließung wird dieses den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken mit dem Auftrage eröffnet, deßhalb das Geeignete sofort zu verfügen, und das Ergebniß der Collekte, welches seiner Zeit als Quittung öffentlich bekannt gemacht werden wird, bis zum 1. September d. Js. hieher einzusenden.

Ansbach, den 22. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 25727. Exp. Nr. 35109.

(Die Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspektanten im Jahre 1841/42 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem beschlossen worden ist, die Anstellungs-Prüfung für die im Jahr 18$\frac{41}{42}$ absolvirten Schuldienst-Exspektanten aller Confessionen von Mittelfranken zu Ende des Monats September abhalten zu lassen, so ergeht an dieselben hiermit die Aufforderung, ihre Gesuche um Zulassung durch ihre vorgesetzte Distrikts-Schulinspektion oder Lokalschulkommission unter Anlegung des Austrittszeugnisses aus dem Seminar spätestens bis zum

21. August d. Js.

dahier einzureichen, und darin nicht blos die Zeit und den Ort ihrer Geburt, sondern auch Zeit und Ort des genossenen Vorbereitungs-Unterrichts und ihrer dermaligen Verwendung anzugeben. Die k. Distrikts-Schulbehörden haben in margine der Vorstellungen die Noten über Anlagen, Kenntnisse, Fleiß und Betragen und die hieraus resultirende Gesammtnote in der durch Beil. IX. des Regulativs vom 31. Januar 1836 vorgeschriebenen Weise beizufügen und dann die Vorstellungen unter Couvert einzusenden.

Nach erfolgter Prüfung der Admissions-Gesuche und der Zeugnisse werden bis Ende des August Monats Diejenigen, welche die Zulassung erhalten haben, durch ein weiteres Ausschreiben im Kreis-Intelligenzblatt hievon in Kenntniß gesetzt und zugleich benachrichtiget werden, an welchem Tage sie sich zur Prüfung dahier einzufinden haben; die übrigen aber, welche wegen Unzulänglichkeit der Zeugnisse nicht zugelassen werden können, haben hierüber eine besondere Entschließung zu erwarten.

Ansbach den 23. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 927. Exp. Nr. 35246.

(Beschlagnahme der Druckschrift: Europa's bevorstehende politische Verwesung gleich jener früheren Asiens und der übrigen Welttheile, als nothwendige Folge der Nichtübereinstimmung aller bisherigen Staatshaushaltungen mit der göttlichen Staatslehre Ein wohlthätiges Warnungsbuch für weise Regierungen und unsinnige Demokraten. Aarau 1842, Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III Verfassungsbeilage von dem Stadtkommissariate Nördlingen verfügte, von der k. Regierung von. Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der in rubro bezeichneten Druckschrift ist durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 19. curr. bestätigt worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten, wovon die k. Stadtkommissariate, Land- und Herrschaftsgerichte von Mittelfranken zur Wissenschaft und ungesäumten weitern Verfügung andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach den 23. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

# Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. v. Ms. die Pfarrei Haundorf, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarramts-Candidaten Joh. Heinrich Leydel aus Hof allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben die erledigte Pfarrei Seukendorf im Dekanate Zirndorf, dem bisherigen Pfarramts-Candidaten Gg. Leonhard Grißhammer unterm 30. v. Ms. allergnädigst zu verleihen geruht.

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

**Nro. 60.**

**Ansbach.** Samstag, den 30. Juli 1842.


## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 933. Exp. Nr. 35385.

**An die kgl. Stadtkommissariate, Land- und Herrschaftsgerichte von Mittelfranken.**

(Beschlagnahme der Druckschrift: „Beleuchtung der Verf. Urk für das Königreich Bayern, von dem Appellationsgerichts-Vicepräsidenten v. Spies, I. Theil enthaltend Tit. I. bis IV. der Verf Urk. die Beil. I. bis III. die Anhänge I. und II. und die ergänzenden neueren Gesetze und Verordnungen." Erlangen, Verlag von Palm und Ernst Enke betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungsbeilage von dem kgl. Stadtkommissariate Ansbach verfügte, und von der unterfertigten Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der in rubro benannten Druckschrift ist von dem k. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 22. curr. bestättiget worden.

Es hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten, wovon die k. Stadtkommissariate, Land- und Herrschaftsgerichte von Mittelfranken andurch zur Nachachtung und ungesäumten Verfügung in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, den 25. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 25892. Exp. Nr. 35449.

(Die Kartoffel-Epidemie der letzten Jahre betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in bezeichnetem Betreff ergangene höchste Rescript wird nachstehend zur Kenntniß und Nachachtung veröffentlichet.

Ansbach, den 26. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

## K ö n i g r e i c h   B a y e r n.

### Ministerium des Innern.

Die k. Akademie der Wissenschaften dahier hat in ihrem Verlage eine Schrift des k. Professors und Akademikers Dr. von Martius unter dem Titel herausgegeben:

„Die Kartoffel-Epidemie der letzten Jahre oder die Stockfäule und Räude der Kartoffeln, geschildert und in ihren ursachlichen Verhältnissen erörtert von Dr. C. Fr. Ph. von Martius, Mitglied der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. Mit 3 Tafeln Abbildungen."

Da bereits in der Pfalz epidemische Erscheinungen unter den Kartoffeln in bedeutender Ausdehnung sich gezeigt und bedeutenden Schaden verursacht haben und zu fürchten steht, es möchten ähnliche Krankheiten dieser wichtigen Frucht, wenn nicht mit Sorgfalt entgegengewirkt wird, auch in den Kreisen diesseits des Rheins sich zeigen, so wird die k. Regierung K. d. Innern der angeführten eben so gründlichen als gemeinnützlichen Schrift durch Empfehlung derselben in allen Gemeinden möglichst weite Verbreitung im Kreise zu verschaffen bemüht sein.

Auch die Rektorate der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, so wie die Schul-Inspektionen sind auf dieselbe aufmerksam zu machen, mit der Aufforderung, dieselben, wo es die Mittel erlauben, in den technischen und teutschen Schulen, auf dem Lande, anschaffen zu lassen. Zur Er-

leichterung des Ankaufs ist für die öffentlichen Behörden und Schulen der Preis auf 48 kr. ermäßigt worden; im Buchhandel kostet die Schrift 1 fl. 12 kr.

München den 20. Juli 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Abel.
Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Epplinger.

Einl. Nr. 25678. Exp. Nr. 35450.

**An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und unmittelbar untergebenen Kirchenverwaltungen von Mittelfranken.**

(Die Anfertigung und die Restauration von Gemälden und Skulpturen für öffentliche Zwecke betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unterm 18. dieses Monats ergangenen höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern, wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei- und Curatelbehörden, sowie den unmittelbar untergeordneten Kirchenverwaltungen des Regierungsbezirkes durch den beifolgenden Abdruck unter Hinweisung auf *Ziff. 99* und 101 des h. Ausschreibens vom 31. Oktober 1837, den Vollzug des Gemeinde-Edikts betr., zur genauesten Nachachtung und Ueberwachung des Vollzuges Kenntniß gegeben, zugleich mit der Weisung, auch den untergeordneten Verwaltungen die geeignete Mittheilung zu machen.

Ansbach den 26. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

## Königreich Bayern.
### Ministerium des Innern.

Durch die Ministerial-Entschließung vom 20. Juni 1833 sind die k. Regierungs-Präsidien angewiesen worden, dahin zu wirken, daß die Anfertigung von Altargemälden und ähnlichen Kunstgegenständen von den Gemeinden und Stiftungen, wenn sich für solche kein tüchtiger und bewährter Künstler außerhalb München vorfindet, mit Bezeichnung des Gegenstandes, der Größe, des beiläufigen Aufwandes und der Zeit, in welcher die Ablieferung nöthig erscheint, der k. Akademie der bildenden Künste angezeigt werde, welche sodann das Weitere einleiten wird.

Gleichwohl hat sich aus Rücksichten einer übel angewandten Sparsamkeit die Neigung geoffenbart, solche Werke Pfuschern oder halbgebildeten Individuen anzuvertrauen, welche sich hiezu um einen sehr geringen Preis herbeilassen, dagegen aber nur schlechte Arbeit zu liefern im Stande sind.

Da hiedurch dem wesentlichen Zwecke der angeführten Ministerial-Entschließung entgegengetreten wird, so ist es nöthig, die Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen wiederholt zur genauen Beobach-

tung jener Vorschrift anzuweisen und denselben neuerdings zu empfehlen, bei einem Unternehmen der bezeichneten Art jederzeit vorerst den Rath der Akademie der bildenden Künste nachzusuchen, nach ihrer Anleitung sich zu richten, und im Falle die Mittel zu Herstellung eines dem Zwecke entsprechenden Werkes nicht vorhanden wären, durch vorläufige Ansammlung des Fehlenden die Erzielung einer kunstgerechten Arbeit möglich zu machen.

Die untergeordneten Curatelbehörden sind zur pflichtmäßigen Mitwirkung und Wachsamkeit anzuweisen.

Eine gleiche Sorgfalt der Behörden nimmt auch die Restauration von Gemälden und Skulpturen in Anspruch und es ist in dieser Hinsicht die Ministerial-Entschließung vom 8. Dezember 1837 zu erneuern, und mit aller Aufmerksamkeit zu wachen, daß zu solchen Restaurationen nur von der kgl. Akademie der bildenden Künste als befähigt anerkannte Individuen zugelassen werden.

München den 18. Juli 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der Generalsekretär,
In dessen Verhinderung der geh. Sekr.
Gosinger.

---

Einl. Nr. 25928. Exp. Nr. 35487.

(Verleihung von Stipendien aus der Ingolstädter Conviktstiftung betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat mittelst höchsten Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 22. Juli den Auftrag erhalten, nachstehende im rubrizirten Betreffe unter dem 20. des genannten Mts. an die k. Regierung von Oberbayern erlassene Entschließung im Intelligenzblatte des Regierungsbezirkes von Mittelfranken zur allgemeinen Kenntnißnahme zu veröffentlichen.

Indem sie dieses Auftrages andurch sich entlediget, fügt sie dieser höchsten Entschließung zwei Auszüge aus den Stiftungsbriefen der von Creutz'schen und Donaupauer'schen Stipendienstiftung wie unten folgt, bei.

Ansbach, den 26. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

## Ministerium des Innern.

Der k. Regierung Kammer des Innern wird auf den Bericht vom 12. Februar l. Js. die Verleihung von Stipendien aus der Ingolstädter Convictstiftung, vielmehr die fundationsmäßigen Verhältnisse dieser Stiftung, dann der mit ihr verbundenen Freiherrlich von Lerchenfeld'schen, von Creuz'schen und Donaupauer'schen Stipendien betreffend, nachstehende Entschließung ertheilt:

I. Da weder in Ansehung der Ingolstädter Convictstiftung, noch der Freiherrlich von Lerchenfeld'schen Stipendienstiftung aus den vorgelegten Akten und Rechnungen sich entneh-

men läßt, daß solche, mit alleiniger Ausnahme des Erfordernisses der katholischen Religion irgend einem bestimmten Stiftungszwecke gewidmet, oder einer bestimmten Lehranstalt oder Fakultät zugewiesen, oder irgend einem Territorial-Bezirke des Inlandes ein ausschließliches Recht hierauf eingeräumt worden sei, und da sonach die beiden Stiftungen die bisherige Verwendungsweise ihrer Renten ohne Verletzung fundationsmäßiger Zustände beibehalten werden kann, so wollen Seine Majestät der König wie bisher, so auch in Zukunft, den Candidaten der Lyceen, dann den Schülern der Gymnasien und lateinischen Schulen katholischer Religion, ohne Rücksicht auf Geburtsort oder einen bestimmten Regierungsbezirk, somit lediglich in der Voraussetzung des Beibringens der erforderlichen Nachweise der Dürftigkeit und besondern Würdigkeit, die Bewerbung um diese Stipendien allergnädigst gestatten; was dagegen

II. die mit der Ingolstädter Conviktstiftung gleichfalls noch in Verbindung stehenden von Creuz'sche und Donaupauer'sche Stipendienstiftungen anbelangt;

so haben die zur Vorlage gekommenen zum Theile beglaubigten Auszüge aus den Stiftungsbriefen zur Ueberzeugung geführt, daß beide Stiftungen die Unterstützung von Studierenden in ihren philosophischen und theologischen Studien zum Behufe des dereinstigen Eintrittes in den geistlichen Stand, gleichviel ob in der Eigenschaft als Weltpriester oder als Ordensgeistlicher, zum Zwecke haben und sonach beide Fundationen zur Klasse theologischer Stipendienstiftungen gehören.

Seine Majestät der König haben demzufolge allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die erwähnten Stiftungen ihrem obenbezeichneten ursprünglichen Stiftungszwecke zurückgegeben, und sonach in Zukunft nur an solche Studierende katholischer Religion verliehen werden sollen, welche die stiftungsmäßigen Erfordernisse nachweisen können, und entschlossen sind, nach Vollendung ihrer philosophischen und theologischen Studien, an der Universität Ingolstadt (nun München) und was das von Creuz'sche Stipendium betrifft, an dieser, oder an dem Lyceum zu Dillingen in den geistlichen Stand zu treten.

Zum Vollzuge vorstehender Bestimmungen erhält die k. Regierung K. d. J. in den abschriftlichen Anlagen, die Auszüge aus den Stiftungsbriefen der von Creuz'schen und Donaupauer'schen Stipendienstiftungen, mit dem Auftrage, die Ausschreibung sämmtlicher obenerwähnter Stiftungen unter näherer Eröffnung der theils in Ziffer I. gegenwärtiger Entschließung, theils in obigen Auszügen näher bezeichneten Verhältnisse einer jeder derselben, zur allgemeinen und beziehungsweise stiftungsmäßigen Bewerbung in ihrem Kreis- Intelligenzblatte mit dem Anhange zu verfügen, daß die Bewerber um diese Stipendien, ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen oder stiftungsmäßigen Belegen resp. Reversen bei der kgl. Regierung von Oberbayern K. d. J. einzureichen haben, welche sodann sämmtliche Gesuche nach den gegebenen Vorschriften oder Stiftungsbestimmungen genau zu würdigen und mit gutachtlichem Berichte zur weiteren allerhöchsten Verfügung vorzulegen hat.

Die gegenwärtige Anordnung soll jedoch in Folge allerhöchsten Befehls erst mit dem Studienjahr $18\frac{42}{43}$ in Wirksamkeit treten.

München, am 20. Juli 1842.

## Auszug aus dem Stiftungs-Briefe der von Creuz'schen Stipendien-Stiftung.

Der jeweilige Stipendiat soll

a) wenigstens die Rhetorik oder sechste Classe absolvirt haben und geneigt sein, in den geistlichen Stand (gleichviel ob als Weltpriester oder als Ordensgeistlicher) einzutreten;

b) Philosophie oder Theologie soll derselbe entweder zu Dillingen, oder in dem Convicte zu Ingolstadt studieren, und am Ende jedes Jahres seine Studien-Fortschritte durch eine Privat-Prüfung oder durch eine öffentliche Disputation bewähren;
c) Unfleiß, unsittliches Betragen, und Nichtannahme des geistlichen Standes nach vollendeten Studien, soll nicht nur mit dem Verlust des Stipendiums, sondern auch mit Zurückzahlung der genossenen Unterstützung bestraft und daher dem Stipendiaten vor dem Eintritte in den Stiftungs-Genuß, ein Revers hierüber abgefordert werden;
d) Verwandte des Stifters oder seiner Gattin haben bei der Stipendien-Verleihung, jedoch nur gegen Erfüllung obiger Stiftungs-Bedingungen, ein Vorzugsrecht.

## Auszug aus dem Stiftungs-Briefe der Donaupauer'schen Stipendien-Stiftung.

Nach dem urkundlich erklärten Willen des Stifters soll

a) ein armer Knabe ex domo Gregoriano Monacensi, bei welchem weder auf Freundschaft noch Gunst, sondern allein auf Tugend und gute Sitten, auf Talent und Kenntniß in der Musik zu sehen ist, ausgewählt, und von den Stiftungsrenten in seinen philosophischen und theologischen Studien an der Universität Ingolstadt erhalten werden;
b) die Absicht des Stifters ist, daß der Stipendiat dem geistlichen Stande sich widme. Wenn daher derselbe die philosophischen oder theologischen Studien nicht fortsetzen oder nach Vollendung derselben, eine Neigung zum Eintritt in den geistlichen Stand nicht bezeigen sollte, so soll demselben das Stipendium nicht länger belassen werden, sondern dasselbe einem anderen Knaben ex domo Gregoriana Monacensi verliehen werden.
c) In Ermanglung eines, mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen Knaben aus genanntem Hause, kann auch auf Zöglinge anderer inländischer Gymnasien Rücksicht genommen werden.

---

# Einladung
zur
# General-Versammlung des Actien-Vereins für Torf-Wirthschaft in Mittelfranken.

Durch k. Ministerial-Entschließung vom 22. v. Mts. hat der — am 20 September vor. Js. berathene Entwurf der vorgenannten Vereins-Satzungen, die allerhöchste Genehmigung erhalten, daher die

„2te General-Versammlung desselben auf Dienstag den 20. September
„l. Js. Vormittags 8 Uhr

anberaumt wird, in welcher

1) die Publikation und definitive Annahme dieser Statuten erfolgen, über
2) den Stand fraglicher Angelegenheiten und der nächstjährige Operationsplan berichtet, dann
3) wegen Einzahlung des hiezu erforderlichen Actienbetrages nähere Berathung gepflogen werden soll.

Es ergeht daher an sämmtliche verehrliche Theilnehmer dieses Vereins die öffentliche Einladung, sich zu vorbemerktem Zweck, und am obengenannten Tage entweder persönlich oder durch schriftliche Bevollmächtigte, in demselben Lokal des hiesigen Kanzlei-Gebäudes einzufinden, woselbst einige Stunden später die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken zur Begehung ihres 7ten Jahresfestes sich versammeln werden.

Von denjenigen Aktionären, welche bei der General-Versammlung nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie den — hierin gefaßten Beschlüssen unbedingt beitreten, deren Inhalt aber sämmtlichen Betheiligten alsbald auf geeignete Weise bekannt gemacht werden soll.

Ansbach den 24. Juli 1842.

**Das Direktorium des Torf-Aktien-Vereins.**

Geret. Mayer. Hofmann. Manz.

---

## Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchsten Dekrets dd. Brückenau den 18. Juli 1842 haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Töging, Landgerichts Beilngries, von dem Herrn Bischofe Carl August von Eichstädt dem Pfarramts-Candidaten Priester Michael Hausmann, zur Zeit Cooperator in Arberg, Landgerichts Herrieden, verliehen werde.

Unter dem 21. Juli 1842 ist der bisherige Schullehrer Peter Gaß zu Bisenhardt zum Schullehrer und Kirchendiener zu Unteraltenbernheim ernannt worden.

---

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. Juli 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $102\frac{1}{2}$ | |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. | 670 | 668 |

Königlich Bayerisches



# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 61.

Ansbach, Mittwoch, den 3. August 1842.

## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 24532. Exp. Nr. 35669.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Ausstellung pfarramtlicher Atteste bei Ansäßigmachungs- und Verehelichungsgesuchen betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug auf die Frage, ob bei Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesuchen von den Betheiligten Geburtszeugnisse beizubringen sind, oder nicht, ob bei solchen Gesuchen stets eigene Religionszeugnisse neben den Schulentlaßscheinen vorgelegt werden müssen, endlich ob die Taufzeugniße der Tax- und Stempelpflichtigkeit unterliegen oder nicht, und wie es in dieser Beziehung mit den Religionszeugnißen zu halten sey, hat sich in Mittelfranken eine verschiedenartige Praxis gebildet, und die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt nach gepflogenem Einvernehmen mit dem k. Appellationsgerichte von Mittelfranken über die erste, mit der k. Regierungsfinanzkammer über die letzten beiden Fragen folgende Bestimmungen zu erlassen, wonach sich in Zukunft genau zu achten ist.

I. Die Beibringung eigener Geburtsatteste ist weder in dem revidirten Gesetze über Ansäßigmachung und Verehelichung vom 1. Juli 1834 vorgeschrieben, noch läßt sich deren Nothwendigkeit aus der Natur der Sache erklären, kann daher auch in der Regel um so weniger gefordert werden, als das Alter der Bittsteller ohnehin gewöhnlich aus andern vorgeschriebenen Zeugnissen, wie den Schul- und Militär-Entlaßscheinen hervorgeht.

Nur wo dies nicht der Fall ist, und Zweifel über die Majorennität der Petenten, oder über das Indigenat, über ihre Eigenschaft als Eingeborne einer Gemeinde bei Ansäßigmachungen auf Grundbesitz oder in Bezug auf sonstige civilrechtliche Verhältniße obwalten, können Geburtsatteste gefordert werden.

In diesen Fällen sind diese Geburts- resp. Taufscheine stets mit Ausnahme in Fällen der Armuth des Betheiligten auf dem vorgeschriebenen Stempel und tarirt auszufertigen.

II. Nach Anleitung der höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 8. Oktober 1839 müssen in allen Fällen neben den Schulentlaßscheinen auch gesonderte Zeugniße über den erhaltenen Religionsunterricht von dem einschlägigen Pfarrämtern erholt, und vorgelegt werden.

III. Da jedoch diese Religionszeugnisse nur als eine Ergänzung der einem Stempel nicht unterliegenden Schulentlaßscheine erscheinen, und nach dem Ministerial-Erlasse vom 8. Oktober 1839 mit den Leumundszeugnissen, welche stets tax- und stempelfrei auszufertigen sind, verbunden werden können, so sind solche als Offizialsache zu behandeln, und ist daher die Stempeladhibirung und Erhebung einer Taxe hiefür unzuläßig.

Ansbach, den 27. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 26023. Exp. Nr. 35697.

(Den Schulhausbau in Unterfinningen, k. Landgerichts Höchstädt betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein am 6. l. Ms. in Abschrift bei der unterfertigten Stelle eingelaufenes, unter dem 22. desselben Monats an die k. Regierung von Schwaben und Neuburg im rubrizirten Betreff ergangenes höchstes Normativrescript wird zur Kenntnißnahme sämmtlicher Distriktsbehörden und geeigneten Berücksichtigung im nachstehenden Abdruck hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 29. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Die k. Regierung hat zwar in ihrem Berichte vom 7. v. Ms. die Erbauung eines abgesonderten Oekonomiegebäudes für den Schullehrer in Unterfinningen als nothwendig bezeichnet, und dieses Nebengebäude in das Projekt der Errichtung eines Schul- und Meßnerhauses aufgenommen, allein aus den vorgelegten Akten ist nicht zu entnehmen, ob bei dem alten Schul- und Meßnerhause ein Oekonomiegebäude besteht oder bestanden hat und ob im bejahenden Falle die dem k. Aerar obliegende Baupflicht sich auch über das letztere erstreckt. Nachdem aber hier, wie überall, der Grundsatz festzuhalten ist, daß wo immer eine Baupflicht des Staates in Beziehung auf Kirchen, Pfarrhöfe, oder Schulhäuser aus speciellen Verhältnissen und namentlich aus dem Titel der Fundation besteht, dieselbe rechtlich sich nicht weiter, als auf Unterhaltung oder Wiederherstellung der vorhandenen Gebäude, somit nicht auf Erweiterung derselben, wenn etwa die Vergrößerung der Kirchen- oder Schulgemeinde eine solche erheischen sollte, sich erstrecke, so fern nicht diese Ausdehnung der Verbindlichkeit speciell erweisbar ist, so folgt daraus von selbst, daß bei den Baukosten für das Schul- und Meßnerhaus, dann für das neu zu errichtende Oekonomie-Gebäude, insofern die Baupflicht des Staatsärars nach dem festgestellten Grundsatze auf das letztere nicht ausgedehnt werden kann, — eine Ausscheidung einzutreten habe.

Damit aber in dieser Voraussetzung die Schulgemeinde nicht über die Gebühr belastet werde, so ist das Oekonomiegebäude lediglich auf den durchaus nothwendigen Raum zu beschränken und es wird sich jedenfalls eine Verminderung der Baukosten erzielen lassen, wenn dasselbe unter einem Dache, und im Zusammenhange mit dem Wohngebäude errichtet wird.

Hienach hat die k. Regierung unter Rückempfang der mit Bericht vom 7. v. Ms. vorgelegten Akten und Pläne die geeignete Einleitung ungesäumt zu treffen, einen neuen Plan nebst ausgeschiedenem Kostenvoranschlag herstellen zu laßen und die Vorlage derselben, sowie der auf den Baufond bezüglichen Verhandlungen mit möglichster Beschleunigung zu bewirken.

München den 22. Juli 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

---

Einl. Nr. 26450. Exp. Nr. 35786.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden.

(Die Vorlage der Verzeichnisse über die nach §. 63 im Heer-Ergänzungsgesetz mit Entlaßungsscheinen zu versehenden Conscribirten der A. C. 1819 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach bereits vollständig erfolgter Ersetzung der Conscribirten aus der Alters-Classe 1820 haben nunmehr gemäß der Bestimmung des §. 63 im Heer-Ergänzungs-Gesetze und des §. 88 der Vorschriften hiezu die nicht eingereihten Conscribirten der A. C. 1819 ihre Entlaßungsscheine zu erhalten.

Die sämmtlichen Conscriptionsbehörden haben daher die Verzeichniße hierüber nach den deßfalls bestehenden ausführlichen Vorschriften pünktlichst anzufertigen und solche binnen 3 Wochen berichtlich zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 30. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

Einl. Nr. 26451. Exp. Nr. 35785.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden.

(Die Vorlage der Verzeichniße über dienstunwürdige Conscribirte der A. C. 1820 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Conscriptionsbehörden erhalten andurch den Auftrag, die Verzeichniße über die dienstunwürdigen Conscribirten der Alters-Classe 1820 nach dem hiezu vorgeschriebenen Formulare gründlichst anzufertigen und diese dann binnen 14 Tagen mit Anschluß von Abschriften der appellationsgerichtlichen Erkenntniße berichtlich einzusenden oder bei dem Nichtvorhandensein solcher Individuen Fehlanzeigen zu erstatten.

Ansbach den 30. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

Einl. Nr. 26294. Exp. Nr. 35800.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Päßtaxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden werden zur Nachachtung andurch in Kenntniß gesetzet, daß nach einem höchsten Rescript vom 24. curr. die Taxe bei Ausfertigung der Päße für die auf einer Eisenbahn oder auf Dampfschiffen in das Ausland Reisenden in demselben Betrage, wie bei Reisenden auf Eilwägen zu erheben seye.

Ansbach den 30. Juli 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

# Programm

zur

# Feyer des Landwirthschaftsfestes

## von Mittelfranken

am 20. September 1842.

Für das laufende Jahr 1842, wird das Landwirthschaftsfest von Mittelfranken Dienstags den 20. September in der Kreishauptstadt Ansbach abgehalten werden.

Der Zweck dieses Festes ist, den nicht zum Bezirks-Comité gehörigen Vereinsmitgliedern Ge-

legenheit zu geben, sich gegenseitig zu besprechen, gemachte Erfahrungen und Verbesserungen in der Landwirthschaft mitzutheilen, über Ausführung der Vereinszwecke zu berathen, durch nähere persönliche Bekanntschaften das gemeinschaftliche Wirken zu beleben, Einsicht von den vorhandenen Modellen zu nehmen und sich von der Art und Weise der Preisvertheilung Kenntniß zu verschaffen. Das Comité wird sich am Festtage Morgens 9 Uhr in dem Kanzlei-Gebäude an der Stiftskirche versammeln und den sich dort einfindenden Vereinsmitgliedern, Mittheilungen über die Leistungen des Vereins machen, Anträge von ihnen gewärtigen und ihnen Auskunft über den Stand der Vereinskasse geben.

Die Preis-Vertheilung wird dann um 11 Uhr im Orangeriehause des kgl. Hofgartens auf feierliche Weise vollzogen werden und es ist für die Vereinsmitglieder, welche nicht zugleich Comité-Mitglieder sind, eine besondere Tribune an der Fensterseite des Orangeriehauses angebracht, um von da aus die Handlung der Preisevertheilung mit ansehen zu können. Dieser Tribune gegenüber befinden sich ebenfalls auf einer Erhöhung Sitze für Damen der Vereinsmitglieder, welche geneigt sein sollten, die Festhandlung mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Nicht zu dem Verein gehörige Theilnehmer an dem Feste, werden in der Mitte des Saales bequeme Unterkunft finden.

In einer Abtheilung des Orangerie-Saales werden am Festtage die dem Vereine gehörigen Modelle und landwirthschaftlichen Geräthe zur Ansicht aufgestellt und gerne wird es gesehen werden, wenn landwirthschaftliche Produkte aus verschiedenen Theilen des Kreises einkommen, um solche sowohl dem Publikum als den Vereinsmitgliedern zur Schau ausstellen zu können.

Die Preisvertheilung erstreckt sich auf nachbezeichnete Gegenstände.

A. Für vorzügliche Leistungen in der Landwirthschaft während der Jahre 1841 und 1842 und in Bezug auf selbe

1) eine goldene und eine silberne Vereinsdenkmünze für diejenigen Polizeivorstände, welche im Laufe der letzten drei Jahre für Herstellung guter Gemeindewege in ihrem Distrikte nach der allerhöchsten Instruktion vom 2. Juli 1829 über Anlage der Communikationswege (Kreis-Intelligenzblatt von 1829 Seite 1250) mit vorzüglichem Erfolge gewirkt haben,

2) fünf silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Gemeindevorsteher, welche sich im Laufe der letzten drei Jahre durch kräftige Handhabung der Dorf- und Feldpolizei überhaupt und durch Herstellung guter Gemeindewege, nach Maasgabe der oben angezogenen Instruktion, insbesondere ausgezeichnet haben.

3) zwei Preise, einen zu zehen und einen zu sechs bayerischen Thalern für besondere Kultur-Unternehmungen.

4) drei Preise, einen von zehen und zwei von acht bayerischen Thalern, für besondere Leistungen in Anlegung von Dungstätten nach richtigen Grundsätzen der Düngerbereitung, durch Anlegung von Jauchgruben und Benützung passender Erdarten zur Streu.

5) zwei Preise, einen zu zehen und einen zu sechs bayerischen Thalern für verbesserte Wiesen-einrichtung, theils durch Entwässerung, theils durch Bewässerung nach Befund der Nothdurft.

6) zwei Preise, einen von acht und einen von sechs bayerischen Thalern für ausgezeichnete Leistungen im Kleebau.

7) zwei Preise, einen von acht und einen von sechs bayerischen Thalern für ausgezeichnete Leistungen im Reps-, Mohn- überhaupt Oelbau.

8) drei Preise einen von zehen und zwei von sechs bayerischen Thalern für besondere Leistungen im Flachs- und Hanfbau.

9) drei Preise, einen zu zehen, einen zu sechs und einen zu vier bayerischen Thalern, für besondere Leistungen in der Obstbaumzucht.

10) zwei Preise, einen zu acht und einen zu sechs bayerischen Thalern für ausgezeichnete Leistungen in der Bienenzucht.

11) zwei Preise, einen zu zehen und einen zu acht bayerischen Thalern, für erhebliche Leistungen in der Waldkultur, nach Grundsätzen der Forstwirthschaft.

Endlich

12) zwölf Vereinsdenkmünzen in Silber für zwölf rein landwirthschaftliche Dienstboten, welche mindestens 15 Jahre im Dienste ein und derselben Herrschaft, oder Familie gestanden, und sich dabei durchaus treu und sittlich verhalten haben.

B. zur Aufmunterung in der Viehzucht. Um den Viehzüchtern aller Gegenden des Kreises es möglich zu machen, Antheil an der Viehausstellung und deßfallsigen Preisvertheilungen nehmen zu können, ohne in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt zu sein, weiten nachtheiligen Transportes ihres preiswürdigen Viehes sich ausgesetzt zu sehen, sollen von heuer an abwechselnd, jedesmal in zwei Distrikten des Kreises, die Preisvertheilungen stattfinden, und zwar eben auch zur Zeit des Kreisfestes für dießmal zu Eichstädt und Neustadt a/A., wobei nach Belieben alle Landwirthe des mittelfränkischen Kreises als Bewerber sich einfinden können.

Die ausgesetzten Preise, welche wie gesagt, zu Eichstädt und Neustadt a/A. zur Vertheilung kommen, bestehen an jedem der benannten Orte in:

1) zwei Preisen zu fünf und drey bayerischen Thalern für die schönsten 1½ bis zweijährigen Zuchtstiere.

2) zwei Preise zu fünf und drei bayerischen Thalern für die schönsten Zuchtkühe, welche noch nicht öfter als dreimal gekalbt haben.

3) zwei Preise einen zu fünf und einen zu vier bayerischen Thalern für die ausgezeichneteste und gelungenste Zucht feinwolliger Schaafe.

4) einen Preis von fünf bayerischen Thalern für die schönste Anzucht eines noch tauglichen Schweinsbären.

5) einen Preis von fünf bayerischen Thalern für die schönste Schweinsmutter, welche innerhalb der letzten beiden Jahre die vierten Jungen geworfen.

Jeder erste Preis ist mit einer Fahne begleitet, auch erhält jeder Knecht und jede Magd, welche ein preiswürdiges Vieh vorführen, eine silberne Denkmünze als Belohnung.

Für die Bewerbungen um sämmtliche Preise werden folgende Vorschriften ertheilt.

Nur Landwirthe des Regierungsbezirks von Mittelfranken können um die bezeichneten Preise sich bewerben und zwar nur Privatpersonen, mit Ausschluß der Gemeinden und öffentlichen Institute.

Die Bewerbungen um Preise für die vorzüglichen Leistungen in der Landwirthschaft, wie sie unter A. bezeichnet sind, müssen schriftlich auf ungestempelten Papier spätestens bis zum zwanzigsten August d. Js. dahier bei dem Kreis-Komité zur Präsentation gelangen, damit denjenigen Bewerbern, welchen Preise, Denkmünzen und Diplome zuerkannt werden, rechtzeitig davon Nachricht zukommen könne, indem zu wünschen ist, daß die Preise dann persönlich oder durch Bevollmächtigte am Feste in Empfang genommen werden.

Später einkommende Bewerbungen müßten für das dießjährige Fest zurückgewiesen werden.

Jede Leistung, wodurch Anspruch auf einen Preis gemacht wird, muß ganz genau beschrie-

ben und durch ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde oder der zunächst vorgesetzten Behörde bestätigt werden.

Bei Dienstboten, welche einen Preis ansprechen, ist das Lebensalter, die Dauer ihrer Dienstzeit bei ein und der nämlichen Herrschaft, sowie die gepflogene Aufführung durch ein von dem Ortsgeistlichen und Gemeindevorsteher auszustellendes Zeugniß nachzuweisen und durch die Beglaubigung der Distrikts-Polizeibehörde außer Zweifel zu stellen. Sämmtliche Zeugnisse müssen mit dem Siegel der treffenden Behörde versehen sein.

Da die Preise für das Zuchtvieh, wie oben gesagt worden, zu Eichstädt und Neustadt a/A. zur Vertheilung kommen und die deßfallsigen Viehausstellungen an benannten Orten statt finden, so sind auch die Bemerkungen wegen besonderer Leistungen in der Viehzucht dort anzubringen und es muß in solchen, durch ein Zeugniß der Ortspolizei nachgewiesen werden, daß der Preisbewerber selbst ausübender Landwirth sei, und daß er das preiswürdige Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder dessen Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen habe.

Die preisbewerbenden Viehgattungen müssen am Morgen der anberaumten Preisvertheilung entweder zu Eichstädt oder zu Neustadt a/A. vorgeführt und den dortigen Prüfungs-Commissionen zur Entscheidung unterstellt werden. Bei dem Schaafvieh genügt die Vorführung einiger Stücke mit gleichzeitiger Nachweisung der Zahl der Schaafe dieser Gattung durch ein ortspolizeiliches Zeugniß.

Vorstehende Bestimmungen werden andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sämmtliche Vereinsmitglieder, sowie thätige Landwirthe, eingeladen Theil an dem Feste nehmen zu wollen. Zugleich werden die öffentlichen verehrlichen Behörden ersucht, dieses Programm möglichst zu verbreiten, zahlreiche Bewerbungen zu veranlassen und dabei die Bewerber um Preise mit Rath und That zu unterstützen.

Ansbach, den 1. May 1842.

Das Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken.

Freiherr von Andrian.

Donner, Vereins-Sekretär.

---

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erforderniße zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlaßen werden:

a) Kammer des Innern.

Vorstellung des Andreas Heß aus Ezelheim vom 26. Juni 1842.

" " vormaligen Pfarrers Johann Wolfgang Gläsel zu Linden jetzt in Nürnberg vom 30. Juni 1842.

" der kathol. Kirchenverwaltung Groslellenfeld vom 30. Juni 1842.

" des Schneidermeisters Friedrich Brendel aus Gräfenberg vom 13. Juli 1842.

b) Kammer der Finanzen.

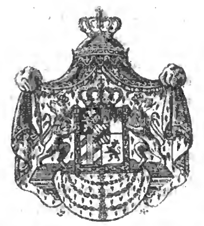
Eingabe des Kaufmanns J. D. Faber zu Nürnberg vom 28. Juli 1842.

Ansbach am 1. August 1842.

# Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. Juli 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $102\frac{1}{4}$ | — |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. | 668 | 665 |

# Königlich  Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 62.

Ansbach. Samstag, den 6. August 1842.


Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 26808. Exp. Nr. 36611.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Versendung der Monturschuldbeträge und Guthaben der Soldaten mit der Bezeichnung „Regierungs-Sache" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem in bezeichnetem Betreff eingelangten höchsten Rescript erhalten die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden nachstehend Kenntniß zur Nachachtung.

Ansbach den 4. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

# Königreich Bayern.
## Ministerium des Innern.

Nach Inhalt einer Mittheilung des Ministeriums des k. Hauses und des Aeussern werden häufig die von beabschiedeten Soldaten zu vergütenden Monturschuldbeträge von den Polizeibehörden unter der Bezeichnung „Regierungs-Sache" somit portofrei versendet.

Dieses Verfahren steht mit den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend §§. 3, 11 und 12 nicht im Einklange und es wird die k. Regierung K. d. J. beauftragt, die Polizeibehörden hierauf mit dem Beifügen aufmerksam zu machen, daß solche Monturschuldsendungen als „Parteisache" zu behandeln und zu bezeichnen, das bezüglich derselben erlaufende Porto aber stets vor der Absendung von den Schuldnern zu erheben sei, da die Monturschuldbeträge portofrei an die Militärbehörden überschickt werden müssen.

München den 30. Juli 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

Durch den Minister der Generalsekretär,
In dessen Verhinderung der geh. Sekr.
Gosinger.

---

Einl. Nr. 24017. Exp. Nr. 36593.

(Die von dem Lithographen Eduard Wilhelm Mayer zu Rothenburg verfertigte Wandkarte von Europa betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Lithograph Eduard Wilhelm Mayer in Rothenburg hat eine Wandkarte von Europa verfertiget, und sich erboten, dieselbe aufgezogen für 1 fl. 45 kr., unaufgezogen für 1 fl. 30 kr. und an diejenigen Schulbehörden, welche ihren etwaigen Gesammtbedarf während der nächsten 3 Monate auf einmal bestellen, für 1 fl. 21 kr. abzugeben.

Da diese Karte im Wesentlichen als gut und brauchbar erkannt wurde, auch der Preis derselben billig erscheint, so werden die Schulaufsichtsbehörden auf solche unter dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß deren Anschaffung auf Kosten der resp. Schulkassen, im Falle deren Kräfte hinreichen, gestattet sey.

Ansbach den 4. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

## Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben laut allerhöchst unmittelbaren Rescripts de dato Bad Brückenau den 26. Juli 1842 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Pfraunfeld, Landgerichts Greding, von dem Herrn Bischofe Carl August von Eichstädt dem Pfarramts-Candidaten Dominikus Elmer, zur Zeit Cooperator an der Unterstadt-Pfarrei zu Eichstädt, verliehen werde.

Königlich Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 63.

Ansbach. Mittwoch, den 10. August 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 26408. Exp. Nr. 36607.

(Die 150te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Cirkular der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 2. Juni d. Js. über die 150te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld wird zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten, in dem nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach am 4. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

## Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. Junius 1842 in der Serie 139 verlooßten vierpercentigen Banko-Obligationen.

In Folge eines Dekretes der kk. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Ms. wird, mit Beziehung auf die Cirkular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, bekannt gemacht, daß die am 1. Junius 1842 in der Serie 139 verlooßten vierpercentigen Banco-Obligationen, und zwar:

Nummer 43229 mit einem Achtel der Kapitalssumme,
" 52523 mit der Hälfte " "
" 52524 mit einem Drittel " "
" 52525 " " " " " dann
" 52530 bis einschließig Nr. 52534

mit den vollen Kapitals-Beträgen nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Wien am 2. Junius 1842.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz,
Nied. Oestr. Regierungs-Präsident.

Jos. Fellner,
Nied. Oestr.-Regierungsrath.

---

Einl. Nr. 25426. Exp. Nr. 36761.

(Die Wiederbesetzung des erledigten Elementarschul- und Meßnerdienstes zu Berching betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der erledigte Elementarschul- und Meßnerdienst zu Berching, kgl. Landgerichts Beilngries, wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

555 fl. 27½ kr.

wovon jedoch, im Falle eintretender Nothwendigkeit ein Schulgehülfe aufzustellen und zu belohnen ist, zur allgemeinen Bewerbung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Kompetenten die zweite Note der Befähigung, nämlich: „sehr gut" sowohl im Lehr- als im Musikfache besitzen müssen.

Die Gesuche sind bis 16. September d. Js. entweder bei dem kgl. Landgericht Beilngries oder bei der k. Distriktsschulinspektion Beilngries II. zu Staufersbuch einzureichen, und von diesen Behörden bis Ende desselben Monats mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte hierher vorzulegen.

Ansbach, den 5. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 26378. Exp. Nr. 36722.

(Veränderungen bei dem Magistrat zu Gunzenhausen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den verlebten Magistratsrath Kaufmann Mathias Schürer von Gunzenhausen ist der Ersatzmann, Buchbindermeister Johann Georg Schuler als Magistratsrath in Funktion berufen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 5. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 26907. Exp. Nr. 36734.

(Die Verbreitung nachgemachter Banknoten der bayer. Hypotheken- und Wechselbank betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Kaufbeuern zwei falsche Banknoten der k. bayer. Hypotheken- und Wechselbank à 10 fl. beide bezeichnet mit Serie XVII. Nr. 169,853 entdeckt worden sind: so soll das Publikum *hierauf gemäs* höchsten Ministerialrescriptes vom 1. l. Mts. in Kenntniß gesetzt werden, damit *dasselbe,* falls noch mehrere dergleichen nachgemachte Banknoten verbreitet sein sollten, sich vor *Schaden* schützen könne.

*Zu diesem* Behufe wird die Beschreibung der bei einiger Aufmerksamkeit auf den ersten Blick *sofort als* falsch zu erkennenden bisher entdeckten beiden nachgemachten Banknoten hier *mitgetheilt.*

Von den ächten, deren Beschreibung in Nr. 42 des Regierungsblattes vom Jahre 1836 veröffentlicht worden ist, unterscheiden sich dieselben durch eine, statt braunroth, ins Gelbe spielende Farbe der arabesken Randverzierungen, deren Umrisse verchischt und kaum erkennbar sind, ferner, daß sie kein Wasserzeichen enthalten, und daß das Papier ohne Consistenz ist.

Insbesondere leicht erkennbar macht sie aber die durchaus schlechte, und — da die Fälschung wahrscheinlich mittelst Ueberdruckes vorgenommen ist, fast verwischte und unleserliche Schrift, dann daß die auf dem untern Theile des Schriftschildes befindlichen trocken erhaben gepreßten Verzierungen, welche auf den ächten Banknoten in allen Theilen rein und kenntlich hervortreten, auf den nachgemachten kaum sichtbar sind.

Zugleich werden sämmtl. Polizeibehörden aufgefordert, in jedem vorkommenden Falle der Entdeckung von Banknoten-Verfälschung alle jene Vorkehrungen innerhalb ihres Wirkungskreises auf das schleunigste und nachdrücklichste zu treffen, welche zur schleunigsten Entdeckung des Thäters oder der Thäter hinzuführen geeignet erscheinen.

Ansbach, den 5. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 2788. Exp. Nr. 36680.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat August 1842 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Taxdistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

I. für den Taxdistrikt Ansbach,
wozu gehören:
1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg,
2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfürst, Uffenheim, Wassertrüdingen u. Windsheim,

| das Pfund | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 8 | kr. | 2 | pf. |
| Kalbfleisch | 6 | „ | — | „ |
| Hammelfleisch | 7 | „ | — | „ |
| Schweinfleisch | 9 | „ | — | „ |

II. für den Taxdistrikt Eichstädt,
wozu gehören:
1) der Magistrat Eichstädt,
2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und
3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim

| das Pfund | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 9 | kr. | 1 | pf. |
| Kalbfleisch | 6 | „ | 1 | „ |
| Hammelfleisch | 7 | „ | — | „ |
| Schweinfleisch | 10 | „ | 1 | „ |

III. für den Taxdistrikt Nürnberg,
bestehend aus:
1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach,
2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und
3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach,

| das Pfund | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 9 | kr. | — | pf. |
| Kalbfleisch | 6 | „ | — | „ |
| Schafsfleisch | 7 | „ | — | „ |
| Schweinfleisch | 10 | „ | — | „ |

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate August wegen unverhältnißmäßiger hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Taxregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach den 5. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Bucher.

Einl. Nr. 20617. Exp. Nr. 36715.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Taxirung und Stempelanwendung bei Gutszertrümmerungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der mit höchstem Rescript vom 29. v. Ms. bezeichneten Betreffs abschriftlich herausgeschlossenen Entschließung des k. Finanzministeriums an sämmtliche Regierungen, Kammer der Finanzen erhalten die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden nachstehend Kenntniß zur Nachachtung.

Ansbach, den 5. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. P.
Hüfrll, Direktor.

Auffhammer.

## Finanz-Ministerium.

Im Nachtrage zu dem Finanz-Ministerial-Ausschreiben vom 5. Juli 1838 Nr. 8219 die Taxerhebung bei Guts-Zertrümmerungen betr. wird erläuterungsweise bemerkt, daß unter dem Ausdrucke „Genehmigungs-Rescripte", die Genehmigung der Polizeibehörde zur Guts-Zertrümmerung zu verstehen ist, wornach sich die Frage über die Taxirung und Stempel-Anwendung bei den Verhandlungen über Guts-Zertrümmerungen dahin feststellt.

a) der Taxe von 36 kr. und dem Stempel von 3 kr. sind unterworfen: die Anmeldungs- oder Gesuchs-Protokolle,

b) der Taxe von 30 kr. und dem Stempel von 15 kr. die grundherrlichen Consense ohne Unterschied, ob das Aerar der Grundherr ist, oder nicht.

c) der Taxe von 30 kr. und dem Stempel von 3 kr. die obenerwähnten polizeilichen Genehmigungen, wogegen die eigentlichen Guts-Zertrümmungs-Verhandlungen, namentlich die Abgaben-Umschlags-Pläne (Lasten oder Abgaben-Repartitions-Tabellen); desgleichen die Finanz-Kammer-Genehmigungen dieser Pläne oder Tabellen, sowie alle hiedurch veranlaßten Zwischen-Verhandlungen tax- und stempelfrei zu behandeln sind.

München den 28. Juni 1842.

---

Einl. Nr. 970. Exp. Nr. 36811.

An die k. Stadtkommissariate, Land- und Herrschaftsgerichte von Mittelfranken.

(Beschlagnahme der nachstehend bezeichneten beiden Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungsbeilage von dem Stadtkommissariate Ansbach verfügte und von der unterfertigten Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften:

1) Jesus, was er war und wollte, und wie er zum Christus ward, dargestellt,

2) das Protevangelium Jakobi, zwei Evangelien der Kindheit Jesu und die Akten des Pilatus oder das Evangelium Nicodemi, aus der Sammlung neutestamentlicher Apokryphen, von Fabricius in's Teutsche übersetzt, — von E. C. J. Lützelberger, Nürnberg 1842, in Commission bei Bauer und Raspe (Julius Merz)

ist durch höchste Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 30. Juli d. Js. bestätiget worden.

Es hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschriften einzutreten, wovon die obengenannten Behörden andurch zur Nachachtung und ungesäumten Verfügung in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, den 6. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 5056. Exp. Nr. 7107.

An sämmtliche Decanate und Pfarrämter des Consistorialbezirks Ansbach.

(Das Gesuch der evangel. Filialgemeinde in Linz um Bewilligung einer Collekte in Bayern betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben die bei dem k. Oberkonsistorium gestellte, und von diesem allerhöchsten Orts empfohlene Bitte der evangelischen Filialgemeinde Linz, in Oesterreich, um Bewilligung einer Collekte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs zum Zweck der Aufbringung der Mittel für Erbauung eines protestantischen Bethauses in Linz, laut Ministerial-Entschließung vom 15. v. Ms., allergnädigst zu genehmigen geruht.

In Gemäßheit eines k. Oberkonsistorial-Rescripts vom 29. v. Ms. werden nunmehr die sämmtlichen Decanate des Consistorialbezirks Ansbach angewiesen, die Collekte in den Kirchen ihres Distrikts bald möglichst anzuordnen, und beauftragt, die eingehenden Gelder unmittelbar an das Expeditionsamt des k. Oberkonsistoriums in München abzuliefern und dann binnen zwei Monaten das Collekten-Verzeichniß an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Ansbach den 1. August 1842.

Königliches protest. Consistorium.
Hussell.

Cella, Sekr.

Einl. Nr. 3174. Exp. Nr. 3928.

(Die Erledigung der Pfarrei Zell und Weipoltshausen im Dekanate Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die combinirte Pfarrei Zell und Weipoltshausen, Dekanats Schweinfurt, welche durch den Tod des Pfarrers Roth in Erledigung gekommen ist, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung

binnen 6 Wochen

ausgeschrieben.

Die Erträgnisse dieser Stelle berechnen sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:

1) Aus Gemeindekassen:

| | | |
|---|---|---|
| an baarem Gelde | 125 fl. — kr. | |
| 7 Schäffel 3 Vrl. 2 Sechz. Korn bayer. Maas | 63 fl. 14 kr. | |
| $9\frac{3}{4}$ Eimer Weinmost bayer. Maas, welche auf baares Geld fixirt sind | 60 fl. — kr. | |
| 9 Klafter Scheitholz gemischten Schlages, bayer. Maas | 40 fl. 30 kr. | |
| 845 Stück Wellen gemischten Holzes | 32 fl. — kr. | |
| | | 320 fl. 44 kr. |
| II. An *Zinsen* von Aktiv-Capitalien | | — fl. — kr. |
| III. Ertrag aus Realitäten | | |
| *freie* Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuße der Dekonomie-Gebäude | 20 fl. — kr. | |
| $2\frac{3}{4}$ Acker Art und Baumfeld; 2 Acker Wiesen; Ein kleines Gärtchen beim Pfarrhaus; Desgl. $\frac{1}{4}$ Acker groß hinter der Schule | 44 fl. — kr. | |
| | | 64 fl. — kr. |
| IV. Ertrag aus Rechten | | |
| 1) an grundherrlichen Rechten | | |
| α. ständige Abgaben | | |
| β. in Geld für Grundzins | 1 fl. 15 kr. | |
| | | 1 fl. 15 kr. |
| V. Einnahmen an Dienstes-Funktionen | | 44 fl. 52 kr. |
| VI. Observanzmäßige Gaben | | — fl. — kr. |
| VII. Freiwillige Geschenke 24 fl. | | |
| | Summa | 430 fl. 51 kr. |
| | Lasten | 20 fl. 30 kr. |
| | Bleibt reines Einkommen | 410 fl. 21 kr. |

Bayreuth, den 2. August 1842.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

Hagen.

## Dienstes-Nachrichten.

Dem von dem durchlauchtig hochgebornen Herrn Fürsten zu Oettingen-Oettingen und Oetingen-Spielberg auf die Pfarrei Dürrwangen präsentirten bisherigen Expositus und Benefiziaten zu Ramsdorf, k. Landgerichts Osterhofen in Niederbayern, Priester Joseph Lutz ist unterm 2. August d. Js. die landesfürstliche Bestätigung ertheilt worden.

Unter dem 3. August d. Js. ist der bisherige Schullehrer Johann Michael Hüttinger zu Humprechtsau zum Schullehrer und Kirchendiener zu Ottenhofen ernannt worden.

Unter dem 3. August d. Js. ist der Schuldienstexspektant Johann Binder zu Jusingen zum Schullehrer und Kirchendiener in Reldhardswinden ernannt worden.

Unter dem 3. August 1842 ist der bisherige Schuldienstexspektant Johann Leonhard Schwemmer zu Heroldsberg zum Schullehrer und Kirchendiener zu Eschenbach ernannt worden.

Unter dem 4. August l. Js. ist der bisherige Schuldienstexspectant Ludwig Ziegler aus Berching zum Schullehrer und Kirchendiener zu Pfraunfeld ernannt worden.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. August 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $102\frac{1}{2}$ | 102 |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. | 668 | 666 |

Königlich Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 64.

Ansbach. Samstag, den 13. August 1842.

## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 25581. Exp. Nr. 36969.

(Die Aufnahms-Prüfung für 1842/43 am Schullehrer-Seminar Altdorf betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am Schullehrer-Seminar Altdorf im verflossenen Monate für das kommende Schuljahr abgehaltenen Aufnahms-Prüfung sind von den 88 geprüften Schullehrlingen aus Mittelfranken 52 als aufnahmsfähig erkannt worden, von denen die nachgenannten 28 im kommenden Jahre zur Aufnahme für den Regierungs-Bezirk Mittelfranken bestimmt sind:

1) Georg Nikolaus Adelhardt aus Mögeldorf
2) Johann Friedrich Gebert aus Wassertrüdingen
3) Johann Lorenz Hilpmann aus Windsbach
4) Johann Stephan Scherber von Sandbühl
5) Heinrich Karl Schillfahrt aus Emskirchen

6) Andreas Lindner aus Obersteinbach
7) Johann Christian Stiefel aus Großhabersdorf
8) Johann Sebald Rohn aus Zirndorf
9) Georg Paul Regenfuß aus Nürnberg
10) Wilhelm Ludwig Krauß aus Obermögersheim
11) Johann Leonhard Kugler aus Oekingen
12) Johann Jakob Weißmann aus Bertholdsdorf
13) Christoph Lechner aus Dachsbach
14) Christian Friedrich Müller aus Buchen
15) Georg Ludwig Scherer aus Nürnberg
16) Johann Leonhard Pickel aus Hersbruck
17) Johann Leonhard Mathäus aus Diespeck
18) Georg Leonhard Scherer aus Nenzenheim
19) Georg Philipp Bauer aus Ulfenheim
20) Georg Michael Mößner aus Oberheumödern
21) Johann Rudolph Kimmel aus Fürth
22) Johann Schienagel aus Gostenhof
23) Johann Pfeiffer aus Oberdachstetten
24) Johann Wüst aus Neudorf
25) Ernst Albrecht Heller aus Buchheim
26) Georg Michael Braunecker aus Nürnberg
27) Ludwig Seuß aus Ettenstadt
28) Christoph Christian Kühn aus Thalmessingen

ferner gelangen ihrer Bitte entsprechend, zur Aufnahme in das Seminar für auswärtige Regierungsbezirke an die sie hierdurch für die Zukunft überwiesen werden:

a) Karl Regelsberger aus Ansbach
b) Johann Adam Schumann aus Niederoberbach
c) Johann Leonhard Heckel aus Regelsbach

für den Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg,

d) Gottfried Kühn aus Sulzkirchen

für Oberpfalz und Regensburg.

Außerdem sind noch folgende Schullehrlinge, als

1) Johann Michael Hauck aus Fürth
2) Johann Leonhard Gebhardt aus St. Jobst
3) Sigmund Christian Eckert aus Dormitz
4) Johann Matthias König aus Kehl
5) Johann Simon Strobel aus Wöhrd
6) Andreas Rohe aus Leukersheim
7) Johann Georg Scheller aus Dennenlohe
8) Johann Hinterleitner aus Weissenburg
9) Karl Starke aus Ansbach
10) Andreas Maussner aus Simonshofen
11) Julius Max Beck aus Burgfarrnbach
12) Johann Georg Zindel aus Heilsbronn

13) Johann Christian Heger aus Wendelstein
14) Johann Friedrich Reuter aus Neustadt
15) Johann Michael Herrmann aus Zirndorf
16) Johann Georg Güttler aus Neuendettelsau
17) Johann Martin Eisenbeiß aus Mittelaurach
18) Wilhelm Aug. Gögelein aus Trendel
19) Johann Messerer aus Oberferrieden
20) Johann Maneröder aus Kopsdorf

als aufnahmsfähig befunden worden und werden daher mit der Ermahnung zur unausgesetzten fleißigen Fortbildung zur Prüfung des kommenden Jahres unter der Bemerkung hingewiesen, daß sie sich bei deren Bestehen des im §. 21 des Regulativs vom 31. Januar 1836 die Bildung der Schullehrer betr. zugesicherten Vorzugs zu erfreuen haben.

Die übrigen zur Aufnahme noch nicht reif befundenen 36 Schullehrlinge werden an ihre Vorbereitungslehrer zurückgewiesen und dabei erinnert, daß eine dreimalige Zurückweisung den Ausschluß vom Lehrberufe zur Folge hat, weshalb insbesondere die schon zum zweitenmale Zurückgewiesenen allen Fleiß anzuwenden haben, damit sie bei der nächsten Prüfung den im §. 16. des Regulativs gestellten Anforderungen vollständig zu entsprechen im Stande sind.

Diejenigen unter ihnen aber, welche bereits das 19. Lebensjahr überschritten oder bereits zum drittenmale die Prüfung nicht bestanden haben, werden dringend ermahnt, sofort einen anderen Beruf zu ergreifen, da sie gemäß der Bestimmung im §. 15. Ziff. 1. u. §. 19. des Regulativs zur Prüfung im nächsten Jahre nicht mehr zugelassen werden können.

Die k. Lokalschulkommissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen des Regierungsbezirkes haben dafür zu sorgen, daß diese Entschließung zur Kenntniß aller Schullehrlinge ihrer Bezirke wirklich gelange und hinsichtlich der Zurückgewiesenen eine verstärkte Aufsicht eintrete.

Ansbach, den 6. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 23452. Exp. Nr. 37087.

(Sicherheitsmaßregeln gegen das Scheuwerden der Zugthiere auf der Nürnberg-Fürther Strasse ohnweit der Ludwigseisenbahn betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die häufigen Unglücksfälle, welche auf der Fürth-Nürnberger Staatsstrasse in der Nähe der Ludwigseisenbahn durch Scheuwerden der Zugthiere bei dem Herannahen des Eisenbahntrains theils durch das Ungewöhnliche seines Anblickes, theils durch das ihn begleitende Geräusch so wie den verursachten Rauch und Geruch herbeigeführt werden, machen eine durchgreifende polizeiliche Maßregel unumgänglich, welche darin besteht, daß Jeder, der die fragliche Strassenstrecke mit Gespann passirt, bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. gehalten ist, sofort bei Her-

annahen des Eisenbahntrains abzusteigen, anzuhalten und sein Zugvieh bei dem Kopfgeschirre zu fassen, bis der Bahnzug vorübergeeilt ist. Um auch für jene wenigen Fälle, wo die physische Kraft des Führers nicht zureichen sollte, scheuwerdende Zugthiere anzuhalten, die Gefahr zu mindern, ist Fürsorge dahin getroffen, daß der Strassengraben auf der, der Bahn entgegengesetzten Seite der Allee eingeebnet und im äußersten Nothfalle das willkührliche oder unwillkührliche Einlenken über den Rand der Strasse möglich gemacht werden wird.

Das Publikum wird hievon unter dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß die betreffenden Polizeibehörden mit dem strengsten Vollzuge dieser Anordnung beauftragt sind.

Ansbach den 8. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussel, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 24521. Exp. Nr. 37069.

**An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und Gerichtsärzte von Mittelfranken.**

(Gesuche um Dispensation von der Wanderschaft und Servirzeit betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die Competenz zu Ertheilung von Wanderschafts-Dispensationen ist unterm 6. pr. 9. v. Mts. eine höchste Entschließung erfolgt, welche sämmtlichen Polizeibehörden in nachstehendem Abdrucke Behufs der Notiznahme mitgetheilt wird.

Zugleich sieht sich die unterfertigte K. Regierung bei diesem Anlasse zu der Bemerkung vermüßiget: daß ohnerachtet der genauen und deutlichen Bestimmungen der höchsten Instruktion vom 24. Juni 1835 den Vollzug des Art. 7 Z. 2 u. 3 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betr. gleichwohl noch häufig höchst unvollständig instruirte Gesuche um Dispensation von Erstehung oder Vollendung der Wanderjahre sowie resp. Servirzeit einkommen, und eben hiedurch für die Parteien Zeit und Kosten-Aufwand verursachende Ersetzungen hervorgerufen werden.

Um diese nun für die Zukunft entbehrlich zu machen, werden sämmtliche Distriktspolizeibehörden und Gerichtsärzte wiederholt auf nachfolgende Punkte aufmerksam gemacht:

1) Eine nothwendige Voraussetzung jeder Dispensationsertheilung durch die unterfertigte kgl. Regierung bleibt vor Allem der sub. Nr. V. der erwähnten höchsten Instruktion geforderte Nachweis vorangegangener mindestens dreijähriger gesellenweiser Gewerbsausübung oder Conditionirung, wozu auch die im Heimathsorte oder im Gewerbsvereinssprengel der erstandenen Lehre zugebrachte Arbeitszeit jedoch nur dann eingerechnet werden darf, wenn sie bei einem wirklichen Meister, geprüften Werkführer oder sonstigen autorisirten Geschäftsvorstand und unter dessen Aufsicht und Leitung zugebracht wurde, (conf. das höchste Rescript vom 11. Dezember 1836. R. J. B. v. 1837 S. 255.

2) Zu Begründung eines solchen Gesuches auf den Grund der Nr. V. Z. 1. mehrerwähnter höchster Instruktion ist ein gerichtsärztliches Zeugniß erforderlich, daß Bittsteller vermöge körperlicher Unfähigkeit entweder absolut gehindert war, irgend eine Entfernung von seinem Heimathsorte zu unternehmen, oder vermöge körperlicher Leiden ununterbrochen einer solchen häuslichen Pflege, Nachsicht und Fürsorge bedarf, daß er ohne Gefahr oder ohne unverhältnißmäßige Opfer die Heimath nicht verlassen kann.

Man versieht sich hierbei zu sämmtlichen Gerichtsärzten, sie werden bei Ertheilung solcher Zeugnisse mit gewissenhafter Strenge zu Werke gehen, und namentlich wohl berücksichtigen, daß die höchsten Verordnungen keine weiten Reisen und Wanderungen absolut vorschreiben, sondern schon das Arbeiten außer dem Gewerbsvereinssprengel des Heimathsortes und der erstandenen Lehre als Wanderung ansehen; weshalb unbedeutende Körpergebrechen zumal bei der dermaligen Bequemlichkeit und Wohlfeilheit von Reisegelegenheiten aller Art hier durchaus nicht in Betracht kommen können.

3) Gesuche auf den Grund der Z. 2. l. c. sind genau aus dem Standpunkte des §. 48 des Heeres-Ergänzungsgesetzes und des §. 59 der Vollzugsvorschriften hiezu zu motiviren, insbesondere mit dem Nachweise zu versehen, daß die Angehörigen des Bittstellers sich nicht im Besitze eines ihre Subsistenz sichernden Vermögens befinden und sich nach ihren ökonomischen Verhältnissen anstatt des Letzteren auch keines andern Gesellen, Gehilfen, Commis oder sonstigen Stellvertreters bedienen konnten.

4) Die Voraussetzungen der an sich seltenen Dispensationen nach Nr. V. Z. 3 sind in der höchsten Vollzugsinstruktion ohnehin klar und deutlich bestimmt.

Hiernach haben sich sämmtliche Distriktspolizeibehörden und Gerichtsärzte in vorkommenden Fällen auf das Genaueste zu achten.

Ansbach am 8. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

## Königreich Bayern.
## Ministerium des Innern.

Durch die Ministerial-Entschließung vom 24. Juni 1835, den Vollzug des Art. 7 Ziff. 2 und 3 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend, sind den Kreis-Regierungen in der Bestimmung des Abschnittes B. Ziffer V. Nr. 1, 2 und 3 genau die Fälle vorgezeichnet worden, in welchen ihnen gestattet sein solle, eine gänzliche oder theilweise Dispensation von der Wanderschaft zu gewähren.

Da jedoch außer den dort benannten 3 Fällen den bisher gemachten Wahrnehmungen gemäß, noch viele, sehr manichfaltige Verhältnisse eintreten können, welche ebenso, wie jene, den Handwerksgesellen den Antritt oder die Vollendung der vorgeschriebenen Wanderschaft entweder gar nicht, oder nur mit großen und unverhältnißmäßigen Opfern möglich machen, diese Fälle aber unmöglich alle vorausgesehen und durch normirende Instruktionen erschöpft werden können,

so werden die Kreisregierungen hiemit ermächtiget, jedes einkommende Wanderschaftdispensationsgesuch ohne Unterschied, und ohne Beschränkung auf die in der Ministerialausschreibung vom 24. Juni 1835 bezeichneten Fälle unter sorgfältiger Würdigung der jedesmaligen besonderen Verhältnisse des Bittstellers, vorbehaltlich der Beschwerdeführung bei allenfallsigen Abweisungen selbst zu bescheiden.

Hienach hat die k. Regierung sowohl in allen künftigen Fällen, als bei den ihr gegenwärtig vorliegenden Gesuchen zu verfahren.

München den 6. Juli 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Gosinger.

---

Einl. Nr. 27353. Exp. Nr. 37274.

An sämmtliche k. Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate und Kirchenverwaltungen.

(Die Abänderung und Prüfung der Grundetats für Gemeinden und Stiftungen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bei vielen Verwaltungen häufig wegen ganz gewöhnlicher Bedürfnisse bisher nothwendig gewordenen Etats-Varianten und die nicht selten unvermeidlich gewesenen Ueberschreitungen, lassen zur Genüge entnehmen, daß die im Jahre 1835 sowohl als auch später angefertigten Grundetats großentheils nicht nachhaltig seien und daher geradezu den beabsichtigten Zweck verfehlen. — Namentlich ergeben sich große Ausfälle durch den inzwischen gesunkenen Zinsenfuß von Activ-Kapitalien, sehr häufig sind auch für Bauten geringe mit dem Bedürfniße in großem Mißverhältniß stehende Beträge postulirt und bei Cultusstiftungen sind häufig, insbesondere für Paramente und übrige Kirchen-Erigenz, so geringe Summen eingestellt, daß sie in der Wirklichkeit Jahr für Jahr überschritten, werden müssen, wenn auch nur der dringendsten Nothwendigkeit abgeholfen werden soll.

Diese Uebelstände erheischen eine durchgreifende Prüfung dieser Etats und zu dem Behufe wird daher Folgendes verfügt:

1. Die unmittelbaren Magistrate und Kirchenverwaltungen haben sofort ihre Grundetats in genaue Berathung zu ziehen, und wenn nach dem Resultat derselben eine Abänderung oder Umfertigung nothwendig wird, solche sofort zu beschäftigen und die deßfallsigen Elaborate in Vorlage zu bringen.
2) Die k. Land- und Herrschaftsgerichte dagegen werden angewiesen, auf dieses Ausschreiben die sämmtlichen Magistrate, resp. Gemeinde-Verwaltungen und Kirchen-Verwaltungen noch besonders aufmerksam zu machen, dieselben an die nothwendig scheinende Abänderung oder Umfertigung der Grundetats zu erinnern und resp. hiezu anzuweisen, die hiernach einkommenden Etats zu prüfen und festzustellen, sofort hierauf mit den Amts-Akten zu überreichen.

3) Um die Nachhaltigkeit der Etats für eine längere Periode desto mehr zu sichern, wird noch insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß in denselben für einen angemessenen Reservefond Sorge getragen werden könne und solle.

Ansbach den 9. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 27309. Exp. Nr. 37334.

(Kursus für Hufbeschlaglehre betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den 1. September l. Js. der Anfang eines Lehrkurses für Hufbeschlagschmiede in der k. Veterinärschule zu Würzburg beginnt, daß sich daher *diejenigen* Hufschmiede, welche dem Unterrichte beizuwohnen gesonnen sind, bis zu diesem *Termin* bei dem Vorstande der Lehranstalt, k. Universitäts-Professor Dr. Schmidt dortselbst, *anzumelden* haben.

Ansbach, den 11. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 5032. Exp. Nr. 7174.

(Die Pfarradjunktur und das damit verbundene Subrektorat zu Roth betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarradjunktur und das damit verbundene Subrektorat zu Roth ist in Erledigung gekommen. Kandidaten der Theologie, welche die Prüfung als Studienlehrer bestanden haben, oder noch zu bestehen gesonnen sind, werden aufgefordert, um gedachte Stelle binnen 6 Wochen bei unterfertigter kgl. Stelle sich zu melden.

Die Erträgnisse sind in der Fassion vom 18. Februar 1837 in nachstehender Weise berechnet.

| | Subrektorats-Gehalt fl. | kr. | Pfarradjunktur-Gehalt fl. | kr. | Gesammt-Gehalt fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I. An ständigem Gehalt: | | | | | | |
| 1) Aus Staatskassen Nichts . . . . . | — | — | — | — | — | — |
| 2) Aus Stiftungs-Cassen | | | | | | |
| a. von der Kirchenstiftung zu Roth | | | | | | |
| α an baarem Gelde . . . . . . | — | — | 60 | — | | |
| β an Naturalien | | | | | | |
| Korn 2 Schff. 5 Metz. 3 Vrl. $3\frac{1}{2}$ Sechz. à 8 fl. 30 kr. | — | — | 25 | $27\frac{1}{4}$ | | |
| Holz 4 Klafter à 3 fl. 40 kr. . . . | — | — | 14 | 40 | | |
| b. von der Kirchenstiftung zu Pfaffenhofen | | | | | 100 | $7\frac{1}{4}$ |
| α an baarem Gelde . . . . . . | — | — | 57 | — | | |
| β an Naturalien | | | | | | |
| Scheitholz 2 Klafter à 3 fl. 40 kr. . . . | — | — | 7 | 20 | | |
| Wellen 100 Stück große oder 200 Stück kleine . | — | — | 1 | 20 | | |
| c. von der Kirchenstiftung Wallesau . | | | | | 65 | 40 |
| α an baarem Gelde . . . . | — | — | 40 | — | | |
| β an Naturalien | | | | | | |
| Korn 1 Schffl. 2 Mez. 3 Vrl. $3\frac{3}{4}$ Sechz. à 8 fl. 30 kr. | — | — | 12 | $43\frac{1}{2}$ | | |
| d. Von der Städtler'schen Wohlthätigkeitsstiftung zu Roth | | | | | 52 | $43\frac{1}{2}$ |
| α an baarem Gelde . . . . . . | 50 | — | — | — | | |
| β an Naturalien Nichts. | | | | | | |
| 3) Aus Gemeindekassen | | | | | 50 | — |
| a. aus der Gemeindekasse zu Roth | | | | | | |
| α an baarem Gelde . . . . . | — | — | 15 | — | 15 | — |
| β an Naturalien | | | | | | |
| Holz 6 Klafter in natura à 3 fl. 40 kr. . . | 22 | — | — | — | | |
| Holz 6 Klafter die observanzmäßig in Geld vergütet werden . . . . . . . | 12 | — | — | — | | |
| b. aus der Gemeindekasse zu Pfaffenhofen | | | | | 34 | — |
| α an baarem Gelde, sogenanntes Kinderlehrgeld . | — | — | 5 | — | 5 | — |
| β an Naturalien Nichts . . . . . | — | — | — | — | — | — |
| II. An Zinsen von gestifteten Capitalien Nichts . . | — | — | — | — | — | — |
| III. Ertrag aus Realitäten | | | | | | |
| a) Gebäude | | | | | | |
| Wohnung in einem eigenen Hause als Stadt III. Classe; b) Gründe: Gärtchen am Hause 4 Dez.: Ist Pertinenz zur Wohnung . . . . . | — | — | 50 | — | 50 | — |

| | Subrektorats-Gehalt fl. | kr. | Pfarradjunktur-Gehalt fl. | kr. | Gesammt-Gehalt fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| IV. Ertrag aus Rechten Nichts . . . . | — | — | — | — | — | — |
| V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen | | | | | | |
| a) Leichenbegleitungen . . . . . . . | — | — | 27 | 51 | 27 | 51 |
| b) Schulgeld . . . . . . . . . . | 46 | 30 | — | — | 46 | 30 |
| VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen | | | | | | |
| Sammelflachs in Pfaffenhofen . . . . . | — | — | — | 24 | — | 24 |
| Freiwillige Geschenke Keine . . . . . | — | — | — | — | — | — |
| Totalbetrag der Einkünfte | 130 | 30 | 316 | $45\frac{3}{4}$ | 447 | $15\frac{3}{4}$ |
| Lasten als Adjunktus fürs Holzschlichten | — | — | 1 | 41 | 1 | 46 |
| Das reine Einkommen beträgt | 130 | 30 | 314 | $53\frac{3}{4}$ | 445 | $29\frac{3}{4}$ |

Ansbach den 2. August 1842.

Königl. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

---

*Einl.* Nr. 4369. Exp. Nr. 7169.

(Die Erledigung der 1. Pfarrstelle und des damit verbundenen Decanats Roth betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch den Tod des k. Decans Schnizlein die 1. Pfarrstelle mit dem damit verbundenen Decanate zu Roth erledigt worden ist, so wird diese Stelle, deren Ertrag in der nachstehenden Berechnung angegeben ist, zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß wegen Fortleistung der Tit. I. b. und c. bemerkten Besoldungsbeträge von zusammen 43 fl. $16\frac{3}{4}$ kr. Reclamationen sich erhoben haben, über welche eine Entscheidung noch nicht vorliegt.

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen

baar . . . . . . . . . . 47 fl. 30 kr.

2) Aus Stiftungskassen

a) von der allgemeinen Stiftungskasse zu Roth jährlich

α) baar . . . . . . . . . 28 fl. 50 kr.

β) an Naturalien.

7 Schffl. 3 Mtz. 2 Schz. Korn à 8 fl. 30 kr. . 63 fl. $55\frac{3}{4}$ kr.

$22\frac{1}{2}$ Klftr. weiches Scheitholz bayer. Maases à 3 fl. 30 kr. . . . . . . . 87 fl. 30 kr.

1 Schleißbaum . . . . . . . . 5 fl. — kr.

| | | |
|---|---|---|
| für freie Zufuhr sammt Hauerlohn des Holzes . | 33 fl. 45 kr. | |
| 4 Maas Wein, der nur in Geld vergütet wird mit | 3 fl. 12 kr. | |
| b) Aus dem Gotteshaus Wallesau | | |
| 1) baarer Geldbezug jährlich . . . . | 1 fl. $27\frac{1}{2}$ kr. | |
| 2) an Naturalien | | |
| 3 Schffl. 4 Mtz. 1 Vrl. $3\frac{3}{8}$ Schz. Korn à 8 fl. 30 kr. | 31 fl. $49\frac{1}{4}$ kr. | |
| 1 Schleißbaum . . . . . . . . | 5 fl. — kr. | |
| c) vom Gotthaus Pfaffenhofen | | |
| baarer Geldbezug jährlich . . . . . | 5 fl. — kr. | |
| d) aus dem Staufer Kirchenvermögen | | |
| baarer Geldbezug jährlich . . . . . | 18 fl. 45 kr. | |
| 3) Aus Gemeindekassen | | |
| a) von der Stadtkämmerei Roth jährlich baar . | 25 fl. — kr. | |
| b) „ „ dortigen Judenschaft . . . . | 3 fl. 36 kr. | |
| 4) von andern Pfarreien | | |
| von der 2. Pfarrstelle zu Roth jährlich . . | 5 fl. 15 kr. | |
| | | 365 fl. $35\frac{1}{2}$ kr. |
| II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . . | | — fl. — kr. |
| III. Ertrag aus Realitäten: | | |
| Genuß der freien Wohnung und Oekonomiegebäude, . | 75 — kr. | |
| desgleichen der $5\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen und 2 am Hause befindlichen Gärtchen . . . . | 71 fl. 13 kr. | |
| | | 146 fl. 13 kr. |
| IV. Ertrag aus Rechten | | |
| 2 Vrlg. $\frac{3}{4}$ Schz. als Korngilt à 8 fl. 30 kr. . | — fl. $46\frac{1}{2}$ kr. | |
| Aus Zehenten . . . . . . . . . | 363 fl. 14 kr. | |
| | | 364 fl. $\frac{1}{2}$ kr. |
| V. An besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . | 640 fl. $53\frac{3}{4}$ kr. | |
| Von Armenspenden . . . . . . . | 6 fl. 40 kr. | |
| | | 647 fl. $33\frac{3}{4}$ kr. |
| VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . . | | 4 fl. 12 kr. |
| | Summa: | 1527 fl. $34\frac{3}{4}$ kr. |
| Hievon die Lasten mit . . . . . . | | 43 fl. $50\frac{1}{4}$ kr. |
| abgezogen, bleibt reines Diensteinkommen . . . | | 1483 fl. $44\frac{1}{2}$ kr. |

Ansbach den 4. August 1842.

Königliches protest. Consistorium.
Hussell.

Cella, Sekr.

## Dienstes-Nachrichten.

Das k. Consistorium hat auf Präsentation des Magistrats Weissenburg, dem Musikus Roth aus Ansbach, die Bestätigung als Stadtthürmer in Weissenburg ertheilt.

Unter dem 4. August l. Js. ist der bisherige Mädchenmittellehrer Georg Winkler zu Schwabach zum Schullehrer an der obern Mädchenklasse zu Schwabach ernannt worden.

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

**Nro. 65.**

**Ansbach.** Mittwoch, den 17. August 1842.


Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 27328. Exp. Nr. 37356.

(Den Unterstützungsfond für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Auftrages des kgl. Ministeriums des Innern vom 7. d. Ms. wird nachstehende allerhöchste Entschließung vom 26. Nov. 1839 rubrizirten Betreffs zur allgemeinen Wissenschaft unter dem Beisatze hiermit ausgeschrieben, daß die deßfallsigen Gesuche spätestens binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle mit den nach Art. VII. erforderlichen Belegen zu übergeben seyen.

Ansbach, den 11. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

# Ludwig

## von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Wir haben Uns bewogen gefunden, einen besonderen Unterstützungs-Fond für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung zu begründen und beschließen zu diesem Ende, wie folgt:

### I.

Die jährlichen Ersparnisse an dem Dispositionsfond Unseres Ministeriums des Innern, welcher jedes Jahr der IV. Finanz-Periode $18\frac{37}{43}$ auf 6000 fl. festgesetzt ist, sollen zur Bildung eines besonderen Unterstützungsfonds für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung verwendet werden.

### II.

Dieser Bestimmung gemäß ist der für das Jahr $183\frac{7}{8}$ bereits erzielte und rechnungsmäßig auf 5613 fl. 48 kr. festgesetzte Ueberschuß des bezeichneten Dispositionsfondes bei der Staatsschuldentilgungskasse verzinslich anzulegen. — In gleicher Weise soll mit den Ueberschüssen der folgenden Jahre verfahren werden.

### III.

Der Ertrag der Zinsen ist für Kosten der Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung, welche von ihren Aeltern oder Vormündern einer in Bayern bestehenden öffentlichen Erziehungs-Anstalt für die weibliche Jugend anvertraut werden wollen, jährlich zu verwenden; eine Unterstützung zur Erziehung und Bildung von Töchtern außer einer öffentlichen Anstalt findet nicht statt.

### IV.

Zu den unmittelbaren Staatsdienern der innern Verwaltung sollen auch die Beamten des gemischten Justiz- und Administrativ-Dienstes bezüglich der Theilnahme an den Wohlthaten des Unterstützungsfondes gezählt werden.

### V.

Die Unterstützungs-Beträge für eine Tochter werden auf 100 bis 200 Gulden jährlich festgesetzt, und an die Vorsteherin der betreffenden Erziehungs-Anstalt unmittelbar bezahlt.

Die Tochter, welche in den Genuß einer Unterstützung eintreten soll, muß das achte Lebensjahr zurückgelegt haben.

Ueber das sechzehnte Lebensjahr hinaus kann eine Unterstützung nicht bezogen werden.

### VI.

Solche Unterstützungen werden nur in dem Falle verliehen, wenn glaubwürdig nachgewiesen ist, daß die Verpflegungs- und Unterrichts-Kosten einer Tochter in einer öffentlichen Erziehungs-Anstalt aus dem Vermögen und Einkommen der Aeltern oder der Tochter selbst nicht vollständig bestritten werden können. Zu dem Einkommen werden nicht nur Zinsen von Aktiv-Kapitalien und Renten aus Realitäten oder nutzbaren Rechten, sondern auch alle Bezüge aus öffentlichen Kassen ohne Unterschied, und die Bezüge aus den Kassen von Privat-Pensions-Anstalten gerechnet.

Ueber der Besitz eines Privatvermögens oder über den Mangel desselben, dann über das jährliche Einkommen müssen gerichtliche oder polizeiliche Zeugnisse beigebracht werden.

Wittwen und Vormünder, welche eine Unterstützung für eine Tochter oder Mündel nachsu-

chen, haben jedenfalls ein gerichtliches Zeugniß über den Stand der Verlassenschaft des verstorbenen Gatten oder Vaters, dann über die Vertheilung derselben vorzulegen.

VII.

Die Gesuche um solche Unterstützungen sind bei Unserem Ministerium des Innern einzureichen und für den ersten Fall neben den nach vorstehendem §. VI. erforderlichen Nachweisungen auch mit den Zeugnissen

a) über die Geburt und Taufe der Tochter,

b) über ihre durch den Besuch der öffentlichen Schule oder durch Privatunterricht erlangten Vorkenntnisse,

c) über die bestandene Schutzpocken-Impfung und über den Erfolg derselben, dann

d) über ihren Gesundheits-Zustand,

zu begleiten.

In diesen Gesuchen ist auch die öffentliche Erziehungs-Anstalt zu bezeichnen, bei welcher die Aufnahme einer Tochter oder Mündel vorzugsweise gewünscht wird.

VIII.

Unser Ministerium des Innern hat Uns die eingekommenen Unterstützungs-Gesuche unter Nachweisung der verfügbaren Renten des Unterstützungsfonds jährlich mit Gutachten vorzulegen und hiebei auf die mittellosen Töchter von Staatsdienern, welche im Gebiete der innern Verwaltung oder des gemischten Justiz- und Verwaltungs-Ressorts lange treu und eifrig gedient haben, vorzüglichen Bedacht zu nehmen, worauf Wir über die Verleihung der Unterstützungen geeignet beschließen werden.

IX.

Jede von Uns bewilligte Unterstützung ist nur für ein Jahr zahlbar; um den Fortbezug derselben muß am Schluße des Unterrichts-Jahres jedesmal wieder nachgesucht und die Eingabe mit einem Zeugnisse der Vorsteherin der Erziehungsanstalt über Fortgang, Fleiß und Sitten der betreffenden Zöglinge belegt werden. Unfleiß und unsittliches oder ordnungswidriges Betragen ziehen den Verlust der Unterstützung nach sich.

X.

Die Verleihung der Unterstützungen soll mit dem Eintritte des Etatsjahres $18\frac{40}{41}$ beginnen; die Zinsen des Unterstützungsfonds für das Jahr $18\frac{39}{40}$ sind dem Kapitale beizuschlagen; dasselbe hat auch künftig mit den Zinsen zu geschehen, welche in einem Jahre auf Unterstützungen allenfalls nicht verwendet werden.

XI.

Die Verwaltung des Unterstützungsfondes wird Unserem Ministerium des Innern übertragen, und ist unentgeldlich zu führen. Der bei demselben hiemit zu beauftragende Ministerial-Beamte hat die revisorisch festgestellten Ueberschüsse des Dispositions-Fonds Unseres Ministeriums des Innern zu empfangen, und diese Namens des Unterstützungsfonds für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung nach Vorschrift §. II. der gegenwärtigen Entschließung verzinslich anzulegen, dann die Zinsen zur Verfallzeit zu erheben, dieselben nach den auf Unsere Genehmigung sich gründenden Zahlungs-Assignationen des Ministeriums des Innern zu verwenden und über das Kasse-Geschäft am Jahresschlusse eine förmliche Rechnung zu stellen, welche von Unserer Rechnungs-Kammer zu revidiren und nach vorausgegangener Superrevision durch den Abrechnungs-Commissär Unseres obersten Rechnungs-Hofes unter Anwendung der Verordnung über das Finanz-Rechnungs-Wesen vom 11. Jänner 1826 zu bescheiden ist.

Wir behalten Uns vor, die im Laufe der Zeit als nothwendig oder nützlich erscheinenden Abänderungen der gegenwärtigen Grund-Bestimmungen nach Gutfinden eintreten zu lassen.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Entschließung beauftragt.

München den 26. November 1839.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl der General-Sekretär.
Franz v. Kobell.

---

Einl. Nr. 27173. Exp. Nr. 37345.

(Die Bewilligung einer Collecte zur Bestreitung der Kosten einer Reparatur bei der Synagoge zu Rieneck betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge höchsten Reskripts vom 3. d. Mts. allergnädigst zu gestatten geruht, daß zur Aufbringung der Kosten für die Reparatur der Synagoge zu Rieneck im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg eine Collecte bei den israelitischen Glaubensgenossen in den Regierungsbezirken von Ober-, Mittel- dann Unterfranken und Aschaffenburg veranstaltet werde.

Es ergeht daher an alle Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes von Mittelfranken der Auftrag, zur Einleitung der allergnädigst genehmigten Collecte das Erforderliche einzuleiten und den Ertrag derselben

bis 30. September

anher einzusenden oder aber wenn nichts eingehen sollte, Fehlanzeige zu erstatten.

Bemerkt wird schlüßlich, daß die seinerzeitige öffentliche Bekanntmachung des Gesammt-Ertrages dieser Collecte die Stelle einer Quittung zu vertreten habe.

Ansbach, den 11. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Director.

Schwarz.

Einl. Nr. 27333. Exp. Nr. 37315.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Das Gesuch der israelitischen Kultusgemeinde in Ansbach, um Bewilligung einer Collecte zur Reparatur ihrer Synagoge betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß für die Deckung der Kosten der Reparatur der Synagoge in Ansbach, so wie zur Bestreitung der Ausgaben für die Einführung von Subsellien in dieser Synagoge eine Collekte bei den israelitischen Glaubensgenossen des Königreiches veranstaltet werde.

Es ergeht daher an alle Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes von Mittelfranken der Auftrag, die zur Einleitung der allergnädigst genehmigten Collecte erforderlichen Verfügungen zu treffen und den Ertrag derselben

bis 30. September

anher einzusenden, oder aber im Falle nichts eingehen sollte, Fehlanzeige zu erstatten.

Bemerkt wird schlüßlich, daß die seinerzeitige öffentliche Bekanntmachung des Gesammt-Ertrages der fraglichen Collecte die Stelle einer Quittung zu vertreten habe.

Ansbach, den 11. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 5310. Exp. Nr. 7316.

An sämmtliche Decanate des Consistorialbezirks Ansbach.

(Die Unterstützungs-Gesuche der protestantischen Geistlichen aus der Pfarrunterstützungs-Kasse in Nürnberg betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nach dem diesseitigen Ausschreiben vom 17. Juli 1835 (Amtshandbuch II. Seite 105) alljährlich im Monate Oktober einzuschickende Verzeichniß über die Unterstützungsgesuche der protestantischen Geistlichen aus der Pfarrunterstützungs-Kasse ist bis auf weiteres künftig erst im Monat December anher einzusenden, da das k. Oberconsistorium neben der hiefür nunmehr ausgesetzten Etatsposition auch noch ferner die Vorlage des Rechnungsabschlusses der Pfarrunterstützungs-Kasse fordert, dieser aber vor Ende Dezember von der k. Administration nicht hergestellt werden kann.

Ansbach, den 12. August 1842.

K. protestantisches Consistorium.
Hussell.

Cella, Sekr.

---

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 11. August 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $102\frac{1}{4}$ | $101\frac{3}{4}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. | 668 | 665 |

Königlich  Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

**Nro. 66.**

**Ansbach.** Samstag, den 20. August 1842.

## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 27874. Exp. Nr. 37617.

(Erhebung der Brandbeiträge für das Assekuranzjahr 1840/41 betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizeibehörden, welche noch mit den — in dem Ausschreiben vom 17. Mai l. Js. geforderten Anzeigen zurück sind, werden zur unverzüglichen Nachholung veranlaßt.

Ansbach, den 15. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

Einl. Nr. 27326. Exp. Nr. 37802.

An die sämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Gemeinde-Wahlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nach §. 53. des Gemeinde-Edikts und Art. 26. der Gemeinde-Wahlordnung mit dem Vollzuge der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen beauftragten Behörden werden zu dem geordneten Vollzug dieser Wahlen unter Hinweisung auf das unterm 19. v. Mts. erlassene Regierungsausschreiben andurch mit dem Beifügen ermächtiget und angewiesen, hiebei auch das bezüglich der Erneuerung der Kirchenverwaltungswahlen unterm Heutigen erlassene Ausschreiben gehörig zu beachten.

Ansbach den 16. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 2673. Exp. Nr. 37701.

(Die Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Altdorf für 1840/41 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei der Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Altdorf für 18$\frac{40}{41}$, welche mit

740 fl. 27$\frac{3}{4}$ kr. in Einnahme und
306 fl. 25 kr. in Ausgabe, somit an Baarbestand zu
434 fl. 2$\frac{3}{4}$ kr. abschließt,

sich keine Erinnerung ergeben, so wird dieses in Folge vorliegender Bestimmung mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß zu der bezeichneten Einnahme durch Konkurrenz der betheiligten Gemeinden 628 fl. 31$\frac{1}{4}$ kr. aufgebracht worden sind.

Ansbach den 16. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 27687. Exp. Nr. 37766.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Bewilligung einer Collekte zur Wiedererbauung eines protestantischen Pfarrhauses in Larrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät vermöge höchsten Ministerialrescripts vom 23. Juni l. Js. zur Erbauung eines Pfarrhauses in Larrieden eine Collekte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs zu bewilligen allergnädigst geruht haben, so wird dieß hiemit sämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken unter dem Bemerken publizirt, daß wegen deßfallsiger Anweisung der betreffenden Pfarrämter die geeignete Requisition an das k. protestantische Consistorium erging.

Ansbach den 16. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 27137. Exp. Nr. 37812.

An die unmittelbar untergeordneten Kirchenverwaltungen von Mittelfranken.

(Die Erneuerung der Wahlen der Kirchenverwaltungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den der kgl. Regierung unmittelbar untergebenen Kirchenverwaltungen wird zur vorläufigen Kenntniß hiemit eröffnet, daß inhaltlich eines höchsten Ministerial-Rescripts vom 13. d. Mts. die Erneuerung der Kirchenverwaltungswahlen, nach Anleitung der §§. 136—141 incl. der Vorschriften zum Vollzuge des revidirten Gem. Edikts vom 31. Oktober 1837 mit den im nächsten Monat stattfindenden Gemeinde-Ersatzwahlen allenthalben vorgenommen werden soll, und daß — worüber die k. Wahlkommissäre das Weitere eröffnen werden — diese Wahlen aller Orten als eine integrale Erneuerung anzusehen und wo nur immer möglich gleichzeitig mit den Gemeinde-Ersatzwahlen jedoch in gesonderten Wahlverhandlungen zu vollziehen seyen:

Wornach nun die Vorstände der Kirchenverwaltungen dafür unverweilt Sorge zu tragen haben, daß die Urwahllisten bereinigt und evident gestellt, sowie auch summarische Listen über die Zahl der Kirchengemeindeglieder angefertiget werden.

Ansbach, den 16. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 27614. Exp. Nr. 37773.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden.

(Den Ersatz der Stempelgebühren für nicht zum Vollzug gekommene Militär-Einstands-Verträge betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der mit höchstem Rescript vom 5. et praes. 12. curr. herausgeschloßenen Entschließung des k. Finanz-Ministeriums an sämmtliche k Regierungen, Kammern der Finanzen, den Rückersatz der Stempelgebühren für nicht zum Vollzug gekommene Militär-Einstandsverträge betr. erhalten die sämmtlichen Conscriptions-Behörden nachstehend Kenntniß zur Nachachtung.

Ansbach, den 16. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

## Finanz-Ministerium.

Der k. Regierung, K. d. F. wird hiemit zur Darnachachtung eröffnet, daß die Entschließung vom 20. Oktober 1834 Nr. 14651 wegen des Militär-Einstands-Vertrags-Stempels auch in den Fällen analoge Anwendung findet, wo überhaupt, und nicht blos wegen Untauglichkeit des Ersatzmannes, ohne Verschulden des Einstellers der erste Einstandsvertrag nicht zum Vollzug kommt und ein zweiter mit dem erforderlichen Stempel von zwölf Gulden zu versehender Einstandsvertrag aufgenommen werden muß.

München den 19. Juli 1842.

---

Einl. Nr. 27137. Exp. Nr. 37811.

An die sämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Erneuerung der Wahlen der Kirchenverwaltungen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich der unterm 15. dieß eingetroffenen höchsten Ministerial-Entschließung vom 13. d. Mts. soll die Erneuerung der Kirchenverwaltungswahlen nach Anleitung der §§. 136—141 incl. der Vorschriften zum Vollzuge des revidirten Gemeinde-Edikts vom 31. Okt. 1837 mit den im nächsten Monate stattfindenden Gemeinde-Ersatzwahlen allenthalben vorgenommen werden.

Die nach den vorgenannten Bestimmungen mit dem Vollzuge der Ersatzwahlen bei den Kirchenverwaltungen beauftragten Behörden werden daher andurch angewiesen, diese Wahlen auf die Periode $18\frac{42}{45}$ unter genauer Beobachtung der hiefür bestehenden Vorschriften und insbesondere der durch das Regierungs-Ausschreiben vom 15. August 1839 im Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 66 veröffentlichten Direktiven rechtzeitig zu vollziehen, wobei noch bemerkt wird:

1) daß, — da seit dem Jahre 1836 keine Wahl stattgefunden hat, in den Gemeinden mit magistratischer Verfassung nicht blos die ältere Hälfte der Kirchenverwaltungsmitglieder, sondern sämmtliche Mitglieder auszutreten haben, und somit die Wahl eine integrale ist, und daß
2) die Wahl der Kirchenverwaltungen, wo es nur immer geschehen kann, gleichzeitig mit den Gemeinde-Ersatzwahlen, jedoch in gesonderten Wahlverhandlungen geschehen solle.

Ansbach, den 16. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 27724. Exp. Nr. 37774.

(Die Reparatur der Synagoge zu Untererthal betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß zur Aufbringung der Kosten für die Reparatur der Synagoge zu Untererthal im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg eine Kollekte bei den israelitischen Glaubensgenossen in den Regierungsbezirken von Ober- Mittel- und Unterfranken und Aschaffenburg, dann der Pfalz veranstaltet werde.

Es ergeht daher an sämmtl. Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes von Mittelfranken hiermit der Auftrag, das zur Veranstaltung der allergnädigst genehmigten Kollekte Erforderliche ungesäumt einzuleiten und den Ertrag der letztern

bis 1. Okt. l. Js.

anher einzusenden.

Bemerkt wird zum Schluß, daß die seinerzeitige öffentliche Bekanntmachung des Gesammtertrages der fraglichen Kollekte die Stelle einer Quittung zu vertreten habe.

Ansbach am 16. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

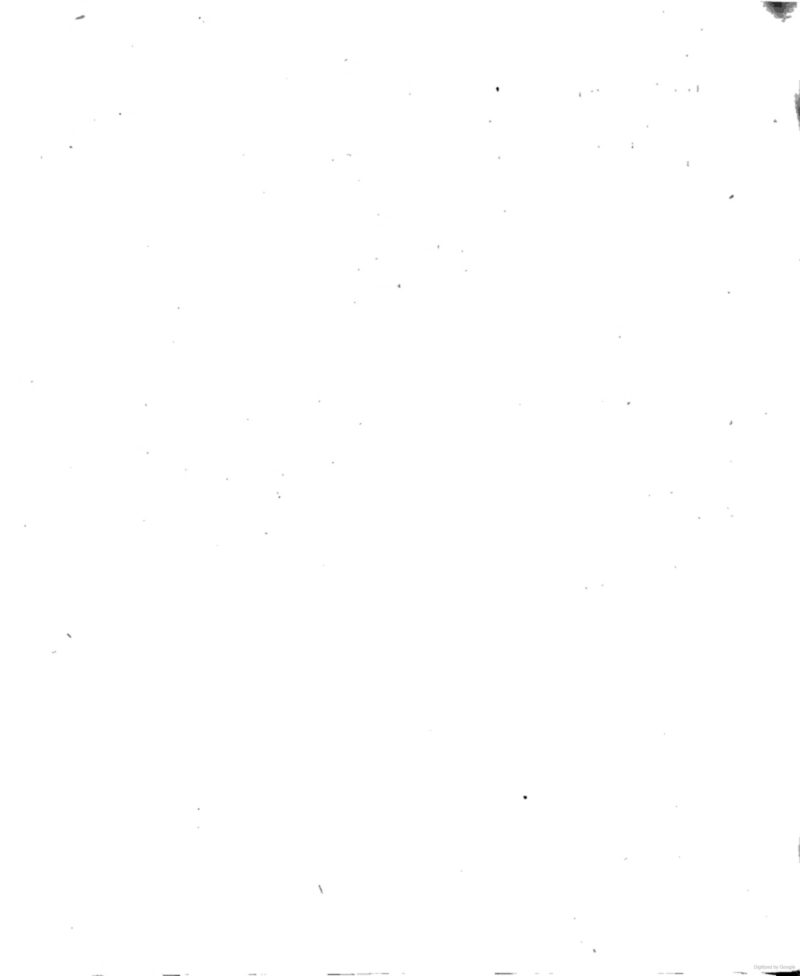
---

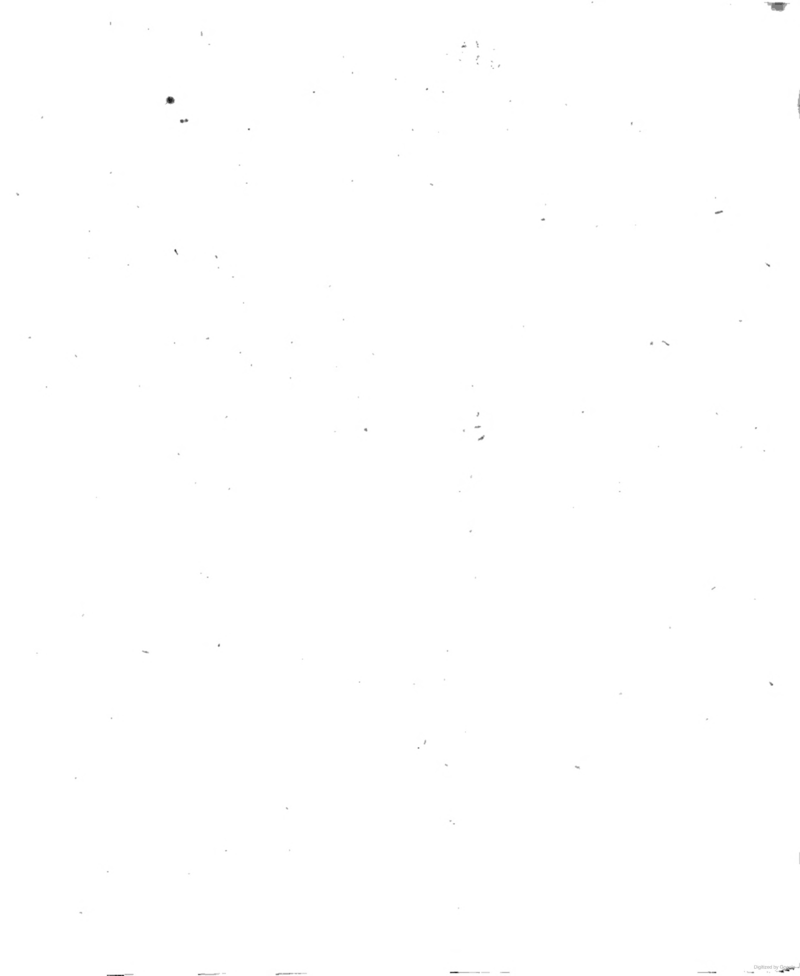
## Bekanntmachung.

Nach Beschluß des landwirthschaftlichen Kreis-Comités von Mittelfranken wurde der Postexpeditor Stöcker zu Langenfeld zum Vorstand des **XII.** landwirthschaftlichen Bezirkes ernannt; was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach den 16. August 1842.

Landwirthschaftliches Kreis-Comité von Mittelfranken.
Freiherr von Andrian.





# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

Nro. 67.

Ansbach. Mittwoch, den 24. August 1842.


### Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

**Einl. Nr. 27832. Exp. Nr. 31855.**

An die sämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Ausübung der Polizeigewalt über beurlaubte Soldaten betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge der durch die Ministerialentschließung vom 17. November 1838 eröffneten allerhöchsten Willensmeinung Seiner Majestät des Königs soll die Ausübung der Polizeigewalt über beurlaubte Soldaten den k. Landgerichten und resp. Polizeibehörden in der Art zustehen, daß

1) von diesen Behörden gegen die beurlaubten Soldaten die polizeilichen Untersuchungen geführt, und die gesetz- und verordnungsmäßigen Strafen erkannt werden,

2) daß diese Strafen, auch wenn sie in körperlicher Züchtigung bestehen, gegen ständig Beurlaubte, (assentirte nicht montirte) von ihnen vollzogen, die nicht ständig, sondern nur temporär Beurlaubten aber in einem solchen Falle an das betreffende Regiment, Bataillon oder Korps zum Vollzuge der rechtskräftig erkannten körperlichen Bestrafung geschickt werden sollen, ohne daß jedoch bei den Militärbehörden eine neue Untersuchung stattfinden darf, und endlich

3) daß solchen zu ihren Regimentern, Bataillons oder Korps zur körperlichen Bestrafung geschickten Beurlaubten während ihrer Dienstzeit kein Urlaub mehr zu ertheilen sei.

Seine Majestät der König haben Sich nun mit Rücksicht auf die seither allerhöchst verfügte Aenderung des Systems der Beurlaubung, wonach die Classe der ständig Beurlaubten nicht mehr besteht, vielmehr die Mannschaft rücksichtlich der Beurlaubung in 2 Classen sich theilt, nämlich

I. in solche, welche wie früherhin abwechselnd präsent und mit Monturraten beurlaubt sind, dann

II. in solche, welche einen entweder persönlich oder durch die einschlägigen Gerichte jährlich nachzusuchenden und zu erneuernden Urlaub ohne Raten erhalten,

auf so lange Allerhöchst dieselben nicht anders verfügen, — zu bestimmen geruht,

a) daß die Einlieferung der zur körperlichen Züchtigung civilpolizeilich verurtheilten beurlaubten Soldaten an ihre Regimenter, Bataillons oder Korps zum Straf-Vollzuge, sowie die Urlaubsverweigerung gegen dieselben (als allgemeine Maßregel) nicht mehr stattzufinden habe, und

b) daß die Wiederbeurlaubung der nach den oben unter Ziff. 2 angeführten Bestimmungen eingelieferten Soldaten, welche nach Ziff. 3 fortan präsent zu halten gewesen wären, eintreten dürfe.

Dieser allerhöchsten Bestimmung sind von dem k. Ministerium des Innern gemäs höchsten Rescripts vom 11. d. Mts. folgende Beschlüsse angereiht worden.

1) In der eingangserwähnten Ministerial-Entschließung vom 17. Nov. 1838 ist in Beziehung auf die Einschaffung beurlaubter Soldaten in die Zwangsarbeitshäuser angeführt, daß diese Maßregel bezüglich der ständig Beurlaubten von den zuständigen Civilbehörden bei Erfüllung der vorgeschriebenen Voraussetzungen verfügt werden könne, daß aber bei unständig Beurlaubten diese Einschaffung nicht stattfinde.

Was diesen Punkt betrifft, so wird in Uebereinstimmung mit dem k. Kriegsministerium hiemit eröffnet, daß von nun an die beurlaubten Soldaten ohne Unterschied der Art und Dauer ihres Urlaubs in die Zwangsarbeitshäuser, wenn die hiefür vorgeschriebenen Voraussetzungen gegeben sind, abgeliefert und daß ihr Einrufen oder Einliefern zu den Regimentern, Bataillons oder Corps nicht mehr als Surrogat für die Detention in Zwangsarbeitshäusern benützt werden solle, wogegen es den Regiments-Bataillons- oder Corps-Commandanten vorbehalten bleibt, solche Individuen nach erstandener Detention aus militärpolizeilichen und disziplinären Rücksichten im Urlaube zu belassen.

2) Von den civilpolizeilichen Bestrafungen der Beurlaubten, sowie von deren Einlieferung in Zwangsarbeitshäuser, sind die betreffenden Militärbehörden jedesmal sogleich zu verständigen.

3) Nachdem zur Anzeige gekommen ist, daß bisher in mehreren Fällen polizeiliche Verurtheilungen, von beurlaubten Soldaten vor eingetretener Rechtskraft des Strafbeschlusses vollzogen, ferner mehrere andere Verurtheilungen, die nicht ganz vorschriftmäßig und für die Betheiligten verletzend waren, wahrscheinlich aus dem Grunde rechtskräftig wurden, weil die betheiligten beurlaubten Soldaten nicht wußten, daß ihnen das Recht der Berufung zustehe, so ist den Polizeibehörden auf das Nachdrücklichste einzuschärfen,

a) den Strafvollzug, wie schon durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen angeordnet, und in Beziehung auf Verhängung körperlicher Züchtigung durch Ziff. 2 der Ministerial-Entschließung vom 19. Jänner 1838, die Ueberhandnahme der Schlägereien

und körperlichen Mißhandlungen auf dem Lande betr., speziell bemerkt ist, erst nach eingetretener Rechtskraft des Strafbeschlusses eintreten zu lassen;

b) die in der allerhöchsten Verordnung vom 28. Februar 1838 (Reggsbl. vom Jahre 1838 S. 189) unter Ziff. 5 enthaltene Vorschrift, wonach bei jedem von einer Unterbehörde erlassenen polizeilichen Straferkenntnisse mit der Verkündigung die Belehrung über die Berufungs-Befugniß verbunden, und dem Protokolle einverleibt werden soll, auf das Genaueste zu beobachten — sowie überhaupt jeden polizeilichen Strafbeschluß auf das Sorgfältigste nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen zu bemessen und zu vollziehen, sowie namentlich körperliche Züchtigung beurlaubter Soldaten nur in den in der der gedachten Entschließung bezeichneten Fällen und unter den daselbst bestimmten Voraussetzungen zu verhängen.

Die unterfertigte Stelle versieht sich zu den sämmtlichen Polizeibehörden des pünktlichsten Vollzugs dieser allerhöchsten Anordnungen.

Ansbach, den 18. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 27673. Exp. Nr. 37958.

(Veränderungen bei dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten zu Spalt betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den wegen Uebergabe seines Anwesens ausgetretenen bürgerlichen Magistratsrath, Glasermeister Joseph Bader zu Spalt ist der Ersatzmann, Gemeindebevollmächtigte, Handelsmann Lorenz Hofmann und für diesen als Gemeindebevollmächtigter der Handelsmann Michael Ehard zu Spalt in Funktion berufen worden.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 18. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 28013. Exp. Nr. 38211.

(Die Besetzung der Stelle des rechtskundigen Magistrats-Raths zu Rothenburg betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erneuerte Wahl zur Wiederbesetzung der Stelle des rechtskundigen Magistratsrathes zu Rothenburg, wobei der bisherige provisorische rechtskundige Magistratsrath Adolph Mayer einstimmig wieder erwählt worden ist, hat heute die Bestätigung der unterzeichneten Regierung erhalten, und es tritt sonach der Gewählte gemäß §. 50 des revidirten Gemeinde-Edikts analog in die Verhältnisse der unmittelbaren administrativen Staatsdiener ein.

Dieß wird anburch nach Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 20. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 28136. Exp. Nr. 38388.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Einführung einer Normal-Branntwein-Wage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu beschließen geruht:

1) daß der Alkoholmesser von Tralles in Verbindung mit der von der k. Akademie der Wissenschaften konstruirten Tafel allgemein als Normal-Branntwein-Wage eingeführt werde;

2) daß diese Instrumente vor dem Gebrauche der Prüfung der k. Akademie der Wissenschaften unterworfen und mit dem Stempel derselben versehen werden sollen;

3) daß der Steinheil'sche Gehaltmesser zum gleichzeitigen Gebrauche im Verkehre nach Anleitung der k. Akademie der Wissenschaften empfohlen werde.

Diese allerhöchste Anordnung wird in Folge k. Ministerial-Entschließung vom 16. ds. zur allgemeinen Kenntniß gebracht; die Polizeibehörden aber erhalten den Auftrag, die Verfertiger jener Instrumente wegen der bei der k. Akademie der Wissenschaften vor deren Absatz zu bewerkstelligenden Prüfung und Stempelung zur genauesten Beobachtung aufzufordern, und darüber zu wachen, daß gehörig gestempelte Branntwein-Wagen und nur solche im Verkehr gebraucht werden.

Da der gleichzeitige Gebrauch des Steinheil'schen Gehaltmessers, für dessen Ausführung dem Erfinder am 3. Februar 1841 ein Privilegium auf drei Jahre verliehen worden ist, (Regierungsblatt 1841 Seite 229) nicht geboten, sondern zu Controlirung des Gehaltes und der Aechtheit der Flüssigkeit lediglich empfohlen werden soll, so bleibt es denjenigen, welche sich in den Besitz dieser optischen Gehaltsprobe setzen wollen, überlaßen, sich an den Inhaber des Privilegiums oder an diejenigen zu wenden, welchen derselbe entweder die Verfertigung oder den Absatz dieses Instrumentes, oder beides zugleich übertragen hat.

Ansbach den 20. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Director.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 28278. Exp. Nr. 38379.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Sicherheitsmaßregeln während der Hopfenlese in und um Spalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden werden andurch beauftragt, die in der Regierungsverfügung vom 19. August 1839 (Kreisintelligenzblatt von diesem Jahre S. 589) angeordneten

sicherheitspolizeilichen Maßregeln auch bei der mit Ende dieses Monats in und um Spalt beginnenden Hopfenlese auf das Genaueste in Anwendung zu bringen.

Ansbach am 22. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 27830. Exp. Nr. 37996.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Uebereinkunft mit der landgräflich Hessischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter Unterthanen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem beifolgenden Abdrucke des höchsten Ministerialrescripts vom 10. d. Ms. enthaltene Uebereinkunft mit der landgräflich hessischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter Unterthanen wird zur genauesten Nachachtung für die Polizeibehörden, Gemeinde- und Armenflegen hiemit veröffentlichet.

Ansbach den 18. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

## Königreich Bayern.
## Ministerium des Innern.

Die königlich bayerische und die landgräflich hessische Regierung sind übereingekommen, ihren in den beiderseitigen Staaten erkrankenden oder verunglückenden unbemittelten Unterthanen gegenseitig die benöthigte Heilung und Verpflegung angedeihen lassen, und es ist zu dem Ende Folgendes festgesetzt worden.

1) Die Kur- und Verpflegungskosten von dergleichen erkrankten oder verunglückten Angehörigen des einen oder des andern Staates werden im Allgemeinen von den Stiftungs- oder Gemeindekassen derjenigen Orte, wo dieselben einen Unfall erleiden, bestritten, ohne daß deshalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann. Auch wird jede Regierung die geeignete Vorkehrung treffen, daß bei solchen Fällen jedem Anspruche der Menschlichkeit Genüge geschehe und kein Versäumniß eintrete.

2) Da jedoch diese Verbindlichkeit immer nur subsidiarisch bleibt, so ist der verursachte Aufwand in dem Falle nach billiger Berechnung zu ersetzen, wenn entweder der betreffende Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln zu leisten vermag, oder wenn die nach privatrechtlichen Grundsätzen zu seiner Ernährung und Unterstützung verpflichteten Personen, nämlich seine Ascendenten und Descendenten oder ein Ehegatte desselben dazu

vermögend sind, was erforderlichenfalls durch amtliche Nachfragen bei der heimathlichen Behörde zu erheben ist.

München den 10. August 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär,
Gossinger.

---

Einl. Nr. 5384. Exp. Nr. 7434.

An sämmtliche protestantische Decanate und Pfarrämter in Mittelfranken.

(Das dießjährige Erndtefest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In mehreren Kalendern für laufendes Jahr findet sich beim 4. September die unrichtige Angabe des Erndtefestes.

Da für dasselbe der jedesmalige Sonntag nach Michaelis bestimmt, und kein Grund vorhanden ist, davon abzugehen, so wird hiemit berichtigend bekannt gemacht, daß der Tag, an welchem die Protestanten das Erndtefest zu feiern haben, der 2. October oder der 19. Sonntag nach Trinitatis ist, wonach sich also zu richten.

Ansbach den 19. August 1842.

Königl. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

---

# Einladung

zur

## General-Versammlung des Actien-Vereins für Torf-Wirthschaft in Mittelfranken.

Durch k. Ministerial-Entschließung vom 22. v. Mts. hat der — am 20 September vor. Js. berathene Entwurf der vorgenannten Vereins-Satzungen, die allerhöchste Genehmigung erhalten, daher die

„2te General-Versammlung desselben auf Dienstag den 20. September
„l. Js. Vormittags 8 Uhr

anberaumt wird, in welcher

1) die Publikation und definitive Annahme dieser Statuten erfolgen, über
2) den Stand fraglicher Angelegenheiten und der nächstjährige Operationsplan berichtet, dann
3) wegen Einzahlung des hiezu erforderlichen Actienbetrages nähere Berathung gepflogen werden soll.

Es ergeht daher an sämmtliche verehrliche Theilnehmer dieses Vereins die öffentliche Einladung,

sich zu vorbemerktem Zweck, und am obengenannten Tage entweder persönlich oder durch schriftlich Bevollmächtigte, in demselben Lokal des hiesigen Kanzlei-Gebäudes einzufinden, woselbst einige Stunden später die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken zur Begehung ihres 7ten Jahresfestes sich versammeln werden.

Von denjenigen Aktionären, welche bei der General-Versammlung nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie den — hierin gefaßten Beschlüssen unbedingt beitreten, deren Inhalt aber sämmtlichen Betheiligten alsbald auf geeignete Weise bekannt gemacht werden soll.

Ansbach den 24. Juli 1842.

**Das Direktorium des Torf-Aktien-Vereins.**

Geret. Mayer. Hofmann. Manz.

---

## Bekanntmachung.

(Die 1te Verloosung der zu 3 1/2 Prozent verzinslichen Staats-Obligationen auf den Inhaber (au porteur) betr.)

Gemäß der Bekanntmachung vom 8. d. Mts. (Regierungsblatt Seite 893) hat heute die erste Verloosung der oben bezeichneten Schuldgattung zur Rückzahlung stattgefunden, wobei die Zahlen

**74. 26. 78.**

gezogen worden sind.

Nach diesem Verloosungs-Ergebniß sind alle Obligationen der erwähnten Schuldgattung, deren Commissions-Cataster-Nummer (roth geschrieben) mit der gezogenen Zahl endet, sohin

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 26. | 126. | 226. | 326. | u. s. w. |
| 74. | 174. | 274. | 374. | |
| 78. | 178. | 278. | 378. | |

zur Heimzahlung geeignet.

Die k. Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen beginnen mit der Zahlung sogleich, und vergüten dabei die Zinsen in vollen Monatsraten, nemlich jeder Zeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung geschieht, jedoch in keinem Falle über den 1. November 1842 hinaus, da von diesem Tage an die Verzinsung der gezogenen Obligationen aufhört.

München den 16. August 1842.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Buchner.

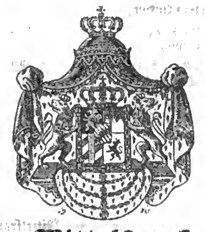
v. Appell, Sekr.

# Uebersicht
## des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat Juli 1842.

| Schrannenberechtigte Orte. | Monat. | Kern. | | | | | | | Waizen. | | | | | | | Korn. | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Verkauft | Preis p. Schäffel. | | | | | | Verkauft | Preis p. Schäffel. | | | | | | Verkauft | Preis p. Schäffel. | | | | | |
| | | | höchster | | mittlerer | | niedrig | | | höchster | | mittlerer | | niedrig. | | | höchster | | mittlerer | | niedrig. | |
| | | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Altdorf | vom ersten bis lezten Juli 1842. | — | — | — | — | — | — | — | 83½ | 17 | — | 16 | 8 | 12 | 42 | 79 | 8 | 45 | 8 | 24 | 7 | 30 |
| Ansbach | | 511 | 15 | 59 | 15 | 13 | 14 | 6 | 80 | 14 | 58 | 14 | 25 | 13 | 45 | 228 | 7 | 46 | 7 | 34 | 7 | 19 |
| Beilngries | | — | — | — | — | — | — | — | 618 | 14 | 50 | 14 | — | 13 | 5 | 179 | 7 | 19 | 6 | 57 | 6 | 37 |
| Dinkelsbühl | | — | — | — | — | — | — | — | 488 | 18 | — | 15 | 36 | 12 | 30 | 286 | 8 | 30 | 7 | 36 | 7 | — |
| Eichstädt | | — | — | — | — | — | — | — | 620 | 16 | 52 | 15 | — | 14 | — | 442 | 8 | 44 | 7 | 48 | 7 | 1 |
| Erlangen | | — | — | — | — | — | — | — | 540 | 18 | 30 | 16 | 57 | 15 | 30 | 262 | 9 | 30 | 8 | 46 | 8 | 15 |
| Feuchtwangen | | 42 | 17 | 45 | 17 | — | 16 | — | — | — | — | — | — | — | — | 27 | 7 | 30 | 7 | 15 | 7 | — |
| Fürth | | — | — | — | — | — | — | — | 41 | 16 | 10 | 15 | 59 | 15 | 48 | 6 | 8 | — | 8 | — | 8 | — |
| Gunzenhausen | | — | — | — | — | — | — | — | 89½ | 16 | 36 | 16 | 5 | 15 | 27 | 20 | 9 | 15 | 8 | 59 | 8 | 15 |
| Hersbruck | | — | — | — | — | — | — | — | 55 | 16 | 45 | 16 | 20 | 14 | — | 205 | 9 | 30 | 8 | 55 | 8 | 30 |
| Nürnberg | | — | — | — | — | — | — | — | 3502 | 18 | — | 15 | 47 | 13 | 30 | 1572 | 8 | 45 | 8 | 13 | 7 | 30 |
| Roth | | — | — | — | — | — | — | — | 107 | 16 | — | 15 | 30 | 15 | — | 43 | 8 | 6 | 8 | — | 8 | — |
| Rothenburg | | 802 | 16 | 10 | 15 | 6 | 13 | 56 | 40 | 14 | 30 | 14 | 24 | 14 | 18 | 321 | 8 | 6 | 7 | 47 | 7 | 29 |
| Schwabach | | 75 | 16 | 45 | 16 | — | 15 | 15 | 250 | 17 | 15 | 16 | 12 | 15 | 9 | 183 | 8 | 12 | 8 | — | 7 | 36 |
| Thalmessingen | | — | — | — | — | — | — | — | 30 | 14 | 30 | 14 | 22 | 14 | 15 | 25 | 7 | 30 | 7 | 16 | 7 | 10 |
| Wassertrüdingen | | — | — | — | — | — | — | — | 8 | 16 | — | 15 | — | 15 | — | 3½ | 8 | — | 7 | 54 | 7 | 54 |
| Weissenburg | | — | — | — | — | — | — | — | 726 | 15 | 54 | 14 | 46 | 13 | 39 | 203 | 8 | 45 | 8 | 15 | 7 | 38 |

| Schrannenberechtigte Orte. | Monat. | Dinkel. | | | | | | | Gerste. | | | | | | | Haber. | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Verkauft | Preis p. Schäffel. | | | | | | Verkauft | Preis p. Schäffel. | | | | | | Verkauft | Preis p. Schäffel. | | | | | |
| | | | höchster | | mittlerer | | niedrig. | | | höchster | | mittlerer | | niedrig. | | | höchster | | mittlerer | | niedrig. | |
| | | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Altdorf | vom ersten bis lezten Juli 1842. | 3½ | 6 | 21 | 6 | 21 | 6 | 21 | 2 | 8 | 30 | 8 | 30 | 8 | 30 | 79 | 6 | — | 5 | 42 | 5 | — |
| Ansbach | | — | — | — | — | — | — | — | 16 | 11 | — | 11 | — | 11 | — | 898 | 6 | 9 | 5 | 58 | 5 | 37 |
| Beilngries | | — | — | — | — | — | — | — | 88 | 8 | 23 | 7 | 51 | 7 | 5 | 141 | 5 | 56 | 5 | 31 | 5 | 13 |
| Dinkelsbühl | | — | — | — | — | — | — | — | 9½ | 10 | — | 9 | 11 | 8 | 40 | 70 | 6 | — | 5 | 40 | 5 | — |
| Eichstädt | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 186 | 6 | 18 | 5 | 59 | 5 | 42 |
| Erlangen | | — | — | — | — | — | — | — | 45 | 9 | 45 | 9 | 34 | 9 | 30 | 430 | 7 | — | 6 | 22 | 5 | 24 |
| Feuchtwangen | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 68 | 5 | — | 4 | 30 | 4 | — |
| Fürth | | — | — | — | — | — | — | — | 53 | 10 | — | 10 | — | 10 | — | 94 | 6 | 18 | 6 | 5 | 6 | 2 |
| Gunzenhausen | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3½ | 4 | 45 | 4 | 45 | 4 | 45 |
| Hersbruck | | 117 | 7 | 15 | 6 | 40 | 5 | 45 | 7 | 9 | — | 8 | 50 | 8 | 39 | 69 | 6 | 12 | 5 | 13 | 4 | — |
| Nürnberg | | — | — | — | — | — | — | — | 390 | 10 | 29 | 9 | 26 | 8 | — | 2250 | 6 | 48 | 6 | 9 | 4 | 24 |
| Roth | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 118 | 6 | 15 | 5 | 30 | 5 | — |
| Rothenburg | | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 9 | 30 | 9 | 30 | 9 | 30 | 66 | 5 | 23 | 5 | 20 | 5 | 17 |
| Schwabach | | — | — | — | — | — | — | — | 16 | 9 | — | 9 | — | 9 | — | 194 | 6 | 48 | 6 | — | 5 | 12 |
| Thalmessingen | | 104 | 6 | 2 | 5 | 49 | 5 | 35 | 10 | 7 | — | 7 | — | 7 | — | 10 | 5 | 30 | 5 | 18 | 5 | 15 |
| Wassertrüdingen | | — | — | — | — | — | — | — | 6 | 10 | — | 10 | — | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Weissenburg | | 402 | 6 | 30 | 5 | 41 | 4 | 52 | 32 | 8 | 37 | 8 | 17 | 7 | 57 | 265 | 6 | 33 | 6 | 6 | 5 | 38 |

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

**Nro. 68.**

**Ansbach.** Samstag, den 27. August 1842.




## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 27781. Exp. Nr. 38243.

(Die Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Diözese Eichstädt pro 1841 betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf allerhöchste Anordnung werden nachstehend die Namen jener Priester der Diözese Eichstädt, welche im Jahre 1841 den Pfarramts-Concurs bestanden haben, in alphabetischer Ordnung veröffentlicht:

1) Amann Aloys,
2) Bickl Johann Baptist,
3) Deisenrieder Michael,
4) Devigneau Joh. Michael,
5) Elmer Dominik,
6) Henle Joseph,
7) Herzog Karl August,
8) Köbbl Simon,
9) Kößler Thomas,
10) Lachner Joseph,
11) Lang Melchior,

12) Oberndorfer Anton,
13) Pfaller Joseph,
14) Scheik Joseph,
15) Schmid Joh. Karl,
16) Schober Thomas,
17) Schreiner Simon,
18) Schweinbeck Sebastian,
19) Siluer Kaspar,
20) Stiegler Johann,
21) Weber Martin,
22) Wolfsteiner Joh. Baptist.

Ansbach den 19. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 27574. Exp. Nr. 38434.

(Die Schulstelle zu Bisenhard betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte katholische Schul- und Meßnersstelle zu Bisenhard, k. Landgerichts Eichstädt, wird mit einem Einkommen von

Zweihundert Gulden

worunter ein Kongrua-Ergänzungs-Zuschuß von 53 fl. 9 kr. begriffen ist, zur Bewerbung unter dem Anhange ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 30. Sept. d. Js. bei dem k. Landgericht oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion Eichstädt zu Dollnstein einzureichen, von diesen Behörden aber mit gutachtlichem Bericht bis 14. October d. Js. vorzulegen sind.

Ansbach den 22. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 5413. Exp. Nr. 7464.

An sämmtliche Dekanate und Pfarrämter des Consistorialbezirks Ansbach.

(Die Bewilligung einer Collekte zur Wiedererbauung eines protestantischen Pfarrhauses in Larrieden betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben der protestantischen Pfarrgemeinde Larrieden, Dekanats

Feuchtwangen, zu Erbauung eines Pfarrhauses eine Collekte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs vermöge höchsten Ministerial-Rescripts vom 23. Juni l. Js. allergnädigst zu bewilligen geruht.

In Folge einer kgl. Ober-Consistorial-Entschließung vom 2. vor. Mts. werden die sämmtlichen Dekanate des Consistorialbezirks Ansbach angewiesen, die Collekte in den Kirchen ihres Distrikts an einem angemessenen Sonntage, jedoch ohne allzulangen Aufschub, anzuordnen und beauftragt, die eingehenden Gelder an die k. Regierung, Kammer des Innern, dahier einzusenden und das Collekten-Verzeichniß zugleich bei der unterfertigten Stelle vorzulegen.

Ansbach, den 20. August 1842.

K. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

---

## Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Bad Brückenau den 5. d. Ms. die erledigte Pfarrstelle zu Steinheim, Dekanats Leipheim, dem bisherigen Pfarrer zu Reichenschwand, Dekanats Hersbruck, Johann Wagenseil, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge allerh. Entschließung ddo. Bad Brückenau, den 4. d. Ms. die erledigte Pfarrstelle zu Herbolzheim, Decanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Neidhardswinden, Decanats Mkt. Erlbach, Ernst Carl Alexander August Roscovius zu verleihen geruht.

---

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 18. August 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | 102 | $101\frac{1}{2}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. | 669 | 667 |

Königlich Bayerisches



Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 69.

Ansbach. Mittwoch, den 31. August 1842.

# Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 28352. Exp. Nr. 38779.

(Die Baderschule betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 18. d. Ms. im obigen Betreffe wird hiemit bekannt gemacht, daß Seine Majestät der König allergnädigst anzuordnen geruht haben, daß bis auf anderweitigen allerhöchsten Befehl bei den Baderschulen zu Landshut und Bamberg die Aufnahme neuer Schüler suspendirt werden solle.

Ansbach, den 26. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

Einl. Nr. 28633. Exp. Nr. 38911.

(Die Bestätigung des 1. Landgerichts-Assessors Zäuner als 2. Depositalbeamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Zustimmung der Justizstelle vom 22. präs. 26. d. Ms. wurde der k. I. Landgerichtsassessor Zäuner als II. Depositalbeamter bei dem k. Landgericht Heidenheim bestätigt.

Ansbach den 27. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 28576. Exp. Nr. 38889.

(Die Zutheilung des Forstbezirks Erl und Grünwald zum k. Landgerichte und Rentamte Herrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 19. pr. 25. d. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu beschließen geruht, daß der Forstbezirk Erl und Grünwald vom 1. Okt. l. Js. an von dem k. Landgerichte und Rentamte Feuchtwangen getrennt und dem k. Landgerichte und Rentamte Herrieden zugetheilt werde.

Ansbach den 27. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 26108. Exp. Nr. 38986.

(Die Abtretung der Gesammtgerichtsbarkeit des Freiherrn v. Eyb zu Wiedersbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 1. März l. Js. haben Seine Majestät der König die von dem Freiherrn von Eyb erklärte Abtretung der auf seinem Gute Wiedersbach, Landg. Leutershausen, haftenden Patrimonialgerichtsbarkeit I. Klasse und Polizeirechte zu genehmigen geruht.

Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr die Einziehung und Ueberweisung der Gerichtsbarkeit und Polizei durch die betreffenden k. Landgerichte Leutershausen und Ansbach erfolgt ist.

Ansbach am 27. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 28509. Exp. Nr. 38946.

**An die sämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken.**

(Kirchensammlung zum Ankaufe des pfalzgräflich Veldenz'schen Schloßes in Lauterecken, k. Landcommissariats Cusel und zur Umwandlung desselben in eine katholische Kirche betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben der katholischen Kirchengemeinde von Lauterecken, Landcommissariats Cusel, die Bewilligung zu einer in sämmtlichen Regierungsbezirken des Königreiches vorzunehmenden Kirchen-Sammlung zum Behufe der Erwerbung des Pfalzgräflich Veldenz'schen Schloßes in Lauterecken und der Umwandlung desselben in eine katholische Kirche allergnädigst zu ertheilen geruht.

Welche geschichtliche Erinnerungen sich an dieses Schloß knüpfen, giebt der nachstehende Abdruck einer historischen Skizze hierüber zu entnehmen.

In Folge k. Ministerial-Entschließung vom 18. d. werden die sämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken angewiesen, die allerhöchst genehmigte Kirchenkollekte im Benehmen mit den einschlägigen kathol. Pfarrämtern förderlich zu eröffnen und den Ertrag binnen längstens 6 Wochen an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Ansbach, den 27. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Als Rupert, der Bruder Ludwigs des Jüngeren, Sohn Alexanders und Enkel Ludwigs des Schwarzen, Pfalzgrafen in Zweibrücken und Veldenz im Jahre 1543 als Appanage die Grafschaften Veldenz und Lauterecken vom Hause Zweibrücken erhielt, wählte er sich die Burg in Lauterecken zu seiner besondern Residenz. Gleich ihm, dem Stifter der Veldenz'schen Linie, residirten auch alle seine Nachfolger in dieser Burg, bis selbe unter der Regierung des letzten Pfalzgrafen der Linie Veldenz, Leopold Ludwig, geboren im Jahre 1625, gestorben im Jahre 1694, im Kriege gegen Frankreich anno 1689 zerstört wurde.

Das Erlöschen der Linie Veldenz schreibt sich aber, wie bekannt, von einem höchst traurigen Ereigniße her. Des Pfalzgrafen Leopold Ludwig, eines eifrigen Lutheraners Sohn Gustav Philipp, kehrte nämlich, aller Gegenwirkungen seines Vaters ungeachtet, zur katholischen Kirche zurück. Hierüber aber wurde der Vater so entrüstet, daß er den eigenen Sohn, nachdem er ihn in dem Thurm der Burg über Jahr und Tag gefangen gehalten hatte, endlich am 24. August des Jahres 1679 durch seinen Wachtmeister Jeremia Berto erschießen ließ.

Das Kirchenbuch von Lauterecken beschreibt dieses Ereigniß in folgender Weise:

„Er (Gustav Philipp) hat zuvor apostasirt gehabt, wand sich aber in seiner Gefäng-
„nuß wieder zu unserer christlichen Religion, Augsburger Confession; weil man aber
„keine ernstliche Reu und Buß bei Ihm fande, habe ich Ihm die Absolution nicht
„sprechen und das heilige Abendmahl reichen können; doch ist dieses noch an Ihm
„rühmlich, daß er gleichwohl bei empfangenen Schuß noch geschrien, Herr Jesu!
„sey meiner armen Seele gnädig! Seines Alters 28 Jahre 4 Wochen 1 Tag."

Der Zerstörung der Burg war nur der Thurm, in welchem die Unthat verübt worden, entgangen, gleich als sollte er stehen bleiben, eine frömmere Nachwelt an die Sühne mahnen.

Im Jahre 1752 erhob sich auf den Trümmern der Burg Lauterecken auf Kosten der kurpfälzischen Regierung wieder ein Gebäude, das nach seiner Herstellung dem kurpfälzischen Oberamts-Verweser als Wohnung und als Amthaus diente.

Bei der französischen Okkupation der Pfalz kam dasselbe als Domänen-Realität in den Besitz der französischen Regierung und aus ihren Händen auf dem Wege der Versteigerung am 12. Fructidor XI. in das Eigenthum des im Jahre 1841 verlebten k. Rentmeisters Falciola, dessen Erben es nun öffentlich zu veräußern gedenken.

---

Einl. Nr. 1040. Exp. Nr. 38899.

(Beschlagnahme der Schrift: Vision über Beendigung des Streites wegen der vom Papste abhängigen katholischen Bischöfe und über allmähligen Uebergang zu einer allgemeinen christlichen Kirche: von Fr. A. H. — Leipzig bei Otto Wigand 1842 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungsbeilage von dem Stadtkommissariate Aschaffenburg verfügte, von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg K. d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der obenbezeichneten Druckschrift ist von dem k. Ministerium des Innern durch Entschließung vom 23. d. bestättigt worden.

In Folge dessen hat die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten.

Wonach das Geeignete zu verfügen ist.

Ansbach am 27. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 28011. Exp. Nr. 38876.

(Die Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspektanten im Jahre 1842 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 23. Juli d. Js. wird in Betreff der dießjährigen Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspectanten weiter Folgendes bekannt gemacht:

I. Die Prüfung wird dahier zu Ansbach in zwei Abtheilungen abgehalten und der Anfang für die erste Abtheilung auf

Mittwoch den 5. October

und für die zweite Abtheilung auf

Montag den 10. October

festgesetzt.

II. Die Zulassung zu derselben ist nachstehenden Schuldienst-Exspectanten bewilligt worden:

a) katholischen,

1) Johann Endres zu Bullenheim
2) Georg Fuchs zu Pollanten
3) Vincenz Linsmayer zu Greding
4) Joseph Schreiner zu Erkertshofen
5) Johann Veith zu Nürnberg

b) protestantischen,

6) Georg Beyhl zu Alesheim
7) Johann Böhm zu Ammelbruch
8) Johann Bomhard zu Schambach
9) Georg Braun zu Ziegelstein
10) Ernst Brechtel zu Geislohe
11) Karl Dümler zu Ipsheim
12) Georg Emmerling zu Nürnberg
13) Johannes Faasen zu Weidenbach
14) Heinrich Grötsch zu Neuenmuhr
15) Ferdinand Güll zu Külsheim
16) Johann Hack zu Burghaslach
17) Johann Hämmel zu Trommetsheim
18) Friedrich Hammer zu Unterampfrach
19) Wilhelm Hammer zu Flachslanden
20) Friedrich Kolb zu Unteraltenbernheim
21) Heinrich Lechner zu Beerbach
22) Konrad List zu Hörlbach
23) Johann Memmert zu Neidhardswinden
24) Ferdinand Panzer zu Sachsen
25) Jacob Pfeifer zu Kirchsittenbach
26) Wilhelm Pohl zu Kleinreuth
27) Georg Schillfarth zu Emskirchen
28) Johann Schiller zu Eibach
29) Friedrich Schmahl zu Auernheim
30) Friedrich Schmidt zu Buch am Wald
31) Johann Schmidt zu Wöhrd
32) Johann Schöppach zu Ehingen
33) Johann Stöcker zu Fürth
34) Julius Stolberg zu Treuchtlingen
35) Johann Volkert zu Fürth

III. Bei der ersten Abtheilung der Prüfung haben die unter Z. 1 bis 18. incl. genannten Schuldienst-Exspectanten und bei der zweiten die übrigen 17 zu erscheinen und sich am Tage vor Anfang der Prüfung Nachm. 5 Uhr bei dem Kreisschul-Referenten in dessen Geschäftszimmer vorstellig zu machen und weiterer Anweisung gewärtig zu sein.

IV. Die k. Distriktsschulbehörden haben dafür Sorge zu tragen, daß die zur Prüfung zu-

gelassenen Schuldienst-Exspectanten von gegenwärtigem Ausschreiben bei Zeiten Kenntniß erhalten.

Ansbach den 27. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz

---

Einl. Nr. 28799. Exp. Nr. 38977.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Kosten der Schutzpocken-Impfung pro 18 41/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche wegen der Kosten der Schutzpocken-Impfung pro 18 41/42 keine besondere Entschließung erhalten haben, werden hiemit angewiesen, diese nach den vorgelegten Uebersichten richtig berechneten Kosten vorschriftsmäßig zu erheben und auszubezahlen.

Ansbach den 28. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 28800. Exp. Nr. 38978.

(Die General-Versammlung des Apotheker-Gremiums von Mittelfranken für das Jahr 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit wiederholt zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß die unterm 14. Juli d. Js. (Int.-Bl. 1842 Nr. 56 p. 337.) ausgeschriebene General-Versammlung des Apotheker-Gremiums von Mittelfranken Montags den 12. September d. Js. in Ansbach statt finden werde und der Anfang der Versammlung auf 9 Uhr Vorm. festgesetzt sei.

Ansbach, den 28. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

# Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung dd. Bad Brückenau den 6. d. Mts. der von dem Freiherrn Georg Friederich Albrecht von Seckendorff-Aberdar, als Kirchenpatron von Sugenheim, und von dem Grafen von Rechtern-Limpurg-Speckfeld, als Kirchenpatron von Neundorf, für den bisherigen Pfarrer zu Weingartsgreuth, Dekanats Bamberg, Gottlob Franz Fischer, ausgestellten Präsentation auf die combinirte Pfarrei Sugenheim, Dekanats Neustadt a/A., und Neundorf, Dekanats Mkt. Einersheim, mit dem Vorbehalte der Auspfarrung des bisher zur Pfarrei Nenndorf gehörenden Forsthauses, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Vermöge allerhöchster Entschließung, dd. Bad Brückenau den 3. d. Mts. haben Seine Majestät der König, der von dem Herrn Grafen Christian Friedrich zu Castell Erlaucht, als Kirchenpatron von Oberlaimbach, für den bisherigen Pfarrer zu Ziegenbach und 2ten Pfarrer zu Castell, Theodor August Christian Ferdinand Christfels, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Oberlaimbach, Dekanats Neustadt a/A., die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Unter dem 22. August 1842 ist der bisherige Schullehrer Friederich Steiger zu Pfahldorf zum Schullehrer und Kirchendiener in Kalldorf ernannt worden.

Unter dem 22. August 1842 ist der bisherige Schuldiensterspektant Johann Georg Albert zu Obersteinbach zum Schullehrer und Kirchendiener zu Heldmannsberg ernannt worden.

Unter dem 23. August 1842 ist der bisherige Schullehrer und Chorregent Karl Dammer zu Iphofen zum Schullehrer und Kirchendiener zu Bühl ernannt worden.

---

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 25. August 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. . . . . . . . | 102 | $101\frac{5}{8}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio . . . . . | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. . . . . . . . . . . | 672 | 670 |

Königlich Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 70.

Ansbach. Samstag, den 3. September 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 27828. Exp. Nr. 39176.

(Die Beschreibung der Giftpflanzen für die Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem unter dem 15. d. eingelaufenen höchsten Ministerialrescripte ist in dem k. Centralschulbücherverlage zu München die Abbildung und Beschreibung der gefährlichsten in Bayern vorkommenden Giftpflanzen erschienen und ist der Preis eines Exemplares mit 24 dazu gehörigen kolorirten Tafeln auf 1 fl. 40 kr. festgesetzt worden.

Nachdem dieses Werk in Gemäßheit allerhöchster Anordnung in den Schulen zum Unterrichte eingeführt werden soll, so erhalten die sämmtlichen k. Distriktsschulinspektionen des Regierungsbezirkes von Mittelfranken hiemit den Auftrag, ihren Bedarf

innerhalb 4 Wochen

anzuzeigen und zu gleicher Zeit die Mittel zu benennen, mit welchem das bezeichnete Werk für die betreffenden Schulen angeschafft werden will.

Ansbach am 29. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

Einl. Nr. 28884. Exp. Nr. 39528.

(Die Collekte zur Reparatur der Synagoge in Steinbach betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 8. Juni h. Js. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nachstehenden Polizeibehörden die nachstehend aufgeführten Beträge zu dem in rubro angegebenen Zwecke der unterfertigten Stelle übergeben worden seyen.

| | | | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| 1) | Stadtmagistrat | Ansbach | 4 fl. | 27 kr. |
| 2) | " | Fürth | 13 fl. | 21 kr. |
| 3) | Landgericht | Mkt. Bibart | 1 fl. | 39 kr. |
| 4) | " | Cadolzburg | 1 fl. | 3 kr. |
| 5) | " | Mkt. Erlbach | 2 fl. | 39 kr. |
| 6) | " | Feuchtwangen | 1 fl. | 33 kr. |
| 7) | " | Greding | 7 fl. | 15 kr. |
| 8) | " | Heidenheim | 4 fl. | 50 kr. |
| 9) | " | Heilsbronn | 1 fl. | 24 kr. |
| 10) | " | Lauf | 2 fl. | 27 kr. |
| 11) | " | Leutershausen | 1 fl. | — kr. |
| 12) | " | Neustadt | 1 fl. | — kr. |
| 13) | " | Uffenheim | — fl. | 42 kr. |
| 14) | Herrschaftsgericht | Ellingen | 2 fl. | — kr. |
| 15) | " | Hohenlandsberg | — fl. | 54 kr. |
| | | im Ganzen | 46 fl. | 14 kr. |

Ansbach den 31. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

## Bekanntmachung.

(Unerhoben gebliebene Aktiv-Kapitalien betr.)

Von der gemäß der IX. und X. Verloosung zur Heimzahlung oder Umwandlung bestimmten vierprozentigen Staatsschuld (Bekanntmachungen vom 28. Juni und 23. September 1839, Regierungsblatt S. 453 und 835) sind nachstehende Obligationen noch nicht zur Einlösung angemeldet worden:

| Serie. | Commissions-Cat. Nr. | Betrag. fl. |
|---|---|---|
| II. | 317 | 1000 |
| XXVII. | 5331 | 500 |
| XXIX. | 5762 | 1000 |
| XXXV. | 6902 | 100 |
| LXVIII. | 13546 | 100 |
| " | 13562 | 100 |
| LXXII. | 14242 | 1000 |
| " | 14244 | 1000 |
| CCXXV | 44854 | 500 |
| CCXXXVIII. | 47414 | 100 |
| " | 47444 | 100 |
| " | 47452 | 100 |
| CCLIX. | 51535 | 500 |
| CCLXVI. | 53062 | 100 |
| CCLXX. | 55201 | 100 |
| CCLXXVII. | 55383 | 100 |
| CCLXXVIII. | 55501 | 100 |
| " | 55558 | 100 |
| CCVIIIC. | 58389 | 100 |
| CCVC. | 58862 | 100 |

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weitern Verzug zur Einlösung derselben bei den treffenden Spezial-Schuldentilgungskassen sich zu melden, ausserdem ihre Forderungen nach §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202) nach Ablauf von sechs Monaten, zu Gunsten der k. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt erloschen sein werden.

München den 24. August 1842.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Buchner.

Petzl, Sekretär.

---

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erforderniße zum Einlauf nicht genommen und daher keine Entschließungen auf dieselben erlaßen werden:

a) Kammer des Innern.

Vorstellung der Wittwe Dorothea Blümlein aus Herbolzheim vom 31. Juli 1842.
" " Kirchenverwaltung Bertholdsdorf vom 4. August 1842.
" des vormaligen Pfarrers Johann Gläsel zu Linden jetzt in Nürnberg vom 28. Juni 1842.
" der Kirchenverwaltung Zwerenberg vom 29. Juli 1842.
" " Wittwe Kunigunda Sturm aus Rückersdorf vom 18. August 1842.
" des Schweinstechermeisters Georg Baumgärtner aus Wöhrd bei Nürnberg vom 24. August 1842.
" der Kirchen-Stiftungs-Verwaltungen Weidenbach, Leidendorf und Großbreitenbronn v. 26. August 1842.
" des Georg Albrecht Engelhard aus Weißenburg vom 26. August 1842.

b) Kammer der Finanzen.

Hiebei sind unförmliche Eingaben im Laufe des Monats August nicht vorgekommen.

Ansbach, am 1. September 1842.

## Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 27. August l. Js. ist der bisherige Schullehrer Franz Geyer zu Rupertsbuch zum Schullehrer und Meßner zu Kirchanhausen ernannt worden.

Unter dem 28. August 1842 ist der bisherige Schulverweser Friedrich Krauß zu Büchelberg zum Schullehrer und Kirchendiener zu Röckingen ernannt worden.

Königlich  Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

Nro. 71.

Ansbach. Mittwoch, den 7. September 1842.

### Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1069.

An sämmtliche k. Landgerichte, Rentämter, Herrschaftsgerichte und Magistrate von Mittelfranken.

(Den Papierumsturz bei den Lottokollekten Ende 1841/42 betreffend.)

Der Königliche Regierungs-Präsident von Mittelfranken.

In Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 27. vor. prs. 1. l. Mts. werden die benannten Behörden unter Hinweisung auf das im Intelligenzblatte v. Jahre 1826 Seite 2329 abgedruckte Ausschreiben vom 28. August 1826 Modifikationen in der Form und der Behandlung der Lotto-Papiere betreffend beauftragt, die dort gegebenen Vorschriften auch für das laufende Jahr in Vollzug zu setzen, und die Stempelpapier-Vorräthe in Gemäßheit des Ausschreibens vom 24. August 1830 zu erheben.

Ansbach, den 1. September 1842.

Freiherr von Andrian.

Einl. Nr. 28836. Exp. Nr. 39569.

(Die Besetzung der katholischen Curatie zu Lichtenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 26. dieß dem bisherigen Verweser der katholischen Curatie an der Strafanstalt zu Lichtenau Priester Alois Lang diese Stelle zu übertragen geruht.

Ansbach, den 30. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 29119. Exp. Nr. 39595.

(Den Abschluß der Brand-Versicherungs-Kataster und der Kassen-Bücher für 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Abschluße der Brand-Versicherungs-Kataster ꝛc. und zur Vorlage der Jahres-Uebersichten und Rechnungen für 18$\frac{41}{42}$ in den — im Ausschreiben vom 26. Aug. v. Js. Intelligenz-Blatt Nr. 70 bestimmten Termine, werden die Distrikts-Polizei-Behörden hiemit aufgefordert.

Rückständige Schlußanzeigen über Veränderungen sind binnen 8 Tagen zu bewirken.

Ansbach den 1. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 19362. Exp. Nr. 21937.

An sämmtliche k. Kreis- und Stadtgerichts-Taxatur-Aemter, dann die kgl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte von Mittelfranken.

(Die Einziehung der Insertionsgebühren und deren Kontrollirung durch die Taxregister betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist von der Redaktion des k. Kreis-Intelligenz-Blattes aufs Neue die Anzeige erstattet worden, daß mehrere Taxbehörden mit Einziehung und Einsendung der Insertionsgebühren für das Jahr 18$\frac{41}{42}$ sich im Rückstande befinden, und die Requisition der Redaktion bei Zustellung der treffenden Liquidationen nicht beachten.

Indem daher sämmtliche Taxbehörden hierdurch erinnert werden, die Insertionsgebühren Rückstände längstens bis zum 25. d. Mts. an die Redaktion einzusenden, oder bis dahin derselben die Perzeptions-Hindernisse bei jeder einzelnen Post anzugeben, werden solche angewiesen, der frühern Bestimmung vom 6. März 1839 Kr. Int. Bl. S. 195 zu Folge, diese Insertionsgebühren durch die Taxbücher zu kontroliren und sich bei der Berechnung über die Hinausvergütung der durchlaufenden Posten hierüber genau auszuweisen. Würde diese Aufforderung unbeachtet blei-

ben, so wird auf die weitere Anzeige der Redaktion sofort mit Ordnungsstrafen gegen die Säumigen eingeschritten werden. Ansbach, den 1. Sept. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.
Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 26542. Exp. Nr. 39644.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Anwendung der Tax- und Stempelordnung in Bezug auf das Prozeßgesetz vom 17. November 1837 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Rescripts des königl. Ministeriums des Innern vom 26. Juli l. Js. wird die von dem kgl. Justiz-Ministerium unterm 3. desselben Monats an die kgl. Appellationsgerichte erlassene Entschließung im untenbezeichneten Betreffe den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken hiebei im Abdrucke zur Kenntniß mitgetheilt.

Ansbach den 2. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

*Abschrift.* Auffhammer.

## Justiz-Ministerium.

Auf einige von den kgl. Appellationsgerichten von Mittelfranken, dann von Schwaben und Neuburg gestellten Anfragen über die Anwendung der Tax- und Stempel-Ordnungen auf gerichtliche Versteigerungsakte wird im Einverständnisse mit dem k. Finanz-Ministerium und dem königl. Ministerium des Innern zur Entschließung eröffnet:

I. Zu den von den Gemeindevorstehern in Gemäßheit des §. 84 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 bei Versteigerungen aufzunehmenden Protokollen ist das vorschriftsmäßige Stempelpapier zu gebrauchen, und die Gebühren der Gemeindevorsteher und der Protokollführer derselben für die Vornahme solcher Versteigerungen sind nach Analogie des Regulativs über die Belohnung und Entschädigung der Mitglieder des Ausschusses der Rural-Gemeinden vom 16. März 1820 (Döllingers Sammlung der Verordnungen, Bd. XI. Seite 847) festzusetzen.

II. Bey Bekanntmachungen öffentlicher Versteigerungen feilgebotener Pfändungs-Objekte in den Gemeinden außerhalb des Gerichtssitzes ist es zureichend, in denselben gleichlautende Abschriften der am Gerichtsbrette angehefteten Original-Bekanntmachungen anschlagen zu lassen, diese Abschriften auf einen Stempelbogen von drei Kreuzern zu fertigen, und eine Schreibgebühr von sechs Kreuzern für jedes Blatt ohne weitere Taxe anzurechnen.

Die sämmtlichen Untergerichte sind von dieser Entschließung in Kenntniß zu setzen.

München, am 3. Juli 1842.

An die sämmtlichen Appellationsgerichte des Reiches also ergangen.

Einl. Nr. 26412. Exp. Nr. 39643.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Taxirung der Beschlüsse und Publikations-Protokolle in Polizeisachen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchsten Reskripts des kgl. Ministeriums des Innern vom 23. Juli l. Js. folgt von der unter demselben Datum an die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. Innern im bemerkten Betreffe ergangenen Entschließung hierunten ein Abdruck unter gleichmäßiger Anlage der von dem kgl. Finanz-Ministerium unterm 27. Juni l. Js. an die Kammer der Finanzen der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg erlassenen Entschließung zur Kenntniß und Darnachachtung.

Ansbach den 2. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

Die von dem kgl. Finanz-Ministerium unterm 27. Juny l. Js. an die Kammer der Finanzen der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg erlassene Entschließung im untenbezeichneten Betreffe wird der Kammer des Innern hiebey in Abschrift zur Kenntniß und Darnachachtung mitgetheilt.

München den 23. Juli 1842.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

## Finanz-Ministerium.

Die von der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, im Berichte vom 19. April 1841, dessen Beilage zurückfolgt, — gestellten Anfragen werden im Einverständnisse mit dem kgl. Ministerium des Innern dahin entschieden:

a) jeder Betheiligte resp. Bestrafte hat die volle Taxe für das Publikations-Protokoll zu bezahlen;

b) unter dem in der Finanz-Ministerial-Entschließung vom 2. April 1837 gegebenen Wortlaute „selbstständig ausgefertiget" ist jede nicht dem betreffenden Protokolle in continenti angefügte, demselben als inhärirender Theil angehörige Abfassung (Erlaß-Darstellung) des Beschlusses zu verstehen.

München den 27. Juni 1842.

An die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen ergangen.

Einl. Nr. 28582. 28711. 28854. Exp. Nr. 39928.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat September 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Taxdistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

| | das Pfund | | | |
|---|---|---|---|---|
| I. für den Taxdistrikt Ansbach, wozu gehören: 1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg, 2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfürst, Uffenheim, Wassertrüdingen u. Windsheim, | Ochsenfleisch | 8 | kr. | — pf. |
| | Kalbfleisch | 5 | „ | 1 „ |
| | Hammelfleisch | 6 | „ | — „ |
| | Schweinfleisch | 8 | „ | 2 „ |
| II. für den Taxdistrikt Eichstädt, wozu gehören: 1) der Magistrat Eichstädt, 2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und 3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim | Ochsenfleisch | 9 | kr. | — pf. |
| | Kalbfleisch | 6 | „ | — „ |
| | Hammelfleisch | 6 | „ | 2 „ |
| | Schweinfleisch | 10 | „ | 1 „ |
| III. für den Taxdistrikt Nürnberg, bestehend aus: 1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, 2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und 3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach, | Ochsenfleisch | 7 | kr. | — pf. |
| | Kalbfleisch | 5 | „ | — „ |
| | Schaffleisch | 6 | „ | — „ |
| | Schweinfleisch | 9 | „ | — „ |

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate Septemb. wegen unverhältnißmäßiger hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Taxregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach den 5. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

Einl. Nr. 29141. Exp. 39796.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Eine zu Daßwang, im Landgericht Parsberg aufgegriffene taubstumme Mannsperson.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 15. v. Mts. wurde zu Daßwang, k. Landgerichts Parsberg im Regierungsbezirke von Oberpfalz und von Regensburg eine unbekannte taubstumme Mannsperson aufgegriffen, welche sich durch Zeichen nur so weit verständlich machen konnte, daß sie aus südlichen Gegenden herkomme und mit einem Schubkarren in nördlicher Gegend gewesen sey.

Diese Person ist bei 40 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll 4 Linien groß, mittelmäßig stark, hat ein länglich rundes Gesicht, etwas breite Nase, proportionirten Mund, lichtbraune etwas gekrauste Kopfhaare, dergleichen Backenbart, auch unter dem Kinn herum, trägt eine grautuchene geflickte Schirmmütze, ein baumwollenes Frauzentüchel mit blauen Endstreifen, einen grünen Schalk mit licht- und dunkelblauen Flecken besetzt, eine dergleichen Weste, grüntuchene lange Beinkleider und schadhafte Halbstiefel.

In einem Knopfloche des Schalkes hängt an einer kleinen Schnur eine kleine messingene Rolle.

Außerdem fand man bei diesem Menschen nur noch in einem leinenen durchbrochen-gewirkten Beutelchen an kleiner Silber- und Kupfermünze 1 fl 41 kr. 1 pf. und an einer Spagat-Schnur 16 Ringe aus Roßhaaren.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken werden hiedurch angewiesen, zur Ausmittlung der noch unbekannten Heimath dieses Menschen unverzüglich die geeigneten Recherchen einzuleiten, und ungesäumte Anzeige anher zu erstatten, wenn sich nähere Notizen deßfalls ergeben sollten.

Ansbach am 3. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 28915. Exp. Nro. 39731.

(Die 151. Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betreffend.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge königlicher Ministerial Entschließung vom 25. vorigen Monats wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 450. Serie, welche in der am 1. August l. J. vorgenommenen 151. Verloosung der älteren österreich. Staats-Schuld gezogen wurden, dann das bezüglich der Ausbezahlung derselben von der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns unterm 2. desselben Mts. erlassene Circulare zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 2. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Auffhammer.

# Cirkulare
## der K. K. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. August 1842 in der Serie 450 verloosten Böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu fünf, zu vier, dann zu drei ein halb Perzent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Cirkular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Von den Böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen, welche in die am 1. August 1842 verlooste Serie 450 eingetheilt sind, nämlich Nr. 163105 mit einem Achtel, Nr. 164855 mit einem Achtel, Nr. 164856 mit einem zweiunddreißigstel und Nr. 165955 mit der Hälfte der Kapitalssumme, dann Nr. 165958 bis einschlüßig Nr. 166002 mit den vollen Kapitalsbeträgen, werden die fünfperzentigen Kapitalien im Nennwerthe des Kapitals, baar in Conventionsmünze an die Gläubiger zurückbezahlt, und die in dieser Serie begriffenen Obligationen zu vier und drei einhalb Perzent, werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes v. 21. März 1818 gegen neue mit Vier, dann mit Drei und Einhalb Perzent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

§. 2.

Die Auszahlung der verloosten 5 perzentigen Kapitalien beginnt am 1. Oktober 1842, und wird von der Böhmisch-ständischen Aerarial-Kredits-Kasse in Prag geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. August 1842 zu Zwei und Einhalb Perzent in Wiener-Währung, für die Monate August und September 1842 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Perzent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derley Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6.

Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen Böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu Vier, dann zu Drei und Einhalb Perzent gegen neue Staatsschuld-Verschreibungen geschieht gleichfalls bei der Böhmisch-ständischen Aerarial-Kredits-Kasse in Prag.

§. 7.

Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventionsmünze laufen vom 1. August 1842, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

§. 8.

Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Kredits-Kasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung, und beziehungsweise die Obligations-Umwechs-

lung bei der Böhmisch-ständischen Aerarial-Kredits-Kasse in Prag, oder bei jener Kredits-Kasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben

Im letzteren Falle haben sie die verlosten Obligationen bei der Kasse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben.

Wien, am 2. August 1842.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz,
Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
Nieder-Oesterreichischer Regierungsrath.

## Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 450. Serie, welche in der am 1. August 1842 vorgenommenen Einhundert ein und fünfzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen.

Nro. 163105 zu 2 Perzent mit einem Achtel
„ 164855 „ 2½ „ „ „ „
„ 164856 „ 2 „ „ „ Zweiunddreißigstel
„ 165955 „ 2½ „ „ „ der Hälfte
} der Kapitals-Summe.

| Nummer. | à pCt. | Nummer. | à pCt. | Nummer. | à pCt. | Nummer. | à pCt. | Nummer. | à pCt. | Nummer. | à pCt. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 165958 | 1¾ | 165971 | 1¾ | 165976 | 2½ | 165987 | 2½ | 165992 | 2 | 165997 | 2½ |
| 165959 | 2½ | 165972 | 2 | 165978 | 2½ | 165988 | 2½ | 165993 | 2½ | 165998 | 2½ |
| 165960 | 2 | 165973 | 2½ | 165979 | 2½ | 165989 | 1¾ | 165994 | 2½ | 166000 | 2½ |
| 165961 | 2½ | 165974 | 2½ | 165985 | 1¾ | 165990 | 2½ | 165995 | 2 | 166001 | 2 |
| 165963 | 2 | 165975 | 2½ | 165986 | 2 | 165991 | 2½ | 165996 | 2½ | 166002 | 2½ |
| 165970 | 2½ | | | | | | | | | | |

## Dienstes-Nachrichten.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung dd. Berchtesgaden den 18. August l. Js. haben Sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, die Stelle eines Sekretärs II. Klasse bei der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, dem Accessisten bei der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Dr. Wilhelm Bucher allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, mittelst Allerhöchst unmittelbaren Reskripts dd. Berchtesgaden 30. August 1842 dem I. rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Ansbach Bernhard Endres die alleruntertänigst nachgesuchte Entlassung von seiner Dienstesstelle unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen seit 25 Jahren Allerhöchstdemselben und der Stadtgemeinde Ansbach geleisteten treuen und ersprießlichen Diensten zu bewilligen, und dabei zugleich zu genehmigen geruht, daß demselben auf den Grund des §. 16 des revidirten Gemeindeedicts von dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten zu Ansbach das Ehrenbürger-Recht dieser Stadt verliehen werde.

Königlich Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 72.

Ansbach. Samstag, den 10. September 1842.

## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19362. Exp. Nr. 21937.

An sämmtliche k. Kreis- und Stadtgerichts-Taxatur-Aemter, dann die kgl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte von Mittelfranken.

(Die Einziehung der Insertionsgebühren und deren Kontrollirung durch die Taxregister betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist von der Redaktion des k. Kreis-Intelligenz-Blattes aufs Neue die Anzeige erstattet worden, daß mehrere Taxbehörden mit Einziehung und Einsendung der Insertionsgebühren für das Jahr 18$\frac{41}{42}$ sich im Rückstande befinden, und die Requisition der Redaktion bei Zustellung der treffenden Liquidationen nicht beachten.

Indem daher sämmtliche Taxbehörden hierdurch erinnert werden, die Insertionsgebühren Rückstände längstens bis zum 25. d. Mts. an die Redaktion einzusenden, oder bis dahin derselben die Perzeptions-Hindernisse bei jeder einzelnen Post anzugeben, werden solche angewiesen, der frühern Bestimmung vom 6. März 1839 Kr. Int. Bl. S. 195 zu Folge, diese Insertionsgebühren durch die Taxbücher zu kontroliren und sich bei der Berechnung über die Hinausvergütung der durchlaufenden Posten hierüber genau auszuweisen. Würde diese Aufforderung unbeachtet bleiben, so wird auf die weitere Anzeige der Redaktion sofort mit Ordnungsstrafen gegen die Säumigen eingeschritten werden. Ansbach, den 1. Sept. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 29239. Exp. Nr. 40147.

(Distriktsstrasse von Dinkelsbühl nach Rothenstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Maßgabe des §. 15. der allerhöchsten Verordnung die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr., und unter Bezugnahme auf das unter dem 23. May v. Js. im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 43 erfolgte Regierungs-Ausschreiben wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in dem erwähnten Ausschreiben Beilage Lit. A Ziffer 6 aufgeführte Strasse von Dinkelsbühl über Wassertrüdingen, Heidenheim, Treuchtlingen, Pappenheim nach Rothenstein im Landgerichtsbezirke Dinkelsbühl vollendet, und daher die Verordnung vom 16. Juli 1840 auf derselben zur Anwendung kommt.

Zugleich wird auf dieser Strasse von Wittelshofen, vom 4. Achtel der IVten Stunde, bis zu den 4 Linden im Hohenried der IIIten Stunde ausnahmsweise die Beibehaltung des Vorspannes gestattet.

Ansbach, den 6. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 29363. Exp. Nr. 40291.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Tax- und Stempelpflichtigkeit der Lehrlingsvorweise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unterm 1. l. Ms. an die k. Regierung von Schwaben und Neuburg in rubr. Betreff ergangenen höchsten Entschließung folgt nachstehend Abdruck zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Nachachtung.

Ansbach den 7. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

Auf den Bericht vom 13. Februar d. Js. nachstehenden Betreffs und unter Rückgabe der Beilage desselben wird der k. Regierung K. d. J. im Einverständnisse mit dem k. Finanz-Ministerium erwiedert, daß es bezüglich der Aufdingung der Handwerkslehrlinge lediglich bei der, durch die Ministerial-Entschließung vom 30. Oktober 1837 angeordneten Erhebung der einfachen Protokolls-Taxe von 36 Kr. für die Einregistrirung sein Bewenden habe, die Lehrlings-Vorweise dagegen, deren Ausfertigung nicht im Interesse des Lehrlings, sondern nur in der Handhabung der polizeilichen Aufsicht ihren Grund hat, als Offizial-Sache, sohin tax- und stempelfrei zu behandeln seyen.

München den 1. September 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 19698. Exp. Nr. 22316.

An sämmtliche k. Rentämter und Stempel-Verlags-Commissionäre, dann die betreffenden k. Gerichte von Mittelfranken.

(Den Stempel-Material-Sturz bei den k. Rentämtern und Commissionären pro 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zur Rechnungsaufnahme pro 18$\frac{41}{42}$ angeordnete Termin erheischt, die Constatirung der Stempel-Material-Vorräthe längstens am 20. d. Ms. vorzunehmen.

Der sämmtlichen äußeren Stempel-Verlagsämter werden daher unter Bezug auf die über die Constatirung der Stempelvorräthe bestehenden allgemeinen Bestimmungen hiemit angewiesen, am 19. d. Ms. die Material- und Pecunial-Abrechnungsbücher zu schließen, und die Constatirung der Stempel-Material-Vorräthe am 20. d. bei den betreffenden Gerichten zu veranlaßen. Die Sturzprotokolle sind demnächst den k. Rentämtern und Verlags-Commissionärs zum Behufe der Abrechnung auszuhändigen, von diesen aber sogleich an das k. Kreis-Stempel-Verlags-Amt einzusenden. Ansbach den 5. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

J. A. d. K. R. P.

Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

## Dienstes-Nachrichten.

Seine Königl. Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung dd. Bad Brückenau den 6. August dem von dem Magistrat der Stadt Nürnberg in Uebereinstimmung mit den Gemeinde-Bevollmächtigten für die dritte Pfarrstelle an der Kirche zum heil. Geist dortselbst unterm 17. Dezember v. Js. an erster Stelle präsentirten bisherigen Lehrer an der Handels-Gewerbschule, Pfarramts-Candidaten Johann Jakob Dietzel in Nürnberg die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung dd. Berchtesgaden den 23. August der von dem Herrn Grafen von Rechteren Limpurg als Kirchenpatron, für den Pfarramts Kandidaten Ludwig Albin Theodor Friedrich Rabus aus München, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Hellmitzheim, Dekanats Mt. Einersheim, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Rescripts vom 29. August d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Rentbeamten Wilhelm von Esenwein bisher noch zu Weissenburg, von dem Antritt des Rentamts Herrieden auf sein Ansuchen zu entheben und denselben auf das erledigte Rentamt Windsbach huldvollst zu versetzen; das hiedurch in Erledigung gekommene Rentamt Herrieden aber dem Rechnungs-Commissär bei der k. Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg, Wilhelm Bernhold allergnädigst zu verleihen.

Unter dem 31. August d. Js. ist der bisherige Schullehrer Johann Conrad Grau zu Füttersee zum Schullehrer und Kirchendiener zu Wiebelsheim ernannt worden.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 1. September 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $101\frac{1}{2}$ | |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. | 675 | 672 |

# Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat Aug. 1842.

| Schrannen-berechtigte Orte. | Monat. | Kern. | | | | | | | Waizen. | | | | | | | Korn. | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ver-kauft | Preis p. Schäffel. | | | | | | Ver-kauft | Preis p. Schäffel. | | | | | | Ver-kauft | Preis p. Schäffel. | | | | | |
| | | | höch-ster | | mitt-lerer | | nie-drig. | | | höch-ster | | mitt-lerer | | nie-drig. | | | höch-ster | | mitt-lerer | | nie-drig. | |
| | | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Altdorf | vom ersten bis letzten August 1842. | — | — | — | — | — | — | — | 75 | 16 | — | 14 | 31 | 12 | 30 | 86 | 11 | 30 | 9 | 11 | 7 | 45 |
| Ansbach | | 399 | 15 | 44 | 15 | 13 | 14 | 28 | 279 | 15 | — | 14 | 34 | 13 | 36 | 223 | 9 | 29 | 9 | 9 | 8 | 45 |
| Beilngries | | — | — | — | — | — | — | — | 696 | 13 | 40 | 12 | 52 | 11 | 34 | 147 | 8 | 9 | 7 | 47 | 7 | 22 |
| Dinkelsbühl | | — | — | — | — | — | — | — | 610 | 18 | — | 14 | 85 | 10 | — | 279 | 12 | 36 | 9 | 24 | 7 | 30 |
| Eichstädt | | — | — | — | — | — | — | — | 472 | 14 | 31 | 13 | 58 | 13 | 14 | 336 | 9 | 25 | 9 | 4 | 8 | 41 |
| Erlangen | | — | — | — | — | — | — | — | 712 | 18 | — | 16 | 21 | 14 | — | 740 | 13 | 37 | 9 | 50 | 8 | 30 |
| Feuchtwangen | | 58 | 16 | 30 | 15 | 45 | 15 | — | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | — | — | 107 | 8 | 18 | 7 | 30 | 7 | 12 |
| Fürth | | — | — | — | — | — | — | — | 43 | 15 | 12 | 14 | 58 | 14 | 45 | 26 | 9 | 7 | 9 | 5 | 9 | 4 |
| Gunzenhausen | | — | — | — | — | — | — | — | 52 | 13 | 47 | 13 | 19 | 12 | 35 | 19 | 9 | — | 8 | 48 | 8 | 42 |
| Hersbruck | | — | — | — | — | — | — | — | 72 | 16 | 30 | 14 | 46 | 13 | 6 | 342 | 12 | — | 9 | 41 | 8 | 30 |
| Nürnberg | | — | — | — | — | — | — | — | 3177 | 16 | 12 | 14 | 25 | 12 | 30 | 1994 | 12 | — | 9 | 27 | 7 | 30 |
| Roth | | — | — | — | — | — | — | — | 70 | 15 | 15 | 14 | — | 13 | — | 85 | 9 | 30 | 8 | 15 | 7 | 30 |
| Rothenburg | | 563 | 15 | 10 | 14 | 25 | 13 | 46 | 34 | 14 | 52 | 14 | 46 | 14 | 39 | 201 | 10 | 25 | 10 | 2 | 9 | 38 |
| Schwabach | | 37 | 14 | 36 | 14 | 15 | 13 | — | 184 | 16 | — | 15 | 15 | 13 | 30 | 333 | 10 | 12 | 9 | — | 8 | — |
| Thalmessingen | | — | — | — | — | — | — | — | 167 | 12 | 56 | 12 | 20 | 11 | 56 | 47 | 7 | 45 | 7 | 40 | 7 | 30 |
| Wassertrüdingen | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Weissenburg | | — | — | — | — | — | — | — | 672 | 14 | 40 | 13 | 27 | 12 | 13 | 145 | 9 | 23 | 8 | 31 | 7 | 39 |

| Schrannen-berechtigte Orte. | Monat. | Dinkel. | | | | | | | Gerste. | | | | | | | Haber. | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ver-kauft | Preis p. Schäffel. | | | | | | Ver-kauft | Preis p. Schäffel. | | | | | | Ver-kauft | Preis p. Schäffel. | | | | | |
| | | | höch-ster | | mitt-lerer | | nie-drig. | | | höch-ster | | mitt-lerer | | nie-drig. | | | höch-ster | | mitt-lerer | | nie-drig. | |
| | | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Altdorf | vom ersten bis letzten August 1842. | — | — | — | — | — | — | — | 8 | 8 | 15 | — | — | — | — | 64 | 7 | — | 5 | 49 | 5 | — |
| Ansbach | | — | — | — | — | — | — | — | 59 | 11 | 3 | 10 | 59 | 10 | 51 | 497 | 6 | 31 | 6 | 13 | 5 | 39 |
| Beilngries | | — | — | — | — | — | — | — | 54 | 7 | 58 | 7 | 29 | 7 | — | 118 | 5 | 31 | 5 | 6 | 4 | 43 |
| Dinkelsbühl | | — | — | — | — | — | — | — | 19 | 10 | — | 6 | 9 | 8 | 8 | 64 | 7 | 6 | 5 | 59 | 5 | 18 |
| Eichstädt | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 128 | 6 | 14 | 5 | 52 | 5 | 25 |
| Erlangen | | — | — | — | — | — | — | — | 54 | 10 | 45 | 10 | 8 | 9 | 45 | 240 | 7 | 15 | 6 | 41 | 6 | — |
| Feuchtwangen | | — | — | — | — | — | — | — | 6 | 7 | 30 | 7 | 30 | — | — | 18 | 5 | — | 4 | 45 | — | — |
| Fürth | | — | — | — | — | — | — | — | 49 | 9 | 38 | 9 | 38 | 9 | 38 | 96 | 6 | 39 | 6 | 36 | 6 | 33 |
| Gunzenhausen | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 11 | 5 | 30 | 5 | 30 | 5 | 30 |
| Hersbruck | | 63 | 7 | 30 | 6 | 36 | 6 | — | 42 | 10 | — | 8 | 55 | 7 | 30 | 114 | 6 | 30 | 5 | 48 | 5 | — |
| Nürnberg | | — | — | — | — | — | — | — | 329 | 10 | — | 9 | 3 | 8 | 30 | 1750 | 7 | 12 | 6 | 10 | 5 | 12 |
| Roth | | 20 | 5 | 30 | 5 | 22 | 5 | 15 | — | — | — | — | — | — | — | 62 | 7 | — | 6 | 10 | 5 | 20 |
| Rothenburg | | 12 | 7 | 27 | 7 | 22 | 6 | 49 | 3 | 10 | 45 | 10 | 45 | 10 | 45 | 8 | 5 | 29 | 5 | 29 | 5 | 29 |
| Schwabach | | — | — | — | — | — | — | — | 39 | 10 | — | 9 | 30 | 9 | — | 143 | 6 | 48 | 6 | — | 4 | 48 |
| Thalmessingen | | 95 | 5 | — | 4 | 57 | 4 | 54 | — | — | — | — | — | — | — | 25 | 5 | 40 | 5 | 38 | 5 | 37 |
| Wassertrüdingen | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Weissenburg | | 211 | 5 | 45 | 5 | 8 | 4 | 16 | 13 | 8 | 6 | 7 | 19 | 7 | 30 | 176 | 6 | 30 | 5 | 43 | 5 | 9 |

Königlich Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 73.

Ansbach. Mittwoch, den 14. September 1842.

## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 29486. Exp. Nr. 40290.

### An sämmtliche Gerichts- und praktischen Aerzte von Mittelfranken.

(Die Mittheilung des Auffatzes über das Veratrum Sabadilla (in der allgemeinen Zeitung für Chirurgie rc. an die k. Kreisregierungen betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 1. d. Ms. im obigen Betreffe wird sämmtlichen obengenannten Aerzten der in der allgemeinen Zeitung für Chirurgie, innere Heilkunde und ihre Hilfswissenschaften Nr. 35 des l. Js. enthaltene Auffatz über Veratrum Sabadilla als Mittel gegen die Wasserscheue im Nachstehenden zur Kenntnißnahme und mit dem Auftrage mitgetheilt, die damit etwa angestellten Versuche und daraus sich ergebenden Resultate durch die Gerichtsphysikate zur Kenntniß der unterfertigten k. Regierung zu bringen.

Ansbach, den 7. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

# Das Veratrum Sabadilla

## als ein wiederholt wirksam erkanntes Mittel gegen die Wasserscheu.

Es wird den meisten Aerzten nicht unbekannt geblieben sein, daß jüngst mehrere politische Blätter, z. B. der Nürnberger Correspondent, neuerdings Beispiele von der Wirksamkeit des Sabadillsamens gegen die Hundswuth aufgeführt haben. Buchners rühmlichst bekanntes Repertorium bringt im XXVI. Bd. Hft. 2. einen neuen hieher gehörigen Fall.

Die Bayerische Regierung, wie aus nachstehendem Aufsatz des Professor Dr. Hesselbach in Bamberg erhellt, den sie im Oktober 1834 den Gerichts-Physikaten durch die Intelligenz-Blätter bekannt machte, nachdem sie zuerst durch den Cantons-Arzt Hirsch zu Wolfstein unter dem 24. Juni 1834 auf das Mittel aufmerksam gemacht worden war, hat es bereits längst ihren Aerzten zur Anwendung empfohlen, und es ist nur zu bedauern, daß von ihnen bis jetzt, so viel uns bekannt worden ist, keine Versuche damit angestellt und die Resultate mitgetheilt wurden.

Wir glauben, da neuester Zeit leider mehrere unglücklich verlaufende Fälle von Rabies canina in Bayern und angränzenden Ländern vorkamen, es werde zweckmäßig sein, durch Wiederabdruck jenes in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 13. September 1834 bekannt gemachten Aufsatzes des Herrn Professor Hesselbach und Beifügung des von Fouhilour beobachteten Falles die Aufmerksamkeit der Aerzte nochmals auf dieses Mittel zu lenken, und zu bitten die erhaltenen Erfahrungen uns bekannt zu machen.

## Radikalkur der vollkommenen Wasserscheu.

Eine der ehrenvollsten Stellen nimmt unter der Zahl der Reisebeschreibungen, die England geliefert hat, ein kürzlich ausgegebenes Reisewerk über Mexiko ein: Travels in the interior of Mexiko, in 1825, 26, 27, and 88. By Lieut. R. W. H. Hardy, R. N. (London 1839.) Der Verfasser machte seine Reise im Auftrage der Londoner allgemeinen Perlen- und Corallenfischerei-Gesellschaft.

Dieses Werk enthält viel Interessantes, am wichtigsten scheint uns aber die Mittheilung einer Entdeckung im Gebiete der Heilkunde, deren Bestätigung jeder Freund der Menschheit wünschen muß, ein Mittel gegen die Wasserscheu.

Von Don Viktores hörte ich, sagt Hardy, von einer Kur der Wasserscheu, welche er in drei Fällen, noch bei dem Eintreten der Paroxysmen dieser schrecklichen Krankheit, hatte gelingen sehen. Er sagte mir, daß er Mehrere sterben gesehen habe, die dieses Mittel nicht gebraucht hätten, von denen, die es eingenommen, aber keinen Einzigen. Er ist ein rechtlicher Mann, und seine Glaubwürdigkeit so allgemein anerkannt, daß ich in die Wahrheit und Richtigkeit seiner Erzählung keinen Zweifel setzen kann.

Einer der Patienten war mit starken Stricken an einen Pfosten gebunden, und ein Priester versah ihn mit den letzten Tröstungen der Religion. Bei der Annäherung des Paroxysmus bat

der Unglückliche mit wildem Blick den Priester, von ihm zu weichen, weil er den Trieb fühle, alles zu beißen, was ihm in den Weg komme. Ein altes Weib, das zugegen war, sagte: es wollte seine Heilung übernehmen, und obwohl Niemand dieß für möglich hielt, so bewirkte doch die Gewißheit des Todes, welcher dem Leidenden bevorstand, wenn nichts gebraucht würde, die Annahme der angebotenen Dienste. Die Alte schüttete ein Pulver in ein halbes Glas Wasser, rührte es wohl untereinander, und zwang, in den Intervallen zwischen den Paroxysmen, dem Kranken die Mischung hinunter. Der Erfolg war völlig so, wie sie vorausgesagt hatte, nämlich: daß er sogleich alle Gewalt über seine physischen und geistigen Kräfte verlieren, und von einer todtähnlichen Erstarrung befallen werden würde, in welcher er, ohne das geringste Zeichen des Lebens, nach der Stärke seiner Constitution 24—48 Stunden bliebe. Nach dieser Zeit würde der Kranke durch die Wirkungen der Arznei erweckt werden, und nach einem heftigen Erbrechen und Abführen, welches 10—15 Minuten anhalte, werde er keine andern Beschwerden mehr fühlen, als die Schwäche, welche durch die vereinte Kraft der Krankheit und des Mittels veranlaßt worden. Auch sagte sie, daß die flüßige Materie, welche der Magen auswerfe, schwarz wie Kohle, und beleidigend für den Geruch sein werde.

Alles dieses trat nach Verlauf von ungefähr 36 Stunden gerade so ein, wie es von der Alten vorher gesagt worden war, und der Kranke war von dem grausenvollsten Tode errettet, welcher den Menschen treffen kann.

Obwohl die Kenntniß dieses ausserordentlichen Heilmittels in einer Gegend, wie Sonora, wo nicht blos Hunde, sondern auch Wölfe, Füchse, Katzen, und Raubthiere so häufig von der Wuth befallen werden, von der höchsten Wichtigkeit sein muß, war doch unter den zahlreichen Zuschauern, die bei der Heilung zugegen waren, nur ein Einziger der den Wunsch äußerte, das *Mittel zu* besitzen. Dieser Einzige war Don Viktores Aquilar, ein Mann, den ich eben *so sehr* wegen der Eigenschaften seines Herzens, als wegen der Aufmerksamkeiten schätze, die ich während einer langwierigen Krankheit unter seinem gastfreien Dache empfing. Damals theilte er auch mir dieses Mittel mit, dessen ausserordentliche Wirkung er selbst in mehreren Fällen durch eigene Erfahrung zu erproben Gelegenheit gehabt hatte.

Das Folgende ist eine Uebersetzung des Rezepts, welches Don Viktores Aquilar auf meine ausdrückliche Bitte für mich aufschrieb. Eine Copie des Originals ist in dem Appendix A. (in Hardy's Reise nämlich) abgedruckt.

## Heilungsart der Hydrophobie.

Die Person, welche dieser Krankheit unterliegt, muß wohl in Sicherheit gebracht werden, damit sie weder sich selbst noch andern schaden könne. Weiche dann eine Reinette ungefähr 5 Minuten lang in einem etwas über halb vollen Trinkglasse Wasser. Wenn dieß geschehen ist, so thue so viel pulverisirte Sabadilla (Veratrum Sabadilla Linnei) dazu, als man zwischen dem Daumen und drei Fingern fassen kann, mische es unter einander und gebe es dem Patienten ein, d. h. zwinge es in einem freien Augenblick seine Kehle hinunter. Dann muß der Kranke wo möglich an ein Feuer oder in die Sonne gebracht, und gut durchwärmt werden. Wenn die erste Dosis ihn nach einem kurzen Intervall beruhigt, so darf man ihm nicht mehr von dem Mittel geben; wenn er aber fortfährt zu wüthen, so muß er eine zweite Dosis erhalten, welche ihn ohne Zweifel zur Ruhe bringen wird. Ein tiefer Schlaf erfolgt hierauf, der, nach der Stärke der Constitution des Patienten 24—48 Stunden dauert; nach dem Verlaufe dieser Zeit

wird er von einem heftigen Vomiren und Purgiren ergriffen werden, welches so lange fortdauert, bis alles Gift ausgeworfen ist. Dann erst kehrt er zu seinen Sinnen zurück, verlangt er zu essen, und ist vollkommen wieder hergestellt.

So weit Hardy in seinem höchst merkwürdigen Bericht. Bisher gab es kein Mittel, wirklich ausgebrochene Wasserscheu zu heben, und jeder Kranke, der bereits dieses Stadium der Irritation erreicht hatte, mußte als rettungslos verloren betrachtet werden. Am wenigsten half das von den Nordamerikanern und Engländern hin und wieder angeordnete und empfohlene excessive Blutlassen. Da wir also in diesem Studium der Krankheit ganz arm an Mitteln sind, so müssen wir die Entdeckung des Hrn. Hardy als einen großen Gewinn betrachten, der unserer Aufmerksamkeit werth ist.

Richten wir unser Nachdenken auf das neue Arcanum, so finden wir, daß die Sabadilla in Mexiko und Westindien eine häufig benützte Arzneipflanze ist. — Sie gehört in die Familie der Colchiaceen, in welcher wir bereits ein von Rußland aus als sehr wirksam gegen die Hundswuth empfohlenes Mittel haben: das Alisma Plantago.

Von der Sabadilla werden die Saamen benützt, die meistens von Mexiko kommen. Sie haben einen scharfen stechenden und zugleich bittern Geschmack. Früher waren diese Saamen, wie es scheint, häufiger im Gebrauche, als jetzt; man wendete sie äußerlich als Läusepulver an, oder gab sie auch als Wurmmittel zu einigen Granen innerlich. Wie leicht selbst die äußere unvorsichtige Anwendung des Pulvers schaden kann, führt Plenk an, demzufolge ein solches Läusepulver bei einem Jünglinge Raserei und bei einem Säuglinge tödtliche Zuckungen hervorbrachte.

Im Jahre 1819 entdeckten darauf Meißner in Halle und Pelletier, und Caventou gleichzeitig in den Saamen des Veratrum Sabadilla ein Alkaloid, welches sie Sabadillin nannten. Da dieses Alkaloid mit dem eigenthümlichen alkalischen Stoffe, den das Veratrum album Linn. und das Colchicum autumnale enthält, identisch zu sein scheint; so wurde dieses Alkaloid promiscue Sabadillin, Veratrin und Colchicin genannt. Wie es scheint, ist das Alkaloid im Veratrum an einen Ueberschuß von Gallussäure gebunden, und bildet ein übersaures Salz. Die Wirkung des Sabadillins ist nach Magendie ungemein engerisch. Der Geschmack ist sehr scharf, aber ohne Bitterkeit; eine auch noch so geringe Menge dieser Substanz in den Mund genommen, erregt einen sehr häufigen Speichelfluß. Zu einem Viertelgran eingenommen, bringt das Sabadillin sogleich sehr starke Stuhlausleerung; in etwas stärkerer Gabe erregt es mehr oder minder heftiges Erbrechen, dem selbst Entzündung folgen kann.

Unstreitig erhalten die Sabadille-Saamen durch dieses Alkaloid ihre Hauptwirkung. Betrachten wir diese Wirkung näher, so finden wir in ihr eine große Uebereinstimmung mit der Wirkung der meisten Arzneikörper, die bisher mit Erfolg prophylactisch gegen die Wuthkrankheit angewendet wurden. So besitzt das Alisma plantago eine so bedeutende Schärfe, daß man es frisch auf Wassergeschwülste legt, um Blasen zu ziehen; die von Marochetti empfohlene Herba Genista Tinctoria besitzt nicht minder viel scharfen Stoff, denn die Gebissenen bekommen nach dem Thee dieser Pflanze, wenn er einigermaßen saturirt ist, heftiges Brechen und Laxiren; die Taxus baccata bringt gleichfalls Brechen und Laxiren durch ihre Schärfe hervor, und eben so ausgezeichnet sind durch ihr Principium acer die Belladona, die Herba Anagallidis, die gebräuchlichen Kanthariden und die Maiwürmer.

Was haben wir von der Sabadilla zu erwarten? — Jedenfalls sehr viel; denn sie bietet uns eine jenen angeführten Mitteln analoge Wirkung dar, nur mit dem Unterschiede, daß die Sabadilla weit heftiger einwirkt, und durch die stürmische Revolution, die sie im Körper hervor-

bringt, nach dem Sprachgebrauche der italienischen Schule, einen Contrastimulus ausübt, d. h. *ein* System, welches nicht ergriffen war, zur ausgleichenden, antagonistischen Thätigkeit anregt. Hier wird vorzugsweise das splanchnische System von der Wirkung der Sabadilla in Anspruch genommen, das mit dem Rückenmarke im nächsten Zusammenhange steht. Mag man es nun gelten lassen oder nicht, was französische Physiologen in der neuesten Zeit beobachtet und behauptet haben: daß das Wesen der Hydrophobie nämlich mit einer stets zu erkennenden Entzündung des Rückenmarkes innigst verknüpft sei, so ist diese Methodus revulsiva sicher energisch genug, um jene gesteigerte Vitalität auszugleichen. Welche Umstimmung das Mittel in beiden Factoren des Nervensystems hervorzubringen vermag, beweist die, eine bis zwei Tage lang anhaltende todtenähnliche Erstarrung, die den Kranken gleich nach genommenem Mittel befällt. Während dieser Zeit bereitet sich die Krisis vor, die in diesem Falle in violentem Brechen und Laxiren besteht. Wohl glaublich ist es, daß hierdurch das Wuthgift, welches metastatisch aus der Bißwunde auf die Nerven überging, aus dem Körper vollständig geschafft werden kann.

Einen ähnlichen Prozeß, nur durch die Umstände modificirt, bemerken wir in den Krankheiten, wo wir den Tartarus stibiatus en ravage anwenden.

Die Procedur der Darreichung des Mittels untersuchend finden wir, daß in dem Wasser, womit das Sabadillepulver gegeben wird, erst eine Reinette weichen soll. Was kann dieß bezwecken? — Jedenfalls theilt die Reinette dem Wasser eine Säure mit; die Säure muß aber Apfel- oder Weinstein- vielleicht auch Citronensäure sein. Betrachten wir nun, daß der wirksamste Stoff in der Sabadilla das Alkaloid ist, und dieses an Gallussäure gebunden erscheint: so finden wir, daß durch die Weinstein-, Apfel- oder Citronensäure eine chemische Zersetzung statt finden muß, und das Alkaloid aus seiner Verbindung mit dem Gerbestoff in die mit jenen Säuren eingeht. Bekanntlich sind die gerbestoffsauren Salze aber schwerer löslich, als die mit den gedachten Säuren gebildeten; es ist also das Einweichen der Reinette wesentlich, indem es das Sabadillepulver seinem Hauptbestandtheile nach leichter löslich und dadurch wirksamer macht. Aus diesem Grunde dürfte das Einweichen der Reinette daher nichts weniger als gleichgültig sein, und ohne dasselbe die Sabadilla nicht so schnell wirken.

Glücklicherweise kommen hydrophobische Fälle nur selten zur ärztlichen Behandlung vor; beim nächsten Falle, der uns vorkommen wird, sind wir indessen fest entschlossen, die Sabadilla anzuwenden. Melius est remedium anceps quam nullum! — Statt der geschälten Reinette, die in unserem nordischen Klima nur selten zu haben ist, würden wir es vorziehen, dem mit Wasser eingeführten Sabadillepulver einige Tropfen Essig- oder Citronensäure zuzusetzen, und wir sind versichert, daß dieß die Wirksamkeit der Reinette noch übertreffen muß. Auch würden einige Tropfen saurer Wein die nämliche Wirkung hervorbringen.

Die künstliche Erwärmung des Körpers dürfte gleichfalls nicht zu übersehen zu sein, da der Wärmestoff bei dieser Kur gewiß eine wichtige Rolle spielt. Bei der lange anhaltenden Ohnmacht die nach dem Gebrauche des Mittels eintritt, ist es höchst gewiß, daß mit der verminderten Nervenströmung die Wärmentwicklung gleichmäßig aufgehoben sein muß. Da das Leben aber nur auf den Schwingen des Wärmestoffes bestehen kann, und die Wärme jede Function bethätigt, so scheint die künstliche Erwärmung nothwendig zu sein, und es könnte ohne sie leicht die Ohnmacht in Tod übergehen.

Im vorkommenden Falle würden wir daher das Zimmer, worin die Kur vorgenommen werden soll, bis gegen 30° Reaum. erwärmen, oder, wo dieß nicht angeht, den Kranken in einer Backstube vor der Gluth des geheizten offenen Backofens liegen lassen, bis das Erbrechen und Laxiren der schwarzen Materie beginnt.

## Sabadillsaamen nebst Opium Extract gegen die Wuthkrankheit.

Dr. Foulhioux las in der Revue Britannique 1830 den Bericht eines reisenden Engländers, welcher meldet, daß die eingebornen Mexikaner den Saamen von Veratrum Sabadilla gegen Rabies canina anwenden.*) Bald darauf bekam er Gelegenheit, diese außerordentliche Wirksamkeit in folgendem Fall zu erproben.

Ein Dienstbothe, Namens Claud Ollier, 44 Jahre alt, wurde an der rechten Hand von einem wüthenden Hunde gebissen; es war Anfangs des Winters 1838. Die Wunde wurde wenig beachtet und heilte bald, denn sie war nicht groß und nicht tief. Erst im nächsten Jahre (1839) am 26. November, als sich der Mann unterwegs nach Lyon befand, zeigten sich plötzlich die ersten Symptome der ausbrechenden Wuthkrankheit, ein Prikeln der Oberhaut des Leibes, unbeschreibliche Uebelkeit, Begierde zu beißen, und ein unwiderstehliches Bedürfniß zu gehen, ein Schauer beim Anblick einer Flüssigkeit oder eines glänzenden Gegenstandes. Bei seiner Ankunft in Lyon stellten sich stärkere Anfälle ein, und man brachte den Unglücklichen Abends 9 Uhr ins Hospital, nachdem er bereits 5 bis 6 Anfälle gehabt hatte. Es wurde an ihm Folgendes beobachtet: Gesicht feucht, rosenroth, leichtes Kopfweh, welches bei beginnenden Anfall zunahm, zeitweise Schwindel, Zusammenschnüren des Schlundes, Unerträglichkeit des Anblicks eines künstlichen Lichtes, welches durch die geschlossenen Augendeckel hindurch Anfälle verursachte; Bläschen unter der Zunge waren nicht vorhanden; der Kranke bat die Umstehenden, sich zu entfernen, oder ihn festzuhalten; dann stieß er einen herzzerreißenden Schrei aus, knirschte mit den Zähnen, schüttelte sich, und machte heftige Bewegungen mit dem Kopfe, wie wenn er beißen wollte, er suchte auch wirklich in die Bank zu beißen, auf welcher er ausgestreckt war; Geifer vor dem Munde wurde nur wenig bemerkt. Der Anfall dauerte etwa jedesmal nur eine Minute, ermattete aber den Kranken sehr; in der ruhigen Zwischenzeit war er ganz bei Sinnen. Nun gab man ihm 30 Centigrammen (4,8 Gr.) Extractum Opii aquosum als Pillen. Darauf folgten mit kurzer Unterbrechung zwei neue Anfälle; der Unglückliche bat, man möchte ihn tödten, er müsse zu sehr leiden, und wisse, daß er nicht mehr geheilt werden könne. Um ½11 Uhr gab man ihm wieder 9 Pillen, jede aus 5 Centigrammen 10,9 oder beinahe 1 Gr.) Opium Extract. Die Anfälle schienen sodann an Stärke und Frequenz abzunehmen; das Gesicht war sehr geröthet; man machte eine Aderlaß von ½ Killogramm (1 Pfd.), worauf wieder ein leichter Anfall, dann eine große Schwäche mit Gähnen folgte, und die Anfälle, welche früher alle 5 Minuten eingetreten waren, blieben um eine halbe Stunde lang aus. Um 1 Uhr in der Nacht reichte man wieder 10 Pillen von Opium Extract. Der Kranke klagte über stechende und brennende Hitze in der Magengegend und über große Schwäche; er wurde schläfrig, und verfiel in einen Schlummer, welcher durch Aufschreien und convulsivische Bewegungen unterbrochen wurde.

Da keine Hoffnung zur Rettung des Kranken vorhanden zu sein schien, so wurde der Vorschlag des Herrn Dr. Foulhioux, denselben der Sabadillkur zu unterwerfen, gerne angenommen. Es wurden also Morgens um ½ 10 Uhr 60 Centigrammen (9,6 Gr.) Semen Sabadilla eingegeben. Das Brennen in der Magengegend vermehrte sich, man setzte in der Gegend hinter dem Ohr Schröpfköpfe und entzog ½ Killogramme Blut.

*) Diese Indication ist teutschen Aerzten schon seit längerer Zeit bekannt, wahrscheinlich auch durch frühere Nachrichten aus Mexiko. Uebrigens weiß man auch, daß Semen Sabadillä von Seelinger und Schmuker, dann auch von Marcus, Herz, Kausch, Tilenius u. m. a. als eines der wirksamsten Wurmmittel erprobt und angerühmt worden ist. Buchner.
Wahrscheinlich auch in Hardy's Reise. R.

Um 1 Uhr Nachmittags beklagte sich der Kranke über große Schwäche, über Zusammenschnüren und brennende Hitze im Halse und über beschwerliches Athmen. Um 3 Uhr bekam er wieder einen Anfall. Um 10 Uhr Abends folgte Schlaf, welcher 3 Stunden dauerte. Hierauf konnte er etwas weniges trinken, und das Leiden im Halse und in der Magengegend ließ nach.

Bis zum 28. November, also dritten Tage, Morgens war kein neuer Anfall mehr eingetreten, und der Kranke war bereits im Stande, etwas mehr Thee zu trinken. Auch am folgenden Tage gieng es gut. Kopfschmerzen, welche sich von Zeit zu Zeit einstellten, verschwanden auf die Anwendung eines Senfteiges auf die Füße. Am 7. December konnte Ollier, in der Ueberzeugung, daß er keinen Anfall mehr bekomme, aus dem Krankenhause entlassen werden.

---

Einl. Nr. 29605. Exp. Nr. 40341.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Pfahldorf betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers ist der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Pfahldorf, königl. Landgerichts Kipfenberg, mit welchem ein fassionsmäßiges Einkommen von 200 fl verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Schuldienst haben ihre dießfallsigen Gesuche entweder bei der k. Distrikts-Schulinspektion in Haunstetten, oder dem königl. Landgerichte in Kipfenberg

bis spätestens 20. Oktober

zu überreichen und sind die einkommenden Gesuche von den bezeichneten Distriktsbehörden in den darauf folgenden 14 Tagen der unterfertigten Stelle mit gemeinsamen Bericht zu überreichen.

Ansbach, den 8. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 29695. Exp. Nr. 40376.

(Die Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes in Ruppertsbuch und deren Wiederbesetzung betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers ist der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Ruppertsbuch, k. Landgerichts Eichstädt, mit welchem ein fassionsmäßiger Ertrag von 200 fl verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Dieses wird mit dem Beifügen hiemit bekannt gemacht, daß die Bewerber um den beregten

Schuldienst ihre dießfallsigen Gesuche entweder bei dem k. Landgerichte in Eichstädt, oder der k. Distriktsschul-Inspektion zu Dollnstein

bis spätestens den 25. Oktober c.

zu übergeben haben.

Die einkommenden Gesuche sind von den genannten Distrikts-Behörden in den darauf folgenden 14 Tagen mittels gemeinsamen Berichts der unterfertigten Stelle zu überreichen.

Ansbach den 9. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 20251. Exp. Nr. 22782.

An sämmtliche k. Kreis- und Stadtgerichte, die k. Landgerichte dann sämmtliche Rent- und Tax-Aemter von Mittelfranken.

(Die Quittirung der Taxen, in besonders zu haltende Büchelchen der Unterthanen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich bei dem Vollzuge der dießjährigen Amts-Visitationen ergeben hat, daß die Vorschriften §. 114 — 123 der prov. Taxordnung v. Js. 1810 (Reg. Bl. pag. 992) sowohl, als der allerh. Verordn. de 15. Dec. 1807 (Reg. Bl. Nr. 1906) dann 11. Dec. 1820 und 24. December 1822 (Geret. Bd. 10 pag. 933) wegen Erhebung und Quittirung der Taxen nicht allenthalben genau befolgt, besonders aber die anbefohlenen Einschreibungen der bezahlten Geld-Beträge, in die besondern Quittungs-Büchlein der Unterthanen häufig unterlassen werden, so siehet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, den genauesten Vollzug vorallegirter allerhöchsten Bestimmungen, unter dem Beifügen in Erinnerung zu bringen, daß zur möglichsten Kosten Ersparniß und Gleichförmigkeit dann Beseitigung der einzelnen Tax-Zettel vom nächsten Etatsjahre dergleichen Quittungs-Büchleins von Seite des diesseitigen Taxatur-Amtes an die sämmtl. obengenannten Behörden, nach Bedarf gegen die billige Vergütung von 3 kr. per Stück versendet werden sollen:

Es ist daher der Bedarf von jeder Behörde binnen 8 Tagen anzuzeigen, damit solcher successive an die Betheiligten abgegeben werden könne.

Ansbach den 9. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 29863. Exp. Nr. 40505.

(Die Reparatur der Synagoge in Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für obengenannten Zweck durch Regierungs-Ausschreiben vom 5. März Nr. 13119 angeordnete Collekte hat im Regierungsbezirke Mittelfranken nach den vorliegenden Anzeigen der betreffenden Distrietspolizeibehörden, und zwar:

| | | fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| 1) | bei dem Magistrate Ansbach . . | 8 fl. | — kr. |
| 2) | " " " Fürth . . | 20 fl. | — kr. |
| 3) | " " " Schwabach . . | 6 fl. | 24 kr. |
| 4) | " " Landgerichte Ansbach . . | 3 fl. | 15 kr. |
| 5) | " " " Bibart . . | — fl. | 48 kr. |
| 6) | " " " Cadolzburg . | 1 fl. | 33 kr. |
| 7) | " " " Dinkelsbühl . | 4 fl. | 45 kr. |
| 8) | " " " Erlbach . | 1 fl. | 30 kr. |
| 9) | " " " Feuchtwang : | 1 fl. | 6 kr. |
| 10) | " " " Greding . . | 14 fl. | 51 kr. |
| 11) | " " " Gunzenhausen . | 4 fl. | 25½ kr. |
| 12) | " " " Heidenheim . | 8 fl. | 45 kr. |
| 13) | " " " Lauf . . | 8 fl. | 51 kr. |
| 14) | " " " Leutershausen . | 2 fl. | 57 kr. |
| 15) | " " " Neustadt . . | 2 fl. | 45 kr. |
| 16) | " " " Pleinfeld . . | 3 fl. | — kr. |
| 17) | " " " Uffenheim . . | 1 fl. | 48 kr. |
| 18) | " " Herrschaftsgerichte Burghaslach | 3 fl. | 30 kr. |
| 19) | " " " Ellingen . | 2 fl. | 39 kr. |
| 20) | " " " Seehaus . | — fl. | 42 kr. |
| 21) | " " " Pappenheim | 3 fl. | — kr. |
| | in Summa: | 104 fl. | 34½ kr. |

ertragen, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 10. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

# Einladung
zur
## General-Versammlung des Actien-Vereins für Torf-Wirthschaft in Mittelfranken.

Durch k. Ministerial-Entschließung vom 22. v. Mts. hat der — am 20. September vor. Js. berathene Entwurf der vorgenannten Vereins-Satzungen, die allerhöchste Genehmigung erhalten, daher die

„2te General-Versammlung desselben auf Dienstag den 20. September
„l. Js. Vormittags 8 Uhr

anberaumt wird, in welcher

1) die Publikation und definitive Annahme dieser Statuten erfolgen, über
2) den Stand fraglicher Angelegenheiten und der nächstjährige Operationsplan berichtet, dann
3) wegen Einzahlung des hiezu erforderlichen Actienbetrages nähere Berathung gepflogen werden soll.

Es ergeht daher an sämmtliche verehrliche Theilnehmer dieses Vereins die öffentliche Einladung, sich zu vorbemerktem Zweck, und am obengenannten Tage entweder persönlich oder durch schriftlich Bevollmächtigte, in demselben Lokal des hiesigen Kanzlei-Gebäudes einzufinden, woselbst einige Stunden später die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken zur Begehung ihres 7ten Jahresfestes sich versammeln werden.

Von denjenigen Aktionären, welche bei der General-Versammlung nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie den — hierin gefaßten Beschlüssen unbedingt beitreten, deren Inhalt aber sämmtlichen Betheiligten alsbald auf geeignete Weise bekannt gemacht werden soll.

Ansbach den 24. Juli 1842.

**Das Direktorium des Torf-Aktien-Vereins.**

Geret. Mayer. Hofmann. Manz.

---

Einl. Nr. 3519. Exp. Nr. 4239.

(Die erledigte 1. prot. Pfarrstelle zu Lindenhardt im Dekanate Creußen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 30. v. Ms. erfolgten Tod des ersten Pfarrers Wolf zu Lindenhardt ist die dortige erste protestantische Pfarrstelle in Erledigung gekommen, welche zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen hiedurch öffentlich ausgeschrieben wird.

Nach dem neuesten Fassions-Abschluße ist der Ertrag folgender:

| | | |
|---|---|---|
| I. An ständigem Gehalte: | | |
| 1) Aus Staatskassen | — fl. — kr. | |
| 2) Aus Stiftungskassen | | |
| an baarem Gelde | 1 fl. 15 kr. | |
| $2\frac{7}{9}$ Klftr. weiches Scheitholz, bayer. Maas | 10 fl. $55\frac{1}{2}$ kr. | |
| 1 „ Stöcke | 1 fl. 32 kr. | |
| 38 Stück Wellen | — fl. 50 kr. | |
| 3 vierspännige Fuder Rechstreu | 5 fl. 24 kr. | |
| | | 19 fl. $56\frac{1}{2}$ kr. |
| II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien | | — fl. — kr. |
| III. Ertrag aus Realitäten: | | |
| freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Deconomie Gebäude | 50 fl. — kr. | |
| $12\frac{1}{4}$ Tagw. Aecker | 82 fl. 45 kr. | |

| | | |
|---|---|---|
| $4\frac{3}{4}$ „ Wiesen | 26 fl. 20 kr. | |
| $\frac{1}{4}$ „ Garten | 4 fl. — kr. | |
| 40 bis 50 Tagw. Waldboden, welcher als Hut benützt wird | 4 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. | |
| | | 167 fl. $27\frac{1}{2}$ kr. |
| **IV.** Ertrag aus Rechten | | |
| 1) an grundherrlichen Rechten | | |
| a. ständige Abgaben | | |
| α) in Geld-Erbzinsen | 58 fl. 9 kr. | |
| β) an Naturalien. | | |
| 37 bayer. Mtz. Korn | 53 fl. $51\frac{1}{4}$ kr. | |
| 42 „ „ Haber | 23 fl. 20 kr. | |
| b) unständige Abgaben: | | |
| Handlöhner | 43 fl. — kr. | |
| 2) an Zehnten: | | |
| vom großen Fruchtzehenten | 360 fl. $41\frac{1}{2}$ kr. | |
| „ kleinen Schmalsaat-Zehenten | 183 fl. 32 kr. | |
| „ Heuzehent | 9 fl. $46\frac{1}{4}$ kr. | |
| zwei kleine Zehenten bei Braunersfeld | 1 fl. — kr. | |
| vom Blutzehent | 22 fl. $1\frac{3}{4}$ kr. | |
| 3) an Gemeinderechten | 3 fl. — kr. | |
| 4) das Weiderecht auf der Gemeindehut | 4 fl. — kr. | |
| 5) An Forstrechten: | | |
| Aus der Stiftungs-Waldung | | |
| $8\frac{8}{9}$ Klftr. weiches Scheitholz, bayer. Maas | 34 fl. $57\frac{3}{4}$ kr. | |
| 6 Klftr. Stöcke | 6 fl. 8 kr. | |
| 120 Wellen | 2 fl. $38\frac{1}{4}$ kr. | |
| aus k. Waldung | | |
| $8\frac{8}{9}$ Klftr. weiches Scheitholz | 34 fl. $57\frac{3}{4}$ kr. | |
| | | 841 fl. $3\frac{1}{2}$ kr. |
| **V.** Einnahmen an Dienstes-Funktionen | | 78 fl. 45 kr. |
| **VI.** Observanzmäßige Gaben | | — fl. — kr. |
| **VII.** An freiwilligen Geschenken. Nichts. | | |
| | Summa: | 1107 fl. $12\frac{1}{2}$ kr. |
| | Lasten: | 130 fl. $54\frac{1}{4}$ kr. |
| Die reinen Einkünfte bestehen demnach in | | 976 fl. $18\frac{1}{4}$ kr. |

Bayreuth, den 6. September 1842.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

Hagen

Nach Beschluß des landwirthschaftlichen Kreiskomité von Mittelfranken wurde der k. Posterpeditor Eckart zu Emskirchen zum Vorstand des XII. landwirthschaftlichen Bezirks, die Landgerichte Windsheim und Markt Erlbach umfassend, ernannt, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Landwirthschaftliches Kreiskomité von Mittelfranken.
Freiherr von Andrian.

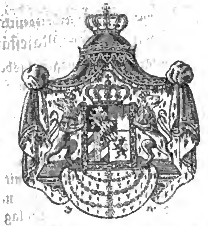
---

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 10. September 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. . . . . . . . . | $100\frac{3}{4}$ | |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio . . . . . | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. . . . . . . . . | 674 | 670 |

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

Nro. 74.

Ansbach. Samstag, den 17. September 1842.


## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20251. Exp. Nr. 22782.

An sämmtliche k. Kreis- und Stadtgerichte, die k. Landgerichte, dann sämmtliche Rent- und Tax-Aemter von Mittelfranken.

(Die Quittirung der Taxen, in besonders zu haltende Büchelchen der Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich bei dem Vollzuge der dießjährigen Amts-Visitationen ergeben hat, daß die Vorschriften §. 114 — 123 der prov. Taxordnung v. Js. 1810 (Reg. Bl. pag. 992) sowohl, als der allerh. Verordn. de 15. Dec. 1807 (Reg. Bl. pag. 1906) dann 11. Dec. 1820 und 24. December 1822 (Geret. Bd. 10 pag. 933) wegen Erhebung und Quittirung der Taxen nicht allenthalben genau befolgt, besonders aber die anbefohlenen Einschreibungen der bezahlten Geld-Beträge, in die besondern Quittungs-Büchlein der Unterthanen häufig unterlassen werden, so siehet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, den genauesten Vollzug vorallegirter allerhöchsten Bestimmungen, unter dem Beifügen in Erinnerung zu bringen, daß zur möglichsten Kosten-Ersparniß und Gleichförmigkeit, dann Beseitigung der einzelnen Tax-Zettel vom

nächsten Etatsjahre dergleichen Quittungs-Büchleins von Seite des diesseitigen Taxatur-Amtes an die sämmtl. obengenannten Behörden, nach Bedarf gegen die billige Vergütung von 3 kr. per Stück versendet werden sollen.

Es ist daher der Bedarf von jeder Behörde binnen 8 Tagen anzuzeigen, damit solcher successive an die Betheiligten abgegeben werden kann.

Ansbach den 9. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 29857. Exp. Nr. 40595.

(Das Freiherrlich von Puechische Familien-Stipendium betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende von der k. Regierung von Oberbayern unter dem 4. April d. Js im rubrizirten Betreffe erlassene Entschließung wird hiermit zur Kenntnißnahme und Darnachachtung der Betheiligten öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 12. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

## Bekanntmachung.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das freiherrlich von Puech'sche Familien-Stipendium, dessen Renten kraft letztwilliger Disposition des Stifters dd. 3. Januar 1664 und eines gerichtlich abgeschlossenen und bestätigten Vertrages vom 24. Dezember 1756 zwei Abkömmlingen der freiherrlich von Geeböckh'schen, von Syrgenstein'schen und Jarthaus'schen Familie während ihrer Studien und nach deren Vollendung weitere zwei Jahre zu „adelmäßigen Reisen, zur Perfektionirung der adelichen und ritter„lichen Exercitien, dann allenfalls suchender Accommodation" jedem zur Hälfte zufliessen sollen, kömmt mit dem Studien- und Verwaltungs-Jahre $18\frac{42}{43}$ in Erledigung.

Bewerber um dieses Stipendium aus den obengenannten Familien haben ihre deßfallsigen Gesuche, belegt mit einer amtlich beglaubigten Stammtafel behufs des Nachweises der Abstammung von der freiherrlich von Puech'schen Familie weiblicher Seits, nebst einem legalen Ausweise darüber, daß sie sich den Studien widmen, oder der Vollendung ihrer Ausbildung noch bedürfen, binnen

zwei Monaten
a dato bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 4. April 1842.

Einl. Nr. 20381. Exp. Nr. 22921.

An sämmtliche k. Land- und Herrschafts-Gerichte, Stadt-Commissariate, allgemeine und besondere Rent- dann Forst-Aemter, die k. Distrikts-Schul-Inspektionen, und sonstige der kgl. Regierung untergeordnete treffende Behörden.

(Beschleunigte Einsendung der rückständigen Regierungs-Paß-Schullehrer-Anstellungs und Excitations-Taxen dann Ordnungs-Strafe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die beengten Termine zur Vorlage der Libelle und Jahresrechnungen des k. Regierungs-Tax-Amtes, sowie vielseitig vorgekommene auffallende Verzögerungen in Erledigung von Requisitionen dieses Amtes geben Veranlassung, den obenbezeichneten Behörden hiemit ernstlichst aufzutragen,

a. sämmtliche vom k. Regierungs-Tax-Amte bereits requirirten noch nicht berichtigten Reste an Taxen jeder Gattung, dann Strafen durch Baarlieferung oder im Falle absoluter Uneinbringbarkeit durch Mittheilung der legalen Nachweise nebst Genußscheinen bis zum

30. September ds. Js.

b) die weitern Requisitionen in gleicher Art bis zum

8. Oktober l. Js.

vollständig zu erledigen.

c) die dort zu verrechnenden Anfälle an Taxen für ertheilte Auslands-Reisepässe, so weit es noch nicht geschehen, unmittelbar nach Umfluß des Rechnungsschlusses, längstens bis 5. desselben Monats dahin auszuliefern, — bei Vermeidung der alsbaldigen Absendung eines Wartbotens auf Kosten des Amts-Vorstandes nach Ablauf eines jeden dieser unerstrecklichen Termine.

Man versieht sich übrigens zu den treffenden Behörden, daß den im Regierungs-Ausschreiben vom 15. September 1837 Nr. 22534 Kreis-Intelligenz-Blatt nemlichen Jahres Seite 2213 ertheilten Weisungen wegen vollständiger Erledigung der taxamtlichen Resten-Verzeichnisse innerhalb 3 wöchiger Frist a dio praes. in einer Lieferung und mit Unterlassung von Abschlagszahlungen, die eine unnöthige Geschäftsmehrung herbeiführen, dann wegen Ablieferung der Paßtaxen innerhalb der ersten acht Tage nach Ablauf jeden Quartales und wegen Einsendung lediglich kassenmäßiger Münzen für die Folge pünktlichst genügt werde, weil außerdem die dort angedrohte Ordnungsstrafe zu 1 fl. 30 kr. und resp. die Rückgabe nicht kassenmäßiger Gelder auf Kosten des Beamten unnachsichtlich eintreten müßte.

Ansbach, den 12. Sept. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.

Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 2975. Exp. Nr. 40697.

(Die Distriktsumlagen-Rechnung des Landgerichtsbezirks Markt Erlbach pro 1840/41 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distriktsumlagen-Rechnungen des Landgerichtsbezirks Markt Erlbach pro $18\frac{40}{41}$, welche nach erfolgter Superrevision heute verbeschieden worden sind, schließen zusammen mit

2430 fl. $51\frac{1}{2}$ kr. Einnahme
2271 fl. $23\frac{3}{4}$ kr. Ausgabe

159 fl. $27\frac{1}{2}$ kr. Activbestand
49 fl. 2 kr. Activausständen

ab, was in Gemäßheit der bestehenden Verordnungen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß zur Deckung der Distrikts-Exigenz, nach Abzug der hievon bestehenden Aussenstände von 49 fl. 2 kr., 1977 fl. 7 kr. durch Umlagen nach dem Steuerbetrag aufgebracht worden sind.

Ansbach, den 13. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Exp. Nro. 13675.

An sämmtliche Gerichte I. Instanz in Mittelfranken.

(Die gerichtlich verhängten Abzüge an Besoldungen und Pensionen betreffend.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unterfertigte Gerichtshof setzet andurch in Gefolge einer höchsten Justizministerial-Entschließung vom 30. v. Mts. die Gerichte erster Instanz in Mittelfranken von demjenigen Erlasse, welcher vom k. Finanzministerium am 24. v. Mts. an die k. Centralstaatskasse ergangen ist, in Kenntniß.

„Was unterm Heutigen an die k. Central-Staatskasse in Betreff der gerichtlich verhängten Abzüge an Besoldungen und Pensionen erlassen wurde, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft und gleichmäßigen Anweisung der untergeordneten Kassen.“

„Auf die Erinnerung vom 18. Juni d. Js im bezeichneten Betreffe wird der k. Central-Staats-Kasse unter Rückschluß der Beilagen nach vorherigem Benehmen und im Einverständniße mit dem k. Justizministerium Folgendes erwiedert:“

„Alle Besoldungs- und Pensionsabzüge, welche von den Gerichten in vim executionis und durch förmliche Requisitionen, welchen die k. Kassen nach der Verordnung vom 2. Januar 1808 (Reg. Bl. 1808 Th. 1. S. 153) unweigerlich zu entsprechen haben, verfügt werden, sind dem requirirenden Gerichte zur weiteren Behandlung zu überliefern, und das Letztere ist nach Absatz 2 §. 1. der Deposital-Vorschriften vom 22. Dezember 1840 verbunden, die von den k. Kassen überlieferten gerichtlich verfügten Besoldungs- und Pensionsabzüge anzunehmen, und an die Betheiligten auszubezahlen.“

„Diejenigen Abzüge aber, welche auf einem Privat-Uebereinkommen zwischen Gläubiger und Schuldner beruhen, wenn hierüber auch bei Gericht als Notariat eine Protokollsaufnahme Statt findet, und der k. Kasse eine Notifikation hievon mitgetheilt wird, können wegen Mangels eines hinreichenden Grundes zur Deposital-Behandlung von den Gerichten nicht angenommen werden, weßhalb auch fernerhin eine Uebersendung von dergleichen auf freiwilligen Zugeständnißen beruhenden Besoldungs- und Pensionsabzügen an die Gerichte zu unterlassen ist."

„Nachdem übrigens aus einem solchen Privat-Uebereinkommen, wenn hierüber auch ein Notariats-Instrument errichtet wurde, eine Verpflichtung für die k. Kasse zur Zahlung einer Gehaltsrate an einen Anderen, als den Besoldungs- oder Pensions-Berechtigten oder zur Zurückbehaltung eines Gehaltsabzugs für einen Gläubiger nicht abgeleitet werden kann, so hat die k. Central-Staatskasse auf dergleichen Privat-Verträge künftighin keine Rücksicht zu nehmen, sondern alle Besoldungen und Pensionen, bezüglich welcher keine förmliche Gerichts-Requisition wegen eines Abzuges vorliegt, an die Empfangsberechtigten vollständig auszuzahlen und den betheiligten Gläubigern lediglich zu überlassen, die freiwillig zugesagten Abzüge von den Schuldnern unmittelbar in Empfang zu nehmen."

München den 24. August 1842

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

---

Einl. Nr. 39 und 42. Exp. Nr. 8583.

(Die Freiherrlich von Frankenstein'sche Fideikommißsache betr.)

## Ediktalladung.

Nach dem Antrage des kaiserlich königlichen Kämmerers Freiherrn Karl v. Frankenstein zu Ullstadt sollen ferner nachfolgende vom Partikulier Joseph Oehninger in Würzburg erkaufte Grundstücke dem Familien-Fideikommiß-Verbande unterworfen werden:

I. In der Steuergemeinde Rottendorf.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| — | Morgen | $23\frac{1}{4}$ | Ruthen | Krautfeld im Hühnlein, PlNr. 3905. |
| — | " | $8\frac{1}{4}$ | " | Acker in der Weth, oder am Woehrd, PlNr. 5703. |
| $1\frac{1}{4}$ | " | 30 | " | Weinberg, jetzt Acker in der Röthen oder Kehl, PlNr. 4525. |
| — | " | 8 | " | Feld im Seelein, PlNr. 349. |
| $\frac{1}{4}$ | " | 20 | " | Feld hinter der Dorfwiese, PlNr. 3553. |
| $\frac{1}{4}$ | " | — | " | Laubholzantheil vom Stifthauger Bergamte im Spreeholz, Ameisenholz, Grasholz und Triebig. |
| $\frac{1}{4}$ | " | — | " | dergleichen an denselben Objekten. |
| $\frac{1}{4}$ | " | 10 | " | dergleichen an denselben Objekten, vom Brunnhausenhof. |
| — | " | $18\frac{1}{4}$ | " | dergleichen an denselben Objekten vom Brandsorgenhof, — im Steuerkataster viermal unter PlNr. 776, 2161abc, 2825, 5049 u. 5077 vorgetragen. |

II. In der Steuergemeinde Estenfeld:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Morgen | — | Ruthen | Acker hinterm Heilingsholz, PlNr. $1175\frac{1}{2}$. |
| $8\frac{1}{4}$ | " | 11 | " | Acker eben allda, PlNr. 1176. |

Es werden daher in Gemäßheit der Vorschrift des §. 26 des Ediktes über die Familien-Fidei-

kommisse die unbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich dieses zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe innerhalb präklusiver Frist von sechs Monaten unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Verstrich derselben, die obenbenannten Grundstücke als Bestandtheile des freiherrlich von Frankenstein'schen Familien-Fideikommisses würden immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommißvermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget sein sollten und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb der gedachten Frist gemeldet haben.

Eichstädt am 30. April 1842.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

Freiherr v. Leonrod.

Voigt.

---

Einl. Nr. 3586. Exp. Nr. 4306.

(Die erledigte erste protestantische Pfarrstelle zu Pegnitz im kgl. Dekanate Creussen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des ersten Pfarrers zu Pegnitz Dr. Schlichtegroll ist die dortige erste protestantische Pfarrstelle in Erledigung gekommen, welche zur Bewerbung binnen sechs Wochen mit nachstehendem Ertrage öffentlich andurch ausgeschrieben wird.

| | | |
|---|---|---|
| **I.** An ständigem Gehalte: | | |
| 1) Aus Staatskassen | | |
| an baarem Gelde | 12 fl. 30 kr. | |
| 2) Aus Stiftungskassen | | |
| an baarem Gelde | 26 fl. 15 kr. | |
| 3) Aus Gemeindekassen baar | 10 fl. — kr. | |
| | | 48 fl. 45 kr. |
| **II.** An Zinsen von Aktiv-Capitalien | | 3 fl. — kr. |
| **III.** Ertrag aus Realitäten: | | |
| freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuße der Oeconomie Gebäude | 50 fl. — kr. | |
| 29 Tagw. Aecker | 191 fl. 45 kr. | |
| 1 Tagw. Wiesen | 34 fl. — kr. | |
| $\frac{2}{8}$ Tagw. Garten | 8 fl. 15 kr. | |
| | | 284 fl. — kr |
| **IV.** Ertrag aus Rechten | | |
| 1) grundherrliche Rechte | | |
| a. ständige Abgaben | | |
| Erbzins | 3 fl. 45 kr. | |
| 4 Schäffel $5\frac{1}{3}\frac{5}{2}$ Metzen Korn | 42 fl. $53\frac{1}{2}$ kr. | |

| | | |
|---|---|---|
| 5 Schäffel $2\frac{5}{32}$ Metzen Haber . . . | 18 fl. $11\frac{3}{4}$ kr. | |
| 1 Schäffel $2\frac{24}{32}$ Metzen Gerste . . . | 10 fl. $5\frac{3}{4}$ kr. | |
| — Schäffel $2\frac{6}{32}$ Metzen Heidel . . . | 2 fl. $24\frac{1}{2}$ kr. | |
| b. unständige Abgaben | | |
| Handlöhne . . . . . . . | 30 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. | |
| 2) an Zehnten: | | |
| vom großen Frucht- und Schmalsaat-Zehenten . | 122 fl. $42\frac{1}{4}$ kr. | |
| vom Blutzehent . . . . | 1 fl. — kr. | |
| von Gemeinde- und Waiderechten . . . | 5 fl. — kr. | |
| 7 Fastnachtshühner . . . . . | 1 fl. 45 kr. | |
| | | 238 fl. $25\frac{1}{4}$ kr. |
| V. Einnahmen an Diensteś-Funktionen . . . . . . . . . | | 239 fl. 15 kr. |
| VI. Obſervanzmäßige Gaben . . . . . . . . . | | — fl. — kr. |
| VII. An freiwilligen Geschenken. Nichts. | | |
| | Summa: | 813 fl. $25\frac{1}{4}$ kr. |
| | Lasten: | 5 fl. 4 kr. |
| | Verbleiben reine Einkünfte | 808 fl. $21\frac{1}{4}$ kr. |

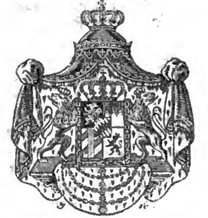
Bayreuth, den 14. September 1842.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

Hagen

Königlich Bayerisches



# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

Nro. 75.

Ansbach. Mittwoch, den 21. September 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20381. Exp. Nr. 22921.

An sämmtliche k. Land- und Herrschafts-Gerichte, Stadt-Commissariate, allgemeine und besondere Rent- dann Forst-Aemter, die k. Distrikts-Schul-Inspektionen, und sonstige der kgl. Regierung untergeordnete treffende Behörden.

(Beschleunigte Einsendung der rückständigen Regierungs-Paß-Schullehrer-Anstellungs und Excitations-Taxen dann Ordnungs-Strafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die beengten Termine zur Vorlage der Libelle und Jahresrechnungen des k. Regierungs-Tax-Amtes, sowie vielseitig vorgekommene auffallende Verzögerungen in Erledigung von Requisitionen dieses Amtes geben Veranlassung, den obenbezeichneten Behörden hiemit ernstlichst aufzutragen,

a. sämmtliche vom k. Regierungs-Tax-Amte bereits requirirten noch nicht berichtigten Reste an Taxen jeder Gattung, dann Strafen durch Baarlieferung oder im Falle absoluter Uneinbringbarkeit durch Mittheilung der legalen Nachweise nebst Genußscheinen bis zum

30. September ds. Js.

b) die weitern Requisitionen in gleicher Art bis zum
8. Oktober l. Js.
vollständig zu erledigen.

c) die dort zu verrechnenden Anfälle an Taxen für ertheilte Auslands-Reisepässe, so weit es noch nicht geschehen, unmittelbar nach Umfluß des Rechnungsschlusses, längstens bis 5. desselben Monats dahin auszuliefern, — bei Vermeidung der alsbaldigen Absendung eines Wartbotens auf Kosten des Amts-Vorstandes nach Ablauf eines jeden dieser unerstrecklichen Termine.

Man versieht sich übrigens zu den treffenden Behörden, daß den im Regierungs-Ausschreiben vom 15. September 1837 Nr. 22534 Kreis-Intelligenz-Blatt nemlichen Jahres Seite 2213 ertheilten Weisungen wegen vollständiger Erledigung der taxamtlichen Resten-Verzeichnisse innerhalb 3 wöchiger Frist a die praes. in einer Lieferung und mit Unterlassung von Abschlagszahlungen, die eine unnöthige Geschäftsmehrung herbeiführen, dann wegen Ablieferung der Paßtaxen innerhalb der ersten acht Tage nach Ablauf jeden Quartales und wegen Einsendung lediglich kassenmäßiger Münzen für die Folge pünktlichst genügt werde, weil außerdem die dort angedrohte Ordnungsstrafe zu 1 fl. 30 kr. und resp. die Rückgabe nicht kassenmäßiger Gelder auf Kosten des Beamten unnachsichtlich eintreten müßte.

Ansbach, den 12. Sept. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

---

## Bekanntmachung.

(Pensionsgesuche der Hinterlassenen der Advokaten des Königreichs betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da mit dem Eintritte des künftigen Etatsjahres $18\frac{42}{43}$ die Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisenpensions-Fondes auf den hiezu bestellten Centralausschuß übergeht, und in Folge dessen die Festsetzung der Pensionen der Hinterlassenen der Advokaten des Königreiches nach Nr. 8 der Verwaltungs-Vorschriften vom 5. Juli 1832 dem k. Justizministerium erst auf berichtlichen Antrag des Central-Verwaltungs-Ausschusses zusteht, so sind die Pensionsgesuche mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, vom 1. Oktober 1842 an bei dem erwähnten Ausschusse einzureichen.

Dieses wird hierdurch in Gemäßheit eingelangten Ministerial-Rescripts vom 10. empf. 13. d. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eichstädt, den 14. Sept. 1842.

Königl. bayer. Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr v. Leonrod.

von Schellhaß, Sekr.

# Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung, ddo. Berchtesgaden 30. August l. Js. die erledigte Pfarrstelle zu Immeldorf, Dekanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Rügland, Dekanats Ansbach, Johann Tobias Müller, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 14. d. M. die an der Universität Erlangen erledigte Stelle eines ordentlichen Professors der Philologie dem bisherigen Gymnasialprofessor zu Nürnberg Friedrich Nägelsbach allergnädigst zu verleihen geruht.

Nachdem der bisherige Knabenlehrer Johann Georg Meyer dahier mittels Rescripts des k. protestantischen Consistoriums vom 6. Juli zum Kirchendiener an der St. Gumbertus-Kirche ernannt worden ist, wurde derselbe auf sein Ansuchen von den ihm bisher als Lehrer übertragenen Funktionen, unbeschadet seiner fernern Anstellungsfähigkeit als solcher, entbunden, und ihm in Uebereinstimmung mit dem k. protestant. Consistorium unter ehrender Anerkennung seiner im Schulfache geleisteten ersprieslichen Dienste gestattet, den Titel eines Schullehrers neben dem eines Kirchendieners fortzuführen.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 15. September 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. . . . . . . . | $100\frac{1}{2}$ | $100\frac{1}{4}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio . . . . . | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. . . . . . . . . . . . | 672 | |

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 76.

Ansbach. Samstag, den 24. September 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20381. Exp. Nr. 22921.

An sämmtliche k. Land- und Herrschafts-Gerichte, Stadt-Commissariate, allgemeine und besondere Rent- dann Forst-Aemter, die k. Distrikts-Schul-Inspektionen, und sonstige der kgl. Regierung untergeordnete treffende Behörden.

(Beschleunigte Einsendung der rückständigen Regierungs-Paß-Schullehrer-Anstellungs- und Excitations-Taxen dann Ordnungs-Strafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die beengten Termine zur Vorlage der Libelle und Jahresrechnungen des k. Regierungs-Tax-Amtes, sowie vielseitig vorgekommene auffallende Verzögerungen in Erledigung von Requisitionen dieses Amtes geben Veranlassung, den obenbezeichneten Behörden hiemit ernstlichst aufzutragen,

a. sämmtliche vom k. Regierungs-Tax-Amte bereits requirirten noch nicht berichtigten Reste an Taxen jeder Gattung, dann Strafen durch Baarlieferung oder im Falle absoluter Uneinbringbarkeit durch Mittheilung der legalen Nachweise nebst Genußscheinen bis zum

30. September ds. Js.

b) die weitern Requisitionen in gleicher Art bis zum
8. Oktober l. Js.
vollständig zu erledigen.

c) die dort zu verrechnenden Anfälle an Taxen für ertheilte Auslands-Reisepässe, so weit es noch nicht geschehen, unmittelbar nach Umfluß des Rechnungsschlusses, längstens bis 5. desselben Monats dahin auszuliefern, — bei Vermeidung der alsbaldigen Absendung eines Wartbotens auf Kosten des Amts-Vorstandes nach Ablauf eines jeden dieser unerstrecklichen Termine.

Man versieht sich übrigens zu den treffenden Behörden, daß den im Regierungs-Ausschreiben vom 15. September 1837 Nr. 22534 Kreis-Intelligenz-Blatt nemlichen Jahres Seite 2213 ertheilten Weisungen wegen vollständiger Erledigung der taxamtlichen Resten-Verzeichnisse innerhalb 3 wöchiger Frist a die praes. in einer Lieferung und mit Unterlassung von Abschlagszahlungen, die eine unnöthige Geschäftsmehrung herbeiführen, dann wegen Ablieferung der Paßtaxen innerhalb der ersten acht Tage nach Ablauf jeden Quartales und wegen Einsendung lediglich kassenmäßiger Münzen für die Folge pünktlichst genügt werde, weil außerdem die dort angedrohte Ordnungsstrafe zu 1 fl. 30 kr. und resp. die Rückgabe nicht kassenmäßiger Gelder auf Kosten des Beamten unnachsichtlich eintreten müßte.

Ansbach, den 12. Sept. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 28640. Exp. Nr. 38969.

(Die Resultate der Communal- und Stiftungs-Rechnungen der mit magistratischer Verfassung versehenen Städte und Märkte 2. und 3. Classe im Regierungsbezirke Mittelfranken, für 1840/41 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die Resultate der Communal- und Stiftungs-Rechnungen der mit magistratischer Verfassung versehenen Städte und Märkte zweiter und dritter Klasse im Regierungs-Bezirke Mittelfranken für 1840/41 in den beifolgenden zwei Uebersichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 26. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 29936. Exp. Nr. 41026.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate von Mittelfranken.

(Bestellung der Regierungsblätter für das Jahr 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit der Vorlage der in triplo gefertigten Uebersichten über die für das Jahr 1843 gegen Bezahlung abzugebenden Regierungsblätter noch im Rückstande befindlichen Distrikts-Polizeibehörden werden hiemit an diese Vorlage bis zum letzten curr. unter dem Bemerken erinnert, daß eine etwaige Ueberschreitung dieser Frist die Absendung eines Wartbotens zur Folge haben würde.

Ansbach, den 19. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 20413.

An sämmtliche k. Forstpolizeibehörden, Rent- und Forstämter in Mittelfranken.

(Den Futtermangel des Jahres 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit ausdrücklicher Bezugnahme auf das in der Extrabeilage zu dem k. Intelligenzblatte für Mittelfranken Nr. 66 am 18. vor. Mon., den Futtermangel des Jahres 1842 betr., von der unterfertigten k. Regierung, Kammer des Innern, erfolgte Ausschreiben, und mit Hinweisung auf das von der unterfertigten k. Regierung, Kammer der Finanzen, laut nachstehender Abschrift, unterm 17. vor. Mts. an die k. Forstämter ergangene Ausschreiben, wird in Anbetracht des Nothstandes und der großen Bedrängniß, worinn sich notorisch der Landwirth durch den heurigen Futtermangel und durch Mißrathen vieler Sommergewächse dermalen und in der nächsten Zukunft befindet, von der unterfertigten k. Regierung verfügt, wie folgt:

1) werden die k. Forstämter von Mittelfranken, einschlüssig Hilpoltstein und k. Forstamts-Verwaltung Dinkelsbühl, wiederholt angewiesen und ermächtigt, nach Befinden der Umstände unter Benehmen mit den k. Rentämtern, aus den Staatswaldungen ihres Bezirks vorzugsweise an die im Ausschreiben vom 17. vor. Mts. bezeichneten ärarialischen Grundholden, und nach deren Befriedigung auch an andere höchst bedürftige Landwirthe im laufenden Herbste und, wenn es nothwendig ist, auch im nächsten Frühjahre,

   a) nicht blos das pro $18\frac{42}{43}$ etatirte Herbststreuquantum, sondern erforderlichen Falls auch das nach dem Streunutzungsplan pro $18\frac{43}{44}$ treffende Quantum an Herbststreu oder einen Theil desselben, vorgriffsweise gegen taxmäßige Vergütung ohne weitern Verzug abzugeben:

b. die Einsammlung der sogenannten Sommerstreu, sowie

c. die Einsammlung von noch grünen, zur Viehfütterung tauglichen im Walde gewachsenen Surrogaten, als von Grasarten, Laubblättern, Spitzen des Heidekrauts (erica vulgar) der Besenpfriem, des Heidelbeerstrauchs ꝛc.,

d) die Einsammlung von Waldfrüchten, als der Eicheln, Bücheln, Roßkastanien, der Vogelbeere,

da, wo solche ohne Gefährde geschehen kann, gegen ebenfallsige Vergütung einer zu ermäßigen Taxe zu gestatten; desgleichen

e. denselben den Genuß der Weidenschaft unter gehöriger Aufsicht in ähnlicher Art zu gestatten, und hienach das k. Revierpersonale ohnverweilt zu instruiren, sowie den Vollzug an Ort und Stelle stets zu überwachen.

2) Werden die k. Forstpolizeibehörden ermächtigt, ein gleiches Verhalten, als in vorhergehender Nr. 1 den kgl. Forstämtern zur Pflicht gemacht worden ist, auch auf Gemeinde- und Stiftungswaldungen ihres Bezirks mit Uebereinstimmung der Communal- und Stiftungsbehörden nach vorgängiger Anweisung durch die k. oder einschlägigen Forstbehörden in Anwendung bringen zu lassen, sowie den Privatwaldinhabern anheim zu stellen, auch ihrer Seits in ihrem Besitzthume mit Verbleiben in den gehörigen Schranken der Ordnung demselben Folge zu geben.

3) Wird sowohl den k. Forstämtern als den k. Polizeibehörden zur Auflage gemacht, über den Vollzug der ad 1 und 2 ertheilten Aufträge und deren Erfolg von 6 zu 6 Wochen berichtliche Anzeigen anher zu machen, und sich überhaupt ernstlichst angelegen seyn zu lassen, den beabsichtigten wohlthätigen Zweck bestens zu fördern, übrigens auch darauf zu sehen, daß solcher nicht etwa durch Verkauf des Streu-Materials von Seite der Empfänger vereitelt wird.

Ansbach am 22. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Abschrift.

Einl. Nr. 18653. Exp. Nr. 20885.

An sämmtliche k. Rent- und Forstämter von Mittelfranken, incl. Beilngries und Hiltpoltstein.

(Befriedigung der dringendsten Waldstreubedürfnisse ärarialischer Unterthanen pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen Beschränkung der Streuabgaben aus Staatswaldungen und wegen Anfertigung periodischer Streunutzungsplane und deren Vorlage sind den k. Forstämtern von Mittelfranken durch das Regierungs-Ausschreiben vom 12. August 1839 Nr. 19075, sowie durch Revision und Genehmigung der einbeförderten Streunutzungsplane die geeigneten Verhaltungsregeln nachachtlich eröffnet worden, wobei es auch im Wesentlichen sein Bewenden für solche Gegen-

stände des Streumaterials behält, welche, wie die von den Waldbäumen im Herbste abfallenden Blätter und Nädeln, insbesondere der Herbststreu beigezählt werden.

Die großen Bedrängnisse, in welche der Landwirth durch die im heurigen Sommer beispiellos lang andauernde auf die Vegetation und das Gedeihen der Sommerfrüchte, und so auch des Viehfutters höchst nachtheilig einwirkende Hitze und Trockne versetzt und dadurch genöthigt wird, das aus dem Feldbau gewonnene Stroh zum Futter für sein Vieh zu verwenden, veranlassen die Theilnahme und Fürsorge der unterfertigten k. Regierung, und bewegen solche, auf Milderung des eingetretenen Nothstandes durch Streuabgaben aus Staatswaldungen insbesondere bei den dem k. Aerar grundbaren, mit Gülten und anderen dergleichen Reichnissen pflichtigen Unterthanen, welche sich nicht im Genusse und Besitze eigener, oder Korporations- und Gemeinde-Waldungen, aus welchen sie nach Beschaffenheit des Holzwuchses ihre benöthigte Streu entnehmen können, oder nicht im Genusse von Waldstreurechten und Streusurrogaten befinden, nach Thunlichkeit hinzuwirken. Das aussengenännte Amt wird daher ermächtigt, nach vorgängiger pflichtmäßiger Erwägung dieser mit dem einschlägigen k. Rentamte in Berathung zu nehmenden individuellen Lagen und ökonomischen Verhältnisse der benannten Unterthanen resp. Landwirthe, die Befriedigung deren dringendsten Bedarfs an Streumaterial im Laufe dieses Sommers und Herbstes, in soweit dieß nur immer zulässig ist, zu fördern, und dem dießfallsigen dahin von solchen gerichteten Ansuchen Eingang zu gewähren.

Vorzugsweise dienen zu dieser Abgabe um die bestehende Forsttaxe die Gegenstände der sogenannten Sommerstreu, als: Gras, Binsen, Heide und Heidelbeerstauden, Bodenflechten, die Schneidelstreu, und da, wo es zulässig ist, das Moos. Im äußersten Fall dürfen selbst *mäßige* Anticipationen der im Streunutzungsplane bestimmten Abgaben von sogenannter Herbststreu, bestehend aus den im Herbste abgefallenen Blättern und Nadeln der Waldbäume, nach vorgängiger Regierungsgenehmigung in gleicher Art bewilligt werden.

Nicht weniger wird eine Ermächtigung zum Einräumen von Gras- und Weideplätzen da, wo solches ohne Nachtheil für die Staatswaldungen im laufenden Sommer und Herbste noch stattfinden kann, gegen eine angemessene Vergütung an die Forstkasse hiemit ertheilt.

Das außengenannte Amt wird angewiesen hienach sich zu verhalten, bei sich aufdringenden Zweifeln und Anständen aber zu berichten.

Ansbach den 17. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.

Hussell, Direktor. Frhr. v. Harsdorf, D. n.

Schwarz

---

Einl. Nr. 781. Exp. Nr. 7881.

(Die Erledigung der Pfarrei Großhaslach, Dekanats Ansbach betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Hinscheiden des Pfarrers Beck zu Großhaslach ist die Pfarrei Großhaslach, Dekanats Ansbach in Erledigung gekommen, was zur vorschriftsmäßigen innerhalb sechs Wochen

einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der im Januar 1837 abgeschlossenen und revidirten Fassion folgendes Einkommen verbunden ist:

| | | |
|---|---|---|
| **I. An ständigem Gehalte:** | | |
| 1) Aus Staatskassen | | |
| a) vom Rentamt Ansbach | | |
| α) an baarem Gelde . . . | 47 fl. $48\frac{3}{4}$ kr. | |
| β) an Naturalien. 8 Schff. 5 Mtz. 2 Vrl. 2 Sechz. Roggen à 8 fl. 42 kr. . . . | 77 fl. $45\frac{3}{8}$ kr. | |
| b) Aus der Forstei Kloster-Heilsbronn | | |
| $13\frac{1}{2}$ Klftr. Scheitholz bayer. Maas à 3 fl. 36 kr. | 48 fl. 36 kr. | |
| $4\frac{1}{2}$ " Stöcke à 1 fl. 12 kr. . . . | 5 fl. 24 kr. | |
| Stöckgraberlohns-Zulage . . . . | 3 fl. — kr. | |
| 2) Aus Stiftungskassen | | |
| Aus der Stiftung Großhaslach . . . | 5 fl. — kr. | |
| 3) Aus Gemeindekassen: } Nichts. | | |
| 4) von andern Pfarreien } Nichts. | — fl. — kr. | |
| 5) von Privaten } Nichts. | | |
| | | 187 fl. $54\frac{1}{4}$ kr. |
| **II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien** . . . . | | — fl. 10 kr. |
| **III. Ertrag aus Realitäten:** | | |
| a) Wohnungs-Anschlag . . . . . . | 45 fl. — kr. | |
| b) Gründe " . . . . . . | 191 fl. 22 kr. | |
| | | 236 fl. 22 kr. |
| **IV. Ertrag aus Rechten** | | |
| 1) aus grundherrlichen Rechten Nichts. | | |
| 2) an Zehnten: | | |
| a) vom großen Fruchtzehenten: | | |
| 22 Schffl. $2\frac{4}{5}$ Mtz. Korn à 8 fl. 42 kr. . | 195 fl. $27\frac{1}{2}$ kr. | |
| 4 " $5\frac{4}{5}$ " Waizen à 10 fl. 54 kr. . | 53 fl. $46\frac{1}{4}$ kr. | |
| 6 " $1\frac{3}{10}$ " Haber à 3 fl. 50 kr. . | 23 fl. $49\frac{1}{2}$ kr. | |
| 3 " $4\frac{1}{10}$ " Gerste à 7 fl. 21 kr. . | 27 fl. $4\frac{1}{2}$ kr. | |
| b) Vom kleinen Zehenten } c) Vom Heu-Blut- und Obstzehenten } . | 98 fl. $34\frac{1}{2}$ kr. | |
| 3) an Gemeinderechten Nichts. | | |
| 4) An Weiderechten . . . . . . . . | — fl. 45 kr. | |
| 5) An Forstrechten Nichts | | |
| | | 399 fl. $27\frac{1}{4}$ kr. |
| **V. Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen** | | 200 fl. 58 kr. |
| **VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen** bei der Gemeinde . . . . . . . . | | — fl. — kr. |
| **VII. Einnahme aus freiwilligen Geschenken.** an Geld oder Victualien von einzelnen Gemeindegliedern | | — fl. — kr. |
| Totalbetrag der Einkünfte: | | 1024 fl. $31\frac{1}{2}$ kr. |

dagegen haften auf der Pfarrei an Passiv-Reichnissen, 94 fl. 48$\frac{3}{4}$ kr.

welche von umstehend bemerkten Betrag der Einkünfte abgezogen als reine Einkünfte entziffern 929 fl. 42$\frac{3}{4}$ kr.

Ansbach den 15. September 1842.

Königl. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

---

## Oeffentliche Bekanntmachung!

Die sämmtlichen verehrlichen Mitglieder des Torf-Actien-Vereins für Mittelfranken werden hiermit vorläufig in Kenntniß gesetzt, daß bei der unterm 24. Juli l. Js. auf heute anberaumten General-Versammlung, nicht nur die Vereins-Statuten in der allerhöchsten Orts motifizirten Weise definitiv angenommen, sondern auch der nächstjährige Operations-Plan und die successive Actien-Einzahlung bis höchstens zur Hälfte ihres Betrags, genehmigt, endlich auch die Geschäftsvertheilung des Verwaltungs-Ausschusses, und die Ergänzung seiner Mitglieder vollzogen worden ist, wonach statt des ausgetretenen Forstmeisters Herrn Freiherrn von Raesfeld und Herrn Bürgermeisters Endres dahier, der

1) Herr Regierungs- und Kreisbaurath Ott,
2) der Herr Fabrikbesitzer Stadler zu Bruckberg und
3) der Herr Privatier Schwarzbeck hieselbst, als active Mitglieder desselben, dann
4) Herr Regierungs-Rath von Roethlein und
5) Herr Rentbeamte Zeiser dahier, als Ersatzmänner

*pro majora* gewählt worden sind.

Es soll übrigens die Mittheilung der Statuten und der Verhandlungen bei den General-Versammlungen an sämmtliche Vereins-Mitglieder alsbald erfolgen, die Bekanntmachung des Betrags der nächstjährigen Actien-Einzahlung wird erst später bekannt gemacht werden, bis wohin auch noch ferner Anmeldungen zum Gesellschaftsbeitritt willkommen seyn sollen.

Ansbach den 20. September 1842.

Das Direktorium des Torf-Actien-Vereins für Mittelfranken.

Geret, Direktor.

und III. Classe

n a h n

n des laufe

an direkten

| aa. von Malz fl. | kr. |
|---|---|
| 2610 | 34 |
| — | — |
| — | — |
| — | — |
| — | — |
| — | — |
| 250 | — |
| 2492 | 12 |
| 744 | 53½ |
| — | — |
| — | — |
| 357 | 56½ |
| — | — |
| 556 | 50½ |
| — | — |
| 404 | 30½ |
| — | — |
| — | — |
| 303 | 46½ |
| 213 | 41 |
| 510 | 32 |
| 185 | 50 |
| — | — |
| 378 | 39 |
| 009 | 25½ |

i t s st i

| Nr. curr. | Namen der G | Abschluß: Ueberschuß fl. | kr. | Defizit fl. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Altdorf . . . | 100 | — | — |
| 2 | Beilngries . . . | 5339 | 47¾ | — |
| 3 | Berching . . . | 9916 | 32½ | — |
| 4 | Bergel, Markt . . | — | — | — |
| 5 | Burgbernheim, Markt . | 805 | 51½ | — |
| 6 | Ellingen . . . | 130 | 20¼ | — |
| 7 | Eschenbach . . . | 373 | 13½ | — |
| 8 | Gunzenhausen . . | 592 | 51½ | — |
| 9 | Herrieden . . . | 1993 | 10½ | — |
| 10 | Hersbruck . . . | 5469 | ¾ | — |
| 11 | Iphofen . . . | 1077 | 56¾ | — |
| 12 | Langenzenn . . | 1096 | 12½ | — |
| 13 | Lauf . . . | 2720 | 8¼ | — |
| 14 | Neustadt a/A. . . | 830 | 31 | — |
| 15 | Pappenheim . . | 177 | 8½ | — |
| 16 | Roth . . . | 1768 | 13½ | — |
| 17 | Scheinfeld, Markt . | 82 | 30¾ | — |
| 18 | Schnaittach . . | 172 | 32¾ | — |
| 19 | Spalt . . . | 432 | 28¼ | — |
| 20 | Uffenheim . . . | 1487 | 45½ | — |
| 21 | Wassertrüdingen . . | 407 | 51¾ | — |
| 22 | Weissenburg . . | 2049 | 18 | — |
| 23 | Windsbach . . . | — | — | — |
| 24 | Windsheim . . . | 2833 | 58¼ | — |
| | | 39857 | 23½ | — |

Ansbach den 26. August 1842.

-schulinspectors
-ge Lehr- und

-en.

neue Bau
-d wird den
-ch erhebend
-em ein hö-
-eignet, als
-r und ver-
-es erhabene
-, und wie
-enen Wech-
-at vorüber-
-ger Wirren
-em Wandel

## ftungen.

| it | Vermögen a. rentirendes | | b. nicht rentirendes | | Summa | | Schulden a. verzinsliche | | b. unverzinnsliche | | Summa | | Abgleichung Aktivstand | | Passivstand | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| — | 10231 | 1¼ | 327 | 44 | 10558 | 45¼ | — | — | — | — | — | — | 10558 | 45¼ | — | — |
| — | 60075 | 38 | 3767 | 58 | 63843 | 36 | — | — | — | — | — | — | 63843 | 36 | — | — |
| — | 100842 | 15½ | 4844 | 33 | 105686 | 48½ | — | — | — | — | — | — | 105686 | 48½ | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 25703 | — | 3643 | 35 | 29346 | 35 | — | — | — | — | — | — | 29346 | 35 | — | — |
| — | 86586 | 30 | 10269 | 39 | 96856 | 9 | — | — | 286 | 26¾ | 286 | 26¾ | 96569 | 42¼ | — | — |
| — | 3531 | 15 | 1621 | 22 | 5152 | 37 | — | — | 75 | — | 75 | — | 5077 | 37 | — | — |
| — | 58402 | 17¾ | 10506 | 33¼ | 68908 | 51 | — | — | — | — | — | — | 68908 | 51 | — | — |
| — | 62646 | 27½ | 4082 | 10¾ | 66728 | 38¼ | 280 | — | — | — | 280 | — | 66448 | 38¼ | — | — |
| — | 299241 | 31¼ | 28921 | 33½ | 328163 | 4¾ | — | — | — | — | — | — | 328163 | 4¾ | — | — |
| — | 96335 | 27½ | 11059 | 13¼ | 107394 | 40¾ | — | — | — | — | — | — | 107394 | 40¾ | — | — |
| — | 67854 | 30¼ | 15383 | 32 | 83238 | 2¼ | — | — | 1810 | 27½ | 1810 | 27½ | 81427 | 34¾ | — | — |
| — | 122297 | 10 | 32491 | 8 | 154788 | 18 | — | — | 115 | — | 115 | — | 154673 | 18 | — | — |
| — | 84855 | 40¼ | 15346 | 49½ | 100202 | 29¾ | — | — | — | — | — | — | 100202 | 29¾ | — | — |
| — | 4150 | — | 479 | 48½ | 4629 | 48½ | — | — | — | — | — | — | 4629 | 48½ | — | — |
| — | 86297 | 34¼ | 25299 | 41 | 111597 | 15¼ | — | — | — | — | — | — | 111597 | 15¼ | — | — |
| — | 1377 | 55 | 898 | 2½ | 2275 | 57½ | — | — | — | — | — | — | 2275 | 57½ | — | — |
| — | 5425 | — | 172 | 32¾ | 5597 | 32¾ | — | — | — | — | — | — | 5597 | 32¾ | — | — |
| — | 20802 | 10 | 1041 | 22¼ | 21843 | 32¼ | — | — | — | — | — | — | 21843 | 32¼ | — | — |
| — | 119215 | 58¼ | 11886 | 45 | 131102 | 43¼ | 30 | 26 | — | — | 30 | 26 | 131072 | 17¼ | — | — |
| — | 10735 | 2½ | 889 | 30 | 11624 | 32½ | — | — | — | — | — | — | 11624 | 32½ | — | — |
| — | 242992 | 23 | 38294 | 6½ | 281286 | 29½ | — | — | 3540 | 12 | 3540 | 12 | 277746 | 17½ | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 414925 | 29¾ | 31205 | — | 446130 | 29¾ | 4410 | 58 | 1976 | 22 | 6387 | 20 | 439743 | 9¾ | — | — |
| — | 1984524 | 17 | 252432 | 39¾ | 2236956 | 56¾ | 4719 | 24 | 7805 | 28¼ | 12524 | 52¼ | 2224432 | 4½ | — | — |

Königlich Bayerisches

# Intelligenz- Blatt



für Mittelfranken.

Nro. 77.

Ansbach. Mittwoch, den 28. September 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

### Bekanntmachung.

(Den bayerischen Verein für den Ausbau des Domes zu Köln betr.)

Der Grundstein zu der Fortsetzung des Kölner Dombaues ist gelegt, und der neue Bau hat begonnen: in Teutschlands Namen ist der Grundstein gelegt worden, Teutschland wird den Bau vollenden, der ein Denkmal und Siegel seiner Eintracht seyn soll, herrlich sich erhebend auf unerschütterlicher Grundlage, zusammengefügt aus unzerstörbarem Felsgesteine, dem ein höherer Genius Leben und den höchsten Adel der Form eingegossen.

Kein Bauwerk teutscher Kunst war wohl mehr für diese erhabene Bestimmung geeignet, als gerade der Dom zu Köln. Wie eines großen Teutschen hoher im Glauben gefesteter und veredelter Geist von dem Genius teutscher Kunst in ihrer schönsten Blüthezeit des Werkes erhabene Idee empfangen, und sie als ein in allen Gliederungen harmonisches Ganzes geboren, und wie dieselbe in der fortschreitenden Ausführung von dem in der Zeiten Verlaufe eingetretenen Wechsel der Kunstformen unberührt geblieben ist, und das Wandelbare spurlos an sich hat vorübergehen sehen; so wird auch die andere große Idee, welche den in den Zeiten unseliger Wirren unterbrochenen Bau wieder aufgenommen, unter dem Wechsel der Geschlechter und dem Wandel

der Jahrhunderte unwandelbar fortleben; sie wird für die jetzt Lebenden, wie für die Nachkommen ein heilig unantastbares Fideicommiß, und es wird der Gott geweihte Kölner Dombau, seine Riesenschatten dieß- und jenseits des teutschen Rheines hinüberwerfend, den Teutschen beider Ufer für alle Zeiten ein ernst mahnendes Sinnbild des Unheils der Zwietracht, und des Segens der Eintracht seyn.

Jetzt aber ist es an der Zeit, das begonnene Werk in treuem Zusammenhalte mit vereinten Kräften rasch zu fördern, und der Vollendung zuzuführen, und es ist, daß dieses geschehe, zu einer Ehrensache aller Teutschen geworden.

In Bayern hat der Aufruf, den der König an sein treues, biederes Volk gerichtet, in den Herzen, wie immer, freudige Aufnahme gefunden, und es belaufen sich jetzt schon die für das erste Jahr 1842 geleisteten Beiträge auf beiläufig 27000 fl.: sie werden bis zu des Jahres Ablauf noch um einige Tausende sich erhöhen, und es darf bei gleicher fortdauernder Mitwirkung aller teutschen Gauen des großen Werkes Vollendung in einem verhältnißmäßig nicht allzuweiten Zeitraume erwartet werden.

Gerade die Fortdauer dieser Mitwirkung aber ist es, durch welche des schönen Zieles Erreichung bedingt ist. — Beharrlichkeit im Guten ist vor allen Völkern dem teutschen stets eigen gewesen; sie wird sich bei dem begonnenen großen Nationalwerke auf's Neue bewähren, und das bayerische Volk wird, wie in keiner Tugend, so auch in dieser, hinter seinen teutschen Stammgenossen am wenigsten da zurückbleiben, wo es gilt, teutschem Sinne und teutscher Eintracht ein großartiges, dem Wandel der Zeiten trotzendes Denkmal durch die Vollendung des herrlichsten teutschen Gotteshauses zu errichten.

Der König zählt mit Vertrauen auf seiner Bayern Mitwirkung, und sein Vertrauen wird nicht unerfüllt bleiben.

---

Einl. Nr. 26409. Exp. Nr. 41448.

(Das Schriftchen des Lokalschulinspektors Zellfelder zu Sammenheim „Ach der Brantwein!“ betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der k. Pfarrer und Lokalschulinspektor Zellfelder in Sammenheim hat ein Schriftchen unter dem Titel:

„Ach der Brantwein! Unterhaltung eines Seelsorgers mit seinen Pfarrkindern zur Belehrung und Verwarnung“ Heidenheim 1842 in Commission bei F. W. Kreyssig

herausgegeben.

Da dieses Werkchen in Form und Materie zweckmäßig verabfaßt, und sich namentlich zum Gebrauche in den Volksschulen zu eignen scheint, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, sämmtliche Schulaufsichtsbehörden auf dasselbe aufmerksam zu machen.

Ansbach, den 23. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 29528. Exp. Nr. 41529.

(Das in den deutschen Schulen einzuführende Lehr- und Lesebuch betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige der kgl. Administration des Central-Schulbücher-Verlages hat die zweite Abtheilung des neu einzuführenden Lehr- und Lesebuches für deutsche Schulen die Presse verlassen, und ist der Verkaufspreis auf 12 kr. per Exemplar festgestellt worden.

Im Auftrage des k. Ministeriums des Innern werden sämmtliche Distrikts-Schulbehörden des Regierungsbezirkes von Mittelfranken von dem Erscheinen des oben bezeichneten Buches zweiter Abtheilung mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, wegen allgemeiner Einführung desselben in den deutschen Schulen ihres Amtsbezirkes das Geeignete ungesäumt anzuordnen.

Ansbach den 24. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 29680. Exp. Nr. 41528.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes von Mittelfranken.
(Die Vermehrung der Feldmäuse betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach mehreren hierorts eingekommenen Anzeigen zeigt sich dermalen in einigen Bezirken von Mittelfranken eine ungewöhnliche Anzahl von Feldmäusen, durch welche der Wintersaat große Beschädigung zugehen könnte. Es sieht sich daher die unterfertigte Stelle veranlaßt, einige Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse bekannt zu geben, welche sich nach den bisher gemachten Erfahrungen durch einen guten Erfolg bewährt haben, als:

1) das Eingießen von Wasser in die Mauslöcher, wodurch die Mäuse theils getödtet, theils ausgetrieben werden, und von den in der Nähe befindlichen Leuten todtgeschlagen werden können;

2) das Eingraben großer Töpfe, oder irdener Hafen — dem Boden gleich — welche halb mit Wasser gefüllt, mit Erbsen- oder Wickenstroh überdeckt und mit Spreu überstreut werden;

3) das Stecken von Bögen aus Weidenruthen in der Nähe der Mauslöcher, wodurch Raben und andere Vögel veranlaßt werden, sich darauf zu setzen, und die hervorkommenden Mäuse wegzufangen;

4) das Einbohren vieler Löcher — beiläufig $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Zoll breit, und $1\frac{1}{2}$ bis 2 Schuh tief — auf den Feldern mit einem Erdbohrer. Während des Gebrauches wird der Bohrer mit Wasser angefeuchtet, damit die Wände des Loches inwendig möglich glatt und schlüpfrig werden. Zu diesem Ende können die Löcher noch besonders mittels eines runden (3 Zoll dicken) Stampfers vom harten Holze ausgestampft und an den Seiten abgeglättet werden. In den Löchern sammeln sich die Mäuse, und werden dann ohne Mühe gefangen und getödtet.

   Diese Löcher werden am füglichsten an den Furchen und da, wo man die meisten Gänge bemerkt, angebracht. Noch ergiebiger ist der Fang, wenn Gruben besonders neben den Rainen, wo sich die Mäuse gerne aufhalten, gezogen, und in diese die Löcher gebohrt werden; (Ministerial-Rescript vom 29. Oktober 1822 Nr. 15675.) Endlich

5) das Einbringen von Rauch in die Mäuselöcher mittelst des Apparates, dessen Beschreibung den Polizeibehörden unter dem 8. Dezember 1822 zugefertiget wurde, besonders wenn dem Rauchmateriale Schwefel beigemischt wird. Die Polizeibehörden, in deren Amtsbezirken das obenerwähnte Uebel sich zeigen sollte, werden sofort beauftragt, den Gemeinden ihres Amtsbezirks die geeignete Belehrung hierüber zugehen zu lassen, und denselben gleichzeitig bemerkbar zu machen, daß nur durch ein gemeinschaftliches Zusammenwirken der Gemeinden der für jede so wünschenswerthe Zweck erreicht werden kann.

Unter den angeführten, schon früher in mehreren Regierungsbezirken empfohlenen Mitteln ist der Erdbohrer wegen seiner leichten Anwendbarkeit, des geringen Kostenaufwandes, und seines noch allenthalben bewährten guten Erfolges besonders zu empfehlen. — Hienach ist sich zu achten.

Ansbach den 25. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

Einl. Nr. 3688. Exp. Nr. 4359.

(Erledigung der 2. Pfarrstelle in Münchberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Walther in Münchberg ist die zweite Pfarrstelle daselbst in Erledigung gekommen. Dieselbe wird daher zur Bewerbung

binnen sechs Wochen

hiemit ausgeschrieben.

Die Erträgnisse dieser Stelle berechnen sich nach der neuesten Fassion, wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| I. An ständigem Gehalte: | | |
| 1) Aus Staatskassen | | |
| an baarem Gelde . . . . | 31 fl. 15 kr. | |
| $1\frac{2}{3}$ Klftr. hartes Scheitholz bayer. Maas | 5 fl. 30 kr. | |
| $6\frac{1}{9}$ „ weiches „ „ „ . | 15 fl. $4\frac{1}{2}$ kr. | |
| $1\frac{2}{3}$ „ weiche Stöcke „ „ . | 1 fl. 20 kr. | |
| 2) Aus Stiftungskassen | | |
| an baarem Geld . . . . . . | 96 fl. 15 kr. | |
| 3) aus Gemeinde-Kassen: | | |
| $3\frac{1}{3}$ Klftr. weiches Scheitholz bayer. Maas . | 8 fl. $13\frac{1}{4}$ kr. | |
| 4) Von andern Pfarreien: | | |
| 1 Schffl. $4\frac{7}{32}$ Mtz. Korn bayer. Maas . | 14 fl. $34\frac{1}{2}$ kr. | |
| 1 „ $\frac{26}{32}$ „ Gerste „ „ . | 7 fl. $9\frac{1}{2}$ kr. | |
| | | 179 fl. $21\frac{3}{4}$ kr. |
| II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien . . . . . . | | — fl. — kr. |
| III. Ertrag aus Realitäten: | | |
| freie Wohnung im Pfarrhause . . . . . . . | | 50 fl. — kr. |
| IV. Ertrag aus Rechten . . . . . . . . . . | | — fl. — kr. |
| V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen . . . . . . | | 295 fl. 16 kr. |
| VI. Observanzmäßige Gaben . . . . . . . | | 65 fl. 24 kr. |
| VII. Freiwillige Geschenke 13 fl. | | |
| | Summa: | 590 fl. $1\frac{3}{4}$ kr. |
| | Lasten: | 7 fl. $9\frac{1}{2}$ kr. |

Bestehen die reinen Einkünfte demnach noch in: 582 fl. $52\frac{1}{2}$ kr.

Bayreuth, den 20. September 1842.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freudel.

Hagen, Sekr.

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

**Nro. 78.**

**Ansbach.** Samstag, den 1. Oktober 1842.


### Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 31028. Exp. Nr. 41699.

An sämmtliche Schulbehörden der höheren und niederen Lehranstalten von Mittelfranken.

(Die Herausgabe einer Wandkarte von Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem k. Centralschulbücherverlage ist für den Schulgebrauch eine Wandkarte, das Königreich Bayern darstellend, erschienen, und wird daselbst colorirt um den Preiß von zwei Gulden achtzehn Kreuzern verkauft.

Da es allerhöchster Wille ist, daß diese Karte als vorschriftsmäßiges Lehrmittel allenthalben angeschafft werde, wo der Unterrichtsbedarf solches erheischt; so werden sämmtliche Schulbehörden an den höheren und niederen Lehranstalten des Regierungsbezirkes hievon mit dem Auftrag in Kenntniß gesetzt, das Geeignete wegen Anschaffung der beregten Karte zu verfügen.

Ansbach den 27. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 31029. Exp. Nr. 41700.

(Die Anschaffung der von Dr. Carl Beiling herausgegebenen Karte von Palästina, an den teutschen Schulen und Studienanstalten betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Schulbehörden an den höhern und niedern Lehranstalten des Regierungsbezirkes wird im nachstehenden Abdrucke eine unter dem 23. d. Ms. an die k. Regierung von Oberbayern im rubrizirten Betreffe ergangene Ministerialentschließung zur Kenntnißnahme mitgetheilt, und dieselben zum Ankaufe der dort beregten Karte hiermit ermächtiget in so ferne es die Mittel der betreffenden Lehranstalten gestatten.

Ansbach, den 27. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

Da aus den mit Bericht vom 17. v. Ms. vorgelegten Gutachten der Rectorate der beiden hiesigen Gymnasien und der Lokal-Schulkommission hervorgeht, daß die von Dr. Carl Beiling herausgegebene Karte von Palästina als eine historische Gedächtnißkarte für den Privat-Gebrauch behufs des Bibelstudiums von entschiedenem Werthe sei, und auch für Einführung an teutschen und lateinischen Schulen, sofern die Mittel dieser Anstalten es zulassen, empfohlen zu werden verdiene, so wird die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, sämmtliche Vorstände und Inspektoren genannter Schulen, dann die Vorstände der Schullehrer-Seminarien auf dieses Erzeugniß geographischer Studien aufmerksam machen, und dieselben zur Anschaffung für die erwähnten Anstalten, so weit es deren Mittel gestatten, ermächtigen.

München den 23. September 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

---

Einl. Nr. 21310. Exp. Nr. 23994.

An sämmtliche k. Kreis- und Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, Magistrate und das Oberaufschlagamt als Kreis-Stempelverlags-Amt von Mittelfranken.

(Die Portofreiheit der Hypotheken-Stempel-Gelder und Designationen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das allgemeine Ausschreiben vom 1. März 1842, Versendungen mit Stempelpapier, Hypotheken-Stempelgeldern und Designationen betr. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 19 Seite 113) wird den obengenannten Behörden die mit k Finanzministerial-Rescripte vom 23. praes. 26. d. Ms. r. Betr. in Abschrift anhergelangte, vom k. Ministerium des k. Hauses und

des Aeußern unterm 13. d. Mts. an die k. General-Postadministration erlassene Entschließung zur Kenntnißnahme und Darnachachtung im nachstehenden Abdrucke mitgetheilt.

Ansbach, den 28. Sept. 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Eeret, Direktor.
Sonnenmayer, Sekr.

## Auf Befehl. rc.

Mittelst allerhöchsten Signates vom 6. d. Mts. haben Seine Majestät der König, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, die Genehmigung zu ertheilen geruht, daß es bei dem bisher bezüglich der Hypotheken-Stempelgelder und Designationen beobachteten Verfahren d. h. bei deren portofreien Versendungen sein Verbleiben habe, was der k. General-Post-Administration in Erwiederung ihrer Berichte vom 12. May, 11. Juni und 24. Juli d. Js. unter Rückschluß der Beilagen zur weiteren Verfügung hiemit eröffnet wird.

Teubliz den 13. September 1842.

---

Einl. Nr. 31273. Exp. Nr. 41815.

(Die dießjährige Concursprüfung der Rechtspractikanten betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Ministerialentschließung vom 7. April 1833 Reggs. Blatt Stück XV Seite 305 beginnt die dießjährige Concurs-Prüfung der Rechts-Candidaten mit dem 1. Dezember dieses Jahres.

Diejenigen Rechts-Praktikanten, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, werden anmit aufgefordert, ihre dießfallsigen Gesuche, welchen sie auch ihr Alter, Geburtsort und Religion beizusetzen haben, bis zum 1. November l. Js. auf Stempelpapier geschrieben, ohnfehlbar bei der unterzeichneten k. Regierung einzureichen, außerdem sie bei späterer Meldung hiezu nicht mehr zugelassen werden könnten.

Ihrem Gesuche haben sie folgende Zeugniße im Original oder in beglaubter Abschrift beizufügen:

1) das Universitäts-Absolutorium über die zurückgelegten Rechtsstudien,
2) das damit verbundene Sittenzeugniß,
3) das Attest über die erstandene theoretische Prüfung
4) das Zeugniß über die vollständig zurückgelegte zweijährige Gerichtspraxis und
5) das Zeugniß über moralisches Verhalten während des gesetzlichen Bienniums.

Derjenige Rechtspraktikant, welcher an der vollständigen Erstehung der zweijährigen gerichtlichen Praxis ohne sein Verschulden gehindert wurde, und deßhalb um allerhöchste Dispensation nachsuchen will, muß dieses Gesuch mit den erforderlichen Nachweisen begründet bis zum 18. Ok-

tober d. Js. bei der unterfertigten Stelle in duplo einreichen, damit dasselbe noch rechtzeitig der allerhöchsten Stelle zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Ansbach den 29. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 8341. Exp. Nr. 8649.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach den 1. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Schwarz.

---

## Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 29. v. Mts. allergnädigst geruht, dem bisherigen ausserordentlichen Professor der Theologie an der k. Universität Erlangen Dr. Johann Christian Konrad Hofmann die — Behufs der Annahme des erhaltenen Rufes an die Universität Rostock nach-

gesuchte Entlassung aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse zu ertheilen, und hiebei in Berücksichtigung seines vorzüglichen Wirkens in dem bisherigen Berufskreise die Beibehaltung des bayerischen Indigenats allergnädigst zu gestatten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts, ddo. Berchtesgaden den 1. d. Mts. beschlossen, die erledigte protestantische Pfarrstelle in Eib, Dekanats Ansbach, dem vormaligen Professor am Lyceum zu Speier, Dr. Heinrich Puchta zu verleihen.

Vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. Berchtesgaden den 11. d. Mts. haben Seine Majestät der König beschlossen, die erledigte II. protestantische Pfarrstelle zu Neustadt a/A dem bisherigen III. Pfarrer daselbst, Heinrich Wilhelm Huscher, zu verleihen.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 22. September 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. . . . . . . . . . . | $100\frac{1}{4}$ | |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio . . . . . . | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. . . . . . . . . . . | 670 | |





Königlich Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 79.

Ansbach. Mittwoch, den 5. Oktober 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 31245. Exp. Nr. 41922.

(Sammlung für die Abgebrannten Hamburgs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend bringt die unterfertigte Stelle die Hauptquittung der öffentlichen Unterstützungsbehörde zu Hamburg über den Empfang der Unterstützungsbeiträge aus dem Regierungsbezirke Mittelfranken mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß in derselben noch weitere 17 fl. 30 kr., welche das Schreinerhandwerk zu Nürnberg für die abgebrannten Schreiner in Hamburg behändiget hat, nicht mitbegriffen sind.

Ansbach, den 30. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Hiedurch bescheinigen wir den Empfang von Dreissig Tausend und vier Gulden sieben und fünfzig ein viertel Kreuzer im 24 Gulden Fuß, nach Abzug von 52 fl. 30 kr. Porto, Verlust auf Scheidemünze und Sensarie, Neun und zwanzig Tausend neunhundert zwei und fünfzig Gulden, sieben und zwanzig ein viertel Kreuzer im 24 fl. Fuß, welche uns in Folge der von Seiner Königlichen Majestät von Bayern allergnädigst angeordneten Sammlung für die durch Brand verunglückten hiesigen Einwohner, aus dem Regierungsbezirk Mittelfranken des Königreichs Bayern, und zwar von nachstehenden hochlöblichen Magistraten, Land- und Herrschaftsgerichten zugeflossen sind, nämlich -

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| von | dem | hochlöblichen | Magistrat in | Ansbach . . | 1153 | fl. | 46 | kr. |
| " | " | " | " | Dinkelsbühl . | 251 | fl. | 21 | kr. |
| " | " | " | " | Eichstädt . . | 402 | fl. | 30 | kr. |
| " | " | " | " | Erlangen . . | 1372 | fl. | 35 | kr. |
| " | " | " | " | Fürth . . . . | 370 | fl. | 39 | kr. |
| " | " | " | " | Nürnberg . | 6582 | fl. | 49 | kr. |
| " | " | " | " | Rothenburg . | 285 | fl. | 10½ | kr. |
| " | " | " | " | Schwabach . | 458 | fl. | 45 | kr. |
| " | " | " | Landgerichte | Altdorf . . | 267 | fl. | 55 | kr. |
| " | " | " | " | Ansbach . . | 267 | fl. | 6½ | kr. |
| " | " | " | " | Beilngries . | 159 | fl. | 56 | kr. |
| " | " | " | " | Bibart . . | 200 | fl. | 54 | kr. |
| " | " | " | " | Cadolzburg . | 172 | fl. | 29 | kr. |
| " | " | " | " | Dinkelsbühl . | 191 | fl. | — | kr. |
| " | " | " | " | Eichstädt . | 186 | fl. | 34 | kr. |
| " | " | " | " | Erlangen . | 306 | fl. | 54 | kr. |
| " | " | " | " | Erlbach . . | 346 | fl. | 29 | kr. |
| " | " | " | " | Feuchtwangen | 161 | fl. | 49 | kr. |
| " | " | " | " | Greding . . | 600 | fl. | — | kr. |
| " | " | " | " | Gunzenhausen | 581 | fl. | 28 | kr. |
| " | " | " | " | Heidenheim . | 347 | fl. | 48½ | kr. |
| " | " | " | " | Heilsbronn . | 425 | fl. | 6 | kr. |
| " | " | " | " | Herrieden . | 279 | fl. | 53 | kr. |
| " | " | " | " | Hersbruck . | 535 | fl. | 11 | kr. |
| " | " | " | " | Kipfenberg . | 130 | fl. | 36 | kr. |
| " | " | " | " | Lauf . . . | 472 | fl. | 18½ | kr. |
| " | " | " | " | Leutershausen | 318 | fl. | 2½ | kr. |
| " | " | " | " | Neustadt a/A. | 416 | fl. | 44½ | kr. |
| " | " | " | " | Nürnberg . | 327 | fl. | 28¾ | kr. |
| " | " | " | " | Pleinfeld . | 323 | fl. | 9 | kr. |
| " | " | " | " | Rothenburg . | 157 | fl. | 24 | kr. |
| " | " | " | " | Schwabach . | 399 | fl. | 58½ | kr. |
| " | " | " | " | Uffenheim . | 442 | fl. | 59½ | kr. |
| " | " | " | " | Wassertrüdingen | 550 | fl. | 48 | kr. |
| " | " | " | " | Weissenburg . | 415 | fl. | 32 | kr. |
| " | " | " | " | Windsheim . | 912 | fl. | 50½ | kr. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| von dem hochlöbl. Herrschaftsgericht | Burghaslach | 22 fl. 43 kr. | |
| " " " " | Einersheim | 29 fl. — kr. | |
| " " " " | Ellingen | 274 fl. 45 kr. | |
| " " " " | Hohenlandsberg | 104 fl. 8½ kr. | |
| " " " " | Pappenheim | 204 fl. 19½ kr. | |
| " " " " | Rüdenhausen | 6 fl. 13 kr. | |
| " " " " | Schwarzenberg | 92 fl. 1 kr. | |
| " " " Landgericht | Schillingsfürst | 29 fl. 50 kr. | |
| Einzahlungen im Enopf'schen Handlungshause durch Herren Lutteroth hieselbst uns ausgezahlt . . . . . . | | | 21538 fl. 57¼ kr. |
| Ferner uns direkte zugekommen: | | | |
| von dem hochlöbl. Magistrate in Fürth | 3065 fl. | | |
| " " " " Nürnberg | 5301 fl. | | |
| " " " Landgericht Uffenheim | 100 fl. | | 8466 fl. — kr. |
| | | Total | 30004 fl. 57¼ kr. |
| Geldbriefporto | 28 fl. 35 kr. | | |
| Verlust auf 5070 fl. Scheidemünze à 1/4 % | 12 fl. 40 kr. | | |
| Sensarie auf 15000 fl. 3/4 % | 11 fl. 15 kr. | | 52 fl. 30 kr. |
| | | Netto 24 fl. Fuß | 29952 fl. 27¼ kr. |

welche wir mit dem verbindlichsten Dank entgegen genommen, und rücksichtlich deren Verwendung den Andeutungen der gütigen Geber pflichtschuldig nachkommen.

Hamburg den 9. September 1842.

Die vom Senate eingesetzte öffentliche Unterstützungsbehörde.

Alarons, Senator. Büsch, Senator. Heinsler.

---

Einl. Nr. 98. Exp. Nr. 38.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Gesuche um Bewilligung von Brand-Collekten betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, die Polizeibehörden auf die vorgeschriebene vierteljährige Publikation des allerhöchsten Erlaßes vom 16. Dezember 1836 im bezeichneten Betreff wiederholt aufmerksam zu machen.

Ansbach den 1. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 31104. Exp. Nr. 7.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat Oktober 1842 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Taxdistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

| | das Pfund |
|---|---|
| **I. für den Taxdistrikt Ansbach,** wozu gehören: 1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg, 2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfürst, Uffenheim, Wassertrüdingen u. Windsheim, | Ochsenfleisch 7 kr. — pf.<br>Kalbfleisch — „ — „<br>Hammelfleisch 6 „ — „<br>Schweinfleisch 8 „ 2 „ |
| **II. für den Taxdistrikt Eichstädt,** wozu gehören: 1) der Magistrat Eichstädt, 2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und 3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim | Ochsenfleisch 8 kr. — pf.<br>Kalbfleisch 6 „ 2 „<br>Hammelfleisch 5 „ 2 „<br>Schweinfleisch 9 „ 2 „ |
| **III. für den Taxdistrikt Nürnberg,** bestehend aus: 1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, 2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und 3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach, | Ochsenfleisch 7 kr. — pf.<br>Kalbfleisch 5 „ — „<br>Schaffleisch 6 „ — „<br>Schweinfleisch 10 „ — „ |

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate Oktober wegen unverhältnißmäßiger hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Taxregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach den 1. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

Einl. Nr. 21215. Exp. Nr. 180.

An sämmtliche Taxen percipirende Unterbehörden des Regierungsbezirkes Mittelfranken.

(Die Ausquittirung der Taxen in besonders zu haltende Büchlein der Unterthanen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung der von einigen Behörden erhobenen Anstände wegen Vollzugs der im rubricirten Betreffe ergangenen neuerlichen Anordnungen wird verfügt, und zwar

1) Am Schlusse eines jeden Monats sind aus dem Taxregister nach Ortschaften summarische Verzeichnisse der Pflichtigen und ihrer Schuldigkeiten zu fertigen, und diese dem Gerichts- oder Amtsdiener sofort zu behändigen, um hiernach die Debenten zur Zahlung ihres nicht schon bei der Gerichts-Verhandlung berichtigten Sportel-Betrags aufzufordern, wobei jedem Debenten die Vorlage seines Quittungs-Büchleins, an einem der nächsten (in der Regel auf Mittwoch oder Samstag) zu bestimmenden Zahlungstage aufzutragen ist.

2) In diesem Termine werden die bezahlten Beträge in das fragliche Büchlein, welches nach dem mitgetheilten Formulare die erforderliche Specification und Abquittirung möglichst erleichtert, sogleich eingetragen, daher es einer vorläufigen Einforderung dieser Büchlein ebenso wenig, wie der fernern Ausfertigung von Taxnoten bedarf.

3) Nicht minder unerheblich erscheint die Einrede des erschwerten Auffindens des treffenden Rückstandes dem vollends dadurch begegnet werden kann, daß der die Ladung besorgende Amtsbote dem Debenten, oder dieser sich selbst die treffende Nummer mit dem Betrage aus den Verzeichnissen notirt, und die Einlieferung der letzteren bis zum Termine gehörig überwacht wird.

4) Jedem Debenten, welcher nicht bereits ein entsprechendes Taxquittungsbüchlein besitzt, ist ein solches nach gegenwärtiger Vorschrift zuzustellen und hiefür der festgesetzte Betrag von 3 kr. sogleich bei der ersten Tax-Zahlung zu erheben.

   Da übrigens der Bedarf für mehrere Monate von dem k. Regierungs-Tax-Amte jederzeit bezogen werden kann; so erscheint der deßhalb zu leistende Vorschuß zu geringfügig, als daß dessen Anweisung auf einen besondern Fond begründet wäre oder diese unbedeutende Auslage von dem einer geregelten Ordnung huldigenden Beamten nicht gerne zum Besten des Dienstes übernommen werden möchte.

5) Bei Einführung dieser Tax-Quittungs-Büchlein handelt es sich um den Vollzug einer längst bestehenden gesetzlichen Vorschrift, die bei mehreren Stadt- und Landgerichten mit dem besten Erfolge schon seit Jahren in Uebung ist, und gegen die Ausfertigung doppelter Taxnoten die möglichste Sicherung bietet.

Es kann daher von der getroffenen Anordnung ebenso wenig abgegangen, als von Taxpflichtigen, welche den sichernden Zweck derselben gehörig auffassen, angenommen werden, daß sie die Zahlung der schuldigen, zugleich so geringfügiger Gebühr beanständigen, die sich bei der hier nothwendigen gleichförmigen Behandlung der Sache nicht vermeiden läßt und ohnehin auf das minimum reducirt ist.

Hiemit hofft die unterfertigte k. Kreis-Regierung alle Zweifel der treffenden Behörden besei-

tigt zu haben und versieht sich zu dem Diensteifer der Beamten, daß sie den in Sache ergangenen Weisungen nun ohne Verzug entsprechen.

Ansbach, den 1. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.
Sonnenmayer, Sekr.

---

Einl. Nr. 5932. Exp. Nr. 8065.

(Die Erledigung der Pfarrei Gattenhofen, Dekanats Rothenburg betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das am 18. d. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Geywitz eingetretene Erledigung der Pfarrei Gattenhofen, Decanats Rothenburg, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das mit dieser Pfarrstelle verbundene Einkommen nach der vorliegenden berichtigten Fassion in nachfolgenden Bezügen bestehe.

| | | |
|---|---|---|
| I. An ständigem Gehalte: | | |
| Aus Stiftungskassen | | |
| an baarem Gelde . . . | 16 fl. 28 kr. | |
| | | 16 fl. 28 kr |
| II. Von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . . . | | — fl. — kr. |
| III. Ertrag aus Realitäten: | | |
| Genuß der freien Wohnung und Oekonomie-Gebäude | 30 fl. — kr. | |
| desgl. von 16 Morg. Aeckern } Rothenburger Maas | 105 fl. 30 kr. | |
| " " 3 u. $3\frac{1}{2}$ Viertel Tagw. Wiesen } Rothenburger Maas | 67 fl. — kr. | |
| " " Baum-Gras- und Krautgarten . | 12 fl. 30 kr. | |
| | | 215 fl. — kr. |
| IV. Ertrag aus Rechten | | |
| 1) an grundherrlichen Rechten | | |
| a. ständige Abgaben | | |
| α) im Gelde . . . . . . . . | 16 fl. $1\frac{1}{2}$ kr. | |
| β. an Naturalien: | | |
| 5 Mtz. 3 Seidlein Korn à 8 fl. 55 kr. . | 7 fl. $42\frac{1}{2}$ kr. | |
| 1 Schffl. 2 Mtz. 1 Vrlg. $1\frac{1}{3}$ Sdl. Haber à 3 fl. 21 kr. | 4 fl. $38\frac{3}{4}$ kr. | |
| γ) Küchendienste zu Geld angeschlagen . . . | 2 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. | |
| ε) zu leistende Fuhren . . . . . | — fl. 50 kr. | |
| b. unständige Abgaben | | |
| Laudemien, Mortuarien . . . . | 38 fl. $27\frac{1}{4}$ kr. | |
| 2) an Zehnten: | | |
| vom großen Fruchtzehenten . . . . . | 171 fl. $45\frac{1}{4}$ kr. | |
| vom kleinen " . . . . . . | 36 fl. $47\frac{1}{4}$ kr. | |
| an Heuzehnten . . . . . . . | 5 fl. 49 kr. | |

3) An Weiderechten . . . . . . . . . 5 fl. — kr.
4) An Forstrechten . . . . . . . . . 12 fl. — kr.

301 fl. 24 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . . 57 fl. $27\frac{1}{2}$ kr.
VI. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . . . . . . — fl. — kr.

Summa 590 fl. $19\frac{1}{2}$ kr.
An Lasten abgezogen — fl. — kr.
Bleibt reines Diensteinkommen 590 fl. $19\frac{1}{2}$ kr.

Wozu noch 10 fl. als freiwillige Geschenke zu rechnen sind.

Ansbach den 24. September 1842.

Königliches protest. Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

---

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen und daher keine Entschließungen auf dieselben erlaßen werden.

a) Kammer des Innern.

Vorstellung des Buchbindermeisters Caspar Zapf aus Erlangen vom 5. September 1842.
" " Anton Daum aus Erkertshofen vom 8. September 1842.
" der Gemeinde-Verwaltung Kipfenberg vom 8. September 1842.
" " Babetta Uebeleisen aus Gunzenhausen vom 15. September 1842.
" " Gemeinde-Verwaltungen Rügland, Lindach und Rosenberg vom 15. September 1842.
" " Kirchenverwaltung Katzwang vom 10. September 1842.
" " Wilhelmine Landecker aus Nürnberg vom 14. September 1842.
" des Wundarztes Franz Peter Mayer und des Gastwirths Andreas Zeller aus Eschenbach vom 24. September 1842.

b) Kammer der Finanzen.

Hiebei sind dergleichen Eingaben nicht vorgekommen.

Ansbach den 1. Oktober 1842.

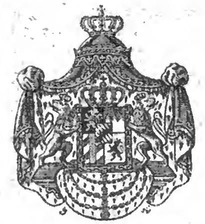
---

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 29. September 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $100\frac{1}{4}$ | |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. | 668 | |

# Königlich Bayerisches



# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

**Nro. 80.**

**Ansbach.** Samstag, den 8. Oktober 1842.


**Inhalt.**



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21215. Exp. Nr. 180.

An sämmtliche Taxen percipirende Unterbehörden des Regierungsbezirkes Mittelfranken.

(Die Ausquittirung der Taxen in besonders zu haltende Büchlein der Unterthanen betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung der von einigen Behörden erhobenen Anstände wegen Vollzugs der im rubricirten Betreffe ergangenen neuerlichen Anordnungen wird verfügt, und zwar

1) Am Schlusse eines jeden Monats sind aus dem Taxregister nach Ortschaften summarische Verzeichnisse der Pflichtigen und ihrer Schuldigkeiten zu fertigen, und diese dem Gerichts- oder Amtsdiener sofort zu behändigen, um hiernach die Debenten zur Zahlung ihres nicht schon bei der Gerichts-Verhandlung berichtigten Sportel-Betrags aufzufordern, wobei jedem Debenten die Vorlage seines Quittungs-Büchleins, an einem der nächsten (in der Regel auf Mittwoch oder Samstag) zu bestimmenden Zahlungstage aufzutragen ist.

2) In diesem Termine werden die bezahlten Beträge in das fragliche Büchlein, welches nach dem mitgetheilten Formulare die erforderliche Specification und Abquittirung möglichst

erleichtert, sogleich eingetragen, daher es einer vorläufigen Einforderung dieser Büchlein ebenso wenig, wie der fernern Ausfertigung von Taxnoten bedarf.

3) Nicht minder unerheblich erscheint die Einrede des erschwerten Auffindens des treffenden Rückstandes dem vollends dadurch begegnet werden kann, daß der die Ladung besorgende Amtsbote dem Debenten, oder dieser sich selbst die treffende Nummer mit dem Betrage aus den Verzeichnissen notirt, und die Einlieferung der letzteren bis zum Termine gehörig überwacht wird.

4) Jedem Debenten, welcher nicht bereits ein entsprechendes Taxquittungsbüchlein besitzt, ist ein solches nach gegenwärtiger Vorschrift zuzustellen und hiefür der festgesetzte Betrag von 3 kr. sogleich bei der ersten Tax-Zahlung zu erheben.

Da übrigens der Bedarf für mehrere Monate von dem k. Regierungs-Tax-Amte jederzeit bezogen werden kann; so erscheint der deßhalb zu leistende Vorschuß zu geringfügig, als daß dessen Anweisung auf einen besondern Fond begründet wäre oder diese unbedeutende Auslage von dem einer geregelten Ordnung huldigenden Beamten nicht gerne zum Besten des Dienstes übernommen werden möchte.

5) Bei Einführung dieser Tax-Quittungs-Büchlein handelt es sich um den Vollzug einer längst bestehenden gesetzlichen Vorschrift, die bei mehreren Stadt- und Landgerichten mit dem besten Erfolge schon seit Jahren in Uebung ist, und gegen die Ausfertigung doppelter Taxnoten die möglichste Sicherung bietet.

Es kann daher von der getroffenen Anordnung ebenso wenig abgegangen, als von Taxpflichtigen, welche den sichernden Zweck derselben gehörig auffassen, angenommen werden, daß sie die Zahlung der schuldigen, zugleich so geringfügiger Gebühr beanständigen, die sich bei der hier nothwendigen gleichförmigen Behandlung der Sache nicht vermeiden läßt und ohnehin auf das minimum reducirt ist.

Hiemit hofft die unterfertigte k. Kreis-Regierung alle Zweifel der treffenden Behörden beseitigt zu haben und versieht sich zu dem Diensteifer der Beamten, daß sie den in Sache ergangenen Weisungen nun ohne Verzug entsprechen.

Ansbach, den 1. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.
Sonnenmayer, Sekr.

---

## Dienstes-Nachrichten.

Seine kgl. Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Berchtesgaden den 16. d. Mts. der Präsentation des Magistrats Rothenburg auf die Pfarrei St. Leonhardt bei Rothenburg für den bisherigen Pfarramts-Kandidaten Dr. Heinrich Wilhelm Mögelin die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu verleihen geruht.

Der kgl. Distrikts-Schulinspektor und Dekan Detzel in Mkt. Scheinfeld ist auf sein Ansuchen unter besonderer Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste von der Funktion eines Distrikts-Schuleninspektors für den katholischen Schuldistrikt Mkt. Scheinfeld entbunden und solche

vorläufig dem kgl. Pfarrer Zeh in Altmannshausen kgl. Landgerichts Mkt. Bibart zur Verwesung übertragen worden.

Der von der gräflich von Holnstein'schen Gutsherrschaft für den Priester Johann Nepomuck Yberle auf die Pfarrei Waltersberg, Landgerichts Beilngries, ausgestellten Präsentation ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

6.
:ts
:st
ien
ies
iche



Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt



für Mittelfranken.

*Nro.* 81.

Ansbach. Mittwoch, den 12. Oktober 1842.

# Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 608. Exp. Nr. 488.

(Die Erledigung des Schul- und Kirchendienstes in Aue betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Lehrers ist der protestantische Schul- und Kirchendienst in Aue, mit welchem ein fassionsmäßiger Ertrag von 269 fl. 32 kr. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß hiermit gebracht wird, werden die etwaigen Bewerber um den genannten Schuldienst hiemit aufgefordert, ihre dießfallsigen Gesuche

bis spätestens 15. Nov.

entweder bei dem k. Landgericht in Greding oder der k. Distriktsschulinspektion in Thalmessing zu übergeben, von welch letzterer sie sodann mit gemeinsamen Berichte in den darauf folgenden 14 Tagen der unterfertigten Stelle vorzulegen sind.

Ansbach, am 5. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

Einl. Nr. 198. Exp. Nr. 555.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Auffinden einer unbekannten blödsinnigen Weibsperson betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 24. August l. Js. wurde im k. Landgericht Pleinfeld eine unbekannte blödsinnige Weibsperson aufgegriffen, deren Heimath bisher nicht ausgemittelt werden konnte.

Unter Mittheilung einer Beschreibung dieser Person erhalten daher sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken den Antrag, der Heimath derselben in ihren Bezirken nachzuforschen und Falls solche entdeckt werden sollte, hierüber längstens bis zum 1. November l. Js. Anzeige anher zu erstatten.

Hierbei wird noch bemerkt, daß man bei ihrer Einvernehmung nur so viel herausbringen konnte, daß sie Franziske Medail heiße und von Mulwiſt sey, allein daß sie auch diese Angabe späterhin wieder geändert habe. — Ansbach den 6. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Signalement.

Alter, beiläufig 30 Jahre
Statur, untersetzt
Haar, schwarzgrau
Stirn, gewölbt
Augenbraunen, blond
Augen, blau
Nase, stumpf
Mund, groß
Kinn, rund.

Dieselbe trägt am Kopfe ein schwarzes und braunes Tüchlein, am Leibe ein blaßgelbes kattunenes Corsett, blauen Schurz und Bundschuhe.

---

Einl. Nr. 30557. Exp. Nr. 41062.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben des Hagelversicherungsvereins für das Königreich Bayern vom Jahre 1841 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des §. 41 der von Seiner Majestät dem Könige allerhöchst genehmigten Satzungen des Hagelversicherungs-Vereines für das Königreich Bayern wird nachstehend die summarische Rechnungs-Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des benannten Vereines im Jahre 1841 öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 21. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 333. Exp. Nr. 690.

An sämmtl. Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Abminderung des Viehsalzes betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch k. Finanz-Ministerial-Rescript vom 16. v. Ms. ist die k. General-Bergw.- und Salinen-Administration ermächtigt worden, die gegenwärtigen Viehsalz-Preise in Berücksichtigung des fast allgemein herrschenden Futter-Mangels zur Erleichterung der Landwirthschaft auf den betreffenden Niederlagen um fünf und zwanzig Prozente und zwar vom Oct. 1842 anfangend bis zum Schlusse des Monats Mai 1843 somit auf die Dauer von acht Monaten herabzusetzen.

Indem diese höchste Begünstigung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, erhalten die sämmtl. Polizeibehörden den Auftrag strenge darüber zu wachen, daß aus dieser Preisabminderung kein Mißbrauch des Viehsalzes durch dessen Verwendung in den einschlägigen Gewerben entspringe, sondern die bezeichnete Vergünstigung ausschließend den Landwirthen und resp. Viehhaltern zu Guten komme.

Ansbach, den 7. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

---

Exp. Nr. 64.

An sämmtliche Untergerichte in Mittelfranken.

(Den Vollzug des §. 12 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes, insbesondere die Verehelichung gegen Kaution betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird die höchste Justiz-Ministerial-Entschließung, welche am 22. v. Ms. an den unterfertigten Gerichtshof ergangen ist, andurch den Untergerichten in Mittelfranken zur Nachachtung bekannt gemacht.

Eichstädt am 3. Oktober 1842.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr v. Leonrod.

Schweller, Sekr.

## Ministerium des Innern.

Der k. Regierung, K. d. Innern, wird unter Bezugnahme auf die unterm 30. November v. Js. Nr. 23918. erlassene Entschließung, den Vollzug des §. 13 des Heer-Ergänzungsgesetzes insbesondere die Verehelichungen gegen Kautionsleistung betr. Folgendes nachträglich zur Darnachachtung eröffnet.

Da die Entscheidung der Frage: ob in jedem einzelnen Falle eine Kautionsleistung zuläßsig sey, nicht den Gerichten, sondern den Conscriptionsbehörden zusteht und die besonderen Verhältniße bei manchen dieser Gesuche so beschaffen sein können, daß die Gerichte die Aufrichtung einer Kaution versagen, wo sie doch zulässig ist, da ferner die Aufrichtung von Kautionen eine Handlung der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist, die lediglich von dem freien Willen der Betheiligten abhängt und von dem Notariate nicht versagt werden kann, wenn der Kautionssteller auf Protokollirung derselben trotz der Belehrung über die Unwirksamkeit besteht, so wird um allenfallsigen Mißgriffen der Gerichte vorzubeugen, und den Betheiligten die Vermeidung unnöthiger Kosten zu erleichtern, im Einverständniße mit dem k. Justiz-Ministerium verfügt, was folgt:

1) Die Conscriptionsbehörden haben jene Conscriptionspflichtige, welche wegen vorhabender Verehelichung, Wanderung oder anderer Ursachen Kaution für die Erfüllung ihrer Militärpflichtigkeit errichten wollen, über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Kautionsleistung gehörig zu belehren.

2) im Falle der Zuläßigkeit ist von der Konscriptionsbehörde dem Impetranten ein Certifikat darüber auszustellen, daß der Cautionsleistung ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegenstehe.

Die Gerichte werden von Seite des k. Justiz-Ministeriums angewiesen werden, die Cautionserrichtungen der Conscriptionspflichtigen für Erfüllung ihrer Militärpflichtigkeit erst dann vorzunehmen, wenn sie Certifikate der kompetenten Conscriptionsbehörde darüber beigebracht haben, daß der Zulässigkeit der Cautionsleistung kein gesetzliches Hinderniß entgegenstehe.

Die k. Regierung, K. d. Innern, hat hiernach das Geeignete ungesäumt anzuordnen.

München den 8. Juni 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Abschrift.

Da der Zweck der unterm 8. Juni l. Js. sub. Nr. 10647 in Betreff des Vollzugs des §. 13. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes insbesondere der Verehelichungen gegen Kautionsleistung erlassenen Ministerial-Entschließung vorzugsweise darin besteht, allenfallsigen Mißgriffen vorzubeugen und den Betheiligten unnöthigen Kostenaufwand zu ersparen, dieser Zweck aber leicht vereitelt werden könnte, wenn die Betheiligten unterlassen, die Certificate der zuständigen Conscriptionsbehörden zu erholen und wenn dieselben somit der dort zu ertheilenden Belehrung über die Zuläßigkeit oder Unzuläßigkeit der Kaution sich entziehen, so wird im Einverständniße mit dem k. Justizministerium die unter Ziff. 2 der obenangeführten Entschließung vom 8. Juni l. Js. enthaltene Bestimmung dahin ausgedehnt, daß in jedem Falle die Kautionsleistung möge stattfinden oder nicht, von der betreffenden Conscriptionsbehörde ein Certifikat über die geschehene Anmeldung und Belehrung auszufertigen und von den Gerichten bis zur Beibringung dieses Zeugnißes die Kautionserrichtung zu verweigern sei.

Sollte der Fall eintreten, daß ein Individuum ungeachtet das von ihm beigebrachte Zeugniß die Unzuläßigkeit und Zwecklosigkeit der Kautionsleistung ausspricht, dennoch auf Errichtung derselben bestehe, so mag gleichwohl dem Ermessen der betreffenden Civilbehörde überlassen bleiben, ob dem Verlangen des Impetranten zu entsprechen sey.

Hiernach hat sich die k. Regierung K. d. J. zu achten und die untergeordneten Konscriptions-Behörden zur genauen Befolgung unverweilt anzuweisen.

München den 18. September 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

## Königreich Bayern.

### Justiz-Ministerium.

Dem k. Appellationsgerichte von Mittelfranken werden in den Anlagen eine Abschrift der vom k. Ministerium des Innern unter dem 8. Juni d. Js. an sämmtliche Kreisregierungen erlassenen und ein Abdruck der von demselben unter dem 18. September d. Js. weiters ergangenen Entschließung, den Vollzug des Heerergänzungs-Gesetzes, insbesondere die Verehelichung gegen Kautionsleistung betr., mit dem Auftrage mitgetheilt, die sämmtlichen Untergerichte hievon in Kenntniß zu setzen und dieselben anzuweisen die Kautionserrichtung der Militärpflichtigen für die Erfüllung ihrer Militärpflicht erst dann vorzunehmen, wenn sie Certifikate der zuständigen Conscriptionsbehörde über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Kautionsleistung beigebracht haben werden.

Den Untergerichten ist jedoch zu bemerken, daß wenn der Militärpflichtige oder die dabei Betheiligten, ungeachtet des beigebrachten, die Unzulässigkeit und Zwecklosigkeit der Kautionsleistung aussprechenden Zeugnisses, dennoch auf der Errichtung derselben bestehen, ihrem Ermessen überlassen bleibe, ob dem Verlangen der Impetranten zu entsprechen sei.

München den 22. September 1842.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister der Generalsekretär,
Ministerialrath Haller.

---

Einl. Nr. 40. Exp. Nr. 19.

(Die Erledigung der 3. Pfarrstelle zu Neustadt a/A. Dekanats alldort betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Vorrücken des Pfarrers Huscher zu Neustadt a/A. ist die 3. Pfarrstelle daselbst erledigt worden, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das mit dieser Stelle verbundene Einkommen in nachbemerkten Bezügen besteht:

I. An ständigem Gehalte:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Aus Staatskassen in Geld . . . . . | 106 | fl. 15 | kr. |
| 6 Schffl. 1 Mtz. 2 Vrlg. $3\frac{1}{2}$ Sdl. Korn à 8 fl. 58 kr. | 56 | fl. 22 | kr. |
| 2) Aus Stiftungs-Cassen | | | |
| in Geld . . . . . . . | 11 | fl. 45 | kr. |
| 3 Schffl. 4 Mtz. $3\frac{1}{2}$ Seidlein Haber à 3 fl. 27 kr. | 13 | fl. 59 | kr. |
| 3) aus Gemeinde-Kassen: | | | |
| 1 Klftr. buchenes Scheitholz . . . . | 7 | fl. 30 | kr. |

| | | |
|---|---|---|
| 2 „ eichenes Scheitholz . . . | 11 fl. — kr. | |
| 2 „ weiches „ . . . . . . | 9 fl. — kr. | |
| 1 „ „ Stöckholz, welche aber nur alle 3 Jahre abgegeben wird à 2 fl. 30 kr. . | — fl. 50 kr. | |
| 50 Stück buchene Wellen . . . . . . | 2 fl. — kr. | |
| 4) von Privaten: An Fischen . . . . . . . . . | — fl. 45 kr. | |
| | | 219 fl. 26 kr. |
| II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . | | — fl. — kr |
| III. Ertrag aus Realitäten: Genuß der freien Wohnung . . . . . . . . . | | 50 fl. — kr. |
| IV. Ertrag aus Rechten an Zehnten: . . . . . . . . . . . . . . | | 57 fl. 34½ kr. |
| V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . . | | 140 fl. 51 kr. |
| | Summa | 467 fl. 51½ kr. |

Lasten sind nicht vorhanden.

Ansbach den 29. September 1842.

Königliches protest. Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

---

## Bekanntmachung.

Von dem Executoriate des Freiherrl. von Benkendorf'schen Testaments wird hiemit bekannt gemacht, daß die Ziehungsliste für die Freiherrl. von Benkendorf'sche Armen-Stiftung heuer, sowie für die Folge alljährlich am 1. November geschlossen wird, daher die Gesuche um Aufnahme in solche am gedachten Termine hierorts vorliegen müssen, und später einlangende Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden können.

Dabei werden die verehrlichen Polizeibehörden und Pfarrämter darauf aufmerksam gemacht, daß der Zweck des edeln Stifters dahin geht, achtbaren Familien und Personen aus dem ehemaligen Fürstenthume Ansbach, die durch unverschuldetes häusliches Ungemach in eine bedrängte Lage gekommen sind, durch eine — von der verordneten Loosziehung abhängige Unterstützung von 50 fl. oder 100 fl. die Mittel an die Hand zu geben, sich aus ihrer bedrängten Lage retten — und ihren Nahrungsstand besser begründen zu können, und daß von dem Genusse der Stiftung eigentliche Bettler und Hilfsbedürftige, welche wegen moralischer oder physischer Gebrechen lediglich auf die Orts- und Distrikts-Armenkassen zu verweisen sind, nach ausdrücklicher Bestimmung des Stifters ausgeschlossen bleiben.

Zur Beseitigung eines allzugroßen Andranges der Petenten wird noch bemerkt, daß die Zahl der inscribirten Hilfsbedürftigen aus dem vormaligen Fürstenthume Ansbach, im Verhältniß zum Stiftungsfonde bis jetzt auf 300 festgesetzt ist, und daß hievon alljährlich durch die Verloosung

der Unterstützungen und theils auch durch Ableben 50 bis 60 Inscribirte abgehen, daher auch nur eben so viel aufgenommen werden können.

Ansbach, den 10. Oktober 1842.

Die Executoren des Freiherrl. von Benkendorf'schen Testaments.

Hussell. v. Roth. Geret.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. Oktober 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $100\frac{1}{4}$ | 100 |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. | 669 | 660 |

# Uebersicht
## des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat September 1842.

| Schrannen-berechtigte Orte. | Monat. | Kern. | | | | | | | Waizen. | | | | | | | Korn. | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ver-kauft | Preis p. Schäffel. | | | | | | Ver-kauft | Preis p. Schäffel. | | | | | | Ver-kauft | Preis p. Schäffel. | | | | | |
| | | | höchster | | mittlerer | | niedrig | | | höchster | | mittlerer | | niedrig. | | | höchster | | mittlerer | | niedrig. | |
| | | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Altdorf | vom ersten bis lezten September 1842. | — | — | — | — | — | — | — | 92 | 16 | 36 | 15 | 48 | 14 | 12 | 110 | 12 | — | 10 | 15 | 9 | — |
| Ansbach | | 366 | 16 | 13 | 15 | 36 | 14 | 31 | 156 | 16 | 3 | 15 | 35 | 14 | 23 | 447 | 10 | 26 | 10 | 8 | 9 | 50 |
| Beilngries | | — | — | — | — | — | — | — | 776 | 14 | 46 | 13 | 52 | 12 | 9 | 180 | 9 | 37 | 9 | 11 | 8 | 26 |
| Dinkelsbühl | | — | — | — | — | — | — | — | 652 | 17 | 30 | 16 | 13 | 14 | — | 588 | 10 | 24 | 9 | 39 | 8 | 36 |
| Eichstädt | | — | — | — | — | — | — | — | 498 | 15 | 30 | 14 | 54 | 14 | 13 | 402 | 9 | 54 | 9 | 31 | 9 | 9 |
| Erlangen | | — | — | — | — | — | — | — | 663 | 19 | — | 17 | 50 | 16 | — | 897 | 12 | 15 | 11 | 7 | 10 | 30 |
| Feuchtwangen | | 73 | 17 | — | 16 | 30 | 16 | 15 | 17 | 16 | 30 | 16 | 15 | 16 | — | 97 | 10 | — | 9 | — | 8 | 30 |
| Fürth | | — | — | — | — | — | — | — | 57 | 16 | 34 | 16 | 14 | 15 | 55 | 47 | 10 | 19 | 10 | 17 | 10 | 15 |
| Gunzenhausen | | — | — | — | — | — | — | — | 12 | 15 | 40 | 15 | 17 | 15 | 10 | 42 | 11 | 36 | 11 | 26 | 11 | 9 |
| Hersbruck | | — | — | — | — | — | — | — | 71 | 18 | 30 | 16 | 28 | 15 | — | 233 | 12 | — | 10 | 9 | 9 | — |
| Nürnberg | | — | — | — | — | — | — | — | 2974 | 17 | 3 | 16 | 4 | 13 | 30 | 1843 | 11 | 24 | 10 | 9 | 9 | — |
| Roth | | — | — | — | — | — | — | — | 91 | 16 | 30 | 15 | 45 | 15 | — | 14 | 9 | 30 | 9 | 15 | 9 | — |
| Rothenburg | | 573 | 16 | 21 | 15 | 40 | 14 | 39 | 27 | 15 | 54 | 15 | 35 | 14 | 54 | 434 | 11 | 7 | 10 | 37 | 10 | 11 |
| Schwabach | | 68 | 16 | 30 | 16 | — | 15 | 36 | 194 | 17 | — | 15 | 45 | 15 | — | 212 | 10 | 12 | 10 | — | 9 | 36 |
| Thalmessingen | | — | — | — | — | — | — | — | 32 | 14 | — | 13 | 43 | 13 | 25 | 14 | 9 | 23 | 9 | 22 | 9 | 20 |
| Wassertrüdingen | | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 15 | — | — | — | — | — | 4 | 9 | — | — | — | — | — |
| Weissenburg | | — | — | — | — | — | — | — | 467 | 16 | 10 | 15 | 3 | 13 | 37 | 283 | 11 | [illegible] | 10 | 16 | 9 | 16 |

| Schrannen-berechtigte Orte. | Monat. | Dinkel. | | | | | | | Gerste. | | | | | | | Haber. | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ver-kauft | Preis p. Schäffel. | | | | | | Ver-kauft | Preis p. Schäffel. | | | | | | Ver-kauft | Preis p. Schäffel. | | | | | |
| | | | höchster | | mittlerer | | niedrig. | | | höchster | | mittlerer | | niedrig. | | | höchster | | mittlerer | | niedrig. | |
| | | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Altdorf | | 2 | 6 | 42 | — | — | — | — | 4 | 10 | 15 | 9 | 45 | 9 | 15 | 73 | 7 | — | 6 | 15 | 6 | — |
| Ansbach | | — | — | — | — | — | — | — | 368 | 12 | 17 | 12 | 2 | 11 | 22 | 727 | 7 | 42 | 6 | 42 | 5 | 35 |
| Beilngries | | — | — | — | — | — | — | — | 444 | 9 | 35 | 9 | — | 8 | 6 | 133 | 6 | 45 | 6 | 15 | 5 | 34 |
| Dinkelsbühl | | — | — | — | — | — | — | — | 107 | 12 | — | 10 | 41 | 9 | — | 66 | 7 | — | 6 | 23 | 5 | — |
| Eichstädt | | 13 | 5 | 42 | 5 | 20 | 5 | — | 34 | 9 | 59 | 9 | 38 | 9 | 7 | 67 | 6 | 48 | 6 | 20 | 5 | 53 |
| Erlangen | | — | — | — | — | — | — | — | 103 | 13 | 15 | 12 | 17 | 10 | 15 | 253 | 8 | 30 | 6 | 47 | 6 | — |
| Feuchtwangen | | — | — | — | — | — | — | — | 17 | 10 | — | 9 | 30 | 9 | — | 13 | 5 | 15 | 5 | — | 5 | — |
| Fürth | | — | — | — | — | — | — | — | 51 | 11 | 25 | 11 | 25 | 11 | 25 | 78 | 7 | 36 | 7 | 31 | 7 | 26 |
| Gunzenhausen | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hersbruck | | 62 | 7 | 30 | 7 | 4 | 6 | — | 65 | 11 | 6 | 10 | 15 | 9 | 30 | 112 | — | — | 6 | 17 | 5 | 30 |
| Nürnberg | | — | — | — | — | — | — | — | 559 | 11 | 30 | 10 | 36 | 9 | — | 1488 | 8 | — | 7 | 18 | 6 | 9 |
| Roth | | — | — | — | — | — | — | — | 11 | 12 | — | 12 | — | 12 | — | 72 | 7 | 20 | 6 | 40 | 6 | — |
| Rothenburg | | 51 | 7 | 55 | 7 | 31 | 7 | 24 | 6 | 10 | 26 | 10 | 17 | 10 | 12 | 22 | 6 | — | 5 | 39 | 5 | 18 |
| Schwabach | | — | — | — | — | — | — | — | 273 | 12 | — | 11 | — | 10 | — | 71 | 8 | — | 6 | 45 | 6 | — |
| Thalmessingen | | 49 | 5 | 49 | 5 | 46 | 5 | 40 | 12 | 9 | 10 | 8 | 57 | 8 | 50 | 34 | 6 | — | 5 | 54 | 5 | 47 |
| Wassertrüdingen | | — | — | — | — | — | — | — | 8 | 9 | 32 | — | — | — | — | 3 | 5 | — | — | — | — | — |
| Weissenburg | | 275 | 6 | 55 | 6 | 24 | 5 | 54 | 195 | 11 | 37 | 10 | 41 | 9 | 46 | 135 | 7 | 57 | 6 | 48 | 5 | 39 |

## Bayern vom Jahre 1841.

| | …ie-Gebühren laufenden Jahres | | | Vergütungen an Agenten | | | Nachlässe und Verluste | | | Diverse | | | Summa | | | Verbleibende Reste herein | | | Verbleibende Reste hinaus | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| pf. | fl. | kr. | pf. | fl. | kr. | pf. | fl. | kr. | pf. | fl. | kr. | pf. | fl. | kr. | pf. | fl. | kr. | pf. | fl. | kr. | pf. |
| — | 1 | 9 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 31 | 41 | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 21 | 54 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 495 | 10 | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 13 | 14 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 550 | 37 | 2 | — | — | — | — | — | — |
| — | — | 42 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 14 | 14 | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 36 | 34 | — | 6 | 6 | — | — | — | — | 2 | 12 | — | 1319 | 24 | 3 | 104 | 23 | 1 | — | — | — |
| — | 17 | 34 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 755 | 15 | 3 | — | — | — | — | — | — |
| — | 2 | 59 | — | — | 28 | — | — | — | — | — | — | — | 59 | 59 | — | 1 | 6 | — | — | — | — |
| — | 1 | 5 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 27 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — |
| — | — | 13 | 3 | — | 9 | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 53 | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 61 | 13 | 2 | — | — | — | — | — | — |
| — | 3 | 16 | 1 | 7 | 15 | — | — | — | — | — | — | — | 902 | 34 | 2 | — | — | — | — | — | — |
| — | 2 | 38 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 126 | 10 | 1 | — | — | — | — | — | — |
| — | 1 | 40 | 3 | 2 | 12 | — | — | — | — | — | — | — | 328 | 45 | 3 | — | — | — | — | — | — |
| 2 | 6 | 46 | 3 | 1 | 12 | — | — | — | — | — | — | — | 783 | 24 | 3 | 7 | 7 | 1 | — | — | — |
| — | 6 | 17 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 432 | 15 | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 34 | — | 133 | 5 | — | — | 22 | — | — | — | — |
| — | — | 45 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 15 | 8 | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 5 | 37 | 2 | — | — | — | — | — | — | 3 | 6 | — | 986 | 52 | 1 | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 42 | 1 | — | — | — | — | 42 | 1 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1420 | 32 | 2 | — | — | — |
| 2 | 125 | 28 | 2 | 17 | 22 | — | — | — | — | 7 | 52 | — | 7028 | 27 | 2 | 1533 | 31 | — | — | 42 | 1 |

Königlich  Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

Nro. 82.

Ansbach. Samstag, den 15. Oktober 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 946. Exp. Nr. 12.

(Die Erledigung der Pfarrei Gräfensteinberg betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Barnikel ist die Pfarrei Gräfensteinberg im Decanate Gunzenhausen in Erledigung gekommen. Dieselbe wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeschrieben. Die Erträgniße berechnen sich nach der neuesten Fassion in folgender Weise:

I. An ständigem Gehalte:

1) Aus den Staatskassen

| | | |
|---|---|---|
| a) an baarem Gelde . . . . . . . | 10 fl. | 10 kr. |
| b) an Naturalien | | |
| 1 Schffl. 2 Mtz. 3 Vrlg. $\frac{3}{16}$ Korn à 8 fl. 49 kr. . | 13 fl. | 8 kr. |
| 8 Klftr. Holz à 3 fl. 30 kr. . . . . | 28 fl. | — kr. |
| 40 Wellen à $\frac{9}{10}$ kr. . . . . . | — fl. | 36 kr. |

2) Aus Stiftungs-Cassen

| | | |
|---|---|---|
| Für Besoldung aus der Kirchenkasse dahier . | 14 fl. | $22\frac{1}{2}$ kr. |
| den halben Pachtzins von 4 Aeckern 3 Wiesen | | |

| | | |
|---|---|---|
| der Kirchenstiftung gehörig . . . . . . | 28 fl. 40 kr. | |
| Aus der Kirchenstiftung Brombach . . . . | — fl. 33 kr. | |
| Aus Gemeinde-Kassen: Nichts. | | |
| Von andern Pfarreien und Privaten Nichts. | | |
| | | 95 fl. 29½ kr. |
| **II.** An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien. Nichts. | | |
| **III.** Ertrag aus Realitäten | | |
| 1) Pfarrhaus und Oekonomie-Gebäude . . | 35 fl. — kr. | |
| 2) Grundstücke seit 15 Jahren auf eigene Regie benützt, und kommt der Ertrag ohne Kosten-Abzug dem ehemaligen Schätzungswerth gleich und besteht der Ertrag aus 12 Morgen Feld, 3 Tagw. Wiesen, ¾ Tagw. Garten und 12 Morgen Wald (Deputat) . | 133 fl. 2½ kr. | |
| | | 168 fl. 2½ kr. |
| **IV.** Ertrag aus Rechten und zwar: | | |
| 1) aus grundherrlichen | | |
| a. ständige Abgaben | | |
| an Geld, Erbzins oder Herrengeld . . . | 3 fl. 8 kr. | |
| 4 Mtz. 3 Vrlg. Gilt Korn à 8 fl. 49 kr. . | 6 fl. 36 kr. | |
| Hundert Ostereier . . . . . . . . | — fl. 40 kr. | |
| b) an unständigen Abgaben, Laudemien, Handlohn . | 2 fl. 46 kr. | |
| 2) an Zehnten | | |
| ⅓ des sogenannten Neutzehentens vom großen oder Fruchtzehnten . . . . . . . . | 92 fl. 8 kr. | |
| vom kleinen oder Brachzehenten . . . . | 15 fl. 54 kr. | |
| ⅓ Eichenberger Zehentens mit 2 Bauern betheiligt } | 16 fl. 10 kr. | |
| beträgt der Groß- und Kleinzehent . . . } | 3 fl. 30 kr. | |
| ⅓ des Brander Zehentens Frucht- und Brachzehent } | 22 fl. 11 kr. | |
| } | 3 fl. — kr. | |
| ⅔ des Seitersdorfer Zehents, Frucht- und Brach- } | 72 fl. — kr. | |
| Zehent } | 31 fl. 27 kr. | |
| der Blutzehent von diesen 4 Zehentparzellen beträgt nach zehnjährigem Durchschnitt . . . . | 1 fl. 14 kr. | |
| 3) an Gemeinderechten Nichts. | | |
| Als Berechtigung zur Viehhuth tarirt . . | 1 fl. — kr. | |
| | | 271 44 kr. |
| **V.** Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen diese sogenannten Stollgebühren in der Fassion von 1810 zu 154 fl. 41½ kr. berechnet hoben sich nach einer neuen Durchschnittsberechnung durch die vermehrte Volkszahl auf . . . . . . | 160 fl. 38½ kr. | |
| | | 160 fl. 38½ kr. |

VI. Einnahme an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde

wegen des seit vielen Jahren mißrathenen Flachsbaues beträgt die Sammlung kaum mehr . . . 3 fl. — kr.

| | |
|---|---|
| | 3 fl. — kr. |
| | 698 fl. 54½ kr. |
| An Lasten sind die Passiv-Reichniße und Perceptionskosten für Wald und Weidehuthlöhn, Holzhauerlohn und Holz und Zehentfuhrlöhne mit in Abzug zu bringen . . | 12 fl. 22¾ kr. |
| Verbleibt als Reinertrag der Pfarrei: . | 686 fl. 31¾ kr. |

Die freiwilligen Geschenke betragen angeblich nur 3 fl.

Ansbach den 23. September 1842.

Königl. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

---

## Bekanntmachung.

Von dem Executoriate des Freiherrl. von Benkendorf'schen Testaments wird hiemit bekannt gemacht, daß die Ziehungsliste für die Freiherrl. von Benkendorf'sche Armen-Stiftung heuer, sowie für die Folge alljährlich am 1. November geschlossen wird, daher die Gesuche um Aufnahme in solche am gedachten Termine hierorts vorliegen müssen, und später einlangende Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden können.

Dabei werden die verehrlichen Polizeibehörden und Pfarrämter darauf aufmerksam gemacht, daß der Zweck des edeln Stifters dahin geht, achtbaren Familien und Personen aus dem ehemaligen Fürstenthume Ansbach, die durch unverschuldetes häusliches Ungemach in eine bedrängte Lage gekommen sind, durch eine — von der verordneten Loosziehung abhängige Unterstützung von 50 fl. oder 100 fl. die Mittel an die Hand zu geben, sich aus ihrer bedrängten Lage retten und ihren Nahrungsstand besser begründen zu können, und daß von dem Genusse der Stiftung eigentliche Bettler und Hilfsbedürftige, welche wegen moralischer oder physischer Gebrechen lediglich auf die Orts- und Distrikts-Armenkassen zu verweisen sind, nach ausdrücklicher Bestimmung des Stifters ausgeschlossen bleiben.

Zur Beseitigung eines allzugroßen Andranges der Petenten wird noch bemerkt, daß die Zahl der inscribirten Hilfsbedürftigen aus dem vormaligen Fürstenthume Ansbach, im Verhältniß zum Stiftungsfonde bis jetzt auf 300 festgesetzt ist, und daß hievon alljährlich durch die Verloosung der Unterstützungen und theils auch durch Ableben 50 bis 60 Inscribirte abgehen, daher auch nur eben so viel aufgenommen werden können.

Ansbach, den 10. Oktober 1842.

Die Executoren des Freiherrl. von Benkendorf'schen Testaments.

Hussell. v. Roth. Geret.

## Dienstes-Nachricht.

Der auf die erledigte Pfarrei Schelldorf für den Priester Joseph Rumpf, bisherigen Pfarrer zu Obereichstädt, ausgestellten herzoglich Leuchtenberg'schen Präsentation ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Königlich  Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

Nro. 83.

Ansbach. Mittwoch, den 19. Oktober 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1121. Exp. Nr. 1213.

### An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Aufstellung von Unteragenten für die allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript des kgl. Ministeriums des Innern vom 8 c. wurden die untenaufgeführten von dem Handlungshause Gebrüder Frommel zu Augsburg als Hauptagenten der allgemeinen Rentenanstalt zu Stuttgart für die beigesetzten Bezirke vorgeschlagenen Unteragenten bestätiget:

1. Georg Friedrich Brunner in Nürnberg für den Stadtbezirk Nürnberg, an die Stelle des bisherigen Unteragenten Zündel;
2. Ernst Bub in Ansbach für die Stadt und das Landgericht Ansbach und die Landgerichte Herrieden, Leutershausen, Heilsbronn, Wassertrüdingen, Mkt. Erlbach und Schillingsfürst;
3. Joseph Hahn in Scheinfeld für die Herrschaftsgerichte Schwarzenberg, Mkt. Einers-

heim, Burghaslach, Hohenlandsberg und die Landgerichte Neustadt, Windsheim und Mkt. Bibart;
was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 13. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 31296. Exp. Nr. 1477.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Dinkelsbühl betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der dießjährigen ordentlichen Gemeindeersatzwahl in der Stadt Dinkelsbühl sind

I. als bürgerliche Magistratsräthe bestätiget worden,

a) für den aktiven Dienst,

1) der Bürstenmacher Christoph Böckh,
2) der Tuchmachermeister und Garnfabrikant Heinrich Metzger,
3) der Färbermeister Wilhelm Brunke,
4) der Webermeister Bonifacius Thannhaeuser,

b) zum Ersatz,

1) der Seilermeister Friedrich Simon,
2) der Arrasgarnfabrikant Christian Wildeisen,
3) der Buchbindermeister Karl Bernhold,

II. als Gemeindebevollmächtigte gewählt worden und treten in Funktion,

1) der Buchbindermeister Georg Hacker,
2) der Kaufmann und Lebküchner Wilhelm Zinn,
3) der Seilermeister Friedrich Simon,
4) der Strickermeister Emanuel Schmidt,
5) der Seilermeister Christian Simon,
6) der Arrasgarnfabrikant Georg Wagner,
7) der Gold- und Silberarbeiter Joseph Albrecht, und
8) der Weißgerbermeister Friedrich Grau,

was nach Artikel 63 der Gemeindewahlordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 14. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 662. Exp. Nr. 1788.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Gift- und Arzneiwaaren-Verkauf durch Materialisten, Droguisten und Spezereiwaarenhändler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da es sich aus neueren Anzeigen ergeben hat, daß die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 17. August 1834 im obenbezeichneten Betreffe noch sehr häufig von den Materialisten und Spezereihändlern nicht beobachtet, sondern vielfältig übertreten werden; so erhalten die obengenannten Behörden hiemit den Auftrag, sämmtliche Materialisten, Droguisten und Spezereiwaarenhändler ihres Bezirkes auf die pünktlichste Befolgung der genannten Verordnung vom 17. August 1834 hinzuweisen, im Laufe jedes Jahres mit Zuziehung des Gerichtsarztes und eines Apothekers die Arzneiwaarenhandlungen sorgfältig zu untersuchen, den Vollzug obiger Verordnung auf die geeignetste Weise mit Strenge zu überwachen und gegen Contravenienten allen Ernstes einzuschreiten.

Ansbach den 17. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Geret, Direktor.

Auffhammer.

---

## Dienstes-Nachrichten.

*Unter* dem 8. Oktober 1842 ist der bisherige Schuldienstexspectant Johann Baptist Reichelt *zu Absberg* zum Schullehrer und Kirchendiener zu Biesenhard ernannt worden.

Unter dem 8. Oktober 1842 ist der bisherige Schuldienstexspectant Wilhelm Pranz aus Altdorf auf vorhergegangene Präsentation des Stadtmagistrats Erlangen zum Schullehrer der mittlern Mädchenklasse dortselbst ernannt worden.

---

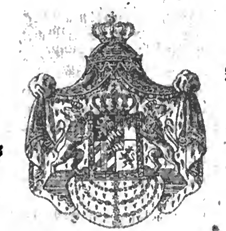
## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 13. Oktober 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $100\frac{3}{8}$ | $100\frac{1}{8}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. | 666 | |



# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

**Nro. 84.**

**Ansbach.** Samstag, den 22. Oktober 1842.


### Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 30868. Exp. Nr. 1885.

(Die diesjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Schwabach betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der vorschriftsmäßig durchgeführten ordentlichen Ersatzwahl in der Stadt Schwabach hat die unterzeichnete Regierung beschlossen, was folgt:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe erhalten hiemit die Bestätigung:

a) für den aktiven Dienst:

1) der Kaufmann Wilhelm Karl Fürst,
2) der Kaufmann Adolph Berger,
3) der Nadelfabrikant und Abgeordnete zur 2ten Kammer der Ständeversammlung Friedrich Städtler,
4) der Kaufmann Johann Leonhard Friedrich Haas;

b) als Ersatzmänner:

1) der Kaufmann Adam Krafft,
2) der Nadelfabrikant Thomas Herbst und
3) der Färbermeister Baptist Wohlwend.

II. Als neugewählte Gemeindebevollmächtigte treten in Funktion:
1) der Kaufmann David Friedrich Schalkhäuser,
2) der Schmiedmeister Jakob Dargler,
3) der Nadelfabrikant Jakob Kraus,
4) der Kaufmann Siegmund Friedrich Hüttlinger,
5) der Bierbrauer Georg Michael Eckert,
6) der Nadelfabrikant Heinrich Meyerhöfer,
7) der Bierbrauer Matthäus Helm und
8) der Bierbräuer Mathäus Buhl;

was gemäß Artikel 63 der Gemeindewahlordnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, am 18. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
Geret, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 988. Exp. Nr. 1250.

An sämmtliche der k. Regierungs-Finanzkammer untergeordnete Cassen und Aemter.

(Das Rechnungswesen, hier Ratenberechnungen bei Besoldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen der unterfertigten Stelle untergeordneten Kassen und Aemtern nachstehend ein Abdruck des im rubrizirten Betreff unterm 7. d. ergangenen höchsten Finanz-Ministerial-Rescripts zur Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach den 16. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.
Geret, Direktor.

Schwarz.

## Königreich Bayern.

### Finanz-Ministerium.

Da sich bei Ratirungen von Besoldungen, Gehalten, Pensionen und Funktionsbezügen, welche in Monatsraten zahlbar sind, über die Berechnung der Tagzahl ein verschiedenartiges Verfahren gebildet hat, und daher die Frage entstanden ist, ob, wenn sich z. B. zwei in einen Monatsbezug zu theilen haben, jeder Monat zu 30 Tage oder mit seinen Kalendertagen anzunehmen sey, so wird zur Erzielung eines gleichheitlichen Verfahrens verfügt, daß in Zukunft, wenn sichs um Ratirungen von Besoldungen, Gehalten, Pensionen und Funktionsbezügen

handelt, die in Monatsraten zahlbar sind, jeder Kalendermonat nach seiner wirklichen Tagzahl zu ratiren, somit jedem Theilnehmer so viel $\frac{1}{31}$, $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{28}$ oder $\frac{1}{29}$ einer Monatsrate zuzurechnen sind, als er wirklich Tage dieses Monats für sich zählt.

München den 7. Oktober 1842.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretär.

Gietl.

---

Einl. Nr. 1677. Exp. Nr. 2089.

(Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch §. 7. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr. (Int. Bl. v. J. 1840 S. 488) ist die Breite der Radfelgen begünstigungsweise mit theilweiser Befreiung von den Vorschriften des §. 4 der gedachten allerhöchsten Verordnung auf mindestens zwei und einen halben Zoll rheinisch oder zwei Zoll acht und eine halbe Linie bayerisch festgesetzt:

I. für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-, Gewerbs- und Fabrikbesitzer, womit landwirthschaftliche oder Gewerbserzeugnisse zum Verkaufe oder zur weitern Verarbeitung für den Verkauf verführt werden, oder welches den Gewerbs- oder Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrikbetriebe dient,

II. für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Strassenbaumaterial lohnweise oder für den eigenen Bedarf, oder aber ausweislich der von den zuständigen Beamten oder Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- oder Hüttenprodukte von einem Werk zum anderm oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufsstationen lohnweise verführt werden.

Nachdem nun in Gemäsheit §. 24 der Eingangs allegirten allerhöchsten Verordnung den unter den Bestimmungen Ziff. I. und II. begriffenen Fuhrwerksbesitzern, dann jenen Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes sich befassen, und die daher den allgemeinen Bestimmungen über die Radfelgenbreite unterliegen, zur Herstellung ihres vierräderig zweispännigen Fuhrwerks in normalen Zustande eine Nachsicht bis zum 1. Januar 1843 jedoch unter der Verpflichtung bewilligt ist, die §. 9 der öfter genannten allerh. Verordnung bezeichneten Ladungs-Quantitäten bei Vermeidung der Strafe und des Verlusts dieser Nachsicht genau einzuhalten, so werden dieselben auf diese allerhöchsten Bestimmungen hiedurch Behufs der rechtzeitigen Einrichtung ihres Fuhrwerks mit dem

Bemerken wiederholt aufmerksam gemacht, daß der mit dem 1. Januar 1843 eintretende Vollzug dieser Bestimmungen ohne Ausnahme mit Nachdruck werde gehandhabt werden.

Ansbach am 17. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Geret, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 30382. Exp. Nr. 2209.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl zu Neustadt a/A. im Jahre 1842 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der diesjährigen ordentlichen Gemeinderersatzwahl zu Neustadt a/A. wurden erwählt und heute nach vorangegangener Prüfung der Wahlverhandlungen bestätiget:

I. zum Bürgermeister
der Sailermeister und bisherige Bürgermeister Valentin Drittler;

II. zu bürgerlichen Magistratsräthen:

a) für den aktiven Dienst

1) der Müllermeister Bartholomäus Ammon,
2) der Goldarbeiter Christoph Heubner,
3) der Apotheker Franz Carl Carl, als 1ster Ersatzmann an die Stelle des zum Bürgermeister gewählten Valentin Drittler,
4) der Oekonom Georg Landbeck;

b) zum Ersatz,

1) Flaschnermeister Gottlieb Ulrich,
2) Rosolifabrikant Andreas Neuschütz.

III. Als Gemeindebevollmächtigte treten in Funktion:

a) in das ältere resp. 1ste Drittel:

Zimmermeister Zacharias Bub als 1ster Ersatzmann für den verstorbenen Rothgerbermeister David Höpfner, dessen Stelle in Ermanglung eines Ersatzmannes früher nicht wieder besetzt werden konnte;

b) in das neue Drittel:

1) der Sattlermeister Jakob Wiesner als 2ter Ersatzmann an die Stelle des zum Magistratsrath gewählten Bartholomäus Ammon,
2) Saifensiedermeister Friedrich Edelmann,
3) Maurermeister Kaspar Ulmer,
4) Kaminkehrer Adam Schaitberger,
5) der Bierbrauer Paul Sommer,
6) der Schneidermeister Friedrich Büttner als 3ter Ersatzmann an die Stelle des in den Magistrat gewählten Christoph Heubner,

7) Metzgermeister Mich. Berthold, und
8) Flaschnermeister Gottlieb Ulrich,

was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 18. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Geret, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 30151. Exp. Nr. 2207.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl zu Herrieden betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der diesjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zu Herrieden wurden folgende Personen zu bürgerlichen Magistratsräthen erwählt

a) für den aktiven Dienst:

1) Schreinermeister Joseph Christ,
2) Schneidermeister Gottlieb Bitter,
3) Bäckermeister Andreas Sand;

b) zum Ersatz:

1) Bäckermeister Ambrosius Limbacher,
2) Maurermeister Joseph Faila

und diese haben heute nach vorangegangener Prüfung der Verhandlungen die Bestätigung der kgl. Regierung erhalten.

Als Gemeindebevollmächtigte treten in Funktion:

a) für den Abgang in den ältern Drittheilen:

1) Drechslermeister Andreas Rupp für den bei nachgewiesenen gesetzlichen Gründen bereits früher seiner Funktion enthobenen Baptist Schreiner, der bei seinem Austritte nicht sofort wieder ersetzt werden konnte, weil sämmtliche Ersatzmänner bereits in Funktion berufen waren.
2) Schlossermeister Michael Fischer für den in den Magistrat getretenen bisherigen Gemeindebevollmächtigten Gottlieb Bitter;

b) für das neuere Drittel:

1) Färbermeister Ludwig Wiedmann für den in den Magistrat getretenen Bäckermeister Andreas Sand,
2) Bäckermeister Ambrosius Limbacher,
3) Schreinermeister Felix Vollenhals,
4) Oekonom und Bote Joseph Trauner,

5) Metzgermeister Anton Kiefer und
6) Schmiedmeister Richard Schmidt;

was hiemit der bestehenden Verordnungen gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 18. Oktober 1842.

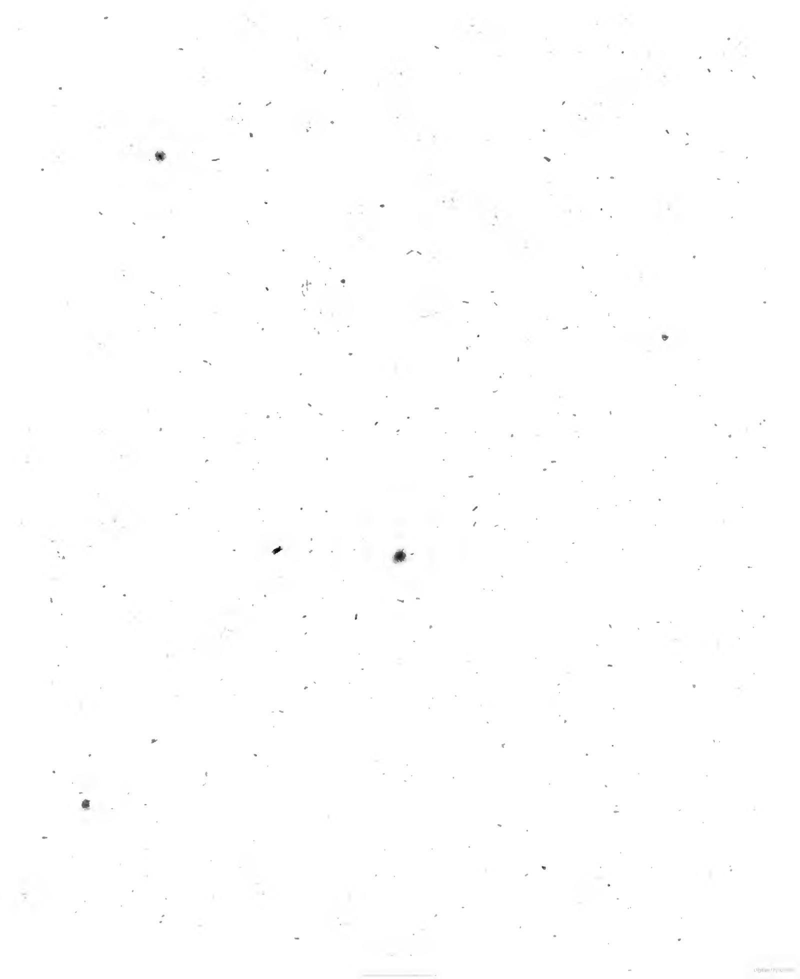
Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Geret, Direktor.

Schwarz.

## Dienstes-Nachrichten.

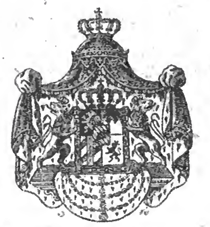
Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 8. Oktober l. Js. den bisherigen Steuerliquidationskommissär Lorenz Pickel, zum kgl. Rechnungskommissär bei der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. d. Mts. den Pfarrer Georg Karl Deininger zu Burghaslach, welcher bisher das mit der genannten Pfarrstelle verbundene Dekanat als Verweser verwaltet hat, zum wirklichen Dekan zu ernennen geruht.





Königlich Bayerisches



Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 85.

Ansbach. Mittwoch, den 26. Oktober 1842.

## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 30869. Exp. Nr. 2432.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung zu Schwabach betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bei der ordnungsmäßig durchgeführten Wahl der protestantischen Kirchenverwaltung in der Stadt Schwabach erwählten Verwaltungsmitglieder

a) für den aktiven Dienst

1) Karl Wilhelm Fürst, Kaufmann,
2) Sigmund Friedrich Hüttlinger, Kaufmann
3) David Friedrich Schalkhäuser, Kaufmann und Drathfabrikbesitzer
4) Friedrich Städler, Nadelfabrikant
5) Adolph Berger, Drathfabrikbesitzer
6) Heinrich Hassold, Strumpffabrikant.

b) als Ersatzmänner

1) Friedrich Haas, Kaufmann
2) Peter Frank, Gastwirth und Poststallmeister

sind von der unterzeichneten k. Regierung heute bestättiget worden, was in Gemäßheit Art. 63 der Wahlordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Ansbach den 21. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 30758. Exp. Nr. 2398.

(Die ordentliche Gemeindeersatzwahl zu Markt Bergel für das Jahr 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Resultate der Verhandlungen über die ordentliche Gemeindeersatzwahl zu Mkt. Bergel werden hiermit

I als Bürgermeister

der Rothgerbermeister Christoph Balbach

II. als bürgerliche Magistratsräthe

a) für den activen Dienst

aa) in die ältere Hälfte

Büttnermeister Michael Burger als erster Ersatzmann für den zum Bürgermeister erwählten Christoph Balbach.

bb) in die neuere Hälfte

1. Oekonom Friedrich Ruckert
2. Oekonom Michael Korbacher für den bei nachgewiesenen gesetzlichen Entschuldigungsgründen von dem Eintritte dispensirten Leonhard Goller
3. Schreinermeister Georg Böhringer.

b) zum Ersatz

1) Schmiedmeister Balthasar Schmidt
2) Häcker Michael Haas

bestätiget und dieses hiemit unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß als Gemeindebevollmächtigte

a) in das zweite Drittel

1) Bierbräuer Thomas Voß als 1. Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Friedrich Rückert.
2) Oekonom Leonhard Voß als 2. Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Michael Burger
3) Schuhmachermeister Thomas Meyer als 3. Ersatzmann für den als Magistratsrath erwählten Michael Korbacher.

b) in das neueste Drittel

1) Maurermeister Georg Zapf
2) Schuhmachermeister Leonh. Kleinschroth

3) Oekonom Michael Wolf als 4. Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Georg Behringer
4) Oekonom Leonhard Goller,
5) Chirurg Albrecht Späth,
6) Schneidermeister Johann Franz.

Ansbach am 21. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz

---

Einl. Nr. 30551. Exp. Nr. 2426.

(Die Wahl der Kirchen-Verwaltungs-Mitglieder zu Mkt. Bergel im Jahre 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen Wahl der Kirchenverwaltungs-Mitglieder zu Markt Bergel wurden erwählt und heute bestätiget:

a) für den aktiven Dienst
1) Webermeister Friedrich Hasel
2) Zehentvogt Leonhard Körber
3) Schreinermeister Georg Böhringer
4) Bauer Leonhard Voß

b) zum Ersatz
1) Bauer Georg Hertlein
2) Chirurg Albrecht Späth.

Ansbach, den 21. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 30381. Exp. Nr. 2403.

(Die Wahl der Kirchenverwaltungs-Mitglieder zu Neustadt a/A. im Jahre 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bei der dießjährigen Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder zu Neustadt a/A. erwählten Individuen

1) für den aktiven Dienst
a) der Kaminkehrer Adam Scheitberger
b) der Rothgerbermeister Johann Andreas Beer
c) der Oekonom Joh. Barth. Ammon
d) der Bierbrauer Joh. Andr. Neidhard
e) der Seilermeister Joh. Valentin Drittler
f) der Färbermeister Joh. Friedrich Seiboth

2. für den Ersatz

a) der Seilermeister Leonhard Drittler und

b) der Bierbrauer Johann Ludwig Beier

wurden heute bestätigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 21. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 30532. Exp. Nr. 2401.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die eingesendeten Wahlverhandlungen geprüft und den wahlgesetzlichen Vorschriften entsprechend befunden worden sind, so hat die unterzeichnete Regierung bei nachgewiesener Qualifikation der Gewählten beschlossen:

I. daß als bürgerliche Magistratsräthe zu bestätigen seyen,

a) für den aktiven Dienst:

1) Leonhard Berg, Gold- und Silberarbeiter,
2) Matthäus Valentin, Kaufmann,
3) Andreas Volk, Gastwirth,
4) Christoph Bierhals, Schreinermeister,

b) Ersatzmänner:

1) Friedrich Bezold, Drechslermeister,
2) Friedrich Grännmüller, Kaufmann,
3) Siegmund Hafner, Kaufmann.

II. daß als Gemeindebevollmächtigte in Funktion zu treten haben:

1) Christoph Hagen, Kaufweber,
2) Albrecht Linder, Goldarbeiter,
3) Leonhard Limbacher, Steinmüller,
4) Sebastian Leybold, Kaufmann,
5) Leonhard Kübler, Pulvermüller,
6) Johannes Erhard, Kaufmann,
7) Albrecht Feilhauer, Maurer,
8) Wolfgang Wolf, Adlerwirth.

Ersatzmänner:

1) Albrecht Wolf, Gastwirth zum Hirschen,
2) Ludwig Schäffer, Apotheker,
3) Daniel Ley, Zinngießer,
4) Siegmund Haffner, Kaufmann;

was nach Art. 63 der Gemeinde-Wahlordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach den 21. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 30866. Exp. Nr. 2434.

(Die dießjährige ordentliche Gemeindeersatzwahl zu Scheinfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl in Scheinfeld wurden folgende Gemeindeglieder als bürgerliche Magistratsräthe erwählt:

a) für den aktiven Dienst

1) der Häfner Joseph Weingold
2) der Tüncher Adam Metz und
3) der Spengler Adam Lang

b) zum Ersatz

1) der Schuhmachermeister Michael Braeunig und
2) der Apotheker Karl Viehhäuser

und haben dieselben heute die Bestätigung der k. Regierung erhalten; was hiemit unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nach dem weitern Ergebnisse der Wahlverhandlungen

als Gemeindebevollmächtigte

1) der Bierbrauer Georg Storch,
2) der Gastwirth Franz Brückner,

als Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Adam Metz.

3) der Bierbrauer Sebastian Kraus,
4) der Kaminfeger Konrad Spies,
5) der Bierbrauer Joseph Stöcker

als Ersatzmann für den als Magistratsrath gewählten Joseph Weingold und

6) der Metzgermeister Joh. Mich. Pauthner

*in Funktion* zu treten haben.

Ansbach, am 21. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 1099. Exp. Nr. 2543.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Verfahren bei Ablieferung in die Zwangsarbeitshäuser betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet sich veranlaßt, den Absatz 2. des höchsten Ministerial-Rescripts vom 18. Februar 1829 (Döllingers V. S. Band XII. Seite 82) in Erinnerung zu bringen, wornach die Detention im Zwangsarbeitshause, wenn dieselbe auf den Grund der Art. 1 und 2 der Verordnung über Zwangsarbeitshäuser verfügt wird, die Natur eines polizeilichen Sicherungs- und Korrections-Mittels, nicht aber einer Strafe an sich trägt, wie aus den Bestimmungen der Art. 2 und 3. der erwähnten Verordnung zu entnehmen ist.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß hiernach auch die letzten gegen ein Indivi-

duum zur Anzeige gekommenen und dessen Einlieferung veranlassenden Handlungen jedes Mal gehörig zu bestrafen sind.

Ansbach den 22. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 31406. Exp. Nr. 2806.

(Die Erneuerung der Kirchen-Verwaltungswahl in der Stadt Weißenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Einsicht und Prüfung der rubrizirten Wahlverhandlung und bei unbeanstandeter Qualifikation der Gewählten sind als Mitglieder der protestantischen Kirchenverwaltung zu Weißenburg bestätiget worden:

a) in aktiver Eigenschaft:
1) der Zeuchmachermeister Gottlieb Struntz,
2) der Sattlermeister Christian Beck,
3) der Kaufmann Karl Wagner,
4) der Färbermeister Wilhelm Bayer,
5) der Tuchmachermeister Friedrich Raab,
6) der Tuchmachermeister Gottfried Struntz.

b) als Ersatzmänner:
1) der Buchdruckereibesitzer Friedrich Mayer,
2) der Tuchmachermeister Michael Zimmermann,

was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach den 22. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 597. Exp. Nr. 2526.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Weissenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Einsicht und Prüfung der Wahlverhandlungen für die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatz-Wahl in der Stadt Weissenburg hat die unterzeichnete Regierung bei vorschriftsgemäß geschehener Durchführung der Wahl und unbeanstandeter Qualifikation der Gewählten beschlossen, was folgt:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe werden bestättiget,

a) für den aktiven Dienst:
1) Karl Roth, Zinngießer
2) Friedrich Engelhardt, Lebküchner
3) Christian Pflaumer, Gürtler

4) Friedrich Kern, Kaufmann.

b) zum Ersatze:

1) Gottlieb Wägemann, Rothgerber
2) Karl Wagner, Kaufmann
3) Friedrich Meyer, Buchdruckereibesitzer.

II. als Gemeindebevollmächtigte treten in Funktion

a) in das erste Drittheil

Gottlieb Struntz, Zeuchmacher als Ersatzmann für den zum Magistratsrath gewählten Gemeindebevollmächtigten Kaufmann Friedrich Kern aus der Wahlperiode 1836.

b) in das dritte Drittheil

1) Friedrich Meyer, Buchdruckereibesitzer
2) Michael Zimmermann, Tuchmacher als Ersatzmann für Karl Roth,
3) Gottlieb Wägemann, Rothgerber
4) Karl Wagner, Kaufmann
5) Karl Staudinger, Büchsenmacher,
6) Christian Gutmann, Schweinhändler
7) Friedrich Fleischmann, Kürschner, als Ersatzmann für Friedrich Engelhardt,
8) Friedrich Kern, Gastwirth als Ersatzmann für Christian Pflaumer,

Ersatzmänner:

1) Gottfried Struntz, Zeuchmacher
2) Jakob Staudinger, Conditor
3) Wilhelm Hinterleitner, Bürstenmacher
4) Michael Lang, Maurermeister

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach den 22. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 16919.

## Ausschreiben an die k. Forstämter von Mittelfranken, einschlüssig k. Forstamt Hilpoltstein.

(Befriedigung der dringendsten Waldstreubedürfnisse betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die unterfertigte k. Regierung gelangen fortwährend die dringendsten Gesuche ärarialischer Grundholden und anderer durch Streumangel bedrängten Unterthanen um Vermehrung der bereits vorgekehrten Streuabgaben aus Staatswaldungen, und Beschwerden über deren Beschränkung gegen den Sinn der Regierungs-Ausschreiben vom 17. August und 22. September l. J. Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 76 Seite 460 liegen ebenfalls häufig vor. Der hieraus ersichtlichen wohlwollenden Absicht und Fürsorge ist es aber gemäß, daß zur thunlichsten Abhülfe des aus dem heurigen Futtermangel unverkennbar hervorgehenden Nothstandes der Landwirthe die Forstämter und das k. Revierpersonal alle deßhalb in jenen Ausschreiben zur Verfügung ge-

stellten Hülfsmittel, in so weit solche aus den nicht viel über Ein Viertheil der Gesammtwaldfläche in Mittelfranken sich ausdehnenden Staatswaldungen nach obigen Bestimmungen zu entnehmen, den Nothleidenden bereitwilligst darbieten, und daß sie sich daher ernstlichst bemühen, mit Theilnahme, Umsicht und Eifer das Ihrige zur Minderung dieses Nothstandes innerhalb der gegebenen Schranken im laufenden Herbste und im nächsten Frühjahre überhaupt, so wie auch dort beizutragen, wo die pro 184$\frac{2}{3}$ und vorgriffsweise die pro 184$\frac{3}{4}$ etatirten Herbststreusätze durch erwirkte Abgaben bereits erschöpft sind, es jedoch zulässig bleibt, wenigstens theilweise den Abgang durch Aufsuchen, und zweckmässiges Verwenden der zur Stallstreu dienlichen Surrogate, namentlich aller sogenannten außer dem Etat liegenden Sommerstreu und deren Stoffe als: Gras, Binsen, Bodenflechten, Heide und Heidelbeerstauden, Hack = oder Schneidelstreu, da wo es thunlich das Moos so wie mittels Durchforstungen und Reinigungen den ohnedieß entbehrlichen Vor= und Ueberwuchs von Fichten rc. in lteren Holzbeständen, — kurz alle vegetabilischen zur Streu nutzbaren, unnachtheilig dem Holzwuchse gewinnbaren Stoffe, bestmöglichst zu ergänzen.

Da wahrgenommen worden ist, daß nicht allerwärts von den k. Forstämtern und deren Revierpersonale auf den Vollzug dieser Maasregeln die gehörige Aufmerksamkeit und Folge bisher gerichtet worden ist; so werden solche hiemit abermalen zur Nachachtung eingeschärft, und wird bemerkt, daß Saumsal, Fahrlässigkeit oder absichtliche Nichtbefolgung derselben nachdrücklichst geahndet, und die Vorsteher der k. Forstämter für das Verhalten des k. Revierpersonals — selbst verantwortlich und haftend erklärt werden müssen. —

Wiederholt wird denselben zur Obliegenheit gemacht, vor und bei den Streuabgaben die kgl. ärarialischen Grundholden vor allen anderen Waldstreubedürftigen, und unter diesen zunächst Diejenigen zu bedenken, welche dem k. Aerar mit Grundzinsen, Getraidegülten, Zehenden, Handlöhnen rc. besonders verpflichtet sind, übrigens aber nicht im Besitze von Waldungen sich befinden, um wenigstens den dringendsten Bedarf aus solchen, oder aus Gemeindewaldungen oder als Waldstreurechtler zu befriedigen.

Es wird erwartet, daß nach Vorstehendem die k. Revierförstereien rc. ohnverweilt geeignet instruirt und zu dessen Vollzug unter der Aufsicht und Leitung der k. Forstämter ermächtidet werden so wie ungesäumte Anfrage zu stellen ist, wenn etwaige Bedenken vorliegen, oder anderweite Abhilfsmittel bereit gemacht werden sollten.

Ansbach den 25. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Schwarz.

Königlich Bayerisches



Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

*Nro.* 86.

Ansbach. Samstag, den 29. Oktober 1842.

## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1414. Exp. Nr. 2205.

(Den provisorischen Winter-Biersatz betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung von Mittelfranken hat sich im rubrizirten Betreffe auf erhobene Beschwerde des Brauereigewerbes dahier gegen die Verfügung des Magistrats der Stadt Ansbach vom 1. l. Ms. Vortrag erstatten lassen, und nach kollegialer Berathung abändernd beschlossen:

es sei die provisorische Winterbiertaxe um 2 Pfennige, resp. von $3\frac{1}{2}$ auf 4 kr im Ganter und $4\frac{3}{4}$ kr. in Minuto zu erhöhen.

### Gründe:

Der Magistrat hat bei Festsetzung des provisorischen Winterbiersatzes den Art. 25 des allerhöchsten Regulativs vom 25. April 1811 dahin interpretirt, daß bei einer Aenderung des Durchschnittspreises der Gerste gegen den im vorhergehenden Jahre bestehenden um 2 fl. per Schäffel der provisorische Satz um 1 Pfennig erhöht werden solle, es aber hiebei ein für allemal zu verbleiben habe, wenn auch der Gerstenpreiß um 2 3 mal 2 fl. gestiegen ist. Das

Brauerei-Gewerbe dahier verlangt dagegen, daß für je 2 fl. Steigung des Gerstenpreißes ein Pfennig dem vorjährigen Winterbier-Preiße zuzufügen sey. Letztere Interpretation erscheint allerdings als die richtige, und es hatte hienach die Festsetzung einzutreten.

Nachdem jedoch im vergangenen Jahre der Durchschnittspreiß der Gerste 6 fl. 8 kr. betrug, während er im laufenden Jahre 11 fl. 26 kr. beträgt, so ergiebt sich eine Differenz von nur 5 fl. 18 kr. und kann demnach, da die Preis-Erhöhung nur 2 und nicht 3 mal 2 fl. beträgt, die Taxe nicht, wie das Brauereigewerbe verlangt, um 3 sondern lediglich um 2 Pfennige erhöhen.

Was den ungleichen Pfennig betrifft, so hat der Magistrat nach Einvernehmung der Gewerbsvorstände bezüglich einer billigen Ausgleichung das Geeignete zu verfügen.

Da übrigens im Publikum allgemeine Klagen über das geringhaltige leichte Winterbier geführt werden, und bei dem äußerst hohen sowohl provisorischen als voraussichtlich definitiven Biersatz, der nur durch die in Ansbach im Verhältnisse zu allen andern Distrikten ungewöhnlich hoch getriebenen Gerstenpreiße bedingt ist, mit vollem Rechte ein durchaus gutes malzreiches Bier gefordert werden kann, so wird der Magistrat bei eigener Verantwortlichkeit zur strengsten Controlle über die Qualität des Bieres mit dem Beisatze beauftragt, daß sich bei gegründeten Beschwerden die unterfertigte Stelle veranlaßt sehen würde, selbst außerordentliche Nachvisitationen anzuordnen.

Ansbach den 19. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Geret, Direktor.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 30531. Exp Nr. 2568.

(Die Erneuerungswahl bei der protestantischen Kirchenverwaltung zu St. Jakob in Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der vorschriftsmäßig vollzogenen Erneuerungswahl bei der protestantischen Kirchenverwaltung zu St. Jakob in Rothenburg und bei nachgewiesener Qualifikation der gewählten Verwaltungsmitglieder erhalten in dieser Eigenschaft hiemit die Bestätigung der unterzeichneten Regierung

a) aktive Mitglieder:

1) Leonhard Geldner, Handelsmann, zugleich Kirchenpfleger,
2) Sebastian Leybold, Kaufmann,
3) August Heller, Lebküchner,
4) Arnold Wolf, Bierbräuer,

b) Ersatzmänner;

1) Christian Bertrand, Kaufmann und
2) Friedrich Bezold, Kunstdrechsler,

was vorschriftsgemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 22. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 30552. Exp. Nr. 3075.

(Die Wahl der Mitglieder für die Verwaltung des protestantischen Kirchenvermögens zu Burgbernheim pro 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bei der im Monat September beschäftigten Wahl der Mitglieder für Verwaltung des protestantischen Kirchenvermögens zu Burgbernheim erwählten Kirchengemeindeglieder

a) für den aktiven Dienst

1) der Bierbrauer Johann Georg Schneider,
2) „ Privatier Michael Rösch
3) „ Apotheker Wilhelm Schreyer,
4) „ Schmiedmeister Geord Prinzing

b) zum Ersatz

1) „ Bauer Johann Georg Henninger,
2) „ „ Joh. Friedrich Fluhrer

werden hiemit in dieser Eigenschaft bestättiget und solches nach bestehender Vorschrift zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 24. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 31048. Exp. Nr. 3071.

(Die Wahl der Mitglieder für die Verwaltung des protest. Kirchenvermögens zu Windsheim im Jahre 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Mitglieder der protestantischen Kirchenverwaltung zu Windsheim wurden bei der im Monat September d. Js. beschäftigten Wahl:

a) für den aktiven Dienst:

1) Hospitalverwalter Lorenz Schuster,
2) Bierbrauer Georg Bauereiß,
3) Privatier Joh. Müller,
4) Schlossermeister Mich. Bitterauf,
5) Lebküchner Carl Roth,
6) Strumpfstricker Georg Bähr,

b) zum Ersatz:

1) Gerbermeister Leonh. Haag,
2) Lebküchner Andreas Keller,

erwählt und heute bestätigt.

Ansbach, am 24. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 31008. Exp. Nr. 3079.

(Erneuerung der Wahl der Mitglieder für die Verwaltung des Kirchenvermögens zu Dinkelsbühl im Jahre 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach geordneter Durchführung der Wahl der Mitglieder für die Verwaltung des protestantischen Kirchenvermögens zu Dinkelsbühl werden

a) für den aktiven Dienst

1) der Buchbinder Karl Bernhold,
2) der Fabrikant Christian von Wildeisen,
3) der Schönfärber Wilhelm Brunco,
4) der Tuchhändler Gottlieb Schleicher,
5) der Metzgermeister Kaspar Hadgell,
6) der Kaufmann Karl Brunner,

b) zum Ersatz

1) Kaufmann Christoph Zinn.
2) Buchbinder Karl Hacker,

bestätiget und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 24. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 31236. Exp. Nr. 3077.

(Die Wahl der Mitglieder für Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens zu Dinkelsbühl im Jahr 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der im Monate September dieses Jahres beschäftigten Wahl wurden als Mitglieder für die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens zu Dinkelsbühl

a) für den activen Dienst

1) Kaufmann Joseph Wörsching,
2) Dr. med. Joseph Lang
3) Goldarbeiter Joseph Albrecht,
4) Barchentweber Bonifazius Thannhäuser,
5) Bäckermeister Adam Eckstein
6) Privatier Caspar Anton Riedl,

b) zum Ersatz

1) Privatier Joseph Wirth,
2) Kupferschmied Adam Krauß

erwählt und heute bestätiget.

Ansbach am 24. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 30392. Exp. Nr. 3073.

(Die Wahl der Kirchenverwaltungs-Mitglieder zu Herrieden im Jahre 1842 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen Wahl der Kirchenverwaltungs-Mitglieder zu Herrieden wurden gewählt und heute bestätiget:

a) für den aktiven Dienst

1) der Bäckermeister Ambrosius Limbacher,
2) der Handelsmann Ruppert Bauer,
3) der Nagelschmiedmeister Jos. Kraft,
4) der Wirth und Metzgermeister Michael Kiefer,
5) der Bäckermeister Andreas Sand, und
6) der Schreinermeister Joseph Christ,

b) für den Ersatz

1) der Metzgermeister und Oekonom Anton Kiefer,
2) der Sattler Georg Ritzer,

was hiemit veröffentlichet wird.

Ansbach den 24. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 31292. Exp. Nr. 3312.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl zu Windsheim im Jahr 1842 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zu Windsheim wurden erwählt und haben heute die Bestätigung erhalten:

I. als Bürgermeister

Der Oekonom Carl Ungerland

II. als bürgerliche Magistratsräthe

a) für den aktiven Dienst

1) der Strumpfwirkermeister Georg Bähr
2) der Oekonom Johann Müller
3) der Färber Gg. Leonhard Engerer und
4) der Zinngießer Leonh. Völkel.

b) für den Ersatz

1) der Lebküchner Georg Leonhard Strampfer
2) der Gerber Leonhard Roth
3) der Zeuchmacher Ludwig Daumenlang

was hiemit unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, daß

als Gemeindebevollmächtigte
in das ältere resp. erste Drittel
der Schmiedmeister Georg Hummel, als erster Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Gg. Leonh. Engerer

b) in das neuere resp. dritte Drittel
1) Kupferschmied Valentin Brückner
2) Lebküchner Gg. Leonh. Strampfer
3) Bierbrauer Joh. Roth
4) Kupferschmied Jakob Brückner,
5) Goldarbeiter Carl Wüst
6) Ziegler Conrad Schneider
7) Buchbinder Friedrich Mühe und
8) Säckler Albrecht Bärtlein

erwählt und in Funktion berufen worden seyen.
Ansbach, den 26. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 16919.

Ausschreiben an die k. Forstämter von Mittelfranken, einschlüssig k. Forstamt Hilpoltstein.

(Befriedigung der dringendsten Waldstreubedürfnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die unterfertigte k. Regierung gelangen fortwährend die dringendsten Gesuche ärarialischer Grundholden und anderer durch Streumangel bedrängten Unterthanen um Vermehrung der bereits vorgekehrten Streuabgaben aus Staatswaldungen, und Beschwerden über deren Beschränkung gegen den Sinn der Regierungs-Ausschreiben vom 17. August und 22. September l. J. Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 76 Seite 460 liegen ebenfalls häufig vor. Der hieraus ersichtlichen wohlwollenden Absicht und Fürsorge ist es aber gemäß, daß zur thunlichsten Abhülfe des aus dem heurigen Futtermangel unverkennbar hervorgehenden Nothstandes der Landwirthe die Forstämter und das k. Revierpersonal alle deßhalb in jenen Ausschreiben zur Verfügung gestellten Hülfsmittel, in so weit solche aus den nicht viel über Ein Viertheil der Gesammtwaldfläche in Mittelfranken sich ausdehnenden Staatswaldungen nach obigen Bestimmungen zu entnehmen, den Nothleidenden bereitwilligst darbieten, und daß sie sich daher ernstlichst bemühen, mit Theilnahme, Umsicht und Eifer das Ihrige zur Minderung dieses Nothstandes innerhalb der gegebenen Schranken im laufenden Herbste und im nächsten Frühjahre überhaupt, so wie auch dort beizutragen, wo die pro $184\frac{2}{3}$ und vorgriffsweise die pro $184\frac{3}{4}$ etatirten Herbststreusätze durch erwirkte Abgaben bereits erschöpft sind, es jedoch zulässig bleibt, wenigstens theilweise den Abgang durch Aufsuchen, und zweckmäßiges Verwenden der zur Stallstreu dienlichen Surrogate, namentlich aller sogenannten

außer dem Etat liegenden Sommerstreu und deren Stoffe als: Gras, Binsen, Bodenflechten, Heide und Heidelbeerstauden, Hack- oder Schneidelstreu, da wo es thunlich das Moos so wie mittels Durchforstungen und Reinigungen den ohnedieß entbehrlichen Vor- und Unterwuchs von Fichten ꝛc. in älteren Holzbeständen, — kurz alle vegetabilischen zur Streu nutzbaren, unnachtheilig dem Holzwuchse gewinnbaren Stoffe, bestmöglichst zu ergänzen.

Da wahrgenommen worden ist, daß nicht allerwärts von den k. Forstämtern und deren Revierpersonale auf den Vollzug dieser Maaßregeln die gehörige Aufmerksamkeit und Folge bisher gerichtet worden ist; so werden solche hiemit abermalen zur Nachachtung eingeschärft, und wird bemerkt, daß Saumsal, Fahrlässigkeit oder absichtliche Nichtbefolgung derselben nachdrücklichst geahndet, und die Vorsteher der k. Forstämter für das Verhalten des k. Revierpersonals — selbst verantwortlich und haftend erklärt werden müssen. —

Wiederholt wird denselben zur Obliegenheit gemacht, vor und bei den Streuabgaben die kgl. ärarialischen Grundholden vor allen anderen Waldstreubedürftigen, und unter diesen zunächst Diejenigen zu bedenken, welche dem k. Aerar mit Grundzinsen, Getraidegülten, Zehenden, Handlöhnen ꝛc. besonders verpflichtet sind, übrigens aber nicht im Besitze von Waldungen sich befinden, um wenigstens den dringendsten Bedarf aus solchen, oder aus Gemeindewaldungen oder als Waldstreurechtler zu befriedigen.

Es wird erwartet, daß nach Vorstehendem die k. Revierförstereien ꝛc. ohnverweilt geeignet instruirt und zu dessen Vollzug unter der Aufsicht und Leitung der k. Forstämter ermächtidet werden so wie ungesäumte Anfrage zu stellen ist, wenn anderweite Abhilfsmittel bereit gemacht werden sollten.

Ansbach den 25. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.
Schwarz.

---

Einl. Nr. 233. Exp. Nr. 221.

(Die Erledigung der Pfarrei Ebenried, Decanats Roth betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch Beförderung des Pfarrers Grüber ist die Pfarrei Ebenried Decanats Roth in Erledigung gekommen, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben wird, daß der mit dieser Stelle verbundene Diensterttrag sich in nachstehender Weise berechnet.

I. An ständigem Gehalte:

1) Aus den Staatskassen

| | | |
|---|---|---|
| a) an baarem Gelde . . . . . . . | 120 fl. | — kr. |
| 4 Schffl. 3 Mtz. 1 V. 1 Schz. Korn à 8 fl. 28 kr. | 38 fl. | $32\frac{1}{2}$ kr. |
| 12 Klftr. weiches Scheitholz à 4 fl. . . | 48 fl. | — kr. |
| 300 dergleichen Wellen à 1 fl. 20 kr. . | 4 fl. | — kr. |

2) Aus Stiftungs-Cassen
an baarem Gelde . . . . . . . 134 fl. — kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien. Nichts. 344 fl. $32\frac{1}{2}$ kr.
III. Ertrag aus Realitäten
Genuß der freien Wohnung und Deconomie-Gebäude 25 fl. — kr.
desgleichen der Grundstücke . . . . . 60 fl. 53 kr.

IV. Ertrag aus Rechten 85 fl. 53 kr.
1) an grundherrlichen Rechten
4 Schffl. 3 Mtz. 3 Sechz. Haber à 3 fl. 32 kr. 16 fl. $2\frac{1}{2}$ kr.
2) an Zehnten
vom Blutzehenden . . . . . . 2 fl. 24 kr.
3) an Gemeinderechten im Nutzanschlag zu . . . — fl. 6 kr.
4) Nutzanschlag des Waiderechts . . . . . 1 fl. 30 kr.

V. aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 20 fl. $2\frac{1}{2}$ kr.
VI. Einnahme an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . . . 25 fl. 47 kr.
— fl. — kr.

476 fl. 15 kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit . 4 fl. $49\frac{1}{4}$ kr.
Verbleibt ein reines Einkommen von . . 471 fl. $25\frac{3}{4}$ kr.
wozu noch die auf 5 fl. berechneten freiwilligen Geschenke zu rechnen sind.

Ansbach den 12. Oktober 1842.

Königliches protest. Consistorium.
Frhr. v. Dobeneck, v. n.

Cella, Sekr.

## Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchsten Rescripts de dato Berchtesgaden den 29. v. Ms. haben Seine Majestät der König beschlossen, die erledigte Pfarrstelle zu Unternbibart, Dekanats Ansbach, dem bisherigen Pfarrer zu Ebenried, Dekanats Roth, Johann Grüber zu verleihen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung, dd. Berchtesgaden den 27. Sept., die erledigte Dekanats- und 1ste Pfarrstelle zu Wassertrüdingen, dem bisherigen Pfarrer zu Dambach, Dekanats Wassertrüdingen, Andreas Sander zu verleihen geruht.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 20. Oktober 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $100\frac{1}{2}$ | $100\frac{1}{8}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. | 666 | |

Königlich Bayerisches



Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 87.

Ansbach. Mittwoch, den 2. November 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 31005. Exp. Nr. 3319.

(Die Wahl der Mitglieder für die Verwaltungen des katholischen Kirchenvermögens zu Eichstädt vom Jahre 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Mitglieder der Verwaltungen des Kirchenvermögens in Eichstädt wurden bei der im Monate September d. Js. beschäftigten Wahl

A. Für die obere Stadtpfarrei St. Walburg

a) für den aktiven Dienst:

1) der Maurermeister Jos. Schmidt,
2) der Saifensieder Joh. Schnappinger,
3) der Handelsmann Anton Lanz,
4) der Handelsmann Fr. Xaver Harburger.

b) zum Ersatz:

1) Juwelier Michael Heinrich,
2) Färber Johann Benedicter

B. Für die untere oder Dom-Stadtp arrei

a) für den aktiven Dienst:

1) Apotheker Karl Biechele,
2) Apotheker Franz Apriger,
3) Handelsmann Joh. Baptist Laun,
4) Gastwirth Joseph Geier,
5) Handelsmann Anton Maier,
6) „ Anton Reicheneder,

b) zum Ersatz

1) Handelsmann Ignatz Adam,
2) Wachszieher Joseph Greiner

erwählt und heute bestätiget.

Ansbach den 26. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 1806. Exp. Nr. 3453.

(Die diesjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Wahlverhandlungen dieses Betreffs vorschriftsgemäß durchgeführt worden sind, und auch gegen die Qualification der Gewählten ein Anstand nicht obwaltet, so haben

I. als bürgerliche Magistratsräthe die Bestätigung der unterzeichneten Regierung erhalten;

a) im aktiven Dienste:

1. Peter Gräfenhain, Barbier,
2. Tobias Heßel, Buchdrucker,
3. Valentin Amberger, Gastwirth,
4. Michael Dorner, Oekonom.

b) Ersatzmänner:

1. Christoph Luber, Maurermeister,
2. Peter Heydner, Hopfenhändler,
3. Andreas Fleischmann, Hopfenhändler,

II. als Gemeindebevollmächtigte sind in Funktion getreten,

a) zur Ergänzung im 1. Drittheil von der Wahlperiode 1836:

1. Wilhelm Heydner, Gastwirth, als Ersatzmann für den in den Magistrat vorgerückten Gemeindebevollmächtigten Valentin Amberger;

b) zur Ergänzung im 2. Drittheile:

2. Peter Heydner, Hopfenhändler, als Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Gemeindebevollmächtigten Michael Dorner;

c) zur Ergänzung des 3. Dritttheils:

3. Conrad Hafner, Bierbrauer.
4. Paul Grüner, Bierbräuer.
5. Michael Hörl, Gastwirth.
6. Stephan Hofmann, Bierbrauer.
7. Andreas Auer, Bierbräuer.
8. Johann Georg Müller, Bäcker.
9. Andreas Mederer, Färber.
10. Heinrich Pirner, Viehhändler.

Ersatzmänner:

1. Christoph Hafner, Metzger,
2. Peter Riedner, Gastwirth,
3. Wolfgang Holz, Bierbräuer,
4. Conrad Hirschmann, Lichterzieher,
5. Paul Deinlein, Bierbrauer,

was nach Artikel 63 der Wahlordnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 28. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 1164. Exp. Nr. 3455.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Roth betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Prüfung der im Wesentlichen vorschriftsmäßig durchgeführten dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Roth und bei gehörig nachgewiesener Qualifikation der Gewählten ist unterm Heutigen die Bestättigung ertheilt worden:

I. dem gewählten Bürgermeister Bortenfabrikant Johann Graff auf die Dauer von sechs Jahren,

II. den bürgerlichen Magistrats-Räthen

a) im aktiven Dienste

1) Balthasar Reinhardt, Gerbermeister,
2) Johann Popp, Tabakfabrikant,
3) Karl Wiedmann, Handelsmann,
4) Nikolaus Hechtel, Posterpeditor,

b) Ersatzmänner:

1) Karl Hunger, Flaschnermeister,
2) Heinrich Stieber, Fabrikant,
3) Georg Ernst Krämer, Apotheker.

Als Gemeindebevollmächtigte traten in Funktion:

a. zur Ergänzung
des älteren Drittheils vom Jahre 1839.

1) Johann Conrad Stark, Hafnermeister, als Ersatzmann für Johann Popp.

b. zur Ergänzung
des ausgetretenen Drittheils.

2) Christoph Paul Vogelreuth, Zimmermeister,
3) Johann Philipp Kroner, Wirth,
4) Johann Friedrich Zahn, Handelsmann,
5) Johann Heckel, Schmiedmeister,
6) Georg Ulrich Krach, Ziegler, als Ersatzmann für den neuerwählten und wieder in den Magistrat vorgerückten Gemeindebevollmächtigten Johann Popp,
7) Ludwig Christoph Beiser, Bäckermeister, als Ersatzmann für den in den Magistrat übergetretenen Gemeinde-Bevollmächtigten Balthasar Reinhardt,
8) Michael Wechsler, Brauer,
9) Johann Georg Finsterer, Färber.

c) Ersatzmänner:

1) Johann Georg Schmidtkunz, Kupferschmidt,
2) Friedrich Meyer, Hutmacher,
3) Eberhard Friedrich Meck, Bäckermeister,
4) Peter Fleischmann, Conditor,

was nach Art. 63 der Gemeinde-Wahl-Ordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach den 28. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 995. Exp. Nr. 3457.

(Die diesjährige Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Lauf betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Prüfung und wahlgesetzlichem Befunde der Verhandlungen rubr. Betreffs und bei unbeanstandeter Qualifikation der Gewählten haben gemäß Beschlusses der unterzeichneten Regierung vom heutigen

I. Die Bestätigung erhalten als bürgerliche Magistratsräthe:

a) im aktiven Dienste

1) Konrad Paul Prottengeier, Uhrmachermeister,
2) Johann Paul Zephanias Oehm,
3) Friedrich Herold, Drechslermeister.
4) Konrad Blum, Büttnermeister.

b. Ersatzmänner:

1) Georg Windisch, Schreinermeister,
2) Paul Bauer, Schreinermeister,
3) Johann Philipp Walz, Spezereihändler.

II. Als Gemeindebevollmächtigte sind in Funktion getreten:

a) zur Ergänzung des nun ersten Drittheils von der Wahlperiode 1836.

1. Andreas Zöbelein, Bierbrauer, als Ersatzmann des in den Magistrat gewählten Gemeindebevollmächtigten Konrad Paul Prottengeier, Uhrmacher,

b) zur Ergänzung des ausgetretenen dritten Drittheils:

2. Johann Dreikorn, Bierbrauer,
3. Andreas Heinlein, Essigfabrikant,
4. Georg Krön, Bäckermeister,
5. Konrad Zizmann, Sattlermeister,
6. Philipp Kurz, Drechslermeister,
7. Jakob Zahn, Melbermeister,
8. Balthasar Grieserer, Flaschnermeister, als Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Gemeindebevollmächtigten Büttnermeister Konrad Blum,
9. Georg Schweikert, Hufschmiedmeister.

c) Ersatzmänner:

1. Philipp Walz, Spezereihändler,
2. Johann Mosauer, Zimmergeselle,
3. Konrad Fleischmann, Metzgermeister,
4. Leonhard Kropf, Melbermeister,
5. Adolph Niklas, Kupferschmiedmeister,
6. Georg Windisch, Schreinermeister,

was nach Art. 63 der Wahlordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 28. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 282. Exp. Nr. 3484.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Hersbruck betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebniße der vorschriftsgemäß durchgeführten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Hersbruck und bei unbeanstandeter Qualifikation der Gewählten haben heute

I. als bürgerliche Magistratsräthe die Bestätigung erhalten

a) im aktiven Dienst

1) Ludwig Paul Lauter, Färber,
2) Johann Konrad Raum, Kaufmann,
3) Georg Andreas Sörgel, Kaufmann,
4) Sebastian Andreas Raum, Kaufmann,

b) als Ersatzmänner

1) Dietrich Goppelt, Bierbräuer,
2) Ludwig Held, Rothgerber
3) Ludwig Schwarzkopf, Conditor,

II. als Gemeindebevollmächtigte sind in Funktion getreten

a) zur Ergänzung des 2. Drittheils von der Wahlperiode 1839

1) Friedrich Loos, Sattler als Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Gemeindebevollmächtigten Sebastian Andreas Raum.

b) zur Ergänzung des dritten resp. des ausgetretenen Drittheils

2) Johann Schmid, Posthalter,
3) Christoph Schmidt, Gastwirth,
4) Christian Alt, Oberschreiber,
5) Leonhard Müller, Bräuer,
6) Andreas Raum, Kaufmann,
7) Dietrich Goppelt, Brauer,
8) Ludwig Held, Rothgerber,
9) Heinrich Friedrich, Ziegler, als Ersatzmann für den in den Magistrat vorgerückten Gemeindebevollmächtigten Ludwig Paul Lauter.

c) Ersatzmänner

1) Ludwig Zagel, Zimmermeister,
2) Friedrich Plank, Kaufmann,
3) Michael Salomon, Büttner,
4) Christian Held, Rothgerber,

was nach Art. 63 der Gemeindewahl-Ordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 28. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 2106. Exp. Nr. 3464.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in Uffenheim betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Einsicht, Prüfung und vorschriftsmäßigen Befunde der Verhandlungen über die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Uffenheim hat bei gehörig nachgewiesener Qualification der Gewählten die unterzeichnete Regierung die Bestätigung

1. des Kaufmann Christoph Friedrich Grieninger als Bürgermeister auf die Dauer von 6 Jahren,
2. der bürgerlichen Magistratsräthe zur Ergänzung der ausgetretenen ältern Hälfte im aktiven Dienste
   a. Johann Georg Bullenheimer, Conditor,
   b. Johann Michael Hartung, Gerbermeister,
   c. David Vogel, Rothgerbermeister, als Ersatzmann des zum Bürgermeister gewählten Kaufmanns Chr. Friedrich Grieninger,
   d. Christian Croninger, Posamentier.

Ersatzmänner:

1. Georg Karl Naffz, Kaufmann,
2. Johann Friedrich Lutz, Privatier,

beschlossen, und genehmiget, daß

II. folgende Gemeindebevollmächtigte in Funkion getreten sind;

a. zur Ergänzung des ältesten Drittheils von der Wahlperiode 1836:

1) Johann Scherzer, Metzger, als Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Kaufmann und Gemeindebevollmächtigten Christoph Friedrich Grieninger;

b. zur Ergänzung des zweiten Drittheils vom Jahre 1839:

2) Christian Wilhelm Roth, Säckler, für den in den Magistrat vorgerückten Gemeindebevollmächtigten David Vogel,
3) Franz Belzner, Metzger, als Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Gemeindebevollmächtigten Posamentier Christian Croninger,

c. zur Ergänzung des ausgetretenen Drittheils nun dritten Drittheils:

4) Casimir Rost, Bäcker,
5) Christoph Gellinger als Ersatz Johann Veit in den Magistrat vorgerückten Gemeindebevollmächtigten Johann Michael Hartung,
6) Friedrich Carl Crämer, Conditor,
7) Georg Carl Naffz, Kaufmann,
8) Johann Sebastian Kreutzer, Wirth und Bräuer,
9) Georg Friedrich Geuder, Wirth und Bräuer,
10) David Roth, Brauer, als Ersatzmann für den in den Magistrat getretenen Gemeindebevollmächtigten Johann Georg Bullenheimer,
11) Johann Friedrich Deinlein, Seilermeister.

Ersatzmänner:

1) Johann Caspar Crämer, Bauer,
2) Johann Christoph Scherer, Rothgerber,

was gemäß Art. 63 der W. O. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 28. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Exp. Nr. 3496.

(Die für die Vorbereitung der Schullehrlinge im Jahre 1841/42 aus Kreisfonds zu bewilligenden Remunerationen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch sehr wenige Distriktsschulbehörden diejenigen Vorbereitungslehrer ihres Distrikts, welche im abgewichenen Jahre 18$\frac{41}{42}$ Schullehrlinge vorbereiteten und sich durch Fleiß und entsprechenden Erfolg einer Belohnung würdig machten, mit Bericht namhaft gemacht haben, so werden sie hieran unter Vorstreckung eines Termines von 14 Tagen und unter dem Anhange erinnert, daß die unterrichteten Schullehrlinge mit Anzeige des Tages ihrer Aufnahme namentlich aufzuführen sind.

Ansbach am 28. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 1209. Exp. Nr. 3577.

(Veränderung im Personalstande des Magistrats zu Spalt betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des zur ältern Hälfte gehörigen und wegen körperlichen Leiden auf gestellte Bitte entlassenen bürgerlichen Magistratsrath[illegible]ann Handelsmann zu Spalt, von der Wahlperiode 1839, ist der zweite magistrati[illegible], Apotheker Johann Gottfried Schilling zu Spalt in Funktion berufen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 29. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 1624. Exp. Nr. 3530.

(Die Wahl der Kirchenverwaltung zu Schnaittach im Jahre 1842 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Mitglieder für die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens zu Schnaittach sind bei der dießjährigen Wahl erwählt worden und haben heute die Bestätigung erhalten

a) für den activen Dienst

1) der Gastwirth Conrad Schlenk,

2) der Gastwirth Joh. Georg Decker,
3) der Schneidermeister Conrad Reiß und
4) der Mühlbesitzer Lorenz Schlicht,

b) für den Ersatz

1) der Handelsmann Albert Träg und
2) der Rothgerbermeister Jos. Schmidt

was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach den 29. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 1619. Exp. Nr. 3534.

(Die Wahl der Mitglieder für die Verwaltung des protest. Kirchenvermögens zu Lauf im Jahre 1842 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs

Bei der Wahl der Mitglieder für die Verwaltung des protestantischen Kirchenvermögens zu Lauf wurden

a) für den aktiven Dienst:

1) der Essigfabrikant Andr. Heinlein,
2) der Melber und Spezereihändler Nikolaus Carl Zitzmann
3) der Bierbrauer Johann Christian Haas,
4) der Oekonom Conrad Gottschalk

b) zum Ersatz:

1) der Oekonom Friedr. Heller,
2) der Gastwirth Joh. Christoph Schmidt

erwählt und haben diese heute die Bestätigung der k. Regierung erhalten.

Ansbach, den 29. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 1627. Exp. Nr. 3543.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Spalt betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der vorschriftsgemäß durchgeführten ordentlichen Ersatzwahl in der Stadt Spalt und bei gehörig nachgewiesener Qualification der Gewählten haben unterm heutigen

I. als bürgerliche Magistratsräthe die Bestätigung erhalten:

a) im aktiven Dienst:

1. Lorenz Ferdinand G'städtner, Glasermeister,
2. Michael Ehard, Handelsmann,
3. Bernhard Asam, Hutmachermeister, als Ersatzmann für Lorenz Gabler;

b) zum Ersatze:

1. Johann Gottfried Schilling, Apotheker.

II. als Gemeindebevollmächtigte treten in Funktion,

a) zur Ergänzung des ausgetretenen Dritttheils:

1. Moritz Dirsch, Bräuer,
2. Sebastian Mayer, Zeugmacher, als Ersatzmann für den in den Magistrat vorgerückten Gemeindebevollmächtigten Ferdinand G'städtner,
3. Johann Baader, Metzger,
4. Leonhardt Werzinger, Schmiedmeister,
5. Johann Ehard, Schreinermeister,
6. Johann Franz Merkl, Handelsmann,

b) Ersatzmänner:

1. Joseph Gießwein, Büttner,
2. Joseph Kranzer, Bräuer,
3. Joseph Dorfner, Wagner,
4. Jakob Ehard, Kupferschmied,

was nach Artikel 63 der Gemeindewahl-Ordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach den 29. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 850. Exp. Nr. 3532.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl zu Iphofen im Jahre 1842 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der Verhandlungen über die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl zu Iphofen wurden

als bürgerliche Magistratsräthe

a) für den aktiven Dienst

1) Oekonom Jakob Weigand
2) Kaufmann Liborius Leininger
3) Oekonom Mathias Roth
4) Oekonom Michael Bauer, als erster Ersatzmann für Philipp Stöhr

b) für den Ersatz

1) Büttnermeister Michael Beelacht,

2) Kaufmann Joseph Silligmüller

bestätiget, was hiemit unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß

als Gemeindebevollmächtigte

a) in den ältern 2 Drittheilen

Oekonom Georg Kelber, als erster Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Michael Bauer,

b) in dem neuern Drittel

1) Oeconom Johann Zehnter,
2) Oeconom Johann Schüll sen.,
3) Oeconom Kaspar Fröhlich,
4) Oekonom Martin Bausewein, als 2. Ersatzmann für den zum Magistratsrath erwählten Jakob Weigand,
5) Oekonom Johann Dorsch, als 3. Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Mathias Roth,
6) Oeconom Konrad Wielanzheimer,
7) Oeconom Paulus Seifert, als 4. Ersatzmann für den zum Magistratsrath erwählten Liborius Leininger,
8) Oeconom Joseph Probst

in Funktion zu treten haben.

Ansbach den 29. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.

Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nro. 2563. Exp. Nro. 3599.

An sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden von Mittelfranken.

(Die Heimath einer in Höchstädt an der Donau aufgegriffenen taubstummen Weibsperson.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 19. August l. Js. wurde in der Stadt Höchstädt an der Donau eine taubstumme Weibsperson aufgegriffen, deren Name und Herkunft bisher nicht ausgemittelt werden konnte.

Auf erhaltenes Requisitions-Schreiben der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern vom 21. d. M. werden daher sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken beauftragt, in ihren Bezirken der Heimath derselben nachzuforschen, zu welchem Behufe nachstehend eine Personalbeschreibung von ihr folgt.

Wenn ihre Heimath ermittelt werden sollte, so ist hierüber ungesäumt Anzeige anher zu erstatten.

Ansbach, den 29. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr v. Andrian.

Auffhammer.

## Personal-Beschreibung.

Diese Weibsperson mag ein Alter von 40 bis 45 Jahren haben, und mißt 4′ 11″, sie hat schmutzig braune dichte Haare, welche weit in die Stirne hereingehen, eine niedere platte Stirne, blonde aber wenig Augenbraunen, graubraune tiefliegende Augen, eine kurze einwärts gebogene Nase, proportionirten Mund, ovales Kinn, eine gesunde Gesichtsfarbe, die Stirne ist sehr faltig, sie hat einen finstern Blick, die untere Zahnreihe ist vollständig, von den obern vordern Schneidezähnen fehlen ungefähr 4 oder 5, ober dem linken Auge und Augenbraune ist eine sogenannte Warze.

Ihr Unterleib ist nicht in ganz natürlichem Zustande, es gewinnt dieses den Anschein, als wäre sie in den ersten Monaten schwanger.

## Beschreibung ihres Anzuges.

Ihre Haare sind zurückgestrichen und hinten in einem Bündel mittels eines Kammes befestiget, der Kamm ist von bräunlichem Horn, dessen obere Verzierungen weggebrochen sind. Sie trägt ein Halstuch um den Hals. — Der Boden des Halstuches ist schwarz mit gelb und rothen Blumen, in Form von Füllhörnern gemalt, hat einen breiten Streifen mit gleichen Blumen-Verzierungen, am Ende desselben sind grün wollene Franzen angebracht, das Halstuch ist schon alt. Sie hat einen alten zerrissenen Spenser von gewirkten Baumwollzeug mit hellem Grund und in's Gevierte gehende Streifen von abgeschossener gelber, rother und weißer Farbe; derselbe ist mit grober werchener Leinwand gefüttert, vorne zerrissen, und auf einer Seite mit einem Bändelchen versehen. Einen alten rothen wollenen Rock, an dessen unterm Ende eine gelbe Verzierung angenäht ist.

Ferners trägt sie einen abgetragenen blauen Schurz von werchener Leinwand, welcher oben mit einem blauen Bändchen um den Leib gebunden ist. — Ein Hemd von werchener Leinwand, welches oben mit einem alten zerrissenen Baumwollspitz versehen ist. Um den Kopf hat sie ein baumwollenes Sacktuch gebunden, welches einen rothen Grund und einen zwei Finger breiten gelben Endstreifen hat. Dasselbe ist quadrillirt.

Sie trägt in einem Tüchchen mehrere wahrscheinlich auf den Strassen zusammengeklaubte Aepfel, das Tüchel ist alt und zerrissen, hat einen blauen Grund und verschiedenfarbige Streifen. Ueber dieses Tüchchen ist ein altes Halstuch mit Franzen gebunden, dessen Grund blau und bräunlich gestreift ist.

In einem alten blau und weiß gestreiften Säckchen von werchener Leinwand befinden sich mehrere Stückchen schwarzen Brodes, welche wahrscheinlich erbettelt worden sind.

In einem andern Bündelchen befindet sich ein alter zerrissener Rock von Pers mit rothen und blauen Streifen, ein alter zerrissener bläulicher Schurz von werchener Leinwand. Ein ausgewaschenes halbes Halstuch von Baumwollzeug mit rothem Grund und einem weißen breiten Endstreifen, und ein weiteres breites halbes Halstuch von Baumwollzeug mit blauem Grund und weißen eingedrückten Blättern.

In ihrer rechten Rocktasche hatte sie einen Geldbetrag von 21 kr. 3 pf. meistens in Kupfermünze, und dieses Geld war in zwei Fleckchen nämlich in einem Stückchen blau und weiß geblümten Perse und einem grau tüchenen Flecke eingewickelt und zugebunden.

Einl. Nro. 2375. Exp. Nro. 3611.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Pfahldorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich um den Schul- und Meßnersdienst zu Pfahldorf k. Landgerichts Kipfenberg nur ein Bewerber gemeldet hat, welcher wegen inzwischen erlangter anderer Anstellung ausfällt, so wird dieser Dienst wiederholt mit dem Einkommen von

Zweihundert Gulden

zur Bewerbung unter dem Anhange ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche bis 1. Dezbr. entweder bei dem k. Landgericht oder der k. Distrikts-Schulen-Inspektion Kipfenberg zu Haunstetten einzureichen haben, von welchen sie sodann mit gemeinschaftlichen gutachtlichem Bericht innerhalb 14 Tagen einzubefördern sind.

Ansbach, den 29. Oktober 1842.

Konigliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 775. Exp. Nr. 3620.

(Die Wahl der protestantischen Kirchenverwaltung zu Gunzenhausen im Jahre 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen Wahl der Kirchenverwaltungs-Mitglieder zu Gunzenhausen wurden erwählt und heute bestättigt:

a) für den aktiven Dienst

1) Bierbrauer Conrad Stotz,
2) Gerbermeister Thomas Hensolt,
3) Sailermeister Christian Hetzner,
4) Kaufmann Christoph Döderlein

b) zum Ersatz

1) Gastwirth Friedrich Beck
2) Färbermeister Thomas Schülein.

Ansbach den 30. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 2691. Exp. Nr. 3639.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Abhaltung eines Hebammen-Lehrkurses pro 1842/43 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um ermessen zu können, ob die Abhaltung eines Hebammen-Lehrkurses an der Schule zu Bamberg im künftigen Jahre erforderlich zu erachten sey, erhalten die obengenannten Behörden den Auftrag, im Benehmen mit den Physikaten ihren Bedarf an Hebammen innerhalb 14 Tagen anzuzeigen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Ansbach, am 30. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 177. Exp. Nr. 458.

(Die Erledigung der Pfarrei Laubendorf, Dekanats Markt Erlbach betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Laubendorf, Dekanats Markt Erlbach ist durch die Beförderung des Pfarrers Barthe in Erledigung gekommen. Dieselbe wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Erträgnisse dieser Pfarrstelle sich nach der neuesten Fassion in folgender Weise berechnen.

| | | |
|---|---|---|
| **I.** An ständigem Gehalte: | | |
| 1) Aus den Staatskassen | | |
| a) an baarem Gelde . . . . . . . | 74 fl. 35 kr. | |
| b) an Naturalien | | |
| 11 Schffl. 1 Mtz. 1 V. 2½ Schz. Korn à 8 fl. 34 kr. | 96 fl. 36 kr. | |
| 2 „ 4 „ — „ 3½ „ Hafer „ 4 fl. 1 kr. | 10 fl. 51½ kr. | |
| 1 Schober 40 Bd. langes Stroh à 5 fl. 21 kr. | 8 fl. 55 kr. | |
| 2) Aus Stiftungs-Cassen | | |
| an baarem Gelde . . . . . . . | 9 fl. 11 kr. | |
| 4) von Privaten 2 Klftr. weiches Scheitholz à 4 fl. 30 kr. | 9 fl. — kr. | |
| | | 209 fl. 8½ kr. |
| **II.** An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . | | 2 fl. — kr. |
| **III.** Ertrag aus Realitäten | | |
| Genuß der freien Wohnung und Oeconomie-Gebäude | 35 fl. — kr. | |
| desgleichen der Grundstücke . . . . | 33 fl. 51 kr. | |
| | | 68 fl. 51 kr. |

**IV.** Ertrag aus Rechten

1) an grundherrlichen Rechten

| | | | |
|---|---|---|---|
| an Geld . . . . . . . . . . | 4 fl. | 31¾ | kr. |
| 2) an Zehnten vom Schmalsaat=, Hopfen=, Blut= Fisch= und Weiherzehenden . . . . . . . . . | 293 fl. | 33 | kr. |
| 3) an Waiderechten . . . . . . . . | 7 fl. | — | kr. |
| 4) an Forstrechten . . . . . . . . | 73 fl. | 15 | kr. |
| 5) für Holzfuhren und Fuhren zur Pfarr=Peunt . | 4 fl. | — | kr. |
| | 382 fl. | 19¾ | kr. |
| **V.** Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Diensteș=Funktionen | 78 fl. | 9 | kr. |
| **VI.** Einnahme an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen | — fl. | — | kr. |
| Summa: | 740 fl. | 28¼ | kr. |
| Hievon die Lasten abgezogen mit . | 30 fl. | 15¾ | kr. |
| Verbleibt reiner Dienstertrag . . | 709 fl. | 12½ | kr. |

Wozu noch die auf 20 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke an Naturalien kommen.

Ansbach am 24. Oktober 1842.

Königliches protest. Consistorium.

Frhr. v. Dobeneck, v. n.

Cella, Sekr.

---

*Einl. Nr.* 347. Exp. Nr. 496.

(Die Erledigung der 2. Pfarrstelle in Lauf, Dekanats Hersbruck betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 17. d. Mts. erfolgten Tod des Pfarrers Sturm zu Lauf ist die dortige **II.** Pfarrstelle in Erledigung gekommen, was hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb **6** Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Einkommen dieser Stelle nach der im Jahre 1837 abgeschlossenen Fassion in nachfolgenden Bezügen besteht.

**I.** An ständigem Gehalte.

1) Aus Staats=Cassen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. an baarem Gelde: . . . . . . | 111 fl. | 20 | kr. |
| für 3 Mäß weiches Scheitholz à 1 fl. 12 kr. | 3 fl. | 36 | kr. |
| b. an Naturalien | | | |
| 5 Schffl. 4 Mtz. 2 Vrlg. $\frac{2}{16}$ Korn à 9 fl. 4 kr. | 52 fl. | 19½ | kr. |
| 8⅔ Klftr. weiches Scheitholz à 4 fl. 36 kr. . | 39 fl. | 52 | kr. |
| 3 Klftr. weiche Stöcke à 2 fl 15 kr. . . | 6 fl. | 45 | kr |
| 2) Aus Stiftungskassen baar . . . . . . . | 10 fl. | 46 | kr. |
| 3) Aus Gemeindekassen . . . . . . | 1 fl. | 45 | kr. |
| | 226 fl. | 23¼ | kr. |

II. An Zinsen von gestifteten Capitalien . . . . . . . . — fl. — fr

III. Ertrag aus Realitäten:

| | | |
|---|---|---|
| Genuß der freien Wohnung . . . . | 50 fl. — kr. | |
| „ von Grundstücken . . . . . | 16 fl. 42 kr. | |
| | | 66 fl. 42 fr |
| IV. Ertrag aus Rechten . . . . . . . . . . . | | — fl. — fr. |
| V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen. . | | 415 fl. 44 fr. |
| | Summa: | 708 fl. 49¼ fr. |
| Hievon die Lasten mit . . . . . | | 1 fl. — fr. |
| abgezogen, bleibt reines Diensteinkommen . . | | 707 fl. 49¼ fr. |

Wozu noch die auf 150 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke an Geld und Naturalien von den Eingepfarrten zu rechnen sind.

Ansbach den 25. Oktober 1842.

Königl. protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Freiherr von Dobenek.

Cella, Sekr.

## Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchst unmittelbar vollzogenen Entschließung vom 22. d. Mts., unter Vorrückung des Professors Dr. Zimmermann in die II. Gymnasialklasse, die hierdurch erledigte Lehrstelle an der I. Klasse des Gymnasiums zu Erlangen dem Professor und Lehrer der vierten lateinischen Schulklasse daselbst, Dr. Wilhelm Rücker, allergnädigst zu verleihen und demselben auch dabei die Funktion eines Religions-Lehrers an der gedachten Studien-Anstalt unter Allerhöchster Anerkennung seiner bisher geleisteten Dienste zu übertragen geruht.

Unter dem 25. Oktober d. Js. ist der bisherige Schullehrer Christian Friedrich Wölfel zu Schwabach zum Schullehrer der Mädchen Mittelklasse zu Schwabach ernannt worden.

Unter dem 25. Oktober d. Js. ist der bisherige Schuldienstexspektant Johann Gabriel Keller zu Fürth zum Schullehrer an der obern Knaben Elementarklasse zu Fürth ernannt worden.

Unterm 29. Oktober d. Js. ist dem Med. Dr. Johann Michael Carl Kiderlin aus Nürnberg die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Fürth und der dortigen Umgegend ertheilt worden.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. Oktober 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à 3½ % prompt. . . . . . . . . . | 100½ | 100⅓ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio . . . . . | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. . . . . . . . . | 666 | |

Königlich Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

*Nro.* 88.

**Ansbach.** Samstag, den 5. November 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Exp. Nr. 123.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Den in Bayern zu bildenden Verein für den Ausbau des Doms zu Cöln betr.)

### Der Königliche Regierungs-Präsident von Mittelfranken.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß die nach §. 6 und 8 der Vereinssatzungen zu bestellenden Ausschüsse des bayerischen Vereins für den Ausbau des Doms zu Cöln nämlich der allgemeine Verwaltungsausschuß und die einzelnen Kreisausschüsse im Monate Dezember laufenden Jahrs gewählt werden und mit dem 1. Januar 1843 in Wirksamkeit treten sollen.

Nach §. 8 der im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 9 unter dem 27. Januar laufenden Jahrs bekannt gemachten Vereinssatzungen besteht der Kreis-Ausschuß mit Einschluß des Vorstandes aus 6 Mitgliedern, und ist aus den in der Kreishauptstadt anwesenden Mitgliedern zu wählen.

Es werden demnach sämmtliche Mitglieder des Dombau-Vereins für Mittelfranken, d. h. alle diejenigen, welche sich nach §. 3 der Satzungen zur Entrichtung eines Jahresbeitrages von

wenigstens einem Gulden verpflichtet haben, oder nach §. 4 durch Einzahlung eines Beitrags von 50 fl. die Eigenschaft eines Mitgliedes auf 20 Jahre erworben haben, aufgefordert, aus den in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten zu Ansbach wohnhaften Mitgliedern des Dombauvereins sechs als Mitglieder des Kreisausschusses zu wählen.

Lithographirte Formularien der Wahlstimmzettel werden sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden demnächst zugefertigt werden, können bei denselben von den Mitgliedern des Vereins erholt und dort ausgefüllt, mit dem Namen des Wählers unterzeichnet und wohl verschlossen bis zum 10. Dezember l. Js. wieder übergeben werden.

Nach diesem Termine eingesendete oder anonime Wahlzettel können nicht berücksichtigt werden.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben die übergebenen Wahlzettel unfehlbar bis zum 20. Dezember l. Js. anher einzusenden.

Ansbach den 28. Oktober 1842.

Freiherr von Andrian.

Spengler.

# Verzeichniß
## der in Ansbach wohnhaften Mitglieder
des
# Dombau-Vereins.

1. Andrian Werburg, Freiherr von, k. Regierungspräsident,
2. Behaim, Freiherr von, k. Oberlieutenant,
3. Belzner, Magistratsrath,
4. Berchem, Freiherr von, k. Postmeister,
5. Berchem, Freiherr von, k. Lieutenant,
6. Bezold, k. Regierungs- und Kreis-Medizinalrath,
7. Bieber, von, k. Lieutenant,
8. Bitthäuser, k. Regimentsauditor,
9. Buirette, Freiherr von, k. Landgerichtsassessor,
10. Bullemer, k. Kreiskassier,
11. Burkhardt, k. Konsistorialrath,
12. Clessin, k. Ingenieur-Oberlieutenant,
13. Crailsheim, Freiherr von, k. Oberlieutenant,
14. Crailsheim, Freiherr von, k. Lieutenant,
15. Crailsheim, Freiherr von, Ernst,
16. Dasio, k. Unterveterinärarzt,
17. Degenfeld, Freiherr von,
18. Dollfuß, Buchhändler,
19. Ebert, Magistratsrath,
20. Egloffstein, Freiherr von, Lieutenant und Regimentsadjutant,

21. Elsperger, Dr. Studienrektor,
22. Endres, vormaliger Bürgermeister,
23. Eyb, Freiherr von, k. Major,
24. Falkenhausen, Freiherr von, k. Lieutenant,
25. Feldbaum, k. Landgerichtsassessor,
26. Freyberg, Freiherr von, k. Kämmerer,
27. Fuchs, k. Professor,
28. Geret, k. Regierungs-Direktor,
29. Gerstner, k. Lieutenant,
30. Götz, k. Dekan,
31. Grauvogl, Dr., von, k. Unterarzt,
32. Gumppenberg, Freiherr von, k. Oberlieutenant,
33. Häußler, Gastwirth,
34. Harrucker, k. Rittmeister,
35. Harsdorf, Freiherr von, k. Regierungsrath,
36. Hartwig, k. Junker,
37. Heldrich, k. Forstkommissär,
38. Hermann, k. Rechnungskommissär,
39. Herold, k. Studienlehrer,
40. Hertlein, k. Lieutenant,
41. Heydte, Freiherr von, k. Regierungsrath,
42. Hofmann, k. Regierungsrath,
43. Horlacher, k. Medizinal- und Kreis- und Stadtgerichtsarzt,
44. Hopffer, Dr., k. Bataillonsarzt,
45. Hussell, k. Regierungs-Direktor,
46. Jenisch, Ritter von, k. Rittmeister,
47. Jordan, Dr., Professor,
48. Kapp, k. Konsistorialrath,
49. Kayser, k. Regierungsrath,
50. Kayser, Dr., praktischer Arzt,
51. Kleinod, Baumeister,
52. Kögel, Bezirksgeometer,
53. Körber, rechtskundiger Magistratsrath,
54. Köppel, Ingenieur-Praktikant,
55. Korb, k. Oberlieutenant,
56. Krammer, Dr., k. Unterarzt,
57. Krauß, k. Studienlehrer,
58. Künßberg, k. Advokat,
59. Lentz, k. Landrichter,
60. Lerchenfeld, Freiherr von, k. Regierungssekretär,
61. Lindenfels, Freiherr von, k. Regierungsassessor,
62. Lindner, k. Regierungsassessor,
63. Lodter, Magistratsrath,
64. Madroux, von, k. Oberst-Commandant,

65. Manz, k. Bankkommissär,
66. Mauritii, k. Baukondukteur,
67. Messina, Freiherr von, k. Junker,
68. Meyer, k. Regierungs- und Kreisforstrath,
69. Miller, k. Ingenieur,
70. Model, k. Advokat,
71. Muck, Bauadspirant,
72. Münich, k. Lieutenant,
73. Musser, Dr., k. Advokat,
74. Oelhafen, von, k. Forstkommissär,
75. Ott, k. Regierungs- und Kreis-Baurath,
76. Pflaum, k. Dekan und Stadtpfarrer,
77. Rauscher, Ritter von, k. Junker,
78. Reuschel, k. Kreisforstoffiziant,
79. Röthlein, von, k. Regierungsrath,
80. Rotberg, k. Rittmeister,
81. Rotenhan, Freiherr von, k. Regierungsrath,
82. Roth, von, k. Regierungsrath,
83. Rüffershöfer, sen., Bräuereibesitzer,
84. Rüffershöfer, jun., Kaufmann,
85. Rousseau, Dr., k. Regierungsrath,
86. Rutz, Dr., k. Regimentsarzt,
87. Sazenhofen, Freiherr von, k. Rittmeister,
88. Schätzler, k. Major,
89. Schaumberg, Freiherr von, k. Lieutenant,
90. Scheuerlein, Magistratsrath,
91. Scheuing, Magistratsrath,
92. Schübel, k. Bataillonsquartiermeister,
93. Schübel, Magistratsrath,
94. Schulz, k. Civilbauinspektor,
95. Schnürlein, Magistratsrath,
96. Schnitzlein, k. Pfarrer,
97. Schuster, k. Bauinspektor,
98. Schwarzbeck, Magistratsrath,
99. Seefried, Freiherr von, k. Oberlieutenant,
100. Seefried, Freiherr von, jr., k. Oberlieutenant,
101. Seefried, Freiherr von, k. Lieutenant,
102. Spengler, k. Regierungs-Präsidial-Sekretär,
103. Steinberger, Magistratsrath,
104. Steinle, k. Polizei- und Rechnungskommissär,
105. Stirl, Bürgermeister,
106. Stockum, Freiherr von, k. Major,
107. Stürzenbaum, k. Kreiskassakontroleur,
108. Truchseß, Freiherr von, k. Rittmeister,

109. Thünefeld, Freiherr von, k. Lieutenant,
110. Ulmer, k. Rittmeister,
111. Waldenfels, Freiherr von, k. Lieutenant,
112. Weckmann, k. Stabsarzt,
113. Weidner, k. Ingenieur,
114. Welser, Freiherr von, k. Kreis- und Stadtgerichtsrath,
115. Werthammer, Stadtkämmerer,
116. Wünsch, Dr., praktischer Arzt,
117. Zahner, von, k. Rittmeister,
118. Zandt, Freiherr von, k. Junker,
119. Zech, Freiherr von, k. Oberstlieutenant,
120. Zeiser, k. Rentbeamter.

---

Einl. Nr. 2701. Exp. Nr. 3760.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Verbesserung der Strassen-Alleen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst anzuordnen geruht, daß, wo es durch einstimmige Beschlüsse der Gemeinden festgestellt werde, die Kosten der Baumpflanzungen für die Strassen-Alleen aus Distrikts-Gemeindemitteln zu decken, dieses unter den gesetzlichen Voraussetzungen gestattet werden solle.

*Dieses* wird den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden nachträglich zu dem Ausschreiben vom *11. September* v. Js. im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 74 bezeichneten Betreffs hiemit zur Nachachtung eröffnet.

Ansbach den 31. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 1163. Exp. Nr. 3646.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Wassertrüdingen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Einsicht der Verhandlungen über die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Wassertrüdingen, vorschriftsmäßigen Befunde derselben und bei unbeanstandeter Qualification der Gewählten haben unterm heutigen

I. als bürgerliche Magistratsräthe die Bestätigung erhalten:

a) im aktiven Dienste

1) Friedrich Beuschel, Kaufmann,
2) Karl Alexander Täschlein, Gold- und Silberarbeiter,

3) Michael Prestel, Buchbinder,
4) Albrecht Falk, Posamentier,

b) zum Ersatze:

1) Georg Meyer, Stadtmüller,
2) Michael Beuschel, Tuchmacher,
3) Dietrich Glück, Tuchmacher,

II. Als Gemeindebevollmächtigte treten in Funktion:

a. zur Ergänzung des 1. Drittheils,

1) Leonhard Geiger, Schlosser, als Ersatzmann des Gemeindebevollmächtigten Gg. Kolb von der Wahlperiode 1836,

b. zur Ergänzung des 2. Drittheils:

2) Friedrich Kaußler, Schuhmacher, als Ersatzmann des nun in den Magistrat gewählten Gemeindebevollmächtigten Karl Alexander Täschlein, Wahlperiode 1839,

c. zur Ergänzung des ausgetretenen resp. dritten Drittheils:

3) Konrad Falk, Seiler, als Ersatzmann für den neugewählten und in den Magistrat vorgerückten Gemeindebevollmächtigten Albrecht Falk,
4) Georg Meyer, Stadtmüller, in gleicher Weise für Friedrich Beuschel,
5) Christian Beyer, Bäcker, in gleicher Weise für Mich. Prestel,
6) Friedrich Vierlinger, Melber und Seifensieder,
7) Friedrich Walther, Zeuchmacher,
8) Georg Göttler, Schenkwirth,
9) Karl August Döderlein, Rothgerber,
10) Georg Meyer, Gastwirth und Metzger,

b) zum Ersatze:

1) Wilhelm Beil, Gürtler,
2) Albrecht Steingruber, Maurer und Pflasterer,
3) Georg Speckhardt, Wagner,

was nach Artikel 63 der Wahlordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach den 31. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 1626. Exp. Nr. 3644.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Langenzenn betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorschriftsmäßig durchgeführter Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Langenzenn und bei unbeanstandeter Qualifikation der Gewählten sind unterm heutigen

I. als bürgerliche Magistratsräthe bestätiget worden:

a) im aktiven Dienste:

1) Eckart, Andreas, Häfnermeister,

2) Stiegler, Leonhard, Lebküchner,
3) Schmidt, Georg Nikolaus, Müller,
4) Hirschsteiner, Andreas, Sailermeister,

b) zum Ersatz:

1) Schröppel, Albrecht, Kaufmann,
2) Fürst, Andreas, Sailermeister,
3) Reinwald, Wilhelm, Müller,

II. als Gemeindebevollmächtigte treten in Funktion,

a. zur Ergänzung
des 1. Drittheils der Wahlperiode 1836.

1) Johann Eckart, Strumpfwirkermeister, als Ersatzmann aus der Wahlperiode 1839 für den ausgetretenen Gemeindebevollmächtigten Wucherer und noch vor gegenwärtiger Wahl in Funktion berufen,

b. zur Ergänzung
des ausgetretenen Drittheils.

2) Leonhard Eckart, Hafnermeister, als Ersatzmann des in den Magistrat gewählten Andreas Eckart,
3) Leonhard Ammon, Melbermeister,
4) Johann Bub, Zimmermeister, als Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Gemeindebevollmächtigten, Nikolaus Schmidt,
5) Lorenz Nikolaus Guckenberger, Wirth,
6) Julius Stumpf, Oekonom,
7) Heinrich Stiefel, Wundarzt,
8) Andreas Memmler, Schuhmachermeister,
9) Georg Röthlingshöfer, Maurermeister,

c) zum Ersatze:

1) Joseph Burkhardt, Schreinermeister,
2) Lorenz Anton Pollau, Schmiedmeister,
3) Georg Hünn, Pflasterermeister,
4) Georg Burkhardt, Schreinermeister,

was gemäß Art. 63 der Wahlordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 31. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 776. Exp. Nr. 3642.

(Die diesjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Gunzenhausen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der vorschriftsmäßig durchgeführten dießjährigen ordentlichen Gemeinde-

Ersatzwahl in der Stadt Gunzenhausen und bei unbeanstandeter Qualification der **Gewählten** werden

I. als gewählte bürgerliche Magistratsräthe hiemit bestätigt:

a) im aktiven Dienst:

1) Johann Thomas Schülein, Färber,
2) Johann Valentin Schneider, Rothgerber,
3) Christoph Döderlein, Kaufmann,
4) Johann Leonhard Fritsche, Seifensieder,

b. Ersatzmänner:

1) David Hieber, Rothgerber,
2) Christoph Beck, Seifensieder,
3) August Richter, Tuchbereiter,

II. als Gemeindebevollmächtigte treten in Funktion:

a) zur Ergänzung des zweiten Drittheils von der Wahlperiode 1839,

1. Thomas Berthold, Büttner, als Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Gemeindebevollmächtigten Leonhard Fritsch,
2. Andreas Hofmann, Glaser, als Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Gemeindebevollmächtigten Johann Valentin Schneider,

b) zur Ergänzung des ausgetretenen Drittheils:

3. Leonhard Hensold, Rothgerber,
4. Friedrich Schneider, Rothgerber,
5. Andreas Huber, Maurer,
6. Christian Frosch, Gastwirth,
7. Friedrich Hofer, Schenkwirth,
8. Julius Panz, Gürtler,
9. Matthias Rebelein, Nagelschmied,
10. Johann Balthasar Brunner, Schneider.

c) Ersatzmänner:

1) Adam Messerer, Bäcker,
2) Tobias Krug, Conditor,
3) Georg Barthel, Brauer,
4) Heinrich Klein, Conditor,
5) Simon Luger, Metzger,

was nach Art. 63 der Wahl-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 31. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.

Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nro. 2421. Exp. Nro. 3649.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Beilngries betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Prüfung der vorschriftsmäßigen Befunde der Wahlverhandlungen über die dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in der Stadt Beilngries und bei unbeanstandeter Qualifikation der Gewählten haben heute

I. als gewählte Magistratsräthe die Bestättigung erhalten:

a) im aktiven Dienste

aa. zur Ergänzung der ältern Hälfte, Wahlperiode 1839, für den ausgetretenen und unersetzt gebliebenen Magistratsrath Ginther,

1) Michael Schlegel, Seilermeister,

bb. zur Ergänzung der ausgetretenen Hälfte

2) Adam Bruckner, Seifensieder,
3) Joseph Hildersberger, Färber,
4) Michael Edelmann, Büttner,

b) zum Ersatz

1) Joseph Aichele, Seifensieder,
2) Anton Brand, Müller,

II. als Gemeindebevollmächtigte treten in Funktion:

a) zur Ergänzung des ersten Drittheils, Wahlperiode 1836

1) Joseph Mangold, Bäcker, als Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Gemeindebevollmächtigten Michael Edelmann,
2) Georg Zimmermann, Bierbrauer, als Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Gemeindebevollmächtigten Färber Joseph Hildersberger,

b) zur Ergänzung des ausgetretenen Drittheils:

3) Anton Betz, Bräuer,
4) Max Moser, Handelsmann,
5) Martin Müller, Metzger,
6) Joseph Schatenhofer, Bräuer,
7) Willibald Mangold, Bäcker,
8) Thomas Neumaier, Brauer,

c) zum Ersatz:

1) Anton Brand, Müller,
2) Johann König, Zimmermeister,
3) Anton Niedermaier, Bräuer,

was nach Art. 63 der Wahl-Ordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 31. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 1450. Exp. Nr. 3651.

(Die diesjährige Gemeinde-Ersatzwahl zu Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorschriftsmäßig durchgeführter Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Windsbach und bei unbeanstandeter Qualifikation der Gewählten sind heute

I. als bürgerliche Magistratsräthe bestättiget worden:

a) im aktiven Dienste:

1) Leonhard Schnürlein, Handelsmann und Lebküchner,
2) Wolfgang Neuhäuser, Bortenmacher,
3) Johann Wilhelm Klein, Maurermeister,

b) zum Ersatz.

1) Erdmann Ernst Klemm,
2) Johann Paul Traub.

II. als Gemeindebevollmächtigte treten in Funktion

a) zur Ergänzung des ersten Drittheils W. P. 1836

1) Johann Leonhard Rückert, Schuhmacher als Ersatzmann für Michael Friedrich Geiger dessen Stelle nicht mehr besetzt werden konnte,

b) zur Ergänzung des ausgetretenen Drittheils

2) Johann Jakob Leidel, Metzgermeister,
3) Johann Mathias Hunger, Metzgermeister
4) Johann Mathias Stiegler, Ziegler als Ersatzmann für den zum Gemeinde-Bevollmächtigten und dann zum Magistratsrathe gewählten Wilhelm Klein
5) Johann Leonhard Sand, Maurermeister
6) Andreas Krafft, Färbermeister als Ersatzmann für den zum Gemeindebevollmächtigten und dann in den Magistrat gewählten Leonhard Schnürlein
7) Sebastian Hittner, Webermeister.

c) zum Ersatz

1) Johann Schöberlein, Uhrmacher
2) Paulus Roth, Maurermeister
3) Johann Adam Beißer, Bäckermeister

was gemäß Art. 63 der Wahlordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 31. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 1855. Exp. Nr. 3816.

(Die Wahl der Mitglieder für die Verwaltung des Kirchenvermögens zu Uffenheim im Jahre 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Als Kirchenverwaltungs-Mitglieder zu Uffenheim wurden bei der im Monat September d Js. vollzogenen Wahl

a) für den aktiven Dienst

1) der Kaufmann Karl Raffz,
2) der Privatier Joh. Friedrich Lutz,
3) der Gerbermeister David Vogel
4) Kaufmann Karl Friedrich Jung

b) zum Ersatz

1) der Büttnermeister und Weinwirth Konrad Köhler
2) der Conditor Joh. Georg Bullenheimer

erwählt und heute bestätiget; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 1. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 1162. Exp. Nr. 3814.

(Die Wahl der Mitglieder für die Verwaltung des Kirchenvermögens zu Wassertrüdingen betr.)

# Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Resultat der Verhandlungen über die dießjährige Wahl der Kirchenverwaltungs-Mitglieder zu Wassertrüdingen werden

a) für den aktiven Dienst

1) Posamentierer Albrecht Falk
2) Färbermeister Karl Braun
3) Wirth Kaspar Meyer
4) Nagelschmiedmeister Michael Hilscher
5) Oekonom Georg Krug

b) für den Ersatz

1) Kaufmann Friedrich Beuschel
2) Färber Jakob Friedrich Braun

hiemit bestätigt.

Ansbach den 1. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 286. Exp. Nr. 3802.

(Die Wahl der Mitglieder für die Verwaltung des kathol. Kirchenvermögens zu Scheinfeld im Jahre 1842 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Resultate der Verhandlungen über die dießjährige Wahl der Kirchenverwaltungs-Mitglieder zu Scheinfeld wurden heute

a) für den aktiven Dienst:

1) der Kaufmann Johann Baptist Beth
2) „ Metzgermeister Joh. Mich. Panthner
3) „ Bäckermeister Joh. Albert
4) „ Gerbermeister Georg Mich. Düring

b) zum Ersatz

1) der Gerbermeister Johann Hirth
2) der Bierbrauer Georg Hell

beståttiget, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, am 1. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 1451. Exp. Nr. 3812.

(Die Wahl der Kirchenverwaltungs-Mitglieder zu Hersbruck im Jahre 1842 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der vorschriftsmäßig vollzogenen Erneuerungs-Wahl bei der protestantischen Kirchenverwaltung zu Hersbruck und bei nachgewiesener Qualification der gewählten Verwaltungs-Mitglieder erhalten in dieser Eigenschaft hiermit die Bestätigung der unterzeichneten Regierung

a) für den aktiven Dienst:

1. der Gastwirth Michael Schmidt,
2. der Färbermeister Ludwig Paul Lauter,
3. der Bürger Moritz Roeßel,
4. der Metzger Johann Georg Scharrer,
5. der Bierbräuer Johann Andreas Schmidt,
6. der Grundbesitzer Christian Alt,

b) für den Ersatz:

1. der Bierbrauer Leonhard Müller,

2. der Sattlermeister Friedrich Loos,

3. der Büttnermeister Michael Salomon,

was andurch vorschriftsgemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 1. November 1842.

Konigliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 2585. Exp. Nr. 3907.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat November 1842 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Taxdistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

### I. für den Taxdistrikt Ansbach,

wozu gehören:

1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg,
2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfürst, Uffenheim, Wassertrüdingen u. Windsheim,

| das Pfund | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 7 | 2 |
| Kalbfleisch | — | — |
| Hammelfleisch | 6 | — |
| Schweinfleisch | 8 | 2 |

### II. für den Taxdistrikt Eichstädt,

wozu gehören:

1) der Magistrat Eichstädt,
2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und
3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim

| das Pfund | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 8 | — |
| Kalbfleisch | 8 | — |
| Hammelfleisch | 5 | 2 |
| Schweinfleisch | 10 | — |

### III. für den Taxdistrikt Nürnberg,

bestehend aus:

1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach,
2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und
3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach,

| das Pfund | kr. | pf. |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch | 8 | — |
| Kalbfleisch | 7 | — |
| Hammelfleisch | 7 | — |
| Schweinfleisch | 10 | — |

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate November wegen unverhältnißmäßiger hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Taxregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach den 2. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 426. Exp. Nr. 566.

An sämmtliche Dekanate des Consistorialbezirks Ansbach.

(Die Vertheilung des Staatsbeitrags pro 1841/42 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Dekanaten wird zur Bekanntmachung an die Bezugsberechtigten hiermit eröffnet, daß für das Jahr 18$\frac{41}{42}$ eine Staatsbeitragsrate wieder auf 78 fl. festgesetzt und die k. Administration der Pfarr-Unterstützungs-Anstalt in Nürnberg heute zur Leistung der Zahlung ermächtigt worden ist.

Ansbach am 29. Oktober 1842.

K. protestantisches Consistorium.
Hussell, Direktor.

Cella, Sekr.

---

Einl. Nr. 456. Exp. Nr. 551.

(Die Erledigung der Pfarrei Dambach, Dekanats Wassertrüdingen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sander kam die Pfarrei Dambach, Dekanats Wassertrüdingen in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung bekannt gemacht wird. Mit dieser Stelle ist nach der im Jahre 1837 abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen verbunden.

**I.** An ständigem Gehalte.

1) Aus Staats-Cassen:

| | |
|---|---|
| a) an baarem Gelde . . . . . . | 56 fl. 15 kr. |
| b) an Naturalien | |
| 6 Klafter weiches Holz à 3 fl. . . . . | 18 fl. — kr. |
| 30 Stück Wellen . . . . . . . . | — fl. 22½ kr. |
| 1 halbfüdrige Fohre . . . . . . . | 2 fl. 30 kr. |

| | | |
|---|---|---|
| 2) Aus Stiftungs-Cassen | | |
| an baarem Gelde | 30 fl. 28 kr. | |
| 3) Aus Gemeindekassen | | |
| a. an baarem Gelde: | 5 fl. — kr. | |
| b. an Naturalien: | | |
| ½ Klafter weiches Scheitholz | 1 fl. 45 kr. | |
| | | 109 fl. 25½ kr. |
| II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien | | — fl. — kr. |
| III. Ertrag aus Realitäten | | |
| 1) Nutzanschlag der freien Wohnung u. Oeconomiegebäude | 35 fl. — kr. | |
| 2) deßgleichen der 16¾ Tagw. Aecker, Wiesen und Gärten | 196 fl. — kr. | |
| | | 231 fl. — kr. |
| IV. Ertrag aus Rechten | | |
| 1) an grundherrlichen Rechten | | |
| ständige Abgaben in Geld | 1 fl. 16¼ kr. | |
| 2) an Zehnten: nämlich | | |
| an Sackzehnten | | |
| 4 Schäffl 2 Seidl Dinkel à 3 fl. 48 kr. | 15 fl. 18 kr. | |
| 4 " 2 " Hafer à 3 fl. 24 kr. | 13 fl. 40 kr. | |
| an unständigen Getraid-, Heu-, Blut-, Brach- und Obstzehenden | 311 fl. 36¾ kr. | |
| 3) an Gemeindberechten | | |
| 2 Beet im Krautgarten | 1 fl. — kr. | |
| 1 Erdbirnbeet | 1 fl. — kr. | |
| 3) an Waiderechten | | |
| an unvertheilten Hutwasen etwa 1½ Morgen | 1 fl. 30 kr. | |
| 5) an Forstrechten: | | |
| an unvertheilten Waldungen ungefähr 1 Morgen | 1 fl. — kr. | |
| | | 346 fl. 21 kr. |
| V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen. | | 33 fl. 19¼ kr. |
| VI. Einnahme aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen | | — fl. — kr. |
| Summa: | | 720 fl. 6 kr. |
| Hievon die Lasten abgezogen mit | | 8 fl. — kr. |
| Verbleibt reiner Dienstertrag | | 712 fl. 6 kr. |

Wozu noch die auf 2 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke an Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach am 29. Oktober 1842.

Königliches protest. Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung, Kammer des **Innern** und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erforderniße zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben **erlaßen** werden:

a) Kammer des Innern.

Vorstellung der Gemeindeverwaltung Ornbau vom 26. September 1842.

" des pensionirten Corporals Bernhard Wiesmayer aus Eichstädt vom 27. September 1842.

" " Scribenten J. L. Ihle aus Nürnberg vom 29. September 1842.

" " Ulrich Stengel aus Dambach vom 5. Oktober 1842.

" " Pächters der Marketenderei Erdmann Entzenberger aus Triesdorf vom 8. Oktober 1842.

" der Gemeindeverwaltung Neunkirchen am Brand vom 19. Oktober 1842.

b) Bei k. Regierungs-Kammer der Finanzen

sind dergl. Eingaben nicht vorgekommen.

Ansbach den 1. November 1842.

Königlich Bayerisches



Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 89.

Ansbach. Mittwoch, den 9. November 1842.

## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

(Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis zum 13. Mai 1842.)

### Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Mittelfranken in den Sitzungen vom 2. bis 13. Mai laufenden Jahres gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

## Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{40}{41}$.

### A. Kreishülfskasse-Rechnung.

Die Rechnung über die Kreishülfskasse für das Jahr $18\frac{40}{41}$ hat der Landrath

| | |
|---|---|
| mit einer Einnahme von . . . . . . | 5732 fl. $12\frac{1}{4}$ kr. |
| mit einer Ausgabe von . . . . . . . | 4472 fl. $20\frac{1}{2}$ kr. |
| und mit einem Aktivreste von . . . . . | 1259 fl. 52 kr. |
| dann mit einem Vermögensstande von . . . . | 17453 fl. $38\frac{1}{2}$ kr. |

richtig befunden.

Ebenso sind

### B. die Rechnung über die Maximilians-Stiftung für $18\frac{40}{41}$

| | |
|---|---|
| mit einer Einnahme von . . . . . . | 388 fl. $16\frac{3}{4}$ kr. |
| mit einer Ausgabe von . . . . . . | 380 fl. 54 kr. |
| mit einem Aktiv-Reste von . . . . . . | 7 fl. $31\frac{3}{4}$ kr. |
| dann mit einem Vermögensstande von . . . . | 4807 fl. $31\frac{3}{4}$ kr., so wie |

### C. die Rechnung der Irren-Anstalt zu Schwabach für $18\frac{40}{41}$.

| | |
|---|---|
| mit einer Einnahme von . . . . . . | 11146 fl. $31\frac{1}{2}$ kr. |
| mit einer Ausgabe von . . . . . . | 8700 fl. 11 kr. |
| mit einem Aktiv-Reste von . . . . . . | 2446 fl. $20\frac{1}{2}$ kr. |
| dann mit einem Vermögensstande von . . . . | 18735 fl. $40\frac{1}{2}$ kr. |

als richtig anerkannt worden.

Diese Ergebnisse sind sonach in die einschlägigen Rechnungen des Jahres $18\frac{41}{42}$ überzutragen.

### D. Rechnung über die Kreisfonde für $18\frac{40}{41}$.

Desgleichen wurden die Kreisfonds-Rechnungen für $18\frac{40}{41}$ als richtig anerkannt und zwar:

1) die Rechnung über die Fonde für nothwendige Zwecke:

| | | | |
|---|---|---|---|
| mit einer Einnahme von . . . . . | 717608 fl. | 1 kr. | 1 pf. |
| mit einer Ausgabe von . . . . . | 700280 fl. | 30 kr. | — pf. |
| und mit einem Aktiv-Reste von . . . . | 17327 fl. | 31 kr. | 1 pf. |

Hierunter ist jedoch ein Betrag von 4058 fl. 26 kr. begriffen, welcher von dem am 15. April 1840 von Uns bewilligten besonderen Aerarial-Zuschusse für Ausbesserung der Staatsgebäude zu 34180 fl. noch übrig geblieben und zur Verwendung im Jahre $18\frac{41}{42}$ vorbehalten ist, so daß sich die wirkliche, auf die Kreisfonde für nothwendige Zwecke des Jahres $18\frac{41}{42}$ übergehende Erübrigung nur auf 13269 fl. 5 kr. 1 pf. berechnet.

Hiezu kömmt noch der aus den Einnahmen und Ausgaben der III. Finanz-Periode und retro herstammende, die Summe von 1766 fl. 29 kr. betragende Passiv-Rest, welchen der Fonds für fakultative Zwecke gesetzmäßig den Fonds für nothwendige Zwecke zu ersetzen hat; es entziffert sich hienach für den letzteren Fonds pro $18\frac{40}{41}$ der Aktiv-Rest auf 15035 fl. $34\frac{1}{4}$ kr.

2) Die Rechnung über die Fonds für fakultative Zwecke:

| | |
|---|---|
| mit einer Einnahme von . . . . . | 20168 fl. 48 kr. 3 pf. |
| mit einer Ausgabe von . . . . . | 21023 fl. — kr. — pf. |
| und mit einem Passiv-Reste von . . | 854 fl. 11 kr. 1 pf. |
| und unter Hinzurechnung des oben erwähnten, in der Rechnung der Fonds für nothwendige Zwecke auf den Bestand der III. Finanzperiode und retro sich herausstellenden Passiv-Restes, den der Fond für fakultative Zwecke zu ersetzen hat, im Betrage von . . . . . | 1766 fl. 29 kr. — pf. |
| mit einem Gesammt-Passiv-Reste von . . | 2620 fl. 40 kr. 1 pf. |

Die Fortführung dieses Passiverestes in den Rechnungen bis zum Schlusse der gegenwärtigen Finanz-Periode ist mit der erforderlichen Ordnung in dem Kreishaushalte unvereinbar, und findet daher nicht statt.

## II.

## Steuer-Principale für das Jahr $18\frac{42}{43}$.

Das Principale der sämmtlichen direkten Steuern von Mittelfranken berechnet sich für das Jahr $18\frac{42}{43}$, vorbehaltlich der im Laufe des Jahres etwa noch sich ergebenden Ab- und Zugänge, auf 897373 fl. folglich ein Steuer-Prozent auf 8974 fl.

## III.

## Bestimmung der Kreis-Ausgaben für $18\frac{42}{43}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{42}{43}$ aus Kreis-Fonden zu *bestreitenden* Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

### A.

### Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke, und zwar:

### Cap. I.

### Etat des Justiz-Ministeriums.

| | |
|---|---|
| §. 1. Appellationsgericht, dann Handels- und Wechsel-Gericht II. Instanz | 54383 fl. — kr. — pf. |
| §. 2. Kreis-, Stadt- und Wechsel-Gerichte I. Instanz . . . . | 70397 fl. — kr. — pf. |
| §. 3. Ständige Bauausgaben . . . . . . . . | 180 fl. — kr. — pf. |
| Summa des Cap. I. | 124960 fl. — kr. — pf. |

### Cap. II.

### Gemeinschaftlicher Etat des Justiz-Ministeriums und des Ministeriums des Innern.

§. 1. Gehalte und Funktionsbezüge:

| | |
|---|---|
| a) Ständige Gehalte und Funktions-Bezüge der Landrichter, einschließlich der durch Art. I. und II. Unserer Verordnung vom 25. August 1838 neu bewilligten Familiengelder . . | 94986 fl. 18 kr. 3 pf. |
| b) Unständige Funktions-Remunerationen derselben nach Art. III. dieser Verordnung . . . . . . . | 5145 fl. — kr. — pf. |

| | |
|---|---|
| c) Gehalte und Funktionsbezüge der Assessoren, Adjunkte und Aktuare . . . . . . . . . . | 33454 fl. — kr. — pf. |
| d) Gehalte und Funktionsbezüge der Gerichtsdiener . . . | 22740 fl. 30 kr. — pf. |
| §. 2. Allgemeine Regie-Ausgaben . . . . . . . . . | 8849 fl. 45 kr. 3 pf. |
| §. 3. Ständige Bau-Ausgaben . . . . . . | 621 fl. 44 kr. 1 pf. |
| Summa des Cap. II. . | 165797 fl. 18 kr. 3 pf. |

## Cap. III.

### Etat der Staats-Anstalten.

### A.

### Erziehung und Bildung.

| | |
|---|---|
| §. 1. Studien-Anstalten . . . . . . . | 43106 fl. 6 kr. 2 pf. |
| §. 2. Schullehrer-Seminare. . . . . | 12238 fl. 30 kr. — pf. |
| §. 3. Teutsche Schulen . . . . . | 68944 fl. 13 kr. — pf. |
| §. 4. Ständige Bauausgaben . . . . . . . | 95 fl. — kr. — pf. |
| §. 5. Reservefond . . . . . . . . . . | 544 fl. 55 kr. 3 pf. |
| Summa ad A. . | 124928 fl. 45 kr. 1 pf. |

### B.

### Gesundheit.

| | |
|---|---|
| §. 1. Stadtgerichts-Aerzte . . . . . . . . . | 2200 fl. — kr. — pf. |
| §. 2. Landgerichts-Aerzte . . . . . . . . . . | 16989 fl. — kr. — pf. |
| §. 3. Hebammen . . . . . . . . . . . | 111 fl. 50 kr. 2 pf. |
| Summa ad B. . . | 19300 fl. 50 kr. 2 pf. |

### C.

### Industrie und Kultur.

| | |
|---|---|
| §. 1. Polytechnische Schule in Nürnberg . . . . . . | 10899 fl. — kr. — pf |
| §. 2. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule in Nürnberg. . | 3625 fl. — kr. — pf |
| §. 3. Diäten der Prüfungs-Kommissäre . . . . . . | 400 fl. — kr. — pf |
| §. 4. Unterstützung der Viehzucht . . . . . . . | 600 fl. — kr. — pf |
| §. 5. Für Baumzucht als Zuschuß zu der Plantage in Triesdorf . | 375 fl. — kr. — pf |
| Summa ad C. . . | 15899 fl. — kr. — pf. |

### D.

### Strassen- und Brückenbau.

| | |
|---|---|
| §. 1. Administration . . . . . . . . . . | 15102 fl. — kr. — pf. |
| §. 2. Auf Unterhaltung: | |
| a) der Strassen . . . . . . . . . | 167443 fl. — kr. — pf. |
| b) der Brücken . . . . . . . . . . | 372 fl. — kr. — pf. |
| Summa ad D. . . | 182917 fl. — kr. — pf. |
| Hiezu die Summa ad C. . . | 15899 fl. — kr. — pf. |
| " " " " B. . . | 19300 fl. 50 kr. 2 pf. |
| " " " " A. . . | 124928 fl. 45 kr. 1 pf. |
| Summa des Cap. III. | 343045 fl. 35 kr. 3 pf. |

## Cap. IV.

### Landbau-Etat.

| | |
|---|---|
| §. 1. Unterhaltung . . . . . . . | 49057 fl. — kr. — pf. |
| §. 2. Reservefond . . . . . . . | 2949 fl. — kr. — pf. |
| Summa des Cap. IV. . . | 52006 fl. — kr. — pf. |

## Cap. V.

### Kosten des Landrathes.

| | |
|---|---|
| §. 1. Regie des Landrathes . . . . . . . | 500 fl. — kr. — pf. |
| §. 2. Diäten und Reisekosten . . . . . . | 1504 fl. — kr. — pf. |
| Summa des Cap. V. . | 2004 fl. — kr. — pf. |

## Cap. VI.

| | |
|---|---|
| Verpflegung der Heimathlosen . . . . . . | 2110 fl. — kr. — pf. |

## Cap. VII.

| | |
|---|---|
| Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke . . . . . . . | 441 fl. 18 kr. 3 pf. |
| Hiezu die Summa des Cap. VI. . . | 2110 fl. — kr. — pf. |
| " " " " " V. . . | 2004 fl. — kr. — pf. |
| " " " " " IV. . . | 52006 fl. — kr. — pf. |
| " " " " " III. . . | 343045 fl. 35 kr. 3 pf. |
| " " " " " II. . . | 165797 fl. 18 kr. 3 pf. |
| " " " " " I. . . | 124960 fl. — kr. — pf. |
| Gesammt-Summe der Ausgaben für nothwendige Zwecke . . | 690364 fl. 13 kr. 1 pf. |

## B.

### Ausgaben für fakultative Zwecke.

§. 1. Zur Deckung des aus der Rechnung über die Fonds für fakultative Zwecke pro 18$\frac{40}{41}$ hervorgehenden Passiv-Restes . . 2620 fl. 40 kr. 1 pf.

§. 2. Beitrag zur Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen:

| | |
|---|---|
| a) zu Nürnberg . . . . | 61 fl. 36 kr. |
| b) zu Ansbach . . . . | 1674 fl. 27 kr. |
| c) zu Erlangen . . . . | 1952 fl. 42 kr. |
| d) zu Fürth . . . . | 770 fl. 15 kr. |
| Summa des §. 2. . | 4459 fl. — kr. — pf. |

| | |
|---|---|
| §. 3. für Unterhaltung der Bezirkswege und der Vorarbeiten auf denselben . . . . . . . . . . . . . | 1114 fl. 19 kr. 3 pf. |
| §. 4. für den Taubstummen-Unterricht . . . . . . . | 150 fl. — kr. — pf. |
| §. 5. für die Kreis-Irren Anstalt . . . . . . . | 5000 fl. — kr. — pf. |
| §. 6. Beitrag für das chirurgische Klinikum zu Erlangen . . . | 200 fl. — kr. — pf. |
| §. 7. Baukostenbeitrag für das landwirthschaftliche Erziehungs-Institut in Nürnberg . . . . . . . . . . . | 1000 fl. — kr. — pf. |
| §. 8. für die Maximilians-Blinden-Anstalt in Nürnberg . . . | 100 fl. — kr. — pf. |

§. 9. Stipendien für Zöglinge an der Central-Landwirthschafts-Schule zu Schleißheim oder an einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule oder sonstigen technischen Anstalt von Mittelfranken . . . . . . . . . . . . . 50 fl. — kr. — pf.

Summe der Ausgaben für fakultative Zwecke . . 14694 fl. — kr. — pf.

## IV.

## Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich entziffernden Bedarfs sind folgende Mittel gegeben:

### A.

### Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke:

1) die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen und Dienstgründe-Anschläge . . . . . . . . . 2440 fl. — kr. — pf.

2) der Zuschuß der Centralfonds an die Kreisfonds zur Exigenz der polytechnischen Schule . . . . . 8500 fl. — kr. — pf.

3) der allgemeine Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse einschließlich der Fundations- und dotationsmäßigen Beiträge und anderer Reichnisse des Staats in Folge spezieller Rechtstitel 622190 fl. 1 kr. 3 pf.

4) Der Zuschuß der Staatskasse

a) für die durch Art. I. Unserer Verordnung vom 25. August 1838 den Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von Patrimonial-Aemtern und herrschaftlichen Commissariaten im Voranschlage von . . . . . . . . . . 854 fl. 39 kr. 1 pf.

b) für die durch Art. II. Unserer gedachten Verordnung den Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von Patrimonialgerichten I. und II. Klasse im Voranschlage von . . . . . . 1224 fl. 53 kr. 1 pf.

5) Die besonderen Netto-Aversal-Zuschüsse der Staatskasse

a) für die durch Art. III. der erwähnten Verordnung den Landrichtern bewilligten unständigen Funktions-Remunerationen zu . . . . . 5145 fl. — kr. — pf.

b) für einen zweiten Gerichtsdienersgehilfen beim Landgerichte Markt Bibart . . . . . . 140 fl. — kr. — pf.

c) für ständigen Botenlohn bei diesem Landgerichte . 125 fl. — kr. — pf.

d) für die Kosten des neu errichteten Landgerichts Schillingsfürst . . . . . . . . . 2182 fl. 7 kr. 1 pf.

e) für den Gehaltsbezug des Gerichtsarztes dortselbst . 584 fl. 30 kr. — pf.

f) für einen zweiten Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Herrieden . . . . . . 140 fl. — kr. — pf.

g) für einen solchen bei dem Landgerichte Hersbruck . 140 fl. — kr. — pf.

h) für ein fundationsmäßiges Reichniß an die Schule in Langenzenn . . . . . . 44 fl. 1 kr. 3 pf.

| | |
|---|---|
| i) für die Unterhaltung der in der III. Finanz-Periode neu gebauten Staats-Straſſen . . . | 6786 fl. — kr. — pf. |
| k) für Diäten und Reiſekoſten der Landräthe . . | 1392 fl. — kr. — pf. |
| l) für Verpflegung der Heimathloſen . . . | 2110 fl. — kr. — pf. |
| 6) Die Kreis-Umlage zu $4\frac{1}{8}$ Prozent des Steuer-Prinzipales deren Erhebung wir hiemit anordnen, im Netto-Ertrage von | 36366 fl. — kr. — pf. |
| Summa ad A. . . | 690364 fl. 13 kr. 1 pf. |

B.

Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke:

| | |
|---|---|
| Die Kreis-Umlage zu $1\frac{2}{3}$ Prozent des Steuer-Prinzipals im Netto-Ertrage von . . . . . . . | 14694 fl. — kr. — pf. |

deren Erhebung Wir hiemit genehmigen.

V.

Auf die bei Prüfung des Voranſchlages der Kreis-Ausgaben erfolgten Äußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir, inſoweit dieſelben auf Gegenſtände des landräthlichen Wirkungskreiſes ſich beziehen und nicht in früheren Landraths-Abſchieden bereits beſchieden worden ſind, nachſtehende Entſchließungen:

1) Ueber die von dem Landrathe beantragte Errichtung einer Blutegelzucht-Anſtalt in Triesdorf hat Unſere Regierung von Mittelfranken nach Vollendung der bereits eingeleiteten Erhebungen competenzmäßig entweder das Geeignete ſelbſt zu verfügen oder Gutachten zu erſtatten.

2) Die Abhaltung der Holzverſteigerungen an den Forſtorten iſt längſt angeordnet und es geſtattet Unſere Regierung von Mittelfranken Ausnahmen nur, wenn beſondere Verhältniße es gebieten. Das Forſtamt Gunzenhauſen iſt deßhalb bereits angewieſen worden, künftig jener Anordnung unfehlbar nachzukommen; bezüglich des Forſtamts Hilpoltſtein aber hat ſich die Angabe des Landrathes nicht als begründet bewährt.

3) Nachdem die techniſchen Vorarbeiten für die Correktion der Pegnitz, Regnitz und Rednitz bereits vollendet ſind, und nur noch die Frage über die Konkurrenzpflicht einer Vorverhandlung unterliegt, ſo hat Unſere Regierung von Mittelfranken K. d. J. die baldige Erledigung ſich zur beſondern Aufgabe zu machen.

4) Wenn der Landrath anführt: „er fühle ſich eingedenk ſeiner ſtets vor Augen habenden Pflicht gedrungen, Alles das zu wiederholen, was er über den gänzlichen Verfall der in Mittelfranken 181 geometriſche Stunden betragenden Staatsſtraſſen ſchon in der vorigen und der noch laufenden Finanz-Periode habe erwähnen müſſen", ſo ſpricht derſelbe dem Gehalte und Grunde ſeiner Behauptungen ſelbſt das Urtheil, da bekanntlich zwei Finanz-Perioden einen Zeitraum von zwölf Jahren umfaſſen, und da die Straſſen nach ſeiner Erklärung ſchon in der 3. Finanz-Periode in gänzlichem Verfalle geweſen ſind, noch am Schluße der vierten befahren werden, und wie Wir ſelbſt noch vor wenigen Monaten Uns theilweiſe ſelbſt zu überzeugen Gelegenheit gehabt haben, in ganz befriedigendem Zuſtande ſich befinden.

Wo die Umbauung einzelner Straſſenſtrecken nothwendig geworden iſt, haben Wir die hiefür nöthigen Geldmittel angewieſen, erwarten aber auch alles Ernſtes, daß Un-

sere Kreis-Regierung K. d. J. der Thätigkeit des untergebenen Strassenbaupersonals bezüglich der Pflege und Beaufsichtigung der anvertrauten Strassen und der rechtzeitigen Wendung jeder kleinen Beschädigung um so mehr ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden werde, als die in anderen Regierungs-Bezirken angestellten Versuche und gesammelten Erfahrungen bewährt haben, wie viel hievon für den Zustand der Strassen abhängt.

5) Die Angabe des Landrathes, es hätten die Kreismittel durch Vergütung der Unterhaltungskosten einer Strassenstrecke, welche lediglich im Interesse des Kanalbaues erforderlich geworden, Beschädigung erlitten, beruhet auf Unkenntniß der Thatsachen. Denn es ist die Strassenstrecke, um deren Erhaltung es sich handelt, zwar auf Kosten der Kanalbaukasse aber lediglich im Interesse des allgemeinen Verkehrs neu hergestellt worden, um jene Theile der Ingolstädter-Amberger-Strasse, die in Folge des Kanalbaues nicht mehr in der alten Richtung fortbestehen konnten, zu verlegen; wonach denn auch ihre Unterhaltung nur demjenigen Fond zur Last fallen kann, der die durch sie ersetzten Strassenstrecken zu erhalten hatte, ohne daß diesem hiedurch eine erhöhte Unterhaltungslast zugegangen wäre.

6) Wir können Uns nicht veranlaßt finden, die auf dem Grunde erschöpfender Verhandlungen bereits festgestellte Richtung der zu erbauenden Strasse von Altdorf nach Hersbruck, zum Gegenstande neuerlicher Erhebungen zu machen.

7) Der Weg vom neuen Thore zu Nürnberg über Doos nach Fürth ist nur ein Gemeindeweg und nicht eine Distriktsstrasse.

Unsere Regierung von Mittelfranken K. d. J. wird übrigens dafür Sorge tragen, daß derselbe fahrbar erhalten werde.

8) Ungern haben Wir wahrgenommen, daß der Landrath sich hat verleiten lassen, zu Begründung seines Antrages auf Erhöhung des Landbau-Etats, bezüglich der baulichen Verhältniße mehrerer Gebäude theils ganz irrige, theils übertriebene Behauptungen vorzutragen.

Durch Benehmen mit der Kreis-Regierung würde derselbe unschwer sich haben unterrichten können:

a) daß der Neubau des Meßnerhauses in Feuchtwangen nicht als dringendes Bedürfniß erscheine;

b) daß das Forsthaus in Burk ein vollkommen brauchbares in gutem baulichen Zustande befindliches Haus sey, und mit den auf Erwerbung und Instandsetzung desselben verwendeten Kosten die Führung eines Neubaues nicht möglich gewesen wäre;

c) daß bei der Kirche zu Insingen und bei den Pfarrgebäuden zu Großhaslach die Erhöhung der Kosten-Voranschläge durch deren ursprüngliche Mangelhaftigkeit veranlaßt worden sey;

d) daß die Baupflicht des Aerars bei den Cultusgebäuden zu Lohr nur anerkannt, die angebliche Lebensgefährlichkeit aber des Verweilens in der Kirche dortselbst amtlich nie angezeigt worden sey;

e) daß sich das Pfarrhaus zu Röckingen in einem guten baulichen Zustande befinde, und daß wegen der Baupflicht bei demselben nie ein Rechtsstreit geführt worden sey;

f) daß das Aerar zwei Drittheile der Kosten für Reparatur der Kirche in Wilkburgstetten übernommen, und die Bau-Last bei dem Meßner- und Schulhause daselbst, sowie auch

g) bei der Stiftskirche in Feuchtwangen die subsidiäre Bauverbindlichkeit anerkannt habe.

Wir übergeben Uns dem Vertrauen, daß der Landrath künftig die Pflicht vorausgehender Prüfung der Wahrheit anzuführender Thatsachen sorgfältiger wahrnehmen werde.

9) Wenn es auch Unser ernstlicher Wille ist, daß das Aerar seiner Baupflicht bei Cultusgebäuden vollständig genüge, so setzen wir doch hiebei stets die gesetzliche Begründung dieser Pflicht voraus. So lange aber in dieser Beziehung Zweifel obwalten, kann die rechtliche Erörterung der Verhältniße nicht umgangen werden, und es würde die Uebernahme jeder zweifelhaften Verbindlichkeit auf das Aerar selbst mit den verfassungsmäßigen Pflichten bezüglich der Erhaltung des Staatsvermögens unvereinbar seyn.

10) Durch Unsere Verordnung vom 29. April 1833 ist bei öffentlichen Bauführungen neben der Versteigerung an die Wenigstnehmenden, auch die Vergebung der Arbeiten an tüchtige Gewerbsleute nach schriftlichen Anerbietungen gestattet. Bei geeigneter Anwendung dieser Befugniß sind Uebelstände von den Verakkordirungen nicht zu besorgen, und es können gegenüber der mehrjährigen Erfahrung, die im Allgemeinen die gegenwärtige Behandlungsweise der öffentlichen Bauten als nützlich für das Aerar umd für die Bauten, sowie als wohlthätig für die Accordanten bewährt hat, die aller und jeder Nachweisung durch Thatsachen ermangelnden Behauptungen des Landrathes eine Berücksichtigung nicht ansprechen.

11) Insoferne innerhalb der III. Finanz-Periode, wo dem Kreisfonde noch die Steuerantheile als Dotation zugewiesen waren, auch diejenigen Steuerbeträge, welche in Folge der entschiedenen Steuerreklamationen nunmehr den Steuerpflichtigen zurückvergütet werden sollen, den Kreisfonden zugeflossen sind, kann deren Rückvergütung auf den Staats-Fond nicht übernommen werden, sondern es hat dieselbe auf Rechnung der Kreisfonds zu geschehen.

Wir vermögen daher dem Antrage des Landrathes, welcher dahin gerichtet ist, dem Staadsfonde die Rückvergütung von Steuerbeiträgen zu überbürden, die er niemals empfangen hat, Unsere Genehmigung nicht zu ertheilen.

12) Da der Landrath aus dem für die Bezirkswege votirten Zuschuße der fakultativen Kreisfonds einen Beitrag von 300 fl. zur Beseitigung der gefährlichen Strassenstrecke vor dem Thore von Wilhermsdorf nur unter der Voraussetzung beantragt hat, daß der erwähnte Zuschuß in dem Betrage von 3735 fl. in das Kreis-Budget von $18\frac{42}{43}$ eingestellt werde — diese Voraussetzung aber wegen des an die Fonde für nothwendige Zwecke zu vergütenden Passiv-Restes nicht zur Erfüllung gelangt, so muß auch die Leistung des besagten Beitrages von 300 fl. unterbleiben.

13) Wir wollen gestatten, daß bis zur Vollendung des Irrenhauses in Erlangen, einige der leerstehenden Räume in dem vormaligen Strafarbeitshause zu Schwabach zur besseren Unterbringung der in der Irrenanstalt daselbst befindlichen Geisteskranken verwendet werden, insolange nicht das Strafarbeitshausgebäude eine andere Bestimmung erhalten wird.

14) Mehrere andere von dem Landrathe gestellte Anträge und angeregte Beschwerden haben theils wegen Nichtbeachtung der in dem Landrathsgesetze §. 24. Ziff. 4. enthaltenen Vorschrift (S. 61. des gedruckten Protokolls), theils wegen der unterlassenen Begründung durch die Anführung von Thatsachen keine Berücksichtigung finden können.

Auch finden wir Uns veranlaßt, dem Landrathe die Bestimmung des Landrathsgesetzes §. 29 Abs. 3. in Erinnerung zu bringen, nach welcher die Aeußerungen über den Zustand des Kreises und über die etwa wahrgenommenen Gebrechen, dann die hierauf bezüglichen Anträge zur Abhilfe und zu Verbesserungen durchaus nur in dem besonderen Protokolle ihre Stelle zu finden haben.

Dem Landrathe wird nicht entgehen, wie die Umgehung gesetzlicher Vorschriften und die Vernachläßigung der nöthigen Umsicht und Gründlichkeit in der formellen und materiellen Behandlung der ihm übertragenen wichtigen Geschäfte nicht nur den gestellten Anträgen jeden Anspruch auf Berücksichtigung entziehen, sondern auch Uns in die bedauerliche Nothwendigkeit setzen müßte, den gesetzlichen Vorschriften durch ernste Maßnahmen Geltung zu verschaffen.

## VI.
## Voranschlag der Strassen-Neubauten.

Die von dem Landrathe geprüften und ohne Erinnerung gebliebenen Voranschläge über Strassenneubauten pro $18\frac{42}{43}$ sind nach den bestehenden Etats- und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen.

## VII.
## Wünsche und Anträge.

1) Ob und wieferne eine Aenderung des dermaligen Verfahrens bezüglich der Gewerbs-Prüfungen als zweckmäßig erscheine, wird bei der Revision der Vollzugs-Bestimmungen zum Gewerbsgesetze in Erwägung gezogen werden.

2) Den Antrag, daß alle Märkte auf Werktage verlegt werden möchten, finden wir zwar zur Berücksichtigung nicht geeignet. Wir wollen jedoch, daß die Eröffnung der an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Märkte jederzeit erst nach dem Ende des vormittägigen Gottesdienstes stattfinden, und befehlen daher Unserer Regierung von Mittelfranken, das deßhalb Erforderliche zu verfügen, und den Vollzug des Verfügten sorgfältig zu überwachen.

3) Strenge Gewissenhaftigkeit bei der Ausstellung von Zeugnißen, ist eine durch alle Gesetze geheiligte Pflicht. Da der Landrath die Nichtbeachtung dieser Pflicht bei der Ausstellung von Leumunds- Vermögens- und Dienstboten-Zeugnissen vielfach wahrgenommen zu haben behauptet, so wird Unsere Regierung von Mittelfranken deßfalls die strengste Aufsicht eintreten lassen und gegen jede Verletzung der erwähnten Pflicht die nachdrucksamste Einschreitung hervorzurufen nicht unterlassen.

4) Dem Wunsche des Landrathes, daß bei der sorgfältigen Pflege der Staats- und Privatwaldungen von den Forstbehörden auch die entsprechende Rücksicht auf die Bedürfnisse der Feldwirthschaft und der Viehzucht genommen werden möchte, sind Wir durch die von Uns getroffenen Anordnungen bereits entgegenkommen.

5) Der bezüglich der Haus- und Gewerbe-Steuern der Stadt Ansbach gestellte Antrag beruht auf irrthümlichen Meinungen über das bestehende thatsächlige und rechtliche Verhältniß, die der Landrath leicht hätte berichtigen können, wenn er zuvor mit Unserer

Kreisregierung K. d J. dem ihm von derselben gemachten Anerbieten gemäß, sich deßfalls in Benehmen gesetzt hätte.

Wenn Uns nun auch die dießjährigen Verhandlungen des mittelfränkischen Landrathes zu mehrfachen Rügen und Erinnerungen Anlaß gegeben haben, so sind Wir doch weit entfernt, die gute Absicht und treue Unterthans-Gesinnung desselben zu verkennen und bleiben demselben mit Unserer landesväterlichen Huld und Gnade zugethan.

München den 22. Oktober 1842.

**L u d w i g.**

Frhr. v. Giese. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf Seinsheim.

Nach dem Befehl Seiner Majestät des Königs,
der expedirende geheime Sekretär
P. Hexamer.

---

Einl. Nr. 3337. Exp. Nr. 4381.

**An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Armenpflegschaftsräthe von Mittelfranken.**

(Die Kreishilfskasse betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei der mittelfränkischen Kreishilfskasse einiger disponibler Geldbestand vorliegt, so werden sämmtliche Polizeibehörden und Armenpflegschaftsräthe von Mittelfranken beauftragt, hilfsbedürftige Gewerbsgenossen und Landeigenthümer ihres Bezirkes hierauf Behufs der Benützung dieser durch die Gnade Seiner Majestät des Königs hilfsbedürftigen Familien zugedachten Unterstützungsanstalt gehörig aufmerksam zu machen. Man erwartet jedoch, daß die dießfalls einkommenden Gesuche um Vorlehen aus der erwähnten Kasse nur dann erst zur diesseitigen Entscheidung vorgelegt werden, wenn solche zuvor vollständig instruirt sind, weßhalb insbesondere auf das Ausschreiben vom 11. Febr. 1832 (K. Int. Bl. S. 257) hingewiesen wird.

Ansbach den 3. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Einl. Nr. 1243. Exp. Nr. 3975.

(Die Dienstleistungen des k. Pfarrers Eber zu Unternesselbach während der daselbst geherrschten Ruhrkrankheit betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der im August und September d. Js. herrschend gewesenen bösartigen Ruhrkrankheit im Landgerichtsbezirke Neustadt, namentlich auch in dem Pfarrdorfe Unternesselbach hat sich die dortige Armenpflege besonders aber der k. Pfarrer Eber daselbst, durch zweckmäßige Einrichtung einer Armenkrankenpflege äußerst thätig, aufopfernd, hülfreich und das Loos vieler armer Kranke erleichternd bewiesen, wie dieses aus dem vorliegenden Berichte des Landgerichts Neustadt und des dortigen Landgerichtsarztes mit wahrer Befriedigung ersehen worden ist. Dieß wird unter

ehrender Anerkennung dieser ausgezeichneten Dienstleistungen, als nachahmungswerthes Beispiel hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 3. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 2960. Exp. Nr. 4045.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Eichstädt betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vollzogener Prüfung der Verhandlungen über die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Eichstädt und da auch gegen die Gewählten und deren Qualifikation ein Anstand nicht obwaltet, haben unterm Heutigen

I. als bürgerliche Magistratsräthe

die Bestätigung erhalten:

a) im aktiven Dienste:

1. Carl Biechele, Apotheker,
2. Ferdinand Bellhorn, Handelsmann und Steinmetzmeister,
3. Andreas Gulden, Privatier,
4. Ferdinand Hundsdorfer, Zimmermeister und
5. Anton Einberger, Handelsmann,

b) zum Ersatz:

1. Mathias Maier, Handelsmann,
2. Anton Reicheneder, Handelsmann und
3. Kaspar Rug, Conditor.

II. Als Gemeindebevollmächtigte

treten in Funktion

a. zur Ergänzung des 1. Drittheils vom Jahre 1836:

1) Vinzenz Lindig, Müllermeister, als Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Gemeindebevollmächtigten Ferdinand Hundsdorfer,

b. zur Ergänzung des 2. Drittheils vom Jahre 1839:

2) Raphael Pascolini, Handelsmann, als Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Gemeindebevollmächtigten Anton Einberger.

c. zur Ergänzung des ausgetretenen Drittheils:

3) Anton Lehner, Seifensieder,
4) Johann Herzog, Bierbrauer,
5) Stephan Fuchs, Bierbräuer,
6) Franz Buchinger, Schmied,
7) Johann Buchner, Porzellanfabrikant,
8) Michael Heinrich, Geschmeidmacher,

9) Xaver Wild, Handelsmann und Goldarbeiter als Ersatzmann für den neu gewählten und in den Magistrat vorgerückten Gemeindebevollmächtigten Carl Biechele,
10) Ignatz Adam, Kaufmann, als Ersatzmann in gleicher Weise für Ferdinand Bellhorn,
11) Leo Maurer, Maurermeister,
12) Joh. Benedikter, Färber.

d) zum Ersatz

1) Nepomuk Völk, Veterinär,
2) Ignatz Bader, Handelsmann,
3) Michael Isermann, Büchsenmacher,
4) Benedikt Resner, Handelsmann,
5) Alois Braun, Bürstenbinder

was gemäß Art. 63 der Wahl-Ordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach den 3. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 3084. Exp. Nr. 4078.

(Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu Neunstetten betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Neunstetten wird mit einem fassionsmäßigen Ertrage von

Dreihundert sieben Gulden und 48 kr.

zur Bewerbung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 10. Dezember d. Js. bei dem k. Landgerichte Herrieden oder der k. katholischen Distrikts-Schul-Inspektion Herrieden zu Ansbach einzureichen, von diesen Behörden aber mit gemeinschaftlich gutachtlichem Berichte bis 24. ejusd. hieher vorzulegen sind.

Ansbach den 3. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 394. Exp. Nr. 436.

(Die erledigte Pfarrstelle zu Schauenstein betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Lampert ist die Pfarrei Schauenstein in Erledigung gekommen. Dieselbe wird hiemit zu Bewerbung

binnen 6 Wochen

mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Einkünfte sich nach der neuesten Fassion folgendermassen berechnen:

| | | |
|---|---|---|
| **I.** An ständigem Gehalte. | | |
| 1) Aus Staats-Cassen: | | |
| a) an baarem Gelde . . . . . . | 17 fl. 30 kr. | |
| 2) Aus Stiftungs-Cassen . . . . . . | 2 fl. 53 kr. | |
| 3) Aus Gemeindekassen . . . . . . | 15 fl. — kr. | |
| | | 35 fl. 23 kr. |
| **II.** An Zinsen von Activ-Capitalien . . . . . . . . . . | | — fl. — kr. |
| **III.** Ertrag aus Realitäten | | |
| freie Wohnung im Pfarrhause . . . . . . | 40 fl. — kr. | |
| $3\frac{3}{8}$ Tagw. Äcker . . . . . . | 37 fl. 36 kr. | |
| $8\frac{1}{8}$ " Wiesen . . . . . . | 121 fl. 56 kr. | |
| $\frac{1}{3}$ " Garten . . . . . . | 4 fl. 30 kr. | |
| 35 " Waldungen . . . . . . | 105 fl. — kr. | |
| | | 309 fl. 2 kr. |
| **IV.** Ertrag aus Rechten. | | |
| 1) an grundherrlichen Rechten | | |
| α) ständige Gefälle: | | |
| an Geld . . . . . . . . . . | 13 fl. $19\frac{1}{2}$ kr. | |
| β) unständige Gefälle | | |
| an Laudemien . . . . . . | 25 fl. — kr. | |
| 2) an Zehnten | | |
| α) großer Fruchtzehenten . . . . . | 132 fl. $29\frac{1}{4}$ kr. | |
| β) kleine (Schmalsaat) . . . . . . | 75 fl. 56 kr. | |
| | | 246 fl. $44\frac{3}{4}$ kr. |
| **V.** Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen. . . . | | 257 fl. $28\frac{1}{4}$ kr. |
| **VI.** observanzmäßige Gaben . . . . . . . . . . | | 4 fl. 30 kr. |
| **VII.** Freiwillige Geschenke Nichts | | |
| | Summa: | 853 fl. 8 kr. |
| | Lasten . | 44 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. |
| | Verbleiben reine Einkünfte . . . | 808 fl. $45\frac{1}{2}$ kr. |

Bayreuth den 28. Oktober 1842.

Königliches protest. Consistorium.

Freudel.

Hagen, Sekr.

---

## Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 28. d. Mts. ist der bisherige Schullehrer Joseph Dauer zu Elbersroth zum Schullehrer und Kirchendiener in Cronheim ernannt worden.

Unter dem 30. Oktober ist der bisherige Schuldienstexpectant Alois Haupt zu Kalldorf zum Schullehrer und Kirchendiener zu Ruppertsbuch ernannt worden.

Der für den Priester Anton Oberndörfer auf die erledigte Pfarrei Obereichstädt ausgestellten herzoglich Leuchtenbergischen Präsentation ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. November 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $100\frac{3}{8}$ | $100\frac{1}{8}$ |
| Promessen auf. Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. | 666 | |

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

**Nro. 90.**

**Ansbach.** Samstag, den 12. November 1842.


## Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3568. Exp. Nr. 4675.

### An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den allgemeinen Jahresbericht über den Seidenbau in Bayern betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet in dem über rubricirten Gegenstand erlassenen Generale vom 17. v. Ms. ausdrücklich angeordnet wurde, die Fragen, welche die damit hinausgeschlossene Vorstellung des k. Seidenzucht-Inspectors Ziegler enthält, demselben unmittelbar zu beantworten, so mußte doch misliebig wahrgenommen werden, daß einige der Distriktspolizeibehörden darüber anher berichteten und dadurch die ihnen deßfalls ertheilte Weisung zur Störung des Geschäftsganges unbefolgt

ließen. Es haben daher diejenigen, welche sich hierunter wieder verfehlen werden, die Zurücksendung solcher ungeeigneten Berichte durch Expresse auf deren Kosten sofort zu gewärtigen.

Ansbach, den 5. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 2247. Exp. Nr. 4610.

(Die Wahl der Mitglieder für die Verwaltung des protestantischen Kirchenvermögens zu Roth betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Mitglieder der protestantischen Kirchenverwaltung zu Roth wurden bei der im Monat September beschäftigten Wahl

a) für den aktiven Dienst

1) der Müllermeister Paul Ammon von Bernsdorf,
2) der Handelsmann Joh. Friedr. Zahn von Roth,
3) der Bauer Konrad Flock von Kiliansdorf,
4) der Bäckermeister Georg Jakob Ludwig Benedikt Beiser von Roth,
5) der Gütler Johann Raab von Belmbrach,
6) der Bierbrauer Heinrich Wiedmann von Roth

b) zum Ersatz:

1) der Handelsmann Karl Wiedmann von Roth,
2) der Müllermeister Konrad Herrmann von Hofstetten

erwählt und haben heute die Bestätigung der k. Regierung erhalten.

Ansbach den 5. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 3304. Exp. Nr. 4779.

(Die dießjährige Gemeindewahl in der Stadt Weißenburg betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die öffentliche Bekanntmachung vom 22. v. Ms. wird dahin berichtiget, daß in das erste Drittheil der Gemeindebevollmächtigten vom Jahre 1836 als Ersatzmann für Friedrich Kern

Gottfried Struntz, Zeuchmacher

einzutreten und dagegen

Gottlieb Struntz, Zeuchmacher

den Platz als erster Ersatzmann der neugewählten Gemeindebevollmächtigten einzunehmen hat.

Ansbach den 7. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 3611. Exp. Nr. 5015.

(Die Einführung eines gleichen Fudermaaßes in den weinbauenden Gemeinden der Pfalz betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine Bekanntmachung der Königlichen Bayer. Regierung, K. d. J. der Pfalz in bezeichnetem Betreffe zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 8. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

Auf den Antrag vieler Gemeindevorstände und das übereinstimmende Gutachten sämmtlicher *Distrikts-Polizeibehörden*, hat die unterfertigte Stelle beschlossen, daß, zur Beseitigung von mancherlei *Mißständen*, welche durch die Verschiedenheit der Fudermaaße in den einzelnen Gemeinden des Regierungsbezirkes entstehen und nachtheilig auf den Absatz der in der Pfalz producirten Weine einwirken, fürderhin allerwärts bei Käufen und Verkäufen, bei Messen und Abfüllen des Weines und sonstiger Getränke und Flüssigkeiten die in größern Quantitäten abgegeben werden, statt der bisher üblich gewesenen verschiedenen Fudermaaße, ein und dasselbe Maaß eingeführt und in Gebrauch genommen werden soll, und zwar in der Weise: daß statt des Fuders ein Kilolitre oder 1000 Litres, statt der Ohm ein Hectoliter oder 100 Litres zur Anwendung kommen und unter diesen Bezeichnungen keine andere als die angegebene Quantität von Litres gelten soll.

---

Einl. Nr. 3124. Exp. Nr. 4993.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Berching im Jahre 1839 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die in Vorlage gekommenen Verhandlungen über die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Berching wurde

als bürgerliche Magistratsräthe
a) für den aktiven Dienst:
1) der Schneidermeister Sebastian Kuhn,
2) der Chirurg Georg Pflaum,
3) Apotheker Friedr. Wittmann,
b) für den Ersatz:
1) der Müllermeister Ulrich Pickl,
2) der Handelsmann Xaver Edelmann

erwählt und heute bestätiget und es wird dieses hiermit unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß als Gemeindebevollmächtigte

1) der Saifensieder Georg Heinecker,
2) der Hafner Anton Wittmann als 1. Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Sebastian Kuhn,
3) Webermeister Anton Scheck, für den in den Magistrat gewählten Friedrich Wittmann,
4) der Bierbrauer Wolfgang Zellen,
5) der Handelsmann Franz Pitt und
6) der Bäcker Franz Weber

in Funktion zu treten haben.

Ansbach, den 8. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 3536. Exp. Nr. 4994.

An die Landgerichte Altdorf, Erlangen, Erlbach, Hersbruck, Cadolzburg, Lauf, Neustadt, Nürnberg, Schwabach, die Stadtmagistrate Ansbach, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach, das Polizei-Commissariat Lichtenau und die Irrenhaus-Verwaltung Schwabach.

(Die Ablieferung von Leichnamen an das anatomische Theater in Erlangen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obenbenannte Behörden werden hiemit an die vorschriftsmäßige Ablieferung der zum Zwecke der anatomischen Vorlesungen und Secirübungen an dem anatomischen Theater in Erlangen während des Wintersemesters $18\frac{42}{43}$ bestimmten Leichen unter Hinweisung auf die desfallsigen Verfügungen vom 17. November 1833 und 27. Juni 1835 erinnert.

Ansbach den 8. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 3657. Exp. Nr. 5076.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Todenscheine der in Frankreich verstorbenen bayerisch. Unterthanen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer von dem kgl. Ministerium des Innern an unterfertigte Stelle in dem rubrizirten Betreffe unterm 25. v. Mts. erlassenen höchsten Entschließung wird den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken hierunter ein Namens-Verzeichniß bayrischer, in Frankreich verstorbener Unterthanen, deren Geburtsorte in den betreffenden Todesscheinen theils unrichtig, theils gar nicht angegeben sind, mit dem Auftrage zugefertigt, in geeigneter Weise zu ermitteln, ob hierunter Angehörige des betreffenden Polizeibezirks sich befinden und im bejahenden Falle hierüber bis zum 9. Dezember l. Js. Anzeige anher zu erstatten.

Ansbach den 8. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Verzeichniß.

Ludwig Ritz aus ꝛc. —
Heinrich Alerhold aus Sandingmer
Franz Graf aus Conseider
Joseph Reichert aus Burgstadt
Ignaz Schubert aus Conleben
Philipp Heck aus Becler
Martin Catel aus Weißenachen.

---

Einl. Nr. 2957. Exp. Nr. 5021.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl zu Ellingen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der diesjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zu Ellingen wurden

zu bürgerlichen Magistratsräthen

a) für den aktiven Dienst

1. der Färbermeister Johann Unger,
2. der Seifensieder Xaver Hausner und
3. der Schuhmachermeister Joseph Krach,

d) zum Ersatz

1. der Buchbinder Lorenz Ottmann,
2. der Kaufmann Benno Wittmann

erwählt und heute nach vorangegangener Prüfung der Verhandlungen bestätiget. Es wird dieses hiemit nach bestehender Vorschrift veröffentlichet und damit zugleich die Bemerkung verbunden, daß als

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) der Gastwirth Anton Rottinger,
2) der Schuhmachermeister Joseph Krach,
3) der Lohnkutscher Jos. Seitz,
4) der Buchbinder Lorenz Ottmann,
5) der Metzgermeister Joseph Gerngroß, als 1ster Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Xaver Hausner,
6) Kaufmann Benno Wittmann

in Funktion zu treten haben.

Ansbach den 8. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

## Dienstes-Nachrichten.

Der für den Priester Simon Nerb, bisherigen Pfarrer zu Naßenfels, auf die Pfarrei Egweil ausgestellten herzoglich Leuchtenbergischen Präsentation ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Dem bisherigen Fiskalatspraktikanten Eduard Kumpf ist vermöge Finanzministerial-Rescripts vom 29. Oktober d. Js. der Fiskalatsrathsacceß bewilligt worden.

Dem Med. Dr. Rudolph Stieger aus Herrieden ist die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Abenberg und der dortigen Umgegend ertheilt worden.

# Uebersicht
## des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat Oktober 1842.

| Schrannen-berechtigte Orte. | Monat. | Kern. Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | | Waizen. Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | | Korn. Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Altdorf | vom ersten bis lezten Oktober 1842. | — | — | — | — | — | — | — | 68 | 16 | 30 | 15 | 49 | 12 | — | 89 | 11 | 12 | 10 | 31 | 9 | 45 |
| Ansbach | | 348 | 16 | 17 | 15 | 53 | 15 | 2 | 143 | 15 | 49 | 15 | 23 | 14 | 31 | 335 | 10 | 12 | 9 | 50 | 9 | 38 |
| Beilngries | | — | — | — | — | — | — | — | 477 | 14 | 38 | 13 | 55 | 12 | 43 | 64 | 9 | 41 | 8 | 55 | 8 | 8 |
| Berching | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Dinkelsbühl | | — | — | — | — | — | — | — | 478 | 17 | — | 16 | 5 | 14 | 30 | 193 | 11 | 18 | 9 | 56 | 9 | 15 |
| Eichstädt | | — | — | — | — | — | — | — | 529 | 15 | 51 | 15 | 19 | 14 | 45 | 313 | 10 | 42 | 10 | 18 | 9 | 57 |
| Erlangen | | — | — | — | — | — | — | — | 680 | 19 | — | 17 | 8 | 15 | 15 | 515 | 12 | — | 10 | 56 | 10 | 6 |
| Feuchtwangen | | 37 | 17 | — | 16 | 45 | 16 | 30 | 82 | 16 | 18 | 16 | — | 15 | 30 | 86 | 10 | — | 9 | 30 | 9 | — |
| Fürth | | — | — | — | — | — | — | — | 37 | 16 | 45 | 16 | 42 | 16 | 40 | 42 | 10 | 16 | 10 | 15 | 10 | 15 |
| Gunzenhausen | | — | — | — | — | — | — | — | 112 | 16 | 7 | 15 | 38 | 15 | 5 | 33 | 10 | 42 | 10 | 26 | 10 | 18 |
| Hersbruck | | — | — | — | — | — | — | — | 105 | 18 | — | 16 | 37 | 15 | — | 236 | 12 | 30 | 11 | 15 | 9 | 48 |
| Nürnberg | | — | — | — | — | — | — | — | 3475 | 17 | 21 | 15 | 35 | 14 | — | 2243 | 11 | 30 | 10 | 28 | 9 | — |
| Roth | | — | — | — | — | — | — | — | 67 | 17 | — | 16 | — | 15 | — | 23 | 10 | — | 9 | 45 | 9 | 30 |
| Rothenburg | | 512 | 15 | 47 | 15 | 14 | 14 | 28 | 4 | 16 | 3 | 16 | 3 | 16 | 3 | 275 | 10 | 54 | 10 | 33 | 10 | 14 |
| Schwabach | | 74 | 16 | — | 15 | — | 14 | 12 | 240 | 17 | — | 16 | — | 15 | 30 | 195 | 10 | 24 | 10 | — | 9 | 45 |
| Thalmessingen | | — | — | — | — | — | — | — | 65 | 14 | 4 | 13 | 46 | 13 | 30 | 15 | 9 | 34 | 9 | 33 | 9 | 32 |
| Wassertrüdingen | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 10 | 45 | — | — | — | — |
| Weissenburg | | — | — | — | — | — | — | — | 734 | 16 | 3 | 14 | 50 | 13 | 36 | 225 | 11 | — | 10 | 19 | 9 | 39 |

| Schrannen-berechtigte Orte. | Monat. | Dinkel. Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | | Gerste. Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | | Haber. Verkauft | Preis p. Schäffel. höchster | | mittlerer | | niedrig. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Altdorf | | 2 | 6 | — | — | — | — | — | 61 | 11 | 30 | 10 | 48 | 9 | 30 | 64 | 7 | 30 | 6 | 39 | 5 | 45 |
| Ansbach | | — | — | — | — | — | — | — | 1423 | 12 | 49 | 12 | 23 | 11 | 36 | 983 | 7 | 47 | 6 | 44 | 6 | 2 |
| Beilngries | | — | — | — | — | — | — | — | 904 | 10 | 30 | 9 | 48 | 8 | 54 | 123 | 6 | 57 | 6 | 33 | 5 | 54 |
| Berching | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Dinkelsbühl | | — | — | — | — | — | — | — | 454 | 13 | — | 11 | 53 | 9 | — | 63 | 7 | 30 | 6 | 48 | 6 | 6 |
| Eichstädt | | 12 | 5 | 40 | 5 | 40 | 5 | 40 | 422 | 10 | 49 | 10 | 25 | 9 | 57 | 273 | 7 | 48 | 7 | 31 | 6 | 59 |
| Erlangen | | — | — | — | — | — | — | — | 1381 | 13 | 30 | 13 | 5 | 11 | 15 | 335 | 9 | 15 | 8 | 10 | 6 | 30 |
| Feuchtwangen | | — | — | — | — | — | — | — | 70 | 12 | — | 11 | — | 10 | 30 | 73 | 7 | — | 6 | — | 5 | 45 |
| Fürth | | — | — | — | — | — | — | — | 119 | 12 | 4 | 12 | — | 11 | 57 | 32 | 8 | 4 | 7 | 53 | 7 | 42 |
| Gunzenhausen | | — | — | — | — | — | — | — | 105 | 12 | — | 11 | 57 | 11 | 44 | 6 | 7 | 25 | 7 | 25 | 7 | 25 |
| Hersbruck | | 114 | 7 | 30 | 7 | 8 | 6 | 30 | 691 | 13 | — | 11 | 43 | 9 | 48 | 204 | 7 | — | 6 | 41 | 5 | 48 |
| Nürnberg | | — | — | — | — | — | — | — | 4233 | 12 | 20 | 11 | 48 | 10 | 30 | 2590 | 8 | 24 | 7 | 32 | 6 | 54 |
| Roth | | — | — | — | — | — | — | — | 52 | 12 | — | 12 | — | 12 | — | 87 | 7 | 46 | 7 | 24 | 7 | — |
| Rothenburg | | — | — | — | — | — | — | — | 40 | 12 | 43 | 12 | 36 | 12 | 26 | 43 | 6 | 52 | 6 | 30 | 5 | 53 |
| Schwabach | | — | — | — | — | — | — | — | 730 | 12 | — | 11 | 48 | 11 | 30 | 142 | 7 | 30 | 7 | — | 6 | 15 |
| Thalmessingen | | 82 | 6 | 15 | 6 | 8 | 5 | 56 | 184 | 10 | 30 | 10 | 12 | 9 | 52 | 35 | 6 | 41 | 6 | 31 | 6 | 23 |
| Wassertrüdingen | | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 11 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Weissenburg | | 388 | 6 | 50 | 6 | 26 | 5 | 48 | 1516 | 12 | 36 | 10 | 47 | 8 | 58 | 201 | 8 | 5 | 7 | — | 5 | 54 |

Königlich Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

Nro. 91.

Ansbach. Mittwoch, den 16. November 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3949. Exp. Nr. 5597.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Falsche 6 kr. Stücke mit herzoglich nassauischem Gepräge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der in bezeichnetem Betreffe eingelangten höchsten Entschließung vom 3. et praes. 10. curr. erhalten die Distrikts-Polizeibehörden nachstehend Kenntniß mit dem Auftrag, ihre Amtseingesessenen vor der Annahme solcher falschen Sechskreuzerstücke gehörig zu warnen und gegen diejenigen, welche sich der Verbreitung derselben schuldig machen, alles Ernstes geeignet einzuschreiten.

Ansbach, am 11. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

# Königreich Bayern.
## Ministerium des Innern.

Unterm 23. September d. Js. ist von der kgl. Regierung von Mittelfranken K. d. J. zur Anzeige gebracht worden, daß sich falsche Sechskreuzerstücke mit herzoglich nassauischem Gepräge im Verkehre gefunden. Das kgl. Hauptmünzamt gibt von diesen Münzstücken folgende Merkmale:

Sie sind mit eigens gravirtem Stempel geprägt, unterscheiden sich aber von den ächten Stücken:

1. durch die auffallende Größe und das rohe äußere Ansehen,
2. am Avers durch die schlechte Zeichnung der Krone und des Löwen, sowie die größeren Buchstaben der Umschrift,
3. am Revers durch die schlechte Zeichnung und ungleiche Stellung der mittleren Schrift mit dem mageren und nicht ausgeprägten Eichkranz.

Die kgl. Regierung K. d. Innern wird nicht verfehlen, durch eine angemessene Bekanntmachung vor der Annahme dieser Sechskreuzerstücke zu warnen.

München den 3. November 1842.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der Generalsekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Gosinger.

---

Einl. Nr. 3943. Exp. Nr. 5596.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Holzpflasterung auf öffentlichen Strassen betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs

Das in rubro ergangene höchste Rescript vom 7. et praes. 11. curr. wird nachstehend den Distrikts-Polizeibehörden zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilet.

Ansbach den 11. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

# Königreich Bayern.
## Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben nach gemachter Wahrnehmung, daß in einer Strasse der Haupt- und Residenzstadt München Versuche mit Holzpflasterung gemacht wurden, Allerhöchst Ihre Willensmeinung dahin auszusprechen geruht, daß weder hier, noch in anderen Orten des Königreiches die öffentlichen Strassen mit Holz gepflastert werden sollen, indem abgesehen von dem Umstande, daß die Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit dieser Pflasterungsweise noch sehr prob-

lematisch und daß Staub und Fäulniß solcher Pflaster von sehr nachtheiliger Wirkung auf die Gesundheit ist, bei derlei aus-mit Theer vollends angesättigten Holzblöcken bestehendem Pflaster noch überdieß die Feuersgefahr einen Hauptgrund wider die Einführung desselben bildet und indem ferner zugleich auch die Rücksicht auf einen wirthschaftlichen Verbrauch und resp. das noththuende Sparen des Holzes und sonach die Beiseitelassung alles die Holztheuerung steigernden unnöthigen Aufwandes desselben gegen mehrberegte, von Seiner Majestät nunmehr verbotenen Pflasterungs-Art spricht.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat hiernach das Weitere geeignet zu verfügen und den pünktlichen Vollzug des allerhöchsten Befehles strengstens zu überwachen.

München den 7. November 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär,
Gosinger.

---

Exp. Nr. 3437.

## An sämmtliche allgemeine Rent-Aemter von Mittelfranken.

(Die Tax- und Stempelfreie Ausfertigung der Todtenscheine behufs der Controlle zur rechtzeitigen Erhebung der Todtfall- und Bestehe-Handlöhne betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

*Aus mehrfachen* Wahrnehmungen hat die unterfertigte Stelle ersehen, daß von Seiten der *k. Pfarrämter* die Sterbatteste, welche behufs der Controlle zur rechtzeitigen Erhebung der Todtfall- und Bestehehandlöhne den Rentämtern erforderlich sind, der Taxe und Stempelpflichtigkeit unterworfen werden. Da aber nach den bestehenden allerhöchsten Verordnungen und dem Ausschreiben im Kreis-Intelligenz-Blatt vom 16. Juni 1826 (Seite 1565) alle Atteste, welche lediglich zur Sicherheit der Kassen und Aemter und für das Interesse des k. Aerars allein dienen, Tax- und Stempelfrei auszufertigen sind, so sind hiernach alle k. Pfarrämter in vorkommenden Fällen zu verständigen.

Ansbach, den 12. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

---

## Dienstes-Nachricht.

Unter dem 31. Oktober d. Js. ist der Schullehrer Johann Konrad Hiller zu Gnotzheim zum Schullehrer und Kirchendiener in Nordheim ernannt worden.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.
Augsburg den 10. November 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. . . . . . . | $100\frac{5}{8}$ | $100\frac{1}{2}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio . . . . . | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. . . . . . . . . . | 667 | 663 |

Königlich  Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

Nro. 92

Ansbach. Samstag, den 19. November 1842.

Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3787. Exp. Nr. 5897.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl zu Schnaittach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die in Vorlage gekommenen Verhandlungen über die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl zu Schnaittach wurden heute

I. als Bürgermeister daselbst
der Schreinermeister Johann Georg Spiehl

II. als bürgerliche Magistratsräthe

a) für den aktiven Dienst:

aa. für die ältere Hälfte

der Sattlermeister Heinrich Kroder, als Ersatzmann für den zum Bürgermeister erwählten Joh. Georg Spiehl,

bb. für die neuere Hälfte:

1) Oekonom Lorenz Schmauß,

2) Oekonom Jakob Schiffer,

3) Hafnermeister Konrad Stammler,

b) zum Ersatz

Bierbrauer Konrad Harrer

bestätiget, was hiemit unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß als

Gemeinde-Bevollmächtigte

a. in das älteste Drittel:

Metzgermeister Mich. Ruder, als Ersatzmann für den in den Magistrat getretenen Heinrich Krober,

b. in das neueste Drittel:

1) Metzgermeister Johann Zeller,

2) Gastwirth Johann Georg Decker,

3) Gastwirth Friedrich Schmauß,

4) Gastwirth Johann Schnellbögel,

5) Bäckermeister Johann Friedrich Lang, und

6) Melbermeister Lorenz Wörler

in Funktion zu treten haben.

Ansbach den 12. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 3659. Exp. Nr. 5935.

(Veränderungen im Personalstande des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten zu Windsheim betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die Stelle des wegen Veräußerung seines steuerbaren Besitzthums aus dem Amte getretenen bürgerlichen Magistratsrathes des Kaufmanns Rudolph Baßler zu Windsheim der Ersatzmann Lebküchner Georg Leonhard Strampfer von dort in Funktion berufen und dieser hiewieder im Gremium der Gemeindebevollmächtigten durch den Bräuer Michael Baßler ersetzt worden ist. —

Ansbach, den 14. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 4287. Exp. Nr. 6193.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Anwendung des §. 23 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 über die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerkes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten nachstehend einen Abdruck der im bezeichneten Betreff unter dem 10. l. Mts. an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg erlassenen und in Abschrift anher mitgetheilten höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern zur Wissenschaft und Darnachachtung.

Ansbach den 15. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

Auf die berichtliche Anfrage vom 30. Juni l. Js. bezeichneten Betreffs wird der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg K. d. Innern erwiedert, daß die in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerkes betreffend, den Armenfonden anfallenden Geldstrafen den Armenkassen derjenigen Ortschaften zuzuweisen seyen, in deren Markung das betreffende Fuhrwerk zuerst angehalten wurde.

München den 10. November 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

---

Einl. Nr. 4473. Exp. Nr. 6338.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Erneuerung des Anstriches der Ortschaftstafeln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei den heurigen Kreisbereisungen vielfach wahrgenommen worden ist, daß viele Ortstafeln an den Staatsstraßen, besonders solche, deren Tafeln mit Eisenblech überzogen sind, ganz unleserlich wurden und einer Erneuerung des Anstriches und der Aufschriften dringend bedürfen, auch die Säulen dieser Tafeln noch immer des vorschriftsmäßigen Anstriches mit weiß und hellblauer Farbe in Bandform entbehren; so ergehet hiedurch an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Auftrag diesen Mißständen im Laufe des kommenden Frühlinges allenthalben zu begegnen.

Bei Erneuerung dieser Anstriche unter genauer Beobachtung der gegebenen Musterzeichnung, wird die Anwendung des vortrefflichen und sehr wohlfeilen Nürnberger Ultramarins (aus der Zeltnerischen Fabrik) besonders empfohlen.

Ansbach den 16. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

## Dienstes-Nachricht.

Der für den Priester Wilhelm Denkerl, bisherigen Cooperator an der obern Stadtpfarrkirche zu Ingolstadt, auf die erledigte Pfarrei Nassenfels ausgestellten herzoglich Leuchtenberg'schen Präsentation ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

Nro. 93.

**Ansbach.** Mittwoch, den 23 November 1842.


Inhalt.



## Erklärung
## Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen.

Es ist Meinem Herzen ein dringendes Bedürfniß, jetzt nach dem Ende der Festlichkeiten, welche Liebe und Anhänglichkeit Mir und Meiner geliebten Gemahlin seit ihrem Eintritte in Bayern bereitet haben, für diese, so wie für die Mir dargebrachten Glückwünsche und sinnreichen Geschenke die Gefühle Meines innigsten Dankes auszusprechen.

Diese Beweise liebevoller Gesinnung, die Herzens-Ergüsse des gesammten Bayerischen Volkes, haben Mich und Meine Gemahlin ein Glück empfinden lassen, das für alle Tage Meines Lebens in Mir fortdauern wird.

**Möge der Allmächtige das in vollkommenster Eintracht geschlossene eheliche Band beglücken, und in Seiner unerschöpflichen Gnade, Segen spendend, verwirklichen die Wünsche der treuen Unterthanen eines Königs, Dessen Sohn zu heißen Mich so überaus stolz macht, und dessen erster Unterthan Ich mit Freuden bin.**

**Bayern empfange mit Meinem Danke für seine Liebe, Treue und Ergebenheit Meine feierliche Versicherung, daß Ich stets bereit bin, zu dessen Glück und Wohlfahrt Alles zu thun, und mit ächt deutscher Gesinnung für Mein theures Vaterland Gut, Blut und Leben einzusetzen.**

**München, am 5. November 1842.**

**Maximilian,** Kronprinz.

# Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3924. Exp. Nr. 6314.

(Veränderung im Personal-Stande des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten zu Ellingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem dem bürgerlichen Magistratsrathe, Apotheker Mayer zu Ellingen die erbetene Entlassung von dieser Gemeindestelle bewilliget worden ist, so hat für ihn der Ersatzmann Buchbinder Lorenz Ottmann als Magistratsrath und für diesen als Gemeindebevollmächtigter der Wahl-Periode 1842 der Bäcker Anton Schäßler in Funktion zu treten.

Was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach den 16. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 3980. Exp. Nr. 6437.

(Die dießjährige Gemeinde-Ersatzwahl der Stadt Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachholend zu der Bekanntmachung vom 28. v. Ms. wird hiermit veröffentlicht, daß für den unterm 21. Oktober 1841 an die Stelle des Gemeindebevollmächtigten Conrad Heller von der Wahlperiode 1836 eingetretenen nun in den Magistrat gewählten Rothgerbermeister Johann Paul Zephanias Oehm zu Lauf der Flaschnermeister Balthasar Grieserer als Gemeindebevollmächtigter in Funktion zu treten und daß in gleicher Weise den Gemeindebevollmächtigten der dießjährigen Wahlperiode Büttnermeister Conrad Blum wegen Vorrückung desselben in den Magistrat der Spezereihändler Philipp Walz als Gemeindebevollmächtigter zu ersetzen habe.

Ansbach, den 17. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 3617. Exp. Nr. 6551.

(Die Wahl der katholischen Kirchenverwaltung zu Iphofen im Jahre 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Resultate der Verhandlungen über die Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder zu Iphofen wurden

a) für den activen Dienst

1) der Oekonom Philipp Stöhr
2) „ Bäckermeister Mich. Rückel
3) „ Oekonom Jakob Weigand
4) „ Gastwirth Andreas Guckenberger

b) zum Ersatz

1) der Kaufmann Joh. Schedel
2) „ „ Joseph Seligmüller

erwählt und heute bestätiget.

Ansbach den 18. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 4670. Exp. Nr. 6584.

An sämmtl. Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die jährliche Prüfung der Maurer- und Zimmergesellen, welche Meister werden wollen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für das Etatsjahr 18$\frac{42}{43}$ wird für Mittelfranken die verordnungsmäßige Prüfung derjenigen *Gesellen*, welche Bauwerkmeister werden wollen

am 20. Februar

beginnen, was mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sich die Theilnehmer Tags zuvor im k. Kreis-Bau-Büreau dahier mit Vorzeigung des von k. Regierung Kammer des Innern erlangten Admissions-Decretes zur Inscription anzumelden haben.

Um diese Admission zu erlangen, sollen sich die Gesellen durch die einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden bis längstens 10. Jänner k. Js. dahier bewerben und haben diesen Gesuchen anzulegen:

a) das Zeugniß über stattgefundene förmliche Erlernung des Bauhandwerkes,
b) den Nachweis über vollzogene dreijährige Wanderschaft oder eine deßhalb von der k. Regierung erlangten Dispensation,
c) das nach Vorschrift des §. 113 des revidirten Gemeinde-Edicts ausgefertigte Sittenzeugniß,
d) einige Proben von der erlangten Fertigkeit im Zeichnen.

Diejenigen Gesellen, welche schon in den Vorjahren die Admission zur Prüfung erlangt haben, aber dieselbe nochmal mitmachen wollen, weil sie früher nicht bestanden sind, bedürfen keiner erneuerten Erlaubniß zum Eintreten.

Da bei der letztabgehaltenen Meister-Prüfung eine große Zahl der Individuen wegen Mangel an Vorbereitung als unbefähiget zurückgewiesen werden mußte, so wird der Termin für die nächste Prüfung in der Absicht weiter hinaus gesetzt, um den Theilnehmern Zeit zur nöthigen Vorübung zu belassen.

Schlüßlich wird noch zu Vermeidung vergeblichen Reisekosten-Aufwandes eröffnet, daß auch diejenigen Gesellen, welche nicht in Städten, sondern nur auf dem platten Lande das Meisterrecht zu erlangen beabsichtigen, außer der nöthigen Kenntniß der Baumaterialien und ihrer zweckmäßigen Verwendung, die Bau-Construktions- und Verbindungslehre genügend inne haben und im Stande sein müssen, Risse von Wohn- und Oekonomie-Gebäuden zu entwerfen und gründliche Kostenanschläge zu denselben zu verfassen.

Ansbach den 18. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 4350. Exp. Nr. 6563

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Heimath einer aufgegriffenen blödsinnigen und taubstummen Mannsperson betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 17. August l. Js. ist in dem Markte Isen, k. Landgerichts Haag, eine blödsinnige und mit der Sprache nicht begabte Mannsperson aufgegriffen worden, deren Heimath bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte.

Auf Requisition der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern vom 12. d. erhalten daher sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken unter Anfügung einer nähern Beschreibung dieses unbekannten Individuums den Auftrag: ungesäumt der fraglichen Heimath in ihren Bezirken geeignet nachzuforschen und im Falle günstigen Erfolgs hierüber längstens bis zum

18. Dezember l. Js.

Anzeige anher zu erstatten.

Ansbach den 18. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

## Personal-Beschreibung:

Das fragliche Individuum scheint ungefähr dreißig Jahre alt zu sein, ist von starkem Körperbaue, fünf Schuh sechs Zoll groß, hat schwarze, kurz geschnittene Haupthaare, einen schwarzen Bart, braune Augenbraunen, graue Augen, eine etwas spitzige Nase, rundes Kinn, und einen sehr großen dicken Kopf, einen schwankenden Gang, und hat bisher noch keine verständlichen Worte ausgesprochen, sondern nur unartikulirte Laute von sich gegeben.

Bei seiner Arretirung trug dieses Individuum einen Pack alter, zerrissener Kleider bei sich, am Leibe eine braune, etwas zugespitzte Mütze, ein roth und gelb geblümtes baumwollenes Hals-

tuch, ein Leibchen von schwarzem Wolltuch und ein zerrissenes langes Beinkleid von weißer Leinwand; die Füße waren unbekleidet.

Einl. Nr. 4565. Exp. Nr. 6704.

An die sämmtlichen Polizey-Behörden von Mittelfranken.

(Die Uebereinkunft mit der großherzoglich oldenburg'schen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 13. d. Mts. welche die mit der Großherzoglich-Oldenburg'schen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter Unterthanen enthält, wird im nachfolgenden Abdrucke den sämmtlichen Polizeibehörden zur Nachachtung mit dem Beifügen Kenntniß gegeben, hienach auch die entsprechenden Verfügungen an die Gemeindebehörden und resp. Armenpflegen ergehen zu lassen.

Ansbach den 19. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Die k. bayerische und die großherzoglich oldenburg'sche Regierung sind übereingekommen, ihren in den beiderseitigen Staaten erkrankenden oder verunglückenden, unbemittelten Unterthanen gegenseitig die benöthigte Heilung und Verpflegung angedeihen zu lassen, und es ist zu diesem Ende Folgendes festgesetzt worden:

1) die Kur- und Verpflegungskosten von dergleichen erkrankten oder verunglückten Angehörigen des einen oder des anderen Staates werden im Allgemeinen von den Stiftungs- oder Gemeinde-Cassen derjenigen Orte, wo dieselben einen Unfall erleiden, oder von der sonst von der betreffenden Regierung hiezu bestimmten Casse, bestritten, ohne daß deßhalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann. Auch wird jede Regierung die geeignete Vorkehrung treffen, daß bei solchen Fällen jedem Anspruche der Menschlichkeit Genüge geschehe und kein Versäumniß eintrete.

2) Da jedoch diese Verbindlichkeit immer nur subsidiär bleibt, so ist der verursachte Aufwand in dem Falle nach billiger Berechnung zu ersetzen, wenn entweder der betreffende Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln zu leisten vermag, oder wenn die nach privatrechtlichen Grundsätzen zu seiner Ernährung und Unterstützung verpflichteten Personen, nämlich seine Ascendenten und Descendenten, oder ein Ehegatte desselben dazu

vermögend sind, was erforderlichen Falls durch amtliche Nachfragen bei der heimatlichen Behörde zu erheben ist.

München den 13. November 1842.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der Generalsekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Gosinger.

---

Einl. Nr. 4564. Exp. Nr. 6705.

An die sämmtlichen Polizeibehörden und an die k. Bauinspektionen von Mittelfranken.

(Die alten Befestigungen der Städte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist den sämmtlichen Polizeibehörden bereits durch das lithographirte Ausschreiben vom 17. Jan. 1826 eröffnet worden, wie Seine Majestät der König allergnädigst zu befehlen geruhet haben, daß bei allen Städten des Königreichs, welche mit Ringmauern, Thürmen, Gräben und sonstigen Vorwerken versehen sind, diese Schutzmittel fortbestehen sollen und daß jede Abänderung ihrer Formen durch gewaltsame Beschädigungen, Abbrechen der Mauern oder Thürme und Einfüllung der Gräben verboten sey. Dieser allgemeinen Eröffnung folgten dann auch noch die öffentlichen Ausschreibungen gleichen Betreffes vom 6. Juni 1832 vom 13. Jan. 1838 vom 7. Juli 1839 vom 3. Mai 1840 vom 19. Februar 1841 u. vom 15. April des lauf. Js.

Nachdem nun aber gleichwohl mehrere mißliebige Wahrnehmungen bewiesen haben, daß die in den besagten Ausschreibungen kundgegebenen Allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Königs nicht allenthalben in gehöriger Weise gehandhabt werden, so werden in Folge höchsten Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 13. d. die vorangeführten öffentlichen Ausschreibungen den Polizeibehörden zum pünktlichsten und strengsten Vollzug mit der Weisung in nachdrückliche Erinnerung gebracht, sofort auch an die untergeordneten Magistrate und Gemeindebehörden die geeignete Verfügung zu erlassen; die k. Bauinspektionen aber werden wiederholt angewiesen, den Vollzug allerorten strenge zu überwachen.

Ansbach, am 19. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

## Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 13. November d. Js. ist der Schuldienst-Exspectant Johann Endres zu Bullenheim zum Schullehrer und Kirchendiener dortselbst ernannt worden.

Dem Med. Dr. Motschenbacher in Wendelstein wurde die Erlaubniß ertheilt, die ärztliche Praxis in Wendelstein und der dortigen Umgegend auszuüben.

Seine kgl. Majestät haben gemäß allerhöchster Entschließung vom 4. d. Mts. unter den von dem Magistrate der Stadt Weissenburg mit Zuziehung der Gemeindebevollmächtigten für die dritte prot. Pfarrstelle dortselbst präsentirten Geistlichen, dem Pfarramts Candidaten und Stadtvikar zu Augsburg, Georg Herrmann Trenkle, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 17. November 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $100\frac{5}{8}$ | $100\frac{3}{8}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. | 666 | |

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

**Nro. 94.**

**Ansbach.** Samstag, den 26. November 1842.




## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 4247. Exp. Nr. 6675.

(Die diesjährige Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Dinkelsbühl betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Berichtigung der Bekanntmachung vom 14. vor. Mts. wird hiemit nachgetragen, daß die Gemeindebevollmächtigten in folgender Reihe in Funktion zu treten haben:

a. zur Ergänzung des ältern Drittheils vom Jahre 1836

1) Maurermeister Friedrich Zimmerer als Ersatzmann für den Färbermeister Wilhelm Brunko.
2) Fabrikant Wilhelm Krafft als Ersatzmann für den Tuchmacher Heinrich Metzger.

b. zur Ergänzung des ausgetretenen Drittheils:

3) Buchbindermeister Georg Hacker.
4) Kaufmann Wilhelm Zinn.
5) Sailermeister Friedrich Simon als Ersatzmann für den Bürstenmachermeister Christoph Böck.
6) Fabrikant Emanuel Schmidt als Ersatzmann für den Kaufwebermeister Bonifazius Thannhäuser.
7) Sailermeister Christian Simon.
8) Arrasgarnfabrikant Georg Wagner.

9) Gold- und Silberarbeiter Jos. Albrecht.
10) Weißgerbermeister Friedrich Grau.

Als Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten bestehen noch:

1) Gastwirth und Bierbrauer Karl Gros,
2) Kaufmann Karl Meisner,
3) Bäckermeister Adam Eckstein,
4) Schmiedemeister Friedrich Merklein.

Ansbach, den 19. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 4086. Exp. Nr. 6912.

(Die Ernennung von Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obige Anstalt hat an die Stelle des Apothekers Ernst zu Einersheim den Schullehrer Friedrich Wilhelm Berger zu Unterleimbach und den Bürger Heinrich Carl Wolff zu Iphofen in den Bezirken des Landgerichts Sibart und der Herrschaftsgerichte Einersheim, Hohenlandsberg und Schwarzenberg ernannt, was nach erfolgter höchster Genehmigung hiemit veröffentlicht wird.

Ansbach den 22. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 4152. Exp. Nr. 6920.

An die sämmtlichen Polizeibehörden und an die unmittelbar untergeordneten Kirchenverwaltungen von Mittelfranken.

(Die Anfertigung von Gemälden und Skulpturen für öffentliche Zwecke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der, in dem außengenannten Betreffe unterm 6. d. Mts. ergangenen höchsten Ministerial-Entschließung wird in dem nachfolgenden Abdrucke zur genauesten Nachachtung und zu dem Ende öffentliche Kenntniß gegeben, um unter Hinweisung auf die höchsten Entschließungen vom 20. Juni 1833 und 20. Mai 1834 (Döllinger V. S. Bd. IX. S. 103 und 105) auch die untergeordneten Gemeinden und Kirchenverwaltungen geeignet anzuweisen.

Ansbach den 22. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

# Königreich Bayern.

## Ministerium des Innern.

Nach einer Anzeige der k. Akademie der bildenden Künste kömmt es noch immer häufig vor, daß Gemeinde- oder Stiftungsverwaltungen entweder unmittelbar oder durch die betreffenden kgl. Landgerichte an die k. Akademie das Ansinnen stellen, den architektonischen Entwurf und die Ausführung neuer Altäre und ähnlicher Gegenstände, sowie deren Fassung in Gold oder Farben zu übernehmen oder die bereits anderwärts gefertigten Entwürfe und Voranschläge zu prüfen und zu begutachten.

Da aber Gegenstände dieser Art nicht in den Wirkungskreis der gedachten Akademie gehören, so erhält die k. Regierung hiedurch den Auftrag, sämmtliche untergeordnete Behörden zur genauen Einhaltung der in diesem Betreffe ergangenen Ministerialrescripte vom 20. Juni 1833 und 20. Mai 1834 anzuweisen, wonach der k. Akademie der bildenden Künste weder der Entwurf noch die Ausführung architektonischer Werke, sondern allein und ausschließlich nur Werke der Malerei und Bildhauerei für öffentliche Zwecke, sey es zur Anfertigung oder zur Begutachtung, zu überweisen sind.

München den 6. November 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär,
Gosinger.

---

*Einl. Nr. 4286.* Exp. Nr. 6919.

An sämmtliche k. Land- und Herrschaftsgerichte dann unmittelbare Magistrate.

(Die allergnädigst bewilligte Collekte für die Gemeinden Partenkirchen und Farchant wegen Viehfalles betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben für die durch Viehfall beschädigten Gemeinden Partenkirchen und Farchant kgl. Landg. Werdenfels eine in sämmtlichen Bezirken des Königreichs zu veranstaltende Collekte mit der Bestimmung allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der Ertrag derselben nach Maasgabe der Größe des erlittenen Schadens durch diesen Viehfall unter die beiden Gemeinden zu vertheilen sey. Es erhalten daher die obengenannten Behörden den Auftrag, diese Sammlung in ihren Gemeinden alsbald anzuordnen, die eingehenden Beiträge sogleich unmittelbar an das Secretariat der kgl. Regierung von Oberbayern K. d. Innern abzuliefern, und binnen 6 Wochen den Vollzug mit Benennung des Gesammt-Anfalles hieher anzuzeigen, welch letzterer seiner Zeit durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird.

Ansbach den 22. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

Einl. Nr. 228. Exp. Nr. 6988.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Cartons eines deutschen Publizisten, herausgegeben von Dr. G. Bacherer, Darmstadt 1842, Verlag von Carl Wilhelm Leske betr.)

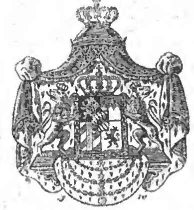
Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der 3ten Verfassungsbeilage von dem k. Stadt-Commissariate Nürnberg verfügte, und von der unterfertigten k. Regierung fortgesetzte Beschlagnahme der vorbezeichneten Druckschrift ist durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 15. dieses Monats bestätiget worden, und hat demnach die Confiskation, nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten, wovon sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken zur ungesäumten Nachachtung andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach den 23. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Königlich  Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

**Nro. 95.**

**Ansbach.** Mittwoch, den 30. November 1842.


Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 4886. Exp. Nr. 7806.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem im bezeichneten Betreff unter dem 23. Mai 1841 erlassenen Regierungs-Ausschreiben macht die unterfertigte Stelle als Zusatz zu Beilage Lit. B bekannt, daß unter diejenigen Straßenstrecken, auf welchen wegen häufigen und in kurzen Abständen vorkommenden Wechsels ebener Wegstrecken und Steigungen nach Maßgabe §. 15 der allerhöchsten Verordnung v. 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betr. Vorspann gebraucht werden darf, auf der Würzburg-Nürnberger Staatsstraße folgende mit aufgenommen werden:

a) vom $\frac{4}{8}$. der III. Stunde bis zum $\frac{4}{8}$. der IV. Stunde resp. an den Berghängen bei Fürth und Burgfarnbach

b) vom $\frac{7}{8}$. der VI. Stunde bis $\frac{5}{8}$. der VIII. Stunde das ist von Horbach bis über Bräuersdorf

c) der Emskirchener Berg-Abhang ist ohnedieß schon bewilliget $^{3}$—$\frac{5}{8}$ der IX. Stunde
d) vom $^{5}$—$\frac{7}{8}$ der 10. Stunde von dem Chausséehause.
e) vom $\frac{7}{8}$ der XI. Stunde resp. $6\frac{1}{2}$ achtl. der XI. Stunde bis Neustadt im $\frac{3}{8}$ der XII. Stunde.
f) vom $\frac{3}{8}$ bis $\frac{5}{8}$ incl. 500′ bei Langenfeld in der XIV. Stunde und vom $\frac{7}{8}$ derselben Stunde bis zum $\frac{1}{8}$ der XV. Stunde nach Langenfeld
g) vom $\frac{3}{8}$ der XVI. Stunde bei Altmanshausen bis zum $\frac{2}{8}$ der XVIII. Stunde und
h) vom $\frac{3}{8}$ der XIX. Stunde bis zum $\frac{1}{8}$ der XX. Stunde von und nach Possenheim.

Ansbach, den 24. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 242. Exp. Nr. 7103.

An sämmtl. Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Badens zweite Kammer, drei Gedichte von Prütz. Zürich und Winterthur, Verlag des literarischen Comtoirs betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der 3ten Verfassungsbeilage von der königl. Polizei-Direktion München verfügte, und von der kgl. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift vorbezeichneten Betreffes ist von dem k. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 16. Nov. d. Js. bestätiget worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten, wornach sich die Polizei-Behörden von Mittelfranken genauestens zu achten haben.

Ansbach, am 25. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

Einl. Nr. 5059. Exp. Nr. 7281.

(Die Besetzung der Schul- und Kirchendienersstelle zu Elbersroth betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte katholische Schul- und Kirchendienersstelle in Elbersroth wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

245 fl. $35\frac{1}{4}$ kr.

zur Bewerbung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 24. Dezember d. Js. bei dem k. Landgericht Feuchtwang oder der k. kathol. Distrikts-Schul-Inspektion Dinkelsbühl zu Hals-

bach eingereicht werden müssen, von denen sie sodann längstens innerhalb 14 Tagen mit gemeinschaftlich gutachtlichem Bericht vorzulegen sind.

Ansbach den 25. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

## Bekanntmachung.

(Den Verkauf des Zolltarifs für die Jahre 1843/45 betr.)

Die unterfertigte Stelle bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Vereins-Zolltarif für die Jahre 18$\frac{43}{45}$ bei sämmtlichen k. Hauptzollämtern und zwar zu dem Preis von 30 kr. (dreißig Kreutzer) für das Exemplar bezogen werden kann, sowie, daß später auch das neue Waaren-Verzeichniß auf gleiche Weise um den noch zu bestimmenden Preis zum Verkauf kommen wird.

München den 21. November 1842.

Königliche General-Zoll-Administration.
Bever.

Spindelbauer.

---

## Bekanntmachung.

(Unerhoben gebliebene Capitalien betr.)

Von der gemäß der XI. Verloosung, zur Heimzahlung oder Umwandlung bestimmten vierprozentigen Staatsschuld (Bekanntmachung vom 15. und 24. Januar 1840, Regierungsblatt Seite 33 und 105) sind nachstehende Obligationen noch nicht zur Einlösung angemeldet worden:

| Serie | Commissions-Cataster-Nr. | Betrag |
|---|---|---|
| LVII | 11,218 | 100 fl. |
| CLXVII | 33,285 | 500 „ |
| „ | 33,347 | 500 „ |
| CLXXXV | 36,830 | 500 „ |
| CCXIII | 42,552 | 500 „ |
| CCLX | 51,932 | 100 „ |
| „ | 51,935 | 100 „ |
| CCLXXXII | 56,280 | 100 „ |
| CCXCIII | 58,455 | 100 „ |
| „ | 58,547 | 100 „ |
| CCIC | 59,643 | 100 „ |

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weitern Verzug zur Einlösung derselben bei den treffenden Spezial-Schuldentilgungs-Cassen sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen nach §. 13. des Gesetzes vom 11. Sept. 1825 (Ges. Bl. S. 202) nach Ablauf von sechs Monaten zu Gunsten der königlichen Staats-Schuldentilgungs-Anstalt erloschen seyn werden.

München am 18. November 1842.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.
v. Weigand, Ministerialrath.

Petzl, Sekretär.

---

## Dienstes-Nachricht.

Auf Ableben des k. Rentbeamten Zeiser dahier ist der durch hohes Rescript der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen dd. 19. November l. Js. zum einstweiligen Verweser des hiesigen k. Rentamts aufgestellte Finanz-Rechnungs-Revisor Beyler von unterzeichnetem Extraditions-Kommissär in seine Amtsfunktion am 23. d. förmlich eingewiesen worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 25. November 1842.

Königl. Extraditions-Kommission.
Hipp.

---

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.
Augsburg den 24. November 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. | $100\frac{5}{8}$ | $100\frac{3}{8}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. | 664 | 662 |

Königlich  Bayerisches

# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken.

Nro. 96.

**Ansbach.** Samstag, den 3. Dezember 1842.

### Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 769. Exp. Nr. 5787.

(Den Verkauf auf den Münchner Dulten betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen der k. Regierung von Oberbayern wird nachstehende von der k. Polizei-Direction und dem Magistrat München gemeinschaftlich erlassene Anordnung für die die Dulten zu München besuchenden Handels- und Gewerbsleute, hierdurch zur Darnachachtung veröffentlichet.

Diejenigen Polizeibehörden Mittelfrankens, in deren Bezirken Lokal-Blätter erscheinen, haben die Aufnahme dieser Bekanntmachung in solche zu veranlassen.

Ansbach den 13. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

## Bekanntmachung.

(Den Verkauf auf der Dult dahier betr.)

Die unterfertigten Behörden sehen sich veranlaßt, nachstehende Anordnungen und Bestimmungen hiemit bekannt zu machen:

§. 1.

Alle diejenigen, welche die hiesige Dult zu beziehen gedenken, haben künftig ihre Legitimationen über die Berechtigung zum Marktbesuche der magistratischen Dult-Commission (Rathhausgebäude über 1 Stiege, Zimmer Nro. 3) zur Prüfung vorzulegen, und wenn sie von derselben die Admission zur Dult erhalten, und die treffenden Marktgebühren rc. gegen Quittung entrichtet haben, unter Vorzeigung dieser, — bei der kgl. Polizei-Direktion die Aufenthalts-Bewilligung zu erholen.

§. 2.

Wer die Dult beziehen will, hat sich bei obiger Commission über die Berechtigung hiezu vorschriftsmäßig auszuweisen.

Zu diesem Zwecke werden auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1811 (Reg. Bl. S. 649) und der Ausschreibung der k. Regierung von Oberbayern vom 17. September 1840 (Int. Bl. S. 1291) nachfolgende Bestimmungen zur Darnachachtung hiemit zur Kenntniß gebracht:

a) Inländische Gewerbsleute, Producenten roher Erzeugnisse, Fabrikanten, Kaufleute und Krämer, welche in ihrem Wohnorte mit offenem Laden versehen sind, — können sich durch ihre Gewerbs-Concessionen, in welchen sie sich durch ihre Heimathsbehörde den gegenwärtigen Besitz und die Ausübung ihres Gewerbes bestätigen zu lassen haben, oder auf — nach alleg. allerhöchster Verordnung Ziff. II. Lit. A. 1. — sonst statthafte Weise hiezu legitimiren.

b) Handels- und Gewerbsleute aus den — dem Zollvereine einverleibten Staaten haben sich nach der durch allerhöchste Verordnung vom 27. Juli 1836 (Regierungsblatt Seite 490) gegebenen Vorschrift zu legitimiren.

c) Ausländer, welche einem der Zollvereins-Staaten nicht angehören, und in der Eigenschaft als Fabrikanten, wirklich concessionirte Gewerbsleute, Kaufleute mit offenem Laden in ihrem Wohnorte versehen, oder welche als Producenten roher Erzeugnisse die Jahrmärkte in Bayern besuchen, — haben sich durch legal gefertigte, — alljährlich zu erneuernde Zeugnisse ihrer zuständigen Behörde über ihre Eigenschaft, — ausländische Kaufleute aber sich insbesondere darüber auszuweisen, daß sie mit eigenem offenen Laden in ihrem Wohnorte angesessen sind, und daselbst wirklich Handel treiben. — Solch ausländische, einem der Zollvereinsstaaten nicht angehörende Händler haben zugleich den Nachweis zu liefern, daß ihre Waaren ausländische, in das Zollvereinsgebiet importirt, und gehörig verzollt seyen.

d) **Inländische Selbsterzeuger, d. i. solche Inländer, welche geringere Gattungen von Waaren, als: Körbe rc. verfertigen, welche nach Art. 8. des Gewerbegesetzes vom 11. September 1825 der Kathegorie der freien Erwerbsarten angehören, haben sich zu ihrer Legitimation mit jährlich zu erneuernden vorschriftsmäßigen Zeugnissen ihrer Polizeiobrigkeit über die Eigenschaft ihrer Waare als eigenes Fabrikat auszuweisen.**

e) **Inländer, welche zum bloßen Landkramhandel auf inländischen Märkten durch**

persönlich jährlich zu erneuernde Patente ermächtigt sind, haben ihre Originalpatente vorzuweisen.

f) Stellvertreter können, da alle zum Besuche der Dulten nöthigen Legitimationen, Vorweise, Concessions-Urkunden, Patente rc. in der Regel nur für die Person giltig sind, welche die zum Marktbesuche berechtigende Eigenschaft besitzt, — nur in so ferne zugelassen werden, als sie neben dem Nachweise der Berechtigung der sie Bevollmächtigenden — zugleich mit einem amtlichen, ihr Signalement und die Dauer der Giltigkeit enthaltenden Zeugniß versehen sind.

§. 3.

Diejenigen, welche sich über die Berechtigung zum Marktbesuche nicht auszuweisen vermögen, so wie diejenigen, welchen bereits bedeutet wurde, daß sie in künftigen Dulten zum Besuche nicht werden zugelassen werden, wenn sie sich hierüber nicht vorschriftsmäßig auszuweisen vermögen, — und auf deren mangelhaften Ausweisen bereits bemerkt wurde, daß solche zum Marktbesuche nicht genügen — werden künftighin ohne vorschriftsmäßige Legitimationen zum Verkaufe auf der Dult nicht zugelassen.

§. 4.

Diejenigen, welche entweder,

a) ohne für ihre Person die Admission zum Dultbesuch erhalten zu haben, demungeachtet sich auf der Dult zum Verkaufe einfinden, oder

b) an verschiedenen Plätzen, oder

c) andere Waaren feilbieten, als sie zu führen berechtigt sind, —

haben im Betretungsfalle eine Geldstrafe von 10—50 fl., Beschlagnahme ihrer Waaren, und nach Umständen alsogleiche Entfernung von der Dult zu gewärtigen. —

Zur Ueberwachung des Vollzuges vorstehender Bestimmungen wird während der Dult von Zeit zu Zeit geeignete Controlle vorgenommen werden.

§. 5.

Diejenigen, welche ihre unverkauften Waaren bis zur nächsten Dult dahier zurücklassen, haben dieselben, wie bereits durch Ausschreibung vom 19. Juli l. Js. im Polizei-Anzeiger vorgezeichnet ist, in Kisten einzupacken, deren Aufbewahrungsort unter Angabe der Zahl, dann der Bezeichnung der Kisten und der Gattung der Waaren bei der kgl. Polizei-Direktion und bei dem Magistrate anzuzeigen, und die geschehene Einlagerung zu bescheinigen, widrigenfalls die dahier gelagerten Waaren im Betretungsfalle unter amtlichen Beschlag genommen, und die Eigenthümer derselben, vorbehaltlich allenfalls gebotener gesetzlicher Einschreitung wegen derlei Waarenverkaufes ausser der Dultzeit — in obige Geldstrafe verfällt werden.

§. 6.

Im Uebrigen ist sich nach den polizeilichen Vorschriften der vor dem Anfange jeder Dult im hiesigen Polizei-Anzeiger erscheinenden Ausschreibung bei Vermeidung der in derselben angeführten Strafen zu achten.

Die unterfertigten Behörden geben sich dabei der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß diese Bestimmungen und Anordnungen um so gewisser werden befolgt und eingehalten werden, als sie nur die Handhabung und Erhaltung gesetzlicher Ordnung bezielen, welche, — wie allenthalben

im Staatsleben, — auch im Handelsverkehr nothwendig und ersprießlich ist, zu deren Aufrechthaltung Jeder gerne mitwirken wird.

Am 29. Juli 1842.

Königl. Polizei-Direktion und Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Frhr. v. Karg-Bebenburg, k. Polizei-Direktor. Dr. Bauer, Bürgermeister.

Einl. Nr. 2377. Exp. Nr. 7438.

(Die Verleihung von Waisenpfründen und Geldunterstützungen pro 1841/42 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus der Waisenpflege-Stiftung dahier sind für das Verwaltungsjahr 18 41/42 folgende Pfründen und außerordentliche Unterstützungen an Geld verliehen worden:

I. Waisenpfründen-Verleihungen für das Verwaltungsjahr 18 41/42.

A. Aeltere Waisenpflege:

I. Klasse zu jährlich 38 fl. 20 kr. in Geld, mit 6 Erledigungen.

1) Landesherrliche Verleihung.

a. durch Vorrückung aus II. Klasse.

1) Elisabetha Barbara Stöckert von Leutershausen, geboren am 25. August 1832.
2) Maria Margaretha Burger von Lentersheim, geb. am 19. Januar 1830.
3) Johann Friedrich Hemmer von Ehingen, geb. am 22. März 1832.
4) Johann Michael König von Königshofen, geb. am 12. Januar 1833.
5) Johann Leonhard Kressel von Colmberg, geb. 15. März 1830.

b. durch neue Verleihung:

keine

2) Freiherrlich von Crailsheim'sche Collatur.

6) Andreas Jakob König von Sommersdorf, geb. den 11. Mai 1833.

II. Klasse zu jährlich 25 fl. in Geld mit 6 Erledigungen.

a. durch Vorrückung aus III. Klasse.

1) Johann Adam Klein von Bernhardswinden, geb. den 3. Nov. 1833.
2) Johanna Elisabetha Roth von Heilsbronn, geb. den 20. Dezember 1828.
3) Eva Rosina Angene von Wiedersbach, geb. den 6. Dezember 1830.
4) Johann Ebert von Ermetzhofen, geb. den 18. August 1831.
5) J. Georg Miethsam von Feuchtwangen, geb. den 16. September 1836.

b. durch neue Verleihungen:

6) Amalie Laura Luitgard Koppen von Ansbach, geb. den 5. Dez. 1831.

III. Klasse zu jährlich 20 fl. in Geld mit 6 Erledigungen.

a) durch Vorrückung aus IV. Klasse.

1) Johann Michael Halbmaier von Bechhofen, geb. den 3. September 1835.
2) Anna Barbara Dennhöfer von Ansbach, geb. den 25. April 1835.

3) Johann Max Weber von Leutershausen, geb. den 13. April 1834.
4) Katharina Klara Reinert von Ansbach, geb. den 21. November 1828.
5) Joseph Anton Hettinger von Ansbach, geb. den 18. August 1834.

b. durch neue Verleihung:

6) Gottlieb Hoffmann von Ansbach, geb. den 26. Dezember 1831.

IV. Klasse zu 15 fl. in Geld

mit 7 Erledigungen.

1) Adam Brandner von Jochsberg, k. Landger. Leutershausen, geb. den 12. Oktober 1833.
2) Friederike Kolb von Wassertrüdingen, geb. den 24. Oktober 1829.
3) Adam Lang von Schniegling, Landger. Nürnberg, geb. den 30. Dezember 1833.
4) Matthias Seßler von Steinersdorf, Landg. Ansbach, geb. den 30. Mai 1834.
5) Johann Daniel Schmidt von Malmersdorf, Landger. Heilsbronn, geb. den 6. Nov. 1830.
6) Elisabetha Pommer von Loch, Landger. Cadolzburg, geb. den 30. August 1832.
7) Johann Horn von Alberndorf, Landger. Ansbach, geb. den 25. Oktober 1832.

B. Neue Waisenpflege.

I. Klasse ohne Erledigung.

II. Klasse zu jährlich 25 fl. in Geld

mit 2 Erledigungen.

a. durch Vorrückung aus III. Klasse.

1. Alois Ludwig Gerstner von Abenberg, geb. den 10. Oktober 1830.

b. durch neue Verleihung.

2) Katharina Burkhardt von Wieseth, Landger. Feuchtwangen, geb. den 7. Oktober 1835.

III. Klasse zu jährlich 20 fl. in Geld

mit 2 Erledigungen.

a. durch Vorrückung aus IV. Klasse.

1) Joseph Peter Rupp von Ansbach, geb. den 28. Dezember 1828.

b. durch neue Verleihung.

2) Johann Friedrich Sturm von Ansbach, geb. den 11. September 1830.

IV. Klasse zu 15 fl. jährlich in Geld

mit 2 Erledigungen.

1) Franz Kelz von Kemmathen, Landger. Herrieden, geb. den 11. November 1833.
2) Creszentia Böller von Virnsberg, Landger. Ansbach, geb. — 1832.

C. Waisenpflege für das Bayreuther Unterland.

Ohne Erledigung.

D. Kinder-Erziehungs-Anstalt.

I. Klasse zu 25 fl. jährlich in Geld

mit 2 Erledigungen.

Durch Vorrückung aus II. Klasse.

1) Martin Schuller von Dorfkemmathen, Landger. Dinkelsbühl, geb. den 11. Nov. 1830.
2) Friedrich Dürr von Dornhausen, geb. den 7. Januar 1830.

II. Klasse zu jährlich 20 fl.

mit 9 Erledigungen,

durch neue Verleihung:

1) Anna Margar. Riedel von Riedelshaus, Landger. Mkt. Erlbach, geb. den 17. Juli 1835.

2) Maria Marg. Schorr von Feuchtwangen, geb. den 1. August 1832.
3) Johann Friedrich Krieg von Ansbach, geb. den 5. Juni 1829.
4) Eva Kunigunda Schmidt von Brgtheim, Landger. Uffenheim, geb. den 18. Januar 1834.
5) Andreas Krug von Gunzenhausen, geb. den 15. April 1835.
6) Franz Kopp von Kemmathen, Landger. Herrieden, geb. den 13. Februar 1830.
7) Friedrich Bierlein von Erlmühle, Landger. Feuchtwang, geb. den 29. Nov. 1833.
8) Margaretha Kraus von Gräfenbuch, Landger. Ansbach, geb. den 10. Mai 1835.
9) Regina Kirchner von Cadolzburg, geb. den 27. September 1833.

Es sind bei der Kinder-Erziehungs-Anstalt weitere Klassen nicht vorhanden, und es ist hieher zu bemerken, daß bei dem Mangel begründeter Gesuche für außereheliche Kinder, die Pfründten von Ziff. 4—9 incl. vorstehend, den dort aufgeführten ehrlichen Kindern armer Wittwen umsomehr zugewendet worden sind, als die Pfründen-Erledigungen für eheliche Kinder in keinem Verhältnisse zu der großen Zahl der Gesuche stehen.

II. Geld-Unterstützungen aus dem Waisenfonde pro 18$\frac{4}{4}$2.

5 fl. — 1) Sophia Ströhlein von Uffenheim.
5 fl. — 2) Maria Barbara Gruber, Taglöhnerswittwe von Ansbach.
5 fl. — 3) Anna Margaretha Bischoff, Taglöhnerswittwe von da.
5 fl. — 4) Johann Andreas und Johann Heinrich Carl, Doppelwaisen von Wittelshofen, Landgerichts Dinkelsbühl.
3 fl. — 5) Johann Georg Summa von hier.
3 fl. — 6) Wittwe Dorothea Primmer zu Schwabach.
5 fl. — 7) Eva Barbara Fichtner von hier.
8 fl. — 8) Wittwe Katharina Barbara Hoch von Heilsbronn.
10 fl. — 9) Wittwe Katharina Meyer von Ehingen, Landgerichts Wassertrüdingen.
5 fl. — 10) Doppelwaise Therese Glück von Wassertrüdingen.
10 fl. — 11) Anna Sophia Wachter, Schäferswittwe von Lentersheim, Landger. Wassertrüdingen.
5 fl. — 12) Doppelwaise Johann Michael Bleisteiner von Gerolfingen, Landger. Wassertrüdingen.
3 fl. — 13) Anna Barbara Gerbich von Großhaslach, Landgericht Ansbach.
5 fl. — 14) Maurergesellenwittwe Christina Barbara Schober von Großhabersdorf, Landger. Cadolzburg.
7 fl. — 15) Taglöhnerswittwe Anna Barbara Strebel von Geckenheim, Landger. Uffenheim.
10 fl. — 16) Taglöhnerswittwe Maria Barbara Stahl von hier.
5 fl. — 17) Schneiderswittwe Eva Maria Krauter von Ehingen, Landger. Wassertrüdingen.
3 fl. — 18) Doppelwaise Johann Popp von Bruckberg.
5 fl. — 19) Rentamtsbotenwittwe Schmidt von hier.
5 fl. — 20) Zimmergesellenwittwe Anna Elisabetha Leir von Ansbach.
5 fl. — 21) Taglöhnerswittwe Katharina Schrotberger von Eyb.
3 fl. — 22) Kunigunda Herz von hier.
8 fl. — 23) Doppelwaisen Föttinger von hier.
3 fl. — 24) Dorothea Heß von hier.
5 fl. — 25) Doppelwaisen J. Georg und Georg Daniel Bühlmaier von Stettberg, Landger. Leutershausen.

5 fl. — 26) Schuhmacherswittwe Margaretha Hein von Leutershausen.
3 fl. — 27) Henrike Maier von hier.
3 fl. — 28) Metzgerswittwe Margar. Beiler von Weidenbach, Landger. Herrieden.
5 fl. — 29) Doppelwaise, Dorothea Horn von Buch am Wald, Landger. Leutershausen.
8 fl. — 30) Metzgerswittwe Margaretha Maurer von Königshofen, Landgerichts Wassertrüdingen.
8 fl. — 31) Schneiderswittwe Anna Barbara Dörflein von der Ameisenbrücke, Lang. Feuchtwangen.
5 fl. — 32) Doppelwaise Johann Martin Kohler von Wieseth, Landg. Feuchtwangen.
8 fl. — 33) Zimmergesellenwittwe Marg. Barbara Köhler von Zieselhof, Landg. Feuchtwangen.
5 fl. — 34) Schreinerswittwe Christian Lindner von Feuchtwangen.
5 fl. — 35) Drechslerswittwe Fr. Barbara Eichner von da.
5 fl. — 36) Doppelwaise Friedrich Karg von da.
5 fl. — 37) Anna Margaretha Rühl von da.
5 fl. — 38) Schreinerswittwe Babette Schubert von Gunzenhausen.
5 fl. — 39) Doppelwaisen Christ. und Katharina Kurz von Gunzenhausen.
5 fl. — 40) Zimmergesellenwittwe Veronika Fetz von Ansbach.
10 fl. — 41) Zimmergesellenwittwe Anna Marg. Strauß von Baudenbach, Landg. Neustadt a/A.
3 fl. — 42) Schneiderswittwe Anna Maria Bürger von Lentersheim, Landg. Wassertrüdingen.
8 fl. — 43) Weberswittwe Maria Barbara Schock von Schallhausen, Landg. Ansbach.
3 fl. — 44) Maria Barbara Emmert von hier.
5 fl. — 45) Schuhmacherswittwe Marg. Wenzel von hier.
5 fl. — 46) Maurerswittwe Margaretha Weber von Leutershausen.
5 fl. — 47) Die Doppelwaisen Schneider von Gollhofen, Landg. Uffenheim.
5 fl. — 48) Taglöhnerswittwe Anna Barbara Schwarz von Obereichenbach, Landg. Cadolzburg.
3 fl. — 49) Taglöhnerswittwe Marg. Barbara Scheuermann von Kurzendorf, Landg. Ansbach.
5 fl. — 50) Metzgerswittwe Hofmann von Leutershausen.
3 fl. — 51) Maria Barbara Bestelmeier von hier.
5 fl. — 52) Taglöhnerswittwe Maria Barbara Vogelhuber von Sachsen, Landger. Ansbach.
10 fl. — 53) Wittwe Anna Margaretha Kolb von Wassertrüdingen.
5 fl. — 54) Wittwe Madlon Pfeiffer zu Wassertrüdingen.
3 fl. — 55) dem Waisen Leonhard Weißmann von hier.
3 fl. — 56) Margaretha Drathstiel von hier.
3 fl. — 57) dem Waisen Carl Förster von hier.

Indem diese Verleihungen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, wird zugleich bekannt gemacht, daß die Erhebung der Pfründenbezüge und der Geldunterstützungen bei der kgl. Stiftungs-Administration dahier resp. nach deren Anweisung, durch die Mütter, Vormünder oder sonstigen gesetzlichen Vertreter der präbendirten Personen erfolgen könne.

Wiederholt werden auch bei dieser Gelegenheit die Betheiligten sowohl, als die sämmtlichen Polizeibehörden an die genaue Beobachtung der unterm 22. Dezember 1840 wegen der formellen Behandlung der Gesuche dieser Art erneuerten Vorschriften mit dem Beifügen erinnert und hingewiesen, daß die Gesuche nur in der verordneten protokollarischen Form mit Marginal-Bericht

zur Vorlage kommen dürfen, daß bei Instruktion resp. Aufnahme der Gesuche insbesondere auch das konfessionelle Verhältniß der Bittsteller zu konstatiren ist, und daß der Bewerbungstermin für jedes Verwaltungsjahr sich mit dem 15. September schließe.

Ansbach den 26. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 5164. Exp. Nr. 7451.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat Dezember 1842 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Taxdistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

| | das Pfund | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **I. für den Taxdistrikt Ansbach,** wozu gehören: 1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg, 2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfurst, Uffenheim, Wassertrüdingen u. Windsheim, | Ochsenfleisch | 8 | kr. | — | pf. |
| | Kalbfleisch | — | „ | — | „ |
| | Hammelfleisch | 6 | „ | — | „ |
| | Schweinfleisch | 9 | „ | — | „ |
| **II. für den Taxdistrikt Eichstädt,** wozu gehören: 1) der Magistrat Eichstädt, 2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und 3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim | Ochsenfleisch | 8 | kr. | — | pf. |
| | Kalbfleisch | 8 | „ | — | „ |
| | Hammelfleisch | 5 | „ | 1 | „ |
| | Schweinfleisch | 10 | „ | — | „ |
| **III. für den Taxdistrikt Nürnberg,** bestehend aus: 1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, 2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und 3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach, | Ochsenfleisch | 8 | kr. | 1 | pf. |
| | Kalbfleisch | 7 | „ | — | „ |
| | Hammelfleisch | 7 | „ | — | „ |
| | Schweinfleisch | 10 | „ | 2 | „ |

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate Dezember wegen unverhältnißmäßiger hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Taxregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der kgl. Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach am 28. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 5382. Exp. Nr. 7631.

An sämmtliche Gerichtsphysikate von Mittelfranken.

(Die Einsendung des Jahresberichtes pro 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Gerichtsphysikate, welche den vorgeschriebenen Bericht über den Zustand des Medizinal- und Sanitätswesens vom Jahr $18\frac{41}{42}$ noch nicht erstattet haben, werden an dessen Einsendung bis zum 8. künftigen Monats hiemit erinnert.

Ansbach den 27. November 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

---

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden.

a) Kammer des Innern:

Vorstellung des Buchbindermeisters Caspar Zapf aus Erlangen vom 29. Oktober 1842.
" des Zimmergesellen Michael Uebler aus Kreppendorf vom 4. November 1842.
" des Nagelschmidtmeisters Johann Georg Füller aus Uffenheim vom 5. November 1842.
" des Joseph Walter aus Abenberg vom 2. November 1842.
" der israelitischen Cultusgemeinde Wittelshofen vom 17. November 1842.
" des Johann Kündinger aus Mkt. Schwand vom 23. November 1842.

Vorstellung des Malzaufsehers Sebastian Hinterburger aus Eichstädt vom 22. November 1842.
" " des Schullehrers Georg Willig aus Reinhardshofen vom 25. November 1842.

b) Kammer der Finanzen:

Hiebei sind unförmliche Eingaben im Laufe dieses vergangenen Monats nicht vorgekommen.

Ansbach am 1. Dezember 1842.

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



# für Mittelfranken.

Nro. 97.

Ansbach. Mittwoch, den 7. Dezember 1842.


Inhalt.



## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

(Den bayerischen Verein für den Ausbau des Doms zu Cöln betr.)

### Der königliche Regierungspräsident von Mittelfranken.

In Folge der von dem provisorischen allgemeinen Verwaltungsausschuß des bayerischen Cölner Dombau-Vereins durch Vermittlung des Präsidiums der k. Regierung von Oberbayern anher ergangenen Aufforderung wird zum Behufe der nach dem §. 6 der Satzungen vorzunehmenden Wahl seiner Mitglieder das Namensverzeichniß der in München anwesenden männlichen Vereinsmitglieder, welche für ihre Person entweder nach §. 3 der Satzungen sich zu einem jährlichen Beitrage von wenigstens Einem Gulden verpflichtet, oder nach §. 4 durch Einzahlung eines Beitrags von 50 fl. die Eigenschaft eines Mitgliedes für 20 Jahre erworben haben, soweit die Listen derselben dem Kreisausschusse für Oberbayern bis 10. curr. zugekommen, nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 29. November 1842.

Freiherr von Andrian.

Spengler.

Einl. Nr. 5548. Exp. Nr. 7892.

An sämmtliche Gerichtsphysikate von Mittelfranken.

(Die Leichenbeschau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Gerichtsphysikate, in deren Bezirk Krankenanstalten sich befinden und welche dem Auftrag vom 12. November v. Js. im obigen Betreff noch nicht entsprochen haben, werden hiemit aufgefordert, unfehlbar bis zum 8. d. Ms. Bericht zu erstatten.

Ansbach den 1. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

---

Einl. Nr. 5530. Exp. Nr. 7934.

(Die Beschreibung der Giftpflanzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem Ausschreiben vom 29. August d. Js. im Kreis-Intelligenzblatt, die Beschreibung der Giftpflanzen für die Schulen betr. werden die k. Lokalschulkommissionen und Distriktsschulinspektionen angewiesen, die für die Schulen ihres Bezirkes erforderlichen Exemplare der in dem Centralschulbücher-Verlage erschienenen Abbildung und Beschreibung der gefährlichsten, in Bayern vorkommenden Giftpflanzen von den bestehenden Niederlagen unmittelbar zu beziehen.

Ansbach den 1. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 4125. Exp. Nr. 4926.

An sämmtliche k. Rentämter von Mittelfranken.

(Den Fortgang der Handlohns-Fixirung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen k. Rentämter, welche mit der Vorlage der Hauptzusammenstellung der seit dem Jahre $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ regulirten Handlohns-Fixa noch im Rückstand sind, werden aufgefordert, diese Vorlage in der Weise zu beschleunigen, daß die fragliche Zusammenstellung längstens bis zum 15. l. Ms. dahier eingelangt ist.

Gegen die säumigen Aemter würde mit Ordnungsstrafen eingeschritten werden müssen.

Ansbach den 2. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 5781. Exp. Nr. 8227.

(Die pharmaceutischen Approbations-Prüfungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 29. v. Mts. im obigen Betreffe ergangene höchste Entschließung wird im Nachstehenden zur Kenntnißnahme und Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach den 4. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

## Königreich Bayern.
## Ministerium des Innern.

Nachdem die durch §. 28 der Apotheker-Ordnung vom 27. Jänner l. Js. vorgesehene Instruction für Abhaltung der pharmaceutischen Approbations-Prüfungen mit anderweitigen, das Medizinalwesen berührenden organischen Veränderungen, welche dermal noch näherer Vereifung unterliegen in unmittelbarem Zusammenhange sich befindet und daher vor diesen letzteren nicht in Wirksamkeit gesetzt werden kann, so haben Seine Majestät der König zur Beseitigung der den Kandidaten der Pharmacie aus dem gegenwärtigen transitorischen Zustande erwachsenden Nachtheile vorbehaltlich anderweitiger Allerhöchster Verfügung allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die pharmaceutischen Approbations-Prüfungen vor der Hand noch in der bisherigen Weise bei den k. Medizinal-Comitéen abgehalten werden dürfen.

*München* den 29. November 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär,
Gosinger.

---

Einl. Nr. 5728. Exp. Nr. 8239.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Eine im kgl. Landgerichte Neustadt a/S. aufgefundene unbekannte blinde Weibsperson.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition der Königl. Regierung von Unterfranken Kammer des Innern vom 25. November l. J. wird das von der erwähnten kgl. Kreisstelle im bezeichneten Betreff unter diesem Tage erlassene Ausschreiben den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken im unten mitfolgenden Abdrucke mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht: der Heimath der im k. Landgerichte Neustadt a/S. aufgefundenen unbekannten und blinden Weibsperson in ihren Bezirken

nachzuforschen und falls solche entdeckt werden sollte, hierüber längstens bis zum 15. Januar künftigen Jahres Anzeige anher zu erstatten.

Ansbach den 3. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 11. September l. J. wurde im kgl. Landgerichte Neustadt a/S. in einem Walde eine unbekannte blinde Weibsperson aufgegriffen, deren Heimath bisher nicht ausgemittelt werden konnte.

Unter Mittheilung einer Beschreibung dieser Person erhalten daher sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden den Auftrag, der Heimath derselben in ihren Bezirken nachzuforschen, und falls solche entdeckt werden sollte, hierüber längstens bis zum 1. Januar künftigen Jahres Anzeige anher zu erstatten.

Hiebei wird noch bemerkt, daß sie bei ihrer Vernehmung angab, sie heiße Karolina Schmitt, sey zu Hildburghausen geboren, Tochter eines im Jahre 1832 in München verunglückten englischen Reiters und der gleichfalls im Jahre 1835 zu Regensburg im Irrenhause verstorbenen Elisabetha Schmitt, gebornen Jung, sie habe sich seit dem Tode ihrer Eltern bei ihrer Base Anna Lindner, einer Taglöhnerstochter von Hildburghausen theils in Landshut, Regensburg, Augsburg, München und dergleichen aufgehalten und vom Betteln ernährt, daß sie jedoch diese Angaben späterhin wieder änderte und sich solche überhaupt als unwahr herausgestellt haben.

Würzburg den 25. November 1842.

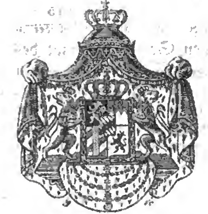
Signalement.

Größe, 4' 1''
Alter, 20 Jahre,
Haare, blond
Augenbraunen, blond
Augen, grau ohne Pupille,
Nase, proportionirt,
Mund, klein,
Zähne, ganz weiß,
Kinn, rund,
Gesichtsform, oval.
Gesichtsfarbe, gesund,
besondere Kennzeichen, ein kleiner Satthals.

Sie trug bei ihrer Aufgreifung ein blau, roth und weißes Halstüchlein, ein dunkelblau und gelb gewürfeltes Mützchen, einen grob leinenen gelbroth, grau und blau gestreiften Rock, einen kattunenen Schurz mit gelb und braunen Blumen, war ohne Fußbekleidung.

Mit sich führte sie einen Sack, einen alten Rock, und 2½ Ellen dunkelblau und gelb gestreiftes Zeug.

# Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt



## für Mittelfranken.

**Nro. 98.**

**Ansbach.** Samstag, den 10. Dezember 1842.


Inhalt.

Die jährliche Revision der Kreis-Qualifikations-Bücher über die im Regierungsbezirke zur weiteren Ausbildung für den Staatsdienst verwendeten Rechtskandidaten. — Die Absperrung der Blatterkranken. — Die Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder zu Altdorf. — Die Kirchen-Kollekte für die Erbauung einer neuen protestantischen Kirche in Erpolzheim, Land-Commissariats Eusel. — Die Erledigung der protest. Pfarrstelle zu Birk, Decanats Creussen. — Den Stand der Landwehr-Offizier-Corps von Mittelfranken. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Uebersicht des Getraide-Verkaufs und der Getraidpreise in den Schrannen von Mittelfranken.

## Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 5974. Exp. Nr. 8353.

(Die jährliche Revision der Kreis-Qualifications-Bücher über die im Regierungsbezirke zur weiteren Ausbildung für den Staatsdienst verwendeten Rechtskandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Vorlage der Revisions-Ergebnisse der Qualifications-Bücher über diejenigen geprüften Rechtskandidaten, welche zur Anstellung im Administrativ- oder gemischten Dienst adspiriren, im Dezember jeden Jahrs an das k. Ministerium des Innern zu geschehen hat, zur Zeit aber noch mehrere Amtsvorstände sowohl, als Candidaten mit den in der Ausschreibung vom 21. Dezember 1841 (Intelligenzblatt von 1842, Nr. 1.) geforderten Vorlagen und resp. Anzeigen im Rückstande sind, so werden dieselben unter Hinweisung auf die für die Candidaten aus unterlassenen Anzeigen hervorgehenden Nachtheile erinnert, den bestehenden Vorschriften noch im Laufe dieses Monats zu genügen.

Ansbach den 5. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 5374. Exp. Nr. 8352.

(Die Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder zu Altdorf betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Mitglieder der Kirchenverwaltung zu Altdorf wurden erwählt:

a) für den aktiven Dienst

1) der Bierbrauer Johann Konrad Hafner zu Altdorf,
2) der Bauer Johann Peter Buchner zu Ernhofen,
3) der Kaufmann Jakob Waiz von Altdorf,
4) der Kaufmann Andreas Holz von da.

b) zum Ersatz:

1) der Bierbrauer Wilhelm Prottengeyer zu Altdorf,
2) der Bauer Konrad Abraham zu Winkelhaid,

und haben diese heute die Bestätigung der k. Regierung erhalten.

Ansbach den 5. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

---

Einl. Nr. 5859. Exp. Nr. 6407.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichtsphysikate von Mittelfranken.

(Die Absperrung der Blatterkranken betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den außengenannten Behörden wird nachstehend Abschrift der höchsten Ministerial-Entschliessung vom 29. vor. Mts. im bezeichneten Betreffe mit dem Auftrage zugefertiget, das ärztliche Personal ihres Bezirkes sofort von dem Inhalte derselben zur pünktlichsten Beachtung in Kenntniß zu setzen, gegen Uebertretungen der gegebenen Anordnung einzuschreiten und bei den Verpflichtungen des gesammten ärztlichen Personals zum Antritt der Praxis dieser Entschließung gemäß zu verfahren.

Ansbach den 6. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

## Königreich Bayern.
## Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu befehlen geruht:

1) daß sofort alle Aerzte, Landärzte, Bader und Chirurgen des Königreichs angewiesen werden, künftig jede bei Ausübung ihrer Berufsgeschäfte wahrgenommene Erkrankung an Blattern binnen 24 Stunden bei Vermeidung einer Strafe von fünf Gulden oder gegebenen Falles einer noch schärferen Einschreitung dem betreffenden Physikate zur Veranlassung der etwa nöthigen Absperrung anzuzeigen und

2) daß die Polizeibehörden beauftragt werden, die etwa vorkommenden Uebertretungen hienach geeignet zu beahnden und bei künftigen Verpflichtungen des ärztlichen Personals zum Antritte der Praxis stets auf jenes Strafgebot ausdrücklich Bezug zu nehmen.

Diese allerhöchsten Befehle werden der k. Regierung K. d. J. zur weiteren geeigneten Verfügung hiemit eröffnet.

München den 29. November 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär,
Gosinger.

---

Einl. Nr. 1006. Exp. Nr. 1247.

An sämmtliche Dekanate des Consistorialbezirks Ansbach.

*(Die Kirchen-Collecte für die Erbauung einer neuen protestantischen Kirche in Erpolzheim, Land-Commissariats Cusel betr.)*

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät vermöge Ministerial-Entschließungen vom 4. April und 4. August d. Js. der protestantischen Gemeinde Erpolzheim in der Pfalz zur Erbauung einer neuen Kirche eine allgemeine Kirchen-Kollekte zu bewilligen allergnädigst geruhet haben, so werden in Folge eines k. Ober-Consistorial-Rescripts vom 10. August d. Js. die sämmtlichen Decanate des Consistorialbezirks Ansbach hievon in Kenntniß gesetzt und angewiesen, diese Collecte in den Kirchen ihres Distrikts anzuordnen, die von den Pfarrämtern eingelieferten Gelder unmittelbar an das Expeditionsamt der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern einzusenden, und innerhalb 2 Monaten den Erfolg und die geschehene Ablieferung anher anzuzeigen.

Ansbach den 1. Dezember 1842.

Königl. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

---

Einl. Nr. 58. Exp. Nr. 988.

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrstelle zu Birk, Decanats Creussen betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Emeritirung des k. Pfarrers Haberstumpf ist die Pfarrei Birk, Decanats Creussen, in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird hiemit zur Bewerbung

binnen sechs Wochen

ausgeschrieben.

Die Erträgnisse dieser Stelle berechnen sich nach der neuesten Fassion folgendermassen:

I. An ständigem Gehalte.

1) Aus Stiftungs-Cassen in Geld . . . . . . 43 fl. 45 kr.

II. An Zinsen von Activ-Capitalien . . . . . . 12 fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten

Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Deconomie-Gebäude . . . . . . 30 fl. — kr.

14 Tagw. Aecker
8 „ Wiesen, bayer. Tagw.
$\frac{1}{4}$ „ Gärten
54 „ Waldungen
} . . . . 162 fl. 26$\frac{1}{2}$ kr.

192 fl. 26$\frac{1}{2}$ kr.

IV. Ertrag aus Rechten

1) an grundherrlichen Rechten

α) ständige Abgaben in Geld . . . . . 12 fl. 42$\frac{1}{2}$ kr.

β) unständige Abgaben an Laudemien rc. . 4 fl. 14$\frac{1}{4}$ kr

2) an Zehenten

Vom Fruchtzehenten . . . . . . 49 fl. 39$\frac{1}{2}$ kr.

Von $\frac{1}{3}$ Holz oder Letten-Zehenten . . 7 fl. — kr.

Vom Schmalsaatzehenten . . . . . 14 fl. — kr.

3) an Forstrechten.

Aus der Stiftungswaldung.

15 Klftr. altes oder 16$\frac{8}{9}$ Klftr. bayer. Ms.
5 Fuder Rechstreu statt der in der Fassion enthaltenen 24 Fuder, welche letztere so lange es forstwirthschaftliche Rücksichten erheischen, nicht verabreicht werden können.
3 Schleußbäume,
5 Klafter Stöcke,
1$\frac{1}{2}$ „ Abstand-Holz
} 134 fl. 59 kr.

222 fl. 35$\frac{1}{4}$ kr

| | |
|---|---|
| V. Einnahmen an Dienstesfunktionen. . . . . . . . . . . | 120 fl. 27½ kr. |
| VI. observanzmäßige Gaben . . . . . . . . . . | 17 fl. — kr. |
| VII. Freiwillige Geschenke Nichts | |
| Summa: | 608 fl. 14¼ kr. |
| Lasten: | — fl. — kr. |
| Reiner Ertrag: | 608 fl. 14¼ kr. |

Hievon kommen für den emeritirten Pfarrer in Abzug welche in vierteljährigen Raten auszuzahlen sind. . . 208 fl. — kr.

Verbleiben sonach als reiner Ertrag . . . . . . . 400 fl. 14¼ kr.

Bayreuth am 1. Dezember 1842.

Königliches protest. Consistorium.

Freudel.

Hagen, Sekr.

---

# Das königl. bayer. Kreis-Commando der Landwehr von Mittelfranken.

Den Stand der Landwehr-Offizier-Corps von Mittelfranken betr.

Die im Stande der Landwehr-Offizier-Corps von Mittelfranken seit dem 31. Januar l. Js. sich ergebenen Veränderungen werden nach Vorschrift des §. 25 der Landwehrordnung vom 7. März 1826 Reggs. Bl. S. 297 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

## A. Bei dem Kreisstab.

Seine Königliche Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem bisherigen Kreis-Kommandanten der Landwehr von Mittelfranken, Herrn Carl Fürsten von Wrede Durchlaucht seinem deßfalls gestellten Ansuchen entsprechend, die Entlassung vom Landwehrdienste zu ertheilen, den Landwehrobersten Herrn Grafen Friedrich von Pückler Limpurg Erlaucht in Rücksicht auf dessen von Zeit zu Zeit wiederkehrenden längeren Aufenthalt im Auslande, dann den Landwehr-oberstlieutenant Herrn Friedrich Carl August Scherer wegen dessen Versetzung nach Würzburg von der ferneren interimistischen Führung des Kreiskommando zu entheben und den k. Oberpost-rath und Oberpostmeister Gustav Friedrich von Sundahl zu Nürnberg zum Kreiskommandanten der Landwehr in Mittelfranken mit der dieser Stelle anklebenden Eigenschaft eines Generalmajors der Landwehr zu ernennen.

## B. Bei den Inspections-Bezirken und zwar

### im I. Inspektions-Bezirke

### a) Bei dem k. Landwehr-Regimente Nürnberg

Befördert wurde:

zum Bataillonsarzt:

der praktische Arzt Dr. Melchior Lorenz Geist.

Entlassen wurden und zwar:

a) auf Ansuchen:

der Hauptmann Eduard Johann Reißig, die Oberlieutenants August Pistor und Georg Philipp Eckart, dann die Unterlieutenants Georg Paul Segitz, Gottlieb Bäumler, Wolfgang Wilhelm August Sörgel und Loth. Hartmann.

b) in Folge allerhöchster Entschließung:

der Hauptmann Johann Wolfgang Christoph Müller.

### b. Bei dem k. Landwehr-Regimente Fürth.

Die erbetene Entlassung erhielt durch allerhöchste Entschließung vom 14. Oktober l. Js.

der Major Michael Humbser.

Auf die hierdurch erledigte Majorstelle wurde befördert:

der Hauptmann Johann Adam Schmidt.

Auf Ansuchen wurden ferner entlassen:

Die Hauptleute Paulus Rißner und Andreas Krauß.

### Im II. Inspektions-Bezirke.

### a) Bei dem k. Landwehr-Bataillon Ansbach.

Befördert wurden:

zum Hauptmann:

der bisherige Oberlieutenant Tobias Ziel.

zum Oberlieutenant:

der Unterlieutenant Ferdinand Mackeldey.

zu Unterlieutenants:

Die Korporale Friedrich Adelsberg, Friedrich Bub, Johann Kolb und Johann Georg Häffner.

### b) Bei dem k. Landwehr-Bataillon Rothenburg

wurde befördert:

zum Bataillons-Quartiermeister:

der bisherige Zeugwart Johann Leonhard Geldner.

### c) Bei dem k. Landwehr-Bataillon Dinkelsbühl.

Befördert wurden:

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Georg Wagner, Karl Bernhold und Gottfried Kuch.

zu Unterlieutenants:

der erste Wachtmeister Friedrich Grau, die Wehrmänner Christian Simon, Michael Gänßler, Wilhelm Riederer und Wilhelm Krafft.

Zum Bataillons-Auditor wurde ernannt:

Der rechtskundige Magistratsrath Georg Adam Schreiner.

zum Quartiermeister:

der Unterlieutenant Carl Engelhard

Auf Ansuchen wurden entlassen:

Der Oberlieutenant Johann Christoph Böck, der Auditor Wilhelm Rennebaum und der Quartiermeister Jakob Seitzel.

### d) Bei dem k. Landwehrbataillon Wassertrüdingen.

Der Civiladjunkt bei dem k. Landgerichte Hof Gottlieb Valentin Ehrlicher wurde unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit den von demselben geleisteten langjährigen Landwehr-Diensten von der bei dem Landwehr-Bataillon Wassertrüdingen bekleideten Major- und Kommandantenstelle enthoben und dieselbe dem Auditor des genannten Bataillons Eduard Freiherrn von Völderndorff-Waradein übertragen.

Die nachgesuchte Entlassung erhielt:

der Hauptmann Johann Christian Glück.

## Im III. Inspektions-Bezirke.

### a) Bei dem k. Landwehr-Bataillon Windsheim.

Befördert wurden:

zum Oberlieutenant:

der bisherige Korporal Georg Leonhard Engerer.

zu Unterlieutenants:

Der Feldwaibel Johann Gottfried Leidig und der Korporal Johann Georg Flurer

Gestorben sind:

der Unterlieutenant Leonhard Emmert und der Auditor Philipp Friedrich Model.

### b) Bei dem k. Landwehr-Bataillon Uffenheim.

wurde zum Auditor ernannt:

der k. II. Landgerichts-Assessor Julius Eduard Steurer.

### c) Bei dem k. Landwehr-Bataillon Mkt. Bibart.

Durch allerhöchste Entschließung vom 22. Oktober l. Js. erhielt die nachgesuchte Entlassung

Der bisherige Major Philipp Geigel zu Iphofen.

Ernannt wurde:

Zum Major und Bataillons-Kommandanten:

Der Civiladjunkt bei dem k. Landgerichte Mkt. Bibart Heinrich Bausewein.

## Im IV. Inspektions-Bezirke:

Die nachgesuchte Entlassung erhielt durch allerhöchste Entschließung vom 24. März 1842.

der k. Landwehr-Bezirks-Inspektor Oberstlieutenant Friedrich Karl August Scherer.

Befördert wurde zum Inspektor des IV. Landwehrdistrikts mit dem Range und der Uniform eines Oberstlieutenants:

der Major und Kommandant des Landwehr-Bataillons Erlangen Philipp Heim.

a) Bei dem k. Landwehr-Bataillon Hersbruck.

Entlassen wurde und zwar in Folge allerhöchster Entschließung:
Der Hauptmann Matthäus Christoph Ehrlein.

b) Bei dem k. Landwehr-Bataillon Altdorf

Die nachgesuchte Entlassung erhielt:
der Lieutenant und Adjutant Gottlieb Neidhart.

c) Bei dem k. Landwehr-Bataillon Lauf.

Auf Ansuchen wurden entlassen:
Der Hauptmann und Bataillons-Interims-Kommandant Johann Daniel Paul.

d) Bei dem k. Landwehr-Bataillon Cadolzburg.

Befördert wurde:

zum Unterlieutenant:
der bisherige Feldwaibel Georg Ludwig Rothmund.

Gestorben ist:
der Unterlieutenant Johann Wolf.

Im V. Inspektions-Bezirke.

a) Bei dem k. Landwehr-Bataillon Schwabach.

Befördert wurden:

zum Hauptmann:
der bisherige Oberlieutenant Georg Konrad Lodter.

Zum Unterlieutenant:
der Fahnenjunker Carl Zapf.

Auf Ansuchen wurde entlassen
Der Hauptmann Sigmund Friedrich Hüttlinger.

b) Bei dem k. Landwehr-Bataillon Heilsbronn.

Ernannt wurde durch allerhöchste Entschließung vom 30. Juli 1842.
zum Major und Bataillons-Kommandanten
der k. Revierförster Johann Peter Meyer zu Lichtenau.

Im VI. Inspektions-Bezirke:

Gestorben ist:
der k. Landwehr-Bezirks-Inspektor Oberstlieutenant Wulf Bartels.

a) Bei dem k. Landwehr-Bataillon Weissenburg.

Befördert wurden:

zum Oberlieutenant
der bisherige Unterlieutenant Christian Pflaumer.

zu Unterlieutenants:
der Sergeant Ferdinand Haas und der Wehrmann Friedrich Tröltsch.

Gestorben ist:

der Hauptmann Friedrich Tröltsch.

b) Bei dem k. Landwehr-Bataillon Gunzenhausen.

Gestorben ist:

der Hauptmann Matthias Schürer.

c) Bei dem k. Landwehr-Bataillon Pappenheim.

Gestorben ist:

der Bataillonskommandant, Oberstlieutenant Wulf Bartels.

Ernannt wurde:

zum Interimskommandanten mit dem Range eines Hauptmanns:
der gräflich pappenheim'sche Oeconomieverwalter Eduard Michael Düll.

Die nachgesuchte Entlassung wurde ertheilt:

Dem Hauptmann Johann Georg Fuchs, dem Quartiermeister Georg Michael Knaup und dem Unterlieutenant Johann Christian Häußlein.

Im VII. Inspektions-Bezirke:

a) Bei dem k. Landwehr-Bataillon Eichstädt.

Ernannt wurde:

zum Major und Bataillonskommandanten
der rechtskundige Magistratsrath Carl Nar zu Eichstädt durch allerhöchste Entschließung vom 7. November l. Js.

Befördert wurden:

zum Hauptmann:
der Oberlieutenant Joseph Winter.

zu Unterlieutenants:
der Korporal Joseph Geyer, dann die Wehrmänner Karl Biechele, Georg Reicheneder, Anton Lanz und Johann Buchner.

zum Bataillonsarzt wurde ernannt:
der k. Landgerichtsarzt Dr. Carl Barth.

b) Bei dem k. Landwehr-Bataillon Beilngries

wurde zum Auditor ernannt:

der k. II. Landgerichts-Assessor Alois Häckl.

c) Bei dem k. Landwehr-Bataillon Kipfenberg.

Befördert wurde:

zum Hauptmann:
der Korporal Ludwig Anton Plazotta.

Entlassen wurden:

der Oberlieutenant Matthias Meyer und der Lieutenant Johann Dötterl.

Nürnberg am 30. November 1842.

v. Sundahl, General-Major.

Scheer.

## Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 24. Nov. d. Js. ist der bisherige Schuldienst-Exspektant Ernst Brechtel zu Geislohe zum Schullehrer und Kirchendiener in Geislohe ernannt worden.

Unter dem 28. November 1842 ist der bisherige Schuldienst-Exspektant Johann Friedrich Hack zu Burghaßlach zum Schullehrer und Kirchendiener zu Füttersee ernannt worden.

Unter dem 29. November ist der bisherige Schuldienst-Exspektant Georg Ifftner zum Elementarschullehrer und Organisten zu Weissenburg ernannt worden.

---

## Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 1. Dezember 1842.

| Staats-Papiere. | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt. . . . . . | $100\frac{1}{2}$ | $100\frac{1}{4}$ |
| Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio . . . . . | — | — |
| Bank-Aktien Div. II. Sem. . . . . . . . . | 667 | 665 |

# Uebersicht

## des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat November 1842.

| Schrannenberechtigte Orte. | Monat. | Kern. | | | | | | | Waizen. | | | | | | | Korn. | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Verkauft | Preis p. Schäffel. | | | | | | Verkauft | Preis p. Schäffel | | | | | | Verkauft | Preis p. Schäffel. | | | | | |
| | | | höchster | | mittlerer | | niedrig | | | höchster | | mittlerer | | niedrig. | | | höchster | | mittlerer | | niedrig. | |
| | | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Altdorf . . | vom ersten bis lezten November 1842. | 7 | 14 | 45 | 14 | 35 | 14 | 24 | 78 | 16 | 30 | 16 | 9 | 12 | — | 145 | 12 | 33 | 12 | 3 | 10 | 50 |
| Ansbach . . | | 406 | 16 | 17 | 15 | 46 | 15 | 1 | 163 | 15 | 50 | 15 | 25 | 14 | 43 | 123 | 11 | 3 | 10 | 55 | 10 | 44 |
| Beilngries . | | — | — | — | — | — | — | — | 645 | 14 | 56 | 14 | 21 | 13 | 37 | 81 | 10 | 36 | 10 | 30 | 9 | 15 |
| Berching . . | | — | — | — | — | — | — | — | 404 | 15 | 42 | 14 | 24 | 13 | — | 143 | 11 | 6 | 10 | 30 | 10 | — |
| Dinkelsbühl . | | — | — | — | — | — | — | — | 519 | 17 | 30 | 16 | 3 | 13 | — | 362 | 12 | — | 11 | 15 | 10 | — |
| Eichstädt . | | — | — | — | — | — | — | — | 470 | 14 | 56 | 14 | 23 | 13 | 49 | 358 | 10 | 54 | 10 | 33 | 10 | 8 |
| Erlangen . | | — | — | — | — | — | — | — | 962 | 19 | — | 17 | 35 | 15 | 30 | 1005 | 13 | 30 | 12 | 47 | 11 | 51 |
| Feuchtwangen | | 40 | 17 | — | 16 | 45 | 16 | 30 | 39 | 16 | 15 | 16 | — | 15 | 30 | 57 | 10 | 10 | 10 | — | 9 | 30 |
| Fürth . . | | — | — | — | — | — | — | — | 54 | 16 | 45 | 16 | 45 | 16 | 45 | 56 | 11 | 51 | 11 | 46 | 11 | 41 |
| Gunzenhausen | | — | — | — | — | — | — | — | 96 | 15 | 43 | 15 | 26 | 15 | 15 | 130 | 11 | 41 | 11 | 6 | 10 | 45 |
| Hersbruck . . | | — | — | — | — | — | — | — | 186 | 18 | — | 16 | 37 | 15 | 30 | 543 | 13 | 15 | 12 | 19 | 11 | — |
| Nürnberg . . | | — | — | — | — | — | — | — | 3453 | 17 | — | 10 | 7 | 14 | — | 3794 | 12 | 12 | 11 | 36 | 10 | 30 |
| Roth . . . | | — | — | — | — | — | — | — | 100 | 17 | — | 15 | 36 | 14 | 15 | 54 | 11 | 36 | 10 | 45 | 10 | — |
| Rothenburg . | | 385 | 16 | 1 | 15 | 40 | 15 | 4 | 14 | 15 | 59 | 15 | 59 | 15 | 50 | 240 | 11 | 26 | 11 | 9 | 10 | 51 |
| Schwabach . | | 62 | 17 | — | 16 | — | 15 | 15 | 206 | 17 | — | 16 | 15 | 15 | 36 | 164 | 12 | — | 11 | — | 10 | — |
| Thalmessingen | | — | — | — | — | — | — | — | 144 | 14 | 34 | 14 | 0 | 13 | 52 | 33 | 10 | — | 10 | — | 10 | — |
| Wassertrüdingen | | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 15 | 30 | — | — | — | — | 27 | 11 | 5 | — | — | — | — |
| Weissenburg . | | — | — | — | — | — | — | — | 839 | 15 | 48 | 14 | 28 | 13 | 24 | 378 | 11 | 30 | 11 | — | 10 | 21 |

| Schrannenberechtigte Orte. | Monat. | Dinkel. | | | | | | | Gerste. | | | | | | | Haber. | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Verkauft | Preis p. Schäffel. | | | | | | Verkauft | Preis p. Schäffel. | | | | | | Verkauft | Preis p. Schäffel. | | | | | |
| | | | höchster | | mittlerer | | niedrig. | | | höchster | | mittlerer | | niedrig. | | | höchster | | mittlerer | | niedrig. | |
| | | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | Schf | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Altdorf . . | vom ersten bis lezten November 1842. | — | — | — | — | — | — | — | 18 | 12 | — | 11 | 27 | 10 | 30 | 73 | 9 | 15 | 8 | 4 | 6 | 50 |
| Ansbach . . | | — | — | — | — | — | — | — | 914 | 12 | 29 | 12 | 17 | 11 | 36 | 2347 | 8 | 41 | 8 | 21 | 7 | 44 |
| Beilngries . | | — | — | — | — | — | — | — | 932 | 10 | 44 | 10 | 20 | 9 | 27 | 119 | 7 | 36 | 7 | 6 | 6 | 41 |
| Berching . . | | — | — | — | — | — | — | — | 347 | 11 | 30 | 11 | — | 10 | — | 79 | 8 | 8 | 7 | 30 | 6 | 12 |
| Dinkelsbühl . | | — | — | — | — | — | — | — | 791 | 13 | 30 | 12 | 6 | 10 | — | 101 | 8 | — | 7 | 6 | 5 | 30 |
| Eichstädt . . | | — | — | — | — | — | — | — | 1118 | 10 | 50 | 10 | 39 | 10 | 15 | 109 | 7 | 50 | 7 | 31 | 7 | 0 |
| Erlangen . . | | — | — | — | — | — | — | — | 1415 | 13 | 15 | 12 | 55 | 12 | — | 547 | 9 | 15 | 8 | 10 | 7 | — |
| Feuchtwangen | | — | — | — | — | — | — | — | 145 | 13 | — | 12 | 45 | 12 | — | 78 | 7 | 15 | 6 | 15 | 6 | — |
| Fürth . . | | — | — | — | — | — | — | — | 112 | 12 | 12 | 12 | 9 | 12 | 7 | 28 | 9 | 13 | 6 | 13 | 9 | 13 |
| Gunzenhausen | | — | — | — | — | — | — | — | 117 | 11 | 37 | 11 | 31 | 10 | 56 | 5 | 7 | 45 | 7 | 45 | 7 | 45 |
| Hersbruck . . | | 96 | 8 | — | 7 | 12 | 6 | 50 | 1002 | 12 | 30 | 11 | 57 | 11 | — | 204 | 8 | 45 | 7 | 30 | 7 | 24 |
| Nürnberg . . | | — | — | — | — | — | — | — | 6658 | 12 | 45 | 12 | 5 | 11 | — | 3408 | 9 | 30 | 8 | 57 | 7 | 42 |
| Roth . . . | | 3 | 7 | — | 7 | — | 7 | — | 101 | 12 | 15 | 12 | 7 | 12 | — | 104 | 8 | 46 | 8 | 1 | 7 | 15 |
| Rothenburg . | | — | — | — | — | — | — | — | 64 | 13 | 12 | 12 | 40 | 12 | 14 | 27 | 9 | 55 | 9 | 47 | 9 | 36 |
| Schwabach . | | — | — | — | — | — | — | — | 520 | 12 | — | 11 | 45 | 11 | 50 | 214 | 9 | 15 | 8 | 30 | 8 | 12 |
| Thalmessingen | | 58 | 6 | 14 | 6 | 13 | 6 | 12 | 276 | 10 | 50 | 10 | 20 | 10 | 5 | 18 | 7 | — | 6 | 41 | 6 | 28 |
| Wassertrüdingen | | — | — | — | — | — | — | — | 48 | 11 | — | — | — | — | — | 1 | 7 | — | — | — | — | — |
| Weissenburg | | 416 | 6 | 53 | 6 | 25 | 5 | 57 | 1395 | 12 | 1 | 10 | 27 | 9 | 9 | 200 | 8 | 38 | 7 | 37 | 6 | 36 |

Beilage zum Königlich Bayerischen Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 1. Ansbach, Mittwoch, den 5. Januar 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Aufnahme lediger Weibspersonen in Miethe betr.)

Es wird hiemit an die bestehende Verordnung erinnert, nach welcher Niemand ledige Weibspersonen, welche eine besondere Wohnung miethen wollen, ohne daß solche mit einer polizeilichen schriftlichen Erlaubniß sich auszuweisen vermögen, in Miethe nehmen darf, und wird dabei bemerkt, daß die bloße Anzeige der Miethe-veränderung nicht genügt, sondern daß erforderlich ist, daß die Weibsperson bevor solche in Miethe genommen wird, eine polizeiliche Erlaubniß schon hiezu erwirkt habe und dem Vermiether vorzeige. Uebertreter haben polizeiliche Strafe zu erwarten.

Ansbach am 29. Dezember 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

### 2. Bekanntmachung.

(Die Aufstellung einer Gesindeverdingerin betr.)

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die ledige Magdalena Bauer dahier als Gesindeverdingerin für hiesige Stadt aufgestellt und in Pflicht genommen worden ist.

Ansbach den 25. Dezember 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

### 3. Bekanntmachung.

(Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte der Stadt Ansbach betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem kommenden Jahre

der erste Roßmarkt Montags den 31. Januar 1842

der zweite Roßmarkt, Montags den 28. Februar 1842.

dahier abgehalten wird, nachdem als Grundsatz festgestellt worden ist, daß in jedem Jahre der erste Roßmarkt am lezten Montag des Januars der zweite aber vier Wochen darauf statt finden soll. Diesem fügt man nachrichtlich bei, daß an dem dießjährigen ersten Roßmarkte 611, am zweiten 596, an beiden Roßmärkten also 1207 Pferde zu Markt gebracht und 1107 Pferdskauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme aller Verkaufspreiße 102576 fl. betragen haben. Weiters wird bekannt gemacht, daß so wie in früheren Jahren, so auch in dem kommenden Jahre wieder

ein großer Rindviehmarkt an dem nach jedem der beiden obigen Roßmärkte folgenden Dienstage

gehalten wird und daß in diesem Jahre am ersten

Rindviehmarkte 441, am zweiten 812, an beiden Märkten also 1253 Stücke Rindvieh eingebracht, hievon aber 906 Stücke für die Gesammtsumme von 72445 fl. veräußert worden sind. Zugleich wird auf die bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Kommission, welche sich auf dem Viehmarktsplatze befindet, bei Strafe angezeigt werden müssen.

Ansbach den 22. Decemb. 1841.

Der Magistrat der k. b. Kreis-Hauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

4. Bekanntmachung.

(Die Entrichtung des Pflastergelds von dem auf den hiesigen Rindviehmarkt gebrachten Vieh betr.)

Das tarifmäßige Pflastergeld ist von dem Vieh welches auf den hiesigen Rindviehmarkt gebracht auch wenn es wieder ausgetrieben wird, nur einmal zu entrichten an der Pflastergeldstation des Eintriebs. Die geschehene Zahlung ist aber an der Station des Austriebs durch Vorzeigung einer Polette nachzuweisen, außerdem angenommen wird, daß eine Zahlung noch nicht geleistet worden ist und ist solche in diesem Falle nachzuholen. Zur Möglichkeit der Lieferung des Nachweises sind die Pflastergelds-Pächter für gehalten erklärt, für jede erhaltene Zahlung von Pflastergeld eine Polette zu ertheilen.

Ansbach den 25. December 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

5. Nachstehend beschriebener Bauer und Gemeinde-Vorsteher Joseph Neumeir von Winterzhofen gieng am Freitag den 19. November l. Js. Vorm. 8 Uhr vom Hause weg hieher, um bei dem k. Rentamte eine Zahlung zu machen, er hielt sich sodann den ganzen Tag in mehreren hiesigen Wirthshäusern auf und ging Nachts 9 Uhr bei hellem Monde seiner Außerung gemäß nach Hause, welches aber zur Stunde noch nicht geschah. Gemäß polizeilicher Verfügung suchten nun schon am 22. Nov. l. Js. mehrere Gemeinde-Glieder 19 an der Zahl in 3 Abtheilungen abwechslungsweise im ganzen Landgerichtsbezirk **zu Feld** und zu Holz in allen Dörfern und Einöden, so wie die Fischer in den Gewässern der **Altmühle** und der Sulz jedoch fruchtlos umher. Neumeir traf bei seinem Abgang vom Hause weder Anstalten zur Führung der Haus- und Landwirthschaft, noch zu einer Reise, noch blieb er bisher länger als 2 Tage aus, noch ließ er sich von einer zu unternehmenden Reise Etwas verlauten. Man findet sich daher veranlaßt, die Abwesenheit dieses Neumeir öffentlich bekannt zu machen und sämmtliche k. Landgerichte und übrigen Polizeibehörden zu ersuchen, über den dermaligen Aufenthalt, Leben oder Tod dieses Neumeir die geeigneten Nachforschungen anzustellen und im Entdeckungsfalle einer Spur alsogleich Nachricht anher zu geben.

Beschreibung dieses Neumeir und seiner häuslichen Verhältniße.

Derselbe ist von Winterzhofen, hiesigen Landgerichtsbezirk gebürtig, 46 Jahre alt und katholisch, seine Eltern waren Bauersleute und leben nicht mehr, er ist seit 10 Jahren Wittwer und hat 4 minderjährige Kinder, er besitzt zu Winterzhofen einen ganzen Hof, welchen er vor 20 Jahren von seinen Eltern um 2000 fl. übernommen. — Neumeir ist mittlerer Größe, etwas blassen, jedoch vollem Gesicht, hat blonde Haare, eine etwas hohe Stirne, blonde Augenbraunen, braune Augen, eine stumpfe Nase, einen aufgeworfenen Mund, ein rundes Kinn und einen weißlichten Bart, er ist durchaus gesunden Körperbaues. Als er vom Hause weggieng trug er seinen Feiertagshut, nemlich einen hohen runden schönen Hut, einen grautuchenen Mantel mit langem Kragen, eine schwarze Halsbinde von Seiden, ein rothes Leibel mit 15 oder 16 Stükken österreicher 15 kr. Stücken, in einer Reihe als Knöpfe, eine kurze lederne schwarze Hose und sogenannte Zipfenstiefel.

Beilngries den 11. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

6. Am 30. September c. wurde zu Gummenweiler ein schwarzer Schäfershund eingefangen. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert sein Recht an demselben binnen 14 Tagen dahier nachzuweisen.

Feuchtwang den 30. December 1841.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

7. Bekanntmachung.

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse betr.)

Mit dem 1. Januar 1842 tritt der Termin zur Entrichtung der Armenkassebeiträge für die 1. Hälfte des Jahrs $18\frac{41}{42}$ oder die Zeit vom 1. October 1841 bis 30. März 1842 ein.

Zur Zahlung dieser Beiträge sind nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Ansbacher Int. Blatt, 1815, S. 1451) alle diejenigen Einwohner dahier pflichtig, welche dem Staat Familiensteuer entrichten, und das Doppelte ist der zu leistende Armenbeitrag.

Insbesondere haben nicht nur die Gewerbtreibenden jährlich 24 kr. vom Steuergulden, sondern auch die Haus- und Grundsteuerpflichtigen die Armenbeiträge aus der Haus- und Grundsteuer nach denselben Normen zu entrichten, nach welchen solche bis zum Jahr $18\frac{39}{40}$ schon gezahlt worden.

Alle welche hiernach zur Zahlung der Armenkassebeiträge, die auch sogleich auf das ganze Jahr berichtigt werden können, verpflichtet sind, werden daher aufgefordert, dieselben an den folgenden Tagen, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Mittwoch, | den 5. Januar | A | 1—136. |
| Donnerstag | „ 6. „ | „ | 137—172. |
| Freitag, | „ 7. „ | „ | 273—344. |
| | | B. | 1—65. |
| Samstag, | den 8. Januar | „ | 66—[illegible] |
| | | C | 1—11[illegible] |
| Montag, | den 10. Januar | „ | 113—194 |
| | | D | 1—55 |
| Dienstag, | den 11. Januar | „ | 56—191. |
| Mittwoch, | „ 12. „ | „ | 192—327. |
| Donnerstag | „ 13. „ | „ | 328—461. |

Vormittags unter Vorlage der Bescheinigungsbücher an die Armenkasse unfehlbar zu berichtigen, und wird schlüßlich noch bemerkt, daß hinsichtlich der, erst nach der Erhebung dieser Beiträge für $18\frac{41}{42}$ bei einzelnen Gewerben eingetretenen Gewerbsteuerveränderungen die erforderliche Ausgleichung für $18\frac{41}{42}$ statt findet.

Ansbach am 23. Dezember 1841.

Der Armenpflegschaftsrath.
Endres. Stirl.

8. Im Walddistrikt Eichelberg des Reviers Ansbach werden künftigen Samstag, den 8. Januar

13 Klafter Eichen-, Scheit- und Prügelholz,
21 „ Birken desgl.
10 „ Fichten „
29 „ Aspen „
$16\frac{1}{2}$ „ Stockholz
225 Stück Birken-Wellen und
28 Astholzhaufen,

an die Meistbietenden versteigert.

Die Zusammenkunft ist Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Dautenwinden.

Ansbach den 2. Januar 1842.

Königliches Forstamt.
Freiherr von Raesfeld.

9. In Sachen der Anna Margaretha Döbler nun verehelichten Wolfram von Untererlbach gegen den Schreinergesellen Johann Michael Merlein von Weimersheim wegen Paternität, Kindes-Alimentation und Entschädigung hat das unterfertigte Gericht am gestrigen folgendes Erkenntniß erlassen.

1. die Klage wird von Seite des Beklagten für abgeläugnet gehalten und derselbe seiner etwaigen Einreden dagegen für verlustig erklärt;
2. der Beklagte wird von der klägerischen Forderung zu 14 fl. Tauf-Kindbett- und Wochenkosten entbunden;
3. die Klägerin wird bezüglich der Paternität und deren Kindes-Alimentations-Ansprüche zu dem binnen 30 Tagen peremtorischer Frist anzutretenden Beweise darüber zugelassen daß der Beklagte zwischen dem 210. und 285. Tage vor ihrer am 12. Februar 1835 stattgehab-

ten Niederkunft den Beischlaf mit ihr vollzogen habe.

4. Suspensis interim expensis

Dieses Erkenntniß wird dem abwesenden Beklagten Johann Michael Merlein, dessen Aufenthalt noch unbekannt ist, hiemit verkündet.

Ellingen am 10. Dezember 1841.

Fürstl. von Wred Herrschaftsgericht.

Finweg, Herrschaftsrichter.

10. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der am 10. d. Ms. verstorbenen Metzgermeisterswittwe Katharina Wüst von Rothenstein Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche bis zum 15. Februar 1842 unter Vorlage der Beweismittel diesorts um so bestimmter zu liquidiren, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft eine Rücksicht hierauf nicht weiters genommen werden würde.

Pappenheim am 18. Dezember 1841.

Gräflich Pappenheim. Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

11. Die erledigte Lehrersstelle an der protestantischen Oberknabenschule dahier wird wieder besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, werden andurch aufgefordert, ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältniße, dann unter Anschluß genügender Zeugniße über Gesundheit, Prädikat und Tüchtigkeit, letztere wenigstens die Note: „sehr gut" im Lehrfach und Musikfach nachweisend, innerhalb der nächsten

4 Wochen

portofrei an den unterzeichneten Magistrat einzusenden. Da mit dieser Stelle zugleich die Kantorsstelle an der Kirche gegen Bezug der besonderen Einnahmen verbunden werden dürfte, so können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche in Musik und Gesang wohl bewandert sind. Hiebei wird noch besonders bemerkt, daß der anzustellende Lehrer jederzeit die Versetzung auf eine andere gleichbesoldete Schulstelle sich ohne Widerrede gefallen lassen muß.

Dinkelsbühl den 28. Dezember 1841.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Die wesentlichen Ergebnisse der Rechnung der städtischen Armen-Beschäftigungs-Anstalt für das Verwaltungsjahr 18$\frac{40}{41}$ werden mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen 14 Tagen seine Bemerkungen hierüber in diesseitiger Registratur abzugeben, und sich darüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

### Einnahme.

| Cap. | fl. | kr. |
|---|---|---|
| I. Bestand vom vorigen Jahr | 456 | 42$\frac{1}{4}$ |
| II. Ersatzposten | — | — |
| III. Reste | — | — |
| IV. Erlös aus rohem Materiale und aus Fabrikaten | 4564 | 29$\frac{3}{4}$ |
| V. Ersatz der Arbeitslöhne für Privat-Fabrikate | 7 | 47$\frac{1}{4}$ |
| VI. Erlös aus verkauften Arbeits- und andern Geräthschaften | 20 | 48 |
| VII. Zuschüsse zum Betriebe der Anstalt und zum Betriebe einer Glasschleife | 500 | — |
| VIII. Freiwillige Beiträge oder Schenkungen | — | — |
| IX. Beiträge zu dem Verloosungs-Geschäft | 1392 | 54 |
| X. Zinse aus Activcapitalien | — | — |
| XI. Eingezogene Activcapitalien | — | — |
| XII. Aufgenommene Passivkapitalien | — | — |
| XIII. Uebrige Einnahmen | 30 | — |
| Summa der Einnahme: | 6972 | 41$\frac{3}{4}$ |

## Ausgabe.

| Cap. | | fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| I. | Mehrausgabe vom vorigen Jahr | — | — |
| II. | Rechnungsvergütungen | — | — |
| III. | Reste | — | — |
| IV. | Besoldungen | 750 | — |
| V. | Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne | 42 | — |
| VI. | Postporto und Botenlöhne | 2 | 3 |
| VII. | Beheitzung | 377 | 42 |
| VIII. | Beleuchtung | 34 | 50 |
| IX. | Reinlichkeit | 16 | 30 |
| X. | Unterhaltung des Gebäudes | — | — |
| XI. | Arbeits- und andere Geräthschaften | 80 | 27 |
| XII. | Zuerkauftes Material | 1422 | $17\frac{1}{2}$ |
| XIII. | Arbeitslöhne für eigene Fabrikate der Anstalt | 1476 | 21 |
| XIV. | Arbeitslöhne für Privat-Fabrikate | 7 | 28 |
| XV. | Bleicherlöhne | 208 | 40 |
| XVI. | Färberlöhne | — | — |
| XVII. | Sonstige Kosten auf die Fabrikate nnd bei dem Verkaufe derselben | 20 | 21 |
| XVIII. | Auf das Verloosungs-Geschäft | 1015 | $55\frac{1}{4}$ |
| XIX. | Zinse aus Passivkapitalien | 26 | 15 |
| XX. | Rückgezahlte Passivkapitalien | 100 | — |
| XXI. | Ausgeliehene Activkapitalien | 600 | — |
| XXII. | Uebrige Ausgaben | 8 | — |
| | Summa der Ausgabe: | 6188 | $49\frac{3}{4}$ |

## Abschluß.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Einnahme | 6972 | $41\frac{3}{4}$ |
| Ausgabe | 6188 | $49\frac{3}{4}$ |
| Kassebestand | 783 | 52 |

| | |
|---|---|
| Vermögen | 8681 fl. $6\frac{3}{4}$ kr. |
| Schulden | 2152 fl. $4\frac{1}{2}$ kr. |
| Vermögensstand: | 6529 fl. $2\frac{1}{4}$ kr. |

Ansbach den 3. Januar 1842.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachbenannte, zur Verlassenschaft der zu Lauterbach verstorbenen Anna Maria Meder gehörigen Immobilien, nämlich

I. das gebundene Gut Nr. 10, welches
— Tagw. 19 Dez. an Gebäuden mit Hofraum,
1 „ 1 „ Garten,
41 Tagw. 88 Dez. Aecker,
19 „ 47 „ Wiesen,
— „ 10 „ Oedung
das ganze Gemeinderecht und die Schafhaltung zu $\frac{1}{4}$ Nutzungsantheil zu Eingehörungen hat

II. die walzenden Grundstücke, in
4 Tagw. 51 Dez. Aeckern

1 „ 94 „ Wiesen
— „ 13 „ Oedung
5 „ 85 „ Waldung

bestehend, werden, nebst dem, auf 1724 fl. 56½ kr. tarirten Inventario an Vieh, Futter, Getraid, Oekonomiegeräthschaften und sonstigen Mobilien aller Art, versuchsweise im Ganzen, auf den

25. Januar 1842 Vorm. 10 Uhr

in dem Mederischen Hause zu Lauterbach an den Meistbiethenden verkauft. Kaufslustige werden hiezu unter der Bemerkung vorgeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt, jedoch innerhalb 8 Tagen entweder erfolgen, oder versagt werden muß. Die nähere Beschreibung und Belastung der Objekte ist aus dem, in dem Sterbhause bereit liegenden Steuer-Kataster-Auszug zu entnehmen, die Kaufsbedingungen aber werden in dem Termine besonders bekannt gemacht werden.

Leutershausen den 17. Dezember 1841.
Königliches Landgericht.
v. Pöllnitz, Landrichter.

2. In der Nachlaßsache der israelitischen Eheleute Michael und Bertha Sternberger zu Hüttenbach werden auf

den 10. Januar 1842 Vorm. 10 Uhr

im dortigen Sterbehause:

1. das halbe Wohnhaus Nr. 70 b bestehend im Erdgeschoß aus einer Stube, einer Kammer, Küche, einen Tennen, einer Stallung und dem Boden im vierten Stock, tarirt 175 fl. und
2) 2 Tagw. 73 Dez. Acker und Oedung, der Fichtenacker genannt, eingeschätzt um 90 fl.
3) mehrere Mobilien, bestehend aus Hausgeräth Betten, weißen Zeuch, Kleidungsstücken, einigem Silbergeräth und goldenen Fingerringen an den Meistbietenden verkauft. Kaufliebhaber können sich einfinden und die Vernehmung der Kaufsbedingniße gewärtigen.

Lauf den 19. Dezember 1841.
Königliches Landgericht.
Knoll, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in Sachen der led. Barb. Thiergärtner von Langenfeld und deren Kindeskuratel gegen den herrschaftl. Jäger Ernst Wengert früher zu Ullstadt dermalen unbekannten Aufenthalts wegen Schwängerung zum Versuch der Sühne eventuell zur schlüßl. protokoll. Verhandlung der am 7. März l. Js. eingereichten Klage

auf den 7. März k. Js. Vorm. 10 Uhr

Termin anberaumt, zu welchem der abwesende Wengert nach Masgabe der G. O. Cap. V. §. 3 unter dem Präjudiz der Verurtheilung in die Kosten unter dem Bemerken andurch vorgeladen wird, daß die Klage und deren Beilage bis zum Termin in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann.

Ansbach am 11. November 1841.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

2. In Sachen der ledigen Anna Sibilla Lehr von Windsbach und ihrer Kindescuratel gegen den Dienstknecht Johann Lippert von Desmannsdorf ist der Beklagte an dem zur Verhandlung anberaumten Termin vom 7. d. Ms. obwohl derselbe öffentlich geladen und die Ladung ad acta nachgewiesen war, ungehorsam ausgeblieben. Derselbe wird daher auf Antrag des Gegentheils in contumaciam in die verursachten Kosten verurtheilt zugleich aber neuer Verhandlungstermin auf

Freitag den 28. Januar 1842, Vorm. 8 Uhr

anberaumt und Beklagter abermals öffentlich hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem abermaligen ungehorsamen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet erachtet, er mit seinen Einreden ausgeschlossen und Kläger zum Beweise seiner Klage zugelassen werden würde.

Ansbach den 9. December 1841.
Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. In Sachen der ledigen Margaretha Rönninger von Iphofen und deren Kindescuratel wider Franz Wagner aus Eichstädt pto. paterni-

tatis et alimentationis wird Beklagter zur Publikation des landgerichtlichen Erkenntnißes auf 31. Januar 1842 Morgens 8 Uhr mit dem Bemerken hieher vorgeladen, daß im Falle des Ausbleibens ein Official-mandatar aufgestellt werden wird.

Eichstädt den 21. Dezember 1841,

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

4. Die ledige Anna Barbara Hösch, Taglöhnerstochter von Wiesenbronn und die Curatel ihres außerehelichen Kindes Maria Magdalena haben am 2. d. Ms. gegen den ledigen Mühlknecht Vitus Lehner von Schornweisach wegen Schwängerung Klage eingereicht. Zum Sühneversuch eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache hat man Termin auf den

21. Februar 1842 Vorm. 10 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hiemit edictaliter geladen wird. Derselbe kann das Duplikat der Klage in der diesseitigen Registratur in Empfang nehmen.

Neustadt den 10. December 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Bei der heute bestimmungsmäßig vorgenommenen sechs- und vierzigsten Ziehung der freiherrlich von Benkendorf. Armenstiftung dahier sind auf untenbenannte Personen die beigesetzten Gewinnste gefallen, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sich die Gewinner wegen Erhebung der Gewinnste gegen gerichtlich oder polizeilich attestirte Quittungen (nach unten beigefügtem Formulare) an den Stiftungs-Kassier, Rechnungs-Revisor Markert dahier, Haus Lit. C Nr. 11 Nachmittag von ein bis zwei Uhr zu wenden haben. Hiebei wird zugleich noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerbungen um Aufnahme in die freiherrlich von Benkendorf. Stiftung nach ausdrücklicher Bestimmung des edlen Stifters bis zum Schluße des Monats Oktober jeden Jahres eingereicht seyn sollen, wornach also für die Folge alle später einlaufenden Gesuche nicht mehr berücksichtiget werden können.

1) 100 fl. Anna Maria Schnell, Schuhmachers Wittwe zu Feuchtwang.
2) 50 fl. Georg und Margar. Barb. Wenk. Eheleute, Taglöhner zu Ansbach.
3) 50 fl. Anna Maria Albertina Jechel, Kanzlisten Wb. zu Ansbach.
4) 50 fl. Eva Maria Rosa, Schullehrers-Wb. zu Bürglein.
5) 50 fl. Johann Simon Müller zu Ansbach.
6) 100 fl. Sophia Binzer, Malerswb. zu Ansbach.
7) 100 fl. Andreas Schleicher, Schneider zu Ansbach.
8) 50 fl. Jacob Abel, Schuhmacher zu Uffenheim.
9) 50 fl. Katharina Dürr, Schneiders Wb. zu Ermetzhofen.
10) 100 fl. Friedrich Seßner, Metzger zu Ansbach.
11) 50 fl. Friedrich und Anna Maria Dietrich. Eheleute, Melber zu Ansbach.
12) 50 fl. Sophia Sabina Juliana Meidlein Hofdrechslerstochter zu Ansbach.
13) 50 fl. Anna Maria Nußbeck, Wäscherin allda.
14) 100 fl. Joh. Mich. Schleier, Maurer u. Steinhauergesell zu Ansbach.
15) 50 fl. Joh. Mich. und Anna Kunigunda Rühl, Strumpfwirker zu Schwabach.
16) 50 fl. Anna Barbara Weid zu Ansbach.
17) 50 fl. Johann Konrad Ploß, Schneidergesell zu Feuchtwang.
18) 50 fl. Johann Martin Hölzel, Weber zu Ismannsdorf.
19) 50 fl. Wilhelmina Schmidt, zu Ansbach.
20) 50 fl. Wilhelm Corbacher, Sporer zu Ansbach.
21) 50 fl. Johann Michael Braun, Taglöhner zu Obermögersheim.

22) 100 fl. Reinhard Gerold, Baader zu Buch am Wald.

23) 100 fl. Maria Magdalena Vogel, Säcklerswb. zu Ansbach.

24) 50 fl. Maria Marg. Dietz, Näherin zu Colmberg.

25) 100 fl. Taglöhner Joh. Andreas und Eva Barb. Seffert, Eheleute zu Ansbach.

26) 50 fl. Anna Katharina Knörr zu Ansbach.

27) 50 fl. Dorothea Frank zu Ansbach.

28) 50 fl. Elisabetha Bieberbach, Zimmergesellenwittwe zu Uffenheim.

29) 100 fl. Leonhard Mittelholzer, Schuster zu Schwabach.

30) 100 fl. Sabina John, Mauthbedienten-wb. zu Ansbach.

31) 50 fl. Gg. Andr. Geißelbrecht, Schneider zu Treuchtlingen.

32) 50 fl. Johann Karl Zobel, Hafnergesell zu Ansbach.

33) 50 fl. Johann Paul Reingruber, Nadler zu Schwabach.

34) 50 fl. Rosine Veronika Möger, Webersfrau zu Ansbach.

35) 50 fl. Jakob Kraft zu Ansbach.

36) 50 fl. Johann Simon Geß, Schuhmacher zu Geßlau.

37) 50 fl. Ferdinand August Herbst und Karl Reitzenstein, Lehrlinge zu Ansbach.

38) 50 fl. Elisabetha Link, Taglwb. zu Ansbach.

39) 100 fl. Anna Barbara Hensche, Gärtnerswittwe zu Ansbach.

40) 100 fl. Margaretha Rausch, Kammerdienerswb. zu Ansbach.

41) 50 fl. Barbara Breit, Försterstochter zu Ansbach.

42) 100 fl. Marg. Barb. Föttinger, Stallknechtswb. zu Ansbach.

43) 50 fl. Maria Marg. Nähr, Branntweinbrennerswb. zu Ansbach.

44) 100 fl. Johann Thomas Meyer, Schreinergesell zu Ansbach.

45) 50 fl. Johann Preiß, Tagl. zu Feuchtwang.

46) 50 fl. Margaretha Spelter, Schuhmachers wb. zu Schwabach.

Ansbach den 30. Dezember 1841.

Hussell v. Roth. Geret.

Formular:

Quittung
über
100 fl. — kr.
i. e.

Ein Hundert Gulden Rh. Gewinn resp. Unterstützung, welche dem ꝛc. (inser. Name, Stand und Wohnort) in der 46. Ziehung der freiherrl. von Benkendorff. Armenstiftung zugefallen ist und die derselbe durch den Stiftungs-Kassier Markert baar und richtig erhalten zu haben, hiermit bescheint.

N. den Januar 1842.

(Eigenhändige Unterschrift des Gewinners.)

Daß der rechtmäßige Gewinner N. N. noch lebe, der Wohlthat der freiherrl. von Benkendorf. Stiftung noch würdig und bedürftig sey und obige Quittung eigenhändig unterschrieben habe, bezeugt hiemit

N. den Januar 1842.

Königliches Landgericht.
oder
Stadt-Magistrat.

NB. Sollte der Gewinner an dem persönlichen Erscheinen zur Empfangnahme seines Gewinnstes durch Krankheit ꝛc. verhindert seyn, so wäre dieses ebenfalls polizeilich zu bestätigen und der substituirte Empfänger zu legalisiren.

2. Freitag den 14. Januar Vorm. 11 Uhr werden zu Kammersdorf

33½ Klafter Holz und
54 Haufen Astholz

in der Waldung Hirschengarten bei Hinterholz befindlich, öffentlich verkauft.

Frohnhof den 21. Dezember 1841.

Freiherrlich von Eyb'sche Rentenverwaltung
Kleinschroth, Verw.

3. Die resp. Eigenthümer **bayerischer Rentenscheine** belieben ihre am 1. Januar d. Js. fällig gewordenen Renten bei dem unterzeichneten Agenten in Empfang zu nehmen.

Ansbach den 2. Januar 1842.

J. F. Spönnemann, wohnhaft in der Neustadt HsNr. 255 A.

4. Nachruf.

dem entschlummerten
Königlichen Kammerjunker und Kreis- und Stadtgerichts-Rathe
Herrn Maximilian Joseph Karl Friedrich Freiherrn von Zu-Rhein.

Schlummre sanft im Schooß der Erde
Edler! ach von uns geliebt,
Deine schöne Seele werde
Nicht von unserm Gram getrübt.

*

Losgewunden von dem Staube
Fleugt Dein hoher Geist empor
Und des Himmels schönste Laube
Nahm Dich auf im Engelchor.

*

Denn verklärt ist dort Dein Leben
Sprechen wir begeistert heut.
Wohlthun war ja stets Dein Streben
Liebtest nur Gefälligkeit.

*

Dein erhab'nes Bild begleite
Alle uns voll Heißbegier.
Hochmuth war nicht Dein Geleite
Güte Deine schönste Zier.

*

Selig war Dein Tod hienieden,
Du entschlummertest so gut,
Wie du warst zum ew'gen Frieden
Mit ergeb'nem heiterm Muth.

*

Ausgelöscht nun, eingesunken
Ist dies Auge, dieser Blick;
Ach von neuer Wonne trunken
Schaust Du ja nicht mehr zurück.

*

Kummerlos war nicht Dein Leben;
Wolltest ja ein Vater sein,
Wandelst nun im neuen Leben
Strahlst von Kraft und ew'gem Seyn.

*

Ruhe sanft nun in der Erde
Edle Hülle! Sehnsucht währt
Von uns allen; doch sie werde
In der Hoffnung Strahl verklärt.

Ansbach den 3. Januar 1842.

Schillinger.
Traumüller.
Kammerecker.
Oehme.
Märkel.
Weigel.
Henrici.
Wallmüller.
Hofielen.

5. (Nachruf!) Vom Gefühle des innigen Dankes gerührt, sagen wir und unsere Schuljugend den für unsere Schule so verdienstvollen Mann Herrn Strobel bisherigen Schul-Verweser in Götteldorf gegenwärtig in Langenaltheim großen Dank, daß er mit großer Mühe und vielem Fleiß unsere Schule aufeiferte und guten Saamen in die Herzen unserer Kinder streute. Wir wünschen, daß Ihn der große Vergelter alles Guten für Seine Mühe segnen und beglücken wolle.

Die Schulgemeinde Ebersdorf.

Hausleithner. Brechtel. Greifenstein. Kuch. Phillipp Zeilinger. Wilhelm Zeilinger. Ammon. Wörlein. Kamm. Hertlein. Teufer. Haker.

6. Unter Bezugnahme auf meine Anzeige in Nr. 100 des Int. Blattes, bringe ich hiermit zur Kenntniß des verehrlichen Publikums, daß ich die Gastwirthschaft zum rothen Kreuz dahier fortbetreibe, mit der unterthänigen und gehorsamen Bitte: das meinem sel. Gatten geschenkte Zutrauen auf mich überzutragen.

Ansbach am 28. Dez. 1841.

Margaretha Auernheimer, Wittwe.

7. Donnerstag den 6. Januar 1842 findet musikalische Unterhaltung im Casino statt. Anfang 6 Uhr.

Die Casino-Direktion.

8. Ein Diamant-Ring bestehend aus einem größern Stein der von 10 kleinern kreisförmig eingefaßt ist und ein goldner Fingerreif wurden in der Nähe der Promenade verloren. Dem Finder werden 2 Kronenthaler zugesichert in dem Haus D Nr. 399.

9. Am Neujahrstag Abends 6 Uhr wurde von der Feuchtlach bis zum wilden Mann eine Vorreitketten im Werthe von 12 fl. verloren. Der redliche Finder wird ersucht solche gegen Erkenntlichkeit an den Unterzeichneten zurück zu geben.

M. Oberstiller.

10. Wer ein geschriebenes Liederbuch gefunden hat, wird gebeten, dasselbe bei Kaufmann Klein jun. gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

11. Nach getroffener Uebereinkunft mit meinem Vater wird das russische Dampfbad wieder unter meiner Leitung besorgt und kann jeden Tag in der Woche nach Abends vorher gemachter Anmeldung benützt werden.

Haas, Wund- und Heb-Arzt.

12. An einer Hauptstrasse in Ansbach ist ein neugebautes Haus, worauf eine reale Heckenwirthschaft, mit 2 Kellern, 2 Stallungen, ein Kegelhaus mit Kegelbahn und ein großer Garten; dann ein neugebautes Privathaus nebst einer Scheune, Stallung und Keller; 3 Tagw. 3 mähige Wiesen und 4 Tagw. Weiher im Ganzen oder theilweise zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Wirth Keil.

13. In der Commissions-Anstalt Lit. A. 255 in der Neustadt sind wieder 2 gute Fortepiano's billig zu verkaufen.

14. Bei mir ist wieder extra feines Kummehl zu haben

Johann Paul Lodter in Ansbach.

## Zu vermiethende Wohnungen.

D Nr. 326 steht eine kleine sonnige Wohnung im Hofhause leer.

C 191 ist ein Quartier zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 27. Dez. 1841. bis 2. Jan. 1842.

1. Getaufte.

1. Anna Barbara, Tochter des B. u. Brantweinbrenners Lodter; 2 Johann Konrad, Sohn des B. und Schreinermeisters Herrn Koderer.

2. Getraute.

Herr Johann Konrad Auernheimer, B., Gastwirth und Metzgermeister mit Jungfer Anna Sibilla Weiß.

3. Begrabene.

1. Anna Margaretha, Ehefrau des Bauern Endrödel in Kurzendorf, st. 43 J. 2 M. 16 T. alt an Krämpfen; 2. Johann Adam Fortmüller, Normal-Hofgartenarbeiter, st. 79 J. 11 M. 10 T. alt am Nervenschlag; 3. Johann Georg, Sohn des B., Spezereihändlers und Brantweinbrenners Herrn Lang, st. 3 J. 21 T. alt an der Hirnwassersucht; 4. Sabina Engelhardt, Dienstmagd, st. 30 J. alt an der Gelbsucht.

### St. Gumbertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Georg Michael, Sohn des B. u. Gastwirths zum grünen Baum Herrn Schuh; 2. Johanna Louisa, Tochter des Doktor der Philosophie und Lehrer der Mathematik Herrn Roth.

2. Begraben.

1. Jungfrau Ursula Margaretha, Tochter des verstorbenen Papiermachergehülfen Herrn Lang, st. 60 J. 7 M. 5 T. alt an der Wassersucht; 2. Johann Wendel, st. 4 J. 11 M. 17 T. alt am Friesel.

### Katholische Stadtpfarrei.

1. Geboren.

Christian Heinrich Julius und Johann Ernst Wilhelm, Zwillinge des k. Regierungs-Sekretärs Herrn Schratz.

2. Gestorben.

Gustav Friedrich Rohde, Sohn des Schauspielers Herrn Rohde, st. 9 T. alt am Gfraisch.

## Fremden-Anzeigen.
Vom 19. bis 25. Dez. 1841.

**Krone.** Hr. Graf v. Stollberg-Stollberg und Frhr. von Kronstein von Hannover, Hr. Kfm. Wolf von Rothenburg, Hr. Gastw. Pfähler von Offenburg, Hrn. Kfl. Forster von Kaufbeuern, Esser von Wunsiedel, Theobald von Aschaffenb., Michel von Sügen, Röhrig von Burtscheid, Pfeifer von Mainz, Elkan von Glauchau, Kastner von Wiesbaden, Seininger von Augsburg, Geil von Spalt, Hr. Graf von Riedau, k. Dänisch. Gesandter in St. Petersburg und Hr. Privat. v. Mangold von Darmstadt, Hr. Kfm. Goth von Bergzabern.

**Stern.** Hrn. Kfl. Blumenhard von Harburg, von Steg m. Fam. von Regensb., Winter von Frankf., Neymeier von Nürnb., Rupp von Kempten, Hr. Revierförster Pragner von Feuchtwangen, Hr. Forststationist Schalter von Heilsbronn, Hrn. Kfl. Memmert, Holzinger und Hauber von Leipzig, Meierlein und Hammer von Landau, Hänlein von Nürnb., Rogner von Stuttgart, Neuerin von Hall, Frhr. von Riedlinger von Regensb., Mad. Schleicher von Kaufbeuern, Hrn. Kfl. Markert v. Mkt. Breit, Rummel v. Schweinfurt, Namer von Regensb., Mad. Hofmann v. Hamburg, Hrn. Kfl. Mackerlein und Regner von Stuttgart, Sonnenmeier von Heilbronn, Reiß von Frankf.

**Löwe.** Hr. Kfm. Meuschel von Buchbrunn, Hr. Brauereibes. Ammesdörfer von Schopfloch, Hr. Forstmeister Schuhmacher von Beilngries, Hrn. Kfl. Rippenfeld von Elberfeld, Schmidt von Kleinlangheim, Pfeifer von Nürnb., Hr. Privat. Möllen aus dem Haag, Hr. Kfm. Frobenius m. Tocht. von Kitzingen, Hr. Baumeister Huber von Aschaffenb., Hr. Sergeant Ellsäßer von Würzb., Hr. Privat. Volkert von Münch., Hrn. Kfl. Hamburger von Mkt. Breit, Pfeifer von Bayreuth, Mad. Behringer von Nürnb., Hrn. Kfl. Plochmann von Rothenb., Teuchtler von Mkt. Breit, Hr. Privat. Farber von Forbach, Hrn. Kfl. Eichinger von Nürnb., Pfeifer von Bayreuth, Böheim von Nürnb., Mad. Hecht m. Fam. von da, Hr. Pferdhändler Vinaigre v. München, Hr. Ingenieur-Oberlieut. Hofmann v. Rothenb., Hr. Commissär Wolf von Spalt.

**Zirkel.** Hr. Mühlbes. Schmidt von Schopfloch, Hr. Schlossermeister Pfähler von Heilbronn, Hr. Schreinermeister Weinhold von Plauen, Hrn. Kfl. Schmidt und Sieber von Ochsenf., Hr. Nagelschmidtmeister Buchmann von Elterlein, Fräul. Hiller und Mohr von Würzb., Hr. Landgerichts-Assessor Geißner von Greding.

**Roß.** Hr. Müllermeister Pfau von Markelsheim, Hr. Thierarzt Vogt, Hr. Kfm. Geißelbrecht m. Sohn und Hr. Schneidermeister Vogt von Rothenb., Hr. Privat. Hall von Windsh., Hr. Sprachlehrer Schmid von Dinkelsb., Hrn. Privat. Kolb und Dietz von Windsh.

**W. Mann.** Hrn. Steinhauer Wening von Zirndorf, Fischer von Burgthann, Wild von Oberferrieden, Hrn. Zimmerm. Kohl von Henfenfeld, Rupprecht von Altdorf, Eul von Langfurt, Hrn. Hopfenhändl. Thomas von Mainz, Hofmann von Abenberg, Raum von Hersbruck, Ulherr von Sittenbach, Irsick von Waltersdorf, Ruprecht von Sittenbach.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 2 Ansbach, Samstag, den 8. Januar 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Aufnahme lediger Weibspersonen in Miethe betr.)

Es wird hiemit an die bestehende Verordnung erinnert, nach welcher Niemand ledige Weibspersonen, welche eine besondere Wohnung miethen wollen, ohne daß solche mit einer polizeilichen schriftlichen Erlaubniß sich auszuweisen vermögen, in Miethe nehmen darf, und wird dabei bemerkt, daß die bloße Anzeige der Mietheveränderung nicht genügt, sondern daß erforderlich ist, daß die Weibsperson bevor solche in Miethe genommen wird, eine polizeiliche Erlaubniß schon hiezu erwirkt habe und dem Vermiether vorzeige. Uebertreter haben polizeiliche Strafe zu erwarten.

Ansbach am 29. Dezember 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

### 2. Bekanntmachung.
(Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte der Stadt Ansbach betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem kommenden Jahre

der erste Roßmarkt Montags den 31. Januar 1842

der zweite Roßmarkt, Montags den 28. Februar 1842.

dahier abgehalten wird, nachdem als Grundsatz festgestellt worden ist, daß in jedem Jahre der erste Roßmarkt am lezten Montag des Januars der zweite aber vier Wochen darauf statt finden soll. Diesem fügt man nachrichtlich bei, daß an dem dießjährigen ersten Roßmarkte 611, am zweiten 596, an beiden Roßmärkten also 1207 Pferde zu Markt gebracht und 1107 Pferdskauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme aller Verkaufspreiße 102576 fl. betragen haben. Weiters wird bekannt gemacht, daß so wie in früheren Jahren, so auch in dem kommenden Jahre wieder

ein großer Rindviehmarkt an dem nach jedem der beiden obigen Roßmärkte folgenden Dienstage

gehalten wird und daß in diesem Jahre am ersten Rindviehmarkte 441, am zweiten 812, an beiden Märkten also 1253 Stücke Rindvieh eingebracht, hievon aber 906 Stücke für die Gesammtsumme von 72445 fl. veräußert worden sind. Zugleich wird auf die bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Kommission, welche sich auf

dem Viehmarktsplatze befindet, bei Strafe angezeigt werden müssen.

Ansbach den 22. Decemb. 1841.

Der Magistrat der k. b. Kreis-Hauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

3. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach erkennt in Sachen den Nachlaß der dahier verstorbenen ledigen Johanne Sophie Dobel betr. hiemit zu Recht:

1. Alle diejenigen, welche ihre allenfallsigen Erbansprüche auf den Nachlaß der Erblasserin innerhalb der in dem öffentlichen Ausschreiben vom 27. October v. Js. vorgesteckten neunmonatlichen Frist hierorts anzumelden unterlassen haben, werden mit solchen hiemit ausgeschlossen.
2 Der Nachlaß ist an den k. Fiscus und die drei in den Akten benannten Halbgeschwister der Erblasserin nach Masgabe der zwischen den letzteren mit dem kgl. Fiscus getroffenen Uebereinkunft auszuantworten.
3. Die Kosten der öffentlichen Ausschreibung sind vorweg von der Massa zu bestreiten, die gerichtlichen Taxen und Stempel bleiben außer Ansatz.

V. R. W.

Ansbach am 29. Dezember 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

4. Die verehelichte Franziska Karolina Johanna Hüttlinger geborne Hertling zu Tennenlohe hat gegen ihren abwesenden Ehemann, den Oekonom Karl Hüttlinger von dort, in einer am 18. d. Ms. eingelaufenen Klage vom 15. ejusd. auf Aufhebung der Gütergemeinschaft und Sicherstellung des eingebrachten Vermögens geklagt. Verklagter, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert in dem zum Versuch der Sühne eventuell zur summarisch schlüssigen Verhandlung der Sache

am 21. Februar 1842 Vorm. 9 Uhr

anstehenden Termin nach vorher genommener Einsicht der hiezu bereit liegenden Klage um so gewißer zu erscheinen, als ihm im Falle unentschuldigten Ausbleibens die Kosten werden zur Last gelegt werden.

Erlangen am 22. Dezember 1841.

Königl. Landgericht

Meinel, Landrichter.

5. Der ledige Taglöhner Johann Leonhard Kreß von Neustadt a/A. ist wegen Verschwendung unter Vermögens-Curatel gesetzt worden. Er kann ohne Zustimmung seines Curators, des Schuhmachermeisters Michael Schmidt von da, keine Verbindlichkeiten gültig übernehmen. Dieß wird warnend bekannt gemacht.

Neustadt a/A. den 15. Dez. 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Alle diejenigen, welche an dem verlebten Johann Heinlein in Rohensaas Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche am

4. Februar 1842 Vormittags 10 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf sie bei der Vertheilung der noch aus 71 fl. 30 kr. bestehenden Nachlaßmasse keine Rücksicht genommen werden würde.

Neustadt den 10. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

7. Montag den 17. d. Mts. werden in den Forstorten Wäsach und Fichtholz

18 Eichen und Buchen-Nutzholzstämme,
30 Birken Geräthstangen,
70 Klafter hartes Brennholz,
54 „ weiches „
7 „ Stockholz
750 Stück harte Wellen und
177 Asthaufen,

Dienstag den 18. und Mittwoch den 19. d. Mts. im Eichelberg

32 Eichen und Buchen-Nutzholzstämme,
60 Fichten-Baustämme,
10 Sägschröte,
1500 Stück Hopfenstangen,
600 Stück Lattenstangen,

100 Klafter hartes Brennholz,
105 „ weiches „
1150 Stück Wellen und
80 Asthaufen,
und Donnerstag den 20. und Freitag den 21. d. Mts. im Rauenberg, Seeholz, in der Waidlach, im Fünfzehnerholz und Hainhofholz
73 Eichen Nutzholzstämme,
56 Fichten-Baustämme,
52 Sägschröte,
170 Klafter Fichtenholz,
50 „ Eichenholz,
3000 Stück Wellen und
80 Asthaufen
versteigert. Die Zusammenkunft ist am 17., 18. und 19. d. Mts. im Sonnenwirthshause zu Eosmberg, jedesmal Morgens um 8 Uhr und am 20. und 21. d. Mts. um gleiche Zeit im Bräuhause zu Jochsberg.

Rothenburg den 2. Januar 1842.

Königliches Forstamt.
v. Praun, Forstmeister.

8. In Sachen der Anna Margaretha Döbler nun verehelichten Wolfram von Untererlbach gegen den Schreinergesellen Johann Michael Merlein von Weimersheim wegen Paternität, Kindes-Alimentation und Entschädigung hat das unterfertigte Gericht am gestrigen folgendes Erkenntniß erlassen.

1. die Klage wird von Seite des Beklagten für abgeläugnet gehalten und derselbe seiner etwaigen Einreden dagegen für verlustig erklärt;
2. der Beklagte wird von der klägerischen Forderung zu 14 fl., Tauf-Kindbett- und Wochenkosten entbunden;
3. die Klägerin wird bezüglich der Paternität und deren Kindes-Alimentations-Ansprüche zu dem binnen 30 Tagen peremtorischer Frist anzutretenden Beweise darüber zugelassen daß der Beklagte zwischen dem 210. und 285. Tage vor ihrer am 12. Februar 1835 stattgehabten Niederkunft den Beischlaf mit ihr vollzogen habe.
4. Suspensis interim expensis

Dieses Erkenntniß wird dem abwesenden Beklagten Johann Michael Merlein, dessen Aufenthalt noch unbekannt ist, hiemit verkündet.

Ellingen am 10. Dezember 1841.

Fürstl. von Wred. Herrschaftsgericht.
Finweg, Herrschaftsrichter.

9. Die erledigte Lehrersstelle an der protestantischen Oberknabenschule dahier wird wieder besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, werden andurch aufgefordert, ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältniße, dann unter Anschluß genügender Zeugniße über Gesundheit, Prädikat und Tüchtigkeit, letztere wenigstens die Note: „sehr gut" im Lehrfach und Musikfach nachweisend, innerhalb der nächsten

4 Wochen

portofrei an den unterzeichneten Magistrat einzusenden. Da mit dieser Stelle zugleich die Kantorsstelle an der Kirche gegen Bezug der besonderen Einnahmen verbunden werden dürfte, so können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche in Musik und Gesang wohl bewandert sind. Hiebei wird noch besonders bemerkt, daß der anzustellende Lehrer jederzeit die Versetzung auf eine andere gleichbesoldete Schulstelle sich ohne Widerrede gefallen lassen muß.

Dinkelsbühl den 28. Dezember 1841.

Der Stadtmagistrat.
Raab, Bürgermeister.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am Montage den 31. k. Mts. Januar früh 9 Uhr das zum Nachlaße der Schmiedmeisterswittwe Margaretha Schöck von hier gehörige und in hiesiger Stadt gelegene Wohnhaus Nr. 547 mit realer Schmiedgerechtigkeit an den Meistbietenden bei dem unterzeichneten Landgerichte verkauft wird. Indem noch bemerkt wird, daß die geschöpfte Taxe 2000 fl. beträgt und daß die nähere Beschreibung des Wohnhauses, das blutzehentfrei

und freieigen ist, bis zu dem angesetzten Termine in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, werden Kaufslustige hiermit eingeladen.

Dinkelsbühl am 28. December 1841.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Besitzungen der Gastwirth Lotter'schen Eheleute zu Erlenstegen zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

I. Das Wirthschaftsgut worauf die Tafernwirthschaft haftet, bestehend aus

1) dem Wirthschaftsgebäude Haus Nr. 31 zum goldnen Stern zweistöckig, massiv erbaut im guten Zustande an der Nürnberg-, Lauf-, Amberger Hauptstrasse gelegen, PlNr. 49 a.
2) einer Stallung für 12 Pferde massiv einstöckig erbaut, PlNr. 49 b.
3) einer Stallung einstöckig mit gemischten Umfangswänden, PlNr. 50.
4) einem Kellerhause, einstöckig von gemischten Umfangswänden nebst einem massiv von Backsteinen gewölbten Keller, PlNr. 66.
5) einem Hofraum mit Pumpbrunnen.
6) dem Forst- und Streurechte.
7) dem Gemeinderechte zu 49 Dezim. Wiesen und 23 Dez. Acker, vertheilt und dem Antheile am unvertheilten Gemeindegrunde,
8) 4 Dez. Garten hinterm Stall, PlNr. 49 b.
9) 47 Dez. Acker, das Wirthsäckerlein, PlNr. 240.

Sämmtliche Immobilien sind belastet mit 6 fl. 20 kr. Erbzins und 10 pCt. Handlohn in Besitzveränderungsfällen. Dem Lehrer in St. Jobst jährlich eine Läutgarbe. Mit Einschluß der Tafernwirthschaftsgerechtigkeit auf 10186 fl. geschätzt.

II. Walzende Grundstücke bestehend in 3 Tagw. 21 Dez. Obstgartenacker, PlNr. 21 a und 52 Dez. Grasfleck daran, PlNr. 21 b, freieigen und geschätzt auf 1000 fl. Verkaufstermin wird auf

Mittwoch den 16. Febr. 1842 Vormittags

im Lotterschen Wirthshause zu Erlenstegen anberaumt und geschieht der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98—102 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 die nähere Kaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht, das Taxationsprotokoll kann in der landgerichtlichen Registratur und die Besitzungen selbst können täglich bei dem Wirth Lotter eingesehen werden.

Nürnberg den 16. Dezember 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Freyherr von Kreß.

3. Die zur Debitmasse der Schuhmacherswittwe Barbara Mosner in Spalt gehörigen Realitäten bestehend in

1) dem Wohnhaus Nr. 171 zu Spalt mit Hofraith und ganzem Gemeinderecht, tarirt um 750 fl. und
2) 73 Dez. Hopfengarten und
55 Dez. Oedung am Mosbacher Weg, tarirt um 225 fl.

werden am

Montag den 7. Februar 1842 Vorm. 12 Uhr bis Nachm. 3 Uhr

auf dem Rathhause in Spalt öffentlich meistbietend verkauft und Liebhaber eingeladen.

Pleinfeld am 22. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Bei der in der Armen-Beschäftigungsanstalt heute vorgenommenen 57. Ziehung sind nachstehende Preiße von den Inhabern der beigesetzten Loosnummern gewonnen worden, als:

1ster Preis zu 20 fl. Nro. 362.
2ter und 3ter Preis à 10 fl. Nro. 849. 768.
4ter bis 7ter Preis à 5 fl. Nro. 1057. 1252. 6. 724.
8ter bis 15ter Preis à 2 fl. 30 kr. Nro. 490. 404. 1315. 329. 463. 787. 304. 34.
16ter bis 31ster Preis à 1 fl. 15 kr. Nro. 655. 852. 1041. 1241. 249. 302. 493. 125. 619 98. 68. 809. 733. 512. 4. 652.
32ster bis 56ster Preis à 30 kr. Nr. 600. 987. 638. 755. 1119. 363. 779. 1278. 679. 1058. 1107. 1121. 552. 270. 835.

1164. 861. 99. 1259. 274. 522. 671. 935. 133. 920.

Letzter Preis zu 5 fl. Nro. 1152.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß

Ansbach den 3. Jan. 1842.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein. Schwarzbeck.

Lieberich, Verwalter.

2. Von der im vorigen Kreisblatte befindlichen **Uebersicht der allgemeinen und besondern Vorschriften**, nach welchen sich die zur Anstellung im Dienste der Justiz, der innern Verwaltung und im gemischten Ressort adspirirenden **Rechts-Candidaten** nach Erstehung der zweiten praktischen oder Concursprüfung zu achten haben, sind in der Brügel'schen Buchdruckerei besondere Abdrücke á 6 kr. zu haben.

3. Unterzeichneter stellt hiemit die ergebenste Bitte, alle Aufträge wegen Zimmermanns- oder Bronnenarbeiten direkt an ihn gütigst gelangen zu lassen, damit solche pünktlich besorgt werden können. Zugleich verbinde ich die Anzeige auf meinem und meiner Frau Namen nichts zu borgen, indem ich hiefür keine Zahlung leiste.

Friedrich Windisch,
Zimmer- und Stadtbrunnenmeister.

4. Zur Oettinger Bleiche im Ries wird gegen angemessene Belohnung ein tüchtiger Bleichmeister gesucht. Bewerber hierum haben sich an J. M. Schmidt in Wassertrüdingen zu wenden.

5. Gegen hypothekarische Sicherheit sind 1600 fl. ganz, oder theilweise auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

6. Ein eiserner Koch-Ofen mit Brat-Röhre, Obstdürre, einem großen Wasser-Schiff und zugehörigem Rohre ist im Hause A 257 zu verkaufen. Dieser Ofen kann in Küchen wie Speise-Zimmern und Werkstätten gleich gut verwendet werden.

7. In der Reuchlin'schen Rothgerberei wird auf unbestimmte Zeit das Hundert Lohballen für 28 kr. abgegeben.

8. Haasenbälge kauft, das Stück zu 18 bis 24 kr.

L. Brandt, Hutmachermeister.

## Todes-Anzeige.

Am ersten Tage dieses Jahres wurde uns das Liebste und Theuerste auf dieser Erde zu Grabe getragen. Unsre treue Gattin und Mutter, Katharina Maria Samhammer, geb. Unger von Ansbach, unterlag am letzten Mittwoch den 29. Dezember früh um 10 Uhr nach viertägigem Kranksein im 63sten Lebensjahre einer Lungenlähmung. Gott lasse die Unvergeßliche für alle Liebe und Treue, in welcher sie für uns nie müde wurde, jetzt auch ernten ohne Aufhören. Sie war, wie ihr Bild auch an heiliger Stätte gezeichnet wurde, stets fröhlich in christlicher Hoffnung, geduldig in aller Trübsal und hielt im Gebete bis zu ihrem sanften Ende an. Möchten Verwandte und Freunde der Entschlafenen ein ehrendes Andenken bewahren, und an unserm großen Schmerze im Stillen Antheil nehmen.

Obernzenn den 3. Januar 1842.

Die Hinterbliebenen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 45 ist ein kleines Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A 77 sind 3 Quartiere zu vermiethen.

A 201 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D 367 ist ein Quartier mit 3—4 Zimmern und den sonstigen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen.

Beim Bäcker Wellhöfer ist ein Quartier zu vermiethen, kann sogleich bezogen werden.

Bei J. M. Bub in der Uzenstrasse sind 2 sehr schöne Quartiere billigst mit allen Bequemlichkeiten zu vergeben.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 26. Dez. 1841 bis 1. Jan. 1842.

Krone. Hrn. Kfl. Goller von Schwarzenbach, Reinhardt von Altenburg, Müller von Offenthal, Hr. Regierungs-Rath Edel mit Fräul. Tochter

von Regensburg, Hrr. Kfl. Schmidt von München, Merian von Basel, Hr. Landrath Forster von Fürth, Hrn. Kfl. Jobst von Stuttg., Herzberg von Heilbronn, Schienagel von Elberfeld, Dietz von Hanau, Henninger von Dieburg, Hr. Fabr. Capris von Schneeberg, Hrn. Kfl. Bischof von Mainz, Fleischmann von Offenbach, Ramler von Heilbronn.

Stern. Hrn. Kfl. Böhm von Bamberg, Recknagel und Flessa von Leipzig, Walzer v. Schweinfurt, Günther von Dresden, Regelsberger von Hamburg, Pappenheimer von Fürth, Rohler v. Nürnb., Hr. Staatsrath Frhr. von Blumenthal von Triest, Burger von Bamb., Scheuer von Fürth, Nallinger von Leipzig, Regali von Genf, Hr. Advocat Sieger von Neustadt a d. A., Hr. Dr. Live von Triest, Hr. Actuar Nißel von Münch., Hrn. Kfl. Bohler von Landshut, Höchstetter von Amberg, Wagner von Nürnb., Ebner von München, Türkes von Potsdam, Barthel von Augsburg, Schmidt von Triest, Graf von Hacke von Berlin, Hr. Amtmann Holz von Polsingen, Frhr. v. Hollberg von Nürnb., Hrn. Kfl. Nelb von Frankf., Wasserlein von Nürnb., Neger von Augsb.

Löwe. Hr. Dr. Stahl von Fürth, Hr. Steinbruchbesitzer Pappler von Solingen, Hr. Rentbeamter Müllner von Wassertrüdingen, Hr. Kfm. Mannert und Hr. Concipient Wagler von Nürnberg, Hr. Kantor Mannert von Langenzenn, Hrn. Kfl. Stößlein von Pforzheim, Gutmann v. Feuchtwang und Hr. Privat. Heuk von Frankf., Hr. Kfm. Plochmann von Bamb., Mad. Hecht m. Fam. von Nürnb., Hr. Cand. Reuter von München, Hrn. Kfl. Staudt von Mainz, Weigel von Schweinf., Böheim von Nürnb.

Zirkel. Hr. Metzgermeister Strebel von Oberampfrach, Fräul. Stahl von Crailsh.

Roß. Die Hrn. Kfl. Aldmann, Goldstein und Hörnunger von Gnotstadt, Gebr. Bronner von Pappenh., Hrn. Handelsl. Senger und Lindacher von Ermetzhofen, Hrn. Schullehrer Pranz v. Windsbach, Gaßner von Büttelbronn.

Strauß. Hrn. Kfl. Holzinger von Gunzenh., Rosenfelder von Dittenh.

# Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch, Bier u. Salz, für den Monat Januar 1842
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Dezember 1841.

## A. Taxen für den Monat Januar 1841.

### I. Für Brod.

| | Pfd. | Lth | Qt |
|---|---|---|---|
| Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen | 5 | 17 | — |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen | 2 | 24 | 2 |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen | 1 | 12 | 1 |
| Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen | 1 | — | 1½ |
| „ „ „ 3 kr. „ „ | — | 16 | ¾ |
| „ „ „ 1 kr. „ „ | — | 5 | 1½ |
| „ Semmel für 1 kr. soll wiegen | — | 4 | 2¼ |

### II. Für Mehl.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Eine Metze Roggenmehl kostet | 1 | 9 |
| „ Maas Mundmehl „ | — | 6½ |
| „ „ weißes Mehl „ | — | 5 |
| „ „ Mittelmehl „ | — | 4½ |
| „ „ Nachmehl „ | — | 4 |
| „ „ Gries „ | — | 9 |

### III. Für Fleisch.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch kostet | — | 8½ |
| „ „ Kuhfleisch „ | — | 6½ |
| „ „ Kalbfleisch „ | — | 7 |
| „ „ Hammel- u. Schaffleisch | — | 7 |
| „ „ Schweinfleisch kostet | — | 9½ |

### IV. Für Bier.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Eine Maas braunen Winterbiers k. | — | 4½ |
| „ „ „ Sommerbiers k. | — | — |

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| V. Das Pfund Salz | — | 4¾ |

## B. Durchschnittspreise vom Monat Dezember 1841.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Ein Schaff Kern kostete | 17 | 9 |
| „ „ Waizen „ | 16 | 17 |
| „ „ Korn „ | 8 | 11 |
| „ „ Gerste „ | 6 | 2 |
| „ „ Haber „ | 3 | 31 |
| Eine Maas Erbsen „ | — | 3 |
| „ „ Linsen „ | — | 4 |
| „ Maas fein geränderter Gerste | — | 16 |
| „ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art | — | 8 |
| „ „ Kartoffeln „ | — | 1 |
| Ein Pfund Rind-Schmalz | — | 22 |
| „ „ Schweinschmalz | — | — |
| „ „ Butter | — | 18 |
| 5 Stück Eier | — | 5 |
| Ein Pfund Hechte | — | 14 |
| „ „ Karpfen | — | 11 |
| 100 Stück Krebse | — | — |
| Eine Gans | 1 | 19 |
| „ Ente | — | — |
| Ein junges Huhn | — | — |
| Das paar junge Tauben | — | 9 |
| Ein Hase | — | 45 |
| „ Rehbock | — | — |
| „ Schnepfe | — | — |
| „ Rebhuhn | — | 14 |
| Die Maas weißen Bieres | — | 3 |
| „ „ Milch | — | 2 |
| Ein Pfund gezogener Lichter | — | 24 |
| „ „ gegoßener | — | 25 |
| „ „ Saife | — | 20 |
| „ „ rohes Unschlitt | — | 16 |
| Eine Klafter Buchenholz | — | — |
| „ „ Eichenholz | 11 | 56 |
| „ „ Fichtenholz | 9 | 8 |
| „ „ Fohrenholz | 8 | 3 |
| „ „ harter Stöcke | — | — |
| „ „ weicher | — | — |
| Ein Centner süßes Heu | 1 | 30 |
| „ „ sauers | 1 | 25 |
| „ „ Roggenstroh | 1 | 15 |
| „ „ Waizenstroh | 1 | 15 |
| „ „ kurzes Stroh | — | — |

Ansbach, den 31. Dez. 1841.

Stadt-Magistrat.
Endres. Stirl.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 3. Ansbach, Mittwoch, den 12. Januar 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. An die k. Rentämter des Kreises.

(Erfordernisse und Vollständigkeit der Quittungen betr.)

Bei der Revision der Pensions-Amortisations-Kassa-Rechnungen der jüngsten Jahre sind verschiedene Erinnerungen über auswärts eingesendete *mangelhafte* Belege gemacht worden, welche von der Kassa theils wegen des beschränkten Rechnungs-Vorlagstermins zur Ergänzung und Berichtigung *nicht* mehr zurückgegeben werden konnten, und so der einzusendenden Rechnung adnumerirt werden mußten.

*Um* diese Erinnerungen für die Zukunft möglichst zu beseitigen, sieht sich die unterfertigte Kassa zu diesem generellen Schreiben und zu dem Ansuchen veranlaßt, künftig bei allen Zahlungen und Zurechnungen von Besoldungen, Pensionen und Unterstützungen auf nachstehende Punkte und Erfordernisse möglichst Bedacht zu nehmen.

1) *Nach* der Depositalordnung vom 22sten Dezember 1840 müssen alle zu Gerichtshanden kommenden Gelder als Depositen behandelt werden, welche, — ihre gesetzliche Annehmbarkeit vorausgesetzt, — kraft der Gesetze und Verordnungen oder ihrem eigenthümlichen Wesen nach zur Verwahrung und Verwaltung an die Gerichts-Behörden gelangen, wozu besonders die zu Verlassenschafts-Kuratorei- oder Vormundschafts-Massen gehörigen Gelder zu rechnen sind. Dieser Fall ist bei Besoldungen und Pensionen für rückständige, dann Sterb- und Nachmonate öfters gegeben, und über solche Zahlungsraten ist jederzeit eine ordentliche und ausführliche Deposital-Quittung zu der Rechnung beizubringen. Wenn solche Gelder in besondern Fällen gleich wieder hinauszubezahlen, und nur in Interims-Asservation zu nehmen sind, so ist der gerichtlichen Erlagsquittung eine vidimirte Abschrift oder Extract aus dem Hinauszahlungsprotokoll beizulegen, oder in der Quittung der Grund der kurzen Asservation beizusetzen, außerdessen die Erlagsquittung der bescheinigenden Gerichtsbehörde zur Berichtigung und Umänderung als Depositquittung zurückzugeben ist.

2) Bei allen jenen Beträgen, welche von den äußeren Aemtern à Conto der Kreis-Kassa, der Pensions-Amortisations-Kassa, der Haupt-Kriegs-Kassa rc. bezahlt werden, ist jederzeit diese treffende Kassa mit zu benennen, oder wenn Quittungen auf das zahlende Amt allein lauten, eine besondere rentamtliche Ersatz-Bescheinigung unter Benennung der treffenden Kasse beizufügen, damit die zeitraubenden Remissionen solcher mangelhafter Belege unter-

bleiben. Auch ist in den speziellen Zurechnungs-Verzeichnissen die Vergütung der zugerechneten Summe mittels Gefälls-Lieferungs-Quittung oder Baarzahlung amtlich zu bescheinigen, um erforderlichen Falls auch mit diesen Verzeichnissen den Beweis des geleisteten Ersatzes liefern zu können.

3) Bei allen Quittungen ist besonders darauf zu sehen, daß der Tauf- und Familien-Namen, und auch der Stand oder Charakter eigenhändig unterschrieben werde, daß die gehörig attestirte Handzeichen zu den beigeschriebenen Namen rc. der des Schreibens unkundigen Person, und überall die Wohnorte beigesetzt werden; daß die Geldbeträge mit Worten ohne Korrekturen ausgedrückt; und der Zeitpunkt, Jahr oder Monat, bezeichnet werde, für welche die Zahlung geleistet wird. Daß diese Vorsicht nicht nur bei den Hauptquittungen, sondern auch bei den Monats- und Interims-Quittungen beobachtet werde, ist aus der Ursache besonders nothwendig, weil in Sterbfällen die Monatsquittungen als Belege zur Rechnung dienen, und im Falle der Anspruchnahme mehrerer Rückstands-Raten bei gerichtlichen Verlassenschafts-Verhandlungen vollen Beweis liefern müssen. Wenn gestempelte Quittungen durch Korrekturen oder Schreibfehler in den wesentlichen Punkten als illegal erscheinen, und des Glaubens entbehren, so sind diese Erfordernisse der Legalität durch einen speziellen vom Empfänger noch besonders zu unterzeichnenden Nachtrag zu ergänzen.

4) Von Seite der Revision wird auch besonders auf genaue ämtliche Attestation des Bezugsrechts in jenen Fällen gesehen, wo Wittwen, Kinder oder andere Erben rückständige Besoldungs- und Pensions-Raten zu bescheinigen, wo Curatoren und Vormünder zu quittiren haben, oder wo eine andere Person für einen wegen Krankheit rc. zur Quittungs-Unterzeichnung nicht fähigen Bezugs-Berechtigten das Geld in Empfang zu nehmen und zu quittiren hat. In allen solchen und andern gleichen Fällen, ist das Bezugsrecht oder die Ermächtigung zur Erhebung und Quittung amtlich zu bestätigen, um Unterschleife und Haftungen zu beseitigen.

Ansbach den 16. Dez. 1841.

Königliche Kreis-Kassa von Mittelfranken.

Bullemer, Kassier. Stürzenbaum, Kontroleur.

2. Der ledige großjährige, aber zur Zeit noch unter der Vormundschaft stehende Fagottwirth Georg Wilhelm Döderlein dahier und dessen Verlobte Catharina Hornung von Schopfloch haben in einem mit Zustimmung der Curatoren des Erstern und der Eltern der Letztern errichteten gerichtlichen Vertrage die dahier gesetzlich bestehende Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, was hiemit zu Jedermanns Nachachtung bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl am 4. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Der Halbsöldner Matthias Meier von Döckingen kann forthin ohne Zustimmung seiner Ehefrau Anna Margaretha nicht mehr gültig kontrahiren.

Heidenheim am 31. Dezember 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

4. Paul Tröster, lediger Bauernknecht von Sammenheim, hat sich freiwillig der selbstigen Vermögens-Verwaltung begeben, und kann forthin ohne Zustimmung des Gemeindevorstehers Bittner zu Sammenheim nicht kontrahiren.

Heidenheim am 4. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

5. In der Verschollenheitssache des Albrecht Saussinger von Riedfeld erkennt das k. Landgericht Neustadt a/A. nach den gepflogenen Verhandlungen und nach den Gesetzen hiemit für Recht, daß Provokat Albrecht Saussinger für todt zu erklären und der Nachlaß seiner verlebten Aeltern des Häcker Johann Georg und Margaretha Saussinger, Eheleute von Riedfeld, bestehend

a) aus 2 Tagw. 39 Dez. Hopfengarten im Pfalzbach, PlNr. 1325 b.
b) aus 78 Dez. Aecker am Hambühler Weg Pl Nr. 1253

seiner einzigen Schwester, der Provocantin Wb. Maria Barbara Vogel in Riedfeld zum ausschließenden Eigenthum zuzuweisen sei. Die durch das Verschollenheits-Verfahren erwachsenen Kosten hat Provokantin zu tragen.

V. R. W.

Neustadt den 29. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Das in der Concurssache des Tuchmachermeisters Christoph Pflaumer von hier erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist heute an Verkündigungsstatt an die Gerichtstafel nach Cap. XIX. §. 15 Nr. 3 der Gerichtsordnung angeschlagen worden, was sämmtlichen Betheiligten zur Nachricht dient.

Weissenburg den 28. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

7. Verzeichniß der Preise für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monat Januar l. Js. ihre Erzeugnisse abgeben.

| Haus-Nummer. | Namen der Fabrikanten. | Das Pfund Lichter: gegossene | gezogene mit baumwollenen Dochten | gezogene mit leinenen Dochten | Nachtlichter | Ein Pfd. Saife. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. |
| C. 183. | Baumann . . . . . . | 25 | 24 | 22 | 24 | 20 |
| A. 237. | Birkmeyer . . . . . | 25 | 24 | 22 | 24 | 20 |
| C. 1. | Haubold . . . . . | 25 | 24 | 22 | 24 | 20 |
| D. 353. | Stadler, jun. . . . . | 25 | 24 | 22 | 24 | 20 |
| D. 63. | Meischke . . . . . | 25 | 24 | 22 | 24 | 20 |
| D. 148. | Muschaweck . . . . . | 25 | 24 | 22 | 24 | 20 |
| A. 156. | Rüffershöfer . . . . . | 25 | 24 | 22 | 24 | 20 |
| C. 3. | Stadler sen. . . . . . | 25 | 24 | 22 | 24 | 20 |
| C. 174. | Uebelhör . . . . . | 25 | 24 | 22 | 24 | 20 |

Ansbach, den 4. Jan. 1842.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

8. Am Freitag den 14. Januar werden im Distrikt Rothenberg des Reviers Schalkhausen
30 Fichten- und Tannen-Baustämme
9 dergleichen Schröte
8 Eichenschröte
17 Klafter Brennholz und
12 Astholzhaufen, ferner
am Samstag den 15. Januar in den Forstorten Thiergarten und Rosenberg des Reviers Triesdorf
49 Fichten-Baustämme
3 Birken-Nutzholzstämme
90 Stück Doppel- und Leiterstangen
35 Klftr. weiches Brennholz
64 w. Astholzhaufen
150 Stück Eichen- und Birken-Wellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist am ersten Tage bei dem Wirth Herold zu Dornberg am zweiten aber auf dem Hiebsplatze beim Birkweiher im Triesdorfer Park.

Ansbach den 10. Januar 1842.

Königliches Forstamt.

Freiherr von Raesfeld.

9. Montag den 17. d. Mts. werden in den Forstorten Wäsach und Fichtholz

18 Eichen und Buchen-Nutzholzstämme,
30 Birken Geräthstangen,
70 Klafter hartes Brennholz,
54 " weiches "
7 " Stockholz
750 Stück harte Wellen und
177 Asthaufen,

Dienstag den 18. und Mittwoch den 19. d. Mts. im Eichelberg

32 Eichen und Buchen-Nutzholzstämme,
60 Fichten-Baustämme,
10 Sägschröte,
1500 Stück Hopfenstangen,
600 Stück Lattenstangen,
100 Klafter hartes Brennholz,
105 " weiches "
1150 Stück Wellen und
80 Asthaufen,

und Donnerstag den 20. und Freitag den 21. d. Mts. im Rauenberg, Seeholz, in der Waidlach, im Fünfzehnerholz und Hainhofholz

73 Eichen Nutzholzstämme,
56 Fichten-Baustämme,
52 Sägschröte,
170 Klafter Fichtenholz,
50 " Eichenholz,
3000 Stück Wellen und
80 Asthaufen

versteigert. Die Zusammenkunft ist am 17., 18. und 19. d. Mts. im Sonnenwirthshause zu Colmberg, jedesmal Morgens um 8 Uhr und am 20. und 21. d. Mts. um gleiche Zeit im Bräuhause zu Jochsberg. Rothenburg den 2. Jan. 1842.

Königliches Forstamt.

v. Praun, Forstmeister.

10. Aus einem Hause zu Ziegenbach wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. v. Mts. nachbeschriebene 2 Westen im Werth von 4 fl. 30 kr. entwendet, was zum Behufe des Thäters und der Westen hiemit bekannt gemacht wird.

Beschreibung der Westen:

Die Eine war eine dunkelblaue Seidene, hatte hellrothe kleine Blümchen, und noch keine Knöpfe; die Andere war von gelbgestreiften Kattun, oder Manchester, und hatte wahrscheinlich gelb metallene kleine Knöpfe.

Mkt. Rüdenhausen den 5. Jan. 1842.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

11. In Sachen der Anna Margaretha Döbler nun verehelichten Wolfram von Untererlbach gegen den Schreinergesellen Johann Michael Merlein von Weimersheim wegen Paternität, Kindes-Alimentation und Entschädigung hat das unterfertigte Gericht am gestrigen folgendes Erkenntniß erlassen.

1. die Klage wird von Seite des Beklagten für abgeläugnet gehalten und derselbe seiner etwaigen Einreden dagegen für verlustig erklärt;
2. der Beklagte wird von der klägerischen Forderung zu 14 fl., Tauf-Kindbett- und Wochenkosten entbunden;
3. die Klägerin wird bezüglich der Paternität und deren Kindes-Alimentations-Ansprüche zu dem binnen 30 Tagen peremtorischer Frist anzutretenden Beweise darüber zugelassen daß der Beklagte zwischen dem 210. und 285. Tage vor ihrer am 12. Februar 1835 stattgehabten Niederkunft den Beischlaf mit ihr vollzogen habe.
4. Suspensis interim expensis

Dieses Erkenntniß wird dem abwesenden Beklagten Johann Michael Merlein, dessen Aufenthalt noch unbekannt ist, hiemit verkündet.

Ellingen am 10. Dezember 1841.

Fürstl. von Wred Herrschaftsgericht.

Finweg, Herrschaftsrichter.

12. Die traurige Wahrnehmung, daß frevelhafte Hände in hiesiger Umgegend sich öfters an

den vorhandenen Alleebäumen vergreifen, hat die hiesigen Gutsherrschaften veranlaßt, jedem, welcher einer solchen Handlung im dießgerichtlichen Bezirke mit Erfolg auf die Spur verhilft, **eine baare Belohnung von 50 fl.** unter Verschweigung seines Namens zuzusichern.

Obernzenn den 3. Januar 1842.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff'sche Patrimonial-Gerichte.

Esper. Erkert.

13. Die k. Inspektion des landwirthschaftlichen und technischen Erziehungs-Instituts von Mittelfranken setzt hiermit die verehrlichen Mitglieder des Vereins zur Erziehung armer Knaben zum landwirthschaftlichen Berufe, sowie das hieran theilnehmende Publikum in Kenntniß, daß durch die gütige Mitwirkung der hochverehrten Herrn Land- und Herrschaftsgerichtsvorstände zu Wassertrüdingen, Pleinfeld, Krumbach, Würzburg l. d. Ms. Würzburg r. d. Ms., Cham, Neustadt a/S., Neumarkt, Cadolzburg, Rothenburg, Alzenau, Kirchenlamitz, Obernburg, Guttenberg, Pappenheim, Weismain schon einige Hundert freundliche Mitglieder aus allen Ständen diesen für die Erreichung der heiligsten Zwecke der Menschheit gestifteten Verein zuführten, daß an den künftigen Osterfeiertägen schon einige arme Knaben ganz unentgeldlich in der diesseitigen Anstalt zur Erziehung und Versorgung übergeben und aufgenommen werden können. Die Aufnahme geschieht, nachdem zuvor die Mitgliederliste pro 1842 gedruckt und an die sämmtlichen Mitglieder vertheilt worden ist, durch das Loos unter den Mitgliedern. Diejenigen Mitglieder, deren Name aus der Glücksurne gezogen werden, erhalten das Recht einen armen Knaben, nach den statutenmäßigen Bestimmungen der Anstalt zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß durch einen starken Zugang von Mitgliedern die Auflage der Institutszeitschrift pro 1841 größtentheils vergriffen ist und daß demnach diejenigen, welche von den neuangemeldeten Mitgliedern diese nicht mehr erhalten, ihr Jahresbeitrag pro 1842 gerechnet, wo sie für den geleisteten Gulden Jahresbeitrag die Institutszeitschrift unentgeldlich erhalten werden. Um demnach die Auflage der Institutszeitschrift 1842 möglichst bemessen und die Mitgliederliste fertigen zu können, werden hiemit alle k. Behörden höflichst ersucht, möglichst bald die Mitgliederliste an die diesseitige k. Inspektion gefälligst einzusenden, auch werden hierbei alle edle Menschenfreunde aus allen Ständen zur Theilnahme an diesem gewiß Gott wohlgefälligen Unternehmen geziemend eingeladen. Die Erklärung ihrer Theilnahme kann mündlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten geschehen.

Nürnberg den 6. Januar 1842.

Dr. Weidenkeller,
K. Professor und Vorstand.



14. Die Erledigung der protestant. Schul- und Kirchendienersstelle zu Wengen k. Landg. Greding betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg als Verwalter der heiligen Geist-Spital-Stiftung werden diejenigen, welche um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienersstelle in Wengen, deren Ertrag auf 172 fl. 28 kr. fatirt ist, sich zu bewerben gedenken hiemit aufgefordert binnen

vier Wochen

ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältniße, dann Beifügung legaler Zeugniße über Gesundheit, Leumund und Befähigung letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend dahier einzureichen.

Nürnberg den 31. December 1841.

Bestelmeier.

## Gerichtliche Versteigerung.

1. Im Wege der Execution werden die dem Schneidermeister Nikolaus Butz zu Spalt gehörigen Realitäten nemlich

1) das Wohnhaus Nr. $253\frac{1}{4}$ in der untern Vorstadt zu Spalt gelegen mit Hofraith werth 450 fl.
2) 30 Dez. Hopfengarten im Maßenberg PlNr. 494 Tax 300 fl. und

3) 1 Tagw. 22 Dez. Hopfengarten daselbst, Pl. Nr. 496½ Tax 150 fl. am

Montag den 14. Februar 1842 Mittags 12—3 Uhr

auf dem Rathhause in Spalt öffentlich meistbietend verkauft und Liebhaber eingeladen.

Pleinfeld am 30. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem Debitwesen des dahier verstorbenen Rathes Fischer schon seit mehr als zwanzig Jahren 29 fl. 3¼ kr. für eine von Holzsche Euratel deponirt sind und werden sonach alle, welche auf dieses Depositum Ansprüche machen, hiemit aufgefordert, dieselben bis 20. März kommenden Jahres hierorts nachzuweisen, außerdem dieser Betrag an die übrigen bekannten oder sich meldenden Gläubiger des Rathes Fischer, oder dessen Erben ausbezahlt werden.

Ansbach am 11. Dezember 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. In der Klagsache der Geschwister Magdalena Theresia und Walburga Wittmann von Reichenau gegen ihre Schwester Anna Maria Wittmann von dort und deren Verlobten Friedrich Endres von Rauenzell wegen Forderung haben sich die Beklagten der öffentlichen Ladung vom 26. Juli 1841 ungeachtet in dem auf den 29. September d. Js. angesetzten Termin zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren nicht eingefunden. Wegen fortwährender Unbekanntheit ihres Aufenthaltes werden sonach die Beklagten, als:

a) Anna Maria Wittmann von Reichenau und
b) Friedrich Endres von Rauenzell

zum nämlichen Zwecke anderweit auf

den 26. Jänner 1842 Vorm. 9 Uhr

öffentlich jedoch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei ihrem abermaligen Ausbleiben die Klage, welche sammt Beilagen in der diesseitigen Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, für abgeläugnet gehalten, die Beklagte mit ihren Einreden ausgeschlossen und die Kläger zum Beweise der Klage zugelassen werden.

Herrieden am 20. November 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Den verehrl. Mitgliedern des Vereins für vaterländische Industrie wird hiemit angezeigt, daß die erste Generalversammlung für das laufende Jahr am nächsten Freitag den 14. d. Ms. statt findet.

Ansbach am 10. Jan. 1842.

Im Namen der Vorstandschaft des Vereins f. v. J.

Strebel, I. Vorstand.

2. Künftigen Samstag den 15. d. Ms. ist Ball im Kasino. Anfang Abends 6 Uhr.

Ansbach den 8. Januar 1842.

Die Kasino-Direktion.

3. Den hohen und verehrlichen Mitgliedern des Fichtner'schen Krankenunterstützungs-Vereins wird hiermit eröffnet, daß der Schneidermeister Sixtus Stäber beauftragt ist, die Beiträge von sämmtlichen Mitgliedern einzuholen.

Der Gesammt-Vorstand.

4. (Lotterie-Anlehens-Loose.)

**Am 1sten und 15ten Februar l. J. findet die Ziehung der Grossherzoglich Baadischen 50 fl. Loose vom Jahre 1840 der Grossherzoglich Hessen Darmstädter 25 fl. und der herzoglich Nassauer 25 fl. Loose statt, wobei die Gewinnste von**

**40,000 fl., 25,000 fl., 10,000 fl., 5,000 fl., 3,000 fl., 2,000 fl., 1,500 fl., 1,000 fl., u. s. w.**

**zum Vorschein kommen.**

**Original-Loose sind beim Unterzeichneten zum billigsten Preise zu haben. Nicht herausgekommene Loose des ersten Anlehens, nimmt derselbe auf Verlangen mit 4 fl. weniger, und diejenigen der beiden andern Anlehen, mit 3 fl. 30 kr. weniger per Stük**

innerhalb 14 Tagen nach beendigter Ziehung, wieder zurück. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten. Plane werden gratis abgegeben.

N A. Oberndörffer.

5. (Gasthof-Empfehlung.) Ich Unterzeichneter bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich den Gasthof zum goldenen Zirkel käuflich an mich gebracht habe, solchen unterm heutigen eröffne mit Beibehalt der bisherigen Benennung.

„Gasthof zum goldenen Zirkel"

Ich beehre mich nun alle resp. Reisenden darauf aufmerksam zu machen und versichere im Voraus reele und sorgfältige Bedienung.

Ansbach den 11. Januar 1842.

J. Blümlein,
Gastgeber zum goldenen Zirkel.

6. Das schon längst dahier im Seipelschen Fabrikgebäude bestehende Möbel-Magazin der hiesigen Schreinermeister ist nun wieder vollständig assortirt und wird Mittwoch und Samstag von 1—3 Uhr außerdem noch auf Verlangen zu jeder Zeit geöffnet.

7. Am Sonntage den 2. d. Ms. wurde von einer gewissen Person, wahrscheinlich aus Versehen ein Regenschirm aus dem hiesigen Hospitale mitgenommen. Man bittet um der Rückstellung dahin, um von der unangenehmen Selbstabholung Umgang zu nehmen.

8. In C Nr. 7 sind circa 30 Klafter dürres heckeichenes Scheitholz zu verkaufen.

9. Bei Sattlermeister Rötter ist ein dreisitziger Rennschlitten um billigen Preis zu verkaufen oder zu vermiethen.

10. Ein fast ganz neuer Schlittenlauf ist am Schloßplatz beim Sattler Frank zu kaufen.

## Todes-Anzeige.

Am 9. d. Ms. Nachm. 2 Uhr entschlief nach achttägigem Krankenlager an einer Unterleibslähmung unser guter, unvergeßlicher Gatte, Vater und Schwiegervater, der k. Rentbeamte Friedrich Recknagel zu Ansbach, tief betrauert von den Seinigen und geliebt und geachtet von Allen, die ihn kannten. Er starb in einem Alter von 71 Jahren und einem Monate. Indem wir allen Verwandten und Freunden, sowie den zahlreichen Gönnern des Verewigten diese Trauernachricht widmen, danken wir zugleich für alle dem selig Entschlafenen erwiesene Liebe und bitten um stille Theilnahme an unserem unersetzlichen Verluste.

Die Hinterbliebenen zu Ansbach, Nürnberg, Augsburg und Lindau.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 62 ist das untere Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

Lit. A 159 ist der mittlere Gaden mit und ohne Stallung zu vermiethen.

A 190 ist der obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

D 453 sind täglich zwei heizbare Zimmer zu vermiethen.

Bei Schneidermeister Ochs A 225 nahe am Gymnasium ist der mittlere Gaden und das untere Quartier zu vermiethen.

Bei Ernst Vogel ein bequemes Quartier über 1 Stiege täglich zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 3. bis 9. Jan. 1842.

1. Getaufte.

1. Eva Barbara von Pfaffenkreuth; 2. Georg Leonhard, Sohn des Bauern Linck von Pfaffenkreuth; 3. Katharina Margaretha, Tochter des B. und Fürther Boten Engel; 4. Julie Auguste Margaretha, Tochter des B. und Schneidermeisters Herrn Lang; 5. Anna Elisabetha von Strüth.

2. Getraute.

Johann Georg Blümlein Taglöhner mit Eva Barbara Wagner.

3. Begrabene.

1. Maria Walburga, Wittwe des Schran-

3. (Sparkasse zu Ansbach.) Der Schluß der Einlagen für das Ziel Lichtmes ist Donnerstag den 10. Februar 1842 und die Auszahlung der fälligen Zinse aus frühern Einlagen erfolgt gegen Uebergabe der erforderlichen Zins-Quittungen, von heute bis zum genannten Schlußtage. Zugleich wird noch in Erinnerung gebracht, daß die neuen Einlagen nur Vormittags angenommen werden, und dagegen die Auszahlungen nur Nachmittags an jedem Wochentage geschehen.

Ansbach den 11. Januar 1842.

Sparkasse-Verwaltung.

4. (Einladung.) Den verehrlichen Mitgliedern des Fichtner'schen Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereins dient zur Kenntniß, daß zur dritten öffentlich abzulegenden Rechnung, Termin auf Sonntag Nachmittag 2 Uhr den 16. Januar 1842 festgesetzt ist, und die Versammlung hiezu im Hause des Wirths Herrn Honig auf der Schütt A Nr. 208 statt findet, wozu die resp. Mitglieder eingeladen werden; zugleich wird bemerkt, daß für das vierte Jahr sich neue Mitglieder hiebei oder bei Herrn Hausbesitzer Engelbach anmelden können.

Ansbach den 12. Januar 1842.

Der Gesammt-Vorstand.

5. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er seine neu gepachtete Wirthschaft zum Karpfen am Sonntag den 16. Januar 1842 eröffnet und ladet hierzu seine verehrlichen Herrn Gäste unter dem Versichern guten Biers und prompter Bedienung ein.

Kuhlmann, Wirth.

6. In einem frequenten Hôtel kann ein wohlerzogener, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch als Kellner, in die Lehre aufgenommen werden. Näheres bei der Redaktion d. Blattes.

7. Ein schwarzer Dachshund mit gelber Auszeichnung und grünem Halsband hat sich am Sonntag Nachmittag verlaufen, wem er zugelaufen ist, wird gebeten ihn gegen ein sehr gutes Douçeur im Haus D 401 abzugeben.

8. Allen hochverehrten Gönnern unsers theuern Gatten und Vaters, des k. Rentbeamten Recknagel, sowohl aus hiesiger Stadt als der Umgegend, welche das Leichenbegängniß des Verewigten durch ihre ehrende Begleitung auszeichneten, namentlich auch den verehrten Herren, die bei dem der Leichenfeierlichkeit hinzugefügten Gesange dem Verstorbenen durch ihre gütige Mitwirkung ihre Achtung bewiesen, dann den zahlreichen Freunden und Bekannten, welche während seines Krankenlagers ihre Theilnahme auf so rührende Weise an den Tag legten, sagen wir hiemit unsern tiefgefühlten, innigsten Dank, indem wir uns wiederholt ihrem stillen Beileide empfehlen. Die Unterlassung persönlicher Danksagung werden sie uns in billiger Würdigung unsers tiefen Schmerzes gewiß gerne nachsehen.

Ansbach den 13. Januar 1842.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

## Todes-Anzeige.

Heute Morgens halb ein Uhr endigte unser geliebter Vater der in den Ruhestand versetzte königl. bayer. Regierungs-Direktor und Ritter des Zivil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone,

Friedrich Karl Alexander von Nagler

sein uns so theures Leben in einem Alter von 71 Jahren an Entkräftung. Unsere geehrten Freunde und Verwandte benachrichtigen wir von diesem unsern schmerzlichen Verluste mit der Bitte um ferneres Wohlwollen und stille Theilnahme.

Ansbach den 12. Januar 1842.

Ernestine Nagler.
Amalie Nagler.
Louise v. Oelhafen, geb. Nagler.
Forstkommissär von Oelhafen, Schwiegersohn.

## Zu vermiethende Wohnungen.

Lit. A 159 ist der mittlere Gaden mit und ohne Stallung zu vermiethen.

B 76 sind zwei Quartiere täglich zu beziehen.

D 366 sind täglich 2 Quartiere zu vermiethen.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 4 Ansbach, Samstag, den 15. Januar 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Visitation der Hunde betr.)

Die durch Ausschreiben der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 31. März 1840 (Int. Blatt für Mittelfranken 1840 St. 37 S. 201) für den Monat Januar angeordnete Visitation der Hunde wird an folgenden Tagen vorgenommen werden:

1) der Hunde in den Distrikten I. und II. oder den Häusern A 1—100
Mittwoch den 26. Januar Vormitt. von 9—12 Uhr
dann in den Distrikten III. IV. und V. oder den Häusern A 101—246
Nachmittags von 1—4 Uhr

2) der Hunde in den Distrikten VI. und VII. oder den Häusern A 247—344
Donnerstags den 27. Januar Vormittags 9—12 Uhr
dann in den Distrikten VIII. IX. und X. oder den Häusern B 1—89 und C 1—49
Nachmittags von 1—4 Uhr

3) der Hunde in den Distrikten XI. und XII. oder den Häusern C 50—153
Freitags den 28. Januar Vorm. 9—12 Uhr
dann in den Distrikten XIII. XIV. und XV. oder den Häusern C 154—194 dann D 1 bis 151
Nachmittags von 1—4 Uhr

4) der Hunde in den Distrikten XVI. und XVII. oder den Häusern D 152—288
Samstags den 29. Januar Vorm. 9—12 Uhr
dann in den Distrikten XVIII. XIX. XX. und XXI. oder den Häusern D 289—461
Nachmittags von 1—4 Uhr.

Jeder Inhaber eines Hundes (derselbe möge ihm eigenthümlich gehören oder nur in Pflege oder Verwahrung sich bei ihm befinden) ist gehalten, denselben zur vorbezeichneten Zeit auf dem Viehmarktsplatz hinter dem Schießhause C 159 zur Untersuchung bringen zu lassen. Ueber die geschehene Vorführung und Untersuchung wird eine gedruckte mit der Nummer des Visitationsprotokolls versehene Bescheinigung ertheilt werden, welche zum Ausweis bei der Controle aufzubewahren ist.

Diejenigen, welche diese Vorführung unterlassen, werden in polizeiliche Strafe genommen und wird nach Befinden der Umstände, Entfernung und Tödtung des verheimlichten Hundes verfügt werden.

Ansbach den 11. Januar 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Der ledige großjährige, aber zur Zeit noch unter der Vormundschaft stehende Fagottwirth Georg Wilhelm Döderlein dahier und dessen Verlobte Catharina Hornung von Schopfloch haben in einem mit Zustimmung der Curatoren des Erstern und der Eltern der Letztern errichteten gerichtlichen Vertrage die dahier gesetzlich bestehende Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, was hiemit zu Jedermanns Nachachtung bekannt gemacht wird. Dinkelsbühl am 4. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Am Sonntag den 9. d. Mts. wurde einem Bürger dahier eine silberne Repetiruhr, 22 fl. im Werthe, mit einem schildkrotenen Gehäuse, mit weißem Zifferblattte und römischen Ziffern, einer stählernen Kette, an welcher ein zerbrochenes stählernes Pettschaftstöckchen, und ein messingner Schlüssel hing, und welche Uhr auf der Rückseite aufgezogen wird, entwendet. Dieser Entwendung ist ein bis jetzt noch unbekannter Handwerksbursche verdächtig. Indem man diesen Diebstahl bekannt macht, wird das Ersuchen gestellt, auf den Thäter sowohl, als auf das entwendete Objekt Spähe zu verfügen und ein allenfallsiges Resultat hieher mitzutheilen.

Eichstädt am 11. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

4. In der Nacht vom 16. bis 17. Dezember 1841 wurden zu Oberschönau 2 Hämmel von weißer Farbe und teutscher Raçe, jedoch ohne besondere Merkmale entwendet. Es wird um Spähe nach den entwendeten Schaafen und den Thätern, sowie um schleunige Mittheilung deren Resultate ersucht.

Herrieden den 10. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. In Sachen der Elisabetha Lämmle von Feldheim gegen den Schreinergesellen Conrad Stich von Laufamholz wird dem Verklagten, dessen dermaliger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, in Gemäßheit Cap. 5. §. 3. der Gerichts-



Ordnung nachstehendes Erkenntniß des kgl. Landgerichts Nürnberg vom 27. Sept. vor. Js. bekannt gemacht.

I. Klägerin habe zu beweisen, daß rc. Stich sie innerhalb der Zeit vom 1. Jan. 1839 bis 16. März eodem fleischlich gebraucht habe, i. e. in der Zeit vom 210. bis 285. Tag vor der am 13. Oktober 1839 erfolgten Geburt ihres Kindes.

II. Sei der Ausspruch über die Kosten dem Endurtheile vorbehalten.

V. R. W.

Nürnberg am 12. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

6. Von den Einwohnern hiesiger Stadt sind fürs I. und II. Steuerziel $18\frac{41}{42}$

$1\frac{1}{2}$ Simpla Grund-

2 „ Haus- und

die erste Hälfte der Gewerbsteuer, sowie die bereits an Martini 1841 verfallenen Erbzinse

zu berichtigen. Dieselben werden nun hierdurch aufgefordert, genannte Steuern und Erbzinse genau an den durch den Amtsdiener noch besonders angesagt werdenden Tagen in kassenmäßigen Münzen vom 17. dieses bis Mitte Februar a. c. um so gewisser abzuführen, als nach Abfluß des Termins gegen die Säumigen Mahnung auf ihre Kosten verfügt werden wird.

Ansbach den 15. Januar 1842.

Königliches Rentamt.

Hezner.

7. Die traurige Wahrnehmung, daß frevelhafte Hände in hiesiger Umgegend sich öfters an den vorhandenen Alleebäumen vergreifen, hat die hiesigen Gutsherrschaften veranlaßt, jedem, welcher einer solchen Handlung im dießgerichtlichen Bezirke mit Erfolg auf die Spur verhilft, eine baare Belohnung von 50 fl. unter Verschweigung seines Namens zuzusichern.

Obernzenn den 3. Januar 1842.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff'sche Patrimonial-Gerichte.

Esper. Erkert.

8. a) Schweineverkauf. Bei der k. Oekonomieverwaltung Triesdorf werden am Donnerstag den 27. Januar l. Js. Vorm. 11 Uhr neun gemästete Schweine vorbehaltlich der Genehmigung hoher k. Regierungsfinanzkammer öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

b) Gerstenverkauf.

In Folge Dekrets hoher k. Regierung Kammer der Finanzen soll der noch disponible Gerstenvorrath von 150 Schaff aus dem Jahre 1841 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Hiezu beraumt die unterzeichnete Verwaltung Termin auf

Freitag den 28. Januar 1842 Vorm. 11 Uhr an und ladet Steigerungslustige ein.

Triesdorf den 15. Januar 1842.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

9. **Bekanntmachung.**

(Den definitiven Satz für das braune Winterbier in Augsburg im Sudjahr $18\frac{41}{42}$ betr.)

Vermöge hoher Entschließung k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern vom 30. Dezember 1841 ad Nro. 6062 ist der Ganter-Preis des braunen Winterbieres für das Sudjahr $18\frac{41}{42}$ für den I. Distrikt beziehungsweise *den Stadtbezirk* Augsburg auf drei Kreuzer drei Pfennige festgesetzt. — Nachdem aber gemäß Bekanntmachung k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J. vom 28. April 1841 Seine Majestät der König allergnädigst zu gestatten geruht haben, daß der Biersatz in denjenigen Bezirken, für welche derselbe sich auf einen ungeraden Pfennig entziffert, für die erste Hälfte der betreffenden Periode um einen Pfennig weniger, in der zweiten Hälfte aber um einen Pfennig mehr, als die nach dem Tarif berechnete Taxe beträgt, festgestellt werden dürfe, so regulirt sich mit Hinzurechnung des Kommunalaufschlages und resp. Schenkpreises die Taxe für die Maas braunen Winterbieres, wie folgt:

In der I. Periode vom 15. Januar bis incl. 9. März d. Js.

1) beim Verleitgeben unter dem Reife auf 4 kr.

2) beim Minutiren, und zwar

a. bei den Bierbräuern, Platzwirthen und Traiteurs auf 4 kr. 2 pf.

b. bei den Kaffeschenken auf 5 kr.

In der II. Periode vom 10. März bis incl. 30. April d. Js.

1) beim Verleitgeben unter dem Reife auf 4 kr. 2 pf.

2) beim Minutiren, und zwar

a. bei den Bierbräuern, Platzwirthen und Traiteurs auf 5 kr.

b. bei den Kaffeeschenken auf 5 kr. 2 pf.

Diese Taxe darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht überschritten werden.

Augsburg den 13. Januar 1842.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister

Dr. Carron du Val.

---

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird am Montag den 31. Januar 1842 Morgens 9 Uhr das Wohnhaus des Taglöhners Andreas Forch dahier mit einem Gärtchen und Gemeindetheil Lit. G. Nr. 152, welches dem k. Rentamt dahier kleinhandlöhnig, und 10 kr. Grundzins und 10 kr. für eine Henne zahlet, dagegen der Gemeindetheil am Frauenberge ludeigen ist, und dem k. Rentamt jährlich 8 kr. Zehentgeld entrichtet, zusammen auf 350 fl. geschätzt, nach Anleitung der §. 98—101 der neuesten Prozeßnovelle, und in Hinblicke auf §. 64 des Hypothekengesetzes dahier öffentlich verstrichen, und der Zuschlag um 11 Uhr Morgens ertheilt, was hiemit bekannt macht

Eichstätt am 8. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

2. Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Johann Scharrer in Roth gehörige Ein Drittel Wohnhaus Nr. $\frac{122}{205}$ in der untern Vorstadt mit Gärtchen, Hofraith und Gemeinderecht, Taxe 100 fl.

am Freitag den 4. Februar d. Js. Mittags 12 bis 3 Uhr

auf dem Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft, und werden Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei erreichter Taxe der Zuschlag erfolgt.

Pleinfeld den 7. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Im Wege der Execution werden die dem Schneidermeister Nikolaus Butz zu Spalt gehörigen Realitäten nemlich

1) das Wohnhaus Nr. 253$\frac{1}{2}$ in der untern Vorstadt zu Spalt gelegen mit Hofraith werth 450 fl.
2) 30 Dez. Hopfengarten im Maßenberg PlNr. 494 Tax 300 fl. und
3) 1 Tagw. 22 Dez. Hopfengarten daselbst, Pl Nr. 496$\frac{1}{2}$ Tax 150 fl. am

Montag den 14. Februar 1842 Mittags 12—3 Uhr

auf dem Rathhause in Spalt öffentlich meistbietend verkauft und Liebhaber eingeladen.

Pleinfeld am 30. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen der Metallschlager Konrad und Anna Maria Kübler'schen Eheleute zu Wöhrd durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag

den 10. Februar 1842

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Sonnabend

den 12. Merz

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag

den 11. April

dann für die Duplik auf Dienstag

den 26. April desselben Jahres

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rathsaccessisten Haubenstriker Zimmer Nr. 17 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Dabei wird bemerkt, daß sich der Passivstand nach vorläufiger Angabe der Gemeinschuldner auf 4280 fl. beläuft, worunter 2700 fl. Hypothekschulden, zu den Activis jedoch nichts weiter als das Haus Nr. 186 zu Wöhrd dessen Taxwerth im 1sten Ediktstage bekannt gemacht werden wird, gehört, indem das sämmtlich vorgefundene Mobiliar-Vermögen von der Schwester der Cridarin als Eigenthum in Anspruch genommen worden ist.

Nürnberg am 18. Dezember 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Die ledige Anna Barbara Hösch, Taglöhnerstochter von Wiesenbronn und die Curatel ihres außerehelichen Kindes Maria Magdalena haben am 2. d. Ms. gegen den ledigen Mühlknecht Vitus Lehner von Schornweisach wegen Schwängerung Klage eingereicht. Zum Sühneversuch eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache hat man Termin auf den

21. Februar 1842 Vorm. 10 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hiemit edictaliter geladen wird. Derselbe kann das Duplikat der Klage in der diesseitigen Registratur in Empfang nehmen.

Neustadt den 10. December 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Johann Georg Lochner von Insingen, daselbst geboren am 23. August 1769, gieng vor mehr als 30 Jahren außer Land und hat seitdem nichts von sich hören lassen. Auf Antrag dessen nächsten Verwandten und mit Zustimmung des für ihn bestellten Kurators, wird nun besagter Lochner oder seine allenfallsige Descendenz, aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens bis

Samstags den 29. Oktober 1842

im k. Landgerichte dahier zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als außerdem Lochner für tod, auch eine Descendenz von ihm nicht vorhanden erklärt, und das bisher verwaltete, in beiläufig 1802 fl. bestehende Vermögen, den nächsten Verwandten des Verschollenen ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Rothenburg am 8. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

4. In Sache der ledigen Veronika Vogtentanz und der Curatel ihres außerehelichen Kindes, Johann Karl, von Altmannshausen gegen den Schuhmachergesellen Michael Waid von Bullenheim, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., ist *Klägerin dahier* förmlich klagbar aufgetreten, und *fordert von* dem Beklagten, welcher die Vaterschaft zu dem am 9. März 1840 von der ledigen Veronika Vogtentanz unehelich gebornen Kinde, Johann Karl bereits gerichtlich zugestanden hat,

a) einen jährlichen Alimentationsbeitrag zu zehn vier Gulden von der Geburt des Kindes an gerechnet bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre desselben, in vierteljährigen Raten vorauszahlbar,
b) Zwanzig fünf Gulden zur Erlernung eines Handwerkes für den Curanden,
c) Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechtes,
d) Fünf Gulden für Tauf- und Kindbettkosten und
e) Uebernehmung sämmtlicher Kosten des Rechtsstreites.

Da der Aufenthalt des Beklagten gegenwärtig unbekannt ist, so wird hiemit Termin zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf

Donnerstag den 3. Februar l. Js.

früh 9 Uhr dahier anberaumt, und Beklagter auf Antrag der Klägerin hiezu ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes mit dem Bemerken vorgeladen, daß er das Duplikat der Klageschrift täglich dahier in Empfang nehmen könne.

Schloß Seehaus den 5. Januar 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

## Privatbekanntmachungen.

1. Am Freitag den

21. Januar d. Js. Nachmittags 1 Uhr

werden in dem Adlerwirthshause des Gastwirths Henninger zu Illesheim

53 Schäffel selbstgebaute Gerste,
1 " Wicken,
3 Metzen Erbsen,
10 Schober Gersten-Stroh,
3 " Haberstroh und
5 " Wirrstroh

meistbietend verstrichen und Kauflustige hiezu eingeladen.

Illesheim den 12. Januar 1842.

Freiherrlich von Oefele'sche Rentenverwaltung.

Hilpert.

2. Kommenden Sonnabend findet das erste abonnirte Konzert im k. Orangerie-Saale statt. Subscriptionsbillets zu 1 fl. für 3 Konzerte sind bei Herrn Musikus Gränmüller zu haben.

Dürrner, Stadtkantor.

3. Donnerstag den 20. d. Ms. Vorm. 9 Uhr werden im Crallopp'schen Hause dahier, Lit. D 292 verschiedene Gegenstände, als Gold, Silber, Weißzeug, Kleidungsstücke, Meubels, Kupfer, Zinn 2c. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Ansbach am 17. Jan. 1842.

4. (Lotterie-Anlehens-Loose.)

**Am 1sten und 15ten Februar l. J. findet**

die Ziehung der Grossherzoglich Baadischen 50 fl. Loose vom Jahre 1840 der Grossherzoglich Hessen Darmstädter 25 fl. und der herzoglich Nassauer 25 fl. Loose statt, wobei die Gewinnste von

40,000 fl., 25,000 fl., 10,000 fl., 5,000 fl., 3,000 fl., 2,000 fl., 1,500 fl., 1,000 fl., u. s. w.

zum Vorschein kommen.

Original-Loose sind beim Unterzeichneten zum billigsten Preise zu haben. Nicht herausgekommene Loose des ersten Anlehens nimmt derselbe auf Verlangen mit 4 fl. weniger, und diejenigen der beiden andern Anlehen, mit 3 fl. 30 kr. weniger per Stük, innerhalb 14 Tagen nach beendigter Ziehung, wieder zurück. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten. Plane werden gratis abgegeben.

N A. Oberndörffer.

5. In der Brügelschen Buchdruckerei wird der Jahrgang 1836 vom hiesigen Kreis-Intelligenzblatt zu kaufen gesucht.

6. In einem frequenten Hôtel kann ein wohlerzogener, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch als Kellner in die Lehre aufgenommen werden Näheres bei der Redaktion d. Blattes.

7. Ein blauer Knaben-Oberrock ist in dem Laden des Unterzeichneten liegen geblieben.

Carl Scheuing.

8. Ein gefundenes silbernes Armkettchen kann im Rathhause Nr. 10 abgeholt werden.

9. Ein Garten mit einer Wohnung nebst Stallung wird zu kaufen gesucht, das Nähere ist zu erfahren bei Herrn Wünsch Schumacher A 314.

10. Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er Klaviere und Pianoforte stimmt, und um gütiges Zutrauen bittet.

Christian Näser, D Nr. 79.

11. A 165 ist ein Fortepiano zu vermiethen.

12. An der Eyber-Straße ist eine Scheuer zu vermiethen, das Nähere ist in Lit. C Nr. 172 zu erfragen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 111 ist ein Quartier mit oder ohne Laden zu vermiethen.

Lit. A 159 ist der mittlere Gaden mit und ohne Stallung zu vermiethen.

A 172 sind 2 Quartiere zu vermiethen, auch kann ein Stück Garten dazu gegeben werden. Das Nähere in A 94.

A 327 ist ein Quartier zu vermiethen.

C 191 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 6 ist der obere Gaden zu vermiethen.

D 68 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 296 ist zu ebener Erde eine freundliche Wohnung zu vermiethen.

Beim Seifensieder Meischke ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

---

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 10. bis 16. Jan. 1842.

1. Getaufte.

1. Johann Carl, Sohn des B. und Metzgermeisters Herrn Seßner; 2. Johann Georg, Sohn des B. Metzgermeisters und Gärtners Herrn Fischer; 3. Georg Leonhard, Sohn des B. und Lohnkutschers Herrn Beck.

2. Getraute.

1. Herr Johann Georg Hausleiter B. und Schmidtmeister mit Frau Eva Barbara Schmidt; 2. Georg Leonhard Wagner, Bauer in Bernhardswinden mit Anna Barbara Pirner; 3. Johann Friedrich Schwennold, Maurergeselle mit Anna Margaretha Aschneller.

3. Begrabene.

1. Johann Leonhard Menhorn, Schreinergeselle, st. 37 J. alt an der Lungensucht; 2. Margaretha Elisabetha Schäfer von Strüth, st. 1 J. 5 M. alt am Scharlachfriesel; 3. Johann Sebastian, Sohn des Bauern Gehret in Obereichenbach, st. 1 J. 4 M. 29 T. alt am Scharlachfriesel.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Anna Margaretha; 2. Anna Babetta Ca-

tharina Christiana Tochter des B. und Schneidermeisters Herrn Johann Stephan Leist.

2. Begraben.

1. Herr Christoph Friedrich Recknagel, k. Rentbeamte dahier, 71 J. 1 M. 1 T., alt st. an Unterleibsentzündung; 2. Herr Carl Friedrich Alexander von Nagler, königl. pensionirter Regierungsdirektor und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone, st. 70 J. 10 M. 16 T. alt an Entkräftung; 3. Herr Johann Leonhardt Zahn, Stiftskirchner dahier, st. 66 J. 5 M. 2 T. alt am Nervenschlag; 4. Frau Maria Euphrosina Langenfaß, Wittwe des verstorbenen Markgräflichen Küchenmeisters Wilhelm Langenfaß, st. 84 J. 5 M. 21 Tag alt an Altersschwäche.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Maximilian Joseph, Sohn des k. Regierungs-Rechnungs-Kommissärs Herrn Wilhelm Abel.

Begraben.

Herr Max Joseph Carl Friedrich Freiherr von Zu-Rhein, k. Kammerjunker und Kreis- und Stadtgerichtsrath, st. 34 J. 5 M. alt an Lungenlähmung.

---

## Fremden-Anzeigen.

Vom 2. bis 8. Jan. 1842.

**Krone.** Hr. Auditor Kauer von Meiningen, Hr. Kfm. Reinhardt von Hall, Hrn. Dr. Mühlwenzel von Eger, Ackermann von Prag, Hrn. Kfl. Feldner von Düsseldorf, Gebhardt von Würzburg, Linhardt von Mainz, Kammerherr Frhr. v. Seckendorff von Unterzenn, Hrn. Kfl. Schlegelmilch von Crevelt, Rößner von Nürnberg, Emmerling von Bayreuth, Hr. Dr. Vogel von Offenbach, Hrn. Kfl. Pfeiffer von Bremen, Rüdt von Cassel.

**Stern.** Hrn. Kfl. Hebner von Regensburg, Neustädter von Straßburg, Weiß von Ulm, Nelkener und Wegner von Triest, Meuerlein von Hamburg, Weiß von Ulm, Hübsch von Regensburg, Maurer von Nürnberg, Hr. Staatsrath von Mumer von Wien, Hrn. Kaufl. Max und und Lehner von Leipzig, Bürger von Stuttgart, Manz von Regensburg, Struhler von Passau, Delathey von Mainz, Lux von Würzb., Gunsberg von Berlin, Hr. Privat. Hüttlinger von Dennenlohe, Hr. Inspektor Wettig von Regensburg, Hr. Amtmann Holz von Polsingen, Hrn. Kfl. Dünker von Stuttgart, Rutz von Nürnb., Hiller von Bamberg.

**Löwe.** Hr. Kfm. Pickhard von Remscheid, Hr. Fabrik. Hitter von Nürnberg, Hrn. Kaufl. Weigel von Schweinfurt, Hellmann von Uehlfeld, Hr. Fabrik. Hitter von Nürnberg, Hrn. Kfl. Keitel von Beilngries, Unstein von Fürth, Meier von Frankf., Bach von Fürth, Hr. Lieut. Frhr. von der Tann von Dillingen, Hr. Agent Müller von Aschaffenburg, Hrn. Kfl. Lippmann von Frankf., Schall von Erfurt, Mad. Sperl von Landshut.

**Zirkel.** Fräulein Hornig von Weigenheim, Hr. Assessor Geißner von Greding, Hr. Drechsler Emmerndörfer von Fürth, Hr. Schullehrer Trebes von Nürnberg, Madam Fuchs von Crailsheim, Hr. Handelsm. Künzle von Waldstetten, Hr. Schullehrer Schuler von Schweinsdorf.

**Roß.** Hrn. Kfl. Heimann von Würzb., Rosenheim von Biebergau, Senger von Ermetzhofen, Stettenheimer von Egenhausen, Hr. Gutsbes. Meier v. Burgbernheim und Hr. Privat. Plochmann von Windsh., Hr. Handelsm. Aumann von Schneeberg.

K.

## N.



## O.



## P.

## Q.



## R.

S.

## T.

## U.



## V.

## W.

## Z.



# B. Namen-Register.

## A.



## B.



## D.

## E.



## F.



## G.



## H.

## J.



## K.



## L.



## M.

T.



U.



V.



W.



Z.



## C. Orts-Register.

A.

B.

## J.



## K.



## L.



## M.



## N.

## O.



## P.



## R.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 6. Ansbach, Samstag, den 22. Januar 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat Dezember 1841 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraften Personen.

1 Person wegen Entwendung; 6 Personen wegen Frevels im Walde; 1 Person wegen Handels mit Leseholz; 1 Person wegen Unterschlagung anvertrauten Gutes; 1 Person wegen Defraudation städt. Gefälle; 5 Personen wegen geringerer Körperverletzung; 2 Personen wegen Raufhandels; 9 Personen wegen öffentlicher Beschimpfung; 6 Personen wegen öffentlichen Unfugs; 1 Person wegen übler Nachreden; 2 Personen wegen Tabackrauchens an verbotenen Orten; 1 Person wegen unterlassener Aufsicht auf Thiere; 1 Per. wegen unterlassener Anhängung von Rollriemen bei Pferden; 1 Person wegen unterlassener Anlegung des Maulkorbes bei Hunden; 1 Person wegen Strassenbeschädigung; 3 Personen wegen ungebührlichen Betragens in der Kirche; 2 Personen wegen Winkelehe; 15 Personen wegen Bettelns und Vagirens; 3 Personen wegen Uebertretung der Fremdenpolizeiordnung; 3 Personen wegen unbefugten Beherbergens; 24 Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde; 1 Person wegen Uebertretung der Gesindeordnung; 1 Person wegen eigenmächtigen Abweichens von der vorgezeichneten Reiseroute; 1 Person wegen Gewerbsbeeinträchtigung; 1 Person wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brodes; 1 Person wegen Ausschenkens unangenehm schmeckenden trüben Biers; 1 Person wegen Gebrauchs einer Bierspritze; 1 Person wegen Hausirens; 3 Personen wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung; 1 Knabe wegen Werktagsschulenversäumniße; 1 Person wegen Ungehorsams gegen amtliche Anordnungen; 2 Personen wegen dienstwidriger Handlung bei der Stillwache; 3 Personen wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte; 1 Person wegen unanständigen Benehmens vor Amt.

Zahl der Bestraften: 107.

Von der Instanz entlassen:

1 Person wegen angeschuldigter körperlicher Mißhandlung.

An die zuständigen Untersuchungsbehörden abgegeben:

1 Person wegen Betrugs.

1 Person wegen Diebstahls.

2 Personen wegen verdächtigen Wildprethandels.

An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht: 6 Vaganten

In das Zwangsarbeitshaus Plassenburg abgeliefert 2 Weibspersonen.

In das Beschäftigungshaus aufgenommen:
7 Arbeiter.
2 Arbeiterinnen.

II. Die Polizeimannschaft hat im Monat Dezember 28 Anzeigen erstattet und 19 Arretirungen vollzogen.

III. Bei dem Vermittlungsamte, im Monat Dezember behandelte Klagen 83.
Ausgestellte Klagzeugniße 8.

Ansbach am 15. Januar 1842.

Der Magistrat der k. b. Kreis-Hauptstadt Ansbach.
Endres. Stirl.

2. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten in der 2ten Hälfte dieses Monats ihre Erzeugnisse abgeben.

| Haus-Nummer. | Namen der Fabrikanten. | Das Pfund Lichter: gegossene | gezogene mit baumwollenen Dochten | gezogene mit leinenen Dochten | Nachtlichter | Ein Pfd. Saife. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. |
| C. 183. | Baumann | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| A. 237. | Birkmeyer | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| C. 1. | Haubold | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| D. 353. | Stadler, jun. | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| D. 63. | Meischke | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| D. 148. | Muschaweck | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| A. 156. | Rüffershöfer | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| C. 3. | Stadler sen. | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| C. 174. | Uebelhör | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |

Ansbach, den 17. Jan. 1842.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

3. Dem Ortsnachbarn Zachäus Spreng von Egweil wurde nachstehender Diebstahl zugefügt:
a) 500 fl. in bayer. und öster. Kronenthalern
b) ein sogenannter alter Eichstädter Interregnumsthaler 4 fl. 48 kr. werth auf dessen einer Seite 14 Brustbilder in kleinen Kreisen in der Mitte ein Eichbaum und auf der andern Seite ein Altar eingeprägt ist.
c) 120 fl. in Laubthlr. und einem sogenannten Leopoldsthaler.
d) 40 fl. in 4 versiegelten 6 kr. Rollen
e) circa 100 fl. in verschiedenen Münzen zum Theil ½ Kronen, Guldenstück, 24 kr. Stücke u. d. gl.
f) 2 silberne Rosenkränze mit roth und schwarzgläsernen Perlen, Werth 12 fl.
g) eine Tabackspfeife mit hölzernen sog. Ulmer-Kopfe mit Silber beschlagen und doppelter silbener Kette, Werth 8 fl.
h) 5 silberne und ein vergoldeter silberner Ring,

von denen 2 mit Hirschgrauen besetzt und auf einem dritten eine silberne Platte, mit den Buchstaben Z. Sp. zu sehen war, Werth 13 fl.

i) 2 silberne Hutschnallen eine kleinere und eine größere die kleinere hatte vier rothe Steinchen und an der größern war ein Eck weggebrochen, Werth 6 fl.

k) ein barchentes Kinderoberbett, werth 4 fl. der Barchent hatte weiße und blaue Streifen.

l) 16 halbe Gulden-Knöpfe.

m) ein schwarz seidenes Halstuch, werth 2 fl.

Dieses Diebstahls ist eine umherreisende Truppe Marionettenspieler verdächtig, namentlich ein zu dieser gehöriges Weib, welche am Christabende 1841 in einem mit Leder überspannten von einem alten schwarzen Pferde gezogenen Wagen nach Egweil kamen und am ersten Christage ganz frühzeitig diesen Ort verließen. Diese Truppe bestand aus zwei Männern, einem Weibe und einem etwa 5 Jahre alten Mädchen. Einer der Männer möchte hoch in den 20er Jahren stehen, war ziemlich großer, aber hagerer Statur, hatte schwarze auf der Seite gelockte Haare und eine ganz dunkelbraune Gesichtsfarbe, wie man bei Zigeunern sucht, trug eine schwarze Halsbinde, eine schwarze tuchene Weste, einen grauen auf der Brust verschnürten kurzen Oberrock, weißleinene Hosen und eine Schildmütze dunkler Farbe, an der Seite einen anscheinend vergoldeten Degen. Die andere Mannsperson war etwas älter, kleiner aber gedrungener Statur, hatte ein blaßes Gesicht, blonde Haare, gleichfalls gelockt, grünliche Augen, einen aufgeworfenen Mund, trug einen grünen Frack, schwarze Weste und schwarze Hose, dunkelfarbige Mütze und gleichfalls einen Degen an der Seite. Beide waren ohne Backen- und Schnurbart. Das Weib wurde als von großer, voller und schöner Statur, schönen Gesichtes beschrieben, trug einen schwarz und roth geblumten Mantel, ein vielfärbiges kattunenes Unterkleid und das Kind war mit einem grünwollenen Kleide versehen.

Indem man diesen Diebstahl öffentlich bekannt macht, stellt man das Ersuchen auf die Verdächtigen sowohl als auch auf die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen, erstere im Falle der Betretung ungesäumt zu durchsuchen und hieher zu liefern, sowie überhaupt etwaiges günstiges Resultat mitzutheilen.

Eichstädt den 16. Jänner 1842.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.



4. In Sachen der ledigen Barbara Hüttinger von Geislohe und ihres Kindesvormundes Johann Georg Hüttinger daselbst gegen den Bortenmachergesellen Ludwig Losino aus Ansbach früher zu Treuchtlingen pcto. paternit. et alim. wird letzterem, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, durch öffentliche Ausschreibung notifizirt daß das unterfertigte k. Landgericht unterm heutigen zu Recht erkannt habe: es sey der binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist anzutretende Beweis zu führen,

a) von der Klägerin, daß Beklagter rc. Losino am 26. April 1840 den Beischlaf mit ihr vollzogen habe;

b) von dem Beklagten, daß Klägerin zur fraglichen Zeit schon eine Person von bescholtenen Sitten gewesen sei.

susp. int. exp.

Heidenheim am 13. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

5. In den Staatswaldungen Schönfeld und Bocksberg des k. Forstreviers Schalkhausen werden am Montag den 24. Januar 1842 nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich

24 Eichen- und Nadelholzschröte,
44 Klftr. dergl. Scheit- und Abholz,
30 w. Astholzhaufen und
1 ½ Klftr. Eichen-Werkholz

Die Zusammenkunft findet Vorm. um 9 Uhr im Hauf'schen Wirthshause zu Schalkhausen statt.

Ansbach den 20. Januar 1842.

Königliches Forstamt.

Freiherr von Raesfeld.

6. Von den Einwohnern hiesiger Stadt sind fürs I. und II. Steuerziel 18 41/42

1½ Simpla Grund-

2 „ Haus- und

die erste Hälfte der Gewerbsteuer, sowie die bereits an Martini 1841 verfallenen Erbzinse

zu berichtigen. Dieselben werden nun hierdurch aufgefordert, genannte Steuern und Erbzinse genau an den durch den Amtsdiener noch besonders angesagt werdenden Tagen in kassenmäßigen Münzen vom 17. dieses bis Mitte Februar a. c. um so gewisser abzuführen, als nach Abfluß des Termins gegen die Säumigen Mahnung auf ihre Kosten verfügt werden wird.

Ansbach den 15. Januar 1842.

Königliches Rentamt.

Hezner.

7. Die nicht stabile zweite Stadtkaplanei-Stelle dahier wird demnächst erlediget und soll auf Präsentation der katholischen Gemeinde wieder besetzt werden. Das hiemit verbundene Einkommen besteht laut der revidirten Fassion in 458 fl. 30 kr., excl. einiger unständigen Bezüge für besondere Dienstverrichtungen, nämlich:

423 fl. 46 kr. in baarem Gelde,
24 fl. 22 kr. in Naturalien, und zwar 5 Klftr. Scheitholz und 6 Pfd. Unschlittlichter,
25 fl. — kr. Anschlag der Diensteswohnung,
473 fl. 8 kr. Summa, wovon
14 fl. 38 kr. an Lasten abgehen, also
458 fl. 30 kr. reines Einkommen verbleiben.

Außerdem hat der bisherige zweite Stadtkaplan eine persönliche Zulage von 50 fl. genossen. Bewerber um diese Stadtkaplanei-Stelle haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche von heute an innerhalb 4 Wochen einzureichen.

Dinkelsbühl den 10. Januar 1842.

Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens.

Fuchs.

8. a) Schweineverkauf. Bei der k. Oekonomieverwaltung Triesdorf werden am



Donnerstag den 27. Januar l. Js. Vorm. 11 Uhr neun gemästete Schweine vorbehaltlich der Genehmigung hoher k. Regierungsfinanzkammer öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

b) Gerstenverkauf.

In Folge Dekrets hoher k. Regierung Kammer der Finanzen soll der noch disponible Gerstenvorrath von 150 Schaff aus dem Jahre 1841 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Hiezu beraumt die unterzeichnete Verwaltung Termin auf

Freitag den 28. Januar 1842 Vorm. 11 Uhr an und ladet Steigerungslustige ein.

Triesdorf den 15. Januar 1842.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf erneuertes Andringen eines Hypothekengläubigers der Erhard und Barbara Merz'schen Eheleute in Leinburg wird deren Anwesen Nr. 56 daselbst nebst mehreren eigenen Grundstücken dem abermaligen öffentlichen Verkaufe am Donnerstag den 17. Februar künftigen Jahrs

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in dem Bub'schen Wirthshause zu Leinburg unterstellt und wegen der Beschreibung der Realitäten sowohl als wegen der gesetzlichen Bestimmungen unter denen der Verkauf statt findet, auf das frühere Ausschreiben vom 10. Juni h. Js. in dem Altdorfer Boten Nr. 25, 26, 27, Seite 148, 154, 158, dann in den Beilagen zum Intelligenzblatt von Mittelfranken Nr. 49 S. 848 Nr. 53 S. 906 und Nr. 57 Seite 968 Bezug genommen.

Altdorf den 23. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

2. Auf gläubigerischen Antrag wird der dem Johann Paul Schuster von Thann gehörige halbe Antheil an 36 Tagw. 28 Dez. Thannerwald PlNr. 524 in der Steuergemeinde Kallert gelegen taxirt ohne Lasten auf 541 fl. 30 kr. zum Vollzuge der Rechtshülfe an den Meistbietenden

öffentlich verkauft. Zahlungsfähige Kaufslieb-
haber werden auf

den 10. Februar 1842 Nachm. 2—4 Uhr
in das Lochnerische Wirthshaus zu Thann mit
dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedin-
gungen im Termine bekannt gemacht werden und
von der Abschätzung in hiesiger Registratur nähere
Einsicht genommen werden könne.

Herrieden den 17. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Die zur Debitmasse der Schuhmachers-
wittwe Barbara Mosner in Spalt gehörigen Rea-
litäten bestehend in

1) dem Wohnhaus Nr. 171 zu Spalt mit Hof-
raith und ganzem Gemeinderecht, taxirt um
750 fl. und

2) 73 Dez. Hopfengarten und
55 Dez. Oedung am Mosbacher Weg, taxirt
um 225 fl.

werden am

Montag den 7. Februar 1842 Vorm. 12 Uhr bis
Nachm. 3 Uhr

auf dem Rathhause in Spalt öffentlich meistbie-
tend verkauft und Liebhaber eingeladen.

Pleinfeld am 22. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Bauer Johann Georg Schä-
fer von Kirnberg sich freiwillig dem Konkursver-
fahren unterworfen hat, so werden nunmehr die
gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren
gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 3. Februar curr.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die an-
gemeldeten Anforderungen auf
Donnerstag den 3. März c.

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
Dienstag den 22. März c. und
b) für die Duplik auf
Dienstag den 5. April c.

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissair, k.
Landgerichtsassessor von Ammon angesetzt und hiezu
sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-
schuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vor-
geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-
tage das Ausschließen von der gegenwärtigen
Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen
Ediktstagen aber das Ausschließen der einschlägi-
gen Handlung zur Folge hat. Zugleich werden
alle diejenigen, welche irgend etwas vom Gemein-
schuldner in Händen haben, aufgefordert, sol-
ches bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder noch-
maliger Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte dem
unterzeichneten Gantgerichte zu übergeben. Vor-
läufig wird bemerkt, daß der Aktivstand 3776 fl.
beträgt und der Passivstand auf circa 4000 fl.
angegeben ist, dann daß der Gemeindevorsteher
Sponsel von Kirnberg provisorisch als Massecu-
rator aufgestellt ist die definitive Bestellung der
Massecuratel aber am ersten Ediktstage erfolgen
soll. Zugleich wird auch bemerkt, daß das An-
wesen des Schäfer, bestehend in einem Hofgute
das außer 8 Dez Grasgarten und 17 Dez. Scheu-
ergarten circa 45 Tagw. Aecker 13 Tagw. Wie-
sen 2 Tagw 40 Dez. Holz und die erforderlichen
Oekonomiegebäude, als Haus, Scheuer und
Ställe enthält, am

Mittwoch den 2. Februar Vorm. 10 Uhr
zu Kirnberg verkauft werden wird.

Rothenburg den 31. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb Landrichter.

2. In Sache der ledigen Veronika Vogten
tanz und der Curatel ihres außerehelichen Kindes,
Johann Karl, von Altmannshausen gegen den
Schuhmachergesellen Michael Waid von Bullen-
heim, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., ist
Klägerin dahier förmlich klagbar aufgetreten, und
fordert von dem Beklagten, welcher die Vater-
schaft zu dem am 9. März 1840 von der ledigen
Veronika Vogtentanz unehelich gebornen Kinde,
Johann Karl bereits gerichtlich zugestanden hat,

a) einen jährlichen Alimentationsbeitrag zu zehn vier Gulden von der Geburt des Kindes an gerechnet bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre desselben, in vierteljährigen Raten vorauszahlbar,

b) Zwanzig fünf Gulden zur Erlernung eines Handwerkes für den Curanden,

c) Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechtes,

d) Fünf Gulden für Tauf- und Kindbettkosten und

e) Uebernehmung sämmtlicher Kosten des Rechtsstreites.

Da der Aufenthalt des Beklagten gegenwärtig unbekannt ist, so wird hiemit Termin zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf

Donnerstag den 3. Februar l. Js.

früh 9 Uhr dahier anberaumt, und Beklagter auf Antrag der Klägerin hiezu ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes mit dem Bemerken vorgeladen, daß er das Duplikat der Klageschrift täglich dahier in Empfang nehmen könne.

Schloß Seehaus den 5. Januar 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

3. Der Papierfabrikant Johann Heil von Wässerndorf hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge anberaumt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Freitag den 4. Februar.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. März.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

a. für die Replik auf Donnerstag den 14. April und

b. für die Duplik auf Donnerstag den 19. Mai

l. Js. jedesmal früh 8 Uhr dahier

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderungen von vorliegender Concursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bis zum ersten Ediktstage bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte dem unterfertigten Herrschaftsgerichte auszuliefern.

Schloß Seehaus den 3. Jan. 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

---

## Privatbekanntmachungen.

1. Donnerstag den 27. d. Mts. Vorm. 10 Uhr werden dahier 26½ Klftr. fichtene Stöcke und 7¼ Klftr. Abholz an den Meistbietenden verkauft.

Frohnhof den 18. Januar 1842.

Freiherrl. von Eybsche Rentenverwaltung.

Kleinschroth.

2. Die in Nr. 103 ausgeschriebene Scribentenstelle ist bereits besetzt, dies zur Antwort auf die später eingegangenen Bewerbungen.

Windsheim den 15. Januar 1842.

K. Bauinspektion.

3. (Bekanntmachung.) In der Kasino-Gesellschaft werden die dießjährigen zwei letzten Winter-Bälle, Donnerstag den 27. Januar und Dienstag den 8. Februar gehalten werden. Anfang 7 Uhr.

Ansbach den 18. Januar 1842.

Die Kasino-Direktion.

4. In einem frequenten Hôtel kann ein wohlerzogener, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch als Kellner in die Lehre aufgenommen werden. Näheres bei der Redaktion d. Blattes.

5. Ganz reiner Eichel-Caffe in rosa Papier ist wieder angekommen bei

Rudolph König.

## 6. Mobiliar-Feuerversicheranstalt
### der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.
### Geschäftsabschluß für 1841.

| | | |
|---|---|---|
| Das vorigjährige Versicherkapital von fl. 60'427,531. stieg bis Ende 1841 auf ein laufendes von . . . | fl. | 74032,094. — kr. |
| Darauf betrug in 1841 die Gesammteinnahme . . . | fl. | 263,330. 39 kr. |
| und die Gesammtausgabe . . . | fl. | 141,071. 12 kr. |
| Es bleibt sonach ein Aktivrest von . . . . . . . . . | fl. | 122,259. 27 kr. |
| Hievon werden fl. 16,000. zur Bankdividende abgegeben; ferner — | | |
| 1) auf die Folge für die noch nicht vollständig abgelaufenen Prämien und für Freizeiten übertragen die treffenden . . . . . | fl. | 90,259. 27 kr. |
| 2) auf den Reservefond fl. 16,000. gestellt, welcher dadurch aus den vorigjährigen fl. 25,000. wird: . . . . . . . | fl. | 41,000. — kr. |
| 3) und kommt zu diesen Posten 1 und 2 das ursprüngliche Garantie kapital mit . . . . . . . . . . . . | fl. | 3'000,000. — kr. |

als ganze Sicherung, welche die Anstalt in ihren Mitteln gewährt.

Resultate, die für sich sprechen.

| | | |
|---|---|---|
| Brandentschädigungen wurden 1841 geleistet (und kommt keine schwebende zu übertragen) . . . . . . | fl. | 93,238. 32 kr. |
| seit Gründung des Institutes (1836) im Ganzen . . . | fl. | 258,234. 38 kr. |

Nachdem im Laufe des Jahres die Reciprocität mit dem Königreiche Würtemberg, von welcher der Eintritt in letzteres abgehangen, Allerhöchst gewährt worden, so ist das Geschäft der dortigen Hauptagentur mit Einrichtung des Ganzen eröffnet, und wird dabei nicht zu zweifeln sein, daß die Anstalt auch im verschwisterten Nachbarstaate den vollen Anklang finde, welchen sie laut ihrer oben ersichtlichen Resultate innerhalb Bayerns bereits gefunden.

Zugleich ist nunmehr für die freie Stadt Frankfurt a/M. eine Hauptagentur daselbst gegründet worden. —

Die unterzeichnete Agentschaft für Mittelfranken glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; solche verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehen aber wird gar oft allzu spät bereut, und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicheranträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbieten ihre Dienste

J. M. Arld in Altdorf,
A. H. Bannig in Nürnberg,
C. Bernhold in Dinkelsbühl,
J. C. Bertrand in Rothenburg a/T.
C. Ernst in Mkt. Einersheim,
L. Faulstich in Gunzenhausen,
W. Fronmüller in Fürth,
Ed. Furkel in Mkt. Erlbach,
Seb. Gänßler in Oettingen,
F. Grieninger in Uffenheim,
N. A. Haßler sen. in Neustadt a/A.,
F. Hertlein in Erlangen,
J. L. Hüttlinger in Schwabach,
M. G. König in Lauf,
J. B. Lann in Eichstädt,
L. C. Le Pair in Roth,
Lödel u. Merkel in Nürnberg,
L. Schrenker in Dietfurth bei Pappenheim,
G. A. Schröppel in Langenzenn.
Chr. Seefrid in Windsheim,
J. F. Spönnemann in Ansbach.

7. Unter Beziehung auf das jüngste Cirkulare des Herrn Stadtkantors Dürrner wegen der im Verlauf nächster Zeit stattfinden sollenden Conzerte im Saale des Orangerie-Hauses dahier, beehrt sich der Unterzeichnete den verehrlichen Conzert-Abonnenten hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß derselbe mit Genehmigung der k. Hofgarten-Direktion sowohl, als unter Benützung seines von der k. Hofgarten-Intendanz zu München genehmigten Pacht-Contraktes, es unternommen hat, zur langvermißten Bequemlichkeit sämmtlicher Concert-Besuchenden, nicht nur in einem Seiten-Zimmer des Saales, sondern auch in der renovirten Loge desselben ein Buffet einzurichten, worin sowohl Erfrischungen, als Thee und andere Getränke rc. während der Concert-Pausen gegen gleich baare Zahlung abgegeben werden, und woselbst auch mehrere jener verehrlichen Abonnenten momentan Platz nehmen können, denen es etwa im Saale, theils zu kalt, theils zu enge sein sollte, oder welche wegen allenfalls spätern Eintritts oder früherer beliebiger Entfernung aus dem Concert, irgend eine Störung vermeiden wollen. Indem durch gegenwärtige öffentliche Einladung einige unlautere Gerüchte über den eigentlichen Zweck dieser Lokalitäten Benützung ihre einfache Widerlegung finden werden, hofft Unterzeichneter seinen guten Willen auch bei gegenwärtiger Veranlassung nicht verkannt zu sehen, sondern verspricht sich eines zahlreichen Besuchs unter Versicherung eben so prompter als billiger Bedienung ganz ergebenst.

Ansbach den 18. Jänner 1842.

Herrmann, Traiteur im k. Orangerie-Haus.

8. Auf meinem Marktstande sind zwei Paar Strümpfe liegen geblieben, der Eigenthümer kann solche gegen die Einrückungsgebühren beim Unterzeichneten in Empfang nehmen.

Ansbach den 19. Jan. 1842.

Gg. S. Koch, Webermeister D 21.

9. Beim Schreiner Popp im Hause C 137 sind alle Arten vorräthigen Möbels zu haben.

## Zu vermiethende Wohnungen.

D 7 ist ein Quartier zu vermiethen.

Lit. A Nr. 27 sind Quartiere zu vermiethen.

A 30 nächst dem obern Markt ist der erste Gaden ganz oder getheilt mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Lit. A 279 ist das ganze Haus und auch theilweise zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Lit. A 315 ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

D 68 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 407 sind 2 leere Quartiere zu vermiethen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 9. bis 15. Jan. 1842.

Krone. Hrn. Kfl. Hetzel von Landau, Mülholz von Frankf., Hr. Oberappell. Gerichtsrath Frhr. von Thüngen von München, Hr. Regierungsrath Meindel von Spielberg und Hr. Gastwirth Fritsch von Darmstadt, Hr. Conditor Rösch und Hr. Kfm. Fischer von Dachstetten, Hrn. Kfl. Sieber von Würzb., Meyer von Blotho, Memmert von Nürnb., Klein von Schwabach, Frau Gräfin von Hompesch m. Fräul. Tochter v. Düsseldorf, Hr. Oberlieut. Frhr. v. Beheim von Bamberg, Hr. Kfm. Basting von Frankfurt.

Stern. Hrn. Kfl. Wiedmann von Triest, Rösch von Augsb., Löding von Hamburg, Herbst von Frankf., Recknagel von Mainz, Maisch v. Ingolstadt, Feldner von Nürnb. und Wießner v. Frankf., Steigenberger von Augsb., Malter von Regensb., Regner von Frankf., Wittmann von Nürnb., Erdmannsdörfer von Landshut, Hr. Amtmann Fröhn von Bayreuth, Hrn. Kfl. Nathan u. Hübner von Leipzig, König von Regensburg, Selfun von Rheydt, Delathei von Mainz, Aiersold von Schweiz, Hr. Inspektor Kerschner v. München, Hrn. Kfl. Weinich von Schweinf., Boning von Wien, Jonicher von Würzb., Hiller von Magdeburg, Kailig von Dresden, Hr. Graf von Jaute von Wien.

Schluß folgt.

# Separate Beilage

zu dem

Königlich Bayerischen

# Intelligenz-Blatt

## für Mittelfranken

## Nummer 6

vom Jahr 1842.

---

### Wesentliche Ergebnisse

der Ansbacher Armenpflegkasse-Rechnung für das Verwaltungsjahr 18$\frac{40}{41}$, welche mit dem Beisatz bekannt gemacht werden, daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen, dieser Veröffentlichung folgenden 14 Tagen seine Bemerkungen über diese Rechnung in diesseitiger Registratur abzugeben, und sich darüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

Ansbach am 13. Dezember 1841.

**Der Stadtmagistrat.**

Endres. Stirl.

| Kap. der Rechnung. | Einnahme. | | | Betrag. fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | Reinertrag des Stammvermögens | | | 444 | 23 |
| II. | Ueberschuß früherer Jahre | | | 3360 | 5 1/2 |
| III. | Zuflüsse: | | | | |
| | 1) aus Staatskassen und zwar von k. Kreiskasse von Mittelfranken | 2883 fl. | 10 kr. | | |
| | 2) aus der Kämmerei-Kasse (Getraidaufschlag) | 4800 fl. | — kr. | | |
| | 3) aus den Stiftungen des Magistrats | 2801 fl. | 41 1/4 kr. | | |
| | 4) von der Kasse des aufgelösten Kinderinstituts | 122 fl. | 42 1/2 kr. | | |
| | 5) von der Klobenabwurfholzkasse | — fl. | — kr. | | |
| | 6) von der stadtjudenschaftlichen Kasse | 40 fl. | — kr. | | |
| | 7) Abgaben für Hunde | 437 fl. | 5 kr. | | |
| | Zusammen | | | 11084 | 38 3/4 |
| IV. | Gesetzliche Einnahmen des Lokal-Armenfonds: | | | | |
| | 1) von Tanzmusiken | 65 fl. | 36 kr. | | |
| | 2) Erlös aus gefundenen, nicht angezeigten Sachen, oder andern konfiszirten Gegenständen | 19 fl. | 22 1/4 kr. | | |
| | 3) Erbschaften unterstützter Personen | 78 fl. | 56 kr. | | |
| | 4) Polizeistrafen | 64 fl. | 52 kr. | | |
| | 5) aus dem Getraidabfall in der Schranne | 19 fl. | 15 kr. | | |
| | 6) Wochenalmosenbeträge, welche wegen Aufhörung des Bezugsrechts zurückbehalten — und rückvereinnahmt wurden | 6 fl. | 4 kr. | | |
| | Zusammen | | | 254 | 5 1/4 |
| V. | Fundations-Zuflüsse (diesfallsige Anfälle kommen in der Rechnung über das Stammvermögen der Armenanstalt vor) | | | | |
| VI. | Collekten und freiwillige Beiträge: | | | | |
| | 1) durch Sammlungen mit dem Klingelbeutel in den Kirchen | 524 fl. | 22 kr. | | |
| | 2) Geschenke von Privaten | 400 fl. | 57 1/2 kr. | | |
| | Zusammen | | | 925 | 19 1/2 |
| VII. | Ersatzleistungen: | | | | |
| | 1) fixirte Beträge | 101 fl. | 11 1/2 kr. | | |
| | 2) unbestimmte Beträge | 102 fl. | 33 1/2 kr. | | |
| | 3) Ersatzposten aus frühern Rechnungen | — fl. | — kr. | | |
| | Zusammen | | | 203 | 45 |
| VIII. | Erlös aus der Armen-Beschäftigung (hierüber wird von dem Verwalter eine eigene Rechnung gelegt) | | | — | — |

| Kap. der Rechnung. | Einnahme. | Betrag fl. | Betrag kr. |
|---|---|---|---|
| IX. | Zuschuß aus dem Armendistriktsfond . . . . . . . | — | — |
| X. | Verfügbare Ueberschüsse der Gemeindekassen . . . . . | — | — |
| XI. | Ueberschüsse der Cultusstiftungen . . . . . . . | — | — |
| XII. | Pflichtbeiträge, und zwar von den christlichen Einwohnern . . . | 5093 | 14¼ |
| XIII. | Sonstige Einnahmen: | | |
| | 1) Reste aus frühern Jahren . . . . . 108 fl. 36½ kr. | | |
| | 2) Vorschüsse aus frühern Jahren . . . . 5 fl. 50¼ kr. | | |
| | Zusammen . . . . | 114 | 26¾ |
| | Summa der Einnahmen | 21479 | 58 |

| Kap. der Rechnung. | Ausgabe | | Betrag fl. | Betrag kr. |
|---|---|---|---|---|
| I. | Auf vorhergesehene Unterstützungen | | 10062 | 35 |
| II. | Auf den Dispositionsfond für unvorhergesehene Fälle: | | | |
| | 1) vorübergehende Unterstützungen an Gemeindeangehörige | 2196 fl. 45¼ kr. | | |
| | 2) Spenden an wandernde Handwerksgesellen | 117 fl. 52 kr. | | |
| | 3) Zahlungen an Wohlthätigkeitsinstitute (Versorgungsanstalt) | 2424 fl. 54 kr. | | |
| | 4) auf sonst unvorhergesehene Ausgaben | 1994 fl. 36¾ kr. | | |
| | Zusammen | | 6734 | 8¼ |
| III. | Auf die Armenbeschäftigung: Zuschuß an die Armenbeschäftigungs-Anstalt incl. Bekleidungskosten armer Arbeiter ꝛc. | | 510 | 56 |
| IV. | Auf die Regie: | | | |
| | 1) Funktionsgehalte und Remunerationen | 404 fl. — kr. | | |
| | 2) auf Schreibmaterialien | 39 fl. 17¼ kr. | | |
| | 3) Buchdruckerlöhne | 20 fl. 24 kr. | | |
| | 4) Buchbinderlöhne | 5 fl. 14 kr. | | |
| | 5) Geräthe | — fl. — kr. | | |
| | 6) Postporto | 1 fl. 21 kr. | | |
| | 7) für Stempelpapier | — fl. — kr. | | |
| | Zusammen | | 470 | 16¼ |
| V. | Sonstige Ausgaben: | | | |
| | 1) Funktionsgehalte und Remunerationen | 152 fl. 57 kr. | | |
| | 2) fixirte Pensionen, welcher Titel zessirt, wenn die Beträge durch den Tod der Empfänger sämmtlich heimgefallen sein werden | 82 fl. 30 kr. | | |
| | 3) Abgänge und Nachlässe | 9 fl. 27½ kr. | | |
| | 4) Vorschüsse gegen Rückersatz | — fl. — kr. | | |
| | 5) verschiedene andere Beträge | 5 fl. — kr. | | |
| | Zusammen | | 249 | 54½ |
| | Summa der Ausgaben | | 18027 | 50 |
| | Hierunter Vorschüsse gegen Rückersatz | | — | — |
| | bleibt somit reine Ausgabe | | 18027 | 50 |

| Abschluß. | Betrag fl. | kr. |
|---|---|---|
| Einnahmen . . . . . . . . . . . . | 21479 | 58 |
| Ausgaben . . . . . . . . . . . . | 18027 | 50 |
| Aktiv-Rest | 3452 | 8 |
| Anmerkung.<br>Von diesem Aktivrest mußten theils die bisherigen Ausgaben für das Jahr $18\frac{41}{42}$ mit 3239 fl. $37\frac{1}{3}$ kr. bestritten werden, weil die Einnahmen für dieses Jahr und zwar bis zum heutigen Rechnungsabschluß, nur 574 fl. 54 kr. betragen, indem die meisten Zuflüsse erst in den folgenden Monaten fällig werden, und sohin der dermalige baare Kassebestand nur in 212 fl. $30\frac{1}{4}$ kr. besteht. | | |
| Vormerkung des Vermögens. | | |
| I. Aktivstand am Ende des Jahrs (mit Ausnahme des Armenversorgungshauses, im Werth zu 1400 fl.) und zwar an Ausständen . . . . | 148 | 6 |
| II. Passivstand am Schlusse des Jahrs . . . . . . . . | — | — |

Dann berechnen sich die Einnahmen und Ausgaben wegen des unter die Armen zu vertheilenden Holzes, welche eigentlich vorschriftsmäßig nur als durchlaufend aufzuführen sind, folgender Weise:

Einnahme.

362 fl. 15 kr. Bestand von $18\frac{39}{40}$

437 fl. 5 kr. Abgaben von Hunden,

300 fl. $45\frac{1}{2}$ kr. durch eine Kollekte bei den hiesigen Einwohnern, Geschenke von Privaten und Renten aus der von Lindnerschen Stiftung ꝛc.

1100 fl. $5\frac{1}{2}$ kr. Summa.

Ausgabe.

628 fl. 40 kr. für angekauftes Holz.

Summa per se.

| fl. | kr. | Bilançe. |
|---|---|---|
| 1100 | $5\frac{1}{2}$ | Einnahme. |
| 628 | 40 | Ausgabe, |
| 471 | $25\frac{1}{2}$ | Bestand. |

Ansbach am 9. Dezember 1841.

**Der Armenpflegschaftsrath.**

Endres. Stirl.

## Wesentliche Ergebnisse

der Rechnung der Kasse des aufgelösten Kinder-Instituts für das Verwaltungsjahr 1841,

welche mit dem Beisatz bekannt gemacht werden, daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen der dieser Veröffentlichung folgenden 14 Tage, seine Bemerkungen über diese Rechnung in diesseitiger Registratur abzugeben und sich darüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

Ansbach am 17. Januar 1842.

**Der Magistrat.**

Endres. Stirl.

| Cap. | Vortrag der effektiven Einnahme. | fl. | kr. | Cap. | Vortrag der effektiven Ausgabe. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | Aktivkassebestand aus voriger Rechnung | — | — | I. | Zahlungsrückstände von den vorigen Jahren | — | — |
| II. | Aktivausstände | — | — | II. | Rechnungsdefekte und Ersatzposten | — | — |
| III. | Rechnungsdefekte und Ersatzposten | — | — | III. | Auf die Verwaltung: | | |
| IV. | Zinse von Aktivkapitalien | 198 | 45 | | a) Buchdruckerlöhne | — | 30 |
| V. | Ausserordentliche oder zufällige Einnahmen | — | — | | b) Buchbinderlöhne | — | 22 |
| VI. | heimgezahlte Aktivkapitalien | — | — | IV. | Auf den Zweck: | | |
| VII. | Legate und Fundirungs-Zuflüsse | — | — | | a) auf herrschaftliche und andere Abgaben | 14 | 33 1/4 |
| | | | | | b) auf die Unterhaltung des Institut-Gebäudes | 60 | 27 1/4 |
| | | | | | c) Rezatreinigungskosten | — | 10 |
| | | | | | d) Ueberschuß an die Armenpflegkasse | 122 | 42 1/2 |
| | | | | V. | Hingeliehene Aktivkapitalien | — | — |
| | Summa der Einnahmen | 198 | 45 | | Summa der Ausgaben | 198 | 45 |

Abschluß

198 fl. 45 kr. Einnahmen.
198 fl. 45 kr. Ausgaben.

— fl. — kr. bilancirt

Vermögen:
1) an Kapitalien 6450 fl.
2) das Haus B 49 mit dem dazu gehörigen Garten.

Schulden:
Nichts.

Ansbach am 17. Januar 1842.

**Der Magistrat.**
Endres. Stirl.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 7. Ansbach, Mittwoch den 26. Januar 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.
(Die Sitzungen des k. obersten Recrutirungsrathes zur Prüfung der Militär-Conscriptionsverhandlungen über die Altersklasse 1820.)

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der k. oberste Recrutirungsrath in der öffentlichen Sitzung

am Montag den 31. Januar

die Prüfung der diesseitigen Conscriptionsverhandlungen über die Altersklasse 1820 vornehmen wird, und daß den Conscribirten, deren Eltern, Vormündern und sonstigen Vertretern der Zutritt zu dieser Sitzung gestattet ist. Ausdrücklich wird hiebei bemerkt, daß bei dieser Sitzung Gesuche um Zurückstellungen, welche nicht in dem dazu vorgeschriebenen Termin angemeldet worden sind, nicht nachgeholt und Anträge oder Vorstellungen **wegen vermeintlicher Untauglichkeit zum Militär lediglich erst im Aushebungstermine angebracht werden können.**

Ansbach am 20. Januar 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Im Hause Lit. D Nr. 17 in der Maximiliansstraße dahier werden am Freitag den 28. d. Mts. Vorm. 9 Uhr verschiedene zum Nachlaß des Sattlermeisters Johann Christoph Baumann gehörige Hausgeräthschaften und Lederwerk öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach den 18. Januar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

3. Dem Ordinariboten Noah Steinhardt in Gunzenhausen sind am 9. vor. Mts. und Js. folgende Gegenstände weggekommen:

1) ein Ballott, überschrieben A. W. Nr. 855 und enthaltend ein Stück schwarzes Tuch mit einem daran hängenden Zettelchen von Pappdeckel, worauf die Nr. 6874 steht und genau bezeichnet ist: 18. 6 Ellen.

Ferner enthält dieses Ballot ein Stück blaues Tuch mit einem Zettelchen von Pappdeckel mit Nr. 7064, 11. 6 Ellen.

2) ein Ballot bezeichnet mit A. W. 856; es enthält ein Stück Modefarbtuch mit einem daran hängenden Zettelchen von Pappdeckel mit Nr. 6750, 173 und 6 Ellen, Mitteltuch.

Man ersucht sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden über vorgenannte Gegenstände die geeig-

nete Spähe anzuordnen und eine etwaige Entdeckung hieher bekannt zu machen.

Gunzenhausen am 17. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

4. In Sachen der ledigen Barbara Hüttinger von Geislohe und ihres Kindesvormundes Johann Georg Hüttinger daselbst gegen den Vortennachergesellen Ludwig Losino aus Ansbach früher zu Treuchtlingen pcto. paternit. et alim. wird letzterem, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, durch öffentliche Ausschreibung notifizirt daß das unterfertigte k. Landgericht unterm heutigen zu Recht erkannt habe: es sey der binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist anzutretende Beweis zu führen,

a) von der Klägerin, daß Beklagter ꝛc. Losino am 26. April 1840 den Beischlaf mit ihr vollzogen habe;

b) von dem Beklagten, daß Klägerin zur fraglichen Zeit schon eine Person von bescholtenen Sitten gewesen sei.

susp. int. exp.

Heidenheim am 13. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

5. In der Verschollenheitssache des Albrecht Saussinger von Riedfeld erkennt das k. Landgericht Neustadt a/A. nach den gepflogenen Verhandlungen und nach den Gesetzen hiemit für Recht, daß Provokat Albrecht Saussinger für todt zu erklären und der Nachlaß seiner verlebten Aeltern der Häcker Johann Georg und Margaretha Saussinger, Eheleute von Riedfeld, bestehend

a) aus 2 Tagw. 39 Dez. Hopfengarten im Pfalzbach, PlNr. 1325 b.

b) aus 78 Dez. Aecker am Hambühler Weg Pl Nr. 1253

seiner einzigen Schwester, der Provocantin Wb. Maria Barbara Vogel in Riedfeld zum ausschließenden Eigenthum zuzuweisen sei. Die durch das Verschollenheits-Verfahren erwachsenen Kosten hat Provocantin zu tragen.

V. R. W.

Neustadt den 29. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Am Samstag den 29. Januar werden im Distrikt Herrenwald des Reviers Lichtenau

14 Klftr. Buchen-Felgenholz
4 Buchen Nutzstücke
2 „ für Wagner
45 Klftr. Buchen-Brennholz und
800 Stück Buchen-Wellen

an die Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Wicklesgreuth.

Ansbach den 21. Januar 1842.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Räsfeldt.

7. Die hier in Erledigung gekommene Polizeidienersstelle, mit welcher die Dienersstelle bei der hiesigen Kirchenverwaltung verbunden ist, wird mit einem jährlichen Einkommen von zwei Hundert Gulden einschließlich des zu tragenden Uniforms mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß die Bewerber binnen 6 Wochen von heute an ihre Gesuche mit Angabe ihrer persönlichen Verhältniße bei dem Magistrate zur Vorlage zu bringen haben und daß diese Stelle provisorisch ist.

Eschenbach bei Ansbach den 22. Jan. 1842.

Der Stadtmagistrat.

Hornbasch, Bürgermeister.

8. Der Fuhrlohn von 63 Klftr. Scheitholz aus der untern Feichtlach Eiberraugen, für das hiesige k. Gymnasium wird am Freitag den 28. dieß Mts. Nachm. 2 Uhr hierorts an den Mindestnehmenden unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung abgelassen.

Ansbach den 24. Jänner 1842.

K. Administration der landesherrl. Stiftungen.

Steinle.

9. An Rindviehzüchter werden aus der k. Meierei Triesdorf von jetzt an und im Laufe des nächsten Frühjahrs nach und nach

mehrere abgesetzte Kühkälber aus Holländer, Schweizer Kreuzung, dann reiner Algauer-Race gegen Bezahlung einer ihrem Werthe angemessenen Taxe abgegeben. Liebhaber wollen sich deßfalls an die k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf wenden.

10. Verzeichniß derjenigen Personen des Polizeibezirks der k. Stadt Fürth, welche sich zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika angemeldet haben.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer. | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Stadt Fürth | Fürth in Mittelfranken | Eisenmann Babette, ledigen Standes, 40 Jahre alt. | Für sich allein. |

Fürth den 19. Januar 1842.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Immobilien der Metzgermeister Heinrich Joseph und Katharina Stellwag'schen Eheleute von Eschenbach;

1) das Wohnhaus HsNr. 49 zu Eschenbach mit Weißbierbrauereirecht sammt Zugehörungen geschätzt auf 1100 fl.

2) folgende Gemeindetheile vom Jahre 1810 31 Dez. Graswaasenäckerlein und 62 Dez. Fallhausacker, geschätzt auf 170 fl.

3) folgende altwalzende Objekte; 4 Tagw. 5 Dez. langer Hormasacker, 72 Dez. Pfennigbaumacker und 1 Tagw. 6 Dez. Pfennigbaumwiese, geschätzt auf 590 fl.

4) 1 Tagw. 32 Dez. Acker im Moosfeld, geschätzt auf 340 fl.

5) 3 Tagw. 18 Dez. Santleitenacker, geschätzt auf 260 fl.

Donnerstag den 10. Februar 1842 Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Eschenbach anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß die Kaufsbedingungen im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Heilsbronn am 4. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

2. In der Nachlaßsache des verstorbenen Müllermeisters Paul Leitner von Geslau, werden auf den Antrag der Erbsinteressenten und deren Cessionarien:

a) die zur Masse gehörigen Mobilien an Hausgeräthe, Weißzeug, Vieh, Wagen und Geschirr, Betten 2c. kommenden

Donnerstag den 3. Februar 1842

und nöthigenfalls die darauf folgenden Tage

b) die zur Masse gehörigen Immobilien aber kommenden

Montag den 7. Merz

und nöthigenfalls die darauf folgende Tage öffentlich an den Meistbietenden, und zwar erstere im Sterbhause letztere im Kurzschen Wirthshause in Geslau versteigert, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, der Zuschlag nach der Genehmigung der Erbinteressenten und deren Cessionarien erfolgt, die Belastung und übrigen näheren Verhältnisse der in den Verkauf kommenden Immobilien aber täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

A. Steuergemeinde Geslau:

1) Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum zu 17 Dez. PlNr. 66 mit der radizirten Mühlgerechtigkeit und zwar namentlich mit der Mühle mit 2 Mahlgängen wovon der eine ober- der

andere unterschlägtigt und einen Gerbgang, geschätzt auf 3050 fl.

2) 10 Dez. Krautbeet PlNr. 55½, geschätzt auf 25 fl.

3) 1 Tagw. 63 Dez. Strassenacker, PlNr. 484, geschätzt auf 80 fl.

4) 67 Dez. Seeacker, PlNr. 546⅓, geschätzt auf 40 fl.

5) 88 Dez. Pfaffenseeacker, PlNr. 590 a, geschätzt auf 15 fl.

6) 2 Tagw. 9 Dez. dergl., PlNr. 590 b, geschätzt auf 60 fl.

7) 3 Tagw. 27 Dez. dergl. bei der Buschleuten, PlNr. 703, geschätzt auf 70 fl.

8) 57 Dez. Schutzäckerl, PlNr. 294, geschätzt auf 60 fl.

9) 28 Dez. Gemeindeäckerle, PlNr. 1125, geschätzt auf 25 fl.

10) 60 Dez. hintere Peunt, PlNr. 68, geschätzt auf 180 fl.

11) 3 Tagw. 15 Dez Seewiese, PlNr. 606½, geschätzt auf 750 fl.

12) Mühlbach von PlNr. 611 bis 68, PlNr. 868½.

Das Gemeinderecht nach dem katastrirten Zustande wurde schon in der Taxe des Mühlgutes mitbegriffen.

13) 72 Dez. vorderer Theil, PlNr. 755, geschätzt auf 100 fl.;

14) 73 Dez. oberer Theil, PlNr. 777, geschätzt auf 75 fl.

15) 35 Dez. hintere Theil, PlNr. 795 a, geschätzt auf 30 fl.

16) 3 Dez. Gänswaasenacker, PlNr. 244 1/14, geschätzt auf 10 fl.

17) 21 Dez. oberer neuer Theil, PlNr. 736½, geschätzt auf 15 fl.

18) 21 Dez. unterer neuer Theil, PlNr. 736 1/13, geschätzt auf 10 fl.

19) 24 Dez. Waldung am hintern Theil, PlNr. 795 a, geschätzt auf 10 fl.

20) 51 Dez. Gemeindehölzle am Kreutersforst, PlNr. 837, geschätzt auf 175 fl.

21) 64 Dez. Seeacker, PlNr. 546, geschätzt auf 45 fl.;

22) 1 Tagw. 1 Dez. Seewiese, PlNr. 610, geschätzt auf 290 fl.

23) 57 Dez. dergl., PlNr. 293, geschätzt auf 140 fl.

24) 2 Dezim. Wurzgarten hinterm Haus, PlNr. 67 b, geschätzt auf 8 fl.

25) 60 Dez. Lehäckerl, PlNr. 137, geschätzt auf 110 fl.

26) 1 Tagw. 80 Dez. Spitzacker, PlNr. 301, geschätzt auf 90 fl.

27) 85 Dez. Neustuben, Nr. 413, geschätzt auf 75 fl.

28) 88 Dez. Neustuben, PlNr. 413½, geschätzt auf 80 fl.

29) 90 Dez. desgl. PlNr. 413⅓, geschätzt auf 85 fl.

30) 44 Dez. Peunt hinter der Mühl, PlNr. 67 a, geschätzt auf 95 fl.

31) 72 Dez. desgl., PlNr. 67 a, geschätzt auf 150 fl.

32) 5 Tagw. 56 Dez. Gemeindeschlag-Waldung, PlNr. 844, geschätzt auf 925 fl.

33) 25 Dez. Gemeindeacker, PlNr. 729⅓, geschätzt auf 10 fl.

B. Steuergemeinde Gunzendorf.

34) 72 Dez. Saubergacker, PlNr. 522, geschätzt auf 35 fl.

35) 57 Dez. desgl., PlNr. 523 a, geschätzt auf 25 fl.

36) 8 Dez. Saubergholz, PlNr. 523 b, geschätzt auf 8 fl.

37) 60 Dez. desgl., PrNr. 524, geschätzt auf 36 fl.

38) das Fischrecht im Mühlbach von PlNr. 611 bis zum Mühlgebäude, PlNr. 66, geschätzt auf 20 fl.

Leutershausen den 17. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Im Wege der Execution werden die dem Schneidermeister Nikolaus Butz zu Spalt gehörigen Realitäten nemlich

1) das Wohnhaus Nr. 253¼ in der untern Vorstadt zu Spalt gelegen mit Hofraith werth 450 fl.

2) 30 Dez. Hopfengarten im Maßenberg Pl.Nr. 494 Tax 300 fl. und

3) 1 Tagw. 22 Dez. Hopfengarten daselbst, Pl Nr. 496½ Tax 150 fl. am

Montag den 14. Februar 1842 Mittags 12—3 Uhr

auf dem Rathhause in Spalt öffentlich meistbietend verkauft und Liebhaber eingeladen.

Pleinfeld am 30. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Metzgermeister Johann Georg Blank in Roth gehörige

halbe Wohnhaus Nr. 64a mit Scheune in der neuen Vorstadt, Taxe 600 fl.

am

Montag den 21. Februar d. J. Mittags 12 bis 3 Uhr

auf dem Rathhause daselbst meistbietend verkauft und bei erreichter Taxe zugeschlagen.

Pleinfeld den 3. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. In dem Concurse des Papierfabrikanten Johann Heil von Wässerndorf wird die zur Concursmasse gehörige Papiermühle mit radizirter Papiermühlegerechtigkeit, dann mit der ganzen innern Einrichtung einem Gemeinderechte und einigen Tagwerken Gärten, Aeckern und Wiesen

am Dienstag den 22. Februar l. Js. früh 9 Uhr in dem Marschall'schen Gasthause zu Wässerndorf unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden. Die Papiermühle liegt zu Wässerndorf, eine Stunde vom Maine entfernt, und die Nähe der Städte Würzburg, Ansbach, Uffenheim, Mkt. Breit, Mkt. Steft, Kitzingen u. s. w. sichert dem Uebernehmer einen gewissen Absatz seiner Fabrikate.

Schloß Seehaus in Mittelfranken des Königreichs Bayern den 3. Januar 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der flüchtig gewordene Handelsmann Ludwig Hirschmann von Ansbach, gegen welchen das k. Appellationsgericht von Mittelfranken als Criminalgericht I. Instanz durch Erkenntniß vom 10. präs. 19. Januar l. Js. wegen Verbrechens des betrügerischen Bauquerouts die Spezialinquisition erkannt hat, andurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem Untersuchungsgericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des erwähnten Verbrechens zu verantworten.

Ansbach den 20. Januar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem Debitwesen des dahier verstorbenen Rathes Fischer schon seit mehr als zwanzig Jahren 29 fl. 3¼ kr. für eine von Holzsche Curatel deponirt sind und werden sonach alle, welche auf dieses Depositum Ansprüche machen, hiemit aufgefordert, dieselben bis 20. März kommenden Jahres hierorts nachzuweisen, außerdem dieser Betrag an die übrigen bekannten oder sich meldenden Gläubiger des Rathes Fischer, oder dessen Erben ausbezahlt werden.

Ansbach am 11. Dezember 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

3. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen der Metallschlager Konrad und Anna Maria Kübler'schen Eheleute zu Wöhrd durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag
den 10. Februar 1842.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Sonnabend
den 12. Merz
III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag;
den 11. April
dann für die Duplik auf Dienstag;
den 26. April desselben Jahres
jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rathsaccessisten Haubenstriker Zimmer Nr. 17 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Dabei wird bemerkt, daß sich der Passivstand nach vorläufiger Angabe der Gemeinschuldner auf 4280 fl. beläuft, worunter 2700 fl. Hypothekschulden, zu den Activis jedoch nichts weiter als das Haus Nr. 186 zu Wöhrd dessen Taxwerth im 1sten Ediktstage bekannt gemacht werden wird, gehört, indem das sämmtlich vorgefundene Mobiliar-Vermögen von der Schwester der Cridarin als Eigenthum in Anspruch genommen worden ist.

Nürnberg am 18. Dezember 1841.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

4. Nachdem in Sachen der Schuhmacherstochter Sybilla Büttner gegen den Pflasterer-Gesellen Leonhard Haider beide von hier Vaterschaft und Alimentation betreffend beklagterseits auch in dem am 22. Oktober vor. Js. anderweit anberaumt gewesenen Verhandlungstermine Niemand erschienen ist, so hat Beklagter das in der Ediktalladung vom 10. September 1841 angedrohte Präjudiz verwirkt und trat Klägerin den Beweis ihres Klaggrundes durch Zuschiebung des Haupteides an den Beklagten in nachstehender Norm an:
Ich Leonhard Haider schwöre rc. daß ich an Pfingsten 1839 mit der Klägerin fleischlichen Umgang nicht gepflogen habe; sowahr rc.
Beklagter wird daher, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit edictaliter aufgefordert sich innerhalb ausschließender Frist von 30 Tägen darüber zu erklären ob er diesen Eid annehmen, zurückschieben oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle widrigenfalls der Eid für verweigert erachtet werden wird.

Gunzenhausen am 11. Jänner 1842.
Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Aufforderung. Behufs der Vereinigung meiner Angelegenheiten, so wie um möglichen Irrungen und Mißverständnissen vorzubeugen, sehe ich mich veranlaßt, diejenigen Betheiligten, mit welchen ich in Verkehr stehe, oder gestanden habe, zu ersuchen, ihre etwaige Forderungen, welche sie rechtmäßig an mich machen zu können glauben, innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, dem Herrn Patrimonialrichter Erckert dahier zur Liquidation zu bringen, und füge bei, daß nach Ablauf dieses Termins weitere Nachrechnungen und Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Oberzenn, den 18. Januar 1842.
Louis Graf von Seckendorf.

2. Bei Alois Klein am Obstmarkt sind Tarife zum Bostonspiel zu haben.

3. Von der Schrift: **Beleuchtung über die Grundlage und Verhältnisse des Unterstützungs-Vereins für das Amts- und Kanzlei-Personal zu München**, vom k. Polizei-Direktor Herrn Ritter von Menz, kann das Exemplar gegen Vergütung von 6 kr. in Empfang genommen werden bei Verwalter Brendel, als Bezirksausschuß-Mitglied für Ansbach.

4. Unterzeichneter verläßt heute, seiner neuen

Bestimmung entgegen gehend, eine Stadt, in welcher er, während eines 14jährigen Aufenthaltes, von Gönnern und Freunden so viele Beweise des Wohlwollens und der Liebe empfangen hat, daß er nicht aus deren Mitte scheiden kann, ohne Ihnen Allen nochmals die Versicherung des aufrichtigsten Dankes und der wärmsten Wünsche für Ihr stetes Wohlergehen zuzurufen. Mögen Sie Alle, so wie auch diejenigen, bei welchen er sich bei der Kürze der ihm gegönnten Zeit nicht persönlich mehr verabschieden konnte, sein herzliches Lebewohl freundlich hinnehmen und ihm, so wie den Seinigen, ein bleibendes gütiges Andenken bewahren.

Ansbach den 23. Januar 1842.

A. Roth,

Stadtmusikus zu Weißenburg.

5. Ich zeige ergebenst an, daß ich seit kurzer Zeit die Schnell- oder Fix-Bleicherei eingerichtet habe, auf Baumwolle und Leinwand, so wie auch die Merinos- und Seiden-Färberei, welches alles um die billigsten Preise bei mir verfertigt wird, und bitte daher um einen zahlreichen Besuch

Herrieden den 21. Januar 1842.

Ludwig Wiedmann,

Schön- und Schwarz-Färbermeister.

6. Indem ich hiemit anzeige, daß ich meine Wohnung bei Herrn Schneidermeister Ochs verlassen und mein erkauftes Haus Lit. A 210 auf der Schütt bezogen habe, danke ich meiner verehrten alten Nachbarschaft für die mir während meines Dortseins erwiesene Freundschaft und empfehle mich meiner jetzigen geehrten Nachbarschaft zur gütigen Aufnahme. Joseph Zenn.

7. C Nr. 29 bei Gärtner und Samenhändler Erdmannsdörffer sind alle Sorten Gartengemüß- und Blumen-Samen vorzüglicher Arenstätter Sommer-, Herbst- und Winter-Levkoien-Samen die Parthie zu 6, 9 und 12 kr. zu haben.

8. (Lotterie-Anlehens-Loose.)

**Am 1sten und 15ten Februar l. J. findet die Ziehung der Grossherzoglich Badischen 50 fl. Loose vom Jahre 1840 der Grossherzoglich Hessen Darmstädter 25 fl. und der herzoglich Nassauer 25 fl. Loose statt, wobei die Gewinnste von**

**40,000 fl., 25,000 fl., 10.000 fl., 5,000 fl., 3,000 fl., 2,000 fl., 1,500 fl., 1,000 fl., u. s. w.**

**zum Vorschein kommen.**

**Original-Loose sind beim Unterzeichneten zum billigsten Preise zu haben. Nicht herausgekommene Loose des ersten Anlehens nimmt derselbe auf Verlangen mit 4 fl. weniger, und diejenigen der beiden andern Anlehen, mit 3 fl. 30 kr. weniger per Stük, innerhalb 14 Tagen nach beendigter Ziehung, wieder zurück. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten. Plane werden gratis abgegeben. N. A. Oberndörffer.**

9. Ein Flügel mit 5½, ein Pianoforte mit 6 Oktaven, beide in gutem Zustande, so wie mehrere neue Pianoforte sind zu verkaufen bei Instrumentenmacher Heunisch (Firma Kappler.)

10. In der Weinhandlung des Unterzeichneten ist Arrak der Eimer zu 40 fl., die Bouteille mit Glas 40 kr., ohne Glas 34 kr., zu haben.

J. G. Boß.

11. Sonntag den 30. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Keil.

12. Sonntag den 30. d. Mts. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Albig.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 190 bei Conditor Carl Vogel am Obstmarkt ist der obere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

A Nr. 236 in der Nähe des k. Gymnasiums ist ein gegen Mittag liegendes Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern 3 Kammern und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen und könnte sogleich bezogen werden.

A 255 über eine Stiege ist ein Quartier mit drei Stuben und Kammern zu vermiethen.

A 11 ist ein Quartier zu vermiethen.

Lit. A 279 ist das ganze Haus und auch theilweise zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

B 73 ist ein Logie mit Stallung täglich zu beziehen.

B 56 in der obern Vorstadt ist ein unteres Quartier täglich zu vermiethen besteht in einer Stube, Alkof, Kammer, Küchen, Holzlege.

C 191 an der Schloßbrücke ist ein Quartier zu vermiethen.

D 296 ist zu ebener Erde eine freundliche Wohnung zu vermiethen.

Bei Hilpert in der Carlsstrasse ist das obere Quartier zu vermiethen.

Bei Ernst Vogel ist über 1 Stiege ein bequemes Quartier zu vermiethen.

In der Schloßvorstadt C Nr. 117 sind drei schöne Quartiere zu vermiethen. Das Nähere D 78.

Bei Wirth Raab in der Schloßvorstadt ist ein schönes Quartier täglich zu beziehen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 17. bis 23. Jan. 1842.

1. Getaufte.

1. Margaretha Babette Henriette Elisa Julie, Tochter des B. Baumeisters und Ziegeleibesitzers Herrn Veit; 2. Georg Leonhard, Sohn des B. und Gastwirths Herrn Rabenstein; 3. Johann Georg, Sohn des B. und Gärtners Ried; 4. Maria Elisabetha, Tochter des Gutsbesitzers Hameter in Obereichenbach; 5. Mathias Albrecht Georg Wilhelm, Sohn des B. und Weisgerbermeisters Herrn Hitzler; 6. Lisetta, Tochter des Maurer- und Steinhauergesellen Schorr.

2. Begraben.

1. Johann Adam Strebel, B. und Gastwirth, st. 39 J. 7 M. 2 T. alt an der Abzehrung; 2. Maria Babetta, Wittwe des B. und Handelsmanns Schöppler, st 69 J. 7 M. 25 T. alt an der Abzehrung.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Maria Margaretha; 2. Johann Stephan, Sohn des B. und Schneidermeisters Herrn Leist; 3. Regina Dorothea, Tochter des Regierungs-Kanzleirepartitors Herrn Schwarz; 4. Johann Michael.

2. Begraben.

1. Gottfried Anton Heinrich, Sohn des Verwalters der Leih-Anstalt und Sparkasse dahier Herrn Brendel, st. 8 M. 28 T. alt am Schlagfluß; 2. Maria Catharina, Tochter des verstorbenen Taglöhners Johann Georg Bischof dahier, st. 6 J. 6 M. 14 T. alt an Unterleibsleiden; 3. Maria Babetta, Zwillingstochter des B. Huf- und Waffenschmiedmeisters Herrn Johann Friedrich Schaef, st. 9 M. 18 T. alt am Schleimschlag.



### Katholische Stadtpfarrei.

Getraut.

Herr Christoph Zwingmann 1. Wachtmeister im 1. Chevauxlegers-Regiment Taxis mit Jungfer Maria Elisabetha Wagner aus Neumarkt.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 9. bis 15. Jan. 1842.

**Löwe.** Hr. Pfarrverweser Fischer von Auerbruch, Hr. Baumeister Walz von Heilbronn, Hr. Gymnasiast Wettwing von München und Fräul. Kienert von Würzb., Hrn. Kfl. Weisenstein von Nürnb., Bachmann von Gunzenhausen, Roth von Hanau, Norr von Stuttgart, Hr. Fabrikant Jakobi von Crailsh., Hr. Forstgehilfe Plochmann m. Fam. von Virnsberg, Hr. Stud. Brandt von Würzb., Hr. Fabr. Dürrbaum von Nürnb., Hrn. Kfl. Arreger von Luzern, Jehring von Uffenh., Meurer von Nürnb., Hr. Privat. Kögl von Münch., Hr. Pfarrer Pinggieser von Weißenkirchberg, Hr. Priv. Weiß von Aschaffenb., Hr. Agent Schmidt von Wiesbaden, Hr. Oekonom Kohler von Hersbruck, Hr. Kfm. Scharf von Nürnb.

**Zirkel.** Hr. Pfarrvicar Schmidt von Gräfensteinberg, Hr. Dr. Prünsing von Augsb., Hr. Kfm. Schunk von Frankf., Hr. Privat. Steiner von Mainz, Hr. Handelsm. Sturm von Gotha, Hr. Fabr. Schindler von Nürnb., Hr. Kfm. Döttelbacher von Fürth, Hr. Handelsm. Weiermann von Leipzig, Hr. Kfm. Daniel von Augsb., Hr. Büttnermeister Bräuninger von Würzburg.

**Roß.** Hr. Dr. Hötzel von Ipsheim, Hr. Kfm. Schuhmann von Welbhausen, Hr. Gutsbesitzer Müller von Brachbach, Hr. Privat. Senger von Würzb., Hrn. Kfl. Lindner von Dettelbach, Schmid von Nürnberg.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 8. Ansbach, Samstag, den 29. Januar 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der für die Georg Michael Pfister'sche Kinder-Curatel in Kriegenbrunn von der k. b. Bank in Nürnberg unterm 23. Oktober 1841 ausgestellte Bankschein über 20 fl. i. e. zwanzig Gulden Nr. 20410 ist zu Verlust gegangen. Der unbekannte Innhaber desselben wird nun aufgefordert sich binnen drei Monaten von heute an und längstens bis zum

10. April 1842

bei dem unterzeichneten Gerichte mit seinen Ansprüchen anzumelden, widrigenfalls die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Erlangen den 10. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Zernott, Landrichter.

2. Dem Ordinariboten Noah Steinhardt in Gunzenhausen sind am 9. vor. Mts. und Js. folgende Gegenstände weggekommen:

1) ein Ballott, überschrieben A. W. Nr. 855 und enthaltend ein Stück schwarzes Tuch mit einem daran hängenden Zettelchen von Pappdeckel, worauf die Nr. 6874 steht und genau bezeichnet ist: 18. 6 Ellen.

Ferner enthält dieses Ballot ein Stück blaues Tuch mit einem Zettelchen von Pappdeckel mit Nr. 7064, 11. 6 Ellen.

2) ein Ballot bezeichnet mit A. W. 856; es enthält ein Stück Modefarbtuch mit einem daran hängenden Zettelchen von Pappdeckel mit Nr. 6750, 173 und 6 Ellen, Mitteltuch.

Man ersucht sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden über vorgenannte Gegenstände die geeignete Spähe anzuordnen und eine etwaige Entdekkung hieher bekannt zu machen.

Gunzenhausen am 17. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

3. Wer an den Nachlaß des zu Sachsbach verstorbenen Schneidermeisters Johann Adam Kranz eine Anforderung zu machen hat, wird aufgefordert solche

am 25. Februar 1842

dahier gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigens die Masse vertheilt und hierauf eine Rücksicht nicht genommen wird.

Herrieden den 18. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. In Sachen der ledigen Bärbara Hüttinger von Geislohe und ihres Kindesvormundes Johann Georg Hüttinger daselbst gegen den Bortenmachergesellen Ludwig Loßi w aus Ansbach früher zu Treuchtlingen pcto. paternit. et alim.

wird letzterem, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, durch öffentliche Ausschreibung notifizirt daß das unterfertigte k. Landgericht unterm heutigen zu Recht erkannt habe: es sey der binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist anzutretende Beweis zu führen,

a) von der Klägerin, daß Beklagter rc. Lossno am 26. April 1840 den Beischlaf mit ihr vollzogen habe;

b) von dem Beklagten, daß Klägerin zur fraglichen Zeit schon eine Person von bescholtenen Sitten gewesen sei.

susp. int. exp.

Heidenheim am 13. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

5. (Aufforderung.) In der Nähe der Stadt Roth ist ein Paquet Geld gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer hat sich binnen 8 Wochen und zwar längstens bis zum

Mittwoch den 30. März d. Js.

dahier als solcher zu legitimiren, außerdem das Geld dem Finder zuerkannt werden würde.

Pleinfeld am 19. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. In der Geschäfts-Lokalität des unterzeichneten k. Rentamts wird am

Freitag den 4. Februar 1842 Vorm. 10 Uhr die Beifuhr von

140 Klftr. Fichten und
2 „ Fohren-Scheitholz aus dem Revier Ansbach Distrikt Fruchtlach
80 Klftr. Eichen-Scheitholz aus dem Distrikt Schönfeld, Revier Schallhausen.
40 Klftr. weiches Stöckholz aus dem Distrikt Rothenberg aus derselben Revier u.
4 Klftr. weiches Scheitholz aus dem Distrikt Heßberg Flachslander Revier

sämmtlich nach Ansbach bestimmt,

an den Wenigstnehmenden um Lohn verliehen, wozu sich verlässige Fuhrleute einfinden wollen.

Ansbach am 27. Januar 1842.

Königliches Rentamt.

Hezner.



7. Die Abhaltung der dießjährigen Viehmärkte hiesiger Stadt ist auf folgende Tage und zwar

der I. am 3. May
„ II. „ 24. „
„ III. „ 14. Juni

bestimmt worden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim den 14. Januar 1842.

Stadtmagistrat.

Rafftz, Bürgermeister.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zum Nachlasse des verstorbenen Weber Johann Jacob Grosser zu Flachslanden gehörigen Grundbesitzungen:

1) ein halbes Gut HsNr. 22 zu Flachslanden, wozu nach den rentamtlichen Büchern 26 Dez. Acker, 13 Dez. Wiese, 60 Dez. Gemeindetheil ein halbes Gemeinderecht gehören, erbzinslehenbar mit dem $\frac{1}{3}\frac{5}{0}$ fl. zum Rentamt Ansbach, zahlt dahin jährlich 43 kr. 6 Hl. Erbzins, 6 kr. Dienstgeld, von PlNr. 570 a. 1 Schzl. Grundzins an Korn. Von den Gemeindetheilen 16 kr. Zehentgeld, 5 kr. Rustikal- und 3 kr. Haussteuer in simplo gerichtlich geschätzt auf 416 fl.

2) PlNr. 668 ab. 2 Tagw. 45 Dez. Acker und Oedung, PlNr. 669 54 Dez. Waldung am Sandschlag, Gemeindetheile, zahlen zur Gemeindekasse Flachslanden 1 fl. 32 kr. jährlich Grundzins, zum Rentamte Ansbach 5 kr. 4 Hl. fires Zehntgeld 16 kr. 2 Hl. Rustikalsteuer in simplo auf 225 fl. gerichtlich geschätzt.

3) PlNr. 387, 1 Tagw. 3 Dez. Neuwiese, zehentfrei, erbzinslehnbar mit dem $\frac{1}{3}\frac{5}{0}$ fl. zum Rentamt Ansbach, zahlt dahin 45 kr. Erbzins 14 kr. 5 hl. Rustikalsteuer in simplo auf 375 fl. gerichtlich geschätzt, werden

Dienstag den 1. März 1842 Vorm. 9 Uhr im Wege des öffentlichen Strichs im Orte Flachslanden an die Meistbietenden verkauft und Kaufslustige, welche sich über Besitz und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen. Das Schätzungsprotokoll kann in der Registratur des

Landgerichts eingesehen werden und sollen die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Ansbach den 17. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Auf erneuertes Andringen eines Hypothekengläubigers der Erhard und Barbara Merz'schen Eheleute in Leinburg wird deren Anwesen Nr. 56 daselbst nebst mehreren eigenen Grundstücken dem abermaligen öffentlichen Verkaufe am Donnerstag den 17. Februar künftigen Jahrs Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Bub'schen Wirthshause zu Leinburg unterstellt und wegen der Beschreibung der Realitäten sowohl als wegen der gesetzlichen Bestimmungen unter denen der Verkauf statt findet, auf das frühere Ausschreiben vom 10. Juni h. Js. in dem Altdorfer Boten Nr. 25, 26, 27, Seite 148, 154, 158, dann in den Beilagen zum Intelligenzblatt von Mittelfranken Nr. 49 S. 848 Nr. 53 S. 906 und Nr. 57 Seite 968 Bezug genommen.

Altdorf den 23. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

3. Auf gläubigerischen Antrag wird der dem Johann Paul Schuster von Thaun gehörige halbe Antheil an 36 Tagw. 28 Dez. Thannerwald PlNr. 524 in der Steuergemeinde Kauert gelegen taxirt ohne Lasten auf 541 fl. 30 kr. zum Vollzuge der Rechtshülfe an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden auf

den 10. Februar 1842 Nachm. 2—4 Uhr

in das Lochnerische Wirthshaus zu Thann mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und von der Abschätzung in hiesiger Registratur nähere Einsicht genommen werden könne.

Herrieden den 17. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

4. Auf den Antrag des Müllermeisters Michael Horneber zu Vogtsreichenbach sollen die zu seinem Nachlasse gehörenden Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden. Dieselben bestehen in:

a) dem Mühlgute Nr. 1 zu Vogtsreichenbach PlNr. 649, wozu außer dem zweistöckigen Wohnhause und Mühlgebäude dieses mit zwei Gängen und einem Vorgerichte nebst einigen Mühlgeräthen einem angebauten Viehstalle, neugebauter Scheuer und Schüpfe, einem Backofen, einem Schweinstall, einem Keller, einer Hofraith mit Brunnen, 30 Tagw. weniger 1 Dez. an Gärten, Wiesen, Feldern, Holz, dann das Gemeinderecht gehören belastet mit der Handlohnsbarkeit zum 15 fl. 8 fl. 22½ kr. Erbzins und der Zehentpflicht geschätzt auf 6286 fl. 45 kr.

b) 1 Tagw. 63 Dez. Acker, die Hopfenleithe PlNr. 555 taxirt auf 100 fl. und

c) 3 Tagw. 5 Dez. Feld der Preussenacker, geschätzt auf 225 fl. PlNr. 696½ a. b. belastet mit dem 15 resp. 30 fl. Handlohn 31¼ kr. Erbzins und dem auf Grundzins fixirten Zehenten,

d) 3 Tagw. 16 Dez. Acker der Burgstall, Pl Nr. 560 belastet mit dem Handlohne wie das vorige 25 kr. Pfenniggült, 2 Mtz. 1 Vrlg. Korngült, der fixirten Zehentpflicht, geschätzt auf 200 fl.

e) 3 Tagw. 98 Dez. Acker am Brunner Wege PlNr. 703 a. b. freieigen aber zehentpflichtig, taxirt auf 300 fl. Zur Versteigerung wird Tagsfarth auf

Donnerstag den 24. Februar c. Vorm. 9—12 Uhr

im Hofmannischen Gasthause zu Ammerndorf anberaumt, und es werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß dieselben zur Vorzeigung der Realitäten sich bei dem Bauern Georg Horneber in Vogtsreichenbach zu melden haben, sowie auch daß das Schätzungs-Protokoll dahier täglich eingesehen werden kann.

Kadolzburg den 10. Jänner 1842.

Königliches Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende dem fürstl. Wallerstein'schen Revisionsrathe Martius dahier eigenthümlich zu-

gehörigen Objekte im Wege gerichtlicher Versteigerung öffentlich verkauft, nämlich:
1) 1 Tagw. 10 Dez. Schustersbeuntacker,
— „ 81 „ Schustersbeuntwiese,
2 „ 19 „ Schustersbeuntwaldung,
— „ 8 „ Steinmauer
zusammen im Taxwerthe von 300 fl.
2) — Tagw. 84 Dez. Büttelacker
— „ 86 „ Büttelwiese
5 „ 55 „ Büttelholz
zusammen geschätzt auf 440 fl.
3) 2 Tagw. 82 Dez. Ströhleinsacker
1 „ 30 „ Ströhleinswaldung
1 „ 30 „ desgl.
— „ 32 „ Oedung am Ströhleinsacker, zusammen geschätzt auf 465 fl.
4) 1 Tagw. 58 Dez. Kelleracker,
2 „ 13 „ Kellerberg
geschätzt auf 100 fl.
und wird hiezu Termin auf
Dienstag den 29. März d. Js. Nachm. 1—4 Uhr
im Orte Steinbach mit dem Bemerken anberaumt, daß die auf den Verkaufsobjekten haftenden Lasten aus den Akten in diesseitiger Registratur zu ersehen sind, übrigens der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolgen werde.

Rothenburg den 18. Januar 1842.

Königliches bayer. Landgericht.
v. Hartlieb Landrichter.

6. Zum Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Bäckermeisters Caspar Nottnagel dahier gehörigen zweigädigen Hauses Nr. 802 in der langen Metzgerbeigasse mit 17 Dez. Gemeindetheil in der Gräf und 1 Dez. Gemeindetheil am Walkmühlwasen, geschätzt auf 450 fl. ist Termin auf

Mittwoch den 16. Februar Vorm. 10 Uhr
im landgerichtlichen Geschäftslokale anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 12. Januar 1842.

Königliches Landgericht.
Doule, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. In Folge Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts von Mittelfranken vom 16. März 1840 und Rescripts genannten Gerichtshofes vom 29. v. eingelangt am 11. l. Mts., wird der Müllergeselle Georg Leonhard Wening von Großhaslach k. Landgerichts Ansbach, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit anderweit öffentlich vorgeladen

innerhalb drei Monaten

vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Tödtung zu verantworten. Im Nichterscheinungsfall würde nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden.

Erlangen am 14. Dezember 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Direktor.

2. Vor einigen Tagen ist dahier die ledige W. Hallemann, Dienstmagd mit Hinterlassung eines sehr unbedeutenden Vermögens verstorben. Wer aus irgend einem Grund eine Forderung gegen diesen Nachlaß zu machen gedenkt oder als Intestaterbe solchen im Anspruche nehmen will, wird aufgefordert unter der gehörigen Legitimation sich am 10. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung zu melden. –

Eichstädt den 11. Januar 1842.

Königliches bayer. Landgericht.
Jäger, Landrichter.

3. Die Gläubiger der Erbschaftsmasse des Gütlers Michael Schuster aus Beerbach werden auf Antrag der Benefizial-Erben andurch aufgerufen ihre Forderungen entweder persönlich am Donnerstag den 3. März l. Js. Vorm. 9—12 Uhr oder schriftlich bis zu diesem Termine bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und möglichst nachzuweisen. Nach Umfluß dieses Termins wird mit Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache vorgefahren. Neustadt a/A. den 7. Januar 1842.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

4. Die in dem nachfolgenden Verzeichniße

benannten Personen sind seit länger als 10 Jahren abwesend und verschollen. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder werden daher dieselben sowie ihre etwaigen Erben aufgefordert, sich binnen neun Monaten und längstens

am 23. September 1842

bei dem hiesigen Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten ausgehändigt wird.

Kadolzburg den 20. November 1841.

Königliches Landgericht.
v. Ausin, Landrichter.

Verzeichniß der Verschollenen.

| № | Name der Abwesenden | Geburts- Ort | Geburts- Tag | Verschollen seit | Vermögen fl. | Vermögen kr |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Bauer, Michael. | Großhabersdorf | 27. Oktober 1780 | dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812 | 75 | — |
| 2 | Bellert, Georg | Kadolzburg | 24. Januar 1794 | 23 Jahren | 90 | 10 |
| 3 | Mettes, Johann Leonhardt | Langenzenn | 27. Januar 1791 | 20 Jahren | 155 | 21 |
| 4 | Polster, Johann Georg | " | 31. März 1780 | 41 Jahren | 39 | 10 |
| 5 | Raab, Johann | Kadolzburg | 15. August 1788 | 29 Jahren | — | 50 |
| 6 | Schmidtlein, Johann Simon | Obereichenbach | 21. Oktober 1784 | 29 Jahren | 16 | 38 |
| 7 | Simon Konrad | Kadolzburg | 12. Januar 1776 | 20 Jahren | — | — |
| 8 | Schwarz, Johann Adam | Langenzenn | 15. August 1781 | 22 Jahren | 14 | 49 |
| 9 | Grotter Johann | Tuchenbach | 5. Nov. 1785 | 29 Jahren | 224 | — |
| 10 | Lippmann Benjamin Levi | Langenzenn | 13. August 1788 | 26 Jahren | 194 | — |

5. Da in Sachen der Fabrikbesitzer Seitz'schen Eheleute in Nürnberg gegen den Pharmaceuten Max v. Kreibig aus München, Hypothekenforderung betr. der Verklagte dem unterm 29. September c. gegen ihn ergangenen Zahlungsbefehl (in Nr. 86 und 87 des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern, Nr. 300 und 307 des Korrespondenten von und für Deutschland bekannt gemacht) keine Folge geleistet hat, so wurde auf klägerischen Antrag vom 13. pr. 16. d. Ms. dem angedrohten Präjudiz gemäs der öffentliche Verkauf des für die klägerische Forderung verpfandeten Gartens Nr. 73 zu Schweinau verfügt und Termin zur Schätzung desselben auf

Mittwoch den 9. Februar 1842 Nachm. 3 Uhr

in dem erwähnten Objekte anberaumt. Dem Verklagten wird deshalb hiemit aufgegeben binnen 8 tägiger zerstörlicher Frist einen Sachverständigen als Schätzmann zu benennen und das öffentliche Blatt zu bezeichnen, in welchem das zu erlaßende Subhastationspatent eingerückt werden soll, widrigenfalls er mit seinem Vorschlagsrecht ausgeschlossen und die Sachverständigen resp. öffentlichen Blätter vom Gericht werden erwählt werden.

Nürnberg den 8. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Kreß.

6. Wer auf die Nachlaßmasse der zu Hemmersheim verlebten Elisabetha Zimmermann von der Holzmühle bei Wässerndorf Erb- oder sonstige Ansprüche machen zu können glaubet, wird hiemit aufgefordert, solche

am Donnerstag den 3. Februar

l. Js. früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinander-

setzung der Masse gehörig anzumelden und nachzuweisen.

Seehaus den 15. Januar 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg. Schwingenstein.

7. Der Papierfabrikant Johann Heil von Wässerndorf hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge anberaumt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Freitag den 4. Februar.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. März.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

a. für die Replik auf Donnerstag den 14. April und

b. für die Duplik auf Donnerstag den 19. Mai

l. Js. jedesmal früh 8 Uhr dahier.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderungen von vorliegender Concursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bis zum ersten Ediktstage bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte dem unterfertigten Herrschaftsgerichte auszuliefern.

Schloß Seehaus den 3. Jan. 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg. Schwingenstein.

## Privatbekanntmachungen.

1. In der Verlassenschaft der Weisgerbermeister Johann Michael und Katharina Schwab'schen Eheleute von Scheinfeld wird zum Zwecke der Erbschaftsvertheilung das zur Nachlaßmasse gehörige auf Scheinfelder Markung liegende Grundvermögen als:

PlNr. 9 ein zweistöckiges an der Hauptstraße nach Schwarzenberg liegendes Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum und Gemeinderecht

PlNr. 9½, 3 Dez. Wurzgarten,
" 265, 37 Dez. Baumgarten
" 632½ 74 " Acker am Bibarter Weg,
" 1064 44 " Acker am Hohlweiler Weg
" 1079 53 " " in der Flachslanden
" 1437 1 Tagw. 92 Dez. Acker am alten Berg

PlNr. 1593, 75 Dez. Acker vor dem Glattenthor

PlNr. 1127, 70 Dez. Wiese an der Rammlesrinne,

PlNr. 1169½ 91 Dez. Wiese bei den Krautäckern

PlNr. 594, 1 Tagw. 78 Dez. Acker im Leppach am Altmannshäuser Weg

PlNr. 1382, 4 Dez. Krautbeet
" 946, 20 " Acker am Kuhwasentheile
" 1352 a u. b. 31 Dez. Acker am Ziegelbuck
" 533 1 Tagw. 58 Dez. Acker auf dem Rott
" 538 1 " 39 " der einspännige Acker

PlNr. 632 68 Dez. Acker links am Bibarter Weg
" 1611 84 Dez. Acker auf dem Lerchenbühl
" 1527 57 Dez. Baumacker am neuen Weg
" 1616, 86 Dez. Acker hinter dem Lerchenbühl

PlNr. 1527½ 96 Dez. Acker der Märteracker
" 1555, 57 Dez. Baumacker in der Zimmerleiten

PlNr. 1638, 1 Tagw. 52 Dez. Acker am Stökken

PlNr. 1551, 54 Dez. Acker vormals Wiese an der Zimmerleiten,

PlNr. 1552, 45 Dez. Acker an der Zimmerleiten
" 1553, 54 Dez. Hopfenacker an der Zimmerleiten

PlNr. 1616½, 97 Dez. Acker allda,
" 1526, 68 Dez Weinberg am neuen Berge,
" 1009, 90 " Acker im Lechfelde und
" 1140, 77 Dez. Wiese die Bleichwiese am

Montag den 14. Februar l. Js. Nachm. 1 Uhr dann das gesammte vorhandene Mobiliarvermö-

gen, an Vieh, Bauereigeschirr, Schreiner-Waaren, Hausgeräthschaften u. s. w. am

Dienstage den 15. Februar l. Js.

und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal früh 9 Uhr anfangend in dem Sterbhause zu Scheinfeld unter den bei dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen von den Erben einem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen.

Scheinfeld den 12. Januar 1842.

Die Erben.

2. Aufforderung. Behufs der Vereinigung meiner Angelegenheiten, so wie um möglichen Irrungen und Mißverständnissen vorzubeugen, sehe ich mich veranlaßt, diejenigen Betheiligten, mit welchen ich in Verkehr stehe, oder gestanden habe, zu ersuchen, ihre etwaige Forderungen, welche sie rechtmäßig an mich machen zu können glauben, innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, dem Herrn Patrimonialrichter Eckert dahier zur Liquidation zu bringen, und füge bei, daß nach Ablauf dieses Termins weitere Nachrechnungen und Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Oberzenn, den 18. Januar 1842.

Louis Graf von Seckendorf.

3. Unsere heute in der Synagoge zu Altermuhr mit Gott vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir lieben Verwandten und Freunden ergebenst an.

Ansbach den 26. Jan. 1842.

Aaron Grünbaum, Rabbiner.

Helena Grünbaum, geb. Stettenheimer.

4. (Verlorenes.) Montag den 24. d. M. ist eine wohlgebrauchte bunte wollene Stramintasche worin ein Sacktuch mit einem rothen Streifen u. EL. gezeichnet, 1 Schüsselchen und etwa 6 pf. an Geld befindlich waren, auf dem Wege vom Pflaster über die Promenade durch die Uzenstrasse in die Stiftskirche verloren worden. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung abzugeben Lit. A 328 über 2 Stiegen.

5. (Verlorner Hund.) Freitag am 14. Januar wurde in Kloster Heilsbronn ein kleines Königshündchen, männlichen Geschlechts, schwarzen Köpfchen, kleinen glatten Ohren, der Rücken schwarz mit weißen Flecken, langhärig und weiße Ruthe, etwas geringelt, verloren. Wer solchen zu Herrn Phil. Dürnhöfer in Kloster Heilsbronn oder Herrn Vogt zum Stern in Ansbach bringt, erhält 1 Kronenthaler Douçeur.

6. Ich zeige ergebenst an, daß ich seit kurzer Zeit die Schnell- oder Fix-Bleicherei eingerichtet habe, auf Baumwolle und Leinwand, so wie auch die Merinos- und Seiden-Färberei, welches alles um die billigsten Preise bei mir verfertigt wird, und bitte daher um einen zahlreichen Besuch.

Herrieden den 21. Januar 1842.

Ludwig Wiedmann,
Schön- und Schwarz-Färbermeister.

7. Bernhard Grob aus St. Gallen empfiehlt sich nächste Messe mit seinen schon bekannten weißen Waaren, als: gestickte und brochirte auch glatte Vorhangszeuge in Moll und Jaconnet, noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel verspricht sehr billige Preiße und bittet um zahlreichen Zuspruch und gütige Abnahme. Verkauft wie gewöhnlich in einer Bude, der Stiftskirche gegenüber auf dem untern Markt mit seiner Firma versehen.

8. Bei Seiler Joh. Lindau am Markt ist extra feiner Alzner Flachs, schöner Schuhmacherhanf, sowie geriebener Ueberzug für Seiler billig zu haben.

9. Feinster Braunschweiger Flachs ist nun angekommen, ich empfehle denselben, sowie alle andere Sorten Flachs, Roßhaare und Waldhaare zur gef. Abnahme.

J. Gg. Lindau am Herriederthor.

10. Lit. A 120 ist eine noch brauchbare 4 sitzige Chaise und ein dazu passender Schlittenlauf billig zu verkaufen.

11. In Lit. A Nr. 173 sind große Weinfässer, Jagd-Gewehre, Sattel- und Zaumzeug zu verkaufen.

12. Sonntag den 30. ist Tanz-Musik, wozu höflichst einladet. Hornung.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

14. Sonntag den 30. ist Tanzmusik im Wagnersgarten Johann Faaßen.

15. Montag den 31. Januar ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Bürner.

## Todes-Anzeige.

1. Heute Morgens kurz nach sechs Uhr hat mein geliebter Vater, der k. Dekan und Stadtpfarrer Johann Wilhelm Schnizlein zu Roth, sein liebereiches Leben in friedvoller Gottergebenheit nach kaum vollendetem 84. Lebensjahr beschlossen. Diesen mir schmerzlichen Verlust bringe ich seinen und meinen Verwandten und Freunden zu theilnehmender Kenntniß.

Ansbach den 25. Januar 1842.

Friedr. Schnizlein, k. Stadtpfarrer.

2. Es hat dem Herrn gefallen, meine geliebte Gattin, Maria Sybilla, geborne Türcke von hier, die seit 12 Jahren mir eine treue, unermüdliche Gehülfin war, durch den Tod zu sich zu nehmen. Sie entschlief 10 Wochen nach der Geburt unseres siebenten Kindes, das ihr in die Ewigkeit voranging, in Folge der Abzehrung, am 24. Januar Abends um 6. Uhr unter dem lauten Weinen ihrer drei noch lebenden Kinder. Sie hat sich hienieden selten Ruhe gegönnt, und das Leiden ihrer letzten Lebenstage war sehr schmerzlich. Der barmherzige Gott gebe ihr Frieden; Er erquicke und segne die liebe, müde Seele mit den Freuden einer bessern Welt. Die Gnade Jesu Christi helfe uns zu einem seligen Wiedersehen.

Christoph Elias Rosenberg,
Buchbinder- und Schreibmaterialien-Händler.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 97 ist der obere Gaden zu vermiethen.

A 91 am obern Markt ist im ersten Stock ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgi oder früher zu vermiethen.

A 129 neben dem Schloß sind zwei kleine Quartiere zu vermiethen.

Lit. A Nr. 119 ist der obere Gaden bestehend aus 8 heizbaren Zimmern und zwei Alkofen nebst eine für sich bestehende Wohnung in der Mansarde im Ganzen oder getheilt mit allen Bequemlichkeiten nebst Gartenantheil bis Walburgi zu vermiethen.

A 255 über eine Stiege ist ein Quartier mit drei Stuben und Kammern zu vermiethen.

Lit. A 279 ist das ganze Haus und auch theilweise zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Lit. A 281 ist der mittlere Gaden mit oder ohne Stallung täglich zu vermiethen.

Lit B 72 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

B 75 ist das untere Quartier zu vermiethen.

In der Schloßvorstadt C Nr. 117 sind drei schöne Quartiere zu vermiethen. Das Nähere D 78.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 16. bis 22. Jan. 1842.

**Krone.** Hr. Kammerherr Frhr. v. Seckendorff mit Gem. und Freiin von Truchseß von Unternzenn, Hr. Auditor Schübel von Linz, Hr. Candidat Zipelius von Erlangen, Hr. Graf v. Brusille mit Gemahlin von Paris, Hr. Stadtrath Willer von Reutlingen, Hr. Kfm. Geballa von Venedig, Hr. Dr. Meyer von Bingen, Hr. Kfm. Merbach von Schmalkalden, Hr. Regierungsrath Edel mit Fräul. Tochter von Regensburg, Hr. Kfm. Knauer von Nürnberg, Hr. Advokat Schnürer von Erlangen, Hr. Privat. Palm von Lübeck.

**Stern.** Hr. Praktikant Greiner von Windsheim, Hr. Architekt Baumüller von Nürnberg, Hr. Amtmann Nagler mit Gat. und Hr. Oberschreiber Mündlinger von Aschaffenburg, Hr. Rechtsrath Naar, Hrn. Advokaten Dr. Beck, Kolb und Hrn. Kfl. Adam von Eichstädt, Koch, Schwarz und Ganzler von Stuttgart.

Schluß folgt.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 9. Ansbach, Mittwoch, den 2. Februar 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.

Da die laut öffentlichen Ausschreibens d. d. 27. September v. Js. cf. Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt für Mittelfranken 1841, Nro. 81. 90. 99, Korrespondent von und für Deutschland Beilage zu Nr. 280 und durch Anschlag ans Gerichtsbrett präfigirte Frist von drei Monaten abgelaufen ist, und sich weder der Inhaber des auf Emanuel Löb Gerst zu Bruck als Gläubiger, und Zacharias und Anna Maria Flickerschen Eheleute zu Baiersdorf als Schuldner lautenden Schulddokuments d. d. Herzogenaurach 8. Mai 1827 über ursprünglich 250 fl., wovon am 2. Merz 1829 200 fl. als bezahlt gelöscht wurden, genannt, noch sonst Jemand rechtliche Ansprüche darauf gemacht hat, so werden hiemit alle weitere Anmeldungen ausgeschlossen und besagte Urkunde für kraftlos erklärt.

Erlangen, am 21. Januar 1842.

Königliches Landgericht.
Meinel, Landrichter

2. Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.

Da die laut öffentlichen Ausschreibens vom 21. Juli 1841 (Beilage zum Kreisintelligenzblatt 1841 Nr. 96 und Korrespondent von und für Deutschland 1841 Nr. 210, 272, 333) präfigirte sechsmonatliche Frist abgelaufen ist, ohne daß Jemand auf die im dießgerichtlichen Hypothekenbuch, Abth. Buch Bd. I. S. 348 unterm 12. November 1826 laut Schulddokuments vom 10. Okt. 1801 für eine Friedrich Errmannsche Curatel zur ersten Stelle auf das Anwesen der Konrad und Margaretha Errmannschen Eheleute zu Rohnhof aus älteren Hypothekenbüchern ex officio übertragene Hypothekenforderung zu 54 fl. 33½ kr. Ansprüche gemacht hat, so werden hiemit alle weiteren Anmeldungen ausgeschlossen, und die besagte Urkunde für kraftlos erklärt.

Erlangen am 21. Januar 1842.

Königl. Landgericht
Meinel, Landrichter.

3. Dem Ordinariboten Noah Steinhardt in Gunzenhausen sind am 9. vor. Mts. und Js. folgende Gegenstände weggekommen:

1) ein Ballott, überschrieben A. W. Nr. 855 und enthaltend ein Stück schwarzes Tuch mit einem daran hängenden Zettelchen von Pappdeckel, worauf die Nr. 6874 steht und genau bezeichnet ist: 18. 6 Ellen.

Ferner enthält dieses Ballot ein Stück blaues Tuch mit einem Zettelchen von Pappdeckel mit Nr. 7064, 11. 6 Ellen.

2) ein Ballot bezeichnet mit A. W. 856; es enthält ein Stück Modefarbtuch mit einem daran

hängenden Zettelchen von Pappdeckel mit Nr. 6750, 173 und 6 Ellen, Mitteltuch.

Man ersucht sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden über vorgenannte Gegenstände die geeignete Spähe anzuordnen und eine etwaige Entdeckung hieher bekannt zu machen.

Gunzenhausen am 17. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

4. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des im Jahre 1838 verstorbenen Metzgermeisters Johann Georg Krauß von Bechhofen eine Anforderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

am 3. März 1842 früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens die Masse unter die Erben oder deren Cessionare vertheilt, und hierauf eine Rücksicht nicht genommen wird.

Herrieden den 24. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Künftigen Donnerstag den 3. Februar werden in den Staatswaldungen bei Virnsberg

69 Fichten- und Fohren-Baustämme,
84 dergleichen Sägschröte,
2 harte desgl.,
3 Buchenstämme,
2 Birkenstämme,
1 Klafter Eichen-Werkholz,
½ „ Buchen-Werkholz,
24 „ hartes Scheit- und Abholz,
152½ „ weiches „ „
25 „ weiches Stockholz,
215 Stück harte Wellen und
79 weiche Astholzhaufen

an die Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im Wippenauhofe.

Ansbach den 30. Januar 1842.

Königliches Forstamt.

6. Am Freitag den 4. Februar werden in den Walddistrikten Klosterwald und Ketteldorferforst des Reviers Heilsbronn

120 Fichten-Sägschröte

an die Meistbietenden versteigert. — Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Heilsbronn.

Ansbach den 29. Januar 1842.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Räsfeldt.

7. Alle diejenigen, welche auf die Nachlaßmasse der Schneidermeister Sebastian und Elisabetha Rückelschen Eheleute von Mkt. Seinsheim Erb oder sonstige Ansprüche machen zu können glauben, müssen solche am

Donnerstag den 10. Februar l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anmelden und nachweisen.

Schloß Seehaus den 15. Januar 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

8. Am Donnerstag den 24. Februar d. Js. Vormittags 10 Uhr

werden in der Behausung des verstorbenen Johann Friedrich Wirsching, Bauersmann zu Gollhofen auf Antrag der Erben, die zur Nachlaßmasse gehörigen Mobilien, an Betten, Schreinzeug, Weiszeug, Faß und Göltengeschirr, Holz und Küchengeschirr, dann sonstigen Hausfahrnissen, öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim den 27. Jänner 1842.

Gräflich Rechterenısches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

9. Die über die Maria Sophia Augusta Emmerndörfer dahier wegen Minderjährigkeit angeordnet gewesene Vormundschaft ist in Folge Beschlusses vom Heutigen wegen vorhandener Geistesschwäche bis auf etwaige ausdrückliche Abänderung verlängert worden, was gesetzlicher Bestimmung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Obernzenn den 26. Januar 1842.

Freiherrlich von Seckendorff'sches Patrimonialgericht I. Cl.

Esper.

10. An Rindviehzüchter werden aus der k. Meierei Triesdorf von jetzt an und im Laufe des nächsten Frühjahrs nach und nach

mehrere abgesetzte Kuhkälber

aus Holländer, Schweizer Kreuzung, dann reiner Algäuer-Race gegen Bezahlung einer ihrem Werthe angemessenen Taxe abgegeben. Liebhaber wollen sich deßfalls an die kgl. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf wenden.

11. Die hier in Erledigung gekommene Polizeidienersstelle, mit welcher die Dienersstelle bei der hiesigen Kirchenverwaltung verbunden ist, wird mit einem jährlichen Einkommen von zwei Hundert Gulden einschließlich des zu tragenden Uniforms mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß die Bewerber binnen 6 Wochen von heute an ihre Gesuche mit Angabe ihrer persönlichen Verhältniße bei dem Magistrate zur Vorlage zu bringen haben und daß diese Stelle provisorisch ist.

Eschenbach bei Ansbach den 22. Jan. 1842.

Der Stadtmagistrat.

Horndasch, Bürgermeister.

12. Die Abhaltung der dießjährigen Viehmärkte hiesiger Stadt ist auf folgende Tage und zwar

der I. am 3. May
„ II. „ 24. „
„ III. „ 14. Juni

bestimmt worden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim den 14. Januar 1842.

Stadtmagistrat.

Raffz, Bürgermeister.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird das zur Concurs-Massa des Färbermeisters Johann Peter Hirschmann dahier gehörige dreigädige Wohnhaus, Haus Nr. 37 alte, 17 II. neue, in der untern Frankfurter Strasse mit einem Hinterhäuschen, einer kleinen Hofraith, und einem Pompbrunnen, vormals Domprobst. Bamberg. jetzt kgl. Erbzinslehen und mit der Handlohnbarkeit zu $6\frac{2}{3}$ und resp. 4 pCt. desgleichen einer Abgabe von jährlich 18 kr. für zwei Fastnachtshennen und drei Heller Hofstattgeld, dann der landesherrlichen Steuer belastet, der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 23. März Vormittags 10 Uhr

im Lokale des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier bezielt, und können Käufer bis dahin nicht nur das Schätzungs-Protokoll vom 3. Sept. 1841 inhaltlich dessen die Taxe auf 4200 fl. erhoben ist, nebst der genauen Beschreibung des Immobile, nach welcher zu dem sich namentlich zum Betriebe des Bäckergewerbes sich eignenden Hause auch noch das Recht des Durchganges durch den Hof des Hauses Nr. 18 zur Rebnitz, und ein gleicher Antheil an dem den Häusern Nro. 17, 18, 19 und 23 II. gemeinschaftlichen Bronnen gehörig ist, einsehen, sondern auch sonst noch die erforderliche Auskunft erholen. Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes v. 1. Juni 1822 beziehungsweise §. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Fürth am 18. Januar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Zum Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Bäckermeisters Caspar Nottnagel dahier gehörigen zweigädigen Hauses Nr. 362 in der langen Metzgerbeigasse mit 17 Dez. Gemeindetheil in der Gräf und 1 Dez. Gemeindetheil am Walkmühlwasen, geschätzt auf 450 fl. ist Termin auf

Mittwoch den 16. Februar Vorm. 10 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokale anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 12. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen der Metall-

schlager Konrad und Anna Maria Kübler'schen Eheleute zu Wöhrd durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag

den 10. Februar 1842

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Sonnabend

den 12. Merz

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag

den 11. April

dann für die Duplik auf Dienstag

den 26. April desselben Jahres

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rathsaccessisten Haubenstriker Zimmer Nr. 17 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Dabei wird bemerkt, daß sich der Passivstand nach vorläufiger Angabe der Gemeinschuldner auf 4280 fl. beläuft, worunter 2700 fl. Hypothekschulden, zu den Activis jedoch nichts weiter als das Haus Nr. 186 zu Wöhrd dessen Taxwerth im 1sten Ediktstage bekannt gemacht werden wird, gehört, indem das sämmtlich vorgefundene Mobiliar-Vermögen von der Schwester der Cridarin als Eigenthum in Anspruch genommen worden ist.

Nürnberg am 18. Dezember 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Der Handelsmann Georg Michael Faulstich in Gunzenhausen, Regierungsbezirk Mittelfranken, hat vor länger als 10 Jahren die königl. Staaten verlassen, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben; auf gestellten Antrag werden daher nicht nur Georg Michael Faulstich sondern auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den

17. März 1842 Vorm. 9 Uhr

bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Sollte Georg Michael Faulstich in diesem Termin nicht erscheinen, so wird man ihn für todt erklären und sein Vermögen an die gesetzlichen Erben aushändigen.

Gunzenhausen am 4. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

3. Nachdem in Sachen der Schuhmacherstochter Sybilla Büttner gegen den Pflasterer-Gesellen Leonhard Haider beide von hier Vaterschaft und Alimentation betreffend beklagterseits auch in dem am 22. Oktober vor. Js. anderweit anberaumt gewesenen Verhandlungstermine Niemand erschienen ist, so hat Beklagter das in der Ediktalladung vom 10. September 1841 angedrohte Präjudiz verwirkt und trat Klägerin den Beweis ihres Klaggrundes durch Zuschiebung des Haupteides an den Beklagten in nachstehender Norm an:

Ich Leonhard Haider schwöre ꝛc. daß ich an Pfingsten 1839 mit der Klägerin fleischlichen Umgang nicht gepflogen habe, sowahr ꝛc.

Beklagter wird daher, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit edictaliter aufgefordert sich innerhalb ausschließender Frist von 30 Tagen darüber zu erklären ob er diesen Eid annehmen, zurückschieben oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle widrigenfalls der Eid für verweigert erachtet werden wird.

Gunzenhausen am 11. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Schmusers David Jonas Roßkamm von Bechhofen ist

wegen vorhandener Ueberschuldung und auf Antrag der Erben der Concurs beschlossen werden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 21. Februar 1842
2) zur Vorbringung der Einreden und deren gehörige Nachweisung auf
den 22. März 1842
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
den 21. April 1842;
b. für die Duplik auf
den 6. Mai 1842

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, es bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die Aktivmasse besteht in 432 fl. 40 kr. Mo- und Immobiliartarwerth während die dermal bekannten Schulden in 1072 fl. worunter 912 fl. bevorzugte sind — bestehen.

Herrieden den 18. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Die ledige Anna Barbara Hösch, Taglöhnerstochter von Wiesenbronn und die Curatel ihres außerehelichen Kindes Maria Magdalena haben am 2. d. Ms. gegen den ledigen Mühlknecht Vitus Lehner von Schornweisach wegen Schwängerung Klage eingereicht. Zum Sühneversuch eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache hat man Termin auf den
21. Februar 1842 Vorm. 10 Uhr
anberaumt, wozu Beklagter dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hiemit edictaliter geladen wird. Derselbe kann das Duplikat der Klage in der diesseitigen Registratur in Empfang nehmen.

Neustadt den 10. December 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Da in Sachen der Fabrikbesitzer Seitz'schen Eheleute in Nürnberg gegen den Pharmaceuten Max v. Kreibig aus München, Hypothekenforderung betr. der Verklagte dem unterm 29. September c. gegen ihn ergangenen Zahlungsbefehl (in Nr. 86 und 87 des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern, Nr. 300 und 307 des Korrespondenten von und für Deutschland bekannt gemacht) keine Folge geleistet hat, so wurde auf klägerischen Antrag vom 13. pr. 16. d. Ms. dem angedrohten Präjudiz gemäs der öffentliche Verkauf des für die klägerische Forderung verpfändeten Gartens Nr. 73 zu Schweinau verfügt und Termin zur Schätzung desselben auf
Mittwoch den 9. Februar 1842 Nachm. 3 Uhr
in dem erwähnten Objekte anberaumt. Dem Verklagten wird deshalb hiemit aufgegeben binnen 8 tägiger zerstörlicher Frist einen Sachverständigen als Schätzmann zu benennen und das öffentliche Blatt zu bezeichnen, in welchem das zu erlaßende Subhastationspatent eingerückt werden soll, widrigenfalls er mit seinem Vorschlagsrecht ausgeschlossen und die Sachverständigen resp. öffentlichen Blätter vom Gericht werden erwählt werden.

Nürnberg den 8. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

7. Der vormalige Soldat des Infanterie-Regiments König, Johann Wittmann aus Großlellenfeld gebürtig, wurde wegen des militärischen Verbrechens der Desertion durch Erkenntniß des k. General-Auditoriats vom 13. April 1831 aus dem Heere entlassen und nach §. 83 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 die

Confiskation seines in 689 fl. 35 kr. bestehenden und im dießgerichtlichen Depositorium befindlichen Vermögens zu Gunsten der Gemeinde Großlellenfeld als seiner Heimath ausgesprochen. Die fragliche Gemeinde hat aber unterm 6. August dieses Jahres auf dieses Vermögen Verzicht geleistet, weil bereits mehrere Gläubiger nicht unbedeutende Forderungen an ihn angemeldet hatten. Es werden deshalb nunmehr alle diejenigen Personen welche außerdem begründeten Anspruch an das Wittmannsche Vermögen zu formiren im Stande sind, aufgefordert, dieselben binnen 8 Wochen und zwar längstens bis zu dem

am 31. März 1842 Vormittags 9 Uhr.

bei dem unterfertigten k. Landgerichte anberaumten Termine um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termins auf dieselben bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen und solche lediglich an die sich gemeldet habenden Gläubiger nach Verhältniß ihrer Forderung ausgeantwortet werden würde.

Wassertrüdingen in Mittelfranken den 30. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Die zum Rittergute Illesheim gehörige und dahier gelegene Brauerei nebst der Schenkgerechtigkeit und dem an dem Aischfluße zunächst der von Rothenburg nach Bamberg und Nürnberg führenden Straße gelegenen Sommerkeller soll nach gutsherrlicher Anordnung auf den Zeitraum von sechs Jahren öffentlich verpachtet werden. Hiezu hat man auf

Sonnabend den 12. Februar d. J. Vorm. 10 Uhr

in dem hiesigen Amtslocale Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu der Brauerei und Schenke gehörigen Gebäude, sowie die Brauutensilien täglich eingesehen werden können und daß die Strichbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Illesheim den 20. Januar 1842.

Die freiherrlich von Oefele'sche Verwaltung.

Hilpert.



2. Ressource. Am Samstag den 5. Februar findet Maskenball statt, der um 7 Uhr beginnt. Masken, welche einzeln erscheinen, haben nur gegen Vorzeigung von Billeten Zutritt, die der Gesellschafts-Sekretär Feigel abgiebt. Bezüglich der Einführung von Fremden werden die Statuten zur gefälligen Beobachtung empfohlen, da hier wohnenden Personen, welche nicht zu Familien gehören die in der Gesellschaft aufgenommen sind, der Zutritt versagt ist.

Ansbach den 31. Januar 1842.

Die Vorstände.

3. Zu dem am 8. Februar als an der Fastnacht anberaumten Subscriptions-Ball ladet Unterzeichneter seine verehrlichen Gönner und Freunde hiermit nochmals ergebenst ein und bittet um zahlreichen Zuspruch.

J. L. Schnürlein zur Sonne.

4. Den verehrlichen Herrn Subscribenten, welche zu dem am Sonnabend den 5. Februar im Gasthofe „zur Krone" stattfindenden Balle unterzeichnet haben, diene hiemit zur Nachricht, daß derselbe um 6 Uhr beginnt.

5. Aufforderung. Behufs der Vereinigung meiner Angelegenheiten, so wie um möglichen Irrungen und Mißverständnissen vorzubeugen, sehe ich mich veranlaßt, diejenigen Betheiligten, mit welchen ich in Verkehr stehe, oder gestanden habe, zu ersuchen, ihre etwaige Forderungen, welche sie rechtmäßig an mich machen zu können glauben, innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, dem Herrn Patrimonialrichter Eckert dahier zur Liquidation zu bringen, und füge bei, daß nach Ablauf dieses Termins weitere Nachrechnungen und Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Obernzenn, den 18. Januar 1842.

Louis Graf von Seckendorf.

6. Vergangenen Sonntag den 30. Januar Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr wurde vom Hause Lit. A. 274 durch die Hauptwache bis in die Reitbahn ein Bracelet, auf dessen Schließe sich das Bild eines Kindes befindet, verloren. Der Finder wird ersucht, dasselbe im obengenannten Hause gegen ein Douceur abzugeben.

7. Gegen genügende gerichtliche Sicherheit liegen bei der Banquier Marquard Georg Seuf-ferheldschen Familienstiftung

Dreißigtausend Gulden

Kapitalien zur Ausleihung in größern oder kleinern Parthien gegen billigen Zinsenbetrag bereit. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Administrator funktionirender Regierungs-Registrator Raab zu Ansbach.

8. Es sind 12000 fl. gegen curatelmäßige Sicherheit entweder im Ganzen oder auch theilweise auszuleihen, wo? sagt die Expedition dieses Blattes auf portofreie Anfragen.

9. A. 76. sind gegen sichere Hypothek 800 fl. auszuleihen.

10. Ich warne hiemit Jedermann, auf meinen und meiner Frau Namen irgend Jemand etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung leiste.

Ansbach den 30. Januar 1842.

Leonhard Scheuerpflug, Wirth.

11. In einer bedeutenden Lebküchnerei wird ein Lehrling unter billigen Bedingnissen aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt

Friedrich Bub, Conditor.

12. Unterzeichneter ersucht diejenigen Personen und namentlich die Herrn Förster und Revierförster, welche verschiedene Sorten Waldsaamen, als Fohren, Fichten, Tannen, Lerchensaamen rc. rc. abzugeben haben, ihm die äußersten Preiße bei Bestimmung des Quantums der einzelnen Arten gef. franco anzuzeigen; bei moderirten Preißen werden die Vorräthe genommen, so stark sie auch seyn mögen und baar bezahlt.

Windsheim den 28. Januar 1842.

Andreas Eugen Hofmann,
Kaufmann.

13. Verschiedene Sorten Uelzener Flächse, worunter eine Sorte, durch Rein- und Feinheit des Haares sich besonders auszeichnet, empfiehlt zur gefälligen Beachtung.

Starke, Seiler in der Rosengasse.

14. Sophia Ruttmann aus Dinkelsbühl empfiehlt sich mit feinen Leinen-Tücher, Tischtücher, Handtücher, leinene Sacktücher, wollenen Möbelzeug, Barchent, blau und weißen Federrütten, 2 Ellen breiten Kleiderzeug, Bettzeug, Tüchlein. Die Halb-Boutique steht neben den Nagelschmiden bei der Hofapothek.

15. Bernhard Grob aus St. Gallen empfiehlt sich nächste Messe mit seinen schon bekannten weißen Waaren, als: gestickte und brochirte auch glatte Vorhangszeuge in Moll und Jaconnet, noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel verspricht sehr billige Preiße und bittet um zahlreichen Zuspruch und gütige Abnahme. Verkauft wie gewöhnlich in einer Bude, der Stiftskirche gegenüber auf dem untern Markt mit seiner Firma versehen.

16. Ich zeige ergebenst an, daß ich seit kurzer Zeit die Schnell- oder Fix-Bleicherei eingerichtet habe, auf Baumwolle und Leinwand, so wie auch die Merinos- und Seiden-Färberei, welches alles um die billigsten Preise bei mir verfertigt wird, und bitte daher um einen zahlreichen Besuch

Herrieden den 21. Januar 1842.

Ludwig Wiedmann,
Schön- und Schwarz-Färbermeister.

17. In der Boßschen Weinhandlung ist Arrac die Bouteille mit Glas 40 kr. zu haben; auch ist daselbst ein schönes Logie mit oder ohne Stallung täglich zu beziehen.

## Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden geben wir die uns höchst traurige Nachricht von dem am 21. d. Mts. erfolgten Tode unsers geliebten Gatten und Vaters des Bürgers, Bierbrauermeisters zu Ansbach und Oekonom zu Heunenbach Johann Michael Adler, nach 8tägigem Leiden an einer Brustentzündung im 64sten Jahre seines so unermüdet thätigen Lebens. Wer die Liebe und Sorgfalt, welche er im Leben den Seinigen widmete, kannte, wird unsern tiefen Schmerz, welchen wir durch seinen Verlust empfinden, ge-

recht finden. Zugleich fühlen wir uns verpflichtet den verehrten Freunden des Verewigten, die ihn so zahlreich zu seiner Ruhestätte begleiteten, für diesen schönen Beweis von Freundschaft und Güte, unsern innigsten Dank auszusprechen. Um stille Theilnahme bittend, empfehlen wir uns der fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Hennenbach und Ansbach den 26. Jan. 1842.

Die Hinterbliebenen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 11 ist ein Quartier zu vermiethen.

A 30 nächst dem obern Markt ist der erste Gaden ganz oder getheilt zu vermiethen.

A 89 sind im ersten und zweiten Stock Quartiere zu vergeben.

A. Nro. 67 auf der Schütt, beim Kleiderhändler Gebert sind 3 Quartiere zu vermiethen.

A Nr. 97 ist der obere Gaden zu vermiethen.

A 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

Lit. A. 315 ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

B 75 ist das untere Quartier zu vermiethen.

C. 191 an der Schloßbrücke ist ein Quartier zu vermiethen.

Lit. D. 1 a. sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. 71 ist der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

D 402 ist ein Logie mit allen Bequemlichkeitn zu vermiethen.

D 455 bei Frieß ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

---

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 24. bis 30. Jan. 1842.

1. Getaufte.

1. Johann Georg, Sohn des Bauern und Distriktsvorstehers Gehret in Strüth; 2. Johann Georg von Kammerforst; 3. Christina Barbara, Tochter des Schullehrers Herrn Huber in Hennenbach; 4. Georg Michael, Sohn des Gutsbesitzers Wellhöfer in Wasserzell; 5. Johann Konrad, Sohn des B. u. Bäckermeisters Herrn Meyer.

2. Getraute.

Herr Johann Georg Utz, B. und Schlossermeister, mit Johanna Maria Otto.

3. Begrabene.

1. Herr Johann Michael Adler, Bürger dahier und Oekonom in Hennenbach, ſt. 63 J. 10 M. 1 T. alt an der Brustentzündung; 2. Johann Jakob Zoller, Webergeselle, ſt. 67 J. 4 M. 1 T. alt an der Abzehrung; 3. Ursula Margaretha, Wittwe des B. und Hutmachermeisters Lober, ſt. 85 J. 3 M. 28 T. alt an Altersschwäche.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Karl Julius, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Herrn Osterchrist; 2. Maria Magdalena; 3. Johann Martin; 4. Joachim Kaspar, Sohn des B. und Bettfedern-Fabrikanten Herrn Gerstner.

2. Begraben.

Frau Maria Sibylla, Gattin des B., Buchbindermeisters und Distriktsvorstehers Herrn Rosenberg, ſt. 44 J. 3 M. 24 T. alt an der Abzehrung.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 16. bis 22. Jan. 1842.

Schluß folgt.

Stern. Hrn. Kfl. Flink v. Düren, Robert von Leipzig, Dante von Triest, Hr. Oberappell.-Ger.-Rath Frhr. v. Hubner m. Fam. von Münch., Hr. Justizrath Frhr. v. Hubner mit Fam. von Berlin, Hr. Banquier Remini von Wien, Mad. von Genf von Triest, Hrn. Kfl. Bauer von Frankfurt, Reimeier von Triest, Speiser von Nürnberg, Nagler von Bamberg, Müller von Frankf., Hänlein von Pappenheim, Hr. Aktuar von Schneck mit Fam. von Ingolstadt, Hrn. Kfl. Raab und Nagler von Nürnberg, Recknagen von St. Petersburg, Peter von Nürnberg, Metzner von Augsburg, Hr. Bauinspektor Schwarze von Windsheim, Hr. Privat. Vertung mit Fam. von München, Hr. Professor Jäger mit Fam. von Wien, Hrn. Kfl. Sos von Paris, Pausch von München, Frank von Nürnberg.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 10. Ansbach, Samstag, den 5. Februar 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Klaub- und Leseholzsammeln in den Gemeindewaldungen betr.)

Auf eine abermalige Requisition des k. Landgerichts Ansbach aus Veranlassung dringender Beschwerden mehrerer Ortsgemeinden über exzessive Frevel und Entwendungen in ihren Waldungen durch die Bewohner der hiesigen Stadt, besonders des Schloßberges, und da die durch eine Extrabeilage zu Nr. 26 des Intelligenz-Blattes für Mittelfranken vom Jahre 1839 bekannt gemachte neuerliche Klaub- und Leseholzordnung vom 22. März 1839 auch auf alle Gemeinde- und Privatwaldungen volle Anwendung findet, nach welcher und zwar in Gemäßheit des §. 6 derselben das Leseholzsammeln im Wald nur:

a) für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Merz drei Tage in der Woche, nemlich
Dienstag, Freitag und Sonnabend
jedoch nicht vor Sonnenaufgang und nicht nach Sonnenuntergang

b) für die Zeit vom 1. April bis 30. September zwei Tage in der Woche nemlich
Dienstag und Freitag
jedoch nicht vor sechs Uhr Morgens und nicht nach sechs Uhr Abends bewilligt, überdies

c) gestattet wird, daß, wenn auf einen dieser Leseholztage ein gebotener Feiertag trifft, der darauf folgende Werktag zum Leseholzsammeln benutzt werde, wobei sich jedoch nach §. 7 der angeführten Leseholzordnung schneidender und hauender Werkzeuge als z. B. Sägen, Aexte, Beile, Hippen oder geschärfter eiserner Stangenhacken und eben so wenig der Steigeisen bei Vermeidung der angedrohten Strafen bedient werden darf, wird auf die genaue Befolgung dieser Klaub- und Leseholz-Ordnung hierdurch unter der Verwarnung wiederholt aufmerksam gemacht, daß Uebertretungen strenge bestraft werden.

Ansbach den 31. Januar 1842.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

### 2. An sämmtliche Hypotheken-Aemter im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Von 39 Hypothekenämtern im Regierungsbezirk Mittelfranken ist der hohen Regierungs-Entschließung vom 10. August 1833 (Kreis-Intell.-Blatt 1833 Seite 1383) noch nicht entsprochen worden, weshalb die Aufforderung ergeht, die rückständigen Hypotheken-Designationen ohne Verzug hieher einzuschicken, damit die Absendung

von Straf- und Wartboten nicht veranlaßt werden muß.

Ansbach den 2. Februar 1842.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Dr. Rousseau. Dietrich.

3. Wer an den Nachlaß des zu Sachsbach verstorbenen Schneidermeisters Johann Adam Kranz eine Anforderung zu machen hat, wird aufgefordert solche

am 25. Februar 1842

dahier gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigens die Masse vertheilt und hierauf eine Rücksicht nicht genommen wird.

Herrieden den 18. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. (Aufforderung.) In der Nähe der Stadt Roth ist ein Paquet Geld gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer hat sich binnen 8 Wochen und zwar längstens bis zum

Mittwoch den 30. März d. Js.

dahier als solcher zu legitimiren, außerdem das Geld dem Finder zuerkannt werden würde.

Pleinfeld am 19. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Köbler Johann Christoph und Christina Barbara Schott'schen Eheleute zu Bettwar, wird Behufs der Befriedigung ihrer Gläubiger, ihr im genannten Orte liegendes Anwesen, bestehend aus einem halben Wohnhause, mit Scheune, 9 Dez. Gärten, 3 Tagw. 23 Dez. Aecker, 53 Dez. Wiesen, 87 Dezim. Oedung und 21. Dez. Gemeindetheil öffentlich meistbietend verkauft, und hiezu Termin auf

Freitag den 11. Merz Nachm. 1 Uhr

in der Merkleinschen Wirthsbehausung zu Bettwar bezielt, wozu man annehmbare Kaufsliebhaber einladet. Hiebei ergeht an sämmtliche unbekannte Gläubiger der besagten Schottschen Eheleute die Weisung, ihre Forderung unter Vorlage der Beweismittel am

Dienstag den 15. März Vorm. 9 Uhr

um so gewisser zu liquidiren, als außerdem bei Vertheilung des Erlöses auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Rothenburg am 26. Januar 1842.

Königliches bayer. Landgericht.

v. Hartlieb Landrichter.

6. In der Staatswaldung Schleißwald bei Neckersdorf in dem k. Forst-Revier Weihenzell werden

Montag den 7. Februar 1842

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich

40 Klafter weiches Scheit- und Abholz,

15 Astholzhaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr in dem Strassenwirthshause bei Neckersdorf statt.

Ansbach den 2. Februar 1842.

Königliches Forstamt.

Freiherr von Raesfeld.

7. Montag den 14. Februar 1842 Vorm. 10 Uhr wird die Lieferung von 30 Schobern Kornstroh ganz oder in Parthien vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung an den Wenigstbietenden überlassen, und werden Lieferungslustige eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im Amtslokale einzufinden.

Lichtenau den 1. Februar 1842.

Königliches Polizei-Commissariat der Zucht- und Straf-Anstalt.

Wieser, P. C.

8. (Die Besetzung der beiden Mittelklassen der katholischen Mädchenschule betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die beiden erledigten Lehrerstellen an der Knaben- und an der Mädchen-Mittelklasse der katholischen Schule dahier deren Ertrag in 350 fl. Gehalt für jede besteht, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, und Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note: sehr gut nachweisend, einzureichen. Hiebei wird

bemerkt, daß jeder anzustellende Lehrer sich stets die Versetzung auf eine andere gleichbesoldete Schulstelle gefallen lassen muß, und daß keiner sich melden darf, der nicht schon 3 Jahre lang seine jezzige Stelle bekleidet.

Nürnberg den 29. Januar 1842.

Der erste Bürgermeister:

Binder.

9. Die Abhaltung der dießjährigen Viehmärkte hiesiger Stadt ist auf folgende Tage und zwar

der I. am 3. May
„ II. „ 24. „
„ III. „ 14. Juni

bestimmt worden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim den 14. Januar 1842.

Stadtmagistrat.

Nafft, Bürgermeister.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist auf Andringen eines Hypothekargläubigers zum Verkauf des Jakob und Barbara Holzheimerschen Gastwirthschafts-Anwesens zum wilden Mann zu Gostenhof auf

den 14. März l. Js. Vormitt. 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 6

zweiter Versteigerungstermin bezielt. Zu diesem Anwesen gehört:

1) das Gasthaus zum wilden Mann HsNr. 129 mit Gastwirthschaftsgerechtigkeit I. Classe und dem Waldrecht.
2) eine vor diesem Hause befindliche Brandstätte und 2 geräumige Keller.
3) das Nebengebäude Nr. 130 mit angebauten Stallungen.
4) das Haus Nr. 131 mit Stallungen.
5) das Wohnhaus Nr. 127 mit Nebengebäude Nr. 128 und angebauten Stallungen.
6) circa 12 Dez. Garten und ein Ziehbronnen.

Darauf haftet 16 fl. 33 kr. Erbzins und das Handlohn zu 6⅔ pCt. in allen Veränderungsfällen zum hiesigen k. Rentamt. Die Gebäude sind theils massiv, theils von Fachwerk mit Ziegel gedeckt, und in der k. Brandassekuranz-Anstalt mit 10200 fl. gesichert. Das ganze Anwesen ist auf

17550 fl.

taxirt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß an diesem die Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse, und nach §. 99 der Novelle vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird. Die nähere Beschreibung der Immobilien kann in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Nürnberg den 15. Januar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Die zum Nachlasse des verstorbenen Weber Johann Jacob Grosser zu Flachslanden gehörigen Grundbesitzungen:

1) ein halbes Gut HsNr. 22 zu Flachslanden, wozu nach den rentamtlichen Büchern 26 Dez. Acker, 13 Dez. Wiese, 60 Dez. Gemeindetheil ein halbes Gemeinderecht gehören, erbzinslehenbar mit dem $\frac{15}{30}$ fl. zum Rentamt Ansbach, zahlt dahin jährlich 43 kr. 6 Hl. Erbzins, 6 kr. Dienstgeld, von PlNr. 570 a. 1 Schzl. Grundzins an Korn. Von den Gemeindetheilen 16 kr. Zehentgeld, 5 kr. Rustikal- und 3 kr. Haussteuer in simplo gerichtlich geschätzt auf 416 fl.
2) PlNr. 668 ab 2 Tagw. 45 Dez. Acker und Oedung, PlNr. 669 54 Dez. Waldung am Sandschlag, Gemeindetheile, zahlen zur Gemeindekasse Flachslanden 1 fl. 32 kr. jährlich Grundzins, zum Rentamte Ansbach 5 kr. 4 Hl. fixes Zehntgeld 16 kr. 2 Hl. Rustikalsteuer in simplo auf 225 fl. gerichtlich geschätzt.
3) PlNr. 387, 1 Tagw. 3 Dez. Neuwiese, zehentfrei, erbzinslehnbar mit dem $\frac{15}{30}$ fl. zum Rentamt Ansbach, zahlt dahin 45 kr. Erbzins 14 kr. 5 hl. Rustikalsteuer in simplo auf 375 fl. gerichtlich geschätzt, werden

Dienstag den 1. März 1842 Vorm. 9 Uhr im Wege des öffentlichen Strichs im Orte Flachslanden an die Meistbietenden verkauft und Kauf-

lustige, welche sich über Besitz und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen. Das Schätzungsprotokoll kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden und sollen die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Ansbach den 17. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Zum Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Bäckermeisters Caspar Nottnagel dahier gehörigen zweigädigen Hauses Nr. 362 in der langen Metzgerbeigasse mit 17 Dez. Gemeindetheil in der Gräf und 1 Dez. Gemeindetheil am Walkmühlwasen, geschätzt auf 450 fl. ist Termin auf

Mittwoch den 16. Februar Vorm. 10 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokale anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 12. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

4. In dem Concurse des Papierfabrikanten Johann Heil von Wässerndorf wird die zur Concursmasse gehörige Papiermühle mit radizirter Papiermühlegerechtigkeit, dann mit der ganzen innern Einrichtung einem Gemeinderechte und einigen Tagwerken Gärten, Aeckern und Wiesen

am Dienstag den 22. Februar l. Js. früh 9 Uhr

in dem Marschall'schen Gasthause zu Wässerndorf unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden. Die Papiermühle liegt zu Wässerndorf, eine Stunde vom Maine entfernt, und die Nähe der Städte Würzburg, Ansbach, Uffenheim, Mkt. Breit, Mkt. Steft, Kitzingen u. s. w. sichert dem Uebernehmer einen gewissen Absatz seiner Fabrikate.

Schloß Seehaus in Mittelfranken des Königreichs Bayern den 3. Januar 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

## Gerichtliche Vorladung.

1. In der Verlassenschaft des verstorbenen Wittwers Michael Mantel von Mkt. Einersheim, werden hiemit alle diejenigen, welche immer eine Forderung an dem Nachlasse des Erblassers zu machen haben, aufgefordert, bis

Montag den 28. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Gerichtszimmer zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden unberücksichtigt bleiben.

Mkt. Einersheim den 28. Jänner 1842.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Die zum Rittergute Illesheim gehörige und dahier gelegene Brauerei nebst der Schenkgerechtigkeit und dem an dem Aischfluße zunächst der von Rothenburg nach Bamberg und Nürnberg führenden Straße gelegenen Sommerkeller soll nach gutsherrlicher Anordnung auf den Zeitraum von sechs Jahren öffentlich verpachtet werden. Hiezu hat man auf

Sonnabend den 12. Februar d. J. Vorm. 10 Uhr

in dem hiesigen Amtslocale Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu der Brauerei und Schenke gehörigen Gebäude, sowie die Brauutensilien täglich eingesehen werden können und daß die Strichbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Illesheim den 20. Januar 1842.

Die freiherrlich von Oefele'sche Verwaltung.

Hilpert.

2. Künftigen Dienstag den 8. Februar Abends 6 Uhr ist Ball im Casino.

Ansbach den 18. Jan. 1842.

Casino-Direktion.

3. Es sind 12000 fl. gegen curatelmäßige Sicherheit entweder im Ganzen oder auch theilweise auszuleihen, wo? sagt die Expedition dieses Blattes auf portofreie Anfragen.

4. Eine Feldbettstelle wird in Lit. A 14 über 2 Stiegen zu kaufen gesucht.

5. Anzeige, besonders für Damen!

Das Lager englischer und niederländischer

**Nadeln**

von

**Gebrüder Neustädter**

aus Darmstadt

befindet sich gegenwärtig hier.

Da sich ein großer Theil Nadeln in schönen Etuis befinden, und sich hauptsächlich zu Geschenken eignen, so glauben wir um so mehr auf zahlreichen Besuch hoffen zu dürfen, da wir auf billige Preise und reelle Bedienung halten.

Aecht englische blauöhrige Nadeln gemischt das 1000 in 40 Paquets aller Nro. 6 fl. — das halbe 1000 (500) in 20 Paquets aller Nro. 3 fl., viertel 1000 in 10 Paquets aller Nro. 1 fl. 30 kr.; mit Silberöhren gemischt das 1000 in 40 Paquets aller Nro. 4 fl. — das halbe 1000 in 20 Paquets aller Nro. 2 fl. — das viertel 1000 in 10 Paquets aller Nro. 1 fl. — mit Goldöhren das 1000 gemischt in 40 Paquets aller Nro. 3 fl. — das halbe 1000 gemischt in 20 Paquets aller Nro. 1 fl. 30 kr., das viertel 1000 gemischt in 20 Paquets aller Nro. 45 kr.; Kronen-Nadeln das 1000 gemischt in 40 Paquets aller Nro. 2 fl. — das halbe 1000 gemischt in 20 Paquets aller Nro. 1 fl. — das viertel 1000 gemischt in 10 Paquets aller Nro. 30 kr.

Nähnadeln-Etuis, welche 150 blauöhrige Nähnadeln in 6 verschiedenen Sorten enthalten, à 54 kr. das Stück; silberöhrige 150 auch in verschiedenen Sorten à 36 kr.; goldöhrige 150 in 6 verschiedenen Sorten 27 kr.; Kronennadeln 150 in 6 Sorten 18 kr.; Nähnadeln-Briefe, welche 50 Nadeln von allen Sorten, worunter Stopf-, Stramin-, Schnür-, Perlen- und Häckel-Nadeln sich befinden, zu 9 kr., ditto 75 aller Nro. 12 kr., ditto 100 aller Nro. 15 kr., ditto 150 aller Nro. 21 kr., ditto 200 aller Nro. 27 kr., ditto 250 aller Nro. 33 kr.

Stricknadeln 60 Stück oder 12 Gestricke aller Nro. 18 kr., 6 Gestricke verschiedener Nro. 9 kr., 4 Gestricke verschiedener Nro. 6 kr.

Stricknadeln-Etuis, welche 50 Stricknadeln mit Goldspitzen von allen Sorten enthalten 30 kr., ebenso 30 Stricknadeln oder 6 Gestricke verschiedener Nro. 18 kr.

Stricknadeln-Etuis mit 4 Gestricken nebst Nadelbüchsen mit 50 Nadeln aller Nummern beide zusammen 15 kr.

Besonders empfehlen wir diesmal unsere

**Nadel-Büchsen,**

welche 100 Nadeln von allen nur möglichen Sorten enthalten, zu 18 kr. das Stück.

Weiter führen wir eine bedeutende Auswahl

**feiner Scheeren**

von 9—36 kr. das Stück.

Stecknadeln 500 auf den Brief von 9 bis 24 kr., Stecknadeln mit Glasköpfe in allen Farben, für jeden Anzug, auf Briefe und in hübschen Döschen. Langöhrige Nähnadeln, Stopf-, Stramin-, Schnür- und Perlen-Tamburin, Sattler-, Kirschner-, Buchbinder- und Haar-Nadeln, so wie noch viele andere Sorten, zu den festgesetzten billigsten Preisen. Wir schmeicheln uns auch dießmal eines zahlreichen Besuchs. Die Bude ist der Stiftskirche gegenüber.

6. Bernhard Grob aus St. Gallen empfiehlt sich nächste Messe mit seinen schon bekannten weißen Waaren, als: gestickte und brochirte auch glatte Vorhangszeuge in Moll und Jaconnet, noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel verspricht sehr billige Preiße und bittet um zahlreichen Zuspruch und gütige Abnahme. Verkauft wie gewöhnlich in einer Bude, der Stiftskirche gegenüber auf dem untern Markt mit seiner Firma versehen.

7. F. S. Sternau aus Fürth bezieht gegenwärtige Messe mit seinem aufs beste assortirten Modewaaren-Lager und bittet unter Zusicherung der billigsten Bedienung um geneigten Zuspruch Verkaufslokal wie gewöhnlich im Gasthaus zur goldnen Krone.

8. Eben erhielt ich eine Sendung $\frac{5}{4}$ breite Cattun, welche ich zu dem sehr billigen Preis von 16 und 17 kr. abgebe.

F. S. Sternau aus Fürth.

9. ☞ Sehr beachtenswerthe Anzeige.

**L. Blumenreich** aus **Schlesien**

besucht bevorstehende Messe zum Erstenmal hier, mit einem großen Lager

schlesischer lithographirter und xylographirter Holz-Waaren

worunter sich hauptsächlich, die dem rothen und blauen chinesischen Porzellan ähnliche Gegenstände in Holz auszeichnen. Unter sämmtlichen Gegenständen, die eine mannigfaltige Auswahl von 500 verschiedenen größern und kleinern sowohl für Erwachsene als Kinder eignende Artikel bilden, sind besonders Nachstehende sehr bemerkenswerth, als:

Chatullen mit und ohne Einrichtung, Tabaks-. Thee- und Zucker-Dosen, Marken-Kasten mit und ohne Marken, Lichtschirme in gothischer Form, Servietteuringe, Punschlöffe', Zuckerhammer, Liniale, Toilettenspiegel, Nähschrauben Notizbücher, Visitten-Karten-Etuis, Kartenpressen, Bonboniére, Arbeits-, Frucht- und Henkel-Körbchen, und so noch sehr verschiedene in diese Art einschlagende Artikel. Um sich von der seltenen Schönheit dieser hier in so mannigfaltiger Auswahl noch nie gesehene Artikel zu überzeugen, bittet er um gefälligen Besuch. Die Bude befindet sich in der Nähe der Stiftskirche.

Die Preise sind billigst aber festgestellt.

10. M. Roßkopf aus Fürth empfiehlt sich bestens diese Messe wiederum mit einem assortirten Waarenlager, bestehet in Kattun, Battist, Gestreifts, Bettzeuge, Schürtings, Leinwand, Tisch- und Handtuch-Zeug, und mehreres, besonders um aufzuräumen, verkauft derselbe $\frac{4}{5}$ breite Kattun 12 kr. per Elle. Er bittet um geneigten Zuspruch. Die Bude befindet sich auf dem obern Markt mit Nr. 17 bezeichnet.

11. Anton Nees,

Friseur und Lockenfabrikant aus Offenbach bei Frankfurt a/M.

empfiehlt sich mit einer Auswahl der neuesten Haar- und Seiden-Locken, Perüken und Toupes-Scheitel mit und ohne Locken, Haarflechten und eine neuere Art Locken auf Bälle für jüngere Damen geeignet. Ferner Parfumerie, Haar- und Zahnbürsten, feine Friseur-Kämme, eine neue Art Haarwickel, welche den Haaren eine besondere gute Krauße bringen, wie noch andere in sein Geschäft einschlagende Artikel. Derselbe verkauft en gros und auch im einzelnen, zu höchst billigen Preisen. Die Bude befindet sich zunächst dem Rathhaus.

12. Das Schnitt- und Mode-Waaren-Lager

von M. Ottensossers Erbe aus Fürth befindet sich zur bevorstehenden Messe, wie immer, im Hause des Herrn August Klein auf dem obern Markt.

13. Geschäfts-Empfehlung.

N. Heidelberger aus Fürth

bezieht bevorstehende hiesige Messe wieder mit seinem bekannten Lager in

Band-, Mode- und weiße Waaren

und dahin einschlagende Artikel als:

glatte carirte, brochirte und brodirte Kleider und Gardinen-Stoffe, Gardinen-Franzen, Jaconett, Mouslin, Mull, Organdin Battist, Cambrics, Gaze, weiße und gefärbte schottische Battiste, glatte und aufgerauhte Pique am Stück als Couverts, und Röcke. Eine Auswahl glatte und façonirte Baumwoll- und Seidentüll am Stücke als in Streifen, schwarze und weiße Spitzen in aller Breite und Qualitäten, neueste Façons von brochirte und brodirte Krägen, Herrn- und Damen-Chemisettes, glatte und façonirte Tafft- und Atlas-Band, und alle zum Verfertigen von Damenputz nöthige Gegenstände. Durch reele Bedienung und äußerst billigste Preise, wird derselbe bemüht sein, das ihm zu Theil gewordene Zutrauen zu rechtfertigen, und immer mehr zu verdienen.

Seine Boutique befindet sich dießmal mit obiger Firma versehen auf dem obern Markt Nr. 47 und empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zu geneigten Besuch ergebenst.

14. Das Schnitt- und Mode-Waaren-Lager

von M. S. Mayer aus Ingelheim befindet sich während der bevorstehenden Messe in der großen Boutique auf dem untern Markt zunächst der Stiftskirche Nr. 79 u. 82.

Außer den vielfältigen Artikeln, welche in diesem Fache mein Lager enthält und die ich zu den auffallendst billigsten Preise verkaufe, erlaube mir zur besondern beliebigen Beachtung zu bezeichnen.

$2\frac{1}{2}$ Ellen große Mantillen, Lamas und Jaspins-Shawls von 2 fl. 48 kr., $3\frac{1}{2}$ fl. bis $4\frac{1}{2}$ fl.

$1\frac{1}{2}$, 2 bis $2\frac{1}{4}$ Ellen große Sommer-Shawls in den neuesten für das Frühjahr erschienene Stoffen und Muster, in großer Auswahl von $2\frac{1}{2}$ fl. 3 fl. bis 4 fl. per Stück.

$1\frac{1}{3}$ Ellen breite Zitz oder Cattun in hell und dunkel Grund, in den neuesten Mustern von 16, 18 bis 19 kr. per Elle.

Desgleichen in einer ausgesetzten Parthie 14 kr. per Elle

Damastirte Tischdecken von 2 bis $3\frac{1}{2}$ fl. per Stk.

Piqué und Reif-Röcke von 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 30 kr. per Stück.

Färbige und weiße große Bettdecken à 1 fl. 15 kr., $2\frac{1}{2}$ fl. bis 3 fl. 48 kr. per Stück.

Damen-Cravatten in allen Stoffen von 36 kr. bis 54 kr. per Stück.

Seidene Foulards Taschentücher à 1 fl. 24 kr. bis 1 fl. 30 kr. per Stück.

Eine große Auswahl der neuesten Westenstoffen von 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 48 kr. per Gilet.

Schlaf-Röcke und Haus-Röcke werden um damit aufzuräumen zu dem niedrigsten Preis von 3 fl. 15 kr. bis 4 fl. 15 kr. per Stück abgegeben.

Unter Zusicherung der reelsten und billigsten Bedienung bitte um geneigten Zuspruch.

15. Extra fein und rein gehechelter Uelzner Flachs, so wie Haberkern und Grünkern ist billigst zu haben bei Joh. Lindau am obern Markt.



16. Danksagung. Indem ich hiemit bekannt mache, daß mir durch die sich am vergangenen Dienstag Abends in mehreren Privat- und Gasthäusern produzirte Musiker-Gesellschaft der Betrag von 4 fl. 30 kr. als Unterstützung ausgehändigt wurde, mache ich zugleich auch bei den verehrten Herrn und Damen welche durch ihre milden Gaben dazu beitrugen, meinen verbindlichsten Dank.

Meisner, Schneidermeister.

17. Meinen verehrten Freunden und Gönnern mache ich ergebenst bekannt, daß ich von Herrn Kimmel, Destilateur aus Fürth, eine Quantität von der schon vielseitig bekannten ausgezeichneten Punschessenz erhalten habe. Dadurch in Stand gesetzt, den ausgezeichnetsten besten Punsch den ganzen Schoppen um 12 kr., den halben um 6 kr. geben zu können, ladet nochmals zu zahlreichem Besuch ein

Christian Wörrlein.

18. Ball-Anzeige. Montag den 7 Februar findet im Theater Abends 7 Uhr ein großer Maskenball statt, nebst 2 komischen Pantominen und einer Carnevals-Lotterie, wobei jede eintretende Person ein Freilos erhält. Eintrittspreis à Person 30 kr. Hiezu ladet ergebenst ein

A. v. Duval.

19. Künftigen Dienstag ist Tanzmusik im Drechselsgarten, wozu höflichst einladet Geyer.

20. Am Meßdienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Konrad Schmidt.

21. Am Fastnachtsdienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Ackermann.

22. Am Meßdienstag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet, Zech.

23. Dienstag den 8. ist Tanzmusik im Hirschenwirthskeller, wozu höflichst einladet,

Brandstetter.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 10 am obern Markt sind 2 Zimmer, 1 Kammer, Küche, Keller und Holzlege billig zu vergeben.

A 11 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A 30 ist der erste Gaden mit allen Bequemlichkeiten ganz oder getheilt zu vermiethen.

A 37 auf dem obern Markt sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A 89 sind im ersten und zweiten Stock Quartiere zu vergeben.

A 155 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A 156 ist der obere Gaden zu vermiethen.

A 183 ist ein Quartier zu vermiethen.

A 276 ist ein Quartier mit der Aussicht auf die Promenade von Walburgi d. Js. an zu vermiethen.

A 281 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

A 327 ist ein Quartier zu vermiethen.

B 72 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

D 1 a ist der mittlere Gaden zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Ferner 1 Quartier im obern Gaden, bestehend aus 3 Zimmern, 1 Küche, Speise, Bodenkammer, Keller, Waschhaus und gemeinschaftlichem Bronnen und bis Walburgi zu beziehen.

D 6 ist der obere Gaden zu vermiethen.

D 7 ist ein sehr bequemes Quartier täglich und eins bis Walburgi zu vermiethen.

D 267 ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

D 367 ist ein Quartier bestehend aus 3 bis 4 Zimmern und den sonstigen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen.

D 402 ist ein Logie mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Bei J. M. Bub in der Uzenstrasse sind 2 sehr schöne Quartiere mit allen Bequemlichkeiten billig zu vergeben.

---

## Fremden-Anzeigen.

Vom 16. bis 22. Jan. 1842.

Löwe. Hrn. Kfl. Wünsch von Würzburg, Lindner von Mkt. Breit, Hr. Fabrik. Keßler von Gemünd, Frau Commissärin Seiler von Würzburg, Hr. Agent Gulienotti von Wien, Hrn. Kfl. Moll von Lüttich, Molle von Lemer, Hr. Institutlehrer Saucracker von Behringersdorf, Hr. Kfm. Rädler von Nördlingen, Hr. Fabrikant Dörrbaum von Nürnberg, Mad. Gänter von Würzburg. Hr. Pferdehändler Leybold von Engelthal, Hr. Commissionär Seger von München, Hrn. Kfl. Bühler von Würzburg, Hellmann von Heilbronn, Hübler von Schweinfurt, Sohn von Mannheim, Hr. Gastwirth Leybold von Engelthal, Hr. Privat. Seuringer von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Kleespies von Würzburg, Hr. Junker Frhr. von Messina von Amberg, Hrn. Kfl. v. Ammon von Stuttgart, Baur von Ellingen, Hr. Gastw. Wätsch von Dinkelsbühl, Hr. Commissionär Seger von Bamberg.

Zirkel. Hr. Handelsm. Adel von Sugenheim, Hr. Gastwirth Bauer von Kleinlangheim, Hr. Cadet Hofmann von München, Hr. Lehrer Rotnagel von Dinkelsbühl, Hrn. Handelsl. Volkert von Leipzig, Reiß von Mannheim, Hr. Privat. Zenker von Amberg, Hr. Gärbermeister Kornär und Hr. Pfarrvikar Volk von Harburg, Hr. Gastwirth Ströhlein von Kirchberg, Hr. Gärbermeister Döderlein von Wassertrüdingen, Fräul. Kammerbauer von Arberg, Hr. Gutsbes. Schmied von Burgstall, Hr. Fabrik. Dörffler von Dinkelsbühl, Hr. Maurermeister Haun von Schweinau, Hr. Seilermeister Dill u. Hr. Seifensiedermeister Dill von Uffenheim, Hr. Privat. Bräunlein von Altdorf.

Roß. Hrn. Kfl. Heinemann von Würzburg, Bronner von Pappenheim, Hr. Aktuar Lauter von Mkt. Breit, Hr. Kfm. Zucker von Welbhausen, Hr. Brauereibes. Wolf von Rothenburg, Hr. Handelsm. Stettenheimer von Egenhausen, Hr. Gutsbes. Kister von Endsee, Hr. Bäckermeister Meier von Gebsattel, Hr. Schullehrer Stengel und Hr. Fabrik. Neumeier von Steinach.

Strauß. Hrn. Kfl. Schülein von Thalmessingen, Holzinger, Weiermann von Gunzenhausen, Hrn. Gebr. Guthmann Kfl. von Feuchtwangen.

Vom 23. bis 29. Januar 1842.

Krone. Hr. Gutsbes. Siller von Mergentheim, Hr. Gastw. Ströbel von Lauf, Hrn. Kfl. Hayer und Hecker von Frankfurt, Bode von Elberfeld, d'Allerie von Amorbach, Prager von Fürth, Hr.

Dr. Ahrens von Elberfeld, Hrn. Kfl. Riendorf von Würzburg, Beckmann von Nürnberg, Hr. Dr. Vogt von Aschaffenburg, Hr. Kfm. Dingler von Carlsruhe, Hr. Pfarrer Schrenk von Bergtheim, Hr. Kfm. Müller von Basel.

Stern. Hrn. Kaufl. Renner von Augsburg, Schäfer von Triest, Remer von Nürnberg, Hr. Graf von Reinach mit Gem. von Triest, Hrn. Kfl. Müller von Mkt. Steft, Reuler von Augsburg, Hübner von Regensburg, Wassermann, Eckert und Hr. Dr. Kreitmeier von Nürnberg, Hrn. Kfl. Belzer von Pforzheim, Rupp von Feuchtwang, Schenk von Triest, Hempel von Nürnberg, Murer von Hamburg, Feuerstein von Bamberg. Hr. Aktuar Kretschmeier mit Fam. von Augsburg, Hr. Banquier Cassonava von Dresden, Fräul. Stellmacher von Nürnberg, Hr. Apotheker Schrader von Oehringen, Hrn. Kfl. Fischer von Lahr, Luber von Freiburg, Mentler von Triest, Fries und Huller von Nürnberg, Tauber von Mkt. Breit. Müller von Mkt. Steft, Arnold von Heilbronn.

Löwe. Hrn. Kaufl. Cußina von Dillenburg, Hanmacher von Elberfeld, Frank von Aachen, Schwarz von Mkt. Steft, Hr. Forstgehilfe Köhler von Burk, Hrn. Kaufl. Brückner mit Fam. von Würzb., Rugebach von Elberfeld, Deuerling von Nordhalben, Mannheimer von Fürth, Hr. Accessist Frhr. von Mühlholz von Eichstädt, Hrn. Kfl. Schwarz und Mannert von Nürnberg, Hr. Verwalter Schulhöfer von Würzb., Hr. Commissionär Segel von Bamberg.

Zirkel. Hr. Maler Müller von Nürnberg, Hr. Fabrikant Leber und Hrn. Handelsl. Seifert von Fürth, Reiner von Leipzig, Hrn. Fabrik. Schutz von Töpen, Veront von Dürrwangen. Hr. Lehrer Notnagel von Dinkelsbühl, Hr. Bäckermeister Brainlein von Altdorf, Hr. Gastwirth Rödel von Nürnberg, Mad. Meier von Fürth, Hr. Handelsm. Bulmer von Stuttg., Hr. Weinhändler Schäfer von Segnitz, Hr. Handelsm. Weisel von Zürich, Hrn. Kfl. Lehmeier von Dettelbach, Reißer von Frankfurt, Buchmann und Krüfling von Linz.

Roß. Hr. Brauereibes. Uebel von Buch a. W., Hr. Kfm. Hinkeldey von Nürnberg, Hr. Rechtspraktikant Fischer von Herzogenaurach, Hrn. Gebr. Bronner Kfl. von Pappenheim, Hr. Privat. Engler von Würzburg, Hr. Kfm. Semler von Nürnberg, Hr. Oekonom Stadelmann von Enheim, Hr. Gutsbes. Herbst von Gnotstadt.

Strauß. Hr. Kfm. Guthmann mit Sohn von Feuchtwang, Hr. Fabrik. Schütte von Erlinghausen.

# Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch, Bier u. Salz, für den Monat Februar 1842,
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Januar 1842.

## A. Taxen für den Monat Februar 1842.

### I. Für Brod.

| | Pfd. | Lth | Qt. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen . . . . | 5 | 15 | — |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen . . . . | 2 | 23 | 2 |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen . . . . | 1 | 11 | 3 |
| Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen | — | 31 | $1\frac{1}{2}$ |
| " " " 3 kr. " " | — | 15 | $2\frac{1}{4}$ |
| " " " 1 kr. " " | — | 5 | 1 |
| " Semmel für 1 kr. soll wiegen | — | 4 | $1\frac{3}{4}$ |

### II. Für Mehl.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Eine Metze Roggenmehl kostet | 1 | 9 |
| " Maas Mundmehl " | — | $6\frac{3}{4}$ |
| " " weißes Mehl " | — | 5 |
| " " Mittelmehl " | — | $4\frac{1}{2}$ |
| " " Nachmehl " | — | 4 |
| " " Gries " | — | 9 |

### III. Für Fleisch.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . | — | $8\frac{1}{2}$ |
| " " Kuhfleisch " . | — | $6\frac{1}{2}$ |
| " " Kalbfleisch " . | — | $6\frac{1}{2}$ |
| " " Hammel- u. Schaffleisch | — | 7 |
| " " Schweinfleisch kostet | — | $9\frac{1}{2}$ |

### IV. Für Bier.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Eine Maas braunen Winterbiers k. | — | 4 |
| " " " Sommerbiers k. | — | — |

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| V. Das Pfund Salz . . . . | — | $4\frac{3}{4}$ |

## B. Durchschnittspreise vom Monat Januar 1841.

| | fl. | kr |
|---|---|---|
| Ein Schaff Kern kostete . . . . . . . . | 17 | 53 |
| " " Waizen " . . . . . . . . | 17 | 29 |
| " " Korn " . . . . . . . . | 8 | 11 |
| " " Gerste " . . . . . . . . | 6 | 7 |
| " " Haber " . . . . . . . . | 3 | 36 |
| Eine Maas Erbsen " . . . . . . . . | — | 3 |
| " " Linsen " . . . . . . . . | — | 4 |
| " Maas fein geränderter Gerste . . . | — | 16 |
| " " geränderter Gerste gewöhnlicher Art | — | 8 |
| " " Kartoffeln " . . . . . . . | — | 1 |
| Ein Pfund Rind-Schmalz . . . . . . . | — | 22 |
| " " Schweinschmalz . . . . . . | — | — |
| " " Butter . . . . . . . . . | — | 18 |
| 5 Stück Eier . . . . . . . . . . | — | 5 |
| Ein Pfund Hechte . . . . . . . . . | — | 16 |
| " " Karpfen . . . . . . . . . | — | — |
| 100 Stück Krebse . . . . . . . . . | — | — |
| Eine Gans . . . . . . . . . . . | 1 | 15 |
| " Ente . . . . . . . . . . . | — | — |
| Ein junges Huhn . . . . . . . . . | — | — |
| Das paar junge Tauben . . . . . . . | — | — |
| Ein Hase . . . . . . . . . . . | — | 45 |
| " Rehbock . . . . . . . . . . | — | — |
| " Schnepfe . . . . . . . . . . | — | — |
| " Rebhuhn . . . . . . . . . . | — | 15 |
| Die Maas weißen Bieres . . . . . . . | — | 3 |
| " " Milch . . . . . . . . . | — | 2 |
| Ein Pfund gezogener Lichter . . . . . . | — | 24 |
| " " gegoßener . . . . . . . . | — | 25 |
| " " Saife . . . . . . . . . | — | 20 |
| " " rohes Unschlitt . . . . . . | — | 16 |
| Eine Klafter Buchenholz . . . . . . . | 15 | 21 |
| " " Eichenholz . . . . . . . | 12 | 12 |
| " " Fichtenholz . . . . . . . | 9 | 12 |
| " " Fohrenholz . . . . . . . | 8 | 30 |
| " " harter Stöcke . . . . . . | — | — |
| " " weicher . . . . . . . . | — | — |
| Ein Centner süßes Heu . . . . . . . | 1 | 30 |
| " " sauers . . . . . . . . . | 1 | 25 |
| " " Roggenstroh . . . . . . . | 1 | 15 |
| " " Waizenstroh . . . . . . . | 1 | 15 |
| " " kurzes Stroh . . . . . . . | — | — |

Ansbach, den 31. Jan. 1842.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

# Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 11 Ansbach, Mittwoch den 9. Februar 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### Bekanntmachung.

(Den in Bayern zu bildenden Verein für den Ausbau des Doms in Cöln betr.)

Auf die Bekanntmachung und Einladung des hohen Regierungs-Präsidiums von Mittelfranken vom 27. vor. Mts. im rubrizirten Betreff durch das Intelligenzblatt für Mittelfranken vom 2. d. Mts. Nr. 9 Seite 57 unter Mittheilung der Satzungen für den besagten Verein, dessen Bildung mit den erwähnten Satzungen Seine Königliche Majestät nicht nur zu genehmigen sondern auch das Protektorat desselben allergnädigst zu übernehmen geruht haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit eines gleichzeitigen besondern Auftrags des hohen Regierungs-Präsidiums eine Liste eröffnet ist, und in der Registratur des mitunterfertigten Magistrats bereit liegt, in welche alle diejenigen, welche dem Verein für den Ausbau des Doms zu Cöln beizutreten beabsichtigen, ihre Namen in den gewöhnlichen Bureau-Stunden eintragen, oder in welche solche auch auf schriftliche Erklarungen eingetragen werden können, und daß auch noch eine besondere Einladung zur thätigen Mitwirkung durch Darbringung von Geldbeiträgen unter Berücksichtigung der §§. 3 und 4 der allerhöchst genehmigten Satzungen für die würdige Erhaltung und den Fortbau des benannten Doms, als der deutschen Bauwerke herrlichstes, mittelst einer Currende, welche der Lohnbediener Engelbach zur vorläufigen gefälligen Unterzeichnung der jährlichen Beiträge vorzulegen beauftragt ist, ergehen wird.

Ansbach den 4. Februar 1842.

Das königl. Stadtkommissariat und der Magistrat als Distrikts-Polizeibehörde.

von Roth, k. Regierungsrath. Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Gesuche um Bewilligung von Brand-Collekten betr.)

Zufolge der den Distriktspolizeibehörden von k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, unterm 18. April 1840 durch Intelligenz-Blatt für Mittelfranken solchen Jahrs Nr. 32 Seite 231. zur genauesten Nachachtung bekannt gemachten höchsten Ministerial-Entschließung vom 8. vorgedachten Monats und Jahrs und in Gemäßheit eines neuerlichen Regierungsausschreibens vom 2. Oktober v. Js. (solchjähriges Int. Bl.

Nr. 80 S. 588) wird das angeführte höchste Rescript vom 16. Dezember 1836 wie folgt:

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt und den beiden auf das Prämien-Princip gegründeten inländischen Mobiliar Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuer-Versicherung ins Leben getreten und hiedurch Jedem hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wiederersatz erlittener unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien als Mobilien zu sichern, so finden sich Seine k. Majestät bewogen, zu verfügen, daß fürohin in jeder Gemeinde vierteljährlich bekannt gegeben werde, wie Allerhöchst Sie vorhaben, ferner Collekten wegen Brandunglücks von dem Tage an, an welchem dieser Allerhöchst Ihr Entschluß zum Erstenmale publicirt sein wird, auch in jenen Fällen nicht zu ertheilen, in welchen inhaltlich des Absatzes 2. der allerhöchsten Anordnung vom 14. Dezember 1834 bisher noch Aussicht zur Bewilligung von Collekten gelassen war. Die k. Kreisregierung wird hienach alsbald das weiter Geeignete verfügen und unter den Ausschreibungen durch das Kreis-Intelligenzblatt auch die alsbaldige und sofort die vierteljährige Verkündung in jeder Gemeinde anzuordnen und zu überwachen wissen.

München den 16. Dezember 1836.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerh. Befehl.
ic. ic.

zur allgemeinen Wissenschaft und besondern Berücksichtigung hiedurch wiederholt verkündet.

Ansbach den 2. Februar 1842.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

3. An sammtliche Hypotheken-Aemter im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Von 39 Hypothekenämtern im Regierungsbezirk Mittelfranken ist der hohen Regierungs-Entschließung vom 10. August 1833 (Kreis-Intell.-Blatt 1833 Seite 1383) noch nicht entsprochen worden, weshalb die Aufforderung ergeht, die rückständigen Hypotheken-Designationen ohne Verzug hieher einzuschicken, damit die Absendung von Straf- und Wartboten nicht veranlaßt werden muß.

Ansbach den 2. Februar 1842.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.
Dr. Rousseau. Dietrich.

4. Bekanntmachung.

(Die polizeiliche Abgabe für das Halten von Hunden betr.)

Sämmtliche Inhaber von Hunden dahier werden andurch aufgefordert, die von solchen schuldige Abgabe für dieses Jahr, im Zeitraum vom 10. bis 17. d. Mts. Vormittags auf dem Rathhaus, Zimmer Nr. 11, um so mehr zu entrichten, als im entgegengesetzten Falle die Säumigen nach Ablauf dieser Frist an die Erfüllung ihrer Verbindlichkeit gegen eine Gebühr von 4 kr. würden gemahnt werden müssen.

Dabei wird zur Entfernung von Mißverständnissen über diese Abgabe Folgendes bekannt gemacht:

1) Jeder, welcher im Laufe des Jahres Hunde hält, ist zur Entrichtung einer Abgabe hiefür verpflichtet, und findet eine Befreiung hievon aus keinem Grunde statt.
2) diese Abgabe beträgt 48 kr. jährlich von jedem der Hunde, welche zu gleicher Zeit gehalten werden.
3) Die Dauer des Besitzes und ob man das ganze Jahr hindurch oder nur einige Zeit Hunde gehalten habe, wirkt auf die Höhe der Abgabe nicht.
4) Wer demnach erst im Laufe des Jahrs einen Hund erwirbt, ist sofort zur Abgabe für das Halten von Hunden verpflichtet, und da dieselbe persönlich ist, so kann ihn auch der Umstand, daß etwa der frühere Besitzer schon die Abgabe für das treffende Jahr bezahlt hat,

nicht befreien, sowie hinwieder ein Wechsel von Hunden keine Wirkung auf die Abgabe äussert.

5) Zur Entrichtung der Abgabe ist der jedesmalige Inhaber oder Besitzer des Hundes verpflichtet, und die bisher öfters vorgebrachten Einwände, man sei nicht Eigenthümer, habe den Hund nur in Verwahrung, derselbe sei schon verkauft und wieder zugelaufen rc. können nicht beachtet werden.

6) Von jedem Hund, welcher nicht mehr der Mutter zu seiner Ernährung bedarf oder zwei Monat alt ist, wird die Abgabe fällig.

7) Wer die Abgabe nicht zu zahlen vermag, ist zum Halten von Hunden nicht befugt. Diesem wird schlüßlich zur Nachricht angefügt, daß die fragliche Abgabe vorerst zur Bestreitung der Kosten für die Visitation der Hunde, hiernächst zum Ankauf von Holz für die Armen im Winter bestimmt ist, weshalb der nach Abzug der Kosten für die Visitation und Erhebung verbleibende Betrag dem Armenpflegschaftsrathe ausgehändigt wird.

Ansbach am 5. Februar 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

5. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monat Februar ihre Erzeugnisse abgeben.

| Haus-Nummer. | Namen der Fabrikanten. | Das Pfund Lichter gegossene | gezogene mit baumwollenen Dochten | gezogene mit leinenen Dochten | Nachtlichter | Ein Pfd. Saife. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. |
| C. 183. | Baumann | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| A. 237. | Birkmeyer | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| C. 1. | Haubold | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| D. 353. | Stadler, jun. | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| D. 63. | Meischke | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| D. 148. | Muschaweck | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| A. 156. | Rüffershöfer | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| C. 3. | Stadler sen. | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| C. 174. | Uebelhör | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |

Ansbach, den 4. Febr. 1842.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

6. In der Nachlaßsache der Curandin Maria Theresia Reif werden alle, welche hierin eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

**Donnerstag den 3. März l. Js. früh 10 Uhr** im Geschäftszimmer Nr. 6 um so mehr geltend zu machen, als außerdem bei Auseinandersetzung der Masse nicht auf sie Rücksicht genommen werden wird. Zugleich werden alle, welche etwas zur Masse gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung eigener Haftung bis zur obigen Tagfahrt anher zu übergeben.

Ansbach am 29. Januar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

7. In der Concurssache des Maurermeisters Caspar Hetzel dahier ist das Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß vom 1. d. Mts. an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Dinkelsbühl am 2. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

8. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des im Jahre 1838 verstorbenen Metzgermeisters Johann Georg Krauß von Bechhofen eine Anforderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

am 3. März 1842 früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens die Masse unter die Erben oder deren Cessionare vertheilt, und hierauf eine Rücksicht nicht genommen wird.

Herrieden den 24. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

9. In der Verschollenheitssache des Albrecht Saussinger von Riedfeld erkennt das k. Landgericht Neustadt a/A. nach den gepflogenen Verhandlungen und nach den Gesetzen hiemit für Recht, daß Provokat Albrecht Saussinger für todt zu erklären und der Nachlaß seiner verlebten Aeltern der Häcker Johann Georg und Margaretha Saussinger. Eheleute von Riedfeld, bestehend

a) aus 2 Tagw. 39 Dez. Hopfengarten im Pfalzbach, PlNr. 1325 b.

b) aus 78 Dez. Aecker am Haubühler Weg Pl Nr. 1253

seiner einzigen Schwester, der Provocantin Wb. Maria Barbara Vogel in Riedfeld zum ausschließenden Eigenthum zuzuweisen sei. Die durch das Verschollenheits-Verfahren erwachsenen Kosten hat Provokantin zu tragen.

V. R. W.

Neustadt, den 29. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

10. In den Staatswaldungen bei Birnsberg der k. Forst-Revier Flachslanden werden

Freitag den 11. Februar 1842

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nemlich:

1 zweifüdrige Eiche,
1 halbfüdrige Birke,
41 harte und weiche Blöcher,
1½ Klafter Eichen-Werkholz,
1¼ „ Buchen-Werkholz,
177¾ „ hart und weiches Scheit- und Abholz,
6¾ „ desgl. Stöcke, und
88¾ Astholzhaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Wippenauhofe statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach den 5. Febr. 1842.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Räsfeldt.

11. Am Donnerstag den 24. Februar d. Js. Vormittags 10 Uhr

werden in der Behausung des verstorbenen Johann Friedrich Wirsching, Bauersmann zu Gollhofen auf Antrag der Erben, die zur Nachlaßmasse gehörigen Mobilien, an Betten, Schreinzeug, Weißzeug, Faß und Göltengeschirr, Holz und Küchengeschirr, dann sonstigen Hausfahrnissen, öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim den 27. Jänner 1842.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

12. Montag den 14. Februar 1842 Vorm. 10 Uhr wird die Lieferung von 30 Schobern Kornstroh ganz oder in Parthien vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung an den Wenigstbietenden überlassen, und werden Lieferungslustige einge-

laden, sich zur bestimmten Zeit im Amtslokale einzufinden.

Lichtenau den 1. Februar 1842.

Königliches Polizei-Commissariat der Zucht- und Straf-Anstalt.

Wieser, P. C.

13. Die Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, Hafner- und Glaßer-Arbeiten, bei der vorseienden Einrichtung der neuen Lehrzimmer und Lehrerwohnungen in dem ehemaligen k. Rentamts-Gebäude dahier, werden an den Mindestnehmenden in Accord hingegeben. Dazu hat man Termin auf den

24. Februar Vorm. 12 Uhr

in dem magistratischen Geschäftszimmer anberaumt, wozu Accordlustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß inzwischen von den Kosten-Voranschlägen, so wie dem Plan in der diesseitigen Registratur Einsicht genommen werden könne. Auswärtige, dem Magistrat unbekannte Meister, haben sich im Accord-Termin als solche gehörig auszuweisen.

Hersbruck den 31. Januar 1842.

Stadtmagistrat.

Langguth.

---

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Kaufmann Johann Jakob Friedrich Keßler gehörige Garten Nr. 7 und 8 zu St. Johannis dahier, bestehend

1) aus einem Haupthause von 2 Stockwerken mit einem gleichfalls 2 stöckigen Flügelgebäude, beides theils massiv, theils von Fachwerk enthaltend, 1 Keller, 3 Küchen, 1 Speisekammer, 2 Säle, 4 Zimmer, 2 Kammern, 3 Bodenkammern, 1 Remise, 1 Stall auf 2 Pferde, 1 Holzlege und Brunnen, diesen gemeinschaftlich mit Haus Nr. 9;
2) aus einem Seitengebäude, theils massiv, theils von Fachwerk, enthaltend 3 Kammern, 1 Küche mit Tennen, 1 Stube, 1 Stall auf 3 Stück Vieh, 1 Tennen mit ausgemauerter Dungstätte;
3) aus einem zweistöckigen Gartenhaus von Fachwerk an der Hallerwiese, mit einem Saal;
4) aus circa 1 Tagw. haltenden Garten in 3 durch steinerne Mauern geschiedene Terrassen getheilt, 1ster Bonitätsklasse mit vielen veredelten Obstbäumen und Gesträuchen nebst Fontainen und einem Wasserrechte auf 2 Eimer per Stunde mit bleiernen Röhren,

welches Gesammt-Immobile frei, lauter, eigen und zehentfrei, sodann für 6100 fl. gerichtlich geschätzt ist, dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 31. März Vorm. 11 Uhr Commissionszimmer Nr. 6

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welchen gestattet ist, dieses Gartenanwesen, so wie in der Registratur die nähere Beschreibung und Taxation einzusehen eingeladen werden.

Nürnberg den 24. Januar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Köblersgut der Johann und Elisabetha Müllerschen Eheleute zu Unterveilhof aus dem Wohnhause Nr. 6 zu Unterveilhof mit Stadel, Keller und Hofraum, gemeinschaftlichen Brunnen und Backofen, ferner 1 Dez. Wurzgarten, 38 Dez. Acker (hinterm Stadel) 79 Dez. Wiese, 8 Tagw. 56 Dez. Acker (am Mögeldorfer Weg) endlich dem Gemeinde- und Forstrechte bestehend, freieigen, und außer der landesherrlichen Steuer ohne Belastung, auf 3200 fl. gerichtlich geschätzt am

Donnerstag den 7. April 1842 Vorm. 9 Uhr

an Ort und Stelle im Unterveilhof an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlung in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann.

Nürnberg am 20. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Erben des Müllermeisters Michael Horneber zu Vogtsreichenbach

sollen die zu seinem Nachlasse gehörenden Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden. Dieselben bestehen in:

a) dem Mühlgute Nr. 1 zu Vogtsreichenbach PlNr. 649, wozu außer dem zweistöckigen Wohnhause und Mühlgebäude dieses mit zwei Gängen und einem Vorgerichte nebst einigen Mühlgeräthen einem angebauten Viehstalle neugebauter Scheuer und Schüpfe, einem Backofen, einem Schweinstall, einem Keller, einer Hofraith mit Brunnen, 30 Tagw. weniger 1 Dez. an Gärten, Wiesen, Feldern, Holz, dann das Gemeinderecht gehören belastet mit der Handlohnsbarkeit zum 15 fl. 8 fl. 22½ kr. Erbzins und der Zehentpflicht geschätzt auf 5286 fl. 45 kr.

b) 1 Tagw. 63 Dez. Acker, die Hopfenleithe PlNr. 555 tarirt auf 100 fl. und

c) 3 Tagw. 5 Dez. Feld der Preussenacker, gewürdigt auf 225 fl. PlNr. 696½ a. b. belastet mit dem 15 resp. 30 fl. Handlohn 31¼ kr. Erbzins und dem auf Grundzins fixirten Zehenten,

d) 3 Tagw. 16 Dez. Acker der Burgstall, Pl Nr. 560 belastet mit dem Handlohne wie das vorige 25 kr. Pfenniggült, 2 Mtz. 1 Vrlg. Korngült, der fixirten Zehentpflicht, geschätzt auf 200 fl.

e) 3 Tagw. 98 Dez. Acker am Brunner Wege PlNr. 703 a. b. freieigen aber zehentpflichtig, tarirt auf 300 fl. Zur Versteigerung wird Tagsfarth auf

Donnerstag den 24. Februar c. Vorm. 9—12 Uhr im Hofmannischen Gasthause zu Ammerndorf anberaumt und es werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß dieselben um Vorzeigung der Realitäten sich bei dem Bauern Georg Horneber in Vogtsreichenbach zu melden haben, sowie auch daß das Schätzungs-Protokoll dahier täglich eingesehen werden kann.

Kadolzburg den 10. Jänner 1842.

Königliches Landgericht.
von Ausin, Landrichter.

4. In der Verlaßenschaftssache der Bierbrauerswittwe Sophie Erbel von Neustadt a/A. werden am

Mittwoch den 16. Februar l. Js. Vorm. 10 bis 12 Uhr

nachstehende Grundstücke dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden bei Gericht ausgesetzt

86 Dez. Acker im Venusgraben PlNr. 1052 u. 1054 in zwei Stücken, Taxe 430 fl.

1 Tagw. 63 Dez. Acker in der Leuthen, PlNr. 1612, Taxe 350 fl.

1 Tagw. 46 Dez. Acker am Multerwaasen PlNr. 2208 Taxe 150 fl.

1 Tagw. 97 Dez. Hopfengarten oberm Lehenhof PlNr. 963, Taxe 680 fl.

1 Tagw. 48 Dez. Acker in der Wampenleithen, PlNr. 2137, Taxe 300 fl.

1 Tagw. 56 Dez. Acker im Buch, PlNr. 2151, werth 400 fl.

70 Dez. Hopfengarten im Hutsberg, PlNr. 1880 100 fl. Taxe

3 Tagw. 99 Dez. Acker daselbst PlNr. 1871, Taxe 600 fl.

90 Dez. Acker ober der Löblerin, PlNr. 1029, Taxe 100 fl.

76 Dez. Wiese in den Bauerwiesen, PlNr. 1694 werth 400 fl.

sämmtlich walzend und im Steuerdistrikt Neustadt a/A. gelegen. Guts- und Lastenbeschrieb, sowie die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Am

Montag den 28. Februar l. Js. Vorm. 8 Uhr

beginnt im Hause der Erblaßerin die Auktion der nicht unbedeutenden beweglichen Verlassenschaftsmasse der Erbel in Hausgeräthen aller Art, Kleider, Betten, Leinwand, dann insbesondere in Silbergeschirren und dergleichen bestehend und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt. Ohne sofort baare Bezahlung wird nichts abgegeben.

Neustadt a/A. den 29. Januar 1842.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen das hiesige Fabrik- und Handlungshaus unter den beiden Firmen: „Schwarz und Comp.“ und „Ludw. Fr. Blumröder'sche Zucker-

Fabrik" resp. gegen die Ludwig Friedrich und Maria Anna Friedrika Blumröder'sche Eheleute dahier ist die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Montag den 25. April d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Montag den 20. Juni d. Js.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. für die Replik
auf Donnerstag den 21. Juli d. Js. und
b. für die Duplik
auf Montag den 22. August d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 8 festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Nach der vom L. F. Blumröder gemachten Vorlage betragen die Passiva beiläufig 417000 fl., das Aktivvermögen dagegen nur 236351 fl. 52 kr.; am ersten Ediktstage, bis wohin das gerichtlich angeordnete Inventar vollendet sein wird, wird man jedoch den Gläubigern eine genaue Uebersicht des Aktiv- und Passivstandes mit aktenmäßiger Nachweisung vorlegen, und dabei zugleich die Erzielung eines gütlichen Arrangement versuchen. Auch wird noch bemerkt, daß von einer Sperre des Fabrik- und Handelsgeschäftes gemäß Gerichtsbeschluß vom 28. Dezember v. Js. vorläufig Umgang genommen worden ist, vielmehr dasselbe unter Leitung des constituirten Gläubigerausschusses von dem verpflichteten Geschäftsführer und Masseverwalter, Kaufmann Joh. Felix Tobias Harleß, zum Besten der Masse und der Gläubiger fortgeführt wird. Uebrigens werden noch alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht oder dem erwähnten Geschäftsführer und Masseverwalter zu übergeben.

Nürnberg am 29. Januar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Nachdem in Sachen der Schuhmacherstochter Sybilla Büttner gegen den Pflasterer-Gesellen Leonhard Haider beide von hier Vaterschaft und Alimentation betreffend beklagterseits auch in dem am 22. Oktober vor. Js. anderweit anberaumt gewesenen Verhandlungstermine Niemand erschienen ist, so hat Beklagter das in der Ediktalladung vom 10. September 1841 angedrohte Präjudiz verwirkt und trat Klägerin den Beweis ihres Klaggrundes durch Zuschiebung des Haupteides an den Beklagten in nachstehender Norm an:

Ich Leonhard Haider schwöre rc. daß ich an Pfingsten 1839 mit der Klägerin fleischlichen Umgang nicht gepflogen habe, sowahr rc.

Beklagter wird daher, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit edictaliter aufgefordert sich innerhalb ausschließender Frist von 30 Tagen darüber zu erklären ob er diesen Eid annehmen, zurückschieben oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle widrigenfalls der Eid für verweigert erachtet werden wird.

Gunzenhausen am 11. Januar 1842.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

3. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Schmusers David Jonas Roßkamm von Bechhofen ist wegen vorhandener Ueberschuldung und auf Antrag der Erben der Concurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 21. Februar 1842

2) zur Vorbringung der Einreden und deren gehörige Nachweisung auf
den 22. März 1842

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
den 21. April 1842;
b. für die Duplik auf
den 6. Mai 1842
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, es bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die Aktivmasse besteht in 432 fl. 40 kr. Mo- und Immobiliartarwerth während die dermal bekannten Schulden in 1072 fl. worunter 912 fl. bevorzugte sind — bestehen.

Herrieden den 18. Januar 1842.
Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. In Sachen der Pflegschaft über das außereheliche Kind der Anna Margarethe Schneider von Neustadt a/A. wider den ledigen, jetzt abwesenden Schmiedgesellen Johann Georg Sommer von da, wegen Vaterschaft und Kindesernährung, ist der Beklagte im ersten Termin zur Verhandlung über die Klage ungehorsam ausgeblieben. Es ist hiermit anderweiter Termin dazu auf
Donnerstag den 10. März d. Js. Vormitt. 9 Uhr
bezielt, zu welchem der Beklagte andurch öffentlich unter der Androhung hierher geladen wird, daß bei seinem wiederholten Außenbleiben die Klage als abgeläugnet gelte, er seiner Einreden verlustig, und Klägerin zum Beweis der Klage zugelassen werde.

Neustadt a/A. den 15. Januar 1842.
Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

4. Gegen den Wirth Johann Adam Götz zu Diebach ist am 17. Dezember 1841 auch in letzter Instanz die Eröffnung des Universal-Concurses erkannt worden. Als Ediktstage werden hiermit öffentlich ausgeschrieben
1) für die Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Donnerstag den 7. April
2) für die Einreden
Montag den 9. Mai
3) für die Replik
Mittwoch den 25. Mai
4) für die Duplik
Donnerstag den 9. Juni 1842
Die unbekannten Gläubiger der Massa werden andurch zu diesen Terminen in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte unter der Androhung jedesmal auf Vorm. 9 Uhr vor das unterfertigte Gericht geladen, daß das Außenbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von Befriedigung aus der Massa, das Versäumen an den übrigen Terminen aber den Verlust der deßfallsigen Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Concurs-Masse gehöriges in Händen haben, hiermit aufgefordert solches mit Vorbehalt ihrer Rechte aber bei Meidung des Ersatzes bei dem Concurs-Gericht zu übergeben. Die Aktivmassa ist auf einen Schätzungswerth zu 9951 fl. gerichtlich erhoben, die schon bekannte Schulden-Massa beträgt gegen 12000 fl. Da unter besondern Umständen für den ersten Ediktstag die Beseitigung dieses Verfahrens im Wege des Vergleiches in Aussicht steht, so sind die etwaigen Vollmachten darauf zu erstrecken.

Neustadt a/A. den 14. Januar 1842.
Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Von denen ausgezeichneten diesamtlichen Fruchtvorräthen 1841er Aerndte sollen
60 Schaff Korn,
7 „ Waizen,

50 Schaff Dinkel,
80 „ Haber,
Dienstag den 15. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr
im Sämannschen Wirthshause dahier an den Meistbietenden, im öffentlichen Strich verkauft werden. Hiezu ladet Käufer ein
Mkt. Ippesheim, den 4. Februar 1842.
Die Frhrl. v. Wöllwarthsche Rentenverwaltung.
Schneider.

2. Am Sonntag den 13. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr findet bei Herrn Wirth Faassen im Wagnersgarten dahier, die Abhör der Jahres-Rechnung der 5. Leichen-Kassa-Gesellschaft statt, was den Betheiligten hiermit eröffnet wird.
Ansbach den 7. Februar 1842.
Der Gesammtvorstand.

3. Der unterzeichnete Vorstand von dem Greisen-Alter-Beerdigungsverein findet sich veranlaßt, die in Rest stehenden Beiträge binnen 6 Wochen einkassiren zu lassen. Die nicht Zahlenden haben zu gewarten gestrichen zu werden.
Ansbach den 7. Februar 1842.
Joh. G. Landfritz, Rechnungsführer.
Konrad Heubeck.
Engelbach.
Fleischmann.

4. Kommenden Sonnabend findet das 2. abonnirte Conzert im k. Orangerie-Saale statt.
Dürrner.

5. August Abel aus Sachs-Gotha zeigt ergebenst an, daß er zur gegenwärtigen Messe mit seinen frischgeräucherten Fleischwaaren angekommen ist, als: Braunschweiger-Cervelatwürste, Göttinger- und Gothaer Cervelatwürste, Leber-Würste mit Trüffeln, Rothwürste mit Zungen, Preßkopf, Knackwürste, Rindszunge, ganz feinen Speck und Westphälischen Schinken. Diese Waare hält sich ein ganzes Jahr bei der größten Hitze wie bei der größten Kälte. Ich bitte die werthgeschätzten Herrschaften um recht geneigten Zuspruch. Meine Boutique ist auf dem obern Markt Nr. 38.

6. **A. Sachs & Comp.,**
**Cravatten-Fabrikant und Kaufmann aus Berlin**
beziehen die hiesige Messe mit einer großen Auswahl ihrer bereits längst bekannten Artikel, bestehend in einer reichen Auswahl Cravatten von den neuesten Stoffen, als: Satin, Poult, de Soie, gros Berlin, gros Russe, veleur epingle, Lasting und Roßhaare, Shawls und Shlips nach den neuesten Pariser Façonen und modernsten Stoffen, Thybetstücher für Herren in den neuesten Dessins und Farben. Ferner besitzen wir in großer Auswahl die längst als vorzüglich anerkannten Goldschmidtschen Streichriemen, ächt englische Rassermesser, Gummi-Hosenträger in reichhaltiger Auswahl, wie auch ein bedeutendes Sortiment von den berühmtesten englischen Fabriken
Stahlfedern.
Durch bedeutenden Einkauf in den letztern Artikeln sind wir im Stande, jeder Anforderung zu entsprechen, und werden solche noch bedeutend billiger abgeben, als sie allgemein ausgeschrieben sind. Proben davon werden unentgeldlich verabfolgt. Unsere Bude befindet sich in der Hauptreihe dem Herrn Kaufmann Georg Mathias Schübel gegenüber.

7. **Meß-Empfehlung und Anzeige.**
Das Tuch- und Mode-Waaren-Lager
von **J. J. Offenbacher** aus Fürth
befindet sich zur bevorstehenden Fasten-Messe auf dem untern Markt, in der Bude Nr. 78 an der Kirche, dem Bäckermeister Schwarzländer gegenüber; dasselbe besteht in einem großen Sortiment mittel- und extra feiner niederländer Tuche, Castorins, in dem neuesten von Bookskins zu Beinkleidern, in Westenzeugen, englischen und französischen Merinos, extra feinen Thybets, Cattunen, allen Sorten weißer Waaren, als Battiste von $\frac{3}{4}$ bis $\frac{10}{4}$ Ellen breit, Jaconets, Molls, ächter feiner holländischer Leinwand und dergleichen Taschentüchern, wobei ich für ganz leinen garantire, so wie in vielen andern in dieses Fach einschlagende Artikeln. Zugleich bemerke ich, daß

ich eine Parthie Reste Niederländer Tuche, um damit aufzuräumen, zu den billigsten Preisen verkaufe, eben so mache ich mich erbötig von allen Artikeln Proben abzugeben, um sich von meiner guten und reelen Waare überzeugen zu können, und bitte daher unter Zusicherung reelster Bedienung um gütigen Zuspruch.

8. Unterzeichneter empfiehlt sich ergebenst mit seinen optischen Waaren von Flint- und Cronglas reparirt alle fehlerhaften optischen Instrumente, Brillen, Lorgnetten rc. aufs Beste, zu äußerst billigen Preisen. Seine Bude ist am Rathhaus.

J. Marim. Schröder,
Optikus u. Mechanikus.

9. Eduard Ulrich aus Berlin besucht die hiesige Messe zum erstenmale mit einem großen Lager

feiner Eisen-Guß-Waaren

und empfiehlt darunter besonders sehr schöne Handleuchter, Tischleuchter, Uhrgehäuse, Crucifixe in allen Größen, Nähschrauben, Garnwinden, Briefbeschwerer, Schreibzeuge, Schmuckträger, Cigarrengestelle, Statuen, Wachsstockscheeren, Lichtschirmgestelle mit Porzellainplatten, Aschbecher u. s. w. Ferner eine schöne Auswahl in Byjouterien, sowohl in feinen Eisen-Guß wie auch in Lara und feiner Bronçe, feine und ordinäre Berliner Gummi Hosenträger und Handschuhhalter und viele Andere in dieses Fach einschlagende Gegenstände. Sämmtliche Artikel eignen sich vortrefflich zu allen Arten von Gelegenheitsgeschenken, und werden bei pünktlicher und reeller Bedienung die billigsten aber feststehenden Fabrikpreise zugesichert. Die Bude befindet sich auf dem untern Markt, vor dem Hause des Glasermeisters Herrn Adler der Kirche gegenüber.

## Zu vermiethende Wohnungen.

Im Schäzler. Hause A 9 am obern Markt ist im Hinterhause auf der Mittagseite eine Wohnung mit einer Werkstätte zu vermiethen. Daselbst wird auch ein anderes kleines Quartier miethweise abgelassen.

A Nr. 2 ist ein Quartier zu vergeben.

A Nr. 17 in der Kirchengasse ist ein Quartier zu vermiethen.

A 61 sind drei Quartiere zu vermiethen.

Lit. A Nr. 118 ist der obere Gaden, bestehend in 3 heizbaren Stuben, 3 Kammern nebst allen andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch wird der Garten hiezu gegeben.

A 154 ist ein Quartier täglich zu beziehen.

A 155 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A 156 ist der obere Gaden zu vermiethen.

A 165 ist par terre ein kleines Quartier zu vermiethen.

A 189 zur ebenen Erde ist eine bequeme Wohnung bis Walburgis zu beziehen und in 190 das Nähere hierüber zu erfragen.

A 276 ist ein Quartier mit der Aussicht auf die Promenade von Walburgi d. Js. an zu vermiethen.

A 281 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

B 56 in der obern Vorstadt ist ein unteres Quartier bis Walburgi zu beziehen.

C 191 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 7 ist ein Quartier täglich und 1 bis Walburgi zu vermiethen.

D 56 beim Schreiner Koderer ist ein Quartier zu vermiethen.

D 63 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D 425 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

D 455 bei Frieß ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen mit oder ohne Meubel.

Bei Gürtlermeister Wald in der Kirchenstrasse sind zwei freundliche Quartiere, ein größeres u. ein kleineres bis Walburgi zu vermiethen.

In dem Hause Lit. A 182 ist die untere Etage auch ohne der Wirthschaft zu vermiethen, zu erfahren in A 99.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 31. Jan. bis 6. Febr. 1842.

1. Getaufte.

1. Johann Michael, Sohn des B. und Bäk-

kermeisters Herrn Gundel, wurde jach getauft; 2. Johann Michael; 3. Daniel.

2. Getraute.

1. Johann Martin Wild, Maurer- u. Steinhauergesell, mit Anna Friedrika Schwägler; 2. Johann Georg Bornhörfer, Pflasterergeselle, mit Katharina Barbara Racher.

3. Begraben.

1. Johann Michael Schwachert, Tuchmachergeselle, st. 54 J. alt am Steckfluß; 2. Johann Michael, Sohn des B. und Bäckermeisters Herrn Gundel, st. 11 T. alt an Schleimschlag; 3. Johann Stephan, Sohn des Bauern Lörler in Bernhardswinden, st. 6 M. alt am Schleimschlag.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Peter Ernst, Sohn des B., Spezereihändlers und Lebküchners Herrn Beeg; 2. Johann Andreas, Sohn des Eskadronschmids Herrn Brechtel; 3. Anna Margaretha, Tochter des B. und Gastwirths Herrn Wittmann.

2. Begraben.

1. Magdalena Margaretha, Wittwe des verstorbenen B. und Schuhmachermeisters Schenke, st. 85 J. 4 T. alt an Altersschwäche; 2. Anna Margaretha, Ehefrau des herrschaftlichen Bronnenarbeiters Merklein dahier, st. 58 J. 1 M. 23 T. alt am Stick- und Schlagfluß; 3. Georg Joseph, Sohn des Strassenaufsehers Herrn Eder dahier, st. 1 J. 1 M. alt am Schleimschlag.

Katholische Stadtpfarrei.

Gestorben.

1. Ludwig Ignatz Andreas Sigmund, Sohn des Herrn Rechnungs-Commissärs Abel, st. 1 J. 5 M. alt am Gfraisch; 2. Georg Banzer, Gemeiner vom k. Chevauxleger Regiment Taxis, st. 24 J. alt am Nervenfieber.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 12. Ansbach, Samstag, den 12. Februar 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Störung des Gottesdienstes betr.)

Auf erhobene Beschwerde, daß an Sonntagen der Gottesdienst in der St. Gumbertuskirche durch vorüberfahrende Fuhrwerke gestört werde, wird hiemit angeordnet, daß Kutscher und Fuhrleute bei dem Fahren über den untern Markt an Sonntagen während des Gottesdienstes in der St. Gumbertuskirche sich des Knallens mit der Peitsche, des Blasens mit dem Horn und ähnlicher störenden Handlungen bei Strafe zu enthalten haben. Die Polizeiwache ist mit der Vigilanz und Anzeige der Contravenienten beauftragt.

Ansbach den 7. Februar 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

### 2. Bekanntmachung.

(Die polizeiliche Abgabe für das Halten von Hunden betr.)

Sämmtliche Inhaber von Hunden dahier werden andurch aufgefordert, die von solchen schuldige Abgabe für dieses Jahr, im Zeitraum vom 10. bis 17. d. Mts. Vormittags auf dem Rathhaus, Zimmer Nr. 11, um so mehr zu entrichten, als im entgegengesetzten Falle die Säumigen nach Ablauf dieser Frist an die Erfüllung ihrer Verbindlichkeit gegen eine Gebühr von 4 kr. würden gemahnt werden müssen.

Dabei wird zur Entfernung von Mißverständnissen über diese Abgabe Folgendes bekannt gemacht:

1) Jeder, welcher im Laufe des Jahres Hunde hält, ist zur Entrichtung einer Abgabe hiefür verpflichtet, und findet eine Befreiung hievon aus keinem Grunde statt.

2) diese Abgabe beträgt 48 kr. jährlich von jedem der Hunde, welche zu gleicher Zeit gehalten werden.

3) Die Dauer des Besitzes und ob man das ganze Jahr hindurch oder nur einige Zeit Hunde gehalten habe, wirkt auf die Höhe der Abgabe nicht.

4) Wer demnach erst im Laufe des Jahrs einen Hund erwirbt, ist sofort zur Abgabe für das Halten von Hunden verpflichtet, und da dieselbe persönlich ist, so kann ihn auch der Umstand, daß etwa der frühere Besitzer schon die Abgabe für das treffende Jahr bezahlt hat, nicht befreien, sowie hinwieder ein Wechsel von Hunden keine Wirkung auf die Abgabe äußert.

5) Zur Entrichtung der Abgabe ist der jedesmalige Inhaber oder Besitzer des Hundes verpflichtet, und die bisher öfters vorgebrachten Einwände, man sei nicht Eigenthümer, habe den Hund nur in Verwahrung, derselbe sei schon verkauft und wieder zugelaufen rc. können nicht beachtet werden.

6) Von jedem Hund, welcher nicht mehr der

Mutter zu seiner Ernährung bedarf oder zwei Monat alt ist, wird die Abgabe fällig.

7) Wer die Abgabe nicht zu zahlen vermag, ist zum Halten von Hunden nicht befugt. Diesem wird schlüßlich zur Nachricht angefügt, daß die fragliche Abgabe vorerst zur Bestreitung der Kosten für die Visitation der Hunde, hiernächst zum Ankauf von Holz für die Armen im Winter bestimmt ist, weshalb der nach Abzug der Kosten für die Visitation und Erhebung verbleibende Betrag dem Armenpflegschaftsrathe ausgehändigt wird.

Ansbach am 5. Februar 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Die zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des Gutsbesitzers Georg Kuhlmann gehörigen und als entbehrlich erkannten Effekten bestehend in Bauernzeug, Stadelzeug, Meubel, Hausgeräthe, Kupfer, Eisengeräthe, Frauenkleidungsstücke, sollen im Wege des öffentlichen Strichs

am Montag den 14. d. Mts. Vorm. 8 Uhr

im Hause der Verstorbenen zu Katterbach an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu werden Kauflustige eingeladen und bemerkt daß die Abgabe der verkauften Gegenstände nur gegen baare Zahlung in guten Münzsorten erfolgt.

Ansbach den 8. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Leutz, Landrichter.

4. In Sachen Hofmann und deren Kindes-Curatel von Eltersdorf gegen Joh. Horn aus Ansbach, Vaterschaft und Alimente betr. wird dem verklagten Schreinergesellen Johann Horn aus Ansbach hiedurch eröffnet, daß nachdem die im Dekrete vom 2. vor. Mts. vorgesteckte dreißigtägige Frist ohne daß eine Erklärung des Verklagten erfolgt wäre, verstrichen ist, die Akten heute zum Spruche ausgesetzt worden sind.

Erlangen den 31. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

5. In der Streitsache der ledigen Christina Barbara Hillenbrand und der Curatel ihres außerehelichen Kindes von Ermetzhofen gegen den Bäkkergesellen Christoph Beigel von Mkt. Ippesheim wegen Vaterschaft und Alimenten wurde unterm 26. Mai vor. Js. ein Zwischenbescheid erlassen.

Dieses wird, da der Aufenthalt des Beklagten bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, hierdurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe zu gewöhnlicher Gerichtszeit Abschrift dieses Erkenntnisses entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten in Empfang nehmen könne, daß jedoch nach fruchtlosem Verlauf von 2 Monaten a dato dieser Bekanntmachung ihm ein Offizial-Anwalt aufgestellt, diesem Abschrift des fraglichen Bescheides statt der Publikation zugestellt und sodann in der Sache weiter geschehen wird, was Rechtens ist.

Uffenheim am 2. Februar 1842.

Königliches bayer. Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

6. In den Staatswaldungen der Forstwartei Münchzell k. Forstreviers Heilsbronn werden

Mittwoch den 16. Februar 1842

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nemlich:

20 Buchen Nutzstücke
3 Fohren Säge Schröte
$\frac{1}{2}$ Klftr. Buchen Felchenholz
8 „ „ Scheit- und Abholz
40 Klftr. weiches Scheit- und Abholz
600 Stück Buchen-Wellen
166 weiche Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vorm. um 9 Uhr zu Kehlmünz im Wirthshause statt und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach den 10. Februar 1842.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Raesfeld.

7. Am 1. d. Monats sind 35 Gulden an 10 ganzen Kronthalern, worunter ein Schwertthaler und an 8 ganzen Guldenstücken in einer Rindsblase aus einem Hause zu Mkt. Herrnsheim mittels Einbruches entwendet worden. Wer von dem zur Zeit unbekannten Thäter, oder von dem gestohlenen Gelde Kenntniß hat, wird zur ungesäumten Anzeige hiemit aufgefordert.

Seehaus den 5. Februar 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts- und Criminal-Untersuchungsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

8. Das in dem Concurse des Gastwirthes und Bierbrauers Johann Michael Zillinger zu Ergersheim erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am 7. Februar l. Js. in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel des unterfertigten Herrschaftsgerichts angeheftet, wovon die Betheiligten hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Schloß Seehaus den 31. Januar 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

9. In Gemäßheit diesseitigen Beschlusses vom 28. Januar h. Js. und unter vorbehaltener Curatel-Genehmigung, werden 5 Tagwerk 35 Dez. zu der Spitalpflege Dinkelsbühl gehörige Froschstegwiese nächst der Froschmühle, auf Waldhäusler Flur gelegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert. Das Verkaufsgeschäft wird Montag den 7. März l. Js. Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshause zu Lehengütingen vorgenommen, woselbst sich die Kaufslustigen zu dieser Verhandlung zahlreich einfinden wollen.

Dinkelsbühl den 4. Februar 1842.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

10. (Erledigte Stelle.) Durch den Tod des Schullehrers Stürzenbaum dahier, ist die Mädchenoberklasse 1sten Bezirks, mit welcher ein fixer Gehalt von 400 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Derjenige Bewerber, welchem diese Stelle verliehen wird, hat der neugebildeten Pensionskasse für die städtischen Bediensteten beizutreten, und sind die Meldungen binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Schwabach den 2. Februar 1842.

Der Stadtmagistrat.

Schönniger.

11. Auf dem herrschaftlichen Fruchtkasten zu Uttenstetten dem zwischen Dinkelsbühl und Fremdingen gelegenen Hofgute werden unter dem Vorbehalte der Ratifikation an den Meistbietenden am Donnerstage den 24. d. Ms. von Vorm. 10 Uhr an

100 Schäffel Roggen und
560 „ Haber

beide Sorten von ganz vorzüglicher Qualität im bayerischen Maaße unter den Bedingnißen an Ort und Stelle verkauft, daß das erkaufte Quantum in 14 Tagen abgefaßt oder vorgestürzt und baar bezahlt werde. Zu diesem Verkaufe werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Wallerstein den 8. Februar 1842.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsche Domanialkanzlei.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird das zur Concurs-Massa des Färbermeisters Johann Peter Hirschmann dahier gehörige dreigädige Wohnhaus, Haus Nr. 37 alte, 17 II. neue, in der untern Frankfurter Straße mit einem Hinterhäuschen, einer kleinen Hofraith, und einem Pompbrunnen, vormals Domprobst. Bamberg. jetzt kgl. Erbzinslehen und mit der Handlohnbarkeit zu 6⅔ und resp. 4 pCt. desgleichen einer Abgabe von jährlich 18 kr. für zwei Fastnachtshennen und drei Heller Hofstattgeld, dann der landesherrlichen Steuer belastet, der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 23. März Vormittags 10 Uhr im Lokale des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier bezielt, und können Käufer bis dahin nicht nur das Schätzungs-Protokoll vom 3. Sept. 1841 inhaltlich dessen die Taxe auf 4200 fl. erhoben ist, nebst der genauen Beschreibung des Immo-

bile, nach welcher zu dem sich namentlich zum Betriebe des Bäckergewerbes sich eignenden Hause auch noch das Recht des Durchganges durch den Hof des Hauses Nr. 18 zur Rednitz, und ein gleicher Antheil an dem den Häusern Nro. 17, 18, 19 und 23 II. gemeinschaftlichen Bronnen gehörig ist, einsehen, sondern auch sonst noch die erforderliche Auskunft erholen. Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes v. 1. Juni 1822 beziehungsweise §. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Fürth am 18. Januar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Direktor.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist auf Andringen eines Hypothekargläubigers zum Verkauf des Jakob und Barbara Holzheimerschen Gastwirthschafts-Anwesens zum wilden Mann zu Gostenhof auf

den 14. März l. Js. Vormitt. 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 6

zweiter Versteigerungstermin bezielt. Zu diesem Anwesen gehört:

1) das Gasthaus zum wilden Mann HsNr. 129 mit Gastwirthschaftsgerechtigkeit I. Classe und dem Waldrecht.
2) eine vor diesem Hause befindliche Brandstätte und 2 geräumige Keller.
3) das Nebengebäude Nr. 130 mit angebauten Stallungen.
4) das Haus Nr. 131 mit Stallungen.
5) das Wohnhaus Nr. 127 mit Nebengebäude Nr. 128 und angebauten Stallungen.
6) circa 12 Dez. Garten und ein Ziehbronnen.

Darauf haftet 16 fl. 33 kr. Erbzins und das Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ pCt. in allen Veränderungsfällen zum hiesigen k. Rentamt. Die Gebäude sind theils massiv, theils von Fachwerk mit Ziegel gedeckt, und in der k. Brandassekuranz-Anstalt mit 10200 fl. gesichert. Das ganze Anwesen ist auf

17550 fl.

tarirt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß an diesem die Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse, und nach §. 99 der Novelle vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird. Die nähere Beschreibung der Immobilien kann in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Nürnberg den 15. Januar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

3. Das k. Landgericht Schwabach verkauft die zum Nachlasse des verlebten Schneidermeisters Friedrich Kaspar Carl in Rednizhembach gehörigen Grundbesitzungen:

1) 85 Dez. Acker in der Dirmatei, PlNr. 232 b, zweiter Bon. Classe, 1 Tagw. 9 Dez. Acker daselbst, PlNr. 233, dritter Bon. Cl., und 28 Dez. Waldung daselbst, PlNr. 232 a, Bon. Cl. $1\frac{1}{2}$;
2) 2 Tagw. 9 Dez. Acker, der Kühtriebacker, PlNr. 314 a, zweiter Bon. Cl., und 1 Tagw. 44 Dez. Acker daselbst, PlNr. 314 b, dritter Bon. Cl.,

sämmtlich in der Steuergemeinde Rednitzhembach am

Montag den 7. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Hause Nr. 8 zu Rednitzhembach öffentlich an den Meistbietenden. Ferner werden an diesem Tage von Vorm. 10 Uhr an und in demselben Hause die zum Nachlasse des Carl gehörigen Mobilien verschiedener Art, zwei Kühe, eine Parthie Heu und Stroh öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft. Hiezu werden Kaufslustige durch diese Bekanntmachung geladen.

Schwabach den 2. Februar 1842.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. In Sachen der ledigen Schuhmacherstochter Barbara Zwick von Barthelmeßaurach und der Curatel ihres am 23. Mai 1841 außerehelich gebornen Kindes, Namens Anna Margaretha, gegen den ledigen Braugesellen Johann Rosa von

Flachslanden, Vaterschaft, Alimentation ꝛc. betr., ist zum Versuch der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren Termin auf

Samstag den 9. April 1842 Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu Beklagter dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, hierdurch ediktaliter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten geladen wird. Derselbe kann das Duplikat der Klage in der Registratur des Landgerichts empfangen.

Ansbach den 7. Februar 1842.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Nachdem der Schuhmachermeister Andreas Weiß zu Steinsfeld die Eröffnung des Concurses über sein Vermögen beantragt hat, werden die Ediktstage wie folgt, bestimmt:

Montag der 7. März d. Js. Vorm. 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung

Montag der 11. April d. Js. Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen

Mittwoch der 11. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr zur Replik

und

Freitag der 27. Mai d. Js. Vormitt. 9 Uhr zur Duplik.

Sämmliche Gläubiger des Schuhmachers Weiß werden hiezu unter dem Bedrohen geladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat. Das Aktivvermögen beträgt nach der Schätzung 357 fl. während die Hypothekenschulden ohne Einrechnung der Zinsen sich auf 787 fl. 30 kr. herausstellen. Zum Verkaufe des Grundvermögens des Schuldners bestehend in einem Wohnhause und einigen Grundstücken von einem Flächeninhalte von 1 Tagw. 5 Dez. ist Termin auf Dienstag den 22. März. d. Js. Mittags 12 bis 4 Uhr im Stürmerschen Wirthshause zu Steinsfeld anberaumt.

Rothenburg den 2. Februar 1842.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb Landrichter.

3. In der Verlassenschaft des verstorbenen Wittwers Michael Mantel von Mkt. Einersheim, werden hiemit alle diejenigen, welche immer eine Forderung an dem Nachlasse des Erblassers zu machen haben, aufgefordert, bis

Montag den 28. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr im Gerichtszimmer zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden unberücksichtigt bleiben.

Mkt. Einersheim den 28. Jänner 1842.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

---

## Privatbekanntmachungen.

1. In den gutsherrlichen Forstorten Furtholz, Ehorbacherin und Steinschlag werden am

Dienstag den 22. Februar

72 Klafter Scheitholz,
24 Sägschröte,
1 Baustamm,
16 Eichenschröte,
4 Eichenstämme,
475 Hopfenstangen und
117 Asthaufen

verstrichen. Kauflustige können sich auf dem Strassenhof versammeln und der Strich beginnt pünktlich um 9 Uhr.

Obernzenn den 8. Februar 1842.

Gutsherrliche Rentenverwaltung.
Esper.

2. Den Vereinsmitgliedern des dahier bestehenden Relikten-Unterstützungs-Vereins bei stattgehabenden Todesfällen diene hiemit zur Kenntniß, daß die 17. Jahres-Rechnung Sonntags den 13. Februar d. Js. öffentlich abgelegt wird. Die Versammlung hiezu ist Nachmittags 2 Uhr im Hause des Vereinsmitgliedes Herrn Gastwirth Förg, Lit. A 289 in der Kronengasse, wozu

die resp. Mitglieder eingeladen werden. Denen erst kürzlich neu zugegangenen Mitgliedern diene zugleich zur Kenntniß, daß deren Aufnahmscheine bereits ausgefertigt sind, und demnächst zugestellt werden sollen. Schlüßlich sei noch bemerkt, daß Personen dem Vereine weiters beitreten können, wenn selbige gesund sind und das 54ste Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Nähere Auskunft hierüber kann bei den Unterzeichneten erholt werden.

Ansbach am 8. Februar 1842.

Sauer, Buch- und Rechnungsführer des Vereins. Fichtner, Vereinskassier.

3. Renten-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die Einzahlungen in die III. Jahresgesellschaft nehmen mit dem 1. Februar l. Js. ihren Anfang und es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einem Beschluße der Bank-Administration für die in den ersten sechs Monaten erfolgenden Einlagen, auch in diesem Jahre wieder eine kleine Zinsvergütung in der Art stattfindet, daß im Februar 1 fl. 30 kr. im März 1 fl. 15 kr., April 1 fl., Mai 45 kr. Juni 30 kr. und im Juli 15 kr. vom Hundert der Einlagssumme in Abzug gebracht werden darf.

Da der Abschluß der Rechnungen der I. Jahresgesellschaft von der Kenntniß der im Laufe des Jahres vorgekommenen Todesfälle abhängig ist, so werden die Erben verstorbener Mitglieder zu gleicher Zeit aufgefordert, nicht länger zu zögern sondern dieselben ungesäumt bei den ihnen zunächst wohnenden Agenten zur Anzeige zu bringen. Der Rechenschaftsbericht wird, sobald die Verwaltung dazu in den Stand gesetzt ist, zugleich mit der Uebersicht über die im Dezember 1841 abgeschlossene II. Jahresgesellschaft dem Druck übergeben werden.

München den 28. Januar 1842.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Sim. Frhr. von Eichthal.

Vorstehender Bekanntmachung zufolge empfiehlt sich der unterzeichnete Agent zu gefälligen Aufträgen Behufs der Aufnahme in obige Renten-Anstalt, sowie auch in die bay. Lebens-Versicherungs- und Mobiliar-Feuer-Assecuranz-Anstalt mit dem Bemerken, daß von ihm Formulare zu Beitritts-Erklärungen gratis abgegeben werden.

Ansbach den 6. Februar 1842.

J. F. Spönnemann, wohnhaft in der Neustadt HsNr. 255 A.



4. Bei dem Unterzeichneten kann sogleich ein Gehülfe, der sich über Geschäftsgewandheit, Treue, Verläßigkeit, Ordnungsliebe gehörig zu legitimiren vermag und der dem Spiele und Trunke nicht ergeben ist, Unterkunft finden. Die nähern Bedingungen werden auf portofreie Anfragen mitgetheilt werden.

Dinkelsbühl den 9. Februar 1842.

Holzhey, k. Landgerichtsdiener.

5. Verkaufs-Anzeige.

In einer reichen Stadt Mittelfrankens mit 5000 Einwohnern, bedeutenden Gewerben und vielen jährlich vorkommenden Neubauten ist eine im besten Betriebe stehende bedeutende Ziegel- und Kalkbrennerei wegen eingetretener Familienverhältnisse sammt dem hiezu gehörigen Wohnhause, Nebengebäude und Garten unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Frankirte Anfragen unter der Adresse M. M. befördert die Redaktion.

6. Sonntag den 30. Januar ging auf dem neuen Weg eine Tabackpfeife verloren. Beschaffenheit der Pfeife: ein hölzener Ulmerkopf, der untere Theil muschelförmig, derselbe ist ganz mit Silber beschlagen, der Deckel ist mit einer Rehhornkrone eingefaßt. Auf der Oberfläche derselben, die gleichfalls von Silber ist, befindet sich ein ausgeprägter Hirsch, das Rohr ist gleichfalls von naturellen Rehhorn, mit einer breiten Mundspitze versehen. Das Ganze ziert eine silberne sogenannte Erbsenkette, welche an Kopf und Rohr festgemacht. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein Douçeur von 6 Gulden im Hause D 351 abzugeben. Im entgegengesetzten Fall wird Dem ein Gleiches zugesichert, der dem rechtmäßigen Eigenthümer dazu verhilft.

6. In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Ms. wurde auf der Straße von Feuchtwangen nach Ansbach ein Stock (spanisches Rohr) mit silbernen Knopf und ein seidenes Taschentuch verloren. Der Finder beliebe es gegen Erkenntlichkeit im Gasthof zum Strauß in Nürnberg oder im Gasthof zum Löwen in Ansbach abzugeben.

6. Es sind gegen Verzinsung zu $3\frac{1}{2}$ pCt. und doppelte Hypothek 900 fl. bis 1000 fl. auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

7. Unterzeichneter wünscht seine Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen, auch ist bis Walburgi über zwei Stiegen ein Quartier zu vermiethen Wirth Geiß.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 67 auf der Schütt beim Kleiderhändler Gebert sind 3 Quartiere zu vermiethen.

In dem Hause Lit. A 182 ist die untere Etage auch ohne der Wirthschaft zu vermiethen, zu erfahren in A 99.

Lit. A 186 sind 2 kleine und ein großes Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A 317 ist ein Quartier zu vermiethen.

C 189 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Bei Gürtlermeister Wald in der Kirchenstrasse sind zwei freundliche Quartiere, ein größeres u. ein kleineres bis Walburgi zu vermiethen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 30. Januar bis 5. Februar 1842.

**Krone.** Hr. Dr. Lieb von Schwabach, Hrn. Kfl. Fischer von Nürnb., Gebr. Gutmann von Würzb., Hr. Patr. Richter Diedlein von Syburg, Hrn. Kfl. Laubel von Leipzig, Seewald von Hochholz, Hr. Posthalter Eckert mit Fam von Emskirchen, Hr. Pfarrer Düll von Geckenheim, Hr. Bierbrauer Geides von Uffenheim, Hr. Posthalter Kleindreutz u. Hr. Gastwirth Hiller von Crailsheim, Hr. Kammerherr Frhr. von Seckendorff mit Gem. und Freiin von Truchses von Unternzenn, Frhr. Max von Seckendorff von Obernzenn, Hr. Kfm. Behr von Nürnberg, Hr. Poststallmeister Hitter mit Gat. von Nürnberg, Hr. Kfm. Gevalli von Mannheim, Hrn. Dr. Kleinlein von Abtswind, Ruhn von Fürth, Hr. Verwalter Höchstett von Würzburg, Hr. Posthalter Rupprecht von Heilsbronn, Hr. Kfm. Beckmann von Frankfurt, Hrn. Dr. Leist von Leipzig, Schübel von Berneck, Hrn. Kfl. Fuchs und Kellermann von Frankfurt, Wittig von Bamberg, Blumenthal von Frankfurt, Fuß von Würzburg, Mannes von Fürth.

**Stern.** Hrn. Kfl. Nanner und Haberlein von Triest, Ditzel von Mkt. Breit, Hr. Privat. Deininger von Hambühl, Hr. Oekonom Pfänder von Heidenheim, Hr. Assessor Dietz von Passau, Hr. Posthalter Stöcker von Langenfeld, Hr. Oekonom Pfähler von Mainhardt, Hrn. Kfl. Weiß von Würzburg, Deußer von Kitzingen. Zinn und Hr. Apotheker Edling von Gerabronn, Hr. Kaufm. Schnürlein von Schweinau, Fräul. Ammersdörfer von Schopfloch, Hr. Kfm. Stern von Fürth, Hr. Privat Oelhaf von Ellwangen, Hr. Bierbrauer Steiner von Stadtamhof, Hr. Amtmann Blaß von Ellrichhausen, Hr. Amtmann Zellarius von Reutlingen, Hr. Fabrik. Hansen von Heidenheim, Hrn. Kfl. Sand von Bayreuth, Pauli, Delz, Zöpfel, Clericus, v. Stadler, Wadenklee, Winter, Braun von Nürnb., Hr. Dr. Meinel, Hr. Lehrer Herzle, Hr. Bierbrauer Ammon und Hr. Privat. Peter von Nürnb., Hr. Posthalter Thenn von Kitzingen, Hrn. Kfl. Neupert von Neustadt, Memmert von Nürnb., Schuhmacher von Eichstädt, Frhr. von Süßkind von Dennenlohe, Hrn. Kfl. Hindler von Bieberach, Namerlein von Nürnb., Hauber von Augsb., Hr. Hauptm. von Führer von Nürnb., Hrn. Kfl. Brunemann von Bremen, Welsch von Heilbronn, Arnold von Regensburg, Dietrich von Nürnb., Hilpert von Regensb., Hr. Ingen. Reisinger von Feucht, Hr. Actuar Schlicker von Regensb., Hr. Privat. Weiß von Feucht, Hr. Hauptm. Mußbeck m. Fam. von Nürnb., Hrn. Kfl. Nathan von Fürth, Lampart von Augsb., Plais und Klöpper von Elberfeld, Hr. Patr.-Richter

Schneider von Ippesheim, Hr. Dechant Kahr von Weißenburg, Hr. Präsident Frhr. von Romer m. Fam. von Wien, Hrn. Kfl. Einstein v. Buchau, Maurer von Frankf., Weichsler von Triest, Kesselmeier von Augsb., Müller von Landau.

Löwe. Hr. Rentbeamter von Essenwein von Weissenb., Hr. Oekonomie-Verwalter Schulhöfer von Würzb., Hr. Agent Meier von Heidenheim, Hr. Kfm Döderlein von Gunzenhausen, Hr. Gastw. Seybold von Engelthal, Hr. Forst-Aktuar von Oelhafen von Gunzenhausen, Hr. Landgerichts-Assessor Steurer von Uffenheim, Hr. Rittergutsbesitzer Leinnich von Neuenhof, Hr. Privat Zeuringer von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Müller von Frankf., Hr. Dr. Stahl von Fürth, Hr. Eisenhüttbesitzer Hanne von Düsseldorf, Hr. Poststallmeister Seidel von Dinkelsbühl, Hr. Rechtsprakt. Döderlein von Gunzenh., Hr. Gastwirth Herrlen von Wassermungenau, Hr. Fabr. Neumann von Pappenheim, Hr. Kfm. Jung v. Uffenh., Hr. Pferdehändl. Fränkel v. Urspring, Hr. Privat. Stöber von Fürth, Hr. Gutsbes. Krämer von Wallmersbach, Hr. Kfm. Zinn v. Dinkelsbühl, Hr. Bierbrauer Steinberger von Fürth, Hr. Gastw. Röschel von Gunzenhausen, Hr. Kfm. Fischer von Mkt. Breit, Hr. Privat. Bühler von Kleinerdlingen, Hr. Verwalt. Siegel von Günzburg, Hr. Brauereibes. Köhler von Würzburg, Eleve Weiße von Zeitz, Hr. Kfm. Obermeier von Heidenheim, Hr. Controlleur Kammerer von Oettingen, Hr. Baumeister Jordan von Zirndorf, Hr. Revierförster Meyer von Sachsbach, Hr. Kfm. Kunde von Elberfeld, Hr. Bürgermeister Hubel von Oettingen, Hr. Revierförster Wieland von Sulz, Hr. Brauereibes. Gerhard von Nördlingen.

Fortsetzung folgt.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 13. Ansbach, Mittwoch, den 16. Februar 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Bekanntmachung.
(Die Aufsicht auf Hunde betr.)

Die bestehenden polizeilichen Anordnungen in Betreff der Aufsicht auf Hunde werden in Erinnerung gebracht, wie folgt:

1) Wer Hunde halten will, ist verpflichtet, Sorge zu tragen, daß durch solche andere nicht beschädigt und belästiget werden.

2) Diesem gemäß hat er denselben die nöthige Pflege zu widmen, auf ihren Gesundheitszustand fortwährend aufmerksam zu sein, was besonders bei großer Hitze und strenger Kälte nöthig ist, und wenn ein Hund erkrankt, solchen alsbald einzusperren.

3) Insbesondere aber ist nicht nur, wenn bei einem Hund die Wuth wirklich ausgebrochen ist, sondern auch schon dann, wenn sich aus Umständen der Ausbruch der Wuth als möglich besorgen läßt, wohin namentlich der Fall gehört, wenn ein Hund von einem anderen der Wuth verdächtigen, oder von solcher bereits befallenen Hunde gebissen worden ist, das Thier entweder sogleich zu tödten, oder sorgfältig einzusperren, **jedenfalls aber der Polizeibehörde auf das schleunigste Anzeige zu machen.**

Eine Beschreibung der Kennzeichen der Hundswuth ist dieser Bekanntmachung angefügt.

4) Jeder Hund, welcher auf die Strasse gelassen wird, muß (in Gemäsheit der Ministerialverordnung vom 26. April v. Js.) zum Zeichen, daß er nicht herrenlos ist, mit einem Halsbande, wäre dieses auch nur mit Stricken zusammengeflochten, versehen sein.

5) Bissige Hunde müssen entweder eingesperrt gehalten, oder ganz weggeschafft werden.

6) Metzgershunde sind mit einem tüchtigen, gehörig schließenden Maulkorbe zu versehen.

7) Das Bewachen der auf öffentlichen Strassen stehenden Wägen durch angehängte Hunde ist verboten.

8) Die Besitzer von Hunden haben Sorge zu tragen, daß solche nicht durch Heulen und Bellen insbesondere wenn sie in Höfen, Stallungen rc. eingesperrt sind, die Nachbarschaft belästigen. Erschwerend wirkt hiebei, wenn solches zur Nachtzeit geschieht, und dadurch die Einwohner in ihrer nächtlichen Ruhe gestört werden.

9) Ebenso unzuläßig ist es, Hunde zur Nachtszeit auszusperren, oder solche auf der Strasse herumlaufen zu lassen.

10) Hunde dürfen nicht in Kirchen, Schauspiel-

häuser, öffentliche Konzerte, Versteigerungen oder andere dergleichen öffentliche Vorstellungen und Verhandlungen mitgenommen werden. Auf den Wochenmärkten ist es den Verkäufern ebenfalls verboten, Hunde mitzunehmen.

11) Hitzige oder läufische Hündinen sollen nicht auf die Strasse gelassen, sondern eingesperrt gehalten werden.

Diejenigen Hundebesitzer, welche vorstehenden polizeilichen Verordnungen nicht nach kommen, haben polizeiliche Strafe und nach Umständen Entfernung der Hunde auf ihre Kosten zu gewärtigen. Der Fallmeister ist beauftragt, seine Knechte sowohl bei Tage als auch bei Nacht die Strassen der Stadt durchgehen und die in solchen herrenlos oder ohne Halsband herumlaufenden Hunde, die nicht mit Maulkörben versehenen Hunde der Metzger, die läufischen Hündinen, sowie die aus den Häusern ausgesperrten Hunde einfangen oder wenn dieß unthunlich sein sollte tödten zu lassen. Eingefangene Hunde können binnen drei Tagen bei dem Fallmeister gegen Zahlung von 1 fl. 30 kr. Einfang- und Verpflegungsgebühr vom Besitzer wieder ausgelöst werden, außerdem der Fallmeister befugt ist, solche zu tödten.

Was die jährliche Visitation der Hunde betrifft, ingleichen die von solchen zu zahlende jährliche Abgabe, so bestehen hierüber besondere Verordnungen, welche alljährlich bekannt gemacht werden.

Ansbach den 12. Februar 1842.

Der Stadtmagistrat als Polizeibehörde.
Endres. Stirl.

## Beschreibung

der Kennzeichen, aus welchen die Krankheit der Hundswuth erkannt werden kann.

Anfangs unterscheidet sich das Tollwerden von keiner andern Krankheit und verdient daher um so größere Aufmerksamkeit. Man unterscheidet bei der Wuth der Hunde zwei Zeiträume und schließt auf beide aus folgenden Umständen.

In dem erstern Zeitraum wird das Thier traurig und mürrisch, sucht die Einsamkeit und dunkle Orte, versäumt das Fressen oder beriecht es nur jedesmal, zeigt meistens einen Widerwillen gegen jede Flüssigkeit, trägt seinen Kopf, als wenn es schläfrig wäre, bekommt thränende und matte Augen, läßt die Ohren und den Schwanz hängen, bleibt nicht lange an einer Stelle liegen, gibt mancherlei Zeichen von Unruhe von sich, läßt sich zwar noch von seinem Herrn berühren, aber es schnappt und knurrt.

Dieser Zustand dauert bald länger, bald kürzer, selten aber über 24 Stunden.

Im zweiten Zeitraum nehmen die genannten Kennzeichen zu und es erscheinen noch neue. Das Thier kennt oder gehorcht seinem Herrn nicht mehr, blickt mit starren, rothen und rinnenden Augen um sich und beißt nach allem, was ihm vorkommt. Die bleifarbige Zunge hängt aus dem stets offenen schäumenden Maule hervor und die Haare sind emporgesträubt. Es knirscht mit den Zähnen, flieht vor Allem was glänzt oder den Anschein einer Flüssigkeit hat, läuft äußerst schnell und heulet nicht, wenn es geschlagen oder verwundet wird. Gesunde Hunde fliehen von einem mit solcher Wuth behafteten Hunde schon von ferne.

## 2. Bekanntmachung.

(Taxe des Schweinfleisches betr.)

Vom 15. d. Ms. an wurde das Schweinfleisch von 9½ kr. auf 10 kr. tarirt.

Ansbach den 12. Februar 1842.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

3. Am 7. März 1842 Vorm. 9 Uhr werden aus dem Nachlaße des verstorbenen Schuhmachermeisters Mathias Himer von Aurach im Gemeindeschaafhause daselbst

1) 98 Dez. Breitenau Acker PlNr. 361 a nebst 35 Dez. Breitenauwiese PlNr. 361 b. handlohnbar und sodann

2) die vorhandenen Mobilien bestehend in Schrein- und Leinen Zeuch, eisernen Ofen, der Schusterwerkstätt und Handwerkzeuch, Eisen, Küchen-, Bauerei- und verschiedene Hausgeräthschaften rc. und zwar letztere gegen baare Zahlung, erstere aber unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden verkauft.

Zugleich werden alle jene, welche an Mathias Hirmer von Aurach eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

26. Februar 1842 früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens sie bei Vertheilung der Massa nicht würden berücksichtiget werden.

Herrieden den 4. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des im Jahre 1838 verstorbenen Metzgermeisters Johann Georg Krauß von Bechhofen eine Anforderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

am 3. März 1842 früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens die Masse unter die Erben oder deren Cessionare vertheilt, und hierauf eine Rücksicht nicht genommen wird.

Herrieden den 24. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. In den Parkwaldungen bei Triesdorf werden künftigen Freitag, den 18. d. Ms.

34 Eichen-Stämme und Nutzstücke
7 Klftr. Eichen-Werkholz
3 Ulmen-
3 Hainbuchen- } Nutzstücke
85 Klftr. Eichen-Scheit- und Abholz
18 „ Ulmen-, Erlen- und Weißbuchen-Scheitholz
1200 Stück dergleichen Wellen

an die Meistbietenden versteigert und findet die Zusammenkunft früh 9 Uhr im sogenannten Wannenholz auf dem Hiebsplatze statt. Kaufsliebhaber, welche nicht als solvent bekannt sind, bleiben von der Steigerung ausgeschlossen und solche, die nicht in den Rentamtsbezirken Ansbach oder Herrieden wohnen, haben sich entweder mit einem Zahlungsfähigkeits-Zeugniße des einschlägigen k. Rentamts oder mit einem, als zahlungsfähig bekannten Bürgen aus einem der genannten beiden Amts-Bezirke zu versehen.

Ansbach den 12. Februar 1842.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Raesfeldt.

6. Montag den 21. d. Ms. werden im Forstdistrikt Fichtholz

30 Klftr. Birken- und
20 „ Fichtenholz, dann
2000 Stück Wellen

versteigert. Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr im Sonnenwirthshause zu Colmberg statt.

Rothenburg den 10. Februar 1842.

Königliches Forstamt.

v. Praun, Forstmeister.

7. Todeserklärungs- und Präklusiv-Erkenntniß.

Nachdem der bereits unter dem 24. September 1834, (allgemeiner Anzeiger vom Jahre 1834 Nr. 81, 82 und 83 — Intelligenzblatt für den vormaligen Rezatkreis vom Jahre 1834 Nr. 81 90, und 97. dann Correspondent von und für Deutschland vom Jahre 1834 Nr. 280, 314 und 341) ediktaliter vorgeladene am 20 Dezember 1758 geborne Georg Paul Schäfer von Iffigheim oder etwaige Leibeserben desselben innerhalb der vorgesetzten dreimonatlichen Frist sich nicht gemeldet haben, so wurden durch diesamtliches Erkenntniß vom 26. Januar l. Js. Georg Paul Schäfer für todt erklärt, die nicht gemeldeten Erbrechtsprätendenten mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und das vorhandene Vermögen den Provokanten, Wenzel Lutz'schen Eheleuten von Hohenfeld et Consorten ohne Caution überlassen, was in vim publicationis hiemit bekannt gemacht wird.

Schloß Seehaus den 27. Januar 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

8. Vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung wird

Freitag den 18. Februar d. Js Vormitt. 10 Uhr bei dem hiesigen Stadtmagistrat die Beifuhr mehrerer eichen und weicher Sägschröte aus Schall-

häuser Revier, nemlich der Elpersdorfer Hut und dem Hinterholzer Rangen an die Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu Pachtlieber eingeladen werden. Ansbach den 12. Februar 1842.

Königliche Bau-Inspektion.
Schuster. Mauritii.

9. In Gemäßheit diesseitigen Beschlusses vom 28. Januar h. Js. und unter vorbehaltener Curatel-Genehmigung, werden 5 Tagwerk 35 Dez. zu der Spitalpflege Dinkelsbühl gehörige Froschstegwiese nächst der Froschmühle, auf Waldhäusler Flur gelegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert. Das Verkaufsgeschäft wird

Montag den 7. März l. Js. Nachmittags 1 Uhr

in dem Wirthshause zu Lehengütingnn vorgenommen, woselbst sich die Kaufslustigen zu dieser Verhandlung zahlreich einfinden wollen.

Dinkelsbühl den 4. Februar 1842.

Der Stadtmagistrat.
Raab, Bürgermeister.

10. (Die vermißte Kuttlers-Wittwe Anna Maria Bayer betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg als Polizei-Senat wird bekannt gemacht, daß die bereits 78 bis 79 jährige Kuttlerswb. Anna Maria Bayer von hier, seit dem 28. Dezember v. Js. vermißt wird und daß zu vermuthen steht, sie habe sich selbst entleibt. Alle k. und städtischen Polizeibehörden und alle Privatpersonen, die sonst Kenntniß von dieser Person erlangt haben, werden ersucht ihre deßfallsigen Erfahrungen hieher mitzutheilen.

Nürnberg den 9. Februar 1842.

Der I. Bürgermeister.
Binder.

Personalbeschreibung
der Anna Maria Bayer.

Dieselbe ist mittlerer Statur, ziemlich untersetzt, hat vom Alter gebleichte Haare, rundes Gesicht, eine spitzige kleine Nase, proportionirten Mund und ungeachtet ihres Alters noch ziemlich gute Zähne, von denen nur zwei ausgebrochen sind. Ihre Augen sind dunkel und besondere Kennzeichen hat sie nicht.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das Haus Nr. 503 und 216 I. mit Anbau, jenes 2 und letzteres 1 Stockwerk hoch und gerichtlich geschätzt auf 4200 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe ist belastet mit $6\frac{2}{3}$ oder 4 pCt. Handlohn nach Domprobstei Bamberger Observanz, und reicht an das diesseitige Rentamt 1 fl. 15 kr. Erbzins, $12\frac{1}{2}$ kr. für eine Fastnachthenne, und 5 fl. 10 kr. einfache Haussteuer. Verkaufs-Termin wird

am 6. April Vorm. 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 7

des Gerichts anberaumt, und hiezu zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Anfügen geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 geschieht. Bis zu dem Termine steht es frei die Schätzung in registr. einzusehen und unbenommen ist es, von dem Verkaufs-Objekt bei dem dermaligen Inwohner desselben Einsicht zu nehmen.

Fürth am 8. Februar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Direktor.

2. Das Wohnhaus L. Nr. 1325 in der Lettergasse dahier gelegen aus 5 Gebäuden und einem Gärtchen bestehend, welches zehentfrei, dann frei, lauter und eigen, mit dem gewöhnlichen Waldrechte versehen und auf 2500 fl. gerichtlich geschätzt ist, wird im Wege der Hülfsvollstreckung hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zur Aufnahme der Angebote auf

Montag den 14. Merz h. Js. Vorm. v. 10—12 Uhr

im diesseitigen Commissions-Zimmer Nr. 12 Termin anberaumt, wovon Käufer mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, wenn das Angebot die Taxe erreicht hat.

Nürnberg am 31. Jänner 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

3. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers sollen die dem Färber Johann Georg Lotter von Dombühl gehörigen Besitzungen namentlich

1) das Gütlein, Haus Nr. 50 zu Dombühl bestehend in Wohnhaus, Scheune, dann 8 Tagwerk 58 Dez. Aecker, Wiesen und Waldungen dann Gemeinderecht und realen Färberrecht, Taxe 1666 fl.,
2) 51 Dez. Köllenbergtheil Acker, Taxe 100 fl.,
3) 39 Dez. an dem Wörnitzer Weg Acker, Taxe 35 fl.,
4) 41 Dez. Ebertsmüller Hölzl Acker, Taxe 50 fl.,
5) 56 Dez. Breitwiesacker, Taxe 30 fl.,
6) 53 Dez. Röthleinswiese, Taxe 50 fl.,
7) 56 Dez. Röthleinstheilwiese und Wald, Taxe 50 fl.,
8) 68 Dez. Dorfacker, Taxe 100 fl.

öffentlich verkauft und hiezu Termin

auf den 4. April Vorm. 9 bis 12 Uhr

im Hetzner'schen Wirthshaus zu Dombühl anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837, §. 98—102 erfolgen werde.

Feuchtwangen am 2. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden hiemit alle, welche auf den Nachlaß des am 19. September l. Js. dahier verstorbenen Sattlermeisters Johann Christoph Baumann sen. aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen, vorgeladen dieselben bis zum 2. März l. Js. hierorts anzumeldem, außerdem dessen Rücklaß ohne Berücksichtigung ihrer Ansprüche rechtlicher Ordnung nach verausgabt wird.

Ansbach am 2. Dezember 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Schmusers David Jonas Roßkamm von Bechhofen ist wegen vorhandener Ueberschuldung und auf Antrag der Erben der Concurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 21. Februar 1842

2) zur Vorbringung der Einreden und deren gehörige Nachweisung auf

den 22. März 1842

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

den 21. April 1842;

b. für die Duplik auf

den 6. Mai 1842

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, es bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die Aktivmasse besteht in 432 fl. 40 kr. Mo- und Immobiliartarwerth während die dermal bekannten Schulden in 1072 fl. worunter 912 fl. bevorzugte sind — bestehen.

Herrieden den 18. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Johann Georg Lochner von Insingen, daselbst geboren am 23. August 1769, gieng vor mehr als 30 Jahren außer Land und hat seitdem nichts von sich hören lassen. Auf Antrag dessen nächsten Verwandten und mit Zustimmung des für ihn bestellten Kurators, wird nun besagter Lochner oder seine allenfallsige Descendenz, aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens bis

Samstags den 29. Oktober 1842

im k. Landgerichte dahier zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als außerdem Lochner für tod, auch eine Descendenz von ihm nicht vorhanden erklärt, und das bisher verwaltete, in beiläufig 1802 fl. bestehende Vermögen, den nächsten Verwandten des Verschollenen ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Rothenburg am 8. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

4. Der vormalige Soldat des Infanterie-Regiments König, Johann Wittmann aus Großlellenfeld gebürtig, wurde wegen des militärischen Verbrechens der Desertion durch Erkenntniß des k. General-Auditoriats vom 13. April 1831 aus dem Heere entlassen und nach §. 83 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 die Confiskation seines in 689 fl. 35 kr. bestehenden und im dießgerichtlichen Depositorium befindlichen Vermögens zu Gunsten der Gemeinde Großlellenfeld als seiner Heimath ausgesprochen. Die fragliche Gemeinde hat aber unterm 6. August dieses Jahres auf dieses Vermögen Verzicht geleistet, weil bereits mehrere Gläubiger nicht unbedeutende Forderungen an ihn angemeldet hatten. Es werden deshalb nunmehr alle diejenigen Personen welche außerdem begründeten Anspruch an das Wittmannsche Vermögen zu formiren im Stande sind, aufgefordert, dieselben binnen 8 Wochen und zwar längstens bis zu dem

am 31. März 1842 Vormittags 9 Uhr

bei dem unterfertigten k. Landgerichte anberaumten Termine um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termins auf dieselben bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen und solche lediglich an die sich gemeldet habenden Gläubiger nach Verhältniß ihrer Forderung ausgeantwortet werden würde.

Wassertrüdingen in Mittelfranken den 30. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. In Sache der ledigen Veronika Vogtentanz und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Johann Karl zu Altmannshausen gegen den Schuhmachergesellen Michael Waid von Bullenheim, Vaterschaft und Kindesnährung betr., ist der Beklagte der erlassenen Ediktalladung vom 5. vor. Mts. ohngeachtet bei dem auf den 3. l. Mts. dahier anberaumt gewesenen Verhandlungstermine nicht erschienen. Auf klägerischen Antrag wird hiemit neuer Termin zum Versuche der Sühne und eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren

auf Donnerstag den 10. März l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, und Beklagter hiezu ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle des Beklagten die Klage für abgeläugnet erachtet, Beklagter mit seinen Einreden ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden soll.

Schloß Seehaus den 5. Februar 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

6. Johann Hoffart von Bullenheim, geboren am 19. Juni 1771, begab sich im Jahre 1791 als Fuhrknecht in die Fremde, ließ sich im Jahre 1792 in Holland anwerben, schiffte sich als holländischer Soldat in demselben Jahre nach Ostindien ein, und soll allda im Jahre 1798 gestorben sein. Auf Antrag der nächsten Verwandten werden vorgenannter Johann Hoffart oder dessen Leibeserben hiemit ediktaliter vorgeladen, binnen drei Monaten dahier zu erscheinen und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes in 118 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Hoffart für tod erklärt, und sein Vermögen den dem unterfertigten Herrschaftsgerichte bereits bekannten nächsten Anverwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Schloß Seehaus den 4. Januar 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

## Privatbekanntmachungen.

1. Donnerstag den 24. Februar Vorm. 10 Uhr werden dahier
16 Eichenabschnitte,
51½ Klafter Holz,
5300 Wellen,
4 Haufen eichene Stöcke,
1 „ Kleinnutzholz,
1 „ Schlagraum
salva ratif. meistbietend versteigert.

Hohlach den 11. Febr. 1842.
Freiherrlich von Würzburgsche Rentenverwaltung Hohlach und Walkershofen.
Stenger.

2. In den gutsherrlichen Forstorten Furtholz, Ehorbacherin und Steinschlag werden am
Dienstag den 22. Februar
72 Klafter Scheitholz,
24 Sägschröte,
1 Baustamm,
16 Eichenschröte,
4 Eichenstämme,
475 Hopfenstangen und
117 Asthaufen
verstrichen. Kauflustige können sich auf dem Strassenhof versammeln und der Strich beginnt pünktlich um 9 Uhr.

Obernzenn den 8. Februar 1842.
Gutsherrliche Rentenverwaltung.
Esper.

3. Die Pfänder von den Monaten November und December 1840 dann Januar 1841 Nr. 24271 bis 26790 sind bis Ende d. Mts. auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben am Donnerstag den 10. März 1842 an Meistbietende öffentlich verkauft werden.

Ansbach den 11. Februar 1842.
Leih-Anstalt-Verwaltung.
Brendel.

4. In A 204 wird ein junger Mensch zur Schneiderprofession in die Lehre zu nehmen gesucht.

5. Am Meßmittwoch wurde ein Regenschirm gefunden, der Eigenthümer desselben kann ihn im Hause A Nr. 177 abholen.

6. Ein hochherziger Wohlthäter und Beförderer der guten Sache, hat der Kleinkinderbewahranstalt das ansehnliche Geschenk von 75 fl. gemacht. Wir danken dem edlen Manne hiemit auf das herzlichste und wünschen ihm Gottes reichen Segen.

Ansbach am 13. Februar 1842.
Im Namen des Vereins für die hiesige Klein-Kinder-Bewahranstalt.
Fuhrmann, Vorstand. Körber, Sekretär. Rupprecht, Kassier.

7. In einer Spezerei- und Schnittwaaren-Handlung kann ein junger Mensch, mosaischer Religion, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, gegen billiges Kostgeld in die Lehre treten. Portofreie Anfragen unter den Zeichen F. B. besorgt die Commissions-Anstalt Lit. A Nr. 255 zu Ansbach.

8. Bei dem Unterzeichneten kann sogleich ein Gehülfe, der sich über Geschäftsgewandheit, Treue, Verläßigkeit, Ordnungsliebe gehörig zu legitimiren vermag und der dem Spiele und Trunke nicht ergeben ist, Unterkunft finden. Die nähern Bedingungen werden auf portofreie Anfragen mitgetheilt werden.

Dinkelsbühl den 9. Februar 1842.
Holzhey, k. Landgerichtsdiener.

9. Unterzeichneter wünscht seine Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen, auch ist bis Walburgi über zwei Stiegen ein Quartier zu vermiethen
Wirth Geiß.

10. A 14 ist ein schwarzer Frack und Weste zu verkaufen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 5 bei Knopfmacher Braun ist die möblirte Mansarde und im Hinterhaus täglich ein Quartier zu vermiethen.

A 11 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A 30 nächst dem obern Markt ist der erste Gaden mit allen Bequemlichkeiten, ganz oder getheilt zu vermiethen.

A 44 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

A 77 sind 3 Quartiere täglich zu beziehen.

Lit. A 186 sind 2 kleine und ein großes Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

B 8 beim Bäcker Leidenberger ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu beziehen.

B 70 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 4 ist bis Walburgis ein hübsches Quartier zu vermiethen.

D 6 ist der obere Gaden zu vermiethen.

D 147 ist das mittlere Quartier zu vergeben.

D 296 ist zu ebener Erde eine freundliche Wohnung zu vermiethen.

D 407 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Bei Schreiner Rappold ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

---

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 7. bis 13. Febr. 1842.

1. Getaufte.

1. Veronika, Tochter des B. und Gastwirths Herrn Faaßen; 2. Johann Georg, Sohn des vormal. Zieglers Sörgel; 3. Johann Georg.

2. Begrabene.

Friederika Theresia Susanna Victoria Maria Siebentritt, st. 1 J. 6 M. alt am Steckfluß.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Anna Barbara; 2. Anna Maria, Tochter des B. und Brandweinbrenners Herrn Lehr; 3. Johann Paulus, Sohn des Johann Simon Loscher B. und Taglöhner; 4. Maria Sybilla, Tochter des B. und Zinngießermeisters Herrn Schäfer; 5. Katharina Barbara, Tochter des Johann Georg Fuchs, Maurer und Steinhauergesell.

2. Getraut.

Herr Georg Andreas Knöllinger, B. und Bäckermeister mit Babetta Walter.

3. Gestorben.

1. Anna Margaretha, Wittwe des herrschaftlichen Roßmüllers Johann Caspar Blümlein, st. 68 J. 4 M. 9 T. alt an der Brustentzündung; 2. Frau Sophia Magdalena, Wittwe des B. u. Knopfmachermeisters Herrn Scheuermann, st. 86 J. 11 M. 26 T. alt an Altersschwäche.



## Fremden-Anzeigen.

Vom 30. Januar bis 5. Februar 1842.

Fortsetzung.

**Löwe.** Hr. Gastwirth Ebert von Dennenlohe, Hr. Verwalter Wolf von Thüngen, Hr. Kfm. Bachmann von Gunzenhausen, Hr. Privat. Hubel von Oettingen, Hr. Gutsbes. Lang von Mkt. Steft, Hrn. Kfl. Hürner von Muthlangen, Bock von Nürnberg, Hr. Verwalter Lang von Würzburg, Hr. Patr. Richter Faber von Bug, Hr. Oberaufschlags-Inspektor v. Reindel von Münch., Hr. Steuer-Commissär Kühlmann von Feuchtw., Hr. Privat. Deinlein von Offenburg, Hr. Steuer-Aktuar Beckh von Spalt, Hr. Gastwirth Fuchs von Nürnberg, Hrn. Kfl. Kronenberg von Frankfurt, Spranger von Stuttg., Schenk v. Schweinf., Hr. Dr. Killinger von Erlangen, Eleve Braun von Mannsdorf.

**Zirkel.** Hr. Gastw. Rödel von Nürnberg, Hr. Handelsm. Seifert von Ludwigsburg, Hr. Kfm. Reuter von Leipzig, Hr. Privat. v. Brandis von Untererlbach, Hr. Dr. Schwarz und Hrn. Kfl. Merklein v. Nürnb., Braun von Hersbruck, Gebrüder Mohr von Altenmuhr, Hrn. Handelsl. Rothschild von Roderwiesen, Hrn. Gebr. Sößer Kaufl. von Crailsh., Hr. Kfm. Fleischhauer von da, Hr. Gastwirth Schmidt von Volkach, Hr. Pfarrer Dreschel von Gailnau, Hr. Gastwirth Rauh von Schweinau, Hr. Schullehrer Oertel von Gailnau, Hrn. Kfl. Blumschein u. Schleicher von Heideck, Hr. Goldschlager Köhler von Fürth, Hr. Apotheker Fleischauer und Hr. Priv. Arnold von Nürnberg, Hr. Pfarrer Stählin von Weiltingen, Hr. Kfm. Kraft von Leipzig, Hr. Handelsm. Meyer von Gotha, Hr. Kfm. Wiesen von Dresden, Hr. Privat. Zollmann von Hamburg, Hr. Gutsbes. Schauer von Hannover, Hr. Rechtsprakt. Toussaint von Heilsbronn, Hrn. Kfl. Kraus von Stuttgart, Rosenfeld von Obernbreit, Hrn. Handelsl. Friedmann von Reckendorf, Müller von Hirscheit, Hr. Pfarrer Vetter von Hammelburg, Hrn. Kfl. Schneider von Prag, Vogel von Nördlingen.

Schluß folgt.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 14 Ansbach, Samstag, den 19. Februar 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Hundswuth betr.)

In Folge einer Weisung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 16. d. Mts. inhalts welcher nach eingekommenen Anzeigen in mehreren der Kreishauptstadt nahe gelegenen Landgerichtsbezirken der Wuth sehr verdächtige Hunde, von welchen Menschen und Thiere beschädiget wurden, aufgefangen worden sind, wird hiemit polizeilich angeordnet, daß von nun an und bis auf weiters alle Hunde eingesperrt zu halten, und auf das Genaueste zu beobachten, Erkrankungsfälle aber auf der Stelle der Polizeibehörde anzuzeigen sind. Hunde, welche im Freien gebraucht, oder auf Strassen und Spaziergängen mitgenommen werden wollen, sind an einer festen Leine zu führen. Das Verbot des Mitnehmens von Hunden an öffentliche Orte wird hiemit ausdrücklich auch auf Gast-, Wirths- und Kaffeehäuser, oder andere dergleichen öffentliche Vergnügungsorte ausgedehnt: Diejenigen Besitzer von Hunden, welche diesen Anordnungen entgegenhandeln, haben empfindliche polizeiliche Strafe zu gewärtigen. Frei herumlaufende Hunde, gleichviel ob sie Jemanden begleiten oder nicht, werden durch die bestellten Hundsfänger aufgefangen, dem Fallmeister übergeben, und erst nach vorgängiger Vergewisserung über deren Unschädlichkeit dem Eigenthümer, wenn er sich binnen drei Tagen nach dem Einfangen meldet, gegen Erlag der Strafe von fünf Gulden, dann Entrichtung von 1 fl. 30 kr. Einfang- und Futter-Gebühr zurückgegeben, außerdem aber getödtet werden.

Die Wirthe werden wegen Beobachtung vorstehender Anordnungen durch die bei ihnen logirenden Fremden, für verantwortlich erklärt.

Ansbach am 17. Februar 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

### 2. Bekanntmachung.

(Brennholzbeifuhr.) Montag den 21. Februar um 11 Uhr wird die Beifuhr von 58 Klaftern Stöckholz aus der untern Feuchtlach in den Stadtholzgarten, im Geschäftszimmer Nr. 1 an den Mindestnehmenden überlassen.

Ansbach den 16. Februar 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. In der Nachlaßsache der Curandin Maria Theresia Reif werden alle, welche hierin eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 3. März l. Js. früh 10 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 6 um so mehr geltend zu machen, als außerdem bei Auseinandersetzung

der Masse nicht auf sie Rücksicht genommen werden wird. Zugleich werden alle, welche etwas zur Masse gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung eigener Haftung bis zur obigen Tagfahrt anher zu übergeben.

Ansbach am 29. Januar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

4. Nachfolgendes Erkenntniß wird statt der Zufertigung an den abwesenden Georg Michael Arnold von Großhaslach hiedurch bekannt gemacht:

Das königliche Landgericht Ansbach erkennt in Sachen der Maurerstochter Margaretha Barbara Geyer von Großhaslach und ihrer Kindeskuratel gegen den Bräuknecht Georg Michael Arnold von da, pct. alim. et pater. nach erstattetem Vortrage und kollegialer Berathung zu Recht:

1) Beklagter sei als Vater des von der Klägerin am 21. Dezember 1839 gebornen Kindes Johann Georg zu erkennen, und habe
   a. der Klägerin 25 fl. als persönliche Entschädigung,
   b. derselben 25 fl. für Tauf-, Kindbett- und sechswöchentliche Verpflegungskosten,
   c. jährlich 18 fl. Alimente vom Tage der Geburt bis zum zurückgelegten 14. Jahre des Kindes, und zwar in vierteljährigen Raten vorschußweise
   d. die Beerdigungskosten im Falle des Absterbens des Kindes vor dem 14. Jahre zu zahlen,
   e. sei dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht in den Nachlaß des Vaters für den treffenden Fall vorzubehalten.
2) Habe Beklagter sämmtliche Kosten des Streits zu tragen resp. zu erstatten.

Ansbach den 8. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Leutz, Landrichter.

5. Am 11. d. Mts. wurden aus einem Hause zu Weinberg folgende Gegenstände durch Einbruch entwendet:

1) ein Oberbett eines zweischläferigen Bettes mit weißen braun gestreiften Ingesider von Barchent mit weißen blau gestreiftem Köllisch überzogen, im Ingesider war ein Fleck, im Ueberzug zwei weiße dann ein weiß und blau gestreifter Fleck eingeflickt;
2) ein $1\frac{1}{2}$ Metzen Sack;
3) ein rothseidenes Halstuch auf den vier Seiten mit einem gelb, weiß und roth dann grün gemischten Streifen, welche ohngefähr Handbreit waren, ohne besonderes Zeichen;
4) ein schwarz seidenes Halstuch mit 2 dunkelrothen Streifen, auf jeder Seite 2 Finger breit, ohne Zeichen;
5) ein grün kattunener Schurz mit grünen und dunkelbraunen Streifen und Blümchen in denselben;
6) ein rother, gelb, braun und blaugestreifter baumwollener Schurz ohne Zeichen;
7) ein rother, dunkelblau und weißgesteinter Schurz, halb leinen halb baumwollen, ohne Zeichen;
8) ein Unterkittel, roth und schwarz gesteint, baumwollen, ohne Zeichen;
9) ein roth und schwarz gesteinter Kittel, baumwollen, ohne Zeichen;
10) ein roth und braun kattunener Kittel mit kleinen weißen Blümchen, ohne Zeichen;
11) eine sogenannte Kapphaube mit schwarzseidenen Bändern und gelbgestickten Boden;
12) 2 Ellen baumwollenes Tuch;
13) 2 Ellen flächsernes;
14) 3 wergene Hemden, wovon eines gut und 2 mittlerer Qualität, ohne Zeichen;
15) ein weißbaumwollener Schurz, ohne Zeichen;
16) ein weißbaumwollenes Sacktuch, ohne Zeichen, mit 2 rothen Streifen;
17) $1\frac{1}{2}$ Ellen weiße Spitzen;
18) 1 paar blaue baumwollene und 1 paar weiß und blau melirte Strümpfe, ohne Zeichen;
19) ein baumwollenes Halstuch, roth, grün und gelb gestreift;
20) ein weißes baumwollenes Unterhalstuch;
21) ein weißes Betttuch von Flachs, gebraucht;

22) ein schwarzmanchesternes Mieder mit schwarzseidenen Schnüren ausgenäht;
23) ein zinnener Rockenbecher,
24) 1½ Ellen Unterfutter von Leinwand;
25) 1 pappdeckelnes Geldbüchslein, roth und grün, wie sie aus der Apotheke gegeben werden, oben mit Walburg Tobentöfer gezeichnet, darinnen 1 fl. 27 kr. in Sechsern und Groschen;
26) ein roth und weiß gesteintes Kopfkißziehlein, halb leinen, halb baumwollen, auf der untern Seite ganz weiß;
27) ein baumwollentuchenes Mannshemd;
28) ein schwarzseidenes Halstuch, aufgefärbt, weshalb die Streifen von derselben Farbe, die vordern Zipfel zerrissen.

Alle diese Gegenstände haben keine besondern Zeichen. Sämmtliche Polizei- und Untersuchungs-Behörden werden um Spähe auf die entwendeten Gegenstände sowie um Ueberlieferung verdächtiger Personen oder Gegenstände requirirt.

Feuchtwangen am 13. Februar 1842.
Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

6. In den Staatswaldungen der kgl. Forst-Reviere Flachslanden und Weihenzell werden Montag den 21. und Dienstag den 22. Februar 1842 nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1) im Revier Flachslanden und zwar im Distrikt Heßberg:
   41 harte und weiche Blöcher,
   200 Leiter- und Halbstangen,
   136 Klafter hart und weiches Scheit- und Abholz,
   100 harte und weiche Astholzhaufen,
2) im Revier Weihenzell, in den Distrikten Forst und Heegstall:
   18 weiche Blöcher.
   325 Fichten-Hopfenstangen,
   350 Birken-Reifstangen,
   48 Klafter h. und weiches Scheit- und Abholz,
   7 Klafter Stöcke,
   170 weiche Astholzhaufen.

Die Zusammenkunft findet am 1. Tage in Birkenfels, am 2. Tage in Weihenzell, jedesmal Vormittags 9 Uhr statt, und wird bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach den 16. Februar 1842.
Königliches Forstamt.
Freiherr v. Raesfeld.

7. In Gemäßheit diesseitigen Beschlusses vom 28. Januar h. Js. und unter vorbehaltener Curatel-Genehmigung, werden 5 Tagwerk 35 Dez. zu der Spitalpflege Dinkelsbühl gehörige Froschstegwiese nächst der Froschmühle, auf Waldhäusler Flur gelegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert. Das Verkaufsgeschäft wird Montag den 7. März l. Js. Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshause zu Lehengütingen vorgenommen, woselbst sich die Kaufslustigen zu dieser Verhandlung zahlreich einfinden wollen.

Dinkelsbühl den 4. Februar 1842.
Der Stadtmagistrat.
Raab, Bürgermeister.

8. Mittwochs den 23. Februar 1842 Vormittags 9 Uhr wird die Beifuhr von 250 Klafter weichen Scheitholzes aus der Revier Ansbach, Abtheilung untere Feuchtlach, Distrikt Eiberrangen, an den Wenigstbietenden vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung überlassen, und werden Strichlustige eingeladen, sich zu besagter Zeit im Amtslokale einzufinden.

Lichtenau den 14. Februar 1842.
Königliches Polizei-Commissariat der Zucht- und Straf-Anstalt.
Wieser.

9. (Die vermißte Kuttlers-Wittwe Anna Maria Bayer betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg als Polizei-Senat wird bekannt gemacht, daß die bereits 78 bis 79 jährige Kuttlerswb. Anna

Maria Bayer von hier, seit dem 28. Dezember v. Js. vermißt wird und daß zu vermuthen steht, sie habe sich selbst entleibt. Alle k. und städtischen Polizeibehörden und alle Privatpersonen, die sonst Kenntniß von dieser Person erlangt haben, werden ersucht ihre deßfallsigen Erfahrungen hieher mitzutheilen.

Nürnberg den 9. Februar 1842.

Der I. Bürgermeister.
Binder.

Personalbeschreibung
der Anna Maria Bayer.

Dieselbe ist mittlerer Statur, ziemlich untersetzt, hat vom Alter gebleichte Haare, rundes Gesicht, eine spitzige kleine Nase, proportionirten Mund und ungeachtet ihres Alters noch ziemlich gute Zähne, von denen nur zwei ausgebrochen sind. Ihre Augen sind dunkel und besondere Kennzeichen hat sie nicht.

10. Der unterzeichnete Magistrat verkauft
Dienstag den 22. Februar c. a.
im Walde Schoßbach eine Quantität Schröte und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein. Zusammenkunft ist im Haaghof Morgens 9 Uhr.

Windsheim den 14. Februar 1842.

Stadtmagistrat.
Ungerland.

## Gerichtliche Versteigerungen

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das Wohnhaus des verstorbenen Bäckermeisters Georg Michael Greß Lit. D Nr. 127 dahier, welches gerichtlich auf 400 fl. geschätzt wurde, an den Meistbietenden öffentlich versteigert und ist hiezu

auf Dienstag den 5. April l. Js. Vorm. 11 Uhr

Termin im Commissionszimmer Nro. 3 bezielt. Dieses Anwesen ist freieigen und reicht daher nur 42 kr. Haus- und 1 kr. 1 hl. Rustikalsteuer, die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gegeben und erfolgt der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

Ansbach am 14. Februar 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

2. In der Gantsache des Kaufmanns Leonh. Mich. Hofmann dahier werden nachbeschriebene, zur Masse gehörige Realitäten, nämlich

Wohnhaus Nr. 243 I. in der Theaterstrasse, mit Hofgebäude, Fabrikgebäude, einer Remise und Hofraum, nebst $1\frac{1}{4}$ Morgen Garten am Hause und $\frac{3}{8}$ Morgen Feld am Leiher Wald, letzter Schätzungswerth 8450 fl., belastet mit 30 fl. Grundzins und 1 Mtz. 2 Vrlg. Korngrundzins zum k. protest. Stadtpfarramte Fürth; ferner das im Wohnhause sowohl, als dem Hofgebäude befindliche Maschinenwerk zum Bronçereiben und Mettalschlagen, geschätzt auf 500 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin steht auf

Donnerstag den 14. April l. Js. Vorm. 10 Uhr

an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Fürth am 8. Februar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Direktor.

3. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist auf Andringen eines Hypothekargläubigers zum Verkauf des Jakob und Barbara Holzheimerschen Gastwirthschafts-Anwesens zum wilden Mann zu Gostenhof auf

den 14. März l. Js. Vormitt. 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 6

zweiter Versteigerungstermin bezielt. Zu diesem Anwesen gehört:

1) das Gasthaus zum wilden Mann HsNr. 129 mit Gastwirthschaftsgerechtigkeit I. Classe und dem Waldrecht.

2) eine vor diesem Hause befindliche Brandstätte und 2 geräumige Keller.
3) das Nebengebäude Nr. 130 mit angebauten Stallungen.
4) das Haus Nr. 131 mit Stallungen.
5) das Wohnhaus Nr. 127 mit Nebengebäude Nr. 128 und angebauten Stallungen.
6) circa 12 Dez. Garten und ein Ziehbronnen.

Darauf haftet 16 fl. 33 kr. Erbzins und das Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ pCt. in allen Veränderungsfällen zum hiesigen k. Rentamt. Die Gebäude sind theils massiv, theils von Fachwerk mit Ziegel gedeckt, und in der k. Brandassekuranz-Anstalt mit 10200 fl. gesichert. Das ganze Anwesen ist auf

17550 fl.

tarirt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß an diesem die Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse, und nach §. 99 der Novelle vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird. Die nähere Beschreibung der Immobilien kann in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Nürnberg den 15. Januar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. Die zum Nachlasse des verstorbenen Weber Johann Jacob Grosser zu Flachslanden gehörigen Grundbesitzungen:

1) ein halbes Gut HsNr. 22 zu Flachslanden, wozu nach den rentamtlichen Büchern 26 Dez. Acker, 13 Dez. Wiese, 60 Dez. Gemeindetheil ein halbes Gemeinderecht gehören, erbzinslehenbar mit dem $\frac{1}{3}\frac{5}{0}$ fl. zum Rentamt Ansbach, zahlt dahin jährlich 43 kr. 6 Hl. Erbzins, 6 kr. Dienstgeld, von PlNr. 570 a. 1 Schzl. Grundzins an Korn. Von den Gemeindetheilen 16 kr. Zehentgeld, 5 kr. Rustikal- und 3 kr. Haussteuer in simplo gerichtlich geschätzt auf 416 fl.
2) PlNr. 668 ab. 2 Tagw. 45 Dez. Acker und Oedung, PlNr. 669 54 Dez. Waldung am Sandschlag, Gemeindetheile, zahlen zur Gemeindekasse Flachslanden 1 fl. 32 kr. jährlich Grundzins, zum Rentamte Ansbach 5 kr. 4 Hl. freies Zehntgeld 16 kr. 2 Hl. Rustikalsteuer in simplo auf 225 fl. gerichtlich geschätzt.
3) PlNr. 387, 1 Tagw. 3 Dez. Neuwiese, zehentfrei, erbzinslehnbar mit dem $\frac{1}{3}\frac{5}{0}$ fl. zum Rentamt Ansbach, zahlt dahin 45 kr. Erbzins 14 kr. 5 hl. Rustikalsteuer in simplo auf 375 fl. gerichtlich geschätzt, werden

Dienstag den 1. März 1842 Vorm. 9 Uhr im Wege des öffentlichen Strichs im Orte Flachslanden an die Meistbietenden verkauft und Kaufslustige, welche sich über Besitz und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen. Das Schätzungsprotokoll kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden und sollen die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Ansbach den 17. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Lenz, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladung.

1. In Sache der ledigen Veronika Vogtentanz und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Johann Karl zu Altmannshausen gegen den Schuhmachergesellen Michael Waid von Bullenheim, Vaterschaft und Kindesnährung betr., ist der Beklagte der erlassenen Ediktalladung vom 5. vor. Mts. ohngeachtet bei dem auf den 3. l. Mts. dahier anberaumt gewesenen Verhandlungstermine nicht erschienen. Auf klägerischen Antrag wird hiemit neuer Termin zum Versuche der Sühne und eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren

auf Donnerstag den 10. März l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, und Beklagter hiezu ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle des Beklagten die Klage für abgeläugnet erachtet, Beklagter mit seinen Einreden ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden soll.

Schloß Seehaus den 5. Februar 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

## Privatbekanntmachungen.

1. Die unterzeichnete Rentenverwaltung verkauft unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung Dienstag den 1. März d. Js. Vormitt. 10 Uhr im Birnbaumschen Wirthshause zu Trautskirchen circa

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 43 | Schober | 58 | Bd. | Zehntstroh, |
| 9 | Schäffel | 3¼ | Mtz. | Korn, |
| 9 | " | ½ | " | Waizen, |
| — | " | 2½ | " | Dinkel, |
| 5 | " | 1 | " | Gersten, |
| 48 | " | 3½ | " | Haber, |
| 1 | " | 3 | " | Geäfter |

1841er Frucht, in der Zehntscheune zu Einersdorf liegend, an den Meistbietenden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frohnhof den 15. Februar 1842.

Freiherrlich von Eybsche Rentenverwaltung.
Kleinschroth, Verwalter.

2. Freitag den 25. dies Monats Nachmittags 1 Uhr wird beim Roßwirth Henninger dahier, das — durch die Selbstsammlung des hiesigen Zehntens vom Jahr 1841 erlangte, durchaus sehr gut eingebrachte süße Heu, wie gewöhnlich überhaupt, in zwei Stöcken meistbietend verkauft, und Liebhaber dazu eingeladen.

Mkt. Burgbernheim den 15. Februar 1842.

Freih. von Greiffenclau'sche Rentenverwaltung.
Zumpf.

3. Donnerstag den 24. Februar Vorm. 10 Uhr werden dahier

16 Eichenabschnitte,
51¼ Klafter Holz,
5300 Wellen,
4 Haufen eichene Stöcke,
1 " Kleinnutzholz,
1 " Schlagraum

salva ratif. meistbietend versteigert.

Hohlach den 11. Febr. 1842.

Freiherrlich von Würzburgsche Rentenverwaltung Hohlach und Walkershofen.
Stenger.

4. (Abschied.) Bei der Abreise an unsern neuen Bestimmungsort Bayreuth, sagen wir allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl, und vereinigen mit diesem schmerzlichen Abschieds-Gruß die Bitte, uns in freundschaftlich gütigem Andenken zu behalten, und die Versicherung entgegen zu nehmen, daß wir das uns hier seit mehr als 10 Jahren zu Theil gewordene freundschaftliche Wohlwollen lebenslänglich dankbar anerkennen werden.

Ansbach den 19. Februar 1842.

Engertsberger,
Königl. Kreiskassa-Kontrolleur
nebst den Seinigen.

5. (Danksagung.) In der Mitternachtsstunde vom 6. Februar l. Js. wurde durch schnell ausgebrochenes Feuer das schönste Haus im hiesigen Orte, das ehemalige Gerichtsdieners-Haus des deutschen Ordens, zerstört. — Zur theilweisen Rettung dieses Gebäudes, sowie zur Abhaltung weiter drohender Gefahr trug die rastlose Thätigkeit der vom Markte Flachslanden herbeigeeilten Löschmannschaft mit ihrer Löschmaschine das Meiste bei. — Der herzlichste Dank sei daher dieser freundnachbarlichen Gemeinde für ihre erprobte Nächstenliebe und edlen Dienste gebracht, so wie Allen, die zur Linderung des Unglückes hilfreiche Hand boten; — möge Sie der Herr nur immer vor ähnlichem Unglücke bewahren.

Virnsberg den 14. Februar 1842.

Im Namen der ganzen Gemeinde,
Rösch, Ortsvorsteher.
Herrgottshöfer, Gemeindepfleger.

6. Unterzeichneter empfiehlt sich mit gut gepolsterten großen elastischen Ruhe-Sesseln.

J. L. Hohwald, Tapezirer.

7. Bei dem Instrumentenmacher Körner sind neue Violinen und Bögen, sowie auch gute Saiten zu haben.

8. Gras-Saamen- und Esparsette-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat, wie in frühern Jahren, auch im verwichenen ein bedeutendes Quantum Gras- und Esparsette-Saamen gebaut, und die-

tet solchen denjenigen Dekonomen, die im kommenden Frühjahre Ackerland in eine Wiese umzuwandeln gedenken, hiemit zum Verkaufe an. Das Pfund Grassaamen kostet 18 kr. und von Esparsette 8 kr.

Heidenheim den 15. Februar 1842.

Andreä, Schullehrer.

9. A 36 ist gutes Waizenstroh zu verkaufen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

Auf dem obern Markt Lit. A Nro. 8 ist ein freundliches Zimmer auf der Sommerseite über eine Stiege für einen ledigen Herrn, so wie eine große geräumige Wohnung nebst Werkstätte par terre, täglich zu vermiethen.

A 51 in der Rosengasse ist ein Quartier zu vermiethen.

A 105 am untern Markt ist ein Quartier bis Walburgi zu vermiethen.

A 233 ist der dritte Gaden zu beziehen.

A 308 ist eine sehr freundliche Wohnung täglich zu vermiethen.

D 7 ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 30. Januar bis 5. Februar 1842.

Zirkel. Hr. Privat. Hammer von Bamberg, Hr. Fabrik. Stotz von Eger, Hr. Handelsm. Segert von Fürth, Hr. Gutsbesitzer Wunter von Regensburg, Hr. Kaufm. Habel von Berlin, Hr. Gutsbesitzer Klengler von Leitzendorf, Jungfer Jegler und Rauscher von Dinkelsbühl, Hr. Commis Vogel von Schmalkalden, Hr. Lehrer Rotnagel von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Nagert von Stuttgart, Hr. Handelsl. Naßer von Zweibrücken, Hr. Kfm. Lämlein von Frankfurt.

Roß. Hrn. Kfl. Seuler von Nürnberg, Stern von Neukirchen, Hr. Gastwirth Kellner, Hr. Schmidmeister Stiegler und Hr. Fabrikant Grienlein von Windsheim, Hrn. Gastwirthe Ratz von Burgbernheim, Ratz von Creglingen, Hr. Gärbermeister Roth, Hrn. Bräuereibes. Kreutzer und Seufert von Windsheim, Ströbel und Hr. Commissär Schubert von Wassertrüdingen, Hr. Dekonom Münchig von Würzburg, Hr. Gastwirth Heinrich von Straßenhof, Hr. Kfm. Stern von Neukirchen, Hrn. Gastwirthe Hahner von Aub, Segeritz von Kühlsheim, Hr. Kfm Schwab von Würzburg, Hr. Gastw. Haf von Baldersheim, Hr. Kfm. Sondheimer von Aub, Hr. Dekonom Schmid von Bibergau, Hr. Gastw. Schwab und Hr. Gutsbes. Schmidt von Golhofen, Hrn. Dekonomen Schmidt und Preiß von Equarhofen, Hr. Gutsbes. Düll von Wallmersbach, Hr. Gastw. Stell von Ibersheim, Hr. Handelsm. Löwenthal von Archshofen, Hr. Gastw. Bettinger von Königshofen, Hr. Fabr. Löwe von Rothenburg, Hr. Mühlbes. Hönika von Neuselingbach, Hr. Privat. Gerhäuser von Neuhof, Hr. Dekonom Döllert von Simmershofen, Hrn. Handelsl. Senger und Lindach von Ermetzhofen, Hr. Gutsbesitzer Schöhlein von Geckenheim, Hr. Gastwirth Dörr von Abtswind, Hr. Dekonom Zobel von Bergtheim, Hr. Gastw. Arnold von Roßbrunn, Hr. Dekonom Dörr von Leukersheim, Hr. Gastw. Sterner von Steinsfeld, Hr. Dekonom Gobel von Dittenheim, Hrn. Vorsteher Düll von Habelsee, Hahn und Hr. Mühlbes. Dingfelder von Lipprichshausen, Hr. Schmidmeister Hummel und Hr. Gärbermeister Roth von Windsheim, Hr. Gutsbes. Gronbach von Gollachheim, Hr. Dekonom Holzberger und Weinau von Neubau, Hr. Bräuereibes. Ott von Rothenburg, Hr. Gutsbes. Göttler von Sammenheim, Hrn. Gastw. Ott von Gattenhofen, Sterner von Arbach, Hr. Verwalter Kahl von Kitzingen, Hrn. Privat. Kiesner und Beier von Niederrimbach, Hrn. Kfl. Kristel von Kitzingen, Stern von Neukirchen, Eisenbach von Mainstockheim.

Strauß. Hr. Bleichbes. Hauck von Weizendorf, Hrn. Gebr. Gutmann Kfl. von Feuchtw., Hr. Pferdehändler Seligmann, Rothschild und Bender von Seligenstadt, Hrn. Gebr. Röser Kfl. von Nürnberg, Hrn. Kfl. Kohn und Guthmann von Wassertrüdingen, Rosenfeld von Dittenheim, Gebr. Höchstädter von Döckingen, Hrn. Pferdehändler Steiner von Dienbach, Guthmann von Dettingen, Rosenbusch von Windsbach.

W. Mann. Hr. Revierförster Kroher und Hr. Prakt. Werner von Hilpoltstein, Hr. Seilermeister Ochsner von Ochsenfurt, Hr. Gastwirth Endres und Hr. Oekonom Lauernhans von Langenfeld, Hrn. Handelsl. Roßenbaum von Wambach, Frankenschwert von Bohres, Gerngroß von Furth, Hr. Gutsbes. Beck von Ludwigsruhe, Hrn. Hopfenhändler Bichele von Wernfels, Hofmann von Abenberg, Blumschein und Dengler von Heideck, Hr. Thierarzt Kubach von Mergentheim, Hr. Gastwirth Buckel von Neuhof. Hrn. Oekonom. Schlichting von Oberdachstetten, Keim u. Hrn. Braumeister Mayer von Kleinhaslach, Amm von Anfelden, Hr. Oekonom Straus von Oberdachstetten, Hrn. Gastw. Kemerer, Kremer und Hr. Müllermeister Englert von Ochsenfurt, Hr. Braumeister Adel, Hr. Kfm. Großer, Hr. Gastwirth Reinhardt und Hr. Oekonom Bitzethum von Oberferrieden, Hr. Müllermeister Hilpert von Wilhermsdorf, Hrn. Gutsbes. Hofmann von Heroldsberg, Miller von Westheim, Hr. Häfnermeister Miller von Lauf, Hrn. Gastw. Bald von Fürth, Lorenz von Buch, Hr. Gutsbes. Lorenz von Ebelesheim, Hr. Gastw. Sperber von Wolfsfeld, Hr. Gutsbes. Walbinger von Buch, Herbolzheimer u. Hrn. Gastw. Gerhäuser von Adelsdorf, Lannerer und Stadtamhofer von Allersberg.

Vom 6. bis 12. Februar 1842.

Krone. Hrn. Kfl. v. d. Heyde von Amsterdam, Seligmüller von Mainz, Gebr. Sternau v. Fürth, Hr. Dr. Weiß von Hernaul, Hr. Kfm. Müller von Nürnberg, Hr. Oberrechnungsrath v. Heres von München, Hrn. Kfl. Wurzbach m. Gat. von Aschaffenburg, Reinstein von Frankfurt, Winter und Duver von Eilenburg, Buttermann von Lennep, Braus von Ronsdorf, Aufholz und Goldmann von Frankfurt.

Stern. Hrn. Kfl. Hänle von Augsburg, Gonnermann von Bamberg, Wöhr von Nürnberg, Frhrn. von Hempel von München, v. Wagner von Augsburg, Hrn. Kfl. Eud, Ottensoßer und Wedeles von Fürth, Ulrich mit Gat. von Berlin, Grob von St. Gallen, Hr. Bezirks-Geometer Wagner von Schillingsfürst, Fräul. Bachmeier von Erlangen, Hrn. Kfl. Moser und Laurenz von Stuttgart, Ottenberger, Ammon, Dietrich, Mad. Reinhard, Mad. Bühler und Mad. Würsching von Nürnberg, Hrn. Kfl. Laubmann und Siegenstein von Leipzig, Hrn. Brauereibes. Wagner und Salger von Nürnberg, Hrn. Kfl. Chambosse von Offenbach, Sandel von Schwäb. Hall, Gonnermann von Nürnberg, Schröppel von Feuchtwangen, Hirsch von Bamberg, Mad. Schwarzländer von Nürnberg, Mad. Stöcker von Feuchtwang, Hr. Kfm. Arnold von Heilbronn, Frhr. v. Eyb von Rammersdorf, Hrn. Kfl. Rohmer und Ahrens von Elberfeld, Donnermann von Schweinfurt, Laubheim von Dillingen, Hr. Major Frhr. von Haller von Nürnberg, Frhr. v. Eggan von München, Hr. Amtmann Schwarz von Dinkelsbühl, Hr. Privat. von Lambeck von Wien, Hr. Stadtschultheiß Dietrich von Gravenau, Hrn. Kaufl. Mannert, Wenzel und Guttenberg von Nürnberg, Maurer von Frankfurt, Leo von Kitzingen, Steiner von Fürth, Hr. Gastwirth Auernheimer und Mad. Eisenbach von Nürnberg.

Löwe. Hr. Dr. Kiderlein von Nürnberg, Hrn. Kfl. Schmidt von Würzburg, Grubert von Fürth, Clarenbach von Hückeswagen, Hr Fabrik. Neß von Offenbach, Hrn. Kfl. Lehmann von Kuttenberg, Engel von Wallerstein, Neustädter von Darmstadt, Hr. Cand. Metzger von Nürnberg, Hr. Kfm. Scherer von Fürth, Hr. Steuerkommissär Johannes von Colmberg, Hr. Pfarrer Langheinrich von Oberhöchstadt, Hr. Pfarrverweser Scherer von Velden, Hr. Privat. Winter von Hüttenbach, Hrn. Kfl. Simmler und Metzger von Nürnberg, Hr. Gärbereibes. Schneider von Gunzenhausen, Hr. Baumeister Weithaus von Fürth, Hrn. Kfl. Schäfer von Nürnberg, Hechinger von Buchau, Bachmann von Gunzenhausen, Wieser von Bamberg, Feichtenauer von Fürth, Pizzala von Mainz, Scheibe von Nürnberg, Affelder von Frankfurt, Hr. Privat. Croneberg von Coblenz, Hr. Gastw. Glaß von Freising, Hr. Kfm. Decher von Pleinfeld, Hr. Brauereibes. Kraft von Spalt, Fräul. Dreher von Würzburg.

(Schluß folgt.)

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 15 Ansbach, Mittwoch, den 23. Februar 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat Januar 1842 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraften Personen:

2 Personen wegen Entwendung; 1 Person wegen Begünstigung des Diebstahls; 1 Person wegen Funddiebstahls; 2 Personen wegen Frevels im Walde; 4 Personen wegen Defraudation städt. Gefälle; 6 Personen wegen geringerer Körperverletzung; 1 Person wegen Hilfeleistung dabei; 3 Personen wegen öffentlicher Beschimpfung; 19 Personen wegen öffentlichen Unfugs; 2 Personen wegen Schießens am verbotenen Orte; 1 Person wegen unterlassener Anlegung des Maulkorbes bei Hunden; 5 Personen wegen Strassenverunreinigung; 1 Person wegen Verunreinigung der Luft; 2 Personen wegen Strassenbeschädigung; 1 Person wegen zu schnellen Fahrens in der Stadt; 1 Person wegen Verletzung der Sittlichkeit; 19 Personen wegen Bettelns u. Vagirens; 3 Personen wegen Uebertretung der Fremdenpolizeiordnung; 4 Personen wegen unbefugten Beherbergens; 15 Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde; 1 Person wegen Gewerbsanmassung; 2 Personen wegen Gewerbsbeeinträchtigung; 1 Person wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brods; 3 Personen wegen Hausirens; 2 Personen wegen Uebertretung der Weideordnung; 1 Person wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshaus; 2 Knaben wegen Werktagsschulenversäumniße; 3 Personen wegen unanständigen Benehmens vor Amt; 1 Person wegen Beleidigung eines Nachtwächters.

Zahl der Bestraften 109.

An die zuständigen Untersuchungsbehörden abgegeben:

2 Personen wegen Diebstahls.

In das Beschäftigungshaus aufgenommen:

2 Arbeiter
2 Arbeiterinnen.

II. Die Polizeimannschaft hat im Monat Januar 36 Anzeigen erstattet und 28 Arretirungen vollzogen.

III. Bei dem Vermittlungsamte im Monat Januar behandelte Klagen: 61.

Ausgestellte Klagzeugniße 6.

Ansbach am 12. Februar 1842.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Hundswuth betr.)

In Folge einer Weisung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 16. d. Mts. inhalts welcher nach eingekommenen Anzeigen in mehreren der Kreishauptstadt nahe gelegenen Landgerichtsbezirken der Wuth sehr verdächtige Hunde, von welchen Menschen und Thiere beschädiget wurden, aufgefangen worden sind, wird hiemit polizeilich angeordnet, daß von nun an und bis auf weiters alle Hunde eingesperrt zu halten, und auf das Genaueste zu beobachten, Erkrankungsfälle aber auf der Stelle der Polizeibehörde anzuzeigen sind. Hunde, welche im Freien gebraucht, oder auf Strassen und Spaziergängen mitgenommen werden wollen, sind an einer festen Leine zu führen. Das Verbot des Mitnehmens von Hunden an öffentliche Orte wird hiemit ausdrücklich auch auf Gast-, Wirths- und Kaffeehäuser, oder andere dergleichen öffentliche Vergnügungsorte ausgedehnt: Diejenigen Besitzer von Hunden, welche dieser Anordnungen entgegenhandeln, haben empfindliche polizeiliche Strafe zu gewärtigen. Frei herumlaufende Hunde, gleichviel ob sie Jemanden begleiten oder nicht, werden durch die bestellten Hundsfänger aufgefangen, dem Fallmeister übergeben, und erst nach vorgängiger Vergewisserung über deren Unschädlichkeit dem Eigenthümer, wenn er sich binnen drei Tagen nach dem Einfangen meldet, gegen Erlag der Strafe von fünf Gulden, dann Entrichtung von 1 fl. 30 kr. Einfang- und Futter-Gebühr zurückgegeben, außerdem aber getödtet werden.

Die Wirthe werden wegen Beobachtung vorstehender Anordnungen durch die bei ihnen logirenden Fremden, für verantwortlich erklärt.

Ansbach am 17. Februar 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. In der Verlassenschaftssache des k. Landgerichtsassessors Toussaint zu Schwabach ist die vorhandene Massa etwa 160 fl. stark, während aus den Akten schon ein Schuldenbestand von mehr als 2000 fl. hervorgeht, ohne daß bisher noch eine Schuldenliquidation gepflogen wurde. Da nun der Verlebte mehrere zum Theile noch minderjährige Kinder hinterlassen hat, welche einer Unterstützung höchst bedürftig sind, wird beantragt, daß die Gläubiger des Verlebten auf dessen Nachlaß zu Gunsten dessen Relikten um so mehr verzichten, als ihnen außerdem auch nur höchst unbedeutende Quoten zukommen würden. Unter Vorlage dieser Sache werden daher alle, welche an der vorliegenden Masse etwas zu fordern haben, aufgefordert ihre Ansprüche auf

Donnerstag den 31. März l. Js. früh 10 Uhr

um so mehr dahier im Geschäftszimmer Nr. 6 geltend zu machen und ihre Erinnerungen auf obigen Vorschlag oder weiter geeignete Anträge anzubringen, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden, solche nach dem von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse erledigt und wenn Niemand erscheinen würde, die Masse an die Relikten des Verlebten extradirt würde. Zugleich werden alle, welche noch etwas zur Massa Gehöriges in Händen haben, aufgefordert solches bis zur Tagfahrt, vorbehaltlich ihrer Rechte bei eigener Haftung anher abzuliefern.

Ansbach am 12. Februar 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

4. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiermit bekannt gemacht, daß der zum Verkauf des Gastwirths Holzheimer. Anwesens zum wilden Mann zu Gostenhof auf

den 14. k. Ms. Vorm. 9 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 6 bezielte Termin aufgehoben ist.

Nürnberg den 15. Februar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

5. Am 17. v. Ms. wurde ein auf Johann Frenzel aus Puckenhof lautender Bankschein der Bank zu Nürnberg über 300 fl. Nr. 16852 dem Inhaber geraubt. Dieß wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, wenn der Bankschein ir-

gendwo zum Vorschein kommen sollte Anzeige zu machen.

Erlangen den 17. Februar 1842.

Königl. Landgericht

Meinel, Landrichter.

6. Der Oekonom Karl Hüttlinger zu Tennenlohe und dessen Ehefrau Franziska Karolina eine geborne Hertling haben die bisher bestandene Gemeinschaft der Güter aufgehoben auch hat sich Ersterer unter die Curatel des k. Advokaten Schnürer dahier freiwillig begeben, was mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, daß Karl Hüttlinger ohne Zustimmung seines Kurators lästige Verträge nicht eingehen kann.

Erlangen den 15. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

7. Am 7. März 1842 Vorm. 9 Uhr werden aus dem Nachlaße des verstorbenen Schuhmachermeisters Mathias Hiemer von Aurach im Gemeindeschaafhause daselbst

1) 98 Dez. Breitenau Acker PlNr. 361 a nebst 35 Dez. Breitenauwiese PlNr. 361 b. handlohnbar und sodann

2) die vorhandenen Mobilien bestehend in Schrein- und Leinen Zeuch, eisernen Ofen, der Schusterwerkstätt und Handwerkzeuch, Eisen, Küchen-, Bauerei- und verschiedene Hausgeräthschaften rc. und zwar letztere gegen baare Zahlung, erstere aber unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden verkauft.

Zugleich werden alle jene, welche an Mathias Hiemer von Aurach eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

26. Februar 1842 früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens sie bei Vertheilung der Massa nicht würden berücksichtiget werden.

Herrieden den 4. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

8. Dienstag den 1. März d. Js. werden im Karrachwald Revier Schweinsdorf

65 Fichtenbaustämme,
133 dergl. Blöche,
1 Klftr. Buchenscheitholz
1 dergl. Eichenscheitholz
29 dergl. Fichtenscheit und Prügelholz und
1800 Wellen und

Mittwoch den 2. März d. Js. im Klosterwald und Hundsbühl

20 Fichten-Baustämme
92 dergl. Blöche
4 Klftr. dergl. Werkholz
$1\frac{1}{2}$ „ Buchen-Scheitholz
12 „ Eichen Scheitholz
30 „ Fichten-Scheit- und Prügelholz und
1000 Stück Wellen versteigert. Die Zusammenkunft findet an beiden Tagen Morgens 9 Uhr am Wachsenberger Brechhaus statt.

Rothenburg den 19. Februar 1842.

Königliches Forstamt.

v. Praun, Forstmeister.

9. Bei der Kirchenstiftung Pleinfeld sind

1200 fl.

in größern oder kleinern Theilen, gegen stiftungsmäßige Sicherheit auszuleihen. Bewerber hierum wollen sich bei der unterzeichneten Verwaltung melden.

Pleinfeld am 15. Febr. 1842.

Die Kirchen-Verwaltung.

Decker, Vorstand.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das Wohnhaus in der Pfaffengasse dahier Lit. A Nr. 107 von dem die nähere Beschreibung unten folgt am

Montag den 4. April l. Js. frühe 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichtes unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und werden daher zahlungsfähige Liebhaber dazu eingeladen.

Ansbach am 14. Februar 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

Beschreibung des Hauses.

1) Das Haus Lit. A 107 ist $35\frac{1}{2}$ ° lang, 42 ° tief, 3 Stock hoch, das Dach ist dreiseitig, doppelt mit Ziegeln gedeckt, die Umfassungswände sind $\frac{1}{3}$ massiv, $\frac{2}{3}$ von Fachwerk.
   a. im souterrain befinden sich 2 gewölbte Keller
   b. zu ebner Erde ist ein Laden und 3 Gewölbe wovon eines derselben durch Lattenbeschläge abgetheilt ist.
   c. der erste Stock enthält 2 Stuben, 4 Kammern und 1 Küche.
   d. der zweite Stock besteht aus 3 Stuben, 2 Kammern und 1 Küche.
   e. unter dem Dache befinden sich, 2 gebretterte Böden und 2 Bodenkammern.
2) das Flügelgebäude ist 50 ° lang, 18 ° tief 3 Stock hoch, der I. Stock ist massiv, der II. und III. von Fachwerk. Das Dach ist dreiseitig doppelt mit Ziegeln gedeckt.
   a. zu ebner Erde ist eine Wagenremisse.
   b. der erste Stock besteht aus 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Abtritt.
   c. der II. Stock enthält 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer und 1 Abtritt.
   d. unter dem Dache befindet sich ein gebretterter Boden.
3) In dem zu dem Hause gehörigen hintern Hofraum, der gepflastert ist, befindet sich
   a. ein Hofgebäude $28\frac{1}{2}$ ° lang, $13\frac{1}{2}$ ° tief, 2 Stock hoch von Fachwerk erbaut, das Dach ist einseitig, doppelt mit Ziegeln gedeckt.
   Dieses Gebäude enthält: 1 Stall auf 3 Pferde, 3 Holzlegen und 1 gebretterten Futterboden
   b. einen Schweinstall mit Ziegeln gedeckt
   c. eine ausgemauerte Dunggrube und Abtritt,
4) Der zu dem Hause gehörige vordere Hof, welcher an die Strasse gränzt ist gepflastert. Dieser Hof ist mit einem Lattenzaune umgeben und enthält einen Laufbrunnen und Brunnentrog. Die bauliche Beschaffenheit des Gebäudes ist gering. Das Haus ist auf 2200 fl. tarirt und wird dem k. Aerar von der bezimmerten Hofstätt dieses Hauses in jedem Veränderungsfalle $37\frac{1}{2}$ kr. Auffahrt und Abfahrtgeld gegeben.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird das zur Concurs-Massa des Färbermeisters Johann Peter Hirschmann dahier gehörige dreigädige Wohnhaus, Haus Nr. 37 alte, 17 II. neue, in der untern Frankfurter Strasse mit einem Hinterhäuschen, einer kleinen Hofraith, und einem Pompbrunnen, vormals Domprobst. Bamberg. jetzt kgl. Erbzinslehen und mit der Handlohnbarkeit zu $6\frac{2}{3}$ und resp. 4 pCt. desgleichen einer Abgabe von jährlich 18 kr. für zwei Fastnachtshennen und drei Heller Hofstattgeld, dann der landesherrlichen Steuer belastet, der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 23. März Vormittags 10 Uhr

im Lokale des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier bezielt, und können Käufer bis dahin nicht nur das Schätzungs-Protokoll vom 3. Sept. 1841 inhaltlich dessen die Taxe auf 4200 fl. erhoben ist, nebst der genauen Beschreibung des Immobile, nach welcher zu dem sich namentlich zum Betriebe des Bäckergewerbes sich eignenden Hause auch noch das Recht des Durchganges durch den Hof des Hauses Nr. 18 zur Rednitz, und ein gleicher Antheil an dem den Häusern Nro. 17, 18, 19 und 23 II. gemeinschaftlichen Bronnen gehörig ist, einsehen, sondern auch sonst noch die erforderliche Auskunft erholen. Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes v. 1. Juni 1822 beziehungsweise §. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Fürth am 18. Januar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

3. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Köblersgut der Johann und Elisabetha Müllerschen Eheleute zu Unterveilhof aus dem Wohnhause Nr. 6 zu Unterveilhof mit Stadel, Keller und Hofraum, gemeinschaftlichen Brunnen und Backofen, ferner 1 Dez. Wurzgarten, 38 Dez. Acker (hinterm Stadel) 79 Dez. Wiese, 8 Tagw. 56 Dez. Acker (am Mögeldorfer Weg)

endlich dem Gemeinde- und Forstrechte bestehend, freieigen, und außer der landesherrlichen Steuer ohne Belastung, auf 3200 fl. gerichtlich geschätzt am

Donnerstag den 7. April 1842 Vorm. 9 Uhr an Ort und Stelle im Unterveilhof an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlung in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann.

Nürnberg am 20. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der flüchtig gewordene Handelsmann Ludwig Hirschmann von Ansbach, gegen welchen das k. Appellationsgericht von Mittelfranken als Criminalgericht I. Instanz durch Erkenntniß vom 10. präs. 19. Januar l. Js. wegen Verbrechens des betrügerischen Banquerouts die Spezialinquisition erkannt hat, andurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem Untersuchungsgericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des erwähnten Verbrechens zu verantworten.

Ansbach den 20. Januar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Vermöge Eintrags vom 30. Juni 1826 wurde aus den ältern Hypothekenbüchern in das neue Hypothekenbuch des unterfertigten Gerichts auf das Haus Nr. 54 alte jetzt 34 II neue Distrikt II. ein zu 4% verzinsliches Capital von 2000 fl. an die Johann Philipp Knapp's Wittwe zu Nürnberg übertragen, welches Capital nach dem älteren Hypothekenbuch auf dem Grunde eines gerichtlichen Protokolls vom 20. Januar 1801 eingeschrieben wurde. Von diesem Capitale wurde der Betrag von 1300 fl. anderweit cedirt und es ist somit für gedachte Wittwe Anna Helena Knapp zu Nürnberg nunmehr nur der Capitals-Betrag von 700 fl. im neuen Hypothekenbuch Bd. I. Seite 132 eingetragen. Nach dem vorliegenden pfarramtlichen Zeugniße ist die ursprüngliche Gläubigerin Wittwe Anna Helena Knapp geborne Regen hinterlassene Wittwe des Rindmetzgers Johann Philipp Knapp zu Nürnberg am dritten November 1809 gestorben. Die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber dieses Capitalrests zu 700 fl. sind bisher fruchtlos geblieben. Nach dem Antrag des gegenwärtigen Besitzers des hypothecirten oben bezeichneten Hauses wird auf dem Grunde der Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 82, derjenige, welcher auf diese Forderung ein Recht zu haben glaubt zur Anmeldung innerhalb 6 Monaten bei Verlust desselben hieher vorgeladen.

Fürth am 30. November 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

3. Gegen das hiesige Fabrik- und Handlungshaus unter den beiden Firmen: „Schwarz und Comp." und „Ludw. Fr. Blumröder'sche Zucker-Fabrik" resp. gegen die Ludwig Friedrich und Maria Anna Friedrika Blumröder'sche Eheleute dahier ist die Eröffnung des Universal-Confurses beschlossen worden; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
   auf Montag den 25. April d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
   auf Montag den 20. Juni d. Js.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a. für die Replik
   auf Donnerstag den 21. Juli d. Js. und
   b. für die Duplik
   auf Montag den 22. August d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 8 festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge

hat. Nach der vom L. F. Blumröder gemachten Vorlage betragen die Passiva beiläufig 417000 fl., das Aktivvermögen dagegen nur 236351 fl. 52 kr.; am ersten Ediktstage, bis wohin das gerichtlich angeordnete Inventar vollendet sein wird, wird man jedoch den Gläubigern eine genaue Uebersicht des Aktiv- und Passivstandes mit aktenmäßiger Nachweisung vorlegen, und dabei zugleich die Erzielung eines gütlichen Arrangement versuchen. Auch wird noch bemerkt, daß von einer Sperre des Fabrik- und Handelsgeschäftes gemäß Gerichtsbeschluß vom 28. Dezember v. Js. vorläufig Umgang genommen worden ist, vielmehr dasselbe unter Leitung des constituirten Gläubigerausschusses von dem verpflichteten Geschäftsführer und Masseverwalter, Kaufmann Joh. Felix Tobias Harleß, zum Besten der Masse und der Gläubiger fortgeführt wird. Uebrigens werden noch alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht oder dem erwähnten Geschäftsführer und Masseverwalter zu übergeben.

Nürnberg am 29. Januar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. Gegen den Wirth Johann Adam Götz zu Diebach ist am 17. Dezember 1841 auch in letzter Instanz die Eröffnung des Universal-Concurses erkannt worden. Als Ediktstage werden hiermit öffentlich ausgeschrieben

1) für die Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Donnerstag den 7. April
2) für die Einreden
Montag den 9. Mai
3) für die Replik
Mittwoch den 25. Mai
4) für die Duplik
Donnerstag den 9. Juni 1842

Die unbekannten Gläubiger der Massa werden andurch zu diesen Terminen in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte unter der Androhung jedesmal auf Vorm. 9 Uhr vor das unterfertigte Gericht geladen, daß das Außenbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von Befriedigung aus der Massa, das Versäumen an den übrigen Terminen aber den Verlust der deßfallsigen Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Concurs-Masse gehöriges in Händen haben, hiermit aufgefordert solches mit Vorbehalt ihrer Rechte aber bei Meidung des Ersatzes bei dem Concurs-Gericht zu übergeben. Die Aktivmassa ist auf einen Schätzungswerth zu 9951 fl. gerichtlich erhoben, die schon bekannte Schulden-Massa beträgt gegen 12000 fl. Da unter besondern Umständen für den ersten Ediktstag die Beseitigung dieses Verfahrens im Wege des Vergleiches in Aussicht steht, so sind die etwaigen Vollmachten darauf zu erstrecken. Neustadt a/A. den 14. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. In Sache der ledigen Veronika Vogtentanz und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Johann Karl zu Altmannshausen gegen den Schuhmachergesellen Michael Waid von Bullenheim, Vaterschaft und Kindesnährung betr., ist der Beklagte der erlassenen Ediktalladung vom 5. vor. Mts. ohngeachtet bei dem auf den 3. l. Mts. dahier anberaumt gewesenen Verhandlungstermine nicht erschienen. Auf klägerischen Antrag wird hiemit neuer Termin zum Versuche der Sühne und eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren
auf Donnerstag den 10. März l. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt, und Beklagter hiezu ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle des Beklagten die Klage für abgeläugnet erachtet, Beklagter mit seinen Einreden ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden soll.

Schloß Seehaus den 5. Februar 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

## Privatbekanntmachungen.

1. Mittwoch den 2. März d. Js. Nachm. von 1 Uhr an

werden beim Roßwirth Henninger dahier von dem selbstgesammelten Zehenden des Jahres 1841

27 Schober Korn-Stroh und Gemischtes,
17 „ Dinkel- und Waitzen-Stroh,
18 „ Gersten-Stroh
38 „ Haberstroh und
2 „ Werr-Stroh

alles in kleinen schicklichen Parthien meistbietend verkauft und Liebhaber anmit eingeladen.

Mkt. Burgbernheim den 16. Februar 1842.
Freiherrl. von Greiffenclau. Renten-Verwaltung.
Zumpf.

2. Die unterzeichnete Rentenverwaltung verkauft unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung Dienstag den 1. März d. Js. Vormitt. 10 Uhr im Birnbaumschen Wirthshause zu Trautskirchen circa 43 Schober 58 Bd. Zehntstroh,

| | | | |
|---|---|---|---|
| 9 Schäffel | $3\frac{1}{2}$ Mtz. | | Korn, |
| 9 „ | $\frac{1}{2}$ „ | | Waizen, |
| — „ | $2\frac{1}{2}$ „ | | Dinkel, |
| 5 „ | 1 „ | | Gersten, |
| 48 „ | $3\frac{1}{2}$ „ | | Haber, |
| 1 „ | 3 „ | | Geäfter |

1841er Frucht, in der Zehntscheune zu Einersdorf liegend, an den Meistbietenden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frohnhof den 15. Februar 1842.
Freiherrlich von Eybsche Rentenverwaltung.
Kleinschroth, Verwalter.

3. (Eheliche Verbindung.) Lieben Verwandten und Bekannten widmen die Unterzeichneten die Anzeige, daß sie heute durch priesterliche Einsegnung ihre eheliche Verbindung vollzogen haben.

Ansbach am 20. Februar 1842.
Koeppel, k. Rechnungs-Kommissär
Katharina Koeppel, geb. Vogel.

4. (Aufforderung.) Die Frau A. M. Bayerin Kuttlers Wittwe von hier wird hiermit aufgefordert mir als ihren General-Bevollmächtigten ihren jetzigen Aufenthaltsort anzugeben, indem ich mich wegen den mir aufgetragenen Streitsangelegenheiten nothwendig mit ihr zu benehmen habe.

Nürnberg den 10. Februar 1842.
J. M. Thann, Antiquar.

5. Da ich in der letzten Zeit her von einigen mir noch unbekannten Individuen ausgeschrieen wurde, als hätte ich bei Einhebung der Gemeinde-Umlagen und Holzgelder eigenmächtig und widerrechtlich gehandelt, so fordere ich hiermit alle diejenigen auf, welche glauben in ein oder der andern Zahlung zu viel geleistet zu haben, ihre allenfallsige Rechtsansprüche in Zeit von acht Tagen vom Tage der Einrückung an gerechnet, um so gewißer geltend zu machen, als außerdem angenommen werden muß, daß mir solche Beschuldigungen mehr durch eine Feindseeligkeit als mit Wahrheit nachgesagt worden sei. Spätere Liquidationen werden ohne weitere Berücksichtigung zurückgewiesen werden.

Jacob Scheurer, Gemeindevorsteher
zu Dürrwang.

6. Nächsten Sonnabend findet das 3. abonnirte Konzert im k. Orangerie-Saale statt.

Dürrner.

7. Von der sehr ergiebigen neuen Oelpflanze Madia sativa, welche nicht nur gutes Brenn-, sondern auch bei richtiger Behandlung sehr gutes Speiseöl liefert, kann jede beliebige Quantität Samen zum billigsten Preise nebst Angabe der Behandlung abgegeben werden

im Schulhause zu Rügland.

8. Bei Buchbinder Schindler ist Müllers Lexikon des Kirchenrechts und der röm. kath. Liturgie 5 Bände zweite Auflage, Würzburg 1838—1839. ganz neu, wie aus dem Buchladen sehr billig zu verkaufen.

9. 1200 fl. Kindsgelder sind theilweise oder im Ganzen zu $3\frac{1}{2}$ % gegen dreifache Versicherung zu verleihen, das Nähere ist bei dem Leihbibliothekar Wolff dahier zu erfragen.

10. In einer Spezerei- und Schnittwaaren-Handlung kann ein junger Mensch, mosaischer Religion, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, gegen billiges Kostgeld in die Lehre treten. Portofreie Anfragen unter den Zeichen F. B. besorgt die Commissions-Anstalt Lit. A Nr. 255 zu Ansbach.

## Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden bringe ich die schuldige Anzeige von dem am 15. d. Ms. früh 2 Uhr erfolgten Tode meines geliebten und unvergeßlichen Gatten des Bürgers und Sattlermeisters Wilhelm Baader, an den Folgen eines mehrjährigen Lungenleidens im 41. Jahre seines so unermüdet thätigen Lebens. Zugleich mache ich hiemit bekannt, daß ich das Geschäft meines seeligen Mannes fortführe und bitte das dem Verblichenen geschenkte Zutrauen, auch auf mich gefälligst zu übertragen.

Ansbach am 18. Februar 1842.

Margaretha Baader,
Sattlers-Wittwe
mit ihren 5 unmündigen Kindern

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 111 ist ein heizbarer Laden und 2 kleine Quartiere zu vermiethen.

A 233 ist der dritte Gaden zu beziehen.

C 28 ist ein Quartier täglich oder bis Walburgi zu beziehen.

D 425 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 14. bis 20. Febr. 1842.

1. Getaufte.

1. Christoph Emil, Sohn des Fabrik- und Hammerwerkbesitzers Herrn Sameth; 2. Helena Margaretha, Tochter des Lithographen Herrn Schwarz; 3. Johann Stephan; 4. Johann Caspar, Sohn des B. und Gärtners Schrodberger; 5. Louisa Margaretha.

2. Begrabene.

1. Eva Margaretha Dill, st. 1 J. 19 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Stephan Ebner, st. 11 M. 5 T. alt am Gefraisch; 3. Georg Michael Reingruber, Taglöhner in Bernhardswinden, st. 59 J. 3 M. 18 T. alt an der Lungenlähmung; 4. Eva Margaretha, Ehefrau des Müllermeisters und Siebners Schwarzbeck in Hennenbach, st. 60 J. 2 M. 8 T. alt an der Abzehrung; 5. Frau Maria Friederika Magdalena, Wittwe des Kaufmanns und Markt-Vorstehers Herrn Schlemmer, st. 82 J. 6 M. 28 T. alt an Altersschwäche; 6. todtgeborner Knabe des B. und Wirths Knorr.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Johann Martin.

2. Getraut.

Herr Johann Georg Friedrich Koeppel, königl. Regierungs-Finanz-Rechnungs-Commissär, mit Demoiselle Catharina Vogel.

3. Gestorben.

1. Herr Wilhelm Baader, B. und Sattlermeister, st. 41 J. 1 M. 14 T. alt an der Lungensucht; 2. Johann Georg Michael Merklein, herrschaftlicher Bronnenarbeiter, st. 64 J. 2 M. 20 T. alt an der Abzehrung; 3. Anna Maria, Tochter des. B. und Gürtlermeisters Herrn Lux, st. 2 J. 6 M. und 21 T. alt am Schleimschlag; 4. Johann Carl, st. 1 J. 9 M. und 3 T. alt an der Abzehrung.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 6. bis 12. Februar 1842.

Zirkel. Hrn. Kfl. Ingelheim von Ingelheim, Krakauer von Fürth, Wassermann und Strauß von Dünsbach, Hr. Fabrik. Merkel von Fürth, Fräul. Seuler von Roßbach, Hr. Privat. Löffel von Fürth, Hr. Schullehrer Bischof von Kleinhabersdorf, Hr. Fabrik. Grau und Hr. Kaufm. Schnell von Dinkelsbühl, Hrn. Fabrik. Baß und Hofer von Fürth, Bauer von Harburg, Hrn. Kfl. Kitzinger von Mkt. Breit, Lehner von Großlangheim, Rubert von Frankfurt, Hr. Fabrik. Büchler von Fürth, Hr. Fabrikant Arnold und Mad. Schleicher von Nürnberg, Fräul. Hummel von Aufkirchen, Hr. Fabrik. Werthammer von Erlangen, Fräul. Sturm von Nürnb., Hr. Kfm. Tauber von Ulm, Hr. Kammerdiener Geyer von Wien, Hr. Privat. Gärber von Windsheim, Hrn. Fabr. Wüst von Nürnberg, Scheidig von Zirndorf, Hohlfelder m. Gat. von Nürnberg, Mad Schwägler mit Fam. von da, Hr. Jäger Geyer von Wien.

Schluß folgt.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 16. Ansbach, Samstag, den 26. Februar 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Gefundenes Leder betr.)

An der Laurenzi-Messe 1841 ist dahier ein Ballen Leder stehen geblieben. Der zur Zeit unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, seine Eigenthums-Ansprüche auf den gefundenen Gegenstand innerhalb Frist von 6 Wochen geltend zu machen.

Ansbach den 22. Februar 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
als Polizeibehörde.
Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Holzverkauf im Zeilberg.) Mittwoch den 2. März werden im Stadtwald Zeilberg 23 fichtene und fohrene Schröte, 4 halbfüdrige Fichten, 16 fichtene Dreilinge, 14 dergleichen Halbdreilinge, 40 Klafter weiches Scheit- und Abholz, ½ Klafter eichenes Stöckholz und 16 Asthaufen an den Meistbietenden versteigert. Zusammenkunft bei der Ziegelhütte Schlag 1 Uhr.

Ansbach den 22. Februar 1842.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

3. Nachstehende der Johann Mathias Zacharias Braunstein'schen Kinder-Curatel gehörige Schuldurkunde ist verloren gegangen:

ein Schuld- und Hypothekenbrief de dato 14. bestätigt am 17. Novemb. 1803 über 400 fl. wovon am 22. Mai 1826 100 fl. gelöscht wurden, ursprünglich auf den Rechenmeister Kern zu Ansbach lautend, nachher an die Wittwe Maria Sibylla Braunstein und nach deren Tode auf den Buchbindermeister Johann Mathias Zacharias Braunstein zu Ansbach übergegangen, welche 300 fl. auf dem Wohnhaus des ledigen Maurergesellen Johann Michael Mayer zu Ansbach Lit. C Nr. 52 mit 2 Gärtchen zur ersten Stelle im Hypothekenbuche der Stadt Ansbach eingetragen sind. Der unbekannte Besitzer dieser Urkunde wird hiemit von Amtswegen aufgefordert, solche innerhalb 6 Monaten a dato und zwar längstens bis
16. August l. Js.
bei dem unterfertigten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach am 16. Februar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

4. Der für die Georg Michael Pfister'sche Kinder-Curatel in Kriegenbrunn von der k. b. Bank in Nürnberg unterm 23. Oktober 1841 ausgestellte Bankschein über 20 fl. i. e. zwanzig

Gulden Nr. 20410 ist zu Verlust gegangen. Der unbekannte Innhaber desselben wird nun aufgefordert sich binnen drei Monaten von heute an und längstens bis zum

10. April 1842

bei dem unterzeichneten Gerichte mit seinen Ansprüchen anzumelden, widrigenfalls die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Erlangen den 10. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

5. In der Streitsache der ledigen Christina Barbara Hillenbrand und der Curatel ihres außerehelichen Kindes von Ermetzhofen gegen den Bäkkergesellen Christoph Beigel von Mkt. Ippesheim wegen Vaterschaft und Alimenten wurde unterm 26. Mai vor. Js. ein Zwischenbescheid erlassen.

Dieses wird, da der Aufenthalt des Beklagten bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, hierdurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe zu gewöhnlicher Gerichtszeit Abschrift dieses Erkenntnisses entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten in Empfang nehmen könne, daß jedoch nach fruchtlosem Verlauf von 2 Monaten a dato dieser Bekanntmachung ihm ein Offizial-Anwalt aufgestellt, diesem Abschrift des fraglichen Bescheides statt der Publikation zugestellt und sodann in der Sache weiter geschehen wird, was Rechtens ist.

Uffenheim am 2. Februar 1842.

Königliches bayer. Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

6. Im Forstdistrikt Heide der Revier Gunzenhausen werden

Donnerstag den 3. März l. Js.

14000 Stück Fichten- und Fohren-Hopfenstangen verschiedener Qualität,

140 Klafter weiches Scheit- und Prügelholz,

80 Astholzhaufen und einiges Bau- und Nutzholz, — worunter sich namentlich ein Eichen-Nutzstück von 20 Fuß Länge und 35 Zoll mittleren Durchmesser, welches sich vorzüglich zu einer Mühlwelle eignet — öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist am besagten Tag, Morgens 9 Uhr im Gasthaus zum goldenen Engel dahier.

Gunzenhausen den 23. Februar 1842.

Königliches Forstamt.

Beck.

7. Der unterzeichnete Magistrat verkauft Dienstag den 1. Merz im Walde Schoßbach eine Quantität

Hopfenstangen und Erbreißigholz

und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein. Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Haaghof.

Windsheim am 19. Februar 1842.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

8. Bei der Kirchenstiftung Pleinfeld sind

1200 fl.

in größern oder kleinern Theilen, gegen stiftungsmäßige Sicherheit auszuleihen. Bewerber hierum wollen sich bei der unterzeichneten Verwaltung melden.

Pleinfeld am 15. Febr. 1842.

Die Kirchen-Verwaltung.

Decker, Vorstand.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das den Zimmermeister Christoph und Barbara Maurer'schen Eheleuten zugehörige Haus Nr. 146 zu Gostenhof in der Nähe der Ludwigs-Eisenbahn gelegen wozu 13 Dez. Gartenland und ein mit der Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft gemeinschaftlicher Bronnen gehört, welches Anwesen auf 1600 fl. geschätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgesetzt und Termin hiezu auf den

18. April d. Js. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 21 anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann, sowie, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach Anleitung §. 98

bis 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Nürnberg den 5. Februar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Das Wohnhaus L. Nr. 1325 in der Lettergasse dahier gelegen aus 5 Gebäuden und einem Gärtchen bestehend, welches zehentfrei, dann frei, lauter und eigen, mit dem gewöhnlichen Waldrechte versehen und auf 2500 fl. gerichtlich geschätzt ist, wird im Wege der Hülfsvollstreckung hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zur Aufnahme der Angebote auf Montag den 14. Merz h. Js. Vorm. v. 10—12 Uhr im diesseitigen Commissions-Zimmer Nr. 12 Termin anberaumt, wovon Käufer mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, wenn das Angebot die Taxe erreicht hat.

Nürnberg am 31. Jänner 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden hiemit in der Concurssache des israelitischen Wechslers Meier Walter dahier, welcher sich dem auch in II. Instanz gegen ihn erkannten Gantverfahren unterworfen hat, nach c. 19 §. 4 der Gerichts-Ordnung die Ediktstage ausgeschrieben und zwar:

1) zur gehörigen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 13. April
2) zur Vorbringung der dagegen statthaften Einreden auf
Mittwoch den 8. Juni
3) zur Abgabe der Schlußsätze und zwar
a. für die Replik auf
Montag den 11. Juli
b. für die Duplik auf
Mittwoch den 10. August

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte unter dem Anhange vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen hingegen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß

a) die Aktiv-Masse nach vorliegenden Erhebungen und nachdem die von verschiedenen auswärtigen Gläubigern besessenen Depots im angeblichen Betrage zu 67218 fl. eben so wenig als ein großer Theil der von dem Gemeinschuldner angezeigten Aktiven einzubringen waren, in kaum 5000 fl. theils deponirter Baarschaft, theils noch nicht vollständig liquiden Ausständen bestehet;
b) bei dem im Jahre 1839 stattgehabten vorläufigen Liquidations-Verfahren bereits gegen

| | |
|---|---|
| 67364 fl. | Wechselforderungen excl. der vorsorglich angezeigten Wechsel-Regreß-Ansprüche zu circa 36604 fl., |
| 83983 fl. | Currentforderungen, |
| 151347 fl. | angemeldet worden sind, wozu noch |
| 5550 fl. | angebliche Illaten der Ehefrau des Gemeinschuldners und |
| 750 fl. | Liedlohnsforderungen kommen |
| 157647 fl. | Sa. |

Uebrigens ergeht an alle Diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, der Auftrag, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem Concursgerichte dahier zu übergeben.

Fürth am 4. Februar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Die ledige Anna Margaretha Aeckerlein von Treuchtlingen und die Curatel ihres außerehelichen Kindes, Margaretha Rosina, haben am 17. Januar d. Js. gegen den ledigen Bortenmachergesellen Joseph Gebelein von Treuchtlingen wegen Schwängerung eine Klage angebracht.

Zum Versuch der Sühne eventuell zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung der Klage ist Termin auf den

16. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchem der Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten des vereitelten Termins hiemit vorgeladen wird. Abschrift des Klagprotokolls kann von demselben in der diesseitigen Registratur in Empfang genommen werden.

Heidenheim am 19. Februar 1842.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Die unterzeichnete Verwaltung verkauft

Freitag den 4. März l. Js.

in den herrschaftlichen Waldungen bei Egenhausen und Wippenauhof

90 Klafter Scheit- und Prügelholz,
7 weiche Sägschröte,
7 Schock Lattenstangen,
700 Hopfenstangen,
700 Reifstäbe und
60 Asthaufen,

wozu sich Liebhaber Morgens 8 Uhr im Brauhause zu Egenhausen versammeln können.

Unternzenn am 21. Februar 1842.

Freiherrlich v. Seckendorff'sche Rentenverwaltung.
Rittinger.

2. Der bisherige Kassier der Ersparungskassa für Gewerbsgehilfen, Lehrlinge und Dienstboten Herr Kaufmann Ernst Bub, welcher dieses Geschäft zwei Jahre lang mit der größten Uneigennützigkeit und zur besondern Zufriedenheit geführt hat, ist seinem eigenen Wunsche gemäß hievon entbunden und dagegen

Herr Kaufmann G. A. Schröppel am obern Markt Nr. 8.

als Kassier dieser Anstalt aufgestellt worden, welcher vom nächsten Montag den 28. d. Mts. an, jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Einnahmen annehmen und hierüber quittiren wird. Indem wir diese Veränderung zur Kenntniß der Betheiligten bringen, machen wir zugleich auf diese höchst wohlthätige Anstalt wiederholt aufmerksam, und ersuchen alle verehrlichen Mitglieder des Industrievereins, Gewerbsmeister und Dienstherrschaften zur Erreichung des beabsichtigten wohlthätigen Zweckes nach Kräften mitwirken zu wollen.

Ansbach am 23. Februar 1842.

Der Komité der Ersparungskasse für Gewerbsgehilfen, Lehrlinge und Dienstboten.
Brendel. Rupprecht. Schwarzbeck. Strebel.

3. Sowie die Gemeinde Wilhermsdorf zu ihrer unterthänigst gestellten und allerhöchsten Orts gewährten Bitte um Ausscheidung aus dem kgl. Landgerichte Kadolzburg keine andere Ursache, als die weite Entfernung von dem Amtssitze hatte: so findet sie sich, nach bereits erfolgter Ueberweisung an das k. Landgericht Mkt. Erlbach, gedrungen, ihrer bisherigen Gerichtsbehörde für die expedite Besorgung ihrer Angelegenheiten und namentlich dem kgl. Herrn Landrichter von Ausin für den, ihr unter dem 14. d. Mts. zugeschlossenen Ausdruck der Zufriedenheit mit ihrer Gemeinde-, Kirchen- und Schulverwaltung und des Bedauerns über das Aufhören amtlicher Beziehung hiermit im eigenen, sowie in der Belobten Namen öffentlich zu danken. Indem wir von der einen Behörde mit Wehmuth scheiden, nahen wir uns der andern mit desto größerem Vertrauen, je humaner die Begegnung war, welche unserer Gemeinde-Verwaltung von Seite des Herrn Landrichters Bocke bei deren persönlicher Darstellung, als neue Amtseingehörige, zu Theil geworden ist.

Wilhermsdorf am 20. Febr. 1842.

Im Namen der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverwaltung:
Mertz, Gemeinde-Vorsteher.

4. Da mir von einem wohllöblichen Magistrat dahier die Konzeßion zur Ausübung der Metzgergerechtigkeit ertheilt wurde, so erlaube ich mir solches hiemit anzuzeigen, mit der Bitte um zahlreichen Zuspruch.

Martin Ohr,
Wirth- und Schweinener-Mezgermeister.

5. Sonntag den 27. d. ist Harmoniemusik bei Keil.

## Zu vermiethende Wohnungen.

Das ehemals Kaufmann Lödel'sche Haus Lit. D Nr. 412 in der Carolinenstraße mit Garten, Stallung, Remise ꝛc. ist bis Ziel Walburgis oder später zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Lödel'sche Massakurator, Schönfärber Fr. Ebert in Lit. C Nr. 27.

A 276 bei Burger ist ein Quartier mit der Aussicht auf die Promenade von Walburgis an zu vermiethen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 6. bis 12. Februar 1842.
Schluß.

**Roß.** Hr. Fabrik. Schloß von Königshofen, Hr. Commis Kohn von Giebelstadt, Hrn. Kfl. Krumm von Regensburg, Lederer von Nürnberg, Hrn. Gärberm. Pfeifer von Obernbreit, Weth, Rötter, Lindner und Hr. Buchbinder Hall von Rothenburg, Hr. Kfm. Klemm mit Gat. von Windsb., Hr. Fabrik. Wittmann von Mergentheim, Mad. Forster von Windsbach, Hr. Kfm. Ensling von Bopfingen, Hr. Gärbermeist. Weth von Rothenburg, Hr. Handelsm. Ludacher von Ermetzhofen, Hr. Kfm. Meier von Würzburg,

**Strauß.** Hr. Kfm. Rosenfeld von Dittenheim, Hrn. Gärbereibes. Ganst von Heidenheim, Müller von Leutershausen, Müller von Bechhofen, Hr. Fabrik. Schütte von Oerlinghausen, Hrn. Kfl. Steiner v. Diensbach, Weiermann v. Feuchtwang, Bernheimer von Schopfloch, Holzinger von Feuchtwang.

**W. Mann.** Hr. Gastwirth Gundel m. Gat. von Reichelshofen, Hrn. Kfl. Hohloch von Reutlingen, Lohmann von Baiersdorf.

Vom 13. bis 19. Februar 1842.

**Krone.** Hrn. Kfl. Lahr von Augsburg, Schmidt von Chemnitz, Saße von Cöln, Jusdorff von München, Feldmann von Lünneburg, Lichtenstein von Frankf., Knab und Hr. Kassier Möhling von Nürnberg, Hrn. Kfl. Göbel und Müller von Leipzig, Jahn von Grünberg, Creuzer von Frankfurt.

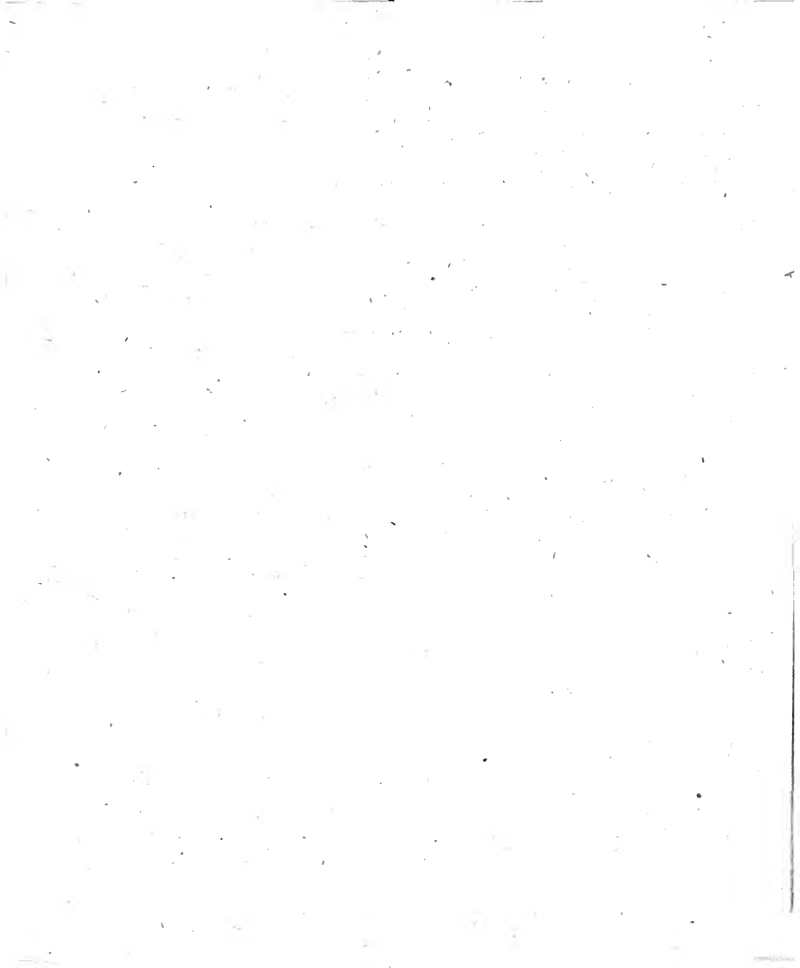
**Stern.** Hrn. Kfl. Zoller von Augsb., Maisch von Ravensburg, Hr. Stadtschultheiß Dietrich von Mergentheim, Hrn. Kfl. Sandel von Hall, Dorfinger von Frankfurt, König von Bamberg, Liebmann von Nördlingen, Frhr. von Künsberg von Obersteinbach, Hr. Privat. Kauler von Dresden, Hrn. Kfl. Lederer von Mkt. Breit, Kirchner von St. Gallen, Hr. Maler Röschel von Bamberg, Hr. Privat. Silbermann von Münch., Hrn. Kfl. Zenetti von Augsburg, Westermann von Elberfeld, Kornmann von Leipzig, Hr. Pfarrer Seitz von Buch am Wald, Hrn. Kfl. Häusler und Wolf von Nürnberg, Menger von Hanau, Engelhardt von Frankfurt, Auerbach von Schweinfurt, Arnold von Heilbronn, Hr. Buchhändler Mannert von Leipzig, Hr. Maler Durhardt von Berlin, Hrn. Kfl. Hofmann v. Schweinfurt, Graser von Gemünd, Winter von Aschaffenburg, Stettfeld von Iserlohe, Köschel von Nürnberg, Schönauer von Mainz, Dietfurter von Cöln, Hr. Dr. Litzenberger von Schillingsfürst, Hr. Kfm. Binacino von Neapel.

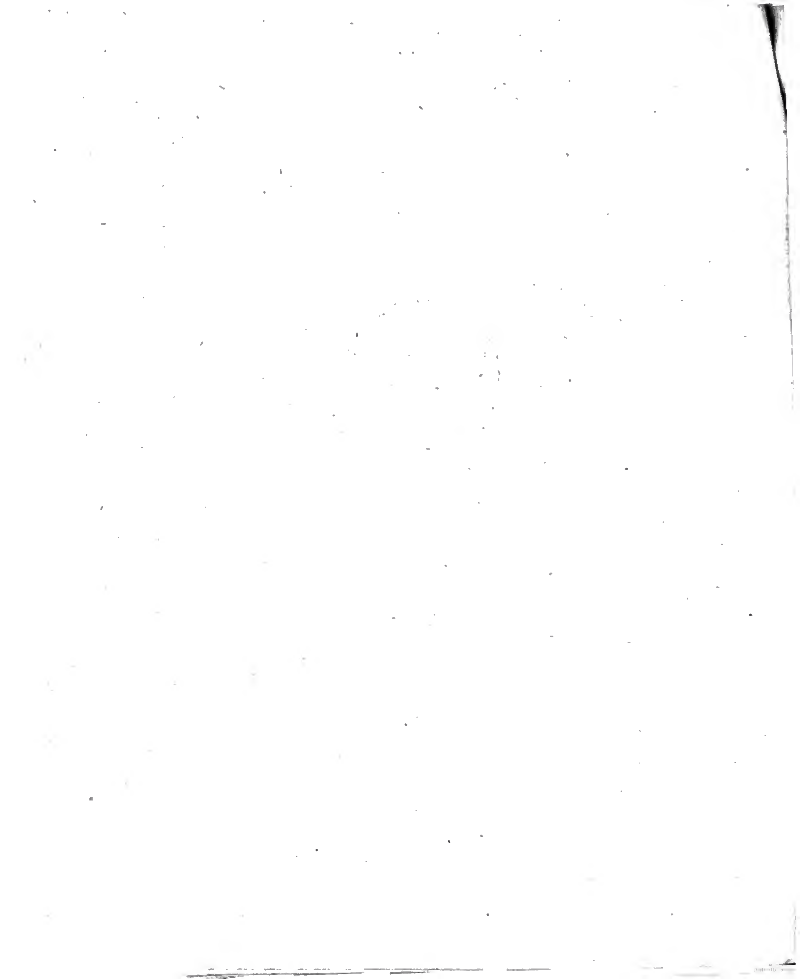
**Löwe.** Hr. Lieutenant Frhr. von Falkenhausen von Zweibrücken, Hr. Oberlieutenant Korb von Bamberg, Hr. Posthalter Thenn von Kitzingen, Hr. Kfm. Schäfer von Nürnberg, Hr. Gastwirth Glaß mit Sohn von Freysing, Hr. Steuer-Kommissär Muster von München, Hr. Stadtrath Fritzlein von Hall, Hr. Kfm. Döderlein von Gunzenhausen, Frhr. von Schenk von Fürth, Hr. Agent Lenoir von Nuits, Hr. Privat Tranke von Dyon, Hrn. Kfl. Leverkus von Düsseldorf, Hausknecht von Nürnberg, Bach von Fürth, Gutmann von Feuchtwang, Hr. Fabrik. Pascolini von Ingolstadt, Hrn. Kaufl. Schmidt von Stuttgart, Eskuchen von Nürnberg, Hettler von Calw, Hr. Fabrik. Dietrich von Nürnberg, Hr. Weinhändler Meier von Segnitz, Hr. Cand. Rießner von Weißenburg, Hrn. Kfl. Drescher von Stuttgart, Schmidt von Kleinlangheim, Heidenheimer von Frankfurt, Dittmann von Würzburg, Calmeyer von Hückeswagen.

Zirkel. Hr. Kfm. Sausenthaler von Stuttgart, Hr. Handelsm. Salomon von Fürth, Hr. Kfm. Reinhardt von Mainz, Hr. Fabrik. Meyer mit Sohn und Hr. Bauführer Munk von Nürnberg, Hr. Pfarrer Kühnreich von Neuhof, Hr. Privat. Kohl von Henfenfeld, Hr. Unteraufschläger Kolb von Berolzheim, Fräul. Seitel von Augsburg, Hr. Künstler Haunzel von Wien.

Roß. Hrn. Kfl. Bronner von Pappenheim, Stern von Neukirchen, Hr. Privat. Beyer von Würzburg.

Strauß. Hr. Assessor Herrmann, Hr. Rentant Hartmann und Hr. Landgerichtsdiener Winter von Leutershausen, Hrn. Kfl. Breitenbach von Obernbreit, Bach von Wallerstein, Holzinger u. Hr. Scribent Assenbaum von Feuchtwang, Hr. Gutsbesitzer Röder von Kühnhof.





Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 17 Ansbach, Mittwoch, den 2. März 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.**

(Die Schutzpockenimpfung betr.)

Die öffentliche Schutzpockenimpfung wird am Freitag den 4. März Nachmittags 2 Uhr begonnen und an den zwei nächsten Freitagen den 11. und 18. März jedesmal Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause fortgesetzt. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle im vorigen Jahr gebornen Kinder bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen an einem der genannten Tage zur Impfung gebracht oder entschuldigt werden müssen, und daß auch die im laufenden Jahre gebornen Kinder geimpft werden können.

Da neuerlich natürliche Blattern vorgekommen sind, so wird die Revaczination als bewährtes Schutzmittel gegen die Pockenansteckung dringend empfohlen, und es können sich auch erwachsene Personen an jedem der obenbezeichneten Tage zur Impfung einfinden.

Ansbach am 28. Februar 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. In der Verlassenschaftssache des k. Landgerichtsassessors Toussaint zu Schwabach ist die vorhandene Massa etwa 160 fl. stark, während aus den Akten schon ein Schuldenbestand von mehr als 2000 fl. hervorgeht, ohne daß bisher noch eine Schuldenliquidation gepflogen wurde. Da nun der Verlebte mehrere zum Theile noch minderjährige Kinder hinterlassen hat, welche einer Unterstützung höchst bedürftig sind, wird beantragt, daß die Gläubiger des Verlebten auf dessen Nachlaß zu Gunsten dessen Relikten um so mehr verzichten, als ihnen außerdem auch nur höchst unbedeutende Quoten zukommen würden. Unter Vorlage dieser Sache werden daher alle, welche an der vorliegenden Masse etwas zu fordern haben, aufgefordert ihre Ansprüche auf

Donnerstag den 31. März l. Js. früh 10 Uhr

um so mehr dahier im Geschäftszimmer Nr. 6 geltend zu machen und ihre Erinnerungen auf obigen Vorschlag oder weiter geeignete Anträge anzubringen, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden, solche nach dem von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse erledigt und wenn Niemand erscheinen würde, die Masse an die Relikten des Verlebten extradirt würde. Zugleich werden alle, welche noch etwas zur Massa Gehöriges in Händen haben, aufgefordert solches bis zur Tagfahrt, vorbe-

haltlich ihrer Rechte bei eigener Haftung anher abzuliefern.

Ansbach am 12. Februar 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

3. Auf das öffentlich bekannt gemachte Liquidationsedikt vom 6. Mai 1841 in Betreff verschiedener Depositalmassen des unterfertigten kgl. Landgerichts ist heute das Erkenntniß an das Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Erlangen am 22. Februar 1842.

Königl. Landgericht

Meinel, Landrichter.

4. Der praktische Arzt Dr. Julius Zahn und dessen Ehefrau Maria Zahn, geborne Schmidt, zu Eschenau haben durch Protokolle vom 14. und 22. l. Mts. die daselbst gesetzlich bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Erlangen den 23. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

5. Nachdem sich der Bauer Leonhard Hahn von der Wolfsau, freiwillig unter Curatel gestellt hat, so kann er ohne Einwilligung seines Vormundes, des Köblers Christian Albig von der Wolfsau, weder Schulden kontrahiren, noch Verträge abschließen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Schillingsfürst den 23. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

6. Aus einem Hause zu Burgbernheim wurden, nach Vermuthung der Damnificatin, am 28. v. Mts.

2 Dukaten

1 goldner Ring, inwendig mit Buchstaben, die jedoch nicht angegeben werden konnten, gezeichnet

1 silberner vergoldeter dicker Ring und

1 silberner Ring mit einem Blättchen, mit einem Schächtelchen von marorirtem Papier entwendet.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, dieserwegen die geeignete Vigilanz anzuordnen und im Falle einer Entdeckung gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Windsheim am 23. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Doule, Landrichter.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer. | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Windsheim | Mkt. Leukersheim | der Schneidermeister Joh. Friedrich Körber mit seiner Ehefrau Margaretha Barbara gebornen Mosner und 4 Kindern. | 5 |

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Windsheim den 23. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Doule, Landrichter.

8. Die Mitglieder der Unterstützungs-Anstalt für die Hinterbliebenen der teutschen Schullehrer von Mittelfranken werden hiemit an die ungesäumte Zahlung der Beiträge für das II. Semester 18$\frac{41}{42}$ erinnert und zugleich benachrichtigt, daß die im vorigen Jahre schon angekündigte „Umständliche Darstellung der Lage unserer Anstalt ꝛc." eingetretener Verzögerungen wegen erst während der nächsten Sommermonate wird erscheinen können.

Ansbach den 26. Februar 1842.

Königl. protest. Distrikts-Schulinspektion als Vorsteherin der Anstalt.

Friedr. Schnizlein.

9. Der Müllergeselle Johann Paulus Ulrich von Obernesselbach hat sich freiwillig des Rechts, lästige Verträge zu schließen, begeben, und unter Curatel des Gemeindevorstehers Peter Würfel zu Obernesselbach gestellt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 14. Februar 1842.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers das Haus Nr. 503 und 216 I. mit Anbau, jenes 2 und letzteres 1 Stockwerk hoch und gerichtlich geschätzt auf 4200 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe ist belastet mit $6\frac{2}{3}$ oder 4 pCt. Handlohn nach Domprobstei Bamberger Observanz, und reicht an das diesseitige Rentamt 1 fl. 15 kr. Erbzins, $12\frac{1}{2}$ kr. für eine Fastnachthenne, und 5 fl. 10 kr. einfache Haussteuer. Verkaufs-Termin wird
am 6. April Vorm. 11 Uhr im Commiss. Zimmer Nr. 7
des Gerichts anberaumt, und hiezu zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Anfügen geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 geschieht. Bis zu dem Termine steht es frei die Schätzung in registr. einzusehen und unbenommen ist es, von dem Verkaufs-Objekt bei dem dermaligen Inwohner desselben Einsicht zu nehmen.

Fürth am 8. Februar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Direktor.

2. Nachdem im ersten Verkaufstermin vom 16. Februar d. Js. auf die unterm 16. Dezember v. Js. öffentlich ausgebotenen Besitzungen der Gastwirth Lotter'schen Eheleute zu Erlenstegen, kein den Schätzungswerth erreichendes Meistgebot gelegt worden ist, so wird auf Antrag der Interessenten zweiter Versteigerungstermin im Lotterschen Wirthshause zu Erlenstegen
auf Mittwoch den 16. März d. Js. Vorm.
anberaumt und hiebei ausdrücklich bemerkt, daß nach §. 99. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. In demselben Termin werden auch mehrere Wirthschaftsgeräthschaften zum Verkaufe kommen. Hinsichtlich der näheren Beschreibung der Grundbesitzungen wird auf das Ausschreiben vom 16. Dec. v. Js., Korrespondent 1842, Nr. 28 und 37. Kreisint.-Blatt Nr. 2 und 4, Nürnberger Wochenblatt Nr. 13 verwiesen und werden nur besitz- und zahlungsfähige Käufer zugelassen.

Nürnberg den 19. Februar 1842.

Königliches Landgericht.
Freyherr von Kreß.

3. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers sollen die dem Färber Johann Georg Lotter von Dombühl gehörigen Besitzungen namentlich

1) das Gütlein, Haus Nr. 50 zu Dombühl bestehend in Wohnhaus, Scheune, dann 8 Tagwerk 58 Dez. Aecker, Wiesen und Waldungen dann Gemeinderecht und realen Färberrecht, Taxe 1666 fl.,
2) 51 Dez. Köllenbergtheil Acker, Taxe 100 fl.,
3) 39 Dez. an dem Wörnitzer Weg Acker, Taxe 35 fl.,
4) 41 Dez. Ebertsmüller Hölzl Acker, Taxe 50 fl.,
5) 56 Dez. Breitwiesacker, Taxe 30 fl.,
6) 53 Dez. Röthleinswiese, Taxe 50 fl.,
7) 56 Dez. Röthleinstheilwiese und Wald, Taxe 50 fl.,
8) 68 Dez. Dorfacker, Taxe 100 fl.

öffentlich verkauft und hiezu Termin
auf den 4. April Vorm. 9 bis 12 Uhr
im Hetzner'schen Wirthshaus zu Dombühl anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837, §. 98—102 erfolgen werde.

Feuchtwangen am 2. Februar 1842.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Grundvermögen des Michael Schreyer von Bömfeld, bestehend aus

1. dem s. g. Binderwastlgütchen an Haus, Hofraith, Stadl und hiezu gehörigen Feldgüter im Schätzungswerthe zu 1700 fl. dann
2. 16 Tagw. an walzenden Grundstücken und 46 Dez. Garten, werth 600 fl. am

Donnerstag den 28. April h. Js. Vorm. 10 Uhr bis Nachm. 3 Uhr

in loco Bömfeld nach Vorschrift des Hypothekengesetzes verstrichen, was anedurch veröffentlicht wird.

Kipfenberg am 21. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Adam, Landrichter.

5. Das der Färberswb. Katharina Barbara Eckert dahier gehörige zweigädige Wohnhaus Nr. 331 in der Johannitergaße mit der darauf haftenden Färbereigerechtigkeit, Hofraith, Nebenbau, Schweinstall, Garten und zwei Gemeindetheilen in der Gräf, geschätzt auf 1090 fl. wird hiermit anderweit zum Verkaufe ausgeboten und es ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 23. März 1842 Vorm. 10 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokale anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß in diesem Termine der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Windsheim den 17. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

6. In der Schmiedswittwe Müllerschen Verlassenschaft dahier wird das Wohnhaus Nr. 49 dahier mit Zubehör, geschätzt auf 450 fl. grundbar zur Freiherrlich von Crailsheim'schen Gutsherrschaft dahier und dahin mit dem Handlohn zum 15. und resp. 30. Gulden, sodann mit 20 kr. Gefälle und 1 fl. 45 kr. firen Hauptrecht belastet, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, hiezu Termin

auf 14. April. c. Vorm. 11 Uhr

im Klee'schen Adlerwirthshaus dahier anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 97 und 98 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Rügland am 24. Februar 1842.

Freiherrl. v. Crailsheim. Patrimonialgericht I. Cl.

Scheidemandel.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. Kreis- und Stadtgericht Erlangen hat in dem Schuldenwesen des Kaufmanns Stephan Ludwig Bickel von hier durch Entschließung vom 28. November 1838 den Universalkonkurs erkannt, und diese Entschließung wurde durch das höchste Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken vom 28. Januar 1839 und durch allerhöchstes Erkenntniß k. Oberappellationsgerichts vom 28. Dezember 1841 bestättiget. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Mittwoch den 20. April

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 25. Mai

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 15. Juni

und für die Duplik auf

Mittwoch den 29. Juni

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im 1sten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden des Kaufmanns Stephan Ludwig Bickel sich auf

45770 fl. 4½ kr.

belaufen, worunter sich 39760 fl. 55½ kr Wechselschulden dann

6009 fl. 9 kr.

Buch- und Waarenschulden befinden, sowie daß zur Aktivmasse das Wohnhaus Nr. 84 in der Spitalstrasse dahier mit

10050 fl.

Brandassekuranzwerth eingetragen, gehört, worauf aber

11900 fl.

Hypothekschulden haften.

Erlangen den 15. Februar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. In Folge Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts von Mittelfranken vom 16. März 1840 und Rescripts genannten Gerichtshofes vom 29. v. eingelangt am 11. l. Mts., wird der Müllergeselle Georg Leonhard Wening von Großhaslach k. Landgerichts Ansbach, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit anderweit öffentlich vorgeladen

innerhalb drei Monaten

vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Tödtung zu verantworten. Im Nichterscheinungsfall würde nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden.

Erlangen am 14. Dezember 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

3. Auf Antrag der nächsten Verwandten des Georg Daniel Kübler, Gastwirthssohns von hier, welcher am 21. Dezember 1771 geboren und seit vielen Jahren abwesend ist, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalte bisher etwas bekannt wurde, werden derselbe oder dessen etwaige Erben andurch aufgefordert, binnen neun Monaten a dato und längstens bis 25. November d. Js. bei unterzeichnetem Gerichte sich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß genannter Georg Daniel Kübler für todt erklärt und dessen in 895 fl. 42 kr. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben wird.

Rothenburg am 23. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

4. Der vormalige Soldat des Infanterie-Regiments König, Johann Wittmann aus Großlellenfeld gebürtig, wurde wegen des militärischen Verbrechens der Desertion durch Erkenntniß des k. General-Auditoriats vom 13. April 1831 aus dem Heere entlassen und nach §. 83 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 die Confiskation seines in 689 fl. 35 kr. bestehenden und im dießgerichtlichen Depositorium befindlichen Vermögens zu Gunsten der Gemeinde Großlellenfeld als seiner Heimath ausgesprochen. Die fragliche Gemeinde hat aber unterm 6. August dieses Jahres auf dieses Vermögen Verzicht geleistet, weil bereits mehrere Gläubiger nicht unbedeutende Forderungen an ihn angemeldet hatten. Es werden deshalb nunmehr alle diejenigen Personen welche außerdem begründeten Anspruch an das Wittmannsche Vermögen zu formiren im Stande sind, aufgefordert, dieselben binnen 8 Wochen und zwar längstens bis zu dem

am 31. März 1842 Vormittags 9 Uhr

bei dem unterfertigten k. Landgerichte anberaumten Termine um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termins auf dieselben bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen und solche lediglich an die sich gemeldet habenden Gläubiger nach Verhältniß ihrer Forderung ausgeantwortet werden würde.

Wassertrüdingen in Mittelfranken den 30. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. In Sache der Maria Magdalena Eyselein und deren Kindeskuratel zu Rehweiler, gegen den ledigen Müllerssohn Jakob Stöckinger von der Wenigartsmühle bei Geiselwind, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., bezielt man zum Versuche

der Sühne und im Falle Mißlingens, zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 23. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr Termin. Hiezu wird der unbekannten Aufenthaltes, abwesende Beklagte Jakob Stöckinger auf den Grund des Cap. V. §. 3 Nr. 1 der bayer. Gerichtsordnung hiemit ediktaliter unter Androhung der Verurheilung in die Kosten, für den Nichterscheinensfall, vorgeladen.

Scheinfeld am 23. Februar 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Schell, Verweser.

## Privatbekanntmachungen.

1. **Resolvirungs-Tabellen zur neuen Mehl- und Brod-Raitung.**

Bei Unterzeichnetem sind Resolvirungs-Tabellen zur Mehl- und Brod-Raitung nach dem neuesten Regulativ vom 25. vor. Mts. vorräthig zu haben, welche jederzeit brauchbar sind, und sowohl den Gewerbtreibenden als jedem Einzelnen im Publikum über den jedesmaligen Stand der Mehlpreise und Brodgewichte augenblicklichen Aufschluß gewähren. Die Mehl- und Schwarzbrod-Tabelle kostet jede 12 kr., die Weißbrod-Tabelle nur 6 kr. Um aber auch einen größeren Bedarf decken zu können, wird auf dem Subscriptionswege um baldigste Bestellung gebeten. Zugleich wird bemerkt, daß zufolge Eines Königlichen Regierungs-Rescriptes vom 12. Dezember 1840, Unterzeichneter zur ausschließenden Verfertigung und Veräußerung der fraglichen Resolvirungs-Tabellen, alleinig autorisirt wurde.

Ansbach den 26. Februar 1842.

Berger, Rechnungslehrer.

2. Allen Bekannten und Freunden, bei welchen ich wegen Kürze der Zeit nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnte, wünsche ich hierdurch nachholend noch ein herzliches Lebewohl, mit der ergebensten Bitte, mich auch in der Ferne im freundschaftlichen Andenken behalten zu wollen.

München am 28. Februar 1842.

Georg Pfahler,
Funktionär bei dem k. Ministerium des Innern.



3. **Theater in Ansbach.**

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sowohl bei den laufenden Abonnement-Vorstellungen als allen Benefizien nur diejenigen Billets von ihm als gültig anerkannt werden, welche, für Logen und Sperrsitze in seiner Wohnung Lit. A 255. in der Neustadt und für die übrigen Plätze an der Theater-Casse gekauft wurden, alle andern Billets, mit Ausnahme der verkauften Abonnements- und ständigen Freikarten unterliegen der Zurückweisung.

B. Vogtmann, Commissionär,
als Theater-Kassier.

4. **Theater-Anzeige.** Freitag den 4. März zum Vortheil der Unterzeichneten, mit gefälliger Mitwirkung des Liederkranzes

**Der Templer und die Jüdin.**

Große romantische Oper in 3 Akten von Wohlbrück, Musik von Heinrich Marschner.

Der sehr geehrte Verein des Liederkranzes hat die Gefälligkeit in dieser meiner Benefizvorstellung gütigst mitzuwirken, wornach ich durch diese Vorstellung den sehr geehrten Kunstfreunden mit vollem Recht einen genußreichen Abend versprechen kann, und mache hiezu meine geziemende Einladung

Lora Duval, Schauspielerin.

5. Im letzten Orangerie-Konzerte wurde ein Herrn-Mantel von grauem Tuche mit schwarzem gewirktem Kragen aus der Garderobe mitgenommen und dagegen ein kleinerer ähnlicher zurückgelassen. Derjenige Herr, welcher diese Verwechslung vornahm, wird ersucht, jenen Mantel in der Karolinenstrasse D 338 zurückzugeben, und dafür den Seinigen in Empfang zu nehmen.

6. Ich zeige ergebenst an, daß alle Sorten Gesangbücher und katholische Gebetbücher schön gebunden — so wie alle die hier und in der Umgegend eingeführten Schulbücher gut und zu den billigsten Preisen bei mir zu haben sind.

Joh. Vetter, Buchbindermeister, wohnhaft auf dem obern Markt in Ansbach.

7. C 116 sind schöne Fichten Hopfenstangen zu verkaufen.

8. Ansbach.

## Kunst-Anzeige



Unterzeichneter macht ergebenst bekannt daß Mittwoch den 2. und Donnerstag den 3. Merz jeden Tag eine große Vorstellung mit ganz neuen Abwechslungen stattfindet; der Schauplatz ist in der k. Reitbahn. Das Nähere besagt der Anschlagzettel. Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

J. Gautier, Direktor.

9. Die seit 60 Jahren rühmlichst bekannte Oettinger Naturbleiche im Ries habe ich käuflich übernommen und dazu einen tüchtigen Bleichmeister erhalten, wodurch ich mir schmeicheln darf, daß die anvertraut werdenden Gegenstände an Tuch, Garn und Zwirn auf die solideste Weise behandelt werden. Indem ich nun die reellste Bedienung zusichere, bitte ich um recht zahlreiche Bleich-Commissionen und füge noch bei, daß vorläufig folgende Speditionen bestehen:

1) in Ansbach beim Herrn Ernst Bub, Materialist, Uzenstrasse A Nr. 203.
2) auf der Galgenmühle bei Ansbach beim Herrn Wollenspinnereibesitzer Bleicher,
3) in Dinkelsbühl beim Herrn Kaufmann und Drechslermeister Ruttmann,
4) in Eichstädt beim Herrn Kaufmann Laun,
5) in Gunzenhausen beim Herrn Kaufmann und Conditor Krug,
6) in Nürnberg beim Handlungshaus Winkler und Schorn,
7) in Nördlingen beim Herrn Wagnermeister Schneidt,
8) in Pappenheim beim Herrn Kaufmann Steinle,
9) in Schwabach bei Herrn Thierarzt Hahn,
10) in Treuchtlingen beim Herrn Kaufmann August Auernhammer,
11) in Unterschwaningen beim Herrn Landarzt Loew,
12) in Wallerstein beim Herrn Kaufmann Ballenberger,
13) in Wassertrüdingen beim Herrn Thierarzt Wiedmann.

Oettingen den 24. Februar 1842.

Schmid, Bleichbesitzer.

10. Die Ansbacher Intelligenzblätter von den Jahren 1806 bis 1808 incl. werden zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

11. Im Haus D 11 wird ein Garten verpachtet.

12. A 135 ist eine Stallung zu vermiethen.

13. Commissions-Anstalt Lit. A 255 in der Neustadt zu Ansbach.

1) Zu verkaufen ist: ein kleines Fortepiano mit 6 Oktaven für 30 fl.; ein ganz neuer, bequemer Schreibtisch von weichem Holz und ein guter aufrecht stehender Flügel mit 6 Oktaven (Firma: Pfister in Würzburg)
2) Zu vermiethen ist: ein Quartier, mit oder ohne Meubels, für einen ledigen Herrn, wozu auch Stallung für 3 Pferde gegeben werden kann.
3) Ein gut erhaltener, kirschbaumener Sekretär wird zu kaufen gesucht und mehrere Kapitalien sind auszuleihen.
4) In einer Spezerei- und Schnittwaaren-Handlung kann ein junger Mensch, mosaischer Religion, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, gegen billiges Kostgeld in die Lehre treten. Portofreie Anfragen sind mit F. B. zu bezeichnen.

B. Vogtmann, Commissionär.

## Todes-Anzeige.

Gestern Abends verschied dahier unsere herzlich geliebte Mutter und unvergeßliche Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, die verwittwete Frau Justizamtmännin Sophie Oertel, geborne Hartnack aus Baireuth. Sie entschlummerte,

76 Jahre alt, an völliger Entkräftung. Ihr vielgeprüftes Leben war reich an christlichen Tugenden der Gottergebenheit, der Menschenliebe, der Kinderliebe: — was ihr nach ihrer nunmehrigen Wiedervereinigung mit ihrem vorangegangenen lieben Gatten ewige Himmelswonne gewähren wird. Hiermit empfehlen wir uns allen unsern Verwandten und Freunden zu stillem Beileide.

Ansbach den 25. Februar 1842.

Die Hinterbliebenen
in Ansbach, Erlangen, Bamberg, Regensburg, Dillingen, Landau.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 24 in der Ente, über eine Stiege hoch, ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Walburgi bezogen werden.

A 276 bei Burger ist ein Quartier mit der Aussicht auf die Promenade von Walburgis an zu vermiethen.

Lit. A Nr. 302 beim neuen Thor ist ein Logie mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

A 308 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

D 147 ist das mittlere Quartier zu vermiethen.

D 287 in der Sonnenstraße ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

D 371 in der Maximiliansstrasse sind 2 möblirte Logie täglich zu beziehen.

Das ehemals Kaufmann Löbel'sche Haus Lit. D Nr. 412 in der Carolinenstraße mit Garten, Stallung, Remise ꝛc. ist bis Ziel Walburgis oder später zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Löbel'sche Massakurator, Schönfärber Fr. Ebert in Lit. C Nr. 27.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 21. bis 27. Febr. 1842.

1. Getaufte.

1. Carolina; 2. Andreas; 3. Johann Georg Gottfried, Sohn des Scribenten Herrn Beyhl.

2. Begrabene.

1. Maria Augusta, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Herrn Herdlein, ſt. 11 M. 3 T. alt am Schleimschlag; 2. Katharina Rosina, Tochter des B. und Schreinermeisters Herrn Koberer, ſt. 4 J. 3 M. 2 T. alt am Scharlachfriesel; 3. Frau Sophia Friederika, Wittwe des k. Justizamtmanns Herrn Oertel in Dachsbach, ſt. 76 J. 1 M. 25 T. alt an Entkräftung.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getraut.

1. Johann Konrad Groß, Taglöhner dahier, mit Maria Barbara Lux; 2. Johann Georg Matthias Stadler, Fuhrmann und Inwohner dahier, mit Margaretha Ursula Popp.

2. Gestorben.

Kunigunda, Tochter des hiesigen Lohnrößlers Anton Kiesel, ſt. 11 M. 23 T. alt an der Abzehrung.

### Katholische Stadtpfarrei.

1. Geboren.

1. Maria Elisabetha, Tochter des kgl. Regierungs-Registrators Herrn Schneider; 2. Cunigunda Auguste Amalie und Marie Magdalene, Zwillingskinder des Kürschnermeisters Herrn Mazolletti.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 18. Ansbach, Samstag, den 5. März 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.**
(Die Schutzpockenimpfung betr.)

Die öffentliche Schutzpockenimpfung wird am Freitag den 4. März Nachmittags 2 Uhr begonnen und an den zwei nächsten Freitagen den 11. und 18. März jedesmal Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause fortgesetzt. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle im vorigen Jahr gebornen Kinder bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen an einem der genannten Tage zur Impfung gebracht oder entschuldigt werden müssen, und daß auch die im laufenden Jahre gebornen Kinder geimpft werden können.

Da neuerlich natürliche Blattern vorgekommen sind, so wird die Revaccination als bewährtes Schutzmittel gegen die Pockenansteckung dringend empfohlen, und es können sich auch erwachsene Personen an jedem der obenbezeichneten Tage zur Impfung einfinden.

Ansbach am 28. Februar 1842.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. **Bekanntmachung.**

(Ackerverpachtung.) Donnerstag den 10. März um 11 Uhr, werden im Geschäftszimmer Nr. 1 von der zu Ackerland cultivirten Oedung am Mainhardswinder Weg zwei Stücke von 36 Dezim. und 1 Tagw. 8 Dez., auf sechs Jahre bis Martini 1847 an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach am 28 Februar 1842.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

3. Nachdem sich der Bauer Leonhard Hahn von der Wolfsau, freiwillig unter Curatel gestellt hat, so kann er ohne Einwilligung seines Vormundes, des Köblers Christian Albig von der Wolfsau, weder Schulden kontrahiren, noch Verträge abschließen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Schillingsfürst den 23. Februar 1842.

Königliches Landgericht.
Heldrich, Landrichter.

4. Der Müllergeselle Johann Paulus Ulrich von Obernesselbach hat sich freiwillig des Rechts, lästige Verträge zu schließen, begeben, und unter Curatel des Gemeindevorstehers Peter Würfel zu Obernesselbach gestellt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 14. Februar 1842.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

5. Aus einem Hause zu Burgbernheim wurden, nach Vermuthung der Damnificatin, am 28. v. Mts.

2 Dukaten

1 goldner Ring, inwendig mit Buchstaben, die jedoch nicht angegeben werden konnten, gezeichnet

1 silberner vergoldeter dicker Ring und

1 silberner Ring mit einem Blättchen, mit einem Schächtelchen von marmorirtem Papier entwendet.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, dieserwegen die geeignete Vigilanz anzuordnen und im Falle einer Entdeckung gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Windsheim am 23. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

6. Für die Empfänger von Bau-, Nutz- und Brenn-Holz oder Streu aus den kgl. Forstrevieren Ansbach, Flachslanden, Schallhausen und Weihenzell pro I. Semester 18$\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ wird hierdurch der auf den 15. dieses Monats gesetzte Zalungstermin mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf des 20. dieses Monats die Säumigen auf ihre Kosten werden gemahnt werden.

Ansbach am 3. März 1842.

Königliches Rentamt.

Hezner.

7. In den Staatswaldungen Haslacher Wald und Osach des k. Forst-Reviers Weihenzell werden

Montag den 7. Merz 1842

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

144 Klafter weiches Scheit- und Prügelholz,
35 weiche Asthaufen,
17 weiche Doppelstangen, und
22 weiche Halbstangen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr beim Wirth Engerer zu Bruckberg statt, und wird bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach den 2. März 1842.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Raesfeld.

8. In den Staatswaldungen Bocksberg und Schönfeld der k. Forst-Revier Schalkhausen werden

Dienstag den 8. März 1842

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

2 eichene Nutzstücke,
38 weiche Schröte,
21 dergl. Baustämme,
7 Klafter Eichen-Scheitholz,
21 „ weiches Scheit- und Abholz und
20 weiche Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Hauf'schen Wirthshause zu Schalkhausen statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach den 3. März 1842.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Raesfeldt.

9. Nachricht für das Publikum.

Wiederholt wird hiemit bekannt gemacht, daß

a) an den Sonntagen das Bureau der unterzeichneten Redaktion geschlossen ist und daß

b) um den Satz und Druck, dann die Ausgabe der Kreis-Intelligenzblätter rechtzeitig bewerkstelligen zu können, die Bekanntmachungen für das Mittwochsblatt am Montag, und für das Samstagsblatt am Donnerstag

jedesmal spätestens bis 4 Uhr Abends

bei der Redaktion aufgegeben werden müssen.

Ansbach, den 1. März 1842.

Redaktion des königl. Kreis-Intelligenz-Blattes.

von der Pfordten, Redakteur.

10. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monat März ihre Erzeugnisse abgeben.

| Haus-Nummer. | Namen der Fabrikanten. | Das Pfund Lichter | | | | Ein Pfd. Saife. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | gegossene | gezogene mit baum-wollenen Dochten | gezogene mit leinenen Dochten | Nacht-lichter | |
| | | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. |
| C. 183. | Baumann . . . . . | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| A. 237. | Birkmeyer . . . . | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| C. 1. | Haubold . . . . . | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| D. 353. | Stadler, jun. . . . | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| D. 63. | Meischke . . . . . | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| D. 148. | Muschaweck . . . . | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| A. 156. | Rüffershöfer . . . . | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| C. 3. | Stadler sen. . . . . | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| C. 174. | Uebelhör . . . . . | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |

Ansbach, den 2. März 1842.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

11. Verzeichniß derjenigen Personen des Polizeibezirks der königl. Stadt Fürth, welche sich zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika angemeldet haben.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer. | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Stadt Fürth | Fürth in Mittelfranken | Bassinger Bella, Musikuswittwe, 59 Jahre alt, | Eine Tochter, Namens Babette Bassinger, 22 J. alt, led. Standes |

Fürth, den 26. Februar 1842.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

## 12. Bekanntmachung.

Unter Beziehung auf das höchste Regierungs-Ausschreiben vom 6. März 1839, die monatliche Einlieferung der Insertionsgebühren betr. (Kr. Int. Bl. 1839 Nr. 20 Seite 195) werden hiemit sämmtliche Behörden, welche dergleichen Gebühren restiren, um deren alsbaldige Einsendung ersucht.

Ansbach den 1. März 1842.

Redaktion des kgl. Kreis-Intelligenz-Blattes für Mittelfranken.

von der Pfordten, Redakteur.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf den Antrag eines Hypothekgläubigers das dem vormaligen Wirth und Oekonom Johann David Meidlein gehörige Anwesen C Nr. 147 b an der Nürnberger Strasse dahier, wozu ein Wohnhaus mit Hofgebäude, Garten nebst Gartenhäuschen, dann eine reale Bierschenk-, Mezzel- und Brantweinbrennerei-Gerechtigkeit gehören, außer der Steuer nur mit 16 kr. jährlichen Erbzins belegt, im Ganzen gerichtlich geschätzt auf 4100 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Freitag den 1. April Vormittags 11 Uhr Commissionszimmer Nr. 4

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dabei nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren wird, vorbehaltlich der Bestimmungen des §§. 98 bis 101 des Ges. vom 17. Nov. 1837. Die Schätzungsprotokolle mit der genauern Beschreibung des Guts können bis zum Versteigerungstermin von Kaufslustigen bei Gericht eingesehen werden. Ansbach am 23. Februar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das Wohnhaus des verstorbenen Bäckermeisters Georg Michael Greß Lit. D Nr. 127 dahier, welches gerichtlich auf 400 fl. geschätzt wurde, an den Meistbietenden öffentlich versteigert und ist hiezu

auf Dienstag den 5. April l. Js. Vorm. 11 Uhr

Termin im Commissionszimmer Nro. 3 bezielt. Dieses Anwesen ist freieigen und reicht daher nur 42 kr. Haus- und 1 kr. 1 hl. Rustikalsteuer, die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gegeben und erfolgt der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

Ansbach am 14. Februar 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

3. Das Wohnhaus L. Nr. 1325 in der Lettergasse dahier gelegen aus 5 Gebäuden und einem Gärtchen bestehend, welches zehentfrei, dann frei, lauter und eigen, mit dem gewöhnlichen Waldrechte versehen und auf 2500 fl. gerichtlich geschätzt ist, wird im Wege der Hülfsvollstreckung hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zur Aufnahme der Angebote auf

Montag den 14. Merz h. Js. Vorm. v. 10—12 Uhr

im diesseitigen Commissions-Zimmer Nr. 12 Termin anberaumt, wovon Käufer mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, wenn das Angebot die Taxe erreicht hat.

Nürnberg am 31. Jänner 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

4. Da in Sachen der Fabrikbesitzer Seitz'schen Eheleute in Nürnberg gegen den Pharmaceuten Max von Kreibig aus München, Hypothekenzinsforderung betr., der Verklagte innerhalb der durch Dekret vom 8. Dezember 1841 ihm vorgestreckten Frist einen Sachverständigen, Behufs der Schäzzung seines Gartenanwesens Nr. 73 zu Schweinau und eine Zeitung, in welcher das zu erlassende Subhastationspatent eingerückt werden soll, nicht benannt hat, so ist er mit diesem Vorschlagsrecht ausgeschlossen, vom Gericht statt seiner ein Sachverständiger erwählt, und nach vollzogener Taration Termin zum öffentlichen Verkauf dieses Anwesens auf

Montag den 2. Mai c. Vorm. 10 Uhr

in dem Verkaufsobjekte anberaumt worden. Dieses Anwesen liegt zunächst Schweinau an der von da nach Ansbach und Schwabach führenden Strasse, besteht aus Wohnhaus, 2 Nebengebäuden, Hofraum 18 Dez. enthaltend und 2 Tagw. 56 Dez. Baumfeld, und ist mit Ausnahme der Gebäude handlohnbar zu 6⅔ resp. 4 pCt. in Besitzveränderungsfällen unter Lebendigen nach Bamberger domprobsteilicher Observanz, belastet mit 5 kr. Erbzins, 6 Vierling Kornzehenten und 22½ kr. an firirten Kleinzehenten und gerichtlich geschätzt

auf 1700 fl. Zu diesem Verkaufstermine werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden kann, der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt und die dem Gericht unbekannten Kaufslustigen bei der Steigerung über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Nürnberg am 25. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

## Gerichtliche Vorladung.

1. Die ledige Anna Margaretha Aeckerlein von Treuchtlingen und die Curatel ihres außerehelichen Kindes, Margaretha Rosina, haben am 17. Januar d. Js. gegen den ledigen Bortenmachergesellen Joseph Gebelein von Treuchtlingen wegen Schwängerung eine Klage angebracht. Zum Versuch der Sühne eventuell zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung der Klage ist Termin auf den

16. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchem der Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten des vereitelten Termins hiemit vorgeladen wird. Abschrift des Klagprotokolls kann von demselben in der diesseitigen Registratur in Empfang genommen werden.

Heidenheim am 19. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Pferde-Versteigerung.

Montag den 14. März l. Js. Vormitt. 10 Uhr werden aus dem Gräflichen Stalle zu Sommerhausen 6 bis 7 Wagenpferde, worunter sich ein Zug Ungarischer Raçe befindet, meistbietend verkauft, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

2. Die reale Badgerechtigkeit in Groshaslach ist täglich zu verpachten, oder zu verkaufen. Näheres bei

Rupprecht, Baderswittwe.



Ansbach.



Es wird hiemit ergebenst bekannt gemacht, daß die hier anwesende Gesellschaft der akrobatischen Tänzer, Athleten, olympische n Kämpfer und Pantomimisten, so wie auch in der edlen Reitkunst, bis Samstag de n 5., Sonntag den 6. und Montag den 7. zum Letztenmale unwiderruflich zwei ausgezeichnet brillante Vorstellungen mit ganz neue n Abwechslungen zu geben die Ehre haben wird, der Schauplatz ist in der kgl. bedeckten Reit bahn. Anfang 4 Uhr, das Nähere besagen die Anschlagzettel. Zu recht zahlreichem Besuche lad et höflichst ein

Joseph Gau tier, Direktor.

4. Ich fordere alle diejenigen auswärtigen Personen, welche mein seliger Mann in ärztlicher Behandlung hatte, hiedurch auf, binnen 4 Wochen zu berichtigen, was sie nach den vorliegenden Büchern schuldig sind. Zugleich mache ich bekannt, daß ich gesonnen bin 7 Bienenstöcke und einen Bienenstand zu verkaufen.

Auguste Koppen.

5. Ich beabsichtige nach Nordamerika auszuwandern und biete daher mein zweistöckiges Wohnhaus Nr. 32 zu Schillingsfürst, ganz gut und massiv erbaut, mit Scheuer, Hofraith, Garten, Brunnen und 2 Tagw. 50 Dez. Wiesen in der besten Lage hiermit feil. Auf dem Hause wurde seit vielen Jahren die Metzgerprofession und Essigsiederei betrieben und wird das hiezu erforderliche Geräth darein- auch nach Belieben des Käufers das Haus allein und mit den Wiesen abgegeben. Zugleich fordere ich alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an mich machen können, hiermit auf, dieselben bis 31. Mai l. J. bei dem kgl. Landgerichte dahier anzumelden, da ich Anfangs Juni abzureisen gedenke.

Schillingsfürst am 28. Februar 1842.

Leonhard Böttler, Metzgermeister.

6. Leinsaamen aus dem k. bayer. Rheinkreis, von langer Flachssorte, ist um billigen Preis zu haben beim

Kurz, Wirth in Geslau.

7. Ich beabsichtige nach Nordamerika auszuwandern und biete daher mein Wohnhaus Nr. 10 dahier mit realer Schmidgerechtigkeit, zweistöckig, mit Schmidwerkstätte und vier heizbaren Zimmern, nebst Scheune, Garten, 1 Tagw. 17 Dez. Wiesen und 2 Tagw. 57 Dez. Acker in mehreren Stükken, hiemit öffentlich feil. Zugleich fordere ich alle Diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an mich zu haben vermeinen, hiemit auf, solche bis 1. Mai l. J. bei dem k. Landgerichte dahier anzumelden, da ich zu Mitte desselben Monats abreisen will.

Schillingsfürst am 28. Februar 1842.

Joseph Erhard, Schmidmeister.

8. In einer Stadt mit wohlhabender Umgegend in Mittelfranken ist eine in bestem Betrieb befindliche Schnittwaaren- und Tuch-Handlung, Familien-Verhältnisse halber, mit Haus und Waaren-Lager, unter billigen Bedingungen und aus freier Hand zu verkaufen. Darauf Reflektirende wollen ihre Anfragen franko an die Redaktion dieses Blattes unter der Ziffer A. M. Z. gelangen lassen.

9. Neue Tapeten in den schönsten Dessins sind in erster Sendung angekommen. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sie

Ansbach, im März 1842.

C. L. Weppler, bei der Sct. Johanniskirche.

## Zu vermiethende Wohnungen.

D 7 ist ein Quartier zu vermiethen.

Auf dem obern Markt Lit. A Nro. 8 ist ein freundliches Zimmer auf der Sommerseite für einen ledigen Herrn, so wie eine große geräumige Wohnung nebst Werkstätte par terre täglich oder bis Walburgi zu vermiethen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 20. bis 26. Februar 1842.

Krone. Hr. Sprachlehrer Blan von Nancy, Hrn. Kfl. Heller von Cöthen, Friedrich von Frankfurt, Hrn. Privat. Thomson von London, Balca von Paris, Hrn. Kfl. Blumenthal und Müller von Frankfurt, Fischer von Hohenems, Groß von Rhineck, Hr. Buchhändler Nebert von Leipzig, Hr. Lithograph Schaffner von Bayreuth, Hrn. Kfl. Meier von Frankfurt, Schilling von Leipzig.

Stern. Hrn. Kfl. Bachmann von Kitzingen, Lamprecht von Schweinfurt, Saubert von Dillingen, Hr. Dr. Rosenschon, Frhr. von Sander und Frhr. von Laubelin von Berlin, Hr. Privat. Stotz mit Familie von Stuttgart, Hr. Privat. v. Heede von Amsterdam, Hrn. Kfl. Stöck von Cöln, Farnbacher von Mainz, Fischer von Karlsruhe, Hr. Pfarrer Killinger von Eichstädt, Hrn. Kfl. von Döhner von Schweinfurt, Käppel von Cöln, Frhr. von Doldenau von Wien, Freifrau von Aussin mit Fam. von Stuttgart, Hrn. Kfl. Holterhof von Lennep, Glöckel von Nürnberg, Barrot, Gränzler und Larender von Leipzig, Jamain von Lyon, Wagner von Hanau, Meyer von Frankfurt, Rudolph von Stuttgart, Solchermann von Darmstadt, Rumer von Castel, Hr. Fabrik. Miller von Birnbaum, Mad. Helmenreich von Fürth, Hrn. Kfl. Löhner von Darmstadt, Rathauser von Dillingen, Traine von Cöln, Hr. Praktikant Mauerhöfer von Colmberg.

Löwe. Hr. Forstmeister Beck von Gunzenhausen, Frau Assessorin Puchta von Wassertrüdingen, Hrn. Kfl. Fidel von Augsburg, Grasemann von Frankfurt, Rückel von Mannheim, Hr. Cand. Meier von Augsburg, Hr. Steuerkommissär Muster von München, Hr. Pfarrer Buchfelder von Bornheim, Hr. Kaplan Ott von Iphofen, Hr. Kfm. Schönau von Oberweisbach, Hr. Juwelier Zimmermann von Nürnberg, Hr. Appell.-Ger.-Sekretär Kistenfeger mit Fam. von Neuburg, Hr. Stud. Griesbach v. Erlangen, Hrn. Kfl. Schwarzschild und Römhild von Frankfurt, Feder und Frdinger von Nürnberg, Hr. Fabrik. Bosch von Augsburg, Hrn. Kfl. Greß von Augsburg, Harleß von Nürnberg, Hr. Rentbeamter Pfeifer von Ipsheim, Hr. Commissionär Segel von Bamberg.

Zirkel. Hr. Privat. Krauß von München, Hr. Fabrik. Krau von Dinkelsbühl, Hr. Seifensieder Dill von Uffenheim, Mad. Schneider von Nürnberg, Fräul. Zanker von Landau, Fräul. Schroll

von Bamberg, Mad. Bauer von Nürnberg, Hr. Cadet Wich von Schönberg, Hr. Kfm. Brlinob von Leipzig, Hr. Dr. Arnold von Nürnberg, Hr. Marqueur Schwonder von Wien, Fräul. Aßmann von Nürnberg, Schütz von Würzburg, Hr. Gutsbes. Demmert von Dinkelsbühl, Hr. Kunstreiter Gautier mit Fam. aus Ungarn, Hr. Kfm. Ordnung von Glauchau, Hr. Zollbeamter Sonder von Burghausen, Frhr. von Seckendorff von Nürnberg.

Roß. Hr. Fabrik. Pflaumer von Weissenburg, Hr. Kfm. Meininger von Schweinfurt.

Strauß. Hr. Kfm. Neumark von Würzburg, Hr. Handlungs-Commis Eißig von Wallerstein, Hr. Scribent Assenbaum von Feuchtwang, Hr. Handelsm. Blechschmid von Cursdorf.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 19 Ansbach, Mittwoch, den 9. März 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Fangen der Vögel betr.)

An das bestehende Verbot des Fangens der Sing- sowie der kleineren Waldvögel und der Verkauf derselben wird hiemit unter dem Bemerken erinnert, daß Uebertreter polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Ansbach den 3. März 1842.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Abrauben der Bäume betr.)

Es wird hiedurch an die Befolgung der bestehenden Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen, welche theils in den Aesten der Bäume in kleinen Ringen, theils in dürren Blättern sich befinden, unter dem Anfügen erinnert, daß diese Reinigung binnen vier Wochen zu vollziehen sei, indem nach Ablauf dieser Frist Nachsicht gehalten und gegen diejenigen Besitzer, welche nachlässig befunden werden, mit polizeilicher Untersuchung und Strafe verfahren werden wird.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die abgenommenen Raupeneier durch Verbrennen oder tiefes Vergraben vernichtet werden müssen, indem sie durch Wasser allein nicht vertilgt werden können.

Ansbach am 1. März 1842.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

3. In der Verlassenschaftssache des k. Landgerichtsassessors Toussaint zu Schwabach ist die vorhandene Massa etwa 160 fl. stark, während aus den Akten schon ein Schuldenbestand von mehr als 2000 fl. hervorgeht, ohne daß bisher noch eine Schuldenliquidation gepflogen wurde. Da nun der Verlebte mehrere zum Theile noch minderjährige Kinder hinterlassen hat, welche einer Unterstützung höchst bedürftig sind, wird beantragt, daß die Gläubiger des Verlebten auf dessen Nachlaß zu Gunsten dessen Relikten um so mehr verzichten, als ihnen außerdem auch nur höchst unbedeutende Quoten zukommen würden. Unter Vorlage dieser Sache werden daher alle, welche an der vorliegenden Masse etwas zu fordern haben, aufgefordert ihre Ansprüche auf

Donnerstag den 31. März l. Js. früh 10 Uhr

um so mehr dahier im Geschäftszimmer Nr. 6 geltend zu machen und ihre Erinnerungen auf obigen Vorschlag oder weiter geeignete Anträge anzubringen, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der

Masse nicht berücksichtigt werden, solche nach dem von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlusse erledigt und wenn Niemand erscheinen würde, die Masse an die Relikten des Verlebten extradirt würde. Zugleich werden alle, welche noch etwas zur Massa Gehöriges in Händen haben, aufgefordert solches bis zur Tagfahrt, vorbehaltlich ihrer Rechte bei eigener Haftung anher abzuliefern.

Ansbach am 12. Februar 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

4. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer. | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Hersbruck | Thalheim | Kunigunda Müller, Maurergesellentochter, ledig | 2 |
| 2 | " | Hegendorf | Friedrich Falkner, Bauernsohn, ledig | 1 |
| 3 | " | Alfalter | Barbara Schmidt, Bauerntochter, ledig | 1 |
| 4 | " | " | Johann Georg Müller, Taglöhner | 3 |
| 5 | " | Artelshofen | Kunigunda Windisch, Bauerntochter, ledig | 1 |
| 6 | " | Eschenbach | Johann Friedrich Fechter, Bauernsohn, ledig, | 1 |
| 7 | " | " | Johann Georg Pöhner, Bauernsohn, led. | 1 |
| 8 | " | Aspertshofen | Georg Bogner, Schneidergesell, ledig | 1 |
| 9 | " | Lirizhofen | Katharina Meyer, Bauerntochter, ledig | 2 |
| 10 | " | Heldmannsberg | Johann Nibler, Köbler | 5 |
| 11 | " | Lungsdorf | Johann Konrad Windisch, Dienstknecht, ledig | 1 |
| 12 | " | Pfaffenhofen | Margaretha Pickelmann, Bauerntochter, ledig | 1 |

Allenfallsige Ansprüche gegen diese Auswanderer sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Hersbruck den 2. März 1842.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

5. Daß der Schuhmachermeister Michael Kaiser zu Wilhermsdorf, und seine Verlobte Catharina Barbara Kemmet dortselbst in einem unter dem heutigen errichteten Ehe- und Erbvertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs unter sich ausgeschlossen haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mkt. Erlbach den 1. März 1842.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

6. Aus der Verlassenschaftsmasse der Hirschenwirth Hammerschmidtschen Eheleute von Neustadt a/A. werden

Zwei Oekonomiepferde,

neun Stück Rindvieh,

acht Schweine,

dann die vorhandenen bedeutenden Vorräthe an Getraid, Futter, Streu, Holz, Bretter, endlich eine zweispännige Droschke, fünf Oekonomie-

wägen und sonstiges Geräthe zur Feldwirthschaft, Pferdgeschirre, Ketten u. dgl. am

Mittwoch den 16. März l. Js. Vorm. 8 Uhr und an den folgenden Tagen im Gasthause zum Hirschen dahier gegen sofort baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Neustadt a/A. den 3. März 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

7. Die am 6. Februar 1821 geborene ledige Wirthstochter Anna Katharina Hensinger von Buschschwabach hat sich freiwillig unter Curatel begeben und es ist für dieselbe der Wirth Johann Michael Staubitzer von Müncherlbach als Vormund verpflichtet worden. Es wird dieses hiemit unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß hiernach der Anna Katharina Hensinger kein Kredit ertheilt werden darf und dieselbe überhaupt nicht berechtigt ist ohne Zuziehung ihres Vormundes lästige Verträge einzugehen.

Kadolzburg am 19. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

8. Aus einem Hause zu Burgbernheim wurden, nach Vermuthung der Damnificatin, am 28. v. Mts.

2 Dukaten

1 goldner Ring, inwendig mit Buchstaben, die jedoch nicht angegeben werden konnten, gezeichnet

1 silberner vergoldeter dicker Ring und

1 silberner Ring mit einem Blättchen, mit einem Schächtelchen von marmorirtem Papier entwendet.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, dieserwegen die geeignete Vigilanz anzuordnen und im Falle einer Entdeckung gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Windsheim am 23. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Doule, Landrichter.

9. Der Müllergeselle Johann Paulus Ulrich von Obernesselbach hat sich freiwillig des Rechts, lästige Verträge zu schließen, begeben, und unter Curatel des Gemeindevorstehers Peter Würfel zu Obernesselbach gestellt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 14. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Doule, Landrichter.



10. Mittwoch den 16. März Vormittags 10 Uhr wird im hiesigen k. Bauhof eine Parthie altes Gußeisen an Oefen, vorbehaltlich der Genehmigung hoher Regierung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Ansbach den 7. März 1842.

Königliche Bau-Inspektion.

Schuster. Mauritii.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das Wohnhaus in der Pfaffengasse dahier Lit. A Nr. 107 von dem die nähere Beschreibung unten folgt am

Montag den 4. April l. Js. frühe 10 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichtes unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und werden daher zahlungsfähige Liebhaber dazu eingeladen.

Ansbach am 14. Februar 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

Beschreibung des Hauses.

1) Das Haus Lit. A 107 ist 35½′ lang, 42′ tief, 3 Stock hoch, das Dach ist dreiseitig, doppelt mit Ziegeln gedeckt, die Umfassungswände sind ⅓ massiv, ⅔ von Fachwerk.
   a. im souterrain befinden sich 2 gewölbte Keller
   b. zu ebner Erde ist ein Laden und 3 Gewölbe wovon eines derselben durch Lattenbeschläge abgetheilt ist.
   c. der erste Stock enthält 2 Stuben, 4 Kammern und 1 Küche.
   d. der zweite Stock besteht aus 3 Stuben, 2 Kammern und 1 Küche.
   e. unter dem Dache befinden sich, 2 gebretterte Böden und 2 Bodenkammern.

2) das Flügelgebäude ist 50′ lang, 18′ tief 3 Stock hoch, der I. Stock ist massiv, der II. und III. von Fachwerk. Das Dach ist dreiseitig doppelt mit Ziegeln gedeckt.
   a. zu ebner Erde ist eine Wagenremisse.
   b. der erste Stock besteht aus 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Abtritt.
   c. der II. Stock enthält 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer und 1 Abtritt.
   d. unter dem Dache befindet sich ein gebretterter Boden.

3) In dem zu dem Hause gehörigen hintern Hofraum, der gepflastert ist, befindet sich
   a. ein Hofgebäude $28\frac{1}{2}$′ lang, $13\frac{1}{2}$′ tief, 2 Stock hoch von Fachwerk erbaut, das Dach ist einseitig, doppelt mit Ziegeln gedeckt.
   Dieses Gebäude enthält: 1 Stall auf 3 Pferde, 3 Holzlegen und 1 gebretterten Futterboden
   b. einen Schweinstall mit Ziegeln gedeckt
   c. eine ausgemauerte Dunggrube und Abtritt,

4) Der zu dem Hause gehörige vordere Hof, welcher an die Strasse gränzt, ist gepflastert. Dieser Hof ist mit einem Lattenzaune umgeben und enthält einen Laufbrunnen und Brunnentrog. Die bauliche Beschaffenheit des Gebäudes ist gering. Das Haus ist auf 2200 fl. taxirt und wird dem k. Aerar von der bezimmerten Hofstätt dieses Hauses in jedem Veränderungsfalle $37\frac{1}{2}$ kr. Auffahrt und Abfahrtgeld gegeben.

2. Auf den Antrag der Erbbetheiligten sollen die zur Gastwirth und Bierbrauer Joh. Friedrich und Anna-Barbara Kuhlmann'schen Nachlaßmasse zu Mkt. Erlbach gehörigen Realitäten, und zwar:

I. das Wirthschaftsgut Nr 81 zu Mkt. Erlbach, wozu gehört:
   ein Wohnhaus mit radizirter Gastwirthschafts- und Bräuereigerechtigkeit,
   ein Bräuhaus, ein Malztennen, und Stallungen auf 9 Stück Rindvieh und 27 Stück Pferde,



   eine Scheuer, fünf Schweinställe, eine Holzschupfe, ein Backofen, Hofraith mit Pumpbrunnen, das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, (auch werden alle zur Bräuerei und Brantweinbrennerei gehörigen Utensilien und Geräthschaften darzugegeben)
   75 Dez. Hopfengarten, 36 Tagw. 49 Dez. Aecker, und 7 Tagw. 16 Dez. Wiesen.

II. Folgende walzende Grundstücke:
1) ein Keller an der hohen Strasse,
2) ein Felsenkeller im sogenannten Buschhorn,
3) 27 Dez. Acker im Kayfeld, jetzt Wieslein, PlNr. 438,
4) 1 Tagw. 56 Dez. Acker am Kappersbergerweg, PlNr. $975\frac{1}{2}$,
5) 1 Tagw. 40 Dez. Acker am Kappersberger-Weg, PlNr. $975\frac{1}{3}$,
6) 1 Tagw. 95 Dez. Acker, der Windhetzer, am Oberulsenbacher Weg, PlNr. 1075,
7) 52 Dez. Acker und Wiese in der Lerchen, PlNr.. 1134 a b,
8) 23 Dez., das Hahnenwieslein, PlNr. $1135\frac{1}{2}$,
9) 42 Dez. desgleichen, PlNr. 1136 b,
10) 87 Dez., der Windhetzer, PlNr. 1133,
11) 6 Tagw. 92 Dez. Acker und Wiese, das Hainselstück genannt, PlNr. 383, 384, $384\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$,
12) 3 Tagw. 92 Dez. Waldung, das Ziegelholz, PlNr. $675\frac{1}{27}$ und $675\frac{1}{22}$,
13) der dritte Antheil an 10 Tagw. 26 Dez. Waldung, das Ziegelholz, PlNr. $675\frac{1}{12}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{13}$, $\frac{1}{17}$,
14) 1 Tagw. 99 Dez. Waldung am Rödelsee, PlNr. 854 bei Rinebach,

zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird Bietungstermin hierzu

auf Mittwoch den 30. März d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Kuhlmannschen Gasthause dahier bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, welche die Realitäten, vor dem Striche näher zu besichtigen wünschen, sich deshalb an

den hiesigen Bierbrauer Thomas Feuerlein zu wenden haben.

Mkt. Erlbach den 27. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

3. Das der Färberswb. Katharina Barbara Eckert dahier gehörige zweigädige Wohnhaus Nr. 331 in der Johannitergaße mit der darauf haftenden Färbereigerechtigkeit, Hofraith, Nebenbau, Schweinstall, Garten und zwei Gemeindetheilen in der Gräf, geschätzt auf 1090 fl. wird hiermit anderweit zum Verkaufe ausgeboten und es ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 23. März 1842 Vorm. 10 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokale anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß in diesem Termine der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Windsheim den 17. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

4. In der Schmiedswittwe Müllerschen Verlassenschaft dahier wird das Wohnhaus Nr. 49 dahier mit Zubehör, geschätzt auf 450 fl. grundbar zur Freiherrlich von Crailsheim'schen Gutsherrschaft dahier und dahin mit dem Handlohn zum 15. und resp. 30. Gulden, sodann mit 20 kr. Gefälle und 1 fl. 45 kr. fixen Hauptrecht belastet, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, hiezu Termin

auf 14. April. c. Vorm. 11 Uhr

im Klee'schen Adlerwirthshaus dahier anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 97 und 98 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Rügland am 24. Februar 1842.

Freiherrl. v. Crailsheim. Patrimonialgericht I. Cl.

Scheidemandel.

5. Das zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Catharina Schaffner von hier gehörige Wohnhaus Nr. 73 hieselbst, grundbar dem Rittergut Trautskirchen soll Behufs der Vertheilung der Massa

am 4. April v. Js. Mittags 11 Uhr

im Gerichtslokale dahier öffentlich verkauft werden, was hiemit besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern eröffnet wird.

Trautskirchen am 14. Februar 1842.

Freiherrl. v. Seckendorff'sches Patrimonialgericht.

Speier.

---

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden hiemit in der Concurssache des israelitischen Wechslers Meier Walter dahier, welcher sich dem auch in II. Instanz gegen ihn erkannten Gantverfahren unterworfen hat, nach c. 19 §. 4 der Gerichts-Ordnung die Ediktstage ausgeschrieben und zwar:

1) zur gehörigen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 13. April

2) zur Vorbringung der dagegen statthaften Einreden auf

Mittwoch den 8. Juni

3) zur Abgabe der Schlußsätze und zwar

a. für die Replik auf

Montag den 11. Juli

b. für die Duplik auf

Mittwoch den 10. August

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte unter dem Anhange vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen hingegen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß

a) die Aktiv-Masse nach vorliegenden Erhebungen und nachdem die von verschiedenen auswärtigen Gläubigern besessenen Depots im angeblichen Betrage zu 67218 fl. eben so wenig als ein großer Theil der von dem Gemeinschuldner angezeigten Aktiven einzubringen waren, in kaum 5000 fl. theils depouirter Baarschaft, theils noch nicht vollständig liquiden Ausständen bestehet;

b) bei dem im Jahre 1839 stattgehabten vorläufigen Liquidations-Verfahren bereits gegen
67364 fl. Wechselforderungen excl. der vorsorglich angezeigten Wechsel-Regreß-Ansprüche zu circa 36604 fl.,
83983 fl. Currentforderungen,

151347 fl. angemeldet worden sind, wozu noch
5550 fl. angebliche Illaten der Ehefrau des Gemeinschuldners und
750 fl. Liedlohnsforderungen kommen

157647 fl. Sa.

Uebrigens ergeht an alle Diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, der Auftrag, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem Concursgerichte dahier zu übergeben.

Fürth am 4. Februar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Gegen das hiesige Fabrik- und Handlungshaus unter den beiden Firmen: „Schwarz und Comp." und „Ludw. Fr. Blumröder'sche Zucker-Fabrik" resp. gegen die Ludwig Friedrich und Maria Anna Friedrika Blumröder'sche Eheleute dahier ist die Eröffnung des Universal-Conkurses beschlossen worden; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Montag den 25. April d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Montag den 20. Juni d. Js.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. für die Replik
auf Donnerstag den 21. Juli d. Js. und
b. für die Duplik
auf Montag den 22. August d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 8 festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Nach der vom L. F. Blumröder gemachten Vorlage betragen die Passiva beiläufig 417000 fl., das Aktivvermögen dagegen nur 236351 fl. 52 kr.; am ersten Ediktstage, bis wohin das gerichtlich angeordnete Inventar vollendet sein wird, wird man jedoch den Gläubigern eine genaue Uebersicht des Aktiv- und Passivstandes mit aktenmäßiger Nachweisung vorlegen, und dabei zugleich die Erzielung eines gütlichen Arrangement versuchen. Auch wird noch bemerkt, daß von einer Sperre des Fabrik- und Handelsgeschäftes gemäß Gerichtsbeschluß vom 28. Dezember v. Js. vorläufig Umgang genommen worden ist, vielmehr dasselbe unter Leitung des constituirten Gläubigerausschusses von dem verpflichteten Geschäftsführer und Masseverwalter, Kaufmann Joh. Felix Tobias Harleß, zum Besten der Masse und der Gläubiger fortgeführt wird. Uebrigens werden noch alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht oder dem erwähnten Geschäftsführer und Masseverwalter zu übergeben.

Nürnberg am 29. Januar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Da der abwesende Mühlknecht Vitus Lehner von Schornweisach in dem zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung in der Streitsache der ledigen Anna Barbara Lösch, et Cons. von Wiesenbronn, gegen ihn, peto pat. et alim. am 21. d. Mts. angestandenen Termin nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit anderweit auf den

18. April c. Vormitt. 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß bei seinem abermaligen Wegbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden verlustiget

und die Klägerin zum Beweis des Klaggrundes zugelassen werden würde.

Neustadt a/A. den 25. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. In Sache der Maria Magdalena Eyselein und deren Kindeskuratel zu Rehweiler, gegen den ledigen Müllerssohn Jakob Stöckinger von der Wenigartsmühle bei Geiselwind, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., bezielt man zum Versuche der Sühne und im Falle Mißlingens, zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 23. Mai h. Js. Vormittags 9 Uhr Termin. Hiezu wird der unbekannten Aufenthaltes, abwesende Beklagte Jakob Stöckinger auf den Grund des Cap. V. §. 3 Nr. 1 der bayer. Gerichtsordnung, hiemit ediktaliter unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten, für den Nichterscheinensfall, vorgeladen.

Scheinfeld am 23. Februar 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Verweser.

---

## Privatbekanntmachungen.

1. Pferde-Versteigerung.

Montag den 14. März l. Js. Vormitt. 10 Uhr werden aus dem Gräflichen Stalle zu Sommerhausen 6 bis 7 Wagenpferde, worunter sich ein Zug Ungarischer Raçe befindet, meistbietend verkauft, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

2. Theater in Ansbach.

Mittwoch den 9. März 1842.

zum Vortheil der Unterzeichneten, zum Erstenmale:

**Martin von Scharfeneck,**

oder:

**Seelengröße.**

Familiengemälde in 5 Aufzügen von Ziegler.

Da wir mit Gewißheit einen vergnügten Abend versprechen können, so laden zu einem recht zahlreichen Besuche ergebenst ein

Ferd. Ahrens und Heinr. Lohr.

3. Bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdörfer giebts Garten-Salat und Monats-Radieschen.

4. Theater-Anzeige.

Zum Vortheil der Unterzeichneten

Freitag den 11. März

**Zampa** oder die **Marmorbraut**

romantische Oper in drei Aufzügen von Herold.

---

Wir glauben durch die Wahl dieser allgemein beliebten Oper dem Lieblingswunsche der sehr geehrten Theaterfreunde zu entsprechen, und können die Versicherung geben, daß wir den größten Fleiß anwenden werden, diese Oper zu Ihrer vollen Zufriedenheit zur Aufführung zu bringen.

Wir erlauben uns daher, einen hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum zu zahlreichem Besuche ergebenst einzuladen

August Rhode und Heinrich Müller.

5. Dienstag den 15. d. früh 9 Uhr werden in dem Haus D 340 mehrere nützliche Gegenstände, als Zinn, Kupfer, Betten, Schreinzeug, gegen baare Bezahlung versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

6. Lohnkutscher Einschenk genannt Hirsching fährt den 17. d. M. mit einer leeren Chaise nach Weissenburg, Eichstädt und Neuburg, wohnhaft bei Herrn Bildhauer Herterich.

7. Beim Seiler Göhre in der Schloßvorstadt beim Viehmarkt, ist wieder ächter Rigauer, wie auch Tyroler Lein-Saamen und ächter dreiblätteriger Kleesaamen zu haben.

8. D. 386 ist ein Pianoforte von Andreas Bibe rmonatlich um 15 kr. zu vermiethen, und ein Blumenvorfenster und ein großes Zelt von starker Leinwand zu verkaufen.

9. Leinsaamen aus dem k. bayer. Rheinkreis, von langer Flachssorte, ist um billigen Preis zu haben beim

Kurz, Wirth in Geslau.

10. Eine Siegelpresse wird zu kaufen gesucht; das Nähere im Rathhause Nr. 10.

11. Den 7. März ist vom neuen Thor bis zur Post ein Geldbeutel von Stahl mit Geld verloren gegangen. Der Finder wird gebeten ihn in Lit. A Nr. 267 gegen angemessene Belohnung abzugeben.

12. Eine große Scheune ist zu verpachten, das Nähere ist in lit. A. 281 zu erfragen.

## Todes-Anzeige.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, das am 27. v. Mts. an einer Unterleibsentzündung im 26. Jahre erfolgte Ableben unserer guten Pflegetochter und heißgeliebten Schwester Maria Babetta Schamberg unsern Verwandten und Freunden bekannt zu machen. Für die liebevolle und sorgfältigste Pflege, welche ihr in dem Hause des hochverehrten Herrn Patrimonialrichters Schneider zu Mkt. Ippesheim, während ihrer Krankheit zu Theil wurde, finden wir uns verbunden, den innigsten Dank hier auszudrücken. Auch den Gemeindegliedern genannten Orts, sei hier Dank gebracht, für die zahlreiche Begleitung der für uns so früh Vollendeten zu ihrer Ruhestätte.

Ansbach den 3. März 1842.

Die Pflegältern Doppelhammer nebst den Geschwisterten.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 327 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 267 ist der mittlere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

D 294 in der Thurnitz ist ein kleines freundliches Quartier täglich zu beziehen.

D. 326 sind einige Quartiere meublirt oder unmeublirt zu vermiethen.

In der Schönfarbe lit. C. Nro. 27. sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Im ehemaligen herrschaftlichen Bräuhaus dahier sind zu ebener Erde 2 Quartier mit oder ohne Garten zu vermiethen und können sogleich bezogen werden.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 28. Febr. bis 6. März 1842.

1. Getaufte.

1. Margaretha Barbara, Tochter des B. und Brantweinbrenners Schmidtkunz; 2. Anna Maria Margaretha, Tochter des B. und Büchsenmachermeisters Herrn Ruttmann; 3. Anna Katharina.

2. Begrabene.

1. Johann Georg, Sohn des B., Metzgermeisters und Gärtners Fischer, st. 1 M. 26 T. alt am Schleimschlag; 2. Johann Georg Käufer, st. 2 J. 11 T. alt an der Abzehrung; 3. Albert Christian Heinrich Ludwig, Sohn des Rechnungs-Kommissärs bei der k. Regierung Kammer der Finanzen, Herrn Haase, st. 1 J. 4 M. 2 T. alt am Stickfluß; 4. Johann Simon Schlötterer, Siebner und Bauer in Katterbach, st. 57 J. 4 M. 3 T. alt an der Abzehrung; 5. Barbara, Ehefrau des B. und Taglöhners Funk, st. 65 J. alt an der Brustentzündung; 6. Anna Margaretha, Tochter des Polizeisoldaten Krieger, st. 4 J. 10 M. 10 T. alt an der Abzehrung; 7. Johann Andreas Dürr, st. 9 M. alt am Stickfluß.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Gestorben.

1. Herr Johann Christoph Merklein, vormaliger Steingutfabrikant, auch Major beim II. kgl. Landwehrbataillon Ansbach, und Appellations-Wechselgerichts-Assessor dahier, st. 72 J. 9 M. 4 T. alt an Folgen des Gichts; 2 Johann Michael Seffert, Zimmergeselle dahier, st. 36 J. alt an der Abzehrung.

### Katholische Stadtpfarrei.

1. Geboren.

Joseph Ludwig, Sohn des Regierungs-Kanzlei-Funktionärs Herrn Sesselmann.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 20. Ansbach, Samstag, den 12. März 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Hundswuth betr.)

Nachdem die Besorgnisse wegen Verbreitung der Hundswuth in der Umgegend von Ansbach sich gehoben haben, so wird in Folge Rescripts der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 7. eingelaufen am Heutigen die in der polizeilichen Bekanntmachung vom 17. vor. Mts. getroffene polizeiliche Anordnung, daß die Hunde eingesperrt zu halten und in das Freie oder auf Strassen nur an der Leine zu führen seien, hiemit wieder aufgehoben und treten nun die gewöhnlichen polizeilichen Bestimmungen über Hunde, wie sie die polizeiliche Bekanntmachung vom 12. Februar d. Js. (Beilage zu Nr. 13 des Int. Blattes von Mittelfranken S. 205) enthält, wieder allein in Kraft. Das Verbot des Mitnehmens der Hunde in Gast-, Wirths-, Kaffeehäuser und andere dergleichen öffentliche Vergnügungsorte verbleibt jedoch ebenfalls ferner in Wirksamkeit.

Ansbach am 10. März 1842.

Stadtmagistrat als Polizeibehörde.
Endres. Stirl.

### 2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Fangen der Vögel betr.)

An das bestehende Verbot des Fangens der Sing- sowie der kleineren Waldvögel und der Verkauf derselben wird hiemit unter dem Bemerken erinnert, daß Uebertreter polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Ansbach den 3. März 1842.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

### 3. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Abraupen der Bäume betr.)

Es wird hiedurch an die Befolgung der bestehenden Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen, welche theils in den Aesten der Bäume in kleinen Ringen, theils in dürren Blättern sich befinden, unter dem Anfügen erinnert, daß diese Reinigung binnen vier Wochen zu vollziehen sei, indem nach Ablauf dieser Frist Nachsicht gehalten und gegen diejenigen Besitzer, welche nachlässig befunden werden, mit polizeilicher Untersuchung und Strafe verfahren werden wird.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die abgenommenen Raupeneier durch Verbrennen oder tiefes Vergraben vernichtet werden müssen, indem sie durch Wasser allein nicht vertilgt werden können.

Ansbach am 1. März 1842.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

4. Die am 6. Februar 1821 geborene ledige Wirthstochter Anna Katharina Hensinger von Buschschwabach hat sich freiwillig unter Curatel begeben und es ist für dieselbe der Wirth Johann Michael Staubitzer von Müncherlbach als Vormund verpflichtet worden. Es wird dieses hiemit unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß hiernach der Anna Katharina Hensinger kein Kredit ertheilt werden darf und dieselbe überhaupt nicht berechtigt ist ohne Zuziehung ihres Vormundes lästige Verträge einzugehen.

Kadolzburg am 19. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

5. Erkenntniß. In Sachen der ledigen Anna Maria Hirschmann von Bertholsdorf Landgerichts Heilsbronn gegen den Bauernknecht Johann Merkenschlager zu Georgensgmünd pct. patern. et aliment. erkennt das kgl. Landgericht Pleinfeld den verhandelten Acten gemäß zu Recht:

I. Sei der dem Beklagten am 9. Juli 1840 deferirte Haupteid für verweigert zu halten, und sei

II. in der Hauptsache

1) der Beklagte als Vater des von der Anna Maria Hirschmann am 24. Okt. 1837 gebornen Kindes Konrad zu erachten, und sei diesem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht in den dereinstigen Nachlaß seines Vaters vorzubehalten

2) habe der Beklagte

12 fl. für Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten der Klägerin;

15 fl. für persönliche Entschädigung derselben und zur Alimentation des Kindes bis zum zurückgelegtem 14. Lebensjahre desselben

14 fl. jährliche Alimente in $\frac{1}{4}$ jährigen Raten vorschußweise zu bezahlen;

3) sei der Beklagte schuldig dem Kinde dereinst ein Handwerk erlernen zu lassen, und habe

4) sämmtliche, sowohl gerichtliche als außergerichtliche Kosten zu tragen resp. zu erstatten.

V. R. W.

Pleinfeld am 5. Merz 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. In der Streitsache der ledigen Christina Barbara Hillenbrand und der Curatel ihres außerehelichen Kindes von Ermetzhofen gegen den Bäkkergesellen Christoph Beigel von Mkt. Ippesheim wegen Vaterschaft und Alimenten wurde unterm 26. Mai vor. Js. ein Zwischenbescheid erlassen.

Dieses wird, da der Aufenthalt des Beklagten bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, hierdurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe zu gewöhnlicher Gerichtszeit Abschrift dieses Erkenntnisses entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten in Empfang nehmen könne, daß jedoch nach fruchtlosem Verlauf von 2 Monaten a dato dieser Bekanntmachung ihm ein Offizial-Anwalt aufgestellt, diesem Abschrift des fraglichen Bescheides statt der Publikation zugestellt und sodann in der Sache weiter geschehen wird, was Rechtens ist.

Uffenheim am 2. Februar 1842.

Königliches bayer. Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

7. Das Sommer-Semester 1842 beginnt am Montag nach der Osterwoche

den 4. April l. Js.

und der Termin zur vorgeschriebenen Immatrikulation ist an der k. Universität Erlangen

vom Montag den 4. bis Sonnabend den 16. April

festgesetzt. Wegen Erfüllung der Vorbedingungen zur Immatrikulation wird auf §. 9 seqq. der Vorschriften über Studien und Disciplin für die Studirenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern vom Jahr 1835 hingewiesen.

Erlangen den 3. März 1842.

Königliches Universitäts-Prorektorat.

Dr. Höfling.

8. Von den Kreis-Intelligenz-Blättern für Mittelfranken vom 1. Oktober 1839 bis letzten September 1841 befinden sich bei der unterzeichneten Redaktion noch verschiedene einzelne Nummern, jedoch keine vollständigen Jahrexemplarien. Wer nun einzelne Nummern, von welchen jede 6 kr. kostet, zu erhalten wünscht, wolle solches innerhalb 14 Tagen anher anzeigen, weil spä-

ter über selbige auf andere Art verfügt werden wird.

Ansbach den 9. März 1842.

Redaktion des k. Kreis-Intelligenz-Blattes.
von der Pfordten, Redakteur.

9. Bei dem Festungsbau Ingolstadt werden bis zur Hälfte des nächsten Monats April wieder gegen 1200 Maurergesellen und 4000 Handlanger aufgenommen, welche in diesem Baujahr bis zum Eintritt der schlechten Witterung im Herbste Beschäftigung finden. — Alle Arbeiten, deren Ausmaße genau bestimmt werden können, werden in Akkord gegeben. — Gebrechliche alte Männer, Jungen, welche das 16. Jahr noch nicht erreicht haben, und überhaupt mit Gebrechen Behaftete, welche zur anhaltenden Arbeit nicht verwendbar sind, können nicht aufgenommen werden. — Jene Individuen, welche bei dem hiesigen Festungsbau im Laufe des heurigen Jahres arbeiten wollen, haben zur Eingangs bestimmten Zeit in Ingolstadt zu erscheinen, sich mit legalen Zeugnissen von ihrer Orts- und sonstigen Behörde oder legalisirten Wanderbüchern auszuweisen, wonach ihre Aufnahme nach vorausgegangener ärztlicher Visitation erfolgen wird.

Ingolstadt den 7. März 1842.

Die Königliche Festungsbau-Direktion Ingolstadt.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Konkurssache des Nachlasses des Kammerherrn Carl Freiherrn von Wöllwarth zu Polsingen, resp. in der altschellischen Rentenmasse, die mit Pertinenzeigenschaft zum Rittergut Polsingen gehörigen sogenannten altschellischen Renten bestehend aus den gutsherrlichen Revenüen,

1) des 1 Stunde von Polsingen gelegenen Eulenhofs, welcher jährlich an Hellerzinns und ordinärer Steuer 31 fl. 7½ kr. dann 6 Malter Korn, 6 Malter 4 Viertel Haber und das Handlohn zum 10. Gulden giebt,

2) der Mühle zu Polsingen, welche jährlich 1 fl. 22¼ kr. Erbzinns, 6 Malter Korn und das Handlohn zum 10. Gulden in vorkommenden Fällen giebt,

3) des Albrecht Caspar Vetterschen Halbhofs dortselbst, welcher jährlich 2 fl. 37⅞ kr. Erbzins, 1 Malter 5 Viertel Korn, 1 Malter 13½ Viertel Haber und das Handlohn zum 10. Gulden giebt,

4) des Johann Jakob Rennerschen Halbhofs dortselbst, welcher jährlich 2 fl. 37⅞ kr. Erbzins, 1 Malter 5 Viertel Korn, 1 Malter 13½ Viertel Haber und das Handlohn zum 10. Gulden giebt,

5) des Schmidt Georg Michael Linnerschen halben Lehens dortselbst, welches jährlich 24¾ kr. Erbzins und das Handlohn zum 10. Gulden giebt, und

6) der aus dem Johann Wolfgang Hörnleinschen Halblehen gezogenen fliegenden Grundstücke, welche zusammen jährlich 2 fl. 6 kr. Erbzins und in vorkommenden Fällen den 10. Gulden Handlohn reichen, mit Bewilligung des k. Lehenhofs und der Lehenfolger

Freitag den 15. April l. Js. Vormittags 11 Uhr Commissionszimmer Nr. 4

an die Meistbietenden verkauft. Der Zuschlag erfolgt sobald meistbietend der Schätzungswerth von 5311 fl. 28 kr. 6 Heller geboten sein wird. Die Strichsbedingnisse werden im Termin bekannt gemacht werden.

Ansbach am 2. März 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kilinger, Direktor.

2. Im Wege gerichtlicher Zwangsveräußerung wird das Wohnhaus in der Schloßvorstadt dahier, Baugasse Lit. C Nr. 131 nebst der als Pertinenz dazu gehörigen realen Brantweinbrennerei-Gerechtigkeit und einem Gärtchen in einem Gesammtwerthe von 500 fl. öffentlich an die Meistbietenden versteigert, und Bietungstermin auf

Montag den 25. April l. Js. Vorm. 11 Uhr im Kommissionszimmer Nr. 3 festgesetzt.

Hiezu werden Kaufslustige unter dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsobjekte dem Aerar mit jährlich 15 kr. erbzinsbar und der Stadtgemeinde Ansbach jährlich vom Gärtchen 15 kr. Bodenzins zu reichen sind, der Hinschlag nach §. 64 des Hy-

pothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgen, die Kaufsbedingungen rc. am Termin selbst bekannt gemacht werden, und gerichtsunbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Ansbach am 26. Februar 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Killinger, Direktor.

3. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf den Antrag eines Hypothekgläubigers das dem vormaligen Wirth und Oekonom Johann David Meidlein gehörige Anwesen C Nr. 147 b an der Nürnberger Strasse dahier, wozu ein Wohnhaus mit Hofgebäude, Garten nebst Gartenhäuschen, dann eine reale Bierschenk-, Mezzel- und Brantweinbrennerei-Gerechtigkeit gehören, außer der Steuer nur mit 16 kr. jährlichen Erbzins belegt, im Ganzen gerichtlich geschätzt auf 4100 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Freitag den 1. April Vormittags 11 Uhr Commissionszimmer Nr. 4

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dabei nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren wird, vorbehaltlich der Bestimmungen des §§. 98 bis 101 des Ges. vom 17. Nov. 1837. Die Schätzungsprotokolle mit der genauern Beschreibung des Guts können bis zum Versteigerungstermin von Kaufslustigen bei Gericht eingesehen werden. Ansbach am 23. Februar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

4. Das dem Nikolaus Niedermeyer dahier gehörige halbe Wohnhaus PlNr. 140 HsNr. 68 in der hinteren Gasse, aus Stube, Küche, 2 Kammern, Stallung, Keller, und halbem Boden bestehend, von gemischter Bauart, freigen, jedoch mit 6 kr. 5 hll. Grundzins zur Commune Herrieden belastet, nebst halbem dazu gehörigen Gemeinderecht ferner dessen Gemeindtheil im Kühnberg, PlNr. 1280 zu 31 Dez. groß- und kleinzehentbar, ludeigen, jedoch der Gemeinde Herrieden mit 3 kr. grundzinsbar, zusammen auf 145 fl. gewerthet, kommen am

Mittwoch den 6. April l. Js. Vorm. 10 Uhr

in dem Landgerichtslokale dahier unter den gesetzlichen Bedingungen zum öffentlichen Striche, wozu Kaufsliebhaber einladet

Herrieden den 19. Februar 1842.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

5. Das unterfertigte k. Landgericht hat als Kuratelbehörde, den Verkauf der nachstehenden Realitäten des unter Kuratel gestellten Fallmeister Johann Ludwig Emanuel Gassenmeyer auf dem Schönbühl bei Heilsbronn:

1) des Wohnhauses HsNr. 59 a zu Heilsbronn, Schönbühl genannt, mit realem Fallrechte, sammt Nebengebäuden, einer neuerbauten Scheune und sonstigen Zu- und Eingehörungen, insbesondere einem Forstrechte zum jährlichen Bezuge von 3 Klafter weichen Scheit- und 1 Klftr. weichen Stöckholz, geschätzt auf 3675 fl.
2) Folgender Ausbrüche aus dem Rittmeister Weinhardschen Feldlehen vom Jahre 1805
   2 Tagw. 27 Dez. kleiner Mittelfeldacker,
   4 Tagw. 28 Dez. und
   1 Tagw. 36 Dez. großer Mittelfeldacker,
   2 Tagw. 59 Dez. Viehhofsacker, und
   1 Tagw. 34 Dez. Mittelfeldackerwiese, geschätzt auf 1350 fl.
3) 84 Dez. Schinderweiherlein mit Fischrecht, geschätzt auf 75 fl.
4) 11 Dez. Fischgartenacker, und
   15 Dez. Fischgartenwiese, Winterung, geschätzt auf 35 fl.
5) 4 Tagw. 21 Dez. Petersauracher Straßäcker, geschätzt auf 450 fl.
6) Folgender in der Steuergemeinde Weißenbronn, gelegenen Grundstücke:
   2 Tagw. 84 Dez. Waldacker, und
   1 Tagw. 30 Dez. desgleichen, geschätzt auf 250 fl.
7) der in der Steuergemeinde Petersaurach liegenden

96 Dez. Klostergaßwiese mit Wässerungs-
recht, geschätzt auf 400 fl. und
8) des realen Fallrechts zur Wegräumung des
großen und kleinen Falls, in den Orten des
kgl. Landgerichts Ansbach Vestenberg, Adel-
mannsdorf, Kilbingen, Frohnhof, Dorndorf,
Frankendorf, Fessenmühle, Wustendorf und
Neuenkirchen bei Katterbach, geschätzt auf 200fl.
beschlossen, und ist Strichtermin am

Montag den 21. März curr. Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte dahier anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung des diesseitigen Gerichtes abhängig ist, und daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Kuranden Gassenmayer Forderungen zu machen, und solche noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen dahier zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls auf sie später keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Heilsbronn am 25. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

6. Das der Färberswb. Katharina Barbara Eckert dahier gehörige zweigädige Wohnhaus Nr. 331 in der Johannitergaße mit der darauf haftenden Färbereigerechtigkeit, Hofraith, Nebenbau, Schweinstall, Garten und zwei Gemeindetheilen in der Gräf, geschätzt auf 1090 fl. wird hiermit anderweit zum Verkaufe ausgeboten und es ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 23. März 1842 Vorm. 10 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokale anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß in diesem Termine der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Windsheim den 17. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.



## Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. Kreis- und Stadtgericht Erlangen hat in dem Schuldenwesen des Kaufmanns Stephan Ludwig Bickel von hier durch Entschließung vom 28. November 1838 den Universalkonkurs erkannt, und diese Entschließung wurde durch das höchste Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken vom 28. Januar 1839 und durch allerhöchstes Erkenntniß k. Oberappellationsgerichts vom 28. Dezember 1841 bestättiget. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Mittwoch den 20. April

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 25. Mai

III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf

Mittwoch den 15. Juni

und für die Duplik auf

Mittwoch den 29. Juni

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im 1sten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden des Kaufmanns Stephan Ludwig Bickel sich auf

45770 fl. $4\frac{1}{2}$ kr.

belaufen, worunter sich 39760 fl. $55\frac{1}{2}$ kr Wechselschulden dann

6009 fl. 9 kr.

Buch- und Waarenschulden befinden, sowie daß

zur Aktivmasse das Wohnhaus Nr. 84 in der Spitalstrasse dahier mit

10050 fl.

Brandassekuranzwerth eingetragen, gehört, worauf aber

11900 fl.

Hypothekschulden haften.

Erlangen den 15. Februar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Die ledige Anna Margaretha Aeckerlein von Treuchtlingen und die Curatel ihres außerehelichen Kindes, Margaretha Rosina, haben am 17. Januar d. Js. gegen den ledigen Bortenmachergesellen Joseph Gebelein von Treuchtlingen wegen Schwängerung eine Klage angebracht. Zum Versuch der Sühne eventuell zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung der Klage ist Termin auf den

16. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchem der Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten des vereitelten Termins hiemit vorgeladen wird. Abschrift des Klagprotokolls kann von demselben in der diesseitigen Registratur in Empfang genommen werden.

Heidenheim am 19. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

3. Die in dem nachfolgenden Verzeichniße benannten Personen sind seit länger als 10 Jahren abwesend und verschollen. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder werden daher dieselben sowie ihre etwaigen Erben aufgefordert sich binnen neun Monaten und längstens

am 23. September 1842

bei dem hiesigen Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten ausgehändigt wird.

Kadolzburg den 20. November 1841.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

Verzeichniß der Verschollenen.

| Nr. | Name der Abwesenden | Geburts- Ort | Geburts- Tag | Verschollen seit | Vermögen fl. | Vermögen kr |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Bauer, Michael. | Großhabersdorf | 27. Oktober 1789 | dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812 | 75 | — |
| 2 | Bellert, Georg | Kadolzburg | 24. Januar 1794 | 23 Jahren | 90 | 10 |
| 3 | Mettes, Johann Leonhardt | Langenzenn | 27. Januar 1791 | 20 Jahren | 155 | 21 |
| 4 | Polster, Johann Georg | " | 31. März 1780 | 41 Jahren | 39 | 10 |
| 5 | Raab, Johann | Kadolzburg | 15. August 1788 | 29 Jahren | — | 59 |
| 6 | Schmidtlein, Johann Simon | Obereichenbach | 21. Oktober 1784 | 29 Jahren | 16 | 38 |
| 7 | Simon Konrad | Kadolzburg | 12. Januar 1776 | 20 Jahren | — | — |
| 8 | Schwarz, Johann Adam | Langenzenn | 15. August 1781 | 22 Jahren | 14 | 49 |
| 9 | Grotter Johann | Tuchenbach | 5. Nov. 1785 | 29 Jahren | 224 | — |
| 10 | Lippmann Benjamin Levi | Langenzenn | 13. August 1788 | 26 Jahren | 194 | — |

4. In Sache der Maria Magdalena Eyselein und deren Kindeskuratel zu Rehweiler, gegen den ledigen Müllerssohn Jakob Stöckinger von der Wenigartsmühle bei Geiselwind, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., bezielt man zum Versuche der Sühne und im Falle Mißlingens, zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 23. Mai h. Js. Vormittags 9 Uhr Termin. Hiezu wird der

unbekannten Aufenthaltes, abwesende Beklagte Jakob Stöckinger auf den Grund des Cap. V. §. 3 Nr. 1 der bayer. Gerichtsordnung hiemit ediktaliter unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten, für den Nichterscheinensfall, vorgeladen.

Scheinfeld am 23. Februar 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Schell, Verweser.

---

## Privatbekanntmachungen.

1. Aus hohem Auftrag wird die der fürstlichen Standesherrschaft Hohenlohe-Schillingsfürst zugehörige allodiale Windmühlwirthschaft bei Stilzendorf und Schillingsfürst anderweit zum Verkaufe ausgeboten, zu welchem auf

Montag den 21. d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Termin im fürstlichen Schlosse bezielt ist. Dieses Anwesen besteht in dem Wohnhause Nr. 24 bei Stilzendorf, das sogenannte Windhaus, dann 1 Tagw. 10 Dez. Acker vor demselben, und ausserdem wird auch ein daran stoßendes Stück Kartoffelland von 28 Dez. mitverkauft. Auf dem Hause haftet die reale Tafernwirthschaftsgerechtigkeit; dasselbe ist zweistöckig, ganz massiv und enthält 2 große Keller, eine Gaststube, einen Saal, 3 Zimmer, 2 Küchen, 2 Speiß- und 2 andere Kammern, eine Stallung und sonstige Wirthschaftseinrichtung und an demselben ist auch eine Kegelbahn angebracht. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Schillingsfürst am 7. März 1842.

Fürstlich Hohenlohe'sche Domanial-Kanzlei.
Rummel.

2. Der neugewählte Vorstand des Greisen-Leichen-Vereins, steht durch gesicherte Ordnung in den Zustand, daß vom 1sten Mai dieses Jahres für einen Sterbfall nach den neuen Statuten 50 fl. ausbezahlt werden. Neu zugehende Mitglieder werden alle Tage aufgenommen bei Spambalg; jedes Mitglied zahlt 6 kr. für einen Sterbfall.

3. Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Sonntags-Kinderlehren**, oder vollständiges Handbuch zu Luthers kleinem Katechismus und der in der evangelischen Kirche Bayerns eingeführten Spruchsammlung, von Ch. Ph. H. Brandt, Dekan, Distrikts-Schul-Inspektor und erstem Pfarrer zu Windsbach. Ersten Bandes erstes Heft, enthaltend Stoff zu Katechisationen über die Einleitung zum Katechismus, nämlich über die h. Schrift, den Katechismus, Gesetz und Evangelium. VI. 131 Seiten in 8. Preis 36 kr.

Das ganze Werk wird 2—3 Bände, jeder Band aus 4 Heften bestehend, die in kurzen Zwischenräumen nach einander erscheinen sollen, stark werden, und dürfte sich angehenden Herrn Geistlichen sowohl wegen seiner Vollständigkeit und Reichhaltigkeit als auch wegen seiner eigenthümlichen Einrichtung, besonders wegen der den einzelnen Abschnitten beigefügten Stellen aus Luthers Schriften, wegen der vielen Bilder, Gleichnisse und kurzen passenden Geschichten vor manchen andern katechetischen Werken empfehlen.

Der Ankauf des einen oder andern Heftes verbindet weder zum Ankauf der frühern noch der spätern Hefte.

Carl Brügel.

4. In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei Dollfuß) zu haben:

Passions-Büchlein. — Dr. Joh. Jakob Rambach's sieben Betrachtungen über die letzten Worte des für uns leidenden Heilands, neu herausgegeben von Christoph Karl Hornung, evangelischem Pfarrer in Ansbach. Nebst einer Passionsgeschichte. 152 S. gr. 8. broch. Preis 36 kr.

Wir freuen uns, den Freunden christlicher Literatur in diesem Passionsbüchlein eine vorzüglich schöne Gabe darbieten zu können.

5. Dienstag den 15. d. früh 9 Uhr werden in dem Haus D 340 mehrere nützliche Gegenstände, als Zinn, Kupfer, Betten, Schreinzeug, gegen baare Bezahlung versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

6. Daß der Unterricht im Nähen, Sticken rc. für wohlgebildete Töchter am 15. April d. Js. wieder beginnt, zeigt verehrten Aeltern ergebenst an K. Gellinger.

7. Da ich gesonnen bin nach Nordamerika zu reisen, so fordere ich alle Diejenigen, welche Ansprüche an mich zu machen haben, , auf, dieselben binnen 14 Tagen gültig zu machen.

Mkt. Erlbach den 8. März 1842.

Jakob Heller.

8. Anzeige für Schulen.

Linirte Schreibhefte mit vorgeschriebenen Buchstaben, Wörtern, Sätzen für die 1ste, 2te und 3te Stufe der Normal-Vorschriften zu $2\frac{1}{2}$ kr. das Heft und 4 Freiexemplare auf das Dutzend Hefte sind stets in Menge vorräthig bei

Aug. Klein sen., A 97 in Ansbach.

9. Zwei Spinn-Maschinen wovon die eine zu einer Vorspinn-Maschine gebraucht werden kann, dann 1 Kartetsche und 1 Wolf sämmtlich zur Wollenspinnerei und ganz neu, sind für billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist in B 89 zu erfragen.

10. Brauchbare und zuverläßige Maurergesellen können Beschäftigung finden bei

Weiß, Wittwe.

11. Ein Sailermeister sucht einen Lehrjungen von guter Erziehung, das Nähere ist zu erfahren C 174 eine Stiege hoch.

12. Aechter Rigaer Leinsamen, der sich nicht allein dadurch auszeichnet, daß die Pflanze eine vorzügliche Höhe erreicht, sondern auch bei anhaltender Kälte im Frühjahr nicht leicht Schaden leidet und daher zur Frühsaat besonders empfohlen zu werden verdient, ist um billigen Preis zu haben bei

Christian Heinlein in der Pfaffengasse.

13. Feinster Reis-Chocolade ist zu haben bei Ernst Vogel am k. Schloß.

14. Leinsaamen aus dem k. bayer. Rheinkreis, von langer Flachssorte, ist um billigen Preis zu haben beim

Kurz, Wirth in Geslau.

15. Bei Wirth Rosenschon im Tannenbaum ist Sauerkraut zu haben.

16. Eine große Scheune ist zu verpachten, das Nähere ist in lit. A. 281 zu erfragen.

---

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 5 bei Knopfmacher Braun ist die möblirte Mansarde und im Hinterhaus ein Quartier zu vermiethen.

Im Hause Lit. D Nr. 446 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Im ehemaligen herrschaftlichen Bräuhaus dahier sind zu ebener Erde 2 Quartier mit oder ohne Garten zu vermiethen und können sogleich bezogen werden.

---

## Fremden-Anzeigen.

Vom 27. Februar bis 5. März 1842.

**Krone.** Hr. Revierförster Seiling von Waldsassen, Hr. Kfm. Zimmermann von Frankfurt, Hrn. Privat. Jaquier von Grätz, Grubel von München, Hrn. Kfl. Wagner von Mkt. Breit, Kolb von Frankfurt, Fischer von Bremen, Hr. Dr. Bachmann von Crefeld, Hr. Graf von Pükler und Limpurg mit Gem. von Burgfarrnbach, Hrn. Kaufl. Koch von Dresden, Schreiner von Frankfurt, Aberer von Danzig.

**Stern.** Hr. Privat. Kapper von München, Hr. Graf von Sabertin von Gotha, Hrn. Kfl. Stettfeld von Constanz, Friedrich von Frankf., Heuschmann von Aschaffenburg, Hr. Dr. Trautwein von München, Hrn. Privat. Hößken von Hannover, Zenker von Mainz, Hrn. Kfl. Wilker von Berlin, Benjamin von Fürth, Hr. Oberlieut. Heinefetter und Hr. Gastwirth Stahl von Krautheim, Hr. Bauinspektor Schwarze von Windsheim, Hrn. Kfl. Bitting von Nürnberg, Rath von Kitzingen, Hr. Posthalter Stöcker von Langenfeld, Hr. Mühlbes. Deininger von Hambühl,

Hr. Landrath Haußelt von Feuchtwang, Hr. Patr.=Richter Scheidemandel von Rügland, Hr. Lehrer Herzle von Nürnberg, Hr. Aktuar Alting von Ullstadt, Fräul. Behm von Nürnberg, Hr. Mühlbesitzer Deininger von Segelsdorf, Hrn. Kfl. Liebermann von Friedrichshafen, Steiner und Dornauer von Crailsheim, Hr. Pferdehändler Wenzelaus von Gotha, Hrn. Kfl. Seipp von Rhin, Klee von Rhin, Seemann von Augsburg, Hr. Rentbeamter Besold von Gunzenhausen, Frhr. von Crailsheim mit Fam. von Ammeraug, Hr. Kfm. Heck von Rheims, Hr. Aufschläger Lohrmann von Aschaffenburg, Hr. Assessor Unger von Heidenheim, Hr. Patr.=Richter Fuchs von Murnau, Hr. Lieut. von Göritz von Augsburg, Hr. Forstm. Redinger von Pfaffenhofen, Hr. Negotiant Eichenberg von Straßburg, Hr. Amtmann Neubert von Passau, Hr. Partikulier Dürr von Zürich, Hr. Privat. Maulbeer von Künzelsau, Hr. Schriftgießereibesitzer Krebs von Frankfurt, Hr. Kfm. Frick von Kaufbeuern, Frhr. von Sternborn von München, Hr. Kapellmeister v. Schiller von Nördlingen, Hrn. Kfl. Lohr von Frankfurt, Weichsler von Isny, Zenker von Würzburg, Hr. Priv. Hofmann von Aschaffenburg.

Löwe. Hr. Steuerkommiss. Muster von München, Hr. Kfm. Moser von Ravensburg, Hr. Priv. Frickmeyer von Nürnberg, Hr. Posthalter Eckert von Emskirchen, Hr. Consulent Frauenholz von Sommersdorf, Hr. Frhr. von Bonnet von Kreuth, Hr. Pfarrer Stiller mit Gattin von Gundelsheim, Hr. Posterpeditor Fischer von Monheim, Hr. Rittergutsbesitzer Leimich von Neuenhof, Hr. Verwalter Schulhöfer von Würzburg, Hr. Privat. Croneberg von Ruhrort, Hr. Pferdhändler Fränkel von Urspringen, Hr. Priv. Leimich von Würzburg, Hr. Gastwirth Leybold von Engelthal, Hr. Pferdhändl. Siggel von Thüngen, Hr. Pfarrer Reinhard von Dinkelsbühl, Herr Mühlbes. Nicklas von Neumarkt, Hr. Kfm. Hauf von Augsburg, Hr. Pferdhändler Vinaiger von München, Hr. Weinhändler Koch von Sommerhausen, Hr. Fabrik. Büchler von Kleinerdingen, Hr. Forstwart Maier von Großsiebach, Hr. Revierförster Hartner von Röttenbach, Hr. Regierungsrath May von Würzburg, Hr. Amtmann Hopf von Hemhofen, Hr. Professor Scharf von Erlangen, Hr. Kfm. Kreß von Augsburg, Hr. Privat. Seitz von Remlingen, Hr. Brauereibes. Dirsch von Spalt, Hr. Kfm. Kraft von Dinkelsbühl, Hr. Dr. Brigmasky von Ueberlingen, Hr. Kfm. Kaufmann von Lieblos, Hr. Bäckermeister Rühl von Spalt, Hr. Privat. Ruhle von Spalt, Hrn. Kfl. Einse von Zürich, Fischer von Mkt. Breit, Feiler von Frankfurt, Wünsch von Würzburg, Fr. Commissärin Weiland von Oberschipp, Hr. Landr. Knoll von Lauf, Hr. Agent Maury von Offenbach, Fräul. Hilpert von Aschaffenburg, Hr. Kfm. Gerber von Bern, Hr. Dr. Rudo von Aschaffenburg, Hr. Dr. Richter von Oettingen, Hrn. Kfl. Vogel von Nördlingen, Seitz von Remlingen.

Zirkel. Hr. Privat. Kaufmann von Nürnberg, Hr. Pferdhändler Rothschild von Buttenwiesen, Hrn. Gutsbesitzer Beilein, Ochs u. Kraft von Würzburg, Hr. Gastw. Haas von Hall, Hr. Brauereibesitzer Beischlag von Nördlingen, Hr. Gastw. Würlein von Nürnberg, Hr. Kfm. Brückner von Mainstockheim, Hr. Handelsm. Stieg von Wöhr, Hr. Pfarrer Schmidt von Gräfensteinberg, Hrn. Kfl. Ballitien und Schäfer von Seguitz, Hr. Handelsm. Mohr von Altenmuhr, Hrn. Pferdhändler Rothschild u. Bauer von Buttenwiesen, Reinewand von Crailsheim, Hrn. Kfl. Staufer von Berlin und Fleischhauer von Crailsheim, Hrn. Privat. Höfner von Gotha u. Stahl von Coburg, Hr. Dr. Zohlmann von Braunschweig, Hr. Gutsbes. Schaller von Naumburg, Hr. Pferdhändl. Sauermann von München, Hr. Kaufm. Kupfer von Mannheim, Hr. Gastwirth Schneider von Hanau, Hr. Kfm. Lemberger von Bechhofen, Hr. Pfarrer Stählin von Wailtingen, Hrn. Kfl. Wassermann von Leipzig, Grubert von Heiligenstadt, Schreiner von Hildburghausen, Hr. Pferdhändler Mayer von Hall, Hr. Oekonom Meyer von Hall, Hr. Gutsbes. Gauli von Schöppenstedt, Hr. Privat. Stockmeier von Gotha, Hr. Kfm. Ott von Erfurt, Hr. Fabrik.

Wasser von Frankfurt, Mad. Auerre v. Mainz, Fräul. Wester von Koblenz, Hrn. Kfl. Rehm von Reutlingen und Hopp von Duderstadt, Hr. Handelsm. Schöninger und Schauer von Coburg, Hr. Kfm. Friedmann von Regensburg, Hr. Conditor Schwarzländer von Dinkelsbühl, Hr. Fabr. Fischer von Dettau, Hr. Forstbeamter Gonnerman von Crailsheim, Hrn. Privat. Bächner von Nürnberg, Lömeier von Suggenheim, Hr. Rechnungsführer Hammann von Nürnberg, Hr. Handelsmann Reinhart von Kissingen.

Roß. Hr. Gastw. Segritz und Hr. Oekonom Reiß von Kühlsheim, Hr. Gastw. Hahner von Aub, Hrn. Handelsl. Bergold, Landstandt und Endres von Ellingen, Funst u. Schaud von Aub, Hrn. Fabrik. Kersbaum und Steinhart von Welbhausen, Hrn. Oekonom. Kramer von Uttenhofen, Lang von Welbhausen, Hr. Gastw. Schloßer von Rudelshofen, Hr. Oekon. Schöhlein von Geckenheim, Hr. Gastw. Schöhlein von Herboldsheim, Hrn. Handelsl. Senger und Lindacher von Ermetzhofen, Hr. Oekon. Döllert von Simmershofen, Hrn. Handelsl. Löwenthal von Archshofen, Lager von Ermetzhofen, Hr. Müllermstr. Kauzer von Eiß, Hrn. Oekon. Huber und Heß von Daschendorf, Seiferlein von Welbhausen, Hrn. Kfl. Amerkauer von Ickelheim, Helmreich von Nürnberg, Hr. Verw. Rosenberger von Weißenbach, Hr. Pferdhändl. Eisfeld von Zeitlofs, Hr. Fabrikbes. Löwe und Hr. Gastw. Altreiter von Rothenburg, Hr. Bräumstr. Ebert von Lenkersheim, Hr. Privat. Dietz und Hr. Thierarzt Ulzenheimer von Windsheim, Hr. Bierbräuer Kreutzer von Windsheim.

Strauß. Hrn. Pferdhändler Bender, Löbenstein und Rothschild von Seligenstadt, Hr. Gastwirth Reis von Hall, Hrn. Kfl. Kohn von Wassertr., Rosenfelder von Dittenheim, Höchstetter, Gutmann u. Holzinger von Münchdekingen, Weiermann und Gutmann von Feuchtwangen, Hrn. Pferdhändl. Steiner von Diensbach, Rosenbusch von Windsbach.

Wilder Mann. Hrn. Gastw. Crämer von Ochsenfurth, Ruprecht von Gründlach, Schmidt von Geßlau, Buckel von Neuhof, Endres von Langenfeld, Endres von Kalchreuth, Hrn. Müllermstr. Deininger von Hambühl, Kalb von Rossenmühl, Hrn. Hopfenhändler Holz von Altdorf, Schühlein von Wernfels, Hrn. Handelsl. Gerngroß und Reichenberger von Fürth, Rosenbaum von Wonnbach, Keiner von Bayersdorf, Hrn. Braumstr. Eckert und Memmert, u. Hr. Gastw. Schorr von Bruck, Hr. Baumeister Eckert u. Hr. Gutsbes. Böhm von Kalchreuth, Hrn. Gutsbes. Mehler von Buttendorf, Ballweißer von Hambühl, Mayer von Kleinhaslach, Lauerhas von Hohholz, Hr. Metzgermeister Ruck, Bezold und Braun von Schwabach, Hr. Kaufm. Weil von Straßburg, Hr. Schreinermeister Heßler und Lederer von Fürth, Hrn. Gutsbes. Wohlleben von Gründlach, Mayer von Weikershof, Fenzel von Kraftshof.

# Verzeichniß

**A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch, Bier u. Salz, für den Monat März 1842**
**B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Februar 1842.**

## A. Taxen für den Monat März 1842.

| I. Für Brod. | Pfd. | Lth. | Qt. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen | 5 | 15 | — |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen | 2 | 23 | 2 |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen | 1 | 11 | 3 |
| Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen | — | 31 | 1½ |
| " " " 3 kr. " " | — | 15 | 2¾ |
| " " " 1 kr. " " | — | 5 | 1 |
| " Semmel für 1 kr. soll wiegen | — | 4 | 1¾ |

| II. Für Mehl. | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Eine Metze Roggenmehl kostet | 1 | 9 |
| " Maas Mundmehl " | — | 6¾ |
| " " weißes Mehl " | — | 5 |
| " " Mittelmehl " | — | 4½ |
| " " Nachmehl " | — | 4 |
| " " Gries " | — | 9 |
| **III. Für Fleisch.** | | |
| Ein Pfund Ochsenfleisch kostet | — | 8½ |
| " " Kuhfleisch " | — | 6½ |
| " " Kalbfleisch " | — | 7 |
| " " Hammel- u. Schaffleisch | — | 7 |
| " " Schweinfleisch kostet | — | 10 |
| **IV. Für Bier.** | | |
| Eine Maas braunen Winterbiers k. | — | 4 |
| " " " Sommerbiers k. | — | — |
| Der Lokalaufschlag ist eingerechnet. | | |
| **V. Das Pfund Salz** | — | 4¾ |

## B. Durchschnittspreise vom Monat Februar 1842.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Ein Schaff Kern kostete | 17 | 43 |
| " " Waizen " | 17 | 26 |
| " " Korn " | 8 | 18 |
| " " Gerste " | 6 | 10 |
| " " Haber " | 3 | 36 |
| Eine Maas Erbsen " | — | 3 |
| " " Linsen " | — | 4 |
| " Maas fein geränderter Gerste | — | 16 |
| " " geränderter Gerste gewöhnlicher Art | — | 8 |
| " " Kartoffeln " | — | 1 |
| Ein Pfund Rind-Schmalz | — | 21 |
| " " Schweinschmalz | — | — |
| " " Butter | — | 17 |
| 6 Stück Eier | — | 5 |
| Ein Pfund Hechte | — | — |
| " " Karpfen | — | — |
| 100 Stück Krebse | — | — |
| Eine Gans | — | 48 |
| " Ente | — | — |
| Ein junges Huhn | — | — |
| Das paar junge Tauben | — | 14 |
| Ein Hase | — | — |
| " Rehbock | — | — |
| " Schnepfe | — | — |
| " Rebhuhn | — | 15 |
| Die Maas weißen Bieres | — | 3 |
| " " Milch | — | 3 |
| Ein Pfund gezogener Lichter | — | 23 |
| " " gegoßener " | — | 25 |
| " " Saife | — | 19 |
| " " rohes Unschlitt | — | 16 |
| Eine Klafter Buchenholz | 15 | 19 |
| " " Eichenholz | 11 | 57 |
| " " Fichtenholz | 8 | 53 |
| " " Föhrenholz | 7 | 58 |
| " " harter Stöcke | — | — |
| " " weicher " | — | — |
| Ein Centner süßes Heu | 1 | 30 |
| " " sauers " | 1 | 27 |
| " " Roggenstroh | 1 | 22 |
| " " Waizenstroh | 1 | 22 |
| " " kurzes Stroh | — | — |

Ansbach, den 8. März 1842.

**Stadt-Magistrat.**

Endres. Stirl.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 21. Ansbach, Mittwoch, den 16. März 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.**
(Die Hundswuth betr.)

Nachdem die Besorgnisse wegen Verbreitung der Hundswuth in der Umgegend von Ansbach sich gehoben haben, so wird in Folge Rescripts der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 7. eingelaufen am Heutigen die in der polizeilichen Bekanntmachung vom 17. vor. Mts. getroffene polizeiliche Anordnung, daß die Hunde eingesperrt zu halten und in das Freie oder auf Strassen nur an der Leine zu führen seien, hiemit wieder aufgehoben und treten nun die gewöhnlichen polizeilichen Bestimmungen über Hunde, wie sie die polizeiliche Bekanntmachung vom 12. Februar d. Js. (Beilage zu Nr. 13 des Int. Blattes von Mittelfranken S. 205) enthält, wieder allein in Kraft. Das Verbot des Mitnehmens der Hunde in Gast-, Wirths-, Kaffeehäuser und andere dergleichen öffentliche Vergnügungsorte verbleibt jedoch ebenfalls ferner in Wirksamkeit.

Ansbach am 10. März 1842.

Stadtmagistrat als Polizeibehörde.
Endres. Stirl.

2. **Bekanntmachung.**
(Gefundene Sachen betr.)

In neuester Zeit wurden dahier nachfolgende Gegenstände gefunden und bei unterfertigter Stelle deponirt, nemlich

1 Halstuch,
1 Geldbeutelchen mit einigen Gulden Geld,
1 dergleichen mit geringerer Baarschaft,
1 fl. 46 kr. baares Geld.

Die Eigenthümer können solche im Geschäftszimmer Nr. 4 in Empfang nehmen.

Ansbach am 14. März 1842.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

3. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden alle diejenigen Personen, welche gemäß Ediktalladung vom 4. September 1841 innerhalb der bestimmten 3 Monate ihre Ansprüche an dem Erlöße des Kronleuchters von Bergkrystall, der sich unter dem Allodial-Nachlasse des im Jahre 1795 dahier verstorbenen Oberzollamtmanns Christoph Gottlieb von Peller befunden hat, nicht angemeldet haben, mit denselben nunmehr ausgeschlossen.

Nürnberg den 26. Februar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

4. Die am 6. Februar 1821 geborene ledige Wirthstochter Anna Katharina Heusinger von Buschschwabach hat sich freiwillig unter Curatel

begeben und es ist für dieselbe der Wirth Johann Michael Staubitzer von Müncherlbach als Vormund verpflichtet worden. Es wird dieses hiemit unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß hiernach der Anna Katharina Hensinger kein Kredit ertheilt werden darf und dieselbe überhaupt nicht berechtigt ist ohne Zuziehung ihres Vormundes lästige Verträge einzugehen.

Kadolzburg am 19. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

5. Erkenntniß. In Sachen der ledigen Anna Maria Hirschmann von Bertholsdorf Landgerichts Heilsbronn gegen den Bauernknecht Johann Merkenschlager zu Georgensgmünd pct. patern. et aliment. erkennt das kgl. Landgericht Pleinfeld den verhandelten Acten gemäß zu Recht:

I. Sei der dem Beklagten am 9. Juli 1840 deferirte Haupteid für verweigert zu halten, und sei

II. in der Hauptsache

1) der Beklagte als Vater des von der Anna Maria Hirschmann am 24. Okt. 1837 gebornen Kindes Konrad zu erachten, und sei diesem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht in den dereinstigen Nachlaß seines Vaters vorzubehalten

2) habe der Beklagte

12 fl. für Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten der Klägerin;

15 fl. für persönliche Entschädigung derselben und zur Alimentation des Kindes bis zum zurückgelegtem 14. Lebensjahre desselben

14 fl. jährliche Alimente in ¼ jährigen Raten vorschußweise zu bezahlen;

3) sei der Beklagte schuldig dem Kinde dereinst ein Handwerk erlernen zu lassen, und habe

4) sämmtliche, sowohl gerichtliche als außergerichtliche Kosten zu tragen resp. zu erstatten.

V. R. W.

Pleinfeld am 5. Merz 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Im Ketteldorfer Forste bei Heilsbronn werden am Freitag den 18. März, Nachmittags 1 Uhr

2 Fichten-Sägschröte,
2700 Stück Birken-Reifstangen,
800 Stück Fichten-Hopfenstangen,
1½ Klafter Buchenholz, und
75 Buchen-Wellen

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft findet bei dem Strassenrondell statt.

Ansbach den 14. März 1842.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Raesfeldt.

7. Da der öffentlichen Aufforderung vom 23. März 1839 (Intelligenzblatt von Mittelfranken Jahrgang 1839, Nr. 28. Allgemeiner Anzeiger Nro. 28. Korrespondent von und für Deutschland Nr. 92, 122, 155. Markt Breiter Wochenblatt Nr. 14) ungeachtet die beiden zu Gunsten der Kirchenstiftung zu Geißelwind verlautenden, vom k. Staatsschuldentilgungsfonde übernommenen und im Kataster über die Schwarzenberger Schulden sub Nr. 192 und 194 vorgetragenen Obligationen der vormaligen fürstlichen Landschaftskasse Schwarzenberg über:

500 fl. auf Schein vom 10. Jänner 1799 zu 4 pCt. verzinslich,

400 fl. auf Schein vom 16. September 1805 zu 3 pCt. verzinslich

im fürgesteckten Termine nicht vorgezeigt worden sind, so werden genannt beide Urkunden anmit für ungültig und kraftlos erklärt.

Scheinfeld am 8. März 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Verweser.

8. Da die am 14. vor. Mts. gelegten Mindestgebote auf die Lieferung von 30 Schobern Kornstroh die hohe Regierungsgenehmigung nicht erhielten, so wird zur anderweiten Lizitation auf Montag den 21. März d. Is. Vorm. 10 Uhr Termin anberaumt, und Lieferungslustige eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im Amtslokale einzufinden.

Lichtenau den 11. März 1842.

Königl. Polizei-Commissariat der Zucht- und Strafarbeitshausanstalt.

Wieser.

9. Von den Kreis-Intelligenz-Blättern für Mittelfranken vom 1. Oktober 1839 bis letzten September 1841 befinden sich bei der unterzeichneten Redaktion noch verschiedene einzelne Nummern, jedoch keine vollständigen Jahrsexemplarien. Wer nun einzelne Nummern, von welchen jede 6 kr. kostet, zu erhalten wünscht, wolle solches innerhalb 14 Tagen anher anzeigen, weil später über selbige auf andere Art verfügt werden wird.

Ansbach den 9. März 1842.

Redaktion des k. Kreis-Intelligenz-Blattes.
von der Pfordten, Redakteur.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das Haus Nr. 503 und 216 I. mit Anbau, jenes 2 und letzteres 1 Stockwerk hoch und gerichtlich geschätzt auf 4200 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe ist belastet mit $6\frac{2}{3}$ oder 4 pCt. Handlohn nach Domprobstei Bamberger Observanz, und reicht an das diesseitige Rentamt 1 fl. 15 kr. Erbzins, $12\frac{1}{2}$ kr. für eine Fastnachthenne, und 5 fl. 10 kr. einfache Haussteuer. Verkaufs-Termin wird

am 6. April Vorm. 11 Uhr im Commiss. Zimmer Nr. 7

des Gerichts anberaumt, und hiezu zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Anfügen geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 geschieht. Bis zu dem Termine steht es frei die Schätzung in registr. einzusehen und unbenommen ist es, von dem Verkaufs-Objekt bei dem dermaligen Inwohner desselben Einsicht zu nehmen.

Fürth am 8. Februar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Direktor.

2. Auf den Antrag der Verkäuferin werden die dem Johann Georg Geltner und der Eva Maria Weber gehörigen Immobilien zu Ransbach a. d. H., nemlich:

1) das Haus Nr. 6 zu Ransbach mit 10 Dez. Garten und dem Gemeinderecht,
2) 13 Dez. Waasentheil, PlNr. $841\frac{1}{2}$,
3) 11 Dez. Krautgarten, PlNr. 847,
4) 74 Dez. Haagenweiherspeunt, PlNr. 847 a,

hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und hierzu Termin

auf den 30. März Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Schmidt'schen Wirthshaus zu Haundorf anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden und bis dahin die nähere Beschreibung in der Landgerichts-Registratur einsehen können.

Feuchtwangen am 3. März 1842.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

3. Das unterfertigte k. Landgericht hat als Kuratelbehörde, den Verkauf der nachstehenden Realitäten des unter Kuratel gestellten Fallmeister Johann Ludwig Emanuel Gassenmeyer auf dem Schönbühl bei Heilsbronn:

1) des Wohnhauses HrNr. 59 a zu Heilsbronn, Schönbühl genannt, mit realem Fallrechte, sammt Nebengebäuden, einer neuerbauten Scheune und sonstigen Zu- und Eingehörungen, insbesondere einem Forstrechte zum jährlichen Bezuge von 3 Klafter weichen Scheit- und 1 Klftr. weichen Stöckholz, geschätzt auf 3675 fl.
2) Folgender Ausbrüche aus dem Rittmeister Weinhardschen Feldlehen vom Jahre 1805
   2 Tagw. 27 Dez. kleiner Mittelfeldacker,
   4 Tagw. 28 Dez. und
   1 Tagw. 36 Dez. großer Mittelfeldacker,
   2 Tagw. 59 Dez. Viehhofsacker, und
   1 Tagw. 34 Dez. Mittelfeldackerwiese, geschätzt auf 1350 fl.
3) 84 Dez. Schinderweiherlein mit Fischrecht, geschätzt auf 75 fl.
4) 11 Dez. Fischgartenacker, und
   15 Dez. Fischgartenwiese, Winterung, geschätzt auf 35 fl.
5) 4 Tagw. 21 Dez. Petersauracher Straßäcker, geschätzt auf 450 fl.

6) Folgender in der Steuergemeinde Weißenbronn, gelegenen Grundstücke:
2 Tagw. 84 Dez. Waldacker, und
1 Tagw. 30 Dez. desgleichen, geschätzt auf 250 fl.
7) der in der Steuergemeinde Petersaurach liegenden
96 Dez. Klostergaßwiese mit Wässerungsrecht, geschätzt auf 400 fl. und
8) des realen Fallrechts zur Wegräumung des großen und kleinen Falls, in den Orten des kgl. Landgerichts Ansbach: Vestenberg, Adelmännsdorf, Kilbingen, Frohnhof, Dorndorf, Frankendorf, Fessenmühle, Wustendorf und Neuenkirchen bei Katterbach, geschätzt auf 200 fl.
beschlossen, und ist Strichtermin am

Montag den 21. März curr. Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte dahier anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung des diesseitigen Gerichtes abhängig ist, und daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Kuranden Gassenmayer Forderungen zu machen, und solche noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen dahier zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls auf sie später keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Heilsbronn am 25. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

4. Da in Sachen der Fabrikbesitzer Seitz'schen Eheleute in Nürnberg gegen den Pharmaceuten Max von Kreibig aus München, Hypothekenzinsforderung betr., der Verklagte innerhalb der durch Dekret vom 8. Dezember 1841 ihm vorgestreckten Frist einen Sachverständigen, Behufs der Schätzung seines Gartenanwesens Nr. 73 zu Schweinau und eine Zeitung, in welcher das zu erlassende Subhastationspatent eingerückt werden soll, nicht benannt hat, so ist er mit diesem Vorschlagsrecht ausgeschlossen, vom Gericht statt seiner ein Sachverständiger erwählt, und nach vollzogener Taxation Termin zum öffentlichen Verkauf dieses Anwesens auf

Montag den 2. Mai c. Vorm. 10 Uhr

in dem Verkaufsobjekte anberaumt worden. Dieses Anwesen liegt zunächst Schweinau an der von da nach Ansbach und Schwabach führenden Strasse, besteht aus Wohnhaus, 2 Nebengebäuden, Hofraum 18 Dez. enthaltend und 2 Tagw. 56 Dez. Baumfeld, und ist mit Ausnahme der Gebäude handlohnbar zu $6\frac{2}{3}$ resp. 4 pCt. in Besitzveränderungsfällen unter Lebendigen nach Bamberger domprobsteilicher Observanz, belastet mit 5 kr. Erbzins, 6 Vierling Kornzehenten und $22\frac{1}{4}$ kr. an fixirten Kleinzehenten und gerichtlich geschätzt auf 1700 fl. Zu diesem Verkaufstermine werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden kann, der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt und die dem Gericht unbekannten Kaufslustigen bei der Steigerung über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Nürnberg am 25. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

5. In der Schmiedswittwe Müllerschen Verlassenschaft dahier wird das Wohnhaus Nr. 49 dahier mit Zubehör, geschätzt auf 450 fl. grundbar zur Freiherrlich von Crailsheim'schen Gutsherrschaft dahier und dahin mit dem Handlohn zum 15. und resp. 30. Gulden, sodann mit 20 kr. Gefälle und 1 fl. 45 kr. fixen Hauptrecht belastet, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, hiezu Termin

auf 14. April. c. Vorm. 11 Uhr

im Klee'schen Adlerwirthshaus dahier anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 97 und 98 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Rügland am 24. Februar 1842.

Freiherrl. v. Crailsheim. Patrimonialgericht I. Cl.

Scheidemandel.

6. Das zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Catharina Schaffner von hier gehörige Wohnhaus Nr. 73 hieselbst, grundbar dem Rittergut Trautskirchen soll Behufs der Vertheilung der Massa

am 4. April v. Js. Mittags 11 Uhr

im Gerichtslokale dahier öffentlich verkauft werden, was hiemit besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern eröffnet wird.

Trautskirchen am 14. Februar 1842.

Freiherrl. v. Seckendorff'sches Patrimonialgericht.

Speier.

## Gerichtliche Vorladung.

1. Johann Hoffart von Bullenheim, geboren am 19. Juni 1771, begab sich im Jahre 1791 als Fuhrknecht in die Fremde, ließ sich im Jahre 1792 in Holland anwerben, schiffte sich als holländischer Soldat in demselben Jahre nach Ostindien ein, und soll allda im Jahre 1798 gestorben sein. Auf Antrag der nächsten Verwandten werden vorgenannter Johann Hoffart oder dessen Leibeserben hiemit ediktaliter vorgeladen, binnen drei Monaten dahier zu erscheinen und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes in 118 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Hoffart für tod erklärt, und sein Vermögen den dem unterfertigten Herrschaftsgerichte bereits bekannten nächsten Anverwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Schloß Seehaus den 4. Januar 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

## Privatbekanntmachungen.

1. Aus hohem Auftrag wird die der fürstlichen Standesherrschaft Hohenlohe-Schillingsfürst zugehörige allodiale Windmühlwirthschaft bei Stilzendorf und Schillingsfürst anderweit zum Verkaufe ausgeboten, zu welchem auf

Montag den 21. d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Termin im fürstlichen Schlosse bezielt ist. Dieses Anwesen besteht in dem Wohnhause Nr. 24 bei Stilzendorf, das sogenannte Windhaus, dann 1 Tagw. 10 Dez. Acker vor demselben, und außerdem wird auch ein daran stoßendes Stück Kartoffelland von 28 Dez. mitverkauft. Auf dem Hause haftet die reale Tafernwirthschaftsgerechtigkeit; dasselbe ist zweistöckig, ganz massiv und enthält 2 große Keller, eine Gaststube, einen Saal, 3 Zimmer, 2 Küchen, 2 Speiß- und 2 andere Kammern, eine Stallung und sonstige Wirthschaftseinrichtung und an demselben ist auch eine Kegelbahn angebracht. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Schillingsfürst am 7. März 1842.

Fürstlich Hohenlohe'sche Domanial-Kanzlei.

Rummel.

2. Am Donnerstag den 31. März c. Nachmittags 2 Uhr werden im Gundelschen Wirthshaus zu Rosenberg die in dem gutsherrlichen Forstorte Zechenleithen als Wagnerholz aufgemachten Stämme, nämlich:

1 Füberiger,
20 Dreilinge,
25 Halbdreiling und
4 Doppelstangen,

öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rügland am 10. März 1842.

Freiherrl. v. Crailsheimsche Rentenadministration.

Scheidemandel.

3. Künftigen Sonntag den 20. d. Abends 5 Uhr wird ein verstümmelter, unglücklicher fremder Mann die Arbeiten seiner mühesamen Betriebsamkeit in dem Kasino-Saal ausstellen, und zugleich die Art deren Verfertigung vorzeigen. — Die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft werden eingeladen, durch zahlreichen Besuch zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes gütigst beizutragen.

Ansbach den 14. März 1842.

Die Kasino-Gesellschaft.

4. Bei Schneidermeister Schleicher Lit. A 189 ist ein ganz gutes Communion-Kleid für einen Knaben zu verkaufen.

5. Mit Schluß dieses Monats erledigt sich eine Schreiberstelle bei dem Landgerichte. — Junge Leute, welche sich über Fähigkeit und gute Aufführung ausweisen können und die Stelle zu erhalten wünschen, haben sich bei dem unterzeichneten Landrichter zu melden.

Ansbach am 14. März 1842.

Lentz.

6. **Betstunden.**

Zu den im Jahr 1839 erschienenen Betstunden des hiesigen Herrn Pfarrers Hornung (24 Betrachtungen über die hohe Würde der menschlichen Seele) ist, nach dem Wunsche Vieler, welche bisher dieser Betrachtungen, theils in ihren Wohnungen, theils bei dem gemeinsamen Gottesdienst in der Kirche, zu ihrer Erbauung sich bedient haben, in diesen Tagen der zweite Theil bei Unterzeichnetem erschienen, unter dem Titel: Von dem tiefen Falle der menschlichen Seele und ihrer Begnadigung. Sieben und zwanzig Betrachtungen mit Gebeten, zum Vorlesen in kirchlichen und häuslichen Betstunden, herausgegeben von Chr. K. Hornung. Nach Predigten des sel. Chr. Scriverius. 304 Oktav-Seiten. Preis 1 fl. 12 kr. (Preis des ersten Theiles: 1 fl. 30 kr.)

Carl Brügel in Ansbach.

7. **Theater in Ansbach.**

Freitag den 18. März letzte Vorstellung und zum Vortheile der Unterzeichneten:

**Romeo und Julia,**

große Oper in 4 Akten von Bellini.

Da die gehorsamst Mitunterzeichnete so vollständig genesen ist, daß sie den in der Titelrolle noch stets errungenen Beifall auch dießmal zu verdienen streben wird, so kann um so mehr die Versicherung eines schönen genußreichen Abends gegeben werden. Um geneigten zahlreichen Zuspruch bitten daher

Amalia Grapow und Leopold Kellermann.

8. Fahrgelegenheit nach Bremen! Am 17. April geht mein Omnibus und Frachtwagen ab nach Bremen, wozu ich noch einige Personen und Effekten aufnehmen kann.

M. Oberseider zum wilden Mann.



9. Ich veröffentliche hiemit, daß der Lohnbediente Ritz seines Dienstes bei mir entlassen ist, und ersuche daher Jedermann, die Aufträge in vorkommenden Fällen an mich selbst gelangen zu lassen.

C. F. Häußler, zur Krone.

10. (Bleichanzeige.) Ich Unterzeichneter mache hiemit ergebenst bekannt, daß von jetzt an, bei mir und nachstehenden Herrn Speditörs, nemlich:

in Ansbach Hr. L. Beeg,
in Bamberg Hr. J. G. Benedikt Schaupp,
in Dinkelsbühl Hr. Albr. Grunor,
in Eichstädt Hr. Jg. Adam,
in Mkt. Breit Hr. Gg. Günther,
in Nürnberg Hr. Fr. Erh. Solger,
in Nördlingen Hr. Gg. Ostermeyer,
in Oettingen Hr. J. Liebermeister,
in Rothenburg Hr. Ch. Franz Gärtner,
in Schwabach Hr. L. Bestelmeyer,
in Uffenheim Hr. Michael Rösch,
in Würzburg Hr. Franz Wurzbach,
in Windsheim Hr. Chr. Seefried,
in Weissenburg Hr. Fr. Hinterleider,
in Wemdingen Hr. Hillebrand,

Tücher, Garn und Zwirn unter den frühern Bedingungen zur Bleiche angenommen werden. Da ich mich verpflichtet fühle alles Nöthige aufzubieten den längst bekannten guten Ruf der hiesigen Bleiche zu erhalten, so ersuche ich ein hohes und verehrliches Publikum mich mit recht vielen Aufträgen zu erfreuen.

Wassertrüdingen den 14. März 1842.

Friedrich Würth.

11. (Bleichanzeige.) Einem verehrungswürdigen Publikum giebt sich Unterzeichneter die Ehre bekannt zu machen, daß die ihm anzuvertrauende Bleichgegenstände nunmehr bei vorgerückter Jahreszeit von nachbenannten Herrn Spediteurs für seine Rechnung übernommen werden:

für Ansbach u. Umgegend Kaufmann C. F. Strelin
für Dinkelsbühl Kfm. W. Seidelmann,
für Feuchtwangen Weißgerber Mey,
für Fürth Buch- und Kunsthändler Korn's Wittwe,

für Kitzingen Melbermeister A. F. Alt,
für Leutershausen Baumeister J. B. Göbel,
für Mkt. Breit Kfm. Hartmann,
für Nürnberg Buchhändler Korn,
für Oettingen Gürtler Ergott Martin,
für Rothenburg Friedrich Kohler,
für Uffenheim Leonhard Weinreich und
für Wassertrüdingen Nagelschmiedmeisterswittwe Rebelein,

mit dem Bemerken, daß die Bleichpreise wie bisher folgende sind, für Leinwand und Trillich $2\frac{1}{2}$ kr. für die Ansbacher Elle, für Mangerlohn 5 kr. per Stück, für Garn 16 kr. und Zwirn 24 kr. per Pfund. — Da derselbe sich schon eine Reihe von Jahren eines großen Vertrauens zu erfreuen hat, so schmeichelt er sich auch heuer mit vielen Aufträgen beehrt zu werden und empfiehlt sich hiezu unter Zusicherung sorgfältigster und unschädlicher Bedienung ergebenst

Waitzendorf bei Mkt. Bechhofen den 13. März 1842.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

12. Die Unterzeichneten warnen hiemit Jedermann, irgend etwas auf ihren Namen zu borgen, indem sie für nichts haften.

Ansbach den 12. März 1842.

Johann Michael Herbst,
Sailermeister, und dessen
Ehefrau Maria Margaretha, geborne Schenk.

13. Ich warne wiederholt, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung leiste.

Ansbach am 14. März 1842.

quiesc. k. Bauinspektor,
Schaumberg.

14. Donnerstag den 17. März von Morgens 9 Uhr an werden im Hause A 138 mehrere Geräthschaften gegen baare Bezahlung versteigert und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

15. Freitag den 4. März ging auf dem Wege vom Theater ins Brandenburger Haus eine Lornette verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen angemessene Belohnung in dem Brandenburger Hause abzugeben.



16. Vom hochlöblichen Stadtmagistrat dahier wurde mir die Erlaubniß ertheilt, Unterricht in Fertigung weiblicher Arbeiten zu geben, welches ich hierdurch mit dem Bemerken bekannt mache, daß ich das mir schon so lange geschenkte Zutrauen bei meinen Arbeiten, mir auch in diesen zu erwerben suchen werde.

Maria Wißmeyer, A 58.

17. Der Unterfertigte beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern und deshalb sein dahier besitzendes Anwesen, bestehend aus einem Haus, mit 4 heitzbaren Stuben, Kammern, Holzlegen, Stallung, Scheune, 74 Dez. Schorr- und Grasgarten, mit 400 veredelten tragbaren Obstbäumen, Hopfengarten zu 1000 Stöcken, und 8 Tagw. Äcker und Wiesen zu verkaufen, und ladet Kaufsliebhaber dazu ein. Zugleich fordert er alle diejenigen, die eine Forderung an ihn zu machen haben, auf, solche bis längstens zum 1. Mai d. Js. bei ihm anzumelden, da er bis Mitte Mai abzureisen gedenkt.

Frankenheim bei Schillingsfürst den 8. März 1842.

Joh. Gg. Spang, Büttnermeister.

18. An dem Schallhäuser Weg ist ein halbes Tagwerk Wiese zu verpachten. Das Nähere ist in Lit. A Nr. 203 zu erfahren.

19. Bei Gg. Lindau, Sailer am Herrieder Thor, ist ächter Rigaer und Rhein'scher Saatleinsaamen, Ulzner Flachs, feinster weicher Schuhmacherhanf, gelbes Pech, Hanfgarn und Roßhaare in verschiedenen Sorten billigst zu haben.

20. Bei mir ist Rigaer Leinsamem zu haben, der bayer. Metzen für 8 fl. 12 kr.

Chr. Vogtherr,
zum grünen Baum dahier.

21. Eine Geldbörse vorm Laden gefunden liegt bei E. Vogel.

22. C 116 ist Waizenstroh und Haberstroh zu haben.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 167 und 168 sind 2 große und 2 kleine Quartiere mit einem Stück Garten mit oder ohne

Möbeln täglich zu beziehen, auch ist daselbst eine Fortepiano zu vermiethen.

D 147 ist das mittlere Quartier oder das untere für einen Geschäftsmann zu vermiethen.

In der Schloßvorstadt sind in der freundlichsten Lage 3 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und täglich zu beziehen. Das Nähere D 78.

Beim Bäckermeister Wägmann ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 7. bis 13. März 1842.

1. Getaufte.

1. Johann Georg von Wengenstadt; 2. Johann Christian, Sohn des B. und Metzgermeisters Reilein; 3. Amalia Lisette Augusta Karolina, Tochter des B. und Bäckermeisters Grauf; 4. Martin Theodor; 5. Johann Konrad Bernhard.

2. Getraut.

Herr Johann Paulus Seybold, Hausmeister bei der kgl. Festungs-Kommandantschaft in Wülzburg, mit Maria Margaretha Hegenauer.

3. Begrabene.

1. Georg Stephan Ströhlein, Taglöhner in Neuses, st. 77 J. alt an Entkräftung; 2. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Egersdörfer, st. 6 J. 1 M. 14 T. alt an der Hirnentzündung; 3. Carolina Meier, st. 17 T. alt am Schleimschlag; 4. Georg Leonhard Pfeiffer, Gutsbesitzer in Södersklingen, st. 62 J. 4 T. alt, verunglückte im Wasser.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Karl Joseph, Sohn des kgl. Forstmeisters Herrn Ludwig Reinhardt Freiherrn von Raesfeld; 2. Johann Leonhard, Sohn des B. und Bürstenmachermeisters Herrn Leidinger; 3. Katharina Barbara, Tochter des B. und Spezereihändlers Herrn Osterchrist.

2. Getraute.

Georg Friedrich Enser, B. und Gärtner dahier, mit Anna Margaretha Rühlin.

3. Begraben.

Eva Margaretha, Tochter des Zimmergesellen Georg Peter Pfaffenlehner, st. 6 M. 25 T. alt an der Brustentzündung.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 22 Ansbach, Samstag den 19. März 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das nächtliche geschäftslose Herumziehen der Lehrlinge und der schulpflichtigen Jugend auf den Strassen rc. betr.)

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß Lehrlinge und schulpflichtige Personen auch nach Eintritt der Nacht noch auf Strassen, Promenaden und öffentlichen Plätzen geschäftslos herumziehen und hiebei häufig Unfug verüben.

Da es nun aber in jeder Familie zu einer guten Ordnung gehört, daß Kinder, Lehrlinge und schulpflichtige Personen nach Eintritt der Nacht in ihren Wohnungen seien und bleiben, da alles nächtliche geschäftslose Herumziehen derselben nur entschiedene Nachtheile zur Folge haben kann, so wird hiemit im Interesse der öffentlichen Ordnung und zur Verhütung von Störungen derselben das fernere geschäftslose nächtliche Herumziehen der Lehrlinge so wie der schul- und zwar sowohl der sonn- als werktagsschulpflichtigen Jugend überhaupt hiemit polizeilich verboten, und werden Uebertreter mit polizeilicher Strafe belegt werden. Die Polizeimannschaft ist zur Vigilanz deshalb angewiesen worden. Zugleich werden Aeltern, Vormünder und Lehrmeister hiemit aufgefordert, ihre Kinder, Lehrlinge und Pflegebefohlene sorgfältig zu beaufsichtigen und das nächtliche geschäftslose so verderbliche Herumziehen derselben nicht zu gestatten, wobei denselben im Falle sie diese Pflicht vernachlässigen, gleichfalls polizeiliche Ahndung angedroht wird.

Ansbach gen 16. März 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

### 2. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat Februar 1842 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraften Personen:

2 Personen wegen Entwendung; 3 Personen wegen Betrugs; 4 Personen wegen Defraudation städtischer Gefälle; 1 Person wegen Uebertretung der bei Entrichtung des Fleischaufschlags bestehenden Anordnungen; 2 Personen wegen geringerer Körperverletzung; 5 Personen wegen öffentlicher Beschimpfung; 3 Personen wegen öffentlichen Unfugs; 1 Person wegen eigenmächtiger Handlungen; 1 Person wegen Tabackrauchens am verbotenen Ort; 1 Person wegen Schießens am verbotenen Ort; 1 Person wegen unterlassener Aufsicht auf Thiere; 1 Person wegen Thierquälerei; 6 Personen wegen Strassenverunreinigung; 2 Per-

sonen wegen Winkelehe; 19 Personen wegen Bettelns und Vagirens; 2 Personen wegen Uebertretung der Fremdenpolizeiordnung; 3 Personen wegen unbefugten Beherbergens; 20 Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde; 1 Person wegen Uebertretung der Gesindeordnung; 6 Personen wegen Uebertretung der Vorschriften für Meister, Gesellen und Lehrjungen; 1 Personen wegen Gewerbsbeeinträchtigung; 3 Personen wegen Ausschenkens nicht tarifmäßigen Biers; 1 Person wegen Hausirens; 3 Personen wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung; 2 Personen wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshaus; 1 Person wegen falscher Aussage vor Amt; 1 Person wegen Beleidigung der Stillwache; 1 Person wegen ungeeigneten Benehmens gegen den Beleuchtungs-Inspektor.

Zahl der Bestraften: 98.

Von der Instanz entlassen:

2 Personen wegen angeschuldigten Diebstahls,
1 Person wegen angeschuldigter öffentlicher Beschimpfung,
1 Person wegen angeschuldigter körperlicher Mißhandlung.

An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht:

2 Vaganten.

In das Beschäftigungshaus aufgenommen:

3 Arbeiter.
1 Arbeiterin.

II. Die Polizeimannschaft hat im Monat Februar 30 Anzeigen erstattet und 31 Arretirungen vollzogen.

III. Bei dem Vermittlungsamte im Monat Februar behandelte Klagen 72.

Ausgestellte Klagzeugnisse 3.

Ansbach am 12. März 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

3. **Bekanntmachung.**

(Verpachtung von Grundstücken betr.)

Am Mittwoch den 30. März Nachmittags 2 Uhr werden im Kronenwirthshause zu Leutershausen:

5 Tagw. 2 Dezim. Rauwiese bei Büchelberg, Pl.Nr. 86 in drei Theilen anderweit an den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet und Pachtlustige hiezu eingeladen.

Ansbach am 17. März 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. (Steckbrief.) Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden sämmtliche in- und ausländische Gerichte und Polizeibehörden hiemit ersucht, den auf dem Transporte hieher aus dem Gefängniße zu Mkt. Bergel in der Nacht vom 12. auf den 13. dieß entsprungenen Moritz Wolfsheimer, israelitischer Handels-Commis von hier, welcher sich eines Verbrechens des Betruges dringend verdächtig gemacht hat, auf Betreten wohl verwahrt anher liefern zu lassen.

Signalement.

Moritz Wolfsheimer ist 26 Jahre alt, mittlerer Statur, hat schwarze Haare, länglichtes blaßes Gesicht, proportionirte Nase, blaue Augen, mittelmäßigen Mund und rundes Kinn.

Ansbach den 17. März 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

5. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Krankheits- oder Verhinderungsfall des Taxbeamten k. Protokollisten Mayr an seiner Statt der Taxamtsgehülfe Bauer befugt sei, die an das Taxamt zu leistenden Zahlungen zu empfangen und gültig zu quittiren.

Ansbach den 15. März 1842.

Der königliche Direktor:

v. Killinger.

6. Die Anna Siebenhaar von Adlitz will nach Nordamerika auswandern, allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind daher binnen 14 Tagen ausschliessender Frist diesorts anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen den 12. März 1842.

Königl. Landgericht

Meinel, Landrichter.

7. Im November vor. Js. wurde bei Gelegenheit einer Haussuche eine starke langgliedrige

mit Schlüssel und Hacken versehene Hemmkette zu Gerichtshanden genommen, deren Eigenthümer bisher noch nicht ermittelt werden konnte. Es wird daher jeder, der an der fraglichen Kette Eigenthums-Ansprüche erheben zu können glaubt, aufgefordert, sich sobald wie möglich hier zu melden und das Weitere zu gewärtigen.

Mkt. Erlbach den 10. März 1842.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

8. Erkenntniß. In Sachen der ledigen Anna Maria Hirschmann von Bertholsdorf Landgerichts Heilsbronn gegen den Bauernknecht Johann Merkenschlager zu Georgensgmünd pct. patern. et aliment. erkennt das kgl. Landgericht Pleinfeld den verhandelten Acten gemäß zu Recht:

I. Sei der dem Beklagten am 9. Juli 1840 deferirte Haupteid für verweigert zu halten, und sei

II. in der Hauptsache

1) der Beklagte als Vater des von der Anna Maria Hirschmann am 24. Okt. 1837 gebornen Kindes Konrad zu erachten, und sei diesem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht in den dereinstigen Nachlaß seines Vaters vorzubehalten

2) habe der Beklagte

12 fl. für Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten der Klägerin;

15 fl. für persönliche Entschädigung derselben und zur Alimentation des Kindes bis zum zurückgelegtem 14. Lebensjahre desselben

14 fl. jährliche Alimente in $\frac{1}{4}$ jährigen Raten vorschußweise zu bezahlen;

3) sei der Beklagte schuldig dem Kinde dereinst ein Handwerk erlernen zu lassen, und habe

4) sämmtliche, sowohl gerichtliche als außergerichtliche Kosten zu tragen resp. zu erstatten.

V. R. W.

Pleinfeld am 5. Merz 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. In den Staatswaldungen Forst und Heegstall des k. Forst-Reviers Weihenzell werden

Montag den 21. März 1842

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

38 weiche Blöcher,
3 Klafter Buchenholz,
95 Klafter Fichten- Scheit- und Abholz,
14 weiche Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr in Weihenzell statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach den 16. März 1842.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Raesfeld.

10. Da der öffentlichen Aufforderung vom 23. März 1839 (Intelligenzblatt von Mittelfranken Jahrgang 1839, Nr. 28. Allgemeiner Anzeiger Nro. 28. Korrespondent von und für Deutschland Nr. 92, 122, 155. Markt Breiter Wochenblatt Nr. 14) ungeachtet die beiden zu Gunsten der Kirchenstiftung zu Geißelwind verlautenden, vom k. Staatsschuldentilgungsfonde übernommenen und im Kataster über die Schwarzenberger Schulden sub Nr. 192 und 194 vorgetragenen Obligationen der vormaligen fürstlichen Landschaftskasse Schwarzenberg über:

500 fl. auf Schein vom 10. Jänner 1799 zu 4 pCt. verzinslich,

400 fl. auf Schein vom 16. September 1805 zu 3 pCt. verzinslich

im fürgesteckten Termine nicht vorgezeigt worden sind, so werden genannt beide Urkunden anmit für ungültig und kraftlos erklärt.

Scheinfeld am 8. März 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Verweser.

11. Am 26. März d. Js. Vormittags 10 Uhr wird die der hiesigen Gemeindeverwaltung eigenthümliche reale Gastwirthschaft zum rothen Roß Nr. 238 II. in der Königsstrasse dahier auf sechs Jahre vom 1. November 1842 bis dahin 1848 in dem Wirthschaftslokale selbst anderweit öffent-

lich verpachtet, wozu pachtungsfähige Liebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß täglich die Vorbedingungen des Pachtes in der Amtsregistratur und das zur Wirthschaft gehörige Gelaß bei dem bisherigen Pächter Gastwirth Eckel eingesehen werden können.

Fürth den 14. März 1842.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

12. Es ist dahier die Stelle eines Thierarztes in Erledigung gekommen, welche wieder besetzt werden soll. Mit derselben ist ein fixer Gehaltsbezug von 50 fl. aus der Commun-Casse, dann die Hälfte des Ertrages der Fleischbeschaugebühren von beiläufig 150 fl. jährlich verbunden, ausschließlich der Diäten, welche dem Thierarzte in außerordentlichen Fällen verfassungsmäßig zukommen. Die Wiederbesetzung dieser Stelle soll im Wege öffentlicher Bewerbung erfolgen, daher jenen, welche hiezu Lust tragen, die Concurrenz binnen eines Termins von 4 Wochen und längstens bis zum 15. April d. Js. andurch eröffnet wird. Die Bewerbungsgesuche, mit den von der k. Centralveterinäranstalt ausgestellten Approbationsdecreten, dann mit polizeilichen Leumundszeugnissen belegt, sind portofrei anher einzusenden.

Fürth den 12. März 1842.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

13. Da die am 14. vor. Mts. gelegten Mindestgebote auf die Lieferung von 30 Schobern Kornstroh die hohe Regierungsgenehmigung nicht erhielten, so wird zur anderweiten Lizitation auf

Montag den 21. März d. Js. Vorm. 10 Uhr

Termin anberaumt, und Lieferungslustige eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im Amtslokale einzufinden.

Lichtenau den 11. März 1842.

Königl. Polizei-Commissariat der Zucht- und Strafarbeitshausanstalt.

Wieser.

14. Kommenden Dienstag den 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des k. Chevaurlegers-Regiments Taxis mehrere Parthien Abfall-Lagerstroh, und wird in der Kaserne Nr. 1 der Anfang gemacht.

Ansbach den 17. März 1842.

15. **Bekanntmachung.**

(Verpachtung von Grundstücken betr.)

Am Mittwoch den 30. März Vormitt. 11 Uhr werden im Geschäftszimmer Nr. 10 des Rathhauses die zur St. Johanniskirchen-Stiftung gehörigen

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| — Tgw. | 33 Dez. | Acker, | PlNr. | 957 a, | | bei Dennenlohe |
| — „ | 40 „ | Wiese, | „ | 957 b, | | |
| 2 „ | 19 „ | „ | „ | 957 c, | | |

anderweit auf sechs Jahre verpachtet und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach am 17. März 1842.

Rupprecht, Kirchenpfleger.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das Wohnhaus des verstorbenen Bäckermeisters Georg Michael Greß Lit. D Nr. 127 dahier, welches gerichtlich auf 400 fl. geschätzt wurde, an den Meistbietenden öffentlich versteigert und ist hiezu

auf Dienstag den 5. April l. Js. Vorm. 11 Uhr

Termin im Commissionszimmer Nro. 3 bezielt. Dieses Anwesen ist freieigen und reicht daher nur 42 kr. Haus- und 1 kr. 1 hl. Rustikalsteuer, die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gegeben und erfolgt der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

Ansbach am 14. Februar 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Konkurssache des Nachlasses des Kammerherrn Carl Freiherrn von Wöllwarth zu Polsingen, resp. in der altschellischen Rentenmasse, die mit Pertinenzeigenschaft zum Rittergut Polsingen gehörigen sogenannten altschellischen Renten bestehend aus den gutsherrlichen Revenüen

1) des 1 Stunde von Polsingen gelegenen Eulen-

hofs, welcher jährlich an Hellerzinns und ordinärer Steuer 31 fl. 7½ kr. dann 6 Malter Korn, 6 Malter 4 Viertel Haber und das Handlohn zum 10. Gulden giebt,

2) der Mühle zu Polsingen, welche jährlich 1 fl. 22¼ kr. Erbzinns, 6 Malter Korn und das Handlohn zum 10. Gulden in vorkommenden Fällen giebt,

3) des Albrecht Caspar Vetterschen Halbhofs dortselbst, welcher jährlich 2 fl. 37⅞ kr. Erbzins, 1 Malter 5 Viertel Korn, 1 Malter 13½ Viertel Haber und das Handlohn zum 10. Gulden giebt,

4) des Johann Jakob Rennerschen Halbhofs dortselbst, welcher jährlich 2 fl. 37⅞ kr. Erbzins, 1 Malter 5 Viertel Korn, 1 Malter 13½ Viertel Haber und das Handlohn zum 10. Gulden giebt,

5) des Schmidt Georg Michael Linnerschen halben Lehens dortselbst, welches jährlich 24¾ kr. Erbzins und das Handlohn zum 10. Gulden giebt, und

6) der aus dem Johann Wolfgang Hörnleinschen Halblehen gezogenen fliegenden Grundstücke, welche zusammen jährlich 2 fl. 6 kr. Erbzins und in vorkommenden Fällen den 10. Gulden Handlohn reichen, mit Bewilligung des k. Lehenhofs und der Lehenfolger

Freitag den 15. April l. Js. Vormittags 11 Uhr
Commissionszimmer Nr. 4

an die Meistbietenden verkauft. Der Zuschlag erfolgt sobald meistbietend der Schätzungswerth von 5311 fl. 28 kr. 6 Heller geboten sein wird. Die Strichsbedingnisse werden im Termin bekannt gemacht werden.

Ansbach am 2. März 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

3. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf den Antrag eines Hypothekgläubigers das dem vormaligen Wirth und Oekonom Johann David Meiblein gehörige Anwesen C Nr. 147 b an der Nürnberger Strasse dahier, wozu ein Wohnhaus mit Hofgebäude, Garten nebst Gartenhäuschen, dann eine reale Bierschenk-, Mezzel- und Brantweinbrennerei-Gerechtigkeit gehören, außer der Steuer nur mit 16 kr. jährlichen Erbzins belegt, im Ganzen gerichtlich geschätzt auf 4100 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Freitag den 1. April Vormittags 11 Uhr Commissionszimmer Nr. 4

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dabei nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren wird, vorbehaltlich der Bestimmungen des §§. 98 bis 101 des Ges. vom 17. Nov. 1837. Die Schätzungsprotokolle mit der genauern Beschreibung des Guts können bis zum Versteigerungstermin von Kaufslustigen bei Gericht eingesehen werden. Ansbach am 23. Februar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die der Wittwe Jüdel Wörnitz in Wittelshofen zugehörigen Realitäten, nämlich

A das obere halbe Wohnhaus Nr. 59 b zu Wittelshofen, in gutem baulichen Zustande befindlich, enthaltend 1 Wohnstube, 3 Kammern, Küche und 1 Bodenkammer, mit halbem Antheile an dem obern und untern Dachboden, an Keller, Stall und Hofraum, sowie an dem gleichfalls in gutem baulichen Zustande stehenden Nebengebäude, welches im untern Stocke eine Stallung, im obern eine Wohnstube, 2 Kammern und 1 Dachboden enthält, geschätzt auf 425 fl.,
23 Dez. Grasgarten, geschätzt auf 25 fl.,
4 Dez. Krautbeet, geschätzt auf 10 fl.
43 Dez. Acker, geschätzt auf 60 fl.,
25 Dez. Wiese, geschätzt auf 100 fl.
Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil, Taxe 5 fl.

B. Gemeindetheile:
19 Dez. Acker, Taxe 25 fl.,
desgleichen ein noch unkatastrirter Acker, 25 fl.

C. der Schafhofgerechtigkeit zu einem halben Antheil, Taxe 30 fl.

am Dienstag den 26. April l. Js. Nachm. 3 Uhr in Wittelshofen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dieß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die auf den gedachten Realitäten haftenden Rechte und Lasten im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl den 8. März 1842.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Erbbetheiligten sollen die zur Gastwirth und Bierbrauer Joh. Friedrich und Anna Barbara Kuhlmann'schen Nachlaßmasse zu Mkt. Erlbach gehörigen Realitäten, und zwar:

I. das Wirthschaftsgut Nr 81 zu Mkt. Erlbach, wozu gehört:

ein Wohnhaus mit radizirter Gastwirthschafts- und Bräuereigerechtigkeit,

ein Bräuhaus, ein Malztennen, und Stallungen auf 9 Stück Rindvieh und 27 Stück Pferde,

eine Scheuer, fünf Schweinställe, eine Holzschupfe, ein Backofen, Hofraith mit Pumpbrunnen, das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, (auch werden alle zur Bräuerei und Brantweinbrennerei gehörigen Utensilien und Geräthschaften darzugegeben)

75 Dez. Hopfengarten, 36 Tagw. 49 Dez. Aecker, und 7 Tagw. 16 Dez. Wiesen.

II. Folgende walzende Grundstücke:

1) ein Keller an der hohen Strasse,
2) ein Felsenkeller im sogenannten Buschhorn,
3) 27 Dez. Acker im Kayfeld, jetzt Wieslein, PlNr. 438,
4) 1 Tagw. 56 Dez. Acker am Kappersberger-weg, PlNr. $975\frac{1}{2}$,
5) 1 Tagw. 40 Dez. Acker am Kappersberger-Weg, PlNr. $975\frac{1}{3}$,
6) 1 Tagw. 95 Dez. Acker, der Windhetzer, am Oberulsenbacher Weg, PlNr. 1075,
7) 52 Dez. Acker und Wiese in der Lerchen, PlNr.. 1134 a b,
8) 23 Dez., das Hahnenwieslein, PlNr. $1135\frac{1}{2}$,
9) 42 Dez. desgleichen, PlNr. 1136 b,
10) 87 Dez., der Windhetzer, PlNr. 1133,
11) 6 Tagw. 92 Dez. Acker und Wiese, das Hainselstück genannt, PlNr. 383, 384, $384\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$,
12) 3 Tagw. 92 Dez. Waldung, das Ziegelholz, PlNr. $675\frac{1}{21}$ und $675\frac{1}{22}$,
13) der dritte Antheil an 10 Tagw. 26 Dez. Waldung, das Ziegelholz, PlNr. $675\frac{1}{12}$, $\frac{1}{14}$, $\frac{1}{15}$, $\frac{1}{17}$,
14) 1 Tagw. 99 Dez. Waldung am Rödelsee, PlNr. 854 bei Rinebach,

zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und wird Bietungstermin hierzu

auf Mittwoch den 30. März d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Kuhlmannschen Gasthause dahier bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, welche die Realitäten, vor dem Striche näher zu besichtigen wünschen, sich deshalb an den hiesigen Bierbrauer Thomas Feuerlein zu wenden haben.

Mkt. Erlbach den 27. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bauern Franz Neuhäuser zu Hirschneuses zugehörige Grundvermögen, bestehend

1) aus dem Bauerngute HsNr. 6 daselbst, nämlich

a. 16 Dez. Gebäude, an einem einstöckigen von Fachwerk erbauten, mit Ziegeln im $\frac{1}{3}$ eingedeckten 1 Stube, 1 Küche, 2 Kammern und 1 Stall enthaltenden Wohnhause, 1 Scheune von Fachwerk mit Ziegeln eingedeckt, Dreschtenne, 2 Bahrentheile und 2 gebretterte Böden enthaltend, ein Schweinstall, Backofen, dann 3 Dez. Hofraith und Wurzgarten, endlich 12 Dez. Peunt,

b. 15 Tagw. 92 Dez. Acker, Wiesen, Waldung und Oedschaft.

2) aus folgenden walzenden Stücken

2 Tagw. 2 Dez. Acker im Erleswaasen,
1 „ 88 „ „ am Neudorfer-Weg,
1 „ 48 „ „ der Spitzacker,

2 Tagw. 15 Dez. der Mühlacker am Kolmberg,
2 „ 89 „ Acker im Brand, und
1 „ 13 „ der Bodenacker,
3) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 3185 fl.

Montag den 18. April 1842 Vormittags in loco Hirschneuses unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die darauf haftenden Lasten und Abgaben bei dem Termine kund gegeben werden sollen, und keineswegs ungewöhnlich sind.

Mkt. Erlbach am 5. März 1842.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

7. Die zur Concursmasse des Bauers Johann Christian Ebert von Grobshausen gehörigen Immobilien namentlich

a) 12 Morgen 66 Dez. Antheil an der Lochholzer Waldung,
b) 2 Tagw. 18 Dez. Gleisenacker in Dorfgütinger Flur,
c) 2 Tagw. 71 Dez. Hausacker,
d) 1 Tagw. 62 Dez. Peuntwiese,
e) 1 Tagw. 61 Dez. Mühlwiese in Banzenweiler Flur,

werden hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und hiezu

1) für die in der Dorfgütinger Flur gelegenen auf den 11. April Vormittags 10 bis 12 Uhr im Stämlerschen Wirthshause zu Dorfgütingen
2) für die in Banzenweiler Flur gelegenen auf den 13. April Vormitt. 10—12 Uhr im Jörgschen Wirthshaus zu Banzenweiler

Termin anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Feuchtwangen am 4. März 1842.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

8. Nachbenannte zum Nachlaß des Franz Ritter in Abenberg gehörige Realitäten, nemlich

1) das Wohnhaus Nr. 84 daselbst mit realer Bäckerei-, Brauerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, Hofraith und Scheune,
2) 3 Tagw. 80 Dez. Hopfengarten im Galgenberg, PlNr. 454,
3) 1 Tagw. 36 Dez. Wiesen am Asbacher Weg, PlNr. 410,
4) 2 Tagw. 7 Dez. Acker am Asbacher Weg, PlNr. 411,
5) 1 Tagw. 90 Dez. Acker im Auracher Weg, PlNr. 618 a b,
6) 82 Dez. Wiese daselbst, PlNr. 619,
7) 2 Tagw. 51 Dez. Acker, Wiese und Hopfengarten im Galgenberg, PlNr. 1046 a b c,
8) 1 Tagw. 30 Dez. Hopfengarten im Heinzenbuck, PlNr. 867 a b,

werden am

Montag den 18. April Mittags 12 bis 3 Uhr in Abenberg öffentlich meistbietend verkauft und hängt der Zuschlag von der Genehmigung der Erben ab. Schätzung und Lasten werden im Termine bekannt gegeben.

Pleinfeld am 7. März 1842.

Königliches Landgericht.

D. l. i.

Dr. Harl, I. Assessor.

9. In dem Concurse des Papierfabrikanten Johann Heil von Wässerndorf wird nach Antrag der Gläubiger, da der Taxwerth durch das gelegte Meistgebot bei dem ersten Striche nicht erreicht wurde, die zur Concursmasse gehörige Papiermühle mit radizirter Gerechtigkeit, dann mit der ganzen innern Einrichtung, einem Gemeinderechte, und einigen Tagwerken Garten, Aeckern und Wiesen

am Dienstag den 12. April l. Js. früh 9 Uhr im dem Marschall'schen Gasthause zu Wässerndorf unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen nochmals öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Schloß Seehaus den 10. März 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden hiemit in der Concurssache des israelitischen Wechslers Meier Walter dahier, welcher sich dem auch in II. Instanz gegen ihn erkannten Ganverfahren unterworfen hat, nach c. 19 §. 4 der Gerichts-Ordnung die Ediktstäge ausgeschrieben und zwar:

1) zur gehörigen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 13. April

2) zur Vorbringung der dagegen statthaften Einreden auf
Mittwoch den 8. Juni

3) zur Abgabe der Schlußsätze und zwar
a. für die Replik auf
Montag den 11. Juli
b. für die Duplik auf
Mittwoch den 10. August

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte unter dem Anhange vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen hingegen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß

a) die Aktiv-Masse nach vorliegenden Erhebungen und nachdem die von verschiedenen auswärtigen Gläubigern besessenen Depots im angeblichen Betrage zu 67218 fl. eben so wenig als ein großer Theil der von dem Gemeinschuldner angezeigten Aktiven einzubringen waren, in kaum 5000 fl. theils deponirter Baarschaft, theils noch nicht vollständig liquiden Ausständen bestehet;

b) bei dem im Jahre 1839 stattgehabten vorläufigen Liquidations-Verfahren bereits gegen
67364 fl. Wechselforderungen excl. der vorsorglich angezeigten Wechsel-Regreß-Ansprüche zu circa 36604 fl.,
83983 fl. Currentforderungen,

151347 fl. angemeldet worden sind, wozu noch
5550 fl. angebliche Illaten der Ehefrau des Gemeinschuldners und
750 fl. Liedlohnsforderungen kommen

157647 fl. Sa.

Uebrigens ergeht an alle Diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, der Auftrag, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem Concursgerichte dahier zu übergeben.

Fürth am 4. Februar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Direktor.

2. Der am 12. Oktober 1795 zu Oberferrieden ohnweit Altdorf geborne Jakob Ernst Hirschsteiner, welcher sich im Jahre 1817 als Gürtlergeselle mit einem Wanderbuche versehen in die Fremde begab und nach Inhalt eines von Berlin aus am 1. August 1821 an seine Schwester Carolina Catharina Hirschsteiner geschriebenen Briefes in dem dortigen Krankenhause der äußern Station Nr. 26 sich befand, aus welchem er jedoch nach einer Benachrichtigung des kgl. preuß. Polizei-Präsidiums dd. Berlin den 1. März 1827 am 29. Oktober 1821 geheilt entlassen wurde, hat seit jener Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. — Derselbe oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der nächsten Anverwandten und des Vormundes, des Wagnermeisters Conrad Gräbner in Oberferrieden, hiermit aufgefordert, binnen neun Monaten und spätestens

am Freitag den 30. Dezember heur. Js. Vormitt. 10 Uhr

sich bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Jakob Ernst Hirschsteiner für todt erklärt und sein beiläufig in 550 fl. bestehendes Vermögen ohne Caution an die sich legitimirenden gesetzlichen Erben ausgehändiget werden würde.

Altdorf den 2. März 1842.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

3. Der Bauer Johann Christian Ebert von Krobshausen hat mit seinem Curator auf Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen den Antrag gestellt, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 18. April
2) Zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angemeldete Forderungen
auf den 3. Juni
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik
auf den 4. Juli und
b. für die Duplik
auf den 20. Juli

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Die Aktivmassa beträgt 3482 fl. 10 kr dann an sichere Aktivausstände ad 310 fl. 48 kr. die Passivmassa so weit sie bis jetzt bekannt ist, 6702 fl. 55 kr. worunter 4200 fl. Hypothekenschulden.

Feuchtwangen den 4. März 1842.
Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

---

## Privatbekanntmachungen.

1. Am Donnerstag den 31. März c. Nachmittags 2 Uhr werden im Gundelschen Wirthshaus zu Rosenberg die in dem gutsherrlichen Forstorte Zechenleithen als Wagnerholz aufgemachten Stämme, nämlich:

1 Füderiger,
20 Dreilinge,
25 Halbdreiling und
4 Doppelstangen,

öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rügland am 10. März 1842.
Freiherrl. v. Crailsheimsche Rentenadministration.
Scheidemandel.

2. Am Ostermontag den 28. d. ist Ball im Kasino. Anfang 7 Uhr.

Ansbach den 17. März 1842.
Die Gesellschafts-Direktion.

3. Mit Genehmigung des hochlöbl. Magistrats empfiehlt sich Unterzeichnete gehorsamst in Strohhutwaschen, sowohl Damen- als Herrn-Hüte; da meine Schwester Philippine Emmert gestorben, und ich mehrere Jahre mit ihr arbeitete, hoffe ich, auch mir das gütige Zutrauen zu erwerben, indem ich mich bemühen werde, alle Aufträge aufs Beste zu besorgen.

Margaretha Reissinger,
wohnhaft bei Herrn Bäckermeister Schwab in der Neustadt.

4. Italienische Strohhut-Bleiche.

Unterzeichnete empfiehlt wieder ihre italienische Strohhut-Bleiche. Welche Ausbreitung solche seit ihrer Entstehung, wegen ihrer ausgezeichneter Schön- und Dauerhaftigkeit gewonnen hat, ist wohlbekannt, daher unterlasse ich auch jede Anpreisung, und füge nur die Versicherung bei, daß ich das mir geschenkte Vertrauen zu erhalten suchen werde. Mina Pedrazzi,
Putzmacherin am obern Markt A 2 in Ansbach.

5. Ich veröffentliche hiemit, daß der Lohnbediente Ritz seines Dienstes bei mir entlassen ist, und ersuche daher Jedermann, die Aufträge in vorkommenden Fällen an mich selbst gelangen zu lassen.

C. F. Häußler, zur Krone.

6. Lohnkutscher Beck D 318 fährt den 21. März mit einer leeren Chaise über Würzburg und Aschaffenburg nach Frankfurt.

7. Ich zeige hiemit an, daß ich künftig Samstag früh hier ankomme und Sonntag früh wegfahre. Mein Logis ist im Gasthaus zum Wallfisch.

Busch, fahrender Bote von Weißenburg.

8. Unterzeichneter hat auch heuer wieder von dem so berühmten in unserer Gegend stets gut gerathenen ächten Rigaer Kronleinsaamen eine Parthie erhalten, wovon jede beliebige Quantität abgegeben wird. Für keimfähige, reine und unverfälschte Waare wird garantirt und der Preis billigst gestellt.

Leutershausen den 18. März 1842.

J. J. Wellhöffer,
Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

9. Große moderne Pfeilerspiegel mit Rahmen von Nußbaum- und Kirschbaumholz nebst Etagères sind angekommen bei

Josephthal A. 230.

---

## Todes-Anzeige.

Unbeschreiblich groß ist unser Verlust! indem gestern die traurige Stunde schlug, wo uns der unerbittliche Tod das noch einzige und letzte Kind unserer Ehe entriß; nachdem unserer lieben Marie, in dem Zeitraume von 3 Monaten 2 Geschwisterte vorangiengen. Nur der stärkende Trost unserer Religion vermag uns hiebei aufrecht zu erhalten; indem die Wunde noch zu wenig vernarbt ist, wo uns der Ewige eine neue und noch tiefere schlug. — Indem wir dieses unsern Verwandten und Freunden, sowie allen Bekannten zur Nachricht bringen; bitten wir um stilles Beileid. —

Ansbach am 15. März 1842.

Julius und Katharina Baierlein,
geborne Wagner.

---

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 255 ist ein Quartier mit drei Stuben, Kammern und Keller zu vermiethen.

B 85 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D 4 ist ein Quartier zu vermiethen.

In der Schloßvorstadt sind in der freundlichsten Lage 3 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und täglich zu beziehen. Das Nähere D 78.

---

## Fremden-Anzeigen.

Vom 6. bis 12. März 1842.

**Krone.** Hrn. Kfl. Ramminger von Stuttgart, Bleicher von Bergzabern, Schindler von Bingen, Hr. Dekan Schmid von Rothenburg, Hr. Possamentirer Ott von Uffenheim, Hrn. Kfl. Ramminger von Stuttg., Klausner von Reutlingen, Hr. Gutsbes. Bauer von Neustadt a/A., Hrn. Kfl. Emmmert von Windsheim, Wyß von Barmen, Alles von Creutznach, Herold von Düsseldorf.

**Stern.** Hr. Dr. Heine von Canstadt, Hr. Praktikant Eyselein von München, Hr. Kaufm. Schneider von Landau, Hr. Privat. Engelhardt von Nürnberg, Hrn. Frhrn. von Oßmar von Basel, Gottfried, Adolph, Hugo von Crailsheim von Morstein, Hrn. Kfl. Rosenfeld und Wagner von Frankf., Blaumann von Stuttgart, Zöpfel und Hr. Ingenieur Widhalm von Nürnberg, Hr. Kfm. Lindheimer von Frankfurt, Hr. Dr. Bettmann von Uffenheim, Hrn. Kfl. Wüstenfeld von Würzburg, Mannert und Richtmann von Stuttgart, Hr. Dr. Uebeleisen und Hrn. Assessoren Heßlein und Rehm von Neustadt a/A., Hrn. Kaufl. Stadler, Rumer, Zahner, Gugler und Wenzel von Nürnberg, Frhr. von Tucher von da, Hrn. Kfl. Mauricii von Leipzig, Engelhard von Nürnberg, Hr. Rechtsrath Engelhard von Windsheim, Hrn. Kfl. Veit von Cassel, Maler von Augsburg, Leux von Regensburg, Heberer von Mainz, Hr. Vice-Präsident Graf von Einach mit Fam. von Wien.

**Löwe.** Hr. Kfm. Feyler von Frankfurt, Hr. Thierarzt Möslinger von Oettingen, Hr. Pharmaceut Schmidt von Rothenburg, Hr. Fabrik. Mark von Nürnb., Mad. Nottnagel von Windsh., Hr. Forstgehilfe Hüttlinger von Cadolzburg, Hr. Dekan Oppenrieder mit Fam. von Zirndorf, Mad. Mark von Nürnberg, Hrn. Kfl. Murbach von Baiersdorf, Büchner von Kitzingen, Hr. Fabrik.

Reindel von Nürnberg, Hr. Privat. Lemberger von Augsburg, Hr. Pfarrvikar Oppenrieder von Zirndorf, Hr. Hauptmann Moltzberger von Postbauer, Frau Pfarrerin Wild von Schönberg, Hrn. Kfl. Schmidtlein von Nürnberg, Caspas von Reutlingen, Leykauf von Frankfurt, Mahler von Fürth, Beck von Nürnberg, Frau Reg.-Räthin Weingartner mit Fam. von Würzburg.

Zirkel. Hrn. Fabrik. Strauß von Nürnberg, Dauner von Wien, Hr. Kammerdiener Geyer u. Hr. Jäger Geyer von Wien, Hr. Fabrik. Gäring und Hr. Privat. Ruthal von Augsburg, Hrn. Kfl. Donner von Frankfurt, Paulus von Nürnberg, Ullmann von Feuchtwang, Bautner von Leipzig, Allmermann von Stuttgart, Hr. Fabrik. Wießner von Erlangen, Hr. Mechanikus Schneier von Zürich, Hr. Dr. Schober von Petersaurach, Hr. Aufschläger Kolb von Berolzheim, Hrn. Priv. Schneider und Pflieger von Windsheim, Hr. Kfm. Kürzinger von Mkt. Breit, Hr. Gutsbes. Brauer von Steinbühl.

Roß. Hr. Schullehrer Baumgärtner von Lohr, Hr. Schulverweser Schübel von Bürgel, Hr. Kfm. Heinlein von Würzburg, Hr. Fabrik. Pflaumer von Weissenburg, Hrn. Kfl. Schmid von Nürnberg, Sorg von Mergentheim, Hr. Verwalter Kießkalt von Trautskirchen, Hr. Gutsbesitzer Heinlein von Uffenheim.

Strauß. Hrn. Kfl. Schnitzlein und Kolb von Bamberg, Hrn. Handelsl. Kohn von Wassertrüdingen, Guthmann von Feuchtwangen, Hr. Müllermeister Hufnagel von Einersheim.

# Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 23. Ansbach, Mittwoch, den 23. März 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das nächtliche geschäftslose Herumziehen der Lehrlinge und der schulpflichtigen Jugend auf den Strassen ꝛc. betr.)

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß Lehrlinge und schulpflichtige Personen auch nach Eintritt der Nacht noch auf Strassen, Promenaden und öffentlichen Plätzen geschäftslos herumziehen und hiebei häufig Unfug verüben.

Da es nun aber in jeder Familie zu einer guten Ordnung gehört, daß Kinder, Lehrlinge und schulpflichtige Personen nach Eintritt der Nacht in ihren Wohnungen seien und bleiben, da alles nächtliche geschäftslose Herumziehen derselben nur entschiedene Nachtheile zur Folge haben kann, so wird hiemit im Interesse der öffentlichen Ordnung und zur Verhütung von Störungen derselben das fernere geschäftslose nächtliche Herumziehen der Lehrlinge so wie der schul- und zwar sowohl der sonn- als werktagsschulpflichtigen Jugend überhaupt hiemit polizeilich verboten, und werden Uebertreter mit polizeilicher Strafe belegt werden. Die Polizeimannschaft ist zur Vigilanz deshalb angewiesen worden. Zugleich werden Aeltern, Vormünder und Lehrmeister hiemit aufgefordert, ihre Kinder, Lehrlinge und Pflegebefohlene sorgfältig zu beaufsichtigen und das nächtliche geschäftslose so verderbliche Herumziehen derselben nicht zu gestatten, wobei denselben im Falle sie diese Pflicht vernachlässigen, gleichfalls polizeiliche Ahndung angedroht wird.

Ansbach den 16. März 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Krankheits- oder Verhinderungsfall des Taxbeamten k. Protokollisten Mayr an seiner Statt der Taxamtsgehülfe Bauer befugt sei, die an das Taxamt zu leistenden Zahlungen zu empfangen und gültig zu quittiren.

Ansbach den 15. März 1842.

Der königliche Direktor:

v. Killinger.

3. (Steckbrief.) Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden sämmtliche in- und ausländische Gerichte und Polizeibehörden hiemit ersucht, den auf dem Transporte hieher aus dem Gefängniße zu Mkt. Bergel in der Nacht vom 12. auf den 13. dieß entsprungenen Moritz Wolfsheimer, israelitischer Handels-Commis von hier, welcher sich eines Verbrechens des Betruges dringend verdächtig gemacht hat, auf Betreten wohl verwahrt anher liefern zu lassen.

Signalement.

Moritz Wolfsheimer ist 26 Jahre alt, mittle-

rer Statur, hat schwarze Haare, länglichtes blaßes Gesicht, proportionirte Nase, blaue Augen, mittelmäßigen Mund und rundes Kinn.

Ansbach den 17. März 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

4. Daß der Schuhmachermeister Michael Kaiser zu Wilhermsdorf, und seine Verlobte Catharina Barbara Kemmet dortselbst in einem unter dem heutigen errichteten Ehe- und Erbvertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs unter sich ausgeschlossen haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mkt. Erlbach den 1. März 1842.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

5. Im November vor. Js. wurde bei Gelegenheit einer Haussuche eine starke langgliedrige mit Schlüssel und Hacken versehene Hemmkette zu Gerichtshanden genommen, deren Eigenthümer bisher noch nicht ermittelt werden konnte. Es wird daher jeder, der an der fraglichen Kette Eigenthums-Ansprüche erheben zu können glaubt, aufgefordert, sich sobald wie möglich hier zu melden und das Weitere zu gewärtigen.

Mkt. Erlbach den 10. März 1842.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

6. In dem Concurse des Käshändlers Zacharias Frisch von Bechhofen ist das Prioritäts-Erkenntniß gefällt, und in Kraft der Verkündung an das Gerichtsbrett dahier angeschlagen worden.

Herrieden den 11. März 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

7. Die liederliche, nachbeschriebene Maria Margaretha Kittsteiner aus Treuchtlingen hat sich wieder heimlich aus der Heimath entfernt und zieht streunend umher. Es ergeht daher das Ersuchen, gegen solche Spähe zu verfügen und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Beschreibung:

Maria Margaretha Kittsteiner ist 19 Jahre alt, mittlerer Statur, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, Mund und Nase sind proportionirt, Kinn rund, ihre Kleidung besteht in einem schwarzen Kittel, dergleichen Schurz und Halstuch, blaugedruckten Rock, hellkattunen Leibl, blauen Strümpfen, Haube mit schwarzen Bändern und gesticktem Boden, dann sogenannten Schleicherschuhen.

Heidenheim am 16. März 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

8. Johann Christoph Krauß von hier, wurde laut Erkenntnisses vom 11. d. Mts. für todt erklärt, und wird nunmehr nach beschrittener Rechtskraft des Erkenntnisses, dessen Vermögen den bereits legitimirten Verwandten hinausgegeben, resp. die von diesen aufrecht gemachten Cautionen gelöscht werden.

Rothenburg am 15. März 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

9. Da der öffentlichen Aufforderung vom 23. März 1839 (Intelligenzblatt von Mittelfranken Jahrgang 1839, Nr. 28. Allgemeiner Anzeiger Nro. 28. Korrespondent von und für Deutschland Nr. 92, 122, 155. Markt Breiter Wochenblatt Nr. 14) ungeachtet die beiden zu Gunsten der Kirchenstiftung zu Geißelwind verlautenden, vom k. Staatsschuldentilgungsfonde übernommenen und im Kataster über die Schwarzenberger Schulden sub Nr. 192 und 194 vorgetragenen Obligationen der vormaligen fürstlichen Landschaftskasse Schwarzenberg über:

500 fl. auf Schein vom 10. Jänner 1799 zu 4 pCt. verzinslich,

400 fl. auf Schein vom 16. September 1805 zu 3 pCt. verzinslich

im fürgesteckten Termine nicht vorgezeigt worden sind, so werden genannt beide Urkunden anmit für ungültig und kraftlos erklärt.

Scheinfeld am 8. März 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Verweser.

10. Die Aufnahme der zahlbaren Zöglinge in das landwirthschaftliche Institut zu Lichtenhof bei Nürnberg.

Den 8. April l. Js. beginnt die Aufnahme der Zöglinge für das Sommersemester in obengenannter Anstalt. Diejenigen Eltern oder Vormünder, welche gesonnen sind, ihre Söhne oder Pflegbefohlenen dieser Anstalt zu übergeben, werden ersucht, sich wegen der Aufnahmsbedingnisse an die unterzeichnete Anstalt schriftlich oder mündlich zu wenden.

Lichtenhof bei Nürnberg den 14. März 1842.
Die k. Inspektion des landwirthschaftlichen und technischen Erziehungs-Instituts von Mittelfranken.
Dr. Weidenkeller.

11. Dienstag den 29. März Vormittags 10 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des k. Chevaurleger-Regiments Taxis den in der Garnison Ansbach im 3. Quartal $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ anfallenden Pferde-Dünger; am Mittwoch den 30. März wird um dieselbe Stunde eine gleiche Versteigerung in Triesdorf abgehalten.

Ansbach den 18. März 1842.

12. Zuchtstier-Abgabe. In der k. Oekonomie Triesdorf werden auf den Grund hoher k. Regierungsbestimmung vom 20. d. Mts. von den, dem Landrathsfond gehörigen Viehstücken sieben Stücke $1\frac{1}{2}$ jährige Bullen, nemlich 2 aus Schweizer und 5 welche durch Kreutzung dieser mit der Holländer Raçe hervorgegangen sind, vorzugsweise an Gemeinden und wenn es zureicht, auch an berühmte Viehzüchtler unter der alternativer Bedingung abgelassen, entweder durch Kauf oder gegen unentgeldliche Uebernahme und Wiederzurücklieferung nach davon gemachtem Gebrauch.

Die Bewerber haben sich deßfalls mit einem polizeilichen Attest bis zum letzten laufenden Monats an die k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf zu wenden.

Triesdorf den 20. März 1840.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege gerichtlicher Zwangsveräußerung wird das Wohnhaus in der Schloßvorstadt dahier, Baugasse Lit. C Nr. 131 nebst der als Pertinenz dazu gehörigen realen Brantweinbrennerei-Gerechtigkeit und einem Gärtchen in einem Gesammtwerthe von 500 fl. öffentlich an die Meistbietenden versteigert, und Bietungstermin auf

Montag den 25. April l. Js. Vorm. 11 Uhr im Kommissionszimmer Nr. 3 festgesetzt.

Hiezu werden Kaufslustige unter dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsobjekte dem Aerar mit jährlich 15 kr. erbzinsbar und der Stadtgemeinde Ansbach jährlich vom Gärtchen 15 kr. Bodenzins zu reichen sind, der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgen, die Kaufsbedingungen rc. am Termin selbst bekannt gemacht werden, und gerichtsunbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Ansbach am 26. Februar 1842.
Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Killinger, Direktor.

2. Auf den Antrag der Verkäuferin werden die dem Johann Georg Geltner und der Eva Maria Weber gehörigen Immobilien zu Ransbach a. d. H., nemlich:

1) das Haus Nr. 6 zu Ransbach mit 10 Dez. Garten und dem Gemeinderecht,
2) 13 Dez. Waasentheil, PlNr. $841\frac{1}{2}$,
3) 11 Dez. Krautgarten, PlNr. 847,
4) 74 Dez. Haagenweiherspeunt, PlNr. 847 a,

hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und hierzu Termin

auf den 30. März Vormittags 10 bis 12 Uhr im Schmidt'schen Wirthshaus zu Haundorf anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden und bis dahin die nähere Beschreibung in der Landgerichtsregistratur einsehen können.

Feuchtwangen am 3. März 1842.
Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

3. Das zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Catharina Schaffner von hier gehörige Wohnhaus Nr. 73 hieselbst, grundbar dem Rittergut Trautskirchen soll Behufs der Vertheilung der Massa

am 4. April v. Js. Mittags 11 Uhr im Gerichtslokale dahier öffentlich verkauft werden, was hiemit besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern eröffnet wird.

Trautskirchen am 14. Februar 1842.

Freiherrl. v. Seckendorff'sches Patrimonialgericht.
Speier.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der flüchtig gewordene Handelsmann Ludwig Hirschmann von Ansbach, gegen welchen das k. Appellationsgericht von Mittelfranken als Criminalgericht I. Instanz durch Erkenntniß vom 10. präs. 19. Januar l. Js. wegen Verbrechens des betrügerischen Banquerouts die Spezialinquisition erkannt hat, andurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem Untersuchungsgericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des erwähnten Verbrechens zu verantworten.

Ansbach den 20. Januar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

2. Das k. Kreis- und Stadtgericht Erlangen hat in dem Schuldenwesen des Kaufmanns Stephan Ludwig Bickel von hier durch Entschließung vom 28. November 1838 den Universalkonkurs erkannt, und diese Entschließung wurde durch das höchste Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken vom 28. Januar 1839 und durch allerhöchstes Erkenntniß k. Oberappellationsgerichts vom 28. Dezember 1841 bestättiget. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Mittwoch den 20. April

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 25. Mai

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 15. Juni

und für die Duplik auf

Mittwoch den 29. Juni

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im 1sten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden des Kaufmanns Stephan Ludwig Bickel sich auf

45770 fl. 4½ kr.

belaufen, worunter sich 39760 fl. 55½ kr Wechselschulden dann

6009 fl. 9 kr.

Buch- und Waarenschulden befinden, sowie daß zur Aktivmasse das Wohnhaus Nr. 84 in der Spitalstrasse dahier mit

10050 fl.

Brandassekuranzwerth eingetragen, gehört, worauf aber

11900 fl.

Hypothekschulden haften.

Erlangen den 15. Februar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Direktor.

3. Da der abwesende Mühlknecht Vitus Lehner von Schornweisach in dem zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung in der Streitsache der ledigen Anna Barbara Lösch, et Cons. von Wiesenbronn, gegen ihn, pcto pat. et alim. am 21. d. Mts. angestandenen Termin nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit anderweit auf den

18. April c. Vormitt. 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß bei seinem abermaligen Wegbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden verlustiget

und die Klägerin zum Beweis des Klaggrundes zugelassen werden würde.

Neustadt a/A. den 25. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Die Gebrüder Samuel und Joel Nathan Guttmann von Feuchtwangen haben wider den Johann Georg Rückert von Dettwang durch den k. Advokaten Keyl dahier eine Hypothekenzinsklage auf 26 fl., nemlich aus einem Kaufschillingsrest von 325 fl. zu 4 pCt. pro 20. Februar 18$\frac{40}{42}$ hierorts eingereicht, darinnen um ein Zahlungsmandat nach §. 52 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 gebeten und dabei nachgesucht, dem Schuldner auch den fraglichen Kaufschillingsrest zu kündigen. — Da nun der Aufenthaltsort des besagten Rückert unbekannt ist, so wird derselbe auf gestellten Antrag in Gemäßheit Cap. V. §. 3 Nr. 1 der Gerichtsordnung hiemit aufgefordert, diese 26 fl. Zinsen binnen 8 Tagen zu bezahlen oder binnen gleicher Frist seine allenfallsigen jedoch durch Urkunden sofort nachzuweisenden Einreden vorzubringen, auch sämmtlich erwachsene oder noch erwachsende Kosten zu berichtigen, widrigenfalls nach Umfluß der obigen Frist die Subhastation der Hypothekenobjekte eintritt. — Zugleich ergeht an ihn noch die Auflage, den Kaufschillingsrest von 325 fl. nach Verlauf eines Vierteljahres bei Vermeidung förmlicher Klagstellung an die Imploranten heimzubezahlen.

Rothenburg den 9. März 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Mittwoch den 6. April d. Js. werden in der herrschaftlichen Waldung dahier

15 Fichtenbaustämme,
42 dergl. Blöche,
7 Klafter Buchenscheitholz,
1 „ dergl. Prügel,
1½ „ dergl. Stöcke,
20 „ Fichtenscheitholz und
8 „ dergleichen Stöcke,

meistbietend versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr im Birnbaumschen Wirthshause dahier.

Trautskirchen am 15. März 1842.

Freiherrlich v. Seckendorff'sche Rentenverwaltung.

Kißkalt.

2. Von denen diesherrschaftlichen Getraidtvorräthen 1841er Aernte sollen

60 Schaff Korn,
7 „ Waizen,
50 „ Dinkel und
80 „ Haber

Donnerstag den 31. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Sämannschen Wirthshause dahier im Aufstrich verkauft werden. Hiezu ladet Käufer ein

Mkt. Ippesheim den 9. März 1842.

Die Freiherrlich von Wöllwarth'sche Rentenverwaltung.

Schneider.

3. Künftigen Freitag den 1. April Nachmittags 2 Uhr ist General-Versammlung zur Wahl neuer Direktoren.

Ansbach den 20. März 1842.

Die Kasino-Direktion.

4. Die ordnungsmäßig auf nächsten Freitag den 25. d. Mts. fallende Generalversammlung der Mitglieder des Vereins für vaterländische Industrie findet erst am Freitag den 1. April Statt, wovon die verehrlichen Vereinsmitglieder hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach am 21. März 1842.

Die Vorstandschaft des Vereins f. v. J.

Strebel. Fuhrmann.

5. Bei Voigt und Mocker in Würzburg ist erschienen und in allen guten bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Die neue Arznei-Taxe
für das
Königreich Bayern.

gr. 8. 6 Bogen. Preis 40 kr.

Vorräthig bei J. M. Dollfuß in Ansbach.

6. Bei C. G. Hendeß ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: in (Ansbach durch Dollfuß)

Wie erzieht man
**Levkoien-Saamen**
der
gefüllte Stöcke in Menge giebt,
woran erkennt man ihn und verschafft sich davon Floren in höchster Vollkommenheit, Schönheit und von langer Dauer, sowohl im freien Garten als in Töpfen?

—

Entworfen und herausgegeben von
F. H. A. Thiele,
Prediger zu Pitzerwitz bei Pyritz in Pommern,
und mit den neueren Erfahrungen über diesen Gegenstand bereichert
von
einem Blumenfreunde.
Dritte Auflage.
gr. 12. brosch. Preis 54 kr.

7. Unterzeichnete halten es für ihre Schuldigkeit, dem Herrn Commissionär Vogtmann für seine Bemühungen, bei dem, ihm von der Gesellschaft übertragenen Cassegeschäft, welches er mit aller nur nöthigen Umsicht und Pünktlichkeit geführt, — hiemit öffentlich ihren Dank abzustatten. — Ansbach den 20. März 1842.

F. Ahrens.
Ferdinand Creutz.
Heinrich Müller.
L. Kellermann.
August Rohde nebst Frau.
Amalia Grapow.
Bertha Geyer.

8. (Ansbacher-Bleiche) Mit Anfang Aprils beginnt mein Bleichgeschäft wieder, weshalb, um den vielfachen Wünschen meiner auswärtigen schätzbaren Freunde zu genügen, und denselben die Versendung so viel wie möglich zu erleichtern, nachstehend benannte Freunde die pünktlichste Beförderung besorgen:

in Nürnberg Herr Gottlieb Wünsch,
in Rothenburg Herr J. Georg Leybold,
in Uffenheim Herr Christian Croninger,
in Windsheim Herr Franz Joseph Kellner,
in Feuchtwang Herr Joh. Georg Leonh. Brunner,
in Mkt. Breit Herr Georg Nikolaus Rösch,
in Neustadt a/A. Herr Georg Pflaumer.

Alle mir anvertrauten Bleichwaaren werden mit vieler Schonung behandelt, und sehr schön rein, weiß und dauerhaft zurückgeliefert. Die Preise sind: für Leinwand 2½ kr. die Elle; Handtücher 2 kr. die Elle; Mangerlohn 6 kr. per Stück; Zwirn das Pfd. 24 kr.; Garn das Pfd. 16 kr. — Unmittelbar an mich eingehende Bestellungen werden in meinem Hause Lit. A Nr. 3 auf dem obern Markte angenommen und die gebleichten Waaren abgegeben. Zu vielen Aufträgen mich ergebenst empfehlend.

Ansbach den 15. März 1842.

Michael Ebert,
Schönfärber und Bleichbesitzer.

9. Wiesether Bleich-Empfehlung.

Ich Unterzeichneter mache hiermit ergebenst bekannt, daß von jetzt an bei mir und nachstehenden Herrn Spediteurs, nemlich

Ansbach und Gegend Herr J. Alois Klein, am Obstmarkt.
Altdorf und Gegend Herr Friedrich Löffler, Webermeister.
Dinkelsbühl und Gegend Herr Wolf, Kapellmeister.
Feuchtwang „ „ „ Petschler, Spenglermeister.
Rothenburg und Gegend Herr G. L. Haag, Eisenhändler.
Uffenheim und Gegend Herr Haas, Posamentier,

zur Rein- und Naturbleiche, Tücher, Zwirn und Garn, welche mit größter Schonung behandelt, zu den schon bekannten billigen Bleichpreisen angenommen werden. — Da ich mir angelegen sein lasse, Jedermann zur gänzlichen Zufriedenheit zu bedienen, um den längst bekannten guten Ruf meiner Bleiche zu erhalten, so ersuche ich ein hohes und verehrliches Publikum mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Wieseth den 22. März 1842.

Johann Bandel, Bleichbesitzer.

In Bezugnahme auf vorstehende Anzeige werde ich die mir anvertrauten Bleichstücke bestens besorgen, und bitte um recht viele Aufträge gehorsamst

Ansbach den 23. März 1842.

J. Alois Klein, jun.,
am Obstmarkt Nr. 191.

10. (Bleichanzeige.) Ich Unterzeichneter mache hiemit ergebenst bekannt, daß von jetzt an, bei mir und nachstehenden Herrn Spediteurs, nemlich:

in Ansbach Hr. L. Beeg,
in Bamberg Hr. J. G. Benedikt Schaupp,
in Dinkelsbühl Hr. Albr. Gruner,
in Eichstädt Hr. Jg. Adam,
in Mkt. Breit Hr. Gg. Günther,
in Nürnberg Hr. Fr. Erh. Solger,
in Nördlingen Hr. Gg. Ostermeyer,
in Oettingen Hr. J. Liebermeister,
in Rothenburg Hr. Ch. Franz Gärtner,
in Schwabach Hr. L. Bestelmeyer,
in Uffenheim Hr. Michael Rösch,
in Würzburg Hr. Franz Wurzbach,
in Windsheim Hr. Chr. Seefried,
in Weissenburg Hr. Fr. Hinterleider,
in Wemdingen Hr. Hillebrand,

Tücher, Garn und Zwirn unter den frühern Bedingungen zur Bleiche angenommen werden. Da ich mich verpflichtet fühle alles Nöthige aufzubieten, den längst bekannten guten Ruf der hiesigen Bleiche zu erhalten, so ersuche ich ein hohes und verehrliches Publikum mich mit recht vielen Aufträgen zu erfreuen.

Wassertrüdingen den 14. März 1842.

Friedrich Würth.

11. Empfehlung der Ellwanger Wiesenbleiche. Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit die Anzeige zu machen, daß er wieder die Beförderung auf die Bleiche des Kaufmann C. C. Egelhaaf in Ellwangen besorgen wird, und empfiehlt sich zu häufigen Aufträgen bestens

Ansbach den 21. März 1842.

Joh. Lindau sen. am obern Markt.

12. Heidenheimer Bleich-Anzeige. Zur Spedition von Bleichwaaren für die durch ihre vorzüglichen Leistungen seit vielen Jahren hinlänglich bekannte Heidenheimer Natur-Bleiche des Herrn Rebmann, nunmehr dessen Tochtermann

Herrn Kästner

empfehle ich mich auch in diesem Jahr. Die Preise sind für die Elle Tuch $2\frac{1}{2}$ kr., 1 Pfund Garn 20 kr., 1 Pfund Zwirn 24 kr.

Braun, Knopfmacher.

13. Ich veröffentliche hiemit, daß der Lohnbediente Ritz seines Dienstes bei mir entlassen ist, und ersuche daher Jedermann, die Aufträge in vorkommenden Fällen an mich selbst gelangen zu lassen.

C. F. Häußler, zur Krone.

14. Den Reformirten in Ansbach und in der Gegend die am 3. April früh halb 8 Uhr im Fürstenstande der Stiftskirche Statt findende Feier des heil. Abendmahls hiemit anzeigend

Tribon, k. Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

15. In einer Spezerei- und Schnittwaaren-Handlung kann ein junger Mensch mosaischer Religion, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen billiges Kostgeld in die Lehre treten. Mit F. B. bezeichnete, frankirte Anfragen befördert

B. Vogtmann, Commissionär zu Ansbach.

16. Nach — vom hochlöblichen Stadtmagistrat erhaltener Erlaubniß alle Arten Putzarbeiten fertigen zu dürfen, empfiehlt sich zu vielen Aufträgen

Margaretha Baumann,
im Haus A Nr. 304 in der Neustadt.

17. Beim Seiler Göhre in der Schloßvorstadt am Viehmarkt ist Rigauer, Tyroler und Rheinischer Leinsamen zu haben, wie auch Luzerner und 3 blättriger Kleesaamen.

18. Das Haus A 310 in der Schwanengasse ist aus freier Hand zu verkaufen.

Weißkopf, Melber.

19. B 73 ist ein verkleidetes Thor zu verkaufen, jeder Flügel beträgt 10 Schuh in der Höhe und $5\frac{1}{2}$ Schuh in der Breite.

20. In der Nähe von der Stadt Ansbach ist eine gute Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen, das Nähere in der Pfarrgasse A 153 eine Stiege hoch.

21. An dem Schallhäuser Weg ist ein halb Tagwerk Wiese zu verpachten. Das Nähere A 203.

22. C 116 sind mehrere Schober gutes Waizzenstroh und Haberstroh zu verkaufen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 30 nächst dem obern Markt ist der erste Gaden ganz oder getheilt, mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

A 172 sind 2 Quartiere zu vermiethen. Das Nähere A 94.

Bei Schreiner Fillisch ist ein Quartier für eine kleine Familie zu vermiethen.

Im Kaufmann Högerschen Hause ist der mittlere Gaden mit oder ohne Stallung bis Laurenzi zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 14. bis 20. März 1842.

1. Getaufte.

1. Johann Friedrich Wolfgang, Sohn des B. und Gastwirths Herrn Wagenhöfer; 2. Friederika Johanna, Tochter des k. Pfarrers Herrn Hornung; 3. Johann Carl August, Sohn des B. und Müllermeisters Herrn Raab; 4. Anna Sibilla, Tochter des Maurergesellen Schwenold; 5. Maria Dorothea, Tochter des Laternanzünders Graf.

2. Getraut.

1. Johann Georg Burkhard, Bauer zu Neuses, mit Eva Margaretha Käser; 2. Johann Adam Wagner, B. und Hausbesitzer, mit Maria Sibilla Riegel.

3. Begrabene.

1. Johanna Veronika, Tochter des weil. B. und Strumpfstrickermeisters Naser, st. 69 J. 2 M. 25 T. alt an Entkräftung; 3. Christiana Friederika Julie, Tochter des B. und Kupferschmidtmeisters Herrn Eder, st. 2 J. 7 M. 26 T. alt an der Luftröhrenentzündung; 3. Anna Katharina Fischer, st. 19 T. alt am Gefraisch.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Maria Katharina Babetta Margaretha, Tochter des Müllermeisters Herrn Heinlein; 2. Georg Leonhard, Sohn des B. und Melbermeisters Herrn Leidenberger; 3. Elisabetha Maria; 4. Wilhelmina Lisetta Katharina, Tochter des B. und Schneidermeisters Herrn Zanker.

2. Getraute.

Herr Jakob Friedrich Seiler, Doktor der Medizin und praktischer Arzt in Langenthal, Cantons Bern, mit Fräulein Gertraut Maria Augusta Emma Diruf.

3. Begraben.

Elisabetha Maria, Tochter des B. und Gastwirths Herrn Bayerlein, st. 3 J. 11 M. 16 T. alt an der Brustwassersucht.

### Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

1. Philipp Christoph Friedrich, Sohn des kgl. Forstkommissärs Herrn Helderich; 2. Maria Magdalena.

auf den Ladenpreis von resp. $22\frac{1}{2}$ Sgr. und 1 Thlr. für den Band erhöht. Ein schützendes Privilegium der hohen deutschen Bundesversammlung sichert diese Ausgabe gegen Nachdruck und dessen Vertrieb.

Von

W. Zahn's schönsten Ornamenten und merkwürdigsten Gemälden aus Pompeji, Herculanum und Stabiae. 2te Folge. Preis jedes Hefts mit 10 zum Theil farbigen Tafeln und deutschem und franz. Text. 6 Thlr. Pracht-Ausgabe 2 Friedrichsd'or.)

erscheint in Kurzem das 5te Heft. Diese zweite Folgenreihe von 10 Heften wird sicherlich von hier ab in Jahresfrist vollendet sein. Der Inhalt derselben bezieht sich wesentlich auf die Ergebnisse der neuen Ausgrabungen im letzten Jahrzehend. Von der ersten Folge in 10 Heften sind noch Exemplare vorhanden.

Dessen Ornamente aller classischen Kunstepochen nach den Originalen in ihren eigenthümlichen Farben dargestellt. 6s u. 7s Heft mit je 5 farbigen Tafeln. à $2\frac{1}{2}$ Thlr. 7 Hefte $17\frac{1}{2}$ Thlr.

11. Offene Krankenwärters-Stelle. Gegen frei Logis, Kost und Wäsche und 2 fl. baarem Wochenlohn kann bis Walburgi d. Jahrs ein gesunder, nüchterner, fleißiger und sanftmüthiger Krankenwärter von rechtschaffener Aufführung bei dem hiesigen Hospitale gute und dauernde Unterkunft finden. — Bewerber haben sich nun mit den amtlich beglaubigten Zeugnissen hierüber

bis längstens 14. April d. Js.

bei Unterzeichnetem portofrei zu melden.

Fürth den 22. März 1842.

Verwalter Beyerlein.

12. Aechter Rigaer Leinsamen und Luzerner Kleesamen ist zu haben bei

Heinlein in der Pfaffengasse.

13. Bei dem Oehlmüller J. M. Krauß zu Leutershausen ist Rigaer Kronleinsaamen zu haben, welcher schon im vorigen Jahr in hiesiger Gegend berühmt war. Für die Aechtheit und Reinheit wird garantirt und jede Parthie um den billigsten Preiß abgegeben.



14. Am Dienstag gieng ein leinenes Sacktuch, gezeichnet mit gothischen Buchstaben: M. F. verloren. Man bittet es A 254 gegen Belohn. zurückzugeben.

15. Die sogenannte Pallmatswiese unter dem Hofgarten ist zu verkaufen oder auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

Lina Kober, Poststallmeisterswb.

16. Eine Parthie gebrauchter Schubladen sowie ein Behälter mit Glasthüren in einen Laden gehörend, sind zu verkaufen A 203.

17. Reis-Mehl, Gersten-Mehl und Faden-Nudeln (Macaroni) sind wieder frisch angekommen, bei

Ernst Bub, Materialist.

18. Am Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Conrad Schmidt.

19. Am Ostermontag ist Tanzmusik in Henkenbach, wozu höflichst einladet Frank.

20. Am Oster-Montag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Ackermann.

21. Am Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Hornung.

22. Am Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wittmann.

23. Am Ostermontag ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu ergebenst einladet

Friedrich Lübeck.

## Zu vermiethende Wohnungen.

D 371 in der Maximilians-Strasse ist ein möblirtes Logie täglich zu beziehen.

D 425 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 13. bis 19. März 1842.

Krone Hr. Kfm. Kellermann von Frankfurt, Fräul. Rosenthal von Bamberg, Hrn. Kfl. Hiller von Magdeburg, Glaser von Schweinfurt, Burkhard von Frankfurt, Klobhaus von Elberfeld, Hr. Baron von Valiere von Paris, Hr. Kfm. Bender von Creutznach, Hr. Forstaktuar Albert von Aschaffenburg, Hrn. Kfl. Schmid von Nürnberg, de Mets von Ninove, Köppel von

Mkt. Breit, Hamerich von Elberfeld, Sigmann von Berlin, Häckel von Crailsheim, Bauzmann von Leipzig, Hr. Amtmann Bezold von Buchau, Hr. Praktikant Nesselwang von Feucht, Hr. Priv. Mahlwitz von Passau, Schiller von Glauchau, Ritter von Zwickau.

Stern. Hrn. Kaufl. Eschenau von Speyer, Winter von Aschaffenburg, Hrn. Frhr. Hugo und Gottfried von Crailsheim von Mohrstein, Hrn. Kfl. Bauer von Künzelsau, Peterlin von Moskau, Frhr. von Crailsheim von Rödelsee, Hrn. Kfl. Will von Schweinfurt, Jörg von Augsburg, Faber von Amberg, Hr. Privat. von Syrenne von Hannover, Hrn. Kfl. Laufhard von München, Winninger von Zweibrücken, Erhard von Würzburg, Harzfeld von Würzburg, Weinmann von Gotha, Labender von Augsburg, Solger von Nürnberg, Laurice von Neuschatel, Heising von Stuttgart, Klaus von Kaufbeuern, Killinger von Ravensburg, Zoller von Bonnberg, Burger von Nürnberg, Hr. Dr. Schaudig von Heilsbronn, Hr. Patrim. Richter Sigismund von Hersbruck, Hrn. Kaufl. Tanera von Augsburg, Rottweil von Lichtensteig, Altstädter von Radstadt,

Löwe. Hrn. Kaufl. Hinkel von Schweinfurt, Bach von Augsburg, Linder von Mkt. Breit, Hr. Privat. Mahler von Frankfurt, Hr. Kfm. Knospe von Stuttgart, Hr. Privat. Wolfermann von Nürnberg, Fräul. Geist von Bayreuth, Hr. Kfm. Eckart von Nürnberg, Hr. Herrschaftsrichter Wunder von Wilhermsdorf, Hrn. Kfl. Tavernier von Paris, Eberlein von Nürnberg, Frau Oberrechnungs-Kommissärin Bauer von München, Hr. Brauereibesitzer Beyer von Schwabach, Hrn. Kfl. Scherer von Fürth, Oppenrieder von Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Täschner von Oberaltheim, Hr. Student Stählein von Erlangen, Hr. Kfm. Rupprecht von Erfurt, Hr. Student Stadelen von Erlangen, Hr. Verwalter Bettmann von Aschaffenburg, Hr. Dr. med. Bettmann von Uffenheim, Fräul. Lindner von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Fabrik. Heimstetten von Ulm, Mad. Rundel mit Schwester von Nürnberg, Hr. Kfm. Gäubel von Carlsruhe, Hr. Fabrik. Schwäkler von Uebermazhofen, Hr. Privat. Dietz mit Fam von Schweinfurt, Fräul. Geeg von Kissingen, Fräul. Parnickel von Gräfensteinberg, Hr. Privat. Winter mit Gattin von Crailsheim, Hr. Geschäftsführer Rothmund und Hr. Gastwirth Schwarz von Dinkelsbühl, Hr. Fabrik. Ketterer von Karlsruhe, Hr. Handelsm. Lemberger von Oettingen, Hr. Stud. Ahrens von Augsburg, Hr. Kfm. Liebmann von Fürth, Hr. Priv. Probst von Augsburg, Hr. Geschäftsführer Hummel von Nördlingen, Hr. Fabrik. Röhm von Stuttgart, Hr. Handelsm. Reidlinger und Fräul. Zeiß von München, Fräul. Schmid von Nürnberg, Hr. Kfm. Nüsser von Augsb., Hr. Priv. Gärdlein von Würzburg, Hr. Fabrik. Grau von Dinkelsbühl.

Roß. Hrn. Kfl. Wieder von Augsburg, Stern von Neukirchen, Hr. Oekonom Supp u. Hofmann von Hemmersheim, Hrn. Handelsl Kairlindacher von Ermetzhofen, Steinhardt von Welbhausen.



Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 24 Ansbach, Samstag, den 26. März 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der durch Verfügung vom 23. v. Mts. auf den 1. April heurigen Jahres anberaumte und in Nr. 18, 20 und 22 dieses Blattes öffentlich ausgeschriebene Termin zur gerichtlichen Versteigerung des Meidleinschen Anwesens Lit. C Nr. 147 b dahier eingetretener Hindernisse wegen wieder aufgehoben und dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 21. März 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Nachstehende der Johann Mathias Zacharias Braunstein'schen Kinder-Curatel gehörige Schuldurkunde ist verloren gegangen:

ein Schuld- und Hypothekenbrief de dato 14. bestätigt am 17. Novemb. 1803 über 400 fl. wovon am 22. Mai 1826 100 fl. gelöscht wurden, ursprünglich auf den Rechenmeister Kern zu Ansbach lautend, nachher an die Wittwe Maria Sibylla Braunstein und nach deren Tode auf den Buchbindermeister Johann Mathias Zacharias Braunstein zu Ansbach übergegangen, welche 300 fl. auf dem Wohnhaus des ledigen Maurergesellen Johann Michael Mayer zu Ansbach Lit. C Nr. 52 mit 2 Gärtchen zur ersten Stelle im Hypothekenbuche der Stadt Ansbach eingetragen sind. Der unbekannte Besitzer dieser Urkunde wird hiemit von Amtswegen aufgefordert, solche innerhalb 6 Monaten a dato und zwar längstens bis

16. August l. Js.

bei dem unterfertigten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach am 16. Februar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

3. Urkunden-Amortisations-Edikt.

Folgende in das dießgerichtliche Hypothekenbuch eingetragene Forderungen, deren Gläubiger unbekannt sind, sollen gelöscht werden:

1) Abtheilung Bueg Band I. S. 31 auf das Anwesen des Schlossermeisters Wolfgang Sponsel aus Büg, eine Forderung von 150 fl., die der ꝛc. Sponsel laut herrschaftlichen Consenses dd. 30. September 1797, einem gewissen Enderlein, Feldscheer zu Neustadt a/A. aus einem Darlehen an den früheren Gutsbesitzer Ulrich Eckert vermöge Gutskauf resp. Cession vom 2. September 1823 schulden soll und welche aus älteren Hypothekenbüchern unterm 23. September 1826 übertragen ist.

2) Abtheilung Baiersdorf sub Nr. 47 und 206 auf die Realitäten der Wittwe Maria Erhardt, früher verehelicht gewesene Hormes zu Baiersdorf eine Forderung von 274 fl. 35½ kr. laut Theilungs-Receß dd. 25. September 1807 regulirtes Erbgut des Johann Adam Friedrich, aus ältern Hypothekenbüchern übertragen.

Da nun besagte Sponsel und Erhardt weder von den obigen Urkunden, noch von den angeblichen Gläubigern Etwas zu wissen vorgeben, so ergeht auf ihr Ansuchen an Alle, welche rechtliche Ansprüche an besagte Hypothekforderungen zu machen haben, die Aufforderung, solche gemäß des §. 83 des Hypothekengesetzes binnen 6 Monaten von heute an bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls sie mit allen Anmeldungen präkludirt und besagte Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Erlangen den 9. März 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

4. Die hiesigen 2 Viehmärkte werden heuer am Mittwoch den 27. April und Mittwoch den 31. August abgehalten, was mit der Einladung zum zahlreichen Besuch dem Viehhandel treibenden Publikum hiemit eröffnet wird.

Windsheim den 15. März 1842.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

5. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer. | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Burghaslach | Burghaslach | Hühnlein Haßler, optischer Glashändler | 3 |

Wer an denselben etwas zu fordern hat muß binnen 14 Tagen ausschließender Frist dahier sich melden.

Burghaslach den 17. März 1842.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Eyßelein.

6. **Getraidt-Verkauf.** Vorbehaltlich der Genehmigung hoher k. Regierungs-Finanzkammer werden bei der kgl. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf

Montag den 4. April l. Js. Vormittags 11 Uhr

9 Schaff Waizen, }
92 „ Korn und } 1841er Frucht
50 „ Haber }

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

7. **Zuchtstier-Abgabe.** In der k. Oekonomie Triesdorf werden auf den Grund hoher k. Regierungsbestimmung vom 20. d. Mts. von den, dem Landrathsfond gehörigen Viehstücken sieben Stücke 1½ jährige Bullen, nemlich 2 aus Schweizer und 5 welche durch Kreuzung dieser mit der Holländer Raçe hervorgegangen sind, vorzugsweise an Gemeinden und wenn es zureicht, auch an berühmte Viehzüchtler unter der alternativer Bedingung abgelassen, entweder durch Kauf oder gegen unentgeldliche Uebernahme und Wiederzurücklieferung nach davon gemachtem Gebrauch.

Die Bewerber haben sich deßfalls mit einem polizeilichen Attest bis zum letzten laufenden Monats an die k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf zu wenden.

Triesdorf den 20. März 1840.

8. Es ist dahier die Stelle eines Thierarztes in Erledigung gekommen, welche wieder besetzt werden soll. Mit derselben ist ein fixer Gehaltsbezug von 50 fl. aus der Commun-Casse, dann die Hälfte des Ertrages der Fleischbeschaugebühren von beiläufig 150 fl. jährlich verbunden, ausschließlich der Diäten, welche dem Thierarzte in außerordentlichen Fällen verfassungsmäßig zukom-

men. Die Wiederbesetzung dieser Stelle soll im Wege öffentlicher Bewerbung erfolgen, daher jenen, welche hiezu Lust tragen, die Concurrenz binnen eines Termins von 4 Wochen und längstens bis zum 15. April d. Js. andurch eröffnet wird. Die Bewerbungsgesuche, mit den von der k. Centralveterinäranstalt ausgestellten Approbationsdecreten, dann mit polizeilichen Leumundszeugnissen belegt, sind portofrei anher einzusenden.

Fürth den 12. März 1842.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Konkurssache des Nachlasses des Kammerherrn Carl Freiherrn von Wöllwarth zu Polsingen, resp. in der altschellischen Rentenmasse, die mit Pertinenzeigenschaft zum Rittergut Polsingen gehörigen sogenannten altschellischen Renten bestehend aus den gutsherrlichen Revenüen

1) des 1 Stunde von Polsingen gelegenen Eulenhofs, welcher jährlich an Hellerzinns und ordinärer Steuer 31 fl. 7½ kr. dann 6 Malter Korn, 6 Malter 4 Viertel Haber und das Handlohn zum 10. Gulden giebt,
2) der Mühle zu Polsingen, welche jährlich 1 fl. 22¼ kr. Erbzinns, 6 Malter Korn und das Handlohn zum 10. Gulden in vorkommenden Fällen giebt,
3) des Albrecht Caspar Vetterschen Halbhofs dortselbst, welcher jährlich 2 fl. 37⅞ kr. Erbzins, 1 Malter 5 Viertel Korn, 1 Malter 13½ Viertel Haber und das Handlohn zum 10. Gulden giebt,
4) des Johann Jakob Rennerschen Halbhofs dortselbst, welcher jährlich 2 fl. 37⅞ kr. Erbzins, 1 Malter 5 Viertel Korn, 1 Malter 13½ Viertel Haber und das Handlohn zum 10. Gulden giebt,
5) des Schmidt Georg Michael Linnerschen halben Lehens dortselbst, welches jährlich 24¾ kr. Erbzins und das Handlohn zum 10. Gulden giebt, und
6) der aus dem Johann Wolfgang Hörnleinschen Halblehen gezogenen fliegenden Grundstücke, welche zusammen jährlich 2 fl. 6 kr. Erbzins und in vorkommenden Fällen den 10. Gulden Handlohn reichen, mit Bewilligung des k. Lehenhofs und der Lehenfolger

Freitag den 15. April l. Js. Vormittags 11 Uhr Commissionszimmer Nr. 4

an die Meistbietenden verkauft. Der Zuschlag erfolgt sobald meistbietend der Schätzungswerth von 5311 fl. 28 kr. 6 Heller geboten sein wird. Die Strichsbedingnisse werden im Termin bekannt gemacht werden.

Ansbach am 2. März 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das Wohnhaus in der Pfaffengasse dahier Lit. A Nr. 107 von dem die nähere Beschreibung unten folgt am

Montag den 4. April l. Js. frühe 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichtes unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und werden daher zahlungsfähige Liebhaber dazu eingeladen.

Ansbach am 14. Februar 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

Beschreibung des Hauses.

1) Das Haus Lit. A 107 ist 35½' lang, 42' tief, 3 Stock hoch, das Dach ist dreiseitig, doppelt mit Ziegeln gedeckt, die Umfassungswände sind ⅓ massiv, ⅔ von Fachwerk.
   a. im souterrain befinden sich 2 gewölbte Keller
   b. zu ebner Erde ist ein Laden und 3 Gewölbe wovon eines derselben durch Lattenbeschläge abgetheilt ist.
   c. der erste Stock enthält 2 Stuben, 4 Kammern und 1 Küche.
   d. der zweite Stock besteht aus 3 Stuben, 2 Kammern und 1 Küche.
   e. unter dem Dache befinden sich, 2 gebretterte Böden und 2 Bodenkammern.

2) das Flügelgebäude ist 50′ lang, 18′ tief 3 Stock hoch, der I. Stock ist massiv, der II. und III. von Fachwerk. Das Dach ist dreiseitig doppelt mit Ziegeln gedeckt.
   a. zu ebner Erde ist eine Wagenremisse.
   b. der erste Stock besteht aus 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Abtritt.
   c. der II. Stock enthält 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer und 1 Abtritt.
   d. unter dem Dache befindet sich ein gebretterter Boden.
3) In dem zu dem Hause gehörigen hintern Hofraum, der gepflastert ist, befindet sich
   a. ein Hofgebäude $28\frac{1}{2}$′ lang, $13\frac{1}{2}$′ tief, 2 Stock hoch von Fachwerk erbaut, das Dach ist einseitig, doppelt mit Ziegeln gedeckt.
   Dieses Gebäude enthält: 1 Stall auf 3 Pferde, 3 Holzlegen und 1 gebretterten Futterboden
   b. einen Schweinstall mit Ziegeln gedeckt
   c. eine ausgemauerte Dunggrube und Abtritt,
4) Der zu dem Hause gehörige vordere Hof, welcher an die Strasse gränzt, ist gepflastert. Dieser Hof ist mit einem Lattenzaune umgeben und enthält einen Laufbrunnen und Brunnentrog. Die bauliche Beschaffenheit des Gebäudes ist gering. Das Haus ist auf 2200 fl. taxirt und wird dem k. Aerar von der bezimmerten Hofstätt dieses Hauses in jedem Veränderungsfalle $37\frac{1}{2}$ kr. Auffahrt und Abfahrtgeld gegeben.

3. In der Concursmasse des Schmußers Jonas David Roßkamm von Bechhofen wird zum öffentlichen Verkaufe des hiezu gehörigen

halben Wohnhauses Nr. 70 in Bechhofen mit halbem Gemeinderecht, Hofraum und 9 Dez. Garten, PlNr. 1036, handlohnbar zum 10. resp. 20 fl. dem k. Aerar, taxirt auf 600 fl.

auf den 9. Mai 1842 Vorm. 9 Uhr

ein Termin im Roßkamm'schen Wohnhause zu Bechhofen anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Käufer einzufinden haben.

Am nemlichen Tage Vormittags 10 Uhr werden die zu erwähnter Nachlaß- resp. Concurssache gehörigen Mobilien, als Kleidungsstücke, Betten, Küchengeschirr und verschiedenes Hausgeräthe gegen baare Zahlung an die Meistbietenden verkauft.

Herrieden am 22. März 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachstehend beschriebene Realitäten des Webers Michael Klein von Gollhofen

Dienstag den 19. April d. Js. Vormitt. 11 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gollhofen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich des §. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 öffentlich versteigert, und besitz- und zahlungsfähige Käufer hierzu geladen.

Mkt. Einersheim den 12. März 1842.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Bei K. d. V.

Fürst.

Beschreibung der Realitäten:

1) das Wohnhaus HsNr. 84 mit Viehstall, Keller, Scheune, einen Schaaf- und zwei Schweinställen, Wasch- und Backhaus, dann zugehörigen Gemeindetheilen und Gemeinderechten, wie sie im Steuer-Kataster näher beschrieben sind, mit $5\frac{5}{9}$ pCt. handlohnbar zum Kammeralamt Sommerhausen,
   giebt $11\frac{1}{2}$ kr. Küchendienst,
   „ 3 fl. reluirtes Frohngeld,
   wird taxirt auf 975 fl.
2) $\frac{1}{2}$ Morgen $3\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen im Rangen, PlNr. 4170 a b, zehent- und handlohnfrei, giebt
   42 kr. Canon zur Gemeindekasse, wird taxirt auf 30 fl.
3) $\frac{5}{8}$ Morgen $6\frac{1}{2}$ Ruth. Acker in den Weinbergen, PlNr. 5196,
   giebt $5\frac{5}{9}$ pCt. Handlohn,
   „ 7 hll. Zins und Zehent nach Castell und Illesheim, Taxe 50 fl.,
4) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker ober der Herrnmühle, Pl. Nr. 4272,

giebt 5⅝ pCt. Handlohn, ist zehentfrei, und giebt 6 hll. Zins, Taxe 90 fl.,

5) 1 Morgen Acker im Aschbacher Buck, PlNr. 5194, freieigen, und giebt Groß- und Kleinzehent, Taxe 75 fl.

5. In Sachen Sigmund Meyer von Mainbernheim, wider Christoph Auer, Glaser von Mkt. Einersheim wegen Hypothekenforderung, wird im Executionswege nachbeschriebenes Wohnhaus und Weinberg des Beklagten

Montag den 18. April Vormittags 10 Uhr im Gerichtslokale öffentlich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 verstrichen, und besitz und zahlungsfähige Käufer hiezu geladen.

Mkt. Einersheim den 12. März 1842.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Bei K. d. V.

Fürst.

Beschreibung der vorbemerkten Realitäten:

I.

Das Wohnhaus HsNr. 51 sammt Scheune 2c., PlNr. 146 mit denen dazu gehörigen Gemeindetheilen, als:

1) 1 Dez. Sommerklinge, PlNr. 885, Bon. Cl. 13,

2) 6 Dez. Acker im Riedern, PlNr. 1220, Bon. Cl. 14,

3) 5 Dez. Acker im Duzenthal, PlNr. 1665, Bon. Cl. 16,

4) 24 Dez. Acker in den Löchern, PlNr. 3183, Bon. Cl. 10,

5) 37 Dez. Acker in den Löchern, PlNr. 3353, Bon. Cl. 14,

das Haus ist grundbar zur Herrschaft Rechteren Limpurg und giebt dahin jährlich

7 kr. 4 hll. für ein Fastnachtshuhn,

3 fl. 30 kr. fixirtes Frohngeld,

4 kr. Bethgeld und leistet Jagdfrohn auf 4 Tage im Jahr, dann

zur Gemeinde Einersheim,

7 kr. 4 hll. Zins, und von PlNr. 1665 jährlich

10 kr. Grundzins.

Zu diesem Hause gehören noch:

1 Tagw. 61 Dez. Waldantheil im Bläserwald, PlNr. 3515, Bon. Cl. 4.

Die Eingehörungen sind zehentfrei, Taxe 750 fl.

II.

47 Dez. Weinberg in den Löchern, PlNr. 3341, Bon. Cl. 12,

ist zehentbar zum Kammeralamt Sommerhausen und giebt dahin 4 Heller Bethgeld. Sonst haften keine Reallasten auf diesem Weinberg, Taxe 100 fl.

6. In dem Concurse des Papierfabrikanten Johann Heil von Wässerndorf wird nach Antrag der Gläubiger, da der Taxwerth durch das gelegte Meistgebot bei dem ersten Striche nicht erreicht würde, die zur Concursmasse gehörige Papiermühle mit radizirter Gerechtigkeit, dann mit der ganzen innern Einrichtung, einem Gemeinderechte, und einigen Tagwerken Garten, Aeckern und Wiesen

am Dienstag den 12. April l. Js. früh 9 Uhr im dem Marschall'schen Gasthause zu Wässerndorf unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen nochmals öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Schloß Seehaus den 10. März 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in Sachen der ledigen Barbara Thiergärtner von Langenfeld und deren Kindeskuratel gegen den herrschaftlichen Jäger Ernst Wengert früher zu Ullstadt dermalen unbekannten Aufenthaltes pcto alimentat. et paternitatis, anderweitige Tagsfahrt zum Versuch der Sühne, eventuell zur schlüßlich protokollarischen Verhandlung der am 7. März vor. Js. eingereichten Klage

auf Donnerstag den 19. Mai Vorm. 10 Uhr anberaumt, zu welchem der Beklagte hiemit un-

ter dem Präjudize vorgeladen wird, daß bei seinem abermaligen Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet erachtet, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweis der Klage zugelassen werden würde.

Ansbach den 16. März 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Killinger, Direktor.

2. Der Bauer Johann Christian Ebert von Krobshausen hat mit seinem Curator auf Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen den Antrag gestellt, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 18. April

2) Zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angemeldete Forderungen
auf den 3. Juni

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik
auf den 4. Juli und
b. für die Duplik
auf den 20. Juli

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Die Aktivmassa beträgt 3482 fl. 10 kr dann an sichere Aktivausstände ad 310 fl. 48 kr. die Passivmassa so weit sie bis jetzt bekannt ist, 6702 fl. 55 kr. worunter 4200 fl. Hypothekenschulden.

Feuchtwangen den 4. März 1842.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

3. In Sache der ledigen Taglöhnerstochter Therese Billmeyer von Pleinfeld und deren Kinds-Curatel gegen den Schreinergesellen Joseph Heckel von Gnotzheim, Vaterschaft und Kindesernährung betr.; wird Termin zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 19. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu der zur Zeit unbekannt wo abwesende Verklagte unter der Folge der Kostenzahlung des vereitelten Termins anmit vorgeladen wird.

Heidenheim am 9. März 1842.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Am Donnerstag den 7. April c. Nachm. 2 Uhr werden im Klee'schen Wirthshause dahier

40 Schaff Korn,
120 „ Haber
10 „ Dinkel

unter Vorbehalt der Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rügland am 23. März 1842.

Freiherrl. v. Crailsheimsche Rentenadministration.
Scheidemandel.

2. (Holzverkauf.) Durch die genehmigte Abholzung eines Theiles des Binzwanger Schulwaldes werden Donnerstag den 31. d. Mts.

73 Fichten Baustämme,
58 dergl. Sägschröte,
15 Klafter Fichten- und
7 „ Buchenscheitholz, dann
35 Asthaufen

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr beim Wirth Meyer in Binzwang. Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen; daß das ersteigerte Holz sogleich bezahlt werden kann, innerhalb 4 Wochen aber — und jedenfalls vor dessen Abfuhr — bezahlt werden muß.

Binzwangen den 22. März 1842.

Die Gemeindeverwaltung.
Klohe, Vorsteher.
Heller, Pfleger.

3. Zur öffentlichen Versteigerung aller dießjährigen Getreidvorräthe, welche beiläufig in

20 Malter Korn,
18 „ Dinkel und
100 „ Haber

bestehen, wird Termin auf

Montag den 4. April Vormitt. 10 Uhr

anberaumt und der Strich in dem Herold'schen Bräuhause dahier abgehalten.

Obernzenn den 21. März 1842.

Gutsherrliche Renten- u. Stiftungs-Verwaltung.

Esper.

4. (Verkauf.) Freitag den 15. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden beim Wildmannwirth in Dinkelsbühl das ehemals Jakob Dorsch'sche Halbhaus Nr. 29a in Wittelshofen nebst Gärtchen und 6 Stück Gemeindetheile zusammen 100 Dez., dann Schaafwaid mit Pferchsrecht, so wie 29 Dez. eigener Weiheracker öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. — Bemerkt wird, daß die Hälfte des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben kann.

Dinkelsbühl den 9. März 1842.

5. Die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen k. Landgerichtsarztes Dr. med. Kolb zu Langenzenn gehörigen Realitäten: 2 Wohnhäuser, Hopfengärten, Aecker, Wiesen, Waldung, werden von den Erbinteressenten am Mittwoch den 30. März d. Js. Vormittags in dem Schrenk'schen Gasthause zu Langenzenn öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht und bemerkt, daß auch eine fristenweise Zahlung der Kaufgelder angenommen werden kann.

6. Empfehlung der Ellwanger Wiesenbleiche. Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit die Anzeige zu machen, daß er wieder die Beförderung auf die Bleiche des Kaufmann C. C. Egelhaaf in Ellwangen besorgen wird, und empfiehlt sich zu häufigen Aufträgen bestens

Ansbach den 21. März 1842.

Joh. Lindau sen. am obern Markt.

7. (Bleichanzeige.) Einem verehrungswürdigen Publikum giebt sich Unterzeichneter die Ehre bekannt zu machen, daß die ihm anzuvertrauende Bleichgegenstände nunmehr bei vorgerückter Jahreszeit von nachbenannten Herrn Spediteurs für seine Rechnung übernommen werden:

für Ansbach u. Umgegend Kaufmann C. F. Strelin
für Dinkelsbühl Kfm. W. Seidelmann,
für Feuchtwangen Weißgerber Mey,
für Fürth Buch- und Kunsthändler Korn's Wittwe,
für Kitzingen Melbermeister A. F. Alt,
für Leutershausen Baumeister J. B. Göbel,
für Mkt. Breit Kfm. Hartmann,
für Nürnberg Buchhändler Korn,
für Oettingen Gürtler Ergott Martin,
für Rothenburg Friedrich Kohler,
für Uffenheim Leonhard Weinreich und
für Wassertrüdingen Nagelschmiedmeisterswittwe Rebelein,

mit dem Bemerken, daß die Bleichpreise wie bisher folgende sind, für Leinwand und Trillich 2⅛ kr. für die Ansbacher Elle, für Mangerlohn 5 kr. per Stück, für Garn 16 kr. und Zwirn 24 kr. per Pfund. — Da derselbe sich schon eine Reihe von Jahren eines großen Vertrauens zu erfreuen hat, so schmeichelt er sich auch heuer mit vielen Aufträgen beehrt zu werden und empfiehlt sich hiezu unter Zusicherung sorgfältigster und unschädlicher Bedienung ergebenst

Waitzendorf bei Mkt. Bechhofen den 13. März 1842.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

8. Bei der Unterzeichneten sind noch Exemplare des Geschäfts-Kalenders für protestantische Geistliche vorhanden, wovon das Stück um 12 kr. in der Consistorial-Kanzlei empfangen werden kann.

Lotte Görner,
Consistorial-Canzlisten-Wittwe.

9. Dem prakt. Arzte, Herrn Dr. Kaiser dahier mache ich hiermit für die glückliche Wiederherstellung meiner zerrütteten Geistesumstände öffentlich meinen herzlichen, innigen Dank.

Ansbach den 24. März 1842.

J. M. G. Herbst, Scribent.

## 10. Verzeichniß einiger Verlags-Werke von G. Reimer in Berlin,

welche im Laufe des Jahres 1841 erschienen und durch J. M. Dollfuß in Ansbach zu beziehen sind:

W. Engel, Geschichte von Kypros. Monographie. 2 Bände. 6⅔ Thlr.

Der Nibelunge Noth und die Klage. Nach der ältesten Ueberlieferung mit Bezeichnung des Unechten und mit den Abweichungen der gemeinen Lesart herausgegeben von Karl Lachmann. 2te Ausgabe. 1½ Thlr. Früher erschien:

Zu den Niebelungen und zur Klage Anmerkungen von Karl Lachmann. 2 Thlr.

Ludw. Tiecks Gedichte. N. Ausgabe n. Portr. 2⅓ Thlr. V. P. 3 Thlr.

Fr. W. Tittmann, über die Schönheit und Kunst. 2⅔ Thlr.

J. L. Ideler, Namen- und Sachverzeichniß zu C. Ritters Erdkunde von Asien. 1ster Band. Ost-Asien. 2 Thlr.

v. Roon's Anfangsgründe der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Ein Leitfaden für Schüler von Gymnasien rc. 3 Abtheilungen. 4te umgearb. Auflage. 17½ Sgr.

Auserlesene griechische Vasenbilder, hauptsächlich etruskischen Fundorts. Herausgegeben von Ed. Gerhard, 13—18 Heft. à Heft 2 Thlr.

Terracotten des Königl. Museums zu Berlin. Herausgeg. von Th. Panofka. 1tes bis 6tes Heft à 8 Tafeln. 2¼ Thlr.

Fr. Aug. von Ammon, Klinische Darstellungen der Krankheiten und Bildungsfehler des menschlichen Auges, der Augenlider und der Thränenwerkzeuge. 3ter Theil. Fol. 12 Thlr. Preis aller 3 Theile mit 55 ausgemalten Kupfert. 40 Thlr.

Wilhelm v. Humboldt's gesammelte Werke. I. und II. Band 4 Thlr.

Fr. Schleiermacher's Grundriß der philosophischen Ethik, mit einleitender Vorrede von Dr. A. Twesten. 1⅓ Thlr.

Archiv für wissenschaftliche Kunde von Russland. Herausg. von A. Erman. I. Jahrg. mit Karten und Abbild. 6⅔ Thlr,

von Hogguér, Reise nach Lappland und dem nördlichen Schweden. Nebst 20 lithogr. Abbild. schwarz 4 Thlr., colorirt 6 Thlr.

C. J. B. Karsten's Handbuch der Eisenhüttenkunde. 5 Bände mit 63 Kupfert. in Roy.-Folio 30 Thlr.

Ludw. Ross, Reisen und Reiserouten durch Griechenland. 1ter Theil, mit 2 Karten und Holzschnitten. 1⅓ Thlr.

Adolph Erman, Reise um die Erde durch Nord-Asien und die beiden Oceane in d. J. 1828, 1829 und 1830. 2te Abth. Physikalische Beobachtungen 2ter Band. 3⅓ Thlr.

Des Juden Philo Buch von der Weltschöpfung. Herausg. und erklärt von J. G. Müller. 2½ Thlr.

W. Müller, Versuch e. mythol. Erklärung der Niebelungensage. ¾ Thlr.

Kinder- und Hausmärchen. Gesammelt durch die Brüder Grimm. Kleine Ausgabe. 5te Aufl. Mit 7 Kupf. 2 Thlr. ohne Kupf. 1⅙ Thlr.

A. v. Freyhold's Karte zur Alten Geschichte. 20 Sgr.

A. F. v. Stephani's drei oro-hydrographische Karten zu v. Roons Leitfaden. Weltkarte n. Mercator, Europa. Deutschland 1 Thlr. 10 Sgr.

F. A. Pischon's Weltgeschichte vom Anfang bis zur neuesten Zeit in gleichzeitigen Tafeln; für Schulen. 2te sehr verm. Aufl. 1¼ Thlr.

de Wette et Fr. Lücke Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae c. Parallelis Joan. Pericopis. ed. 2da emend. 1⅓ Thlr.

### Jean Paul's sämmtliche Werke.

Neue Ausgabe in 33 Bänden. Subscript.-Preis pro Band 17½ Sgr. Dieselben auf Velinpapier pro Band 25 Sgr.

Von dieser neuen berichtigten und vervollständigten Ausgabe der Werke Jean Pauls ist bereits der 25ste Band erschienen; die fehlenden 8 Bände folgen bis Johannis d. J. Der bisher geltende Subscriptionspreis wird mit dem Eintritt der Leipziger Jub. Messe unausbleiblich

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 25 Ansbach, Mittwoch, den 30. März 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Krankheits- oder Verhinderungsfall des Taxbeamten k. Protokollisten Mayr an seiner Statt der Taxamtsgehülfe Baur befugt sei, die an das Taxamt zu leistenden Zahlungen zu empfangen und gültig zu quittiren.

Ansbach den 15. März 1842.

Der königliche Direktor:
v. Killinger.

2. Nachdem auf den Nachlaß der Walburga Pfaller, Gütlerswittwe von Burggriesbach diesseitigen Gerichts während des Verlaufes des in der Ausschreibung vom 16. Oktober 1841 (Kr. Int. Blatt für Mittelfranken 1841 Beilage zu Nr. 89) vorgesetzten 30tägigen Termins und selbst bis heute keine Ansprüche geltend gemacht worden sind, so wird dem dort gesetzten Präjudize gemäß, der Nachlaß an die legitimirten Erben hinausgegeben werden.

Beilngries den 22. Februar 1842.

Königliches bayer. Landgericht.
Renner, Landrichter.

3. In dem Verschollenheits-Erklärungs-Prozeß gegen Georg Zimmermann von Kalchreuth, Johann Martin Reinhardt von Baiersdorf, die Brüder Paulus und Johann Böhm von Bubenreuth, Martin Ziegler von Großgeschaidt und Leonhard Ermann von Höfles, ist das Erkenntniß vom Heutigen an das Gerichtsbrett affigirt worden, nach welchem die öffentlich vorgeladenen Provokaten für todt erklärt werden, und deren Vermögen an deren Verwandten, die sich als solche legitimirt haben, hinauszubezahlen ist.

Erlangen am 19. März 1842.

Königliches Landgericht.
Meinel, Landrichter.

4. In der Concurssache des Büttnermeisters Ferdinand Hammerbacher zu Dietenhofen wird das Prioritäts-Erkenntniß vom 1. April c. an, 30 Tage lang an das Gerichtsbrett, statt der Kündung angeheftet werden.

Mkt. Erlbach den 17. März 1842.

Königliches Landgericht.
Vocke, Landrichter.

5. Ueber den schwachsinnigen Handlungsdiener Matthäus Ludwig Mallet von Neustadt a/A. wird die Curatel fortgesetzt. Derselbe kann sonach ohne Zustimmung seines Curators des Buchbindermeisters Christoph Riedel daselbst gar keine Verbindlichkeiten eingehen, was hiemit warnend bekannt gemacht wird.

Neustadt a/A. den 19. März 1842.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Mkt. Erlbach | Meiersberg | Georg Lutter Leerhäusler | 2 |

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dem ic. Lutter sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Mkt. Erlbach am 23. März 1842.

Königliches Landgericht.
Bocke, Landrichter.

7. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Mkt. Erlbach | Trautskirchen | Paulus Wimmer, Schreinermeister | 7 |

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an demselben sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Mkt. Erlbach den 17. März 1842.

Königliches Landgericht.
Bocke, Landrichter.

8. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer. | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Lauf | Schnaittach | Löb Herrmann Schneidermeister mit Frau und Kindern. | drei |

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Lauf am 19. März 1842.

Königliches Landgericht.
Knoll, Landrichter.

9. Ueber den Schuhmachergesellen Johann Georg Schreyer von Neustadt a/A. dermalen Soldat des k. Artillerie-Regiments Zoller, wird insbesondere wegen Verschwendung und Leichtsinns die Curatel fortgesetzt, weßhalb derselbe ohne Zustimmung seines Curators, des Gerbermeisters Andreas Beer zu Neustadt, Verbindlichkeiten jeder Art nicht eingehen kann. Dieß wird zur Warnung hiermit bekannt gegeben.

Neustadt a/A. den 16. März 1842.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

10. Getraidt-Verkauf. Vorbehaltlich der Genehmigung hoher k. Regierungs-Finanzkam-

mer werden bei der kgl. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf

Montag den 4. April l. Js. Vormittags 11 Uhr

9 Schaff Waizen, }
92 „ Korn und } 1841er Frucht
50 „ Haber }

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

11. Durch die Beförderung des Lehrers Wennrich ist die zweite Knabenlehrersstelle dahier, mit welcher ein Gehalt von 300 fl. incl. 20 fl. für die freie Wohnung und 30 fl. aus der Kreis-Schuldotationskassa verbunden ist erledigt und soll auf Präsentation des unterfertigten Magistrats wieder besetzt werden. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche einfach mit Beifügung legaler Zeugniße und wenigstens der Note „2" oder „sehr gut" innerhalb

Drei Wochen von heute an

hier einzureichen.

Roth am 24. März 1842.

Stadtmagistrat.

Graff.

12. **Bekanntmachung.**

(Prüfung der teutschen Schulen dahier.)

Man hat beschlossen, die Prüfung der teutschen Schulen dahier und der damit verbundenen Privatschulanstalten für 1842 in folgender Ordnung und an folgenden Tagen vorzunehmen:

A. protestantische Mädchenschulen:

Mittwoch 6. April 8 Uhr obere Mädchenschule,
2 Uhr die 3. Mädchenschule,
Donnerstag 7. April 8 Uhr die 2. Mädchenschule,
2 Uhr die 1. Mädchenschule,
Freitags 8. April 8 Uhr die 3. Mädchen-Elementarschule,
2 Uhr die 2. Mädchen-Elementarschule,
Samstag 9. April 8 Uhr die 1. Mädchen-Elementarschule,
2 Uhr die Mädch. Nebenschule,
Sonntag 10. April 1 bis 5 Uhr die vier Mädchen-Sonntagsschulen,
Dienstag 12. April 10 Uhr die Schollersche Privatschule.

B. katholische Schule:

Montag 11. April 8 Uhr untere Schulabtheilung,
2 Uhr obere und Sonntagsschule.

C. protestantische Knabenschulen.

Mittwoch 13. April 8 Uhr obere Knabenschule,
2 Uhr 3te „
Donnerstag 14. April 8 Uhr 2te „
2 Uhr 1ste
Freitag 15. April 8 Uhr die 3. Knaben-Elementarschule,
2 Uhr die 2te Knaben-Elementarschule,
Samstag 16. April 8 Uhr die 1. Knaben-Elementarschule,
2 Uhr die Knabennebenschule,
Sonntag 17. April 1 bis 5 Uhr die vier Knaben-Sonntagsschulen,
Montag 18. April 8 Uhr untere Abtheilung der israelitischen Schule,
10 Uhr obere und Feiertagsschule derselben,
2 Uhr Militär-Knabenschule,
Dienstag 19. April 10 Uhr Gesangschule,
2 Uhr Taubstummenschule,
Mittwoch 20. April 2 Uhr Wild'sche Privatschule,
Donnerstag 21. April 9 Uhr Schulfeier,
2 Uhr Generalconferenz.

Sämmtliche Aeltern und Jugendfreunde werden ersucht, diese Prüfungen durch zahlreiche Theilnahme zu ehren und zu unterstützen.

Ansbach den 24. März 1842.

Königliche Localschul-Commission.

Endres.

---

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die der Wittwe Jüdel Wörnitz in Wittelshofen zugehörigen Realitäten, nämlich

A das obere halbe Wohnhaus Nr. 59 b zu Wittelshofen, in gutem baulichen Zustande befindlich, enthaltend 1 Wohnstube, 3 Kammern, Küche und 1 Bodenkammer, mit halbem Antheile an dem obern und untern Dachboden, an

Keller, Stall und Hofraum, sowie an dem gleichfalls in gutem baulichen Zustande stehenden Nebengebäude, welches im untern Stocke eine Stallung, im obern eine Wohnstube, 2 Kammern und 1 Dachboden enthält, geschätzt auf 425 fl.,

23 Dez. Grasgarten, geschätzt auf 25 fl.,

4 Dez. Krautbeet, geschätzt auf 10 fl.

43 Dez. Acker, geschätzt auf 60 fl.,

25 Dez. Wiese, geschätzt auf 100 fl.

Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil, Taxe 5 fl.

B. Gemeindetheile:

19 Dez. Acker, Taxe 25 fl.,

desgleichen ein noch unkatastrirter Acker, 25 fl.

C. der Schafhofgerechtigkeit zu einem halben Antheil, Taxe 30 fl.

am Dienstag den 26. April l. Js. Nachm. 3 Uhr in Wittelshofen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dieß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die auf den gedachten Realitäten haftenden Rechte und Lasten im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl den 8. März 1842.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen folgende dem Köbler Konrad Weinmann zu Brand zugehörige Grundstücke, als:

13 Dez. Hopfengarten am Kuhweiher, PlNr. 18 b,

27 Dez. Acker am Kuhweiher, PlNr. 85,

1 Tagw. 85 Dez. Wiese am Kuhweiher, Pl. Nr. 18a,

13 Dez. Waldung, der Erlenschlag, PlNr. $16\frac{1}{3}$, zusammen tarirt auf 221 fl.

am 18. April 1842 Vormitt. 10 – 12 Uhr

im Gottschalkschen Wirthshaus zu Brand dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, wovon Kaufsliebhaber mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes sich richtet und daß die nähere Beschreibung sowie Lasten und Abgaben dieser Grundstücke in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Erlangen den 17. März 1842.

Königl. Landgericht

Meinel, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse des Bauers Johann Christian Ebert von Grohshausen gehörigen Immobilien namentlich

a) 12 Morgen 66 Dez. Antheil an der Lochholzer Waldung,

b) 2 Tagw. 18 Dez. Gleisenacker in Dorfgütinger Flur,

c) 2 Tagw. 71 Dez. Hausacker,

d) 1 Tagw. 62 Dez. Peuntwiese,

e) 1 Tagw. 61 Dez. Mühlwiese in Banzenweiler Flur,

werden hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und hiezu

1) für die in der Dorfgütinger Flur gelegenen auf den 11. April Vormittags 10 bis 12 Uhr im Stämlerschen Wirthshause zu Dorfgütingen

2) für die in Banzenweiler Flur gelegenen auf den 13. April Vormitt. 10—12 Uhr im Jörgschen Wirthshaus zu Banzenweiler

Termin anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Feuchtwangen am 4. März 1842.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

4. Nachdem in dem ersten Strichtermine auf den dem Johann Paul Schuster von Thann gehörigen halben Antheil von 36 Tagw. 28 Dez. Bürgerwald bei Thann, in der Steuergemeinde Kaudorf, PlNr. 524 zinsbar der Stadtgemeinde Herrieden mit jährlich 2 Schffl. 4 Mtz. $3\frac{1}{4}$ Schz. Kornbodenzins, zahlbar in Geld nach dem Normalpreise, jedoch nie unter 12 fl. für den Schffl. ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird diese Parzelle dem gestellten Antrage gemäß zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 7. April 1842 Nachm. 2 — 4 Uhr im Blankischen Wirthshause zu Thann anberaumt zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein,

geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Herrieden den 12. März 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Erben des Müllermeisters Mich. Horneber zu Vogtsreichenbach, sollen die zu seinem Nachlasse gehörenden Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden. Dieselben bestehen in

a) dem Mühlgute Nro. 1 zu Vogtsreichenbach, PlNr. 649 wozu außer dem zweistöckigen Wohn- und Mühlgebäude — dieses mit 2 Gängen und einem Vorgerichte nebst einigem Mühlgeräthe, einem angebauten Viehstalle, neugebauter Scheuer und Schüpfe, einem Backofen, einem Schweinstalle, einem Keller, einer Hofraith mit Brunnen, 30 Tagwerk weniger einer Dezimale an Gärten, Wiesen, Feldern, Holz, dann das Gemeinderecht gehören, belastet mit der Handlohnbarkeit zum 15ten Gulden, 8 fl. 22½ kr. Erbzins und der Zehentpflicht, geschätzt auf 5286 fl. 45 kr.

b) 1 Tagw. 63 Dez. Acker, die Hopfenleithe, PlNr. 555, taxirt auf 100 fl. und

c) 3 Tagw. 5 Dez. Feld, der Preußenacker, gewürdiget auf 225 fl., PlNr. 696 a b, belastet mit dem 15ten resp. 30sten Gulden Handlohn, 31¼ kr. Erbzins, und dem auf Grundzins firirten Zehenten,

d) 3 Tagw. 16 Dez. Acker, der Burgstall, Pl. Nr. 560, belastet mit dem Handlohn, wie das vorige, 25 kr. Pfenniggült, 2 Metzen, 1 Vrl. Korngült, der firirten Zehentpflicht, geschätzt auf 200 fl.,

e) 3 Tagw. 98 Dez. Acker am Brunnerwege, PlNr. 703 a b, freieigen aber zehntpflichtig, tarirt auf 300 fl.

Zur Versteigerung wird Tagsfahrt auf

den 21. April c. Vorm. 9 bis 12 Uhr

im Kupferschen Wirthshause zu Kadolzburg anberaumt und es werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß dieselben um Vorzeigung der Realitäten, sich bei dem Bauern Georg Horneber in Vogtsreichenbach zu melden haben, sowie auch, daß das Schäzzungsprotokoll dahier täglich eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag nicht unter dem bei erster Versteigerungstagsfahrt gelegten Meistgebote von 7200 fl. erfolgt.

Kadolzburg am 7. März 1842.

Königliches Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

6. Nachbenannte zum Nachlaß des Franz Ritter in Abenberg gehörige Realitäten, nemlich

1) das Wohnhaus Nr. 84 daselbst mit realer Bäckerei-, Brauerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, Hofraith und Scheune,
2) 3 Tagw. 80 Dez. Hopfengarten im Galgenberg, PlNr. 454,
3) 1 Tagw. 36 Dez. Wiesen am Asbacher Weg, PlNr. 410,
4) 2 Tagw. 7 Dez. Acker am Asbacher Weg, PlNr. 411,
5) 1 Tagw. 90 Dez. Acker im Auracher Weg, PlNr. 618 a b,
6) 82 Dez. Wiese daselbst, PlNr. 619,
7) 2 Tagw. 51 Dez. Acker, Wiese und Hopfengarten im Galgenberg, PlNr. 1046 a b c,
8) 1 Tagw. 30 Dez. Hopfengarten im Heinzenbuck, PlNr. 867 a b,

werden am

Montag den 18. April Mittags 12 bis 3 Uhr

in Abenberg öffentlich meistbietend verkauft und hängt der Zuschlag von der Genehmigung der Erben ab. Schätzung und Lasten werden im Termine bekannt gegeben.

Pleinfeld am 7. März 1842.

Königliches Landgericht.

D. l. i.

Dr. Harl, I. Assessor.

---

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Buchhändlers Wilhelm Sörgel, Inhaber der Firma Schneider und Weigel, und seiner Ehegattin Ba-

betta Sörgel, geb. Roth dahier den Universal-Concurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 2. Juni d. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 4. Juli d. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 4. August d. Js.

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 18. August d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr im Zimmer Nr. 18 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Endlich wird noch bemerkt,

a) daß das Aktivvermögen der Gemeindeschuldner beiläufig 5200 fl. beträgt, während sich die jetzt bekannten Passiven auf 21835 fl. 55 kr. belaufen, worunter sich 4450 fl. Hypotheken- und Wechselforderungen befinden, und

b) daß von den, dem Gerichte bekannten auswärtigen Gläubigern, deren Anzahl sich auf 564 beläuft, nur diejenigen speziell geladen worden sind, deren Forderungen den Betrag von wenigstens 50 fl. oder 30 Thlr. Sächs. Courant erreichen.

Nürnberg den 26. Febr. 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Diejenigen Gläubiger der Verlassenschaftsmassa des Bierbrauers Andreas Ficht von Guttenstetten und seiner Hinterlassenen, deren Forderungen bei Gericht noch nicht angemeldet oder sonst unbekannt sind, werden hiermit aufgerufen, solche am

Mittwoch den 13. April l. Js. Vorm. 8 Uhr hierorts persönlich oder bis dorthin schriftlich anzumelden und möglichst zu bescheinigen. Nach Umfluß dieses Termins wird ohne Rücksichtnahme auf die unangemeldeten Forderungen mit Auseinandersetzung der Sache vorgefahren.

Neustadt den 11. März 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Diejenigen, welche an der Verlassenschafts-Massa der Hirschenwirth Hammerschmidtschen Eheleute von Neustadt a/A. Forderungen oder sonstige Ansprüche geltend machen wollen, haben sich am

Donnerstag den 14. April l. Js. V. M. 8 Uhr entweder persönlich oder bis dahin schriftlich hierorts anzumelden. Nach Umfluß dieses Termins wird ohne Rücksicht auf die etwa unangemeldeten Forderungen die Auseinandersetzung dieser Nachlaß-Sache beschäftigt werden.

Neustadt a/A. am 11. März 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

---

## Privatbekanntmachungen.

1. Zur öffentlichen Versteigerung aller diesjährigen Getreidvorräthe, welche beiläufig in

20 Malter Korn,
18 „ Dinkel und
100 „ Haber

bestehen, wird Termin auf

Montag den 4. April Vormitt. 10 Uhr

anberaumt und der Strich in dem Herold'schen Bräuhause dahier abgehalten.

Obernzenn den 21. März 1842.

Gutsherrliche Renten- u. Stiftungs-Verwaltung.

Esper.

2. Am Donnerstag den 7. April c. Nachm. 2 Uhr werden im Klee'schen Wirthshause dahier

40 Schaff Korn,

120 Schaff Haber
10 „ Dinkel
unter Vorbehalt der Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Rügland am 23. März 1842.
Freiherrl. v. Crailsheimsche Rentenadministration.
Scheidemandel.

3. In der Armen-Beschäftigungsanstalt wird
Freitag den 1. April Morgens 9 Uhr
die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate Januar, Februar und März 1842 vorgenommen, wozu die Loosinhaber eingeladen werden.
Ansbach den 23. März 1842.
Commission des Armenpflegschaftsrathes.
Horlacher. Körber. Schnürlein. Schwarzbeck.
Lieberich, Verwalter.

4. (Ressource.) Samstag den 2. April findet Ball statt. Anfang halb 8 Uhr.
Die Vorstände.

5. Armen-Konzert.
Am Montag den 4. April d. Js. wird zum Besten der Armen hiesiger Stadt im Orangerie-Saale dahier, ein großes Vocal- und Instrumental-Concert gegeben werden. Billets sind zu 24 kr. bei Herrn Buchhändler Dollfuß, später an der Kasse zu 36 kr. zu haben.

6. (Bleichanzeige.) Ich Unterzeichneter mache hiemit ergebenst bekannt, daß von jetzt an, bei mir und nachstehenden Herrn Expediteurs, nemlich:
in Ansbach Hr. L. Beeg,
in Bamberg Hr. J. G. Benedikt Schaupp,
in Dinkelsbühl Hr. Albr. Grimer,
in Eichstädt Hr. Jg. Adam,
in Mkt. Breit Hr. Gg. Günther,
in Nürnberg Hr. Fr. Erh. Solger,
in Nördlingen Hr. Gg. Ostermeyer,
in Oettingen Hr. J. Liebermeister,
in Rothenburg Hr. Ch. Franz Gärtner,
in Schwabach Hr. L. Bestelmeyer,
in Uffenheim Hr. Michael Rösch,
in Würzburg Hr. Franz Wurzbach,
in Windsheim Hr. Chr. Seefried,
in Weissenburg Hr. Fr. Hinterleider,
in Wembdingen Hr. Hillebrand,
Tücher, Garn und Zwirn unter den frühern Bedingungen zur Bleiche angenommen werden. Da ich mich verpflichtet fühle alles Nöthige aufzubieten, den längst bekannten guten Ruf der hiesigen Bleiche zu erhalten, so ersuche ich ein hohes und verehrliches Publikum mich mit recht vielen Aufträgen zu erfreuen.
Wassertrüdingen den 14. März 1842.
Friedrich Würth.

7. Ich bringe zur ergebensten Anzeige, daß ich für dieses Frühjahr und Sommer alle in meine Putzarbeit einschlagenden Artikel für Damen vorräthig habe.
Sophie Müller, geb. Lamminger.

8. In einer Spezerei- und Schnittwaaren-Handlung kann ein junger Mensch mosaischer Religion, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen billiges Kostgeld in die Lehre treten. Mit F. B. bezeichnete, frankirte Anfragen befördert
B. Vogtmann, Commissionär zu Ansbach.

9. Der Lohnkutscher Beck D 23 fährt am 4. April mit einer leeren Chaise von hier nach Frankfurt und an demselben Tage mit einer leeren Chaise nach München.

10. Samstag den 26. März 1842 gieng zwischen Ansbach und Dietenhofen ein zugebundener Sack mit drei Paqueten verschiedener Kleidungsstücken an Werth 25 fl. von Unterzeichnetem verloren. Der redliche Finder wird gebeten, um eine gute Belohnung es abzuliefern an Martin Ammon, Bot von Dietenhofen.

11. (Verkauf.) Freitag den 15. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden beim Wildmannwirth in Dinkelsbühl das ehemals Jakob Dorsch'sche Halbhaus Nr. 29a in Wittelshofen nebst Gärtchen und 6 Stück Gemeindetheile zusammen 100 Dez., dann Schaafwaid mit Pferchsrecht, so wie 29 Dez. eigener Weiheracker öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. — Bemerkt wird, daß die Hälfte des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben kann.
Dinkelsbühl den 9. März 1842.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 236 in der Nähe des k. Gymnasiums ist ein freundliches Quartier zu vermiethen und könnte sogleich bezogen werden. Dasselbe besteht aus 5 heizbaren Zimmern, 5 Kammern, Küche und andern Bequemlichkeiten.

---

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 21. bis 27. März 1842.

Getaufte.

1. Anna Katharina, Tochter des Bauern Wiegner in Kammerforst; 2. Katharina Barbara, Tochter des B. u. Sattlermeisters Herrn Hollenbach.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getraut.

Herr Georg Leonhard Weiß, B. und Schuhmachermeister mit Jungfer Christina Veronika Link.

2. Begraben.

Wilhelmina Lisetta Catharina, Tochter des B. und Schneidermeisters Herrn Johann Matthias Zanker, st. 17 T. alt am Schleimschlag.

### Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Anna Clara Elise, Tochter des k. Postofficials Herrn Hannauer.

---

## Fremden-Anzeigen.

Vom 20. bis 26. März 1842.

**Krone.** Hrn. Kfl. Schäfer und Knorr von Frankfurt, Oppi von Mühlhausen, Heuder von Hall, Lederer von Fürth, Höpfner von Wilhermsdorf, Hr. Chemiker Lust von Wunsiedel, Hr. Gastwirth Peders von Hof, Hr. Privat. Lindner von Rothenburg, Hrn. Kfl. Kraus von Schweinfurt, Fischer von Sulzbach, Schüler von Gemünd, Mantel von Hall, Hr. Freiherr von Kanstein und Hr. Dr. Burkhardt von Hannover.

**Stern.** Hr. Kfm. Sendelmann von Stuttg., Hr. Gastwirth Manz von Ammerach, Fräul. Liebermann von Dachau, Hrn. Kfl. Lowosinski von Warschau, Kodweis von Berg, Rowschild von Wallerstein, Staudinger von Augsburg, Barthelmäs von München, Hr. Forststationist Schaller von Herzogenaurach, Hr. Registrator Bauer von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Wonert von Stuttgart, Hr. Forstcand. Wiedmann von Hohenheim, Hr. Pfarrer Heyler von Bäthein, Hrn. Kaufl. Mahlerber von Stuttgart, Winter von Carlsruhe, Hrn. Frhrn. von Winkler von Zugheim, di Bisino von Mailand, Hrn. Kfl. Gebhardt und Engelhardt von Nürnberg, Cäsar von München, Beck von Würzburg, Saußewein von Ludwigsburg, Hr. Fabrik. Stößer von Mkt. Breit, Hrn. Kfl. Gnuva von Bamberg, Ballbach von Uffenheim, Hr. Privat. Schmidt und Frhr. von Pförringer von Wien, Hrn. Kfl. Schneider von Augsburg, Lucas von Hanau, Fischer von Mainz, Dietrich von Zürich, Hr. Frhr. v. Dietrichstein von Dresden, Hrn. Kfl. Kähler von Berchtesgaden, Sauerwein von Ochsenfurt, Löwhardt von Berlin.

**Löwe.** Hr. Kfm. Bock von Nürnberg, Hr. Praktikant Kießling von Neustadt a/A., Gym. Fertig von Würzburg, Hr. Stud. Beck von Erlangen, Hr. Forstcand. Brand von Schwarzenberg, Hr. Sekretär Brand von Wässerndorf, Hr. Kfm. Rose von Nürnberg, Hr. Stud. Hofmann von Feuchtwangen, Hr. Kfm. Mannert von Nürnberg, Hr. Pfarrer Riedel von Lellenfeld, Forsteleve Windisch von Nürnberg, Hr. Fabrik. Putz von Spalt, Hr. Cand. Gast von Erlangen, Hr. Kfm. Zenker von Göppingen, Hr. Lehrer Hausleiter von Windsbach, Hr. Gastw. Ebert von Dennenlohe, Hrn. Stud. Hauser von Dinkelsb., Fertig von Würzburg, Metzger von Erlangen, Hrn. Cand. Wörrle von Berlin, Otto von Würzburg, Hr. Rittmeister Schmitz mit Fam. von München, Hr. Professor Wucherer mit Fam. von Augsburg, Hrn. Kfl. Rauch von Stuttgart, Kleinerz von Brüssel, Marold von Pforzheim, Bauer von Pappenheim, Hinke von Schweinfurt, Bertina von Dillenburg, Hr. Stud. von Blaß von Würzburg.

**Zirkel.** Hr. Stud. Ganßer von Trendel, Hr. Fabrik. Gundörfer von Nürnberg, Hrn. Stud. Baltheiser und Winter von Augsburg.

Schluß folgt.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 26 Ansbach, Samstag, den 2. April 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der am 18. April 1830 verstorbene kgl. Pfarrer Johann David Oerther in Sammenheim, k. Landgerichts Heidenheim in Mittelfranken hat in seinem unterm 21. Jan. 1824 errichteten Testamente der Pfarrerstochter Blandina Esenbeck von Bilzfeld in Wirtemberg — nachher verwittweten Registrator Balbier zu Kirchberg im Hohenlohschen oder deren an einen Portraitmaler Müller verheiratheten Tochter 100 fl., dann seinem Taufpathen Namens Marstaller, welcher im Jahre 1795 von der Schule zu Wunsiedel aus unter das österreichische Militär gegangen sein soll, 50 fl. vermacht. Da nun diese Personen bisher nicht ausgekundschaftet werden konnten, so wird denselben oder ihren Erben unter dem Auftrage hievon Nachricht gegeben, sich bis zum 1. Juli 1842 hierorts zu melden, außerdessen nach Ablauf dieser Frist der für sie aufgestellte Curator zur weitern Antragstellung aufgefordert werden wird.

Ansbach am 16. März 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Killinger, Direktor.

2. In Sachen der Anna Margaretha Döbler, nun verehelichte Wolfram zu Untererlbach gegen den ledigen Schreinergesellen Johann Michael Merlein von Weimersheim wegen Paternität und Kindes-Alimentation hat Klägerin den ihr im Erkenntnisse vom 9. Dezember 1841 auferlegten Beweis rechtzeitig angetreten:

1) durch Zeugen zur Begründung eines vertraulichen Umgangs an Pfingsten 1834, sowie eines außergerichtlichen Geständnisses des Beklagten nach der Geburt des Kindes;

2) durch das Erbieten zum Erfüllungseide, und

3) durch eventuelle Zuschiebung des Haupteides an den Beklagten darüber:

daß er zwischen dem 210ten und 285sten Tage vor der am 12. Februar 1835 erfolgten Niederkunft der Klägerin den Beischlaf mit derselben nicht vollzogen habe.

Der abwesende Beklagte, dessen Aufenthalt noch unbekannt ist, wird hievon zur Antretung eines etwaigen Gegenbeweises, sowie zur Erklärung auf die eventuelle Eidesdelation binnen dreißig Tagen bei Vermeidung der Desertion des Gegenbeweises und der Annahme der Eidesverweigerung in Kenntniß gesetzt, und er kann das Duplikat der klägerischen Beweis-Antretung dahier in Empfang nehmen.

Ellingen am 14. März 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Finweg, Herrschaftsrichter.

3. Der ledige Dienstknecht Joseph Lierheimer aus Tiefenbach hat sich freiwillig unter die Euratel des Lehenbauern Joseph Merklein von Dorsbrunn begeben. — Derselbe kann daher ohne Einwilligung dieses seines Curators keine Schulden machen, noch sonst rechtsgültig über sein Vermögen disponiren. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ellingen den 17. März 1842.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Finweg, Herrschaftsrichter.

4. Dienstag den 5. April d. Is. Morgens 10 Uhr wird im Zottmann'schen Gasthause zu Ornbau eine Quantität Korn vom Jahre 18⁴¹⁄₄₂ auf dem dortigen herrschaftlichen Getraidtekasten gelagert, vorbehaltlich der Genehmigung der kgl. Regierung an den Meistbietenden verkauft.

Herrieden den 28. März 1842.

Königliches Rentamt.

Zeiser, k. Rentbeamter.

5. (Die Erledigung des Schuldienstes zu Burtenbach betr.)

Die protestantische Schulstelle im Markt Burtenbach k. Landgerichts Burgau mit welcher der Meßner- und Organisten-Dienst verbunden ist, ist durch die Quiescirung des Lehrers erledigt. Die Schülerzahl beträgt 72 Werktags- und 36 Sonntagsschüler. Diese Stelle erträgt nach früher vorgelegter aber noch nicht definitiv festgesetzt Fassion circa 450 fl. ohne die freiwilligen Geschenke. Die Belastung besteht in 150 fl. Gehalt für den Schulgehülfen, von welchen jedoch gegen Verabreichung der Kost und Pflege an denselben 100 fl. abgehen und in 40 fl. Absent an den jubilirten Schullehrer, auch muß in der bürgerlichen Zeichnungskunst unentgeldlicher Unterricht gegeben werden. — Das Präsentationsrecht steht dem Besitzer der Herrschaft Burtenbach, Herrn Friedrich von Halder zu Augsburg zu und haben Bewerber ihre durch die vorgeschriebenen Zeugnisse namentlich auch über erfüllte Conscriptionspflicht belegten Gesuche binnen 6 Wochen vom Einrückungstage an gerechnet hierher einzusenden, damit sie der Gutsherrschaft vorgelegt werden können.

Burtenbach den 21. März 1842.

Herrschaftlich von Halder'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Wasser, Patrimonialrichter.

6. Getraidt-Verkauf. Vorbehaltlich der Genehmigung hoher k. Regierungs-Finanzkammer werden bei der kgl. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf

Montag den 4. April l. Is. Vormittags 11 Uhr

9 Schaff Waizen,
92 „ Korn und
50 „ Haber

} 1841er Frucht

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

7. Es ist dahier die Stelle eines Thierarztes in Erledigung gekommen, welche wieder besetzt werden soll. Mit derselben ist ein fixer Gehaltsbezug von 50 fl. aus der Commun-Casse, dann die Hälfte des Ertrages der Fleischbeschaugebühren von beiläufig 150 fl. jährlich verbunden, ausschließlich der Diäten, welche dem Thierarzte in außerordentlichen Fällen verfassungsmäßig zukommen. Die Wiederbesetzung dieser Stelle soll im Wege öffentlicher Bewerbung erfolgen, daher jenen, welche hiezu Lust tragen, die Concurrenz binnen eines Termins von 4 Wochen und längstens bis zum 15. April d. Is. andurch eröffnet wird. Die Bewerbungsgesuche, mit den von der k. Centralveterinäranstalt ausgestellten Approbationsdecreten, dann mit polizeilichen Leumundszeugnissen belegt, sind portofrei anher einzusenden.

Fürth den 12. März 1842.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

8. In Folge hohen Consistorial-Rescripts d. d. Bayreuth vom 22. curr. wird die — durch den Tod des seitherigen Geistlichen in Erledigung gekommene III. Pfarr- und resp. Sct. Lorenzpredigerstelle hiesiger Stadt, Behufs der Bewerbung um solche, anmit öffentlich ausgeschrieben. Es werden daher von unterzeichneter Patronats-Behörde alle Diejenigen, welche sich um solche zu bewerben gedenken, und welche die gesetzlich, für

Stadtpfarrstellen vorgeschriebene Prüfungsnote besitzen, anburch aufgefordert, ihre diessfallsige Gesuche mit Angabe ihrer persönlichen — und Familienverhältnisse und unter Beifügung legaler Zeugnisse über Qualification, sowie über Leumund, Gesundheit, staatsbürgerliche Gesinnung, dann eines verschlossenen Attestes des treffenden k. Consistoriums über Würdigkeit, innerhalb vier Wochen hieher zu übergeben. Der Ertrag dieser Dienstesstelle ist laut des — in beglaubter Form zu den Akten gekommenen Fassions-Abschlusses d. d. Bayreuth den 6. März 1837 auf

668 fl. 19 kr.

festgesetzt. Hof den 26. März 1842.

Stadtmagistrat.

v. Oerthel. Laubmann. Schroen.

9. Durch die Beförderung des Lehrers Wenurich ist die zweite Knabenlehrersstelle dahier, mit welcher ein Gehalt von 300 fl. incl. 20 fl. für die freie Wohnung und 30 fl. aus der Kreis-Schuldotationskassa verbunden ist, erledigt und soll auf Präsentation des unterfertigten Magistrats wieder besetzt werden. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche einfach mit Beifügung legaler Zeugniße und wenigstens der Note „2" oder „sehr gut" innerhalb

Drei Wochen von heute an

hier einzureichen. Roth am 24. März 1842.

Stadtmagistrat.

Graff.

---

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bauern Franz Neuhäuser zu Hirschneuses zugehörige Grundvermögen, bestehend

1) aus dem Bauerngute HsNr. 6 daselbst, nämlich

a. 16 Dez. Gebäude, an einem einstöckigen von Fachwerk erbauten, mit Ziegeln im ⅓ eingedeckten 1 Stube, 1 Küche, 2 Kammern und 1 Stall enthaltenden Wohnhause, 1 Scheune von Fachwerk mit Ziegeln eingedeckt, Dreschtenne, 2 Bahrentheile und 2 gebretterte Böden enthaltend, ein Schweinstall, Backofen, dann 3 Dez. Hofraith und Wurzgarten, endlich 12 Dez. Peunt,

b. 15 Tagw. 92 Dez. Acker, Wiesen, Waldung und Oedschaft.

2) aus folgenden walzenden Stücken

2 Tagw. 2 Dez. Acker im Erleswaasen,
1 „ 88 „ „ am Neudorfer-Weg,
1 „ 48 „ „ der Spitzacker,
2 Tagw. 15 Dez. der Mühlacker am Kolmberg,
2 „ 89 „ Acker im Brand, und
1 „ 12 „ der Bodenacker,

3) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 3185 fl.

Montag den 18. April 1842 Vormittags in loco Hirschneuses unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die darauf haftenden Lasten und Abgaben bei dem Termine kund gegeben werden sollen, und keineswegs ungewöhnlich sind.

Mkt. Erlbach am 5. März 1842.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

2. In dem Concurse des Papierfabrikanten Johann Heil von Wässerndorf wird nach Antrag der Gläubiger, da der Taxwerth durch das gelegte Meistgebot bei dem ersten Striche nicht erreicht wurde, die zur Concursmasse gehörige Papiermühle mit radizirter Gerechtigkeit, dann mit der ganzen innern Einrichtung, einem Gemeinderechte, und einigen Tagwerken Garten, Aeckern und Wiesen

am Dienstag den 12. April l. Js. früh 9 Uhr im dem Marschall'schen Gasthause zu Wässerndorf unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen nochmals öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Schloß Seehaus den 10. März 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in Sachen der ledigen Barbara Thiergärtner von Langenfeld und deren Kindeskuratel gegen den herrschaftlichen Jäger Ernst Wengert früher zu Ullstadt dermalen unbekannten Aufenthaltes pcto alimentat. et paternitatis, anderweitige Tagsfahrt zum Versuch der Sühne, eventuell zur schlüßlich protokollarischen Verhandlung der am 7. März vor. Js. eingereichten Klage

auf Donnerstag den 19. Mai Vorm. 10 Uhr

anberaumt, zu welchem der Beklagte hiemit unter dem Präjudize vorgeladen wird, daß bei seinem abermaligen Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet erachtet, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweis der Klage zugelassen werden würde.

Ansbach den 16. März 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Killinger, Direktor.

2. Der Bauer Johann Christian Ebert von Krobshausen hat mit seinem Curator auf Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen den Antrog gestellt, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

auf den 18. April

2) Zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angemeldete Forderungen

auf den 3. Juni

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik

auf den 4. Juli und

b. für die Duplik

auf den 20. Juli

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Die Aktivmassa beträgt 3482 fl. 10 kr. dann an sichere Aktivausstände ad 310 fl. 48 kr. die Passivmassa so weit sie bis jetzt bekannt ist, 6702 fl. 55 kr. worunter 4200 fl. Hypothekenschulden.

Feuchtwangen den 4. März 1842.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

3. In Sache der ledigen Taglöhnerstochter Therese Billmeyer von Pleinfeld und deren Kinds-Curatel gegen den Schreinergesellen Joseph Heckel von Gnotzheim, Vaterschaft und Kindesernährung betr.; wird Termin zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 19. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu der zur Zeit unbekannt wo abwesende Verklagte unter der Folge der Kostenzahlung des vereitelten Termins anmit vorgeladen wird.

Heidenheim am 9. März 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

4. Der Bauer Leonhard Hahn von der Wolfsau beabsichtigt sein Schuldenwesen zu ordnen, und einen Theil seiner Schulden in Fristenzahlungen abzutragen. Indem daher zu diesem Ende zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, sowie zum Versuche gütlicher Beilegung der Sache

auf Montag den 18. April lauf. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier Termin festgesetzt wird, werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß von den ausbleibenden bekannten Gläubigern in contumaciam angenommen werde, sie treten der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger bei, von allen übrigen aber, daß sie auf ihre Forderungen Verzicht leisten.

Schillingsfürst am 24. März 1842.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

5. Der Schuhmachermeister Johann Georg Posch von Holzingen hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher gemäs Cap. XIX. §. 4 d. G. O. die Ediktstage ausgeschrieben und zwar
1) zur gehörigen Anmeldung und Nachweissung der Forderungen auf
Dienstag den 26. April l. Js.
2) zur Vorbringung der dagegen statthaften Einreden auf
Dienstag den 24. Mai l. Js.
3) zur Abgabe der Schlußsätze und zwar
a. für die Replik auf
Mittwoch den 8. Juni l. Js.
b. für die Duplik auf
Dienstag den 28. Juni l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale dahier, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners persönlich oder durch genügende Bevollmächtigte unter dem Beifügen vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von der diese Termine treffenden Handlung nach sich ziehet. Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß nach dem aufgestellten Inventarium die Aktivmasse sich auf 1173 fl. 3 kr., worunter die Immobilien im Werthe zu 1135 fl. beläuft, wogegen die bereits bekannten Passiven mit Einrechnung von 1288 fl. Hypothekschulden und 51 fl. 32 kr. Zinsen davon, die Summa von 2087 fl. 52 kr. erreichen, wozu auch noch besonders das Einbringen der Ehefrau mit 200 fl. zu rechnen ist. Dabei wird jedoch bemerkt, daß zur Abwendung eines kostspieligen Concursverfahrens am ersten Ediktstage ein Vergleich versucht werden wird. Uebrigens ergehet hiemit an alle jene, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, die Aufforderung, solches, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, dem Gerichte zu übergeben. Das Anwesen des Gemeinschuldners, bestehend in
1) lit. A Nr. 36 ein Leerhaus mit 2 Dez. Wohnhaus und 10 Dez. Nebengebäude und Hofraum, und mit einem Wohnungsrecht belastet, geschätzt auf 350 fl.,
2) lit. B Nr. $36\frac{1}{3}$ 31 Dez. Grasgarten am Ziegelwiesenweg, geschätzt auf 50 fl.,
3) lit. B Nr. $36\frac{1}{2}$ 44 Dez. Oedung daselbst, geschätzt auf 60 fl.,
4) lit. C Nr. 1050 1 Tagw. 61 Dez. Ausbruch aus dem Halbhof, Nr. 56 in Emetzheim, Acker in der Lach, geschätzt auf 300 fl.,
5) lit. D Nr. 1061 1 Tagw. 51 Dez. Acker im Heerdsmoos, geschätzt auf 50 fl.,
6) lit. E Nr. 1260 94 Dez. Acker im Ziegelfeld, geschätzt auf 140 fl.,
sämmtliche in Holzinger Markung, dann
7) lit. A Nr. $540\frac{1}{2}$ 59 Dez. Acker im Rehhölzlein, geschätzt auf 25 fl.,
8) lit. C Nr. 560 65 Dez. Acker am Hahnenberg, geschätzt auf 80 fl.,
9) lit. B Nr. $718\frac{1}{2}$ 68 Dez. der Bergacker, geschätzt auf 25 fl.,
letztere in Emetzheimer Flur,
wird nunmehr dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagfahrt auf
Dienstag den 10. Mai l. Js. früh 8 Uhr
zu Holzingen anberaumt. Die Versteigerung geschiehet nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837. Die genauere Beschreibung der Verkaufsobjekte mit den darauf haftenden Lasten, sowie das Schätzungs-Protokoll kann in der Gerichtskanzlei gleichfalls eingesehen werden, die Versteigerungsbedingnisse werden vor dem Beginne derselben veröffentlicht. Nach Versteigerung der Immobilien wird an demselben Tage mit der Versteigerung der Mobilien, bestehend aus einer Kuh und Hausgeräthschaften, fortgefahren.
Ellingen den 12. März 1842.
Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Finweg.

## Privatbekanntmachungen.

1. Der diesjährige Holzstrich in dem gutsherrlichen Walde bei Ermetzhof wird am
Mittwoch den 13. April 10 Uhr

abgehalten, und hiebei Baumstämme, Schröte, Hopfenstangen, Reißstangen, Asthaufen, Scheitholz, Stöcke und Wellen verkauft.

Obernzenn den 26. März 1842.

Gutsherrliche Rentenverwaltung.

Esper.

2. Am Donnerstag den 7. April, Egesippus werden

13 Schaff Korn,
6 „ Waizen und
156 „ Haber

versteigert und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich Morgens 9 Uhr in dem dießherrschaftlichen Bräuhause einzufinden.

Obernzenn den 29. März 1842.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff-Abberdarsche Rentenverwaltung.

Eckert.

3. Von der unterzeichneten Rentenverwaltung wird Döllingers Verordnungen-Sammlung zu kaufen gesucht.

Nürnberg den 29. März 1842.

Freiherrlich v Stromer'sche Familien-Fidei-Commiß-Verwaltung.

Lehmann, Verwalter.

4. Wasserheil-Anstalt Schallershof.

Die Wiedereröffnung der Wasserheil-Anstalt Schallershof bei Erlangen findet am 4. April statt.

Erlangen den 24. März 1842.

Prosector. Dr. Fleischmann.

5. (Verkauf.) Freitag den 15. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden beim Wildmannwirth in Dinkelsbühl das ehemals Jakob Dorsch'sche Halbhaus Nr. 29a in Wittelshofen nebst Gärtchen und 6 Stück Gemeindetheile zusammen 100 Dez., dann Schaafwaid mit Pferchsrecht, so wie 29 Dez. eigener Weiheracker öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. — Bemerkt wird, daß die Hälfte des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben kann.

Dinkelsbühl den 9. März 1842.

6. Montag den 4. April Nachmittags 2 Uhr und den folgenden Tag früh 9 Uhr anfangend, werden im Hause D Nr. 292 mehrere Gegenstände, als Silber, Zinn, Kupfer, Weißzeuch, Betten, Schreinzeuch und sonstige Hausgeräthe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

7. Lit. A Nr. 235 bei R. Arronstein dahier, werden Donnerstag den 7. April l. Js. von früh 8 Uhr an aus der Tapetenfabrik des Herrn Ottomar Brigleb in Nürnberg, durch dessen Commissionär dahier, eine große Parthie von schönen Tapeten und Borduren, unter den Fabrikpreisen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Ansbach den 31. März 1842.

8. Da ich von einem hochlöblichen Magistrat die Conzession zur Ausübung des Schuhmachergewerbs erhalten habe, so empfehle ich mich einem hochverehrten Publikum ergebenst mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Leonh. Weiß, Schuhmachermeister, wohnhaft bei Herrn Bäckermeister Dollfuß in der Neustadt.

9. Von den rühmlichst bekannten Zahnmitteln des Herrn Professor Ringelmann in Würzburg, habe ich frische Zusendung erhalten.

Ernst Bub, Materialist.

10. 100 Tonnen

ächten Liefländer Leinsaamen

aus Riga bezogen

und keiner andern Anpreisung bedürfend, sind erst dieser Tagen angekommen, und noch wohlfeiler als die vorjährigen im Großen und Kleinen zu kaufen bei

Leybold und Busch
in Rothenburg.

11. Ich bringe andurch zur ergebensten Anzeige, daß mein Tuch-, Mode- und Schnittwaaren-Lager auf das Neueste und Schönste, sowie auch auf das billigste von der Frankfurter Oster-Messe assortirt ist, und ein jeder, mein Lager Besuchende, befriedigt dasselbe verlassen wird.

G. Röder
auf dem obern Markt.

12. d'Eslon'sche Modehandlung. Ein vollständiges Lager in Putz, neuen Bändern, Strohhüten, Blumen, Chemissets, Echarpes, Shawl und alles was mit Damenputz in naher Verbindung steht, ist in neuer, schöner und preiswürdiger Auswahl für die kommende Saison vorräthig. Auch werden zurückgestellte Bänder unter dem Ankaufspreis abgegeben. Dieses sämmtlich empfehlen zu geneigter Beachtung

Ansbach den 30. März 1842.

Pickel und Samhammer.

13. Strohhutwasch. Ich zeige einem verehrlichen Publikum ergebenst an, daß ich alle Sorten Herrn-, Damen- und Kinderstrohhüte nach neuster Pariser Art restaurire; Durch prompte und billige Bedienung bin ich überzeugt, die Zufriedenheit eines verehrlichen Publikums, dem ich mich ganz ergebenst empfehle, zu erhalten.

Ansbach den 29. März 1842.

J. Ritter in der Neustadt.

14. Beim Herannahen der Bleichzeit, erlaubt sich der unterzeichnete neue Besitzer der seit vielen Jahren rühmlichst bekannten Nördlinger reinen Naturbleiche bekannt zu machen, daß durch zweckmäßig getroffene Einrichtungen die Bleichgegenstände der Naturbleiche gemäs, bald möglichst, in einen reinen, weißen, guten Zustande, dem gefälligen Aufgeber wieder zurückgeliefert werden können, daß ich hoffen darf deren Wünschen entsprochen zu haben. Sehe nun nicht allein deßhalb, sondern auch wegen der äußerst billigen Preise des Bleicherlohns per Elle Leinwand 2 kr., 1 Pfd. Garn 15 kr., 1 Pfd. Zwirn 18 kr., recht zahlreichen Aufträgen entgegen

Nördlingen den 31. März 1842.

G. Sening.

15. Für vorstehend annoncirte Bleiche übernimmt und besorgt die Bleichgegenstände für Ansbach und Umgegend

J. A. Belzner in Ansbach.

16. In Beziehung vorangegangener öffentlicher Bekanntmachung besorgt dies Jahr wieder alle Tücher und Garne rc. zur Wassertrüdinger Bleiche für Gunzenhausen and Umgebung pünktlichst

Gunzenhausen den 30. März 1842.

Conditor Krug.

17. Am Ostersonntag wurde im Bad von einer gewissen Person ein neuer Hut wahrscheinlich aus Versehen mitgenommen. Man bittet um Rückstellung desselben, um nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt zu werden, solchen selbst abholen zu müssen.

18. Bei Schreiner Friedr. Bälz D 315 kann ein junger Mensch in die Lehre treten. Auch kann allda ein gut erhaltenes Clavier, das verkauft wird, erfragt werden.

19. Vom Lohnkutscher Winkler geht nächsten Donnerstag den 7. d. Monats ein Glaswagen nach Regensburg, wozu noch 2 Personen gesucht werden.

20. Es werden ein oder zwei Mitleser gesucht für die neue Würzburger Zeitung. Auskunft darüber im Schlößchen zu ebner Erde.

21. Sonntag den 3. April ist Harmonie-Musik auf dem Nußbaum im Saal.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 20. bis 26. März 1842.

Schluß.

Zirkel. Hrn. Stud. Wagner u. Zolt v. Würzb., Hr. Handelsm. Gonter von Bamb., Hr. Registrator Bauer, Hr. Rothgerber Güßenöder u. Hr. Lebküchner Brunner von Dinkelsbühl, Hr. Handelsm. Warger von Thalmessing., Hr. Bierbr. Seefried v. Gnotzheim, Hr. Mühlbes. Gabel von Heidenh., Hr. Kfm. Wirsching von Kissingen, Hr. Fabrik. Rauscher von Augsburg, Hr. Cadet Streit von Amberg, Hr. Stud. Palz von Hohenheim, Fräul. Stein von Uffenheim, Hr. Privat. Lades und Hr. Handelsm. Küblinger von Nürnberg, Hr. Kfm. Schloß von Fürth, Hr. Verweser Baumgärtner von Nürnb., Hr. Privat. Lamprett von Bamb., Hr. Gutsbesitzer Besollt v. Fischbach, Hr. Wundarzt Schober von Petersaurach, Hr. Gutsbesitzer Leibstikel von Würzb., Hr. Handelsm. Gundel von Carlsruhe, Hr. Stud. Rehm und Hr. Kam-

merdiener Uschiner von Würzb., Hrn. Lehrer Herrmann von Nürnb.; Albrecht von Kirnberg, Hr. Fabr. Bucher von Degingen, Hr. Handelsm. Gräßlein von Stuttgart.

Roß. Hr. Professor Fick von Rothenb., Hr. Kfm. Böhm von Dettelbach, Hr. Gastw. Schopf von Tauberschekenbach, Hr. Privat. Meyer von Würzb., Frau Rektorin Danner von Iphofen, Hr. Landger. Diener Albert von Rothenb., Hr. Gutsbesitzer Vorlaufer von Gottenhofen, Hr. Oekonom Model von Wachsenberg, Hr. Privat. Hofmann von Kitzingen.

Strauß. Hr. Lehrer Mandel von Wittelshofen, Hr. Künstler Magt von Schweinf., Hr. Kfm. Holzinger m. Gattin v. Feuchtwang, Hrn. Architekten Gerster, Pikard und Jaquerot von Bern.

W. Mann. Hrn. Kfl. Seligmann und Lohmann von Baiersdorf, Hr. Poststallmeister Schmidt von Hersbruck, Hr. Baumeister Schmidt von Nürnb.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 27 Ansbach, Mittwoch, den 6. April 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In Sachen der ledigen Schneiderstochter Kunigunda Hofmann von Eltersdorf gegen den ledigen Schreinergesellen Johann Horn aus Ansbach, Vaterschaft und Kindesalimente betr. wird dem Verklagten, dessen Aufenthalt fortwährend unbekannt ist, hierdurch eröffnet, daß das Definitiverkenntniß vom 23. ds. Mts. an Verkündungs-Statt an das Gerichtsbrett heute affigirt worden ist.

Erlangen den 26. Merz 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

2. Daß der Schuhmachermeister Michael Kaiser zu Wilhermsdorf, und seine Verlobte Catharina Barbara Kemmet dortselbst in einem unter dem heutigen errichteten Ehe- und Erbvertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs unter sich ausgeschlossen haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mkt. Erlbach den 1 März 1842.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

3. In Sachen der Anna Marg. Schneider von Neustadt a/A, und der Vormundschaft über deren außerehliches Kind, Johann Adam, Kläger, wider den ledigen Schmiedgesellen Johann Georg Sommer von da, Beklagter, wegen Vaterschaft und Kindesernährung, wird hiermit dem abwesenden Beklagten eröffnet, daß das heute ergangene Contumazial- und Beweis-Erkenntniß statt der Insinuation an das Gerichtsbrett geheftet worden sey und ihm vom Tage des erstmaligen Erscheinens dieser Bekanntmachung im Blatte die dreißigtägige Frist zur Berufung hiegegen laufe.

Neustadt a/A. den 29. März 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. In der Concurssache des Schuhmachers Andreas Weis zu Steinsfeld wurde das Präklusionserkenntniß bezüglich der am ersten Ediktstage nicht angemeldeten Forderungen in vim publicati am Gerichtsbrett angeheftet.

Rothenburg, am 29. März 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

5. Aus der Staatswaldung Haid der königl. Forstrevier Gunzenhausen werden nachbenannte Nutz- und Brennhölzer versteigert:

am Montag den 11. April

aus den Abtheilungen Frikenfelder Schlag, Bukschlag und Vogelheerd:

19 Stück weiche Sägschröte
55 Stück fohrene Brunnenrohre
100 weiche Baustäume
1400 Stück Fichten und Fohren Hopfenstangen
150 Klaftern weiches Scheit- u. Prügelholz,
80 Astholz Haufen.

am Donnerstag den 14. April

aus den Abtheilungen Kammerberg und Reuthsumpf:

30 Stück Eichen Schröte und Nutzstücke,
50 Stück weiche Sägschröte,
70 weiche Baustämme,
60 Stück Brunnenrohre
19 Klaftern Eichen Scheit- und Prügelholz
140 Klaftern weiches dergleichen
60 Haufen Astholz.

Zusammenkunft findet jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gasthause zum Engel dahier statt. Auswärtige Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch Kreditscheine ihrer Rentämter auszuweisen. Gunzenhausen den 1. April 1842.

Königliches Forstamt.
Beck.

6. In Folge hohen Regierungs-Befehls vom 4. l. Mts. und nachdem sich der bisherige Pachtvertrag über nachstehende ärarialische Jagden:

1) der ehemals Chorstift-Weisennoher privativen Jagd, in so weit solche innerhalb der Grenzen von Mittelfranken liegt, also mit Ausschluß des in Oberfranken liegenden Theils;
2) der Hüttenbacher hohen und niedern Koppeljagd zwischen dem allerhöchsten Aerar und der Freyherrlich von Tucher'schen Gutsherrschaft Hüttenbach

aufgelöst hat, werden diese Jagdbezirke unter den vorgeschriebenen Bedingungen einer weitern Verpachtung unterstellt und es ist hierzu

Termin auf Montag den 18. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

ausersehen. Indem Pachtlustige eingeladen werden, sich an diesem Termin im Bureau des königlichen Rentamts Hersbruck einzufinden und Gebote zu Protokoll zu geben, bemerkt man, daß jeder der gedachten Jagdbezirke separat verpachtet wird, Bedingungen und Jagdgrenzen am Termine bekannt gemacht werden; Nachgebote keine Berücksichtigung finden, und daß zu diesem Jagdpachte nur solche selbstständige Staatsbürger zugelassen werden, welche das 21. Jahr zurückgelegt, einen guten Leumund, dann freie Disposition über ein jährliches Einkommen von wenigstens 600 fl. notorisch haben, oder sich hierüber auszuweisen vermögen, also nicht blos vom Betriebe einer Profession, oder vom Ackerbau leben

Hersbruck und Altdorf am 21. März 1842.

Königliches Rent- und Forstamt,
Schwarz, Rentbeamter. v. Egloffstein.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer. | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Landgericht Gunzenhausen. | Gunzenhausen | Keßler Johann Georg, und dessen Ehefrau Anna Barbara, eine geb. Stolz mit 2 Kindern | 4 |
| 2 | " " | " | Kurz Maria Magdal., Schuhmacherstochter, ledig | 1 |
| 3 | " " | Stetten | Greiner Maria Christina, Schullehrerstochter, ledigen Standes | 1 |

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen von heute an dahier geltend zu machen.

Gunzenhausen den 30. März 1842.

Königliches bayer. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

8. Durch die Beförderung des Lehrers Wennrich ist die zweite Knabenlehrersstelle dahier, mit welcher ein Gehalt von 300 fl. incl. 20 fl. für die freie Wohnung und 30 fl. aus der Kreis-Schuldotationskassa verbunden ist, erledigt und soll auf Präsentation des unterfertigten Magistrats wieder besetzt werden. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche einfach mit Beifügung legaler Zeugniße und wenigstens der Note „2" oder „sehr gut" innerhalb

Drei Wochen von heute an

hier einzureichen. Roth am 24. März 1842.

Stadtmagistrat.

Graff.

9. Da der verwichene Jahrmarkt am verflossenen Montag den 28. März wegen eingefallener schlechter Witterung nicht abgehalten werden konnte, so wird solcher Sonntag den 10. April d. J. abgehalten.

Stadt Eschenbach, den 1. April 1842.

Der Stadmagistrat.

Hornbasch, Bürgermeister.

10. Die hiesigen 2 Viehmärkte werden heuer

am Mittwoch den 27. April und

Mittwoch den 31. August

abgehalten, was mit der Einladung zum zahlreichen Besuch dem Viehhandel treibenden Publikum hiemit eröffnet wird.

Windsheim den 15. März 1842.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

## Gerichtliche Versteigerungen

1. Da in dem ersten Verkaufstermine für die in den Beilagen zu den Kreis-Intelligenzblättern vom 12. und 16. März curr. pag. 318 und 338 ferner in den Beilagen zum Korrespondenten von und für Deutschland v. 8. u. 15. März d. Jrs. näher beschriebenen Realitäten des unter Kuratel gestellten Fallmeisters Johann Ludwig Emanuel Gassenmeyer zu Heilsbronn, ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde, so werden dieselben anderweit dem Verkaufe unterstellt, und ist Bietungstermin auf

Montag den 11. April curr. Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Nähere im Termine selbst wird bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, am 26. März 1842.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

2. In der Concursmasse des Schmußers Jonas David Roßkamm von Bechhofen wird zum öffentlichen Verkaufe des hiezu gehörigen

halben Wohnhauses Nr. 70 in Bechhofen mit halbem Gemeinderecht, Hofraum und 9 Dez. Garten, PlNr. 1036, handlohnbar zum 10. resp. 20 fl. dem k. Aerar, taxirt auf 600 fl.

auf den 9. Mai 1842 Vorm. 9 Uhr

ein Termin im Roßkamm'schen Wohnhause zu Bechhofen anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Käufer einzufinden haben.

Am nemlichen Tage Vormittags 10 Uhr werden die zu erwähnter Nachlaß- resp. Concurssache gehörigen Mobilien, als Kleidungsstücke, Betten, Küchengeschirr und verschiedenes Hausgeräthe gegen baare Zahlung an die Meistbietenden verkauft.

Herrieden am 22. März 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachstehend beschriebene Realitäten des Webers Michael Klein von Gollhofen

Dienstag den 19. April d. Js. Vormitt. 11 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gollhofen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich des §. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 öffentlich versteigert, und besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu geladen.

Mkt. Einersheim den 12. März 1842.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Bei K. d. V.

Fürst.

Beschreibung der Realitäten:

1) das Wohnhaus HsNr. 84 mit Viehstall, Kel-

ler, Scheune, einen Schaaf- und zwei Schweinställen, Wasch- und Backhaus, dann zugehörigen Gemeindetheilen und Gemeinderechten, wie sie im Steuer-Kataster näher beschrieben sind, mit 5 5/9 pCt. handlohnbar zum Kammeralamt Sommerhausen,

giebt 11 1/2 kr. Küchendienst,

„ 3 fl. reluirtes Frohngeld,

wird tarirt auf 975 fl.

2) 1/4 Morgen 3 1/2 Ruthen Wiesen im Rangen, PlNr. 4170 a b, zehent- und handlohnfrei, giebt

42 kr. Canon zur Gemeindekasse, wird tarirt auf 30 fl.

3) 5/8 Morgen 6 1/2 Ruth. Acker in den Weinbergen, PlNr. 5196,

giebt 5 5/9 pCt. Handlohn,

„ 7 hll. Zins und Zehent nach Castell und Illesheim, Taxe 50 fl.,

4) 1 1/2 Morgen Acker ober der Herrumühle, Pl. Nr. 4272,

giebt 5 5/9 pCt. Handlohn, ist zehentfrei, und giebt 6 hll. Zins, Taxe 90 fl.,

5) 1 Morgen Acker im Aschbacher Buck, PlNr. 5194, freieigen, und giebt Groß- und Kleinzehent, Taxe 75 fl.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Nach Antrag des Curators und der nächsten bekannten Verwandten wird der abwesende Johann Georg Hammeter geboren zu Neustetten den 15. Oktober 1771, welcher vor 45 Jahren in kaiserliche Militärdienste trat, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, hiemit öffentlich vorgeladen. Derselbe oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben haben sich demnach binnen neun Monaten und längstens in dem Termine vom

Freitag den 30. Dezember 1842. Vormittag 9 Uhr

dahier bei dem königlichen Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und ihre allenfallsige Ansprüche an das in 142 fl. bestehende Vermögen



des Johann Georg Hammeter darzulegen, widrigenfalls der genannte Abwesende für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben desselben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Ansbach den 22. März 1842.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Da der abwesende Mühlknecht Vitus Lehner von Schornweisach in dem zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung in der Streitsache der ledigen Anna Barbara Lösch, et Cons. von Wiesenbronn, gegen ihn, pcto pat. et alim. am 21. d. Mts. angestandenen Termin nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit anderweit auf den

18. April c. Vormitt. 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß bei seinem abermaligen Wegbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden verlustiget und die Klägerin zum Beweis des Klaggrundes zugelassen werden würde.

Neustadt a/A. den 25. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Getraidt-Versteigerung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden vom unterfertigten Amte meistbietend versteigert:

1) Dienstag den 12. April l. Js.

a. Vormittags 10 Uhr im Meyer'schen Wirthshause zu Erlach

34 Schäffel Korn,
20 „ Waizen und
69 „ Haber.

b. Nachmittags 2 Uhr im Löwenwirthshause zu Mkt. Breit

23 Schäffel Korn,
51 „ Haber, und
3 „ Waizen.

2) Mittwoch den 20. k. Mts. Vormittags 10 Uhr im Löwenwirthshause zu Gollhofen

33 Schäffel Waizen,

120 Schäffel Korn,
60 „ Dinkel, und
195 „ Haber,
und Strichliebhaber hiezu eingeladen.
Castell, am 30. März 1842.
Gräflich Castell'sches Domainen-Amt.
Sieger.

2. Zum Verkauf von
1½ Schäffel Waizen,
35 „ Korn und
49 „ Haber
aus letztem Erndte-Jahr ist Termin auf den 12. d. Mts. Nachmittags 2 bis 5 Uhr vorbehaltlich gutsherrlicher Ratification angesetzt, wozu Käufer eingeladen werden.
Sommersdorf am 1. April 1842.
Freiherrlich v. Crailsheim'sche Rentenverwaltung.
Frauenholz.

3. Bei der in der Armen-Beschäftigungs-anstalt heute vorgenommenen 58sten Ziehung sind nachstehende Preise von den Inhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als:
1ster Preis zu 20 fl. Nro. 831.
2ter und 3ter à 10 fl. Nr. 44. 906.
4ter bis 7ter Preis à 5 fl. Nr. 28. 197. 267. 1250.
8ter bis 17ter Preis à 2 fl. 30 kr. Nr. 815. 758. 816. 1326. 339. 1125. 583. 958. 258. 140.
18ter bis 37ter Preis à 1 15 kr. Nr. 42. 965. 857. 220. 944. 1091. 1082. 649. 1131. 659. 545. 1158. 1232. 1013. 1178. 1320. 722. 742. 1092. 1176.
38ster bis 45ster Preis à 30 kr. Nr. 20. 39. 156. 1333. 515. 238. 463. 359.
Letzter Preis zu 5 fl. Nr. 1121.
Dieses bringt hiermit zur Kenntniß
Ansbach den 1. April 1842.
Kommission des Armenpflegschaftsrathes.
Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein.
Schwarzbeck.
Lieberich, Verwalter.

4. Durch den Austritt des bisherigen Oberschreibers bei dem k. Rentamte Hersbruck erledigt



sich dessen Stelle. — Individuen, welche diesen Posten zu übernehmen Willens sind und sich über vollkommene Brauchbarkeit hierzu, insbesondere auch über gute Routine im definitiven Steuerwesen, dann über untadelhaften Wandel auszuweisen vermögen, wollen desfallsige frankirte, mit den erforderlichen Attesten belegte Gesuche, in welchen auch das Alter zu bemerken wäre, längstens innerhalb 14 Tagen an den Unterzeichneten gelangen lassen. — Bemerkt wird, daß der Eintritt innerhalb 4 — 6 Wochen würde erfolgen müssen und daß im Voraus auf angemessene Salarirung, sowie auf gute Behandlung gerechnet werden kann.
Hersbruck am 30. März 1842.
Schwarz, k. Rentbeamter.

5. Von der, diesem Blatte beigefügten Extrabeilage: die Apothekenordnung für das Königreich Bayern betr., sind in der Brügelschen Kanzlei-Buchdruckerei Exemplare à 15 kr. zu haben.

6. Wasserheil-Anstalt Schallershof.
Die Wiedereröffnung der Wasserheil-Anstalt Schallershof bei Erlangen findet am 4. April statt.
Erlangen den 24. März 1842.
Prosector Dr. Fleischmann.

7. Mit den neuesten Pariser Mustern für dieses Frühjahr und Sommer versehen, empfiehlt sich zu recht vielen Aufträgen mit der Versicherung billigster und promptester Bedienung
Auguste Güll, Putzarbeiterin,
Uzenstrasse 333.

8. Unterzeichnete bringen zur gehorsamsten Anzeige, daß sie sich in aller Art verfertigten Damenputzes versehen haben und bitten um geneigten Zuspruch
Louise und Johanne Rötter.

9. Memminger'sche Modehandlung.
Mit den neuesten Frühjahrmoden in Damenputz jeder Art versehen, empfehle ich eine reiche Auswahl in italienischen, brüßler, Roßhaarbordüren u. Spartriehüten, Blumen, Bändern, Chemisetten, seidene und

wollene Shawls, Echarpes, Pointes, Fichus rc. zu den billigsten Preisen, und werde mich bestreben alle Aufträge zur völligen Zufriedenheit auszuführen.

Ansbach den 6. April 1842.

L. Memminger.

10. Für dieses Frühjahr empfehle ich mich mit Hüten, Bändern, Blumen, Tüll, Spitzen und allen einschlagenden Artikeln. Indem ich die billigsten Preiße sichere, bitte ich um geneigte Aufträge ergebenst.

Ansbach, den 4. April 1842.

Margaretha Wagner,
wohnhaft bei Glasermeister Semmelroth.

11. Verschiedene Sopha's nebst dazu gehörigen Sesseln modernster Façon von Nußbaumholz, mit Springfedern gepolstert, und Ueberzügen von Satin d'Amerique sind bei mir vorräthig. Die elegante dauerhafte Arbeit bei möglichst billigen Preisen wird dieselben am besten empfehlen. Ich bitte um recht viele geneigte Aufträge in diesen und andern Tapezier-Arbeiten, und werde das mir geschenkte Zutrauen stets zu rechtfertigen suchen.

Ansbach den 4. April 1842.

J. Schmidt,
der goldenen Krone gegenüber wohnhaft.

12. A 88 ist die neueste Ausgabe des Conversationslexikons in 12 Bänden, Leipzig bei Brockhaus, in Halbfranzband; und Rotteck's Weltgeschichte in 4 Bänden, beide noch ganz neu, um billigen Preis zu haben.

13. Lit. A Nr. 235 bei N. Arronstein dahier, werden Donnerstag den 7. April l. Js. von früh 8 Uhr an aus der Tapetenfabrik des Herrn Ottomar Brigleb in Nürnberg, durch dessen Commissionär dahier, eine große Parthie von schönen Tapeten und Borduren, unter den Fabrikpreisen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Ansbach den 31. März 1842.

14. C 116 sind schöne Fichten Hopfenstangen, Baumpfähle, Bohnenstecken, Waitzenstroh und Haberstroh zu verkaufen.

15. Wir beehren uns hiermit, zur ergebensten Anzeige zu bringen, daß wir auf verflossener Frankfurter Messe unser schon bekanntes Tuch- und Modewaaren-Lager wieder auf's Vollständigste assortirt haben und empfehlen besonders nachstehende Artikel zur geneigten Abnahme: Ein vorzügliches Assortiment französischer, niederländer und anderer Tuche, zu allen Preisen und in den neuesten Farben. Elastique-Sommer-Bukskins, wollener leineher und baumwollener Hosen- und Rockzeuge, als: Elastiques à caro, Tricots, Yorks, Thilmas etc. seidner und Piquée-Westenzeuge nach dem neuesten Geschmacke und in reicher Auswahl, besonders ganz feine englische gewirkte Piquées. Die neuesten Dessins in Crèpe-Rachel, Mousseline de laine uni, gedruckte Mull, französische laconets fantasie, Zitz, glatter und gedruckter Thibet, Ternau, rc. ferner eine große Auswahl in allen Seidenstoffen, sowohl glatt als façonirt zu Kleidern, Meubles-Zeugen, weißer Waaren, wollener und seidener Shawls aller Art, vorzüglich ½ große französische gewirkte Châles thibet tapis in den beliebtesten Farben und Dessins. Echarpes ombrés uni, et moirés, fichûs satinés, etc. holländischer und bielefelder Leinwand, weißer und färbiger leinener Sacktücher, leinener und baumwollener Strümpfe, Piquée, Piquée-Röcke und Decken, Dimety, Tischteppichen, Bettzeugen und dergleichen. Sehr vortheilhafte Einkäufe setzen uns in den Stand, unsere verehrlichen Abnehmer auf's Reelste und Billigste bedienen zu können und bitten daher um geneigten, recht zahlreichen Zuspruch ganz ergebenst.

R. M. Wilhelmsdörfer u. Söhne.

16. Beim J. St. Büringer in der Baustraße sind zu haben neuer schöner leinen und baumwollen Beinkleiderzeug zu billigen Preißen, auch Kleiderzeug und Bettbarchent, $\frac{5}{4}$ und $\frac{7}{4}$ Ellen breite Federritten.

17. Beim Herannahen der Bleichzeit, erlaubt sich der unterzeichnete neue Besitzer der seit vielen Jahren rühmlichst bekannten Nördlinger reinen Naturbleiche bekannt zu machen, daß durch zweckmäßig getroffene Einrichtungen die Bleichgegen-

stände der Naturbleiche gemäs, bald möglichst, in einen reinen, weißen, guten Zustande, dem gefälligen Aufgeber wieder zurückgeliefert werden können, daß ich hoffen darf deren Wünschen entsprochen zu haben. Sehe nun nicht allein deßhalb, sondern auch wegen der äußerst billigen Preise des Bleicherlohns per Elle Leinwand 2 kr., 1 Pfd. Garn 15 kr., 1 Pfd. Zwirn 18 kr., recht zahlreichen Aufträgen entgegen

Nördlingen den 31. März 1842.

G. Sening.

18. Für vorstehend annoncirte Bleiche übernimmt und besorgt die Bleichgegenstände für Ansbach und Umgegend

J. A. Belzner in Ansbach.

## 19. Heidenheimer Bleich-Anzeige.

Zur Spedition von Bleichwaaren für die durch ihre vorzüglichen Leistungen seit vielen Jahren hinlänglich bekannte Heidenheimer Natur-Bleiche des Herrn Rebmann, nunmehr dessen Tochtermann

Herrn Kistner

empfehle ich mich auch in diesem Jahr. Die Preise sind für die Elle Tuch $2\frac{1}{2}$ kr., 1 Pfund Garn 20 kr., 1 Pfund Zwirn 24 kr.

Braun, Knopfmacher.

20. In Beziehung vorangegangener öffentlicher Bekanntmachung besorgt dies Jahr wieder alle Tücher und Garne ꝛc. zur Wassertrüdinger Bleiche für Gunzenhausen und Umgebung pünktlichst

Gunzenhausen den 30. März 1842.

Conditor Krug.

21. **100 Tonnen**

ächten Liefländer Leinsaamen

aus Riga bezogen

und keiner andern Anpreisung bedürfend, sind erst dieser Tagen angekommen, und noch wohlfeiler als die vorjährigen im Großen und Kleinen zu kaufen bei

Leybold und Busch
in Rothenburg.

22. Bei J. M. Bub in der Uzenstrasse ist sehr schöner Wiesenkleesamen das Pfund zu 12 kr. zu haben.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 27 sind Quartiere zu vermiethen.

A 75 ist ein unteres Quartier zu vergeben.

A 327 ist ein Quartier zu vermiethen.

A 341 sind 2 sehr schöne Quartiere billig zu vergeben.

C 185 ist ein Quartier zu vermiethen, auch ist ein Wägelein zu verkaufen.

D 419 ist ein Quartier zu vermiethen.

Im Kaufmann Högerschen Hause ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

---

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 28. März bis 3. April 1842.

Getaufte.

1. Adelbert Christian Franz, Sohn des Lehrers an der lateinischen Vorschule und der hebräischen Sprache am k. Gymnasium, Hrn. Dr. Mögelin; 2. Margaretha Barbara, von Dombach; 3. Katharina Barbara; 4. Georg Michael, Sohn des Schneidermeisters Kiefer in Wasserzell.

2. Getraut.

Herr Georg Christian Türke, B. u. Schneidermeister, mit Anna Barbara Rülk.

3. Begrabene.

Georg Leonhard, Sohn des B. und Oekonom Utz, st. 16 J. 7 M. 18 T. alt an Lungenvereiterung.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Magdalena Louise, Tochter des B. und Gürtlermeisters Herrn Dietrich; 2. Anna Maria, Tochter des Cichorien-Kaffee-Verfertigers Hrn. Hering.

2. Getraut.

Michael Herrmann, Bürger, Oelmüller und Oekonom, mit Jungfer Johanna Elisabetha Schmidt.

3. Begraben.

Maria Friederika, Tochter des B. und Posamentirs Herrn Adlersberg, st. 1 J. 2 M. 5 T. alt an der Brustentzündung.

# Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch, Bier u. Salz, für den Monat April 1842,
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat März 1842.

## A. Taxen für den Monat April 1842.

| I. Für Brod. | Pfd. | Lth | Qt. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen | 5 | 26 | 1 |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen | 2 | 29 | 1 |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen | 1 | 14 | 2 |
| Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen | — | 7 | — |
| " Semmel für 1 kr. soll wiegen | — | 5 | 3 |

| II. Für Mehl. | Pfund fl. | Pfund kr. | Maas fl. | Maas kr. |
|---|---|---|---|---|
| a) aus Roggen | | | | |
| 1) Gewöhnliches Backmehl kostet | — | 2¾ | — | 2½ |
| 2) Vorlaufmehl kostet | — | 3½ | — | 3 |
| 3) ordinäres Mehl kostet | — | 2¼ | — | 2 |
| b) aus Kern und Waizen: | | | | |
| 1) Gries kostet | — | 6¾ | — | 10 |
| 2) Mundmehl kostet | — | 6½ | — | 6¼ |
| 3) Semmelmehl kostet | — | 5 | — | 4¼ |
| 4) Mittelmehl kostet | — | 3¾ | — | 3¼ |
| 5) Nachmehl kostet | — | 2½ | — | 2 |

| III. Für Fleisch. | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch kostet | — | 8½ |
| " " Kuhfleisch " | — | 6½ |
| " " Kalbfleisch " | — | 6½ |
| " " Hammel- u. Schaffleisch | — | — |
| " " Schweinfleisch kostet | — | 10 |

| IV. Für Bier. | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Eine Maas braunen Winterbiers k. | | 4½ |
| " " " Sommerbiers k. | | |
| Der Lokalaufschlag ist eingerechnet. | | |
| V. Das Pfund Salz | | 4¾ |

## B. Durchschnittspreise vom Monat März 1842.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Ein Schaff Kern kostete | 17 | 49 |
| " " Waizen " | 17 | 1 |
| " " Korn " | 8 | 18 |
| " " Gerste " | 6 | 26 |
| " " Haber " | 3 | 51 |
| Eine Maas Erbsen " | — | 3 |
| " " Linsen " | — | 4 |
| " Maas fein geränderter Gerste | — | 16 |
| " " geränderter Gerste gewöhnlicher Art | — | 8 |
| " " Kartoffeln " | — | 1 |
| Ein Pfund Rind-Schmalz | — | 21 |
| " " Schweinschmalz | — | — |
| " " Butter | — | 17 |
| 8 Stück Eier | — | 5 |
| Ein Pfund Hechte | — | 16 |
| " " Karpfen | — | 14 |
| 100 Stück Krebse | — | — |
| Eine Gans | — | — |
| " Ente | — | — |
| Ein junges Huhn | — | — |
| Das paar junge Tauben | — | 13 |
| Ein Hase | — | — |
| " Rehbock | — | — |
| " Schnepfe | — | — |
| " Rebhuhn | — | 15 |
| Die Maas weißen Bieres | — | 3 |
| " " Milch | — | 3 |
| Ein Pfund gezogener Lichter | — | 23 |
| " " gegoßener | — | 24 |
| " " Saife | — | 19 |
| " " rohes Unschlitt | — | 15 |
| Eine Klafter Buchenholz | 14 | 45 |
| " " Eichenholz | 12 | — |
| " " Fichtenholz | 8 | 38 |
| " " Fohrenholz | 7 | 42 |
| " " harter Stöcke | — | — |
| " " weicher | — | — |
| Ein Centner süßes Heu | 1 | 30 |
| " " saures | 1 | 27 |
| " " Roggenstroh | 1 | 24 |
| " " Waizenstroh | 1 | 24 |
| " " kurzes Stroh | — | — |

Ansbach, den 1. April 1842.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Extra-Beilage
zu dem
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
# für Mittelfranken
Nummer 27
vom Jahr 1842.

(Apotheken-Ordnung für das Königreich Bayern betr.)

## Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Um das Apothekenwesen in einer, der sanitätspolizeilichen Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Weise zu regeln, haben Wir die von Unserem Ministerium des Innern unterm 17. Februar 1837 erlassenen, hieher einschlägigen Directiven einer umfassenden Revision unterwerfen lassen, und verordnen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, hienach, wie folgt:

## Titel I.

### Allgemeine Bestimmung.

§. 1.

Das Apothekenwesen unterliegt in Bezug

1) auf Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe von Apotheken,
2) auf Befähigung und gewerbliche Stellung des einschlägigen Personals,
3) auf geeignete Herstellung und Einrichtung der erforderlichen Lokalitäten, und
4) auf die gewerbliche Geschäftsführung

der staatspolizeilichen Beaufsichtigung und Leitung nach den näheren Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung.

## Titel II.

### Von der Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe von Apotheken.

§. 2.

Zur Verleihung einer Apothekersconzession wird außer den allgemeinen gewerbsgesetzlichen Vorbedingungen jeder Conzession, und außer der persönlichen Befähigung des Bewerbers (§. 7.) jederzeit der Nachweis

1) eines wirklichen Bedürfnisses in sanitätspolizeilicher Beziehung, und
2) eines nach den örtlichen Verhältnissen in Aussicht gestellten günstigen Absatzes und folgeweise gesicherten Nahrungsstandes für den Bewerber wesentlich erfordert.

Auch ist dabei

3) auf den Nahrungsstand der bereits vorhandenen Apotheken jederzeit die gebührende Rücksicht zu nehmen.

Gesuche um Bewilligung der Uebernahme einer bereits bestehenden Apotheke sind nach Art. 3. und Art. 4., Ziff. 3 und 4 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 zu beurtheilen.

## §. 3.

Die in §. 2 unter Ziff. 1) bis 3) gegebenen Bestimmungen behaupten auch bei Transferirung bestehender Apotheken ihre gleichmäßige Geltung.

## §. 4.

An Orten, für welche wegen zu großer Entfernung von der nächstgelegenen selbstständigen Apotheke das in §. 2 Ziff. 1) erwähnte Bedürfniß zwar besteht, dagegen aber die daselbst unter Ziff. 2) enthaltene Voraussetzung nicht hinreichend gewährleistet erscheint, oder endlich die in eben diesem §. unter Ziff. 3) gegebene Bestimmung Platz greift, kann entweder,

1) sofern der betreffende Ort von größerer Bedeutung ist, durch einen benachbarten selbstständigen Apothekenbesitzer eine Filialapotheke errichtet, oder es kann
2) wenn der Ort hiefür zu unbedeutend, gleichwohl aber von der nächstgelegenen selbständigen oder Filialapotheke mindest zwei geometrische Stunden entfernt ist, dem daselbst wohnenden Arzte, Landarzte, Chirurgen oder Bader (vorbehaltlich der Bestimmung in §. 5, Ziff. 2. und § 11 der Instruktion über die Befugnisse und Verpflichtungen der Bader vom 25. Oktober 1836) die Haltung einer Handapotheke unter den in den §§. 8., 32., 55., 56. und 66. enthaltenen näheren Bestimmungen, jedoch immer nur in streng widerruflicher Weise, gestattet werden.

## §. 5.

Neben einer Apothekersconzession soll eine sonstige Conzession oder Lizenz zum Betriebe eines anderen, wenn auch verwandten Gewerbes an ein und dasselbe Individuum künftig nicht ertheilt werden, so fern nicht volle Sicherheit besteht, daß die Führung der Apotheke und die Erfüllung der hiemit verbundenen Obliegenheiten in keiner Weise darunter leiden werde.

## §. 6.

Die Verleihung von Apothekersconzessionen, so wie die Bewilligung zur Transferirung von selbstständigen Apotheken, dann zur Errichtung von Filial- und Handapotheken kömmt den Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, in standesherrlichen Gebieten aber, für welche eine Regierungskanzlei besteht, diesen Letzteren zu.

Den gedachten Stellen wird hiebei, insbesondere was die Errichtung von Handapotheken betrifft, zur besonderen Pflicht gemacht, mit größter Umsicht zu verfahren, und die dießfällige Bewilligung nur dann zu ertheilen, wenn neben dem vorgeschriebenen Distanzenverhältnisse und neben der Unthunlichkeit, eine Filialapotheke zu errichten, ein wirkliches sanitätspolizeiliches Bedürfniß in volle Evidenz gestellt erscheint.

Nach eben diesen Gesichtspunkten sind auch die sämmtlichen bisher ertheilten Lizenzen zur Führung von Handapotheken alsbald einer strengen Revision zu unterwerfen, und in allen den Fällen, wo die eben erwähnten Voraussetzungen nicht unzweifelhaft gegeben erscheinen, unnachsichtlich wieder einzuziehen.

# Titel III.

# Von der Befähigung und gewerblichen Stellung des Apotheken-Personals.

## Cap. I.

## Von der Befähigung zur selbstständigen Geschäftsführung in einer Apotheke.

### §. 7.

Zum Betriebe einer öffentlichen Apotheke — sei es als selbstständiger Apotheker oder als Provisor — ist nur derjenige für befähigt zu erachten, welcher nach zurückgelegter Lehr- und Servirzeit, und vollendeten Universitäts-Studien die Approbationsprüfung mit entsprechendem Erfolge bestanden hat.

### §. 8.

Die Qualification zur Führung einer Handapotheke ist bedingt

1) durch die erlangte Approbation des betreffenden Individuums in der Eigenschaft als Arzt, Landarzt, Chirurg oder Bader, und

2) durch den Nachweis der zum Selbstdispensiren erforderlichen technischen Fertigkeit, welcher in Ermanglung eines Universitätszeugnisses über praktisches Pharmacie-Studium oder sonstiger genügender Behelfe jederzeit mittelst einer, dem Umfange der einschlägigen Dispensir-Befugnisse angemessenen praktischen Prüfung zu liefern ist, wobei die Competenz-Bestimmungen des §. 15 in analoge Anwendung zu treten haben.

## Cap. II.

## Von der Lehrzeit und den persönlichen Verhältnissen der Lehrlinge.

### §. 9.

Die Vorbedingungen der Aufnahme in die Lehre sind:

1) ein Alter von nicht weniger als 15, und nicht mehr als 20 Jahren,
2) entsprechende geistige und körperliche Anlagen,
3) tadelloses Betragen in religiöser und sittlicher Beziehung und Fleiß,
4) eine deutliche und fertige Handschrift, und
5) das Absolutorium einer vollständigen lateinischen Schule.

### §. 10.

Die Bewilligung zur Aufnahme in die Lehre ist unter Vorlage

1) des Taufscheines,
2) eines Gesundheits- und Impfzeugnisses, dann
3) des Studienzeugnisses über Fleiß, Fähigkeiten und Fortschritte sowohl als über Religiosität und Sittlichkeit

bei der dem Lehrherrn vorgesetzten Distrikts-Polizei-Behörde nachzusuchen, und von dieser nur nach vorgängiger gutachtlicher Einvernahme des Gerichtsarztes zu ertheilen.

Der Letztere darf sich bei Abgabe seines Gutachtens nicht bloß auf die Einsicht der Zeugnisse beschränken, sondern er hat auch den Zögling selbst bezüglich seiner Kenntnisse und seiner physischen und geistigen Anlagen vorher kurz zu prüfen.

§. 11.

Der Bildungsgang während der mindest dreijährigen Lehrzeit muß zunächst ein praktischer sein, jedoch unter steter Zurückführung auf wissenschaftliche Prinzipien, und es ist in solcher Art der Lehrling stufenweise in alle pharmaceutischen Grund- und Hilfs-Wissenschaften einzuführen, und nach und nach mit der ganzen Reihe der in seinem Fache irgend gangbaren Präparate nicht nur theoretisch sondern auch praktisch vertraut zu machen.

Der Lehrling hat über alle von ihm angefertigten pharmaceutischen Präparate ein Tagebuch zu führen, welches von dem Lehrherrn zu beglaubigen ist.

Dem Lehrherrn wird nebst dem zur besondern Pflicht gemacht, denselben zu keinerlei der Pharmacie fremden, am wenigsten zu knechtischen Arbeiten zu verwenden, ihm täglich wenigst zwei Stunden Zeit zum Studium und Nachholen des Gesehenen und Gehörten zu gönnen, und dessen religiöses und sittliches Verhalten mit besonderer Sorgfalt zu überwachen.

§. 12.

Zur möglichsten Sicherung des Lehrzweckes sollen in jeder Apotheke nur so viele Lehrlinge Aufnahme finden, als gehörig überwacht und unterrichtet werden können.

In der Regel soll überall die Zahl der Lehrlinge die der Gehilfen nicht übersteigen.

Apothekern, welche ihr Geschäft ganz ohne Gehilfen betreiben, ist ausnahmsweise die Unterrichtung von je einem Lehrlinge, jedoch nur unter der Voraussetzung gestattet, wenn für einen solchen nach dem gerichtsärztlichen Gutachten gleichwohl genügende Gelegenheit zur Beschäftigung und Ausbildung in der betreffenden Offizin gegeben erscheint.

§. 13.

Der Lehrling ist zur Ehrerbietung, Treue und Folgsamkeit gegen den Lehrherrn, so wie zu einem anständigen Benehmen gegen die Apothekergehilfen verpflichtet.

§. 14.

Zur Entlassung aus der Lehre wird erfordert:

1) daß der Zögling die vorschriftsmäßige dreijährige Lehrzeit vollständig zurückgelegt habe, und
2) daß er nach bestandener Prüfung von der einschlägigen Commission für befähigt erkannt worden sei.

§. 15.

Solche Prüfungs-Commissionen, bestehend aus dem betreffenden Gerichtsarzte als Vorstande und zwei Apothekern als Beisitzern, werden von den Kreisregierungen, Kammern des Innern, in den größern Städten des Regierungsbezirkes niedergesetzt.

Jeder Commission wird ein bestimmter Distrikt, und mit diesem die Competenz zur Prüfung der in demselben unterrichteten Lehrlinge zugewiesen.

§. 16.

Die Prüfungs-Admissionsgesuche sind, belegt mit dem pharmaceutischen Tagbuche, dann mit einem Zeugnisse über erstreckte Lehrzeit, religiöses und sittliches Betragen, Fleiß und Fortschritte des Zöglings, an den Vorstand der Prüfungscommission zu befördern, welcher die Admission in zweifellosen Fällen zu ertheilen, so wie die weiteren einleitenden Verfügungen zur wirklichen Prüfungs-Vornahme zu treffen, bei obwaltenden Bedenken aber über deren Statthaftigkeit die distriktspolizeiliche Entscheidung mittelst motivirten Antrages zu veranlassen hat.

§. 17.

Die Prüfung selbst, welche in der Apotheke eines der beiden Commissionsbeisitzer vorzunehmen ist, umfaßt:

1) die schriftliche Beantwortung einiger angemessener Fragen aus der allgemeinen Naturgeschichte, der Physik, der pharmaceutischen Chemie und Botanik,
2) die Uebersetzung verschiedener Stellen aus der Pharmacopoea bavarica,
3) die mündliche Beantwortung einiger Fragen aus der Apothekenordnung,
4) die Erklärung des Ursprungs, der Zubereitung, dann der physischen und chemischen Eigenschaften vorliegender roher Arzneistoffe, Aufzählung der ihre Güte und Aechtheit beurkundenden Merkmale, und Vornahme der einschlägigen Prüfung mit Reagentien,
5) die Verfertigung einiger während der Prüfung eingekommener, dann die Lesung, Erklärung und Tarirung sonstiger Rezepte, und
6) die Bereitung eines pharmaceutischen Präparates.

§. 18.

Unmittelbar nach beendigter Prüfung wird deren Ergebniß in Abwesenheit des Zöglings von der Commission durch Stimmenmehrheit ausgesprochen, und hienach entweder

1) dem Lehrlinge ein von sämmtlichen Commissions-Gliedern unterzeichnetes, und mit dem Amtssiegel des Vorstandes gefertigtes Prüfungszeugniß über beurkundete vorzügliche (oder genügende) Befähigung und hienach erlangte Aufnahme in den Gehilfenstand alsbald zugestellt, oder es wird
2) bei unzulänglichen Prüfungsergebnissen die Verlängerung der Lehrzeit des Zöglings auf weitere sechs bis zwölf Monate ausgesprochen.

In beiden Fällen ist der einschlägigen Distriktspolizeibehörde Nachricht zu geben.

Würden aber im zweiten Falle genügende Anzeigen einer offenbaren Mangelhaftigkeit des genossenen Unterrichtes entweder aus dem pharmaceutischen Tagbuche oder in sonstiger Weise sich ergeben, so ist auch in Bezug auf diesen Punkt motivirte und gehörig belegte Anzeige an gedachte Behörde zu erstatten, und von Letzterer sodann gegen den Lehrherrn wegen Pflichtvernachläßigung geeignet einzuschreiten, sofort aber auch die Entschließung der vorgesetzten Regierung, Kammer des Innern, darüber zu erholen, ob dem Lehrherrn wegen allenfallsiger Untüchtigkeit oder Fahrläßigkeit die Befugniß zur Unterrichts-Ertheilung zeitlich oder bleibend zu entziehen sei.

§. 19.

Ueber die Prüfungsergebnisse ist ein förmliches Protokoll zu führen, und seiner Zeit nebst den schriftlichen Ausarbeitungen des Zöglings in der Commissions-Registratur zu hinterlegen.

§. 20.

Außer Vergütung der bei der Prüfung nutzlos verbrauchten Arzneistoffe, dann der etwaigen Reisekosten des einen oder andern der Commissionsglieder hat der Lehrling an den Commissionsvorstand 5 fl., und an jeden der Beisitzer 3 fl. als Prüfungsgebühren zu bezahlen, und den Tax- und Stempelbetrag für das Lehrlings-Zeugniß zu berichtigen.

§. 21.

Der Austritt jedes Lehrlings, er mag während der Lehrzeit oder nach Beendigung derselben erfolgen, ist durch den betreffenden Apothekenvorstand sowohl bei der Distriktspolizeibehörde als bei dem Gerichtsarzte unverweilt zur Anzeige zu bringen.

## Cap. III.

## Von der Servir-Zeit und den persönlichen Verhältnissen der Apotheker-Gehilfen.

§. 22.

Das Befähigungs-Zeugniß (§. 18. Ziff. 1.) bildet die unerläßliche Vorbedingung um in einer Apotheke als Gehilfe serviren zu können.

Von dieser Regel tritt nur bei Ausländern in so ferne eine Ausnahme ein, als sie sich über ein mit entsprechendem Erfolge bereits im Auslande bestandenes, der obigen Lehrlings-Prüfung (§. 17) gleich zu achtendes Examen gehörig auszuweisen vermögen.

§. 23.

Der aus der Lehre Entlassene ist gehalten, vor Antritt der Universitätsstudien noch 3 Jahre als Gehilfe in einer unter Leitung eines approbirten Pharmaceuten stehenden Apotheke zu serviren, und während dieser Zeit seine fernere theoretische und praktische Ausbildung sich möglichst angelegen sein zu lassen.

§. 24.

Derselbe ist in allen dienstlichen Verrichtungen für strenge Beobachtung der durch gegenwärtige Apothekenordnung oder sonst durch Gesetze oder Verordnungen vorgezeichneten, dahin bezüglichen Normen speziell verantwortlich, und in diesem Sinne auch bei dem Conditions-Antritte durch den Gerichtsarzt auf Handgelübde zu verpflichten.

Seinem Principal schuldet er Achtung, Treue und Gehorsam, unbeschadet jedoch der in Absatz I. ausgesprochenen Verantwortlichkeit.

§. 25.

Bei dem Austritte des Gehilfen aus der Condition wird demselben von dem Apotheken-Vorstande unter Rückgabe seiner inzwischen verwahrten Atteste ein förmliches Servir-Zeugniß ausgefertigt, welches über religiöses und sittliches Betragen, Fleiß, Treue und wissenschaftliche Fortschritte des Gehilfen nach den Hauptrubriken:

„vorzüglich,
„gut (groß) oder
„ungenügend,"
sich gewissenhaft zu verbreiten hat, und mit dem Visa des Gerichtsarztes zu versehen ist.

§. 26.

Die Aufnahme und Entlassung jedes Gehilfen ist durch den Apothekenvorstand nicht nur bei dem Gerichtsarzte, sondern auch bei der Distrikts-Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

§. 27.

Bei dem Uebertritte an die Universität nach zurückgelegter dreijähriger Servirzeit erhält der Gehilfe die sogenannte kleine Matrikel, und ist verpflichtet, in einem mindest einjährigen Cursus die Vorträge über niedere Mathematik, Physik, Mineralogie, allgemeine und medizinisch-pharmaceutische Botanik, Zoologie, allgemeine und analytische Chemie und Stöchiometrie, Pharmacie mit Einschluß der Pharmacognosie und Toxicologie zu hören, und sich hierüber durch Frequenz-Zeugnisse so wie über sittliches Betragen durch ein Schlußzeugniß nach den Satzungen der bayerischen Hochschulen auszuweisen.

§. 28.

Auf dem Grunde der in den §§. 25. und 27. erwähnten Atteste wird den Gehilfen die Admission zur Approbationsprüfung zu Theil, welche künftig an den drei Landes-Universitäten durch eine aus Professoren der medizinischen und beziehungsweise der philosophischen Fakultät gebildete Commission nach Maaßgabe der von dem Ministerium des Innern deßfalls zu ertheilenden besonderen Vollzugs-Instruktion alljährlich vorzunehmen ist.

§. 29.

Der Befähigungs-Ausspruch von Seite dieser Commission bildet für den betreffenden Gehilfen nach §. 7. die unerläßliche Vorbedingung, um einer Apotheke als Provisor vorstehen, oder sich um Verleihung einer selbstständigen Apotheker-Concession bewerben zu können.

§. 30.

Die Wirkung des Befähigungs-Ausspruches erlischt, wenn der approbirte Pharmaceut vor Erlangung einer selbstständigen Apotheken-Verwaltung während eines Zeitraumes von mindest 5 Jahren der literarischen sowohl als praktischen Beschäftigung mit Pharmacie entweder gänzlich oder doch nur mit geringen Unterbrechungen entzogen war.

Solchen Falles ist dessen Zulassung zu einer Concession oder zum Provisorate durch eine wiederholte Erstehung der Approbations-Prüfung bedingt.

## Cap. IV.

## Von den Befugnissen und Verbindlichkeiten der Apotheker.

§. 31.

Die Apotheker sind ausschließlich befugt, Arzneien und pharmaceutische Präparate im Sinne

des §. 6. und 7. der Verordnung vom 17. Nov. 1834, Gift- und Arznei-Waaren-Verkauf betr. zu bereiten, und im Großen und Kleinen zu verkaufen.

Denselben ist gegen jeden Eingriff in diese ihre ausschließliche Befugniß nachdrucksamer polizeilicher Schutz zu gewähren.

§. 32.

Als Eingriff der eben erwähnten Art ist, vorbehaltlich der Bestimmung des §. 33., insbesondere das Dispensiren von homöopathischen oder sonstigen Arzneimitteln durch ärztliche Individuen zu betrachten, sofern Letztere entweder

1) zur Führung einer Handapotheke nicht befugt sind, oder
2) im entgegengesetzten Falle
   a) sich hiebei eine Ueberschreitung der im §. 56. enthaltenen Vorschriften erlauben, oder
   b) die Abgabe von Arzneien über ihren Wohnsitz hinaus auf Orte ausdehnen, welche von diesem letzteren weiter, als von dem Sitze einer selbstständigen oder Filial-Apotheke entfernt sind.

§. 33.

Ein Eingriff im Sinne des §. 31. ist aber nicht als vorhanden anzunehmen, wenn ein nach §. 8. Ziff. 2. qualificirter praktischer Arzt — ohne Unterschied, ob ihm die Führung einer Handapotheke zukomme oder nicht — die Selbstdispensirung eines Arzneimittels unternimmt, welches der Pharmacopoea bavarica fremd, und dessen Bereitung um dieses letzteren Umstandes willen von den ortsangesessenen Apothekern förmlich verweigert worden ist.

§. 34.

Jeder Apotheker ist verpflichtet:

1) sich nach den durch gegenwärtige Apotheken-Ordnung sowohl, als durch sonstige Gesetze oder Verordnungen in Bezug auf das Apothekenwesen gegebenen Vorschriften strenge zu achten;
2) allen an ihn gestellten amtlichen Requisitionen schleunige und pünktliche Folge zu leisten;
3) bei amtlichen Visitationen seine Apotheke nebst allen dazu gehörigen Ein- und Vorrichtungen, Vorräthen und Geschäftsbüchern, soweit die Führung des letztern ausdrücklich vorgeschrieben ist, der Einsicht und Prüfung der Visitations-Commission zu unterstellen.
4) Die nöthige Anzahl Gehilfen zur unverzüglichen Erledigung aller an die Officin gestellten begründeten Anforderungen zu halten;
5) über Religiosität, Sittlichkeit, Treue, Ordnung, Reinlichkeit und geeignete Fortbildung der Gehilfen und Lehrlinge zu wachen, und denselben insbesondere in letzterer Beziehung möglichst fördernd an die Hand zu gehen;
6) innerhalb der Grenzen der Pharmacopoea bavarica jede durch ein berechtigtes ärztliches Individuum verordnete Arznei jederzeit unweigerlich zu bereiten und abzugeben und in den als dringend ärztlich bezeichneten Fällen auch deren kreditweise Ablieferung selbst in dem Falle nicht zu beanstanden, wenn der Abnehmer mit Bezahlung früherer Conten noch im Rückstande sich befinden sollte, — unbeschadet jedoch der gesetzlichen Befugniß

zur Sicherung der Forderung bei vermöglichen Abnehmern die richterliche Hilfe, außerdem aber die Dazwischenkunft der Armenpflege in Anspruch zu nehmen;
7) sich alles Selbstordinirens unbedingt zu enthalten;
8) in keinerlei Form und unter keinerlei Vorwande irgend Geschenke an Aerzte zu machen, und
9) die strengste Verschwiegenheit selbst gegen Hausgenossen in Allem zu beobachten, was Ehre und Ruf eines Arztes oder Kranken gefährden könnte.

§. 35.

Jeder Apotheker ist bei Uebernahme der Apotheke auf vorstehende Obliegenheiten durch die Distrikts-Polizeibehörde in Gegenwart des Gerichtsarztes eidlich zu verpflichten.

Den auf amtliche Requisition von einem also verpflichteten Apotheker vorgenommenen chemischen Untersuchungen kommt öffentlicher Glaube zu.

## Cap. V.

## Von den Apotheker-Gremien.

§. 36.

Für jeden Regierungsbezirk besteht ein eigenes, aus den sämmtlichen darin angesessenen Apothekern zusammengesetztes Gremium.

§. 37.

Diese Gremien, welche bei den Apothekern die Stelle der durch Art. 7. des Gewerbsgesetzes vom 11. Sept. 1825 gebotenen Gewerbsvereine vertreten, haben, mit Ausschluß jeder direkten Einwirkung auf Handhabung der Gewerbspolizei, ausschließlich zur Aufgabe:
1) Förderung des wissenschaftlichen Betriebes des Apothekerwesens überhaupt, insbesondere durch Verbreitung hieher einschlägiger nützlicher Kenntnisse und Entdeckungen;
2) Anzeige wahrgenommener Mißbräuche oder sonstiger Mißstände im Bereiche des Apothekerwesens, erforderlichen Falles mit gutachtlichen Verbesserungs-Vorschlägen begleitet;
3) gutachtliche Anträge in sonstigen wichtigen Apotheker-Angelegenheiten;
4) Aufsicht auf die Disciplin der Gehilfen und Lehrlinge, Mahnung bei desfalls wahrgenommenen Gebrechen und Anzeige, wenn solche Mahnungen fruchtlos bleiben;
5) Unterstützung dürftiger Gewerbsgenossen, und
6) Verwaltung des Vereinsmögens.

Die unter Ziffer 2) und 3) erwähnten Anzeigen und Gutachten sind an die betreffende Regierung, Kammer des Innern, unmittelbar — die unter Ziffer 4) berührten Anzeigen aber an die zuständige Distriktspolizeibehörde zu erstatten.

§. 38.

Die Ausübung der dieser Aufgabe entsprechenden Befugnisse geschieht theils
1) durch einen besonderen, aus einem Vorstande und 2 bis 4 Beisitzern zusammengesetzten Ausschuß, theils
2) durch die Generalversammlung, welche unter Vorsitz des Kreis-Medizinalrathes mindest einmal in jedem Jahre in der Kreishauptstadt zusammen zu treten hat, und bei der zu

erscheinen die sämmtlichen Mitglieder des Gremiums befugt, die des Ausschusses aber verpflichtet sind.

§. 39.

Der Ausschuß, als ständiges, zur Besorgung der laufenden Geschäfte berufenes Organ des Gremiums, wird das erstemal durch die betreffende Regierung, Kammer des Innern, in der Folge aber durch die General-Versammlung selbst, vorbehaltlich der Regierungs-Bestätigung, aus den in der Kreishauptstadt und deren naher Umgebung angesessenen Apothekern jedesmal auf drei Jahre gewählt.

§. 40.

Alle übrigen Bestimmungen bleiben den besondern Satzungen der einzelnen Gremien vorbehalten, welche durch die Ausschüsse zu entwerfen, sodann in einer General-Versammlung zu berathen, und mit den hiebei allenfalls für zweckmäßig erachteten Modifikationen der Revision und Genehmigung der einschlägigen Kreisregierung, Kammer des Innern, zu unterstellen sind.

# Titel IV.

# Von den Apotheken.

## Cap. I.

## Von den Localitäten und deren Einrichtung.

§. 41.

Jede selbstständige öffentliche Apotheke muß nebst der Wohnung des Besitzers enthalten:

1) eine Offizin,
2) ein Laboratorium,
3) einen Wasserkeller,
4) eine Materialkammer und
5) einen Kräuterboden.

§. 42.

Alle diese Räume sollen lediglich ihrer speciellen Bestimmung gewidmet werden, sämmtlich verschließbar, dabei hinlänglich geräumig, trocken, hell und luftig und stets reinlich gehalten seyn.

§. 43.

Die Offizin soll im Erdgeschosse sich befinden, mit einem besonderen Eingange versehen, dabei gegen Staub, Hitze und Kälte gehörig geschützt seyn, und muß enthalten:

1) einen geräumigen Receptirtisch;
2) reinliche, freigestellte, größere und kleinere, wenigstens ein Achtelgran anzeigende Wagen Schalen sowohl aus Messing, als aus Horn, Knochen, Elfenbein oder Schildpatt, nebst saubern, nicht abgenützten, vollkommen richtigen, gestempelten Gewichten;
3) Handschalen und Reibmörser verschiedener Größe, sowohl aus Metall als aus Glas, Porzellan oder Stein;
4) Löffel aus Messing oder Silber, so wie Knochen, Horn oder Schildplatt;

5) zinnerne, porzellanene oder gläserne Maaße;
6) ebene, glatte Pulverschiffchen aus Silber, Messing oder Horn;
7) eine messingene, besser noch stählerne, silberne oder hölzerne Pillen-Maschine;
8) die für zweckmäßige Unterbringung und Aufstellung der verschiedenen Arzneibehältnisse erforderlichen Schränke, Repositorien und Gestelle von dauerhaftem, geruchlosen Holze, dann
9) diese Arzneibehältnisse selbst, und zwar:
   a) genau schließende Gefässe aus Glas, Steingut oder Porzellan (nie aus Metall) für die Salze, Extracte, Electuarien, Salben und Pflaster;
   b) mit eingeriebenen Stöpseln und nöthigen Falles auch mit eng anliegenden Blasen versehene Gläser für die flüchtigen Substanzen, und
   c) gut geschlossene, aus geruchlosem Holze verfertigte Büchsen und Schubladen für die trockenen, nicht flüchtigen Arzneien.

§. 44.

Das Laboratorium soll in einem von der Offizin und der Privatwohnung des Apothekers, wo möglich, ganz getrennten Gewölbe von gehöriger Höhe untergebracht, und mit einem feuerfesten Fußboden, einem unten weiten, hinlänglich hohen, gut ziehenden Rauchfang, dann, wenn thunlich, mit laufendem Wasser versehen seyn.

In demselben müssen ein großer, starker, wohlbefestigter Tisch, mehrere Heerde, unbewegliche sowohl, als tragbare Oefen, Sandkapellen, eine innen verzinnte, mit einem Abkühlungs-Gefässe versehene Destillir-Geräthschaft, eiserne oder gut verzinnte kupferne Pfannen und Kessel verschiedener Größe und Form, steinerne oder gutgebrannte irdene Abrauchschalen, gläserne Scheidetrichter, eine Presse, Seihtücher, Tenakeln, Filtrirkörbe, Trichter, Retorten, Kolben, Glasröhren, Glasstäbe, Löffel, Spateln, Schmelztiegel, eine Glasplatte mit gläsernem Laufer, eiserne und steinerne Mörser, Aërometer, Thermometer, Haar-, Draht- und Beutelsiebe, ein Reagentien-Kästchen nach Vorschrift der **Pharmacopoea bavarica**, und, wo ein eigener Eiskeller fehlt, ein Malapartischer oder sonstiger Eisbildungs-Apparat vorhanden sein.

§. 45.

Für minder frequente Apotheken können die in den §§. 43. u. 44. erwähnten Apparate und Utensilien auf jenen unentbehrlichen Bedarf beschränkt werden, welchen die betreffende Distriktspolizeibehörde, benehmlich mit dem Gerichtsarzte, und im Berufungsfalle die vorgesetzte Regierung Kammer des Innern, nach Vernehmung des Kreis-Medizinal-Ausschusses in jedem einzelnen Falle nach Maaßgabe der Localverhältnisse näher bestimmen wird.

§. 46.

Der Wasserkeller muß in einem von dem Haushaltungskeller abgesonderten, zwischen 4 und 10 Grad **Reaumur** erwärmten, durch Ventilatoren gehörig gelüfteten Raume die erforderliche Anzahl gläserner oder steinerner Gefäße zur Aufbewahrung der verschiedenen Sorten destillirter Wasser, Essige, Weine, Branntweine, Weingeist, ätherischer und fetter Oele, Tinkturen, Geister, Mineralsäuren, Kampfor, Phosphor, Salben 2c. nebst dazu gehörigen festen Gestellen enthalten.

Bei Apotheken mit geringerem Absatze mögen kühl gehaltene, wo möglich, in einem nörd-

lich gelegenen Gemache angebrachte Schränke oder Wandvertiefungen die Stelle des Wasserkellers im Nothfalle ersetzen.

§. 47.

Die Materialkammer für Aufbewahrung der rohen und präparirten Arzneikörper muß gegen große Hitze und Sonnen-Einwirkung geschützt, sohin, wo möglich, gegen Norden gelegen seyn, und außer den erforderlichen Schachteln, Gläsern und Kapseln, und den zu deren Aufstellung gehörigen Schränken und Repositorien — mit einem feststehenden Tische, mit einer großen, starken Tara- und einer kleinen Handwage, und den dazu gehörigen Gewichten und Löffeln versehen seyn.

§. 48.

Der Kräuterboden zum Trocknen und Aufbewahren der Vegetabilien muß gegen Wind und Regen vollkommen gesichert seyn, und die zur Aufnahme der bereits getrockneten Pflanzen erforderlichen Kästen, Fässer und Schubfächer enthalten.

§. 49.

Für Filial-Apotheken, die von der Mutter-Apotheke aus mit den einschlägigen Arzneivorräthen versehen werden, genügt, was die Localitäten betrifft, das blose Vorhandenseyn der Officin, und es treten bezüglich deren Einrichtung die Bestimmungen des §. 45. in analoge Anwendung.

## Cap. II.

## Von den Arzneivorräthen, deren Beischaffung und Aufbewahrung.

§. 50.

In den Apotheken größerer Städte muß das der Frequenz derselben angemessene Quantum sämmtlicher in der Pharmacopoea bavarica und der Arzneitare verzeichneter, der Aufbewahrung fähiger Stoffe und Präparate in vollkommen entsprechender Qualität jederzeit vorhanden seyn.

§. 51.

Um einer entsprechenden Qualität der Stoffe und Präparate sich zu versichern, wird bestimmt:

1) Es dürfen nur von dem Apotheker selbst oder doch unter seiner Leitung bereitete, keineswegs aber aus Material-Handlungen oder Fabriken bezogene Präparate in der Apotheke verwendet werden, vorbehaltlich der Bestimmungen im §. 52.;
2) alle einzelnen Stoffe und Präparate ohne Ausnahme müssen vor ihrer Aufstellung in der Offizin einer genauen Prüfung durch den Apotheker unterworfen werden;
3) dieselben müssen, so oft als erforderlich, in der Regel mindest alle zwei Jahre, und sofern sie zu den häufiger gebrauchten oder schneller verderbenden gehören, mindest alle Jahre einmal erneuert werden.

§. 52.

Eine Ausnahme von der Bestimmung in §. 51. Ziff. 1. tritt blos bezüglich derjenigen Präparate ein, wenn entweder

1) zu ihrer Bereitung aussergewöhnliche, für die pharmaceutischen Laboratorien nicht wohl geeignete Apparate erfordern, oder

2) im Kleinen nicht ohne bedeutende Nachtheile dargestellt werden können, oder endlich
3) bei ihrer Bereitung widerliche oder gesundheitsgefährliche Dämpfe und Gasarten entwickeln.

Präparate dieser Art aus Fabriken oder Material-Handlungen zu beziehen, ist den Apothekern gestattet.

§. 53.

In der Offizin, dem Wasserkeller, der Materialkammer und auf dem Kräuterboden hat die Aufstellung und resp. Aufbewahrung der einschlägigen Substanzen in gehörig überschriebenen Gefäßen und Behältnissen zu geschehen, deren jede einzelne Gattung, so viel als thunlich, nach der Ueberschrift alphabetisch geordnet seyn soll.

Diese Ueberschrift ist bei allen Behältnissen an entsprechender, vorzugsweise in die Augen fallender Stelle in lateinischer Sprache, nach der in der Pharmacopoea bavarica gebrauchten Nomenclatur, welcher die in der preußischen Pharmacopoea angewendete beigefügt werden kann, leserlich und deutlich anzubringen, und bei den mit hölzernen Deckeln versehenen auch an der innern Seite des Deckels zu wiederholen.

Diejenigen Gefäße, welche zur Aufbewahrung von giftigen oder heftig wirkenden Arzneien bestimmt sind, müssen überdieß durch eine auffallende Farbe ausgezeichnet, und oberhalb der Aufschrift mit einem † signirt seyn. Auch sind dieselben nebst den einschlägigen Löffeln, Wagen, Gewichten, Sieben und Seihtüchern von den Uebrigen gesondert zu verwahren.

§. 54.

Für die Apotheken kleinerer Orte, desgleichen für Filial-Apotheken ist der Umfang des jeder Zeit bereit zu haltenden Arzneien-Vorrathes entweder mit distriktspolizeilicher Cognition und Genehmigung durch Uebereinkunft zwischen dem Apotheker, dem Gerichtsarzte und den praktischen Aerzten des Distriktes festzusetzen, oder im Nichtvereinigungsfalle von der einschlägigen Regierung, Kammer des Innern, nach Einvernahme des Kreismedizinal-Ausschusses näher zu bestimmen.

§. 55.

In blosen Handapotheken müssen mindest die für die Nothfälle unentbehrlichen durch §. 5. Ziff. 2. und §. 11. der Instruktion über die Befugnisse und Verpflichtungen der Bader vom 25. Okt. 1836 näher bezeichneten Arzneien jederzeit in entsprechender Quantität und Beschaffenheit vorhanden seyn.

§. 56.

Die Führung eines größeren Vorraths hängt von dem freien Ermessen des Inhabers der Handapotheke ab, darf aber die respectiven Ordinationsbefugnisse desselben in keinem Falle überschreiten. Auch treten in Absicht auf den Bezug dieses Vorrathes nachstehende Beschränkungen ein:

1) Inhaber von Handapotheken dürfen ihren Arzneien-Bedarf, mit Ausnahme der im Inlande wildwachsenden, dann der in den eigenen Gärten gezogenen Vegetabilien, ausschließlich nur von inländischen Apothekern beziehen, und haben sich hierüber auf Erfordern gehörig auszuweisen. Die entgegenstehende Bestimmung in §. 3. lit. a. der Verordnung vom 17. Aug. 1834, — Gift- und Arznei-Waaren-Verkauf betreffend — wird in dieser Beziehung außer Wirksamkeit gesetzt.

2) Sämmtliche in §. 4. Ziff. 2. der gegenwärtigen Verordnung aufgeführten ärztlichen Individuen, mit Ausnahme der praktischen Aerzte, welchen, gemäß ihrer Ordinations-Befugnisse ohnehin die Beilegung aller in der Pharmacopoea bavarica enthaltenen Arznei-Stoffe freisteht, sind gehalten, das Verzeichniß der Arzneien, welche sie sich beizulegen beabsichtigen, vorher der gerichtsärztlichen Revision und Genehmigung zu unterstellen. Dieses Verzeichniß, wovon eine gleichlautende Abschrift in der Registratur des Gerichtsarztes zu hinterlegen ist, dient sodann dem Inhaber zur Richtschnur und Legitimation bei dem jedesmaligen Arzneien-Ankaufe.

## Tit. V.

## Von der Geschäftsführung in den Apotheken.

### §. 57.

In jeder Apotheke liegt die Leitung der Geschäftsführung in der Regel dem konzessionirten Vorstande derselben ob.

### §. 58.

Nur ausnahmsweise ist dieselbe und zwar

1) bei Filial-Apotheken,

2) in Fällen, wo nach Art. 3 und Art. 4. Ziff. 4 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 die Aufstellung eines befähigten Werkführers gestattet ist, so wie

3) bei momentaner Verhinderung des Vorstandes

einem Provisor zu übertragen, welcher jedoch in den unter Ziff. 1) und 2) bemerkten Fällen, dann, so fern es sich unter der Voraussetzung der Ziffer 3) um eine mehr als zweimonatliche Verhinderung handelt, die in §. 7. und §. 29. näher bezeichnete Qualification besitzen muß, und alsdann auch nach Analogie des §. 35 förmlich in Pflicht zu nehmen ist.

Für Verhinderungsfälle von kürzerer Dauer genügt die Verwesung durch einen von dem Gerichtsarzte für tauglich erachteten, wenn auch noch nicht approbirten Gehilfen.

Von allen solchen Personal-Substitutionen ist übrigens außer dem Gerichtsarzte auch der Distriktspolizeibehörde jedesmal ungesäumte Anzeige zu erstatten.

### §. 59.

Der Apothekenvorstand oder ein Gehilfe muß in der Regel von Morgens sechs bis Abends 10 Uhr in der Offizin, und außer diesen Stunden doch in deren Nähe sich befinden, so daß er von dem Arzneisuchenden mittelst eines Glockenzuges jederzeit herbeigerufen werden kann.

Bei Apotheken, deren geringere Frequenz die Haltung eines Gehilfen, und eben um deswillen die unbedingte Durchführung dieser Vorschrift als unthunlich erscheinen läßt, ist von Seite des Vorstandes wenigst dahin geeignete Vorsorge zu treffen, daß auch zu der Zeit, während welcher anderweitige Geschäfte die Anwesenheit in der Offizin ihm nicht verstatten, seine Hilfeleistung im Falle Bedürfens doch immer ohne erheblichen Verzug zu erlangen steht.

### §. 60.

Alles, was irgend auf den Geschäftsbetrieb störend einzuwirken geeignet ist, darf in den Geschäftslokalitäten — namentlich in der Offizin — nicht geduldet werden.

Es versteht sich hiernach von selbst, daß unnütze und zerstreuende Gespräche, gesellschaftliche Zusammenkünfte, Trinkgelage, Tabakrauchen und sonstige derlei Exzesse daselbst in keiner Weise Platz greifen können.

Ebenso sind unbeaufsichtigte Kinder und Hausthiere von den Geschäftslokalitäten fern zu halten.

§. 61.

Die Receptur kann entweder von dem Apothekenvorstand oder von hinlänglich dazu befähigten Gehilfen, von Lehrlingen aber nur unter spezieller Aufsicht besorgt werden.

Unter allenfalls vorhandenen mehreren Gehilfen soll mit der Receptur und der Bereitung der Präparate gehörig gewechselt, jedoch die Repetition einer Arznei wenn thunlich, dem früheren Receptator übertragen werden.

§. 62.

Der Receptirende hat nachstehende Vorschriften pünktlich zu beobachten:

1) Nur Recepte berechtigter, durch das Chiffern-Buch oder sonst hinlänglich bekannter ärztlicher Individuen dürfen gefertigt werden.

2) Bei Concurrenz mehrerer Recepte sind vor Allem die als dringend ausdrücklich bezeichneten, sodann die für entfernt wohnende Kranke bestimmten, und hierauf die übrigen nach ihrer Priorität zu dispensiren.

3) Die angefangene Fertigung eines Receptes soll so wenig als möglich durch andere Arbeiten unterbrochen werden.

4) Wenn ein Recept undeutlich geschrieben ist, einen in der Offizin nicht verfügbaren Stoff enthält, oder andere, irgend erhebliche Anstände darbietet, so ist mit Unterlassung jeder Substitution oder sonstigen eigenmächtigen Vorschreitens mit dem ordinirenden Arzte sich zu benehmen.

5) Geringfügige, das Datum oder den Namen des Kranken betreffende Mängel können in der Apotheke selbst nach Thunlichkeit berichtiget werden, deßgleichen der Mangel der Gebrauchsformel bei nicht heroischen Mitteln in dem Falle, wenn das Benehmen mit dem ordinirenden Arzte Schwierigkeiten unterliegt.

6) Die der gefertigten Arznei beizufügende Signatur ist, je nach dem Erstere zu innerlichen oder äußerlichem Gebrauche dient, auf weißes oder rothes Papier zu schreiben, und muß den Namen des Kranken, die Gebrauchsformel und das Datum — und zwar bei Repetitionen, sowohl das Datum der Ordination, als das der Repetition — enthalten, auch ihrem Inhalte nach den minder gebildeten Abnehmern überdieß mündlich noch genügend erklärt werden. Eben so ist der Signatur am Rande der Name des Receptators beizufügen.

7) Bei alsbaldiger Bezahlung der Arznei ist deren Preis auf dem Recepte in arabischen Zahlen deutlich zu bemerken, und dabei, sofern die Abnahme für eine öffentliche Anstalt geschieht, nach seinen einzelnen Factoren genau zu spezifiziren.

8) Repetitionen drastisch wirkender oder für öffentliche Anstalten bestimmter Arzneien dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung des betreffenden ärztlichen Individuums vollzogen werden.

§. 63.

Bereits gefertigte Recepte ist der Apotheker nur ausnahmsweise aufzubewahren verpflichtet, und zwar

1) urschriftlich in allen Krankheitsfällen, welche entweder nach dem auf amtlichem oder außeramtlichem Wege erlangten Wissen bereits der Gegenstand einer strafrechtlichen oder polizeilichen Untersuchung bilden, oder wobei bekannte oder leicht erkennbare Umstände bestehen, die den Verdacht einer untergelaufenen strafbaren That zu begründen geeignet sind;
2) ur- oder abschriftlich aber, wenn der Arzt, der Kranke, oder Angehörige des Letzteren solches ausdrücklich verlangen.

§. 64.

Der Handverkauf, — d. h. der Verkauf ohne schriftliche Ordination — richtet sich bezüglich aller giftigen oder drastisch wirkenden Substanzen nach den Bestimmungen der Verordnung vom 17. August 1834, Gift- und Arznei-Waaren-Verkauf betref. Im Uebrigen ist er frei, jedoch vorbehaltlich der Verpflichtung des Apothekers, auch hier bei jedem ihm irgend bedenklich scheinenden Begehren sich genau um den Gebrauch des verlangten Stoffes zu erkundigen, und gegebenen Falles dessen Abgabe zu verweigern, so wie die etwa nöthige Belehrung zu ertheilen.

§. 65.

Zum Behufe einer geeigneten Controle der Geschäftsführung müssen in jeder Apotheke nachstehende Bücher evident gehalten werden:

1) das Inventar der Arzneistoffe, welches alle in der Apotheke vorkommenden Artikel mit Angabe des jährlichen Verbrauchs-Quantums, und besonderer Bezeichnung der selten oder gar nicht zur Anwendung kommenden Artikel nach dem Formulare Beilage Ziff. I. enthalten muß;
2) das Elaborationsbuch, worin die sämmtlichen gefertigten Präparate nach dem Formulare Beilage Ziffer II. vollständig und genau zu verzeichnen sind;
3) das Giftbuch, als Journal über sämmtliche im Handverkaufe abgegebene Gifte und drastisch wirkende Substanzen nach Formular Beilage Ziffer III.; endlich
4) das Qualificationsbuch der Gehilfen und Lehrlinge, in welchem die zur Charakteristik der gedachten Individuen dienenden Wahrnehmungen mit Genauigkeit aufzuzeichnen, und zugleich Abschriften der sämmtlichen von dem Apotheker ausgestellten Lehr- und Servir-Zeugnisse aufzunehmen sind.

§. 66.

In Filial-Apotheken, welche von der Mutter-Apotheke aus mit den einschlägigen Arznei-Vorräthen versehen werden, können die Geschäftsbücher auf das Inventar der Arzneistoffe dann auf das Giftbuch sich beschränken. Für bloße Handapotheken ist nur das Erstere, dann das in §. 56 Ziffer 2. erwähnte Arzneien-Verzeichniß, und ein über alle Selbstdispensationen mit Genauigkeit geführtes, und mit den einschlägigen Recepten belegtes Tagebuch erforderlich.

§. 67.

Die Geschäftsführung soll in jeder Apotheke durch das Vorhandensein der erforderlichen wis-

senschaftlichen Hilfsmittel geeignet unterstützt werden, welche zugleich zur Fortbildung der Gehilfen und Lehrlinge dienen. In dieser Beziehung müssen in jeder selbstständigen sowohl, als in jeder Filialapotheke mindest vorhanden sein,

1) ein Exemplar der Pharmacopoea bavarica,
2) ein gutes Handbuch,
   a) über Mineralogie,
   b) über Botanik,
   c) über Zoologie,
   d) über Arznei-Waarenkunde,
   e) über Physik,
   f) über Chemie und
   g) über Pharmacie,
3) eine gute pharmaceutische Zeitschrift,
4) ein Herbarium, und wo möglich
5) eine Sammlung besonders wichtiger Arzneikörper mit Rücksicht auf die sich ähnlich sehenden, einer leichtern Verwechslung ausgesetzten Stoffe.

## Tit. VI.

## Von der Beaufsichtigung der Apotheken.

### §. 68.

Die regelmäßige Beaufsichtigung und Controle der Apotheken in gewerbs- und sanitätspolizeilicher Beziehung ist durch die betreffende Distrikts-Polizeibehörde, benehmlich mit dem Gerichtsarzte zu pflegen. Hiebei hat die genannte Behörde, sowohl auf vorgängige Anzeige des Gerichtsarztes, wozu derselbe bei jeder regelwidrigen Wahrnahme instructionsgemäß verpflichtet ist, als auch in Folge anderweitiger Anregung und von Amtswegen, jedoch, wenn thunlich, immer nur nach vorgängiger Einvernahme des Letzteren, die geeigneten Verfügungen und resp. Einschreitungen zu treffen.

### §. 69.

Die Distrikts-Polizeibehörden sind insbesondere verpflichtet, mindest einmal des Jahres die sämmtlichen in ihren respectiven Amtsbezirken gelegenen selbstständigen und Filialapotheken unter Beiziehung des Gerichtsarztes einer genauen Visitation zu unterwerfen.

Für die Haupt- und Residenzstadt München verbleibt es in dieser Hinsicht bei der Bestimmung des §. 37 Unserer Verordnung vom 15. September 1818, das Verhältniß zwischen der Polizeidirection und dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München betreffend.

### §. 70.

In größeren, nach dem Erfordernisse zu bemessenden Zwischenräumen haben auf Anordnung der einschlägigen Kreisregierung, Kammer des Innern, außerordentliche Apothekenvisitationen durch den Kreismedizinalrath, oder ein ärztliches Mitglied des Kreismedizinalausschusses unter Zuziehung des betreffenden Distrikts-Polizeibeamten und Gerichtsarztes und nach Umständen eines ausgezeichneten Pharmaceuten einzutreten.

Mindest jedes fünfte Jahr ist jede selbstständige, sowie jede Filialapotheke einer solchen außerordentlichen Visitation zu unterwerfen.

§. 71.

Diese Visitationen (§§. 69 und 70) haben sich nach den in gegenwärtiger Verordnung aufgestellten Gesichtspunkten

1) auf das Apotheker-Personal,
2) auf die Geschäfts- und Vorraths-Lokalitäten und deren Einrichtung,
3) auf die Arzneistoffe und Präparate, und
4) auf die Geschäftsführung

zu erstrecken.

§. 72.

Die Prüfung der Stoffe und Präparate hat sowohl

1) bezüglich ihrer Quantität im Gegenhalte zur Frequenz der betreffenden Apotheke, als auch
2) bezüglich ihrer Qualität, insbesondere was die leicht verfälschbaren oder schnellem Verderben ausgesetzten betrifft,

mit größter Umsicht und Genauigkeit zu geschehen.

Mindest zehn bis zwölf Gegenstände, mit deren Wahl bei späteren Visitationen in der Regel gewechselt werden soll, sind hiebei unter Anwendung von Reagentien zu prüfen.

§. 73.

Wo homöopathische Apotheken bestehen, geschieht die Visitation derselben nach der von Unserem Ministerium des Innern hiefür zu ertheilenden besondern Instruction.

§. 74.

Schlechte oder verdorbene Arzneien unterliegen, sofern sie nach dem Commissionsausspruche als absolut unbrauchbar sich darstellen, der alsbaldigen Vertilgung, im entgegengesetzten Falle dürfen sie ausschließlich nur die ihrer beschränkten Brauchbarkeit angemessene Verwendung erhalten, was durch den Gerichtsarzt geeignet zu controliren ist.

Im Falle eines etwaigen Einspruches von Seite des Apothekers sind dieselben unter das Doppelsiegel der Commission und des Ersteren zu legen, bis die einschlägige Regierung, Kammer des Innern, nach vorgängiger Einvernahme des Kreis-Medizinalausschusses, in Bezug auf selbe in letzter Instanz entscheidet.

§. 75.

Der Visitationsbefund ist in ein förmliches Protokoll aufzunehmen, welches vor dem Schlusse dem Apotheken-Vorstande, so wie bei außerordentlichen Visitationen auch dem Distrikts-Polizeibeamten und dem Gerichtsarzte zur etwaigen Vernehmlassung zu öffnen ist.

§. 76.

Die Visitations-Protokolle unterliegen der Bescheidung der Kreisregierung, Kammer des Innern, auf dem Grunde vorgängiger Einvernahme des Kreis-Medizinalausschusses, und es ist gegebenen Falles der Vollzug der dießfälligen Beschlüsse durch die Distrikts-Polizeibehörde benehmlich mit dem Gerichtsarzte im Wege einer alsbald vorzunehmenden Nachvisitation geeignet zu überwachen.

§. 77.

Bei Handapotheken hat die Visitation auf den Arznei-Vorrath, auf die Lage und Beschaffenheit der zu dessen Aufbewahrung dienenden Localitäten, auf die Auswahl und Beschaffenheit der erforderlichen Apotheker-Geräthe und auf die Geschäftsführung sich zu erstrecken.

Insbesondere ist hiebei unter Zugrundlage des vorschriftsmäßigen Arzneien-Verzeichnisses (§. 56. Ziff. 2) zu ermitteln, ob der Arzneien-Vorrath seinem Umfange nach die Ermächtigung und die Ordinations-Befugnisse des Inhabers nicht überschreite. Es ist ferner zu constatiren, ob derselbe alle in Nothfällen unentbehrlichen Mittel enthalte, ob er, namentlich, was die selbst gesammelten, einheimischen Vegetabilien betrifft, von entsprechender Qualität sei, dann ob bezüglich der Gifte und sonstig heftig wirkenden Substanzen die vorschriftsmäßige Aufbewahrungsweise stattfinde.

Eben so ist die Recepten-Sammlung und das über die Selbstdispensationen geführte Tagbuch in Bezug auf etwaige Ordinations-Befugniß- oder Tax-Ueberschreitung zu prüfen.

Arzneien, welche der Besitzer der Handapotheke zu führen nicht befugt ist, unterliegen der Confiscation zu Gunsten des Local-Armenfonds.

Im übrigen kommen bei Untersuchungen von Handapotheken die Bestimmungen des §. 69. Abs. I., dann der §§. 74. und 75. zur analogen Anwendung.

## Titel VII.

## Schluß-Bestimmungen.

§. 78.

Bezüglich aller durch gegenwärtige Verordnung nicht besonders geregelten Punkte haben in Bezug auf das Apothekenwesen die einschlägigen allgemeinen gewerbspolizeilichen Normen zur Anwendung zu kommen.

§. 79.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. März l. Js. in Wirksamkeit.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge derselben beauftragt.

München den 27. Januar 1842.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl.
der General-Sekretär.
An dessen Statt der Ministerialrath
v. Zenetti.

Beilage Ziffer I.
Zu §. 65. Nr. 1.

# Inventar der Arznei-Stoffe.

| Namen der Arznei-Stoffe. | | Im Jahre 184 . . | | | defekt geworden den . . . . | wieder ersetzt den . . . . | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| einfache. | zusammengesetzte. | vorhanden. Summe. | | | | | |
| | | Pfund. | Unz. | Drach. | | | |
| | | | | | | | |

Beilage Ziffer II.
Zu §. 65. Nr. 2.

# Elaborations-Buch.

| Jahr Monat Tag. | Name der Präparate. | Pfund | Uncia | Drachma | darauf wurden verwendet | Pfund | Uncia | Drachma | Preis | | Praktische Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | fl. | kr. | |

Beilage Ziffer III.
Zu §. 65. Nr. 3.

# Giftbuch.

| Nro. | Des Giftstoffes | | Namen 2c. der Abnehmer. | Zeit der Abgabe. | | | Polizeibewilligung. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Name | Gewicht. | | Jahr | Monat | Tag | | |
| | | | | | | | | |

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 28. Ansbach, Samstag, den 9. April 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Holzverkauf im Zeilberg.) Mittwoch den 13. April werden im Stadtwald Zeilberg 20 Doppelstangen, 240 Halbstangen, 225 Hopfenstangen, 500 Baumpfähle, 50 Schaufelstiele, 46 Klafter Scheit- und Abholz, dann 98 Asthaufen, — durchaus weiches Holz — an den Meistbietenden versteigert. Zusammenkunft bei der Ziegelhütte, Schlag 1 Uhr.

Ansbach den 6. April 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in der Verschollenheitssache des Christoph Ludwig Götz von hier, auf erstatteten Vortrag und erfolgte collegiale Berathung zu Recht erkannt:

1) es sei der abwesende Christoph Ludwig Götz von hier, geboren den 21. März 1770, Sohn des Schulrektors Andreas Götz von hier, für todt zu erklären und

2) dessen in 2800 fl. bestehendes, in gerichtlicher Verwahrung sich befindliches Vermögen nebst den davon angefallenen Zinsen, an seine nächste Intestaterbin, als welche sich Mete Götz, nachgelassene Tochter des verlebten Rectors Johann Adam Götz legitimirt hat, ohne Caution auszuantworten,

3) die Kosten des Prozesses habe die Impetrantin Mete Götz zu tragen.

Nürnberg am 23. März 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Urkunden-Amortisations-Edikt.

Folgende in das dießgerichtliche Hypothekenbuch eingetragene Forderungen, deren Gläubiger unbekannt sind, sollen gelöscht werden:

1) Abtheilung Bueg Band I. S. 31 auf das Anwesen des Schlossermeisters Wolfgang Sponsel aus Büg, eine Forderung von 150 fl., die der rc. Sponsel laut herrschaftlichen Consenses dd. 30. September 1797, einem gewissen Enderlein, Feldscheer zu Neustadt a/A. aus einem Darlehen an den früheren Gutsbesitzer Ulrich Eckert vermöge Gutskauf resp. Cession vom 2. September 1823 schulden soll und welche aus älteren Hypothekenbüchern unterm 23. September 1826 übertragen ist.

2) Abtheilung Baiersdorf sub Nr. 47 und 206 auf die Realitäten der Wittwe Maria Erhardt, früher verehelicht gewesene Hormes zu Baiersdorf eine Forderung von 274 fl. 35 $\frac{1}{3}$ kr. laut

Theilungs-Receß dd. 25. September 1807 regulirtes Erbgut des Johann Adam Friedrich, aus ältern Hypothekenbüchern übertragen.

Da nun besagte Sponsel und Erhardt weder von den obigen Urkunden, noch von den angeblichen Gläubigern Etwas zu wissen vorgeben, so ergeht auf ihr Ansuchen an Alle, welche rechtliche Ansprüche an besagte Hypothekforderungen zu machen haben, die Aufforderung, solche gemäß des §. 83 des Hypothekengesetzes binnen 6 Monaten von heute an bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls sie mit allen Anmeldungen präkludirt und besagte Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Erlangen den 9. März 1842.

Königliches Landgericht.
Meinel, Landrichter.

4. Urtheils-Verkündung.

In Sachen der ledigen Schmiedstochter Anna Barbara Müller zu Martinsheim k. Landgerichts Uffenheim, und der Vormundschaft über deren außereheliches Kind Lorenz, Kläger, wider den ledigen Schmiedgesellen Konrad Dörfer von Beerbach, Beklagten, wegen Kindes-Ernährung und Entschädigung, wurde wegen Abwesenheit des Beklagten, das heute erlassene Contumacial-Erkenntniß statt der Verkündung an das Gerichtsbrett angeschlagen, und läuft dem Beklagten die 30tägige Frist zur Berufung hiergegen vom Tage des erstmaligen Erscheinens dieser Bekanntmachung im Blatte.

Neustadt a/A. am 31. März 1842.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

5. Das unterfertigte Forstamt versteigert am
Freitag den 15. April
aus den Distrikten Schwarzlach, Nadelbuck, Ober- und Untersaugraben, Höhbergerrangen und Grundlos der k. Forstrevier Lindenbühl, nachbenannte Holzsortimente:

1725 Fohren Hopfenstangen,
1350 „ Bohnenstecken,
16 weiche Sägschröte,
330 Klaftern weiches Scheit- und Prügelholz, und mehrere Astholzhaufen.

Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr im Hause des Wirths Rügel zu Obererlbach statt.

Gunzenhausen den 2. April 1842.

Königliches Forstamt.
Beck.

6. Vorbehaltlich der Genehmigung der kgl. Regierung werden
Montag den 18. April d. Js. Morgens 11 Uhr
im Rentamtslokale zu Herrieden die dem k. Aerar zugehörigen

12 Tagw. 5 Dez. Kohweiher mit Wiese, PlNr. 591, in der Steuergemeinde Hohenberg, in der 15. Bonitätsklasse, sind zehentfrei und freieigen, und geben 3 fl. 6 kr. einfache Rustikalsteuer,

unter den normalmäßigen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft.

Herrieden den 3. April 1842.

Königliches Rentamt.
Zeiser, k. Rentbeamter.

7. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß sich vom 9. d. Mts. an, das Lokal des unterfertigten Amtes in dem Hause des Bäckermeisters Mehnhorn an der sogenannten steinernen Promenade befindet.

Ansbach den 6. April 1842.

Königliches Nebenzollamt.
Ott, k. Zollverwalter.

8. (Capitalien-Ausleihung.) Vom unterfertigten Magistrate können 8 bis 9000 fl. gegen vorschriftsmäßige Sicherheit im Ganzen oder zu kleinern Summen ausgeliehen werden.

Wassertrüdingen am 1. April 1842.

Stadtmagistrat.
Steingruber.

9. Das neue Schuljahr beginnt in der unterfertigten Anstalt mit dem 18. d. Mts. Aeltern oder Pflegeältern, welche der Anstalt selbst oder deren Vorschule Töchter anvertrauen wollen, werden ersucht, ihre Anmeldungen bis dorthin bei dem unterzeichneten Vorstande zu machen. Zugleich wird bemerkt, daß die bisherige Lehrerin

der Vorschule auf ihr Ansuchen von der k. Regierung durch ehrendes Rescript d. d. 18. März 1842 ihrer Funktion enthoben, diese der Lehrerin Frau Julie Kandler, wohnhaft Lit. A Nr. 293, übertragen und durch dasselbe hohe Regierungs-Rescript für die Besorgung der bisherigen Geschäfte der Letzteren geeignete Aushilfe provisorisch getroffen worden ist.

Ansbach am 4. April 1842.

Die k. Theresienanstalt für höhere weibliche Bildung.
Dekan Goetz.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die der Wittwe Jüdel Wörnitz in Wittelshofen zugehörigen Realitäten, nämlich

A das obere halbe Wohnhaus Nr. 59 b zu Wittelshofen, in gutem baulichen Zustande befindlich, enthaltend 1 Wohnstube, 3 Kammern, Küche und 1 Bodenkammer, mit halbem Antheile an dem obern und untern Dachboden, an Keller, Stall und Hofraum, sowie an dem gleichfalls in gutem baulichen Zustande stehenden Nebengebäude, welches im untern Stocke eine Stallung, im obern eine Wohnstube, 2 Kammern und 1 Dachboden enthält, geschätzt auf 425 fl.,
23 Dez. Grasgarten, geschätzt auf 25 fl.,
4 Dez. Krautbeet, geschätzt auf 10 fl.
43 Dez. Acker, geschätzt auf 60 fl.,
25 Dez. Wiese, geschätzt auf 100 fl.
Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil, Taxe 5 fl.

B. Gemeindetheile:
19 Dez. Acker, Taxe 25 fl.,
desgleichen ein noch unkatastrirter Acker, 25 fl.

C. der Schafhofgerechtigkeit zu einem halben Antheil, Taxe 30 fl.

am Dienstag den 26. April l. Js. Nachm. 3 Uhr

in Wittelshofen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dieß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die auf den gedachten Realitäten haftenden Rechte und Lasten im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl den 8. März 1842.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

2. Da in dem ersten Verkaufstermine für die in den Beilagen zu den Kreis-Intelligenzblättern vom 12. und 16. März curr. pag. 318 und 338 ferner in den Beilagen zum Korrespondenten von und für Deutschland v. 8. u. 15. März d. Jrs. näher beschriebenen Realitäten des unter Kuratel gestellten Fallmeisters Johann Ludwig Emanuel Gassenmeyer zu Heilsbronn, ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde, so werden dieselben anderweit dem Verkaufe unterstellt, und ist Bietungstermin auf

Montag den 11. April curr. Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte dahier beziélt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Nähere im Termine selbst wird bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, am 26. März 1842.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Erben des Müllermeisters Mich. Horneber zu Vogtsreichenbach, sollen die zu seinem Nachlasse gehörenden Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden. Dieselben bestehen in

a) dem Mühlgute Nro. 1 zu Vogtsreichenbach, PlNr. 649 wozu außer dem zweistöckigen Wohn- und Mühlgebäude — dieses mit 2 Gängen und einem Vorgerichte nebst einigem Mühlgeräthe, einem angebauten Viehstalle, neugebauter Scheuer und Schüpfe, einem Backofen, einem Schweinstalle, einem Keller, einer Hofraith mit Brunnen, 30 Tagwerk weniger einer Dezimale an Gärten, Wiesen, Feldern, Holz, dann das Gemeinderecht gehören, belastet mit
der Handlohnbarkeit zum 15ten Gulden,
8 fl. 22$\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und
der Zehentpflicht,
geschätzt auf 5286 fl. 45 kr.

b) 1 Tagw. 63 Dez. Acker, die Hopfenleithe, PlNr. 555, taxirt auf 100 fl. und

c) 3 Tagw. 5 Dez. Feld, der Preußenacker, gewürdiget auf 225 fl., PlNr. 696 a b, belastet mit dem 15ten resp. 30sten Gulden Handlohn, 31½ kr. Erbzins, und dem auf Grundzins fixirten Zehenten,

d) 3 Tagw. 16 Dez. Acker, der Burgstall, Pl. Nr. 560, belastet mit dem Handlohn, wie das vorige, 25 kr. Pfenniggült, 2 Metzen, 1 Vrl. Korngült, der fixirten Zehentpflicht, geschätzt auf 200 fl.,

e) 3 Tagw. 98 Dez. Acker am Brunnerwege, PlNr. 703 a b, freieigen aber zehntpflichtig, taxirt auf 300 fl.

Zur Versteigerung wird Tagsfahrt auf

den 21. April c. Vorm. 9 bis 12 Uhr

im Kupferschen Wirthshause zu Kadolzburg anberaumt und es werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß dieselben um Vorzeigung der Realitäten, sich bei dem Bauern Georg Horneber in Vogtsreichenbach zu melden haben, sowie auch, daß das Schäzzungsprotokoll dahier täglich eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag nicht unter dem bei erster Versteigerungstagsfahrt gelegten Meistgebote von 7200 fl. erfolgt.

Kadolzburg am 7. März 1842.

Königliches Landgericht.

von Aufin, Landrichter.

4. Nachbenannte zum Nachlaß des Franz Ritter in Abenberg gehörige Realitäten, nemlich

1) das Wohnhaus Nr. 84 daselbst mit realer Bäckerei-, Brauerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, Hofraith und Scheune,

2) 3 Tagw. 80 Dez. Hopfengarten im Galgenberg, PlNr. 454,

3) 1 Tagw. 36 Dez. Wiesen am Asbacher Weg, PlNr. 410,

4) 2 Tagw. 7 Dez. Acker am Asbacher Weg, PlNr. 411,

5) 1 Tagw. 90 Dez. Acker im Auracher Weg, PlNr. 618 a b,

6) 82 Dez. Wiese daselbst, PlNr. 619,

7) 2 Tagw. 51 Dez. Acker, Wiese und Hopfengarten im Galgenberg, PlNr. 1046 a b c,

8) 1 Tagw. 30 Dez. Hopfengarten im Heinzenbuck, PlNr. 867 a b,

werden am

Montag den 18. April Mittags 12 bis 3 Uhr

in Abenberg öffentlich meistbietend verkauft und hängt der Zuschlag von der Genehmigung der Erben ab. Schätzung und Lasten werden im Termine bekannt gegeben.

Pleinfeld am 7. März 1842.

Königliches Landgericht.

D. l. i.

Dr. Harl, I. Assessor.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das den Büttnermeister Georg Paulus und Maria Barbara Mulzerschen Eheleuten dahier gehörige häusliche Anwesen dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Dasselbe bestehet

1) aus dem Wohnhäuschen Nr. 30 mit Wurzgärtchen und Gemeinderecht, PlNr. 51, zu 5 Dez., dann

3 Dez. Gemeindetheil-Acker am Kappel Waasen, PlNr. 420,

25 Dez. dergl. am Reisach-Waasen, PlNr. 475.

Ferner

2) aus 18 Dez. Garten, hinter dem Haus, Pl. Nr. 53½,

und ist zusammen auf 465 fl. gerichtlich taxirt worden.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

den 19. Mai d. Js. Vormittags 9—12 Uhr

dahier im Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Belastung in diesseitiger Registratur täglich erfahren werden kann, die Verkaufsbedingungen im Strichtermine bekannt gegeben werden, und dem Gericht unbekannte Kaufsliebhaber sich über Erwerbs- u. Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen.

Sommersdorf am 30. März 1842.

Freiherrlich v. Crailsheimsches Patrimonialgericht I. Classe.

Frauenholz.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in Sachen der ledigen Barbara Thiergärtner von Langenfeld und deren Kindeskuratel gegen den herrschaftlichen Jäger Ernst Wengert früher zu Ullstadt dermalen unbekannten Aufenthaltes pcto alimentat. et paternitatis, anderweitige Tagsfahrt zum Versuch der Sühne, eventuell zur schlüßlich protokollarischen Verhandlung der am 7. März vor. Js. eingereichten Klage

auf Donnerstag den 19. Mai Vorm. 10 Uhr

anberaumt, zu welchem der Beklagte hiemit unter dem Präjudize vorgeladen wird, daß bei seinem abermaligen Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet erachtet, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweis der Klage zugelassen werden würde.

Ansbach den 16. März 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Killinger, Direktor.

2. Der Gärtnerssohn Johann Gottfried Ebert von hier, geboren am 27. Februar 1800, ist bereits vor mehr als zwanzig Jahren in die Fremde gegangen, ohne daß derselbe über sein Leben oder seinen Aufenthalt hieher Nachricht gegeben hätte. Auf Antrag seines Bruders, des Büttnergesellen Johann Andreas Ebert wird der obengenannte Johann Gottfried Ebert oder dessen eheliche Descendenten hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato diesseits zu melden, zu legitimiren, und das im diesgerichtlichen Depositorio befindliche Vermögen des Abwesenden ad 1280 fl. 4½ kr. um so mehr in Empfang zu nehmen, als ausserdem Johann Gottfried Ebert für verschollen erklärt, und sein Vermögen zur Nutznießung seinem Bruder Johann Andreas Ebert gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Nürnberg, den 12. März 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. In Sache der ledigen Taglöhnerstochter Therese Billmeyer von Pleinfeld und deren Kinds-Curatel gegen den Schreinergesellen Joseph Heckel von Gnotzheim, Vaterschaft und Kindesernährung betr.; wird Termin zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 19. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu der zur Zeit unbekannt wo abwesende Verklagte unter der Folge der Kostenzahlung des vereitelten Termins anmit vorgeladen wird.

Heidenheim am 9. März 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

4. In der Nachlaßsache des Specereihändlers Georg Hilpert von Erlenstegen wurde der erbschaftliche Liquidationsprozeß beantragt, weßhalb alle diejenigen, welche eine Forderung an diesen Nachlaß zu machen haben, hiemit vorgeladen werden, an dem auf

Freitag den 29. April Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin, dieselben gehörig zu liquidiren widrigenfalls sie ihrer allenfallsigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben wird, verwiesen werden.

Nürnberg den 15. März 1842.

Königliches Landgericht.

Freyherr von Kreß.

5. Der Bauer Leonhard Hahn von der Wolfsau beabsichtigt sein Schuldenwesen zu ordnen, und einen Theil seiner Schulden in Fristenzahlungen abzutragen. Indem daher zu diesem Ende zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, sowie zum Versuche gütlicher Beilegung der Sache

auf Montag den 18. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier Termin festgesetzt wird, werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß von den ausbleibenden bekannten Gläubigern in contumaciam angenommen werde, sie treten der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger bei, von allen übrigen aber, daß sie auf ihre Forderungen Verzicht leisten.

Schillingsfürst am 24. März 1842.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

6. Der Bauernsohn Kaspar Atzt von Burggrub, geboren am 28. August 1783 ist als Soldat im ehemaligen k. bayer. Chevaurlegers-Regimente Bubenhofen im Jahre 1812 in den Feldzug gegen Rußland gezogen, wird seitdem vermißt, und ist von seinem Leben oder Tode eine Nachricht anher nicht gelangt. Kasp. Atzt, oder dessen etwaige Descendenten werden auf Antrag der nächsten bekannten Verwandten aufgefordert, sich binnen 9 Monaten oder längstens bis zum 3. Februar k. Js. entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte dahier zu melden, und das in 100 fl. bestehende älterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem Provokat für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Provokanten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Scheinfeld am 1. April 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Schell, Verweser.

---

## Privatbekanntmachungen.

1. Getraidt-Versteigerung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden vom unterfertigten Amte meistbietend versteigert:

1) Dienstag den 12. April l. Js.

a. Vormittags 10 Uhr im Meyer'schen Wirthshause zu Erlach
34 Schäffel Korn,
20 „ Waizen und
69 „ Haber

b. Nachmittags 2 Uhr im Löwenwirthshause zu Mkt. Breit
23 Schäffel Korn,
51 „ Haber, und
3 „ Waizen.

2) Mittwoch den 20. l. Mts. Vormittags 10 Uhr im Löwenwirthshause zu Gollhofen
33 Schäffel Waizen,
120 Schäffel Korn,
60 „ Dinkel, und
195 „ Haber,

und Strichliebhaber hiezu eingeladen.

Castell, am 30. März 1842.

Gräflich Castell'sches Domainen-Amt.
Sieger.



2. Zum Verkauf von
1½ Schäffel Waizen,
35 „ Korn und
49 „ Haber
aus letztem Erndte-Jahr ist Termin auf den 12. d. Mts. Nachmittags 2 bis 5 Uhr vorbehaltlich gutsherrlicher Ratification angesetzt, wozu Käufer eingeladen werden.

Sommersdorf am 1. April 1842.

Freiherrlich v. Crailsheim'sche Rentenverwaltung.
Frauenholz.

3. Ein Sportelrendant, der das Rechnungs-, Gemeinde-, Stiftungs- und Brandassekuranz-Wesen in seinem ganzen Umfange bearbeitet, in allen Zweigen der Administration routinirt ist, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern und in gleicher Eigenschaft bei einem andern k. Landgerichte unterzukommen. Das Nähere ist bei der Redaktion d. Blattes zu erfahren.

4. (Theater-Anzeige.) Der Unterzeichnete freut sich, dem geehrten Publikum hiemit anzeigen zu können, daß der rühmlichst bekannte Schauspieler Herr Wilhelm Kunst mit seinem Sohne im Laufe der nächsten Woche und zwar Mittwoch den 13. und 14. d. zwei Gastdarstellungen geben wird. Bestellungen darauf für Logen und Sperrsitze werden von heute an in meiner Wohnung entgegengenommen, und erlaube ich mir das verehrte Publikum zum zahlreichen Besuch ganz ergebenst einzuladen.

Ansbach den 6. April 1842.

A. v. Duval.

5. Nach seinem Abzug aus Herriedens Mauern und romantischen Altmühls-Gauen, in denen er so vergnügt lebte, sagt ein herzliches Lebewohl

Ansbach den 4. April 1842.

J. M. G. Herbst, Scribent.

6. Außerordentliche Vorfälle bestimmen mich mein Lit. C Nr. 115 in der Schloßvorstadt liegendes Backhaus zu verkaufen, und werden einem Kaufliebhaber sehr vortheilhafte Bedingungen zugesichert.

Martin Frieß, Bäckermeister in Ansbach.

7. Beim Buchbinder Koschwitz kann ein junger Mensch in die Lehre treten.

8. Ich beehre mich gehorsamst anzuzeigen, daß ich bereits mit den Sommermoden gefertigten Damenputzes bestens versehen bin. Unter Zusicherung billiger und solider Arbeit empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen. Auch zeige ich an, daß der Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten gegeben wird und bitte um gütigen Zuspruch.

Therefie Schuh.

9. Unterzeichnete empfiehlt eine Auswahl fertigen Damenputz zu den billigsten Preisen,

Babette Zahn.

10. Es wird dem verehrten Publikum bekannt gemacht, daß am 1. Mai die Leutershäuser Bleich wieder ihren Anfang nimmt. Die Elle Tuch zu 2 Kreuzer.

Hübner, Spenglermeister,
in der Neustadt A Nro. 255.

11. In der Dampfbranntwein-Fabrik D 128 werden Erdäpfel gekauft.

## Todes-Anzeigen.

1. Nach langem Krankenlager verstarb Sonntag den 3. d. Mts. mein innigst geliebter Gatte Georg Trott, Sekretär bei der kgl. Regierung von Mittelfranken, in seinem 39. Lebensalter am Nervenschlag. Indem ich theilnehmende Freunde und Verwandte von diesem traurigen Familien-Ereignisse in Kenntniß setze, bitte ich um stille Theilnahme.

Ansbach den 4. April 1842.

Franziska Trott, geborne Stirl,
nebst ihren zwei unmündigen Kindern.

2. Von tiefster Wehmuth und Schmerz durchdrungen, zeige ich meinen verehrungswürdigen Gönnern und Verwandten den traurigen Verlust meines unvergeßlichen Gatten, des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Kaspar Neber an. Er war nur wenige Tage krank, und starb den 5. April Morgens 3 Uhr an einem Nervenschlag im 76. Lebensjahre. Sanft ruhe seine Asche. — Da ich nun, die hinterbliebene trauernde Wittwe, das Geschäft mit einem Gesellen fortführe, so bitte ich ergebenst um gütigen Zuspruch, indem ich alles aufbieten werde die Arbeiten zur Zufriedenheit zu fördern.

Ansbach den 7. April 1842.

Die hinterbliebene Wittwe
Maria Neber.

## Zu vermiethende Wohnungen.

D 6 ist der obere Gaden zu vermiethen.

Das Haus A 316 ist ganz oder theilweise zu vermiethen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 27. März bis 2. April 1842.

Krone. Hr. Frhr. v. Ingelhoff, von Lemberg. Hrn. Kfl. Ringelmann von Düsseldorf, Kern von Augsburg, Brückner v. Memmingen, Schmidt von Erlangen, Volker von Remscheidt, Forster von Kaufbeuern, Münch von Aschaffenburg, Hr. Marquis von Commo mit Fam. von Turin, Hr. Frhr. von Homburg mit Fam. von Wolfenbüttel, Hr. Advokat Toussaint mit Sohn von Nürnberg, Hrn. Kfl. Henninger von Lennep, Bischoff von Braunschweig. Hr. Lithograph Hausleiter von Nürnberg. Hr. Fabr. Dietz von Heldrungen. Hrn. Kfl. Wismüller von Reutlingen, Billenstein von Hall.

Stern. Hrn. Kfl. Strunz von Glogau, Raumer von Elberfeld, Schmidt von Augsburg. Hr. Bau Praktikant Spatz von Nürnberg. Hr. Priv. Werner von Neapel. Hrn. Kfl. Welker von Amsterdam, Silberstein von Gemünd, Kirchner und Auerbach von Augsburg, Rausch von Stromberg, Winter von Alvensleben, Sendelmann von Rüdesheim, Hr. Priv. Düringer von Meinhardt, Hrn. Kfl. Gänzler von Tübingen, Rößler von Cöln, Minertsheim von Mainz, Barrot von Waldsaßen, Schägger von Schongau, Thelemann und Hr. Schullehrer Riederer von Nürnberg, Herr Gutsbesitzer Andreae von der Freihardt, Hr. Brauereibesitzer Scharrer von Hersbruck, Hr. Dr. von Liederskron mit Sohn von Erlangen, Hrn. Kfl. Weinmann und Biefeld von Bielefeld, Geisler von Nürnberg, Hübner von Ochsenfurt, Hr. Pfarrer Gebhardt von Lin-

den, Hr. Rath Döhla von Bern, Hrn. Kfl. Semler von Erlangen, Messerer von Dinkelsbühl, Butz von Aschaffenburg, Poller von Darmstadt, Supf von Mkt.Breit, Lucas von Hanau, Hr. Stud. Elsamann von Heidelberg, Hr. Kfm. Köhler von Fulda, Hrn. Priv. Rupprecht von Passau, Wiedehof von St. Gallen.

Löwe. Hrn. Kfl. Gerth von Lachaudsfond, Dykerhoff von Mannheim, Träger von Schweinfurt, Zenker von Göppingen, Frau Registratorin Buchner von Fürth, Hrn. Kfl. Herold von Nürnberg, Walter von Augsburg, Treuchtler von Mkt. Breit, Hr. Hofmeister Buchner von Tegernsee, Hr. Oberaufschlag-Inspector v. Reindel von München, Hr. Großhändler Remshard von Göppingen, Mad. Eckert mit Familie von Wetteringen, Hrn. Kfl. Klein mit Sohn von Diespeck, Ehrismann von Pforzheim, Frau Regierungsräthin May von Würzburg, Priv. Wolfermann von Nürnberg, Hrn. Kfl. Schlegtendal von Elberfeld, Farnbacher von Frankfurt, Hr. Patr. Pichter Sertorius von Neuendettelsau, Hr. Kfm. Fischer von Mkt. Breit.

Zirkel. Hr. Gutsbesitzer Dabler von Regensburg, Hr. Revisor Forster von Augsburg, Hr. Diurnist Güll von Fürth, Hr. Handelsm. Wäßler von Zürich, Hrn. Fabrik. Seßner von Nürnberg, Pürkhard mit Gat. von Sachsbach, Hr. Handelsm. Stummer und Hr. Verweser Baumgärtner von Nürnberg, Hr. Fabrik. Philipp und Fräul. Schenk von Fürth, Hrn. Stud. Wolf von Erlangen, Eckert und Hr. Handelsm. Kern von Nürnberg, Hr. Fabrik. Schulte, Hr. Gastgeber Blondel, Hr. Zirkelschmied Wagner, Hr. Buchbinder Mannert und Hr. Scribent Weber sämmtl. von Fürth, Hr. Fabrik. Blenk von Kempten, Hr. Privat. Ringler von Coburg, Fräul. Roaß und Schmidt von Röttenbach, Hrn. Bierbr. Geng, Raum und Hr. Büttnermeist. Salamon von Hersbruck, Hr. Gutsbes. Meier u. Hr. Privat. Meier von Baiersdorf, Hr. Stud. Christmann von Erlangen, Hr. Lehrer Hack von Burghaslach, Hr. Gutsbesitzer Seitz und Hr. Färber Bader von Hersbruck, Hr. Privat. Bläßing von Augsburg, Hr. Verwalter Gießberg von Neuburg.

Roß. Hrn. Kaufl. Hinkeldey von Nürnberg, Daum von Schweinf., Hr. Professor Fick von Rothenburg, Hrn. Kfl. Warbach und Hinkeldey von Nürnberg, Neubauer von Frankfurt, Hr. Privat. Göller von Remlingen, Hr. Handelsm. Rosenheim von Archshofen, Hr. Oekonom Hillenbrand von Brackenlohe, Hr. Kfm. Lang von Nürnberg, Hr. Privat. Bauer von Würzburg.

Strauß. Hrn. Kfl. Weil von Leutershausen, Alexander von Thalmessingen, Steiner von Dinsbach, Well von Nürnberg.

W. Mann. Hrn. Fabrik. Ramer von Eltersdorf, Hechter von Bruck, Hr. Pfarrer Gebhard von Linden, Hr. Gastwirth Endres von Wernfels;

# Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 29 Ansbach, Mittwoch, den 13. April 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monat April ihre Erzeugnisse abgeben.

| Haus-Nummer. | Namen der Fabrikanten. | Das Pfund Lichter | | | | Ein Pfd. Saife. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | gegossene | gezogene mit baum-wollenen Dochten | gezogene mit leinenen Dochten | Nacht-lichter | |
| | | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. |
| C. 183. | Baumann | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| A. 237. | Birkmeyer | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| C. 1. | Haubold | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 353. | Stadler, jun. | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 63. | Meischke | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 148. | Muschaweck | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| A. 156. | Rüffershöfer | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| C. 3. | Stadler sen. | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| C. 174. | Uebelhör | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |

Ansbach, den 5. April 1842.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

## 2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Den Mehlverkauf betr.)

Auf den Grund eines Rescripts kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 4. dies Monats wird hierdurch bekannt gemacht,
daß bei den Melbern dahier die Abgabe des Mehls nach dem Maaße oder Gewichte verlangt werden kann.

Ansbach am 9. April 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Der Handarbeiter Andreas Bartenbacher von Birnbaum und seine Verlobte ledige Anna Katharina Hilbinger von da, haben in dem am 14. Dezember v. Js. verlautbarten und heute bestätigten Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Neustadt den 24. März 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Vom k. Landgericht Pleinfeld wurde erkannt:
daß die bei Roth auf der Strasse gefundenen 29 fl. 56$\frac{1}{4}$ kr. zur Hälfte dem Finder und zur Hälfte der Armenkassa in Roth zuzusprechen seien.

V. R. W.

Pleinfeld den 6. April 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. In der über den Nachlaß der Köblerswittwe Elisabetha Kapp von hier verhängten Concurssache wird hiermit verfügt, daß alle Gläubiger, welche ihre Forderungen anzumelden unterlassen, von der Konkursmassa auszuschließen, und der unterm 29. Januar laufenden Jahres erzielte Vergleich zu bestätigen sei.

Schillingsfürst am 4. April 1842.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

6. Aus den Forstdistriften Paterich am Frauenweg, Moselstein und Grottenhof am Geländerschlag der k. Forstrevier Treuchtlingen werden

am Dienstag den 19. April

nachbenannte Bau-, Nutz- und Brennhölzer versteigert:

15 Stück Eichen-Schröte und Nutzstücke,
13 „ Buchen dergl.,
40 „ Fichten Sägschröte,
50 „ dergl. Baustämme,
20 „ harte und
30 „ weiche Doppel- und Halbstangen,
40 Klaftern hartes und
186 „ weiches Scheit- und Prügelholz,
80 theils harte, theils weiche Astholzhaufen.

Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr im Gagstetterschen Wirthshause zu Treuchtlingen statt.

Gunzenhausen den 9. April 1842.

Königliches Forstamt.

Beck.

7. (Steckbrief.) Die mit Steckbriefen vom 25. Januar 1840, 22. Mai 1841 und 25. Nov. v. Js. verfolgten und im Korrespondenten v. u. f. Deutschland, dann der Würzburger Zeitung, sowie den Intelligenzblättern von Mittel- und Unterfranken, dann auch von kgl. Regierung ausgeschriebenen Vaganten und Betrüger

Georg Löblein von Hüttenheim und Walburga Brandner von Stadtschwarzach

sind immer noch flüchtig, und sollen in Folge neuerlichen Auftrags des k. bayer. Appellationsgerichts von Mittelfranken d. d. Eichstädt den 21. v. Mts. wegen verschiedenen Betrügereien und Diebstählen wiederholt mit Steckbriefen verfolgt werden. Sie geben sich gewöhnlich für Eheleute aus, welche eine Erbschaft zu erheben, oder Prozeßkosten zu zahlen haben, zu welchem Behufe sie Geld entlehnen, die Leute in Städten, wo sie bekannt sind, bis an den Gerichtshof führen, oder in einem Wirthshaus warten lassen, dann die Betrogenen verlassen, und durch andere Gassen, oder Hausausgänge verschwinden. Man ersucht nun sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, gegen diese gefährlichen und gewandten Betrüger,

von denen gewöhnlich das Weibsbild sehr viel spricht, die genaueste Spähe zu verfügen, und dieselben auf Betreten wohlverwahrt hieher abzuliefern. Unter Bezug auf das in den frühern Ausschreiben enthaltene Signalement fügt man noch das bei, unter welchen sie am 23. Nov. v. Js. in Oberndorf bei Schweinfurt und am 13. Dez. v. Js. in der Stadt Nürnberg ihre zuletzt angezeigten Betrügereien verübt haben, und bemerkt, daß sie wahrscheinlich ihre Kleider öfters ändern, und auch ihre Haare färben.

Signalement:

I. Georg Löblein ist 35 Jahre alt, starker, ziemlich großer untersetzter Statur, hat rundes etwas bleiches Gesicht, schwarze (nach andern blonde) Haare, auf beiden Seiten in Büschel gekämmt, auf dem Schädel dünn, schwarze Augen und Augenbraunen, und etwas gebogene Nase. — Am 23. November v. Js. trug er eine dunkelblau dunkle gerippte Kappe, mit kleinem schwarzem Schilde und einer schwarzen Quaste, einen dunkelblautuchenen Oberrock bis an die Knie, mit schwarz sammtnen liegenden Kragen, und handbreiten dergleichen Umschlägen, eine schwarztuchene Weste, eine blaugraue Hosen mit Streifen, und ledernen Stegen, Halbstiefel, und ein neues, rothes Sacktuch mit Blumen. Auch trug er eine silberne Sackuhr an einer seidenen oder schwarzhaarenen Umhängkette, und führte ein fingerdickes Röhrchen als Stock, oben in einen Hacken gebogen, woran ein Pfeifchen, mit sich. Am 13. Dez. v. Jahrs trug Georg Löblein eine Schirmmütze mit aufschlagbaren sammtbesetzten Schirm, braunen Rock und schwarzgraue Pantalon.

II Walburga Brandner ist 32 Jahre alt, beinahe so groß wie Löblein, hat ein rundes volles Gesicht, einen dicken Hals mit einem hühnereigroßen Kropf, schwarze Haare mit Zöpfe und Nest geflochten, schwarze Augen und Augenbraunen. Am 23. Nov. v. Js. trug sie eine Kappe von Seide, woran schwarze Spitzen, und welche unter dem Kinn mit Florbändern gebunden war, ein kleines rothes Halstuch, ein großes dunkles Shawltuch, wahrscheinlich schwarz mit Blumen, ein blaues Kleid mit rothen Blümchen; einen Lillaschurz und ein Täschchen. Sie hatte rothblaue wollene Strümpfe und Stiefelchen, dann ein braun und weißes Armkörbchen, grüne Handschuhe, und an einer Hand einen Fingerring. Am 13. Dezember v. Js. trug sie eine mit Pelz besetzte dunkle Sammthaube, einen Boa um den dicken Hals, ein blau kattunenes gelb geblümtes Kleid, einen ausgewaschenen geblümten Schurz.

Mkt. Rüdenhausen den 2. April 1842.

Gräflich Castellsches Herrschafts- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

8. Für das 3te Steuerziel pro $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ verfallen mit dem 15. d. Monats

$\frac{4}{5}$ Simpla Grund- und

1 Simplum Haussteuer, dann

die Kreisumlage zu $3\frac{1}{2}$ kr. vom Gulden der Jahres-Steuer.

Die Einwohner der hiesigen Stadt werden daher aufgefordert, ihre Steuern und Kreis-Umlagen genau an den durch den Amtsdiener noch besonders angesagt werdenden 2 Wochentägen Montag und Donnerstag in kassenmäßigen Münzsorten vom 21. d. Mts. an um so gewisser zu bezahlen, als außerdem nach Abfluß des Termins gegen die Säumigen Mahnung auf ihre Kosten verfügt werden wird.

Ansbach den 7. April 1842.

Königliches Rentamt.

Hezner.

9. In Folge höchsten Rescripts kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen vom 28. v. Mts. sollen nachverzeichnete bisher verpachtet gewesenen Staatsrealitäten, als:

a) die 5 Krautbeete im Moos Nr. 1. 2. 4. 6. u. 7., PlNr. 404 zu circa 80 Dez.,

b) die sogenannte Kostenwiese in 10 abgesteckten Abtheilungen, PlNr. $344\frac{1}{2}$, zu 9 Tagw. 18 Dez., endlich

c) eine weitere solche im inneren Moos, PlNr. 403 zu 84 Dez.,

sämmtliche Objekte dem Markte Kipfenberg zunächst gelegen, nach den hierüber bestehenden allgemei-

nen Vorschriften im Versteigerungswege verkauft, oder eventuell und zwar die Aecker auf 6, die Wiesen auf 9 Jahre neuerdings verpachtet werden. — Hiezu wird auf

Donnerstag den 21. April 1842 Vormittags 7 bis 12 Uhr

in der hiesigen Rentamtskanzlei Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die benannten Objekte durch den Rentamtsboten vorgezeigt, die näheren Kaufsbedingnisse aber beim Amte selbst eingesehen werden können. — Fremde, dem Amte nicht hinlänglich als solvent bekannte Kaufsliebhaber haben sich vor dem Beginnen der Versteigerung in dieser Beziehung gehörig zu legitimiren.

Kipfenberg am 7. April 1842.

Königliches Rentamt.

Brugger, Rentbeamter.

10. Vorbehaltlich der Genehmigung der kgl Regierung werden

Montag den 18. April d. Js. Morgens 11 Uhr

im Rentamtslokale zu Herrieden die dem k. Aerar zugehörigen

12 Tagw. 5 Dez. Rohweiher mit Wiese, PlNr. 591, in der Steuergemeinde Hohenberg, in der 15. Bonitätsklasse, sind zehentfrei und freieigen, und geben 3 fl. 6 kr. einfache Rustikalsteuer,

unter den normalmäßigen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft.

Herrieden den 3. April 1842.

Königliches Rentamt.

Zeiser, k. Rentbeamter.

11. Die Oekonomie-Commission des kgl. Chevaurlegers-Regiments Taris giebt Montag den 25. April l. Js. Vorm. 9 Uhr die Lieferung nachbenannter Gegenstände an die Wenigstnehmenden in Akkord, als:

1440 Ellen stahlgrünes-, 80 Ellen carmoisinrothes Tuch, 2300 Ellen Hemden-, 1600 Ellen ord. Futter-, 800 Ellen Rockfutter, 100 Ellen Laz. Leintuch-, 80 Ellen Strohsack-Leinwand, 1700 Ellen Leintuch Gradl, 60 Ellen ⅞ breiten Gradl, 350 Ellen Strohsack- und 36 Ellen Kopfpolster-Zwilch, 340 schwarze Kolbfelle, 190 Paar hirschlederne Handschuhe, 400 Paar zugeschnittene Halbstiefel, 180 Paar Sohlen und 33 zweimännige wollene Bettdecken.

Befähigte Lieferungsunternehmer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß von den Leinen- und Leder-Sorten Muster vorgelegt werden müssen, bei Erzielung annehmbarer Preise die Genehmigung sogleich ertheilt, auf Nachgebote aber keine Rücksicht genommen wird.

Ansbach den 10. April 1842.

12. (Pferde-Ankauf.) Durch eine Commission des k. Chevaurl.-Regiments Taris werden vom 1. Mai anfangend bis Ende September l. Js. fünf und sechsjährige Pferde, schweren und leichten Cavallerie-Schlages, unter den allgemein bekannten Bestimmungen angekauft, und ist der Samstag jeder Woche, Morgens von 8 bis 12 Uhr hiezu bestimmt; zu welcher Zeit die Ankaufs-Commission in der Casserne Nr. 1 versammelt ist; es können jedoch auch Anmeldungen am Dienstag und Mittwoch in jeder Woche um dieselben Stunden geschehen.

Ansbach den 10. April 1842.

13. Unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung werden am 20. d. Mts. von 11—12 Uhr

44 Schaff Korn und
9 Schaff 2 Metzen Haber aus dem letzten Erndejahr

an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach am 8. April 1842.

Königl. Stiftungs-Administration.

Steinle.

14. Die hiesigen 2 Viehmärkte werden heuer

am Mittwoch den 27. April und
Mittwoch den 31. August

abgehalten, was mit der Einladung zum zahlreichen Besuch dem Viehhandel treibenden Publikum hiemit eröffnet wird.

Windsheim den 15. März 1842.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hiemit auf gestellten Antrag das zweigädige Wohnhaus Nr. 413 alte 361 I, dem Spiegelfabrikanten Johann Leonhard Floth dahier gehörig und in der Altneugasse gelegen, dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und beziehungsweise §. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 unterstellt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 19. Mai Vormittags 10 bis 12 Uhr

bezielt. Das fragliche Haus wurde am 21. März d. Js. um 6600 fl. tarirt, ist mit 4500 fl. assekurirt, und es gehören dazu eine Hofraith nebst Dungstätte, ein Gewölb mit Holzremisse. Dasselbe ist als königliches unmittelbares Erbzinslehen mit der Handlohnbarkeit zu resp. 4 und $6\frac{2}{3}$ pCt. dann einem jährlichen Erbzins von 1 fl. 15 kr. und der landesherrlichen Steuer belastet. Die genauere Beschreibung des Immobile kann inzwischen in hiesiger Registratur eingesehen werden, und die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine eröffnet.

Fürth am 1. April 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Auf den Antrag der Interessenten wird der gesammte Nachlaß des Müllers Georg Hechtel in Roth, und zwar:

1) am Freitag den 6. Mai Vorm. 12—4 Uhr in der untern Mühle zu Roth

a) das Mühlgut mit Hauptgebäude, Mühlwerk mit 4 Mahl-, 1 Gerb- und 1 Hirse-Gang an der Roth, einer besonders gebauten Sägmühle, Scheune, Nebengebäude, Backofen, Hofraith und Garten am Haus, dann Gemeinderecht,

b) 3 Tagw. 79 Dez. Acker an der alten Strasse, PlNr. 799,

c) 2 Tagw. 59 Dez. Acker am Heidelmann, Pl. Nr. 1041,

d) 10 Tagw. 90 Dez. Wiese im Baumgarten, PlNr. 1251 a und b,

e) 4 Tagw. 42 Dez. Waldung im Heidelmann, PlNr. 1042,

f) 7 Tagw. 7 Dez. Garten im Lohgraben, PlNr. 579,

g) 12 Tagw. 50 Dez. Acker auf der Schanz, PlNr. 611,

h) 6 Tagw. 52 Dez. Pfeiffersgarten, PlNr. 618,

i) 70 Dez. Pfeiffersgärtel, PlNr. 619,

und zwar einzeln und zusammen, ferner

2) am Montag den 9. Mai u. am folg. Tag jedesmal von Morgens 8 Uhr an ebendaselbst das vorhandene Mobiliare, Betten, Kleider, Getraid, Holz, Bretter und Tabakvorräthe, Vieh, Schiff und Geschirr, darunter 3 Pferde, 2 Ochsen und 4 Kühe, eine Chaise, 3 Wägen und Schlitten, dann Stroh und Heu ꝛc., endlich

3) am Freitag den 20. Mai Vorm. 12—4 Uhr im Schwarzschen Wirthshause zu Rittersbach 44 Tagw. 38 Dez. Waldungen am Steinerbühl Nr. 270 a u. b, und zwar im Ganzen oder in Abtheilungen

öffentlich meistbietend verkauft, und hängt der Zuschlag der Realitäten von der Genehmigung der Interessenten ab. Die Lasten und Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht, und können Liebhaber täglich von den Realitäten in Roth selbst und von der Waldung unter Anleitung des Wirths Siebentritt zu Aurau Einsicht nehmen.

Pleinfeld am 23. März 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachstehend beschriebene Realitäten des Webers Michael Klein von Gollhofen

Dienstag den 19. April d. Js. Vormitt. 11 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gollhofen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich des §. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 öffentlich versteigert, und besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu geladen.

Mkt. Einersheim den 12. März 1842.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Bei K. d. V.

Fürst.

Beschreibung der Realitäten:

1) das Wohnhaus HsNr. 84 mit Viehstall, Keller, Scheune, einen Schaaf- und zwei Schweinställen, Wasch- und Backhaus, dann zugehörigen Gemeindetheilen und Gemeinderechten, wie sie im Steuer-Kataster näher beschrieben sind, mit $5\frac{5}{9}$ pCt. handlohnbar zum Kammeralamt Sommerhausen,
   giebt $11\frac{1}{2}$ kr. Küchendienst,
   " 3 fl. reluirtes Frohngeld,
   wird taxirt auf 975 fl.

2) $\frac{1}{2}$ Morgen $3\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen im Rangen, PlNr. 4170 a b, zehent- und handlohnfrei, giebt
   42 kr. Canon zur Gemeindekasse, wird taxirt auf 30 fl.

3) $\frac{5}{8}$ Morgen $6\frac{1}{2}$ Ruth. Acker in den Weinbergen, PlNr. 5196,
   giebt $5\frac{5}{9}$ pCt. Handlohn,
   " 7 hll. Zins und Zehent nach Castell und Illesheim, Taxe 50 fl.,

4) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker ober der Herrnmühle, Pl. Nr. 4272,
   giebt $5\frac{5}{9}$ pCt. Handlohn, ist zehentfrei, und giebt 6 hll. Zins, Taxe 90 fl.,

5) 1 Morgen Acker im Aschbacher Buck, PlNr. 5194, freieigen, und giebt Groß- und Kleinzehent, Taxe 75 fl.

## Gerichtliche Vorladung.

1. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Buchhändlers Wilhelm Sörgel, Inhaber der Firma Schneider und Weigel, und seiner Ehegattin Babetta Sörgel, geb. Roth dahier den Universal-Concurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Donnerstag den 2. Juni d. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Montag den 4. Juli d. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
   Donnerstag den 4. August d. Js.
   dann für die Duplik auf
   Donnerstag den 18. August d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr im Zimmer Nr. 18 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Endlich wird noch bemerkt,

a) daß das Aktivvermögen der Gemeindeschuldner beiläufig 5200 fl. beträgt, während sich die jetzt bekannten Passiven auf 21835 fl. 55 kr. belaufen, worunter sich 4450 fl. Hypotheken- und Wechselforderungen befinden, und

b) daß von den, dem Gerichte bekannten auswärtigen Gläubigern, deren Anzahl sich auf 564 beläuft, nur diejenigen speziell geladen worden sind, deren Forderungen den Betrag von wenigstens 50 fl. oder 30 Thlr. Sächs. Courant erreichen.

Nürnberg den 26. Febr. 1842.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

## Privatbekanntmachungen.

1. Ein Sportelrendant, der das Rechnungs-, Gemeinde-, Stiftungs- und Brandassekuranz-Wesen in seinem ganzen Umfange bearbeitet, in allen Zweigen der Administration routinirt ist, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern und in gleicher Eigenschaft bei einem andern k. Landgerichte unterzukommen. Das Nähere ist bei der Redaktion d. Blattes zu erfahren.

2. Ein unverheiratheter Scribent, der schon seit mehreren Jahren bei verschiedenen Gerichten als Mundist und Aktuar arbeitet, sich über Conduite und Brauchbarkeit durch legale Atteste ausweisen kann, wünscht seinen Platz zu verändern. Das Nähere ist in der Redaktion zu erfragen.

3. Am 19. April h. Js. werden in dem Pfarrhause zu Eyb die zum Nachlasse des dortselbst verstorbenen k. Pfarrers und Kammerars Steinhäußer gehörigen Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Auktion Vormittags 8 Uhr beginnt.

4. Bei Carl Brügel in Ansbach ist erschienen und um 4 kr. zu haben:

**Einige Worte über das Verpflanzen der Obstbäume.**

5. Von der, dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nr. 27 beigefügten Extrabeilage: **die Apothekenordnung für das Königreich Bayern** betr., sind in der Brügelschen Kanzlei-Buchdruckerei Exemplare à 15 kr. zu haben.

6. Daß ich mein **Galanterie-, Quincaillerie und Manufaktur-Waaren-Lager** auf der Frankfurter-Ostermesse wieder mit dem Neuesten möglichst vollständig assortirt habe, zeige ich hiemit an, und empfehle solches zur geneigten Abnahme ganz ergebenst.

Ansbach im April 1842.

C. L. Weppler,
an der St. Johannis-Kirche.

7. Da ich von dem hochlöblichen Magistrat die Erlaubniß erhalten habe, im Nähen und Strikken Unterricht zu ertheilen, so zeige ich solches verehrten Eltern ergebenst an.

Christiane Seidel, D 147.

8. Unterzeichnete beginnt mit dem 1. Mai wieder ihren Unterricht im Weißnähen, zur Nachricht für die verehrlichen Eltern.

Wilhelmina Bestelmeyer,
in der Büttengasse Lit. A Nr. 60.

9. Vorzüglich schöner und gereinigter Saatlein ist zu ganz billigen Preisen zu haben bei Sailer Joh. Lindau am obern Markt.

10. (Bleichanzeige.) Einem verehrungswürdigen Publikum giebt sich Unterzeichneter die Ehre bekannt zu machen, daß die ihm anzuvertrauende Bleichgegenstände nunmehr bei vorgerückter Jahreszeit von nachbenannten Herrn Spediteurs für seine Rechnung übernommen werden:
für Ansbach u. Umgegend Kaufmann C. F. Strelin
für Dinkelsbühl Kfm. W. Seidelmann,
für Feuchtwangen Weißgerber Mey,
für Fürth Buch- und Kunsthändler Korn's Wittwe,
für Kitzingen Melbermeister A. F. Alt,
für Leutershausen Baumeister J. B. Göbel,
für Mkt. Breit Kfm. Hartmann,
für Nürnberg Buchhändler Korn,
für Oettingen Gürtler Ergott Martin,
für Rothenburg Friedrich Kohler,
für Uffenheim Leonhard Weinreich und
für Wassertrüdingen Nagelschmiedmeisterswittwe Rebelein,
mit dem Bemerken, daß die Bleichpreise wie bisher folgende sind, für Leinwand und Trillich $2\frac{1}{2}$ kr. für die Ansbacher Elle, für Mangerlohn 5 kr. per Stück, für Garn 16 kr. und Zwirn 24 kr. per Pfund. — Da derselbe sich schon eine Reihe von Jahren eines großen Vertrauens zu erfreuen hat, so schmeichelt er sich auch heuer mit vielen Aufträgen beehrt zu werden und empfiehlt sich hiezu unter Zusicherung sorgfältigster und unschädlicher Bedienung ergebenst

Waitzendorf bei Mkt. Bechhofen den 13. März 1842.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

11. Buchbinder Vetter sucht einen jungen Menschen von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen.

12. **Von heute an ist meine Wohnung beim Bäckermeister Herrn Wellhöfer in der Neustadt Lit. A Nr. 249.**

**Ansbach am 13. April 1842.**

**A. Roschmann,**
**Kleidermachermeister.**

13. Es ist mir den vergangenen Sonntag ein Pinscher Hund zugelaufen und kann gegen Einrückungsgebühren und Kostgeld in Empfang genommen werden. Stützer, Schuhmachermeister.

14. B 76 ist Armatur und Tschako zu verkaufen, auch ein Garten ist zu verpachten.

15. C 191 wird ein eiserner Ofen zu kaufen gesucht.

16. Bei Wirth Rehnfelder ist langes Sauerkraut und gute Willmersdorfer Steckerdbirn zu haben.

17. In der Dampfbranntwein-Fabrik D 128 werden Erdäpfel gekauft.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 10 am obern Markt sind 2 Quartiere, ein jedes zwei Zimmer, Kammern, Küche, Keller, Holzlege u. dgl., das eine sogleich, das andere bis Laurenti beziehbar.

A 11 sind zwei Quartiere täglich zu beziehen.

A 30 nächst dem obern Markt ist der erste Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu beziehen.

A 77 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A 116 ist ein Quartier besteht aus einer Stube, 2 Kammern mit abgeschlossenem Vorplatz bis Laurenzi zu vermiethen.

A 156 ist der obere Gaden zu vermiethen.

A 281 ist der mittlere Gaden täglich zu vermiethen.

A 302 beim neuen Thor ist ein Logie mit Bett und Möbels täglich zu beziehen.

A 308 in der Neustadt ist die Mansarde zu vermiethen, bestehend in 1 Stube, 2 Kammern, Küche und Holzlege.

D 296 ist zu ebener Erde ein Logie zu vermiethen.

Im Kaufmann Högerschen Hause ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 4. bis 10. April 1842.

1. Getaufte.

1. Tobias von Hennenbach; 2. Wilhelm



August, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Herrn Lieberich; 3. Johann Georg, Sohn des Bauern Schwab in Bernhardswinden; 4. Georg, Sohn des Bauern Link in Wasserzell; 5. Johann Christoph; 6. Johann Georg, Sohn des B. u. Schneidermeistern Herrn Geyer.

2. Begrabene.

1. Herr Georg Anton Heinrich Trott, k. Regierungs-Sekretär, st. 39 J. 6 M. 9 T. alt an Gehirnerweichung; 2. Leonhard Jacob, Sohn des Zimmergesellen König, st. 2 J. 7 M. 5 T. alt an der Luftröhrenentzündung; 3. Johann Karl, Sohn des Stadtkirchners Schmidt, st. 8 M. 28 T. alt an Brustentzündung mit Brustwassersucht; 4. Frau Anna Regina, Wittwe des B. u. Schneidermeisters Uebelhack, st. 65 J. 1 T. alt an Entkräftung.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Babetta Margaretha Christiane; 2. Johann Nicolaus, Sohn des Pflasterergesellen Johann Michael Bruder; 3. Johanna Margaretha Veronika, Tochter des Pflasterergesellen Christian Springer.

2. Getraut.

Herr Ludwig Braun, k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor, mit Frau Friederika Möllenthiel, geb. Schlicht.

3. Begrabene.

1. Frau Margaretha Lisetta, Gattin des kgl. Landrichters Herrn Georg Friedrich Schmidt, st. 63 J. 7 M 13 T. alt an Nervenkrankheit; 2. Anna Catharina, Wittwe des Taglöhners Johann Adam Scheuermann in Hennenbach, st. 69 J. alt am nervösen Fieber; 3. Johann Caspar Reber, B. und Schuhmachermeister, st. 75 J. 4 M. 21 T. alt am Schlagfluß; 4. Katharina Babetta, Tochter des B. u. Weinhändlers Herrn Johann Kaspar Wedel, st. 2 J. 9 M. 15 T. alt an der häutigen Bräune.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 30. Ansbach, Samstag, den 16. April 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**
(Wiesenverpachtung.) Donnerstag den 21. April um 11 Uhr wird die Heu- und Grummet-Erndte von 1 Tagwerk 52 Dezim. Wiese im Gemserloch am Zeilberg, für das heurige Jahr 1842 im Geschäftszimmer Nr. 1 an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach den 12. April 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. **Bekanntmachung.**
(Gefundene Gegenstände betr.)

Es wurde gefunden und bei dem unterfertigten Magistrate deponirt:

1 Regenschirm.
1 Radschuh.
1 Beutelchen.

Diejenigen, welche sich als Eigenthümer zu legitimiren vermögen, können diese Gegenstände dahier in Empfang nehmen.

Ansbach am 12. April 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Die abgeschiedene Bauersfrau Christina Barbara Rögele zu Seidelsdorf hat sich freiwillig unter Curatel begeben und kann daher Verbindlichkeiten irgend einer Art ohne ihren Curator, den Bauern Adam Rühl zu Neustädtlein, nicht eingehen. Dies wird zur Darnachachtung hiermit bekannt gegeben.

Dinkelsbühl den 29. März 1842.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. Der Bauer Conrad Arnold zu Hambühl wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterfertigten Gerichts als Verschwender erklärt, und ist deßwegen unter Curatel gestellt. Dessen Curatoren sind: die Bauern Sixt Dollinger von Baudenbach und Caspar Weid von Hambühl. Es wird hiermit Jedermann gewarnt, sich ohne Zustimmung der letzteren, mit dem Arnold in irgend ein Rechtsgeschäft einzulassen, denn derselbe kann von nun an keine Verbindlichkeiten eingehen. Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Arnold haben, sind zu deren Anmeldung und Nachweisung auf

Freitag den 6. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr

anher geladen.

Neustadt den 31. März 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. Die wesentlichen Ergebnisse der Rechnung

über die städtische Kaufbrennholz-Magazins-Verwaltung Ansbach vom 1. Oktober 1840 bis letzten September 1841 werden mit dem Beisatze bekannt gemacht: daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen 14 Tagen seine Bemerkungen hierüber in diesseitiger Registratur abzugeben, und sich darüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

| Capitel | Vortrag der effektiven Einnahme | Betrag fl. | Betrag kr. | Capitel | Vortrag der effektiven Ausgabe. | Betrag fl. | Betrag kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | Aktiv-Bestand aus voriger Rechnung | 1088 | $8\frac{1}{4}$ | I. | Zahlungen von den vorigen Jahren | — | — |
| II. | Ersatzposten | — | — | II. | Rechnungsdefekte u. Ersatzposten | — | — |
| III. | An Resten | 149 | 18 | III. | Reste | — | — |
| IV. | An einzuziehenden und eingezogenen Vorschüssen | — | — | IV. | Ersetzte oder zu ersetzende Vorschüsse | — | — |
| V. | Aus verkauftem Brennholz | 1929 | 38 | V. | Für erkauftes Brennholz | 2885 | 16 |
| VI. | Bestand-Zinse von eingelegtem Brennholz | 72 | $17\frac{1}{2}$ | VI. | Auf die Verwaltung: a) Besoldungen rc. | 57 | — |
| | | | | | b) Regie | 182 | 37 |
| VII. | Erhobene Vorschüsse | — | — | VII. | Geleistete Vorschüsse | — | — |
| VIII. | Zinse aus Aktiv-Capitalien | 26 | 51 | VIII. | Nachlässe | — | — |
| | Summa der Einnahmen | 3266 | $13\frac{1}{4}$ | | Summa der Ausgaben | 3124 | 53 |

Abschluß.

3266 fl. $13\frac{1}{4}$ kr. Einnahmen.
3124 fl. 53 kr. Ausgaben.

141 fl. $20\frac{1}{4}$ kr. Cassa-Bestand.

3080 fl. $9\frac{1}{4}$ kr. Vermögen an Natural-Holzbestand.

Ansbach, den 7. April 1842.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer. | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Dinkelsbühl, Stadtmagistrat. | Dinkelsbühl | Regele, Ludwig Karl, lediger Bürgerssohn und Webergeselle. | — |

Allenfallsige Ansprüche an diesen Auswanderungslustigen sind binnen 14 Tagen ausschließender Frist bei dem Stadtmagistrat anzumelden und nachzuweisen.

Dinkelsbühl den 9. April 1842.

Der Stadtmagistrat.
Raab, Bürgermeister.

7. In der über den Nachlaß der Köblerswittwe Elisabetha Kapp von hier verhängten Concurssache wird hiermit verfügt, daß alle Gläubiger, welche ihre Forderungen anzumelden unterlassen, von der Konkursmassa auszuschließen, und der unterm 29. Januar laufenden Jahres erzielte Vergleich zu bestätigen sei.

Schillingsfürst am 4. April 1842.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

8. Vorbehaltlich der Genehmigung der kgl. Regierung werden

Montag den 18. April d. Js. Morgens 11 Uhr

im Rentamtslokale zu Herrieden die dem k. Aerar zugehörigen

12 Tagw. 5 Dez. Kohweiher mit Wiese, PlNr. 591, in der Steuergemeinde Hohenberg, in der 15. Bonitätsklasse, sind zehentfrei und freieigen, und geben 3 fl. 6 kr. einfache Rustikalsteuer,

unter den normalmäßigen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft.

Herrieden den 3. April 1842.

Königliches Rentamt.

Zeiser, k. Rentbeamter.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist im Wege der Hülfsvollstreckung der Verkauf des Schuhmacherseheleute Barth'schen Wohnhauses und Nebengebäude, HsNr. 1536 Lit. L. sammt Hofraum und dem dazu gehörigen Waldrecht aus 2 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stöcke und 50 Stück Wellen bestehend, beschlossen. Die Gebäude sind zweistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk und mit Ziegeln gedeckt. Sie enthalten: 1 Keller, im ersten Stock 1 Wohnstube, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Vorplatz, 1 Abtritt; im zweiten Stock 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 2 Vorplätze, 1 Abtritt, unterm Dach 2 Böden mit 1 Kammer, sind freieigen, jedoch mit 4 fl. 10 kr. Eigengeld zum hiesigen k. Rentamt belastet, auf 1600 fl. taxirt, und der kgl. Brandassekuranzanstalt mit 1800 fl. einverleibt. Der Verkaufstermin ist auf

den 2. Mai l. Js. Vormittags 11 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 6

bezielt. Kaufslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt, und daß sich Bietende über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Nürnberg den 21. März 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Auf den Antrag der Interessenten sollen folgende zur Nachlaßmasse des Bauern Leonhard Kreß zu Kaltenneuses gehörige Realitäten:

1) das Gut Nr. 4 zu Kaltenneuses, wozu gehört: ein Wohnhaus mit Stall, Scheuer und Schweinstall unter einem Dache, Backofen und Hofraum, 90 Dez. Wurz- und Hopfengarten, 33 Tagw. Aecker, 7 Tagw. 8 Dez. Wiese, 3 Tagw. 23 Dez. Wald, 2 Tagw. Oedung, das Gemeinde- und Forstrecht, letzteres bestehend jährlich aus einer zweispännigen Fuhr Rechstreu aus dem Glaswalde,
2) der sechste Antheil an 34 Tagw. 12 Dezim. Waldung, der Mönchswald, PlNr. 255,
3) die Hälfte an 10 Tagw. 90 Dez. Wald, der Heiligenbronnen genannt, PlNr. 380 und 390

dem öffentlichen Aufstriche unterstellt werden, und wird Bietungstermin

auf Mittwoch den 27. April c. Vormitt. 10 bis 12 Uhr

im Berthold'schen Wirthshause zu Brunn bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Mkt. Erlbach den 6. April 1842.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

3. Da die auf folgende zur Gastwirth und Bierbräuer Joh. Fr. Kuhlmann'schen Nachlaßmasse zu Mkt. Erlbach gehörigen Realitäten:

I. das Wirthschaftsgut Nr. 81 daselbst, wozu gehört:

ein Wohnhaus mit radicirter Gastwirthschafts- und Bräuerei-Gerechtigkeit, ein Bräuhaus, eine Malztenne, Stallungen auf 9 Stück Rindvieh und 27 Pferde, eine Scheune, fünf Schweinställe, eine Holzschüpfe, ein Backofen, Hofraith mit Pumpbrunnen, das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, 75 Dez. Hopfengarten, 36 Tagw. 49 Dez. Acker und 7 Tagw. 16 Dez. Wiese.

II. den Keller an der hohen Strasse und Felsenkeller im s. g. Buschhorn,

III. 27 Dez. Acker im Kayfeld jetzt Wieslein, PlNr. 438,

IV. 1 Tagw. 56 Dez. Acker im Weidengäßlein, PlNr. 745½,

V. 6 Tagw. 92 Dez. Acker und Wiese, das Hainselstück genannt, PlNr. 383, 384, 384½ und ⅓,

VI. eine neuerbaute Scheuer in der Peunt dahier mit 70 Dez. Peunt, PlNr. 188 u. 188½, in dem am 30. März d. Js. abgehaltenen Verkaufstermin gelegten Meistgebote die vormundschaftliche Genehmigung nicht erhalten haben, so werden dieselben einem anderweiten Aufstriche unterstellt und wird Bietungstermin

auf Montag den 18. April l. Js. Vorm. 10 bis 12 Uhr

im Kuhlmanuschen Gasthause dahier bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Mkt. Erlbach den 4. April 1842.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

4. In der Concursmasse des Schmußers Jonas David Roßkamm von Bechhofen wird zum öffentlichen Verkaufe des hiezu gehörigen

halben Wohnhauses Nr. 70 in Bechhofen mit halbem Gemeinderecht, Hofraum und 9 Dez. Garten, PlNr. 1036, handlohnbar zum 10. resp. 20 fl. dem k. Aerar, tarirt auf 600 fl.

auf den 9. Mai 1842 Vorm. 9 Uhr



ein Termin im Roßkamm'schen Wohnhause zu Bechhofen anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Käufer einzufinden haben.

Am nemlichen Tage Vormittags 10 Uhr werden die zu erwähnter Nachlaß- resp. Concurssache gehörigen Mobilien, als Kleidungsstücke, Betten, Küchengeschirr und verschiedenes Hausgeräthe gegen baare Zahlung an die Meistbietenden verkauft.

Herrieden am 22. März 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladung.

1. Die ledige Katharina Schwarz von Altselingsbach, und deren Kindescuratel haben gegen den Schmidsgesellen Georg Hertlein von Grebenhierorts auf Vaterschaft, Alimente, Kindbettgeld und Entschädigung geklagt, und ist zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft, im Entstehungsfalle zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung der Sache auf

Montag den 2. Mai V. M.

hierorts Termin bezielt. Da nun aber der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe nach Maßgabe der Ger. Ordn. Cap. V. §. 3 hierzu mit dem Bemerken ediktaliter vorgeladen, daß die Klage bei Gericht eingesehen werden könne.

Mkt. Erlbach am 5. April 1842.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

2. In der Nachlaßsache der zu Jochsberg verstorbenen, Wägner Sebastian und Maria Barbara Müllerschen Eheleute werden alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an deren Verlassenschaftsmasse zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche auf

den 27. April Vormittags 10 Uhr

hierorts um so mehr anzumelden, als bei der Massa-Vertheilung hierauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Leutershausen den 29. März 1842.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

3. In der Nachlaßsache des Specereihändlers Georg Hilpert von Erlenstegen wurde der erbschaftliche Liquidationsprozeß beantragt, weßhalb alle diejenigen, welche eine Forderung an diesen Nachlaß zu machen haben, hiemit vorgeladen werden, an dem auf

Freitag den 29. April Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin, dieselben gehörig zu liquidiren widrigenfalls sie ihrer allenfallsigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben wird, verwiesen werden.

Nürnberg den 15. März 1842.

Königliches Landgericht.

Freyherr von Kreß.

4. Der Bauer Leonhard Hahn von der Wolfsau beabsichtigt sein Schuldenwesen zu ordnen, und einen Theil seiner Schulden in Fristenzahlungen abzutragen. Indem daher zu diesem Ende zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, sowie zum Versuche gütlicher Beilegung der Sache auf Montag den 18. April l. Js. Vorm. 9 Uhr dahier Termin festgesetzt wird, werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß von den ausbleibenden bekannten Gläubigern in contumaciam angenommen werde, sie treten der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger bei, von allen übrigen aber, daß sie auf ihre Forderungen Verzicht leisten.

Schillingsfürst am 24. März 1842.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Mittwoch den 27. April d. Js. Nachmittag von 1 Uhr an

werden beim Roßwirth Henninger dahier von dem selbstgesammelten Zehenden des Jahres 1841.

12 Schäffel Korn,
$11\frac{1}{2}$ „ Kern,
10 „ Waitzen,
26 „ Dinkel,
36 Schäffel Gerste und
156 „ Haber,

alles in schicklichen Parthieen, meistbietend verkauft, und Liebhaber anmit eingeladen.

Mkt. Burgbernheim den 11. April 1842.

Freiherrl. v. Greiffenclau'sche Renten-Verwaltung.

Zumpf.

2. (Sparkasse in Ansbach.) Der Schluß der Einlagen für das Ziel Walburgis ist Montag den 9. Mai 1842, und die Auszahlung der fälligen Zinse aus frühern Einlagen erfolgt gegen besondere Empfangs-Bescheinigungen von heute bis zum genannten Schlußtage.

Ansbach den 12. April 1842.

Sparkasse-Verwaltung.

Brendel.

3. Zur Wiederverpachtung der in den Freiherrlich von Crailsheim'schen Meiereien zu Fröhstockheim und Rödelsee auf den Zeitraum vom 1. Juni 1842 bis dahin 1848 erzielt werdenden Milch, im jährlichen Durchschnittsertrage von 36000 Maas, welche bisher zur Käsefabrikation verwendet wurde, und guten Absatz fand, wird Tagfahrt auf Dienstag den 3. Mai l. Js. frühe 10 Uhr im hiesigen Meiereigebäude anberaumt, wozu zahlungs- und cautionsfähige Streicher unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich zur Einsicht dahier offen liegen.

Fröhstockheim in Unterfranken d. 2. April 1842.

Christian Klump, Meiereipächter.

4. Am 19. April h. Js. werden in dem Pfarrhause zu Eyb die zum Nachlasse des dortselbst verstorbenen k. Pfarrers und Kämmerars Steinhäußer gehörigen Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Auktion Vormittags 8 Uhr beginnt.

5. Lit. D 344 über eine Stiege hoch ist aus dem Major Merklein'schen Nachlaß eine gute approbirte Baßgeige täglich um billigen Preis zu haben. Nähere Auskunft giebt Kupferschmiedmeister Steißlinger wohnhaft in der Kirchengasse.

6. Ein mit guten Zeugnissen versehener Gerichtsdienersgehilfe kann bei mir täglich in Dienste treten.

Heidenheim den 12. April 1842.

Schneller, k. Landgerichtsdiener.

7. Unterzeichneter beehrt sich, einem hohen Adel und verehrliches Publikum hierdurch in Kenntniß zu setzen, daß er sich entschlossen hat, während der Zeit seines Hierseins Unterricht im Gesang zu ertheilen und bittet daher um geneigtes Zutrauen und Wohlwollen.

August Rohde, Sänger,
Lit. A Nr. 310.

8. Zahnärztliche Anzeige.

Der Unterzeichnete, welcher bis zum 17. dies Mts. dahier eintrifft, empfiehlt sich besonders im Einsetzen künstlicher Zähne nach der neuesten Vervollkommung, so wie überhaupt in allen Zweigen der Zahnarzneikunde aufs Beste. Seine Wohnung ist im Gasthofe zum Stern wo er sich 4—5 Tage aufhalten wird.

Maximilian Brach,
kgl. bayer. approbirter Zahnarzt
aus Speyer.

9. Nachdem ich von Nürnberg wieder zurück gekehrt bin, so empfehle ich mich in allen Arten des Damenputzes und einer Auswahl von Blumen, sowie meine aufs beste eingerichtete Strohhutwasche. Indem ich die billigsten Preise sichere, bitte ich um geneigte Aufträge ergebenst.

Mathilde Güllich,
wohnhaft bei Herrn Bäckermeister
Besserer an der Promenade.

10. Unterzeichnete empfiehlt sich wieder in Band- und Seidenfärben

Crescentia Wirth,
wohnhaft im Schloß.

11. H. und M. Stefter haben ihr Waarenlager mit den neuesten Sommerartikeln aufs reichste assortirt. Um gütigen Besuch bittend, geben dieselben die Versicherung, daß sie Alles aufbieten werden einen Jeden zu befriedigen.

12. Bleichpulver. Damit werden Leinwand, Garne rc. viel schöner und schneller gebleicht, und für einige Kreutzer ist zu einem Stücke genügend.

Ernst Bub, Materialist.

13. Für 24 und 12 kr. Stücke (ungelöcherte) in großen und kleinen Posten, nur nicht unter 50 fl. — zahle ich bis auf Widerruf 20 Kreutzer per 100 fl. — Agio.

N. A. Oberndörffer.

14. In der Hauptstadt von Mittelfranken ist eine, an einer Hauptstrasse gelegene Wirthschaft zu verkaufen, näheres bei Spezereihändler Friedrich Osterchrist in Ansbach.

15. Vom neuen Weg bis zum Militärspital gieng ein beinernes Pfeifenrohr (mit Meerschaum eingelegt) verloren. Der redliche Finder wolle es im Löwen gegen Belohnung abgeben.

16. Lit. D 157 gibts gute Willmersdörfer Erdbirn zu verkaufen.

17. In der Dampfbranntwein-Fabrik D 128 werden Erdäpfel gekauft.

18. Sonntag den 17. April ist Gartenmusik,

Dedelbacher.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 282 ist ein kleines sonniges Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

A 324 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D 425 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 3. bis 9. April 1842.

Krone. Hr. Fürst Paula m. Fam. von Niederstetten, Hr. Regierungsrath Leopolder m. Fam. von München, Hr. Lord Stanley von London, Hrn. Kfl. Knollinger von Amsterdam, Kinkhorst von Lohne, Fritsch von Frankfurt, Fräul. Aug. Schebest von Wien, Hrn. Privat Herrmann von St. Petersburg, Carvay von Genf, Hrn. Kfl. Basler von Eupen, Hetzer von Rüdesheim, Reinach von Deidesheim, Hr. Kreiskasse-Zahlmeister von Junken mit Fam. von Nürnberg, Hrn. Kfl. Kern von Castell, Stadel von Mainz.

Stern. Hr. Forstwart Rösch von Greding, Hrn. Kfl. Sendelmann von Hanau, Düringer von Heilbronn, Elster von Hannover, Schützenhelm von Frankfurt, Hr. Baron von Momartin von Berlin, Hrn. Kfl. Niemeyer von Dinkelsbühl, Götzel von Freiburg, Bregenz von Roschach, Lenz von Lichtensteig, Hr. Fabrik. Reindel von Kempten, Hr. Pfarrer Seitz von Buch a. W., Hrn. Kfl. Scheurer von Fürth, Pfeifer von Kempten, Hr. Maler Haag aus Graubinden, Hr. Säckler Helm von Bamberg, Hr. Kfm. Hempel und Hr. Kupferstecher Lochner von Nürnb., Hr. Forststationist Schaller mit Fam. von Herzogenaurach, Hrn. Kfl. Wenige von Ofen, Howarth von Ludwigsburg, Caun von München, Hr. Handelsm. Caun, Hr. Commis Kronenbitter und Hr. Gastwirth Schleich mit Sohn von Eichstädt, Hr. Landrichter Herrlein und Hr. Landgerichts-Assessor Leiner von Greding, Hr. Privat. Taubenheim von Hirschau, Hrn. Kfl. Stork von Schweinfurt, Göß und Hr. Ingenieur Wiedhalm von Nürnb., Hrn. Kfl. Lindner von Heilbronn, Satta von Nürnberg, Helmreich von Stuttgart, Ammon von Kaufbeuern, Hr. Dr. Solger von Landsberg, Hr. Candit. Dähler von Würzburg, Hr. Kfm. Lehmann von Darmstadt, Se. Excell. der k. bayer. Bundestagsgesandte Frhr. von Lerchenfeld von Frankfurt, Hr. Landrichter Adam von Kipfenberg, Hr. Gastwirth Krämer von Uffenheim, Hr. Praktikant Seidel von Eichstätt, Hrn. Kfl. Koch von Meiningen, Dasch und Ritter von Windsheim.

Löwe. Hr. Kfm. Bocken von Cöln, Hr. Dr. Bensen von Rothenburg, Hr. Kirchenrath Dr. Stephani von Gunzenhausen, Hr. Pfarrverweser Saubert von Unteraschbach, Frau Quartiermeisterin Müller mit Fam. von Würzburg, Hrn. Stud. Rösch von Nürnberg, Frhr. von Egloffstein von Erlangen, Hr. Gutsbes. Kepff von Warberg, Hr. Stud. Pasquay von Erlangen, Hr. Kfm. Vogt von Bamberg, Hr. Gastwirth Geyer von Greding, Hr. Stud. Mayer von München, Hr. Pfarrer Schenk von Gerlachsheim, Hr. Cadet Harrach von Aschaffenburg, Hr. Kfm. Glück von Wassertrüdingen, Hr. Dr. Kempfer von Würzb., Hr. Optiker Hegewald von Aschaffenburg, Hr. Künstler Wolf von München, Hr. Mühlbesitz. Schlee von Nürnberg, Hr. Gerbermeist. Lenz von Greding, Hr. Kfm. Scherer von Fürth, Hr. Weinhändler Bemsel von Nürnberg, Hrn. Kfl. Zürcher von Genf, Landauer von Krumbach, Hr. Dr. Hering und Hr. Baumeister Schabdach von Nürnberg, Hr. Stallmeister Müller von Gera, Hr. Gutsbes. Vogel von Kirchsittenbach, Hr. Privat. Kurian von München.

Zirkel. Hr. Apotheker Bauer von Neuburg, Hr. Gutsbes. Steller und Hr. Kfm. Haas von Altdorf, Fräul. Guthart von Nürnberg, Fräul. Winkler und Ruch von Heidenheim, Hr. Kfm. Zeiß von München, Hrn. Vicarius Meiner von Rothenburg, Häfner von Dittenheim, Hrn. Kfl. Dollinger, Schmid und Perl von Nürnberg, Hrn. Gutsbes. Bemsel und Bub von Leimburg, Hrn. Fabrik. Haas und Ritter von St. Georgen, Hr. Pfarrer Ziegel von Seuckendorf, Fräul. Ströbel von Feuchtwangen, Hr. Gastwirth Pfann und Hrn. Privat. Körber von Nürnberg, Gümmler von Regensburg, Hr. Gutsbes. Kleinschrot von Würzburg, Hr. Sänger Kellermann und Hr. Handelsm. Lauber von Bullenheim, Hr. Brauereibes. Eibner von Untermäßing, Hr. Kfm. Bauer von Pappenheim, Fräul. Wassermann von Roth, Hr. Stud. Schattenmann von Werthheim, Hrn. Fabrik. Bächer von Kleinschwarzenbach, Richter von Oberweisenbach, Hörlin von Wintershof, Strebel von Bayreuth, Allis von Geldersheim.

Roß. Hr. Pfarrer Tribou m. Gat. von Schwabach, Hrn. Kfl. Dietz von Flachslanden, Meyer von Schweinfurt, Fleischer von Augsburg, Hrn. Handelsl. Kaierlindacher und Senger von Ermetzhofen, Hr. Landgerichtsdiener Flierl von Mkt. Bibart, Landgerichtsdienersgehilfe Käppner von Mkt. Bibart, Hr. Stadtschreiber Raab mit Fam. und Hrn. Bierbräuer Bauer von Roth, Stör von Iphofen, Hr. Landgerichtsdiener Müller von Windsheim, Hr. Aktuar Mau von Mkt. Breit,

Hr. Zieglermeister Denzler von Weimersheim, Hr. Oberkellner Plockmann von Mainz, Hr. Privat. Denner von Würzburg.

Strauß. Hr. Brauereibes. Semler und Hr. Mühlbes. Meyer von Wassertrüd., Hrn. Kaufl. Holzinger und Weiermann von Feuchtwangen, Weil von Leutershausen, Gebrüd. Steiner von Dinsbach.

# Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz=Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 31. Ansbach, Mittwoch, den 20. April 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**
(Taxe des Kalbfleisches betr.)

Von heute an wurde die Taxe des Kalbfleisches von 6½ kr. auf 6 kr. herabgesetzt.

Ansbach am 15. April 1842.

Der Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. **Bekanntmachung.**
(Wiesenverpachtung.) Donnerstag den 21. April um 11 Uhr wird die Heu= und Grummet=Erndte von 1 Tagwerk 52 Dezim. Wiese im Gemserloch am Zeilberg, für das heurige Jahr 1842 im Geschäftszimmer Nr. 1 an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach den 12. April 1842.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

3. Vom k. Kreis= und Stadtgericht Ansbach wird in Sachen, den Concurs über das Vermögen des ehemaligen Patrimonialrichters zu Simmelsdorf Friedrich Preiß betr., hiemit bekannt gemacht, daß das heute gefaßte Prioritätserkenntniß statt der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen wurde. Ansbach am 9. April 1842.

Königliches bayer. Kreis= und Stadtgericht.
von Killinger, Direktor.

4. Die abgeschiedene Bauersfrau Christina Barbara Rögele zu Seidelsdorf hat sich freiwillig unter Curatel begeben und kann daher Verbindlichkeiten irgend einer Art ohne ihren Curator, den Bauern Adam Rühl zu Neustädtlein, nicht eingehen. Dies wird zur Darnachachtung hiermit bekannt gegeben.

Dinkelsbühl den 29. März 1842.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

5. (Steckbrief.) Die von dem königl. Landgerichte Mkt. Bibart unter Polizeiaufsicht gesetzte Streunerin Anna Maria Emilinska von Ullstadt hat sich am Sonntag den 27. vor. Mts. aus ihrer Heimath entfernt und sich angeblich nach Ansbach begeben. — Da sie sich der Entwendung der unten beschriebenen Kleidungsstücke verdächtig gemacht hat, so werden sämmtliche verehrliche Justitz= und Polizeibehörden ersucht, sie im Betretungsfalle arretiren und entweder an das kgl. Landgericht Mkt. Bibart oder gleich hieher abliefern zu lassen. Das Signalement der Emilinska wird beigefügt.

Neustadt a/A. den 9. April 1842.

Königl. Land= und Untersuchungsgericht.
Weiß, Landrichter.

Beschreibung der entwendeten Kleidungsstücke:

a) ein zitzener Oberrock von hellgelber Farbe mit weißen Blümchen und weiß battistenem Unterfutter, werth 6 fl.,
b) ein dergleichen mit grauem Grunde und schwarzen rosenrothen und weißen flammenartigen Streifen, werth 6 fl.,
c) ein weißer Ueberrock mit verschiedenartigen Blumen und battistenem Unterfutter, werth 6 fl.,
d) ein veilchenblauer zitzener Schurz mit dunklen Blumen von gleicher Farbe, werth 1 fl.,
e) ein Schurz mit weißem Boden und rothen Blumen, werth 1 fl. 45 kr.,
f) ein wollenes rothes Halstuch mit schwarzer Bordür und schwarzen Blümchen, werth 1 fl.
g) ein halb seidenes rosenrothes Halstuch mit Franzen, werth 1 fl.,
h) ein baumwollener Shawl mit schwarzen Boden, grünen Blümchen und grüner Blumenbordur, werth 2 fl.,
i) ein baumwollener Rock von blauem Boden mit gelb und grünen Streifen, werth 1 fl.,
k) ein weiß barchenter Unterrock mit baumwollenen Spitzen besetzt, werth 2 fl.,
l) ein weißes leinenes Schnupftuch mit baumwollenen Spitzen garnirt, werth 1 fl.

Signalement der Emilinska.

Dieselbe ist 27 Jahre alt, großer Statur, vollen Angesichts, hat braune Haare, graue Augen, proportionirten Mund und eine stumpfe Nase. — Außerdem keine besonderen Kennzeichen.

6. Der Bauer Conrad Arnold zu Hambühl wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterfertigten Gerichts als Verschwender erklärt, und ist deßwegen unter Curatel gestellt. Dessen Curatoren sind: die Bauern Sirt Dollinger von Baudenbach und Caspar Weid von Hambühl. Es wird hiermit Jedermann gewarnt, sich ohne Zustimmung der letzteren, mit dem Arnold in irgend ein Rechtsgeschäft einzulassen, denn derselbe kann von nun an keine Verbindlichkeiten eingehen. Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige



Ansprüche an den Arnold haben, sind zu deren Anmeldung und Nachweisung auf

Freitag den 6. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr

anher geladen.

Neustadt den 31. März 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

7. Johann Christian Schmidt von Gailroth, geboren daselbst am 21. Januar 1770, wurde laut Erkenntnisses vom 13. d. Mts. für todt erklärt, mit dem Beisatze, daß sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Rothenburg am 13. April 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

8. Das Fürstlich Schwarzenberg'sche Herrschaftsgericht Hohenlandsberg erkennt in Sachen der ledigen Veronika Vogtentanz und der Curatel ihres unehelichen Kindes von Altmannshausen gegen den abwesenden Schuhmachergesellen Michael Waid von Bullenheim, Vaterschaft und Kindesnahrung betreffend, auf den Grund der gepflogenen und geschlossenen Verhandlungen mit Aussetzung der Entscheidung über den Kostenpunkt bis zum Endurtheile zu Recht:

„die Klage sei für abgeläugnet zu erachten,
„der Beklagte sei mit seinen Einreden auszu-
„schließen und Klägerin Veronika Vogtentanz
„habe innerhalb peremtorischer Frist von 30
„Tagen rechtlich zu beweisen, daß der Beklagte
„Michael Waid von Bullenheim in der Zeit
„vom 13. Mai bis zum 10. September 1839
„den Beischlaf mit ihr vollzogen habe,"

worauf sodann in der Hauptsache weiter erkannt werden wird, was Rechtens ist.

V. R. W.

Schloß Seehaus den 29. März 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

9. Am 6. k. Mts. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Freiherrlich von Crailsheimschen Rittergute Steinhard

32 Schäffel Korn,

12 Schäffel Dinkel und
50 „ Haber
an den Meistbietenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach den 16. April 1842.

Königliche Administration der landesherrlichen Stiftungen.
Steinle.

10. (Pferde-Ankauf.) Durch eine Commission des k. Chevauxl.-Regiments Taxis werden vom 1. Mai anfangend bis Ende September l. Js. fünf und sechsjährige Pferde, schweren und leichten Cavallerie-Schlages, unter den allgemein bekannten Bestimmungen angekauft, und ist der Samstag jeder Woche, Morgens von 8 bis 12 Uhr hiezu bestimmt; zu welcher Zeit die Ankaufs-Commission in der Caserne Nr. 1 versammelt ist; es können jedoch auch Anmeldungen am Dienstag und Mittwoch in jeder Woche um dieselben Stunden geschehen.

Ansbach den 10. April 1842.

11. Am Donnerstag den 28. d. Mts. Nachm. 2 Uhr
werden auf dem hiesigen Rathhause nachbemerkte Getraid-Quantitäten der Kämmerei und Stiftungen wie auch der Kirchenverwaltung dahier, als

13 Schäffel Kern,
65 „ Korn,
½ „ Dinkel,
½ „ Erbsen,
150 „ Haber,
} aus dem Erndtejahr 1841.

öffentlich an den Meistbietenden sal. rat. verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Uffenheim den 15. April 1842.

Stadtmagistrat.
Raffz, Bürgermeister.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Gantmasse des Kaufmanns Stephan Ludwig Bickel dahier gehörige, in der Spitalstraße liegende, Haus Nummer 84 wird kommenden
Mittwoch den 20. Juni l. Js. Vormitt. 11 Uhr bei diesseitigem Gericht dem Verstrich unterstellt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ladet, daß das Haus auf 8677 fl. 30 kr. geschätzt, und solches mit 20 fl. — kr. Haussteuer belastet ist.

Erlangen den 12. April 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Direktor.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgerichte Fürth werden auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers die der Barbara Berthold, abgeschiedenen Ehefrau des Posamentiers Berthold dahier, zugehörigen Immobilien und zwar

A. ein zweigädiges Wohnhaus Nr. 114 II 127 a Nr. mit einer Stallung oder einem Anbau, das Batzenhäuschen genannt, am Erlanger Fußwege gelegen,
B. ein Stadel, mit einander um 1400 fl. assekurirt, nebst einer Hofraith, dann einem mit einer lebendigen Hecke umfangenen Garten
C. 57 Dez. Wiesfleck am Stadlinger Weg, zusammen um 1900 fl. taxirt, dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und Käufer auf
Montag den 9. May Vorm. 10—12 Uhr
unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 98—101 des Gesetzes v. 17. November 1837 erfolgt. Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die auf den vorerwähnten Grundbesitzungen haftenden Lasten und Abgaben und zwar

ad A in der Handlohnbarkeit zu 10 prCt. in Besitz - Veränderungsfällen unter Lebenden nach Nürnberger Observanz, dann 24 kr. für eine Fastnachtshenne, für die Freiherrlich von Tuchersche Familie älterer Linie, ferner in der landesherrlichen Steuer und 1 Metzen 2 Seidlein Kornzehenten für das k. Rentamt dahier,

ad B in der Handlohnbarkeit in Besitz-Veränderungsfällen unter Lebenden zu 6⅔ oder 4 prCt. nach Domprobstei-Bamberger-Obser-

vanz, sowie 15 kr. jährlichen Erbzins, ferner 1 fl. 15 kr. jährlichen Canon zu dem v. Schmitt'schen Hofe und der Steuer
ad C der nämlichen Handlohnbarkeit wie ad B so wie 4 kr. 6 hl. einfacher Grundsteuer 12 kr. jährlichen Erbzins, 10 kr. 4 hl. Huth oder Weidegeld
bestehen und die Taxations-Verhandlung in der Zwischenzeit bei Gericht eingesehen werden kann, die Verkaufsbedingungen aber im Versteigerungs-Termine eröffnet werden sollen.

Fürth, am 5. April 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am 6. Mai h. Js. früh 9 Uhr anfangend in dem Hirschenwirthshause zu Weiltingen folgende Realitäten des dortigen Schuhmachermeisters Michael Ballheimer dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

a. das halbe Wohnhaus Nr. 124b. daselbst mit halber Scheune, 3 Dez. Hausgarten, 3 Dez. Krautgarten, an einem Beete, 2 Gemeindetheilen im Höhenried und dem Gemeinderechte zu einem halben Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 425 fl.
b. 79 Dez. Acker der Schwarzerdacker auf den Streitäckern, im Schätzungswerthe zu 100 fl. und
c. 32 Dez. Acker der Goldacker im Sperberbach im Schätzungswerthe von 20 fl.

Kaufslustige werden hiermit unter dem Bemerken eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll und der Steuerkatasterauszug bis zum obigem Termine in diesseitiger Registratur zur Einsicht offen liegen und die Kaufsbedingungen in dem Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Dinkelsbühl, den 22. März 1842.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Besitzungen der Webermeister Georg und Margaretha Goller'schen Eheleute zu Baiersdorf

a) das Wohnhaus Nr. 35 nebst Viehstall, Hofraum, Gemeinde- und Waldrecht, PlNr. 52, Taxe 625 fl. und
b) ein Morgen Feld unter der Eselsheid, PlNr. 280, Taxe 225 fl.

den 18. Mai l. Js. Vorm. 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Baiersdorf öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Erlangen den 8. April 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

5. Nach §. 105 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das vormals dem Schuhmacher Joseph Anton Schindler zu Ornbau gehörige und von dem Florian Meyer daselbst erstrichene Wohnhaus zu Ornbau, PlNr. 57½ mit Hofraum, vormals aus zwei Hälften bestehend, zweistöckig massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, 3 heitzbare Zimmer, 3 Kammern, Küche, Keller und Boden enthaltend, an der Hauptstraße gelegen und in gutem baulichen Zustande befindlich, nebst einem Acker die Schimmelpeunt PlNr. 1290 zu 1, 17, beide grundbar dem k. Rentamte, mit dem Handlohne 45 kr. Erbzins, 6 kr. Handdienstgeld, 30 kr. Erbzins zur Commune, letztere mit dem Zehnten belastet, sammt dem Gemeinderechte, d. i. dem Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindegründen, mit Ausschluß der Wechselwiesen, zusammen auf 726 fl. geschätzt

am Montag den 30. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in dem Gasthause zum Hirschen in Ornbau an den Meistbietenden verstrichen, und nach Maasgabe des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes jedoch mit Berücksichtigung des §. 95. und 98. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 zugeschlagen.

Herrieden, den 29. März 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

6. Auf den Antrag der Interessenten wird der gesammte Nachlaß des Müllers Georg Hechtel in Roth, und zwar:

1) am Freitag den 6. Mai Vorm. 12—4 Uhr in der untern Mühle zu Roth

a) das Mühlgut mit Hauptgebäude, Mühlwerk mit 4 Mahl-, 1 Gerb- und 1 Hirse-Gang an der Roth, einer besonders gebauten Sägmühle, Scheune, Nebengebäude, Backofen, Hofraith und Garten am Haus, dann Gemeinderecht,
b) 3 Tagw. 79 Dez. Acker an der alten Strasse, PlNr. 799,
c) 2 Tagw. 59 Dez. Acker am Heidelmann, Pl. Nr. 1041,
d) 10 Tagw. 90 Dez. Wiese im Baumgarten, PlNr. 1251 a und b,
e) 4 Tagw. 42 Dez. Waldung im Heidelmann, PlNr. 1042,
f) 7 Tagw. 7 Dez. Garten im Lohgraben, PlNr. 579,
g) 12 Tagw. 50 Dez. Acker auf der Schanz, PlNr. 611,
h) 6 Tagw. 52 Dez. Pfeiffersgarten, PlNr. 618,
i) 70 Dez. Pfeiffersgärtel, PlNr. 619,

und zwar einzeln und zusammen, ferner

2) am Montag den 9. Mai u. am folg. Tag jedesmal von Morgens 8 Uhr an ebendaselbst das vorhandene Mobiliare, Betten, Kleider, Getraid, Holz, Bretter und Tabakvorräthe, Vieh, Schiff und Geschirr, darunter 3 Pferde, 2 Ochsen und 4 Kühe, eine Chaise, 3 Wägen und Schlitten, dann Stroh und Heu rc., endlich

3) am Freitag den 20. Mai Vorm. 12—4 Uhr im Schwarzschen Wirthshause zu Rittersbach 44 Tagw. 38 Dez. Waldungen am Steinerbühl Nr. 270 a u. b, und zwar im Ganzen oder in Abtheilungen

öffentlich meistbietend verkauft, und hängt der Zuschlag der Realitäten von der Genehmigung der Interessenten ab. Die Lasten und Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht, und können Liebhaber täglich von den Realitäten in Roth selbst und von der Waldung unter Anleitung des Wirths Siebentritt zu Aurau Einsicht nehmen.

Pleinfeld am 23. März 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das den Büttnermeister Georg Paulus und Maria Barbara Mulzerschen Eheleuten dahier gehörige häusliche Anwesen dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Dasselbe bestehet

1) aus dem Wohnhäuschen Nr. 30 mit Wurzgärtchen und Gemeinderecht, PlNr. 51, zu 5 Dez., dann
3 Dez. Gemeindetheil-Acker am Kappel Waasen, PlNr. 420,
25 Dez. dergl. am Reisach-Waasen, PlNr. 475.

Ferner

2) aus 18 Dez. Garten, hinter dem Haus, Pl. Nr. 53½,
und ist zusammen auf 465 fl. gerichtlich taxirt worden.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf den 19. Mai d. Js. Vormittags 9—12 Uhr dahier im Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Belastung in diesseitiger Registratur täglich erfahren werden kann, die Verkaufsbedingungen im Strichtermine bekannt gegeben werden, und dem Gericht unbekannte Kaufsliebhaber sich über Erwerbs- u. Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen.

Sommersdorf am 30. März 1842.

Freiherrlich v. Crailsheimsches Patrimonialgericht I. Classe.

Frauenholz.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. In Sachen der ledigen Schuhmacherstochter Barbara Zwick von Barthelmeßaurach, und der Curatel ihres am 23. Mai 1841 außerehelich geborenen Kindes, Namens Anna Margaretha gegen den ledigen Braugesellen Johann Rosa von Flachslanden, Anerkennung der Vaterschaft, Alimentation u. s. w. betreffend, ist der Beklagte ungeachtet der, unterm 7. Februar erlassenen Ediktalcitation, und ob wohl dieselbe gehörig zu den Akten nachgewiesen ist, zu dem, auf den 9. l. Mts. anberaumt gewesenen Termine ungehorsam ausgeblieben. Derselbe

wird nun auf klägerischen Antrag zu dem anderweitigen, zum Versuch der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf

Freitag den 20. Mai Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termine unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß bei seinem abermaligen ungehorsamen Ausbleiben, die Klage für abgeläugnet gehalten, Klägerin zum Beweise ihres Klagegrundes zugelassen, er aber mit seinen Einreden ausgeschlossen werden würde, und sämmtliche Kosten des Streites zu tragen resp. zu erstatten habe.

Ansbach am 12. April 1842.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Der hiesige Färbermeister Johann Friedrich Gramp, dann seine Ehefrau Margaretha, haben sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es haben sich daher alle diejenigen, welche an dieselben eine Forderung haben:

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 2 Mai 9 Uhr
2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 6. Juni 9 Uhr
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf den 22. Juni 9 Uhr, und zur Abgabe der Duplik auf den 8. Juli 9 Uhr dahier einzufinden.

Wer im ersten Termine nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einer der folgenden Tagsfahrten ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen werden soll, von der Massa ausgeschlossen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Gantirer Zahlungen zu leisten oder Gegenstände von ihnen in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim hiesigen Landgerichte zu erlegen. Endlich wird noch bekannt gemacht, daß die Immobilien unterm 8. Januar curr. um 3880 fl. zum Hypothekenbuch eingeschätzt, die Mobilien aber unterm 5. d. Mts. auf 78 fl. 48 kr. rhl. angegeben, die Hypotheken mit Zinsen aber auf 4027 fl. die unprivilegirten Forderungen aber auf 707 fl. spezificirt wurden.

Lauf, am 19. März 1842.

Königliches Landgericht.

v. d. Pfordten.

3. In Sachen der ledigen Magdalena Reich von hier gegen den abwesenden Schuhmachergesellen Andreas Leirer von da, Schwängerung und Alimente betreffend, wird zur Klagverhandlung auf Mittwoch den 25. Mai l. Js. Vorm. 8 Uhr Termin anberaumt, in welchem sich beide Theile bei Vermeidung der Terminskosten-Heimweisung dahier einzufinden haben.

Schillingsfürst am 11. April 1842.

Königliches bayer. Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Mittwoch den 27. April d. Js. Nachmittag von 1 Uhr an

werden beim Roßwirth Henninger dahier von dem selbstgesammelten Zehenden des Jahres 1841.

12 Schäffel Korn,
11½ „ Kern,
10 „ Waitzen,
26 „ Dinkel,
36 Schäffel Gerste und
156 „ Haber,

alles in schicklichen Parthieen, meistbietend verkauft, und Liebhaber anmit eingeladen.

Mkt. Burgbernheim den 11. April 1842.

Freiherrl. v. Greiffenclausche Renten-Verwaltung.

Zumpf.

2. Kommenden Sonnabend wird der Unterzeichnete unter gefälliger Mitwirkung mehrerer hiesiger Musikliebhaber ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert im k. Orangerie-Saale veranstalten. Er giebt sich die Ehre, hiezu ergebenst einzuladen. Die Eintrittskarte kommt im Subscriptionspreis auf 24 kr., an der Kassa auf 36 kr. — Das Weitere wird das Programm bekannt machen.

Dürrner, Stadt-Cantor.

3. Inländische
Münchener und Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
sanktionirt und erklärt als inländische Gesellschaft durch Seine Majestät den König von Bayern unterm 10. Februar 1834.

| | |
|---|---|
| Versicherungs-Capital | 455 Millionen 937,830 fl. |
| Gesammt-Garantie . | 3 Millionen 955,750 fl. |
| An Brandschäden sind bezahlt worden seit dem Bestehen d. Gesellschaft | 4 Millionen 21,482 fl. |

Dieses stets noch immer im Steigen begriffene Zunehmen des Versicherungs-Capitals der obengenannten Gesellschaft beweiset das immer wachsende Zutrauen des Publikums, das seine Habe vor Feuerschaden sichern will, daher wir jede weitere Empfehlung unterlassen, und hiedurch nur unsere Dienste als Agenten der Gesellschaft zur Vermittlung von Versicherungs-Anträgen und Ertheilung aller gewünschten Aufschlüsse ergebenst anbieten.

Gunzenhausen den 15. April 1842.

Chr. Döderlein,
Agent für die Landgerichte Gunzenhausen, Heidenheim und die Städte Ornbau, Merkendorf, Eschenbach und den Marktflecken Berolzheim.

Conrad Rupprecht,
Agent für Weissenburg.

4. Bei dem kgl. Rentamte Iphofen ist die Oberschreibersstelle erledigt. Bewerber um solche wollen sich baldigst an den Unterzeichneten wenden.

Iphofen am 14. April 1842.

Geigel, Rentbeamter.

5. Zur Wiederverpachtung der in den Freiherrlich von Crailsheim'schen Meiereien zu Fröhstockheim und Rödelsee auf den Zeitraum vom 1. Juni 1842 bis dahin 1848 erzielt werdenden Milch, im jährlichen Durchschnittsertrage von 36000 Maas, welche bisher zur Käsefabrikation verwendet wurde, und guten Absatz fand, wird Tagfahrt auf Dienstag den 3. Mai l. Js. frühe 10 Uhr im hiesigen Meiereigebäude anberaumt, wozu zahlungs- und cautionsfähige Streicher unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich zur Einsicht dahier offen liegen.

Fröhstockheim in Unterfranken d. 2. April 1842.

Christian Klump, Meiereipächter.

6. Lit. B Nr. 20 werden kommenden Montag als den 25. dieses, von Morgens 8 Uhr an, folgende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft, nemlich: Canape und Sessel, verschiedene Möbels, Comode, Spiegel, Betten und sonstige Haus- und Küchengeräthe, Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

7. Heidenheimer Bleich-Anzeige.

Zur Spedition von Bleichwaaren für die durch ihre vorzüglichen Leistungen seit vielen Jahren hinlänglich bekannte Heidenheimer Natur-Bleiche des Herrn Rebmann, nunmehr dessen Tochtermann

Herrn Kistner

empfehle ich mich auch in diesem Jahr. Die Preise sind für die Elle Tuch $2\frac{1}{2}$ kr., 1 Pfund Garn 20 kr., 1 Pfund Zwirn 24 kr.

Braun, Knopfmacher.

8. Indem ich mich auf die, in Nr. 26 und 27 dieses, annoncirte Nördlinger Bleiche beziehe, sehe ich recht zahlreicher Ablage von Bleichgegenständen entgegen.

J. A. Belzner in Ansbach.

9. Für 24 und 12 kr. Stücke (ungelöcherte) in großen und kleinen Posten, nur nicht unter 50 fl. — zahle ich bis auf Widerruf 20 Kreutzer per 100 fl. — Agio.

N. A. Oberndörffer.

10. Da es mir trotz dem, im vergangenen Jahre beinahe gänzlichen Mißrathen des Kleesaamens dennoch gelungen ist, in den Besitz einer bedeutenden Parthie sehr schönen Wiesenkleesaamen zu kommen, und solchen zu billigen Preis abgeben kann, so sehe ich bei herannahender Saatzeit recht zahlreichen Aufträgen darauf entgegen

J. A. Belzner in Ansbach.

---

Todes-Anzeige.

Allen verehrten Gönnern, Lehrern, Verwandten

und Freunden ihres theuren Entschlafenen giebt die Unterzeichnete, zugleich im Namen der Ihrigen, hiermit die traurige Nachricht, daß ihr geliebter Sohn, Bruder, Schwager, Neffe und Onkel Fr. Wilh. Mich. Löhlein, Studirender der Mathematik in München, nach 38tägigem Krankenlager am Schleim- und Nervenfieber den 7. April d. Js. in seinem erst vollendeten 24. Lebensjahre verschieden sei.

Hüssingen bei Oettingen am Ries den 13. April 1842.

Eleonora Löhlein, geb. Thielisch, Wittwe des zu Obersulzbach verstorbenen k. Pfarrers G. D. Löhlein, als Mutter, im Namen ihres Sohnes, ihrer 2 Töchter und 3 Schwiegersöhne in Hüßingen, Großharlbach in der Rheinpfalz, Rutzenmoos bei Vöcklabruck, und Wald in Steiermark.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 155 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und bis Walburgi oder Laurenzi zu beziehen.

A 324 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D 60 in der Feuchtwanger Strasse ist ein Logie jetzt oder bis Walburgi zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 11. bis 17. April 1842.

1. Getaufte.

1. Johann Christoph, Sohn des Bauern Gehring in Kurzendorf; 2. Johann Simon, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Herrn Stiegler; 3. Margaretha Karolina Amalie, Tochter des Eskadronschmieds Herrn Kühn; 4. Eva Margaretha; 5. Ursula Margaretha, Tochter des Maurer- und Steinhauergesellen Grauf.

2. Getraut.

Johann Pfeiffer, Bauer in Dombach, mit Margaretha Barbara Leidel.

3. Begrabene.

1. Johann Georg Gottfried, Sohn des Scribenten Herrn Beyhl, st. 1 M. 25 T. alt am Stickfluß; 2. Johannn Georg Weber, Taglöhner, st. 58 J. 1 M. alt am Schlagfluß; 3. Friederike Caroline, Tochter des Apothekers, Gemeindebevollmächtigten u. Pflegschaftsraths Herrn Rau, st. 6 M. 16 T. alt am Schlagfluß; 4. Karl Benedikt Scheer, B. und Musikus, st. 58 J. alt an der Lungenlähmung; 5. todtgebornes Mädchen.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Maria Babetta, Tochter des Scribenten Herrn Johann Müller; 2. Johann Friedrich, Sohn des B. und Tuchscherermeisters Herrn Kublan.

2. Getraut.

Herr Johann Konrad Schmidt, B. und Gastwirth, mit Anna Margaretha Enser.

3. Begrabene.

1. Johann Georg, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Keller, st. 5 M. 15 T. alt am Gefraisch; 2. Michael Müller, Taglöhner, st. 58 J. 16 T. alt an der Lungensucht.

### Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Maria Kunigunda, Tochter des k. Kreis- und Stadtgerichts-Kanzlisten Herrn Kammerecker.

# Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 32 Ansbach, Samstag, den 23. April 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Blitzableiter betr.)

Die Besitzer der mit Blitzableitern versehenen Gebäude hiesiger Stadt werden hiemit an die ihnen nach §. 10 der Feuerordnung obliegende Pflicht, alle Frühjahr durch Sachverständige die Ableiter untersuchen und die sich hiebei ergebenden Mängel entfernen zu lassen, erinnert und angewiesen, zum Nachweis des Vollzugs binnen sechs Wochen die schriftlichen Zeugnisse derjenigen, welche die Untersuchung und Reparatur vorgenommen haben, der Polizeibehörde vorzulegen. Da ferner durch Verordnung der königl. Kreisregierung vom 13. März 1837 (Kr. Int. Blatt 1837 Nr. 23. S. 742) ausgesprochen worden ist, daß zur Fertigung und Ausbesserung der Blitzableiter nur die bei einem k. Kreisbaubureau geprüften und hiezu befähigt erfundenen Personen verwendet werden dürfen, so wird in dieser Beziehung bekannt gemacht, daß

1) der Thurmdecker Heinlein,
2) der Flaschnermeister Hübner,
3) der Schlossermeister Friedrich Otto

dahier bereits vom hiesigen kgl. Kreisbaubureau geprüft und zu dem obigen Geschäft befähigt erkannt worden sind. Zugleich wird auf den Grund obiger Verordnung polizeiliche Strafe allen denjenigen angedroht, welche, ohne hiezu von einem kgl. Kreisbaubureau als befähigt erkannt worden zu seyn, sich dennoch mit Verfertigung und Ausbesserung von Blitzableitern beschäftigen, ingleichen allen denjenigen, welche solche unbefähigte Personen hiezu verwenden.

Ansbach, den 18. April 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Nachstehende der Johann Mathias Zacharias Braunstein'schen Kinder-Curatel gehörige Schuldurkunde ist verloren gegangen:

ein Schuld- und Hypothekenbrief de dato 14. bestätigt am 17. Novemb. 1803 über 400 fl. wovon am 22. Mai 1826 100 fl. gelöscht wurden, ursprünglich auf den Rechenmeister Kern zu Ansbach lautend, nachher an die Wittwe Maria Sibylla Braunstein und nach deren Tode auf den Buchbindermeister Johann Mathias Zacharias Braunstein zu Ansbach übergegangen, welche 300 fl. auf dem Wohnhaus des ledigen Maurergesellen Johann Michael Mayer zu Ansbach Lit. C Nr. 52 mit 2 Gärtchen zur ersten Stelle im Hypothekenbuche der Stadt Ansbach eingetragen sind.

Der unbekannte Besitzer dieser Urkunde wird hiemit von Amtswegen aufgefordert, solche innerhalb 6 Monaten a dato und zwar längstens bis

16. August l. Js.

bei dem unterfertigten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach am 16. Februar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

3. Nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 10. Oktober 1810 wurde das in Nr. 76, 85, 94 der Beilagen dieses Blattes vom Jahre 1841 enthaltene Amortisations-Edikt d. 7. September 1841 auch an der Gerichtstafel angeheftet und eine neuerliche sechsmonatliche Anmeldungsfrist festgesetzt, welche bis zum 8. Oktober l. Js. läuft.

Fürth am 8. April 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

4. Die abgeschiedene Bauersfrau Christina Barbara Rögele zu Seidelsdorf hat sich freiwillig unter Curatel begeben und kann daher Verbindlichkeiten irgend einer Art ohne ihren Curator, den Bauern Adam Rühl zu Neustädtlein, nicht eingehen. Dies wird zur Darnachachtung hiermit bekannt gegeben.

Dinkelsbühl den 29. März 1842.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

5. Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.

Da die laut öffentlichen Ausschreibens vom 10. Dezember v. Js. auf 3 Monate festgesetzte Frist abgelaufen ist, ohne daß Jemand auf den von der k. Bank zu Nürnberg unterm 23. Oktober 1841 ausgestellten Bankschein über 20 fl. Nro. 20410 Ansprüche geltend gemacht hätte, so werden alle weiteren Anmeldungen hiemit ausgeschlossen und wird obige Urkunde für kraftlos erklärt.

Erlangen den 13. April 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

6. Die allerhöchsten Orts genehmigte Ausführung des Baues eines isolirten Schulzimmers zu Neuendettelsau wird an die wenigstnehmenden Werkleute überlassen. Zum desfallsigen öffentlichen Aufstriche ist Termin auf

Donnerstag den 28. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier bezielt und werden die betheiligten Werkleute, als: Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Glaser und Hafner dazu eingeladen.

Heilsbronn, den 14. April 1842.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

7. Der Handarbeiter Andreas Bartenbacher von Birnbaum und seine Verlobte ledige Anna Katharina Hilbinger von da, haben in dem am 14. Dezember v. Js. verlautbarten und heute bestätigten Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Neustadt den 24. März 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

8. Der Bauer Conrad Arnold zu Hambühl wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterfertigten Gerichts als Verschwender erklärt, und ist deßwegen unter Curatel gestellt. Dessen Curatoren sind: die Bauern Sixt Dollinger von Baudenbach und Caspar Weid von Hambühl. Es wird hiermit Jedermann gewarnt, sich ohne Zustimmung der letzteren, mit dem Arnold in irgend ein Rechtsgeschäft einzulassen, denn derselbe kann von nun an keine Verbindlichkeiten eingehen. Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Arnold haben, sind zu deren Anmeldung und Nachweisung auf

Freitag den 6. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr

anher geladen.

Neustadt den 31. März 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

9. In Sachen der Anna Maria Schuster von Eckersmühlen gegen den Dienstknecht Nikolaus Schwarz hat die Klägerin dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, als Beweismittel des mit ihr 14 Tage nach Laurenzi 1837 voll-

zogenen Beischlafs, den Haupteid zugeschoben, über dessen Annahme oder Zurückschiebung dann Führung eines etwaigen Gegenbeweises er sich innerhalb 30 Tagen von der ersten Inseration dieß an um so gewisser zu erklären, als der Eid außerdem für verweigert gehalten werden würde.

Pleinfeld, am 14. April 1842.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

10. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer. | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Mkt. Erlbach. | Buchklingen. | Georg Freyer, Taglöhner. | 6 |

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an den Georg Freyer sind innerhalb 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Mkt. Erlbach, am 2. April 1842.

Königliches Landgericht.
Vogel, v. n.

11. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nr. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Mkt. Erlbach. | Neidhardswinden | Matthias Popp, Schneidermeister. | 6 |

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an den rc. Popp sind innerhalb 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Mkt. Erlbach, den 12. April 1842.

Königliches Landgericht.
Vogel, v. n.

12. Das Fürstlich Schwarzenberg'sche Herrschaftsgericht Hohenlandsberg erkennt in Sachen der ledigen Veronika Vogtentanz und der Curatel ihres unehelichen Kindes von Altmannshausen gegen den abwesenden Schuhmachergesellen Michael Waid von Bullenheim, Vaterschaft und Kindesnahrung betreffend, auf den Grund der gepflogenen und geschlossenen Verhandlungen mit Aussetzung der Entscheidung über den Kostenpunkt bis zum Endurtheile zu Recht:

„die Klage sei für abgeläugnet zu erachten, „der Beklagte sei mit seinen Einreden auszu„schließen und Klägerin Veronika Vogtentanz „habe innerhalb peremtorischer Frist von 30 „Tagen rechtlich zu beweisen, daß der Beklagte „Michael Waid von Bullenheim in der Zeit „vom 13. Mai bis zum 10. September 1839 „den Beischlaf mit ihr vollzogen habe,“ worauf sodann in der Hauptsache weiter erkannt werden wird, was Rechtens ist.

V. R. W.

Schloß Seehaus den 29. März 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

13. Der unterzeichnete Magistrat giebt am Dienstag den 3. Mai Vorm. 10 Uhr in der Kanzlei das Pflastern mehrerer Straßenstrecken hiesiger Stadt an befähigte, Garantieleistende Pflasterermeister, die sich über Qualifikation und Vermögen auszuweisen haben, in

Accord und bemerkt, daß auf Verdienst bis nächsten Herbst gerechnet werden kann.

Windsheim, den 19. April 1842.

Stadtmagistrat.

Engelhardt, Rechtsrath.

14. Der unterzeichnete Magistrat verkauft Mittwoch den 4. Mai l. Js. Vorm. 8 Uhr in der Kanzlei eine Quantität Korn, Dinkel, Haber und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Windsheim, den 19. April 1842.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

15. Gegen vorschriftsmäßige Sicherheit und 4 prozentige Verzinsung sind bei unterfertigtem Magistrat 20000 fl. im ganzen oder auf kleinere Kapitalien zu verleihen.

Lauf, den 15. April 1842.

Der Stadtmagistrat.

v. Schütz v. n.

16. Donnerstag den 28. d. Monats, Vormittags 11 Uhr verkauft die unterzeichnete Redaktion eine Parthie Makulaturpapier, und zwar sowohl Druck- als Schreibpapier an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung. Kaufsliebhaber werden hiezu anmit eingeladen.

Ansbach den 20. April 1842.

Redaktion des k. Kreis-Intelligenzblattes.

v. d. Pfordten, Redakteur.

17. Die in der Beilage zu dem Kreis-Intelligenzblatt Nr. 30 vom 16. d. Mts. Seite 496. Nr. 5 enthaltene Anzeige wegen Verkaufs einer Baßgeige aus dem Major Merkleinschen Nachlaß wird hiemit auf Antrag der Betheiligten widerrufen und als unwahr erklärt.

Ansbach den 19. April 1842.

Redaktion des k. Kreis-Intelligenzblattes.

v. d. Pfordten, Redakteur.

---

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hiemit auf gestellten Antrag das zweigädige Wohnhaus Nr. 413 alte 361 I, dem Spiegelfabrikanten Johann Leonhard Floth daher gehörig und in der Altneugasse gelegen, dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und beziehungsweise §. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 unterstellt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 19. Mai Vormittags 10 bis 12 Uhr

bezielt. Das fragliche Haus wurde am 21. März d. Js. um 6600 fl. taxirt, ist mit 4500 fl. assekurirt, und es gehören dazu eine Hofraith nebst Dungstätte, ein Gewölb mit Holzremisse. Dasselbe ist als königliches unmittelbares Erbzinslehen mit der Handlohnbarkeit zu resp. 4 und $6\frac{2}{3}$ pCt. dann einem jährlichen Erbzins von 1 fl. 15 kr. und der landesherrlichen Steuer belastet. Die genauere Beschreibung des Immobile kann inzwischen in hiesiger Registratur eingesehen werden, und die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine eröffnet.

Fürth am 1. April 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Köbler Johann Christoph und Sibilla Barbara Jakobischen Eheleuten zu Tauberzell gehörige Anwesen, bestehend in einem Wohnhause mit Nebengebäuden, dann einem Gemüß- und Grasgärtlein zu 13 Dezimalen, circa 147 Dez. Ackerland in verschiedenen Lagen, 48 Dezimalen Wiesen mit Wasenland, 83 Dez. Weinberg und 2 Tagw. Waldung, öffentlich dem Verkaufe pluslicitando im Orte Tauberzell in dem dortigen Wirthshause ausgestellt, und hat man Bietungstermin auf

Montag den 6. Juni Vorm. 10 Uhr

angesetzt, wozu annehmbare Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, am 9. April 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb Landrichter.

3. In dem Concurse des Papierfabrikanten Johann Heil von Wässerndorf wird auf Antrag der Gläubiger, da der Taxwerth nicht erreicht wurde, die zur Concursmasse gehörige Papiermühle mit radizirter Gerechtigkeit, dann mit der gan-

zen innern Einrichtung, einem Gemeinderechte und einigen Tagwerken, Gärten, Aeckern und Wiesen am

Freitag den 13. Mai l. Js. früh 9 Uhr in dem Marschallschen Gasthause zu Wässerndorf nochmals öffentlich verstrichen, was mit dem Bemerken zur Offenbarung gebracht wird, daß der Meistbietende ohne Rücksicht auf den Schäzzungswerth den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §§. 64 und 69 und der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §§. 98—101 sofort zu gewärtigen habe.

Schloß Seehaus, den 14. April 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Die in dem nachfolgenden Verzeichniße benannten Personen sind seit länger als 10 Jahren abwesend und verschollen. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder werden daher dieselben sowie ihre etwaigen Erben aufgefordert sich binnen neun Monaten und längstens

am 23. September 1842

bei dem hiesigen Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten ausgehändigt wird.

Kadolzburg den 20. November 1841.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

### Verzeichniß der Verschollenen.

| № | Name der Abwesenden | Geburts- Ort | Geburts- Tag | Verschollen seit | Vermögen fl. | Vermögen kr |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Bauer, Michael. | Großhabersdorf | 27. Oktober 1789 | dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812 | 75 | — |
| 2 | Bellert, Georg | Kadolzburg | 24. Januar 1794 | 23 Jahren | 90 | 10 |
| 3 | Mettes, Johann Leonhardt | Langenzenn | 27. Januar 1791 | 20 Jahren | 155 | 21 |
| 4 | Polster, Johann Georg | " | 31. März 1780 | 41 Jahren | 39 | 10 |
| 5 | Raab, Johann | Kadolzburg | 15. August 1788 | 29 Jahren | — | 50 |
| 6 | Schmidtlein, Johann Simon | Obereichenbach | 21. Oktober 1784 | 29 Jahren | 16 | 38 |
| 7 | Simon Konrad | Kadolzburg | 12. Januar 1776 | 20 Jahren | — | — |
| 8 | Schwarz, Johann Adam | Langenzenn | 15. August 1781 | 22 Jahren | 14 | 49 |
| 9 | Grotter Johann | Tuchenbach | 5. Nov. 1785 | 29 Jahren | 224 | — |
| 10 | Lippmann Benjamin Levi | Langenzenn | 13. August 1788 | 26 Jahren | 194 | — |

2. Vermöge Eintrags vom 30. Juni 1826 wurde aus den ältern Hypothekenbüchern in das neue Hypothekenbuch des unterfertigten Gerichts auf das Haus Nr. 54 alte jetzt 34 II neue Distrikt II. ein zu 4% verzinsliches Capital von 2000 fl. an die Johann Philipp Knapp's Wittwe zu Nürnberg übertragen, welches Capital nach dem älteren Hypothekenbuch auf dem Grunde eines gerichtlichen Protokolls vom 20. Januar 1801 eingeschrieben wurde. Von diesem Capitale wurde der Betrag von 1300 fl. anderweit cedirt und es ist somit für gedachte Wittwe Anna Helena Knapp zu Nürnberg nunmehr nur der Capitals-Betrag von 700 fl. im neuen Hypothekenbuch Bd. I. Seite 132 eingetragen. Nach dem vorliegenden pfarramtlichen Zeugniße ist die ursprüngliche Gläubigerin Wittwe Anna Helena Knapp geborne Regen hinterlassene Wittwe des Rindmetzgers Johann Philipp Knapp zu Nürnberg am dritten November 1809 gestorben. Die Nach-

forschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber dieses Capitalrests zu 700 fl. sind bisher fruchtlos geblieben. Nach dem Antrag des gegenwärtigen Besitzers des hypothecirten oben bezeichneten Hauses wird auf dem Grunde der Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 82, derjenige, welcher auf diese Forderung ein Recht zu haben glaubt zur Anmeldung innerhalb 6 Monaten bei Verlust desselben hieher vorgeladen.

Fürth am 30. November 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

3. Die Gütlerstochter Catharina Nagler von Solar und deren Kindescuratel haben gegen den ledigen Hirtenssohn Joseph Gangermeier von Pleinfeld Klage auf Vaterschaft und Kindesalimentation erhoben. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird Joseph Gangermeier hiemit zu dem zum Sühneversuch, oder zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache

auf den 12. Mai früh 9 Uhr

anberaumten Termin hiermit vorgeladen und ihm die Einsichtsnahme der Klage in diesseitiger Registratur freigestellt.

Pleinfeld, den 12. April 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Nächsten Dienstag den 26. d. Mts. werden von früh 9—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr im kgl. Rentamte über zwei Stiegen, mehrere Gegenstände, als: Silber, Zinn, Betten, schöne Herrnkleider, Schreinzeuch, worunter mehrere Garnituren-Sessel und Canapee und sonstige Hausgeräthe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber höflichst dazu eingeladen.

2. Bei Unterzeichnetem können vom 1. Mai an, Mädchen und Knaben, die jedoch das 14. Jahr erreicht haben müssen, dauernde Beschäftigung finden, und werden ihren Leistungen gemäß belohnt.

Jakob Muhr, Buchbinder und Portefeuille-Arbeiter.

3. Am Donnerstag den 28. l. Mts. werden im Hause A Nr. 91 über eine Stiege verschiedene Effecten, darunter einige Sophas nebst Sesseln, zwei elegante Uhren, Spiegel, Commoden, Betten, Kleider rc. dann mehrere Bücher ökonomischen und juridischen Inhalts, gegen gleich baare Bezahlung verstrichen. Ansbach, am 19. April 1842.

4. Mehrere der hiesigen Lohnkutscher haben sich entschlossen, alle Tage eine Chaise von Ansbach nach Nürnberg abgehen zu lassen, welche bestimmt früh 8 Uhr und um die nemliche Stunde in Nürnberg von der blauen Glocke nach Ansbach abgeht und zwar jedesmal in 6 Stunden, jede Person zu 48 Kreuzer. Billets sind zu haben im Casino beim Lohnkutscher Leigeber. Die Abfahrt dieser Chaisen beginnt zum Erstenmal Montag den 25. April. Sie bitten um geneigten Zuspruch.

5. Nachdem der Unterzeichnete von einem hochlöblichen Stadtmagistrat die Konzession zur Betreibung des Büttnergewerbes erhalten hat; so bringt er dieß hiemit zur Kenntniß des verehrlichen Publikums, mit der ergebensten Bitte: ihm hinsichtlich seines Geschäfts, da er sich bestreben wird, gute, solide Arbeit bei billigen Preisen zu liefern, für die Folge mit geneigten Aufträgen gefälligst zu beehren.

Mich. Wießinger in der Feuchtwangerstraße.

6. Die Unterzeichneten warnen hiemit Jedermann, irgend etwas auf ihren Namen zu borgen, indem sie für nichts haften.

Ansbach, den 19. April 1842.

Joh. Mich. Herbst, Seilermeister und dessen Ehefrau Maria Margaretha, geb. Schenk.

7. Der redliche Finder eines verloren gegangenen silbernen Stickhackens beliebe denselben gegen Erkenntlichkeit bei der Nagelschmiedswittwe Haberkorn in der Wethgasse abzugeben.

8. Es hat sich vergangenen Montag den 18. April ein weiß und braun gefleckter Pinscherhund männlichen Geschlechts verlaufen, man bittet um Zurückgabe gegen reichlichen Ersatz des Futtergeldes in Lit. D Nr. 271 bei Herrn Büttnermeister Schwendner über zwei Stiegen.

9. **Diensteş-Nachricht.**

Werthe Freunde und Gönner!

Am Freitag den 29. April 1842 verfüge ich mich als Fürstlich Schwarzenberg'scher Schullehrer nach Erlach bei Kitzingen in Unterfranken.

Mörlbach bei Uffenheim, den 19. April 1842.

Geitz, Schulverweser.

10. Zur Wiederverpachtung der in den Freiherrlich von Crailsheim'schen Meiereien zu Fröhstockheim und Rödelsee auf den Zeitraum vom 1. Juni 1842 bis dahin 1848 erzielt werdenden Milch, im jährlichen Durchschnittsertrage von 36000 Maas, welche bisher zur Käsefabrikation verwendet wurde, und guten Absatz fand, wird Tagfahrt auf Dienstag den 3. Mai l. Js. frühe 10 Uhr im hiesigen Meiereigebäude anberaumt, wozu zahlungs- und cautionsfähige Streicher unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich zur Einsicht dahier offen liegen.

Fröhstockheim in Unterfranken d. 2. April 1842.

Christian Klump, Meiereipächter.

11. Sonntag den 24. ist Gartenmusik bey Dettelbacher.

12. Künftigen Sonntag ist Gartenmusik auf den Nußbaum.

---

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 11 sind zwei Quartiere täglich zu beziehen.

A Nr. 28 ist im zweiten Gaden ein Quartier zu vermiethen, näheres bei Kupferschmiedmeister Rühl in der Neustadt.

A 159 im ehemals Schmidtschen Hause ist der mittlere Gaden mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

A 327 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 6 ist der obere Gaden zu vermiethen.

D 151 ist eine hübsche Wohnung zu vermiethen und das Nähere bei Wittwe Steffter zu erfahren.

Bei Ernst Vogel ist über eine Stiege ein schönes Quartier mit allen Bequemlichkeiten und der Aussicht auf den Schloßplatz bis Laurenzi zu vermiethen.

D 344 ist ein Quartier zu vermiethen.

In der Turnitzstraße Lit. D Nro. 269 ist über 2 Stiegen für einen ledigen Herrn oder lediges Frauenzimmer ein Quartier zu vermiethen.

Beim Bäcker Spatz ist über eine Stiege ein schönes Quartier zu vermiethen.

---

## Fremden-Anzeigen.

Vom 10. bis 16. April 1842.

**Krone.** Frau Gräfin v. Auersberg v. Wien, Hrn. Kfl. Reinhardt von Glauchau, Herbst von München, Wagner von Mkt. Breit, Wagenseil von Kaufbeuern, Schäfer von Augsburg, Hr. Lord Middelston mit Fam. v. London, Hr. Graf v. Vaudeville m. Fam. v. Paris, Hrn. Kfl. Stadler von Rothenburg, Fehler v. Barmen, Frau Gräfin v. Neblüeff mit Fam. v. St. Petersburg, Oberst Frhr. v. Einsiedel mit Fam. von Stuttgart, Kammerherr Frhr. v. Späth von Augsburg, Hr. Priv. Döyen v. Genf, Frau Gräfin v. Sickingen, m. Fam. v. Wien, Frhr. v. Zobel von Würzburg, Fräulein Hohbach von Feuchtwang, Hrn. Kfl. Dreikorn, Pfaud und Abel von Nürnberg, Hofreiter von Regensburg, Hayer von Frankfurt, Hechinger von Harburg.

**Stern.** Hrn. Kfl. Frank, Stahl und Bischoff von Schweinfurt, Dankelmann von Stuttgart, Hr. Aufschläger Hofmann von Burgfarrnbach, Hr. Kfm. Conrville von Dieppe, Hr. Hauptmann Schnitzlein von Lindau, Hr. Fabr. Simon von Hersbruck, Hr. Schullehrer Erhardt u. Hrn. Kfl. Bock von Nürnberg, Welsch v. Wertheim, Hr. Mechanicus Baumann von Nürnberg, Hr. Kellner Herdlein von da, Hr. Kfm. Wenzel von Eichstädt, Hr. Baron de Braya von Paris, Hrn. Schauspieler Kunst mit Sohn v. Wien, Artmann von Nürnberg, Hr. Mechanicus Barrat, von Bayreuth, Hrn. Kfl. Clericus u. Dieffenbacher von Nürnberg, Lohr von Kempten, Winter von Aschaffenburg, Oppenrieder von Erlangen, Pachter v. Ulm, Hr. Weißgerber Dietzel von München, Hrn. Kfl. Jahn von Cassel, Probst v. Bern, Zenker v. Lübeck, Hr. Praktikant Landmann v. Bamberg, Hrn. Kfl. Jäger von Mil-

tenberg, Jans v. Augsburg, Hr. Dr. Ammon von Nürnberg, Hr. Zahnarzt Brach m. Gehilfen v. Speyer.

Löwe. Hr. Pfarrverweser Hartmann von Würzburg, Hr. Fabr. Ueppinger von Greding, Hrn. Kfl. Schulz von Mühlhausen, Hirschmann von Fürth, Meier und Hr. Student Herrmann von Nürnberg, Hr. Priv. Hosle v. Constanz, Fräulein Klarer von München, Schmal v. Hammelburg, Hr. Forstcandidat Wunder v. Wilhermsdorf, Hr. Steuercommissär Muster mit Fam. v. Ipsheim, Hr. Fabr. Wepplinger von Aschaffenburg, Hr. Kfm. Silverio v. Augsburg, Mad. Vischer von Nördlingen, Hr. Assessor Falco m. Fam. v. Feuchtwang, Hr. Mechanicus Stark von Nürnberg, Hrn. Kfl. Kohlenberg von Remscheid, Eisenmann von Steppach, Kayser von Remscheid, Kohn von Mkt. Breit, Hr. Priv. Wolfstetter von Wöhrd, Hrn. Stud. Hauser v. Dinkelsbühl, Ahrens von Erlangen, Mad. Wolfstätter von Wien, Hr. Dr. med. Hompe von Würzburg, Fräulein Kuper von Miltenberg, Hrn. Stud. Stählein und Wolf von Erlangen.

Zirkel. Hr. Thierarzt Schwarz und Lebküchner Häberlein von Nürnberg, Mad. Schwarz und Priv. Geißler von Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Holzinger von Walleshausen, Hr. Priv. Ohr von Nürnberg, Fräulein Rothmund von Feuchtwang, Hrn. Stud. Seifert und Christmann von Erlangen, Fräulein Bauringer von Wien, Hr. Priv. Plötscher und Zimmermeister Lindstadt von Nürnberg, Hr. Aufschläger Haas von Geiselwind, Hr. Kfm. Brauer von Lindau, Hr. Stud. Eißelein v. Erlangen, Hr. Commissionär Seybold von Günzburg, Hr. Privat. Windisch v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Blauermann von Stuttgart.

Roß. Hr. Commis Riemer und Hr. Lehrer Emmert von Nürnberg, Hr. Oekonom Hupp v. Ergersheim, Hr. Handelsmann Steinhardt von Welbhausen.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 33 Ansbach, Mittwoch, den 27. April 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Blitzableiter betr.)

Die Besitzer der mit Blitzableitern versehenen Gebäude hiesiger Stadt werden hiemit an die ihnen nach §. 10 der Feuerordnung obliegende Pflicht, alle Frühjahr durch Sachverständige die Ableiter untersuchen und die sich hiebei ergebenden Mängel entfernen zu lassen, erinnert und angewiesen, zum Nachweis des Vollzugs binnen sechs Wochen die schriftlichen Zeugnisse derjenigen, welche die Untersuchung und Reparatur vorgenommen haben, der Polizeibehörde vorzulegen. Da ferner durch Verordnung der königl. Kreisregierung vom 13. März 1837 (Kr. Int. Blatt 1837 Nr. 23. S. 742) ausgesprochen worden ist, daß zur Fertigung und Ausbesserung der Blitzableiter nur die bei einem k. Kreisbaubureau geprüften und hiezu befähigt erfundenen Personen verwendet werden dürfen, so wird in dieser Beziehung bekannt gemacht, daß

1) der Thurmdecker Heinlein,
2) der Flaschnermeister Hübner,
3) der Schlossermeister Friedrich Otto

dahier bereits vom hiesigen kgl. Kreisbaubureau geprüft und zu dem obigen Geschäft befähigt erkannt worden sind. Zugleich wird auf den Grund obiger Verordnung polizeiliche Strafe allen denjenigen angedroht, welche, ohne hiezu von einem kgl. Kreisbaubureau als befähigt erkannt worden zu seyn, sich dennoch mit Verfertigung und Ausbesserung von Blitzableitern beschäftigen, ingleichen allen denjenigen, welche solche unbefähigte Personen hiezu verwenden.

Ansbach, den 18. April 1842.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Holzbeifuhr.) Freitag den 29. April um 11 Uhr wird im Geschäftszimmer Nr. 1 die Beifuhr von 150 Klaftern Scheitholz aus der unteren Feuchtlach in den Stadtholzgarten, an die Wenigstnehmenden überlassen.

Ansbach den 25. April 1842.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

3. Das k. Landgericht Herrieden erkennt in der Klagsache der ledigen Magdalena Wittmann von Reichenau, dermalen in Leutenbuch, und deren Schwestern Theressa und Walburga Wittmann, Klägerinnen, gegen ihre Schwester Anna Maria Wittmann und deren Verlobten Friedrich Endres von Rauenzell, Beklagte, wegen Forde-

rung, nach erstattetem Vortrag und collegialer Berathung zu Recht:

1) die Klage vom 29. Mai 1841 sei für abgeläugnet zu halten, die Beklagten aber seien ihrer Einreden gegen dieselbe verlustig und die Kläger zum Beweise der Klage zuzulassen;
2) die Klägerinnen haben demnach den binnen 30 Tagen anzutretenden Beweis zu liefern,
daß die Beklagten von dem Kaufschillinge für das durch Vertrag vom 22. Oktober bestätigt 14. November 1836 erkaufte Wohnhaus Nr. 17 in Reichenau einer jeden der Klägerinnen 50 fl. zahlbar in einem Vierteljahre schuldig geworden,
3) die Entscheidung über den Kostenpunkt sei dem Endurtheile vorzubehalten.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wird ihnen das Erkenntniß statt der Verkündung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Herrieden den 16. April 1842.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

4. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer. | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Hersbruck | Vorra | Georg Billhofer, Köblerssohn. | — |
| 2 | " | Wüllersdorf | Konrad Müller, Dienstknecht | — |

Allenfallsige Ansprüche gegen diese Auswanderungslustigen sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Hersbruck am 20. April 1842.

Königliches bayer. Landgericht.
Heilmann, Landrichter.

5. Der unter Polizei-Aufsicht gestellte Joseph Loibl vulgo Ketterlsegg vormals Gütler in Moosach diesseitigen Gerichts hat sich ohne Bewilligung entfernt, und sein dermaliger Aufenthalt konnte bisher nicht ermittelt werden. — Sämmtliche Polizeibehörden werden deßhalb ersucht, den Joseph Loibl im Betretungsfalle verhaften und in die Frohnveste des unterfertigten Amtes liefern zu lassen.

Signalement:

Joseph Loibl ist 50 Jahre alt, 5′ 5″ groß, hat eine hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, schmales Kinn, braune Gesichtsfarbe, schwarzbraune Haare und ist ohne besondere Kennzeichen.

München den 18. April 1842.

Königliches Landgericht München in Oberbayern.
Kuttner, Landrichter.

6. In Sachen der Anna Maria Schuster von Eckersmühlen gegen den Dienstknecht Nikolaus Schwarz hat die Klägerin dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, als Beweismittel des mit ihr 14 Tage nach Laurenzi 1837 vollzogenen Beischlafs, den Haupteid zugeschoben, über dessen Annahme oder Zurückschiebung dann Führung eines etwaigen Gegenbeweises er sich innerhalb 30 Tagen von der ersten Inseration dieß an um so gewisser zu erklären, als der Eid außerdem für verweigert gehalten werden würde.

Pleinfeld, am 14. April 1842.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

7. Aus den Staatswaldungen Ottenholz, Gröhrig- und Trutenweiherschlag der k. Forstwartei Stadeln werden am

Freitag den 29. April

nachbenannte Nutz- und Brennhölzer versteigert:

2 Eichen-Nutzstücke,
100 Stück weiche Sägschröte,

60 Fichten und Fohren-Baustämme,
5 Klaftern Eichen- und Erlenholz,
230 Klaftern Fichten- und Fohren Scheit- und Prügelholz.
Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr im Heumann-schen Wirthshause zu Neuenmuhr.

Gunzenhausen den 20. April 1842.

Königliches Forstamt.
Beck.

8. Das Fürstlich Schwarzenberg'sche Herrschaftsgericht Hohenlandsberg erkennt in Sachen der ledigen Veronika Vogtentanz und der Curatel ihres unehelichen Kindes von Altmannshausen gegen den abwesenden Schuhmachergesellen Michael Waid von Bullenheim, Vaterschaft und Kindesnahrung betreffend, auf den Grund der gepflogenen und geschlossenen Verhandlungen mit Aussetzung der Entscheidung über den Kostenpunkt bis zum Endurtheile zu Recht:

„die Klage sei für abgeläugnet zu erachten,
„der Beklagte sei mit seinen Einreden auszu-
„schließen und Klägerin Veronika Vogtentanz
„habe innerhalb peremtorischer Frist von 30
„Tagen rechtlich zu beweisen, daß der Beklagte
„Michael Waid von Bullenheim in der Zeit
„vom 13. Mai bis zum 10. September 1839
„den Beischlaf mit ihr vollzogen habe,"

worauf sodann in der Hauptsache weiter erkannt werden wird, was Rechtens ist.

V. R. W.

Schloß Seehaus den 29. März 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

9. Getraidt-Verkauf. Zur öffentlichen Versteigerung von

150 Schäffel Korn und } 1841r Frucht.
100 „ Dinkel }

ist Termin auf

Montag den 9 Mai Vorm. 10 Uhr

bestimmt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pappenheim am 23. April 1842.

Gräflich Pappenheimsches Kammer-Amt.
Bierdümpfel.

10. Vermöge hoher Entschließung k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 14. April 1842 ad Nr. 16,865 ist der Ganterpreis des braunen Sommerbiers für das Sudjahr $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ im I. Distrikte beziehungsweise im Stadtbezirke Augsburg auf vier Kreuzer einen Pfennig festgesetzt. — Nachdem aber gemäß Bekanntmachung k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 28. April 1841 Seine Majestät der König allergnädigst zu gestatten geruht haben, daß der Biersatz in denjenigen Bezirken, für welche derselbe sich auf einen ungeraden Pfennig entziffert, für die erste Hälfte der betreffenden Periode um einen Pfennig weniger, in der zweiten Hälfte aber um einen Pfennig mehr, als die nach den Tarif berechnete Taxe beträgt, festgestellt werden dürfe: so regulirt sich mit Hinzurechnung des Kommunal-Aufschlages und resp. Schenkpreises die Taxe für die Maas braunen Sommerbieres, wie folgt:

## In der I. Periode vom 1. Mai bis incl. 15. Julius d. Js.

1) beim Verleitgeben unter dem Reife auf 4 kr. 2 pf.
2) beim Minutiren, und zwar:
   a. bei den Bierbräuern, Platzwirthen und Traiteurs auf 5 kr. — pf.
   b. bei den Kaffeeschenken auf 5 kr. 2 pf.

## In der II. Periode vom 16. Julius bis incl. 30. September d. Js.

1) beim Verleitgeben unter dem Reife auf 5 kr. — pf.
2) beim Minutiren, und zwar:
   a. bei den Bierbräuern, Platzwirthen und Traiteurs auf 5 kr. 2 pf.
   b. bei den Kaffeeschenken auf 6 kr. — pf.

Diese Taxe darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht überschritten werden. Gesuche um Verleitgebung des Bieres unter der Taxe sind dem Magistrate anzuzeigen.

Augsburg den 18. April 1842.

Magistrat der Stadt Augsburg.
Der I. Bürgermeister:
Dr. Carron du Val.

11. Der unterzeichnete Magistrat verkauft
Mittwoch den 4. Mai l. Js. Vorm. 8 Uhr
in der Kanzlei eine Quantität Korn, Dinkel, Haber und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Windsheim, den 19. April 1842.
Stadtmagistrat.
Ungerland.

12. Der unterzeichnete Magistrat giebt am
Dienstag den 3. Mai Vorm. 10 Uhr
in der Kanzlei das Pflastern mehrerer Straßenstrecken hiesiger Stadt an befähigte, Garantie-leistende Pflasterermeister, die sich über Qualifikation und Vermögen auszuweisen haben, in Accord und bemerkt, daß auf Verdienst bis nächsten Herbst gerechnet werden kann.

Windsheim, den 19. April 1842.
Stadtmagistrat.
Engelhardt, Rechtsrath.

13. Donnerstag den 28. d. Monats, Vormittags 11 Uhr verkauft die unterzeichnete Redaktion eine Parthie Makulaturpapier, und zwar sowohl Druck- als Schreibpapier an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung. Kaufsliebhaber werden hiezu anmit eingeladen.

Ansbach den 20. April 1842.
Redaktion des k. Kreis-Intelligenzblattes.
v. d. Pfordten, Redakteur.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wirthschaftsanwesen D Nr. 24 dahier nebst zugehöriger realer Bierschenk- und Zapfenwirthschaftsgerechtigkeit, dann Brantweinbrennereigerechtigkeit dem öffentlichen Verkauf unterstellt und ist hiezu Steigerungstagsfahrt
auf Dienstag den 14. Juni l. Js. früh 11 Uhr
diesorts anberaumt. Das fragliche Wirthschaftsanwesen nebst Nebengebäuden und Hofraum ist auf 1600 fl., die Schenk- und Zapfenwirthschaftsgerechtigkeit auf 400 fl., die Branntweinbrennereigerechtigkeit auf 100 fl. gerichtlich geschätzt und ist mit ersterem ein ganzes Gemeinderecht verbunden. Die darauf haftende Haussteuer beträgt 1 fl. 44 kr., die Rustikalsteuer 1 kr. 3 hll. in simplo. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes und §§. 97 und 98 des Proz. Ges. von 1837 sich richtet.

Ansbach den 14. April 1842.
Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Killinger, Direktor.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das freieigene, mit einem Waldrecht verbundene Wohnhaus S Nr. 1102 in der Judengasse dahier, welches
im ersten Stock 1 Tennen, 1 Werkstätte mit Feueresse, 1 Stube, 1 Kohlenkammer, 2 Abtritte und einen Hofraum,
im zweiten Stock 1 Stube, 2 Kammern und 1 Küche, unter dem Dache 1 Boden und 3 Kammern
enthält, auf 700 fl. geschätzt und mit 600 fl. der Brandversicherung einverleibt ist, andurch dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Hiezu ist Termin auf
Mittwoch den 25. Mai Vorm. 10 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 9
anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und mit Rücksicht auf §§. §. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt. Von dem Schätzungsprotokoll kann inzwischen in der Registratur Einsicht genommen werden. Von obenstehender heute erlassener Bekanntmachung werden Gläubiger und Schuldner andurch noch besonders in Kenntniß gesetzt.

Nürnberg den 11. April 1841.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wurde in dem Schuldenwesen des Buchhändlers Michael Gottlieb Bäumler dahier durch Entschließung vom 23. Februar l. Js. der Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:
I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

den 19. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 20. Juni l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

den 5. Juli l. Js.

dann für die Duplik auf

den 21. Juli l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 6 angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände abzuliefern. Bemerkt wird, daß nach den bisherigen Verhandlungen der Aktivstand aus 4728 fl. 7 kr. und der Passivstand aus 8216 fl. 30 kr. besteht, unter den Passivis befinden sich 7000 fl. Hypothekenschulden. Der erste Ediktstag wird übrigens auch zur gütlichen Ausgleichung der Sache benützt werden.

Nürnberg den 6. April 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Buchhändlers Wilhelm Sörgel, Inhaber der Firma Schneider und Weigel, und seiner Ehegattin Babetta Sörgel, geb. Roth dahier den Universal-Concurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 2. Juni d. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf



Montag den 4. Juli d. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 4. August d. Js.

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 18. August d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr im Zimmer Nr. 18 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Endlich wird noch bemerkt,

a) daß das Aktivvermögen der Gemeindeschuldner beiläufig 5200 fl. beträgt, während sich die jetzt bekannten Passiven auf 21835 fl. 55 kr. belaufen, worunter sich 4450 fl. Hypothekenund Wechselforderungen befinden, und

b) daß von den, dem Gerichte bekanuten auswärtigen Gläubigern, deren Anzahl sich auf 564 beläuft, nur diejenigen speziell geladen worden sind, deren Forderungen den Betrag von wenigstens 50 fl. oder 30 Thlr. Sächs. Courant erreichen.

Nürnberg den 26. Febr. 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Vom kgl. Landgericht Heidenheim werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren, nachbenannte, schon seit länger als 10 Jahren Verschollene:

1) Johann Michael Bestelmeyer, Posamentiergeselle aus Berolzheim, geboren am 23. März 1806,

2) Johann Friedrich Hertlein, Schmiedssohn aus Trendel, geboren am 19. Januar 1790, welcher unter dem k. 5. Chevauxlegers-Regiment

von Dillingen aus, den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, ohne daß bis jetzt von ihm eine Kunde in die Heimath gelangt ist,

3) Leonhard Meyerhuber von Kurzenaltheim, geboren im Jahr 1790, Soldat des 7. kgl. Linien-Infanterie Regiments zu Neuburg, der im Jahre 1813 in einem Lazareth in Sachsen gestorben sein soll,

mit ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens an dem auf Mittwoch den 25. Januar 1842 früh 9 Uhr im hiesigen k. Landgerichte festgesetzten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, werde zugeeignet werden.

Heidenheim am 13. April 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

4. In Sachen der ledigen Magdalena Reich von hier gegen den abwesenden Schuhmachergesellen Andreas Leirer von da, Schwängerung und Alimente betreffend, wird zur Klagverhandlung auf Mittwoch den 25. Mai l. Js. Vorm. 8 Uhr Termin anberaumt, in welchem sich beide Theile bei Vermeidung der Terminskosten-Heimweisung dahier einzufinden haben.

Schillingsfürst am 11. April 1842.

Königliches bayer. Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

---

## Privatbekanntmachungen.

1. In den zum Rittergute Illesheim gehörigen Waldparzellen Uhlenbach und Weſſach sollen am Freitag den 29. April d. Js. von Vormittags 9 Uhr anfangend, unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung

46 Klaftern Eichen-, Birken- und Fichten-Scheitholz,
9 Klaftern Stöcke,
2 Eichen- und 2 Buchen-Schröte,
1300 Wellen und
mehrere Asthaufen

dem öffentlichen Verstrich unterstellt werden.

Kaufslustige werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß das Wirthshaus zu Straßenhof als Zusammenkunftsort bestimmt ist.

Illesheim den 14. April 1842.

Die Freiherrlich v. Oefele'sche Renten-Verwaltung
Hilpert.

2. Es werden von Lehensurrogat-Kapitalien im Gesammtbetrag zu 4565 fl. allodiale Güter oder Renten anzukaufen gesucht.

Rügland am 19. April 1842.

Freiherrl. v. Crailsheim'sche Rentenadministration.
Scheidemandel.

3. Die unterzeichneten Gemeindeglieder zu Limbach fühlen sich gedrungen, ihrem verehrten Herrn Landrichter Donle zu Windsheim hiermit öffentlich ihren innigsten Dank wegen Errichtung eines zweiten Gemeindebronnens zu sagen, welchen genannter Herr Landrichter mit geringen Kosten in Limbach erbauen ließ und wodurch für mehrere Familien einem wahren Bedürfnisse abgeholfen wurde. Möge der Herr Landrichter Donle aus dieser öffentlichen Danksagung erkennen, wie sehr die obengenannten Gemeindeglieder die Bemühung desselben für die Unterstützung dieses gemeinnützigen Unternehmens zu würdigen wissen, und wie sehr sie daher dem Herrn Landrichter mit aufrichtiger Liebe ergeben sind.

Limbach den 20. April 1842.

Friederich Horneber, Bevollmächtigter.
Michael Büchler.
Paulus Bendheimer.
Georg Rüffershöfer.

4. Am Donnerstag den 28. l. Mts. werden im Hause A Nr. 91 über eine Stiege verschiedene Effecten, darunter einige Sophas nebst Sesseln, zwei elegante Uhren, Spiegel, Commoden, Betten, Kleider ꝛc. dann mehrere Bücher ökonomischen und juridischen Inhalts, gegen gleich baare Bezahlung verstrichen. Ansbach, am 19. April 1842

5. A 116 über 2 Stiegen werden den 2ten Mai Vormittag 9 Uhr mehreres Hausgeräth, Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten ꝛc. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

6. Daß sich meine Wohnung nicht mehr in der Neustadt Lit. A 255 sondern im Hause des Herrn Bäckermeisters Schwarzländer Lit. A 123 am untern Markte befindet, zeige ich hiermit ergebenst an

Ansbach den 26. April 1842.

B. Vogtmann,
Commissionär und Agent der berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

7. Zur Kenntniß eines geehrten Publikums bringe ich, daß künftige Sonn- und Feiertage bei schönem Wetter meine Leihbibliothek Nachmittags geschlossen ist.

Ludwig Wolff.

8. Unterzeichneter giebt sich die Ehre, anzuzeigen, daß bis zum 1. Mai seine Flußbadeinrichtung im vortrefflichsten und bequemsten Zustand hergestellt ist.

Haas sen., Badinhaber.

9. In einer frequenten Färberei wird ein Lehrling anzunehmen gesucht, das Nähere ist in A 51 zu erfahren.

10. Eine ziemliche Anzahl

Nußbaum-, Kirschbaum-, Rothbuchen-, Weißbuchen- } Dielen.
Linden-, Ahorn-, Eichen- } Dielen und Bretter.

werden in beliebiger Quantität verkauft.

Gunzenhausen den 23. April 1842.

Hagenach, jun.

11. Bei Sailer Joh. Lindau am obern Markt ist schöner Leinsaamen zu billigsten Preisen, sowie Flachs, Schuhmacherhanf, Leinöl-Firniß ꝛc. zu haben.

12. Meine Scheuer, Garten nebst Gartenhaus am Schalkhäuser Weg, ist täglich zu verpachten oder zu verkaufen.

Joh. Gottl. Birkmeyer, sen.

13. So eben ist im Verlag von Bauer und Raspe in Nürnberg erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung vorräthig:

Sammlung
der neuesten, schönsten und elegantesten
Touren zu Strümpfen.
Ein unentbehrliches Handbüchlein
für die strickende Welt,
herausgegeben
von
Marianna Wolle.
Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage.
Preis 4 gr. sächs. 18 kr. rhn.

J. M. Dollfuß in Ansbach.

14. Unterzeichneter beehrt sich, einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum hierdurch in Kenntniß zu setzen, daß er sich entschlossen hat, während der Zeit seines Hierseins Unterricht im Clavierspielen und Gesang in deutscher, italienischer und französischer Sprache zu ertheilen und bittet daher um geneigtes Zutrauen und Wohlwollen.

August Rohde, Sänger,
Lit. A Nr. 310.

15. Mehrere der hiesigen Lohnkutscher haben sich entschlossen, alle Tage eine Chaise von Ansbach nach Nürnberg abgehen zu lassen, welche bestimmt früh 8 Uhr und um die nemliche Stunde in Nürnberg von der blauen Glocke nach Ansbach abgeht und zwar jedesmal in 6 Stunden, jede Person zu 48 Kreuzer. Billets sind zu haben im Casino beim Lohnkutscher Leigeber, wo auch die Abfahrt Stattfindet. Sie beginnt zum Erstenmal Montag den 25. April. Sie bitten um geneigten Zuspruch.

## Todes-Anzeige.

Gestern Abends 9 Uhr vollendete unser innig geliebter Onkel und Schwager Carl Uhde, k. quiescirter Oekonomie-Verwalter, in seinem 73sten Lebensjahre an den Folgen eines Schleimschlages seine irdische Laufbahn. Wir erfüllen hiemit die traurige Pflicht dieß unsern Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Ansbach am 25. April 1842.

Die Hinterbliebenen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 10 am obern Markt, ist eine Stiege hoch ein Quartier bis Laurenzi und ein anderes sogleich beziehbar.

A 30 nächst dem obern Markt ist der erste Gaden mit allen möglichen Bequemlichkeiten täglich beziehbar.

A 129 neben dem k. Schloß ist der erste Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu beziehen.

A 156 ist der obere Gaden zu vermiethen.

A 167 sind 2 Quartiere und Nr. 168 zwei Quartiere u. 1 Stück Garten täglich zu vermiethen.

A 255 über eine Stiege ist ein Quartier mit 3 Stuben und Kammern zu vermiethen.

A 308 in der Neustadt ist die Mansarde zu vermiethen.

D 316 sind 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D 367 ist ein Quartier mit 3 bis 4 Zimmern und allen übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Bei Ernst Vogel ist ein geräumiges freundliches Quartier mit allen Bequemlichkeiten und der Aussicht auf das k. Schloß bis Laurenzi zu vermiethen.

Bei Knopfmacher Braun A 6 ist im Hinterhaus ein bequemes Quartier zu vermiethen.

Beim Buchbinder Rosenberg kann der mittlere Gaden täglich bezogen werden.

Im Kaufmann Högerschen Hause ist der mittlere und obere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

---

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 18. bis 24. April 1842.

1. Getaufte.

Anna Maria, Tochter des Bauern Sturm in Strüth.



2. Begrabene.

1. Johann Simon, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Hrn. Stiegler, st. 6 T. alt am Schleimschlag; 2. Hr. Johann Kirchhof, B. u. Saifensiedermeister, st. 79 J. 5 M. 21 T. alt an Altersschwäche; 3. Hr. Johann Georg Hofmeyer, Schriftsetzer, st. 34 J. 1 M. 15 T. alt an der Lungenlähmung.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Daniel, Sohn des B., Büttnermeisters und Weinhändlers Herrn Würflein; 2. Eva Maria Katharina Elise, Tochter des B. und Maurermeisters Herrn Kerzdörfer; 3. Friedrich Wilhelm, Sohn des Stadtthürmers Herrn Ott; 4. Johann Gottlieb, Sohn des B. und Buchbinders Herrn Steger.

2. Begrabene.

1. Johann Sigmund, Sohn des Pflasterergesellen Bruder, st. 17 T. alt am Gefraisch; 2. Johann Leonhard August, Sohn des B. u. Gastgebers zum grünen Baum Herrn Vogtherr, st. 1 J. 4 M. alt am Zehrfieber; 3. Herr Johann Joseph Frieß, B. und Bäckermeister dahier, st. 69 J. 7 M. 28 T. alt an einer Lungenlähmung; 4. ein todtgeborner Knabe des B. und Baumeimeisters Herrn Weiß.

### Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

1. Friedrich Karl Otto Heinrich, Sohn des k. bayer. Regierungs-Assessors Herrn Wendel; 2. Johann Andreas, Sohn des Samenhändlers Igel.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 34 Ansbach, Samstag, den 30. April 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Sommerbiertaxe betr.)

Verordnungsgemäß wurde der Ausschenkpreis des Sommerbiers vom 1. Mai bis zum 15. Juli d. Js. einschlüssig auf 4 kr. 2 pf. und von da an auf 5 kr. für die Maas festgesetzt.

Ansbach den 27. April 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

### 2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat März 1842 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraften Personen:

3 Personen wegen Entwendung; 9 Personen wegen Beschädigung fremden Eigenthums; 1 Person wegen Unterschlagung anvertrauten Gutes; 2 Personen wegen Defraudation städtischer Gefälle; 1 Person wegen Verkaufs zu leichten Brodes; 3 Personen wegen geringerer Körperverletzung; 12 Personen wegen Raufhandels; 11 Personen wegen öffentlicher Beschimpfung; 3 Personen wegen öffentlichen Unfugs; 3 Personen wegen Tabackrauchens am verbotenen Orte; 1 Person wegen Haltens eines bissigen Hundes; 3 Personen wegen Strassenverunreinigung; 20 Personen wegen Bettelns und Vagirens; 3 Personen wegen unbefugten Beherbergens; 1 Person wegen Uebertretung der Polizeistunde; 3 Personen wegen Aufnahme von Schulpflichtigen und Verabreichung von Getränken an diese; 1 Person wegen Uebertretung der Vorschriften für Meister, Gesellen und Lehrlinge; 2 Personen wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brodes; 1 Person wegen Hausirens; 4 Personen wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarkts-Ordnung; 1 Person wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshaus; 1 Person wegen ungeeigneten Benehmens gegen das Schrannenpersonale; 1 Person wegen ungeeigneten Benehmens gegen den Waagmeister; 2 Personen wegen dienstwidriger Handlung; 1 Person wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte.

Zahl der Bestraften: 93.

In das Beschäftigungshaus aufgenommen:

1 Arbeiter.

1 Arbeiterin.

II. Die Polizeimannschaft hat im Monat März 14 Anzeigen erstattet und 24 Arretirungen vollzogen.

III. Bei dem Vermittlungsamte im Monat März behandelte Klagen 80.
Ausgestellte Klagzeugnisse 10.

Ansbach am 18. April 1842.

Magistrat der k. b. mittelfränkischen Hauptstadt.
Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.
(Verkauf verschiedener Effekten im Krankenhaus betr.)

Am
Mittwoch den 4. Mai Nachmittags um 2 Uhr werden im hiesigen Krankenhause mehrere entbehrlich gewordene Effekten als: Tische, Stühle, Küchengeräthe, altes Kupfer und Eisen, Bettstücke u. s. w. gegen baare Bezahlung verkauft.

Ansbach, den 26. April 1842.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

4. Montag den 2. Mai wird auf dem hiesigen Rathhause Morgens von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1—4 Uhr die Aufnahme der Kinder in die öffentliche Volksschule statt finden. Es haben sich daher Aeltern schulpflichtiger Kinder an diesem Tage einzufinden. Sie haben die Impfscheine, sowie die Nummer ihres Hauses mitzubringen. Auswärtig Getaufte müssen aber ein pfarramtliches Geburtsattest vorzeigen, und wenn ein Kind durch Krankheit verhindert sein sollte, die Schule zu besuchen, solches durch ein ärztliches Zeugniß gehörig nachweisen.

Ansbach den 26. April 1842.

Die Lokalschulkommission.
Endres.

5. Bekanntmachung.
(Die Vertheilung einer Unterstützung für Arme betr.)

Es wird bekannt gemacht, daß das am 4. l. Mts. dahier Stattgehabte Konzert, veranstaltet von einem Menschenfreunde, welcher überhaupt für Linderung des traurigen Looses der Armen einen christlich mildthätigen Sinn bekundet, eine



Einnahme von 158 Gulden 18 Kreuzer ergeben, und nach Abzug von 42 Gulden 4 Kreuzer Kosten, einen Reinertrag von 116 Gulden 14 Kreuzer geliefert hat, welche Summe unter bestimmte würdige Arme vertheilt worden ist.

Ansbach den 25. April 1842.

Armenpflegschaftsrath der mittelfränkischen Hauptstadt.
Endres. Stirl.

6. In dem Bezirke des unterzeichneten Landgerichtes zwischen Möhrendorf und Oberndorf, ist am Freitag den 22. d. Mts. im Rednitzflusse ein unbekannter und unten näher beschriebener männlicher Leichnam gefunden worden. Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kunde, und ersucht sämmtliche Polizeibehörden um Auskunft, wenn ihnen über die Persönlichkeit dieser Leiche etwas bekannt sein oder werden sollte.

Erlangen am 25. April 1842.

Königliches Landgericht.
Meinel, Landrichter.

Beschreibung der Leiche:

Der Leichnam war 6 Fuß lang, 40 bis 50 Jahre alt, und schien nach den abgemagerten oberen Extremitäten sehr schlecht genährt gewesen zu sein. Die Kopfhaare sind dunkelbraun und kurz abgeschnitten, und unter den Kinnhaaren sieht man viele graue Haare. Im Oberkiefer fehlen drei Schneidezähne. Die Gesichtszüge selbst waren nicht näher kennbar, theils wegen Aufgedunsenheit und fauliger Zerstörung, theils wegen Durchdrungenheit der Haut mit Wasser in Folge langen Liegens im Rednitzflusse. Diese Leiche trug folgende Kleider am Leibe:

1) ein schwarzseidenes Chemissette,
2) einen schwärzlichen Ueberrock mit überzogenen schwarzen Knöpfen,
3) eine bräunliche Tuchweste mit gelb metallenen Knöpfchen versehen,
4) einen ledernen Handschuh an der rechten Hand von bräunlicher Farbe,
5) eine grünlich gefärbte lange Tuchhose mit weissen Metallknöpfen, in deren rechten Tasche ein

Kupferpfennig, und in der linken ein kleiner hayförmiger Feuerstahl sich befanden,

6) einen Hosenträger von gewirktem Band mit Leder besetzt;

7) ein Paar mit Leder besetzte kurze Winterstiefel mit Zotteln ausgefüttert;

8) ein Hemd von Leinwand mittlerer Qualität ohne Namenszeichen.

7. In Sachen der Anna Maria Schuster von Eckersmühlen gegen den Dienstknecht Nikolaus Schwarz hat die Klägerin dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, als Beweismittel des mit ihr 14 Tage nach Laurenzi 1837 vollzogenen Beischlafs, den Haupteid zugeschoben, über dessen Annahme oder Zurückschiebung dann Führung eines etwaigen Gegenbeweises er sich innerhalb 30 Tagen von der ersten Inseration dieß an um so gewisser zu erklären, als der Eid außerdem für verweigert gehalten werden würde. — Pleinfeld, am 14. April 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Indem der zwischen den Bauern Leonhard und Maria Barbara Hahnschen Eheleuten von der Wolfsau und ihrer Kreditorschaft unterm Heutigen erzielte Vergleich gerichtlich bestätiget wird, werden zugleich alle übrigen Gläubiger, welche ihre Forderungen anzumelden unterließen, dem angedrohten Präjudize gemäß, mit denselben hiermit ausgeschlossen.

Schillingsfürst am 18. April 1842.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

9. Steckbrief und Widerruf.

Nachdem die Betrüger und Vaganten Georg Löblein von Hüttenheim und Walburga Brandner von Stadtschwarzach heute eingeliefert worden sind, so wird der Steckbrief vom 2. d. Mts. hiemit zurückgenommen, und sämmtliche Polizeibehörden hievon in Kenntniß gesetzt.

Mkt. Rüdenhausen am 24. April 1842.

Gräflich Castellsches Herrschafts- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

10. Getraidt-Verkauf. Zur öffentlichen Versteigerung von

150 Schäffel Korn und } 1841r Frucht.
100 „ Dinkel }

ist Termin auf

Montag den 9 Mai Vorm. 10 Uhr

bestimmt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pappenheim am 23. April 1842.

Gräflich Pappenheimsches Kammer-Amt.

Bierdümpfel.

11. Die Stelle eines Inspektors an der Erziehungsanstalt des evangelischen Collegiums zu St. Anna in Augsburg

ist erlediget, sofort durch einen Candidaten des Studienlehr- und des Pfarramtes wieder zu besetzen. — Der Gehalt eines Inspektors bestehet in jährlich 250 fl., freier Wohnung mit Beheitzung und Beleuchtung, freier Kost, dann freier Wäsche, auch freier ärztlichen Behandlung. — Der Inspektor tritt als solcher in die Verhältnisse der Studien-Vorbereitungslehrer und in die Ansprüche der in dem Studien-Lehramte angestellten Pfarramts-Candidaten, muß aber die philologische Prüfung nicht blos für eine lateinische Schule, sondern für ein Gymnasium bestanden haben, und sich darüber durch legitime Zeugnisse ausweisen. — Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen bei dem unterfertigten Magistrate zu melden, und ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bis zu dem 22. Mai einzureichen.

Augsburg den 23. April 1842.

Magistrat der kgl. Kreis-Hauptstadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister:

Dr. Carron du Val.

12. (Die erledigte dritte Pfarrstelle zu St. Lorenz betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte dritte Pfarrstelle an der Kirche zu St. Lorenz dahier sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Angabe

ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, diese wenigstens die Note: sehr gut nachweisend, ferner über Leumund, Gesundheit, staatsbürgerliche Gesinnung, dann eines verschlossenen Zeugnisses des k. Consistoriums über Würdigkeit — hier einzureichen. Der Ertrag ist im Ganzen auf 750 fl. 10½ kr. nämlich 400 fl. aus dem Cultusvermögen, 100 fl. Anschlag der Amtswohnung, 220 fl. 10½ Stolgebühren, 30 fl. Kerzendreier, ausschließlich der Einnahme vom Beichtstuhl, berechnet.

Nürnberg den 21. April 1842.

Der I. Bürgermeister.
Binder.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Gantmasse des Kaufmanns Stephan Ludwig Bickel dahier gehörige, in der Spitalstraße liegende, Haus Nummer 84 wird kommenden

Mittwoch den 20. Juni l. Js. Vormitt. 11 Uhr

bei diesseitigem Gericht dem Verstrich unterstellt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ladet, daß das Haus auf 8677 fl. 30 kr. geschätzt, und solches mit 20 fl. — kr. Haussteuer belastet ist.

Erlangen den 12. April 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Direktor.

2. Nachdem der hiesige Wirth und Bäcker Georg Martin Bischoff sein in der neuen Gasse dahier gelegenes Wohnhaus Nr. 408 a. 366 [1] n. mit realer Backgerechtigkeit freiwillig der gerichtlichen Subhastation unterstellt hat, und der Erlös nach der Lokations-Ordnung unter die Hypothekengläubiger vertheilt werden soll, so wird dasselbe mit Hinblick auf §. 64 des Hypothekengesetzes, und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 versteigert. Das Haus mit Hofraum, Brunnen und Backofen ist auf 8750 fl. jüngst gewerthet worden, und wurde das Handlohn in Besitzveränderungsfällen unter Lebenden zu 6⅔ oder 4 pCt. nach Domprobstei Bamberger Observanz theilweise fixirt und abgelößt, und dafür ein jährlicher Bodenzins im Betrage zu 14 fl. 48 kr. festgesetzt. Außerdem zahlt dasselbe 2 fl. Erbzins und 7 fl. 1 kr. einfache Haussteuer. — Die reale Backgerechtigkeit ist eigends geschätzt auf 500 fl. Verkaufstermin steht auf

Donnerstag den 16. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 2

an, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxationsverhandlung mit der nähern Beschreibung des Anwesens in der Registratur zur Einsicht offen liegt, und die Kaufsbedingnisse vor der Versteigerung selbst werden bekannt gemacht werden.

Fürth den 12. April 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Direktor.

3. Vom k. Kreis- und Stadtgerichte Fürth werden auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers die der Barbara Berthold, abgeschiedenen Ehefrau des Posamentiers Berthold dahier, zugehörigen Immobilien und zwar

A. ein zweigädiges Wohnhaus Nr. 114 ll 127 a Nr. mit einer Stallung oder einem Anbau, das Batzenhäuschen genannt, am Erlanger Fußwege gelegen,

B. ein Stadel, mit einander um 1400 fl. assekurirt, nebst einer Hofraith, dann einem mit einer lebendigen Hecke umfangenen Garten

C. 57 Dez. Wiesfleck am Stadlinger Weg, zusammen um 1900 fl. taxirt, dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und Käufer auf

Montag den 9. May Vorm. 10—12 Uhr

unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 98—101 des Gesetzes v. 17. November 1837 erfolgt. Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die auf den vorerwähnten Grundbesitzungen haftenden Lasten und Abgaben und zwar

ad A in der Handlohnbarkeit zu 10 prCt. in Besitz- Veränderungsfällen unter Lebenden

nach Nürnberger Observanz, dann 24 kr. für eine Fastnachtshenne, für die Freiherrlich von Tuchersche Familie älterer Linie, ferner in der landesherrlichen Steuer und 1 Metzen 2 Seidlein Kornzehenten für das k. Rentamt dahier,

ad B in der Handlohnbarkeit in Besitz-Veränderungsfällen unter Lebenden zu $6\frac{2}{3}$ oder 4 prCt. nach Domprobstei-Bamberger-Observanz, sowie 15 kr. jährlichen Erbzins, ferner 1 fl. 15 kr. jährlichen Canon zu dem v. Schmitt'schen Hofe und der Steuer

ad C der nämlichen Handlohnbarkeit wie ad B so wie 4 kr. 6 hl. einfacher Grundsteuer 12 kr. jährlichen Erbzins, 10 kr. 4 hl. Huth oder Weidegeld

bestehen und die Taxations-Verhandlung in der Zwischenzeit bei Gericht eingesehen werden kann, die Verkaufsbedingungen aber im Versteigerungs-Termine eröffnet werden sollen.

Fürth, am 5. April 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Direktor.

4. In der Verlassenschaftssache der Domme߸nerswittwe Katharina Blum dahier wird am 11. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr im Landgerichtsgebäude das Wohnhaus der Verlebten Lit A Nr. 83 mit einer Gemeindenutzung und einem vertheilten Gemeinde-Grunde, sodann eine reale Schneidergerechtsame gegen baare Bezahlung nach den an diesem Termine näher bekannt zu machenden Bedingnissen verstrichen. Dieses Wohnhaus ist dreistöckig, hat 3 heitz- und 3 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, einen Keller und eine Waschgelegenheit. Zu diesem Hause gehört, wie bemerkt, ein ganzer Nutzantheil an den noch unvertheilten Spitalgemeinde-Besitzungen und der vertheilte Gemeindetheil bestehet in einem zehentbaren Acker am Weinsteig, 27 Dez. betragend; Kaufsliebhaber ladet ein

Eichstädt am 15. April 1842.

Königliches Landgericht.
Jäger, Landrichter.

5. Aus der Concursmasse der Schuhmacher Joseph Meierhöferschen Eheleute von Wiesetbruck wird das Wohnhaus Nr. 18 mit Gärtchen in Wiesetbruck, tarirt auf 300 fl.

am 30. Mai 1842 Vormitt. 10—12 Uhr im Zechschen Wirthshause zu Wiesetbruck öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe erfolgt und die Gutslasten in hiesiger Registratur eingesehen werden können. Am nämlichen Tage früh 9 Uhr werden daselbst die vorhandenen Haus- und Schuhmachergeräthschaften öffentlich gegen baare Zahlung verkauft.

Herrieden den 20. April 1842.

Königliches Landgericht.
V. abw.
Demharter, I. Assessor.

6. Auf den Antrag der Interessenten wird der gesammte Nachlaß des Müllers Georg Hechtel in Roth, und zwar:

1) am Freitag den 6. Mai Vorm. 12—4 Uhr in der untern Mühle zu Roth

a) das Mühlgut mit Hauptgebäude, Mühlwerk mit 4 Mahl-, 1 Gerb- und 1 Hirse-Gang an der Roth, einer besonders gebauten Sägmühle, Scheune, Nebengebäude, Backofen, Hofraith und Garten am Haus, dann Gemeinderecht,
b) 3 Tagw. 79 Dez. Acker an der alten Strasse, PlNr. 799,
c) 2 Tagw. 59 Dez. Acker am Heidelmann, Pl. Nr. 1041,
d) 10 Tagw. 90 Dez. Wiese im Baumgarten, PlNr. 1251 a und b,
e) 4 Tagw. 42 Dez. Waldung im Heidelmann, PlNr. 1042,
f) 7 Tagw. 7 Dez. Garten im Lohgraben, PlNr. 579,
g) 12 Tagw. 50 Dez. Acker auf der Schanz, PlNr. 611,
h) 6 Tagw. 52 Dez. Pfeiffersgarten, PlNr. 618,
i) 70 Dez. Pfeiffersgärtel, PlNr. 619,

und zwar einzeln und zusammen, ferner

2) am Montag den 9. Mai u. am folg. Tag

jedesmal von Morgens 8 Uhr an ebendaselbst das vorhandene Mobiliare, Betten, Kleider, Getraid, Holz, Bretter und Tabakvorräthe, Vieh, Schiff und Geschirr, darunter 3 Pferde, 2 Ochsen und 4 Kühe, eine Chaise, 3 Wägen und Schlitten, dann Stroh und Heu ꝛc., endlich

3) am Freitag den 20. Mai Vorm. 12—4 Uhr im Schwarzschen Wirthshause zu Rittersbach

44 Tagw. 38 Dez. Waldungen am Steinerbühl Nr. 270 a u. b, und zwar im Ganzen oder in Abtheilungen

öffentlich meistbietend verkauft, und hängt der Zuschlag der Realitäten von der Genehmigung der Interessenten ab. Die Lasten und Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht, und können Liebhaber täglich von den Realitäten in Roth selbst und von der Waldung unter Anleitung des Wirths Siebentritt zu Aurau Einsicht nehmen.

Pleinfeld am 23. März 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Zur Befriedigung der Gläubiger der Wirth Albrecht und Margaretha Beierschen Eheleute zu Humprechtsau sollen deren Immobilien und zwar:

1) das Wirthschaftsgut zu Humprechtsau Haus Nr. 12 mit realer Tafern-Wirthschaftsgerechtigkeit, Scheune, Schüpfe, Keller, Hofraith, 23 Dez. Wurz- und Grasgarten, 36 □ Ruthen Krautbeet, 3 Morgen Ackerland, dem Gemeinde- und Ossgrecht, belastet mit dem 20sten Gulden Handlohn, 1 fl. 52½ kr. Erbzins, 9½ kr. für ein Fastnachtshuhn, 21 kr. Sterbhandlohn, dem Zehnten und der Steuer, geschätzt auf 2076 fl. 20 kr.,

2) 2 Tagw 57 Dez. Acker, die Hornleiten, Pl. Nr. 113, freieigen, geschätzt auf 125 fl.,

3) 1 Tagw. 31 Dez. Acker, der Marteracker, PlNr. 702, belastet mit 2 kr. Geldgilt und dem 20sten Gulden Handlohn, geschätzt auf 65 fl.,

4) 1 Tagw. 21 Dez. Wiese im Holzwaasen, Pl. Nr. 268, belastet mit dem 20sten Handlohn und geschätzt auf 316 fl. 40 kr. und

5) 2 Tagw. 92 Dez. Acker beim grünen Wald, PlNr. 648, belastet mit 1 kr. Geldgilt und dem 20sten Gulden Handlohn und geschätzt auf 38 fl. 40 kr.

meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 13. Juni 1842 Nachm. 2 Uhr im Riedelschen Wirthshause zu Humprechtsau anberaumt worden, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 verfahren werden wird.

Windsheim am 6. April 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

8. In der Schmiedswittwe Kunigunda Müllerschen Verlassenschaftssache von hier wird wiederholt Strichtermin zum Verkauf des Wohnhauses Nr. 49 dahier auf

Donnerstag den 2. Juni d. Js. Vormitt. 10 Uhr im Kleeschen Wirthshause dahier

anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung des eingesetzten Testaments-Erben.

Rügland am 20. April 1842.

Freiherrlich von Crailsheimsches Patrimonialgericht I. Klasse.

Scheidemandel.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das den Büttnermeister Georg Paulus und Maria Barbara Mulzerschen Eheleuten dahier gehörige häusliche Anwesen dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Dasselbe bestehet

1) aus dem Wohnhäuschen Nr. 30 mit Wurzgärtchen und Gemeinderecht, PlNr. 51, zu 5 Dez., dann

3 Dez. Gemeindetheil-Acker am Kappel Waasen, PlNr. 420,

25 Dez. dergl. am Reisach-Waasen, PlNr. 475.

Ferner

2) aus 18 Dez. Garten, hinter dem Haus, Pl. Nr. 53½,

und ist zusammen auf 465 fl. gerichtlich taxirt worden.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf den 19. Mai d. Js. Vormittags 9—12 Uhr dahier im Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Belastung in diesseitiger Registratur täglich erfahren werden kann, die Verkaufsbedingungen im Strichtermine bekannt gegeben werden, und dem Gericht unbekannte Kaufsliebhaber sich über Erwerbs- u. Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen.

Sommersdorf am 30. März 1842.

Freiherrlich v. Crailsheimsches Patrimonialgericht I. Classe.

Frauenholz.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Kürschnermeisters und Pelzhändlers Joseph Kinkelin dahier durch Entschließung vom heutigen den Universalconcurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 2. Juni d. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 4. Juli d. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 3. August d. Js.

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 18. August d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Accef. Haubenstricker im Zimmer Nr. 17 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche



irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Endlich wird bekannt gemacht, daß sich das Vermögen des Gemeinschuldners nach dessen Angabe auf 5261 fl. 51 kr berechnet, dagegen 9961 fl. 14 kr. Passiven vorhanden sind, welche aus 5158 fl. Hypothekschulden, 1087 fl. 14 kr. Wechselschulden und 3716 fl. 27 kr. Waarenschulden bestehen.

Nürnberg den 6. April 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Nachdem über den Nachlaß des Handlungs-Agenten Paul Krämer aus Prichsenstadt rechtskräftig der Concurs der Gläubiger erkannt wurde, so werden die gesetzlichen Ediktstage wie folgt anberaumt, und zwar:

der erste Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf

Dienstag den 24. Mai l. Js.

der zweite Ediktstag zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Montag den 27. Juni l. Js.

der dritte Ediktstag zu den beiderseitigen Schlußhandlungen auf

Dienstag den 26. Juli l. Js. jedesmal früh 8 Uhr dahier.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Masse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben oder Nichthandeln am 1. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge haben würde. — Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas zur Masse Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei hiesigem Gerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 16. April 1842.

Königliches Landgericht.

Agatz, Landrichter.

3. In Sachen der ledigen Anna Margaretha Aeckerlein von Treuchtlingen und ihrer Kindes-Curatel gegen den ledigen Posamentiergesellen Joseph Gebelein von dort, Vaterschaft und Alimente betreffend, ist zum Versuch der Sühne und eventuell zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung anderweiter Termin auf

den 30. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem der Beklagte, welcher in dem ersten Termin ungehorsam ausgeblieben ist, unter dem Präjudize vorgeladen wird, daß er im abermaligen Ausbleibungsfalle mit seinen Einreden präcludirt, die Klage für abgeläugnet gehalten und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde. Die Kosten des ersten Termins hat der Beklagte zu bezahlen.

Heidenheim am 19. April 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

4. Der Schuhmachermeister Joseph Meierhöfer von Wiesetbruck hat sich für zahlungsunfähig erklärt und dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den

31. Mai 1842

2) zum Anbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 30. Juni 1842

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik auf

den 30. Juli 1842

b. für die Duplik auf

den 16. August d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die Aktiv-Masse besteht in 305 fl. 34 kr. Taxe der Immobilien und Mobilien, während die Schulden in 620 fl. 34 kr. und darunter 300 fl. Hypotheken bestehen.

Herrieden den 20. April 1842.

Königliches Landgericht.

V. abw.

Demharter, l. Assessor.

5. Auf Antrag des k. bayer. Kreis-Fiskalats für Mittelfranken werden

Johann Michael Bernds, geboren zu Zirndorf am 18. Juni 1738 und

Martin Bernds, geboren dortselbst am 24. April 1740,

welche sich seit mehr als 50 Jahren aus ihrer Heimath entfernt haben und über deren Leben oder Aufenthalt nichts bekannt geworden ist, hiemit sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern aufgefordert sich

binnen 9 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden würden, und deren Nachlaß als herrenloses Gut dem k. bayer. Fiscus anheim fallen würde.

Nürnberg am 15. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Freyherr von Kreß.

6. Die Gütlerstochter Catharina Nagler von Solar und deren Kindescuratel haben gegen den ledigen Hirtenssohn Joseph Gangermeier von Pleinfeld Klage auf Vaterschaft und Kindesalimentation erhoben. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird Joseph Gangermeier hiemit zu dem zum Sühneversuch, oder zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache

auf den 12. Mai früh 9 Uhr

anberaumten Termin hiermit vorgeladen und ihm die Einsichtsnahme der Klage in diesseitiger Registratur freigestellt.

Pleinfeld, den 12. April 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Zur Versteigerung von
20 Klafter Stöckholz und
4000 Stück Wellen
werden Liebhaber auf
Freitag den 6. Mai d. Js.
Morgens 8 Uhr nach Egenhausen eingeladen.
Unternzenn am 26. April 1842.
Freiherrlich v. Seckendorff'sche Rentenverwaltung.
Rittinger.

2. Inländische
Münchener und Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
sanktionirt und erklärt als inländische Gesellschaft durch Seine Majestät den König von Bayern unterm 10. Februar 1834.

Versicherungs-Capital 455 Millionen 937,830 fl.
Gesammt-Garantie . 3 Millionen 955,750 fl.
An Brandschäden sind bezahlt worden seit dem Bestehen d. Gesellschaft 4 Millionen 21,482 fl.

Dieses stets noch immer im Steigen begriffene Zunehmen des Versicherungs-Capitals der obengenannten Gesellschaft beweiset das immer wachsende Zutrauen des Publikums, das seine Habe vor Feuerschaden sichern will, daher wir jede weitere Empfehlung unterlassen, und hiedurch nur unsere Dienste als Agenten der Gesellschaft zur Vermittlung von Versicherungs-Anträgen und Ertheilung aller gewünschten Aufschlüsse ergebenst anbieten.

Gunzenhausen den 15. April 1842.
Chr. Döderlein,
Agent für die Landgerichte Gunzenhausen, Heidenheim und die Städte Ornbau, Merkendorf, Eschenbach und den Marktflecken Berolzheim.
Conrad Rupprecht,
Agent für Weissenburg.

3. Eine Sendung feiner Bremer Cigarren ist wieder bei mir eingetroffen und empfehle solche zur gefälligen Abnahme ergebenst
G. A. Schröppel.

4. Nachdem der Unterzeichnete von einem hochlöblichen Stadtmagistrat die Conzession zur Betreibung des Häfnergewerbs erhalten hat, so bringt er dieß hiermit zur Kenntniß des verehrlichen Publikums, mit der ergebensten Bitte: ihn hinsichtlich seines Geschäfts, da er sich bestreben wird, gute, solide Arbeit bei billigen Preißen zu verfertigen, für die Folge mit geneigten Aufträgen gefälligst zu beehren.
Johann Stephan Hitz,
seine Wohnung ist beim Herrn Würflein in der obern Vorstadt B 56.

5. Da mir von einem wohllöblichen Magistrat dahier die Conzession, deutschen Kaffee zu fabriziren, ertheilt wurde, so erlaube ich mir solches hiermit anzuzeigen, mit der Bitte um gütige Abnahme. Wohnhaft in der Jägergasse D 450. Eingang an der Caserne.
Knorrin.

6. Daß sich meine Wohnung nicht mehr in der Neustadt Lit. A 255 sondern im Hause des Herrn Bäckermeisters Schwarzländer Lit. A 123 am untern Markte befindet, zeige ich hiermit ergebenst an.
Ansbach den 26. April 1842.
B. Vogtmann,
Commissionär und Agent der berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

7. Zur Kenntniß eines geehrten Publikums bringe ich, daß künftige Sonn- und Feiertage bei schönem Wetter meine Leihbibliothek Nachmittags geschlossen ist.
Ludwig Wolff.

8. Ich bringe hiemit zur Anzeige, daß bei mir Kugeln von lignum sanctum zu jeder beliebigen Größe vorräthig zu haben sind.
Steurer, am untern Markt.

9. Bei Unterzeichnetem ist ächter Kleesaamen das Pfund zu 24 kr. zu haben.
Gunzenhausen am 22. April 1842.
Chr. Döderlein,
Eisen- und Manufakturwaarenhändler

10. Bei Wirth Kern ist gutes Sauerkraut zu haben.

11. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mache ich hiemit die Wiedereröffnung der Schenke im k. Orangeriehause mit dem 1. k. Mts. bekannt. Ich bitte unterthänig und gehorsamst um geneigten Besuch und verspreche bestmöglichste Bedienung.

Hermann, Traiteur.

12. Sonntag den 1. Mai wird auf der Windmühle das Maifest gefeiert werden, bei vorzüglich gutem Lagerbier, Abends wird der Garten aufs Brillanteste beleuchtet.

Friedrich Lübeck.

13. Sonntag ist Gartenmusik in Neuses, wozu höflichst einladet Körner.

14. Sonntag den 1. Mai ist Gartenmusik im Drechselsgarten.

15. Sonntag den 1. Mai ist Gartenmusik.

Kuhlmann.

16 Auf Montag den 2. Mai ladet zum Abschied mit Gartenmusik bei vorzüglichem Sommerbier ergebenst ein

Heyland, auf dem Kronacherbuck.

17. Freunde ächten Lager-Bieres und geselliger Unterhaltung, ladet der Unterzeichnete zu Eröffnung seines Felsenkellers nächsten Dienstag den 3. Mai ergebenst ein

Birnsberg am 26. April 1842.

Bertlein.

18. Donnerstag den 5. Mai ist Gartenmusik in Wicklesreuth. Oberseider.

## Todes-Anzeige.

Sämmtlichen Verwandten und Freunden müssen wir die traurige Anzeige bringen, daß unsere schätzbare Anverwandte Jungfrau Margaretha Ziegler, nach mehrwöchentlichem Leiden an einer Brustkrankheit, zu unserer größten Betrübniß am 26. Morgens 3 Uhr gestorben ist.

Ansbach am 28. April 1842.

Die Hinterbliebenen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 60 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

A 77 sind 3 Quartiere zu vermiethen.

A 118 ist ein Gaden bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, 1 Küche nebst allen anderen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch wird der Garten hinzugegeben.

A 142 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

A 309 in der Neustadt ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

D 6 ist der obere Gaden zu vermiethen.

D 344 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 455 am Ludwigsplatz ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Bei Bäcker Hüttner ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Bei Ernst Vogel ist der mittlere Gaden mit schöner Aussicht nnd allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

Im Hause des Buchbinders Steinhäußer ist im obern Gaden ein Quartier, bestehend: in 3 Zimmern, Küche, Speis- u. Boden-Kammer, dann Keller, Waschhaus, Bronnen und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 17. bis 23. April 1842.

**Krone.** Hr. Assessor Brügel von Feuchtwang, Hr. Kfm. Kindlinger von Nürnb., Hrn. Frhrn. von Tollgar mit Fam. von Brüssel, von Gamberg mit Fam. von Wien, Hr. Kfm. Warmaun von Linz, Hr. Gastwirth Specht von Passau, Hr. Bischof von Stahl von Würzburg, Hrn. Kfl. Link von Salzburg, Friedel von Cassel, Weiß und Schmelz von Frankfurt, Ehmann von Mannheim, Kern von Rhaydt, Hrn. Privat. Swit, Fithen und Wilson von London, Hr. Kfm. Burger von Carlsruhe, Hr. Baron de Labouchere m. Fam. von Paris, Mad. Weinrich von Würzb., Hrn. Kfl. Streng von Treuchtlingen, Tauber von Gemünd, Braun von Eger, Wucherer von Wunsiedel.

**Stern.** Hr. Frhr. von Magenau von Obermagenau, Hrn. Kfl. Pachten von Coblenz, Mentgäs von Mkt. Steft, Hr. Gastwirth Engelhardt von Nürnberg, Hr. Privat. von Sternberg von Berlin, Hrn. Kfl. Mauerhöfer von Mainz, Kiesthaler von Cöln, Rübenach u. Hr. Advokat Busch

von Frankfurt, Hrn. Kfl. Haubold von Cöln, Nagler von Regensburg, Fräul. Meritz von Bayreuth, Hr. Kfm. Holler von Augsb., Hr. Frhr. von Ammon mit Fam. von Regensburg, Hr. Student von Rümler von Stuttgart, Hrn. Kfl. Hübner von Kitzingen, Kluge von Mkt. Breit, Springer und Lindner von Frankfurt, Strauß von Augsburg, Gräner mit Fam. von Hanau, Wüstenfeld von Würzburg, Se. Excell. General-Lieutenant Frhr. von Zandt und Hr. Adjutant Frhr. von Leonrod von Würzburg, Hr. Kfm. Kluberger von Hamburg, Hr. Privat. von Laubener von Triest, Hrn. Kaufl. Weyland von Landau, Dunkler von Regensburg, Hr. Fabrik. Stieber von Gemünd.

Löwe. Hr. Appell.-Ger.-Rath Mühlhofer mit Fam. von Neuburg, Hr. Kunstgärtner Zurein von Aschaffenburg, Hr. Kfm. Astrust von Mkt. Breit, Hr. Architekt Temme von Hildesheim, Hr. Frhr. von Killinkof mit Gat. von Rostock, Hr. Privat. Schreer von Hannover, Hr. Kfm. Engels von Solingen, Hr. Stadtrath Fritzle von Hall, Hr. Buchhändl. Heß von Heilbronn, Hrn. Kfl. Schmidt von Nürnberg, Gebrüder Herz von Oettingen, Keller von Augsburg, Wick von Nürnb., Meier von Eisenach, Hechinger von Buchau, Frau Hofkellermeisterin Manzberg von Neuburg, Hrn. Kfl. Walter von Augsburg, Stockheim von Mainbernheim, Hr. Pharmac. Asnet von Würzburg, Hr. Stud. Meinel von Erlangen, Hr. Privat. Clemens von Coblenz, Hr. Gutsbesitzer Bauer von Stuttgart, Hr. Rentbeamter von Eßenwein von Weissenburg, Hrn. Kfl. Weigel von Schweinf., Bach von Fürth, Hr. Geometer Hofbeck mit Fam. von München, Hr. Aktuar Würth von Immenstadt, Fräul. Zahn von Nürnberg, Hr. Kfm. Scharf von Nürnberg, Hr. Apotheker Pramberger von Waldsassen, Hrn. Pfarrer Betzold mit Fam. von Windelsbach, Karrer von Haundorf, Bingießer von Weißenkirchberg.

Zirkel. Hr. Conditor Hirschmann von Nördlingen, Hr. Kfm. Landlin von Frankfurt, Hrn. Fabrik. Wäkerlein von Nordhausen, Krau von Dinkelsbühl, Hrn. Handelsl. Neuhäußer und Stein von Crailsheim, Hr. Stud. Zott von Würzburg, Hrn. Kfl. Gondelin von Stuttgart, Lämmermann von Sugenheim, Hrn. Privat. Abelhöffer von Nürnberg, Lemlein von Mainz, Hr. Fabrik. Umhöffer von Nordhausen, Hr. Handelsm. Euling von Ulm.

W. Roß. Hr. Cantor Fickenscher von Obernzenn, Hr. Gastw. Geißendörfer von Steinach, Hr. Kfm. Stern von Neukirchen, Fräul. Gerhardt von Bechhofen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 156 ist der obere Gaden mit oder ohne Stallung und Garten täglich zu vermiethen.

A 276 bei Schneidermeisterswittwe Burger ist ein schönes Quartier mit der Aussicht auf die Promenade und Antheil am Garten, zu vermiethen.

D 62 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 367 ist ein Quartier mit 3 bis 4 heitzbaren Zimmern und übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und täglich zu beziehen.

Bei Ernst Vogel ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu beziehen.

Am untern Markt Lit. A Nr. 134 ist über 1 Stiege hoch, ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, auf Verlangen kann Stallung und Remise dazu gegeben werden, ist an Laurenzi zu beziehen.

Bei Wirth Raab ist ein kleines Quartier täglich oder bis Laurenzi zu beziehen zu 15 fl.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 24. bis 30. April 1842.

**Krone.** Hr. Frhr. von Mühlheim von Innsbruck, Hrn. Kfl. Bieber von Wernigerode, Burkert von Frankfurt, Bühler von Nürnberg, Kleinlein von Abtswind, Rogner von Beßenbach, Müller von Augsb., Mütlhard von Nürnberg, Hrn. Privat. Borter von London, Regnier von Nuits, Hrn. Kfl. Seiler von Hückeswagen, Sichotter und Schlumberger von Bremen, Bayer von Frankfurt, Hr. Legationsrath Frhr. v. Reinewald von Stuttgart, Hrn. Kfl. Reiner mit Fam. von Glauchau, Ballin von Hanau, Collet von Frankfurt.

**Stern.** Hrn. Kfl. Edling von Rheydt, Kesselring von Triest, Eibach von Frankfurt, Hr. Banquier Nullina von Hamburg, Hrn. Kfl. Auer von Altdorf, Himmelmann von Frankfurt, Kluge von Mkt. Breit, Killinger von Stuttgart, Prann von München, Hr. Frhr. von Scherer mit Fam. von Landau, Hr. Graf Poarth mit Fam. von Wien, Madam de Notre von Paris, Würsching von Nürnberg, Hrn. Kfl. Bürkert von Schweinfurt, Lederer von Cadolzburg, Eidam von Nürnberg, Hr. Frhr. von Führer von München, Hr. Kfm. Wolf von Regensburg, Fräul. Zahner von Augsburg, Hr. Frhr. von Flischner von Heidelberg, Hrn. Kfl. Strelin von Mkt. Breit, Pückert von Schweinfurt, Kindel von Amsterdam, Hr. Fabrik. Käppel von Ingolstadt, Hrn. Kfl. Fromm von Reutlingen, Engel von Schwarzenbach, Steigenberger von Augsburg, Hr. Postverw. Hänlein mit Gat. von Nördlingen, Hr. Kfm. Maurer von Bremen, Madam Fünk von Augsburg, Hrn. Kfl. Meier von Kitzingen, Künzel von Bamberg.

**Löwe.** Hrn. Kfl. Feyler von Frankfurt, Feghelm von Thurnau, Bornhauser von Weinfelden, Hr. Mühlbesitzer Schlee von Nürnberg, Hr. Priv. Schoppe von Riga, Hrn. Kfl. Ith von Schafhausen, Braun von Münster, Hr. Stud. Otto von Würzburg, Hr. Pfarrer Rhodus von Dornhausen, Hrn. Kfl. Weisenstein von Nürnberg, Hellmann von Neustadt a/A., Hr. Forstgehilfe Lösch von Schwaningen, Hr. Dr. Sauerbier von Nürnberg, Hrn. Kfl. Vogel von Nördling., Pfeifer von Bayreuth, Freifrau von Armenstett von Riga, Hrn. Kfl. Linz von Frankfurt, Schulz von Essen, Naumann von Nürnberg, Eckhard von Stuttgart, Hr. Hauptzollbeamter Mader mit Fam. von Freylassing, Frau Commissärin Gruber von Hannover, Hrn. Kfl. Holland von Frankfurt, Remshard von Göppingen, Hr. Stud. v. Onold von München, Hr. Lehrer Isftner von Weissenburg, Hr. Pfarrer Porth von Nürnberg.

**Zirkel** Hrn. Kfl. Gerstle von Würzburg, Steulinger von Bamberg, Madam Mannert von Nürnberg, Hr. Kfm. Heinemann und Fräul. Oblez von Würzburg, Fräul. Strullez von Heidelberg, Hr. Conditor Hermann von Feuchtwangen, Hrn. Kfl. Heimmer und Löwenthal von Buttenhausen, Hr. Fabrik. Unger von Frankfurt, Hr. Verwalter Leihmann von Augsburg, Hr. Conditor Hoffmann von Merseburg, Hr. Privat Spanheimer von Nürnberg, Hr. Stud. Hallecker von Friedberg, Hr. Lehrer Hoffmann m. Gattin von Dinkelsbühl, Hrn. Handelsl. Abel von Gotha, Baulin von Stuttgart, Hr. Mechaniker Bittner von Nürnberg, Hrn. Fabrik. Drescher von Altenweg, Hofmeier von Schwarzenbach, Hrn. Privat. Lang von Culmbach, Langenstand von Würzburg.

**Roß.** Hrn. Fabrikanten Emmert, Keßler und Ostertag von Nördlingen, Hr. Gärberm. Keßler von da, Hr. Lehrer Schübel von Wildenholz, Hrn. Fabrik. Pflaumer und Winkelmeier von Weissenburg.

# Beilage zum Königlich Bayerischen Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 36 Ansbach, Samstag den 7. Mai 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

(Anweisung über den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 20. Dezember 1841 Regierungsblatt 1842 Nr. 3, Seite 127 die Rückvergütung des Aufschlages für das aus Bayern ausgeführte Bier betr.)

Die von dem k. bayer. Finanz-Ministerium mittelst höchster Entschließung vom 9. April 1842 ausgeschlossenen Vorschriften über den Vollzug der Verordnung vom 30. Dezember 1841 werden allen denjenigen, welche von dem im Königreiche Bayern diesseits des Rheins erzeugten Bier in das Ausland auszuführen beabsichtigen, nachstehend zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

§. 1. Derjenige, welcher Bier mit Anspruch auf Rückvergütung des Malzaufschlages ausführen will, hat solches dem Malzaufschlags-Einnehmer seines Wohnortes oder des Bezirkes, in welchem er wohnt, durch eine schriftliche Anmeldung, welche die genaue Angabe der Menge des in jedem Gebinde befindlichen Bieres mit der Bezeichnung des ausländischen Gebietes, in welches dasselbe ausgeführt werden soll, dann den Namen und den Wohnort des Empfängers enthalten muß, anzuzeigen.

Die Fässer, in welchen das Bier gefaßt und ausgefahren wird, dürften sämmtlich abgeaicht und mit dem Aichzeichen versehen sein.

Den Bierversendern wird hiebei aus Auftrag der Gebrauch gedruckter Formularien zur Anwendung empfohlen.

§. 2. Findet der Malzaufschlags-Einnehmer kein Bedenken bezüglich der Deklaration, den inländischen Ursprung des Biers betreffend und der genauen Einhaltung der vorgeschriebenen Form, so hat derselbe die Anmeldung mit dem Visa und dem Dienstsiegel versehen, dem Versender zurückzugeben, welcher dafür Sorge zu tragen hat, daß sie unter Gestellung des Biers bei der Ausgangsstelle vorgelegt und die beziehungsweise erforderliche Bescheinigung über den erfolgten Eingang bei der Steuerstelle des gegenüberliegenden Gebiets ausgewirkt wird.

Unregelmäßig gefertigte Anmeldungen werden sogleich zurückgewiesen.

§. 3. Mit der vorbemerkten Anmeldung, welche den Transport jederzeit begleiten muß, wird das Bier bei der zur Ausgangsbescheinigung kompetenten Uebergangsstelle, beziehungsweise Grenzzollbehörde vorgeführt, welche sich von der Richtigkeit der Anmeldung durch genaue Revision der

Gebinde überzeugen und den Befund unter Angabe der bei jedem Gebinde ermittelten Menge Bier auf der Anmeldung zu bescheinigen hat.

§. 4. Geschieht die Ausfuhr des Bieres in ein Vereinsland, oder durch dasselbe in das Vereins-Ausland, so hat die Uebergangsstelle den erfolgten Ausgang gleichfalls zu bescheinigen, und die Anmeldung dem Transportanten zu dem Zwecke wieder zuzustellen, um in derselben auch noch den Eingang des Biers in den angrenzenden Staat von der gegenüberliegenden Heb- und Abfertigungsstelle bescheinigen zu lassen.

Ist eine gegenüber liegende Hebe- und Abfertigungsstelle nicht vorhanden; so wird das mit der Ausgangsbescheinigung versehene Dokument gleichwohl dem Transportanten wieder zugestellt, um in demselben entweder den Eingang in dem vereinsländischen Bestimmungsorte — oder in soferne das Bier in das Vereins-Ausland bestimmt ist, den Austritt über die Zollgrenze von dem Grenzzollamte bescheinigen zu lassen.

§. 5. Bei der unmittelbaren Ausfuhr in das Vereins-Ausland, in welchem Falle eine Empfangsbescheinigung von der gegenüberliegenden Hebe- und Abfertigungs-Stelle nicht erholt werden kann, hat die Grenzzollbehörde, je nach Maaßgabe der Oertlichkeit, die Ausgangsbescheinigung mit der Bemerkung, entweder, daß das Bier nach selbst genommener Ueberzeugung über die Grenze ausgegangen ist, oder daß der Transport an den zur Begleitung bestimmten Aufsichtsbediensteten übergeben worden ist, zu vollziehen. Letztern Falls wird die Anmeldung dem Begleiter zugestellt, welcher dieselbe, nachdem der Transport von ihm über die Grenze geführt worden, dem Transportanten behändiget.

§. 6. Zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigungen sind außer den Uebergangsstellen beziehungsweise auch alle Hauptzollämter und Nebenzollämter I. an der Grenze kompetent.

§. 7. Ueber den Ausgang des mit Anspruch auf Malzaufschlagsrückvergütung in solcher Art ausgeführten Bieres wird von den Uebergangsstellen, beziehungsweise Grenzzollbehörden, ein Register in Monatsabschnitten geführt, und durch die betreffenden Hauptzollämter an die kgl. Generalzolladministration eingesendet.

§. 8. Erhält der Versender die nach obiger Vorschrift vollständig bescheinigte Anmeldung von dem Transportanten zurück, so übergiebt er dieselbe dem Malzaufschlags-Einnehmer seines Wohnortes oder Bezirks, welcher dieselbe visirt hat, von welchem hierüber ein Gegenschein ausgestellt wird.

§. 9. An die Stelle des ebenerwähnten Gegenscheins wird nach erfolgter Feststellung des Rückvergütungs-Betrags von dem k. Oberaufschlagamte ein Certificat ausgestellt, welches dem Bierversender durch den Malzaufschlagseinnehmer zugestellt werden wird, und welche Certificate bei Zahlungen von Malzaufschlagsgefällen zu dem Betrage worauf sie lauten, statt baarem Gelde angenommen werden.

Für den Fall aber, daß von den Betheiligten die baare Erhebung des Rückvergütungs-Betrages vorgezogen wird, kann dieselbe nur entweder bei dem k. Oberaufschlagamte, oder bei einem Hauptzollamte erfolgen, für welch letztern Fall sämmtliche Hauptzollämter ermächtiget sind, auf Rechnung der Oberaufschlagämter die von diesen ausgefertigten Certificate zu honoriren.

§. 10. Die Certificate werden nur innerhalb des Verlaufes eines halben Jahres vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, in Zahlung angenommen, oder baar realisirt, spätere Geltendmachung derselben ist aber unzuläßig.

§. 11. Was endlich die bisher schon vorgekommenen Fälle des Biererportes betrifft, so ist

von der k. General-Zolladministration sofort eine Liquidation der Rückvergütungs-Ansprüche zu veranlassen, bei welcher lediglich darauf gesehen werden soll, ob die Bestimmungen der Verordnung vom 30. Dezember v. Js. wesentlich erfüllt sind.

Ansbach den 25. April 1842.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken.
Dr. Rousseau. Dietrich.

Die sämmtlichen Polizeibehörden Mittelfrankens werden hiemit ersucht, vorstehende Veröffentlichung den betreffenden Gewerbtreibenden gefällig sofort, und unter Umständen durch die Lokalblätter bekannt zu machen.

Ansbach den 25. April 1842.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken.
Dr. Rousseau. Dietrich.

2. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monat Mai ihre Erzeugnisse abgeben.

| Haus-Nummer. | Namen der Fabrikanten. | Das Pfund Lichter | | | | Ein Pfd. Saife. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | gegossene | gezogene mit baumwollenen Dochten | gezogene mit leinenen Dochten | Nachtlichter | |
| | | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. |
| C. 183. | Baumann | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| A. 237. | Birkmeyer | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 417. | Brenner | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| C. 1. | Haubold | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 353. | Stadler, jun. | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 63. | Meischke | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 148. | Muschaweck | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| A. 156. | Rüffershöfer | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| C. 3. | Stadler sen. | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| C. 174. | Uebelhör | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |

Ansbach, den 3. Mai 1842.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

3. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in der Kaufmann und Tabakfabrikanten Wilhelm Moosschen Concurssache dahier bekannt gemacht, daß zur Empfangnahme ausstehender Gelder dieser bisherigen Handlung und zur Quittungsleistung hierüber nur allein der gerichtlich bestellte Massakurator, Advokat Krafft dahier befugt ist, und daß Quittungen anderer Seits nicht anerkannt werden. Briefe und Pakete sind daher an diesen zu addressiren.

Nürnberg den 4. Mai 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

4. Berichtigung. In dem Ausschreiben vom 26. April 1842 über den Verkauf des Wohlfarth'schen untern halben Hauses zu Bechhofen

muß es statt Lazarus Wohlfarth Israel Wohlfahrt heißen.

Herrieden den 6. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. In Sachen der ledigen Anna Barbara Hösch von Wiesenbronn, gräflich Castell'schen Herrschaftsgerichts Rüdenhausen, und der Curatel ihres Kindes, Maria Magdalena, Kläger, gegen den abwesenden ledigen Mühlknecht Vitus Lechner von Schornweisach, Beklagten, wegen Vaterschaft, Kindesernährung und Entschädigung erkennt das k. Landgericht Neustadt nach Lage der Akten hiermit für Recht:

I. es sei die Klage für abgeläugnet zu halten, Beklagter seiner Einreden für verlustig zu erklären und sei die Klägerin zum Beweise des Klaggrundes zuzulassen;

II. Klägerin Anna Barbara Hösch habe daher binnen 30 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses und vorbehaltlich des Gegenbeweises rechtsbeständig zu beweisen, resp. den Beweis darüber anzutreten, daß Beklagter innerhalb des zweihundert und zehnten und zweihundert fünf und achtzigsten Tages vor ihrer am 23. Januar erfolgten Geburt ihres Kindes d. h. innerhalb der Zeit vom 14. April bis 28. Juni 1838 den Beischlaf mit ihr vollzogen habe;

III. es sei die Entscheidung im Kostenpunkte dem Endurtheile vorzubehalten.

V. R. W.

Vorstehendes Erkenntniß wird hiermit dem abwesenden ledigen Mühlknecht Vitus Lechner von Schornweisach mit dem Bemerken eröffnet, daß ihm eine 30tägige Frist vom Tage der Einrückungen zur Berufung gegen dasselbe gestattet sei.

Neustadt den 25. April 1842.

Königliches bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Der ledige Müllergeselle Jakob Blank zu Hellmitzheim hat sich freiwillig unter Curatel begeben und ist demselben der Bauer Ferdinand Krämer zu Hellmitzheim zum Kurator bestellt worden. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle vom Jakob Blank ohne Zustimmung seines Kurators abgeschlossenen lästigen Verträge und Geschäfte null und nichtig sind.

Mkt. Einersheim den 29. April 1842.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Hellmuth, Verweser.

7. Der für das Etatsjahr $18\frac{42}{43}$ für das Appellationsgericht von Mittelfranken nöthige Papierbedarf wird auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung angeschafft. Dieser Bedarf besteht in circa

| | | | |
|---|---|---|---|
| 40 | Buch | Brief- | Papier |
| 8 | Rieß | Bienenkorb- | |
| 100 | " | ordinär Canzlei- | |
| 40 | " | Concept- | |
| 6 | " | Tektur- | |
| 14 | " | Pack- | |

und wird jede Hauptgattung dieser Papiersorten im Lokale des unterfertigten Amtes

am Mittwoch den 25. l. Mts Vorm. 9 bis 12 Uhr

einzeln versteigert. Die nähern Bedingnisse hinsichtlich der Lieferung selbst werden im Termine besonders bekannt gemacht und haben Steigerungslustige, welche hiemit eingeladen werden, in solchem die Muster vorzulegen. Nachgebote finden nicht statt.

Eichstätt den 7. Mai 1842.

Königliches Appellationsgerichts-Expeditionsamt, als Regie-Verwaltung.

Weiß.

8. (Rindviehverkauf.) Vorbehaltlich der Genehmigung hoher kgl. Regierungs-Finanz-Kammer werden bei der k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf

am 19. d. Monats Vormittags 11 Uhr

acht Rindviehstücke,

nämlich

1 Holländer-Kuh,
1 Schweitzer-Kuh,
1 dergleichen 4 jährige,
3 Algäuer-Kühe,
1 dergleichen Kalbe, und
1 Holländerschwarzscheckiger $2\frac{1}{2}$ jähriger Bulle, und

dann 4 Kühkälber
öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wirthschaftsanwesen D Nr. 24 dahier nebst zugehöriger realer Bierschenk- und Zapfenwirthschaftsgerechtigkeit, dann Brantweinbrennereigerechtigkeit dem öffentlichen Verkauf unterstellt und ist hiezu Steigerungstagsfahrt

auf Dienstag den 14. Juni l. Js. früh 11 Uhr

diesorts anberaumt. Das fragliche Wirthschaftsanwesen nebst Nebengebäuden und Hofraum ist auf 1600 fl., die Schenk- und Zapfenwirthschaftsgerechtigkeit auf 400 fl., die Branntweinbrennereigerechtigkeit auf 100 fl. gerichtlich geschätzt und ist mit ersterem ein ganzes Gemeinderecht verbunden. Die darauf haftende Haussteuer beträgt 1 fl. 44 kr., die Rustikalsteuer 1 kr. 3 hll. in simplo. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes und §§. 97 und 98 des Proz. Ges. von 1837 sich richtet.

Ansbach den 14. April 1842.
Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Killinger, Direktor.

2. Auf Andringen eines Gläubigers wird am
14. Mai d. Js. in loco Neuhof
das Wirthschaftsgut zum grünen Baum mit realer Gastwirthschaftsgerechtigkeit, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und kleinem Wurzgärtchen, Gemeinde- und Waldrecht, dann
1 Tagw. 87 Dez. PlNr. 231 der Wendelacker,
87 Dez. PlNr. 971, das Brantweinfeld,
76 Dez. PlNr. 1007, der Soosacker,
18 Dez. PlNr. 614 a, an der Streitwiese,
1 Tagw. 17 Dez. PlNr. 614 b, die Streitwiese,
45 Dez. PlNr. 971 b, die Brantweinwiese,
zusammen taxirt auf 2320 fl.
öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Beschreibung der Realitäten, sowie die Strichbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen und werden am Termin bekannt gemacht werden.

Erlangen den 30. April 1842.
Königliches Landgericht.
Meinel, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Kürschnermeisters und Pelzhändlers Joseph Kinkelin dahier durch Entschließung vom heutigen den Universalconcurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 2. Juni d. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 4. Juli d. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 3. August d. Js.
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 18. August d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Accef. Haubenstricker im Zimmer Nr. 17 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Endlich wird bekannt gemacht, daß sich das Vermögen des Gemeinschuldners nach dessen Angabe auf 5261 fl. 51 kr berechnet, dagegen 9961 fl. 14 kr. Passiven vorhanden sind, welche aus 5158 fl. Hypothekschulden, 1087 fl. 14 kr.

Wechselschulden und 3716 fl. 27 kr. Waarenschulden bestehen.

Nürnberg den 6. April 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wurde in dem Schuldenwesen des Buchhändlers Michael Gottlieb Bäumler dahier durch Entschließung vom 23. Februar l. Js. der Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

den 19. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 20. Juni l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

den 5. Juli l. Js.

dann für die Duplik auf

den 21. Juli l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 6 angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände abzuliefern. Bemerkt wird, daß nach den bisherigen Verhandlungen der Aktivstand aus 4728 fl. 7 kr. und der Passivstand aus 8216 fl. 30 kr. besteht, unter den Passivis befinden sich 7000 fl. Hypothekenschulden. Der erste Ediktstag wird übrigens auch zur gütlichen Ausgleichung der Sache benützt werden. Nürnberg den 6. April 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Nachdem über den Nachlaß des Handlungs-Agenten Paul Krämer aus Prichsenstadt rechtskräftig der Concurs der Gläubiger erkannt wurde, so werden die gesetzlichen Ediktstage wie folgt anberaumt, und zwar:

der erste Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf

Dienstag den 24. Mai l. Js.

der zweite Ediktstag zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Montag den 27. Juni l. Js.

der dritte Ediktstag zu den beiderseitigen Schlußhandlungen auf

Dienstag den 26. Juli l. J. jedesm. früh 8 Uhr dah. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Masse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben oder Nichthandeln am 1. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge haben würde. — Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei hiesigem Gerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 16. April 1842.

Königliches Landgericht.

Agatz, Landrichter.

4. In Sache der ledigen Anna Barbara Käser von Bettwar und der Curatel ihres unehelichen Kindes wider den ledigen Müllergesellen Andreas Klenk vom Kaiserstuhl, zur Zeit abwesend, wegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung wird Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur protocollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache auf

Donnerstag den 7. Juli d. Js. Vorm. 10 Uhr anberaumt, und Verklagter Andreas Klenk vom Kaiserstuhl hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle Nichterscheinens ihm die Kosten des vereitelten Termins zugewiesen werden.

Rothenburg, am 21. April 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb Landrichter.

5. Der Schuhmachermeister Joseph Meierhöfer von Wiesetbruck hat sich für zahlungsunfähig erklärt und dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den
31. Mai 1842

2) zum Anbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 30. Juni 1842

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
den 30. Juli 1842
b. für die Duplik auf
den 16. August d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die Aktiv-Masse besteht in 305 fl. 34 kr. Taxe der Immobilien und Mobilien, während die Schulden in 620 fl. 34 kr. und darunter 300 fl. Hypotheken bestehen.

Herrieden den 20. April 1842.

Königliches Landgericht.
V. abw.
Demharter, I. Assessor.

6. In Sachen der ledigen Anna Margaretha Aeckerlein von Treuchtlingen und ihrer Kindes-Curatel gegen den ledigen Posamentiergesellen Joseph Gebelein von dort, Vaterschaft und Alimente betreffend, ist zum Versuch der Sühne und eventuell zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung anderweiter Termin auf

den 30. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem der Beklagte, welcher in dem ersten Termin ungehorsam ausgeblieben ist, unter dem Präjudize vorgeladen wird, daß er im abermaligen Ausbleibungsfalle mit seinen Einreden präcludirt, die Klage für abgeläugnet gehalten und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde. Die Kosten des ersten Termins hat der Beklagte zu bezahlen.

Heidenheim am 19. April 1842.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

7. Der Bauernsohn Kaspar Atzt von Burggrub, geboren am 28. August 1783 ist als Soldat im ehemaligen k. bayer. Chevauxlegers-Regimente Bubenhofen im Jahre 1812 in den Feldzug gegen Rußland gezogen, wird seitdem vermißt, und ist von seinem Leben oder Tode eine Nachricht anher nicht gelangt. Kasp. Atzt, oder dessen etwaige Descendenten werden auf Antrag der nächsten bekannten Verwandten aufgefordert, sich binnen 9 Monaten oder längstens bis zum 3. Februar k. Js. entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte dahier zu melden, und das in 100 fl. bestehende älterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem Provokat für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Provokanten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Scheinfeld am 1. April 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Schell, Verweser.

## Privatbekanntmachungen.

1. Es werden von Lehensurrogat-Kapitalien im Gesammtbetrag zu 4565 fl. allodiale Güter oder Renten anzukaufen gesucht.

Rügland am 19. April 1842.

Freiherrl. v. Crailsheim'sche Rentenadministration.
Scheidemandel.

2. Im k. bayer. Landgerichtsbezirke Cronach, zunächst an der Sachsen-Coburg- und Meiningenschen Grenze gelegen, ist ein größerer Oekonomiehof nebst einem in gutem Betriebe stehenden und nach der neuen Art eingerichteten Braugeschäfte,

entweder beide zusammen, oder einzeln, zu verpachten. Der erste Strichstermin wird mit letztem Juni bei dem freiherrlich von Würtzburg'schen Rentamte Mitwitz abgehalten. Lusttragende erhalten nähere Information durch portofreie Abgabe ihrer Anfragen, bezeichnet mit Nr. 150 durch die Redaktion dieses Blattes.

3. Nach den Satzungen des Hagelversicherungs-Vereins für das Königreich Bayern ist der Termin zum Eintritt in denselben unerstreckbar auf den 31. Mai jeden Jahrs festgesetzt. Es sind deshalb von denjenigen Oekonomen, welche diesem Vereine für heuer noch beizutreten gesonnen sind, die treffenden Ernte-Fassionen ungesäumt anzufertigen, wozu von dem Unterzeichneten, welcher für die hiesige Stadt und Umgegend als Vereins-Agent aufgestellt ist, die Formulare unentgeldlich abgegeben werden. Durch diese so wohlthätige Anstalt ist dem Landmann Gelegenheit gegeben, für einen sehr mäßigen Beitrag die bange Sorge um seine Ernte, welche jedes aufsteigende Gewitter nothwendig in ihm erregen muß, loszukaufen. Indem daher zu recht zahlreicher Theilnahme an obigem Verein eingeladen wird, empfiehlt sich der unterzeichnete Agent zugleich auch zu weiteren gefälligen Aufträgen Behufs der Aufnahme in die bayerische Renten- und Lebensversicherungs- so wie in die Mobiliar-Feuer-Assekuranz-Anstalt.

Ansbach den 9. Mai 1842.

J. F. Spönnemann,
wohnhaft in der Neustadt HsNr. 255.

4. Unterzeichneter beehrt sich andurch ergebenst anzuzeigen, daß er seit dem 4. d. die Meyer'sche Wirthschaft ohnweit der Stadtkirche bezogen, und empfiehlt sich zugleich seiner alten und neuen Nachbarschaft; jener für das ihm geschenkte Zutrauen nochmals dankend, diese und jene aber zur Einweihung auf Mittwoch den 11. d. höflichst einladend, und gleichfalls um geneigtes Zutrauen und einen recht zahlreichen Besuch bittend.

J. C. Heyland.

5. Ich mache einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß bei mir alle in Schlosserei einschlagende Artikel besonders für die Herrn Schreinermeister um möglichst billigen Preis zu haben sind und bittet um gefällige Abnahme

J. G. Utz,
Schlossermeister auf der Schütt Nr. 226.



5. Große
Menagerie
von
Anton von Aken.
Bekannt unter dem
Namen
Eintracht.

Diese Menagerie ist von heute an bis über die Messe zur Schau ausgestellt, die Uebungen der fleischfressenden Thiere, welche, sowie die Fütterung des Morgens 11 Uhr und Abends 6 Uhr stattfinden geleitet durch Herrn M. P. Richard. Preiße der Plätze, erster Platz 24 kr., zweiter Platz 12 kr., dritter Platz 6 kr. — Die Menagerie ist von Morgens 9 Uhr bis Abends 7 Uhr geöffnet.

6. Dem hochgeehrten Publikum zeige ich an, daß ich mein Schweizer-Diorama mit dessen merkwürdigen Hochgebirgen und Wasserfällen nur eine kurze Zeit zur Schau ausstellen werde; da ich überall bedeutenden Beifall geerntet, hoffe und bitte ich auch hier zahlreichen Besuch zu erhalten. Der Schauplatz ist auf dem untern Markt.

Carl Kubitz.

7. Unterzeichneter empfiehlt sich über die bevorstehende Messe mit geräucherten Fleischwaaren eigenen Fabrikats, als: Göttinger-, Lyoner- und Straßburger-Servelates, Trüffelleberwurst, Nürnberger Knackwürste und haltbaren Schinken und bittet um geneigten Zuspruch.

Joh. Kümmel,
Wurst- und Rauchfleisch-Fabrikant
aus Fürth,
auf dem untern Markt.

8. **Adam Wiegand & Comp.**
aus Reutlingen und Tann bei Würzburg
empfehlen sich mit ihrem gut sortirten schon bekannten Waaren-Lager, bestehend in gestrickten Kinderhauben, Handschuhen, Filet- und englischen Reit-Handschuhen, Strümpfen, Unterbeinkleidern, Unterleiblen, Hosenträgern, Baumwollengarn verschiedener Gattung, Herrnhuterfaden, Nonnenfaden aller Art, Baumwollenfaden und Schlesinger Zwirn, Ewigkeits-Knöpfe, Bettgimpen und noch mehr in dieses Fach einschlagenden Artikeln, und bitten um zahlreichen Zuspruch. Ihre Bude befindet sich auf dem untern Markt bei Bäckermeister Schwarzländer gegenüber mit obiger Firma versehen.

9. ☞ Nicht zu übersehen!
Außerordentlich wohlfeiler Verkauf
**ächt schlesischer Leinwandwaaren**
von
M. Heymann aus Breslau in Schlesien.
Oberer Markt A 10 im Gewölbe des Mehlhändlers und Seilermeisters Hrn. Joh. Lindau sen.

Bei meiner Rückreise von der Augsburger- und Bamberger-Messe nach Schlesien beabsichtige ich, um die hohen Kosten der Rückfracht zu ersparen, mein noch bedeutendes Lager weißer und bunter schlesischer Manufactur-Waaren zu folgenden äußerst niedrigen aber festen Preisen zu verkaufen, als:
$\frac{5}{4}$ breite baumwollen Ueberzüge und Ingefieder à 18—20—23 kr. die bayer. Elle.
$\frac{5}{4}$ breite leinen Ueberzüge und Ingefieder 23 bis 26 kr. die bayer. Elle.
$\frac{6}{4}$ breite leinen Bettzwillich und Ingefieder 38 bis 45 kr. die bayer. Elle.
$\frac{7}{4}$ breite leinen Bettzwillich roth und weiß gestreift 52 kr. die bayer. Elle.
Bunte Ginghams zu Kleider und Schürzen 15 bis 18 kr. die bayer. Elle.
Atlas-Köper zu Schlafröcken und Beinkleider 15 bis 20 kr. die bayer. Elle.
Eine Parthie gebleichte Hemdenleinwand (ganz leinen) à 40 bayer. Ellen 16—30 fl. das Stück
Weiß baumwollene Taschentücher 2 fl. das Dutzend.
Als besonders empfehlenswerth:
Eine bedeutende Parthie feine Damast-Tischgedecke, bestehend aus
1 Tafeltuch mit 12 Servietten 9—14 fl. das Gedeck.

Einzelne Damast-Tischtücher, Servietten, Handtücher, Franz- und schwarze Leinwand (zu Sopha-Ueberzügen) farbige feine Sarsinets, Shirtings u. s. w. zu äußerst billigen Preisen.

Die Preise stehen unbedingt fest und findet kein Abhandeln statt. Wiederverkäufer, Bettenhändler oder Familien, welche ganze Stücke kaufen, erhalten einen besondern Rabatt.

Sämmtliche Waaren bestehen aus bester Qualität, neuesten Mustern und ächtesten Farben und können besonders zu Ausstattungen aufs Beste empfohlen werden.

**M. Heymann aus Breslau.**
Oberer Markt A. 10. im Gewölbe des Mehlhändlers und Seilermeisters Hrn. Lindau sen.

10. ☞ G. F. Barth aus Stangengrün in Sachsen

empfiehlt bei gegenwärtiger Messe einem verehrten Publikum sein Weiß-Waaren-Lager, als gemusterte und glatte Tülls, schwarze und weiße Tüllstreifen in allen Breiten, Tülls-, Rococo- und Mollkrägen neuester und schönster Façon und verschiedener Größe, alle Sorten feine Spitzen, Valenciennes die schönsten neuesten und in aller Breite, weiße und schwarze Blondentücher, brochirte und glatte Mouseline zu Vorhängen, Gardinen-Kragen, auch dergleichen Borden, verschiedene Haubenzeuge, die beliebtesten Muster Taschentücher und noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel. Seine Bude befindet sich auf dem obern Markt dem Brandenburger Hause gegenüber mit obiger Firma versehen.

11. **Friedrich Fuchs**
aus
Nürnberg
empfiehlt sein neu assortirtes
**Schnitt- und Mode-Waaren-Lager**
hiermit ergebenst und verkauft wie gewöhnlich im Hause
des Hrn. Adler, Glasermeister am untern Markte.

12. **J. G. Bär**, Leinwand-Fabrikant aus Eibau bei Zittau in Sachsen empfiehlt sich bevorstehende Walburgi-Messe zum ersten Mal mit einer Auswahl von weißgärniger zittauer Leinwand, sowie dergleichen eine große Auswahl weiß und bunte leinene Taschentücher à Stück von 20 kr. bis 1 fl., so auch eine Parthie Tisch- und Tafel-Tücher in verschiedener Größe und Breite ohne Naht, mit und ohne Servietten, mache mich auch verbindlich, daß keine Baumwolle darunter gemischt ist, sondern aus reinen Leinen besteht, auch eine Parthie Rock- und Sommerhosenzeuge die bayer. Elle 24 kr. verspreche dabei die möglichst billigsten Preise und reele dauerhafte Waare. Meine Bude befindet sich am untern Markt mit obiger Firma versehen.

13. In einem bedeutenden Posamentir-Geschäfte wird ein junger Mensch, gegen billige Bedingnisse in die Lehre genommen. Auf frankirte Anfragen ertheilt Auskunft

B. Vogtmann, Commissionär,
Lit. A Nro. 123 zu Ansbach.

14. C 116 beim Spiegelberger sind Hopfenstangen, Bohnenstecken, mehrere Schober Waitzenstroh und Haberstroh zu verkaufen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 30 ist der erste Gaden mit allen möglichen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

A 32 ist ein Quartier zu vermiethen.

A 67 auf der Schütt beim Kleiderhändler Gebert sind Quartiere zu vermiethen.

A 308 in der Neustadt ist in der Mansarde ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.



A Nr. 186 in der Pfarrgasse sind 2 kleine und 1 großes Quartier zu vermiethen.

A 311 ist ein Quartier zu vermiethen.

A 327 ist ein Quartier zu vermiethen.

B 20 in der Würzburger Strasse sind 2 Logie täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

D 6 ist der obere, und ein Quartier im mittlern Gaden zu vermiethen.

D 7 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 296 ist zu ebener Erde eine freundliche Wohnung zu vermiethen.

D 350 ist das ganze Haus oder theilweise zu vermiethen.

D 367 ist ein Quartier mit 3 bis 4 heitzbaren Zimmern und übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und täglich zu beziehen.

In der Kirchenstrasse Lit. A 12 ist ein hübsches größeres und kleineres Quartier täglich zu beziehen, auch ein hübsches Zimmer mit Kämmerchen für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Meubeln ꝛc. täglich zu vermiethen.

Im Hause Lit. D Nr. 446 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 2. bis 8. Mai 1842.

1. Getaufte.

Maria Margaretha Dorothea.

2. Getraut.

1. Georg Conrad Hubinger, Müllermeister auf der Louismühle, mit Jungfer Katharina Margaretha Streng; 2. Johann Leonhard Sprick, Polizeisoldat, mit Babetta Lehmeier.

3. Begrabene.

Johann Georg Henne, Schneidermeister und Gutsbesitzer in Kammerforst, st. 58 J. 7 M. 1 T. alt an der Brustwassersucht.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Leonhard; 2. Johann Paul, Sohn des B. und Gutsbesitzers Borndörfer; 3. Johann Leonhard; 4. Franz Paul Carl Wilhelm, Sohn

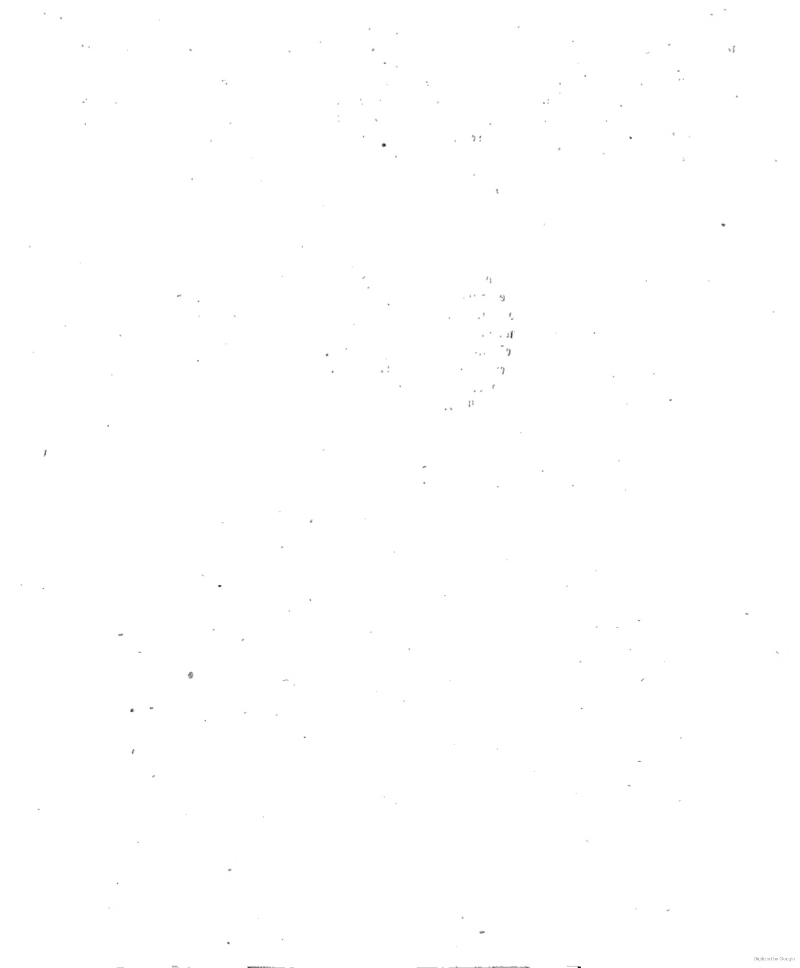
des Herrn Carl Adam Ernst Freiherrn v. Seckendorf-Aberdar, k. Post-Offizial.

2. Getraut.

Johann Adam Hertlein, B. und Hausbesitzer, mit Eva Margaretha Blank.

3. Begrabene.

Johann Friedrich, Sohn des B., Metzgermeisters und Wirths Hrn. Seybold, st. 1 J. 1 M. 19 T. alt an Krämpfen.



# Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 38. Ansbach, Samstag, den 14. Mai 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Gesuche um Bewilligung von Brandkollekten betreffend)

Zufolge der — den Distriktspolizeibehörden von Königlicher Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, unterm 18. April 1840. durch Intelligenzblatt für Mittelfranken solchen Jahrs Nr. 32. Seite 231. zur genauesten Nachachtung bekannt gemachten höchsten Ministerial-Entschließung vom 8. vorgedachten Monats und Jahrs und in Gemäßheit eines neuerlichen Regierungsausschreibens vom 2. Oktober vorigen Jahrs (solchjähriges Int. Blatt Nr. 80. S. 588.) wird das angeführte höchste Rescript vom 16. Decbr. 1836. wie folgt:

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuer-Versicherungsanstalt und den beiden auf das Prämien-Princip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuer-Versicherung ins Leben getreten, und hiedurch Jedem hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wiederersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien als Mobilien zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen, daß fürohin in jeder Gemeinde vierteljährlich bekannt gegeben werde, wie Allerhöchst Sie vorhaben, ferner Collekten wegen Brand-Unglücks von dem Tage an, an welchem dieser Allerhöchst Ihr Entschluß zum Erstenmale publicirt sein wird, auch in jenen Fällen nicht zu ertheilen, in welchen inhaltlich des Absatzes 2. der allerhöchsten Anordnung vom 14. Dezbr. 1834. bisher noch Aussicht zur Bewilligung von Collekten gelassen war.

Die k. Kreisregierung wird hienach alsbald das weiter Geeignete verfügen, und unter den Ausschreibungen durch das Kreis-Int. Blatt auch die alsbaldige und sofort die vierteljährige Verkündung in jeder Gemeinde anzuordnen und zu überwachen wissen.

München den 16. Dezbr. 1836.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.
2c.

zur allgemeinen Wissenschaft und besondern Berücksichtigung hiedurch wiederholt verkündet.

Ansbach, den 4. May 1842.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Auf Antrag den Erbs-Interessenten der zu Oberferrieden verstorbenen Gastwirths-Wittwe Anna Margaretha Silberhorn ergehet andurch an alle Diejenigen, welche irgend einen Anspruch an die Verlassenschaftsmasse begründen zu können vermeinen, die Aufforderung, ihre Forderungen binnen 30. Tagen und längstens bis zum 15. Juni h. Js. dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, außerdem mit der Vertheilung der Erbsmasse nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden würde.

Altdorf den 30. April 1842.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

3. In Sachen der ledigen Katharina Schwarz von Altselingsbach und deren Kindeskuratel gegen den Schneidergesellen Georg Hertlein von Greben wegen Vaterschaft, Alimente und Entschädigung ist der Beklagte in dem auf heute anberaumten Verhandlungstermin der öffentlichen und zu den Acten bescheinigten Ladung ohnerachtet ausgeblieben. Es wird daher auf Antrag des Kindsvormundes anderweiter Verhandlungstermin auf

den 3. Juni Vorm. 9 Uhr

anberaumt und Beklagter unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile der Klagableugnung, dann des Ausschlusses der Einreden und der Zulassung der Klägerin zum Beweis ihrer Klage hiemit vorgeladen. — Mkt. Erlbach den 2. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

4. In der Ziegler Joseph Kleeberger'schen Concurssache von Seitersdorf wurde das Prioritätserkenntniß statt der Publication heute an das Gerichtsbrett angeschlagen.

Gunzenhausen den 3. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Forster, Assessor.

5. Zum Verkauf des Mobiliarnachlasses des verstorbenen Säcklermeisters Friedrich Wilhelm Viktor Nottnagel dahier, bestehend in Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidern, 1 Kuh, 13 Schaff Haber, 8 Schober Stroh u. s. w. ist Termin auf

Montag den 23. d. Mts. Vormittags 8 Uhr anfangend, im Nottnagel'schen Hause Nr. 305 anberaumt worden, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 8. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

6. Im k. Forstreviere Flachslanden werden nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich verkauft, als:

1) am Dienstag den 17. d. Mts. in den Walddistrikten Birkach und Neuwiesenschlag
- 2 weiche Baustämme,
- 27 weiche Schröte,
- 46 Klafter weiches Scheit- und Abholz,
- 174 „ dergl. Stöcke, und
- 33 weiche Asthaufen;

2) am Mittwoch den 18. l. Mts. in den Distrikten Fellberg und Hochholz,
- 1 fichtener und } Schröte,
- 2 eichene }
- 23 birkene Leiterstangen,
- 475 birkene Reife,
- 60 Klafter weiches u. } Scheit- und Abholz,
- 20 „ hartes }
- 14 „ weiche u. } Stöcke,
- 6 „ harte }
- 125 weiche Wellen, und
- 12 „ Asthaufen, dann

3) Freitag den 20. d. Mts. in den Distrikten Heßberg und Zimmerlach
- 20 Klafter weiches und } Scheit- u. Abholz
- 4 „ hartes }
- 59 Klafter weiche und harte Stöcke,
- 212 harte Wellen, und
- 4 weiche Asthaufen.

Zusammenkunft hiezu ist jedesmal früh 9 Uhr und zwar am ersten Tage auf dem Wippenauhofe, am

zweiten in Gräfenbuch, und am dritten in Birkenfels.

Ansbach den 12. Mai 1842.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Raesfeld.

7. Die ledige Henriette Ortloph von Burghaslach ist in Wertheim gestorben; weßhalb alle diejenigen, welche immer eine Forderung an deren Nachlaß zu machen haben aufgefordert werden, solche

den 3. Juni Vormittags

um so gewisser dahier gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, als auf die Außenbleibenden keine weitere Rücksicht genommen wird.

Burghaslach am 4. Mai 1842.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Eysselein.

8. Der ledige Müllergeselle Jakob Blank zu Hellmitzheim hat sich freiwillig unter Curatel begeben und ist demselben der Bauer Ferdinand Krämer zu Hellmitzheim zum Kurator bestellt worden. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle vom Jakob Blank ohne Zustimmung seines Kurators abgeschlossenen lästigen Verträge und Geschäfte null und nichtig sind.

Mkt. Einersheim den 29. April 1842.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Hellmuth, Verweser.

9. (Todes-Erklärungs- und Präclusiv-Erkenntniß.

Nachdem der unter dem 4. Januar 1842 (Correspondent von und für Deutschland vom Jahre 1842 Nr. 14, 46 und 73, Allgemeiner Anzeiger vom Jahre 1842 Nr. 4, 14 und 22, Intelligenzblatt für Mittelfranken vom Jahre 1842 Nr. 4, 13 und 21, und Fürstlich Schwarzenberg'sches Wochenblatt vom Jahre 1842 Nr. 3) ediktaliter vorgeladene am 19. Juni 1771 geborne Johann Hoffart von Bullenheim oder etwaige Leibeserben desselben innerhalb der vorgesetzten dreimonatlichen Frist sich nicht gemeldet haben, so werden durch diesamtliches Erkenntniß vom Heutigen Johann Hoffart für tod erklärt, die nicht gemeldeten Erbrechtsprätendenten mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und das vorhandene Vermögen den Provokanten ohne Kaution überlassen, was in vim publicationis hiemit bekannt gemacht wird.

Schloß Seehaus den 6. Mai 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

10. In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai d. Js. sind

1) ein Stück hänfenes gebleichtes Tuch von 27 Ellen per. Elle 24 kr., im Ganzen 10 fl. 48 kr.,
2) ein schwarztuchener Ueberrock mit schwarz blauem Kanafaß gefüttert, werth 15 fl.,
3) eine schwarztuchene Hose, schon abgenutzt, werth 5 fl.,
4) eine seidene schwarzgesteinte Weste, werth 1 fl. 30 kr.
5) ein weißer blaugeblumter Frauenschurz, werth 1 fl.
6) ein noch gutes Mannshemd, werth 1 fl.
7) ein baumwollener Bettüberzug, weiß und roth gestreift, einschläferig, mit dazu gehörigen Kopfkissensüberzug, werth 3 fl. 30 kr.
8) ein weiß leinener Kopfkissensüberzug, werth 30 kr.
9) ein Paar baumwollene Frauenstrümpfe werth 30 kr.
10) ein ganzer Schinken werth 3 fl.
11) ein neues hänfenes gestreiftes Tischtuch, werth 2 fl.
12) zwei baumwollene einschläfrige Bettüberzüge werth 4 fl.
13) $3\frac{1}{2}$ Ellen russisch grünes Tuch per. Elle zu 2 fl 42 kr.
14) 30 fl an baaren Gelde, bestehend in 11 ganzen und 7 halben Guldenstüken, dann 24, 12 und 6 kr. Stüken aus einem Hause zu Mkt. Scheinfeld mittels Einbruchs entwendet worden.

Wer von diesem Diebstahle, oder von dem noch zur Zeit unbekannten Thäter irgend eine Kenntniß hat, wird zur ungesäumten Anzeige aufgefordert.

Seehaus den 4 Mai 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

11. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nr. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Burghaslach in Mittelfranken. | Frickenhöchstadt | Barbara Siegmann ledige Bauerntochter mit 1 Kind, Georg Michael. | 2 |

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Burghaslach am 9. Mai 1842.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eysselein.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf weiteres Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Wohnhaus in der Pfaffengasse dahier Lit. A Nr. 107 von dem die nähere Beschreibung schon durch Ausschreiben vom 14. Februar l. Js. bekannt gemacht wurde, am

Freitag den 20. Mai l. Js. früh 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichts unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum zweiten und letzten Male öffentlich versteigert, und wird dabei ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth der Zuschlag erfolgen. Hiezu werden zahlungsfähige Liebhaber eingeladen.

Ansbach am 20. April 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Nachdem der hiesige Wirth und Bäcker Georg Martin Bischoff sein in der neuen Gasse dahier gelegenes Wohnhaus Nr. 408 a. 366 I n. mit realer Backgerechtigkeit freiwillig der gerichtlichen Subhastation unterstellt hat, und der Erlös nach der Lokations-Ordnung unter die Hypothekengläubiger vertheilt werden soll, so wird dasselbe mit Hinblick auf §. 64 des Hypothekengesetzes, und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 versteigert. Das Haus mit Hofraum, Brunnen und Backofen ist auf 8750 fl. jüngst gewerthet worden, und wurde das Handlohn in Besitzveränderungsfällen unter Lebenden zu 6⅔ oder 4 pCt. nach Domprobstei Bamberger Observanz theilweise fixirt und abgelöst, und dafür ein jährlicher Bodenzins im Betrage zu 14 fl. 48 kr. festgesetzt. Außerdem zahlt dasselbe 2 fl. Erbzins und 7 fl. 1 kr. einfache Haussteuer. — Die reale Backgerechtigkeit ist eigends geschätzt auf 500 fl. Verkaufstermin steht auf

Donnerstag den 16. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr im Commissionszimmer Nr. 2

an, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxationsverhandlung mit der nähern Beschreibung des Anwesens in der Registratur zur Einsicht offen liegt, und die Kaufsbedingnisse vor der Versteigerung selbst werden bekannt gemacht werden.

Fürth den 12. April 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

3. Aus der Concursmasse der Schuhmacher Joseph Meierhöferschen Eheleute von Wiesetbruck wird das Wohnhaus Nr. 18 mit Gärtchen in Wiesetbruck, taxirt auf 300 fl.

am 30. Mai 1842 Vormitt. 10—12 Uhr

im Zechschen Wirthshause zu Wiesetbruck öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe erfolgt und die Gutslasten in hiesiger Registratur eingesehen werden können. Am nämlichen Tage früh 9 Uhr werden daselbst die vorhandenen Haus- und Schuh-

machergeräthschaften öffentlich gegen baare Zahlung verkauft.

Herrieden den 20. April 1842.

Königliches Landgericht.
B. abw.
Demharter, I. Assessor.

4. Verkaufs-Bekanntmachung und Vorladung.

In der Nachlaßsache der Wirth Leonhard und Barbara Volkert'schen Eheleute von Rittersbach soll das gesammte Anwesen verkauft werden. Zur Feilbiethung der Realitäten, nehmlich:

1) Wirthschaftsgut zum rothen Ochsen in Rittersbach mit realem Tafernrechte, bestehend aus dem Hauptgebäude, zwei Viehstallungen, Scheune, Wagenremiß, 42 Tagw. 36 Dez. Aecker, 17 Tagw. 19 Dez. Wiesen und 11 Tagw. 50 Dez. Waldungen, dann dem Gemeinderecht,
2) 69 Dez. Hausgarten mit Keller und Kegelbahn,
3) 4 Tagw. 23 Dez. Mosacker, PlNr. 477,
4) 5 Tagw. 29 Dez. Wiesen in der Hut, PlNr. 322 und 325,
5) 47 Dez. Wiese im Kreuth, PlNr. 826,
6) 10 Tagw. 11 Dez. Waldung im Kreut, Pl. Nr. 823,
7) 10 Tagw. 77 Dez. Waldung im Meiersbusch, PlNr. 478,
8) 5 Tagw. 78 Dez. Waldung im Asberg, Pl. Nr. 588,
9) 7 Tagw. 24 Dez. Gottshauswaldung,

ist Termin auf

Montag den 6. Juni curr. Vorm. 9—12 Uhr

in Rittersbach, und zum Verkauf der vorhandenen Mobiliarschaft, Vieh, Schiff und Geschirr Termin auf

Montag den 13. Juni c.

von Morgens 8 Uhr anberaumt worden, wozu Strichliebhaber geladen werden, welche täglich von den Realitäten Einsicht nehmen können. Zugleich haben sich alle diejenigen, welche Forderungen an die Masse zu machen haben, am ersteren Termin nämlich

Montag den 6. Juni c.

bis Mittags 12 Uhr in dem Volkertschen Wirthshause zu Rittersbach einzufinden, und wird bei ihrem Ausbleiben angenommen, daß sie keine Ansprüche an den Nachlaß machen, mit den Erschienenen aber soll die künftige Behandlung der Sache besprochen werden.

Pleinfeld am 2. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

5. Auf Instanz eines Gläubigers wird

I. das den Conrad Gablerschen Eheleuten zu Spalt gehörige Wohnhaus Nr. 40 alldort 2 Stockwerk hoch, größtentheils von Fachwerk, mit einem einfachen Ziegeldache und 2 heitzbaren Zimmern versehen, belastet mit 33½ kr. Grundzins zum k. Rentamt Spalt und gerichtlich eingeschätzt auf 500 fl.

II. der Hopfengarten im Oelberge 1 Morgen 17 Dez. haltend in 3 Parzellen getheilt und in guter Lage eingewerthet auf 600 fl.

auf Freitag den 20. Mai von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Spalt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 18. April 1842.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

6. Zur Befriedigung der Gläubiger der Wirth Albrecht und Margaretha Beierschen Eheleute zu Humprechtsau sollen deren Immobilien und zwar:

1) das Wirthschaftsgut zu Humprechtsau Haus Nr. 12 mit realer Tafern-Wirthschaftsgerechtigkeit, Scheune, Schüpfe, Keller, Hofraith, 23 Dez. Wurz- und Grasgarten, 36 □ Ruthen Krautbeet, 3 Morgen Ackerland, dem Gemeinde- und Osigrecht, belastet mit dem 20sten Gulden Handlohn, 1 fl. 52½ kr. Erbzins, 9½ kr. für ein Fastnachtshuhn, 21 kr. Sterbhandlohn, dem Zehnten und der Steuer, geschätzt auf 2076 fl. 20 kr.,

2) 2 Tagw 57 Dez. Acker, die Hornleiten, Pl. Nr. 113, freieigen, geschätzt auf 125 fl.,
3) 1 Tagw. 31 Dez. Acker, der Marteracker, PlNr. 702, belastet mit 2 kr. Geldgilt und dem 20sten Gulden Handlohn, geschätzt auf 65 fl.,
4) 1 Tagw. 21 Dez. Wiese im Holzwaasen, Pl. Nr. 268, belastet mit dem 20sten Handlohn und geschätzt auf 316 fl. 40 kr. und
5) 2 Tagw. 92 Dez. Acker beim grünen Wald, PlNr. 648, belastet mit 1 kr. Geldgilt und dem 20sten Gulden Handlohn und geschätzt auf 38 fl. 40 kr.

meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 13. Juni 1842 Nachm. 2 Uhr im Riedelschen Wirthshause zu Humprechtsau anberaumt worden, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 verfahren werden wird.

Windsheim am 6. April 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

7. In der Schmiedswittwe Kunigunda Müllerschen Verlassenschaftssache von hier wird wiederholt Strichtermin zum Verkauf des Wohnhauses Nr. 49 dahier auf

Donnerstag den 2. Juni d. Js. Vormitt. 10 Uhr im Kleeschen Wirthshause dahier

anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung des eingesetzten Testaments-Erben.

Rügland am 20. April 1842.

Freiherrlich von Crailsheimsches Patrimonialgericht I. Klasse.

Scheidemandel.

## Privatbekanntmachungen.

1. In Kolmberg, eines kgl. Rentamtssitzes ist das Haus Nr. 69 und Scheune, mit realer Bäckerei- und Melber-Conzession ganz oder getheilt aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält vor und hinter dem Haus 1 Morgen Garten, 2 Morgen 14 Dez. Gemeindetheile, 1 Klafter Fichtenscheitholz Forstrecht und das Gemeinderecht 8 Stück Mutterschaafe zu halten, die Rindviehweide ist unbeschränkt.

2. Indem wir die verehrtesten Vereins-Mitglieder an die statutenmäßige Entrichtung der halb jährigen Geld-Beiträge hiermit achtungsvoll erinnern, bitten wir um deren gütige Ablieferung an Eine der drey Vorsteherinnen ganz ergebenst.

Ansbach 6. Mai 1842.

Die Vorsteherinnen des Frauen Vereins.

3. Commissions-Anstalt A 123 am untern Markt.

1) Mehrere Kapitalien sind auszuleihen.
2) In einer schönen Lage und auf der Sommerseite ist eine ganze Etage zu vermiethen, welche besteht in: 6 heitzbaren Zimmern mit Altane und Vorplatz, einer Kochstube mit einem Sparkochofen, Küche mit Koch- und Brateinrichtung, Garderobe, Kammer, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen; auch kann Stallung für 3 Pferde dazu gegeben werden.

B. Vogtmann, Commissionär.

4. Bleichwaaren, als: Leinwand, Garn und Zwirn werden für Gunzenhausen und Umgegend besorgt von

Conditor Krug.

5. Bremen und Hamburg!

Am 10 Juni fährt von mir ein Wagen ab nach Bremen, und gleichfalls einer nach Hamburg, wozu ich noch Personen und Effekten aufnehmen kann, Bestellung hierauf werden zeitlich erbeten.

M. Oberseider.

6. Am Sonntag den 8. Mai kam ein neu rothtuchener Regenschirm im Kuhlmann'schen Wirthshause dahier abhanden. Man bittet um Rückstellung desselben, um nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt zu werden, den Entwender namhaft zu machen.

7. Am 8. Mai wurde ein großes Halstuch gefunden, welches der Eigenthümer in Lit. C Nr. 35 gegen die Einrückungsgebühren abholen kann.

8. Bei herabgesetztem Preise.



Da diese Menagerie noch bis Dienstag den 17. dieses Monats zum Besuch eröffnet ist, und sehr leicht möglich ist, daß diese große Menagerie nicht mehr hieher kommt, so werde ich Jedermann Gelegenheit geben, um diese Menagerie sehen zu können; die Fütterung, sowie die Abrichtung der Thiere findet Vormittags um 11 Uhr und Nachmittags 6 Uhr statt. Der Eintritt ist von Morgens 9 bis Abends 7 Uhr. Preise der Plätze sind auf die Hälfte herabgesetzt. Erster Platz 12 kr., zweiter Platz 6 kr., Dritter Platz 3 kr.

Anton von Aken.

9. Aechte graue, sowie andere Sorten der feinsten Filz- und Seidenhüte neuster Façon, empfiehlt unter Zusicherung möglichst billiger Preiße.

L. Brandt, Hutmachermeister,
wohnhaft am Herrieder Thor.

10. Die Uebersetzung von Schakespears Werken in 19 Bänden, sauber gebunden, ist um 3 fl. zu verkaufen.

11. Am Pfingstsonntag ist Harmoniemusik auf dem Nusbaum.

12. Pfingstsonntag ist Gartenmusik im Drechselsgarten.

13. Pfingstsonntag ist Gartenmusik bei Dettelbacher.

14. Am Pfingstmontag ist Gartenmusik in Neuses.

15. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik wozu höflichst einladet, Ackermann.

16 Am Pfingstmontag ist Tanzmusik auf der Windmühl, wozu ergebenst einladet,

Friedrich Lübeck.

17. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Frank in Hennenbach.

18. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik im Wagnersgarten, Johann Faaßen.

19. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Hornung.

## Todes-Anzeige.

Mit tief betrübten Herzen theilen wir werthen Verwandten und Freunden die traurige Nachricht mit, daß Dienstag den 3 Mai unser innig geliebter und unvergeßlicher Gatte und Vater Johann Samuel Mühlauer, Gastgeber und Bäckermeister in seinem 55 Jahre nach 16 wöchentlichem Kranksein sanft entschlafen ist. Wer den Vollendeten näher kannte, wird unsern namenlosen Schmerz gerecht finden und uns stilles Beileid nicht versagen.

Jochsberg den 9 Mai 1842.

Margaretha Dorothea Mühlauer,
Wittwe.
Luisa Margaretha Mühlauer, Tochter.

## Zu vermiethende Wohnungen.

Lit. C. 31 beim Gärtner Scheuerpflug ist ein Quartier zu vermiethen.

D 11 ist die untere Wohnung zu vermiethen, das Nähere ist D 4 zu erfahren.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 1. bis 7. Mai 1842.

**Krone.** Hrn. Kfl. Leidig von Berlin, Hoffmann von Leipzig, Sauterer von Dresden, Meyer von Hall, Hr. Hofrath Koch und Hrn. Kfl. Schmidt von Erlangen, Biberbach von Nürnberg, Hr. Magistratsrath Wild von Fürth, Hr Gutsbes. Förster von Schniegling, Hr. Kfm. Böhm von Frankfurt, Hr. Feldzeugmeister und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs von Bayern Graf Carl zu Pappenheim, Hr. Kfm. Leuß von Canstadt, Hr. Menageriebesitzer v. Aken mit Fam. von Rotterdam, Hr. Graf v. Reisach von Syburg, Hr. Privat. Kümmel von Braunschweig, Hrn. Kfl. Mohr von Elberfeld, Bühler von Fürth, Böhm von Frankfurt, Mannase von Breslau, Hr. Graf von Montfort mit Fam. von Lyon, Hr. Oberst Frhr. von Tatittscheff von St. Petersburg, Hr. Antiquar Fischer von Leipzig, Hr. Fabrik.

Kilian von Magdeburg, Hrn. Kfl. Prinzing von Wunsiedel, Lödel von Nürnberg, Sternau von Fürth.

Stern Hrn. Kfl. Wolfstein von Hochheim, Bunhauer von Crefeld, Mad. Bub von München, Hr. Rektor Weidenkeller mit Zöglingen von Nürnberg, Hrn. Kfl. Abt von Bamberg, Schüler von Aßmannshausen, Hr. Frhr. von Hetzner von Neustadt, Hrn. Gutsbes. Hauselt von Feuchtwangen, Bühler von Weissenburg, Rückel von Altmannshausen, Prottengeyer von Altdorf, Jung von Uffenheim, Mad. Hauck mit Fam. von Heilbronn, Hrn. Kfl. Müller von Leipzig, Scheuing von Wien, Kehm von Kaufbeuern, Haas von Leipzig, Hofmann von München, Hr. Fabrik. Kulp von Frankfurt, Hr. Graf von Turnau von Wien, Hrn. Kfl. Sternhaus von Hamburg, Zahner von Redwitz, Hr. Graf von Poarth von Paris, Hrn. Kfl. Heim von Obernbreit, Steinhaus von Hamburg, Haas von Frankfurt, Hr. Fabrik. Kämpf von Heilbronn, Hrn. Kfl. Lösch von Hall, Rödlein von Nürnberg, Roth von Augsburg, Hapfner von Mkt. Breit, Buchert von Triest, Hr. Fabrik. Dürmenhaus von Schwelm, Mad. Weiß von Bamberg, Hrn. Kfl. Fräne von Cöln, Löwenthal von Bayreuth, Hr. Frhr. von Schroff m. Fam. von Wien, Hr. Justizpräsident Frhr. von Melene mit Gat. von Berlin, Hr. Frhr. v. Hetzner von Wien, Hrn. Kfl. Kolb von Nürnberg, Siebert von Würzburg, Schaid von Regensburg, Groß von Frankfurth, Wenige von Gotha, Hüttinger von Leipzig, Mad. Hitz von Thurnau, Hr. Verwalter Schäf von Altdorf.

Löwe. Hr. Hofthierarzt Strigl von München, Hrn. Kfl. Keimel von Emskirchen, Neustätter von Bayreuth, Paschky von Nürnberg, Hr. Posthalter Meyer von Kipfenberg, Hr. Gastwirth Geyer von Eichstädt, Hr. Kfm. Simon von Schweinfurt, Hr. Revierförster Meier von Schwand, Hr. Fabrikant Volkert von der Obersichtenmühle, Hr. Brauereibes. Dorner von Thalmessingen, Hrn. Artillerie-Lieut. v. Imhof und von Mann von Würzburg, Stieglitz und v. d. Tann von München, Hrn. Gastw. Ebert von Dennenlohe, Rottinger von Ellingen, Hr. Stadtpfarrer Königsdörfer von Ornbau, Hrn. Kfl. Frantz von Würzburg, Zinder und Pfeifer von Nürnberg, Hr. Pfarrverweser Arauner von Remlingen, Hr. Fabr. Zimmermann von Weißenburg, Hr. Sänger Sowade von Würzburg, Hr. Kfm. Gutmann von Feuchtwangen, Hr. Privat. Hacker von Iphofen, Hrn. Kfl. Waidinger von Nürnberg, Pfeifer von Mkt. Breit.

Zirkel. Hrn. Kfl. Gunderberg von Augsb., Sausenthaler von Zürich, Fräul. Tistler von Feuchtwangen, Hrn. Dr. Werneck und Durwang von Würzburg, Fräul. Höder von Rothenburg, Hr. Kfm. Osterberg von Fürth, Hr. Privat. Schauberger von Nürnberg, Hr. Fabrik. Rheinfrank mit Gat., Hr. Privat Stregel u. Fräul. Schmidt von Nürnberg, Engelhard von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Aubler von München, Hr. Forstgeh. Mayer von Fischbach, Hr. Gutsbes. Bauer von Erlang., Hr. Kfm. Bausch von Ludwigsburg, Hr. Lehrer Salffner mit Fam. von Dentlein, Hr. Privat. Ragner von Nürnberg, Hrn. Privat. Oeschler von Langenaltheim, Schütz von Würzburg, Hrn. Kfl. Meyer von Ingenheim, Gruber von Augsburg, Dobelbauer von Stuttgart, Hr. Dr. Arnold und Hr Privat. Schauberger von Nürnberg.

Roß. Hrn. Kfl. Hertz von Niederstetten, Stern von Neukirchen, Hr. Schriftschneider Berge von Stuttgart, Hr. Unteraufschläger Holleterer von Uffenheim, Hr. Privat. Gärtner von Lenkersheim, Hr. Brauereibes. Uebel von Buch a. W., Hr. Privat. Meierrig von Würzburg, Hrn. Kfl. Hornschuh von Abtswind, Heinlein von Uffenheim, Mad. Reuter und Hr. Bierbauer Schmid von Burgbernheim.

W. Mann. Hrn. Kfl. Barth von Lauf, Widder von Kempten, Hr. Gastwirth Meyer von Ohlesheim, Hr. Fabrik. Werther von Neustadt a. d. O., Hr. Kfm. Lust und Sohn von Redwitz.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 39. Ansbach, Mittwoch, den 18. Mai 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Nachdem die Stelle eines Sportelrendanten bei dem Landgerichte seit dem 1. April d. Js. dem bisherigen Schreiber Hetzel übertragen worden ist; so wird solches unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 28. März 1834 J. Blatt Nr. 26 S. 543 und vom 2. Juli 1838 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und wiederholt, daß der unterzeichnete k. Landrichter nur für die von dem 2c. Hetzel über Taxgefälle ausgestellten Quittungen haftet.

Ansbach den 3. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Daß der hiesige Viehhändler Friedrich Hartländer und dessen Verlobte, die ledige Anna Katharina Lottes aus Rößleinsdorf die dahier geltende allgemeine Gütergemeinschaft laut Vertrags vom gestrigen unter sich ausgeschlossen haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mkt. Erlbach am 11. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Vogel, v. n.

3. In der Ziegler Joseph Kleeberger'schen Concurssache von Seitersdorf wurde das Prioritätserkenntniß statt der Publication heute an das Gerichtsbrett angeschlagen.

Gunzenhausen den 3. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Forster, Assessor.

4. Der schwerhörige ledige Bauernknecht, Johann Leonhard Schwab zu Auerbach, hat sich freiwillig unter die Curatel seines Bruders, des Johann Michael Schwab zu Sachsen begeben, welches unter der Bemerkung öffentlich zur Kenntniß gebracht wird, daß derselbe ohne Zustimmung seines Curators keine lästigen Verträge abzuschließen berechtiget ist.

Leutershausen den 21. April 1842.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

5. (Steckbrief.) Der Nagelschmiedgeselle Peter Schuhmacher von Schweinau, dessen Personalbeschreibung unten beifolgt, hat sich eines, in der Nacht vom 22. auf den 23. vor. Mts. zu Schweinau mittels Einbruchs verübten Diebstahls, bei welchem folgende Gegenstände, nämlich:

ein schwarzbrauner Ueberrock,
ein schwarzer Frack,
ein paar fleischfarbige Hosen,

eine Atlas-Weste,
ein Hut,
ein Donna Maria Kleid,
ein Kindskleidchen,
ein Sacktuchbeutel,
entwendet wurden, dringend verdächtig gemacht.

Da genannter Schuhmacher sich am 24. vor. Mts. der wider ihn angeordneten polizeilichen Aufsicht entzogen hat, und herumvagirt, so werden sämmtliche Behörden ersucht auf denselben Spähe zu verfügen und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher einzubringen.

Signalement:

Mittlerer Größe, 20 Jahre alt, hellblonde Haare, länglich schmales Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, schlanker Statur, hat als besonderes Kennzeichen ein schiefes Bein. Bei seiner Entfernung trug er ein paar alte schwarze Tuchhose, einen alten zerlumpten rothwollzeugenen Kittel, eine alte schwarze Kappe.

Nürnberg den 10 Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

6. In Sachen der Fabrikbesitzer Johann Konrad und Henriette Seitzschen Eheleute dahier gegen den Pharmaceuten Max v. Kreibig, Besitzer des Anwesens Nr. 73 zu Schweinau pcto debiti ist in dem auf den 2. d. Mts. anberaumten Verkaufstermin auf das zum Verkaufe ausgesetzte Gartenanwesen des Verklagten Nr. 73 zu Schweinau, ein einziges, die Taxe von 1700 fl. erreichendes Gebot von den Klägern gelegt und hierauf diesen das Kaufsobjekt um dieses Gebot zugeschlagen worden. Dies wird unter Bezugnahme auf die Ausschreiben vom 8. Dezbr. v. Js. und 25. Februar d. Js. hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Nürnberg den 7. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

7. Der Bürger Albert Kritzner dahier vormals Bürgermeister und Communalrendant ist kinderlos mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben, und haben die Erben die Verlassenschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Auf Antrag der Erben werden nun alle jene, welche an den Rücklaß des verlebten Albert Kritzner aus irgend einem Rechtstitel Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen und längstens in dem auf Donnerstag den 16. k. Mts. zur Liquidation dahier anberaumten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, mit dem Beifügen, daß nicht angemeldete Forderungen und Ansprüche bei Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben müßten. Zugleich haben alle jene, welche zur Verlassenschaft gehörigen Gegenstände in Händen haben, diese innerhalb obigen Termins vorbehaltlich etwaiger Ansprüche dahier bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 9. Mai 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Verweser.

8. Der ledige Müllergeselle Jakob Blank zu Hellmitzheim hat sich freiwillig unter Curatel begeben und ist demselben der Bauer Ferdinand Krämer zu Hellmitzheim zum Kurator bestellt worden. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle vom Jakob Blank ohne Zustimmung seines Kurators abgeschlossenen lästigen Verträge und Geschäfte null und nichtig sind.

Mkt. Einersheim den 29. April 1842.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Hellmuth, Verweser.

9. Von kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen genehmigt, wird von dem unterfertigten k. Rentamt eine bedeutende Quantität unbrauchbarer Papiere und Rechnungen

Freitag den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

in Parthien zu 75 und 100 Pfd. öffentlich verkauft.

Gunzenhausen den 14. Mai 1842.

Königliches Rentamt.

Besold, Rentbeamter.

10. Freitag den 20. Mai d. Js. Morgens 11 Uhr

werden im Rentamts-Bureau zu Herrieden
12 Tagw. 5 Dez Kohweiher mit Wiese, PlNr.

591, in der Steuergemeinde Hohenberg, in der 15. Bonitätsklasse, sind zehentfrei,

auf die Dauer von einem oder neun Jahren, je nachdem es die Pachtliebhaber wünschen, an den Meistbietenden verpachtet.

Herrieden den 12. Mai 1842.

Königliches Rentamt.

Zeiser, k. Rentbeamter.

11. Der Taglöhner und derzeitige Gemeindehirt Johann Georg Kiesewetter von Sack und dessen Verlobte die ledige Margaretha Barbara Böhm von Großgründlach haben, durch den unterm 5. März curr. verlautbarten, und heute bestätigten Ehevertrag, die in hiesiger Provinz gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit in Gemäßheit des §. 422 Tit. I. Thl. II. des allgemeinen Landrechts öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen den 9. Mai 1842.

Freiherrlich von Hallersches Patrimonialgericht Großgründlach II. Classe.

Kogler, Patrimonialrichter.

12. (Die Aufnahme neuer Schullehrlinge zu Nürnberg betr.)

Von der k. Lokal-Schul-Commission Nürnberg wird andurch bekannt gemacht, daß am 1. Juni d. J. die Prüfung zur Aufnahme neuer Schullehrlinge dahier statt findet. — Die Anmeldung hiezu hat Tags zuvor bei dem Inspektor Pfarrer Pürkhauer persönlich unter Vorlage eines an die unterzeichnete Behörde gerichteten selbstgefertigten Gesuchs um Aufnahme, welches den vollständigen Namen des Bittstellers, die Angabe der Zeit und des Orts seiner Geburt, des Standes und der Vermögensumstände seiner Aeltern enthalten muß, dann des Schulentlaßscheines zu geschehen.

Nürnberg den 14. Mai 1842.

Bestelmeyer.

13. Das unterfertigte Amt verkauft aus den Gilt- und Zehntgetraid-Vorräthen des Erndte-Jahrs 1841

30 Schaff Korn,
86 „ Dinkel und
180 „ Haber

öffentlich an den Meistbietenden und hat hiezu Termin

auf Montag den 23. dieses Monats

anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu in das Menselsche Gasthaus zum Adler dahier hiermit eingeladen.

Windsheim den 10. Mai 1842.

Julius Spital'sches Rentei-Amt.

Drittler.

14. Der unterzeichnete Magistrat verkauft

Dienstag den 24. Mai Vormittags 9 Uhr

in der Niederwaldung circa

60 Klafter Loh

und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein. Zusammenkunft ist im Döllgast'schen Wirthshause in Oberntief.

Windsheim den 11. Mai 1842.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wirthschaftsanwesen D Nr. 24 dahier nebst zugehöriger realer Bierschenk- und Zapfenwirthschaftsgerechtigkeit, dann Brantweinbrennereigerechtigkeit dem öffentlichen Verkauf unterstellt und ist hiezu Steigerungstagsfahrt

auf Dienstag den 14. Juni l. Js. früh 11 Uhr

diesorts anberaumt. Das fragliche Wirthschaftsanwesen nebst Nebengebäuden und Hofraum ist auf 1600 fl., die Schenk- und Zapfenwirthschaftsgerechtigkeit auf 400 fl., die Branntweinbrennereigerechtigkeit auf 100 fl. gerichtlich geschätzt und ist mit ersterem ein ganzes Gemeinderecht verbunden. Die darauf haftende Haussteuer beträgt 1 fl. 44 kr., die Rustikalsteuer 1 kr. 3 hll. in simplo. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes und §§. 97 und 98 des Proz. Ges. von 1837 sich richtet.

Ansbach den 14. April 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Killinger, Direktor.

2. In der Köbler Mathias Buckel'schen Nachlaßsache zu Limbach werden nachbenannte Immobilien,

1) das Köblersgut Lit. A Haus Nr. 2 zu Limbach, bestehend in einem Wohnhause mit Stallung unter einem Dach, Scheune, Hofraum,
 11 Dez. Flächenmaas,
 27 Dez. Garten,
 17 Tagw. 82 Dez. Aecker,
 3 „ 28 „ Wiesen,
 2 „ 31 „ Waldung,
 40 Dez. Oedung Acker,
nebst Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt, unter Bezugnahme auf Lasten und Abgaben, auf 1300 fl.,
2) 1 Tagw. 78 Dez. Acker, Ausbruch aus dem Gute Nr. 9 zu Limbach Lit. B., PlNr. 1830½ tarirt auf 50 fl.,
3) 3 Tagw. 27 Dez. Acker, Ausbruch aus dem Gute Nr. 8 in Limbach Lit. C PlNr. 1859 tarirt auf 125 fl.
4) 1 Tagw. 25 Dez. die Sorwiese Rother Markung Lit. A PlNr. 1475 tarirt auf 200 fl.
5) 97 Dez. Wiese im Köhnberg, Höhenberger Markung Lit. B PlNr. 1229⅓ tarirt auf 175 fl.
6) ältere Gemeindetheile Lit. A;
Waldung
1 Tagw. 69 Dez. im Lindlein PlNr. 333 tarirt auf 35 fl. und
3 Tagw. 12 Dez. im Heuberger Holz PlNr. 615 tarirt auf 100 fl.
7) Gemeindetheil Nr. 7 von der Theilung 1841 30 Dez. vom Lettenwaasen mit ¾ Antheil von der Ochsenwiese als Entschädigung gegen andere Gemeindeglieder zu Acker aptirt, tarirt auf 15 fl.

auf Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Montag den 30. Mai d. Js. Vorm. 11 Uhr

in loco Limbach bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag von der Zustimmung der Interessenten abhängt und daß Lasten und Abgaben im Termine bekannt gemacht werden.

Feuchtwang am 28. April 1842.

Königliches bayer. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

3. Am 16. Juni 1842 Vorm. 9 Uhr werden auf Antrag der Erben, vielmehr deren Vormundschaft im Hause der verstorbenen Wittwe Barbara Schmelzer von Mörlach die zu ihrem Nachlasse gehörigen Immobilien als:

1) das Gütlein Haus Nr. 3 zu Mörlach, mit Haus, Stallung, Scheuer, Hofraum, Garten und Gemeinderecht, PlNr. 7., tarirt auf 755 fl.,
2) 1 Tagw. 51 Dez. Acker im Himmelreich, der Stettnerlehenacker, PlNr. 196, tarirt auf 15 fl.,
3) 92 Dez. Pohwiese, PlNr. 170½, tarirt auf 100 fl.;
4) 2 Tagw. 89 Dez. Acker im Himmelreich hinter den Häusern, PlNr. 201, tarirt auf 125 fl.,
5) 1 Tagw. 7 Dez. Acker, der Mörlacher Wegacker, PlNr. 139, tarirt auf 36 fl.,
6) 2 Tagw. 22 Dez. Kreuzacker, am Riederweg, PlNr. 67, tarirt auf 150 fl.,
7) 86 Dez. Acker im Himmelreich, PlNr. 192½, tarirt auf 25 fl.;
8) 3 Tagw. 64 Dez. Acker daselbst, PlNr. 192, tarirt auf 100 fl.,
9) 23 Dez. Acker im Himmelreich, PlNr. 192⅓ tarirt auf 10 fl.,

im öffentlichen Aufstriche an den Meistbietenden verkauft, und nach eingeholter Genehmigung der Erbsinteressenten resp. deren Vormundschaft zugeschlagen werden. Die nähere Beschreibung und Lasten dieser Realitäten können in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Herrieden den 6. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Subhastations-Patent und Edictalladung.

4. Auf creditorschaftlichen Antrag wird das auf 200 fl. tarirte untere halbe Wohnhaus Nr. 102 mit 3 Dez. Garten und ¼ Gemeinderecht zu Bechhofen, PlNr. 79 bisher dem Israel Wohl-

farth von dort gehörig, handlohnbar und todtfällig zum k. Aerar,

am 7. Juni 1842, Nachmittags 2—4 Uhr im Wolfshöferschen Wirthshause zu Bechhofen öffentlich an den Meistbiethenden verstrichen und bei erreichter Taxe zugeschlagen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und die Schätzungsverhandlung kann in hiesiger Gerichtsregistratur täglich eingesehen werden. Der abwesende Israel Wohlfarth wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Herrieden den 26. April 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden untenbeschriebene, den Bauern Michael und Kunigunda Veeh'schen Eheleuten dahier, gehörende Immobilien, am

Montag den 13. Juni 1842 Vorm. 9 Uhr im hiesigen Rathhause öffentlich nach Maaßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 versteigert nnd Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, sowie die Belastung der Objekte im Termine selbst bekanut gegeben werden.

Beschreibung der Strichsobjekte:

1) das Wohnhaus HsNr. 32 dahier, mit Keller, Backofen, Scheune, Stallung, zwei Schweinställen und Hofraum, PlNr. 75, dann folgenden Pertinenzien:
   a. 5 Dez. Garten, PlNr. 76,
   b. 37 Dez. Acker in den Löchern, PlNr. 3310,
   c. 14 Dez. Acker in den Rüdern, PlNr. 1123,
   zusammen gewürdiget auf 1000 fl.
2) 67 Dez. Acker, der Strassenacker oder der Acker auf der Peunt, geschätzt auf 106 fl.
3) 87 Dez. Acker im groben Feld, PlNr. 2717, geschätzt auf 85 fl.,
4) 1 Tagw. 30 Dez. Acker im Moeser, PlNr. 2611, geschätzt auf 80 fl.
5) 58 Dez. Acker im groben Feld oder Stüblein, PlNr. 2977, geschätzt auf 66 fl.



6) 45 Dez. Acker im Gries, PlNr. 1432, geschätzt auf 55 fl.,
7) 1 Tagw. 28 Dez. Acker im groben Feld, Pl. Nr. 2701, taxirt auf 70 fl.

Mkt. Einersheim am 30. April 1842.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Hellmuth, Verweser.

---

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Tabakfabrikanten Wilhelm Moos durch Entschliessung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 13. Juni l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 25. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 25 August l. Js.

dann für die Duplik auf

den 12. September l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr im Zimmer Nr. 6 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Eröffnet wird, daß nach der überreichten Bilance des Eridars die Aktiva circa 41500 fl., die Passiva aber circa 69946 fl. betragen. Unter letzteren befinden sich 23350 fl. Hypotheken und 25246 fl. Wechselforderungen.

Der erste Ediktstag wird übrigens auch zum Versuch gütlicher Ausgleichung und in dem Zerschlagungsfalle zur Wahl eines Gläubigerausschusses und Massakurators benützt werden.

Nürnberg am 25. April 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Nachdem über den Nachlaß des Handlungs-Agenten Paul Krämer aus Prichsenstadt rechtskräftig der Concurs der Gläubiger erkannt wurde, so werden die gesetzlichen Ediktstage wie folgt anberaumt, und zwar:

der erste Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf

Dienstag den 24. Mai l. Js.

der zweite Ediktstag zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Montag den 27. Juni l. Js.

der dritte Ediktstag zu den beiderseitigen Schlußhandlungen auf

Dienstag den 26. Juli l. J. jedesm. früh 8 Uhr dah.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Masse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben oder Nichthandeln am 1. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge haben würde. — Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas zur Masse Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei hiesigem Gerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 16. April 1842.

Königliches Landgericht.

Agatz, Landrichter.

3. In Sachen der ledigen Anna Margaretha Aeckerlein von Treuchtlingen und ihrer Kindes-Curatel gegen den ledigen Posamentiergesellen Joseph Gebelein von dort, Vaterschaft und Alimente betreffend, ist zum Versuch der Sühne und eventuell zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung anderweiter Termin auf

den 30. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem der Beklagte, welcher in dem ersten Termin ungehorsam ausgeblieben ist, unter dem Präjudize vorgeladen wird, daß er im abermaligen Ausbleibungsfalle mit seinen Einreden präcludirt, die Klage für abgeläugnet gehalten und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde. Die Kosten des ersten Termins hat der Beklagte zu bezahlen.

Heidenheim am 19. April 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Die noch ungelösten Pfänder von den Monaten Februar, März und April 1841 Nr. 26791 bis 29391 sind bis Ende dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben Montags den 13. Juni 1842 öffentlich verkauft werden. Zugleich ergeht an die Inhaber der Scheine von verkauften Pfändern hiemit die Aufforderung die Mehrerlöße in Empfang zu nehmen, da nach §. 21 der Statuten der unerhobene Betrag derselben nach Verfluß von zwei Jahren und zwei Monaten der Leih-Anstalt heimfällt.

Ansbach den 13. May 1842.

Leih-Anstalt-Verwaltung.

Brendel.

2. Sonntag den 22. d. Ms. giebt der hiesige Liederkranz zum Besten der Abgebrannten Hamburgs eine Production im k. Orangeriehause und ladet dazu Freunde des Gesangs und alle Diejenigen, die den Jammer ihrer Mitmenschen zu lindern sich aufgefordert fühlen, mit dem Bemerken ein, daß die Bestimmung des Eintrittspreißes den Kräften und dem Wohlthätigkeitssinne jedes Einzelnen überlassen bleibt. — Der Anfang ist um 4 Uhr.

3. So eben ist bei Dollfuß in Ansbach eingetroffen:

### Sprache der Blumen.

Vierte Auflage!

elegant brosch. nur 3 ggr. oder 12 fr.

Gefälliges Aeußere und ein sehr billiger Preis haben dieser Blumensprache eine

seltene Gunst des Publikums zugewendet, so daß in 4 Monaten 3 Auflagen nöthig wurden. Gegenwärtige Auflage ist noch eleganter als die früheren.

4. Den Bewohnern Leutershausens danke ich herzlich für das zahlreiche Leichenbegängniß meines mir unvergeßlichen Bruders.

Ansbach den 12. Mai 1842.

Christoph Weber.



5. Wegen eingetretener Hindernisse wird die Menagerie noch bis Donnerstag Abends den 19. d. Monats zu sehen sein, und auf vielfältiges Verlangen findet Mittwoch und Donnerstag Abends um 6 Uhr eine große Hauptfütterung statt, wobei alle Thiere mit lebendigen Hühnern gespeist werden, um sie in ihrer natürlichen Wildheit zu sehen, bei herabgesetzten Preisen. Erster Platz 12 kr., zweiter Platz 6 kr., Dritter Platz 3 kr.

Anton von Aken.

6. Das Haus C 40 mit 3 Quartieren ist zu verkaufen und wird Näheres A 10 ertheilt.

7. In der Schloßvorstadt ist eine Scheune zu vermiethen und das Nähere ist bei J. G. Hofmockel im Gasthof zur goldenen Traube zu erfahren.

## Zu vermiethende Wohnung.

A 10 am obern Markt ist 1 Zimmer mit Alkoven, Küche, Kammer, Keller und Holzlege täglich für ein ruhiges Haushalten um 30 fl. zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 9. bis 15. May.

1. Getaufte.

1. Anna Eva, Tochter des Taglöhners Dürr in Kurzendorf; 2. Anna Margaretha Barbara, Tochter des B. und Schreinermeisters Herrn Geißmeier.

2. Begrabene.

1. Maria Apolonia, Tochter des B. Metzgermeisters und Gastwirths Herrn Ohr, st. 1 J. 27 T. alt am Gefraisch; 2. Anna Barbara, Tochter des Gärtners und Hausbesitzers Schrodberger, st. 2 J. 3 M. 18 T. alt an der Abzehrung; 3. Todtgebornes Mädchen des B. und Steinhauergesellen Dürr.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Georg Leonhard, Sohn des Gärtners und Hausbesitzers Bohner dahier.

2. Begraben.

1. Johann Leonhard Uhlmann, B. u. Brandweinbrenner dahier ein Wittwer, st. 79 J. 11 M. 2 T. alt an Altersschwäche; 2. Johann Paulus Sohn des Taglöhners und Hausbesitzers Loscher dahier, st. 3 M. 9. T. alt am Gefraisch; 3 Thomas, Sohn des B. und Schneidermeisters Herrn Herrmann dahier, st. 1 J. 8 M. 17 T. alt am Stickfluß; 4. Anna Barbara, Tochter des B. und Gastwirths Herrn Friedel, st. 72 J. 1 M. 27 T. alt an Altersschwäche; 5. todtgeborner Knabe des Johann Wilhelm Schübel, Lohnbedienten dahier.

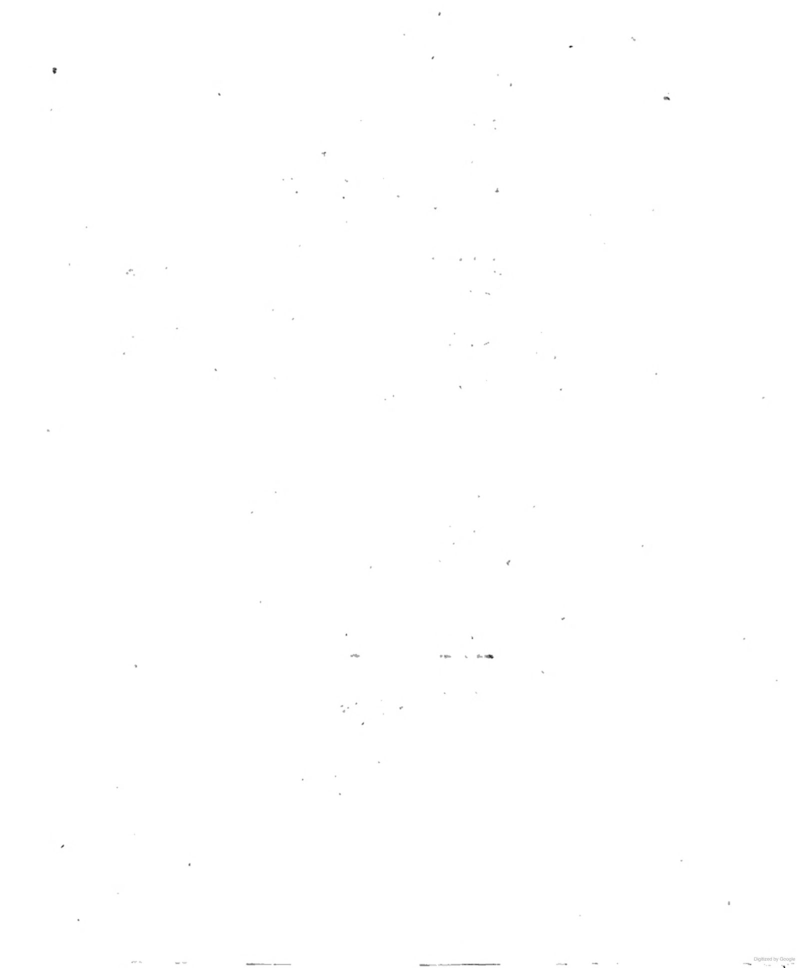
### Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

1. Elisabetha Carolina Walburga, Tochter des k. Kreis- und Stadtgerichts-Schreibers Herrn Christoph Märkel; 2. Margaretha Babette Julie, Tochter des k. Regiments-Aktuars Herrn Franz Sebastian Schricker; 3. Karl Ludwig, Sohn des k. Kammerjunkers, Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Herrn Johann Michael Freiherrn von Welser.

2. Gestorben.

Anna Maria Schübel, hinterlassene Wb. des verlebten Oekonomie-Aufsehers Schübel zu Warberg, st. 73 J. alt an Alterschwäche.



Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 40. Ansbach, Samstag, den 21. Mai 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.
(Verbot des Grasens in fremden Grundstücken betr.)

Zum Schutze der Grundstücke in der Flur hiesiger Stadt gegen das verderbliche Grasen in diesen, wird angeordnet und bekannt gemacht:

es ist das Grasen in fremden Grundstücken überhaupt verboten, es sei denn, daß der Eigenthümer eines Grundstücks dazu die Erlaubniß ausdrücklich und schriftlich ertheilt hat.

Die Flurwache ist zur Aufrechthaltung dieser Anordnung angewiesen worden und die Uebertretungen werden mit Geldstrafe, auch mit Arreststrafe geahndet.

Ansbach den 7. Mai 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Endres. Stirl.

2. In der Schneidermeistersfrau Barbara Würkert'schen Nachlaßsache werden auf Antrag der Benefizial-Erben alle Diejenigen, welche an den Nachlaß Forderungen zu machen haben, zu deren Liquidation auf

den 17. Juni l Js. Vorm. 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 6

unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß der Nichterscheinende mit seinen Ansprüchen an die genannte Nachlaßmasse ausgeschlossen und mit deren Vertheilung ohne weitere Rücksicht auf ihn fortgefahren werden würde. Zugleich wird zum Verkauf des zum Nachlaß gehörigen dreistöckigen Hauses Nr. 1018 Lit. S. nebst Hofraum, Termin auf

den 30. Juni l. Js. Vormitt. 11 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 6

und zum Verkauf des Mobiliarnachlasses bestehend aus Weißzeuch, Kleidern, Kupfer, Zinn und Schreinzeuch, Termin auf

den 7. Juli Vormittags 9 Uhr
im obigen Hause

bezielt, wovon Kaufslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung des Hauses in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann.

Nürnberg den 30. April 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

3. In der Ziegler Joseph Kleeberger'schen Concurssache von Seitersdorf wurde das Prioritätserkenntniß statt der Publication heute an das Gerichtsbrett angeschlagen.

Gunzenhausen den 3. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Forster, Assessor.

4. Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

| Nr. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Landgericht Ansbach | Lehrberg | Michael Denne, Handelsmann, | 1 |

Ansbach am 14. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Lenz, Landrichter.

5. Alle Diejenigen, welche an den Rücklaß der dahier verstorbenen Färberswittwe Margaretha Schwab aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu machen gedenken, werden anmit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen und längstens in dem zur Liquidation auf Mittwoch den 15. k. Mts. anberaumten Termine um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als außerdem bei Vertheilung der Masse, die nicht angemeldeten Ansprüche unbeachtet bleiben müßten. Wer etwa zur Masse gehörige Gegenstände in Händen haben sollte, hat solche innerhalb gleicher Frist bei Gericht dahier zu übergeben.

Scheinfeld am 9. Mai 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Verweser.

6. (Wollmarkt und Schafmärkte zu Augsburg betr.)

Der diesjährige hiesige Wollmarkt wird vom 15. bis 18. Juni dieses Jahres incl.

die Schafmärkte dahier werden am 24. Juli und 17. September dieses Jahres, abgehalten.

Augsburg den 11. Mai 1842.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister.

Dr. Carron du Val.

7. (Die Aufnahme neuer Schullehrlinge zu Nürnberg betr.)

Von der k. Lokal-Schul-Commission Nürnberg wird andurch bekannt gemacht, daß am 1. Juni d. J. die Prüfung zur Aufnahme neuer Schullehrlinge dahier statt findet. — Die Anmeldung hiezu hat Tags zuvor bei dem Inspektor Pfarrer Pürkhauer persönlich unter Vorlage eines an die unterzeichnete Behörde gerichteten selbstgefertigten Gesuchs um Aufnahme, welches den vollständigen Namen des Bittstellers, die Angabe der Zeit und des Orts seiner Geburt, des Standes und der Vermögensumstände seiner Aeltern enthalten muß, dann des Schulentlaßscheines zu geschehen.

Nürnberg den 14. Mai 1842.

Bestelmeyer.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist im Wege der Hülfsvollstreckung zum Verkauf des Schuhmacher Barthschen Hauses Nr. 1536 Lit. L. sammt Hofraum und Waldrecht, belastet zum hiesigen Rentamt mit 4 fl. 10 kr. Eigengeld, taxirt auf 1600 fl. und assecurirt mit 1800 fl. zweiter Verkaufstermin auf

den 21. Juni l. Js. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 6 bezielt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach §. 99 und 100 der Novelle vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Taxwerth erfolgt. Die nähere Beschreibung der Gebäude kann in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Nürnberg den 7. Mai 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird, da sich bei dem auf den 25. d. Mts. bestimmt gewesenen Verkaufstermin kein Kaufslustiger eingefunden hat, auf Antrag einiger

Hypothekgläubiger das Haus des hiesigen Gürtlermeisters Ernst Paul Merkel in der Kaiserstrasse L. Nr. 136 bestehend aus einem Vorderhause, zwei Seitengebäude und einem Hinterhaus nebst einem Hofraum, sämmtliche Gebäude frei, lauter und eigen und mit welchem ein Holzrecht von 3 Mäs Stöcken, 4 Mäs Holz und 100 Stück Wellen verbunden ist, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 10000 fl. wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Termin auf

den 1. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr
im Zimmer Nr. 15

bestimmt. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben, die Schätzung obiger Realität inzwischen in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag des Verkaufsobjekts nach §. 99 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 auch ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Nünberg den 30. April 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

3. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das freieigene, mit einem Waldrecht verbundene Wohnhaus S Nr. 1102 in der Judengasse dahier, welches

im ersten Stock 1 Tennen, 1 Werkstätte mit Feueresse, 1 Stube, 1 Kohlenkammer, 2 Abtritte und einen Hofraum,
im zweiten Stock 1 Stube, 2 Kammern und 1 Küche, unter dem Dache 1 Boden und 3 Kammern

enthält, auf 700 fl. geschätzt und mit 600 fl. der Brandversicherung einverleibt ist, andurch dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 25. Mai Vorm. 10 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 9

anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und mit Rücksicht auf §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt. Von dem Schätzungsprotokoll kann inzwischen in der Registratur Einsicht genommen werden. Von obenstehender heute erlassener Bekanntmachung werden Gläubiger und Schuldner andurch noch besonders in Kenntniß gesetzt.

Nürnberg den 11. April 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

4. Da in dem zum Verkaufe der halben Sölde des Schuhmachermeisters Michael Ballheimer zu Weiltingen, HsNr. 124 b und zweier Grundstücke auf den 6. d. Mts. anberaumt gewesenen Termine ein Angebot auf die halbe Sölde nicht gelegt wurde, so ist weiterer Verkaufstermin auf Montag den 13. k. Mts. früh 9 Uhr im Hirschenwirthshause daselbst angesetzt. Kaufslustige werden hiermit wiederholt unter dem Bemerken eingeladen, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dinkelsbühl den 9. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

5. In der Köbler Mathias Buckel'schen Nachlaßsache zu Limbach werden nachbenannte Immobilien,

1) das Köblersgut Lit. A Haus Nr. 2 zu Limbach, bestehend in einem Wohnhause mit Stallung unter einem Dach, Scheune, Hofraum,
   11 Dez. Flächenmaas,
   27 Dez. Garten,
   17 Tagw. 82 Dez. Aecker,
   3 „ 28 „ Wiesen,
   2 „ 31 „ Waldung,
   40 Dez. Oedung Acker,
   nebst Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt, unter Bezugnahme auf Lasten und Abgaben, auf 1300 fl.,
2) 1 Tagw. 78 Dez. Acker, Ausbruch aus dem Gute Nr. 9 zu Limbach Lit. B., PlNr. 1830½ taxirt auf 50 fl.,
3) 3 Tagw. 27 Dez. Acker, Ausbruch aus dem Gute Nr. 8 in Limbach Lit. C PlNr. 1859 taxirt auf 125 fl.

4) 1 Tagw. 25 Dez. die Sorwiese Rother Markung Lit. A PlNr. 1475 tarirt auf 200 fl.
5) 97 Dez. Wiese im Köhnberg, Höhenberger Markung Lit. B PlNr. 1229⅓ tarirt auf 175 fl.
6) ältere Gemeindetheile Lit. A;
Waldung
1 Tagw. 69 Dez. im Lindlein PlNr. 333 tarirt auf 35 fl. und
3 Tagw. 12 Dez. im Heuberger Holz PlNr. 615 tarirt auf 100 fl.
7) Gemeindetheil Nr. 7 von der Theilung 1841 30 Dez. vom Lettenwaasen mit ¼ Antheil von der Ochsenwiese als Entschädigung gegen andere Gemeindeglieder zu Acker aptirt, tarirt auf 15 fl.

auf Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Montag den 30. Mai d. Js. Vorm. 11 Uhr

in loco Limbach bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag von der Zustimmung der Interessenten abhängt und daß Lasten und Abgaben im Termine bekannt gemacht werden.

Feuchtwang am 28. April 1842.
Königliches bayer. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

6. Nachdem auf das zur Concursmasse des David Jonas Roßkam von Bechhofen gehörige halbe Wohnhaus Nr. 70 früher 62 mit einem halben Gemeinderecht, Hofraum und 9 Dez. Garten, PlNr. 1036, handlohnbar dem kgl. Aerar zum 10ten resp. 20sten fl., tarirt auf 600 fl.
ein der Taxe gleichkommendes Gebot im ersten Strichstermine nicht gelegt wurde, so wird auf Antrag eines Gläubigers der zweite Strichstermin auf den 3. Juni 1842 Nachmittags 2 bis 4 Uhr in dem Roßkam'schen Wohnhaus zu Bechhofen ausgeschrieben, wo sich zahlungsfähige Käufer einzufinden haben. Der Zuschlag wird nach Maasgabe der Prozeßnovelle von 1837 §. 114. und jener von 1819 §. 37. dann des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 bei erreichter Taxe sofort erfolgen.

Herrieden den 10. Mai 1842.
Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

7. Das zur Verlassenschaftsmasse des Michael Schuster aus Beerbach gehörige Wohnhaus Nr. 53 daselbst, mit angebauter Scheune, Holzlege, Schorrgärtchen und Dungstätte, geschätzt auf 400 fl., wird auf Antrag der Betheiligten,

am Donnerstag den 16. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Frühwald'schen Wirthshause zu Beerbach der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und bleibt der Hinschlag der Genehmigung der Betheiligten vorbehalten.

Neustadt a/A. den 29. April 1842.
Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

8. Verkaufs-Bekanntmachung und Vorladung.

In der Nachlaßsache der Wirth Leonhard und Barbara Volkert'schen Eheleute von Rittersbach soll das gesammte Anwesen verkauft werden. Zur Feilbiethung der Realitäten, nehmlich:

1) Wirthschaftsgut zum rothen Ochsen in Rittersbach mit realem Tafernrechte, bestehend aus dem Hauptgebäude, zwei Viehstallungen, Scheune, Wagenremiß, 42 Tagw. 36 Dez. Aecker, 17 Tagw. 19 Dez. Wiesen und 11 Tagw. 50 Dez. Waldungen, dann dem Gemeinderecht,
2) 69 Dez. Hausgarten mit Keller und Kegelbahn,
3) 4 Tagw. 23 Dez. Mosacker, PlNr. 477,
4) 5 Tagw. 29 Dez. Wiesen in der Hut, PlNr. 322 und 325,
5) 47 Dez. Wiese im Kreuth, PlNr. 826,
6) 10 Tagw. 11 Dez. Waldung im Kreut, Pl. Nr. 823,
7) 10 Tagw. 77 Dez. Waldung im Meiersbusch, PlNr. 478,
8) 5 Tagw. 78 Dez. Waldung im Asberg, Pl. Nr. 588,

9) 7 Tagw. 24 Dez. Gottshauswaldung,
ist Termin auf

Montag den 6. Juni curr. Vorm. 9—12 Uhr in Rittersbach, und zum Verkauf der vorhandenen Mobiliarschaft; Vieh, Schiff und Geschirr Termin auf

Montag den 13. Juni c.

von Morgens 8 Uhr anberaumt worden, wozu Strichliebhaber geladen werden, welche täglich von den Realitäten Einsicht nehmen können. Zugleich haben sich alle diejenigen, welche Forderungen an die Masse zu machen haben, am ersteren Termin nämlich

Montag den 6. Juni c.

bis Mittags 12 Uhr in dem Volkertschen Wirthshause zu Rittersbach einzufinden, und wird bei ihrem Ausbleiben angenommen, daß sie keine Ansprüche an den Nachlaß machen, mit den Erschienenen aber soll die künftige Behandlung der Sache besprochen werden.

Pleinfeld am 2. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Nach Beschluß des unterfertigten k. Landgerichts vom 9. April d. Js. werden die zur Curatelmasse des Johann Leonhard Rammler zu Schwaningen gehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Wohnhause, HsNr. 85, nebst
27 Dez. Schorrgärtlein,
11 „ Krautbeet und
37 „ alter Dürrentheil, Ackerfeld,
handlohnbar zum k. Rentamt dahier zum 10. Gulden in Veränderungsfällen unter Lebenden, und zum 20. Gulden in Todesfällen, belastet mit 2 fl. 8 kr. jährlichen Erbzins und Dienstgeld, $7\frac{1}{2}$ kr. einfache Rustikals und 3 kr. Haus-Steuer, ferner
2) 40 Dez. Wiesen beim Weiherbrunn, PlNr. $1009\frac{1}{2}$ und
3) 15 Dez. Wiese allda, PlNr. 1022,
belastet mit 1 fl. $19\frac{5}{8}$ kr. jährlichen Erbzins und $7\frac{3}{8}$ kr. Rustikalsteuersimplum. Gerichtlich gewürdiget auf 515 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Bietungstermin ist auf

den 9. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Brauhause des Bierbrauers Fleischer zu Unterschwaningen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie das Taxationsprotokoll in loco registraturae einsehen können.

Wassertrüdingen den 3. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Gärtnerssohn Johann Gottfried Ebert von hier, geboren am 27. Februar 1800, ist bereits vor mehr als zwanzig Jahren in die Fremde gegangen, ohne daß derselbe über sein Leben oder seinen Aufenthalt hieher Nachricht gegeben hätte. Auf Antrag seines Bruders, des Büttnergesellen Johann Andreas Ebert wird der obengenannte Johann Gottfried Ebert oder dessen eheliche Descendenten hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato diesseits zu melden, zu legitimiren, und das im diesgerichtlichen Depositorio befindliche Vermögen des Abwesenden ad 1280 fl. $4\frac{1}{2}$ kr. um so mehr in Empfang zu nehmen, als ausserdem Johann Gottfried Ebert für verschollen erklärt, und sein Vermögen zur Nutznießung seinem Bruder Johann Andreas Ebert gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Nürnberg, den 12. März 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Nach Antrag des Curators und der nächsten bekannten Verwandten wird der abwesende Johann Georg Hammeter geboren zu Neustetten den 15. Oktober 1771, welcher vor 45 Jahren in kaiserliche Militärdienste trat, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, hiemit öffentlich vorgeladen. Derselbe oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben haben sich demnach binnen neun Monaten und längstens in dem Termine vom

Freitag den 30. Dezember 1842. Vormittag 9 Uhr

dahier bei dem königlichen Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und ihre allenfallsige

Ansprüche an das in 142 fl. bestehende Vermögen des Johann Georg Hammeter darzulegen, widrigenfalls der genannte Abwesende für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben desselben ohne Caution ausgehändigt werden wird. Ansbach den 22. März 1842.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Der Schuhmachermeister Joseph Meierhöfer von Wiesetbruck hat sich für zahlungsunfähig erklärt und dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den
31. Mai 1842
2) zum Anbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 30. Juni 1842
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
den 30. Juli 1842
b. für die Duplik auf
den 16. August d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die Aktiv-Masse besteht in 305 fl. 34 kr. Taxe der Immobilien und Mobilien, während die Schulden in 620 fl. 34 kr. und darunter 300 fl. Hypotheken bestehen.

Herrieden den 20. April 1842.

Königliches Landgericht.

V. abw.

Demharter, l. Assessor.

4. Das k. Landgericht Schwabach hat auf eigenen Antrag des Bierbrauers Johann Leonhard Fischer zu Schwabach die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen desselben beschlossen. — Es werden daher die gesetzlichen Termine

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 7. Juli d. Js. Vormitt. 9 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden gegen jene auf
Montag den 8. August d. Js. Vorm. 9 Uhr
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 8. September d. Js. Vorm. 9 Uhr
und für die Duplik auf
Freitag den 23. September d. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzt. Hiezu werden sämmtliche Betheiligte unter der Androhung geladen, daß die am 1. Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Concursmasse und die an den übrigen Terminen nicht Erscheinenden mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen. — Alle diejenigen Personen, welche etwas zur Concursmasse Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes (jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte) bei Gericht abzuliefern. — Wegen der vorliegenden bedeutenden Ueberschuldung der Aktivmasse werden diejenigen Gläubiger des Johann Leonh. Fischer, welche im ersten Ediktstage nicht persönlich erscheinen, aufgefordert, die sie vertretenden Personen mit genügender Anweisung und Vollmacht zur Abschließung eines Vergleiches zu versehen.

Schwabach den 9. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

---

## Privatbekanntmachungen.

1. Für eine verwaiste Tochter von braven Eltern, 14 Jahre alt, groß und stark, wird ein Dienst gesucht, wo sie Gelegenheit hat, neben den häuslichen Geschäften, auch in den feinern weiblichen Arbeiten sich auszubilden und wofür, wenn es verlangt wird, auch noch Kostgeld vergütet wird. Nähere Auskunft in Lit. A 39.

2. Ich mache hiemit die gehorsamste Anzeige, daß ich vom hochlöblichen Magistrat dahier die Lizenz zur freien Ausübung des Frauen-Kleidermacher-Geschäfts erhalten habe, und bitte einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, indem ich stets mir angelegen sein lasse, durch schöne und möglichst billige Arbeit Ihr gütiges Zutrauen mir zu erwerben. Mein Logie befindet sich in der Pfarrgasse Lit. A Nr. 154.

Ansbach den 17. Mai 1842.

Andreas Reinhard,
Frauenkleidermacher

3. Lit. D Nr. 350 werden künftigen Dienstag den 24. d. Mts. Vormittags 9 Uhr mehrere Meubels, Kleidungsstücke und sonstiges Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung versteigert und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

4. Zur Tuchschererprofession wird ein junger Mensch in die Lehre zu nehmen gesucht, das Nähere ist in A Nr. 72 zu erfahren.

5. Es wird ein Pianoforte zu miethen gesucht. Das Nähere D Nr. 82.

6. Am Sonntag ist Harmoniemusik, wozu höflichst einladet, Frank in Hennenbach.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 151 ist eine hübsche Wohnung mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

A 183 ist ein Quartier zu vermiethen, das Nähere bei Buchbinder Braunstein zu erfragen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 8. bis 14. Mai 1842.

Krone. Hrn. Kfl. Röder von Glochau, Bützow von Berlin, Braus von Ronsdorf, d'Orville von Regensburg, Sternau von Fürth, Graf von Nürnberg, Dettelbach von Frankfurt, Hr. Optiker Wertheimer von Würzburg, Hrn. Kfl. Kinzle von Bern, Libich von Elberfeld, Kuhnle von Endersbach, Hr. Frhr. v. Seckendorff von Obernzenn, Hrn. Kfl. Herold von Hückeswagen, Wassermann von Roth, Friedrich von Frankf., Mannaso von Breslau, Ulrichs von Bremen.

Stern. Hrn. Kfl. Eder von Elberfeld, Vollbracht von Leipzig, Roth von Hanau, Crämer von Bamberg, Goar und Fränkel von Frankfurt, Fuchs von Nürnberg, Ottensosser von Fürth, Grob von St. Gallen, Mad. Rau mit Fam. von Nürnberg, Mad. End mit Tochter von Fürth, Mad. Drexel mit Tochter von Nürnberg, Hr. Aktuar Rißler von Würzburg, Mad. Schneider von Augsburg, Mad. Winsching, Mad. Bühler, Fräul. Ramser, Hrn. Kfl. Amon und Ottenberger sämmtlich von Nürnberg, Mad. Ottensosser von Fürth, Frau Ministerin von Wangenheim von Coburg, Hrn. Kfl. Butz von Augsburg, Wolf von Nürnberg, Thoma von Cöln, Mad. Stöcker und Mad. Schäfer von Feuchtwangen, Frhr. von Süßkind mit Gat. von Dennenlohe, Hrn. Kfl. Schmitz von Elberg, Kraus mit Fam. von Nürnberg, Freifrau von Gebsattel von München, Hr. Landrichter Schmid von Weissenburg, Hr. Frhr. von Petz von Nürnberg, Hrn. Kfl. Maler von Augsburg, Hubner von Berlin, Hrn. Frhrn. von Sanque mit Fam. von Triest, von Ruckelhammer von Augsburg, Hrn. Kfl. Ott von Nürnberg, Heinrich von Frankfurt, Mahr von Schweinfurt, Ruppel von Cöln, Mad. Haus von Regensburg.

Löwe. H. Kfm. Wallraf von Grevenbroch, Hr. Dr. Wackenreuder von Würzburg, Hr. Priv. Uhl von Aschaffenburg, Hr. Gutsbes. Hatzfeld von Heidingsfeld, Hrn. Kfl. Arold von Berlin, Schramm von Nördlingen, Engel von Pappenheim, Hr. Banquier Borchard von Berlin, Hr. Lehrer Röder von Nürnberg, Hrn. Kfl. Hechinger von Buchau, Klemm von Bonnang, Harburger mit Fam. von Eichstädt, Hr. Privat. Fink von Berlin, Fräul. Gott von Eichstädt, Hrn. Kfl. Gruber von Fürth, Schönemann von Hohenems, Hr. Candidat Mezger von Nürnberg, Hr. Pfarrer Düll mit Fam. von Geckenheim, Hrn. Kfl. Scherer von Fürth, Engel von Wallerstein, Frau Camerarius Ebenauer von Berolzheim, Hr. Pfarrer Krauß von Thalmannshausen, Hr. Revier-

förster Meyer von Sachsbach, Hr. Rentbeamter Müller von Amberg, Hr. Kirchenrath Dr. Stephani von Gunzenhausen, Frau Patrimonialrichterin Sertorius v. Neudettelsau, Hr. Fabrik. Leßer mit Fam. von Crailsheim, Hr. Kfm. Mackert von Würzburg, Hr. Revisor Winterl von Nürnberg, Hr. Ordensvorstand Pomphily von Rom, Hr. Ordens-Geistlicher Zely von Würzburg, Hr. Pfarrer Steurer mit Fam. von Laubenzedel, Hrn. Kfl. Berolzheimer von Gunzenhausen, Schneider von Reichenbach, Hr. Steuerkommissär Johannes von Colmberg, Hr. Lieutenant Uhl von Neumarkt, Hr. Pferdhändler Vinaigre von München.

Zirkel. Hrn. Kfl. Barth von Bayreuth, Ammon von Dorpendorf, Heidemann von Regensb., Hr. Verwalter Gubler von Culmbach, Hrn. Kfl. Bär von Eiban, Löwender von Gotha, Ordnung von Lindau, Hr. Fabrik. Krauer von Straubing, Hr. Aufschläger Kolb mit Fam. von Beroldsheim, Hr. Kfm. Blöding von Schweinfurt, Hr. Verwalter Veldinger von Aschaffenburg, Hr. Gutsbes. Blaußer von Rothenburg, Hrn. Kfl. Ellinger von Kronach, Bachler von Nürnberg, Hrn. Fabr. Krau von Dinkelsbühl, Haßberger von Haßbach, Merkel und Tochtermann von Fürth, Hr. Gutsbes. Weinschenk von Windsbach, Hr. Kfm. Plok von Schopfloch, Frau Offiziantin Weber von Würzburg, Hr. Fabrik. Bayer mit Gat. von Crailsheim, Hr. Gastwirth Auerunheimer von Nürnberg, Hr. Privat. Sauber von Nürnberg, Hrn. Kfl. Blächter von Frankf., Blauenthal von Ulm, Hr. Gutsbes. Kaufemann von Rentweinsdorf, Hr. Mühlbes. Goller von Hirschbach, Hr. Künstler Dänemark m. Fam. von Warschau, Hrn. Fabrik. Schond von Göppingen, Wouder von München, Heim von Kleinwallstadt, Hr. Bierbrauer Enderlein von Augsburg, Hr. Student Bautner von München, Hr. Gutsbes. Sollermann von Würzburg.

Roß. Hr. Kfm. Lindacher von Ermetzhofen, Hrn. Fabrik. Rötter und Weth von Rothenburg, Steffan und Wittmann von Mergentheim, Pfeifer von Obernbreit, Schloß mit Sohn von Königshofen, Hr. Kfm. Semler von Nürnberg, Hr. Gastwirth Mey mit Fam. von Weigenheim, Frau Brauereibes. Käppel von Windsheim, Hr. Fabrik. Harding von Uffenheim, Hr. Kfm. Amerkaner von Ickelheim, Hr. Bierbrauer Fischer von Mkt Breit, Hr. Verwalter Kießkalt und Hr. Cantor Boßer von Trautskirchen, Hrn. Kfl. Lederer mit Gat. von Nürnberg, Krum von Regensburg, Klemm mit Gat. und Mad. Forster von Windsbach, Hr. Fabrik. Krienlein von Kleinlangheim, Hrn. Kfl. Weißmann und Stetter von Ickelheim, Madam Kilian und Hrn. Privat. Fischer von Burgbernh., Hardmann mit Gat. von Neuhof, Hr. Brauereibes. Uebel von Buch a. W., Hr. Hofgärtner Metz von Niederstetten, Hr. Bierbrauer Bach von Langenburg, Hr. Fabrik. Weth von Rothenburg.

Strauß. Hrn. Kfl. Schütte von Bielefeld, Block von Fürth, Felsenstein von Bruck, Rosenfelder von Dittenheim, Gunst von Heidenheim, Hrn. Fabrik. Holzinger, Guthmann, Weiermann und Gunzenhäußer von Feuchtwang, Veroni von Dürwangen, Hr. Bleichbes. Hauck von Waizendorf, Müller von Bechhofen, Müller von Leutershausen, Hr. Schönfärber Holl von Nördlingen, Hr. Handlungs-Commis Schillinger von Augsburg.

W Mann. Hrn. Kfl. Lohmann von Baiersdorf, Bing und Levi von Hechingen, Köhler von Gemünd, Frenkel von Fürth, Seeligmann von Baiersdorf.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 41. Ansbach, Mittwoch, den 25. Mai 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Ein gefundenes Geldbeutelchen mit Geld betr.)

Ein Geldbeutelchen mit Geld wurde gefunden und kann von dem Eigenthümer im Geschäftszimmer Nro. 3 des Rathhauses in Empfang genommen werden.

Ansbach am 19. May 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Die Wochenmarkts-Ordnung betr.)

Es wird die frühere Bekanntmachung vom 18. Aug. 1840 wiederholt,

daß das Hausiren mit Viktualien während der Marktzeit gleich dem Hausiren überhaupt verboten ist und daß von allen an den Wochenmarkttagen während der Marktzeit in die hiesige Stadt gebrachten Viktualien, auch von den bestellten die festgesetzte Marktsgebühr zu entrichten und an den städtischen Marktmeister Hülle als Marktkassier zu bezahlen ist.

Ansbach am 14. May 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Bauaccord betr.)

Freitag den 27. Mai um 10 Uhr werden im Geschäftszimmer Nr. 1 die Maurer- und Steinhauer-Arbeiten an Herstellung einer neuen Brücke über die Rezat ohnfern der vormaligen Weidenmühle, nebst den Zimmermannsarbeiten am Rost, nach Maasgabe der allerhöchsten Verordnung v. 29. April 1833 an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben und werden Accordlustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Plane und Bedingungen im bezeichneten Geschäftszimmer zur Einsicht aufliegen.

Ansbach den 21. May 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Nachdem die Stelle eines Sportelrendanten bei dem Landgerichte seit dem 1. April d. Js. dem bisherigen Schreiber Hetzel übertragen worden ist; so wird solches unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 28. März 1834 Int. Bl. Nr. 26 S. 543 und vom 2. Juli 1838 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und wiederholt, daß der unterzeichnete k. Landrichter nur für die von dem rc. Hetzel über Taxgefälle ausgestellten Quittungen haftet.

Ansbach den 3. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. In der Concurssache der Gürtler- und Goldarbeiter Karl und Elisabetha Bosch'schen

Eheleute dahier, ist das Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden.

Dinkelsbühl den 10. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

6. Nachdem sich zu den unterm 1. September 1841 in mehreren öffentlichen Blättern ausgeschriebenen Depositen des

Johann Michael Schabbach mit 6 fl. 42¾ kr. und

Christian Lederer mit 10 fl. 4¼ kr.

bisher keine Eigenthümer gemeldet haben, so werden solche in Folge des gestellten Präjudizes nunmehr als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus zuerkannt, und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Greding den 30. April 1842.

Königliches Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

7. In der Nacht vom 9. bis 10. Mai 1842 wurden aus einem Hause zu Bechhofen mittelst gewaltsamen Einbruchs zum Theil geräuchertes Schweinfleisch, nämlich 4 Schlegel und 1 Seitenstück, auf 15 fl. veranschlagt, entwendet.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden um Anordnung sorgfältiger Spähe nach dem Thäter und dem Fleische, dann um schleunige Mittheilung allenfallsiger Resultate.

Herrieden den 14. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

8. In der Concurssache über den Nachlaß des verlebten kgl. Rentbeamten Wirthmann von Spalt ist das Prioritäts-Urtel heute ans Gerichtsbrett affigirt worden.

Pleinfeld am 12. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

9. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verlebten ehemaligen Gastwirths Johann David Graf von Archshofen Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so gewisser bei unterzeichnetem Gerichte anzumelden, als außerdem der gedachte Nachlaß unter die Erben ohne Rücksicht darauf vertheilt werden wird.

Rothenburg am 12. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb, Landrichter.

10. Am Samstag den 28. Mai werden in den Distrikten Sandbühl, Klosterwald und Weissenbronnerwald des Reviers Heilsbronn

50 Klafter weiches Scheit- und Prügelholz,
480 „ dergl. Stockholz,
6 „ Buchen-Stockholz,

an die Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr an dem Straßenrondell im Klosterwalde bei Heilsbronn.

Ansbach den 22. Mai 1842.

Königliches Forstamt.
Freiherr v. Raesfeld.

11. Im Forstrevier Schalkhausen und zwar in den Distrikten Schönfeld und Rothenberg werden am Freitag den 27. May

90 Klftr. weiches Stockholz und
9 weiche Schröte

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, welches man hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß die Zusammenkunft Vorm. 8 Uhr im Hauf'schen Wirthshause zu Schalkhausen statt findet.

Ansbach den 21. May 1842.

Königliches Forstamt.
Freiherr von Raesfeld.

12. Der Bürger Albert Kritzner dahier vormals Bürgermeister und Communalrendant ist kinderlos mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben, und haben die Erben die Verlassenschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Auf Antrag der Erben werden nun alle jene, welche an den Rücklaß des verlebten Albert Kritzner aus irgend einem Rechtstitel Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen und längstens in dem auf Donnerstag den 16. k. Mts. zur Liquidation dahier anberaumten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, mit dem Beifügen, daß nicht angemeldete Forderun-

gen und Ansprüche bei Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben müßten. Zugleich haben alle jene, welche zur Verlassenschaft gehörigen Gegenstände in Händen haben, diese innerhalb obigen Termins vorbehaltlich etwaiger Ansprüche dahier bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 9. Mai 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Verweser.

13. Der diesamtliche vagantische Kurand Joh. Michael Ruhl von Gollhofen, dessen Signalement sich dahin ausspricht:

Alter; 15 Jahre,
Größe: mittler,
Haare: blond,
Stirn: finster,
Augen: grau,
Nase und Mund gewöhnlich,
Besondere Kennzeichen: keine,
Kleidung:
Jacke und Hose von blauem Barchent,

ist abermals heimlich seinem Lehrmeister entlaufen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht den entlaufenen Burschen im Betretungsfalle aufgreifen und dem vormundschaftlichen Amte zuliefern zu wollen.

Mkt. Ippesheim am 20. Mai 1842.

Fürstlich Wertheim'sches Patrimonial-Gericht I. Gollhofen.

Schneider.

14. Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

| Nr. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Windsheim | Ickelheim | der Handelsjude Ascher Americaner mit seiner Ehefrau Jette gebornen Benheim und 2 Kinder. | 2 |

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Windsheim den 19. May 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

15. Die dahier in Erledigung gekommene Stadtschreiberstelle wird hiermit zur Wiederbesezzung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß hiezu qualifizirte Bewerber ihre Gesuche und Atteste binnen längstens sechs Wochen bei dem Stadtmagistrat dahier einzureichen haben, der auch über die weitern Verhältnisse Auskunft ertheilen kann.

Ellingen den 15. Mai 1842.

Stadtmagistrat.

Seitz.

16. (Ausschreibung einer Rechnungs-Revisors-Stelle betr.)

Vom Magistrat der k. Stadt Nürnberg ist mit Zustimmung des Kollegiums der Gemeinde-Bevollmächtigten und Genehmigung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern beschlossen worden, zur Revision und Controlirung des gesammten Communal- und Stiftungs-Rechnungswesens hiesiger Stadt einen eigenen Rechnungs-Beamten anzustellen, welcher einen fixen jährlichen Gehalt von 800 fl. beziehen, und pragmatische in einem besondern Dienstesvertrag festzusetzende Rechte, genießen soll. — Zu dieser Stelle können nur solche Bewerber zugelassen werden, welche ausgezeichnete Kenntnisse und Erfahrungen im cameralistischen Rechnungswesen besitzen und praktisch bewährt haben, worüber, sowie über das moralische Betragen, genügende Zeugnisse beizubringen sind. Die Meldungen dazu, sind innerhalb vier Wochen bei dem Magistrat einzureichen.

Nürnberg den 20. Mai 1842.

Der II. Bürgermeister.

Bestelmeyer.

## 17. Unterstützungs-Anstalt für Hinterbliebene teutscher Schullehrer von Mittelfranken.

Dem §. 87 der Statuten entsprechend wird der Rechnungsabschluß genannter Anstalt für das Jahr $18\frac{39}{40}$ nachträglich zur Kenntniß gebracht:

| | Special fl. | Special kr. | Total fl. | Total kr. |
|---|---|---|---|---|
| **A. Einnahme.** | | | | |
| I. aus frühern Jahren: 1) Kassabestand | 261 | 2 | | |
| 2) Anstellungstaxen von $18\frac{38}{39}$ | 24 | 39 | 285 | 41 |
| II. aus dem Jahr $18\frac{39}{40}$, 1) Zinsen aus deponirten Geldern | 151 | 14 | | |
| von ausgeliehenen Kapitalien | 1199 | 42 | 1350 | 56 |
| 2) Beiträge aus Kreismitteln — Anstellungstaxen | 262 | $44\frac{1}{2}$ | | |
| Aerndtefestkollekte | 149 | 53 | | |
| Kreisschuldotation | 2200 | — | 2612 | $37\frac{1}{2}$ |
| 3) Beiträge der Lehrer, einschlüssig der Reste | — | — | 3683 | $1\frac{1}{4}$ |
| 4) Geschenke | — | — | — | — |
| 5) für lithographirtes Papier | — | — | 3 | 7 |
| Gesammteinnahme | | | 7935 | $23\frac{1}{4}$ |
| **B. Ausgabe:** | | | | |
| I. auf frühere Jahre: 1) zurückvergütete Beiträge | 14 | 7 | — | — |
| 2) nachgezahlte Wittwen- und Waisenpension | 37 | 40 | 51 | 47 |
| II. auf das Jahr $18\frac{39}{40}$, 1) Wittwenpension 147 ganz, 19 theilweise | 6306 | 40 | | |
| 2) Waisenpensionen 147 ganz, 31 theilweise | 1333 | 30 | 7640 | 10 |
| 3) Remuneration des Hauptkassiers | — | — | 75 | — |
| 4) Regie, Kopialien, Porto | — | — | 58 | 45 |
| 5) ausgeliehene Kapitalien | — | — | 1450 | — |
| 6) Agio und Zinsvergütung | — | — | 99 | — |
| Gesammtausgabe | | | 9374 | 42 |
| Gesammteinnahme | | | 7935 | $23\frac{1}{4}$ |
| Mehrausgabe | | | 1439 | $18\frac{3}{4}$ |
| **C. Vermögensstand:** | $18\frac{38}{39}$ | | $18\frac{39}{40}$ | |
| 1) Fondkapitalien | 36400 | — | 37850 | — |
| 2) Aktivreste | 281 | $2\frac{1}{4}$ | 290 | $8\frac{1}{4}$ |
| 3) Kassebestand | 261 | 2 | — | — |
| | 36942 | $4\frac{3}{4}$ | 38140 | $8\frac{1}{4}$ |
| Mehrausgabe von $18\frac{39}{40}$ abgezogen | — | — | 1439 | $18\frac{3}{4}$ |
| bleibt reiner Vermögensstand | — | — | 36700 | $49\frac{1}{2}$ |

**D. Anmerkung:** 1) das Defizit von $18\frac{39}{40}$ kommt lediglich von der Anlegung von 1450 fl. her und ist aus den Beiträgen von $18\frac{41}{42}$ gedeckt.

2) Einnahme und Ausgabe stehen sich jedoch bereits so gleich, daß ohne besondere Zuschüsse ein wahres Defizit in den nächsten Jahren nicht zu vermeiden ist.

Ansbach am 20. Mai 1842.

Königl. protest. Distrikts-Schul-Inspektion als Verwaltungsvorstand.

Fr. Schnitzlein.

18. Das im Bau begriffene Rathhaus soll bis zur Hälfte September d. Js. theilweise mit Kupfer bedacht, und die desfallsige Arbeit mindestfordernden Abstrich unterstellt werden. Die Ueberlassung erfolgt en bloc nach dem Flächenmaas und mit Zugrundlegung der entworfenen Accordbedingungen und des von der allerhöchsten Stelle genehmigten Kosten-Voranschlages von 13855 fl. 24 kr. — Es wird hiezu Termin auf

Dienstag den 31. d. Mts. Vorm. um 10 Uhr

anberaumt, wozu Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur wirkliche Meister, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit ausweisen können, und welche vor dem Termine erproben, daß sie zur Leistung einer Kaution von 1400 fl. entweder durch Hypothekbestellung oder durch Deposition k. bayer. Staatspapiere fähig sind, zum Bieten zugelassen werden. — Die Baupläne und Kostenvoranschläge, so wie die allgemeinen und besonderen Strichbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden im diesseitigen Baubureau eingesehen werden.

Fürth den 17. Mai 1842.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

19. Die hiesige Messe, genannt die Kinderzeche, beginnt in diesem Jahre Sonntags den 10. Juli, und währt vier Tage. Die Bewerbung der Plätze findet vom 7. bis 9. Juli auf dem Rathhause statt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl den 17. Mai 1842.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Anrufen der Hypothekgläubiger des Bauern Georg Schlenk zu Siegersdorf wird dessen gesammtes Anwesen

am Montag den 20. Juni Nachmittags 2 Uhr

zu Siegersdorf versteigert. Die Immobilien bestehen

I. In dem Gutsrest des zertrümmerten ½ Bezzenbauerhofes, wozu gehört
ein Wohnhaus,
ein Stadel,
Backofen-Antheil,
8 Dez. Pflanzgarten,
14 Tagw. 25 Dez. Acker,
2 „ 60 „ Wiese,
3 „ 49 „ Waldung,
Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil, an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
ist erbzinslehenbar zum k. Rentamt Hersbruck mit 10 pCt. Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebenden nach Oberpfälzer Handlohnsobservanz, reicht Erbzins 50 kr. 2 pf. für 5 Fuder Holz zu führen 12 kr.

Naturalgilt:
Korn 1 Schaff 3 Sz.
Haber 2 Schaff 2 Mtz. 1 Vrlg. 3½ Sz.

Besondere Leistung:

Dem 1sten Lehrer in Schnaittach jährlich eine halbe Läutgarbe.

Der Blut-, Groß-, Klein- und Heuzehend, ist fixirt,

Dieses gebundene Gut ist von den verpflichteten Taxatoren auf 2796 fl. eingewerthet.

II. in folgenden walzenden Grundstücken:
36 Dez. Aecker an der Kothwiese, } erbzinslehen-
1 Tagw. 4 Dez. die Kothwiese, } bar mit 10 %.
11 Dez. Acker an der Hofwiese, } erbzinslehenbar
1 Tagw. 21 Dez. die Hofwiese, } mit 5 %.
zusammen tarirt um 355 fl. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Novelle vom 17. Nov. 1837. §. 92 ff. Auswärtige Licitanten haben durch gerichtliches Zeugniß ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Lauf am 22. April 1842.

Königliches Landgericht.

v. d. Pfordten, Assessor.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die Immobilien des Schuhmachermeisters Johann Michael Lebender zu Obernesselbach, bestehend in
1) dem Häckergute allda, PlNr. 66 mit dem

Wohnhause Nr. 33, Scheune, Hofraith mit Brunnen, 1 Pflanzgärtchen, 65 Dez. Garten, 2 Tagw. 42 Dez. Aeckern und Gemeindetheilen, 9 Dez. Oedung und dem Gemeinderecht, belastet mit 1 fl. 16$\frac{7}{8}$ kr. Handlohnsquote, 3$\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, 12$\frac{1}{2}$ kr. für 1 Fastnachtshenne und den Zehnten, welcher jedoch firirt ist, geschätzt auf 720 fl.

2) 1 Tagw. 32 Dez. Acker hinterm Dorf, PlNr. 81, belastet mit dem firirten Handlohn und Zehnten und 2$\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, geschätzt auf 80 fl.

3) 55 Dez. Acker im Holznuz, PlNr. 373, belastet mit dem firirten Handlohn und Zehnten und 1$\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, geschätzt auf 75 fl.

4) 94 Dez. Acker im Schachen, PlNr. 494, handlohn- und zehntbar, wie vor, giebt 1$\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und ist geschätzt auf 80 fl.

5) 1 Tagw. 5 Dez. Acker unter der Sandklinge, PlNr. 745, handlohn- und zehntbar, wie vorher, gibt 6 kr. Erbzins und ist geschätzt auf 70 fl.

6) 1 Tagw. 24 Dez. Acker auf dem Sand, PlNr. 826, handlohn- und zehntbar, wie vor, gibt 8 kr. Grundzins und ist geschätzt auf 80 fl.

nach §. 64 des Hypoth.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 meistbietend verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf

Mittwoch den 29. Juni 1842 Nachm. 2 Uhr

im Müllerschen Wirthshause zu Obernesselbach anberaumt worden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Windsheim den 8. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden untenbeschriebene, den Bauern Michael und Kunigunda Beeh'schen Eheleuten dahier, gehörende Immobilien, am

Montag den 13. Juni 1842 Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Rathhause öffentlich nach Maaßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 versteigert und Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, sowie die Belastung der Objekte im Termine selbst bekannt gegebenwerden.

Beschreibung der Strichsobjekte:

1) das Wohnhaus HsNr. 32 dahier, mit Keller, Backofen, Scheune, Stallung, zwei Schweinställen und Hofraum, PlNr. 75, dann folgenden Pertinenzien:
   a. 5 Dez. Garten, PlNr. 76,
   b. 37 Dez. Acker in den Löchern, PlNr. 3310,
   c. 14 Dez. Acker in den Rüdern, PlNr. 1123,
   zusammen gewürdiget auf 1000 fl.

2) 67 Dez. Acker, der Strassenacker oder der Acker auf der Peunt, geschätzt auf 106 fl.

3) 87 Dez. Acker im groben Feld, PlNr. 2717, geschätzt auf 85 fl.,

4) 1 Tagw. 30 Dez. Acker im Moeser, PlNr. 2611, geschätzt auf 80 fl.

5) 58 Dez. Acker im groben Feld oder Stüblein, PlNr. 2977, geschätzt auf 66 fl.

6) 45 Dez. Acker im Gries, PlNr. 1432, geschätzt auf 55 fl.,

7) 1 Tagw. 28 Dez. Acker im groben Feld, Pl.-Nr. 2701, taxirt auf 70 fl.

Mkt. Einersheim am 30. April 1842.

Gräflich Rechterenschrs Herrschaftsgericht.

Hellmuth, Verweser.

---

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Lichterzieher und Saifensieder Löb Simon Weil zu Hüttenbach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Erzielung eines Nachlaßvergleiches das wiederholte Ansuchen gestellt. Es werden daher alle diejenigen, die an ihn eine Forderung haben aufgefordert, zu dem angegebenen Zwecke auf

den 20. Juni Vorm. 9 Uhr

dahier zu erscheinen. Gegen den Ausbleibenden wird angenommen als trete er den Beschlüssen der Mehrheit nach der Quantität ihrer Forderung bei. Ueber den Stand der Aktiv- und Passivmasse kann noch nichts bemerkt werden, weil hierüber die Recherchen noch fortgesetzt werden.

Lauf den 8. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

v. d. Pfordten, Assessor.

2. In Sachen der Gütlerstochter Catharina Nagler von Solar und deren Kindescuratel wider den Hirtenssohn Joseph Gangermeier von Pleinfeld, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation ist der Beklagte im Verhandlungstermine nicht erschienen. Auf Instanz der Klägerin wird daher Joseph Gangermeier wiederholt

auf Donnerstag den 16. Juni früh 9 Uhr

zu dem vorigen Ende unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im fernern Ausbleibensfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden für verlustig erklärt und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde.

Pleinfeld den 18. May 1842.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

3. Die ledige Taglöhnerstochter Katharina Käferlein von Zerzabelshof hat unter Beitritt ihres Kindes Vormunds, des Fabrikarbeiters Johann Preßel von dort am 16. v. Ms. eine Klage gegen den Zimmergesellen Johann Wellhöfer von Lenkersheim auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation ihres am 9. Juli 1839 außerehelich gebornen Kindes gestellt. Termin zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung der Sache wird auf den

16. Juli 1842 Vorm. 9 Uhr

anberaumt und der Verklagte, da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, nach Cod. Jud. Cap. V. §. 3. unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die Kosten öffentlich hiermit vorgeladen. Die Klage kann in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Windsheim am 14. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

---

## Privatbekanntmachungen.

1. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine seitherige Wohnung bei Herrn Conditor Vogel verlassen und dagegen in das Nebenhaus der Frau Bräumeisterswittwe Hauf in der Büttengasse gezogen bin und empfehle mich freundlichen Andenkens meiner verehrten vorigen — und geneigten Wohlwollens meiner jetzigen Nachbarschaft.

Ansbach den 23. Mai 1842.

Andreas Schleicher, Kleidermachermeister.

2. Ich bringe hiermit zur Anzeige, daß ich die Conceßion als Schneidermeister erhalten habe und bitte das verehrte Publikum um geneigtes Zutrauen. Wohnhaft Lit. B Nr. 1.

Joh. Gg. Siebert,
Schneidermeister.

3. Mineral-Wasser

ist bereits frisch angekommen, als Selters, Fachinger, Geilnauer, Emser-Kränchen, Weilbacher-Schwefel, Ragoti, Adelheitsquell, Marienbader-Creuzbrunn, Egerfranzensbrunn, Saidschützer- und Billauer-Bitterwasser, theils in ganzen, theils in halben Krügen.

M. Oberseider.

4. Zum Büttnergewerbe wird ein Lehrjunge gesucht. Näheres A 297 zu erfragen.

5. Bei Häfnermeister Held ist ein großer noch ganz guter eiserner Ofen mit Aufsatz zu verkaufen.

6. Commissions-Anstalt A 123 am untern Markt.

1) In einer schönen Lage und auf der Sommerseite ist eine ganze Etage zu vermiethen, welche besteht in 6 heizbaren Zimmern mit Altane und Vorplatz, einer Kochstube mit einem Sparkochofen, Küche mit Koch- und Brateinrichtung Garderobe, Kammer, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen; auch kann Stallung für 3 Pferde dazu gegeben werden.

2) Ein Quartier, mit oder ohne Meubel und Stallung, wird an einen ledigen Herrn für monatliche Miethe überlassen.

3) Alle Sorten übersponnener und Darm-Saiten bester Qualität für Guitarre, Violine, Viola und Violoncell liegen zum billigen Verkaufe bereit. — Auch kann ich Cither-Saiten liefern.

B. Vogtmann, Commissionär.

7. Es wird ein Pianoforte zu miethen gesucht. Das Nähere D Nr. 82.

8. Donnerstag den 26. May ist Harmoniemusik im Bad.

9. Freitag den 27. Mai ist Harmoniemusik mit bunter Beleuchtung auf der Windmühl, wozu höflichst einladet

F. Lübeck.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 32 ist ein Quartier zu vermiethen.

C 111 ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

C 117 sind 2 freundliche Quartiere zu vermiethen u. täglich zu beziehen. Das Nähere D 78.

D 4 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 11 ist die untere Wohnung zu vermiethen das Nähere ist D 4 zu erfahren.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 16. bis 22. May.

1. Getaufte.

1. Margaretha Barbara, von Kammerforst; 2. Johann Georg Andreas Leonhard, Sohn des B. und Wirths Herrn Schmelzer; 3. Johann Sebastian, Sohn des Bauern Geret in Obereichenbach; 4. Maria Margaretha; 5. Christiane Caroline Wilhelmine.

2. Getraute.

1. Johann Sebastian Dollfuß, Maurer- und Steinhauergeselle, mit Eva Barbara Dürr; 2. Herr Johann Michael Reuschel, B. und Brantweinbrenner, mit Jungfer Eva Margaretha Schwab; 3. Herr Conrad Friedrich Düll, B. und Seilermeister, mit Frau Maria Elisabetha Herbst; 4. Herr Johann Georg Siebert, B. und Schneidermeister, mit Maria Margaretha König; 5. Herr Georg Engerer, B. u. Metzgermeister, mit Katharina Margaretha Gurath.

3. Begrabene.

1. Caspar Stamminger, Taglöhner in Hennenbach, st. 46 J. 11 M. 15 T. alt an Magenverhärtung; 2. Johann Philipp Zimmermann, Pfründner im Armenversorgungshaus, st. 69 J. alt an Entkräftung; 3. Frau Anna Barbara, Wittwe des k. Notars und Redakteurs Schmidt, st. 78 J. 24 T. alt an Altersschwäche; 4. Eva Sibilla, Tochter des Bauern Sichermann in Meinhardswinden, st. 1 J. 19 T. alt an der Brustwassersucht; 5. Johann Andreas Seßner, Stadtsoldat, st. 81 J. 11 M. 13 T. alt an Altersschwäche.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Susanna Juliana Wilhelmina, Tochter des Zimmergesellen Kerzdörfer; 2. Helena Johanna, Tochter des Hafnermeisters Herrn Dörfler; 3. Johann Heinrich, Sohn des k. Schloßverwalters Herrn Klees; 4. Johann Adam, Sohn des B., Lichter- u. Saifen-Fabrikanten Herrn Stadler; 5. Katharina Margaretha und Elisabetha Barbara, Zwillinge des B. und Metzgermeisters Herrn Auernheimer.

2. Getraute.

1 Johann Leonhard Faaßen, B. u. Oekonom, mit Jungfer Eva Maria Schülein; 2. Herr Conrad Stützer, B. u. Weinhändler, mit Jungfrau Margaretha Christina Elisabetha Roß; 3. Herr Christoph Carl Güll, B., Gold- u. Silberarbeiter, mit Jungfrau Friederike Seitz.

3. Begraben.

1. Frau Elisabetha, Wittwe des Buchdruckergehilfen Hrn. Christoph Göring in Würzburg, st. 82 J. 1 M. 18 T. alt am Schleimschlag; 2. Frau Anna Apollonia, Ehegattin des B. und Schuhmachermeisters Hrn. Sichotter, st. 48 J. 6 M. 17 T. alt an der Abzehrung; 3. Frau Christina Veronika Rösch, Wittwe des B. und Handelsmanns Hrn. Rösch in Gunzenhausen, st. 68 J. 4 M. 5 T. alt am Nervenschlag.

### Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

August Theodor, Sohn des Regimentsschneiders Herrn Nikolaus Schneider.

# Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 42. Ansbach, Samstag, den 28. Mai 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Ein Schuhmachergeselle Xaver Stöckel aus Kötzting, welcher mit Wanderbuch reist, hat sich im Monat März l. Jrs. im diesseitigen Gerichtsbezirk des Vergehens der Unterschlagung einer Tabackspfeife, bestehend aus einem Rohr von schwarzem Horn mit drei silbernen in einem Ringe, in welchem die Buchstaben M. H. ingravirt sind, befestigten Kettchen, dann einem silber beschlagenen porzellanenen Kopf, auf welchem das Bildniß des Königs Otto von Griechenland befindlich ist, verdächtig gemacht. Es werden daher alle Polizeibehörden hiedurch ersucht, auf diesen Stöckel gefälligst vigiliren zu lassen, und denselben im Falle Betretens nach Abnahme der sich etwa vorfindenden Tabackspfeife hieher liefern zu lassen.

Mkt. Erlbach, am 19. May 1842.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

2. Vor einiger Zeit wurde dem Postillon Joh. Meisinger dahier eine silberne Uhrkette mit breiten Gliedern, an der 1 bayer. 24 kr.=, ein preuß. 18 kr. Stück und ein kleines silbernes Posthörnchen hingen, und einen Werth von 6 fl. hat, dann eine silberne Sackuhr von mittlerer Größe, mit zwei Gehäusen wovon das äußere braun lackirt, das innere von Silber, das Zifferblatt weiß und mit römischen Ziffern versehen ist, und einen Werth von 10 fl. hat, entwendet. Indem man diesen Diebstahl bekannt macht, wird das Ersuchen gestellt, auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter sowohl, als auf die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges Resultat anher mitzutheilen.

Eichstätt den 23. Mai 1824.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

3. Daß der hiesige Viehhändler Friedrich Hartländer und dessen Verlobte, die ledige Anna Katharina Lottes aus Rößleinsdorf die dahier geltende allgemeine Gütergemeinschaft laut Vertrags vom gestrigen unter sich ausgeschlossen haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mkt. Erlbach am 11. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Vogel, v. u.

4. Nachdem der Mandatar des Käufers der Anton Schindlerischen Realitäten zu Ornbau theils durch Uebernahme einer darauf ruhenden Hypothek, theils durch Quittungen über die Zahlung von

Gläubigern und durch Baar-Erlage des Restes von 251 fl. 56 kr. den Kaufschilling abgeführt hat, so wird die auf den 30. Mai l. Jrs. anberaumte Verstrichstagfahrt (Allgem. Anzeiger pro 1842. Nr. 33 S. 304, Krs. Intelligenzblatt für Mittelfranken, Beilage zu Nr. 31 pag. 510) wieder aufgehoben

Herrieden den 20. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
V. abw.
Demharter, I. Assessor.

5. In der Staatswaldung Wannenholz, des k. Forstreviers Triesdorf werden

Montag den 30. d. Mts.

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich

25 Klafter Eichen-, Ulmen- und Erlen-Stöcke und
15 Stücke ganze Eichen-Stöcke.

Die Zusammenkunft findet Nachmittags um 2½ Uhr im Enzenbergerschen Wirthshause zu Triesdorf statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach den 25. Mai 1842.

Königliches Forstamt.
Freiherr v. Raesfeld.

6. Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

| Nr. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Landgericht Gunzenhausen | Altenmuhr | Weinschenk, Moritz, Webermeister und dessen Ehefrau Jetta Weinschenk, geb. Metzger mit ihrem Kinde. | 3 |

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen von heute an dahier geltend zu machen.

Gunzenhausen den 22. May 1842.

Königliches Landgericht.
Regelsberger, Assessor.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Landgericht Heilsbronn | Heilsbronn | Johann Michael Stützer, Melbermeister, und dessen Ehefrau Dorothea, geborne Polster. | 6 |

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sind binnen 14 Tagen dießorts geltend zu machen.

Heilsbronn den 23. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

8. Am Donnerstag den 9. k. Mts. wird das zur Verlassenschaft des verlebten Bürgers Albert Kritzner gehörige Wohnhaus Hs.Nr. 108 dahier sammt Zu= und Eingehörungen, und am Montag den 13. k. Mts. werden die verschiedenen Mobiliargegenstände, als: Betten, Weißzeug, Zinn und Hausgeräthschaften aller Art im vorgenanntem Hause öffentlich verstrichen, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Scheinfeld am 21. May 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Verweser.

9. Alle Diejenigen, welche an den Rücklaß der dahier verstorbenen Färberswittwe Margaretha Schwab aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu machen gedenken, werden anmit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen und längstens in dem zur Liquidation auf Mittwoch den 15. k. Mts. anberaumten Termine um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als außerdem bei Vertheilung der Masse, die nicht angemeldeten Ansprüche unbeachtet bleiben müßten. Wer etwa zur Masse gehörige Gegenstände in Händen haben sollte, hat solche innerhalb gleicher Frist bei Gericht dahier zu übergeben.

Scheinfeld am 9. Mai 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Verweser.

10. Der Taglöhner und derzeitige Gemeindehirt Johann Georg Kiesewetter von Sack und dessen Verlobte die ledige Margaretha Barbara Böhm von Großgründlach haben, durch den unterm 5. März curr. verlautbarten, und heute bestätigten Ehevertrag, die in hiesiger Provinz gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit in Gemäßheit des §. 422 Tit. I. Thl. II. des allgemeinen Landrechts öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen den 9. Mai 1842.

Freiherrlich von Hallersches Patrimonialgericht Großgründlach II. Classe.

Kogler, Patrimonialrichter.

11. Die dießjährige Prüfung zur Aufnahme in das Freiherrl. v. Aufseessische Seminar dahier findet für Bewerber um Freiplätze Bamberger Antheils

Freitag den 15. Juli l. Js.

und an den darauf folgenden Tagen in den Lokalitäten der hiesigen Studien=Anstalt statt. Es können aber nur solche Knaben Aufnahme in das besagte Institut finden, welche bei guten, natürlichen Anlagen keine Mittel zum Studiren besitzen, ehelicher Geburt, katholischer Religion, wenigstens zehn Jahre alt, mit guten Zeugnissen über Fleiß und Sittlichkeit versehen, und in einer zum ehemaligen Fürstenthume Bamberg gehörigen Gemeinde geboren, oder zur Zeit Heimathberechtigt sind. Dem bei den unterfertigten Studien=Rectoraten rechtzeitig zu übergebenden Bittgesuch um Zulassung zur Prüfung sind beizulegen:

a) das Bittgesuch an die k. Regierung von Oberfranken, K. d. J., um Aufnahme in duplo gefertigt,
b) ein legales Armuthszeugniß,
c) der Tauf= und Impf=Schein,
d) die vorschriftsmäßigen Studien= und Sittenzeugnisse,
e) das Zeugniß eines amtlichen Arztes über den Gesundheitszustand des Koncurrenten.

Nach einer hohen Entschließung der k. Regierung von 6. Juni 1835. soll denjenigen Bewerbern aus dem vormaligen Hochstifte Bamberg, welche sich an der Studien=Anstalt zu Würzburg befinden, unbenommen sein, die Konkursprüfung in Würzburg, welche für dieses Jahr auf den 25. Juli ausgeschrieben ist, zu bestehen, in welchem Falle die Ergebnisse der Prüfung von dem dortigen Studien=Rectorate dem k. Regens des v. Aufseessischen Seminars mitgetheilt werden.

Bamberg den 18. Mai 1842.

Die k. Rectorate des Gymnasiums und der lateinischen Schulen.

Dr. Habersack.

12. Das im Bau begriffene Rathhaus soll bis zur Hälfte September d. Js. theilweise mit Kupfer bedacht, und die desfallsige Arbeit mindestfordernden Abstrich unterstellt werden. Die Ueberlassung erfolgt en bloc nach dem Flächen=

maas und mit Zugrundlegung der entworfenen Accordbedingungen und des von der allerhöchsten Stelle genehmigten Kosten-Voranschlages von 13855 fl. 24 kr. — Es wird hiezu Termin auf Dienstag den 31. d. Mts. Vorm. um 10 Uhr anberaumt, wozu Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur wirkliche Meister, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit ausweisen können, und welche vor dem Termine erproben, daß sie zur Leistung einer Kaution von 1400 fl. entweder durch Hypothekbestellung oder durch Deposition k. bayer. Staatspapiere fähig sind, zum Bieten zugelassen werden. — Die Baupläne und Kostenvoranschläge, so wie die allgemeinen und besonderen Strichbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden im diesseitigen Baubureau eingesehen werden.

Fürth den 17. Mai 1842.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

13. Dienstag den 31. Mai Vormittags 9 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des k. Chev.-Regiments Taxis auf dem Schloßplatze dahier einige zum Cavallerie-Dienst nicht mehr verwendbare Pferde an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung.

Ansbach den 24. Mai 1842.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem der hiesige Wirth und Bäcker Georg Martin Bischoff sein in der neuen Gasse dahier gelegenes Wohnhaus Nr. 408 a. 366 I n. mit realer Backgerechtigkeit freiwillig der gerichtlichen Subhastation unterstellt hat, und der Erlös nach der Lokations-Ordnung unter die Hypothekengläubiger vertheilt werden soll, so wird dasselbe mit Hinblick auf §. 64 des Hypothekengesetzes, und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 versteigert. Das Haus mit Hofraum, Brunnen und Backofen ist auf 8750 fl. jüngst gewerthet worden, und wurde das Handlohn in Besitzveränderungsfällen unter Lebenden zu $6\frac{2}{3}$ oder 4 pCt.



nach Domprobstei Bamberger Observanz theilweise fixirt und abgelöst, und dafür ein jährlicher Bodenzins im Betrage zu 14 fl. 48 kr. festgesetzt. Außerdem zahlt dasselbe 2 fl. Erbzins und 7 fl. 1 kr. einfache Haussteuer. — Die reale Backgerechtigkeit ist eigends geschätzt auf 500 fl. Verkaufstermin steht auf

Donnerstag den 16. Juni l. Js.-Vorm. 10 Uhr im Commissionszimmer Nr. 2

an, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxationsverhandlung mit der nähern Beschreibung des Anwesens in der Registratur zur Einsicht offen liegt, und die Kaufsbedingnisse vor der Versteigerung selbst werden bekannt gemacht werden.

Fürth den 12. April 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Von dem unterzeichneten Gerichte werden auf Ansuchen der Betheiligten nachbenannte, zur Verlassenschaft des Andreas Krach von Ebersbach gehörigen Grundbesitzungen, als

1. ein Gütchen bestehend in einem Hause Nr. 3 mit angebauter Scheune, Backofen, Schweinstall und Hofraith, 1 Tagw. 75 Dez. Acker mit Gemeinderecht, bodenzinsliches Eigenthum mit 500 fl. Schätzungswerth
2. 1 Tagw. 49 Dez. s. g. Steigacker, erbzinslehenbar mit gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 200 fl.
3. 9 Tagw. 43 Dez. Acker Wiesen und Waidschaft erbzinslehnbar, gerichtlich taxirt auf 700 fl. sämmtlich in der Steuergemeinde Ebersbach

Montag den 20. Juni Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem Hause des Vormund Reim zu Ebersbach durch den landgerichtlichen Commissär l. Assessor Heuber mit der dießjährigen Erndte und einigen Inventarstücken vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Heilsbronn am 10. May 2842.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

3. Nachdem auf das zur Concursmasse des David Jonas Roßkam von Bechhofen gehörige
halbe Wohnhaus Nr. 70 früher 62 mit einem halben Gemeinderecht, Hofraum und 9 Dez. Garten, PlNr. 1036, handlohnbar dem kgl. Aerar zum 10ten resp. 20sten fl., tarirt auf 600 fl.
ein der Taxe gleichkommendes Gebot im ersten Strichstermine nicht gelegt wurde, so wird auf Antrag eines Gläubigers der zweite Strichstermin auf den 3. Juni 1842 Nachmittags 2 bis 4 Uhr in dem Roßkam'schen Wohnhaus zu Bechhofen ausgeschrieben, wo sich zahlungsfähige Käufer einzufinden haben. Der Zuschlag wird nach Maasgabe der Prozeßnovelle von 1837 §. 114. und jener von 1819 §. 37. dann des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 bei erreichter Taxe sofort erfolgen.

Herrieden den 10. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Am 16. Juni 1842 Vorm. 9 Uhr
werden auf Antrag der Erben, vielmehr deren Vormundschaft im Hause der verstorbenen Wittwe Barbara Schmeszer von Mörlach die zu ihrem Nachlasse gehörigen Immobilien als:

1) das Gütlein Haus Nr. 3 zu Mörlach, mit Haus, Stallung, Scheuer, Hofraum, Garten und Gemeinderecht, PlNr. 7., tarirt auf 755 fl.,
2) 1 Tagw. 51 Dez. Acker im Himmelreich, der Stettnerlehenacker, PlNr. 196, tarirt auf 15 fl.,
3) 92 Dez. Pohwiese, PlNr. 170½, tarirt auf 100 fl.,
4) 2 Tagw. 89 Dez. Acker im Himmelreich hinter den Häusern, PlNr. 201, tarirt auf 125 fl.,
5) 1 Tagw. 7 Dez. Acker, der Mörlacher Wegacker, PlNr. 139, tarirt auf 36 fl.,
6) 2 Tagw. 22 Dez. Kreuzacker, am Riederweg, PlNr. 67, tarirt auf 150 fl.,
7) 86 Dez. Acker im Himmelreich, PlNr. 192½, tarirt auf 25 fl.;
8) 3 Tagw. 64 Dez. Acker daselbst, PlNr. 192, tarirt auf 100 fl.,
9) 23 Dez. Acker im Himmelreich, PlNr. 192⅓ tarirt auf 10 fl.,

im öffentlichen Aufstriche an den Meistbietenden verkauft, und nach eingeholter Genehmigung der Erbsinteressenten resp. deren Vormundschaft zugeschlagen werden. Die nähere Beschreibung und Lasten dieser Realitäten können in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Herrieden den 6. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Auf creditorschaftlichen Antrag wird das auf 200 fl. tarirte untere halbe Wohnhaus Nr. 102 mit 3 Dez. Garten und ⅓ Gemeinderecht zu Bechhofen, PlNr. 79 bisher dem Israel Wohlfarth von dort gehörig, handlohnbar und todtfällig zum k. Aerar,

am 7. Juni 1842 Nachmittags 2—4 Uhr
im Wolfshöferschen Wirthshause zu Bechhofen öffentlich an den Meistbiethenden verstrichen und bei erreichter Taxe zugeschlagen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und die Schätzungsverhandlung kann in hiesiger Gerichtsregistratur täglich eingesehen werden. Der abwesende Israel Wohlfarth wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Herrieden den 26. April 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

6. **Verkaufs-Bekanntmachung und Vorladung.**

In der Nachlaßsache der Wirth Leonhard und Barbara Volkert'schen Eheleute von Rittersbach soll das gesammte Anwesen verkauft werden. Zur Feilbiethung der Realitäten, nehmlich:

1) Wirthschaftsgut zum rothen Ochsen in Rittersbach mit realem Tafernrechte, bestehend aus dem Hauptgebäude, zwei Viehstallungen, Scheune, Wagenremiß, 42 Tagw. 36 Dez. Aecker, 17 Tagw. 19 Dez. Wiesen und 11 Tagw. 50 Dez. Waldungen, dann dem Gemeinderecht,
2) 69 Dez. Hausgarten mit Keller und Kegelbahn,

3) 4 Tagw. 23 Dez. Mosacker, PlNr. 477,
4) 5 Tagw. 29 Dez. Wiesen in der Hut, PlNr. 322 und 325,
5) 47 Dez. Wiese im Kreuth, PlNr. 826,
6) 10 Tagw. 11 Dez. Waldung im Kreut, Pl. Nr. 823,
7) 10 Tagw. 77 Dez. Waldung im Meiersbusch, PlNr. 478,
8) 5 Tagw. 78 Dez. Waldung im Asberg, Pl. Nr. 588,
9) 7 Tagw. 24 Dez. Gottshauswaldung,

ist Termin auf

Montag den 6. Juni curr. Vorm. 9—12 Uhr

in Rittersbach, und zum Verkauf der vorhandenen Mobiliarschaft, Vieh, Schiff und Geschirr Termin auf

Montag den 13. Juni c.

von Morgens 8 Uhr anberaumt worden, wozu Strichliebhaber geladen werden, welche täglich von den Realitäten Einsicht nehmen können. Zugleich haben sich alle diejenigen, welche Forderungen an die Masse zu machen haben, am ersteren Termin nämlich

Montag den 6. Juni c.

bis Mittags 12 Uhr in dem Volkertschen Wirthshause zu Rittersbach einzufinden, und wird bei ihrem Ausbleiben angenommen, daß sie keine Ansprüche an den Nachlaß machen, mit den Erschienenen aber soll die künftige Behandlung der Sache besprochen werden.

Pleinfeld am 2. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Auf gläubigerischen Antrag wird der Immobiliarbesitz der Bäckerseheleute Johann Christoph und Katharina Wägemann von hier bestehend

1) in dem Wohnhause Nr. 132. Lit. G. in der Pflastergasse mit der realen Bäcker-Brandwein- und Bierschenkgerechtigkeit, gerichtlich geschätzt auf 1500 fl.
2) in dem Gemeindetheile PlNr. 1781 zu 24 Dez. am Rohrberg, geschätzt auf 22 fl. und
3) in dem Krautgarten PlNr. 1462 zu 17 Dez. auf der Breitung geschätzt auf 66 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 30. Juni h. Jrs. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach Anleitung der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Weissenburg den 26. April 1842.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

8. Nach Beschluß des unterfertigten k. Landgerichts vom 9. April d. Js. werden die zur Curatelmasse des Johann Leonhard Rammler zu Schwaningen gehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Wohnhause, HsNr. 85, nebst
   27 Dez. Schorrgärtlein,
   11 „ Krautbeet und
   37 „ alter Dürrentheil, Ackerfeld,
   handlohnbar zum k. Rentamt dahier zum 10. Gulden in Veränderungsfällen unter Lebenden, und zum 20. Gulden in Todesfällen, belastet mit 2 fl. 8 kr. jährlichen Erbzins und Dienstgeld, $7\frac{1}{2}$ kr. einfache Rustikal- und 3 kr. Haus-Steuer, ferner
2) 40 Dez. Wiesen beim Weiherbrunn, PlNr. $1009\frac{1}{2}$ und
3) 15 Dez. Wiese allda, PlNr. 1022,
   belastet mit 1 fl. $19\frac{5}{8}$ kr. jährlichen Erbzins und $7\frac{3}{8}$ kr. Rustikalsteuersimplum. Gerichtlich gewürdiget auf 515 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Bietungstermin ist auf

den 9. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Brauhause des Bierbrauers Fleischer zu Unterschwaningen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie das Taxationsprotokoll in loco registraturae einsehen können.

Wassertrüdingen den 3. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. Zur Befriedigung der Gläubiger der Wirth Albrecht und Margaretha Beierschen Eheleute zu Humprechtsau sollen deren Immobilien und zwar:
1) das Wirthschaftsgut zu Humprechtsau Haus Nr. 12 mit realer Tafern-Wirthschaftsgerechtigkeit, Scheune, Schüpfe, Keller, Hofraith, 23 Dez. Wurz- und Grasgarten, 36 □ Ruthen Krautbeet, 3 Morgen Ackerland, dem Gemeinde- und Ofigrecht, belastet mit dem 20sten Gulden Handlohn, 1 fl. 52½ kr. Erbzins, 9½ kr. für ein Fastnachtshuhn, 21 kr. Sterbhandlohn, dem Zehnten und der Steuer, geschätzt auf 2076 fl. 20 kr.,
2) 2 Tagw 57 Dez. Acker, die Hornleiten, Pl. Nr 113, freieigen, geschätzt auf 125 fl.,
3) 1 Tagw. 31 Dez. Acker, der Marteracker, PlNr. 702, belastet mit 2 kr. Geldgilt und dem 20sten Gulden Handlohn, geschätzt auf 65 fl.,
4) 1 Tagw. 21 Dez. Wiese im Holzwaasen, Pl. Nr. 268, belastet mit dem 20sten Handlohn und geschätzt auf 316 fl. 40 kr. und
5) 2 Tagw. 92 Dez. Acker beim grünen Wald, PlNr. 648, belastet mit 1 kr. Geldgilt und dem 20sten Gulden Handlohn und geschätzt auf 38 fl. 40 kr.

meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 13. Juni 1842 Nachm. 2 Uhr im Riedelschen Wirthshause zu Humprechtsau anberaumt worden, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 verfahren werden wird.

Windsheim am 6. April 1842.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladung.

1. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Tabakfabrikanten Wilhelm Moos durch Entschliessung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. Juni l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 25. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 25. August l. Js.
dann für die Duplik auf
den 12. September l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr im Zimmer Nr. 6 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Eröffnet wird, daß nach der überreichten Bilanze des Cridars die Aktiva circa 41500 fl., die Passiva aber circa 69946 fl. betragen. Unter letzteren befinden sich 23350 fl. Hypotheken und 25246 fl. Wechselforderungen. Der erste Ediktstag wird übrigens auch zum Versuch gütlicher Ausgleichung und in dem Zerschlagungsfalle zur Wahl eines Gläubigerausschusses und Massakurators benützt werden.

Nürnberg am 25. April 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

## Privatbekanntmachungen.

## 2. Mobiliar = Feuerversicherungs = Anstalt der bayer. Hypotheken = und Wechselbank.

Der große Brand Hamburgs legt dem Unterzeichneten die Pflicht nahe, die Versicherung der beweglichen Habe gegen Feuerschaden allgemein und dringender, als je zu empfehlen. Ein solcher Fall stellt die unsägliche Wohlthätigkeit jener Versicherung eindringlich dar. Sein schreckliches Beispiel hat wieder bewiesen, daß bei solcher Gefahr die besten Löschanstalten und alle menschliche Hilfe nichts vermögen. Die obengenannte Versicherungsanstalt, ein vaterländisches Institut, mit einem sehr bedeutenden Fond, schützt durch ganz wenige Assekuranzbeiträge vor jeden — durch ähnliches Unglück herbeigeführten Verlust.

Hiebei wird noch ausdrücklich bemerkt, daß die Bank gegen Zahlung der billigsten Versicherungsbeiträge nicht nur gegen Feuersgefahr, Blitz und kalten Schlag versichert, sondern auch denjenigen Schaden oder Verlust vergütet, welcher an den versicherten Gegenständen durch nothwendig gewordenes Ausräumen bei einer Feuersbrunst mittelst Beschädigung oder Abhandenkommen entstanden ist, so wie die hierauf verwendeten Kosten.



Der unterzeichnete für die Stat Ansbach, dann die Landgerichte Ansbach, Herrieden, Heilsbronn und Leutershausen aufgestellte Agent ist jederzeit zu Aufnahmen von Versicherungsanträgen bereit.

Ansbach den 25. May 1842.

J. F. Spönnemann,
wohnhaft in der Neustadt HsNr. 255.

3. Bei Häfnermeister Held ist ein großer noch ganz guter eiserner Ofen mit Aufsatz zu verkaufen.

4. Beim Wirth Schwarzbeck an der Schloßbrücke giebts ganz reines Klauenfett zu verkaufen.

5. A 135 ist eine Stallung mit oder ohne Remise und Heuboden zu vermiethen.

6. Sonntag den 29. Mai und den 2. Juni ist Gartenmusik auf dem Weinberg.

7. Sonntag den 29. ist Gartenmusik bei Dettelbacher.

8. Sonntag den 29. findet Gartenmusik im Drechselsgarten statt.

## Zu vermiethende Wohnungen.

C 117 sind 2 freundliche Quartiere zu vermiethen u. täglich zu beziehen. Das Nähere D 78.

D 344 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Berichtigung. In der Beilage zu dem Kreis-Intelligenzblatt Nr. 39. vom heurigen Jahr soll es Seite 664 Zeile 8 von unten statt „Sohn des k. Kammerjunkers, Kreis- und Stadtgericht-Assessors ꝛc.“ heisen
„Sohn des k. Kammerjunkers, Kreis- und Stadtgerichts-Raths Herrn Jo-
„hann Michael Freiherrn von Welser.“

Extra-Beilage
zu dem
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken
vom Jahr 1842.

Einl. Nr. 17497. Exp. Nr. 14820.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die revidirten Vorschriften für die Studirenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke werden den obengenannten Behörden die revidirten Vorschriften für die Studirenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern unter dem Auftrage bekannt gegeben die im §. 94 lit. d Abs. 3 und §. 114 getroffenen Bestimmungen auf das Genaueste zu beobachten, und überhaupt den Universitätsbehörden eifrige Mitwirkung zu leisten.

Ansbach den 7. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

# Vorschriften
für die
# Studirenden an den Hochschulen
des
# Königreichs Bayern.

## I. Titel.
### Von der Aufnahme der Studierenden an der Hochschule und ihren Wirkungen.

§. 1.

Für die Aufnahme der Studirenden an den bayerischen Hochschulen (Immatrikulation) besteht an jeder eine eigene Kommission, zusammengesetzt aus:

a) dem Rektor der Universität,

b) dem k. Ministerialcommissär, und

c) dem Vorstande des Direktoriums der Universitätspolizei.

Die Anmeldung zur Immatrikulation beginnt in bestimmten, öffentlich bekannt zu machenden Stunden für das Winterhalbjahr mit dem 19. Oktober, und endet längstens am 31. Oktober; für das Sommerhalbjahr an dem ersten Montage nach der Osterwoche, und muß spätestens binnen acht Tagen beendiget seyn.

§. 2.

Jeder an dem Universitätsorte neu ankommende Studierende ist gehalten, binnen vier und zwanzig Stunden nach seiner Ankunft sich vor der Polizeybehörde um Aufenthaltsbewilligung und binnen acht und vierzig Stunden vor dem Universitätsaktuariate unter Vorlage der nach §§. 9. 10. 11. und 13. erforderlichen Zeugnisse zur Immatrikulation zu melden.

Eben so ist jeder aus den Ferien zurückkommende oder während derselben im Orte gebliebene, schon immatrikulirte Student gehalten, sich binnen der §. 1. festgesetzten Frist zur Erneuerung der Matrikel zu stellen, und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt auszuweisen.

Begleiter oder Diener, welche ein Studierender mit sich gebracht hat, sind sowohl der Polizeybehörde, als der Immatrikulations-Kommission zu benennen.

§. 3.

Wer vor Ablauf der in dem §. 1. bestimmten Frist von 14 resp. 8 Tagen sich nicht persönlich zur Immatrikulirung oder Erneuerung der Matrikel gemeldet hat, wird für das begonnene Semester zum Besuche der Universität nicht mehr zugelassen und von dem Orte derselben entfernt, wenn er daselbst nicht sein bürgerliches Domizil hat.

Ausnahmen sind für den Fall legal nachgewiesener Krankheit oder anderer außerordentlicher Ursachen der Verhinderung in das Ermessen der Immatrikulations-Kommission gelegt. Sollte aber die Anmeldung eines auf diese Weise Gehinderten erst nach Verlauf von vier Wochen vom Schlusse der Anmeldungsfrist an gerechnet erfolgen, so wird ihm das Semester nicht angerechnet.

§. 4.

Ueber die Immatrikulation der neuangekommenen Studierenden muß längstens binnen acht Tagen nach dem Schlusse des Anmeldungstermins entschieden seyn.

§. 5.

Das Direktorium der Universitätspolizey fertigt dem immatrikulirten Studierenden gegen Hinterlegung der Matrikel die Legitimationskarte aus, welche mit der Unterschrift der im §. 1. Genannten versehen ist.

Sie gilt immer nur für ein Semester und wird bey der Wiederanmeldung (§. 2.) erneuert. Diese Legitimationskarte hat jeder Studierende immer bey sich zu tragen, um sich in jedem Falle durch sie über sein Verhältniß zur Universität ausweisen zu können, und er hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er bey Vernachläßigung dieser Vorschrift nicht als ein Studierender angesehen und behandelt wird.

§. 6.

Jeder Wechsel oder Abgang der Personen, die ein Studierender mit sich gebracht hat, ist von demselben dem Rektor und dem Vorstande des Direktoriums der Universitätspolizey binnen vier und zwanzig Stunden anzuzeigen.

§. 7.

Eben diesen Behörden muß jede erste Wahl, so wie jeder Wechsel der Wohnung von den Studierenden binnen vier und zwanzig Stunden angezeigt werden.

Kein Studierender darf länger als acht Tage nach der Ausstellung oder Erneuerung seiner Matrikel in einem öffentlichen Gasthause wohnen.

Jeder Studierende muß für sich eine ständige Privat-Wohnung haben.

Bey einem andern Studierenden, wäre es auch nur auf kurze Zeit, Herberge zu nehmen, oder irgend einen Fremden bey sich ohne vorläufige Meldung bey dem Universitätspolizeidirektorium zu beherbergen, ist bey Vermeidung strenger Ahndung durchaus untersagt.

§. 8.

Das Direktorium der Universitätspolizey hat die Pflicht, über die Beschaffenheit der gewählten Wohn- und Kost-Häuser der Studierenden Erkundigung einzuziehen.

Findet es unter denselben solche, die ungeeignet erscheinen, so hat dasselbe im Benehmen mit dem Rektorate beziehungsweise mit den Ephoraten diese den Studierenden zu untersagen und ihnen angemessene Wohn- und Kost-Häuser zu bezeichnen.

§. 9.

Nur Jene sind zu immatrikuliren, welche sich

a) über die zum Universitätsstudium erforderlichen Vorkenntnisse und

b) über früheres, in sittlicher und politischer Beziehung gutes Betragen gehörig ausgewiesen haben.

§. 10.

Inländer haben zur Erfüllung dieser Bedingungen bey unmittelbarem Uebertritte aus den Gymnasialstudien an die Hochschule das Gymnasialabsolutorium beyzubringen, welches in gehöriger Form und mit ausdrücklicher Anführung der Note über das sittliche Betragen ausgestellt seyn muß.

§. 11.

Ausländer haben neben dem Zeugnisse über tadelfreyes sittliches und politisches Betragen auch ein Zeugniß über ihre wissenschaftliche Vorbereitung zu dem Universitätsstudium vorzulegen, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem sie angehören vorgeschrieben ist.

§. 12.

Ist ein solcher von einer ausländischen Universität weggewiesen, so kann er nach Ablauf der Strafzeit nur dann immatrikulirt werden, wenn nach vorgängig nothwendiger, mittels des Ministerialcommissärs zu pflegenden Rücksprache mit der Landesregierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, die Allerhöchst Königliche Genehmigung ertheilt wird.

Zu der Aufnahme eines Relegirten ist bey Ausländern nebstdem die Einwilligung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

§. 13.

Studierende, welche mehrere Universitäten besuchten, müssen von jeder derselben ein Zeugniß des Fleißes und sittlich guten Betragens und, wenn sie die Universitäts-Studien eine Zeit hindurch unterbrochen haben, ein Zeugniß von der Obrigkeit des Ortes, wo sie sich im letzten Jahre für längere Zeit aufgehalten haben, darüber beybringen, daß sie eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht und daß sie sich sittlich gut betragen haben.

Bloße Päße oder Zeugnisse von Privatpersonen genügen nicht; doch kann solchen Studierenden, welche von Orten außer Deutschland kommen, hierin nach dem Ermessen der Immatrikulations-Kommission einige Nachsicht gewährt werden.

Studierende, welche noch der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt unterworfen sind, haben auch ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche die Stelle derselben vertreten, darüber beyzubringen, daß sie von diesen auf die Universität, an welcher sie aufgenommen zu werden verlangen, gesandt worden seyen.

Diese Zeugnisse sind nebst der Matrikel und dem Passe des Studierenden von dem Universitätspolizeidirektorium bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Matrikel und Legitimationskarte dürfen in keinem Falle bey den Behörden anstatt eines Passes produzirt werden.

§. 14.

Kann ein Studierender bey dem Gesuche um Immatrikulation nicht sämmtliche erforderliche Zeugnisse vorlegen, verspricht er jedoch deren Nachlieferung: so kann er nach dem Ermessen der Immatrikulations-Kommission vorerst ohne wirkliche Immatrikulation auf die Vorschriften für Studierende verpflichtet und zum Besuche der Kollegien zugelassen werden. Von Seite des Rektorats soll aber sofort an die Behörde, welche die Zeugnisse auszustellen oder zu beglaubigen hat, um Nachricht geschrieben werden.

§. 15.

Vor der Immatrikulirung soll jedem Studierenden das Formular eines Reverses nachstehenden Inhaltes zur Unterschrift eingehändigt werden.

R e v e r s.

Ich Endesunterzeichneter verspreche mittels meiner Namensunterschrift auf Ehre und Gewissen:

1. daß ich an keiner verbotenen oder nicht ausdrücklich erlaubten; insbesondere an keiner burschenschaftlichen Verbindung der Studierenden, welchen Namen dieselbe auch führen mag, Theil nehmen, und mich an dergleichen Verbindungen in keiner Beziehung näher oder entfernter anschliessen, noch solche auf irgend eine Art befördern;
2. daß ich weder zu dem Zwecke gemeinschaftlicher Berathschlagungen über die bestehenden Gesetze und Einrichtungen des Landes noch zu jenem der wirklichen Auflehnung gegen obrigkeitliche Maßregeln mit Anderen mich vereinigen; und
3. daß ich wähend der Dauer meines Studiums der allgemeinen Wissenschaften auch an den erlaubten Studentenvereinen durchaus keinen Antheil nehmen werde.

Insbesondere erkläre ich mich für verpflichtet, den Forderungen, welche die Vorschriften für die Studierenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern über Studentenvereine und Verbindungen aller Art enthalten, stets nachzukommen, widrigenfalls aber mich allen gegen deren Uebertreter ausgesprochenen Strafen und nachtheiligen Folgen unweigerlich zu unterwerfen.

den 18

N. N.

Bevor dieser Revers unterschrieben worden ist, findet die Immatrikulation nicht statt.

Wer diese Unterschrift verweigert, ist sofort ohne Nachsicht von der Universität zu entfernen.

§. 16.

Studierende, welche blos an die Universität kommen, um zu promoviren, so wie wirkliche Doktoren, wenn sie noch Vorlesungen irgend einer Art besuchen oder die Attribute der Universität benützen wollen, sind gehalten, sich immatrikuliren zu lassen.

Ueberhaupt ist Niemanden gestattet, an der Universität ohne Matrikel Vorlesungen zu hören. Nur Individuen des geistlichen, des Zivil- und des Militär-Standes kann nach vorgängiger Kognition des Rektorates gestattet werden, auch ohne Matrikel sich für Vorlesungen einzelner Professoren einzuschreiben.

§. 17.

Die Immatrikulirung ist zu verweigern,

1. wenn ein Studierender sich zu spät dazu meldet und sich deßhalb nicht genügend zu entschuldigen (§. 3.) vermag;
2. wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seite des Rektorats (§. 14.), längstens vier Wochen vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es sey, verweigert; so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn die Immatrikulations-Kommission sich nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Collegien unter der im §. 14. enthaltenen Beschränkungen noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten.

Treffen in dieser Zeit die Zeugnisse ein, so wird die Matrikel nachträglich ertheilt; wo nicht, so findet die Hinwegweisung statt.

Die Matrikel wird nicht erneuert, wenn der Studierende Schulden des frühern Semesters in dem ihm vom Rektor resp. Ephor gegebenen Termine nicht bezahlt hat, oder nicht glaubhaft nachweisen kann, daß ihm sein Gläubiger Nachsicht gegeben habe.

§. 18.

Wer die Universität ein halbes Jahr oder darüber verlassen hat und in der Folge dahin zurückkehrt, um seine Studien fortzusetzen, muß eine neue Matrikel lösen und zugleich die oben (§§. 9. 10. 11. und 13) vorgeschriebenen Zeugnisse beybringen.

§. 19.

Die Immatrikulation verleiht dem Studierenden das akademische Bürgerrecht, und damit das Recht zum Aufenthalte an der Universität, zum Besuche der Vorlesungen und zur Benützung aller Mittel des Unterrichts, der wissenschaftlichen Anstalten, Sammlungen und Attribute welche die Universität darbietet. Sie dauert jedoch vorbehaltlich der halbjährigen Erneuerung in ihren Wirkungen nur so lange, als der Immatrikulirte entweder während der fünfjährigen Studienzeit an der Hochschule wirklich Vorlesungen besucht, oder nach Ablauf der für die Studien festgesetzten Zeit von fünf Jahren eine Bewilligung zum fernern Aufenthalte erhält, oder sich noch auf Erwerbung eines akademischen Grades vorbereitet wozu höchstens noch ein Jahr gestattet werden kann.

§. 20.

Die Studierenden sind bey Benützung der Universitätssammlungen an die für jedes einzelne Attribut bereits bestehenden oder noch zu erlassenden Vorschriften gebunden.

Wer diesen zuwider handelt und die gebrauchten Gegenstände beschädiget, ist nicht nur gehalten, allen Schaden zu ersetzen, sondern einem Solchen kann auch im Wiederholungsfalle und nach Befund der Umstände von dem Vorstande der beschädigten Sammlung die fernere Theilnahme an dem Gebrauche derselben verweigert werden.

## II. Titel.

### Von den Studien.

§. 21.

Jeder Inländer, welcher die Universität in der Absicht besucht, sich auf ein öffentliches Amt vorzubereiten, ist verpflichtet, sich den für diesen Zweck nothwendigen Studien vollständig und mit allem Ernste zu widmen.

§. 22.

Diese Studien sind doppelter Art, allgemeine und besondere, je nachdem sie entweder die höhere Lebensbildung überhaupt oder die Vorbereitung auf den künftigen Lebensberuf zum Zwecke haben. Zur Erlangung der allgemeinen Studien können außer den Universitäten auch die Lyceal-Anstalten benützt werden; für die Pflege der besondern ist der Besuch einer Hochschule unerläßig.

§. 23.

Die Dauer der Studienzeit hat sich ohne Unterschied der Fakultäten auf fünf volle Jahre zu erstrecken. Hievon haben Inländer die beiden erstern ausschließend den allgemeinen Wissenschaften zu widmen, die drey letztern aber für die gründliche Durchbildung in den eigentlichen Berufswissenschaften zu verwenden.

§. 24.

Den von einem Lyceum an eine Hochschule übertretenden Studierenden, so wie jenen Kandidaten der katholischen Theologie, welche an der theologischen Sektion des Lyceums einen Theil ihres Fachstudiums vollenden, wird die an demselben zugebrachte Zeit in die vorbemerkte fünfjährige Studienzeit eingerechnet.

Ein Gleiches gilt von jenen Kandidaten der katholischen Theologie, welche in Folge besonderer Anordnungen nach dem zweiten Jahre des theologischen Studiums die Universität verlassen und in ein bischöfliches Seminar eintreten, rücksichtlich des in letzterem zurückgelegten Jahres ihrer praktischen Ausbildung.

§. 25.

Inländer haben für ihre höhern Studien vorzugsweise die vaterländischen Hochschulen zu benützen. Es ist ihnen jedoch der Besuch auswärtiger, innerhalb der Gränzen teutscher Bundesstaaten befindlicher Universitäten erlaubt, ohne daß sie hiefür einer besonderen Bewilligung bedürfen, sofern sie die ihnen durch das Heer-Ergänzungsgesetz auferlegten Verpflichtungen erfüllt und die philosophische Absolutorialprüfung mit Erfolg bestanden haben.

Sie müssen sich aber darüber gehörig ausweisen, daß sie die an auswärtigen Hochschulen zugebrachte Zeit pflichtmäßig den Studien gewidmet und sich klaglos verhalten haben, widrigenfalls ihnen die im Auslande verlebten Jahre in die vorgeschriebene Zeit nicht eingerechnet werden würden.

Auch sind sie gehalten, von der für das Fachstudium bestimmten Zeit wenigstens ein Jahr an einer inländischen Hochschule zuzubringen.

Zum Besuch solcher Universitäten, welche außerhalb des Gebietes der deutschen Bundesstaaten liegen, oder für weitere Vergünstigungen ist die allerhöchste Bewilligung erforderlich.

§. 26.

Den von den Gymnasien auf eine Hochschule übergehenden Inländern ist nicht gestattet, die für das Studium der allgemeinen Wissenschaften erforderlichen Vorlesungen frei auszuwählen und zu ordnen, sondern sie haben sich dabey genau nach der am Schlusse dieser Satzungen angefügten und für Lyceen und Universitäten gleiche Geltung behauptenden Vorschrift zu achten. Dadurch sollen sie jedoch nicht abgehalten seyn, das Studium derjenigen allgemeinen Wissenschaften, zu welchen sie entweder schon auf dem Gymnasium den Grund gelegt haben, (z. B. hebräische Sprache) oder die ihnen außer den vorgeschriebenen Lehrgegenständen für ihren künftigen Beruf von besonderer Wichtigkeit sind (z. B. allgemeine Botanik, Zoologie, Mineralogie und Anatomie) nebenbey fortzusetzen und zu betreiben.

§. 27.

Die zum Fachstudium übergetretenen Inländer, welche sich dem Dienste der Kirche oder des Staates widmen wollen, haben die sämmtlichen Kollegien über die Disciplinen, aus welchen nach den bestehenden Verordnungen geprüft wird, zu hören, im übrigen ist allen die Wahl und Ordnung der zu hörenden Vorlesungen unter der Voraussetzung freygegeben, daß sie dabey mit Umsicht verfahren und die Winke beachten, welche ihnen zu ihrem eigenen Besten durch ihre Lehrer über das Universitätsstudium ertheilt werden.

Sollte es sich finden, daß sie dabey auf eine offenbar verkehrte und ihnen zu wesentlichem Nachtheile gereichende Weise verfahren, so sind die Fakultätsdekane und Ephoren nicht allein berechtiget, sondern auch verpflichtet, sie abzumahnen und im erforderlichen Falle verbietend einzuschreiten.

§. 28.

Jeder Studierende, welcher eine öffentliche Vorlesung besuchen will, hat mit Vorbehalt dessen was in dieser Hinsicht in den §§. 112. und 115. verordnet ist, sogleich und spätestens vierzehn Tage nach dem Anfange derselben unter Vorzeigung seiner Legitimationskarte seinen Namen eigenhändig in das zur Inscription der Zuhörer bestimmte und im Universitätsgebäude für diesen Zweck öffentlich aufgelegte Verzeichniß einzuschreiben.

Die Inscription derjenigen Studierenden, deren Immatrikulirung aus was immer für Ursachen noch nicht vollständig beendigt ist, ist dadurch zwar nicht aufgehalten. Es ist aber dieses Umstandes ausdrücklich zu erwähnen, und spätestens acht Tage nach Empfang der Matrikel dem Universitätssekretär davon Anzeige zu machen.

Außer dieser speziellen Inscription haben die Studierenden beym Anfang eines jeden Semesters dem Fakultätsdekane an einem hiefür bestimmten Tage und in der vorgeschriebenen Form das Verzeichniß sämmtlicher Vorlesungen zu überreichen, für welche sie eingeschrieben sind, und es ist ihnen nicht gestattet, von dieser Angabe willkürlich abzuweichen, sondern sie sind verpflichtet, jede Abänderung dem Fakultätsdekane sogleich anzuzeigen und die Genehmigung dafür zu erholen.

§. 30.

Dem Universitätssekretär liegt ob, die Inscriptionslisten der einzelnen Professoren zu sammeln, dieselben mit den Immatrikulationslisten zu vergleichen und die hiebey sich ergebenden Anstände dem betreffenden Professor oder Universitätsdekane zu weiterer Vorkehrung anzuzeigen.

§. 31.

Studierenden, welche den Inscriptionsbogen bey dem Fakultätsdekane nach einmaliger fruchtloser Mahnung an den ihnen bezeichneten Tagen nicht einreichen, wird das Semester in ihre Studienzeit nicht eingerechnet.

§. 32.

Der Uebertritt der Studierenden von einer Fakultät zur andern ist während der Dauer des Semesters nicht zuläßig.

§. 33.

Die Vorlesungen beginnen nach dem Schlusse der Herbstferien am 19. Okt. und enden für das Wintersemester mit dem Sonnabende vor dem Eintritte der Charwoche.

Für das Sommersemester beginnen sie am Montage nach der Osterwoche und schließen mit dem 31. August eines jeden Jahres.

§. 34.

Während des Semesters findet außer den gebotenen Sonn- Fest- und Feyer-Tagen eine Unterbrechung der Vorlesungen nicht statt, und die Studierenden sind daher auch verpflichtet, während dieser Zeit unausgesetzt am Universitätsorte zu verweilen und den Schluß der Kollegien vollständig abzuwarten.

§. 35.

Inländer, welche die Universität ohne ausdrückliche Erlaubniß des Rektors und Ministerialcommissärs vor dem gesetzlichen Schlusse der Vorlesungen verlassen, werden mit einer Disciplinarstrafe belegt. Ausländern wird der frühere Abgang in ihren Zeugnissen bemerkt.

Vor dem Kollegienschlusse sollen den Studierenden nur mit Bewilligung des Rektors und Ministerialcommissärs von der Polizeibehörde Pässe ertheilt werden.

Matrikeln oder Legitimationskarten können die Stelle der Pässe niemals vertreten.

§. 36.

Uebrigens wird mit Zuversicht erwartet, daß die Studierenden ihrer Bestimmung gemäß die Universitätszeit zum ununterbrochenen und fleißigen Besuche der Collegien und zu gewissenhaftem Privatstudium in den allgemeinen Wissenschaften sowohl als in den Fächern ihres künftigen Berufes anwenden, sich gründliche Kenntnisse in denselben erwerben und sich eifrig befähigen werden, dieselben durch mündliche und schriftliche Uebungen gewandt und wohlgeordnet darzulegen.

## III. Titel.

### Von dem Fleiße und dem sittlichen Betragen der Studierenden.

### A. Im Allgemeinen.

§. 37.

Alles, was in den Strafgesetzen oder in Polizeyanordnungen untersagt ist, bleibt auch Studierenden verboten.

In civilrechtlichen Angelegenheiten, streitigen sowohl als nicht streitigen, sind dieselben gleichfalls den Landesgesetzen unterworfen, jedoch mit Vorbehalt der Vorschriften über das Creditwesen der Studierenden (Titel VI.), dann des dem Rektor in Bezug auf Civilklagen so wie auf Ehren- und Injurienhändel zustehenden Vermittlungsamtes.

§. 38.

Außerdem wird von den Studierenden gefordert, daß sie während ihrer akademischen Stu-

dien, eingedenk ihrer Bestimmung, nicht nur keines Vergehens gegen die guten Sitten sich schuldig machen, sondern daß sie auch durch Anstand und Würde des Betragens sich empfehlen und auszeichnen.

Im Einzelnen sind die Studierenden verpflichtet,

a) den Gottesdienst in der Universitätskirche oder, im Falle dieser einem andern als ihrem Glaubensbekenntnisse gewidmet ist, in einer ihrem Bekenntnisse angehörigen öffentlichen Kirche regelmäßig und aufmerksam zu besuchen;

b) den ihnen vorgesetzten Behörden und Personen, vorzugsweise jeden Lehrern der Universität die gebührende Achtung zu beweisen, auf jede Vorrufung derselben ungesäumt zu erscheinen, ihren Ermahnungen und Anordnungen Folge zu leisten, und denselben in Erfüllung ihrer Lehramtspflichten kein Hinderniß entgegenzusetzen;

c) gegen Jedermann, wessen Standes es sey, namentlich auch gegen Militärpersonen, sich höflich und auf eine jeder Mißhelligkeit vorbeugende Art zu benehmen;

d) sich nicht zu erlauben, über die jüngern oder neu angekommenen Studirenden eine Obergewalt sich anzumaßen oder darauf auszugehen, sich durch öffentlichen Spott, durch ungeziemende Namen und Verwehrung des Umgangs mit andern in ihre Gesellschaft zu ziehen;

e) Gelegenheiten zu Verwicklung in verdrüßliche Händel, nicht minder allen Umgang mit rohen und unsittlichen Menschen zu meiden, und

f) Zeit und Geld nicht in Trink- und Spiel-Häusern, besonders nicht durch die ohnehin allgemein verbotenen Hazardspiele, oder andere kostspielige und häufige Vergnügungen zu verschwenden.

§. 39.

Ingleichen sind den Studierenden verboten

a) Verletzungen der Proklame der Universitätsbehörden und öffentlichen Lehrer;

b) das Anheften von Anschlägen im Universitätsgebäude, welche dem Universitätsrektor nicht vorgelegt und von diesem nicht gebilligt worden sind;

c) alles Tragen von Waffen jeder Art, mit Ausnahme derjenigen, welche zu einer Civil- oder Militär-Uniform gehören, die ein Studierender vermöge seines Standes zu tragen berechtiget ist. Bei feierlichen Aufzügen ist zum Tragen von Waffen die besondere Erlaubniß des Rektors und des Direktoriums der Universitätspolizei nothwendig;

d) das Tragen unanständiger oder auffallender Kleidungen und aller auf nicht ausdrücklich gestattete Verbindungen deutenden Theile des Anzuges oder Abzeichen:

e) öffentliche Musiken und Umzüge ohne besondere Erlaubniß des Rektors und des Direktoriums der Universitätspolizei;

f) das Besuchen anderer Studierenden im Carcer, so wie das feyerliche Begleiten dimittirter oder relegirter Studenten;

g) das Besuchen der Handwerksjahrtage, der Hochzeiten in Schenken und Gasthöfen und aller Privatgesellschaften, in welche sie nicht geladen oder als Mitglieder aufgenommen sind;

h) die Uebernahme von Schauspielerrollen bei öffentlichen Schauspielergesellschaften;

i) alle sogenannten Verrufserklärungen gegen eine Universität, ein Institut, eine Behörde, einen akademischen Lehrer oder gegen Privatpersonen, sie mögen direkt oder indirekt unternommen werden, sowie die vorsätzliche Beförderung eines solchen Verrufes.

k) Endlich darf kein Studierender ohne Genehmigung des Rektors zur Zeit der Vorlesungen länger als eine Nacht von dem Orte der Universität sich entfernen. Die Rektoren werden diese Erlaubniß niemals ohne statthafte und gewichtige Gründe, besonders aber vielen Studierenden nicht gleichzeitig und nicht in Perioden ertheilen, in welchen frühere, nun abgeschaffte Ferien statt fanden.

## B. Besondere Bestimmungen über Studenten-Vereine.

§. 40.

Studierenden ist nicht erlaubt, sich ohne ausdrückliche allerhöchst königliche Genehmigung auch für untadelhafte Zwecke in förmliche Gesellschaften oder Verbindungen anderer Art zu vereinen.

§. 41.

Studierende, welche Vereine bilden wollen, haben den Entwurf ihrer Statuten dem Senate und dem Direktorium der Universitätspolizei schriftlich zu übergeben, und dabei mit ihrem Ehrenworte zu verbürgen, daß die vorgelegten Statuten des beantragten Vereins ihre ächten, vollständigen und unverfälschten Satzungen sind und daß die Gesellschaft sich ihnen gemäß benehmen wolle.

§. 42.

Die Statuten müssen sich jedenfalls genau und bestimmt über die Ernennungsart der Vorstände, über deren Wechsel, und über ihr Verhältniß zur Gesellschaft, dann über Ort und Art der gewöhnlichen Versammlungen aussprechen, und dürfen nichts enthalten, was der Religion, Sittlichkeit und den Gesetzen des Staates, dem öffentlichen Anstande, dem Zwecke des Universitätslebens oder dem Rechte Dritter zuwiderläufet. Namentlich darf sich der Verein

a) nicht dahin ausdehnen, daß die Studierenden sich verbinden, einer für alle und alle für einen zu stehen und Ansprüche einzelner Mitglieder gegen wen immer zur Sache ihrer Gesammtheit zu machen;

b) keines direkten oder indirekten Zwangs bedienen, um Irgendjemanden zum Beitritte oder zur Anerkennung seiner Grundsätze, zu Geldzahlungen oder sonst zu einer Leistung zu bewegen. Auch dürfen die Satzungen keine Bestimmungen enthalten, die etwa zu Verrufserklärungen Anlaß geben könnten, oder wodurch die von andern ausgesprochenen Verrufserklärungen anerkannt würden.

c) Keine Vereinssatzung darf dahin zielen, den Zweykampf, mit was immer für Waffen, für erlaubt oder gar in irgend einem Falle für nothwendig zu erklären.

d) Die regelmäßigen Zusammentritte dürfen nur auf Tage und Stunden verlegt werden, an welchen dem Zwecke des Universitätsberufes kein Eintrag geschieht, und denen keine Polizeiordnung entgegensteht.

§. 43.

Der Entwurf der Statuten ist vom Direktorium der Universitätspolizei zu prüfen und dem Ministerialcommissär vorzulegen, welcher sodann hierüber mit dem Senate sich benimmt und die Statuten an das k. Ministerium des Innern mit gutachtlicher Äußerung zu weiterer Verfügung einsendet.

§. 44.

Die Original-Ausfertigungen der genehmigten Statuten sind bei dem Senate der Hochschule und bei dem Direktorium der Universitätspolizei zu hinterlegen.

§. 45.

Die Vorstände aller erlaubten Vereine sind verpflichtet, jede Veränderung im Personalstand ihrer Gesellschaft binnen 48 Stunden dem Senate und dem Polizeidirektorium der Universität schriftlich anzuzeigen, damit von den neu eintretenden Mitgliedern das Ehrenwort auf genaue Einhaltung der allerhöchst genehmigten Statuten erholt und ebenso das Ausstreichen der Austretenden an den stets evident zu haltenden Listen bewirkt werden könne.

Gleiche Anzeige innerhalb gleicher Frist liegt denselben bei Veränderungen der gewählten Versammlungsorte oder der Versammlungszeit ob. Die Unterlassung dieser Anzeige zieht angemessene polizeiliche Ahndung von Seite des Direktoriums der Universitätspolizei nach sich.

§. 46.

Die Abänderung der Statuten selbst ist als die Bildung eines neuen Vereines anzusehen, sie unterliegt daher den nämlichen Bestimmungen, welche oben im §. 40 et seq. für die Bildung eines solchen Vereins vorgezeichnet sind.

§. 47.

Die bestätigten Vereine haben sich lediglich auf die in den Fachstudien begriffenen, mit einer noch giltigen großen Matrikel versehenen Hochschüler zu beschränken.

Besonders können Individuen, welche außer den Universitätsverband getreten sind, nicht Mitglieder eines Vereins seyn, auch wenn sie es vorher gewesen wären.

Die Studierenden der allgemeinen Wissenschaften und jene, welche mit der kleinen Matrikel versehen sind, dürfen den geschlossenen Versammlungen der erlaubten Studentenverbindungen auch nicht als Gäste beiwohnen. Den Ministeralcommissären und Direktorien der Universitätspolizei liegt die strenge Sorge dafür ob, daß Individuen, gegen welche bereits ein gegründeter Verdacht der Theilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen vorwaltet, keinen Zutritt zu genehmigten Studentenvereinen erhalten.

§. 48.

Die Genehmigung der Statuten ist zu jeder Zeit widerruflich und wird vorzüglich dann zurückgenommen, wenn die Mitglieder des Vereins den genehmigten Statuten entgegenhandeln, sich willkürliche Abänderungen derselben erlauben, oder durch Rohheit, Unsittlichkeit und Ausschweifungen bemerkbar machen.

§. 49.

Dem Ministerialkommissär, dem Rektor, dem Senate und dem Direktorium der Universitätspolizei steht das Recht zu, Gesellschaften durch gemeinsamen Beschluß bis zur erfolgten Ministerialentschließung zu suspendiren.

Die Suspension tritt sogar auf Anordnung einer einzigen dieser Behörden und mit gleicher Unterwerfungspflicht von Seite der Studierenden ein, wenn die Behörde nach vorgängigem Benehmen mit den übrigen die Maßregel unbedingt nöthig erachtet, und deren Verantwortlichkeit gegenüber dem Ministerium auf sich zu nehmen erklärt.

§. 50.

Erfolgt die Auflösung einer genehmigten Studentengesellschaft wegen solcher Verfehlungen, durch welche die, unter Verpfändung des Ehrenworts übernommenen Verpflichtungen verletzt werden, so sollen die Uebertreter mit Consilium abeundi oder Dimission und nach Umständen mit Relegation, selbst auf immer, beahndet werden.

§. 51.

Die gegen geheime Verbindungen in den Landesgesetzen verordneten Strafen finden

auch auf die Studentenvereine, welche gegen die hier gegebenen Vorschriften etwa sich bilden, ihre volle Anwendung. Ausserdem aber sollen die Betheiligten noch nach folgenden Abstufungen bestraft werden.

§. 52.

Die Stifter einer unerlaubten Verbindung und alle jene Studierenden, welche andere zum Beitritt verleiten oder dazu zu verleiten gesucht haben, sind mit der Dimission und nach Befinden sogar mit der Relegation, welche geschärft werden kann, zu belegen.

§. 53.

Die Mitglieder solcher unerlaubter Verbindungen sollen mit dem Consilio abeundi, bei wiederholter Theilnahme aber, wenn schon eine Strafe wegen solcher Verbindung vorausgegangen ist, oder andere Schärfungsgründe vorliegen, mit Dimission, oder bei besonders erschwerenden Umständen mit der Relegation, die nach Befinden zu schärfen ist, belegt werden.

§. 54.

Die Mitglieder eines Vereins, welche mit Studirenden anderer Universitäten zur Beförderung verbotener Verbindungen Briefe wechseln oder durch Deputirte Verkehr treiben, sollen mit der Relegation bestraft werden.

§. 55.

Auch diejenigen Studierenden, welche, ohne Mitglieder der Gesellschaft zu seyn, in der im §. 54 bezeichneten Weise für eine verbotene Verbindung thätig gewesen sind, haben dreyjährige Dimission, und jene, welche sich als Abgeordnete derselben gebrauchen lassen, Relegation zu gewärtigen.

§. 56.

Wer wegen verbotener Verbindungen bestraft wird, verliert an sich und unmittelbar alle Unterstützungen, deren Genuß durch den Aufenthalt als Studierender an der Hochschule bedingt ist, sie mögen aus Staats-, Stiftungs-Gemeinde- oder andern öffentlichen Fonds fließen.

§. 57.

Die Mitglieder einer burschenschaftlichen oder einer auf politische Zwecke unter irgend einem Namen gerichteten unerlaubten Verbindung betrifft, vorbehaltlich der etwa zu verhängenden Criminalstrafen, Relegation auf immer.

So lange sie diesem Präjudize unterliegen, können sie in Folge des durch die Relegation bewirkten Ausschlusses von der Erfüllung aller Vorbedingungen des öffentlichen Dienstes sowenig zum Civildienste als zu einem kirchlichen oder Schulamte, zur ärztlichen oder chirurgischen Praxis und zur Advocatur rc. zugelassen werden.

§. 58.

In Fällen, wo politische Verbindungen der Studierenden auf Universitäten vorkommen, ist Nachricht hievon den Universitäten der übrigen Bundesregierungen durch die Ministerialcommissäre sogleich zu ertheilen, sowie auch bei den in gegenwärtigen Vorschriften erwähnten Vergehungen der Studierenden nachzuforschen ist, ob dazu eine verbotene Verbindung nähern oder entfernteren Anlaß gegeben habe.

Wenn dieß der Fall ist, so soll es als erschwerender Umstand angesehen werden.

§. 59.

Uebrigens ist den Studierenden im Allgemeinen verboten, Angelegenheiten, welche Einzelne betreffen, zu einer gemeinschaftlichen Sache zu machen, darüber in besondern Zusammenkünften

Berathungen anzustellen, Unterschriften von mehrern zu veranlassen oder durch Deputationen solche Angelegenheiten zu vertreten.

Es liegt nicht in den Befugnissen des Rektors und des Universitätssenats sowie der einzelnen Lehrer, Deputationen dieser Art zu empfangen, ihnen Gehör zu geben oder eine Vorstellung von denselben anzunehmen.

Das Direktorium der Universitätspolizei hat sich seiner obrigkeitlichen Gewalt zu bedienen, um dergleichen Zusammenkünfte zu ermitteln und, wo solche entdeckt sind, alsbald aufzulösen.

Diejenigen, welche dergleichen Zusammenkünfte und gemeinschaftliche Unterschriften veranlaßt haben oder als Deputirte aufgetreten sind, sollen mit 3 bis 8 tägigem Carcer bestraft werden.

Sind daraus Widersetzlichkeiten gegen die Verfügungen obrigkeitlicher Personen oder deren Diener entstanden, so sind die Schuldigen, vorbehaltlich der gegen solche Verbrechen oder Vergehen in den Gesetzen bestimmten Strafen mit der Dimission oder Relegation von der Universität zu belegen.

## C. Besondere Bestimmungen gegen die Duelle der Studirenden.

§. 60.

Alle Selbsthilfe (mit alleiniger Ausnahme des in dem bayerischen Strafgesetzbuche bestimmten Falles gerechter und untadelhafter Nothwehr), dann jede Art von Zweikampf und alle Theilnahme an demselben sind auf das strengste verboten, und werden sowohl nach den Gesetzen, als auch außerdem noch mit Relegation oder Dimission oder Consilium abeundi oder schwerem Carcer bestraft.

§. 61.

Die Zuerkennung dieser Strafe steht ausschließend den Universitätsbehörden zu, welche sich hiebei nach folgenden Bestimmungen zu richten haben:

§. 62.

Duelle, bei welchen lebensgefährliche Verwundung oder Tödtung verabredet worden ist, sollen, wenn solche Tödtung oder Verwundung wirklich erfolgt ist, die Relegation für immer mit Schärfung; wenn aber der verabredete Erfolg ohne Willensänderung der Duellanten durch sonstige Ursache verhindert worden ist, Relegation für immer, sowohl für die Duellanten als für alle Theilnehmer, nach sich ziehen.

§. 63.

Wenn ein Duell auf Pistolen, Stoßwaffen oder krumme Säbel vollzogen worden ist, so werden ohne alle Rücksicht darauf, ob eine Verwundung erfolgt ist oder nicht, die beiden Duellanten, die Sekundanten, Zeugen und Kartelträger, dann diejenigen, welche das Duell in solcher Weise auf ihren Zimmern zugelassen, Pistolen, Stoßwaffen oder krumme Säbel zu diesem Zwecke hergeliehen oder zugetragen, endlich die immatrikulirten Doktoren oder Studierenden der Medizin oder Chirurgie, welche, um ärztliche Hilfe zu leisten, dem Duell beygewohnt haben, mit Relegation für immer bestraft.

Vorstehende Bestimmungen des gegenwärtigen §. 63. finden auch auf Duelle ihre volle Anwendung, welche mit einfachen Hiebschlägern ohne Anwendung der hiebei üblichen Bedeckung vollzogen worden sind.

§. 64.

Wenn ein Duell auf gerade, abgerundete und rückwärts abgestumpfte Hiebschläger mit der gewöhnlichen Bedeckung des Kopfes, Halses, Armes und Unterleibes statt gefunden hat, so

werden die Duellanten, wenn es keine Folge gehabt hat, mit zweijähriger Dimission, im entgegengesetzten Falle aber mit Relegation auf fünf Jahre bestraft.

Gegen die Sekundanten und Zeugen eines solchen Duelles tritt in dem erst erwähntem Falle Dimission auf ein Jahr, im zweiten Falle aber Dimission auf zwei Jahre ein.

Mit denselben Strafen der Sekundanten und Zeugen ist gegen Studierende der Medizin oder Chirurgie einzuschreiten, welche, um ärztliche oder wundärztliche Hilfe zu leisten, dem Duelle beigewohnt haben.

Diejenigen Studierenden, welche ihre Zimmer den Duellanten einräumen, die Waffen oder andere zum Duell gehörigen Gegenstände aufbewahren, herleihen oder zutragen, sollen, wenn das Duell keine Folge gehabt hat, mit dem Consilium abeundi auf 2 Jahre, im entgegengesetzten Falle aber mit Dimission auf ein Jahr bestraft werden.

§. 65.

Gleich den Duellanten wird bestraft, wer einen derselben absichtlich zum Zweikampfe bewogen, Zwistigkeiten in der Absicht, um das Duell hervorzurufen, veranlaßt, den einen oder andern Theil zum Duelle bei einem ohne seine Mitwirkung entstandenen Zwiste ermuthigt, oder von dem Rücktritte vom Duell durch Rath oder That abgehalten hat, insbesondere jedes Mitglied einer Studentengesellschaft, welches bei der Wahl eines Mitgliedes zur Vertretung der Verbindung durch den Zweikampf mitgewirkt hat.

§. 66.

Jeder Studierende, der bei einem Duelle Zuschauer war oder von demselben Kunde hatte, ohne Anzeige davon zu machen, wird, sowie derjenige, welcher einem Theilnehmer am Duell auf irgend eine Weise beförderlich war, zum Beispiel die Spuren des Zweikampfes vertilgte, die Entdeckung des Thäters oder der That absichtlich hinderte, im Falle des §. 62 mit Dimission auf zwey Jahre, im Falle des §. 63 mit Dimission auf ein Jahr, im Falle des §. 64. bei einem Duelle ohne Folgen mit dem Consilio abeundi auf 2 Jahre bestraft.

Gegen Mitglieder einer Gesellschaft, welche amtlich um diejenigen befragt, die ein Mitglied zur Vertretung der Verbindung durch Zweikämpfe gewählt haben, solche namhaft zu machen sich weigern, oder, um die untersuchende Behörde irre zu führen, vorsätzlich falsche Angaben machen, soll, wenn sie ihre Abwesenheit bei dem Wahlakte nicht zu erweisen vermögen, mit einjähriger Dimission verfahren werden.

§. 67.

Der Versuch eines auf lebensgefährliche Verwundung oder Tödtung verabredeten Duells soll mit Dimission auf 1 — 3 Jahre, der Versuch eines im §. 62. bezeichneten Duells mit Dimission von 1 bis 2 Jahren belegt werden.

Bei dem Versuche eines im §. 64. bemerkten Duells darf niemals auf eine geringere Disciplinarstrafe als auf die Unterschrift des Consilii abeundi oder bei besonders mildernden Umständen auf Carcerstrafe von 14 Tagen erkannt werden.

§. 68.

Wer absichtlich Duelle oder Händel sucht, wird mit Entlassung oder nach Umständen mit Relegation bestraft.

§. 69.

Wenn ein Studierender Jemanden wegen Nichtannahme eines Duells Vorwürfe macht, so wird er mit schwerer Carcerstrafe und Unterschrift des Consilii abeundi, wenn er denselben aber deßhalb beschimpft, mit Consilium abeundi auf ein Jahr, und wenn er ihn thätlich mißhan-

delt, mit Consilium abeundi auf zwei Jahre oder, nach Umständen und in Wiederholungsfällen, mit Dimission oder selbst Relegation beahndet.

§. 70.

Die von dem Universitätssenate erkannte Disciplinarstrafe wird auf die in den gegenwärtigen Vorschriften bestimmte Art vollzogen, und es findet gegen dieselbe kein Rekurs statt.

§. 71.

Jede Verfehlung der Studierenden gegen vorstehende Bestimmungen, insofern dieselbe die Entlassung aus dem Universitätsverbande zu Folge haben kann, hemmt an sich schon den Lauf der vorschriftsmäßigen Aufenthaltszeit an der Universität, und es darf einem solchen Studierenden kein Schlußzeugniß ertheilt werden, auch wenn derselbe während der gerichtlichen oder polizeilichen Untersuchung die Zeit des vorschriftsmäßigen Aufenthalts an der Universität beendigt haben sollte.

§. 72.

In Ansehung der Verfügung der Disciplinärstrafen durch die Universitätsbehörden treten die im §. 105 näher bezeichneten Vorschriften ein. Der Universitätssenat wird hiebei niemals unterlassen, von dem Stande einer wegen Duells gegen Studierende eingeleiteten Untersuchung sich von Zeit zu Zeit durch Rücksprache mit der Untersuchungsbehörde zu unterrichten, um hiedurch die rechtzeitige Mittheilung des strafgerichtlichen oder polizeilichen Erkenntnisses zu bewirken.

§. 73.

Auf die oben bestimmten Strafen soll um so fester gehalten werden, als dem Rektor und sämmtlichen Professoren zur Pflicht gemacht wird, die zwischen Studierenden vorfallenden Ehrensachen als Vermittler auf eine das Ehrgefühl derselben möglichst schonende Art auszugleichen.

§. 74.

Alles Fechten außerhalb des öffentlichen Fechtbodens und das Fechten in diesem ohne Leitung des dafür aufgestellten Fechtmeisters ist strenge verboten, und wird mit dem Consilium abeundi bestraft.

§. 75.

Gast-, Schenk-, Speise- oder Kaffee-Wirthe, Hauseigenthümer oder Zimmervermiether, welche in ihren Wohnungen die in diesen Bestimmungen über Duelle verbotenen Zusammenkünfte der Studierenden dulden, welche von den dadurch verübten gesetzwidrigen Handlungen Kenntniß haben, und dieselben nicht sogleich mit Benennung der Theilnehmer der Universitätsbehörde anzeigen, unterliegen den bestehenden Polizeigesetzen.

---

## IV. Titel.

## Mittel zur Aufrechthaltung des Fleißes und der Sittlichkeit.

### A. Im Allgemeinen.

§. 76.

Die Lehrer werden bemüht sein, sich durch sorgfältige Beobachtung ihrer Zuhörer, durch freie Arbeiten, welche sie ihnen aufgeben und corrigiren, durch Disputationen und Conversatorien über die Gegenstände des Lehrvortrags und durch andere Mittel eines freien literarischen Verkehrs von dem Fleiße derselben nähere Kenntniß zu verschaffen, und Bedacht nehmen, diejenigen näher an sich zu schließen, zu berathen und zu leiten, welche durch Betragen, Eifer und Fortschritte ihres Wohlwollens und ihrer nähern Theilnahme vorzüglich würdig sind.

§. 77.

In Bezug auf die Candidaten der Philosophie kommen die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 10. Mai 1838, die Universitätsstudien und insbesondere das Studium der allgemeinen Wissenschaften betr. (Rggs.-Bl. von 1838 St. 22 S. 365 ff.), sowie die allerhöchste Vollzugsinstruktion zu obiger Verordnung vom 2. November 1838; in der Art zur Anwendung, wie sie in der Beilage B zusammengestellt sind.

§. 78.

Während der spätern, nach Ablauf des Studiums der allgemeinen Wissenschaften eintretenden Universitätsjahre finden besondere Prüfungen in der Regel nur bei Stipendiaten und katholischen Theologen und zwar in der bisher beobachteten Weise Statt. Dagegen sind die Rektoren gehalten, den Eltern und Vormündern so wie den die Elternstelle vertretenden Verwandten, sie mögen in dem Inlande oder Auslande wohnen, jederzeit auf Verlangen Aufschluß über Fleiß, Sittlichkeit und Betragen der ihnen angehörenden Studierenden zu geben. — Entstehen von Seite dieser Eltern, Vormünder oder Elternstelle vertretenden Verwandten in den bemerkten Beziehungen hinsichtlich der ihnen angehörenden Studierenden Zweifel, oder treten von Seite eines, durch Inscription betheiligten Professors oder des Fakultätsdekans, oder des Rektors oder Ministerialkommissärs hinsichtlich einzelner studierender Inländer ähnliche Zweifel ein; so sind dieselben befugt zu verlangen, daß die betreffenden Studierenden am Ende des Studiensemesters einer, vor sämmtlichen Mitgliedern und Professoren der einschlägigen Fakultät unter dem Vorsitze des Fakultätsdekans öffentlich zu bestehenden mündlichen Prüfung unterworfen werden.

§. 79.

Die Beschlüsse in Beziehung auf vorbemerkte Prüfung erfolgen durch Stimmenmehrheit; die ausgesprochene Note: „nicht genügender Befähigung" zieht die Wiederholung der Prüfung am Schlusse des nächstfolgenden Semesters, und das Nichtbestehen auch in dieser zweiten Prüfung die Dimission von der Hochschule mit der Folge der Ausschließung von allen inländischen Universitäten, somit auch von der theoretischen Endprüfung nach sich.

§. 80.

Studierende, welche bei einer solchen Ausnahmsprüfung nicht erscheinen, und ihr Ausbleiben durch hinreichende Entschuldigungsgründe nicht zu rechtfertigen vermögen, werden von allen inländischen Hochschulen in so lange ausgeschlossen, bis sie sich dieser Prüfung unterworfen haben. Erfolgt in letzterem Falle die Note: „nicht genügender Befähigung", so ist nach den deßfallsigen Bestimmungen des vorstehenden §. 79 zu verfahren.

§. 81.

Das Ergebniß jeder, sowohl auf Verlangen der Angehörigen als im öffentlichen Interesse mit Inländern vorgenommenen Prüfung der Art wird den Eltern und Vormündern und den Elternstelle vertretenden Verwandten, dann, was die Candidaten der Theologie betrifft, noch insbesondere den geistlichen Oberbehörden von Amtswegen eröffnet.

§. 82.

Da, wo nach den vorstehenden §§. 79 und 80 wegen nicht genügender Befähigung die Strafe der Dimission, oder wegen Ungehorsams die zeitliche Ausschließung einzutreten hat, ist von der betreffenden Fakultät dem Senate motivirte Anzeige zu erstatten, damit von diesem sofort die Strafe in einem förmlichen Beschlusse ausgesprochen werde.

§. 83.

In den Sittenzeugnissen, welche den Studierenden bey ihrem Abgange von der Universität ertheilt werden, und deren sie zur Fortsetzung ihrer Studien an einer andern Universität bedürfen, sie mögen nun diese Sittenzeugnisse persönlich bey ihrem Abgange von der Universität verlangen, oder sich dieselben, nachdem sie bereits an eine andere Hochschule übergetreten sind, nachsenden lassen, ist jedesmal ausdrücklich des Umstandes Erwähnung zu thun, wenn der betreffende Studierende zu einer Separat-Prüfung verwiesen wurde, ohne zur gehörigen Zeit hiebey zu erscheinen, oder dieselbe mit günstigem Erfolge zu bestehen.

Dabey ist zu bemerken, daß der Studierende an der inländischen Universität, an welche er übertritt, dem ihm von der Hochschule, welche er verläßt, auferlegten Separatexamen mit demselben Präjudize sich zu unterziehen habe, unter welchem er diese Prüfung an der verlassenen Universität zu bestehen gehabt hätte. — Studierenden des Inlandes ist der Uebertritt an eine ausländische Universität vor genügendem Bestandenhaben des Separat-Examens nicht gestattet, und die mit Hintansetzung dieser Bestimmung an einer ausländischen Universität zugebrachte Studienzeit darf nicht in Anrechnung gebracht werden.

## B. Von den akademischen Strafen insbesondere, und deren Zumessung.

§. 84.

Zur Handhabung der Disciplin an der Universität sollen folgende Strafen angewendet werden.

a) einfache Verweise,
b) geschärfte Verweise,
c) Carcerstrafe,
d) Nichteinrechnung einzelner Semester,
e) Unterschrift des Consilii abeundi,
f) Consilium abeundi
g) Dimission,
h) Relegation.

§. 85.

Der einfache Verweis besteht darin, daß er vor dem Rektor, der geschärfte darin, daß er vor dem versammelten Universitätssenate ertheilt wird.

§. 86.

Jeder, dem Carcerstrafe zuerkannt ist, hat sie sogleich nach geschehener Ankündigung, oder doch wenigstens noch an demselben Tage anzutreten, soferne der Rektor nicht aus erheblichen Gründen einen Aufschub bewilligt. Wer sich auf dem Carcer nicht ruhig verhält, hat verlängerte Arreststrafe zu erwarten.

Außer einfacher Kost und Getränke, welche der Incarcerirte auf seine Kosten empfängt, dürfen demselben keine andern gereicht werden. Auch ist jede Communikation mehrerer Incarcerirten unter einander verboten, und für beydes der Carcerwärter verantwortlich.

Die Carcerstrafe kann durch Entziehung warmer Speisen je nach 2 Tagen geschärft werden. — Die Citationsgebühren werden doppelt gezahlt, wenn ein Studierender an das Antreten seiner Strafe zu erinnern gewesen ist; das dritte Mal wird er durch amtlichen Zwang zu Arrest gebracht.

Die Sitzgebühren sind für die gesammte zuerkannte Strafzeit zu bezahlen, nach Umständen selbst dann in ihrem vollen Betrage, wenn die Strafzeit abgekürzt wurde.

§. 87.

Wenn gegen einen Studierenden die Strafe des Nichteinrechnens eines Semesters in die Studienzeit erkannt wird, so ist dieses in dem allgemeinen Strafprotokolle ausdrücklich zu bemerken, damit in der Folge bey der Ausstellung eines Abgangs- oder des Schluß-Zeugnisses dieser Umstand nicht übersehen werde.

§. 88.

Die Unterschrift des Consilii abeundi ist entweder allgemein, oder auf den Fall eines bestimmten Vergehens beschränkt.

Im erstern Falle wird der damit Belegte bey dem nächsten, sonst nur Carcerstrafe nach sich ziehenden Vergehen irgend einer Art, in letzterem aber bey einem Vergehen der bestimmten Art von der Universität mittels des Consilii abeundi entfernt.

Die Unterschrift des Consilii abeundi zieht bey Staatsstipendiaten den Verlust des Stipendiums nach sich.

§. 89.

Das Consilium abeundi ist eine nicht öffentlich auszuschreibende temporäre Verweisung von der Universität, und wird höchstens auf die Dauer von zwey Jahren erkannt.

Gesuche um Verkürzung der ausgesprochenen Strafzeit können erst nach Ablauf der ersten Hälfte derselben, und zwar allein bey dem k. Ministerium des Innern angebracht werden.

Die Wiederaufnahme an derselben Hochschule, welche das Consilium abeundi verfügt hat, unterliegt keinem Anstande, wenn entweder die ganze oder die im Gnadenwege verkürzte Strafzeit abgelaufen ist.

§. 90.

Die Dimission wird auf die Dauer von 1 bis längstens 3 Jahren verfügt. Die Dimission bewirkt die Nichtzulassung auf den andern inländischen Hochschulen, und diese sind daher von der einem Studierenden zuerkannten Dimissionsstrafe sogleich in Kenntniß zu setzen.

Vor Ablauf der ganzen Strafzeit kann die Wiederaufnahme eines Dimittirten nur mit Genehmigung des k. Ministeriums des Innern erfolgen.

Vor Ablauf eines Jahres ist ein Gesuch um Begnadigung nicht zuläßig.

§. 91.

Die Relegation ist die höchste akademische Strafe. Sie ist mit Anschlag am schwarzen Brette verknüpft.

Ihre Wirkung erstreckt sich auf fünf Jahre, und sie kann durch vorgängige Carcerstrafe, durch Bekanntmachung an die Obrigkeit des Relegirten und durch Ausdehnung ihrer Dauer über die gewöhnliche Zeit oder auf immer noch geschärft werden.

Kein Relegirter hat auf Verkürzung derselben vor Ablauf der Hälfte seiner Strafzeit sich Hoffnung zu machen.

§. 92.

Welche von den aufgezählten Disciplinarstrafen in jedem einzelnen vorkommenden Falle zur Anwendung gebracht werden soll, bleibt zwar im Allgemeinen dem Ermessen der erkennenden Behörde überlassen, und diese ist auch hiebey keineswegs unbedingt an eine bestimmte Stufenfolge von der gelindern zu einer strengern Strafe gebunden, sondern kann nach Maßgabe des Vergehens auch sogleich das erste Mal schon eine härtere, selbst die höchste Strafe verfügen.

§. 93.

Dabey ist jedoch Folgendes zu beobachten:

1. Sobald die Specialinquisition oder die Hauptuntersuchung wegen eines Verbrechens oder Vergehens gegen Studierende eingeleitet ist, hat auch die Suspension der Bewilligung des Kollegienbesuches gegen den Angeschuldigten einzutreten.
2. Die Strafe wegen eines begangenen Verbrechens, welches nach den allgemeinen Strafgesetzen mit dem Verluste der Standes- und Ehrenvorzüge bedroht ist, hat sogleich die Relegation zur Folge. Die wegen Vergehen oder Polizeyübertretung bestraften Studierenden können nach Umständen ebenfalls mit Dimission oder Relegation belegt werden, sowie auch solche, welche wegen Verbrechens oder Vergehens nur von der Instanz losgesprochen worden sind.

   Die Untersuchungsbehörde sowohl als das Direktorium der Universitätspolizey werden daher angegangen werden, dem Senate von dem Eintritte der Spezial- oder Haupt-Untersuchung gegen Studierende bald möchlichst Nachricht zu geben, und von dem gefällten Straferkenntnisse za weiter geeignetem Einschreiten Abschrift mitzutheilen.
3. In denjenigen Fällen, für welche eine bestimmte Disciplinarstrafe in den gegenwärtigen Vorschriften oder in deren Beylage B ausdrücklich angedroht ist, darf nicht davon abgegangen werden.

§. 94.

Außerdem werden noch folgende spezielle Strafbestimmungen ertheilt:

a) Gegen Studierende, welche der Aufforderung, vor einer vorgesetzten Behörde zu erscheinen, nicht nachkommen, wird mit Realcitation oder, im Falle des Ungehorsams, mit Dimission eingeschritten.

b) Hinsichtlich der Beleidigung eines Universitäts-Vorstandes oder Lehrers werden, außer der geeigneten Disciplinarstrafe, die Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches vorbehalten, wenn die Beleidigung bey Ausübung des Amtes geschieht.

c) Studierende, welche sich gegen die Vorschrift §. 39. lit. d., das Tragen verdächtiger Abzeichen betreffend, verfehlen, sollen mit schwerem Carcer und im Wiederhohlungsfalle mit einjähriger Dimission beahndet werden.

d) Wer die Gränze des ihm von dem Rektor ertheilten Urlaubs (§. 39 k.) überschreitet, und sein längeres Ausbleiben nicht durch hinreichende Gründe rechtfertigen kann, wird bey dem ersten Male mit Carcer, bey Wiederkehr des Falles mit Nichteinrechnung des Semesters in seine Studienzeit, und beym dritten Contraventionsfalle mit Dimission bestraft.

   Die Ministerialkommissäre und Rektorate, dann das Direktorium der Universitätspolizei sind zur größten Aufmerksamkeit auf diese Uebertretungen verpflichtet.

   Auch sind sämmtliche Polizeibehörden des Königreiches angewiesen, Studierende, welche sich während der Zeit der Vorlesungen entfernt vom Universitätsorte in ihrem Amtsbezirke aufhalten, und die Erlaubniß des Rektors hiezu nicht nachweisen können, dem Universitätssenate oder dem Ministerialkommissäre unverzüglich anzuzeigen.

e) Wer gegen eine Universität, ein Institut, eine Behörde oder einen akademischen Lehrer eine sogenannte Verrufserklärung direkt oder indirekt bewirkt, wird von allen Universitäten der teutschen Bundesstaaten ausgeschlossen, und es soll diese Ausschließung öffentlich bekannt gemacht werden. Diejenigen, welche die Ausführung solcher Verrufserklärungen vorsätzlich befördern, werden nach Umständen mit dem Consilio abeundi oder mit der Dimission bestraft.

Gleiche Strafe, wie die Beförderer vorgedachter Verrufserklärungen soll diejenigen Studierenden treffen, welche sich Verrufserklärungen gegen Privatpersonen erlauben oder daran Theil nehmen; jedenfalls aber soll jede auf Verrufserklärung in vorstehenden §§. gesetzte Strafe durch vorhergehende strenge Carzerstrafe geschärft werden, wenn die Verrufserklärung gegen einen Stadteinwohner zur Schmälerung seines Gewerbes gerichtet ist.

f) Wenn ein Studierender die Lehrer in der Art zu täuschen sucht, daß er, anstatt selbst bey einer ihm obliegenden Prüfung zu erscheinen, einen Anderen unter fälschlicher Angabe seines Namens für sich erscheinen läßt: so soll ihm jedenfalls das Semester, in welchem er die Prüfung zu erstehen gehabt hätte, in die Studienzeit nicht eingerechnet werden. Nach Umständen kann aber auch eine strengere Strafe, selbst die Dimission, gegen ihn erkannt werden.

Gleiche Strafe trifft übrigens auch denjenigen, welcher sich zu dieser Täuschung hat gebrauchen lassen, oder sich dieselbe, ohne von einem Anderen dazu aufgefordert worden zu seyn, selbst erlaubt.

g) Studierende, welche durch Anmaßung einer Obergewalt über jüngere oder neu angekommene der im §. 38 lit. d vorgesehenen Uebertretung sich schuldig machen, sind mit geschärfter Carcerstrafe und nach Umständen selbst mit dem Consilio abeundi oder mit Dimission zu bestrafen.

§. 95.

Bey Anwendung der akademischen Strafen wird auf Fleiß und frühere Aufführung Rücksicht genommen.

Ueber Beydes muß daher, sobald ein Studierender in Disciplinarsachen vorgefordert wird, Erkundigung eingezogen, und wo solche keine oder nicht befriedigende Aufschlüsse gewährt, zur Ermittlung des Fleißes eine eigene Prüfung angeordnet werden.

§. 96.

Offenes und reuiges Geständniß wird als Milderungsgrund betrachtet.

Jede Angabe von Unwahrheiten vor dem Rektor oder einer Universitätsbehörde ist strafbar selbst dann, wenn ein Studierender sich außerdem keines weitern Vergehens schuldig gemacht, sondern nur den Gang der Untersuchung zum Besten eines Andern irre zu leiten gesucht hat.

Wer sich statt eines Andern als Thäter angiebt, wird eben so gestraft, als ob er der Thäter selbst wäre.

Ueberdieß wird die Strafe derjenigen noch geschärft, welche zu ihrem oder eines Andern Vortheil die falsche Angabe veranlaßt oder unterstützt haben.

§. 97.

Studierende, welche nach erhaltenem Consilio abeundi, nach Dimission oder Relegation durch Begnadigung, oder nach verflossener Strafzeit wieder aufgenommen werden, sollen bey allen Vergehungen, deren sie sich schuldig machen, mit geschärfter Strafe belegt werden.

§. 98.

Jeder in eine Untersuchung verwickelte Studierende darf bis nach erfolgter Freysprechung oder ausgestandener Strafe ohne Erlaubniß des Rektors und der untersuchenden Behörde keine Nacht über von der Universitätsstadt abwesend seyn.

§. 99.

Wer durch heimliches Entweichen der ihm bereits angekündigten Untersuchung oder Strafe sich zu entziehen sucht, wird unter Androhung der Relegation öffentlich vorgeladen und, falls er nicht in dem anberaumten Termine erscheint, wirklich relegirt.

§. 100.

Der Universitätssenat hat jede Wegweisung eines Studierenden von der Universität durch Consilium abeundi, Dimission oder Relegation nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen dem Ministerialkommissär zur Versendung an die Universitäten der übrigen teutschen Bundesstaaten mitzutheilen.

Die Ministerialkommissäre sind verpflichtet, dafür zu wachen, daß diese Bestimmung genau vollzogen werde.

Auch soll von allen gegen Studierende verfügten Strafen, welche mit der Entfernung von der Hochschule bedrohen oder belegen, jedenfalls den Aeltern, Vormündern und, insofern die Bestraften ein Stipendium genießen, auch denjenigen Behörden Nachricht ertheilt werden, welche das Stipendium zu verleihen haben.

§. 101.

Eben so ist jede, zur Strafe verfügte Entfernung von der Hochschule dem Direktorium der Universitätspolizey anzuzeigen, damit Studierende, welche an dem Universitätsorte nicht domicilirt sind, sogleich von da entfernt, jene aber, welche daselbst ihre Heimath haben, unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden.

## C. Von den Universitätsbehörden, dem Wirkungskreise und der Kompetenz derselben.

§. 102.

Die Behörden, mit welchen die Studierenden an den bayerischen Hochschulen während ihres Universitätsaufenthaltes zunächst in Berührung treten, sind:

a) Die Immatrikulirungs-Kommission;
b) der Rektor, der Senat, die Fakultätsdekane, die Ephoren und die Professoren;
c) der außerordentliche Ministerialkommissär und
d) das Direktorium der Universitätspolizey.

§. 103.

Der Wirkungskreis der Immatrikulations-Kommission ist im I. Titel näher bezeichnet.

§. 104.

Zum Wirkungskreise des Rektors und des Senates gehören

1. die Aufsicht über Fleiß, sittliches und religiöses Betragen der Studierenden;
2. die Ausstellung der Schlußzeugnisse;
3. die Ausstellung des Sittenzeugnißes, gemeinschaftlich mit dem Ministerialkommissär und dem Vorstande des Direktoriums der Universitätspolizey;
4. die Publikation der Vorschriften für Studierende an den Hochschulen;
5. die Bekanntmachungen durch öffentlichen Anschlag an dem Universitätsgebäude;
6. das Vermittlungsamt in den die Studierenden betreffenden Civilklagen, besonders in Schuldensachen, nach den über das Vermittlungsamt überhaupt bestehenden Verordnungen, dann in Ehren- und Injurienhändeln der Studierenden unter sich, und zwar im Benehmen mit einigen Professoren der Juristenfakultät, so ferne es der Rektor für nothwendig findet.

Ueberhaupt haben Studierende alle Beschwerden gegen einander bei dem Rektorate anzubringen. Beschwerden über Nichtstudierende können sie dem Rektorate vorlegen, damit dieses ihnen nach Umständen Beystand leiste.

7. Die Zuerkennung geeigneter Disciplinarstrafen bei Uebertretungen der Vorschriften, welche die Honorarien der Professoren, den Fleiß, die Aufführung und das Betragen der Studierenden im Universitätsgebäude und in den Kollegien gegen die Universitätsvorgesetzten und Lehrer in ihren Funktionen zum Gegenstande haben.

§. 105.

Der Rektor ist befugt, Verweise und geschärfte Carcerstrafe bis auf 8 Tage allein zu erkennen und vollziehen zu lassen.

Die übrigen Disciplinarstrafen, namentlich Dimission und Relegation, werden vom versammelten Senate mittels Beschlusses verfügt, und beide letztere nach vorgängiger Bestätigung des Ministerialkommissärs in seinem und des Rektors Namen bekannt gemacht und vollzogen.

§. 106.

Gegen Entscheidungen, welche auf Consilium abeundi, Dimission oder Relegation gerichtet sind, steht den Betheiligten die durch den Ministerialkommissär einzubefördernde nachträgliche Beschwerdeführung an das k. Ministerium des Innern zu. Dieselbe hat aber keine Suspensivkraft. Es tritt daher sogleich die Hinwegweisung des Verurtheilten in seine Heimath ein, wohin ihm die höhere Entscheidung nachgesendet wird.

§. 107.

Die Dekane der Fakultäten besorgen in Verbindung mit den Fakultätsmitgliedern die allgemeine Inscription, und sehen hiebey auf angemessene Ordnung der Studien. Für sich allein wachen dieselben für die Einhaltung der dabei angenommenen Ordnung, und erledigen alle während des Semesters sich deßfalls ergebenen Anstände.

§. 108.

Der Wirkungskreis der Ephoren ist durch ihre besondern Instruktionen bestimmt.

§. 109.

Die Disciplinargewalt der Professoren bezieht sich hauptsächlich nur auf ihre Vorlesungen und auf die Ordnung des Studiums ihrer Lehrgegenstände. Dieselben sind befugt, den auf ihre Lehrvorträge eingeschriebenen Studierenden in Ansehung der Anschaffung von Compendien, des Nachschreibens, der schriftlichen Ausarbeitungen, der Repetitorien oder Disputatorien, der mündlichen und schriftlichen Prüfungen u. s. w. besondere Weisungen zu ertheilen.

§. 110.

Die Amtsgewalt der außerordentlichen Ministerialkommissäre wird näher durch die Instruktion derselben bezeichnet.

Insbesondere aber haben dieselben nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Vorschriften zur Immatrikulirung der Studierenden, zur Ausstellung der Matrikel und der Legitimationskarten, der Schluß- und Sittenzeugnisse mitzuwirken, und die genaue Beobachtung der Anordnungen über die Dauer des Semesters, der Inscriptionen u. s. w. zu überwachen.

Wo es sich um Entfernung einzelner Studierender wegen begründeten Verdachts der Theilnahme an politischen Verbindungen handelt, steht dem Ministerialkommissär im Benehmen mit dem Rektor auch das Recht der Verfügung der Dimission und Relegation zu, und bei Verschiedenheit der Ansicht des Ministeralkommissärs und des Rektors ist die des Ersteren entscheidend.

Gegen solche Verfügungen des Ministerialkommissärs kommt jedoch dem Betheiligten die nachträgliche Beschwerdeführung bei dem königlichen Ministerium des Innern in gleicher Art zu, wie gegen Beschlüsse des Universitätssenats (oben §. 106).

§. 111

Das Direktorium der Universitätspolizey besteht für die Universitäten Würzburg und Erlangen aus dem k. Stadtkommissär, aus zwei ordentlichen Professoren der Universität und zwei Magistratsräthen; für die Universität München aber aus dem Vorstande der Polizeidirektion,, zwei ordentlichen Professoren der Universität, einem Assessor der Regierung, Kammer des Innern und einem Polizeikommissär. Dasselbe hat in Ansehung der Studierenden eben dieselben Amtsbefugnisse auszuüben, welche der Lokalpolizeibehörde in Ansehung der übrigen Einwohner der Universitätsstädte übertragen sind. Seine Zuständigkeit ist durch die Verordnung vom 15. September 1818 (Ges. Bl. 1818. S. 623 flg.) normirt.

## V. Titel.

### Von den Honorarien und den Taxen.

§. 112.

Jeder Studierende muß vor der Inscription für die Vorlesungen die Honorarien an das Sekretariat oder Quästorat der Universität bezahlen.

Ueber die geleistete Zahlung erhält derselbe eine Quittung, welche er bei der Inscription vorzuzeigen hat.

§. 113.

Auf Befreiung von Honorarienentrichtung hat allein derjenige inländische Studierende Anspruch, welcher seine wahre und volle Armuth durch ein gerichtliches, in gehöriger Form ausgestelltes Zeugniß beweisen kann.

§. 114.

Dieses Zeugniß soll enthalten:

1. Namen und Wohnort des Kandidaten;
2. Stand oder Gewerbe seiner Eltern;
3. die Angabe, ob Vater oder Mutter oder beide gestorben sind;
4. die Zahl der lebenden Geschwister, und ob sie versorgt sind oder nicht;
5. den Betrag des Vermögens der Eltern und des etwaigen selbstständigen Vermögens des Candidaten, so wie es aus amtlichen und gerichtlichen Akten und Urkunden oder sonst bekannt ist;
6. Das Einkommen der Eltern aus Besoldungen und die Nebenbezüge aus anderen Erwerbsquellen;
7. Den Betrag der Steuern, welche die Eltern oder der Studierende jährlich zu entrichten hat;
8. den Betrag der Schulden;
9. die Quellen und Hilfsmittel, durch welche sich der Kandidat bisher erhalten und seine bisherigen Studienkosten bestritten hat.

Die Behörden, denen die Ausstellung dieser Zeugniße obliegt, sind angewiesen, bei denselben als bei amtlichen, unter öffentlicher Autorität ausgestellten Urkunden mit strengster Gewissenhaftigkeit zu verfahren, und bei Vermeidung unnachsichtlicher Disciplinareinschreitung mit Bezug auf die bestehenden Gesetze sich jeder ungenügenden oder unwahren Angabe zu enthalten.

Die Honorarienkommissionen sind verpflichtet, jene Behörden, deren Zeugniße in einer der

angegebenen Beziehungen als mangelhaft befunden werden, dem k. Ministerium des Innern zur weitern Verfügung anzuzeigen.

§. 115.

Der Studierende, welcher auf dem Grunde eines Armuthszeugnißes die Erlassung der Honorarien nachsucht, hat dieses Zeugniß noch vor der Immatrikulation bei dem Universitätssekretariate oder Quästorate zu hinterlegen. Die Prüfung dieser Zeugniße und der Zuläßigkeit derselben steht einer Kommission zu, welche in der Art gebildet wird, daß jede einzelne Fakultät aus ihrer Mitte ein Mitglied zu derselben wählt. Den Vorsitz in dieser Kommission führt der Rektor. Jedoch bleibt es jedem einzelnen Professor, welcher sich den Entscheidungen dieser Kommissionen nicht unterwerfen will, vorbehalten, selbst von den Zeugnissen auf dem Sekretariate Einsicht zu nehmen und nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Nur muß dieses sogleich am Anfange des Semesters ausdrücklich erklärt werden, indem sonst angenommen wird, daß er sich den Entscheidungen der Kommission unterwerfen wolle.

Die Inscription der den Erlaß der Honorarien Nachsuchenden auf die einzelnen Vorlesungen findet erst dann statt, wenn die Befreiung förmlich ausgesprochen ist. Damit übrigens durch diese Bestimmung die Beendigung der Inscriptionen nicht zu lange aufgehalten werde, ist die Honorarienkommission verpflichtet, ihre Sitzungen möglichst zu beschleunigen. Der Honorarienkommission bleibt übrigens vorbehalten, bei nicht vollständig nachgewiesener Armuth nach Maßgabe der obwaltenden Umstände auch theilweise Befreyung von der Honorarienzahlung zu bewilligen.

§. 116.

Sollte ein Studierender in Folge einer persönlichen Nachsicht des betreffenden Professors mit der Zahlung der Honorarien im Rückstande geblieben sein, so soll dem Zahlungssäumigen die Ausstellung des Semestral-, Schluß- und Abgangszeugnisses sowie die Zulassung zur Endprüfung, zum Examen pro gradu etc. verweigert werden, vorbehaltlich des Gebrauchs der geeigneten Rechtsmittel nach §. 125 und 133 gegenwärtiger Vorschrift über das Kreditwesen der Studierenden.

§. 117.

## Verzeichniß der von den Studierenden zu entrichtenden Gebühren.

### A. Für Honorarien.

1. Für ein Kollegium, welches täglich eine Stunde gelesen wird . . . 9 fl. — kr.
2. Wenn mit einem solchen Collegium ein regelmäßiges Elaboratorium verbunden ist . . . . . . . . . . . . . . . 14 fl. — kr.
3. Für ein Kollegium, welches öfter als täglich eine Stunde gelesen wird, erhöht sich das einfache Honorar per 9 fl. nach Verhältniß der vermehrten Stundenzahl, und eben so vermindert sich verhältnißmäßig das einfache Honorar für ein Kollegium, welches nicht täglich gelesen wird, nach Verminderung der wöchentlichen Vorlesungen.
4. Bei solchen Vorlesungen, welche mit besondern Auslagen für den Professor verbunden sind, ist hiefür eine mäßige Zulage zu entrichten.

### B. Gebühren für die akademischen Grade.

§. 118.

### Philosophischer Grad.

1. Prüfungsgelder für jeden ordentlichen Professor der Fakultät . . . 5 fl. — kr.
2. Präsenzgelder:
   a) Rektor . . . . . . . . . . . . . . 2 fl. — kr.

| | | |
|---|---|---|
| b) Für die Funktion des Prokanzlers | 4 fl. | — kr. |
| c) Jedem Mitgliede des akademischen Senats | 1 fl. | — kr. |
| d) Jedem ordentlichen Professor der Fakultät | 7 fl. | — kr. |
| 3. Für die Ertheilung des Grades dem Promotor | 9 fl. | — kr. |
| 4. Sekretär | 5 fl. | — kr. |
| Pedell | 3 fl. | 30 kr. |
| Substitut | 3 fl. | — kr. |
| 5. Fakultätskasse | 5 fl. | — kr. |
| Bibliothek | 5 fl. | — kr. |
| 6. Diplom mit Stempel | 12 fl. | — kr. |

§. 119.

## Medizinischer Grad.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Prüfungsgebühren für jeden bezugsberechtigten ordentlichen Professor der Fakultät | 9 fl. | — kr. |
| 2. Promotionsgebühren: | | |
| dem Rektor | 6 fl. | — kr. |
| dem Promotor | 9 fl. | — kr. |
| jedem Senatsmitgliede | 1 fl. | — kr. |
| jedem bezugsberechtigten Fakultätsmitgliede | 9 fl. | — kr. |
| dem Sekretär | 10 fl. | — kr. |
| dem Pedell | 10 fl. | — kr. |
| dem Substituten | 5 fl. | — kr. |
| der Fakultätskasse | 5 fl. | — kr. |
| der Bibliothek | 5 fl. | — kr. |
| für das Diplom mit Einschluß des Stempels | 12 fl. | — kr. |

Bei dem chirurgischen Doktorgrad sind jedem bezugsberechtigten Professor für die Prüfung noch weitere 2 fl. und außerdem als Beitrag 3 fl. zu der chirurgischen Instrumentensammlung zu entrichten.

## Gebühren für die Prüfung und Promotion der Kandidaten des chirurgischen Magister-Grades.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Für das Examen: | | |
| a) Jedem Professor, welcher bei den 6 ersten Prüfungen funktionirt | 5 fl. | — kr. |
| b) jedem bezugsberechtigten Fakultätsmitgliede für die Schlußprüfung | 5 fl. | — kr. |
| 2. Für die Promotion: | | |
| a) dem Rektor | 5 fl. | — kr. |
| b) dem Dekan als Promotor | 5 fl. | — kr. |
| c) jedem bezugsberechtigten Fakultätsassessor | 3 fl. | — kr. |
| d) dem Universitätssekretär | 5 fl. | — kr. |
| e) dem Pedell | 4 fl. | — kr. |
| f) dem Substituten | 2 fl. | — kr. |
| g) zur Fakultätskasse | 2 fl. | — kr. |
| h) zur Instrumenten- und Bandagensammlung | 3 fl. | — kr. |
| i) für das Diplom | 5 fl. | — kr. |

Der Stempel wird eigens bezahlt.

§. 120.

## Juridischer Grad.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Prüfungsgelder für jeden ordentlichen Professor der Fakultät | 9 fl. | — kr. |
| 2. Präsenzgelder: | | |
| a) Rektor | 4 fl. | — kr. |
| b) Für die Funktion des Prokanzlers | 4 fl. | — kr. |
| c) Jedem Mitgliede des akademischen Senats | 1 fl. | — kr. |
| d) Jedem ordentlichen Professor der Fakultät | 12 fl. | — kr. |
| 3. Für die Ertheilung des Grades dem Promotor | 9 fl. | — kr. |
| 4. Sekretär | 17 fl. | — kr. |
| Pedell | 16 fl. | — kr. |
| Substitut | 7 fl. | — kr. |
| 5. Fakultätskasse | 5 fl. | — kr. |
| Bibliothek | 5 fl. | — kr. |
| 6. Diplom mit Stempel | 12 fl. | — kr. |

§. 121.

## Theologischer Grad.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Prüfungsgelder für jeden ordentlichen Professor der Fakultät | 9 fl. | — kr. |
| 2. Präsenzgelder: | | |
| a) Rektor | 4 fl. | — kr. |
| b) für die Funktion des Prokanzlers | 4 fl. | — kr. |
| c) Jedem Mitgliede des akademischen Senats | 1 fl. | — kr. |
| d) Jedem ordentlichen Professor der Fakultät | 12 fl. | — kr. |
| 3. für die Ertheilung des Grades dem Promotor | 9 fl. | — kr. |
| 4. Sekretär | 16 fl. | — kr. |
| Pedell | 15 fl. | — kr. |
| Substitut | 4 fl. | — kr. |
| 5. Fakultätskasse | 5 fl. | — kr. |
| Bibliothek | 5 fl. | — kr. |
| 6. Diplom mit Stempel | 12 fl. | — kr. |

§. 122.

Unter der Gebühr des Promotors ist auch die Inauguralfrage und die Censur der Dissertation begriffen. Wo mit dem Rektorate die Funktion des Prokanzlers vereinigt ist, hat derselbe auch die für diesen angesetzte Gebühr zu beziehen.

Die Prüfungs- und Präsenzgelder derjenigen Mitglieder der Fakultät, welche nicht persönlich erscheinen, fallen der Fakultätskasse anheim.

Dem Conviktorium und der Wittwenkasse der Universität Erlangen bleiben ihre bisherigen Gebühren vorbehalten. Eben so hat es rücksichtlich der Ertheilung des theologischen Lizentiatengrades, so wie rücksichtlich der Promotion des Lizentiaten zum Doctor an der theologischen Fakultät der Hochschule zu Erlangen bei den observanzmäßigen Gebühren zu verbleiben.

§. 123.

## Andere Gebühren

### I. für Immatrikulation

und zwar: a) für die Rektoratskasse . . . . . . . . 1 fl. 12 kr.

b) für die Bibliothek . . . . . . . . . . 2 fl. — kr.
c) für den Rektor . . . . . . . . . . 1 fl. — kr.
d) für den Sekretär . . . . . . . . . . — fl. 42 kr.
e) für das untergeordnete Personal . . . . . . . . — fl. 42 kr.

Die Vorschriften über das Studium und die Vorlesekataloge werden besonders für die Rektoratskasse angesetzt und verrechnet.

II. Schlußzeugnisse oder Absolutorien

und zwar: a) für den Rektor . . . . . . . . . . 1 fl. — kr.
b) für die Rektoratskasse . . . . . . . . . — fl. 12 kr.
c) für den Sekretär . . . . . . . . . . 1 fl. 18 kr.
d) für das untergeordnete Personal . . . . . . . 1 fl. 30 kr.

Der Stempel muß besonders vergütet werden.

Für das Duplikat eines solchen Zeugnißes wird derselbe Betrag entrichtet.

III. Allgemeine Studien- und Sittenzeugnisse,

und zwar: a) für den Sekretär . . . . . . . . . . — fl. 36 kr.
b) für das untergeordnete Personal . . . . . . . — fl. 30 kr.

Der Stempel muß besonders bezahlt werden.

Für die einzelnen schriftlichen Zeugnisse, welche von den Professoren ausgestellt werden, ist keine Taxe zu entrichten, sondern nur die Auslage für die Druckkosten der Formulare auf der Kanzley zu vergüten.

IV. Urlaubszeugnisse — fl. 24 kr.

V. Vidimationen

nach Maßgabe des Umfangs der zu vidimirenden Urkunde — fl. 15 kr. bis — fl. 30 kr.

VI. Verhandlungen in Schuldsachen.

1. Für den Eintrag einer angemeldeten Schuldforderung in das Schuldenregister hat der Gläubiger — fl. 6 kr.
2. Für die Liquidationsverhandlung zwischen dem Gläubiger und Schuldner nach Maßgabe der dabei nothwendigen Bemühung hat der Schuldner zu entrichten — fl. 12 kr. bis — fl. 36 kr.

VII. Citationen — fl. 12 kr.

VIII. Schreiben

in Privatangelegenheiten der Studierenden — fl. 45 kr.

Die Repartition der für das untergeordnete Personal bestimmten Beträge bleibt den Universitätssenaten überlassen.

---

## VI. Titel.

## Von dem Kreditwesen der Studierenden.

### §. 124.

Damit den Studierenden weder einerseits der nöthige Kredit für nothwendige Ausgaben zu sehr beschränkt, noch anderseits durch unbedingten Kredit die Gelegenheit, Schulden zu machen und die Bewohner der Universitätsstadt in Schaden zu bringen, verschafft werde: so wird über das Kreditwesen derselben zu Beschränkung aller übeln Folgen, mit Sonderung der verschiedenen Arten von Schulden, Folgendes als Norm über Schuldenklagen gegen Studierende festgesetzt:

1. Auf einige Schuldenforderungen findet der Kredit unbedingt,
2. auf andere nur bis auf eine bestimmte Summe,
3. auf andere gar nicht statt.

§. 125.

In die Reihe der privilegirten Schulden, zu deren Bezahlung ihrem ganzen liquiden Betrage nach die Studierenden durch die gehörigen Rechtsmittel angehalten werden sollen, gehören Schulden:

a) für gewöhnliche Kost, Wohnung und Meubels;
b) die Honorarien der Professoren und für andern Unterricht in Wissenschaften, Sprachen und Künsten;
c) die Immatrikulations-Bibliotheks- und andere rechtmäßige Gebühren der Universitätsoffizianten nach dem in Tit. V. angeführten Verzeichnisse.
d) Lohn und Kostgeld für die Bedienten, die ein Student mit Erlaubniß der Aeltern oder Vormünder unterhält;
e) für den Arzt und für Medikamente,
f) für die zum Studienkurs nothwendigen Bücher nebst dem Buchbinderlohn.

Kein Haus- oder Kost-Wirth ist befugt, einem Studierenden länger als auf ein Vierteljahr Kredit zu geben. Wer auf längere Zeit borgt, hat nicht weiter eine Klage, als auf vierteljährigen Miethzins oder auf vierteljähriges Kostgeld.

§. 126.

In die Klasse derjenigen Schulden, bey denen der Kredit bis auf eine gewisse Summe verstattet wird, gehören Schulden:

a) für unmittelbar ausgenommene oder von den sie bearbeitenden Handwerkern besorgte Kaufmannswaaren bis auf 36fl.
b) für Bücher, die zwar zum Fache gehören, das Jemand studiert, aber gerade nicht zum Studienkurs nothwendig sind, bey Buchhändlern und Antiquaren bis auf 20 fl. und 5 fl. Buchbinderlohn,
c) für Schneider, Schuhmacher und andere Handwerksarbeiter bis auf 15 fl.
d) für Schreibmaterialien 5 fl.
e) für Wäscherlohn 10 fl.
f) für Frühstück bis auf 6 fl.

Wer für die benannten Objecte einem Studenten über diese Summe borgt, hat nicht weiter als auf die gesetzlich bestimmte Summe ein Klagrecht.

§. 127.

Wenn jedoch über einen oder den anderen der hier genannten Posten von verschiedenen Gläubigern verschiedene Forderungen gegen einen Studenten eingeklagt werden, so kann die gesetzlich dabey bestimmte Summe für ein halbes Jahr des Studienkurses nur ein einziges Mal zugesprochen werden.

§. 128.

Alle Schuldforderungen gegen Studierende ohne Unterschied, ob dabey der Kredit unbedingt oder nur bis auf eine bestimmte Summe statt findet, sind blos dann klagbar, wenn sie bey der Universitätsbehörde angezeigt und in das dafür bestimmte Register eingetragen worden sind, und dieser Eintrag kann daher von dem Gläubiger sogleich nach der Entstehung der Forderung verlangt werden, wenn derselbe auch die Klage selbst noch nicht anzustellen gedenkt. Einsicht dieses

Registers bey der Universitätsbehörde zu nehmen, sind außer den Aeltern und Vormündern des Schuldners diejenigen befugt, welche dazu entweder die Einwilligung des Schuldners beybringen, oder sich durch Schuldscheine desselben als dessen Gläubiger legitimiren, oder als Zimmervermiether, Speisewirthe, für Studierende arbeitende Handwerker u. dgl. der Universitätsbehörde bekannt sind.

Bey der Kollission mehrerer solcher einregistrirter Forderungen entscheidet das Alter der Eintragung.

§. 129.

Gleich wie es sich von selbst versteht, daß auf den Ersatz des Schadens, der durch unerlaubte Handlungen zugefügt wird, ein volles Klagerecht stattfindet, so wird allen übrigen Schulden, den darüber geschlossenen Verträgen, mit was immer für Verstärkungen, Klauseln oder Verzichtleistungen versehenen Schuldverschreibungen oder auch Wechselbriefen die richterliche Hilfe versagt werden, es sey denn, daß solche Schulden zur Bezahlung der in die erste und zweite Klasse gehörigen Schulden gemacht und wirklich verwendet worden wären, als für welchen Fall allein dieselben gleichen Vorzug genießen sollen.

§. 130.

Diese Anordnungen über das Schuldenwesen sollen auch bey Schulden der Studenten unter einander ihre Anwendung finden.

§. 131.

Insbesondere sind auch alle Verpfändungen ausser dem Leihhause von Seite der Studierenden für ungiltig erklärt, und die Darleiher und Pfandnehmer sollen nicht nur zur Zurückgabe der empfangenen Pfänder oder, im Falle solche nicht mehr vorhanden, ihres eidlich zu erhärtenden Werthes gerichtlich angehalten, sondern auch mit dem Verluste ihrer Forderung und nach Beschaffenheit der Umstände noch auf andere Weise bestraft werden.

§. 132.

Was oben von den Schulden der zweyten und dritten Klasse festgesetzt worden ist, versteht sich nur von Schulden, welche von Studierenden ohne Vorwissen ihrer Aeltern oder Vormünder gemacht worden sind. Hatten daher diese ihren Sohn oder Pflegebefohlenen an gewisse Kaufleute oder andere Personen ausdrücklich angewiesen, um Geld, Waaren u. s. w. auf Rechnung zu beziehen, so müssen dergleichen von den Studierenden gemachte Schulden unweigerlich bezahlt werden.

Jedoch findet weder daraus gegen den Studierenden selbst eine Klage, noch gegen seine Sachen ein Arrest statt, sondern die Gläubiger müssen ihre Forderungen gegen die Aeltern oder Vormünder, selbst vor deren kompetenten Gerichten im Nichtzahlungsfalle austragen.

Wenn Aeltern oder Vormünder binnen einem halben Jahre ihren Söhnen oder Pflegebefohlenen die zur Bestreitung der nöthigen Bedürfnisse erforderlichen Summen nicht schicken, oder diese das etwa geschickte Geld zur Bezahlung dieser Bedürfnisse nicht verwenden; so sollen solche Studenten von der Universität entfernt werden, wenn nicht ihre Aeltern oder Vormünder, welchen Nachricht darüber zu geben ist, die Gläubiger in Ansehung der gesetzlichen Schulden befriedigen.

§. 133.

Diesen, das Schuldenwesen der Studenten betreffenden Verfügungen ist keineswegs der Sinn beyzulegen, als ob Studierende ungeahndet Schulden machen dürften.

Vielmehr bleibt es dem Ermessen des akademischen Universitätssenats überlassen, gegen Leichtsinnige Disciplinarstrafen, selbst Dimission und Relegation nicht ausgenommen, zu verhän-

gen, und zwar ohne dabey an die Beobachtung der Stufenfolge dieser Strafen gebunden zu seyn. Hiebey versteht sich von selbst, daß, wenn ein Studierender während seiner Studienzeit aus diesem Grunde eine Disciplinarstrafe erlitten hat, dieselbe auch in dem ihm zu ertheilenden Sittenzeugniße mit Angabe des Grundes ausdrücklich anzuführen ist.

Studierende, welche auf eine listige, bösliche Art, um den Gläubiger zu betrügen, Schulden contrahiren und dieses Betruges überführt worden sind, sollen als bösliche Schuldner nach Maßgabe der bestehenden Gesetze behandelt und jedenfalls relegirt werden.

Wegen der, ohne ausdrückliche und spezielle Anweisung der Aeltern oder Vormünder contrahirten und dem Rektorate angezeigten Schulden ist letzteres befugt, auf Antrag des Gläubigers alsbald auf alle Zeugnisse des Studierenden den Beschlag zu verfügen.

Auch ohne Antrag von Seite der Gläubiger ist jedem Studierenden, gegen welchen Schulden bey dem Rektorate angezeigt sind, das Schluß- oder Abgangs-Zeugniß von der Universität so lange zu verweigern, bis er sich ausweist, entweder die Schulden bezahlt, oder von seinen Gläubigern ungeachtet der nicht erfolgten Zahlung die Zustimmung zur Ausfolgelassung des Zeugnisses erwirkt zu haben.

Entfernt sich ein solcher Schuldner heimlich von der Universität, ohne mit seinen Gläubigern liquidirt und von ihnen Stündung erhalten zu haben, so ist derselbe auf Instanz der Gläubiger mittels Anschreibens an seine ordentliche Behörde durch den Senat aufzufordern, binnen einer angemessenen Frist seine Gläubiger zu befriedigen, und sich darüber gehörig auszuweisen, widrigenfalls die Relegation gegen ihn erkannt und den Gläubigern die Austragung ihrer Ansprüche im Rechtswege überlassen werden würde.

Von dieser Aufforderung sind die Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte in Kenntniß zu setzen.

Bleibt sie ohne Erfolg, so ist das angedrohte Präjudiz auf Verlangen der Gläubiger in Vollzug zu setzen.

Wenn die Zeugnisse eines noch anwesenden Studierenden Schulden halber mit Beschlag belegt sind, und über die Liquidität oder die Gesetzlichkeit der Schulden zwischen dem Schuldner und Gläubiger Differenzen entstehen, so kann der Studierende verlangen, daß der Gläubiger bey Vermeidung der Wiederaufhebung des Arrestes angewiesen werde, sich binnen einer kurzen, von dem Rektor zu bestimmenden Frist, welche jedoch nicht über 8 Tage ausgedehnt werden soll, darüber auszuweisen, daß er bey dem ordentlichen Gerichte die Klage angebracht habe.

§. 134.

Um dem Uebel des verderblichen Schuldenmachens vor seinem Ausbruche zu begegnen, werden Rektor und Universitätssenat, so wie das Universitätspolizei-Direktorium gegen jede Art verschwenderischen Aufwandes von Seite der Studenten sorgfältig wachen, und sie durch frühzeitige Ermahnungen davon zurückzuhalten bemüht seyn, dagegen aber hat die Polizei strenge Sorgfalt zu tragen, daß die Studierenden nicht unvorsichtigerweise in die Netze der Wucherer und Betrüger fallen.

---

## VII. Titel.

## Von dem Austritte der Studierenden aus der Hochschule und von den Schluß- und Abgangs-Zeugnissen.

§. 135.

Jeder Inländer, der auf einer Universität studiert hat, und in einen Dienst des Staats oder der Kirche oder der Gemeinden treten will, bey welchem vollbrachte Universitätsstudien Vor-

bedingungen sind, ist verpflichtet, bey dem Abgang von der Universität sich mit amtlichen Schluß- und Sitten-Zeugnissen zu versehen, da ohne solche eine Zulassung zu der theoretischen Prüfung, zum Examen pro gradu u. s. w. nicht stattfindet.

§. 136.

Das mit der Unterschrift des Rektors und des Sekretärs der Universität versehene, versiegelt dem Bewerber zu übergebende Schlußzeugniß hat zu enthalten:

1. Namen, Alter, Geburts- und Heimaths-Ort des Studierenden;
2. Namen des Gymnasiums, auf dem er gebildet worden ist, mit Beziehung auf Zeugnisse über Zeit, Fortgang und sittliche Aufführung;
3. Namen des Lyceums, im Falle er ein solches besucht hat;
4. Angabe der auf der Universität vorschriftmäßig vollendeten Studien nach den einzelnen Lehrgegenständen;
5. das Zeugniß über die Prüfung für den Uebertritt zum Fachstudium;
6. das Zeugniß über den Studienfleiß.

Der Inhalt dieses Zeugnisses wird in einem eigenen Buche eingetragen, welches unter der Aufsicht des Rektors von dem Sekretär geführt und von demselben unter Beobachtung des Geheimnißes aufbewahrt wird.

§. 137.

Das besondere Zeugniß über das Verhalten an der Universität (Sitten-Zeugniß) ist unter gemeinsamer Unterschrift des Rektors, des königlichen Ministerialkommissärs und des Vorstandes des Universitätspolizey-Direktoriums nach der durch die Anlage Lit. A. bestimmten und bey allen Landesuniversitäten genau zu beobachtenden Form auszustellen.

Befindet sich der kgl. Ministerialkommissär nicht an dem Sitze der Universität, oder ist derselbe durch andere Ursachen verhindert, an der Unterschrift dieser Zeugnisse Antheil zu nehmen, so unterzeichnet an seiner Stelle der Vorstand des Direktoriums der Universitätspolizey, und an dessen Stelle der älteste Beysitzer des Direktoriums aus der Klasse der Magistratsräthe oder bey der Universität in München der dem Direktorium beygegebene Regierungsassessor.

In diesen Fällen ist der Vorstand des Direktoriums der Universitätspolizei gehalten, dem kgl. Ministerialkommissär Uebersichten der ausgestellten Zeugnisse vorzulegen.

Auch bey Zeugnissen für Stipendien, für die Aufnahme in das theologische Seminar, behufs des Uebergangs an eine andere Universität u. s. w. sind die gleichen Bestimmungen einzuhalten.

Wird von demselben Zeugnisse ein Duplicat gefordert, so ist dieses auf dem Zeugnisse ausdrücklich zu bemerken.

Das Universitätspolizei-Direktorium hat ein alphabetisch geordnetes Register über diese Zeugnisse zu führen.

§. 138.

In den Sittenzeugnissen sind mit Ausnahme der Verweise die etwa erkannten Strafen nebst der Ursache derselben anzuführen.

Die Anführung dieser Strafen kann unterbleiben oder nur im Allgemeinen angedeutet werden, wenn es sich um eine Bestrafung mit Carcer nicht über drey Tage handelt und die das Zeugniß Unterzeichnenden wenigstens der Mehrzahl nach damit einverstanden sind.

In Fällen, wo wegen verbotener Verbindungen irgend eine Strafe erkannt ist, findet deren Hinweglassung in dem Zeugnisse unter keiner Bedingung statt.

Ist ein Studierender wegen Verdachtes der Theilnahme an unerlaubten politischen Verbindungen in polizeiliche oder gerichtliche Untersuchung gerathen, so wird dieses Umstandes in seinem Sittenzeugnisse in dem Falle Erwähnung gethan, wenn die Generaluntersuchung nicht definitiv aufgehoben worden ist, oder die Spezial- respective Hauptuntersuchung nicht zu einer Freisprechung geführt hat.

Wird ein Sittenzeugniß während einer schwebenden Untersuchung dieser Art ausgestellt, so wird dieser Umstand in demselben zwar bemerkt, doch steht dem Studierenden frey, im Falle einer nachfolgenden definitiven Aufhebung oder Freisprechung die Löschung dieser Bemerkung anzusprechen.

München im Sept. 1841.

---

Beilage A.

# Sittenzeugniß.

Dem am immatrikulirten Kandidaten der Herrn aus wird hinsichtlich seines Verhaltens auf der hiesigen Universität vom bis bezeugt, daß

Einer Theilnahme an irgend einer von Seiner Königlichen Majestät nicht ausdrücklich genehmigten Verbindung ist derselbe hier

Zur Urkunde dessen ist dieses Zeugniß unter dem Insiegel des Universitätspolizei-Direktoriums ausgefertiget, und von dem zeitlichen Rektor und dem Vorstande des Universitätspolizei-Direktoriums eigenhändig unterzeichnet worden.

den ten 18

Universitätsrektor (L. S.) Vorstand des Direktoriums der Universitätspolizei.

Gesehen durch den königlichen Ministerialkommissär.

Beilage B.

# Bestimmungen
über
## das Studium der allgemeinen Wissenschaften an den Universitäten.

Seine Königliche Majestät haben unter dem 10. Mai 1838 die gänzliche Trennung der vorbereitenden philosophischen Studien von den sogenannten Fachstudien allerhöchst zu befehlen geruht, um dadurch den erstern einen längern und geregeltern Betrieb so wie einen gedeihlicheren Erfolg, den letztern aber eine festere Grundlage zu sichern.

Ueber den Vollzug dieser allerhöchsten Bestimmung bestehen nachfolgende, von den Betheiligten genau zu beachtende Vorschriften.

### I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Das Studium der vorbereitenden philosophischen Wissenschaften bildet den Uebergang von dem Gymnasialunterrichte zu dem eigentlichen Universitätsstudium, umfaßt einen Zeitraum von zwei Jahren, und jeder Inländer ist verpflichtet, sich demselben zu unterziehen, so fern er im Dienste des Staates, der Kirche oder der Gemeinde eine Anstellung sucht, bei welcher höhere allgemeine Bildung vorausgesetzt wird.

§. 2.

Für dieses Studium der allgemeinen Wissenschaften sind sowohl an den philosophischen Fakultäten der Hochschulen als an den Lyceen solche Einrichtungen getroffen worden, daß an beiden Anstalten die Lehrgegenstände sowohl als auch die Prüfungen gleich behandelt werden, den Studierenden aber freigestellt bleibt, welche von beiden Anstalten sie für diesen Zweck benützen wollen. Auch ist der Uebertritt von der einen zur anderen gestattet, und die an den Lyceen zugebrachte Zeit wird bei den für das Universitätsstudium überhaupt vorgeschriebenen Jahren vollständig eingerechnet.

§. 3.

In Ansehung der Universität Erlangen bleibt es für die der protestantischen Kirche angehörenden Studierenden aus den diesseits rheinischen Kreisen bis zur Herstellung eigener Lyceen für dieselben vor der Hand noch bei der früheren Einrichtung des Studiums der allgemeinen Wissenschaften.

Studierende des katholischen Glaubensbekenntnisses können aber deßhalb auch an dieser Hochschule für die Zeit ihres philosophischen Studiums eben so wenig Aufnahme finden, als Studierenden protestantischer Confession an den übrigen Landesuniversitäten der Zutritt gestattet ist, wenn sie sich nicht dem ganzen zweijährigen Kurs der allgemeinen Wissenschaften und den damit verbundenen Prüfungen unterziehen.

### II. Von den Studien.

§. 4.

Das Studium der allgemeinen Wissenschaften umfaßt alle diejenigen Lehrgegenstände, welche die wesentliche Grundlage einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung ausmachen, auf den praktischen Lebensberuf vorbereiten und daher den Dienern des Staates und der Kirche nicht unbekannt bleiben dürfen, sondern von denselben in den vorgeschriebenen Prüfungen nachgewiesen werden müssen.

§. 5.

Als solche werden erklärt:

theoretische und praktische Philosophie, Mathematik, Philologie, Geschichte und Naturwissenschaft.

§. 6.

Diese Lehrgegenstände sollen auf die beiden philosophischen Jahreskurse in nachstehender Art vertheilt werden.

I. Jahreskurs.

A. Erstes Semester:
1) Encyklopädie des akademischen Studiums.
2) Logik und Metaphysik.
3) Anthropologie und Psychologie.
4) Philologie.
5) Elementarmathematik (Algebra und Geometrie.)
6) Länder- und Völkerkunde.

B. Zweites Semester:
1) Moralphilosophie in unmittelbarer Verbindung mit der Rechtsphilosophie, welche letztere jedoch auf eine kurze aber gründliche Exposition des Rechtsbegriffes beschränkt, deren ausführlichere Behandlung aber der juridischen Fakultät überlassen werden soll.
2) Philologie.
3) Allgemeine Geschichte älterer Zeit.
4) Allgemeine Naturgeschichte.

II. Jahreskurs.

A. Erstes Semester:
1) Allgemeine Geschichte mittlerer Zeit.
2) Physik mit Chemie.
3) Archäologie, nämlich griechische und römische Alterthümer, Geschichte der alten Kunst und Beschreibung ihrer Werke.
4) Vaterländische Geschichte.

B. Zweites Semester.
1) Religionsphilosophie, welche von einem Professor der theologischen Fakultät vorgetragen werden soll.
2) Physik mit Chemie.
3) Allgemeine Geschichte neuerer Zeit.
4) Aesthetik mit neuerer Kunstgeschichte.
5) Physikalisch mathematische Geographie.

§. 7.

Da bei Feststellung derjenigen Vorlesungen, deren Besuch unbedingt vorgeschrieben ist, nur solche Lehrgegenstände in Betracht gezogen worden sind, welche als wesentliche Grundlage einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung überhaupt für jeden Studierenden, welchem speciellen Berufe er sich auch immer in der Folge widmen möge, als nothwendig sich darstellen: so sind dadurch die etwaigen weitern aus dem speciellen Berufsfache sich ergebenden Anforderungen nicht ausgeschlossen, sondern die Studierenden werden vielmehr darauf aufmerksam gemacht, das Studium

derjenigen allgemeinen Wissenschaften, zu welchen sie entweder schon auf dem Gymnasium den Grund gelegt, oder die ihnen außer den vorgeschriebenen Lehrgegenständen für ihren künftigen Beruf von besonderer Wichtigkeit sind, nebenbei fortzusetzen und zu betreiben.

Fachkollegien während dieser beiden ersten Jahre des Universitätsstudiums zu hören, ist unbedingt verboten.

§. 8.

Um den Fortgang der Studierenden zu ermitteln, werden an den Universitäten sowohl, als an den Lyceen, am Schlusse eines jeden Semesters öffentliche Prüfungen aus sämmtlichen Lehrgegenständen abgehalten, und es haben dieselben an den Lyceen vor der gesammten philosophischen Sektion unter dem Vorsitze des Rektors, an den Universitäten aber, vor einer Commission der philosophischen Fakultät, unter dem Vorsitze des Dekans dieser Sektion, statt zu finden.

§. 9.

Die Auszeichnung bei den eben erwähnten Semestralprüfungen soll durch die Ertheilung von Preisdiplomen und durch besondere Berücksichtigung bei der Verleihung vorhandener Stipendien anerkannt, Beweis von Unwissenheit aber ernstlich beahndet werden. Zweimaliges Nichtbestehen in der Prüfung zieht die Dimission nach sich.

Die Vorstände und Mitglieder der Prüfungsbehörde sind für strenge und gewissenhafte Behandlung der Prüfungsangelegenheiten verantwortlich.

§. 10.

Die am Schlusse des vierten Semesters stattfindende Prüfung behauptet die Eigenschaft und Wirkung der philosophischen Absolutorial-Prüfung.

§. 11.

Jenen Kandidaten des philosophischen Studiums, welche bei der Absolutorial-Prüfung nicht die erste Fleißes- und wenigstens die zweite Fortgangsnote sich erwerben, oder welche eine sittenwidrige Aufführung gepflogen haben, ist der Uebertritt zum Fachstudium unbedingt zu verweigern, und es sind dieselben alsbald von der Universität oder vom Lyceum zu entfernen.

Ist die Prüfung jedoch nur in einem oder dem andern minder wichtigern Lehrgegenstande mißlungen, so darf die Wiederholung des Kurses und die Zulassung zu einer nochmaligen Prüfung bewilligt werden.

## III. Von der Disciplin.

§. 12.

Die Studierenden der allgemeinen Wissenschaften sind einer besondern Aufsichtsbehörde untergeben, welche den Namen **Ephorat** führt.

§. 13.

Der Ephorus wird durch die philosophische Fakultät jedesmal auf die Dauer von zwei Jahren gewählt, und die Wahl durch den Senat zur allerhöchsten Bestätigung vorgelegt.

§. 14.

Dem Ephorus liegt ob:

1) die Inscription der Studierenden der Philosophie, als solcher:
2) die Leitung des öffentlichen sowohl als des Privatstudiums dieser Kandidaten durch freundlichen Rath über die zweckmäßige Einrichtung desselben, so wie durch Angabe und Belehrung über den richtigen Gebrauch fördernder Hilfsmittel;
3) die Ueberwachung des regelmäßigen Kollegienbesuches und des sittlichen Betragens, zu

welchem Zwecke die Gymnasialrektorate dem Ephor die Censuren der neu angehenden Studierenden am Anfange der Ferien oder des neuen Studienjahres unmittelbar zuzusenden haben;

4) das Einschreiten gegen die ihm zur Kenntniß gebrachten Verfehlungen dieser Studierenden durch freundliche Ermahnungen und, wenn diese fruchtlos bleiben, durch ernste Verweise, Hausarrest und einfache Carcerstrafe;

5) die Anzeige bei den Universitätsbehörden im Falle schwererer Vergehungen zu angemessener disciplinärer Einschreitung.

§. 15.

Die Studierenden der allgemeinen Wissenschaften an den Hochschulen sind dem Ephorus untergeordnet und verpflichtet, den von ihm ausgehenden Ermahnungen und Weisungen im Allgemeinen unbedingte Folge zu leisten.

§. 16.

Insbesondere haben sie nachstehende Vorschriften pünktlich zu befolgen:

1) Jeder Studierende der Philosophie hat sich bei dem Ephorus gleich nach seiner Aufnahme persönlich vorzustellen, und unter Vorzeigung seiner Legitimationskarte eigenhändig in das Dekanatsbuch einzuschreiben, wogegen er eine Bescheinigung über die stattgefundene Inscription empfängt.

2) Diese Bescheinigung berechtigt ihn, sich auf die Vorlesungen der Professoren zu inscribiren, welche er der vorgeschriebenen Ordnung gemäß zu hören hat.

§. 17.

Die Professoren haben sich von der Anwesenheit der inscribirten Studierenden in ihren Vorlesungen auf eine angemessene Weise zu überzeugen, und die letztern sind verbunden, ihr etwaiges Ausbleiben jederzeit zu entschuldigen.

§. 18.

Am Schlusse eines jeden Monats haben die Professoren der philosophischen Fakultät in eine Sitzung zusammen zu treten und die Noten des Fleißes für ihre Zuhörer festzusetzen. Dieselben werden sofort in das Dekanatsbuch eingetragen und bilden durch Zusammenstellung der monatlichen Ergebnisse die Hauptnote des Fleißes für das treffende Semester, so wie die der einzelnen Semester die für die Absolutorialprüfung.

Allenfallsige Erinnerungen über das sittliche Betragen sind bei dieser Sitzung gleichfalls abzugeben.

§. 19.

Den Kandidaten der Philosophie ist untersagt, während der Dauer des Studiums der allgemeinen Wissenschaften Studentenvereinen, auch wenn dieselben mit allerhöchster Genehmigung bestehen, beizutreten. Lassen sie sich dessenungeachtet in einen solchen aufnehmen, so werden sowohl sie selbst als die Vorstände des Vereines, welcher sie aufnimmt, mit Dimission bestraft und der Verein wird aufgelößt. Bezüglich des Beiwohnens der Studierenden der allgemeinen Wissenschaften bei den geschlossenen Versammlungen der erlaubten Studentenverbindungen als Gäste wird auf §. 47 Abs. 3 der Vorschriften Bezug genommen.

§. 20.

In allen hier nicht näher bezeichneten Punkten gelten die Vorschriften für die Studierenden an der Hochschule für sie eben so wie für diejenigen, welche bereits zum Fachstudium übergetreten sind.

# Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 43. Ansbach, Mittwoch, den 1. Juni 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**
(Theater zu Ansbach.)

Diejenigen Theaterunternehmer, welche sich um die polizeiliche Bewilligung, in den nächsten Wintermonaten dahier theatralische Vorstellungen geben zu dürfen, bewerben wollen, haben ihre Gesuche unter Vorlage der Nachweise ihrer Befähigung binnen sechs Wochen dahier anzubringen. Bemerkt wird, daß eine Kaution von 500 fl. für etwaige Beschädigung des Theaters und der dazu gehörigen Mobilien zu leisten ist.

Ansbach den 23. May 1842.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. **Bekanntmachung.**
(Brandversicherungsbeiträge für $18\frac{42}{43}$ betr.)

Die Besitzer der bei der allgemeinen Brandversicherungsanstalt versicherten Gebäude dahier werden hierdurch aufgefordert, die gemäß Ausschreibens k. Regierung von Mittelfranken vom 17. d. Mts. (Int. Bl. Seite 246) für $18\frac{42}{43}$ schuldigen Beiträge, wovon

die I. Klasse 9 kr.
" II. " 10 kr.
" III. " 11 kr.
" IV. " 12 kr.

vom Hundert der Versicherung treffen, an nachgenannten Tagen, nämlich:

| Tag | | Datum | | Buchstabe | Nummern |
|---|---|---|---|---|---|
| Montag | den | 6. | Juni | A | 1 bis 108. |
| Dienstag | " | 7. | " | " | 109 — 217. |
| Mittwoch | " | 8. | " | " | 218 — 326. |
| Donnerstag | " | 9. | " | " | 327 — 344. und |
| | | | | B | 1 — 89. |
| Freitag | " | 10. | " | C | 1 — 109. |
| Samstag | " | 11. | " | C | 110 — 194. und |
| | | | | D | 1 — 24. |
| Montag | " | 13. | " | " | 25 — 134. |
| Dienstag | " | 14. | " | " | 135 — 244. |
| Mittwoch | " | 15. | " | " | 245 — 354. |
| Donnerstag | " | 16. | " | " | 355 — 461. |

jedesmal Vorm., weil die eingehenden Gelder täglich Nachmittags paketirt und in die Brandversicherungskasse gebracht werden müssen, unter Angabe der Häusernummern und Vorlage der Quittungsbücher zu berichtigen.

Ansbach am 26. May 1842.

Der Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

3. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird anburch in Gemäßheit des §. 422 Thl. II. Tit. I. des allgem. preuß. Landrechts öffentlich bekannt gemacht, daß der kgl. Pfarrer Johann

Georg Windisch zu Lenkersheim und dessen Verlobte Christiane Maximiliane Louise Völkel aus Ebermannstadt die in Lenkersheim gesetzlich geltende allgemeine Gütergemeinschaft durch einen gerichtlich am 6. d. Mts. abgeschlossenen und unter dem heutigen bestätigten Ehe- und Erb-Vertrag ausgeschlossen haben.

Ansbach am 13. Mai 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Krankheit des k. Direktors:
Geßner.

4. Nachdem die Stelle eines Sportelrendanten bei dem Landgerichte seit dem 1. April d. Js. dem bisherigen Schreiber Hetzel übertragen worden ist; so wird solches unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 28. März 1834 Int. Bl. Nr. 26 S. 543 und vom 2. Juli 1838 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und wiederholt, daß der unterzeichnete k. Landrichter nur für die von dem rc. Hetzel über Taxgefälle ausgestellten Quittungen haftet.

Ansbach den 3. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

5. Wer gegen die Verlassenschaft der dahier verstorbenen herzoglich leuchtenberg'schen Revierförsterswittwe Marberger aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, muß solche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei deren Auseinandersetzung am 22. Juni Vormittags 9 Uhr dahier geltend machen.

Eichstädt am 19. Mai 1842.

Königliches bayer. Landgericht.
Jäger, Landrichter.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer. | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Mkt. Erlbach | Wilhermsdorf | Kunigunda Streng, ledig. | drei |

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselbe sind binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Mkt. Erlbach den 13. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Vogel, v. n.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Mkt. Erlbach | Kurzenaurach | Wolfgang Schroll, Schuhmachermeister | 5 |

Allenfallsige Anforderungen an denselben sind innerhalb 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Mkt. Erlbach den 19. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Vogel, v. n.

8. Der Bauer Johann Jakob Herbolzheimer von Gutenstetten wird seit dem 2. Dezember vor. Jahrs vermißt. — Das bisherige Ergebniß der hierüber eingeleiteten Untersuchung läßt zwar mit allem Grunde vermuthen, daß rc. Herbolzheimer bei Rappoldshofen in der Aisch entweder freiwillig,

oder durch einen Unglücksfall seinen Tod fand; weil aber sein Leichnam bisher nicht zum Vorschein gekommen ist, so sieht man sich veranlaßt, Jeden, welcher über die wahrscheinliche Todesursache des ꝛc. Herbolzheimer irgend einen Aufschluß ertheilen kann, dieß ungesäumt anzuzeigen. Ein Gleiches hat von dem zu geschehen, welcher seinen Leichnam auffinden oder wissen sollte, daß sich ꝛc. Herbolzheimer noch am Leben befindet. Dabei wird bemerkt, daß derselbe 40—41 Jahre alt, von mittlerer Größe und ziemlich stark war; er hatte eine gesunde Gesichtsfarbe, braune Haare, dergleichen Bart und graue Augen. Bekleidet war er zuletzt mit einem hellen barchentnen Wamms, schwarzseidener Halsbinde, schwarztuchener Weste, blauen zwilchenen Hosen, langen Stiefeln, wollenen Socken und einer weißen Schürze.

Neustadt a/A. den 17. Mai 1842.

Königl. Land- und Untersuchungsgericht.

Weiß, Landrichter.

9. In der Schusterschen Konkurssache von Speikern ist das Präklusions- und Prioritätserkenntniß heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden. Nürnberg den 19. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

10. In der Müllermeister Johann Georg Döller'schen Concurssache von Rüdisbrunn wurde das Prioritäts-Erkenntniß an das Gerichtsbrett angeheftet, wovon die Betheiligten in Kenntniß gesetzt werden. Windsheim am 19. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

11. Die heurige Hesselberger Messe beginnt am Sonntag den 12. und endet am Sonntag den 19. Juni. — Der mit derselben verbundene Rindviehmarkt findet am Donnerstag

den 16. Juni

statt. Käufer und Verkäufer, sowie Freunde der Natur werden zum zahlreichen Besuch dieser Messe höflichst eingeladen.

Wassertrüdingen am 25. Mai 1842.

K. bayer. Landgericht als Distrikts-Polizeibehörde.

Seggel, Landrichter.

12. Der Bürger Albert Kritzner dahier vormals Bürgermeister und Communalrendant ist kinderlos mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben, und haben die Erben die Verlassenschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Auf Antrag der Erben werden nun alle jene, welche an den Rücklaß des verlebten Albert Kritzner aus irgend einem Rechtstitel Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen und längstens in dem auf Donnerstag den 16. k. Mts. zur Liquidation dahier anberaumten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, mit dem Beifügen, daß nicht angemeldete Forderungen und Ansprüche bei Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben müßten. Zugleich haben alle jene, welche zur Verlassenschaft gehörigen Gegenstände in Händen haben, diese innerhalb obigen Termins vorbehaltlich etwaiger Ansprüche dahier bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 9. Mai 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Verweser.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der großjährigen Rost Pfeifferschen Relicten von Oberhöchstett und mit Zustimmung des Vormunds der minderjährigen Kinder sollen die zur gemeinschaftlichen Vermögensmasse gehörigen Immobilien öffentlich versteigert werden. Dieselben bestehen:

a) in einem Wohnhaus nebst Zubehör, zusammen taxirt auf 787 fl.

Hiezu gehören noch: 20 Dez. Schorr- und Grasgarten, 10 Tagw. 8 Dez. Acker, 1 Tagw. 27 Dez. Wiese, 25 Dez. Oedung u. Gemeinderecht, zusammen taxirt auf 1088 fl.

Walzende Grundstücke.

b) 57 Dez. der obere Acker, PlNr. 1222 Werth 60 fl. und

c) 55 Dez. desgl. PlNr. 1225 Werth 75 fl.

d) 66 Dez. Acker am Gemeindewald, PlNr. 1245 Werth 30 fl.

e) 73 Dez. Acker am Kümmelrangen, PlNr. 1268, Werth 45 fl.

f) 50 Dez. Wiese in der Rutz, PlNr. 249, Werth 70 fl.

g) 1 Tagw. 14 Dez. Waldung beim Pinzenweiher, PlNr. 1294 Werth 100 fl.

h) 1 Tagw. 18 Dez. Holz in der Stöckach, Pl. Nr. 1350 und 1 Tagw. 18 Dez. daselbst, PlNr. 1350, Werth 140 fl.

i) 2 Tagw. 92 Dez. das Wechselholz, PlNr. 1461, Werth 200 fl.

k) 1 Tagw. 82 Dez. Holz am spitzigen Kreutz, PlNr. 1308 Werth 175 fl.

l) 88 Dez. das Spitzgärtlein, PlNr. 696, Werth 50 fl.

m) 1 Tagw. 5 Dez. Acker am Käfersberg, Pl Nr. 562, Werth 25 fl.

n) 93 Dez. Wiese neben dem Speckgraben, Pl Nr. 452, Werth 450 fl.

o) 1 Mg. der lange Acker, PlNr. 1090, Werth 175 fl.

p) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese, die Schörnerin, PlNr. 435 deren Werth nicht erhoben wurde. Man hat zum Verkaufe dieser Grundbesitzungen Tagsfahrt auf

den 13. Juni curr. Nachm. 2 Uhr

im Deiniger. Gasthaus zu Oberhöchstett anberaumt wozu hiemit zahlungsfähige Kauflustige unter der Eröffnung geladen werden, daß die Genehmigung der Angebote der Euratelbehörde und den großjährigen Erbsinteressenten vorbehalten bleibt.

Neustadt den 18. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die Immobilien des Schuhmachermeisters Johann Michael Lebender zu Obernesselbach, bestehend in

1) dem Häckergute allda, PlNr. 66 mit dem Wohnhause Nr. 33, Scheune, Hofraith mit Brunnen, 1 Pflanzgärtchen, 65 Dez. Garten, 2 Tagw. 42 Dez. Aeckern und Gemeindetheilen, 9 Dez. Oedung und dem Gemeinderecht, belastet mit 1 fl. $16\frac{7}{8}$ kr. Handlohnsquote, $3\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, $12\frac{1}{2}$ kr. für 1 Fastnachtshenne und den Zehnten, welcher jedoch fixirt ist, geschätzt auf 720 fl.



2) 1 Tagw. 32 Dez. Acker hinterm Dorf, PlNr. 81, belastet mit dem fixirten Handlohn und Zehnten und $2\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, geschätzt auf 80 fl.

3) 55 Dez. Acker im Holznuz, PlNr. 373, belastet mit dem fixirten Handlohn und Zehnten und $1\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, geschätzt auf 75 fl.

4) 94 Dez Acker im Schachen, PlNr. 494, handlohn- und zehntbar, wie vor, giebt $1\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und ist geschätzt auf 80 fl.

5) 1 Tagw. 5 Dez. Acker unter der Sandklinge, PlNr. 745, handlohn- und zehntbar, wie vorher, gibt 6 kr. Erbzins und ist geschätzt auf 70 fl.

6) 1 Tagw. 24 Dez. Acker auf dem Sand, PlNr 826, handlohn- und zehntbar, wie vor, gibt 8 kr. Grundzins und ist geschätzt auf 80 fl.

nach §. 64 des Hypoth.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 meistbietend verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf

Mittwoch den 29. Juni 1842 Nachm. 2 Uhr

im Müllerschen Wirthshause zu Obernesselbach anberaumt worden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Windsheim den 8. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden untenbeschriebene, den Bauern Michael und Kunigunda Veeh'schen Eheleuten dahier, gehörende Immobilien, am

Montag den 13. Juni 1842 Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Rathhause öffentlich nach Maaßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 versteigert und Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, sowie die Belastung der Objekte im Termine selbst bekannt gegebenwerden.

Beschreibung der Strichsobjekte:

1) das Wohnhaus HsNr. 32 dahier, mit Keller, Backofen, Scheune, Stallung, zwei Schweinställen und Hofraum, PlNr. 75, dann

folgenden Pertinenzien:
a. 5 Dez. Garten, PlNr. 76,
b. 37 Dez. Acker in den Löchern, PlNr. 3310,
c. 14 Dez. Acker in den Rüdern, PlNr. 1123,
zusammen gewürdiget auf 1000 fl.
2) 67 Dez. Acker, der Strassenacker oder der Acker auf der Peunt, geschätzt auf 106 fl.
3) 87 Dez. Acker im groben Feld, PlNr. 2717, geschätzt auf 85 fl.,
4) 1 Tagw. 30 Dez. Acker im Moeser, PlNr. 2611, geschätzt auf 80 fl.
5) 58 Dez. Acker im groben Feld oder Stüblein, PlNr. 2977, geschätzt auf 66 fl.
6) 45 Dez. Acker im Gries, PlNr. 1432, geschätzt auf 55 fl.,
7) 1 Tagw. 28 Dez. Acker im groben Feld, Pl. Nr. 2701, taxirt auf 70 fl.

Mkt. Einersheim am 30. April 1842.
Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.
Hellmuth, Verweser.

## Gerichtliche Vorladungen

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ergeht an Johann Friedrich Grasser, welcher im Jahre 1792, ein Sohn der seither verstorbenen Johann Ferdinand und Susanna Maria Grasserschen Büttnerseheleute dahier geboren, im Jahr 1812 in Militärdienste getreten, und ausmarschirt sein soll, dann angeblich als Büttnergeselle auswärts gearbeitet hat, nun aber seit mehr als 25 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, oder an dessen allenfallsige Leibeserben hiermit die öffentliche Ladung, sich innerhalb drei Monaten vom ersten Erscheinen dieser Bekanntmachung gerechnet, bei diesseitigem Gerichte zu melden, widrigenfalls Johann Friedrich Grasser für verschollen erklärt, und dessen noch mit 121 fl. gerichtlich deponirtes Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Verwandten oder deren Rechtsnachfolger gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Nürnberg den 11. Mai 1842.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Der Taglöhner Johann Michael Rauter in Oberzenn hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden demnach hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:
1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 30. Juni l. Js.
2) zum Anbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 1. August l. Js.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. für die Replik auf
den 16. August l. Js.
und
b. für die Duplik auf
den 1. September l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Die Aktivmasse bestehet in circa 400 fl., die Passivmasse hingegen in circa 900 fl. größtentheils eingetragener Forderungen.

Leutershausen am 19. Mai 1842.
Königliches Landgericht.
v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Das k. Landgericht Schwabach hat auf eigenen Antrag des Bierbrauers Johann Leonhard Fischer zu Schwabach die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen desselben beschlossen. — Es werden daher die gesetzlichen Termine
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 7. Juli d. Js. Vormitt. 9 Uhr

2) zur Vorbringung der Einreden gegen jene auf
Montag den 8. August d. Js. Vorm. 9 Uhr
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 8. September d. Js. Vorm. 9 Uhr
und für die Duplik auf
Freitag den 23. September d. Js. Vorm. 9 Uhr
angesetzt. Hiezu werden sämmtliche Betheiligte unter der Androhung geladen, daß die am 1. Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Concursmasse und die an den übrigen Terminen nicht Erscheinenden mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen. — Alle diejenigen Personen, welche etwas zur Concursmasse Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes (jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte) bei Gericht abzuliefern. — Wegen der vorliegenden bedeutenden Ueberschuldung der Aktivmasse werden diejenigen Gläubiger des Johann Leonh. Fischer, welche im ersten Ediktstage nicht persönlich erscheinen, aufgefordert, die sie vertretenden Personen mit genügender Anweisung und Vollmacht zur Abschließung eines Vergleiches zu versehen.

Schwabach den 9. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Der Jahrgang des Ansbacher Intelligenzblatts von 1809 sowie die Beilagen zum VI. Bande der landständischen Verhandlungen von 1827, werden zu kaufen gesucht. Von wem, kann bei der k. Redaction d. Blattes erfahren werden.

2. Ressource. Am Mittwoch den 1. Juni findet Gartenmusik mit darauf folgender Tanzunterhaltung statt. Anfang halb 6 Uhr.

Die Gesellschaftsvorstände.

3. (Liegengebliebener Hut.) An vergangener Messe ist bei August Klein sen. in Ansbach ein Hut liegen geblieben, woselbst ihn der Eigenthümer gegen Vergütung der Einrückungsgebühren in Empfang nehmen kann.

4. Bei Ferdinand v. Ebner, Buchhändler in Nürnberg ist erschienen:
Rede bei dem feierlichen Schlußakte der teutschen Schulen, gehalten den 2. Mai 1842 im großen Rathhaussaale, von J. S. Sondermann, k. Pfarrer und Bezirks-Schul-Inspektor zu Nürnberg.
Ueber den gegenwärtigen Stand der teutschen Schulen Nürnbergs mit vergleichenden Rückblicken in die Vergangenheit und einigen Wünschen für die Zukunft. Auf Verlangen gedruckt. 8. geh. 6 kr.

5. In Kolmberg eines k. Rentamtssitzes ist das Haus Nr. 69 und Scheune mit realer Bäkkerei und Melberconcession nebst 1 Morgen Garten und ein ganzes Gemeinderecht aus freier Hand ganz oder getheilt zu verkaufen. Hiezu ist Strichtermin auf den 13. Juni Vorm. im Giesschen Hause Nr. 69 anberaumt.

6. (Empfehlung.) Hiemit beehre ich mich ergebenst bekannt zu machen, daß ich mein Logis bei Herrn Goldarbeiter Güll verlassen und die Wohnung des Herrn Bäckermeisters Schwarzbeck neben dem schwarzen Adler in der Uzenstrasse bezogen habe und empfehle mein Lager von goldenen und silbernen Cylinder — ein- und zweigehäusigen Spindeluhren nach dem neuesten Geschmack zur geneigten Abnahme.

W. Krauß, Uhrmacher.

7. Ich beehre mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mit Genehmigung des verehrlichen Magistrats eine Spezerei- u. Tabackhandlung etablirt habe und bereits mit allen dahin einschlägenden Artikeln in bester Qualität versehen bin. Indem ich mich dem verehrlichen Publikum, insbesondere meiner werthesten Nachbarschaft angelegentlichst empfehle, verspreche ich die reelste und billigste Bedienung.

Ansbach am 27. Mai 1842.

Eduard Carl Dollfuß,
Sonnenstraße D Nr. 319.

8. D Nr. 418 wird eine Badwanne zu miethen oder zu kaufen gesucht.

9. Freitag den 3. Juni ist bei günstiger Witterung Gartenmusik mit Beleuchtung, wozu höflichst einladet, Fr. Lübeck.

Druckfehler-Berichtigung. In der Bekanntmachung des Agenten Spönnemann dahier in Betreff der Mobiliar-Feuer-Versicherung, Beilage zum Intell. Blatt vom 28. Mai d. Js. Nr. 42 Seite 711 und 712 soll es statt durch ganz wenige Assekuranzbeiträge heißen: „durch ganz geringe Assekuranzbeiträge" und für Stat „Stadt Ansbach.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 23. bis 29. May.

1. Getaufte.

1. Johann Thomas; 2. Georg Michael, Sohn des B. und Gastwirths Herrn Meyer; 3. Johann Michael von Hennenbach; 4. Henrietta Sophia; 5. Johann Martin, Sohn des B. Maurer- und Steinhauergesellen Dollfuß; 6. Johann Gottlieb, Sohn des B. und Säcklermeisters Herrn Vogel; 7. Lisetta Babetta; 8. Johann Georg, Zwillingsknabe des Müllermeisters Hrn. Schwarzbeck in Wasserzell wurde Jachgetauft.

2. Getraute.

1. Herr Johann Steinbrenner, Musikus und Steinhauer, mit Jungfer Anna Margaretha Rumel; 2. Herr Karl Georg Friedrich Christoph Griesmeier, Oekonom in Hennenbach mit Jungfrau Maria Magdalena Hohbach; 3. Johann Michael Hahn, B. und Hausbesitzer dahier mit Jungfer Anna Margaretha Meier.

3. Begrabene.

1. Helena Margaretha, Tochter des Lithographen Herrn Schwarz, st. 3 M. 20 T. alt am Gefraisch; 2. Georg Leonhard, Sohn des Bauern Sichermann in Bernhardswinden, st. 11 M. alt am Schleimschlag.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Kunigunda Johanne Pauline, Tochter des B. u. Mezgermeisters Herrn Meyer; 2. Christian Friedrich Ludwig Joseph; 3. Johanne Margaretha, Tochter des B. und Webermeisters Moser; 4. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Popp; 5. Georg Wolfgang, Sohn des Taglöhners Wenk.

## Zu vermiethende Wohnungen.

C 189 sind täglich zwei Quartiere zu vermiethen.

D 7 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

2. Begraben.

1. Herr Johann Paul Wüstendörfer, k. pensionirter Kammeramtmann, ein Wittwer st. 94 J. 8 M. alt an Entkräftung; 2. ein todtgebornes Mädchen des B. und Bäckermeisters Herrn Knöllinger; 3. Anna Barbara, Ehefrau des B. u. Branntweinbrenners Herrn Sturm dahier, st. 55 J. 1 M. 21 T. alt an Entkräftung; 4. Anna Margaretha, Ehefrau des B. und Taglöhners Dehm dahier, st. 56 J. alt am nervösen Fieber.

---

## Fremden-Anzeigen.

Vom 18. bis 28. Mai 1842.

Krone. Hr. Frhr. v. Seckendorff von Obernzenn, Mad. Glett von Nürnberg, Hr. Frhr. von Holzheim mit Fam. von Wien, Hr. Lord Windhing von London, Hrn. Kfl. Reilmann von Cassel, Eberhard von Stuttgart, Lüttiger von Frankfurt, Winter von Eulenburg, Blumenthal von Frankfurt, Bergmann von Elberfeld, Pfister von Düren, Mangold von Crefeld, Fischer von Aachen, Pflaum von Burtscheid, Bechner u. Hellbeck von Elberfeld, d'Orville von Regensburg, Hr. Generalpostdirektor Frhr. von Dörnberg von Frankfurt, Hrn. Kfl. Braubach von Butzbach, Lieb von Bürgen, Körber von Nürnberg, Hr. Lord Green mit Fam. von London, Hr. Rittmeister Wörlein von Lemberg, Hrn. Kfl. Link von Prag, Morwitz von Grätz, Hr. Pfarrer Pürkhauer von Nürnberg, Hr. Professor Lycius von Aschaffenburg, Hrn. Kfl. Rühle von Canstadt, Reitenmeier von Pforzheim, Spichards von Offenbach, Hr. Fabrik. Bollinger von Aalen, Hrn. Kfl. Gebhard u. Keim von Bayreuth, Hr. Oberhofmeister Graf von Löwenhelm von Stockholm, Hrn. Kfl. Würzburger von Meiningen, Blumgart von Harburg,

Steinle von Hamburg, Weidner von Würzburg, Koppel von Regensburg, Stadelmann von Augsburg, Blank von Mainz, Hr. Kammerherr Frhr. v. Seckendorff mit Gem. und Fräul. v. Truchses von Unternzenn, Hr. Legations-Sekretär Frhr. von Tutscheff mit Fam. von Moskau.

Stern. Hrn. Kfl. Märlein von Augsburg, Meyer von Frankfurt, Hauf von Stuttgart, Recknagel von Hamburg, Schätzler von Hall, Hrn. Frhrn. von Berg von München, Berg von Triest, Madam Schröder von Heidelberg, Hrn. Kaufl. Model von Nürnberg, Heberer von Augsburg, Hr. Lieut. Nehr von Landau, Hrn. Frhrn. v Ingelheim mit Fam. von Schwarzenau, v. Crailsheim mit Fam. von Rödelsee, Hrn. Kfl. Esche von Elberfeld, Speiser von Nürnberg, Wolf von Augsburg, Gundermann mit Fam. von Nürnberg, Reineck von Hamburg, Anthes von Frankfurt, Siller von Hanau, Dasch von Windsheim, Meier von Würzburg, Hr. Oberpostrath Frhr. v. Sundal von Nürnberg, Hrn. Kfl. Mengelein u. Albrecht von Augsburg, Madam de Hebes mit Fam. von Paris, Hr. Frhr. von Hetzner von Regensb., Hr. Generalmajor v. Dichtel von Nürnberg, Hr. Lieut. u. Adjut. von Dichtel von da, Hrn. Kfl. Ulrich von Augsburg, Deininger von Regensb., Hilpert von München, Heldberg von Heidelberg, Hr. Rektor Hopf von Schwabach, Hrn. Kfl. Manz von Frankfurt, Fischer von Augsburg, Hämmerlein von Wien, Hr. Banquier Javal mit Fam. von Paris, Hr. Hofrath Hamer von Kirchberg, Hrn. Kfl. Hempel und Kraus von Nürnberg, Feldkirchner von Nürnberg, Lur von Hanau, Orth von Elberfeld, Weinig von Frankfurt, Homberg von Bielefeld, Hr. Consulent Dr. Kraitmeier von Nürnberg, Madam Schenk mit Fam. von Augsburg, Madam Hetzner von Regensburg, Hrn. Kfl. Lederer u. Sendlinger von Augsburg, Ries von Gotha, Reckner von Leipzig, Müller von Mkt. Breit, Hr. Präsident Frhr. von Karsdorf von Wien, Hr. Frhr. von Momartin von Mannheim, Hrn. Kfl. Hapfner von Frankfurt, Barrot von Waldsassen, Crämer von Regensburg, Engel von Kempten, Hrn. Stud. Dürschmid u. Degeler von Erlangen, Hrn. Kfl. Dürschmid von Wunsiedel, Würzburger von Meiningen, Vetter von Augsburg, Sartorius von Aachen, Rehm von Sulzbach, Hr. Frhr. v. Riedheim von Augsburg, Hr. Privat. Scheer von Hilpoltstein, Hrn. Fräul. Kammerer und Rümelein von Stuttgart, Frau Gräfin von Adelmann und Hr. Oberjustizassessor Cammerer von Ellwangen, Hrn. Kfl. Friedling von Würzburg, Zenetti von Augsburg, Stursberger von Lenep, Ulmbach von Kaufbeuern.

Löwe. Hr. Artillerie-Oberlieut. Hönlein von Brückenau, Frau Hauptmännin Gretschner mit Fam. von München, Hr. Banquier Oswald von Straßburg, Hr. Steuer-Commissär Honig von Sulzheim, Hrn. Kfl. Hörner von Straßburg, Schmidt von Würzburg, Hr. Privat. Pfann mit Gattin von Nürnberg, Hr. Kaufm. Sperl von München, Fräul. Säckler von Neuburg, Hr. Dr. Brock von Nürnberg, Madam Höhn von Augsburg, Hr. Steuer-Commissär Johannes von Colmberg, Hrn. Kfl. Wirthmann von Mkt. Breit, Güllich von Nürnberg, Hr. Fabrik. Neuberg von Augsburg, Hrn. Kfl. Schwarz von Marktsteft, Bernhold von Mkt. Breit. Hr. Bierbrauer Körper mit Fam. von Dettenheim, Hrn. Kfl. Mennenöh von Gevelsberg, Schmidt von Augsburg, Tripp von Nürnberg, Hr. Pharmac. Kirchmeyer von Aschaffenburg, Hr. Bildhauer Huber von München, Hr. Pfarrer Karrer mit Fräul. Schwester von Haundorf, Hr. Dr. Brock von Tübingen, Hr. Student Fleischmann von Würzburg, Hr. Kfm. Levesin von München, Hr. Hausmeister Wanner von Kreuth, Hr. Fabrik. Roth von Zweibrücken, Hrn. Kfl. Deden von Aachen, Scharold mit Gat. von Dachstetten, Braun von Mannh., Baur von Wallerstein, Fräul. Bayer und Hr. Privat. Ott von Augsburg, Hr. Pfarrer Düll von Geckenheim, Hr. Fabrik. Dobeneck von Altmansstein, Hr. Gutsbes. Dobeneck von Kipfenberg, Hr. Fabrik. Braun von Erlangen, Hr. Thierarzt Möslinger von Oettingen, Frau Direktorin Philippo mit Fam. und Hr. Pensionär Schuster von München, Hr. Candidat Leikauf von Fürth.

Schluß folgt.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 44 Ansbach, Samstag, den 4. Juni 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den Schweinmarkt in hiesiger Stadt betr.)

Es ist verboten, zur Zeit des Schweinmarkts, welcher in hiesiger Stadt wöchentlich am Dienstage abgehalten wird, das für diesen Markt bestimmte und hierher gebrachte Vieh außerhalb des Marktplatzes zu kaufen und zu verkaufen.

Die Uebertretung des Verbots zieht Strafe für Käufer und Verkäufer nach sich.

Ansbach den 27. Mai 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Endres. Stirl.

### 2. Bekanntmachung.

(Brandversicherungsbeiträge für 18$\frac{40}{41}$ betr.)

Die Besitzer der bei der allgemeinen Brandversicherungsanstalt versicherten Gebäude dahier werden hierdurch aufgefordert, die gemäß Ausschreibens k. Regierung von Mittelfranken vom 17. d. Ms. (Int. Bl. Seite 246) für 18$\frac{40}{41}$ schuldigen Beiträge, wovon

die I. Klasse 9 kr.
„ II. „ 10 kr.
„ III. „ 11 kr.
„ IV. „ 12 kr.

vom Hundert der Versicherung treffen, an nachgenannten Tagen, nämlich:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Montag den | 6. Juni | A | 1 bis 108. | |
| Dienstag „ | 7. „ | „ | 109 — 217. | |
| Mittwoch „ | 8. „ | „ | 218 — 326. | |
| Donnerstag „ | 9. „ | „ | 327 — 344. | und |
| | | B | 1 — 89. | |
| Freitag „ | 10. „ | C | 1 — 109. | |
| Samstag „ | 11. „ | C | 110 — 194. | und |
| | | D | 1 — 24. | |
| Montag „ | 13. „ | „ | 25 — 134. | |
| Dienstag „ | 14. „ | „ | 135 — 244. | |
| Mittwoch „ | 15. „ | „ | 245 — 354. | |
| Donnerstag „ | 16. „ | „ | 355 — 461. | |

jedesmal Vorm., weil die eingehenden Gelder täglich Nachmittags paketirt und in die Brandversicherungskasse gebracht werden müssen, unter Angabe der Häusernummern und Vorlage der Quittungsbücher zu berichtigen.

Ansbach am 26. May 1842.

Der Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

3. Es werden hiermit die Gläubiger der Erb-Massa des zu Stübach verlebten Bauern Georg Paulus hiermit aufgerufen, ihre Forderungen an diese Nachlaß-Masse spätestens am

Donnerstag den 7. Juli l. Jrs. Vormittags 9 Uhr hierorts um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als nach Umfluß dieser Tagsfahrt, ohne Rücksichtnahme auf dieselben, mit Auseinandersetzung der Sache vorgefahren werden wird.

Neustadt a/A. den 19. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Bei dem unterzeichneten königlichen Landgerichte ist allein der Sportelrendant Conrad Toussaint zur Erhebung und Abquittirung von Sporteln, Taxen und anderen Gelder, mit Ausnahme der Depositengelder, befugt und haftet der unterzeichnete königliche Landrichter nur für die von dem Rendanten Toussaint über Taxgefälle ausgestellten Quittungen. Dies zur öffentlichen Kenntniß unter Beziehung auf den besondern Anschlag an der Thür des Sportelkassen-Zimmers.

Wassertrüdingen am 1. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

| Nr. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Landgericht Bibart | Sugenheim | Joseph Hirsch Winter, gewesener Bauersmann mit seiner Ehefrau Babette und 3 Kindern. | 5 |

Mkt. Bibart am 26. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Landgericht Neustadt a. d. Aisch in Mittelfranken. | Oberhöchstett. | Der Bauer Johann Friedrich Beyer mit Ehefrau und 4 Kindern. | 6 |

Neustadt a/A. den 25. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

7. Am Montag den 6. Juni Nachmittags 2 Uhr werden

50 Klafter weiche Stöcke

im Walddistrikt Bocksberg des Reviers Schalkhausen öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist auf dem sogenannten Langenwasen im Bocksberg, unweit Steinersdorf.

Ansbach den 2. Juni 1842.

Königliches Forstamt.

Freiherr von Raesfeld.

8. Alle Diejenigen, welche an den Rücklaß der dahier verstorbenen Färberswittwe Margaretha Schwab aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu machen gedenken, werden anmit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen und längstens in dem zur Liquidation auf Mittwoch den 15. k. Mts. anberaumten Termine um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als außerdem bei Vertheilung der Masse die nicht angemeldeten Ansprüche unbeachtet bleiben müßten.

Wer etwa zur Masse gehörige Gegenstände in Händen haben sollte, hat solche innerhalb gleicher Frist bei Gericht dahier zu übergeben.

Scheinfeld am 9. Mai 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Schell, Verweser.

9 In der Nacht vom 24. auf den 25. März laufenden Jahres wurden aus der herrschaftlichen Lindenmühle bei Ellingen nachbenannte Gegenstände entwendet:

a) ein müllergraues tuchenes Kamisol mit schwarzgrauem neuem baumwollenen Unterfutter, und Knöpfe von demselben Tuche überzogen, ohne weitere Kennzeichen, als daß sich mitten im Rücken ein kleines, an einem Nagel eingerissenes Loch befand, im übrigen noch ganz neu und auf 8 fl. tarirt;

b) 3 wergene und ein flächsernes Mannshemd ohne besondere Zeichen, erstere geschätzt zusammen auf 6 fl., letzteres auf 1 fl. 20 kr.;

c) eine ganz neue Tuchhose, von bayerisch blauer Farbe, tarirt auf 8 fl.

Man bringt dieses zur Erforschung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, allenfallsige Entdeckungen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ellingen den 28. Mai 1842.

Fürstlich v. Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Finweg.

10. Am 18. Juni l. J. Nachmittags 1 Uhr wird im Wirthshause zu Mühlstetten des königlichen Landgerichts Pleinfeld eine zur Kirchenstiftung Stirn gehörige Waldparzelle von 1 Tgw. 41 Dez. zur Abtreibung des 45 bis 50 jährigen Fohrenholz-Bestandes unter Vorbehalt landgerichtlicher Genehmigung dem öffentlichen Verstrich unterstellt. Kaufslustige werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse vor dem Verstriche bekannt gemacht werden.

Stirn den 25. Mai 1842.

Die Kirchen-Verwaltung
Dotzer, Pfarrer. Meyer, Kirchenpfleger.

11. (Wollmarkt und Schafmärkte zu Augsburg betr.)

Der diesjährige hiesige Wollmarkt wird vom 15. bis 18. Juni dieses Jahres incl.

die Schafmärkte dahier werden am 24. Juli und 17. September dieses Jahres, abgehalten.

Augsburg den 11. Mai 1842.

Magistrat der Stadt Augsburg.
Der I. Bürgermeister.
Dr. Carron du Val.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Nachlaßsache des verstorbenen Schuhmachermeisters Friedrich Fischer zu Eschenau sollen

1) das Halbhaus Nr. 77 daselbst mit Zubehör, Taxe 450 fl.
2) 29 Dez. Ackerfeld PlNr. 1051, gewürdiget auf 50 fl. und
3) 14 Dez. Wiese, der Weinberg, PlNr. 1051, eingewerthet auf 25 fl.

im Orte Eschenau öffentlich versteigert werden, wozu auf

den 25. Juni Vorm. 9—12 Uhr

Strichtermin anberaumt wird zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Erlangen den 25. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Meinel, Landrichter.

2. Aus der Verlassenschaftsmasse der Hirschwirth Hammerschmidt'schen Eheleute von Neustadt a/A. werden die untenbeschriebenen unbeweglichen Güter hiermit der öffentlichen Versteigerung vor Gericht ausgesetzt. Als Tagsfarth hiefür ist

Montag der 4. Juli d. Js.

im Gasthause zum Hirschen dahier bezielt, und wird die Versteigerung Vormittags 10 Uhr begonnen mit dem Wirthschaftsgute. Nach Umständen wird bei einzelnen Stücken auch die Verpachtung für heuer vorgenommen werden. Kaufslustige werden die Verkaufsbedingungen im Ter-

mine vernehmen, können aber auch die Realitäten, so wie deren genaueren Beschrieb jederzeit einsehen. Der Hinschlag hängt lediglich von der Genehmigung der Vormünder, sowie des vormundschaftlichen und obervormundschaftlichen Gerichts ab.

Güterbeschrieb:

A. Gebäude.

a) das Gasthaus zum goldenen Hirschen Nr. 258 am Marktplatz zu Neustadt a/A., mit radicirter Bierbrauereigerechtsame, Brauhaus, Felsenkeller auf 300 Eimer, Stallungen auf 20 Stück Vieh und sonstigen Nebengebäuden und Zugehörungen, Taxe 6400 fl. nebst einem Gutsinventar, werth 607 fl. und Lagerbiervorrath;

b) Scheune in der Kellerei zu Neustadt, Taxe 1000 fl.

c) Scheune an der nördlichen Stadtmauer daselbst, mit Garten, Holzremise und Keller auf 275 Eimer Bier, Taxe 1590 fl.

B Walzende Grundstücke.

a) im Steuerdistrikt Neustadt.

93 Dez. Acker und Baumgarten auf dem Stübacher Weg, PlNr. 857, Taxe 220 fl.

69 Dez. Wiese mit Hopfengarten ober der Kohlenmühle, PlNr. 759, Taxe 360 fl.

59 Dez. Hopfengarten der Schloßgarten, Pl. Nr. 403, Taxe 350 fl.

92 Dez. Acker auf der Höhe, PlNr. 2492, Taxe 36 fl.

1 Tagw. 52 Dez. Wiese hinterm Schloß, Pl. Nr. 685, Taxe 600 fl.

1 Tagw. 13 Dez. Wiese unter der Löblerin, PlNr. 723, Taxe 380 fl.

2 Tagw. 12 Dez. Wiese mit Krautbeet am geschaufelten Nutz, PlNr. 727, Taxe 850 fl.

1 Tagw. 54 Dez. Acker auf dem Stübacher Berg, PlNr. 948, Taxe 250 fl.

3 Tagw. 76 Dez. Acker beim Siechhauß, Pl. Nr. 2394, Taxe 875 fl.

1 Tagw. 77 Dez. der lange Acker auf dem Stübacher Berg, PlNr. 1305, Taxe 300 fl.

2 Tagw. Acker am Bottenbacher Weg, mit Hopfen, PlNr. 2552, Taxe 400 fl.

1 Tagw. 44 Dez. Acker auf dem Stübacher Berg, PlNr. 948$\frac{1}{3}$, Taxe 300 fl.

2 Tagw. 18 Dez. Acker am Birkenfelder Weg, PlNr. 1789, Taxe 500 fl.

2 Tagw. 25 Dez. Acker beim Siechhaus, Pl. Nr. 2394$\frac{1}{2}$, Taxe 525 fl.

81 Dez. Acker auf dem Stübacher Berg, Pl. Nr. 948$\frac{1}{2}$, Taxe 140 fl.

1 Tagw. 68 Dez. Acker am Birkenfelder Weg, PlNr. 1784$\frac{1}{2}$, Taxe 250 fl.

5 Tagw. 55 Dez. Acker im Buch, PlNr. 2171, Taxe 700 fl.

1 Tagw. 77 Dez. Wiese mit Krautbeet unter der Löblerin, PlNr. 735, Taxe 800 fl.

2 Tagw. Acker am Hambühler Weg, PlNr. 1290$\frac{1}{2}$, Taxe 300 fl.

1 Tagw. 4 Dez. Acker auf dem Stübacher Berg, PlNr. 955, Taxe 200 fl.

78 Dez. Kleefeld im Pfahlsbach, PlNr. 1369, Taxe 340 fl.

92 Dez. Kleefeld im Pfahlsbach, PlNr. 1368, Taxe 370 fl.

b) im Steuerdistrikt Diespeck.

1 Tagw. 30 Dez. Wiese, der Hannaweiher, PlNr. 1133, Taxe 450 fl.

c) im Steuerdistrikt Göttelhöf.

3 Tagw. 6 Dez. Weiher, Wiese und Wald, PlNr. 207, der Teufelsweiher genannt, Taxe 250 fl.

Neustadt a/A. am 23. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Die zum Nachlaß der verstorbenen Schreinerswittwe Margaretha Barbara Herbolzheimer zu Lenkersheim gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) dem Wohnhause Nr. 26 mit kleiner Hofraith und 1 Gärtchen, belastet mit 1 fl. 30 kr. Grundzins zur Gemeinde, und geschätzt auf 350 fl.

2) 93 Dez. Acker am Schußbacher Weg, PlNr. 1083, belastet mit dem 15ten fl. Handlohn, 2 Metzen 2 Vrl. 2 Sechz. Dinkelgilt, zehntbar und geschätzt auf 125 fl.

3) 1 Tagw. 57 Dez. Acker in der Kronach, Pl. Nr. 1674, belastet mit demselben Handlohn, 2 Metzen 2 Vrl. Dinkelgilt und dem Zehnten, geschätzt auf 160 fl.
4) 4 Dez. Krautbeet in der Stettwiese, PlNr. 728, belastet mit demselben Handlohn und 1 kr. 2 hll. Erbzins und dem Zehnten, geschätzt auf 20 fl.
5) 39 Dez. im Hollerstöcklein, PlNr. 1628, belastet mit dem Handlohn wie vorher, 6 kr. Erbzins und dem Zehnten, geschätzt auf 70 fl. und
6) 36 Dez. Weinberg im mittlern Berg, PlNr. 1236, belastet mit demselben Handlohn, 4 kr. Erbzins und dem Zehnten, geschätzt auf 45 fl.

sollen

Mittwoch den 27. Juni 1842 Nachmitt. 2 Uhr im Georg Kettlerschen Wirthshause zu Lenkersheim meistbietend verkauft werden, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Windsheim am 19. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

4. Nach Beschluß des unterfertigten k. Landgerichts vom 9. April d. Js. werden die zur Curatelmasse des Johann Leonhard Rammler zu Schwaningen gehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Wohnhause, HsNr. 85, nebst
   27 Dez. Schorrgärtlein,
   11 „ Krautbeet und
   37 „ alter Dürrentheil, Ackerfeld,
   handlohnbar zum k. Rentamt dahier zum 10. Gulden in Veränderungsfällen unter Lebenden, und zum 20. Gulden in Todesfällen, belastet mit 2 fl. 8 kr. jährlichen Erbzins und Dienstgeld, 7½ kr. einfache Rustikal- und 3 kr. Haus-Steuer, ferner
2) 40 Dez. Wiesen beim Weiherbrunn, PlNr. 1009½ und
3) 15 Dez. Wiese allda, PlNr. 1022,
   belastet mit 1 fl. 19⅔ kr. jährlichen Erbzins und 7⅔ kr. Rustikalsteuersimplum. Gerichtlich gewürdiget auf 515 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Bietungstermin ist auf

den 9. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Brauhause des Bierbrauers Fleischer zu Unterschwaningen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie das Taxationsprotokoll in loco registraturae einsehen können.

Wassertrüdingen den 3. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

5. Die in der Bekanntmachung vom 12. curr. (Krs. Intelligenzblatt Nr. 24) näher beschriebenen, dem Glasermeister Christoph Auer dahier, gehörenden Immobilien, werden, da im Termine vom 18. April curr. kein Käufer erschien, auf Antrag des Gläubigers anderweit dem Striche unterstellt, und hat man Termin hiezu auf

Donnerstag den 7. Juli curr. Vormittags 8 Uhr

im hiesigen Rathhause anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Mkt. Einersheim am 20. Mai 1842.

Gräflich Rechteren'sches Herrschafsgericht.
Hellmuth, Verweser.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der flüchtig gewordene Handelsmann Ludwig Hirschmann von Ansbach, gegen welchen das k. Appellationsgericht von Mittelfranken als Criminalgericht I. Instanz durch Erkenntniß vom 10. pr. 19. Jan. l. Js. wegen Verbrechens des betrügerischen Banquerouts die Spezial-Inquisition erkannt hat, andurch wiederholt öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des erwähnten Verbrechens zu verantworten, und zwar mit der Warnung, daß nach Verlauf des ihm gesetzten 3 monatlichen Termins wider

ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäs werde verfahren werden.

Ansbach den 28. April 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Die in dem nachfolgenden Verzeichniße benannten Personen sind seit länger als 10 Jahren abwesend und verschollen. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder werden daher dieselben sowie ihre etwaigen Erben aufgefordert sich binnen neun Monaten und längstens

am 23. September 1842

bei dem hiesigen Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten ausgehändigt wird.

Kadolzburg den 20. November 1841.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

## Verzeichniß der Verschollenen.

| № | Name der Abwesenden | Geburts- Ort | Geburts- Tag | Verschollen seit | Vermögen fl. | Vermögen kr |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Bauer, Michael. | Großhabersdorf | 27. Oktober 1789 | dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812 | 75 | — |
| 2 | Bellert, Georg | Kadolzburg | 24. Januar 1794 | 23 Jahren | 90 | 10 |
| 3 | Mettes, Johann Leonhardt | Langenzenn | 27. Januar 1791 | 20 Jahren | 155 | 21 |
| 4 | Polster, Johann Georg | " | 31. März 1780 | 41 Jahren | 39 | 10 |
| 5 | Raab, Johann | Kadolzburg | 15. August 1788 | 29 Jahren | — | 50 |
| 6 | Schmidtlein, Johann Simon | Obereichenbach | 21. Oktober 1784 | 29 Jahren | 16 | 38 |
| 7 | Simon Konrad | Kadolzburg | 12. Januar 1776 | 20 Jahren | — | — |
| 8 | Schwarz, Johann Adam | Langenzenn | 15. August 1781 | 22 Jahren | 14 | 49 |
| 9 | Grotter Johann | Tuchenbach | 5. Nov. 1785 | 29 Jahren | 224 | — |
| 10 | Lippmann Benjamin Levi | Langenzenn | 13. August 1788 | 26 Jahren | 194 | — |

3. In der im mündlichen Verhör verhandelten Streitsache der ledigen Anna Margaretha Ruck von Oberstetten königlich würtembergischen Oberamtsgerichts Langenburg gegen den ledigen Schreinergesellen Conrad Horra aus Equarhofen wegen Alimentation wird zur Publication des zu erlassenden Erkenntnißes Termin auf

Mittwoch den 20. Juli Vormittags 9 Uhr

bezielt. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe zu dem obigen Termine hiemit öffentlich unter dem Anfügen vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen ihm ein Officialanwalt aufgestellt diesem Abschrift des Erkenntnißes zugestellt, und sodann was Rechtens ist weiter geschehen wird.

Uffenheim den 3. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Binnen 2 Monaten, vielleicht auch früher können von einer Stiftung in Unterfranken 30000 Gulden im Ganzen oder in angemessenen größern Theilen gegen 4 pCt. und gesetzliche Versicherung auf Grundvermögen mit erster Hypothek ausgeliehen werden. Das Nähere ist im Intell. Comptoir zu Ansbach zu erfahren.

2. Endesgesetzter verpachtet Donnerstag den 9. d. Mts. seine in der besten Lage des Altmühlgrundes liegende 27 Tagw. Wiesen bei Herrieden, unter nachstehenden Bedingungen

1) geschieht die Verpachtung von Heu und Grommet wieder nur für dieses Jahr.
2) Wird keine Gewähr geleistet.
3) Die wenigen Zehnt- und Ohmatgelder an die Kämmerei Herrieden übernehmen die Pächter.
4) Das Pachtgeld ist in gangbaren Münzsorten längst bis nächste Martini unnachsichtlich hier an Unterzeichneten, oder beim Herrn Apotheker Meier in Herrieden zu erlegen.
5) Behält sich Unterzeichneter die Genehmigung bevor.

Liebhaber werden hiemit bis frühe 9 Uhr in die Kronen-Wirthschaft in Herrieden hiezu eingeladen, wo die Unbekannten sich über ihre Zahlungsfähigkeit hinlänglich auszuweisen haben.

Ansbach den 1. Juni 1842.

Anton Freiherr von Freyberg,
k. bayer. Kämmerer.

3. Inländische
Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
sanktionirt durch Seine Majestät den König von Bayern unterm 10 Februar 1834.

Versicherungskapital 455 Millionen 937,830 fl.
Garantiekapital 3 Millionen 955,752 fl.
Bezahlte Brandschäden bis 1sten Januar 1842 4 Millionen 021,483 fl.

Die Vergleichung dieser Zahlen mit den Abrechnungen früherer Jahre zeigt eine fortschreitende Mehrung des Versicherungskapitals und das wachsende Vertrauen des Publikums. — Statt aller weitern Empfehlung erwähne ich nur, daß der beispiellose Brand in Hamburg und der in Folge desselben von der obengenannten Gesellschaft zu ersetzende bedeutende Brandschaden ihre Vermögens-Verhältnisse nicht im geringsten erschüttert, was wohl am deutlichsten für die Solidität der Gesellschaft spricht, und den Versicherten zur vollsten Beruhigung dienen wird. — Zur Vermittlung von Versicherungen und Ertheilung hierauf bezüglicher Aufschlüsse erbietet sich ergebenst

Ansbach den 2. Juni 1842.

J. M. Dollfuß, Agent
der Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

4. Verschiedene das Wohl der Gesellschaft berührende Gegenstände machen eine Generalversammlung nothwendig; dem zufolge werden die sämmtlichen verehrlichen Mitglieder untengenannter Gesellschaft hiermit ersucht, sich am nächsten Sonntag den 5. d. Nachmittags 1 Uhr bei Herrn Wirth Faaßen im Wagnersgarten dahier bestimmt einzufinden. Ansbach den 2. Juni 1842.

5te Leichen-Kassa-Gesellschaft.
Der Vorstand.

5. Die eintretende Verbrauchszeit veranlaßt mich, mein Lager von Farbwaaren bestens zu empfehlen.

Ansbach den 1. Juni 1842.

Ernst Bub, Materialist.

6. Sonntag den 5. ist Gartenmusik im Drechselsgarten.

7. Sonntag den 5. Juni ist Harmoniemusik auf den Nußbaum.

8. Sonntag den 5. Juni ist Gartenmusik bei Dettelbacher.

9. Montag den 6. ist Gartenmusik, wozu ergebenst einladet, Wirth Grosser.

---

## Todes-Anzeige.

Ich erfülle die traurige Pflicht, werthen Verwanden und Freunden die Anzeige zu machen, daß meine geliebte Mutter Frau Christiane Friedrike Johanna Freifrau von Eyb, geborne Fischer, Wittwe des vor 3 Jahren verstorbenen K. Würtemberg'schen Kammerjunkers und Hauptmanns Friedrich Wilhelm Freiherrn von Eyb, im noch nicht ganz vollendeten 50. Lebensjahre heute Nachts 11¾ Uhr am Nervenschlag verschieden ist. Um stille Theilnahme bittet

Ansbach am 1. Juni 1842.

der trauernde Sohn
Franz Freiherr von Eyb.

## Zu vermiethende Wohnungen.

D 7 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 15. bis 28. Mai 1842.

Schluß.

Löwe. Hr Mühlbes. Feldner von Pappenh., Hrn. Kfl. Haller von Nürnberg, Hechinger von Buchau, Hr. Apotheker Lotz von Fürth, Hr. Artill. Lieut. Koppelt v. Münch., Mad. Muck v. Würzb., Mad. Schreiber von Kitzingen, Hrn. Kfl. Frech von Nürnberg, Bach von Fürth, Fräul. Ziegler von Würzburg, Mad. Feustmann von Kitzingen, Hr. Dr. Herach von Mainz, Mad. Amberger von Nürnberg, Hr. Pfarrer Schenk von Gerlachsheim, Hrn. Kfl. Leni von Frankfurt, Nathann von Fürth, Kahn von Augsburg, Madam Roth von Windsheim, Fr. Sitt von Nürnberg, Hrn. Kfl. Hinkel von Schweinfurt, Pohl von Eger, Wittmann von Pappenheim, Wünsch von Würzburg, Frau Justizräthin Müller von Wertheim, Hr. Gerichtsarzt Dr. von Jann von Burghaslach, Hr. Pfarrverweser Ziegler von Schweinsdorf, Hr. Fabrik. Krug von Coburg, Fräul. Flurer von Rothenb.

Zirkel. Hr. Kfm. Kießling und Hr. Buchbinder Quehl von Nürnberg, Hr. Verwalter Ponno von Erlangen, Hr Mühlbes. Eller von Fürth, Hr. Aktuar Zick von Colmberg, Hr. Student Wolfart von Erlangen, Hr. Privat. Ammert von Canstadt, Hr. Gutsbes. Wolander von Lauf, Mad. Maschenbauer von Bamberg, Hr. Fabrik. Ander von Stuttgart, Fräulein Fobler von Mkt. Breit, Hr. Mechaniker Wandelin von Wien, Hr. Kfm. Uebelton von Cadolzburg, Hr. Fabrik. Langenhalt von Ulm, Hr. Goldarbeiter Windsheimer von München, Hr. Weinhändl. Kürzinger und Hr. Privat. Kürzinger von Mkt. Breit, Hr. Kfm. Plock von Schorfloch, Hr. Conditor Rörtann von Augsburg, Hr. Forstgeh. Ernst von Aurach, Hr. Privat. Kegler mit Gat. von Nürnberg, Hr. Porzellainmaler Müller und Madam Köllner von Nürnberg, Hr. Goldarbeiter Emmert von Mainz, Hr. Gastwirth Lung von Linz, Hrn. Kfl. Ollinger von Nürnberg, Rinton von Ludwigsburg, Altinger von Regensburg, Hr. Buchdruckergehilfe Frenzel von Nürnberg, Hr. Fabrik. Hirschmann von Babstadt, Hrn. Kfl. Gering und Molter von Hildburghausen, Mayer von Harburg, Hr. Weinhändler Schäffer von Segnitz, Hr. Privat. Böhmer und Fräul. Büttner von Nürnberg, Hr. Bierbrauer Banner von Sugenheim, Hr. Mechaniker Sander von München, Hr. Stud. Russer von Würzburg, Hr. Kfm. Bruck von Landau, Hr. Maler Kaisler von Eßlingen, Hr. Künstler Brunner von Wien, Hr. Weinhändler Winzlein von Frankfurt, Hr. Fabrik. Wollert von Ulm, Mad. Wampert von Würzburg, Hr. Privat. Elzner von Nürnberg, Hr. Verwalter Allerdam von Culmbach, Hr. Conditor Sauerstof von Augsburg, Hr. Cadet Stotsinn von München, Hrn. Kfl. Block von Schopfloch, Panzer von Fürth, Hr. Rabbiner Selz mit Fam. von Uehlfeld, Hr. Gastwirth Blödel von Fürth, Hr. Privat. Riemer von Nürnberg, Hrn. Kfl. Tayer von Würzburg, Dettelbacher von Fürth, Hr. Fabrik. Helbig von Erfurt, Hr. Gutsbes. Sauler von Sugenheim, Hr. Aufschläger Kolb von Berolzheim, Hr. Gastwirth Landels von Mainz, Hr. Student Allerlein von Erlangen, Madam Donner und Mad. Jäger von Nürnberg, Hr. Kfm. Paulus von Crailsheim.

Roß. Hr Cantor Hiegelmeyer von Eysölden, Hrn. Fabrik. Pflaumer und Mack von Weißenburg, Hr. Bierbrauer Bach von Langenburg, Hr. Stud. Stelzer von Augsburg, Hr. Schulverweser Gaßner von Büttelbronn, Hr. Gastwirth Gundel von Wiebelsheim, Frau Cantorin Hiegelmeyer mit Fam. von Eysölden, Hr. Kfm. Löwenthal von Mergentheim, Hr. Privat. Mayer von Würzburg, Hr. Rath Martius von Rothenburg, Hr. Pfarrer Gerdt mit Fam. von Frankenhofen, Hr. Gastwirth Schwarz von Irsingen, Hr. Privat. Gunder von Würzburg.

W. Mann.. Hr. Forstprakt. Eckert von Erlangen, Hr. Kfm. Steinhart von Reutlingen.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 45 Ansbach, Mittwoch, den 8. Juni 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

Zur baldigen Bestellung und Vorausbezahlung des Kreis-Intelligenz-Blattes für Mittelfranken für das zweite Halbjahr 1842 werden hiemit diejenigen Behörden und Personen eingeladen, welche das Blatt zu halten gedenken und nicht schon für das ganze Jahr die Zahlung dafür geleistet haben. Der halbjährige Preis beträgt 1 fl. 30 kr.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat April 1842 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraften Personen und zwar

3 wegen Entwendung, 1 wegen Funddiebstahls; 6 wegen Frevels im Walde; 3 wegen Handels mit Leseholz; 2 wegen Feldfrevels; 1 wegen Betrugs; 3 wegen Fälschung; 3 wegen Defraudation städtischer Gefälle; 5 wegen Verkaufs zu leichten Brods; 3 wegen öffentlicher Beschimpfung; 6 wegen öffentlichen Unfugs; 3 wegen Tabackrauchens an verbotenen Orten; 1 wegen unterlassener Aufsicht auf Hunde; 2 wegen unterlassener Anlegung des Maulkorbes bei Hunden; 3 wegen unterlassener nächtlicher Beleuchtung bei ausstehenden Gegenständen; 3 wegen Strassenverunreinigung; 19 wegen Bettelns und Vagirens; 2 wegen Uebertretung der Fremdenpolizeiordnung; 1 wegen unbefugten Beherbergens; 14 wegen Uebertretung der Polizeistunde; 1 wegen Uebertretung der Gesindeordnung; 1 wegen Uebertretung der Vorschriften für Meister, Gesellen und Lehrlinge; 4 wegen Gewerbspfuscherei; 9 wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brods; 2 wegen Mangels an Brodvorrath; 1 wegen Hausirens; 2 wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung; 2 wegen Uebertretung der Getraidschrannenordnung; 1 wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshaus; 1 wegen Uebertretung der Ordnung im Beschäftigungshaus; 7 wegen dienstwidriger Handlung.

Zahl der Bestraften: 115.

Von der Instanz entlassen:

eine Person wegen angeschuldigten nächtlichen Unfugs.

An das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben:

eine Person wegen Diebstahlsversuch.

An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht:

drei Vaganten.

In das Beschäftigungshaus aufgenommen:

ein Arbeiter.

zwei Arbeiterinnen.

II. Die Polizeimannschaft hat im Monat April 30 Anzeigen erstattet und 18 Arretirungen vollzogen.

III. Bei dem Vermittlungsamte im Monat April behandelte Klagen 50.

Ausgestellte Klag-Zeugnisse 5.

Ansbach den 23. Mai 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

## 2 Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Pfuschereien der Schuhmachergesellen betr.)

Zu Abstellung der vielen Gewerbsbeeinträchtigungen durch die längst schon verbotenen Pfuschereien der Schuhmachergesellen in ihren Wohnungen haben sämmtliche hiesige Schuhmachermeister den Entschluß gefaßt, denjenigen Schuhmachergesellen, welche in- oder außer Arbeit dahier sich befinden, an den Werktagen zu jeder Zeit ihre Werkstätten zum Verfertigen der selbst bedürftigen Schuhmacherarbeiten einzuräumen und bei der Anzeige hievon auf eine deßfallsige öffentliche Bekanntmachung angetragen.

Da die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, nichts dagegen zu erinnern gefunden hat, so erfolgt die beantragte Bekanntmachung hiedurch unter dem Bemerken, daß die dahier sich befindenden Schuhmachergesellen bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe auch zum eigenen Bedarf Schuhmacherarbeiten außerhalb den Werkstätten der Meister nicht mehr verfertigen dürfen.

Ansbach den 31. Mai 1842.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

## 3. Bekanntmachung.

(Wiesenverpachtung.) Donnerstag den 9. Juni um 11 Uhr wird im Geschäftszimmer Nr. 1 die heurige Nutzung von folgenden Rezatwiesen an den Meistbietenden verpachtet:

1) von dem, nach Geradführung der Rezat noch verbliebenen Theil von 2 Tagw. 63 Dez. unterhalb des Hofgartens, PlNr. 1639, die Heu- und Grummat-Erndte;

2) von 1 Tagw. 5 Dez. bei der vormaligen Weidenmühle, PlNr. 1642, dann

3) von 1 Tagw. 90 Dez. ebendaselbst, PlNr. 1651, die Heu-Erndte.

Ansbach den 6. Juni 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Daß der hiesige Viehhändler Friedrich Hartländer und dessen Verlobte, die ledige Anna Katharina Lottes aus Rößleinsdorf die dahier geltende allgemeine Gütergemeinschaft laut Vertrags vom gestrigen unter sich ausgeschlossen haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mkt. Erlbach am 11. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Vogel, v. n.

5. Künftigen Freitag den 10. Juni werden in den k. Waldungen bei Bruckberg

43 Fichten-Baustämme,

24 Fichten-Doppel- und Halbstangen,

22 Klafter Fichten-, Scheit- und Prügelholz, und

166 Klafter dergl. Stockholz

an die Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist Vormittags 8 Uhr zu Bruckberg.

Ansbach den 3. Juni 1842.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Raesfeld.

6. Das k. Rentamt Herrieden verpachtet nachstehende dem k. Aerar zugehörige Wiesen für das Jahr 1842 vorbehaltlich der Genehmigung kgl. Regierung und zwar:

a) Montag den 13. dies Mts. Morgens 10 Uhr im Kirchdörferschen Wirthshause zu Sommers-

1. 57 Dez. Wiese in der Schwammerin, PlNr. 641, der Steuergemeinde Kaudorf, in der 25sten Bonitätsklasse,
2. 1 Tagw. 41 Dez. Wiese an der Altmühl bei Großenried, die Amtknechtswiese, Pl. Nr. 460, der Steuergemeinde Großenried, in der 24. Bonitätsklasse,
3. 1 Tagw. 42 Dez. Wiese bei der Großenrieder Brücke, PlNr. 787 vorstehender Steuergemeinde, in derselben Bonitätsklasse,
4. 19 Tagw. 5 Dez. die untere Reichenauer Schafhofswiese, PlNr. 67 a b, der Steuergemeinde Sommersdorf, in der 16. u. 12. Bonitätsklasse,
5. 16 Tagw. 24 Dez. die obere Reichenauer Schafhofswiese, PlNr. 427, der Steuergemeinde Thann, in der 13. Bonitätsklasse,
6. 9 Tagw. 88 Dez. Wiese, die Melcherin, PlNr. 474½ ab, der Steuergemeinde Thann, in der 16. und 23. Bonitätsklasse,
7. 19 Tagw. 23 Dez. die Prostei-Wiese, Pl. Nr. 828, der Steuergemeinde Großenried, in der 14. Bonitätsklasse,
8. 6 Tagw. 20 Dez. die Rohrwiese, PlNr. 84½, der Steuergemeinde Sommersdorf, in der 16. Bonitätsklasse,
9. 7 Tagw. 9 Dez. Wiese, die Wächterin, PlNr. 88ab, der vorstehenden Steuergemeinde, in der 10. und 15. Bonitätsklasse,
10. 1 Tagw. Wiese, die Bruckbergerin, Pl. Nr. 385⅛, der Steuergemeinde Thann, in der 20. Bonitätsklasse,

b) Dienstag den 14. dies Monats Morgens 10 Uhr im Zottmannschen Gasthause zu Ornbau
1. 34 Tagw. 51 Dez. die Arberger Schäferei-Wiesen, in 25 Theile abgetheilt, PlNr. 423, der Steuergemeinde Gern und PlNr. 329, der Steuergemeinde Mörsach, in der 12. und 14. Bonitätsklasse,
2. 2 Tagw. 33 Dez. die lange Brückenfundations-Wiese, PlNr. 307, der Steuergemeinde Mörsach, in der 10. Bonitätsklasse,
3. 3 Tagw. 59 Dezim. die Winkelsteigwiese, PlNr. 600, der Steuergemeinde Wiesenbruck, in der 12. Bonitätsklasse,
4. 1 Tagw. 74 Dez. Zehntwiese, in der Ley, PlNr. 275, in der 10. Bonitätsklasse,
5. 80 Dez. Wiese, die Kastners Eggeten, Pl. Nr. 651, der Steuergemeinde Arberg, in der 16. Bonitätsklasse.

c) Mittwoch den 15. d. Mts. Morgens 10 Uhr im Rentamtslokale dahier
1. 53 Dez. Wiese bei der Fischgrube, PlNr. 286, der Steuergemeinde Hohenberg, in der 15. Bonitätsklasse,
2. 32 Dez. Wiese im Kühnberg, PlNr. 1231, jener Steuergemeinde, in der 12. Bonitätsklasse.

Herrieden am 5. Juni 1842.

Königliches Rentamt.

Zeiser, k. Rentbeamter.

7. Der Taglöhner und derzeitige Gemeindehirt Johann Georg Kiesewetter von Sack und dessen Verlobte die ledige Margaretha Barbara Böhm von Großgründlach haben, durch den unterm 5. März curr. verlautbarten, und heute bestätigten Ehevertrag, die in hiesiger Provinz gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit in Gemäßheit des §. 422 Tit. I. Thl. II. des allgemeinen Landrechts öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen den 9. Mai 1842.

Freiherrlich von Hallersches Patrimonialgericht Großgründlach II. Classe.

Kogler, Patrimonialrichter.

8. Die hiesige Messe, genannt die Kinderzeche, beginnt in diesem Jahre Sonntags den 10. Juli, und währt vier Tage. Die Bewerbung der Plätze findet vom 7. bis 9. Juli auf dem Rathhause statt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl den 17. Mai 1842.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Müller Hechtel'schen Nachlaßsache

von Roth wurden die Angebote auf die zur Massa gehörigen

44 Tagw. 38 Dez. Waldung am Steinerbühl, PlNr. 270 a b

von den Interessenten nicht genehmigt, daher dieser Wald im Ganzen und in Abtheilungen wiederholt am

Montag den 4. Juli c. Nachm. 2—4 Uhr im Schwarzschen Wirthshause zu Rittersbach öffentlich meistbietend feilgeboten werden wird.

Pleinfeld den 21. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachbeschriebene Realitäten des Schmidtmeisters Georg Hartmann zu Hemmersheim

Montag den 18. Juli 1842 Vormittags 10 Uhr

im Heerleinschen Wirthshause zu Hemmersheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe erfolgt, die übrigen Kaufsbedingungen aber im Termin bekannt gemacht werden:

1) das Wohnhaus mit Stallung, Scheune und Hofraum, HsNr. 28, PlNr. 47 a, mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Taxe 1050 fl.; 2) 3 Dez. Wurzgärtlein, PlNr. 47 b, 15te Bon. Classe, Taxe 5 fl.; 3) 27 Dezim. Baumgarten, PlNr. 48, 17te Bon. Cl., Taxe 45 fl.; 4) 48 Dez. Acker außer den 2 Kreuzen, PlNr. 722, 17te Bon. Cl., Taxe 85 fl., 5) 21 Dez. desgleichen am Auberweg, PlNr. 1801, 15te Bon. Cl., Taxe 40 fl.; 6) 64 Dez. desgl. am Rein, PlNr. 2410, 13te Bon. Cl., Taxe 80 fl.; 7) 22 Dez. desgleichen außer der Leimengrube, PlNr. 2574, 16te Bon. Cl., Taxe 40 fl.; 8) 29 Dez. desgleichen ober dem Dorf, PlNr. 2692, 15te Bon. Cl., Taxe 50 fl.; 9) 18 Dez. desgleichen beim Holzweg; PlNr. 2791½, 20ste Bon Cl., Taxe 30 fl.; 10) 30 Dez. desgleichen allda, PlNr. 2813, 16te Bon. Cl., Taxe 50 fl.; 11) 55 Dez. desgl. im Denzamer, PlNr. 3584, 18te Bon. Cl., Taxe 135 fl.; 12) 61 Dezim. desgl. allda, PlNr. 3581, 19te Bon. Cl., Taxe 185 fl.; 13) 31 Dez. desgl. Stöckemerweg, Pl. Nr. 1976, 16te Bon. Cl., Taxe 50 fl.; 14) 43 Dez. Wiese im Budenlohr, PlNr. 3379, 23ste Bon. Cl., Taxe 200 fl.; 15) 19 Dez. Waldung im Löhlein, PlNr. 762, 8te Bon. Cl., Taxe 15 fl.; 16) 34 Dez. desgl. das Weidenholz, PlNr. 848, 8te Bon. Cl., Taxe 30 fl.; 17) 6 Dez. desgl. Stöckemerholz, PlNr. 2041, 8te Bon. Cl., 6 fl.; 18) 17 Dez. Acker bei der Sommerwiese, PlNr. 575, 14te Bon. Classe, Taxe 45 fl.; 19) 19 Dez. desgleichen am Lipprichhäuser Weg, PlNr. 3096, 8te Bon. Cl., Taxe 20 fl.; 20) 4 Dez. Riedbeet, PlNr. 3285, 14te Bon. Cl., Taxe 10 fl.; 21) 28 Dez. Wiese, Grasraingärtel, PlNr. 574, 14te Bon. Cl., Taxe 15 fl.; 22) 38 Dez. desgl. hinteres Ried, PlNr. 1589, 10te Bon. Classe, Taxe 60 fl.; 23) 34 Dez. desgl. vorderes Ried, PlNr. 1853, 16te Bon. Cl., Taxe 70 fl.; 24) 14 Dez. desgleichen in der Wahl, PlNr. 3206, 22ste Bon. Cl., Taxe 100 fl.; 25) 21 Dez. Acker im Holzbuck, PlNr. 2791, 20ste Bon. Cl., Taxe 70 fl.; 26) 27 Dez. desgl. im Holzweg, PlNr. 2813½, 16te Bon. Cl., Taxe 100 fl.; 27) 27 Dezim. desgl. im Denzamer, PlNr. 3581½, 19te Bon. Cl., Taxe 25 fl.; 29) 6 Dez. Waldung im Löhlein, PlNr. 762½, 8te Bon. Cl., Taxe 10 fl.; 30) 13 Dez. desgleichen im Weidenholz, PlNr. 848½, 8te Bon. Cl., Taxe 15 fl.; 31) 7 Dez. desgl. im Stöckemer, PlNr. 2041½, 8te Bon. Cl., Taxe 11 fl.; 32) 20 Dez. Acker in der Belzgasse, PlNr. 69, 17te Bon. Cl., Taxe 60 fl.; 33) 6 Dez. Waldung im Löhlein, PlNr. 762⅓, 8te Bon. Cl., Taxe 5 fl.; 34) 13 Dez. desgl. im Weidenholz, PlNr. 848½, 8te Bon. Cl., Taxe 5 fl.; 35) 10 Dez. Acker am neuen Graben, Pl. Nr. 4160, 22ste Bon. Cl., Taxe 50 fl.; 36) 19 Dezim. desgl. Auber Weg, PlNr. 299, 20ste Bon. Cl., Taxe 55 fl.; 37) 13 Dez. Waldung im Steckemerholz, PlNr. 204⅓, 8te Bon. Cl., Taxe 3 fl.

Die sub. Nr. 1—12 aufgeführten Realitäten

sind erbzinslehen- und handlohnbar zum k. Rentamt Uffenheim mit 5 pCt. in Besitzveränderungsfällen unter Lebenden sowie in Sterbfällen, Handlohnsquote für den Bestehfall 37 kr. 4 hll., Todtfall 32 kr. 1 hll., geben Grundzins 12 kr. 4 hll., Frohngeld 2 fl. 6 kr. 4 hll., Getraidtgilt, Korn, 1 Vrlg. 3 Seidl. 35 kr. Geldanschlag; 2 Vrlg. Waizen 1 fl. Geldanschlag; 3 Vrl. Erbsen 1 fl. 30 kr. Geldanschlag; Blutzehnt, Groß- und Kleinzehent, Ortszehent $\frac{18}{36}$ Spital Aub, $\frac{3}{36}$ Schloßkaplanei Aub, $\frac{3}{36}$ Armenfond, $\frac{2}{36}$ protestantische Pfarrei Hemmersheim, $\frac{2}{36}$ katholische allda, $\frac{8}{36}$ fixirt auf Grundzins, zum k. Rentamt von PlNr. 48, Großzehnt, Nr. 13, Nr. 1976, reicht Groß- und Kleinzehnt (Pfaffenzehnt) $\frac{18}{54}$ Spital Aub, $\frac{3}{54}$ Schloßkaplanei Aub, $\frac{3}{54}$ Armenfond Aub, $\frac{2}{54}$ protest. Pfarrei Hemmersheim, $\frac{2}{54}$ katholische, $4\frac{1}{27}$ an Matthäus Neeser HsNr. 26 zu Hemmersheim, $13\frac{1}{27}$ Adam Hofmann Nr. 35, $\frac{8}{54}$ fixirt zum k. Rentamt, Nr. 14 Pl. Nr. 3379, Heuzehent nach obiger Ortszehentvertheilung, ferner dem katholischen Schullehrer zu Hemmersheim für 1 Läutleib 16 kr., für 1 Läutgarbe von Kornfrucht 10 kr., einfache Rustikalsteuer 1 fl. 12 kr. 7 hll., Nr. 18. 19. 20 reichen 1 fl. 30 kr. Kanon an die Gemeindekasse Hemmersheim, Nr. 26. 27. 28 erbzinslehen und handlohnbar zu 5 pCt. Handlohnsquote 27 kr. 4 hll. Bestehefall, 23 kr. 4 kr. Todfall, dann Pl. Nr. 3581 Getraidgült 2 Seidl. Waizen Geldanschlag 15 kr., PlNr. 2813$\frac{1}{2}$, 2 Seidl. Erbsen Geldanschlag 15 kr., Groß- und Kleinzehent wie bei Nr. 1—13, PlNr. 2791 2 Seidl. Erbsen Geldanschlag 15 kr., Nr. 30 und 21 2 hll. Zins, Nr. 33 reicht Groß- und Kleinzehent wie ad 1—13 und ist erbzinslehen und handlohnbar ingleichen mit der Handlohnsquote ad 3 kr. 5 hll. im Bestehfall und 3 kr. 1 hll. im Todfall, dann 2 kr. Grundzins, Nr. 36 Groß- und Kleinzehent wie die vorigen Nr. 1—13 und ist gleich wie Nr. 37 und 38 freies Eigenthum.

Uffenheim 22. April 1842.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladung

1. Der k. bayer. Fiskus spricht die Verlassenschaft des am 16. August 1841 zu Münchsteinach verstorbenen, ledigen Sebastian Hochstein, außerehelichen Sohnes der verlebten Bierbrauerstochter Katharina Hochstein, nachher verehelicht an den Bierbrauer Peter Unger daselbst, als herrenlos an. — Deßhalb werden alle diejenigen, welchen an diese Nachlaß-Massa ein Recht zustehen möchte, hiermit öffentlich aufgefordert, solches binnen 9 Monaten und spätestens an der hierzu auf

Freitag den 30. Dezember 1842 Vorm. 9 Uhr

anberaumten Tagsfarth hierorts entweder persönlich oder schriftlich anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Nach Umfluß dieses Termins wird mit Behandlung dieser Massa, als herrenloses Gut, weiter gesetzlich verfahren.

Neustadt a/A. den 29. März 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

### 1. Mobiliar-Feuer-Versicherung der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Der große Brand Hamburgs legt dem Unterzeichneten die Pflicht nahe, zu Versicherung der beweglichen Habe gegen Feuerschaden allgemein und dringender als je aufzufordern. Ein solcher Fall stellt die unsägliche Wohlthätigkeit jener Versicherung eindringlich dar. Sein schreckliches Beispiel hat wieder bewiesen, was zuletzt die besten Löschanstalten vermögen und menschliche Berechnungen sind; und das Unglück trifft um so schwerer, wenn sich dagegen hätte helfen lassen. Sehr geringe Assekuranzerlagen geben diese Hülfe und ein vaterländisches Versicherungs-Institut ist im obengenannten berufen und zur Hand, dieselbe zu leisten, daher sich zu Aufnahme von Versicherungs-Anträgen bestens empfiehlt

Dinkelsbühl den 1. Juni 1842.

Der Agent der bayer. Bank-Feuerversicherungsanstalt für die königl. Landgerichts-Bezirke Dinkelsbühl und Feuchtwang.

C. Bernhold.

2. Binnen 2 Monaten, vielleicht auch früher können von einer Stiftung in Unterfranken 30000 Gulden im Ganzen oder in angemessenen größern Theilen gegen 4 pCt. und gesetzliche Versicherung auf Grundvermögen mit erster Hypothek ausgeliehen werden. Das Nähere ist im Intell. Comptoir zu Ansbach zu erfahren.

3. Endesgesetzter verpachtet Donnerstag den 9. d. Mts. seine in der besten Lage des Altmühlgrundes liegende 27 Tagw. Wiesen bei Herrieden, unter nachstehenden Bedingungen

1) geschieht die Verpachtung von Heu und Grommet wieder nur für dieses Jahr.
2) Wird keine Gewähr geleistet.
3) Die wenigen Zehnt- und Ohmatgelder an die Kämmerei Herrieden übernehmen die Pächter.
4) Das Pachtgeld ist in gangbaren Münzsorten längst bis nächste Martini unnachsichtlich hier an Unterzeichneten, oder beim Herrn Apotheker Meier in Herrieden zu erlegen.
5) Behält sich Unterzeichneter die Genehmigung bevor.

Liebhaber werden hiemit bis frühe 9 Uhr in die Kronen-Wirthschaft in Herrieden hiezu eingeladen, wo die Unbekannten sich über ihre Zahlungsfähigkeit hinlänglich auszuweisen haben.

Ansbach den 1. Juni 1842.

Anton Freiherr von Freyberg,
k. bayer. Kämmerer.

4. Die eintretende Verbrauchszeit veranlaßt mich, mein Lager von Farbwaaren bestens zu empfehlen.

Ansbach den 1. Juni 1842.

Ernst Bub, Materialist.

5. Für die so zahlreiche Begleitung meines verlebten Mannes zu seiner Ruhestätte statte ich mit meinen Kindern den innigsten Dank ab, unter Verbindung der Bitte: das — meinem Manne geschenkte Zutrauen auch auf mich übergehen zu lassen, indem ich mit meinen Söhnen das Schmiedgeschäft fortsetze.

Ansbach am 6. Juni 1842.

Catharina Pfändner, Wittwe.

6. Nachruf. Nicht einer üblen Gewohnheit folgend, sondern aus herzlicher Liebe und Dankbarkeit, können wir nicht unterlassen, unsern ehrwürdigen Herrn Pfarrverweser Aufsberg der $1\frac{1}{2}$ Jahr als Seelsorger unter uns gewaltet hat, und am 10. vorigen Monats von hier nach Hörbelsheim abgezogen ist, ein herzliches Lebewohl nachzurufen. Dank, ja inniger Dank sei Ihm, für den Saamen des göttlichen Worts, welchen Er so überaus reichlich unter uns ausgestreut hat, und für die unermeßliche Liebe, mit welcher Er sich unserer und unserer aller stets angenommen und behandelt hat. Sein Wirken wird unter uns im Segen bleiben, und der Vergelder alles Guten möge ihn reichlich dafür lohnen, in Zeit und Ewigkeit.

Neunkirchen am 1. Juni 1842.

Im Namen der ganzen Pfarrgemeinde:

Betz, Vorsteher.
Braun, Pfleger.

7. Dienstag den 21. Juni Morgens 8 Uhr anfangend, werden in dem Hause der Uhrmacherswittwe Baumann A 332 sämmtliche vorhandene Uhrmacherinstrumente, worunter auch eine große Schneidmaschine, nebst sonstigem vollständigen Handwerkszeug, sowie sämmtlicher Vorrath von Uhren, wobei eine Normaluhr ein Jahr gehend, nebst einer Pendul-Uhr mehrere Wochen gehend, sich befindet, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

8. Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß auf seinen Namen Nichts geborgt werden darf, indem er keine Zahlung leistet.

Johann Freystädtl,
k. Eisen-Gerichts-Diener.

9. Bis zum 1. Juli d. Jrs. erledigen sich in der Kanzlei des Unterzeichneten 2 Schreiberstellen. Briefe von Bewerbern werden portofrei erwartet.

Advokat Lettow.

10. Es wird ein Schuhmacherlehrling in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres in A 270.

11. Vergangenen Sonntag ging Nachmittags zwischen 1—2 Uhr eine einfache goldene Nadel wahrscheinlich auf der Promenade vom neuen Thor bis an das Herrieder Thor, verloren. Der redliche Finder wird gebeten solche gegen eine ansehnliche Belohnung in der Redaktion dieses Blattes abzugeben.

12. Ein goldnes, mit Perlenmutter eingelegtes viergläseriges Lorgnette ist von A 206 bis A 232 verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung an die Redaktion dieses Blattes abzugeben.

13. C 118 ist ein Piano zu vermiethen.

14. Donnerstag den 9. ist Gartenmusik auf dem Weinberg.

15. Freitag den 10. Juni ist Gartenmusik auf der Windmühl.

## Todes-Anzeige.

Heute Morgens 7 Uhr entschlummerte unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, Margaretha Reuschel, Wittwe des ihr vor 5 Jahren zur ewigen Ruhe vorangegangenen Brandweinbrenners Reuschel sanft und ruhig in unseren Armen, an einem Schlagflusse, im 72. Jahre ihres sorgen- und mühereichen Lebens. — Dieß fernen Bekannten und Verwandten zur Nachricht, mit der Bitte um stilles Beileid.

Ansbach den 3. Juni 1842.

Die Hinterbliebenen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 32 ist ein Quartier zu vermiethen.

A 88 ist ein Logie für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

A 327 ist ein Quartier zu vermiethen.

A 236 ist ein gegen Mittag liegendes sehr freundliches Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern und andern Bequemlichkeiten um 80 fl. zu vermiethen.

B 20 in der Würzburger Strasse sind 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 30. May bis 5. Juni.

1. Getaufte.

Johann Peter, Sohn des Gutsbesitzers Falck in Meinhardswinden.

2. Getraute.

Herr Philipp Wagner, B. und Schneidermeister, mit Jungfer Elisabetha Kirschner.

3. Begrabene.

1. Jungfrau Elisabetha Reinhard, st. 17 J. 21 T. alt an der Lungensucht; 2. Christoph Eschenbacher, B. und Taglöhner, st. 41 J. 8 M. 2 T. alt an Magenverhärtung; 3. Ursula Margaretha, Wittwe des B und Brandweinbrenners Reuschel, st. 71 J. 20 T. alt am Schlagfluß; 4. todtgeborner Knabe des B. und Zimmergesellen Oberseider.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Maria Johanna Margaretha, Tochter des B. u. Lohnkutschers Beck; 2. Babetta Franziska.

2. Getraute.

Herr Karl Friedrich Wilhelm Weiser, Subrektor und Pfarradjunkt in Pappenheim, mit Fräulein Friederike Louise Geret.

3. Begraben.

1. Frau Anna Maria, Wittwe des B. und Schneidermeisters Vogtmann, st. 72 J. 25 T. alt an Entkräftung; 2. Frau Christiane Friederike Johanne, Wittwe des k. würtemb. Kammerjunkers u. Hauptmanns Herrn Freiherrn v. Eyb, st. 49 J. 9 M. 26 T. alt am Nervenschlag; 3. Hr. Johann Georg Pfänder, B. u. Schneidermeister, st. 70 J. 3 M. 16 T. alt an der Abzehrung.

### Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

1. Karl Thomas August, Sohn des Privatier Herrn Eissermann; 2. todgebornes Mädchen des Kaufmanns Herrn Grasecker.

2. Gestorben.

Albert Zischefsky, Schuhmacher, st. 66 J. alt an Lungenleiden.

# Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch, Bier u. Salz, für den Monat Juni 1842.
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Mai 1842.

## A. Taxen für den Monat Juni 1842.

### I. Für Brod.

| | Pfd. | Lth | Qt. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen . . . . | 5 | 29 | 1 |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen . . . . | 2 | 30 | 2 |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen . . . . | 1 | 15 | 1 |
| Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen . | 1 | 2 | 3 |
| „ „ „ 3 kr. soll wiegen . | — | 17 | 1½ |
| Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen | — | 5 | 3½ |
| „ Semmel für 1 kr. soll wiegen | — | 4 | 3½ |

### II. Für Mehl.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Eine Metze Roggenmehl kostet | 1 | 4 |
| „ Maas Mundmehl kostet . | — | 6½ |
| „ „ weißes Mehl kostet | — | 4½ |
| „ „ Mittelmehl kostet . | — | 4 |
| „ „ Nachmehl kostet . | — | 3½ |
| „ „ Gries kostet . . | — | 8 |

### III. Für Fleisch.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . | — | 8½ |
| „ „ Kuhfleisch „ . | — | 6½ |
| „ „ Kalbfleisch „ . | — | 6 |
| „ „ Hammel- u. Schaffleisch | — | — |
| „ „ Schweinfleisch kostet | — | 10 |

### IV. Für Bier.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Eine Maas braunen Winterbiers k. | | |
| „ „ „ Sommerbiers k. | | 4½ |
| Der Lokalaufschlag ist eingerechnet. | | |
| V. Das Pfund Salz . . . . | | 4½ |

## B. Durchschnittspreise vom Monat Mai 1842.

| | fl. | kr |
|---|---|---|
| Ein Schaff Kern kostete . . . . . . . . | 15 | 16 |
| „ „ Waizen „ . . . . . . . . | 13 | 56 |
| „ „ Korn „ . . . . . . . . | 7 | 29 |
| „ „ Gerste „ . . . . . . . . | 6 | 55 |
| „ „ Haber „ . . . . . . . . | 3 | 58 |
| Eine Maas Erbsen „ . . . . . . . . | — | 3 |
| „ „ Linsen „ . . . . . . . . | — | 4 |
| „ Maas fein geränderter Gerste . . . . . | — | 12 |
| „ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art | — | 8 |
| „ „ Kartoffeln „ . . . . . . . | — | 1 |
| Ein Pfund Rind-Schmalz . . . . . . . . | — | 21 |
| „ „ Schweinschmalz . . . . . . | — | 18 |
| „ „ Butter . . . . . . . . . | — | 18 |
| 9 Stück Eier . . . . . . . . . . . | — | 5 |
| Ein Pfund Hechte . . . . . . . . . | — | 16 |
| „ „ Karpfen . . . . . . . . . | — | — |
| 100 Stück Krebse . . . . . . . . . | — | 25 |
| Eine Gans . . . . . . . . . . . | — | 39 |
| „ Ente . . . . . . . . . . . | — | 26 |
| Ein junges Huhn . . . . . . . . . | — | 25 |
| Das paar junge Tauben . . . . . . . | — | 9 |
| Ein Hase . . . . . . . . . . . | — | — |
| „ Rehbock . . . . . . . . . . | — | — |
| „ Schnepfe . . . . . . . . . . | — | — |
| „ Rebhuhn . . . . . . . . . . | — | — |
| Die Maas weißen Bieres . . . . . . . | — | 3 |
| „ „ Milch . . . . . . . . . | — | 3 |
| Ein Pfund gezogener Lichter . . . . . . | — | 22 |
| „ „ gegoßener . . . . . . . . | — | 23 |
| „ „ Saife . . . . . . . . . | — | 18 |
| „ „ rohes Unschlitt . . . . . . | — | 15 |
| Eine Klafter Buchenholz . . . . . . . | 14 | 45 |
| „ „ Eichenholz . . . . . . . . | 10 | 45 |
| „ „ Fichtenholz . . . . . . . . | 8 | 16 |
| „ „ Fohrenholz . . . . . . . . | 7 | 28 |
| „ „ harter Stöcke . . . . . . . | — | — |
| „ „ weicher . . . . . . . . . | — | — |
| Ein Centner süßes Heu . . . . . . . | 1 | 30 |
| „ „ sauers . . . . . . . . . | 1 | 27 |
| „ „ Roggenstroh . . . . . . . | 1 | 24 |
| „ „ Waizenstroh . . . . . . . | 1 | 24 |
| „ „ kurzes Stroh . . . . . . . | — | — |

Ansbach, den 1. Juni 1842.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 46. Ansbach, Samstag, den 11. Juni 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

☞ Zur baldigen Bestellung und Vorausbezahlung des Kreis-Intelligenz-Blattes für Mittelfranken für das zweite Halbjahr 1842 werden hiemit diejenigen Behörden und Personen eingeladen, welche das Blatt zu halten gedenken und nicht schon für das ganze Jahr die Zahlung dafür geleistet haben. Der halbjährige Preis beträgt 1 fl. 30 kr.

2. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monat Juni ihre Erzeugnisse abgeben.

| Haus-Nummer. | Namen der Fabrikanten. | Das Pfund Lichter: gegossene | Das Pfund Lichter: gezogene mit baumwollenen Dochten | Das Pfund Lichter: gezogene mit leinenen Dochten | Das Pfund Lichter: Nachtlichter | Ein Pfd. Saife. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. |
| C. 183. | Baumann | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| A. 237. | Birkmeyer | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 417. | Brenner | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| C. 1. | Haubold | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 353. | Stadler, jun. | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 63. | Meischke | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 148. | Muschaweck | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| A. 156. | Rüffershöfer | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| C. 3. | Stadler sen. | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| C. 174. | Uebelhör | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |

Ansbach, den 2. Juni 1842.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.
(Holzverkauf.) Montag den 13. Juni werden im Stadtwald Zeilberg 50 Klafter fichtenes Stöckholz an den Meistbietenden versteigert. Zusammenkunft bei der Ziegelhütte um 2 Uhr.

Ansbach den 9. Juni 1842.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

3. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird andurch in Gemäßheit des §. 422 Thl. II. Tit. I. des allgem. preuß. Landrechts öffentlich bekannt gemacht, daß der kgl. Pfarrer Johann Georg Windisch zu Lenkersheim und dessen Verlobte Christiane Maximiliane Louise Völkel aus Ebermannstadt die in Lenkersheim gesetzlich geltende allgemeine Gütergemeinschaft durch einen gerichtlich am 6. d. Mts. abgeschlossenen und unter dem heutigen bestätigten Ehe- und Erb-Vertrag ausgeschlossen haben.

Ansbach am 13. Mai 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Krankheit des k. Direktors:
Geßner.

4. Mittwoch den 22. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr werden im hiesigen Kreis- und Stadtgerichtslokale Betten, Kleidungsstücke, Schreinzeug und andere Effekten öffentlich an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Ansbach am 6. Juni 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Krankheit des k. Direktors.
Geßner.

5. Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

| Nr. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Landgericht Bibart | Sugenheim | Nanni Stark, ledige elternlose Viehhändlerstochter und ihre minderjährige Schwester Regina Stark. | — |

Mkt. Bibart am 2. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

6. Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer. | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Kadolzburg | Seckendorf | Andreas Hofmockel, Bauer. | Frau und 6 Kinder. |

Allenfallsige Ansprüche gegen diese Personen sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Kadolzburg am 1. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
von Ausin, Landrichter.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Am 16. Juni 1842 Vorm. 9 Uhr werden auf Antrag der Erben, vielmehr deren Vormundschaft im Hause der verstorbenen Wittwe Barbara Schmelzer von Mörlach die zu ihrem Nachlasse gehörigen Immobilien als:

1) das Gütlein Haus Nr. 3 zu Mörlach, mit Haus, Stallung, Scheuer, Hofraum, Garten und Gemeinderecht, PlNr. 7., tarirt auf 755 fl.,
2) 1 Tagw. 54 Dez. Acker im Himmelreich, der Stettnerlehenacker, PlNr. 196, tarirt auf 15 fl.,
3) 92 Dez. Pohwiese, PlNr. $170\frac{1}{2}$, tarirt auf 100 fl.,
4) 2 Tagw. 80 Dez. Acker im Himmelreich hinter den Häusern, PlNr. 201, tarirt auf 125 fl.,
5) 1 Tagw. 7 Dez. Acker, der Mörlacher Wegacker, PlNr. 189, tarirt auf 36 fl.,
6) 2 Tagw. 22 Dez. Kreuzacker, am Riederweg, PlNr. 67, tarirt auf 150 fl.,
7) 86 Dez. Acker im Himmelreich, PlNr. $192\frac{1}{2}$, tarirt auf 25 fl.;
8) 3 Tagw. 64 Dez. Acker daselbst, PlNr. 192, tarirt auf 100 fl.,
9) 28 Dez. Acker im Himmelreich, PlNr. $192\frac{1}{3}$ tarirt auf 10 fl.,

im öffentlichen Aufstriche an den Meistbietenden verkauft, und nach eingeholter Genehmigung der Erbsinteressenten resp. deren Vormundschaft zugeschlagen werden. Die nähere Beschreibung und Lasten dieser Realitäten können in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Herrieden den 6. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das unten beschriebene Anwesen der Oeconomiebürgerswittwe Christina Catharina Liebel dahier am

Dienstag den 26. Juli früh 11 Uhr

vor diesseitiger Gerichtsstätte öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und ladet man Kaufslustige mit dem Bemerken vor, daß in diesem Termine die näheren Kaufsbedingungen eröffnet werden, und bis zu demselben die genauere Beschreibung des Anwesens nebst dem Schätzungsprotokolle zur Einsicht offen liege.

Beschreibung der Anwesens

1) PlNr. 1435 Obst und Grasgarten vor dem unteren Thore, 22 Dezimalen groß, auf welchem im Jahre 1834 ein einstöckiges Wohnhaus erbaut wurde, welches 44' lang 36' breit, von guter baulicher Beschaffenheit ist, und 2 Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, einen Tennen, Stall nebst Keller, sowie zwei Böden enthält. Die gerichtliche Taxe des Hauses beträgt 2200 fl. und die des Gartens, welcher eigen, jedoch zur Stadtkammer Lauf

mit Grundzinse von $11\frac{1}{2}$ kr. belastet, übrigens zehentfrei ist, 100 fl.

Zu dem Hause gehört das um 150 fl. geschätzte Bräurecht, mit $\frac{1}{76}$ Antheile.

2) PlNr. 495 b Hopfengarten am Winterleithenacker, 31 Dezimalen, tarirt auf 40 fl.
3) PlNr. 495a Acker der Winterleithenacker 1 Tgw. 97 Dez. geschätzt um 260 fl,
4) PlNr. 496 Wiese, die Kutscherwiese in der Winterleithen 1 Tgw. 87 Dez. Taxe 600 fl.

Diese 3 Plan-Nummern sind laut Ledigungs-Urkunde vom 14. November 1825 eigen, jedoch mit einem jährlichen Erbzinse von $11\frac{1}{2}$ kr. beschwert; die Plan-Nummern 465 b und a reichen zur Spitalstiftung dahier den großen kleinen und Hopfenzehnten, sowie die PlNr. 496 dorthin den Heuzehnten, welche Zehnten firirt sind auf

3 Vierling $3\frac{1}{2}$ Seidlein Korn vom großen Zehnten

3 fl. 3 kr. Grundzins vom kleinen Hopfen und Heuzehnten.

Lauf am 13. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

v. d. Pfordten, Assessor.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die Immobilien des Schuhmachermeisters Johann Michael Lebender zu Obernesselbach, bestehend in

1) dem Häckergute allda, PlNr. 66 mit dem Wohnhause Nr. 33, Scheune, Hofraith mit Brunnen, 1 Pflanzgärtchen, 65 Dez. Garten, 2 Tagw. 42 Dez. Aeckern und Gemeindetheilen, 9 Dez. Oedung und dem Gemeinderecht, belastet mit 1 fl. $16\frac{7}{8}$ kr. Handlohnsquote, $3\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, $12\frac{1}{2}$ kr. für 1 Fastnachtshenne und den Zehnten, welcher jedoch firirt ist, geschätzt auf 720 fl.
2) 1 Tagw. 32 Dez. Acker hinterm Dorf, PlNr.

81, belastet mit dem fixirten Handlohn und Zehnten und 2½ kr. Erbzins, geschätzt auf 80 fl.

3) 55 Dez. Acker im Holznuz, PlNr. 373, belastet mit dem fixirten Handlohn und Zehnten und 1¼ kr. Erbzins, geschätzt auf 75 fl.

4) 94 Dez Acker im Schachen, PlNr. 494, handlohn- und zehntbar, wie vor, giebt 1½ kr. Erbzins und ist geschätzt auf 80 fl.

5) 1 Tagw. 5 Dez. Acker unter der Sandklinge, PlNr. 745, handlohn- und zehntbar, wie vorher, gibt 6 kr. Erbzins und ist geschätzt auf 70 fl.

6) 1 Tagw. 24 Dez. Acker auf dem Sand, PlNr 826, handlohn- und zehntbar, wie vor, gibt 8 kr. Grundzins und ist geschätzt auf 80 fl.

nach §. 64 des Hypoth.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 meistbietend verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf

Mittwoch den 29. Juni 1842 Nachm. 2 Uhr im Müllerschen Wirthshause zu Obernesselbach anberaumt worden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Windsheim den 8. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen

1. Vom kgl. Landgericht Heidenheim werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren, nachbenannte, schon seit länger als 10 Jahren Verschollene:

1) Johann Michael Bestelmeyer, Posamentiergeselle aus Berolzheim, geboren am 23. März 1806,

2) Johann Friedrich Hertlein, Schmiedssohn aus Trendel, geboren am 19. Januar 1790, welcher unter dem k. 5. Chevaurlegers-Regiment von Dillingen aus, den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, ohne daß bis jetzt von ihm eine Kunde in die Heimath gelangt ist,

3) Leonhard Meyerhuber von Kurzenaltheim, geboren im Jahr 1790, Soldat des 7. kgl. Linien-Infanterie Regiments zu Neuburg, der im Jahre 1813 in einem Lazareth in Sachsen gestorben sein soll,

mit ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens an dem auf Mittwoch den 25. Januar 1842 früh 9 Uhr im hiesigen k. Landgerichte festgesetzten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, werde zugeeignet werden.

Heidenheim am 13. April 1842.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

2. Gegen die Wirth Georg und Kunigunde Gebert'schen Eheleute zu Ziegelstein ist rechtskräftig der Universalconkurs erkannt worden, und wird deßhalb Termin

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an dieselben auf
Montag den 4. Juli c. Vormittags 9 Uhr

2) zur Abgabe der Exception gegen die angemeldeten Forderungen
auf Mittwoch den 3. August c. Vormittags

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Replik
auf Mittwoch den 17. August c. Vormittags
b) zur Abgabe der Duplik
auf Mittwoch den 31. August c. Vormittags

anberaumt, zu welchen die unbekannten Gebert'schen Gläubiger bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles zu erscheinen vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am I. Edictstag den Ausschluß von der Konkursmassa, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Das Aktivvermögen beträgt 8339 fl. 54 kr. die bekannten Schulden belaufen sich auf 10,736 fl. 51 kr. worunter 7724 fl. Hypotheken nebst den mehrjährigen privilegirten Zinsen daraus und mehrere Hundert Gulden an solchen Forderungen sich befinden, für welche die erste Classe in Anspruch ge-

nommen wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gebert'schen Eheleute in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nicht an dieselben zu verabfolgen, sondern vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen. Der 1. Edictstag soll auch zum Versuch eines gütlichen Uebereinkommens über die Vertheilung der bereits versilberten Massa benützt werden

Nürnberg den 18. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

3. Auf Antrag des k. bayer. Kreis-Fiskalats für Mittelfranken werden

Johann Michael Bernds, geboren zu Zirndorf am 18. Juni 1738 und

Martin Bernds, geboren dortselbst am 24. April 1740,

welche sich seit mehr als 50 Jahren aus ihrer Heimath entfernt haben und über deren Leben oder Aufenthalt nichts bekannt geworden ist, hiemit sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern aufgefordert sich

binnen 9 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden würden, und deren Nachlaß als herrenloses Gut dem k. bayer. Fiscus anheim fallen würde.

Nürnberg am 15. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Freyherr von Kreß.

4. Das k. Landgericht Schwabach hat auf eigenen Antrag des Bierbrauers Johann Leonhard Fischer zu Schwabach die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen desselben beschlossen. — Es werden daher die gesetzlichen Termine

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 7. Juli d. Js. Vormitt. 9 Uhr

2) zur Vorbringung der Einreden gegen jene auf

Montag den 8. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 8. September d. Js. Vorm. 9 Uhr und für die Duplik auf

Freitag den 23. September d. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzt. Hiezu werden sämmtliche Betheiligte unter der Androhung geladen, daß die am 1. Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Concursmasse und die an den übrigen Terminen nicht Erscheinenden mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen. — Alle diejenigen Personen, welche etwas zur Concursmasse Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes (jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte) bei Gericht abzuliefern. — Wegen der vorliegenden bedeutenden Ueberschuldung der Aktivmasse werden diejenigen Gläubiger des Johann Leonh. Fischer, welche im ersten Ediktstage nicht persönlich erscheinen, aufgefordert, die sie vertretenden Personen mit genügender Anweisung und Vollmacht zur Abschließung eines Vergleiches zu versehen.

Schwabach den 9. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Der Bauernsohn Kaspar Atzt von Burggrub, geboren am 28. August 1783 ist als Soldat im ehemaligen k. bayer. Chevaurlegers-Regimente Bubenhofen im Jahre 1812 in den Feldzug gegen Rußland gezogen, wird seitdem vermißt, und ist von seinem Leben oder Tode eine Nachricht anher nicht gelangt. Kasp. Atzt, oder dessen etwaige Descendenten werden auf Antrag der nächsten bekannten Verwandten aufgefordert, sich binnen 9 Monaten oder längstens bis zum 3. Februar k. Js. entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte dahier zu melden, und das in 100 fl. bestehende älterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem Provokat für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Provokanten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Scheinfeld am 1. April 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Verweser.

## Privatbekanntmachungen.

### 1. VI. Volksfest zu Ansbach.

Das heurige Volksfest beginnt am 8ten und endigt am 10ten Juli. Ein hiebei

stattfindendes großes Vogelschießen wird ganz frei ohne Einlage oder Standgeld gegeben und beginnt am 8. Juli Nachmittags 2 Uhr. Freunde des geselligen Vergnügens werden zum zahlreichen Besuche dieses Festes eingeladen.

Ansbach am 8 Juni 1842.

Der Volksfest-Comité.

2. Dahier können demnächst sowohl kleinere, als auch größere Kapitalien aus verschiedenen Kassen bleibend ausgeliehen werden. Anfragen wollen frankirt an den Unterzeichneten gerichtet werden.

Obernzenn den 7. Juni 1842.

Esper, Patrimonial-Richter.

3. Indem wir die verehrtesten Vereins-Mitglieder an die statutenmäßige Entrichtung der halbjährigen Geld-Beiträge hiermit achtungsvoll erinnern, bitten wir um deren gütige Ablieferung an Eine der drei Vorsteherinnen ganz ergebenst.

Ansbach am 6. Mai 1842.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

4. Mit allerhöchster Genehmigung des k. Ministeriums des Innern vom 12. Aug. 1840.

## Ankündigung

des Mailändischen Haarbalsams zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Haare, von

C. Kreller in Nürnberg.

Wie vielerlei Mittel auch zur Erhaltung und zum Wachsthum der Haare nach und nach erfunden und in Gebrauch genommen worden sind, keines bewährte, was der Mailändische Haarbalsam in dieser Hinsicht zu leisten vermag, wenn er vorschriftsmäßig und anhaltend gebraucht wird. Derselbe hat sich laut untrüglichen Erfahrungen in folgenden Fällen erprobt:

1) er stellt das so häufige Ausfallen der Haare bei jungen und alten Personen oft schon nach kurzem Gebrauch ein;
2) er bedeckt bald früher bald später selbst bei stellenweiser und gänzlicher Haarlosigkeit den Kopf wieder mit natürlichem dichten und schönen Haarwuchs, wenn die Haarwurzeln nicht schon durch zu hohes Alter vom Grund aus vertrocknet oder durch schädliche Mittel zerstört worden sind;
3) seine Anwendung ist auch bei solchen Haaren von entschieden glänzendem Erfolg, welche die gewünschte Länge nicht erreichen wollen;
4) er befördert den Wachsthum des männlichen Barts, (Backen- und Schnurrbart) ungemein;
5) als Präservativ wöchentlich nur einigemal gebraucht, erhält der Haarbalsam das noch vorhandene volle Haar in schönster Fülle und Kraft und wirkt dem frühzeitigen Ergrauen desselben sicher entgegen.

Große sachverständige Männer wie
der k. bayer. Herr geheime Hofrath und Professor Dr. Kastner an der Universität Erlangen,
der k. bayer. Kreis- und Stadtgerichtsphysikus Hr. Dr. Solbrig in Nürnberg,
der k. preußische Herr geheime Hof-Rath und Ritter Dr. Trommsdorff zu Erfurt,
der Fürstl. Schwarzenburg'sche Amtsphysikus Herr Dr. Wachsmuth in Oberweisbach und andere,
welche diesen Balsam schon früher untersuchten, haben ihn in ihren Zeugnissen rühmlichst empfohlen und für die Bewährtheit desselben sprechen noch besonders die Atteste von Personen, die bei theilweiser und gänzlicher Haarlosigkeit durch den Fortgebrauch dieses Mittels die verlorene Hauptzierde wieder erlangten, wie aus dem gratis zu habenden gedruckten Bericht zu ersehen ist.

Uebrigens erlaubt sich der Unterzeichnete noch einige briefliche Mittheilungen über die Wirksamkeit des Mailändischen Haarbalsams auszugsweise beizufügen.

So schreibt unter andern ein Leibarzt, der nicht öffentlich genannt sein will:

„Euer Wohlgeboren hatten schon einmal die Güte, mir 2 Gläßer Mailändischen Haarbalsam zu übersenden, der sich mir sehr gut er-

probt hat. Ich habe noch einige Gläser nöthig und ersuche Sie 2c."

Herr L. Wundram in Braunschweig schreibt:

„Euer Wohlgeboren bin ich so frei zu ersuchen, mir mit erster Post 1 Glas Haarbalsam zum Wachsthum der Haare zu senden. Dieser Balsam wurde mir dieser Tage durch einen Freund, der selbigen in Leipzig gekauft, empfohlen. Derselbe versicherte mir, daß er nach Gebrauch dieses Balsams, welchen Sie verfertigen, sein Haar wieder bekommen habe 2c."

Herr Pfarrer Lauer berichtet:

Verehrter Herr!

„Schon wieder sehe ich mich, durch die übernommene Aufgabe meiner Freunde veranlaßt, mich an Sie zu wenden, in Betreff des bewußten Haarbalsams. —

Als Caplan zu Bingen bei Sigmaringen hatte ich schon sechs Fläschchen bezogen und zwar zu aller Zufriedenheit meiner Freunde, die diesen Haarbalsam gebrauchten. Hieher versetzt und befördert und bekannt geworden mit Mehreren, die an den Haupthaaren theilweise Mangel leiden, empfahl ich Ihren Haarbalsam; dadurch sehe ich mich in dem Falle Sie nun zu ersuchen, mir 12 Fläschchen wieder zu übermachen und zwar so bald als möglich 2c.

Unterdessen Ihr ergebenster
Dietershofen bei Mößkirch, Lauer, Pfarrer."
den 1. März 1842.

Herr Tröstl, Rentamtsgehilfe, welcher schon in einem frühern Brief die Wirksamkeit des Haarbalsams rühmte, hat auf eine Anfrage: ob er blos gegen das Ausfallen der Haare oder bei Verlust derselben den Balsam mit so gutem Erfolg gebrauchte, gemeldet:

„Zur Entsprechung Ihres Ansinnens bemerke ich, daß ich durch Verlust meiner Haare veranlaßt wurde, mich zu Ihrem vortrefflichen Balsam zu wenden, welcher auch den guten Erfolg mich dadurch erkennen läßt, daß meine Haare wieder ganz dicht und vollkommen werden.

Mit aller Achtung zeichnet
Kastl den 7. März 1842.

J. G. Tröstl.

In dem Augsburger amtlichen Anzeiger Nr. 279 vom 11. Oktober 1841 liest man:

(Eingesandt.)

„. . . . . Seit Jahren, durch eine Krankheit, der Haare beraubt, nahm ich nach vielen erfolglos angewendeten Mitteln, zu dem berühmten Mailändischen Haarbalsam von C. Kreller, der mit allerhöchster königlicher Erlaubniß verkauft werden darf und in Augsburg bei Herrn Kaufmann Hartmann neben dem k. Stadtgericht zu haben ist, meine Zuflucht, und was ich kaum mehr hoffen konnte, mein Schädel bedeckt sich wieder mit Haaren. Ich fühle mich verpflichtet, der Wahrheit gemäß und zur Empfehlung besagten Balsams dies öffentlich bekannt zu machen.

---

Der Mailändische Haarbalsam wird jetzt in einer neuen und bequemern Form von Gläsern als früher abgegeben und kostet das große Glas 54 kr., das kleine 30 kr.

Ferner bringt der Unterzeichnete das nicht weniger vortheilhaft bekannte

**Eau d'Atirona**
oder
**feinste flüssige Toilette-Saife**

in Erinnerung. Dieses cosmetische Mittel besitzt laut Zeugnissen berühmter Aerzte die Eigenschaft, die Haut von allen Unreinheiten, so wie von Sommersprossen, Leber- und andern Flecken zu befreien, ohne jemals nachtheilig zu werden. Es erhält die Haut weiß, weich und zart und zeichnet sich noch besonders durch den angenehmsten Wohlgeruch aus.

Der billige Preis des großen Glases zu 40 kr. und das kleinere zu 20 kr. sammt Gebrauchszettel erleichtert den Ankauf und Gebrauch.

Carl Kreller.

Von diesen beiden cosmetischen Mitteln befindet sich in Ansbach die einzige Niederlage bei

Gebrüder Simonis.

5. Farbwaaren, Oelfirniß, Bleiweis in verschiedenen Sorten, ganz und in Oel abgerieben, was gut trocknet; so wie Oelsatz, entbietet zur gefälligen Abnahme

J. A. Belzner.

6. Es wird zu einem soliden Geschäft ein junger Mensch, von guter Erziehung in die Lehre genommen; wo? sagt die Expedition des Kreis-Intelligenzblattes.

7. Ein junges Mädchen von guter Erziehung mit einigen Kenntnißen in weiß Nähen, kann bei einer Putzmacherin unentgeldlich gelernt werden. Näheres im Hause A 339.

8. Im Casinogebäude über 2 Stiegen werden künftigen Mittwoch den 15. d. M. und die folgenden Tage von N. M. 2 Uhr an, und von früh 8 Uhr an, Betten, Weißzeuch, Kleidungsstücke, Silber, Kupfer, Zinn, Porzellain, Gläser, Behälter, Kommode, Bettstatten, Stühle, dann Freitag N. M. in der Scheune am Nußbaumberg verschiedene Geräthschaften zum Feldbau öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

9. Binnen 2 Monaten, vielleicht auch früher können von einer Stiftung in Unterfranken 30000 Gulden im Ganzen oder in angemessenen größern Theilen gegen 4 pCt. und gesetzliche Versicherung auf Grundvermögen mit erster Hypothek ausgeliehen werden. Das Nähere ist im Intell. Comptoir zu Ansbach zu erfahren.

10. Es ist zu haben gutes Waizen- und Haber-Stroh, anzufragen im Brandenburger-Haus.

11. A 65 ist eine noch brauchbare Badwanne mit einem eisernen Reif billig zu verkaufen.

12. Sonntag den 12. ist Garten-Musik in Neuses Körner.

13. Künftigen Sonntag ist Harmoniemusik wozu höflichst einladet Frank in Hennenbach.

14. Montag den 13. Juni ist Gartenmusik, hiezu ladet ergebenst ein, Frieß.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 11 ist ein Quartier nebst Laden zu vermiethen.

Lit. A 98 ist der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

An der Eyber Strasse bei dem Hafnermeister Dörfler ist der obere Gaden bis Martini zu beziehen.

Lit. A Nr. 151 ist im ersten Gaden ein schönes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 29. Mai bis 4. Juni 1842.

**Krone.** Hrn. Kfl. Gerhardt von Carlsruhe, Bomhard von Hardheim, Münch von Hanau, Hr. Frhr. von Sangerhausen mit Fam. von Meiningen, Hr. Cand. Sänger von Prag, Hrn. Kfl. Neumüller mit Fam. von Fürth, Hinkel von Coburg, Zapf von Bayreuth, Freifräul. v. d. Stöth von München, Hrn. Kfl. Graf von Mannheim, Marquard und Schäfer von Frankfurt, Hockel von Glauchau, Klausner von Reutlingen, Hr. Gesandter Frhr von Hormayr mit Gem. von Bremen, Hr. Poststallmeister Hutter von Nürnberg, Hr. Dr. Stembel von Neustadt a. d. H., Hr. Frhr. von Rauschenblatt mit Fam. von Hannover, Hr. Kfm. Mühlen von Deidesheim.

**Stern.** Hr. Frhr. von Bergem von Regensburg, Hrn. Kfl. Rekuin von Rheda, Arnold und Wagner von Heilbronn, Kaufmann von Wankheim, v. Löwenich von Erlangen, Wegner von Augsburg, Meier von Hall, Schorer von Bamberg, Donner von Nürnberg, Bayer von Stuttgart, Fries von Straßburg, Memel von Augsburg, Manz von Mannheim, Habermann von Düsseldorf, Schulze von Dresden, Rumler von Würzburg, Hr. Schulverweser Peter von Nürnberg, Hrn. Kfl. Nameque von London, Haupold von Heidenheim, Böhm von Schw. Gemünd, Röschel von Frankfurt, Baur von Lenep, Brok von München, Herrlein von Frankfurt, Herrlein von Fürth, Wollwarth von Hamburg, Hopf von Aalen, Schrek von Pforzheim, Hr. Privat. Hetzner von Genf, Hrn. Kfl. Killinger von Stuttgart, Memminger von Heilbronn, Körber von Stuttg., Hr. Dr. Bocke von Feuchtwangen, Hr. Kfm. Wirsching mit Gat. von Nürnberg, Hr. Frhr. von Riedheim von Augsburg, Hrn. Kfl. Meier von Nürnberg, Maurer von Hall, Hauselt von Würburg.

Schluß folgt.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 47. Ansbach, Mittwoch, den 15. Juni 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

☞ Zur baldigen Bestellung und Vorausbezahlung des Kreis-Intelligenz-Blattes für Mittelfranken für das zweite Halbjahr 1842 werden hiemit diejenigen Behörden und Personen eingeladen, welche das Blatt zu halten gedenken und nicht schon für das ganze Jahr die Zahlung dafür geleistet haben. Der halbjährige Preis beträgt 1 fl. 30 kr.

1. **Bekanntmachung.**
(Fleischtaxen betr.)

Vom 15. d. Mts. an, werden die Taxen des Ochsen- und Kuhfleisches von 8½ kr. und 6½ kr. auf 9 und 7 kr. erhöht, dagegen wird die Taxe des Schweinfleisches von 10 kr. auf 9½ kr. herabgesetzt.

Ansbach den 11. Juni 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden mehrere zum Nachlasse des dahier verstorbenen Rathes des k. Kreis- und Stadtgerichtes Aschaffenburg, des Freiherrn Max von Zu-Rhein, gehörige Gegenstände, bestehend in Meubeln, (Spiegel, Commode, Ruhebett) Leibwäsche und Kleidungsstücke des Verstorbenen, Uniform mit Degen und Hut, dann Betten, Bücher rc. am

Montag den 27. d. Mts. Vormitt. 9 Uhr

im Gerichtslokale an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach am 8. Juni 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Krankheit des k. Direktors.

Geßner.

3. Das k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg erkennt in der Todeserklärungssache gegen den am 21. Februar des Jahrs 1772 gebornen und durch dießgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 21. Oktober 1837 für verschollen erklärten Küchenschreiberssohn Friedrich Heinrich Philipp Müller von hier auf erstatteten Vortrag zu Recht.

I. Der Küchenschreiberssohn Friedrich Heinrich Philipp Müller von hier sei für todt zu erklären, und dessen hierorts gerichtlich deponirtes schwesterliches Erbe ad 370 fl. sammt angefallenen Zinsen an dessen noch lebende Schwester, als seine einzige rechtmäßige Erbin Amalie Juliane Josepha Müller zu Wilhelmsgestüt in der Mark Branden-

burg resp. an deren bevollmächtigten Anwalt, den k. Advokaten Dr. Lindner von hier gegen Empfangsbescheinigung, ohne Caution auszuantworten.

II. Die sämmtlich durch dieses Verfahren veranlaßten Kosten habe die genannte A. Jul. Jos. Müller zu tragen.

Nürnberg den 4. Juni 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

4. In der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts wird

am 20. Juni Vormittags 11 Uhr

eine Quantität alter unbrauchbarer Akten, im Gewicht von ohngefähr 7½ Centner, an Papierfabrikanten zum Einstampfen verkauft, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, und die Zahlung bei Abfuhr der Akten zu geschehen hat.

Mkt. Erlbach den 2. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

5. (Den heurigen Wollmarkt betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg wird unter Beziehung auf die revidirte Wollmarktsordnung vom 1. Juli 1840 hiemit bekannt gemacht, daß der heurige Wollmarkt dahier

Montag den 4. Juli lauf. Jahrs

beginnt, in dem sehr geeigneten, geräumigen Lokale des vordern Hallgebäudes Statt findet, und drei Tage lang dauert.

Nürnberg den 4. Juni 1842.

Der II Bürgermeister.

Bestelmeyer.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Interessenten werden folgende zur Nachlaßmasse des Bauern Leonhard Kreß zu Kaltenneuses gehörige Realitäten:

1) das Gut Nr. 4 zu Kaltenneuses, wozu gehört:
   ein Wohnhaus mit Stall, Scheuer und Schweinstall unter einem Dache, Backofen und Hofraum, 90 Dez. Wurz- und Hopfengarten, 33 Tagw. Aecker, 7 Tagw. 8 Dez. Wiese, 3 Tagw. 23 Dez. Wald, 2 Tagw. 22 Dez. Oedung, das Gemeinderecht, letzteres bestehend jährlich aus einer zweispännigen Fuhr Rechstreu aus dem Glaswalde;

2) der sechste Antheil an 34 Tagw. 12 Dezim. walzender Waldung, der Mönchswald, PlNr. 255,

3) die Hälfte an 10 Tagw. 90 Wald, der Heiligenbronnen genannt, PlNr. 380 und 390,

einem anderweiten öffentlichen Aufstriche unterstellt und wird Bietungstermin auf

Donnerstag den 23. Juni c. Vormittags 9 bis 11 Uhr

im Berthold'schen Wirthshause zu Brunn bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Mkt. Erlbach den 7. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Vogel, v. n.

2. Nachdem auch im zweiten Strichstermine auf das zur David Jonas Roskammschen Concursmasse gehörige

halbe Wohnhaus Nr 70 früher 62, mit einem halben Gemeinderechte, Hofraum und 9 Dez. Garten zu Bechhofen, PlNr. 1036, handlohnbar mit 10 resp. 5 pCt., tarirt auf 600 fl.

ein annehmbares Angeboth nicht gelegt wurde; so wird dasselbe zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, wo der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgen wird. Termin hiezu ist auf

den 1. Juli 1842 Nachmittags 2—4 Uhr

im Roßkamm'schen Wohnhause zu Bechhofen anberaumt, und werden Kaufsliebhaber dahin eingeladen. Herrieden den 6. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Aus der Verlassenschaftsmasse der Hirschwirth Hammerschmidt'schen Eheleute von Neustadt a/A. werden die untenbeschriebenen unbeweglichen Güter hiermit der öffentlichen Versteigerung vor Gericht ausgesetzt. Als Tagsfarth hiefür ist

Montag der 4. Juli d. Js.
im Gasthause zum Hirschen dahier erzielt, und wird die Versteigerung Vormittags 10 Uhr begonnen mit dem Wirthschaftsgute. Nach Umständen wird bei einzelnen Stücken auch die Verpachtung für heuer vorgenommen werden. Kaufslustige werden die Verkaufsbedingungen im Termine vernehmen, können aber auch die Realitäten, so wie deren genaueren Beschrieb jederzeit einsehen. Der Hinschlag hängt lediglich von der Genehmigung der Vormünder, sowie des vormundschaftlichen und obervormundschaftlichen Gerichts ab.

Güterbeschrieb:

A. Gebäude.

a) das Gasthaus zum goldenen Hirschen Nr. 258 am Marktplatz zu Neustadt a/A., mit radicirter Bierbrauereigerechtsame, Brauhaus, Felsenkeller auf 300 Eimer, Stallungen auf 20 Stück Vieh und sonstigen Nebengebäuden und Zugehörungen, Taxe 6400 fl. nebst einem Gutsinventar, werth 607 fl. und Lagerbiervorrath;

b) Scheune in der Kellerei zu Neustadt, Taxe 1000 fl.

c) Scheune an der nördlichen Stadtmauer daselbst, mit Garten, Holzremise und Keller auf 275 Eimer Bier, Taxe 1590 fl.

B. Walzende Grundstücke.

a) im Steuerdistrikt Neustadt.

93 Dez. Acker und Baumgarten auf dem Stübacher Weg, PlNr. 857, Taxe 220 fl.

69 Dez. Wiese mit Hopfengarten ober der Kohlenmühle, PlNr. 759, Taxe 360 fl.

59 Dez. Hopfengarten der Schloßgarten, Pl. Nr. 403, Taxe 350 fl.

92 Dez. Acker auf der Höhe, PlNr. 2492, Taxe 36 fl.

1 Tagw. 52 Dez. Wiese hinterm Schloß, Pl. Nr. 685, Taxe 600 fl.

1 Tagw. 13 Dez. Wiese unter der Löblerin, PlNr. 723, Taxe 380 fl.

2 Tagw. 12 Dez. Wiese mit Krautbeet am geschaufelten Nutz, PlNr. 727, Taxe 850 fl.

1 Tagw. 54 Dez. Acker auf dem Stübacher Berg, PlNr. 948, Taxe 250 fl.

3 Tagw. 76 Dez. Acker beim Siechhauß, Pl. Nr. 2394, Taxe 875 fl.

1 Tagw. 77 Dez. der lange Acker auf dem Stübacher Berg, PlNr. 1305, Taxe 300 fl.

2 Tagw. Acker am Bottenbacher Weg, mit Hopfen, PlNr. 2552, Taxe 400 fl.

1 Tagw. 44 Dez. Acker auf dem Stübacher Berg, PlNr. 948 1/3, Taxe 300 fl.

2 Tagw. 18 Dez. Acker am Birkenfelder Weg, PlNr. 1789, Taxe 500 fl.

2 Tagw. 25 Dez. Acker beim Siechhaus, Pl. Nr. 2394 1/2, Taxe 525 fl.

81 Dez. Acker auf dem Stübacher Berg, Pl. Nr. 948 1/2, Taxe 140 fl.

1 Tagw. 68 Dez. Acker am Birkenfelder Weg, PlNr. 1784 1/2, Taxe 250 fl.

5 Tagw. 55 Dez. Acker im Buch, PlNr. 2171, Taxe 700 fl.

1 Tagw. 77 Dez. Wiese mit Krautbeet unter der Löblerin, PlNr. 735, Taxe 800 fl.

2 Tagw. Acker am Hambühler Weg, PlNr. 1290 1/2, Taxe 300 fl.

1 Tagw. 4 Dez. Acker auf dem Stübacher Berg, PlNr. 955, Taxe 200 fl.

78 Dez. Kleefeld im Pfahlsbach, PlNr. 1369, Taxe 340 fl.

92 Dez. Kleefeld im Pfahlsbach, PlNr. 1368, Taxe 370 fl.

b) im Steuerdistrikt Diespeck.

1 Tagw. 30 Dez. Wiese, der Hannaweiher, PlNr. 1133, Taxe 450 fl.

c) im Steuerdistrikt Göttelhöf.

3 Tagw. 6 Dez. Weiher, Wiese und Wald, PlNr. 207, der Teufelsweiher genannt, Taxe 250 fl.

Neustadt a/A. am 23. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. In der Müller Hechtel'schen Nachlaßsache von Roth wurden die Angebote auf die zur Massa gehörigen

44 Tagw. 38 Dez. Waldung am Steinerbühl, PlNr. 270 a b

von den Interessenten nicht genehmigt, daher dieser Wald im Ganzen und in Abtheilungen wiederholt am

Montag den 4. Juli c. Nachm. 2—4 Uhr im Schwarzschen Wirthshause zu Rittersbach öffentlich meistbietend feilgeboten werden wird.

Pleinfeld den 21. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Auf Antrag der Hypothekengläubiger ist der Executionsverkauf der Immobilien des Gutsbesitzers Friedrich Voß zu Mkt. Bergel beschlossen worden. Diese Immobilien bestehen in

1) dem Wohnhause zu Bergel Nr. 89 mit Scheune, Hofraith mit Brunnen, Schweinstallung, 22 Dez. Pflanz- und Wurzgarten, dem Holz- und Gemeinderecht, $1\frac{1}{8}$ Morgen oder 2 Tagw. 21 Dez. vertheilten Gemeindegrundstücken, belastet mit dem Blutzehnten zur Pfarrei Bergel, $5\frac{3}{8}$ kr. Erbzins zum k. Rentamt und der Steuer, Taxe 1857 fl. 20 kr.,

2) einem Feldlehen von 14 Tagw. 39 Dez. Aecker und Wiesen, belastet mit $6\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, 1 Schaff 3 Metzen $\frac{1}{2}$ Sechz. Kerngilt zur Pfarrei Bergel, 28 kr. Erbzins, $7\frac{1}{2}$ kr. Michaeliszins, $6\frac{1}{4}$ kr. für $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn, und 3 Metz. 3 Vrl. $3\frac{1}{2}$ Sechz. Kerngilt zum k. Rentamt und der Steuer, Taxe 3236 fl.,

3) 55 Dez. Baumgarten im Petersberg, PlNr. Nr. 3010, belastet mit $28\frac{1}{4}$ kr. Erbzins zum k. Rentamte und der Steuer, übrigens zehntfrei, Taxe 50 fl.,

4) 38 Dez. Weinberg mit Grasplatz im Sommerberg, PlNr. 3045, freieigen, jedoch zehntbar, Taxe 45 fl.,

5) 9 Dez. und 1 Tagw. 26 Dez. Egerten im Petersberg, PlNr. 2858 und $2858\frac{1}{2}$ sonst $\frac{3}{4}$ Morgen, freieigen und bis auf 9 Dez. zehntfrei, mit Sommerwaizen, Taxe 150 fl. und

6) 1 Tagw. 25 Dez. sonst $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Petersberg, PlNr. 2878, zinsbar zur Pfarrei Bergel mit $18\frac{3}{4}$ kr. jährlich, jedoch zehntfrei, Taxe 75 fl.,

Verkaufstermin ist auf

Mittwoch den 3. August 1842 Vorm. 9 Uhr im Voß'schen Wirthshause zu Bergel anberaumt, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hiebei nach dem Hypothekengesetze §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren werden wird.

Windsheim am 1. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

6. Die zum Nachlaß der verstorbenen Schreinerswittwe Margaretha Barbara Herbolzheimer zu Lenkersheim gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) dem Wohnhause Nr. 26 mit kleiner Hofraith und 1 Gärtchen, belastet mit 1 fl. 30 kr. Grundzins zur Gemeinde, und geschätzt auf 350 fl.

2) 93 Dez. Acker am Schußbacher Weg, PlNr. 1083, belastet mit dem 15ten fl. Handlohn, 2 Metzen 2 Vrl. 2 Sechz. Dinkelgilt, zehntbar und geschätzt auf 125 fl.

3) 1 Tagw. 57 Dez. Acker in der Keenach, Pl. Nr. 1674, belastet mit demselben Handlohn, 2 Metzen 2 Vrl. Dinkelgilt und dem Zehnten, geschätzt auf 160 fl.

4) 4 Dez. Krautbeet in der Stettwiese, PlNr. 728, belastet mit demselben Handlohn und 1 kr. 2 hll. Erbzins und dem Zehnten, geschätzt auf 20 fl.

5) 39 Dez. im Hollerstöcklein, PlNr. 1628, belastet mit dem Handlohn wie vorher, 6 kr. Erbzins und dem Zehnten, geschätzt auf 70 fl. und

6) 36 Dez. Weinberg im mittlern Berg, PlNr. 1236, belastet mit demselben Handlohn, 4 kr. Erbzins und dem Zehnten, geschätzt auf 45 fl.

sollen

Mittwoch den 27. Juni 1842 Nachmitt. 2 Uhr im Georg Kettlerschen Wirthshause zu Lenkersheim meistbietend verkauft werden, was besitz-

und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Windsheim am 19. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des ehemaligen Wirthes Johann Leonhard Krug dahier, in welchem die Aktivmasse auf 4745 fl. 56 kr., die Passivmasse dagegen auf 5686 fl. 46¾ kr. sich berechnet, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 11. Mai l. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Dienstag den 12. Juli l. Js.

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 9. August l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik auf

Dienstag den 6. September l. Js.

und für die Duplik auf

Dienstag den 20. desselben Monats

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 6. Juni 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Krankheit des k. Direktors:

Geßner.

2. In Sache der Anna Sibilla Albrecht von Dittenheim und deren Kindeskuratel, gegen den Schuhmachergesellen Michael Baumeister von dort, Vaterschaft und Kindesernährung betreff., wird anderweit Termin zur protokollarisch schließlichen Verhandlung

auf Dienstag den 19. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr

unter dem Präjudize anberaumt, daß, wenn Beklagter wieder nicht erscheint, die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelassen wird.

Heidenheim am 30. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Dienstag den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden dahier unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung 45½ Klafter fichtene Stöcke an den Meistbietenden verkauft.

Frohnhof den 10. Juni 1842.

Freiherrlich v. Eyb'sche Rentenverwaltung.

Kleinschroth.

2. Zum öffentlichen Verkauf von circa

60 Schaff Korn,
7 " Waizen,
50 " Dinkel und
80 " Haber,

Früchte des Aerndtejahres 1841, wird Termin auf Donnerstag den 23. Juni d. Js. Nachm. 2 Uhr im Spöhrerschen Wirthshause dahier bezielt und hiezu Käufer eingeladen.

Mkt. Ippesheim den 8. Juni 1842.

Freiherrlich v. Wöllwarth'sche Rentenverwaltung.

Schneider.

3. Dahier können demnächst sowohl kleinere, als auch größere Kapitalien aus verschiedenen Kassen bleibend ausgeliehen werden. Anfragen wollen frankirt an den Unterzeichneten gerichtet werden.

Obernzenn den 7. Juni 1842.

Esper, Patrimonial-Richter.

4. (Zehentverpachtung.) Donnerstag den 16. Juni Nachmittags 2 Uhr wird der zur Pfarrei Eyb gehörige Heuzehent auf 33 Tagw. Wiesen in Eyber und Ansbacher Markung an die Meistbietenden verpachtet. Die Zusammenkunft ist im Detzer'schen Wirthshause zu Eyb.

Kgl. Pfarramt Eyb.
Bürger, Verweser.

5. Kommenden Montag den 20. d. Mts. verkauft der Unterzeichnete auftragsgemäß das Haus Lit. D. 122 beim heiligen Kreuz gelegen, welches 6 kleine Wohnungen, einen Stall und Gärtchen enthält, dann eine neugebaute Scheune am Fuß des Nußbaumbergs gelegen. Die Zusammenkunft ist beim Wirth Voß Nachmitt. 3 Uhr. Die Einsicht steht täglich frei.

Verwalter Moser,
wohnhaft in dem vormaligen Postbureau vis a vis der Hauptwache.

6. Tapeten-Versteigerung.
Da ich für die Folge mich den Tapeten-Geschäften nicht mehr unterwerfe, so beabsichtige ich meine gegenwärtigen Vorräthe bestehend aus feinen, mittelfeinen und ordinären Tapeten, einer großen Auswahl von rellutirten und ord. Borduren, Marmor, Rosetten, Landschaften rc. auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden abzugeben. Strichtermin den 27. Juni Morgens 8 Uhr anfangend — in meinem eigenen Hause A Nr. 328. Bemerkt wird noch, daß ich für dieses Jahr ein bedeutendes Sortiment neuester und geschmackvollster Muster hinzufügte, welche sämmtlich unter den Fabrikpreisen abgegeben werden. Hiezu ladet ergebenst ein

Ansbach den 13. Juni 1842.

Ch. Rosenberg.

7. B 56 In der obern Vorstadt werden Montag den 20. Juni Früh 10 Uhr 60 Stück fichtene Bretter gegen baare Bezahlung verkauft.

8. 700 fl. sind ganz oder theilweise zu 3½ % auszuleihen. Auskunft gibt die Redaktion.

9. Nächsten Freitag ist Gartenmusik auf der Windmühl, wozu höflichst einladet Fr. Lübeck.

10. Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit empfiehlt Unterzeichneter feinst in Oel abgeriebnes Bleiweiß und Cremserweiß, desgleichen auch trokken in verschiedenen Qualitäten, ferner Terpentinöl, Leinöl, Firniß, Kopal und Bernstein, nebst allen übrigen Farbwaaren zu den billigsten Preisen.

Christian Heinlein, Lit. A 116 in der Pfaffengasse.

---

## Todes-Anzeige.

Am 11. Juni Vormittag ¾ 10 Uhr starb zu Mkt. Sugenheim Frau Herrschaftsrichter

Philippine Henriette Friederike Spieß
geborne Mackeldey

im 43 Lebensjahre.

Allen Menschen, die sie kannte, war sie Freund, wollte ihr Rath und Helfer seyn.

Sie erfüllte das Wort Gottes:

„Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst.“

„Vergebet Einer dem Andern, gleichwie Gott euch vergeben hat in Christo.“

„Kommet her die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erquicken.“

Ihr Glaube an Gott und Christo war unerschütterlich, er ließ sie viele Erdenleiden in Geduld ertragen, er ließ sie ruhig und sanft verscheiden, er allein sey und bleibe auch unser Trost in dieser harten Prüfung.

Mkt. Sugenheim u. Ansbach, d. 12. Juni 1842.

Die Hinterbliebenen.

---

## Zu vermiethende Wohnungen.

A. 5. beim Knopfmacher Braun ist die meublirte Mansarde und im Hinterhaus ein Quartier zu vermiethen.

A 236 ist ein gegen Mittag liegendes sehr freundliches Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern und andern Bequemlichkeiten um 80 fl. zu vermiethen.

A 305 in der Neustadt ist der erste Gaden nebst dem Laden zu vermiethen.

An der Eyber Strasse bei dem Hafnermeister Dörfler ist der obere Gaden bis Martini zu beziehen.

B 51 in der obern Vorstadt ist täglich der mittlere Gaden zu vermiethen.

D. 344. bei Büchsenmacher Würflein ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 6. bis 12. Juni.

1. Getaufte.

1. Maria Christina Wilhelmina, Tochter des B. und Hafnermeisters Herrn Held; 2. Katharina Margaretha, Tochter des B. und Bäckermeisters Herrn Fechter; 3. Johann Christian Friedrich Christoph, Sohn des B. und Zeugschmiedmeisters Herrn Widder; 4. Johann Martin, Sohn des Haarflechters Herrn Bender.

2. Getraute.

Johann Conrad Meyer, Schreinermeister in Neuses, mit Margaretha Barbara Kleefügel.

3. Begrabene.

1. Johann Georg Lörler von Wengenstadt, st. 2 M. 28 T. alt am Gefraisch; 2. Frau Maria Ursula, Wittwe des B., Schneidermeisters und Wirths Schwembauer, st. 77 J. 9 T. alt an Altersschwäche.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Anna Babetta Auguste, Tochter des verstorbenen B. und Sattlermeisters Herrn Baader; 2. Ludwig Joseph Wilhelm; 3. Eduard, Sohn des pensionirten Wachtmeisters Kallert.

2. Begraben.

1. Herr Johann Hummel, B., Mezgermeister und Gastwirth, st. 55 J. 8 M. 17 T. alt an der Lungensucht; 2. ein Knabe des B. und Heubinders Wellhöfer, st. ¼ Stunde alt.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 29. Mai bis 4. Juni 1842.

Schluß.

Löwe. Hr. Kfm. Oelschlägel von Bamberg, Fräulein König von Coburg, Hr. Kfm. Müller von Frankfurt, Fräulein Peter von Ingolstadt, Hrn. Kfl. Helemann von Uehlfeld, Bauer von Rothweil, Scharrold mit Gat. von Dachstetten, Heidenheimer von Frankfurt, Hr. Steuerkommissär Schmid mit Fam. von München, Hr. Privat. Luzenberger von Augsburg, Fräul. Sämkind von Würzburg, Hr. Kaufm. Spanier von Nürnberg, Hr. Steuer-Aktuar Franz von München, Hr. Pfarrer Würth mit Gat. von Unterickelsheim, Hr. Regierungsrath Keim von Triesdorf, Hr. Regierungsaccessist Weichand von Würzburg, Hr. Fabrik. Christ von Hanau, Hr. Cand. Leikauf von Fürth, Hr. Major von Thremer von Dillingen, Hr. Inspektor Pösch von München, Mad. Klein von Nürnberg, Hrn. Kfl. Bayer von Pforzheim, v. Scheidlin von Nürnberg, Baureis von Frankfurt, Fräulein Uebelein von Sulzbürg, Hr. Privat. Staub von Halle, Hr. Pfarrer Trenkle von Wassertrüdingen, Hr. Lehrer Müller von Harburg, Hrn. Kfl. Harburger von Eichstädt, Meyer von Frankfurt, Frau Doktorin Wagner mit Fam. von Greding.

Zirkel. Hr. Stadtschreiber Mayer von Lauf, Hr. Kfm. Klärlein von Gotha, Madam Lippig von Fürth, Hr. Stud. Hiller von Würzburg, Hr. Privat. Walter und Hr. Dr. Müller von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Barth von Bayreuth, Hr. Fabrik. Grünheim von Ballstadt, Hr. Privat. Schmidt von München, Hr. Gutsbes. Dettelbacher von Regensburg, Hr. Kfm. Bernheim von Ichenhausen, Hrn. Privat. Oertel und Hornung von Nürnberg, Hr. Künstler Matzke von Zülz, Hrn. Kfl. Roth von Würzburg, Jakobsheimer von Harburg, Schwab von Schwabach, Hr. Fabrik. Blaufelder von Augsburg, Hr. Gastwirth Blödel von Fürth, Hr. Lehrer Eder von Hoffstetten, Hrn. Kfl. Schwägerl von Burglengenfeld, Götz von Neuburg, Hr. Privat. Sepp von Nürnberg, Hr. Fabrik. Lederer von Würzburg, Hr. Conditor Desinger von München, Hr. Musiker Schnepf und Hr. Musiklehrer Fischer von Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Kemmeter von Rothenburg, Fräul. Franziska von Ueberlingen.

Roß. Hr. Privat. Seitz von Kleinlangheim. Hr. Mühlbes. Braun von Uffenheim, Fräulein Meier von Würzburg, Hrn. Gastw. Hofmockel von Ißmannsdorf, Gundel von Wiebelsheim.

Strauß. Hrn. Kfl. Scheuerpflug von Nürnberg, Weiermann von Feuchtwangen, Rosenfeld und Hr. Gutsbes. Klemann von Dittenheim.

Vom 5. bis 11. Juni 1842.

**Krone.** Hrn. Kfl. Glasey von Reichenbach, Lehnert v. Hamburg, Gattermann v. Carlsruhe, Wenninger v. Langenau, Frau Geheime Räthin v. Charpentier m. Fam. v. Dresden, Hr. Kfm. Cizzala v. Heilbronn, Hr. Oberlieut. Frhr. v. Varriccurt v. München, Hrn. Kfl. Kraft v. Nürnberg, Löwensohn m. Fam. v. Fürth, Wagner v. Mkt. Breit, Heuer u. Petter v. Frankfurt, Keller v. Kempten, Reinach v. Deidesheim, Friedländer v. Berlin, Henkel v. Mainz.

**Stern.** Hrn. Kfl. Hiller, Günther u. Controlleur Fürst v. Nürnb., Hr. Ingen.-Oberlieuten. Geret v. Nürnberg, Frau Rentamtmännin Pfeifer m. Tochter v. Ipsheim, Hrn. Kfl. Spiegel v. Reichenberg, Schwarz v. Hanau, Nagel v. Bamberg, Zöpfel v. Nürnberg, Sandel v. Hall, Böhm v. Frankfurt, Recknagel v. Windsheim, Maurer v. Würzburg, Hilpert v. Augsburg, Doderlein v. Würzburg, Hr. Priv. Hauf v. Regensburg, Hr. Assessor Albrecht v. Oehringen, Hr. Hofrath Hammer v. Kirchberg, Hrn. Kfl. Neupert v. Augsburg, Sigmund v. Würzburg, Meier v. Regensburg, Hauselt v. Hall, Hr. Graf v. Portoque v. London, Hr. Frhr. v. Sunderlein m. Fam. v. Wien, Hrn. Kfl. Zander v. Nürnberg, Dörfer v. Würzburg, Heilmann v. Regensburg, Memmert v. Augsburg, Vatter v. Kitzingen, Meier v. Würzburg, Rummer v. Aachen, Hafner v. Nürnberg, Schäfer v. Bamberg, Hr. Revierförster v. Lefelds v. Kirchberg, Hr. Frhr. v. Haussel u. Frhr. v. Stockum v. Dresden.

**Löwe.** Hr. Rentbeamter Brugger m. Tocht. v. Kipfenberg, Hr. Major Becker m. Fam. v. Ingolstadt, Hr. Ordensgeistlicher Nicola v. Coblenz, Hr. Priester Rolfs v. Münster, Frau Oberlieut. v. Grau v. München, Hr. Pfarrvikar Oppenrieder v. Zirndorf, Hrn. Kfl. Warnecke v. Frankfurt, Wassermann v. Oberndorf, Hr. Bildhauer Huber v. München, Herr Pfarrvikar Kern v. Neustadt a/A., Hr. Frhr. v. Schirnding v. Dresden, Hr. Rechtspraktikant Franz v. Windsheim, Hr. Priester Caspari v. Ehrenbreitstein, Hr. Prior Steinhoff v. Utrecht, Hrn. Kfl. Beugler v. Nürnberg, Findl v. Augsburg, Hr. Pfarrverweser Saubert v. Unteraschbach, Hr. Commerzienrath Sternhoff m. Fam. v. Cöln, Frau Generalin v. Lesuire v. Augsburg, Hr. Frhr. v. Falkenhausen v. Wald, Hr. Pfarrer Brater v. Mühlfeld, Hr. Gastwirth Röschel v. Gunzenhausen, Madame Schmid v. Würzburg, Hr. Priv. Noro m. Gatt. v. Karlsruhe, Hrn. Kfl. Heck v. Dresden, Petsch v. Bremen, Hr. Fabr. Auerbach v. Posen, Hr. Priv. Gindermann m. Fam. v. Würzburg, Hr. Kfm. Ammon u. Lebküchner Forster v. Nürnberg. Hr. Kfm. Jung v. Burghaslach, Hr. Priv. Roth v. Uffenh., Hr Gerichtsarzt Dr. Lindner m. Gatt. v. Heidenheim, Frau Pfarrerin Hopf m. Fam. v. Illenschwang, Hrn. Kfl. Astruck v. Mkt. Breit, Seitz v. Ellingen, Meurer v. Nürnberg, Ficht m. Tocht. v. Plauen, Hr. Dr. Beck m. Gatt. v. Erlangen, Hr Pfarrverweser Rödel v. Heidenheim.

**Zirkel.** Hr. Commis Hock v. Prag, Hr. Instrumentenmacher Meyer v. München, Hr. Kfm. Schönbronn v. Fürth, Hr. Priv. Sturm v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Hirsch v. Würzburg, Hr. Kfm. Bender v. Nürnberg, Hr. Gutsbes. Scheidig v. Ulm, Hr. Priv. Hofmann v. Bayreuth, Hr. Weinhändler Schmid v. Würzburg, Hr. Fabrik. Frenzel v. Augsburg, Hr. Kfm. Schmidlein v. Hildburghausen, Priv. Köttinger v. Nürnberg, Hr. Priv. Troscher v. Donauworth, Hr. Oberschreiber Liebhardt v. Eichstädt, Hr. Kfm. Keßler v. Nürnberg, Hr. Fabr. Bremser v. Würzburg, Hr. Maler Mengin v. Erlangen, Hr. Gutsbes. Steinler v. Bamberg, Hr. Priv. Wälzer v. Bayreuth, Fräul. Stettner v. Nürnberg, Hr. Conditor Steinhauer v. Heidenheim, Hr. Gutsbes. Schmidt v. Kirchberg.

**W. Roß.** Hrn. Kfl. Schmid u. Beck v. Nürnberg, Hr. Priv. Daum v. Schweinfurt, Hr. Gutsbes. Geischinger v. Roth, Hrn. Kfl. Amerkauer v. Ickelheim, Kurtz v. Oettingen, Lindacher v. Ermetzhofen, Hr. Brauereibes. Kreutzer m. Fam. v. Windsheim, Madam Daum v. Mainbernheim.

# Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 48. Ansbach, Samstag, den 18. Juni 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Hebamme Elisabetha Barbara Herrmann betr.)

Der Ehefrau des Schneidermeisters Herrmann, Elisabetha Barbara Herrmann, welche sich der Entbindungskunst gewidmet und nach dem vorliegenden Approbationszeugniß der k. bayer. Hebammenschule zu Bamberg bei der kürzlich vorgenommenen öffentlichen Prüfung die Note I. d. i. ausgezeichnet und den I. Preis mit einer goldenen Medaille im Werthe zu 3 Dukaten erhalten hat, ist die polizeiliche Erlaubniß zur Ausübung der Entbindungskunst ertheilt und ist dieselbe hierauf heute verpflichtet worden.

Ansbach den 13. Juni 1842.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

### 2 Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Hunde betr.)

Das Mitnehmen der Hunde in Gast-, Wirths-, Kaffeehäuser und andere dergleichen öffentliche Vergnügungsorte ist unter polizeilicher Strafe verboten.

Man sieht sich veranlaßt, dieses Verbot mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß unter den öffentlichen Vergnügungsorten auch die für Gäste bestimmten Wirthschaftsgärten begriffen sind und daß die Hunde der Wirthe selbst ebenfalls von diesen Orten entfernt gehalten werden müssen.

Ansbach den 24. Mai 1842.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

### 3. Bekanntmachung.

(Die Veraccordirung der Bauten für die königl. bayer. Eisenbahnen betr.)

Indem die unterfertigte Commission zur allgemeinen Kenntniß in- und ausländischer Bau-Unternehmer bringt, daß demnächst, und im Verlaufe dieses Jahres auf mehreren Strecken der Augsburg-Nürnberger Nordgränze-Eisenbahn bedeutende Arbeiten in größeren Abtheilungen bei den betreffenden Polizeibehörden werden verakkordirt werden; dient weiter zur Nachricht, daß wegen Anberaumung der Verakkordirungstermine, so wie über die Größe, örtliche Lage und Anschlags-Summe der einzelnen, — sowohl die Erdarbeiten als Kunstbauten umfassenden, — Arbeitslose, dann wegen Einsichtnahme der Pläne, Anschläge sammt Bedingnißheft bei der bezüglichen kgl. Eisenbahnbau-Sektion, von beiden genannten Behörden gemeinschaftliche Bekanntmachungen nicht nur durch den allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern und sämmtliche Kreis-Intelligenzblätter des Königreichs, sondern auch durch die allgemeine Zeitung in Augsburg,

die Abendzeitung allda,
den Correspondenten von und für Deutschland in Nürnberg,
den Friedens- und Kriegskourier allda,
den fränkischen Merkur in Bamberg,
die neue Würzburger Zeitung, dann durch
die Zeitungen von Passau und Speyer
werden erlassen werden.

Nürnberg am 6. Juni 1842.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.
Denis. Pauli. Dürig.
coll. v. Kannacher.

4. (Steckbrief.) Vom königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden alle in- und ausländischen Gerichts- und Polizeibehörden aufgefordert, den als Vaganten berüchtigten Saifensiedergesellen Paul Grasser (Stiefsohn des Essigfabrikanten Kemmetter) aus Rothenburg a/T. welcher sich in der Nacht vom 2. auf den 3. l. Mts. eines Gelddiebstahlsverbrechens dahier dringend verdächtig gemacht hat, zu verhaften und wohlverwahrt anher zu liefern.

Signalement.

Paul Grasser ist mittlerer Statur, hat dunkelbraune Haare, ein sonnenverbranntes Gesicht, eine lange spitzige Nase, ein spitziges Kinn, und keinen Bart.

Seine Kleidung besteht aus einem abgetragenen dunkelbraunen oder dunkelgrünen Rock, einer braun und schwarzgestreiften Tuchhose, und einer schwarzen Schirmkappe, mit einer Quaste.

Er trägt keine Halsbinde sondern den Hemdkragen über die Weste geschlagen.

Ansbach den 13. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Krankheit des k. Direktors:
Geßner.

5. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden mehrere zum Nachlasse des dahier verstorbenen Rathes des k. Kreis- und Stadtgerichtes Aschaffenburg, des Freiherrn Max von Zu-Rhein, gehörige Gegenstände, bestehend in Meubeln, (Spiegel, Commode, Ruhebett) Leibwäsche und Kleidungsstücke des Verstorbenen, Uniform mit Degen und Hut, dann Betten, Bücher ꝛc. am Montag den 27. d. Mts. Vormitt. 9 Uhr im Gerichtslokale an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach am 8. Juni 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Krankheit des k. Direktors.
Geßner.

6. In Sachen der ledigen Katharina Schwarz von Altselingsbach und deren Kindescuratel gegen den abwesenden Schmiedgesellen Georg Hertlein von Krebsin, wegen Vaterschaft, Kindes-Alimentation und Entschädigung hat das k. Landgericht Mkt. Erlbach folgendes Erkenntniß erlassen:

I. Beklagter sei mit seinen allenfallsigen Einreden gegen die Klage vom 19. März l. Js., wie hiemit geschieht, auszuschließen und der Klaggrund für abgeläugnet anzunehmen; dagegen habe

II. Klägerin binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist rechtsgenügend zu beweisen, daß

a) Beklagter Hertlein 8 Tage vor Lichtmeß 1841 und 14 Tage vor Lichtmeß desselb. Js. insbesondere im Laufe des 210ten bis 285sten Tag vom 22. September vor. Js. zurückgerechnet, mit Klägerin den Beischlaf vollzogen habe,

b) und daß sie am 22. September 1841 einen Knaben, Namens Johann Peter, geboren habe;

III sei die Entscheidung über den Kostenpunkt bis zum Enderkenntnisse auszusetzen.

V. R. W.

was hiemit in vim publicati bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach den 9. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Vocke, Landrichter.

7. Der Bauer Johann Hartmann zu Gutenstetten hat sich freiwillig unter Vormundschaft des Bauern Johann Georg Wehr daselbst begeben, und ist letzterer deßhalb in Pflicht genommen. Dieß wird zu Jedermanns Warnung öffentlich ausge-

schrieben, da Hartmann alleine kein Rechtsgeschäft mehr gültig abschließen und Verbindlichkeiten nicht mehr übernehmen kann. Die Gläubiger des Hartmann haben ihre Forderungen am

Donnerstag den 14. Juli lauf. Jrs. Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, damit sie bei Ordnung des Schuldenwesens berücksichtigt werden.

Neustadt a/A. den 26. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

8. Im verflossenen Winter wurden aus dem herrschaftlichen Boden zu Ziegenbach beiläufig 2 Schäffel Korn und 13 bis 14 Schäffel Haber entwendet.

Wer etwas zur Entdeckung des unbekannten Thäters Sachdienliches zur Anzeige bringen kann, wird hiezu mit dem Anhange aufgefordert, daß er nebst Verschweigung seines Namens, auch angemessene Belohnung zu erwarten hat.

Mkt Rüdenhausen den 13. Juni 1842.

Gräflich Castellsches Herrschafts- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

## 9. Unterstützungsanstalt für Hinterbliebene der deutschen Schullehrer von Mittelfranken.

Der jüngst mitgetheilten Nachricht über den Stand der Anstalt am Schluß des Jahres $18\frac{39}{40}$ folgt nachstehend der Rechnungsabschluß für $18\frac{40}{41}$.

| | fl. | kr. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| **A. Einnahme:** | | | | |
| I. aus frühern Jahren. Nichts | | | | |
| II. aus dem Rechnungsjahre: 1) Zinse aus deponirten Geldern . . | 142 | 31 | | |
| aus angelegten Kapitalien . | 1313 | 46¾ | | |
| | | | 1456 | 17¾ |
| 2) Beiträge aus öffentlichen Kassen | | | | |
| Ueberschuß der Erndtefest-Kollekte | 160 | — | | |
| Anstellungstaxen der Schullehrer | 590 | — | | |
| Kreisschuldotation . . . | 2200 | — | | |
| Interkalarien . . . | 70 | 32½ | | |
| | | | 3020 | 32½ |
| 3) Beiträge der Schullehrer, einschlüßlich der Reste . . . | — | — | 4295 | 28 |
| 4) lithographirtes Papier . . | — | — | 8 | 55 |
| Summa der Einnahme | — | — | 8781 | 13¼ |
| **B. Ausgabe:** | | | | |
| I. auf frühere Jahre: 1) Mehrausgabe des Vorjahres . . | 1439 | 18¾ | | |
| 2) zurückbezahlte Beiträge . . | — | 16½ | | |
| | | | 1439 | 35¼ |
| II. auf das Rechnungsjahr | | | | |
| 1) Wittwenpensionen 152 ganz, 21 theilweise . . | 6586 | 40 | | |
| 2) Waisenpensionen 179 ganz, 43 theilweise . . | 1384 | — | | |
| | | | 7970 | 40 |
| 3) Remuneration des Haupt-Cassiers . . . . | 75 | — | | |
| 4) Regie, Kopialien, Porto . . . . . | 64 | 52 | | |
| | | | 139 | 52 |
| 5) Agio und Zinsvergütung für angekaufte Staatsschuldscheine . . . . . . . . . | — | — | 55 | — |
| Summa der Ausgabe | — | — | 9605 | 7¼ |
| Dagegen die Summe der Einnahme | — | — | 8781 | 13¼ |
| Bleibt Mehrausgabe | — | — | 823 | 54 |

C. Vermögensstand:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| An Fondkapitalien 18$\frac{39}{40}$ . . | 37850 fl. | — kr. | 18$\frac{40}{41}$ . . | 37850 fl. | — kr. |
| An Aktivresten „ . . | 290 fl. | 8$\frac{1}{4}$ kr. | „ . . | 260 fl. | 27$\frac{3}{4}$ kr. |
| Summa 18$\frac{39}{40}$ . . | 38140 fl. | 8$\frac{1}{4}$ kr. | 18$\frac{40}{41}$ . . | 38116 fl. | 27$\frac{3}{4}$ kr. |
| Davon die Mehrausgabe . . | 1439 fl. | 18$\frac{3}{4}$ kr. | . . | 823 fl. | 54 kr. |
| Bleibt reiner Stand | 36700 fl. | 49$\frac{1}{2}$ kr. | | 37292 fl. | 33$\frac{3}{4}$ kr. |

Anmerkung. Das Defizit von 18$\frac{39}{40}$ hat sich um 610 fl. 24$\frac{3}{4}$ kr. vermindert und ist wieder durch die vorausbezahlten Beiträge für 18$\frac{41}{42}$ gedeckt.

Zwar werden in diesem Jahre die Interkalarien aus Kreisfonds in Einnahme kommen, aber bei dem stets noch wachsenden Bedarf die Nothwendigkeit nicht aufheben, die Beiträge nach dem Maasstabe der Anstalten in andern Regierungs-Bezirken zu erhöhen.

Ansbach am 14. Juni 1842.

Kgl. protest. Distrikts-Schul-Inspektion als Verwaltungs-Vorstand.

Fr. Schnizlein.

10. Durch Erkenntniß vom 8. April 1842, welches die Rechtskraft erlangt hat, wurde der Köbler Friedrich Gundel von Endsee als Verschwender erklärt, was zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Rothenburg den 6. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

11. Auf Antrag der Erben werden alle diejenigen, welche auf die Nachlaßmasse des im Jahre 1834 verlebten k. Pfarrers Lorenz Kritzner von Mkt. Seinsheim, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 6. Juli l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Schloß Seehaus den 8. Juni 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

12. Alle diejenigen, die an die Verlassenschaftsmassa des zu Bamberg verlebten k. bayer. Herrn Chevaurlegers-Oberlieutenants Freiherrn Georg Carl von Fuchs von Bimbach und Dornheim Forderungen zu machen haben, haben diese binnen 30 Tagen, oder längstens am

Dienstag den 19. Juli d. Js. Vormitt. 9 Uhr bei dem — dazu von dem, die Verlassenschaft auseinander setzenden kgl. Herrn Kammerherrn und Appellationsgerichtsrathe Freiherrn von Habermann zu Aschaffenburg, besonders ersuchten, unterfertigten Patrimonialgerichte um so gewisser zu liquidiren und nachzuweisen, als sie außerdem nicht weiter berücksichtigt werden können.

Burgpreppach bei Ebern im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, am 13. Juni 1842.

Freiherrlich von Fuchs'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Schmitt, Patrimonialrichter.

13. (Den heurigen Wollmarkt betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg wird unter Beziehung auf die revidirte Wollmarktsordnung vom 1. Juli 1840 hiemit bekannt gemacht, daß der heurige Wollmarkt dahier

Montag den 4. Juli lauf. Jahrs beginnt, in dem sehr geeigneten, geräumigen Lokale des vordern Hallgebäudes Statt findet, und drei Tage lang dauert.

Nürnberg den 4. Juni 1842.

Der II. Bürgermeister.

Bestelmeyer.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das

zum Nachlaß des Köblers Jakob Kopp gehörige Söldenhaus in Vogelbuck Nr. 20 der Gemeinde Sulz; wozu

ein kleines Höfchen,

39 Dezimalen Garten,

41 Dezimalen Acker und

das Gemeinderecht gehört, ferner

2 Tagwerk 53 Dezimalen Acker an fünf Stücken, und

21 Dezimalen Wiese,

hiermit öffentlich feilgeboten, und Licitationstermin auf

Freitag den 24. Juni l. Jrs. Vormittags 11 Uhr zu Vogelbuck anberaumt. Hierzu werden Kaufsliebhaber eingeladen mit der Bemerkung, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängt, und daß die auf den feilgebotenen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben im Termin zugleich mit den Bedingungen, unter welchen der Verkauf erfolgt, den Kaufslustigen bekannt gemacht werden sollen.

Feuchtwangen am 3. Juni 1842.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

2. Die zur Gantmasse des Färbermeisters Johann Friedrich Gramp dahier gehörigen Realitäten, als:

I. das Haus des Gramp Nr. 177 dahier, vor dem obern Thore, mit realer Färberei-Gerechtigkeit, mit Gemeinde- und Forstrecht, mit 75 Dez. Garten, PlNr. 297a und 297b, tarirt um 3450 fl.,

II. Folgende walzende Grundstücke:

1) PlNr. 814, 29 Dez. Land, das Fallmeistersstücklein, geschätzt um 100 fl.

2) PlNr. 1845, 27 Dez. das Kunigundenstücklein, tarirt um 150 fl.

3) PlNr. 144, 1 Tagw. 8 Dez. Waldtheil im Müschel, eingewerthet um 40 fl.

sollen auf

den 8. Julius Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichte, wo die Verkaufsbedingnisse und die Belastung näher bekannt gemacht werden sollen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich einzufinden. Lauf den 6. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

v. d. Pfordten.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Köblergütlein der Georg Michael und Barbara Müller'schen Eheleute in Burgfarrnbach HsNr. 51 daselbst, bestehend aus Wohnhaus und Hofraum, dann 1 Tagw. 81 Dez. hinterer Strassenacker, PlNr. 705, zum kgl. Rentamt Fürth, erbzinslehenbar und mit dem Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ u. resp. 4 pCt. nach Domprobstei-Bamberger Observanz, $2\frac{2}{4}$ Kreuzer Erbzins, 2 Vierling Korn und $11\frac{1}{2}$ kr. Grundzins vom fixirten Zehenten belastet, geschätzt auf 425 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu

auf Freitag den 29. Juli c. Vormittags 9 Uhr im Orte Burgfarrnbach in der Post Termin bezielt werden. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Nürnberg den 20. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

4. Auf weiteres Andringen eines Hypothekengläubigers de praes. 7 curr., wird andurch zweiter Versteigerungstermin zum Verkauf der Maria Barbara Haager'schen Liegenschaften in der Gemeinde Neusch;

1) häusliches Anwesen sub Nr. 72, aus einstökkigem Wohnhaus, Scheune, Stallung, Gärtlein, Gemeinde-, Holz- und Schaaf-Recht, sodann 5 Tagw. 63 Dez. einverleibten Gütern und Niethern, bestehend; die Gebäude in gutem baulichen Stand, das Haus massiv, Bon. Classe 4—20, grundbar, Werthserhebung 1100 fl.,

2) 33 Dez. Wiese und Acker in der Schmieg, Bon. Classe 15, PlNr. 1198a, kanonbar zur Gemeinde, Werths-Erhebung 65 fl.,

3) 43 Dez. Acker im Luginsland, Bon. Classe 5, PlNr. $2558\frac{1}{2}$, zinsbar zur Pfarrei, Taxe 25 fl.,

4) 72 Dez. Acker am Rothenberg, Bon. Cl. 6, PlNr. 655, zinsbar zur Kirche, Taxe 12 fl.,

5) 99 Dez. Acker in der Steinach, Bon. Cl. 10, PlNr. 2597, zinseigen, Taxe 50 fl.,

die Aecker zehntbar, das Haus blutzehentbar, auf Freitag den 8. Juli l. Js. Morgens 9 Uhr anberaumt. Die Abhaltung dieses Termines findet im Schillingschen Wirthshause zu Neusch statt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß nach §. 99 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Nähere Beschreibung der Liegenschaften und deren Belastung ist täglich aus den Gerichtsakten zu entnehmen. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Erwerbsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Mkt. Ippesheim den 9. Juni 1842.

Freiherrl. von Wöllwarth'sches Patrim.-Gericht I. Classe.

Schneider.

## Gerichtliche Vorladungen

1. Der am 12. Oktober 1795 zu Oberferrieden ohnweit Altdorf geborne Jakob Ernst Hirschsteiner, welcher sich im Jahre 1817 als Gürtlergeselle mit einem Wanderbuche versehen in die Fremde begab und nach Inhalt eines von Berlin aus am 1. August 1821 an seine Schwester Carolina Catharina Hirschsteiner geschriebenen Briefes in dem dortigen Krankenhause der äußern Station Nr. 26 sich befand, aus welchem er jedoch nach einer Benachrichtigung des kgl. preuß. Polizei-Präsidiums dd. Berlin den 1. März 1827 am 29. Oktober 1821 geheilt entlassen wurde, hat seit jener Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. — Derselbe oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der nächsten Anverwandten und des Vormundes, des Wagnermeisters Conrad Gräbner in Oberferrieden, hiermit aufgefordert, binnen neun Monaten und spätestens

am Freitag den 30. Dezember heur. Js. Vormitt. 10 Uhr

sich bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Jakob Ernst Hirschsteiner für todt erklärt und sein beiläufig in 550 fl. bestehendes Vermögen ohne Caution an die sich legitimirenden gesetzlichen Erben ausgehändiget werden würde.

Altdorf den 2. März 1842.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

2. Der Tabackfabrikantensohn Johann Adam Jordan aus Tenuenlohe, geboren am 19. März 1803 hat sich ungefähr im Jahre 1815 aus Meiningen, wo er sich zuletzt aufgehalten, angeblich nach Rußland entfernt, ohne von seinem Leben und Aufenthalte bisher Nachricht zu geben. Auf Antrag seiner noch lebenden Schwester wird Johann Adam Jordan, oder dessen allenfalls vorhandene Descendenz hiedurch aufgefordert, innerhalb neun Monaten vom Tage der erstmaligen Insertion an, gerechnet, hierorts zur Empfangnahme des in 110 fl. bestehenden Vermögens sich zu melden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Erlangen am 27. April 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

3. In Sache der Anna Sibilla Albrecht von Dittenheim und deren Kindeskuratel, gegen den Schuhmachergesellen Michael Baumeister von dort, Vaterschaft und Kindesernährung betreff., wird anderweit Termin zur protokollarisch schließlichen Verhandlung

auf Dienstag den 19. Juli l. Js. Vorm. 8 Uhr

unter dem Präjudize anberaumt, daß, wenn Beklagter wieder nicht erscheint, die Klage für abgelaugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelassen wird.

Heidenheim am 30. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

4. In der im mündlichen Verhör verhandelten Streitsache der ledigen Anna Margaretha Ruck von Oberstetten königlich würtembergischen Oberamtsgerichts Langenburg gegen den ledigen Schreinergesellen Conrad Horra aus Equarhofen wegen

Alimentation wird zur Publication des zu erlassenden Erkenntnißes Termin auf

Mittwoch den 20. Juli Vormittags 9 Uhr

bezielt. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe zu dem obigen Termine hiemit öffentlich unter dem Anfügen vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen ihm ein Officialanwalt aufgestellt diesem Abschrift des Erkenntnißes zugestellt, und sodann was Rechtens ist weiter geschehen wird.

Uffenheim den 3. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. **VI. Volksfest zu Ansbach.**

Das heurige Volksfest beginnt am 8ten und endigt am 10ten Juli. Ein hiebei stattfindendes großes Vogelschießen wird ganz frei ohne Einlage oder Standgeld gegeben und beginnt am 8. Juli Nachmittags 2 Uhr. Freunde des geselligen Vergnügens werden zum zahlreichen Besuche dieses Festes eingeladen.

Ansbach am 8. Juni 1842.

Der Volksfest-Commité.

2. Diejenigen hiesigen Wirthe, welche bei dem diesjährigen Volksfeste Wirthschaft treiben wollen, werden eingeladen, sich zur Versteigerung der Plätze am

Montag den 20. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Festplatze einzufinden.

Ansbach am 14. Juni 1842.

Im Namen des Fest-Commités:

Rupprecht.

3. Bei dem diesjährigen Volksfeste sollen sechs männliche oder weibliche Dienstboten, welche wenigstens 15 Jahre bei ein und derselben Herrschaft dienen, und sich durch Treue, Fleiß und Sittlichkeit auszeichnen, Preise erhalten.

Diejenigen Dienstboten, welche sich um diese Preise bewerben wollen, haben die erforderlichen Nachweise am

Mittwoch den 22. d. Mts. Vormittags 11 Uhr vorzulegen.

Ansbach am 14. Juni 1842.

Im Namen des Fest-Commités:

Rupprecht.

4. Dienstag den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden dahier unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung 45½ Klafter fichtene Stöcke an den Meistbietenden verkauft.

Frohnhof den 10. Juni 1842.

Freiherrlich v. Eyb'sche Rentenverwaltung.

Kleinschroth.

5. Dahier können demnächst sowohl kleinere, als auch größere Kapitalien aus verschiedenen Kassen bleibend ausgeliehen werden. Anfragen wollen frankirt an den Unterzeichneten gerichtet werden.

Obernzenn den 7. Juni 1842.

Esper, Patrimonial-Richter.

6. Unsere den 14. d. Mts. durch kirchliche Einsegnung vollzogene eheliche Verbindung, bringen wir allen unsern verehrten Verwandten und Freunden zur ergebensten Anzeige, und empfehlen uns ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach den 16. Juni 1842.

Friedrich Wilhelm Seifart, Magister und k. quiesc. Pfarrer.

Friederike Seifart, verwittwete Frieß.

7. Dienstag den 21. Juni Morgens 8 Uhr anfangend, werden in dem Hause der Uhrmacherswittwe Baumann A 332 sämmtliche vorhandene Uhrmacherinstrumente, worunter auch eine große Schneidmaschine, nebst sonstigem vollständigen Handwerkszeug, sowie sämmtlicher Vorrath von Uhren, wobei eine Normaluhr ein Jahr gehend, nebst einer Pendul-Uhr mehrere Wochen gehend, sich befindet, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

8. Wegen vorgerückten Alters bin ich entschlossen, meine vorräthigen, trockenen in vorzüglicher Güte bestehenden Holz-Sortimente im Wege der Versteigerung zu veräußern; dieselben bestehen in nachstehenden, als: Birnbaum-, Birken-, Maßholder-, Nußbaum-, Kirschen-, Zwetsch-

gen- und einer schönen Mahagoni-Diele, auch verschiedene Maßerstücke; ferner eichene Dielen und Bretter zu verschiedener Stärke und einige 40 Schröte weiche Bretter von 18 und 21 Fuß Länge und verschiedener Stärke, ingleichen eine Anzahl von Werkhölzern, bestehend in buchenen, birnbaumenen und eichenen. Die Versteigerung findet Statt in meinem Hause auf der Schütt Lit. A Nr. 66, und beginnt Montag den 27. d. Mts. Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und die folgenden Tage, wozu ich Kaufsliebhaber höflichst einlade.

Ansbach den 16. Juni 1842.

Bub, Schreinermeister.

9. Da mir das Halten männlicher Gehilfen untersagt wurde, so bin ich gezwungen Frauenspersonen das Kleidermachen zu lernen, und solche, wenn sie so weit sind, und es ihnen beliebt, als Gehilfinen gegen Honorar zu verwenden. Diejenigen, welche Lust dazu haben, ersuche ich, sich baldmöglichst bei mir zu melden.

M. Ansorg, Frauenkleidermacher, wohnhaft in der Neustadt bei Herrn Meier.

10. Eine vollkommen erfahrene, fleißige und sorgfältige Kindsfrau oder Kindsmagd kann sofort, oder auch mit Laurenzi d. Js. recht gute Unterkunft in der Stadt Fürth finden und wird bei vorzüglicher Dienstleistung Erhöhung des Lohns und stets gute Behandlung zugesichert.

Das Nähere bei der Redaktion.

11. Zu Nürnberg wird unter annehmbaren Bedingungen ein junger Mensch von guter Erziehung zur Porzellain-Malerei in die Lehre genommen. Nähere Auskunft ertheilt

F. Bub, Conditor in Ansbach.

12. Lohnkutscher Beck D 318 fährt den 20. d. Mts. mit einer leeren Chaise nach Augsburg.

13. Beim Blümlein in Schalkhausen sind 11 bis 12 Klafter gehauene Steine zu verkaufen.

14. Sonntag den 19. ist Harmonie-Musik auf dem Weinberg.

15. Sonntag den 19. ist Gartenmusik bei Dettelbacher.

16. Sonntag den 19. ist Gartenmusik im Drechselsgarten.

17. Dienstag den 14. d. Mts. Abends wurde in der Carolinenstrasse, in der Nähe der Beilschmiede ein weißer Sommer-Shawl mit bunten Sternen, verloren. Der Finder wolle denselben gegen Belohnung im Hause D 371 abgeben.

## Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden geben wir die, uns höchst traurige Nachricht, von dem am 9. d. Mts. Abends 6 Uhr, erfolgten Tode unseres geliebten Gatten, Bruders und Schwagers, des Bürgers und Handelsmanns Andreas Winter zu Heidenheim, nach einem mehrjährigen Leiden an der Wassersucht, im 57. Jahre seines, so unermüdet thätigen, Lebens. Wer die Liebe und Sorgfalt kannte, welche er im Leben den Seinigen widmete, wird unsern tiefen Schmerz, den wir durch seinen Verlust empfinden, gerecht finden. Zugleich fühlen wir uns verpflichtet, den verehrten Freunden des Verewigten, die ihn so zahlreich zu seiner Ruhestätte begleiteten, sowie nicht minder den verehrlichen Mitgliedern des Gesang-Vereins und der Schützengesellschaft, für diesen schönen Beweis von Freundschaft und Güte, unsern innigsten Dank auszusprechen. Um stille Theilnahme bittend, empfehlen wir uns ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Heidenheim, Leutershausen und Ansbach.

Die Hinterbliebenen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 32 ist ein Quartier zu vermiethen.

A 74 in der Büttengasse ist ein Quartier zu vermiethen.

A 124 auf dem untern Markt ist der mittlere Gaden bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, Küche, 2 Kammern, abgeschlossenen Vorplatz, Keller, Waschhaus, laufenden Brunnen nebst sonstigen Bequemlichkeiten bis Martini zu beziehen.

A 172 sind 2 Quartiere zu vermiethen. Das Nähere A 94.

Im Hause D 446 ist täglich eine schöne Wohnung mit allen Bequemlichkeiten neu hergerichtet, zu vermiethen.

Bei Hutmachermeister Winter in der Schloßvorstadt ist bis Martini der mittlere Gaden zu vermiethen.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 49. Ansbach, Mittwoch, den 22. Juni 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Hunde betr.)

Das Mitnehmen der Hunde in Gast-, Wirths-, Kaffeehäuser und andere dergleichen öffentliche Vergnügungsorte ist unter polizeilicher Strafe verboten.

Man sieht sich veranlaßt, dieses Verbot mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß unter den öffentlichen Vergnügungsorten auch die für Gäste bestimmten Wirthschaftsgärten begriffen sind und daß die Hunde der Wirthe selbst ebenfalls von diesen Orten entfernt gehalten werden müssen.

Ansbach den 24. Mai 1842.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

### 2. Bekanntmachung.

(Die Veraccordirung der Bauten für die königl. bayer. Eisenbahnen betr.)

Indem die unterfertigte Commission zur allgemeinen Kenntniß in- und ausländischer Bau-Unternehmer bringt, daß demnächst, und im Verlaufe dieses Jahres auf mehreren Strecken der Augsburg-Nürnberger Nordgränze-Eisenbahn bedeutende Arbeiten in größeren Abtheilungen bei den betreffenden Polizeibehörden werden verakkordirt werden; dient weiter zur Nachricht, daß wegen Anberaumung der Verakkordirungstermine, so wie über die Größe, örtliche Lage und Anschlags-Summe der einzelnen, — sowohl die Erdarbeiten als Kunstbauten umfassenden, — Arbeitslose, dann wegen Einsichtnahme der Pläne, Anschläge sammt Bedingnißheft bei der bezüglichen kgl. Eisenbahnbau-Sektion, von beiden genannten Behörden gemeinschaftliche Bekanntmachungen nicht nur durch den allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern und sämmtliche Kreis-Intelligenzblätter des Königreichs, sondern auch durch
die allgemeine Zeitung in Augsburg,
die Abendzeitung allda,
den Correspondenten von und für Deutschland in Nürnberg,
den Friedens- und Kriegskourier allda,
den fränkischen Merkur in Bamberg,
die neue Würzburger Zeitung, dann durch
die Zeitungen von Passau und Speyer
werden erlassen werden.

Nürnberg am 6. Juni 1842.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.

Denis. Pauli. Dürig.

coll. v. Kannacher.

3. (Urtheils-Eröffnung.) Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in

Sachen der ledigen Barbara Thiergärtner gegen den herrschaftlichen Jäger Ernst Wengert, Schwängerung betr., zu Recht erkannt:

1) die Klage wird für abgeläugnet erachtet,
2) Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt,
3) Klägerin hat den Beweis binnen 30 Tagen ausschließender Frist darüber anzutreten,
   a) daß Beklagter inner dem 20. Juli und 4. Oktober 1838 mit ihr den Beischlaf gepflogen und
   b) sie am 30. April 1839 ein Kind männlichen Geschlechts geboren habe.
4) die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt dem Endurtheile vorbehalten, mit Ausnahme der auf den Termin vom 7. März l. Js. erlaufenen Kosten, welche der Beklagte zu tragen hat. —

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird demselben dieses Erkenntniß statt der Eröffnung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach am 15. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Krankheit des kgl. Direktors:

Geßner.

4. (Steckbrief.) Vom königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden alle in- und ausländischen Gerichts- und Polizeibehörden aufgefordert, den als Vaganten berüchtigten Saifensiedergesellen Paul Grasser (Stiefsohn des Essigfabrikanten Kemmetter) aus Rothenburg a/T. welcher sich in der Nacht vom 2. auf den 3. l. Mts. eines Gelddiebstahlsverbrechens dahier dringend verdächtig gemacht hat, zu verhaften und wohlverwahrt anher zu liefern.

Signalement.

Paul Grasser ist mittlerer Statur, hat dunkelbraune Haare, ein sonnenverbranntes Gesicht, eine lange spitzige Nase, ein spitziges Kinn, und keinen Bart.

Seine Kleidung besteht aus einem abgetragenen dunkelbraunen oder dunkelgrünen Rock, einer braun und schwarzgestreiften Tuchhose, und einer schwarzen Schirmkappe, mit einer Quaste.

Er trägt keine Halsbinde sondern den Hemdkragen über die Weste geschlagen.

Ansbach den 13. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Krankheit des k. Direktors:

Geßner.

5. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden mehrere zum Nachlasse des dahier verstorbenen Rathes des k. Kreis- und Stadtgerichtes Aschaffenburg, des Freiherrn Max von Zu-Rhein, gehörige Gegenstände, bestehend in Meubeln, (Spiegel, Commode, Ruhebett) Leibwäsche und Kleidungsstücke des Verstorbenen, Uniform mit Degen und Hut, dann Betten, Bücher rc. am

Montag den 27. d. Mts. Vormitt. 9 Uhr

im Gerichtslokale an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach am 8. Juni 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Krankheit des k. Direktors.

Geßner.

6. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird andurch in Gemäßheit des §. 422 Thl. II. Tit. I. des allgem. preuß. Landrechts öffentlich bekannt gemacht, daß der kgl. Pfarrer Johann Georg Windisch zu Leukersheim und dessen Verlobte Christiane Maximiliane Louise Völkel aus Ebermannstadt die in Leukersheim gesetzlich geltende allgemeine Gütergemeinschaft durch einen gerichtlich am 6. d. Mts. abgeschlossenen und unter dem heutigen bestätigten Ehe- und Erb-Vertrag ausgeschlossen haben.

Ansbach am 13 Mai 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Krankheit des k. Direktors:

Geßner.

7. Das k. Landgericht Heidenheim erkennt in der Streitsache der ledigen Anna Margaretha Aeckerlein von Treuchtlingen und ihrer Kindeskuratel gegen den ledigen Posamentirgesellen Joseph Gebele von dort, Vaterschaft und Alimente betr. auf erstatteten Vortrag und nach collegialer Berathung zu Recht:

I. es sei die Klage für abgeläugnet zu halten, Beklagter seiner Einreden für verlustig zu erklären, und die Klägerin zum Beweiß des Klaggrundes zuzulassen.

II. Klägerin Anna Margaretha Aeckerlein habe daher den innerhalb 30 Tagen zerstörlicher Frist anzutretenden Beweiß darüber zu liefern:

1) daß der Beklagte, Joseph Gebele mit ihr im Monat Februar 1841 den Beischlaf vollzogen, und
2) daß sie am 23. Oktober 1841 außer der Ehe ein Kind, Margaretha Rosina getauft, geboren habe.

III. Die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt dem Endurtheile vorbehalten.

Heidenheim am 13. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

8. Am Samstag den 4. d. Mts. wurden Vormittags zwischen 7 – 10 Uhr aus dem Hause des Gütlers Friedrich Gillich von Schauerberg, k. Landgerichts Mkt. Erlbach unter anderen mittelst Einbruchs entwendet:

1) ein Weibshemd mit baumwollenen Oberleib und Aermeln und flächsernen Stock, werth 45 kr.;
2) eine schwarze Bandhaube mit einem rothen Haubenflecke, auf welchem silberne oder mit weißem Faden gemachte Blümchen waren, werth 1 fl. 30 kr.;
3) eine roth und weiß gestreifte, baumwollen gewirkte Schürze, werth 1 fl. 12 kr.

Wegen Verübung dieses Diebstahls fällt auf die ledige Christine Thaler von Neundorf Verdacht, deren Verhaftung schon unterm 1. d. Mts. von dem hiesigen Gerichte requirirt wurde. Da sie bis jetzt noch nicht eingebracht worden ist, so wird gebeten, die Spähe nach dieser der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen Streunerin eifrigst fortzusetzen, und diese Spähe auch auf die oben beschriebenen noch abgängigen Gegenstände auszudehnen.

Neustadt a/A. den 11. Juni 1842.

Königl. Land- und Untersuchungsgericht.
Weiß, Landrichter.

9. Am 2. Mai d. Js. wurde bei Windsheim in der Aisch, der Leichnam eines männlichen neugebornen Kindes gefunden, welcher von der Fäulniß schon ziemlich zerstört war. — Nach ärztlichem Gutachten ist dieses Kind durch Erdroßlung und Erstickung schon vor dem Versenken in das Wasser getödtet worden, und demnach die Verübung eines Kindsmordes unzweifelhaft. — Der Leichnam ist höchst wahrscheinlich mehrere Wochen vor dem Tage seiner Auffindung auf dem Grunde des Wassers gelegen, und etwa durch einen an den Hals gebundenen Stein diese Zeit über von dem Auftauchen zurückgehalten worden. — Es fand sich bei demselben nichts vor, als ein unbedeutendes Stück von einem groben dem Sackzwiller ähnlichem Zeuche, der auf der linken Seite des Halses und theilweise um denselben lag, jedoch kein Erkennungszeichen hat. — Da zur Zeit die Mütter dieses gewaltsam um das Leben gekommenen Kindes noch unbekannt ist, so wird dieser Fall behufs der geeigneten Nachforschungen und der gefälligen Nachrichtsertheilung, wenn etwas ermittelt werden sollte, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt a/A. den 7. Juni 1842.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht.
Weiß, Landrichter.

10. Für die israelitische Gemeinde Pahres wird eine neue Synagoge erbaut, deren Kosten wie folgt, veranschlagt worden sind:

| | | |
|---|---|---|
| 2575 fl. | 25 kr. | Maurer-, Steinhauer- und Tüncher-Arbeiten, |
| 1002 fl. | 1 kr. | Zimmer-Arbeiten, |
| 408 fl | 15 kr. | Schreinerarbeiten, |
| 181 fl. | 56 kr. | Schlosserarbeiten, |
| 146 fl. | — kr. | Glaserarbeiten, |
| 4313 fl. | 37 kr. | in Summa. |

Die Herstellung dieser Arbeiten soll im Wege der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich der Genehmigung der betheiligten Gemeinde an den Wenigstnehmenden vergeben werden, und es ist zu diesem Zweck Termin auf

Mittwoch den 20. Juli Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt worden. Lusttragende tüchtige Werkmeister werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Pläne, Kostenanschläge, und das Bedingnißheft in der Gerichts-Registratur zur Einsicht bereits aufgelegt sind.

Neustadt den 6. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

11. Die dießjährige Grasnutzung auf der sogenannten Torfwiese im kgl. Park zu Triesdorf wird künftigen Donnerstag, den 23. l. Mts. früh 8 Uhr bei dem Schneiderschen Wirthshause zu Triesdorf an die Meistbietenden verpachtet, welches man hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Ansbach den 18. Juni 1842.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Raesfeld.

12. Höchster Anordnung zu Folge soll das auf den zwei kgl. Regie-Jagd-Distrikten der Revier Schweinsdorf erobert werdende Wildpret salva ratificatione öffentlich verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung ist Termin auf den 27. d. Mts. festgesetzt, und haben sich die Pachtliebhaber an bemerktem Tag Vormittags 9 Uhr im forstamtlichen Bureau einzufinden und dortselbst die näheren Bedingnisse zu vernehmen.

Rothenburg den 16. Juni 1842.

Königliches Forstamt.

v. Prann, Forstmeister.

13. Da in dem Alumneum dahier bis Ende des gegenwärtigen Schuljahres mehrere Plätze erledigt werden; so ergeht an alle diejenigen Aeltern und Vormünder, welche die Aufnahme ihrer Söhne oder Pflegbefohlenen in dasselbe wünschen, hiemit die Aufforderung, ihre an die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern zu richtenden Gesuche bis

zum 25. Juli l. Js.

bei dem unterzeichneten Studienrektorate einzureichen. Es ist in demselben genau anzugeben, ob die Aufnahme gegen das vorläufig auf 150 bis 160 fl. festgesetzte Kostgeld, oder eine Freistelle gewünscht wird, und, wenn Letzteres, ob sich der Bittsteller, im Falle er keine ganze Freistelle erhalten könne, auch mit der Befreiung von einem oder zwei Drittheilen des Kostgeldes begnügen werde. — Gesuche um Aufnahme für einen Schüler, welcher die hiesige Studienanstalt noch nicht besucht hat, sind mit Zeugnissen seiner bisherigen Lehrer über Fleiß, Fähigkeiten, Kenntnisse und Betragen, mit dem Taufzeugnisse und mit einem Gesundheitsatteste zu begleiten. Dürftigkeits-Zeugnisse haben außerdem alle diejenigen beizulegen, welche Freistellen für ihre Söhne oder Pflegebefohlenen erbitten. — Zugleich wird bemerkt, daß zur Erlangung von Freistellen nur diejenigen Schüler berechtigt sind, welche der protestantischen Kirche angehören, wenigstens die zur Aufnahme in die dritte Klasse der lateinischen Schule nöthigen Kenntnisse besitzen und entweder in der hiesigen Stadt oder in irgend einer andern Gemeinde innerhalb der Grenzen des ehemaligen Fürstenthums Ansbach geboren sind oder später volle Heimatsrechte erworben haben.

Ansbach den 20. Juni 1842.

Königliches Studienrektorat.

Dr. Elsperger.

14. Dienstag den 28. Juni Vormitt. 10 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des k. Chevaurlegers-Regiments Taris den im 4ten Quartal 18$\frac{41}{42}$ in hiesiger Garnison anfallenden Pferdedünger an den Meistbietenden. Am Donnerstag den 30. Juni wird um dieselbe Stunde eine gleiche Versteigerung in Triesdorf abgehalten.

Ansbach den 16. Juni 1842.

15. Da die Stelle eines zweiten Polizeidieners dahier, dessen jährlicher Gehalt in 200 fl. rh. bestehet in Erledigung gekommen ist und wieder besetzt wird, so haben sich tüchtig qualificirte unverheirathete Subjekte innerhalb 14 Tagen unter Vorlage beglaubigter Zeugniße zu melden.

Uffenheim den 17. Juni 1842.

Stadtmagistrat.

Naffz.

16. Die hiesige Messe, genannt die Kinderzeche, beginnt in diesem Jahre Sonntags den 10. Juli, und währt vier Tage. Die Bewerbung der Plätze findet vom 7. bis 9. Juli auf

dem Rathhause statt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl den 17. Mai 1842.

Der Stadtmagistrat.
Raab, Bürgermeister.

17. (Den heurigen Wollmarkt betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg wird unter Beziehung auf die revidirte Wollmarktsordnung vom 1. Juli 1840 hiemit bekannt gemacht, daß der heurige Wollmarkt dahier

Montag den 4. Juli lauf. Jahrs

beginnt, in dem sehr geeigneten, geräumigen Lokale des vordern Hallgebäudes Statt findet, und drei Tage lang dauert.

Nürnberg den 4. Juni 1842.

Der II Bürgermeister.
Bestelmeyer.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers der Verkauf des Handelsmanns Erhard Winkelmann'schen und Tabackfabrikanten-Wittwe Louise Diez'schen Hauses Nro. 1093 L. in der Karthäuser-Gasse, zweistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk, mit dem darauf haftenden Waldrecht, übrigens freieigen in vim executionis beschlossen. Hiezu ist Termin auf

den 28. Juli Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 6 bezielt. Kaufslustige werden mit dem Bemerken zu diesem Termin eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 und 102 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt. Ueber Zahlungsfähigkeit ist sich sofort auszuweisen.

Nürnberg den 15. Juni 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. In der Müller Hechtel'schen Nachlaßsache von Roth wurden die Angebote auf die zur Massa gehörigen

44 Tagw. 38 Dez. Waldung am Steinerbühl, PlNr. 270 a b

von den Interessenten nicht genehmigt, daher dieser Wald im Ganzen und in Abtheilungen wiederholt am

Montag den 4. Juli c. Nachm. 2—4 Uhr

im Schwarzschen Wirthshause zu Rittersbach öffentlich meistbietend feilgeboten werden wird.

Pleinfeld den 21. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

3. Die zum Nachlaß der verstorbenen Schreinerswittwe Margaretha Barbara Herbolzheimer zu Lenkersheim gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) dem Wohnhause Nr. 26 mit kleiner Hofraith und 1 Gärtchen, belastet mit 1 fl. 30 kr. Grundzins zur Gemeinde, und geschätzt auf 350 fl.
2) 93 Dez. Acker am Schußbacher Weg, PlNr. 1083, belastet mit dem 15ten fl. Handlohn, 2 Metzen 2 Vrl. 2 Sechz. Dinkelgilt, zehntbar und geschätzt auf 125 fl.
3) 1 Tagw. 57 Dez. Acker in der Kronach, Pl. Nr. 1674, belastet mit demselben Handlohn, 2 Metzen 2 Vrl. Dinkelgilt und dem Zehnten, geschätzt auf 160 fl.
4) 4 Dez. Krautbeet in der Stettwiese, PlNr. 728, belastet mit demselben Handlohn und 1 kr. 2 hll. Erbzins und dem Zehnten, geschätzt auf 20 fl.
5) 39 Dez. im Hollerstöcklein, PlNr. 1628, belastet mit dem Handlohn wie vorher, 6 kr. Erbzins und dem Zehnten, geschätzt auf 70 fl. und
6) 36 Dez. Weinberg im mittlern Berg, PlNr. 1236, belastet mit demselben Handlohn, 4 kr. Erbzins und dem Zehnten, geschätzt auf 45 fl.

sollen

Mittwoch den 27. Juni 1842 Nachmitt. 2 Uhr

im Georg Kettlerschen Wirthshause zu Lenkersheim meistbietend verkauft werden, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Windsheim am 19. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen

1. In Sache der Anna Sibilla Albrecht von Dittenheim und deren Kindeskuratel, gegen den Schuhmachergesellen Michael Baumeister von dort, Vaterschaft und Kindesernährung betreff., wird anderweit Termin zur protokollarisch schließlichen Verhandlung
auf Dienstag den 19. Juli l. Js. Vorm. 8 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß, wenn Beklagter wieder nicht erscheint, die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelassen wird.

Heidenheim am 30. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

2. In Sachen Schneider'sche Kindes-Curatel gegen den abwesenden Schmiedgesellen Johann Georg Sommer von Neustadt a/A. wird dem letztern eröffnet, daß er die Beweisantretung der Klägerin vom 29. April pr. 2. Mai c. hierorts einsehen könne, binnen 60 Tagen von der erstmaligen Erscheinung dieser Ladung im Blatte an, mit seinem etwaigen Gegenbeweis hervorzutreten, sich über den produzirten Geburtsschein, dann die Annahme oder Rückschiebung des ihm zugeschobenen Haupteides, oder die Wahl der Gewissensvertretung sich zu erklären habe, bei Meidung des Ausschlusses, der Annahme der Aechtheit des Dokuments und beziehungsweise der Folgen der Eidesverweigerung.

Neustadt a/A. den 20. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Nachdem sich der Köbler Friedrich Habelt zu Erzberg freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der treffenden Forderungen auf
Dienstag den 12. Juli c.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 9. August c.
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf
Dienstag den 23. August c.
und zur Abgabe der Duplik auf
Dienstag den 6. September c.

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, wozu die Gläubiger des Habelt unter dem Präjudize geladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich hat jeder, der etwas von dem Gemeinschuldner in Händen hat, solches unter Vorbehalt seiner Rechte dem unterzeichneten Gantgerichte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung zu übergeben. Hiebei wird noch bemerkt, daß das Anwesen des Gemeinschuldners, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause, Schenne, welch' letztere indessen wegen Baufälligkeit eingelegt wird, nebst Stallung, 33 Dez. Garten am Hause, dann circa 14 Tagw. 56 Dez. Ackerland, und 7 Tagw. 24 Dez. Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe andurch ausgesetzt und wird Bietungstermin auf

Mittwoch den 17. August Vormittags 10 Uhr

anberaumt, zu welchem man Kaufsliebhaber in die Hörnersche Wirthsbehausung zu Erzberg hiemit einladet. Die Taxationsverhandlung kann inzwischen täglich zur gewöhnlichen Gerichtszeit eingesehen werden.

Rothenburg den 9. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

4. Georg Adam Erhard aus Dornheim, welcher den russischen Feldzug im Jahre 1812 als Soldat mitgemacht, und seit dem nichts mehr von sich hat hören lassen, wird auf Antrag seiner nächsten Anverwandten zur Empfangnahme seines auf 236 fl. 51 kr. ermittelten älterlichen Vermögens in einem Vierteljahre à dato dahier zu erscheinen vorgeladen, und zwar unter dem Nachtheile auf dem Fall seines Nichterscheinens, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen

seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werde.

Seehaus den 16. Juni 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

---

## Privatbekanntmachungen.

1. Von den herrschaftlichen Getraidtböden dahier werden am

Montag den 27. d. Ms. Vorm. um 10 Uhr
circa 25 Schffl. Korn
35 „ Dinkel und
100 bis 200 Schffl. Haber

im Geschäftszimmer der unterfertigten Kanzlei meistbietend verkauft.

Schillingsfürst den 16. Juni 1842.

Fürstliche Domanialkanzlei.

2. In Bezugnahme auf die von dem hiesigen wohllöblichen Magistrat im Intelligenzblatt vom 15. d. Ms. bekannt gemachte Erlaubniß zur Ausübung der Entbindungskunst, biete ich als Hebamme meine Dienste einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum unterthänigst und gehorsamst mit der Versicherung an, daß ich mich stets bestreben werde, mit größter Gewissenhaftigkeit meine obliegende Pflichten zu erfüllen.

Ansbach den 20. Juni 1842.

Babetta Herrmann, Hebamme
wohnhaft in der Maximiliansstrasse
D 370.

3. (Einladung!) Donnerstag den 23. Juni wird im Theater eine große Kunstvorstellung aus dem Reiche der natürlichen Magie gegeben. Die Zwischenräume wird Herr Ariza, Schüler Paganinis mit ganz neuen Concertpiècen ausfüllen. Es ladet ergebenst ein

Joh. Kalchner,
conzess. Schauspieler und Escamoteur
aus München.

4. 900 fl. Kindsgelder sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Näheres Lit. A Nr. 203.

5. B 64 ist eine Landwehr-Offiziers-Uniform nebst Tschako und Degen zu verkaufen.

6. Wegen vorgerückten Alters bin ich entschlossen, meine vorräthigen, trockenen in vorzüglicher Güte bestehenden Holz-Sortimente im Wege der Versteigerung zu veräußern; dieselben bestehen in nachstehenden, als: Birnbaum-, Birken-, Maßholder-, Nußbaum-, Kirschen-, Zwetschgen- und einer schönen Mahagoni-Diele, auch verschiedene Maßerstücke; ferner eichene Dielen und Bretter zu verschiedener Stärke und einige 40 Schröte weiche Bretter von 18 und 21 Fuß Länge und verschiedener Stärke, ingleichen eine Anzahl von Werkhölzern, bestehend in buchenen, birnbaumenen und eichenen. Die Versteigerung findet Statt in meinem Hause auf der Schütt Lit. A Nr. 66, und beginnt Montag den 27. d. Mts. Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und die folgenden Tage, wozu ich Kaufsliebhaber höflichst einlade.

Ansbach den 16. Juni 1842.

Bub, Schreinermeister.

7. Tapeten-Versteigerung.

Da ich für die Folge mich den Tapeten-Geschäften nicht mehr unterwerfe, so beabsichtige ich meine nicht unbedeutende Vorräthe bestehend aus feinen, mittelfeinen und ordinären Tapeten, einer großen Auswahl von vellutirten und ordinären Bordüren, Marmor, Rosetten, Landschaften etc. auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden abzugeben. Strichtermin den 27. Juni Morgens 8 Uhr anfangend — in meinem eigenen Hause A Nr. 328. Bemerkt wird noch, daß ich für dieses Jahr ein bedeutendes Sortiment neuester und geschmackvollster Muster hinzufügte, welche sämmtlich unter den Fabrikpreisen abgegeben werden. Hiezu ladet ergebenst ein

Ansbach den 13. Juni 1842.

Ch. Rosenberg.

8. Eine vollkommen erfahrene, fleißige und sorgfältige Kindsfrau oder Kindsmagd kann sofort, oder auch mit Laurenzi d. Js. recht gute Unterkunft in der Stadt Fürth finden und wird bei vorzüglicher Dienstleistung Erhöhung des Lohns und stets gute Behandlung zugesichert.

Das Nähere bei der Redaktion.

9. Wir warnen hiemit Jedermann, unserm jüngsten Sohn, dem auf Wanderschaft befindlichen Färbergesellen Christian Wilhelm Seyboth irgend etwas zu borgen, da wir für denselben durchaus keine Zahlung mehr leisten.

Neustadt a/A. den 15. Juni 1842.

Johann Friedrich Seyboth sen.
Sophia Christiana Seyboth.

10. Sonntag den 12. Juni ist mir auf dem Hesselberg ein brauner Hühnerhund weiß gezeichnet zugelaufen, der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung des Futtergeldes und der Einrückungsgebühren abholen bei Adam Meierhöfer, Gerichtsdienersgehilfe.

Wassertrüdingen den 19. Juni 1842.

11. Ein starker gelber Spitzhund ist zugelaufen, der Eigenthümer kann solchen gegen Ersatz der Einrückungsgebühren und Futtergeld im Wirthshause zu Niederoberbach in Empfang nehmen.

12. Bei Büttnermstr. Wiesinger in der Feuchtwangerstrasse giebt es Weinessig die Ms. zu 5 kr.

13. Weichselkuchen ganz und getheilt sind täglich zu haben bei Ernst Vogel.

14. Nächsten Freitag ist auf der Windmühl Gartenmusik, wozu höflichst einladet Fr. Lübeck.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 30 ist der erste Gaden mit allen Bequemlichkeiten ganz oder getheilt täglich beziehbar.

A 236 ist ein gegen Mittag liegendes sehr freundliches Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern und andern Bequemlichkeiten um 80 fl. zu vermiethen.

A 282 ist ein kleines Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

C 20 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Der katholischen Kirche gegenüber ist ein Logis zu vermiethen. Näheres C 6.

Bei J. M. Bub in der Uzenstrasse sind 2 sehr schöne Quartiere billig zu vergeben.

Bei Wittwe Köberer in der Kronengasse ist der obere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 13. bis 19. Juni.

1. Getaufte.

1. Johanne Auguste Ernestine, Tochter des B. und Schreinermeisters Herrn Förster; 2. Johann Michael Karl, Sohn des B. und Sailermeisters Herrn Meyer; 3. Katharina Rosina, Tochter des B. und Gutsbesitzers Loscher; 4. Johann Leonhard; 5. Johann Gottlieb, Sohn des Maurer- und Steinhauergesellen Walckshöfer.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johanne Louise Babetta, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Herrn Auerochs; 2. Maria Barbara, Tochter des B. u. Schreinermeisters Herrn Bälz.

2. Getraute.

Herr Friedrich Wilhelm Seifart, Magister u. resignirter Pfarrer, mit Frau Friedrika Magdalena Frieß.

3. Begrabene.

1. Herr Johann Simon Schülein, B. u. Tuchmachermeister, st. 74 J. 6 M. 24 T. alt an der Brustwassersucht; 2. Eduard, Sohn des pensionirten k. Wachtmeisters Kallert, st. 11 T. alt am Gefraisch.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 50. Ansbach, Samstag, den 25. Juni 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 25. April d. Js. (Beilage zum Intelligenzblatt für Mittelfranken Nr. 35 vom 4. Mai 1842 Seite 573) §. 1

wonach die Fässer, in welchen Bier ausgeführt wird, sämmtlich abgeaicht und mit dem Aichzeichen versehen sein müssen,

wird in Gemäßheit anher gelangten höchsten Finanz-Ministerialrescripts vom 11. dieses Monats hiemit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht,

daß wegen richtiger Beurtheilung und Erhebung des zur Exportation bestimmten Bierquantums alle Fässer, worin Bier auf ausländisches Gebiet exportirt wird, abgeaicht sein müssen,

weßhalb auch unterm Heutigen an die königl. Malzaufschlags-Einnehmer die geeignete Weisung erlassen wurde.

Ansbach den 22. Juni 1842.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken.
Der k. Oberaufschlagsbeamte in Urlaub.
Dietrich.

2. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat Mai 1842 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraften Personen und zwar:

2 wegen Entwendung; 2 wegen Frevels im Walde; 3 wegen Handels mit Leseholz; 3 wegen Feldfrevels; 1 wegen Betrugs; 1 wegen Fälschung; 1 wegen Unterschlagung anvertrauten Guts; 1 wegen Defraudation städtischer Gefälle; 1 wegen Verkaufs zu leichten Brodes; 1 wegen geringerer Körperverletzung; 3 wegen öffentlicher Beschimpfung; 9 wegen öffentlichen Unfugs; 2 wegen Tabackrauchens an verbotenen Orten; 1 wegen Sperrens der Passage; 1 wegen Strasseuverunreinigung; 2 wegen Winkelehe; 9 wegen Bettelns und Vagirens; 27 wegen Uebertretung der Polizeistunde; 1 wegen Gebrauchs der Ansbacher Elle im Handel; 1 wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

1 wegen Winkelagentie; 3 wegen Uebertretung der Meß- u. Wochenmarkts-Ordnung; 3 wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshaus; 1 wegen Uebertretung der Ordnung im Beschäftigungshaus; 1 wegen unanständigen Benehmens gegen den Amts-Commissär bei einer Brodvisitation; 1 wegen unanständigen Benehmens vor Amt.

Zahl der Bestraften: 82.

An die zuständigen Untersuchungsgerichte abgegeben:

2 Personen wegen Diebstahls.

An die Militärbehörde abgegeben:

1 Deserteur.

In das Zwangsarbeitshaus Plassenburg abgeliefert:

1 Weibsperson.

In das Beschäftigungshaus aufgenommen:

1 Arbeiter.

2 Arbeiterinnen.

An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht:

1 Vaganten.

II. Die Polizeimannschaft hat im Monat Mai 43 Anzeigen erstattet und 22 Arretirungen vollzogen.

III. Bei dem Vermittlungsamte im Monat Mai behandelte Klagen 55.

Ausgestellte Klagzeugnisse 5.

Ansbach den 18. Juni 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Die Veraccordirung der Bauten für die königl. bayer. Eisenbahnen betr.)

Indem die unterfertigte Commission zur allgemeinen Kenntniß in- und ausländischer Bau-Unternehmer bringt, daß demnächst, und im Verlaufe dieses Jahres auf mehreren Strecken der Augsburg-Nürnberger Nordgränze-Eisenbahn bedeutende Arbeiten in größeren Abtheilungen bei den betreffenden Polizeibehörden werden verakkordirt werden; dient weiter zur Nachricht, daß wegen Anberaumung der Verakkordirungstermine, so wie über die Größe, örtliche Lage und Anschlags-Summe der einzelnen, — sowohl die Erdarbeiten als Kunstbauten umfassenden, — Arbeitslose, dann wegen Einsichtnahme der Pläne, Anschläge sammt Bedingnißheft bei der bezüglichen kgl. Eisenbahnbau-Sektion, von beiden genannten Behörden gemeinschaftliche Bekanntmachungen nicht nur durch den allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern und sämmtliche Kreis-Intelligenzblätter des Königreichs, sondern auch durch

die allgemeine Zeitung in Augsburg,
die Abendzeitung allda,
den Correspondenten von und für Deutschland in Nürnberg,
den Friedens- und Kriegskourier allda,
den fränkischen Merkur in Bamberg,
die neue Würzburger Zeitung, dann durch
die Zeitungen von Passau und Speyer

werden erlassen werden.

Nürnberg am 6. Juni 1842.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.

Denis. Pauli. Dürig.

coll. v. Kannacher.

4. (Urtheils-Eröffnung.) Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird in Sachen der ledigen Barbara Thiergärtner gegen den herrschaftlichen Jäger Ernst Wengert, Schwängerung betr., zu Recht erkannt:

1) die Klage wird für abgeläugnet erachtet,
2) Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt,
3) Klägerin hat den Beweis binnen 30 Tagen ausschließender Frist darüber anzutreten,
   a) daß Beklagter inner dem 20. Juli und 4. Oktober 1838 mit ihr den Beischlaf gepflogen und
   b) sie am 30. April 1839 ein Kind männlichen Geschlechts geboren habe.
4) die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt dem Endurtheile vorbehalten, mit Ausnahme der auf den Termin vom 7. März l. Js. erlaufenen Kosten, welche der Beklagte zu tragen hat. —

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist,

so wird demselben dieses Erkenntniß statt der Eröffnung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach am 15. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Krankheit des kgl. Direktors:

Geßner.

5. Bei dem in der Nacht vom 22. auf den 23. v. Mts. hierorts ausgebrochenen Brande sind nach Angabe der Beschädigten theils einige Sachen entwendet, theils vermißt, und seitdem weder ausgekundschaftet, noch aufgefunden, noch seit dieser Zeit zurückgestellt worden, und zwar:

I. Aus dem Thomas Regensburger'schen Bräuhause wurden entwendet:

1) 800 fl. in baarem Gelde.

Dieses befand sich in einer obern Kammer in zwei Kästen. In einem derselben 300 fl. und in dem andern 500 fl. Diese Gelder bestunden in halben und ganzen Kronen, Vier- und zwanzigern, und Sechsern. Dieselben waren in ledernen Beuteln, hölzernen Schüsseln, und leinernen Säckchen aufbewahrt. Von beiden Kästen wären nur mehr Trümmer zu sehen. — Dieser Diebstahl soll während der Dauer der Feuersbrunst d. i. von beiläufig Nachts 11 bis Morgens 5 Uhr verübt worden sein.

2) Vermißt werden auch 30 Schäffel verschiedener Getraidsorten.

II. In dem Hause des Uhrmachers Joseph Zeller werden vermißt:

1) ein Wassereimer.

2) ein großer Wasserzuber.

3) vier Schäffel mit eisernen Reifen.

4) drei Pfund Rindschmalz sammt Hafen.

5) zwei gute Leintücher ohne besondere Kennzeichen.

6) drei Ellen Leinwand.

Beilngries am 15. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

6. Die zum Nachlaß der Gießberger'schen Ehrleute, Georg Leonhard und Anna Dorothea, gehörigen Mobilien werden

am 1. Juli 1842 Vormittags 9 Uhr

in deren Behausung zu Dombühl und an demselben Tag von 11 bis 12 Uhr im Hetzner'schen Wirthshaus zu Dombühl der zu ihrer Verlassenschaft gehörige 27 Dezim. große untere Zimerplatzacker öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Ansprüche

am 11. Juli Vorm. 9 Uhr

um so mehr dahier zu liquidiren und nachzuweisen als außerdem sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden würden.

Feuchtwangen am 13. Juni 1842.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

7. Das k. Landgericht Heidenheim erkennt in der Streitsache der ledigen Anna Margaretha Aeckerlein von Treuchtlingen und ihrer Kindeskuratel gegen den ledigen Posamentirgesellen Joseph Gebele von dort, Vaterschaft und Alimente betr. auf erstatteten Vortrag und nach collegialer Berathung zu Recht:

I. es sei die Klage für abgeläugnet zu halten, Beklagter seiner Einreden für verlustig zu erklären, und die Klägerin zum Beweiß des Klaggrundes zuzulassen.

II. Klägerin Anna Margaretha Aeckerlein habe daher den innerhalb 30 Tagen zerstörlicher Frist anzutretenden Beweiß darüber zu liefern:

1) daß der Beklagte, Joseph Gebele mit ihr im Monat Februar 1841 den Beischlaf vollzogen, und

2) daß sie am 23. Oktober 1841 außer der Ehe ein Kind, Margaretha Rosina getauft, geboren habe.

III. Die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt dem Endurtheile vorbehalten.

Heidenheim am 13. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

8. Laut Vertrags vom 13. d. Mts. haben der Webermeister Johann Georg Brünner von hier und dessen Ehefrau, Anna Barbara, geborne Schmidt, die dahier bestehende allgemeine eheliche

Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Windsheim den 14. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Doule, Landrichter.

9. In der Staatswaldung Ketteldorfer Forst des k. Forst-Reviers Heilsbronn werden

Montag den 27. Juni 1842

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

20 Klafter weiches Prügelholz und
331 „ weiche Stöcke.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Straßen-Rondell bei Heilsbronn statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach den 22. Juni 1842.

Königliches Forstamt.

Freiherr von Raesfeld.

10. (Schweine-Verkauf) Vorbehaltlich der Genehmigung hoher k. Regierungs-Finanzkammer werden bei der k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf

Donnerstag den 30. Juni 1842 Vorm. 11 Uhr

sechs gemästete Schweine

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem auch im zweiten Strichstermine auf das zur David Jonas Roskammschen Concursmasse gehörige

halbe Wohnhaus Nr 70 früher 62, mit einem halben Gemeinderechte, Hofraum und 9 Dez. Garten zu Bechhofen, PlNr. 1036, handlohnbar mit 10 resp. 5 pCt., tarirt auf 600 fl.

ein annehmbares Angeboth nicht gelegt wurde; so wird dasselbe zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, wo der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgen wird. Termin hiezu ist auf

den 1. Juli 1842 Nachmittags 2—4 Uhr im Roßkamm'schen Wohnhause zu Bechhofen anberaumt, und werden Kaufsliebhaber dahin eingeladen. Herrieden den 6. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Metzgermeister Ludwig Friedr. Hetzel dahier in der Stollengasse gelegene Wohnhaus mit angebauter Scheune, dann einem Wurzgarten am Hause, zusammen tarirt auf 1800 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hat man Bietungstermin auf

Samstag den 20. August Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Die Taxationsverhandlung kann übrigens mittlerweile täglich dahier eingesehen werden.

Rothenburg am 15. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

3. Auf Antrag der Hypothekengläubiger ist der Executionsverkauf der Immobilien des Gutsbesitzers Friedrich Voß zu Mkt. Bergel beschlossen worden. Diese Immobilien bestehen in

1) dem Wohnhause zu Bergel Nr. 89 mit Scheune, Hofraith mit Brunnen, Schweinstallung, 22 Dez. Pflanz- und Wurzgarten, dem Holz- und Gemeinderecht, $1\frac{1}{8}$ Morgen oder 2 Tagw. 21 Dez. vertheilten Gemeindegrundstücken, belastet mit dem Blutzehnten zur Pfarrei Bergel, $5\frac{3}{8}$ kr. Erbzins zum k. Rentamt und der Steuer, Taxe 1857 fl. 20 kr.,
2) einem Feldlehen von 14 Tagw. 39 Dez. Aecker und Wiesen, belastet mit $6\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, 1 Schaff 3 Metzen $\frac{1}{2}$ Sechz. Kerngilt zur Pfarrei Bergel, 28 kr. Erbzins, $7\frac{1}{2}$ kr. Michaeliszins, $6\frac{1}{4}$ kr. für $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn, und 3 Metz. 3 Vrl. $3\frac{1}{2}$ Sechz. Kerngilt zum k. Rentamt und der Steuer, Taxe 3236 fl.,
3) 55 Dez. Baumgarten im Petersberg, PlNr. Nr. 3010, belastet mit $28\frac{1}{4}$ kr. Erbzins zum k. Rentamte und der Steuer, übrigens zehntfrei, Taxe 50 fl.,

4) 38 Dez. Weinberg mit Grasplatz im Sommerberg, PlNr. 3045, freieigen, jedoch zehntbar, Taxe 45 fl.,

5) 9 Dez. und 1 Tagw. 26 Dez. Egerten im Petersberg, PlNr. 2858 und 2858½ sonst ¾ Morgen, freieigen und bis auf 9 Dez. zehntfrei, mit Sommerwaizen, Taxe 150 fl. und

6) 1 Tagw. 25 Dez. sonst ¾ Morgen Acker am Petersberg, PlNr. 2878, zinsbar zur Pfarrei Bergel mit 18¾ kr. jährlich, jedoch zehntfrei, Taxe 75 fl.,

Verkaufstermin ist auf

Mittwoch den 3. August 1842 Vorm. 9 Uhr

im Voß'schen Wirthshause zu Bergel anberaumt, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hiebei nach dem Hypothekengesetze §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren werden wird.

Windsheim am 1. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

4. Auf weiteres Andringen eines Hypothekengläubigers de praes. 7 curr., wird andurch zweiter Versteigerungstermin zum Verkauf der Maria Barbara Haager'schen Liegenschaften in der Gemeinde Reusch:

1) häusliches Anwesen sub Nr. 72, aus einstökkigem Wohnhaus, Scheune, Stallung, Gärtlein, Gemeinde-, Holz- und Schaaf-Recht, sodann 5 Tagw. 63 Dez einvererbten Gütern und Riethern, bestehend; die Gebäude in gutem baulichen Stand, das Haus massiv, Bon. Classe 4 — 20, grundbar, Werthserhebung 1100 fl.,

2) 33 Dez. Wiese und Acker in der Schmieg, Bon. Classe 15, PlNr. 1198 a, kanonbar zur Gemeinde, Werths-Erhebung 65 fl.,

3) 43 Dez. Acker im Luginsland, Bon. Classe 5, PlNr. 2558½, zinsbar zur Pfarrei, Taxe 25 fl.,

4) 72 Dez. Acker am Rothenberg, Bon. Cl. 6, PlNr. 655, zinsbar zur Kirche, Taxe 12 fl.,

5) 99 Dez. Acker in der Steinach, Bon. Cl. 10, PlNr. 2597, zinseigen, Taxe 50 fl.,

die Aecker zehntbar, das Haus blutzehentbar, auf Freitag den 8. Juli l. Js. Morgens 9 Uhr anberaumt. Die Abhaltung dieses Termines findet im Schillingschen Wirthshause zu Reusch statt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß nach §. 99 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schäzzungswerth erfolgt. Nähere Beschreibung der Liegenschaften und deren Belastung ist täglich aus den Gerichtsakten zu entnehmen. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Erwerbsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Mkt. Ippesheim den 9. Juni 1842.

Freiherrl. v. Wöllwarth'sches Patrim.-Gericht I. Cl.

Schneider.

## Gerichtliche Vorladungen

1. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des ehemaligen Wirthes Johann Leonhard Krug dahier, in welchem die Aktivmasse auf 4745 fl. 56 kr., die Passivmasse dagegen auf 5686 fl. 46¾ kr. sich berechnet, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 11. Mai l. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Dienstag den 12. Juli l. Js.

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 9. August l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik auf

Dienstag den 6. September l. Js.

und für die Duplik auf

Dienstag den 20. desselben Monats

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am

ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 6. Juni 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Krankheit des k. Direktors:
Geßner.

2. Ueber das Vermögen des gewesenen Tuchhändlers Jakob Braun dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. — In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben und wird Termin zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen an den Gemeinschuldner auf kommenden

Freitag den 15. Juli c.

dann zur Abgabe der Erinnerungen gegen die im ersten Ediktstage angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 16. August c.

endlich zu Abgabe der Re- und Duplik auf

Freitag den 16. September c.

jedesmal Vormittags von 9—12 und 3—6 Uhr im Commissionszimmer Nr. 5 vor dem Rathsaccessisten Giehrl anberaumt, zu welchem alle bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im 1. Ediktstage den Verlust der ganzen Forderung, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber den Verlust der betreffenden Handlung zur Folge hat und daß die Aktivmasse aus einem Kaufschillingsrest von 590 fl. 40 kr. dagegen die bis jetzt bekannte Passivmasse aus circa 3900 fl. besteht.

Nürnberg am 8. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

3. Gegen die Wirth Georg und Kunigunde Gebert'schen Ehelente zu Ziegelstein ist rechtskräftig der Universalconkurs erkannt worden, und wird deßhalb Termin

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an dieselben auf

Montag den 4. Juli c. Vormittags 9 Uhr

2) zur Abgabe der Exception gegen die angemeldeten Forderungen

auf Mittwoch den 3. August c. Vormittags

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Abgabe der Replik

auf Mittwoch den 17. August c. Vormittags

b) zur Abgabe der Duplik

auf Mittwoch den 31. August c. Vormittags

anberaumt, zu welchen die unbekannten Gebert'schen Gläubiger bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles zu erscheinen vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1. Edictstag den Ausschluß von der Konkursmassa, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Das Aktivvermögen beträgt 8839 fl. 54 kr. die bekannten Schulden belaufen sich auf 10,736 fl. 51 kr. worunter 7724 fl. Hypotheken nebst den mehrjährigen privilegirten Zinsen daraus und mehrere Hundert Gulden an solchen Forderungen sich befinden, für welche die erste Classe in Anspruch genommen wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gebert'schen Eheleute in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nicht an dieselben zu verabfolgen, sondern vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen. Der 1. Edictstag soll auch zum Versuch eines gütlichen Uebereinkommens über die Vertheilung der bereits versilberten Maßa benützt werden.

Nürnberg den 18. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Kreß, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Bei der Freiherrlich von Buirette-Oehlefeld'schen Wittwen- und Fräulein-Stiftung sind 7000 fl. Kapital im Ganzen oder theilweise gegen billige Verzinsung und vorschriftsmäßige Si-

cherheit auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt Verwalter Kleinschroth zu Frohnhof.

2. Die Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

macht in ihrem dreizehnten Berichte die günstigen Ergebnisse des Jahres 1841 bekannt. Der Bestand der Versicherungen war am Jahresschluß auf 10,875 Personen mit 17,669,400 Thlr. Versicherungssumme, der Bankfonds auf 2,911,231 Thlr. gestiegen. Für 159 Sterbefälle wurden 280,000 Thlr. verausgabt; der reine Ueberschuß betrug 151,691 Thlr. und läßt eine Dividende von 24 Proz. erwarten. Wer die Versicherungssumme nach Erreichung eines bestimmten Alters noch bei Lebzeiten empfangen will, kann dies durch Entrichtung jährlicher Zusatzprämien erlangen. — Bericht und Antragsformulare werden unentgeldlich verabreicht von

J. M. Dollfuß in Ansbach.
Leybold und Busch in Rothenburg.
J. L. Carl u. Comp. in Schwabach.

3. Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich das nach dem Ableben meines seeligen Mannes bis jetzt geführte Tuch- und Schnittwaarengeschäft, meinem Sohne Samuel mit Genehmigung des wohllöblichen Magistrats, gänzlich abgetreten und übergeben habe. Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen danke, bitte ich solches auf meinen gedachten Sohn übergehen zu lassen.

Ansbach den 24. Juni 1842.

Mayer Pappenheimers Wb.

4. Mich auf vorstehende Anzeige meiner Mutter beziehend, mache ich hiemit bekannt, daß ich das unter der Firma Pappenheimer bestehende Tuch- und Schnittwaarengeschäft heute übernommen und solches unter meinem eignen Namen fortsetze. Indem ich um geneigtes Zutrauen bitte, werde ich mich stets bestreben, dasselbe durch reele und billige Bedienung zu erhalten.

Ansbach den 24. Jun. 1842.

Samuel Pappenheimer.

5. Der Unterzeichnete macht dem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß er vom königl. Landgericht Herrieden die Concession zum Handel mit gußeisernen Waaren erhalten hat, und daher von nun an alle Sorten gußeiserne Oefen, Sparheerde, Häfen, Tiegel u. dgl. Waaren um die billigsten Preise bei ihm zu haben sind, welche er hiemit zur geneigten Abnahme empfiehlt.

Andreas Kirchdörfer in Sommersdorf.

6. Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden sich
heute Samstag Abends 7 Uhr im Saale des kgl. Orangeriegebäudes
und morgen Sonntag Nachmittags 4 Uhr auf dem Nußbaum
die Sängerin
**Johanne Pelosi** aus **Braunschweig**
und
der Sänger
**A. Schattinger aus Innsbruck**
in den beliebtesten Opern, Jodlern und komischen Wiener Liedern hören lassen, wozu alle Herren und Damen höflichst eingeladen werden.

7. Nächsten Sonntag ist Gartenmusik und Schlochtschüssel in Neuses.

8. Künftigen Sonntag ist Harmoniemusik, wozu höflichst einladet Frank in Hennenbach.

9. Lit. D Nr. 44 ist eine Wäsch-Mang zu verkaufen.

---

## Todes-Anzeige.

Am 20. d. Ms. Abends 11½ Uhr endigte nach dem unerforschlichen Rathschluße des Allmächtigen mein unvergeßlicher Gatte, der Bürger und Gastwirth Georg Michael Boß, sein mir so theures Leben, an den Folgen eines Lungenleidens in noch nicht vollendetem 26. Lebensjahre und im 2. unserer glücklichen Ehe.

Ich bringe diese Trauerkunde seinen und meinen theilnehmenden Verwandten und Freunden zur Kenntniß, mit der Bitte um stille Theilnahme an meinen tiefen Schmerz.

Ansbach den 23. Juni 1842.

Johanna Boß.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 156 ist der obere Gaden zu vermiethen.

A 281 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

C 117 sind zwei freundliche Quartiere zu vermiethen. Das Nähere D 78.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 12. bis 18. Juni 1842.

**Krone.** Hr. Hauptmann Frhr. v. Lichtenberg von Mainz, Hr. Kfm. Lon von Cassel, Hr. Hofrath Hofmann von Nürnberg, Hrn. Privat. Spencer und Wörley von London, Hr. Banquier Frhr. von Eichthal und Hr. Hauptkassier v. Schell von München, Freifrau von Weissenberg von Frankfurt, Fräul. Meyer von Herrieden, Hr. Frhr. von Seckendorff von Obernzenn, Hr. Oberrechnungsrath von Lottner von München, Hrn. Kfl. Wagner von Mkt. Breit, Wackenreuther von Wertheim, Kreutzer von Frankfurt.

**Stern.** Hrn. Kfl. Maurer von Augsburg, Lichtenstein von Regensburg, Hauber von Hall, Nathan von Fürth, Körber von Frankfurt, Mad. Zehler mit Tochter von Fürth, Hr. Lord Eugine von London, Hr. Kfm. Bechter von Augsburg, Hr. Dr. Meier von da, Hrn. Kfl. Hammer von Würzburg, Härlein von Frankfurt, Nedgeß von Hanau, Schürer von Regensb., Sandling von Coblenz, Menger von Cöln, Bareiß von Düsseldorf, Hr. Generalmajor v. Greis mit Gat. von Würzburg, Frau Appellations-Gerichtsräthin von Schraudt von Eichstädt, Hr. Fabrik. von Mayr von Wendelstein, Hrn. Kfl. Stern von Mkt. Breit, Vollracht von Hanau, Westermann von München, Weis von Ulm, Hofmann von Aschaffenburg, Meyer von Augsburg, Peter von Kissingen, Harzfeld von Würzburg, Wild von München, Hr. Graf von Dourneau von Paris, Hrn. Kfl. Hofmann von Stuttgart, Ammersdorfer von Regensburg, Weis von Frankfurt, Hr. Privat. Euchtel von Regensburg, Hrn. Kfl. Plouquet von Heidenheim, Pigart von Fürth, Lambrecht von Schweinfurt, Zöller von Augsb., Manz von Düsseldorf, Schwarzländer von Cöln, Hubner von Leipzig, Hußler von Wien.

**Löwe.** Hrn. Kfl. Kleeberger von Cöln, Staudt von Mainz, Hr. Prakt. Masein von Erlangen, Hr. Rentamtmann Köppel von Nürnberg, Hr. Fabrik. Teller von Weissenburg, Hr. Kfm. Schreiner von Plauen, Fräul. v. Roth von Nürnberg, Hr. Kfm. Gräf von Rimbrecht, Hr. Dr. Wackenrender von Würzburg, Hr. Regierungsrath von Herder von Erlangen, Hr. Kfm. Hatzfeld und Hr. Hausmeister Bauer von da, Hr. Pfarrer Wild von Schönberg, Hr. Kfm. Wagenseil von Augsburg, Hr. Hopfenh. Sachs von Uehlfeld, Hrn. Kfl. Mergentheimer von Frankfurt, Voltz von Nürnberg, Ihne von Barmen, Hr. Tonkünstler Arizio von Tornea, Hr. Buchhändler Ahkrull von Gemünd, Mad. Hechinger von Harburg, Fräul. Ahkrull von Gemünd, Hr. Hopfenhändler Rosenthal von Uehlfeld, Hrn. Kfl. Roth von Augsburg, Seeger von Nürnberg, Frau Professorin Welb von Heidelberg.

**Zirkel.** Hr. Klaßlehrer Hofmeister von Nürnberg, Hr. Privat. Ostergarten von Würzburg, Hr. Stud. Otter von München, Hr. Bierbrauer Seiffert von Wertheim, Hr. Verwalter Bautner mit Gat. von Speyer, Hr. Kfm. Heinemann von Würzburg, Hr. Fabrik. Sänger von Obernbreit, Hr. Privat. Schuhmann von Nürnberg, Hr. Conditor Waldelin von Kirchberg, Hr. Kfm. Bäumler von Prichsenstadt, Hr. Gutsbes. Schneiker von Augsburg, Hr. Rabbiner Selz mit Fam. von Uehlfeld, Hr. Fabrik. Pfleger mit Gat. von München, Hr. Privat. Lambrecht von Arnstein, Hr. Schulgeh. Neustaller von Würzburg.

Schluß folgt.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 51. Ansbach, Mittwoch, den 29. Juni 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 25. April d. Js. (Beilage zum Intelligenzblatt für Mittelfranken Nr. 35 vom 4. Mai 1842 Seite 573) §. 1

wonach die Fässer, in welchen Bier ausgeführt wird, sämmtlich abgeaicht und mit dem Aichzeichen versehen sein müssen,

wird in Gemäßheit anher gelangten höchsten Finanz-Ministerialrescripts vom 11. dieses Monats hiemit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht,

daß wegen richtiger Beurtheilung und Erhebung des zur Exportation bestimmten Bierquantums alle Fässer, worin Bier auf ausländisches Gebiet exportirt wird, abgeaicht sein müssen,

weßhalb auch unterm Heutigen an die königl. Malzaufschlags-Einnehmer die geeignete Weisung erlassen wurde.

Ansbach den 22. Juni 1842.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Der k. Oberaufschlagsbeamte in Urlaub. Dietrich.

2. Bekanntmachung. (Landwehrreluitionsbeiträge.)

Nach erfolgter Festsetzung der Reluition für den Dienst des hiesig königlichen Landwehrbataillons auf 18$\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ werden die Reluitionspflichtigen hiemit aufgefordert, ihre Beitragsschuld an die Quartiermeisterei des Bataillons unverzüglich zu berichtigen.

Ansbach den 22. Juni 1842.

Stadtmagistrat. kgl. Landwehr-Bat.-Commando.
Endres. Stirl. Dollfuß, Hptm.

3. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Gastwirth zum Wallfisch Johann Konrad Hartwig unter Curatel gestellt, und der hiesige Gastwirth zum wilden Mann, Michael Oberseider demselben zum Curator bestellt wurde, und daß Ersterer ohne des Letztern Beitritt über seine Person und sein Vermögen rechtsgiltig nicht verfügen kann.

Ansbach am 22. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Ablebens des k. Direktors:
Geßner.

4. (Urtheils-Eröffnung.) Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in

Sachen der ledigen Barbara Thiergärtner gegen den herrschaftlichen Jäger Ernst Wengert, Schwängerung betr., zu Recht erkannt:

1) die Klage wird für abgeläugnet erachtet,
2) Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt,
3) Klägerin hat den Beweis binnen 30 Tagen ausschließender Frist darüber anzutreten,
   a) daß Beklagter inner dem 20. Juli und 4. Oktober 1838 mit ihr den Beischlaf gepflogen und
   b) sie am 30. April 1839 ein Kind männlichen Geschlechts geboren habe.
4) die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt dem Endurtheile vorbehalten, mit Ausnahme der auf den Termin vom 7. März l. Js. erlaufenen Kosten, welche der Beklagte zu tragen hat. —

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird demselben dieses Erkenntniß statt der Eröffnung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach am 15. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Krankheit des kgl. Direktors:
Geßner.

5. In der Schneidermeistersfrau Barbara Würkert'schen Nachlaßsache wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf den 30. l. Mts. bezielte Hausverkaufstermin, so wie die auf den 7. k. Monats anberaumte Mobilienverkaufstagsfarth aufgehoben ist.

Nürnberg den 16. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

6. Bei dem in der Nacht vom 22. auf den 23. v. Mts. hierorts ausgebrochenen Brande sind nach Angabe der Beschädigten theils einige Sachen entwendet, theils vermißt, und seitdem weder ausgekundschaftet, noch aufgefunden noch seit dieser Zeit zurückgestellt worden, und zwar:

I. Aus dem Thomas Regensburgerschen Bräuhause wurden entwendet:
   1) 800 fl. in baarem Gelde. Dieses befand sich in einer obern Kammer in zwei Kästen. In einem derselben 300 fl. und in dem andern 500 fl. Diese Gelder bestanden in halben und ganzen Kronen, Vier und zwanzigern, und Sechsern. Dieselben waren in ledernen Beuteln, hölzernen Schüsseln, und leinernen Säckchen aufbewahrt. Von beiden Kästen waren nur mehr Trümmer zu sehen. — Dieser Diebstahl soll während der Dauer der Feuersbrunst d. i. von beiläufig Nachts 11 bis Morgens 5 Uhr verübt worden sein.
   2) Vermißt werden auch 30 Schäffel verschiedener Getraidsorten.

II. In dem Hause des Uhrmachers Joseph Zeller werden vermißt:
   1) ein Wassereimer.
   2) ein großer Wasserzuber.
   3) vier Schäffel mit eisernen Reifen.
   4) drei Pfund Rindschmalz sammt Hafen.
   5) zwei gute Leintücher ohne besondere Kennzeichen.
   6) drei Ellen Leinwand.

Beilngries am 15. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Renner, Landrichter.

7. Die zum Nachlaß der Gießberger'schen Eheleute, Georg Leonhard und Anna Dorothea, gehörigen Mobilien werden

am 1. Juli 1842 Vormittags 9 Uhr

in deren Behausung zu Dombühl und an demselben Tag von 11 bis 12 Uhr im Hetzner'schen Wirthshaus zu Dombühl der zu ihrer Verlassenschaft gehörige 27 Dezim. große untere Zimerplatzacker öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Ansprüche

am 11. Juli Vorm. 9 Uhr

um so mehr dahier zu liquidiren und nachzuweisen als außerdem sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden würden.

Feuchtwangen am 13. Juni 1842.

Königliches bayer. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

8. Das k. Landgericht Heidenheim erkennt in der Streitsache der ledigen Anna Margaretha Aeckerlein von Treuchtlingen und ihrer Kindeskuratel gegen den ledigen Posamentirgesellen Joseph Gebele von dort, Vaterschaft und Alimente betr. auf erstatteten Vortrag und nach collegialer Berathung zu Recht:

I. es sei die Klage für abgeläugnet zu halten, Beklagter seiner Einreden für verlustig zu erklären, und die Klägerin zum Beweiß des Klaggrundes zuzulassen.

II. Klägerin Anna Margaretha Aeckerlein habe daher den innerhalb 30 Tagen zerstörlicher Frist anzutretenden Beweiß darüber zu liefern:

1) daß der Beklagte, Joseph Gebele mit ihr im Monat Februar 1841 den Beischlaf vollzogen, und
2) daß sie am 23. Oktober 1841 außer der Ehe ein Kind, Margaretha Rosina getauft, geboren habe.

III. Die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt dem Endurtheile vorbehalten.

Heidenheim am 13. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

9. Für die israelitische Gemeinde Pahres wird eine neue Synagoge erbaut, deren Kosten wie folgt, veranschlagt worden sind:

| | | |
|---|---|---|
| 2575 fl. | 25 kr. | Maurer-, Steinhauer- und Tüncher-Arbeiten, |
| 1002 fl. | 1 kr. | Zimmer-Arbeiten, |
| 408 fl. | 15 kr. | Schreinerarbeiten, |
| 181 fl. | 56 kr. | Schlosserarbeiten, |
| 146 fl. | — kr. | Glaserarbeiten, |
| 4313 fl. | 37 kr. | in Summa. |

Die Herstellung dieser Arbeiten soll im Wege der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich der Genehmigung der betheiligten Gemeinde an den Wenigstnehmenden vergeben werden, und es ist zu diesem Zweck Termin auf

Mittwoch den 20. Juli Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt worden. Lusttragende tüchtige Werkmeister werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Pläne, Kostenanschläge, und das Bedingnißheft in der Gerichts-Registratur zur Einsicht bereits aufgelegt sind.

Neustadt den 6. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

10. Die Einwohner hiesiger Stadt werden hiemit aufgefordert die am 15. d. Mts. verfallene

2te Hälfte der Gewerbsteuer,
die Familiensteuer und
die Kreisumlage aus der Gewerbsteuer des ganzen Jahres,

dann

die Personal-Besoldungs-Familiensteuer fürs ganze Jahr, und
die Kreisumlage aus dieser sofort an den bekannten Zahlungstagen:
Montag und Donnerstag

jeder Woche und um so gewisser bis zum 15. künftigen Monats hieher zu bezahlen, als die an diesem Tage noch rückständigen Beträge durch Mahnung auf Kosten der Säumigen eingebracht werden müßten.

Ansbach den 25. Juni 1842.

Königliches Rentamt.

Zeiser, k. Rentbeamter.

11. Durch die Beförderung des bisherigen dritten Pfarrers dahier, Herrn Sommer, ist dessen Stelle in Erledigung gekommen, deren Erträgnisse nach der neuesten Fassion vom 20. Januar 1837 folgende sind:

A. Einkünfte:

| | | |
|---|---|---|
| I. An ständigem Gehalt . . | — fl. | — kr. |
| 1) Aus Staatskassen . . | — fl. | — kr. |
| 2) Aus Stiftungskassen: durch die Kirchenverwaltung dahier, | | |
| a. an baarem Gelde . . | 264 fl. | 26¾ kr. |
| b. an Getraid 2 Sch. 5 M. 2 Vrl. Korn zu 8 fl. 30 kr. | 24 fl. | 47½ kr. |
| c. an Holz 18 Böcke mit Fuhrlohn . . . . . . | 84 fl. | 31 kr. |
| 3) aus Gemeindekassen: von d. hiesig. Kämmerei Fischgeld | 1 fl. | — kr. |
| II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . . | 2 fl. | 40 kr. |

III. Aus Realitäten: Anschlag der Wohnung . . . . . . 50 fl. — kr.
IV. Aus Rechten für Geäkerig — fl. 9 kr.
V. Aus Dienstfunktionen . . 277 fl. 13 kr.
VI. Aus observanzmäßigen Gaben . . . . . . . . — fl. — kr.
VII. An freiwilligen Geschenken 10 fl.

Summa der Einkünfte 704 fl. 47¼ kr.

B. Lasten:

Die fassionsmäßig hergestellten Lasten betragen . . . . 8 fl. 10¼ kr.

Reinertrag 696 fl. 37 kr.

Durch allerhöchst unmittelbare Entschließung dd. Bad Brückenau den 30. Juli 1827, haben Seine Majestät unser allergnädigster König, der hiesigen Gemeinde das Präsentationsrecht auf diese Stelle allerhuldvollst zu verleihen geruht, und es werden daher Bewerber, welche sich über den Besitz der ersten oder zweiten Befähigungs- und Würdigkeitsnote auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen, ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsgemäß hierorts einzureichen.

Weissenburg den 21. Juni 1842.

Stadtmagistrat.

Voltz, rechtsk. Bürgermeister.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da das Aufgebot auf das zur Gantmasse des Kaufmanns Stephan Ludwig Bickel dahier gehörige in der Spitalstrasse liegende Haus Nro. 84 in dem ersten Verkaufstermine den Schätzungswerth von 8677 fl. 30 kr. nicht erreicht hat, so wird dasselbe auf Antrag der Interessenten

Montag den 25. Juli d. Js. Vormitt. 10 Uhr

anderweit dem Verstriche bei diesseitigem Gericht unterstellt, und Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen.

Erlangen den 23. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachbenannte Immobilien der Wittwe Maria Katharina Stoll zu Ipsheim und ihrer Kinder und zwar:

1) das Söldengut PlNr. 37 seq. mit dem zweigädigen Wohnhause an der Strasse Nr. 16, Scheune, Holzschüpfe, drei Schweinställen, Hofraith mit Brunnen, 2 Dez. Wurzgarten, 1 Tagw. 40 Dez. Acker am Dachsbacher Weg, den ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und am Ipsheimer Stiftungswald, belastet mit dem 10. resp. 30. Gulden Handlohn, 24 kr. 2 hll. Erbzins dem Zehnten und der Beitragspflichtigkeit zum Weihnachtssinggeld, geschätzt auf 2200 fl.,

2) 96 Dez. Wiese im Amtmannswasen, PlNr. 1375, zehentfrei, belastet mit 20 kr. Erbzins und dem fixirten Handlohn, Taxe 200 fl.,

3) 1 Tagw. 51 Dez. Acker, der Heckleinsacker mit Grasrhein im Lappach am Amtmannswasen, PlNr. 1346, zehntfrei, theils Krautfeld theils Hopfen, belastet mit 47½ kr., Pfeniggült, geschätzt auf 450 fl.,

4) 63 Dez. Wiese im Nonnenboden oder Vogelhang PlNr. 1724, belastet mit dem Heuzehnten und dem fixirten Handlohn, Taxe 250 fl., und

5) 98 Dez. theils Acker theils Wiese in der Eisgrube, PlNr. 284, belastet mit 37½ kr. Erbzins und dem fixirten Handlohn, zehntfrei, Taxe 150 fl.,

meistbietend verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf

Mittwoch den 27. Julius 1842 Nachmittags 2 Uhr

im Büttnerschen Wirthshause zu Ipsheim anberaumt worden, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hiebei nach dem Hypothekengesetze §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 wird verfahren werden.

Windsheim am 12. Junius 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ergeht an Johann Friedrich Grasser, welcher im Jahre 1792, ein Sohn der seither verstorbenen Johann Ferdinand und Susanna

Maria Grasserschen Büttnerseheleute dahier geboren, im Jahr 1812 in Militärdienste getreten, und ausmarschirt sein soll, dann angeblich als Büttnergeselle auswärts gearbeitet hat, nun aber seit mehr als 25 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, oder an dessen allenfallsige Leibeserben hiermit die öffentliche Ladung, sich innerhalb drei Monaten vom ersten Erscheinen dieser Bekanntmachung gerechnet, bei diesseitigem Gerichte zu melden, widrigenfalls Johann Friedrich Grasser für verschollen erklärt, und dessen noch mit 121 fl. gerichtlich deponirtes Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Verwandten oder deren Rechtsnachfolger gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Nürnberg den 11. Mai 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Der Gerichtsdiener Georg Dürr dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs der Abschließung eines Stündungs-Vertrages angetragen. Es werden daher dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. Juli l. Js. Vormitt. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht nur als der Mehrzahl beistimmend erachtet, sondern auch bei dem im Falle der Zerschlagung des Uebereinkommens einzuleitenden weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden würden.

Herrieden den 16. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Nachdem gegen den beabschiedeten Soldaten Wolfgang Rupprecht von Zirndorf der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt ist, so ist hiemit zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, sowie zur Vorbringung der Einreden und der Schlußverhandlung wegen Geringfügigkeit des Vermögens, das lediglich in einem Einstands-Capital von 150 fl. besteht, einziger Ediktstag auf

Dienstag den 2. August 1842 Vormitt. 9 Uhr

anberaumt worden, zu welchem alle diejenigen, welche an obiges Kapital, oder an den Gemeinschuldner Ansprüche zu machen haben, bei Vermeidung des Ausschlusses mit solchen vorgeladen werden. Zugleich werden alle jene, welche dem Gemeinschuldner etwas schulden, oder von solchem etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben, und wird schlüßlich bemerkt, daß die bisher angemeldeten Passiven sich auf 279 fl. 48 kr. belaufen.

Nürnberg am 12. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

4. Ueber den Nachlaß des Bauersmanns Simon Christlieb Hiller von Mkt. Herrnsheim ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es wird daher

1ster Ediktstag auf Dienstag den 26. Juli zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen, und Vorzugsrechte

2ter Ediktstag auf Freitag den 26. August zur Vorbringung der Einreden, und

3ter Ediktstag auf Montag den 26. Sept. 1842 zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr in Person oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, widrigens aber im Falle ihres Ausbleibens zu 1 den Ausschluß von der Masse und zu 2 und 3 den Verlust der sie treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. — Wer von der Masse etwas in Händen hat wird zu dessen gerichtlicher Ablieferung mit Vorbehalt seiner Rechte hieran unter dem Nachtheile der nochmaligen Zahlung aufgefordert, und noch ferner bemerkt, daß massa activa auf 2336 fl. 21 kr. und die bevorzugten Schulden auf 2731 fl. 6 kr. dermal ermittelt sind. — Uebrigens wird am 1sten Ediktstage auch eine gütliche Uebereinkunft der Gläubiger mit den Erben des Gemeinschuldners zur Beseitigung des weiteren Conkursverfahrens versucht werden.

Seehaus den 17. Juni 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

## Privatbekanntmachungen.

1. Bei der Freiherrlich von Buirette-Oehlefeld'schen Wittwen- und Fräulein-Stiftung sind 7000 fl. Kapital im Ganzen oder theilweise gegen billige Verzinsung und vorschriftsmäßige Sicherheit auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt Verwalter Kleinschroth zu Frohnhof.

2. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt wird

Freitag den 1. Juli Vormittags 9 Uhr

die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate April, Mai und Juni 1842 vorgenommen, wozu die Loosinhaber eingeladen werden. Ansbach den 25. Juni 1842.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein. Schwarzbeck.

Lieberich, Verwalter.

3. Behufs der Theilung der Verlassenschaft des in Langenzenn verstorbenen k. Landgerichtsarztes Herrn Dr. Kolb werden von Seiten der Erbsinteressenten alle diejenigen, welche eine Forderung an den Nachlaß zu stellen haben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen dem gemeinschaftlichen Mandatar, Herrn Advokaten Hofrath Bandel zu Fürth, zur Anzeige zu bringen, außerdem solche bei der Erbtheilung nicht berücksichtiget werden könnten.

4. **Empfehlung von Metallbuchstaben und Ziffern.** Hiemit erlaube ich mir die höfliche Anzeige zu machen, daß ich von der königl. würtemb. patentisirten Metallbuchstaben-Fabrik in Stuttgart als Agent aufgestellt wurde. Die Buchstaben aus genannter Fabrik werden in jeder Schriftgattung und Größe von ½ Zoll bis zu 2 Fuß Höhe vergoldet, versilbert, bronçirt und lakirt angefertigt, und eignen sich zur Bezeichnung von öffentlichen Gebäuden, Gasthöfen, zu Handlungs- und Geschäftsfirmen, Monumenten, Aushängeschilden jeder Art; ferner die Ziffern zu Haus- und Zimmer-Nummern, Uhrentafeln rc. und können überall leicht befestigt werden. — Die Form dieser Buchstaben und Ziffern ist oval erhaben, weßhalb solche von jeder Seite her gelesen werden können, und übertreffen an Eleganz und Billigkeit alles, was bis jetzt in diesem Artikel geliefert worden ist; für die dauerhafte Schönheit, namentlich in Bezug auf Feuervergoldung kann jede gewünschte Garantie geleistet werden. Die Muster in großer Auswahl sind bei mir einzusehen und lade ich zu Bestellungen hierauf ergebenst ein.

Ansbach im Juni 1842.

C. L. Weppler
an der Sct. Johanniskirche.

5. ☞ **Bei Samuel Hönig, Knopfmachermeister, werden jetzt alle in dieses Fach einschlagende modernen Arbeiten, als: Quasten, Franzen, Schnüre und Militär-Decorationen um die billigsten Preise gefertigt; auch empfehle ich meine neu angekommenen Galanterie-Waaren aufs Beste und bitte um geneigten Zuspruch.**

6. (Chaisen-Verkauf.) Zwei noch ganz neue, wenig gebrauchte Chaisen sind zu verkaufen; dann eine Droschke mit Stahlfedern, ein- und zweispännig; eine Halb-Chaise, ein- und zweispännig; ein Kabriolett mit Stahlfedern; ein Schweizerwägelein mit bedecktem Sitz und eisernen Achsen; dann ein Billiard mit Queues, Bällen und Lampen. Auskunft giebt Herr Hollenbach, Sattlermeister am neuen Weg in Ansbach.

7. Der Unterzeichnete macht dem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß er vom königl. Landgericht Herrieden die Concession zum Handel mit gußeisernen Waaren erhalten hat, und daher von nun an alle Sorten gußeiserne Oefen, Sparheerde, Häfen, Tiegel u. dgl. Waaren um die billigsten Preise bei ihm zu haben sind, welche er hiemit zur geneigten Abnahme empfiehlt.

Andreas Kirchdörfer in Sommersdorf.

8. Ich mache, um Irrungen zu vermeiden wiederholt bekannt, daß ich jeden Montag und Donnerstag von Gunzenhausen aus nach Ansbach, und jeden Mittwoch früh nach Weißenburg fahre.

Gunzenhausen den 27. Juni 1842.

Heimann Noah Steinhard,
fahrender ordinari Bote.

9. Nachdem ich meine Wohnung im Haus Nr. 183 dahier bezogen und meinen Laden mit allen Gattungen leinen und baumwollen Waaren, sowie mit allen übrigen in mein Geschäft einschla-

genden Artikeln eingerichtet habe, so zeige ich dieses mit dem Versprechen reeler Bedienung und der billigsten Preiße ergebenst an, mit der Bitte um zahlreichen Besuch. Ich bemerke noch, daß ich die bayerische Elle leinenen Bettzeug für 20 kr. erlasse.

Leutershausen den 23. Juni 1842.

S. M. Ellinger, Webermeister.

10. (Einladung.) Mittwoch den 6. Juli wird der erste Hauptgesellschaftstag in diesem Monat abgehalten, wo zu recht zahlreichem Besuch seine höflichste Einladung macht

Wildbad bei Mkt. Burgbernheim den 24. Juni 1842.

Der Badwirth Hartner.

11. Die 10te Fortsetzung des Catalogs meiner Leihbibliothek, 206 Nummern der vorzüglichsten belletristischen neueren Werke enthaltend, ist erschienen und wird gratis ausgegeben.

Ansbach den 25. Juni 1842.

J. M. Dollfuß.

12. Es können noch einige Frauenzimmer in Kost und Logie, sowie auch in Unterricht aller weiblichen Arbeiten genommen werden. Das Nähere im Haus A Nr. 317.

13. A 323 ist ein ganz neuer Stadtgerichts-Assessors-Galla-Uniform-Frack zu verkaufen, auf Verlangen werden auch Knöpfe und Stickerei abgegeben.

14. Jüngsten Samstag den 25. Juni l. Js. Abends, ist auf der Promenade ein schwarz kattunener Frauenkragen mit rothen Streifchen verloren gegangen; Ablage im Haus Lit. A Nr. 254 gegen Belohnung.

15. Nächsten Freitag ist Harmoniemusik auf der Windmühl, wozu ergebenst einladet, Fr. Lübeck.

## Todes-Anzeigen

1. Theilnehmenden Verwandten und Freunden bringen wir die traurige Nachricht, daß gestern den 24. Juni unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete Kaufmann Samhammer, in einem Alter von 74 Jahren 7 Monaten verschieden ist. — Eine eingetretene Entkräftung machte ihrem dem Wohl der Ihrigen gewidmeten Leben ein Ende und versezt uns in tiefe Trauer über diesen unersetzlichen Verlust. — Möge der Allmächtige ihr jenseits im reichsten Maße den Lohn für ihre mütterliche Liebe reichen, und uns im Aufblick zu Ihm Trost in unsern Leiden geben.

Ansbach den 25. Juni 1842.

Die Hinterbliebenen.

2. Noch war die Wunde nicht geheilt, die uns des Schicksals Hand vor $4\frac{1}{2}$ Monaten schlug, als der Tod unsere innig geliebte gute Julie uns raubte, und schon mußten wir wieder die, uns so tief erschütternde Nachricht vernehmen, daß es Gott gefallen habe, nach seinem unergründlichen Rathschlusse, auch unsern seelenguten stets für das Wohl der Seinigen bemüht gewesenen Sohn und Bruder den k. zweiten Pfarrer Heinrich Wilhelm Friedrich Carl Stettner zu St. Georgen bei Baireuth nach einem — ach leider! nur achtmonatlichen aber segensreichen Wirken, in dem kräftigen Alter von nicht vollen 33 Jahren, an einem ihn schnell überfallenen gastrischen nervös gewordenen Fieber nach dreiwöchentlichem Krankenlager — aller ärztlichen und schwesterlichen liebreichen Hülfe und Pflege ungeachtet am Sonntag den 19. dies Monats Nachmittags $2\frac{3}{4}$ Uhr, von dieser Welt abzurufen und zu seiner ewigen Ruhe und unveränderlichen Bestimmung zu bringen, und mit seiner ihm vorangegangenen liebenden Schwester wieder zu vereinigen. — Groß und unbeschreiblich ist unser Jammer den uns dieser unersetzliche Verlust zugezogen, denn mit ihm sind alle unsere Hoffnungen und Wünsche für die Zukunft zu Grabe getragen. Möge er, der nun Vollendete, dessen treue Seele so vest an seinen göttlichen Erlößer hieng, nun den Lohn seiner guten Thaten in den höhern Gefilden erndten, und ihm die Freuden zu Theil werden, deren er nur wenige und kurze Zeit in dieser Welt zu genießen hatte. Mit schweren gerührten Herzen und zu Gott aufblickend, der uns Trost und Kraft verleihen wolle, diese harte Prüfung zu ertragen, bringen wir diese Trauerkunde allen seinen und unsern vielen hochverehrten Gönnern, Verwandten, Freunden und Bekannten — Ihnen herzlich dankend, für alle dem Seligen auf so vielfache Weise erzeugte Liebe, Freundschaft und Gewo-

genheit und der demüthigen Bitte zu Gott, daß er sie vor allen dergleichen herben und schmerzlichen Ereignissen stets bewahren und mit Gesundheit beglücken wolle, und empfehlen uns zugleich unter Verbittung jeder schriftlichen und mündlichen Theilnahmsversicherung, von der wir ohnehin volle Ueberzeugung haben, zur fortdauernden Freundschaft angelegentlichst und gehorsamst.

Ansbach, Sct. Georgen, Freiberg und Dettebach den 23. Juni 1842.

Wilhelm Friedrich Stettner, quiesc. k. Guts-Verwalter.
Rosette Stettner gebor. Hohbach als Eltern.

Augusta Stettner,
Louise und Rosalie Stettner
Eduard Stettner
Friedrich Stettner
Ludwig Stettner
} Geschwistrigte

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 133 ist die ganze erste Etage bis Ziel Laurenzi zu vermiethen und in demselben Hause täglich eine Wohnung für einen ledigen Herrn mit oder ohne Stallung abzugeben.

A 281 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

A 308 ist ein freundliches Quartier zu vermiethen; das Nähere A 24 über zwei Stiegen.

B 51 in der obern Vorstadt ist täglich der mittlere Gaden zu vermiethen.

C 117 sind zwei freundliche Quartiere zu vermiethen. Das Nähere D 78.

Bei Hutmacher Wolff am obern Thor ist der mittlere Gaden im Ganzen oder getheilt, mit oder ohne Möbeln zu vermiethen und täglich zu beziehen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 20. bis 26. Juni.

1. Getaufte.

1. Elisabetha Ulrika, Tochter des B., Metzgermeisters und Gastwirths Herrn Auernheimer; 2. Johanna Ursula Margaretha, Tochter des Schullehrers Herrn Kamberger in Bernhardswinden; 3. Maria Katharina, Tochter des Taglöhners Reiß.

2. Getraute.

Herr Johann Michael Emmert, B. u. Schuhmachermeister, mit Jungfer Apollonia Susanna Letsch.

3. Begrabene.

1. Herr Georg Michael Voß, B. und Gastwirth, st. 25 J. 8 M. 13 T. alt an der Lungenlähmung; 2. Regina Dorothea, Tochter des kgl. Regierungskanzlei-Repartitors Herrn Schwarz, st. 5 M. 16 T. alt am Gefraisch.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Friederika Karolina, Tochter des B. u. Schlossermeisters Herrn Bartel.

2. Begraben.

1. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Popp, st. 1 M. alt am Gefraisch; 2. Charlotte Caroline Friederike Marie Johanne, Tochter des Polizeisoldaten Herrlein dahier, st. 2 J. 3 M. 19 T. alt am Zahnfieber; 3. Herr Carl Alexander von Killinger, königl. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor, st. 55 J. 6 M. 19 T. alt an der Wassersucht; 4. Frau Maria Friederike, Wittwe des Kaufmanns Herrn Samhammer, st. 76 J. 7 M. 12 T. alt an Entkräftung.

### Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Marie Anne, Tochter des k. bayer. Ingenieur-Ober-Lieutenants Herrn Clessin.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 12. bis 18. Juni 1842.

Zirkel. Hr. Kfm. Fischer v. Nürnb., Mad Lederer von Würzb., Fräul. Griesbauer v. Münch., Hr. Maler Steinbauer von Landshut, Hr. Privat. Stenger u. Hrn. Studenten Hahnemann, Bausch und Renk von München, Hr. Wundarzt Panetti von Würzburg, Hr. Instrumentenmacher Faber von Ulm, Hrn. Kfl. Eberlein und Knaust von Warschau, Hr. Student John von Breslau, Hr. Gutsbes. Moritz von Nürnberg.

W. Roß Hrn. Kfl. Reinmann von Biebergau, Weckseller von Schwaben, Hr. Baumeister Ebert von Lenkersheim, Hrn. Kfl. Thom mit Fam. von Mergentheim, Lindacher von Ermetzhofen, Steinhardt von Welbhausen.

Strauß. Hr. Privat. Ehmann mit Gat. von Aalen, Hr. Kfm. Holzinger von Feuchtwangen, Mad. Guthmann von da.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 52. Ansbach, Samstag, den 2. Juli 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

Da sich neuerlich wieder der Fall ereignet hat, daß ein neu angestrichenes Haus dahier zur Nachtszeit boshafterweise verunreiniget worden ist, so ist zu Verhütung solcher Frevel nicht nur besondere Vorsehung getroffen, sondern es werden auch alle gut gesinnten Einwohner hiesiger Stadt aufgefordert, zur Entdeckung solcher boshaften Handlungen nach Kräften mitzuwirken, damit die Urheber zur verdienten Bestrafung gezogen werden können.

Ansbach den 30. Juni 1842.

Der Magistrat.
Stirl.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Gastwirth zum Wallfisch Johann Konrad Hartwig unter Curatel gestellt, und der hiesige Gastwirth zum wilden Mann, Michael Oberseider demselben zum Curator bestellt wurde, und daß Ersterer ohne des Letztern Beitritt über seine Person und sein Vermögen rechtsgiltig nicht verfügen kann.

Ansbach am 22. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Ablebens des k. Direktors:
Geßner.

3. Am 17. Januar dies Jahrs wurde ein auf Johann Frenzel aus Puckenhof lautender Schein der kgl. Bank zu Nürnberg über 300 fl. Nr. 16852 dem Inhaber geraubt. Nach dem Antrag des Beraubten werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den fraglichen Schein zu haben glauben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche längstens bis zum

21. September d. Js. Vormittags 9 Uhr

hierorts geltend zu machen widrigenfalls fraglicher Schein für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen den 21. Juni 1842.

Königl. Landgericht
Meinel, Landrichter.

4. Der ledige großjährige Georg Andreas Reuther von Hetzweiler hat sich freiwillig unter die Curatel des Unterthanen Johann Michael Leyrer von Gutenhard begeben, welches, mit der Bemerkung öffentlich zur Kenntniß gebracht wird, daß derselbe ohne Zustimmung seines Curators keine lästigen Verträge abzuschließen berechtiget ist.

Leutershausen am 22. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
v. Pöllnitz, Landrichter.

5. Die Brücke über die Pegnitz unmittelbar an der Westseite des Städtchens Pegnitz auf der

Nürnberg-Bayreuther Hochstrasse ist bußwürdig geworden, und wird deren Umbau in Kürzem erfolgen. Auf Requisition der kgl. Bauinspektion Bayreuth wird andurch bekannt gemacht: daß

a) diese Brücke von jetzt an keiner größeren Belastung als höchstens 60 (sechzig), Ctr. fähig ist, weshalb jeder Fuhrmann andurch gegen schwerere Fracht — um sich vor Gefahr und Schaden zu hüten — gewarnt wird. Zugleich wird

b) beigefügt

daß die Ladung nach schon vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen nicht über 9 (neun) Schuh Breite haben dürfe.

Schnabelwaid den 26. Juni 1842.

Königliches bayer. Landgericht.

Ertl, Landrichter.

6. Der ledige Taglöhnerssohn Georg Michael Auernheimer von hier hat sich freiwillig unter Curatel begeben und es wurde heute für denselben der hiesige Commissionär Friedrich Hinterleitner als Curator aufgestellt; Auernheimer kann daher ohne Zustimmung seines Curators rechtsverbindliche Geschäfte nicht eingehen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Weissenburg den 20. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

7. (Erledigte Chirurgenstelle betr.)

Die durch den Tod des Chirurgen *Schmidt* zu Burgbernheim daselbst erledigte Chirurgenstelle, soll auf den Antrag des Magistrats wieder besetzt werden. Chirurgen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben daher ihre Gesuche unter Beifügung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte einzureichen.

Windsheim am 23. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

## 8. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Windsheim | Windsheim | Metzgermeister Johann Leonhard Kilian, mit seiner Ehefrau Anna Maria geb. Göller und 1 Kind. | 1 |

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Windsheim den 24. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

9. Zu Folge Entschließung der k. Regierung vom 24. d. Mts. muß bei mehreren ärarialischen Wiesen die Pachtversteigerung fortgesetzt werden, als bei

19 Tagw. 23 Dez. Probsteiwiesen, PlNr. 828, der Steuergemeinde Großenried in der 14ten Bonitäts-Classe.

6 Tagw. 20 Dez. Rohrwiesen, PlNr. 84½, in der Steuergemeinde Sommersdorf, in der 16. Bon. Classe.

7 Tagw. 9 Dez. Wiesen, die Wächterin, PlNr. 88ab, der Steuergemeinde Sommersdorf, in der 10. und 15. Bon.-Classe.

19 Tagw. 5 Dez. die untere *Reichenauer* Schaafhofwiesen, PlNr. 67ab, in der Steuergemeinde Sommersdorf, in der 16. u. 12. Bon.-Classe.

16 Tagw. 24 Dez. die obere Reichenauer Schaafhofwiesen, PlNr. 427, der Steuergemeinde Thann in der 13. Bon.-Classe.

9 Tagw. 88 Dez. die Melcherin, PlNr. 474½, der Steuergemeinde Thann, in der 16. u. 23. Bon.-Classe.

1 Tagw. 42 Dez. Wiesen bei der Großenrieder Brücke, PlNr. 787, der Steuergemeinde Grossenried, in der 24. Bon.-Classe.

Diese Pachtversteigerung wird

Mittwoch den 6. Juli d. Js.

in dem Kirchdörfer'schen Gasthaus in Sommersdorf Morgens 10 Uhr stattfinden,

dann bei

7 Tagw. Schäfereiwiesen und zwar Nr. 1. 2. 3. 4. 6. 7. und 10, PlNr. 423, in der Steuergemeinde Gern, in der 12. Bon.-Classe,

welche Donnerstag den 7. Juli d. Js. im Zottmann'schen Gasthaus zu Ornbau Morgens 10 Uhr wiederholt zur Pachtversteigerung ausgesetzt werden.

Herrieden den 28. Juni 1842.

Königliches Rentamt.

Zeiser, k. Rentbeamter.

10. Alle diejenigen, die an die Verlassenschaftsmassa des zu Bamberg verlebten k. bayer. Herrn Chevaurlegers-Oberlieutenants Freiherrn Georg Carl von Fuchs von Bimbach und Dornheim Forderungen zu machen haben, haben diese binnen 30 Tagen, oder längstens am

Dienstag den 19. Juli d. Js. Vormitt. 9 Uhr

bei dem — dazu von dem, die Verlassenschaft auseinander setzenden kgl. Herrn Kammerherrn und Appellationsgerichtsrathe Freiherrn von Habermann zu Aschaffenburg, besonders ersuchten, unterfertigten Patrimonialgerichte um so gewisser zu liquidiren und nachzuweisen, als sie außerdem nicht weiter berücksichtigt werden können.

Burgpreppach bei Ebern im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, am 13. Juni 1842.

Freiherrlich von Fuchs'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Schmitt, Patrimonialrichter.

11. Montag den 4. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr wird die Beifuhr von 180 Klaftern weichen Scheitholzes aus dem Reviere Ansbach, Distrikt untern Feuchtlach, Abtheilung Eyberrangen an den Wenigstbietenden überlassen, und können sich Strichlustige am gegebenen Termine im Amtslokale einfinden.

Lichtenau den 28. Juni 1842.

Kgl. Polizei-Commissariat des Zucht- und Straf-Arbeitshauses.

Wieser.

12. Vom Magistrat der Stadt Hersbruck als Verwaltungsbehörde der Stadtkämmerei und der Allmosenstiftung daselbst, werden mit hoher Curatel-Genehmigung nachfolgende Häuser in der hiesigen Stadt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

I.

Das Haus Nr. 58 in der Kirchengasse, in welchem sich die obere Mädchenschule dermalen befindet, und welches enthält

a) zu ebener Erde:
1. eine große Stube,
2. eine kleine Stube,
3. eine Küche,
4. Hausflur.

b) über eine Stiege:
1. ein Wohnzimmer mit daran stoßender Kammer,
2. ein zweites Zimmer mit anstoßender Kammer,
3. eine Küche,
4. der Hausstennen und sein außerhalb des Hauses angebrachter Gang.

c) unter dem Dache:
zwei Böden,
auf dem untern Boden ist eine mit Fachwand ausgemauerte, und eine andere nur mit Brettern verschlagene — Kammer.

d) unter dem Hause befindet sich ein Keller.

e) an dem Hause ist ein Nebenbau der unten eine Holzlege, und oben zwei Böden hat.

f. Ferner ist am Hause ein kleines Gärtchen, in welchem eine gewölbte Waschküche stehet.

II.

Das Haus Nr. 66 in der Kirchengasse, worinnen sich dermalen die Elementar-Knaben-Classe

und eine der lateinischen Schulen befindet, und welches enthält

a) unter dem Hause:
einen Keller.

b) zu ebener Erde:
ein großes Zimmer,
eine Küche,
eine Holzkammer,
eine große Hausflur.

c) über eine Stiege:
ein großes Zimmer mit Kamin, Hausflur und Gang.

d) unter dem Dache:
zwei Böden.

e) ein anstoßendes Nebengebäude in welchem unten ein Waschhaus, und oben ein — zur Holzlege verwendeter Boden sich befindet, nebst Hofraith.

III.

Das Haus Nr. 67 in der Kirchengasse, vormals das Hebamm-Haus genannt, welches enthält

a) zu ebener Erde:
eine Stube, zwei Kammern, Küche, Hausflur.

b) über eine Stiege:
eine Stube,
zwei Kammern,
eine Küche, ein Gang.

c) unter dem Dache:
zwei Böden,
Am Hause ist eine kleine Hofraith, in welcher auch die Holzlage angebracht ist.

IV.

Das Haus Nr. 70 an der Kirche, worinnen dermalen die mittlere und Elementar-Mädchenschule sich befinden, und welches enthält

a) zu ebener Erde:
eine große Stube,
eine kleine Stube,
die Hausflur nebst Vorkamin.

b) über eine Stiege:
drei Stuben,
eine Kammer,
eine Küche,
die Hausflur.

c) unter dem Dache:
drei Böden, und ist auf dem untern Boden eine Kammer eingerichtet. —

Termin zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist auf Freitag den 23. September Vormitt. 10 Uhr im magistratischen Geschäftszimmer anberaumt, und werden in solchem die nähern Bedingnisse den Kaufsliebhabern eröffnet werden; jetzt schon wird bemerkt, daß ein Theil des Kaufschillings auf dem Anwesen stehen bleiben kann, und daß auswärtige dem Magistrate nicht bekannte Käufer sich im Termin über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. In der Zwischenzeit bis zum Termin kann von den Verkaufs-Objekten Einsicht genommen werden.

Hersbruck den 16. Juni 1842.

Stadtmagistrat.

Langguth.

13. Einige Tausend Gulden Kapitalien liegen zum Ausleihen unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen bereit

Ansbach den 30. Juni 1842.

bei der
kgl. Administration der landesherrlichen Stiftungen.

Steinle.

14. (Kapitalien-Ausleihung.) Bei der hiesigen Kirchenstiftung sind 1000 fl. gegen vorschriftsmäßige Sicherheit auszuleihen und werden Lusttragende eingeladen, sich an die unterzeichnete Verwaltung zu wenden.

Windsfeld den 28. Juni 1842.

Die Kirchenverwaltung.

Donner.

Gutmann.

---

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das dem vormaligen Wirth und Oekonomen Johann David Meidlein gehörige Anwesen Lit. C Nr. 147 b an der Nürnbergerstrasse dahier, bestehend aus einem Wohnhause mit Hofgebäude, Gärten und Gartenhäuschen, dann einer realen

Bierschenk-, Metzel- und Brantweinbrennereigerechtigkeit, belastet mit der Steuer und 16 kr. jährlichen Erbzins, und im ganzen gerichtlich geschätzt auf 4100 fl., zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und wird Termin hiezu

auf den 30. August Vormittags 10 bis 12 Uhr anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß dabei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren werden wird. Die Schätzungsprotokolle können in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Ansbach am 24. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Ablebens des k. Direktors:
Geßner.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird hiemit das Haus S 890 dahier, auf welchem auch die Essigsiederei in realer Eigenschaft ausgeübt wird, auf kommenden

Freitag den 29. Juli h. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Commissionszimmer Nr. 5

vor dem Rathsaccessisten Giehrl an den Meistbietenden gerichtlich versteigert. Kaufsliebhaber werden zu obigem Termin mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Haus S 890 auf 3000 fl. und die reale Essigsiederei auf 1000 fl. gerichtlich geschätzt worden, nnd daß die näheren Kaufsbedingnisse im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Nürnberg am 8. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

3. Auf eigenen Antrag der Betheiligten werden die zum Nachlaß der Müllersfrau Anna Christina Meier von Binsenweiler gehörigen Grundbesitzungen namentlich

1) das Binsenmühlgut bestehend aus Haus worinnen das Mühlwerk zu 2 Mahl- u. 1 Gerbgang, Schneidmühle, Stadel, Schweinstall, Backofen, Waschhaus, Wagenschüpfe und Nebengebäude, 49 Dez. Garten, 13 Tagw. 75 Dez. Acker, 7 Tagw. 78 Dez. Wiese, Gemeinde- Mühl- und bedeutendem Forstrecht,
2) zwei unausscheidbaren Feldlehen, bestehend in 20 Tagw. 71 Dez. Acker, 9 Tagw. 2 Dez. Wiese,
3) 1 Tagw. 36 Dez. Gartenacker, PlNr. 770,

hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und hiezu Termin

auf den 15. Juli Vormittags 10 bis 12 Uhr in der Binsenmühle anberaumt, wohin Käufer die sich jedoch über Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, geladen werden. Die nähere Beschreibung der Besitzungen kann bis dahin dahier eingesehen werden.

Feuchtwangen am 14. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

4. Die zum Nachlaß der verstorbenen Taglöhnerswittwe Sabina Espert dahier gehörigen Immobilien sollen meistbietend verkauft werden, und zwar:

das Wohnhaus in der Schimmelgasse Nr. 256 mit Stall, Hofraith, Wurzgarten, 18 Dez. Gemeindetheil in der Gräf, 18 Dez. Gemeindetheil in der Gräf und 11 Dez. im Mittelwaasen, freieigen und geschätzt auf 193 fl. und 14 Dez. Gemeindetheil im Weinwasen, geschätzt auf 33 fl.

Donnerstag den 7. Juli Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, dann

85 Dez. Acker bei der Külsheimer Mühle, Pl. Nr. 98, belastet mit 1 kr. Huhnantheil, 1 Metz. 2 Vrl. Dinkelgült, dem 20sten fl. Handlohn und dem Zehnten, geschätzt auf 150 fl.
1 Tagw. 5 Dez. Acker am Kirchweg, Erkenbrechtshöfer Markung, PlNr. 1838, freieigen, jedoch zehntbar, geschätzt auf 115 fl. und
89 Dez. Acker in der Kehlleiten, Kühlsheimer Markung, PlNr. 1163, freieigen, jedoch zehntbar, geschätzt auf 115 fl.

Donnerstag den 7. Juli 1842 Nachmittags 2 Uhr im Huterschen Wirthshause zu Külsheim, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Windsheim den 11. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Gärtnerssohn Johann Gottfried Ebert von hier, geboren am 27. Februar 1800, ist bereits vor mehr als zwanzig Jahren in die Fremde gegangen, ohne daß derselbe über sein Leben oder seinen Aufenthalt hieher Nachricht gegeben hätte. Auf Antrag seines Bruders, des Büttnergesellen Johann Andreas Ebert wird der obengenannte Johann Gottfried Ebert oder dessen eheliche Descendenten hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato diesseits zu melden, zu legitimiren, und das im diesgerichtlichen Depositorio befindliche Vermögen des Abwesenden ad 1280 fl. 4½ kr. um so mehr in Empfang zu nehmen, als ausserdem Johann Gottfried Ebert für verschollen erklärt, und sein Vermögen zur Nutznießung seinem Bruder Johann Andreas Ebert gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Nürnberg, den 12. März 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Nachdem der Oekonom Georg Wening zu Dietenhofen seine Zahlungsunfähigkeit dahier angezeigt, und die Einleitung des Concursverfahrens beantragt hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung
auf Montag den 1. August c. Vormitt. 8 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Montag den 5. September Vormitt. 8 Uhr
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik
und für die Duplik
auf Montag den 3. Oktober c. Vormitt. 8 Uhr

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; und wird zur vorläufigen Kenntnißnahme der Gläubiger bemerkt, daß die zur Zeit bekannten Passiven sich auf 2145 fl. 36 kr. berechnen, und der Aktivstand 1263 fl. beträgt.

Mkt. Erlbach am 1. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Vogel, v. n.

3. Der Taglöhner Johann Michael Rauter in Obernzenn hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden demnach hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 30. Juni l. Js.
2) zum Anbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 1. August l. Js.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. für die Replik auf
den 16. August l. Js.
und
b. für die Duplik auf
den 1. September l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Die Aktivmasse bestehet in circa

400 fl., die Passivmasse hingegen in circa 900 fl. größtentheils eingetragener Forderungen.

Leutershausen am 19. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

4. In der im mündlichen Verhör verhandelten Streitsache der ledigen Anna Margaretha Ruck von Oberstetten königlich würtembergischen Oberamtsgerichts Langenburg gegen den ledigen Schreinergesellen Conrad Horra aus Equarhofen wegen Alimentation wird zur Publication des zuverlassenden Erkenntnißes Termin auf

Mittwoch den 20. Juli Vormittags 9 Uhr

bezielt. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe zu dem obigen Termine hiemit öffentlich unter dem Anfügen vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen ihm ein Officialanwalt aufgestellt diesem Abschrift des Erkenntnißes zugestellt, und sodann was Rechtens ist weiter geschehen wird.

Uffenheim den 3. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

### 1. Amtsaustrittserklärung.

Aus Gründen, nicht etwa aus einer unfreundlichen amtlichen Stellung, sondern lediglich aus meinen persönlichen Verhältnissen hervorgegangen, finde ich mich veranlaßt, meinem Amte, durch welches ich mich hochgeehrt gefühlt habe, zu entsagen und mich in den Privatstand zurückzuziehen. Meine Bitte um allergnädigste Genehmigung meines Verzichtes habe ich Seiner Majestät dem Könige allerunterthänigst vorgetragen und es dürfte diese Genehmigung kein Hinderniß finden. Mein Herz drängt mich bei diesem meinem Amtsaustritte Ihnen sehr geehrte Mitbürger meinen vollsten, meinen innigsten Dank für die vielen Beweise des Vertrauens und des Wohlwollens, mit welchen sie mich während meiner 15jährigen Amtsführung erfreut haben, hiemit auszudrücken. Sie dürfen Sich überzeugt halten, daß das Andenken an Sie und an das schöne amtliche Verhältniß, in welchem ich zu Ihnen gestanden bin, daß die Anhänglichkeit an die Stadt, welche mich so freundlich aufgenommen hat, in welcher ich die schönsten Jahre meines Lebens vollbracht habe, nie in meinem Herzen erlöschen wird. Mein innigster Wunsch ist, daß Sie auch dem Privatmanne Ihre freundschaftlichen Gesinnungen, auf welche er sehr hohen Werth legt, erhalten und bewahren mögen.

Ansbach am 26. Juni 1842.

Endres.

2. Bei der Freiherrlich von Buirette-Oehlefeld'schen Wittwen- und Fräulein-Stiftung sind 7000 fl. Kapital im Ganzen oder theilweise gegen billige Verzinsung und vorschriftsmäßige Sicherheit anzuleihen. Nähere Auskunft ertheilt Verwalter Kleinschroth zu Frohnhof.

3. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist zu haben:

Sechs Lieder für eine Singstimme mit Klavierbegleitung, gesetzt und dem Kreise froher, frommer Jugend gewidmet von H. Seiz. 4°. geh. 12 kr.

4. ☞ Bei Samuel Hönig, Knopfmachermeister, werden jetzt alle in dieses Fach einschlagende modernen Arbeiten, als: Quasten, Franzen, Schnüre und Militär-Decorationen um die billigsten Preise gefertigt; auch empfehle ich meine neu angekommenen Galanterie-Waaren aufs Beste und bitte um geneigten Zuspruch.

5. Beim Blümlein in Schallhausen sind 18 bis 20 Klafter Steine von allen Sorten zu verkaufen.

6. A Nr. 226 ist eine sehr gute Scheiben- und Pürsch-Büchse billig zu verkaufen.

7. Verlorenes. Eine auf dem Wege von A 142 bis zum Hofgarten verlorne schwarzseidne Tasche mit Sacktuch und Lorgnette wolle der ehrliche Finder gegen angemessene Belohnung in obiger Wohnung abgeben.

8. Heute Abend den 2. Juli ist Gartenmusik, wozu ergebenst einladet, Frieß.

9. Es wurde durch die Karlsstrasse ein grün- und roth karirter Shawl verloren. Der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine Belohnung in der Redaktion abzugeben.

10. Zur Vorfeier des Geburts-Festes unserer allgeliebten Königin Therese findet künftigen Sonntag den 3. Juli ein Stern-Schießen nebst Harmoniemusik auf dem Nußbaum statt.

11. Montag den 3. d. Mts. ist Kirchweih und Gartenmusik, wozu höflichst einladet,

Heinlein,
Wirth in Steinersdorf.

## Todes-Anzeige.

Am 28. d. Mts. Nachmittags gegen 2 Uhr entschlummerte ruhig zum Eingang in das bessere Jenseits unser innigst geliebter Gatte und Vater, der pensionirte k. Landgerichtsdiener Johann Tobias Zehler, in Folge eines Gehirnschlages im 73. Lebensjahre. Wir haben durch seinen Verlust viel, recht viel verloren und stehen tief betrübt an seinem Grabe, das den liebevollsten Familienvater, den uneigennützigen Freund, den treuen und rechtschaffenen Diener des Staates während 50 Dienstesjahren umschließt, weßhalb auch im vorigen Jahre durch des Königs allerhöchste Gnade seine Brust mit der Ludwigs-Ehrenmedaille dekorirt wurde. — Wir widmen diese Trauerkunde unsern und des geliebten Vaters fernen und nahen Anverwandten und Freunden und verbinden damit die Bitte, dem selig Entschlafenen ein freundliches Andenken und uns die Fortdauer wohlwollender Gesinnungen zu bewahren.

Ansbach am 29. Juni 1842.

Die Hinterbliebenen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 74 ist ein Quartier zu vermiethen.

A 167 sind zwei Quartiere mit Tennen-Kammer, und A Nr. 168 2 Quartiere mit Tennen und Stubenkammer täglich zu beziehen, auch ist ein Kinder-Chaischen daselbst zu verkaufen.

C 189 sind täglich 2 Quartiere zu vermiethen.



D 367 ist ein Quartier, bestehend aus 3 bis 4 Zimmern und allen übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Bei Hutmachermeister Winter in der Schloßvorstadt ist bis Laurenzi oder Martini der mittlere Gaden zu vermiethen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 19. bis 25. Juni 1842.

Krone. Hrn. Kfl. Hübner von Eschenau, Cramer von Eulenburg, Müller von Mainz, Hr. Frhr. von Keilfels von Schleswig, Hr. Kfm. Klett von Nürnberg, Hr. Privat. Elbinghaus von Duisburg, Hrn. Kfl. Burger und Rosenthal von Fürth, Frau Gräfin Pilizka mit Fam. von St. Petersburg, Hr. Lord Barator mit Fam. von London, Hrn. Kfl. Kilbing von Glauchau, Schüler von Düsseldorf, Kümmel von Heilbronn, Hr. Hoffekretär Frhr. von Remekast mit Fam. von Wien, Hr. Gutsbesitzer von Micher mit Familie von Mecklenburg, Hrn. Kfl. Göhring von Günzburg, de Castro von Magdeburg, Hr. Kammerherr Frhr. von Seckendorf von Unternzenn, Hr. Banquier Frhr. von Eichthal von München, Hrn. Kfl. Fink von Reutling., Baiermann von Schmalkalden, Hr. Maler Klein von München.

Stern. Hrn. Kfl. Meier von Augsb., Wellhofer von Mannheim, Nagler und Neumeier von Regensburg, Heberer von Aachen, Bischoff von Würzburg, Auernheimer von Cöln, Hr. Banquier Schindlinger mit Fam. von Wien, Mad. Zehler mit Tochter von Nürnberg, Hrn. Kaufl. Wagner und Hellmuth von Augsburg, Hr. Graf von Münster von Bayreuth, Hr. Dr. Vialle mit Gat. von Nürnberg, Hrn. Kfl. Heberer von Aschaffenburg, Hacke von Berlin, Blumröder und Fries von Nürnberg, Korms von Frankfurt, Stark von Wien, Hinkler von Frankfurt, Tauber von Mkt. Breit, Hr. Künstler George von Regensburg, Hr. Dr. Feuerlein von Crailsheim, Hr. Professor Leikauf von Nürnberg, Hrn. Kfl. Philippi von Frankfurt, Mahler von Würzburg.

(Schluß folgt.)

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 53. Ansbach, Mittwoch den 6. Juli 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Erhebung einer Gemeindeumlage für 18$\frac{42}{43}$.)

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten hat die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern mittelst Rescripts vom 23. d. Mts. genehmigt, daß für das Etatsjahr 18$\frac{42}{43}$ die Summe von 3326 fl. 9$\frac{3}{4}$ kr. zu den Kosten der Strassenbeleuchtung, dann die Summe von 1250 fl. 53$\frac{3}{4}$ kr. zur theilweisen Surrogirung des vormaligen Wachtgeldes rc. durch eine Gemeindeumlage, dem Gesetz vom 22. Juli 1819 und den Normalbestimmungen vom 6. und 7. Oktober 1831 (Intelligenzblatt 1831 Seite 1660, 1661) gemäß, erhoben werde, mit

$\frac{3}{8}$ kr. von jeder Einheit der Grundsteuerverhältnißzahl,

1$\frac{1}{2}$ kr. von jeder Einheit der Haussteuerverhältnißzahl, incl. 1$\frac{1}{4}$ kr. Beleuchtungskostenbeitrags,

4$\frac{1}{2}$ kr. von jedem Gulden Gewerbsteuer und

4$\frac{1}{2}$ kr. von jed. Gulden Familiensteuer der Insassen.

Diese Umlage, deren Verfallziel mit dem ersten des kommenden Monats Julius eintritt, ist bei der Stadtkämmerei zu entrichten, und werden die zur Empfangnahme der Zahlung bestimmten Tage noch besonders angesagt werden.

Dabei wird mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. Dezember 1832 (Intelligenz-Blatt 1832 Seite 1409—1412) bemerkt, daß derjenige, welcher zur Verfallzeit am 1. Julius eines jeden Jahrs zu den Beitragspflichtigen gehört, sonach wer am 1. Julius eines jeden Jahrs ein Haus- oder Grundstück besitzt, wovon die Umlage gezahlt werden muß, — wer an diesem Tage dahier ein Gewerbe gesetzlich ausübt, oder an diesem Tage die Eigenschaft eines zur Umlage pflichtigen Miethbewohners hat, den gesammten Betrag der Umlage dieses Etatsjahrs zu zahlen pflichtig ist, ohne daß es einen Unterschied machen kann, ob er kurz oder lange vor diesem Zeitpunkt diejenige Eigenschaft, welche ihn beitragspflichtig machte, erlangt habe oder nicht.

Ansbach den 27. Juni 1842.

Stadtmagistrat.

Stirl.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Gastwirth zum Wallfisch Johann Konrad Hartwig unter Curatel gestellt, und der hiesige Gastwirth zum wilden Mann, Michael Oberseider demselben zum Curator bestellt wurde, und daß Ersterer ohne des Letztern Beitritt über seine Person und sein Vermögen rechtsgiltig nicht verfügen kann.

Ansbach am 22. Juni 1842.

Wegen Ablebens des k. Direktors:

Geßner.

3. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch das heute erlassene Erkenntniß die beiden abwesenden und für verschollen erklärten Kinder des verstorbenen Wirths zum silbernen Fisch, Christoph Popp, nämlich

1) der Büttnergeselle Johann Adam Popp, geb. den 10. Januar 1766 und
2) die Margaretha Barbara Popp, geb. den 26. Juni 1769

für todt erklärt worden sind und daß sofort deren Vermögen zu 1000 fl. zur einen Hälfte der Großpfragnerswittwe Anna Sophia Fickel geborne Popp und zur andern Hälfte an die Erben der Knopfdrehersehefrau Barbara Müller geb. Popp zu Fürth überantwortet und resp. ausgehändigt werde.

Nürnberg den 22. Juni 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

4. (Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Montag am 25. Juli 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das 12604 Fuß lange, zwischen Bruck und Erlangen liegende erste Arbeitsloos der mit unterfertigten Bausektion, welches

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlage von . . | 93380 fl |
| Brücken, Durchlässe, Viadukte und anderes Mauerwerk mit . . . | 39638 fl. |
| Chaußirung und Pflasterung mit . | 2617 fl. |
| Materialien zum Unterbaue mit . | 11250 fl. |
| in Summa | 146885 fl. |

enthält. — Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 12. Juli 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlangen den 30. Juni 1842.

Kgl. Landgericht. Meinel.
Kgl. Eisenbahnbau-Sektion. J. l. A. d. S. J. Frhr. v. Pechmann.

5. (Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Dienstag am 26. Juli 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das 14780 Fuß lange bei Forchheim liegende vierte Arbeitsloos der mit unterfertigten Bausektion, welches

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlag von . . | 43998 fl. |
| Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk mit . . . . . | 122072 fl. |
| Chaußirung und Pflasterung mit . | 16557 fl. |
| Materialien zum Unterbaue mit . | 12865 fl. |
| in Summa | 195492 fl. |

enthält. — Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 12. Juli 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Forchheim am 30. Juni 1842. Erlangen am 30. Juni 1842.

Kgl. Landgericht. Badum.
Kgl. Eisenbahnbau-Sektion. J. l. A. d. S. J. Frhr. von Pechmann.

6. Das in dem Konkurse des Glasermeisters Friedrich Geng von hier heute gefaßte Prioritäts-Erkenntniß befindet sich in Krafft der Verkündung am Gerichtsbrett angeheftet, was den Gläubigern hiemit zur Darnachachtung eröffnet wird.

Hersbruck am 27. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Heilmann, Landrichter.

7. Für die israelitische Gemeinde Pahres wird eine neue Synagoge erbaut, deren Kosten wie folgt, veranschlagt worden sind:

| | | |
|---|---|---|
| 2575 fl. | 25 kr. | Maurer-, Steinhauer- und Tüncher-Arbeiten, |
| 1002 fl. | 1 kr. | Zimmer-Arbeiten, |
| 408 fl. | 15 kr. | Schreinerarbeiten, |
| 181 fl. | 56 kr. | Schlosserarbeiten, |
| 146 fl. | — kr. | Glaserarbeiten, |
| 4313 fl. | 37 kr. | in Summa. |

Die Herstellung dieser Arbeiten soll im Wege der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich der Genehmigung der betheiligten Gemeinde an den Wenigstnehmenden vergeben werden, und es ist zu diesem Zweck Termin auf

Mittwoch den 20. Juli Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt worden. Lusttragende tüchtige Werkmeister werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Pläne, Kostenanschläge, und das Bedingnißheft in der Gerichts-Registratur zur Einsicht bereits aufgelegt sind.

Neustadt den 6. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

8. In der Bekanntmachung vom 15. d. Mts. nach welcher das Anwesen des Metzgermeisters Friedrich Hetzel dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt worden, ist noch nachzutragen, daß auf dem Hause die reale Metzgergerechtigkeit haftet, welche gleichfalls mit zum Verkaufe kommt.

Rothenburg den 29. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb, Landrichter.

9. Die Brücke über die Pegnitz unmittelbar an der Westseite des Städtchens Pegnitz auf der Nürnberg-Bayreuther Hochstrasse ist bußwürdig geworden, und wird deren Umbau in Kurzem erfolgen. Auf Requisition der kgl. Bauinspektion Bayreuth wird andurch bekannt gemacht: daß

a) diese Brücke von jetzt an keiner größeren Belastung als höchstens 60 (sechzig) Ctr. fähig ist, weshalb jeder Fuhrmann andurch gegen schwerere Fracht — um sich vor Gefahr und Schaden zu hüten — gewarnt wird. Zugleich wird

b) beigefügt

daß die Ladung nach schon vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen nicht über 9 (neun) Schuh Breite haben dürfe.

Schnabelwaid den 26. Juni 1842.

Königliches bayer. Landgericht.
Ertl, Landrichter.

10. (Die Schafmärkte zu Augsburg betr.)

Der diesjährige erste Schafmarkt wird wegen des am 24. Julius fallenden Sonntages am

Montag den 25. Julius

abgehalten.

Augsburg den 30. Juni 1842.

Magistrat der Stadt Augsburg.
Der I. Bürgermeister.
Dr. Carron du Val.

11. (Die erledigte dritte Pfarrstelle zu Sct. Aegidien betr.)

Vom Magistrat der kgl. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte dritte Pfarrstelle bei Sct. Aegidien dahier sich zu bewerben gedenken, aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche, einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, diese wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, ferner über Leumund, Gesundheit, staatsbürgerliche Gesinnung, dann eines verschlossenen Zeugnisses des k. Consistoriums über Würdigkeit — hier einzureichen. Der Ertrag dieser Stelle ist im Ganzen auf 681 fl. 50¾ kr. nämlich:

400 fl. Besoldung,
100 fl. Anschlag der Amtswohnung,
163 fl. 50½ kr. aus besonders bezahlten Dienstfunktionen, und
18 fl. an Kerzendreiern, ausschließlich der Einnahme vom Beichtstuhl, berechnet.

Nürnberg den 25. Juni 1842.

Der II. Bürgermeister.
Bestelmeyer.

12. Zuchtstier-Verkauf.

In der k. Meierei Triesdorf wird

Donnerstag den 14. Juli d. Js. Vorm. 11 Uhr

ein sehr schöner, aus der Kreuzung Schweizer- und Ostfriesländer-Raçe erzeugter 2½ Jahre alter, dem Kreisfonde gehöriger Zuchtstier unter der von hoher k. Regierung Kammer des Innern unterm 30. vorigen Monats gegebenen Bestimmung, versteigert,

„daß dieser Bulle zur Vermeidung einer krüp-
„pelhaften Nachzucht durch Entkräftung nur

„zur Bedeckung von Hundert benützt werden „dürfe,“
wornach sich die kaufslustigen Viehzüchter zu achten haben und hiemit eingeladen werden.

Triesdorf den 3. Juli 1842.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

13. (Fruchtzehntverpachtung.) Donnerstag den 7. Juli wird die Winterfrucht des zur Pfarrei Eyb gehörigen Zehnts an den Meistbietenden verpachtet. Die Zusammenkunft ist im Oetzer'schen Wirthshause zu Eyb Nachm. 2 Uhr.

Königliches Pfarramt.
Bürger, Verweser.

14. (Kapitalien-Ausleihung.) Bei der hiesigen Kirchenstiftung sind 1000 fl. gegen vorschriftsmäßige Sicherheit auszuleihen und werden Lusttragende eingeladen, sich an die unterzeichnete Verwaltung zu wenden.

Windsfeld den 28. Juni 1842.

Die Kirchenverwaltung.
Donner.

Gutmann.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers der Verkauf des Handelsmanns Erhard Winkelmann'schen und Tabackfabrikanten-Wittwe Louise Diez'schen Hauses Nro. 1093 L. in der Karthäuser-Gasse, zweistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk, mit dem darauf haftenden Waldrecht, übrigens freieigen in vim executionis beschlossen. Hiezu ist Termin auf

den 28. Juli Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 6 bezielt. Kaufslustige werden mit dem Bemerken zu diesem Termin eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 und 102 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt. Ueber Zahlungsfähigkeit ist sich sofort auszuweisen.

Nürnberg den 15. Juni 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Aus dem Nachlasse der Armenpfründnerin Katharina Bügler von hier wird das der Verstorbenen zugehörig gewesene

halbe Wohnhaus Nr. 291 b, PlNr. 253 dahier, enthaltend im Erdgeschosse: 1 Holzlege, über 1 Stiege: 1 Wohnzimmer nebst Küche, mit halben Antheil am Dachboden und Keller, freieigen, blutzehntfrei, concurrenzpflichtig zur Unterhaltung des Brunnens von PlNr. 254, tarirt auf 125 fl.

am Donnerstag den 28. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr.

im Hause Nro. 291 a dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, der Hinschlag aber nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl am 22. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

3. Auf Antrag der Hypothekengläubiger ist der Executionsverkauf der Immobilien des Gutsbesitzers Friedrich Voß zu Mkt. Bergel beschlossen worden. Diese Immobilien bestehen in

1) dem Wohnhause zu Bergel Nr. 89 mit Scheune, Hofraith mit Brunnen, Schweinstallung, 22 Dez. Pflanz- und Wurzgarten, dem Holz- und Gemeinderecht, $1\frac{1}{2}$ Morgen oder 2 Tagw. 21 Dez. vertheilten Gemeindegrundstücken, belastet mit dem Blutzehnten zur Pfarrei Bergel, $5\frac{3}{8}$ kr. Erbzins zum k. Rentamt und der Steuer, Taxe 1857 fl. 20 kr.,

2) einem Feldlehen von 14 Tagw. 39 Dez. Aecker und Wiesen, belastet mit $6\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, 1 Schaff 3 Metzen $\frac{1}{4}$ Sechz. Kerngilt zur Pfarrei Bergel, 28 kr. Erbzins, $7\frac{1}{2}$ kr. Michaeliszins, $6\frac{1}{4}$ kr. für $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn, und 3 Metz. 3 Vrl. $3\frac{1}{2}$ Sechz. Kerngilt zum k. Rentamt und der Steuer, Taxe 3236 fl.,

3) 55 Dez. Baumgarten im Petersberg, PlNr. Nr. 3010, belastet mit $28\frac{1}{2}$ kr. Erbzins zum k. Rentamte und der Steuer, übrigens zehntfrei, Taxe 50 fl.,

4) 38 Dez. Weinberg mit Grasplatz im Sommerberg, PlNr. 3045, freieigen, jedoch zehntbar, Taxe 45 fl.,
5) 9 Dez. und 1 Tagw. 26 Dez. Egerten im Petersberg, PlNr. 2858 und 2858½ sonst ¾ Morgen, freieigen und bis auf 9 Dez. zehntfrei, mit Sommerwaizen, Taxe 150 fl. und
6) 1 Tagw. 25 Dez. sonst ¾ Morgen Acker am Petersberg, PlNr. 2878, zinsbar zur Pfarrei Bergel mit 18¾ kr. jährlich, jedoch zehntfrei, Taxe 75 fl.,

Verkaufstermin ist auf

Mittwoch den 3. August 1842 Vorm. 9 Uhr im Boß'schen Wirthshause zu Bergel anberaumt, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hiebei nach dem Hypothekengesetze §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren werden wird.

Windsheim am 1. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

4. Auf weiteres Andringen eines Hypothekengläubigers de praes. 7 curr., wird andurch zweiter Versteigerungstermin zum Verkauf der Maria Barbara Haager'schen Liegenschaften in der Gemeinde Reusch:

1) häußliches Anwesen sub Nr. 72, aus einstöckigem Wohnhaus, Scheune, Stallung, Gärtlein, Gemeinde-, Holz- und Schaaf-Recht, sodann 5 Tagw. 83 Dez einverleibten Gütern und Riethern, bestehend; die Gebäude in gutem baulichen Stand, das Haus massiv, Bon. Classe 4—20, grundbar, Werthserhebung 1100 fl.,
2) 33 Dez. Wiese und Acker in der Schmieg, Bon. Classe 15, PlNr. 1198a, kanonbar zur Gemeinde, Werths-Erhebung 65 fl.,
3) 43 Dez. Acker im Luginsland, Bon. Classe 5, PlNr. 2558½, zinsbar zur Pfarrei, Taxe 25 fl.,
4) 72 Dez. Acker am Rothenberg, Bon. Cl. 6, PlNr. 655, zinsbar zur Kirche, Taxe 12 fl.,
5) 99 Dez. Acker in der Steinach, Bon. Cl. 10, PlNr. 2597, zinseigen, Taxe 50 fl.,

die Aecker zehntbar, das Haus blutzehentbar, auf Freitag den 8. Juli l. Js. Morgens 9 Uhr anberaumt. Die Abhaltung dieses Termines findet im Schillingschen Wirthshause zu Reusch statt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß nach §. 99 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Nähere Beschreibung der Liegenschaften und deren Belastung ist täglich aus den Gerichtsakten zu entnehmen. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Erwerbsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Mkt. Ippesheim den 9. Juni 1842.

Freiherrl. v. Wöllwarth'sches Patrim.-Gericht I. Cl.

Schneider.

## Gerichtliche Vorladungen

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der flüchtig gewordene Handelsmann Ludwig Hirschmann von Ansbach, gegen welchen das k. Appellationsgericht von Mittelfranken als Criminalgericht I. Instanz durch Erkenntniß vom 10. pr. 19. Jan. l. Js. wegen Verbrechens des betrügerischen Banquerouts die Spezial-Inquisition erkannt hat, andurch wiederholt öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des erwähnten Verbrechens zu verantworten, und zwar mit der Warnung, daß nach Verlauf des ihm gesetzten 3 monatlichen Termins wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Ansbach den 28. April 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des ehemaligen Wirthes Johann Leonhard Krug dahier, in welchem die Aktivmasse auf 4745 fl. 56 kr., die Passivmasse dagegen auf 5686 fl. 46¾ kr. sich be-

rechnet, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 11. Mai l. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Dienstag den 12. Juli l. Js.
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 9. August l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
Dienstag den 6. September l. Js.
und für die Duplik auf
Dienstag den 20. desselben Monats

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 6. Juni 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Krankheit des k. Direktors:
Geßner.

3. Nach Antrag des Curators und der nächsten bekannten Verwandten wird der abwesende Johann Georg Hammeter geboren zu Neustetten den 15. Oktober 1771, welcher vor 45 Jahren in kaiserliche Militärdienste trat, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, hiemit öffentlich vorgeladen. Derselbe oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben haben sich demnach binnen neun Monaten und längstens in dem Termine vom
Freitag den 30. Dezember 1842 Vormittag 9 Uhr
dahier bei dem königlichen Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und ihre allenfallsigen Ansprüche an das in 142 fl. bestehende Vermögen des Johann Georg Hammeter darzulegen, widrigenfalls der genannte Abwesende für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben desselben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Ansbach den 22. März 1842.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Bei der in der Armenbeschäftigungsanstalt heute vorgenommenen 59sten Ziehung sind nachstehende Preiße von den Inhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als:

1. Preis zu 20 fl. Nr. 453.
2. und 3. Preis à 10 fl. Nr. 396. 20.
4. bis 7. Preis à 5 fl. Nr. 69. 676. 1024. 895.
8. bis 17. Preis à 2 fl. 30 kr. Nr. 211. 66. 946. 1296. 114. 851. 801. 553. 762. 388.
18. bis 37. Preis à 1 fl. 15 kr. Nummer 998. 482. 668. 738. 799. 563. 790. 844. 110. 180. 1096. 631. 32. 308. 624. 71. 572. 635. 1298. 783
38. bis 43. Preis à 30 kr. Nr. 545. 519. 491. 673. 65. 717.
Letzter Preis zu 5 fl. Nr. 1156.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß:

Ansbach den 1. Juli 1842.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.
Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein. Schwarzbeck.

2. Die Erben des pensionirten Försters Roth von Dennenlohe, k. Landgerichts Wassertrüdingen beabsichtigten, nachstehende Realitäten:

a) ein massiv gebautes, zweistöckiges Wohnhaus an der von Ansbach nach Oettingen führenden Strasse gelegen, mit Scheune, Stallung und Schüpfe, Hofraum, drei Wurzgärten, wovon der eine auf der Mor-

genseite des Hauses an der Strasse gelegen ist, dann einen größeren auf der Westseite am Hause gelegenen, mit Obstbäumen bepflanzten Grasgarten,

b) 11 Tagw. 73 Dez. Wiesen und

c) 17 „ 37 „ Aecker

aus freier Hand zu verkaufen oder auch unter billigen Bedingungen auf 6 Jahre lang zu verpachten und haben zu diesem Behufe einen öffentlichen Aufstrich auf

Donnerstag den 14. Juli Nachm. 3 Uhr in dem Bauerischen Gastwirthshause in Schwaningen veranstaltet. Kaufs- u. resp. Pachtliebhaber, welche letztere eine entsprechende Caution zu leisten vermögen, werden hiezu eingeladen.

3. Nachdem ich von einem hochlöblichen Magistrat die Erlaubniß zur Betreibung des Putzgeschäfts erhalten habe, mache ich dieses mit dem Bemerken bekannt, daß ich mit einer Auswahl von Damenputz versehen bin und bitte ergebenst um geneigten Zuspruch.

Johanna Heintz, Putzarbeiterin,
A 11 auf dem obern Markt.

4. Eine frequente Wirthschaft mit realer Branntweinbrennerei ist zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist bei Wirth Kraus auf dem Kronachersbuck zu erfahren.

5. Ein vollkommen gerittenes, auch zum Zuge geeignetes Pferd, im achten Jahre, Stute, 16 Fäuste hoch, Langschweif von hellkastanienbrauner Farbe steht zum Verkaufe dahier und ist das Uebrige bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

6. Ein Kind verlor eine Schnur Korallen, der redliche Finder wird ersucht, selbe auf der Polizei abzugeben.

7. Auf dem Wege von Mkt. Nordheim nach Windsheim ist am 2. Juli eine silberne Dose verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen angemessenes Douçeur bei Kaufmann Schmitt in Lenkersheim abzugeben.

8. Donnerstag den 7. Juli ist Schlachtschüssel, wozu ergebenst einladet Frieß.

9. Das Haus Lit. D Nr. 350 ist täglich zu vermiethen oder auch aus freier Hand zu verkaufen, worüber in Lit. D Nr. 425 Auskunft gegeben wird.

## Zu vermiethende Wohnungen.

Lit. A Nr. 133 ist die ganze helle Etage bis Ziel Laurenti zu vermiethen und kann auch Stallung dazu gegeben werden.

A 155 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und bis Laurenzi oder Martini zu beziehen.

D 7 ist ein Quartier zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 27. Juni. bis 3. Juli.

1. Getaufte.

1. Johann, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Herrn Meidlein; 2. Babetta; 3. Margaretha Sophia; 4. Johann Adam, Sohn des Taglöhners Pfeifer; 5. Thomas, Sohn des Gutsbesitzers Sichermann in Kurzendorf; 6. Georg Simon, Sohn des Gutsbesitzers Wenk in Bernhardswinden.

2. Getraute.

Tobias Körner, B. und Hausbesitzer mit Eva Barbara Reingruber.

3. Begrabene.

1. Johann Michael Karl, Sohn des B. und Seilermeisters Herrn Meyer, st. 22 T. alt am Steckfluß; 2. Herr Johann Tobias Zehler, pens. kgl. Landgerichtsdiener, st. 72 J. 11 M. 23 T. alt am Gehirnschlag; 3. Katharina Rosina, Tochter des B. und Gutsbesitzers Loscher, st. 12 T. alt am Schleimschlag; 4. Johann, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Herrn Meidlein, st. 6 T. alt am Schleimschlag; 5. Anna Maria, Tochter des weil. B. und Webermeisters Locherer st. 46 J. 3 M. 3 T. alt an der Abzehrung.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Heinrich, Sohn des vormaligen Wirths und Taglöhners Hetzner dahier; 2. Johanna Margaretha, Tochter des Wachtmeisters

Herrn Brechersbauer; 3. Johann Friedrich, Sohn des B. und Webermeisters Stützer; 4. Georg Adam; 5. Johanne Christiane Luise, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Herrn Hofmann.

2. Begraben.

Sophia, Wittwe des Sihouetteurs Binzer dahier, st. 57 J. 1 M. 22 T. alt an der Wassersucht.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 19. bis 25. Juni 1842.

(Schluß.)

Stern. Hrn. Kfl. Maurer von Heilbronn, Schneider von Triest, Hr. Frhr. von Hussel von Wien, Hr. Pfarrer Lehmus von Fürth, Hrn. Kfl. Ulrich von Aachen, Memmert von Triest, Hilpert von Würzburg, Hr. Graf von Suere mit Fam. von Wien.

Löwe. Hrn. Kfl. Plochmann von Bamberg, Scherer von Fürth, Hr. Regierungsrath Kostermann von Connerich, Hr. Dr. Böhm von Frankfurt, Hr. Färbereibes. Wohlwend von Schwabach, Hr. Gendarmerie-Quartiermeister Gargenrieder mit Fam. von München, Hr. Kfm. Kohn von Fürth, Hr. Pfarrer Kohlus von Dornhausen, Hr. General-Consul Athen von Leipzig, Hr. Dr. Rosenthal von Uehlfeld, Hr. Candidat Freiße von Göttingen, Hr. Oberst Graf von Pückler-Limpurg von Nürnberg, Hr. Kfm. Stern von Fürth, Hr. Chemiker Lauterbach von Bamberg, Hrn. Kfl. Löwenberg von Aachen, Müller von Frankfurt, Helemann von Uehlfeld, Hr. Candidat der Theologie Leikauf von Fürth, Hr. Gutsbes. Hell von Ebrach, Hr. Kfm. Plochmann von Bamberg, Hr. Frhr. Winkler v. Mohrenfels von Feuchtwangen, Frau Direktorin Philippis mit Fam. von München, Hr. Rittmeister v. Stockum-Sternfels und Hr. Lieutenant Frhr. von Horadam von Neustadt a/A.

Zirkel. Hr. Kfm. Stählin von Fürth, Hr. Conditor Bär von Augsburg, Hr. Privat. Steinler von Bayreuth, Hr. Stud. Schmidt von Erlangen, Hr. Fabrik. Rippemann von Zürich, Hr. Kunsthändl. Schlag von Bamberg, Hrn. Kfl. Levi von Fürth, Lang mit Fam. von Reutlingen, Hr. Gutsbesitzer Prater von Regensburg, Hr. Privat. Müller und Hr. Kfm. Fassetter von Stuttgart, Hr. Optiker Lotter von Nürnberg, Hr. Kfm. Rall v. Stuttgart, Hr. Fabrik. Schmalz von Würzburg, Fräulein Schütte von Steinfurt, Hr. Verwalter Flachbarth aus Ungarn, Hr. Kfm. Merkel von Heidenheim, Hrn. Weinhändler Hofmann und Schloßnagel von Buchbrunn, Hr. Privat. Fischer von Würzburg, Hr. Gutsbesitzer Rosenschon von Augsburg, Hr. Gastwirth Mößner mit Gat. von Frankfurt, Hrn. Kfl. Merkel von Heidenheim.

Roß. Hr. Sänger Schattinger von Eßlingen, Sängerin Pelosi von Seesen, Hr. Fabrik. Ostertag von Nördlingen, Hrn. Kfl. Fischer mit Gat. von Oberdachstetten, Schneider von Obernzenn, Rosenheim von Biebergau.

# Beilage

zum

Königlich Bayerischen

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 54. Ansbach, Samstag, den 9. Juli 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

2. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monat Juli l. Js. ihre Erzeugnisse abgeben.

| Haus-Nummer. | Namen der Fabrikanten. | Das Pfund Lichter | | | | Ein Pfd. Saife. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | gegossene | gezogene mit baumwollenen Dochten | gezogene mit leinenen Dochten | Nachtlichter | |
| | | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. |
| C. 183. | Baumann | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| A. 237. | Birkmeyer | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 417. | Brenner | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| C. 1. | Hanbold | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 353. | Stadler, jun. | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 63. | Meischke | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 148. | Muschaweck | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| A. 156. | Rüffershöfer | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| C. 3. | Stadler sen. | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| C. 174. | Uebelhör | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |

Ansbach, den 4. Juli 1842.

Stadtmagistrat.
Stirl.

2. ## Bekanntmachung.

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse betr.)

Mit dem 1. Juli d. Js. trat der Termin zur Entrichtung der Armenkassebeiträge für die 2te Hälfte des Jahres 18⁴¹⁄₄₂ oder die Zeit vom 1. April bis 30. September d. Js. ein.

Zur Zahlung dieser Beiträge sind nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Ansbacher Int. Blatt von 1815 Seite 1451) alle diejenigen hiesigen Einwohner pflichtig, welche dem Staat Familiensteuer entrichten, und das Doppelte derselben ist der zu leistende Armenbeitrag.

Insbesondere haben nicht nur die Gewerbtreibenden jährlich 24 kr. vom Steuergulden, sondern auch die Haus- und Grundsteuerpflichtigen die Armenbeiträge aus der Haus- und Grundsteuer nach denselben Normen zu entrichten, nach welchen solche bis zum Jahr 18³⁰⁄₃₁ schon gezahlt worden sind.

Alle, welche hiernach zur Zahlung der Armenkassebeiträge verpflichtet sind und nicht schon den ganzen Jahresbetrag am 1. Termin gezahlt haben, werden daher aufgefordert, dieselben an den folgenden Tagen, nämlich

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Donnerstag | den 14. | Juli | A | 1—108. |
| Freitag | „ 15. | „ | A | 109—217. |
| Samstag | „ 16. | „ | A | 218—326. |
| Montag | „ 18. | „ | A<br>B | 327—344.<br>1—89. |
| Dienstag | „ 19. | „ | C | 1—109. |
| Mittwoch | „ 20. | „ | C<br>D | 110—194.<br>1—24. |
| Donnerstag | „ 21. | „ | D | 25—134. |
| Freitag | „ 22. | „ | D | 135—244. |
| Samstag | „ 23. | „ | D | 245—354. |
| Montag | „ 25. | „ | D | 355—461. |

Vormittags unter Vorlage der Bescheinigungsbücher an die Rentantur der Armenkasse unfehlbar zu berichtigen.

Ansbach am 5. Juli 1842.

Der Armenpflegschaftsrath.
Stirl.

3. (Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Montag am 25. Juli 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das 12604 Fuß lange, zwischen Bruck und Erlangen liegende erste Arbeitsloos der mit unterfertigten Bausektion, welches

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlage von . . | 93380 fl. |
| Brücken, Durchlässe, Viadukte und anderes Mauerwerk mit . . . | 39638 fl. |
| Chaußirung und Pflasterung mit . | 2617 fl. |
| Materialien zum Unterbaue mit . | 11250 fl. |
| in Summa | 146885 fl. |

enthält. — Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 12. Juli 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlangen den 30. Juni 1842.

Kgl. Landgericht. Meinel.

Kgl. Eisenbahnbau-Sektion. J. l. A. d. S. J. Frhr. v. Pechmann.

4. (Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Dienstag am 26. Juli 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das 14780 Fuß lange bei Forchheim liegende vierte Arbeitsloos der mit unterfertigten Bausektion, welches

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlag von . . | 43998 fl. |
| Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk mit . . . . . | 122072 fl. |
| Chaußirung und Pflasterung mit . | 16557 fl. |
| Materialien zum Unterbaue mit . | 12865 fl. |
| in Summa | 195492 fl. |

enthält. — Pläne, Kostenanschläge und Ueber-

nahmsbedingnisse liegen vom 12. Juli 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Forchheim am 30. Juni 1842. Erlangen am 30. Juni 1842.

Kgl. Landgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.
Badum. J. l. A. d. S. J.
Frhr. von Pechmann.

5. Die seit Pfingsten d. Js. verheiratheten Friedrich und Katharina Elisabetha Ramingerschen Eheleute zu Linden leben nach ihrer heute abgegebenen gerichtlichen Erklärung im Ausschluß der ehelichen Gütergemeinschaft, was hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Neustadt a/A. am 14. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

6. (Erledigte Chirurgenstelle brtr.)

Die durch den Tod des Chirurgen Schmidt zu Burgbernheim daselbst erledigte Chirurgenstelle, soll auf den Antrag des Magistrats wieder besetzt werden. Chirurgen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben daher ihre Gesuche unter Beifügung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte einzureichen. Windsheim am 25. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

7. Das in dem Concurse des Papierfabrikanten Johann Heil von Wäfferndorf heute erlassene Prioritätserkenntniß wird am 9. Juli l. Js. in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel des unterfertigten Herrschaftsgerichts angeheftet, wovon die Betheiligten hiemit in Kenntniß gesetzt werden. Schloß Seehaus den 2. Juli 1842.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

8. Der unterzeichnete Magistrat verkauft Donnerstag den 14. Juli Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei eine Quantität Korn, Dinkel und Haber und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Windsheim den 4. Juli 1842.

Stadtmagistrat.
Ungerland.

9. (Kapitalien-Ausleihung.) Bei der hiesigen Kirchenstiftung sind 1900 fl. gegen vorschriftsmäßige Sicherheit auszuleihen und werden Lusttragende eingeladen, sich an die unterzeichnete Verwaltung zu wenden.

Windsfeld den 28. Juni 1842.

Die Kirchenverwaltung.
Donner.
Gutmann.

10. Zuchtstier-Verkauf.

In der k. Meierei Triesdorf wird Donnerstag den 14. Juli d. Js. Vorm. 11 Uhr ein sehr schöner, aus der Kreuzung Schweizer- und Ostfriesländer-Raçe erzeugter $2\frac{1}{2}$ Jahre alter, dem Kreisfonde gehöriger Zuchtstier unter der von hoher k. Regierung Kammer des Innern unterm 30. vorigen Monats gegebenen Bestimmung, versteigert,

„daß dieser Bulle zur Vermeidung einer krüppelhaften Nachzucht durch Entkräftung nur „zur Bedeckung von Hundert benützt werden „dürfe,"

wornach sich die kaufslustigen Viehzüchter zu achten haben und hiemit eingeladen werden.

Triesdorf den 3. Juli 1842.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das dem vormaligen Wirth und Oekonomen Johann David Meidlein gehörige Anwesen Lit. C Nr. 147 b an der Nürnbergerstrasse dahier, bestehend aus einem Wohnhause mit Hofgebäude, Garten und Gartenhäuschen, dann einer realen Bierschenk-, Metzel- und Brantweinbrennereigerechtigkeit, belastet mit der Steuer und 16 kr. jährlichen Erbzins, und im ganzen gerichtlich geschätzt auf 4100 fl., zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und wird Termin hiezu

auf den 30. August Vormittags 10 bis 12 Uhr anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß dabei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Gesetzes vom 17.

November 1837 verfahren werden wird. Die Schätzungsprotokolle können in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Ansbach am 24. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Ablebens des k. Direktors:
Geßner.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird hiemit das Haus S 890 dahier, auf welchem auch die Essigsiederei in realer Eigenschaft ausgeübt wird, auf kommenden

Freitag den 29. Juli h. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Commissionszimmer Nr. 5

vor dem Rathsaccessisten Giehrl an den Meistbietenden gerichtlich versteigert. Kaufsliebhaber werden zu obigem Termin mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Haus S 890 auf 3000 fl. und die reale Essigsiederei auf 1000 fl. gerichtlich geschätzt worden, und daß die näheren Kaufsbedingnisse im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Nürnberg am 8. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

3. Auf eigenen Antrag der Betheiligten werden die zum Nachlaß der Müllersfrau Anna Christina Meier von Binsenweiler gehörigen Grundbesitzungen namentlich

1) das Binsenmühlgut bestehend aus Haus worinnen das Mühlwerk zu 2 Mahl- u. 1 Gerbgang, Schneidmühle, Stadel, Schweinstall, Backofen, Waschhaus, Wagenschüpfe und Nebengebäude, 49 Dez. Garten, 13 Tagw. 75 Dez. Acker, 7 Tagw. 78 Dez. Wiese, Gemeinde-Mühl- und bedeutendem Forstrecht,
2) zwei unausscheidbaren Feldlehen, bestehend in 20 Tagw. 71 Dez. Acker, 9 Tagw. 2 Dez. Wiese,
3) 1 Tagw. 36 Dez. Gartenacker, PlNr. 770,

hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und hiezu Termin

auf den 15. Juli Vormittags 10 bis 12 Uhr in der Binsenmühle anberaumt, wohin Käufer, die sich jedoch über Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, geladen werden. Die nähere Beschreibung der Besitzungen kann bis dahin dahier eingesehen werden.

Feuchtwangen am 14. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

4. In der Verlassenschaftssache des Köblers Georg Riedel von Theilenhofen soll das vorhandene Mobiliar- und Immobiliarvermögen auf den Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Es wird daher Termin zur Versteigerung des Mobiliars auf

Donnerstag den 21. Juli Nachm. 2 Uhr

im Riedelschen Hause und zum öffentlichen Verkauf des Riedel'schen Gütleins Nr. 93 zu Theilenhofen, bestehend aus dem Wohnhause, Nebengebäude, Hofraum und Wurzgarten, 4 Tagw. 11 Dezim. Acker, 1 Tagw. 97 Dezim. Wiesen und dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, zusammen taxirt auf 1450 fl. Dann folgende drei walzende Grundstücke.

1) 2 Morg. 13 Dez. Acker beim Aufhof, taxirt auf 325 fl.,
2) 92 Dez. Acker hinterm Dorf, taxirt auf 150 fl.,
3) 42 Dez. Acker in der Streuche, taxirt auf 60 fl.,

auf Samstag den 30. Juli c. Nachm. 2 Uhr gleichfalls im Riedel'schen Hause anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen selbst im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen den 22. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Regelsberger.

5. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Köblergütlein der Georg Michael und Barbara Müllerschen Eheleute in Burgfarrnbach HsNr. 51 daselbst, bestehend aus Wohnhaus und Hofraum, dann 1 Tagw. 81 Dez. hinterer Strassenacker, PlNr. 705, zum kgl. Rentamt Fürth, erbzinslehenbar und mit dem Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ u. resp. 4 pCt. nach Domprobstei-Bamberger Observanz, $2\frac{1}{2}$ Kreuzer Erbzins, 2 Vierling Korn-

und 11½ kr. Grundzins vom fixirten Zehenten belastet, geschätzt auf 425 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu

auf Freitag den 29. Juli c. Vormittags 9 Uhr

im Orte Burgfarrnbach in der Post Termin bezielt werden. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Nürnberg den 20. Mai 1842.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachbenannte Immobilien der Wittwe Maria Katharina Stoll zu Ipsheim und ihrer Kinder und zwar:

1) das Söldengut PlNr. 37 seq. mit dem zweigädigen Wohnhause an der Strasse Nr. 16, Scheune, Holzschüpfe, drei Schweinställen, Hofraith mit Brunnen, 2 Dez. Wurzgarten, 1 Tagw. 40 Dez. Acker am Dachsbacher Weg, den ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und am Ipsheimer Stiftungswald, belastet mit dem 10. resp. 30. Gulden Handlohn, 24 kr. 2 hll. Erbzins dem Zehnten und der Beitragspflichtigkeit zum Weihnachtssinggeld, geschätzt auf 2200 fl.,
2) 96 Dez. Wiese im Amtmannswasen, PlNr. 1375, zehentfrei, belastet mit 20 kr. Erbzins und dem fixirten Handlohn, Taxe 200 fl.,
3) 1 Tagw. 51 Dez. Acker, der Heckleinsacker mit Grasrhein im Lappach am Amtmannswasen, PlNr. 1346, zehntfrei, theils Krautfeld theils Hopfen, belastet mit 47½ kr., Pfeniggült, geschätzt auf 450 fl.,
4) 63 Dez. Wiese im Nonnenboden oder Vogelhang PlNr. 1724, belastet mit dem Heuzehnten und dem fixirten Handlohn, Taxe 250 fl., und
5) 98 Dez. theils Acker theils Wiese in der Eisgrube, PlNr. 284, belastet mit 37½ kr. Erbzins und dem fixirten Handlohn, zehntfrei, Taxe 150 fl.,

meistbietend verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf

Mittwoch den 27. Julius 1842 Nachmittags 2 Uhr

im Büttnerschen Wirthshause zu Ipsheim anberaumt worden, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hiebei nach dem Hypothekengesetze §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 wird verfahren werden.

Windsheim am 12. Junius 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des verlebten kgl. Kammerjunkers und Kreis- und Stadtgerichtsrathes Maximilian Freiherrn von Zu-Rhein nach Antrag der Relikten desselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet werden. — Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an den genannten Nachlaß Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, diese Forderungen an dem vor dem k. Kreis- und Stadtgerichtsrath Freiherrn von Welser auf

Dienstag den 4. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Liquidationstermin entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach am 25. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Ablebens des k. Direktors:

Geßner.

2. Nachdem der Oekonom Georg Wening zu Dietenhofen seine Zahlungsunfähigkeit dahier angezeigt, und die Einleitung des Concursverfahrens beantragt hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung

auf Montag den 1. August c. Vormitt. 8 Uhr

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Montag den 5. September Vormitt. 8 Uhr
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik
und für die Duplik
auf Montag den 3. Oktober c. Vormitt. 8 Uhr
jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; und wird zur vorläufigen Kenntnißnahme der Gläubiger bemerkt, daß die zur Zeit bekannten Passiven sich auf 2145 fl. 36 kr. berechnen, und der Aktivstand 1263 fl. beträgt. Mkt. Erlbach am 1. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Vogel, v. n.

3. In Sachen der ledigen Catharina Guggenberger und der Curatel ihres außerehelichen Kindes von Stopfenheim gegen den ledigen Georg Schneck von Veitserlbach, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., hat die Klägerin am 6. vor. Mts. ihre Klage dahier zu Protokoll gegeben und fordert von dem Beklagten

1) Anerkennung der Vaterschaft,
2) einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 15 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes,
3) 18 fl. für Tauf- und Kindbettkosten,
4) Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts,

zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren hat man Termin auf
Dienstag den 9. August Vormitt. 9 Uhr
anberaumt und Beklagter, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, auf Antrag der Klägerin hiezu edictaliter unter dem Rechtsnachtheil des Kostenersatzes mit dem Bemerken vorgeladen, daß er Abschrift der Klage täglich dahier in Empfang nehmen kann.

Gunzenhausen am 23. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Regelsberger.

4. Nachdem gegen den beabschiedeten Soldaten Wolfgang Rupprecht von Zirndorf der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt ist, so ist hiemit zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, sowie zur Vorbringung der Einreden und der Schlußverhandlung wegen Geringfügigkeit des Vermögens, das lediglich in einem Einstands-Capital von 150 fl. besteht, einziger Ediktstag auf
Dienstag den 2. August 1842 Vormitt. 9 Uhr
anberaumt worden, zu welchem alle diejenigen, welche an obiges Kapital, oder an den Gemeinschuldner Ansprüche zu machen haben, bei Vermeidung des Ausschlusses mit solchen vorgeladen werden. Zugleich werden alle jene, welche dem Gemeinschuldner etwas schulden, oder von solchem etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben, und wird schlüßlich bemerkt, daß die bisher angemeldeten Passiven sich auf 279 fl. 48 kr. belaufen.

Nürnberg am 12. Mai 1842.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Kreß, Landrichter.

5. Nachstehende Personen, die sich seit länger als 10 Jahren aus ihrer Heimath entfernt haben und über deren Leben oder Aufenthalt nichts bekannt geworden ist, werden hiemit sammt ihren unbekannten Erben auf Antrag der nächsten Anverwandten aufgefordert, sich
binnen 9 Monaten
dahier zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt würden und ihr Vermögen den bekannten Intestat-Erben ausgehändigt würde.

Nürnberg den 2. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Kreß, Landrichter.

| Nr. | Namen | Geburts-Ort | Geburts-Tag | Vermögen | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Ruff, Johann | Höfen | am 8. Juli 1790 | 626 fl. 36 kr. | hat unter dem bayer. Militär im Jahre 1812 den russisch. Feldzug mitgemacht. |
| 2 | Voit, Conrad | Schweinau | am 23. Aug. 1793 | 500 fl. — kr. | hat unter dem bayer. Militär den französischen Feldzug im Jahre 1814 mitgemacht. |
| 3 | Esterer, Johann Friedrich | Schweinau | am 19. Aug. 1787 | 788 fl. 29 kr. | stand früher in kais. russ. Diensten und befand sich zuletzt im Jahre 1827 als Dosenmaler in Riga. |
| 4 | Rottner, Kath. und deren Mutter gleichen Namens geb. Späth | Bach | am 27. Juni 1798 | 161 fl. 25 kr. | Katharina Rottner hat sich ums Jahr 1804 sammt ihrem Kinde aus ihrer Heimath entfernt. |

4. Ueber den Nachlaß des Bauersmanns Simon Christlieb Hiller von Mkt. Herrnsheim ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es wird daher

1ster Ediktstag auf Dienstag den 26. Juli zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen, und Vorzugsrechte

2ter Ediktstag auf Freitag den 26. August zur Vorbringung der Einreden, und

3ter Ediktstag auf Montag den 26. Sept. 1842 zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr in Person oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, widrigens aber im Falle ihres Ausbleibens zu 1 den Ausschluß von der Masse und zu 2 und 3 den Verlust der sie treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. — Wer von der Masse etwas in Händen hat wird zu dessen gerichtlicher Ablieferung mit Vorbehalt seiner Rechte hieran unter dem Nachtheile der nochmaligen Zahlung aufgefordert, und noch ferner bemerkt, daß massa activa auf 2336 fl. 21 kr. und die bevorzugten Schulden auf 2731 fl. 6 kr. dermal ermittelt sind. — Uebrigens wird am 1sten Ediktstage auch eine gütliche Uebereinkunft der Gläubiger mit den Erben des Gemeinschuldners zur Beseitigung des weiteren Concursverfahrens versucht werden.

Seehaus den 17. Juni 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

2. Die ledige Anna Margaretha Schmidt dahier und deren Kindesvormund haben gegen den Maurergesellen Michael Mulzer von hier, eine Klage wegen Vaterschaft und Alimentation angebracht. Da nun der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich zu dem auf

den 30. Juli 1842 Vormitt. 11 Uhr

anberaumten Verhandlungstermin vorgeladen, mit dem Bemerken, daß er im Falle seines Nichterscheinens in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verurtheilt werden würde. Die Klage selbst kann inzwischen durch ihn oder durch einen gehörig Bevollmächtigten in der Registratur eingesehen werden.

Obernzenn den 29. Juni 1842.

Freiherrlich von Seckendorff'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Esper.

## Privatbekanntmachungen.

1. Am. Donnerstag den 14. Juli c. Nachmittags 3 Uhr werden im Kleeschen Felsenkeller dahier

$43\frac{1}{2}$ Klftr. harte und weiche Stöcke und einige Klftr. Scheitholz

öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Rügland am 4. Juli 1842.

Freiherrlich von Crailsheimische Renten-Administration.

Scheidemantel.

2. Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr dahier besitzendes Bauerngut HsNr. 57 bestehend in:

dem Wohnhause, Scheuer, Stallung, einem Grasgärtlein und dem Gemeinderechte, dann
17 Tagw. 54 Dez. Acker,
16 Dez. Oedung und
3 Tagw. 29 Dez. Wiesen, wozu noch an walzenden Stücken kommen:
10 Tagw. 84 Dez. Feld und
4 Tagw. 23 Dez. Wiesen

auf den Zeitraum von 12 Jahren zu verpachten. Indem sie dieß zur öffentlichen Kunde bringt, ladet sie annehmbare Pachtlustige ein am

Dienstag den 12. Juli d. Js. Nachm. 2 Uhr in dem Felluer. Wirthshause dahier dem öffentlichen Aufstriche beizuwohnen. Die Pachtbedingnisse können sogleich auf Verlangen mitgetheilt, sowie die Pachtobjekte selbst eingewiesen werden.

Dottenheim, k. Landgerichts Windsheim, den 27. Juni 1842.

Kunigunda Ströbel.

3. Donnerstag den 14. Juli Vormittags 9 Uhr wird bei Unterzeichneter der sämmtliche Weberhandwerkszeug, nebst mehreren Hausgeräthschaften, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Kauflustige werden hiezu höflichst eingeladen.

Schalkhausen den 6. Juli 1842.

Margaretha Reif, Wittwe.

4. (Anzeige) Der Unterzeichnete wird am 7. oder 8. l. Monats dahier im Gasthause zum goldenen Löwen eintreffen und zu sprechen sein. Zur Uebertragung grösserer Geschäfte bittet er jedoch zeitlich schriftliche Anmeldungen in genanntem Gasthause abgeben zu wollen, da sein Aufenthalt nur kurz sein wird. Er empfiehlt sich

Dr. Rudolph,
Zahnarzt in Nürnberg.

5. Da ich demnächstens in die vereinigten Staaten von Amerika auswandere, so sage ich allen meinen Freunden und die mir wohl wollten, bei meiner Abreise ein herzliches Lebewohl. Behaltet mich im geneigten Andenken.

Heilsbronn den 3. Juli 1842.

Michael Stützer, Melbermeister.

6. Die 3te Ziehung des Großherzoglich Badischen Lotterie-Anlehens mit den bedeutenden Gewinnsten von 40,000 fl., 10.000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 1500 fl., 1000 fl. u. s. w., findet am 1. August laufenden Jahrs statt. Original-Loose im Nennwerthe von 50 fl. sind bei dem Unterzeichneten zum billigsten Preise zu haben.

Ansbach den 7. Juli 1842.

R. A. Oberndörffer.

## Zu vermiethende Wohnungen.

B 77 soll vermiethet werden von Reuchlin.

In meinem neu erbauten Haus sind 2 Quartiere im ganzen oder einzeln mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu beziehen.

Jakob Weber.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 26. Juni bis 2. Juli 1842.

Krone. Hrn. Kfl. Friedrich und Rosenstein von Frankfurt, Se. Durchl. Prinz v. Hohenlohe Oehringen und Hr. Courier Hitter von Stuttgart, Hrn. Kfl. Memmert von Nürnberg, Bauenthal von Lennep, Ihre Maj. die Königin von Würtenberg mit 2 Prinzessinen, Hr. Obersthofmeister Frhr. von Gemingen nebst Gemahlin und die Hofdamen Freiin von Bahrenbühler und v. Stahl, Madam Kehhammer von Abensberg.

(Schluß folgt.)

# Beilage

zum

Königlich Bayerischen

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 55 Ansbach, Mittwoch, den 13. Juli 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse betr.)

Mit dem 1. Juli d. Js. trat der Termin zur Entrichtung der Armenkassebeiträge für die 2te Hälfte des Jahres 18$\frac{41}{42}$ oder die Zeit vom 1. April bis 30. September d. Js. ein.

Zur Zahlung dieser Beiträge sind nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Ansbacher Int. Blatt von 1815 Seite 1451) alle diejenigen hiesigen Einwohner pflichtig, welche dem Staat Familiensteuer entrichten, und das Doppelte derselben ist der zu leistende Armenbeitrag.

Insbesondere haben nicht nur die Gewerbtreibenden jährlich 24 kr. vom Steuergulden, sondern auch die Haus- und Grundsteuerpflichtigen die Armenbeiträge aus der Haus- und Grundsteuer nach denselben Normen zu entrichten, nach welchen solche bis zum Jahr 18$\frac{39}{40}$ schon gezahlt worden sind.

Alle, welche hiernach zur Zahlung der Armenkassebeiträge verpflichtet sind, und nicht schon den ganzen Jahresbetrag am 1. Termin gezahlt haben, werden daher aufgefordert, dieselben an den folgenden Tagen, nämlich

| | | | |
|---|---|---|---|
| Donnerstag | den 14. Juli | A | 1—108. |
| Freitag | „ 15. „ | A | 109—217. |
| Samstag | „ 16. „ | A | 218—326. |
| Montag | „ 18. „ | A | 327—344. |
| Montag | den 18. Juli | B | 1—89. |
| Dienstag | „ 19. „ | C | 1—109. |
| Mittwoch | „ 20. „ | C | 110—194. |
| | | D | 1—24. |
| Donnerstag | „ 21. „ | D | 25—134. |
| Freitag | „ 22. „ | D | 135—244. |
| Samstag | „ 23. „ | D | 245—354. |
| Montag | „ 25. „ | D | 355—461. |

Vormittags unter Vorlage der Bescheinigungsbücher an die Rentantur der Armenkasse unfehlbar zu berichtigen.

Ansbach am 5. Juli 1842.

Der Armenpflegschaftsrath.
Stirl.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen wird nach Vorschrift des allgemeinen preußischen Landrechts Th. II. tit. I. §. 422 hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Schreinermeister Johann Adam Röhler dahier und dessen Verlobte, die ledige Schneidermeisterstochter Johanna Katharina Weißmann von hier für den Fall der von ihnen beabsichtigten Verehelichung durch gerichtliche Erklärung vom 4. l. Ms. die in hiesiger Provinz übliche eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Erlangen den 8. Juli 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Direktor.

3. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden die zum Nachlaße der Schlossermeister Heidnerschen Eheleute zu Wöhrd gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Hausrath, Zinn, Kupfer rc. dann einem vollständigen Schlosserhandwerkszeuch gegen gleich baare Zahlung auf Donnerstag den 28. Juli l. Js. Vorm. 9 Uhr im Hause Nr 158 zu Wöhrd öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige anmit eingeladen werden.

Nürnberg den 7. Juli 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. Die Synagoge zu Wittelshofen soll neugebaut werden. Nach vorliegendem revidirten Kostenanschlage betragen die Arbeiten

| | | |
|---|---|---|
| 1) des Maurers . . | 1088 fl. 38 kr. |
| 2) des Zimmermanns . | 373 fl. 24 kr. |
| 3) des Schreiners . . . | 267 fl. 28 kr. |
| 4) des Schlossers . . | 123 fl. 13 kr. |
| 5) des Schmieds . . | 35 fl. — kr. |
| 6) des Hafners . . . | 10 fl. — kr. |
| 7) des Glasers . . . | 118 fl. — kr. |

welche an die Wenigstnehmenden und zwar in dem auf Freitag den 19. August d. Js. Vorm. 9 Uhr zu Wittelshofen anstehenden Termine öffentlich verstrichen werden sollen. Zu diesem Termine werden strichlustige Werkleute, welche sich über ihre Befähigung und den Besitz eines zur Kautionsleistung hinreichenden Vermögens auszuweisen haben, mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag unter Vorbehalte der Genehmigung des k. Landgerichts als Kuratelbehörde erfolgt, und die vorliegenden Kostenanschläge täglich im größern Geschäftszimmer des k. Landgerichts eingesehen werden können.

Dinkelsbühl am 30. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

5. (Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Montag am 25. Juli 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das 12604 Fuß lange, zwischen Bruck und Erlangen liegende erste Arbeitsloos der mit unterfertigten Bausektion, welches

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlage von . . | 93380 fl. |
| Brücken, Durchläße, Viadukte und anderes Mauerwerk mit . . . | 39638 fl. |
| Chaußirung und Pflasterung mit . | 2617 fl. |
| Materialien zum Unterbaue mit . | 11250 fl. |
| in Summa | 146885 fl. |

enthält, — Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 12. Juli 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlangen den 30. Juni 1842.

Kgl. Landgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.
Meinel. J. l. A. d. S. J.
Frhr. v. Pechmann.

6. (Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Dienstag am 26. Juli 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das 14780 Fuß lange bei Forchheim liegende vierte Arbeitsloos der mit unterfertigten Bausektion, welches

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlag von . . | 43998 fl. |
| Brücken, Durchläße und anderes Mauerwerk mit . . . . . | 122072 fl. |
| Chaußirung und Pflasterung mit . | 16557 fl. |
| Materialien zum Unterbaue mit . | 12865 fl. |
| in Summa | 195492 fl. |

enthält. — Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 12. Juli 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Forchheim am 30. Juni 1842. Erlangen am 30. Juni 1842.

Kgl. Landgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.
Badum. J. l. A. d. S. J.
Frhr. von Pechmann.

## 7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Mkt. Erlbach | Birkach | Peter Büttner, Bauer | 8 |

Allenfallsige Anforderungen an denselben sind innerhalb 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Mkt. Erlbach den 7. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Vogel, v. n.

8. Laut Vertrags vom 13. d. Mts. haben der Webermeister Johann Georg Brunner von hier und dessen Ehefrau, Anna Barbara, geborne Schmidt, die dahier bestehende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Windsheim den 14. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

9. Der ledige Thomas Haag von Rehau und dessen Verlobte die ledige Walburgi Luibl aus Otting haben nach ihrem am 30. Juni l. Js. diesorts gerichtlich verbrieft wordenen Ehevertrage, die in dem diesseitigen Gerichtsbezirk observanzmäßig geltende allgemein eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit veröffentlicht wird.

Pappenheim den 1. Juli 1842.

Gräfl. Pappenheim. Herrschafts-Gericht.
Redenbacher.

10. In Sachen der Anna Margaretha Döbler, nun verehelichten Wolfram zu Untererlbach, gegen den ledigen Schreinergesellen Johann Michael Möhrlein von Weimersheim, wegen Paternität und Kindes-Alimentation, wird in Folge des Dekrets vom 14. März d. Js. auf klägerisches Anrufen die Desertion des Gegenbeweises des Beklagten und die Annahme der Verweigerung des eventuell deferirten Eides seiner Seits hiemit ausgesprochen, und es wurden die einschlägigen Domicils-Gerichte um die Vernehmung der als primäre Beweismittel benannten Zeugen requirirt.

Dieß wird dem abwesenden Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit eröffnet.

Ellingen den 28. Juni 1842.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Finweg.

11. In Sachen der Anna Maria Spath dahier gegen Margaretha und Andreas Lechner, Verschollenheitserklärung betr. wird von dem fürstlichen Herrschaftsgerichte Schwarzenberg den gepflogenen und geschloßenen Verhandlungen gemäß anmit zu Recht erkannt:

1) Es werden Margaretha und Andreas Lechner wie hiemit geschieht für verschollen erklärt,
2) werde deren Vermögen an die Provokantin Anna Maria Spath, jedoch gegen Kaution ausgehändigt,
3) Haben die Provokaten die Kosten des Prozeßes zu tragen.

V. R. W.

Scheinfeld am 2. Juli 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Schell, Verw.

12. Künftigen Samstag den 16. Juli Vorm. 10 Uhr versteigert die Oeconomie-Commission des k. Chevaurlegers-Regiments Taxis mehrere Parthien Abfall Lagerstroh an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung und wird in der Casserne Nr. 1 der Anfang gemacht.

Ansbach den 11. Juli 1842.

13. Der unterzeichnete Magistrat verkauft Donnerstag den 14. Juli Vormittags 9 Uhr

in der Kanzlei eine Quantität Korn, Dinkel und Haber und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Windsheim den 4. Juli 1842.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Verlassenschaftssache des Köblers Georg Riedel von Theilenhofen soll das vorhandene Mobiliar- und Immobiliarvermögen auf den Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Es wird daher Termin zur Versteigerung des Mobiliars auf

Donnerstag den 21. Juli Nachm. 2 Uhr im Riedelschen Hause und zum öffentlichen Verkauf des Riedel'schen Gütleins Nr. 93 zu Theilenhofen, bestehend aus dem Wohnhause, Nebengebäude, Hofraum und Wurzgarten, 4 Tagw. 11 Dezim. Acker, 1 Tagw. 97 Dezim. Wiesen und dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, zusammen tarirt auf 1450 fl. Dann folgende drei walzende Grundstücke.

1) 2 Morg. 13 Dez. Acker beim Aufhof, tarirt auf 325 fl.,
2) 92 Dez. Acker hinterm Dorf, tarirt auf 150 fl.,
3) 42 Dez. Acker in der Streuche, tarirt auf 60 fl.,

auf Samstag den 30. Juli c. Nachm. 2 Uhr gleichfalls im Riedel'schen Hause anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen selbst im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen den 22. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

2. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Metzger Leonhard Demmert von Aha gehörige dortselbst befindliche Haus nebst dem daran befindlichen circa 7 Dez. großen Wurzgärtchen, welche Realitäten zusammen am 11. d. Ms. gerichtlich auf 450 fl. tarirt worden sind, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf



Samstag den 6. August Nachm. 3 Uhr in dem zu verkaufenden Hause anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort in diesem ersten Termine erfolgt, wenn in demselben ein obige Taxe erreichendes oder übersteigendes Meistgebot erfolgen wird.

Gunzenhausen am 21. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

## Gerichtliche Vorladungen

1. Der k. bayer. Fiskus spricht die Verlassenschaft des am 16. August 1841 zu Münchsteinach verstorbenen, ledigen Sebastian Hochstein, außerehelichen Sohnes der verlebten Bierbrauerstochter Katharina Hochstein, nachher verehelicht an den Bierbrauer Peter Unger daselbst, als herrenlos an. — Deßhalb werden alle diejenigen, welchen an diese Nachlaß-Massa ein Recht zustehen möchte, hiermit öffentlich aufgefordert, solches binnen 9 Monaten und spätestens an der hierzu auf

Freitag den 30. Dezember 1842 Vorm. 9 Uhr anberaumten Tagsfarth hierorts entweder persönlich oder schriftlich anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Nach Umfluß dieses Termins wird mit Behandlung dieser Massa, als herrenloses Gut, weiter gesetzlich verfahren.

Neustadt a/A. den 29. März 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

2. Wer an Johann Georg Bauer, Bäcker zu Hüttenheim irgend eine Forderung zu machen hat, wird zur Anmeldung derselben auf den 4. August l. Js früh 9 Uhr unter dem Nachtheile vorgeladen, daß der ausbleibende Gläubiger für beistimmend in den Beschluß der Mehrheit über das Verfahren in dieser Schuldensache angesehen werde.

Seehaus den 4 Juli 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

3. Die ledige Anna Margaretha Schmidt dahier und deren Kindesvormund haben gegen den

Maurergesellen Michael Mulzer von hier, eine Klage wegen Vaterschaft und Alimentation angebracht. Da nun der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich zu dem auf

den 30. Juli 1842 Vormitt. 11 Uhr

anberaumten Verhandlungstermin vorgeladen, mit dem Bemerken, daß er im Falle seines Nichterscheinens in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verurtheilt werden würde. Die Klage selbst kann inzwischen durch ihn oder durch einen gehörig Bevollmächtigten in der Registratur eingesehen werden.

Obernzenn den 29. Juni 1842.

Freiherrlich von Seckendorff'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Esper.

## Privatbekanntmachungen.

1. Am Donnerstag den 14. Juli c. Nachmittags 3 Uhr werden im Kleeschen Felsenkeller dahier

43½ Klftr. harte und weiche Stöcke und einige Klftr. Scheitholz

öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Rügland am 4. Juli 1842.

Freiherrlich von Crailsheimische Renten-Administration.

Scheidemantel.

2. Die verehrlichen Mitglieder des Vereins für vaterländische Industrie werden hiermit an die auf nächsten Freitag den 15. d. Ms. fallende Generalversammlung erinnert und dazu ergebenst eingeladen.

Ansbach am 11. Juli 1842.

Im Namen der Vorstandschaft d. V. f. v. J.

Strebel.

3. Behufs der Theilung der Verlassenschaft des in Langenzenn verstorbenen k. Landgerichtsarztes Herrn Dr. Kolb werden von Seiten der Erbsinteressenten alle diejenigen, welche eine Forderung an den Nachlaß zu stellen haben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen dem gemeinschaftlichen Mandatar, Herrn Advokaten Hofrath Bandel zu Fürth, zur Anzeige zu bringen, außerdem solche bei der Erbtheilung nicht berücksichtiget werden könnten.

4. Nachdem ich die Renten- und Interimsscheine für die zweite Jahresgesellschaft von 1841 der bayerischen Renten-Anstalt nunmehr erhalten habe, so können dieselben gegen Rückgabe der treffenden Kassescheine von den Betheiligten bei mir in Empfang genommen werden. Die Einzahlung in die dritte Jahresgesellschaft hat schon mit dem 1. Februar d. Js. begonnen und auch bereits wieder eine große Theilnahme gefunden. Bei denjenigen Einlagen, welche im Laufe d. Mts. gemacht werden, findet noch eine besondere Zinsvergütung statt. Zugleich empfehle ich mich zu weiteren Aufträgen für die Lebensversicherungen, so wie für die Mobiliar-Feuer-Versicherungen, deren Uebersehen gar oft zu spät bereut wird.

Ansbach den 10. Juli 1842.

J. F. Spönnemann, Agent der b. Renten- und Lebensversicherungs-, so wie der Mobiliarfeuer-Assecuranz-Anstalten, wohnhaft in der Neustadt HsNr. 255 A.

5. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist zu haben:

### 432 Stammbuchsaufsätze.

Sinn- und Denksprüche zu Freundschaftsdenkmälern für Jünglinge und Jungfrauen. 8. geh. 36 kr.

6. Ein Mann von 60 Jahren, der ganz ohne seine Schuld, lediglich durch Verhältnisse, brod- und erwerblos geworden ist, bittet, da er eine gute leserliche Hand schreibt, zur Fristung seiner Subsistenz um Beschäftigung durch Abschreiben u. d. gl. Nähere Auskunft ertheilen Buchhändler Dollfuß und Senior Pfarrer Fuhrmann dahier.

7. Freitag den 8. Juli wurde auf dem Volksfestplatz ein goldener Armring mit rothen Steinen verloren, der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen 2 Kronenthaler Douceur bei der Redaction dieses Blattes abzugeben.

8. **Mit allerhöchster Genehmigung des königlichen Ministeriums des Innern, vom 12. August 1840.**

## Ankündigung
des
# EAU D'ATIRONA
oder der
## feinsten flüssigen Toiletten-Seife
gegen Sommersprossen, Leberflecken und andere Hautunreinigkeiten,
von Carl Kreller in Nürnberg.

Jene kleinen, gelbbraunen Flecken, die Sommersprossen, welche schon im Frühling zum Vorschein kommen und im Sommer größer werden, gehören zu denjenigen Verunreinigungen der Haut, welche sie bis zur Häßlichkeit entstellen können und besonders dem schönen Geschlecht viel Aerger und Unmuth machen, und ein Mittel, das der Entstellung der Hautschönheit durch diese Flecken sicher begegnet, ohne jemals nachtheilig für die Gesundheit zu werden, dürfte allen Denen willkommen seyn, bei welchen eine besondere Disposition zur Entstehung der Sommersprossen vorhanden ist, oder die schon damit belästigt sind. Ein solches Mittel findet sich in der flüssigen Atironaseife, die sich des ausgezeichnetsten Beifalls und der größten Verbreitung erfreut, auch Leberflecken sicher beseitigt. Es sind über den merkwürdigen und raschen Erfolg dieses cosmetischen Mittels die erfreulichsten Belege vorhanden, und wer es noch nicht in den Gebrauch genommen hat, wird sich durch einen Versuch bald von dem besten Erfolg überzeugen. Es befreit diese Seife die Haut leicht und schmerzlos von allen Unreinheiten, stärkt und schützt sie vor den schädlichen Einflüssen des Sonnenlichts und der trocknen Luft, deren Angriffen sie bei fleißiger Benützung ganz widersteht, erhält die Haut weiß, geschmeidig und in frischem belebten Ansehen, und zeichnet sich noch besonders durch den angenehmsten Wohlgeruch aus; sie gehört daher mit vollem Rechte zu den ersten Schönheits- und Verjüngungsmitteln, die je in den öffentlichen Verkehr gekommen sind. Nachstehende Zeugnisse angesehener Männer lassen über die Bewährung dieser trefflichen Atirona-Seife keinen Zweifel übrig.

### Zeugnisse.

Die mir von dem technischen Chemiker Herrn Karl Kreller zur Untersuchung übersandte, von demselben mit Eau d'Atirona oder Atirona Seife bezeichnete Flüssigkeit enthält, meinen Versuchen gemäß, außer feiner Natron-Seife und wohlriechenden Beimischungen eine chemische Verbindung, welche früherhin von ausgezeichneten Aerzten mit glücklichem Erfolge gegen Sommersprossen angewendet worden ist, und außerdem durchaus keine Nachtheile hinsichtlich ihrer Einwirkung auf die Haut fürchten läßt, wie denn überhaupt diese flüssige Seife von schädlichen Beimischungen frei sich zeigt.

Erlangen den 12. Juli 1837.

(L. S.)

Dr. Kastner.
ordentlicher Professor der Physik und Chemie, und k. b. geheimer Hofrath.

Daß mir von dem technischen Chemiker Herrn Carl Kreller zur Untersuchung vorgelegte Eau d'Atirona ist durch dieselbe als eine feine Seifenflüssigkeit mit sehr angenehm wohlriechenden Beimischungen und ohne alle schädliche metallische Bestandtheile vorgefunden worden. Indem ihm dieses hiedurch pflichtgemäß bezeugt wird, fügt man noch hinzu: daß dieses cosmetische Mittel niemals verletzend auf die Haut einwirken könne, aber allerdings die Kräfte besitze, Sommersprossen und andere Hautunreinigkeiten zu beseitigen.

Nürnberg, den 13. Juli 1837.

(L. S.)

Dr. Solbrig,
k. Kreis- und Stadtgerichts-Physikus.

Das dem Unterzeichneten von dem technischen Chemiker Hrn. Carl Kreller zur Untersuchung vorgelegte Eau d'Atirona ist durch dieselbe als eine ganz feine Seifenflüssigkeit mit angenehm riechenden, ätherischen Beimischungen und ohne alle schädliche metallische Bestandtheile befunden

worden. Demnach ist dieses sogenannte Eau d'Atirona als ein ganz unschädliches cosmetisches Mittel zu erklären. — Indem man dieses andurch pflichtgemäß bezeugt, wird in Beziehung auf dessen Anwendung noch bemerkt, daß dieses cosmetische Mittel besonders zur Reinhaltung der Haut, Beseitigung der Sommersprossen und anderer Hautunreinigkeiten mit Nutzen gebraucht und empfohlen werden kann.

München den 15. Februar 1828.

(L. S.)

Dr. Kopp,
k. Kreis- und Stadtgerichts-Physikus.

Ich empfehle übrigens dieses Eau d'Atirona allen Damen und Herren, welchen an Reinhaltung ihrer Haut gelegen ist und gebe das große Glas zu 40 kr. und das kleine zu 20 kr. sammt Gebrauchszettel ab. Ferner ist fortwährend zu haben:

**Mailändischer Haarbalsam,**

zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Haare,

das große Glas zu 54 kr. und das kleine zu 30 kr., samt Bericht mit vielen authentischen Zeugnissen über die Wirksamkeit dieses erprobten Haarwuchsmittels.

Carl Kreller.

Von diesen beiden cosmetischen Mitteln befindet sich in Ansbach die einzige Niederlage bei Gebrüder Simonis.

9. Gebrüder Simonis in Ansbach haben eine große Sendung von ganz neuem Schuhzeuge oder Cords erhalten.

10. (Gefunden.) Eine Lorgnette, ein Schlüssel. Finder: Lit. A 328 über 2 Stiegen.

11. In dem Hause der Wittwe Dorner zu Ansbach stehen zwei Wagenpferde nebst Geschirr und eine viersitzige Droschke um billigen Preis zu verkaufen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 316 Bei Gerst Senior ist das Haus im Ganzen zu vermiethen.

Der katholischen Kirche gegenüber ist ein Logis zu vermiethen. Näheres C 6.

Bei Friedrich Adlersberg am untern Markt ist ein Logie zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 4. Juni. bis 10. Juli.

1. Getaufte.

1. Johann Andreas, Sohn des Pflasterergesellen Dürr; 2. Georg Leonhard von Wasserzell; 3. Johanna Babetta, Tochter des B. und Zimmermeisters Herrn Bälz; 4. Georg Friedrich, Sohn des B. und Kaufmanns Herrn Blauhorn.

2. Getraute.

Herr Friedrich Fuchs, Forststations-Gehülfe in Hennenbach mit Eva Maria Gesell.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Maria Margaretha Luise, Tochter des B. und Gastgebers Herrn Oberseider; 2. Johann Georg.

2. Getraute.

1. Herr Carl Eduard Nicolaus Dollfuß, B. und Kaufmann dahier mit Jungfer Babetta Dörner 2. Herr Christoph Elias Rosenberg, B. Buchbindermeister, Schreibmaterialienhändler und Distriktsvorsteher mit Jungfrau Carolina Friederika Furkel.

3. Begrabene.

1. Georg Leonhardt, Sohn des B. und Melbermeisters Herrn Leidenberger, st. 3 M. 26 T. alt am Schleimschlag; 2. Maria Magdalena Ehefrau des Roßmüllers im Herrschaftlichen Brauhaus H. Tobias Schindler dahier, st. 68 J. 2 M. 2 T. alt am Nervenschlag.

### Katholische Stadtpfarrei.

1. Getraut.

Herr Jakob Philipp Wagner I. Wachtmeister im k. Chevauxlegers-Regiment Taxis mit Maria Katharina Demmert von Aha.

2. Begraben.

Marie Anne, Tochter des k. Ingenieur-Oberlieutenants Herrn Clessin 14 T. alt am Schleim-

schlag; Wilhelm Quell, Messerschmieds-Geselle 23 J. alt, Erstickungstod im Wasser.

---

## Fremden-Anzeigen.

Vom 26. Juni bis 2. Juli 1842.

(Schluß.)

**Krone.** Hr. Generalmajor von Görscher und Hr. Kriegskommissär Ebert von München, Hr. Kfm. Müller von Frankfurt, Hr. Pfarrer Wiermann m. Gat. von Bayreuth, Hr. Marquis von Villemonto von Venedig, Hr. Kammerherr Frhr. v. Beust von Altenburg, Hrn. Kfl. Ganther v. Stuttg., Burger von Frankf., Frau Regierungsräthin Edel von Regensb., Hr. Baron v. Brecoff von Stockholm, Hr. Kfm. Ell von Amsterdam.

**Stern.** Hrn. Kfl. Fischer von Schweinfurt, Merkel von Augsb., Wedel von Stuttg., Rex von Bamberg, Fischer von Schweinf., Meier von Osnabrück, Hrn. Apotheker Diehl und Trautwein von Nürnb., Hr. Dr. Martins von Erlangen, Hr. Pfarrer Dr. Oertel m. Fam. von Diesbeck, Hr. Oberbaurath v. Schlichtegroll von München, Hrn. Kfl. Hempel von Aachen, Hartlieb von Wien, Maierhofer von Schweinf., Martini v. Mainz, Scheiber von Cadolzburg, Drester von München, Fräulein Sattler von Nürnb., Hrn. Kfl. Fleischmann von Nürnb., Burger von Bamberg, Schübel von Würzb., Auerbach von Landau, Hauser von Zürich, Zenker und Geweiler von Mainz, Burkhard von Nürnb., Memmert von Dresden, Häfner von Würzb., Hr. Finanzrath v. Zahn m. Fam. von Leipzig, Hrn. Kfl. Merk von Paris, Hänlein von Hanau.

**Löwe.** Hrn. Kfl. Teuchtler von Mkt. Breit, Schuhmann von Lennep, Hr. Gutsbes. Schell von Merlach, Hr. Spitalverwalter Kolb von Roth, Hrn. Kfl. Kahn von Heidingsfeld, Meyer von Segnitz, Hr. Dr. Wackenreuder m. Gat. v. Würzb., Hr. Privat. Uhl von München, Hrn. Kfl. Kahn von Höchberg, Wucherer von Lahr, Hr. Fabr. Pflaumer von Weissenb., Frau Justizräthin Meisel von Kiel, Hr. Advokat Dr. Zehler von Fürth, Hrn. Kfl. Kamm von Braunsbach, Weigel von Schweinf., Hr. Dechant Oppenrieder von Zirndorf, Madam Stoß von Gunzenh., Hr. Fabr. Fesser von Thüngen, Hr. Privat. Wittmann von Wien, Hr. Kammerdirector v. Werner m. Fam. von Reutlingen, Hr. Landarzt Herbert von Veitshöchheim, Hrn. Kfl. Breitenbach von Würzb., Hönicka von Nürnb., Schwarz von Nürnb., Wünsch von Würzb., Meier m. Fam. von Pappenheim, Marr m. Fam. von Crailsh., Hr. Cand. v. Werner von Reutlingen, Frau Hofräthin Peters von Mannheim, Hr. Revierförster Schmauß m. Gat. von Schweinf. Hrn. Kfl. Port und Loschge von Nürnberg.

**Zirkel.** Fräul. Schwarzmann von Nürnb., Hr. Student Werntel von München, Hr. Privat. Becker von Lauterbach, Fräul. Haub von Ammersberg, Hr. Gastw. Reckler von Nürnb., Hr. Fabr. Seibot von Augsb., Hr. Gastw. Vornberger von Ingolstadt, Hr. Kfm. Kaiser von Fürth, Hr. Müller Schmidtlein von Altdorf, Hr. Privat. Blümschein von Leutershausen, Hr. Kfm. Schwarzbart von Mkt. Lenkersheim, Hr. Privat. Setter von Nürnberg, Hr. Fabr. Stiller von München, Hr. Stud. Schweiner von Erlangen, Hr. Bierbrauer Braun von Frankf., Hr. Verwalter Eberhard von Regensb., Hr. Kfm. Weinbach von Harburg, Hr. Privat. Weingeist von Würzb., Hr. Gastw. Vornberger von Ingolstadt, Hr. Kluft von Nürnb., Hr. Gutsbes. Alenstock von München.

**Strauß.** Hr. Assessor Herrmann, Hr. Rendant Hartmann und Hr. Gerichtsdiener Winter von Leutershaus., Hr. Bürgermeister Hartung, Hrn. Bierbr. Raatz, Schneider, Schwarz und Hr. Gutsbes. Dorn von Burgbernheim.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 56. Ansbach, Samstag, den 16. Juli 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Visitation der Hunde betr.)

Die durch Ausschreiben der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 31. März 1840 (Int. Bl. für Mittelfranken 1840 St. 37. S. 201.) für den Monat Juli angeordnete Visitation der Hunde wird an folgenden Tagen vorgenommen werden:

1) Der Hunde in den Distrikten I. und II. oder den Häusern A 1—100.
Mittwoch den 27. Juli 1842 Vorm. 9 — 12 dann in den Distrikten III. IV. und V. oder den Häusern A 101—246.
Nachm. von 1—4 Uhr

2) der Hunde in den Distrikten VI. VII. oder den Häusern A 247—344.
Donnerstag den 28. Juli Vorm. von 9—12 Uhr dann in den Distrikten VIII. IX. X. oder den Häusern B 1—89 und C 1—49.
Nachm. von 1—4 Uhr

3) der Hunde in den Distrikten XI. und XII. oder den Häusern C 50—153.
Freitag den 29. Juli Vorm. von 9—12 Uhr dann in den Distrikten XIII. XIV. und XV. oder den Häusern C 154—194 dann D 1—151.
Nachm. von 1—4 Uhr.

4) der Hunde in den Distrikten XVI. und XVII. oder den Häusern D 152—288.
Samstag den 30. Juli Vorm. von 9—12 Uhr dann in den Distrikten XVIII. XIX. XX. und XXI. oder den Häusern D 289—461.
Nachm. von 1—4 Uhr

Jeder Inhaber eines Hundes (derselbe möge ihm eigenthümlich gehören oder nur in Pflege oder Verwahrung sich bei ihm befinden) ist gehalten, denselben zur vorbezeichneten Zeit auf den Viehmarktsplatz hinter dem Schießhause C 159 zur Untersuchung bringen zu lassen. Ueber die geschehene Vorführung und Untersuchung wird eine gedruckte mit der Nummer des Visitationsprotokolls versehene Bescheinigung ertheilt werden, welche zum Ausweis bei der Controlle aufzubewahren ist.

Diejenigen, welche diese Vorführung unterlassen, werden in polizeiliche Strafe genommen und wird nach Befinden der Umstände Entfernung und Tödtung des verheimlichten Hundes verfügt werden.

Ansbach den 13. Juli 1842.
Der Magistrat.
Stirl.

2. Im hiesigen Markte ist der Thürmersdienst, mit welchem an ständigen und unständigen Bezügen und Genüssen:

I. aus Gemeindekassen . . . 20 fl. — kr.

| | | |
|---|---|---|
| II. aus Stiftungskassen | . 17 fl. | 6 kr. |
| III. von Privaten . . . | . 18 fl. | 40 kr. |
| | Summa 55 fl. | 46 kr. |

als Gehalt verbunden sind, erledigt.

Das Besetzungsrecht steht der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern zu, und werden qualifizirte Bewerber aufgefordert, ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegte Meldungen binnen

4 Wochen

hieher einzureichen.

Pleinfeld am 5. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. (Erledigte Chirurgenstelle betr.)

Die durch den Tod des Chirurgen Schmidt zu Burgbernheim daselbst erledigte Chirurgenstelle, soll auf den Antrag des Magistrats wieder besetzt werden. Chirurgen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben daher ihre Gesuche unter Beifügung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte einzureichen. Windsheim am 25. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Doyle, Landrichter.

4. In Folge höchsten Auftrags des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg wird die am 13. v. Mts. erlassene öffentliche Ladung der Gläubiger des zu Bamberg verlebten kgl. bayer. Herrn Chevauxleger-Oberlieutenants Georg Carl Fuchs von Bimbach und Dornheim hiemit zurückgenommen.

Burgpreppach am 8. Juli 1842.

Freiherrl. v. Fuchs'sches Patrimonialgericht I. Cl.

Schmitt.

5. Am 23. Juli h. Js. Vormittags 10 Uhr wird die Reparatur des hiesigen Stadtpflasters, und neue Pflasterung unter den dabei eröffnet werdenden Bedingungen an den Wenigstnehmenden verliehen, und werden dazu berechtigte Akkordslustige hiemit eingeladen.

Herrieden am 11. Juli 1842.

Stadtmagistrat.

Mang, Bürgermeister.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das dem vormaligen Wirth und Oekonomen Johann David Meidlein gehörige Anwesen Lit. C Nr. 147 b an der Nürnbergerstrasse dahier, bestehend aus einem Wohnhause mit Hofgebäude, Garten und Gartenhäuschen, dann einer realen Bierschenk-, Metzel- und Brantweinbrennereigerechtigkeit, belastet mit der Steuer und *16 kr.* jährlichen Erbzins, und im ganzen *gerichtlich* geschätzt auf 4100 fl., zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und wird Termin hiezu

auf den 30. August Vormittags 10 bis 12 Uhr

anberaumt, zu welchem besitz- und *zahlungsfähige* Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß dabei nach §. *64* des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren werden wird. Die Schätzungsprotokolle können in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Ansbach am 24. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Ablebens des k. Direktors:

Geßner.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers der Verkauf des Handelsmanns Erhard Winkelmann'schen und Tabackfabrikanten-Wittwe Louise Diez'schen Hauses Nro. 1093 L. in der Karthäuser-Gasse, zweistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk, mit dem darauf haftenden Waldrecht, übrigens freieigen in vim executionis beschlossen. Hiezu ist Termin auf

den 28. Juli Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 6 bezielt. *Kaufslustige* werden mit dem Bemerken zu diesem Termin eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 und 102 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt. Ueber Zahlungsfähigkeit ist sich sofort auszuweisen.

Nürnberg den 15. Juni 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden am
Freitag den 22. l. Mts. Juli Vormittags bis 12 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte folgende Realitäten der Zeuchmachermeister Maximilian und Afra Reiner'schen Eheleute dahier, nämlich:
a) das in hiesiger Stadt gelegene Wohnhaus Nr. 702, 9 Dez. haltend,
b) 3 Dez. Garten,
zusammen auf 1200 fl. geschätzt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zu diesem Termine werden Kaufslustige hiermit eingeladen. Das Haus liegt am Wörnitzthore und enthält einen gewölbten Keller, zu ebener Erde ein Zimmer, eine gewölbte Küche, eine Kammer und ein gewölbtes Farbhaus mit kupfernem Kessel, ferner im ersten Stocke zwei Wohnzimmer mit je einem Alkoven, eine Küche und eine Kammer, dann einen Dach- und einen Kehlboden. Hinter dem Hause befindet sich ein Hofraum mit einer Holzschüpfe, sowie ein Pumpbrunnen, der indeß Miteigenthum des Weißgerbermeisters Kenngott ist. Besonderes Recht ist, daß der Besitzer des Hauses einen Floß im Wörnitzflusse halten darf. Das Schätzungsprotokoll und der Steuerkatasterauszug können bis zum Versteigerungstermine dahier eingesehen, wogegen die Kaufsbedingungen in diesem selbst werden bekannt gegeben werden.

Dinkelsbühl den 21. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. In der Verlassenschaftssache des Köhlers Georg Riedel von Theilenhofen soll das vorhandene Mobiliar- und Immobiliarvermögen auf den Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Es wird daher Termin zur Versteigerung des Mobiliars auf
Donnerstag den 21. Juli Nachm. 2 Uhr im Riedelschen Hause und zum öffentlichen Verkauf des Riedel'schen Gütleins Nr. 93 zu Theilenhofen, bestehend aus dem Wohnhause, Nebengebäude, Hofraum und Wurzgarten, 4 Tagw. 11 Dezim. Acker, 1 Tagw. 97 Dezim. Wiesen und dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, zusammen tarirt auf 1450 fl. Dann folgende drei walzende Grundstücke.
1) 2 Morg. 12 Dez. Acker beim Aushof, tarirt auf 325 fl.,
2) 92 Dez. Acker hinterm Dorf, tarirt auf 150 fl.,
3) 42 Dez. Acker in der Streuche, tarirt auf 60 fl.,

auf Samstag den 30. Juli c. Nachm. 2 Uhr gleichfalls im Riedel'schen Hause anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen selbst im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen den 22. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Georg Rückert zu Dettwang zugehörige Wohnhaus Nr. 854 mit Hofraum, enthaltend im Erdgeschoße einen Keller, zu ebener Erde eine Stube mit Stubenkammer, Küche mit Backofen, Stallung und zwei gebretterte Böden, ferner 5 Dez. Wurzgarten am Haus, zusammen tarirt auf 200 fl. meistbietend verkauft. Termin hiezu hat man auf
Montag den 22. August c. Nachm. 1 Uhr bezielt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Verkauf im Friedlein-Wirthshause zu Dettwang statt findet.

Rothenburg am 6. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachbenannte Immobilien der Wittwe Maria Katharina Stoll zu Ipsheim und ihrer Kinder und zwar:
1) das Söldengut PlNr. 37 seq. mit dem zweigädigen Wohnhause an der Strasse Nr. 16, Scheune, Holzschüpfe, drei Schweinställen, Hofraith mit Brunnen, 2 Dez. Wurzgarten, 1 Tagw. 40 Dez. Acker am Dachsbacher Weg, den ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und am Ipsheimer Stif-

tungswalde, belastet mit dem 10. resp. 30. Gulden Handlohn, 24 kr. 2 hll. Erbzins dem Zehnten und der Beitragspflichtigkeit zum Weihnachtssinggeld, geschätzt auf 2200 fl.,

2) 96 Dez. Wiese im Amtmannswasen, PlNr. 1375, zehentfrei, belastet mit 20 kr. Erbzins und dem fixirten Handlohn, Taxe 200 fl.,

3) 1 Tagw. 51 Dez. Acker, der Hecleinsacker mit Grasrhein im Lappach am Amtmannswasen, PlNr. 1346, zehntfrei, theils Krautfeld theils Hopfen, belastet mit 47½ kr., Pfenniggült, geschätzt auf 450 fl.,

4) 63 Dez. Wiese im Nonnenboden oder Vogelhang PlNr. 1724, belastet mit dem Heuzehnten und dem fixirten Handlohn, Taxe 250 fl., und

5) 98 Dez. theils Acker theils Wiese in der Eisgrube, PlNr. 284, belastet mit 37½ kr. Erbzins und dem fixirten Handlohn, zehntfrei, Taxe 150 fl.,

meistbietend verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf

Mittwoch den 27. Julius 1842 Nachmittags 2 Uhr

im Büttnerschen Wirthshause zu Ipsheim anberaumt worden, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hiebei nach dem Hypothekengesetze §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 wird verfahren werden.

Windsheim am 12. Junius 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

---

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Oekonom Georg Wening zu Dietenhofen seine Zahlungsunfähigkeit dahier angezeigt, und die Einleitung des Concursverfahrens beantragt hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung

auf Montag den 1. August c. Vormitt. 8 Uhr



2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Montag den 5. September Vormitt. 8 Uhr

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und für die Duplik

auf Montag den 3. Oktober c. Vormitt. 8 Uhr

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; und wird zur vorläufigen Kenntnißnahme der Gläubiger bemerkt, daß die zur Zeit bekannten Passiven sich auf 2145 fl. 36 kr. berechnen, und der Aktivstand 1263 fl. beträgt. Mkt. Erlbach am 1. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Vogel, v. n.

2. Die in dem nachfolgenden Verzeichniße benannten Personen sind seit länger als 10 Jahren abwesend und verschollen. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder werden daher dieselben sowie ihre etwaigen Erben aufgefordert sich binnen neun Monaten und längstens

am 23. September 1842

bei dem hiesigen Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten ausgehändigt wird.

Kadolzburg den 20. November 1841.

Königliches Landgericht.

v. Aufin, Landrichter.

## Verzeichniß der Verschollenen.

| Nr. | Name der Abwesenden | Geburts- Ort | Geburts- Tag | Verschollen seit | Vermögen fl. | Vermögen kr |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Bauer, Michael. | Großhabersdorf | 27. Oktober 1789 | dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812 | 75 | — |
| 2 | Bellert, Georg | Kadolzburg | 24. Januar 1794 | 23 Jahren | 90 | 10 |
| 3 | Mettes, Johann Leonhardt | Langenzenn | 27. Januar 1791 | 20 Jahren | 155 | 21 |
| 4 | Polster, Johann Georg | " | 31. März 1780 | 41 Jahren | 39 | 10 |
| 5 | Raab, Johann | Kadolzburg | 15. August 1788 | 29 Jahren | — | 50 |
| 6 | Schmidtlein, Johann Simon | Obereichenbach | 21. Oktober 1784 | 29 Jahren | 16 | 38 |
| 7 | Simon Konrad | Kadolzburg | 12. Januar 1776 | 20 Jahren | — | — |
| 8 | Schwarz, Johann Adam | Langenzenn | 15. August 1781 | 22 Jahren | 14 | 49 |
| 9 | Grotter Johaun | Tuchenbach | 5. Nov. 1785 | 29 Jahren | 224 | — |
| 10 | Lippmaun Benjamin Levi | Langenzenn | 13. August 1788 | 26 Jahren | 194 | — |

3. Nachdem in dem Debitwesen des Nagelschmidmeisters Heinrich Heidolph zu Burk, in welchem sich die Aktivmasse auf 600 fl., die Passivmasse dagegen auf 1144 fl. 32½ kr. berechnet, durch die seitherigen Verhandlungen eine gütliche Ausgleichung nicht erzielt werden konnte, der Gemeindeschuldner sich aber bereits freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 29. Juli l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderuugen auf
Freitag den 26. August l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Dienstag den 13. September l. Js.
b) für die Duplik auf
Dienstag den 27. September l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr im Gerichtslokal dahier festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 27. Juni 1842.

Fürstlich von Wred'sches Herrschaftsgericht.
Finweg.

4. Ueber den Nachlaß des Bauersmanns Simon Christlieb Hiller von Mkt. Herrnsheim ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es wird daher

1ster Ediktstag auf Dienstag den 26. Juli zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen, und Vorzugsrechte

2ter Ediktstag auf Freitag den 26. August zur Vorbringung der Einreden, und

3ter Ediktstag auf Montag den 26. Sept. 1842 zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr in Person oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, widrigens aber im Falle ihres Ausbleibens zu 1 den Ausschluß von der Masse und zu 2 und 3 den Verlust der sie treffen-

den Handlungen zu gewärtigen haben. — Wer von der Masse etwas in Händen hat, wird zu dessen gerichtlicher Ablieferung mit Vorbehalt seiner Rechte hieran unter dem Nachtheile der nochmaligen Zahlung aufgefordert, und noch ferner bemerkt, daß massa activa auf 2336 fl. 21 kr. und die bevorzugten Schulden auf 2731 fl. 6 kr. dermal ermittelt sind. — Uebrigens wird am 1sten Ediktstage auch eine gütliche Uebereinkunft der Gläubiger mit den Erben des Gemeinschuldners zur Beseitigung des weiteren Concursverfahrens versucht werden.

Seehaus den 17. Juni 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

5. Die ledige Anna Margaretha Schmidt dahier und deren Kindesvormund haben gegen den Maurergesellen Michael Mulzer von hier, eine Klage wegen Vaterschaft und Alimentation angebracht. Da nun der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich zu dem auf

den 30. Juli 1842 Vormitt. 11 Uhr

anberaumten Verhandlungstermin vorgeladen, mit dem Bemerken, daß er im Falle seines Nichterscheinens in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verurtheilt werden würde. Die Klage selbst kann inzwischen durch ihn oder durch einen gehörig Bevollmächtigten in der Registratur eingesehen werden.

Obernzenn den 29. Juni 1842.

Freiherrlich von Seckendorff'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Esper.

## Privatbekanntmachungen.

1. Nachruf. Die Unterzeichneten fühlen sich gegen den hochehrwürdigen Herrn Pfarrverweser Fischer, welcher ein halbes Jahr als Seelsorger in hiesiger Gemeinde gewirket hat, bei seinem Abgange von hier zu öffentlichem Danke für alles das Gute verpflichtet, welches er in derselben gestiftet hat. Durch sein freundliches Benehmen gegen Alle, durch seine vortrefflichen Kanzelvorträge, welche tief zu unsern Herzen drangen, und durch die liebevolle Behandlung unsrer Jugend beim Religionsunterrichte, so wie auch durch seinen würdevollen Wandel erweckte er Liebe und Hochachtung in Aller Herzen. Sein Andenken wird daher bei Kindern und Erwachsenen im Segen bleiben. Wir sind nicht im Stande, alle diese uns erzeigten Wohlthaten durch Gegendienste zu vergelten, und können nur *wünschen*, daß Gottes Segen fort und fort *ihn* erfreuen wolle.

Auerbruch den 12. Juli 1842.

Georg Lippert, Gemeindevorsteher.
Leonhard Gundermann, Stiftungspfleger.
Joseph Schwab, Georg Schwab, Michael Häslein, Georg Müller, Gemeindebevollmächtigte
Georg Häslein, Schulpfleger.

2. Bei C. Brügel in Ansbach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: **Beiträge zum deutschen Privatrechte.** Herausgegeben von Friedrich Christian Arnold, k. b. Oberappellationsgerichtsrath. Zweiter Theil dingliches und persönliches Recht. Preis 4 fl. 24 kr.

Der erste Theil, zu dem nämlichen Preis, ist ebenfalls in allen Buchhandlungen zu haben.

3. **Ultramarin-Farben.**

Von diesem schönen Farbstoff, der in Licht, Luft, Wärme, sowie auf Kalk haltbar ist, sind verschiedene Qualitäten zu 2 fl. 36 kr. bis 36 kr. das Pfund zu haben, vorräthig bei

Materialist Ernst Bub.

4. Ein schwarzseidener Regenschirm mit einem Bronçe-Knopf als Griff wird seit 14 Tagen vermißt. Wer solchen zubringt, dem wird eine angemessene Belohnung zugesichert. A 298.

5. (Gefunden.) Ein Ridicül mit Sacktuch und Geld auf dem Volksfestplatze. Finder B 82.

6. Bei Blümlein in Schalkhausen sind Rangres- und Rubenpflanzen zu haben.

7. Bei Viktualienhändler Ströhlein ist am 13. d. Mts. ein Regenschirm stehen geblieben, wer rechtliche Ansprüche darauf zu machen hat, kann solchen gegen die Einrückungsgebühr in Empfang nehmen, D 191.

8. Ein vollkommen gerittenes, auch zum Zuge geeignetes Pferd, im achten Jahre, Stute, Langschweif, von hellkastanienbrauner Farbe steht zum Verkaufe dahier und ist das Uebrige bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

9. Beim Blümlein in Schalkhausen sind 18 bis 20 Klftr. gehauene und ungehauene Steine zu verkaufen.

10. Samstag den 16. Juli ist Gartenmusik, wozu ergebenst einladet, Frieß.

11. Sonntag den 17. Juli ist Gartenmusik auf dem Weinberg.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 129 neben dem Schloß ist der erste Gaden bis nächstes Ziel zu beziehen auch ist während der Messe daselbst ein Laden zu vermiethen.

Lit. A Nr. 206 ist ein Laden nebst 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche, 2 Kammern, Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Auch wird daselbst eine große kupferne Badwanne billig verkauft.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 3. bis 9. Juli 1842.

**Krone.** Hr. Dr. Vogel von Prag, Hrn. Kfl. Lorenz von Rödelheim, Stadtler von Heilbronn, Hr. Frhr. von Strahlenheim von Stuttgart, Hr. Kfm. Langlotz von Mainz, Hr. Frhr. v. Seckendorff von Oberzenn, Hr. Kfm. Wassermann von Elberfeld, Hr. Lord Bingham mit Fam. von London, Hrn. Kfl. Pauls von Düren, Kleinlein von Abtswinden, Hr. Ministerialrath Volz mit Fam. von München, Hr. Kfm. Kellermann von Frankfurt, Hr. Frhr. von Seckendorff von Obernzenn, Hr. Advokat Dr. Göß von Nördlingen, Hr. Privat. Voll von München, Miß Ored von London, Hr. Kfm. Heil von Aschaffenburg.

**Stern.** Hr. Hauptmann Kast von Bern, Hr. Graf von Sidnay mit Fam., Hr. Oberpräsident Frhr. von Hohler mit Fam. und Hr. Oberjustizrath Frhr. v. Hohler von Wien, Madam Schönke von Brüssel, Hrn. Kfl. Neimeier von Leipzig, Schindler von Aachen, Rappold von Würzburg, Mauriti von Neapel, Lehföhr von Ingolstadt, Heberer von Heilbronn, Lödel, Blumröder und Amlis von Nürnberg, Strom von Schneeberg, v. Anns von Regensburg, Müller von Aachen, Herbst von Würzburg, Scheuerlein von Heilbronn, Hr. Graf Wallesley mit Gat. von London, Hr. Kfm. v. Stadler und Hr. Banquier Enopf mit Fam. von Nürnberg, Hr. Landmarschall Frhr. von Bibra von Meiningen, Hrn. Kfl. Frik von Kaufbeuern, Simonis von Aschaffenburg, Laubenheim von Wien, Recknagel von Nürnberg, Hr. Apotheker Schwarz von Lichtenfels, Hr. Privat. Pfeifer mit Gat. von Zürich, Hr. Kfm. Wagner von Glauchau, Hr. Privat. Schäncke mit Fam. von Bayreuth, Hr. Kfm. Ullrich von Wien, Hrn. Kfl. Veit von Stuttgart, Madam Stahl von Leipzig, Hr. Posthalter Stöcker von Langenfeld, Hr. Postexpeditor Eckert von Emskirchen, Hr. Müllermeister Deininger von Hambühl, Hr. Fabrik. Pauli und Hr. Privat. Benz von Nürnberg, Hrn. Kfl. Mathäus von Straßburg, Scheindel von Stuttgart.

**Löwe.** Madam Meinhart mit Tochter von Würzburg, Hr. Amtmann Rührnschopf von Nürnberg, Hr. Candidat Hartmann von Wettelsheim, Hrn. Kfl. Singer von Isny, Will von Nürnberg, Hr. Vicarius Holzhauser von Merkendorf, Hrn. Kfl. Hausmann von Harburg, Dietze von Leipzig, Hr. Kunstgärtner Dautwitz von Neustrelitz, Hr. Frhr. von Brag von Stuttg., Frau Inspektorin Serger von Aschaffenburg, Hr. Müller Schlee von Nürnberg, Hrn. Kfl. Hamburger von Mkt. Breit, Koch von Sommerhausen, Hr. Oberbereiter Schüller von Müncher, Hrn. Kfl. Martini von Nürnberg, Hammacher von Lennep, Hr. Verwalter Bettmann von Scheickenau, Madam Faller von München, Hr. Kfm. Mergentheimer von Frankfurt.

(Schluß folgt.)

# Verzeichniß

1) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch, Bier u. Salz, für den Monat Juli 1842,
3) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Juni 1842.

## A. Taxen für den Monat Juni 1842.

| I. Für Brod. | Pfd. | Lth | Qt. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen . . . . | 5 | 29 | — |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen . . . | 2 | 30 | 2 |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen . . . . . | 1 | 15 | 1 |
| Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen . | 1 | 3 | 3½ |
| „ „ „ 3 kr. soll wiegen . | — | 17 | 3¾ |
| Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen | — | 6 | — |
| " Semmel für 1 kr. soll wiegen | — | 5 | ½ |

| II. Für Mehl. | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Eine Metze Roggenmehl kostet | 1 | 4 |
| " Maas Mundmehl kostet . | — | 6 |
| " " weißes Mehl kostet | — | 4¼ |
| " " Mittelmehl kostet . | — | 3¾ |
| " " Nachmehl kostet . | — | 3¼ |
| " " Gries kostet . . | — | 7½ |

| III. Für Fleisch. | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . | — | 9 |
| " " Kuhfleisch " . | — | 7 |
| " " Kalbfleisch " . | — | 6 |
| " " Hammel- u. Schaffleisch | — | 7½ |
| " " Schweinfleisch kostet | — | 9½ |

| IV. Für Bier. | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Eine Maas braunen Winterbiers k. | | |
| " " " Sommerbiers k. | | 5 |
| Der Lokalaufschlag ist eingerechnet. | | |
| V. Das Pfund Salz . . . . . | | 4½ |

## B. Durchschnittspreise vom Monat Mai 1842.

| | fl. | kr |
|---|---|---|
| Ein Schaff Kern kostete . . . . . . . | 15 | 21 |
| " " Waizen . . . . . . . . | 13 | 43 |
| " " Korn . . . . . . . . | 7 | 36 |
| " " Gerste " . . . . . . . | 7 | 8 |
| " " Haber " . . . . . . . | 4 | 18 |
| Eine Maas Erbsen . . . . . . . . | — | 3 |
| " " Linsen . . . . . . . . | — | — |
| " Maas fein geränderter Gerste . . . . | — | 11 |
| " " geränderter Gerste gewöhnlicher Art | — | 8 |
| " " Kartoffeln . . . . . . . | — | 1 |
| Ein Pfund Rind-Schmalz . . . . . . | — | 19 |
| " " Schweinschmalz . . . . . | — | 17 |
| " " Butter . . . . . . . . | — | 17 |
| 8 Stück Eier . . . . . . . . . . | — | 5 |
| Ein Pfund Hechte . . . . . . . . | — | 18 |
| " " Karpfen . . . . . . . . | — | — |
| 100 Stück Krebse . . . . . . . . | — | 26 |
| Eine Gans . . . . . . . . . . | — | 35 |
| " Ente . . . . . . . . . . | — | 25 |
| Ein junges Huhn . . . . . . . . | — | 13 |
| Das paar junge Tauben . . . . . . | — | 9 |
| Ein Hase . . . . . . . . . . | — | — |
| " Rehbock . . . . . . . . . | — | — |
| " Schnepfe . . . . . . . . . | — | — |
| " Rebhuhn . . . . . . . . . | — | — |
| Die Maas weißen Bieres . . . . . . | — | 3 |
| " " Milch . . . . . . . . | — | 3 |
| Ein Pfund gezogener Lichter . . . . . | — | 22 |
| " " gegoßener . . . . . . . | — | 23 |
| " " Saife . . . . . . . . | — | 18 |
| " " rohes Unschlitt . . . . . | — | — |
| Eine Klafter Buchenholz . . . . . . | 13 | 30 |
| " " Eichenholz . . . . . . | 11 | 15 |
| " " Fichtenholz . . . . . . | 8 | 11 |
| " " Fohrenholz . . . . . . | 7 | 9 |
| " " harter Stöcke . . . . . | — | — |
| " " weicher . . . . . . . | — | — |
| Ein Centner süßes Heu . . . . . . | 1 | 30 |
| " " sauers . . . . . . . | 1 | 24 |
| " " Roggenstroh . . . . . . | 1 | 20 |
| " " Waizenstroh . . . . . . | 1 | 20 |
| " " kurzes Stroh . . . . . . | — | — |

Ansbach, den 7. Juli 1842.

Stadt-Magistrat.
Stirl.

# Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 57. Ansbach, Mittwoch, den 20. Juli 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Visitation der Hunde betr.)

Die durch Ausschreiben der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 31. März 1840 (Int. Bl. für Mittelfranken 1840 St. 37. S. 201.) für den Monat Juli angeordnete Visitation der Hunde wird an folgenden Tagen vorgenommen werden:

1) Der Hunde in den Distrikten I. und II. oder den Häusern A 1—100.

Mittwoch den 27. Juli 1842 Vorm. 9 — 12 dann in den Distrikten III. IV. und V. oder den Häusern A 101—246.

Nachm. von 1—4 Uhr

2) der Hunde in den Distrikten VI. VII. oder den Häusern A 247—344

Donnerstag den 28. Juli Vorm. von 9—12 Uhr dann in den Distrikten VIII. IX. X. oder den Häusern B 1—89 und C 1—49.

Nachm. von 1—4 Uhr

3) der Hunde in den Distrikten XI. und XII. oder den Häusern C 50—153.

Freitag den 29. Juli Vorm. von 9—12 Uhr dann in den Distrikten XIII. XIV. und XV. oder den Häusern C 154—194 dann D 1—151.

Nachm. von 1—4 Uhr.

4) der Hunde in den Distrikten XVI. und XVII. oder den Häusern D 152—288.

Samstag den 30. Juli Vorm. von 9—12 Uhr dann in den Distrikten XVIII. XIX. XX. und XXI. oder den Häusern D 289—461.

Nachm. von 1—4 Uhr

Jeder Inhaber eines Hundes (derselbe möge ihm eigenthümlich gehören oder nur in Pflege oder Verwahrung sich bei ihm befinden) ist gehalten, denselben zur vorbezeichneten Zeit auf den Viehmarktsplatz hinter dem Schießhause C 159 zur Untersuchung bringen zu lassen. Ueber die geschehene Vorführung und Untersuchung wird eine gedruckte mit der Nummer des Visitationsprotokolls versehene Bescheinigung ertheilt werden, welche zum Ausweis bei der Controlle aufzubewahren ist.

Diejenigen, welche diese Vorführung unterlassen, werden in polizeiliche Strafe genommen und wird nach Befinden der Umstände Entfernung und Tödtung des verheimlichten Hundes verfügt werden.

Ansbach den 13. Juli 1842.

Der Magistrat.
Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat Juni 1842 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraften Personen und zwar

2 wegen Entwendung; 2 wegen Frevels im Walde; 2 wegen Feldfrevels; 2 wegen Betrugs; 1 wegen Unterschlagung anvertrauten Gutes; 2 wegen geringerer Körperletzung; 3 wegen öffentlicher Beschimpfung; 8 wegen öffentlichen Unfugs; 2 wegen Uebertretung der Feuerordnung; 1 wegen Haltens eines bissigen Hundes; 1 wegen Strassenbeschädigung; 2 wegen Winkelehe; 1 wegen Begünstigung dieser; 24 wegen Bettelns und Vagirens; 2 wegen Uebertretung der Polizeistunde; 1 wegen Uebertretung der Gesindeordnung; 1 wegen Ueberschreitung der Handelsbefugnisse; 3 wegen Ueberschreitung der Gewerbsbefugnisse; 1 wegen Gewerbspfuschereien; 1 wegen Begünstigung dieser; 1 wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brodes; 3 wegen verbotswidrigen Aufblasens der Kälber; 1 wegen Hausirens; 1 wegen gewerbsmäßigen Geldverleihens auf Pfänder; 1 wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung; 2 wegen Uebertretung der Getraidtschrannenordnung; 1 wegen Uebertretung der Weideordnung; 1 wegen Beleidigung der Polizeiwache; 2 wegen dienstwidriger Handlungen. Zahl der Bestraften: 75.

Von der Instanz entlassen:
1 Person wegen Funddiebstahls.

An die zuständigen Untersuchungsgerichte abgegeben;
3 Personen wegen Diebstahls

In das Zwangsarbeitshaus Plassenburg abgeliefert:
1 Person.

In das Beschäftigungshaus aufgenommen:
2 Arbeiterinnen.

II. Die Polizeimannschaft hat im Monat Juni 11 Anzeigen erstattet und 24 Arretirungen vollzogen.

III. Bei dem Vermittlungsamte im Monat Juni behandelte Klagen 61.
Ausgestellte Klagzeugniße 4.

Ansbach am 7. Juli 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Stirl.

3. In dem Concurse des verstorbenen Schmusers David Jonas Roßkamm von Bechhofen ist unterm 1. Juli d. Js. das Prioritäts-Erkenntniß gefällt, und in Kraft der Verkündung an das Gerichtsbrett dahier angeschlagen worden.

Herrieden den 1. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

4. In Sachen der ledigen Schuhmacherstochter Sibilla Büttner von hier, gegen den ledigen Pflasterergesellen Leonhard Heider von hier pt. pat. et alim. wurde durch diesgerichtliches Erkenntniß dd. 2. d. Mts. ausgesprochen:

I. Der dem Beklagten zugeschobene Haupteid sei für verweigert zu erachten,

II. Beklagter sei demnach als Vater des von der Klägerin am 7. März 1840 außerehelich gebornen Mädchens Namens Margaretha Carolina zu erachten und als solcher schuldig

1) für Tauf-, Kindbett- und sechswöchentliche Verpflegungskosten 12 fl.,
2) als jährlichen Alimentationsbeitrag auf 14 Lebensjahre des Kindes 12 fl.,
3) für persönliche Entschädigung 12 fl. zu bezahlen.

III. Sei dem genannten Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht in dem dereinstigen Nachlaß seines Vaters vorzubehalten.

Dieses Erkenntniß wird hiemit dem Beklagten, dessen Aufenthalt noch fortwährend unbekannt ist, in vim publicationis eröffnet.

Gunzenhausen am 4. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Regelsberger.

5. Die seit Pfingsten d. Js. verheiratheten Friedrich und Katharina Elisabetha Raminger-

schen Eheleute zu Linden leben nach ihrer heute abgegebenen gerichtlichen Erklärung im Ausschluß der ehelichen Gütergemeinschaft, was hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Neustadt a/A. am 14. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. In dem wechselseitigen Testamente des Häckers Johann Herrmann Brünner und seiner Ehefrau Maria Margaretha Brünner von Ulsenheim ist der Sohn des verstorbenen Zapfenwirths Andreas Brünner zu Berlin, welcher bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, mit einem Vermächtnisse von 250 fl. bedacht. Dieß wird auf den Antrag der Testamentserben mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß dieselben gesonnen sind, nunmehr den Nachlaß gänzlich zu theilen.

Uffenheim den 12. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

7. Zu Custenlohr wird im nächsten Jahr ein neues Schulhaus gebaut, wozu Maurer- und Steinhauer- Zimmerer- Schreiner- Schlosser- Glaser- Hafner- und Kupferschmiedarbeiten erforderlich sind. Diese Arbeiten mit Einschluß der Materialien sollen an den Wenigstnehmenden überlassen werden, weshalb die befähigten Werkmeister, welche zur Uebernahme geneigt sind, ihre Angebote

am 29. August h. Js. Vorm. 9 Uhr

im Lokale der unterfertigten Behörde zu Protokoll zu geben haben. Der Plan, der Kostenanschlag und die Bedingungen können täglich zur gerichtsüblichen Zeit in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Uffenheim den 11. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

8. Der ledige Thomas Haag von Rehau und dessen Verlobte die ledige Walburga Luibl aus Otting haben nach ihrem am 30. Juni l. Js. diesorts gerichtlich verbrieft wordenen Ehevertrage, die in dem diesseitigen Gerichtsbezirk observanzmäßig geltende allgemein eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit veröffentlicht wird.

Pappenheim den 1. Juli 1842.

Gräfl. Pappenheim. Herrschafts-Gericht.

Redenbacher.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Bauern Stephan Schalt von Greben gehörigen Realitäten, bestehend

I.

a) aus dem Söldengut HsNr. 13 in Greben, PlNr 528, Wohnhaus mit Stallung, Schweinstall und Hofraum, das Wohnhaus ist 23 Schuh lang und 22 Schuh breit, enthaltend eine Stube, eine Küche, 2 Kammern, ein Stall zu 2 Stück Vieh, 2 Böden mit Ziegeln bedeckt und in gutem baulichen Zustande, und

b) 6 Tagw. 21 Dez. Aecker und Wiesen,

II.

c) aus folgenden walzenden Stücken:

PlNr. 735½ a, 40 Dez. Acker bei der Vogelpeunt oder Flachsäckerlein,

PlNr. 735½ b, 11 Dez. Wiese allda,

zusammen geschätzt auf 762 fl., auf

den 8. August c. Vormittags 9 Uhr

in loco Greben unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben bei dem Termine bekannt gemacht werden sollen und keineswegs ungewöhnlich sind.

Mkt. Erlbach am 6. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Vogel, v. n.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Bauern Franz Neuhäuser zu Hirschneuses zugehörigen auf 3185 fl. tarirten Immobilien wie solche bereits in dem öffentlichen Ausschreiben vom 5. Merz c. Beil. zum Kreis-Int.-Blatt für Mittelfranken Nr. 26 dann sub. Nr. 22 und 24 des allgem. Anzeigers beschrieben worden sind,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 18. August c. Vorm. 9 Uhr

im Hufnagel. Wirthshause zu Hirschneuses anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Termine bekannt gemacht werden sollen, das Schätzungsprotokoll aber bis zum Termine in der diesseitigen Registratur zur Einsicht offen liegt.

Mkt. Erlbach am 4. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Vogel. v. u.

2. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Metzger Leonhard Demmert von Aha gehörige dortselbst befindliche Haus nebst dem daran befindlichen circa 7 Dez. großen Wurzgärtchen, welche Realitäten zusammen am 11. d. Ms. gerichtlich auf 450 fl. tarirt worden sind, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Samstag den 6. August Nachm. 3 Uhr

in dem zu verkaufenden Hause anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort in diesem ersten Termine erfolgt, wenn in demselben ein obige Taxe erreichendes oder übersteigendes Meistgebot erfolgen wird.

Gunzenhausen am 21. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

3. In der Nachlaßsache der Schneiderswittwe Bröger von Schwebheim, werden die zur Masse gehörigen Immobilien nemlich:

a) das Gut HsNr. 37 a und b, wozu ein Wohnhaus, Stallung, Scheune, Schweinstall, Hofraum mit darin befindlichen Brunnen, 11 Dez. Wurzgarten, 4 Tagw 33 Dez. Acker und Gemeindetheile, 1 Tagw. 8 Dez. Wiesen, ein Antheil am Güterwald in einer Gert Holz und das Gemeinderecht zu einem Nutzantheil, an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen gehört, geschätzt auf 1016 fl.,

b) 71 Dez. Acker, der Brückleinsacker an der Strasse von Bergel nach Uffenheim, geschätzt auf 75 fl.;

c) 97 Dez Acker im Keppelweg, PlNr. 1885 und 1886, geschätzt auf 200 fl.,

d) 53 Dez. Acker im Weinberg, PlNr. 813, geschätzt auf 10 fl,

Mittwoch den 24. August 1842 Nachmitt. 2 Uhr in dem Beyerlein'schen Wirthshause zu Schwebheim öffentlich an den Meistbietenden *verkauft.* Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem *Bemerken* geladen, daß die Verkaufsbedingungen, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden, letztere auch aus dem bei Gericht befindlichen Steuerkatasterauszug zu jeder Zeit ersehen werden könne, und daß dem Gerichte nicht bekannte *Personen*, nur dann zur Steigerung gelassen werden, wenn sie bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit gehörig nachweisen können.

Windsheim den 9. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sind die in der Bekanntmachung vom 30. April curr. (Kreis-Intell.-Blatt Nr. 39, 40, 41. — Schwarzenberger Wochenblatt Nr. 20, 21, 22. — Kitzinger Wochenblatt Nr. 20, 21 und 22) bezeichneten Immobilien der Michael und Kunigunda Beeh'schen Eheleute zu Mkt. Einersheim zu versteigern wozu wiederholte Tagsfahrt auf

Freitag den 5. August 1842 Vorm. 10 Uhr

im hiesigen Gemeindehause ansteht. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und die Strichsbedingungen in termino werden bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim am 30. Juni 1842.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Hellmuth, Verweser.

5. In der Johann Michael Deeg. Verlassenschaftssache zu Thaun soll auf Antrag der Relikten und mehrerer Gläubiger das zu diesem Nachlaß gehörigen Wohngütlein, bestehend aus

dem Wohnhaus Nr. 9 zu Thann mit Scheune dann
65 Dez. Grasgarten hinterm Haus
70 Dez. Acker am Weidendorfer-Weg
74 Dez. Acker allda,
59 „ Brennerin-Acker
1 Tagw. 32 Dez. Holzwiese und dem Gemeinderecht
zusammen auf 825 fl. gerichtlich taxirt, dem öffentlichen Verkauf unterstellt worden. Zur Versteigerung wird Tagsfahrt auf

den 11. August d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Patrimonialgericht dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlung, sowie die auf dem Gute haftenden Lasten täglich in der diesseitigen Registratur erfahren werden können, die Verkaufsbedingungen aber im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Sommersdorf am 12. Juli 1842.

Freiherrl. von Crailsheim. Patrimonialgericht I.

Frauenholz.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Am 1. Mai 1842 ist Lisette Barthe ohne Testament und ohne Descendenten dahier verstorben. Auf den Nachlaß der Verlebten haben mehrere Geschwister resp. Geschwisterkinder derselben als die gesetzlichen Erben ihre Ansprüche bereits geltend gemacht, es steht aber zu vermuthen, daß noch andere Erben, deren Aufenthalt jedoch unbekannt ist, vorhanden seien. Auf Antrag der Erbsinteressenten ergeht daher an alle die Unbekannten, welche ein gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hiemit die Aufforderung sich

binnen sechs Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gericht um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft den bekannt gewordenen Erben zur freien Disposition gestellt werden wird.

Erlangen den 15. Juli 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. In Sachen der ledigen Catharina Guggenberger und der Curatel ihres außerehelichen Kindes von Stopfenheim gegen den ledigen Georg Schneck von Veitserlbach, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., hat die Klägerin am 6. vor. Mts. ihre Klage dahier zu Protokoll gegeben und fordert von dem Beklagten

1) Anerkennung der Vaterschaft,
2) einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 15 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes,
3) 18 fl. für Tauf- und Kindbettkosten,
4) Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts.

Zur protokoll. schlüßlichen Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren hat man Termin auf

Dienstag den 9. August Vormitt. 9 Uhr

anberaumt und Beklagter, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, auf Antrag der Klägerin hiezu ediktaliter unter dem Rechtsnachtheil des Kostenersatzes mit dem Bemerken vorgeladen, daß er Abschrift der Klage täglich dahier in Empfang nehmen kann.

Gunzenhausen am 23. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

3. Ueber den Nachlaß der Wirth Leonhard und Barbara Volkert'schen Eheleute von Rittersbach wurde bei vorliegender Ueberschuldung das Concursverfahren eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 23. August d. Js.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 20. September curr.

3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a) für die Replik auf
      Dienstag den 4. Oktober curr.
   b) für die Duplik auf
      Dienstag den 18. October curr.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem

Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Aktivvermögen besteht in 15283 fl. Erlös aus den Realitäten und 1371 fl. 15 kr Erlös aus der Mobiliarschaft, die bis jetzt bekannten Schulden dagegen betragen über 20000 fl. und es werden alle diejenigen, welche zum Nachlaß Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld am 25. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

4. In Sachen der ledigen Anna Barbara Käser von Bettwar und der Curatel ihres unehelichen Kindes wider den Müllergesellen Andreas Klenk von Kaiserstuhl, zur Zeit abwesend, ist der Verklagte in der Tagsfahrt am 7. dies Monats nicht erschienen. Es wird daher derselbe wiederholt zum Versuche der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache auf

Samstag den 10. September Vorm. 8 Uhr

und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle abermaligen Ausbleibens die Klage für abgeläugnet angenommen, er mit seinen Einreden ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelassen werde.

Rothenburg am 12. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb, Landrichter.

5. In der Nachlaßsache der Schneiderswittwe Martha Bröger von Schwebheim werden sämmtliche Gläubiger der Letztern auf den Antrag der Erben hiermit aufgefordert in dem auf

Montag den 12. September 1842 Vorm. 8 Uhr

anberaumten Termine ihre Anspüche an die Nachlaßmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen unter der Warnung, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte, verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen.

Windsheim am, 9. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

6. Wer an Johann Georg Bauer, Bäcker zu Hüttenheim irgend eine Forderung zu machen hat, wird zur Anmeldung derselben auf den 4. August l. Js früh 9 Uhr unter dem Nachtheile vorgeladen, daß der ausbleibende Gläubiger für beistimmend in den Beschluß der Mehrheit über das Verfahren in dieser Schuldensache angesehen werde.

Seehaus den 4 Juli 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

7. Georg Adam Erhard aus Dornheim, welcher den russischen Feldzug im Jahre 1812 als Soldat mitgemacht, und seit dem nichts mehr von sich hat hören lassen, wird auf Antrag seiner nächsten Anverwandten zur Empfangnahme seines auf 236 fl. 51 kr. ermittelten älterlichen Vermögens in einem Vierteljahre à dato dahier zu erscheinen vorgeladen, und zwar unter dem Nachtheile auf dem Fall seines Nichterscheinens, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werde.

Seehaus den 16. Juni 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

## Privatbekanntmachungen.

1. Am Dienstag den 26. Juli d. Js. Nachm. 2 Uhr

werden in der zum hiesigen Rittergute gehörigen Schenke

16 Schffl. Waizen, 1841er Frucht,
30 „ Korn „ „
200 „ Dinkel, 1840er Frucht und

200 Schffl. Haber, 1841er Frucht unter Genehmigungs-Vorbehalt öffentlich verstrichen und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen.

Illesheim den 10. Juli 1842.

Die Freiherrl. von Oefele'sche Renten-Verwaltung.

Hilpert.

2. Von heute an zahle ich für 24 und 12 kr. Stücke kein Agio mehr.

Ansbach den 18. Juli 1842.

R. A. Oberndörffer.

3. Lit. A Nr. 332 ist ein großer eichener Glasschrank nebst eine Badwanne zu verkaufen.

4. Nächsten Freitag ist Harmoniemusik auf der Windmühl, wozu ergebenst einladet F. Lübeck.

5. Samstag den 23. ist Gartenmusik, wozu höflichst einladet Hornung.

## Todes-Anzeige.

Mit dem tiefsten Schmerzgefühle bringen wir unsern lieben Verwandten und Freunden die traurige Nachricht von dem frühen und und unerwartet schnellen Hinscheiden unsrer ewig unvergeßlichen Mutter, Schwägerin und Tante, der Schneidermeisterswittwe Anna Maria Burger im 51. Lebensjahre durch einen am 12. d. Abends sich wiederholenden Nervenschlag. Rastlos war die Seelige in der Erziehung ihrer hinterlassenen unversorgten Kinder, und nur das Vertrauen auf Gott vermag uns Verwaiste bei unserm unersetzlichen Verluste zu stärken. Unsern wärmsten Dank statten wir allen Freunden und Bekannten ab, die der Verewigten die letzte Ehre erzeigten, und der feierlichen Einsegnung ihrer irdischen Hülle beiwohnten.

Ansbach, München, Hersbruck, Neuburg und Rothenburg am 16. Juli 1842.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 5 bei Knopfmacher Braun ist die möblirte Mansarde und im Hinterhaus ein Quartier zu evrmiethen.

Lit. A Nr. 134 ist über eine Stiege hoch ein großes Quartier zu vermiethen, auf Verlangen kann Stallung und Remise dazu gegeben werden.

A 30 ist der erste Gaden mit allen Bequemlichkeiten ganz oder getheilt täglich beziehbar.

A 155 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und bis Laurenzi oder Martini zu beziehen.

A 156 ist der obere Gaden täglich zu vermiethen.

B 10 ist ein Quartier mit Schmied-Esse an Martini zu vermiethen

B 78 ist das untere Quartier zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

D 6 ist der obere Gaden und im mittlern ein Quartier zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 11. bis 17. Juli.

1. Getaufte.

1. Anna Lisetta, Tochter des weyl. B. und Gastwirths Herrn Boß; 2. Katharina Rosina, Tochter des B. und Gürtlermeisters Herrn Wald; 3. Johann Burkhard, Sohn des Webermeisters Breit in Meinhardswinden.

2. Getraute.

Johann Georg Schlötterer, Bauer in Kattenbach mit Anna Maria Stürmer.

3. Begrabene.

1. Friedrich Julius Adolph, Sohn des Pfarrers Herrn Donner in Dürrenmungenau, st. 3 M. 26 T. alt am Schleimschlag; 2. Johann Matthäus Meisner, Freischneidermeister, st. 66 J. 5 M. 15 T. alt an Entkräftung; 3 Anna Barbara, Tochter des Maurer- u. Steinhauergesellen Dürr, st. 36 J. 2 M. 18 T. alt an der Abzehrung: 4. Johann Andreas, Sohn des Pflasterergesellen Dürr, st. 12 T. alt am Gefraisch; 5. Todtgeborner Knabe des Gutsbesitzers Hegenauer in Wasserzell.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getraut.

1. Johann Leonhard Endres, Maurer- und Steinhauergesell mit Regina Maria Gretsch; 2.

Johann Christian Arnold, Lohnbedienter mit Maria Barbara Eberlein.

2. Begraben.

1. Ferdinand Eduard Herrmann, Sohn des verstorbenen B. und Maurermeisters Herrn Joh. Ferd. Max Berthold, st. 4 J. 11 M. 9 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Georg; 3. Magdalena, Tochter des verstorbenen B., Metzgermeisters und Gastwirths Herrn Nun, st. 24 J. 10 M. 2 T. alt an der Lungensucht; 4. Ein todtgebornes Mädchen des B. u. Kaufmanns Hrn. Lodter.

Katholische Stadtpfarrei.

Anna Maria Burger, des verlebten B. und Schneidermeisters Joseph Burger hinterlassene Wb., 49 J. 2 M. 6 T. alt am Nervenschlag.

---

## Fremden-Anzeigen.

Vom 3. bis 9. Juli 1842.

(Schluß.)

Löwe. Hr. Pfarrer Vogel mit Familie von Uffenheim, Hr. Revierförster Rösel von Heidenheim, Hr. Brauereibes. Huß von Treuchtlingen, Hr. Pfarrvikar Wagner von Pappenheim, Hr. Kfm. Nau mit Fam. von Nürnberg, Hr. Aktuar Schühlein von München,

Zirkel. Hr. Kunstgärtner Bock von Künzelsau, Hr. Kfm. Hof von Regensburg, Hr. Bierbräuer Haas von Kirchberg, Fräul. Schmidt von Augsburg, Hr. Fabrik. Rößler von Fürth, Hr. Student Stadler von Erlangen, Hr. Weinhändler Kürzinger von Mkt. Breit, Hr. Gastwirth Allersberg von Stuttgart, Hr. Gutsbesitzer Schwarzig von Hersbruck, Hr. Maler Herbst von Bamberg, Hr. Kfm. Heilbronner und Hr. Schullehrer Leipheimer von Ichenhausen, Hr. Kfm. Block von Heidenheim, Hrn. Fabrik. Gehringshäuser von Regensburg, Schnürle von Nürnberg, Hr. Müller Bezold von Uehlfeld, Hr. Student Meinel von Erlangen, Hr. Musiklehrer Spengler u. Hr. Instrumentenmacher Schlund von Nürnberg, Hr. Weinhändler Friedmann von Meinstockheim, Hrn. Kfl. Weinbach von Harburg, Wolfardt von Fürth, Hr. Cand. Mayer von Regensburg, Hr. Kfm. Sauter von Hersbruck, Gymnasiast Müller von Wertheim, Hr. Maler Winkler von München, Hr. Gastwirth Dietel von Nürnberg.

Roß. Hr. Fabrik. Emmert von Nördlingen, Hrn. Handelsl. Senger und Lindacher von Ermetzhofen, Hr. Gutsbes. Kiester, Hrn. Kaufl. Fleischmann und Steinhard von Welbhausen, Hr. Privat. Meier von Würzburg, Hr. Chemiker Steger von Rothenburg, Hr. Revierförster Singermann und Hr. Cantor Hirschmann von Neuhof, Hr. Sänger Schattinger von Innsbruck, Fräulein Peloßi von Braunschweig.

Strauß. Hrn. Kfl. Rosenfeld von Dittenheim, Holzinger, Guthmann und Weiermann von Feuchtwangen, Hr. Fabrik. Strunz von Schwabach.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 58. Ansbach, Samstag, den 23. Juli 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In Sachen der ledigen Schuhmacherstochter Sibilla Büttner von hier, gegen den ledigen Pflästerergesellen Leonhard Heider von hier pt. pat. et alim. wurde durch diesgerichtliches Erkenntniß dd 2. d. Mts ausgesprochen:

I. Der dem Beklagten zugeschobene Haupteid sei für verweigert zu erachten,

II. Beklagter sei demnach als Vater des von der Klägerin am 7. März 1840 außerehelich gebornen Mädchens Namens Margaretha Carolina zu erachten und als solcher schuldig

1) für Tauf-, Kindbett- und sechswöchentliche Verpflegungskosten 12 fl.,
2) als jährlichen Alimentationsbeitrag auf 14 Lebensjahre des Kindes 12 fl.,
3) für persönliche Entschädigung 12 fl zu bezahlen.

III. Sei dem genannten Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht in dem dereinstigen Nachlaß seines Vaters vorzubehalten.

Dieses Erkenntniß wird hiemit dem Beklagten, dessen Aufenthalt noch fortwährend unbekannt ist, in vim publicationis eröffnet.

Gunzenhausen am 4. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

2. Das Büreau des hiesigen k. Rentamts befindet sich im Hause Lit. D 412 in der Karolinen-Strasse, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 20. Juli 1842.

Königliches Rentamt.

Zeiser, k. Rentbeamter.

3. Forderungen und Erbansprüche an den im Militärspitale zu Neustadt a/A. verstorbenen Soldaten Michael Hofmann aus Gaibach sind Donnerstag den 11. August l. Js. früh 8 Uhr hierorts um so sicherer anzumelden und nachzuweisen, als sie im Gegenfalle bei Ausantwortung des Nachlasses an die Intestaterben eine Berücksichtigung nicht finden können.

Zeilitzheim am 6. Juli 1842.

Gräflich von Schönbornisches Patrimonialgericht.

Endres.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende, dem Seifensieder- und Roßhaar-Fabrikanten Johann Alois Karl Zeller dahier zugehörige Realitäten, als:

1) das Wohnhaus Nr. 701 in der Altstadt an der Hauptstrasse gelegen, sammt Nebengebäuden, gewerthet auf . . . . 4300 fl.
2) 1 Tagw. 14 Dez. Acker, der alte Neubruch, PlNr. 1659, geschätzt auf . . . . . . 130 fl.

3) 1 Tagw. Acker am Neustädter Buckenhofer-Weg, PlNr. 2036, werth . . . . . . . . . 30 fl.
4) 52 Dez. Acker im Stubenlohe, Pl Nr. 2273, werth . . . . 25 fl.
5) 54 Dez. Acker im Stubenlohe, Pl Nr. 2367, werth . . . . . 25 fl.
6) das Wald- und Gemeinderecht geschätzt auf . . . . . . . 400 fl.

in Summa: 4910 fl.

dem öffentlichen Verstrich an den Meistbietenden unterstellt. Zur Vornahme des Verkaufs wird Termin auf

Mittwoch den 17. August l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Kommissionszimmer Nr. 16 anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibun gder Immobilien und das Schätzungsprotokoll in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, und daß der Hinschlag mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 98—101 erfolgen wird.

Erlangen am 12. Juli 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

4. Die zur Nachlaß und Debitmasse des Köblers Johann Böckler von Weinberg gehörigen Imobilien namentlich:

1) Das Gütchen Nr. 41 zu Weinberg bestehend aus Haus mit Stall und eingebauter Scheune 9 Dez. Garten, 3 Tagw. 11 Dez. Acker 1 Tagw. 36 Dez. Wiesen, 1 Tagw. 28 Dez. Wald mit dem Gemeinderecht
2) 27 Dez. Hartthheilacker
3) 16 „ Hartthellwiese
4) 2 „ Schorgarten
5) 55 „ Wächtersteigacker

am 5. August Vorm. 10—12 Uhr

im Gary'schen Wirthshause zu Weinberg öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des



Johann Böckler aus irgend einem Grunde Anforderungen zu machen haben, vorgeladen

am 8. August Vorm. 9 — 12 Uhr

ihre Forderungen um so mehr dahier anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem sich den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienen anschließend erachtet werden würden.

Feuchtwangen am 4. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

6. Auf Antrag der Interressenten sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Säcklermeisters Wilhelm Friedrich Victor Nottnagel dahier gehörigen Immobilien meistbietend verkauft werden, und zwar:

1) das Wohnhaus in der Johannitergasse Nr. 305 zweistöckig, mit Scheune, Kuhstall, Hofraith, 2 Schweinställen, 4 Dez. Wurzgarten, 17 Dez. Gemeindetheil in der Gräf, 15 Dez. Gemeidtheil im Wirbelsee, belastet mit $8\frac{1}{4}$ kr. Geldgült und $6\frac{1}{4}$ kr. für 2 Hühner, Taxe 660 fl.
2) 13 Dez. Gemeindetheil, Wiese im Walkmühlwasen PlNr. 1284, Taxe 25 fl.
3) 8 Dez. Krautgarten am Ickelheimer-Weg, PlNr. 1506, Taxe 40 fl.
4) 92 Dez. A. im Schellenfeld, PlNr. 942 mit Dinkel, Taxe 175 fl.
5) 1 Tagw. 32 Dez. A. allda, PlNr. 498 mit Gemischtem, Taxe 330 fl.
6) 82 Dez. A. bei der Westheimer-Brücke, Pl Nr. 208, brach, Taxe 150 fl.
7) 1 Tagw. 46 Dez. Acker beim obern Wibelsheimer Weg, PlNr. 2539, mit Haber, Taxe 350 fl.
8) 65 Dez. A. im hintern hohlen Berglein, Pl Nr. 2788 mit Haber, Taxe 75 fl.
9) 72 Dez. Acker im hohlen Berglein PlNr. 2815 mit Haber, Taxe 60 fl.
10) 85 Dez. A. bei der Gypshütte PlNr. 2934 mit Haber, Taxe 130 fl.
11) 79 Dez. A. am Erkenbrechtshöfer Weg, Pl Nr. 3009, brach, Taxe 150 fl.
12) 77 Dez. A. allda, PlNr. $3009\frac{1}{2}$, brach, Taxe 150 fl.

13) 1 Tagw. 4 Dez. A. am Wiebelsheimer Weg PlNr. 2697 mit Haber, Taxe 200 fl. sämmtlich Stadtmarkung.

14) 1 Tagw. 38 Dez. A. im Frühpaß PlNr. 354 brach, Taxe 170 fl. und

15) 61 Dez. A. allda, PlNr. 399, brach, Taxe 85 fl.

beide leztere auf Külsheimer Markung. Zu diesem Verkaufe ist Termin auf

Montag den 25. d. Ms. Vorm. 10 Uhr

im landgerichtl. Geschäftslokale anberaumt, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim den 11. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Doule, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladung.

1. Auf Antrag des k. bayer. Kreis-Fiskalats für Mittelfranken werden

Johann Michael Bernds, geboren zu Zirndorf am 18. Juni 1738 und

Martin Bernds, geboren dortselbst am 24. April 1740,

welche sich seit mehr als 50 Jahren aus ihrer Heimath entfernt haben, und über deren Leben oder Aufenthalt nichts bekannt geworden ist, hiemit sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden würden, und deren Nachlaß als herrenloses Gut dem k. bayer. Fiscus anheim fallen würde.

Nürnberg am 15. Februar 1842.

Königliches Landgericht.

Freyherr von Kreß.

## Privatbekanntmachungen.

1. Heute Samstag den 23. Juli findet im Gasthof zur Krone eine musikalische Abendunterhaltung statt, wozu höflichst einladet

A. Rohde, Sänger.

Anfang ist um 8 Uhr. Entrée à Person 12 kr.

2. **Handlungs-Verkauf.**

Das Handlungsgeschäft in Spezerey, Taback, Farbwaaren und Baumwollengarn, mit Lebküchnerei, welches von dem Besitzer mit guten Vortheilen schon seit 30 Jahren betrieben wird, in der besten Lage der Kreishauptstadt Ansbach sich befindet, und das Haus, von bester Beschaffenheit, welches sich noch extra einer ansehnlichen Miethseinnahme erfreut, ist wegen Familienverhältnisse und Kränklichkeit des Besitzers zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich in frankirten Briefen an den Eigenthümer wenden.

Joh. Michael Bub,

Kauf- und Handelsmann in der Utzenstrasse.

Gleichzeitig verbinde ich hiermit die Anzeige, daß ich dieses Handlungsgeschäft schon seit 30 Jahren mit dem allerbesten Erfolg betrieben habe, und da ich mit meinem herangerückten Alter und kränklichen Körper jetzo Ruhe wünsche, so wird Jeder, der dieses schöne Anwesen an sich bringt, bestimmt sein größtes Glück machen, indem das Haus mit der Handlung billigst abgegeben wird.

Der Obige.

3. **Die neuen kathol. Pfarrsiegel** verfertiget der Unterzeichnete fortwährend von anerkannter Güte, liefert sie portofrei für 4 fl. 30 kr. und ist außerdem erbötig bei einer größeren Anzahl den sehr niedrigen Preis von 3 fl. 30 kr. bis 4 fl. zu bewilligen.

S. Sturmbrand,

Graveur in München.

4. Nächsten Dienstag den 26. d. Ms. und die folgenden Tage von früh 9—12 und Nachm. von 2—5 Uhr werden bei mir dem Unterzeichneten, mehrere Gegenstände, als: Zinn, Kupfer, Weißzeug, Betten, Kleider, Schreinzeug rc. an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufslustige höflichst dazu eingeladen. Zugleich wird bemerkt, daß mein Wohnhaus im ganzen oder theilweise zu vermiethen ist.

Perez Gerst, Lit. A Nr. 316.

5. Im Hause A 241 steht ein ganz gutes Piano-Forte mit 6 Oktaven zu vermiethen.

6. (Verlorenes)! Gestern Abends ist vom Karlsplatz bis in das Bad eine silberne Strickhose an einem roth und grün seidenen elastischen Band verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche in HsNr. D 335 gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Ansbach den 19. Juli 1842.

7. Vor einigen Wochen ist in der Stiftskirche in dem Staude oben links bei der Kanzel ein Regenschirm stehen geblieben. Derjenige rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Einrückungsgebühren A 168 in Empfang nehmen.

8. Samstag den 23. Juli ist Schlachtschüssel, wozu ergebenst einladet Frieß.

9. Sonntag den 24. ist Gartenmusik im Drechselsgarten.

10. Sonntag den 24. ist Gartenmusik in Neuses, wozu höflichst einladet Körner.

11. Sonntag den 24. ist Gartenmusik, wozu höflichst einladet Dettelbacher.

## Todes-Anzeige.

Mit tief betrübtem Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht unsern hochverehrten Gönnern und Freunden anzuzeigen, daß unsere geliebte Schwester und Tante Friedericke Schwarz Mittwoch früh 3 Uhr nach langen schweren Leiden im 74 Lebensjahr seelig entschlafen ist. Anbei empfehlen wir uns unsern hohen Gönnern und Freunden zur fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, Berlin und Regensburg den 21. Juli 1842.

Die Hinterbliebenen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 255 ist ein großes und ein kleines Quartier zu vermiethen.

C 111 ist über eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

D 455 bei Frieß ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 10. bis 16. Juli 1842.

Krone. Frau Fürstin von Ischerscon m. Fam. von St. Petersburg, Hr. Dr. Ritzenthaler von Hersbruck und Hr. Kfm. Zapf von Bayreuth, 2 Freinnen von Seckendorff von Stuttgart, Hr. Privat. Küstner von Bayreuth, Hr. Major von Markreiter m. Fam. v. Zweibrücken, Hr. Forstgeh. Schüler von Bayreuth, Hr. Kfm. de Laubell von Leipzig, Hr. Fabrik. Scheibe von Lauf, Hrn. Kfl. Krieger von Hanau und Ernst v. Mainz, Scheuermann von Crefeld, Hauer von Elberfeld, Rößner von Nürnb., Hrn. Lord Palmerston m. Fam. und Stanley von London, Hr. Kfm. Bachter und Hr. Dr. Ringelmann von Homburg, Hrn. Kfl. Last von Cöln, Lindau und Reichel von Frankfurt.

Stern. Hr. Präsident von Rodwig von Breslau, Hr. Graf von Rechtern von Sommerhausen, Hrn. Dr. Falbeich von Fürth, Segel von Wassertrüdingen, Hrn. Kfl. Billing, Drechsel und Fräul. Glöckel von Nürnb., Hr. Professor Dietz, Hrn. Dr. Bock und Ziehl von Nürnb., Hr. Landgerichts-Physicus Dr. v. Paschwitz von Feuchtwangen, Hr. Dr. Schmaus von Neustadt a. d. A., Hr. Kfm. Schindler von Triest und Hr. General-Major von Berger von Kopenhagen, Hr. Pfarrer Wust von Erlangen, Hrn. Kfl. Meier von Augsburg, Schamberger von Triest, Wagner von Würzb., Hrn. Pfarrer Riedel von Neuburg, Nürnberger m. Fam. von Altheim, Hr. Senior Riedner von Weidelbach und Hr. Kfm. Leupold von Stuttg., Hr. Kfm. Klein von Nürnberg, Hr. Dr. Grow von Kopenhagen, Hr. Graf Hamiltone m. Gat. aus Schweden, Hrn. Kfl. Martini von Lengenfeld und Kalberlein von Würzb., Hrn. Kfl. Surhoff von Leipzig, Clericus von Nürnb., Krake von Elberfeld, Greiner von Augsburg und Schorpen von Leipheim, Hr. Präsident von Brodwig m. Fam. von Breslau und Hr. Privat. Bur von Dresden.

(Schluß folgt.)

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 59. Ansbach, Mittwoch, den 27. Juli 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Verlaßne Gegenstände betr.)

Eine des Diebstahls verdächtige Person hat vier Säcke und ein Beil zurückgelassen, welche Gegenstände gestohlenes Gut zu sein scheinen.

Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, sich als solcher innerhalb 14 Tagen zu legitimiren.

Ansbach den 21. Juli 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Stirl.

2. Diejenigen, welche an dem Nachlasse der Bandfabrikantenwittwe Juliane Gottliebin Willer zu Langenzenn eine Forderung zu machen gedenken, werden aufgefordert, solche

am 17. August Vorm.

dahier anzubringen, widrigenfalls bei der Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Cadolzburg den 18. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
v. Aufin, Landrichter.

3. Alle diejenigen, welche an der Nachlaßmasse des zu Nürnberg verstorbenen Hausknechtes Johann Wolfgang Förster aus Pirkach irgend einen Anspruch oder irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, sich hiemit in dem

am Montag den 1. August d. Js. Vorm. 10 Uhr

zur Liquidation anstehenden Termin um so zuverlässiger zu melden, als sie widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlaßes eine Berücksichtigung nicht finden würden.

Mkt. Erlbach am 16. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Vogel. v. n.

4. Am 19. d. Mts. wurden dem Söldner Jakob Leitmaier von Gammersfeld nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Mannsrock von dunkelblauen Tuche mit liegendem Kragen, mit hornenen Knöpfen und hellgrauem Futter von Jaconet, werth 15 fl.
2) ein ditto dunkelblauer Oberrock mit stehenden Kragen, mit grünem Sammt eingefaßt, und blau übersponnenen Knöpfen, ebenfalls 15 fl. werth;
3) ein seidenes Weibsbilder Halstuch, roth und blau gestreift, werth 1 fl. 30 kr.;
4) ein ditto von Kamelhaaren, roth und weiß gestreift ebenfalls 1 fl. 30 kr. werth;
5) eine Weibsbilderhaube mit schwarzen Bändern und goldgestickten Fleckchen, werth 3 fl.;

6) 24 Ellen Leinwand zu Bettvorhängen, roth und weiß gewürfelt, werth 8 fl.;
7) 6 Kissenziehen von Leinwand, blau und weiß gestreift, werth 2 fl. 24 kr.;
8) ein Mehlsack, an welchem oben ein rothes Fleckchen eingenähet ist, werth 1 fl.;
9) 3 Stück gebleichte Leinwand, das Stück zu 15 Ellen, die Elle im Werthe zu 16 kr.;

Man stellt daher an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, und die entwendeten Gegenstände genaue Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges günstiges Resultat anher mitzutheilen.

Eichstätt den 20. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

5. In Sachen der ledigen Schuhmacherstochter Sibilla Büttner von hier, gegen den ledigen Pflasterergesellen Leonhard Heider von hier pt. pat. et alim. wurde durch diesgerichtliches Erkenntniß dd. 2. d. Mts. ausgesprochen:

I. Der dem Beklagten zugeschobene Haupteid sei für verweigert zu erachten,

II. Beklagter sei demnach als Vater des von der Klägerin am 7. März 1840 außerehelich gebornen Mädchens Namens Margaretha Carolina zu erachten und als solcher schuldig

1) für Tauf-, Kindbett- und sechswöchentliche Verpflegungskosten 12 fl.,
2) als jährlichen Alimentationsbeitrag auf 14 Lebensjahre des Kindes 12 fl.,
3) für persönliche Entschädigung 12 fl. zu bezahlen.

III. Sei dem genannten Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht in dem dereinstigen Nachlaß seines Vaters vorzubehalten.

Dieses Erkenntniß wird hiemit dem Beklagten, dessen Aufenthalt noch fortwährend unbekannt ist, in vim publicationis eröffnet.

Gunzenhausen am 4. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

6. Am Freitag den 16. l. Mts. wurden aus einem Hause zu Arberg mittelst gewaltsamen Einbruches entwendet:

5 Stücke Leinwand jedes 18 — 21 Ellen lang halb flächsern und halb wergen,
4 Reste von Leinwandstücken zu 6, 7, 8 Ellen,
22 fl. baares Geld in Sechsern und Groschen,
18 fl. dergleichen,
3 alte Thaler verschiedenen Gepräges s. g. Ehethaler,
1 in Silber gefaßter Rosenkranz mit einem schweren silbernen Kreuze, worauf sich die Jahrzahl 1807 befindet,
1 dergl. kleinerer mit einem kleinen silbernen Kreuze,
1 silberne Halsflorschnalle
2 schwarzseidene Männerhalstücher
3 — 4 schwarzseidene Weiberhalstücher mit rothen Einfassungsstreifen
4 — 5 weiß- und roth gestreiften Sacktücher von s. g. türkischem Garn
3 flächserne Bettucher von flächsernen Leinwand
1 Stück geräuchertes Schweinfleisch zu 4 Pfd., ein angeschnittenes Seitenstück
18 schweinene Bratwürste.

Alle k. Gerichte und Behörden werden ersucht nach diesen entwendeten Effekten und dem unbekannten Thäter geeignete Spähe anzuordnen, und allenfallsige Resultate schleunigst hieher mitzutheilen.

Herrieden den 17. Juli 1842.

Königliches bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

7. In der Nacht vom 14. — 15. Juli 1842 wurde aus einem Wohnhause zu Gresenried mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendt:

1 Paar alte und 1 Paar neue Stiefel mit Röhren von Kalbleder und Vorschuhen von Rindleder, 1 schwarzwollene Halsbinde, 1 weiß und roth gestreiftes Sacktüchlein, 1 Spenser von weißem Flanell, 1 roth und blau gestreifter baumwollener Rock, 2 weiß und roth gestreifte Schürzen, 3 kleine Scheeren, 1 schwarzbaumwollene Halsbinde, 1 weißer Schurzfleck, 1 rothes und roth- und blaugestreiftes Tüchlein und roth und schwarzseidenes Halstuch und 8 fl. Geld in Sechsern u. Groschen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, nach dem unbekannten Thäter, sowie nach den entwendeten Gegenständen geeignete Spähe anzuordnen und allenfallsige Resultate schleunigst hieher mitzutheilen.

Herrieden den 19. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Zeruott, Landrichter.

8. Der ledige Thomas Haag von Rehau und dessen Verlobte die ledige Walburga Luibl aus Otting haben nach ihrem am 30. Juni l. Js. diesorts gerichtlich verbrieft wordenen Ehevertrage, die in dem diesseitigen Gerichtsbezirk observanzmäßig geltende allgemein eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit veröffentlicht wird.

Pappenheim den 1. Juli 1842.

Gräfl. Pappenheim. Herrschafts-Gericht.

Redenbacher.

9. Das königliche Rentamt Ansbach verpachtet

Montag den 1. August 1842 Mittags 11 Uhr in seinem Geschäftszimmer, unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung, das Obst von den Bäumen an der Strasse von hier nach Heilsbronn, und ladet zahlungsfähige Liebhaber hiezu ein.

Ansbach am 25. Juli 1842.

Königliches Rentamt.

Zeiser, k. Rentbeamter.

10. Am Donnerstag den 4. August l. Js. Vormittags 10 Uhr veraккordirt die Oekonomie-Commission des kgl. Chevaurlegers-Regiments Taxis die Lieferung des Bedarfs von

150 Ellen carmoisinrothem Tuch

und ladet Steigerungslustige hiezu ein.

Ansbach den 22. Juli 1842.

11. Bullen-Abgabe.

In hiesig königlicher Meierei befinden sich drei sehr schöne $1\frac{1}{2}$ jährige Bullen und zwar

ein Schweizer-Bulle, dunkelbraun mit hellgelben Extremitäten,

ein dergleichen hellrothbraun-Schecke,

ein dergleichen Falbe,

welche zur unentgeldlichen Benützung auf die Dauer ihrer Sprungfähigkeit gegen dereinstige Wiederzurücklieferung an Viehzüchtler im Kreise abgegeben werden sollen. — Gemeinden, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis längstens 13. August l. Js. an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Triesdorf den 24. Juli 1842.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

12. Donnerstag, den 28. Juli d. Js. Vorm. 10 Uhr wird die Beifuhr von 207 Klftr. weichen Stockholzes aus dem Reviere Ansbach, Distrikt Untere-Feuchtlach, Abtheilung Eiberrangen an den Wenigstbietenden überlassen und können sich Strichlustige am gegebenen Termin im Amtslokale einfinden.

Lichtenau den 22. Juli 1842.

Königl. Polizei-Commissariat des Zucht und Strafarbeitshauses.

Wieser.

13. Berichtigung.

In der SeparatBeilage zu Nr. 55 dieser Blätter vom 2. d. Mts. ist am Schluß derselben im Betreff des für den Sarg der rc. Zischefsky gezahlten Betrags, statt 2 fl. 36 kr. zu lesen 1 fl. 36 kr.

Ansbach am 23. Juli 1842.

Der Armenpflegschaftsrath.

Stirl.

---

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Nachlaßmasse der verstorbenen Maurermeisterswittwe Franziska Lebold von Großohrenbronn gehörigen Realitäten, bestehend in

a) einem Köblersgut Haus Nr. 7 zu Großohrenbronn, wozu
  ein Wohnhaus mit angebauter Scheune,
  1 Tagw. 16 Dez. Garten am Haus,
  8 Dez. Krautbeet,
  4 Tagw. 40 Dez. Aecker an 5 Stücken,
  2 Tagw. 49 Dez. Wiesen an 4 Stücken,
  und das halbe Gemeinderecht gehört, gewürdigt auf 1116 fl.

b) zwei Waldparzellen 5 Tagw. 78 Dez. betragend, geschätzt auf 800 fl.

c) eine Weiherwiese mit 1 Tagw. 13 Dezim., geschätzt auf 50fl.

werden auf Antrag der Erbinteressenten hiermit öffentlich feilgeboten, und es ist zur Licitation Termin auf

Mittwoch den 3. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, unter der Bemerkung, daß der Zuschlag von der Zustimmung der Interessenten abhängt, und daß die Lasten und Abgaben im Termine bekannt gemacht werden.

Feuchtwangen am 18. Juli 1842.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

2. In der Nachlaßsache der Schneiderswittwe Bröger von Schwebheim, werden die zur Masse gehörigen Immobilien nemlich:

a) das Gut HsNr. 37a und b, wozu ein Wohnhaus, Stallung, Scheune, Schweinstall, Hofraum mit darin befindlichen Brunnen, 11 Dez. Wurzgarten, 4 Tagw 33 Dez. Acker und Gemeindetheile, 1 Tagw. 8 Dez. Wiesen, ein Antheil am Güterwald in einer Gert Holz und das Gemeinderecht zu einem Nutzantheil, an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen gehört, geschätzt auf 1016 fl.,

b) 71 Dez. Acker, der Brückleinsacker an der Strasse von Bergel nach Uffenheim, geschätzt auf 75 fl.;

c) 97 Dez. Acker im Keppelweg, PlNr. 1885 und 1886, geschätzt auf 200 fl.,

d) 53 Dez. Acker im Weinberg, PlNr. 813, geschätzt auf 10 fl,

Mittwoch den 24. August 1842 Nachmitt. 2 Uhr in dem Beyerlein'schen Wirthshause zu Schwebheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden, letztere auch aus dem bei Gericht befindlichen Steuerkatasterauszug zu jeder Zeit ersehen werden können, und daß dem Gerichte nicht bekannte Personen, nur dann zur Steigerung gelassen werden, wenn sie bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit gehörig nachweisen können.

Windsheim den 9. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

3. In der Johann Michael Deeg'schen Verlassenschaftssache zu Thann soll auf Antrag der Relikten und mehrerer Gläubiger das zu diesem Nachlaß gehörige Wohngütlein, bestehend aus

dem Wohnhaus Nr. 9 zu Thann mit Scheune dann

65 Dez. Grasgarten hinterm Haus

70 Dez. Acker am Weidendorfer-Weg

74 Dez. Acker allda,

59 „ Brennerin-Acker

1 Tagw. 32 Dez. Holzwiese und dem Gemeinderecht

zusammen auf 825 fl. gerichtlich tarirt, dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Zur Versteigerung wird Tagsfahrt auf

den 11. August d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Patrimonialgericht dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlung, sowie die auf dem Gute haftenden Lasten täglich in der diesseitigen Registratur erfahren werden können, die Verkaufsbedingungen aber im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Sommersdorf am 12. Juli 1842.

Freiherrl. von Crailsheim. Patrimonialgericht I.

Frauenholz.

## Gerichtliche Vorladungen

1. Vom kgl. Landgericht Heidenheim werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren, nachbenannte, schon seit länger als 10 Jahren Verschollene:

1) Johann Michael Bestelmeyer, Posamentiergeselle aus Berolzheim, geboren am 23. März 1806,

2) Johann Friedrich Hertlein, Schmiedssohn aus Trendel, geboren am 19. Januar 1790, wel-

cher unter dem k. 5. Chevaurlegers-Regiment von Dillingen aus, den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, ohne daß bis jetzt von ihm eine Kunde in die Heimath gelangt ist,

3) Leonhard Meyerhuber von Kurzenaltheim, geboren im Jahr 1790, Soldat des 7. kgl. Linien-Infanterie Regiments zu Neuburg, der im Jahre 1813 in einem Lazareth in Sachsen gestorben sein soll,

mit ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens an dem auf Mittwoch den 25. Januar 1842 früh 9 Uhr im hiesigen k. Landgerichte festgesetzten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, werde zugeeignet werden.

Heidenheim am 13. April 1842.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

2. In der Nachlaßsache der Schneiderswittwe Martha Bröger von Schwebheim werden sämmtliche Gläubiger der Letztern auf den Antrag der Erben hiermit aufgefordert in dem auf
Montag den 12. September 1842 Vorm. 8 Uhr
anberaumten Termine ihre Anspüche an die Nachlaßmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen unter der Warnung, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Windsheim am, 9. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

3. Wer an Johann Georg Bauer, Bäcker zu Hüttenheim irgend eine Forderung zu machen hat, wird zur Anmeldung derselben auf den 4. August l. Js früh 9 Uhr unter dem Nachtheile vorgeladen, daß der ausbleibende Gläubiger für beistimmend in den Beschluß der Mehrheit über das Verfahren in dieser Schuldensache angesehen werde.

Seehaus den 4 Juli 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

## Privatbekanntmachungen.

1. (Sparkasse Ansbach.) Der Schluß der Einlagen für das Ziel Laurenzi ist Donnerstag den 18. August 1842 und die Auszahlung der Zinse aus frühern Einlagen erfolgt gegen Vorlage besonderer Zins-Quittungen von heute bis zum genannten Schlußtage. Die nicht erhobenen Zinsen werden kapitalisirt, und nach §. 10 der Statuten wieder verzinst.

Ansbach den 22. Juli 1842.

Sparkasse-Verwaltung.
Brendel.

2. Behufs der Theilung der Verlassenschaft des in Langenzenn verstorbenen k. Landgerichtsarztes Herrn Dr. Kolb werden von Seiten der Erbsinteressenten alle diejenigen, welche eine Forderung an den Nachlaß zu stellen haben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen dem gemeinschaftlichen Mandatar, Herrn Advokaten Hofrath Bandel zu Fürth, zur Anzeige zu bringen, außerdem solche bei der Erbtheilung nicht berücksichtiget werden könnten.

3. (Aufforderung.) Seit 14 Tagen hat sich meine geisteskranke Ehefrau Maria Margaretha geborne Vieröder, von hier entfernt. Deren Aufenthalt konnte ich nicht auskundschaften und ersuche nun Jedermann, dieselbe wo man ihrer ansichtig werden sollte, nach Hause zu verweisen und ihr nöthigen Falls eine Begleitung mit zu geben. Sie ist gutmüthig, von Person untersetzt, hat schwarzbraune Augen und Haare und ist 42 Jahre alt, spricht auch zusammenhängend. Zugleich warne ich Jedermann, derselben etwas zu borgen, indem ich dafür keine Zahlung leiste.

Obernzenn den 22. Juli 1842.

Andreas Blumenstock.

4. Den verehrlichen Mitgliedern des 5. Leichenkassavereins wird zur Beruhigung und Wissenschaft hiermit Folgendes bekannt gemacht:

1) erwähnter Verein kann nach gehörig geschöpfter Ueberzeugung aus dessen seitheriger Verwaltungsführung für sich allein recht gut fortbestehen; es findet somit die vorgehabte Vereinigung mit dem 7. Leichenkassa-Verein nicht Statt.

2) der seitherige Einsammler Geyer hat seine Stelle als solcher freiwillig niedergelegt und dieselbe wurde hierauf heute dem hiesigen Schneidermeister Christian Rosenthal, welcher in seine Funktion zugleich eingewiesen wurde, übertragen.

Ansbach den 24. Juli 1842.

Gesammtvorstand des 5. Leichenkassa-Vereins.

5. Nächsten Montag Abends 6 Uhr werden auf dem Nußbaum 4 Tagw. 46 Dez. Wiese unter demselben gelegen, im Ganzen oder theilweise meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

6. Eine Landwehr-Schützen-Uniform mit vollständiger Armatur und Tschako ist zu verkaufen. Das Nähere B 82.

7. A 255 über 2 Stiegen ist in Commission Geld auszuleihen.

8. Nächsten Freitag ist Harmonie-Musik auf der Windmühl, wozu ergebenst einladet, Lübeck.

## Todes-Anzeige.

Am 19. d. Mts. früh 9 Uhr verschied schnell und unerwartet an den Folgen eines Nervenschlages, meine theuere, vielgeliebte Schwester, Jungfrau Anna Katharina Haubner. Sie hatte in diesem bewegten Leben alle Wechselfälle desselben in treuer Liebe mit mir getheilt, und war mir, obwohl selbst leidend, eine theuere Stütze und Pflegerin in den Tagen meines Krankseins, daher mir durch das plötzliche Hinscheiden eine Wunde geschlagen wurde, die der Gott alles Trostes heilen wolle, zu dem wir in den Kümmernissen dieses Lebens so oft Auge und Herz erhoben. Indem ich diese Traueranzeige allen theilnehmenden Freunden und Verwandten widme, empfehle ich mich zu deren geneigtem Andenken.

Ansbach den 23. Juli 1842.

Sophie Wittmann, Controlleurs-Wittwe.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A 10 ist über 2 Stiegen 1 Zimmer, 1 Kammer, Küche, Holzlege rc. zu vermiethen.

A 77 sind 2 Quartiere täglich zu beziehen

Lit. B Nr. 18 auf der Sommerseite ist ein freundliches Logis zu vergeben, auch könnte solches für einen ledigen Herrn sich eignen.

D 7 ist ein Quartier täglich zu vermiethen und eins bis Martini.

Beim Wirth Metzger in der Feuchtwanger Strasse D Nr. 64 ist ein großes und ein kleines Quartier zu vermiethen.

D 371 in der Maximiliansstrasse ist ein möblirtes Logie täglich zu beziehen.

D 372 in der Maximiliansstrasse ist ein Quartier par terre zu vermiethen.

Bei Weinwirth Hettinger in der Feuchtwanger Strasse sind 2 Quartiere zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 18. bis 24. Juli.

#### 1. Getaufte.

1. Marie Friederike Franziske Caroline, Tochter des Herrn Freiherrn von Behaim, Oberlieutenant im k. Chevaurleger-Regiment Fürst Taris; 2. Johann Sebastian, Sohn des Bauern Meyer in Strüth; 3. Georg Paulus, Sohn des B. u. Brandweinbrenners Börner; 4. Johann Martin, Sohn des Hausbesitzers Horn.

#### 2. Getraute.

1. Johann Leonhard Geret, B. und Brandweinbrenner, mit Maria Elisabetha Lugenhöfer; 2. Hr. Johann Stephan Hitz, B. und Hafnermeister, mit Maria Barbara Speckhard.

#### 3. Begrabene.

1. Herr Johann Leonhard Bub, B. u. Schreinermeister, st. 77 J. 5 M. 13 T. alt an Lun-

genlähmung; 2. Anna Katharina, Tochter des weil. B. und Zeuchmachermeisters Haubner, st. 62 J. 2 M. alt am Nervenschlag; 3. Johann Michael Schamberg, st. 1 J. 9 M. 8 T. alt an der Halsbräune; 4. Fräulein Friederika, Tochter des weil. k. Kammer-Virtuosen Schwarz, st. 73 J. 7 M. 20 T. alt an Entkräftung; 5. Rosina Margaretha, Ehefrau des B. und Hausbesitzers Auringer, st. 53 J. 7 M. 9 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getraut.

Hr. Johann Michael Dürner, B. und Bäckermeister, mit Jungfrau Margaretha Louise Wald.

2. Begraben.

1. Fräulein Marianne Wilhelmine Friederike Saher, Lehrerin an der höhern Töchterschule in Nürnberg, starb dortselbst 43 J. 3 M. 6 T. alt an der Wassersucht; 2. Anna Eva Endres, Wittwe des B. und Gärtners Endres, st. 66 J. 5 M. 27 T. alt an der Lungenlähmung; 3. Eva Barbara, Tochter des Maurergesellen J. Meier, st. 6 J. 6 M. 7 T. alt am Zehrfieber; 4. Apollonia Maria, Tochter des verstorbenen B., Wirths und Brandweinbrenners Börner, st. 46 J. 3 M. alt an der Abzehrung.

---

## Fremden-Anzeigen.

Vom 10. bis 16. Juli 1842.

(Schluß.)

Löwe. Hr. Gutsbes. Reuter von Mergentheim, Hr. Bierbr. Ammersdörfer von Schopfloch, Hr. Controll. Lehr m. Fam. von Hohenschwangau, Hr. Zahnarzt Dr. Rudolph von Nürnb., Hr. Gastw. Hummel von Treuchtlingen, Mad. Seizzenbeck m. Fam. von Würzb., Hr. Pferdehändl. Vinaigre von München, Hr. Kfm. Kök von Kempten, Hr. Gutsbes. Schmidt von Großenried, Hrn. Kfl. Wolf und Zöbelein von Nürnberg, die Hrn. Studenten Meyer und Zink von Erlangen, von Tucher und Zahn von Erlangen, Hrn. Kfl. Oberhofer von Lüdenscheid, Cohen von Wallerstein, Hr. Major Becker von Ingolstadt, Hr. Rector Löher von Paderborn, Hr. Uhrmacher Miller v. Regensburg und Hr. Kaufm. Lason von Lyon, Hr. Vicar Nolten von Paderborn, Hrn. Kfl. Moser von Ravensburg und Schäffer von Nürnb., Hrn. Kfl. Hartmann von Mkt. Breit, Schneider von Reichenbach, Hr. Scribent Alypraidi von Beilngries, Hr. Kfm. Kormann von Gotha, Hr. Fabr. Liebermann von Gätschendorf und Madame Hilpoltsteiner von Berching, Radler von Nördlingen, Birn von Würzb., Degen von Bayreuth, Hr. Stud. Hager von Erlangen, Hr. Pfarrer Frauenholz von Adelhofen, Hr. Organist Bauer von Uffenh. und Hr. Lieut. Frhr. v. Madraux von Bamb., Hrn. Kfl. Brechbacher v. Fürth, Rau von Nürnb., Hr. Studienlehrer Sartorius von Windsheim.

Zirkel. Hrn. Vicarien Schmidt von Walkersbrunn, Bankwitz von Bimbach, Hr. Cand. Hartung von Königsmühle, Hr. Privat. Bankerl von Regensb., Hr. Stud. Fantani von Erlangen, Hr. Kfm. Neubauer von Fürth, Hrn. Gutsbes. Steinbock von Augsb. und Fräulein Giesstimm von München, Hr. Professor Robinson von Metz, Hr. Weinhändler Sänger von Obernbreit, Hr. Kfm. Rosenfeld von da und Hr. Aufschläger Kolb von Berolzheim, Hr. Weinhändler Schäfer von Segnitz und Hr. Privat. Brüderlein von Nürnb., Hr. Conditor Hofmann von Regensburg und Hr. Verwalter Gießer von Würzb., Hr. Kfm. Volder von Mainz, Hr. Fabr. Wieler von Ingolstadt, Hr. Vikar Rüger von Weidenberg, Hr. Gymnasial-Assistent Riedel von Hof, Hr. Gastw. Schlößlein von Frankf. und Fräul. Schmidt von Bayreuth.

Roß. Hrn. Privat. Dietz und Kolb von Windsheim, Meyer von Würzb., Hr. Forstmeister v. Praun m. Fam. von Rothenb., Hr. Kfm. Schmidt und Mad. Schmid von Nürnb., Hrn. Kfl. Gebrüder Kortz von Nördlingen, Hr. Gutsbes. Meininger von Kaubenheim.

# Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 60. Ansbach, Samstag, den 30. Juli 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Im Streite der ledigen Schuhmacherstochter Barbara Zwick und der Curatel ihres unehelichen Kindes Anna Margaretha von Barthelmeßaurach, Kläger, gegen den ledigen Braugesellen Johann Rosa von Flachslanden, Beklagten, Vaterschaft und Alimente betr., wurde durch das unterm 21. Juli 1842 beschlossene Erkenntniß des kgl. Landgerichts Ansbach ausgesprochen

1) der Beklagte Johann Rosa von Flachslanden wird mit seinen Einreden gegen die Klage der Barbara Zwick und ihrer Kindeskuratel von Barthelmeßaurach vom 1. pr. 4. Februar 1842 Vaterschaft rc. betreffend, hiemit ausgeschlossen und diese Klage für abgeläugnet gehalten,

2) Klägerin Barbara Zwick hat binnen 30tägiger peremtorischer Frist zu beweisen,
daß Beklagter zwischen dem 210. und 285. Tage vom 23. Mai 1841 zurückgerechnet den Beischlaf mit ihr vollzogen habe.

3) Die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt dem Enderkenntnisse vorbehalten,

welches dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, in Gemäßheit der Aufforderung vom 12. April 1842 hierdurch eröffnet wird.

Ansbach den 23. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. (Die Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten und Materialien betr.)

Montag am 22. August 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr

werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten und Materialien bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen, mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das 27037 Fuß lange, zwischen den Orten Neuses und Strullendorf liegende Arbeitsloos der mitunterzeichneten Bau-Sektion, welches:

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlage von | 20471 fl. 53 kr. |
| Brücken und Durchlässe im Anschlage von . . . . | 27008 fl. 12 kr. |
| Zwei Strassencorrectionen im Anschlage von . . . | 8585 fl. 23 kr. |
| Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge im Anschlag von . . . . | 3931 fl. 30 kr. |
| dann Steinmaterialien zum Unterbau im Anschlag von | 27211 fl. 7 kr. |
| in Summa von | 87208 fl. 5 kr. |

enthält.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 10. August 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-

Sektion zu Jedermanns Einsicht offen. — Auf dieselbe Weise und am gleichen Orte wird am darauf folgenden Tage

Dienstag den 23. August 1842 Vormitt. von 9 bis 12 Uhr

das 21310 Fuß lange, zwischen den Orten Strullendorf und Bamberg liegende 2te Arbeitsloos dieser Sektion vergeben werden, welches:

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlage von | 31264 fl. 29 kr. |
| Brücken und Durchlässe im Anschlage von . . . . | 16489 fl. 7 kr. |
| Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge im Anschlag von . . . . | 1241 fl. 51 kr. |
| dann Steinmaterialien zum Unterbau im Anschlag von . | 20722 fl. 36 kr. |
| in Summa von | 69718 fl. 3 kr. |

enthält.

Pläne, Anschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen von dem oben bemerkten Zeitpunkte an gleichfalls zur Einsicht bereit.

Bamberg den 20. Juli 1842.

Kgl. Landgericht Bamberg I. Geiger.

Kgl. Eisenbahnbau-Sektion Bamberg. Wild.

3. Die seit Pfingsten d. Js. verheiratheten Friedrich und Katharina Elisabetha Ramingerschen Eheleute zu Linden leben nach ihrer heute abgegebenen gerichtlichen Erklärung im Ausschluß der ehelichen Gütergemeinschaft, was hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Neustadt a/A. am 14. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

4. Laut Vertrags vom 13. d. Mts. haben der Webermeister Johann Georg Brünner von hier und dessen Ehefrau, Anna Barbara, geborne Schmidt, die dahier bestehende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Windsheim den 14. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

5. In Folge höchster Anordnung wird der Sportel-Rendant Michael Dauner dahier zur Perception und Abquittirung der bei dem unterzeichneten Gerichte anfallenden Taxen hiemit öffentlich autorisirt.

Obernzenn den 25. Juli 1842.

Freiherrlich v. Seckendorff'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Esper.

6. Bullen-Abgabe.

In hiesig königlicher Meierei befinden sich drei sehr schöne $1\frac{1}{2}$ jährige Bullen und zwar

ein Schweizer-Bulle, dunkelbraun mit hellgelben Extremitäten,
ein dergleichen hellrothbraun-Schecke,
ein dergleichen Falbe,

welche zur unentgeldlichen Benützung auf die Dauer ihrer Sprungfähigkeit gegen dereinstige Wiederzurücklieferung, an Viehzüchtler im Kreise abgegeben werden sollen. — Gemeinden, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis längstens 13. August l. Js. an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Triesdorf den 24. Juli 1842.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende, dem Seifensieder und Roßhaar-Fabrikanten Johann Alois Karl Zeller dahier zugehörige Realitäten, als:

1) das Wohnhaus Nr. 701 in der Altstadt an der Hauptstrasse gelegen, sammt Nebengebäuden, gewerthet auf . . . . 4300 fl.
2) 1 Tagw. 14 Dez. Acker, der alte Neubruch, PlNr. 1659, geschätzt auf . . . . . . . . . 130 fl.
3) 1 Tagw. Acker am Neustädter Buckenhofer-Weg, PlNr. 2036, werth . . . . . . . . . 30 fl.
4) 52 Dez. Acker im Stubenlohe, Pl Nr. 2273, werth . . . . 25 fl.
5) 54 Dez. Acker im Stubenlohe, Pl Nr. 2367, werth . . . . 25 fl.

6) das Wald- und Gemeinderecht geschätzt auf . . . . . . . . 400 fl.

in Summa: 4910 fl.

dem öffentlichen Verstrich an den Meistbietenden unterstellt. Zur Vornahme des Verkaufs wird Termin auf

Mittwoch den 17. August l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Kommissionszimmer Nr. 16 anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Immobilien und das Schätzungsprotokoll in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, und daß der Hinschlag mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 98—101 erfolgen wird.

Erlangen am 12. Juli 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das mit Garten, Glashaus, Gärtnerswohnung, separirten Waschhaus und laufenden Wasser versehene Wohnhaus Lit. L Nr. 1064 in der Karthäusergasse dahier andurch dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. — Dasselbe ist mit einem Waldrecht verbunden, enthält einen geräumigen Keller, dann par terre einen großen Vorplatz, 2 Gewölbe, 3 Abtritte, 1 Zimmer und 1 Kammer, im 2ten Stockwerk 2 Vorplätze, 3 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 2 Alkove, in der Mansarde 2 Vorplätze, 2 Stuben, 5 Kammern, endlich noch einen Boden, ist mit 8500 fl. der Brandversicherung einverleibt, und mit obigem Zubehör auf 9300 fl. gerichtlich taxirt. Termin zur Versteigerung wird auf

Mittwoch den 31. August Vormittags 10 Uhr
im Kommissionszimmer Nr. 9

anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt. Von dem Schäzzungsprotokoll kann inzwischen in der Registratur Einsicht genommen werden.

Nürnberg den 12. Juli 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors:

Fürst.

3. Auf den Antrag der Albrecht und Maria Barbara Kohler'schen Eheleute zu Nürnberg soll deren in der Heroldsberger Markung gelegenes Feld,

1 Tagw. 28 Dez. an den sogenannten Haslacher Weihern

dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Hiezu ist Termin

den 20. August 1842 Vormittags 10 Uhr

in dem Schuster'schen Gasthause zu Heroldsberg anberaumt worden, wovon Kaufsliebhaber mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag von der Einwilligung der Imploranten abhängt.

Erlangen den 23. Juli 1842

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

4. Die zur Nachlaß- und Debitmasse des Köblers Johann Böckler von Weinberg gehörigen Imobilien namentlich:

1) Das Gütchen Nr. 41 zu Weinberg bestehend aus Haus mit Stall und eingebauter Scheune, 9 Dez. Garten, 3 Tagw. 11 Dez. Acker 1 Tagw. 36 Dez. Wiesen, 1 Tagw. 28 Dez. Wald mit dem Gemeinderecht
2) 27 Dez. Harttheilacker
3) 16 „ Harttheilwiese
4) 2 „ Schorgarten
5) 55 „ Wächtersteigacker

am 5. August Vorm. 10—12 Uhr

im Gary'schen Wirthshause zu Weinberg öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des Johann Böckler aus irgend einem Grunde Anforderungen zu machen haben, vorgeladen

am 8. August Vorm. 9 — 12 Uhr

ihre Forderungen um so mehr dahier anzumelden

und nachzuweisen, als sie außerdem sich den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen anschließend erachtet werden würden.

Feuchtwangen am 4. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

5. Die zur Nachlaßmasse der verstorbenen Maurermeisterswittwe Franziska Lebold von Großohrenbronn gehörigen Realitäten, bestehend in

a) einem Köblersgut Haus Nr. 7 zu Großohrenbronn, wozu
ein Wohnhaus mit angebauter Scheune,
1 Tagw. 16 Dez. Garten am Haus,
8 Dez. Krautbeet,
4 Tagw. 40 Dez. Aecker an 5 Stücken,
2 Tagw. 49 Dez. Wiesen an 4 Stücken,
und das halbe Gemeinderecht gehört, gewürdigt auf 1116 fl.

b) zwei Waldparzellen 5 Tagw. 78 Dez. betragend, geschätzt auf 800 fl.

c) eine Weiherwiese mit 1 Tagw. 13 Dezim., geschätzt auf 50fl.

werden auf Antrag der Erbinteressenten hiermit öffentlich feilgeboten, und es ist zur Licitation Termin auf

Mittwoch den 3. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr

anberaumt worden. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, unter der Bemerkung, daß der Zuschlag von der Zustimmung der Interessenten abhängt, und daß die Lasten und Abgaben im Termine bekannt gemacht werden.

Feuchtwangen am 18. Juli 1842.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das, dem Metzger Leonhard Demmert von Aha gehörige, dortselbst befindliche Haus nebst dem daran befindlichen circa 7 Dez. großen Wurzgärtchen, welche Realitäten zusammen am 11. d. Ms. gerichtlich auf 452 fl. taxirt worden sind, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

Samstag den 6. August Nachm. 3 Uhr

in dem zu verkaufenden Hause anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort in diesem ersten Termine erfolgt, wenn in demselben ein obige Taxe erreichendes oder übersteigendes Meistgebot erfolgen wird.

Gunzenhausen am 21. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. In Sachen der ledigen Barbara Thiergärtner von Langenfeld und deren Kindescuratel wider den herrschaftlichen Jäger Ernst Weugert, früher zu Ullstadt dermalen unbekannten Aufenthaltes, Schwängerung betr., wird dem Verklagten eröffnet, daß die Klägerin den ihr durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 15. vor. Mts. auferlegten Beweis durch Zuschiebung des Haupteides, Erbieten zum Erfüllungseide und durch ein pfarramtliches Geburtszeugniß des Kindes d. d. Langenfeld den 6. Juli 1842 rechtzeitig angetreten hat, und diese Beweisantretung von ihm in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden kann. — Zugleich wird Beklagter beauftragt, binnen 30 Tagen von der erstmaligen Einrückung dieser Ediktalladung gerechnet, seinen allenfallsigen Gegenbeweis bei Vermeidung des Ausschlusses anzutreten, so wie sich über den ihm zugeschobenen Eid und obige Urkunde zu erklären, widrigenfalls ersterer für verweigert, letztere aber für inspicirt erachtet werden würde.

Ansbach den 19. Juli 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Ablebens des k. Direktors:

Geßner.

2. Der Tabackfabrikantensohn Johann Adam Jordan aus Tennenlohe, geboren am 19. März 1803 hat sich ungefähr im Jahre 1815 aus Meiningen, wo er sich zuletzt aufgehalten, angeblich nach Rußland entfernt, ohne von seinem Leben und Aufenthalte bisher Nachricht zu geben. Auf Antrag seiner noch lebenden Schwester wird Johann Adam Jordan, oder dessen allenfalls vor-

handene Descendenz hiedurch aufgefordert, innerhalb neun Monaten vom Tage der erstmaligen Insertion an, gerechnet, hierorts zur Empfangnahme des in 110 fl. bestehenden Vermögens sich zu melden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Erlangen am 27. April 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

3. In Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Katharina Käferlein von Zerzabelshof und deren außerehelichen Kindespflegschaft gegen den Zimmergesellen Johann Wellhöfer von Lenkersheim, Vaterschaft und Alimente betr. ist der Beklagte in dem — am 16. d. Mts. angestandenen Verhandlungstermine, zu welchem er mit Ediktalverfügung vom 14. Mai h. Js. gehörig geladen worden war, nicht erschienen. Es wird daher auf dessen Kosten in Folge klägerischen Antrags anderweite Instruktions-Tagsfahrt auf

Sonnabend den 17. September 1842

anberaumt, wozu der Beklagte, Zimmergeselle Johann Wellhöfer, bei fortdauernder Unbekanntheit seines Aufenthaltsortes wiederholt öffentlich und zwar mit dem Rechtsnachtheil vorgeladen wird, daß bei abermaligem ungehorsamem Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget und die Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werde.

Windsheim am 20. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

4. Der Bierbrauer und Gastwirth Friedrich Paul dahier hat erklärt, augenblicklich seine Gläubiger insgesammt nicht befriedigen zu können, und ein Fristen- und Nachlaßgesuch mit seinen Chirographar-Gläubigern eingereicht. — Zur Anmeldung der Forderungen Behufs der genauern Kenntnißnahme des Passivstandes, zugleich Abschließung eines gütlichen Uebereinkommens werden dessen sämmtliche Chirographar-Gläubiger

auf den 23. August Vormittags 9 Uhr

hiermit vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheil, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Gläubiger-Mehrheit für zustimmend erachtet werden, wobei bemerkt wird, daß die Hypothekenschulden sich auf 6725 fl., die bekannten liquiden Chirographar-Schulden 1886 fl., die illiquiden 3070 fl. belaufen, das Mo- und Immobiliar-Vermögen dagegen in einem Werthe von circa 12550 fl. besteht.

Burghaslach den 9. Juli 1842.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Eyselein.

## Privatbekanntmachungen.

1. Zur nothwendigen Vermeidung der schon bisher vorgekommenen unangenehmen Namensverwechslung zwischen mir und und meinem Gewerbsgenossen, dem Schneidermeister Andreas Schleicher dahier, sehe ich mich veranlaßt, hiermit höflichst zu bitten, gütigst nach dem Vornamen unterscheiden zu wollen.

Ansbach den 27. Juli 1842.

Johann Nikolaus Schleicher,
Scheidermeister, wohnhaft Lit. C Nr. 121
bei Herrn Gastwirth Schuh.

2. Es wird ein Einstandsmann gesucht gegen angemessene Belohnung für das Artillerie-Regiment Zoller, nach Würzburg. Bewerber hiefür wollen sich sogleich bei dem Comtoir dieses Blattes melden.

3. Bis Mitte August ist ein Kapital von 1600 fl. auf erste Hypothek auszuleihen. Nachfrage in der Redaktion dieses Blattes.

4. Lohnkutscher Beck D 318 fährt den 2ten August nach Augsburg und sucht noch eine Person.

5. A 20 ist ein eiserner Ofen zu verkaufen.

6. A 225 bei Schneidermeister Ochs ist ein großer eiserner Ofen zu verkaufen und zwei Quartiere zu vermiethen.

7. Frischer Grünkern ist angekommen, auch Haberkern billigst zu haben bei J. Lindau am obern Markt.

8. Künftigen Sonntag ist Harmoniemusik, wozu höflichst einladet, Frank in Hennenbach.

9. Morgen Sonntag den 31. Juli findet bei dem Unterzeichneten

**Große Harmoniemusik**
bei
dekorirten und Abends brillant beleuchteten Garten
nach Münchner Art
statt,
jedoch nur bei ganz günstiger Witterung.
Eintritt 6 kr. Die Musik nach Belieben.
Anfang Nachmittags 4 Uhr.
Zu recht zahlreichen Besuch ladet ganz ergebenst ein,
Dettelbacher.

10. Am Sonntag den 31. beginnt ein Kegelschieben von neun Geldgewinnsten, wozu höflichst einladet, Hornung.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 155 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann bis Laurenzi oder Martini bezogen werden.

Bei dem Eisenhändler Schnürlein in der Neustadt A 269 sind 4 Quartiere zu vermiethen, eben so ist dessen Hauß in der Büttengasse A 68 im Ganzen zu vermiethen.

D 6 ist der obere Gaden zu vermiethen.

Der katholischen Kirche gegenüber ist ein Logis zu vermiethen. Näheres C 6.

Im Hause des Kaufmanns Lodter in der Uzenstrasse ist bis Martini der mittlere Gaden zu vermiethen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 17. bis 23. Juli 1842.

Krone. Hrn. Kfl. Ortenbach von Frankfurt, Fuhler von Elberfeld, Hr. Fabrik. Schick von Amorbach. Hr. Landrichter Müller mit Gat. von Lauf, Hrn. Kfl. Cramer von Frankfurt, Baraf von Mühlhausen, Gluch von Remscheid, Pfeifer von Frankfurt, Hr. Graf von Sassy von Sct. Petersburg, Hrn. Kfl. Stiebel von Bockenheim, Seuffert von Wunsiedel, Wagner von Frankfurt, Buchner von Kempten, Hr. Bürgermeister Weber von Kaiserslautern, Hrn. Kfl. Rießling v. Münchberg, Wagner von Würzburg, Reinstein und Heuer von Frankfurt, Winter von Eulenburg, Scherer von Dinkelsbühl.

Stern. Hrn. Kfl. Jaus von Augsb., Merkel von Frankfurt, Schausen von Triest, Schmaicher von Wien, Hr. Privat. Herrmann von Mannheim, Hrn. Kfl. Hiller und Traub von Würzb., Hr. Frhr. von Monnheim von Frankfurt, Hrn. Grafen von Lupine m. Fam. von Dresden, von Bechtold von Wien, Hr. Banquier Supf von Krakau, Hr. Kfm. Leibach von Frankfurt, Hr. Graf von Reventlow von Wittenberg, Hr. Registrater Bolz von Reutlingen, Hr. Pfarrer Burger von Fürth, Hrn. Kfl. Cassel von Cöln, Bechter von Stuttgart, Hr. Privat. Ekher von Eßlingen, Mad. Schneck mit Fam. von Frankfurt, Hrn. Kfl. Scheuer von Fürth, Wägmann von Augsburg, Einfeld von Zürich, Hr. Poststallhalter Mündler von Pappenheim, Hrn. Kfl. Wittmann und Welser von Nürnberg, Lippert von Würzburg, Schneider von Triest, Utz von München, Hoffmann von Offenbach, Wäger von Augsburg, Burger von Mannheim.

Löwe. Hr. Vikar Bauer von Ulsenheim, Hr. Kfm. Erdinger von Nürnberg, Frau Aktuarin Lieberich von Wassertrüdingen, Hr. Vikarius Fischer von Möttingen, Hr. Kfm. Schäffer von Nürnberg, Hr. Pfarrer Schneider von Förrenbach, Hrn. Kfl. Marr von Crailsheim, Weisenstein von Nürnberg, Mad. Seitz von Ellingen, Hrn. Kfl. Poschinger von Nürnberg, Schenk von Schweinfurt, Hr. Staatsrath von Groschopff von Sct. Petersburg, Hrn. Kfl. Stein von Würzb., Muß von Bamberg, Winter von Nürnb., Brauer von Ronsdorf, Hr. Pfarrer Herer von Wachstein, Hr. Lieutenant Metzger und Hr. Cadet von Roth von Würzburg, Hrn. Kaufl. Sausenthaler von Nürnberg, Hechinger von Harburg, Hr. Pfarrer Kohlus von Dornhausen, Hr. Kfm. Pfeifer von Bayreuth, Hr. Privat. Stirubrand von Stuttgart, Hr. Kfm. Weisenstein von Nürnberg, Hr. Maler Bülou von Düsseldorf.

Zirkel. Hr. Verweser Volkardt von Kerkhofen, Hr. Vikar Wolfart von Busbach, Hr. Apotheker

Denzinger von Wassertrüdingen, Hr. Privat. Schönlein von Nürnberg, Hr. Kfm. Dandjert von Ellingen, Hr. Privat. Mehnert von Sct. Andreasberg, Hr. Verweser Bläßlein von München, Hr. Stud. Bauer von Erlangen, Hr. Conditor Lodter von Augsburg, Hr. Cand. Weimann von Treuchtlingen, Hr. Gutsbesitzer Wertlein von Fürth, Hr. Cadet Bömett von München, Hr. Banquier Jonas von Berlin, Hrn. Commis Veith von Worms, Schütte von Bielefeld, Dalberg von Worms, Hrn. Kfl. Mayer von Würzburg, Hr. Commis Schweizer von Carlsruhe, Hr. Pfarrverweser Hohbach von Schopfloch, Hr. Privat. Hoffmeister von Nürnberg, Hr. Verwalter Steinbauer von Stuttgart, Hr. Fabrik. Müller von Regensburg, Hr. Kfm. Metzner von Kissingen, Hr. Privat. Rhunk von Bayreuth.

Roß. Hrn. Kfl. Hornschuh von Abtswind, Hinkeldey von Nürnberg, Hr. Oekonom Geißendörfer von Oberleimbach, Hr. Bierbräuer Uebel von Buch.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 61. Ansbach, Mittwoch, den 3. August 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Schießen auf dem hiesigen Schießhause an der bevorstehenden Kirchweihe betr.)

Zur Kenntniß des Publikums wird hiemit gebracht, daß ausnahmsweise an hiesiger Kirchweihe das Schießen auf dem hiesigen Schießhause am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag der Kirchweihwoche gestattet ist.

Ansbach den 30. Juli 1842.

Stadtmagistrat.

Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Aufstellung einer Gesindeverdingerin betr.)

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die Stelle der verstorbenen Binzer die verehelichte Maria Marg. Schübel dahier als Gesindeverdingerin aufgenommen und in Pflicht genommen worden ist.

Ansbach den 23. Juli 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Wiesenverpachtung.) Donnerstag den 4. August um 11 Uhr wird die für heuriges Wirthschaftsjahr noch übrige Nutzung von nachbezeichneten zwei Rezatwiesen unterhalb des k. Hofgartens an den Meistbietenden verpachtet:

1) von 1 Tagw. 5 Dezim., Steuerplan-Nummer 1642, die vormalig Zech'sche Wiese,
2) von 1 Tagw. 90 Dez., Steuerplan-Nummer 1651, die vormalig Geret'sche Wiese.

Pachtliebhaber wollen sich im Geschäftszimmer Nr. 1 hiezu einfinden.

Ansbach den 30. Juli 1842.

Stadtmagistrat.

Stirl.

4. (Die Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten und Materialien betr.)

Montag am 22. August 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten und Materialien bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen, mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das 27037 Fuß lange, zwischen den Orten Neuses und Strullendorf liegende Arbeitsloos der mitunterzeichneten Bau-Sektion, welches:

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlage von | 20471 fl. 53 kr. |
| Brücken und Durchläße im Anschlage von . . . . | 27008 fl. 12 kr. |
| Zwei Strassencorrectionen im Anschlage von . . . | 8585 fl. 23 kr. |
| Chaussirung und Pflasterung | |

der Wegübergänge im Anschlag von . . . . 3931 fl. 30 kr.
dann Steinmaterialien zum Unterbau im Anschlag von 27211 fl. 7 kr.
in Summa von 87208 fl. 5 kr.
enthält.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 10. August 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen. — Auf dieselbe Weise und am gleichen Orte wird am darauf folgenden Tage

Dienstag den 23. August 1842 Vormitt. von 9 bis 12 Uhr

das 21310 Fuß lange, zwischen den Orten Strullendorf und Bamberg liegende 2te Arbeitsloos dieser Sektion vergeben werden, welches:

Erdarbeiten im Anschlage von 31264 fl. 29 kr.
Brücken und Durchlässe im Anschlage von . . . . 16489 fl. 7 kr.
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge im Anschlag von . . . . 1241 fl. 51 kr.
dann Steinmaterialien zum Unterbau im Anschlag von . 20722 fl. 36 kr.
in Summa von 69718 fl. 3 kr.
enthält.

Pläne, Anschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen von dem oben bemerkten Zeitpunkte an gleichfalls zur Einsicht bereit.

Bamberg den 20. Juli 1842.

Kgl. Landgericht Bamberg I. Geiger.

Kgl. Eisenbahnbau-Sektion Bamberg. Wild.

5. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Ellingen, Herrschaftsgericht | Stopfenheim | Georg Schlund, lediger Taglöhner | — |
| 2 | ditto | ditto | Maria Anna Leger, ledige Strassenarbeiterstochter | mit 2 Kindern. |

Ellingen den 15. Juli 1842.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Finweg.

6. Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

| Nr. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Mkt. Erlbach | Brunn | Johann Christian Roth, Schuhmachermeister | 4 |

Allenfallsige Anforderungen an denselben sind binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Mkt. Erlbach am 30. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Vogel, v. n.

7. Am 17. Januar dies Jahrs wurde ein auf Johann Frenzel aus Puckenhof lautender Schein der kgl. Bank zu Nürnberg über 300 fl. Nr. 16852 dem Inhaber geraubt. Nach dem Antrag des Beraubten werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den fraglichen Schein zu haben glauben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche längstens bis zum

21. September d. Js. Vormittags 9 Uhr

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls fraglicher Schein für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen den 21. Juni 1842.

Königl. Landgericht

Meinel, Landrichter.

8. Am 15. dies Mts. wurde zu Schönaich nachstehend beschriebene taubstumme Mannsperson aufgegriffen, deren Heimath bisher nicht ausgemittelt werden konnte. — Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden hierüber in ihren Bezirken Recherche anstellen zu lassen, und im Falle dieselbe einer oder der andern Gemeinde angehört, sogleich Nachricht hierher zu geben.

Beschreibung:

Dieselbe ist 5′ 6″ groß, 26—30 Jahre alt, hat schwärzliche Haare, ovale Stirne, blaue Augen, kleine Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, breites Angesicht, blasse Gesichtsfarbe und wenig Bart; trägt ein grautuchenes geflicktes altes Wammes mit Knöpfen von demselben Tuche, und zwei metallenen Knöpfen, Hose und Weste von gleichem Tuch, Stiefel, eine gelblich geblumte schon abgetragene Halsbinde, und eine mit Wachstuch überzogene alte runde Schirmkappe. Dieselbe hatte eine Tabackspfeife, einen Schlüssel, einen Stauchen, zwei Messer und eine Tabaksblase bei sich.

Mkt. Rüdenhausen am 27. Juli 1842.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht in Mittelfranken.

Fürst, Herrschaftsrichter.

9. Vom Magistrat der Stadt Hersbruck als Verwaltungsbehörde der Stadtkämmerei und der Almosenstiftung daselbst, werden mit hoher Curatel-Genehmigung nachfolgende Häuser in der hiesigen Stadt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

I.

Das Haus Nr. 58 in der Kirchengasse, in welchem sich die obere Mädchenschule dermalen befindet, und welches enthält

a) zu ebener Erde:

1. eine große Stube,
2. eine kleine Stube,
3. eine Küche,
4. Hausflur.

b) über eine Stiege:

1. ein Wohnzimmer mit daran stoßender Kammer,
2. ein zweites Zimmer mit anstoßender Kammer,
3. eine Küche,
4. der Haustennen und ein außerhalb des Hauses angebrachter Gang.

c) unter dem Dache:

zwei Böden,
auf dem untern Boden ist eine mit Fachwand ausgemauerte, und eine andere nur mit Brettern verschlagene — Kammer.

d) unter dem Hause befindet sich ein Keller.

e) an dem Hause ist ein Nebenbau der unten eine Holzlege, und oben zwei Böden hat.

f. Ferner ist am Hause ein kleines Gärtchen, in welchem eine gewölbte Waschküche stehet.

II.

Das Haus Nr. 66 in der Kirchengasse, worinnen sich dermalen die Elementar-Knaben-Classe und eine der lateinischen Schulen befindet, und welches enthält

a) unter dem Hause:

einen Keller.

b) zu ebener Erde:

ein großes Zimmer,
eine Küche,
eine Holzkammer,
eine große Hausflur.

c) über eine Stiege:

ein großes Zimmer mit Kamin, Hausflur und Gang.

d) unter dem Dache:
zwei Böden.

e) ein anstoßendes Nebengebäude in welchem unten ein Waschhaus, und oben ein — zur Holzlege verwendeter Boden sich befindet, nebst Hofraith.

III.

Das Haus Nr. 67 in der Kirchengasse, vormals das Hebamm-Haus genannt, welches enthält

a) zu ebener Erde:
eine Stube, zwei Kammern, Küche, Hausflur.

b) über eine Stiege:
eine Stube,
zwei Kammern,
eine Küche, ein Gang.

c) unter dem Dache:
zwei Böden,
Am Hause ist eine kleine Hofraith, in welcher auch die Holzlage angebracht ist.

IV.

Das Haus Nr. 70 an der Kirche, woriunen dermalen die mittlere und Elementar-Mädchenschule sich befinden, und welches enthält

a) zu ebener Erde:
eine große Stube,
eine kleine Stube,
die Hausflur nebst Vorkamin.

b) über eine Stiege:
drei Stuben,
eine Kammer,
eine Küche,
die Hausflur.

c) unter dem Dache:
drei Böden, und ist auf dem untern Boden eine Kammer eingerichtet. —

Termin zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist auf Freitag den 23. September Vormitt. 10 Uhr im magistratischen Geschäftszimmer anberaumt, und werden in solchem die nähern Bedingnisse den Kaufsliebhabern eröffnet werden; jetzt schon wird bemerkt, daß ein Theil des Kaufschillings auf dem Anwesen stehen bleiben kann, und daß auswärtige dem Magistrate nicht bekannte Käufer sich im Termin über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. In der Zwischenzeit bis zum Termin kann von den Verkaufs-Objekten Einsicht genommen werden.

Hersbruck den 16. Juni 1842.

Stadtmagistrat.

Langguth.

10. Bullen-Abgabe.

In hiesig königlicher Meierei befinden sich drei sehr schöne 1½ jährige Bullen und zwar
ein Schweizer-Bulle, dunkelbraun mit hellgelben Extremitäten,
ein dergleichen hellrothbraun-Schecke,
ein dergleichen Falbe,
welche zur unentgeldlichen Benützung auf die Dauer ihrer Sprungfähigkeit gegen dereinstige Wiederzurücklieferung, an Viehzüchtler im Kreise abgegeben werden sollen. — Gemeinden, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis längstens 13. August l. Js. an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Triesdorf den 24. Juli 1842.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

11. Freitags den 5. August Nachmittags 1 Uhr wird das im hiesigen Pfarrgarten stehende Obst, meist von guter, haltbarer Sorte, versteigert.

Königliches Pfarramt Eyb.

Bürger, v. n.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da bei der zweiten Versteigerung des auf 8677 fl. 30 kr. eingeschätzten zur Gantmasse des Kaufmanns Stephan Ludwig Bickel dahier gehörigen in der Spitalstrasse liegenden Hauses Nr. 84 ein Angebot nicht erfolgte, so wurde mit Hinblick auf §. 100 des Gesetzes vom 17. November 1837 einer dritten Feilbietung statt gegeben und hiezu Termin auf
Mittwoch den 24. August d Js. Vorm. 10 Uhr anberaumt, in welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Erlangen den 29. Juli 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Nachdem auf die zum Nachlaß der Müllersfrau Anna Christina Meyer von Binsenweiler gehörigen Immobilien nämentlich

1) das Binsenmühlgut, bestehend aus Haus, worinnen das Mühlgut zu 2 Mahl- und 1 Gerbgang, Schneidmühle, Stadel, Schweinstall, Backofen, Waschhaus, Wagenschüpfe und Nebengebäude, 49 Dez. Garten, 13 Tagw. 75 Dez. Acker, 7 Tagw. 78 Dez. Wiese, Gemeinde-Mühl und bedeutendem Forstrecht,
2) 2 unausscheidbaren Feldlehen, bestehend aus 20 Tagw. 71 Dez. Acker und 9 Tagw. 2 Dez. Wiese,
3) 1 Tagw. 76 Dez. Gartenacker,

im ersten Termin kein Gebot gelegt worden ist, werden dieselben wiederholt zum Verkauf ausgeboten und hiezu Termin

auf den 15. August Vormitt. 10—12 Uhr

in der Binsenmühle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Feuchtwangen am 21. Juli 1842.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

3. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das dem ledigen Joseph Hirsch Hopfenstock gehörige und dem k. Aerar mit 6⅔ resp. 3⅓ Prozent handlohnbare

drittels Wohnhaus Nr. 85 zu Bechhofen, mit ⅓ Gemeinderecht, PlNr. 87, gerichtlich taxirt auf 100 fl.

am 16. August 1842 Nachmitt. 3 Uhr

im öffentlichen Aufstriche an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Beifügen vorgeladen, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe sofort erfolgen werde.

Herrieden den 23. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. In der Nachlaßsache der Schneiderswittwe Bröger von Schwebheim, werden die zur Masse gehörigen Immobilien nemlich:

a) das Gut HsNr. 37a und b, wozu ein Wohnhaus, Stallung, Scheune, Schweinstall, Hofraum mit darin befindlichen Brunnen, 11 Dez. Wurzgarten, 4 Tagw. 33 Dez. Acker und Gemeindetheile, 1 Tagw. 8 Dez. Wiesen, ein Antheil am Güterwald in einer Gert Holz und das Gemeinderecht zu einem Nutzantheil, an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen gehört, geschätzt auf 1016 fl.,
b) 71 Dez. Acker, der Brückleinsacker an der Strasse von Bergel nach Uffenheim, geschätzt auf 75 fl.;
c) 97 Dez. Acker im Keppelweg, PlNr. 1885 und 1886, geschätzt auf 200 fl.,
d) 53 Dez. Acker im Weinberg, PlNr. 813, geschätzt auf 10 fl.,

Mittwoch den 24. August 1842 Nachmitt. 2 Uhr in dem Beyerlein'schen Wirthshause zu Schwebheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden, letztere auch aus dem bei Gericht befindlichen Steuerkatasterauszug zu jeder Zeit ersehen werden können, und daß dem Gerichte nicht bekannte Personen nur dann zur Steigerung gelassen werden, wenn sie bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit gehörig nachweisen können.

Windsheim den 9. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

5. In der Johann Michael Deeg'schen Verlassenschaftssache zu Thann soll auf Antrag der Relikten und mehrerer Gläubiger das zu diesem Nachlaß gehörige Wohngütlein, bestehend aus

dem Wohnhaus Nr. 9 zu Thann mit Scheune dann
65 Dez. Grasgarten hinterm Haus
70 Dez. Acker am Weidendorfer-Weg
74 Dez. Acker allda,
59 „ Brennerin-Acker
1 Tagw. 32 Dez. Holzwiese und dem Gemeinderecht

zusammen auf 825 fl. gerichtlich taxirt, dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Zur Versteigerung wird Tagsfahrt auf

den 11. August d. Js. Nachm. 2 Uhr im Patrimonialgericht dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlung, sowie die auf dem Gute haftenden Lasten täglich in der diesseitigen Registratur erfahren werden können, die Verkaufsbedingungen aber im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Sommersdorf am 12. Juli 1842.

Freiherrl. von Crailsheim. Patrimonialgericht I.
Frauenholz.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Der am 12. Oktober 1795 zu Oberferrieden ohnweit Altdorf geborne Jakob Ernst Hirschsteiner, welcher sich im Jahre 1817 als Gürtlergeselle mit einem Wanderbuche versehen in die Fremde begab und nach Inhalt eines von Berlin aus am 1. August 1821 an seine Schwester Carolina Catharina Hirschsteiner geschriebenen Briefes in dem dortigen Krankenhause der äußern Station Nr. 26 sich befand, aus welchem er jedoch nach einer Benachrichtigung des kgl. preuß. Polizei-Präsidiums dd. Berlin den 1. März 1827 am 29. Oktober 1821 geheilt entlassen wurde, hat seit jener Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. — Derselbe oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der nächsten Anverwandten und des Vormundes, des Wagnermeisters Conrad Gräbner in Oberferrieden, hiermit aufgefordert, binnen neun Monaten und spätestens

am Freitag den 30. Dezember heur. Js. Vormitt. 10 Uhr

sich bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Jakob Ernst Hirschsteiner für todt erklärt und sein beiläufig in 550 fl. bestehendes Vermögen ohne Caution an die sich legitimirenden gesetzlichen Erben ausgehändiget werden würde.

Altdorf den 2. März 1842.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

2. Ueber den Nachlaß der Wirth Leonhard und Barbara Volkert'schen Eheleute von Rittersbach wurde bei vorliegender Ueberschuldung das Concursverfahren eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 23. August d. Js.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 20. September curr.

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Dienstag den 4. Oktober curr.
b) für die Duplik auf
Dienstag den 18. October curr.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Aktivvermögen besteht in 15283 fl. Erlös aus den Realitäten und 1371 fl. 15 kr. Erlös aus der Mobiliarschaft, die bis jetzt bekannten Schulden dagegen betragen über 20000 fl. und es werden alle diejenigen, welche zum Nachlaß Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld am 25. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

3. In der Concurssache des Fuhrmanns Johann Georg Munninger zu Obermögersheim hat eine nicht unbedeutende Zahl von Massegläubigern ihre Forderungen dem Gemeinschuldner in Berücksichtigung seiner zahlreichen Familie und äußerst bedrängten Verhältnisse außergerichtlich erlassen. — Zur endlichen Vereinigung dieser Sache beabsichtigt nun der Gemeinschuldner Munninger auch mit den übrigen noch nicht befriedigten Gläu-

digern sich in Güte abzufinden und beantragte deßhalb alle diese Gläubiger convoziren. Diesem Antrage ist von dem unterzeichneten k. Landgerichte statt gegeben, und Termin zur Erzielung eines Vergleichs auf den

31. August curr. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem alle aus der Masse nicht befriedigten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie im Falle ihres Ausbleibens als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend erachtet werden würden.

Wassertrüdingen den 20. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. In der Nachlaßsache der Schneiderswittwe Martha Bröger von Schwebheim werden sämmtliche Gläubiger der Letztern auf den Antrag der Erben hiermit aufgefordert in dem auf

Montag den 12. September 1842 Vorm. 8 Uhr

anberaumten Termine ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Windsheim am, 9. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

---

## Privatbekanntmachungen.

1. (Einladung.) Die verehrlichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken, und zwar in den Landgerichten Ansbach und Klosterheilsbronn als des VIII. Distrikts (Intelligenz-Blatt Nr. 33 und 57 h. a.) erlaubt sich der Unterzeichnete hiermit zur ersten Versammlung und zugleich zur Bildung eines Bezirks-Comité nach Bruckberg in seine Wohnung auf den

18. August Nachmittags 2 Uhr

ergebenst einzuladen.

Bruckberg den 30. Juli 1842.

J. A. Stadler, Distriktsvorstand.

2. Stuttgarter-Renten-Anstalt.

Der Jahresbericht für 1841 ist mir zugekommen und kann von den Herren Theilhabern in Empfang genommen werden.

Ernst Bub, Materialist.

3. Wer an den Nachlaß des am 19. v. Mts. dahier verstorbenen Schreinermeisters Joh. Leonh. Bub Zahlungen zu machen hat, beliebe solche an dessen Schwiegersohn den Bäckermeister Tobias Ziel zu leisten, indem nur die von demselben ausgestellten Quittungen Gültigkeit haben.

4. Die hiesige Armenbeschäftigungs-Anstalt hat bereits einen großen Theil ihrer Fabrikate, als feine und ordinäre Leinwand, Tischzeuge, Handtücher, Servietten, Sacktücher u. s. w. von verschiedenen Bleichen gut und reinweiß zurückerhalten, wodurch das Lager nun wieder vollständig und zur besten Auswahl bereit ist. — Während kommender Laurentii-Messe geschieht der Verkauf in der Bude Nr. 52 vor dem Brandenburger Hause.

Ansbach den 31. Juli 1842.

Lieberich, Verwalter.

5. Bernhard Grob aus St. Gallen empfiehlt bevorstehende Laurenzi-Messe sein schon bekanntes Schnittwaaren-Lager; er verspricht sehr billige Preise, bittet um gütigen Besuch und Abnahme, und verkauft in einer Bude der Stiftskirche gegenüber, auf dem untern Markt mit seiner Firma versehen.

6. Sophia Ruttmann aus Dinkelsbühl empfiehlt sich mit gestreiften Barchent, Federrütten, geflammte und gestreifte Möbelszeug, Tischtücher, Handtücher, feines Leinentuch von englisch Garn, leinene Sacktücher, 2 Ellen breites gestreiftes baumwollenes Doppeltuch, bayerisch Ellen breiten Zitz zu 16 kr., zitzene Halstücher. Die Bude befindet sich zunächst an den Nagelschmiedsständen der Hofapotheke gegenüber, mit Nr. 63 bezeichnet.

7. Fliegen- oder Mücken-Leim

womit man in einigen Stunden Tausende dieser Ungeziefer ganz sicher vertilgen kann, ist so eben angekommen und das Töpfchen zu 6 kr. zu haben bei

Rudolph König in Ansbach.

8. Heinrich Wültner, Leinwandfabrikant von Bielefeld, empfiehlt sein Waaren-Lager, welches besteht in Holländer und Bielefelder Leinwand, so wie auch Damast-Gedecke und Tischzeug nach der Elle, weiße und gefärbte leinene Taschentücher. Obige Waaren werden zu äußerst billigen Preisen abgegeben und er bittet um geneigte Abnahme. Sein Lager befindet sich nicht mehr wie früher im Gasthaus zum Strauß, sondern auf der Messe vorm Rathhaus, Boutique Nr. 102, mit Firma versehen.

9. J. H Holzinger aus Fürth bezieht die bevorstehende Messe zum erstenmal und hat sein wohl assortirtes Schnittwaarenlager im Hause des Herrn Mehlhändlers J. Lindau Lit. A 10 am obern Markt.

10. (Verkaufs-Bekanntmachung.

Eine im besten Betrieb stehende Mühle, mit eingerichtetem Weiß- und Gerbgang, rögigem Gang, dann einer Oel- und Schneidmühle, 2½ Stunden von Ansbach entfernt, ist Familienverhältniße wegen aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören an Grundbesitzungen zu dieser Mühle außer dem Stadel, Holzschüpf und Schweinstall

19 Tagw. 22 Dez. Acker.
— „ 29 „ Hopfengarten
4 „ 51 „ Wiesen
7 „ 95 „ Waldung und
ein ganzes Gemeinderecht.

Das zum Oeconomie-Betrieb erforderliche Vieh kann darein gegeben werden. Anfragen wollen an die Redaktion dieses Blattes gerichtet werden.

11. Eine zwar unbedeckte, aber schön gebaute Droschke, 1- und 2spännig eingerichtet, wird sehr billig verkauft; wo? ist bei Herrn Gastgeber Steinberger dahier zu erfahren.

12. Mehrere hundert ganze und halbe Kutter-Krüge sind zu verkaufen bei M. Oberseider.

13. Ein kleiner eiserner Ofen, wenn möglich mit Röhren, wird gekauft in Lit. A Nr. 203.

14. Bei G. M. Schübel auf dem obern Markt ist ein Sonnenschirm stehen geblieben.

15. Am Kirchweih-Samstag ist Gartenmusik und Sonntag und Montag Tanzmusik, wozu höflichst einladet Hornung.



16. Ein goldner Fingerring mit 11 Rosetten ist verloren gegangen, der redliche Finder erhält ein angemessenes Douceur. Das Weitere bei der Redaktion.

17. Ein großer eiserner Mörser wird in A Nr. 282 zu kaufen gesucht.

18. Bei Schreiner Rappold sind zwei eichene Kleider-Schränke zu verkaufen.

19. Donnerstag den 4. August ist Schlachtschüssel, wozu ergebenst einladet Frieß.

20. Nächsten Freitag ist Harmoniemusik auf der Windmühl, wozu höflichst einladet Lübeck.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

Lit. A Nr. 60 ist im 2. Gaden ein Quartier zu vermiethen.

Lit. A 108 Bei Melber Pfeifer sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A 156 ist der obere Gaden zu vermiethen.

A 308 ist ein freundliches Quartier zu vermiethen. Das Nähere A 24 über 2 Stiegen.

Lit. A Nr. 332 in der Uzenstraße sind zwei Quartiere zu vermiethen.

C 179 Bei Baumeister ist ein Quartier täglich zu beziehen.

D 344 ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 25. bis 31. Juli.

1. Getaufte.

Maria Babetta, Tochter des Zimmergesellen Kattenfeder.

2. Begrabene.

1. Johann Philipp Meyer, Taglöhner, st. 49 J. 9 M. 15 T. alt an der Abzehrung; 2. Babetta Engerer, st. 1 M. 13 T. alt am Gefraisch.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Babetta, Tochter des B. und Metzgermeisters Herrn Birkstümmer; 2. Johann Stephan, Sohn des Lohnbedienten Blum; 3. Maria Babetta und Johann Georg Friedrich, Zwillinge des B. und Privatkanzleidieners Landfritz.

# Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 62. Ansbach, Samstag, den 6. August 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monat August l. Js. ihre Erzeugnisse abgeben.

| Haus-Nummer. | Namen der Fabrikanten. | Das Pfund Lichter gegossene | Das Pfund Lichter gezogene mit baumwollenen Dochten | Das Pfund Lichter gezogene mit leinenen Dochten | Das Pfund Lichter Nachtlichter | Ein Pfd. Saife. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. |
| C. 183. | Baumann | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| A. 237. | Birkmeyer | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 417. | Brenner | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| C. 1. | Haubold | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 353. | Stadler, jun. | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 63. | Meischke | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 148. | Muschaweck | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| A. 156. | Rüffershöfer | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| C. 3. | Stadler sen. | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| C. 174. | Uebelhör | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |

Ansbach, den 2. August 1842.

Stadtmagistrat.
Stirl.

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.**
(Die Qualität des Mehls betr.)

Aus Veranlassung vorgekommener Beschwerden von Seite der hiesigen Bäcker über die nicht regulativmäßige Beschaffenheit des seit einiger Zeit von auswärts zum Verkauf hieher gebracht

werdenen Mehls, wird hiedurch zur Nachachtung bei Vermeidung von Strafe bekannt gemacht, daß kein anderes Mehl von auswärts zum Verkauf hieher gebracht werden darf, als solches, welches regulativmäßig und was insbesondere das Roggenmehl betrifft, mit 40 Pfund Kleyen-Auszug gemahlen ist.

Ansbach den 3. August 1842.

Der Magistrat.

Stirl.

3. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist zur Veräußerung einer Drahtwalze an den Meistbietenden auf

Dienstag den 16. August c. Vormitt. 11 Uhr

Termin beziclt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Ansbach den 29. Juli 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Ablebens des k. Direktors:

Geßner.

4. In Sachen der ledigen Barbara Thiergärtner von Langenfeld und deren Kindescuratel wider den herrschaftlichen Jäger Ernst Wengert, früher zu Ullstadt dermalen unbekannten Aufenthaltes, Schwängerung betr., wird dem Verklagten eröffnet, daß die Klägerin den ihr durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 15. vor. Mts. auferlegten Beweis durch Zuschiebung des Haupteides, Erbieten zum Erfüllungseide und durch ein pfarramtliches Geburtszeugniß des Kindes d. d. Langenfeld den 6. Juli 1842 rechtzeitig angetreten hat, und diese Beweisantretung von ihm in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden kann. — Zugleich wird Beklagter beauftragt, binnen 30 Tagen von der erstmaligen Einrückung dieser Ediktalladung gerechnet, seinen allenfallsigen Gegenbeweis bei Vermeidung des Ausschlusses anzutreten, so wie sich über den ihm zugeschobenen Eid und obige Urkunde zu erklären, widrigenfalls ersterer für verweigert, letztere aber für inspicirt erachtet werden würde.

Ansbach den 19. Juli 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Ablebens des k. Direktors:

Geßner.

5. In der Nacht vom 15. auf den 16. Juli d. Jrs. wurden aus dem Hause des Söldenguts-besitzers Georg Kamm zu Nordstetten durch gewaltsamen Einbruch folgende Kleidungsstücke und Effekten entwendet:

ein paar große lederne Stiefel im Werthe zu 6 fl.
ein paar Halbstiefel zu 3 fl.
ein Kopfkiß zu 2 fl.,
eine silberne Taschenuhr mit einem Schildkrot-Gehäuse nebst stählernen Kette u. Uhrschlüssel.
5 paar Strümpfe zu 1 fl. 12 kr.
eine weiße Schürze zu 15 kr.
eine dergleichen von ungebleichter Leinwand zu 12 kr.
3 blaue und 2 weiße Schürzen zu 1 fl. 6 kr.
eine kattunene Halsbinde zu 48 kr.
eine weiße Zipfelhaube zu 30 kr.
eine Weste von schwarzen Manchester und weissen metallnen Knöpfen zu 24 kr.
ein paar Schuhe zu 1 fl.
eine schwarzbaumwollene Halsbinde zu 9 kr.
ein Weiberrock von rother Farbe zu 1 fl.
ein grün- und schwarzgestreifter Weiberrock zu 15 kr.
eine schwarze Haube zu 9 kr.
ein rothgestreiftes baumwoll. Sacktuch zu 9 kr.
ein rothgestreiftes Halstuch zu 6 kr.
ein Schlüssel zu einem Speiseschrank zu 12 kr. und endlich
ein Laib Brod zu 24 kr.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diese entwendete Effekten und den zur Zeit unbekannten Thäter geeignete Spähe zu verfügen und ein allenfallsiges Resultat schleunigst gefälligst hieher mitzutheilen.

Wassertrüdingen den 1. August 1842.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. (Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-arbeiten und Materialien betr.)

Montag am 22. August 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr

werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten und Materialien bei der unterfertigten Polizeibehörde

auf dem Wege des öffentlichen, mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das 27037 Fuß lange, zwischen den Orten Reuses und Strullendorf liegende Arbeitsloos der mitunterzeichneten Bau-Sektion, welches:

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlage von | 20471 fl. 53 kr. |
| Brücken und Durchlässe im Anschlage von . . . . | 27008 fl. 12 kr. |
| Zwei Strassencorrectionen im Anschlage von . . . | 8585 fl. 23 kr. |
| Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge im Anschlag von . . . . | 3931 fl. 30 kr. |
| dann Steinmaterialien zum Unterbau im Anschlag von | 27211 fl. 7 kr. |
| in Summa von | 87208 fl. 5 kr. |

enthält. Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 10. August 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen. — Auf dieselbe Weise und am gleichen Orte wird am darauf folgenden Tage

Dienstag d. 23. August 1842 Vorm. von 9 — 12 Uhr

das 21310 Fuß lange, zwischen den Orten Strullendorf und Bamberg liegende 2te Arbeitsloos dieser Sektion vergeben werden, welches:

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlage von | 31264 fl. 29 kr. |
| Brücken und Durchlässe im Anschlage von . . . . | 16489 fl. 7 kr. |
| Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge im Anschlag von . . . . | 1241 fl. 51 kr. |
| dann Steinmaterialien zum Unterbau im Anschlag von . | 20722 fl. 36 kr. |
| in Summa von | 69718 fl. 3 kr. |

enthält. Pläne, Anschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen von dem oben bemerkten Zeitpunkte an gleichfalls zur Einsicht bereit.

Bamberg den 20. Juli 1842.

Kgl. Landgericht Bamberg I. Geiger. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion Bamberg. Wild.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Verlassenschaft der ledigen Schlosserstochter Margaretha Ziegler von hier verschiedene Gegenstände an Silber, Weißzeug, Betten, Schreinzeug und Mobilien im Haus Lit. A Nr. 269

Donnerstag am 18. August l. Js. Vormitt. 9 Uhr vor dem Stadtgerichtsaccessisten Künsberg

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und hiezu kaufs- und zahlungsfähige Personen eingeladen. Zugleich werden die allenfallsigen Gläubiger der Verlebten aufgefordert ihre Forderungen

Dienstag den 23. August l. Js. Vormitt. 9 bis 12 Uhr, Commissionszimmer Nr. 4

anzumelden, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der Masse auf dieselben keine Rücksicht genommen werden wird. — Die noch unbekannten Schuldner der Erblasserin werden zur gerichtlichen Einzahlung ihrer Schuldbeträge aufgefordert.

Ansbach den 23. Juli 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Ablebens des k. Direktors:
Geßner.

2. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden nachstehende dem Gütler Johann Pflock dahier gehörige Realitäten, als

1) das Wohnhaus Nr. 108 im hiesigen Markte mit angebauter Scheune und 3 Dez. Hausgarten, handlohnbar nach eichstädtischer Observanz,
2) 83 Dez. Acker in der Multern, der Hohlweiler-Acker,
3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Geppersdorfer Weg,
4) 76 Dez. Acker auf dem Fürst,
5) 1 Tagw. 14 Dez. dergl. auf dem Weberbuck,

sämmtlich ludeigen, jedoch zehentpflichtig, am

22. September Vormitt. 9 Uhr

im Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft und sind Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 16. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

3. In der Nachlaßsache der Bauersfrau Anna Rosina Endres von Westheim wird zum Verkauf
1) des $\frac{2}{3}$ Hofes Nr. 20 zu Westheim, wozu ein Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Schwein- und Schafstall, Hofraum, 74 Dez. Baum- und Wurzgarten hinter dem Hause, 52 Tagw. 80 Dez. Aecker, 10 Tagw. 93 Dez. Wiesen, das Waldrecht zu einem ganzen Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindewalde und das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen gehört, gerichtlich geschätzt auf 8275 fl.
2) 53 Dez. Peunt hinter dem Hause mit einer Brandstätte, PlNr. 37½ und dazu gehörigen Waldrecht zu einem ganzen Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindewalde, gerichtlich geschätzt auf 500 fl.
3) 82 Dez. Acker geht über den Mühlweg, Pl. Nr. 1618, geschätzt auf 175 fl.
4) 1 Tagw. 97 Dez. Acker im Dotlein, PlNr. 925, geschätzt auf 200 fl.
5) 39 Dez. Acker im Schleifweg, PlNr. 1457, geschätzt auf 50 fl.

Termin auf

Mittwoch den 21. September l. Js. Nachmittags 1 Uhr

in dem Henninger'schen Wirthshause zu Westheim anberaumt. — Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß im Termine die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten bekannt gemacht werden, letztere aber auch jederzeit aus dem in der Gerichtsregistratur befindlichen Steuer-Cataster-Auszug ersehen werden können. — Dem Gerichte nicht bekannte Personen, oder solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Steigerung zugelassen, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit bei der Tagsfahrt nachweisen können.

Windsheim den 20. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. In Sachen der Magdalena Reiz'schen Kindeskuratel von hier wider den Schuhmachergesellen Andreas Leyrer von da, Vaterschaft und Alimente betr., wird anderweiter Verhandlungstermin auf

Mittwoch den 24. d. Mts. Vormitt. 8 Uhr

festgesetzt, und Verklagter unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß bei seinem abermaligen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen würde.

Schillingsfürst den 1. August 1842.

Königliches Landgericht.
Heldrich, Landrichter.

2. In dem Depositorium des unterfertigten k. Landgerichts finden sich folgende letztwillige Verfügungen hinterlegt:
1) letztwillige Verfügung des Georg Caspar Klauß zu Lentersheim vom 12. Oktober 1779,
2) der Walburga Krebs zu Lentersheim vom 16. September 1780,
3) des Jakob Brunnacker zu Gailsheim vom 26. April 1783, und
4) der Anna Margaretha Reuter zu Röckingen vom 23. Oktober 1784.

Da nun seit der erfolgten Deposition dieser Testamente mehr als 56 Jahre verflossen sind, und während dieser Zeit weder die Publikation von Jemanden nachgesucht, noch dem unterzeichneten kgl. Landgerichte sonst von dem Leben oder Tode der Testatoren und resp. Testatrizinnen etwas Zuverlässiges bekannt geworden ist, so werden die allenfallsigen Erbsinteressenten, welche ein Recht, um Publikation dieser Testamente nachzusuchen nachweisen können, ediktaliter aufgefordert, ihre desfallsigen Anträge binnen 6 Monaten und zwar längstens bis zu dem auf den 1. Februar 1843

Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine zu stellen, widrigenfalls die fraglichen Testamente ex officio eröffnet und sodann nach Maßgabe der im Allg. Pr. Landrechte Thl. I. Tit. XII. §. 219 ff. enthaltenen Bestimmungen weiter verfahren werden würde.

Wassertrüdingen den 18. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

3. Johann Friedrich Belzner, geboren zu Burgbernheim am 11. November 1791, Soldat des ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons ging am 12. Dez. 1812 mit Transport zum Bataillon nach Rußland ab, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. —

Auf den Antrag des Curators und der nächsten Verwandten werden daher Johann Friedrich Belzner und die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf

den 10. Mai 1843 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine, bei dem diesseitigen Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Johann Friedrich Belzner für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Windsheim den 18. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. (Gelehrte Anzeige.)

Professor Oertels Auswahl der schönsten Denk- und Sittensprüche, Sprüchwörter, Räthsel, Buchstabenwechsel, Vexiersätze, Grabschriften 2c. lateinisch und deutsch mit dem Griechischen verglichen, (Nürnberg, bei Campe, 1842. 8. 1 fl. 12 kr. rhn.) dürfte wohl für junge und alte Lateinfreunde nützlich und unterhaltend sein.

2. (Verkaufs-Bekanntmachung.

Eine im besten Betrieb stehende Mühle, mit eingerichtetem Weiß- und Gerbgang, roggigem Gang, dann einer Oel- und Schneidmühle, 2½ Stunden von Ansbach entfernt, ist Familienverhältniße wegen aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören an Grundbesitzungen zu dieser Mühle außer dem Stadel, Holzschüpf und Schweinstall

19 Tagw. 22 Dez. Acker
— „ 29 „ Hopfengarten
4 Tagw. 51 Dez. Wiesen
7 „ 95 „ Waldung und
ein ganzes Gemeinderecht.

Das zum Oeconomie-Betrieb erforderliche Vieh kann darein gegeben werden. Anfragen wollen an die Redaktion dieses Blattes gerichtet werden.

3. **Die neuen kathol. Pfarrsiegel** verfertiget der Unterzeichnete fortwährend von anerkannter Güte, liefert sie portofrei für 4 fl. 30 kr. und ist außerdem erböthig bei einer größeren Anzahl den sehr niedrigen Preis von 3 fl. 30 kr. bis 4 fl. zu bewilligen.

S. Sturmband,
Graveur in München.

4. (Einladung.) Die verehrlichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken, und zwar in den Landgerichten Ansbach und Klosterheilsbronn als des VIII. Distrikts (Intelligenz-Blatt Nr. 33 und 57 h. a.) erlaubt sich der Unterzeichnete hiermit zur ersten Versammlung und zugleich zur Bildung eines Bezirks-Comité nach Bruckberg in seine Wohnung auf den

18. August Nachmittags 2 Uhr

ergebenst einzuladen.

Bruckberg den 30. Juli 1842.

J. A. Stadler, Distriktsvorstand.

5. Zur nothwendigen Vermeidung der schon bisher vorgekommenen unangenehmen Namensverwechslung zwischen mir und meinem Gewerbsgenossen, dem Schneidermeister Andreas Schleicher dahier, sehe ich mich veranlaßt, hiermit höflichst zu bitten, gütigst nach dem Vornamen unterscheiden zu wollen.

Ansbach den 27. Juli 1842.

Johann Nikolaus Schleicher,
Schneidermeister, wohnhaft Lit. C Nr. 121
bei Herrn Gastwirth Schuh.

6. **Bernhard Grob** aus St. Gallen empfiehlt bevorstehende Laurenzi-Messe sein schon bekanntes Schnittwaaren-Lager; er verspricht sehr billige Preise, bittet um gütigen Besuch und Abnahme, und verkauft in einer Bude der Stiftskirche gegenüber, auf dem untern Markt mit seiner Firma versehen.

7. J. G. Bär Leinwandfabrikant aus Eybau bei Zittau in Sachsen empfiehlt sich bevorstehende Messe in Ansbach wieder mit seinen reinen leinenen Waaren als Leinwand, Tischzeuge in verschiedener Größe und Breite ohne Nath, Handtücher, Servietten, auch eine große Auswahl weiße und bunte Taschentücher, feine buntleinene Bettüberzügzeuge und bemerke, daß sowohl in einzelnen Ellen als im Ganzen verkauft wird, verspreche dabei die möglichst billigen Preiße und reele dauerhafte Waare, meine Bude ist mit obiger Firma versehen an dem obern Markt.

8. J. G. Bochmann aus Nürnberg empfiehlt sich diese Messe mit einer Auswahl von schönen, gestreiften Kleiderzeugen, Bett- und Meubelzeug, Hosenzeug von ganz guter Qualität, sowie auch ganz schöne Halstücher. Mein Stand ist auf dem untern Markt, der Hofapotheke gegenüber, der erste.

9. Salomon Königsberger aus Fürth bezieht die hiesige Messe und empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinem wohl assortirten Lager in feine und mittelfeine Niederländer Tuche, ferner Damentuch wovon eine Sorte à 1 fl. 36 kr. die Elle abgegeben wird, eine Partie feine Tuch-Reste werden unter den Fabrikpreisen abgegeben, unter Voraussetzung der billigsten Preise und reellsten Bedienung, bittet er um geneigten Zuspruch. Seine Boutique befindet sich auf dem untern Markt vor dem Drechsler Steurer'schen Hause.

10. Zur gegenwärtigen Messe empfiehlt Unterzeichneter sein bekanntes Schnitt- und Mode-Waaren-Lager zur gef. Abnahme ganz ergebenst und bittet um zahlreichen Zuspruch gehorsamst.

M. Ottensosser's Erbe aus Fürth.

11. D. H. Frank aus Fürth beziehet zum Erstenmale die kommende Ansbacher Laurenti-Messe mit einem vollständig assortirten Schnittwaaren-Lager en gros, verspricht billigste Bedienung und bittet um gütigen Besuch. Sein Verkaufs-Lokal ist in dem Hirschmann'schen Laden A 37.

12. Wichtige Anzeige.

E. Hanau aus Frankfurt a/M. bezieht zum Erstenmal diese Messe mit einem schönen Lager Mackentosch à 14 fl.; Luftkissen à 3 fl. 30 kr.; Gummi-Hosenträger das Dutzend 3 fl. 30 kr., das Stück 24 kr.; Sommerröcke in Leinen und Baumwolle à 2 fl. 30 kr. u. s. w. Unterbeinkleider das Paar 1 fl. 24 kr.; eine große Auswahl in Schlaf- u. Hausröcken u. s. w. Ferner Stahlfedern von S. Eisenstäder aus London.

Schulfedern für Kinder das Dutzend . . 3 kr.
sehr gute mit Bleihalt „ „ . . 8 kr.
Silber-Platina das Dutzend . . . . 10 kr.
Pfeil-Federn das Dutzend . . . . . 9 kr.
non plus ultra Federn das Dutzend . 18 kr.
Silber-Federn das Kästchen von 144 Stück 32 kr.
Schulfedern für Kinder das Kästchen von 144 Stück . . . . . . . . . 24 kr.

Im Interesse des Publikums bitte ich unentgeldliche Proben zu holen.

E. Hanau aus Frankfurt.

Das Verkaufslokal befindet sich im Gasthof zur Krone.

13. Die Cravatten-Fabrikanten A. Sachs et Comp. aus Berlin geben um diesesmal gänzlich zu räumen, 50 Procent unter dem Fabrikpreis:
schwere Atlas-Cravatten das Dutzend 6 fl. das Stück 35 kr.
Lasting und Allep in das Dutzend 5 fl. das Stück 30 kr.
Cravatten mit Brustbedeckung das Dutzend 14 fl. das Stück 1 fl. 20 kr.
Atlas Shawls und Schlips das Dutzend 21 fl. das Stück 2 fl.
ferner haben wir die Niederlage der berühmten ächt Goldschmieds Streichriemen und ächt *englische* Rassiermesser. Das Verkaufslokal befindet sich im Gasthof zur Krone.

14. J. H. Holzinger aus Fürth bezieht die bevorstehende Messe zum erstenmal und hat sein wohl assortirtes Schnittwaarenlager im Hause des Herrn Mehlhändlers J. Lindau Lit. A 10 am obern Markt.

15. ☞ Geschäfts-Empfehlung.

N. Heidelberger aus Fürth bezieht die bevorstehende hiesige Messe wieder mit seinem bekannten wohl assortirtem Lager in alle Sorten

Band und weiße Waaren

zu sehr billigen Preisen. Sein Lager befindet sich, wie gewöhnlich in seiner Boutique Nr. 47 mit obiger Firma versehen auf dem obern Markt und derselbe empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrten Publicum ergebenst.

16. Louise Drexel aus Nürnberg besucht wiederholt die Messe, mit einem schön sortirten

Putz- und Mode-Waaren-Lager,

sowie mit einem ganz neuen nnd geschmackvollen Sortiment angefangener und vollendeter Stickereien, nebst allen zu feinen weiblichen Arbeiten nöthigen Gegenständen. — Ihr Waarenlager befindet sich wie bisher auf dem untern Markt ohnweit der Stiftskirche.

17. C. Schutte und Reuter, Leinwandfabrikanten von Bielefeld, empfehlen ihr schon lange bekanntes Waarenlager von Holländer und Bielefelder Leinwand, so wie auch Damast-Gedecke, Tischzeug und weiße leinene Sacktücher. Obige Waaren werden zu äußerst billigen Preisen abgegeben und bittet um gefällige Abnahme. Das Lager befindet sich wie gewöhnlich im Gasthaus zum Vogel Strauß.

18. Meß-Empfehlung und Anzeige.

Das Tuch- und Mode-Waaren-Lager von

J. Z. Offenbacher aus Fürth

befindet sich zur bevorstehenden Laurenzi-Messe auf dem untern Markt, in der Bude Nr. 78 an der Kirche, dem Bäckermeister Herrn Schwarzländer gegenüber, dasselbe bestehet in einem großen Sortiment mittel- und extra-feiner niederländer Tuche, in das Neueste von Bockskins zu Beinkleidern, in Westenzeugen, englischen und französischen Merinos, Cattunen, allen Sorten weißer Waaren, als Batiste von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{2}{4}$ Ellen breit, Jacconets, Molls, ächter feiner holländischer Leinwand und dergleichen Taschentüchern, wobei ich für ganz leinen garantire, so wie in vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Zugleich bemerke ich, daß ich eine Parthie Reste niederländer Tuche, um damit aufzuräumen, zu den billigsten Preisen verkaufe, ebenso mache ich mich erbötig von allen Artikeln Proben abzugeben, um sich von meiner guten und reelen Waare überzeugen zu können, und bitte daher, unter Zusicherung reelster Bedienung, um gütigen Zuspruch.

19. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum wird ergebenst angezeigt, daß ich bei meinen in Schnittwaaren vorkommenden Artikeln, auch Elle breite ächtfarbige Cattunen habe, wovon die Elle à 9 kr. erlassen wird, und Muster zur Waschprobe abgeschnitten werden. Die Bude ist auf dem untern Markt neben der Kirche.

M. Frankfurter aus Fürth.

20. Bei Schreiner Beuschel D 402 ist ein Quantum 3zöllige Nußbaumholz Diehlen, auch Thee- u. Klapptisch, Rohrsessel u. s. w. zu verkaufen.

21. Wirth Scheuerpflug in der Langweile verkauft zwei neue, gute Piano-Forte zu billigem Preise.

22. Lit. A Nr. 113 sind zwei ganz gut erhaltene Flügel um sehr billigen Preis zu verkaufen.

23. A 212 auf der Schütt ist ein eiserner Ofen billig zu verkaufen.

24. Bei Weinwirth Hettinger ist Weichselwein zu haben, die Ms. zu 24 kr.

25. A 168 Bei Nikolaus Holzinger gibts guten Weichselwein die Maas zu 24 kr.

26. Neue Holländer Häringe à 10 und 12 kr. das Stück bei F. Wenger.

27. Am Kirchweihsonntag und Donnerstag ist Harmoniemusik, und Dienstag und Donnerstag Tanzmusik auf dem Nußbaum.

28. Künftigen Kirchweih-Sonntag und Dienstag ist Tanzmusik auf der Ziegelhüte, wozu höflichst einladet Zimmermann.

29. Am Kirchweih-Sonntag ist Tanzmusik in Hennenbach, wozu höflichst einladet Frank.

30. Am Kirchweih-Sonntag und Dienstag ist Tanzmusik, und am Montag werden Gänse herausgekugelt, wozu höflichst einladet,

Conrad Schmidt.

31. Am Kirchweih-Sonntag und Montag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Ackermann.

32. Am Kirchweih-Sonntag ist Tanzmusik auf der Windmühl, wozu höflichst einladet,

Friedr. Lübeck.

33. Kirchweih-Sonntag und Dienstag ist Tanzmusik im Wagnersgarten, wozu ergebenst einladet Faaßen.

34. Am Kirchweih-Sonntag und Dienstag den 9. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wittmann.

35. Kirchweihsonntag werden Gänse und Enten herausgekegelt, wozu einladet, Bürner.

36. Am Kirchweih-Sonntag ist Tanzmusik in Neuses, wo auch zugleich ein Lamm herausgeloßt wird, wozu ergebenst einladet Hellmuth.

37. Zu zahlreichem Besuch am Kirchweihmontag Vormittag empfiehlt sich Hämmerlein.

38. Am Kirchweih-Montag früh ist Harmoniemusik bei Stellwag.

39. Kirchweihmontag ist Gartenmusik im Drechselsgarten.

40. Auf Kirchweihmontag ladet zur Rettigkirchweih bei ausgezeichneten Späth'schen Sommerbier ergebenst ein, Heyland.

41. Kirchweih-Montag und Mittwoch ist Tanzmusik, wozu höflichst einradet Albig.

42. Am Kirchweih-Dienstag ist Tanzmusik im Hirschenwirthskeller. Brandstetter.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 95 auf dem obern Markt ist der obere Gaden zu vermiethen.

A 129 ist der erste Gaden im ganzen oder getheilt sogleich zu vermiethen.

A 155 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Lit. B Nro. 18 auf der Sommerseite ist ein freundliches Logie zu vergeben, auch könnte solches für einen ledigen Herrn sich eignen.

D 7 ist ein Quartier zu vermiethen.

Lit. D Nr. 60 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

D 284 ist das untere Quartier 2 Stuben 1 Kammer und 1 kleineres zu vermiethen.

Eine Wohnung in freundlicher Lage, bestehend aus 8 Piecen neu ausgemalt mit allen sonstigen Bequemlichkeiten ist täglich zu beziehen. Wo? sagt die Redaktion.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 24. bis 30. Juli 1842.

**Krone.** Hrn. Kfl. Müller von Lauf, Scheuermann von Bremen, Hr. Lord Brown mit Fam. von London, Hrn. Kfl. Regnier von Lyon, Menger von Nürnberg, Frhr. von Scholz mit Fam. aus Holstein, Hr. Verwalter Thom und Hr. Privat. Hirsch von Mergentheim, Hr. Kfm. Blumenthal von Frankfurt, Hr. General Graf von Demidoff von St. Petersburg, Hrn. Kfl. Cavalli von Mannheim, Wittig von Bamberg, Pauls von Schierheim, Hr. Handelsgerichtsassessor Weiß von Nürnberg, Hr. Marquis v. Tamino von Mailand, Hr. Gastwirth Kaufmann von Aschaffenburg, Hr. Kfm. Koch von Düsseldorf, Hr. Frhr. von Uechtringen von Rüdesheim, Hr. Fabrikant Schwarz von Altenburg, Hr. Kfm. Weiß von Coburg.

**Stern.** Hrn. Kfl. Lümm von Weida, Bauer von Speyer, Speiser von Würzburg, Jörg von Mannheim, Gems und Faust von Fürth, Renner von Zürich, Hr. Particulier Schmid von Orb, Hr. Oberbaurath v. Schlichtegroll von München, Hrn. Kfl. Henli von Fürth, Fischer von Elberfeld, Hr. Appell.-Rath Schleicher von Eichstädt, Hrn. Kfl. Schindler von Nürnberg, Riesner von Bamberg, Hr. Privat. de Belle von Straßburg, Hrn. Kfl. Meier von Elberfeld, Grund von Ems, Sammler von Ellwangen, Hr. Privat. Stützer von Leipzig, Hrn. Kfl. Lungemeyer und Huber von München, Bauer und Limmer von Leipzig, Baumann von Saalfeld, Arens von Lahr, Hr. Postverwalter Istritz und Hr. Dr. Klingsohr von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Heipelbauer von Frankfurt, Hr. Reviergehilfe Volz von Cadolzburg, Hrn. Kfl. Schmid und Benz von Nürnberg, Fräul. Helmreich von München.

(Schluß folgt.)

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 63. Ansbach, Mittwoch, den 10. August 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Gesuche um Bewilligung von Brand-Kollekten betr.)

Zufolge der — den Distriktspolizeibehörden von Königlicher Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern unterm 18. April 1840 durch Intelligenzblatt für Mittelfranken solchen Jahrs Nr. 32 Seite 231 zur genauesten Nachachtung bekannt gemachten höchsten Ministerial-Entschließung vom 8. vorgedachten Monats und Jahrs und in Gemäsheit eines neuerlichen Regierungsausschreibens vom 2. Oktober vorigen Jahrs (solchjähriges Int. Blatt Nr. 80. S. 588.) wird das angeführte höchste Rescript vom 16. December 1836 wie folgt:

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuer-Versicherungsanstalt und den beiden auf das Prämien-Prinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuer-Versicherung ins Leben getreten und hiedurch Jedem hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wiederersatz erlittener unverschuldeter Brandschäden sowohl in Bezug auf Immobilien als Mobilien zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen zu verfügen, daß fürohin in jeder Gemeinde vierteljährlich bekannt gegeben werde, wie Allerhöchst Sie vorhaben, ferner Collekten wegen Brandunglücks von dem Tage an, an welchem dieser Allerhöchst Ihr Entschluß zum erstenmale publizirt sein wird, auch in jenen Fällen nicht zu ertheilen, in welchen inhaltlich des Absatzes 2 der Allerhöchsten Anordnung vom 14. Dezember 1834 bisher noch Aussicht zur Bewilligung von Collekten gelassen war.

Die k. Kreisregierung wird hienach alsbald das weiter Geeignete verfügen, und unter den Ausschreibungen durch das Kreis-Intelligenzblatt auch die alsbaldige und sofort die vierteljährige Verkündung in jeder Gemeinde anzuordnen und zu überwachen wissen.

München den 16. Dezember 1836.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.
rc.

zur allgemeinen Wissenschaft und besonderen Berücksichtigung hiedurch wiederholt verkündet.

Ansbach den 2. August 1842.

Der Magistrat.
Stirl.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen wird nach Vorschrift des allgemeinen preußischen Landrechts Th. II. tit. I. §. 422 hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Schreinermeister Johann Adam Röhler dahier und dessen Verlobte, die ledige Schneidermeisterstochter Johanna Katharina Weißmann von hier für den Fall der von ihnen beabsichtigten Verehelichung durch gerichtliche Erklärung vom 4. l. Ms. die in hiesiger Provinz übliche eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Erlangen den 8. Juli 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Direktor.

3. Simon Gsänger von Leonrod hat sich kürzlich von seiner Heimath entfernt und streunt wieder auf dem Betteln umher. Man ersucht daher diesen bösen Jungen im Betretungsfalle aufgreifen und hieher liefern zu lassen, wobei bemerkt wird, daß derselbe sich gewöhnlich bei Hirten aufzuhalten oder als Ochsenjunge verwenden zu lassen pflegt:

Signalement.

Alter, 16 Jahre.
Statur: klein.
Haare, hell.
Nase: stumpf.
Mund, prop.
Kleidung: abgerissene Jacke und Hose.

Mkt. Erlbach am 2. August 1842.

Königliches Landgericht.
Vogel. v. n.

4. In der Streitsache der ledigen Magdalena Wittmann und Consorten von Reichenau gegen Anna Maria Wittmann von dort, und deren Verlobten Friedrich Endres von Rauenzell wird wegen fortwährender Unbekanntschaft mit dem Aufenthalte der Letztern denselben hierdurch bekannt gegeben, daß die klägerische Beweisantretung in hiesigem Gerichte zu ihrer Einsicht vorliege, daß sie sich über dieselbe binnen 30 Tagen, sowie insbesondere darüber zu erklären haben, ob sie die im Original beigebrachte Urkunde recognosciren oder diffitiren, den angebotenen Eid acceptiren dem Deferenten zurückschieben, oder ihr Gewissen mit Beweis vertreten wollen, und daß sie binnen der präfigirten Frist ihre Gegenbeweismittel zu benennen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß außerdem die Urkunde als liquid und eingestanden, der Eid als recusirt, die Gegenbeweismittel aber als desert erachtet würden.

Herrieden den 28. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

5. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Windsheim | Oberndorf | der Zimmergeselle Johann Breitschwert von Oberndorf und dessen Ehefrau, Margaretha geborne Matthäus. | 1 |

Allenfallsige Ansprüche an diese Auswanderungslustigen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen 14 Tagen dahier anzumelden.

Windsheim den 5. August 1842.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

6. Nachdem die Grundeigenthümer die längst erfolgte Tilgung der untenbezeichneten Hypothekforderungen behauptet, ohne den gehörigen Nachweis darüber vorlegen zu können und deßwegen auf Amortisirung der noch im Hypothekenbuch eingetragenen Forderungen den Antrag gestellt haben, werden die unbekannten rechtmäßigen Inhaber dieser Forderungen und alle diejenigen, welche darauf ein Recht zu haben glauben, hiermit öffentlich aufgerufen ihre deßfallsigen Ansprüche innerhalb sechs Monaten a dato bei Verlust derselben hierorts anzumelden und nachzuweisen. — Nach Umfluß dieses Termins werden, wenn sich Niemand meldet, diese Forderungen als erloschen erklärt werden.

Verzeichniß der zu amortisirenden Urkunden.

| Fortl. Nr. | Urkunde | Forderung | Gläubiger | Schuldner | Hypothek-Objekt | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | | | | |
| 1 | Brief des vormal. Justizamts Dachsbach vom 14. Aug. 1809. | 300 | Boch, Joh. Caspar, Bauernsohn von Oberroßbach, geb. den 19. April 1784 resp. dessen Curatel | Boch Egid., Bäkkermeister zu Hambühl | Häckergut Nr. 13 jetzt Nro. 14 zu Hambühl | Schuldner ist seit 1813 landesabwesend, Tilgung im Jahre 1812 |
| 2 | Protokoll desselben Amts vom 2. April 1805. | 300 | Krafft, Justizrath zu Erlangen, | Rupprecht Valent. Metzgermeister zu Gerhardshofen, früher Weber Herrmann daselbst | ½ Mrg. Feld und ½ Tgw. Wiese am Trabelsweiher, Flur Gerhardshofen | Soll im Jahre 1806 getilgt worden sein. |

Neustadt a/A. im bayerischen Mittelfranken am 2. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

7. Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

| Nro. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer. | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandernden Familienglieder |
|---|---|---|---|---|
| | Windsheim | Berolzheim | Johann Niebler, Insaße mit seiner Ehefrau Sophia, geb. Schlehstein. | 3 Kinder, der gewes. Häcker K. Niebler, Marg. Barbara u. Katharina Dorothea Niebler. |

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Windsheim den 4. August 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

8. (Schweineverkauf.) Bei der k. Dekonomie-Verwaltung Triesdorf werden vorbehaltlich der Genehmigung hoher k. Regierungsfinanzkammer

Donnerstag den 18. August 1842 Vorm. 11 Uhr sechs gemästete Schweine öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

---

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das Gastwirthshaus S. Nr. 791 in der innern Laufergasse dahier, bestehend aus einem Wohnhause, Hintergebäude, Stallung und Hofräumchen, auf welchem die Gastwirthschaftsgerechtigkeit erster Klasse unter dem Schilde zum silbernen Löwen, haftet, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt. Dieses Haus ist einschlüssig der Gastwirthschaftsgerechtigkeit auf 7500 fl. tarirt, zahlt an die protestantische Kultusstiftung dahier ein jährliches Eigengeld von 9 fl. 43 kr. und ist mit 4000 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt. Termin zur Versteigerung ist auf

Mittwoch den 14. September Vorm. 10 Uhr im Kommissionszimmer Nr. 9 anberaumt und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Nürnberg den 3. August 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Beurlaubung des k. Direktors.
Fürst.

2. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Webermeister Georg Hofer zu Weiltingen gehörige halbe Söldengut Nr. 33 daselbst, bestehend aus

a) der untern Hälfte des Hauses Nr. 33.
b) 3 Dezimalen Krautbeet, PlNr. 197.
c) 24 Dez. der große Höhriedtheil, PlNr. 528.
d) 15 Dez. der kleine Höhriedtheil, PlNr. 628.

handlohnbar zu 10 pCt. in Besitzveränderungsfällen aus dem Kaufs- oder Schätzungswerth und in Todesfällen aus 65 fl., gerichtlich tarirt auf 300 fl., dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Bietungstermin steht am

Dienstag den 30. August d. Js. Nachmitt. 3 bis 5 Uhr im Hirschenwirthshause zu Weiltingen an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Dinkelsbühl am 31. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
dirig. leg. abs.
v. Praun.

3. Nachdem auf die zum Nachlaß der Müllersfrau Anna Christina Meyer von Binsenweiler gehörigen Immobilien namentlich

1) das Binsenmühlgut, bestehend aus Haus, worinnen das Mühlgut zu 2 Mahl- und 1 Gerbgang, Schneidmühle, Stadel, Schweinstall, Backofen, Waschhaus, Wagenschüpfe und Nebengebäude, 49 Dez. Garten, 13 Tagw. 75 Dez. Acker, 7 Tagw. 78 Dez. Wiese, Gemeinde-Mühl und bedeutendem Forstrecht,
2) 2 unausscheidbaren Feldlehen, bestehend aus 20 Tagw. 71 Dez. Acker und 9 Tagw. 2 Dez. Wiese,
3) 1 Tagw. 76 Dez. Gartenacker,

im ersten Termin kein Gebot gelegt worden ist, werden dieselben wiederholt zum Verkauf ausgeboten und hiezu Termin

auf den 15. August Vormitt. 10—12 Uhr in der Binsenmühle anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Feuchtwangen am 21. Juli 1842.

Königliches bayer. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

4. Auf Antrag der Erben des Schuhmachermeisters Paulus Seidel in Zirndorf werden folgende zu dessen Nachlaß gehörige Immobilien

1) das Gütlein Nr. 44 zu Zirndorf bestehend aus Wohnhaus, Scheune, 8 Dez. Wurzgarten, Gemeinderecht, zu 10 Prozent handlohnbar und mit 1 fl. 15 kr. Geldreichniß belastet, geschätzt auf 1050 fl.
2) 2 Tagw. 8 Dez. Mühlwegacker in der Zirn-

dorfer Flur, handlohnbar zu 10 pro Cent und belastet mit 2 Mtz. 2 Vrl. 3 Schz. Kornreichniß, geschätzt auf 450 fl.

3) 4 Tagw. 72 Dez. Acker am Kirchweg in der Steuergemeinde Oberasbach, handlohnbar zu 10 Proc. belastet mit 4 Mtz. 2 Vrl. 1½ Sechz. Korn und 8 kr. Geldreichniß geschätzt auf 400 fl.

anderweit dem öffentlichen Verkauf unterstellt und wird Termin hierzu

auf Mittwoch den 14. September c. Vorm. 10 Uhr

in dem Jordan'schen Gasthause zu Zirndorf anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit dem Gericht und den Erben nicht bekannt, hierüber vor der Steigerung sich auszuweisen haben.

Nürnberg den 17. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

5. In Sachen des Balthasar Heinlein wider den Metzgermeister Valentin Rupprecht zu Gerhardshofen wegen Forderung jetzt Execution wird das Grundvermögen des letzteren, als

a) der Gutscompler zu Gerhardshofen bestehend aus Wohnhaus mit Stall-Anbau, Scheune, Hofraith, Keller, Brunnen, Schweinställen, Backofen, Holzschürpfe, ganzem Wald- und Gemeinderecht, 15 Dez. Garten, 1 Tagw., 17 Dez. Acker, 30 Dez. Wiese im guten Zustand, Tare 2535 fl.

b) 4 Tagw. 68 Dez. walzenden Acker in der Sendelleithen PlNr. 932|33 St. G. Gerhardshofen, Tare 200 fl.

zum öffentlichen Verkaufe hiermit ausgeboten. Die Versteigerung wird am

Donnerstag den 15. September l. Js. Nachm. 2—4 Uhr

im Andreas Hartmannschen Gasthause zu Gerhardshofen abgehalten werden. Guts- und Lasten-Beschrieb liegt zur Einsichtsnahme hierorts offen; Kaufsbedingung wird im Termine bekannt gemacht.

Neustadt den 15. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Nachbenannte zur Conkursmasse des Hammerschmieds Michael Reck in Pfaffenhofen gehörigen Realitäten, als:

1) die Hammerschmiedte, bestehend aus dem Wohnhaus, der Hammerschmiedte, Scheuer, Backofen, Stallung und Kohlhütte, dann 2 Tagw. 84 Dez. Gärten, Acker und Wiese, dem halben Gemeinderecht und der realen Schmiedtgerechtsame, sammt Einrichtung und Werkzeug, tarirt auf 9758 fl.
2) 58 Dez. Acker in der Geuln, PlNr. 242, Tare 30 fl.
3) 7 Tagw. 75 Dez. Acker im Schmiedgarten, PlNr. 470, Tare 238 fl.
4) 56 Dez. Wiese in der Peunt, PlNr. 125¼ Tare 325 fl.
5) 80 Dez. die alte Wiese, PlNr. 148, Tare 425 fl. und
6) 1 Tagw. 01 Dez. Schmiedtgarten, PlNr. 469 Tare 225 fl.

werden am

Montag den 29. August d. Js. Vorm. 10—12 Uhr

im Schmiedischen Wirthshause zu Pfaffenhofen öffentlich meistbietend verkauft. Lasten und Bedingnisse werden vorm Striche eröffnet.

Pleinfeld den 19. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sollen nachfolgende Realitäten der Webermeister Johann Leonhard und Maria Margaretha Pfeiffer'schen Eheleute zu Gerolfingen, als

1) ein Wohnhaus Nr. 63 zu Gerolfingen mit angebauter Scheuer von Brockmauer aufgeführt, mit Ziegeln bedacht, in gutem Bauzustande und mit nachbenannten das Gemeinderecht bildenden Zugehörungen, als

¼ Morgen in den 20 Morgen,

$\frac{1}{16}$ Morgen im Schießlinger,
$\frac{1}{16}$ Morgen im Krautgarten,
$\frac{1}{16}$ Morgen im Lohe, dann
mit circa $\frac{1}{2}$ Morgen Garten am Haus, auf
715 fl.

geschätzt ist,

2) der halbe Morgen Acker im Riedling, auf
80 fl.

geschätzt,

als Hülfsvollstreckungsmittel dem öffentlich gerichtlichen Verkauf unterstellt werden. Es wird also zum Zweck der gerichtlichen Feilbietung Termin auf

Montag den 12. September Nachmitt. 2 Uhr

im Orte Gerolfingen anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gegeben werden, und indessen aber das Schätzungsprotokoll im diesseitigen Registraturlokale offen liegt.

Wassertrüdingen den 23. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des verlebten kgl. Kammerjunkers und Kreis- und Stadtgerichtsrathes Maximilian Freiherrn von Zu-Rhein nach Antrag der Relikten desselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. — Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an den genannten Nachlaß Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, diese Forderungen an dem vor dem k. Kreis- und Stadtgerichtsrath Freiherrn von Welser auf

Dienstag den 4. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Liquidationstermin entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach am 25. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Ablebens des k. Direktors:
Geßner.

2. Der Hammerschmiedmeister Michael Reck zu Pfaffenhofen hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 30. August dieses Js.

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Dienstag den 27. September, und

3) zur Abgabe der Schlußsätze auf

Dienstag den 25. Oktober

jedesmal Morgens 8 Uhr anberaumt, wozu die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger hiemit unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen beim ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die Aktivmasse besteht in 11094 fl. Taxwerth der Realitäten, und die Schulden in 11464 fl. meist hypothekarisch versichert, daher am ersten Ediktstage ein gütliches Uebereinkommen versucht werden soll. Zugleich werden diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld am 19. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

3. Nachstehende Personen, die sich seit länger als 10 Jahren aus ihrer Heimath entfernt haben und über deren Leben oder Aufenthalt nichts

bekannt geworden ist, werden hiemit sammt ihren unbekannten Erben auf Antrag der nächsten Anverwandten aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt würden und ihr Vermögen den bekannten Intestat-Erben ausgehändigt würde.

Nürnberg den 2. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

| Nr. | Namen | Geburts-Ort | Geburts-Tag | Vermögen | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Ruff, Johann | Höfen | am 8. Juli 1790 | 626 fl. 36 kr. | hat unter dem bayer. Militär im Jahre 1812 den russisch. Feldzug mitgemacht. |
| 2 | Voit, Conrad | Schweinau | am 23. Aug. 1793 | 500 fl. — kr. | hat unter dem bayer. Militär den französischen Feldzug im Jahre 1814 mitgemacht. |
| 3 | Esterer, Johann Friedrich | Schweinau | am 19. Aug. 1787 | 788 fl. 29 kr. | stand früher in kais. russ. Diensten und befand sich zuletzt im Jahre 1827 als Dosenmaler in Riga. |
| 4 | Rottner, Kath. und deren Mutter gleichen Namens geb. Späth | Bach | am 27. Juni 1798 | 181 fl. 25 kr. | Katharina Rottner hat sich ums Jahr 1804 sammt ihrem Kinde aus ihrer Heimath entfernt. |

## Privatbekanntmachungen.

1. Bei der Johann Lorenz Freiherrlich von Schäzlerischen Wohlthätigkeitsstiftung dahier ist das Universitätsstipendium von 50 fl. für das Jahr $18\frac{42}{43}$ erledigt. Studierende an einer Universität oder höhern Kunst- und Handlungsschule, welche in Ansbach geboren, oder seit 10 Jahren daselbst wohnhaft sind, können sich um dieses Stipendium bewerben, indem sie ihre Gesuche stempelfrei und mit Angabe ihres vollen Namens, ihres Standes, Alters, Familien-Vermögens- und Gesundheitsumstände, spätestens bis 31. August d. Js. bei den Unterzeichneten übergeben, und ein amtliches Zeugniß über unbescholtenen Fleiß und Wandel beifügen.

Ansbach, den 6. August 1842.

Die Verwaltung der Johann Lorenz Freiherrlich von Schäzlerischen Wohlthätigkeits-Stiftung.

Schäzler, Major. Körber, Rechtsrath.
Schnizlein. Werthhammer.

2. Die Johann Lorenz Freiherrlich von Schäzlerische Wohlthätigkeitsstiftung dahier kann in diesem Jahr zum ersten Mal eine Unterstützung von 25 fl. an einen in Ehren grau gewordenen, oder ohne sein Verschulden herabgekommenen unbemittelten Bürger ertheilen. Es werden daher diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, eingeladen, soferne sie dahier geboren oder seit 10 Jahren wohnhaft sind, ihre Gesuche stempelfrei und mit Angabe ihres ganzen Namens, Alters, Standes, dann ihrer Familien-, Vermögens- und Gesundheitsverhältnisse spätestens bis 31. August d. Js. bei den Unterzeichneten zu übergeben, und denselben ein amtliches Zeugniß über völlig unbescholtenen Wandel beizulegen.

Ansbach den 6. August 1842.

Verwaltung der Johann Lorenz Freiherrlich von Schäzlerischen Wohlthätigkeits-Stiftung.

Schäzler, Major. Körber, Rechtsrath.
Rüffershöfer. Schnizlein. Werthhammer.

3. (Einladung.) Die verehrlichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken und zwar diejenigen der Landgerichte Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Wassertrüdingen als des IX. Distrikts (Intelligenzblatt Nro. 33 und 57 h. a.) erlaubt sich der Unterzeichnete hiemit zur ersten Versammlung, und zugleich zur Bildung eines Bezirks-Comité's nach Feuchtwangen im dortigen Rathhaussaale auf den Freitag, den 19. August Nachmittags 2 Uhr ergebenst einzuladen.

Feuchtwangen den 5. August 1842.

Chr. Schäfer, k. Posterpeditor.

4. (Einladung.) Die verehrlichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken, und zwar in den Landgerichten Ansbach und Klosterheilsbronn als des VIII. Distrikts (Intelligenz-Blatt Nr. 33 und 57 h. a.) erlaubt sich der Unterzeichnete hiermit zur ersten Versammlung und zugleich zur Bildung eines Bezirks-Comité nach Bruckberg in seine Wohnung auf den 18. August Nachmittags 2 Uhr ergebenst einzuladen.

Bruckberg den 30. Juli 1842.

J. A. Stadler, Distriktsvorstand.

5. Bis Mitte August l. Js. erscheinen

**Vorträge 12,** gehalten in den Landkirchen bei den verordneten Gottesdiensten an den Namens- und Geburtsfesten der Landesherrschaften. Gesammelt und herausgegeben von J. A. E. Hessel, Pfarrer zu Feucht. gr. 8. geh. Preis 54 kr.

Bestellungen können entweder bei dem Herausgeber selbst oder bei der Recknagel'schen Buchhandlung in Nürnberg in frankirten Briefen gemacht werden.

6. (Mailändischer Haarbalsam zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Haare und Eau d'Atirona oder feinste flüssige Toilettenseife gegen Sommersprossen, Leberflecken und andere Hautunreinheiten ist frisch angekommen und zu haben bei

Gebrüder Simonis in Ansbach.

7. **Wichtige Anzeige.**

Die Unterzeichneten empfehlen sich auf ihrer Durchreise mit einem schönen Lager bestehend in: ächt englische Makentosch von 12 fl. an. Luftkissen à 3 fl. 30 kr.; Gummi-Hosenträger das Dutzend 3 fl. 30 kr., das Stück 20 kr. u. s. w. Sommerröcke in Leinen und Baumwollen von 2 fl. 30 kr. u. s. w. Eine große Auswahl in Schlaf- u. Hausröcken von 3 fl. an u. s. w. Ferner

**Stahlfedern von J. Eisenstader aus London.**

Schulfedern für Kinder das Dutzend . . 3 kr.
sehr gute mit Blechhalter „ „ . . 6 kr.
Silber-Platina-Federn ganz stumpf, auf alle Papiere zu gebrauchen, das Dutzend 10 kr.
Pfeil-Federn das Dutzend . . . . . 9 kr.
non plus ultra Federn das Dutzend . 18 kr.
Silber-Federn das Kästchen von 144 Stück à 32 kr.
u. s. w.

**Bei Abnahme von mehreren bedeutenden Rabatt. Proben unentgeldlich.**

E. Hanau aus Frankfurt a. M.

Das Verkaufslokal befindet sich im

**Gasthof zur Krone.**

8. Die berühmtesten Cravatten-Fabrikanten

**A. Sachs u. Comp. aus Berlin**

und geben, um gänzlich aufzuräumen, 50 pCt. unter dem Fabrikpreis.

Die allerneuesten Lastingskravatten, das Dutzend 4 fl. 30 kr., pr. Stück 24 kr.

Die allerneuesten Atlas und Grosgran, das Dutzend 6 fl., pr. Stück 30 kr.

Die allerneuesten Cravatten mit Brustbedeckung, das Dutzend 14 fl. pr. Stück 1 fl. 20 kr.

Atlas-Shawls, Echarpes und Schlips, das Dutzend 21 fl. pr. Stück 2 fl.

Eine neue Art Pracht-Cravatten, die an Eleganz und Bequemlichkeit alle bisherigen übertreffen, empfehlen wir hiemit.

Ferner werden die als die besten anerkannten ächten Goldschmidt's Streichriemen zu $1\frac{1}{12}$, $2\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{2}$ Gulden abgegeben. Dieselben geben den stumpfesten Rasir- und Federmessern den höchsten Grad von Schärfe und spricht der allgemeine Ruf, so wie ein kk. Privilegium der gesammten österr. Staaten allein für die Vorzüglichkeit dieses Fabrikats. Aecht englische Rasirmesser.

Das Verkaufslokal befindet sich im

## Gasthof zur Krone.

## 9. Höchst billiger Cravatten-Verkauf.

W. Hahn aus Frankfurt a. M.

auf dem obern Markt vor dem Brandenburger Hause, beziehet zum erstenmal die hiesige Messe mit einem aufs reichhaltigste assortirten Lager der neuesten nach Pariser Mode verfertigten Herrn Cravatten, Shawls, Schlipps und Tücher. Der bedeutenden Concurrenz wegen verkaufe ich

Lastings-Cravatten mit Schlupf zu 24 kr.
Atlas-Cravatten mit Schlupf zu 30 kr.
Cravatten mit Brustbedeckung zu 1 fl. 20 kr. bis zu den feinsten à 2 fl. 30 kr.

Ich mache besonders auf eine neue Art Pracht-Cravatten die an Eleganz und Bequemlichkeit alle andern übertreffen aufmerksam, und empfehle besonders solche Gummi-Hosenträger das Paar zu 20 kr. Eine prachtvolle Auswahl in seidnen Taschen oder Ridiküls das Stück zu 36 kr., auch Roßhaartaschen sehr billig. Eine Parthie Glace- und Dänische Handschuh zu 15 und 20 kr., feinste Pariser Glace-Handschuh zu 36 und 42 kr., das Paar, seidene Fillet-Handschuh zu 24 kr. mit Gummihalter 30 kr.

Ich bitte wegen Concurrenz genau auf mein Firma zu achten.

## 10. Beachtungswerthe Anzeige für Schreiber!

Zugleich empfehle ich meine Hauptniederlage von ächt englischen Stahlfedern aus der Fabrik von Eisenstädter und Kendal aus London, bei einer Auswahl von 100,000 Dutzend in 50 verschiedenen Arten. Ich mache besonders auf ganz neue Silber- oder Platina-Federn, welche besonders für jedes Papier und jede Hand geeignet sind, aufmerksam. Und kann daher die Versicherung geben, daß alle diejenigen Herrn, welche noch nie mit Stahlfedern schrieben oder nicht damit schreiben konnten ihrer Hand entsprechende Sorten darunter finden werden. Zu diesem Behufe und um alle Anpreisungen zu ersparen, gebe ich unentgeldliche Proben.

Der Preis der Federn ist:

Ein Dutzend Schulfedern für Kinder mit Halter 5 kr.
" " sehr gute zu 6 und 9 kr.
" " Silber-Federn sehr stumpf auf altem Papier zu schreiben 12 und 18 kr.

Ein Dutzend Calligraphie- große und kleine Pfeilfedern zu 6 und 9 kr.

Ein Dutzend Supperfein non plus ultra zu 15 bis 18 kr.

Ein Dutzend Lokomotiv-Federn, welche durch Form und Schliff alle andern übertreffen, zu 18 und 24 kr.

Sehr gute, in Kästchen zu 14 kr.; ein Kästchen von 144 Stück die früher zu 1 fl. 30 kr. verkauft wurden, werden jetzt zu 1 fl. abgegeben.

Ich bitte nochmals sich von der Güte dieser Federn überzeugen zu wollen und um Abholung unentgeldlicher Proben.

W. Hahn aus Frankfurt a. M.

Meine Bude befindet sich auf dem obern Markt vor dem Brandenburger Haus.

Ich bitte genau auf Firma zu achten.

11. Heinrich Wültner, Leinwandfabrikant von Bielefeld, empfiehlt sein Waaren-Lager, welches besteht in Holländer und Bielefelder Leinwand, so wie auch Damast-Gedecke und Tischzeug nach der Elle, weiße und gefärbte leinene Taschentücher. Obige Waaren werden zu äußerst billigen Preisen abgegeben und bittet er um geneigte Abnahme. Sein Lager befindet sich nicht mehr wie früher im Gasthaus zum Strauß, sondern auf der Messe vor dem Rathhaus, Boutique Nr. 102, mit Firma versehen.

12. F. S. Sternau aus Fürth empfiehlt sich bevorstehende Messe mit seinem schon längst bekannten und aufs beste assortirten

### Schnitt- und Mode-Waaren-Lager.

Ausserdem empfehle ich:

6/4 breite Cattun, ächtfarbig, à 15 und 16 kr.

5/4 breite Moussline de laine à 18 bis 24 kr.

Das Verkaufslokal befindet sich wie gewöhnlich im Gasthof zur goldnen Krone.

13. (Verlorenes.) Diejenige Person, welche man am 7. d. Ms. nach 10 Uhr in der St. Johanniskirche ein, auf weißem Stramin gesticktes, mit Goldgimpen besetztes Lesezeichen aufheben sah, wird höflichst ersucht, dasselbe in Lit. B Nr. 23 gegen ein Douçeur abgeben zu wollen.

14. Ein karrirtes Wollen-Shawl ist verloren gegangen, der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein Douçeur in der Redaktion abzugeben.

15. Bei Hönig in der Uzenstrasse ist ein Regenschirm stehen geblieben.

16. Den 15. d. Monats fährt der Lohnkutscher Schmidt mit einer leeren Chaise nach Augsburg.

17. Ein moderner gut beschaffener Flügel von Kirschbaumholz ist zu verkaufen A Nr. 133.

18. Ein Schreibtisch mit Aufsatz, 26 Schubladen enthaltend, ist zu verkaufen A 265.

19. Mittwoch den 10. August ist Gartenmusik, wozu ergebenst einladet Frieß.

20. Nächsten Freitag ist Harmoniemusik auf der Windmühl, wozu höflichst einladet Lübeck.

21. Samstag den 13. August ist Harmonie-Musik in Vestenberg. Schuller.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 67 auf der Schütt beim Kleiderhändler Gebert sind Quartiere zu vermiethen.

Lit. A Nr. 146 ist der untere Gaden zu vermiethen, es kann auch ein Stückchen Garten dazu gegeben werden.

A 172 sind 2 Quartiere mit oder ohne Garten zu vermiethen. Das Nähere in A 94.

B 79 ist ein Quartier zu vermiethen.

C 179 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

D 372 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 296 der katholischen Kirche gegenüber ist ein Logie zu vermiethen. Näheres C 6.

Bei J. M. Bub in der Uzenstrasse sind 2 sehr schöne Quartiere zu vergeben.

An der Eiber Strasse bei Hafner Dörfler ist der obere Gaden ganz oder getheilt zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 1. bis 7. August.

1. Getaufte.

1. Anna Barbara; 2. Johann Michael, Sohn des weil. B. u. Taglöhners Eschenbacher; 3. Anna Margaretha Lisetta, Tochter des Escadrons-Sattlers Schmidt, im k. Chevaurleger-Regiment Taxis; 4. Maria Johanna Margaretha, Tochter des Maurer- und Steinhauergesellen Schmidt; 5. Johann Michael Friedrich, Sohn des Bäckermeisters Kapp in Neuses; 6. Eva Margaretha, Tochter des Zimmergesellen Glanz; 7. Maria Dorothea Amalia.

2. Begrabene.

1. Anton Kettler, Gutsbesitzer in Eglofswinden, st. 79 J. 2 M. 22 T. alt an Altersschwäche; 2. Caspar Diener, Soldat im k. Chevaurleger-Regiment Taxis, st. 26 J. alt am Nervenfieber; 3. todtgebornes Mädchen des Sporermeisters Hrn. Rabacher.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Martin, Sohn des Zimmergesellen Link; 2. Johann Conrad, Sohn des B. und Spenglermeisters Hrn. Hübner; 3. Wilhelmina Margaretha Catharina; 4. Johann Zacharias.

2. Begraben.

1. Joh. Leonhard Ludwig Braun, st. 8 M. 3 T. alt am Gefraisch; 2. Maria Barbara Schrodberger, Ehefrau des Pflasterergesellen Schrodtberger, st. 42 J. 5 M. 3 T. alt an der Lungensucht; 3. Anna Barbara Pfeifer, Wittwe des B. und Bäckermeisters Herrn Pfeifer, st. 70 J. 10 M. 20 T. alt am Schlagfluß; 4. Friederika Carolina Barthel, Tochter des B. und Schlossermeisters Herrn Barthel, st. 1 M. 28 T. alt am

Gefraisch; 5. Anna Sabina Springer, N. 2 J. 8 M. 13 T. alt am Gefraisch.

---

## Fremden-Anzeigen.

Vom 24. bis 30. Juli 1842.

(Schluß.)

Löwe. Hrn. Kfl. Hartmann von Nürnberg, Leue von Hückeswagen, Frau Kreisräthin Schmidt und Frau Offiziantin Schmidt von Rothenburg, Hr. Frhr. von Rieben mit Fam. von Mecklenburg, Hr. Gutsbesitzer Appel von Carolinenhof, Hr. Verwalter Schulhöfer von Würzburg, Hr. Apotheker Schröppel von Ering, Hr. Privat. Scherer von Neustadt a/A., Hr. Pomphili, Commissär des Minoriten-Ordens von Würzburg, Hr. Kfm. Schlichtegroll von Stuttgart, Hr. Privat. Göß von Nürnberg, Hrn. Kfl. Hörner von Gemünd, Zimmler von Nürnberg, Hr. Chemiker Lauterbach von Bamberg, Hr. Regierungs-Sekretär Zwerger von Landshut, Hr. Privat. Hausmann von Harburg, Hr. Minist.-Sekretär Wild von München, Hr. Kfm. Gänßler von Dinkelsbühl, Hr. Privat. Amberger von Landshut, Frau Aktuarin Philer von Nürnberg, Fräul. Wildeisen von Erlangen, Hr. Gastwirth Grillenberger von Würzburg, Hr. Kfm. Goldschmidt und Hr. Ingenieur Volk von München, Hrn. Kfl. Wiegand von Bingen, Pfeifer von Bayreuth.

Zirkel. Hr. Lehrer Dürr von Schwabach, Hr. Dr. Schneider von Heilbronn, Wagner von Fürth, Hr. Lithograph Beuschel von Pappenheim, Hr. Kfm. Levi von Fürth, Hr. Fabrikbes. Kummet von Mainz, Hr. Lehrer Schmidt von Kraßholzheim, Hr. Privat. Künstler von Nürnberg, Hr. Philolog Rabus von Athen, Hr. Gastwirth Bornberger von Eibelstadt, Hr. Verwalter Brunner von Altdorf, Mad. Wolf von Straßburg, Hr. Gutsbes. Fritz von Ingolstadt, Hr. Kfm. Meyer von Kempten, Hr. Vicarius Wolfhart von Busbach, Fräul. Hacke und Madam Fleischner von Augsburg, Hr. Candidat Rumny von Weidenberg, Hr. Privat. Richter von Nürnberg, Hrn. Kfl. Biller von Schwabach, Rappe von Eichstädt, Fräul. Steinhauer von Regensburg, Hr. Kfm. Vogel von Bayreuth, Hr. Student Reingruber von München, Hr. Weinhändler Witzler von Würzburg.

Vom 31. Juli bis 6. August.

Krone. Hr. Lord Middleston von London, Hr. Gastw. Kohler vom Bayreuth, Hr. Controlleur Behringer von Zwickau, Hrn. Kfl. Duvernois von Stuttgart, Völker von Hohenems, Küstner von Duisburg und Reinch von Deidesheim, Hr. Oberrechn.-Rath v. Heres und Frau v. Peter von München, Hr. Kfm. Michels v. Cöln, Frau Fürstin von Bechutine m. Fam. v. Paris, Hr. Landrichter Meyer m. Fam. von Dinkelsbühl, Hrn. Kfl. Klugherz m. Gat. von Brüssel und Knauer von Nürnb., v. Haureuther von Hof, Baumgartner von Straßburg, Weber m. Fam. von Gern, Brenkel von Schneeberg, Fräul. Hanno von Frankf.

Stern. Hr. Kfm. Huber von Neuburg, Hr. Partic. Blitz von Nürnb., Hrn. Kfl. Schnell von Nürnb., Fink von Bamb., Faber von Werthheim, Hr. Privat. Ulmann von Linz und Hr. Kfm. Rehm von Augsb., Hr. Privat. Schmid von Elberfeld, Hr. Kfm. Meyer von Nürnb., Hr. Forstprakt. Bolz von Würzb., Hrn. Kfl. Arens von Langsdorf, Steigenberger von Augsb., Rösner von Nürnb., Hr. Generalmajor Frhr. v. Lesuire m. Gat. von Augsbg, Hrn. Kfl. Weicheler von Jsney, Helm von Gotha, Lampart von Augsb., Rauf von Frankf., Hammer von Bamb., Hr. Forstgehilfe Bolz von Cadelzb., Hr. Kfm. Geiseler von Nürnb., Hr. Präsident Frhr. v. Wiersing m. Fam. von Dresden, Frhr. von Rieben m. Fam. von Mecklenburg, Frhr. von Seckendorff und Hr. Amtmann Esper von Obernzenn, Hrn. Kfl. Romer von Ludwigsb., Meier von Mkt. Breit, Hr. Papierfabrikant v. Mayr von Wendelstein.

Löwe. Hr. Geometer Böschmann von München, Hr. Appell.-Gerichts-Assessor Gett von Eichstädt, Hr. Gutsbes. Appel von Carolinenhof, Hr. Verwalter Schulhöfer von Würzb., Hr. Pharmaceut Pfeifer von München, Hr. Kfm. Bühler von Würzb., Fräul Strehl von Neub., Fräul. Sill von Nürnb., Mad. Reicheneder von

Eichstädt, Hr. Dr. Diehl von Mannh., Hrn. Kfl. Kahn von Fürth, Roth von Hanau, Hr. Contr. Ruck von Augsb., Hrn. Kfl. Hettler von Calw., Bauer von Wallerst., Frau Amtmännin Mack von Würzb., Hr. Oberschreiber Koppel v. Schongau, Hrn. Kfl. Molique m. Gat. von Stuttg., Gebhard von Bayreuth und Hr. Priv. Korhammer von Nürnb., Hr. Prof. Clöser von Münch., Hr. Kfm. Tuscher und Hr. Chemiker Eder von Nürnb., Hr. Papierfabr. Mohr von Mainz, Hr. Landgerichts-Assessor Thambusch v. Kipfenb. und Hr. Kfm. Ecklenlam von Nürnb.

Zirkel. Mad. Sintel von Mainz, Hrn. Kfl. Neu von Wilhermsdorf, Steinlein von Crailsh., Hrn. Forstgeh. Pausch von Brunn, v. Tröltsch v. Flachslanden, Hr. Vergolder Müller von Münch., Hr. Fabr. Winckler von Fürth, Hr. Stud. Schmidtgunst von Würzb., Hr. Kfm. Wilhelmlein von Bamb., Osterberger v. Fürth, Hr. Maler Schwarz von Stuttgart, Fräul. Bayerlein von Feuchtw., Hrn. Privat. Schmidt von Nürnb., Luz von Carlsruhe, Hr. Gastw. Zierlein von Steinf., Hr. Gutsb. Rheinwald von Ingolstadt, Hr. Privat. Weller von Eichstädt, Hr. Dr. Bender von Kronach, Hr. Commis Oppenrieder von Nördlingen, Hr. Buchhändl. Lange von Erlangen, Hr. Fabr. Fleischmann von Bamb. und Hr. Optikus Tuchermann von Frankf, Hr. Gutsbes. Dann von Harburg und Hr. Kfm. Großer von Fürth.

# Beilage

zum

Königlich Bayerischen

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 64. Ansbach, Samstag, den 13. August 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat Juli 1842 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraften Personen und zwar

19 wegen Feldfrevels; 2 wegen Defraudation städt. Gefälle; 1 wegen geringerer Körperverletzung; 7 wegen öffentlicher Beschimpfung; 2 wegen öffentlichen Unfugs; 1 wegen übler Nachreden; 1 wegen Uebertretung der Feuerordnung; 3 wegen Schießens am verbotenen Orte; 2 wegen Begünstigung dieses; 2 wegen unterlassener Beobachtung der Vorschriften im Betreff der Hunde; 2 wegen Strassenverunreinigung; 1 wegen Straffenbeschädigung; 32 wegen Bettelns und Vagirens; 2 wegen Uebertretung der Fremdenpolizeiordnung; 1 wegen unbefugten Beherbergens; 13 wegen Uebertretung der Polizeistunde; 1 wegen Uebertretung der Gesindeordnung; 2 wegen Uebertretung der Vorschriften für Meister, Gesellen und Lehrlinge; 1 wegen Ueberschreitung der Handelsbefugnisse; 1 wegen Ueberschreitung der Gewerbsbefugnisse; 1 wegen Hausirens; 5 wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung; 1 wegen Uebertretung der Weidordnung; 1 wegen Uebertretung der Holzmarktsordnung; 1 wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshaus; 1 wegen Beleidigung der Polizeiwache; 8 wegen dienstwidriger Handlung in der Schranne; 1 wegen Fundbiebstahls; 1 wegen Versuchs des Fundbiebstahls.

Zahl der Bestraften: 116.

Von der Instanz entlassen:

1 Person wegen Begünstigung des Fundbiebstahls.

An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht:

2 Vaganten.

In das Beschäftigungshaus aufgenommen:

2 Arbeiterinen.

II. Die Polizeimannschaft hat im Monat Juli 37 Anzeigen erstattet und 25 Arretirungen vollzogen.

III. Bei dem Vermitttungsamte im Monat Juli behandelte Klagen 47.

Ausgestellte Klagzeugnisse: 7.

Ansbach den 4. August 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Stirl.

2. In der Concurssache des Oekonomen Georg Wening zu Dietenhofen, werden alle jene Gläubiger, welche am 1. Ediktstage hierorts zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren unterlassen haben, dem in der Ediktalladung vom 1. Juni curr. enthaltenen Rechtsnachtheile gemäß, um so mehr mit ihren Ansprüchen an die Concursmasse ausgeschlossen, als die Concurssache durch Uebereinkunft der Gläubiger beigelegt, und die Erlassung eines Klassenurtheils überflüssig geworden ist.

Mkt. Erlbach am 4. August 1842.

Königliches Landgericht.

dirig. leg. abs.

Vogel.

3. Simon Gsänger von Leonrod hat sich kürzlich von seiner Heimath entfernt, und streunt wieder auf dem Betteln umher. Man ersucht daher diesen bösen Jungen im Betretungsfalle aufgreifen und hieher liefern zu lassen, wobei bemerkt wird, daß derselbe sich gewöhnlich bei Hirten aufzuhalten oder als Ochsenjunge verwenden zu lassen pflegt:

Signalement.

Alter, 16 Jahre.
Statur: klein.
Haare, hell.
Nase: stumpf.
Mund, prop.
Kleidung: abgerissene Jacke und Hose.

Mkt. Erlbach am 2. August 1842.

Königliches Landgericht.

Vogel. v. n.

4. In Provokationssache wider den abwesenden Bäckerssohn Martin Balbach von Tauberzell wegen Todeserklärung, wurde heute das landgerichtliche Erkenntniß vom 5. August curr. an das Gerichtsbrett angeheftet.

Rothenburg am 10. August 1842.

Königliches bayer. Landgericht.

abs. dirig.

Bauer.

5. (Pfarrei-Erledigung.) Bewerber um die erledigte katholische Pfarrei Schillingsfürst, in der gemischten Landgemeinde Schillingsfürst und Frankenheim, werden eingeladen, ihre Meldungen um dieselbe unter Beifügung empfehlender Befähigungs- und Würdigkeits-Noten binnen 4 Wochen hierorts zu übergeben. Nach der neuesten Fassion, welcher aber eine Revision bevorsteht, erträgt diese Pfarrei jährlich rein wenigstens 551 fl. 56¾ kr. und es sind unter dem Brutto-Einkommen allein über 300 fl. in baarem Gelde begriffen, welche zum größten Theil, neben 6 Schffl. Korn, 6 Schffl. Dinkel, 1 Schff. Haber, 10 Klftrn. Holz, 200 Stck. Wellen und verschiedenen andern Naturalien, aus der fürstlichen Rentenkasse bezogen werden.

Schillingsfürst am 9. August 1842.

Fürstlich Hohenlohesche Domanial-Kanzley.

Rummel, Hofrath.

6. Der Bauer Martin Schubert von Hemmersheim ist durch landgerichtliches Erkenntniß vom 3. laufenden Monats als Verschwender erklärt worden und demnach unter Vormundschaft zu stellen. Uffenheim den 4. August 1842.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

7. Bei der diesseitigen Schulanstalt ist die Stelle eines Lehrers eröffnet, welche in Folge des, der unterzeichneten Behörde zustehenden Präsentationsrechtes wieder besetzt werden soll. Mit dieser Stelle ist ein fixer Gehalt von 200 fl. aus dem Schulfond, dann eine widerrufliche Zulage von 200 fl. aus der Kreisschuldotation verbunden. Zur Bewerbung sind nur solche Kandidaten protestantischer Konfession zulässig, welche die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung zum Lehramte besitzen, bei der stattgehabten Prüfung die erste oder zweite Befähigungsnote erhalten haben, und sich über einen unbescholtenen, sittlich guten Wandel auszuweisen vermögen. Der Bewerbungstermin erstreckt sich bis zum 15. September d. Js., bis wohin die mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche unter dem Präjudiz des Ausschlusses dießorts überreicht werden müssen.

Fürth am 8. August 1842.

Stadtmagistrat.

v. Bäumen. Schönwald.

8. Dienstag den 23. d. Ms. Nachmittags 2 Uhr wird in der Kanzlei des unterfertigten Magistrats die der hiesigen Stadt zustehende Winterschafhut mit dem 1. September l. Js. anfangend und mit dem 28. Februar 1843 endigend mittels öffentlichen Striches in Pacht hingelassen und werden die desfallsigen Bedingniße an der genannten Tagfahrt bekannt gemacht. Strichsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, sind hiezu eingeladen.

Ochsenfurt den 8. August 1842.

Der Stadtmagistrat.

Jungkunz.

9. Der hiesige Viehmarkt wird heuer am

Mittwoch den 31. August

abgehalten, was mit der Einladung zum zahlreichen Besuch dem Viehhandel treibenden Publikum hiermit eröffnet wird.

Windsheim den 9. August 1842.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

10. (Schweineverkauf.) Bei der k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf werden vorbehaltlich der Genehmigung hoher k. Regierungsfinanzkammer

Donnerstag den 18. August 1842 Vorm. 11 Uhr

sechs gemästete Schweine öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das mit Garten, Glashaus, Gärtnerswohnung, separirten Waschhaus und laufenden Wasser versehene Wohnhaus Lit. L Nr. 1064 in der Karthäusergasse dahier andurch dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. — Dasselbe ist mit einem Waldrecht verbunden, enthält einen geräumigen Keller, dann par terre einen großen Vorplatz, 2 Gewölbe, 3 Abtritte, 1 Zimmer und 1 Kammer, im 2ten Stockwerk 2 Vorplätze, 3 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 2 Alkove, in der Mansarde 2 Vorplätze, 2 Stuben, 5 Kammern, endlich noch einen Boden, ist mit 8500 fl. der Brandversicherung einverleibt, und mit obigem Zubehör auf 9300 fl. gerichtlich taxirt. Termin zur Versteigerung wird auf

Mittwoch den 31. August Vormittags 10 Uhr im Kommissionszimmer Nr. 9

anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt. Von dem Schätzungsprotokoll kann inzwischen in der Registratur Einsicht genommen werden.

Nürnberg den 12. Juli 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors:

Fürst.

2. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das dem ledigen Joseph Hirsch Hopfenstock gehörige und dem k. Aerar mit $6\frac{2}{3}$ resp. $3\frac{1}{3}$ Prozent handlohnbare

drittels Wohnhaus Nr. 85 zu Bechhofen, mit $\frac{1}{3}$ Gemeinderecht, PlNr. 87, gerichtlich taxirt auf 100 fl.

am 16. August 1842 Nachmitt. 3 Uhr

im öffentlichen Aufstriche an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Beifügen vorgeladen, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe sofort erfolgen werde.

Herrieden den 23. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Von den Immobilien des Oekonomen Friedrich Voß von Mkt. Bergel werden

a) das Wohnhaus zu Bergel Nr. 89 mit Scheune, Hofraith mit Brunnen, Schweinstallung, 22 Dez. Pflanz- und Wurzgarten, dem Holz- und Gemeinderecht, $1\frac{1}{8}$ Morgen oder 2 Tagw. 21 Dez. vertheilten Gemeindegrundstücken, belastet mit dem Blutzehnten zur Pfarrei Bergel $5\frac{3}{8}$ kr. Erbzins zum königl. Rentamte und der Steuer, Taxe 1857 fl. 20 kr.

b) das Feldlehen von 14 Tagw 39 Dez. Aeckern und Wiesen, belastet mit $6\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, 1 Schaff 3 Metzen $\frac{1}{2}$ Sechz. Kerngilt zur Pfarrei

Bergel, 28 kr. für ½ Fastnachtshuhn und 3 Metzen 3 Vrl. 3½ Sechz. Korngilt zum königl. Rentamte und der Steuer, Taxe 3226 fl. hiermit anderweit zum Verkaufe ausgestellt, und es ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 7. September 1842 Nachmittags 2 Uhr

im Boß'schen Wirthshause zu Bergel anberaumt worden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bei dieser Versteigerung der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Windsheim am 4. August 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

4. In der Nachlaßsache der Bauersfrau Anna Rosina Endres von Westheim wird zum Verkauf

1) des ⅔ Hofes Nr. 20 zu Westheim, wozu ein Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Schwein- und Schafstall, Hofraum, 74 Dez. Baum- und Wurzgarten hinter dem Hause, 52 Tagw. 80 Dez. Aecker, 10 Tagw. 93 Dez. Wiesen, das Waldrecht zu einem ganzen Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindewalde und das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen gehört, gerichtlich geschätzt auf 8275 fl.
2) 53 Dez. Peunt hinter dem Hause mit einer Brandstätte, PlNr. 37½ und dazu gehörigen Waldrecht zu einem ganzen Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindewalde, gerichtlich geschätzt auf 500 fl.
3) 82 Dez. Acker geht über den Mühlweg, Pl. Nr. 1618, geschätzt auf 175 fl.
4) 1 Tagw. 97 Dez. Acker im Dollein, PlNr. 925, geschätzt auf 200 fl.
5) 39 Dez. Acker im Schleifweg, PlNr. 1457, geschätzt auf 50 fl.

Termin auf

Mittwoch den 21. September l. Js. Nachmittags 1 Uhr

in dem Henninger'schen Wirthshause zu Westheim anberaumt. — Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß im Termine die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten bekannt gemacht werden, letztere aber auch jederzeit aus dem in der Gerichtsregistratur befindlichen Steuer-Cataster-Auszug ersehen werden können. — Dem Gerichte nicht bekannte Personen, oder solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Steigerung zugelassen, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit bei der Tagsfahrt nachweisen können.

Windsheim den 20. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

5. Dem eigenen Antrage des Gütlers Wilibald Seiß von Schnufenhofen gemäß wird dessen Anwesen daselbst zum Verkaufe ausgeboten. Dasselbe besteht nebst Haus, Nebengebäuden, Garten und Gemeinderecht in

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 11 | Tagw. | 3 | Dez. | Aeckern, |
| — | " | 84 | " | Wiesen, |
| 7 | " | 16 | " | Waldung, |
| 2 | " | 52 | " | Gemeindetheile, |
| — | " | 7 | " | Oedungen. |

erkauft den 20. April h. Js. um 2922 fl. Auf dem Hause ruht die reale Kramergerechtsame. Strichtermin steht auf

Mittwoch den 24. August l. Js. Vorm. von 8—12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei fest und werden hievon zahlungsfähige und gut beleumundete Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die näheren Bedingnisse am Verkaufstage bekannt gegeben werden.

Holnstein den 30. Juli 1842.

Gräflich von Holnstein'sches Patrimonialgericht I. Klasse Holnstein.

Mois.

## Gerichtliche Vorladungen

1. In Sachen der ledigen Barbara Thiergärtner von Langenfeld und deren Kindescuratel wider den herrschaftlichen Jäger Ernst Wengert, früher zu Ullstadt dermalen unbekannten Aufenthaltes, Schwängerung betr., wird dem Verklagten eröffnet, daß die Klägerin den ihr durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 15. vor. Mts.

auferlegten Beweis durch Zuschiebung des Haupteides, Erbieten zum Erfüllungseide und durch ein pfarramtliches Geburtszeugniß des Kindes d. d. Langenfeld den 6. Juli 1842 rechtzeitig angetreten hat, und diese Beweisantretung von ihm in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden kann. — Zugleich wird Beklagter beauftragt, binnen 30 Tagen von der erstmaligen Einrückung dieser Ediktalladung gerechnet, seinen allenfallsigen Gegenbeweis bei Vermeidung des Ausschlusses anzutreten, so wie sich über den ihm zugeschobenen Eid und obige Urkunde zu erklären, widrigenfalls ersterer für verweigert, letztere aber für inspicirt erachtet werden würde.

Ansbach den 19. Juli 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Ablebens des k. Direktors:
Geßner.

2. Vermöge Entschließung des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken vom 7. Juni l. Js. wird der ledige Taglöhner und vormalige Kanalarbeiter Johann Vetter von Vetteröd, k. Landgerichts Rothalmünster in Gemäßheit Art. 412. Thl. II. des Strafgesetz-Buchs aufgefordert innerhalb 3 Monaten vor dem hiesigen Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Vergehens der Körperverletzung zu verantworten.

Altdorf den 30. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

3. In Sachen der Magdalena Reiz'schen Kindeskuratel von hier wider den Schuhmachergesellen Andreas Leyrer von da, Vaterschaft und Alimente betr., wird anderweiter Verhandlungstermin auf

Mittwoch den 24. d. Mts. Vormitt. 8 Uhr

festgesetzt, und Verklagter unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß bei seinem abermaligen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen würde.

Schillingsfürst den 1. August 1842.

Königliches Landgericht.
Heldrich, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Bei der Freiherrlich v. Stuart'schen Stiftung zu Schillingsfürst sind 2000 fl. Kapital entweder ganz oder auch in Parthien gegen billige Verzinsung und pupillarmäßige Sicherheit auszuleihen und Bewerbungslustige können darauf rechnen, daß bei richtiger Zinszahlung nicht leicht die Aufkündigung des Kapitals zu befürchten ist.

2. In Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung des wohllöblichen Magistrats, wornach ich als Gesindeverdingerin aufgenommen worden bin, empfehle ich mich den Dienstherrschaften zu schätzbaren Aufträgen, indem ich zugleich sorgfältige und gewissenhafte Bedienung zusichere. Margaretha Schübel. D 330.

3. Meßdienstag Nachts wurde ein Paquet, enthaltend ein paar Zeuchschuhe und ein paar Strümpfe vom Orangerie-Saal bis zum Brandenburger Hause verloren. Der redliche Finder beliebe es gegen eine Belohnung im Hofgarten bei Hrn. Herrmann abzugeben.

4. Zwei neu gebaute Reisewägelein mit eisernen Achsen, moosgrüner Farbe, sind beim Wagnermeister Wagner in Geslau am Wald ganz billig zu verkaufen.

5. Ein kleiner eiserner Ofen, wenn möglich mit Röhren wird gekauft. A 203.

6. (Gelegenheit nach Bremen!) Am 29. August fährt von mir ein Wagen ab nach Bremen, wozu ich noch einige Personen und Effekten aufnehmen kann. M. Oberseider.

7. Samstag den 13. Nachm. 2 Uhr geht der Omnibus nach Vestenberg. M. Oberseider.

8. Montag ist Harmoniemusik beim Stellwag.

9. Neue holländische Häringe sind angekommen bei J. A. Belzner.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 30 ist der erste Gaden mit allen Bequemlichkeiten ganz oder getheilt zu vermiethen.

A 299 in der Kronengasse ist das untere Quartier bis Martini zu vermiethen.

A 311 ist ein Quartier zu vermiethen.

A 342 in der Utzenstrasse ist gegen die Strasse ein schönes Logie zu vermiethen.

In Lit. A Nr. 124 am untern Markt ist der mittlere Gaden, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, Küche nebst Küchenkammer, verschlossenen Vorplatz, laufenden Brunnen, Waschgelegenheit und Holzlege bis Martini zu vermiethen.

B 10 ist ein Quartier bis Martini mit oder ohne Schmied-Esse zu vermiethen, auch ein kleines Logie für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbels täglich zu vergeben.

B 56 in der obern Vorstadt ist ein unteres Quartier zu vermiethen.

B Nr. 76 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

C 189 sind täglich zwei Quartiere zu vermiethen.

D 6 ist der obere Gaden zu vermiethen.

B 77 ist das untere Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

C 146 ist ein Gaden im ganzen oder getheilt zu vermiethen.

C 25 Brauhausgasse ist eine freundliche Wohnung — Stube, Kammer, Küche mit allen sonstigen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

D 68 ist ein Quartier zu vermiethen.

In dem Hause D Nr. 336 auf dem Schrannenplatze ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Stuben nebst Küche, Keller, Holzleg und laufendem Brunnen bis Martini zu beziehen. Das Nähere ist bei Herrn Drechslermeister Steurer auf dem untern Markt zu erfragen.

D 276 in der Sonnenstrasse ist ein Quartier mit 2 Stuben, Küchen, Kammer, Keller, Hausboden, Holzlege und Garten zu vermiethen.

Bei Schlosser Bischoff in der Neustadt Lit. A 273 ist ein grösseres und ein kleineres Quartier zu vermiethen.

D Nr. 316 sind zwei kleine Quartiere zu vermiethen.

# Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch, Bier u. Salz, für den Monat August 1842,
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Juli 1842.

**A. Taxen für den Monat August 1842.**

| I. Für Brod. | Pfd. | Lth | Qt. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen | 5 | 27 | — |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen | 2 | 29 | 2 |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen | 1 | 14 | 3 |
| Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen | 1 | 2 | 3 |
| „ „ „ 3 kr. soll wiegen | — | 17 | $1\frac{1}{2}$ |
| Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen | — | 5 | $3\frac{1}{2}$ |
| „ Semmel für 1 kr. soll wiegen | — | 4 | $3\frac{1}{2}$ |

| II. Für Mehl. | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Eine Metze Roggenmehl kostet | 1 | 4 |
| „ Maas Mundmehl kostet | — | $6\frac{1}{4}$ |
| „ „ weißes Mehl kostet | — | $4\frac{1}{2}$ |
| „ „ Mittelmehl kostet | — | 4 |
| „ „ Nachmehl kostet | — | $3\frac{1}{2}$ |
| „ „ Gries kostet | — | 8 |

| III. Für Fleisch. | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch kostet | — | $8\frac{1}{2}$ |
| „ „ Kuhfleisch „ | — | $6\frac{1}{2}$ |
| „ „ Kalbfleisch „ | — | 6 |
| „ „ Hammel- u. Schaffleisch | — | 7 |
| „ „ Schweinfleisch kostet | — | $9\frac{1}{2}$ |

| IV. Für Bier. | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Eine Maas braunen Winterbiers k. | | |
| „ „ „ Sommerbiers k. | | 5 |
| Der Lokalaufschlag ist eingerechnet. | | |
| V. Das Pfund Salz | | $4\frac{1}{2}$ |

**B. Durchschnittspreise vom Monat Juni 1842.**

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Ein Schaff Kern kostete | 15 | 13 |
| „ „ Waizen „ | 14 | 25 |
| „ „ Korn „ | 17 | 34 |
| „ „ Gerste „ | 11 | — |
| „ „ Haber „ | 5 | 58 |
| Eine Maas Erbsen „ | — | — |
| „ „ Linsen „ | — | — |
| „ Maas fein gerändeter Gerste | — | 11 |
| „ „ gerändeter Gerste gewöhnlicher Art | — | 8 |
| „ „ Kartoffeln (neue) | — | 2 |
| Ein Pfund Rind-Schmalz | — | 23 |
| „ „ Schweinschmalz | — | 19 |
| „ „ Butter | — | 19 |
| 8 Stück Eier | — | 5 |
| Ein Pfund Hechte | — | 16 |
| „ „ Karpfen | — | 14 |
| 100 Stück Krebse | — | 27 |
| Eine Gans | — | 40 |
| „ Ente | — | 20 |
| Ein junges Huhn | — | 9 |
| Das paar junge Tauben | — | 9 |
| Ein Hase | — | — |
| „ Rehbock | — | — |
| „ Schnepfe | — | — |
| „ Rebhuhn | — | — |
| Die Maas weißen Bieres | — | 3 |
| „ „ Milch | — | 8 |
| Ein Pfund gezogener Lichter | — | 22 |
| „ „ gegossener | — | 23 |
| „ „ Saife | — | 18 |
| „ „ rohes Unschlitt | — | — |
| Eine Klafter Buchenholz | 16 | — |
| „ „ Eichenholz | 11 | 13 |
| „ „ Fichtenholz | 8 | 17 |
| „ „ Fohrenholz | 7 | 19 |
| „ „ harter Stöcke | — | — |
| „ „ weicher | — | — |
| Ein Centner süßes Heu | 2 | — |
| „ „ saueres | 1 | 45 |
| „ „ Roggenstroh | 1 | 28 |
| „ „ Waizenstroh | 1 | 28 |
| „ „ kurzes Stroh | — | — |

Ansbach, den 6. August 1842.

Stadt-Magistrat.

Stirl.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 65. Ansbach, Mittwoch, den 17. August 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In dem wechselseitigen Testamente des Häckers Johann Herrmann Brünner und seiner Ehefrau Maria Margaretha Brünner von Uffenheim ist der Sohn des verstorbenen Zapfenwirths Andreas Brünner zu Berlin, welcher bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, mit einem Vermächtnisse von 250 fl. bedacht. Dieß wird auf den Antrag der Testamentserben mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß dieselben gesonnen sind, nunmehr den Nachlaß gänzlich zu theilen.

Uffenheim den 12. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

2. Der Bauer Martin Schubert von Hemmersheim ist durch landgerichtliches Erkenntniß vom 2. laufenden Monats als Verschwender erklärt worden und demnach unter Vormundschaft zu stellen.

Uffenheim den 4. August 1842.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

3. Der Bortenmachermeister Johann Peter Schwenk von hier und dessen Verlobte die verwittibte Johanna Schwenk von da haben nach ihrem am heutigen Tag diesorts verbrieft wordenen Ehe- und Erbvertrag die im Herrschaftsgerichtsbezirk observanzmäßig geltende allgemeine eheliche Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit veröffentlicht wird.

Pappenheim den 5. August 1842.

Gräfl. Pappenheim. Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

4. Nachbenannte Grundstücke, als

A. der Gymnasialstiftung.

1) 2 Tagw. 96 Dez. Hofrath Beck. Wiese ober dem Schallhauser Brücklein.
2) 3 Tagw. 57 Dez. Herrgottswiese bei dem alten Stadtlazareth
3) 60 Dez. Wiese die Bockspeunt
4) 1 Tagw. 83 Dez. Falkenwiese hinter dem ehemaligen Küchengarten.

B. der Hospitalstiftung

5) 1 Tagw. 37 Dez. Schorrwiese unter dem Hofgarten
6) 5 Tagw. 57 Dez. Schlößleinspeunt am Hennebach
7) 3 Tagw. 73 Dez. Schmidspeunt; 76 Dez. Acker unter dem Hofgarten am Eiberweg
8) 1 Tagw. 38 Dez. Wiesen bei der Weidenmühle.

C. der Waisenhaus-Stiftung.

9) 3 Tagw. 26 Dez. Acker bei der Ziegelhüttenstraße

10) 3 Tagw. 75 Dez. Acker am Bocksberg,

11) 4 „ 62 „ Abrahamsacker am Pulverthurm

12) 1 Tagw. 30 Dez. Acker hinter der Caserne

13) 2 Tagw. 56 Dez. hinter dem ehemaligen Stadtlazareth

14) 1 Tagw. 30 Dez. Acker am Schallhaußer Brücklein

15) 2 Tagw. 55 Dez. Hergottswiese hinter dem alten Stadtlazareth

16) 2 Tagw. 58 Dez. Acker an der ehemaligen Fayence-Fabrik

17) 6 Tagw. 82 Dez. Wallfischacker und



18) 2 Tagw. 95 Dez. Wiese hinter dem ehemaligen Stadtlazareth

werden am 1. kommenden Monats September in dem Büreau der unterzeichneten Administration von Morgens 9 Uhr anfangend auf 6 oder nach Umständen auf 10 Jahre unter den gewöhnlichen Bedingungen an die Meistbietendn anderweit verpachtet, wozu Pachtlustige hirdurch eingeladen werden.

Ansbach am 14. August 1842.

Königl. Administration der landesherrl. Stiftungen.

Steinle.

6. Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

| Nr. | Polizei-Bezirk. | Wohnort der Auswanderer | Name und Stand der Auswanderer. | Zahl der mit auswandern-den Familien-glieder. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Windsheim | Humbrechtsau | Wirth Johann Albrecht Beyer mit seiner Ehefrau Margaretha, geborne Müller | 3 |

Allenfallsige Ansprüche an diese Auswanderungslustigen sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts anzumelden.

Windsheim den 13. August 1842.

Königliches Landgericht.

Doule, Landrichter.

4. In Folge hohen Regierungs-Rescriptes vom 9. Juni d. Js. Nr. 10036 wird die Lieferung des Papierbedarfes hiesigen Gerichts für das Etatsjahr 18 42/43, welcher beiläufig in

2 Ries holländischen Median,
20 Ries feinen Post,
118 Ries Mittel-Kanzlei,
142 Ries Concept,
8 Ries Pack,
20 Ries Lectur,
und
2 Ries Fließpapier

besteht, an den Mindestnehmenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung in Akkord gegeben.

Hiezu wird Termin auf

Freitag den 6. September l. Js.
im Amtszimmer Nr. 11

anberaumt und befähigte Lieferungslustige mit der Aufforderung eingeladen, Papier-Muster mit Angabe des Preises wenigstens 8 Tage vor dem Steigerungstermine bei der unterzeichneten Regieverwaltung zu übergeben, im Termine selbst aber ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wo auch die näheren Bedingnisse über die Lieferung bekannt gemacht werden.

Nürnberg den 5. August 1842.

Regie-Verwaltung des k. Kreis- u. Stadtgerichts.

Eyberger.

4. Die Schullehrerstelle an der 2. Mittelmädchenklasse, womit zur Zeit ein Gehalt von 200 fl. verbunden ist, wurde erledigt. Es wird daher die Wiederbesetzung derselben hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben, und haben geeignete Kompetenten ihre deßfallsigen Gesuche mit Bei-

fügung der erforderlichen Qualificationsnoten binnen 3 Wochen dahier einzureichen.

Erlangen am 11. August 1842.

Stadtmagistrat.

Dr. Lammers.

5 Bei der diesseitigen Schulanstalt ist die Stelle eines Lehrers eröffnet, welche in Folge des, der unterzeichneten Behörde zustehenden Präsentationsrechtes wieder besetzt werden soll. Mit dieser Stelle ist ein fixer Gehalt von 200 fl. aus dem Schulfond, dann eine widerrufliche Zulage von 200 fl. aus der Kreisschuldotation verbunden. Zur Bewerbung sind nur solche Kandidaten protestantischer Konfession zulässig, welche die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung zum Lehramte besitzen, bei der stattgehabten Prüfung die erste oder zweite Befähigungsnote erhalten haben, und sich über einen unbescholtenen, sittlich guten Wandel auszuweisen vermögen. Der Bewerbungstermin erstreckt sich bis zum 15. September d. Js., bis wohin die mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche unter dem Präjudiz des Ausschlusses dießorts überreicht werden müssen.

Fürth am 8. August 1842.

Stadtmagistrat.

v. Bäumen. Schönwald.

6. Das Schulbenefizium unterer Stadtpfarrei St. Moritz dahier ist erledigt. Dessen Reinertrag beträgt nach der superrevitirten Fassion 539 fl. 1 kr. Der Inhaber dieses Benefiziums hat die Verbindlichkeit wochentlich vier heilige Messen zu appliciren, eine Lehr-Stelle an den lateinischen Schulen der Stadt Ingolstadt zu übernehmen, daher die vorschriftsmäßige Befähigung zu dem Lehramte nachzuweisen ist, dann zur Zeit wo ihn die Schulgeschäfte nicht hindern, seelsorgliche Aushilfe zu leisten. Bewerber um diese Stelle, auf welche dem hiesigen Stadtmagistrate das Präsentations-Recht zusteht, haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Ingolstadt am 10. August 1842.

Stadtmagistrat.

Lonich, Bürgermeister.

7. Dienstag den 23. d. Mts. Nachm. 2 Uhr wird in der Kanzlei des unterfertigten Magistrats die der hiesigen Stadt zustehende Winterschafhut mit dem 1. September l. Js. anfangend und mit dem 28. Februar 1843 endigend mittels öffentlichen Striches in Pacht hingelassen und werden die desfallsigen Bedingniße an der genannten Tagfahrt bekannt gemacht. Strichsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, sind hiezu eingeladen.

Ochsenfurt den 8. August 1842.

Der Stadtmagistrat.

Jungkunz.

8. Die Arbeiten an dem vor dem untern Thore dahier, in diesem Jahre noch neu zu erbauenden Hirtenhause, werden

Montag den 22. l. Mts. Vormittags 10 Uhr

in diesseitigem Geschäftszimmer im Wege öffentlichen Abstriches hingegeben, und hiezu die einschlägigen berechtigten Werkleute mit dem Bemerken eingeladen, daß die revidirten Risse, Kostenanschläge und Bedingnisse während der Kanzleistunden, täglich dahier eingesehen werden können, und auswärtige Werkleute sich vor dem Striche über Vermögen und Concessionirung zu legitimiren haben.

Spalt am 6. August 1842.

Der Stadtmagistrat.

Pfahler.

9. Der hiesige Viehmarkt wird heuer am

Mittwoch den 31. August

abgehalten, was mit der Einladung zum zahlreichen Besuch dem Viehhandel treibenden Publikum hiermit eröffnet wird.

Windsheim den 9. August 1842.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist in der Tabackfabrikanten und Kaufmann Wilhelm Moos'schen Concurssache dahier der Verkauf des zur Gantmasse gehörigen Hauses Nr. 211 Lit. L. am Josephsplatze dahier nebst

dem darauf haftenden Waldrechte beschlossen. Das Haus besteht

I. aus einem Vorder- und Seitengebäude, dreistöckig, größtentheils massiv, mit eigener Feuermauer und mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt; dasselbe enthält 2 Keller; par terre 1 Tennen, 1 Comtoir, 1 Laden, 2 Gewölbe, einen Pumpbrunnen, 1 Abtritt; im ersten Stock 1 Vorplatz, 1 Gang, 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speiskammer, 1 Abtritt; im zweiten Stock 1 Vorplatz, 4 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Abtritt; im dritten Stock 1 Vorplatz, 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Holzlage, 1 Abtritt; unterm Dach 3 aufeinander stehende Böden;

II. aus einem Mittelgebäude, 2 stöckig, massiv gebaut, mit eigener Feuermauer und mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt, dasselbe enthält par terre 1 gewölbtes Waarenlager, im 1. Stock 1 Vorplatz und 2 Stuben, 1 Kammer; im 2. Stock 1 Vorplatz, 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche; unterm Dach 3 auf einannder stehende Böden.

III. aus einem Hintergebäude, 2 stöckig, theils massiv, theils von Fachwerk mit eigener Feuermauer und mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt; dasselbe enthält par terre 1 Tennen, 1 Ausfahrt, 1 Tabackröste, 1 Waschhaus mit kupfernem Kessel, 1 Stallung für 2 Pferde, 1 Hofraum, 1 Dungstätte; im 1. Stock 1 Vorplatz, 3 Arbeitsstuben, im 2. Stock 1 Vorplatz, 2 Arbeitsstuben; unterm Dach 3 aufeinander stehende Böden.

Die Gebäude sind freieigen mit 17000 fl. in der k. Brandassekuranzanstalt assecurirt und auf diesen Betrag gerichtlich taxirt. Verkaufstermin ist auf

den 3. Oktober l. Js. Vorm. 11 Uhr

im Com. Zim. Nr. 6 bezielt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 der Novelle vom 22. Juli 1819 §. 37 erfolgt.

Nürnberg den 3. August 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Beurlaubung des k. Directors.

Fürst.

2. Nachdem auf Andringen eines Hypothekengläubigers das halbe Köblergut der Schneidermeister Johann und Kunigunda Beiküfer'schen Eheleute zu Brand Nr. 8 im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden soll, so wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 6. Oktober

im Gottschalkschen Wirthshause zu Brand Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden,

1) daß obiges Anwesen bestehend aus $\frac{1}{2}$ Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Stadel, $\frac{1}{2}$ Backofen, Hofraum und
5 Dez. Wurzgärtchen, ferner aus
5 Tagw. 29 Dez. Acker und
1 Tagw. 6 Dez. Wiesen, mit $\frac{1}{2}$ Gemeinde- und Waldrecht
versehen, dagegen mit 2 fl. 45$\frac{1}{2}$ kr. jährlich erbzinsbar, dann handlohnbar bei Sterbfällen mit 5, bei allen sonstigen Veränderungsfällen mit 10 pCt. unterm 21. Julius curr. auf 1205 fl. gerichtlich geschätzt wurde,

2) daß der Hinschlag vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 nach §. 64 des Hypothekengesetzes von 1822 geschieht.

Behufs näherer Erkundigung über obiges Gut liegen die Akten bis zum Versteigerungstage den Kaufslustigen bei unterfertigtem Gericht zur Einsicht vor.

Erlangen den 5. August 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

3. Nachbenannte zur Conkursmasse des Hammerschmieds Michael Reck in Pfaffenhofen gehörigen Realitäten, als:

1) die Hammerschmiedte, bestehend aus dem Wohnhaus, der Hammerschmiedte, Scheuer,

Backofen, Stallung und Kohlhütte, dann 2 Tagw. 84 Dez. Gärten, Acker und Wiese, dem halben Gemeinderecht und der realen Schmiedtgerechtsame, sammt Einrichtung und Werkzeug, tarirt auf 9758 fl.

2) 58 Dez. Acker in der Geuln, PlNr. 242, Taxe 30 fl.

3) 7 Tagw. 75 Dez. Acker im Schmiedgarten, PlNr. 470, Taxe 238 fl.

4) 56 Dez. Wiese in der Peunt, PlNr. 125½ Taxe 325 fl.

5) 80 Dez. die alte Wiese, PlNr. 148, Taxe 425 fl. und

6) 1 Tagw. 01 Dez. Schmiedtgarten, PlNr. 469 Taxe 225 fl.

werden am

Montag den 29. August d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr im Schmiedtschen Wirthshause zu Pfaffenhofen öffentlich meistbietend verkauft. Lasten und Bedingnisse werden vorm Striche eröffnet.

Pleinfeld den 19. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen

1. Der k. bayer. Fiskus spricht die Verlassenschaft des am 16. August 1841 zu Münchsteinach verstorbenen, ledigen Sebastian Hochstein, außerehelichen Sohnes der verlebten Bierbrauerstochter Katharina Hochstein, nachher verehelicht an den Bierbrauer Peter Unger daselbst, als herrenlos an. — Deßhalb werden alle diejenigen, welchen an diese Nachlaß-Massa ein Recht zustehen möchte, hiermit öffentlich aufgefordert, solches binnen 9 Monaten und spätestens an der hierzu auf

Freitag den 30. Dezember 1842 Vorm. 9 Uhr

anberaumten Tagsfarth hierorts entweder persönlich oder schriftlich anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Nach Umfluß dieses Termins wird mit Behandlung dieser Massa, als herrenloses Gut, weiter gesetzlich verfahren.

Neustadt a/A. den 29. März 1842.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

2. Ueber den Nachlaß der Wirth Leonhard und Barbara Volkert'schen Eheleute von Rittersbach wurde bei vorliegender Ueberschuldung das Concursverfahren eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 23. August d. Js.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 20. September curr.

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Dienstag den 4. Oktober curr.

b) für die Duplik auf

Dienstag den 18. October curr.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Aktivvermögen besteht in 15283 fl. Erlös aus den Realitäten und 1371 fl. 15 kr. Erlös aus der Mobiliarschaft, die bis jetzt bekannten Schulden dagegen betragen über 20000 fl. und es werden alle diejenigen, welche zum Nachlaß Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld am 25. Juni 1842.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

3. Der Hammerschmiedmeister Michael Reck zu Pfaffenhofen hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 30. August dieses Js.

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Dienstag den 27. September, und
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf
Dienstag den 25. Oktober
jedesmal Morgens 8 Uhr anberaumt, wozu die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger hiemit unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen beim ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die Aktivmasse besteht in 11094 fl. Taxwerth der Realitäten, und die Schulden in 11464 fl. meist hypothekarisch versichert, daher am ersten Ediktstage ein gütliches Uebereinkommen versucht werden soll. Zugleich werden diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld am 19. Juli 1842.
Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

4. In Sachen der Magdalena Reiz'schen Kindeskuratel von hier wider den Schuhmachergesellen Andreas Leyrer von da, Vaterschaft und Alimente betr., wird anderweiter Verhandlungstermin auf
Mittwoch den 24. d. Mts. Vormitt. 8 Uhr
festgesetzt, und Verklagter unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß bei seinem abermaligen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlüstig erklärt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen würde.

Schillingsfürst den 1. August 1842.
Königliches Landgericht.
Heldrich, Landrichter.

5. In Sache der ledigen Carolina Sybilla Strohmenger und der Vormundschaft ihres am 28. Februar 1836 außerehelich gebornen Kindes Georg Martin von Bullenheim gegen den ledigen Steinhauergesellen Michael Weikardt von da, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., ist Klägerin förmlich klagbar aufgetreten und fordert von dem Beklagten:

a) Anerkennung der Vaterschaft des Kindes,
b) einen jährlichen Alimentationsbeitrag zu zwölf Gulden von der Geburt des Kindes an gerechnet bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre desselben;
c) Vierzig Gulden Beitrag zur Erlernung eines Handwerkes für den Curanden;
d) Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechtes, und
e) Uebernehmung sämmtlicher Kosten des Prozesses.

Da der Aufenthalt des Beklagten gegenwärtig unbekannt ist, so wird hiemit Termin zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf
Donnerstag den 15. September l. Js. früh 9 Uhr
dahier anberaumt, und Beklagter auf Antrag der Klägerin hiezu ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes mit dem Bemerken vorgeladen, daß er eine Abschrift des Protokolls vom 25. Juli l. Js. täglich dahier in Empfang nehmen könne.

Schloß Seehaus den 5. August 1842.
Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

6. Georg Adam Erhard aus Dornheim, welcher den russischen Feldzug im Jahre 1812 als Soldat mitgemacht, und seit dem nichts mehr von sich hat hören lassen, wird auf Antrag seiner nächsten Anverwandten zur Empfangnahme seines auf 236 fl. 51 kr. ermittelten älterlichen Vermögens in einem Vierteljahre à dato dahier zu erscheinen vorgeladen, und zwar unter dem Nachtheile auf dem Fall seines Nichterscheinens, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werde.

Seehaus den 16. Juni 1842.
Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

7. In Sachen der ledigen Anna Margaretha Schmidt von hier und deren Kindeskuratel, gegen den ledigen Maurergesellen Michael Mulzer von da, Vaterschaft und Alimente betr., wird, da der Beklagte im Termin den 30. vor. Mts. nicht erschienen ist, anderweitiger Verhandlungstermin auf

den 12. Oktober d. Js. Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu er wiederholt, jedoch unter dem Bemerken vorgeladen wird, daß im Falle abermaligen Ungehorsams der Beklagte seiner Einreden für verlustig erklärt, die Klage für abgeläugnet gehalten und Klägerin zum Beweise derselben zugelassen werden würde. — Bezüglich des vereitelten Termins ist der Beklagte in die hiedurch erwachsenen Kosten verurtheilt worden.

Obernzenn den 4. August 1842.

Freiherrlich von Seckendorff'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Esper.

## Privatbekanntmachungen.

1. Die mir von hiesigen hochlöblichen Stadtmagistrate gütigst ertheilte Concession zur selbstständigen Ausübung des Schneidergewerbes bringe ich hiermit ergebenst zur Kenntniß eines hohen Adels und verehrlichen Publikums mit der Bitte um recht gütigen Zuspruch, wobei ich die prompteste und reelste Bedienung zusichere.

Ansbach den 15. August 1842.

Leonhard Horn, Schneidermeister, wohnhaft bei Herrn Ruttmann, Büchsenmachermeister in der Wethgasse.

2. Das Wirthshaus, zur Ziegelhütte am Zeilberg genannt, ist aus freier Hand zu verkaufen. Allenfallsige Liebhaber wollen sich deshalb an den Schrannenmeister Fleischer dahier wenden.

Ansbach den 15. August 1842.

Margaretha Zimmermann.

3. Donnerstag den 15. September 1842 Vorm. 9 Uhr sollen in dem Birnbaum'schen Wirthshause zu Trautskirchen zwei braune ganz gute und fehlerfreie Zugpferde bei einem annehmlichen Gebot, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden eingeladen.

4. Am Sonnabend den 13. August wurde dahier auf dem Wochenmarkt ein kleines braunes Sonnenschirmchen verlohren. Der redliche Finder wird ersucht, solches Lit. D Nr. 393 gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

5. A 186 wünscht man eine Guitarre zu kaufen.

6. A 135 ist eine sehr gute Stallung mit oder ohne Remiße und Heuboden, täglich zu vermiethen.

7. Donnerstag den 18. August ist Schlachtschüssel, wozu ergebenst einladet Fries.

8. Freitag den 19. August ist Schlachtschüssel in Hennenbach, wozu einladet Frank.

9. Nächsten Freitag ist Harmoniemusik auf der Windmühl, wozu höflichst einladet Lübeck.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 11 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A 67 auf der Schütt beim Kleiderhändler Gebert sind Quartiere zu vermiethen.

Lit. A 108 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A 135 sind par terre 2 Zimmer, 1 Kammer vermiethbar.

A 156 ist der obere Gaden zu vermiethen.

A 281 ist der mittlere Gaden und Mansarde mit Stallung täglich zu vermiethen.

A 342 in der Utzenstrasse ist gegen die Strasse ein schönes Logie zu vermiethen.

B 51 in der Obernvorstadt ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

B 65 in der obern Vorstadt ist ein Quartier, mit oder ohne Laden bis Martini zu vermiethen.

C 160 ist der mittlere Gaden sogleich oder bis Martini zu vermiethen.

C 179 ist ein Quartier täglich zu beziehen.

D 7 ist ein Quartier täglich und ein unteres Quartier bis Martini zu vermiethen.

D 68 ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Rosina Stör sind zwei Quartiere zu vermiethen bis Martini, die Brandweinschenke auch dabei. HsNr. D 186.

D 344 ist ein Quartier zu vermiethen.

D Nr. 316 sind zwei kleine Quartiere zu vermiethen.

In der d'Eslon'schen Modehandlung HsNr. 130 ist die ganze zweite Etage mit allen häuslichen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 8. bis 14. August.

1. Getaufte.

1. Eva Barbara, Tochter des B. und Frachtfuhrmanns Guttendörfer; 2. Johann Friedrich Christian, Sohn des Forststations-Gehilfen Hrn. Fuchs in Hennenbach; 3. Nanette Marie Louisa Christiana, Tochter des B. und Hutmachermeisters Herrn Brand; 4. Georg Albrecht August, Sohn des B. und Bierbrauereibes. Herrn Meyer; 5. Eva Maria, Tochter des B. und Taglöhners Schmidt; 6. Johann Stephan von Strüth; 7. Johann Leonhard, Sohn des Taglöhners Blanck in Hennenbach.

2. Begrabene.

1. Anna Barbara, Wittwe des weil. B. und Gärtners Waid, st. 74 J. 3 M. 21 T. alt an Altersschwäche; 2. Anna Maria, Wittwe des weil. B. und Schreinermeisters Bub, st. 63 J. 8 M. alt am Schleimschlag.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anton Maria Paulus, Sohn des ehemal. Schmiedmeisters Herrn Schubert.

2. Getraute.

1. Herr Leonhard Horn, B. und Schneidermeister mit Jungfrau Anna Barbara Freiberger.

2. Begrabene.

Herr Johann Heinr. Jäger, Industrievereinsdiener dahier, st. 76 J. 4 Mon. 26 T. alt an Entkräftung; 2. Babetta Franziska Ott, st. 2 M. 7 T. alt an der Abzehrung; 3. todtgebornes Mädchen des Maurergesellen Endres; 4. Maria Margaretha Pfeffer, Wittwe des B. und Gastwirths Herrn Pfeffer, st. 78 J. 5 M. 9 T. alt an Altersschwäche; 5. Maria Babetta Landfritz, Zwillingstochter des Privatkanzleidieners Landfritz, st. 15 T. alt am Gefraisch.

# Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 66. Ansbach, Samstag, den 20. August 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende Strassen-Reinigungs-Ordnung:

Die bestehenden Verordnungen machen es dem Stadtmagistrat als Polizeibehörde zur Pflicht dafür zu sorgen, daß die Strassen und öffentlichen Plätze sowohl der innern Stadt als der Vorstädte stets reinlich und von ungesunden eckelerregenden Gegenständen frei erhalten werden. Diesem gemäß sind folgende Anordnungen getroffen worden:

1) Jedem Eigenthümer eines in der Stadt und in den Vorstädten an eine öffentliche Strasse gränzenden Gebäudes, Hofes oder Grundstücks liegt die Verbindlichkeit ob, die Strasse so weit solche an seiner Besitzung hinläuft, und zwar wenn nicht der besondern Oertlichkeit wegen eine andere Abtheilung von der Polizeibehörde bestimmt ist, bis in die Mitte der Strasse reinigen zu lassen. Hiernach erstreckt sich, wenn eine Besitzung an mehrere Strassen grenzt, was öfters bei Hintergebäuden und Gärten eintritt, die Obliegenheit des Reinigens auf alle diese Strassen, an welchen die Besizzung liegt.

2) Diese Reinigung ist auf gepflasterten Strassen durch geeignetes Abkehren und Abräumen des Kothes von den Steinen und durch Entfernen des gesammelten Unrathes zu bewerkstelligen. Auch das Entfernen des Grases, welches an weniger begangenen Stellen zwischen den Pflastersteinen hervorbringt, und um welches sich Staub und Koth ansetzt, gehört mit zum Reinhalten der Strasse. Bei trockener Witterung ist vor dem Kehren das Pflaster oder der Boden, um das Stauben zu verhindern, mit Wasser zu besprengen.

3) Bei ungepflasterten Strecken haben die Angränzer für das Reinhalten der Seitenwege und der Strassengräben, ingleichen für das Entfernen des Unraths in derselben Art, wie es bei gepflasterten Stellen oben angeordnet worden ist, zu sorgen.

4) Zur Strassenreinigung werden drei Tage in jeder Woche und zwar Dienstag, Donnerstag und Samstag mit der Bestimmung festgesetzt, daß die Marktplätze nach abgehaltenem Markte jedesmal gesäubert werden müssen.

5) Bei außergewöhnlichen Verunreinigungen der Strasse z. B. durch Auf- und Abladen von Meubeln, Abladen und Spalten des Holzes, Ausschlagen und Aufladen des Düngers, Säubern der Kanäle rc. ist alsbald nach vollzogenem Geschäft die Strasse wieder rein zu machen, und wenn durch Dünger oder Schlamm die Verunreinigung erfolgt ist, der Platz mit reinem Wasser abzuschwemmen.

6) Das Ausschütten oder Ausgießen von Flüssigkeiten, insbesondere aus Nachttöpfen, das Tragen und Werfen von Unrath und Unreinigkeiten aus Häusern, Höfen ꝛc. auf Strassen und öffentliche Plätze, das Abladen von Schutt und Dünger auf solche ist verboten.

Trockener Bauschutt kann auf die benachbarten Feldwege, besonders auf hohle und tiefe Stellen derselben, gefahren, für ausgegrabene Erde oder sonstige für Wege nicht taugliche Stoffe wird auf Anfrage ein Abladplatz angewiesen werden.

7) Das Abladen von Kohlen bei Schmieden, Schlossern ꝛc. auf der Strasse ist wegen des dadurch veranlaßten Staubes verboten, die Kohlen sind vielmehr aus den Wägen in Körbe zu bringen und in diesen fortzutragen.

8) Im Sommer bei trockener Witterung sind die Strassen und öffentlichen Plätze täglich um die Mittagsstunde mit frischem Wasser reichlich zu bespritzen.

9) Dünger jeder Art darf nur von Nachts 11 Uhr bis Morgens 7 Uhr in den Sommermonaten, vom 1. Oktober bis letzten März jedoch bis Morgens 8 Uhr ausgefahren werden.

Die Ausfuhr trockenen Düngers in den Wintermonaten ist auch unter Tags gestattet, insofern derselbe im Innern der Gebäude aufgeladen werden kann.

10) Beim Ausfahren des Düngers ist sich gut geschlossener Wagen zu bedienen, so daß durch Herabfallen des Düngers oder Durchbringen und Abtropfen der Jauche die Strasse nicht verunreinigt werden kann.

11) Weder trockener, noch nasser Dünger darf vor Nachts 11 Uhr auf die Strasse ausgeschlagen werden, oder über 7 Uhr Morgens in den Sommermonaten und 8 Uhr Morgens in den Wintermonaten auf der Strasse ausgeschlagen liegen bleiben.

12) Odel und Dünger aus den Abtritten, darf in den Sommermonaten nur von Nachts 11 Uhr bis Morgens 5 Uhr, in den Wintermonaten von Nachts 10 Uhr bis Morgens 6 Uhr in vollkommen geschlossenen Wägen ausgeführt und auch in den Höfen nicht vor und nach dieser Zeit ausgeschöpft und ausgeschlagen werden. Die verunreinigten Stellen sind überall gleich mit frischem Wasser abzuschwemmen.

13) Die Dunggruben sind so zu verwahren, daß nicht Jauche oder Odel aus solchen auf die Strasse laufen oder dringen kann. Falls sich die Grube zu sehr anhäufen sollte, ist solche von Zeit zu Zeit auszuschöpfen, dieses Ausschöpfen darf aber ebenfalls nur innerhalb der obenbestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 7 Uhr und im Winter bis Morgens 6 Uhr geschehen. Sollte beim Ausschöpfen Jauche im Hofe verschüttet, und von da in die Strassenrinnen gedrungen sein, so muß diese mit frischem Wasser ausgeschwemmt werden.

14) Für die Beobachtung und Einhaltung vorstehender Anordnungen werden nicht nur die Hausbesitzer, sondern auch bezüglich auf das Ausschlagen des Düngers, diejenigen Landleute, Oeconomen oder Fuhrleute, welche als Käufer oder Fuhrleute denselben ausschlagen, somit zur Uebertretung mitwirken, für verantwortlich und haftend erklärt.

15) Im Winter, wenn Glatteis entsteht, hat jeder Hausbesitzer alsbald und ohne eine besondere polizeiliche Aufforderung durch die Schelle abzuwarten, die Fußwege auf den Strassen mit Sand bestreuen zu lassen.

Hierunter sind nicht blos die Fußwege, welche von der Strasse zu den Haus- oder Ladenthüren führen, verstanden, sondern auch diejenigen allgemeinen Fußbahnen und Weglinien nach der Länge der Strasse hin, welche die Fußgeher bei dem Passiren der Strasse gewöhnlich einzuhalten pflegen. So weit ferner jeder Hausbesitzer die Strasse

reinigen zu lassen verpflichtet ist, so weit erstreckt sich auch seine Pflicht bei Glatteis streuen zu lassen. Das Bestreuen darf übrigens nicht mit Sägspähnen, sondern muß mit Sand oder Asche geschehen.

16) Fällt Schnee, so sind sogleich die Fußwege vom Schnee abzukehren, es ist aber bei dem Kehren von Bahnen zu vermeiden, Schneehaufen oder Schneerangen zu bilden, weil solche die Passage in den Strassen hemmen und häufig, wenn es thaut, und darauf wieder gefriert, sich zu Eishügeln und Eisrangen gestalten, dadurch aber das Gehen auf der Strasse sehr gefährden. Demnach ist bei dem Kehren von Bahnen dafür zu sorgen, daß entweder der ausgekehrte Schnee ganz aus der Stadt entfernt, oder so viel als möglich ausgebreitet werde.

17) Dem Wasser ist durch Reinigen der Gossen und durch Rinnen, welche in das Eis zu hauen sind, stets der erforderliche Abzug zu verschaffen und ist dieß namentlich bei eintretendem Thauwetter zu beobachten.

Eis und Schnee dürfen jedoch nicht auf die Bürgersteige geworfen, sondern müssen mit Rücksicht auf die Benützung dieser Fußwege durch die Fußgänger und zur Bewahrung der Gebäude von Feuchtigkeit auf den Strassenseiten ausgeschlagen, statt breiter und hoher Haufen aber schmale und niedere Anschütten in der Figur länglicher Vierecke angelegt, und hiezu stets die Stellen der größern Strassenbreiten benützt werden.

18) Wenn die Kälte so stark wird, daß das Wasser, welches durch die Küchengüsse oder andere Ableitungen auf die Strasse geführt oder unmittelbar auf solche geschüttet wird, in den Abzugsrinnen nicht mehr ablaufen kann, sondern hinfriert, so ist dieses Ausgießen und Ausschütten verboten, es ist vielmehr dann das Wasser in den Wohnungen zu sammeln und bis zur nächsten Oeffnung zu tragen und in diese zu gießen.

19) Kelleröffnungen, welche auf die Strasse herausgehen, dürfen gegen das Eindringen der Kälte nicht durch offenes Vorlegen von Dünger, Moos oder Stroh geschützt werden. Will diese Verwahrung von innen mit Stroh oder Moos bewirkt werden, so ist die Außenseite mit Läden oder Brettern zu schließen.

20) Weder Schnee noch Eis dürfen aus den Höfen oder Häuserwinkeln auf die Strasse geworfen werden, sondern die Häuserbesitzer haben solche sogleich zur Stadt hinausbringen zu lassen.

21) Bei eintretendem Thauwetter muß das Eis aufgehauen werden. Zeit und Ordnung des Aufhauens sowie der Hinwegräumung wird durch den Magistrat besonders bekannt gemacht werden.

Wer vor erfolgter polizeilicher Aufforderung das Eis aufhauen läßt, ist verpflichtet, solches sogleich auf seine Kosten aus der Stadt fahren zu lassen.

22) Für die Beobachtung sämmtlicher vorstehender Bestimmungen von 15. bis 21. werden hirmit die Hausbesitzer für verantwortlich erklärt.

23) Das Eis, welches aus der Stadt gefahren wird, darf durch die Fuhrleute nicht auf die Wege außer der Stadt hingeworfen, sondern nur an solchen Orten abgeladen werden, welche der städtische Wegmeister hiezu für geeignet erkennen und anweisen wird.

24) Die Reinigung und Bespritzung der öffentlichen Plätze und jene Strassenstrecken in der Stadt und in den Vorstädten, die nicht von einem Wohngebäude oder dazu gehörigen Garten oder Grundstück begränzt sind, liegt nach den eben hiefür gegebenen Bestimmungen der Stadtgemeinde vorbehaltlich anderweiter Verpflichtungen ob.

25) Uebertretungen der vorstehenden Anordnung werden nicht nur mit polizeilicher Bestrafung von 1 bis 10 fl. geahndet, sondern es wird auch in eintretenden Fällen der Voll-

zug dessen, was der Säumige zu leisten gehabt hätte, auf Kosten desselben sofort angeordnet werden.

wird hiedurch in Gemäßheit Auftrags der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, durch das anheute eingelangte Reskript vom gestrigen Datum zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 13. August 1842.

Der Magistrat.

Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Aufbewahrung der Streichzündhölzchen betr.)

Der allgemein gewordene Gebrauch der Zündhölzchen und die große Gefährlichkeit derselben, wenn deren Aufbewahrung nicht mit Vorsicht geschieht, veranlassen die unterzeichnete Polizeibehörde, das gesammte Publikum und insbesondere die Personen, welche sich mit dem Verkauf der Zündhölzchen abgeben, zur größten Sorgfalt aufzufordern und namentlich vor Ueberlassung solcher Zündhölzchen an Kinder zu warnen.

Zur sichern Aufbewahrung der Zündhölzchen sind Büchsen oder Kästchen von Blech am zweckmäßigsten.

Ansbach am 11. August 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt als Polizeibehörde.

Stirl.

3. Der unterm 2. d. Mts. ausgeschriebene Simon Gsänger von Leonrod wurde gestern hier eingeliefert, weswegen die gegen ihn verfügte Vigilanz hiemit aufgehoben wird.

Mkt. Erlbach am 12. August 1842.

Königliches Landgericht.

Vogel. v. n.

4. (Die Veraccordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Montag am 12. September 1842 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich

Das 17000 Fuß lange bei Baiersdorf liegende dritte Arbeitsloos (erste Abtheilung) der mitunterfertigten Bausektion, welches

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlage von | 23185 fl. |
| Durchlässe und anderes Mauerwerk mit | 28982 fl. |
| Chaußirung und Pflasterung mit | 9232 fl. |
| Stein-Material zum Unterbau mit | 18686 fl. |
| in Summa | 80085 fl. |

enthält, —

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 24. August 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlangen den 14. August 1842.

Kgl. Landgericht. Meinel. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion. I. l. A. d. S. I. Frhr. von Pechmann.

5. Der Mühlarzt Stephan Schalt von Kreben und dessen Ehefrau Sabina, geborne Sieghörtner von Großhaslach, haben die in dem vormalligen Fürstenthum Bayreuth zwischen Ehegatten bestehende allgemeine Gütergemeinschaft unter dem 9. d. Mts. ausgeschlossen, was daher hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach am 11. August 1842.

Königliches Landgericht.

dirig. leg. abs.

Vogel.

6. In der Nacht vom 27. — 28. Juli 1842 wurden zu Wahrberg 2 Bienen, 12 — 13 fl. werth, entwendet. Der Eine war in einem alten, der Andere aber in einem neuen von Stroh geflochtenen Korbe. Beide Körbe hatten Kappen.

Sämmtliche Behörden werden um geeignete Spähe nach dem noch unbekannten Thäter und den entwendeten Bienen und um schleunige Mittheilung allenfallsiger Resultate ersucht.

Herrieden den 13. August 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

7. In der Streitsache der ledigen Magdalena Wittmann und Consorten von Reichenau gegen Anna Maria Wittmann von dort, und deren

Verlobten Friedrich Endres von Rauenzell wird wegen fortwährender Unbekanntschaft mit dem Aufenthalte der Letztern denselben hierdurch bekannt gegeben, daß die klägerische Beweisantretung in hiesigem Gerichte zu ihrer Einsicht vorliege, daß sie sich über dieselbe binnen 30 Tagen, sowie insbesondere darüber zu erklären haben, ob sie die im Original beigebrachte Urkunde recognosciren oder diffitiren, den angebotenen Eid acceptiren dem Deferenten zurückschieben, oder ihr Gewissen mit Beweis vertreten wollen, und daß sie binnen der präfigirten Frist ihre Gegenbeweismittel zu benennen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß außerdem die Urkunde als liquid und eingestanden, der Eid als recusirt, die Gegenbeweismittel aber als desert erachtet würden.

Herrieden den 28. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Bernott, Landrichter.

8. (Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Dienstag am 13. September 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das zwischen Forchheim und Altendorf liegende 19680 Fuß lange fünfte Arbeitsloos der mit unterfertigten Bausektion, welches

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlage von . . . | 11677 fl. |
| Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk im Anschlage von . | 27115 fl. |
| Chaußirung und Pflasterung mit . . | 2460 fl. |
| Stein-Material zum Unterbau mit . . | 19586 fl. |
| in Summa | 60838 fl. |

enthält. — Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 24. August 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Ferner werden am selben Tage Nachmittags von 2 Uhr angefangen, nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

1) Das 14780 Fuß lange, bei Forchheim liegende vierte Arbeitsloos der mit unterfertigten Bausektion zum wiederholtenmale mit veränderten Banterminen, welches

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlage von . . . | 43998 fl. |
| Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk mit . . . . | 122072 fl. |
| Chaußirung und Pflasterung mit . . | 16557 fl. |
| Stein-Material zum Unterbau mit . . | 12865 fl. |
| in Summa | 195492 fl. |

enthält.

2) Das 12835 Fuß lange zwischen Baiersdorf und Forchheim gelegene dritte Arbeitsloos II. Abtheilung, welches

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im beiläufigen Anschlage von | 17280 fl. |
| Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk im beiläufigen Anschlage von | 29650 fl. |
| Chaußirung und Pflasterung mit . . | 3100 fl. |
| Stein-Material zum Unterbau mit . | 9860 fl. |
| in Summa | 59890 fl. |

enthält.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen ebenfalls vom 24. August 1842 an im Amtslokale der mit unterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zur Einsicht offen.

Forchheim den 14. August 1842.

Königl. Landgericht.

J. l. A. d. V.

Eschenbach.

Erlangen den 14. August 1842.

Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.

J. l. A. d. S. J.

Frhr. v. Pechmann.

9. Der Bauer Martin Schubert von Hemmersheim ist durch landgerichtliches Erkenntniß vom 3. laufenden Monats als Verschwender erklärt worden und demnach unter Vormundschaft zu stellen.

Uffenheim den 4. August 1842.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

10. (Den Verkauf des Schrannen-Getraid-Abfalls betr.)

Am Mittwoch den 24. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird in hiesiger Getraid-Schranne der Getraidabfall metzenweise, gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach am 17. August 1842.

Der Armenpflegschaftsrath.

Stirl.

11. Die öffentlichen Prüfungen an der lateinischen Schule und dem Gymnasium dahier werden an folgenden Tagen vorgenommen werden:

am 24. August Vormittags die erste Klasse der lateinischen Schule und Nachmittags die zweite,

am 26. Vormittags die dritte und Nachmittags die vierte Klasse derselben,

am 27. Vormittags die erste des Gymnasiums und Nachmittags die zweite,

am 29. Vormittags die dritte Klasse desselben.

Jugendfreunde, welche sich für die Studienanstalt interessiren, besonders die Aeltern und Vormünder der Schüler, werden zur Theilnahme an diesen Prüfungen geziemend eingeladen.

Ansbach den 18. August 1842.

Königliches Studienrektorat.

Dr. Elsperger.

12. Nachbenannte Grundstücke, als

A. der Gymnasialstiftung.

1) 2 Tagw. 96 Dez. Hofraths Beck. Wiese ober dem Schallhauser Brücklein.

2) 3 Tagw. 57 Dez. Herrgottswiese bei dem alten Stadtlazareth

3) 60 Dez. Wiese die Bockspeunt

4) 1 Tagw. 83 Dez. Falkenwiese hinter dem ehemaligen Küchengarten.

B. der Hospitalstiftung

5) 1 Tagw. 37 Dez. Schorrwiese unter dem Hofgarten

6) 5 Tagw. 57 Dez. Schlößleinspeunt am Hennebach

7) {3 Tagw. 73 Dez. Schmidspeunt
{76 Dez. Acker unter dem Hofgarten am Eiberweg

8) 1 Tagw. 38 Dez. Wiesen bei der Weidenmühle.

C. der Waisenhaus-Stiftung.

9) 3 Tagw. 26 Dez. Acker bei der Ziegelhüttenstraße

10) 3 Tagw. 75 Dez. Acker am Bocksberg

11) 4 " 82 " Abrahamsacker am Pulverthurm

12) 1 Tagw. 30 Dez. Acker hinter der Caserne

13) 2 Tagw. 56 Dez. hinter dem ehemaligen Stadtlazareth

14) 1 Tagw. 30 Dez. Acker am Schallhaußer Brücklein

15) 2 Tagw. 55 Dez. Hergottswiese hinter dem alten Stadtlazareth

16) 2 Tagw. 58 Dez. Acker an der ehemaligen Fayence-Fabrik

17) 6 Tagw. 82 Dez. Wallfischacker und

18) 2 Tagw. 95 Dez. Wiese hinter dem ehemaligen Stadtlazareth

werden am 1. kommenden Monats September in dem Büreau der unterzeichneten Administration von Morgens 9 Uhr anfangend auf 6 oder nach Umständen auf 10 Jahre unter den gewöhnlichen Bedingungen an die Meistbietenden anderweit verpachtet, wozu Pachtlustige hiedurch eingeladen werden.

Ansbach am 14. August 1842.

Königl. Administration der landesherrl. Stiftungen.

Steinle.

13. Dienstag den 23. August Vormittags 9 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des k. Chevaurleger-Regiments Taxis auf dem Schloßplatze dahier, zwei ausgemusterte Dienstpferde an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung.

Ansbach den 17. August 1842.

14. Dienstag den 13. September Vormittags 9 Uhr verakkordirt die Oekonomie-Commission des k. Chevaurleger-Regiments Taxis den pro $18\frac{42}{43}$

benöthigten Bedarf an Brennmaterialien, und zwar:

400 Klafter Holz für die Garnison Ansbach
150 " " " " Triesdorf
12 Zentner Lichter
30 " Oel und
15 Pfund Dochtgarn

an den Wenigstnehmenden, unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen.

Ansbach den 17. August 1842.

15. Bei dem nahen Jahresschlusse werden diejenigen Behörden, welche mit Ablieferung von Insertionsgebühren noch im Rückstande sich befinden, unter Bezugnahme auf das höchste Regierungs-Ausschreiben vom 6. März 1839 (Kr. Int. Bl. Nr. 20 u. 21, Seite 195 u. 198) an die schleunige Einsendung derselben hiemit erinnert.

Ansbach den 18. August 1842.

Redaktion des Königlichen Intelligenzblattes für Mittelfranken.

Raab, v. n.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden nachstehende, dem Gütler Johann Pflock dahier gehörige Realitäten, als

1) das Wohnhaus Nr. 108 im hiesigen Markte mit angebauter Scheune und 3 Dez. Hausgarten, handlohnbar nach eichstädtischer Observanz,
2) 83 Dez. Acker in der Multern, der Hohlweller-Acker,
3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Geppersdorfer Weg,
4) 76 Dez. Acker auf dem Fürst,
5) 1 Tagw. 14 Dez. dergl. auf dem Weberbuck,

sämmtlich ludeigen, jedoch zehentpflichtig, am

22. September Vormitt. 9 Uhr

im Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft und sind Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 16. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Winderer, Landrichter.

2. Von den Immobilien des Oekonomen Friedrich Voß von Mkt. Bergel werden

a) das Wohnhaus zu Bergel Nr. 89 mit Scheune, Hofraith mit Brunnen, Schweinstallung, 22 Dez. Pflanz- und Wurzgarten, dem Holz- und Gemeinderecht, $1\frac{1}{8}$ Morgen oder 2 Tagw. 21 Dez. vertheilten Gemeindegrundstücken, belastet mit dem Blutzehnten zur Pfarrei Bergel $5\frac{3}{8}$ kr. Erbzins zum königl. Rentamte und der Steuer, Taxe 1857 fl. 20 kr.
b) das Feldlehen von 14 Tagw. 39 Dez. Aeckern und Wiesen, belastet mit $6\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 1 Schaff 3 Metzen $\frac{1}{2}$ Sechz. Korngilt zur Pfarrei Bergel, 28 kr. für $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn und 3 Metzen 3 Vrl. $3\frac{1}{2}$ Sechz. Korngilt zum königl. Rentamte und der Steuer, Taxe 3236 fl.

hiermit anderweit zum Verkaufe ausgestellt, und es ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 7. September 1842 Nachmittags 2 Uhr

im Voß'schen Wirthshause zu Bergel anberaumt worden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bei dieser Versteigerung der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Windsheim am 4. August 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

3. In der Nachlaßsache der Bauersfrau Anna Rosina Endres von Westheim wird zum Verkauf

1) des $\frac{2}{3}$ Hofes Nr. 20 zu Westheim, wozu ein Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Schwein- und Schafstall, Hofraum, 74 Dez. Baum- und Wurzgarten hinter dem Hause, 52 Tagw. 80 Dez. Aecker, 10 Tagw. 93 Dez. Wiesen, das Waldrecht zu einem ganzen Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindewalde und das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen gehört, gerichtlich geschätzt auf 8275 fl.
2) 53 Dez. Peunt hinter dem Hause mit einer Brandstätte, PlNr. $37\frac{1}{2}$ und dazu gehörigen Waldrecht zu einem ganzen Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindewalde, gerichtlich geschätzt auf 500 fl.

3) 82 Dez. Acker geht über den Mühlweg, Pl.Nr. 1618, geschätzt auf 175 fl.
4) 1 Tagw. 97 Dez. Acker im Dotlein, PlNr. 925, geschätzt auf 200 fl.
5) 39 Dez. Acker im Schleifweg, PlNr. 1457, geschätzt auf 50 fl.

Termin auf

Mittwoch den 21. September l. Js. Nachmittags 1 Uhr

in dem Henninger'schen Wirthshause zu Westheim anberaumt. — Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß im Termine die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten bekannt gemacht werden, letztere aber auch jederzeit aus dem in der Gerichtsregistratur befindlichen Steuer-Cataster-Auszug ersehen werden können. — Dem Gerichte nicht bekannte Personen, oder solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Steigerung zugelassen, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit bei der Tagsfahrt nachweisen können.

Windsheim den 20. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Nach Antrag des Curators und der nächsten bekannten Verwandten wird der abwesende Johann Georg Hammeter geboren zu Neustetten den 15. Oktober 1771, welcher vor 45 Jahren in kaiserliche Militärdienste trat, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, hiemit öffentlich vorgeladen. Derselbe oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben haben sich demnach binnen neun Monaten und längstens in dem Termine vom

Freitag den 30. Dezember 1842 Vormittag 9 Uhr

dahier bei dem königlichen Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und ihre allenfallsigen Ansprüche an das in 142 fl. bestehende Vermögen des Johann Georg Hammeter darzulegen, widrigenfalls der genannte Abwesende für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben desselben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Ansbach den 22. März 1842.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Johann Georg Bauer, Bäcker zu Hüttenheim, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

I. auf 15. September
zur Nachbringung und Nachweisung der Forderungen nebst Vorzugsrechten,

II. auf den 17. Oktober
zum Vorbringen der Einreden hiegegen, und

III. auf den 17. November l. Js.
zu den schlüßlichen Re- und Duplikhandlungen anberaumt, und die Gläubiger hiebei jedesmal früh 9 Uhr in Person oder durch einen Anwalt unter dem Nachtheile zu erscheinen vorgeladen, daß das Nichterscheinen zu I. den Ausschluß des Gläubigers von der Masse, jenes aber zu II. und III. den Verlust der treffenden Handlungen nach sich ziehe, zur Nachricht dient, daß die angemeldeten bevorzugten Schulden 2317 fl. 45 kr. die bisher erhobenen Aktiven aber nur 1760 fl. 14 kr. betragen.

Seehaus den 8. August 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

## Privatbekanntmachungen.

1. Die in den Monaten May, Juni und Juli 1841 Nr. 29392 bis 32174 incl. eingesetzten Pfänder sind bis Ende dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben Montag den 12. September 1842 verkauft werden.

Ansbach am 16. August 1842.

Leih-Anstalt-Verwaltung.
Brendel.

2. Nachruf! Nicht ohne Wehmuth und schuldigen Dankgefühle sehen wir heute unsern vielgeliebten hochehrwürdigen Herrn Pfarrer Paul

Frisch aus unserer Mitte scheiden, der dem hohen Rufe Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Fürsten von Schwarzenberg von da folgte, und als Pfarrer und Seelsorger zu seinem Bestimmungsorte der erledigten Pfarrei Wetteringen zugegangen ist. Dieser hochehrwürdige Herr Pfarrer und Seelsorger hätte wohl nach unserm Wunsche bei uns noch länger verweilen sollen, allein diesem hohen Rufe konnten wir nicht widersprechen. Diese Zeit, welche er als Seelsorger sein würdevolles mit größtem Eifer und Standhaftigkeit unter uns verwaltet hat, erstreckt sich beinahe auf 22 Jahre. Dieser ausgestreute Saame des göttlichen Wortes Gottes wurde mit Freuden aufgenommen, und hat sich auch im Segen verbreitet. Wofür wir uns verpflichtet finden den höchst schuldigen Dank abzustatten, auch wollen wir uns stets mit dankbarer Liebe seiner erinnern. Wir wünschen daher, daß ferner Gottes reicher Segen und Friede auf Ihm ruhen möge, gute Gesundheit und alles gute Wohlergehen von dem Geber alles Guten zu erwarten habe, uns aber zum Zeichen unserer Achtung und Werthschätzung in freundschaftlichem Andenken behalten wolle.

Weigenheim den 19. Juli 1842.

Im Namen der ganzen Gemeinde.

Die Gemeinde und Kirchenverwaltung:
Schneider, Vorst. Will, Gemeindepfleger.
Schneider, Stiftungspfleger.
Bevollmächtigte: Schamann, Walter, May, Neumeister, Walter und Preu.

3. (Anerbieten.) Ein protestantischer Geistlicher, Pfarrer auf dem Lande, in der Nähe der Stadt Ansbach erbietet sich Zöglinge von 5 bis 18 Jahren in Unterricht und Pflege zu nehmen. Näheres auf portofreie Anfragen die Expedition.

4. Donnerstag den 15. September 1842 Vorm. 9 Uhr sollen in dem Birnbaum'schen Wirthshause zu Trautskirchen zwei braune ganz gute und fehlerfreie Zugpferde bei einem annehmlichen Gebot, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden eingeladen.

5. Montag den 22. d. Mts. wird in dem Hause des verlebten Schreinermeisters Bub auf der Schütt Lit. A Nr. 66 ein, für mehrere Gesellen sehr vollständiger Schreiner-Handwerkzeug nebst Betten und einigem Schreinzeug, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Tags darauf wird das Haus zum Verkauf oder auch zum verpachten aufgeworfen. An obengenanntem Tag von Mittag 12 bis 2 Uhr steht das Haus zur Einsicht offen.

3. **Die neuen kathol. Pfarrsiegel** verfertiget der Unterzeichnete fortwährend von anerkannter Güte, liefert sie portofrei für 4 fl. 30 kr. und ist außerdem erbötig bei einer größeren Anzahl den sehr niedrigen Preis von 3 fl. 30 kr. bis 4 fl. zu bewilligen.

S. Sturmband,
Graveur in München.

6. Weinfässer-Verkauf.

Mehrere 1 und 1½ Fudrige gut und reingehaltene — stark in Eisen gebundene weingrüne Weinfässer werden um billige Preise abgegeben. Das Nähere hierüber ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

7. Das Wirthshaus, zur Ziegelhütte am Zeilberg genannt, ist aus freier Hand zu verkaufen. Allenfallsige Liebhaber wollen sich deshalb an den Schrannenmeister Fleischer dahier wenden.

Ansbach den 15. August 1842.

Margaretha Zimmermann.

8. Anzeige und Empfehlung.

Da mir von einem hochlöblichen Magistrat die Erlaubniß ertheilt wurde, mein Geschäft als Sattler ausüben zu dürfen, und bereits auch mein Logis im Hause C 174 nächst dem Viehmarkt bezogen habe, so erlaube ich mir andurch die Freiheit, solches einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur schuldigen Anzeige zu bringen, mit der gehorsamsten Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Ansbach am 12. August 1842.

Valentin Wißmeyer,
Sattlermeister.

9. Es wurde von Ansbach bis Gräfenbuch ein Ballen getrillgtes Handtuchzeuch bezeichnet I. E. U., sowie ein barchentner Rock verloren.

Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung im Gasthof zum Löwen dahier abzugeben.

10. Besten Emmenthaler und Schweitzer Käs empfiehlt zur gefälligen Abnahme

Ed. Dollfuß, in der Sonnenstrasse.

11. Sonntag den 21. August ist Harmoniemusik auf dem Nußbaum.

12. Sonntag den 21. ist Tanz- und Garten-Musik in Neuses. Körner.

13. Am Nachkirchweih-Sonntag ist Tanzmusik wozu höflichst einladet, Hornung.

14. Sonntag den 21. findet Gartenmusik im Drechselsgarten statt.

15. Künftigen Sonntag als an der Nachkirchweih ist Tanzmusik wobei zugleich ein Lamm herausgetanzt wird, und am Montag Harmoniemusik wozu höflichst einladet, Frank in Hennenbach.

16. Am Nachkirchweih-Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

17. Sonntag den 21. August ist Tanzmusik in Neuses, wozu höflichst einladet Hellmuth.

18. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik auf der Windmühl, wozu höflichst einladet Lübeck.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 123 am untern Markt ist ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

A 146 ist über eine Stiege ein Quartier zu vermiethen.

A 151 ist ein hübsches Quartier zu vermiethen.

A 251 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus 5 heitzbaren Zimmern, mehreren Kammern und Küche, einem Keller und Waschhaus und laufenden Brunnen, auf Verlangen kann auch Stallung auf 3 Pferde und ein Viertel vom Hausgarten dazu gegeben werden.

Bei Bäckermeister Beyer ist über eine Stiege hoch ein kleines Quartier bis Martini zu vermiethen.

A 281 ist der mittlere Gaden und Mansarde mit Stallung täglich zu vermiethen.

A 299 in der Kronengasse ist bis Martini das untere Quartier zu vermiethen.

Lit. A Nr. 332 in der Uzenstrasse sind 2 freundliche Quartiere zu vermiethen.

D 282 in der Sonnenstrasse ist eine Wohnung für eine kleine Familie oder einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen und das Nähere in D 270 zu erfragen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 7. bis 15. August 1842.

**Krone.** Hr. Frhr. v. Abelsheim, Offizier v. Bruchsal, Hr. Banquier Frhr. von Rohrbach v. Wien, Pisatori von Paris, Hrn. Kfl. Klugherz von Brüssel, Ballin von Hanau Müller von Leipzig, Se. Excell. Hr. Generallieut. Frhr. v. Seckendorff von München, Hrn. Kfl. Gebrüder Sternau von Fürth, Graf von Nürnb., Hr. Ministerialrath von Scholz mit Fam. von München, Frau Freifrau v. Weidenfeld m. Fam. von Cöln, Hr. Lord Tourbons m. Fam. von London, Hrn. Kfl. Kahn von Offenbach, Schmaus von Kitzingen, Münch von Hanau, Kreiz von Elberfeld, Fischer von Bremen, Hr. Generallieut. Graf d'Orsboy von St. Petersb., Hr. Kfm. Wurzbach von Aschaffenb.

**Stern.** Hrn. Kfl. Stahl von Schweinfurt, Schabert von Hanau, Theobald von Frankf. u. Hr. Practikant Greiner von Windsheim, Hr. Reg.-Rath Heuchelein u. Hr. Oberrechn.-Rath Schnurbart von Stuttg., Mad. Grob von St. Gallen, Hrn. Kfl. Ent m. Tochter, Ottensosser Mad. Hofstetter und Wedeles von Fürth, Doignon von Cöln, Hr. Inspektor Ziegler von Regensb., Hrn. Kfl. Kaus von Amsterdam, Beck von Nürnb., Mad. Würsching und Hr. Kfm. Bühler von Nürnb., Hrn. Kfl. Amon und Ottenberger von da, Funk von Emskirchen, Hrn. Frhrn. von Süßkind von Dennenlohe, v. Seckendorff von Obernzenn, Hrn. Kfl. Stöcker und Schröppel von Feuchtwangen, Hr. Kfm. Kreh von Stuttgart, Hr. Frhr. von Künsberg von

Steinbach, Hr. Patrimonialrichter Esper von Obernzenn, Hrn. Kfl. Steinberger von Augsburg, Füßly von Alfaltern, Hrn. Frhrn. v. Crailsheim von Schnaittach, v. Crailsheim von Ammerang, v. Bortenberg von Herzogenaurach, Hr. Direktor Heidelloff von Nürnberg, Hr. Forstmeister von Praun von Rothenburg, Hrn. Kfl. Röhmer von Augsburg, Reissig von Stuttgart, Hr. Privat. Retzer von Mannheim, Hrn. Kfl. Küchelbecker von Greiz, Buckel von München.

Löwe. Hrn. Kfl. Becker von Köln, Feder von Nürnberg, Bach von Augsburg, Hr. Pferdehändler Vinaiger von München, Hr. Kfm. Engel von Wallerstein, Hr. Steuerkommissär Muster von Ipsheim, Hrn. Kfl. Gruber von Fürth, Bach von Fürth, Hechinger von Büchau, Scherrer von Fürth, Hr. Lebküchner Metzger von Nürnberg, Hr. Gärbereibes. Preu von Weissenburg, Hrn. Kfl. Lehmann von Languau, Süßfeld von Würzburg, Hr. Fabrik. Schneider von Gunzenhausen, Hr. Ingenieur-Oberlieutnant Hofmann von Rothenburg, Hr. Pfarrer Klein von Absberg, Hrn. Kfl. Koch von Hall, Thöten von Barmen, Hr. Fabrik. Vogel von Seenefeld, Hr. Pfarrer Nägelsbach von Vevey, Mad. Hausel von Feuchtwangen. Hr. Vikar Hacker von München, Hr. Privat. v. Ammon von Stuttgart, Hr. Pfarrer Köppel von Alfershausen, Hrn. Kfl. Goldbacher von Oettingen, Orth von Nürnberg, Weener von Mürana, Heidenheimer von Frankfurt, Brückner von Würzburg, Hr. Pfarrer Kohlus von Dornhausen, Hrn. Kfl. Ott von Nürnberg, Sohn von Mannheim.

Zirkel. Hr. Kfm. Lazarius von Frankfurt, Hr. Stud. Pott von Passau, Hr. Cadet Hacke von München, Fräulein Sattler von Nürnberg, Hr. Privat. Schlicht von Heroldsberg, Hrn. Kfl. Färdel von Fürth, Hrn. Kfl. Dinkelsbühler von Fürth, Schmidt von Würzburg, Pfister u. Fräul. Jäger von Nürnberg, Hrn. Kfl. Grau von Dinkelsbühl, Merkel und Tochtermann von Fürth, Bär von Eilau, Hr. Weinhändler Kürzinger von Mkt. Breit, Hr. Kfm. Osterberger von Fürth, Hrn. Fabrik. Bächter von München, Barth von Stangengrün, Hr. Privat. Rink von Würzburg, Fräul. Schmirl von Regensburg, Hr. Bildhauer Fleischmann von Nürnberg, Hr. Maler Zetlmayer von München, Hr. Privat. Fink von Klinkenthal Hr. Kfm. Fickhard von Remscheid, Hr. Privat. Müller von Bamberg, Hr. Stud. Werthammel von Colmberg, Hrn. Kfl. Stummel von Ulm, Keller von Nürnberg, Hr. Pfarrer Leidel von Augsburg, Hr. Privat. Blank und dessen Bruder von Bayreuth, Hr. Stadtrath Schmid von Stuttgart, Fräul. Bernhard von München, Hr. Privat. Neuhäuser von Windsbach, Hr. Sänger Cechetto von Padua, Hr. Candidat Berg von Orb, Hr. Mechanik. Link von Montelsheim, Hrn. Kfl. Kinnerer von Mkt. Breit, Alter von Würzburg.

W. Roß. Hr. Gärbermeister Streiberger von Niederstetten, Hrn. Kfl. Krum und Semmler von Nürnberg, Hrn. Gärbermeister Hürth von Aub, Röder von Rothenburg, Hr. Fabrik. Emmert von Nördlingen, Hr. Gärbermeister Pfeifer von Obernbreit, Hrn. Kfl. Lindacher von Ermetzhofen, Weschler und Brückner von Welbhausen, Hr. Gastw. Bayerlein von Schwebheim, Hr. Kfm. Lederer von Nürnberg, Hr. Müllermeister Hötzel von Neuhof, Hr. Buchbindermeist. Hötzel von Rothenburg, Hr. Fabrik. Wittmann von Mergentheim, Hr. Kfm. Amerkaner von Ickelheim.

Strauß. Hrn. Kfl. Block von Fürth, Holzinger von Feuchtwang, Rosenfelder von Dittenheim, Gunst von Heidenheim, Müller von Leutershausen, Weihermann von Feuchtwang, Weinschenk von Windsbach, Freundlich von Wittelshofen, Hr. Weinhändler Breitenbach von Obernbreit, Hr. Lehrer Mendel von Wittelshofen.

W. Mann. Hr. Hopfenhändl. Hofmann von Altdorf, Hrn. Kfl. Hasphal und Hemeier von Oerlinghausen, Hrn. Kfl. Gebrüder Bing von Hechingen, Lohmann von Bayersdorf, Hrn. Fabrik. Kohn von Mkt. Erlbach, Käufer von Uffenheim.

# Extra-Beilage

zu dem

Königlich Bayerischen

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken

Nr. 66.

vom Jahr 1842.


Einl. Nr. 27996. Exp. Nr. 37823.

(Den Futtermangel des Jahres 1842 betr.)

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der mit höchstem Rescript vom 12. et praes. 17. curr. über rubricirten Gegenstand herausgeschlossene Vortrag des k. Universitäts-Professors Dr. Zierl wird nachstehend zur genauesten und schleunigsten Beachtung dieser so wichtigen Angelegenheit zur Kenntniß der Landwirthe gebracht und zugleich zu dem Pflichteifer der Polizeibehörden gewärtiget, daß sie es hiebei an Aufmunterung, Belehrung und guten Rath durch unverzügliches Benehmen mit den Gemeindevorstehern und der Landwirthschaft vorzüglich kundigen Männern ihrer Bezirke nicht werden fehlen lassen. Ueber deren Erfolg sind binnen spätestens 4 Wochen ausführliche Berichte mit Hinzusetzung der deßfalls nöthigen Bemerkungen und Ansichten zu erstatten.

Ansbach am 18. August 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

## Ueber den Futtermangel des Jahres 1842.

Aus allen Ländern Deutschlands ertönen Klagen über den durch die große Trockene herbeigeführten Futtermangel, welcher, einzelne gebirgige mit Regen beglückte Gegenden abgerechnet, die Preise des Futters schon sehr gesteigert hat, theils noch mehr steigern wird; so sagt ein Bericht aus Schlesien in der allgemeinen Zeitung vom 19. Juli, daß der bisherige Heupreis von 29 Silbergroschen auf das Doppelte gestiegen ist, und die Landwirthe bereits anfangen, ihren Viehstand zu vermindern.

Dieses nicht selten in Zeiträumen zurückkehrende Ereigniß giebt zu ernsten Betrachtungen Stoff und der Unterzeichnete erlaubt sich

1) auf die Folgen dieser Erscheinungen und
2) auf die möglichen Mittel der Abhilfe für die nächste Zukunft durch einige Worte aufmerksam zu machen.

## I. Von den Folgen des Futtermangels.

Die Folgen eines solchen Futtermangels, wie ihn das heurige Jahr mit Recht befürchten läßt, sind größer, als viele Menschen glauben. Die Heuärndte aller trockenen nicht bewässerbaren Wiesen beträgt kaum die Hälfte eines mittelmäßig guten Jahres, und wenn nicht sehr reichliche Regen folgen, so verschwindet auch jede Hoffnung auf eine Grumetärndte, in jedem Falle wird diese letztere auch bei ergiebigem Regen kaum eine mittelmäßig gute werden, weil die Pflanzen durch die Trockne schon zu viel gelitten haben.

Der Klee, das verbreitetste der Futter-Kräuter, hat selbst auf dem ihm zusagenden Lehmboden wenigstens um ein Drittheil weniger gegeben, weil derselbe als eine tiefwurzelnde Pflanze nur auf einem tief gelockerten Boden gegen die Wirkungen der Trockne gesichert ist, der Mangel einer tiefen Lockerung aber fast allgemein zu den schädlichen Gewohnheiten der Landbebauer gehört. Auf sandigen, kalkgeröllигen, trocknen Böden, welche zum Kleebau nicht geeignet sind, ist der Ertrag sehr gering gewesen.

Nur die Luzerne und Esparsette haben auf den ihnen zusagenden Bodenarten den Vorzug, daß ihr Ertrag am sichersten ist, wieder bewährt.

Unter den Futtersurrogaten, welche der Ackerbau liefert, sind das Stroh, die Kartoffeln und Rüben die wichtigsten.

Die Wintergetraidfrüchte haben im Allgemeinen, einzelne ganz trockene Gegenden abgerechnet, einen guten Ertrag an Körner und Stroh gegeben, allein sehr bedeutend wird der Ausfall an Stroh von Gerste, Hafer und den Hülsenfrüchten sein. Die übrigen Strohgebenden Pflanzen z. B. der Reps werden in so geringer Ausdehnung angebaut, daß sie außer Berechnung gelassen werden können.

Wie die Aernte der Kartoffeln und Rüben ausfallen werde, ist noch ungewiß, in jedem Falle können wir den Minderertrag an Heu und Stroh zu ein Drittheil mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen (Siehe den jährlichen Durchschnittsertrag an Heu im landwirthschaftlichen Centralblatte vom Jahre 1842 Seite 316.)

Eine solch bedeutende Minderung der wichtigsten Futterstoffe hat immer eine Minderung des Viehstandes im Allgemeinen zur Folge; dieselbe wird aber am meisten beim Rindvieh, am wenigsten bei den Pferden hervortreten, was aus der Natur der Sache hervorgeht, und auch durch Beispiele bewiesen ist; so war z. B. der Stand des

| | Rindviehes, | der Schafe, | der Pferde. |
|---|---|---|---|
| im Jahre 1829. | 2306829, — | 1504612, — | 345882. |
| „ „ 1832. | 2420630, — | 1398596, — | 333228. |
| „ „ 1837. | 2350386, — | 1480180, — | 330620. |

Die Minderung des Viehstandes vom Jahre 1832 bis 1837 in Folge des trocknen Jahres 1834 betrug 70344 Stücke; sie mag im Jahre 1835 viel größer gewesen sein, weil bis zum Jahre 1837 die Wunden schon zum Theil geheilt waren.

Diese Verminderung des Viehstandes wird nun nachstehende Folgen haben:

1) Das Viehkapital Bayerns, welches sicher 80 — 100 Millionen Gulden beträgt, wird

sich um viele Millionen vermindern, ohne daß der Nation eine der Minderung entsprechende Nutzung zugeht. Denn bei der großen Conkurrenz der Verkäufer fallen die Vieh-Preise, und tausende von Stücken Melk-Vieh, welche der Nachzucht wegen um 6—10 Karolin angekauft worden sind, werden als magere Thiere um 3 — 4 Karolin zur Schlachtbank geführt. Hieraus geht nicht nur ein bedeutender Verlust des Nationalkapitals, sondern auch

2) des stehenden und umlaufenden Kapitals des Viehzüchters hervor.

Das Viehkapital einer Wirthschaft ist ein sehr bedeutendes und beträgt selbst bei Ackerwirthen oft die Hälfte des Grundkapitals.

Nach den Schleißheimer Jahrbüchern II. Band betrug z. B. bei der Uebernahme der Administration durch Schönleitner im Jahre 18¹⁄₉

| in | Schleißheim, | Fürstenried, | Weihenstephan |
|---|---|---|---|
| Grundkapital | 56. 0 — | 58. 4 — | 70. 5 |
| Vieh „ | 30. 8 — | 27. 4 — | 16. 0 |
| Geräthe „ | 9. 8 — | 10. 4 — | 10. 8 |
| Betriebs „ | 3. 4 — | 3. 8 — | 2. 7 |

Mancher Landwirth, welcher veredeltes Rindvieh angekauft und nachgezogen hat, muß einen großen Theil um die Hälfte des Preises verschleudern, und wird nicht nur von ähnlichen Verbesserungen abgeschreckt, sondern auch ein abschreckendes Beispiel für andere werden; denn wenn bei Futtermangel eine geringe Fütterung mit ungewohnten Futterstoffen eintritt, so leidet das bessere Vieh mehr als das schlechtere.

3) Daß in Folge der Verminderung des Viehstandes eine Preissteigerung der Milch sogleich, eine solche des Fleisches, Fettes, der Nachzucht in der Zukunft, daher eine nachtheilige Handels-Bilanze eintreten werde, ist wohl von selbst einleuchtend; am nachtheiligsten wirkt aber

4) Die verminderte Düngererzeugung auf den Ackerbau zurück, dessen Wunden oft erst nach Jahren sichtbar und heilbar werden.

## II. Von den Mitteln, den Futter-Ausfall für die nächste Zeit zu decken.

Die Mittel, die Folgen des Futter-Mangels für das bevorstehende Jahr so viel als möglich zu mindern bestehen:

1) In dem Anbau von Futterpflanzen noch in diesem Jahre,
2) in dem Sammeln von Futterstoffen,
3) in der Vermehrung der Streusurrogate und
4) in der Verbesserung der wenig nahrhaften Futterstoffe.

ad. 1. Die Zahl der Futterpflanzen, welche in diesem Jahre noch gebaut werden können, ist um so geringer, je rauher das Klima ist, und je früher der Winter eintritt. Für die meisten Gegenden von Bayern, in welchen in der Mitte Oktobers wegen Fröste die Vegetation aufhört, bleibt die weiße Rübe oder Stoppelrübe, welche in den Stoppeln des Wintergetreides, am meisten des Winterrogen, gebaut wird, die wichtigste Futterpflanze, die noch gebaut werden kann.

Mögen die Landwirthe ja jeden Regen und jedes Fleckchen Land zum Anbau dieser Pflanze benützen; denn ein Zentner Heu kostet heuer sicher mehr als ein Metzen Roggen, und ein Tagwerk kann bei günstiger Witterung noch 150—200 Zentner Rüben liefern.

Der so viel gepriesene Spörgel*) giebt einen sehr geringen Ertrag, und der Buchweizen ist als Grünfutter nicht anzurathen, wohl aber ist der Anbau von gemeinem Grünfutter (ein Gemenge von Hafer, Gerste, Erbsen ꝛc.) von Senf und Reps anzuempfehlen; nur müßen hier einige Umstände wohl in Erwägung gezogen werden. Das gemeine Grünfutter verursacht in dem Samen viele Auslagen, giebt nur auf einem kräftigen Boden einen guten Ertrag, und läßt sich im Herbste schwer mehr zu Heu machen. Der Senf und Reps verursachen zwar im Samen geringe Auslagen, weil man zur Besaamung eines Morgens nur 10—12 Pfd. braucht, unterdessen haben auch sie die Schwierigkeit der grünen Trocknung; würde man jedoch diese Pflanzen einsalzen, wovon sogleich weiter unten gesprochen werden wird, so wäre dieses Hinderniß entfernt. Wenn aber auch der Reps als Futterpflanze für den Winter nicht mehr in Betracht kommen sollte, so verdient er als erstes Grünfutter für das nächste Frühjahr alle Aufmerksamkeit.

Groß wird die Futternoth im nächsten Frühjahr werden, und die ausgehungerten Thiere werden vergeblich auf den magern Weiden im Frühjahre nach Nahrung suchen. Mit Sehnsucht wird der Landwirth auf das erste Grünfutter warten, welches aber im glücklichsten Falle nicht vor Ende May zu erhalten ist, und durch eine abermals möglich eintretende trockne Witterung wieder verunglücken kann. Der Reps und der Winterroggen sind die ersten mähbaren landwirthschaftlichen Pflanzen; wer daher heuer bis gegen die Mitte August Winterreps (zum Zwecke des Grünfutters) anbaut, der kann gegen die Mitte oder Ende April schon eine sehr ergiebige Aernte von Grünfutter erhalten, und sein Vieh bis zum Mähen des Klees oder des Grünfuttersgemenges gegen Mangel schützen.

Auch der Winterroggen verdient als frühes Grünfutter alle Aufmerksamkeit; nur ist sein Ertrag etwas geringer und die Saat kostspieliger als des Repses; ein Gemenge von beiden Pflanzen möchte wohl am Besten seyn.

ad. 2. Daß der Landwirth heuer alle Futterstoffe, welche sich ihm darbieten sammeln werde z. B. die Blätter der Rüben, des Kohls (Krautkohls) der Kartoffeln**) läßt sich erwarten; doch mögen ihm nicht alle bekannt sein. Die Quecken, hier zu Lande Brachwürze genannt, dieses lästigste aller Unkräuter geben gewaschen und getrocknet ein gutes Futter, und mancher Landwirth verbrennt oder führt ganze Wägen voll auf die Strassen, welche er besser in seine Scheune bringen sollte.

Die Blätter und Stengel der gegenwärtig häufig als Zierpflanzen angebauten Georginen, das Laub des Weinstockes und der Bäume, besonders der Ahorne, Eschen und Ulmen, die ausgepreßten Rückstände der Obstfrüchte und Weintrauben bei der Weinbereitung, die Kürbiße ꝛc. sind als Beifutter von großem Werth; ebenso mögen die Roßkastanien, Eicheln, Buchenkerne ꝛc. gesammelt und als Zugabe gefüttert werden.

Welche wild wachsende Pflanzen als Futter gesammelt zu werden verdienen, davon wurde Seite 302—308 des landwirthschaftlichen Centralblattes 1841 ausführlich gesprochen.

Ob die Brantweinschlämpe für den nächsten Winter eine sehr ergiebige Futterquelle werde, hängt von dem Gedeihen und Preise der Kartoffeln ab.

*) Bei dieser und den nachfolgenden Pflanzen ist natürlich nur von denselben im grünen Zustande als Futter die Rede.

**) Die Kartoffelkräuter bilden ein schlechtes Futter, das nicht zu empfehlen ist.

# Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 67. Ansbach, Mittwoch, den 24. August 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Arbeitsakkord.) Montag den 29. August um 10 Uhr wird im Geschäftszimmer Nummer 1 die Ausgrabung des neuen Rezatbettes bei der vormaligen Weidenmühle, nach Maasgabe der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, und werden hiezu qualifizirte Arbeiter eingeladen, beim Abstrich zu erscheinen. Plan und Kostenauschlag liegen im bezeichneten Geschäftszimmer zur vorherigen Einsichtnahme bereit.

Ansbach den 20. August 1842.

Stadtmagistrat.

Stirl.

2 Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Aufbewahrung der Streichzündhölzchen betr.)

Der allgemein gewordene Gebrauch der Zündhölzchen und die große Gefährlichkeit derselben, wenn deren Aufbewahrung nicht mit Vorsicht geschieht, veranlassen die unterzeichnete Polizeibehörde, das gesammte Publikum und insbesondere die Personen, welche sich mit dem Verkauf der Zündhölzchen abgeben, zur größten Sorgfalt aufzufordern und namentlich vor Ueberlassung solcher Zündhölzchen an Kinder zu warnen.

Zur sichern Aufbewahrung der Zündhölzchen sind Büchsen oder Kästchen von Blech am zweckmäßigsten.

Ansbach am 11. August 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt als Polizeibehörde.

Stirl.

3. Am 12. d. Ms. wurden aus einem Bauernhause zu Zischendorf folgende Gegenstände entwendet:

1) 2 blautuchene Mannsröcke mit übersponnenen Knöpfen, liegenden Kragen, der eine mit schwarzem Saffanet; der andere mit weißem Tuch gefüttert;
2) eine dunkelblau tuchene Hosen unten mit schwarzem Safanett gefüttert;
3) 6 Ellen schwarzgefärbter Zwiller;
4) eine grün, gelb und roth gegitterte Baumwollen-Weste mit weißen Knöpfen.
5) 4 schwarz- und roth gedruckte Weiberröcke;
6) ein braun und roth gedruckter dergl.;
7) ein schwarz und grün gedruckter dergl.;
8) ein roth, grün und gelb gestreiftes seidenes Halstuch;
9) drei gedruckte weiß und schwarz leinene Halstücher;
10) eine schwarze Bandhaube mit goldnem Haubenfleck, die Bänder unten frißirt;

11) 3 leinene Weiberhemden M roth gezeichnet
12) 3 desgl. Mannshemden W roth gezeichnet
13) 1 weißleinener Schurz W roth gezeichnet.
14) $1\frac{1}{2}$ Pfd. weißes Schaafwollengarn;
15) 1 Leib Brod;
16) $1\frac{1}{2}$ Metzen weißes Mehl.

Man ersucht, nach diesen Gegenständen Vigilanz anzuordnen und im Betretungsfall Personen und Effekten hieher liefern zu lassen.

Feuchtwangen am 18. August 1842.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

4. In der Nacht vom 7—8 August 1842 wurde zu Wiesetbruck mittelst gewaltsamen Einbruchs

1) ein ganz neues Deckbett mit etwa 18 Pfund neuen Federn und einer weißen Bettzarg von baumwollenen Barchent, werth 33 fl., und
2) ein Leilach von gebleichter, flächserner Leinwand, für ein zweischläfriges Bett, werth 2 fl.

von noch unbekannten Personen entwendet. Demnach werden alle Gerichte und Polizeibehörden ersucht, nach den Effekten sowohl als den Thätern die strengste Spähe anzuordnen und die allenfallsigen Resultate schleunigst hieher mitzutheilen.

Herrieden den 12. August 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Bekanntmachung.

Die wesentlichen Ergebnisse der Rechnung der städtischen Sparkasse-Anstalt für das Verwaltungsjahr $18\frac{41}{42}$ werden mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen 14 Tagen seine Bemerkungen hierüber in diesseitiger Registratur abzugeben, und sich darüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

| Einnahmen: | fl. | kr. |
|---|---|---|
| I. Aktiv-Bestand aus voriger Rechnung | 674 | 22 |
| II. Ersatz-Posten . . . . . . | — | — |
| III. Aktiv-Ausstände . . . . . | — | — |
| IV. Einlagen von 3907 Personen, nemlich von 1016 weiblichen und 630 männlichen Dienstboten, 1282 Kindern und Unmündigen, 979 Personen aus verschiedenen Ständen . . . . . . . | 252325 | 12 |
| V. heimbezahlte Aktiv-Kapitalien . | 3120 | — |
| VI. Zinse aus Aktiv-Kapitalien . . | 27539 | 34 |
| Summa der Einahmen | 283659 | 8 |

| Ausgaben: | fl. | kr. |
|---|---|---|
| I. Zahlungen von vorigen Jahren . | — | — |
| II. Rechnungsdefekte und Ersatzposten | — | — |
| III. Zurückzahlungen an Einlagen . | 130442 | 30 |
| IV. Zinszahlungen an die Einleger | 19001 | 50 |
| V. hingeliehene Aktivkapitalien . . | 128400 | — |
| VI. Auf die Verwaltung . . . . | | |
| a) Besoldungen . . . . . . | 694 | — |
| b) Regie . . . . . . . | 275 | — |
| VII. Gegebene Zuschüsse an andere Kassen . . . . . . . | 4320 | — |
| Summa der Ausgaben | 283133 | 20 |

Abschluß.

283659 fl. 8 kr. Einnahmen.
283133 fl. 20 kr. Ausgaben.

525 fl. 48 kr. Cassa-Bestand.

921,691 fl. 3 kr. Vermögen.
917,092 fl. 31 kr. Schulden.

Nach der besondern Rechnung über den Reservefond der Sparkasse:

1258 fl. 16 kr. Einnahmen.
1200 fl. — kr. Ausgaben.

58 fl. 16 kr. Cassa-Bestand.

4696 fl. 17 kr. Vermögen.
— fl. — kr. Schulden.

Ansbach den 19. August 1842.

Stadtmagistrat.
Stirl.

6. Auf den Antrag der Erben des am 21. November v. Js. verstorbenen Müllermeisters Michael Horneber von Vogtsreichenbach, werden die unbekannten Gläubiger derselben hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse binnen 3 Monaten von dem Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung, dahier anzumelden, widrigenfalls die Nachlaßmaße ohne Rücksicht auf sie vertheit werden würde.

Kadolzburg am 10. August 1842.

Königliches Landgericht.
v. Aufsin, Landrichter.

7. Dienstag den 13. September Vormittags 9 Uhr verakkordirt die Oekonomie-Commission des k. Chevauxleger-Regiments Taxis den pro $18\frac{42}{43}$ benöthigten Bedarf an Brennmaterialien, und zwar:

400 Klafter Holz für die Garnison Ansbach
150 " " " " " Triesdorf
12 Zentner Lichter
30 " Oel und
15 Pfund Dochtgarn

an den Wenigstnehmenden, unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen.

Ansbach den 17. August 1842.

8. Vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung wird

Mittwoch den 31. August d. Js. Vorm. 9 Uhr im hiesig königlichen Bauhof eine Parthie altes Eisen, an Oefen, Kesseln, Strassenbauwerkzeug ꝛc. an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach am 22. August 1842.

Königliche Bau-Inspektion.
Schuster. Mauritii.

9. Die öffentliche Prüfung der hiesigen Landwirthschafts- und Gewerbschule ist auf nächsten Freitag den 26. d. Mts. bestimmt, und wird an diesem Tage, Vormittags von 8, Nachmittags von 2 Uhr an im Lokale der Anstalt vor sich gehen. Zu dieser sowohl, als auch zu der am Samstag darauf Nachmittags um 3 Uhr im Saale des städtischen Schulhauses Statt findenden feierlichen Preisevertheilung werden nicht nur die Eltern der Zöglinge, sondern auch alle diejenigen ergebenst eingeladen, welche für den technischen Unterricht ein Interesse haben.

Ansbach am 22. August 1842.

Königl. Subrektorat d. L. u. G. Schule.
Strebel.

10. Nachdem durch hohe Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 4. d. Ms. dem Mädchenlehrer der Mittelklasse Georg Winkler, die erledigte Schulstelle an der obern Mädchenklasse I. Bezirks huldvollst verliehen worden ist, so wird die dadurch erledigte Stelle, mit welcher ein fixer Gehalt von 350 fl. verbunden ist, zur Bewerbung innerhalb 4 Wochen öffentlich mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß derjenige Bewerber, welchem diese Stelle verliehen wird, der neugebildeten Pensionskasse für die städtischen Bediensteten beizutreten habe.

Schwabach den 15. August 1842.

Der Stadtmagistrat.
Schönniger.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in Sache des Kaufmanns J. M. Wirthmann von Mkt. Breit gegen den Nagelschmiedmeister Georg Friedrich Dietrich dahier, Forderung betreffend, das Wohnhaus des Verklagten Lit. B Nr. 52 in der obern Vorstadt an der Würzburger Strasse mit angebauter Nagelschmiedwerkstätte, einer Kohlenkammer, Schweinstall, kleinem Hof und $8\frac{1}{3}$ Ruthen Schorgarten, St. Nro. 531, Brandassekuranzwerth 900 fl.,

Haussteuer-Kapital 1080 fl. und gerichtlicher Schätzungswerth 5000 fl. auf

Freitag den 21. Oktober l. Js. Vorm. 11 Uhr
Commissionszimmer Nr. 4

zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen. Die Strichsbedingnisse werden im Termin bekannt gegeben werden. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hyp. Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Ansbach den 17. August 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Ablebens des k. Direktors:
Geßner.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers das Haus S Nr. 1508 dahier sammt Zugehörungen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

den 14. Oktober c. Vormittags 11 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer Nro. 5 anberaumt. Dieses Haus ist in der Wöhrderthorstrasse gelegen, und besteht aus einem Vorderhaus, Hofhaus mit Holzschüpfe resp. Werkstätte nebst daran stoßendem Garten. Das Vorderhaus ist dreistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, mit flachen Ziegeln doppelt bedeckt und enthält im ersten Stock

eine Einfarth,

im zweiten Stock

1 Vorplatz mit Küche vereinigt und 1 Stube,

im dritten Stocke

1 Vorplatz, 2 Kammern,

unter dem Dache

1 Boden.

Das Hofhaus ist zweistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, theils mit flachen, theils mit Hohlziegeln gedeckt. Dasselbe enthält im Erdgeschosse:

1 Keller,

im ersten Stocke

1 Tennen, 1 Stube, 1 Werkstätte und Gießofen, 1 Hofraum und Pumpbrunnen.

im zweiten Stocke

1 Vorplatz, 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche,

unter dem Dache

2 aufeinander stehende Böden.

Der Garten besteht aus 38 Dez. Gartenland mit Obstbäumen besetzt, mit Sommerhaus, zwei Abtritten nebst Dungstätte. — Der Besitzer dieses Gartens PlNr. 1175 b muß jedoch nach dem Steuerkataster den Abfluß des Trauf- und Regenwassers von den Häusern, Nr. 1501 und 1502 durch denselben gestatten. — Sämmtliche Gebäude sind frei, lauter und eigen, der Brandassekuranz mit 2550 fl. einverleibt und beziehen ein Waldrecht von 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcken und 100 Wellen. Der bauliche Zustand ist mittelmäßig. Die Taxe sämmtlicher Gebäude und des Gartens beträgt 3600 fl. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, und daß die Kaufsbedingungen selbst im Termine werden bekannt gemacht werden.

Nürnberg den 3. August 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

3. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das Gastwirthshaus S. Nr. 791 in der innern Laufergasse dahier, bestehend aus einem Wohnhause, Hintergebäude, Stallung und Hofräumchen, auf welchem die Gastwirthschaftsgerechtigkeit erster Klasse unter dem Schilde zum silbernen Löwen, haftet, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt. Dieses Haus ist einschlüssig der Gastwirthschaftsgerechtigkeit auf 7500 fl. taxirt, zahlt an die protestantische Kultusstiftung dahier ein jährliches Eigengeld von 9 fl. 43 kr. und ist mit 4000 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt. Termin zur Versteigerung ist auf

Mittwoch den 14. September Vorm. 10 Uhr

im Kommissionszimmer Nr. 9 anberaumt und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypo-

thekengesetzes mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Nürnberg den 3. August 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Beurlaubung des k. Direktors.
Fürst.

4. In der Verlassenschaftssache des Gutsbesitzers und Bierbrauers Joh. Mich. Kränzlein von Haundorf sollen auf den Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlaß gehörigen Mobiliargegenstände, bestehend aus verschiedenen Hausgeräthschaften, Betten, Fässern, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden. Es wird daher Termin hiezu auf

Mittwoch den 24. und Freitag den 26. August
jedesmal Morgens 8½ Uhr

im Kränzlein'schen Wirthshaus zu Haundorf anberaumt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Zugleich wird auch Termin zum öffentlichen Verkaufe der Kränzlein'schen Realitäten, bestehend aus dem Haus Nr. 21 zu Haundorf mit den darauf haftenden Realrechten, Nebengebäuden, Hofraum, Sommerkeller, Waldung und den zum Gute gehörigen Grundstücken, gerichtlich tarirt zu 6085 fl., dann der zur Nachlaßmasse gehörigen walzenden Grundstücke, welche zusammen auf 1850 fl. tarirt sind, auf

Donnerstag den 15. September Nachm. 2 Uhr

im Kränzlein'schen Wirthshause anberaumt, wozu gleichfalls Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in diesem Termine den Anwesenden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 6 August 1842.

Königliches Landgericht.
Regelsberger.

5. Nachbenannte zur Conkursmasse des Hammerschmieds Michael Reck in Pfaffenhofen gehörigen Realitäten, als:

1) die Hammerschmiede, bestehend aus dem Wohnhaus, der Hammerschmiede, Scheuer, Backofen, Stallung und Kohlhütte, dann 2 Tagw. 84 Dez. Gärten, Acker und Wiese, dem halben Gemeinderecht, und der realen Schmiedgerechtsame, sammt Einrichtung und Werkzeug, tarirt auf 9758 fl.
2) 58 Dez. Acker in der Grube, PlNr. 242, Taxe 30 fl.
3) 7 Tagw. 75 Dez. Acker im Schmiedgarten, PlNr. 470, Taxe 238 fl.
4) 56 Dez. Wiese in der Peunt, PlNr. 125½ Taxe 325 fl.
5) 80 Dez. die alte Wiese, PlNr. 148, Taxe 425 fl. und
6) 1 Tagw. 01 Dez. Schmiedgarten, PlNr. 469 Taxe 225 fl, werden am

Montag den 29. August d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr im Schmiedischen Wirthshause zu Pfaffenhofen öffentlich meistbietend verkauft. Lasten und Bedingnisse werden vorm Striche eröffnet.

Pleinfeld den 19. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

7. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachgenannte Realitäten des Bauersmannes Wolfgang Raab zu Ruttmannsweiler, als:

1) ein Gütlein, HsNr. 12 zu Ruttmannsweiler mit Backofen, Scheune, Stallung, Schweinstall, Bronnen, Hofraum PlNr. 28 a., dann 1 Dezim. Garten, PlNr. 28 b und 1 Dez. Pflanzenbeet, PlNr. 84 mit ganzem Gemeinderechte zu $\frac{1}{23}$ Antheil an dem Gemeindewalde, PlNr. 260, 265, 376 und 462 ein f. Schwarzenberger Lehen, tarirt auf 500 fl.

2) PlNr. 426 a. 2 Tagw. 33 Dez., } Acker, der Schneidersacker ein f. Schwarzenberger Lehen, tarirt auf 200 fl.
„ 426 b. 1 „ 22 „ }

3) PlNr. 419, — Tagw. 40 Dez.
„ 420, 1 „ 33 „
„ 421, 1 „ 53 „
„ 421 b. — „ 30 „
„ 422, 2 „ 77 „
„ 423, — „ 47 „
} Dinkelgrabenacker ein f. Schwarzenberg. Lehen tarirt auf 200 fl.

4) PlNr. 264, — Tagw. 18 Dez. } Acker und Oedung am Weinberg f. Schwarzenberg. Lehen tarirt auf 50 fl.
" 275, 1 " 69 "
" 276, — " 44 "

5) PlNr. 306, 2 Tagw. 11 Dez. : Bergacker, tarirt auf 150 fl.

6) " 138, — " 19 " : Acker am Scheinfelder Weg, tarirt auf 36 fl.

7) " 164, — " 49 " : Acker an der Schifferleiten, tarirt auf 45 fl.

dem Verkaufe ausgesetzt.

Strichstermin ist auf Freitag den 30. k. Mts. September Mittags 12 Uhr im Raabischen Hause zu Rüttmannsweiler anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Beifügen einladet, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 88 bis 101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolge.

Scheinfeld am 18. August 1842.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Schell, Verwalter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. In Sache der ledigen Taglöhnerstochter Therese Billmeier von Pleinfeld und deren Kindeskuratel gegen den Schreinergesellen Joseph Hekkel von Gnozheim Vaterschaft und Kindesernährung betr. wird anderweiter Termin zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung auf

Dienstag den 4. Oktober 1842 Vorm.

unter dem Präjudize anberaumt, daß wenn Beklagter wieder nicht erscheint, die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelassen wird.

Heidenheim am 15. August 1842.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

2. Der Hammerschmiedmeister Michael Reck zu Pfaffenhofen hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 30. August dieses Js.

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Dienstag den 27. September, und

3) zur Abgabe der Schlußsätze auf
Dienstag den 25. Oktober

jedesmal Morgens 8 Uhr anberaumt, wozu die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger hiemit unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen beim ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die Aktivmasse besteht in 11094 fl. Taxwerth der Realitäten, und die Schulden in 11464 fl. meist hypothekarisch versichert, daher am ersten Ediktstage ein gütliches Uebereinkommen versucht werden soll. Zugleich werden diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld am 19. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

3. In Sachen der ledigen Anna Margaretha Schmidt von hier und deren Kindeskuratel gegen den ledigen Maurergesellen Michael Mulzer von da, Vaterschaft und Alimente betr., wird, da der Beklagte im Termin den 30. vor. Mts. nicht erschienen ist, anderweitiger Verhandlungstermin auf

den 12. Oktober d. Js. Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu er wiederholt, jedoch unter dem Bemerken vorgeladen wird, daß im Falle abermaligen Ungehorsams der Beklagte seiner Einreden für verlustig erklärt, die Klage für abgeläugnet gehalten und Klägerin zum Beweise derselben zugelassen werden würde. — Bezüglich des

vereitelten Termins ist der Beklagte in die hiedurch erwachsenen Kosten verurtheilt worden.

Obernzenn den 4. August 1842.

Freiherrlich von Seckendorff'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Esper.

## Privatbekanntmachungen.

1. Stiftungskapitalien bis zum Ertrage von 12000 fl. können in beliebigen Parthien gegen hypothecarische Sicherheit ausgeliehen werden. Anfragen wird die Expedition dieses Blattes befördern.

2. (Anerbieten.) Ein protestantischer Geistlicher, Pfarrer auf dem Lande, in der Nähe der Stadt Ansbach erbietet sich Zöglinge von 5 bis 18 Jahren in Unterricht und Pflege zu nehmen. Näheres auf portofreie Anfragen die Expedition.

3. Ich beehre mich achtungsvoll anzuzeigen, daß mein Geschäftslokale von heute an, nicht mehr im Hause des Herrn Zeugschmid Behringer, der Krone gegenüber, sondern in meinem eigenen, früher Uhrmacher Baumann'schen Hause A 332 in der Utzenstrasse ist. Diese Anzeige benütze ich, für das viele hohe und gütige, bisher mir geschenkte Zutrauen ergebenst zu danken, werde stets bemüht sein, alle gütigen Aufträge pünktlichst zu besorgen, und empfehle mich zugleich meiner verehrten frühern, wie jetzigen Nachbarschaft auf das Angelegentlichste.

Ansbach den 24. August 1842.

Wilhelm Liedl,
Herren- und Damen-Friseur.

4. Warnung. Ich warne hiemit Jedermann, meinem Stiefsohn dem Schuhmachergesellen Johann Thomas Friedrich Saueracker Etwas zu borgen, indem ich für denselben, da ich ihn als Verschwender erklären muß, durchaus keine Zahlung mehr leiste.

Mkt. Burgbernheim den 19. August 1842.

Georg Andreas Hartmann,
Schneidermeister.

5. Mittwoch den 24. August ist Schlachtschüssel, wozu ergebenst einladet, Frieß.

6. Donnerstag den 15. September 1842 Vorm. 9 Uhr sollen in dem Birnbaum'schen Wirthshause zu Trautskirchen zwei braune ganz gute und fehlerfreie Zugpferde bei einem annehmlichen Gebot, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden eingeladen.

7. Das Wirthshaus, zur Ziegelhütte am Zeilberg genannt, ist aus freier Hand zu verkaufen. Allenfallsige Liebhaber wollen sich deshalb an den Schrannenmeister Fleischer dahier wenden.

Ansbach den 15. August 1842.

Margaretha Zimmermann.

8. Donnerstag früh 12½ Uhr fährt mein Omnibus ab nach Nürnberg, Abends 8 Uhr von Nürnberg wieder zurück, dann Sonntag 28. Morgens 4 Uhr gleichfalls hier ab nach Nürnberg und Montag Mittag von Nürnberg zurück.

M. Oberseider.

9. Eine große Truhe, Kiste, oder Bettfaß wird zu kaufen gesucht, zu erfragen bei der kgl. Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

10. Weinfässer-Verkauf.

Mehrere 1 und 1½ Fudrige gut und reingehaltene — stark in Eisen gebundene weingrüne Weinfässer werden um billige Preise abgegeben. Das Nähere hierüber ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

11. Sonnabend den 20. August ging von dem weißen Bock bis zu dem herrschaftlichen Bräuhaus ein schwarzes Sommershawl mit bunten Blumen verloren. Der redliche Finder wird ersucht, es in der Kronengasse Nr. 293 gegen ein Douçeur abzugeben.

12. Nächsten Freitag ist Gartenmusik mit Beleuchtung, auf der Windmühle, wozu höflichst einladet, Lübeck.

13. Donnerstag den 25. August ist Harmoniemusik, wozu höflichst einladet, Adam Faasen.

14. Sonntag den 28. August ist Nachkirchweih mit Gartenmusik. Detzer in Eyb.

## Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, uns

eine tiefe Wunde zu schlagen, und unsern ältesten Sohn und Bruder

Johann Georg Dorner

in dem Blüthenalter von 26 Jahren nach dreitägigem Krankenlager an der Hirnentzündung in ein besseres Jenseits abzurufen. Alle Diejenigen, welche den Verblichenen näher kannten, werden unsern Schmerz gerecht finden und uns Ihre stille Theilnahme nicht versagen. — Zugleich erstatten wir allen denen, welche Ihre Theilnahme bei der zahlreichen Begleitung zu seinem frühen Grabe an den Tag legten, unsern innigsten Dank.

Desmannsdorf und Lahr den 18. August 1842.

Die tiefbetrübten Eltern und Geschwisterte.

---

## Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 27 sind kleine und große Quartiere mit Stallungen zu vermiethen.

A 30 nächst dem obern Markt ist der erste Gaden ganz oder getheilt, mit allen Bequemlichkeiten sogleich beziehbar.

A 91 ist die zweite Etage, bestehend in sieben Piecen mit allen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

B 81 ist ein Quartier bis Martini mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C 134 sind 2 bequeme Quartiere zu vermiethen 1 Zimmer zu ebner Erde und 1 über 1 Stiege hoch.

C 146 sind 2 Quartiere zu vermiethen, wobei ein laufender Brunnen und Garten ist.

D 344 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 350 ist das ganze Haus zu vermiethen oder zu verkaufen.

Im Hause A Nr. 107 ist 1 Quartier, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern und Küche, täglich, und 1 kleines, bestehend aus 1 Stube und 1 Kammer bis kommende Martini, sowie ein zur Aufbewahrung des Obstes geeigneter schöner Keller sogleich zu vermiethen.



## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 15. bis 21. August.

1. Getaufte.

Eva Barbara, Tochter des Handelsmanns Hensold in Neuses.

2. Getraute.

Johann Simon Schrödel, Gutsbesitzer in Kurzendorf mit Anna Margaretha Lörler.

3. Begrabene.

1. Johann Georg, Sohn des Wirths und Gastgebers Herrn Dorner in Deßmannsdorf, st. 26 J. 2 M. 1 T. alt an Hirnentzündung; 2. Maria Katharina, Ehefrau des B. und Bäckermeisters Herrn Stürmer, st. 41 J. 10 M. 23 T. alt an der Abzehrung; 3. Georg Leonhard, Sohn des weyl. Bauern Sturm in Katterbach, st. 46 J. 6 M. alt am Nervenschlag; 4. Anna Margaretha, Tochter des Eskadrons-Sattlers Schmidt vom k. Chevauxlegers-Regiment Taris dahier, st. 17 T. alt am Gefraisch.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Samuel Conrad Wolfgang August, Sohn des herrschaftlichen Kutschers Albrecht; 2. Michael Friedrich Johann Oskar, Sohn des Herrn Apothekers Hänlein.

2. Getraute.

1. Leonhard Pöbel, Bürger und Gärtner dahier mit Jungfer Eva Babetta Aumann.

3. Begrabene.

1. Eva Elisa Maria Katharina, Tochter des B. und Maurermeisters Herrn Kerzdörfer, st. 1 M. 15 T. alt am Schleimschlag; 2. Maria Babetta, Tochter des Scribenten Herrn Müller, st. 4 M. 17 T. alt am Gefraisch; 3. Katharina Margaretha, Zwillingstochter des B. und Metzgermeisters Herrn Auernheimer, st. 3 M. 8 T. alt am Gefraisch.

# Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 68. Ansbach, Samstag, den 27. August 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Aufbewahrung der Streichzündhölzchen betr.)

Der allgemein gewordene Gebrauch der Zündhölzchen und die große Gefährlichkeit derselben, wenn deren Aufbewahrung nicht mit Vorsicht geschieht, veranlassen die unterzeichnete Polizeibehörde, das gesammte Publikum und insbesondere die Personen, welche sich mit dem Verkauf der Zündhölzchen abgeben, zur größten Sorgfalt aufzufordern und namentlich vor Ueberlassung solcher Zündhölzchen an Kinder zu warnen.

Zur sichern Aufbewahrung der Zündhölzchen sind Büchsen oder Kästchen von Blech am zweckmäßigsten.

Ansbach am 11. August 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt als Polizeibehörde.

Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Arbeitsakkord.) Montag den 29. August um 10 Uhr wird im Geschäftszimmer Nummer 1 die Ausgrabung des neuen Rezatbettes bei der vormaligen Weidenmühle, nach Maasgabe der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, und werden hiezu qualifizirte Arbeiter eingeladen, beim Abstrich zu erscheinen. Plan und Kostenanschlag liegen im bezeichneten Geschäftszimmer zur vorherigen Einsichtnahme bereit.

Ansbach den 20. August 1842.

Stadtmagistrat.

Stirl.

3. Hoher Regierungs-Anordnung zur Folge wird das auf dem Jagd-Revier Uffenheim für 18$\frac{4}{4}\frac{2}{3}$ erlegt werdende Wildpret mit Vorbehalt höherer Genehmigung verpachtet. Pachtliebhaber wollen sich Dienstag den 6. September Morgens 9 Uhr im obern Wirthshause zu Langensteinach einfinden, um daselbst die nähern Bedingnisse zu vernehmen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Rothenburg den 21. August 1842.

Königliches Forstamt.

v. Praun, Forstmeister.

4. Der Bortenmachermeister Johann Peter Schwenk von hier und dessen Verlobte die verwittibte Johanna Schwenk von da haben nach ihrem am heutigen Tag diesorts verbrieft wordenen Ehe- und Erbvertrag die im Herrschaftsgerichtsbezirk observanzmäßig geltende allgemeine eheliche Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit veröffentlicht wird.

Pappenheim den 5. August 1842.

Gräfl. Pappenheim. Herrschaftsgericht.

Rebenbacher.

5. Die feierliche Preisevertheilung an der hiesigen Studienanstalt findet künftigen Mittwoch den 31. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr statt, wozu man Jugendfreunde besonders aber die Aeltern und Vormünder der Schüler hiemit geziemend einladet.

Ansbach den 25. August 1842.

Königliches Studienrektorat.

Dr. Elsperger.

6. Dienstag den 6. September Vormittags 9 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des k. Chevaurleger-Regiments Taxis auf dem Schloßplatze dahier, mehrere zum Cavallerie-Dienst nicht mehr taugliche Pferde an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung.

Ansbach den 24. August 1842.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das mit Garten, Glashaus, Gärtnerswohnung, separirten Waschhaus und laufenden Wasser versehene Wohnhaus Lit. L Nr. 1064 in der Karthäusergasse dahier andurch dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. — Dasselbe ist mit einem Waldrecht verbunden, enthält einen geräumigen Keller, dann par terre einen großen Vorplatz, 2 Gewölbe, 3 Abtritte, 1 Zimmer und 1 Kammer, im 2ten Stockwerk 2 Vorplätze, 3 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 2 Alkove, in der Mansarde 2 Vorplätze, 2 Stuben, 5 Kammern, endlich noch einen Boden, ist mit 8500 fl. der Brandversicherung einverleibt, und mit obigem Zubehör auf 9300 fl. gerichtlich tarirt. Termin zur Versteigerung wird auf

Mittwoch den 31. August Vormittags 10 Uhr im Kommissionszimmer Nr. 9

anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt. Von dem Schätzungsprotokoll kann inzwischen in der Registratur Einsicht genommen werden.

Nürnberg den 12. Juli 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors:

Fürst.

2. Auf Andringen der Hypothekargläubiger des Conrad Scharrer dahier werden dessen Besitzungen, bestehend in:

A. einem Wohnhaus Nr. 128 hinter der Mauer 2 und 3 Stock hoch, 16½ Schuh lang, 31 Schuh breit, ganz von Fachwerk gebaut, welches enthält.

a) zur ebenen Erde:
 1 Stube mit Verschlag,
 1 offene Küche,
 1 Tennen und
 1 Schweinstall.
b) im 2. Stock:
 1 Stube,
 1 Tennen,
 1 offene Küche;
c) unterm Dach, resp. 3. Stock:
 1 Kammer,
 1 Vorplatz und
 2 Böden

ist eigen, jedoch zinsbar zur Stadtkammer Lauf mit 3 kr. 6 Heller Grundzins, Blutzehenten zum Spital St. Leonhard in Lauf, reicht 30 kr. Wachtgeld und ist mit 800 fl. der Brandversicherung einverleibt, tarirt um 800 fl.

B. ein neben dem Hause befindlichen Küheſtall ist eigen, giebt jedoch zur Stadtkammer Lauf 4 kr. Grundzins, tarirt um 15 fl.

C. das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, tarirt um 30 fl.;

Streurecht im Laufer Messenauwald, tarirt um 5 fl.;

Forstzinsrecht im k. Sebaldiforst, tarirt um 50 fl.

D. PlNr. 1035 24 Dez. Aecker und Hopfengarten, das obere Stückle im Haimendorfer Weg, eigen, giebt zur Stadtkammer Lauf 30 kr.

Grundzins incl. 350 Stück Hopfenstangen, tarirt um 150 fl.

E. PlNr. 1182 a. 73 Dez. Acker und Hopfengarten, das Tagw. auf der neuen Letten, zehntfrei, freieigen.

PlNr. 1182 b. 25 Dez. eben allda, zehntfrei, freieigen, incl. 425 Stück Hopfenstangen, zusammen tarirt auf 325 fl.

am Dienstag den 13. September Vorm. 10 Uhr in dem landgerichtlichen Commissionszimmer versteigert. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 96 ff. der Novelle v. 17. November 1837 und werden die Kaufsbedingnisse am Tage der Subhastation den Licitanten noch besonders eröffnet.

Lauf den 3. August 1842.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. In Sachen des Balthasar Heinlein wider den Metzgermeister Valentin Rupprecht zu Gerhardshofen wegen Forderung jetzt Execution wird das Grundvermögen des letzteren, als

a) der Gutscomplex Nr. 53 zu Gerhardshofen bestehend aus Wohnhaus mit Stall-Anbau, Scheune, Hofraith, Keller, Brunnen, Schweinställen, Backofen, Holzschüpfe, ganzem Wald- und Gemeinderecht, 15 Dez. Garten, 1 Tagw., 17 Dez. Acker, 30 Dez. Wiese im guten Zustand, Taxe 2535 fl.

b) 4 Tagw. 68 Dez. walzenden Acker in der Sendelleithen PlNr. 932/33 St. G. Gerhardshofen, Taxe 200 fl.

zum öffentlichen Verkaufe hiermit ausgeboten. Die Versteigerung wird am

Donnerstag den 15. September l. Js. Nachm. 2—4 Uhr

im Andreas Hartmannschen Gasthause zu Gerhardshofen abgehalten werden. Guts- und Lasten-Beschrieb liegt zur Einsichtnahme hierorts offen; Kaufbedingung wird im Termine bekannt gemacht.

Neustadt den 15. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Zum Verkaufe des zur Schäfer Prächter'schen Nachlaßmasse auf dem Burgstalle bei Bettenfeld gehörigen Grundvermögens, bestehend in 10 Tagwerk 46 Dez. Ackerfeld und 8 Tagw. 27 Dez. Wiesen, dann der zu jener Masse gehörigen Lammschaafe, Hämmel, Jährlinge und Lämmer zu 150 Stücken ist Termin auf

Montag den 12. September d. Js. Vorm. 11 Uhr auf dem Burgstall anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg am 26. August 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden folgende dem Webermeister Leonhard Schneider zu Ehingen gehörigen Immobilien, nemlich

$\frac{1}{4}$ Wohnhaus Nr. 24 b. nebst 10 Dez. Garten PlNr. $116\frac{1}{2}$,

24 Dez. Grundacker, PlNr $3957\frac{1}{2}$,

27 „ Moosespannwiese, PlNr. $3151\frac{1}{2}$, gerichtlich gewürdigt auf 245 fl. und belastet mit 31 kr. jährlichen Erbzins $8\frac{3}{4}$ kr. einfacher Rustikalsteuer, 3 kr. Haussteuer zum k. Rentamte dahier und 40 kr. Canon vom Gemeindetheil, Pl. Nr. $3151\frac{1}{2}$ zur Gemeinde Ehingen, sodann

44 Dez. im hintern Krautgarten, PlNr. $1964\frac{1}{2}$ gewerthet auf 25 fl. und onerirt mit $5\frac{1}{4}$ kr. einfacher Rustikalsteuer und zehentbar,

94 Dez. Acker im Mühlbuck, PlNr. 2101 geschätzt auf 40 fl.

belastet mit 1 fl. $10\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 10 kr. 7 Hl. Rustikalsteuer und handlohnbar zu dem k. Rentamte dahier mit dem 15ten fl. in Lebens- u. dem 30. fl. in Sterbefällen, endlich

44 Dez. Wiese im Arrenbach, PlNr. 3399, belastet mit 2 kr. 2 Hl. Erbzins und 4 kr. 2 Hl. Rustikalsteuer zum k. Rentamte dahier und 1 fl. 20 kr. Canon, zur Gemeinde Ehingen

gerichtlich gewürdigt auf 30 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Bietungstermin ist

auf den 14. September curr. Vorm. 9 Uhr in dem Weißischen Wirthshause zu Ehingen an-

beraumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt. Die Taxationsverhandlung liegt inzwischen in loco registraturae zur Einsicht offen.

Wassertrüdingen den 13. August 1842.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Von den Immobilien des Oekonomen Friedrich Voß von Mkt. Bergel werden

a) das Wohnhaus zu Bergel Nr. 89 mit Scheune, Hofraith mit Brunnen, Schweinstallung, 22 Dez. Pflanz- und Wurzgarten, dem Holz- und Gemeinderecht, $1\frac{1}{8}$ Morgen oder 2 Tagw. 21 Dez. vertheilten Gemeindegrundstücken, belastet mit dem Blutzehnten zur Pfarrei Bergel $5\frac{3}{8}$ kr. Erbzins zum königl. Rentamte und der Steuer, Taxe 1857 fl. 20 kr.

b) das Feldlehen von 14 Tagw. 39 Dez. Aeckern und Wiesen, belastet mit $6\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, 1 Schaff 3 Metzen $\frac{1}{2}$ Sechz. Kerngilt zur Pfarrei Bergel, 28 kr. für $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn und 3 Metzen 3 Vrl. $3\frac{1}{2}$ Sechz. Korngilt zum königl. Rentamte und der Steuer, Taxe 3236 fl.

hiermit anderweit zum Verkaufe ausgestellt, und es ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 7. September 1842 Nachmittags 2 Uhr

im Voß'schen Wirthshause zu Bergel anberaumt worden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bei dieser Versteigerung der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Windsheim am 4. August 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

7. Nachdem in der am 11. d. Ms. angestandenen Tagsfahrt auf die zu der Johann Michael Deeg'schen Nachlaßmasse gehörigen Realitäten, nämlich: ein Wohnhaus Nro. 9 zu Thann mit Scheune

65 Dez. Grasgarten hinterm Haus,

76 „ Acker am Weidendorfer Weg,

74 „ „ allda,

59 „ Brenneracker

1 Tagw. 32 Dez. Holzwiese und

das Gemeinderecht zusammen auf 825 fl. geschätzt

ein annehmbares Gebot nicht erzielt worden ist, so wird nach Antrag der Interessenten auf

den 8. September d. Js. Nachm. 2 Uhr

wiederholter Versteigerungstermin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hieher eingeladen werden. Die Belastung kann in diesseitiger Registratur täglich erfahren werden.

Sommersdorf am 18. August 1842.

Freiherrlich von Crailsh. Patrimonialgericht I.

Frauenholz.

## Gerichtliche Vorladungen

1. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Fischers Johann Caspar Springer zu Nürnberg durch Entschließung vom 16. Juli d. Js. den Universalkonkurs eröffnet. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 26. September d. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 27. Oktober d. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 28. November d. Js.

dann für die Duplik auf

Montag den 12. Dezember d. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichtsacc. Beck im Zimmer Nr. 17 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden

adlungen zur Folge hat. Zugleich werden enigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshände zu liefern, wobei bemerkt wird, daß das Aktivvermögen der Cridars nach der ersten Taxe 2945 fl. 7 kr. beträgt, während die bereits bekannten Schulden auf 3898 fl. kr. belaufen.

Nürnberg am 13. August 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Die in dem nachfolgenden Verzeichniße annten Personen sind seit länger als 10 Jahren abwesend und verschollen. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder werden daher dieselben sowie ihre etwaigen Erben aufgefordert sich binnen neun Monaten und längstens am 23. September 1842 bei dem hiesigen Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten ausgehändigt wird.

Kadolzburg den 20. November 1841.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

Verzeichniß der Verschollenen.

| Name der Abwesenden | Geburts- Ort | Geburts- Tag | Verschollen seit | Vermögen fl. | Vermögen kr |
|---|---|---|---|---|---|
| Bauer, Michael | Großhabersdorf | 27. Oktober 1789 | dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812 | 75 | — |
| Bellert, Georg | Kadolzburg | 24. Januar 1794 | 23 Jahren | 90 | 10 |
| Mettes, Johann Leonhardt | Langenzenn | 27. Januar 1791 | 20 Jahren | 155 | 21 |
| Polster, Johann Georg | " | 31. März 1780 | 41 Jahren | 39 | 10 |
| Raab, Johann | Kadolzburg | 15. August 1788 | 29 Jahren | — | 50 |
| Schmidtlein, Johann Simon | Obereichenbach | 21. Oktober 1784 | 29 Jahren | 16 | 38 |
| Simon Konrad | Kadolzburg | 12. Januar 1776 | 29 Jahren | — | — |
| Schwarz, Johann Adam | Langenzenn | 15. August 1781 | 22 Jahren | 14 | 49 |
| Grotter, Johann | Tuchenbach | 5. Nov. 1785 | 29 Jahren | 224 | — |
| Lippmann Benjamin Levi | Langenzenn | 13. August 1788 | 26 Jahren | 194 | — |

3. In Sache der ledigen Carolina Sybilla trohmenger und der Vormundschaft ihres am 3. Februar 1836 außerehelich gebornen Kindes eorg Martin von Bullenheim gegen den ledigen teinhauergesellen Michael Weikardt von da, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., ist Klägerin rmlich klagbar aufgetreten und fordert von dem eklagten:

) Anerkennung der Vaterschaft des Kindes;
) einen jährlichen Alimentationsbeitrag zu zwölf Gulden von der Geburt des Kindes an gerechnet bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre desselben;
c) Vierzig Gulden Beitrag zur Erlernung eines Handwerkes für den Curanden;
d) Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechtes, und
e) Uebernehmung sämmtlicher Kosten des Prozesses.

Da der Aufenthalt des Beklagten gegenwärtig unbekannt ist, so wird hiemit Termin zur proto-

kollarisch schlüßlichen Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf
Donnerstag den 15. September l. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt, und Beklagter auf Antrag der Klägerin hiezu ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes mit dem Bemerken vorgeladen, daß er eine Abschrift des Klage-Protokolls vom 25. Juli l. Js. täglich dahier in Empfang nehmen könne.

Schloß Seehaus den 5. August 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

4. Johann Georg Bauer, Bäcker zu Hüttenheim, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

I. auf 15. September
zur Nachbringung und Nachweisung der Forderungen nebst Vorzugsrechten,

II. auf den 17. Oktober
zum Vorbringen der Einreden hiegegen, und

III. auf den 17. November l. Js.
zu den schlüßlichen Re- und Duplikhandlungen anberaumt, und die Gläubiger hiebei jedesmal früh 9 Uhr in Person oder durch einen Anwalt unter dem Nachtheile zu erscheinen vorgeladen, daß das Nichterscheinen zu I, den Ausschluß des Gläubigers von der Masse, jenes aber zu II. und III. den Verlust der treffenden Handlungen nach sich ziehe. Zur Nachricht dient, daß die angemeldeten bevorzugten Schulden 2317 fl. 45 kr. die bisher erhobenen Aktiven aber nur 1760 fl. 14 kr. betragen.

Seehaus den 8. August 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

---

## Privatbekanntmachungen.

1. Die dießjährige, 4 Tage andauernde Mooswiesen-Messe außerhalb der Stadt, beginnt dahier
Dienstag den 27. September.

Dieß wird dem handeltreibenden Publikum bekannt gegeben und zum Besuch der Messe alle Freunde von Volksbelustigungen eingeladen. — Der an dieser Messe gewöhnliche Viehmarkt wird für heuer
Mittwoch den 28.
abgehalten.

Feuchtwangen am 23. August 1842.

Stadtgemeinde-Verwaltung.

Schäfer.

2. Behufs der Vorstandswahl pro 18⁴²⁄₄₃ wird zur General-Versammlung nach §§ 41 und 64 der Statuten, auf Montag den 29 August Abends 8 Uhr eingeladen.

Ansbach den 25. August 1842.

Die Vorstände der Ressource.

3. Stiftungskapitalien bis zum Ertrage von 12000 fl. können in beliebigen Parthien gegen hypothecarische Sicherheit ausgeliehen werden. Anfragen wird die Expedition dieses Blattes befördern.

4. Zur Heimzahlung verlooste kgl. bayer. 3½ proc. Obligationen, können bei mir von heute an baar erhoben, oder gegen jede beliebige Sorte von Staatspapieren umgetauscht werden.

Ansbach den 26. August 1842.

N. A. Oberndörffer.

5. (Verpachtung.) Die Verpachtung der zum Freiherrlich von Seefried'schen Hofe zu Neuses gehörigen sämmtlichen Aecker und Wiesen wird Mittwoch den 7. September Nachmittags 2 Uhr im Körner'schen Wirthshause zu Neuses vorgenommen und Pachtlustige hiezu eingeladen. Wer die Grundstücke vorher besichtigen will, kann sich an den Webermeister Ganzmann in Neuses wenden, welcher die nöthige Anweisung geben wird.

6. Künftigen Montag den 29. Nachmittags 1 Uhr wird im Hause A 284 eine Auktion abgehalten.

7. Nächsten Mittwoch den 31. August Nachmittags 1 Uhr, werden im Hause Lit. C Nr. 160 neben dem Schießhaus mehrere Gegenstände. als Herrn- und Frauenkleider, Betten, Schreinzeug rc. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

8. Ich mache hiemit bekannt, daß ich die früher vom Hrn. Heyland betriebene Wirthschaft auf dem Kronackersbuck bezogen habe, und empfehle mich einem verehrlichen Publikum, sowie meiner verehrlichen Nachbarschaft zum fleißigen Besuche derselben ganz ergebenst, mit dem Versprechen, daß ich stets auf gutes Bier, sowie Verabreichung kalter Speisen den möglichsten Bedacht nehmen werde.

Catharina Meyer, Wittwe, ehemals im goldnen Hirschen in der Schloßvorstadt.

9. (Reisegelegenheit.) Samstag den 3. September fährt eine Chaise nach Frankfurt a/M. Das übrige im Gasthof zur Krone.

10. Eine stille Familie dahier sucht Söhne solider Eltern, die solche die hiesige lateinische Schule oder das Gymnasium besuchen lassen wollen, in Kost und Logis zu nehmen, die Redaktion dieses Blattes giebt weitere Auskunft.

Ansbach den 23. August 1842.

11. Bei mir sind Zündhölzchen, für deren Güte ich garantire, vorräthig zu haben, ich verkaufe solche bei Abnahme mehrerer Tausend für sehr billigen Preis.

Johann Paul Lodter, Zündholzfabrikant in Ansbach.

12. Am Sonntag den 28. d. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Konrad Schmidt.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Scheibenreif.

14. Sonntag den 28. d. ist Gartenmusik im Drechselsgarten.

15. Nächsten Sonntag ist mit Beleuchtung Gartenmusik auf der Windmühl, wozu höflichst um zahlreichen Besuch bittet. F. Lübeck.

16. Sonntag den 28. werden Enten herausgekegelt, wozu ergebenst einladet,

Bürner.

## Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere theuerste Schwester und Schwägerin, die Weinhändlerswittwe Schieck, eine geborne Georgi aus Feuchtwangen, in einem Alter von 52 Jahren in Folge eines nervösen Fiebers von dieser Erde abzurufen. Alle Diejenigen, welche die edle Verblichene näher kannten, werden unsern Schmerz gerecht finden, und uns Ihre stille Theilnahme nicht versagen.

Die Hinterbliebenen in Ansbach und Feuchtwangen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 95 ist der obere Gaden bis Martini zu vermiethen.

A 75 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

13 heizbare und 2 unheizbare Piecen nebst mehreren Kammern und Küchen sind mit oder ohne Stallung im Ganzen oder getheilt bis Martini zu beziehen, wo? sagt die kgl. Redaktion.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 14. bis 20. August 1842.

Krone. Hrn. Kfl. Kellermann von Frankfurt, Rupp von Bingen, Sonrade von Triest, Gebr. Guttmann von Würzb., Roth von Nürnb., Müller von Frankf., Kunzel von Heilbronn, Schick von Hanau, Se. Durchl. Prinz von Hohenloh. Langenburg, k. k. Feldmarschall-Lieut. und Graf von Alstätt von Wien, Hr. Privat. Worsley u. Hr. Kfm. Kiel von London, Hr. Kfm. Lober v. Rotterdam, Hrn. Privat. Zeitlon und Bartor v. London, Hrn. Kfl. Schleich von Heidingsfeld, Meindel von Frankf., Kümmel von Bayreuth, Hr. Hofrath Feller m. Fam. von Dresden.

Stern. Hrn. Kfl. Baschy von Nürnb., Peter von Augsb., Meyer von Regensb., Hollsteiner von Hall, Mauck von Heilbronn, Windisch v. Augsb., Hr. Dr. Bayer von Nürnb., Frhr. v. Süßkind von Dennenlohe, Hrn. Kfl. Schröppel von Bamb., Himmler von Augsb., Hr. Privat. Schnell von Hilpoltstein, Frau Amtsräthin Freitag von Magdeburg, Hr. Amtmann Esper von Obernzenn, Hr. Feldmarschall von Reiche mit Gem. von Berlin, Hrn. Kfl. Bukas von Hanau, Bachmann von Kißingen, Hr. Gastw. Braun von Nürnb., Hr. Kfm. Herbst von Würzb., Mad. Hilpert von Amsterdam, Hr. Privat. von

Enz von Augsb., Hr. Kfm. Bär von Frankf., Hr. Professor Engelhard von Erlangen, Frhr. v. Berchem von Regensb.

Löwe. Hr. Kfm. Meyer m. Gat. von Nürnb., Hr. Privat. Oppenheim von Koppenhagen, Fräulein Lederer von Erlangen, Frau Oberförsterin Rehm von Nördlingen, Freifrau von Oppen von Dresden, Hr. Cantor Müller von Arberg, Hrn. Kfl. Steinhard von Bechhofen, Schmidt von Kleinlangheim, Hr. Dr. Ruckert von Nürnb., Hrn. Kfl. Ruppel von Hanau, Pfeifer von Nürnberg, Hr. Gastw. Ebert von Dennenlohe, Hr. Apotheker Ulrich von Werneck, Hr. Kfm. Memmert von Nürnb., Frau Herzogin Levis-Ventadur von Aubüssev, Frau Gräfin Amandre von Paris, Frau Directorin Weyl von Krakau, Fräulein Weilhaus von Ingolstadt, Hr. Bierbrauer Hafner von Cadolzb., Hr. Kfm. Pfeifer von Nürnb., Fräul. Liedhammer von Krakau, Hr. Chemiker Lauterbach von Bamb., Hr. Apotheker Eder von Nürnb.

Zirkel. Hr. Gutsbes. Arnold von Ellingen, Hr. Maler Hartmann, Hr. Privat. Keitel und Hr. Fabr. Eckardt von Erfurt, Hr. Conditor Keil von Kulmbach, Hr. Privat. Greß von Regensb., Hr. Forststationist Weiß von Wendelstein, Hr. Gastw. Bükler von Ingolstadt, Hr. Verwalter Weinfelder von Mainz, Hr. Kfm. Mayer von Babstadt, Fräul. Wolf von Bamb., Hrn. Fabr. Riemeier von Oerlingshausen, Seufart von Haßfurt, Hr. Student Pistor von Erlangen, Hr. Praktikant Röschlau von Rain, Hr. Kfm. Steifmeier von Stuttg., Hr. Privat. Eslinger von Fürth, Hr. Brauereibes. Maurer von Passau, Hr. Kfm. Groß von Bayreuth, Hr. Privat. Hofmeier von Nürnb., Hr. Maler Krapp von München, Hrn. Privat. Mayer von Nürnb. Sondermann von Crailsh., Hr. Bierbr. Jobst von Würzb., Hr. Fabr. Schmidt von Mainz, Hrn. Kfl. Brückner von Mainstockheim, Bläßlein von Fürth, Hr. Maler Rausch von Frankf., Hrn. Privat. Bautner von Dürrwangen, Ahrenstock von Würzb., Hr. Forstgeh. Ott von Insingen, Hr. Stud. Hofmann von München, Hr. Conditor Meyer von Feuchtwang, Hr. Forstprakt. Hofmann von Colmberg.

W. Roß. Hr. Stadtkantor Fischer von Rothenb., Hr. Kfm. Siegel von Eibenstock, Hr. Professionist Heglein von Rothenb., Hrn. Kfl. Lindacher von Ermetzhofen, Stern von Neunkirchen, Fleischmann und Zucker von Welbhausen.

# Beilage zum Königlich Bayerischen Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 69 Ansbach, Mittwoch, den 31. August 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Die Einlösung der Zinns-Coupons von mobilisirten Staats-Obligationen betreffend.)

In Folge eines Erlasses der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission vom 22. Mai 1838 wird den sämmtlichen Besitzern von mobilisirten Staats-Obligationen hiermit zur Nachricht eröffnet, daß die Bezahlung von Zinnsen auf Coupons von dergleichen Obligationen nicht länger als 14 Tage nach der Verfallzeit von hieraus geleistet werden kann, sohin am 15ten Tage nach der Verfallzeit eine solche Zahlung dahier nicht mehr statt findet.

Ansbach den 25. August 1842.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Dr. Rousseau. Dietrich.

2. Der Papierbedarf des unterfertigten kgl. Oberaufschlagamts für das Jahr 18$\frac{42}{43}$ wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 9. September 1837 (Int. Blatt vom 20. September 1837 Nr. 75 Seite 2223) am 7. nächsten Monats Vormittags 9 bis 12 Uhr versteigert, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Ansbach den 26. August 1842.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Dr. Rousseau. Dietrich.

3. Im Streite der ledigen Schuhmacherstochter Barbara Zwick von Bartheimeßaurach und der Curatel ihres außerehelichen Kindes, Namens Anna Margaretha, gegen den ledigen Braugesellen Johann Rosa von Flachslanden, Anerkennung der Vaterschaft, Alimentation rc. betreffend, hat die Klägerin den ihr durch Interlokut vom 21. Juli l. Js. auferlegten Beweis durch Delation des Haupteides an den Beklagten in folgender Art:

„Ich schwöre, daß ich zwischen dem 210. und 285. Tage vom 23. Mai 1841 zurückgerechnet, den Beischlaf mit der ledigen Barbara Zwick von Bärthelmeßaurach nicht vollzogen habe. So wahr rc.“

rechtzeitig angetreten.

Dies wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, in Gemäßheit des Antrages vom 19. August 1842 mit der Aufforderung eröffnet, sich binnen 30 Tagen peremtorischer Frist darüber zu erklären ob er den zugeschobenen Haupteid annehmen, oder denselben zurückschieben, oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheiles.

Ansbach am 22. August 1842.

Königliches Landgericht.

Lenz, Landrichter.

4. (Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Montag am 12. September 1842 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich

Das 17600 Fuß lange bei Baiersdorf liegende dritte Arbeitsloos (erste Abtheilung) der mitunterfertigten Bausektion, welches

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlage von . . . | 23185 fl. |
| Durchlässe und anderes Mauerwerk mit . . . . . . . . . . . | 28982 fl. |
| Chaußirung und Pflasterung mit . | 9232 fl. |
| Stein-Material zum Unterbau mit . | 18686 fl. |
| in Summa | 80085 fl. |

enthält. —

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 24. August 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlangen den 14. August 1842.

Kgl. Landgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.
Meinel. J. l. A. d. S. J.
Frhr. von Pechmann.

5. Nachdem es nothwendig wird, in der Nachlaßsache des Schuhmachermeisters Friedrich Fischer zu Eschenau einen reinen Schuldenstand gerichtlich festzustellen, so werden alle Diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am

Montag den 12. September Morgens 9 Uhr dahier gesetzlich zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung nicht berücksichtigt werden sollen.

Erlangen den 16. August 1842.

Königliches bayer. Landgericht.
Meinel, Landrichter.

6. Der Hausbesitzer Johann Christoph Gerhäusser von Adelsdorf, und seine Ehefrau Katharina Gerhäusser geb. Sponsel, haben durch Vertrag vom heutigen, die in der ehemaligen Provinz Bayreuth geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Erlbach den 23. August 1842.

Königliches Landgericht.
Vogel. v. n.

7. In der Nacht vom 11. bis 12. August d. Js. wurden aus einem ungeschlossenen Hofraume zu Weidendorf

1 Pflugschaar und 1 Säge, jede mit M. St. und einem Sternchen werth 2 fl. 30 kr. dann
1 Egge ohne besondere Kennzeichen, werth 3 fl. 30 kr.

von noch unbekanntem Thäter entwendet. Es wird demnach ersucht genaue Spähe nach den Effekten und dem Thäter anzustellen und allenfallsige Resultate schleunigst mitzutheilen.

Herrieden den 20. August 1842.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

8. In der Streitsache der ledigen Magdalena Wittmann und Consorten von Reichenau gegen Anna Maria Wittmann von dort, und deren Verlobten Friedrich Endres von Rauenzell wird wegen fortwährender Unbekanntschaft mit dem Aufenthalte der Letztern denselben hierdurch bekannt gegeben, daß die klägerische Beweisantretung in hiesigem Gerichte zu ihrer Einsicht vorliege, daß sie sich über dieselbe binnen 30 Tagen, sowie insbesondere darüber zu erklären haben, ob sie die im Original beigebrachte Urkunde recognosciren oder diffitiren, den angebotenen Eid acceptiren dem Deferenten zurückschieben, oder ihr Gewissen mit Beweis vertreten wollen, und daß sie binnen der präfigirten Frist ihre Gegenbeweismittel zu benennen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß außerdem die Urkunde als liquid und eingestanden, der Eid als recusirt, die Gegenbeweismittel aber als desert erachtet würden.

Herrieden den 28. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

9. Vom k. bayer. Landgericht Neustadt a/A. ist in dem Universal-Concurse über den Nachlaß

des Kaufmanns David Wagner von da das Präklusions- und Distributions-Urtheil statt der Verkündung heute an die Gerichtstafel angeheftet worden. Dieß wird den Betheiligten unter dem Bedeuten hiermit bekannt gemacht, daß von da an die 30tägige Berufungsfrist beginne.

Neustadt a/A. am 23. August 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

10. (Steckbrief.) In der Nacht vom 25. auf den 26. laufenden Monats ist der dahier im Untersuchungs-Arrest befindliche Schneidergeselle Johann Thomas Schlicker von Obernzenn aus der Frohnveste gewaltsam ausgebrochen. — Es werden daher alle k. Polizei- und Gerichtsbehörden ersucht, auf diesen gefährlichen Burschen die genaueste Spähe anzuordnen und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt anher liefern zu lassen.

Uffenheim den 26. August 1842.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

11. (Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Dienstag am 13. September 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das zwischen Vorchheim und Altendorf liegende 19680 Fuß lange fünfte Arbeitsloos der mit unterfertigten Bausektion, welches

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlage von . . | 14677 fl. |
| Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk im Anschlage von . | 27115 fl. |
| Chaußirung und Pflasterung mit . . | 2460 fl. |
| Stein-Material zum Unterbau mit . | 19586 fl. |
| in Summa | 60838 fl. |

enthält. — Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 24. August 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen. Ferner werden an selben Tage Nachmittags von 2 Uhr angefangen, nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich

1) Das 14780 Fuß lange, bei Vorchheim liegende vierte Arbeitsloos der mit unterfertigten Bausektion zum wiederholtenmale mit veränderten Bauterminen, welches

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlage von . . . | 43998 fl. |
| Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk mit . . . . . . | 122072 fl. |
| Chaußirung und Pflasterung mit . | 16557 fl. |
| Stein-Material zum Unterbau mit . | 12865 fl. |
| in Summa | 195492 fl. |

enthält.

2) Das 12835 Fuß lange zwischen Baiersdorf und Vorchheim gelegene dritte Arbeitsloos II. Abtheilung, welches

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im beiläufigen Anschlage von | 17280 fl. |
| Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk im beiläufigen Anschlage von | 29650 fl. |
| Chaußirung und Pflasterung mit . . | 3100 fl. |
| Stein-Material zum Unterbau mit . | 9860 fl. |
| in Summa | 59890 fl. |

enthält.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen ebenfalls vom 24. August 1842 an im Amtslokale der mit unterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zur Einsicht offen.

Vorchheim den 14. August 1842.

Königl. Landgericht.

J. l. A. d. D.

Eschenbach.

Erlangen den 14. August 1842.

Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.

J. l. A. d. S. J.

Frhr. v. Pechmann.

12. Hoher Regierungs-Anordnung zur Folge wird das auf dem Jagd-Revier Uffenheim für 18$\frac{42}{43}$ erlegt werdende Wildpret mit Vorbehalt höherer Genehmigung verpachtet. Pachtliebhaber wollen sich Dienstag den 6. September Morgens 9 Uhr

im obern Wirthshause zu Langensteinach einfinden, um daselbst die nähern Bedingnisse zu vernehmen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Rothenburg den 21. August 1842.

Königliches Forstamt.

v. Praun, Forstmeister.

13. Dienstag den 6. September Vormittags 9 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des k. Chevaurleger-Regiments Taris auf dem Schloßplatze dahier, mehrere zum Cavallerie-Dienst nicht mehr taugliche Pferde an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung.

Ansbach den 24. August 1842.

---

## Gerichtliche Versteigerungen

1. In der Concurssache der Buchhändlersehe-leute Wilhelm und Babette Sörgel dahier wird zum öffentlichen Verkaufe der zur Massa gehörigen, auf 1500 fl. gerichtlich tarirten realen Buchhandlungsgerechtigkeit anderweiter Termin auf Dienstag den 13. September d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 18 anberaumt, da das im I. Termine gelegte Angebot den Schätzungs-Preis nicht erreicht hat. Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Nürnberg den 13. August 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. In der Verlassenschaftssache des ledigen Gutsbesitzers Konrad Jakob Hofmann zu Kleingeschaidt sollen auf Antrag der Hypothekengläubiger dessen sämmtliche Grundbesitzungen:

1) ein Wohnhaus Nr. 11 PlNr. 17½ mit Nebengebäuden und Hofraum sammt Waldrecht, 38 Dez., 18te Bon. Classe, tarirt auf 3000 fl.,
2) ein Wohnhaus Nr. 12, (Taglöhnerswohnung mit Nebengebäude und Hofraum, PlNr. 18, 9 Dez., 18te Bon. Classe, 500 fl.,
3) ein Gras- und Obstgarten, PlNr. 14, 70 Dezim., 16te Bon. Classe, 150 fl.,
4) ein Grasgarten, genannt die Herbstwiese, PlNr. 19, 4 Tagw. 27 Dez. groß, 18te Bon. Classe, 1000 fl.,
5) Baumfeld, das Kälbergärtlein, PlNr. 22, 25 Dez., 10te Bon. Classe, 45 fl.
6) Herbstacker, PlNr. 167, 2 Tagw. 90 Dez., 8te Bon. Classe, 475 fl.

An walzenden Grundstücken:

7) hintere Vogtsacker, PlNr. 26 a, 2 Tagw. 11 Dez., 7te Bon. Classe, 55 fl., mit sehr viel Gült belastet.
8) Garten nächst dem Dorf, Großgeschaidter Flur, PlNr. 26 b, 61 Dez., 11te Bon. Cl., 20 fl.,
9) bei der Klenetleithen, PlNr. 185, 81 Dez., 7te Bon. Classe, 126 fl.,
10) Klenetleithen gegen den Wald, PlNr. 366 a, 1 Tagw. 17 Dez., 8te Bon. Classe, 140 fl.,
11) desgleichen PlNr. 366 b, 1 Tagw. 18 Dez., 7te Bon. Classe, 130 fl.,
12) in der Klenetleithe, PlNr. 376 a, 1 Tagw. 70 Dez., Bon. Classe 9, 330 fl.,
13) der Bäckenacker, PlNr. 376 b, 1 Tagw. 87 Dez., 8te Bon. Classe, 330 fl.,

Wiesen:

14) Bäckenwiese an der Klenet, PlNr. 346, 1 Tagw. 34 Dez., 13te Bon. Classe, 330 fl.,

Eschenauer Flur:

15) die Hangleite, PlNr. 306 a, 4 Tagw. 68 Dez., 7te Bon. Classe, 650 fl.,
16) Wiese in der Hangleite, PlNr. 306 a, 22 Dez., 7te Bon. Classe, 25 fl.;

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, wozu auf

Montag den 24. Oktober Vormittags 9 Uhr

im Orte Kleingeschaidt Bietungstermin anberaumt wird, und Kauflustige eingeladen werden.

Erlangen den 12. August 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

3. In der Verlassenschaftssache des Peter Rachinger von Wachstein werden auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlaß gehörigen Realitäten nemlich:

1) das gebundene Gütlein zu Wachstein bestehend

aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und sonstigen Dazugehörungen, gerichtlich tarirt auf 1100 fl.

2) 21 Stück walzende Grundstücke, theils Aecker, theils Wiesen und Waldung, zusammen tarirt auf 3475 fl.

öffentlich an die Meistbietenden und zwar die walzenden Grundstücke einzeln oder zusammen, je nachdem es sich vortheilhafter für die Nachlaßmasse zeigen wird, verkauft, und wird hiemit Termin hiezu auf

Donnerstag den 22. September Nachm. 2 Uhr in Wachstein anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in diesem Termine den Anwesenden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 10. August 1842.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

4. In der Verlassenschaftssache des Gutsbesitzers und Bierbrauers Joh. Mich. Kränzlein von Haundorf sollen auf den Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlaß gehörigen Mobiliargegenstände, bestehend aus verschiedenen Hausgeräthschaften, Betten, Fässern, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden. Es wird daher Termin hiezu auf

Mittwoch den 24. und Freitag den 26. August jedesmal Morgens 8½ Uhr

im Kränzlein'schen Wirthshaus zu Haundorf anberaumt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Zugleich wird auch Termin zum öffentlichen Verkaufe der Kränzlein'schen Realitäten, bestehend aus dem Haus Nr. 21 zu Haundorf mit den darauf haftenden Realrechten, Nebengebäuden, Hofraum, Sommerkeller, Waldung und den zum Gute gehörigen Grundstücken, gerichtlich tarirt zu 6085 fl., dann der zur Nachlaßmasse gehörigen walzenden Grundstücke, welche zusammen auf 1850 fl. tarirt sind, auf

Donnerstag den 15. September Nachm. 2 Uhr im Kränzlein'schen Wirthshause anberaumt, wozu gleichfalls Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in diesem Termine den Anwesenden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 6. August 1842.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

5. Auf Antrag der Erben des Schuhmachermeisters Paulus Sejdel in Zirndorf, werden folgende zu dessen Nachlaß gehörige Immobilien

1) das Gütlein Nr. 44 zu Zirndorf bestehend aus Wohnhaus, Scheune, 8 Dez. Wurzgarten, Gemeinderecht, zu 10 Prozent handlohnbar und mit 1 fl. 15 kr. Geldreichniß belastet, geschätzt auf 1050 fl.

2) 2 Tagw. 8 Dez. Mühlwegacker in der Zirndorfer Flur, handlohnbar zu 10 pro Cent und belastet mit 2 Mtz. 2 Vrl. 3 Schz. Kornreichniß, geschätzt auf 450 fl.

3) 4 Tagw. 72 Dez. Acker am Kirchweg in der Steuergemeinde Oberasbach, handlohnbar zu 10 Proc. belastet mit 4 Mtz. 2 Vrl. 1½ Sechz. Korn und 8 kr. Geldreichniß geschätzt auf 400 fl.

anderweit dem öffentlichen Verkauf unterstellt und wird Termin hierzu

auf Mittwoch den 14. September c. Vorm. 10 Uhr

in dem Jordan'schen Gasthause zu Zirndorf anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit dem Gericht und den Erben nicht bekannt ist, hierüber vor der Steigerung sich auszuweisen haben.

Nürnberg den 17. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

6. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden nachstehende, dem Gütler Johann Pflock dahier gehörige Realitäten, als

1) das Wohnhaus Nr. 108 im hiesigen Markte mit angebauter Scheune und 3 Dez. Hausgarten, handlohnbar nach eichstädtischer Observanz,

2) 83 Dez. Acker in der Multern, der Hohlweiler-Acker,

3) ¾ Morgen Acker am Geppersdorfer Weg,

4) 76 Dez. Acker auf dem Fürst,
5) 1 Tagw. 14 Dez. dergl. auf dem Weberbuck, sämmtlich ludeigen, jedoch zehentpflichtig, am
22. September Vormitt. 9 Uhr
im Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft und sind Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 16. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

7. Nachdem in der am 11. d. Mts. angestandenen Tagsfahrt auf die zu der Johann Michael Deeg'schen Nachlaßmasse gehörigen Realitäten, nämlich: ein Wohnhaus Nro. 9 zu Thann mit Scheune
65 Dez. Grasgarten hinterm Haus,
70 „ Acker am Weidendorfer Weg,
74 „ „ allda,
59 „ Breunerinacker
1 Tagw. 32 Dez. Holzwiese und
das Gemeinderecht zusammen auf 825 fl. geschätzt
ein annehmbares Gebot nicht erzielt worden ist, so wird nach Antrag der Interessenten auf
den 8. September d. Js. Nachm. 2 Uhr
wiederholter Versteigerungstermin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hieher eingeladen werden. Die Belastung kann in diesseitiger Registratur täglich erfahren werden.

Sommersdof am 18. August 1842.

Freiherrlich von Crailsh. Patrimonialgericht I.
Frauenholz.

## Gerichtliche Vorladung.

1. In Sachen der ledigen Anna Margaretha Schmidt von hier und deren Kindeskuratel gegen den ledigen Maurergesellen Michael Mulzer von da, Vaterschaft und Alimente betr., wird, da der Beklagte im Termin den 30. vor. Mts. nicht erschienen ist, anderweitiger Verhandlungstermin auf
den 12. Oktober d. Js. Vormittags 11 Uhr
anberaumt, wozu er wiederholt, jedoch unter dem Bemerken vorgeladen wird, daß im Falle abermaligen Ungehorsams der Beklagte seiner Einreden für verlustig erklärt, die Klage für abgeläugnet gehalten und Klägerin zum Beweise derselben zugelassen werden würde. — Bezüglich des vereitelten Termins ist der Beklagte in die hiedurch erwachsenen Kosten verurtheilt worden.

Obernzenn den 4. August 1842.

Freiherrlich von Seckendorff'sches Patrimonialgericht I. Classe.
Esper.

## Privatbekanntmachungen.

1. Wegen des auf den 5. Sept. laufenden Jahres fallenden jüdischen Feiertages wird der Rindvieh-Markt am Mittwoch den 7. desselben Monats abgehalten, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt

Schillingsfürst am 26. August 1842.

Die Mkt. Gemeinde-Verwaltung.
Hessenauer, G. V.

2. Stiftungskapitalien bis zum Betrage von 12000 fl. können in beliebigen Parthien gegen hypothecarische Sicherheit ausgeliehen werden. Anfragen wird die Expedition dieses Blattes befördern.

3. Zu einem ganz sichern Geschäftsunternehmen wird ein Theilnehmer gesucht, welcher ein Kapital von 3 bis 3500 fl. beitragen kann, dagegen demselben eine jährliche Rente von 15 pCt. garantirt wird. Frankirte schriftliche Anfragen unter der Aufschrift: F. G. befördert die Redaktion.

4. Zur Heimzahlung verlooste kgl. bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen, können bei mir von heute an baar erhoben, oder gegen jede beliebige Sorte von Staatspapieren umgetauscht werden.

Ansbach den 26. August 1842.

N. A. Oberndörffer.

5. In einer Spezerei- und Schnittwaarenhandlung kann ein hinlänglich vorgebildeter junger Mensch mosaischer Religion, gegen billiges Kostgeld in die Lehre treten. Mit L. B. bezeichnete portofreie Anfragen befördert die Redaktion.

6. Nächsten Freitag ist Gartenmusik auf der Windmühl, wozu ergebenst einladet, F. Lübeck.

7. Oeffentliche Erklärung. Da sich das Gerücht verbreitet, daß ich den Schmelzer'schen Eheleuten etwas nachtheiliges nachgeredet hätte, so erkläre ich jenes Gerücht hiemit öffentlich für unwahr, indem ich nie über jene Eheleute etwas sagte, das ihrer Ehre nachtheilig wäre, oder seyn könnte.

Elpersdorf den 26. August 1842.

Maria Barbara Klinglerin.

8. Vor unserer Abreise haben wir die Ehre, noch eine musikalische Abendunterhaltung zu geben, welche künftigen Sonnabend, den 3. Sept. im Orangeriesaale unter gefälliger Mitwirkung mehrerer hiesigen Herrn Quartett-Sänger statt finden wird, wozu höflichst einladen

August und Lina Rohde.

Anfang ist um 7 Uhr. Bilette à 18 kr. sind in unserer Wohnung beim Melbermeister Pfeifer Nr. 168 in der Pfaffengasse dem Kaufmann Steiner gegenüber zu haben.

9. (Verpachtung.) Die Verpachtung der zum Freiherrlich von Seefried'schen Hofe zu Neuses gehörigen sämmtlichen Aecker und Wiesen wird Mittwoch den 7. September Nachmittags 2 Uhr im Körner'schen Wirthshause zu Neuses vorgenommen und Pachtlustige hiezu eingeladen. Wer die Grundstücke vorher besichtigen will, kann sich an den Webermeister Ganzmann in Neuses wenden, welcher die nöthige Anweisung geben wird.

10. Bei mir sind Zündhölzchen, für deren Güte ich garantire, vorräthig zu haben, ich verkaufe solche bei Abnahme mehrerer Tausend für sehr billigen Preis.

Johann Paul Lodter,
Zündholzfabrikant in Ansbach.

11. Vergangenen Samstag wurde von der Weth-Strasse durch den Hofgarten nach Eib ein grünes Merino-Shawl mit Bordüre verlohren. Der redliche Finder wolle es im HsNr. 386 gegen ein Honorar abgeben.

Ansbach den 29. August 1842.

12. Bei Unterzeichnetem sind neue holländische Vollhäringe angekommen. Heinlein.

13. Zwischen hier und der Ziegelhütte wurde Sonntag Abend eine schwarzseidene Mantille verloren, man bittet solche gegen einen Kronenthaler in der Redaktion abzugeben.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 75 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

B 65 in der obern Vorstadt ist ein Quartier mit oder ohne Laden zu vermiethen.

B 79 ist ein Quartier zu vermiethen.

Beim Buchbinder Steinhäußer ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten und 2 meublirte Zimmer zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Im Hause Lit. D Nr. 321 ist die untere Wohnung von Martini an zu vermiethen, bestehend in zwei tapezirten Zimmern, einer heitz-, zwei unheitzbaren Kammern, Küche, Keller, zwei Holzlegen, gemeinschaftlichem Waschhaus und Trokkenböden.

## Pfarramtliche Anzeigen.
### St. Johannis-Kirche.
Vom 22. bis 28. August.

1. Getaufte.

1. Johann Jakob, Sohn des Privatiers Herrn Henkel; 2. Anna Eva, Tochter des Gutsbesitzers Hecht in Meinhardswinden; Georg Jakob, von Kammerforst; 4. Hans Karl Julius, Sohn des k. Regierungsassessors Herrn Ulmer; 5. Johann Mathias; 6. Johann Georg, Sohn des Bauern Pfeiffer in Dombach.

2. Begrabene.

1. Michael Neulein, Soldat im k. Infanterie-Regiment Franz Hertling, st. 22 J. alt am Nervenfieber; 2. Johann Michael Winkler, Schrannengehülfe, st. 63 J. 5 M. 15 T. alt an der Abzehrung; 3. Fräulein Sophia Barbara Johanna, Tochter des weil. Herrn Pfarrers Bümann, st. 93 J. 9 M. 17 T. alt an Entkräftung; 4. Georg Simon, Sohn des B., Hausbesitzers und Viktualienhändlers Ströhlein, st. 23 J. 7 M. 20 T. alt an der Abzehrung; 5. Frau Maria Margaretha, Wittwe des B. und Weinhänd-

lers Herrn Schick, st. 52 J. 8 M. 2 T. alt am Nervenfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Gustav Friedrich, Sohn des k. Regierungs-Medizinalraths Herrn Dr. Bezold; 2. Margaretha Barbara, Tochter des B. und Hafnermeisters Hrn. Caspar Held; 3. Johann Philipp.

2. Getraute.

Joh. Leonhard Dohm, Hausbesitzer und Taglöhner dah., mit Jungfer Maria Barbara Fucker.

3. Begrabene.

1. Fräulein Mathilde Euphrosine Charlotte, Tochter des k. Regierungs-Medizinal-Raths Herrn Dr. Bezold, st. 15 J. 9 M. alt am Nervenfieber; 2. Wilhelmine, Tochter des weil. Hofmechanikus Dumouçeau dahier, st. 34 J. 3 M. alt an der Abzehrung; 3. Maria Katharina, Tochter des B., Maurer- und Steinhauergesellen Frank dahier, st. 27 J. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Maria Anna Barbara, Tochter des k. Regiments-Auditors Herrn Albert Joseph Bitthäuser.

2. Getraute.

Herr Friedrich Hugo Wilhelm Freiherr von Berchem, Lieutenant im k. Chevaurleger-Regimente Taxis, mit Freifräulein Friederike Karoline Natalie von Eyb.

---

## Fremden-Anzeigen.

Vom 21. bis 27. August 1842.

Krone. Fräul. Meyer von Bamberg und Hr. Kfm. Engelhard von Rastadt, Hr. Frhr. v. Lilien aus Schlesien, Hr. Posthalter Kleindienst von Crailsheim, Hr. Fürst v. Botschacoff, russischer Gesander von Stuttgart, Hr. Schuldheiß Knauer von da, Hr. Hofrath Herrmann mit Söhnen von München, Hr. Polytechniker Michell von Nürnb. und Fräul. Meyer von Bamb., Hrn. Kfl. Henkel von Mainz, Reinhardt von Altenburg, Hr. Rittmeister Röder von Prag, Hr. Fabr. Bückel von Heilbronn, Hr. Kfm. Schmidt von Elberfeld, Hr. Officier Borski von Warschau, Hr. Kfm. Bach von Augsburg.

Stern. Hrn. Kfl. Meier von Augsb., Lindner von Würzb., Schäufler von Hanau, Hr. Landrichter Gerstner m. Gat. von Ingolstadt, Hr. Landrichter Wunderer m. Gat. von Pleinfeld, Hrn. Kfl. Stettfeld von Constanz, Martini von Hamburg, Fahrzbacher von Frankf., Frhr. v. Eyb m. Fam. von Rammersdorf, Reiß von Mannheim, Meyer von Frankf., Ludwig von Nürnb., Obermaier von Augsb., Hr. Stud. v. Pöllnitz v. Leutershausen, Hr. Architect Reiter von Nürnb., Hr. Graf von Rowisci von Posen, Hr. Actuar Haag von Stuttg., H. Kfm. Gerstner von Hamburg, Hr. Oberpostofficial Frhr. v. Lochner von Nürnb., Hrn. Kfl. Mentgäs von Mkt. Steft, Schmidt von Schweinf., Hr. Direktor Meyer von Stuttg., Hr. Privat. Haufer von Würzb., Hr. Frhr. v. Voitenberg von Herzogenaurach.

Löwe. Hr. Kfm. Mietach von Beaune, Hr. Stud. Pfeifer von München, Hrn. Kfl. Herrmann von Calw, Graßemann von Frankf., Reinhard von Mainz, Hr. Oberbereiter Schüller v. München, Hr. Lebküchner Meyer von Nürnb.. Hr. Kfm. Hinkel von Schweinf., Hr. Sattlermeister Moller mit k. Hofdienerschaft von München, Hr. Kfm. Harleß von Nürnb., Mad. Reichender von Eichstädt, Hr. Privat. Mack von Würzburg, Hr. Rechtsprakt. Franz von Ipsh., Hr. Stud. Käberlein von Berlin, Hr. Kfm. Leverkuß von Düsseldorf, Hr. Stud. Zapf von Erlangen, Stehlin von Wiesflingen, Ahrens von Augsb., Hrn. Kfl. Miehlach von Augsb., Pfeifer von Bayreuth, Pöhlmann von Redwitz, Göttner von München, Hr. Stud. Wündisch u. Hr. Rechtsprakt. v. Raumer von Erlangen.

Schluß folgt.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 70 Ansbach, Samstag, den 3. September 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**
(Den Getraidaufschlag betr.)

Auf Antrag des Pächters des Getraidaufschlags hiesiger Stadt werden die Einrichtungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche der Pächter der Perzeption wegen getroffen hat, und welche die Genehmigung des Magistrats erhalten haben.

1) Jeder auswärtige Müller oder dessen Knecht, der einem hiesigen Einwohner Mehl oder Schrot bringt, muß bei seinem Eintritt in die Stadtmarkung mit der entsprechenden Aufschlagspolette versehen sein, bei Strafe der Defraudation.

2) Jeder Müller ist schuldig, die Quantität des abzuliefernden Mehls oder Schrots, auch Schäffel und Metz, mit Beisetzung des Datums, an welchem abgeliefert wird, auf der Rückseite der Polette durch Namensunterschrift zu bezeugen.

3) die Polette wird sodann auf der Station nur vorgezeigt, zur Legitimation mitgenommen, und erst beim Hinausfahren abgegeben.

4) Bekömmt ein hiesiger, außerhalb der Station wohnender Einwohner Mehl oder Schrot, so ist derselbe bei Strafe der Defraudation gehalten, noch ehe das Mehl oder Schrot in einen Hof oder eine Scheune gefahren, oder wohl gar abgeladen wird, die Polette hiefür bei der nächsten Station abzugeben.

5) Aus dem angeblich zum Schweinfutter bestimmten Getraid darf bei Strafe der Defraudation kein Mehl gezogen und daher beim Schroten desselben kein Beutel eingehängt werden.

6) Dasjenige Mehl, welches zum Verkaufe hieher gebracht wird, dasselbe möge schon verkauft sein oder erst verkauft werden wollen, muß in die Schranne gefahren und daselbst abgewogen werden.

7) Die Landbäcker dürfen mit ihrem zu Markte zu bringenden Brod nur bei den treffenden Stationen hereinpassiren, woselbst sie die Quantität des Brods anzugeben und den Aufschlag dafür zu entrichten haben.

8) Diejenigen, welche in hiesiger Schranne Mehl einkaufen, haben die Polette hiefür entweder noch am Tage des Kaufs oder längstens an dem darauf folgenden Tage zu lösen und den Aufschlag zu entrichten, widrigenfalls sie als Defraudanten des Aufschlags angesehen und hiernach bestraft werden sollen.

9) die Aufschlagspoletten stellt Melbermeister Le-

chelein im Hause D 322 in der Karolinenstrasse aus.

10) Die an den Eingängen der Stadt abzugebenden Aufschlagspoletten nehmen in Empfang

a. in der Nürnberger Strasse:
Pflastergeldseinnehmer Schmidt C 140.

b. am Schloßberg:
Pflastergeldseinnehmer Rögner C 39.

c. in der Würzburger Strasse:
Rögner B 25.

d. in der Wethgasse:
Sporer Korbacher D 7.

e. am Neuenweg:
Wirth Kern D 193.

11) als Controlleur ist aufgestellt:
Melbermeister Bauer.

Ansbach am 26. August 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Stirl.

2. Am 17. Januar dies Jahrs wurde ein auf Johann Freuzel aus Puckenhof lautender Schein der kgl. Bank zu Nürnberg über 300 fl. Nr. 16852 dem Inhaber geraubt. Nach dem Antrag des Beraubten werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den fraglichen Schein zu haben glauben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche längstens bis zum

21. September d. Js. Vormittags 9 Uhr hierorts geltend zu machen, widrigenfalls fraglicher Schein für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen den 21. Juni 1842.

Königl. Landgericht
Meinel, Landrichter.

3. (Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Montag am 12. September 1842 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Angebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das 17600 Fuß lange bei Bajersdorf liegende



dritte Arbeitsloos (erste Abtheilung) der mitunterfertigten Bausektion, welches

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlage von . . | 23185 fl. |
| Durchläße und anderes Mauerwerk mit . . . . . . . . . . | 28982 fl. |
| Chaußirung und Pflasterung mit . | 9232 fl. |
| Steinmaterial zum Unterbau mit . | 18686 fl. |
| in Summa | 80085 fl. |

enthält.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 24. August 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlangen den 14. August 1842.

Kgl. Landgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.
Meinel. J. l. A. d. S. J.
Frhr. von Pechmann.

4. Auf den Antrag der Erben des am 21. November v. Js. verstorbenen Müllermeisters Michael Horneber von Vogtsreichenbach, werden die unbekannten Gläubiger derselben hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse binnen 3 Monaten von dem Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung, dahier anzumelden, widrigenfalls die Nachlaßmaße ohne Rücksicht auf sie vertheilt werden würde.

Kadolzburg am 10. August 1842.

Königliches Landgericht.
v. Ausin, Landrichter.

5. (Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Dienstag am 13. September 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Angebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das zwischen Vorchheim und Altendorf liegende 19680 Fuß lange fünfte Arbeitsloos der mit unterfertigten Bausektion, welches

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlage von . . | 11677 fl. |
| Brücken, Durchläße und anderes Mauerwerk im Anschlage von . | 27115 fl. |
| Chaußirung und Pflasterung mit . . . | 2460 fl. |

| Stein-Material zum Unterbau mit . | 19586 fl. |
|---|---|
| in Summa | 60838 fl. |

enthält. — Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 24. August 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen. Ferner werden am selben Tage Nachmittags von 2 Uhr angefangen, nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich

1) Das 14780 Fuß lange, bei Vorchheim liegende vierte Arbeitsloos der mitunterfertigten Bausektion zum wiederholtenmale mit veränderten Bauterminen, welches

| Erdarbeiten im Anschlage von . . | 43998 fl. |
|---|---|
| Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk mit . . . . . | 122072 fl. |
| Chaußirung und Pflasterung mit . | 16557 fl. |
| Stein-Material zum Unterbau mit . | 12865 fl. |
| in Summa | 195492 fl. |

enthält.

2) Das 12835 Fuß lange zwischen Baiersdorf und Vorchheim gelegene dritte Arbeitsloos II. Abtheilung, welches

| Erdarbeiten im beiläufigen Anschlage von | 17280 fl. |
|---|---|
| Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk im beiläufigen Anschlage von | 29650 fl. |
| Chaußirung und Pflasterung mit . . | 3100 fl. |
| Stein-Material zum Unterbau mit . | 9860 fl. |
| in Summa | 59890 fl. |

enthält. Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen ebenfalls vom 24. August 1842 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zur Einsicht offen.

Vorchheim den 14. August 1842.

Königl. Landgericht.

J. l. A. d. D.

Eschenbach.

Erlangen den 14. August 1842.

Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.

J. l. A. d. S. J.

Frhr. v. Pechmann.

6. Freitag den 9. d. Ms. wird im Distrikt Faulezagel des Forstreviers Heilsbronn eine Quantität Kleinnutzholz, bestehend in circa 1500 Stück Doppel-Halb- und Hopfenstangen, der Versteigerung ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft Vorm. 9 Uhr auf dem Hieb selbst, nächst Großhasiach statt findet.

Ansbach den 1. September 1842.

Königliches Forstamt.

Meißner, Verweser.

7. Der Bortenmachermeister Johann Peter Schwenk von hier und dessen Verlobte die verwittibte Johanna Schwenk von da haben nach ihrem am heutigen Tag diesorts verbrieft wordenen Ehe- und Erbvertrag die im Herrschaftsgerichtsbezirk observanzmäßig geltende allgemeine eheliche Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit veröffentlicht wird.

Pappenheim den 5. August 1842.

Gräfl. Pappenheim. Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

8. Am zweit nächsten Schrannentage dahier, Mittwoch den 7. September l. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr werden in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Rentamts verschiedene Quantitäten Korn aus dem Erndte-Jahre 1841 auf den k. Kästen zu Berching und Töging, wovon die Muster hier vorliegen, an die Meistbietenden, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Beilngries am 27. August 1842.

Königliches Rentamt Beilngries.

Strobl.

9. Die pachtlos gewordene sogenannte Boxdorfer Feldjagd in der Forstrevier Kraftshof, k. Forstamts Sebaldi wird hiemit einer anderweitigen Verpachtung ausgesetzt. Zu dieser Verpachtung wird unter den normalmäßigen Bedingungen Termin auf

Montag den 5. September d. Js.

Vorm. 11 Uhr im k. Rentamtslokale dahier an-

beraumt, wozu sich pachtungsfähige Liebhaber einfinden wollen.

Nürnberg den 27. August 1842.

Kgl. Rentamt. Kgl. Forstamt Sebaldi.
v. Holzschuher. Seippel.

10. Der Taglöhner Georg Stenz von Neunhof und die ledige Kunigunda Bauer von Großgründlach haben in dem, unterm 17. d. Ms. errichteten Ehevertrag, die in hiesiger Provinz gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen am 24. August 1842.

Freiherrl. v. Haller. Patrimonialgericht Großgründlach II. Classe.
Kögler.

11. Die Mitglieder der Unterstützungs-Anstalt für die Hinterbliebenen der Schullehrer von Mittelfranken werden hiemit an rechtzeitige Zahlung der Beiträge für das I. Semester $18\frac{4}{2}\frac{2}{3}$ erinnert, und zugleich benachrichtigt, daß die früher schon angekündigte Schrift über den Stand der Anstalt unter dem Titel:

„Die Lage der Unterstützungs-Anstalt für die Hinterbliebenen der deutschen Schullehrer von Mittelfranken nach den Resultaten der Jahresrechnungen von $18\frac{3}{3}\frac{4}{5}$ — $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$ umständlich dargestellt und mit Vorschlägen zur Sicherstellung dieser Anstalt für die Zukunft begleitet von dem derzeitigen Verwaltungsbeamten"

nunmehr unter der Presse sich befindet und dieselbe in den ersten Tagen verlassen wird. Den Herrn Bezirks-Cassieren werden demnächst so viele Exemplare von dieser Schrift zugesendet werden, als ihre Districte Mitglieder zählen, indem die Verwaltung wünschen muß, fragliche Schrift in die Hände aller Mitglieder zu bringen, um jedes derselben in den Stand zu setzen, vor einer Versammlung unter Leitung der k. Distrikts-Schulinspection — sich die erforderlichen Notizen zur Gewinnung eines sichern und reifen Urtheils in einer folgenwichtigen Sache sammeln zu können.

Die Schrift, 7 Bog. stark in gr. 4°, kostet 15 kr., da der Anstalt durch sie billig keine Kosten erwachsen sollen.

Ansbach, den 31. August 1842.

Königl. prot. Distr.-Schulinspektion
als Vorstand der Anstalt.
Fr. Schnizlein.

12. Montags den 5. September d. Js. Vorm. 9 Uhr wird die Lieferung von 56 Schobern Kornstroh vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung an den Wenigstbietenden überlassen, und werden Lieferungslustige eingeladen, sich zur besagten Zeit im Amtslokale einzufinden.

Lichtenau den 30. August 1842.

Königl. Polizei-Commissariat als Oekonomie-Administration des Zucht- u. Strafarbeitshauses.
Wieser.

13. Vom Magistrat der Stadt Hersbruck als Verwaltungsbehörde der Stadtkämmerei und der Almosenstiftung daselbst, werden mit hoher Curatel-Genehmigung nachfolgende Häuser in der hiesigen Stadt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

I.

Das Haus Nr. 58 in der Kirchengasse, in welchem sich die obere Mädchenschule dermalen befindet, und welches enthält

a) zu ebener Erde:

1. eine große Stube,
2. eine kleine Stube,
3. eine Küche,
4. Hausflur.

b) über eine Stiege:

1. ein Wohnzimmer mit daran stoßender Kammer,
2. ein zweites Zimmer mit anstoßender Kammer,
3. eine Küche,
4. der Haustennen und ein außerhalb des Hauses angebrachter Gang.

c) unter dem Dache:

zwei Böden,
auf dem untern Boden ist eine mit Fach-

wand ausgemauerte, und eine andere nur mit Brettern verschlagene — Kammer.

d) unter dem Hause befindet sich ein Keller.

e) an dem Hause ist ein Nebenbau der unten eine Holzlege, und oben zwei Böden hat.

f. Ferner ist am Hause ein kleines Gärtchen, in welchem eine gewölbte Waschküche stehet.

II.

Das Haus Nr. 66 in der Kirchengasse, worinnen sich dermalen die Elementar-Knaben-Classe und eine der lateinischen Schulen befindet, und welches enthält

a) unter dem Hause:
einen Keller.

b) zu ebener Erde:
ein großes Zimmer,
eine Küche,
eine Holzkammer,
eine große Hausflur.

c) über eine Stiege:
ein großes Zimmer mit Kamin, Hausflur und Gang.

d) unter dem Dache:
zwei Böden.

e) ein anstoßendes Nebengebäude in welchem unten ein Waschhaus, und oben ein — zur Holzlege verwendeter Boden sich befindet, nebst Hofraith.

III.

Das Haus Nr. 67 in der Kirchengasse, vormals das Hebamm-Haus genannt, welches enthält

a) zu ebener Erde;
eine Stube, zwei Kammern, Küche, Hausflur.

b) über eine Stiege:
eine Stube,
zwei Kammern,
eine Küche, ein Gang.

c) unter dem Dache;
zwei Böden,
Am Hause ist eine kleine Hofraith, in welcher auch die Holzlage angebracht ist.

IV.

Das Haus Nr. 70 an der Kirche, worinnen dermalen die mittlere und Elementar-Mädchenschule sich befinden, und welches enthält

a) zu ebener Erde:
eine große Stube,
eine kleine Stube,
die Hausflur nebst Vorkamin.

b) über eine Stiege:
drei Stuben,
eine Kammer,
eine Küche,
die Hausflur.

c) unter dem Dache:
drei Böden, und ist auf dem untern Boden eine Kammer eingerichtet. —

Termin zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist auf Freitag den 23. September Vormitt. 10 Uhr im magistratischen Geschäftszimmer anberaumt, und werden in solchem die nähern Bedingnisse den Kaufsliebhabern eröffnet werden; jetzt schon wird bemerkt, daß ein Theil des Kaufschillings auf dem Anwesen stehen bleiben kann, und daß auswärtige dem Magistrate nicht bekannte Käufer sich im Termin über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. In der Zwischenzeit bis zum Termin kann von den Verkaufs-Objekten Einsicht genommen werden.

Hersbruck den 16. Juni 1842.

Stadtmagistrat.

Langguth.

14. Die auf den 6. September l. Js. anberaumte Versteigerung ausgemusterter Pferde bei dem k. Chevaurleger-Regiment Taxis findet erst am Mittwoch den 7. September Vormittags 9 Uhr auf dem Schloßplatze dahier statt.

Ansbach den 29. August 1842.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist in der Tabackfabrikanten und Kaufmann Wilhelm Moos'schen Concurssache dahier der Verkauf des zur Gantmasse gehörigen Hauses Nr. 211 Lit. L. am Josephsplatze dahier nebst

dem darauf haftenden Waldrechte beschlossen. Das Haus besteht

I. aus einem Vorder- und Seitengebäude, dreistöckig, größtentheils massiv, mit eigener Feuermauer und mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt; dasselbe enthält 2 Keller; par terre 1 Tennen, 1 Comtoir, 1 Laden, 2 Gewölbe, einen Pumpbrunnen, 1 Abtritt; im ersten Stock 1 Vorplatz, 1 Gang, 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speiskammer, 1 Abtritt; im zweiten Stock 1 Vorplatz, 4 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Abtritt; im dritten Stock 1 Vorplatz, 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Holzlage, 1 Abtritt; unterm Dach 3 aufeinander stehende Böden;

II. aus einem Mittelgebäude, 2stöckig, massiv gebaut, mit eigener Feuermauer und mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt, dasselbe enthält par terre 1 gewölbtes Waarenlager, im 1. Stock 1 Vorplatz und 2 Stuben, 1 Kammer; im 2. Stock 1 Vorplatz, 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche; unterm Dach 3 auf einander stehende Böden.

III. aus einem Hintergebäude, 2 stöckig, theils massiv, theils von Fachwerk mit eigener Feuermauer und mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt; dasselbe enthält par terre 1 Tennen, 1 Ausfahrt, 1 Tabackröste, 1 Waschhaus mit kupfernem Kessel, 1 Stallung für 2 Pferde, 1 Hofraum, 1 Dungstätte; im 1. Stock 1 Vorplatz, 3 Arbeitsstuben, im 2. Stock 1 Vorplatz, 2 Arbeitsstuben; unterm Dach 3 aufeinander stehende Böden.

Die Gebäude sind freieigen mit 17000 fl. in der k. Brandassekuranzanstalt assecurirt und auf diesen Betrag gerichtlich tarirt. Verkaufstermin ist auf

den 3. Oktober l. Js. Vorm. 11 Uhr

im Com. Zim. Nr. 6 bezielt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 der Novelle vom 22. Juli 1819 §. 37 erfolgt.

Nürnberg den 3. August 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Beurlaubung des k. Directors.

Fürst.

2. In der Concurssache der Buchhändlerseheleute Wilhelm und Babette Sörgel dahier wird zum öffentlichen Verkaufe der zur Massa gehörigen, auf 1500 fl. gerichtlich tarirten realen Buchhandlungsgerechtigkeit anderweiter Termin auf Dienstag den 13. September d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 18 anberaumt, da das im I. Termine gelegte Angebot den Schätzungs-Preis nicht erreicht hat. Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Nürnberg den 13. August 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Nachbenannte, im Wege der Hülfsvollstreckung am 21. August 1840 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt gewesene — und von dem k. Unteraufschläger Vetter zu Mkt. Bissingen erkaufte Realitäten des Zimmergesellen Jakob Dorsch zu Wittelshofen, nämlich:

a) das halbe Wohnhaus Nr. 29 a, bestehend in dem untern Theile, insbesondere in zwei Wohnzimmern, einer Kammer, einer Küche, einem Stalle und einer kleinen alten Scheune nebst dem Gemeinderechte,

b) das halbe Viertel Acker im untern Weiher,

c) die Hälfte von einem Viertel 50 Ruthen Gemeindetheil im hintern Berg, und

d) die Hälfte von 67½ □ Ruth. Gemeindetheil, pro 51 am Speckwaasen,

sind anderweit öffentlich zu verkaufen. Termin hiezu ist auf

Freitag den 23. künftigen Monats September Vormittags bis 12 Uhr im Eißner'schen Wirthshause zu Wittelshofen

anberaumt, zu welchem Kaufslustige hiermit ein-

geladen werden. Bemerkt wird, daß die genauere Beschreibung des Dorsch'schen Anwesens, sowie das Schätzungsprotokoll zur Einsicht in der diesseitigen Registratur auf Verlangen jeden Augenblick werden vorgelegt werden und daß der Zuschlag der einzelnen Immobilien nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksichtsnahme auf die §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt. Dinkelsbühl den 9. August 1842.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Gläubigers wird

Montag den 3. Oktober

das Anwesen der Tobias und Margaretha Brendel'schen Eheleute zu Allmoshof bestehend aus dem Wohnhaus Nr. 14 daselbst, mit Gemeinderecht und Waldrecht, dann 11 Dez. Wurzgarten und 62 Dez. Acker, geschätzt auf 975 fl. in loco Allmoshof an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §§. 96 f. f. des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Erlangen den 18. August 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

4. Zur weitern Versteigerung der dem Franz Neuhäußer zu Hirschneuses gehörigen, im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 26, dann im allgemeinen Anzeiger Nr. 22 näher bezeichneten Realitäten, wird hiermit zweiter Bietungstermin

auf Montag den 19. September d. Js. Vorm. 9 Uhr

in loco Hirschneuses bezielt, wo dann der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen soll.

Mkt. Erlbach den 20. August 1842.

Königliches Landgericht.

Vogel, v. n.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachgenannte Realitäten des Bauersmannes Wolfgang Raab zu Ruttmannsweiler, als:

1) Ein Gütlein HsNr. 12 zu Ruttmannsweiler mit Backofen, Scheune, Stallung, Schweinstall, Brunnen, Hofraum PlNr. 28a, dann 1 Dez. Garten PlNr. 28b und 1 Dez. Pflanzenbeet PlNr. 84 mit ganzem Gemeinderechte zu $\frac{1}{25}$ Antheil an dem Gemeindewalde PlNr. 260, 265, 376 und 462 ein f. Schwarzenberger Lehen, tarirt auf 500 fl.

2) PlNr. 426 a. 2 Tagw. 33 Dez., „ 426 b. 1 „ 22 „ } Acker, der Schneidersacker ein f. Schwarzenberger Lehen, tarirt auf 200 fl.

3) PlNr. 419, — Tagw. 40 Dez., „ 420, 1 „ 33 „, „ 421, 1 „ 53 „, „ 421 b. — „ 30 „, „ 422, 2 „ 77 „, „ 423, — „ 47 „ } Dinkelgrabenacker ein f. Schwarzenberg. Lehen tarirt auf 200 fl.

4) PlNr. 264, — Tagw. 18 Dez., „ 275, 1 „ 69 „, „ 276, — „ 44 „ } Acker und Oedung am Weinberg f. Schwarzenberg. Lehen tarirt auf 50 fl.

5) PlNr. 308, 2 Tagw. 11 Dez. = Bergacker, tarirt auf 150 fl.

6) „ 138, — „ 19 „ = Acker am Scheinfelder Weg, tarirt auf 36 fl.

7) „ 164, — „ 49 „ = Acker an der Schifferleiten, tarirt auf 45 fl.

dem Verkaufe ausgesetzt. — Strichstermin ist auf Freitag den 30. k. Ms. September Mittags 12 Uhr im Raabischen Hause zu Rüttmannsweiler anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Beifügen einladet, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 88 bis 101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolge.

Scheinfeld am 18. August 1842.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Verweser.

6. Nachdem in der am 11. d. Mts. angestandenen Tagsfahrt auf die zu der Johann Michael Deeg'schen Nachlaßmasse gehörigen Realitäten, nämlich: ein Wohnhaus Nro. 9 zu Thann mit Scheune
65 Dez. Grasgarten hinterm Haus,
70 „ Acker am Weidendorfer Weg,
74 „ „ allda,
59 „ Brennerinacker
1 Tagw. 32 Dez. Holzwiese und
das Gemeinderecht zusammen auf 825 fl. geschätzt
ein annehmbares Gebot nicht erzielt worden ist, so wird nach Antrag der Interessenten auf
den 8. September d. Js. Nachm. 2 Uhr
wiederholter Versteigerungstermin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hieher eingeladen werden. Die Belastung kann in diesseitiger Registratur täglich erfahren werden.
Sommersdof am 18. August 1842.
Freiherrlich von Crailsh. Patrimonialgericht I.
Frauenholz.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Fischers Johann Caspar Springer zu Nürnberg durch Entschließung vom 16. Juli d. Js. den Universalkonkurs eröffnet. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 26. September d. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 27. Oktober d. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 28. November d. Js.
dann für die Duplik auf
Montag den 12. Dezember d. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichtsacc. Beckh im Zimmer Nr. 17 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern, wobei bemerkt wird, daß das Aktivvermögen der Cridars nach der erhobenen Taxe 2945 fl. 7 kr. beträgt, während sich die bereits bekannten Schulden auf 3898 fl. 19 kr. belaufen.

Nürnberg am 13. August 1842.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Director.

2. Auf Antrag des k. bayer. Kreis-Fiskalats für Mittelfranken werden
Johann Michael Bernds, geboren zu Zirndorf am 18. Juni 1738 und
Martin Bernds, geboren dortselbst am 24. April 1740,
welche sich seit mehr als 50 Jahren aus ihrer Heimath entfernt haben, und über deren Leben oder Aufenthalt nichts bekannt geworden ist, hiemit sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern aufgefordert, sich
binnen 9 Monaten a dato
dahier zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden würden, und deren Nachlaß als herrenloses Gut dem k. bayer. Fiscus anheim fallen würde.

Nürnberg am 15. Februar 1842.
Königliches Landgericht.
Freyherr von Kreß.

3. Johann Georg Bauer, Bäcker zu Hüttenheim, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

I. auf 15. September
zur Nachbringung und Nachweisung der Forderungen nebst Vorzugsrechten,

II. auf den 17. Oktober
zum Vorbringen der Einreden hiegegen, und

III. auf den 17. November l. Js.
zu den schlüßlichen Re- und Duplikverhandlungen anberaumt, und die Gläubiger hiebei jedesmal früh 9 Uhr in Person oder durch einen Anwalt unter dem Nachtheile zu erscheinen vorgeladen, daß das Nichterscheinen zu I. den Ausschluß des Gläubigers von der Masse, jenes aber zu II. und III. den Verlust der treffenden Handlungen nach sich ziehe. Zur Nachricht dient, daß die angemeldeten bevorzugten Schulden 2317 fl. 45 kr. die bisher erhobenen Aktiven aber nur 1760 fl. 14 kr. betragen.

Seehaus den 8. August 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

4. In Sache der ledigen Carolina Sybilla Strohmenger und der Vormundschaft ihres am 28. Februar 1836 außerehelich gebornen Kindes Georg Martin von Bullenheim gegen den ledigen Steinhauergesellen Michael Weikardt von da, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., ist Klägerin förmlich klagbar aufgetreten und fordert von dem Beklagten:

a) Anerkennung der Vaterschaft des Kindes,
b) einen jährlichen Alimentationsbeitrag zu zwölf Gulden von der Geburt des Kindes an gerechnet bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre desselben;
c) Vierzig Gulden Beitrag zur Erlernung eines Handwerkes für den Curanden;
d) Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechtes, und
e) Uebernehmung sämmtlicher Kosten des Prozesses.

Da der Aufenthalt des Beklagten gegenwärtig unbekannt ist, so wird hiemit Termin zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf Donnerstag den 15. September l. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt, und Beklagter auf Antrag der Klägerin hiezu ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes mit dem Bemerken vorgeladen, daß er eine Abschrift des Klage-Protokolls vom 25. Juli l. Js. täglich dahier in Empfang nehmen könne.

Schloß Seehaus den 5. August 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

## Privatbekanntmachungen.

1. (Anzeige.) Die 2. Versammlung der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins vom Distrikt VIII. ist auf Donnerstag den 8. September Nachm. 2 Uhr im Oberseiderischen Wirthshause zu Wickleinsgreuth anberaumt.

2. Wegen des auf den 5. Sept. laufenden Jahres fallenden jüdischen Feiertages wird der Rindvieh-Markt am Mittwoch den 7. desselben Monats abgehalten, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt

Schillingsfürst am 26. August 1842.

Die Mkt. Gemeinde-Verwaltung.
Hessenauer, G. V.

3. (Oeffentlicher Dank und Empfehlung.) Bei dem in der Nacht vom 20. d. dahier ausgebrochenen Brand verlohr der Unterzeichnete sein, bei der bayer. Hypotheken- und Wechselbank in München assecurirtes Getraidt, Futter und Oec. Geräthe. Kaum 8 Tage verflossen, befand sich die Entschädigungs-Summe vollständig durch den Agenten Herrn Kaufmann Grieninger in Uffenheim, in meinen Händen. Veranlaßt hiedurch fühle ich mich verpflichtet, dieser wohlthätigen Anstalt meinen innigsten Dank öffentlich auszudrücken und jeden Vaterlandsfreund auf die Solidität derselben aufmerksam zu machen.

Neusch den 28. August 1842.

Jobst Rückert, Orts-Vorsteher.

4. Künftigen Montag den 5. Sept. Abends 6 Uhr werden bei dem Wirth Scheibenreif auf dem Nußbaumberg mehrere Aecker verkauft.

5. Da ich in Folge der von mir geschehenen Kündigung mit dem 1. September den hiesigen Poststall abgegeben habe, so verkaufe ich am
Dienstag den 6. September Vorm.
folgende Gegenstände:
1) 25 Stück gute Pferde
2) 30 „ Pferde-Geschirre
3) 2 viersitzige Stadtwagen
4) 4 viersitzige Chaisen
5) 1 zweisitzige „
6) 2 moderne Schlitten
7) mehrere Oeconomie-Wagen
8) 2 sogenannte Felleisenwägelein.
9) Pflüge, Eggen, Schlittengestelle, Rollengeschirre, Wagenwinden und sonstige verschiedene Stallrequisiten,
wozu ich Kaufsliebhaber höflichst einlade.
Ansbach den 30. August 1842.
C. F. Häußler zur Krone.

6. Bei Carl Brügel in Ansbach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Die Weissagungen Henochs auf Christus und sein Reich als ein Anhang zur Bibel, aus dem Lateinischen übersetzt und im Auszuge mit einzelnen Erläuterungen allen Freunden der Weissagung zur Förderung des Schriftverständnisses mitgetheilt von F. K. geh. 27 kr.

Wir bemerken zu diesem Werkchen folgendes. Es ist ein Auszug des Wichtigsten und Bedeutendsten aus jenem merkwürdigen Buche Henochs, das die erste christliche Kirche sehr hoch hielt und viel gebrauchte, wie es auch der Apostel Judas in seinem Briefe anführt, das aber fast Jahrtausende verloren war, und erst neuerdings in Aethiopien bei den Christen wieder aufgefunden wurde, wo es noch als heilige Schrift gilt. Wir zweifeln daher nicht, daß alle Christen, denen am Verständniß der heiligen Schrift liegt, sich gerne mit seinem Inhalte bekannt machen werden, und glauben, es besonders den Herren Geistlichen und Lehrern empfehlen zu dürfen.

7. In einer Spezerei- und Schnittwaarenhandlung kann ein hinlänglich vorgebildeter junger Mensch mosaischer Religion, gegen billiges Kostgeld in die Lehre treten. Mit L. B. bezeichnete portofreie Anfragen befördert die Redaktion.

8. (Warnung.) Unterzeichnete Eheleute warnen hiemit Jedermann, ihrem einzigen noch ledigen Sohne, Johann Georg Schenk, irgend etwas zu borgen, oder lästige Verträge mit demselben einzugehen, indem sie durchaus keine Zahlung mehr für ihn leisten.
Lipprichhausen den 27. August 1842.
Adam Schenk, sammt Ehefrau.

9. Vergangenen Sonntag-Früh wurde auf der Strasse von Ansbach nach Lehrberg eine Pflugschaar und eine Säge gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer, welcher sich darüber zu legitimiren vermag, kann solche bei Wirth Dürr gegen Ersatz der Kosten abholen.

10. Bei mir sind Zündhölzchen, für deren Güte ich garantire, vorräthig zu haben, ich verkaufe solche bei Abnahme mehrerer Tausend für sehr billigen Preis.
Johann Paul Lodter,
Zündholzfabrikant in Ansbach.

11. Am Sonntag den 4. d. ist Tanzmusik im Schlagbaum, wozu um zahlreichen Besuch höflichst bittet Wittmann.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

13. Montag den 5. September ist Schlachtschüssel bei Frieß.

14. Dienstag am 6. September ist bei günstiger Witterung von den Ansbacher Stadtmusikern Harmonie-Musik im Birnsberger Sommerkeller, wozu höflichst eingeladen wird.

## Zu vermiethende Wohnungen.

Im Hause Lit. D Nr. 321 ist die untere Wohnung von Martini an zu vermiethen, bestehend in zwei tapezirten Zimmern, einer heitz-, zwei unheitzbaren Kammern, Küche, Keller, zwei Holzlegen, gemeinschaftlichem Waschhaus und Trokkenboden.

D 344 ist ein Quartier zu vermiethen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 21. bis 27. August 1842.

Schluß.

**Löwe.** Hrn. Kfl. Oven von Frankf., Reinecke von Lahr, Hr. Stud. Henke von Erlangen, Hrn. Kfl. Knosp von Stuttgart, Engelhard von Frankfurt, Hr. Stud. Demper von Neuburg a/D., Hr. Landrath Frhr. von Carlsburg von Königsberg, Gymnasiast Cortiz von Würzburg, Hr. Stud. Halder von Neuburg, Hr. Kfm. Hauf von Augsburg, Hr. Regierungsrath Stengel mit Gat. von Zweibrücken, Fräul. Wagner von Rottenburg, Hr. Stud. Stein von Neuburg, Gymnasiast Halder von Würzburg.

**Zirkel.** Hr. Stud. Schönberg von München, Fräul. Rettertann von Nürnberg, Hr. Fabrikant Schmidt mit Fam. von Bayreuth, Hr. Gutsbes. Rapp von Ulm, Hrn. Stud. Enoter von Erlangen, Dirnberger von Regensburg, Hr. Dr. Königshofer mit Fam. von Weiltingen, Hr. Forstgehilfe Posch von da, Hr. Appell.-Gerichts-Sekretär Schweller mit Fam. von Eichstädt, Hrn. Kfl. Gelz von Neubronn, Kolb von Bamberg, Fräulein Hetzel von Dinkelsbühl, Hr. Privat. Maurer von Mainz, Hr. Privat. Riegel von Eichstädt, Fräul. Ehme von Wassertrüdingen, Hr. Privat. Banzer von Eichstädt, Hr. Bildhauer Oppitz von Wien, Hr. Kfm. Faist von Landau, Hr. Fabrik. Meiler von Ludwigsburg, Hr. Stud. Hofmann von München, Hr. Gutsbesitzer Steindörfer von Ulm, Hr. Kfm. Elinter von Culmbach, Hr. Fabrik. Jänicke von Nürnberg, Mad. Alexander von Cassel, Hr. Bierb. Jobst von Würzburg, Hr. Gastw. Kroll von Frankf., Hr. Conditor Ollinger von Augsburg, Hr. Verwalter Schmidt von Regensburg, Hrn. Privat. Haub von Stuttgart, Kiefhaber, Gulden und Hr. Kfm. Stengel und Hr. Fabrik. Cloutet von München, Hr. Mechaniker Kölner von Wien, Hr. Geometer Braun von Stuttgart.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 71. Ansbach, Mittwoch, den 7. September 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Reparatur der Rezatbrücke am Casernen-Damm betreffend.)

Zur Wissenschaft und Nachachtung des betreffenden Publikums wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Rezatbrücke am Casernen-Damm wegen einer unaufschieblichen Reparatur an derselben am 8. 9. 10. 11. und 12. dieses Monats mit schwerem Fuhrwerk nicht befahren werden kann, sondern für diese Zeit gesperrt gehalten werden muß.

Ansbach, den 5. September 1842.

Stadtmagistrat.
Stirl.

### 2. Bekanntmachung.
(Die Ansbacher Ausstattungsanstalt betr.)

Die Ergebnisse der Rechnung über Einnahme und Ausgabe der hiesigen Ausstattungsanstalt für das Kalenderjahr 1841 werden hiemit öffentlich bekannt gemacht, wie folgt:

Einnahme:

| | | | |
|---|---|---|---|
| An Baarschaftsbestand aus letztvoriger Rechnung übergegangen . . . . | 26 fl. | 56¾ | kr. |
| An Beiträgen der Theilnehmer von 4216 fl. gezahlten Loosnummern zu 1 fl. 12 kr. (Bei dem Listenschlusse war die letzte Loosnummer 1542, wovon aber 326 Nummern theils unbesetzt waren, theils wegen Nichtzahlung gestrichen wurden. Die Anzahl der gezahlten Loose hat sich im Jahre 1841 um 205 vermehrt.) | 5059 fl. | 12 | kr. |
| An Ein- und Umschreibgebühren von 614 theils neu abgesetzten, theils umgeschriebenen Loosen, à 6 kr. . . . . . . . . . . | 61 fl. | 24 | kr. |
| An theilweise gezahlten Beiträgen von gestrichenen Loosnummern . . | — fl. | — | kr. |
| An Zinsen von ausstehenden Capitalien . . . . . . . . | 855 fl. | 17 | kr. |
| An zurückgezahlt wordenen Capitalien . . . . . . . . . | 3500 fl. | — | kr. |
| Summa der Einnahme: . | 9502 fl. | 49¾ | kr. |

## Ausgabe.

| | | | |
|---|---|---|---|
| An siebenzehn Theilnehmer, welche gewonnen hatten, und deren Gewinnste statutenmäßig zur Zahlung verfallen waren, wurden solche ausbezahlt mit | 3400 fl. | — | kr. |
| (Bei der Ziehung am 16. Dezember 1841 wurden 25 neue Gewinnste gezogen.) | | | |
| An Stückzinsen aus den gezahlten Gewinnsten und an Zinsen aus den noch ungezahlten Gewinnsten . . . . . . . . . . . | 488 fl. | 34 | kr. |
| An Provision des Haupt-Cassiers . . . . . . . . . . . . | 298 fl. | $47\frac{1}{2}$ | kr. |
| An „ der Filial-Cassiere . . . . . . . . . . . . | 28 fl. | $12\frac{3}{4}$ | kr. |
| (Mehrere der Herrn Filial-Cassiere haben auf diese Gebühr verzichtet.) | | | |
| Dem Einsammler . . . . . . . . . . . . . . | 93 fl. | $21\frac{1}{2}$ | kr. |
| Für Schreibmaterialien . . . . . . . . . . . . | 3 fl. | 24 | kr. |
| Buchdrucker- und Buchbinderlöhne . . . . . . . . . . . | 10 fl. | 8 | kr. |
| Gebühren für Inserate in auswärtigen Blättern . . . . . . . | 26 fl. | 2 | kr. |
| Postporto und Botenlöhne . . . . . . . . . . . | 20 fl. | 6 | kr. |
| Kosten der Ziehung und Anschaffung weiterer Nummern hiezu . . . . | 14 fl. | 18 | kr. |
| An ausgeliehenen Capitalien . . . . . . . . . . | 4977 fl. | 30 | kr. |
| Summa der Ausgabe : | 9361 fl. | $23\frac{3}{4}$ | kr. |

## Abschluß.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Einnahme . . . . . . | 9502 fl. | $49\frac{3}{4}$ | kr. |
| Ausgabe . . . . . . | 9361 fl. | $23\frac{3}{4}$ | kr. |
| Verbleibt ein Bestand von . . . | 141 fl. | 26 | kr. |

welcher in die Rechnung für 1842 übergegangen.

## Vermögensberechnung.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Mit ebenerwähntem Cassebestand . . . . . . . . . . | | 141 fl. | 26 | kr. |
| An verzinslich ausstehenden Capitalien | | | | |
| a) auf $3\frac{1}{2}$ pro Cent. k. bayer. Staatsobligationen . . | 16000 fl. | | | |
| b) bei der k. Bank zu Nürnberg . . . . . . | 1400 fl. | | | |
| c) bei Privaten . . . . . . . . | 10100 fl. | | | |
| zusammen: | | 27500 fl. | — | kr. |
| Guthaben der Anstalt an Stückzinsen, bis letzten Dezember 1841 berechnet | | 386 fl. | 41 | kr. |
| Summe des Vermögens der Anstalt . . . . . . . . . | | 28028 fl. | 7 | kr. |
| An 139 Gewinnste zu 200 fl. hat dieselbe noch zu zahlen . . . . welche den Gewinnern bis zu ihrer Zahlbarwerdung zu verzinsen sind. | | 27800 fl. | — | kr. |
| Nach Abzug dieser Schuld verbleibt noch ein reiner Vermögensstand von . worunter ein Reservefond von 175 fl. begriffen ist. | | 228 fl. | 7 | kr. |

Ansbach, den 31. August 1842.

Die Administration der Ausstattungsanstalt.

In Abwesenheit des Vorstandes,

Rupprecht.

d. Z. Secretär.

Die in vorstehender Bekanntmachung angeführten Ergebnisse stimmen mit der Rechnung und ihren Belegen genau überein. Solches wird unter dem Beifügen bezeugt, daß sich namentlich der Capitalbestand von 27500 fl. bei dem — nach dem Jahresschluß laut Protokolls vom 22. Januar 1842 in Gegenwart eines amtlichen Commissärs erfolgten Umsturz der darüber sprechenden, unter dreifachem Verschluß befindlichen Documente als vollkommen richtig ausgewiesen hat.

Ansbach den 31. August 1842.

Stadtmagistrat.

Stirl.

3. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monat September l. Js. ihre Erzeugnisse abgeben.

| Haus-Nummer. | Namen der Fabrikanten. | Das Pfund Lichter | | | | Ein Pfd. Saife. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | gegossene | gezogene mit baum-wollenen Dochten | gezogene mit leinenen Dochten | Nacht-lichter | |
| | | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. |
| C. 183. | Baumann . . . . . | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| A. 237. | Birkmeyer . . . . . | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 417. | Brenner . . . . . . | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| C. 1. | Haubold . . . . . | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 353. | Stadler, jun. . . . . | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 63. | Meischke . . . . . | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| D. 148. | Muschaweck . . . . | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| A. 156. | Rüffershöfer . . . . | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| C. 3. | Stadler sen. . . . . | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |
| C. 174. | Uebelhör . . . . . | 23 | 22 | 20 | 22 | 18 |

Ansbach, den 2. September 1842.

Stadtmagistrat.

Stirl.

4. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit in der Konkurssache über das Vermögen des pensionirten Gendarmen Johann Hirsch dahier zur Kenntniß der unbekannten Gläubiger gebracht, daß unterm heutigen das Prioritätserkenntniß erlassen und anstatt der Verkündung an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Ansbach, am 27. August 1842.

In legaler Abwesenheit des königl. Directors

Geßner.

6. (Die Einlösung der Zinns-Coupons von mobilisirten Staats-Obligationen betreffend.)

In Folge eines Erlasses der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission vom 22. Mai 1838 wird den sämmtlichen Besitzern von mobilisirten Staats-Obligationen hiermit zur Nachricht eröffnet, daß die Bezahlung von Zinnsen auf Coupons von dergleichen Obligationen nicht länger als 14 Tage nach der Verfallzeit von hieraus ge-

leistet werden kann, sohin am 15ten Tage nach der Verfallzeit eine solche Zahlung dahier nicht mehr statt findet.

Ansbach den 25. August 1842.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Dr. Rousseau. Dietrich.

5. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen wird nach Vorschrift des allgemeinen preußischen Landrechts Th. II. tit. I. §. 422 hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Schreinermeister Johann Adam Röhler dahier und dessen Verlobte, die ledige Schneidermeisterstochter Johanna Katharina Weißmann von hier für den Fall der von ihnen beabsichtigten Verehelichung durch gerichtliche Erklärung vom 4. l. Ms. die in hiesiger Provinz übliche eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Erlangen den 8. Juli 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

7. Dem Johann Georg Rückert von Dettwang, dessen Aufenthaltsort schon längerer Zeit unbekannt ist, wird hiemit kraft dießes eröffnet, daß sein Anwesen in Dettwang unterm 22. dieß dem als meistbietend verbliebenen Handelsmann Joel Nathan Gutmann um das Meistgebot von 250 fl. zugeschlagen worden ist.

Rothenburg, am 29. August 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

8. Die Orgel in der hiesigen Stadtpfarrkirche bedarf einer Reparatur, daher diejenigen Orgelbauer, welche sich dieser Arbeit unterziehen wollen, hiemit veranlaßt werden, die Orgel einzusehen, und ihre schriftlichen Akkorde bis

Montag den 19. September Vormitt. 9 Uhr

dahier einzureichen.

Iphofen den 1. September 1842

Stadtmagistrat.

Provend.

Raab Stadtschreiber.

9. Nach hoher Anordnung des Kreis-Comitée des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken vom 1. Mai h. Js. (Kreisblatt 37. Seite 228) wird für heuriges Jahr in der Stadt Eichstädt am 20. kommenden Monats die Vertheilung mehrerer zur Ermunterung der Viehzucht bestimmter Preiße stattfinden; als:

1. zwei Preiße zu fünf und drei bayerischen Thalern für die schönsten 1½ bis zweijährigen Zuchtstiere.
2. zwei Preiße zu fünf und drei bayerischen Thalern für die schönsten Zuchtkühe, welche noch nicht öfters als dreimal gekalbt haben.
3. zwei Preiße zu fünf und vier bayerischen Thalern für die ausgeichneteste und gelungendste Zucht fein wolliger Schaafe.
4. einen Preiß von fünf bayerischen Thalern für die schönste Anzucht eines noch tauglichen Schweinsbären.
5. einen Preiß von fünf bayerischen Thalern für die schönste Schweinsmutter, welche innerhalb der letzten beiden Jahre die vierten Jungen abgeworfen hat.

Jeder erste Preiß ist mit einer Fahne begleitet, auch erhält jeder Knecht und jede Magd, welche ein preißwürdiges Vieh vorführen, eine silberne Denkmünze, als Belohnung.

Nach hoher Weisung des k. Regierungs-Präsidiums von Mittelfranken vom 2/8ten dieß, ist dem unterzeichneten k. Stadtkommissär die Leitung dieser Preiße-Vertheilung übertragen. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht:

1. daß nur Landwirthe des Regierungsbezirkes von Mittelfranken um die bezeichneten Preiße sich bewerben können, und zwar nur Privatpersonen mit Ausschluß der Gemeinden und öffentlichen Institute,
2. daß die Preißbewerber am Morgen des Festes, den 20. September, sich hier einzufinden, und die preißbewerbende Viehgattung der Prüfungs-Commission vorzuführen haben,
3. daß Bemerkungen über besondere Leistungen in der Viehzucht vor der Commission anzubringen sind, und in solchen durch ein Zeugniß der Orts-Polizei nachgewiesen werden muß, daß Preißbewerber selbst ausübender Landwirth ist,

und daß er das preißwürdige Vieh, entweder selbst erzogen, oder dessen Erziehung in der ersten Hälfte des vorgeschriebenen Alters, übernommen habe, und

4. daß bei dem Schaafvieh die Vorführung einiger Stücke genügt, jedoch mit der Nachweisung der Zahl der Schaafe dieser Gattung durch polizeiliches Zeugniß.

Zur Prüfung und Preißevertheilung ist der sogenannte Jesuiten-Platz bestimmt, und letztere wird nach beendigter Prüfung auf feierliche Weise vorgenommen.

Eichstädt, den 29. August 1842.

Der Königliche Commissär der Stadt Eichstädt.
Jäger, k. Stadtkommissär.

## Gerichtliche Versteigerungen

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in Sache des Kaufmanns J. M. Wirthmann von Mkt. Breit gegen den Nagelschmiedmeister Georg Friedrich Dietrich dahier, Forderung betreffend, das Wohnhaus des Verklagten Lit. B Nr. 52 in der obern Vorstadt an der Würzburger Strasse mit angebauter Nagelschmiedwerkstätte, einer Kohlenkammer, Schweinstall, kleinem Hof und $8\frac{1}{3}$ Ruthen Schorgarten, St. Nro. 531, Brandassekuranzwerth 900 fl., Haussteuer-Kapital 1080 fl. und gerichtlicher Schätzungswerth 5000 fl. auf

Freitag den 21. Oktober l. Js. Vorm. 11 Uhr
Commissionszimmer Nr. 4

zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen. Die Strichsbedingnisse werden im Termin bekannt gegeben werden. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hyp. Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Ansbach den 17. August 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Ablebens des k. Direktors:
Geßner.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das Gastwirthshaus S. Nr. 791 in der innern Laufergasse dahier, bestehend aus einem Wohnhause, Hintergebäude, Stallung und Hofräumchen, auf welchem die Gastwirthschaftsgerechtigkeit erster Klasse unter dem Schilde zum silbernen Löwen haftet, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt. Dieses Haus ist einschlüssig der Gastwirthschaftsgerechtigkeit auf 7500 fl. taxirt, zahlt an die protestantische Kultusstiftung dahier ein jährliches Eigengeld von 9 fl. 43 kr. und ist mit 4000 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt. Termin zur Versteigerung ist auf

Mittwoch den 14. September Vorm. 10 Uhr

im Kommissionszimmer Nr. 9 anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Nürnberg den 3. August 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Beurlaubung des k. Direktors.
Fürst.

3. In der Concurssache der Buchhändlerseheleute Wilhelm und Babette Sörgel dahier wird zum öffentlichen Verkaufe der zur Massa gehörigen, auf 1500 fl. gerichtlich taxirten realen Buchhandlungsgerechtigkeit anderweiter Termin auf

Dienstag den 13. Septemb. d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 18 anberaumt, da das im I. Termine gelegte Angebot den Schätzungs-Preis nicht erreicht hat. Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Nürnberg den 13. August 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

4. In der Verlassenschaftssache des Gutsbesitzers und Bierbrauers Joh. Mich. Kränzlein von Haundorf sollen auf den Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlaß gehörigen Mobiliargegenstände, bestehend aus verschiedenen Hausgeräth-

schaften, Betten, Fässern, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden. Es wird daher Termin hiezu auf

Mittwoch den 24. und Freitag den 26. August jedesmal Morgens 8½ Uhr

im Kränzlein'schen Wirthshaus zu Haundorf anberaumt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Zugleich wird auch Termin zum öffentlichen Verkaufe der Kränzlein'schen Realitäten, bestehend aus dem Haus Nr. 21 zu Haundorf mit den darauf haftenden Realrechten, Nebengebäuden, Hofraum, Sommerkeller, Waldung und den zum Gute gehörigen Grundstücken, gerichtlich taxirt zu 6085 fl., dann der zur Nachlaßmasse gehörigen walzenden Grundstücke, welche zusammen auf 1850 fl. taxirt sind, auf

Donnerstag den 15. September Nachm. 2 Uhr

im Kränzlein'schen Wirthshause anberaumt, wozu gleichfalls Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in diesem Termine den Anwesenden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 6. August 1842.
Königliches Landgericht.
Regelsberger.

5. In der Verlassenschaftssache des Peter Rachinger von Wachstein werden auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlaß gehörigen Realitäten, nemlich:

1) das gebundene Gütlein zu Wachstein bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und sonstigen Dazugehörungen, gerichtlich taxirt auf 1100 fl.
2) 21 Stück walzende Grundstücke, theils Aecker, theils Wiesen und Waldung, zusammen taxirt auf 3475 fl.

öffentlich an die Meistbietenden und zwar die walzenden Grundstücke einzeln oder zusammen, je nachdem es sich vortheilhafter für die Nachlaßmasse zeigen wird, verkauft, und wird hiemit Termin hiezu auf

Donnerstag den 22. September Nachm. 2 Uhr

in Wachstein anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in diesem Termine den Anwesenden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 10. August 1842.
Königliches Landgericht.
Regelsberger.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bauern Jakob Zottmann von Freihaslach gehörige Bauerngut daselbst, bestehend aus einem Wohnhause mit Stallung, Backofen, Scheunen, Schweinstall, Baumgärten und Hofraum, 2 Dez. Gärten, 8 Tagw. 68 Dez. Aecker, 3 Tagwerk 5 Dez. Wiesen, 1 Tagw. 16 Dez. Waldung, 26 Dez Oedung und dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, gerichtsbar zum gräflichen Herrschaftsgerichte dahier, erbzins- und handlohnbar zu 10 pro Cent. dem Gräflich Castellischen Domainenamte Burghaslach

den 27. September Vorm. 9 Uhr

nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 öffentlich im Orte Freihaslach versteigert. Das Gut ist gerichtlich auf 2400 fl. taxirt und liegen die Grundstücke, welche meistens zehntfrei sind, in der 5 — 12 Bonitätsklasse. Die Bedingnisse werden am Strichstage bekannt gemacht, die nähere Gutsbeschreibung liegt zur Einsicht bei Gericht offen.

Burghaslach am 9. August 1842.
Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Eysselein.

5. Auf den Antrag des Gläubigers soll das den Michael und Kunigunda Vech'schen Eheleuten dahier gehörende Wohnhaus Nr. 32 dahier (cfr. l. Js. Kr. J. Bl. Nr. 39, 41, 43) zum dritten Male dem Verstriche unterstellt werden. Termin hiezu hat man auf

Montag den 26. September l. Js. Vorm. 10 Uhr

im hiesigen Rathhause anberaumt. Strichliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gegeben

werden und die Belastung aus den Akten ersehen werden kann.

Einersheim am 18. August 1842.

Gräflich Rechtern'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des verlebten kgl. Kammerjunkers und Kreis- und Stadtgerichtsrathes Maximilian Freiherrn von Zu-Rhein nach Antrag der Relikten desselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. — Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an den genannten Nachlaß Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, diese Forderungen an dem vor dem k. Kreis- und Stadtgerichtsrath Freiherrn von Welser auf

Dienstag den 4. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumten Liquidationstermin entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach am 25. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Ablebens des k. Direktors:

Geßner.

2. In Sachen der ledigen Katharina Guggenberger von Stopfenheim und der Curatel ihres außerehelichen Kindes gegen den ledigen Georg Schneck von Veitserlbach, Vaterschaft und Kindesalimentation betr. ist der Beklagte Schneck in dem auf den 9. d. Ms. angesetzt gewesenen Verhandlungstermin nicht erschienen, deshalb wird zu demselben Zweck Termin auf

Montag den 22. Oktober c. Vorm. 9 Uhr angesetzt und der Beklagte Georg Schnek von Veitserlbach, dessen Aufenthalt noch immer unbekannt ist, auf Antrag der Klägerin hiezu wiederholt ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß im Falle seines abermaligen ungehorsamen Ausbleibens auf den Grund des §. 18. Nr. 2. b Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 6 des Gesetzes vom 22. Juli 1819 die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde.

Gunzenhausen am 15. August 1842.

Königliches Landgericht.

Regelsberger

## Privatbekanntmachungen.

1. Den verehrlichen Mitgliedern der pomologischen Gesellschaft diene zur Nachricht, daß die dießjährige Versammlung

am 25. September

in dem gewöhnlichen Lokale dahier stattfindet.

Triesdorf, den 3. September 1842.

Der Vorstand

Keim.

2. In einer Spezerei- und Schnittwaarenhandlung kann ein hinlänglich vorgebildeter junger Mensch mosaischer Religion, gegen billiges Kostgeld in die Lehre treten. Mit L. B. bezeichnete portofreie Anfragen befördert die Redaktion.

3. Acker-Verpachtung.

Der unterfertigte Vorstand verpachtet an den Meistbietenden den am israel. Begräbnißplatze dahier angrenzenden Acker, auf den Zeitraum von Martini 1842 bis dahin 1845. Hiezu ist Verstrichs-Termin auf

Montag den 12. des Mts. Vormittags 11 Uhr im diesseitigen Gemeinde-Lokale (A, 232.) anberaumt, u. werden Pacht-Liebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 4. September 1842.

Der Vorstand der israel. Cultus-Gemeinde.

Kitzinger. Josephthal.

4. In der literar. artist. Anstalt in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: (in Ansbach vorräthig bei Dollfuß.)

Der jetzige Lauf des Civil-Prozesses bei den bayerischen Untergerichten

(Mit Ausschluß des Conkurs-Prozesses.)

Als Beitrag zur Beförderung einer zweckmäßigen und möglichst gleichförmigen Praxis bei diesen Gerichten verfaßt von

Clement Hellmuth, Doctor der Rechte.

gr. 8. Preis 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

Der Hr. Verfasser sagt in der Vorrede: „Es bleibt bis dahin ein erklärtes Bedürfniß im Gebiete des bayerischen Civil-Prozesses, das wirklich Geltende aus den verschiedenen, seit beinahe einem Jahrhundert erschienenen Gesetzen herauszuholen, und in irgend einer passenden — chronologischen oder systematischen — Ordnung darzustellen. „Einen Beitrag zur Befriedigung dieses Bedürfnisses zu liefern ist die Aufgabe der folgenden Blätter." Die Verlagshandlung begnügt sich damit, durch diese wenigen Worte die Aufgabe zu bezeichnen, die sich der Herr Verfasser in dem vorliegenden Werke gestellt hat. Der nächste Zweck desselben ist ohnehin hinlänglich und klar in dem Titel angegeben. Sie hat aber allen Grund mit Zuversicht zu hoffen, daß die Anzahl von beifälligen Urtheilen, die ihr bereits jetzt von erfahrnen Geschäftsmännern über die glückliche Lösung der Aufgabe zugekommen, die dem Verfasser vorlag, sich immer mehr vergrößern werde, und daß das Werk namentlich allen angehenden Geschäftsmännern ein sicherer Wegweiser in der beginnenden Praxis werden wird.

5. Da mir von dem k. Landgerichte dahier die Concession als Seilermeister ertheilt wurde, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mit allen zu meinem Geschäfte gehörigen Artikeln versehen bin. Indem ich um recht zahlreichen Zuspruch höflichst bitte, verspreche ich zugleich gute Waare zu den billigsten Preiß abzugeben.

Leutershausen den 1. September 1842.

Georg Hetzner,
Seilermeister.

6. Eine vollständige Waschmange ist um billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere bei der k. Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

7. In der II. Klasse der lat. Schule an der k. Studien-Anstalt Ansbach ist ein Regenschirm stehen geblieben; der Eigenthümer desselben wolle ihn bei dem Pedell besagter Anstalt gegen die Einrückungsgebühren abholen.

8. Fliegen oder Mückenleim womit man in einigen Stunden Tausende dieses Ungeziefers ganz sicher vertilgen kann, ist so eben wieder angekommen und in Schachteln zu 4. Kr. zu haben bei

Rudolph König in Ansbach.

9. Nächsten Freitag ist Harmoniemusik auf der Windmühl, wozu höflichst einladet F. Lübeck.

## Todes-Anzeige.

1. Nach so manchem harten Kampf, endigte am 3. September Nachmittags 4 Uhr unsere gute Mutter, Ursula Maria Schenkin, Bäckermstr.-Wittwe dahier, nach sechswöchentlichem sehr schmerzhaften Krankenlager im 83. Jahr sehr sanft ihr äusserst thätiges Leben. Diese Trauer-Anzeige widmen Verwandten und Freunden

die Hinterbliebenen

## Zu vermiethende Wohnungen.

D 318 ist ein Quartier zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 29. August bis 4. September.

1. Getaufte.

1. Anna Margaretha, Tochter des Gutsbesitzers Scheuerpflug in Kurzendorf. 2. Anna Elisabetha, Tochter des B. Spezereihändler und Brandweinbr. Herrn Lang. 3. Margaretha Augusta, T. des B. und Glasermeisters Herrn Wagner. 4. August Theodor, Sohn des B. und Zimmergesellen Engelhard. 5. Johann Leonhard, Sohn des Taglöhners Forstmeier. 6. Anna Barbara, Tochter des B. und Gutsbesitzers Albenseder.

2. Getraute.

Herr Johann Jakob Carl Hartner, Schreinermeister in Reuses, mit Jungfer Rosina Sophia Geiselbrecht.

3. Begrabene.

1. Johann Michael Kuppelich B. und Hausbesitzer, st. 62 J. 3 M. 12 T. alt an der Lungenlähmung; 2. Anna Margaretha, Tochter des Müllermeisters Langkammerer in Egloffswinden, st. 10 M. alt am Gefraisch; 3. Hans Carl Julius, Sohn des k. Regierungs-Assessors Herrn Ulmer, st. 24 T. alt an Entkräftung; 4. Maria Carolina Tochter des weil. B. und Wirths Käuffer, st. 25 J. 7 T. alt an der Abzehrung; 5. Johann Georg, Sohn des Bauern Pfeiffer in Dombach, st. 5 J. alt am Schleimschlag. 6. Maria Sophia, Tochter des weil. Markgräfl. Husaren Ganzer, st. 80 J. 7 M. 24 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Apollonia, Tochter des B. und Oekonomen Herrn Zech; 2. Ernst Eugen Eduard, Sohn des Herrn Advokaten Lettow; 3. Rosina Babetta, Tochter des Bierbrauers Herrn Späth; 4. Margaretha Barbara, Tochter des Taglöhners Gg. Dehm; 5. Eva Margaretha, Tochter d. B. und Schneidermeisters Hrn. Mögen.

2. Begrabene.

1. Herr Ernst Friedrich Alexander Schenk, Scribent, st. 40 J. 8 M. alt am Bluthusten; 2. Maria Barbara Hofmann, Stadtsoldaten-Wittwe st. 70 J. 3 M. alt an der Abzehrung; 3. Johanna Maria Margaretha Beck, Tochter des B. und Lohnkutschers Herrn Beck, st. 3 M. 3 T. alt am Zehrfieber.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

1. Jakob Johann Baptist, Sohn des Verwalters Herrn Ammon. 2. Maria Magdalena, Tochter des Regiments-Schuhmachers Herrn Englert.

---

## Fremden-Anzeigen.

Vom 28. August bis 3. Septbr. 1842.

**Krone.** Hr. Frhr. v. Korsy, und Banquier Frhr. v. Rohrbach von Wien. Hr. Frhr. v. Canitz, kgl. preuß. Gesandter von Wien, Hr. Priv. Vigne, und Hr. Priv. Auguse von Paris. Hr. Kammerdirektor Frhr. v. Gütting, mit Fam. v. Hechingen, Hr. Freiherr von Kaiserling von Dresden, Hr. Kaufl. Roselino von Frankfurt, Bomhardt von Basel, Priv. Creston von London, Sr. Durchl. der kgl. General-Lieut. Hr. Fürst v. Thurn und Taxis, Hr. Oberlieut Frhr. von Egloffstein, Hr. Handelsger.-Assessor Weiß v. Nürnberg, Hr. Kfl. Namminger v. Stuttgart, Wild v. Karlsruhe, Hr. Rittmeister Frhr. v. Schrink v. Prag, Hr. Kfm. Oesterle von Heilbronn.

**Stern.** Hr. Oberpostsecret. Müller von Nürnberg, Hr. Kfl. Meyer von Augsburg, Hafner von Würzburg, Leipold von Hanau, Schnürlein von Frankfurt, Zeiser von Bamberg, Hr. Frhr. von Seckendorf von Obernzenn, Hr. Kfl. Kolb von Würzburg, Nathan von London, Schulze von Triest, Voll von Frankfurt, Hr. Generalmajor v. Dichtel, Hr. Generaladjutant v. Dichtel von Nürnberg, Hr. Priv. Meier von Straßburg, Hr. Kfl. Wüstenfeld von Würzburg, Fink von Offenbach, Stüeber von Gemünd, Bischoff von Wallerstein, Dasch von Windsheim, König von Bamberg, Spaser von Nürnberg, Heik von Rheims, Meierlein von Triest, Dieffenbacher von Cöln, Hr. Graf v. Lorde v. Dresden, Hr. Lord Hiner v. London, Hr. Kfl. Memmert von Würzburg, Haubner von Wallerstein, Schuhmann von Triest. Hr. Banquier Beterle von Dresden, Hr Gendarmerieoberst v. Maittinger von München, Hr. Kfm. Satte von Nürnberg.

**Löwe.** Priv. Frhr. v. Fortis von Bayreuth, Hr. Hofmeister Traub mit Fam. von Stuttgart, Madame Schreiber von Kitzingen, Hr. Rechtsprakt. Benz von Mkt. Erlbach, Hr. Kfm. Küchlein von Chemnitz, Freeh von Nürnberg, Hr. Maler Hofmann von Winnenden, Hr. Priv. Flatter von Hainichen, Hr. Salineninspektor Eßenther von Prag, Hr. Frhr. v. Thünefeld von Augsburg, Hr. Registr. Schuster von Nürnberg, Hr. Rechnungsrevisor Winterl von Nürnberg, Hr. Stud. Tegele von Erlangen, Hr. Kfm. Fischer v. Mkt.-Breit, Hr. Stud. Stählin von Weiltingen, Hrn. Kfl. Vogt von Bamberg, Mesbacher von Bai-

ersdorf, Hr. Candidaten Strübe von Erlangen u. Kuhn von Fürth, Hr. Priv. Benecke von Stockholm, Hr. Oberkriegskommissär Grüuler, Hr. Ingen.Hauptmann Reinhard, Hr. Stabsarzt Dr. Pfeifer, Hr. Stabsauditor Wolf v. da, Hr. Kfm. Frobenius von Kitzingen, Hr. Bürgerm. Kolb von Straubing, Hr. Stud. Seitz von Heidelberg, Hr. Candid. Johannes von München, Hr. Stud. Zauner mit 2 Schwestern v. Augsburg, Hr. Priv. Buchner von Fürth, Hrn. Kfl. Rausch von Stuttgart, Hartmann von Mrkt.-Breit, Mees von Aachen, Hr. Med. Kohn von Fürth, Hr. Dr. Schlemmer von Nürnberg, Hr. Kfm. Strauß von Schweinfurt, Hr. Stud. Holensteiner von Wassermungenau, Hr. Frhr. v. Schenk von Nürnberg, Hr. Rittmeister Zobel von Prag, Hr. Kfl. Frensfeld von Frankfurt, Kreß von Augsburg, Buchner von Kitzingen.

Zirkel. Hr. Kfl. Hospes von Aschaffenburg, Reiser von Fürth, Stud. Sturm von Landau, Hr. Priv. Veit von Würzburg, Herr Kfm. Frenkel von Wien, Hr. Gutsbesitzer Hächtel von München, Hr. Verw. Wolter von Mainz, Hr. Stud. Eißelein von Erlangen, Hr. Priv. Schmidt von Nürnberg, Hr. Kfm. Wild von Stuttgart, Hr. Gastw. Himmler von Ochsenfurt, Hr. Bierbr. Eibner von Landshut, Hr. Gutsbes. Schroppenhäuser von Speyer, Hr. Fabr. Roth von Bamberg, Hr. Priv. Veil, u. Schwab v. Würzburg, Hr. Kfm. Druker m. Gatt. von Harburg, Hr. Stud. Enderlein von Bamberg, Hr. Priv. Reichert von München, Hr. Chemiker Frieß von Fürth, Hr. Cadet Döhner von Athen, Hr. Forstgeh. v. Tröltsch von Flachslanden, Fräul. Scheuerlein von Linz, Hr. Stud. Schäffer von Neuburg, Hr. Kalligraph Schmit von Elberfeld, Hr. Lehrer Eberhardt mit Gattin von Altdorf, Hr. Fabr. Hofmann von Fürth, Hr. Kfm. Schmidt v. Hersbruck, Hr. Unteraufschlageinnehmer Sartori von Weiltingen, Hr. Priv. Schütter von Frankfurt, Hr. Maler Aubler von München, Hr. Gymn. Gombart, v. Tröltsch u. v. Volck von Augsburg.

# Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch, Bier u. Salz, für den Monat Sept. 1842,
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat August 1842.

## A. Taxen für den Monat Sept. 1842.

### I. Für Brod.

| | Pfd. | Lth | Qt. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen | 5 | 5 | — |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen | 2 | 18 | 2 |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen | 1 | 9 | 1 |
| Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen | 1 | 5 | 2 |
| „ „ „ 3 kr. soll wiegen | — | 18 | 3 |
| Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen | — | 6 | 1 |
| „ Semmel für 1 kr. soll wiegen | — | 5 | 1 |

### II. Für Mehl.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Eine Metze Roggenmehl kostet | 1 | 13¾ |
| „ Maas Mundmehl kostet | — | 6 |
| „ „ weißes Mehl kostet | — | 4¼ |
| „ „ Mittelmehl kostet | — | 3¾ |
| „ „ Nachmehl kostet | — | 3¼ |
| „ „ Gries kostet | — | 7½ |

### III. Für Fleisch.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch kostet | — | 7½ |
| „ „ Kuhfleisch „ | — | 5½ |
| „ „ Kalbfleisch „ | — | 5 |
| „ „ Hamel- u. Schaffleisch | — | 6 |
| „ „ Schweinfleisch kostet | — | 9 |

### IV. Für Bier.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Eine Maas braunen Winterbiers k. | | |
| „ „ „ Somerbiers k. | | 5 |
| Der Lokalaufschlag ist eingerechnet. | | |
| V. Das Pfund Salz | | 4½ |

## B. Durchschnittspreise vom Monat Aug. 1842.

| | fl. | kr |
|---|---|---|
| Ein Schaff Kern kostete | 15 | 13 |
| „ „ Waizen „ | 14 | 34 |
| „ „ Korn „ | 9 | 9 |
| „ „ Gerste „ | 10 | 59 |
| „ „ Haber „ | 6 | 13 |
| Eine Maas Erbsen „ | — | — |
| „ „ Linsen „ | — | — |
| „ Maas fein geränderter Gerste | — | — |
| „ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art | — | — |
| „ „ Kartoffeln (neue) | — | 2 |
| Ein Pfund Rind-Schmalz | — | 29 |
| „ „ Schweinschmalz | — | 20 |
| „ „ Butter | — | 25 |
| 7 Stück Eier | — | 5 |
| Ein Pfund Hechte | — | 15 |
| „ „ Karpfen | — | 15 |
| 100 Stück Krebse | — | 25 |
| Eine Gans | — | 46 |
| „ Ente | — | 18 |
| Ein junges Huhn | — | 7 |
| Das paar junge Tauben | — | 8 |
| Ein Hase | — | — |
| „ Rehbock | — | — |
| „ Schnepfe | — | — |
| „ Rebhuhn | — | 14 |
| Die Maas weißen Bieres | — | 3 |
| „ „ Milch | — | 3 |
| Ein Pfund gezogener Lichter | — | 22 |
| „ „ gegoßener | — | 23 |
| „ „ Saife | — | 18 |
| „ „ rohes Unschlitt | — | — |
| Eine Klafter Buchenholz | 16 | — |
| „ „ Eichenholz | 11 | 21 |
| „ „ Fichtenholz | 8 | 14 |
| „ „ Fohrenholz | 7 | 19 |
| „ „ harter Stöcke | — | — |
| „ „ weicher | — | — |
| Ein Centner süßes Heu | 2 | 54 |
| „ „ sauers | 2 | 42 |
| „ „ Roggenstroh | 1 | 49 |
| „ „ Waizenstroh | 1 | 49 |
| „ „ kurzes Stroh | — | — |

Ansbach, den 1. Sept. 1842.

Stadt-Magistrat.

Stirl.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 72. Ansbach, Samstag, den 10. September 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### Bekanntmachung.

1. Der ledige Gütlerssohn Johann Georg Barfrieder von Brodswinden hat sich freiwillig unter die Curatel begeben, was mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß es dem erstern nicht mehr zustehe, über sein Vermögen lästige Verträge zu schließen.

Ansbach am 3. September 1842.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Die Empfänger von Nutz- und Brennholz, dann Streu aus den königl. Forstrevieren Ansbach, Schallhausen, Flachslanden und Weihenzell pro II. Semester 18$\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ werden hierdurch aufgefordert, ihre Schuldigkeit hiefür noch vor dem 20. dieses Monats zu berichtigen, da nach Abfluß dieses Termins Mahnung auf Kosten der Säumigen verfügt werden müßte.

Ansbach den 8. September 1842.

Königliches Rentamt.
Zeiser, k. Rentbeamter.

3. Das k. Landgericht Mkt. Bibart erkennt in Sachen Anna Maria Berger von Willanzheim gegen den Bäckergesellen Matthäus Kinzinger von Iphofen wegen Vaterschaft, zu Recht:

1. Anna Maria Berger habe zu beweisen, und den Beweis binnen 14 Tagen präklusiver Frist darüber anzutreten, daß Matthäus Kinzinger innerhalb des Zeitraumes vom 210. bis 255. Tage rückwärts vom Geburtstage ihres Kindes Maria Magdalena, nämlich am 19. Februar 1840 angerechnet, mit ihr vertrauten Umgang in Unehren gepflogen habe.
2. eventuell habe Matthäus Kinzinger zu beweisen und den Beweis binnen 14 Tagen präklusiver Frist anzutreten, daß Anna Maria Berger innerhalb des ad 1 angegebenen Zeitraumes noch mit andern Mannspersonen vertrauten Umgang in Unehren gepflogen habe.

susp. int exp.

Die Entscheidungsgründe können beim hiesigen königl. Landgericht eingesehen werden.

Mkt. Bibart am 30. August 1842.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

4. Der Taglöhner Georg Stenz von Reutles und die ledige Kunigunda Bauer von Großgründlach haben in dem, unterm 17. d. Ms. errichteten Ehevertrag, die in hiesiger Provinz gül-

tige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen am 24. August 1842.

Freiherrl. v. Haller. Patrimonialgericht Großgründlach II. Classe.

Kogler.

5. Die hiesige Kirchweihe und Messe nimmt am 2. Oktbr d. Js. ihren Anfang und dauert bis zum 12. desselben Monats einschlüssig. Dies dient dem handeltreibenden Publikum mit dem Anhange zur Nachricht, daß alle jene, welche die Messe zu besuchen gedenken, an die Beobachtung der über den Meßverkehr bestehenden allerhöchsten Verordnungen gebunden sind.

Fürth, den 5. September 1842.

Der Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

6. Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 23. huj. dahier verstorbenen ledigen Barbara Endreß sind bei Vermeidung des Ausschlußes bis zum

Montag den 3. Oktober curr.

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Mkt. Einersheim am 26. August 1842.

Gräflich Rechtern. Limpurg. Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

7. Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 22. huj. dahier verstorbenen ledigen Margar. Seiffert sind bei Vermeidung des Ausschlußes bis zum

Montag den 3. October curr.

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Mkt. Einersheim am 26. August 1842.

Gräflich Rechtern.-Limp. Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

8. In dem diesseitigen Orte Waltersberg ist ein neuer sogenannter Schulsaal zu erbauen und es hat die Schulgemeinde die Absicht, diesen Neubau im Abstriche zu verakkordiren. In Folge dessen wird bekannt gemacht, daß zur Verhandlung dieses Geschäftes in hiesiger Gerichts-Kanzlei Termin auf

Samstag den 17. September l. Js. Vorm. v. 8 bis 12 Uhr

festgesetzt werde, wozu berechtigte Bauführer, welche erforderlichen Falles eine angemessene Kaution zu stellen im Stande sind, mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß an erwähntem Tage der Bauplan und die Kostenvoranschläge dahier eingesehen und die näheren Bedingnisse vernommen werden können.

Holnstein den 27. August 1842.

Gräflich v. Holnstein'sches Patrimonialgericht I. Holnstein.

Mois.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Hypothekengläubigers das allodiale Rittergut Zwernberg zum öffentlichen Verkaufe hiemit aufgestellt werde. Dasselbe besteht aus der Grundherrschaft über mehrere gebundene Güter und walzende Grundstücke in den Bezirken der k. Landgerichte und Rentämter Dinkelsbühl und Feuchtwangen. Von diesen Gütern und Grundstücken werden jährlich entrichtet:

1) an ständigen Gefällen 165 fl. $4\frac{3}{4}$ kr.,

2) ständigen Getreidegilten:

a) in Korn: 4 Schffl. 5 Mtz. 2 Vrlg.,

b) in Haber 6 Schffl. 1 Mtz. 1 Schz.

3) an Natural-Küchendiensten:

37 Hühner und Hennen und 400 Eier,

sowie diese zu dem Rittergute gehörigen Güter u. Grundstücke in allen Besitzveränderungsfällen unter Lebenden dem Handlohn zu 10 pro Cent unterworfen sind. Mit diesen Dominikalien ist für einen adelichen Besitzer zugleich das Recht zur Standschaft verbunden. Termin zum öffentlichen Verkaufe dieses Ritterguts ist auf

Montag den 28. November l. Js. Vorm. 10 Uhr im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 3 angesetzt worden und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen

a) daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 mit Hinblick

auf die §§. 98—103 der Prozeßnovelle v. 17. November 1837 erfolgen wird;

b) daß die näheren Kaufsbedingnisse im Termine selbst werden bekannt gemacht werden und

c) die einzelnen Bestandtheile des Ritterguts Zwernberg in diesseitiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Ansbach am 1. September 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht,

In legaler Abwesenheit des k. Direktors:

Geßner.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers das Haus S Nr. 1508 dahier sammt Zugehörungen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

den 14. Oktober c. Vormittags 11 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer Nro. 5 anberaumt. Dieses Haus ist in der Wöhrderthorstrasse gelegen, und besteht aus einem Vorderhaus, Hofhaus mit Holzschüpfe resp. Werkstätte nebst daran stoßendem Garten. Das Vorderhaus ist dreistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, mit flachen Ziegeln doppelt bedeckt und enthält im ersten Stock

eine Einfarth,

im zweiten Stock

1 Vorplatz mit Küche vereinigt und 1 Stube,

im dritten Stocke

1 Vorplatz, 2 Kammern,

unter dem Dache

1 Boden.

Das Hofhaus ist zweistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, theils mit flachen, theils mit Hohlziegeln gedeckt. Dasselbe enthält im Erdgeschosse:

1 Keller,

im ersten Stocke

1 Tennen, 1 Stube, 1 Werkstätt und Gießofen, 1 Hofraum und Pumpbrunnen.

im zweiten Stocke

1 Vorplatz, 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche,

unter dem Dache

2 aufeinander stehende Böden.

Der Garten besteht aus 38 Dez. Gartenland mit Obstbäumen besetzt, mit Sommerhaus, zwei Abtritten nebst Dungstätte. — Der Besitzer dieses Gartens PlNr. 1175 b muß jedoch nach dem Steuerkataster den Abfluß des Trauf- und Regenwassers von den Häusern, Nr. 1501 und 1502 durch denselben gestatten. — Sämmtliche Gebäude sind frei, lauter und eigen, der Brandassekuranz mit 2550 fl. einverleibt, und beziehen ein Waldrecht von 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcken und 100 Wellen. Der bauliche Zustand ist mittelmäßig. Die Taxe sämmtlicher Gebäude und des Gartens beträgt 3600 fl. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, und daß die Kaufsbedingungen selbst im Termine werden bekannt gemacht werden.

Nürnberg den 3. August 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das in der Winklersstraße dahier gelegene Wohnhaus S. Nro. 30, welches freies Eigenthum, auf 2500 fl. gerichtlich geschätzt ist, und worauf ein Waldrecht von 2. Mäß Scheitholz, 1½. Mäß Stöcken und 100. Wellen ruht, hiermit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und zur Aufnahme der Angebote auf

Donnerstag den 13. Okt. d. Js. früh 10. Uhr

im diesseitigen Kommissions-Zimmer Nro. 12. Termin anberaumt, wozu Käufer mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Hinschlag dieses Hauses nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht hat.

Nürnberg am 24. August 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. Das zur Saifensieder Hiltner'sch. Concursmassa gehörige Haus Nr. 401 neue Nr. $3\frac{7}{7}3$ in der Sterngasse, 1 Stockwerk hoch und geschätzt auf 3000 fl. wird dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe ist belastet mit 6⅔ oder 4 $\frac{0}{0}$

Handlohn nach Domprobstei Bamberger-Observanz und reicht an das diesseitige Rentamt 1 fl. 15 kr. jährlichen Erbzins und die gewöhnliche einfache Haussteuer. Verkaufstermin wird auf den

19. Oktober Vorm 11 Uhr

anberaumt, und hiezu zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des jüngsten Prozeßgesetzes §. 98 bis 101 geschieht. Bis zu dem Termine steht es frei, von dem Immobile bei den dermaligen Inwohnern desselben Einsicht zu nehmen, und das Schätzungsprotokoll in der Registratur einzusehen.

Fürth am 30. August 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

5. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das der Wirthswb. Buckel in Mühlstetten zugehörige Anwesen, bestehend aus:

1) dem Hauptgute, worauf die reale Bierbrauerei-Bäckerei-, dann Salz- und Eisenhandels-Gerechtsame haftet mit dem Wohnhause Nr. 3. Scheune, Stallung, Bräuhause, Waschhause Backofen, Keller, Schweinställen und Felsen-Keller am Spalter Weg, 3 Hausgärten, 81 Dez. Hopfengärten, 8 Tagw. 50 Dez. Aecker 2 Tagw. 25 Dez. Wiesen, 20 Tagw. 78 Dez. Waldungen, dann dem Gemeinderecht, im Taxwerth zu 11505 fl.

2) dem Restcomplex des unbemeierten Zubau Gütchens, nemlich 60 Dez. Hopfengarten u. 7 Tagw. 4 Dez. Aecker, Taxwerth 1555 fl.

3) dem unbezimmerten Feldlehen, nemlich:
13 Tagw. 60 Dez. Aecker und
1 „ 21 „ Waldungen
im Taxwerth zu 1135 fl. am

Montag den 17. Oktober d. Js. Vorm. 10—12 Uhr

in Mühlstetten öffentlich meistbietend verkauft und bei erreichter Taxe zugeschlagen. Die Lasten und Bedingniße werden vorm Strich bekannt gemacht.

Pleinfeld, den 26. August 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.



## Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Fischers Johann Caspar Springer zu Nürnberg durch Entschließung vom 16. Juli d. Js. den Universalkonkurs eröffnet. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 26. September d. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 27. Oktober d. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 28. November d. Js.
dann für die Duplik auf
Montag den 12. Dezember d. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichtsacc. Beckh im Zimmer Nr. 17 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern, wobei bemerkt wird, daß das Aktivvermögen der Cridars nach der erhobenen Taxe 2945 fl. 7 kr. beträgt, während sich die bereits bekannten Schulden auf 3898 fl. 19 kr. belaufen.

Nürnberg am 13. August 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Der Tabackfabrikantensohn Johann Adam Jordan aus Tennenlohe, geboren am 19. März 1803 hat sich ungefähr im Jahre 1815 aus Meiningen, wo er sich zuletzt aufgehalten, angeblich

nach Rußland entfernt, ohne von seinem Leben und Aufenthalte bisher Nachricht zu geben. Auf Antrag seiner noch lebenden Schwester wird Johann Adam Jordan, oder dessen allenfalls vorhandene Descendenz hiedurch aufgefordert, innerhalb neun Monaten vom Tage der erstmaligen Insertion an, gerechnet, hierorts zur Empfangnahme des in 110 fl. bestehenden Vermögens sich zu melden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Erlangen am 27. April 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

3. Nachstehende Personen, die sich seit länger als 10 Jahren aus ihrer Heimath entfernt haben und über deren Leben oder Aufenthalt nichts bekannt geworden ist, werden hiemit sammt ihren unbekannten Erben auf Antrag der nächsten Anverwandten aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt würden und ihr Vermögen den bekannten Intestat-Erben ausgehändigt würde.

Nürnberg den 2. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

| Nr. | Namen | Geburts-Ort | Geburts-Tag | Vermögen | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Ruff, Johann | Höfen | am 8. Juli 1790 | 626 fl. 36 kr. | hat unter dem bayer. Militär im Jahre 1812 den russisch. Feldzug mitgemacht. |
| 2 | Voit, Conrad | Schweinau | am 23. Aug. 1793 | 500 fl. — kr. | hat unter dem bayer. Militär den französischen Feldzug im Jahre 1814 mitgemacht. |
| 3 | Esterer, Johann Friedrich | Schweinau | am 19. Aug. 1787 | 788 fl. 29 kr. | stand früher in kais. russ. Diensten und befand sich zuletzt im Jahre 1827 als Dosenmaler in Riga. |
| 4 | Rottner, Kath. und deren Mutter gleichen Namens geb. Späth | Bach | am 27. Juni 1798 | 181 fl. 25 kr. | Katharina Rottner hat sich ums Jahr 1804 sammt ihrem Kinde aus ihrer Heimath entfernt. |

4. Vom kgl. Landgericht Heidenheim werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren, nachbenannte, schon seit länger als 10 Jahren Verschollene:

1) Johann Michael Bestelmeyer, Posamentiergeselle aus Berolzheim, geboren am 23. März 1806,
2) Johann Friedrich Hertlein, Schmiedssohn aus Trendel, geboren am 19. Januar 1790, welcher unter dem k. 5. Chevaurlegers-Regiment von Dillingen aus, den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, ohne daß bis jetzt von ihm eine Kunde in die Heimath gelangt ist,
3) Leonhard Meyerhuber von Kurzenaltheim, geboren im Jahr 1790, Soldat des 7. kgl. Linien-Infanterie Regiments zu Neuburg, der im Jahre 1813 in einem Lazareth in Sachsen gestorben sein soll,

mit ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbsnehmern öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens an dem auf Mittwoch den 25. Januar 1843 früh 9 Uhr im hie-

ſigen k. Landgerichte feſtgeſetzten Termin perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß ſie werden für todt erklärt und ihr ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzlich legitimiren, werde zugeeignet werden.

Heidenheim am 13. April 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

5. Von der Margaretha Löw aus Bayreuth und deren Kindesvormundſchaft iſt gegen den ledigen aber abweſenden Fuhrmann Johann Peter Rösch von Baiersdorf, wegen unehelicher Schwängerung Klage dahier erhoben, und daher zum Sühneverſuch oder zur Sachverhandlung auf

den 2. Nov. d. Js. Vormitt. 9 Uhr

Termin bezielt worden, wozu der Beklagte, deſſen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt iſt, bei Vermeidung der Koſtenzahlung hiedurch öffentlich vorgeladen wird.

Erlangen, den 28. Auguſt 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

---

## Privatbekanntmachungen.

1. Den verehrlichen Mitgliedern der pomologiſchen Geſellſchaft diene zur Nachricht, daß die dießjährige Verſammlung

am 25. September

in dem gewöhnlichen Lokale dahier ſtattfindet.

Triesdorf, den 3. September 1842.

Der Vorſtand

Keim.

2. In dem Stiftungsbrief d. d. 31. Januar 1704 hat der Freiherr David von Kreſſer auf Burgfarrenbach beſtimmt, daß die Zinſen von dem hiezu ausgeſetzten Kapitale ad 20000 fl. entweder zum Behufe junger Studirender oder auf nützlichen Reiſen begriffenen dem Rittercanton Altmühl incorporirten Cavaliere evangeliſcher Religion angewendet, daß jedoch die Descendenten ſeiner Frau Schweſter Anna Roſina von Krailsheim anderen Fremden vorgezogen werden ſollen, ſo, zwar, daß zur Ausſtattung zwei Jahreszinſe, den ſtudirenden oder auf Reiſen begriffenen Söhnen aber der vierte Theil eines Jahreszinſes gereicht werde. Im Auftrag und mit Genehmigung der k. Regierung von Mittelfranken als Curatelbehörde der freiherrlich von Kreſſer'ſchen Stiftung machen dies die unterzeichneten Inſpectoren dieſer Stiftung öffentlich andurch bekannt, und fordern alle diejenigen, welche zum Genuſſe dieſer Stiftung befähigt ſind, hiemit auf, die deßfallſigen Geſuche und Nachweiſe darüber,

a) daß ſie von Frau Anna Roſina von Crailsheim abſtammen,
b) daß ſie Söhne und Töchter von adeligen Familien ſind, welche dem Rittercanton Altmühl in Franken incorporirt waren,
c) daß ſie evangeliſchen Glaubens ſind,
d) daß ſie (die Töchter) ſich verehelicht haben, oder (die Söhne) auf nützlichen Reiſen ſich befinden, oder ſtudieren.

an die freiherrlich von Kreſſerſche Stiftungs-Adminiſtration zu Rügland bei Ansbach portofrei einzuſenden, und zwar bis längſtens 1. Januar 1843, für die Zukunft aber jedesmal 6 Wochen nach dem Eintritt der die Genußfähigkeit zunächſt beſtimmenden Heirath, Reiſe oder Studien, da bei Vertheilung der Benefize auf ſpätere Geſuche keine Rückſicht genommen werden kann.

Fröheſtockheim u Ansbach am 23. Aug. 1842.

Chriſtian Frhr. v. Crailsheim.

Richard Frhr. v. Crailsheim.

3. In einer Spezerei- und Schnittwaarenhandlung kann ein hinlänglich vorgebildeter junger Menſch moſaiſcher Religion, gegen billiges Koſtgeld in die Lehre treten. Mit L. B. bezeichnete portofreie Anfragen befördert die Redaktion.

4. Im Verlage von Carl Brügel in Ansbach iſt von dem im Jahre 1839 von dem hieſigen Hrn. Pfarrer Hornung herausgegebenen Betſtunden (24 Betrachtungen über die hohe Würde der menſchlichen Seele) kürzlich

der zweite Theil erschienen: Von dem tiefen Falle der menschlichen Seele und ihrer Begnadigung. 27 Betrachtungen mit Gebeten, zum Vorlesen in kirchlichen und häuslichen Betstunden. Nach Predigten des seligen Christian Scriverius. Auf den Wunsch vieler Käufer des 1. Theils, welcher 1 fl. 30 kr. kostet, ist der Ladenpreis dieses 2. Theiles, obwohl er etwas stärker ist, als der erste, billiger, nämlich auf 1 fl. 12 kr. angesetzt worden. Der Verleger empfiehlt dieses Buch, dessen erster Theil einem Bedürfnis vieler christlichen Familien bei ihrer Hausandacht abgeholfen hat, sowohl den Herren Geistlichen, als auch anderen christlichen Hausvätern.

5. Zur Kenntnißnahme der Reformirten in Ansbach und in der Gegend diene, daß die Feier des heiligen Abendmahls am 18. Septbr. Morgens 8 Uhr im Fürstenstande der Stiftskirche gehalten wird.

Tribou, k. Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

6. Meine Wohnung ist bei Herrn Weinhändler Müller im ehemaligen Rentamt. Dr. Heidenreich.

7. Lit. A. 343 ist ein completter Landwehr-Offiziers-Uniform zu verkaufen.

8. D. 284 sind bis Martini 3—400 fl. auszuleihen.

9. Sonntag den 11. d. Mts. Nachmittags ist Harmonie- u. Abends Tanzmusik wozu höflichst einladet Wtw. Mayer, zur Krauß. Wirthschaft auf dem Kronachersbuck.

10. Sonntags d. 11. d. Mts. ist Gartenmusik in Neuses wozu einladet Körner.

## Zu vermiethende Wohnungen.

B. 82 ist die belle Etage im Ganzen oder getheilt, mit oder ohne Möbeln zu vermiethen, und Anfangs October zu beziehen.

In der silbernen Kanne am Unternmarkt ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 73 Ansbach, Mittwoch, den 14. September 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### Bekanntmachung.

1. Bei der hiesigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule soll von dem Etatsjahre 18$\frac{42}{43}$ an ein eigener Lehrer der gesammten Mathematik an den drei Cursen (für Arithmetik, Geometrie, Algebra und descriptive Geometrie) in widerruflicher Eigenschaft mit einer Remuneration von 500 fl angestellt werden. Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre Gesuche, mit den Zeugnissen ihrer bestandenen Prüfung und der hiebei erhaltenen Note, sowie ihres bisherigen Wirkungskreises belegt, binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Erlangen den 9. September 1842

Stadtmagistrat.

Heim. v .n.

2. Auf den Antrag der Erben des am 21. November v. Js. verstorbenen Müllermeisters Michael Horneber von Vogtsreichenbach, werden die unbekannten Gläubiger desselben hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse binnen 3 Monaten von dem Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung, dahier anzumelden, widrigenfalls die Nachlaßmaße ohne Rücksicht auf sie vertheilt werden würde.

Kadolzburg am 10. August 1842.

Königliches Landgericht.

v. Aussin, Landrichter.

3. In dem wechselseitigen Testamente des Häckers Johann Herrmann Brünner und seiner Ehefrau Maria Margaretha Brünner von Ulfenheim ist der Sohn des verstorbenen Zapfenwirths Andreas Brünner zu Berlin, welcher bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, mit einem Vermächtnisse von 250 fl. bedacht. Dieß wird auf den Antrag der Testamentserben mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß dieselben gesonnen sind, nunmehr den Nachlaß gänzlich zu theilen.

Uffenheim den 12. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist in der Tabackfabrikanten und Kaufmann Wilhelm Moos'schen Concurssache dahier der Verkauf des zur Gantmasse gehörigen Hauses Nr. 211 Lit. L. am Josephsplatze dahier nebst

dem darauf haftenden Waldrechte beschlossen. Das Haus besteht

I. aus einem Vorder- und Seitengebäude, dreistöckig, größtentheils massiv, mit eigener Feuermauer und mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt; dasselbe enthält 2 Keller; par terre 1 Tennen, 1 Comtoir, 1 Laden, 2 Gewölbe, einen Pumpbrunnen, 1 Abtritt; im ersten Stock 1 Vorplatz, 1 Gang, 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speiskammer, 1 Abtritt; im zweiten Stock 1 Vorplatz, 4 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Abtritt; im dritten Stock 1 Vorplatz, 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Holzlage, 1 Abtritt; unterm Dach 3 aufeinander stehende Böden;

II. aus einem Mittelgebäude, 2stöckig, massiv gebaut, mit eigener Feuermauer und mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt, dasselbe enthält par terre 1 gewölbtes Waarenlager, im 1. Stock 1 Vorplatz und 2 Stuben, 1 Kammer; im 2. Stock 1 Vorplatz, 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche; unterm Dach 3 auf einander stehende Böden.

III. aus einem Hintergebäude, 2 stöckig, theils massiv, theils von Fachwerk mit eigener Feuermauer und mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt; dasselbe enthält par terre 1 Tennen, 1 Ausfahrt, 1 Tabackröste, 1 Waschhaus mit kupfernem Kessel, 1 Stallung für 2 Pferde, 1 Hofraum, 1 Dungstätte; im 1. Stock 1 Vorplatz, 3 Arbeitsstuben, im 2. Stock 1 Vorplatz, 2 Arbeitsstuben; unterm Dach 3 aufeinander stehende Böden.

Die Gebäude sind freieigen mit 17000 fl. in der k. Brandassekuranzanstalt assecurirt und auf diesen Betrag gerichtlich tarirt. Verkaufstermin ist auf

den 3. Oktober l. Js. Vorm. 11 Uhr

im Com. Zim. Nr. 6 bezielt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 der Novelle vom 22. Juli 1819 §. 37 erfolgt.

Nürnberg den 3. August 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Beurlaubung des k. Directors.
Fürst.

2. Aus dem Nachlaß des Wirths Christoph Stephan Liebermann von Kleinreuth h. d. V. sind auf Antrag der Erbsinteressenten folgende Immobilien, nämlich

54 Dez. Acker an der Lehengasse Pl. Nr. 241.
44 Dez. Acker an der Schmiedgasse Pl. Nr. 261.
5 Tagw. 27 Dez. Holzwegacker Pl. Nr. 173.
2 Tagw. 9 Dez. Vogelheerdacker Pl. Nr. 206 $\frac{1}{3}$a.

sämmtlich in der Steuergemeinde Kleinreuth, sodann

61 Dez. Wiese im Espan Pl. Nr. 778.
53 Dez. desgl. Pl. Nr. 811.
76 Dez. desgl. Pl. Nr. 748.
52 Dez. desgl. Pl. Nr. 808.

dem öffentlichen Verkauf unterstellt worden, und wurde Termin hiezu auf

Montag den 3. Okt. 1842 Vorm. 9 Uhr

im Liebermann'schen Wirthshause zu Kleinreuth h. d. Veste anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die gerichtliche Taxe dieser Objekte kann täglich in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen, nähere Beschreibung der fraglichen Grundstücke wird im Verkaufstermin bekannt gemacht werden. In demselben werden auch Gebote auf die zum Nachlaß gehörigen, in der Steuergemeinde Almoshof liegenden 2 Tagwerk 24 Dez. Acker im Steinhaus am Steinweg Pl. Nr. 507. angenommen, welcher auf 300 fl. geschätzt ist: und wird bemerkt, daß bezüglich der in diesgerichtlichen Bezirk liegenden Objekte der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten und Curatelbehörde erfolgt.

Nürnberg den 24. August 1842.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Kreß, Landrichter.

3. In der Konkurssache des Hammerschmiedes Michael Reck von Pfaffenhofen wurde auf

das im Kreisblatt Beilage Nro. 63 65 u. 67 dann Korrespondenten Nro. 222 229 und 236 beschriebene Hammerwerk sammt walzenden Stücken kein hinreichendes Gebot gelegt, daher diese Realitäten am

**Montag den 10. Oktober d. Js. Nachm. 2—4 Uhr** nochmals im Wirthshause zu Pfaffenhofen feilgeboten werden und erfolgt der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Taxe.

Pleinfeld den 1. September 1842.

Königiches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. In der Verlassenschaftssache des Peter Rachinger von Wachstein werden auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlaß gehörigen Realitäten, nemlich:

1) das gebundene Gütlein zu Wachstein bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und sonstigen Dazugehörungen, gerichtlich taxirt auf 1100 fl.

2) 21 Stück walzende Grundstücke, theils Aecker, theils Wiesen und Waldung, zusammen taxirt auf 3475 fl.

öffentlich an die Meistbietenden und zwar die walzenden Grundstücke einzeln oder zusammen, je nachdem es sich vortheilhafter für die Nachlaßmasse zeigen wird, verkauft, und wird hiemit Termin hiezu auf

Donnerstag den 22. September Nachm. 2 Uhr in Wachstein anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in diesem Termine den Anwesenden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 10. August 1842.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachgenannte Realitäten des Bauersmannes Wolfgang Raab zu Ruttmannsweiler, als:

1) Ein Gütlein HsNr. 12 zu Ruttmannsweiler mit Backofen, Scheune, Stallung, Schweinstall, Brunnen, Hofraum PlNr. 28 a, dann 1 Dez. Garten PlNr. 28 b und 1 Dez. Pflanzenbeet PlNr. 84 mit ganzem Gemeinderechte zu $\frac{1}{25}$ Antheil an dem Gemeindewalde PlNr. 260, 265, 376 und 462 ein f. Schwarzenberger Lehen, tarirt auf 500 fl.

| | PlNr. | Tagw. | Dez. | |
|---|---|---|---|---|
| 2) | 426 a. | 2 | 23 | Acker, der Schneidersacker ein f. Schwarzenberger Lehen, tarirt auf 200 fl. |
| | 426 b. | 1 | 22 | |
| 3) | 419 | — | 40 | Dinkelgrabenacker ein f. Schwarzenberg. Lehen tarirt auf 200 fl. |
| | 420 | 1 | 33 | |
| | 421 | 1 | 53 | |
| | 421 b. | — | 30 | |
| | 422 | 2 | 77 | |
| | 423 | — | 47 | |
| 4) | 264 | — | 18 | Acker und Oedung am Weinberg f. Schwarzenberg. Lehen tarirt auf 50 fl. |
| | 275 | 1 | 69 | |
| | 276 | — | 44 | |
| 5) | 306 | 2 | 11 | Bergacker, tarirt auf 150 fl. |
| 6) | 138 | — | 19 | Acker am Scheinfelder Weg, tarirt auf 36 fl. |
| 7) | 164 | — | 49 | Acker an der Schifferleiten, tarirt auf 45 fl. |

dem Verkaufe ausgesetzt. — Strichstermin ist auf Freitag den 30. l. Ms. September Mittags 12 Uhr im Raabischen Hause zu Rüttmannsweiler anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Beifügen einladet, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 88 bis 101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolge.

Scheinfeld am 18. August 1842.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Verweser.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des verlebten kgl. Kammerjunkers und Kreis- und Stadtgerichtsraths Maximilian Freiherrn von Zu-Rhein nach Antrag der Relikten desselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. — Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an den genannten Nachlaß Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, diese Forderungen an dem vor dem k. Kreis- und Stadtgerichtsrath Freiherrn von Welser auf

Dienstag den 4. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Liquidationstermin entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach am 25. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Ablebens des k. Direktors:
Geßner.

2. Der am 12. Oktober 1795 zu Oberferrieden ohnweit Altdorf geborne Jakob Ernst Hirschsteiner, welcher sich im Jahre 1817 als Gürtlergeselle mit einem Wanderbuche versehen in die Fremde begab und nach Inhalt eines von Berlin aus am 1. August 1821 an seine Schwester Carolina Catharina Hirschsteiner geschriebenen Briefes in dem dortigen Krankenhause der äußern Station Nr. 26 sich befand, aus welchem er jedoch nach einer Benachrichtigung des kgl. preuß. Polizei-Präsidiums dd. Berlin den 1. März 1827 am 29. Oktober 1821 geheilt entlassen wurde, hat seit jener Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. — Derselbe oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der nächsten Anverwandten und des Vormundes, des Wagnermeisters Conrad Gräbner in Oberferrieden, hiermit aufgefordert, binnen neun Monaten und spätestens

am Freitag den 30. Dezember heur. Js. Vormitt. 10 Uhr

sich bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Jakob Ernst Hirschsteiner für todt erklärt und sein beiläufig in 350 fl. bestehendes Vermögen ohne Caution an die sich legitimirenden gesetzlichen Erben ausgehändiget werden würde.

Altdorf den 2. März 1842.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

3. Vermöge Entschließung des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken vom 7. Juni l. Js. wird der ledige Taglöhner und vormalige Kanalarbeiter Johann Vetter von Vetteröd, k. Landgerichts Rothalmünster in Gemäßheit Art. 412. Thl. II. des Strafgesetz-Buchs aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem hiesigen Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Vergehens der Körperverletzung zu verantworten.

Altdorf den 30. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Berichtigung.

Die in dem Blatte Nr. 71. auf den 25. d. Mts. ausgeschriebene Versammlung der „Pomologischen Gesellschaft in Triesdorf" wird

Montag den 26. September 1842

stattfinden, welches den verehrten Mitgliedern zum gefälligen Besuch hiemit bekannt macht

Triesdorf den 11. September 1842.

Der Vorstand, Keim.

2. Die verehrlichen Mitglieder des Vereins für vaterländische Industrie werden hiermit zu der Generalversammlung auf nächsten Freitag den 16. d. Mts. ergebenst eingeladen.

Ansbach am 12. September 1842

Im Namen der Vorstandschaft des V. f. v. I.
Strebel.

3. (Tauschanerbieten.) Ein Landschullehrer in einem belebten Pfarrdorfe, durch welches eine frequente Landstrasse führt, wünscht seine Stelle mit einer anderen die dem Ertrage von 800 fl. nahe kommt, baldigst zu vertauschen. Portofreie Briefe beantwortet sub. L. D. A. die Expedition des Intelligenzblattes.

4. Zu beziehen durch J. M. Dollfuß in Ansbach. Für bayer. Staatsbürger, Ortsvorsteher, Gemeindepfleger, Geistliche, Lehrer ꝛc. ꝛc. ist im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen unter dem Titel:

Noth- und Hilfsbüchlein für den bayer. Gemeindsmann. Eine Gabe für das Landvolk. 12. 1842. 5½ Bogen. 4. gr. oder 16 kr.

eine sehr nützliche Schrift herausgekommen, welche in Fragen und Antworten, in einer allgemein verständlichen und dabei für Gebildete sowie für Mindergebildete äußerst anziehenden Form jedem bayer. Gemeindsmann die Verpflichtungen und Rechte vorführt, welche er gegen den Staat, seine Gemeinde und seine Mitbürger hat. Das Büchlein verdient recht sehr empfohlen zu werden!

Ferner ist daselbst vor Kurzem erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geographisch-statistische Tabelle über das Königreich Bayern. Ein Medianbogen. 1842. 3 gr. oder 12 kr.

Diese sehr zweckmäßig und übersichtlich eingerichtete Tabelle ist bereits im Intelligenzblatt von Schwaben und Neuburg 1842, Nr. 11, durch die k. Regierung allen Schulen, sowie für Bureau's zur Anschaffung nachdrücklichst empfohlen worden, was wohl ein günstiges Zeugniß für die Zweckmäßigkeit dieser Tabelle ablegt.

Illing, L., gründliche Anleitung zur Anfertigung und Revision aller Gemeinde- und Stiftungsrechnungen. Ein unentbehrliches Handbuch für Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Stadtmagistrate, dann die k. Pfarrämter als Vorstände der Kirchenverwaltungen, Armenpflegen und Schulkommissionen, für Gemeindevorsteher, Gemeinde- und Stiftungspfleger, Kassiere, Gemeindeschreiber ꝛc. im Königreiche Bayern. 12 Bogen in 4. 1840. 12 gr. oder 54 kr.

5. Die neue Gesundheits-Zeitung mit Inbegriff einer Turn- und Wasserkurzeitung, welche der Herr. Dr med. Richter in Erlangen so eben angefangen hat, enthält ungemein viel Anziehendes und Zeitgemäßes und verdient deswegen auch besonders für Lesezirkel empfohlen zu werden. Sie ist in Folio sehr anständig gedruckt, und der ganze Jahrgang kostet nur 2 fl.

Prof. Oertel in Ansbach.

6. Einen vermißten Reisesack betr.

Freitags den 19. August l. Js. ist in der Nähe der hiesigen Schloß-Hauptwache bis zur Windmühle auf der Straße nach Nürnberg ein stramingestickter Reisesack, worauf ein junger Reisender mit Blouse und Reisetasche mit Schildkäppchen, der ein Mädchen in Vorübergehen am Weinbelaubten Hause schalkhaft grüßt, entweder aus dem hinten auf dem Wagen befindlichen Pack-Korbe verlohren gegangen, oder aber aus demselben entwendet worden. Darinnen waren befindlich: ein ganz neuer moderner Herren-Ueberrock, von russisch grünen Tuch, ein paar hellgrün wollenzeuchene gewürfelte Pantalons, eine weiße Pique-Weste, zwei feine Hemden, ein paar Strümpfe, ein seidenes und ein leinenes Sacktuch, ein paar lederne Schuhstiefel, ein Rassierzeuch mit 4 engl. Rassiermessern, ein Buch, Iwald's Lehrjahre (Brügel. Verlag), die Wallbaum. Schrift-Proben ꝛc. derjenige, welcher diese Sachen überbringt, oder sichere Auskunft darüber zu geben vermag, wird angemessene Belohnung vom Eigenthümer erhalten, und kann deshalb bei der Expedition dieses Blattes das Nähere erfragt werden.

7. B. 73. ist eine Solenhofer Marmortisch-Platte 4 Schuh 6 Zoll lang, 3 Schuh 2 Zoll breit, 1½ Zoll dick, mit oder ohne Gestell zu verkaufen. Selbige ist ganz rein erhalten, und würde sich vorzüglich zum Lithographiren eignen.

8. Im Hause Lit. A Nro 133 werden Donnerstag den 22. dieses Morgens von 8 Uhr anfangend verschiedene Gegenstände, als Canapé und Sessel, Comode, Secretär, Behälter, Spiegel, Tische, Uhren, Pistolen, Porzellan, Betten, Kleidungsstücke, feines Weißzeug, Zinn, Kupfer, einige Klafter hartes Holz, gegen baare Bezahlung versteigert und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

9. Ein entbehrlich gewordener, von sehr schöner Race, $1\frac{1}{4}$ Jahr alter, zur Zucht sehr tauglicher Schweinsbär ist zu verkaufen. Näheres ertheilt der Kuhhirt Bitzinger dahier.

10. Donnerstag den 15. September ist Schlachtschüssel, wozu höflichst einladet Honig.

## Todes-Anzeige.

Vergangenen Mittwoch den 7. September, Abends $6\frac{3}{4}$ Uhr endete nach schweren Leiden einer harten Niederkunft, bei welcher die Hülfe des Entbindungsarztes erforderlich war, meine inniggeliebte Gattin, und 13 jährige treue Lebensgefährtin, Johanna Dorothea Engel, eine geborene Flurer, ihr wahrhaft frommes und thätiges Leben, in einem Alter von 40 Jahren, 9 Monaten und 27 Tagen. Die Wunde, welche durch ihren unerwarteten und für mich und meine beiden Kinder noch viel zu frühen Tode, meinem Herzen geschlagen wurde, ist gränzenlos schmerzlich, und nur die Tröstungen der Religion allein vermögen dieselbe zu lindern. Indem ich diese Trauerkunde den Verwandten und Freunden der Seeligen hiemit erstatte, bitte ich zugleich auch um ihre stille Theilnahme.

Ansbach den 10. September 1842.

Christian Ludwig Engel, B. u. Metzgermstr.
Babetta Appollonia und } Engel.
Johann Stephan }

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 70 ist ein Quartier mit Garten zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 5. bis 11. September.

1. Getaufte.

1. Johann Martin von Neuses; 2. Susanna Maria, Tochter des Maurergesellen Blümlein.

2. Getraute.

1. Friedrich Weiß, B. und Schreinermeister mit Margaretha Friederika Meirner; 2. Martin Theodor Fottmüller, B. und Taglöhner mit Anna Katharina Borndörfer; 3. Lorenz Michael Stark, Hausbesitzer und Büttnergeselle in Kurzendorf m. Anna Sibilla Vogelhuber.

3. Begrabene.

1. Eva Maria, Wb. des Bauern Herbst in Pfaffenkreuth, st. 60 J. 9 M. 28 T. alt an nervösen Fieber; 2. Johann Thomas Glanz, st. 3 M. 21 T. alt am Gefraisch; 3. Johanna Dorothea, Ehefrau des B. u. Metzgermeisters Hrn. Engel, st. 40 J. 9 M. 27 T. alt an schwerer Geburt; 4. Johann Michael Hödel von Hennenbach, st. 3 M. 19 T. alt am Gefraisch; 5. todtgeborner Knabe des B. und Metzgermeisters Hrn. Engel.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getraute.

1. Herr Joh. Wolfgang Meyer, B. und Bäckermeister mit Jungfer Eva Dorothea Heubeck.

2. Begrabene.

1. Ernst Eugen Eduard, Sohn des Herrn Advokaten Lettow, st. 3 Wochen alt am Gefraisch; 2. Frau Ursula Maria Schenk, Bäckermeisterswittwe, st. 82 J. 3 M. alt an Altersschwäche; 3. Maria Marg. Cath. Babetta, Tochter des Müllermeisters Herrn Heinlein, st. 6 M. 7 T. alt am Brechdurchfall; 4. Frau Maria Barb. Meyer, Regierungs-Canzlisten-Wb., st. 76 J. 8 M. alt an Entkräftung; 5. Anna Babetta Hecht, st. 4 M. 11 T. alt am Gefraisch.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 4. bis 9. September.

**Krone.** Hrn. Kfl. Köhler von Bamberg, Lieb von Remscheid, Hr. Professor Wieß von Bamberg, Hr. Privat. Vicourt von Paris, Hrn. Kfl. Zedoni von Verona, Pühler von Reichenbach, Hr. Banquier Frhr. v. Schmittlein von Augsb., Hr. Pfarrer Göhringer von da, Hr. Kfm. Hetterer v. Halven, Hr. Professor Wieß von Bamberg, Hr. Gastw. Schulz von Miltenberg und Hr. Appell.-Gerichtsrath Frhr. v. Leist von Cöln, Hrn. Posthalter Schirmer von Windsheim, Hr. Arzt von Ochsenfurt, Hasselt von Mkt. Bergel, Frank von Schwabach und Hr. Gutsbesitzer Förster von Schnittling, Hr. Lord Gomonde m. Fam. von London, Hrn. Kfl. Schreiner von Speyer, Knörr von Zweibrücken, Hr. Marquis v. Zindia von Venedig, Hr. Lord Creudlon m. Fam. von London.

**Stern.** Hrn. Kfl. Blank von Münchberg, Häderich von Würzb., Meyer von Coblenz, Hirschenauer von Gemünd, Neupert von Augsb., Hr. Definitor Appel von Nürnberg, Hr. Prof. Dr. Zimmermann von Erlangen, Hr. Privat. König von Stuttg., Hrn. Kfl. Hempel von Nürnberg, Lohr von Amsterdam, Scheuerlein von Heilbronn, Hr. Frhr. v. Süßkind m. Gat. von Dennenlohe, v. Reben von Mecklenburg, Hr. Privat. Müller von Stuttg., Hrn. Kfl. Holzkalb von Zürich, Beck von Frankf. Hr. Oberappell.-Rath Glück m. Gat. von München, Se. Durchlaucht Hrn. Fürst v. Thurn und Taxis nebst Hrn. Hofmeister Strobel von Regensb., Hr. Graf v. Nelli m. Fam. von Lyon, und die Hrn. Kfl. Lippert und Schmetzer von Frankf., Frau Gräfin v. Sinain von Wien, Hrn. Kfl. Will von Schweinfurt, Burger von Nürnb., Meier von Augsb., Würzburger von Meiningen, Schuttes von Nürnberg, Diehner von Schweinfurt.

**Löwe.** Hr. Cand. Brandt v. München, Hr. Privat. Renier von Nancy, Hr. Kfm. Römhild von Frankf., Hr. Künstler Frickinger von Nürnberg, Hr. Kfm. Hartmann von Mkt. Breit, Hr. Dr. Wackenreuther von Würzb., Hr. Kfm. Heldmaier von Planen, Hr. Pensionär Brandner von Augsburg, Hr. Kfm. Beuringer von Zürich und Mad. Strebel von Nürnb., Hr. Kfm. Rädler v. Nördlingen, Hr. Gastw. Pfeifer von Augsb., Hr. Kfm. Kuhnfelder von Egloffstein, Hr. Gastwirth Klein von Wassertrüdingen, Hr. Kfm. Spranger von Stuttg., Frau Amtmännin Mack m. Fam. von Würzb., Hr. Stud. Seitz von Ellingen, Fräul. Pfeifer von Nürnb., Hr. Junker Knittlmeier von Aschaffenburg, Hr. Revierförster Ammon von Fremding, Hrn. Kfl. Marx von Crailsheim, Gutmann von Feuchtwang, Mak von Würzb., Hrn. Privat. Stapfer von Fremdingen, Scharrer von Berlin.

**Zirkel.** Hr. Kfm. Preu von Nürnb., Hr. Gutsbes. Strauß von Augsb., Hr. Conditor Meyer und Hr. Kfm. Hauprich von Würzb., Hr. Leibvorreiter Kolb von Berlin, Hr. Mechaniker Schwind von Wien, Hr. Kfm. Klimmerer von Erlangen, Hr. Forstprakt. Wunder von Cadolzburg, Hr. Maler Wagner von Lichtenfels, Hr. Kfm. Hassold von Nürnberg, Hr. Aufschläger Kolb m. Fam. von Schillingsfürst, Hr. Privat. Genua m. Fam. von Dresden, Hrn. Conventual Schmid und Reichard von Würzb., Hr. Kfm. Reuß von Augsb., Hr. Privat. Dirnberger m. Fam. von Regensb., Preu von Nürnb., Hr. Posterped. Hammer von Kirchendornbach, Hr. Kfm. Vogel von Fürth, Hr. Kfm. Vogel von Fürth, Hr. Gutsbes. Wolf von Eichstädt, Mad. Schönbronn von Nürnb., Hr. Fabr. Brümler v. Bamberg, Hr. Aufschläger Kolb m. Fam. von Schillingsfürst, Hr. Kfm. Schwarz von Nürnb., Fräul. Zinkel von Heidenheim, Hr. Maler Sieger von Bayreuth, Hr. Privat. Spalt von Speier Hr. Silberarbeiter Vollermann von München, Hr. Kfm. Baukner von Leipzig, Hr. Privat. Ropp von München, Hr. Gymnasiast Mannert von Bayreuth, Hr. Kassier Schmidt von München, Hr. Stud. Koch von Erlangen, Hr. Guts-

bes. Schönberger von Passau, Fräul. Fischer v. Landshut, Hr. Conditor Hahn von Nördlingen.

W. Roß. Hrn. Kfl. Kretz Gensler, Hr. Müllerm. Köppel und Hr. Brauereibes. Roth v. Windsheim, die Hrn. Kfl. Neumann und Bronner von Pappenheim, Hr. Kfm. Stern von Neukirchen, Hr. Privat. Meier von Würzb., Hrn. Kfl. Siebenkäs von Nürnb., Osterlag von Nördlingen.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 74. Ansbach, Samstag, den 17. September 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den Heu- und Strohmarkt betr.)

Neuerlich vorgekommene Beschwerden wegen Uebertretung der Heu- und Strohmarktordnung veranlassen die unterfertigte Behörde, die polizeiliche Bekanntmachung vom 24. Oktober. 1831 durch nachstehenden Abdruck mit der Bemerkung in das Gedächtniß zu rufen, daß das Marktaufsichtspersonale und die Polizeiwache zur strengsten Vigilanz auf allenfallsige Uebertretungen angewiesen worden sind.

Ansbach am 13. September 1842

Stadtmagistrat.

Stirl.

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Es ist Beschwerde darüber geführt worden, daß das Heu und Stroh, welches Landleute zum Verkaufe zur Stadt führen, häufig durch Spekulanten, die den Landleuten entgegen gehen, schon vor der Stadt aufgekauft und dadurch der Preis dieser Gegenstände gesteigert werde. Diesem Mißstande abzuhelfen, hat der Magistrat beschlossen, einen Platz zu einem Heu- und Strohmarkt zu bestimmen, und er hat hiezu den Karlsplatz bei der städtischen Getraidschranne ausersehen. Demnach hat in Zukunft jeder, welcher Heu und Stroh zum Verkaufe zur Stadt bringt, solches auf den zum Heu- und Strohmarkte bestimmten Karlsplatz zu führen und hier den Verkauf dieser Gegenstände zu bewerkstelligen. Es ist fortan verboten, den Landleuten, welche Heu und Stroh zum Verkaufe zur Stadt führen, entgegen zu gehen, und ihnen solches auf dem Wege zum Markte abzukaufen, und haben diejenigen, welche außer dem genannten Marktplatze im Handel um eine Fuhr Heu oder Stroh betreten werden, Käufer sowohl als Verkäufer, polizeiliche Strafe zu gewärtigen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die für andere Märkte bereits geltende Anordnung, daß nämlich so lange Jemand auf dem Markte mit dem Verkäufer einer Sache im Handel begriffen ist, sich kein Dritter in den Handel mischen und namentlich nicht den ersteren überbieten darf, auch für den Heu- und Strohmarkt Anwendung finde, wobei dem Uebertreter dieser Anordnung ebenfalls polizeiliche Strafe angedroht wird.

Ansbach den 24. Oktober 1831.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Anzeigen u. Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat August 1842 betr.)

I. Verzeichniß derjenigen Personen, welche nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraft worden sind und zwar:

6 Personen wegen Entwendung; 13 wegen Feldfrevels; 1 wegen Betrugs; 4 wegen Defraudation städtischer Gefälle; 5 wegen Raufhandels; 12 wegen öffentlicher Beschimpfung; 8 wegen öffentlichen Unfugs; 1 wegen Störung der häuslichen Ruhe; 1 wegen übler Nachreden; 7 wegen Winkelehe; 1 wegen Begünstigung dieser; 24 wegen Bettelns und Vagirens; 1 wegen unbefugten Beherbergens; 5 wegen Uebertretung der Polizeistunde; 1 wegen Uebertretung der Vorschriften für Meister, Gesellen und Lehrlinge; 2 wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brodes; 2 wegen Hausirens; 1 wegen gewerbsmäßigen Geldverleihens auf Pfänder; 1 wegen Uebertretung der Getraidschrannenordnung; 6 wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshaus; 2 Knaben wegen Werktagsschulenversäumnisse.

Zahl der Bestraften: 104.

An das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben:

1 Person wegen Diebstahls

1 Deserteur wurde an das treffende Regiment abgeliefert.

II. Die Polizeimannschaft hat im Monat August 11 Anzeigen erstattet und 20 Arretirungen vollzogen

III. Bei dem Vermittlungsamte im Monat August behandelte Klagen 72.

Ausgestellte Klagzeugniße: 9.

Ansbach den 9. September 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Stirl.

3. Bei der hiesigen Landwirhschafts- und Gewerbsschule soll von dem Etatsjahre 18$\frac{42}{43}$ an ein eigener Lehrer der gesammten Mathematik an den drei Cursen (für Arithmetik, Geometrie, Algebra und descriptive Geometrie) in widerruflicher Eigenschaft mit einer Remuneration von 500 fl angestellt werden. Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre Gesuche, mit den Zeugnissen ihrer bestandenen Prüfung und der hiebei erhaltenen Note, sowie ihres bisherigen Wirkungskreises belegt, binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Erlangen den 9. September 1842.

Stadtmagistrat.

Heim. v .n.

4. Die hiesige Kirchweihe und Messe nimmt am 2. Oktbr d. Js. ihren Anfang und dauert bis zum 12. desselben Monats einschlüssig. Dies dient dem handeltreibenden Publikum mit dem Auhange zur Nachricht, daß alle jene, welche die Messe zu besuchen gedenken, an die Beobachtung der über den Meßverkehr bestehenden allerhöchsten Verordnungen gebunden sind.

Fürth, den 5. September 1842.

Der Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

5. Der Mühlarzt Stephan Schält von Kreben und dessen Ehefrau Sabina, geborne Sieghörtner von Großhaslach, haben die in dem vormaligen Fürstenthum Bayreuth zwischen Ehegatten bestehende allgemeine Gütergemeinschaft unter dem 9. d. Mts. ausgeschlossen, was daher hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach am 11. August 1842.

Königliches Landgericht.

dirig. leg. abs.

Vogel.

6. Während der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. sind in dem hiesigen Gerichtsbezirke

a. ein Stück Tuch von Flachs mit 43 Ellen, woran circa $\frac{3}{4}$ Ellen wergenes Tuch unten und oben angesetzt ist, und

b. ein zweites Stück Tuch von 22$\frac{3}{4}$ Ellen von ganz feinem flächsernem Garn mit circa $\frac{1}{4}$ Ellen langer angesezter grober Leinwand entwendet worden. Das erste Stück Tuch ist zu Handtüchern bestimmt, und es sind diese Handtücher durch eingewebten rothen Faden abgetheilt. Es ergeht das Ansuchen um Vigilanz und sachgemäße

Einschreitung, wenn sich zur Wiedererlangung des Entkommenen oder Ermittelung des Diebes, etwas ergeben sollte.

Heidenheim den 6. September 1842
Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

7. In Sachen der Magdalena Reichischen Kindeskuratel dahier gegen den Schuhmachergesellen Andreas Leyrer von da, Vaterschaft und Alimente betr. wurde unterm 23. v. Ms. für Recht erkannt

daß die Klage für abgeläugnet zu halten, Verklagter seiner Einreden als verlustig zu erklären, und Klägerin zum Beweise ihrer Klagbehauptung zuzulassen sei

was dem abwesenden Verklagten an Verkündungs Statt anmit eröffnet wird.

Schillingsfürst den 12. September 1842.
Königliches Landgericht.
Heldrich, Landrichter.

8. Der mit Steckbrief vom 26. v. Ms. verfolgte Schneidergeselle Johann Thomas Schlicker von Obernzenn wurde inzwischen durch die k. Gendarmerie aufgegriffen und dahier eingeliefert, was zur Nachricht dient.

Uffenheim den 12. September 1842.
Königliches Landgericht.
Rupprecht, Landrichter.

9. Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 23. huj. dahier verstorbenen ledigen Barbara Endreß sind bei Vermeidung des Ausschlußes bis zum

Montag den 3. Oktober curr.

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Mkt. Einersheim am 26. August 1842.
Gräflich Rechtern. Limpurg. Herrschaftsgericht.
Ullmann, Herrschaftsrichter.

10. Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 22. huj. dahier verstorbenen ledigen Margar. Seiffert von hier, sind bei Vermeidung des Ausschlußes bis zum

Montag den 3. October curr.

hierorts anzumelden und nachzuweisen

Mkt. Einersheim am 26. August 1842.
Gräflich Rechtern.-Limp. Herrschaftsgericht.
Ullmann, Herrschaftsrichter.

11. Der Taglöhner Georg Stenz von Neutles und die ledige Kunigunda Bauer von Großgründlach haben in dem, unterm 17. d. Ms. errichteten Ehevertrag, die in hiesiger Provinz gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen am 24. August 1842.
Freiherrl. v. Haller. Patrimonialgericht Großgründlach II. Classe.
Kogler.

12. Musdorf, Oberamts Gerabronn. (Muswiesen-Messe.) Diese Messe beginnt heuer am

Dienstag den 11. Oktober

auf dem alten Meßplatze am Orte Musdorf, unweit Roth am See, und endigt am Samstag

den 16. Oktober Abends.

Wie im vorigen Jahre, so ist auch heuer und für alle Zukunft, — an den beiden Sonntagen unmittelbar vor und nach der Messe aller öffentlicher Waaren-Verkauf, alles Wirthschaften auf dem Meßplatze, insbesondere aber, Musik und Tanz, Schauspiele ꝛc. (letztere sowohl in Musdorf, als in den umliegenden Orten) bei Strafe verboten. Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen der, seit zwei Jahren gehandhabten Marktordnung, wornach namentlich solchen Commerzianten, welche die Messe fernd und schon früher mit Waaren bezogen haben, ihre letztmals inne gehabten Pläze, — wo immer möglich, — auch dießmal wieder werden angewiesen werden, falls sie sich, wenigstens 1 Tag vor der Messe noch, darum melden. Auch dießmal wird, auf hohem Regierungs-Befehl, zur Handhabung der polizeilichen Ordnung während der Messe, der Aktuar der unterzeichneten Stelle auf dem Platze anwesend seyn, bei welchem sich die Commerzianten am Tage vor Eröffnung der Messe oder gleich bei der Ankunft mit ihren Pässen und den vorgeschriebenen Gewerbe-Legitimations-Scheinen, persönlich auszuweisen haben.

den 5. Septbr. 1842.
K. würtembergisches Oberamt Gerabronn.
Oberamtmann,
Hoyer.

## Gerichtliche Versteigerungen.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bauern Georg Vogel zu Eckenberg zugehörige Grundvermögen, nemlich:

A. das neugebildete Bauerngut HsNr. 17 bestehend:

1) aus einem Wohnhause mit Stall, Scheune, der Hälfte der mit HsNr. 16 gemeinschaftlichen Hofraith und darin befindlichen Brunnen und Backofen

2) 13 Dez. Wurz- und 66 Dez. Baumgarten

3) 2 Tagw. 16 Dez. Acker am Gründlein, die Köthen genannt,
1 Tagw. 27 Dez. Acker am Niederndorfer Weg
2 Tagw. 79 Dez. desgleichen
82 Dez. Oedenweiheracker
72 Dez. desgleichen
1 Tagw. 94 Dez. Ochsenhutacker
3 Tag. 53 Dez. Große Acker
6 Tagw. 54 Dez. dergl.
93 Dez. Weiheracker PlNr. 163.
1 Tagw. 50 Dez. dergleichen PlNr. a.
1 Tagw. 96 Dez. dergleichen PlNr. 159 b.
45 Dez. dergl. Pl.Nr 159½

4) 1 Tagw. 50 Dez. Wiese beim Ochsenhutacker
3 Dez. Oedplatz hinter der Scheune, gemeinschaftlich mit HsNr. 16
2 Tagw. 85 Dez. Weiherwiese PlNr. 158 a.
1 Tagw. 6 Dez. dergl. PlNr. 158 b.

5) dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Erbrechtsweise grundbar zum k. Rentamte Neustadt a/A. mit dem Handlohn in allen Veränderungsfällen unter Lebenden nach 6⅔ pro Ct. mit Freilassung der Erbportion, dann mit 2 kr. 1 Hl. Küchendienst, dem Weiherzehent von PlNr. 163 und 188 zu 9 kr. 4 Hl. dem Getraidedienst mit 2 Mtz. 2 Vrlg. Korn, mit Grunddienst an Korn: 1 Schffl. 1 Mtz. 3 Vrlg. 1 Sechz. an Haber: 1 Schffl. 2 Mtz. 1 Vrlg. 3 Schz.; in Geld 1 fl. 3 kr. 4 Hlr. und 5 kr. Grundzins, endlich 1 Läutgarbe zur Schule in Emskirchen belastet.

B. Gemeindetheile:
27 Dez. Holzegeten PlNr. 236.
51 Dez. Bauwaasenegeten PlNr. 297
40 Dez. Rankenhöfer PlNr. 317,
10 Dez. Wiese im Hausgraben PlNr. 53
18 Dez. mittl. Waasen, PlNr. 523.
belastet mit 5 kr. Dominical und 8 kr. 5 hl. Rustikalsteuer, 1 Vrlg. Korn 1 Vrlg. 1 Schz. Haber, 5 kr. Geld, Grundzins.

C. Walzende Stücke:
2 Tagw. 34 Dez. Sandacker, PlNr. 104
3 Tagw. 96 Dez. großer Sandacker, PlNr. 140
2 Tagw. 98 Dez. großer Sandacker, PlNr. 141
erbrechtsweise grundbar zum k. Rentamte Neustadt a/A., handlohnbar nach 6⅔ pro Ct.; Erbzins von PlNr. 104 — 8 kr. 2 pf. von PlNr. 140 und 141 12 kr. 2 pf. Grundzins 1 Mtz. 3 Vrlg. 2 Schz. Korn, 2 Mtz. 3 Vrlg. 1 Schz. Haber; in Geld 22 kr. unter den bei Verkaufe bekannt gemacht werdenden Bedingungen

Montag den 10. Oktober c. Vorm. 10 Uhr im Wirthshause zu Eckenberg nach §. 64 des Hyp.-Ges. resp. §§. 98—101 des Proz. Ges. vom 17. Nov. 1837 öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Mkt. Erlbach am 1. Sept. 1842.

Königliches Landgericht.
der k. Landrichter beurl.
Vogel, v. n.

4. Die zum Nachlaß des Maurergesellen Franz Schielein zu Spalt gehörigen Realitäten, nämlich

1. das Wohnhaus Nr. 112 in der Fröschau gelegen mit Hofreith 2 Dez. haltend.
2. 3 Tagw. 63 Dez. Hopfengarten im Irlbacher Weg Pl. Nro. 1002 und
3. 3 Tagw. Holz bei den Hofstätter Höfen Pl. Nro. 637 dann einige Hausgeräthschaften werden am

Montag den 3. Oktbr. d. Js. Nachm. 2—4 Uhr im Hause Nro. 112 öffentlich meistbietend verkauft.

Pleinfeld am 31. August 1842

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

5. Die zur Konkursmasse des Bäckers Johann Georg Bauer von Hüttenheim gehörigen Immobilien, als:

Pl. Nr. 74 ein einstöckiges Wohnhaus, Hs. Nr. 44. von Fachwerk, und zum Theil nicht im besten Zustande mit Scheuer, Schweinstall, Hofraith, Schor- und Grasgarten, dann Gemeinderecht, handlöhnig zu 6⅔ % giebt Grundzins 15 kr. und Jagdfrohn 10 kr., Tax 700 fl.

Pl. Nr. 4682 — 4 Dez. Acker im See, ludeigen und zehentfrei 1 fl.

Pl. Nr. 2725 — 45 Dez. Acker am Holzweg, giebt Zehent und Grundzins, Tax 25 fl.

Pl. Nr. 1894—96 Dez. Acker auf Sondheimer Weg, giebt 5 % Handlohn, Zehent und Korngült, Tax 175 fl.

Pl. Nr. 757 — 46 Dez. Acker im alten See, giebt Zehent, Handlohn zu 5 % und Grundzins, Tax 60 fl.

Pl. Nr. 1435 — 43 Dez. Acker in der Zänkerleiten, giebt Zehent und Habergült, Tax 60 fl.

Pl. Nr. 3418—25 Dez. in der vordern Kalben giebt Handlohn zu 5 pro Cent und Grundzins 9 kr. 4 Hlr. und zehentfrei, Tax 25 fl.

56 Dez. Acker oben im Schleifweg auf Hernsheimer Markung, Tax 45 fl.

Pl. Nr. 2734—41 Dez. Acker in der Lochwiese auf den Dornheimer Weg stoßend, giebt Zehent Handlohn zu 5 pro Cent und Korgült, Tax 32 fl.

Pl. Nr. 512 — 18 Dez. Wiese an der Ungerswiese giebt Zehent Handlohn zu 5 pro Cent und Korngilt 20 fl.

Pl. Nr. 2377 A 2378—54 Dez. Acker oben im Feld giebt Zehent, Handlohn zu 5 pro Ct. und Habergült, Tax 100 fl.

PlNr. 3392½ 14 Dez. Acker am Wallersteig
„ 3392½ 5 „ Wiese noch allda giebt Zehent, Handlohn zu 5 pro Ct. u. Grundzins
PlNr. 3392 37 Dez. Acker noch allda und
„ 3393 7 Dez. Wiese daselbst wie zuvor
Tax 120 fl.

Pl. Nr. 674 — 46 Dez. Acker am Himmelbach giebt Zehent, Handlohn zu 5 pro Ct. und Korngült, Tax 45 fl.

PlNr. 2661 — 66 Dez. Acker am Bählein ludeigen, Tax 36 fl.

PlNr. 1000 — 41 Dez. Acker am Kappelsteig oder in der 4. Kappelläng zehent- und grundzinsbar, dann Handlöhnig zu 5 pro Cent Tax 90 fl.

Pl. Nr. 1705 — 35 Dez. Acker am Körnleinsberg, ludeigen 60 fl.

Pl. Nr. 483 — 47 Dez. Acker im Seebuck, giebt Zehent, Handlohn à 5 pro Cent. und Habergült, Tax 25 fl.

Pl. Nr. 602 — 32 Dez. Acker im Schusterlein, ludeigen, Tax 40 fl.

Pl. Nr. 603 — 32 Dez. Acker noch allda, ludeigen Tax 25 fl.

Pl. Nr. 1480 — 66 Dez. Acker am Hernsheimer Steig, hinter der Hecke, giebt Zehent, Grundzins und Habergült, Tax 70 fl.

werden am Freitag den 11. November Vorm. 9 Uhr im Melchior Haßold'schen Wirthshause dem öffentlichen Striche ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Zuschlage nach §§. 97 und 98 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 verfahren werde.

Seehaus den 5. September 1842.

Fürstl. Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg Schwingenstein.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Am 1. Mai 1842 ist Lisette Barthe ohne Testament und ohne Descendenten dahier verstorben. Auf den Nachlaß der Verlebten haben mehrere Geschwister resp. Geschwisterkinder derselben als die gesetzlichen Erben ihre Ansprüche bereits geltend gemacht, es steht aber zu vermuthen, daß noch andere Erben, deren Aufenthalt jedoch unbekannt ist, vorhanden seien. Auf Antrag der Erbsinteressenten ergeht daher an alle die Unbekannten, welche ein gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hiemit die Aufforderung sich binnen sechs Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gericht um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft den bekannt gewordenen Erben zur freien Disposition gestellt werden wird.

Erlangen den 15. Juli 1842.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Direktor.

2. In Sachen der ledigen Katharina Guggenberger von Stopfenheim und der Curatel ihres außerehelichen Kindes gegen den ledigen Georg Schneck von Veitserlbach, Vaterschaft und Kindesalimentation betr. ist der Beklagte Schneck in dem auf den 9. d. Ms. angesetzt gewesenen Verhandlungstermin nicht erschienen, deshalb wird zu demselben Zweck Termin auf

Montag den 22. Oktober c. Vorm. 9 Uhr

angesetzt, und der Beklagte Georg Schnek von Veitserlbach, dessen Aufenthalt noch immer unbekannt ist, auf Antrag der Klägerin hiezu wiederholt ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß im Falle seines abermaligen ungehorsamen Ausbleibens auf den Grund des §. 18. Nr. 2. b. Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 6 des Gesetzes vom 22. Juli 1819 die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagter seiner Einreden verlustiget und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde.

Gunzenhausen am 15. August 1842.
Königliches Landgericht.
Regelsberger

3. Johann Leonhard Maurer geboren den 9. März 1764 zu Röckingen, Johann David Maurer geboren den 17. Oktober 1761 zu Dambach eheliche Söhne des Söldners Johann Leonhard Maurer von Röckingen, und der Bäckergeselle Johann Friedrich Schwarzbauer geboren den 19. Oktober 1768 zu Baierberg, ehelicher Sohn des Bäckermeisters Johann Friedrich Schwarzbauer dortselbst, haben sich schon seit langer Zeit von ihrer Heimath entfernt, ohne daß von ihrem Leben und Aufenthalte etwas bekannt geworden wäre. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten, werden deßhalb dieselben oder ihre etwaigen nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer ediktaliter vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, und zwar längstens bis zu dem

am 20. Juli 1843 Vormittag 9 Uhr

bei dem unterzeichneten königlichen Landgerichte anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Bemerkt wird, daß Johann Leonhard Maurer am 27. Juni 1801 zum letztenmale an seinen nunmehr verlebten Bruder Johann Michael Maurer zu Augsburg geschrieben, und daß Johann Friedrich Schwarzbauer im Jahre 1796 zum letztenmale seinen Geburtsort Baierberg besucht hat. Sollten sich die obengenannten drei abwesenden Personen oder ihre etwaigen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer bis zu dem anberaumten Termine dahier nicht melden, so würden dieselben als todt erklärt, und ihr gerichtlich administrirtes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden.

Wassertrüdingen den 1. September 1842
Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

4. Johann Friedrich Belzner, geboren zu Burgbernheim am 11. November 1791, Soldat des ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons ging am 12. Dez. 1812 mit Transport zum Bataillon nach Rußland ab, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. —

Auf den Antrag des Curators und der nächsten Verwandten werden daher Johann Friedrich Belzner und die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf

den 10. Mai 1843 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine, bei dem diesseitigen Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Johann Friedrich Belzner für todt erklärt, und sein Vermögen

den sich legitimirenden Erben ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Windsheim den 18. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Berichtigung.

Die in dem Blatte Nr. 71. auf den 25. d. Mts. ausgeschriebene Versammlung der „Pomologischen Gesellschaft in Triesdorf" wird

Montag den 26. September 1842

stattfinden, welches den verehrten Mitgliedern zum gefälligen Besuch hiemit bekannt macht

Triesdorf den 11. September 1842.

Der Vorstand, Keim.

2. Anzeige.

Zu dem am Dienstag d. 11. Oktober stattfindenden Jahresfeste des hiesigen Pfarr-Waisen-Hauses werden die verehrlichen Freunde und Wohlthäter dieser Anstalt hierdurch vielmals eingeladen, mit welcher Einladung zugleich die Nachricht verbunden wird, daß nach reiflicher Erwägung aller Umstände die Beibehaltung der Pensionäre bis auf Weiteres für nöthig erachtet worden ist, die erhöhten Preise des Holzes, Getraides und aller übrigen Lebensmittel aber eine provisorisch auf 3 Jahre geltende Abänderung resp. Erhöhung des Kostgeldes für Pensionäre theils zu 100 fl. theils zu 80 fl. erheischen, und noch mehrere Pensionäre, wenn solche spätestens 8 Tage vor dem Jahresfeste angemeldet werden, eintreten können.

Windsbach, den 13. Sept. 1842.

Im Namen des Direktoriums des allgemeinen Pfarr-Waisenhauses.

Dekan Brandt, Vorstand.

3. Einen vermißten Reisesack betr.

Freitags den 19. August l. Js. ist von der Nähe der hiesigen Schloß-Hauptwache bis zur Windmühle auf der Straße nach Nürnberg ein stramingestickter Reisesack, worauf ein junger Reisender mit Blouse und Reisetasche mit Schildkäppchen, der ein Mädchen in Vorübergehen am Weinbelaubten Hause schalkhaft grüßt, entweder aus dem hinten auf dem Wagen befindlichen Pack-Korbe verlohren gegangen, oder aber aus demselben entwendet worden. Darinnen waren befindlich: ein ganz neuer moderner Herren-Ueberrock, von russisch grünem Tuch, ein paar hellgrau wollenzeuchene gewürfelte Pantalons, eine weiße Pique-Weste, zwei feine Hemden, ein paar Strümpfe, ein seidenes und ein leinenes Sacktuch, ein paar lederne Schuhstiefel, ein Rassierzeuch mit 4 engl. Rassiermessern, ein Buch, Iwald's Lehrjahre (Brügel. Verlag), die Wallbaum. Schrift-Proben 2c. Derjenige, welcher diese Sachen überbringt, oder sichere Auskunft darüber zu geben vermag, wird angemessene Belohnung vom Eigenthümer erhalten, und kann deshalb bei der Expedition dieses Blattes das Nähere erfragt werden.

4. d'Eslon'sche Modehandlung!

Unsere Zurückkunft von der Frankfurter Messe zeigen wir ergebenst an. Unser bekanntes Lager ist nun mit den verschiedensten Nouveautes 2c. sowohl in fertigem Kopfputz als auch in allen andern Putz- und Modegegenständen bereichert. Das Magazin befindet sich in unserm eigenen Hause nächst dem Schloß, Parterre; um gütige Besuche und Aufträge bitten.

Ansbach, den 15. Sept. 1842.

Pickel & Samhammer.

3. (Wirthschafts-Verkauf.) Ich Unterzeichnete bin gesonnen mein bisher besitzendes Wirthschaftsgut aus freier Hand zu verkaufen.

1. Es haftet auf dem Hause reale Tafern und Backgerechtigkeit, auch die Brandweinbrenner- und Melberei wurde bisher darauf getrieben.
2. Es sind dabei 13 Morgen 95 Dez. Acker theils walzend, und 4 Tagw. 78 Dez. Wiesen und Peunt meistentheils walzend. Dieses ist alles Zehent frei, und ein ganzes Gemeinderecht.
3. Es ist das Haus überhaupt in einer sehr schönen und freundlichen Lage, und alle Gebäude in einem guten Zustand und ist nur eine vier-

tel Stunde von dem Langerichtssitze Leutershausen entfernt.

Es kann von jedem Liebhaber täglich eingesehen, und in Kauf genommen werden.

Jochsberg den 14. September 1842

Margaretha Mühlauer, Wittwe.

4. In einem Städtchen Mittelfrankens in der Nähe von dessen Hauptstadt, ist eine reale Glasergerechtigkeit billig zu verkaufen: das Nähere bei Philipp Bazelt, Zimmermeister in Herrieden.

5. Das ehemals Schmelzerische Wirthshaus in der Feuchtwanger Straße ist zu verkaufen, oder zu verpachten, auch sind zwei kleine Quartiere zu vermiethen, nähere Auskunft wird ertheilt B 22.

6. Beim Gärtner Pfeiffer beim heiligen Kreutz ist neues Sauerkraut zu haben.

B 4 bei Melber Bolster ist neues Sauerkraut zu haben.

8. Montag den 19. September ist Schlachtschüssel und Dienstag den 20. ist Fischschmaus, wozu ergebenst einladet Frieß.

9. Sonntag den 18. d. Mts. ist Tanzmusik wozu ergebenst einladet Schmidt.

10. Sonntag den 18. d. Mts. ist Tanzmusik wozu höflichst einladet Hornung.

11. Sonntags d. 18. d. M. als an der Lehrberger Nachkirchweih ist Gartenmusik in Neuses. Körner.

12. Künftigen Sonntag u. Montag ist Fischschmaus und wird ein Hammel herausgekugelt, so wie auch Harmoniemusik in Hennenbach wozu höflichst einladet Frank.

Lit. A. nächst dem Herriederthor ist ein großer eiserner Ofen zu verkaufen, und ein kleines Quartier täglich zu vermiethen.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 75. Ansbach, Mittwoch, den 21. September 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Den Heu- und Strohmarkt betr.)

Neuerlich vorgekommene Beschwerden wegen Uebertretung der Heu- und Strohmarktordnung veranlassen die unterfertigte Behörde, die polizeiliche Bekanntmachung vom 24. Oktober. 1831 durch nachstehenden Abdruck mit der Bemerkung in das Gedächtniß zu rufen, daß das Marktaufsichtspersonale und die Polizeiwache zur strengsten Vigilanz auf allenfallsige Uebertretungen angewiesen worden sind.

Ansbach am 13. September 1842
Stadtmagistrat.
Stirl.

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Es ist Beschwerde darüber geführt worden, daß das Heu und Stroh, welches Landleute zum Verkaufe zur Stadt führen, häufig durch Spekulanten, die den Landleuten entgegen gehen, schon vor der Stadt aufgekauft und dadurch der Preis dieser Gegenstände gesteigert werde. Diesem Mißstande abzuhelfen, hat der Magistrat beschlossen, einen Platz zu einem Heu- und Strohmarkt zu bestimmen, und er hat hiezu den Karlsplatz bei der städtischen Getraidschranne ausersehen. Demnach hat in Zukunft jeder, welcher Heu und Stroh zum Verkaufe zur Stadt bringt, solches auf den zum Heu- und Strohmarkte bestimmten Karlsplatz zu führen und hier den Verkauf dieser Gegenstände zu bewerkstelligen. Es ist fortan verboten, den Landleuten, welche Heu und Stroh zum Verkaufe zur Stadt führen, entgegen zu gehen, und ihnen solches auf dem Wege zum Markte abzukaufen, und haben diejenigen, welche außer dem genannten Marktplatze im Handel um eine Fuhr Heu oder Stroh betreten werden, Käufer sowohl als Verkäufer, polizeiliche Strafe zu gewärtigen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die für andere Märkte bereits geltende Anordnung, daß nämlich so lange Jemand auf dem Markte mit dem Verkäufer einer Sache im Handel begriffen ist, sich kein Dritter in den Handel mischen und namentlich nicht den ersteren überbieten darf, auch für den Heu- und Strohmarkt Anwendung finde, wobei dem Uebertreter dieser Anordnung ebenfalls polizeiliche Strafe angedroht wird.

Ansbach den 24. Oktober 1831.
Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

### 2. Bekanntmachung.

Am 1. Oktober Vormittags um 10 Uhr l. Js. werden beim unterfertigten Stadtmagistrate Ansbach die Beilieferungen nach Parthieen der pro 18$\frac{42}{43}$ und 18$\frac{43}{44}$ zur Unterhaltung des Stadtpflasters dahier benöthigten 200 Klafter nach Form

und Vorschrift behauener Steine in Akkord gegeben. Lieferanten und Besitzer solcher Steinbrüche als zu Uffenheim, Burgbernheim, Gattenhofen, Rothenburg, Weinberg, Steinersdorf, Lehrberg und Bulsbach bei Ansbach, dann zu Wendelstein bei Schwabach, Gunzenhausen ꝛc. werden hiemit eingeladen, am Termin auf dem Rathhause im Geschäftszimmer der Stadtkämmerei zu erscheinen, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung zu gewärtigen.

Ansbach den 16. September 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Stirl.

3. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Nachlaßsache des Carl Wagner von hier, vormaligen funktionirenden Gemeindeschreibers zu Pleinfeld, alle unbekannten Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche

Donnerstag den 20. October 1842 Vorm.

Commissionszimmer Nr. 4 anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ohne deren Berücksichtigung nach Maßgabe der zwischen den bekannten Gläubigern bereits getroffenen Uebereinkunft verfahren werden wird.

Ansbach am 14. September 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

In legaler Abwesenheit des k. Direktors.

Geßner.

4. In Sachen der Anna Margaretha Schneider von Neustadt a/A. und der Vormundschaft ihres außerehelichen Kindes Johann Adam, Kläger, wider den ledigen Schmiedgesellen Johann Georg Sommer von da, wegen Vaterschaft und Kindesnahrung, wird hiermit dem abwesenden Beklagten eröffnet, daß das heute ergangene Contumacial- und Definitiv-Erkenntniß statt der Insinuation, an das Gerichtsbrett geheftet worden sei, und ihm vom Tage des erstmaligen Erscheinens dieser Bekanntmachung im Blatte die 30 tägige Frist zur Berufung hiergegen laufe.

Neustadt a/A. den 9. September 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. Steckbrief. Nachdem die in dem Steckbriefe Nr. 95 zum k. Reg. Blatte Nr. 19 vom Jahre 1842 ausgeschriebene Anna Maria Emilinska aus Ullstadt bis jetzt nicht eingeliefert wurde, so wird wiederholt ersucht, nach ihr die strengste Vigilanz anzuordnen, wobei man bemerkt, daß sie sich in Gesellschaft des in dem Steckbriefe Nr. 200 zum k. Reg. Blatte Nr. 29 vom Jahre 1842 ausgeschriebenen, aus dem Arbeitshause entsprungenen Sträflings Andreas Rößner von Dieterswind, kgl. Landgerichts Hofheim, befinden soll.

Neustadt a/A. den 12. September 1842.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Auf Antrag der Interessenten werden die unbekannten Inhaber nachverzeichneter verloren gegangener Urkunden aufgefordert, solche binen

6 Monaten

und längstens bis

Freitag den 31. März 1843

dahier zu produziren, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

| Nr. curr. | Namen des ursprünglichen und jetzigen Gläubigers. | Namen der Schuldner | Kapitals-Größe | Pfandobjekte | Datum der Schuldurkunde |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Reindel, Josepha Wittwe nunc. Reindel Michäl Bräuer zu Spalt. | Seibold Georg Schuhmachermeister zu Spalt | 300 fl. zu 4% | Wohnhaus Nro. 45 zu Spalt. | Schuld- und Hypothekenbrief des kgl. Landgerichts Pleinfeld vom 30. Juni 1832 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2 | Weingarten Kirchen-Stiftung. | Schrötz Johann Gütler zu Weingarten | 32 fl. zu 5% | ½ Hof Nr. 11 zu Weingarten | Uebergabs-Vertrag v. 27. Merz 1767 u. 21. Februar 1799 |
| 3 | Theilenberg Kirchenstiftung. | k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kassa Nürnberg. | 100 fl. | — | Obligation vom 23. Februar 1816. |
| 4 | dieselbe. | Ottmann Andreas Gütler zu Wernfels. | 80 fl. | ½ Hof Nr. 18 zu Wernfels | Kaufbrief v. 23. Januar 1795. |
| 5 | dieselbe. | Wechsler Mariana nunc. Hiemer Kaspar, Bürger zu Abenberg. | 25 fl. | 2 Morgen Acker im Hohenreit. | Kaufbrief vom 10. Januar 1797. |
| 6 | dieselbe. | Fuchs Mathias, Bürger zu Abenberg. | 50 fl. | ½ Wohnhaus sub Nr. $\frac{155}{172}$ in Abenberg 2 Mrg. Akker bei der Preßmarter der Gutmanns-Acker. | Kaufbrief vom 5. Juli 1802. |
| 7 | Theilenberg Kirchen-Stiftung. | Schütz Joseph zu Abenberg. | 50 fl. | Wohnhaus Nro. 135 a. zu Abenberg. | Obligation v. 15. April 1797. |
| 8 | dieselbe. | Betz Martin zu Wernfels. | 30 fl. | Gütchen Nr. 36 zu Wernfels. | Kaufbrief vom 31. Januar 1784 |
| 9 | dieselbe. | Hausmann Mathias zu Wernfels. | 44 fl. | Lehengütchen Nr. 31 zu Wernfels. | Obligationsextrakt v. 14. Jan. 1794 u. Uebernahmsbrief vom 3. Februar 1787 |
| 10 | Wagner Paul zu Weissenburg nunc. Handelsmann D. L. M. Rosenau zu Gunzenhausen. | Thoma Kaspar, Bürger zu Spalt. | 600 fl. | 1¾ Morgen Hopfengarten in der Fuchsgrube. | Kaufbrief v. 21 März 1796 und Hypothekenschein v. 16. Juli 1812 |
| 11 | Meyer Wolfgang, Gütler zu Obersteinbach nunc Krach Anna Margaretha zu Belmbrach | Krach Konrad, Tagwerker zu Belmbrach | 50 fl zu 5% | ½ Tagw. Wiese ½ Tagw. Acker im Lohr. | Obligation vom 22. April 1829 |
| 12 | Kohler Gg. Michael, Bürger zu Ellingen. | Worzinger Franz, Schmiedmeister zu Pleinfeld | 200 fl. | Wohnhaus Nro. 100 mit Zugehörungen zu Pleinfeld | Obligation vom 6. Februar 1811 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 13 | Mori Michael, Schlosser zu Weissenburg | derselbe | 175 fl. | ¾ Morg. Acker am Ottmannsfelder Weg. | Obligation vom 1. April 1813 |
| 14 | Abenberg, Kirchenstiftung | Chorherr Joseph, Zimmergesell zu Abenberg | 34 fl. | oberes halbes Wohnhaus Nro. 81 b zu Abenberg | Obligation vom 24. August 1793 14. Febr. 1799 u. 31. Dez. 1801 |
| 15 | Schütz, Sebastian von Abenberg. | Hausmann Johann, Weber zu Abenberg. | 125 fl. | 2 Mrg. Acker und Hopfengarten bei der Preßmarter. | Obligation vom 22. May 1790. |
| 16 | Kraus, Rath nunc Gutmann Veist zu Roth. | Le pair Ludw. Christoph nunc Weglehner Joh. Friedrich zu Roth | 600 fl. | Wohnhaus Nr. 11 zu Roth | Obligation vom 2. Mai 1789 u. Cession vom 3. August 1814. |

Pleinfeld den 30. August 1842.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Dr. Harl, I. Assessor.

7. In Sachen der Magdalena Reichischen Kindeskuratel dahier gegen den Schuhmachergesellen Andreas Leyrer von da, Vaterschaft und Alimente betr. wurde unterm 23. v. Ms. für Recht erkannt:

daß die Klage für abgeläugnet zu halten, Verklagter seiner Einreden als verlustig zu erklären, und Klägerin zum Beweise ihrer Klagbehauptung zuzulassen sei,

was dem abwesenden Verklagten an Verkündungs-Statt anmit eröffnet wird.

Schillingsfürst den 12. September 1842.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

8. Die Heimath des unterm 27. Juli d. Js. ausgeschriebenen in Schönaich aufgegriffenen taubstummen Menschen ist ausgemittelt und derselbe in seine Heimath nach Etzelheim Landgerichts Mkt. Bibart abgeliefert worden, daher das Ausschreiben zurückgenommen wird.

Mkt. Rüdenhausen den 15. Sept. 1842.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

9. Es erlediget sich dahier die Stelle des rechtskundigen Magistrats-Raths, mit welcher eine jährliche Besoldung von

600 fl.

verbunden ist. Gesuche um diese Stelle wollen

binnen 14 Tagen

unter Nachweisung der im §. 48 des revidirten Gemeinde-Edikts vorgeschriebenen Qualifikation dahier eingereicht werden.

Lauf den 15. September 1842.

Stadtmagistrat.

Gramp, Bürgermeister.

10. Anmeldungen solcher Knaben und Jünglinge, welche mit dem Anfange des nächsten Studienjahres in die hiesige Landwirthschafts- und Gewerbschule einzutreten Willens sind, werden am Samstage den 24. und am Montage den 26. d. Mts. Vormittag von 8 bis 11 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, Lit. D Nr. 376, angenommen.

Ansbach den 19. Sept. 1842.

Kgl. Subrektorat der Landwirthschafts- und Gewerbschule.

Strebel.

11. (Butterverpachtung.) Zur Verpachtung der bei der k. Oekonomie Triesdorf vom 1. Oktober 1842 bis incl. letzten September 1843 anfallenden süßen Butter wird Termin auf

Dienstag den 27. September 1842 Vorm. 11 Uhr mit dem Bemerken hiermit ausgeschrieben und bemerkt, daß der meistbietend Verbleibende eine Kaution von 50 fl. zu stellen hat.

12. Donnerstag den 22. dieß, Vormittags 9 Uhr versteigert die Deconomie-Comission des k. Chevaurlegers Regiments Taxis einige Parthieen altes Eisen und Bauholz an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung.

Ansbach den 16. September 1842.

13. Dienstag den 27. September, Vormittags 10 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des k. Chevaurlegers Regiments Taxis den im 1. Quartal $18\frac{42}{43}$ in der Garnison Ansbach anfallenden Pferdedünger an den Meistbietenden. Am Mittwoch den 28. September wird um dieselbe Stunde eine gleiche Versteigerung in Triesdorf abgehalten.

Ansbach den 16. September 1842.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in der Buchhändler Michael Gottlieb Bäumler'schen Concurssache zum Verkauf des zur Gantmasse gehörigen realen Buchhändlerrechts, taxirt auf 1500 fl., da das bei erstem Verkaufstermin gelegte Gebot die Genehmigung nicht erhielt, zweiter Termin

auf den 31. Oktober c. Vormitt. 11 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 16

hiemit bezielt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth gemäß §. 99 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Nürnberg am 31. August 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dir. leg. abs.
Fürst.

2. Auf Instanz eines Hypothekengläubigers wird

1) das dem Bortenfabrikanten Ernst August Kurtz zu Roth gehörige Wohnhaus HsNr. $\frac{128}{1}$ mit einem doppelten Ziegeldache zweistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk, in gutem baulichen Zustande, belastet mit 1 Tag Handfrohndienst beim Treibjagen im Anschlag zu 6 kr. mit 35 kr. Erbzins 2 kr. 4 Hl. fixirten Blutzehenten zum k. Rentamt Spalt mit 5 kr. Grundzins und 24 kr. Frohngelde zum Magistrate Roth, enthaltend im untern Stock 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Vorplatz, 1 Holzkammer sammt Keller, im obern Stocke 2 Zimmer, 1 Küche, 2 Kammern, 1 Vorplatz und unterm Dach 2 Kammern und 1 Boden sammt Scheune und Gemeinderecht eingewerthet auf 1600 fl.

2) 3 Tagw. 79 Dez. Garten und Acker am Schwenderweg, PlNr. 1209 belastet mit 15 kr. Herrngeld jährlich und dem Groß- und Kleinzehenten zum k. Rentamte Spalt mit 1 Mtz. 1 Vrlg. $3\frac{1}{2}$ Schz. für den großen mit 35 kr. für den kleinen Zehent ferner mit 9 kr. $1\frac{1}{2}$ pf. zur Kirchenstiftung Roth und 15 kr. Frohngeld zur Kämmerei Roth in mittelmäßig guten Culturzustande eingewerthet auf 625 fl.

3) ein Gärtchen am Hause, PlNr. 422 6 Dez. haltend in gutem Culturzustande, eingewerthet auf 20 fl. und

4) ein weiteres Gärtchen am Hause PlNr. 421 13 Dez. haltend in gutem Culturzustande zu 40 fl. eingewerthet

am Freitag den 28. October d. Js. von 9—12 Uhr zu Roth auf dem Rathhause, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypathekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837. Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte unbekannten, mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld den 12. September 1842.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter abwesend,
Dr. Harl, I. Assessor.

3. Auf den Antrag der Interessenten wird das zur Nachlaßmasse der Gürtlerswittwe Anna Katharina Goldbrunner in Roth gehörige

Ein drittel Wohnhaus Nr. 83 b mit 15 Kr. Erbzins und 24 Kr. Frohngeld belastet, dann die vorhandene Hauseinrichtung, bestehend aus Schreinerwaaren, Betten und Kleidungsstükken am

Montag den 24. Oktbr. von Morgens 9 Uhr an öffentlich meistbietend verkauft.

Pleinfeld am 10. September 1842.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

4. In der Konkurssache des Hammerschmiedes Michael Reck von Pfaffenhofen wurde auf das im Kreisblatt Beilage Nro. 63 65 u. 67 dann Korrespondenten Nro. 222 229 und 236 beschriebene Hammerwerk sammt walzenden Stücken kein hinreichendes Gebot gelegt, daher diese Realitäten am

Montag den 10. Oktober d. Js. Nachm. 2—4 Uhr nochmals im Wirthshause zu Pfaffenhofen feilgeboten werden und erfolgt der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Taxe.

Pleinfeld den 1. September 1842.

Königiches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des verlebten kgl. Kammerjunkers und Kreis- und Stadtgerichtsraths Maximilian Freiherrn von Zu-Rhein nach Antrag der Relikten desselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. — Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an den genannten Nachlaß Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, diese Forderungen an dem vor dem k. Kreis- und Stadtgerichtsrath Freiherrn von Welser auf

Dienstag den 4. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumten Liquidationstermin entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach am 25. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Ablebens des k. Direktors:
Geßner.

2. Der k. bayer. Fiskus spricht die Verlassenschaft des am 16. August 1841 zu Münchsteinach verstorbenen, ledigen Sebastian Hochstein, außerehelichen Sohnes der verlebten Bierbrauerstochter Katharina Hochstein, nachher verehelicht an den Bierbrauer Peter Unger daselbst, als herrenlos an. — Deßhalb werden alle diejenigen, welchen an diese Nachlaß-Massa ein Recht zustehen möchte, hiermit öffentlich aufgefordert, solches binnen 9 Monaten und spätestens an der hierzu auf

Freitag den 30. Dezember 1842 Vorm. 9 Uhr anberaumten Tagsfarth hierorts entweder persönlich oder schriftlich anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Nach Umfluß dieses Termins wird mit Behandlung dieser Massa, als herrnloses Gut, weiter gesetzlich verfahren.

Neustadt a/A. den 29. März 1842.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Im Hause Lit. A Nro 133 werden Donnerstag den 22. dieses Morgens von 8 Uhr anfangend verschiedene Gegenstände, als Canapé und Sessel, Comode, Secretär, Behälter, Spiegel, Tische, Uhren, Pistolen, Porzellan, Betten, Kleidungsstücke, feines Weißzeug, Zinn, Kupfer, 2 Flöten, Bücher und Kupferstiche, einige Klafter hartes Holz, gegen baare Bezahlung versteigert und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

2. (Wirthschafts-Verkauf.) Ich Unterzeichnete bin gesonnen mein bisher besitzendes Wirthschaftsgut aus freier Hand zu verkaufen.

1. Es haftet auf dem Hause reale Tafern- und Backgerechtigkeit, auch die Brandweinbrenner- und Melberei wurde bisher darauf getrieben.
2. Es sind dabei 13 Morgen 95 Dez. Acker theils walzend, und 4 Tagw. 78 Dez. Wie-

sen und Peunt meistentheils walzend. Dieses ist alles Zehentfrei, und ein ganzes Gemeinderecht.

3. Es ist das Haus überhaupt in einer sehr schönen und freundlichen Lage, und alle Gebäude in einem guten Zustand und ist nur eine viertel Stunde von dem Langerichtssitze Leutershausen entfernt.

Es kann von jedem Liebhaber täglich eingesehen, und in Kauf genommen werden.

Jochsberg den 14. September 1842

Margaretha Mühlauer, Wittwe.

3. Einem geehrten Publikum mache ich hiemit bekannt, daß ich alle Taschen-Uhren Reparaturen um die so sehr überhäuften Uhrenpfuschereien u. Ruin der Uhren zu verhindern theils um die Hälfte und theils den dritten Theil billiger verfertige als sonsten. Auch verfertige ich neue Barometer, repariere schadhafte zu sehr billigen Preißen und überlasse jedem Zahlungsfähigen einen Barometer unentgeldlich auf Probe.

Windsheim den 16. September 1842.

Pfeiffer, Uhrmacher.

4. Memminger'sche Modehandlung.

Die Unterzeichnete bringt hiemit zur Anzeige, daß sie von der Frankfurter Herbstmesse zurückgekommen und empfiehlt ihr in den verschiedensten Putz- und Modegegenständen nach neuestem Geschmack und aufs Reichhaltigste assortirtes Waarenlager zu recht zahlreichem Besuche mit der Versicherung, daß sie Nichts unterlassen hat, allen an sie gerichteten Wünschen auf die befriedigendste Weise zu genügen.

Ansbach den 19. Sept. 1842.

Louise Memminger.

5. Wir beehren uns gehorsamst anzuzeigen, daß wir für die beginnende Wintersaison uns bereits mit allen Arten gefertigten Damenputzes bestmöglichst versehen haben, und empfehlen solchen zu gütiger Abnahme.

Louise und Johanne Rötter.

6. Nächsten Freitag ist Harmonie-Musik mit bunter Beleuchtung auf der Windmühle, wozu höflichst einladet, Lübeck.

7. Ein gebildetes Frauenzimmer von mittlern Jahren und guter Erziehung, in feinen wie in allen häußlichen Arbeiten wohl erfahren, wünscht Verhältnisse wegen, in der Umgegend bei einer Familie als Gesellschafterin und Gehilfin im Hauswesen ein Unterkommen zu finden, sieht weniger auf erhöhten Gehalt als auf freundliche gute Behandlung. Das Nähere ist in der Redaktion des Kreisblattes zu erfahren.

8. Das dahier bestehende Möbel-Magazin hat das bisherige Lokal verlassen und ist nun in dem neuen Lokale Lit. D 406 in der Theresienstrasse bestens eingerichtet und wird an jedem Mittwoch und Sonnabend von 1—3 Uhr Nachmittags, auf Verlangen aber zu jeder Zeit geöffnet.

9. Donnerstag den 22. Sept. fährt eine leere Chaise über Nürnberg, Regensburg nach Passau, und Sonntags den 25. Sept. fährt eine leere Chaise nach Stuttgart. Das Weitere im Gasthof zur Krone.

10. Dem Webermeister Ganzmann in Neuses sind zwei Gänse zugelaufen, der rechtmäßige Eigenthümer kann sie abholen.

11. Neue Holländer Häringe sind angekommen bei Rudolph König.

12. Berichtigung.

Die in dem Blatte Nr. 71. auf den 25. d. Mts. ausgeschriebene Versammlung der „Pomologischen Gesellschaft in Triesdorf" wird Montag den 26. September 1842 stattfinden, welches den verehrten Mitgliedern zum gefälligen Besuch hiemit bekannt macht

Triesdorf den 11. September 1842.

Der Vorstand, Keim.

---

## Todes-Anzeige.

1. Dem Willen der Allmacht hat es gefallen, unsern lieben Vater, Schwiegervater u. Großvater

Herrn Carl Wilhelm Ammon,

pension. k. bayrischen I. Hofgestütmeister,

im noch nicht vollendeten 65. Jahre am 14. d. M. aus dieser Welt abzufordern, um ihn sicher für sein thätiges Leben, für seine langen schmerzhaften Leiden und für seine besondere Ergebenheit in den

Willen der Gottheit zu lohnen. — Indem wir diesen schmerzlichen Verlust zur Kunde unserer Verwandten und Freunde, besonders jener zu München, Nymphenburg, Berlin, Insterburg und Tragehnen bringen, bitten wir um stille Theilnahme und um die Fortdauer Ihres Wohlwollens.

Ansbach, Hofgestüt Bergstetten und Rohrenfeld am 18. September 1842.

Andreas Carl Ammon, k. I. Hofgestütmeister zu Bergstetten u. Neuhof, als Sohn.
Margaretha Maria Roth, geb. Ammon, Pfarrers-Wittwe, als Tochter.
Anna Maria Steinle, geb. Ammon, als Tochter.
Georg August Herbst, k. II. Hofgestütmeister zu Rohrenfeld, als Tochtermann.
Steinle, k. Polizei- und Rechnungscommissär, als Tochtermann.

2. Fernen Lieben und Bekannten theile ich die schmerzliche Nachricht mit, daß meine geliebte dreizehnjährige Tochter Natalie heute Nachmittag um zwei Uhr nach unsäglichen Schmerzen überwunden und den Frieden und die Ruhe gefunden hat, nach der sie sich während ihrer langen und großen Leiden so heiß und innig sehnte.

Dinkelsbühl den 18. Sept. 1842.

Dr. Karl Kraft, königl. Pfarrer.

3. Mit tiefbetrübten Herzen bringen wir Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß vergangenen Dienstag den 13. September Nachmittags 3 Uhr unser geliebter Gatte, Vater, Bruder, Tochtermann und Schwager

Johann Peter Rosenschon,
Gastwirth zum goldenen Schlüssel dahier,

nach kaum dreitägigem Krankseyn an den Folgen des Blutsturzes, im 37. Lebensjahre und im 8. einer glücklichen Ehe, sanft entschlummert ist. Diesen schmerzlichen Verlust der uns so unerwartet schnell traf, beweinen mit uns zwei unmündige Kinder. Seine Treue und Liebe, seine Sorgfalt, die er stets den Seinigen widmete, wird uns unvergeßlich bleiben. Wir empfehlen den Dahingeschiedenen zum liebevollen Andenken und bitten um stille Theilnahme an unserem tiefen Verlust.

Die Hinterbliebenen.

Indem ich allen den zahlreichen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten, welche meinem verstorbenen Gatten die letzte Ehre auf so theilnahmsvolle Weise erzeugten, herzlichst danke, bitte ich das dem theuern Entschlafenen geschenkte Vertrauen auch auf mich überzutragen, da die von ihm geführte Wirthschaft durch mich seinen ungehinderten Fortgang behält.

Ansbach den 17. September 1842.

Anna Kunigunda Rosenschon, geb. Hetzner.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 25 ist ein Quartier zu vermiethen und kann gleich bezogen werden.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 12. bis 18. September.

1. Getaufte.

1. Johann Michael, Sohn des B. und Schneidermeisters Herrn Rötel; 2. Anna Lisetta Kunigunda, Tochter des Schuhmachermeisters Heffner in Neuses.

2. Begrabene.

1. Herr Johann Peter Rosenschon, B. und Gastwirth zum goldenen Schlüssel, st. 36 J. 8 M. 17 T. alt am Blutsturz; 2. Herr Karl Wilhelm Ammon, I. k. Hof-Gestütmeister, st. 64 J. 11 M. 19 T. alt am Schlagfluß.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Jakobine Louise, Tochter des Uhrmachers Herrn Memmert.

2. Getraute.

1. Herr Johann Matthias Fischer, B. und Schreinermeister, mit Jungfer Maria Magdalena Vogel; 2. Herr Johann Georg Kastner, B. und Branntweinbrenner, mit Katharina Ott; 3. Herr Johann Philipp Sichotter, B. und Schuhmachermeister, mit Margaretha Apollonia Wolf.

3. Begrabene.

1. Barbara Lochmüller, Taglöhners-Wittwe, st. 82 J. 8 M. 16 T. alt an Entkräftung; 2. Katharina Bauer, Tagl.-Wittwe, st. 87 J. 6 M. 24 T. alt an Entkräftung; 3. Johann Friedrich, Sohn des B. und Webermeisters Herrn Stützer dahier.

# Beilage zum Königlich Bayerischen Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 76. Ansbach, Samstag, den 24. September 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.
(Die Conscribirung der Altersklasse 1821 bet.)

Mit Herstellung der diesjährigen Militär-Conscriptionslisten wird am 4. November begonnen. Alle im Jahre 1821 geborenen Jünglinge, welchen dahier ihre gesetzliche Heimath zusteht, haben sich daher

am Freitag den 4. November Morgens 9 Uhr oder längstens in den darauf folgenden 12 Tagen entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden. Diejenigen, welche dieses verabsäumen, werden nach §. 68 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47. 48 und 59 bezeichneten Vortheile verlustig und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch in die durch das Gesetz bestimmten Geld- oder Freiheitsstrafen verurtheilt. Die sich temporaer dahier aufhaltenden auswärtigen Conscribirten können sich 14 Tage zuvor, also

am Donnerstag den 20. Oktbr. Vormttgs. 9 Uhr dahier anmelden, nach Verfluß dieses Termins müssen sie aber an die Behörden ihrer Heimath verwiesen werden.

Ansbach den 16. September 1842.

Magistrat als Conscriptionsbehörde.

Stirl.

2. Bekanntmachung.

Am 1. Oktober Vormittags um 10 Uhr l. Js. werden beim unterfertigten Stadtmagistrate Ansbach die Beilieferungen nach Parthieen der pro $18\frac{42}{43}$ und $18\frac{43}{44}$ zur Unterhaltung des Stadtpflasters dahier benöthigten 200 Klafter nach Form und Vorschrift behauener Steine in Akkord gegeben. Lieferanten und Besitzer solcher Steinbrüche als zu Uffenheim, Burgbernheim, Gattenhofen, Rothenburg, Weinberg, Steinersdorf, Lehrberg und Bulsbach bei Ansbach, dann zu Wendelstein bei Schwabach, Gunzenhausen ꝛc. werden hiemit eingeladen, am Termin auf dem Rathhause im Geschäftszimmer der Stadtkämmerei zu erscheinen, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung zu gewärtigen.

Ansbach den 16. September 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Stirl.

3. In Sachen der Magdalena Reichischen Kindeskuratel dahier gegen den Schuhmachergesellen Andreas Leyrer von da, Vaterschaft und Alimente betr. wurde unterm 23. v. Ms. für Recht erkannt:

daß die Klage für abgeläugnet zu halten, Verklagter seiner Einreden als verlustig zu erklären, und Klägerin zum Beweise ihrer Klagbehauptung zuzulassen sei,

was dem abwesenden Verklagten an Verkündungs-Statt anmit eröffnet wird.

Schillingsfürst den 12. September 1842.
Königliches Landgericht.
Heldrich, Landrichter.

4. In der Verlassenschaft des Schenkwirthes Adam Wilholz von Wässerndorf werden alle diejenigen, welche auf die Nachlaßmasse Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am
Donnerstag den 29. September l. J. früh 8 Uhr
dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Schloß Seehaus den 10. September 1842
fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

5. Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 23. huj. dahier verstorbenen ledigen Barbara Endreß sind bei Vermeidung des Ausschlußes bis zum
Montag den 3. Oktober curr.
hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Mkt. Einersheim am 26. August 1842.
Gräflich Rechtern.-Limpurg. Herrschaftsgericht.
Ullmann, Herrschaftsrichter.

6. Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 22. huj. verstorbenen ledigen Margar. Seiffert von hier, sind bei Vermeidung des Ausschlußes bis zum
Montag den 3. October curr.
hierorts anzumelden und nachzuweisen

Mkt. Einersheim am 26. August 1842.
Gräflich Rechtern.-Limp. Herrschaftsgericht.
Ullmann, Herrschaftsrichter.

7. Theobald Hecht, Schullehrer an der katholischen Schulstelle zu Ullstadt, ist den 3. v. M. ohne Hinterlassung eines Testamentes dahier gestorben. Die einzige rechtmäßige Erbin hat sich der Erbschaft entschlagen, und diese den Glaübigern ihres Sohnes zur theilweisen Befriedigung ihrer Anforderung überlassen. Diejenigen, welche an der Nachlaßmasse des benannten Schullehrers Hecht eine Anforderung begründen wollen, haben diese binnen 4 Wochen und längstens am Donnerstag den 13. Oktbr. d. J. Vormttgs. 9 Uhr, an welchem Tage zugleich eine gütliche Einigung der Glaübiger versucht wird, bei unterfertigtem Gerichte bei Vermeidung der Ausschließung von der Verlassenschafts-Masse vorzubringen. Die Aktivmasse beträgt nach der Schätzung nur 38 fl. 1 kr. und die derzeit bekannten Paßiven bestehen in 347 fl. 30 kr.

Ullstadt den 12. September 1842.
Freiherrlich von Frankenstein'sches Patrimonial-Gericht
Held, Patrim. Richter.

8. Die nicht stabile zweite Stadtkaplanei-Stelle dahier wird demnächst erledigt und soll auf Präsentation der katholischen Gemeinde wieder besetzt werden. Das damit verbundene Einkommen bestehet laut der revidirten Fassion in 458 fl. 30 kr. exclusiv. einiger unständigen Bezüge für besondere Dienstverrichtungen, nämlich

| | | |
|---|---|---|
| 423 fl. | 46 kr. | in baarem Gelde, |
| 24 fl. | 22 kr. | in Naturalien, und zwar 5 Klafter Scheitholz, 6 Pfd. Unschlittlichter |
| 25 fl. | — kr. | Anschlag der Dienstes-wohnung |
| 473 fl. | 8 kr. | Summa, wovon |
| 14 fl. | 38 kr. | an Lasten abgehen, also |
| 458 fl. | 30 kr. | reines Einkommen verbleiben. |

Außerdem hat der bisherige zweite Stadtkaplan eine persönliche Zulage von 50 fl. genossen. Bewerber um diese Stadtkaplanei-Stelle haben ihre, mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche von heute an innerhalb vier Wochen einzureichen.

Dinkelsbühl den 19. September 1842.
Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens.
Fuchs.
Schwenzle.

9. Es erlediget sich dahier die Stelle des rechtskundigen Magistrats-Raths, mit welcher eine jährliche Besoldung von

600 fl.

verbunden ist. Gesuche um diese Stelle wollen

binnen 14 Tagen

unter Nachweisung der im §. 48 des revidirten Gemeinde-Edikts vorgeschriebenen Qualifikation dahier eingereicht werden.

Lauf den 15. September 1842.

Stadtmagistrat.

Gramp, Bürgermeister.

10. (Butterverpachtung.) Zur Verpachtung der bei der k. Oekonomie Triesdorf vom 1. Oktober 1842 bis incl. letzten September 1843 anfallenden süßen Butter wird Termin auf

Dienstag den 27. September 1842 Vorm. 11 Uhr mit dem Bemerken hiermit ausgeschrieben und eröffnet, daß der meistbietend Verbleibende eine Kaution von 50 fl. zu stellen hat.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nach Antrag der Hypothekengläubiger wird das Haus Lit. C Nr. 77 am Schloßberg dem öffentlichen und gerichtlichen Verkauf unterstellt und ist zu diesem Zwecke Termin auf

Freitag den 21. Oktober l. Js. früh 10 Uhr vor dem k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Pfriem anberaumt. Von diesem Hause sind jährlich 30 kr. Haussteuer und 4 Heller Rustikalsteuer in Simplo zu entrichten und ist daßelbe zu einem Werth von 400 fl. der Brandassekuranz einverleibt. Kaufsliebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden zu dem obigen Strichstermin mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der betheiligten Hypothekengläubiger und des bisherigen Besitzers abhängt.

Ansbach den 17. September 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

In legaler Abwesenheit des k. Direktors

Geßner.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in Sache des Kaufmanns J. M. Wirthmann von Marktbreit gegen den Nagelschmiedmeister Georg Friedrich Dietrich dahier, Forderung betreffend, das Wohnhaus des Verklagten Lit. B Nr. 52 in der obern Vorstadt an der Würzburgerstraße mit angebauter Nagelschmiedwerkstätte, einer Kohlenkammer, Schweinstall, kleinem Hof und 8½ Ruthen Schorgarten St. Nr. 531, Brandassekuranzwerth 900 fl. Haussteuerkapital 1080 fl. und gerichtlicher Schätzungswerth 5000 fl. auf

Freitag den 21. Oktober l. J. Vormtgs. 11 Uhr Commissionszimmer Nr. 4 zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu eingeladen. Die Strichsbedingnisse werden im Termine bekannt gegeben werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hyp. Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Ansbach den 17. August 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Ablebens des k. Direktors:

Geßner.

3. Das zur Saifensieder Hiltner'sch. Concursmassa gehörige Haus Nr. 401 neue Nr. $\frac{373}{1}$ in der Sterngasse, 1 Stockwerk hoch und geschätzt auf 3000 fl. wird dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe ist belastet mit 6⅔ oder 4 $\frac{0}{0}$ Handlohn nach Domprobstei Bamberger-Observanz und reicht an das diesseitige Rentamt 1 fl. 15 kr. jährlichen Erbzins und die gewöhnliche einfache Haussteuer. Verkaufstermin wird auf den

19. Oktober Vorm. 11 Uhr

anberaumt, und hiezu zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des jüngsten Prozeßgesetzes §. 98 bis 101 geschieht. Bis zu dem Termine steht es frei von dem Immobile bei den dermaligen Inwohnern desselben Einsicht zu nehmen, und das Schätzungsprotokoll in der Registratur einzusehen.

Fürth am 30. August 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

4. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das in der Winklersstraße dahier gelegene Wohnhaus S. Nro. 30, welches freies Eigenthum, auf 2500 fl. gerichtlich geschätzt ist, und

worauf ein Waldrecht von 2. Mäß Scheitholz, $1\frac{1}{2}$ Mäß Stöcken und 100. Wellen ruht, hiermit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und zur Aufnahme der Angebote auf

Donnerstag den 13. Okt. d. Js. früh 10. Uhr im diesseitigen Kommissions-Zimmer Nro. 12. Termin anberaumt, wozu Käufer mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Hinschlag dieses Hauses nach §. 64. des Hypothekeugesetzes erfolgt, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht hat.

Nürnberg am 24. August 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

5. Die den Michael und Dorothea Reichel. Eheleuten zu Bueg zugehörigen Grundstücke: 1 Tagw. 95 Dez. Acker und Wiesen, PlNr. 590 am Forther Wäldlein, 1 Tagw. 4 Dez. Acker gleichfalls Forther Wäldlein zusammen taxirt auf 195 fl. und in der Eschenauer Flurmarkung gelegen, werden auf den Antrag eines Gläubigers

am 6. Oktober 1842 Vorm. 10 Uhr

in dem Dornischen Wirthshause zu Eschenau dem öffentlicheu Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Hinschlag um den Schätzungspreis erfolgt.

Erlangen den 6. September 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

6. Aus dem Nachlaß des Wirths Christoph Stephan Liebermann von Kleinreuth h. d. V. sind auf Antrag der Erbsinteressenten folgende Immobilien, nämlich

54 Dez. Acker an der Lehengasse Pl. Nr. 241.

44 Dez. Acker an der Schmiedgasse Pl. Nr. 261.

5 Tagw. 27 Dez. Holzwegacker Pl. Nr. 173.

2 Tagw. 9 Dez. Vogelheerdacker Pl. Nr. 206$\frac{1}{3}$ a, sämmtlich in der Steuergemeinde Kleinreuth. sodann

61 Dez. Wiese im Espan Pl. Nr. 778.

53 Dez. desgl. Pl. Nr. 811.

76 Dez. desgl. Pl. Nr. 748.

52 Dez. desgl. Pl. Nr. 808.

dem öffentlichen Verkauf unterstellt worden, und wurde Termin hiezu auf

Montag den 3. Okt. 1842 Vorm. 9 Uhr im Liebermann'schen Wirthshause zu Kleinreuth h. d. Veste anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die gerichtliche Taxe dieser Objekte kann täglich in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen, nähere Beschreibung der fraglichen Grundstücke wird im Verkaufstermin bekannt gemacht werden. In demselben werden auch Gebote auf die zum Nachlaß gehörigen, in der Steuergemeinde Almoshof liegenden 2 Tagwerk 24 Dez. Acker im Steinhaus am Steinweg Pl. Nr. 507. angenommen, welcher auf 300 fl. geschätzt ist: und wird bemerkt, daß bezüglich der in diesgerichtlichen Bezirk liegenden Objekte der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten und Curatelbehörde erfolgt.

Nürnberg den 24. August 1842.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

7. Das zur Concurs-Masse des Wirths Adam Götz in Diebach gehörige Grundvermögen, wie es unten beschrieben ist wird am

Donnerstag den 3. Novbr. l. J. Vorm. 10—12 Uhr

im Hause des Gemeinschuldners öffentlich versteigert und zwar nach den Bestimmungen §. 64 des Hypotheken und §§. 98 bis 101 des Pr. G. de 1837.

Der nähere Guts- und Lasten-Beschrieb kann in der Gerichts-Kanzlei eingesehen werden, die Bekanntmachung der Kaufs-Bedingungen erfolgt in der Tagsfarth.

Verkaufte Objekte:

A. Wirthschaftsgut Nr. 18 zu Diebach, an der Nürnberg-Würzburger Hauptstrasse, mit Bierbrau- und Tafern-Gerechtsame, bestehend aus zweistöckigem Wohnhaus mit Anbau, Brauhaus, Scheune, Stallung auf 30 Pferde, großem Hofraum mit Sommerhäuschen und Kegelbahn, 57 Dez. Fläche, Taxe 2870 fl. nebst Guts- und Gewerbs-Inventar im Werth zu 800 fl. bis 1000 fl.

B. an Grundstücken, dazu gehörig:
58 Dez. Garten, 15 Tagw. 7 Dez. Acker und Hopfengärten, 1 Tagw. 43 Dez. Wiesen, mit ganzem Gemeinde- und Waldrecht, auf 3405 fl. tarirt.

C. an walzenden Grundstücken:
29 Dez. Brandstätte und Garten Plr. 56½ Tare 50 fl.
1 Tagw. 27 Dez. Acker und Hopfengarten im Eggenweiher, Plr. 481 Tare 210 fl.
1 Tagw. 60 Dez. Acker im Seerangen, Pl. Nr. 1847, Tare 175 fl.

Neustadt a/A. den 21. August 1842.
Königl. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

8. Die zum Nachlaß des Maurergesellen Franz Schielein zu Spalt gehörigen Realitäten, nämlich
1. das Wohnhaus Nr. 112 in der Fröschau gelegen mit Hofreith 2 Dez. haltend.
2. 3 Tagw., 63 Dez. Hopfengarten im Irlbacher Weg Pl. Nro. 1002 und.
3. 3 Tgw. Holz bei den Hofstätter Höfen Pl. Nro. 637 dann einige Hausgeräthschaften werden am

Montag den 3. Oktbr. d. Js. Nachm. 2 — 4 Uhr im Hause Nov. 112 öffentlich meistbietend verkauft.

Pleinfeld am 31. August 1842.
Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das der Wirthswb. Buckel in Mühlstetten zugehörige Anwesen, bestehend aus:
1) dem Hauptgute, worauf die reale Bierbrauerei- Bäckerei-, dann Salz- und Eisenhandels-Gerechtsame haftet mit dem Wohnhause Nr. 3. Scheune, Stallung, Bräuhause, Waschhause Backofen, Keller, Schweinställen und Felsen-Keller am Spalter Weg, 3 Hausgärten, 81 Dez. Hopfengärten, 8 Tagw. 50 Dez. Aecker 2 Tagw. 25 Dez. Wiesen, 20 Tagw. 78 Dez. Waldungen, dann dem Gemeinderecht, im Tarwerth zu 11505 fl.



2) dem Restcomplex des unbemeierten Zubau Gütchens, nemlich 60 Dez. Hopfengarten u. 7 Tagw. 4 Dez. Aecker, Tarwerth 1555 fl.
3) dem unbezimmerten Feldlehen, nemlich:
13 Tagw. 60 Dez. Aecker und
1 „ 21 „ Waldungen
im Tarwerth zu 1135 fl. am

Montag den 17. Oktober d. Js. V. 10—12 Uhr in Mühlstetten öffentlich meistbietend verkauft und bei erreichter Tare zugeschlagen. Die Lasten und Bedingniße werden vorm Strich bekannt gemacht.

Pleinfeld, den 26. August 1842.
Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

10. In der Johann Michael Deegischen Verlassenschaftssache zu Thann wird auf den Antrag der Betheiligten zur öffentlichen Versteigerung der zur Masse gehörigen Realitäten, nämlich
das Wohnhaus Nr. 9 zu Thann mit Scheune,
65 Dez. Grasgarten hinterm Haus,
70 „ Acker am Weidendorfer Weg,
74 „ Acker allda,
59 „ Brennerin Acker,
1 Tagw. 32 Dez. Holzwiese und
dem Gemeinderecht, zusammen auf 825 fl. gerichtlich tarirt — dritter und letzter Termin auf

den 10. Oktober Nachm. 2 Uhr

dahier anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Belastung in der diesseitigen Registratur täglich erfahren werden kann, die Verkaufsbedingungen aber im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Sommersdorf den 12. September 1842.
Frherrl. von Crailsheim. Patrimonialgericht I.
Frauenholz, Patrimonialrichter.

---

## Privatbekanntmachungen.

1. In dem Stiftungsbrief d. d. 31. Januar 1704 hat der Freiherr David von Kresser auf Burgfarrenbach bestimmt, daß die Zinsen von dem hiezu ausgesetzten Kapitale ad 20000 fl. entweder zum Behufe junger Studirender oder auf nützlichen Reisen begriffenen dem Rittercan-

ton Altmühl incorporirten Cavaliere evangelischer Religion angewendet, daß jedoch die Descendenten seiner Frau Schwester Anna Rosina von Krailsheim anderen Fremden vorgezogen werden sollen, so, zwar, daß zur Ausstattung zwei Jahreszinse, den studirenden oder auf Reisen begriffenen Söhnen aber der vierte Theil eines Jahreszinses gereicht werde. Im Auftrag und mit Genehmigung der k. Regierung von Mittelfranken als Curatelbehörde der freiherrlich von Kresser'schen Stiftung machen dies die unterzeichneten Inspectoren dieser Stiftung öffentlich andurch bekannt, und fordern alle diejenigen, welche zum Genusse dieser Stiftung befähigt sind, hiemit auf, die deßfallsigen Gesuche und Nachweise darüber,

a) daß sie von Frau Anna Rosina von Crailsheim abstammen,
b) daß sie Söhne und Töchter von adeligen Familien sind, welche dem Rittercanton Altmühl in Franken incorporirt waren,
c) daß sie evangelischen Glaubens sind,
d) daß sie (die Töchter) sich verehelicht haben, oder (die Söhne) auf nützlichen Reisen sich befinden, oder studieren.

an die freiherrlich von Kresser'sche Stiftungs-Administration zu Rügland bei Ansbach portofrei einzusenden, und zwar bis längstens 1. Januar 1843, für die Zukunft aber jedesmal 6 Wochen nach dem Eintritt der die Genußfähigkeit zunächst bestimmenden Heirath, Reise oder Studien, da bei Vertheilung der Benefize auf spätere Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Fröhestockheim u. Ansbach am 23. Aug. 1842.
Christian Frhr. v. Crailsheim.
Richard Frhr. v. Crailsheim.

2. (Einladung.) Die verehrlichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken und zwar diejenigen aus dem Landgerichte Markt Bibart, dann aus den Herrschaftsgerichten Einersheim, Hohenlandsberg, Rüdenhausen u. Schwarzenberg als des XIV Distrikts (Intelligenz-Blatt Nr. 33 Seite 213) werden hiemit zur ersten Versammlung und zugleich zur Bildung eines Bezirks-Comite's auf den 3. Oktober l. Js. Nachmittags 2 Uhr, hieher ergebenst eingeladen.

Langenfeld den 17. September 1842.
Moritz Stöcker,
kgl. bayer. Post-Expeditor und Distrikts-Vorstand.

3. Das dahier bestehende Möbel-Magazin hat das bisherige Lokal verlassen und ist nun in dem neuen Lokale Lit. D 406 in der Theresienstrasse bestens eingerichtet und wird an jedem Mittwoch und Sonnabend von 1—3 Uhr Nachmittags, auf Verlangen aber zu jeder Zeit geöffnet.

4. Anzeige. Indem ich wieder mit den neuesten Wintermoden versehen bin, empfehle ich mich zu recht vielen Aufträgen.

Auguste Güll,
Putzarbeiterin.

5. (Wirthschafts-Verkauf.) Ich Unterzeichnete bin gesonnen mein bisher besitzendes Wirthschaftsgut aus freier Hand zu verkaufen.

1. Es haftet auf dem Hause reale Tafern- und Backgerechtigkeit, auch die Brandweinbrenner- und Melberei wurde bisher darauf getrieben.
2. Es sind dabei 13 Morgen 95 Dez. Acker theils walzend, und 4 Tagw. 78 Dez. Wiesen und Peunt meistentheils walzend. Dieses ist alles Zehentfrei, und ein ganzes Gemeinderecht.
3. Es ist das Haus überhaupt in einer sehr schönen und freundlichen Lage, und alle Gebäude in einem guten Zustand und ist nur eine viertel Stunde von dem Langerichtssitze Leutershausen entfernt.

Es kann von jedem Liebhaber täglich eingesehen, und in Kauf genommen werden.

Jochsberg den 14. September 1842
Margaretha Mühlauer, Wittwe.

6. Es ist von Eib durch den Hofgarten bis in die Karolinenstraße, ein silberner Armring verloren worden, der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Erkenntlichkeit in das Haus Nr. 422 Lit. D zu bringen.

7. Im Hause Lit. A 167 in der Langweil sind 2 schöne Clarinetten vom besten Meister zu verkaufen, eine beträchtliche Auswahl von Musikalien und Bücher für Studierende, sind täglich einzusehen und billig zu erlangen.

8. Sehr gut erhaltene, in Eisen gebundene Weinfässer sind zu verkaufen in Lit. A Nr. 20.

9. Nächsten Sonntag den 25. ds. ist Fischschmaus und Gartenmusik auf der Windmühl, wozu höflichst einladet, Lübeck.

10. Künftigen Sonntag den 25. d. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Scheibenreif.

11. Sonntag den 25. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Albig.
Auch ist bei denselben ein neuer Spaarheerd zu billigen Preiß zu verkaufen.

12. Sonntag den 25. ist Harmoniemusik auf dem Nußbaum.

## Zu vermiethende Wohnungen.

Das Haus Lit. A Nr. 16 dahier, welches von Grund auf neu gebaut worden ist, wird zu vermiethen gesucht und kann bis zum 1. Novbr. l. Js. bezogen werden. Dasselbe bestehet aus 2 größeren und 3 kleineren Quartieren, hat einen Laden und alle Bequemlichkeiten, sowie auch einen Garten. Das Nähere ist Lit A Nr. 137 zu erfragen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 11. bis 17. September.

**Krone.** Se. Durchl. Herzog von Ratibor aus Schlesien, Hr. Frhr. von Beglim mit Fam. von Wien, Hrn. Kfl. Kraft von Frankf., Klas von Lyon, Wegmann von Athen, Hr. Weinhändler Hirsch von Mergentheim, Hr. Baron von Horst von Wien, Hr. Kfm. Stützer von Augsb., Hr. Graf Max v. Arco und Hr. Professor Perin von München, Hrn. Kfl. Wagner von Mkt. Breit, Völker von Edenkoben, Hr. Banquier Baron v. Ninon von Paris, Hr. Kfm. Bachmann von Leipzig, Hr. Gastw. Hechtel von Weissenb., Hr. Professor Dr. Gilet von Berlin, Hr. Privatier Schwarzschild von Paris, Hr. Kfm. Richter v. Frankf., Hr. Major Frhr. von Itzstein von Wien, Hr. Kfm. Köllreuter von Heilbronn, Hr. Lord Cowley m. Fam. von London, Hr. Graf von Cacarewna m. Gat. von St. Petersburg, Hr. Minister Graf von Suzov von Berlin, Hr. Hofmaler Wagner von Dresden, Hr. Kfm. Müller von Köln.

**Stern.** Hrn. Kfl. Mark und Maisch von Regensb., Helfrich von Neustadt a/A., die Hrn. Apotheker Letz, Ropitsch und Fleischauer von Fürth, Hertel, Diehl, Gorzel, Merkel, Trautwein u. Weiß von Nürnb., Frenkle von Langenzenn, Martius von Erlangen, Ernst von Mkt. Einersheim, Hr. Pfarrer Schitt und die Hrn. Apotheker Haas von Schwabach, Kuhnlein von Hersbruck, Wunderlein von Langenzenn, Hr. Kfm. Raab und Freifrau von Bäheim von Nürnberg, Hrn. Kfl. Forster von Frankfurt, Arnold von Heilbronn Rudolph von Stuttg., Hr. Oberjust. Rath Frhr. v. Rune von Stuttg., Hrn. Kfl. Neumeyer von Regensb., Feuerlein von Leipzig, Nauerlein von Nürnb., Frau Gräfin von Oberndorf von Regensb., Hr. Ober-Post-Rath Frhr. von Sundahl von Nürnberg, Fräul. Spath von Oberbach, Hrn. Kfl. Mahr und Schneider von Schweinf., Hr. Privat. Lustmann und Hr. Graf v. Löwenich von London, Hr. Major Fels mit Fam. von Neumarkt und Hr. Cand. Döhlemann von Erlangen, Hr. Fabr. Köhler von Canstadt, Hrn. Privat. Merkel von Triest, Zeissinger von Hamburg.

**Löwe.** Hr. Registraturführer Reiß von Wassertrüdingen, Hr. Kfm. Weyler von Rheydt, Hr. Apotheker Bomhard von Pappenheim, Hr. Banq. Scharmer von Darmstadt, Fräul. Keim von Bamberg, Hrn. Kfl. Walther von Augsb., Leßer v. Broterode, Hr. Apotheker Heyn von Bechhofen, Hr. Professor Clemens von Nancy, Hrn. Kfl. Schwarz von Mkt. Steft, Rau von Nürnb und Frau v. Baur von Stuttg., Hr. Studienpräfect Meier von Eichstädt, Hr. Appell.-Ger.-Rath Stengel m. Gat. von Zweibrücken, Hr. Dr. Maaß m. Fam. van Erlangen, Hr. Haupt-Zollamts-Controleur Schmidt m. Fam. von Rosenheim,

Hr. Gymnasiast Priester von Ellingen, Hr. Regiments-Apotheker Wiepner von Würzb., Hr. Fabr. Leitzmann von Nürnb., Hr. Dr. Sieger von Bayreuth, Hr. Musiklehrer Abel von Berlin, Madam Falkner von Nürnb., Hr. Kfm. Schmidt von Hirschau, Hr. Privat. Kieß m. Gat. von Grätz, Hr. Rentamts-Controleur Cammerer von Oettingen, Hrn. Kfl. Leißer von Idar, Fiedel u. Silverio von Augsb., Hr. Dr. Magdalener von Würzb., Hr. Revierförster Martin von Steinbach, Hr. Zeichner Müller von Würzb., Hr. Stud. Wittmann von Wallerstein, Hrn. Kfl. Bach von Fürth, Bischoff von Aschaffenburg, Hr. Privat. Diehl von Mainz, Hr. Stud. Crammer von Würzb., Hr. Cantor Schauer von Berching, Hr. Kfm. Schmidt von Nürnb.

Zirkel. Hr. Kfm. Klim von Nördlingen, Hr. Privat. Staucher von Mainz, Hr. Lehrer Wich und Höchstätter von Altdorf, Hr. Kfm. Casella von Augsb., Fräul. Schwimmer von Regensb., Hr. Privat. Seuffert und Hr. Professor Montmorillon von München, Hrn. Stud. Fisen von Carlsruhe, Mittermayer und Fräul. Mittermayer von Aschaffenburg, Hr. Kfm. Reiner von Fürth, Hr. Weinhändler Kürzinger von Mkt. Breit, Hrn. Privat. Rölein von Nördlingen, Achatius von Nürnb., Hr. Kfm. Brückner von Stuttg., Hr. Mühlbes. Bernhardt von Augsb., Hr. Bierbrauer Schmidt von Steingaden, Hr. Privat. Schwarzenlach von Dietering, Hr. Fabr. Halm von Frankf., Hr. Kfm. Voß von Amberg, Hrn. Stud. Kranz von Aschaffenburg, Raab von Ellingen, Hr. Gastw. Wagner von Wertheim, Hr. Fabr. Austerlein von Bayreuth, Hr. Fabr. Wolff von Elsterberg, Fräul. Kölber von Regensburg, Hr. Privat. Leibold von Erlangen, Hr. Kfm. Labinger von Fürth.

Roß. Hr. Baumeister Ebert von Lenkersheim, Hr. Gastw. Büttner von Ipsheim, Hr. Rentbeamter Rößling von Kolmberg, Hr. Kfm. Lindacher von Ermetzhofen, die Hrn. Kfl. Bronner v. Pappenheim, Brüller und Hr. Lehrer Burhard von Freysing, Hr. Bierbrauer Ley von Löpsing, Hr. Bierbr. Federolf, Hr. Privat. Fischer und Hr. Gastw. Ziegler von Würzb., Hr. Bierbrauer Gärtner von Lenkersheim und Hr. Kfm. Schmid von Nürnberg.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 77. Ansbach, Mittwoch, den 28. September 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Werfen nach den Kastanienbäumen auf den Promenaden hiesiger Stadt betr.)

Es wird das frühere Verbot vom 12. May 1827 in obigem Betreffe bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß die Polizeimannschaft angewiesen worden ist, die Kinder oder Handwerkslehrlinge ꝛc., welche sich beigehen lassen sollten, nach den Kastanienbäumen auf den Promenaden hiesiger Stadt zu werfen, ohne Rücksicht auf den Stand der Eltern zu ergreifen und auf das Rathhaus zu führen und daß nicht allein die Ergriffenen, sondern auch ihre Eltern oder Lehrmeister, jedoch diese mit empfindlichen Geld- und nach Umständen nur, ebenfalls mit Arreststrafen dafür werden belegt werden.

Ansbach den 24. September 1842.

Stadtmagistrat.

Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit betr.)

Es wird die längst schon bestehende Verordnung, nach welcher das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit verboten ist, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Taubenbesitzer, welche ihre Tauben während den vorerwähnten Zeiten nicht eingesperrt halten, polizeilicher Strafe unterliegen.

Auch ist es den Feldgüterbesitzern und Pächtern ganz freigegeben, die sich auf ihren Feldern einfindenden Tauben auf erlaubte Weise zu fangen.

Ansbach den 22. September 1842.

Der Stadtmagistrat.

Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Holzverkauf im Zeilberg.) Freitag den 30. September werden im Stadtwald Zeilberg, 60 Haufen Astholz, 4 Klafter Scheit- und Abholz, dann 200 birkene Reifstangen versteigert. Zusammenkunft bei der Ziegelhütte Schlag 1 Uhr.

Ansbach den 26. September 1842.

Stadtmagistrat.

Stirl.

4. Der Hausbesitzer Johann Jakob Gerhäusser von Adelsdorf, und seine Ehefrau Katharina Gerhäusser geb. Sponsel, haben durch Vertrag vom heutigen die in der ehemaligen Provinz Bayreuth geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Erlbach den 23. August 1842.

Königliches Landgericht.

Vogel. v. n.

5. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der am 4. Mai d. Js. zu Vorderbreitenthan verstorbenen Wittwe Anna Maria Schalk aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese Ansprüche in dem hiezu

auf den 3. Oktober Vorm. 9—12 Uhr

angesetzten Termin anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf die Nichterscheinenden bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Feuchtwang am 28. August 1842.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

6. Nachdem sich der ledige 23 jährige Rothgerbergeselle August Rieger von hier, Sohn des ohnlängst dahier verstorbenen k. Revierförsters Rieger als nicht fähig seine Angelegenheiten, sowie sein Vermögen selbst zu verwalten, freiwillig unter Curatel begeben und der hiesige Schullehrer Johann Georg Fehr als Curator für denselben aufgestellt und verpflichtet worden ist, so wird dieß unter dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß genannter August Rieger für sich allein ohne Zuziehung seines bezeichneten Curators Schuld- und andere lästige Verträge auf rechtsverbindliche Art nicht eingehen kann.

Gunzenhausen den 8. September 1842.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

7. In Sachen der Anna Sibilla Albrecht von Dittenheim und deren Kindskuratel, gegen den Schuhmachergesellen Michael Baumeister von dort, pcto. pat. wird anderweiter Termin zur protocollarisch schlüssigen Verhandlung auf

25. Oktober d. Js. Vorm. 8 Uhr

unter dem Präjudize anberaumt, daß wenn Beklagter wieder nicht erscheint, die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweiß ihrer Klage zugelassen werde.

Heidenheim am 20. September 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

8. In Sache der Anna Barbara Käser von Bettwar gegen den abwesenden Andreas Klenk, Müllergesellen von Kaiserstuhl, wegen Vaterschaft etc. wird zu Recht erkannt:

1) Die Klage sey für abgeläugnet zu erachten, Klägerin zum Beweise derselben zuzulassen, und Verklagter mit seinen Einreden auszuschließen;

2) Klägerin habe binnen 30 Tagen ausschließender Frist zu beweisen:

a) daß der Verklagte während der Monate März und April 1840 den Beischlaf mit ihr vollzogen;

b) eventuell,

daß derselbe ihr die Ehe versprochen habe.

susp. int. exp.

Rothenburg am 20 September 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

9. Die Aufnahmsprüfungen in hiesiges Gymnasium und lateinische Schule sind auf den

17. und 18. Oktober l. Js.

festgesetzt. Die Aspiranten haben sich am 14. Oktober von 2—3 Uhr mit den Tauf- und Schulzeugnissen versehen, auf dem Rektorats-Zimmer anzumelden.

Erlangen den 21. September 1842.

Das k. Studien-Rektorat.

Dr. Döderlein.

10. Die nicht stabile zweite Stadtkaplanei-Stelle dahier wird demnächst erledigt und soll auf Präsentation der katholischen Gemeinde wieder besetzt werden. Das damit verbundene Einkommen bestehet laut der revidirten Fassion in 458 fl. 30 kr. exclusiv. einiger unständigen Bezüge für besondere Dienstverrichtungen, nämlich

423 fl. 46 kr. in baarem Gelde,
24 fl. 22 kr. in Naturalien, und zwar 5 Klafter Scheitholz, 6 Pfd. Unschlittlichter
25 fl. — kr. Anschlag der Diensteswohnung

473 fl. 8 kr. Summa, wovon

14 fl. 38 kr. an Lasten abgehen, also
458 fl. 30 kr. reines Einkommen verbleiben.

Außerdem hat der bisherige zweite Stadtkaplan eine persönliche Zulage von 50 fl. genossen. Bewerber um diese Stadtkaplanei-Stelle haben ihre, mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche von heute an innerhalb vier Wochen einzureichen.

Dinkelsbühl den 19. September 1842.

Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens.
Fuchs.
Schweuzle.

11. Von den am 1ten d. Mts. verpachteten Grundstücken haben folgende Objekte die hohe Regierungs-Genehmigung nicht erhalten, als:

1) 3 Tagw. 57 Dez. Herrgottswiese, in der Steuergemeinde Neuses,
2) 60 Dez. die Bockspeunt, oberhalb Neuses,
3) 1 Tagw. 83 Dez. Falkenwiese hinter dem Küchengarten, und
4) 6 Tagw. 64 Dez. Wallfischacker.

Diese Grundstücke werden nun am 3. künftigen Monats im diesseitigen Amtslokale Vormittags 9 Uhr anderweit verpachtet und Pachtlustige hiezu eingeladen.

Ansbach am 26. Sept. 1842.

Königliche Administration der landesherrlichen Stiftungen.
Steinle, Administrator.

## Gerichtliche Versteigerungen

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers das Haus S Nr. 1508 dahier sammt Zugehörungen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

den 14. Oktober c. Vormittags 11 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer Nro. 5 anberaumt. Dieses Haus ist in der Wöhrderthorstrasse gelegen, und besteht aus einem Vorderhaus, Hofhaus mit Holzschüpfe resp. Werkstätte nebst daran stoßendem Garten. Das Vorderhaus ist dreistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, mit flachen Ziegeln doppelt bedeckt und enthält im ersten Stock

eine Einfarth,
im zweiten Stock
1 Vorplatz mit Küche vereinigt und 1 Stube,
im dritten Stocke
1 Vorplatz, 2 Kammern,
unter dem Dache
1 Boden.

Das Hofhaus ist zweistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, theils mit flachen, theils mit Hohlziegeln gedeckt. Dasselbe enthält im Erdgeschosse:

1 Keller,
im ersten Stocke
1 Tennen, 1 Stube, 1 Werkstätt und Gießofen, 1 Hofraum und Pumpbrunnen.
im zweiten Stocke
1 Vorplatz, 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche,
unter dem Dache
2 aufeinander stehende Böden.

Der Garten besteht aus 38 Dez. Gartenland mit Obstbäumen besetzt, mit Sommerhaus, zwei Abtritten nebst Dungstätte. — Der Besitzer dieses Gartens PlNr. 1175 b muß jedoch nach dem Steuerkataster den Abfluß des Trauf- und Regenwassers von den Häusern, Nr. 1501 und 1502 durch denselben gestatten. — Sämmtliche Gebäude sind frei, lauter und eigen, der Brandassekuranz mit 2550 fl. einverleibt, und beziehen ein Waldrecht von 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcken und 100 Wellen. Der bauliche Zustand ist mittelmäßig. Die Taxe sämmtlicher Gebäude und des Gartens beträgt 3600 fl. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, und daß die Kaufsbedingungen selbst im Termine werden bekannt gemacht werden.

Nürnberg den 3. August 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Da in dem, am 13. d. Mts. abgehaltenen Subhastationstermin ein annehmbares Kaufs-

Angebot nicht erzielt wurde; so werden die Konrad Scharrerischen Immobilien zu Lauf, bestehend

1) in einem Wohnhaus, Kühstall, Gemeinderecht und Forstzinsrecht, tarirt auf 900 fl.

2) 24 Dez. Hopfengarten, das obere Stücklein am Heimendorfer Weg, incl. 350 Stück Hopfenstangen, tarirt auf 150 fl.

3) 73 Dez. Hopfenacker, das Tagw. auf der neuen Letten, und 25 Dez. eben allda incl. 425 Stück Hopfenstangen, zusammen tarirt auf 325 fl.

am Dienstag den 1. November l. Js. von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr

im landgerichtlichen Kommissionszimmer versteigert.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 96 seq. der Novelle vom 17. November 1837. Wegen der Lasten ꝛc. wird sich auf das Ausschreiben vom 3. August 1842 (Beilage zum Intelligenzblatt für Mittelfranken Nr. 68 bezogen) und werden die nähern Bedingungen im Versteigerungstermin besonders eröffnet.

Lauf den 18. September 1942.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. In der Konkurssache des Hammerschmiedes Michael Reck von Pfaffenhofen wurde auf das im Kreisblatt Beilage Nro. 63 65 u. 67 dann Korrespondenten Nro. 222 229 und 236 beschriebene Hammerwerk sammt walzenden Stücken kein hinreichendes Gebot gelegt, daher diese Realitäten am

Montag den 10. Oktober d. Js. Nachm. 2—4 Uhr nochmals im Wirthshause zu Pfaffenhofen feilgeboten werden und erfolgt der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Taxe.

Pleinfeld den 1. September 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Die zum Nachlaß des Maurergesellen Franz Schielein zu Spalt gehörigen Realitäten, nämlich

1. das Wohnhaus Nr. 112 in der Fröschau gelegen mit Hofraith 2 Dez. haltend.

2. 3 Tagw., 63 Dez. Hopfengarten im Irlbacher Weg Pl. Nro. 1002 und

3. 3 Tgw. Holz bei den Hofstätter Höfen Pl. Nro. 637 dann einige Hausgeräthschaften werden am

Montag den 3. Oktbr. d. Js. Nachm. 2 — 4 Uhr im Hause Nro. 112 öffentlich meistbietend verkauft.

Pleinfeld am 31. August 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladung.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des verlebten kgl. Kammerjunkers und Kreis- und Stadtgerichtsraths Maximilian Freiherrn von Zu-Rhein nach Antrag der Relikten desselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. — Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an den genannten Nachlaß Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, diese Forderungen an dem vor dem k. Kreis- und Stadtgerichtsrath Freiherrn von Welser auf

Dienstag den 4. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumten Liquidationstermin entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach am 25. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Ablebens des k. Direktors:

Geßner.

## Privatbekanntmachungen.

1. Bei Carl Brügel in Ansbach ist in **besondern Abdrücken** erschienen:

Die Königliche allerhöchste Verordnung vom 22. Dezember 1840 über die **Behandlung der Gerichts- und Administrativ-Depositen**, geh. 12 kr.

2. In der Armenbeschäftigungs-Anstalt wird Samstag den 1. Oktober Morgens 9 Uhr die Verloosung der Preise aus den Beiträgen für die Monate Juli, August und September 1842 vorgenommen, wozu die Loosinhaber eingeladen werden.

Ansbach den 25. September 1842.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.
Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein.
Schwarzbeck.
Lieberich, Verwalter.

3. Allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten sagen wir bei unserem Scheiden von hier innigen Dank für das uns geschenkte Wohlwollen, und indem wir Denselben ein herzliches Lebewohl zurufen, bitten wir zugleich, uns auch in der Entfernung Ihre freundliche Zuneigung und Erinnerung zu bewahren.

Ansbach den 1. Oktober 1842.

Hezner, k. Rentbeamter zu Weissenburg.

4. **(Ressource.) Großer Ball.**
Samstag den 1. Oktober 1842.
Anfang 8 Uhr.

5. Im Hause Lit. A Nr. 167 in der Langweil sind sehr brauchbare und empfehlungswerthe Bücher für Studierende billig zu haben, sowie auch Musikalien für Pianoforte, Clarinnet, Violin und Flöte von den besten Meistern, als Hummel, Cramer, Mozart, Henselt, Miller, Clementi, Bach, Lanner, Hayden und noch von mehrern, dann ist auch Encyclopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften oder Universal-Lexicon der Tonkunst, von Dr. Gustav Schilling zu verkaufen. Zwei Clarinnete sind ebendaselbst billig zu erkaufen.

6. Bestens assortirt mit allen in mein Geschäft einschlägigen Artikeln, sowie eine Parthie angefangener Arbeiten in den neuesten Dessains empfiehlt zur geneigten Abnahme

Friedrich Utz.

7. Die Wittwe Katharina Leipold ist gesonnen, ihr Mühlgut zu Oberachtel sammt allen Zugehörungen und walzenden Stücken aus freier Hand zu verkaufen. Das Gut mit ungefähr 7 Tagw. Feld, $4\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und 20 Tagw. Holz, liegt an der Strasse zwischen Betzenstein und Lauf. Das Mühlgebäude mit 4 Mahlgängen, 1 Oelschlag und 1 Schneidgang, ist erst vor 9 Jahren neu erbaut worden, und kann das Wasser mit seiner, sich immer gleich bleibenden, bedeutenden Kraft zweimal gebraucht werden. Die Besitzerin hat den Unterzeichneten mit dem Verkauf beauftragt und soll

Montag den 17. Oktober Vormittag 10 Uhr auf der Mühle zu Oberachtel der Strichtermin stattfinden, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. — Die näheren Kaufsbedingungen sind bei der Besitzerin und bei deren Bevollmächtigten zu erfragen, und werden im Termine selbst noch besonders bekannt gemacht werden.

Gräfenberg den 20. September 1842.

Korte, k. Advokat.

8. Mit den neuesten Wintermoden versehen, empfiehlt sich zu recht vielen gütigen Aufträgen bestens

Johanna Heintz,
Putzarbeiterin, A 11 auf dem obern Markt.

9. Harlemer Blumenzwiebel
in vorzüglicher Qualität und großer Auswahl von den beliebtesten Blumen, als Hyacinthen, Tulpen, Tazetten, Narzissen, Crocus, Jonquillen, Iris, Ranunkel, Anemonen, Kaiserkronen, Lilien, Gladiolus, Amarillis etc. sind bei Unterzeichnetem zu haben, und werden Preisverzeichnisse für Auswärts gratis abgegeben. Das mir seit 8 Jahren gewordene Vertrauen der geehrten Blumenfreunde werde ich mir auch in diesem Jahre durch solide Bedienung und möglichst billige Preise zu erhalten suchen und sehe geehrten Aufträgen entgegen.

Nürnberg den 22. September 1842.

C. A. Dentler.

10. Gelbes Wachs wünscht zu kaufen
Materialist Ernst Bub.

11. Nächsten Freitag findet die Harmoniemusik im Saal auf der Windmühle statt, wozu ergebenst einladet Lübek.

12. Lit. C Nr. 165 ist ein mit Ziegeln gedeckter 12 Bienenstöcke haltender Bienenstand, mit Eingang, Thüre, Schloß und eisernen Riegeln versehen sehr billig zu kaufen.

## Todes-Anzeige.

Heute Morgens starb unser guter und unvergeßlicher Vater, der gewesene Bürger und Bäckermeister Joh. Heinrich Dollfuß an völliger Entkräftung im 66. Lebensjahre. Indem wir von diesem uns höchst schmerzlich betroffenen Ereignisse unsere verehrlichen Verwandte und Bekannte benachrichtigen, bitten wir um Fortdauer ihrer schätzbaren Freundschaft.

Ansbach den 23. Sept. 1842.

Die Hinterbliebenen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

Das Haus Lit. A Nr. 16 dahier, welches von Grund auf neu gebaut worden ist, wird zu vermiethen gesucht und kann bis zum 1. Novbr. l. Js. bezogen werden. Dasselbe bestehet aus 2 größeren und 3 kleineren Quartieren, hat einen Laden und alle Bequemlichkeiten, sowie auch einen Garten. Das Nähere ist Lit A Nr. 137 zu erfragen.

D 79 ist täglich ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Möbeln und Bett zu vermiethen.

D 296 an der Sonnenseite ist ein Logis zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 19. bis 25. September.

1. Getaufte.

1. Johann Georg, Sohn des B. u. Kaufmanns Herrn Schröppel; 2. Johann Leonhard, von Bernhardswinden; 3. Georg Konrad, von Kurzendorf.

2. Begrabene.

1. Johann Elias Daniel, Seilergeselle, st. 62 J. alt an Entkräftung; 2. Maria Babetta, Tochter des Schuhmachermeisters Graf in Neuses, st. 1 J. 1 M. 14 T. alt an der Luftröhrenentzündung; 3. Johann Thomas Frank, Bürg., Maurer und Steinhauergeselle, st. 64 J. 10 M. 13 T. alt an Entkräftung; 4. todtgebornes Mädchen des Bauern Herbst in Katterbach; 5. todtgebornes Mädchen von Kurzendorf.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Michael; 2. Johann Georg; Georg Adam, Sohn des B. und Schneidermeisters Herrn Leix; 4. Maria Margaretha Juliana.

2. Begrabene.

1. Johann Michael, Sohn des B. und Feilenhauers Herrn Achner, starb 6 J. 4 Mt. 14 T. alt am Gefraisch; 2. Johann Georg Dennhöfer, Packer, starb 66 J. alt an Lungenlähmung.

### Katholische Stadtpfarrei.

1. Gestorben.

Christian Heinrich Julius Schratz, erstgeborner Zwillingssohn des k. Regierungs-Sekretärs Herrn Schratz, st. 8 M. 15 T. alt an Diarrhöe.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 18. bis 25. September.

Krone. Hr. Oberst Oertel von Dillingen, Hr. Instituts-Direktor Leyendecker mit 20 Eleven nebst 3 Lehrern dessen Instituts von Wiesbaden, Hr. Student Kilian von Gießen, Hrn. Gebr. Dr. Reißmann Professſ. von Würzburg, Frau Gräfin Visconti und Hr. Graf Coleoni von Mailand, Hrn. Kfl. Burger von Schweinfurt, Weber mit Fam. von Gera, Meier von Frankfurt, Hr. Bürgermeister Bäumen von Fürth, Hr. Fabrik. Schalkhauser von Schwabach, Hr. Oberschreiber Weber von da, Hr. Oberlehrer Kellermann von Nürnberg, Hr. Mühlbes. Weidner mit Fam. von der Geretsmühle, Hr. Banquier v. Bethmann von Frankfurt, Hr. Kfm. Neustetter von Bayreuth, Se. Durchlaucht Herr Herzog von Moray mit Gem. von Paris, Hrn. Kfl. Hiller von Mainz Wolff von Frankfurt, Hr. Regierungsrath Frhr. von Schenk von Berlin, Hrn. Kfl. Kaulla von Stuttgart, Hermann von Ludwigsburg.

Stern. Hr. Privat. Zeller von Dresden, Hr. Kfm. Laun von Bamberg, Hr. Dechant Ficken-

scher von Nürnberg, Demoiselle Havlitscheck Solotänzerin von Hamburg, Hr. Kfm. Gießling von Dülken, Hr. Stud. Haller von München, Hr. Ministerial-Sekretär Rüßler von Würzburg, Hr. Privat. von Trusius mit Fam. von Dresden, Hrn. Kfl. Lau von Nürnberg, Behlmeier von Fürth, Menges von Mkt. Steft, Antoni von Stuttgart, Hr. Partik. Reuschel von Küln, Hr. Assessor Gerhäuser von München, Hrn. Kfl. Trumpf von Augsburg, Zeller von München, Hr. Partik. Röhn von Dresden, Hrn. Kfl. Schmid von Görlitz, Hein von Oberubreit.

Löwe. Hr. Kfm. Sallwück von Augsburg, Hr. Candidat Schützler von Erlangen, Hr. Registraturführer Bügler mit Gat. von Mkt. Bibart, Hr. Rechtskonsulent Frauenholz von Sommersdorf, Hr. Privatier Dulken mit Familie von London, Hr. Kfm. Schau von Erfurt, Hr. Pferdehändler Vinaigre von München, Hr. Bierbrauer Lederer von Nürnberg, Hr. Dr. Hopf von Schwabach, Hr. Kfm. Oppenrieder von Nürnberg, Hr. Privat. Meißner von Nürnberg, Hr. Cand. Bauer von München, Hr. Commissär Zerulle von Augsburg, Hr. Bierbrauer Wistensinn von Nürnberg, Hr. Kfm. Beck von Nürnberg, Hr. Dr. Kralert von Meistersdorf, Hr. Kfm. Redlich von Regensburg, Hr. Candidat Obermüller von Würzburg, Hr. Vikarius Türkis von Wilhermsdorf, Hr. Kfm. Schmetzer von Trier, Hr. Dr. Schlegel von Augsburg, Frau von Gohren mit Fam. von Nürnberg, Hr. Oberlieutenant Hofmann von Rothenburg, Hrn. Kfl. Astruck von Mkt. Breit, Schwinghammer von Wilhermsdorf, Träger von Schweinfurt, Pflaum von Pflaumloch, Meyer von Wiesbach, Hr. Praktik. Egglseder von Wiesbach, Hrn. Kfl. Eckert von Fürth, Gundelfinger von Kirchberg.

Zirkel. Hr. Conditor Pini von Bamberg, Hr. Candidat Kleylein von Erlangen, Hr. Gutsbesitzer Schweiger von Augsburg, Hr. Kfm. Reißer von Stuttg., Hr. Verwalter Färber von Münch., Hr. Stud. Großer von Bamberg, Hr. Kfm. Meyer von Steinbühl, Hrn. Privat. Rörlein von Mainz, Blauner von Landau, Hr. Fabrik. Fasset von Fürth, Hrn. Kfl. Krauß von Kassel, Banzer vnn Amberg, Hr. Gastwirth Rutthall von Frankfurt, Hr. Stud. Fuchs und Hr. Rechtsprakt. Hahn von Würzburg, Hr. Appell.-Ger.-Sekr. Schweller mit Fam. von Eichstädt, Hr. Kfm. Schmirz von Mainz, Frau Regiments-Quartiermeisterin Monges mit Fam. von München, Mad. Schäzner von Aschaffenburg, Hr. Praktik. Bogner von Leutershaus., Hr. Sänger Lurz von Bamberg, Hrn. Privat. Streng von Würzburg, Fischer von Eichstädt, Hr. Gastwirth Baut von Pappenheim, Hr. Fabr. Frey und Hr. Kfm. Volz von Nürnberg, Hr. Maler Reufelder von München, Hrn. Privat. Hamgärtner von Regensburg, Schramm von Velden, Hr. Kellner Kunzmann von Gräfenberg, Hr. Fabrik. Bech von Coblenz.

W. Roß. Hr. Pfarrer Tribou m. Gat. von Schwabach, Hr. Kfm. Siebenkäß von Nürnberg, Hr. Fabrik. Gemeiner von Laufach, Hr. Apotheker Weiler mit Fam. von Rothenburg, Hr. Baukondukteur Boller von Windsheim, Frau Nottnagel von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Bronner von Pappenheim, Hr. Bierbrauer Ziegler von Sommerhausen, Hr. Gastw. Frankenbach von Diestelhausen, Hr. Bierbräuer Roth und May von Uffenheim, Hr. Kfm. Stern von Neunkirchen.

Strauß. Hr. Kfm. Schütte von Erlinghausen.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 78 Ansbach, Samstag, den 1. Oktober 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit betr.)

Es wird die längst schon bestehende Verordnung, nach welcher das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit verboten ist, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Taubenbesitzer, welche ihre Tauben während den vorerwähnten Zeiten nicht eingesperrt halten, polizeilicher Strafe unterliegen.

Auch ist es den Feldgüterbesitzern und Pächtern ganz freigegeben, die sich auf ihren Feldern einfindenden Tauben auf erlaubte Weise zu fangen.

Ansbach den 22. September 1842.

Der Stadtmagistrat.
Stirl.

2. Bekanntmachung.
(Die Viktualien- und Getraidmärkte betr.)

Wegen der auf den 12. und 15. Oktober l. Js. fallenden Feste werden die auf diese Tage fallenden Märkte verlegt, und sowohl die Viktualien-Märkte als die Getraidmärkte in der Schranne auf Dienstag den 11. und Freitag den 14. Oktober zur gewöhnlichen Vormittagszeit abgehalten werden.

Ansbach den 23. September 1842.

Stadtmagistrat.
Stirl.

3. (Die Einsendung der Stempelstrafenanfälle oder Fehlanzeigen für das Rechnungsjahr $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$.)

Die kgl. Gerichts-Behörden werden unter Bezug auf die hohe Regierungs-Entschließung vom 16. September 1836 (Kreis, Int. Blatt 1836 Seite 2147) hiermit ersucht, die Gelder und Anzeigen obigen Betreffs längstens bis zum 8. künftigen Monats zur Umgehung von Weitwendigkeiten an das unterfertigte Amt einzuschicken.

Ansbach den 27. September 1842.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken,
als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.
Dr. Rousseau. Dietrich.

4. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der am 4. Mai d. Js. zu Vorderbreitenthan verstorbenen Wittwe Anna Maria Schalk aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese Ansprüche in dem hiezu

auf den 3. Oktober Vorm. 9—12 Uhr

angesetzten Termin anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf die Nichterscheinenden bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird. — Feuchtwang am 28. August 1842.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

5. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Nachlaßsache des Carl Wagner von hier, vormaligen funktionirenden Gemeindeschreibers zu Pleinfeld, alle unbekannten Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche

Donnerstag den 20. October 1842 Vorm.

Commissionszimmer Nr. 4 anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ohne deren Berücksichtigung nach Maßgabe der zwischen den bekannten Gläubigern bereits getroffenen Uebereinkunft verfahren werden wird.

Ansbach am 14. September 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

In legaler Abwesenheit des k. Direktors.

Geßner.

6. Das fürstlich Schwarzenberg'sche Herrschaftsgericht Hohenlandsberg erkennt in Sachen der ledigen Carolina Sibilla Strohmenger und der Vormundschaft ihres am 28. Februar 1836 außerehelich gebornen Kindes, Georg Martin von Bullenheim gegen den ledigen Steinhauergesellen Michael Weikart von Bullenheim Vaterschaft und Kindesnahrung betreffend, auf den Grund der gepflogenen und geschlossenen Verhandlungen mit Aussetzung der Entscheidung über den Kostenpunkt bis zum Endurtheile zu Recht:

„Die Klage sei für abgeläugnet zu erachten,
„der Beklagte sei mit seinen Einreden auszu-
„schließen, und Klägerin Carolina Sibilla
„Strohmenger habe innerhalb peremtorischer
„Frist von 30 Tagen rechtlich zu beweisen,
„daß der beklagte Steinhauergeselle Michael
„Weikardt von Bullenheim in einer Zeit den
„Beischlaf mit ihr vollzogen habe, welche
„mit ihrer am 28. Februar 1836 erfolgten
„Entbindung im natürlichen und gesetzlichen
„Zusammenhange stehet,

worauf sodann in der Hauptsache weiter erkannt werden wird, was Rechtens ist.

V. R. W.

Schloß Seehaus den 26. September 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

7. Musdorf, Oberamts Gerabronn. (Muswiesen-Messe.) Diese Messe beginnt heuer am

Dienstag den 11. Oktober

auf dem alten Meßplatze am Orte Musdorf, unweit Roth am See, und endigt am Samstag den 16. Oktober Abends.

Wie im vorigen Jahre, so ist auch heuer und für alle Zukunft, — an den beiden Sonntagen unmittelbar vor und nach der Messe aller öffentlicher Waaren-Verkauf, alles Wirthschaften auf dem Meßplatze, insbesondere aber Musik und Tanz, Schauspiele ꝛc. (letztere sowohl in Musdorf, als in den umliegenden Orten) bei Strafe verboten. Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen der, seit zwei Jahren gehandhabten Marktordnung, wornach namentlich solchen Commerzianten, welche die Messe fernd und schon früher mit Waaren bezogen haben, ihre letztmals inne gehabten Pläze, — wo immer möglich, — auch dießmal wieder werden angewiesen werden, falls sie sich, wenigstens 1 Tag vor der Messe noch, darum melden. Auch dießmal wird, auf hohen Regierungs-Befehl, zur Handhabung der polizeilichen Ordnung während der Messe, der *Aktuar* der unterzeichneten Stelle auf dem Platze anwesend seyn, bei welchem sich die Commerzianten am Tage vor Eröffnung der Messe oder gleich bei der Ankunft mit ihren Päßen und den vorgeschriebenen Gewerbe-Legitimations-Scheinen, persönlich auszuweisen haben.

Den 5. Septbr. 1842.

K. würtembergisches Oberamt Gerabronn.

Oberamtmann Hoyer.

8. Diejenigen Knaben und Jünglinge, welche in die hiesige lateinische Schule und in das Gymnasium aufgenommen zu werden wünschen, haben sich deßhalb am 17. Oktober Vorm. 9—12 Uhr und Nachm. 1—3 Uhr mit den Taufscheinen und den Zeugnissen ihrer bisherigen Lehrer versehen, bei dem Unterzeichneten zu melden, um am 18. und 19. Oktober geprüft zu werden. Dabei wird aufmerksam gemacht, daß kein Studienschüler sich irgendwo ohne zuvor eingeholte Erlaubniß des Studienrectorates einmiethen dürfe.

Das Schuljahr beginnt am 20. Oktober. Zugleich wird bemerkt, daß denjenigen Aeltern, welche sich um Aufnahme ihrer Söhne in das Alumneum beworben haben, sogleich nach erfolgter hoher Entscheidung der k. Regierung über das Resultat ihrer Meldung Nachricht gegeben werden wird.

Ansbach den 29. September 1842.

Königl. Studienrectorat.

Dr. Elsperger.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da an dem ersten Licitationstermin kein Käufer erschienen, so wird auf Antrag der erschienenen Betheiligten anderweiter Licitationstermin auf

Freitag den 7. Oktober d. Js. früh 9 Uhr anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden können, was unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 16. Juli d. Js. zum Int. Bl. Nr. 62 66 und 69 bekannt gemacht wird.

Pleinfeld den 22. September 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Interessenten wird das zur Nachlaßmasse der Gürtlerswittwe Anna Katharina Goldbrunner in Roth gehörige

Ein drittel Wohnhaus Nr. 83 b mit 15 Kr. Erbzins und 24 Kr. Frohngeld belastet,

dann die vorhandene Hauseinrichtung, bestehend aus Schreinwaaren, Betten und Kleidungsstükken am

Montag den 24. Oktbr. von Morgens 9 Uhr an öffentlich meistbietend verkauft.

Pleinfeld am 10. September 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. In der Johann Michael Deegischen Verlassenschaftssache zu Thann wird auf den Antrag der Betheiligten zur öffentlichen Versteigerung der zur Masse gehörigen Realitäten, nämlich

das Wohnhaus Nr. 9 zu Thann mit Scheune,
65 Dez. Grasgarten hinterm Haus,
70 „ Acker am Weidendorfer Weg,
74 „ Acker allda,
59 Dez. Brennerin Acker,
1 Tagw. 32 Dez. Holzwiese und

dem Gemeinderecht, zusammen auf 825 fl. gerichtlich taxirt — dritter und letzter Termin auf

den 10. Oktober Nachm. 2 Uhr

dahier anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Belastung in der diesseitigen Registratur täglich erfahren werden kann, die Verkaufsbedingungen aber im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Sommersdorf den 12. September 1842.

Frherrl. von Crailsheim. Patrimonialgericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Nach Antrag des Curators und der nächsten bekannten Verwandten wird der abwesende Johann Georg Hammeter geboren zu Neustetten den 15. Oktober 1771, welcher vor 45 Jahren in kaiserliche Militärdienste trat, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, hiemit öffentlich vorgeladen. Derselbe oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben haben sich demnach binnen neun Monaten und längstens in dem Termine vom

Freitag den 30. Dezember 1842 Vormittag 9 Uhr dahier bei dem königlichen Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und ihre allenfallsigen Ansprüche an das in 142 fl. bestehende Vermögen des Johann Georg Hammeter darzulegen, widrigenfalls der genannte Abwesende für todt erklärt, und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben desselben ohne Caution ausgehändigt werden wird. — Ansbach den 22. März 1842.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Die ledige Gertraud Böhm von Rauschenberg ist am 2. Februar d. Js. im Distrikts-Spital zu Dettelbach gestorben.

Ihre Nachlaßmasse besteht aus einer bereits bei der k. Bank in Nürnberg verzinslich angelegten Baarschaft von 25 fl.

Da bisher alle Nachforschungen nach ihren Verwandten, resp. Intestaterben fruchtlos geblieben

sind, so werden solche hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Verlassenschaft in dem hiezu auf den

7. Juli 1843 Vorm. 10 Uhr

vor dem kgl. Landgerichtsaktuar Kellein anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls diese Nachlaßmasse als ein herrnloses Gut, dem kgl. Fiscus adjudicirt werden würde.

Neustadta/A am 12. September 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Der hiesige Lehrer-Verein für Bildung von Schullehrlingen beginnt seinen Seminar-Vorbereitungs-Unterricht wieder am Montage den 10. Oktober d. Js. Dieß zur Nachricht für diejenigen Schullehrlinge, welche sich für die Theilnahme an demselben bereits erklärt haben oder darum noch nachzusuchen beabsichtigen.

Ansbach am 29. Sept. 1842.

Im Namen des obengenannten Lehrer-Vereines.

Strebel.

2. (Danksagung.) Für die ausgezeichnete Thätigkeit und Hülfe, welche meine verehrten Mitbürger und Freunde aus dem Militär- und Civilstande vergangenen Dienstag den 27. September Morgens 6 Uhr bei dem fürchterlichen Brande des Hauses meines nächsten Nachbars bewiesen haben, und durch welche ich der augenscheinlichsten Gefahr entrissen wurde, meine Habe zu verlieren, erstatte ich denselben hiemit den innigsten wärmsten Dank, und bitte Gott, der sich auch bei diesem Unglücke als der beste Helfer erwiesen, daß er Sie stets vor solchem Leide schützen möge.

Ansbach den 28. Sept. 1842.

J. A. Lauerbach,

Gastwirth zum Nußbaum.

3. Sonntag den 2. Oktober 1842 findet Tanz-Unterhaltung im Casino Statt — nach vorausgegangener Produktion des Herrn Krempe aus dem Gebiete der natürlichen Magie. Anfang 6½ Uhr. Ende 11 Uhr.

Die Casino-Direktion.

4. Ich bringe zur geziemenden Anzeige, daß ich für diesen Herbst und Winter die neuesten Moden im Putzgeschäft erhalten habe.

Sophie Müller,

geborne Lamminger.

5. In einem Landstädtchen bei Ansbach wird ein Junge von einem Sattlermeister gegen billiges Lehrgeld, in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere besorgt die Redaktion.

6. Die Wittwe Katharina Leipold ist gesonnen, ihr Mühlgut zu Oberachtel sammt allen Zugehörungen und walzenden Stücken aus freier Hand zu verkaufen. Das Gut mit ungefähr 7 Tagw. Feld, 4½ Tagw. Wiesen und 20 Tagw. Holz, liegt an der Strasse zwischen Betzenstein und Lauf. Das Mühlgebäude mit 4 Mahlgängen, 1 Oelschlag und 1 Schneidgang, ist erst vor 9 Jahren neu erbaut worden, und kann das Wasser mit seiner, sich immer gleich bleibenden, bedeutenden Kraft zweimal gebraucht werden. Die Besitzerin hat den Unterzeichneten mit dem Verkauf beauftragt und soll

Montag den 17. Oktober Vormittag 10 Uhr

auf der Mühle zu Oberachtel der Strichtermin stattfinden, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. — Die näheren Kaufsbedingungen sind bei der Besitzerin und bei deren Bevollmächtigten zu erfragen, und werden im Termine selbst noch besonders bekannt gemacht werden.

Gräfenberg, den 20. September 1842.

Korte, k. Advokat.

7. Neue Holländer Häringe sind angekommen bei Christian Schlichting.

8. C 108 ist ein großer Hund, Grautieger auf dem Halsband die Zeichen C. k. zugelaufen.

9. Gelbes Wachs wünscht zu kaufen

Materialist Ernst Bub.

## Zu vermiethende Wohnungen.

Das Haus Lit. A Nr. 16 dahier, welches von Grund auf neu gebaut worden ist, wird zu vermiethen gesucht und kann bis zum 1. Novbr. l. Js. bezogen werden. Dasselbe bestehet aus 2 größeren und 3 kleineren Quartieren, hat einen Laden und alle Bequemlichkeiten, sowie auch einen Garten. Das Nähere ist Lit A Nr. 137 zu erfragen.

Extra-Beilage

zu dem

Königlich Bayerischen

# Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken

Nummer 78.

vom Jahr 1842.

---

## Bekanntmachung.

(Den heurigen Futtermangel und dessen möglichste Abhülfe betr.)

Das Kreis-Comite des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken findet sich, bei den großen Bedrängnissen, in welche der Landwirth und das Publikum durch die im heurigen Sommer beispiellos lang andauernde auf die Vegetation und das Gedeihen der Sommerfrüchte und des Viehfutters höchst nachtheilig eingewirkte Hitze versetzt worden ist, dermalen veranlaßt, den hierüber, sowie zur möglichsten Begegnung des eingetretenen Nothstandes am 20. dieses Monats in der General-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins erstatteten Vortrag zur möglichsten Beruhigung der Kreisbewohner zu veröffentlichen.

Ansbach, den 22. September 1842.

Kreis-Comite des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken.

Hussell.

Donner, Vereins-Sekretär.

# Vortrag

## des kgl. Regierungs- und Forstraths Meyer in der Sitzung des landwirthschaftlichen Kreis-Comite's für Mittelfranken im Betreffe des heurigen Futtermangels und dessen möglichsten Abhülfe.

## Ansbach den 20. September 1842.

### I.

Es sind durch Ausschreiben der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 18. vorigen Monats

Kreis-Intelligenzblatt in der Extrabeilage Nr. 66.

unter Mittheilung eines Vortrags des königl. Universitäts-Professors Dr. Zierl in München die königl. Polizeibehörden und das Publikum auf den Nothstand, welcher aus dem heurigen Futtermangel für die Landwirthe ꝛc. sowie für alle Staats-Angehörige entspringt, aufmerksam gemacht, und Erstere angewiesen worden, die vom Herrn Dr. Zierl unter Andern beantragten Vorkehrungs- und Hülfsmittel, den Futterausfall für die nächste Zeit möglichst zu decken, geeignet zu beachten, und darüber sowie über das Ergebniß und den dermaligen Stand der Verhältnisse Anzeigen ꝛc. zu machen.

Als Mittel, die Folgen des Futtermangels für das bevorstehende Jahr so viel als möglich zu mindern, werden angegeben:

1) der Anbau von Futterpflanzen noch in diesem Jahre, namentlich der weißen oder Stoppelrübe, — vom gemeinen Grünfutter (ein Gemenge von Häfer, Gerste, Erbsen, Wicken) von Senf und Winterreps, — (Senf jedoch weniger) — von Winter-Roggen, — wo möglich im Gemenge mit Reps.

2) das Sammeln von Futterstoffen, namentlich der Blätter von Rüben, Kohl, Kartoffeln, der Quecken, der als Zierpflanzen angebauten Georginen, der Blätter vom Weinstock und der Bäume, besonders der Ahorne, Eschen und Ulmen, die ausgepreßten Rückstände der Obstfrüchte und Weintrauben; — Kürbiße, Roßkastanien, Eicheln, Buchenkerne, — wobei sich in Hinsicht der übrigen Futterpflanzen auf den Vortrag im landwirthschaftlichen Central-Blatt von 1841 Seite 302—308 bezogen wird; Brantweinschlämpe ꝛc. Außerdem wird im Originalaufsatze des ꝛc. Herrn Dr. Zierl

3) Die Einsammlung aller nur namhaft zu machenden Streumaterialien, behufs der Ersparung des Strohes, angerathen, als — Schilf, Heidekraut, Ginster, Prensel- und Heidelbeerkraut, Farnkraut, Laub- und Moosstreu, Torferde, Sägspäne, Lohkuchen ꝛc. selbst der Erdstreu z. B. Mergelerde, obwohl auf letztere kein besonderer Werth vom Herrn Dr. Zierl gelegt werden will;

4) die mit Vorsicht anzuwendende Vermengung des dem Viehe dargereichten schlechtern Futters mit Salz nach Anleitung des Vortrags im Centralblatte vom Jahre 1841. Seite 20—38.

## II.

Auch die kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, hat in Berücksichtigung der großen Bedrängnisse, in welche der Landwirth durch die im heurigen Sommer beispiellos lang andauernde Hitze und Trockniß versetzt und dadurch genöthigt wird, das aus dem Feldbaue gewonnene Stroh zum Futter für sein Vieh zu verwenden, sich zur Theilnahme und Fürsorge so wie veranlaßt gefunden, zur Milderung des eingetretenen Nothstandes nach Kräften möglichst beizutragen, und sohin durch Ausschreiben vom 17. v. M. Nr. 18653 die kgl. Forstämter zu ermächtigen:

a) aus Staatswaldungen — außerordentliche Streuabgaben insbesondere an die dem kgl. Aerar grundbaren, mit Gülten und andern dergleichen Reichnissen pflichtigen Unterthanen unter den daselbst angezeigten Beschränkungen anticipando gegen Taxvergütung,

b) daselbst das Einräumen von Gras- und Weideplätzen gegen angemessene Vergütung zuzulassen.

## III.

A. Den von den königl. Polizeibehörden, bei der königl. Regierung, Kammer des Innern, bis jetzt eingegangenen Anzeigen zu Folge

a) erkennen zwar die vom kgl. Landgerichte Windsheim am 27. v. Monats zu Rathe gezogenen Landwirthe die Zweckmäßigkeit der beantragten Hülfsmittel im Wesentlichen an, bemerken aber, daß wegen bisheriger Trockniß die Aussaaten der Stoppelrüben, des Reps und des Saamens für Grünfutter kein Gedeihen für den heurigen Herbst verheisen; daß vor Allem die Hoffnung zum Futter-Surrogat auf den Anbau des Winterkorns und dessen Benutzung zu richten sey, und daß, wenn die Stoppelerndte zu benutzen von den dasigen Waideberechtigten Ein- und Widersprüche nicht gemacht werden, diese Wintersaat eine gute Aushilfe darbiete. Auch wird die Abgabe einer größeren Quantität Waldstreu aus Staats-, Gemeinde- und andern Waldungen beantragt.

b) bemerkt der Magistrat der Stadt Fürth am 5. d. M., daß die dasigen Landwirthe rationell genug seyen, um auf den Anbau von Rüben und des Grünfutters ohnedies schon Bedacht zu nehmen, und daß die an der Pegnitz und Rednitz gelegenen, der Bewässerung ausgesetzten Wiesen eine mittelmäßige Heu- und Grummet-Erndte gegeben haben; desgleichen

c) das Herrschaftsgericht Schwarzenberg vom 10. d. Mts., daß dort und in der nächsten Umgebung der Futtermangel noch nicht sehr fühlbar sey, daß jedoch der dasige Landwirth die ertheilten guten Rathschläge befolgen werde,

d) das Herrschaftsgericht Pappenheim in der Anzeige vom 11. d. Mts., daß die erlauchte Standesherrschaft schon mit guten Beispiele durch den Anbau von Brachfrüchten, namentlich der Stoppelrüben und des Grünfutters vorangegangen sey; daß man die Blätter der Rüben, Kartoffeln und sonstigen Herbstfrüchte zum Viehfutter benütze, und daß die Landwirthe zur Befolgung der ertheilten Rathschläge aufgemuntert seyen;

e) Bei dem kgl. Landgerichte Erlangen bringen nach dessen Anzeige die vernommenen Oekonomen und Gemeinde-Vorsteher vor:

Es habe der dasige Landwirth der an ihn ergangenen Aufforderung nicht bedurft. Von selbst sey von ihm schon Alles zur Abwendung der ihn drohenden Gefährden des Futtermangels möglicher Weise geschehen; namentlich seyen die Stoppelfelder sogleich nach der Korn-Erndte mit weißen Rüben und da die erste Saat wegen der Dürre ganz mißlungen, solche zum zweiten Mal besäet worden. Zur Zeit gewähre solche aber noch keine günstige Aussicht, — höchsten $\frac{1}{3}$ Erndte. Vor Allem richte der höchst bedrängte Landwirth sein Augenmerk zur Abhülfe des dermaligen und bevorstehenden Futtermangels dortiger Gegend.

1) auf die Benutzung des in dasigen k. Waldungen überflüssig gewachsenen Heidekrauts (erica vulgar) dessen Spitzen, im Herbste und Frühjahre und selbst im Winter gesammelt, nicht nur ein gutes nahrhaftes, sondern auch ein solches Viehfutter gewähren, welches als ein wirksames Präservativ gegen die auf trockne Jahre gewöhnlich folgenden Viehkrankheiten ꝛc. dienen;

2) auf die baldigste Abgabe einer hinlänglichen Quantität Waldstreu, da alles Stroh zur Viehfütterung verwendet werden müsse.

f) desgleichen die Landwirthschaftskundigen des kgl. Landgerichts Lauf am 7. dieses Monats:

die weiße oder Stoppelrübe werde überhaupt, und sey auch heuer gleich nach der Erndte auf den Stoppelfeldern überall angebauet worden, und da solche bei günstiger Witterung bis zum 1. November eingeheimßt werden könne, so lasse sich, wenn ein guter Regen noch komme, solche noch als Viehfutter angemessen verwenden. Ein Gleiches sey mit dem Anbau von Hafer, Gerste und Wicken zu Grünfutter geschehen, und die Erndte bis 1. November zu erwarten. Ein weiteres könne nicht mehr bewirkt werden. Eine Milderung der Noth könne stattfinden, durch schleunige Abgabe des sämmtlichen Grases in den Waldungen, sowie der Heide oder des Heidegrases, durch Gestattung der Hutwaide in den Waldungen bis zum Eintritte des Winters; die Abgabe eines größern Quantums von Waldstreu.

g) Bemerken die vom kgl. Landgerichte Feuchtwangen am 26. v. M. zu Rathe gezogenen Landwirthe:

1) der Klee habe nur die Hälfte der gewöhnlichen Erndte gegeben, und Esparzette werde daselbst nicht gebaut;

2) die Heuerndte sey nur zur Hälfte ausgefallen, und die Grummet-Erndte für gar keine zu achten;

3) die der Kartoffeln nur zum $\frac{1}{4}$ Theil anzunehmen, Rüben und Kraut gänzlich mißrathen;

4) Stroh vom Sommerbau beinahe in gar keinen Anschlag zu bringen;

5) der in Vorschlag gebrachte Anbau von Stoppelrüben, Reps, Grünfutter und anderen Futtergewächsen sey da, wo er noch nicht vollzogen, wegen verspäteter

Jahreszeit unausführbar, und der bereits geschehene Anbau verheiße kein Gedeihen wegen anhaltender Trockniß;

6) Futtersurrogate aus Waldungen seyen wegen der wenigen Laubhölzer 2c. nicht zu haben.

Es sey daher das vorzüglichste Augenmerk auf eine stärkere Aussaat des Wintergetraides und dessen Futterbenutzung im Herbst und Frühjahr zu richten, und da das wenige Stroh zur Viehfütterung verwendet werden müsse, und es dringend erforderlich sey, den nothwendigsten Viehstand, wenn auch kümmerlich zu unterhalten, und für die Felder Dünger zu erzeugen, so sey die schleunige Abgabe und Verwendung von Waldstreu aus Staats- und andern Waldungen — ein dringendes, unerläßliches Bedürfniß.

h) Aehnliche Aeußerungen geben nach dem Berichte des kgl. Landgerichts Dinkelsbühl vom 26. v. und 2. l. M. die dasigen Gemeindevorsteher ab.

i) Nach Anzeige des kgl. Landerichts Schillingsfürst vom 9. d. M. hat auch dort der Futtermangel auf Verminderung des Viehstandes bis auf den unvermeidlichen Bedarf eingewirkt, zumalen die dasigen Landwirthe, besonders die kleineren, in Erwartung eines futterreichen Jahrs mehr Vieh, als durchschnittlich erfordert werde, aufgestellt haben.

Bei Eintritt der heurigen trockenen Witterung haben inzwischen die größeren Gutsbesitzer durch Einkauf mit Stroh sich vorgesehen, Rüben und Gemengfutter angebaut, Kartoffeln und anderes Kraut, namentlich auch Laubblätter, Heidekraut einzusammeln, und grün oder getrocknet zum Viehfutter zu verwenden, die Wintersaat frühzeitig zu bestellen, Roggen zum Viehfutter anzukaufen, nicht verabsäumt.

Die Kartoffelerndte falle da, wo die Kartoffeln früh und tiefer angebaut seyen, besser aus, als man erwartet habe. Bisher sey schon häufig Erde anstatt der Streu in Stallungen verwendet worden; der Futtermangel habe aber dennoch zur Veräußerung vielen Viehes geführt, und es seyen die Preiße beim Viehmarkt

| am 23. May l. Js. wo für | | am 7. Sept. herabgegangen | |
|---|---|---|---|
| das Paar Ochsen um . . . | 198 fl. | auf . . . . . . | 132 fl. |
| „ „ Stiere „ . . . | 128 fl. | „ . . . . . . | 64 fl. |
| eine Kuh um . . . | 36 fl. | „ . . . . . . | 18 fl. |

verkauft.

Eine größere, dem Bedürfniß entsprechende Abgabe von Waldstreu sey aber ein dringendes Bedürfniß.

k) Nach Anzeige des Magistrats der Stadt Rothenburg dd. 16. d. Mts. ist in dasiger Gegend das Wintergetraid vorzüglich gerathen, und die Wintersaat verheißt Gedeihen, und es haben sich dadurch, sowie durch den Anbau von Grünfutter die Besorgnisse des Landwirths wieder gemindert, die Viehpreiße wieder gehoben und es ist dadurch derselbe bereits von einer weitern Verschleuderung seines Viehes abgehalten worden.

l) die vom Magistrat der Stadt Ansbach zur Berathung gezogenen hiesigen Oekonomen dd. 14. d. Mts. bezeugen, daß das Wintergetraid im Allgemeinen gut ausgefallen sey, Sommergetraid und namentlich Stroh aber nur zum 3. Theil. — Der kürzlich eingetretene Regen mache noch Hoffnung zu einer bessern Kartoffel- und Rüben-Erndte. Die Viehpreiße haben wieder etwas angezogen.

Futterpflanzen seyen zu Grünfutter genugsam angebauet; Futterstoffe im Walde zu sammeln, sei zur Zeit nicht erlaubt. Nothwendig und ersprießlich sey eine außerordentliche Streuabgabe aus den Staats-, Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen, gleichwie wünschenswerth eine Herabsetzung des Viehsalzes.

m) Die Landwirthschaftsverständigen des Stadtbezirks Nürnberg sprechen sich im Protokoll vom 17. d. M. dahin aus; die Vorschläge des Herrn Professors Dr. Zierl seyen bei dem Feldbaue hiesiger Gegend, wo keine Brache eingeführt sey, meistens nicht anwendbar. Von den Landwirthen sey bereits alles Mögliche zur Erzielung von Viehfutter geschehen, namentlich seyen Rüben angebauet, denen der eingetretene Regen noch gut zu statten komme; es sey jedoch bei der vorgerückten Jahreszeit eine ergiebige Erndte nicht mehr zu erwarten. Obwohl jedes öde nur einigermassen nutzbare Plätzchen zur Erzeugung von Futterkräuter benützt worden, so sey die Verlegenheit um Viehfutter doch noch äußerst groß.

Die besten Mittel zur Abhilfe des Futtermangels seyen zu finden:

1) in der zu gestattenden Benützung des in den Reichswäldern vorhandenen Grases samt Schmelen gegen einen billigen Waldzins.

2) in der baldigen Abgabe einer verhältnißmäßig größern Quantität Waldstreu.

B. Bereits haben sich die kgl. Forstämter bestrebt, der ihnen am 17. v. Mts. ertheilten Auflage zu genügen. Uebrigens geht

a) aus dem vom kgl. Rentamt Erlangen am 28. v. Mts. Dargestellten hervor, daß in diesem Bezirke der Winterbau die Schoberzahl am Stroh nicht wie bisher ergeben, der Anbau von Gerste, Hafer, Hirse rc. besonders hinsichtlich des Strohs ganz mißrathen, desgleichen das Heu und Grummet auf den nicht der Bewässerung ausgesetzten Wiesen, — daß dahin der Anbau von Stoppelrüben und Kleebau ebenfalls zu zählen, und daß die Mehrabgabe von Waldstreu zur Ergänzung des zum Futter zu verwendenden Strohs höchst nothwendig sey.

b) daß ähnliche, wenn auch minder große Nothstände im Bezirke des kgl. Landgerichts Neustadt bestehen, bestätigen die Berichte des kgl. Forstamts.

c) Das kgl. Rentamt Eichstätt betheuert in der Anzeige vom 28. v. Mts., daß die im Regierungsausschreiben vom 17. desselben Monats geschilderten Bedrängnisse des Landwirths wegen mißrathenen Sommerbaues und Mangels an Viehfutter nirgends ärger und greller hervortreten, als im dortigen Bezirk.

In vielen Fluren haben Gerste und Hafer gar nicht geschnitten, sondern nur gerupft werden können; der halbe Viehstand habe bereits um Spottpreiße verkauft werden müssen wegen Futtermangel rc.

Die herzogl. Leuchtenbergische Domainenadministration Eichstädt sagt in der An-

zeige vom 10. dieses Monats, daß die Winterernbte um ein Dritttheil zurückstehe, der Sommerbau fast ganz mißrathen sey, desgleichen die Erndte von Klee und von Wiesen und daß durch den verminderten Viehstand, durch das Aushagern der Wiesen und Kleefelder, durch die hohen Saamenpreiße der Futterkräuter rc. eine traurige Zukunft auch für nächstes Jahr bevorstehe, — daß daher alle mögliche Unterstützung des Landwirths, namentlich durch Waldstreu und Abgabe von Waldgräsereien, wozu man erbötig, und solche bereits habe geschehen lassen, dringend erforderlich sey.

d) Eingaben von Landwirthen aus dem Landgerichtsbezirk Cadolzburg und Kl. Heilsbronn bezeugen einen ähnlichen, wenn auch nicht so großen Nothstand.

C. Bekannt ist es, daß der durch die fast fünf Monate lang angedauerte trockene und heiße Witterung veranlaßte Mangel an Futter und Sommergetraide sich außer Mittelfranken auch anderwärts hin, ja über ganz Deutschland in einem mehr oder minderen Maaße verbreitet, und einen ähnlichen Nothstand als bei uns erzeugt hat.

Unter Andern ist derselbe in dem oberen Mainthale von Unterfranken und dessen Umgebungen, weniger in den Gebirgsgegenden des Steigerwalds und der Rhön rc. sehr drückend. Dort hat sich zu diesem Uebelstande in den Landgerichtsbezirken Werneck, Schweinfurt, Haßfurt rc. noch die große Landplage der Feldmäuse gesellt; und hier und anderwärts sind die ohnehin von der Dürre ausgehagerten Wiesen von den kleinen Heuschrecken (gryllus campestris) rc. stark heimgesucht worden.

Ein großer Gutsbesitzer und anerkannt theoretisch und praktisch gebildeter Landwirth Freiherr von Truchseß zu Bundorf, kgl. Landgerichts Hofheim, äußert sich in einem von da abgeforderten Gutachten am 29. v. Mts., den Stand der dießjährigen Erndte betr., folgendermaßen:

ad a) die Winterbauerndte d. h. Korn und Waitzen ist in dem größten Theile unseres Landgerichtsbezirkes nur eine Mittelerndte an Stroh zu nennen; der Körnerertrag ist dagegen wegen der Befreiung der Garben von allem Unkraut gut, mithin sind diese Fruchtgattungen mehr als $\frac{3}{4}$ Erndte zu betrachten;

ad b) der Sommerbau ist sowohl an Gerste, Hafer, Wicken als auch Erbsen und Linsen durchgängig als eine in so großem Umfang noch nie erhörte und erlebte Mißerndte zu bezeichnen.

In einigen Bezirken, namentlich hier in Bundorf, erhalten wir nicht einmal unsern ausgestreuten Saamen, in anderen Markungen ist es wohl kaum $\frac{1}{4}$ Erndte zu nennen.

ad c. Kartoffel, Kraut und Rüben betr.

Wenn auch anzunehmen ist, daß von den ausgelegten Kartoffeln noch etwa die Hälfte aufgegangen sind, so gewähren solche doch nur einen sehr geringen Ertrag, indem die Stöcke aus Mangel an Regen sich durchaus nicht haben bestocken und vollhängen, noch weniger die neuen Kartoffeln zu ihrer gewöhnlichen Größe ausbilden können. Es möchte daher die Erndte nur als $\frac{1}{4}$ Erndte zu betrachten seyn. Mit Kraut und Rüben ist es dasselbe Verhältniß.

ad d. Flachs ist fast durchgänig als gänzlich mißrathen zu betrachten.

ad e. Futterbau ist der Hebel der Landwirthschaft.

Wenn schon die Heuerndte zu den geringsten gehört, welche ich noch je erlebt habe, so ist Klee und Grummet noch weit geringer ausgefallen, und es übersteigt das Elend in dieser Beziehung alle menschlichen Begriffe. Aus Mangel an irgend einer Grünfütterung ist bei dem größten Theil der Bauern die geringe Heuerndte schon fast gänzlich aufgezehrt, und das Vieh wird, um nur einigermassen sich dem Hunger zu erwehren, den ganzen Tag über auf den dürren ausgebrannten Wiesen und Kleefeldern geweidet.

## IV.

Die im Vorstehenden erwähnten Anzeigen; die bisher außerordentlich gestiegenen Marktpreiße des Sommergetraidts (Gerste, Hafer ꝛc.), des Viehfutters und dessen Surrogats (Heu, Grummet, Kartoffeln ꝛc.) im Gegensatze zu den so tief gesunkenen Preißen des im Uebermaaße zum Verkaufe gebrachten Rindviehs, der Schaafe ꝛc.; die Wahrnehmung, daß diese höchst ungünstigen Verhältnisse nicht blos auf Mittelfranken sich beschränken, sondern mit wenigen Ausnahmen mehr oder minder über alle Regierungsbezirke von Bayern, ja über ganz Deutschland verbreitet sind, und die hieraus für den Landwirth und für alle Staatsangehörige hervorgehenden nachtheiligen Folgen, lassen den Eintritt eines wenn auch nicht allgemeinen doch lokalen Nothstands, und fast überall tief fühlbare Bedrängnisse fürchten, womit die Gegenwart, und nächste Zukunft heimgesucht wird.

Ein jeder mit der Menschheit und dem Vaterlande es Wohlmeinende muß sich daher aufgefordert finden, das Seinige zur Minderung dieser Bedrängnisse durch Rath und That beyzutragen.

Vor Allem dürfte aber der Rath den Landwirthen zu ertheilen seyn, sich mit Abschaffung ihres zum landschaftlichen Betriebe und zur Lebsucht unumgänglich erforderlichen Viehstands nicht zu übereilen.

Schon hat das am 31. v. Mts. und in den nachgefolgten Tagen bis jetzt unterbrochen fast überall eingetretene Regenwetter die ersprießlichsten Wirkungen auf den Graswuchs, auf den Sommergewächsbau (Kartoffel, Runkel- und Schörrüben, Kraut), sowie auf den Stoppelrüben- und Grünfutterbau geäußert, und den Boden zum Unterbringen und Gedeihen des Wintergetraides geschickt gemacht. —

Bei einer nur mäßig günstigen Herbstwitterung können jene Sommergewächse noch 3 bis 4 Wochen lang auf dem Felde und in Gärten verbleiben, und deren Blätter und Abfälle zum Viehfutter, die Wiesen zum Abgraßen und der Weide, die Brachfelder zur Viehweide benutzt werden.

Vielwärts hat der aufmerksame nnd besorgte Landwirth namentlich, in den Landgerichtsbezirken Uffenheim, Windsheim, Ansbach, Erlangen, Nürnberg, Heilsbronn ꝛc. sich zeitig mit dem Anbau von Stoppelrüben und Grünfutter beschäftigt, er hat sich bestrebt, den Winterrogen frühzeitiger und in größeren Quantitäten dem Boden anzuvertrauen, um noch im Laufe dieses Herbstes und nächsten Frühjahrs das Grünfutter für das Vieh zu benutzen. Reps und Spärgel werden in Mittelfranken nur wenig angebaut, am Wenigsten aber zu einem Grünfutter verwendet.

Nicht allerwärts ist das Sommergetraidte und der Futterbau einschlüssig der Kartoffeln, Rüben ꝛc. ganz mißrathen, und wenn derselbe im Allgemeinen auch den 4. Theil des gewöhnlichen Ertrags nicht übersteigen mag; so bietet doch die Erndte der Winterfrüchte, die im Körnerertrag einer Mittelerndte, im Strohergebniß einer halben Erndte gleichzusetzen ist, durch die ausgezeichnete Qualität der Körner, wie eine solche auch dem Sommergetraidte und dem gebauten Heu und Grummet eigen ist, schon ein angemessenes Mittel dar, hieran dem Vieh den gebührenden Antheil nehmen zu lassen.

Zu dem kommt,

1) daß aus dem vorigen Erndtejahre 18$\frac{40}{41}$ noch große Vorräthe von Hafer und Gerste bei den größeren Gutsbesitzern und k. Rentämtern aufgespeichert sind, und daß zum Glück für Deutschland und namentlich für Bayern resp. Mittelfranken die finanzielle Spekulation der Privat-Innhaber dieser großen Getraidtvorräthe zum gewinnreichen Verschleiße derselben nach Holland und England, überhaupt ins Ausland, sehr getrübt werden wird, und sie daher genöthigt werden, dieselben im Inlande zu veräußern;

2) daß noch dermalen und bis zum Eintritte des Winters und des nächsten Frühjahrs einige Unterstützungen und Mittel zur Unterhaltung des Viehstandes anderweit den Landwirthen dargeboten sind, und es nur von ihnen abhängt, nützlichen Gebrauch davon zu machen.

**A.** Ueber die zweckmäßigsten Maasregeln zur möglichsten Abwendung noch größerer Verlegenheiten, in welche der Landwirth durch den Futtermangel für sein Vieh versetzt worden ist, äußert sich der oben zu **III.** c. benannte Gutsbesitzer Frhr. von Truchseß zu Bundorf, k. Landgerichts Hofheim in Unterfranken, woselbst nach jener Anzeige der Nothstand sehr groß ist, in dem Gutachten vom 29. v. Ms. dahin:

1) der Noth der Menschen kann durch die Winterbauerndte, durch die Vorräthe auf königlichen Speichern aus frühern Erndtejahren und durch die nothwendige Verringerung des Viehstandes und der hiedurch gewonnenen großen Fleischmassen genügend abgeholfen und begegnet werden.

2) der unerhörten und unausbleiblichen Viehhungersnoth ist einzig und allein nur dadurch einiger Maßen zu begegnen, daß

a) möglichst schnelle Verminderung des Viehstandes Statt findet.

Diese Verringerung ist nur dadurch herbeizuführen, daß allen Gemeinden das Selbstschlachten und Verpfünden ihres Viehes gestattet und freigegeben wird.

b) durch die Behütung der Waldungen, wo nur irgend thunlich. Diese muß ohne allen Verzug ins Leben treten und so lange, als nur grünes Laub vorhanden, fortgesetzt werden.

c) Außer diesem ist in den jüngern Waldbeständen das grüne Laubsammeln zu erwirken.

d) Abgaben von Waldstreu in großen Partieen ist um so mehr höchste Nothwendigkeit, als einzig und allein nur dadurch Ersparniß des Winterbaustrohs zur Viehfütterung erzielt werden kann.

e) das Eichellesen ist zu gestatten, welche getrocknet, sodann gestoßen, dem Futter beigemengt werden müssen.

f) wo irgend thunlich, möchte ungesäumt durch Stemmung der Mühlbäche Bewässerung der Wiesen ermöglich gemacht werden, um nach vorausgegangener Schonung der bewässerten Districte noch eine Herbsthut zu gewinnen.

g) Als Ersatz für den Entgang des Dungs durch Verfütterung des Winterbaugeströhs ist durchgängig das Erde-Einstreuen in den Ställen zur Dunggewinnung schärfstens zu empfehlen.

h) Da die Viehhungersnoth erst in kommenden Frühjahr ihren allergrößten Höhepunkt erreicht und bis zur wiedererlangten Grünfütterung alle vorbezeichneten Quellen versiegt sind, so ist vor allen jedem Landwirth, groß und klein, auf das dringendste anzuempfehlen, ja sogar strengstens zu befehlen,

daß er im Verhältniß zu der Größe seiner Wirthschaft ungesäumt einen Theil seiner im nächsten Jahr zur Brache kommenden Felder mit Korn und dieses etwas stärker als gewöhnlich besamt, welches er sodann im kommenden Frühjahr als erste grüne Fütterung benutzt.

B. Die wohl bedachten und guten Rathschläge des Frhrn, v. Truchseß, die größtentheils auch auf Mittelfranken Anwendung finden, lassen sich nicht verkennen. Es ist inzwischen eine Zeit von 3 Wochen verflossen, und während solcher haben sich überhaupt und durch das eingetretene Regenwetter und die dadurch begünstigte Ausbildung des herbstlichen Sommerbaues (Kartoffeln rc.) und des Graswuchses die Lagen und Verhältnisse des Landwirths doch besser gestaltet, so daß er mit der beantragten Verminderung des Viehstandes mehr innehalten sollte, da es denn doch für ihn besser ist, ein, wenn auch mageres Vieh den Winter und das nächste Frühjahr hindurch zu unterhalten, als gar keines mehr zu besitzen, und solches um die theuersten Preiße im Frühjahre sich wieder anzuschaffen.

Als Mittel zur dermaligen und demnächstigen Ernährung und Unterhaltung des Viehstandes, bieten sich aber bei der sehr weit vorgerückten Jahreszeit nur noch Folgende dar:

1) Da, wo es noch Zeit und Gelegenheit ist, möglichste Beeilung mit dem An- und Ausbaue des Winterkorns, im ausgedehntesten Maaße, damit vom Grünfutter im laufenden Herbste und wenigstens doch nächsten Frühjahre noch nützliche Anwendung gemacht werden kann;

2) Benutzung der Herbstweide in Waldungen, auf Feldern, Wiesen und Angern, so wie Gewinnung der noch grünenden Waldgräserei.

3) Verwendung aller und jeder Grünfutterstoffe der Feld- und Gartengewächse und nach Maasgabe der Umstände deren Einsammlung zum Trocknen oder Einsalzen.

4) Einsammlung und Verwendung der heuer so gut und zum Theil häufig gewachsenen Früchte der Baumholzarten mit welcher Einsammlung jedoch nicht länger zu säumen ist. Dahin gehören:

a) die **Eicheln**, welche besonders gestoßen (in einem zerkleinten Zustande durch Stampfen oder geschrotet) zur gedeihlichen Fütterung für Schweine, Schaafe, sowie in Vermengung mit Heckfel oder Kleie naßkalt oder angebrüht für das Rindvieh dienen.

Die dermalige Futternoth soll und wird gebieten, daß überall emsig die Einsammlung der wenn auch hie und da spärlich gewachsenen Eicheln von den Landwirthen betrieben wird;

b) die **Büchel** von der Rothbuche in gleichem Maase für Schweine, Federvieh ꝛc.

Es würde unzweckmäßig und eine Verschwendung dieser edeln Früchte seyn, solche nicht unter den Bäumen aufklauben, sammeln, trocknen und zum angemessenen Gebrauche aufbewahren, sie vielmehr von dem Viehe im Walde ꝛc. vertreten und höchst unvollständig aufzehren zu lassen.

c) Die hie und da reichlich gerathenen **Roßkastanien**, welche nach vorheriger Trocknung und Abbrühung geschrotet in Vermischung mit Kartoffeln, Häcksel und Wasser eine gesunde Nahrung für Schaafe, Pferde und Rindvieh sind.

d) Vogelbeere ꝛc. in gleicher Vermengung mit Häcksel und anderen Fütterungsstoffen.

5) Einsammlung und Verwendung der zum Viehfutter geeigneten **noch grünen Blätter** der Baum-, Strauch- und Strauchhölzer zu deren Gewinnung dermalen es jedoch höchste Zeit ist.

Diese ohnedieß nur um die gegenwärtige Zeit möglichst unschädlich zu gestattende Einsammlung der Blätter in Verbindung mit den schwachen Zweigen, woran sie sich befinden, oder ohne solche, sollte in möglichst großer Masse geschehen; die Blätter können dann entweder grün, oder nach vorgängiger Trocknung und Aufbewahrung im gedörrten Zustande rein oder vermengt mit anderen Futterstoffen z. B. Häcksel ꝛc. trocken oder naß und angebrüht, mit Vortheil verfüttert werden.

Die Blätter fast aller Laubholzarten dienen hiezu, namentlich die von Ulmen, Ahorn, Hainbuchen, Akazien, Linden, Eschen, Erlen, Aepfel und Birnbäumen, der Hasel und anderer Straucharten, selbst die der Eichen, Buchen, Roßkastanien, Birken und Weidenarten.

Vorzugsweise genießen solche ohnvermengt die Schaafe, Ziegen, Pferde, — in Vermengung mit Häcksel, Kartoffeln ꝛc. und den vorbenannten Waldfrüchten ꝛc. trocken oder naß selbst auch das Rindvieh ohne irgend eine Benachtheiligung.

Vorzüglich dienen die grünenden Spitzen des Heidekrauts (erica vulgar.) im Herbste, Winter und Frühjahr nach Anerkenntniß bewährter Oekonomen zu einer gesunden, stärkenden Nahrung für das Rindvieh, Schaafe ꝛc.; weniger rathsam dagegen ist für das Rindvieh das Kraut der Heidelbeerstaude und der Besenpfrieme ꝛc. mehr möchte solches für Schaafe und Pferde geeignet seyn.

Unbedingt wird, außer dem gewonnenen Heu, Grummet, Klee ꝛc. und den Sommerbaufrüchten der Landwirth genöthigt seyn; sein erbautes oder erkauftes Stroh vom Winter- und Sommergetraidte für die Fütterung des Viehes zu verwenden, dadurch aber das erforderliche Material zum Einstreuen in die Ställe und zur Dungbereitung entbehren. Es muß daher dasselbe durch dessen Surrogate ergänzt werden.

a) Allgemein hat sich das dringende Bedürfniß zur Gewinnung und Abgabe der nur irgend

entbehrlichen Waldstreu in der vom kgl. Professor Zierl angegebenen Beziehung ausgesprochen, welchem die kgl. Regierung von Mittelfranken rücksichtlich der Staatswaldungen bereits entgegen gekommen, und es wird alsbald veranlaßt werden, daß auch die polizeiliche Erlaubniß zu einer ähnlichen Benutzung der Gemeinde-Stiftungs- und Privatwaldungen schleunigst ertheilt werde.

b) Nicht weniger sollte der Landwirth eine nützliche Anwendung von den zum Einstreuen in die Ställe dienlichen Erdarten, verbunden mit jenen Streumaterialien, zu machen suchen, überhaupt aber sich bestreben, den Dünger dadurch sowie durch Bereitung des Composts und durch gehörige Verwendung der Gülle zu vermehren, und die Gesundheit des Viehs durch öftere Darreichung von Kochsalz, davon durchschnittlich auf eine Kuh jährlich 16 bis 20 Pfund gerechnet werden, aufrecht zu halten.

Ueberlassen wir uns demnach der Hoffnung, daß mit des gütigen Himmels Beistand die dermalen bevorstehenden und sehr bedrohlichen Gefährden durch unsere Fürsorge und Maasregeln möglichst abgewendet, und daß wir im nächsten Jahre mit einer dem Landwirthe günstigern Witterung beglückt werden.

S. M.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 79 Ansbach, Mittwoch, den 5. Oktober 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Ein dahier verwahrtes Stück Tuch betr.)

Es ist ein Stück wergenes Tuch dahier zur Verwahrung gebracht worden, dessen Eigenthümer bis jetzt nicht ausgemittelt ist. Es wird daher der Eigenthümer dieses Tuches aufgefordert, sich deshalb anzumelden und auszuweisen.

Ansbach den 27. September 1842.

Stadtmagistrat.

Stirl.

2. (Erkenntniß.) In Sachen des außerehelichen, am 15. Februar 1842 geborenen Kindes der Margaretha Christianna Burkhardt aus Weidenberg gegen den Schuhmachergesellen Johann Dienstbier aus Erlangen erkennt das kgl. Kreis- und Stadtgericht Erlangen der Lage der Akten gemäß zu Recht,

1) daß Beklagter mit allen seinen Einreden auszuschließen,
2) die Klage für abgeläugnet zu halten und Klägerin zum Beweis ihres Klaggrundes zuzulassen sey;
3) die Klägerin habe sonach den binnen dreissig Tagen peremtorischer Frist anzutretenden Beweis dahin zu liefern, daß der Beklagte innerhalb des zweihundert und zehnten und zweihundert fünf und achtzigsten Tages vor dem 15. Februar 1842 den Beischlaf mit ihr vollzogen habe;
4) die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibe dem Endurtheile vorbehalten.

V. R. W.

Erlangen den 27. September 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

3. Von dem Vorstand des unterfertigten Landgerichts ist der Amtsgehilfe Ludwig Stutz als Sportel-Rentant bestellt und mit der Einnahme und Abquittirung der Taxen beauftragt. Dieß wird hiemit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Bibart den 23. September 1842.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

4. Nachdem sich der ledige 23 jährige Rothgerbergeselle August Rieger von hier, Sohn des ohnlängst dahier verstorbenen k. Revierförsters Rieger als nicht fähig seine Angelegenheiten, sowie sein Vermögen selbst zu verwalten, freiwillig unter Curatel begeben und der hiesige Schullehrer Johann Georg Fehr als Curator für denselben aufgestellt und verpflichtet worden ist, so wird dieß unter dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß genannter August Rieger für sich allein ohne Zuziehung seines be-

zeichneten Curators Schuld- und andere lästige Verträge auf rechtsverbindliche Art nicht eingehen kann.

Gunzenhausen den 8. September 1842.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

5. In Sachen der Anna Sibilla Albrecht von Dittenheim und deren Kindskuratel, gegen den Schuhmachergesellen Michael Baumeister von dort, pcto. pat. wird anderweiter Termin zur protocollarisch schlüssigen Verhandlung auf

25. Oktober d. Js. Vorm. 8 Uhr

unter dem Präjudize anberaumt, daß wenn Beklagter wieder nicht erscheint, die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweiß ihrer Klage zugelassen werde.

Heidenheim am 20. September 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

6. Im Depositorio des unterzeichneten Gerichtes befinden sich nachverzeichnete Testamente. Da bisher die nächsten Verwandten und Intestaterben der Erblasser nicht zu ermitteln waren, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an und zwar längstens bis zum 23. Dezember d. Js. dahier zu melden, ausserdem nach Umfluß dieser Zeit die Testamente ex officio eröffnet und zu diesem Acte Officialanwälte beigezogen werden sollen.

Das Testament des Friedlein, Ludwig Christoph, Buchbindergesellen von Scheinbach de dato 18. Februar 1796,

Das Testament des Gast, Joh. Phil., Bortenmacher von Rothenburg de dato 17. Januar 1753,

Das Testament der Geldner, Euphros. Elisab. Kath., geborne Stellwag, Wachmeistersfrau von da de dato 9 August 1788,

Das Testament des Guttermann, Joh. Georg, Stadtsoldat von da, de dato 27. Januar 1801,

Das Testament des Gerlinger, Joh. Leonh., Baumwollenhändler von da und seiner Ehefrau Maria Magdalena, de dato 28. Dezember 1804,

Das Testament des Hörber, Andr. und seiner Ehefrau Anna Maria von Habelsee de dato 27. Juni 1798,

Das Testament der Hoffmann, Anna Margaretha ledig von Rothenburg, de dato 7. Dezember 1820,

Das Testament des Junker, Joh. Balth., Mousquetier und seiner Ehefrau Anna Maria von da de dato 24. April 1793,

Das Testament des Kurz, Joh. Mich. von da de dato 30. April 1806,

Das Testament der Lorenz, Anna Margaretha, Baumwollenhändlersfrau von da, de dato 24. März 1792,

Das Testament der Müller, Anna Dorothea, Wittwe von da, de dato 31. Oktober 1821,

Das Testament des Ott, Georg Leonh. und dessen Ehefrau Euphrosina von da, de dato 3. Juli 1800,

Das Testament der Rückert, Anna Maria von da, de dato 30. Nov. 1793,

Das Testament des Schäfer, Dav. Christoph, Assessor und seiner Ehefrau Clara Sophia von da, de dato 8. April 1799,

Das Testament der Streng, Helena Barbara, Bettelvogtswittwe von da, de dato 4. Nov. 1791,

Das Testament der Triftshäuser, Kunigunda, Mousquetiersfrau von da, de dato 18. Dez. 1802,

Das Testament der Utz, Anna Marg., Wittwe von da, de dato 17. Juni 1831,

Das Testament der Vogt, Barbara, Holzförsterswittwe von da, de dato 9. Dez. 1822,

Das Testament der Wolf, Anna Sibylla, Schulmeistersfrau von da, de dato 21. August 1787,

Das Testament des Weber, Joh. Leonh., Gefreiter und seiner Ehefrau, de dato 26. März 1800.

Rothenburg am 23. September 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

7. In Folge hohen Regierungsrescripts vom 24. März d. Is. soll das auf den k. Regiejägden der Reviere Hoheneck und Neuhof im Laufe der dießjährigen Jagdzeit erobert werdende Wildpret an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Man hat hiezu Termin auf

Montag den 17. Oktober

anberaumt, und ladet hiezu Wildpretspächter mit dem Bemerken hiemit ein, daß die Versteigerung am fraglichen Tage Vormittags 9 Uhr im Rentamtslokale zu Mkt. Ipsheim statt findet, woselbst die näheren Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden und auswärtige Strichlustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Atteste auszuweisen haben.

Neustadt a/A. und Ipsheim den 23. Sept. 1842.

Königl. Forstamt. Königl. Rentamt.
v. Paschwitz. Pfeiffer.

8. Freitag den 7. d. Mts. werden 2 verkohlte Meiler, jeder 15 Klafter von den in Folge des Raupenfraßes abgestandenen Fichtenhölzern im Reviere Feuchtwangen enthaltend, versteigert.

Die Zusammenkunft hiezu ist Vormittags 11 Uhr im obern Wirthshause zu Dentlein. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß auswärtige sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen haben.

Dinkelsbühl den 29. September 1842.

Königliche Forstverwaltung.
Fuchs.

9. Das fürstlich Schwarzenberg'sche Herrschaftsgericht Hohenlandsberg erkennt in Sachen der ledigen Carolina Sibilla Strohmenger und der Vormundschaft ihres am 28. Februar 1836 außerehelich gebornen Kindes, Georg Martin von Bullenheim gegen den ledigen Steinhauergesellen Michael Weickart von Bullenheim Vaterschaft und Kindesnahrung betreffend, auf den Grund der gepflogenen und geschlossenen Verhandlungen mit Aussetzung der Entscheidung über den Kostenpunkt bis zum Endurtheile zu Recht:

„Die Klage sei für abgeläugnet zu erachten, „der Beklagte sei mit seinen Einreden auszu„schließen, und Klägerin Carolina Sibilla „Strohmenger habe innerhalb peremtorischer „Frist von 30 Tagen rechtlich zu beweisen,

„daß der beklagte Steinhauergeselle Michael „Weikardt von Bullenheim in einer Zeit den „Beischlaf mit ihr vollzogen habe, welche „mit ihrer am 28. Februar 1836 erfolgten „Entbindung im natürlichen und gesetzlichen „Zusammenhange stehet,

worauf sodann in der Hauptsache weiter erkannt werden wird, was Rechtens ist.

V. R. W.

Schloß Seehaus den 26. September 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

10. Behufs der Feststellung des Schuldenstandes dann der Instruktion eines Fristengesuches werden Alle, welche an den Bauern Johann Georg Würsching zu Gollhofen Forderungen zu machen haben, auf

Donnerstag den 20. Oktober curr. Vorm. 8 Uhr

unter dem Bemerken anher vorgeladen, daß hinsichtlich der ausbleibenden bekannten Gläubiger der Beitritt zur Stimmenmehrheit der Erschienenen hinsichtlich der ausbleibenden unbekannten Gläubiger aber der Verzicht auf ihre Forderungen angenommen wird.

Mkt. Einersheim den 23. September 1842.

Gräflich Rechtern-Limpurg. Herrschaftsgericht:
Ullmann, Herrschaftsrichter.

11. Die Immatrikulation für das Wintersemester 18⁴²⁄₄₃ an der k. Universität Erlangen beginnt am 19. und endet am 31. Oktober l. Is. Jeder an dem Universitätsorte neu ankommende Studirende ist gehalten binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft vor dem k. Direktorium der Universitäts- und Stadtpolizei um Aufenthaltsbewilligung und binnen 48 Stunden vor dem k. Universitäts-Syndikat dahier unter Vorlage der nach §. 9. 10. 11. und 13 der Studienvorschriften v. Jahre 1842 erforderlichen Zeugniße zur Immatrikulation sich zu melden. Eben so ist jeder aus der Ferien zurückkommende schon immatrikulirte Stu-

dent gehalten, sich binnen der oben festgesetzten Frist zur Erneuerung der Matrikel zu stellen und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt auszuweisen.

Erlangen am 28. September 1842.

Königliches Universitäts-Prorektorat.

Dr. Höfling.

12. (Den provisorischen Satz des braunen Winterbiers betr.)

Nachdem der Durchschnittspreis der Gerste gegen jenen pro Oktober und November vor. Js. nach den angestellten Berechnungen keine solchen Aenderungen erlitten hat, welche auf den provisorischen Satz des diesjährigen Winterbiers einen Einfluß gesetzlicher Vorschrift nach üben würde, so hat vom 1. Oktober d. Js. anfangend für das Verleit zu gebende Winterbier provisorisch der Winterbier-Satz des vorigen Jahres zu bestehen.

Gemäß der k. Regierungs-Entschließung vom 31. Dezember 1840 wird daher für den Stadtbezirk Augsburg der Ganter-Preis auf drei Kreuzer 3 Pfennige per Maaß vom 1. Oktober d. Js. anfangend provisorisch festgesetzt.

Dieser Taxe wird der Kommunal-Aufschlag mit zwei Pfennigen per Maaß beigefügt, und es stellt sich beim Verkaufe des Biers unter dem Reife die Maaß auf vier Kreuzer einen Pfennige — Nachdem aber gemäß Bekanntmachung k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 28. April 1841 Seine Majestät der König allergnädigst zu gestatten geruht haben, daß der Biersatz in denjenigen Bezirken, für welche derselbe sich auf einen ungeraden Pfennig entziffert in der Art festgestellt werden dürfe, daß derselbe für die erste Hälfte der betreffenden Periode um einen Pfennig weniger, in der zweiten aber um einen Pfennig mehr als die nach dem Tarif berechnete Taxe beträgt, so stellt sich die provisorische Taxe per Maaß:

In der I. Periode vom 1. Oktober bis 30. November d. Js.

1) Beim Verleitgeben unter dem Reife auf 4 kr. — pf.

2) Beim Minutiren, und zwar:

a. bei den Bierbräuern, Platzwirthen und Traiteuren auf 4 kr. 2 pf.

b. bei den Kaffeeschenken auf 5 kr. — pf.

In der II. Periode vom 1. Dezember d. Js. an bis zum Erscheinen des definitiven Winterbiersatzes kostet die Maaß Bier:

1) unter dem Reife 4 kr. 2 pf.

2) beim Minutiren, und zwar

a. bei den Bierbräuern, Platzwirthen und Traiteuren 5 kr. — pf.

b. bei den Kaffeeschenken 5 kr. 2 pf.

Dieser Preiß darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht überschritten werden.

Augsburg den 30. September 1842.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister:

Dr. Carron du Val.

Birkinger, Sekr.

13. Da die am 5. September curr. gelegten Mindestgebote zur Lieferung von 56 Schober Kornstroh die hohe Regierungsgenehmigung nicht erhielten, so wird anderweiter Termin auf

Montag den 10. Oktober 1842.

anberaumt, und können sich Strichlustige Vormittags 9 Uhr im Amtslokale einfinden.

Lichtenau den 30. September. 1842.

Königl. Polizeikommissariat als Oekonomieadministration des Zucht- und Strafarbeitshauses.

Wieser.

---

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das dem vormaligen Wirth und Oekonomen Johann David Meidlein gehörige Anwesen Lit. C Nr. 147 b an der Nürnberger Strasse dahier wozu ein Wohnhaus mit Hofgebäude, Garten nebst Gartenhäuschen, dann eine reale Bierschenk-Metzel- und Branntweinbrennereigerechtigkeit gehören, außer der Steuer nur mit 16 kr. Erbzins belegt und im Ganzen auf 4100 fl. gerichtlich geschätzt, da im ersten Versteigerungstermin ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Tagsfarth hiezu

auf Dienstag den 29. November Vorm. 11—12 Uhr, Commissions-Zimmer Nr. 4

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Die Schätzungsprotocolle mit der genauern Beschreibung des Guts können bis zur Versteigerung von Kaufslustigen bei Gericht eingesehen werden.

Ansbach den 24. September 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
In legaler Abwesenheit des k. Directors.
Geßner.

2. Nach Antrag der Hypothekengläubiger wird das Haus Lit. C Nr. 77 am Schloßberg dem öffentlichen und gerichtlichen Verkauf unterstellt und ist zu diesem Zwecke Termin auf

Freitag den 21. Oktober l. Js. früh 10 Uhr

vor dem k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Pfriem anberaumt. Von diesem Hause sind jährlich 30 kr. Haussteuer und 4 Heller Rustikalsteuer in Simplo zu entrichten und ist daßelbe zu einem Werth von 400 fl. der Brandassekuranz einverleibt. Kaufsliebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden zu dem obigen Strichstermin mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der betheiligten Hypothekengläubiger und des bisherigen Besitzers abhängt.

Ansbach den 17. September 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
In legaler Abwesenheit des k. Direktors
Geßner.

3. Auf Instanz eines Hypothekengläubigers wird

1) das dem Bortenfabrikanten Ernst August Kurtz zu Roth gehörige Wohnhaus HsNr. $\frac{128}{2\,1\,1}$ mit einem doppelten Ziegeldache zweistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk, in gutem baulichen Zustande, belastet mit 1 Tag Handfrohndienst beim Treibjagen im Anschlag zu 6 kr. mit 35 kr. Erbzins 2 kr. 4 Hl. fixirten Blutzehenten zum k. Rentamt Spalt mit 5 kr. Grundzins und 24 kr. Frohngelde zum Magistrate Roth, enthaltend im untern Stock 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Vorplatz, 1 Holzkammer sammt Keller, im obern Stocke 2 Zimmer, 1 Küche, 2 Kammern, 1 Vorplatz und unterm Dach 2 Kammern und 1 Boden sammt Scheune und Gemeindrecht eingewerthet auf 1600 fl.
2) 3 Tagw. 79 Dez. Garten und Acker am Schwanderweg, PlNr. 1209 belastet mit 15 kr. Herrngeld jährlich und dem Groß- und Kleinzehenten zum k. Rentamte Spalt mit 1 Mtz. 1 Vrlg. $3\frac{1}{2}$ Schz. für den großen mit 35 kr. für den kleinen Zehent ferner mit 9 kr. $1\frac{1}{2}$ pf. zur Kirchenstiftung Roth und 15 kr. Frohngeld zur Kämmerei Roth in mittelmäßig guten Culturzustande eingewerthet auf 625 fl.
3) ein Gärtchen am Hause, PlNr. 422 6 Dez. haltend in gutem Culturzustande, eingewerthet auf 20 fl. und
4) ein weiteres Gärtchen am Hause PlNr. 421 13 Dez. haltend in gutem Culturzustande zu 40 fl. eingewerthet

am Freitag den 28. October d. Js. von 9—12 Uhr zu Roth auf dem Rathhause, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837. Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte unbekannten, mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld den 12. September 1842.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter abwesend,
Dr. Harl, I. Assessor.

## Gerichtliche Vorladung.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden hiemit in Folge Insolvenz-Anzeige des hiesigen jüdischen Tuchmachers Lazarus Herrmann die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners

1) zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderung auf

den 2. November d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

den 3. Dezember d. Js.

3) zur Schluß-Verhandlung auf

den 31. Dezember d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile in Person oder durch Bevollmächtigte geladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Tagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Den Gläubigern wird anbei eröffnet, daß nach den bisherigen Erhebungen die Aktivmasse 74 fl. 9 kr. beträgt, wogegen der Schuldenstand auf 3200 fl. 20 kr. excl. der bei dem Herrschaftsgerichte Oettingen erlaufenen und noch nicht bekannten Sitz- und Untersuchungskosten des Gemeinschuldners berechnet sind. Zur Vermeidung eines weitläufigen und kostspieligen Konkursverfahrens wird am 1. Ediktstage ein gütliches Abkommen versucht werden, und dieses unter dem Anhange bekannt gemacht, daß der Ausbleibende als dem Beschlusse der Erschienenen beitretend erachtet werden wird. Endlich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Fürth den 23. September 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

## Privatbekanntmachungen.

1. Bei der in der Armenbeschäftigungsanstalt heute vorgenommenen 60sten Ziehung sind nachstehende Preiße von den Inhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als

1ster Preis zu 20 fl. Nro. 939.

2ter und 3ter Preis à 10 fl. Nro. 27. 773.

4ter bis 7ter Preis à 5 fl. Nro. 1299. 623. 621. 777.

8ter bis 17ter Preis à 2 fl. 30 kr. Nr. 975. 1096. 869. 860. 794. 766. 77. 1063. 405. 464.

18ter bis 37ster Preis à 1 fl. 15 kr. Nr. 563. 370. 1065. 1218. 734. 1207. 34. 916. 1275. 56. 500. 1125. 456. 819. 54, 131. 1244. 798. 462. 272.

38ter bis 47ter Preis à 30 kr. Nr. 637. 1353. 1035. 494. 544. 208. 835. 822. 569. 321.

Letzter Preis zu 5 fl. Nr. 799.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß

Ansbach den 1. Oktober 1842.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein. Schwarzbeck.

Lieberich, Verwalter.

2. Der Unterricht in der lateinischen Vorschule wird am 11. Oktober wieder beginnen und bis gegen Ende des Monats vom Herrn Pfarrer Dr. Mögelin und nach dessen Abgange ohne Unterbrechung von einem jungen Theologen von bewährter Thätigkeit in der bisherigen Weise fortgeführt werden. Anmeldungen können bis dahin bei dem oben Genannten erfolgen.

Schulrath Dr. Bomhard.

3. Indem der Unterzeichnete zum Abonnement auf die 1843. Allmanache höflichst einladet, macht er zugleich bekannt, daß Sonn- und Feiertags Nachmittag seine Bibliothek wieder geöffnet ist.

Ansbach den 3. Oktober 1842.

Ludwig Wolff.

4. Meine Wohnung ist von heute an in dem Hause Lit. D Nr. 446 in der Jägerstraße im ersten Stocke.

Ansbach den 3. October 1842.

Dr. Canstatt,

Königlicher Landgerichtsarzt.

5. Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich meine bisherige Wohnung A 24 in der Ente verlassen habe, und dagegen in die Neustadt A 308 eingezogen bin. Zugleich empfehle ich mich auch in Hinsicht meines Geschäftes zum ferneren gütigen Wohlwollen, auf das angelegentlichste und beste.

Ansbach den 3. Oktober 1842.

Johann Heinrich Mändlein,

Schneidermeister.

6. Unterzeichnete bringt zur ergebensten Anzeige, daß sie eine Auswahl der schönsten und neuesten Moden in Damen-Putz stets vorräthig hält. M. Wagner

bei Glasermeister Semmelroth.

7. (Warnung.) Ich warne hiemit wiederholt Jedermann meinem Sohne Max etwas zu borgen, oder von ihm zu kaufen, indem ich für nichts hafte.

Ansbach am 30. September 1842.

Prosch, k. Quiescent.

8. Ich warne hiedurch Jedermann, meiner ältesten Tochter, der Eva Maria König von hier Etwas zu borgen, da ich durchaus für keine Zahlung hafte.

Geilsheim den 28. September 1842.

Johannes König, Söldner.

9. Um Rückgabe des von mir entliehenen 5. Bandes von Campe's Sammlung merkwürdiger Reisebeschreibungen bitte ich ergeben.

Pfarrer Dr. Fürst.

10. Innerhalb 8 Tagen werden verkauft:

1 großer sehr gut erhaltener Schreibtisch mit Schubladen und Aufsatz

1 gut erhaltene Kinderwiege

1 Gartenaltane mit Bögen

3 Mistbeetfenster mit Deckel.

Die Redaktion giebt Aufschluß wo?

11. Mit den neuesten Wintermoden des Damenputzes empfiehlt sich

Mina Pedrazzi,
obere Markt A Nr. 2.

12. (Danksagung) Nachdem durch Gottes Beistand und thätiger Menschenfreunde aufopfernde Hilfe der hiesige Marktflecken von der am 22. d. Mts. ihn bedrohenden sehr gefährlichen Feuersbrunst, die in einem Nu vier gefüllte Scheunen eingeäschert und auch schon 2 Wohnhäuser ergriffen hatte, glücklich gerettet wurde; so fühlen sich die Unterzeichneten, die Pflicht des Dankes erkennend, gedrungen, Namens der sämmtlichen hiesigen Einwohner, allen jenen edlen Menschenfreunden und Rettern, die uns aus der Nähe und Ferne zur liebevollen Hilfe herbeigeeilt waren, ihren herzlichsten, tiefgefühltesten Dank hiermit abzustatten. Auch können sie nicht umhin, der ausgezeichneten und ausdauernden Leistungen des kgl. Landgerichtsvorstandes, der beiden Herrn Assessoren zu Mkt. Erlbach und des Herrn Herrschaftsrichters dahier, sowie der hiesigen und benachbarten Herrn Geistlichen und Herrn Lehrer und der umliegenden kgl. Gensdarmerie-Mannschaft dankbarst zu erwähnen, und gegen diejenigen Gemeinden, welche mit ihren Löschmaschinen so vortreffliche Dienste leisteten, daß es möglich wurde, dem verheerenden Elemente noch größere Opfer zu entreißen, ihren innigsten Dank hiermit auszusprechen. Die Unterzeichneten danken endlich allen jenen Einzelnen, die, keine Gefahr scheuend, sowohl beim Löschen als Ausräumen sich hilfreich erwiesen haben. Möget Ihr alle, Ihr edlen Menschenfreunde, die Ihr so viel thätige Theilnahme bewiesen, vor solchen Jammerszenen gnädig bewahret bleiben, und möge Euch das freudige Bewußtseyn lohnen; hier eine Pflicht der Menschenliebe erfüllt und zur Linderung der Noth Eurer Mitbrüder redlich und aufopfernd das Eurige beigetragen zu haben! —

Wilhermsdorf am 26. September 1842.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Mertz.
Keiser.
Hübner.
Beyer.
Hildebrand.

13. Unterzeichneter ist gesonnen sein Anwesen im Ganzen oder theilweise zu verkaufen. Dieses besteht aus einem Wirthshaus, worauf eine reale Heckenwirthschaft haftet; dieses enthält einen Tanzsaal, sechs heizbare und zwei unheizbare Stuben, fünf Kammern und zwei Küchen, einen Keller, zwei Stallungen, ein Waschhaus, drei Schweinställe, Gartenhaus, Kegelbahn, einen großen Garten und einen Felsenkeller. Ein Privathaus mit zwei heizbaren Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen, Keller, Stallung, Scheune und Garten, 3 Tagw. Wiesen und 4 Tagw. Weiher; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach den 3. Oktober 1842.

J. G. Keil,
Gastwirth an der Triesdorfer Strasse.

14. Bei Wirth Scheuerpflug in der Langweil sind 2 neue Forte-Piano billig zu verkaufen.

15. Bei Büttner Schwendner ist Sauerkraut zu haben.

16. Die Wittwe Katharina Leipold ist gesonnen, ihr Mühlgut zu Oberachtel sammt allen Zugehörungen und walzenden Stücken aus freier Hand zu verkaufen. Das Gut mit ungefähr 7 Tagw. Feld, $4\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und 20 Tagw. Holz, liegt an der Strasse zwischen Betzenstein und Lauf. Das Mühlgebäude mit 4 Mahlgängen, 1 Oelschlag und 1 Schneidgang, ist erst vor 9 Jahren neu erbaut worden, und kann das Wasser mit seiner, sich immer gleich bleibenden, bedeutenden Kraft zweimal gebraucht werden. Die Besitzerin hat den Unterzeichneten mit dem Verkauf beauftragt und soll

Montag den 17. Oktober Vormittag 10 Uhr auf der Mühle zu Oberachtel der Strichtermin stattfinden, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.—Die näheren Kaufsbedingungen sind bei der Besitzerin und bei deren Bevollmächtigten zu erfragen, und werden im Termine selbst noch besonders bekannt gemacht werden.

Gräfenberg, den 20. September 1842.

Korte, k. Advokat.

17. Ich beehre mich gehorsamst anzuzeigen, daß ich bereits mit den Wintermoden gefertigten Damenputzes bestens versehen bin. Unter Zusicherung billiger und solider Arbeit empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen.

Theresse Schuh.

18. Donnerstag den 6. früh 9 Uhr wird mein Weiher gefischt und sind Fische bei mir zu haben.

Keil, Wirth.

19. A Nr. 132 ist ein eiserner Ofen zu verkaufen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 83 an der Sommerseite ist ein Quartier nebst Laden zu vermiethen.

B 82 sind zwei möblirte Zimmer zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

D Nr. 79 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Möbel und Bett täglich zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 26. September bis 2. Oktober.

1. Getaufte.

1. Babetta Christiana; 2. Johann Friedrich David Wilhelm, Sohn des B. und Kaufmanns Herrn Schlichting; 3. Georg Christian Alexander; 4. Johann Martin, Sohn des Schuhmachermeisters Sichermann in Dombach.

2. Begrabene.

1. Maria Barbara, Wittwe des Maurergesellen und Stadtsoldaten Paul, st. 68 J. 6 M. 1 T. alt am Schlagfluß; 2. Daniel Soden, st. 8 M. alt an der Mundfäule; 3. Johann Christoph Riffelmacher, B. und Messerschmiedmeister, st. 35 J. 8 M. 20 T. alt an der Abzehrung; 4. Ernst, Sohn des B. und Lohnkutscher Kiesel, st. 3 J. 28 T. alt an der Abzehrung.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Louise Margaretha Babetta; 2. Amalie Friederike Magdalena, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Herrn Keller.

2. Getraute.

1. den 6. September wurde getraut Herr Ignatz Prell, k. Advokat zu Bamberg, mit Fräulein Wilhelmine Sophia Johanna Lentz; 2. den 20. Sept. Herr Theodor Albin Ludwig Friedrich Rabus, Dr. phil. und k. Pfarrer zu Hellmitzheim, mit Fräul. Louise Marie Auguste Bomhard.

3. Begrabene.

1. Herr Johann Heinrich Dollfuß, B. und Bäckermeister dahier, st. 65 J. 8 M. alt an Entkräftung; 2. Friedrich, st. 6 M. alt am Zehrfieber; 3. Marg. Barb. Dehm, Tochter des Taglöhner Dehm, st. 25 T. alt am Gefraisch; 4. Frau Maria Dorothea Güttler, Chirurgenwittwe, st. 78 J. 8 M. 6 T. alt an Entkräftung; 5. Frau Marg. Barb. Schöllhammer, Regierungs-Canzleidienerswittwe, st. 80 J. 11 M. 16 T. alt an der Brustwassersucht.

### Katholische Stadtpfarrei.

Getaufte.

1. Helene Louise Auguste Amalie, Tochter des k. Kammerjunkers u. Regierungs-Sekretärs Herrn Ernst Christian Freiherrn von Lerchenfeld; 2. Friedrich Daniel Franz, Sohn des Kaufmanns Herrn Wengner.

Extra-Beilage
zu dem
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken
Nummer 79.
vom Jahr 1842.

Einl. Nr. 30649. Exp. Nr. 8.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Aufstellung eines Aufsehers für die Baumpflanzungen und Instruction für denselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Bezirke des k. Landgerichts Mkt. Erlbach wurde durch Beschluß der Distriktsversammlung sämmtlicher Gemeinden ein ständiger Aufseher für die Baumpflanzungen mit einem jährlichen Bezuge von 175 fl. aus der Distrikts-Exigenz-Casse aufgestellt und mit nachstehender Instruktion versehen, welche zugleich die Obliegenheiten der Gemeindevorsteher und Grundstückbesitzer rücksichtlich der Baumpflanzungen in faßlicher Weise enthält.

Da diese Instruktion der unterfertigten Stelle sehr zweckmäßig erscheint, sowie durch Aufstellung eines solchen eigenen Aufsehers mit geringem Aufwand ersprießliche Erfolge erzielt werden, und die täglich gemachte unangenehme Wahrnehmung, daß die mit großen Kosten angepflanzten Bäume wegen gänzlicher Vernachlässigung oder Mangel einer sachkundigen Pflege wieder zu Grunde gehen, eine Abhilfe dringend erfordert, sieht man sich veranlaßt, die erlassene Instruction mit der Aufforderung zur Kenntniß der Distrikts-Polizeibehörden zu bringen, ähnliche Anordnungen in ihren Bezirken zu veranlassen und sich über den Vollzug binnen 3 Monaten auszuweisen.

Ansbach, den 30. September 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Auffhammer.

# Instruktion

für

den gemäß Beschlusses der Distrikts-Versammlung d. d. 29. Juni 1842

aufgestellten

## Aufseher auf die Baumpflanzungen

an

sämmtlichen Land-, Kreis-, Distrikts- und Verbindungsstraßen

des

Landgerichts-Bezirkes

## Mkt. Erlbach,

verbunden

Darstellung der desfallsigen Pflichten und Obliegenheiten der Gemeinde-Vorsteher und der Eingesessenen ihrer Distrikte.

---

### I.

### Verpflichtungen des Aufsehers im Allgemeinen.

§. 1.

Demselben liegt ob, das ganze Jahr hindurch, vorzüglich aber im Frühjahre und Herbste jeden Jahres, die genaueste Beaufsichtigung, aller bereits an obengedachten Straßen gepflanzten Bäume zu handhaben, deren Pflege nach der besondern Instruktion, sowie die Ergänzung der Alleen an den Strassen nach Vorschrift pflichtmäßig zu besorgen, dabei selbst allenthalben, so weit es möglich ist, das Beschneiden, Veredeln und Anbinden der Bäume zu übernehmen, dann darauf bedacht zu sein, daß

a) alle bereits vorhandene, verkrüppelte, einen ferneren Wachsthum nicht versprechende Bäume, allmählig von der Straße entfernt, und von den Gemeinden resp. Grundbesitzern durch andere, wenigstens sieben Schuhe Schafthöhe habende, und für den treffenden Boden geeignete, wüchsige, kräftige, mit einer gesunden Krone versehene Baumstämmchen ersetzt werden, daß

b) alle bereits gesetzten, und ferner gepflanzt werdenden Bäume, von nun an mit starken, tief in die Erde eingelassenen, unten gebrannten, wenigstens sieben Schuhe über die Erde hervorragenden, gehörig behauenen Pfählen versehen, die Bäume mit starken Dornen zur Beseitigung jeder Beschädigung von Menschen und Vieh umgeben, und sonach

allmählig die bereits vorhandenen, verordnungs- und zweckwidrigen, — überdieß einen unangenehmen Anblick gewährenden Pfähle weggeschafft, daß

c) die bereits krumm gewachsenen, aber noch gerade gerichtet werden könnenden Bäume, so viel möglich gerade gezogen werden, nicht minder daß

d) auf das gehörige Behauen der Erde um die Bäume im Frühjahre und Herbste strengstens gesehen wird.

§. 2.

Dem Baumaufseher liegt ferner ob, sämmtliche im Amtsbezirke liegende Obstbäume und Schulgärten mit zu überwachen, und demnach zur Verbesserung und Emporbringung dieser Plantagen, nach der besonderen Instruction pflichtmäßig den treffenden Gemeinden und Schulkommissionen werkthätig Beihilfe zu leisten.

Zu diesem Zwecke hat derselbe sich mit allen treffenden Gemeinde-Verwaltungen und Schulkommissionen unter Vorzeigung dieser seiner Instruktion in gehöriges Benehmen zu setzen, aber auch dem k. Landgerichte Anzeige zu erstatten, wenn seine Anordnungen zum Zweck der Förderung jener Baumschulen nicht Gehör finden sollten.

§. 3.

Derselbe ist ferner verpflichtet, dahin pflichtmäßig zu wirken, daß

1) nicht bloß das Reinigen der Straßenbäume zur gehörigen Zeit von Raupennestern und Moos, dann Auswüchsen pünktlichst geschieht, sondern er hat auch in allen Gemeinden durch die Gemeinde-Vorsteher das gleichartige Reinigen der Bäume in Gärten und auf dem Felde sowie das Reinigen der Hecken von Raupennestern und Raupen zu erwirken, zu überwachen und die dagegen handelnden Vorsteher und Gemeinden rechtzeitig zum Zweck der Bestrafung zur Anzeige zu bringen. Auch hat er

2) die Gärten- und Baumgartenbesitzer zur Förderung der Obstbaumzucht soviel möglich zu ermuntern, und solchen auf Verlangen, sei es unentgeldlich, oder gegen eine Belohnung, dabei mit Rath und That, jedoch unbeschadet seiner sonstigen Dienstverpflichtungen, an die Hand zu gehen.

§. 4.

Der Baumaufseher ist auch verpflichtet, die strengste Aufsicht auf alle Baum- und Straßenfrevel zu führen, und gegen Bezug des gesetzlichen Antheils an den Geldstrafen, selbsten bei dem Königlichen Landgerichte, oder den gutsherrlichen Gerichten resp. Amt, Anzeige zu erstatten.

## II.

## Verpflichtungen des Aufsehers insbesondere.

§. 5.

Außer dessen selbstigen Kenntnissen und Erfahrungen hinsichtlich der Obstbaumzucht und der Art von Anpflanzungen von Bäumen an die Straßen, hat derselbe bei Besorgung seines Geschäftes, sich genauest nach der ihm zu Handen gestellt werdenden, allerhöchst unmittelbar angeordne-

ten Instruktion über die zweckmäßigste Art der Anpflanzung von Alleen an den Land- und übrigen Straßen, d. d. 21. August 1835 (siehe Extra-Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1835, Nro. 81.), dann nach den hohen Regierungs-Ausschreiben

a) vom 9. März 1840 (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1840, Seite 173—174),

b) vom 2. Oktober 1840 (Kreis-Intelligenzblatt vom nämlichen Jahre, Seite 636—637),

c) vom 1. Juli 1841 (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1841, Seite 413—414),

sämmtlich die Baumpflanzungen an den Straßen betreffend, — zu richten, und von dem Vollzuge dieser Belehrung und übrig höheren und höchsten Weisungen, von keiner Seite abhalten zu lassen, vielmehr Anzeige zu erstatten, wenn die treffenden Gemeinden oder Grundstückbesitzer sich der Beischaffung der vorschriftsmäßigen, für das Klima und den Boden passenden Bäume, ebenso der gehörigen Pfähle und der vorgeschriebenen Pflege ihrer Bäume, entschlagen wollten.

§. 6.

Bei vorkommenden Freveln an Bäumen oder Pfählen hat der Aufseher vor seiner Anzeige bei Amt, immer mit Zuziehung der Gemeinde-Vorsteher und Gemeinde-Eingesessenen besorgt zu sein, daß die Frevler ermittelt, und sonach bei der Anzeige die zur Untersuchung nöthigen Behelfe angegeben werden.

§. 7.

Ergeben sich in der zur Baumpflanzung geeigneten Zeit Frevel an den Bäumen, wodurch dieselben zum ferneren Wachsthum ungeeignet gemacht werden, so hat derselbe dafür zu sorgen, daß sogleich auf Kosten des Frevlers, oder wenn derselbe nicht entdeckt werden sollte, auf Kosten der Gemeinde, welche im letzteren Falle gesetzlich für Beischaffung der benöthigten Bäume auf Kosten des Privatsäckels zu sorgen hat, — die nöthigen Bäume, und eben so auch die vorschriftsmäßigen Pfähle beigeschafft und gesetzt werden.

Außer der zur Baumpflanzung geeigneten Zeit unterbleibt zwar, im Falle derlei Frevel, die Setzung der neuen Bäume und Pfähle, jedoch muß dieses Geschäft sogleich beim Eintritte der geeigneten Jahreszeit vor Allem besorgt werden.

§. 8.

Gedachter Aufseher hat im Frühjahre und Herbste frühzeitig in jeder Gemeinde mit Zuziehung der Gemeinde-Vorsteher genauest zu ermitteln,

a) welche Verbesserungen rücksichtlich der schon vorhandenen Bäume nothwendig, und von den Baumbesitzern unter Mitwirkung des Aufsehers zu besorgen — und

b) von wem, auf welche Stelle, dann wie viele Bäume und von welcher Gattung zu pflanzen, und von den Grundstückbesitzern unverzüglich beizuschaffen sind. Sodann hat derselbe

c) die treffenden Gemeindeverwaltungen und Grundstückbesitzer über die Zahl und Art der beizuschaffenden Bäume, Pfähle, Dornen, rechtzeitig in Kenntniß zu setzen, und ihnen den Tag zu bestimmen, an welchem sie unter seiner Aufsicht und Leitung die Sezzung der Bäume zu besorgen haben. Sollten

d) wider Erwarten einzelne Grundstückbesitzer oder Gemeinden sich weigern, dieser gesetzli-

chen Verpflichtung nachzukommen, so hat der Aufseher mit Zuziehung des Gemeindevorstehers auf Kosten der Widerspenstigen die Anschaffung der Bäume und Pfähle, so wie die Setzung derselben sofort zu besorgen, und im Falle der Zahlungsverweigerung das Kostenverzeichniß an das kgl. Landgericht zur executiven Beitreibung der Beträge einzugeben.

## III.

## Obliegenheiten der Gemeindevorsteher und der treffenden Grundstückbesitzer.

### §. 9.

Die Pflicht der Gemeindevorsteher ist, den Baumaufseher in jeder Hinsicht kräftigst zu unterstützen, und ihrer Seits auch ihren gesetzlichen Obliegenheiten gemäß, bei Vermeidung der, auf das Dagegenhandeln gesetzten Ordnungsstrafen, zu dem pünktlichen Vollzuge aller vorstehenden in den §§. 1. bis 8. enthaltenen Anordnungen pflichtmäßig thätig mitzuwirken, dabei aber auch den Baumaufseher in Hinsicht der Art und Weise seiner Pflichterfüllung zu überwachen, daher in dem von ihm zu führenden Buche die geleistete Arbeit unter Aufführung des Anfangs und Ende der Arbeit pflichtmäßig zu bezeugen, und allenfallsige Wahrnehmungen der unvollständigen Pflichterfüllung zur Anzeige zu bringen.

### §. 10.

Gedachte Gemeindevorsteher werden hiebei wiederholt ernstlich aufgefordert, stets pflichtmäßig für Pflanzung der von neu zugehenden Gemeindegliedern zu setzenden Bäume nach Anweisung des Baumaufsehers Sorge zu tragen.

### §. 11.

Dieselben haben, was ohnedieß Sache ihres Amtes ist, vereint mit ihren Gemeindedienern und Distrikts-Eingesessenen, unausgesetzt darauf bedacht zu seyn, daß Straßen- und Baumfrevel beseitiget, wenigstens aber der Frevler um so mehr ermittelt und zur Anzeige gegen Bezug des gesetzlichen Antheils an den Geldstrafen gebracht werden, als im Falle der Nichtermittlung der Frevler, die treffenden Gemeinden gesetzlich für Beischaffung der zum Ersatze nöthigen Bäume und Pfähle auf ihre Kosten, und zwar nicht aus Gemeindekassen, sondern aus eigenen Mitteln der Eingesessenen zu sorgen, verpflichtet sind.

### §. 12.

Weitere Pflicht der Gemeindevorsteher ist es, vereint mit den Verwaltungsmitgliedern und Schul-Kommissionen dahin zu trachten, daß die bereits bestehenden Baumpflanzungen in den Schulgärten und sonstigen Baumschulen immer mehr verbessert und emporgebracht werden, und es haben solche zu diesem Zwecke auch im Benehmen mit den kgl. Lokalschulkommissionen zuverlässig zu bewirken, daß gemäß §. 2 dieser Instruktion die deßfallsige Mitwirkung des Baumaufsehers gerne angenommen, und sich dessen Anordnungen gefügt wird.

### §. 13.

Eben so erheischt es die Pflicht der Gemeindevorsteher als Ortspolizei-Beamte, ihre Distrikts-Eingesessenen zur Förderung der Obstbaumzucht so viel möglich zu ermuntern, dieselben auch

öfters zu ermahnen, daß sie sich hiebei den Rath und Beistand des Baumaufsehers erbitten, sich seinen Anordnungen aber auch fügen, alljährig zur gehörigen Zeit bei Vermeidung gesetzlicher Strafen im Falle Dagegenhandelns, für gehörige Reinigung ihrer Bäume von Raupennestern, Moos und Auswüchsen zuverlässig sorgen, und eben so immer mehr für Veredlung der besitzenden Bäume und gehörige Anpflanzung ihrer Gärten und Aecker, so weit Letzteres zulässig erscheint, bedacht sind.

§. 14.

Dieselben haben ferner ihre Distrikts-Eingesessenen jetzt sogleich und fernerhin alljährlich im Frühjahre und Herbste mit dem Inhalte vorstehender Instruktion, insbesondere aber mit ihren gesetzlichen, in den §§. 1., 3., 5., 6., 7., 8. und 11. ausgesprochenen Verpflichtungen, rücksichtlich der Baumpflanzungen an den Straßen, aber auch mit den unausbleiblichen Folgen des Dagegenhandelns, welche in den §§. 3., 7. und 8. der Instruktion angegeben sind, genauest bekannt zu machen, über den Vollzug bei eigener Verantwortung kräftigst zu wachen, und im Falle Widerstrebens einzelner Eingesessenen, nicht nur Anzeige zu erstatten, sondern auch gemäß §. 8. lit. d. mit Zuziehung des Baumaufsehers für Anschaffung der Bäume, vorschriftmäßigen Pfähle und für Setzung und Einbinden der Bäume, dann für die gehörige Pflege jener Bäume und zwar der jetzt schon bestehenden und künftig gesetzt werdenden dergleichen, auf Kosten der Widerspenstigen pflichtmäßig stets ohne Verzug zu sorgen, im Falle der Verweigerung der Kostenzahlung aber, die executive Beitreibung derselben dem königlichen Landgerichte zu überlassen.

§. 15.

Anlangend die Art der Bestrafung der Baumfrevel an den Straßen, welche sub. Nr. IV. ersichtlich ist, so haben die Gemeindevorsteher nicht nur gegenwärtig ihre Distrikts-Eingesessenen und so in jedem Jahre zweimal, hievon in Kenntniß zu setzen, sondern auch eine schriftliche Bekanntmachung derselben öffentlich anzuschlagen.

## IV.

## Die auf Baumfrevel gesetzten Strafen.

§. 17.

Alle Frevel geringerer Art an den, an den Strassen gepflanzten Bäumen und deren Pfählen, welche gewöhnlich durch Wegnahme der Pfähle, durch Weiden des Viehes in der Nähe der Bäume, durch zu nahes Ackern und Fahren bei den Bäumen, durch Beschädigung der fruchttragenden Bäume bei frevelhafter Abnahme des Obstes, (welch' letzterer Frevel gewöhnlich bei Kindern, für welche aber deren Aeltern zu haften haben, vorkommt) dann auf sonstige Weise verübt werden, — haben zur Folge, daß

1) der Frevler nicht nur den durch seinen Frevel verursachten Schaden vollkommen ersetzen muß, sondern daß
2) derselbe auch noch unnachsichtlich, gleichwie es bei allen übrigen Strassenfreveln der Fall ist, in eine Geldstrafe von 1 bis 6 Gulden genommen wird, von welcher Strafe die Hälfte dem Anzeiger, die andere Hälfte aber der landgerichtlichen Distrikts-Armenkassa zufällt.

Frevel höherer Art aber, welche muthwilliger und boshafter Weise an den Baumpflanzungen der Strassen, ja selbst auf Privat-Eigenthum durch Abschneiden und Abbrechen, oder Entwendung der gesetzten Bäume verübt werden, haben zur Folge,

1) die Verurtheilung in den vollen Ersatz des gestifteten Schadens, und

2) die Einleitung krimineller, d. h. strafrechtlicher Untersuchung wegen Vergehens der Eigenthums-Beschädigung gegen den Frevler und die deßfallsig strengste gesetzliche Bestrafung.

Daß im Falle der Nichtermittelung der Frevler sämmtliche Gemeindeglieder aus eigenen Mitteln für die Ergänzung der beschädigten Bäume, vorbehaltlich ihres Regresses an den später etwa ausgemittelt werdenden Frevler, sorgen müssen, ist bereits §. 7. der Instruktion ausgesprochen, und wird demnach erwartet, daß alle Eingesessene jeden Distrikts im eigenen Interesse zur Beseitigung aller Baum- und Strassenfrevel, so wie zur Ermittelung der Frevler eifrigst mitwirken werden.

## V.

## Im Allgemeinen.

### §. 17.

Wird noch hier beigefügt, daß alle diejenigen Gemeindevorsteher, Gemeinden und einzelne Baumzüchtler, welche sich vorzüglich um die Beförderung der Obstbaumzucht verdient machen, neben dem freudigen Bewußtsein, zum eigenen Besten, und dem der Gemeinden, in diesem wichtigen Zweige der Landwirthschaft kräftigst mitgewirkt zu haben, auch noch gewärtigen dürfen, daß von Seiten des k. Landgerichts ihre rühmlichen Leistungen anerkannt, und zur Erwirkung verdienter Belohnung dem Kreis-Komité des landwirthschaftlichen Vereins in Mittelfranken die erforderlichen Mittheilungen auf empfehlende Weise gemacht werden.

Mkt. Erlbach, den 30. Juni 1842.

Königliches Landgericht.

Bocke.



Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 80. Ansbach, Samstag, den 8. Oktober 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**

(Die Conscribirung der Altersklasse 1821 bet.)

Mit Herstellung der diesjährigen Militär-Conscriptionslisten wird am 4. November begonnen. Alle im Jahre 1821 geborenen Jünglinge, welchen dahier ihre gesetzliche Heimath zusteht, haben sich daher

am Freitag den 4. November Morgens 9 Uhr

oder längstens in den darauf folgenden 12 Tagen entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden. Diejenigen, welche dieses verabsäumen, werden nach §. 68 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47. 48 und 59 bezeichneten Vortheile verlustig und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch in die durch das Gesetz bestimmten Geld- oder Freiheitsstrafen verurtheilt. Die sich temporaer dahier aufhaltenden auswärtigen Conscribirten können sich 14 Tage zuvor, also

am Donnerstag den 20. Oktbr. Vormittgs. 9 Uhr

dahier anmelden, nach Verfluß dieses Termins müssen sie aber an die Behörden ihrer Heimath verwiesen werden.

Ansbach den 16. September 1842.

Magistrat als Conscriptionsbehörde.

Stirl.

2. Am 27. d. Mts. Morgens 10 Uhr werden zu Langensteinach im oberen Wirthshause die auf den kgl. Regie-Jagden der Revier Uffenheim nach Martini d. Js. bis zum Schlusse der Jagdzeit erlegt werdenden Haasen mit Vorbehalt höherer Genehmigung verpachtet, wozu Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Rothenburg den 4. Oktober 1842.

Königliches Forstamt.

v. Praun.

3. Freitag den 28. d. Mts. werden die für das Etatsjahr 18$\frac{42}{43}$ auf den kgl. Regiejagden der Revier Schweinsdorf erlegt werdenden Haasen und Hühner ꝛc. vorbehaltlich höherer Genehmigung verpachtet, wozu sich Pachtliebhaber Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Amte einfinden wollen.

Rothenburg den 5. Oktober 1842.

Königliches Forstamt.

v. Praun.

4. Nachdem die Grundeigenthümer die längst erfolgte Tilgung der untenbezeichneten Hypothekforderungen behauptet, ohne den gehörigen Nachweis darüber vorlegen zu können und deßwegen auf Amortisirung der noch im Hypothekenbuch eingetragenen Forderungen den Antrag gestellt haben, werden die unbekannten rechtmäßigen Inhaber dieser Forderungen und alle diejenigen, welche darauf ein Recht zu haben glauben, hier-

mit öffentlich aufgerufen ihre deßfallsigen Ansprüche innerhalb sechs Monaten a dato bei Verlust derselben hierorts anzumelden und nachzuweisen. — Nach Umfluß dieses Termins werden, wenn sich Niemand meldet, diese Forderungen als erloschen erklärt werden.

Verzeichniß der zu amortisirenden Urkunden.

| Fortl. Nr. | Urkunde | Forderung | Gläubiger | Schuldner | Hypothek-Objekt | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | | | | |
| 1 | Brief des vormal. Justizamts Dachsbach vom 14. Aug. 1809. | 300 | Boch, Joh. Caspar, Bauernsohn von Oberroßbach, geb. den 19. April 1784 resp. dessen Curatel | Boch Egid., Bäckermeister zu Hambühl | Häckergut Nr. 13 jetzt Nro. 14 zu Hambühl | Schuldner ist seit 1813 landesabwesend, Tilgung im Jahre 1812 |
| 2 | Protokoll desselben Amts vom 2. April 1805. | 300 | Krafft, Justizrath zu Erlangen, | Rupprecht Valent. Metzgermeister zu Gerhardshofen, früher Weber Herrmann daselbst | ½ Mrg. Feld und ½ Tgw. Wiese am Trabelsweiher, Flur Gerhardshofen | Soll im Jahre 1806 getilgt worden sein. |

Neustadt a/A. im bayerischen Mittelfranken am 2. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. In Folge hohen Regierungsrescripts vom 24. März d. Js. soll das auf den k. Regiejagden der Reviere Hoheneck und Neuhof im Laufe der dießjährigen Jagdzeit erobert werdende Wildpret an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Man hat hiezu Termin auf

Montag den 17. Oktober

anberaumt, und ladet hiezu Wildpretspächter mit dem Bemerken hiemit ein, daß die Versteigerung am fraglichen Tage Vormittags 9 Uhr im Rentamtslokale zu Mkt. Ipsheim statt findet, woselbst die näheren Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden und auswärtige Strichlustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Atteste auszuweisen haben.

Neustadt a/A. und Ipsheim den 23. Sept. 1842.

Königl. Forstamt. Königl. Rentamt.

v. Paschwitz. Pfeiffer.

6. Das fürstlich Schwarzenberg'sche Herrschaftsgericht Hohenlandsberg erkennt in Sachen der ledigen Carolina Sibilla Strohmenger und der Vormundschaft ihres am 28. Februar 1836 außerehelich gebornen Kindes, Georg Martin von Bullenheim gegen den ledigen Steinhauergesellen Michael Weickart von Bullenheim Vaterschaft und Kindesnahrung betreffend, auf den Grund der gepflogenen und geschlossenen Verhandlungen mit Aussetzung der Entscheidung über den Kostenpunkt bis zum Endurtheile zu Recht:

„Die Klage sei für abgeläugnet zu erachten, „der Beklagte sei mit seinen Einreden auszu„schließen, und Klägerin Carolina Sibilla „Strohmenger habe innerhalb peremtorischer „Frist von 30 Tagen rechtlich zu beweisen,

„daß der beklagte Steinhauergeselle Michael „Weikardt von Bullenheim in einer Zeit den „Beischlaf mit ihr vollzogen habe, welche „mit ihrer am 28. Februar 1836 erfolgten „Entbindung im natürlichen und gesetzlichen „Zusammenhange stehet,

worauf sodann in der Hauptsache weiter erkannt werden wird, was Rechtens ist.

B. R. W.

Schloß Seehaus den 26. September 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

7. Durch die Versetzung des bisherigen Schullehrers ist der Schul- und Meßnerdienst zu Staufersbuch b. G. in Erledigung gekommen. Das Präsentationsrecht hierauf steht der Commun-Herrschaft Holnstein zu, an welche sich qualifizirte Bewerber zu wenden, und deßwegen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bei dem unterfertigten Gerichte binnen 4 Wochen zu übergeben haben. Das fassionsmäßige Diensteseinkommen beträgt 133 fl. 14 kr. und zur Zeit genießt der Bedienstete durch die kgl. Regierung von Mittelfranken den Congrua-Ergänzungs-Zuschuß von 66 fl. 46 kr.

Holnstein den 16. September 1842.

Gräflich von Holnstein'sches Patrimonial-Gericht I. Holnstein.

Mois.

8. Künftigen Dienstag den 11. d. Mts. früh 9 Uhr wird der sogenannte Bocksacker hinter dem alten Stadtlazareth, 2 Tagw. 56 Dez. haltend anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden hierorts verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Ansbach am 5. Oktober 1842.

Königl. Stiftungs-Administration.

Steinle.

9. Da die am 5. September curr. gelegten Mindestgebote zur Lieferung von 56 Schober Kornstroh die hohe Regierungsgenehmigung nicht erhielten, so wird anderweiter Termin auf

Montag den 10. Oktober 1842.

anberaumt, und können sich Strichlustige Vormittags 9 Uhr im Amtslokale einfinden.

Lichtenau den 30. September. 1842.

Königl. Polizeicommissariat als Oekonomieadministration des Zucht- und Strafarbeitshauses.

Wieser.



10. Dienstag den 11. Oktober, Vormittags 9 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des kgl. Chevauxlegers Regiments Taxis, auf dem Schloßplatze dahier, mehrere zum Cavalleriedienst nicht mehr brauchbare Pferde an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung.

Ansbach den 5. Oktober 1842.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Hypothekengläubigers das allodiale Rittergut Zwernberg zum öffentlichen Verkaufe hiemit aufgestellt werde. Dasselbe besteht aus der Grundherrschaft über mehrere gebundene Güter und walzende Grundstücke in den Bezirken der k. Landgerichte und Rentämter Dinkelsbühl und Feuchtwangen. Von diesen Gütern und Grundstücken werden jährlich entrichtet:

1) an ständigen Gefällen 165 fl. 4¼ kr.,

2) ständigen Getreidegilten:

a) in Korn: 4 Schffl. 5 Mtz. 2 Vrlg.,

b) in Haber 6 Schffl. 1 Mtz. 1 Schz.

3) an Natural-Küchendiensten:

37 Hühner und Hennen und 400 Eier

sowie diese zu dem Rittergute gehörigen Güter u. Grundstücke in allen Besitzveränderungsfällen unter Lebenden dem Handlohn zu 10 pro Cent unterworfen sind. Mit diesen Dominikalien ist für einen adelichen Besitzer zugleich das Recht zur Standschaft verbunden. Termin zum öffentlichen Verkaufe dieses Ritterguts ist auf

Montag den 28. November l. Js. Vorm. 10 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 3 angesetzt worden und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen

a) daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 mit Hinblick auf die §§. 98—103 der Prozeßnovelle v. 17. November 1837 erfolgen wird;

b) daß die näheren Kaufbedingnisse im Termine selbst werden bekannt gemacht werden und

c) die einzelnen Bestandtheile des Ritterguts

Zwernberg in diesseitiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Ansbach am 1. September 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

In legaler Abwesenheit des k. Direktors:

Geßner.

2. Das zur Saifensieder Hiltner'sch. Concursmassa gehörige Haus Nr. 401 neue Nr. $^{3}\frac{7}{7}{}^{3}$ in der Sterngasse, 1 Stockwerk hoch und geschätzt auf 3000 fl. wird dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe ist belastet mit $6\frac{2}{3}$ oder 4 $\frac{0}{0}$ Handlohn nach Domprobstei Bamberger-Observanz und reicht an das diesseitige Rentamt 1 fl. 15 kr. jährlichen Erbzins und die gewöhnliche einfache Haussteuer. Verkaufstermin wird auf den

19. Oktober Vorm 11 Uhr

anberaumt, und hiezu zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des jüngsten Prozeßgesetzes §. 98 bis 101 geschieht. Bis zu dem Termine steht es frei von dem Immobile bei den dermaligen Inwohnern desselben Einsicht zu nehmen, und das Schätzungsprotokoll in der Registratur einzusehen.

Fürth am 30. August 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

3. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das in der Winklersstraße dahier gelegene Wohnhaus S. Nro. 30, welches freies Eigenthum, auf 2500 fl. gerichtlich geschätzt ist, und worauf ein Waldrecht von 2. Mäß Scheitholz, $1\frac{1}{2}$ Mäß Stöcken und 100. Wellen ruht, hiermit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und zur Aufnahme der Angebote auf

Donnerstag den 13. Okt. d. Js. früh 10. Uhr im diesseitigen Kommissions-Zimmer Nro. 12.

Termin anberaumt, wozu Käufer mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Hinschlag dieses Hauses nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht hat.

Nürnberg am 24. August 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in der Buchhändler Michael Gottlieb Bäumler'schen Concurssache zum Verkauf des zur Gantmasse gehörigen realen Buchhändlerrechts, tarirt auf 1500 fl., da das bei erstem Verkaufstermin gelegte Gebot die Genehmigung nicht erhielt, zweiter Termin

auf den 31. Oktober c. Vormitt. 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 16

hiemit bezielt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth gemäß §. 99 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Nürnberg am 31. August 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dir. leg. abs.

Fürst.

5. In der Verlassenschaftssache des ledigen Gutsbesitzers Konrad Jakob Hofmann zu Kleingeschaidt sollen auf Antrag der Hypothekengläubiger dessen sämmtliche Grundbesitzungen:

1) ein Wohnhaus Nr. 11 PlNr. $17\frac{1}{2}$ mit Nebengebäuden und Hofraum sammt Waldrecht, 38 Dez., 18te Bon. Classe, tarirt auf 3000 fl.,
2) ein Wohnhaus Nr. 12, (Taglöhnerswohnung mit Nebengebäude und Hofraum, PlNr. 18, 9 Dez., 18te Bon. Classe, 500 fl.,
3) ein Gras- und Obstgarten, PlNr. 14, 70 Dezim., 16te Bon. Classe, 150 fl.,
4) ein Grasgarten, genannt die Herbstwiese, PlNr. 19, 4 Tagw. 27 Dez. groß, 18te Bon. Classe, 1000 fl.,
5) Baumfeld, das Kälbergärtlein, PlNr. 22, 25 Dez., 10te Bon. Classe, 45 fl.
6) Herbstacker, PlNr. 167, 2 Tagw. 90 Dez., 8te Bon. Classe, 475 fl.

An walzenden Grundstücken:

7) hintere Vogtsacker, PlNr. 26 a, 2 Tagw. 11 Dez., 7te Bon. Classe, 55 fl., mit sehr viel Gült belastet.
8) Garten nächst dem Dorf, Großgeschaidter Flur, PlNr. 26 b, 61 Dez., 11te Bon. Cl., 20 fl.,
9) bei der Klenetleithen, PlNr. 185, 81 Dez., 7te Bon. Classe, 126 fl.,

10) Klenetleithen gegen den Wald, PlNr. 366 a, 1 Tagw. 17 Dez., 8te Bon. Classe, 140 fl.,
11) desgleichen PlNr. 366 b, 1 Tagw. 18 Dez., 7te Bon. Classe, 130 fl.,
12) in der Klenetleithe, PlNr. 376 a, 1 Tagw. 70 Dez., Bon. Classe 9, 330 fl.,
13) der Bäckenacker, PlNr. 376 b, 1 Tagw. 87 Dez., 8te Bon. Classe, 330 fl.,

Wiesen:

14) Bäckenwiese an der Klenet, PlNr. 346, 1 Tagw. 34 Dez., 13te Bon. Classe, 330 fl.,

Eschenauer Flur:

15) die Hangleite, PlNr. 306 a, 4 Tagw. 68 Dez., 7te Bon. Classe, 650 fl.,
16) Wiese in der Hangleite, PlNr. 306 a, 22 Dez., 7te Bon. Classe, 25 fl.;

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, wozu auf

Montag den 24. Oktober Vormittags 9 Uhr im Orte Kleingeschaidt Bietungstermin anberaumt wird, und Kauflustige eingeladen werden.

Erlangen den 12. August 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

6. Auf creditorschaftlichen Antrag wird der schon zwei Mal fruchtlos zum öffentlichen Striche gebrachte

halbe Antheil des Johann Paul Schuster von Thann an 36 Tagw. 18 Dez. Thannerwald in der Flur Kaudorf, PlNr. 524 worauf 2 Scheffel 4 Metzen $3\frac{3}{4}$ Sechzentel Kornbodenzins zur Stadtgemeinde Herrieden haften,

zum dritten Male öffentlich versteigert. Steigerungstermin ist auf

den 27. Oktober 1842 Nachmittags 3 — 4 Uhr im Blank'schen Wirthshause zu Thann anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Herriden den 28. September 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

7. Auf creditorschaftlichen Antrag wird der schon zwei Mal fruchtlos zum öffentlichen Striche gebrachte

halbe Antheil des Simon Meyer von Seelingsdorf an 36 Tagw. 28 Dez. Thannerwald Flur Kaudorf PlNr. 524 worauf 2 Scheffel 4 Metzen $3\frac{3}{4}$ Sechzentel Kornbodenzins zur Stadtgemeinde Herrieden haften

zum drittenmal öffentlich versteigert.

Termin hiezu ist auf den 27. Oktober 1842 Nachmittags 2 — 4 Uhr

im Lochner. Wirthshause zu Thann anberaumt, wozu Strichsliebhaber geladen werden.

Herrieden den 27. September 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

8. Am Mittwoch den 19. Oktober Nachm. 12 — 5 Uhr werden im Breiterischen Wirthshause zu Faulenberg die zur Georg Michael Gakstatterischen Gantmasse gehörigen Immobilien, nemlich ein Wohnhaus Nr. 4 zu Wohmbach mit Scheune, Stallung, Hofraith, Bronnen, Gemeinderecht,

3 Tagw. 69 Dez. Peunt,
90 Dez. Wiese,
8 Tagw. 19 Dez. Aecker, und
83 Dez. Gemeindetheile

in fünf Stücken, dann das dazu gehörige Schafweiderecht für 5 Stück Mutterschaafe öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken- und §. 98 des Prozeß-Gesetzes von 1837 erfolge, und Tax- und Lastenverzeigniß täglich dahier in der Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Gakstatter aufgefordert, sich Behufs gütlicher Erledigung ihrer Ansprüche in diesem Termine einzufinden, widrigenfalls von dem Ausbleibenden angenommen wird, daß er dem Beschlusse der erschienenen Gläubiger beitrete.

Schillingsfürst den 29. September 1842.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das der Wirthswb. Buckel in Mühlstetten zugehörige Anwesen, bestehend aus:

1) dem Hauptgute, worauf die reale Bierbrauerei-Bäckerei-, dann Salz- und Eisenhandels-Ge-

rechtsame haftet mit dem Wohnhause Nr. 3. Scheune, Stallung, Bräuhause, Waschhause Backofen, Keller, Schweinställen und Felsen-Keller am Spalter Weg, 3 Hausgärten, 81 Dez. Hopfengärten, 8 Tagw. 50 Dez. Aecker 2 Tagw. 25 Dez. Wiesen, 20 Tagw. 78 Dez. Waldungen, dann dem Gemeinderecht, im Taxwerth zu 11505 fl.

2) dem Restcomplex des unbemeierten Zubau Gütchens, nemlich 60 Dez. Hopfengarten u. 7 Tagw. 4 Dez. Aecker, Taxwerth 1555 fl.

3) dem unbezimmerten Feldlehen, nemlich:
13 Tagw. 60 Dez. Aecker und
1 „ 21 „ Waldungen
im Taxwerth zu 1135 fl. am
Montag den 17. Oktober d. Js. V. 10—12 Uhr in Mühlstetten öffentlich meistbietend verkauft und bei erreichter Taxe zugeschlagen. Die Lasten und Bedingniße werden vorm Strich bekannt gemacht.

Pleinfeld, den 26. August 1842.
Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

10. Die zum Nachlasse des verlebten Söldners und Wittwers Ignatz Häfelein zu Kleinlellenfeld gehörigen Immobilien, nämlich
ein Wohnhaus Nr. 9 mit dazu gehörigen Baumgarten, PlNr. 27 b 10 Dez. und ganzem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, gerichtlich gewürdiget auf 300 fl. und belastet mit 42 kr. 7 hllr. Erbzins und Dienstgelde, 1 kr. 1 hllr. einfache Rustical- und 3 kr. einfache Haussteuer zum hiesigen Rentamte, sodann 89 Dez. Acker im Eyburger Wasen, PlNr. 110, gewerthet auf 65 fl. und onerirt mit 11 kr. 5 hllr. einfache Rustikalsteuer,
60 Dez. Acker im Katzenkopf, PlNr. 386$\frac{1}{4}$ b und 7 Dez. Acker daselbst, PlNr. 386$\frac{1}{6}$ a, geschätzt auf 55 fl. und
83 Dez. Wiese im Katzenkopf, PlNr. 386$\frac{1}{7}$ a, taxirt auf gleichfalls 55 fl., freieigen und zehentfrei, jedoch onorirt mit 13 kr. 2 hll. Handlohnsbodenzinns, und 14 kr. 7 hllr. Rustikalsteuer-Simplum, zum k. Rentamte dahier,



werden dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Bietungstermin ist auf den

27. Oktober l. Js. Morgens 9 Uhr

in dem Wohnhause des verlebten Ignatz Häfelein anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht und die Taxationsverhandlung inzwischen in loco registraturae eingesehen werden kann. — Am gedachten Tage sollen auch noch die zum Häfelein'schen Nachlasse gehörigen Mobilien bestehend in einigen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sofort baare Bezahlung verkauft werden.

Wassertrüdingen den 23. September 1842.
Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

11. Die zur Concursmasse des verlebten Bauersmannes Simon Christlieb Hiller zu Mkt. Herrnsheim gehörigen Immobilien, als:
PlNr. 98, ein einstöckiges aus Riegelfeldern erbautes Wohnhaus, nebst Scheuer, Schorgarten, 1 Dez. Sommerried und Gemeinderecht, zehntenfrei, handlöhnig zu 5 pCt., frohnt 1 Tag zur Jagd, gibt 12 kr. 4 Hllr. Grundzins und 1 kr. Frohngeld, Tax 550 fl.
PlNr. 1511, 43 Dez. Acker am Stockheimer Weg, zehntbar, handlöhnig zu 6$\frac{2}{3}$ pCt. und giebt 4 kr. 4 Hllr. Grundzins, Tax 100 fl.
PlNr. 238, 18 Dez. Acker an den Osterwaiden, zehntbar und reicht 2$\frac{1}{2}$ Sdl. Korngült, Tax 25 fl.
PlNr. 487, 48 Dez. Acker am Holzweg, zehntbar, reicht 1 Vrlg. 2$\frac{1}{4}$ Sdl. Korngült, Tax 80 fl.
PlNr. 572, 86 Dez. Acker an den Höfleinsäckern, zehntbar, und gibt 1 Mtz. und 1 Sdl. Korngült, Tax 210 fl.
PlNr. 1017, 58 Dez. Acker an der Zinkenläng, zehntbar, und giebt 2 Vrlg. 3$\frac{1}{4}$ Sdl. Korngült, Tax 125 fl.
PlNr. 1159, 87 Dez. Acker bei den Flürleinsäckern, zehntbar, und reicht 3 Vrlg. 3 Sdl. Korngült, Tax 180 fl.
PlNr. 1369, 25 Dez. Acker am untern Willanz-

heimer Weg, zehntbar, und reicht 1 Vrlg. $2\frac{1}{2}$ Sdl. Korngült, Tax 50 fl.

PlNr. 1887, 55 Dez Acker am Höllsteig, zehntbar, und reicht 1 Vrlg. $3\frac{1}{2}$ Sdl. Korngült, Tax 70 fl.

PlNr. 2560, 43 Dez. Acker am Guckus, zehntbar, und giebt $3\frac{3}{4}$ Sdl. Korngült, Tax 40 fl.

PlNr. 2763, 45 Dez. Acker am Schleifweg, zehntbar, und giebt 1 Vrlg. $2\frac{1}{2}$ Sdl. Korngült, Tax 80 fl.

PlNr. 175, 9 Dez. Wiese an der Osterwiese, zehntbar, Tax 30 fl.

PlNr. 1827, 74 Dez. Acker am Höllsteig, zehntbar, handlöhnig zu 5 pCt. und reicht 7 kr. 4 Hllr Grundzins, Tax 130 fl.

PlNr. 909, 35 Dez. Acker am Sondheimer Weg, zehntbar, giebt 1 Vrlg. $\frac{7}{8}$ Sdl. Korngült und 2 kr. Grundzins, Tax 55 fl.

PlNr. 1093, 57 Dez Acker an der langen Läng, zehntbar, giebt 1 Vrlg $2\frac{7}{8}$ Sdl. Korngült und 4 kr. Grundzins, Tax 65 fl.

PlNr. 2099, 26 Dez. Acker in der Kröthen, zehntbar, und giebt $3\frac{7}{16}$ Sdl. Habergült, Tax 30 fl.

PlNr. 405, 60 Dez. Acker am Körleinsberg, zehntbar und ludeigen, Tax 175 fl.

PlNr. 1955, 63 Dez. Acker am Lach, zehntbar und ludeigen, Tax 75 fl.

PlNr. 1226, 74 Dez. Acker am Willanzheimer Weg, zehntbar und ludeigen, Tax 200 fl.

werden

am 29. November l. Js. Vormittags 10 Uhr im Eckard'schen Wirthshause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach §. 64 des Hypothekengesetzes zugeschlagen, wornach besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zu achten haben.

Schloß Seehaus den 26. September 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

12. Die zur Konkursmasse des Bäckers Johann Georg Bauer von Hüttenheim gehörigen Immobilien, als:

Pl. Nr. 74 ein einstöckiges Wohnhaus, Hs. Nr. 44. von Fachwerk, und zum Theil nicht im besten Zustande mit Scheuer, Schweinstall, Hofraith, Schor- und Grasgarten, dann Gemeinderecht, handlöhnig zu $6\frac{2}{3}$ % giebt Grundzins 15 kr. und Jagdfrohn 10 kr., Tax 700 fl.

Pl. Nr. 4682 — 4 Dez. Acker im See, ludeigen und zehentfrei 1 fl.

Pl. Nr. 2725 — 45 Dez. Acker am Holzweg, giebt Zehent und Grundzins, Tax 25 fl.

Pl. Nr. 1894—96 Dez. Acker am Sondheimer Weg, giebt 5 % Handlohn, Zehent und Korngült, Tax 175 fl.

Pl. Nr. 757 — 46 Dez. Acker im alten See, giebt Zehent, Handlohn zu 5 % und Grundzins, Tax 60 fl.

Pl. Nr. 1435 — 43 Dez. Acker in der Zänkerleiten, giebt Zehent und Habergült, Tax 60 fl.

Pl. Nr. 3418—25 Dez. in der vordern Kalben giebt Handlohn zu 5 pro Cent und Grundzins 9 kr. 4 Hlr. und zehentfrei, Tax 25 fl.

56 Dez. Acker oben im Schleifweg auf Hernsheimer Markung, Tax 45 fl.

Pl. Nr. 2734—41 Dez Acker in der Lochwiese auf den Dornheimer Weg stoßend, giebt Zehent Handlohn zu 5 pro Cent und Korgült, Tax 32 fl.

Pl. Nr. 512 — 18 Dez. Wiese an der Ungerswiese giebt Zehent Handlohn zu 5 pro Cent und Korngilt 20 fl.

Pl. Nr. 2377 A 2378—54 Dez. Acker oben im Feld giebt Zehent, Handlohn zu 5 pro Ct. und Habergült, Tax 100 fl.

PlNr. $3392\frac{1}{2}$ 14 Dez. Acker am Wallersteig
„ $3392\frac{1}{2}$ 5 „ Wiese noch allda giebt Zehent, Handlohn zu 5 pro Ct. u. Grundzins
PlNr. 3392 37 Dez. Acker noch allda und
„ 3393 7 Dez. Wiese daselbst wie zuvor

Tax 120 fl.

Pl. Nr. 674 — 46 Dez. Acker am Himmelbach giebt Zehent, Handlohn zu 5 pro Ct. und Korngült, Tax 45 fl.

PlNr. 2661 — 66 Dez. Acker am Rählein lud-eigen, Tax 36 fl.

PlNr. 1000 — 41 Dez. Acker am Kappelsteig oder in der 4. Kappelläng zehent- und grundzinsbar, dann handlöhnig zu 5 pro Cent Tax 90 fl.

Pl. Nr. 1705 — 35 Dez. Acker am Körnleinsberg, ludeigen 60 fl.

Pl. Nr. 483 — 47 Dez. Acker im Seebuck, giebt Zehent, Handlohn à 5 pro Cent. und Habergült, Tax 25 fl.

Pl. Nr. 602 — 32 Dez. Acker im Schusterlein, ludeigen, Tax 40 fl.

Pl. Nr. 603 — 32 Dez. Acker noch allda, lud eigen Tax 25. fl.

Pl. Nr. 1480 — 66 Dez. Acker am Hernsheimer Steig, hinter der Hecke, giebt Zehent, Grundzins und Habergült, Tax 70 fl.

werden am Freitag den 11. November Vorm. 9 Uhr im Melchior Haßold'schen Wirthshause dem öffentlichen Striche ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Zuschlage nach §§. 97 und 98 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 verfahren werde.

Seehaus den 5. September 1842.

Fürstl. Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg
Schwingenstein.

13. In der Johann Michael Deegischen Verlassenschaftssache zu Thann wird auf den Antrag der Betheiligten zur öffentlichen Versteigerung der zur Masse gehörigen Realitäten, nämlich

das Wohnhaus Nr. 9 zu Thann mit Scheune,
65 Dez. Grasgarten hinterm Haus,
70 „ Acker am Weidendorfer Weg,
74 „ Acker allda,
59 Dez. Brennerin Acker,
1 Tagw. 32 Dez. Holzwiese und

dem Gemeinderecht, zusammen auf 825 fl. gerichtlich tarirt — dritter und letzter Termin auf

den 10. Oktober Nachm. 2 Uhr

dahier anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Belastung in der diesseitigen Registratur täglich erfahren werden kann, die Verkaufsbedingungen aber im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Sommersdorf den 12. September 1842.

Frherrl. von Crailsheim. Patrimonialgericht I.
Frauenholz, Patrimonialrichter.

14. **Berichtigung.** Bei der in Nr. 78 der Beilage zum heurigen Kreis-Intelligenzblatt Seite 1284 unter den gerichtlichen Versteigerungen Nr. 1. enthaltenen Bekanntmachung des k. Landgerichts Pleinfeld vom 22. v. Ms. wurde der Betreff:

„Subhastation des Anwesens des Gütlers Johann Pflock zu Pleinfeld"

aus Versehen ausgelassen, was hiemit nachholend berichtiget wird.

## Gerichtliche Vorladung.

1. Von dem kgl. Landgericht Heilsbronn werden auf den Antrag der Erben der Verlassenschaft des am 23. August 1841 verstorbenen Bürgermeisters und Landwehrmajors Leonhard Balthasar Schnürlein von Windsbach hinsichtlich der zwischen ihnen beabsichtigten Theilung der Verlassenschaft alle diejenigen, welche an dieselbe einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten und längstens in dem auf den

18. Januar 1843 Vorm. 9 Uhr

vor dem Gerichtskommissair ersten Assessor Heuber dahier angesetzten Termine mit ihren Forderungen und Ansprüchen zu melden, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß diejenigen Erbschaftgläubiger, welche dieses unterlassen, sich nach erfolgter Theilung an jeden einzelnen Erben nur noch für seinen Antheil halten können, ferner werden alle diejenigen, welche an dem neben bezeichneten Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde eine Zahlung zu leisten haben, angewiesen, dieselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nicht anders als bei dem Depositorium des unterzeichneten Gerichtes zu erwirken.

Heilsbronn am 15. September 1842.

Königliches Landgericht.
Heuber, Assessor.

## Privatbekanntmachungen.

1. In dem Stiftungsbrief d. d. 31. Januar 1704 hat der Freiherr David von Kresser auf Burgfarrenbach bestimmt, daß die Zinsen von dem hiezu ausgesetzten Kapitale ad 20000 fl. entweder zum Behufe junger Studirender oder auf nützlichen Reisen begriffenen dem Rittercanton Altmühl incorporirten Cavaliere evangelischer Religion angewendet, daß jedoch die Descendenten seiner Frau Schwester Anna Rosina von Crailsheim anderen Fremden vorgezogen werden sollen, so, zwar, daß zur Ausstattung zwei Jahreszinse, den studirenden oder auf Reisen begriffenen Söhnen aber der vierte Theil eines Jahreszinses gereicht werde. Im Auftrag und mit Genehmigung der k. Regierung von Mittelfranken als Curatelbehörde der freiherrlich von Kresserschen Stiftung machen dies die unterzeichneten Inspectoren dieser Stiftung öffentlich andurch bekannt, und fordern alle diejenigen, welche zum Genusse dieser Stiftung befähigt sind, hiemit auf, die deßfallsigen Gesuche und Nachweise darüber,

a) daß sie von Frau Anna Rosina von Crailsheim abstammen,

b) daß sie Söhne und Töchter von adeligen Familien sind, welche dem Rittercanton Altmühl in Franken incorporirt waren,

c) daß sie evangelischen Glaubens sind,

d) daß sie (die Töchter) sich verehelicht haben, oder (die Söhne) auf nützlichen Reisen sich befinden, oder studieren

an die freiherrlich von Kresserſche Stiftungs-Administration zu Rügland bei Ansbach portofrei einzusenden, und zwar bis längstens 1. Januar 1843, für die Zukunft aber jedesmal 6 Wochen nach dem Eintritt der die Genußfähigkeit zunächst bestimmenden Heirath, Reise oder Studien, da bei Vertheilung der Benefize auf spätere Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Fröhestockheim u. Ansbach am 23. Aug. 1842.

Christian Frhr. v. Crailsheim.
Richard Frhr. v. Crailsheim.

2. Nächsten Sonntag den 9. d. Ms. Nachmittag 2 Uhr ist im Gasthaus zur goldenen Kugel über eine Stiege Zusammenkunft des dahier bestehenden I. Beerdigungs-Kasse-Vereins, woselbst wichtige Gegenstände zu berathen und Beschlüsse hierauf zu fassen sind; die verehrlichen Mitglieder werden hiemit sämmtlich eingeladen

Ansbach den 6. Oktober 1842.

Der Vorstand.

3. Die Eichner'schen Eheleute zu Feuchtwangen beabsichtigen ihre besitzende Fallgerechtsame über 88 Ortschaften, Weiler und Einöden, mit Wohnhaus Nr. 114 zu Feuchtwangen, Scheuer, Schweinstall, Hofraum, Holzschüpfe, Fallhaus nebst 2 Tagw. 72 Dez. Gärten und ganzem Gemeinderecht, aus freier Hand baldigst zu verkaufen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

4. Mittwoch den 12. Oktober 1842 findet zur Feier der Vermählung Seiner kgl. Hoheit des Kronprinzen Maximilian Ball im Casino statt. Anfang 7 Uhr.

Die Casino-Direktion.

5. Sonntag den 9. Oktober wird mit hoher Genehmigung in dem Garten des Herrn Gastwirths Hornung auf dem neuen Weg ein brillantes Feuerwerk vom Unterzeichneten abgebrannt werden; sollte die Witterung nicht günstig seyn, so wird es nächsten Tag statt finden. Der Anfang ist bei einbrechender Dämmerung. Erster Platz 12 kr. zweiter Platz 6 kr. Zu zahlreichem Zuspruch ladet ergebenst

J. Eckert, Kunstfeuerwerker aus Augsburg.

6. Meine Wohnung ist von heute an in dem Hause Lit. D Nr. 446 in der Jägerstraße im ersten Stocke.

Ansbach den 3. October 1842.

Dr Canstatt,
kgl. Landgerichtsarzt.

7. Mit den neuesten Herbst- und Wintermoden versehen, empfiehlt sich

Babetta Zahn.
A Nr. 129 in der Reitbahn.

8. Beim Bäcker Spatz ist ein kleiner eiserner Ofen mit blechernem Aufsatz zu verkaufen.

9. Unterzeichneter warnt hiemit Jedermann, sei es wer es will, auf seinem Namen etwas zu borgen, indem er keine Zahlung leistet.

Simon Fetzer,
Kaminfegermeister in Heidenheim.

10. Am 3. Oktober giengen vom Hofgarten bis in die Feuchtlach 2 goldene Ringe ohne Steine verloren, der redliche Finder möge solche gegen ein angemessenes Douçeur im Hause A 339 abgeben.

11. Gut erhaltene Weinfäßchen zu ½ ganzen und 1½ Eimern kauft

Friedrich Holzinger, Weinhändler

12. Sonntag den 9. Oktober ist Fischschmaus, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth zum schwarzen Adler.

13. Künftigen Sonntag den 9. Oktober ist Fischschmaus, wozu ergebenst einladet, Grosser.

14. Sonntag den 9. ist Fischschmaus, wozu höflichst einladet Detzer in Eyb.

15. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

16. Montag den 10. Oktober ist Schlachtschüssel, wozu ergebenst einladet Frieß.

17. Berichtigung. In der Beilage zum vorigen Kreisblatt soll es Seite 1299 Nr. 2. in der Schulrath Bomhard'schen Anzeige „von bewährter Tüchtigkeit" statt Thätigkeit heißen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 30 sind zwei Gaden bis Martini, der erste sogleich mit allen Bequemlichkeiten, und letzterer ganz oder getheilt zu vermiethen.

Im Hause Lit. A Nr. 130 auf der Sommerseite ist die ganze zweite Etage zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 25. September bis 1. Oktober 1842.

**Krone.** Hrn. Kfl. Baumgärtner von Würzburg, Weber von Augsb., Beyer von Stuttgart, Güllich von Mainz, Hr. Kapellm. Kohr von Frankf., Hrn. Privat. Fischer von Regensburg, v. Perri von Genua, Himson von London, Hr. Banquier Frhr. von Toiras von Versaille, Hr. Graf von Kasan von St. Petersb., Hrn. Kfl. Pauls von Schriesheim, Bachmann v. Leipzig, Hr. Apotheker Heinrich von Stuttgart, Hr. Partic. Schmid von Hanau, Miß Lynd von London, Hrn. Kfl. Haas von Stuttg., Binder von Augsb., Hr. Privat. Philippi von Feldkirch, Mad. Friedmann m. Fam. von Königsb., Fräul. Lork und Madlon von Neuschatel, Se. Durchl. Fürst von Schillingsfürst, Hrn. Kfl. Klein aus Aachen, Pfeiffer von Mannheim, Frhr. von Steiger von Dresden, Hr. Privat. Dood v. London, Hr. Frhr. v. Lippart m. Gat. von St. Petersb., Hr. Stadtrath Rummel von Stuttg., Hr. Privat. v. Bator von London, Hrn. Kfl. Dachauer von Pforzheim, Rupprecht von Hamburg, Hr. Graf von Baal von Paris, Hr. Oberst von Seibius von Berlin, Hrn. Privat. Wiedhalm von London, Olazaga von Brüssel, Frau Räthin Frei und Fräul. Adler von Leipzig, Hr. Bankier Kaula und Hr. Kfm. Stauch von Stuttg., Hr. Kfm. Neumann von Ludwigsb.

**Stern.** Hr. Kfm. Seger von Lahr, Hr. Buchhändler Winter von Heidelberg, Hr. Banquier Hopp m. Fam. von Hamburg, Hr. Prof. Wurzinger von Straßb., Hr. Kfm. Helm von Stuttgart, Hrn. Privat. Cramer von Augsb., Böhlmann von Cöln, Hr. Kfm. Miller von Wachenheim, Hr. Rentbeamter Bernold und Hr. Privat. Bernold von Herrieden, Hr. Kfm. Zinn von Dinkelsb., Hr. Cand. Heller von Fürth, Hr. Graf v. Seckendorff von Nürnb., Hrn. Kfl. Engelhard von Nürnb., Steiner von Würzb., Hr. Rechtsrath Mußinan von München, Hrn. Kfl. Schäffer von Bayreuth, Brendel von Triest, Hr. Pfarrer Weilen m. Gat. von Gelbingen, Hrn. Kfl. Haußer von Wien, Wittigen von Berlin, Heinle von Fürth.

**Löwe.** Hr. Kfm. Schmid von Würzb., Hr. Privat. Dr. Malhausse mit Fam. von Straßb., Hr. Cand. Macht von München, Hr. Oberlieut. Carneli m. Sohn von München, Hr. Privat. Lidwill von Paris, Herr Kaufmann März mit Gattin von Nürnberg, Herr Bierbrauer Schüsler von Thurnau, Hr. Dechant Gerhard v. Kleinerdlingen, Hr. Kfm. Teuchtler von Mkt.

Breit, Hr. Thierarzt Möslinger von Oettingen, Hr. Staatsrath Stürmer m. Fam. von München, Hr. Pfarrvikar Oppenrieder von Zirndorf, Madam Schmig m. Fam. von Eichstädt, Hr. Kfm. Eberlein von Nürnb., Mad. Wagner von Würzburg, Hr. Sänger Draburger m. Fam. von Reichenhall, Hr. Kfm. März von Nürnb., Fräulein Vanoni von Augsb., Hr. Kfm. Waddinger von Minden, Hr. Privat. Schnell von Mörlach, Hrn. Kfl. Pfahler von Fürth, Wich von Nürnberg, Hr. Pharmaceut Hauenstein von Regensb., Hr. Priv. Stich von Muring, Hr. Kfm. Pfähler von Fürth, Hr. Forstamts-Funktionär Führer von München, Hrn. Kfl. Remshard von Göppingen, Schorer von Frankf.

Zirkel. Hr. Stationsführer Mergler von Eschelkamm, Hrn. Cand. Mascher von Münch., Müller von Bamb., Hr. Cadet Roßbacher von Wasserburg, Hrn. Cand. Macher, Dinkel und Feldkirchner von Erlangen, Hr. Kfm. Eigemann von Basel, Hr. Gutsbes. Heilmeier von Augsburg, Hr. Bierbr. Gütler von Nürnb., Hr. Gastw. Burkhammer von Würzb., Hr. Handelsmann Eichner von Bayreuth, Fräul Stadel von Regensb., Hr. Conditor Grauf von Ingolstadt, Hr. Privat. Kettler von Fürth, Hr. Kfm. Sohler von Mainz, Hr. Kfm. Schmidt von Stuttgart, Hr. Künstler Zönlein von Wien, Hr. Fabrikant Zierlein von Bern, Hr. Mühlbes. Feldner von Pappenh., Hr. Stud. Herold von Lichtenfels, Hr. Lehrer Baumgärtner von Nürnb., Hr. Privat. Rast von Schönbrunn, Hr. Bierbr. Graßold von Ludwigsb., Hr. Kfm. Brendle von Nürnb., Hr. Mechaniker Seidel von München, Hr. Privat. Frech von Nürnb., Hr. Cand. Kell von Dresden, Hr. Verwalter Kranz v. Mainz.

Roß. Hr. Bierbr. Euert von Ochsenfurt, Jungfrau Mohr von Sugenheim, die Hrn. Fabrikanten Emmert und Ostertag von Nördlingen, Hr. Kfm. Zahn von Nürnb., Hr. Bierbr. Hessenauer von Rothenburg, Hr. Bierbr. Wagner v. Rothenb., Hr. Kfm. Ley von Nürnb., Hr. Gastwirth Schmeißer von Rimbar, Hr. Oeconom Hupp von Ergersheim.

Strauß. Hrn. Privat. Luk von Nürnb., Rosenfeld von Dittenheim, Hr. Kfm. Gabr. Gutmann von Feuchtwang, Hr. Bleichbesitzer Hauk von Weizendorf, Hr. Gerbereibes. Gunst von Heidenh., Hr. Stud. Leibinger von Straubingen.

# Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch, Bier u. Salz, für den Monat Okt. 1842, der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat September 1842.

## A. Taxen für den Monat Okt. 1842.

### I. Für Brod.

| | Pfd. | Lth | Qt. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen . . . . | 4 | 18 | — |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen . . . . | 2 | 9 | — |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen . . . . | 1 | 4 | 2 |
| Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen . | 1 | 2 | 3 |
| „ „ „ 3 kr. soll wiegen . | — | 17 | 1½ |
| Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen | — | 5 | 3¾ |
| " Semmel für 1 kr. soll wiegen | — | 4 | 3½ |

### II. Für Mehl.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Eine Metze Roggenmehl kostet | 1 | 23½ |
| " Maas Mundmehl kostet . | — | 6¾ |
| " " weißes Mehl kostet | — | 4½ |
| " " Mittelmehl kostet . | — | 4 |
| " " Nachmehl kostet . | — | 3½ |
| " " Gries kostet . . | — | 8 |

### III. Für Fleisch.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . | — | 7½ |
| " " Kuhfleisch " . | — | 5½ |
| " " Kalbfleisch " . | — | — |
| " " Hamel- u. Schaffleisch | — | 5½ |
| " " Schweinfleisch kostet | — | 9 |

### IV. Für Bier.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Eine Maas braunen Winterbiers k. | | 4½ |
| " " " Somerbiers k. | | |

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| V. Das Pfund Salz . . . . | | 4½ |

## B. Durchschnittspreise vom Monat Sept. 1842.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Ein Schaff Kern kostete . . . . . . . | 15 | 36 |
| " " Waizen " . . . . . . | 15 | 35 |
| " " Korn " . . . . . . | 10 | 8 |
| " " Gerste " . . . . . . | 12 | 2 |
| " " Haber " . . . . . . | 6 | 42 |
| Eine Maas Erbsen " . . . . . . | — | — |
| " " Linsen " . . . . . . | — | — |
| " Maas fein geränderter Gerste . . . . | — | 19 |
| " " geränderter Gerste gewöhnlicher Art | — | 9 |
| " " Kartoffeln (neue) . . . . . | — | 2 |
| Ein Pfund Rind-Schmalz . . . . . . | — | 26 |
| " " Schweinschmalz . . . . . | — | 20 |
| " " Butter . . . . . . . | — | 20 |
| 7 Stück Eier . . . . . . . . | — | 5 |
| Ein Pfund Hechte . . . . . . . | — | 14 |
| " " Karpfen . . . . . . . | — | 13 |
| 100 Stück Krebse . . . . . . . | — | 22 |
| Eine Gans . . . . . . . . . | — | 50 |
| " Ente . . . . . . . . . | — | 16 |
| Ein junges Huhn . . . . . . . | — | 6 |
| Das paar junge Tauben . . . . . . | — | 7 |
| Ein Hase . . . . . . . . . | — | 24 |
| " Rehbock . . . . . . . . | — | — |
| " Schnepfe . . . . . . . . | — | — |
| " Rebhuhn . . . . . . . . | — | 10 |
| Die Maas weißen Bieres . . . . . | — | 3 |
| " " Milch . . . . . . . | — | 3 |
| Ein Pfund gezogener Lichter . . . . . | — | 22 |
| " " gegoßener . . . . . . | — | 23 |
| " " Saife . . . . . . . | — | 18 |
| " " rohes Unschlitt . . . . . | — | — |
| Eine Klafter Buchenholz . . . . . . | 15 | 12 |
| " " Eichenholz . . . . . . | 11 | 50 |
| " " Fichtenholz . . . . . . | 8 | 25 |
| " " Fohrenholz . . . . . . | 7 | 15 |
| " " harter Stöcke . . . . . | — | — |
| " " weicher . . . . . . | — | — |
| Ein Centner süßes Heu . . . . . . | 3 | — |
| " " sauers . . . . . . . | 2 | 54 |
| " " Roggenstroh . . . . . . | 2 | — |
| " " Waizenstroh . . . . . . | 2 | — |
| " " kurzes Stroh . . . . . . | — | — |

Ansbach, den 1. Okt. 1842.

Stadt-Magistrat.
Stirl.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 81. Ansbach, Mittwoch, den 12. Oktober 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.
(Die Statuten der Sparkasse betr.)

Der §. 20 der Statuten der städtischen Sparkasse-Anstalt dahier vom 9. August 1833 hat mit kgl. Regierungs-Genehmigung vom 24. v. Mts. einen Nachsatz erhalten, welcher statt des früheren Innhaltes, vom heutigen Tage anfangend in Giltigkeit tritt.

Der §. 20 lautet daher künftig wie folgt:

„Zahlungen können nur an den Eigenthümer „selbst, oder an dessen gesetzliche Vertreter, „z. B. Vormund, oder bei nachgewiesener Ver„hinderung an einen sonst gehörig Bevollmäch„tigten geleistet werden.

„Uebrigens haftet die Sparkasse-Anstalt dem „Eigenthümer einer Einlage für eine, an einen „dritten geleistete Zahlung in so ferne, als die „Zahlung auf Vorlage des Scheins geschieht, „in keinem Falle.“

Dieses wird sämmtlichen Einlegern bei hiesiger Sparkasse mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nunmehr obiger Paragraph für alle Sparkasse-Capitalien und Einlagen in Anwendung kommt.

Ansbach den 1. Oktober 1842.

Stadtmagistrat.
Stirl.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Nachlaßsache des Carl Wagner von hier, vormaligen funktionirenden Gemeindeschreibers zu Pleinfeld, alle unbekannten Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche

Donnerstag den 20. October 1842 Vorm. Commissionszimmer Nr. 4 anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ohne deren Berücksichtigung nach Maßgabe der zwischen den bekannten Gläubigern bereits getroffenen Uebereinkunft verfahren werden wird.

Ansbach am 14. September 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
In legaler Abwesenheit des k. Direktors.
Geßner.

3. (Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Samstag am 5. November 1842 Vormittags 10 Uhr wird bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Erlangen auf dem Wege der allgemeinen Submission das II. und III. Arbeits-Loos der mit unterfertigten Eisenbahnbau-Sektion an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Das II. zwischen Poppenreuth und Kleingründlach liegende 21073' lange Arbeitsloos enthält folgende Anschlagssumme: 68418 fl. 40 kr. für Erdarbeiten; 16270 fl. 49 kr. für Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk; 7529 fl. 44 kr. für Chaussirung und Pflasterung; 20065 fl. 41 kr.

für Materialien zum Unterbau, in Summa 112284 fl. 54 kr.

Das III. dagegen, welches 15340′ lang ist, und zwischen Kleingründlach und Bruck liegt, umfaßt folgende Anschlags-Summe: 76658 fl. 38 kr. für Erdarbeiten; 23777 fl. 7 kr. für Brücken und Durchläße dann sonstiges Mauerwerk; 3236 fl. 59 kr. für Chaussirung und Pflasterung; 15182 fl. 3 kr. für Materialien zum Unterbau, in Summa 118854 fl. 47 kr.

Pläne, Kostenanschläge, Uebernahms- und Submissions-Bedingnisse liegen vom 17. Oktober 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 1. November 1842 Abends 6 Uhr bei dem kgl. Landgerichte Erlangen eingereicht seyn, und es haben sämmtliche Submittenten in dem oben auf den 5. November bestimmten Eröffnungstermine persönlich zu erscheinen, der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, und ihre Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch genügende Zeugnisse nachzuweisen.

Erlangen am 2. Oktr. 1842.

K. Landgericht Erlangen.

Meinel.

Nürnberg am 2. Oktr. 1842.

K. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.

Dambrunn.

4. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monate Oktober l. Js. ihre Erzeugnisse abgeben.

| Haus-Nummer. | Namen der Fabrikanten. | Das Pfund Lichter: gegossene | Das Pfund Lichter: gezogene mit baumwollenen Dochten | Das Pfund Lichter: gezogene mit leinenen Dochten | Das Pfund Lichter: Nachtlichter | Ein Pfd. Saife. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. |
| C. 183. | Baumann . . . . . . | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| A. 237. | Birkmeyer . . . . . . | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| D. 417. | Brenner . . . . . . | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| C. 1. | Haubold . . . . . . | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| D. 353. | Stadler, jun. . . . . . | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| D. 63. | Meischke . . . . . . | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| D. 148. | Muschaweck . . . . . . | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| A. 156. | Rüffershöfer . . . . . . | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| C. 3. | Stadler sen. . . . . . | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |
| C. 174. | Uebelhör . . . . . . | 24 | 23 | 21 | 23 | 19 |

Ansbach, den 3. Oktober 1842.

Stadtmagistrat.

Stirl.

5. Gelegenheitlich einer Haussuche wurde eine Hemmkette, welche Schlüssel und Hacken hat, auf letztern mit einem Z bezeichnet, noch ganz gut und sehr schwer, auch 8 fl. werth ist, zu Gerichtshanden genommen, weil der Besitzer sich über deren rechtlichen Erwerb nicht auszuweisen vermochte. Indem man dieses hiermit veröffentlicht, fordert man Jeden, der an diese Kette Eigenthums-

Ansprüche nachzuweisen vermag, hiermit auf sich baldigst hierorts zu melden, widrigenfalls nach Ablauf von 4 Wochen anderweitig über die fragliche Kette verfügt werden müßte.

Mkt. Erlbach den 3. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

der k. Landrichter beurl.

Vogel, v. n.

6. Dem Lehrer Johann Hiller von Meilnhofen wurde entwendet:

1) ein Doppel-Gewehr mit gewöhnlichen Läufen, ohne Patentschwanzschraube aber mit Perkußionsfeuer; der Schaft ist von Nußbaumholz; die Garnitur von Messing; auf den Läufen zwischen den beiden Schlößern ist ein silbernes Blättchen eingelassen, auf welchem die Buchstaben: G. F. eingravirt sind, am rechten Schloße fehlt der Hahnen, auf dem Laufe vor den Schlößern steht der Name des Büchsenmachers „Mond" in Bamberg; das Gewehr hat einen Werth von drei Karolin.

2) ein Wender mit einem Schrot- und einem Büchsenlaufe, alter Façon mit Steinfeuer und nußbaumenen Schafte, welcher ganz an den Läufen hinausgeht und mit messingener Garnitur versehen ist; der Name eines Meisters steht nicht auf den Läufen: Werth 20 fl.

Indem man diesen Diebstahl bekannt macht, stellt man das Ersuchen, sowohl auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter als auf die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen und allenfallsige Resultate mitzutheilen.

Eichstädt den 7. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

7. Nachdem sich der ledige 23 jährige Rothgerbergeselle August Rieger von hier, Sohn des ohnlängst dahier verstorbenen k. Revierförsters Rieger als nicht fähig seine Angelegenheiten, sowie sein Vermögen selbst zu verwalten, freiwillig unter Curatel begeben und der hiesige Schullehrer Johann Georg Fehr als Curator für denselben aufgestellt und verpflichtet worden ist, so wird dieß unter dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß genannter August Rieger für sich allein ohne Zuziehung seines bezeichneten Curators Schuld- und andere lästige Verträge auf rechtsverbindliche Art nicht eingehen kann.

Gunzenhausen den 8. September 1842.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

8. In Sachen der Anna Sibilla Albrecht von Dittenheim und deren Kindskuratel, gegen den Schuhmachergesellen Michael Baumeister von dort, pcto. pat. wird anderweiter Termin zur protocollarisch schlüssigen Verhandlung auf

25. Oktober d. Js. Vorm. 8 Uhr

unter dem Präjudize anberaumt, daß wenn Beklagter wieder nicht erscheint, die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweiß ihrer Klage zugelassen werde.

Heidenheim am 20. September 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

9. In der Johann Michael Nauterischen Conkurssache von Obernzenn ist anheute das Classifikations-Erkenntniß statt der Publikation an das Gerichtsbrett dahier angeschlagen worden.

Leutershausen den 7. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

10. In der Conrad Wirthschen Nachlaßsache von Bach ist der gerichtliche Verkauf der sämmtl. Nachlaßgegenstände beschlossen, es wird daher zum Verkauf des hintern Pfannbauer viertels Hof bestehend aus Wohn- und Nebengebäude, 19 Dez. Garten, 1 Tagw. 60 Dez. Wiesen, 12 Tagw. 78 Dez. Acker, grundbar zum k. Rentamt Fürth mit 10 pro Cent Handlohn gibt dahin jährlich 1 fl. 29 kr. Erbzins und 1 Schäffel 2 Mtz. 2 Vrlg. ½ Sechz. Korngilt auf

Dienstag den 25. Oktober c. Vorm. 9 Uhr

dann zum Verkauf der Haus- und Bauereigeräthschaften und des Viehs auf

Mittwoch den 26. Oktober c. Vorm. 9 Uhr

Termin im Wirth'schen Gute HsNr. 60 zu Bach

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Wirth'sche Nachlaßmasse Forderungen zu machen haben, aufgefordert dieselben bis längstens zum

30. Oktober d. Js.

gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlaßes keine weitere Rücksicht darauf genommen würde.

Nürnberg am 6. September 1842.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

11. Zur Versteigerung des Mobiliarnachlaßes des Schäfers Prächter auf dem Burgstall bestehend in zwei Kühen, zwei Schweinen, verschiedenen Hausgeräthschaften, Betten, einigen musikalischen Instrumenten rc. ist Termin auf

Dienstag den 25. Oktober d. Js. Vorm. 10 Uhr bis Nachm. 4 Uhr

im Sterbhause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg am 3. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

12. (Die Aufnahme in das technisch-landwirthschaftliche Erziehungs-Institut pro 18$\frac{42}{43}$)

Den 15. bis 30. Oktober l. Js. findet die Aufnahme der Zöglinge in obiges Institut, welches die praktische Anstalt der k. Kreislandwirthschaft- und Gewerbsschule von Mittelfranken bildet und mit derselben in engster Verbindung steht, Statt. Eltern, Vormünder und Gemeinden, welche gesonnen sind ihre Söhne oder Pflegbefohlene, dieser Anstalt zur Erziehung und Bildung zu übergeben, können indessen durch mündliche oder schriftliche Anfragen, das Nähere über die Aufnahmsbedingnisse bei der unterzeichneten Stelle erfahren. — Bemerkt wird nur noch, daß sich nicht leicht eine Anstalt der Art finden wird, in welcher die Zöglinge billiger und besser versorgt werden können.

Lichtenhof bei Nürnberg den 1. Oktober 1842.

Die k. Inspektion des landwirthschaftlichen Erziehungs-Instituts von Mittelfranken.

Dr. Weidenkeller, kgl. Professor und Vorstand.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das dem vormaligen Wirth und Oekonomen Johann David Meidlein gehörige Anwesen Lit. C Nr. 147 b an der Nürnberger Strasse dahier wozu ein Wohnhaus mit Hofgebäude, Garten nebst Gartenhäuschen, dann eine reale Bierschenk-Metzel- und Branntweinbrennereigerechtigkeit gehören, außer der Steuer nur mit 16 kr. Erbzins belegt und im Ganzen auf 4100 fl. gerichtlich geschätzt, da im ersten Versteigerungstermin ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Tagsfarth hiezu

auf Dienstag den 29. November Vorm. 11—12 Uhr, Commissions-Zimmer Nr. 4

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Die Schätzungsprotocolle mit der genauern Beschreibung des Guts können bis zur Versteigerung von Kaufslustigen bei Gericht eingesehen werden.

Ansbach den 24. September 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

In legaler Abwesenheit des k. Directors.

Geßner.

2. Das zur Concurs-Masse des Wirths Adam Götz in Diebach gehörige Grundvermögen, wie es unten beschrieben ist wird am

Donnerstag den 3. Novbr. l. J. Vorm. 10—12 Uhr

im Hause des Gemeinschuldners öffentlich versteigert und zwar nach den Bestimmungen §. 64 des Hypotheken und §§. 98 bis 101 des Pr. G. de 1837.

Der nähere Guts- und Lasten-Beschrieb kann in der Gerichts-Kanzlei eingesehen werden, die Bekanntmachung der Kaufs-Bedingungen erfolgt in der Tagsfarth.

Verkaufs-Objekte:

A. Wirthschaftsgut Nr. 18 zu Diebach, an der Nürnberg-Würzburger Hauptstrasse, mit Bierbrau- und Tafern-Gerechtsame, bestehend

aus zweistöckigem Wohnhaus mit Anbau, Brauhaus, Scheune, Stallung auf 30 Pferde, großem Hofraum mit Sommerhäuschen und Kegelbahn, 57 Dez. Fläche, Taxe 2870 fl. nebst Guts- und Gewerbs-Inventar im Werth zu 800 fl. bis 1000 fl.

B. an Grundstücken, dazu gehörig:
58 Dez. Garten, 15 Tagw. 7 Dez. Acker und Hopfengärten, 1 Tagw. 43 Dez. Wiesen, mit ganzem Gemeinde- und Waldrecht, auf 3405 fl. tarirt.

C. an walzenden Grundstücken:
29 Dez. Brandstätte und Garten Plr. 56½ Taxe 50 fl.
1 Tagw. 27 Dez. Acker und Hopfengarten im Eggenweiher, PlNr. 481 Taxe 210 fl.
1 Tagw. 60 Dez. Acker im Seerangen, Pl. Nr. 1847, Taxe 175 fl.

Neustadt a/A. den 21. August 1842.

Königl. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Interessenten wird das zur Nachlaßmasse der Gürtlerswittwe Anna Katharina Geldbrunner in Roth gehörige

Ein drittel Wohnhaus Nro. 83b mit 15 kr. Erbzins und 24 kr. Frohngeld belastet,

dann die vorhandene Hauseinrichtung, bestehend aus Schreinwaaren, Betten und Kleidungsstükken am

Montag den 24. Oktbr. von Morgens 9 Uhr an öffentlich meistbietend verkauft.

Pleinfeld am 10. September 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Am Mittwoch den 19. Oktober Nachm. 12—5 Uhr werden im Breiterischen Wirthshause zu Faulenberg die zur Georg Michael Gakstatterischen Gantmasse gehörigen Immobilien, nemlich ein Wohnhaus Nr. 4 zu Wohmbach mit Scheune, Stallung, Hofraith, Bronnen, Gemeinderecht,

3 Tagw. 69 Dez. Peunt,
90 Dez. Wiese,
8 Tagw. 19 Dez. Aecker, und
83 Dez. Gemeindetheile

in fünf Stücken, dann das dazu gehörige Schafweiderecht für 5 Stück Mutterschaafe öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken- und §. 98 des Prozeß-Gesetzes von 1837 erfolge, und Tax- und Lastenverzeichniß täglich dahier in der Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Gakstatter aufgefordert, sich Behufs gütlicher Erledigung ihrer Ansprüche in diesem Termine einzufinden, widrigenfalls von dem Ausbleibenden angenommen wird, daß er dem Beschlusse der erschienenen Gläubiger beitrete.

Schillingsfürst den 29. September 1842.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden hiemit in Folge Insolvenz-Anzeige des hiesigen jüdischen Tuchmachers Lazarus Herrmann die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners

1) zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderung auf
den 2. November d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
den 3. Dezember d. Js.
3) zur Schluß-Verhandlung auf
den 31. Dezember d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile in Person oder durch Bevollmächtigte geladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Tagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Den Gläubigern wird anbei eröffnet, daß nach den bisherigen Erhebungen die Aktivmasse 74 fl. 9 kr. beträgt, wogegen der Schuldenstand auf 3200 fl. 20 kr. excl. der bei dem Herrschaftsgerichte Oettingen erlaufenen und noch nicht bekannten Sitz- und Untersuchungskosten des Gemeinschuldners berechnet sind. Zur Vermeidung eines weitläufigen und kostspieligen Konkursverfahrens wird am 1. Ediktstage ein gütliches Abkommen ver-

sucht werden, und dieses unter dem Anhange bekannt gemacht, daß der Ausbleibende als dem Beschlusse der Erschienenen beitretend erachtet werden wird. Endlich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Fürth den 23. September 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Der quiescirte Halloberbeamte Johann Jakob Wick zu Augsburg hat als Erbe der ledigen Blumenhändlerin Maria Katharine Schalch dahier unterm 30. Mai c. gegen den Privatier Johann Neubauer, Besitzer des Hauses Lit. S. Nr. 1257 b. in der langen Gasse dahier wegen eines Hypothekenkapitals von 1600 fl. zu 4$\frac{0}{0}$, welches auf dem bezeichneten Hause des Beklagten versichert ist, nebst Zinsen hieraus von Lichtmeß 1841 an und 6 fl. 30 kr. am gedachten Ziel noch rückständigen Zinsen, Klage erhoben. Zur Produktion der Originalurkunden, nemlich des Schuld- und Hypothekenbriefs vom 3. Juni 1840 der Bescheinigung vom 17. Mai 1841 und über die erfolgte Kündigung und der Vollmacht des klägerischen Rechtsanwaltes wird Termin auf

Montag den 5. Dez. l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 17 anberaumt und der Beklagte, dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die producirten Urkunden für eingesehen und resp. anerkannt erachtet und er mit seinen etwaigen im Executiv-Processe statthaften Einreden ausgeschlossen werden wird.

Nürnberg den 24. September 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

## Privatbekanntmachungen.

1. Wir Unterzeichnete machen hiemit bekannt, daß wir gegen völlige Berichtigung unserer Guts- und Privatverbindlichkeiten den Intervenienten den erforderlichen Theil unserer Revenüen auf so lange zedirt haben, bis mit deren Zustimmung gegenwärtige Bekanntmachung in diesem Blatte wieder zurückgenommen wird.

Obernzenn den 7. Oktober 1842.

Ernst Freiherr v. Seckendorff.
Gutend Frhr. v. Seckendorff.
Julius Frhr. v. Seckendorff.

2. An die Mitglieder des Vereins mittelfränkischer Aerzte.

Laut hohen Regierungs-Rescripts dd. 2. Oktober l. Js. haben Seine Königliche Majestät die Bildung eines Vereins mittelfränkischer Aerzte auf den Grund des in der vorbereitenden Versammlung vom 10. Juli d. Js. berathenen und angenommenen Statuten-Entwurfs zu genehmigen geruht. Ueberzeugt, daß alle Mitglieder des Vereins den Wunsch theilen, den Verein unmittelbar in Wirksamkeit treten zu sehen, beehren sich die Unterzeichneten, ihre verehrten Collegen hiemit zur ersten Generalversammlung auf den 23. Oktober d. Js. um 10 Uhr in den Gasthof zum Stern nach Ansbach einzuladen, um in derselben zur Einleitung der ununterbrochenen Thätigkeit des Vereins insbesondere die nach §. 2 der Statuten beantragten Bezirksvereine zu constituiren. Möglichst allgemeine Theilnahme an der Generalversammlung ist wünschenswerth. Gegenstand der ersten Berathung bilden die formellen Angelegenheiten des Vereins. Vorträge, welche gehalten werden sollen, bittet man vorher anzumelden. — Ansbach am 7. Oktober 1842.

Die provisorischen Geschäftsführer des Vereins mittelfränkischer Aerzte.

Dr. Bezold. Dr. Heidenreich.

3. Eine halbe Stunde von Ansbach ist ein massives zweistöckiges Haus aus freier Hand zu verkaufen, mit 6 heitzbaren Zimmern und einer realen Backgerechtigkeit, einer Scheune, einem schönen Gemüse- und Baumgarten und einigen Grundstücken. Das Nähere ist durch portofreie Briefe bei der Redaktion zu erfahren.

4. Meine Wohnung ist von heute an in dem Hause Lit. C Nr. 117 im goldenen Hirschen in der Schloßvorstadt im ersten Stock.

Ansbach den 8. Oktober 1842.

Johann Nicolaus Schleicher, Schneidermeister.

5. **Ressource.**

Am Maximilians-Tag den 12. Oktober

Große

Musikalische und Tanz-Unterhaltung

Anfang 7 Uhr.

Eintrittskarten für Fremde werden am Festtage selbst zwischen 12 und halb 1 Uhr im Geschäftslokale abgegeben.

Die Vorstände.

6. Einem verehrlichen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich im Laufe d. Ms. einen neuen Cursus der doppelten und einfachen Buchhaltung eröffne. Diejenigen, welche außerdem noch kaufmännischen Unterricht in den übrigen Zweigen sich verschaffen wollen, können hier auf billigem und leichtem Wege das erlernen, was oft nur nach langer Zeit und mit großen Kosten erlangt wird.

Oehme,
Lehrer der französischen und italienischen Sprache,
wohnhaft in der Brauhausgasse C 25.

7. Hiemit zeige ich ergebenst an, daß ich von der Leipziger Messe zurückgekehrt bin mit einer reichen Auswahl feiner niederländer, sowie mit allen Farben mittel- und ordinärer Tücher, desgleichen mit Boukskings und Jaspé, feinen Castorin, Düffel, Sieberienne und Bieber, Drap-Zephir und Damentüchern, Gillet neuester Façon, ebenso mit Hemden- und allen Sorten ordinären Flanell, feiner und mittelfeiner Leinwand, sowie noch mit vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Durch äußerst vortheilhaften Einkauf bin ich in den Stand gesetzt, zu sehr billigen Preisen abzugeben und empfehle mich unter Zusicherung der reelsten Bedienung zur geneigten Abnahme ganz gehorsamst.

Ph. Maier, Lit. A 329.

8. (Empfehlung.) Unterzeichneter beehrt sich einem verehrten Publikum anzuzeigen, daß bei ihm alle Sorten Lebkuchen, von bester Qualität sowie auch alle in der Conditorei vorkommenden Artikel von ausgezeichneter Güte zu haben sind. Derselbe wird auch nicht ermangeln bei der Auswahl seiner Artikel nicht nur solide, sondern auch billige und prompte Bedienung zu gewähren. Um geneigte Abnahme bittet ergebenst

Dietenhofen den 7. Oct. 1842.

Ch. Wil. Schirmer, Conditor.

9. Am vergangenen Freitag Abends gegen 6 Uhr wurde vom Hause des Herrn Kaufmann Müller in der Neustadt bis in die Mitte der Rosengasse ein kleines Zeichnungsbuch verloren. Der redliche Finder wird gebeten dasselbe bei Herrn Kaufmann Müller gegen ein gutes Douçeur abzugeben.

B. Hitz, Zeichnungslehrer.

10. Am 9. Okt. Nachm. wurde eine goldene Broche mit Granaten besetzt auf dem Wege von der kath. Kirche bis zur Promenade verloren. Gegen gute Belohnung wird der Finder gebeten sie D 290 über 2 Stiegen abzugeben.

12. (Einladung.) Mittwoch den 12. an dem Vermählungsfeste unsers geliebten Kronprinzen und Donnerstag den 13. d. Ms. werden bei Unterzeichnetem gebackene Fische verabreicht, wozu Freunde vom geselligen Vergnügen und gutem alten **Rosa** Bier ergebenst eingeladen werden.

Christian Krauß,
zum rothen Adler.

13. Samstag den 15. Oktober ist Schlachtschüssel, wozu ergebenst einladet Frieß.

11. Samstag den 15. ist Tanzmusik und Fischschmaus mit gutem alten Bier, wozu höflichst einladet Kuhlmann zum Karpfen.

14. Freitag den 23. d. Ms. fährt eine leere Chaise über Nürnberg nach Bamberg.

Lohnkutscher Beck.

15. A 230 werden Eicheln zu kaufen gesucht.

## Todes-Anzeigen.

1. Gottes unerforschlicher, aber väterlicher Rathschluß hat eine tiefe Wunde geschlagen. Unser theurer Sohn, Bruder, Enkel und Neffe, Wilhelm, Schüler der hiesigen Gymnasialoberklasse ist uns in dem Blüthenalter von 17 Jahren in Folge eines organischen Herzleidens schnell und unerwartet am 7. d. Ms. durch den Tod entrissen worden. Ach viele schöne Hoffnungen für dieses Leben sind mit seinem frommen treuen Herzen gebrochen! Gott vergelte ihm seine Liebe und sein

edles Streben mit himmlischer Freude und verleihe Kraft die schwere Prüfung zu tragen und zum Heile zu nützen! Mit dem innigsten Danke für die dem Seligen so vielfach erwiesene Liebe und die dem gebeugten Herzen so wohlthätige Offenbarung derselben bei der Beerdigung der theuren Leiche, sowie mit der Bitte um stilles Beileid und ferneres Wohlwollen widmet diese Zeilen nahen und fernen Anverwandten und Freunden

Ansbach am 9. Oktober 1842.

Senior Pfarrer Fuhrmann,
für sich und die übrigen Hinterbliebenen.

2. Vergangenen Donnerstag, als den sechsten d. Ms. früh 8 Uhr endigte nach vier und zwanzig wöchigen Leiden an einer Abzehrung, in einem Alter von 27 Jahren, unser innig geliebter Sohn, Bruder und Schwager, Johann Florian Widder sein schön vollbrachtes jugendliches Leben. Die uns durch seinen Hintritt geschlagene Wunde schmerzt uns tief. Doch der Glaube an Gott, und die so freundliche Theilnahme, welche so viele Bekannte und Jugend-Freunde des Vollendeten bei seiner Todesfeier auf eine so sprechende Art an den Tag legten, wirken so wohlthuend auf unser gepreßtes Herz. Indem wir Ihnen unsern herzlichsten Dank für ihre edle Gesinnung hiermit laut und öffentlich aussprechen, so bringen wir zugleich allen Verwandten des Vollendeten diese schmerzliche Trauerkunde von seinem frühen Hintritt mit der Bitte um ihre stille Theilnahme und die Erhaltung ihres freundlichen Andenkens.

Ansbach und Oettingen den 8. Oktober 1842.

Die Hinterbliebenen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

Bei Hutmacher Winter in der Schloßvorstadt ist der mittlere Gaden täglich zu vermiethen

A Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A 26 über eine Stiege ist ein Quartier bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Tennenkammer, Küche, einem verschlossenen Vorplatze und allen übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und von Lichtmeß an zu beziehen.

A 167 sind ein großes und kleineres, dann A 168 drei Quartiere täglich zu beziehen.

B 73 ist ganz oder getheilt zu vermiethen.

C 25 sind Stube, Kammer, Küche mit allen sonstigen Bequemlichkeiten erforderlichen Falls meublirt sammt schöner Stallung zu vermiethen.

D 296 ist ein Logis zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 3. bis 9. October.

1. Getaufte.

1. Johann Michael von Dombach; 2. Eva Margaretha, Tochter des Bauern Schletterer in Wengenstadt; 3. Anna Christina Elisabetha, Tochter des Schneidermeisters Schmidt in Meinhardswinden; 4. Anna Margaretha, Tochter d. Bauern Meyer in Strüth; 5. Heinrich Otto Carl, Sohn des k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Freiherrn von Bibra; 6. Margaretha Babetta; 7. Margaretha Carolina Barbara, Tochter des Maurergesellen Richter.

2. Begrabene.

1. Leonhard Simon Bauer, Handlanger, st. 28 J. 1 M. 20 T. alt an Convulsionen; 2. Johann Florian, Sohn des B. und Zeugschmiedtmeisters Herrn Widder, st. 27 J. 2 M. 11 T. alt an der Lungensucht; 3. Nanette Maria Louisa Christiana, Tochter des B. und Hutmachermeisters Herrn Brandt, st. 2 M. 6 T. alt am Schleimschlag; 4. Friedrich Pfeifer, vormal. B. und Lohnrößler, st. 72 J. alt an Altersschwäche; 5. Anna Katharina, Wittwe des B. und Instrumentenschleifers Herzig, st. 73 J. 24 T. alt am nervösen Fieber.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Ernst Michael Friedrich Traugott, Sohn des Conditors und Kaufmanns Herrn Bub.

2. Begrabene.

1. Todtgeborner Knabe des Weinhändlers Herrn Jüdt; 2. Herr Wilhelm Fuhrmann, Sohn des Herrn Pfarrers und Seniors Fuhrmann, st. 17 J. 8 T. alt an der Lungenlähmung.

### Katholische Stadtpfarrei.

Getraut.

Albert Schmitt, Wachtmeister im k. Chevaurleger-Regiment Taxis mit Maria Margaretha Orthner, Zimmergesellentochter von Wilhermsdorf.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 82 Ansbach, Samstag, den 15. Oktober 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Streuverkauf.) Mittwoch den 19. Oktober werden im Stadtwald Zeilberg gegen 100 Haufen oder Fuhren Rechstreu an hiesige Oekonomen und Viehhalter unter einschränkenden Bedingungen versteigert. Zusammenkunft auf der Ziegelhütte um 1 Uhr.

Ansbach den 13. Oktober 1842.

Stadtmagistrat.
Stirl.

2. Der Mühlarzt Stephan Schalt von Kreben und dessen Ehefrau Sabina, geborne Siegshörtner von Großhaslach, haben die in dem vormaligen Fürstenthum Bayreuth zwischen Ehegatten bestehende allgemeine Gütergemeinschaft unter dem 9. d. Mts. ausgeschlossen, was daher hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach am 11. August 1842.

Königliches Landgericht.
dirig. leg. abs.
Vogel.

3. Zur Sicherung der unbedeckten Kirche zu Oberdachstetten gegen die Witterungseinflüsse des bevorstehenden Winters, wird deren Verschalung noch vor dem Eintritte des Winters erforderlich. Hierzu, sowie zur Veraccordirung des Wiederaufbaues des abgetragenen Kirchthurmes und der damit in unmittelbarer Verbindung gestandenen Kirchenmauern, wird hierdurch Termin auf den

21. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

in dem hiesigen Gerichtslokale bezielt. Indem hiezu accordfähige Maurer- und Zimmermeister eingeladen werden, wird denselben überlassen, an der Baustelle von der Lage des Baues den erforderlichen Augenschein noch vor dem Termine einzunehmen.

Leutershausen, den 10. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.
v. Pöllnitz, Landrichter.

4. (Erkenntniß.) Das k. Landgericht Windsheim erkennt in der Rechtssache der ledigen Taglöhnerstochter Katharina Käferlein von Zerzabelshof und der Curatel ihres außerehelichen Kindes, Friedrich Karl gegen den abwesenden Zimmergesellen Johann Wellhöfer von Mkt. Lenkersheim, wegen Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation, nach Lage der Akten hiermit zu Recht,

I. die von der Klägerin und ihrer Kindescuratel am 16. April 1842 gestellte Klage sey für abgeläugnet zu erachten, Beklagter Leonhard Wellhöfer seiner Einreden dagegen verlustiget und die Klägerin zum Beweise der Klage zuzulassen.

II. Klägerin habe den innerhalb 30 Tagen ausschließender Frist anzutretenden Beweis darüber rechtlich durchzuführen,

1) daß der Beklagte Johann Wellhöfer in der ersten Hälfte des Monats Oktober 1838 sich mit ihr fleischlich vermischt habe;
2) daß sie am 9. Juli 1839 ein außereheliches Kind geboren, welches in der Taufe den Namen Friedrich Karl erhalten habe.

III. Die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt dem Endurtheile vorbehalten.

V. R. W.

Windsheim am 29. September 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

5. Am 27. d. Mts. Morgens 10 Uhr werden zu Langensteinach im oberen Wirthshause die auf den kgl. Regie-Jagden der Revier Uffenheim nach Martini d. Js. bis zum Schlusse der Jagdzeit erlegt werdenden Haasen mit Vorbehalt höherer Genehmigung verpachtet, wozu Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Rothenburg den 4. Oktober 1842.

Königliches Forstamt.

v. Praun.

6. Die Schneidermeister Andreas und Anna Maria Geuder'schen Eheleute zu Possenheim haben sich laut Verhandlung vom heutigen freiwillig unter Curatel des Handelsmannes Philipp Huscher daselbst begeben, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alle von den Geuder'schen Eheleuten ohne Zustimmung ihres Curators abgeschlossenen lästigen Verträge und Geschäfte null und nichtig sind. Zugleich wird zur Liquidation und Nachweisung von Forderungen und sonstigen Ansprüchen gegen die Curanden Termin auf

Freitag den 28. huj. Vorm. 9 Uhr anfangend,

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung späterer Anmeldungen hiemit festgesetzt.

Einersheim den 1. Oktober 1842.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeld'sches Herrschafts-Gericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nach Antrag der Hypothekengläubiger wird das Haus Lit. C Nr. 77 am Schloßberg dem öffentlichen und gerichtlichen Verkauf unterstellt und ist zu diesem Zwecke Termin auf

Freitag den 21. Oktober l. Js. früh 10 Uhr

vor dem k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Pfriem anberaumt. Von diesem Hause sind jährlich 30 kr. Haussteuer und 4 Heller Rustikalsteuer in Simplo zu entrichten und ist daßelbe zu einem Werth von 400 fl. der Brandassekuranz einverleibt. Kaufsliebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden zu dem obigen Strichstermin mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der betheiligten Hypothekengläubiger und des bisherigen Besitzers abhängt.

Ansbach den 17. September 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

In legaler Abwesenheit des k. Direktors

Geßner.

2. Vom kgl. bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist im Wege der Hülfs-Vollstreckung das Haus des Schreinermeisters Jakob Georg Andreas Schäffler dahier Lit. S Nro. 574 dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Termin hiezu auf

Freitag den 9. Dezbr. l. Js. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 5 anberaumt worden. Dieses im Brunnengäßchen gelegene Haus ist dreistöckig, 1 Stock massiv und 2 Stock mit Fachwerk gebaut, frei lauter und eigen, es bezieht ein Waldrecht von 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcke und 100 Wellen und ist auf 3000 fl. geschätzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß das Schätzungs-Protokoll in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und nach §. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Nürnberg den 24. September 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Auf den Antrag der Erbsinteressenten werden die zum Nachlasse des Müllermeisters Johann

Georg Braun auf der Kugelmühle gehörigen Grundbesitzungen, nämlich

1) das Kugelmühlgut bei der Stadt Windsbach wozu gehören

ein in gutem Bauzustande befindliches Wohnhaus mit angebauter Stallung und Mühle, letztere im besten Betriebe stehend und drei Mahlgänge, einen Hirsgang und eine Schneidsäge enthaltend, eine Scheune, Stallung, Schweinstall und Hofraum,

63 Dez. Wurz- und Grasgarten,

2 Tagw. 90 Dez. Waldung und ein Gemeinderecht,

geschätzt auf 5500 fl.

2) folgende Ausbrüche aus dem Hofe HsNro. 5 zu Elpersdorf

4 Tagw. 94 Dez. Lacheracker PlNr. 321 a u. b.

1 Tagw. 39 Dez. Mühlwegwiese PlNr. 500.

14 Tagw. 95 Dez. Waldung, das Kümmersteigholz PlNr. 244.

1 Tagw. 19 Dez. dergleichen, Langackerhölzlein PlNr. 306.

37 Dez Feldholz, Langackerbüsche PlNr. 321 c.

geschätzt auf 3100 fl.

3) folgende Ausbrüche aus dem Andreas Herzog'schen Hof, Hs. Nro. 2 in Elpersdorf

41 Dez. Hopfengarten PlNr. 313 b.

11 Dez. Gartenacker PlNr. 313 a.

10 Dez. dergleichen PlNr. 313 c.

2 Tagw. 95 Dez. Holzapfelacker PlNr. 320.

87 Dez. Waldung, das Gartenackerholz PlNr. 313 d.

geschätzt auf 250 fl.

4) Ausbruch aus dem Jakob Ott und Georg Leonhard Mauerröder'schen Gute Hs. Nro. 11 in Untereschenbach

5 Tagw. 15 Dez. Erlholz PlNr. 304,

geschätzt auf 250 fl.

5) folgende altwalzende Grundstücke und Hofsausbrüche

4 Tagw. 42 Dez. Hochleitenacker PlNr. 217 a.

3 Tagw. 6 Dez. dergleichen PlNr. 217 b.

50 Dez. Mühlleitenacker PlNr. 312 b.

60 Dez. dergleichen PlNr. 312 c.

1 Tagw. 31 Dez. Mühlleitenhölzlein PlNr. 312 a.

geschätzt auf 600 fl.

6) 3 Tagw. 2 Dez. Gereutacker PlNr. 168,

geschätzt auf 200 fl.

7) Gemeindetheil aus der Mitteleschenbacher Gemeindetheilung vom Jahr 1813 in der Flur Mitteleschenbach.

1 Tagw. 4 Dez. große Mooswiese, PlNr. 902;

16 Dez. kleine Mooswiese PlNr. 903,

geschätzt auf 100 fl.

8) 1 Tagw. 92 Dez. Kugelwaasenholz PlNr. 866 in Mitteleschenbacher Flur, Feldholz,

geschätzt auf 100 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist Bietungstermin auf

Freitag den 28. Oktober l. Js. Vorm. 10 Uhr auf der Kugelmühle bezielt worden.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxationsverhandlung täglich dahier eingesehen werden kann, daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag von der Genehmigung der Betheiligten resp. des obervormundschaftlichen Gerichtes abhängig ist.

Heilsbronn den 28. September 1842.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

4. Auf creditorschaftlichen Antrag wird der schon zwei Mal fruchtlos zum öffentlichen Striche gebrachte

halbe Antheil des Simon Meyer von Seelingsdorf an 36 Tagw. 28 Dez. Thannerwald Flur Kaudorf PlNr. 524 worauf 2 Scheffel 4 Metzen $3\frac{3}{4}$ Sechzentel Kornbodenzins zur Stadtgemeinde Herrieden haften

zum drittenmal öffentlich versteigert.

Termin hiezu ist auf den 27. Oktober 1842 Nachmittags 2—4 Uhr

im Lochner. Wirthshause zu Thann anberaumt, wozu Strichsliebhaber geladen werden.

Herrieden den 27. September 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Auf creditorschaftlichen Antrag wird der schon zwei Mal fruchtlos zum öffentlichen Striche gebrachte

halbe Antheil des Johann Paul Schuster von Thann an 36 Tagw. 18 Dez. Thannerwald in der Flur Kaudorf, PlNr. 524 worauf 2 Scheffel 4 Metzen 3¾ Sechzentel Kornbodenzins zur Stadtgemeinde Herrieden haften,

zum dritten Male öffentlich versteigert. Steigerungstermin ist auf

den 27. Oktober 1842 Nachmittags 3 — 4 Uhr im Blank'schen Wirthshause zu Thann anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Herrieden den 28. September 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

6. Auf Instanz eines Hypothekengläubigers wird

1) das dem Bortenfabrikanten Ernst August Kurtz zu Roth gehörige Wohnhaus HsNr. $\frac{1}{2}\frac{2}{1}\frac{8}{1}$ mit einem doppelten Ziegeldache zweistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk, in gutem baulichen Zustande, belastet mit 1 Tag Handfrohndienst beim Treibjagen im Anschlag zu 6 kr. mit 35 kr. Erbzins 2 kr. 4 Hl. fixirten Blutzehenten zum k. Rentamt Spalt mit 5 kr. Grundzins und 24 kr. Frohngelde zum Magistrate Roth, enthaltend im untern Stock 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Vorplatz, 1 Holzkammer sammt Keller, im obern Stocke 2 Zimmer, 1 Küche, 2 Kammern, 1 Vorplatz und unterm Dach 2 Kammern und 1 Boden sammt Scheune und Gemeinderecht eingewerthet auf 1600 fl.

2) 3 Tagw. 79 Dez. Garten und Acker am Schwanderweg, PlNr. 1209 belastet mit 15 kr. Herrngeld jährlich und dem Groß- und Kleinzehenten zum k. Rentamte Spalt mit 1 Mtz. 1 Vrlg. 3½ Schz. für den großen mit 35 kr. für den kleinen Zehent ferner mit 9 kr. 1½ pf. zur Kirchenstiftung Roth und 15 kr. Frohngeld zur Kämmerei Roth in mittelmäßig guten Culturzustande eingewerthet auf 625 fl.

3) ein Gärtchen am Hause, PlNr. 422 6 Dez. haltend in gutem Culturzustande, eingewerthet auf 20 fl. und

4) ein weiteres Gärtchen am Hause PlNr. 421 13 Dez. haltend in gutem Culturzustande zu 40 fl. eingewerthet

am Freitag den 28. October d. Js. von 9—12 Uhr zu Roth auf dem Rathhause, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837. Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte unbekannten, mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld den 12. September 1842.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter abwesend,

Dr. Harl, I. Assessor.

7. Das kgl. Landgericht Schwabach verkauft auf Andringen eines Gläubigers nachbezeichnete den Gütler Michael und Barbara Schäfischen Eheleuten in Wolkersdorf gehörigen Grundbesitzungen,

1) das Köblergut Hs. Nr. 16 zu Wolkersdorf mit Haus, Hofraum, Backofen, Brunnen, Gemeinderecht und 20 Dez. Garten,

2) 2 Tagw. 41 Dez. Acker der Mühlacker PlNr. 252 4. Bon. Klasse in der Steuergemeinde Dietersdorf am

Montag den 28. November d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Hetzelein'schen Wirthshause zu Wolkersdorf, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie über die nähere Beschreibung, die Belastung und die Taxation der bemerkten Grundbesitzungen bis zum Termine in der landgerichtlichen Registratur Erkundigung einziehen können und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolge.

Schwabach den 29. September 1842.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

8. Am Mittwoch den 19. Oktober Nachm. 12 — 5 Uhr werden im Breiterischen Wirthshause zu Faulenberg die zur Georg Michael Gakstatterischen Gantmasse gehörigen Immobilien, nemlich ein Wohnhaus Nr. 4 zu Wohmbach mit Scheune, Stallung, Hofraith, Bronnen, Gemeinderecht,

3 Tagw. 69 Dez. Peunt,
90 Dez. Wiese,
8 Tagw. 19 Dez. Aecker, und
83 Dez. Gemeindetheile

in fünf Stücken, dann das dazu gehörige Schafweiderecht für 5 Stück Mutterschaafe öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken- und §. 98 des Prozeß-Gesetzes von 1837 erfolge, und Tax- und Lastenverzeichniß täglich dahier in der Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Gakstatter aufgefordert, sich Behufs gütlicher Erledigung ihrer Ansprüche in diesem Termine einzufinden, widrigenfalls von dem Ausbleibenden angenommen wird, daß er dem Beschlusse der erschienenen Gläubiger beitrete.

Schillingsfürst den 29. September 1842.

Königliches Landgericht.
Heldrich, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Vermöge Entschließung des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken vom 7. Juni l. Js. wird der ledige Taglöhner und vormalige Kanalarbeiter Johann Vetter von Vetteröd, k. Landgerichts Rothalmünster in Gemäsheit Art. 412. Thl. II. des Strafgesetz-Buchs aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem hiesigen Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Vergehens der Körperverletzung zu verantworten.

Altdorf den 30. Juli 1842.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

2. Auf Antrag des k. bayer. Kreis-Fiskalats für Mittelfranken werden



Johann Michael Bernds, geboren zu Zirndorf am 18. Juni 1738 und
Martin Bernds, geboren dortselbst am 24. April 1740,

welche sich seit mehr als 50 Jahren aus ihrer Heimath entfernt haben, und über deren Leben oder Aufenthalt nichts bekannt geworden ist, hiemit sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden würden, und deren Nachlaß als herrenloses Gut dem k. bayer. Fiscus anheim fallen würde.

Nürnberg am 15. Februar 1842.

Königliches Landgericht.
Freyherr von Kreß.

3. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an den Bauersmann Wolfgang Raab zu Ruttmannsweiler Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben in dem auf

Montag den 7. k. Mts November Morgens 9 Uhr

anberaumten Liquidationstermine dahier gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung des aus dem im Wege der Hilfsvollstreckung verkauften Raab'schen Anwesen erzielten Strichsschillinges zu 1930 fl. auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Scheinfeld am 5. Oktober 1842.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Schell, Verweser.

## Privatbekanntmachungen.

1. Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins beehren sich den sämmtlichen Mitgliedern zu eröffnen, daß die beliebte Verloosung der eingehenden Geschenke an Arbeiten und andern derartigen Gaben für Samstag Abends 6 Uhr am 10. Dezember festgesetzt worden ist, und erlassen zu allseitiger, zahlreicher Theilnahme ihre Einladung in die Säle der Casino-Gesellschaft, welche auch in diesem Jahre bereitwillig eingeräumt werden.

Ansbach den 7. Oktober 1842.

2. (Die Ansbacher Ausstattungs-Anstalt betr.) Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen. Es werden daher alle diejenigen, welche noch Loose zu nehmen gesonnen sind, oder ihre Beiträge noch nicht vollständig berichtigt haben, hiermit ersucht, dieß nun ungesäumt zu bewerkstelligen.

Die Herren Filial-Einnehmer belieben ihre Abrechnungen zuverlässig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach den 12. Oktober 1842.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.
Bei Erledigung der Vorstandsstelle,
Rupprecht d. Z. Secretär.

3. An die Mitglieder des Vereins mittelfränkischer Aerzte.

Laut hohen Regierungs-Rescripts dd. 2. Oktober l. Js. haben Seine Königliche Majestät die Bildung eines Vereins mittelfränkischer Aerzte auf den Grund des in der vorbereitenden Versammlung vom 10. Juli d. Js. berathenen und angenommenen Statuten-Entwurfs zu genehmigen geruht. Ueberzeugt, daß alle Mitglieder des Vereins den Wunsch theilen, den Verein unmittelbar in Wirksamkeit treten zu sehen, beehren sich die Unterzeichneten, ihre verehrten Collegen hiemit zur ersten Generalversammlung auf den 23. Oktober d. Js. um 10 Uhr in den Gasthof zum Stern nach Ansbach einzuladen, um in derselben zur Einleitung der ununterbrochenen Thätigkeit des Vereins insbesondere die nach §. 2 der Statuten beantragten Bezirksvereine zu constituiren. Möglichst allgemeine Theilnahme an der Generalversammlung ist wünschenswerth. Gegenstand der ersten Berathung bilden die formellen Angelegenheiten des Vereins. Vorträge, welche gehalten werden sollen, bittet man vorher anzumelden. — Ansbach am 7. Oktober 1842.

Die provisorischen Geschäftsführer des Vereins mittelfränkischer Aerzte.

Dr. Bezold. Dr. Heidenreich.

4. Lit. C 165 sind 6 gepolsterte Sessel und Brennholz sehr billig zu haben.

5. Im Verlage von Heinrich Hoff in Mannheim ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (in Ansbach bei Dollfuß.)

Christliche
**Haus-Kanzel**
für
alle Sonntage des Jahres.

Auswahl
vorzüglicher
Predigten und erbaulicher Betrachtungen
der
**ausgezeichnetsten Kanzelredner**
älterer und neuerer Zeit

Erster Band, erste Lieferung.

Zwei starke Bände größtes Median, eleganter Druck, in 12 Lieferungen,
jede Lieferung 24 Kr.

Dieses vorzügliche Familienwerk enthält die besten Predigten von Luther, Reinhard, Arnd, Hanstein, Tzschirner, Löffler, Spieker, Scriver, Spener, Schott, Franke, Ribbeck, Hebel, Hanke, Herder, Zollikofer, Ernesti, Schleiermacher und andern berühmten Kanzelrednern in sorgfältigster Zusammenstellung. Sämmtliche Lieferungen erscheinen noch bis Weinachten dieses Jahres. — Sammler von Subscribenten erhalten auf 10 Exemplare das elfte frei.

6. Sonntag den 16. Oktober ist die Jahresrechnung des 8. Leichenvereins, welche bei Herrn Bürner auf dem neuen Weg Nachmittags um 1 Uhr abgehalten wird; wozu sämmtliche Mitglieder höflichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

7. Unterzeichneter bringt zur Anzeige, daß er sein altes Quartier verlassen, und zum Wirth Geis in der Neustadt A 323 gezogen ist.

Ansorg, Frauenkleidermacher.

8. Am 15. d. Mts. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.




von

**J. Schuberth & Co.**

9. **Die Haupt-Niederlage**

dieses anerkannt

**vorzüglichen Fabrikats Englands**

ist mir auf hiesigem Platze allein übertragen, und verkaufe en gros & en detail zu den *Fabrikpreisen* von 9 kr. bis 1 fl. 12 kr. die Karte mit Halter. Eine dieser ächten Stahlfedern lässt sich Wochen lang gebrauchen; Anleitung dazu nebst Preisverzeichniss gebe ich unentgeldlich aus.

J. M. Dollfuss in Ansbach.

10. Der Unterzeichnete wird auf allgemeines Verlangen Sonntag den 16. d. M. im Garten des Herrn Gastgebers Hornung ein

großes brillantes Feuerwerk

zu geben die Ehre haben. Um das Vergnügen zu erhöhen, werden sich am Schluß des Feuerwerks der hier anwesende I. Jodler Fritzel in Gesellschaft der Geschwisterte Nicklaus hören lassen.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

J. Eckert,
Kunstfeuerwerker von Augsburg.

11. Die Eichner'schen Eheleute zu Feuchtwangen beabsichtigen ihre besitzende Fallgerechtsame über 88 Ortschaften, Weiler und Einöden, mit Wohnhaus Nr. 114 zu Feuchtwangen, Scheuer, Schweinstall, Hofraum, Holzschürpfe, Fallhaus nebst 2 Tagw. 72 Dez. Gärten und ganzem Gemeinderecht, aus freier Hand baldigst zu verkaufen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

12. S. L. Kitzinger

dahier bringt andurch zur ergebensten Anzeige, daß er sein bekanntes

Schnitt- und Mode-Waaren-Lager

neuerdings wieder aufs Beste assortirt hat, und empfiehlt solches einer geneigtesten Abnahme, unter Zusicherung der billigsten Preise. Zugleich wird bemerkt, daß die Preise seiner

Band-, Seide- und Zwirn-Waaren

in Folge günstiger Einkäufe, bedeutend billiger gestellt werden können als bisher, und bittet er daher auch hierin um gütigsten Zuspruch.

13. Sonntag den 16. d. Mts. ist Tanzmusik im Schlagbaum, wozu höflichst um zahlreichen Besuch bittet Wittmann.

14. Dem Unterzeichneten ist vergangenen Freitag den 7. d. ein großer sog. Metzgershund von schwarzer Farbe, gelblichen Füßen und dergleichen Kopf, dann männlichen Geschlechts entlaufen. Wer denselben auskundschaftet oder an den Unterzeichneten zurückbringt, erhält außer den Fütterungskosten ein angemessenes Douceur.

Hagenau, k. Landgerichts Leutershausen den 10. Oktober 1842.

G. M. Braun.

15. Künftigen Samstag ist Schlachtschüssel und Sonntag Fischschmaus wozu höflichst einladet Frank in Hennenbach.

16. Sonntag den 16. d. Mts. ist Nachkirchweih, wozu bei gutem alten Biere ergebenst einladet,

Heinlein, Wirth in Steinersdorf.

## Todes-Anzeige.

Am 2. Oktober Mittag 12 Uhr vollendete unser innigst geliebter guter Sohn und Bruder, der Kaufmann Louis Wallmüller in Berlin, seine irdische Laufbahn im 36. Lebensjahre. Seine Leiden endete der Tod; unseren tiefen Schmerz wird der heilende Balsam der Zeit mäßigen. Aber wie in uns das heilige Gedächtniß eines dankbaren Sohnes und liebenden Bruders nie erlöschen wird, so möge auch das ehrende Andenken in der Brust seiner Verwandten, Freunde und Bekannten fortbestehen. Sie alle bitten wir im Gefühl unseres großen Verlustes um stille Theilnahme.

Ansbach und Berlin am 12. Oktober 1842.

Der Regierungs-Sekretär Wallmüller
nebst Gattin und 5 Brüder.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 88 ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Lit. B 76 auf dem Kronachersbuck ist ein Quartier und Keller zu vermiethen.

---

## Fremden-Anzeigen.

Vom 2. bis 8. Oktober 1842.

**Krone.** Hr. Privat. Barthel von Rotterdam, Hrn. Kfl. Braun von Frankf., Fechter von Erfurt, Hr. Privat. Lablang von St. Petersb., Hr. Dr. Lorenz von Darmstadt, Hrn. Kfl. Reuter von Dresden, Löffler von Augsb., Hr. Oberlieut. Frhr. v. Bernewitz von Zwickau, Hr. Privat. Köhler von Bamb., Hr. Marquis Tamino von Mailand, Hr. Kfm. Klophans von Schwelm Frau Stadtgerichtsdirectorin v. Killinger m. Fam. von Bamberg, Hr. Privat. Frhr. von Delling v. Nancy, Hr. Conditor Eichmüller von Regensb., Frau Generalin Gräfin v. Kiesekoff von Warschau, Frau Freifrau von Reinhard von Stuttgart, Hr. Freiherr von Gwalkin von London, Hrn. Kfl. Kuhn von Mainz, Seemann von Leipzig, Hr. Bierbr. Forster von Augsb., Hr. Kfm. Sulzer von Frankf., Hr. Privat. Packler von Coblenz, Hrn. Kfl. Seuffert von Cöln, Arnstein von Fürth, Krieger von Mannheim, Lenz von Ulm, Hagen von Magdeburg, Hr. Regier. Rath Frhr. von Dörnberg von Halle, Hr. Frhr. von Stephani von Venedig, Hr. Kfm. Lasson v. Paris, Hr. Privat. v. Welleslei von Venedig, Hrn. Gebr. Frhrn. v. Seckendorff von Obernzenn, Hr. Kfm. Beuschel von Elberfeld.

**Stern.** Hr. Kfm. Jäger von Miltenberg, Hr. Fabr. Segitz und Hr. Rath Dörnhöfer von Nürnberg, Hr. Kfm. Perlen von Fürth, Hr. Rentbeamter Bernhold von Herrieden, Hrn. Kfl. Schwab von Ichenhausen, Lederer von Mkt. Breit, Blumgart von Harburg, Dickert von Schweinf., Lödel von Amsterdam, Gander von Stuttg., Hr. Banquier Seidel von Würzb., Hr. Dechant Kahr m. Fam. v. Weissenb., Hr. Kfm. Seefried von Windsh., Hr. Cantor Markert von da, Hrn. Kfl. Fleißlein von Nürnb., Proll von Barmen, Schlicking von Weißenhorn, Hr. Landger.-Assessor Eder von Pleinfeld, Hrn. Kfl. Klup von Frankf. a/M., Krabhardt m. Bruder von Windsheim, Hr. Frhr. von Reinhart, k. würtemb. Legat.-Sekretär in St. Petersb., Hrn. Kfl. Abt von Leipzig, Hahn von Uffenheim.

**Löwe.** Se. Erlaucht Graf von Pückler Limpurg m. Fam. von Gaildorf, Hr. Cand. Peetz v. Gefrees, Hr. Lieut. Frhr. von Falkenhausen v. Triesdorf, Hr. Major v. Vallade m. Sohn v. Würzb., Frau Rentbeamtin Arnold von Aschaffenb., Hr. Cand. Lämmmermann von Nürnb., Hrn. Kfl. Ritter von Nürnb., Leykauf von Frankf., Hr. Gutsbes. Gutmann von Feuchtwang, Mad. Schierling v. Würzb., Hr. Bierbrauer Kußhard von Nürnb., Hrn. Kfl. Marnecka von Frankf., Beugler von Nürnb., Schenk von Schweinf., Hr. Fabr. Werner von Rothenburg, Hr. Bierbr. Lutz von Treuchtlingen, Fräulein Endewille v. München, Hr. Schullehrer Emmerling von Nürnb., Hr. Kfm. Fegheln von Stadtamhof, Hr. Pfarrer Häuslein von Ickelheim, Hr. Dr. Scherer von München, Fräul. Meier von Würzb., Koch von Aschaffenb., Hr. Posthalter Kratzer von Oettingen, Frau Commissärin Schuster m. Fam. von Kitzingen, Hrn. Kfl. Ehrismann von Pforzheim, Hr. Kfm. Wolf von Nürnb., Hr. Stud. Bernhold von Salzb., Hr. Rechtsrath von Schütz von Lauf, Hr. Stud. Fram von Würzb., Hr. Apotheker Haber von Windsheim, Frau v. Petinsky von Wien, Hr. Dr. Esenbeck von Gailsheim.

**Zirkel.** Hr. Stud. Reiter von Würzb., Hr. Kfm. Schmidt von München, Hr. Fabr. Glaß von Babstadt, Hr. Candidat Meister von Burgbernheim, Hr. Stud. Wieland von Tübingen, Hr. Cand. Keck von Bamb., Hr. Stud. Ulsamer von Landshut, Hr. Gastw. Weißman von Freysing, Hr. Privat. Neuf von Fürth, Mad. Riedner von Altdorf, Hr. Weinhändler Röder v. Mainstockheim, Hr. Maler Lang von Nürnb., Hr. Kfm. Meyer von Rosenheim, Hrn. Stud. Knopf, Lobenhoffer von Nürnberg.

Schluß folgt.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 83 Ansbach, Mittwoch, den 19. Oktober 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

### 1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat September 1842 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger, polizeilicher Untersuchung bestraften Personen, und zwar:

6 wegen Entwendung, 2 wegen Funddiebstahls, 5 wegen Frevels im Walde, 2 wegen Frevels an Alleebäumen, 10 wegen Feldfrevels, 1 wegen Betrugs, 6 wegen Defraudation städtischer Gefälle, 2 wegen Führung zu leichten Gewichts, 4 wegen geringerer Körperverletzung, 1 wegen Führung eines feststehenden zugespitzten Messers, 2 wegen öffentlichen Unfugs, 1 wegen Störung der häuslichen Ruhe, 1 wegen üblen Nachreden, 1 wegen Tabackrauchens an verbotenen Orten, 1 wegen Fahrlässigkeit beim Fahren, 1 wegen Strassenverunreinigung, 3 wegen Winkelehe, 1 wegen Begünstigung dieser, 6 wegen unsittlichen Wandels, 24 wegen Bettelns und Vagirens, 1 wegen Uebertretung der Fremdenpolizeiordnung, 2 wegen unbefugten Beherbergens, 2 wegen Uebertretung der Gesindeordnung, 2 wegen Uebertretung der Vorschriften für Meister, Gesellen und Lehrlinge, 1 wegen Ueberschreitung der Gewerbsbefugnisse, 2 wegen Ausschenkens unangenehm schmeckenden trüben Biers, 13 wegen Mangels an Brodvorrath, 2 wegen Hausirens, 1 wegen Uebertretung der Botenordnung, 2 wegen Uebertretung der Waideordnung, 1 wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshaus, 1 wegen ungeeigneter Schreibart.

Zahl der Bestraften: 110.

An das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben: eine Person.

An die Militärbehörde abgegeben: 2 Deserteure.

In das Beschäftigungshaus aufgenommen:
einen Arbeiter,
vier Arbeiterinnen.

II. Die Polizeimannschaft hat im Monat September 11 Anzeigen erstattet und 26 Arretirungen vollzogen.

III. Bei dem Vermittlungsamt im Monat September behandelte Klagen 71.

Ausgestellte Klagzeugnisse 11.

Ansbach den 4. Oktober 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Stirl.

### 2. Bekanntmachung.

(Fleischtaxe betr.)

Vom 15. d. Mts. an ist die Taxe des Hammel-

oder Schaffleisches von 5½ kr. auf sechs Kreuzer erhöht worden.

Ansbach am 14. Oktober 1842.

Stadtmagistrat.

Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Verpachtung von Grundstücken betr.)

Am Montag den 24. d. Mts. Vorm. 10 Uhr werden im Geschäftszimmer Nr. 10 des Rathhauses

1 Tagw. 80 Dez. Acker bei der Ziegelhütte, Pl. Nr. 19 3/1 ½,
6 Tagw. 78 Dez. Acker die Herbst- oder Hasenleithen genannt, am Schallhäuser Brücklein, PlNr. 1961 a b,
3 Tagw. 7 Dez. Seelbaadwiese bei Schallhausen, PlNr. 235 a b,
2 Tagw. die Schweiherwiese am Bocksberg, Pl. Nr. 2065,
1 Tagw. 65 Dez. Wiese an der Rezat, PlNr. 2122½

anderweit auf 6 Jahre verpachtet und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach am 17. Oktober 1842.

Stadtmagistrat.

Stirl.

4. Bekanntmachung.

(Verpachtung von Grundstücken betr.)

Am Montag den 24. d. Mts. Vorm. 10 Uhr werden im Geschäftszimmer Nr. 10 des Rathhauses die zur St. Johannis-Kirchen-Stiftung gehörigen

6 Tagw. 20 Dez. Schrankenwiese bei Neuses, PlNr. 50,
2 Tagw. 23 Dez. Acker in der Schwemm, Pl. Nr. 1967,
1 Tagw. 74 Dez. Wiese } bei Desmannsdorf, Pl.
38 Dez. Acker } Nr. 861 a b,
1 Tagw. 87 Dez. Wiese am Fürstenweg bei Eyb, PlNr. 1674,
78 Dez. Wiese bei der Aumühle, PlNr. 192

anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet, und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach am 17. Oktober 1842.

Rupprecht, Kirchenpfleger.

5. In Sachen Anna Maria Berger von Willanzheim gegen Matthäus Kinzinger zu Iphofen, wegen Vaterschaft hat Klägerin am 14. September 1842 den Beweis, der ihr durch das öffentlich bekannt gemachte Interlocut vom 30. August auferlegt worden war, ad protocollum angetreten, und hiebei eventuell dem Beklagten den Haupteid über das Gegentheil des Beweisthema zugeschoben. Matthäus Kinzinger kann das erwähnte Protokoll hierorts einsehen, und binnen 2 Monaten präklusiver Frist von heute an, den direkten Gegenbeweis antreten; derselbe hat sich jedoch binnen gleicher Frist über die geschehene Delation des Haupteides um so mehr zu erklären, als außerdessen angenommen werden müßte, daß er den Eid weder schwören könne, noch wolle.

Mkt. Bibart am 11. Oktober 1842.

Königliches bayer. Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

6. (Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Samstag am 5. November 1842 Vormittags 10 Uhr wird bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Erlangen auf dem Wege der allgemeinen Submission das II. und III. Arbeits-Loos der mit unterfertigten Eisenbahnbau-Sektion an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Das II. zwischen Poppenreuth und Kleingründlach liegende 21073' lange Arbeitsloos enthält folgende Anschlagssumme: 68418 fl. 40 kr. für Erdarbeiten; 16270 fl. 49 kr. für Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk; 7529 fl. 44 kr. für Chaussirung und Pflasterung; 20065 fl. 41 kr. für Materialien zum Unterbau, in Summa 112284 fl. 54 kr.

Das III. dagegen, welches 15340' lang ist, und zwischen Kleingründlach und Bruck liegt, umfaßt folgende Anschlags-Summe: 76658 fl. 38 kr. für Erdarbeiten; 23777 fl. 7 kr. für Brücken und Durchlässe dann sonstiges Mauerwerk; 3236 fl. 59 kr. für Chaussirung und Pflasterung; 15182 fl. 3 kr. für Materialien zum Unterbau, in Summa 118854 fl. 47 kr.

Pläne, Kostenanschläge, Uebernahms- und Submissions-Bedingnisse liegen vom 17. Oktober

1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 1. November 1842 Abends 6 Uhr bei dem kgl. Landgerichte Erlangen eingereicht seyn, und es haben sämmtliche Submittenten in dem oben auf den 5. November bestimmten Eröffnungstermine persönlich zu erscheinen, der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, und ihre Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch genügende Zeugnisse nachzuweisen.

Erlangen am 2. Oktr. 1842.
K. Landgericht Erlangen.
Meinel.

Nürnberg am 2. Oktr. 1842.
K. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.
Dambrunn.

7. Gelegenheitlich einer Haussuche wurde eine Hemmkette, welche Schlüssel und Hacken hat, auf letztern mit einem Z bezeichnet, noch ganz gut und sehr schwer, auch 8 fl. werth ist, zu Gerichtshanden genommen, weil der Besitzer sich über deren rechtlichen Erwerb nicht auszuweisen vermochte. Indem man dieses hiermit veröffentlicht, fordert man Jeden, der an diese Kette Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen vermag, hiermit auf, sich baldigst hierorts zu melden, widrigenfalls nach Ablauf von 4 Wochen anderweitig über die fragliche Kette verfügt werden müßte.

Mkt. Erlbach den 3. Oktober 1842.
Königliches Landgericht.
der k. Landrichter beurl.
Vogel, v. n.

8. Die Einstands-Capitals-Urkunde, Schuldurkunde der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Special Kasse Nürnberg de dato 14. Juni 1836 Kassa Nr. 1475, Commiß. Nr. 9616 ad 300 fl. à 4% auf Johann Fuchs lautend ist zu Verlust gegangen. Der unbekannte Innhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato dahier vorzulegen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem diese Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Greding den 6. Oktober 1842.
Königliches Landgericht.
Stöger, Landrichter.

9. In der Concurssache des Schuhmachermeisters Joseph Meierhöfer von Wiesetbruck ist das Prioritäts-Erkenntniß gefällt und statt der Verkündung an das Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Herrieden den 25. September 1842.
Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

10. Am 21. d. Mts. werden ledglich die Arbeiten zur Verwahrung und Sicherstellung der offenstehenden Seite an der Kirche zu Oberdachstetten mittelst Stützen und Bretterverschalung veraccordirt werden. Die Veraccordirung des Wiederaufbaues des abgetragenen Kirchthurmes und der Kirchenmauern wird vorläufig sistirt; welches unter Bezugnahme auf das Publicandum vom 10. d. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leutershausen den 16. Oktober 1842.
Königliches bayer. Landgericht.
v. Pöllnitz, Landrichter.

11. Zur Sache den Concurs des beabschiedeten Soldaten Wolfgang Rupprecht von Zirndorf betr. ist unterm heutigen das Präklusions- und Locationserkenntniß in Kraft der Verkündigung am Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Nürnberg am 8. Oktober 1842.
Königliches Landgericht.
Frhr. v. Kreß.

12. In der Conrad Wirthschen Nachlaßsache von Bach ist der gerichtliche Verkauf der sämmtl. Nachlaßgegenstände beschlossen, es wird daher zum Verkauf des hintern Pfannbauer viertels Hof bestehend aus Wohn- und Nebengebäude, 19 Dez. Garten, 1 Tagw. 60 Dez. Wiesen, 12 Tagw. 78 Dez. Acker, grundbar zum k. Rentamt Fürth mit 10 pro Cent Handlohn gibt dahin jährlich 1 fl. 29 kr. Erbzins und 1 Schäffel 2 Mtz. 2 Vrlg. ½ Sechz. Korngilt auf

Dienstag den 25. Oktober c. Vorm. 9 Uhr

dann zum Verkauf der Haus- und Bauereigeräthschaften und des Viehs auf

Mittwoch den 26. Oktober c. Vorm. 9 Uhr

Termin im Wirth'schen Gute HsNr. 60 zu Bach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Wirth'sche Nachlaßmasse Forderungen zu machen haben, aufgefordert dieselben bis längstens zum

30. Oktober d. Js.

gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlaßes keine weitere Rücksicht darauf genommen würde.

Nürnberg am 6. September 1842.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

13. Die Schneidermeister Andreas und Anna Maria Geuder'schen Eheleute zu Possenheim haben sich laut Verhandlung vom heutigen freiwillig unter Curatel des Handelsmannes Philipp Huscher daselbst begeben, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alle von den Geuder'schen Eheleuten ohne Zustimmung ihres Curators abgeschlossenen lästigen Verträge und Geschäfte null und nichtig sind. Zugleich wird zur Liquidation und Nachweisung von Forderungen und sonstigen Ansprüchen gegen die Curanden Termin auf

Freitag den 28. huj. Vorm. 9 Uhr anfangend, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung späterer Anmeldungen hiemit festgesetzt.

Einersheim den 1. Oktober 1842.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeld'sches Herrschafts-Gericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

14. Diejenigen Gewerbslehrlinge, welche an dem Unterrichte der Handwerker-Feiertagsschule Theil zu nehmen wünschen, werden hiermit aufgefordert, sich nächsten Sonntag den 23. Oktober Vormittag 8 Uhr im Lokale der Landwirthschafts- und Gewerbschule anzumelden, was auch von denjenigen verlangt wird, welche bisher schon die Schule besucht haben. Man findet sich hiebei zu der Bemerkung veranlaßt, daß Meldungen, die nicht an einem der beiden darauf folgenden Sonntage, nämlich den 30. Okt. und 6. Nov. angebracht werden, für das Winterhalbjahr keine Berücksichtigung mehr finden können, und daß unfleißige Schüler, welche mehrmals nach einander ohne genügende Entschuldigung den Unterricht versäumen, von demselben gänzlich werden ausgeschlossen werden. — Die treffenden Gewerbsmeister werden hiermit ersucht, ihre Lehrlinge von vorstehender Bekanntmachung in Kenntniß zu setzen und dieselben ihrer Verpflichtung gemäß zu fleißigem Schulbesuche anzuhalten.

Ansbach am 17. Oktober 1842.

Königl. Subrektorat der Landwirthschaft und Gewerbsschule.

Strebel.

15. Die königl. Regierung von Mittelfranken (Kammer des Innern) hat mittels höchsten Rescripte vom 24. August c. ad Nro. $\frac{E. 27753}{K. 38642}$ und empfangen am 1. dies der Verkauf der der Spitalstiftung zugehörigen Waldung ausgesprochen. — Diese Waldparzelle liegt in der Steuergemeinde Haunstetten k. Landgerichts Kipfenberg PlNr. 1496 und enthält 21 Tagw. 35 Dez. — Die Veräusserung geht im Magistratslokale im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden

am 11. kommenden Monats von Vormittags 8 bis 12 Uhr

vor sich, und zwar unter Beobachtung der für Veräußrung der Stiftungs-Realitäten bestehenden Normen vom 1. Februar 1808. — Nur bekannte Zahlungsfähige können zur Steigerung zugelassen werden, Unbekannte haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Beilngries am 11. Oktober 1842.

Magistrat der Stadt Beilngries.

Silberhorn, Bürgermeister.

16. Die der hiesigen Stadtkämmerei zugehörigen Häuser Nro. 67 et 70 wie sie in der Beilage zum Kreis-Intelligenz-Blatt dieses Jahres Seite 994 beschrieben sind, werden dem öffentlichen Verstrich wiederholt ausgesetzt, und ist Termin auf

Montag den 24. Oktober Vormittag 9 Uhr dazu anberaumt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Hersbruck den 12. Oktober 1842.

Stadtmagistrat.

Langgut.

17. Von Seite des Raaber Stadtmagistrat wird der seit 17 Jahren abwesenden Waise Antonia Liebl zur Uibernahme ihres Erbantheils von 471 Gulden 18½ Kr. W. W. ein vom 10. Juni 1842 an zu berechnender Jahrestermin festgesetzt, innerhalb welchem obenbenannte Antonia Liebl um so gewisser zu erscheinen hat, als widrigenfalls erwähntes Erbe den übrigen Verwandten verabfolget wird.

18. (Schweine-Verkauf.) Bei der k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf werden

Montag den 24. Oktober 1842 Vorm. 11 Uhr

5 gemästete Schweine und

19 Läuflinge

vorbehaltlich der Genehmigung hoher kgl. Regierungs-Finanzkammer öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das dem vormaligen Wirth und Oekonomen Johann David Meidlein gehörige Anwesen Lit. C Nr. 147 b an der Nürnberger Strasse dahier wozu ein Wohnhaus mit Hofgebäude, Garten nebst Gartenhäuschen, dann eine reale Bierschenk-Metzel- und Branntweinbrennereigerechtigkeit gehören, außer der Steuer nur mit 16 kr. Erbzins belegt und im Ganzen auf 4100 fl. gerichtlich geschätzt, da im ersten Versteigerungstermin ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Tagsfarth hiezu

auf Dienstag den 29. November Vorm. 11—12 Uhr, Commissions-Zimmer Nr. 4

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Die Schätzungsprotocolle mit der genauern Beschreibung des Guts können bis zur Versteigerung von Kaufslustigen bei Gericht eingesehen werden.

Ansbach den 24. September 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

In legaler Abwesenheit des k. Directors.

Geßner.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den Antrag der Curatel für den Sohn des Fabrikaufsehers Johann Gundel dahier hiemit das Haus S 1467 in der Münzgasse dahier, 3 Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, enthaltend 1 Keller, 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen ꝛc. und in gutem baulichen Stande, versehen mit einem Waldrechte zu 2 Ms. Scheitholz, 1½ Ms. Stöcken und 100 Wellen, der Brandversicherung mit 1700 fl. einverleibt, und geschätzt auf 1500 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu wird auf

den 4. November c. V. 11 Uhr im Com. Zim. Nr. 21

anberaumt, und wird der Zuschlag nach oberkuratorischer Genehmigung erfolgen. Die weiteren Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Nürnberg den 24. September 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in der Buchhändler Michael Gottlieb Bäumler'schen Concurssache zum Verkauf des zur Gantmasse gehörigen realen Buchhändlerrechts, taxirt auf 1500 fl., da das bei erstem Verkaufstermin gelegte Gebot die Genehmigung nicht erhielt, zweiter Termin

auf den 31. Oktober c. Vormitt. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 16

hiemit bezielt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth gemäß §. 99 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Nürnberg am 31. August 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dir. leg. abs.

Fürst.

4. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird folgender dem Maurergesellen Johann Georg Müller zu Dürrwangen zugehöriger Besitzstand, nämlich:

1) das untere halbe Wohnhaus Nr. 36 daselbst PlNr. 135, enthaltend 1 Wohnstube nebst Alkoven, 2 Kammern und 1 Küche, wozu gehört die Hälfte des Dachbodens, geschätzt auf 150 fl.
2) 2 Dez. Garten PlNr. 555, geschätzt auf 25 fl.
3) Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil, geschätzt auf 10 fl., belastet mit dem Handlohn zu 10 % in allen Fällen, mit 12 kr. Haussteuersimplum, 27 kr. Erbzins und 15 kr. Dienstgeld

am Dienstag den 15. Novbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Sebastian Böhle'schen Gasthause zu Dürrwangen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dieß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Schätzungsprotocoll in der Landgerichtsregistratur offenliegt und daß die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 6. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Stephan Schalt zu Kreben gehörigen, in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt für Mittelfranken vom 20. Juli c Nr. 57, dann im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern vom 23. dess. Mts. Nr. 58 bereits bezeichneten Realitäten

Montag den 2. November c. Vorm. 9 Uhr

in loco Kreben unter den am Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Mkt. Erlbach den 5. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Vogel, v. n.

6. Auf den Antrag der Erbsinteressenten werden die zum Nachlasse des Müllermeisters Johann Georg Braun auf der Kugelmühle gehörigen Grundbesitzungen, nämlich

1) das Kugelmühlgut bei der Stadt Windsbach wozu gehören
   ein in gutem Bauzustande befindliches Wohnhaus mit angebauter Stallung und Mühle, letztere im besten Betriebe stehend und drei Mahlgänge, einen Hirsgang und eine Schneidsäge enthaltend, eine Scheune, Stallung, Schweinstall und Hofraum,
   63 Dez. Wurz- und Grasgarten,
   2 Tagw. 90 Dez. Waldung und ein Gemeinderecht,
   geschätzt auf 5500 fl.
2) folgende Ausbrüche aus dem Hofe HsNro. 5 zu Elpersdorf
   4 Tagw. 94 Dez. Lacheracker PlNr. 321 a u. b.
   1 Tagw. 39 Dez. Mühlwegwiese PlNr. 500.
   14 Tagw. 95 Dez. Waldung, das Kümmersteigholz PlNr. 244.
   1 Tagw. 19 Dez. dergleichen, Langackerhölzlein PlNr. 306.
   37 Dez Feldholz, Langackerbüsche PlNr. 321 c.
   geschätzt auf 3100 fl.
3) folgende Ausbrüche aus dem Andreas Herzog-schen Hof, Hs. Nro. 2 in Elpersdorf
   41 Dez. Hopfengarten PlNr. 313 b.
   11 Dez. Gartenacker PlNr. 313 a.
   10 Dez. dergleichen PlNr. 313 c.
   2 Tagw. 95 Dez. Holzapfelacker PlNr. 320.
   87 Dez. Waldung, das Gartenackerholz PlNr. 313 d.
   geschätzt auf 250 fl.
4) Ausbruch aus dem Jakob Ott und Georg Leonhard Maueröder'schen Gute Hs. Nro. 11 in Untereschenbach
   5 Tagw. 15 Dez. Erlholz PlNr. 304,
   geschätzt auf 250 fl.
5) folgende altwalzende Grundstücke und Hofsausbrüche
   4 Tagw. 42 Dez. Hochleitenacker PlNr. 217 a.

3 Tagw. 6 Dez. dergleichen PlNr. 217 b.
50 Dez. Mühlleitenacker PlNr. 312 b.
60 Dez. dergleichen PlNr. 312 c.
1 Tagw. 31 Dez. Mühlleitenhölzlein PlNr. 312 a.
geschätzt auf 600 fl.

6) 3 Tagw. 2 Dez. Gereutacker PlNr. 168, geschätzt auf 200 fl.

7) Gemeindetheil aus der Mitteleschenbacher Gemeindetheilung vom Jahr 1813 in der Flur Mitteleschenbach.
1 Tagw. 4 Dez. große Mooswiese PlNr. 902,
16 Dez. kleine Mooswiese PlNr. 903,
geschätzt auf 100 fl.

8) 1 Tagw. 92 Dez. Kugelwaasenholz PlNr. 866 in Mitteleschenbacher Flur, Feldholz, geschätzt auf 100 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist Bietungstermin auf
Freitag den 28. Oktober l. Js. Vorm. 10 Uhr auf der Kugelmühle bezielt worden.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxationsverhandlung täglich dahier eingesehen werden kann, daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag von der Genehmigung der Betheiligten resp. des obervormundschaftlichen Gerichtes abhängig ist.

Heilsbronn den 28. September 1842.
Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

7. Die zur Concursmasse des verlebten Bauersmannes Simon Christlieb Hiller zu Mkt. Herrnsheim gehörigen Immobilien, als:

PlNr. 98, ein einstöckiges aus Riegelfeldern erbautes Wohnhaus, nebst Scheuer, Schorgarten, 1 Dez. Sommerried und Gemeinderecht, zehntenfrei, handlöhnig zu 5 pCt., frohnt 1 Tag zur Jagd, gibt 12 kr. 4 Hllr. Grundzins und 1 kr. Frohngeld, Tax 550 fl.

PlNr. 1511, 43 Dez. Acker am Stockheimer Weg, zehntbar, handlöhnig zu $6\frac{2}{3}$ pCt. und giebt 4 kr. 4 Hllr. Grundzins, Tax 100 fl.

PlNr. 238, 18 Dez. Acker an den Osterwaiden, zehntbar und reicht $2\frac{1}{2}$ Sdl. Korngült, Tax 25 fl.

PlNr. 487, 48 Dez. Acker am Holzweg, zehntbar, reicht 1 Vrlg. $2\frac{1}{4}$ Sdl. Korngült, Tax 80 fl.

PlNr. 572, 86 Dez. Acker an den Höfleinsäckern, zehntbar, und gibt 1 Mtz. und 1 Sdl. Korngült, Tax 210 fl.

PlNr. 1017, 58 Dez. Acker an der Zinkenläng, zehntbar, und giebt 2 Vrlg. $3\frac{1}{2}$ Sdl. Korngült, Tax 125 fl.

PlNr. 1159, 87 Dez. Acker bei den Flürleinsäckern, zehntbar, und reicht 3 Vrlg. 3 Sdl. Korngült, Tax 180 fl.

PlNr. 1369, 25 Dez. Acker am untern Willanzheimer Weg, zehntbar, und reicht 1 Vrlg. $2\frac{1}{2}$ Sdl. Korngült, Tax 50 fl.

PlNr. 1887, 55 Dez Acker am Höllsteig, zehntbar, und reicht 1 Vrlg. $3\frac{1}{2}$ Sdl. Korngült, Tax 70 fl.

PlNr. 2560, 43 Dez. Acker am Guckus, zehntbar, und giebt $3\frac{3}{4}$ Sdl. Korngült, Tax 40 fl.

PlNr. 2763, 45 Dez. Acker am Schleifweg, zehntbar, und giebt 1 Vrlg. $2\frac{1}{2}$ Sdl. Korngült, Tax 80 fl.

PlNr. 175, 9 Dez. Wiese an der Osterwiese, zehntbar, Tax 30 fl.

PlNr. 1827, 74 Dez. Acker am Höllsteig, zehntbar, handlöhnig zu 5 pCt. und reicht 7 kr. 4 Hllr Grundzins, Tax 130 fl.

PlNr. 909, 35 Dez. Acker am Sondheimer Weg, zehntbar, giebt 1 Vrlg. $\frac{7}{8}$ Sdl. Korngült und 2 kr. Grundzins, Tax 55 fl.

PlNr. 1093, 57 Dez Acker an der langen Läng, zehntbar, giebt 1 Vrlg $2\frac{7}{8}$ Sdl. Korngült und 4 kr. Grundzins, Tax 65 fl.

PlNr. 2099, 26 Dez. Acker in der Kröthen, zehntbar, und giebt $3\frac{7}{16}$ Sdl. Habergült, Tax 30 fl.

PlNr. 405, 60 Dez. Acker am Körleinsberg, zehntbar und ludeigen, Tax 175 fl.

PlNr. 1955, 63 Dez. Acker am Lach, zehntbar und ludeigen, Tax 75 fl.

PlNr. 1226, 74 Dez. Acker am Willanzheimer Weg, zehntbar und ludeigen, Tax 200 fl. werden

am 29. November l. Js. Vormittags 10 Uhr im Eckard'schen Wirthshause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach §. 64 des Hypothekengesetzes zugeschlagen, wornach besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zu achten haben.

Schloß Seehaus den 26. September 1842.
Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

## Gerichtliche Vorladung.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden hiemit in Folge Insolvenz-Anzeige des hiesigen jüdischen Tuchmachers Lazarus Herrmann die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners

1) zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderung auf
den 2. November d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
den 3. Dezember d. Js.
3) zur Schluß-Verhandlung auf
den 31. Dezember d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile in Person oder durch Bevollmächtigte geladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Tagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Den Gläubigern wird anbei eröffnet, daß nach den bisherigen Erhebungen die Aktivmasse 74 fl. 9 kr. beträgt, wogegen der Schuldenstand auf 3200 fl. 20 kr. excl. der bei dem Herrschaftsgerichte Oettingen erlaufenen und noch nicht bekannten Sitz- und Untersuchungskosten' des Gemeinschuldners berechnet sind. Zur Vermeidung eines weitläufigen und kostspieligen Konkursverfahrens wird am 1. Ediktstage ein gütliches Abkommen versucht werden, und dieses unter dem Anhange bekannt gemacht, daß der Ausbleibende als dem Beschlusse der Erschienenen beitretend erachtet werden wird. Endlich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Fürth den 23. September 1842.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Direktor.

## Privatbekanntmachungen.

1. In Auftrag des adeligen Verlassenschafts-Commissäres, Freiherrn von Habermann zu Aschaffenburg, werden hiemit alle diejenigen, die aus der Verlassenschaftsmasse des zu Bamberg verlebten kgl. bayerischen Herrn Chevaurlegers Oberlieutenants, Freiherrn Georg Karl Fuchs von Bimbach und Dornheim Forderungen zu machen, und diese noch nicht angemeldet haben, hiemit aufgefordert, diese binnen 30 Tagen oder längstens bis
Donnerstag den 10. November d. Js. Vorm. 9 Uhr um so gewisser bei dem unterfertigten Bevollmächtigten dahier zu liquidiren und nachzuweisen, als sie außerdem nicht weiter berücksichtigt werden.

Burgpreppach bei Ebern im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg am 8. Oktober 1842.
Schmitt, Amtmann.

2. (Danksagung.) Der Ort Steinbach hatte in der Nacht vom 3. auf den 4. Oktober d. J. ein großes Unglück, und ihm drohte eine noch größere Gefahr! Nachts gleich nach 9 Uhr brach, ohne daß noch kurz zuvor das Geringste bemerkt worden wäre, plötzlich in der Scheune des Müllermeisters Weth Feuer aus, und in wenigen Minuten stand die mit mehr als 100 Schock Getraid gefüllte Scheune in voller Gluth, und drohte nicht nur die ganz nahen Wohnhäuser, wo diese Scheune inmitten stand, sondern auch die übrigen nächsten Häuser zu ergreifen; aber sowohl der nächtlich schauerliche Ton der Feuerglocken des Kirchthurms zu Trautskirchen, als auch die Feuerflamme selbst, die den Horizont röthete, riefen nahe und ferne

Hülfe herbei. Eine Menge Einwohner der nächstgelegenen Orte, sowie die Löschmaschinen von Neustetten, Flachslanden, Neuhof, Windsheim und Lenkersheim trafen in kaum glaubbarer Zeitkürze am Ort des Feuers ein, und obgleich bei Eintreffen der Löschmaschinen bereits die Scheune niedergebrannt war, so schützten doch, mit Hülfe der Menschenmenge, unter Gottes Beistand, die Maschinen die nah befindlichen Wohnungen, daß dieselben nicht von der Gluth entzündet werden konnten. Dank sey allen den edlen Menschenfreunden, welche durch ihre Bemühungen zur Dämpfung des Feuers beitrugen! Dank insbesondere der Mannschaft vorgenannter Löschmaschinen, welche durch ihre Eile noch zu rechter Zeit eintrafen, und durch ihre Thätigkeit, dem Feuer seine Schranken anwiesen. — Gott segne dafür Alle und bewahre ihre Wohnungen, Scheunen und Stallungen vor diesem verheerenden Elemente.

Buch den 12. Oktober 1842.

Die Gemeinde-Verwaltung des Distrikts Buch:
Joh. Gg. Eberlein Vorsteher zu Buch,
Joh. Mich. Hammerbacher Gemeindepfleger von Freschendorf.
Verwaltungs-Mitglieder:
Joseph Weth von Steinbach,
Joh. Mich. Tyrach von Schußbach,
Joh. Casp. Cronberger von Merzbach,
Joh. Georg Trapp von Buch.

3. Bei Carl Brügel in Ansbach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Der evangelische Prediger bei den Gräbern. Praktisches Handbuch in Verbindung mit mehreren evang. Geistlichen herausgegeben von Brandt, Dekan in Windsbach, und Hornung, Pfarrer in Ansbach. Zweites Heft. Erscheint zum Besten des allgemeinen Pfarrwaisenhauses zu Windsbach. 440 Seiten. Preis 2 fl. Der Preis des ersten Heftes ist 1 fl. 21 kr.

Dieses zweite Heft enthält 11 Leichenpredigten und 49 Reden, bei Beerdigung von Christen jeglichen Alters und aus allerlei Ständen gehalten.

4. Bei Carl Brügel in Ansbach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: die königl. allerh. Verordnung vom 22. Dez. 1840. **Die Behandlung der Gerichts- und Administrativ-Depositen.** geh. 12 kr.

5. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist vorräthig:
Die über das Jagdwesen in Bayern bestehenden Verordnungen, vom geheimen Archivar Döllinger. geh. 1 fl. 21 kr.

6. (Zeugniß.) Der junge Orgelbauer Christian Räser aus Ansbach hat im Laufe dieses Jahres in die hiesige Kirche eine neue sehr solide Orgel gefertigt. Der Totaleindruck, hinsichtlich der Kraft und Fülle des Tons ist von überraschender Wirkung und die Unterzeichneten müssen ihre volle Zufriedenheit darüber aussprechen. Dieß wird demselben attestirt von

Rittersbach am 16. Oktober 1842.

der Kirchenverwaltung
Reutter, Kamerar und Pfarrer.
Schwerz, Stiftungspfleger.
Erlbacher, Vorsteher.
Beckstein. Leikam. Schmidkontz.
Leuthel, Schulverweser.

7. Wir bringen hiermit zur ergebensten Anzeige, daß wir von der Leipziger Messe zurückgekehrt unser Tuch- und Modewaaren-Lager aufs Vollständigste assortirt haben und nachstehende Artikel besonders zur geneigten Abnahme empfehlen:

Ein vorzügliches Assortiment französischer, niederländer und anderer Tuche, sowie Drap Zephirs zu allen Preisen und in den neuesten Farben; glatte und façonirte Buckskins, Huntingslot, Siberiennes, Calmuks, Castorins, Bivers, sowie jaspirte und façonirte Zeuge für Palletos. Eine sehr reiche Auswahl der neuesten Stoffe für Gilets, besonders ganz feine französische Cachemires façonnés riches. Die allerneuesten Stoffe und Dessins für Mäntel, besonders Checks Hermeline, und Eoliennes, sowie eine sehr große und geschmackvolle Auswahl aller Arten, Seiden-Wollen- und Baumwollen-Zeuge für Klei-

der. Wollene und seidne Châles, vorzüglich reichgewirkte französische Indoux-Châles, Echarpes, fichûs et Broches in Seide, Sammt, Cheuilles und Peluche. Lyoner glatte und façonirte Shlips und Cravattes für Herren; holländer und Bielefelder-Leinwand, leinene und baumwollene Strümpfe, Piqué, Piqué-Röcke und Decken, Dimities, Tischteppiche, Bettzeuge, finets, flanell und Moltons in allen Feinen und Breiten, besonders 1/6/4 breiten ganz feinen Espagnalet ꝛc. ꝛc. Sehr vortheilhafte Einkäufe setzen uns in den Stand, unsere verehrlichen Abnehmer aufs Reelste und Billigste bedienen zu können und bitten wir daher um geneigten, recht zahlreichen Zuspruch ganz ergebenst.

N. M. Wilhermsdörfer und Söhne.

8. **S. L. Kitzinger**

dahier bringt andurch zur ergebensten Anzeige, daß er sein bekanntes

**Schnitt- und Mode-Waaren-Lager**

neuerdings wieder aufs Beste assortirt hat, und empfiehlt solches einer geneigtesten Abnahme, unter Zusicherung der billigsten Preise. Zugleich wird bemerkt, daß die Preise seiner

**Band-, Seide- und Zwirn-Waaren**

in Folge günstiger Einkäufe, bedeutend billiger gestellt werden können als bisher, und bittet er daher auch hierin um gütigsten Zuspruch.

9. Sonntag den 23. Oktober 1842 findet Tanz-Unterhaltung im Casino Statt. Anfang 6 Uhr.

Die Casino-Direktion.

10. Ein Chirurg in einem Marktflecken in der Nähe von Ansbach wünscht einen jungen soliden Menschen als Bader in die Lehre zu nehmen; das Nähere bei der Redaktion.

11. 2000 bis 2500 fl. sind zu 3 pCt auf dreifache Versicherung in hiesige Stadt oder Landgericht auszuleihen; das Nähere ist bei der Redaktion zu erfahren.

12. **Verschiedene Sorten: Imperial, Haysan, grüner Thee, sowie Blöm Thee in Büchsen, sind frisch angekommen bei**

**Materialist Ernst Bub.**

13. Sonntag den 23. ist Kirchweih in Gräfenbuch, wozu höflichst einladet Mader.

## Todes-Anzeige.

Kaum sind es 8 Wochen, daß wir tiefgebeugt am Sarge eines innigst geliebten Sohnes und Bruders standen und nun hat uns der Herr in seinem unerforschlichen Rathe eine noch tiefere Wunde geschlagen, indem er gestern Abend 4 3/4 Uhr die heißgeliebte Gattin und Mutter Helene Friderike geb. Michel aus Uffenheim an einem Gallenfieber und gänzlicher Entkräftung im 53. Lebensjahre aus unserer Mitte hinweg nahm. Sechs und zwanzig Jahre war die Verklärte mir eine treuliebende Lebensgefährtin, uns Kindern eine zärtliche, sorgsame Mutter, und obgleich ihr Körper durch häufige und große Krankheiten schwer heimgesucht wurde, so blieb doch ihr Geist stark und liebevoll bis zum sanften, seeligen Ende, und die Krone und Freude unseres Lebens ist mit ihr von uns gewichen. Nur wer die seltene, aufopfernde Herzensgüte dieser frommen Dulderin näher kannte, wird unsern namenlosen Schmerz ermessen und uns stille Theilnahme schenken.

Gunzenhausen den 15. Oktober 1842.

J. F. Röschel Kaufmann, als Gatte
Christian Röschel } Söhne.
Karl Röschel }

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 302 ist ein Logie beim neuen Thor mit oder ohne Meubels täglich zu beziehen.

Lit. A Nr. 332 in der Uzenstrasse sind 2 freundliche Quartiere täglich zu vermiethen.

In Lit. C Nr. 27 sind 2 Quartiere mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

D 68 sind 2 freundliche Quartiere, wovon das eine meublirt ist, zu vermiethen.

D 316 ist ein kleineres und ein größeres Quartier zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 10. bis 16. October.

1. Getaufte.

1. Christina Babetta, Tochter des B., We-

bermeisters und Musikus Herrn Adler; 2. Leonhard Matthias, von Kurzendorf; 3. Eva Maria, Tochter des Webermeisters Berger in Meinhardswinden.

2. Getraute.

Johann Hiob Hechelbauer, Gutsbesitzer in Wengenstadt, mit Jungfer Anna Barbara Reidelshöfer.

2. Begrabene.

1. Johann Friedrich David Wilhelm, Sohn des B. und Kaufmanns Herrn Schlichting, st. 24 T. alt am Gefraisch; 2. Georg Konrad Fischer, von Kurzendorf, st. 16 T. alt am Gefraisch; 3. Katharina Barbara, Tochter des Bauern Göttlein in Wasserzell, st. 21 J. 6 M. 19 T. alt an der Ruhr.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Anna Babetta, Tochter des Taglöhners Reizenbeck; 2. Johanna Magdalena.

2. Begrabene.

Maria Paulina Clara Stützer, st. 3 M. 15 T. alt an der Abzehrung.

---

## Fremden-Anzeigen.

Vom 2. bis 8. Oktober 1842.

Zirkel. Hr. Fabrik. Heinlein von Nürnberg, Hr. Künstler Eckert mit Gat. von Augsburg, Hr. Lehrer Hack von Burghaslach, Hr. Candidat Grieslach von Erlangen, Hr. Gutsbes. Rieckler von Aschaffenburg, Hr. Bierbr. Kreuzzer von Uffenh., Hr. Lehrer Hammer von Unterampfrach, Hr. Stud. Müller von Feuchtwang Fräul. Weinemann von Schweinf., Hr. Mühlbesitzer Frenzel von Frankf., Hr. Stud. Neuherr von Würzb., Hr. Fabr. Billinger von Unterlenzkirch, Hr. Maler Schwörer von Röthenbach, Hr. Gutsbes. Schaller von Regensb., Hr. Kfm. Naßal von Oberammergau, Hr. Lehrer Veith v. Greding, Hr. Stud. Kuter von Heilbronn, Hr. Privat. Gebhard von Neustadt, Hr. Oekonom Seltner v. Freising, Hr. Institutsvorstand Drechsel von Fürth, Hr. Kfm. Schmidt von Nürnb., Hr. Gastw. Reulein von Regensb., Hr. Kfm. Hillein v. Fürth.

Roß. Hr. Lehrer Endres von Bullenheim, Hr. Privat. Maßner m. Gat. von Rothenb., Hr. Kfm. Lindacher von Ermetzhofen, Hr. Schulgehilfe Grathwohl von Rothenb., Hrn. Gastw. Düll von Adelhofen, Krauß von Uffenh., Hr. Advokat Meßmering von Rothenb., Hr. Privat. Meier von Ochsenf., Hr. Gastw. Paul von Burghaslach.

Strauß. Hr. Maler Macht von Schweinf., Hrn. Kfl. Holzinger und Weiermann von Feuchtwang.

Vom 9. bis 15. Oktober 1842.

Krone. Hr. Privat. Gilpin m. Gat. von London, Hr. Frhr. von Seckendorff von Unternzenn, Hrn. Kfl. Leistner von Gera, Martin von Oettingen, Hr. Hofrath Tempel von Dresden, Hr. Lithograph Wich von Frankfurt, Fräulein Dänzler von Stuttg., Hr. Kfm. Schäffer von Augsburg, Hrn. Privat. Walter von Prag, Jänisch von Christianin, Hr. Fabrik. Rosenberg von Hamburg, Hr. Kfm. Buchner von München, Hr. Notar Pauls von Glattbach, Hrn. Kfl. Bayer von Frankfurt, Müller von Augsburg, Hr. Frhr. von Seckendorff von Obernzenn, Hr. Lithograph Steiner von Augsburg, Hr. Kupferstecher Berthold von München, Hr. Staatsrath Frhr. von Gieße mit Gem. von München, Hrn. Kfl. Würzbach von Aschaffenburg, Oertel von Erlangen, Pfeiffer von Bayreuth, Steger von Augsburg, Fräulein Ammon von Würzburg, Hr. Privat. Rößler von Amberg, Hr. Gutsbes. Schleyer von Mkt. Breit.

Stern. Hrn. Kfl. Herschmann von Aschaffenburg, Decrenius von Münchberg, Lukas von Elberfeld, Zenetti von Augsburg, Hüller von Nürnberg, Vogtherr von Elberfeld, Lucas von Bamberg, Frau Hörde nebst Sohn von Düren, Hr. Privat. Frhr. von Stetten von Stuttgart, Hrn. Kfl. Blank von Hersbruck, Killinger von Stuttgart, von Stadler von Nürnberg, Plank von Hersbruck, Haußmann von Stuttgart. Göß von Nürnberg, Hr. Frhr. von Pöllnitz von Fran-

kenberg, Hr. Kfm. Müller von Markt Steft, Hr. Pfarrer Lehmus von Regensburg, Hrn. Kfl. Löber von Culmbach, Grörer von Stuttgart, Hr. Pfarrer Harles von Windsbach, Hrn. Stud. J. Schlier und L. Schlier und Krauß von Nürnberg, Hr. Privat. Reindel mit Tochter von Uhl.

Löwe. Hr. Stud. Braun von Würzburg, Hrn. Lehrer Dimmler von Ipsheim, Pfeifer von Kirchsittenbach, Hrn. Pfarrer Schneider von Oettingen, Vollerth von Rittershausen, Hr. Privat. Barnard von Paris, Miß Beresford von Kinsington, Hr. Privat. Eckert von Nürnberg, Hrn. Lehrer Schmidt von da, Volkert von Fürth, Stökker von Feucht, Hrn. Kfl. Weigand von Ochsenfurt, Kuhn von Frauenlohr, Erdinger von Nürnbirg, Hr. Lehrer Kuhn von Eisfelden, Frau Pfarrerin Roth mit Fam. von Zell, Hr. Kfm. Sanger von Obernbreit, Fräul. Leinz von Rothenburg, Hr. Lehrer Ehelein von Hersbruck, Hrn. Kfl. Bayer von Nürnberg, Eckart von Fürth, Wünsch von Würzburg, Hr. Fabrik. Pflaumer von Weissenburg, Hr. Obergeometer Ammon m. Fam. von München, Hr. Frhr. von Schenk von Fürth, Hr. Dr. Eßenbeck von Gailsheim, Hrn. Kfl. Wolf von Nürnberg, Wiener von Murana, Hr. Pfarrer Seufferheld von Gülchsheim, Hr. Kfm. Mackert von Würzburg.

Zirkel. Hr. Stud. Müller von Feuchtwangen, Hr. Kfm. Merkel von Stuttgart, Hr. Verweser Ketter von Neuburg, Hr. Kfm. Joccou von Lyon, Hr. Lehrer Freimann von Nürnberg, Hr. Priv. Krauß und Hr. Gastwirth Tauber von Frankfurt, Hr. Stud. Roth von Würzburg, Hr. Fabrik. Hirschmann von Labstadt, Hr. Gutsbes. Herbert von Wegfurt, Hrn. Kfl. Meyer von Ludwigsb., Bitter von Ulm, Bär von Stuttgart, Hr. Conditor Strauß von München, Hr. Apotheker Baumann von Dettelbach, Hr. Stud. Mittermeyer von Aschaffenburg, Hr. Verwalter Bauer von Regensburg, Fräul. Kraft von Nürnberg, Hr. Fabrik. Winter von Augsburg, Hr. Goldarbeiter Haas von Mainz, Hr. Privat. Christmann von Erlangen, Hr. Bierbrauer Giesberg von Neuburg, Hr. Künstler Guthardt von Wien.

W. Roß. Hr. Stud. Schwingenstein u. Hr. Registrator Hannack von Seehaus, Hr. Lehrer Weißbell von Krautostheim, Fräul. Raab und Fräul. Binbacher von Iphofen, Hrn. Kfl. Bronner von Pappenheim, Amerkaner von Ickelheim, Hr. Professor Fick mit Sohn und Hr. Lehrer Gundermann von Rothenburg, Hr. Handelsmann Lindacher von Ermetzhofen, Mad. Stuber von Nürnberg.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 84. Ansbach, Samstag, den 22. Oktober 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**
(Gefundenes Geld betr.)

Vor Kurzem wurde dahier eine Rolle mit 10 fl. gefunden, der rechtmäßige Eigenthümer kann solche bei unterfertigtem Amte in Empfang nehmen.

Ansbach den 15. Okt. 1842.

Stadtmagistrat.
Stirl.

2. **Bekanntmachung.**
(Die Conscribirung der Altersklasse 1821 bet.)

Mit Herstellung der diesjährigen Militär-Conscriptionslisten wird am 4. November begonnen. Alle im Jahre 1821 geborenen Jünglinge, welchen dahier ihre gesetzliche Heimath zusteht, haben sich daher

am Freitag den 4. November Morgens 9 Uhr

oder längstens in den darauf folgenden 12 Tagen entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden. Diejenigen, welche dieses verabsäumen, werden nach §. 68 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47. 48 und 59 bezeichneten Vortheile verlustig und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch in die durch das Gesetz bestimmten Geld- oder Freiheitsstrafen verurtheilt. Die sich temporaer dahier aufhaltenden auswärtigen Conscribirten können sich 14 Tage zuvor, also

am Donnerstag den 20. Oktbr. Vormttgs. 9 Uhr

dahier anmelden, nach Verfluß dieses Termins müssen sie aber an die Behörden ihrer Heimath verwiesen werden.

Ansbach den 16. September 1842.

Magistrat als Conscriptionsbehörde.
Stirl.

3. Das auf Benjamin Kohn von Baiersdorf als Gläubiger und auf die Michael und Elisabetha Paulus'schen Eheleute von Bubenreuth als Schuldner lautende Schulddokument dd. 21. Dezember 1809 über 600 fl. ist zu Verlust gegangen. Der unbekannte Innhaber desselben wird hiemit aufgefordert, sich binnen

3 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls die gedachte Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Erlangen den 5. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.
Meinel, Landrichter.

4. **Bekanntmachung.**

(Die Veraktordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Donnerstag am 24. November 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde in Donauwörth auf dem Wege des öffentlichen mündlichen protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

1) die Erdarbeiten des 27374 bayer. Fuß langen I. Arbeitslooses der mitunterzeichneten Bau-Sektion, welches von der südlichen Landgerichtsgränze bei den Burghöfen bis in die Nähe von Nordheim sich erstreckt, und veranschlagt ist auf 36861 fl. 40 kr.
2) Brücken, Durchlässe und Anderes in derselben Strecke, veranschlagt auf 54311 fl. 41 kr.
3) Material-Lieferung zum Bahnunterbau, veranschlagt auf . . 16047 fl. 15 kr.
4) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt auf 3547 fl. 14 kr.

Zusammen 110767 fl. 50 kr.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlungen seine Qualifikation, so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 10. November 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Donauwörth den 15. Oktober 1842.

Königl. bayer. Landgericht Donauwörth.
Schill, Landrichter.

Königl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion Donauwörth.
Hohenner, Ingenieur.

5. Die Schneidermeister Andreas und Anna Maria Geuder'schen Eheleute zu Possenheim haben sich laut Verhandlung vom heutigen freiwillig unter Curatel des Handelsmannes Philipp Huscher daselbst begeben, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alle von den Geuder'schen Eheleuten ohne Zustimmung ihres Curators abgeschlossenen lästigen Verträge und Geschäfte null und nichtig sind. Zugleich wird zur Liquidation und Nachweisung von Forderungen und sonstigen Ansprüchen gegen die Curanden Termin auf

Freitag den 28. huj. Vorm. 9 Uhr anfangend,

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung späterer Anmeldungen hiemit festgesetzt.

Einersheim den 1. Oktober 1842.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeld'sches Herrschafts-Gericht.
Ullmann, Herrschaftsrichter.

6. Das Bureau des königl. Rentamts Ansbach befindet sich nunmehr im Schloß-Neben-Gebäude auf dem sogenannten Pagen-Gange neben jenem des königl. Forstamts, Zimmer Nr. 87 bis 90, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß fortan Zahlungen nur in den Vormittagsstunden angenommen und geleistet werden können.

Ansbach den 20. Oktober 1842.

Königliches Rentamt.
Zeiser, k. Rentbeamter.

7. (Schweine-Verkauf.) Bei der k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf werden

Montag den 24. Oktober 1842 Vorm. 11 Uhr
5 gemästete Schweine und
19 Läuflinge

vorbehaltlich der Genehmigung hoher kgl. Regierungs-Finanzkammer öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

8. Diejenigen Gewerbslehrlinge, welche an dem Unterrichte der Handwerker-Feiertagsschule Theil zu nehmen wünschen, werden hiermit aufgefordert, sich nächsten Sonntag den 23. Oktober Vormittag 8 Uhr im Lokale der Landwirthschafts- und Gewerbschule anzumelden, was auch von denjenigen verlangt wird, welche bisher schon die Schule besucht haben. Man findet sich hiebei zu der Bemerkung veranlaßt, daß Meldungen, die

nicht an einem der beiden darauf folgenden Sonntage, nämlich den 30. Okt. und 6. Nov. angebracht werden, für das Winterhalbjahr keine Berücksichtigung mehr finden können, und daß unfleißige Schüler, welche mehrmals nach einander ohne genügende Entschuldigung den Unterricht versäumen, von demselben gänzlich werden ausgeschlossen werden. — Die treffenden Gewerbsmeister werden hiermit ersucht, ihre Lehrlinge von vorstehender Bekanntmachung in Kenntniß zu setzen und dieselben ihrer Verpflichtung gemäß zu fleißigem Schulbesuche anzuhalten.

Ansbach am 17. Oktober 1842.

Königl. Subrektorat der Landwirthschaft und Gewerbsschule.

Strebel.

9. Durch das Vorrücken des bisherigen Hospital-Pfarrers Herrn Johann Scheuerlein in die III. Pfarrstelle hiesiger Stadt, ist die Hospitalpredigerstelle erledigt. In Gemäßheit hoher Entschließung des kgl. Consistoriums zu Baireuth vom 7. d. Mts., wird daher diese Stelle von unterfertigtem Patronate, Kraft dies zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben. Es werden daher alle diejenigen, welche sich um solche zu bewerben gedenken — und welche die gesetzlich für Stadtpfarrstellen vorgeschriebenen Prüfungs-Noten besitzen, andurch aufgefordert, ihre deßfallsigen Gesuche mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse und unter Beifügung legaler Zeugnisse über Qualification, sowie über Leumund, Gesundheit, staatsbürgerliche Gesinnung; dann eines verschlossenen Attestes des treffenden kgl. Consistoriums über Würdigkeit, innerhalb vier Wochen hieher zu übergeben. Der Ertrag dieser Stelle ist laut Fassion dd. Baireuth den 6. März 1837 auf

668 fl. 19 kr. rh.

festgesetzt.

Hof den 11. Oktober 1842.

Der Stadtmagistrat.

Laubmann. Schrön.

10. Bei der Oekonomie-Commission des kgl. Chevauxleger-Regiments Taxis wird Freitags den



28. Oktober Vormittags 10 Uhr wiederholt die Lieferung des Bedarfs

von 400 Klafter Holz für die Garnison Ansbach
150 " " " " " Triesdorf
30 Centner Leinöl und
50 Pfund Lampenöl

an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich höherer Genehmigung in Akkord gegeben, wozu Lieferungslustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach den 20. Oktober 1842.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Erbsinteressenten werden die zum Nachlasse des Müllermeisters Johann Georg Braun auf der Kugelmühle gehörigen Grundbesitzungen, nämlich

1) das Kugelmühlgut bei der Stadt Windsbach wozu gehören
ein in gutem Bauzustande befindliches Wohnhaus mit angebauter Stallung und Mühle, letztere im besten Betriebe stehend und drei Mahlgänge, einen Hirsgang und eine Schneidsäge enthaltend, eine Scheune, Stallung, Schweinstall und Hofraum,
63 Dez. Wurz- und Grasgarten,
2 Tagw. 90 Dez. Waldung und ein Gemeinderecht,
geschätzt auf 5500 fl.

2) folgende Ausbrüche aus dem Hofe HsNro. 5 zu Elpersdorf
4 Tagw. 94 Dez. Lacheracker PlNr. 321 a u. b.
1 Tagw. 39 Dez. Mühlwegwiese PlNr. 500.
14 Tagw. 95 Dez. Waldung, das Kümmersteigholz PlNr. 244.
1 Tagw. 19 Dez. dergleichen, Langackerhölzlein PlNr. 306.
37 Dez Feldholz, Langackerbüsche PlNr. 321 c.
geschätzt auf 3100 fl.

3) folgende Ausbrüche aus dem Andreas Herzogschen Hof, Hs. Nro. 2 in Elpersdorf
41 Dez. Hopfengarten PlNr. 313 b.
11 Dez. Gartenacker PlNr. 313 a.

10 Dez. dergleichen PlNr. 313 c.
2 Tagw. 95 Dez. Holzapfelacker PlNr. 320.
87 Dez. Waldung, das Gartenackerholz PlNr. 313 d.
geschätzt auf 250 fl.

4) Ausbruch aus dem Jakob Ott und Georg Leonhard Mauerröder'schen Gute Hs. Nro. 11 in Untereschenbach
5 Tagw. 15 Dez. Erlholz PlNr. 304,
geschätzt auf 250 fl.

5) folgende altwalzende Grundstücke und Hofsausbrüche
4 Tagw. 42 Dez. Hochleitenacker PlNr. 217 a.
3 Tagw. 6 Dez. dergleichen PlNr. 217 b.
50 Dez. Mühlleitenacker PlNr. 312 b.
60 Dez. dergleichen PlNr. 312 c.
1 Tagw. 31 Dez. Mühlleitenhölzlein PlNr. 312 a.
geschätzt auf 600 fl.

6) 3 Tagw. 2 Dez. Gereutacker PlNr. 168,
geschätzt auf 200 fl.

7) Gemeindtheil aus der Mitteleschenbacher Gemeindetheilung vom Jahr 1813 in der Flur Mitteleschenbach.
1 Tagw. 4 Dez. große Mooswiese PlNr. 902,
16 Dez. kleine Mooswiese PlNr. 903,
geschätzt auf 100 fl.

8) 1 Tagw. 92 Dez. Kugelwaasenholz PlNr. 866 in Mitteleschenbacher Flur, Feldholz,
geschätzt auf 100 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist Bietungstermin auf
Freitag den 28. Oktober l. Js. Vorm. 10 Uhr
auf der Kugelmühle bezielt worden.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxationsverhandlung täglich dahier eingesehen werden kann, daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag von der Genehmigung der Betheiligten resp. des obervormundschaftlichen Gerichtes abhängig ist.

Heilsbronn den 28. September 1842.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

2. Auf Andringen der Hypothekengläubiger des Maurergesellen Johann Vogel zu Rollhofen, wird dessen Wohnhaus, HsNr. 22, $40\frac{1}{2}$ Fuß lang, 31 Fuß breit, von Fachwerk gebaut, zweistöckig, sammt Garten und halben Backofen, reicht 1 fl. 24 kr. Bodenzins, 4 kr. 6 Heller Erbzins, 4 Hll. Rustikal- und 3 kr. Häusersteuer, und ist auf 445 fl. gerichtlich eingewerthet, am Mittwoch den 9. November c. von Nachmittags
1 bis 4 Uhr
im Ruderschen Wirthshause zu Rollhofen versteigert. Die Bedingungen werden den Licitanten im Versteigerungstermine bekannt gemacht, und erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und §. 98 der Novelle vom 17. November 1837.

Lauf den 1. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.
Miller, Landrichter.

---

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Tabackfabrikantensohn Johann Adam Jordan aus Tennenlohe, geboren am 19. März 1803 hat sich ungefähr im Jahre 1815 aus Meiningen, wo er sich zuletzt aufgehalten, angeblich nach Rußland entfernt, ohne von seinem Leben und Aufenthalte bisher Nachricht zu geben. Auf Antrag seiner noch lebenden Schwester wird Johann Adam Jordan, oder dessen allenfalls vorhandene Descendenz hiedurch aufgefordert, innerhalb neun Monaten vom Tage der erstmaligen Insertion an, gerechnet, hierorts zur Empfangnahme des in 110 fl. bestehenden Vermögens sich zu melden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Erlangen am 27. April 1842.

Königliches Landgericht.
Meinel, Landrichter.

2. Bei dem Tünchermeister Georg Meier dahier, und seiner Ehefrau Katharina, einer gebornen Metzger, übersteigen die Schulden sein Vermögen. Auf den Grund seiner eigenen Zustimmung, werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn haben,

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 21. November Morgens 9 Uhr

2) zur Abgabe der Erinnerungen, gegen die angezeigten Forderungen, dann zum Schlußverfahren, d. h. zur Abgabe der Replik, und der Duplik auf
den 23. Dezember Morgens 9 Uhr

hieher vorgeladen.

Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber an dem folgenden ausbleibt, mit der Handlung, die vorgenommen werden soll, ausgeschlossen. — Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Cridar Zahlungen zu leisten, oder Gegenstände von ihm in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur bei Gericht dahier zu erlegen. Zugleich wird noch bemerkt, daß die nur in Realitäten bestehende Masse, unter dem 31. August curr. um 953 fl. gerichtlich eingeschätzt wurde, daß dagegen die Hypothekenschulden 1100 fl., dann die hieven rückständigen Zinsen 65 fl. die nicht privilegirten Forderungen aber nach der Anzeige des Gemeinschuldners im Protokoll vom 20. v. Mts. 412 fl. rheinisch betragen. Endlich wird noch bekannt gemacht, daß am ersten Ediktstage die dem Gantirer gehörigen Realitäten, nemlich

1) das Wohnhaus Nr. 110 in der Stadelgasse dahier mit Gemeinderecht, Streurecht in der Laufer Nessenau Waldung, dann dem Forstzinsrecht im Sebaldi Forst, taxirt um 795 fl.

2) 46 Dezim. Hopfengarten, der Gröschelsacker am Haimendorfer Weg dahier, mit den darauf befindlichen Hopfenstangen, taxirt um 158 fl. —

wovon die Belastung im Termine angegeben werden soll, an den Meistbietenden verkauft werden wird, weshalb sich auch besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Lauf den 5. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.
Miller, Landrichter.

3. Vom k. bayer. Landgericht Neustadt a/A. ist gegen den Webermeister Jakob Zehnbagen zu Neustadt a/A. durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 26. August c. die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen. Die gesetzlichen Ediktstage sind:

1) für Anmeldung und Erprobung der Forderungen
Mittwoch der 16. November l. Js.

2) für die Einreden
Freitag der 16. Dezember l. Js.

3) für die Schluß-Sätze
Montag der 16. Januar 1843
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hierzu sind hiermit alle unbekannten Gläubiger des Zehnbagen unter der Androhung anher geladen, daß die Unterlassung der Anmeldung entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten den Ausschluß mit der Befriedigung aus der Concursmassa, das Versäumen der letzteren Ediktstermine aber den Verlust der dabei vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich ergeht die Aufforderung, daß Jeder der dem Cridar Etwas schuldet, oder von demselben Etwas in Handen hat, solches bei Meidung des Ersatzes nur an das Concurs-Gericht abgebe. Der Aktiv-Masse-Stand beträgt 1650 fl. — der bis jetzt bekannte Passivstand 3289 fl. 46 kr. worunter 2335 fl. mit Vorzugsrecht.

Neustadt a/A. am 29. September 1842.

Königl. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. (Nachruf.) Am Heutigen schied von uns Herr Julius Rotter, seit acht Jahren kgl. Rentbeamter zu Windsbach, um seine neue Stelle als Kreiskasse-Controlleur bei der kgl. Regierung von der Oberpfalz und Regensburg anzutreten.

Es wäre Undank von uns, wenn wir die Verdienste dieses Beamten zum Beweise der innigsten Verehrung und Achtung gegen denselben nicht öffentlich bekannt machten. Eine in jeder Beziehung musterhafte Amtsführung zeichnete ihn aus. In seinem Amte herrschte die größte Ordnung, ein durchaus geregelter Geschäftsgang. An ihm verlieren wir einen äußerst humanen Vorstand, einen bereitwilligen guten Rathgeber. Bei uns wird das Andenken an Ihn nie erlöschen. Möge es Ihm an seinem neuen Bestimmungsort mit seiner Familie auf das Beste ergehen.

Am 9. Oktober 1842.

Im Namen sämmtlicher Gemeinden des Rentamtsbezirks Windsbach,
die Gemeindevorstände und Taratoren, und im Auftrag Sämmtlicher:

Hornbasch, Bürgermeister zu Eschenbach.
Wening, Gemeindevorstand zu Kloster Heilsbronn,
Käser, Gemeindevorstand zu Wattenbach,
Leuchs, Gemeindevorsteher zu Lichtenau,
Kraft, Gemeindevorsteher zu Petersaurach,
Schwab, Vorsteher zu Herpersdorf.

2. Auf Andringen der Betheiligten wird andurch zu Intelligenz-Blatt Nr. 79 vom 5. Okt. d. Js. bemerkt, daß zu den 279 fl 53 kr. über welche Hamburg das kgl. Landgericht Herrieden quittirt hat, von den 4 Landgemeinden im Pfarrbezirke Weidenbach allein 96 fl. angefallen sind, wozu, nur Einen Angesessenen ausgenommen, alle Einwohner, auch 3 Weiler in der Pfarrei Merkendorf und einige katholische Mitchristen beigetragen haben.

Der Pfarrer Hofmann zu Weidenbach.

3. Mit dem 1. Dezember 1842 erledigt sich bei dem Rentamte Cadolzburg durch Vorrückung die 3te Gehülfenstelle, welche zur Bewerbung für im rentamtlichen Dienste continuirte Individuen ausgeschrieben wird.

Bayerlein, Rentbeamter.

4. Im Verlage von Riegel und Wießner in Nürnberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. (In Ansbach durch Dollfuß)

**Anleitung zur gedeihlichen Einrichtung der Spar- und Hülfskassen auf dem platten Lande ohne Kapitalfond.** Zugleich pragmatische Geschichte der Spar-Leih- und Hülfskassen, dann des Leichenvereines zu Neumarkt in der Oberpfalz von H. Holzschuher, Patr.-Richter in Bug. Preis brochirt 1 fl.

Die mit hoher Ermächtigung der kgl. Regierung der Oberpfalz unter Benützung amtlicher Quellen herausgegebene und von Hochderselben unterm 11. zur Anschaffung empfohlene Schrift entspricht einem dringenden Bedürfnisse der Gegenwart. Sie erörtert die Satzungen der allenthalben als Muster aufgestellten wichtigen Anstalten zu Neumarkt und gibt aus der Erfahrung die sicherste Anleitung zu Einrichtungen ähnlicher segensreichen Anstalten ohne Kapitalfond.

5. In der Riegel und Wießner'schen Buchh. in Nürnberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten: (in Ansbach durch Dollfuß)

**Hofmann, Ch. H. Practischer Lehrgang des Gesang-Unterrichts in Volksschulen.** 3 Kurse. Vierte, verbesserte Aufl. Preis 9 Gr. oder 36 kr.

Der schnelle Absatz von 3 starken Auflagen mag für die Brauchbarkeit des obigen Werkes die beste Bürgschaft seyn. Die vorliegende 4. Auflage ist nicht ohne bedeutende Verbesserungen geblieben, und bietet in 185 unterrichtlich geordneten Liedern und Uebungen Schülern einen für die ganze Schulzeit ausreichenden Uebungsstoff, Lehrern aber einen methodischen Leitfaden dar, der namentlich denen willkommen seyn dürfte, die sich beim Gesangunterrichte nicht auf ein bloßes Einüben der Lieder nach dem Gehör beschränken,

sondern ihre Schüler zu einem wahrhaft bewußtvollen, selbstkräftigen Singen empor heben wollen.

---

## Zur nahen Reformationsfestfeier

empfiehlt die Verlagshandlung

**Müllers J. G. C. kurzgefaßte Geschichte Dr. M. Luthers und seiner Reformation, für protestantische Schulen.** 14te vermehrte und verbesserte Auflage 1839 brosch. 6 kr. in Parthien 4 kr.

6. In einem Gasthaus verbunden mit einem Handlungs-Geschäft wird ein junger Mensch als Marqueur, welcher zugleich Gelegenheit hat, die Handlung zu erlernen, aufgenommen. Es wird jedoch nur auf einen sittlich wohlgebildeten Jungen gesehen. Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen Rudolph König in Ansbach.

7. Ein junger Mensch von soliden Eltern kann bei einem Gold- und Silberarbeiter in die Lehre treten, das Nähere sagt die Redaktion.

8. Den 16. d. M. ist eine acroamatische Trompette abhanden gekommen; wer darüber Auskunft ertheilen kann, oder wem solche zum Kaufe angeboten wird, beliebe im Hause C 153 Nachricht zu ertheilen, gegen ein angemessenes Douceur.

9. Am 19. ist vom Nußbaum, durch die Judengasse ein Armband von Haaren, mit einer emaillirten Schließe verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten es gegen ein Douceur bei Conditor Lang abzugeben.

10. A 14 ist ein großes Schwungrad und ein Krauthobel zu verkaufen.



11. Ich zeige hiermit an, daß ich meine Wohnung beim Albrecht in der Wethgasse verlassen habe, und wohne jetzt beim Schneidermeister Ochs dem Bierbrauer Kettler gegenüber.

Joh. Steph. Eder.

12. **Verschiedene Sorten: Imperial, Haysan, grüner Thee, sowie Blöm Thee in Büchsen, sind frisch angekommen bei Materialist Ernst Bub.**

13. Lit. A Nr. 173 sind mehrere große Weinfässer zu verkaufen.

14. In C Nr. 101 wird ein brauchbarer Reisekoffer zu kaufen gesucht.

15. Sonntag den 23. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Hornung.

16. Sonntag den 23. ist bei Konrad Schmidt Tanzmusik, wozu er höflichst einladet.

---

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 30 nächst dem obern Markt ist der erste und zweite Gaden, mit allen Bequemlichkeiten versehen, zu vermiethen.

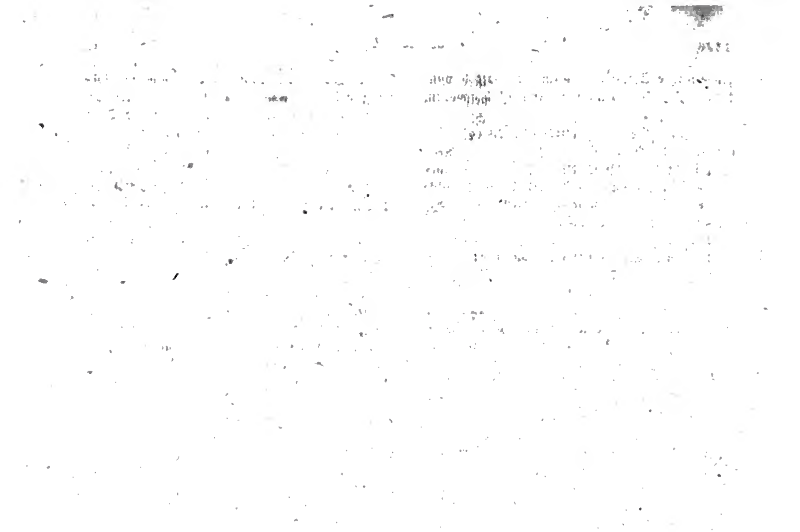
Lit. A Nr. 150 ist über 1 Stiege ein Quartier zu beziehen.

B 84 ist ein Quartier mit Keller und Waschhaus zu vermiethen.

In Lit. C Nr. 27 sind 2 Quartiere mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

D 68 sind 2 freundliche Quartiere, wovon das eine meublirt ist, zu vermiethen.

D 316 ist ein kleineres und ein größeres Quartier zu vermiethen.



Beylage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 85 Ansbach, Mittwoch, den 26. Oktober 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die provisorische Winterbiertaxe betr.)

Da sich der dermalige Durchschnittspreis der Gerste auf 11 fl 26 kr. berechnet, während der der vorjährigen Winterbiertaxe zu Grund gelegte Gerstenpreis nur 6 fl. 8 kr. betragen hat, so wurde mittelst Rescripts kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 19. d. Mts. die provisorische Winterbiertaxe auf 4 kr. nach dem Eimer — und $4\frac{1}{2}$ kr. nach der Maas bestimmt, und wird daher wegen der Ungleichheit der Pfennige die Maas des Winterbiers bis zum letzten November dieses Jahrs auf $4\frac{1}{2}$ kr. und vom 1. Dezember dieses Jahrs bis zum Eintritt der definitiven Biertaxe auf 5 kr. festgesetzt.

Ansbach den 22. Oktober 1842.

Der Magistrat.

Stirl.

2. Dem Bilderhändler Koch zu Egweil wurde in der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. mittels gewaltsamen Einbruchs aus einer Kammer von 4 bis 5 Schuh lange eichene, mit Eisen beschlagene Kiste, in welcher sich eine Baarschaft von 500 fl., bestehend in ganzen Kronenthalern und $\frac{1}{2}$ Kronen, dann 50 fl. in verschiedener kleiner Münze, und eingewickelt in zwei roth und weiß gestreifte baumwollene Tüchlein, ein goldener Ring mit einem Diamanten, in einem Kästchen von weißen Pappendeckel aufbewahrt, nicht en jour gefaßt, circa 20 fl. werth, befanden, entwendet. — Indem wir diesen Diebstahl kund geben, stellen wir das Ansuchen, Spähe zu verfügen, und allenfallsiges Resultat hieraus mitzutheilen.

Eichstädt den 20. Okt. 1842.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

3. Daß der bisherige Sportelrendant Dornauer von Herzogenaurach in nämlicher Eigenschaft bei dem k. Landgerichte dahier eingetreten ist, wird mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe mit Annahme und Abquittirung der Taxen beauftragt worden ist.

Dinkelsbühl am 21. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. (Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Samstag am 5. November 1842 Vormittags 10 Uhr wird bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Erlangen auf dem Wege der allgemeinen Submission das II. und III. Arbeits-Loos der mit unter-

fertigten Eisenbahnbau-Sektion an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Das II. zwischen Poppenreuth und Kleingründlach liegende 21073′ lange Arbeitsloos enthält folgende Anschlagssumme: 68418 fl. 40 kr. für Erdarbeiten; 16270 fl. 49 kr. für Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk; 7529 fl. 44 kr. für Chaussirung und Pflasterung; 20065 fl. 41 kr. für Materialien zum Unterbau, in Summa 112284 fl. 54 kr.

Das III. dagegen, welches 15340′ lang ist, und zwischen Kleingründlach und Bruck liegt, umfaßt folgende Anschlags-Summe: 76658 fl. 38 kr. für Erdarbeiten; 23777 fl. 7 kr. für Brücken und Durchlässe dann sonstiges Mauerwerk; 3236 fl. 59 kr. für Chaussirung und Pflasterung; 15182 fl. 3 kr. für Materialien zum Unterbau, in Summa 118854 fl. 47 kr.

Pläne, Kostenanschläge, Uebernahms- und Submissions-Bedingnisse liegen vom 17. Oktober 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 1. November 1842 Abends 6 Uhr bei dem kgl. Landgerichte Erlangen eingereicht seyn, und es haben sämmtliche Submittenten in dem oben auf den 5. November bestimmten Eröffnungstermine persönlich zu erscheinen, der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, und ihre Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch genügende Zeugnisse nachzuweisen.

Erlangen am 2. Oktr. 1842.

K. Landgericht Erlangen.

Meinel.

Nürnberg am 2. Oktr. 1842.

K. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.

Dambrunn.

4. Der Hausbesitzer Johann Jakob Gerhäusser von Abelsdorf, und seine Ehefrau Katharina Gerhäusser geb. Sponsel, haben durch Vertrag vom heutigen die in der ehemaligen Provinz Bayreuth geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Erlbach den 23. August 1842.

Königliches Landgericht.

Vogel. v. n.

5. **Bekanntmachung.**

Zu den königlichen Eisenbahnen sind folgend aufgeführte hölzerne Schwellen in einzelnen Loosen getheilt, oder im Ganzen zu vergeben:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) bei dem k. Landgerichte | Göggingen | für die Sektion | Augsburg | 4350 Stück große, | 21520 Stück kleinere |
| 2) " " " " | Wertingen | " " " | Meitingen | 3260 " " | 16150 " " |
| 3) " " " " | Donauwörth | " " " | Donauwörth | 2340 " " | 11570 " " |
| 4) " " " " | Nürnberg | " " | Nürnberg | 3040 " " | 15040 " " |
| 5) " " " " | Erlangen | " " | Erlangen | 2110 " " | 10420 " " |
| 6) " " " " | Bamberg | " " | Bamberg | 2910 " " | 14390 " " |
| 7) " " " " | Lichtenfels | " " | Lichtenfels | 500 " " | 2480 " " |

Die Vertheilung dieser Summen auf die einzelnen Loose in jedem Gerichtsbezirk, die gewählten verschiedenen Abladeplätze für dieselben, sowie die Uebernahmsbedingnisse und die Muster von jeder Sorte der Schwellen, dann ein Formular für die einzureichende Submission sind bei den betreffenden Eisenbahnbau-Sektionen einzusehen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 23. November 1842 Abends 6 Uhr bei den obengenannten kgl. Landgerichten übergeben seyn.

Nürnberg am 21. Oktober 1842.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.

Pauli. Dürig.

6. In der Pfarrer Boller'schen Verlassenschaftssache zu Egweil wird dessen Nachlaß in Mobilien, bestehend aus weißem Zeuge, Betten, Schreingegenständen, Bildern, Uhren ꝛc. gegen baare Bezahlung am Donnerstag den 3. November und den darauf folgenden Tagen, jedesmal früh um 10 Uhr beginnend in loco Egweil verstrichen, was bekannt macht

Eichstädt den 16. Oktober 1842.

Das k. Landgericht Eichstädt.
Der k. Landrichter a.
Grötzner, I. Assessor.

7. (Die erledigte Lehrerstelle an der Mittelklasse der Präbes'schen Armenschule betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg werden die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der Mittelklasse der Präbes'schen Knabenarmenschule dahier, deren Ertrag in 350 fl. Besoldung besteht, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, einzureichen. Zugleich wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer sich jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle gefallen lassen muß.

Nürnberg den 18. Oktober 1842.

Der erste Bürgermeister:
Binder.

## Gerichtliche Versteigerung.

1. Da bei der gestrigen Versteigerung des Gesammtanwesens der Wirthswittwe Maria Antonia Buckel zu Mühlstetten ein die Taxe erreichendes Angeboth nicht erzielet wurde, so wird das gesammte Besitzthum derselben bestehend in

1) dem Hauptgüte, worauf die reale Bierbrauerei, Bäckerei, dann Salz- und Eisenhandelsgerechtsame haftet,
2) dem unbemeierten Zubaugütchen, und
3) dem unbezimmerten Feldchen,

im Kreisblatt Beilage Nr. 72, 76 u. 80, dann Nürnberger Korrespondenten Nr. 251, 266 und 279 näher beschrieben, am

Montag den 14. November d. Is.
Morgens 10 bis 12 Uhr

im Buckel'schen Wirthshause zu Mühlstetten wiederholt verkauft und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe.

Pleinfeld den 18. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Der quiescirte Halloberbeamte Johann Jakob Wich zu Augsburg hat als Erbe der ledigen Blumenhändlerin Maria Katharine Schalch dahier unterm 30. Mai c. gegen den Privatier Johann Neubauer, Besitzer des Hauses Lit. S. Nr. 1257 b. in der langen Gasse dahier wegen eines Hypothekenkapitals von 1600 fl. zu 4%, welches auf dem bezeichneten Hause des Beklagten versichert ist, nebst Zinsen hieraus von Lichtmeß 1841 an und 6 fl. 30 kr. am gedachten Ziel noch rückständigen Zinsen, Klage erhoben. Zur Produktion der Originalurkunden, nemlich des Schuld- und Hypothekenbriefs vom 3. Juni 1840 der Bescheinigung vom 17. Mai 1841 und über die erfolgte Kündigung und der Vollmacht des klägerischen Rechtsanwaltes wird Termin auf

„Montag den 5. Dez. l. Is. Vorm. 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 17 anberaumt und der Beklagte, dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die producirten Urkunden für eingesehen und resp. anerkannt erachtet und er mit seinen etwaigen im Executiv-Processe statthaften Einreden ausgeschlossen werden wird.

Nürnberg den 24. September 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom kgl. Landgericht Heidenheim werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren, nachbenannte, schon seit länger als 10 Jahren Verschollene:

1) Johann Michael Bestelmeyer, Posamentiergeselle aus Berolzheim, geboren am 23. März 1806,

2) Johann Friedrich Hertlein, Schmiedssohn aus Trendel, geboren am 19. Januar 1790, welcher unter dem k. 5. Chevaurlegers-Regiment von Dillingen aus, den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, ohne daß bis jetzt von ihm eine Kunde in die Heimath gelangt ist,

3) Leonhard Meyerhuber von Kurzenaltheim, geboren im Jahr 1790, Soldat des 7. kgl. Linien-Infanterie Regiments zu Neuburg, der im Jahre 1813 in einem Lazareth in Sachsen gestorben sein soll,

mit ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbsnehmern öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens an dem auf Mittwoch den 25. Januar 1843 früh 9 Uhr im hiesigen k. Landgerichte festgesetzten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, werde zugeeignet werden.

Heidenheim am 13. April 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

3. Der k. bayer. Fiskus spricht die Verlassenschaft des am 16. August 1841 zu Münchsteinach verstorbenen, ledigen Sebastian Hochstein, außerehelichen Sohnes der verlebten Bierbrauerstochter Katharina Hochstein, nachher verehelicht an den Bierbrauer Peter Unger daselbst, als herrenlos an. — Deßhalb werden alle diejenigen, welchen an diese Nachlaß-Massa ein Recht zustehen möchte, hiermit öffentlich aufgefordert, solches binnen 9 Monaten und spätestens an der hierzu auf

Freitag den 30. Dezember 1842 Vorm. 9 Uhr

anberaumten Tagsfarth hierorts entweder persönlich oder schriftlich anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Nach Umfluß dieses Termins wird mit Behandlung dieser Massa, als herrnloses Gut, weiter gesetzlich verfahren.

Neustadt a/A. den 29. März 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Durch anderweite Verwendung wird die Gehilfen-Stelle im Sportel- und Rechnungswesen, dann übrigen vorkommenden Kassen-Gegenständen, bei einem k. Landgerichte in Mittelfranken erledigt. Es werden daher Bewerber beauftragt, sich bei der Redaktion dieses Blattes zu melden, welche hierüber nähere Auskunft geben wird.

2. Da die Zeit herannahet, wo der Schluß der dritten Jahresgesellschaft der bayerischen Rentenanstalt pro 1842 eintritt, so erlaubt sich der unterzeichnete Agent, Diejenigen, welche für sich oder ihre Angehörigen dieser Jahresgesellschaft noch beizutreten wünschen, zu ersuchen, mit den Einzahlungen nicht länger zu zögern. Diese Renten-Anstalt genießt als vaterländisches Institut noch den besondern Vorzug, daß von Seiten der Bank die Garantie der Kapitalien und des Zinsfußes übernommen wurde und auch der Reservefond als Eigenthum für die Mitglieder verbleibt.

Der Unterzeichnete ist mit einer Anzahl Exemplare von einer kurzen Darstellung der bayerischen Lebensversicherungs- und Renten-Anstalt versehen, welche den Zweck hat, das verehrliche Publikum über das Wesen und die Vortheile dieser Institute zu belehren und dadurch diesen — allen Ständen gewidmeten wohlthätigen Anstalten allgemeinere Theilnahme zu verschaffen. Die Vertheilung ebenberührter Darstellung geschieht unentgeldlich.

Aus Veranlassung der im Laufe dieses Jahres sich ereigneten vielen Brandunglücksfälle erlaubt sich der Unterzeichnete, das resp. Publikum auch noch auf die Wohlthätigkeit der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt aufmerksam zu machen,

und erbietet sich zu deßfallsigen Aufnahmen zu jeder Zeit bereit.

Ansbach den 24. Oktober 1842.

J. F. Spönnemann, Agent der bayer. Renten-, Lebens- und Mobiliar-Feuer-Versicherungsanstalten, Lit. A Nr. 255 in der Neustadt.

3. (Nachruf.) Die Unterzeichneten fühlen sich gegen den hochehrwürdigen Herrn Pfarrverweser Bürger, welcher sieben volle Jahre als Seelsorger in hiesiger Gemeinde gewirket hat, bei seinem Abgange von hier zu öffentlichem Danke für alles das Gute verpflichtet, welches er in derselben gestiftet hat. Durch die liebevolle Behandlung unsrer Jugend beim Religionsunterrichte, so wie auch durch seinen würdevollen Wandel erweckte er Liebe und Hochachtung in Aller Herzen. Sein Andenken wird daher bei Kindern und Erwachsenen im Segen bleiben. Wir sind nicht im Stande alle diese uns erzeigten Wohlthaten durch Gegendienste zu vergelten, und können nur wünschen, daß Gottes Segen fort und fort ihn erfreuen wolle.

Eyb den 23. Oktober 1842.

Die Gemeinde- und Kirchenverwaltung.
Leonhard Stürmer, Gemeindevorsteher.
Georg Brait, Gemeindepfleger.
Georg Boas, Kirchenpfleger.

4. Ressource.

Größere Abendunterhaltungen

Jeden Sonntag von 4 Uhr und jeden Mittwoch von 8 Uhr an, wo auch von Mittwoch den 26. Oktober beginnend, alle 14 Tage musikalische Vorträge statt finden. — Hinsichtlich der Einführung von Fremden wird auf die §§. 95—98 incl. der Gesellschaftsgesetze hingewiesen.

Die Vorstände.

5. (Die Ansbacher Ausstattungs-Anstalt betr.) Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen. Es werden daher alle diejenigen, welche noch Loose zu nehmen gesonnen sind, oder ihre Beiträge noch nicht vollständig berichtigt haben, hiermit ersucht, dieß nun ungesäumt zu bewerkstelligen.

Die Herren Filial-Einnehmer belieben ihre Abrechnungen zuverlässig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach den 12. Oktober 1842.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.
Bei Erledigung der Vorstandsstelle,
Rupprecht v. Z. Secretär.

6. (Warnung.) Ich sehe mich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, meinen ältesten Sohn Christian Carl August Brandt als Verschwender zu erklären, und Jedermann zu warnen, demselben etwas zu borgen, indem ich keine von ihm gemachten Schulden bezahlen werde.

Windsbach den 20. Oktober 1842.

Brandt, Dekan u. erster Pfarrer.

7. (Warnung.) Ich warne hiermit Jedermann meinem Sohn Joh. Ulrich Schmidt irgend etwas zu borgen, indem ich in keinem Falle eine Zahlung für ihn leiste.

Großhaßlach den 22. Oktober 1842.

Leonhardt Schmidt, Schneidermeister.

8. Unterzeichneter bringt hiemit zur gehorsamsten Anzeige, daß er seine Tuch- und Schnittwaarenhandlung wieder auf's Beste assortirt hat, und empfiehlt besonders eine Auswahl in Herrn- und Damentüchern, Biwer, Flanell, Thibets und Westenzeugen, Kattun und weißen Waaren und verschiedenen andern Artikeln einer geneigten Abnahme ganz ergebenst.

M. J. Obermeyer, Kirchenstrasse A 26.

9. Daß mein Tuch-Schnitt- und Mode-waaren-Lager für jetzige Jahreszeit in allen Artikeln sowohl für Herren als Damen vollständig sortirt ist, zeige ich hiemit ergebenst an. Die geschmackvolle Wahl und gute Qualität der Waaren bei reeler Bedienung lassen mich einer gefälligen zahlreichen Abnahme entgegen sehen.

Löw. David Steiner A 120.

10. Theilweise oder im Ganzen sind 2500 fl. in den hiesigen Landgerichtsbezirk auszuleihen und das Nähere Lit. C Nr. 100 zu erfahren.

11. Mit dem 1. Dezember 1842 erledigt sich bei dem Rentamte Cadolzburg durch Vorrückung die 3te Gehülfenstelle, welche zur Bewerbung für im rentamtlichen Dienste routinirte Individuen ausgeschrieben wird.

Bayerlein, Rentbeamter.

12. In dem Casinogebäude, oder auf der Strasse von da bis zu dem Hause Lit. A Nr. 267 wurde am 23. Oktober d. Js. eine goldene Vorstecknadel mit einem ziemlich großen Amethist verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe an die Redaktion des Intelligenzblatts abzugeben.

13. In Lit. A 241 wurde am 19. d. ein Bettüberzug gefunden. Der Eigenthümer kann solchen gegen die Insertionsgebühren abholen.

14. Freitag den 28. Nachmittags 2 Uhr wird mein zweiter Weiher gefischt, zum Fischkauf lade ich ein. Keil.

15. Lit. D 402 wird ein Frauen-Mantel zu kaufen gesucht.

## Todes-Anzeigen.

1. Dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigst geliebten Vater, den quiesz. k. Regierungsrath Johann Georg Dörrer zu Ansbach am 18. d. Ms. nach zurückgelegtem 74. Lebensjahr in jenes bessere Leben abzurufen. Indem ich diesen unersetzlichen Verlust verehrten Verwandten und Freunden zur Kenntniß bringe, empfehle ich den Verblichenen dem frommen Andenken, mich und meine Familie aber bei unserem tiefen Schmerze der stillen Theilnahme.

München am 22. Oktober 1842.

Fr. Dörrer,
k. Kreis- und Stadtgerichts-Rath.

2. Mit tiefbetrübtem Herzen theile ich allen theilnehmenden Verwandten und Freunden hiemit die traurige Kunde von dem am 22. d. Ms. erfolgten Ableben meiner innigst geliebten Tochter Margaretha Traumüller in ihrem 25. Lebensalter an einer Lungenlähmung mit und erstatte Allen, die ihr noch die letzte Ehre bei ihrer Beerdigungsfeier erwiesen, meinen ergebensten Dank ab, Mit der Bitte um stille Theilnahme empfiehlt sich

Traumüller,
k. Kreis- und Stadtgerichtsschreiber.

3. Verwandten und Freunden mache ich die für mich höchst betrübende Anzeige, daß es Gott gefallen hat, meinen geliebten Gatten, Daniel Ludwig Brand, Bürger und Hutmachermeister dahier, am 16. dieses nach kurzem Schmerzenlager, im 27sten Lebensjahre von dieser Erde abzurufen; und bringe hiermit allen Freunden des Verewigten den herzlichsten Dank für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, mit der herzlichsten Bitte zu Gott, daß er Sie lange vor solchen traurigen Zufällen bewahren wolle.

Ansbach den 22. Oktober 1842.

Chatharina Brand, geb. Wunder,
zugleich im Namen meines verwaisten Töchterchens.

Zugleich verbinde ich mit dieser Anzeige die Bekanntmachung, daß ich das Geschäft meines seeligen Mannes fortführe und empfehle mich allen bisherigen Kunden und Gönnern zu fernerem geneigtestem Wohlwollen.

Die obig Unterzeichnete.

4. Hiemit erfülle ich die traurige Pflicht, Verwandte und Freunde von dem Tode meines Mannes Joseph Liedl, Frieseur dahier, in Kenntniß zu setzen; er starb nach 7 wöchentlichem harten Krankenlager, Montag Nachts 11 Uhr sanft und stille an der Magenverhärtung in einem Alter von 65 Jahren. — Ich verbinde zugleich mit dieser Anzeige, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes mit einem geschickten Gehilfen fortführe, bitte deßhalb das bisher geschenkte Zutrauen auch auf mich zu übertragen, indem ich die pünktlichste Bedienung versichere.

Ansbach den 24. Okt. 1842.

Friederike Liedl, Wittwe.

## Zu vermiethende Wohnungen.

Bei J. M. Bub in der Uzenstrasse ist im 2. Gaden ein schönes großes Quartier und im 3. Gaden ein kleines billig zu vergeben.

A 342 in der Uzenstrasse ist ein schönes Quartier zu vermiethen.

Bei Wittwe Köberer in der Kronengasse ist der obere Gaden täglich zu vermiethen.

In einer stillen freundlichen Lage nächst der Promenade ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbel täglich und billig zu vermiethen. Auskunft ertheilt

B. Vogtmann, Commissionair,
Lit. A Nr. 37 am obern Markt.

In dem ehemals Haasischen Hause in der Pfaffengasse sind zwei Quartiere sogleich zu vermiethen. Näheres ist bei der Wittwe Baumann Lit. A Nr. 10 zu erfahren.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 17. bis 23. October.

1. Getaufte.

1. Anna Margaretha, Tochter des Gemeindehirten Meier in Meinhardswinden; 2. Johann Christian Wolfgang, Sohn des Gastwirths auf der Windmühle Herrn Lübeck.

2. Getraute.

Herr Johann Haller, B. und Sattlermeister in Schweinau, mit Jungfrau Babetta Schnürlein.

3. Begrabene.

1. Lisetta Böglein, Näherin, st. 60 J. 8 M. 14 T. alt an der Brustwassersucht; 2. Johann Georg Knörr, von Kammerforst, st. 1 M. 18 T. alt am Gefraisch; 3. Herr Daniel Ludwig Brand, B. und Hutmachermeister, st. 26 J. 8 M. alt an der Lungenlähmung; 4. Johann Georg, Sohn des B. und Kaufmanns Herrn Schröppel, st. 1 M. 6 T. alt an der Abzehrung; 5. Herr Georg Simon Hölzel, Hochzeitlader und Leichenbitter, st. 71 J. 2 M. 14 T. alt an der Lungenentzündung.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des Schrannengehülfen Rüffelmacher; 2. Johann Wolfgang.

2. Getraute.

Herr Rittmeister Georg Ulmer mit Fräulein Friederike Juliane Charlotte, Freiin von Lützow.

3. Begrabene.

Herr Regierungsrath Johann Georg Dörrer, st. 74 J. 4 M. u. 6 Tage alt am Schlagfluß.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 86 Ansbach, Samstag, den 29. Oktober 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Die Einlösung der Zins-Coupons von mobilisirten Staatsobligationen betr.)

Es wird hiermit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Zins-Coupons von mobilisirten Staatsobligationen nur an folgenden Terminen bei unterfertigtem k. Oberaufschlagamte eingelößt werden, nämlich:

a) vom 1. bis 14. November.
b) „ 1. „ 14. Februar.
c) „ 1. „ 14. April.
d) „ 1. „ 14. August.

Ansbach den 26. Oktober 1842.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken.
Dr. Rousseau. Dietrich.

2. In der Untersuchung gegen den abwesenden Müllergesellen, zuletzt Kanalarbeiter, Johann Leonhard Wening von Großhaslach, wegen Todtschlags, hat das k. Appellationsgericht von Mittelfranken, als Criminalgericht I. Instanz, durch Erkenntniß vom 10. eingelangt am 18. l. Mts. ausgesprochen:

I. Johann Leonhard Wening sei des Verbrechens des einfachen Todtschlags nach Art. 151 Thl. I. des StGB. für schuldig zu erachten, daher

II. mit Zuchthaus auf unbestimmte Zeit zu bestrafen.

III. die sämmtlichen Kosten der Untersuchung habe das k. Aerar zu tragen.

Dies wird mit dem Beifügen andurch öffentlich bekannt gemacht, daß es jedem Unterthan gestattet ist, innerhalb dreißig Tagen vom Tage der Bekanntmachung dieses Erkenntnißes an hiegegen das Rechtsmittel der Revision zu dem k. Oberappellationsgerichte zu ergreifen.

Erlangen den 19. Oktober 1842.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Direktor.

3. Vom k. Kreis- u. Stadtgericht Fürth wird aus Auftrag des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken und unter Bezugnahme auf das Aufgebot vom 2. April 1839 u. 19. Jan. 1841 in Nr. 32, 41, 43, 45, 47, 49 v. Jahre 1839 9, 17, 25, vom Jahre 1841 dieses Blattes, nachstehendes Erkenntniß in Kraft der Verkündung öffentlich mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Entscheidungsgründe in dießeitiger Registratur eingesehen werden können, dieselben auch an der Gerichtstafel dahier und beim k. Landgerichte Nürnberg,

Cadolzburg, Erlangen 30 Tage lang angeschlagen sind.

Fürth den 14. Oktober 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der k. Direktor:

Fenck.

Präclusions-Erkenntniß.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das k. Appellationsgericht von Mittelfranken das öffentliche Aufgebot allenfallsiger unbekannter Realprätendenten auf die der Familie Hoffmann zu und um Fürth zustehenden Güter und Dominikalien betr. hiemit zu Recht:

I. daß alle diejenigen etwaigen Berechtigten, welche sich in Folge der öffentlich ergangenen Ladung vom 2. April 1839 und 19. Januar 1841 bis zum 18. Juli 1839 und beziehungsweise bis zum 3. Mai v. Js. mit ihren allenfallsigen Realansprüchen auf diese Familiengüter nicht gemeldet haben, damit der ergangenen Warnung gemäß, auszuschließen und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen sey.

II. daß es bei dem erklärten Verzichte des Taglöhners Johann Georg Hoffmann aus Altsittenbach für sich und seinen Vetter Michael Hoffmann zu Kirchsittenbach sein Bewenden habe, darum

III. nachbenannte Personen als die ausschließlichen Berechtigten an diesen Gütern und Rechten zu betrachten sind, nämlich:

1. der Gutsbesitzer Peter Hoffmann zu Wetzendorf,
2) der Metzgermeister Johann Friedrich Hoffmann und der Gutsbesitzer Conrad Hoffmann in Fürth,
3) der ehemalige Gastwirth Georg Jakob Hoffmann zu den sieben Thürmen in Nürnberg, nun dessen Söhne und Erben, Matthias Hoffmann, Schneller im goldenen Roß daselbst, und der unter der Kuratel des Rosolifabrikanten Georg Körber allda stehende Johann Hoffmann,
4) Peter und Matthäus Hoffmann zu Oberasbach und die Ulrich Hoffmann'schen Eheleute zu Zirndorf,
5) Weinwirth Conrad Hoffmann in Wien, und Heinrich Anton Hoffmann, Gastgeber zum Rheinberg in Mainz,
6) Wolfgang Simon Hoffmann, Weinschützmeister zu Wien,
7) a. Jeremias Hoffmann, Bauer zu Mögeldorf, dann dessen Brüder, Schuhmachermeister Michael Hoffmann in Leipzig, Georg Hoffmann in Neu-Orleans und Conrad Hoffmann 1838 in London,
   b. Siegmund Ferdinand Hoffmann zu Nürnberg,

IV. daß jedoch nachstehend zur Anmeldung angebrachte Rechte hieran ausdrücklich vorbehalten werden:

1) ein Zehentrecht auf 16½ Morgen Feld bei Poppenreuth in Poppenreuther Flur,
2) für die k. Stadtpfarrei in Fürth eine Gült von jährlich 2 Metzen Korn.
3) für die beiden Kammmacher Leonhard und Friedrich Hoffmann zu Nürnberg wegen des ihnen nach oberstrichterlichen Erkenntnisse vom 4. Febr. 1822 an dem dem Georg Jakob Hoffmann, ehemalichen Wirth zu den sieben Thürmen in Nürnberg zustehenden Lehensantheil zugesprochenen Rückkaufrechts,
4) für den Kaufmann Wild in Fürth,
   a. rücksichtlich einer Forderung von 106 fl. nebst zweijährigen Zinsen a 5 % zu 10 fl. 36 kr. zur Eintragung auf den Ulrich Hoffmann'schen Antheil,
   b. wegen Erkaufs des $\frac{1}{27}$ Antheils der Ulrich und Margaretha Hoffmann'schen Eheleute zu Zirndorf,
   c. wegen der Verpflichtung des Matthäus Hoffmann zur Eintragung eines zu 4 % verzinslichen Vorlehens zu 75 fl. auf seinen Antheil an den in Poppenreuther Flur liegenden Feld als Hypothek,

d. wegen eines Darlehensrestes von 100 fl. zu 4 % bei gleicher Verpflichtung der Georg Jakob und Margaretha Hoffmann'schen Eheleute zu Fürth zur Eintragung auf ihren Antheil,

e. wegen eines Vorlehens von 11 fl. an Matthäus Hoffmann zu Fürth mit Einräumung eines Titels zur Hypothek.

Eichstädt den 22. August 1842.

Kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

(L. S.)

Fr. v. Leonrod.

4. In der Nachlaßsache des Posterpeditors Johann Schlemmer von hier, werden auf den

9. November Vormittag und Nachmittag

im Sterbehause mehrere Mobilien und Moventien, unter Letztern 7 Pferde, dann unter den Mobilien 3 Chaisen, ein Wagen mit eisernen Axen, ein Felleisenwagen, Pflug, Heu und Holz, Ackergeräthschaften, Silbersachen, Betten, Hausmobilien und dergleichen, dann zuletzt das Wohnhaus Nr. 47 dahier, am obern Markt, zweistöckig, mit Mittelgebäude und Scheuer, Gemeinderecht, Braurecht, Streurecht in der Laufer Nessenauwaldung, Forstzinsrecht, welche Realitäten zusammen auf 5045 fl. gerichtlich eingeschätzt wurden, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. — Die Kaufsbedingnisse und die Belastung der Realitäten werden im Termine bekannt gemacht werden. Besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf den 18. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Miller, Landrichter.

5. Das zur Verlassenschaftssache des Kupferschmiedmeisters Johann Müller von Schwabach gehörige Mobiliare, als Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke und dergl. wird auf Antrag der Erbschaftsinteressenten meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft und ist Termin zur Versteigerung im Hause Nr. 91 dahier auf

Donnerstag den 10. Nov. d. Js. Vorm. 8 Uhr

angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Schwabach den 20. Oct. 1842.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

6. **Bekanntmachung.**

Zu den königlichen Eisenbahnen sind folgend aufgeführte hölzerne Schwellen in einzelnen Loosen getheilt, oder im Ganzen zu vergeben:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | bei dem k. Landgerichte Göggingen | für die Sektion Augsburg | 4350 Stück große, | 21520 | Stück kleinere |
| 2) | " " " " Wertingen | " " " Meitingen | 3260 " " | 16150 | " " |
| 3) | " " " " Donauwörth | " " " Donauwörth | 2340 " " | 11570 | " " |
| 4) | " " " " Nürnberg | " " " Nürnberg | 3040 " " | 15040 | " " |
| 5) | " " " " Erlangen | " " " Erlangen | 2110 " " | 10420 | " " |
| 6) | " " " " Bamberg I. | " " " Bamberg | 2910 " " | 14390 | " " |
| 7) | " " " " Lichtenfels | " " " Lichtenfels | 500 " " | 2480 | " " |

Die Vertheilung dieser Summen auf die einzelnen Loose in jedem Gerichtsbezirk, die gewählten verschiedenen Abladeplätze für dieselben, sowie die Uebernahmsbedingnisse und die Muster von jeder Sorte der Schwellen, dann ein Formular für die einzureichende Submission sind bei den betreffenden Eisenbahnbau-Sektionen einzusehen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 23. November 1842 Abends 6 Uhr bei den obengenannten kgl. Landgerichten übergeben seyn.

Nürnberg am 21. Oktober 1842.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.

Pauli. Dürig.

7. # Bekanntmachung.
(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Donnerstag am 24. November 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde in Donauwörth auf dem Wege des öffentlichen mündlichen protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 1) die Erdarbeiten des 27374 bayer. Fuß langen I. Arbeitslooses der mitunterzeichneten Bau-Sektion, welches von der südlichen Landgerichtsgränze bei den Burghöfen bis in die Nähe von Nordheim sich erstreckt, und veranschlagt ist auf | 36861 fl. | 40 kr. |
| 2) Brücken, Durchlässe und Anderes in derselben Strecke, veranschlagt auf | 54311 fl. | 41 kr. |
| 3) Material-Lieferung zum Bahnunterbau, veranschlagt auf . . . | 16047 fl. | 15 kr. |
| 4) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt auf | 3547 fl. | 14 kr. |
| Zusammen | 110767 fl. | 50 kr. |

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlungen seine Qualifikation, so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 10. November 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Donauwörth den 15. Oktober 1842.

Königl. bayer. Landgericht Donauwörth.
Schill, Landrichter.

Königl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion Donauwörth.
Hohenner, Ingenieur.

8. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die über den Metzgergesellen Georg Nikolaus Kettler dahier wegen Verschwendung eingeleitet gewesene Kuratel nun wieder aufgehoben und demselben sein Vermögen zur freien Disposition überlassen worden ist.

Windsheim den 20. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

9. Zur Verpachtung des im Laufe gegenwärtiger Jagdzeit auf der k. Wilhermsdorfer Regiejagd erobert werdenden Wildprets ist Termin auf den 7. November 1842 Vormittags zu Wilhermsdorf anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen am genannten Tage frühe 9 Uhr im Amtslokale der k. Rentenverwaltung, allwo die Verpachtung abgehalten wird, bekannt gemacht werden. Pachtliebhaber, welche dem Amte weniger bekannt sind, haben sich durch Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Neustadt und Wilhermsdorf den 24. Okt. 1842.

Kgl. Forstamt. v. Paschwitz.
Kgl. Rentenverwaltung. Wunder, Herrschaftsrichter.

10. Am Freitag den 4. November d. Js. Nachmittags 1 Uhr wird das entbehrlich gewordene II. hiesige Pfarrhaus an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe ist 44 Fuß lang und 28 Fuß breit und enthält zu ebener Erde 2 Stuben, 2 Küchen, 1 Speiskammer, 1 Holzlege und 1 Keller; im obern Stocke 1 Stuben, 2 Kammern, 2 Dachkämmerlein, und unter dem doppelt mit Ziegeln bedeckten Dache, 1 gebretterten und 1 ungebretterten Boden; im Hintergebäude 1 großes 24 Fuß langes und 16 Fuß breites heitzbares Zimmer und unter dem einfachen Ziegeldache einen gebretterten Boden. Außer dem Hause befindet sich 1 Waschhaus, 1 Schweinstall, 1 Wurzgärtchen und 1 Hofraum. Dieses Anwesen ist auf 950 fl. taxirt. — Kaufsliebhaber werden eingeladen, am obengenannten Tage sich im Geschäftslokale der Kirchenverwaltung einzufinden.

Windsbach den 25. Oktober 1842.

Die protestantische Kirchenverwaltung.
Brandt. Honold.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. bayerischen Kreis- und Stadt-

gericht Nürnberg ist im Wege der Hülfs-Vollstreckung das Haus des Schreinermeisters Jakob Georg Andreas Schäffler dahier Lit. S Nro. 574 dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Termin hiezu auf

Freitag den 9. Dezbr. l. Js. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 5 anberaumt worden. Dieses im Brunnengäßchen gelegene Haus ist dreistöckig, 1 Stock massiv und 2 Stock mit Fachwerk gebaut, frei lauter und eigen, es bezieht ein Waldrecht von 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcke und 100 Wellen und ist auf 3000 fl. geschätzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß das Schätzungs-Protokoll in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und nach §. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Nürnberg den 24. September 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den Antrag der Curatel für den Sohn des Fabrikaufsehers Johann Gundel dahier hiemit das Haus S 1467 in der Münzgasse dahier, 3 Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, enthaltend 1 Keller, 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen rc. und in gutem baulichen Stande, versehen mit einem Waldrechte zu 2 Ms. Scheitholz, 1½ Ms. Stöcken und 100 Wellen, der Brandversicherung mit 1700 fl. einverleibt, und geschätzt auf 1500 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu wird auf den 4. November c. V. 11 Uhr im Com. Zim. Nr. 21 anberaumt, und wird der Zuschlag nach oberkuratorischer Genehmigung erfolgen. Die weiteren Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Nürnberg den 24. September 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird folgender dem Maurergesellen Johann Georg Müller zu Dürrwangen zugehöriger Besitzstand, nämlich:

1) das untere halbe Wohnhaus Nr. 36 daselbst PlNr. 135, enthaltend 1 Wohnstube nebst Alkoven, 2 Kammern und 1 Küche, wozu gehört die Hälfte des Dachbodens, geschätzt auf 150 fl.
2) 2 Dez. Garten PlNr. 555, geschätzt auf 25 fl.
3) Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil, geschätzt auf 10 fl., belastet mit dem Handlohn zu 10 % in allen Fällen, mit 12 kr. Haussteuersimplum, 27 kr. Erbzins und 15 kr. Dienstgeld

am Dienstag den 15. Novbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Sebastian Böhle'schen Gasthause zu Dürrwangen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dieß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Schätzungsprotocoll in der Landgerichtsregistratur offenliegt und daß die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 6. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

4. Da bei der gestrigen Versteigerung des Gesammtanwesens der Wirthswittwe Maria Antonia Buckel zu Mühlstetten ein die Taxe erreichendes Angeboth nicht erzielet wurde, so wird das gesammte Besitzthum derselben bestehend in

1) dem Hauptgute, worauf die reale Bierbrauerei, Bäckerei, dann Salz- und Eisenhandelsgerechtsame haftet,
2) dem unbemeierten Zubaugütchen, und
3) dem unbezimmerten Feldchen,

im Kreisblatt Beilage Nr. 72, 76 u. 80, dann Nürnberger Korrespondenten Nr. 251, 266 und 279 näher beschrieben, am

Montag den 14. November d. Js.
Morgens 10 bis 12 Uhr

im Buckel'schen Wirthshause zu Mühlstetten wieder-

holt verkauft und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe.

Pleinfeld den 18. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Der am 12. Oktober 1795 zu Oberferrieden ohnweit Altdorf geborne Jakob Ernst Hirschsteiner, welcher sich im Jahre 1817 als Gürtlergeselle mit einem Wanderbuche versehen in die Fremde begab und nach Inhalt eines von Berlin aus am 1. August 1821 an seine Schwester Carolina Catharina Hirschsteiner geschriebenen Briefes in dem dortigen Krankenhause der äußern Station Nr. 26 sich befand, aus welchem er jedoch nach einer Benachrichtigung des kgl. preuß. Polizei-Präsidiums dd. Berlin den 1. März 1827 am 29. Oktober 1821 geheilt entlassen wurde, hat seit jener Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. — Derselbe oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der nächsten Anverwandten und des Vormundes, des Wagnermeisters Conrad Gräbner in Oberferrieden, hiermit aufgefordert, binnen neun Monaten und spätestens

am Freitag den 30. Dezember heur. Js. Vormitt. 10 Uhr

sich bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Jakob Ernst Hirschsteiner für todt erklärt und sein beiläufig in 550 fl. bestehendes Vermögen ohne Caution an die sich legitimirenden gesetzlichen Erben ausgehändiget werden würde.

Altdorf den 2. März 1842.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

2. Vom k. bayer. Landgericht Neustadt a/A. ist gegen den Webermeister Jakob Zehnbagen zu Neustadt a/A. durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 26. August c. die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen. Die gesetzlichen Ediktstage sind:

1) für Anmeldung und Erprobung der Forderungen

Mittwoch der 16. November l. Js.

2) für die Einreden

Freitag der 16. Dezember l. Js.

3) für die Schluß-Sätze

Montag der 16. Januar 1843

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hierzu sind hiermit alle unbekannten Gläubiger des Zehnbagen unter der Androhung anher geladen, daß die Unterlassung der Anmeldung entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten den Ausschluß mit der Befriedigung aus der Concursmassa, das Versäumen der letzteren Ediktstermine aber den Verlust der dabei vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich ergeht die Aufforderung, daß Jeder der dem Cridar Etwas schuldet, oder von demselben Etwas in Handen hat, solches bei Meidung des Ersatzes nur an das Concurs-Gericht abgebe. Der Aktiv-Masse-Stand beträgt 1650 fl. — der bis jetzt bekannte Passivstand 3289 fl. 46 kr. worunter 2335 fl. mit Vorzugsrecht.

Neustadt a/A. am 29. September 1842.

Königl. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Johann Friedrich Belzner, geboren zu Burgbernheim am 11. November 1791, Soldat des ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons ging am 12. Dez. 1812 mit Transport zum Bataillon nach Rußland ab, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. —

Auf den Antrag des Curators und der nächsten Verwandten werden daher Johann Friedrich Belzner und die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf

den 10. Mai 1843 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine, bei dem diesseitigen Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere An-

weisung zu erwarten, widrigenfalls Johann Friedrich Belzner für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Windsheim den 18. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

4. Im Debitwesen des inzwischen verstorbenen Bauern Bernhard Krämer zu Hellmitzheim hat das Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses die Rechtskraft beschritten. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 1. Dezember curr.

II. Zur Vorbringung von Einreden auf
Donnerstag den 5. Januar 1843

III. Zu den Schluß-Verhandlungen
a) zur Replik auf
Donnerstag den 19. Januar 1843
b) zur Duplik auf
Donnerstag den 2. Februar 1843

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu man unter dem Rechtsnachtheil vorladet, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den andern Terminen der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. — Zugleich werden alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechts-Ansprüche bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes an das Concursgericht abzugeben. — Schlüßlich bemerkt man, daß das Aktiv-Vermögen aus einem, bei der königl. Bank in Nürnberg aufliegendem Capitale von 878 fl. und dem, auf — fl. — kr. gerichtlich gewürdigten Mobiliar-Nachlasse des Eridars besteht, und zur Zeit 2300 fl. Passiva angemeldet sind.

Markt Einersheim den 19. Oktober 1842.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.



## Privatbekanntmachungen.

1. (Sparkasse Ansbach.) Der Schluß der Einlagen für das Ziel Martini ist Freitag den 18. November 1842, und die Auszahlung der Zinse aus früheren Einlagen erfolgt gegen Vorlage besonderer Zins-Quittungen von heute bis zum genannten Schlußtage. Die nicht erhobenen Zinse werden kapitalisirt, und nach §. 10 der Statuten wieder verzinst.

Ansbach den 25. Oktober 1842.

Sparkasse-Verwaltung.

Brendel.

2. Ein mit dem Steuer-Definitivum vertrautes — und in der Gefäll-Perception geübtes Individuum kann bei einem k. Rentamt in Mittelfranken gegen angemessenes Salair Unterkunft finden. — Bewerber, welche sich durch Zeugnisse über genügende Befähigung auszuweisen vermögen, belieben ihre Gesuche unter Addresse S. an die k. Redaktion dieses Blattes zu befördern, worauf Antwort erfolgen wird.

3. Ein in der höhern Calligraphie wirklich bewandertes Individuum kann bei dem Unterzeichneten unter sehr vortheilhaften Bedingungen für den kommenden Winter dauernde Beschäftigung erhalten.

Max Joseph Portner,
kgl. geprüft. Wappenmaler.
log. beim Schneidermeister Schmitt eb. Erde.

4. *(Einladung.)* Am 14. Nov. d. Js. versammeln sich mehrere Direktoren der *Wasserheilanstalten* zu Berathungen in *Alexandersbad* bei Wunsidel, wozu auch andere wohlwollende Aerzte und gebildete Layen ergebenst eingeladen werden; wesswegen sie sich baldigst bei dem dortigen Direktor, Herrn Dr. *Fikenlscher*, zu melden belieben wollen.

Dr. *Schmitz*,
Direktor der Wasserheilanstalt Marienberg am Rhein.

Prof. O. in A.

5. Stuttgarter Renten-Anstalt für hiesige Stadt und umliegende Landge-

richte, habe ich die Agentur dieser Anstalt übernommen und zeige hiermit an, daß ich die Aufnahme neuer Mitglieder, Nachzahlungen &c. besorge, und mit Vergnügen weitere Auskunft ertheilen werde.

Ansbach.

Ernst Bub.

6. Den Fuhrleuten, welche Holz aus dem k. Holzgarten abfahren oder einliefern, wird anmit zur Nachricht gegeben, daß in den Wintermonaten vom 1. November an, der Holzgarten vor 7 Uhr Morgens, und in den Sommermonaten nach 7 Uhr Abends, nicht geöffnet wird.

Ansbach am 27. Oktober 1842.

Weiser, Holzgarten-Inspector.

7. Es ist vor Kurzem eine goldene Vorstecknadel (Broche) mit Granaten in Form einer Kornähre gefaßt, verloren gegangen; wem sagt die Redaktion, und eine entsprechende Belohnung ist dem redlichen Finder, der sie zurückstellt, zugesichert.

8. Der Unterzeichnete verkauft am 3. November l. Js., früh 8 Uhr anfangend, durch öffentlichen Aufstrich, mehrere Haus- und Oekonomie-Geräthschaften, 2 Kühe, 2 Schweine, Geziefer, Erdbirn, etwas Getraid, Heu, Stroh, Holz &c., und ladet Strichlustige dazu ein.

Thann den 25. Oktober 1842.

Wagner, Rfftr.

9. Wegen eingetretener Familienverhältnisse bin ich, die unterzeichnete Hafnerswittwe, gesonnen, mein dahier frei besitzendes Anwesen, bestehend in einem sehr geräumigen, gut gebauten, an der Nürnberger Landstrasse gelegenen, 4 Wohnungen, mehrere Kammern und Böden enthaltendes Wohngebäude, worauf seit vielen Jahren die Hafnersprofession stark betrieben wird, nebst vorhandenem vollständigen Handwerkszeug, mit dem zum Hause gehörigen Garten, separat und neu gebauten Stadel, Brenn-Ofen und Kellerhaus, alt und neuen größtentheils walzenden Gemeinde-Theilen, so wie mehrere walzende Grundstücke, an Wiesen und Aecker, aus freier Hand zu verkaufen. Ich mache dieses hierdurch öffentlich bekannt, und lade kauf- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß im hiesigen großen, durch die sich durchziehende Nürnberg-Ulmer-Strasse, sehr frequenten Orte, nur eine einzige, nemlich meine Hafnerei bestehet, und daher der Nahrungsstand einer Familie hierauf stets vollkommen gesichert erscheint.

Ostheim den 20. Oktober 1842.

Maria B. Wernheimer.

10. Verzeichniß der bei Carl Brügel in Ansbach **zum Gebrauche für Schulen** erschienenen Schriften und Karten:

Ausführliche Festfragen für das ganze protestantische Kirchenjahr, geh. 6 kr. 4te Aufl.

Bearbeitung des in den protest. Schulen Bayerns eingeführten kleinen Katechismus, geh. 6 kr.

Biblische Topographie in alphabetischer Ordnung vom k. Pfarrer Ewald, geh. 24 kr.

Bürgerliche Rechtslehre. Ein Handbuch für Lehrer in den Sonntagsschulen, 36 kr.

Einige Worte über das Verpflanzen der Obstbäume, 4 kr.

Handbüchlein der Realkenntnisse für die Jugend, in den deutschen Schulen des Königr. Bayern, geh. 12 kr. v. Lehr. Keinath.

Kurzer Unterricht von der heil. Schrift, alten und neuen Testaments in Fragen und Antworten, geh. 6 kr.

Planiglobien, die beiden, eine Schulkarte in 4 großen Blättern, illuminirt, aufgezogen 1 fl. 12 kr., unaufgezogen 1 fl.

Schulkarte von Mittelfranken in 4 großen Blättern, ill., aufgez. 1 fl. 12 kr., unaufg. 48 kr.

Vorlage zum Schönschreiben auf der ersten Stufe der Schreibübungen in untern Schulklassen und beim Privatunterricht. Nach der bayer. Normalschrift, 12 kr.

dergleich. auf der zweiten Stufe des Schreibunterrichts in mittleren Klassen, 24 kr.

XII Vorschriften, zur Uebung der latein.-engl. Schrift für den Schul- u. Privatgebrauch, 12 kr.

11. Ein schwarzer Pinscher-Hund mit brauner Brust, gestutzten Ohren und Schweif hat sich ver-

kaufen. Wer ihn in das Haus A Nr. 199 zurück bringt, erhält eine gute Belohnung.

12. Süßen Rödelseer Traubenmost à 20 kr. pr. Maas empfiehlt zur gefälligen Abnahme
Nic. Holzinger A 168.

13. Maronen, Orangen, bei Ernst Vogel.

14. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Albig.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 156 ist der obere Gaden zu vermiethen.

A 281 ist die Mansarde zu vermiethen.

Bei Tuchmacher Weigel in der Kirchenstrasse A 21 ist der zweite Gaden an der Sonnenseite mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 16. bis 22. Oktober 1842.

Krone. Hr. Frhr. von Kreß, k. k. Gesandter von Hannover, Hr. Bierbräuer Kempter von Illertissen, Hr. Privat. Hartlieb von Wien, Hr. Frhr. von Seckendorff von Obernzenn, Hr. Bildhauer Rödermann von Frankfurt, Hr. Kfm. Westermann von Bremen, Hr. Frhr. von Mertian von Straßburg, Hrn. Kfl. Förster von Kaufbeuern, Friederich und Groß von Frankfurt a/M., Hr. Privat. Meyer von Regensburg, Hr. Kfm. Blumenthal von Frankfurt, Hr. Privat. Heldrich von Stuttgart, Hr. Kfm. Ströbel von Landsh., Frau Gräfin von Neßelrode mit Fräul. Tochter von Warschau, Hr. Privat. Seiler von Bamberg, Hr. Kfm. Globhausen von Elberfeld.

Stern. Hrn. Kfl. Fen-Brink von Constanz, Blank von Hersbruck, Hr. General-Administrator Trautner mit Gat. von München, Hr. Frhr. v. Süßkind von Dennenlohe, Hrn. Kfl. Müller von Mkt. Steft, Sieber von Würzburg, Blumröder von Nürnberg, Wittiger von Elberfeld, Schleußner von Mkt. Breit, Klingenberg und Schott von Nürnberg, Seeger von Heidelberg, Stern von Gerlachsheim, Se. Excell. k. bayer. Gesandter Hr. Frhr. von Lerchenfeld mit Gem. von Frankfurt, Hrn. Kfl. Tasch von Glauchau, Stockheim von Mannheim, Sibert von Würzburg, Mad. Helmich von Fürth, Hr. Gastwirth Haller von Schweinau, Hr. Kfm. Gummi von Ulm.

Löwe. Hr. Kfm. Ammon von München, Hr. Pfarrer Frauenholz von Adelhofen, Frau Oberförsterin Rehm von Nördlingen, Hr. Advokat Leehaus von Uffenheim, Hr. Stud. Rein von Neuburg, Hr. Kfm. Hartmann von Nürnberg, Hr. Professor Hüberle von München, Hr. Kfm. Meyer mit Familie von Stuttgart, Hr. Organist Bauer mit Sohn von Uffenheim, Fräul. Dömling von Würzburg, Frau v. Schulze von Aschaffenburg, Hrn. Kfl. Müller von Creveld, Müller von Landau, Mursch von Niederstetten, Hrn. Pfarrer Vogel von Uffenheim, Schaumberg mit Fam. von Sausenhofen, Hr. Maler Engelhard mit Fam. von Nürnberg, Hr. Pfarrer Hörner von Wachstein, Hr. Kfm. Wirthmann von Mkt. Breit, Hr. Pfarrvikar Türkis von Diespeck, Hr. Kfm. Geist mit Gat. von Würzburg, Hr. Stud. Hofmann von Feuchtwangen, Hr. Landgerichts-Assessor Regelsberger mit Fam. von Gunzenhaus., Hr. Kfm. Linder von Mkt. Breit, Hr. Commissär Wirth mit Fam. von Würzburg, Hr. Kfm. Offermann von Hückeswagen, Hr. Privat. Lipas von Ofen, Fräul. Bauer von Würzburg, Hr. Privat. Metzger von München, Hrn. Kfl. Schallmeyer und Trips von Nürnberg, Remshard von Göppingen.

Zirkel. Hr. Kfm. Oessinger von Linz, Mad. Dornauer mit Fam. und Mad. Zimmerer mit Tochter dann Mad. Fuchs von Dinkelsbühl, Hr. Fabr. Lehmann von Frankfurt, Hr. Sänger Lurz von Bamberg, Hr. Gutsbes. Hans von München, Hr. Bierbrauer Schmidt von Nürnberg, Hrn. Kfl. Hemmpelmann von Altdorf, Straub von Mergentheim, Hr. Kunstgärtner Thein von Aschaffenburg, Hr. Kfm. Liebenwein von Wien, Hr. Instrumentenmacher Frankenberger von Wienrisch-Neustadt, Hr. Künstler Dauber von Marburg, Hr. Fabrik. Reinemann von Regensburg, Hr. Handelsmann Bernheimer von Fürth, Schullehrlinge Rau und Ruither von Gunzenhausen, Hr. Fabrik. Kohn von Bayreuth, Hr. Stud. Kranz

von Aschaffenburg, Hr. Privat. Hitter von Bamberg, Hr. Maler Roth von Augsburg, Hr. Gutsbes. Strauß von Straubing, Hr. Lehrer Spieß von Halsbach, Hr. Kfm. Mayer von Stuttgart, Hr. Privat. Praler von Passau, Hr. Künstler Martini von Bretten, Hr. Stud. Arenstein von Mainz, Hr. Weinhändler Bornberger von Eibelstadt, Hr. Kfm. Bart von Nürnberg, Hr. Handlungskommis Menger von Hof, Hr. Mühlbes. Feldner von Pappenheim, Hr. Pfarrkandidat Meister von Burgbernheim, Hr. Künstler Weißmann von München, Hr. Gastgeber Hiller von Augsburg, Hr. Conditor Rinder von Stuttgart.

Roß. Hr. Bierbräuer Frankenbach von Dietelhausen, Hr. Fabrik. Kerßbaum u. Hrn. Handelsleute Steinhard von Welbhausen, Lindacher von Ermetzhofen, Hr. Rath Martius von Rothenburg, Hr. Student Kelber von Creglingen.

Strauß. Hr. Kunsthändler Schichtel mit Fam. von München, Hrn. Kfl. Lettenbauer von Wilhermsdorf, Holzinger u. Guthmann dann Weihermann von Feuchtwang.

# Nachtrag.

## Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Hundswuth betr.)

Gestern ist der Hund eines hiesigen Einwohners crepirt, an welchem sich bei der Secirung die deutlichsten Spuren der Wuth zeigten. Da dieser Hund vor einigen Tagen mehrere Hunde dahier abgerauft haben soll und insbesondere auch die Hunde der Nachbarn, von denen sich seit einigen Tagen zwei verlaufen haben, weshalb anzunehmen ist, daß diese Hunde von dem obenbemerkten Hunde gebissen worden und in der in Folge dessen empfangenen Wuth davongegangen sind, so wird hiemit polizeilich angeordnet: daß von nun an und bis auf Weiters alle Hunde eingesperrt zu halten und auf das Genaueste zu beobachten, Erkrankungsfälle aber auf der Stelle der Polizeibehörde anzuzeigen sind. Frei herumlaufende Hunde, gleichviel, ob sie Jemand begleiten oder nicht, werden durch die hiezu bestellten Personen ohne weiters todtgeschlagen und die Eigenthümer überdieß noch mit 5 fl. Strafe belegt werden.

Zugleich wird Jedermann aufgefordert, die entlaufenen Hunde, deren Beschreibung unten folgt, auf Betreten zu tödten und sodann Anzeige zu erstatten.

Ansbach den 28. Oktober 1842.

Stadtmagistrat.
Stirl.

1) Der eine Hund ist ein Pinscher von schwarzer Farbe mit gelber Brust, gestutzten Ohren und Schweif und hat ein grünledernes Halsband an;
2) Der andere Hund dagegen ist ein Spitz von mittlerer Größe, schwarzer Farbe und weißen Extremitäten, die Ruthe ist am Ende und der halbe Hals gleichfalls weiß.

# Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 87. Ansbach, Mittwoch, den 2. November 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. 

### Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Hundswuth betr.)

Gestern ist der Hund eines hiesigen Einwohners crepirt, an welchem sich bei der Secirung die deutlichsten Spuren der Wuth zeigten. Da dieser Hund vor einigen Tagen mehrere Hunde dahier abgerauft haben soll und insbesondere auch die Hunde der Nachbarn, von denen sich seit einigen Tagen zwei verlaufen haben, weshalb anzunehmen ist, daß diese Hunde von dem obenbemerkten Hunde gebissen worden und in der in Folge dessen empfangenen Wuth davongegangen sind, so wird hiemit polizeilich angeordnet: daß von nun an und bis auf Weiters alle Hunde eingesperrt zu halten und auf das Genaueste zu beobachten, Erkrankungsfälle aber auf der Stelle der Polizeibehörde anzuzeigen sind. Frei herumlaufende Hunde, gleichviel, ob sie Jemand begleiten oder nicht, werden durch die hiezu bestellten Personen ohne weiters todtgeschlagen und die Eigenthümer überdieß noch mit 5 fl. Strafe belegt werden.

Zugleich wird Jedermann aufgefordert, die entlaufenen Hunde, deren Beschreibung unten folgt, auf Betreten zu tödten und sodann Anzeige zu erstatten.

Ansbach den 28. Oktober 1842.

Stadtmagistrat.

Stirl.

1) Der eine Hund ist ein Pinscher von schwarzer Farbe mit gelber Brust, gestutzten Ohren und Schweif und hat ein grünledernes Halsband an;

2) Der andere Hund dagegen ist ein Spitz von mittlerer Größe, schwarzer Farbe und weißen Extremitäten, die Ruthe ist am Ende und der halbe Hals gleichfalls weiß.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die stillen Nachtwachen betr.)

Indem hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nach der erst unterm 11. Oktober vorigen Jahrs durch die Beilage zum Intelligenzblatt für Mittelfranken Nr. 84 Seite 1503—1507 erfolgten Bekanntmachung, die stillen Nachtwachen in hiesiger Stadt auch dieses Jahr am ersten des eintretenden Monats November beginnen und in der eingeführten Art werden fortgesetzt werden, glaubt man erwarten zu dürfen, daß, da die stille Nachtwache als eine ausserordentliche, allen Einwohnern ohne Unterschied des Standes und der gemeindlichen Verhältniße gleichmäßig zu statten kommende Sicherheitsmaasregel zu betrachten ist, auch sämmtliche Familienhäupter dahier fernerhin sich derselben unterziehen werden, wozu die Aufforderung und Einladung in Gemäßheit des mittelst Rescripts vom 30. December vorigen Jahrs erfolgten Auftrags der Königlichen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, welche ebenfalls das Vertrauen hegt, daß sämmtliche Familienhäupter dahier zur Unterstützung und Förderung eines so gemeinnützigen Zweckes bei der Geringfügigkeit des zu leistenden Beitrags mitwirken werden, hiedurch geschieht.

Ansbach den 29. Oktober 1842.

Magistrat als Polizeibehörde.
Stirl.

3. Bekanntmachung.
(Streuverkauf im Zeilberg.)

Donnerstag den 3. November werden im Stadtwald Zeilberg gegen 50 Haufen Streu an hiesige Oeconomen und Viehhalter unter einschränkenden Bedingungen versteigert. Zusammenkunft auf der Ziegelhütte um ein Uhr.

Ansbach den 29. Oktober 1842.

Stadtmagistrat.
Stirl.

4. (Die Einlösung der Zins-Coupons von mobilisirten Staatsobligationen betr.)

Es wird hiermit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Zins-Coupons von mobilisirten Staatsobligationen nur an folgenden Terminen bei unterfertigtem k. Oberaufschlagamte eingelößt werden, nämlich:

a) vom 1. bis 14. November.
b) „ 1. „ 14. Februar.
c) „ 1. „ 14. April.
d) „ 1. „ 14. August.

Ansbach den 26. Oktober 1842.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken.
Dr. Rousseau. Dietrich.

5. In der Debitsache der Conditor Johann Paul und Elisabetha Meyer. Eheleute von hier ist das ergangene Erkenntniß heute in vim publicationis an die Gerichtstafel angeheftet worden, was den betheiligten Currentgläubigern hiermit zur Nachricht dient.

Feuchtwangen den 25. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

6. Die von der k. Regierung Kammer des Innern, im Einverständnisse mit dem k. Appellationsgerichte für Mittelfranken nach höchstem Rescripte vom 16. August d. Js. Nro. $\frac{27655}{37733}$ angeordneten periodischen Gerichtstage in der Stadt Ornbau werden am ersten und dritten Montage eines jeden Monats, und wenn dieser Tag ein von der Kirche gebotener Feiertag ist, an dem folgenden Dienstage, vordersamst in dem Gasthause zum Hirschen dortselbst zu den gewöhnlichen Bureaustunden von 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr abgehalten, am

Montag den 7. November d. Js.

mit denselben der Anfang gemacht und sofort nach obiger Regel am

21. November
5. Dezember
19. Dezember u. s. w.

fortgefahren werden.

Herrieden den 24. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

7. In dem Concurse des Bauers Christoph Kurz von Lauterbach ist heute das gefällte Prioritäts-Erkenntniß an das Gerichtsbrett geheftet

worden, wovon die Betheiligten hiedurch öffentlich in Kenntniß gesetzt werden.

Leutershausen, am 28. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

8. In der Nachlaßsache des Postexpeditors Johann Schlemmer von hier, werden auf den

9. November Vormittag und Nachmittag im Sterbehause mehrere Mobilien und Moventien, unter Letztern 7 Pferde, dann unter den Mobilien 3 Chaisen, ein Wagen mit eisernen Axen, ein Felleisenwagen, Pflug, Heu und Holz, Ackergeräthschaften, Silbersachen, Betten, Hausmobilien und dergleichen, dann zuletzt das Wohnhaus Nr. 47 dahier, am obern Markt, zweistöckig, mit Mittelgebäude und Scheuer, Gemeinderecht, Braurecht, Streurecht in der Laufer Nessenauwaldung, Forstzinsrecht; welche Realitäten zusammen auf 5045 fl. gerichtlich eingeschätzt wurden, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. — Die Kaufsbedingnisse und die Belastung der Realitäten werden im Termine bekannt gemacht werden. Besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf den 18. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Miller, Landrichter.

9. **Bekanntmachung.**

Zu den königlichen Eisenbahnen sind folgend aufgeführte hölzerne Schwellen in einzelnen Loosen getheilt, oder im Ganzen zu vergeben:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) bei dem k. Landgerichte | Göggingen | für die | Sektion | Augsburg | 4350 | Stück große, | | 21520 | Stück kleinere |
| 2) " " " | Wertingen | " | " | Meitingen | 3260 | " | " | 16150 | " " |
| 3) " " " | Donauwörth | " | " | Donauwörth | 2340 | " | " | 11570 | " " |
| 4) " " " | Nürnberg | " | " | Nürnberg | 3040 | " | " | 15040 | " " |
| 5) " " " | Erlangen | " | " | Erlangen | 2110 | " | " | 10420 | " " |
| 6) " " " | Bamberg I. | " | " | Bamberg | 2910 | " | " | 14390 | " " |
| 7) " " " | Lichtenfels | " | " | Lichtenfels | 500 | " | " | 2480 | " " |

Die Vertheilung dieser Summen auf die einzelnen Loose in jedem Gerichtsbezirk, die gewählten verschiedenen Abladeplätze für dieselben, sowie die Uebernahmsbedingnisse und die Muster von jeder Sorte der Schwellen, dann ein Formular für die einzureichende Submission sind bei den betreffenden Eisenbahnbau-Sektionen einzusehen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 23. November 1842 Abends 6 Uhr bei den obengenannten kgl. Landgerichten übergeben seyn.

Nürnberg am 21. Oktober 1842.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.

Pauli. Dürig.

10. In Sachen der Anna Barbara Käser von Bettwar wider den abwesenden Andreas Klenk, Müllergesellen von Kaiserstuhl, wegen Vaterschaft u. s. w. hat Klägerin den ihr durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 20. v. Mts. auferlegten Beweis, wie folgt, angetreten:

ad a. durch Zeugen, durch Erbieten zum Erfüllungseide und durch Delation des Haupteides in der dem Beweissatze entsprechenden Weise,

ad b. durch Delation des Haupteides.

Verklagter hat binnen 30 Tagen allenfallsigen Gegenbeweis anzutreten, und in gleicher Frist sich über die angeworfenen Eide zu erklären, widrigenfalls dieselben für verweigert erachtet werden und in der Sache weiter fortgefahren wird.

Rothenburg am 27. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb Landrichter.

11. (Die erledigte Lehrerstelle an der Unterklasse der höhern Töchterschule betr.)

Vom Magistrat der kgl. bayerischen Stadt Nürnberg werden die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der Unterklasse der höhern Töchterschule, deren Ertrag in 600 fl. Besoldung besteht, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note sehr gut nachweisend, einzureichen. Hiebei wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer sich jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle gefallen lassen muß, und daß keiner sich melden darf, der nicht schon 3 Jahre lang seine jetzige Stelle bekleidet.

Nürnberg den 21. Oktober 1842.

Der I. Bürgermeister.

Binder.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Es wird hiemit bekannt gegeben, daß das zum Nachlasse der Webermeisterswittwe Maria Schneider von hier gehörige halbe Wohnhaus Nr. 347 b im Segringer Viertel gelegen,

am Montage den 14. l. Mts. November Vormittags bis 12 Uhr

bei dem unterzeichneten k. Landgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft wird. Kaufslustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag des Hauses von der Einwilligung der Vormundschaft über den einzigen Erbsinteressenten abhängig gemacht wird, dann, daß dasselbe lediglich mit 6 Hlr. Grund- und 23 kr. Haussteuersimplum belastet ist. — Dinkelsbühl am 13. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Da bei der gestrigen Versteigerung des Gesammtanwesens der Wirthswittwe Maria Antonia Buckel zu Mühlstetten ein die Taxe erreichendes Angeboth nicht erzielet wurde, so wird das gesammte Besitzthum derselben bestehend in

1) dem Hauptgute, worauf die reale Bierbrauerei, Bäckerei, dann Salz- und Eisenhandelsgerechtsame haftet,
2) dem unbemeierten Zubaugütchen, und
3) dem unbezimmerten Feldchen,

im Kreisblatt Beilage Nr. 72, 76 u. 80, dann Nürnberger Korrespondenten Nr. 251, 266 und 279 näher beschrieben, am

Montag den 14. November d. Js.
Morgens 10 bis 12 Uhr

im Buckel'schen Wirthshause zu Mühlstetten wiederholt verkauft und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe.

Pleinfeld den 18. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse des verlebten Bauersmannes Simon Christlieb Hiller zu Mkt. Herrnsheim gehörigen Immobilien, als:

PlNr. 98, ein einstöckiges aus Riegelfeldern erbautes Wohnhaus, nebst Scheuer, Schorgarten, 1 Dez. Sommerried und Gemeinderecht, zehntenfrei, handlöhnig zu 5 pCt., frohnt 1 Tag zur Jagd, gibt 12 kr. 4 Hllr. Grundzins und 1 kr. Frohngeld, Tax 550 fl.

PlNr. 1511, 43 Dez. Acker am Stockheimer Weg, zehntbar, handlöhnig zu $6\frac{2}{3}$ pCt. und giebt 4 kr. 4 Hllr. Grundzins, Tax 100 fl.

PlNr. 238, 18 Dez. Acker an den Osterwaiden, zehntbar und reicht $2\frac{1}{2}$ Sbl. Korngült, Tax 25 fl.

PlNr. 487, 48 Dez. Acker am Holzweg, zehntbar, reicht 1 Vrlg. $2\frac{1}{4}$ Sbl. Korngült, Tax 80 fl.

PlNr. 572, 86 Dez. Acker an den Höfleinsäckern, zehntbar, und gibt 1 Mtz. und 1 Sbl. Korngült, Tax 210 fl.

PlNr. 1017, 58 Dez. Acker an der Zinkenläng, zehntbar, und giebt 2 Vrlg. $3\frac{1}{2}$ Sbl. Korngült, Tax 125 fl.

PlNr. 1159, 87 Dez. Acker bei den Flürleinsäckern, zehntbar, und reicht 3 Vrlg. 3 Sbl. Korngült, Tax 180 fl.

PlNr. 1369, 25 Dez. Acker am untern Willanzheimer Weg, zehntbar, und reicht 1 Vrlg. $2\frac{1}{2}$ Sbl. Korngült, Tax 50 fl.

PlNr. 1887, 55 Dez Acker am Höllsteig, zehntbar, und reicht 1 Vrlg. 3½ Sdl. Korngült, Tax 70 fl.

PlNr. 2560, 43 Dez. Acker am Guckus, zehntbar, und giebt 3¾ Sdl. Korngült, Tax 40 fl.

PlNr. 2763, 45 Dez. Acker am Schleifweg, zehntbar, und giebt 1 Vrlg. 2½ Sdl. Korngült, Tax 80 fl.

PlNr. 175, 9 Dez. Wiese an der Osterwiese, zehntbar, Tax 30 fl.

PlNr. 1827, 74 Dez. Acker am Höllsteig, zehntbar, handlöhnig zu 5 pCt. und reicht 7 kr. 4 Hllr Grundzins, Tax 130 fl.

PlNr. 909, 35 Dez. Acker am Sondheimer Weg, zehntbar, giebt 1 Vrlg. ⅞ Sdl. Korngült und 2 kr. Grundzins, Tax 55 fl.

PlNr. 1093, 57 Dez Acker an der langen Läng, zehntbar, giebt 1 Vrlg. 2⅞ Sdl. Korngült und 4 kr. Grundzins, Tax 65 fl.

PlNr. 2099, 26 Dez. Acker in der Kröthen, zehntbar, und giebt 3 7/10 Sdl. Habergült, Tax 30 fl.

PlNr. 405, 60 Dez. Acker am Körleinsberg, zehntbar und ludeigen, Tax 175 fl.

PlNr. 1955, 63 Dez. Acker am Lach, zehntbar und ludeigen, Tax 75 fl.

PlNr. 1226, 74 Dez. Acker am Willanzheimer Weg, zehntbar und ludeigen, Tax 200 fl.

werden

am 29. November l. Js. Vormittags 10 Uhr im Eckard'schen Wirthshause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach §. 64 des Hypothekengesetzes zugeschlagen, wornach besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zu achten haben.

Schloß Seehaus den 26. September 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

## Gerichtliche Vorladung.

1. Johann Leonhard Maurer geboren den 9. März 1764 zu Röckingen, Johann David Maurer geboren den 17. Oktober 1761 zu Dambach



eheliche Söhne des Söldners Johann Leonhard Maurer von Röckingen, und der Bäckergeselle Johann Friedrich Schwarzbauer geboren den 19. Oktober 1768 zu Baierberg, ehelicher Sohn des Bäckermeisters Johann Friedrich Schwarzbauer dortselbst, haben sich schon seit langer Zeit von ihrer Heimath entfernt, ohne daß von ihrem Leben und Aufenthalte etwas bekannt geworden wäre. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten, werden deßhalb dieselben oder ihre etwaigen nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer ediktaliter vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, und zwar längstens bis zu dem

am 20. Juli 1843 Vormittag 9 Uhr

bei dem unterzeichneten königlichen Landgerichte anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Bemerkt wird, daß Johann Leonhard Maurer am 27. Juni 1801 zum letztenmale an seinen nunmehr verlebten Bruder Johann Michael Maurer zu Augsburg geschrieben, und daß Johann Friedrich Schwarzbauer im Jahre 1796 zum letztenmale seinen Geburtsort Baierberg besucht hat. Sollten sich die obengenannten drei abwesenden Personen oder ihre etwaigen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer bis zu dem anberaumten Termine dahier nicht melden, so würden dieselben als todt erklärt, und ihr gerichtlich administrirtes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden.

Wassertrüdingen den 1. September 1842

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Durch anderweite Verwendung wird die Gehilfen-Stelle im Sportel- und Rechnungswesen, dann übrigen vorkommenden Kassen-Gegenständen, bei einem k. Landgerichte in Mittelfranken erledigt. Es werden daher Bewerber beauftragt, sich bei der Redaktion dieses Blattes zu melden, welche hierüber nähere Auskunft geben wird.

2. Da ich bei meiner Abreise nach Rothenburg nicht überall persönlich Abschied nehmen konnte, so sage ich hiemit allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl, danke den verehrten Eltern, die mir während meines fast zehnjährigen Wirkens als Lehrer ihre Knaben anvertrauten, für die vielen Beweise von Wohlwollen, welche mir während dieser Zeit und selbst noch beim Abschied zu Theil wurden, mit dem Wunsche, daß sie noch recht viele Freude an ihren Kindern erleben möchten, und bitte, ein freundliches Andenken auch fernerhin mir und den Meinigen bewahren zu wollen.

Ansbach den 31. Oktober 1842.

Dr. Mögelin, Pfarrer.

3. *(Einladung.)* Am 14. Nov. d. Js. versammeln sich mehrere Direktoren der *Wasserheilanstalten* zu Berathungen in *Alexandersbad* bei Wunsidel, wozu auch andere wohlwollende Aerzte und gebildete Layen ergebenst eingeladen werden; wesswegen sie sich baldigst bei dem dortigen Direktor, Herrn Dr. *Fikentscher*, zu melden belieben wollen.

Dr. *Schmitz*,
Direktor der Wasserheilanstalt Marienberg am Rhein.

Prof. O. in A.

4. Allgemeine Renten-Anstalt in Stuttgart.

Der Zweck dieses, von der königlichen allerhöchsten Regierung genehmigten Unternehmens ist, den Theilhabern fortwährend ein jährliches Einkommen zu sichern, das sich im günstigsten Falle für 100 fl. Einlage auf mehrere 100 fl. jährlich stellen kann. — Es werden alle Individuen jeden Alters und Geschlechts ohne Rücksicht auf Stand und Religion aufgenommen. — Der Betrag einer ganzen Einlage ist 100 fl., es können auch theilweise Einlagen zu wenigstens 10 fl. gemacht werden, und ist hiebei Niemand zu weiteren Nachzahlungen verbunden. — Bei dem Tode eines Theilhabers wird das eingelegte Kapital nach Abzug der genossenen Rente zurückbezahlt, es können also nur die Zinsen verloren gehen. — Ueber 45000 Actien mit einem Capital von circa 1,200,000 fl. sind eingelegt, und bezeugen hinlänglich das Vertrauen, und die Zweckmäßigkeit des Unternehmens. — Der Schluß des heurigen 10ten Jahres-Vereins ist auf den 29. November d. Js. festgesetzt; es können demnach Einlagen und Nachzahlungen bis dahin an mich gemacht werden, ebenso bin ich gerne bereit, weitere Aufschlüsse zu ertheilen.

Ansbach.

Ernst Bub, Agent.

5. **Renten-Anstalt**
der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Da nach den bis jetzt erfolgten Anmeldungen, an dem Zustandekommen der gegenwärtig in der Bildung begriffenen III. Jahresgesellschaft kaum zu zweifeln ist, so glaubt man darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der §. 2 der Statuten den 30. November als den äußersten Termin für die Einzahlungen bezeichnet. Um nun den großen Andrang in den letzten Tagen zu vermeiden, werden alle diejenigen, welche für sich oder ihre Angehörigen der neuen Jahresgesellschaft noch beizutreten wünschen, ersucht, ihre Einlagen nicht länger zurückzuhalten, sondern dieselben wo möglich noch vor dem genannten Zeitpunkte zu effectuiren.

München, 28. Oktober 1842.

**Die Administration**
der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank
Sim. Frhr. v. Eichthal.
Aus Auftrag:
J. F. Spönnemann, Bankagent
wohnhaft in der Neustadt HsNr. 255 A.

6. Bei N. A. Oberndörffer dahier sind Loose zur Ausspielung der berühmten Gewehrsammlung Sr. Hoheit des verewigten Herzogs Heinrich von Würtemberg zu 3 fl. 30 kr. das Stück zu haben.

7. Das russische Dampfbad ist Dienstag, Freitag und Sonntag jeder Woche geheizt. Anfrage und Bestellung bei Wundarzt Haas A 260 in der Neustadt. Ernst Haas, Badinhaber.

8. **Verloosung**

der

berühmten Gewehrsammlung

Sr. Hoheit des verewigten

**Herzogs Heinrich von Würtemberg**

gerichtlich geschätzt auf 148480 fl.

Preiß des Looses 3 fl. 30 kr.

Ziehung erfolgt unter Leitung der k. Behörden den 1. Mai 1843.

Loose sind zu haben bei

Materialist Ernst Bub.

9. Die sehr beliebte Georginen-Polka ist fürs Pianoforte für 12 kr. rhn. bei Stadtmusikus Ott zu bekommen.

10. Unterzeichneter empfiehlt sich ergebenst mit seinem Lager optischer Waaren von feinsten Flint und Kronglas, reparirt alle fehlerhaften optischen Instrumente, Brillen, Lorgnetten rc. aufs Beste zu äußerst billigen Preis. Seine Bude ist am Rathhaus.

Maximilian Schröder.

Opticus und Mechanicus aus Fürth.

11. Das Schnittwaaren-Lager en gros von J. H. Holzinger aus Fürth ist während der nächsten Messe, wie früher im Hause des Herrn Joh. Lindau, Mehlhändler, A Nr. 10 am obern Markt.

12. F. S. Sternau aus Fürth beziehet wieder die bevorstehende Messe mit seinem aufs beste assortirten Modewaaren-Lager und verkauft unter Zusicherung der billigsten Preise, wie gewöhnlich im Gasthof zur goldenen Krone.

13. Dunkle Mussline de laine à 18 kr., 5/4 breite Changeant Orleans à 45 kr. bei F. S. Sternau aus Fürth.

14. Leopold J. Hirschmann aus Fürth, Verkaufsbude am Spritzenhaus, verkauft die bevorstehende Messe neben seinen schon bekannten Artikeln in Bett-, Kleider-, Barchent-, Serviet-ten-, Tisch- und Handtücherzeugen, auch dießmal eine Partie weiße Doppel Creas zu Hemden auch zu allem Leib- und Festfutter tauglich von fester und schöner Qualität zu dem äußerst billigen Preiß von 12 kr. per Elle.

15. J. G. Bär, Leinwandfabrikant aus Eibau in Sachsen empfiehlt sich künftige Ansbacher Messe wieder mit seinen Leinenwaaren; als Leinwand, Taschentücher, Tischzeuge ohne Nath, mit und ohne Servietten. Verspricht um die Rückfracht zu ersparen die billigsten Preise und reelle dauerhafte Waare. Seine Bude ist mit Firma versehen, bitte um zahlreichen Zuspruch.

16. Bei Seiler Göhre in der Schloßvorstadt beim Viehmarkt ist schöner Braunschweiger, Schlesinger und Sächsischer Flachs zu haben.

17. Es ist ein hochbeiniges Dachshündchen, schwarz, mit gelben Extremitäten, abhanden gekommen. Wer solchen an den Rentamtsdiener Glas wieder abliefert, erhält ein Douçeur von einen Kronenthaler.

## Todes-Anzeige.

Theuern Anverwandten und Freunden widmen wir hiemit die traurige Kunde von dem heute erfolgten Hinscheiden unserer geliebten, unvergeßlichen Mutter, Großmutter und Schwiegermutter der

Frau Anna Maria Oberhäußer,

Drechslermeisters-Wittwe dahier und bitten um stille Theilnahme und die Fortdauer hochgeschätzter Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach den 31. Oktober 1842.

Die Hinterbliebenen.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 30 beim Färber Stör ist ein großes und ein kleines Quartier mit allen möglichen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

A 109 ist ein großes und ein kleines Quartier zu vermiethen.

A 167 sind zwei Quartiere nebst Tennenkammer und einen Keller mit oder ohne Möbeln für ledige Herrn täglich zu vermiethen.

A 168 ist ein Quartier mit Stubenkammer, Stallung für 3 Pferde, wie noch ein kleines Quartier mit einer Kammer nebst einem Stück Garten täglich zu beziehen.

A 281 ist die Mansarde zu vermiethen.

A 156 ist der obere Gaden zu vermiethen.

A Nr. 342 in der Ußenstrasse ist ein Quartier auf der Strasse, und 2 im Hof herab zu vermiethen.

D 296 ist ein Logis zu vermiethen.

---

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 24. bis 30. October.

1. Getaufte.

Anna Maria, Tochter des Bauern Sturm in Katterbach.

2. Begrabene.

1. Jungfrau Maria Margaretha Augusta Sophia, Tochter des kgl. Stadtgerichtsschreibers Herrn Traumüller st. 25 J. 1 T. alt an der Lungensucht; 2. Johann Stephan Schäfer von Strüth, st. 2 M. 17 T. alt am Gefraisch; 3. Heinrich



Schmidt vormal. Oberlieutenant, st. 51 J. 2 T. alt am Drüsenkrebs; 4. Johann Leonhard Vogelhuber von Bernhardswinden, st. 5 M. 28 T. alt am Gefraisch; 5. Eva Barbara, Wittwe des B. und Wirths Baumgärtner, st. 74 J. 6 M. 25 T. alt an Altersschwäche.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Adam, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Herrn Stützer; 2. Anna Catharina, Tochter des B. und Gärtners Herrn Naser; 3. Heinrich Anton, Sohn des Leihanstalt- und Sparkassa-Verwalters Herrn Brendel.

2. Begrabene.

Frau Maria Catharina Helena Reif, Wittwe des Herrn Johann Reif, Gasthofbesitzers u. Magistratsraths dahier, st. 84 J. 7 M. und 26 T. alt an Entkräftung.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 88 Ansbach, Samstag den 5. November 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom k. Kreis- u. Stadtgericht Fürth wird aus Auftrag des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken und unter Bezugnahme auf das Aufgebot vom 2. April 1839 u. 19. Jan. 1841 in Nr. 32, 41, 43, 45, 47, 49 v. Jahre 1839. 9, 17, 25, v. Jahre 1841 dieses Blattes, nachstehendes Erkenntniß in Kraft der Verkündung öffentlich mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Entscheidungsgründe in dießseitiger Registratur eingesehen werden können, dieselben auch an der Gerichtstafel dahier und beim k. Landgerichte Nürnberg, Cadolzburg, Erlangen 30 Tage lang angeschlagen sind.

Fürth den 14. Oktober 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der k. Direktor:
Fenck.

Präclusions-Erkenntniß.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das k. Appellationsgericht von Mittelfranken das öffentliche Aufgebot allenfallsiger unbekannter Realprätendenten auf die der Familie Hoffmann zu und um Fürth zustehenden Güter und Dominikalien betr. hiemit zu Recht:

I. daß alle diejenigen etwaigen Berechtigten, welche sich in Folge der öffentlich ergangenen Ladung vom 2. April 1839 und 19. Januar 1841 bis zum 18. Juli 1839 und beziehungsweise bis zum 3. Mai v. Js. mit ihren allenfallsigen Realansprüchen auf diese Familiengüter nicht gemeldet haben, damit der ergangenen Warnung gemäß, auszuschließen und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen sey.

II. daß es bei dem erklärten Verzichte des Taglöhners Johann Georg Hoffmann aus Altsittenbach für sich und seinen Vetter Michael Hoffmann zu Kirchsittenbach sein Bewenden habe, darum

III. nachbenannte Personen als die ausschließlichen Berechtigten an diesen Gütern und Rechten zu betrachten sind, nämlich:

1. der Gutsbesitzer Peter Hoffmann zu Wetzendorf,
2) der Metzgermeister Johann Friedrich Hoffmann und der Gutsbesitzer Conrad Hoffmann in Fürth,
3) der ehemalige Gastwirth Georg Jakob Hoffmann zu den sieben Thürmen in Nürnberg, nun dessen Söhne und Erben, Matthias Hoff-

mann, Schneller im goldenen Roß daselbst, und der unter der Kuratel des Rosolifabrikanten Georg Körber allda stehende Johann Hoffmann,

4) Peter und Matthäus Hoffmann zu Oberasbach und die Ulrich Hoffmann'schen Eheleute zu Zirndorf,

5) Weinwirth Conrad Hoffmann in Wien, und Heinrich Anton Hoffmann, Gastgeber zum Rheinberg in Mainz,

6) Wolfgang Simon Hoffmann, Weinschützmeister zu Wien,

7) a. Jeremias Hoffmann, Bauer zu Mögeldorf, dann dessen Brüder, Schuhmachermeister Michael Hoffmann in Leipzig, Georg Hoffmann in Neu-Orleans und Conrad Hoffmann 1838 in London,

b. Siegmund Ferdinand Hoffmann zu Nürnberg,

IV. daß jedoch nachstehend zur Anmeldung angebrachte Rechte hieran ausdrücklich vorbehalten werden:

1) ein Zehentrecht auf 16¾ Morgen Feld bei Poppenreuth in Poppenreuther Flur,

2) für die k. Stadtpfarrei in Fürth eine Gült von jährlich 2 Metzen Korn.

3) für die beiden Kammmacher Leonhard und Friedrich Hoffmann zu Nürnberg wegen des ihnen nach oberstrichterlichen Erkenntnisse vom 4. Febr. 1822 an dem dem Georg Jakob Hoffmann, ehemalichen Wirth zu den sieben Thürmen in Nürnberg zustehenden Lehensantheil zugesprochenen Rückkaufrechts,

4) für den Kaufmann Wild in Fürth,

a. rücksichtlich einer Forderung von 106 fl. nebst zweijährigen Zinsen a 5 % zu 10 fl. 36 kr. zur Eintragung auf den Ulrich Hoffmann'schen Antheil,

b. wegen Erkaufs des $\frac{1}{24}$ Antheils der Ulrich und Margaretha Hoffmann'schen Eheleute zu Zirndorf,

c. wegen der Verpflichtung des Matthäus Hoffmann zur Eintragung eines zu 4 % verzinslichen Vorlehens zu 75 fl. auf seinen Antheil an den in Poppenreuther Flur liegenden Feld als Hypothek,

d. wegen eines Darlehensrestes von 100 fl. zu 4 % bei gleicher Verpflichtung der Georg Jakob und Margaretha Hoffmann'schen Eheleute zu Fürth zur Eintragung auf ihren Antheil,

e. wegen eines Vorlehens von 11 fl. an Matthäus Hoffmann zu Fürth mit Einräumung eines Titels zur Hypothek.

Eichstädt den 22. August 1842.

Kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

(L. S.)

Fr. v. Leonrod.

2. Ansprüche an den Nachlaß des Benefiziaten Peter Lautenschlager zu Titting sind unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren am

Mittwoch den 30 Nov. l. Js. Vorm. 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen.

Greding den 14. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

3. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden die zur Verlassenschaft der Kaufmannswittwe Anna Barbara Schröppel dahier gehörigen Mobilien, bestehend in Porcellain, Gläsern, Zinn- Kupfer - Messing - Blech - und Eisenwaaren, Leinenzeug, Möbels und Hausgeräthen, Kleidungsstücken, einigen Schmucksachen und dergl.

Mittwochs am 16. November l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr und Nachm. von 2 — 6 Uhr im Sterbhause an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Heilsbronn am 22. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

4. (Erledigte Stelle.)

Die erledigte Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths dahier mit jährlichen 600 Gulden

wird auf hohen Regierungsbefehl wiederholt zur Bewerbung hierum

innerhalb 14 Tagen

hiemit ausgeschrieben.

Lauf den 31. Oktober 1842.

Der Stadtmagistrat.

Gramp.

5. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die über den Metzgergesellen Georg Nikolaus Kettler dahier wegen Verschwendung eingeleitet gewesene Kuratel nun wieder aufgehoben und demselben sein Vermögen zur freien Disposition überlassen worden ist.

Windsheim den 20. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Doule, Landrichter.

6. (Den Verkauf der — der Elisabetha-Spital-Stiftung zugehörigen Waldungen bei Eckersmühlen betr.)

Vom Magistrat der kgl. bayerischen Stadt Nürnberg werden die — der hiesigen Elisabetha-Spital-Stiftung eigenthümlich zugehörigen — von dem ehemaligen Georg Friedrich Bergmänischen Gute zu Eckersmühlen, kgl. Landgerichts Pleinfeld abgetrennten Waldparcellen und zwar:

1. 75 Dez. der Sprungel genannt, PlNr. 222.
2. 1 Tagw. 4 Dez. an der Steinmauer, Pl. Nr. 243.
3. 32 Tagw. 54 Dez. die Steinmauer, Pl. Nr. 287 bis 289.
4. 5 Tagw. 8 Dez. das Jungholz, PlNr. 444 bis 446.
5. 1 Tagw. 7 Dez. am Jungholz, PlNr. 450 a und b.

vorbehaltlich der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt. Zu diesem Behufe wird hiemit Termin auf den

28. November d. Js. Morgens 11 Uhr

im Wirthshause zu Eckersmühlen anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welchen die Strichbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, andurch eingeladen sind.

Nürnberg den 25. Oktober 1842.

Wegen Beurlaubung des II. Bürgermeisters.

Turkowitz.

7. Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.)

Donnerstag am 24. November 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde in Donauwörth auf dem Wege des öffentlichen mündlichen protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

1) die Erdarbeiten des 27374 bayer. Fuß langen I. Arbeitslooses der mitunterzeichneten Bau-Sektion, welches von der südlichen Landgerichtsgränze bei den Burghöfen bis in die Nähe von Nordheim sich erstreckt, und veranschlagt ist auf 36861 fl. 40 kr.
2) Brücken, Durchläße und Anderes in derselben Strecke, veranschlagt auf 54311 fl. 41 kr.
3) Material-Lieferung zum Bahnunterbau, veranschlagt auf . . 16047 fl. 15 kr.
4) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt auf 3547 fl. 14 kr.

Zusammen 110767 fl. 50 kr.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlungen seine Qualifikation, so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 10. November 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Donauwörth den 15. Oktober 1842.

Königl. bayer. Landgericht Donauwörth.
Schill, Landrichter.

Königl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion Donauwörth.
Hohenner, Ingenieur.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Hypothekengläubigers das allodiale Rittergut Zwernberg zum öffentlichen Verkaufe hiemit aufgestellt werde. Dasselbe besteht aus der Grundherrschaft über mehrere gebundene Güter und walzende Grundstücke in den Bezirken der k. Landgerichte und Rentämter Dinkelsbühl und Feuchtwangen. Von diesen Gütern und Grundstücken werden jährlich entrichtet:

1) an ständigen Gefällen 165 fl. 4¼ kr.,

2) ständigen Getreidegilten:

a) in Korn: 4 Schffl. 5 Mtz. 2 Vrlg.,

b) in Haber 6 Schffl. 1 Mtz. 1 Schz.

3) an Natural-Küchendiensten:

37 Hühner und Hennen und 400 Eier

sowie diese zu dem Rittergute gehörigen Güter u. Grundstücke in allen Besitzveränderungsfällen unter Lebenden dem Handlohn zu 10 pro Cent unterworfen sind. Mit diesen Dominikalien ist für einen adelichen Besitzer zugleich das Recht zur Standschaft verbunden. Termin zum öffentlichen Verkaufe dieses Ritterguts ist auf

Montag den 28. November l. Js. Vorm. 10 Uhr im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 3 angesetzt worden und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen

a) daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 mit Hinblick auf die §§. 98—103 der Prozeßnovelle v. 17. November 1837 erfolgen wird;

b) daß die näheren Kaufbedingnisse im Termine selbst werden bekannt gemacht werden und

c) die einzelnen Bestandtheile des Ritterguts Zwernberg in diesseitiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Ansbach am 1. September 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

In legaler Abwesenheit des k. Direktors:

Geßner.

2. In der Tabackfabrikanten und Kaufmann Wilhelm Moos'schen Concurssache dahier ist anderweiter Verkauf des zur Gantmasse gehörigen Hauses Lit. L Nr. 211 am Josephsplatze dahier nebst dem darauf Waldrechte beschlossen. Das Haus besteht

I. aus einem Vorder- und Seitengebäude, dreistöckig, größtentheils massiv, mit eigener Feuermauer und mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt, dasselbe enthält:

2 Keller, parterre 1 Tennen, 1 Comptoir, 1 Laden, 2 Gewölbe, 1 Pumpbrunnen, 1 Abtritt; im 1. Stock 1 Vorplatz, 1 Gang, 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speiskammer, 1 Abtritt; im 2. Stocke 1 Vorplatz, 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Abtritt; im 3. Stocke 1 Vorplatz, 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Holzlage, 1 Abtritt; unterm Dache 3 aufeinander stehende Böden.

II. aus einem Mittelgebäude, zweistöckig, massiv gebaut, mit eigner Feuermauer und mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt, dasselbe enthält:

par terre ein gewölbtes Waarenlager; im 1 Stock 1 Vorplatz, 2 Stuben, 1 Kammer; im 2. Stocke 1 Vorplatz, 1 Stube, 2 Zimmer, 1 Küche; unterm Dache zwei aufeinanderstehende Böden.

III. aus einem Hintergebäude, zweistöckig, theils massiv theils von Fachwerk, mit eigener Feuermauer und mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt; dasselbe enthält:

par terre 1 Tennen, 1 Ausfarth, 1 Tabackröste, 1 Waschhaus mit kupfernem Kessel, 1 Stallung für zwei Pferde, 1 Hofraum, 1 Dungstätte; im 1. Stocke 1 Vorplatz, 3 Arbeitsstuben; im 2. Stocke 1 Vorplatz, 3 aufeinanderstehende Böden.

Die Gebäude sind freieigen, mit 17000 fl. in der kgl. Brandassekuranzanstalt assekurirt und auf diesen Betrag gerichtlich taxirt. Verkaufstermin ist auf den

24. November c. V. M. 11 Uhr

im Com. Z. Nr. 5 bezielt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß da dieser Termin der zweite Verkaufstermin ist, der

Zuschlag ohne Rücksicht auf Taxe nach Vorschrift §. 99 der Nov. vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.
Nünberg am 12. Oktober 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

3. In der Verlassenschaft der Anton und Maria Leyrer'schen Eheleute zu Ornbau werden nach dem Antrage der Erbs-Interessenten

1. die zum Nachlasse gehörigen Mobilien, welche in Hausgeräthen und Kleidungsstücken bestehen am
Donnerstag den 1. Dezember d. Js.
2. die Immobilien, nämlich

A in der Steuergemeinde Ornbau:

1. ein Fischlehen, mit eingehörigen Wiesen, Fischwasser und Zehentrecht PlNr. 346, 536, 556 a, 556 b, 548, 1433 und 34.

B in der Steuergemeinde Gern:
PlNr. 908, 22 Dez. Wiesen, PlNr. 1076½ das Fisch- und Krebs-Recht in der Altmühle

C in der Steuergemeinde Mörlach:
PlNr. 246, 24 Dez. Wiesen,
zusammen auf 775 fl. geschätzt;
ferner in der Steuergemeinde Ornbau:

2. PlNr. 589, 1 Tagw. 2 Dez. Wiese, Erl- oder Stettnerlehen Wiese, geschätzt auf 100 fl.
3. PlNr. 976, 1 Tagw. 39 Dez. Acker bei der Schröplers Peunt im Sichertsbühl, Taxe 150 fl.
4. PlNr. 1034, 1 Tagw. 30 Dez. Acker allda, Taxe 100 fl.
5. PlNr. 322, 76 Dez. Acker in der Langweide, Taxe 100 fl.
6. PlNr. 1358, 1 Tagw. 68 Dez. Acker der untere Steigacker, Taxe 200 fl.
7. PlNr. 1327, 1 Tagw. 60 Dez. Acker beim Viehtrieb, Taxe 200 fl.
8. PlNr. 1362, 1 Tagw. 82 Dez. der obere Steigacker, Taxe 175 fl.

am Dienstag den 6. Dezember 1842

jedesmal Vormittags 8 Uhr in dem Sterbhause zu Ornbau, unter den an der Tagfahrt eröffnet werdenden Bedingungen an den Meistbietenden verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die verlebten Eheleute begründen zu können glauben, und diese noch nicht angemeldet haben, aufgefordert ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben in Vertheilung des Nachlasses, dahier zu liquidiren.

Herrieden den 21. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

4. Die zur Konkursmasse des Bäckers Johann Georg Bauer von Hüttenheim gehörigen Immobilien, als:

Pl. Nr. 74 ein einstöckiges Wohnhaus, Hs. Nr. 44. von Fachwerk, und zum Theil nicht im besten Zustande mit Scheuer, Schweinstall, Hofraith, Schor- und Grasgarten, dann Gemeinderecht, handlöhnig zu 6⅔ % giebt Grundzins 15 kr. und Jagdfrohn 10 kr., Tax 700 fl.

Pl. Nr. 4682 — 4 Dez. Acker im See, ludeigen und zehentfrei 1 fl.

Pl. Nr. 2725 — 45 Dez. Acker am Holzweg, giebt Zehent und Grundzins, Tax 25 fl.

Pl. Nr. 1894—96 Dez. Acker am Sondheimer Weg, giebt 5 % Handlohn, Zehent und Korngült, Tax 175 fl.

Pl. Nr. 757 — 46 Dez. Acker im alten See, giebt Zehent, Handlohn zu 5 % und Grundzins, Tax 60 fl.

Pl. Nr. 1435 — 43 Dez. Acker in der Zänkerleiten, giebt Zehent und Habergült, Tax 60 fl.

Pl. Nr. 3418—25 Dez. in der vordern Kalben giebt Handlohn zu 5 pro Cent und Grundzins 9 kr. 4 Hlr. und zehentfrei, Tax 25 fl.
56 Dez. Acker oben im Schleifweg auf Hernsheimer Markung, Tax 45 fl.

Pl. Nr. 2734—41 Dez. Acker in der Lochwiese auf den Dornheimer Weg stoßend, giebt Ze-

hent Handlohn zu 5 pro Cent und Korgült, Tax 32 fl.

Pl. Nr. 512 — 18 Dez. Wiese an der Ungerswiese giebt Zehent Handlohn zu 5 pro Cent und Korngilt 20 fl,

Pl. Nr. 2377 A 2378—54 Dez. Acker oben im Feld giebt Zehent, Handlohn zu 5 pro Ct. und Habergült, Tax 100 fl.

PlNr. 3392½ 14 Dez. Acker am Wallersteig
„ 3392½ 5 „ Wiese noch allda giebt Zehent, Handlohn zu 5 pro Ct. u. Grundzins
PlNr. 3392 37 Dez. Acker noch allda und
„ 3393 7 Dez. Wiese daselbst wie zuvor
Tax 120 fl.

Pl. Nr. 674 — 46 Dez. Acker am Himmelbach giebt Zehent, Handlohn zu 5 pro Ct. und Korngült, Tax 45 fl.

PlNr. 2661 — 66 Dez. Acker am Nählein ludeigen, Tax 36 fl.

PlNr. 1000 — 41 Dez. Acker am Kappelsteig oder in der 4. Kappelläng zehent- und grundzinsbar, dann handlöhnig zu 5 pro Cent Tax 90 fl.

Pl. Nr. 1705 — 35 Dez. Acker am Körnleinsberg, ludeigen 60 fl.

Pl. Nr. 483 — 47 Dez. Acker im Seebuck, giebt Zehent, Handlohn à 5 pro Cent. und Habergült, Tax 25 fl.

Pl. Nr. 602 — 32 Dez. Acker im Schusterlein, ludeigen, Tax 49 fl.

Pl. Nr. 603 — 32 Dez. Acker noch allda, ludeigen Tax 25 fl.

Pl. Nr. 1480 — 66 Dez. Acker am Hernsheimer Steig, hinter der Hecke, giebt Zehent, Grundzins und Habergült, Tax 70 fl.

werden am Freitag den 11. November Vorm. 9 Uhr im Melchior Haßold'schen Wirthshause dem öffentlichen Striche ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Zuschlage nach §§. 97 und 98 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 verfahren werde.

Seehaus den 5. September 1842.

Fürstl. Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

## Privatbekanntmachungen.

1. Das von einem kgl. hohen Ministerium des Innern und der kgl. hohen Regierung von Mittelfranken, unterm 24. September d. Js. im kgl. Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Einführung in den deutschen Schulen vorgeschriebene Lehr- und Lesebuch 2. Abtheilung, München, Centralschulbücher-Verlag, hält Unterzeichneter immer in Parthien vorräthig, und empfiehlt es zu gütiger Abnahme.

Rothenburg am 1. November 1842.

Buchbinder J. P. Beck.

2. Zu zahlreichen Subscriptionen auf das Conversations-Lexicon, neunte sehr vermehrte Auflage, vollständig in 15 Bänden oder 120 Heften a 18 kr., empfehle ich mich bestens, und gebe Subscribenten-Sammlern auf 12 Exemplare ein Freiexemplar. Das 1. Heft ist vorräthig und steht zur Ansicht zu Diensten.

J. M. Dollfuß in Ansbach.

3. (Die Ansbacher Ausstattungs-Anstalt betr.) Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen. Es werden daher alle diejenigen, welche noch Loose zu nehmen gesonnen sind, oder ihre Beiträge noch nicht vollständig berichtigt haben, hiermit ersucht, dieß nun ungesäumt zu bewerkstelligen.

Die Herren Filial-Einnehmer belieben ihre Abrechnungen zuverlässig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach den 12. Oktober 1842.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.
Bei Erledigung der Vorstandsstelle,
Rupprecht d. Z. Secretär.

4. **Renten-Anstalt**
der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

**Da nach den bis jetzt erfolgten Anmeldungen, an dem Zustandekommen der gegenwärtig in der Bildung begriffenen III. Jahresgesellschaft kaum zu zweifeln ist, so glaubt man darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der §. 2 der Statuten den 30. November als den äußersten Termin für die Einzahlungen bezeichnet. Um nun den großen Andrang in den letzten Tagen zu vermeiden, werden alle diejenigen, welche für sich oder ihre Angehörigen der neuen Jahresgesellschaft noch beizutreten wünschen, ersucht, ihre Einlagen nicht länger zurückzuhalten, sondern dieselben wo möglich noch vor dem genannten Zeitpunkte zu effectuiren.**

München, 28. Oktober 1842.

**Die Administration**
der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank
Sim. Frhr. v. Eichthal.
Aus Auftrag:
J. F. Spönnemann, Bankagent
wohnhaft in der Neustadt H.Nr. 255 A.

5. Die Oppelt'schen Relikten in Ermetshofen sind gesonnen, ihr besitzendes Wirthschaftsgut mit allen Eingehörungen an den Meistbietenden zu verkaufen, welches besteht: aus einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheunen, Stallungen und Holzlege, mit einem ganzen Gemeinderecht; worauf die reale Bierbrauerei-Brandweinbrennerei- und Schenk-Gerechtigkeit haftet; dann in etlichen 30 Tagw. Aeckern, Wiesen und Holz. Auch kann dem Käufer auf Verlangen eine bedeutende Dreingabe zur Bierbrauerei, an Hausgeräthschaften, dann an Vieh und Futter bestimmt werden; zum Verkauf hat man Termin auf

Donnerstag den 24. November 1842 von Mittag 1 Uhr bis Abends 5 Uhr

bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Ermetshofen im kgl. Landgerichte Uffenheim den 1. November 1842.

Die Oppelt'schen Relikten und der hiezu aufgestellte Bevollmächtigte,
Curator Stahl.

6. Meß Empfehlung und Anzeige.
Das Tuch- und Mode-Waaren-Lager
von J. Z. Offenbacher aus Fürth.

befindet sich zur bevorstehenden Martini Messe wie gewöhnlich auf dem untern Markt, in der Bude Nr. 78, an der Kirche dem Bäckermeister Herrn Schwarzländer gegenüber. Daßelbe besteht in einem großen Sortiment mittel und extra feiner niederländer Tuche, Siberienne, Castorins, in neuesten von Burkins zu Beinkleidern, in Westenzeugen, englischen und französischen Merinos, Kattunen, allen Sorten weißer Waaren, ächter feiner holländischer Leinwand, und dergleichen Taschentücher, wobei für ganz leinen garantirt wird, so wie in vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Zugleich wird bemerkt, daß derselbe eine Parthie Reste niederländer Tuche, um damit aufzuräumen, zu den billigsten Preisen verkauft; er bittet daher unter Zusicherung reellster Bedienung, um gütigen Zuspruch.

7. ☞ Geschäfts-Empfehlung.
N. Heidelberger aus Fürth

**bezieht die bevorstehende hiesige Messe wieder mit seinem bekannten wohl assortirten Lager in allen** Sorten

**Band- und Weißewaaren**

**sowie alle zur Anfertigung von Damenputz nöthigen Stoffe, und dahin einschlagenden Artikeln, zu sehr billigen Preisen. Sein Lager befindet sich wie gewöhnlich in der Butique Nr. 47 mit obiger Firma versehen, auf dem obern Markt, und empfiehlt sich zu geneigtem Besuche ergebenst.**

8. Unterzeichneter empfiehlt sich diese Martini-Messe mit seinem bekannten Schnittwaarenlager, besonders mit einer ziemlichen Auswahl in Kattune $\frac{4}{4}$ breit per 9 bis 12 kr. per Elle, $\frac{5}{4}$ breite zu 12 bis 15 kr. per Elle, ganz extra feine Schirtings per 45 kr. die Elle, ferner alle Sorten Biber und Flanell und mehrere Artikel. Feilhabend auf dem untern Markt mit dessen Firma.

N. Rosnkopf aus Fürth.

9. Das Schnitt- und Mode-Waaren-Lager
von
M. Ottensosser's Erbe aus Fürth
befindet sich zur gegenwärtigen Messe wieder mit den neuesten und geschmackvollsten Winter-Artikeln, wie noch nie so wohl assortirt, dahier und derselbe empfiehlt besonders eine große Auswahl in Wollen- und Seidenstoffen für Mäntel und Kleider, glatte und façionirte Orléans, Moirée, Chinois, Eolieunes, Neapolitaines, glatte und gedruckte Wollen-Mousselins, alle Arten Winter-Shawls, Piquée, Piquée-Decken und alle mögliche Weiße-Waaren, und so noch mehr in dieß Fach einschlagende Artikel.

Zugleich wird ein verehrliches Publikum aufmerksam gemacht, daß eine Partie französische $1\frac{1}{3}$ Ellen breite Cattune zu 12 kr. und Donna Maria, die sich zu Mänteln eignen, zu 40 kr. pr. Elle verkauft werden, und man bittet um geneigten Zuspruch gehorsamst.

Das Verkaufs-Local befindet sich im Hause des Herrn August Klein auf dem obern Markt.

10. Empfehlung.
M. Erlanger aus Fürth
bezieht bevorstehende hiesige Herbstmesse mit einem aufs geschmackvollste assortirtem Mode-Waaren-Lager. Direkte Einkäufe in den ersten Fabriken setzen ihn in den Stand, für die Jahreszeit zu den billigsten Preisen vorzulegen. Zur besondern Beachtung empfiehlt er

Kattun $\frac{4}{4}$ 8 kr., 9 kr. bis 12 kr.
„ $\frac{5}{4}$ 13 „ 17 „ „ 24 „

Eine reiche Auswahl französischer dunkelbödiger Mousslin de Leine von 18 kr., 24 kr. bis 30 kr.
türkische Muster von 36 kr. bis 1 fl.
Crepp Rachel „ 20 „ „ 30 kr.
Chinois, Mahyr, Thybets, Orleans, Mantelstoffe, Shawls, Westenstoffe, $\frac{1}{2}$⁴ gr. seidene Tücher. Eine große Auswahl Cravatten in Sammt, Seiden, Plüsch, so auch Schlips in Wollen und Seiden für Herrn, Umhängtücher mit langen Franzen $\frac{1}{4}^{2}$ bis $\frac{1}{4}^{4}$ groß, welche zu sehr billigen Preisen abgegeben werden. Sein Lager befindet sich auf dem Obern-Markt, in der großen Doppelbude vor dem Brandenburger-Haus, mit seiner Firma versehen. Um geneigten Besuch bittend, wird er aufs eifrigste bemüht sein, das ihm bisher geschenkte Zutrauen durch reelle und billige Bedienung sich ferner zu erhalten.

11. Heinrich Wültner
Leinwandfabrikant aus Bielefeld
bezieht wie gewöhnlich den hiesigen Markt mit allen Sorten Holländer und Bielefelder Leinwand auch mit Hanfleinwand, Damast-Garnituren zu 6, 12 und 18 Personen und mit weißen leinenen Taschentüchern. Da er diese Waaren zu äußerst billigen Preisen abgeben wird, so bittet er um geneigten Zuspruch. Das Waarenlager befindet sich nicht mehr wie sonst im Straus, sondern in einer Bude dem Rathaus vis a vis mit Firma versehen.

12. H. und M. Stefter
empfehlen neuerdings dem verehrten Publikum ihr frisch assortirtes Tuch- und Mode-Waarengeschäft, namentlich in großer Auswahl Bukskin, draps de russie, Castorins, Westenzeuge, vorzüglich schöne Damenmäntel, Terneaux, Lustre Orleans, Crèpe broché und übrige vorkommende Artikel zu sehr billigen Preisen.

13. Einem hochverehrten Publikum bringe ich die ergebenste Anzeige, daß ich die bevorstehende Messe zum erstenmale mit meinem wohl assortirten Tuch- und Mode-Waaren-Lager beziehe, und mache besonders darauf aufmerksam, daß ich eine bedeutende Auswahl feiner und mittelfeiner Niederländer Tücher, Bukskin, Hundingsgloth, sowie auch Merinos, Thybet, Donna Maria, und sonst in dieses Fach einschlagende Artikel besitze, und solche zu billigen Preisen erlassen werde. — Meine Bude befindet sich am Landhaus Nr. 59 mit der Firma

Lazarus Offenbacher aus Fürth.

14. Unterzeichnete Material- und Spezereiwaarenhandlung hat hiemit die Ehre, auf ihr wohl assortirtes Lager von in- und ausländischen Rauchtabaken, worunter sich besonders Rosstabak à 1 fl. 12 kr.; Varinas-Swyzents à 1 fl.; Statewappen à 48 kr.; Kornähr mit O à 48 kr. das Pfund; sämmtlich von Herrn Prange & Eberstein in Amsterdam direct bezogen, auszeichnen; sowie auf eine so eben von Bremen erhaltene Parthie abgelagerten Varinas in Rollen à 1 fl. 20 kr. & 1 fl. 30 kr. das Pfund, und ganz vorzügliche Cigarren à 1 fl. 20 kr., 1 fl. 36 kr., 1 fl. 40 kr., 2 fl., 2 fl. 24 kr., 3 fl., 4 fl. die 100 Stück, aufmerksam zu machen, und empfiehlt selbige, sowie neue Häringe, Sardellen, Kappern, Citronen, feinsten grünen Thee von 6 bis 16 kr. d s Loth; Berliner Rauchpulver zu 8 & 12 kr. das Glas; crystallhelles nicht rauchendes Lampenöl 22 kr. das Pfund; vorzügliche Punschessenz 1 fl. 30 kr. die Bouteille; 32 grädigen Weingeist 24 kr. die Maas — zur geneigten Abnahme ergebenst

Rudolph König,
vis à vis dem schwarzen Adler.

15. Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich kommende Messe mit einem wohl assortirten Spiegellager versehen bin, das besonders in großen Pfeiler- und Portrait-Spiegeln besteht. Meine Boutique ist auf dem obern Markt, der Kirchengasse vis á vis, mein Lager aber in meinem Hause A 230. Josephthal.

16. Louise Drexel aus Nürnberg hat die Ehre, anzuzeigen, daß sie die kommende Messe wiederholt besucht, und empfiehlt ihre bereits hinlänglich bekannten Verkaufsgegenstände zur gefälligen Abnahme. Ihr Lager befindet sich wie bisher auf dem untern Markt unweit der Stiftskirche.

17. Bei herannahender Messe empfiehlt sich Unterzeichneter Meßfremde in Kost und Logie zu nehmen, unter Zusicherung billiger Bedienung.

Honig, Wirth zur Traube
auf der Schütt.

18. (Bekanntmachung.) Da das hiesige Möbel-Magazin wieder auf das Beste assortirt ist, so wird es zur gefälligen Abnahme empfohlen.

19. Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich meine vorräthigen Möbel diese Messe nicht feil habe, bitte daher um gütige Abnahme in meinem Hause D 162.

Daut, Schreinermeister.

20. Den Mitgliedern des 7. Leichen-Kasse-Vereins wird bekannt gemacht, daß am Sonntag den 13. dies Nachmittag 1 Uhr beim Wirth König zum rothen Roß die Jahresrechnung abgehalten wird, wobei auch zugleich die Vereinigung des 5. Vereins mit dem 7. stattfindet.

Der Vorstand.

21. (Offene Lehrlingsstelle) Ein junger Mensch, welcher Anlage im Zeichnen besitzt und die Lithographie nebst dem Steindrucke gründlich zu erlernen wünscht, kann sofort in die Lehre treten. Ist derselbe musikalisch, was beim Lithographiren der Noten von großem Vortheile ist, so bietet sich auch zur weiteren Ausbildung in der Musik noch besonders Gelegenheit dar. Das Nähere ist durch die Expedition dieses Blattes zu erfahren.

22. Zum kgl. Artillerie-Regiment Zoller wird ein Einstandsmann auf 3 Jahre, der einen guten Abschied, und eine gesunde Körperbeschaffenheit nachweisen kann, gesucht. Das Nähere ist Lit. D 1 a zu erfragen.

23. Die Unterzeichnete beehret sich, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß sie ihre bisherige Wohnung zum grünen Baum verlassen, und dagegen ihre Neue im Casino-Gebäude bezogen hat. Indem ich meiner bisherigen schätzbaren Nachbarschaft für ihr mir bewiesenes Wohlwollen danke, empfehle ich mich meiner verehrlichen Neuen angelegentlichst, und bitte, mich ferner mit recht vielen Aufträgen zu beehren, die ich auf das Pünktlichste vollziehen lassen werde.

Apollonia Schmid, Lohnkutscherswittwe.

24. Bei Herannahen der Weihnachten empfehle ich mein feines trocken gemahlenes Kunstmehl zur geneigten Abnahme bestens.

J. P. Lodter in Ansbach.

25. Im Gasthause zum goldenen Zirkel in Ansbach sind zwei gut zugerittene Pferde zum Reiten billig zu vermiethen.

26. A Nr. 134 der Krone gegenüber ist ein geräumiger Laden zu vermiethen, derselbe kann auch während der Messe von einem Kaufmann bezogen werden.

27. Bei Weinschenk Würflein ist süßer heller Traubenmost die Maas zu 18 kr. zu haben.

28. Bei Juchheim am obern Thor ist süßer Traubenmost zu haben, die Maas zu 16 kr.

29. Lit. A 330 ist ein eiserner Ofen mit irdenem Aufsatz billig zu verkaufen.

30. Künftigen Sonntag ist Fischschmaus, wozu höflichst einladet

Detzer in Eib.

31. Am Meß-Dienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

32. Am Meßdienstag den 8. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Hornung.

33. Am Meß-Mittwoch ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Albig.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 21 bei Tuchmacher Weigel in der Kirchenstrasse ist der 2. Gaden an der Sonnenseite mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Lit. A Nr. 134 am untern Markt, ist über 1 Stiege hoch, ein schönes großes Logis, mit allen Bequemlichkeiten versehen zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In der Eiberstrasse, bei Hafner Dörfler ist der obere Gaden im Ganzen oder getheilt, auch deßgleichen ein Zimmer mit Meubles für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Beim Schuhmacher Maurer ist über 2 Stiegen ein Quartier zu vermiethen.

Bei Schreinermeister Beyer an der Schloßbrücke ist der ganze mittlere Gaden bis Lichtmeß zu vermiethen.



## Fremden-Anzeigen.

Vom 23. bis 29. Oktober 1842.

**Krone.** Hr. Privat. Stobick von London, Hr. Gutsbes. Zimmermann von Wunsiedel, Fräulein Schraudt von Stuttgart, Hr. Kfm. Hauer von Frankf., Hr. Mühlbes. Hörner von Augsb., Hrn. Privat. Lorenz von Bamberg, Fischer von München, Hrn. Kfl. Hecker von Glauchau, Altendorf von Solingen, Hr. Appellations-Ger. Rath Schmelcher von Eichstädt, Hr. Inspektor Kerschner m. Gat. von München, Hr. Kellner Baumgärtner von Hof, Hr. Kfm. Bernhard von Bayreuth, Hr. Graf von Sickingen von Wien, Hr. Privat. Labaume von Beaune, Frau Gräfin v. Orloff m. Sohn von St. Petersb., Hr. Gesandtschafts-Secretär Frhr. v. Banart m. Gat. von Stuttg., Hr. Kfm. Lyon von Fulda, Hr. Particul. Ottermann von Halle.

**Stern.** Hrn. Kfl. Blumröder m. Fam. v. Nürnb. Strauß von Augsb., Hrn. Dr. Schmauß v. Neustadt, Mair von Eichstädt, Arnold von Ellwang, Wolfring von Thalmessingen, Bergmann von Spalt, Hr. Rentbeamter Sutor von da, Hrn. Kfl. Clericus von Nürnb., Jenisch von Mkt. Breit, Ihre k. Hoheit verwittwete Herzogin von Würtemberg, Hrn. Kfl. Stalzer und Silbermann von Leipzig, Metsch von Regensb., Hrn. Kfl. Hitzmann nnd Ostermann von Fürth, Altmann von München, Se. Durchl. Fürst von Hohenlohe Schillingsfürst, Hrn. Kfl. Hempel von Nürnb., Faber m. Gat. von Wertheim, Zellner und Ottensoser von Fürth, Döderlein von Würzburg, Heinrich von Frankf., Döllner von Erlbach, Meisel von Stuttg., Meindel von Würzburg, Scheitor von Bamb.

**Löwe.** Hr. Cand. Fischer von Ottensoos, Hr. Kfm. Oelschlegel von Bamb., Fräul. Klee von München, Mad. Traub von Nürnb., Hr. Optiker Sturm von Fürth, Hr. Antiquar Thoma von Nürnb., Hr. Staatsgüter-Administrator Kraus von Schleißheim, Hr. Privat. Pieford von London, Hr. Professor Dr. Schwinghammer von Schleißheim, Hr. Kfm. Springer von Frankfurt, Hr. Rentbeamter Feiler von Hallstadt, Hr.

Kfm. Weiermann von Düsseldorf, Hr. Vicar Fleischmann von Colmberg, Hr. Stallmeister Küpplinger von Nürnb., Hrn. Kfl. Affelder von Aschaffenb., Meyer von Cöln, Dehaut von Mainz, Kümmel von Emskirchen, Hr. Stud. Hauser von Erlangen, Hr Bierbrauer Stotz von Gunzenhausen, Hr. Stud. Schwab von Erlangen, Hr. Bierbr. Stollreiter von Ingolstadt, Hr. Privat. Ostheimer von München, Mad. Büttner von Würzb., Hrn. Kfl. Fuß von Würzb., Kuhn von Mkt. Breit, Hechinger von Buchau, Hr. Stud. Pasquay von Erlangen, Fräul. Zink von München.

Zirkel. Hr. Stud. Kriege von München, Mad. Rober von Stuttg., Hrn. Privat. Mayer von Röthenbach, Kunz von Stollberg, Hrn. Kfl. Schmidt von Würzb., Rothenheim von Wallerstein, Pfann von Nürnb., Hr. Gutsbes. Seitz von Freysing, Hr. Bierbr. Blark von Bayreuth, Hr. Stud. Krauß von Erlangen, Hr. Fabr. Kleilein von Aschaffenburg, Hr. Oekonomieverwalter Kammerer von Regensb., Hr. Kfm Bär von Eibau, Fräul. Springer von Erfurt, Hr. Fabrikant Rheiner von Passau, Hrn. Cand. Berg v. München, Schlipper von Brückenau, Hr. Privat. Reser von Ulm, Hr. Gastw. Zock von Neuburg, Hr. Architekt Bitzer von Stuttg., Hr. Kfm. Eder von Traunstein, Hr. Gutsbes. Schwan von Würzburg, Hrn. Fcbr. Barth von Stangengrün, Martin von Treuen, Hr. Maler Zink von Magdeburg.

Roß. Hr. Bierbr. Frankenbach von Diestelhausen, Hrn. Dr. Polau von Windsh., Hetzel von Ipsh., Hrn. Gastw. Pfendner von Neuhof, Voß von Ipsheim, Hr. Hammerwerkbesitzer Löwe von Rothenb., Mad. Heller vou Rothenb., Hr. Privat. Hartmann von Neuhof, Hr. Fabr. Wittmann von Dann, Hr. Mühlbes. Kraußenberger von Tettnang, Hr. Gastw. Roth und Hr. Gärberm. Weth von Rothenb., Hr. Bierbr. Uebel von Buch a/W., Hr. Gastw. Geißendorfer von Rothenburg.



# Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 89 Ansbach, Mittwoch, den 9. November 1842.


## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

Um dem vernommenen Wunsche der hiesigen Einwohner sogleich zu entsprechen, wird das auf die Zusendung des zur höchsterfreulichen Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen unter Versicherung des vollkommensten Wohlwollens für hiesige Stadt an den Bürgermeister derselben erlassene und sogleich an den unterfertigten Magistrat abgegebene höchst gnädige Handschreiben durch nachstehenden wörtlichen Abdruck:

Herr Bürgermeister, Ich kann nicht umhin, Ihnen für die Zusendung des zu Meiner Vermählung von der Stadt Ansbach dargebrachten Huldigungsgedichtes, das mit typographischer Pracht ausgestattet worden, insbesondere zu danken. Sagen Sie der „treuen Onoldis" in Meinem Namen Dank dafür und Ich ersuche Sie zugleich, dieselbe Meines vollkommensten Wohlwollens zu versichern, womit Ich ihr zugethan verbleibe. Mein Herr Bürgermeister

München den 25. Okt. 1842.

Ihr
wohlgewogener
Maximilian, Kronprinz.

zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 5. November 1842.
Der Magistrat.
Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Gesuche um Bewilligung von Brand-Kollekten betr.)

Zufolge der — den Distriktspolizeibehörden von Königlicher Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern unterm 18. April 1840 durch Intelligenzblatt für Mittelfranken solchen Jahrs Nr. 32 Seite 231 zur genauesten Nachachtung bekannt gemachten höchsten Ministerial-Entschließung vom 8. vorgedachten Monats und Jahrs und in Gemäßheit eines neuerlichen Regierungsausschreibens vom 2. Oktober vorigen Jahrs (solchjähriges Int. Blatt Nr. 80. S. 588.) wird

das angeführte höchste Rescript vom 16. December 1836 wie folgt:

## Königreich Bayern.
### Staatsministerium des Innern.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuer-Versicherungsanstalt und den beiden auf das Prämien-Prinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuer-Versicherung ins Leben getreten und hiedurch Jedem hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wiederersatz erlittener unverschuldeter Brandschäden sowohl in Bezug auf Immobilien als Mobilien zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen zu verfügen, daß fürohin in jeder Gemeinde vierteljährlich bekannt gegeben werde, wie Allerhöchst Sie vorhaben, ferner Collekten wegen Brandunglücks von dem Tage an, an welchem dieser Allerhöchst Ihr Entschluß zum erstenmale publizirt sein wird, auch in jenen Fällen nicht zu ertheilen, in welchen inhaltlich des Absatzes 2 der Allerhöchsten Anordnung vom 14. Dezember 1834 bisher noch Aussicht zur Bewilligung von Collekten gelassen war.

zur allgemeinen Wissenschaft und besonderen Berücksichtigung hiedurch wiederholt verkündet.

Ansbach den 1. November 1842.

Der Magistrat.
Stirl.

3. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monate November l. Js. ihre Erzeugnisse abgeben.

| Haus-Nummer. | Namen der Fabrikanten. | Das Pfund Lichter: gegossene | gezogene mit baumwollenen Dochten | gezogene mit leinenen Dochten | Nachtlichter | Ein Pfd. Saife. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. |
| C. 183. | Baumann | 25 | 24 | 22 | 24 | 20 |
| A. 237. | Birkmeyer | 25 | 24 | 22 | 24 | 20 |
| D. 417. | Brenner | 25 | 24 | 22 | 24 | 20 |
| C. 1. | Haubold | 25 | 24 | 22 | 24 | 20 |
| D. 353. | Stadler, jun. | 25 | 24 | 22 | 24 | 20 |
| D. 63. | Meischke | 25 | 24 | 22 | 24 | 20 |
| D. 148. | Muschaweck | 25 | 24 | 22 | 24 | 20 |
| A. 156. | Rüffershöfer | 25 | 24 | 22 | 24 | 20 |
| C. 3. | Stadler sen. | 25 | 24 | 22 | 24 | 20 |
| C. 174. | Uebelhör | 25 | 24 | 22 | 24 | 20 |

Ansbach, den 2. November 1842.

Stirl.
Stadtmagistrat.

4. **Polizeiliche Bekanntmachung.**
(Die Hundswuth betr.)

Nachdem sich seither keine der Wuth verdächtigen Hunde dahier mehr gezeigt haben, so wird von nun an und bis auf Weiters gestattet, die Hunde an Leinen ausführen zu dürfen.

Die in der Bekanntmachung vom 28. vor. Mts. enthaltene Bestimmung, daß frei herumlaufende Hunde, gleichviel ob sie Jemanden begleiten oder nicht, von den hiezu bestellten Personen ohne Weiters todtgeschlagen und die Eigenthümer überdies noch mit fünf Gulden Strafe belegt werden, bleibt bis auf weiters in Kraft.

Hiebei wird das bestehende Verbot des Hundemitnehmens an öffentliche Vergnügungsorte und Wirthshäuser unter dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Polizeimannschaft zur Ueberwachung dieses Verbots angewiesen wurde und die von solcher zur Anzeige gebrachten Uebertreter strenge bestraft werden.

Ansbach den 5. November 1842.

Stadtmagistrat.

Stirl.

5. Bekanntmachung.

Zur Wissenschaft des Publikums wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Preiße des Holzes im städtischen Kaufbrennholz-Magazin in der Schloßvorstadt, für welche dasselbe nicht allein nach einzelnen ganzen sondern auch nach halben und viertels Klaftern jedoch immer nur gegen vorherige baare Bezahlung abgegeben wird, auf

11 fl. 48 kr. für die Klafter eichenes Scheitholz,
8 fl. 54 kr. für die Klafter weiches Scheitholz erster Classe,
7 fl. — kr. für die Klafter weiches Scheitholz, zweiter Klasse,
5 fl. 42 kr. für die Klafter weiches Stöckholz, ohne Messerlohn, welcher besonders zu entrichten ist, bis auf weiteres festgesetzt worden sind.

Ansbach den 7. November 1842.

Stadtmagistrat.

Stirl.

6. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Verlassenschaftssache des pensionirten k. I. Hofgestütmeisters Carl Wilhelm Ammon im Hause Lit. D Nr. 46 dahier die zum Nachlaß gehörigen Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Uhren, mit Silber beschlagenen Pfeifen, Gemälden, Kupferstichen, Betten, Weißzeug, Möbeln, Kupfer, Küchengeschirr, Gläsern, und dergl. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Hiezu wird

auf Montag den 14. Nov. Vorm. 9 Uhr

und die folgenden Tage Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei der Versteigerung mit den Pretiosen der Anfang gemacht werden wird.

Ansbach den 3. November 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Kraussold, Direktor.

7. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß bei der in der Verlassenschaftssache des k. pensionirten I. Hofgestütmeisters Karl Wilhelm Ammon dahier auf

den 14. d. Mts. im Sterbhause Lit. D Nr. 46

angesetzten öffentlichen Versteigerung des vorhandenen Mobiliars auch die zum Nachlaß gehörige in 844 meistens in belletristischen Werken bestehende gut gehaltene Bibliothek und zwar im Ganzen zum Aufstrich kommen wird, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Bücher-Katalog täglich in dießseitiger Registratur eingesehen werden kann, daß der Hinschlag der Bücher nur mit Genehmigung der Erbinteressenten erfolgt und daß die Bücher nach der Versteigerung der übrigen Gegenstände an die Reihe kommen.

Ansbach am 4. November 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Kraussold, Direktor.

8. Vom kgl. bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der gegen Paul Großer von Rothenburg wegen Diebstahl am 13. Juni l. Js. erlassene Steckbrief, da Großer am 31. v. Mts. hier eingebracht wurde, zurückgenommen.

Ansbach am 1. November 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Kraussold, Direktor.

9. In der polizeilichen Untersuchung gegen den Maurergesellen Andreas Heinlein in Birnbaum, wegen Verkaufs einer dem Vermuthen nach gestohlenen Pflugsäge ist zur Zeit der Eigen-

thümer dieser bei Gericht hinterlegten Säge noch nicht ermittelt worden. Es hat sich daher der Eigenthümer binnen 14 Tagen um so gewisser zu melden, als außerdem diese Säge als ein herrnloses Gut betrachtet, und damit nach Vorschrift der Gesetze weiter verfahren werden wird.

Neustadt den 25. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

10. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen fürstlichen Hof-Raths Philipp Ernst Rummel Ansprüche zu machen haben, werden anmit aufgefordert, ihre Forderungen längstens bis zum 22. d. Mts. allhier anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden.

Schillingsfürst den 3. November 1842.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

## Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird folgender dem Maurergesellen Johann Georg Müller zu Dürrwangen zugehöriger Besitzstand, nämlich:

1) das untere halbe Wohnhaus Nr. 36 daselbst PlNr. 135, enthaltend 1 Wohnstube nebst Alkoven, 2 Kammern und 1 Küche, wozu gehört die Hälfte des Dachbodens, geschätzt auf 150 fl.
2) 2 Dez. Garten PlNr. 555, geschätzt auf 25 fl.
3) Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil, geschätzt auf 10 fl., belastet mit dem Handlohn zu 10 ℔ in allen Fällen, mit 12 kr. Haussteuersimplum, 27 kr. Erbzins und 15 kr. Dienstgeld

am Dienstag den 15. Novbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Sebastian Böhle'schen Gasthause zu Dürrwangen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dieß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Schätzungsprotocoll in der Landgerichtsregistratur offenliegt und daß die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 6. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Nadlerswittwe und Krämerin Katharina Gottfried von Dürrwangen, deren Aufenthalt unbekannt ist, und welche zur kgl. Kreishilfskasse von Mittelfranken 20 fl. 40 kr. Annuitäten-Rückstände für die Jahre 1840—1842 schuldet, wird hiemit vorladend eröffnet, daß auf Antrag der Rendantur der kgl. Kreishilfskasse und gemäß der Statuten dieser Anstalt der Zwangsverkauf ihrer für das Hilfsdarlehen von 150 fl. verpfändeten Realitäten beschlossen worden ist. Dieselben und zwar:

a. das halbe Wohnhaus Nr. 35 zu Dürrwang,
b. ½ Morgen Acker unter der hohen Eggerten und
c. ¼ Morgen Acker in der hohen Gewand,

werden an Ort und Stelle

am 22. November d. Js., Nachmittags 2 Uhr gerichtlich besichtigt und taxirt, dann aber

am 2. Dezember d. Js. Nachmittags 1 bis 3 Uhr, im Gasthause zum Hirschen in Dürrwang öffentlich versteigert werden. Etwaige Erinnerungen gegen die Taxe hat die Schuldnerin im Taxationstermin oder innerhalb der nächsten 8 Tage bei Vermeidung des Ausschlusses dahier vorzubringen. Zugleich werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in obigem Versteigerungstermine sich zu melden hiemit aufgefordert.

Dinkelsbühl den 17. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Von dem kgl. Landgericht Heilsbronn werden auf den Antrag der Erben der Verlassenschaft des am 23 August 1841 verstorbenen Bürgermeisters und Landwehrmajors Leonhard Balthasar Schnürlein von Windsbach hinsichtlich der zwischen ihnen beabsichtigten Theilung der Verlassenschaft alle diejenigen, welche an dieselbe einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten und längstens in dem auf den

18. Januar 1843 Vorm. 9 Uhr

vor dem Gerichtskommissair ersten Assessor Heuber dahier angesetzten Termine mit ihren Forderungen

und Ansprüchen zu melden, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß diejenigen Erbschaftgläubiger, welche dieses unterlassen, sich nach erfolgter Theilung an jeden einzelnen Erben nur noch für seinen Antheil halten können, ferner werden alle diejenigen, welche an dem neben bezeichneten Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde eine Zahlung zu leisten haben, angewiesen, dieselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nicht anders als bei dem Depositorium des unterzeichneten Gerichtes zu erwirken.

Heilsbronn am 15. September 1842.

Königliches Landgericht.

Heuber, Assessor.

3. Im Debitwesen des inzwischen verstorbenen Bauern Bernhard Krämer zu Hellmitzheim hat das Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses die Rechtskraft beschritten. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 1. Dezember curr.

II. Zur Vorbringung von Einreden auf
Donnerstag den 5. Januar 1843

III. Zu den Schluß-Verhandlungen
a) zur Replik auf
Donnerstag den 19. Januar 1843
b) zur Duplik auf
Donnerstag den 2. Februar 1843

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu man unter dem Rechtsnachtheil vorladet, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den andern Terminen der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. — Zugleich werden alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechts-Ansprüche bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes an das Concursgericht abzugeben. — Schlüßlich bemerkt man, daß das Aktiv-Vermögen aus einem, bei der königl. Bank in Nürnberg aufliegendem Capitale von 878 fl. und dem, auf — fl. — kr. gerichtlich gewürdigten Mobiliar-Nachlasse des Cridars besteht, und zur Zeit 2300 fl. Passiva angemeldet sind.

Markt Einersheim den 19. Oktober 1842.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

## Privatbekanntmachungen.

1. Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins beehren sich den sämmtlichen Mitgliedern zu eröffnen, daß die beliebte Verloosung der eingehenden Geschenke an Arbeiten und andern derartigen Gaben für Samstag Abends 6 Uhr am 10. Dezember festgesetzt worden ist, und erlassen zu allseitiger, zahlreicher Theilnahme ihre Einladung in die Säle der Casino-Gesellschaft, welche auch in diesem Jahre bereitwillig eingeräumt werden.

Ansbach den 7. Oktober 1842.

2. Ressource

Mittwoch den 9. November

**Damengesellschaft**

Samstag den 12. November

**musikalische Unterhaltung mit Tanz**

Anfang 7½ Uhr.

Die Vorstände.

3. Die Unterzeichnete beehrt sich, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß sie ihre bisherige Wohnung zum grünen Baum verlassen, und dagegen ihre Neue im Casino-Gebäude bezogen hat. Indem ich meiner bisherigen schätzbaren Nachbarschaft für ihr mir bewiesenes Wohlwollen danke, empfehle ich mich meiner verehrlichen Neuen angelegentlichst, und bitte, mich ferner mit recht vielen Aufträgen zu beehren, die ich auf das Pünktlichste vollziehen lassen werde.

Apollonia Schmid, Lohnkutscherswittwe.

4. Wer das Hofgestütmeister Ammon'sche Haus an der Feuchtwanger Strasse Lit. D Nr. 46 beim Bad, mit Nebengebäuden und dem großen Garten zu kaufen wünscht, beliebe sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Ansbach den 7. November 1842.

Steinle, k. Stiftungs-Administrator.

5. Durch anderweite Verwendung wird die Gehilfen-Stelle im Sportel- und Rechnungswe-

sen, dann übrigen vorkommenden Kassen-Gegenständen, bei einem k. Landgerichte in Mittelfranken erledigt. Es werden daher Bewerber beauftragt, sich bei der Redaktion dieses Blattes zu melden, welche hierüber nähere Auskunft geben wird.

6. Den verehrlichen Mitgliedern unterzeichneter Gesellschaft wird hiermit pflichtgemäß eröffnet wie folgt:

1. Sontag den 13. dieß Nachmittags 1 Uhr findet bei Herrn Gastwirth König nächst dem Schießhause hier zuerst die Rechnungs-Abhör,
2. hierauf die öffentliche Wahl eines Gesammt-Vorstandes für den — sich durch Vereinigung des 5. und 7. Leichen-Vereins vom Neuem hieraus bildenden Leichen-Vereins, welche vorschriftsgemäß ein polizeiamtlicher Herr Commissär vornehmen wird, Statt;
3. Von denjenigen, welche bei dieser Verhandlung nicht erscheinen, wird angenommen, sie schließen sich demjenigen an, was die Stimmenmehrheit der Erschienenen beschließt.

Ansbach den 7. November 1842.

5. Leichenkassa-Gesellschaft.

Schwendner, Büttnermeister
Pückel, Wagner
Schlemmer, Uhrmacher
Scheib, Schneidermeister
} als Vorstände

Rappold, als Kassier

Müller, Scribent, als Rechnungsführer.

7. **Renten-Anstalt**

der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Da nach den bis jetzt erfolgten Anmeldungen, an dem Zustandekommen der gegenwärtig in der Bildung begriffenen III. Jahresgesellschaft kaum zu zweifeln ist, so glaubt man darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der §. 2 der Statuten den 30. November als den äußersten Termin für die Einzahlungen bezeichnet. Um nun den großen Andrang in den letzten Tagen zu vermeiden, werden alle diejenigen, welche für sich oder ihre Angehörigen der neuen Jahresgesellschaft noch beizutreten wünschen, ersucht, ihre Einlagen nicht länger zurückzuhalten, sondern dieselben, wo möglich noch vor dem genannten Zeitpunkte zu effectuiren.

München, 28. Oktober 1842.

**Die Administration**

der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Sim. Frhr. v. Eichthal.

Aus Auftrag:

J. F. Spönnemann, Bankagent

wohnhaft in der Neustadt HsNr. 255 A.

8. Die Oppelt'schen Relikten in Ermetshofen sind gesonnen, ihr besitzendes Wirthschaftsgut mit allen Eingehörungen an den Meistbietenden zu verkaufen, welches besteht: aus einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheunen, Stallungen und Holzlege, mit einem ganzen Gemeinderecht; worauf die reale Bierbrauerei-Brandweinbrennerei- und Schenk-Gerechtigkeit haftet; dann in etlichen 30 Tagw. Aeckern, Wiesen und Holz. Auch kann dem Käufer auf Verlangen eine bedeutende Dreingabe zur Bierbrauerei, an Hausgeräthschaften, dann an Vieh und Futter bestimmt werden; zum Verkauf hat man Termin auf Donnerstag den 24. November 1842 von Mittag 1 Uhr bis Abends 5 Uhr bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Ermetshofen im kgl. Landgerichte Uffenheim den 1. November 1842.

Die Oppelt'schen Relikten und der hiezu aufgestellte Bevollmächtigte,

Curator Stahl.

9. Sophia Ruttmann aus Dinkelsbühl empfiehlt sich mit 2 Ellen breiten blau und weißen, und roth und weißen Zwillich zu Betten, 2 Ellen breiten Gestreiften zu Kleidern, bayerische Ellen breite Cattuns zu 14 kr., Möbelzeug, Handtücher und Tischtücher, leinene Sacktücher, zizene und wollene Halstücher, Lenzer Tuch und leinenes zu Hemden, Barchent, gedrucktes zu Kleidern. Die Bude steht oben an der Stifts-Kirche neben den Nagelschmieden Nr. 63.

10. **Sehr zu beachten**

B. Helm aus Fürth

bezieht zum Erstenmale die hiesige Messe mit einem wohl sortirten Lager der allerneuesten Herrn-Cravatten in Seide, Wolle, Gros-

Grain und allen andern beliebten Stoffen, sowie einer schönen Auswahl Brust-Cravatten etc. in Gummi-Hosenträger und Unterhosen. Gleichzeitig befindet sich anbei das Depot der lebenslänglich zu benützenden Streichriemen, durch welche man dem stumpfsten Messer in wenigen Minuten den stärksten Grad der Schärfe beizubringen im Stande ist, und wofür Proben geliefert werden können.

Haupt-Depot

der Schreibstahlfedern von Kentel aus London werden in Kistchen von 144 Stück zu 1 fl. Silber-Platina-Federn, dem Gänsekiel gleich, das Kistchen von 144 Stück zu 1 fl. 30 kr. bis zu den feinsten Sorten. Auch ächt englische Rassiermesser. Die Bude sämmtlicher Artikel befindet sich dem Brandenburger Haus gegenüber.

11. Freitag Morgens wurde von der Neustadt bis auf den Markt eine schon getragene Mädchen-Haube von Lilla-Sammt mit braunem Pelz besetzt verloren. Man bittet dieselbe bei der Redaktion d. Bltts. abzugeben.

12. In Lit. A 104 am untern Markt ist ein geräumiger Laden die 4 hiesigen Messen über zu vermiethen. Adler.

13. C 118 ist ein 6 okt. Piano zu vermiethen.

14. Dienstag und Mittwoch den 8. und 9. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wittwe Meier zur Krauß'schen Wirthschaft.

## Zu vermiethende Wohnungen.

B 79 ist ein Quartier zu vermiethen.

A 30 ist beim Färber Stör ein kleines Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen.

Lit. A 118 ist der obere Gaden bestehend in: 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 1 Küche, nebst allen andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Lit. A 123 auf dem untern Markt ist täglich ein Logis zu vermiethen. Schwarzländer.

Lit. A 251 ist ein Quartier mit 5 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und Küchen und ein Viertel vom Hausgarten zu vermiethen, auf Verlangen kann Stallung auf 3 Pferde dazu gegeben werden.

Lit. A Nr. 134 am untern Markt, ist über 1 Stiege hoch, ein schönes großes Logis, mit allen Bequemlichkeiten versehen zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.



C 141 in der Schloßvorstadt beim Wirth Raab sind bis Lichtmeß 2 Quartiere zu beziehen.

C 179 sind zwei kleine Quartiere täglich zu beziehen.

Lit. D 79 ist für einen ledigen Herrn ein Quartier mit Bett und Möbeln täglich zu beziehen.

In dem ehemals Schmelzerischen Hause sind zwei kleine Quartiere zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Auskunft wird ertheilt B 22.

In der Jäger-Gasse Nr. 427 Lit. D ist bis Mitte Dezember d. Js. eine Wohnung zu vermiethen, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, einer Küche, Boden, Holzlege, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, Bronnen und Trockenboden, dann Stallung mit Wagenremiß und Heuboden gegen einen Miethzins von 150 fl. oder gegen 100 fl. ohne Stallung. Der Verwalter Völkel giebt hierüber nähere Auskunft.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 31. bis 6. November.

1. Getaufte.

1. Eva Margaretha; 2. Elisabetha Charlotta; 3. Georg Michael, Sohn des Gutsbesitzers Hechelbauer in Wengenstadt; 4. Julie Maria, Tochter des B. und Buchbindermeisters Herrn Schindler; 5. Johann Georg.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Balthasar; 2. Ursula Barbara, Tochter des B. und Stadtfuhrmanns Hrn. Stadler.

2. Getraute.

1. Herr Johann Friedrich Wilhelm Pauls, Kaufmann zu Rörmond mit Frau Maria Carolina Kober, geb. Herrmann.

3. Begrabene.

1. Frau Margaretha Barbara Blankenbühler, Wittwe des † B., Wirths u. Spezereihändlers Blankenbühler, st. 63 J. 9 M. 11 T. alt an der Lungenlähmung; 2. Frau Anna Maria Oberhäuser, Wittwe des † B. u. Drechslermeisters Oberhäuser, st. 77 J. 7 M. 18 T. alt an Entkräftung.

# Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch, Bier u. Salz, für den Monat Nov. 1842,
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Oktober 1842.

## A. Taxen für den Monat Nov. 1842.

| I. Für Brod. | Pfd. | Lth | Qt. |
|---|---|---|---|
| Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen . . . . . | 4 | 24 | — |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen . . . . . | 2 | 12 | — |
| Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen . . . . . | 1 | 6 | — |
| Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen . | 1 | 2 | 3 |
| " " 3 kr. soll wiegen . | — | 17 | 1½ |
| Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen | — | 5 | 3¾ |
| " Semmel für 1 kr. soll wiegen | — | 4 | 3½ |

| II. Für Mehl. | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Eine Metze Roggenmehl kostet | 1 | 18¾ |
| " Maas Mundmehl kostet . | — | 6¼ |
| " " weißes Mehl kostet | — | 4½ |
| " " Mittelmehl kostet . | — | 4 |
| " " Nachmehl kostet . | — | 3½ |
| " " Gries kostet . . | — | 8 |

| III. Für Fleisch. | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch kostet . | — | 8 |
| " " Kuhfleisch " . | — | 6 |
| " " Kalbfleisch " . | — | — |
| " " Hammel- u. Schaffleisch | — | 6 |
| " " Schweinfleisch kostet | — | 9½ |

| IV. Für Bier. | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Eine Maas braunen Winterbiers k. | | 4½ |
| " " " Sommerbiers k. | | |
| Der Lokalaufschlag ist eingerechnet. | | |
| V. Das Pfund Salz . . . . . | | 4½ |

## B. Durchschnittspreise vom Monat Okt. 1842.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Ein Schaff Kern kostete . . . . . . . | 15 | 53 |
| " " Waizen " . . . . . . . | 15 | 29 |
| " " Korn " . . . . . . . | 9 | 56 |
| " " Gerste " . . . . . . . | 12 | 23 |
| " " Haber " . . . . . . . | 6 | 44 |
| Eine Maas Erbsen " . . . . . . . | — | 5 |
| " " Linsen " . . . . . . . | — | — |
| " Maas fein geränderter Gerste . . . | — | 13 |
| " " geränderter Gerste gewöhnlicher Art | — | 6 |
| " " Kartoffeln (neue) . . . . . | — | 2 |
| Ein Pfund Rind-Schmalz . . . . . . | — | 26 |
| " " Schweinschmalz . . . . . | — | — |
| " " Butter . . . . . . . | — | 22 |
| 5 Stück Eier . . . . . . . . | — | 5 |
| Ein Pfund Hechte . . . . . . . | — | 12 |
| " " Karpfen . . . . . . . | — | 13 |
| 100 Stück Krebse . . . . . . . | — | — |
| Eine Gans . . . . . . . . . | — | 50 |
| " Ente . . . . . . . . . | — | 18 |
| Ein junges Huhn . . . . . . . | — | 8 |
| Das paar junge Tauben . . . . . | — | 11 |
| Ein Hase . . . . . . . . . | — | — |
| " Rehbock . . . . . . . . | — | — |
| " Schnepfe . . . . . . . . | — | — |
| " Rebhuhn . . . . . . . . | — | — |
| Die Maas weißen Bieres . . . . . | — | 3 |
| " " Milch . . . . . . . | — | 3 |
| Ein Pfund gezogener Lichter . . . . | — | 23 |
| " " gegoßener " . . . . | — | 24 |
| " " Saife . . . . . . . | — | 19 |
| " " rohes Unschlitt . . . . | — | — |
| Eine Klafter Buchenholz . . . . . . | 15 | 32 |
| " " Eichenholz . . . . . . | 11 | 9 |
| " " Fichtenholz . . . . . . | 6 | 43 |
| " " Fohrenholz . . . . . . | 7 | 48 |
| " " harter Stöcke . . . . . | — | — |
| " " weicher " . . . . . | — | — |
| Ein Centner süßes Heu . . . . . . | 2 | 30 |
| " " sauers " . . . . . . | 2 | 24 |
| " " Roggenstroh . . . . . | 1 | 36 |
| " " Waizenstroh . . . . . | 1 | 45 |
| " " kurzes Stroh . . . . . | — | — |

Ansbach, den 3. Nov. 1842.

Stadt-Magistrat.

Stirl.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 90 Ansbach, Samstag, den 12. November 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

Um dem vernommenen Wunsche der hiesigen Einwohner sogleich zu entsprechen, wird das auf die Zusendung des zur höchsterfreulichen Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Bayern von der Stadt Ansbach dargebrachten Huldigungsgedichtes unterm 25. vorigen Monats von höchst gedacht Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen unter Versicherung des vollkommensten Wohlwollens für hiesige Stadt an den Bürgermeister derselben erlassene und sogleich an den unterfertigten Magistrat abgegebene höchst gnädige Handschreiben durch nachstehenden wörtlichen Abdruck:

Herr Bürgermeister, Ich kann nicht umhin, Ihnen für die Zusendung des zu Meiner Vermählung von der Stadt Ansbach dargebrachten Huldigungsgedichtes, das mit typographischer Pracht ausgestattet worden, insbesondere zu danken. Sagen Sie der „treuen Onoldis" in Meinem Namen Dank dafür und Ich ersuche Sie zugleich, dieselbe Meines vollkommensten Wohlwollens zu versichern, womit Ich ihr zugethan verbleibe. Mein Herr Bürgermeister

München den 25. Okt. 1842.

Ihr
wohlgewogener
Maximilian, Kronprinz.

zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 5. November 1842.

Der Magistrat.
Stirl.

2. Bekanntmachung.

Es wird hiedurch zur Kenntniß der dahier wohnhaften Mitglieder des Vereins für den Ausbau des Domes zu Köln gebracht, daß die in der — im Intelligenzblatt vom 5. d. Mts. Seite 538 unterm 28. v. Mts. erschienenen Bekanntmachung des hohen Regierungs-Präsidiums von Mittelfranken erwähnten lithographirten Formularien der Wahlstimmzettel auch bei dem unter-

fertigten Magistrat eingelangt sind und in der Registratur desselben von den besagten Vereinsmitgliedern täglich während der Bureaustunden erholt werden können.

Ansbach den 9. November 1842.

Der Stadtmagistrat.

Stirl.

3. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Verlassenschaftssache des pensionirten k. I. Hofgestütmeisters Carl Wilhelm Ammon im Hause Lit. D Nr. 46 dahier die zum Nachlaß gehörigen Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Uhren, mit Silber beschlagenen Pfeifen, Gemälden, Kupferstichen, Betten, Weißzeug, Möbeln, Kupfer, Küchengeschirr, Gläsern, und dergl. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Hiezu wird

auf Montag den 14. Nov. Vorm. 9 Uhr

und die folgenden Tage Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei der Versteigerung mit den Pretiosen der Anfang gemacht werden wird.

Ansbach den 3. November 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Kraussold, Direktor.

4. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß bei der in der Verlassenschaftssache des k. pensionirten I. Hofgestütmeisters Karl Wilhelm Ammon dahier auf

den 14. d. Mts. im Sterbhause Lit. D Nr. 46

angesetzten öffentlichen Versteigerung des vorhandenen Mobiliars auch die zum Nachlaß gehörige in 844 meistens in belletristischen Werken bestehende gut gehaltene Bibliothek und zwar im Ganzen zum Aufstrich kommen wird, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Bücher-Katalog täglich in dießseitiger Registratur eingesehen werden kann, daß der Hinschlag der Bücher nur mit Genehmigung der Erbinteressenten erfolgt und daß die Bücher nach der Versteigerung der übrigen Gegenstände an die Reihe kommen.

Ansbach am 4. November 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Kraussold, Direktor.

5. Vom k. Kreis- u. Stadtgericht Fürth wird aus Auftrag des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken und unter Bezugnahme auf das Aufgebot vom 2. April 1839 u. 19. Jan. 1841 in Nr. 32, 41, 43, 45, 47, 49 v. Jahre 1839. 9, 17, 25, v. Jahre 1841 dieses Blattes, nachstehendes Erkenntniß in Kraft der Verkündung öffentlich mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Entscheidungsgründe in dießseitiger Registratur eingesehen werden können, dieselben auch an der Gerichtstafel dahier und beim k. Landgerichte Nürnberg, Cadolzburg, Erlangen, 30 Tage lang angeschlagen sind.

Fürth den 14. Oktober 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der k. Direktor:

Fenck.

Präclusions-Erkenntniß.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das k. Appellationsgericht von Mittelfranken das öffentliche Aufgebot allenfallsiger unbekannter Realprätendenten auf die der Familie Hoffmann zu und um Fürth zustehenden Güter und Dominikalien betr. hiemit zu Recht:

I. daß alle diejenigen etwaigen Berechtigten, welche sich in Folge der öffentlich ergangenen Ladung vom 2. April 1839 und 19. Januar 1841 bis zum 18. Juli 1839 und beziehungsweise bis zum 3. Mai v. Js. mit ihren allenfallsigen Realansprüchen auf diese Familiengüter nicht gemeldet haben, damit der ergangenen Warnung gemäß, auszuschließen und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen sey.

II. daß es bei dem erklärten Verzichte des Taglöhners Johann Georg Hoffmann aus Altsittenbach für sich und seinen Vetter Michael Hoffmann zu Kirchsittenbach sein Bewenden habe, darum

III. nachbenannte Personen als die ausschließlichen Berechtigten an diesen Gütern und Rechten zu betrachten sind, nämlich:

1. der Gutsbesitzer Peter Hoffmann zu Wetzendorf,

2) der Metzgermeister Johann Friedrich Hoffmann und der Gutsbesitzer Conrad Hoffmann in Fürth,

3) der ehemalige Gastwirth Georg Jakob Hoffmann zu den sieben Thürmen in Nürnberg, nun dessen Söhne und Erben, Matthias Hoffmann, Schneller im goldenen Roß daselbst, und der unter der Kuratel des Rosolifabrikanten Georg Körber allda stehende Johann Hoffmann,

4) Peter und Matthäus Hoffmann zu Oberasbach und die Ulrich Hoffmann'schen Eheleute zu Zirndorf,

5) Weinwirth Conrad Hoffmann in Wien, und Heinrich Anton Hoffmann, Gastgeber zum Rheinberg in Mainz,

6) Wolfgang Simon Hoffmann, Weinschützmeister zu Wien,

7) a. Jeremias Hoffmann, Bauer zu Mögeldorf, dann dessen Brüder, Schuhmachermeister Michael Hoffmann in Leipzig, Georg Hoffmann in Neu-Orleans und Conrad Hoffmann 1838 in London,

b. Siegmund Ferdinand Hoffmann zu Nürnberg,

IV. daß jedoch nachstehend zur Anmeldung angebrachte Rechte hieran ausdrücklich vorbehalten werden:

1) ein Zehentrecht auf $16\frac{3}{4}$ Morgen Feld bei Poppenreuth in Poppenreuther Flur,

2) für die k. Stadtpfarrei in Fürth eine Gült von jährlich 2 Metzen Korn.

3) für die beiden Kammmacher Leonhard und Friedrich Hoffmann zu Nürnberg wegen des ihnen nach oberstrichterlichen Erkenntnisse vom 4. Febr. 1822 an dem dem Georg Jakob Hoffmann, ehemalichen Wirth zu den sieben Thürmen in Nürnberg zustehenden Lehensantheil zugesprochenen Rückkaufrechts,

4) für den Kaufmann Wild in Fürth,

a. rücksichtlich einer Forderung von 106 fl. nebst zweijährigen Zinsen a 5 % zu 10 fl. 36 kr. zur Eintragung auf den Ulrich Hoffmann'schen Antheil,

b. wegen Erkaufs des $\frac{1}{27}$ Antheils der Ulrich und Margaretha Hoffmann'schen Eheleute zu Zirndorf,

c. wegen der Verpflichtung des Matthäus Hoffmann zur Eintragung eines zu 4 % verzinslichen Vorlehens zu 75 fl. auf seinen Antheil an den in Poppenreuther Flur liegenden Feld als Hypothek,

d. wegen eines Darlehensrestes von 100 fl. zu 4 % bei gleicher Verpflichtung der Georg Jakob und Margaretha Hoffmann'schen Eheleute zu Fürth zur Eintragung auf ihren Antheil,

e. wegen eines Vorlehens von 11 fl. an Matthäus Hoffmann zu Fürth mit Einräumung eines Titels zur Hypothek.

Eichstädt den 22. August 1842.

Kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

(L. S.)

Fr. v. Leonrod.

6. (Erkenntniß.) In Sache der ledigen Taglöhnerstochter Theresia Billmeyer von Pleinfeld und deren Kindskuratel gegen den ledigen Schreinergesellen Joseph Heckel von Gnotzheim, Vaterschaft und Kindesnährung betreffend, erkennt das kgl. Landgericht Heidenheim für Recht:

1. es sey die Klage für abgeläugnet zu halten, und Beklagter seiner Einreden für verlustigt zu erklären, dagegen habe

2. Theresia Billmeyer binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist den Beweis darüber anzutreten, daß Joseph Heckel während des Zeitraums vom 30. Januar 1841 bis 15. April 1841 mit ihr fleischlichen Umgang gepflogen und

sie am 10. November 1841 ein Mädchen geboren habe.

susp. inter. exp.

Heidenheim den 2. November 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

7. (Erkenntniß.) In Sache der ledigen Anna Sibilla Albrecht von Dittenheim, und deren Kindskuratel gegen den ledigen Schuhmachergesellen Michael Baumeister von dort, Vaterschaft und Kindesnährung betreffend, erkennt das kgl. Landgericht Heidenheim für Recht:

1. es sey die Klage für abgeläugnet zu halten, Beklagter seiner Einreden für verlustig zu erklären, und habe
2. Sibilla Albrecht binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist den Beweis darüber anzutreten, daß Michael Baumeister während des Zeitraums vom 1. bis 15. Oktober 1840 mit ihr fleischlichen Umgang gepflogen, und sie am 18. Juni 1841 einen Knaben geboren habe.

susp. inter. exp.

Heidenheim am 2. November 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

8. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die über den Metzgergesellen Georg Nikolaus Kettler dahier wegen Verschwendung eingeleitet gewesene Kuratel nun wieder aufgehoben und demselben sein Vermögen zur freien Disposition überlassen worden ist.

Windsheim den 20. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

9. (Den Verkauf der — der Elisabetha-Spital-Stiftung zugehörigen Waldungen bei Eckersmühlen betr.)

Vom Magistrat der kgl. bayerischen Stadt Nürnberg werden die — der hiesigen Elisabetha-Spital-Stiftung eigenthümlich zugehörigen — von dem ehemaligen Georg Friedrich Bergmänschen Gute zu Eckersmühlen, kgl. Landgerichts Pleinfeld abgetrennten Waldparcellen und zwar:

1. 75 Dez. der Sprungel genannt, PlNr. 222.
2. 1 Tagw. 4 Dez. an der Steinmauer, Pl. Nr. 243.
3. 32 Tagw. 54 Dez. die Steinmauer, Pl. Nr. 287 bis 289.
4. 5 Tagw. 8 Dez. das Jungholz, PlNr. 444 bis 446.
5. 1 Tagw. 7 Dez. am Jungholz, PlNr. 450 a und b.

vorbehaltlich der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt. Zu diesem Behufe wird hiemit Termin auf den

28. November d. Js. Morgens 11 Uhr

im Wirthshause zu Eckersmühlen anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welchen die Strichbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, andurch eingeladen sind.

Nürnberg den 25. Oktober 1842.

Wegen Beurlaubung des II. Bürgermeisters.

Turkowitz.

10. (Versteigerung.)

Am Dienstag den 22. d. Mts. Vormittags ½10 Uhr wird im Bureau der kgl. Gendarmerie-Kompagnie in der Jäger-Kaserne zu Ansbach, eine Parthie alte wollene Decken, Leintücher, Strohsäcke, dann altes Armatur-Lederwerk an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ansbach den 9. November 1842.

11. (Rindviehverkauf.) In der kgl. Meierei Triesdorf werden, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung

Freitag den 18. November l. Js.

2 Stück bejahrte Holländer Kühe

öffentlich, Vormittags 11 Uhr, verkauft.

Triesdorf den 7. November 1842.

Die kgl. Oekonomie-Verwaltung.

## Gerichtliche Versteigerung.

1. Vom kgl. bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist im Wege der Hülfs-Voll-

streckung das Haus des Schreinermeisters Jakob Georg Andreas Schäffler dahier Lit. S Nro. 574 dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Termin hiezu auf

Freitag den 9. Dezbr. l. Js. Vorm. 11 Uhr im Commissionszimmer Nro. 5 anberaumt worden. Dieses im Brunnengäßchen gelegene Haus ist dreistöckig, 1 Stock massiv und 2 Stock mit Fachwerk gebaut, frei lauter und eigen, es bezieht ein Waldrecht von 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcke und 100 Wellen und ist auf 3000 fl. geschätzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß das Schätzungs-Protokoll in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und nach §. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Nürnberg den 24. September 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. In der Tabackfabrikanten und Kaufmann Wilhelm Moos'schen Concurssache dahier ist anderweiter Verkauf des zur Gantmasse gehörigen Hauses Lit. L Nr. 211 am Josephsplatze dahier nebst dem darauf haftenden Waldrechte beschlossen. Das Haus besteht

I. aus einem Vorder- und Seitengebäude, dreistöckig, größtentheils massiv, mit eigener Feuermauer und mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt, dasselbe enthält:

2 Keller, par terre 1 Tennen, 1 Comptoir, 1 Laden, 2 Gewölbe, 1 Pumpbrunnen, 1 Abtritt; im 1. Stock 1 Vorplatz, 2 Gang, 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speiskammer, 1 Abtritt; im 2. Stock 1 Vorplatz, 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Abtritt; im 3. Stocke 1 Vorplatz, 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Holzlage, 1 Abtritt; unterm Dache 3 aufeinander stehende Böden.

II. aus einem Mittelgebäude, zweistöckig, massiv gebaut, mit eigner Feuermauer und mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt, dasselbe enthält:

par terre ein gewölbtes Waarenlager; im 1 Stock 1 Vorplatz, 2 Stuben, 1 Kammer; im 2. Stocke 1 Vorplatz, 1 Stube, 2 Zimmer, 1 Küche; unterm Dache zwei aufeinanderstehende Böden.

III. aus einem Hintergebäude, zweistöckig, theils massiv theils von Fachwerk, mit eigener Feuermauer und mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt; dasselbe enthält:

par terre 1 Tennen, 1 Ausfarth, 1 Tabackröste, 1 Waschhaus mit kupfernem Kessel, 1 Stallung für 2 Pferde, 1 Hofraum, 1 Dungstätte; im 1. Stocke 1 Vorplatz, 3 Arbeitsstuben; im 2. Stocke 1 Vorplatz, 3 aufeinanderstehende Böden.

Die Gebäude sind freieigen, mit 17000 fl. in der kgl. Brandassekuranzanstalt assekurirt und auf diesen Betrag gerichtlich taxirt. Verkaufstermin ist auf den

24. November c V. M. 11 Uhr

im Com. Z. Nr. 5 beziehlt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß da dieser Termin der zweite Verkaufstermin ist, der Zuschlag ohne Rücksicht auf Taxe nach Vorschrift §. 99 der Nov. vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Nünberg am 12. Oktober 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Auf das Andringen mehrerer Hypothekengläubiger sollen folgende dem Metzgermeister Michael Müller in Büg gehörende Grundbesitzungen, als:

1. ein Wohnhaus zu Büg, mit Hofraum, Stadel und Stallung Nr. 22 und 23, Pl. Nr. 32, Taxe 1600 fl.
2. walzende Stücke:
   a) der Büttelacker, PlNr. 286½ 1 Tagw. 1 Dez., Taxe 150 fl.
   b) die Herstleite, PlNr. 195 1 Tagw. 1 Dez., Taxe 160 fl.
   c) der Zudelacker, PlNr. 282 a und 282 b 2 Tagw. 4 Dez., Taxe 400 fl.
   d) die Reifschlagwiese, PlNr. 279 1 Tagw. 27 Dez., Taxe 420 fl.

deren nähere Beschreibung im Gerichtslokale eingesehen werden kann, dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Hiezu ist Termin in loco Büg am

Donnerstag den 29. Dezember c früh 9 Uhr anberaumt, wovon die Interessenten und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Erlangen den 25. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

4. In der Verlassenschaft des verlebten Austräglers und Wittwers Georg Luff von Burgoberbach wird das zum Nachlasse gehörige Grundvermögen in der Steuergemeinde Ornbau, nämlich:

a. ein Acker in der Leutfresserin zu 76 Dez. PlNr. 294, geschätzt auf 50 fl.

b. PlNr. 400 a 99 Dez. Acker } im Herr-
„ 400 b 65 „ Wiese } mannshof

geschätzt auf 88 fl., nach Antrag der Erbsinteressenten am

Mittwoch den 7. Dezember V. M. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dahier unter den an der Tagsfarth eröffnet werdenden Bedingungen verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden den 21. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende dem Bierbrauer und Gastwirth Christoph Schenk von Mkt. Ipsheim gehörige Realitäten, nämlich;

1. Das Wirthschaftsgut mit Tafern und Bräuereigerechtigkeit, der Freihof genannt, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 63 PlNr. 183 a mit Bräuhaus, Scheune, Kegelhaus, Viehstall, Schweinstall, Schafstall, Holzlege, Hofraum, dann 1 Tagw. 87 Dez. Gärten, 94 Dez. Acker, 1 Tagw. 40 Dez. Wiesen, 1 Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und dem Ipsheimer Stiftungswald, geschätzt auf 6875 fl.

Sämmtliche Gebäude sind im mittleren Baustande.

2. Einem Feldlehen von 8 Tagw. 79 Dez. Acker, PlNr. 355 1129 a 1129 b 1129 c 1408 und 245, geschätzt auf 1116 fl.
3. 99 Dez. Hopfengarten im Koppenbühl, PlNr. 585, Taxwerth 275 fl.
4. 1 Tagw. 32 Dez. Acker am Dachsbacher Weg, PlNr. 1107½, Taxwerth 125 fl.
5. 1 Tagw. 25 Dez. Acker im Sonnberg, PlNr. 514 und 1 Tagw. 19 Dez. Baumgarten daselbst, PlNr. 514½, Taxwerth 300 fl.
6. 99 Dez. Acker im kleinen Feld, PlNr. 1398 Taxwerth 250 fl.

am 4 Januar 1843 V. Mts. 9 Uhr und die weiter folgenden Verkaufsobjekte als:

7. 46 Dez. Weinberg am Hohenecker Schloßberg, PlNr. 744, Taxwerth 50 fl.
8. 1 Tagw. 22 Dez. Acker am Windhetzer beim hohen Reitsteig, PlNr. 735, Taxwerth 120 fl.
9. 1 Tagw. 3 Dez. Acker beim Sorgwäselein, PlNr. 1267, Taxwerth 265 fl.
10. 1 Tagw. 60 Dez. Acker im Seegraben, PlNr. 462, Taxwerth 100 fl.
11. 1 Tagw. 12. Dez. Acker am Dachsbacher Weg, PlNr. 1107, Taxwerth 120 fl.
12. 8 Dez. Acker am Kuhwasen, PlNr. 1337, Taxwerth 40 fl.
13. 4 Tagw. 32 Dez. Acker unterm Hasenberg am Külsheimer Weg, PlNr. 1922, Taxwerth 325 fl.
14. 14 Dez. Wiese am Leppagswasen jetzt Hopfenacker, PlNr. 1339, Taxwerth 90 fl.
15. 1 Tagw. 34 Dez. Wiese im Hirschmausgraben, PlNr. 1532, Taxwerth 400 fl.
16. 2 Tagw. 70 Dez. Acker bei der Reitsteig, PlNr. 684, Taxwerth 550 fl.
17. 34 Dez. Hopfengarten jetzt Acker bei der kalten Elsen, PlNr. 786 b und 26 Dez. Acker daselbst, PlNr. 786 a, Taxwerth 30 fl.
18. 44 Dez. Acker bei der Reitsteig, PlNr. 684½, Taxwerth 75 fl.

19. 52 Dez. Acker am Dottenheimer Schleifweg, PlNr. 1417, Taxwerth 125 fl.
20. 2 Tagw. 20 Dez. Wiese am untern Hutwasen, PlNr. 1532½, Taxwerth 700 fl.
21. 27 Dez. Acker im Gänswasen, PlNr. 1531 a und 1 Tagw. 87 Dez., PlNr. 1531 b, Wiese daselbst, Taxwerth 600 fl.
22. Felsenkeller mit Kellerhaus, PlNr. 136 und 64 Dez. Acker der Kelleracker, PlNr. 137, Taxwerth 200 fl.
23. 66 Dez. Wiese in der alten Peunt, PlNr. 150, Taxwerth 75 fl.

am 5. Januar 1843 V. Mts. 9 Uhr im Schenk'schen Wirthshause zu Ipsheim dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §. 98 und 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 richtet und die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben täglich in der landgerichtlichen Registratur aus den zu Jedermanns Einsicht liegenden Grundsteuer-Kataster-Auszügen ersehen werden können. Die nähern Kaufbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfarth bekannt gegeben werden.

Windsheim den 21. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Der quiescirte Halloberbeamte Johann Jakob Wickh zu Augsburg hat als Erbe der ledigen Blumenhändlerin Maria Katharine Schalch dahier unterm 30. Mai c. gegen den Privatier Johann Neubauer, Besitzer des Hauses Lit. S. Nr. 1257 b. in der langen Gasse dahier wegen eines Hypothekenkapitals von 1600 fl. zu 4⅘, welches auf dem bezeichneten Hause des Beklagten versichert ist, nebst Zinsen hieraus von Lichtmeß 1841 an und 6 fl. 30 kr. am gedachten Ziel noch rückständigen Zinsen, Klage erhoben. Zur Produktion der Originalurkunden, nemlich des Schuld- und Hypothekenbriefs vom 3. Juni 1840 der Bescheinigung vom 17. Mai 1841 und über die erfolgte Kündigung und der Vollmacht des klägerischen Rechtsanwaltes wird Termin auf

Montag den 5. Dez. l. Js. Vorm. 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 17 anberaumt und der Beklagte, dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die producirten Urkunden für eingesehen und resp. anerkannt erachtet und er mit seinen etwaigen im Executiv-Processe statthaften Einreden ausgeschlossen werden wird.

Nürnberg den 24. September 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Nach Antrag des Curators und der nächsten bekannten Verwandten wird der abwesende Johann Georg Hammeter geboren zu Neustetten den 15. Oktober 1771, welcher vor 45 Jahren in kaiserliche Militärdienste trat, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, hiemit öffentlich vorgeladen. Derselbe oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben haben sich demnach binnen neun Monaten und längstens in dem Termine vom

Freitag den 30. Dezember 1842 Vormittag 9 Uhr dahier bei dem königlichen Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und ihre allenfallsigen Ansprüche an das in 142 fl. bestehende Vermögen des Johann Georg Hammeter darzulegen, widrigenfalls der genannte Abwesende für todt erklärt, und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben desselben ohne Caution ausgehändigt werden wird. — Ansbach den 22. März 1842.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Die ledige Gertraud Böhm von Rauschenberg ist am 2. Februar d. Js. im Distrikts-Spital zu Dettelbach gestorben.

Ihre Nachlaßmasse besteht aus einer bereits bei der k. Bank in Nürnberg verzinslich angelegten Baarschaft von 25 fl.

Da bisher alle Nachforschungen nach ihren Ver-

wandten, resp. Intestaterben fruchtlos geblieben sind, so werden solche hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Verlassenschaft in dem hiezu auf den

7. Juli 1843 Vorm. 10 Uhr

vor dem kgl. Landgerichtsaktuar Kellein anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls diese Nachlaßmasse als ein herrnloses Gut, dem kgl. Fiscus adjudicirt werden würde.

Neustadt a/A am 12. September 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Die ledige Wegmacherstochter Elisabetha Margaretha Schauer von Reichardsroth hat unter Beitritt ihres Kindesvormunds am 22. d. Mts. gegen den Dienstknecht Johann Uebler von Bergtshofen gerichtliche Klage, wegen Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation ihres, am 19. August 1839 außerehelich gebornen Kindes, Namens Elisabetha Margaretha, erhoben. Termin zum Versuche der Güte, in deren Entstehung zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache wird auf

Sonnabend den 17. Dezember l. Js. V. 9 Uhr

anberaumt, und der Beklagte, dessen Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, nach Maßgabe der Gerichtsordnung Kap. V. §. 3 unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile der Kostentragung hiezu öffentlich vorgeladen.

Windsheim den 30 September 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

---

## Privatbekanntmachungen.

1. In unserem Verlag ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: (in Ansbach durch J. M. Dollfuß)

**Liederbuch**

des

**deutschen Volkes.**

Preis 17. Neugroschen = 1 fl. rh.

Einige Freunde und gründliche Kenner des deutschen Gesanges haben diese Sammlung von 1116 alten und neuen Liedern, die in deutschen Landen wirklich gesungen worden sind und gesungen werden, ausgewählt und festgestellt, damit für einen Preis, wie er nur durch eine der größten Auflagen möglich geworden ist, dieser Liederschatz als ein weltliches Gesangbuch des ganzen deutschen Volkes in viele tausend Hände gelange. Den Reichthum des Inhaltes wird schon die Aufführung der Abschnitte andeuten, unter welche die Sammlung geordnet ist: 1) Kinderlieder, 2) Turn- und Wanderlieder, 3) Studentenlieder, 4) Lieder eines besondern Berufs, 5) Gesellschafts- insbesondere Trinklieder, 6) Zeit-Natur- und Stimmungslieder, 7) Liebeslieder, 8) Balladen und Romanzen, 9) Vaterlands- und Kriegslieder, 10) Gedächtniß- Helden- und Ehrenlieder, 11) Scherz und Schelmlieder, 12) geistliche Lieder.

Leipzig im November 1842.

Breitkopf und Härtel.

2. **Verlooste k. bayer. 3½ pCt. Obligationen können bei mir von heute an baar eingelöst, oder gegen jede beliebige Sorte von Staatspapieren, umgetauscht werden.**

**N. A. Oberndörffer.**

3. (Geschäfts-Veränderung!) Mit diesem ermangle nicht, meinen Geschäftsfreunden die Anzeige zu machen, daß ich von heute an meinem ältesten Sohn Christian August Glück meine seit einer Reihe von Jahren geführte Spezerei- und Eisenhandlung übergeben habe; indem ich denenselben für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen verbindlichsten Dank mache, bitte auch meinen gedachten Sohn damit zu beehren, welcher sich bemühen wird, dasselbe auf ebendieselbe Weise zu verdienen. Ich versichere Sie übrigens meiner vollkommensten Hochachtung.

Wassertrüdingen den 1. November 1842.

Christian Michael Glück am Lamm.

4. Aus nebigem Circulare werden Sie ersehen, wie ich die von meinem Vater betriebene Spezerei- und Eisenhandlung übernommen habe;

es wird mich freuen, wenn Sie mich gleichfalls mit ihrem Vertrauen beehren werden, und ich werde Alles anwenden um dasselbe in eben dem Maas zu verdienen, und empfehle mich Ihnen mit Hochachtung.

Wassertrüdingen den 1. November 1842.

Christian August Glück am Laum.

5. Die Oppelt'schen Relikten in Ermetshofen sind gesonnen, ihr besitzendes Wirthschaftsgut mit allen Eingehörungen an den Meistbietenden zu verkaufen, welches besteht: aus einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheunen, Stallungen und Holzlege, mit einem ganzen Gemeinderecht; worauf die reale Bierbrauerei- Branntweinbrennerei- und Schenk-Gerechtigkeit haftet; dann in etlichen 30 Tagw. Aeckern, Wiesen und Holz. Auch kann dem Käufer auf Verlangen eine bedeutende Dreingabe zur Bierbrauerei, an Hausgeräthschaften, dann an Vieh und Futter bestimmt werden; zum Verkauf hat man Termin auf Donnerstag den 24. November 1842 von Mittag 1 Uhr bis Abends 5 Uhr bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Ermetshofen im kgl. Landgerichte Uffenheim den 1. November 1842.

Die Oppelt'schen Relikten und der hiezu aufgestellte Bevollmächtigte,

Curator Stahl.

6. (Warnung.) Derjenige, welcher von mir oder von meinem Sohn Karl oder von einen meiner Untergebenen bisher Schweine gekauft hat, oder kaufen wird, darf an Niemand anders eine Zahlung leisten, als an mich oder meinen 15 jährigen Sohn Karl, indem ich außerdem jegliche Zahlung für unempfangen erkenne, und auch keinem Menschen eine Zahlung leiste, der Jemanden Anders auf meinem Namen Etwas geborgt hat.

Weißenburg den 8. Nov. 1842.

Michael Fischotter.
Schweinhändler.

7. Mittwoch den 9. Nov. ging von der Karlsstrasse bis zum Markt ein rothbraun sammtnes Tüchlein mit Quasten verloren, der redliche Finder wird gebeten es gegen ein Douceur in die Redaktion abzugeben.

8. Es wird ein dunkelbraun seidener Regenschirm mit weiß und blauer Einfassung vermißt. Wem er zugekommen, beliebe ihn gegen Belohnung A 297 abzugeben.

9. Sonntag den 13. November ist Fischschmaus, wozu ergebenst einladet Frieß.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Zech.

## Zu vermiethende Wohnungen.

Lit. A 66 in der Nähe des Gymnasiums ist der mittlere Gaden, bestehend in: 2 heizbaren Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Holzlege, Waschhaus und Boden, ferner in der Mansarde: 2 heizbare Stuben, Stubenkammer, Küche, und Holzlege zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Im Hause Lit. D Nr. 321 ist die untere Wohnung von Martini an zu vermiethen, bestehend in zwei tapezirten Zimmern, einer heitz-, zwei unheitzbaren Kammern, Küche, Keller, zwei Holzlegen, gemeinschaftlichem Waschhaus und Trockenboden.

Bei Schreiner Beyer ist der mittlere Gaden bis Lichtmeß zu vermiethen.

Beim Bäcker Hüttner ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 30. Oktober bis 4. November 1842.

**Krone.** Hrn. Kfl. Böchen von Düsseldorf, Friedrich von Frankfurt a/M., Widecker von Basel, Pauls von Mainz, Eichholz von Bielefeld, Bergmann von Crevelt, Hr. Graf v. Jenison von Dresden, Hr. Frhr. von Steicher von Stuttgart, Hr. Tapezierer Schmidt von München, Hr. Kfm. Weiß von Leipzig, Hr. Privat. Fischer von Magdeburg, Hr. Privat. Seiler von Landshut, Frau Gräfin v. Batiany von Wien, Hr. Privat. Hautey von London, Hr. Generallieutenant Graf von Bismark von Carlsruhe,

Hr. Graf von Rosen von St. Petersburg, Hr. Frhr. von Steinau von Berlin, Hr. Frhr. von Brück von Würzburg, Hrn. Kfl. Berner von Augsburg, Bartbel von Frankfurt, Ramminger von Stuttgart, Winter von Frankfurt, Wagenseil von Kaufbeuern, Bär von Nürnberg.

Stern. Hrn. Kfl. Haufs von Liverpool, Frommel von Bischofsheim, Weidner von Fürth, Seiler von Schweinfurt, Butz von Augsburg, Belz von Reutlingen, Belzer von Erlangen, Steiger von Augsburg, Lohr von Kempten, Schnabel von Neuburg, Hrn. Privat. Esler von Berlin, Boir von Paris, Hrn. Kfl. Reiser von Ulm, Schmahl von Wien, Fräul. Strebel von Feuchtwangen, Hr. Kfm. Suff von Mkt. Breit, Hr. Privat. Clovitge von Straßburg, Hrn. Kfl. Bürgel von Frankfurt, Seebald von Ehingen, Hr. Pfarrer Schilling von Ellingen, Hr. Schullehrer Friedrich von Wassertrüdingen, Hr. Apotheker Karl von Neustadt a/A.

Löwe. Hr. Stud. Lenz von Hohenöll, Hr. Rechtspraktikant Pasquay von Annweiler, Hr. Stud. Rödler von Zweibrücken, Hr. Privat. Vymann von London, Hr. Student Putirer von Zweibrücken, Hr. Rechtsprakt. Schöpf von Dinkelsbühl, Hr. Cand. Klee von Zweibrücken, Hr. Rechtsprakt. Meyer von Dinkelsbühl, Hr. Hofmeister Zimmermann von Mannsdorf, Hr. Kfm. Adler von Frankfurt, Hr. Stud. Roth von Augsburg, Hr. Kfm. Neumann von Wallerstein, Fräul. Zehder von Treuchtlingen, Hr. Rektor Welser von Uffenheim, Hr. Stud. Hübner von Augsb., Hr. Vikar. Neumann von Nürnberg, Madam Auernhammer von Offenbach, Hr. Kfm. Spohl von Schneeberg, Hr. Gastwirth Uebel von Rothenburg, Hr. Kfm. Gutmann von Feuchtwang, Fräulein Spranger von Aschaffenburg, Hr. Kfm. Lukas von Elberfeld, Hr. Pfarrer Karrer von Unterasbach, Fräul. Schreckberger von Feuchtwang.

Zirkel. Hr. Stud. Götz von Erlangen, Hr. Mühlbes. Feldner von Pappenheim, Hr. Privat. Kaiser von Passau, Hr. Stud. Neuheuser von Stuttgart, Hr. Fabrik. Sänger von Obernbreit, Hr. Kfm. Brückner von Mainz, Fräul. Kraft von München, Hr. Bierbräuer Kommeter von Kempten, Hr. Cantor Messerer von Oberferrieden, Mad. Bender von Mergentheim, Hr. Goldarbeiter Mann von Speyer, Hr. Stud. Osterberg von München, Hrn. Kfl. Fischer von Basel, Beierlein von Neustadt, Perl von Nürnberg, Hirschwitz von Mönchsroth, Hr. Kfm. Bär von Eibau, Hr. Privat. Sturm von Gotha, Hr. Fabrik. Blank von Kempten, Hr. Verwalter Fischer von Hall, Hr. Privat. Baumgärtner von Nürnberg, Hr. Handelsm. Ellinger von Stuttgart, Hr. Kfm. Alexander von Cassel, Hr. Stud. Birnle von Erfurt, Hr. Fabrik. Scoberer von Prag, Hr. Goldarbeiter Hasenist von München, Hr. Chemiker Wolf von München, Mad. Leupold und Sängerin Leupold von Meiningen.

Roß. Fräul. Funk von Zirndorf, Hr. Cantor Fikenscher von Obernzenn, Hr. Gastwirth Beck von Rothenburg, Hr. Oekonom Hofmann von Birkenfeld, Hr. Kellner Mark von Augsb., Hrn. Handelsleute Berg und Aumann von Gnotstadt, Steinhardt von Welbhausen, Kirschbaum von Bullenheim, Lindacher von Ermetzhofen, Hr. Bierbrauer Döllert von Obernbreit, Hrn. Kfl. Hartenstein von Canstadt, Stern von Neukirchen, Hrn. Bierbräuer Roth und Dasch von Windsheim, Fräul. Käppel von Wachbach, Hr. Kfm. Zucker von Welbhausen.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 91 Ansbach, Mittwoch, den 16. November 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Taxe des Schweinfleisches betr.)

Die Taxe des Schweinfleisches wurde vom 15. d. Ms. an auf 10 kr. festgesetzt.

Ansbach am 13. November 1842.

Der Magistrat.
Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat Oktober 1842 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraften Personen und zwar:

4 wegen Entwendung; 2 wegen Beschädigung fremden Eigenthums; 4 wegen Frevels im Walde; 1 wegen Frevels an Alleebäumen; 1 wegen Handels mit Leseholz; 6 wegen Feldfrevels; 1 wegen Betrugs; 2 wegen Unterschlagung anvertrauten Guts; 1 wegen Defraudation städtischer Gefälle; 2 wegen zu leichten Gewichts beim Fleischverkauf; 9 wegen geringerer Körperverletzung; 9 wegen öffentlicher Beschimpfung; 2 wegen öffentlichen Unfugs; 1 wegen Uebertretung der Feuerordnung; 2 wegen Tabackrauchens an verbotenen Orten; 1 wegen Thierquälerei; 1 wegen Haltens eines bissigen Hundes; 1 wegen Baumbeschädigung; 6 wegen Werfens nach den Kastanienbäumen auf der Promenade; 1 wegen Strassenverunreinigung; 1 wegen Uebertretung der Verordnung, die Kunststrassen betr.; 7 wegen Winkelehe, 24 wegen Bettelns und Vagirens; 3 wegen unbefugten Beherbergens; 4 wegen Uebertretung der Polizeistunde; 1 wegen Uebertretung der Gesindeordnung; 1 wegen Uebertretung der Vorschriften für Meister, Gesellen und Lehrlinge; 2 wegen Gewerbsbeeinträchtigung; 1 wegen Gewerbspfuscherei; 1 wegen Hausirens; 1 wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung; 2 wegen Uebertretung der Weideordnung; 1 Knabe und 1 Mädchen wegen Werktagsschulenversäumnisse; 3 Bursche und 1 Mädchen wegen Sonntagsschulenversäumnisse; 1 wegen unanständigen Benehmens vor Amt.

Zahl der Bestraften: 112.

In das Beschäftigungshaus aufgenommen 3 Arbeiterinnen.

II. Die Polizeimannschaft hat im Monat Oktober 22 Anzeigen erstattet und 20 Arretirungen vollzogen.

III. Bei dem Vermittlungsamte im Monat Oktober behandelte Klagen 66.
Ausgestellte Klagzeugniße.
Ansbach den 7. November 1842.
Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Stirl.

3. Bekanntmachung.

Die Herstellung der Stein- und Schotterlage auf dem Strassendamm zwischen der Eyber-Strasse und der ehemaligen Weidenmühle, jetzt Makeldey-schen Fabrik, wird am 21. November 1842 Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause in Accord gegeben. Verläßige, sachkundige und kautionsfähige Männer können ehevor schon die in der Stadtkämmerei vorliegenden Pläne und Kostenanschläge einsehen, im Termin erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll geben und den Zuschlag gewärtigen. — Ansbach den 12. Nov. 1842.
Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Stirl.

4. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird der Gärtnerssohn Johann Gottfr. Ebert von hier, nachdem sich derselbe oder dessen eheliche Descendenz innerhalb der in dem öffentlichen Vorladungs Dekrete vom 12. März h. Js. fürgesetzten Frist von 6 Monaten nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt, und wird dessen — in 1280 fl. 4½ kr. bestehendes Vermögen, nach Abzug der auf dieses Verfahren erwachsenen Kosten an seinen Bruder, den Büttnergesellen Andreas Ebert zur Nutznießung gegen Caution sofort verabfolgt.
Nürnberg den 26. Oktober 1842.
Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

5. Bei der nachgewiesenen Beschädigung der Brücke über die Retzat, hinter Neuses, ist deren Sperrung verfügt, und darf mit schweren Fuhren als Holz, Dung ꝛc. nicht mehr befahren werden, welches hierdurch bekannt gemacht, und für Schaden gewarnt, bei Uebertretung die Strafe vorbehalten wird.
Ansbach den 10. November 1842.
Königliches Landgericht.
Lenz, Landrichter.

6. Daß der Müllermeister Johann Christian Karl Abelein zu Weidelbach sich freiwillig jeder Verfügung über sein Vermögen begeben und unter die Kuratel seines Schwagers, des Bauern Georg Michael Schenk von Veitswend, gestellt hat, ohne dessen Zustimmung derselbe sonach lästige Verträge rechtsverbindlich nicht eingehen kann, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Dinkelsbühl den 10. November 1842.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

7. Nachdem in Sachen der ledigen Catharine Guggenberger in Stopfenheim gegen den Dienstknecht Georg Schueck in Veitserlbach beklagterseits auch in dem am 24. v. Mts. anderweit anberaumt gewesenen Verhandlungstermin Niemand erschienen ist, so hat Beklagter das in der Ediktalladung vom 15. August h. Js. angedrohte Präjudiz verwirkt und wird mithin die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einrede gegen solche verlustig erklärt und Klägerin zum Beweise des Klaggrundes zugelassen. — Daß Gg. Schueck an Lichtmeß 1841 zu Spalt fleischlichen Umgang mit ihr gepflogen, wird lediglich der Haupteid über dieses Factum in verneinender Form zugeschoben. Beklagter wird daher, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit ediktaliter aufgefordert, sich innerhalb ausschließender Frist von 30 Tagen darüber zu erklären, ob er diesen Eid annehmen, zurückschieben, oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, widrigenfalls der Eid für verweigert erachtet werden wird.
Gunzenhausen am 2. November 1842.
Königliches Landgericht.
Regelsberger, Assessor.

8. (Erkenntniß.) In Sache der ledigen Anna Sibilla Albrecht von Dittenheim, und deren Kindskuratel gegen den ledigen Schuhmachergesellen Michael Baumeister von dort, Vaterschaft und Kindesnährung betreffend, erkennt das kgl. Landgericht Heidenheim für Recht:
1. es sey die Klage für abgeläugnet zu halten, Beklagter seiner Einreden für verlustig zu erklären, und habe

2. Sibilla Albrecht binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist den Beweis darüber anzutreten, daß Michael Baumeister während des Zeitraums vom 1. bis 15. Oktober 1840 mit ihr fleischlichen Umgang gepflogen, und sie am 18. Juni 1841 einen Knaben geboren habe.

susp. inter. exp.

Heidenheim am 2. November 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

9. (Erkenntniß.) In Sache der ledigen Taglöhnerstochter Theresia Billmeyer von Pleinfeld und deren Kindskuratel gegen den ledigen Schreinergesellen Joseph Heckel von Gnotzheim, Vaterschaft und Kindesnährung betreffend, erkennt das kgl. Landgericht Heidenheim für Recht:

1. es sey die Klage für abgeläugnet zu halten, und Beklagter seiner Einreden für verlustigt zu erklären, dagegen habe
2. Theresia Billmeyer binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist den Beweis darüber anzutreten, daß Joseph Heckel während des Zeitraums vom 30. Januar 1841 bis 15. April 1841 mit ihr fleischlichen Umgang gepflogen und sie am 10. November 1841 ein Mädchen geboren habe.

susp. inter. exp.

Heidenheim den 2. November 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

10. Sämmtliche Gläubiger des verlebten kgl. Posterpeditors Johann Schlemmer dahier, werden aufgefordert, ihre Forderungen an denselben binnen 30 Tagen und spätestens im Termine am

16. Dezember c. Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalles auf diejenigen, welche sich nicht melden werden, bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Lauf den 5. Nov. 1842.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

11. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen fürstlichen Hof-Raths Philipp Ernst Rummel Ansprüche zu machen haben, werden anmit aufgefordert, ihre Forderungen längstens bis zum 22. d. Mts. allhier anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden.

Schillingsfürst den 3. November 1842.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

12. Kommenden Donnerstag den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des k. Chevaurleger-Regiments Taxis mehrere Parthien Abfall-Lagerstroh, und wird in der Kaserne Nr. I. der Anfang gemacht.

Ansbach den 14. November 1842.

13. Bullen-Verkauf.

In der k. Meierei Triesdorf wird, nach hohem Regierungs-Befehl

ein $\frac{7}{4}$ Jahr alter, aus Schweitzer- und Holländer Kreutzung gezüchteter, dem Kreisfond gehöriger Bulle, schwarzscheck,

den 25. d. Mts. versteigert,

und die Licitation Mittags 12 Uhr geschlossen.

Triesdorf den 13. November 1842.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

14. (Rindviehverkauf.) In der kgl. Meierei Triesdorf werden, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung

Freitag den 18. November l. Js.

2 Stück bejahrte Holländer Kühe

öffentlich, Vormittags 11 Uhr, verkauft.

Triesdorf den 7. November 1842.

Die kgl. Oekonomie-Verwaltung.

15. (Meiereigutsverpachtung.) Das der Hospitalstiftung zum heiligen Geist dahier zugehörige, arrondirte Meiereigut, der Sandhof genannt, $\frac{1}{4}$ Stunde von hier gelegen, soll von Lichtmeß 1843 an, wo die bisherige Pachtzeit sich endigt, auf weitere 12, den Umständen nach auch auf mehr Jahre verpachtet werden. Dasselbe besteht aus 3 Bauernhöfen, von welchen jeder einzeln in Pacht hingegeben wird, mit einer gemeinschaftlichen Schäferei von 400 bis 600 Stück Schafen. Die Wohn- und

Oekonomiegebäude sind für jeden Bauernhof gesondert und ausreichend vorhanden; auch gehört zu jedem Pachthofe eine eigene Schafstallung. Die, sowohl der Bodengüte und Lage, als der Größe nach, jedem der 3 Pachthöfe in gleichem Verhältnisse zugetheilten Ländereien des ganzen Gutes bestehen in:

18 Tagw. 55 Dez. Gärten und Peunten mit mehr als 600 tragbaren Obstbäumen, zum Theil der vorzüglichsten Sorten.

100 Tagw. Wiesen, von welchen einige bewässert werden können,

352 Tagw. Aeckern, durchschnittlich von der 12. Bonitäts-Classe, meist mit lehmiger Unterlage.

225 Tagw. Huthschaften, theils trocken, theils gemäßigt feucht, wovon die Mehrzahl in die 4. bis 11. Bonitätsklasse eingeschätzt ist.

3 Tagw. 19 Dez. Buschholz

alles nach bayerischem Maaße.

Die Wiesen sind zehentfrei. Von den Aeckern geben 190 Tagw. die dreißigste und 7 Tagw. 66 Dez. die zehente Garbe zum Zehenten; die sämmtlichen übrigen Aecker sind zehentfrei.

Außer diesen Naturalzehenten und den kleinen Reparaturen der Gebäude haben die Pächter keinerlei Lasten zu übernehmen. Die Huthgerechtsame erstrecken sich über die ganze geschlossene Markung des Guts und das Recht der Schafweide erstreckt sich noch außerdem über 137 Tagw. Ackerfeld und Wiesen in der angrenzenden Stadt-Markung. Ein großer Hofraum von 70 Dez., in welchem ein laufender Bronnen des besten, nie versiegenden Quellwassers, dann ein großes Wasserreservoir sich befinden, wird von den Gebäuden umschlossen. Die abtretenden Pächter haben an Futter 426 Ctr. Heu, 96 Schober Wintergetraidstroh, 40 Schober Sommergetraidstroh, dann an Samgetraid für den Sommerbau 62 Schffl. Haber, 5 Schffl. 2 Mtz. Gerste, 4 Schffl Wicken, 1 Schffl. Erbsen, 1 Schffl. 2 Mtz. Linsen, ferner den sämmtlichen Dünger zurückzulassen, welch alles den neuen Pächtern gleichheitlich und ohne Anschlag überlassen wird. Das Winterfeld ist mit Korn, Gemischtem und Dinkel bestellt. Ein Inventar an Vieh und Baumannsfahrnissen ist außer einigen zur Schäferei gehörigen Requisiten nicht vorhanden. Die Ländereien sind vielfacher, mit geringen Kosten ausführbarer Verbesserungen fähig, der landwirthschaftliche Betrieb läßt sich in jeder Weise erhöhen und vervielfältigen, und es wird hierin von Seite der Verwaltung dem Pächter die bereitwilligste Unterstützung zugesichert. Die Verpachtung erfolgt auf dem hiesigen Rathhause und zwar am

Dienstag den 27. künft. Mts. Dezember Vormittags von 9 bis 12 Uhr

wozu man Pachtlustige mit dem Bemerken einladet, daß schriftliche oder mündliche Anfragen über alle näheren Bedingungen, namentlich auch über die Cautionsleistung jederzeit von hieraus werden beantwortet werden.

Rothenburg o/Tbr. den 10. November 1842.

Stadtmagistrat.

Wächter, Bürgermeister.

16. (Die Besetzung der Lehrerstelle an der Mittelklasse der Schule zu St. Johannis betr.)

Vom Magistrat der königl. Stadt Nürnberg werden die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der Mittelklasse der Schule zu St. Johannis, deren Ertrag in 240 fl. Gehalt besteht, hiemit aufgefordert binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältniße, dann Beifügung legaler Zeugniße über Gesundheit, Leumund und Befähigung letztere wenigstens die Note „sehr gut", im Lehrfach und Musikfach nachweisend, einzureichen. Da mit dieser Stelle zugleich der Organisten Dienst in der Kirche verbunden ist, so können nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche zugleich im Orgelspiel wohl bewandert sind. Zugleich wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle sich gefallen lassen muß.

Nürnberg den 4. November 1842.

Der I. Bürgermeister.

Binder.

17. In den letzten zwei Jahren haben einige Behörden die Bestellung der für die Kirchen- und Gemeindeverwaltungen erforderlichen Kreis-Intelligenzblätter allzusehr verzögert und dadurch die Redaktion wegen Bestimmung der Auflage in Verlegenheit gesetzt. Um dies zu beseitigen, werden hiemit sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden ersucht, die Einziehung der Pränumerationsgelder für die erwähnten Intelligenzblätter des nächsten Jahres baldmöglichst zu bewirken und solche, wenn die Blätter unmittelbar bei der Redaktion abgeholt werden, an diese mit den treffenden Verzeichnißen, bei Beziehung der Blätter durch die Post aber, an die zunächstgelegene k. Postbehörde zu senden.

Ein gleiches Gesuch wird hiemit an die k. Rentämter hinsichtlich der für die k. Forstämter und Gerichtsärzte erforderlichen Kreis-Intelligenzblätter gestellt und schließlich bemerkt, daß der Pränumerationspreiß für das ganze Jahr 3 fl. beträgt, wozu noch bei Versendungen durch die Post 1 fl. Speditionsgebühr kommt.

Ansbach den 15. November 1842.

**Redaktion**

des Kreis-Intelligenzblattes für Mittelfranken.

von der Pfordten.

---

## Gerichtliche Versteigerung.

1. In der Tabackfabrikanten und Kaufmann Wilhelm Moos'schen Concurssache dahier ist anderweiter Verkauf des zur Gantmasse gehörigen Hauses Lit. L Nr. 211 am Josephsplatze dahier nebst dem darauf haftenden Waldrechte beschlossen. Das Haus besteht

I. aus einem Vorder- und Seitengebäude, dreistöckig, größtentheils massiv, mit eigener Feuermauer und mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt, dasselbe enthält:

2 Keller, par terre 1 Tennen, 1 Comptoir, 1 Laden, 2 Gewölbe, 1 Pumpbrunnen, 1 Abtritt; im 1. Stock 1 Vorplatz, 1 Gang, 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speiskammer, 1 Abtritt; im 2. Stock 1 Vorplatz, 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Abtritt; im 3. Stocke 1 Vorplatz, 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Holzlage, 1 Abtritt; unterm Dache 3 aufeinander stehende Böden.

II. aus einem Mittelgebäude, zweistöckig, massiv gebaut, mit eigner Feuermauer und mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt, dasselbe enthält:

par terre ein gewölbtes Waarenlager; im 1 Stock 1 Vorplatz, 2 Stuben, 1 Kammer; im 2. Stocke 1 Vorplatz, 1 Stube, 2 Zimmer, 1 Küche; unterm Dache zwei aufeinanderstehende Böden.

III. aus einem Hintergebäude, zweistöckig, theils massiv theils von Fachwerk, mit eigener Feuermauer und mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt; dasselbe enthält:

par terre 1 Tennen, 1 Ausfarth, 1 Tabackröste, 1 Waschhaus mit kupfernem Kessel, 1 Stallung für 2 Pferde, 1 Hofraum, 1 Dungstätte; im 1. Stocke 1 Vorplatz, 3 Arbeitsstuben; im 2. Stocke 1 Vorplatz, 3 aufeinanderstehende Böden.

Die Gebäude sind freieigen, mit 17000 fl. in der kgl. Brandassekuranzanstalt assekurirt und auf diesen Betrag gerichtlich tarirt. Verkaufstermin ist auf den

24. November c V. M. 11 Uhr

im Com. Z. Nr. 5 bezielt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß da dieser Termin der zweite Verkaufstermin ist, der Zuschlag ohne Rücksicht auf Taxe nach Vorschrift §. 99 der Nov. vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Nünberg am 12. Oktober 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Auf den Antrag der Erbsinteressenten sollen die zum Nachlaß der verlebten Wirthswittwe Eva Barbara Rathgeber dahier gehörigen Mobilien und Realitäten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher Termin zur Versteigerung des vorhandenen Mobiliars gegen sofortige baare Bezahlung auf

Montag den 12. Dezember Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zur Versteigerung der Realitäten nämlich
1) des Wohnhauses Nro. 234 b dahier, nebst Nebengebäude, Hofraum, 25 Dezim. Obst- und Gemüsegarten, welches freieigen und gerichtlich auf 4700 fl. tarirt ist,
2) der zwei Tagw. 86 Dezim. großen Wiese beim Fallhaus, welche gleichfalls freieigen und auf 475 fl. tarirt ist, wird Termin auf

Freitag den 9. Dezember Nachm. 2 Uhr

in dem zu verkaufenden Hause angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen in obigem Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen den 31. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Regelsberger

3. In der Verlassenschaft der Anton und Maria Leyrer'schen Eheleute zu Ornbau werden nach dem Antrage der Erbs-Interessenten
1. die zum Nachlasse gehörigen Mobilien, welche in Hausgeräthen und Kleidungsstücken bestehen am

Donnerstag den 1. Dezember d. Js.

2. die Immobilien, nämlich

A in der Steuergemeinde Ornbau:
1. ein Fischlehen, mit eingehörigen Wiesen, Fischwasser und Zehentrecht PlNr. 346, 536, 556 a, 556 b, 548, 1433 und 34.

B in der Steuergemeinde Gern:
PlNr. 908, 22 Dez. Wiesen, PlNr. 1076½ das Fisch- und Krebs-Recht in der Altmühle

C in der Steuergemeinde Mörlach:
PlNr. 246, 24 Dez. Wiesen,
zusammen auf 775 fl. geschätzt;
ferner in der Steuergemeinde Ornbau:
2. PlNr. 589, 1 Tagw. 2 Dez. Wiese, Erl- oder Stettnerlehen Wiese, geschätzt auf 100 fl.
3. PlNr. 976, 1 Tagw. 39 Dez. Acker bei der Schröblers Peunt im Sichertsbühl, Taxe 150 fl.
4. PlNr. 1034, 1 Tagw. 30 Dez. Acker allda, Taxe 100 fl.
5. PlNr. 322, 76 Dez. Acker in der Langweide, Taxe 100 fl.
6. PlNr. 1358, 1 Tagw. 68 Dez. Acker der untere Steigacker, Taxe 200 fl.
7. PlNr. 1327, 1 Tagw. 60 Dez. Acker beim Viehtrieb, Taxe 200 fl.
8. PlNr. 1362, 1 Tagw. 82 Dez. der obere Steigacker, Taxe 175 fl.

am Dienstag den 6. Dezember 1842

jedesmal Vormittags 8 Uhr in dem Sterbhause zu Ornbau, unter den an der Tagfahrt eröffnet werdenden Bedingungen an den Meistbietenden verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die verlebten Eheleute begründen zu können glauben, und diese noch nicht angemeldet haben, aufgefordert ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben in Vertheilung des Nachlasses, dahier zu liquidiren.

Herrieden den 21. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

---

## Gerichtliche Vorladung.

1. Am 1. Mai 1842 ist Lisette Barthe ohne Testament und ohne Descendenten dahier verstorben. Auf den Nachlaß der Verlebten haben mehrere Geschwister resp. Geschwisterkinder derselben als die gesetzlichen Erben ihre Ansprücht bereits geltend gemacht, es steht aber zu vermuthen, daß noch andere Erben, deren Aufenthalt jedoch unbekannt ist, vorhanden seien. Auf Antrag der Erbsinteressenten ergeht daher an alle die Unbekannten, welche ein gleich nahes Erbreche zu haben vermeinen, hiemit die Aufforderung sich

binnen sechs Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gericht um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft den bekannt ge-

worbenen Erben zur freien Disposition gestellt werden wird.

Erlangen den 15. Juli 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Direktor.

## Privatbekanntmachungen.

1. Die verehrlichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken und zwar diejenigen, welche den Landgerichtsbezirken Schwabach und Altdorf (dem V. landwirthschaftlichen Bezirke) angehören, werden eingeladen, sich

Montags den 28. November 1842 Vorm.

im Saale des Postgebäudes zu Schwabach einzufinden, woselbst nach Anleitung der Bekanntmachung des hohen Kreis-Comités vom 22. April d. Js. die Wahl der Distrikts-Comité-Mitglieder, die Bildung der Rayons und die Auswahl der Mittelorgane vorgenommen werden soll. Möge Jedes der verehrlichen Mitglieder durch persönliches Erscheinen seine rege Theilnahme an der Beförderung der landwirthschaftlichen Interessen bethätigen, damit auch der Unterzeichnete in den Stand gesetzt ist, allen Anforderungen in der ihm übertragenen Funktion zu entsprechen

Geretsmühle kgl. Landg. Schwabach am 31. Oktober 1842.

Der Vorstand des V. landwirthschaftlichen Bezirks in Mittelfranken.

Weidner, Mühl- und Fabrikbesitzer.

2. (Concert-Anzeige!) Die blinde Sängerin Lisetta Leupold aus Römhild in Sachsen-Meiningen wird die Ehre haben, nächste Woche im Gasthof zur goldenen Krone ein Vokal- und Instrumental Concert zu geben. Schon in den ersten Tagen ihres Lebens wurde die Sängerin ihres Augenlichtes beraubt, aber dagegen von der göttlichen Vorsehung in desto reicherem Maße mit der herrlichen Gabe des Gesangs beschenkt. Ihr Talent erhielt durch Herrn Professor Fröhlich in Würzburg seine Ausbildung. Da ihre Leistungen noch überall, wo sie sich hören ließ, mit großem Beifall aufgenommen wurden, so darf auch hier ein genußreicher Abend erwartet werden.



3. Allen verehrten Verwandten, guten Freunden und Bekannten danken wir bei unserm Scheiden von hier für die vielen Beweise von Wohlwollen, wünschen herzliches Lebewohl, und bitten, auch in der Ferne unserer freundlichst zu gedenken.

Ansbach den 16. Nov. 1842.

Schricker, k. Divisions-Aktuar
in Würzburg nebst Familie.

4. (Danksagung.) Durch eine höchst schwierige Operation gelang es dem praktischen Arzte, Herrn Dr. Rieger zu Heidenheim a/H, mich glücklich von einem Mutter-Maale zu befreien, wofür ich hiemit meinen tiefgefühltesten Dank öffentlich mit dem Wunsche ausspreche, daß Jeder mit ähnlichem Uebel behaftete sich gleichfalls an denselben wenden möchte, wo ihm baldige Hilfe zu Theil werden wird.

Altdorf den 20. Oktober 1842.

Anton Fröhlich,
k. Forstgehilfe.

5. Theilnehmenden Verwandten und Freunden bringe ich hiemit zur Anzeige, daß am 10. d. Ms. meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden wurde.

Berlin am 11. November 1842.

Carl Wallmüller.

6. Unterzeichneter empfiehlt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum sein optisches Lager, vorzüglich in Conservationsbrillen und Lorgnetten, bemerkt aber daß sein Aufenthalt von kurzer Zeit; diejenigen welche von meiner optischen Hülfe Gebrauch machen wollen, belieben sich in seine Wohnung bei Herrn Hermann zu bemühen.

J. Kriegsmann
Hofoptiker mehrerer Höfe.

7. Da ich von dem hochlöblichen Stadtmagistrat die Erlaubniß erhalten habe, so gebe ich mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich mich in allen weiblichen Handarbeiten besonders

in Putz und Feinwaschen in Nürnberg ausgebildet habe, daher erbiete ich mich einem verehrungswürdigen Publikum zu gefälligen Aufträgen mit der Zusicherung, durch hübsche und billige Arbeiten mir das Zutrauen zu erhalten zu suchen. Mein Logis ist in der goldnen Butte.

Sophia Eberl.

8. Es wird Jedermann gewarnt, auf unsern Namen etwas zu leihen oder zu borgen, indem wir keine Zahlung leisten.

Ansbach den 14. November 1842.

Johann Großbauer,
Margaretha Großbauer.

9. Am letzten Sonntag Vormittags ist ein Sacktuch mit 4 gestickten Ecken, S. R. gezeichnet, an der Kirchenthüre verloren gegangen, der Finder wolle es gefälligst am Herrieder-Thor Haus Nr. D 1 über 2 Stiegen abgeben.

10. Eine in der Nähe von Ansbach befindliche Mühle, welche sich einer bedeutenden Kundschaft erfreut, ist täglich zu verpachten; das Nähere im Hause Nr. 38 B zu erfahren.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 11 sind zwei Quartiere und ein Laden zu vermiethen.

Lit. A Nr. 261 in der Neustadt sind zwei Quartiere mit oder ohne Möbel mit allen Bequemlichkeiten, sowie ein Zimmer par terre zu einem Laden und Stallung auf drei Pferde zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

A 342 sind 3 Quartiere zu vermiethen.

C 146 bei Federnhändler Gerstner sind 2 Stuben, und 2 Stubenkammern bis Lichtmeß zu vermiethen, oder auch sogleich zu beziehen.

Lit. A 186 sind ein großes und 3 kleine Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In der Jäger-Gasse Nr. 427 Lit. D ist bis Mitte Dezember d. Js. eine Wohnung zu vermiethen, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, einer Küche, Boden, Holzlege, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, Bronnen und Trockenboden, dann Stallung mit Wagenremiß und Heuboden gegen einen Miethzins von 150 fl. oder gegen 100 fl. ohne Stallung. Der Verwalter Völkel giebt hierüber nähere Auskunft.

Bei J. M. Bub in der Uzenstrasse sind 2 sehr schöne Quartiere billig zu vergeben.

In der Karlsstrasse Nr. 384 ist ein schönes Logie für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 7. bis 13. November.

1. Getaufte.

1. Eva Dorothea von Bernhardswinden; 2. Maria Apolonia, Tochter des Inwohners Schuh; 3. Georg Konrad, Sohn des Corporals Herrn Schmidtkunz im k. Chevaurlegers-Regiment.

2. Getraute.

Herr Georg Friedrich Rupp, B. und Goldarbeiter mit Eva Johanna Babetta Schambeck.

3. Begrabene.

1. Eva Barbara, Wittwe des weyl. herrschaftlichen Brandweinbrenners Käfferlein, st. 81 J. 2 M. 10 T. alt an Altersschwäche; 2. Maria Apolonia, Tochter des Inwohners Schuh, st. 5 T. alt am Gefraisch; 3. Johann Georg Wittmann, st. 12 T. alt an Gefraisch; 4. Johann Michael Wissinger, Maurergeselle, st. 39 J. 11 M. 28 T. alt an Hirnerschütterung.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Eva Barbara; 2. Anna Maria, Tochter des Maurer- u. Steinhauergesellen Ehrenschwerdt; 3. Babetta Auguste, Tochter des k. Malzaufsehers Herrn Göß.

2. Begrabene.

1. Maria Regina, Ehefrau des herrschaftlichen Jägers Schmidt dahier, st. 50 J. 11 M. 20 T. alt am Schlagfluß; 2. Maria Magdalena Link, st. 9 M. 15 T. alt am Schleimschlag; 3. Jungfer Margaretha Sophia Hagenaa, Hofschreinermeisterstochter, st. 73 J. 4 M. 29 T. alt an Altersschwäche; 4. Johann Wolfgang Gehret, st. 20 T. alt am Gefraisch.

### Katholische Stadtpfarrei.

Getaufte.

Louise Marie Therese, Tochter des k. Bezirks-Geometers Herrn Joseph Kögel.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 92 Ansbach, Samstag den 19. November 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Hundswuth betr.)

Da bis jetzt keine der Wuth verdächtigen Hunde mehr vorgekommen sind, so wird auch die in der Bekanntmachung vom 4. d. Mts. getroffene polizeiliche Anordnung, daß die Hunde nur an Leinen ausgeführt werden dürfen, wieder aufgehoben und treten nun die gewöhnlichen polizeilichen Bestimmungen über Hunde, wie sie die polizeiliche Bekanntmachung vom 12. Februar c. (Beilage zu Nro. 13 des Kr. J. Bl. S. 205) enthält, wieder allein in Kraft.

Das Verbot des Mitnehmens der Hunde an öffentliche Vergnügungsorte und in Wirthshäuser verbleibt jedoch ebenfalls ferner in Wirksamkeit.

Ansbach am 15. November 1842.

Stadtmagistrat.

Stirl.

2. Bekanntmachung.

Die Herstellung der Stein- und Schotterlage auf dem Strassendamm zwischen der Eyber-Strasse und der ehemaligen Weidenmühle, jetzt Makelbeyschen Fabrik, wird am 21. November 1842 Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause in Accord gegeben. Verläßige, sachkundige und kautionsfähige Männer können ehevor schon die in der Stadtkämmerei vorliegenden Pläne und Kostenanschläge einsehen, im Termin erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll geben und den Zuschlag gewärtigen. — Ansbach den 12. Nov. 1842.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Stirl.

3. Vom k. Kreis- u. Stadtgericht Fürth wird aus Auftrag des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken und unter Bezugnahme auf das Aufgebot vom 2. April 1839 u. 19. Jan. 1841 in Nr. 32, 41, 43, 45, 47, 49 v. Jahre 1839. 9, 17, 25, v. Jahre 1841 dieses Blattes, nachstehendes Erkenntniß in Kraft der Verkündung öffentlich mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Entscheidungsgründe in dießseitiger Registratur eingesehen werden können, dieselben auch an der Gerichtstafel dahier und beim k. Landgerichte Nürnberg, Cadolzburg, Erlangen 30 Tage lang angeschlagen sind.

Fürth den 14. Oktober 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der k. Direktor:

Fenck.

Präclusions-Erkenntniß.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das k. Appellationsgericht von Mittelfranken das öffentliche Aufgebot allenfallsiger unbekannter Realprätendenten auf die der Familie Hoffmann zu und um Fürth zustehenden Güter und Dominikalien betr. hiemit zu Recht:

I. daß alle diejenigen etwaigen Berechtigten, welche sich in Folge der öffentlich ergangenen Ladung vom 2. April 1839 und 19. Januar 1841 bis zum 18. Juli 1839 und beziehungsweise bis zum 3. Mai v. Js. mit ihren allenfallsigen Realansprüchen auf diese Familiengüter nicht gemeldet haben, damit der ergangenen Warnung gemäß, auszuschließen und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen sey.

II. daß es bei dem erklärten Verzichte des Taglöhners Johann Georg Hoffmann aus Altsittenbach für sich und seinen Vetter Michael Hoffmann zu Kirchsittenbach sein Bewenden habe, darum

III. nachbenannte Personen als die ausschließlichen Berechtigten an diesen Gütern und Rechten zu betrachten sind, nämlich:

1. der Gutsbesitzer Peter Hoffmann zu Wetzendorf,
2) der Metzgermeister Johann Friedrich Hoffmann und der Gutsbesitzer Conrad Hoffmann in Fürth,
3) der ehemalige Gastwirth Georg Jakob Hoffmann zu den sieben Thürmen in Nürnberg, nun dessen Söhne und Erben, Matthias Hoffmann, Schneller im goldenen Roß daselbst, und der unter der Kuratel des Rosolifabrikanten Georg Körber allda stehende Johann Hoffmann,
4) Peter und Matthäus Hoffmann zu Oberasbach und die Ulrich Hoffmann'schen Eheleute zu Zirndorf,
5) Weinwirth Conrad Hoffmann in Wien, und Heinrich Anton Hoffmann, Gastgeber zum Rheinberg in Mainz,
6) Wolfgang Simon Hoffmann, Weinschützmeister zu Wien,
7) a. Jeremias Hoffmann, Bauer zu Mögeldorf, dann dessen Brüder, Schuhmachermeister Michael Hoffmann in Leipzig, Georg Hoffmann in Neu-Orleans und Conrad Hoffmann 1838 in London,
   b. Siegmund Ferdinand Hoffmann zu Nürnberg,

IV. daß jedoch nachstehend zur Anmeldung angebrachte Rechte hieran ausdrücklich vorbehalten werden:

1) ein Zehentrecht auf 16¾ Morgen Feld bei Poppenreuth in Poppenreuther Flur,
2) für die k. Stadtpfarrei in Fürth eine Gült von jährlich 2 Metzen Korn.
3) für die beiden Kammmacher Leonhard und Friedrich Hoffmann zu Nürnberg wegen des ihnen nach oberstrichterlichen Erkenntnisse vom 4. Febr. 1822 an dem dem Georg Jakob Hoffmann, ehemalichen Wirth zu den sieben Thürmen in Nürnberg zustehenden Lehensantheil zugesprochenen Rückkaufrechts,
4) für den Kaufmann Wild in Fürth,
   a. rücksichtlich einer Forderung von 106 fl. nebst zweijährigen Zinsen a 5 % zu 10 fl. 36 kr. zur Eintragung auf den Ulrich Hoffmann'schen Antheil,
   b. wegen Erkaufs des $\frac{1}{7}$ Antheils der Ulrich und Margaretha Hoffmann'schen Eheleute zu Zirndorf,
   c. wegen der Verpflichtung des Matthäus Hoffmann zur Eintragung eines zu 4 % verzinslichen Vorlehens zu 75 fl. auf seinen Antheil an den in Poppenreuther Flur liegenden Feld als Hypothek,
   d. wegen eines Darlehensrestes von 100 fl. zu 4 % bei gleicher Verpflichtung der Georg Jakob und Margaretha Hoffmann'schen Eheleute zu Fürth zur Eintragung auf ihren Antheil,
   e. wegen eines Vorlehens von 11 fl. an Mat-

thäus Hoffmann zu Fürth mit Einräumung eines Titels zur Hypothek.

Eichstädt den 22. August 1842.

Kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

(L. S.)

Fr. v. Leonrod.

4. Daß der Müllermeister Johann Christian Karl Abelein zu Weidelbach sich freiwillig jeder Verfügung über sein Vermögen begeben und unter die Kuratel seines Schwagers, des Bauern Georg Michael Schenk von Beitswend, gestellt hat, ohne dessen Zustimmung derselbe sonach lästige Verträge rechtsverbindlich nicht eingehen kann, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Dinkelsbühl den 10. November 1842.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

5. In der Verlassenschaftssache des zu Egweil verstorbenen k. Pfarrers Voller werden alle diejenigen, die aus welchem Grunde immer eine Forderung gegen denselben zu machen gedenken, vorgeladen, solche am

Dienstag den 20. Dezember

lauf. Js Vormittags 9 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als sie ansonst bei der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget, und bei einem allenfallsigen Arrangement dessen Erzielung vorzüglicher Zweck dieser Tagsfahrt ist, in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für einstimmend erachtet werden.

Im Namen des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg als competenten Verlassenschaftsbehörde

Eichstädt den 8. November 1842.

Das k. bayerische Landgericht Eichstädt.

Der königliche Landrichter

Jäger.

6. (Steckbrief.) Der vormalige Soldat Georg Jobst von Dachstadt, hat sich eines Raubes verdächtig gemacht, und befindet sich seit dem Anfang des Monats September curr. auf flüchtigem Fuß. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht Spähe gegen ihn anzuordnen, und im Falle Betretens anher auszuliefern. Derselbe mißt 5 Schuh 11 Zoll, ist 27 Jahre alt, hat braune Haare, niedere Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, breite Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und einen schlanken Körperbau. — Derselbe trug bei seiner Entweichung wahrscheinlich ein Goller von hellblauem Tuch, und dergleichen Beinkleidern.

Gräfenberg den 10. Nov. 1842.

Königliches Landgericht.

Grödtzsch.

7. Nachdem in Sachen der ledigen Catharine Guggenberger in Stopfenheim gegen den Dienstknecht Georg Schneck in Beitserlbach beklagterseits auch in dem am 24. v. Mts. anderweit anberaumt gewesenen Verhandlungstermin Niemand erschienen ist, so hat Beklagter das in der Ediktalladung vom 15. August h. Js. angedrohte Präjudiz verwirkt und wird mithin die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einrede gegen solche verlustig erklärt und Klägerin zum Beweise des Klaggrundes zugelassen. — Daß Gg. Schneck an Lichtmeß 1841 zu Spalt fleischlichen Umgang mit ihr gepflogen, wird lediglich der Haupteid über dieses Factum in verneinender Form zugeschoben. Beklagter wird daher, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit ediktaliter aufgefordert, sich innerhalb ausschließender Frist von 30 Tagen darüber zu erklären, ob er diesen Eid annehmen, zurückschieben, oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, widrigenfalls der Eid für verweigert erachtet werden wird.

Gunzenhausen am 2. November 1842.

Königliches Landgericht.

Regelsberger, Assessor.

8. (Erkenntniß.) In Sache der ledigen Taglöhnerstochter Theresia Billmeyer von Pleinfeld und deren Kindskuratel gegen den ledigen Schreinergesellen Joseph Heckel von Gnotzheim, Vaterschaft und Kindesnährung betreffend, erkennt das kgl. Landgericht Heidenheim für Recht:

1. es sey die Klage für abgeläugnet zu halten, und Beklagter seiner Einreden für verlustigt zu erklären, dagegen habe
2. Theresia Billmeyer binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist den Beweis darüber anzutreten, daß Joseph Heckel während des Zeitraums vom 30. Januar 1841 bis 15. April 1841 mit ihr fleischlichen Umgang gepflogen und sie am 10. November 1841 ein Mädchen geboren habe.

susp. inter. exp.

Heidenheim den 2. November 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

9. (Erkenntniß.) In Sache der ledigen Anna Sibilla Albrecht von Dittenheim, und deren Kindskuratel gegen den ledigen Schuhmachergesellen Michael Baumeister von dort, Vaterschaft und Kindesnährung betreffend, erkennt das kgl. Landgericht Heidenheim für Recht:
1. es sey die Klage für abgeläugnet zu halten, Beklagter seiner Einreden für verlustig zu erklären, und habe
2. Sibilla Albrecht binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist den Beweis darüber anzutreten, daß Michael Baumeister während des Zeitraums vom 1. bis 15. Oktober 1840 mit ihr fleischlichen Umgang gepflogen, und sie am 18. Juni 1841 einen Knaben geboren habe.

susp. inter. exp.

Heidenheim am 2. November 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

10. Auf Antrag der Interessenten werden die unbekannten Inhaber nachverzeichneter verloren gegangener Urkunden aufgefordert, solche binen

6 Monaten

und längstens bis

Freitag den 31. März 1843

dahier zu produziren, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

| Nr. curr. | Namen des ursprünglichen und jetzigen Gläubigers. | Namen der Schuldner | Kapitals-Größe | Pfandobjekte | Datum der Schuldurkunde |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Reindel, Josepha Wittwe nunc. Reindel Michäl Bräuer zu Spalt. | Seibold Georg Schuhmachermeister zu Spalt | 300 fl. zu 4% | Wohnhaus Nro. 45 zu Spalt. | Schuld- und Hypothekenbrief des kgl. Landgerichts Pleinfeld vom 30. Juni 1832 |
| 2 | Weingarten Kirchen-Stiftung. | Schrötz Johann Gütler zu Weingarten | 32 fl. zu 5% | ½ Hof Nr. 11 zu Weingarten | Uebergabs-Vertrag v. 27. Merz 1767 u. 21. Februar 1799 |
| 3 | Theilenberg Kirchenstiftung. | k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kassa Nürnberg. | 100 fl. | — | Obligation vom 23. Februar 1816. |
| 4 | dieselbe. | Ottmann Andreas Gütler zu Wernfels. | 80 fl. | ¼ Hof Nr. 18 zu Wernfels | Kaufbrief v. 23. Januar 1795. |
| 5 | dieselbe. | Wechsler Mariana nunc. Hiemer Kaspar, Bürger zu Abenberg. | 25 fl. | 2 Morgen Acker im Hohenreit. | Kaufbrief vom 10. Januar 1797. |

| Nr. curr. | Namen des ursprünglichen und jetzigen Gläubigers. | Namen der Schuldner | Kapitals-Größe | Pfandobjekte | Datum der Schuldurkunde |
|---|---|---|---|---|---|
| 6 | dieselbe. | Fuchs Mathias, Bürger zu Abenberg. | 50 fl. | ½ Wohnhaus sub Nr. $\frac{155}{172}$ in Abenberg 2 Mrg. Acker bei der Preßmarter der Gutmanns-Acker. | Kaufbrief vom 5. Juli 1802. |
| 7 | Theilenberg Kirchen-Stiftung. | Schütz Joseph zu Abenberg. | 50 fl. | Wohnhaus Nro. 135 a. zu Abenberg. | Obligation v. 15. April 1797. |
| 8 | dieselbe. | Betz Martin zu Wernfels. | 30. fl. | Gütchen Nr. 36 zu Wernfels. | Kaufbrief vom 31. Januar 1784 |
| 9 | dieselbe. | Hausmann Mathias zu Wernfels. | 44 fl. | Lehengütchen Nr. 31 zu Wernfels. | Obligationsextrakt v. 14. Jan. 1794 u. Uebernahmsbrief vom 3. Februar 1781 |
| 10 | Wagner Paul zu Weissenburg nunc. Handelsmann D. L. M. Rosenau zu Gunzenhausen. | Thoma Kaspar, Bürger zu Spalt. | 600 fl. | 1¾ Morgen Hopfengarten in der Fuchsgrube. | Kaufbrief v. 21 März 1796 und Hypothekenschein v. 16. Juli 1812 |
| 11 | Meyer Wolfgang, Gütler zu Obersteinbach nunc Krach Anna Margaretha zu Belmbrach | Krach Konrad, Tagwerker zu Belmbrach | 50 fl zu 5 % | ½ Tagw. Wiese ½ Tagw. Acker im Lohe. | Obligation vom 22. April 1829 |
| 12 | Kohler Gg. Michael, Bürger zu Ellingen. | Worzinger Franz, Schmiedmeister zu Pleinfeld | 200 fl. | Wohnhaus Nro. 100 mit Zugehörungen zu Pleinfeld | Obligation vom 6. Februar 1811 |
| 13 | Mori Michael, Schlosser zu Weissenburg | derselbe | 175 fl. | ¾ Morg. Acker am Ottmannsfelder Weg. | Obligation vom 1. April 1813 |
| 14 | Abenberg, Kirchenstiftung | Chorherr Joseph, Zimmergesell zu Abenberg | 34 fl. | oberes halbes Wohnhaus Nro. 81 b zu Abenberg | Obligation vom 24. August 1793 14. Febr. 1799 u. 31. Dez. 1801 |
| 15 | Schütz, Sebastian von Abenberg. | Hausmann Johann, Weber zu Abenberg. | 125 fl. | 2 Mrg. Acker und Hopfengarten bei der Preßmarter. | Obligation vom 22. May 1790. |

| Nr. curr. | Namen des ursprünglichen und jetzigen Gläubigers. | Namen des Schuldners | Kapitals-Größe | Pfandobjekte | Datum der Schuldurkunde |
|---|---|---|---|---|---|
| 16 | Kraus, Rath nunc Gutmann Veist zu Roth. | LePair Ludw. Christoph nunc Weglehner Joh. Friedrich zu Roth | 600 fl. | Wohnhaus Nr. 11 zu Roth | Obligation vom 2. Mai 1789 u. Cession vom 3. August 1814. |

Pleinfeld den 30. August 1842.

Königliches Landgericht.

D. t. a.

Dr. Harl, I. Assessor.

11. (Den Verkauf der — der Elisabetha-Spital-Stiftung zugehörigen Waldungen bei Eckersmühlen betr.)

Vom Magistrat der kgl. bayerischen Stadt Nürnberg werden die — der hiesigen Elisabetha-Spital-Stiftung eigenthümlich zugehörigen — von dem ehemaligen Georg Friedrich Bergmänschen Gute zu Eckersmühlen, kgl. Landgerichts Pleinfeld abgetrennten Waldparcellen und zwar:

1. 75 Dez. der Sprungel genannt, Pl.Nr. 222.
2. 1 Tagw. 4 Dez. an der Steinmauer, Pl. Nr. 243.
3. 32 Tagw. 54 Dez. die Steinmauer, Pl. Nr. 287 bis 289.
4. 5 Tagw. 8 Dez. das Jungholz, Pl.Nr. 444 bis 446.
5. 1 Tagw. 7 Dez. am Jungholz, Pl.Nr. 450 a und b.

vorbehaltlich der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt. Zu diesem Behufe wird hiemit Termin auf den

28. November d. Js. Morgens 11 Uhr

im Wirthshause zu Eckersmühlen anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welchen die Strichbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, andurch eingeladen sind.

Nürnberg den 25. Oktober 1842.

Wegen Beurlaubung des II. Bürgermeisters.

Turkowitz.

12. Bullen-Verkauf.

In der k. Meierei Triesdorf wird, nach hohem Regierungs-Befehl

ein 7/4 Jahr alter, aus Schweitzer- und Holländer Kreutzung gezüchteter, dem Kreisfond gehöriger Bulle, schwarzscheck,

den 25. d. Mts. versteigert,

und die Licitation Mittags 12 Uhr geschlossen.

Triesdorf den 13. November 1842.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

## Gerichtliche Versteigerung.

1. Am Samstag den 3. Dezember l. Js. Vormittags 10—12 Uhr

werden die zum Nachlasse der Wildmeisterswittwe Friederika Schopf dahier gehörigen Immobilien, nämlich

ein halbes Wohnhaus HsNr. 38 nebst angebauter Scheune, Waschhaus, Backhaus, Bronnen, 14 Dez. Garten, 27 Dez. Gemeindebeete in drei Stücken, und sonstiges Zugehör

öffentlich verkauft. — Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken- und §. 98 des Prozeß-Gesetzes von 1837 erfolge. Zugleich haben alle Gläubiger ihre Forderungen bis dahin anzumelden, widrigenfalls sie bei der Massevertheilung unberücksichtigt bleiben.

Schillingsfürst den 7. Nov. 1842.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Die ledige Anna Maria Lindacher von Oberscheinfeld hat unterm 30. September l. Js. gegen den ledigen Wagnergesellen Lorenz Lurz von dort eine Klage wegen Alimentirung des von ihr am 1. November 1840 außerehelich gebornen Kindes, Namens Jodek, sodann wegen Entschädigungs-Ansprüchen angemeldet. Zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre wird auf

Dienstag den 27. December 1842 Vorm. 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt und Beklagter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hiemit ediktaliter vorgeladen.

Mkt. Bibart am 8. November 1842.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

2. Der Nadlerswittwe und Krämerin Katharina Gottfried von Dürrwangen, deren Aufenthalt unbekannt ist, und welche zur kgl. Kreishilfskasse von Mittelfranken 20 fl. 40 kr. Annuitäten-Rückstände für die Jahre 1840—1842 schuldet, wird hiemit vorladend eröffnet, daß auf Antrag der Rendantur der kgl. Kreishilfskasse und gemäß der Statuten dieser Anstalt der Zwangsverkauf ihrer für das Hilfsdarlehen von 150 fl. verpfändeten Realitäten beschlossen worden ist. Dieselben und zwar:

a. das halbe Wohnhaus Nr. 35 zu Dürrwang,

b. ½ Morgen Acker unter der hohen Eggerten und

c. ½ Morgen Acker in der hohen Gewand,

werden an Ort und Stelle

am 22. November d. Js., Nachmittags 2 Uhr gerichtlich besichtigt und taxirt, dann aber

am 2. Dezember d. Js. Nachmittags 1 bis 3 Uhr, im Gasthause zum Hirschen in Dürrwang öffentlich versteigert werden. Etwaige Erinnerungen gegen die Taxe hat die Schuldnerin im Taxationstermin oder innerhalb der nächsten 8 Tage bei Vermeidung des Ausschlusses dahier vorzubringen. Zugleich werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in obigem Versteigerungstermine sich zu melden hiemit aufgefordert.

Dinkelsbühl den 17. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. In Sachen der ledigen Anna Margaretha Ruck von Oberstetten, k. würtembergischen Oberamts Langenburg, gegen den ledigen Schreinergesellen Conrad Horra aus Equarhofen wegen Vaterschaft und Alimentation, hat die Klägerin den ihr auferlegten Beweis durch Zuschiebung des Haupteides angetreten, welchen der für den abwesenden Beklagten bestellte Offizial-Anwalt angenommen, und auf Anberaumung des Schwörungstermines angetragen hat. Zur Ableistung dieses Eides wird hiemit Termin auf

Dienstag den 24. Januar 1843 Vorm. 9 Uhr bezielt, wozu der abwesende Beklagte unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen wird, daß bei seinem Nichterscheinen der Eid für verweigert erachtet werden würde.

Uffenheim den 8. Nov. 1842.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

4. Im Debitwesen des inzwischen verstorbenen Bauern Bernhard Krämer zu Hellmitzheim hat das Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses die Rechtskraft beschritten. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 1. Dezember curr.

II. Zur Vorbringung von Einreden auf
Donnerstag den 5. Januar 1843

III. Zu den Schluß-Verhandlungen
a) zur Replik auf
Donnerstag den 19. Januar 1843
b) zur Duplik auf
Donnerstag den 2. Februar 1843

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu man unter dem Rechtsnachtheil vorladet, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den andern Terminen

der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. — Zugleich werden alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechts-Ansprüche bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes an das Concursgericht abzugeben. — Schlüßlich bemerkt man, daß das Aktiv-Vermögen aus einem, bei der königl. Bank in Nürnberg aufliegendem Capitale von 878 fl. und dem, auf — fl. — kr. gerichtlich gewürdigten Mobiliar-Nachlasse des Eridars besteht, und zur Zeit 2300 fl. Passiva angemeldet sind.

Markt Einersheim den 19. Oktober 1842.
Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Ullmann, Herrschaftsrichter.

5. Um das gegen die Büttner Johann Lorenz und Elisabetha Schmetzer'schen Eheleute von Ulsenheim weiter einzuleitende Verfahren festsetzen zu können, ist Kenntniß des gesammten Passivstandes nöthig. — Alle diejenigen, welche an vorgenannte Johann Lorenz und Elisabetha Schmetzer'schen Eheleute Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert

am Mittwoch den 30. November l. Js. früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier gehörig anzumelden und ihre Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren zu Protokoll zu geben, widrigenfalls die nicht erscheinenden als dem Beschlusse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beitretend angesehen werden sollen.

Seehaus den 11. November 1842.
Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

## Privatbekanntmachungen.

1. Die in den Monaten August und September 1841 unter Nr. 32175 bis 34149, dann im Monat Oktober 1841 unter Nr. 1 bis 643 bei hiesiger Leih-Anstalt eingesetzten Pfänder sind im Laufe dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben Montag den 12. Dezember 1842 an Meistbietende öffentlich verkauft werden.

Ansbach den 15. November 1842.
Leih-Anstalt-Verwaltung.
Brendel.

2. (Anzeige.) Den Antritt seiner hiesigen Anwaltspraxis zeigt hiemit an

Erlangen den 14. Nov. 1842.
Hermann Pemsel, k. Advokat.

3. Stuttgarter Renten-Anstalt.
Einzahlungen und Nachzahlungen, welche noch zum dießjährigen Jahresverein gehören sollen, müssen längstens bis 10. Dezember d. J. an mich gemacht werden.

Ansbach den 14. Nov. 1842.
Ernst Bub, Agent.

4. Da mir die Concession als Schreinermeister ertheilt wurde, wo ich zugleich meine Wirthschaft mit fortführe und für gute und billige Bedienung sorgen werde, bitte ich einen hohen Adel und verehrtes Publikum um gütiges Zutrauen.
Joh. Lor. Stör,
Schreinermeister u. Gastwirth in der Herrieder Vorstadt an der Stadtziegelhütte.

5. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er seine neue und sehr zweckmäßig eingerichtete Oelmühle seit einem Monat im Gange hat.
Meyer, Müllermeister,
auf der Neudörfermühle bei Schalkhausen.

6. (Anzeige.) Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er für Niemand, mag er sein wer er wolle, Schulden zahle, die ohne sein Wissen gemacht wurden, oder in der Folge gemacht werden sollten.
Schullehrer Schwarz in Wallesau bei Roth.

7. Nächsten Dienstag den 22. d. Mts. von früh 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im Hause des Kaufmanns Höger Lit. A Nr. 132 über 2 Stiegen mehrere Gegenstände, als Zinn, Kupfer, Porzellain, Betten, Schreinzeug, worunter mehrere polirte Möbels, Lustres, Waschgeschirr ꝛc. an den Meistbietenden gegen

gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber höflichst dazu eingeladen.

8. Im Pfarrhause zu Rodheim bei Uffenheim ist eine große Parthie Korn- und Waizenstroh zu verkaufen.

9. Der Unterzeichnete beabsichtigt Montag den 5. Dezember d. Js. ein sehr schön gelegenes Wohnhaus mit Scheune, Stall und Garten, dann einer realen Bäckergerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen, und bemerkt, daß er auf Verlangen auch Grundstücke dazu geben kann.

Schillingsfürst den 15. November 1842.

Johann Herr.

10. Zur allgemeinen Zeitung, Korrespondent, Würzburger-, Frankfurter- und Leipziger Modezeitung, Landbötin und Volksfreund werden Mitleser gesucht. Kniesel, Lit. A 106.

11. Frische Fadennudeln (Macaroni) angekommen bei

Materialist Ernst Bub.

12. Künftigen Sonntag den 20. November ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Kleinschroth zum schwarzen Adler.

13. Sonntag den 20. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Hornung.

14. Sonntag den 20. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Konrad Schmidt.

15. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Ackermann.

16. Sonntag den 20. ist Tanzmusik, wozu einladet Meierin zur Krausen Wirthschaft.

17. Sonntag den 20. d. Ms. ist Tanzmusik im Schlagbaum, wozu höflich um zahlreichen Besuch bittet Wittmann.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 11 sind zwei Quartiere und ein Laden zu vermiethen.

Lit. A 66 in der Nähe des Gymnasiums ist der mittlere Gaden, bestehend in zwei heizbaren Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Holzlege, Waschhaus und Boden, ferner in der Mansarde 2 heizbare Stuben, Stubenkammer, Küche und Holzlege zu vermiethen, und sogleich zu beziehen.

A 60 ist par terre ein Quartier zu vermiethen.

D 344 ist ein Quartier zu vermiethen.

Lit. A Nr. 82 ist ein Quartier an der Sommerseite zu vermiethen.

A 233 ist der mittlere Gaden, mit 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, der 3te Gaden mit 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche und sonstige Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In dem ganz neu erbauten Hause Lit. A Nr. 16 dahier sind noch zu vermiethen und sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen:

1) das Quartier über 1 Stiege, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege nebst übrigen Bequemlichkeiten.
2) das Quartier zu ebener Erde, bestehend aus 1 großen Stube nebst geräumigen Laden, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzlege.

Der am Hause befindliche Garten kann ganz oder theilweise zu einem der beiden Quartiere gegeben werden.

Das Nähere Lit. A Nr. 137.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 5. bis 12. November 1842.

Krone. Frau Doktorin Solberich von Fürth, Hr. Kfm. Kellermann von Frankfurt, Hrn. Priv. Meier von Ulm, Groß von Augsb., Adler von Darmstadt, Hrn. Kfl. Beier von Frankfurt, Benz von Freiburg, Hr. Agent Schrenker von Regensburg, Hrn. Gebr. Sternau von Fürth, Hr. Privat. Weiß von Mkt. Breit, Hrn. Kfl. Müller von Nürnberg, Baumann von da, Hr. Appell.-Gerichts-Direktor Frhr. von Thüngen von Aschaffenburg, Hrn. Kfl. Müller von Leipzig, Oppenheimer von Frankfurt, Herbst von Mannheim, Rötter von Mainz, Freifrau von Welser von Nürnberg, Hrn. Kfl. Wagner von Mkt. Breit, Köhler von Köln, Wittmann von Stuttgart, Hr. Frhr. v. Seckendorff von Obernzenn, Hr. Kfm. Ott von Frankfurt, Hr. Frhr. von Staudt von Darmstadt, Hr. Privat. Ströbel von Frankfurt, Hrn. Kfl. Thorville von Regensburg, Hr.

Forstmeister von Kraft von Augsburg, Hrn. Privat. Gebrüder Däumling von Karlsruhe.

Stern. Hrn. Kfl. Frick v. Kaufbeuern, Kämpf von Heilbronn, Schweizer von Erlangen, Hr. Kfm. Dietz von Mkt. Breit, Hr. Hauptmann Bieber von Ingolstadt, Hrn. Kfl. Ottensoser u. End von Fürth, Mad. Drexel, Mad. Würsching, Mad. Bühler, Mad. Reinhart u. Hr. Kfm. Beck von Nürnberg, Hr. Frhr. von Truchses von Nürnberg, Hr. Landrichter Graf von Gunzenhausen, Hr. Kfm. Geyer von Aschaffenburg, Hrn. Stud. Plausold, Plesch und Link von Erlangen, Hrn. Kfl. Müller von Cöln, Malz von Fürth, Hr. Privat. Boulon von Straßburg, Hrn. Kfl. Sieger von Creveld, Meyer von Speyer, Helmbeck von Elberfeld, Hrn. Kfl. Scheurer von Fürth.

Löwe. Hr. Rechtsprakt. Mayer von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Roth von Frankfurt, Hr. Kfm. Marold von Pforzheim, Hr. Lieutenant Freiherr von Falkenhausen von Würzburg, Hr. Gutsbesitzer Frhr. von Falkenhausen von Wald, Hr. Bauinspektor Grün von München, Hr. Stadtkassier Huber von Nürnberg, Hr. Aktuar Düffel von München, Hr. Architekt Leimgrat von Aschaffenburg, Frau Commissärin Büttner von München, Hr. Regiments-Aktuar Bastelberger von Würzburg, Hr. Kfm. Grubert von Fürth, Hr. Dr. Beck prakt. Arzt von Lauf, Hr. Patrimonial-Richter Braun von Erlangen, Se. Erlaucht Graf von Pückler Limpurg mit Fam. von Gaildorf, Hr. Professor Bock mit Fam. von Lyon, Hr. Privat. Neufdor von Genf, Hr. Optikus Waldstein von Nördlingen, Hrn Kfl. Drey von Würzburg, Scherer von Fürth, Hr. Conditor Metzger von Nürnberg, Hr. Gärbereibesitzer Praun von Weißenburg, Hr. Bierbrauer Königsdorfer m. Gat. von Hall, Hr. Professor Albrecht von Würzburg, Hrn. Kfl. Erfurt von Barmen, Blochmann von Bamberg, Astruck von Mkt. Breit, Spanier von Nürnberg, Engert von Kitzingen, Bach von Fürth, Drey von Würzburg, Hechinger von Buchau, Rau und Erb von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Gutsbes. Fuchs von Speyer, Hr. Kfm. Stangengrün von Leipzig, Hr. Künstler Küfer von Frankfurt, Hr. Fabrik. Blödel von Ingolstadt, Hr. Fabrik. Barth von Stangengrün, Hr. Goldarbeiter Häuser von Augsburg, Hr. Forststationist Weiß von Wendelstein, Hr. Fabrik. Merkel und Hr. Kfm. Osterberg von Fürth, Hr. Privat. Müller von Nürnberg, Hr. Stud. Raschky und Hr. Kfm. Heidellofsky von da, Hr Fabrik. Pfeifenschleich von Fürth, Hr. Kfm. Schmidt von Frankfurt, Hr. Goldarbeiter Wünschemetz von München, Hr. Weinhändler Kürzinger von Mkt. Breit, Hr. Kfm. Zeider von Gemünd, Hrn. Fabrik. Lay von Crailsheim, Grau von Dinkelsbühl, Hr. Sänger Lurz von Bamberg, Hrn. Kfl. Tochtermann von Fürth, Rieger von Leipzig, Fräul. Glauber von Frankfurt, Hr. Kfm. Worms von Frankfurt, Hr. Conditor Krauß von Nürnberg, Hr. Candidat Griesbach von Erlangen, Hr. Weinhändler Steiner von Kitzingen, Hr. Privat. Höch von Neumarkt, Hr. Weinhändler Kürzinger von Mkt. Breit, Hr. Fabrik. Unger von Meiningen, Hr. Kfm. Lemberger von Kempten, Hr. Privat. Wäßler von Bayreuth, Fräul. Schütz von Nördlingen, Hr. Privat. Beck von Amberg, Fräul. Schmidt von München.

Roß. Hrn. Fabrik. Schloß von Königshofen, Wittmann von Mergentheim, Hrn. Kfl. Lederer von Nürnberg, Grum von da, Hr. Gärbermeist. Wath von Rothenburg, Hrn. Kfl. Semler von Nürnberg, Klemm von Windsbach, Fleischmann von Welbhausen, Hr. Gärbermeist. Hürth von Aub, Hr. Fabrik. Pfeifer von Obernbreit, Mad. Forster von Windsbach, Hr. Gärbermeister Eck von Bitthard, Hrn. Kfl. Karl von Merkendorf, Amerkaner von Ickelheim, Hr. Gastwirth Pfendner von Neuhof, Hr. Bierbräuer Hassold von Rothenhof, Hr. Dekonom Hupp von Ergersheim, Hr. Gärbermeister Balmbach v. Creglingen, Hrn. Baumeister Ullmer, Bub, Arnold u. Kecht von Neustadt a/A., Hr. Bierbräuer Uebel von Buch am W.

Strauß. Hrn. Gebr. Guthmann von Feuchtwangen, Hrn. Kfl. Kuhn von Wassertrüdingen,

Rosenfeld von Dittenheim, Block von Bechhofen, Felsenstein von Baiersdorf, Hrn. Müller von Bechhofen, Müller von Leutershausen, Hrn. Kfl. Hamburger, Stern und Tieck, Gebr. Liebschütz und Rosenfelder von Schopfloch.

W. Mann. Hrn. Hopfenhändler Amm von Langenzenn, Hofmann von Abenberg, Thomas von Mainz, Hr. Gastwirth Rones von Frauenaurach, Hrn. Gärbermeister Lochmann von Baiersdorf, Kohn von Mkt. Erlbach, Binz u. Liesten von Hechingen, Frenkel von Fürth, Wiltner von Bielefeld, Reuter von Glochau, Wagner von Frammersbach, Köhler von Schwäbisch Gemünd.



Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 93 Ansbach, Mittwoch, den 23. November 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 1. Dezember werden im Stadtwald Stelzenbach bei Schmalach 3 Klftr. weiches Prügelholz (Kohlholz), 500 Hopfenstangen, 21 Asthaufen und 1 Brunnenrohr versteigert. Zusammenkunft im Walde selbst Schlag 9 Uhr.

Ansbach den 19. November 1842.

Stadtmagistrat.

Stirl.

2. Bei der nachgewiesenen Beschädigung der Brücke über die Rezat, hinter Neuses, ist deren Sperrung verfügt, und darf mit schweren Fuhren als Holz, Dung rc. nicht mehr befahren werden, welches hierdurch bekannt gemacht, und für Schaden gewarnt, bei Uebertretung die Strafe vorbehalten wird.

Ansbach den 10. November 1842.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Daß der Müllermeister Johann Christian Karl Abelein zu Weidelbach sich freiwillig jeder Verfügung über sein Vermögen begeben und unter die Kuratel seines Schwagers, des Bauern Georg Michael Schenk von Veitswend, gestellt hat, ohne dessen Zustimmung derselbe sonach lästige Verträge rechtsverbindlich nicht eingehen kann, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Dinkelsbühl den 10. November 1842.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. Das auf Benjamin Kohn von Baiersdorf als Gläubiger und auf die Michael und Elisabetha Paulus'schen Eheleute von Bubenreuth als Schuldner lautende Schulddokument dd. 21. Dezember 1809 über 600 fl. ist zu Verlust gegangen. Der unbekannte Innhaber desselben wird hiemit aufgefordert, sich binnen

3 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls die gedachte Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Erlangen den 5. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

5. Wer an den Nachlaß des dahier verstorbenen Stadtschreibers Kerzl irgend eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert solche am 7. Dezember l. Js. Morgens 9 Uhr hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausein-

anderſetzung der Verlaſſenſchaft keine Rückſicht darauf genommen wird.

Eichſtädt den 15. November 1842.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

6. Nachdem in Sachen der ledigen Catharine Guggenberger in Stopfenheim gegen den Dienſtknecht Georg Schneck in Weitserlbach beklagterſeits auch in dem am 24. v. Mts. anderweit anberaumt geweſenen Verhandlungstermin Niemand erſchienen iſt, ſo hat Beklagter das in der Ediktalladung vom 15. Auguſt h. Js. angedrohte Präjudiz verwirkt und wird mithin die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter ſeiner Einrede gegen ſolche verluſtig erklärt und Klägerin zum Beweiſe des Klaggrundes zugelaſſen. — Daß Gg. Schneck an Lichtmeß 1841 zu Spalt fleiſchlichen Umgang mit ihr gepflogen, wird lediglich der Haupteid über dieſes Factum in verneinender Form zugeſchoben. Beklagter wird daher, da deſſen Aufenthaltsort unbekannt iſt, hiemit ediktaliter aufgefordert, ſich innerhalb ausſchließender Friſt von 30 Tagen darüber zu erklären, ob er dieſen Eid annehmen, zurückſchieben, oder ſein Gewiſſen mit Beweis vertreten wolle, widrigenfalls der Eid für verweigert erachtet werden wird.

Gunzenhauſen am 2. November 1842.

Königliches Landgericht.

Regelsberger, Aſſeſſor.

7. In Sachen der ledigen Eliſabetha Lammle von Feldheim gegen den Soldaten Conrad Stich von Laufamholz pet. paternit. et alimentationis wird dem Beklagten Conrad Stich, deſſen dermaliger Aufenthalt nicht bekannt iſt, in Gemäßheit des cap. 5 §. 3 der Gerichtsordnung die Beweisantretung der Klägerin, welche ausſchließend in Deferirung des nachſtehenden Eides beſteht:

„Ich ꝛc. ſchwöre einen Eid, daß ich die „Eliſabetha Lammle von Feldheim früher „Dienſtmagd bei dem Klaviermacher Schmidt „zu München in der Zeit vom 210. bis „285. Tage vor der am 13. Oktober 1839 „erfolgten Geburt ihres Kindes nämlich „zwiſchen dem 1. Januar 1839 bis 16. „März 1839 nicht fleiſchlich gebraucht habe, „So wahr ꝛc.

eröffnet und derſelbe aufgefordert innerhalb 30 tägiger zerſtörlicher Friſt ſich darüber zu erklären, ob er dieſen Eid annehmen, zurückſchieben oder ſein Gewiſſen mit Beweis vertreten wolle, widrigenfalls derſelbe für verweigert erachtet und in der Sache weiter fortgefahren werden wird.

Nürnberg am 29. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

8. Dienſtag den 29. November Vorm. 9 Uhr verſteigert die Oeconomie-Commiſſion des königl. Chevaurlegers-Regiments-Taxis mehrere ausgemuſterte Mäntel, wollene Bett- und Pferdsdecken, dann einige Parthien Leder- und Eiſenwerk an den Meiſtbiethenden gegen ſogleich baare Bezahlung.

Ansbach den 21. November 1842.

9. In den letzten zwei Jahren haben einige Behörden die Beſtellung der für die Kirchen- und Gemeindeverwaltungen erforderlichen Kreis-Intelligenzblätter allzuſehr verzögert und dadurch die Redaktion wegen Beſtimmung der Auflage in Verlegenheit geſetzt. Um dies zu beſeitigen, werden hiemit ſämmtliche k. Diſtrikts-Polizeibehörden erſucht, die Einziehung der Pränumerationsgelder für die erwähnten Intelligenzblätter des nächſten Jahres baldmöglichſt zu bewirken und ſolche, wenn die Blätter unmittelbar bei der Redaktion abgeholt werden, an dieſe mit den treffenden Verzeichnißen, bei Beziehung der Blätter durch die Poſt aber, an die zunächſtgelegene k. Poſtbehörde zu ſenden.

Ein gleiches Geſuch wird hiemit an die k. Rentämter hinſichtlich der für die k. Forſtämter und Gerichtsärzte erforderlichen Kreis-Intelligenzblätter geſtellt und ſchließlich bemerkt, daß der Pränumerationspreiß für das ganze Jahr 3 fl. beträgt, wozu

noch bei Versendungen durch die Post 1 fl. Speditionsgebühr kommt.

Ansbach den 15. November 1842.

**Redaktion**
des Kreis-Intelligenzblattes für Mittelfranken.
von der Pfordten.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Schuldensache des ledigen Gutsbesitzers Konrad Jakob Hofmann zu Kleingeschaidt wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers zur Versteigerung sämmtlicher in der Bekanntmachung vom 12. August curr. (Intelligenzblatt für Mittelfranken Beilage Nr. 69 und 80) näher beschriebenen Immobilien anderweiter Termin auf

Montag den 12. Dezember

im Orte Kleingeschaidt im Zieglerschen Wirthshause Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes von 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen §§ 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgt.

Erlangen am 10. November 1842.

Königliches Landgericht.
Meinel, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Erbsinteressenten sollen die zum Nachlaß der verlebten Wirthswittwe Eva Barbara Rathgeber dahier gehörigen Mobilien und Realitäten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher Termin zur Versteigerung des vorhandenen Mobiliars gegen sofortige baare Bezahlung auf

Montag den 12. Dezember Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zur Versteigerung der Realitäten nämlich

1) des Wohnhauses Nro. 234 b dahier, nebst Nebengebäude, Hofraum, 25 Dezim. Obst- und Gemüsegarten, welches freieigen und gerichtlich auf 4700 fl. taxirt ist,
2) der zwei Tagw. 86 Dezim. großen Wiese beim Fallhaus, welche gleichfalls freieigen und auf 475 fl. taxirt ist, wird Termin auf

Freitag den 9. Dezember Nachm. 2 Uhr

in dem zu verkaufenden Hause angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen in obigem Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen den 31. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.
Regelsberger

3. In der Verlassenschaft der Anton und Maria Leyrer'schen Eheleute zu Ornbau werden nach dem Antrage der Erbs-Interessenten

1. die zum Nachlasse gehörigen Mobilien, welche in Hausgeräthen und Kleidungsstücken bestehen am

Donnerstag den 1. Dezember d. Js.

2. die Immobilien, nämlich

A in der Steuergemeinde Ornbau:

1. ein Fischlehen, mit eingehörigen Wiesen, Fischwasser und Zehentrecht PlNr. 346, 536, 556 a, 556 b, 548, 1433 und 34.

B in der Steuergemeinde Gern:

PlNr. 908, 22 Dez. Wiesen, PlNr. 1076½ das Fisch- und Krebs-Recht in der Altmühle

C in der Steuergemeinde Mörlach:

PlNr. 246, 24 Dez. Wiesen,
zusammen auf 775 fl. geschätzt;

ferner in der Steuergemeinde Ornbau:

2. PlNr. 589, 1 Tagw. 2 Dez. Wiese, Erl- oder Stettnerlehen Wiese, geschätzt auf 100 fl.
3. PlNr. 976, 1 Tagw. 39 Dez. Acker bei der Schrödlers Peunt im Sichertsbühl, Taxe 150 fl.
4. PlNr. 1034, 1 Tagw. 30 Dez. Acker allda, Taxe 100 fl.
5. PlNr. 322, 76 Dez. Acker in der Langweide, Taxe 100 fl.
6. PlNr. 1358, 1 Tagw. 68 Dez. Acker der untere Steigacker, Taxe 200 fl.
7. PlNr. 1327, 1 Tagw. 60 Dez. Acker beim Viehtrieb, Taxe 200 fl.

8. PlNr. 1362, 1 Tagw. 82 Dez. der obere Steigacker, Taxe 175 fl.

am Dienstag den 6. Dezember 1842

jedesmal Vormittags 8 Uhr in dem Sterbhause zu Ornbau, unter den an der Tagfahrt eröffnet werdenden Bedingungen an den Meistbietenden verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die verlebten Eheleute begründen zu können glauben, und diese noch nicht angemeldet haben, aufgefordert ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben in Vertheilung des Nachlasses, dahier zu liquidiren.

Herrieden den 21. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Im Executionswege sollen die nachbenannten Grundstücke der vormaligen Gastwirthswittwe Magdalena Fuchs zu Langenzenn öffentlich versteigert werden:

— Tagw. 24 Dez. vormals Hopfengarten nun Garten am Rebeneck, PlNr. 1093 Ausbruch aus der Stenzenhube, belastet mit 1 Vrlg. 1 Sechz. Korngilt und 20 kr. Zehentgeld, außer der Grundsteuer, tarirt auf 36 fl. 40 kr.

— Tagw. 35 Dez. Acker am Burggrafenhöferweg, PlNr. 1081, belastet mit 1 kr. Erbzins, 1 Vrlg. Kornzehnten, ½ Maas Dangelkorn, tarirt auf 60 fl.

1 Tagw. 32 Dez. Acker in der Lederhose beim Lindenthurm, PlNr. 1050 a und b, belastet mit 1 Metz. 2 Sechz. Korngilt, 3 Vrl. Korn, und 16 kr. in Geld vom fixirten Zehnten, 2½ Maas Dangelkorn, tarirt auf 250 fl.

5 Tagw. 53 Dez. die sogenannte Eyseleinshubfelder, PlNr. 873 a. c. belastet mit 47 kr. Erbzins, 2 Metz. 1 Vrl. Korngilt und vom fixirten Zehnten, 4 Metz. 2 Vrlg. in Korn und 24 kr. in Geld, tarirt auf 656 fl. 40 kr.

8 Tagw. 83 Dez. die 4 Morgen in der Mehlen, PlNr. 975, belastet mit 8 kr. 2 hll. Erbzins, 1 Schaff 2 Metz. 2 Vrl. Kornzehentfixum, taxirt auf 1000 fl.

1 Tagw. 85 Dez. Gemeindetheil im Prühl, Pl. Nr. 930, freieigen, tarirt auf 130 fl.

2 Tagw. 39 Dez. Sandgrub, wovon 1 Tagw. 59 Dez. PlNr. 998 a Oedung, 80 Dez. Pl. Nr. 998 b Acker sind, die Lasten aber unter den im Kataster unausgeschiedenen Lasten der Fuchs'schen Stanzenhube begriffen sind, tarirt auf 80 fl.,

1 Tagw. 37 Dez. Acker bei der Röthen, PlNr. 1002, belastet mit 1 Metz. 3 Vrl. 1/16 Habergilt, 3 Vrl. an Korn, und 22 kr. an Geld als Zehentfixum, ½ Maas Dangelkorn zur Schmidtstätte, Haus Nr. 66, tarirt auf 160 fl.

2 Tagw. 86 Dez. Acker am Stinzendorfer Weg, PlNr. 972, belastet mit 1 Metz. 3 Vrl. 3/16 Korngilt, und vom fixirten Zehnten, 2 Metz. in Korn und 6 kr. in Geld, endlich 1 Maas Dangelkorn, tarirt auf 350 fl.

1 Tagw. 50 Dez. Acker am Stinzendorfer Weg, PlNr. 1009, Ausbruch aus dem Uttner'schen Lehen, belastet mit 1 Metz. 1 Vrlg. Korngilt, und vom fixirten Zehenten, 1 Metz. 2 Vrlg. in Korn und 24 kr. in Geld, endlich 1 Maas Dangelkorn, tarirt auf 300 fl.

11 Tagw. 95 Dez. Acker unter dem Pfaffenweiher, PlNr. 982 a. b. c., Ausbruch aus der Stanzenhube, belastet mit 3 Mtz. 1 Vrl. 3/16 Korngilt und vom fixirten Zehnten 4 Metz. in Korn und 20 kr. in Geld, sodann mit 6 Maas Dangelkorn, tarirt auf 733 fl. 20 kr.

1 Tagw. 62 Dez. Acker am Burggrafenhöfer Weg, PlNr. 993, belastet mit 3 kr. Erbzins, 1 Metz. Korn, und 15 kr. Geldzehentfixum, 1 Maas Dangelkon, tarirt auf 150 fl.

1 Tagw. 28 Dez. Acker am Weißenstein, PlNr. 1095, Ausbruch aus dem Haager'schen Lehen, belastet mit 2 kr. Erbzins, und vom fixirten Zehenten 1 Metzen in Korn und 24 kr. in Geld, dann ½ Maas Dangelkorn, tarirt auf 200 fl.

1 Tagw. 89 Dez. Acker am Pfaffensteig, PlNr. 977, Ausbruch aus dem Haager'schen Lehen,

belastet mit 3 kr. Erbzins, dann 1 Metzen 2 Vrlg. Korn und 35 kr. Geldzehntfixum, endlich 1 Maas Dangelkorn, tarirt auf 200 fl.

4 Tagw. 1 Dez. Acker am Klaushöferweg, Pl. Nr. 971 a. b., Ausbruch aus dem Haager'schen Lehen, belastet mit 4 kr. Erbzins und vom fixirten Zehenten, 2 Metz. 2 Vrl. an Korn und 35 kr. in Geld, dann $1\frac{1}{2}$ Maas Dangelkorn, tarirt auf 500 fl.

2 Tagw. 45 Dez. Acker vor dem Prühl, PlNr. 898, Ausbruch aus dem Haager'schen Lehen, belastet mit 4 kr. Erbzins, 2 Metz. 2 Vrlg. Korn, 25 kr. in Geld an Zehentfixum, und $1\frac{1}{2}$ Maas Dangelkorn, tarirt auf 350 fl.

— Tagw. 30 Dez. (nicht 98 Dez.) Acker Langerstrich (nicht vor dem Prühl) PlNr. $1044\frac{1}{2}$, Ausbruch aus dem Haager'schen Lehen, belastet mit 1 kr. Erbzins, 2 Vrlg. Korn, 12 kr. Zehentfixum, dann 12 kr. Geld, $\frac{1}{2}$ Maas Dangelkorn, tarirt auf 40 fl.

1 Tagw. 3 Dez. Acker an der Lederhose, PlNr. 1018, Ausbruch aus dem Haager'schen Lehen, belastet mit 2 kr. Erbzins, 2 Vrl. Korn und 27 kr. Geldzehentfixum, $1\frac{1}{2}$ Maas Dangelkorn, tarirt auf 150 fl.

2 Tagw. 12 Dez. Acker am Burggrafenhöfer Weg. PlNr. 1036, belastet mit 1 Metz. 1 Vrlg. 2 Sechz. Korngilt, 1 Metz. 1 Vrlg. Korn, 24 kr. Geldzehentfixum, 1 Maas Dangelkorn, tarirt auf 275 fl.

3 Tagw. 13 Dez. (nicht 2 Tagw. 45 Dez.) Acker am Burggrafenhöfer Weg, PlNr. 1044 a. b., zehentfrei, vielmehr unter der Zehentlast des Postgartens mitbegriffen, belastet mit 2 Metz. 1 Vrlg. $\frac{1}{16}$ Korngilt und $2\frac{1}{2}$ Maas Dangelkorn, durchaus mit tragenden Obstbäumen besetzt, tarirt auf 490 fl.

1 Tagw. 80 Dez. Acker am Höferweg, (bei der Sandgrube an dieselbe anstoßend) PlNr. 996, belastet mit 5 kr. Erbzins, 1 kr. Weinfuhrfrohngeld, 3 Vrlg. $1\frac{1}{2}$ Sechz. Korngilt, dann vom fixirten Zehenten 3 Vrlg. in Korn und 8 kr. in Geld, tarirt auf 125 fl.

2 Tagw. 69 Dez. Garten der Postgarten genannt, PlNr. 1045, $1045\frac{1}{2}$, 1046, $1046\frac{1}{2}$ und 1063, belastet mit 1 Metzen 2 Vrlg. $\frac{5}{16}$ Korngilt, 2 Metz. 2 Vrlg. in Korn, und 48 kr. Geldzehntfixum, dann 2 Maas Dangelkorn, dieser Garten ist theils Gartenanlage mit Buschwerk, worin sich eine bedeckte Kegelbahn, eine Schüpfe sammt Gartenhaus und eine Küche befindet, theils Gemüß- und Obstgarten, rings mit einer Hecke umgeben und liegt vor dem sogenannten Schreibersthore, eine halbe viertel Stunde von der Stadt entfernt, am Burggrafenhöfer Wege, tarirt auf 816 fl. 40 kr.

3 Tagw. 50 Dez. Wiese im Zenngrunde bei der Waasenmühle, unter der steinernen Brücke, aus der dismembrirten Mäch'schen Hube gezogen, PlNr. 2246, belastet mit 2 fl. 36 kr. 2 hllr. Erbzins zum Rentamt und der Steuer, tarirt auf 1800 fl.

1 Tagw. 18 Dez. Wiese im Zenngrunde ohnweit dem Göckershofe, PlNr. 603 in der Steuergemeinde Horbach, belastet zum kgl. Rentamte mit 10 pCt. Handlohn in Lebensfällen, 12 kr. 2 hll. Erbzins, 2 kr. Weinfuhrfrohngeld und 4 Metz. Habergilt, tarirt auf 500 fl.

1 Tagw. 53 Dez. Wiese am Laubendorfer Weg, sammt dem darauf hergebrachten Wässerungsrechte, PlNr. 1217, belastet zum Rentamte mit 36 kr. Erbzins, 4 kr. 2 hllr. Weinfuhrfrohngeld, tarirt auf 900 fl.

2 Tagw. 60 Dez. Waldtheil im Kettenbach, Pl. Nr. 1447, freieigen, tarirt auf 200 fl.,

3 Tagw. 72 Dez. Waldtheil im Tiefsthal, Pl. Nr. 2040, freieigen, tarirt auf 300 fl.

— Tagw. 41 Dez. Hopfenacker im Tiefsthal, Pl. Nr. 2002, freigen, tarirt auf 300 fl.

1 Tagw. 9 Dez. Hopfengarten im Tiefsthal an der Leimgrube, PlNr. 1886, aus dem Uttner'schen Lehen, belastet zum Rentamte mit 1 Metz. 3 Vrl. $\frac{1}{16}$ Korngilt, 1 Metz Kornzehnten und 36 kr. in Geld, 1 Maas Dangelkorn, zur HsNr. 66, tarirt auf 600 fl.

1 Tagw. 36 Dez. Hopfengarten unterm Tiefsthal, PlNr. 1884, belastet zum Rentamt mit 2

Metz. 3 Vrl. Korngilt, 1 Metz. 1 Vrl. Korn und 30 kr. Geldzehentfixum, dann 1 Maas Dangelkorn zur obigen Haus Nro., tarirt auf 650 fl.

— Tagw. 76 Dez. Acker am Horbacher Gemeindewaasen, PlNr. 586, aus dem Uttner'schen Lehen gezogen; belastet zum Rentamte mit 3 Vrl. $\frac{1}{16}$ Habergilt, 2 Vrl. Korn und 5 kr. Geldzehntfixum, $\frac{1}{2}$ Maas Dangelkorn, zur Haus Nr. 66, tarirt auf 75 fl.

1 Tagw. 85 Dez. Acker am Ziegenberg, PlNr. 1815, aus dem Uttnerschen Lehen gezogen, belastet mit 1 Metz. $\frac{3}{16}$ Habergilt, 3 Vrlg. Korn und 6 kr. Geldzehntfixum, $\frac{1}{2}$ Maas Dangelkorn zur Haus Nr. 66, tarirt auf 100 fl.

1 Tagw. 15 Dez. Hopfengarten am Gemeindenutzen, PlNr. 1889, Ausbruch aus dem Uttner'schen Lehen, belastet mit 15 kr. Erbzins, 2 Metz. 3 Vrlg. $\frac{1}{16}$ Habergilt, zehntfrei, tarirt auf 500 fl.

1 Tagw. 19 Dez. Wiese in der Amseltränk, Pl. Nr. 1306, Ausbruch aus der Stanzenhube, belastet mit 1 Metz. 1 Vrlg. $\frac{1}{16}$ Korngilt, zehentfrei, $2\frac{1}{2}$ Maas Dangelkorn, tarirt auf 483 fl. 20 kr.

1 Tagw. 57 Dez. Acker am Gänswaasen, PlNr. 475, Ausbruch aus der Stanzenhube, belastet mit 1 Metz. $\frac{2}{16}$ Korngilt, 1 Metz. Korn und 10 kr. Geldzehntfixum, 2 Maas Dangelkorn, tarirt auf 241 fl. 40 kr.

1 Tagw. 90 Dez. Acker am Raindorfer Weg, PlNr. 538, Ausbruch aus der Stanzenhube, belastet mit 1 Metz. 2 Sechz. Korngilt, 1 Metz. 2 Vrlg. Korn und 18 kr. Geldzehntfixum, 2 Maas Dangelkorn, tarirt auf 300 fl.

— Tagw. 94 Dez. Hopfengarten in der Amseltränk, PlNr. 1339, Ausbruch aus der Stanzenhube, belastet mit 1 Metz. 2 Vrl. Korngilt, 3 Vrlg. Korn- und 36 kr. Geldzehntfixum, $2\frac{1}{2}$ Maas Dangelkorn, tarirt auf 316 fl. 40 kr.

1 Tagw. 33 Dez. Acker am Raindorfer Weg, PlNr. 549, belastet mit 2 Vrl. $\frac{1}{16}$ Korngilt, 2 Vrlg. Korn- und 21 kr. Geldzehntfixum, 1 Maas Dangelkorn, tarirt auf 200 fl.

— Tagw. 58 Dez. Acker am Gänswaasen, Pl. Nr. 554, Ausbruch aus der Stanzenhub, belastet mit 1 Vrlg. $\frac{3}{16}$ Korngilt, zehentfrei, $\frac{1}{2}$ Maas Dangelkorn, tarirt auf 136 fl. 40 kr.

1 Tagw. 22 Dez. Acker am Raindorfer Weg, PlNr. 501, Ausbruch aus dem Haager'schen Lehen, belastet mit 3 kr Erbzins, 12 kr. Heuzehnten, 1 Maas Dangelkorn, tarirt auf 210 fl.

1 Tagw. 34 Dez. Acker am Kessellohe, PlNr. 527, Ausbruch aus dem Haager'schen Lehen, belastet mit 2 kr. Erbzins, 22 kr. Geld- und 3 Vrl. Kornzehntfixum, $\frac{1}{2}$ Maas Dangelkorn, tarirt auf 150 fl.

1 Tagw. 74 Dez. Wiese ober der Waasenmühl, PlNr. 1902 (nicht 300) Ausbruch aus dem Haager'schen Lehen, belastet mit 1 kr. 3 hllr. Erbzins, 32 kr. 2 hllr. Heuzehenten, $2\frac{1}{2}$ Ms. Dangelkorn, tarirt auf 700 fl.

7 Tagw. 13 Dez. Acker am Raindorfer Weg, Pl. Nr. 529 a b, Ausbruch aus der Brand'schen Hube, belastet mit 4 Metz. 1 Vrlg. $4\frac{1}{2}$ Sechz. Korngilt, 3 Metz. 1 Vrl. Korn und 24 kr. 2 hllr. Geldzehntfixum, $4\frac{1}{2}$ Maas Dangelkorn, tarirt auf 600 fl.

2 Tagw. 79 Dez. Acker der Sandbuckacker, PlNr. 1830, Ausbruch aus der Brandischen Hube, belastet mit 1 Mtz. 1 Vrlg. 1 Sechz. Korngilt 1 Mtz. Korn und 10 kr. Geldzehentfixum 1 Ms. Dangelkorn, tarirt auf 175 fl.

3 Tagw. 85 Dez. der Weiheracker PlNr. 1835 belastet mit 4 Mtz. 3 Vrlg. 2 Sechz. Habergilt 2 Mtz. 2 Vrlg. Kornzehentfixum $2\frac{1}{2}$ Ms. Dangelkorn, tarirt auf 325 fl.

1 Tagw. 25 Dez. Acker am Kadolzburgerweg, PlNr. 650 Ausbruch aus der Brandischen Hube belastet mit 1 Mtz. 1 Sechz. Korngilt 1 Mtz. Korn und 4 kr. Geldzehentfixum 1 Maas Dangelkorn, tarirt auf 200 fl.

3 Tagw. 24 Dez. Acker am Kadolzburgerweg, PlNr. 751 a. b. Ausbruch aus der Brandischen Hube, belastet mit 2 Mtz. 1 Sechz.

Korngilt 1 Mtz. 2 Vrlg. Korn und 6 kr. Geldzehentfixum, 2 Ms. Dangelkorn, tarirt auf 250 fl.

— Tagw. 46 Dez. Wiese an der steinernen Brücke, PlNr. 496° belastet mit 1 fl. 21 kr. Erbzins, zehentfrei 1 Ms. Dangelkorn, tarirt auf 175 fl.

1 Tagw. 63 Dez. Wiese am Raindorfersteig, am Keßellohe, PlNr. 509, handlohnbar zum k. Rentamte mit 6⅔ %, 25 kr. Erbzins, ferner ½ Ms. Dangelkorn zur Schmidtstätte Nr. 66 tarirt auf 700 fl.

— Tagw. 78 Dez. Wiese am Säklusthore, Pl. Nr. 428, Ausbruch aus dem Uetmerischen Lehen, belastet mit 1 Mtz. 1 Vrlg. Korngilt und 1 Ms. Dangelkorn, tarirt auf 400 fl.

— Tagw. 95 Dez. Wiese im See, PlNr. 434° belastet mit 1 Mtz. 2 Schz. Korngilt 1 Ms. Dangelkorn, zehentfrei tarirt auf 483 fl. 20 kr.

— Tagw. 49 Dez. Wiese im See, PlNr. 434° belastet mit 1 Mtz. 2 Sechz. Korngilt, 1 Ms. Dangelkorn, zehentfrei tarirt auf 250 fl.

Hiezu wird Termin auf

den 7. December d. Js. Vorm. 9 Uhr

und die folgenden Tage in Langenzenn und zwar in dem Schrenkschen Wirthshause anberaumt u. es werden dazu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Einsicht der Schätzungsprotokolle in diesseitiger Registratur täglich frei steht, daß der Zuschlag nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 96 u. f. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 täglich Abends am Schluße der Bietungszeit hinsichtlich derjenigen Nummern erfolgen wird, auf welche an diesem Tage ein Gebot gelegt worden ist, und daß die nähern Bedingniße bei dem Beginnen der Subhastation, bekannt gemacht werden sollen.

Kadolzburg den 21. September 1842.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

5. Am Samstag den 3. Dezember l. Js. Vormittags 10—12 Uhr

werden die zum Nachlasse der Wildmeisterswittwe Friederika Schopf dahier gehörigen Immobilien, nämlich

ein halbes Wohnhaus HsNr. 38 nebst angebauter Scheune, Waschhaus, Backhaus, Brunnen, 14 Dez. Garten, 27 Dez. Gemeindebeete in drei Stücken, und sonstiges Zugehör

öffentlich verkauft. — Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken- und §. 98 des Prozeß-Gesetzes von 1837 erfolge. Zugleich haben alle Gläubiger ihre Forderungen bis dahin anzumelden, widrigenfalls sie bei der Masseveriheilung unberücksichtigt bleiben.

Schillingsfürst den 7. Nov. 1842.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

6. In der Nachlaßsache der Bauersfrau Anna Rosina Endres von Westheim wird zum Verkauf

1) des ⅔ Hofes Nr. 20 zu Westheim, wozu 1 Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Schwein- und Schafstall, Hofraum, 74 Dez. Baum- und Wurzgarten hinter dem Hause, 52 Tagwerk 80 Dez. Aecker, 10 Tagw. 93 Dez. Wiesen, das Waldrecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen gehört, gerichtlich geschätzt auf 8275 fl.

2) 53 Dez. Peunt hinter dem Hause mit einer Brandstätte, PlNr. 37½ und dazu gehörigem Waldrecht zu einem ganzen Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindewalde gerichtlich geschätzt auf 500 fl.

da sich in dem ersten Termine kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden hat, anderweiter Termin auf

den 7. Januar 1843 Nachm. 1 Uhr

in dem Henninger. Wirthshause zu Westheim anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß im Termin die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten bekannt gemacht werden, letztere aber auch jederzeit aus dem in der Gerichtsregistratur befindlichen Steuerkatasterauszug ersehen werden können. Dem Gerichte nicht bekannte Personen

oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Steigerung zugelassen, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit bei der Tagsfahrt nachweisen können.

Windsheim den 1. November 1842.

Königliches Landgericht.

Doyle, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. In Sache der ledigen Carolina Sybilla Strohmenger und der Vormundschaft ihres am 28. Februar 1836 außerehelich gebornen Kindes Georg Martin von Bullenheim gegen den ledigen Steinhauergesellen Michael Weickard von da Vaterschaft und Kindesnahrung betr. hat Klägerin den ihr durch Erkenntniß vom 26. September 1842 auferlegten Beweis lediglich durch Zuschiebung des Haupteides in nachstehender Form angetreten:

„Ich Michael Weickardt von Bullenheim „schwöre zu Gott dem Allwissenden einen „Eid, daß ich mit der Klägerin Caroline „Sibilla Strohmenger von Bullenheim den „Beischlaf zu einer Zeit nicht vollzogen habe „welche mit ihrer am 28. Februar 1836 „erfolgten Entbindung im natürlichen und „gesetzlichen Zusammenhange stehet So „wahr mir Gott helfe und sein heiliges „Evangelium.

Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, wird von diesem Beweisantritte hiemit in Kenntniß gesetzt und erhält zur Antretung eines etwaigen Gegenbeweises, sowie zur Erklärung über den ihm deferirten Haupteid einen Termin von 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und resp. der Eidesverweigerung.

Schloß Seehaus den 15. November 1842.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

2. In Sachen der Anna Maria Doß und der Vormundschaft ihres am 17. Januar 1842 außerehelich gebornen Kindes weiblichen Geschlechts von Burgfarnbach gegen den Fuhrknecht Michael Steinkrug von Kottenheim, Vaterschaft und Kindesnahrung betreffend, ist Klägerin förmlich klagbar aufgetreten und fordert von dem Beklagten

a) Anerkennung der Vaterschaft ihres Kindes

b) einen jährlichen Alimentationsbeitrag zu zehn acht Gulden von der Geburt des Kindes angerechnet bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre desselben in vierteljährigen Raten vorauszahlbar.

c) zehn acht Gulden für Niederkunfts-Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten und

d) Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten gegenwärtig unbekannt ist, so wird hiemit Termin zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf

Donnerstag den 29. Dezember d. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt und Beklagter auf Antrag der Klägerin hiezu edictaliter unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes mit dem Bemerken vorgeladen, daß er das Duplikat der Klageschrift täglich dahier in Empfang nehmen könne.

Schloß Seehaus in Mittelfranken, den 15. November 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

## Privatbekanntmachungen.

1. Bei einem Rentamte in Mittelfranken kann ein junger lediger Mann, der die gehörige Qualifikation besitzt als 1. Amts-Gehilfe eine nicht unangenehme Anstellung finden. Bewerbungen hierum wollen an die Redaktion des Kreis-Blts. mit den Buchstaben A. B. bezeichnet frankirt abgegeben werden.

2. Samstag den 26. November 1842 findet Tanz-Unterhaltung im Casino Statt. Anfang 6 Uhr.

Die Casino-Direktion.

3. Den verehrl. Mitgliedern des VII. und V. Leichenkasse-Vereins wird hiemit bekannt gemacht, daß die Vereinigung beider Cassen, mit Genehmigung eines hochlöbl. Magistrats, am 13. November d. Js. statt gefunden hat, und künftighin den Namen VII. Leichen-Casse Verein fortführen wird. Zugleich wird bemerkt, daß der Handelsmann Benz als Einsammler dabei bestellt wurde. Ansbach den 14. November 1842.

Der Gesammt-Vorstand.

4. Wir bringen hiermit zur Kenntniß der Betheiligten, daß wir bei der am 13. d. stattgefundenen Rechnungs-Abhör des 5. Leichen-Vereins unsere seitherigen Stellen als Vorstände, Kassiere, Rechnungsführer und Einsammler niedergelegt haben, indem erwähnter Verein mit seinen obhabenden Verbindlichkeiten zu dem 7. Leichen-Vereine hienüber gegangen ist.

Ansbach den 21. November 1842.

Pickel, Wagnermeister,
Müller, Scribent,
Rappold, Schreinermeister,
Scheib, Schneidermeister,
Schlemmer, Uhrmacher,
Rosenthal, Schneidermeister.

5. Da ich meines Wissens niemanden etwas schuldig bin, so warne ich hiemit jedermann auch künftig auf meinem Namen etwas zu borgen, indem ich in keinem Falle Zahlung leiste.

Ansbach den 21. November 1842.

Margaretha Zimmermann, gew. Wirthin an der Ziegelhütte am Zeilberg.

6. (Anzeige.) Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er für Niemand, **mag er sein wer er wolle,** Schulden zahle, die ohne sein Wissen gemacht wurden, oder in der Folge gemacht werden sollten.

Schullehrer Schwarz in Wallesau bei Roth.

7. Mehrere Kapitalien sind auszuleihen und ein meublirtes Quartier ohne Küche, für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer ist bis 1. Dezember zu vermiethen. — Auskunft ertheilt Commissionär Vogtmann, Lit. A Nr. 37.

8. Wir beehren uns, Verwandten, Freunden und Bekannten unsere heute vollzogene eheliche Verbindung hierdurch anzuzeigen.

Ansbach den 6. November 1842.

Friedrich Wilhelm Pauls.
Lina Pauls, geb. Hermann verwittwete Kober.

9. Unterzeichneter hat seine Wohnung Lit. B 65 in der Obernvorstadt verlassen und ist dagegen D 7 in die Wethgasse gezogen; er empfiehlt sich seiner alten wie neuen Nachbarschaft wie auch seine Auswahl vorräthiger Waaren zur geneigten Abnahme. Friedr. Hassold, Webermeister.

10. Bei herannahender Weihnachtszeit empfiehlt sich wieder zu geehrten Aufträgen

Bender, Haarflechter.

11. Im Pfarrhause zu Rodheim bei Uffenheim ist eine große Parthie Korn- und Waizenstroh zu verkaufen.

12. Kork-Holz und -Sohlen für Schuhmacher, angekommen bei

Materialist Ernst Bub.

## Todes-Anzeigen.

1. Noch ist die Wunde nicht geheilt, welche uns durch den vor wenigen Wochen erfolgten Tod unserer lieben Tochter Margaretha zugefügt wurde, so gefiel es der göttlichen Vorsehung, auch heute früh um 5 Uhr uns unsern noch einzigen Sohn den Conditorgehilfen Georg Traumüller in einem Alter von 21 Jahren durch den Tod an den Folgen einer Abzehrung zu entreißen. Groß ist unser Schmerz und in diesem bitten wir verehrte Verwandte und Freunde um stille Theilnahme.

Ansbach am 21. November 1842.

Traumüller,
k. Kreis- und Stadtgerichtsschreiber.
Margaretha Traumüller.

2. Heute früh verschied dahier sanft in Christo seinem Erlöser der treuverdiente k. Brigadier Johann Paul Rettenbacher, aus Wald bei Gunzen-

hausen gebürtig, im 47. Jahre. Friede seiner Asche!

Diesen Todesfall veröffentlichen
Kl. Heilsbronn den 16. November 1842.
mehrere seiner guten Freunde.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 26 in der Kirchenstrasse ist über eine Stiege ein Quartier zu vermiethen und sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

Lit. A 66 in der Nähe des Gymnasiums ist der mittlere Gaden, bestehend in zwei heizbaren Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Holzlege, Waschhaus und Boden, ferner in der Mansarde 2 heizbare Stuben; Stubenkammer, Küche und Holzlege zu vermiethen, und sogleich zu beziehen.

A 233 ist der mittlere Gaden, mit 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, der 3te Gaden mit 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche und sonstige Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D 371 in der Maximilians-Strasse sind schön möblirte Logie täglich zu beziehen.

Bei Buchbinder Braunstein in der Uzenstrasse ist im ersten Gaden ein freundliches Quartier zu vermiethen.

Bei Conditor Unger ist ein Logie zu vermiethen und täglich zu beziehen.

## Pfarramtliche Anzeigen.

### St. Johannis-Kirche.

Vom 14. bis 20. November.

1. Getaufte.

1. Karl Georg Michael, Sohn des B. und Melbermeisters Herrn Brechtelsbauer; 2. Maria Magdalena, Tochter des B. und Spenglermeisters Herrn Friedrich; 3. Anna Babetta von Neuses.

2. Getraute.

Johann Peter Schönamsgruber Gutsbesitzer und Webermeister in Meinhardswinden mit Christine Henninger.

3. Begrabene.

1. Andreas Schleicher, B. und Schneidermeister, 37 J. 10 M. 12 T. alt an der Lungensucht; 2. Johann Martin Friedrich, Sohn des weyl. B. und Schneidermeisters Meyerhöfer, 41 J. 7 M. 14 T. alt an der Lungenschwindsucht; 3. Fräulein Christiana Friederika, Tochter des weyl. markgräfl. Hofkammerrath Herrn Hirsch, 78 J. 10 M. 18 T. alt am Katarrhfieber; 4. Georg Michael, Sohn des Bauern Hechelbauer in Wengenstadt, 13. T. alt am Gefraisch; 5. Johann Martin Meier von Neuses, 2 M. 12 T. alt am Gefraisch; 6. Johann Georg Emmert, B. und Hausbesitzer 68 J. 9 M. 19 T. alt am Schlagfluß.

### St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Ludwig.

2. Getraute.

1. Herr Moriz Gerstner, k. Lieutenant mit Freifräulein Marie von der Heydte; 2. Herr Johann Ellner, B. und Branntweinbrenner mit Maria Margaretha Wiesmeyer.

3. Begrabene.

1. Ursula Barbara, Tochter des B. und Stadtfuhrmanns Herrn Stadtler dahier, 14 T. alt am Gefraisch; 2. Frau Susanna Catharina Isabella Krafft, Wittwe des weyl. Herrn Bürgermeisters und Kaufmanns Krafft in Neustadt a/A. 80 J. 10 M. 12 T. alt an Altersschwäche; 3. Georg Michael, Sohn des B. und Gärtners Herrn Pfaffenlohner, 6 J. 1 M. 12 T. alt an der Hirnwassersucht.

### Katholische Stadtpfarrei.

Getraut.

Herr Moriz Friedrich Alexander Franz Gerstner, Lieutnant im kgl. Chevauxlegers-Regimente Taxis mit Fräulein Marie Sophie Christiane Ulrike Freyin von der Heydte.

Gestorben.

Katharina Heyther des verlebten Weißgerbermeisters Heyther hinterlassene Wittwe, 64 Jahr alt an Brustleiden.

## St. Gumpertus-Kirche

### 1. Getauft.

1. Johann Ludwig.

### 2. Getraut.

1. Herr Moritz Gerber, [illegible] Maria von der Heyde; 2. [illegible] Johann [illegible], [illegible] Maria Margaretha [illegible].

### 3. Begraben.

1. Ursula Barbara, Tochter des [illegible] Herrn [illegible] alt am [illegible]; 2. Frau [illegible] Nebels [illegible]. [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] 60 J. 10 M. 19 T. [illegible] Georg [illegible], [illegible]

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom k. Kreis- u. Stadtgericht Fürth wird aus Auftrag des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken und unter Bezugnahme auf das Aufgebot vom 2. April 1839 u. 19. Jan. 1841 in Nr. 32, 41, 43, 45, 47, 49 v. Jahre 1839. 9, 17, 25, v. Jahre 1841 dieses Blattes, nachstehendes Erkenntniß in Kraft der Verkündung öffentlich mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Entscheidungsgründe in dießseitiger Registratur eingesehen werden können, dieselben auch an der Gerichtstafel dahier und beim k. Landgerichte Nürnberg, Cadolzburg, Erlangen 30 Tage lang angeschlagen sind.

Fürth den 14. Oktober 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der k. Direktor:

Ladung vom 2. April 1839 und 19. Janua 1841 bis zum 18. Juli 1839 und beziehungsweise bis zum 3. Mai v. Js. mit ihren allenfallsigen Realansprüchen auf diese Familiengüte nicht gemeldet haben, damit der ergangenen Warnung gemäß, auszuschließen und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen sey

II. daß es bei dem erklärten Verzichte des Taglöhners Johann Georg Hoffmann aus Altsitten bach für sich und seinen Vetter Michael Hoffmann zu Kirchsittenbach sein Bewenden habe darum

III. nachbenannte Personen als die ausschließlichen Berechtigten an diesen Gütern und Rechten zu betrachten sind, nämlich:

1. der Gutsbesitzer Peter Hoffmann zu Wetzen

4) Peter und Matthäus Hoffmann zu Oberasbach und die Ulrich Hoffmann'schen Eheleute zu Zirndorf,
5) Weinwirth Conrad Hoffmann in Wien, und Heinrich Anton Hoffmann, Gastgeber zum Rheinberg in Mainz,
6) Wolfgang Simon Hoffmann, Weinschützmeister zu Wien,
7) a. Jeremias Hoffmann, Bauer zu Mögeldorf, dann dessen Brüder, Schuhmachermeister Michael Hoffmann in Leipzig, Georg Hoffmann in Neu-Orleans und Conrad Hoffmann 1838 in London,
   b. Siegmund Ferdinand Hoffmann zu Nürnberg,

**IV.** daß jedoch nachstehend zur Anmeldung angebrachte Rechte hieran ausdrücklich vorbehalten werden:

1) ein Zehentrecht auf 16¾ Morgen Feld bei Poppenreuth in Poppenreuther Flur,
2) für die k. Stadtpfarrei in Fürth eine Gült von jährlich 2 Metzen Korn.
3) für die beiden Kammmacher Leonhard und Friedrich Hoffmann zu Nürnberg wegen des ihnen nach oberstrichterlichen Erkenntnisse vom 4. Febr. 1822 an dem dem Georg Jakob Hoffmann, ehemalichen Wirth zu den sieben Thürmen in Nürnberg zustehenden Lehensantheil zugesprochenen Rückkaufrechts,
4) für den Kaufmann Wild in Fürth,
   a. rücksichtlich einer Forderung von 106 fl. nebst zweijährigen Zinsen a 5 % zu 10 fl. 36 kr. zur Eintragung auf den Ulrich Hoffmann'schen Antheil,
   b. wegen Erkaufs des 1/17 Antheils der Ulrich und Margaretha Hoffmann'schen Eheleute zu Zirndorf,
   c. wegen der Verpflichtung des Matthäus Hoffmann zur Eintragung eines zu 4 % verzinslichen Vorlehens zu 75 fl. auf seinen Antheil an den in Poppenreuther Flur liegenden Feld als Hypothek,
   d. wegen eines Darlehensrestes von 100 fl. zu 4 % bei gleicher Verpflichtung der Georg Jakob und Margaretha Hoffmann'schen Eheleute zu Fürth zur Eintragung auf ihren Antheil,
   e. wegen eines Vorlehens von 11 fl. an Matthäus Hoffmann zu Fürth mit Einräumung eines Titels zur Hypothek.

Eichstädt den 22. August 1842.

Kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

(L. S.)

Fr. v. Leonrod.

2. Die bisher auf Rechnung des kgl. Aerars temporär in Regie behandelten Jagden im Revier Dürrwangen — der ehemals II. Dinkelsbühler, der ehemals I. und II. Weiltinger und der Dürrwanger Jagd-Distrikt — wurden durch höchstes Reskript k. Regierung Kammer der Finanzen in den I. II. III. und IV. Dürrwanger Jagdbogen umgebildet, wovon die letzten drei unter Vorbehalt höchster Genehmigung und unter den in termino eröffnet werdenden Bedingungen öffentlich verpachtet werden. Verpachtungstermin ist auf den

29. d. Monats Vormittags 11 Uhr

im Geschäftslokale des k. Rentamts anberaumt, an welchem die Verpachtungsbedingungen und die Jagdgrenzbeschreibungen eröffnet werden. Indem hiemit diese Verpachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich auch die Bedingungen der Zulässigkeit zu den Jagdpachtungen nachstehend beigefügt. — Als pachtfähig werden zugelassen

1) alle selbstständigen Staatsbürger, deren Nahrungsstand nicht blos von dem Betriebe eines bürgerlichen Gewerbes, oder der Landwirthschaft abhängig ist, und die sich im Genusse eines freien jährlichen Einkommens von wenigstens 600 fl. befinden.
2) Kgl. Staatsdiener und lebenslänglich angestellte Beamte der Gemeinden, Stiftungen und Gutsherrn, mit Erlaubniß ihrer vorgesetzten Stellen und Behörden.
3) Kgl. Offiziere und denselben gleichstehende Militär-Administrationsbeamte, jedoch vom Hauptmann (excl.) abwärts nur mit Erlaubniß des k. Kriegsministeriums, und

Chevauxlegers-Regiments-Taris mehrere ausgemusterte Mäntel, wollene Bett- und Pferddecken, dann einige Parthien Leder- und Eisenwerk an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung.

Ansbach den 21. November 1842.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da auch an dem, am 1. d. Mts. abgehaltenen II. Subhastations-Termin der Konrad Scharrer'schen Immobilien zu Lauf, bestehend in

I. einem Wohnhaus, Kühstall, Gemeinde- und Forstzinsrecht, taxirt auf 900 fl.

II. 24 Dez. Hopfengarten, das obere Stücklein am Haimendorfer Weg, geschätzt auf 150 fl.

III. 73 Dez. Hopfengarten, das Tagwerk auf der neuen Letten, 25 Dez. daselbst, gewürdigt auf 325 fl.

ein annehmbares Kaufangebot nicht gelegt worden ist, so werden nunmehr diese Immobilien zum

und dem Spoheimer Stiftungswald, gesc[...] auf 6875 fl.

Sämmtliche Gebäude sind im mittleren Bausta[...]

2. Einem Feldlehen von 8 Tagw. 79 Dez. A[...] PlNr. 355 1129a 1129b 1129c 1[...] und 245, geschätzt auf 1116 fl.

3. 99 Dez. Hopfengarten im Koppenbühl, P[...] 585, Tarwerth 275 fl.

4. 1 Tagw. 32 Dez. Acker am Dachsbacher W[...] PlNr. 1107½, Tarwerth 125 fl.

5. 1 Tagw. 25 Dez. Acker im Sonnberg, P[...] 514 und 1 Tagw. 19 Dez. Baumgarten [...] selbst, PlNr. 514½, Tarwerth 300 fl.

6. 99 Dez. Acker im kleinen Feld, PlNr. 1[...] Tarwerth 250 fl.

am 4. Januar 1843 B. Mts. 9 Uhr [...] und die weiter folgenden Verkaufsobjekte als:

7. 40 Dez. Weinberg am Hohenecker Schloßb[...] PlNr. 744, Tarwerth 50 fl.

8. 1 Tagw. 22 Dez. Acker am Windhetzer [...] hohen Reitsteig, PlNr. 735, Tarwerth 12[...]

14. 14 Dez. Wiese am Leppagswasen jetzt Hopfenacker, PlNr. 1339, Taxwerth 90 fl.
15. 1 Tagw. 34 Dez. Wiese im Hirschmannsgraben, PlNr. 1532, Taxwerth 400 fl.
16. 2 Tagw. 70 Dez. Acker bei der Reitsteig, PlNr. 684, Taxwerth 550 fl.
17. 34 Dez. Hopfengarten jetzt Acker bei der kalten Elsen, PlNr. 786 b und 26 Dez. Acker daselbst, PlNr. 786 a, Taxwerth 30 fl.
18. 44 Dez. Acker bei der Reitsteig, PlNr. 684½, Taxwerth 75 fl.
19. 52 Dez. Acker am Dottenheimer Schleifweg, PlNr. 1417, Taxwerth 125 fl.
20. 2 Tagw. 20 Dez. Wiese am untern Hutwasen, PlNr. 1532½, Taxwerth 700 fl.
21. 27 Dez. Acker im Gänswasen, PlNr. 1531 a und 1 Tagw. 87 Dez., PlNr. 1531 b, Wiese daselbst, Taxwerth 600 fl.
22. Felsenkeller mit Kellerhaus, PlNr. 136 und 64 Dez. Acker der Kelleracker, PlNr. 137, Taxwerth 200 fl.
23. 66 Dez. Wiese in der alten Peunt, PlNr. 150, Taxwerth 75 fl.

am 5. Januar 1843 V. Mts. 9 Uhr im Schenk'schen Wirthshause zu Ipsheim dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §. 98 und 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 richtet und die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben täglich in der landgerichtlichen Registratur aus den zu Jedermanns Einsicht liegenden Grundsteuer-Kataster-Auszügen ersehen werden können. Die nähern Kaufbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfarth bekannt gegeben werden.

Windsheim den 21. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen der Garkoch Johann und Margaretha Barbara Wittmann'schen Eheleute auf erfolgte Insolvenz-Erklärung durch Beschluß vom 5. v. Mts. den Universalkonkurs erkannt. Nachdem das Ganteröffnungs-Dekret die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag

den 15. Dezember 1842

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag

den 12. Januar 1843

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag

den 9. Februar 1843

dann für die Duplik auf Donnerstag

den 2. März 1843

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten von Furtenbach im Zimmer Nr. 5 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. — Hiebei wird die Eröffnung beigefügt, daß nach dem Inventar und sonstigen Nachweisen ein Aktivstand von 3657 fl. sich ergiebt, die bis jetzt bekannten Schulden aber sich auf 7305 fl. 37 kr. belaufen, worunter allein 6205 fl. Hypothekschulden sind, so daß voraussichtlich die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen wird. Im ersten Ediktstage wird zugleich ein Sühneversuch angestellt, weßhalb von den Außenbleibenden angenommen wird, daß sie sich der Mehrheit der Erscheinenden anschließen. — Zugleich wird das

eingemauertem Kessel, 1 Schweinstall, 1 Fleischkammer, 1 Abtritt mit Dungstätte, 1 kleinen Hofraum;

3) im II. Stocke:

1 Tennen, 1 Stube, 1 Küche, 3 Kammern, 1 Gang mit Abtritt;

4) im III. Stocke:

1 Tennen, 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen;

5) unter dem Dache:

3 aufeinander stehende Böden mit 3 Bodenkammern.

Dasselbe ist frei lauter und eigen, der Brandversicherung mit 1500 fl. einverleibt, mit einem Waldrechte jedoch nicht versehen; der bauliche Zustand desselben ist mittelmäßig. Die Taxe dieses Hauses beträgt 2200 fl., die der Garkochsgerechtsame 1400 fl. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, und

der, am 21. August 1842 dahier verstorb[...] Winkelfrau Anna Liebert aus irgend einem Re[...] titel Ansprüche zu machen, und sich nicht be[...] gemeldet haben, werden andurch aufgefor[...] binnen 30 Tagen, und längstens bis zum [...] Dezember d. Js. sich zu melden, widrigen[...] bei der Vertheilung des Nachlasses, auf sie [...] Rücksicht genommen würde.

Lauf am 14. November 1842.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Auf Antrag des k. bayer. Kreis-Fisk[...] für Mittelfranken werden

Johann Michael Bernds, geboren zu Zirn[...] am 18. Juni 1738 und

Martin Bernds, geboren dortselbst am [...] April 1740,

welche sich seit mehr als 50 Jahren aus ihrer [...]math entfernt haben, und über deren Leben [...] Aufenthalt nichts bekannt geworden ist, hi[...] sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekan[...]

ter Beitritt ihres Kindesvormunds am 22. d. Mts. gegen den Dienstknecht Johann Uebler von Bergtshofen gerichtliche Klage, wegen Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation ihres, am 19. August 1839 außerehelich gebornen Kindes, Namens Elisabetha Margaretha, erhoben. Termin zum Versuche der Güte, in deren Entstehung zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache wird auf

Sonnabend den 17. Dezember l. Js. V. 9 Uhr anberaumt, und der Beklagte, dessen Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, nach Maßgabe der Gerichtsordnung Kap. V. §. 3 unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile der Kostentragung hiezu öffentlich vorgeladen.

Windsheim den 30 September 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

---

## Privatbekanntmachungen.

1. **Nachruf**

dem seltenen Freunde und hochverdienten Rentbeamten Zeiser von seinen vielen Freunden im Rentamtsbezirke Herrieden, woselbst er sich ein bleibendes Andenken erworben hat.

*Non omnis moriar.*

Herzerschütternd kam zu uns die Kunde,
Eine Trauerbotschaft kam uns zu —
Unserm Zeiser schlug die Sterbestunde
Hieß es: ach! Er geht zur Grabesruh. —

Sie schlug nicht dem abgelebten Greise,
Der den Stab mit Zittern niederlegt;
Nein! sie schlug, auf eine strenge Weise,
Dem, deß Kraft noch munter sich bewegt.

Unserm Kreise hat der Tod entrissen
Einen Mann voll Geist und Herzenskraft —
Einen Mann der Lebenslang beflissen
Sich, daß Gutes wirkte Er und Segen schafft.

Aus den Armen hat der Tod gewunden
Einer Gattin den verdienten Mann,
Dem Sie dankte frohe Lebensstunden,
Wie nur treue Lieb' sie geben kann.

Und der Staat, er hat an Ihm verloren
Einen treuen Diener; Einen Freund
Der Amtskreis dem Er ward erkohren
Erst vor kurzem. Seht wie Alles weint!

Nicht mehr weilt Er, den wir Brüder nannten,
Bei uns, Trennungszähren fliessen nun Ihm nach;
Im Gedächtniß bleibt Er Allen, die Ihn kannten,
Und an seinem Grabe tönt ein klagend: Ach!

Doch — kein Klageton soll mehr erschallen,
Ueber des verklärten Zeiser Tod;
Hat Er doch besieget, vor uns Allen,
Dieser Erde mannigfache Noth.

Reiner strömet Ihm des Lebens Quelle
In dem Lande der Vollkommenheit;
Wahrheit, Recht und Freiheit strahlen helle
Ihm, am Urquell aller Seligkeit.

Möge uns sein edler Geist umschweben
Anzuwenden unsre Kraft und Zeit
So wie Er, zu nützen unser Leben
Für der Menschheit Wohl in Ewigkeit.

Freunde finden einst sich jenseits wieder,
In des zweiten Daseyns lichtem Raum;
Klagen wandeln sich in frohe Jubellieder;
Trennungsschmerz ist nur ein düstrer Traum.

Schlaf denn wohl o Freund! in Deinem frühen Grab,
Bis der frohe Auferstehungstag erscheint,
Frohe Hoffnung trocknet unsre Thränen ab,
Hoffnung daß wir leben dann mit Dir vereint.

W.........

H.......—
H......—
S......—

Tribou, kgl. französisch-reformirter Pfarrer
zu Schwabach.

### 3. Concert-Anzeige.

Die blinde Sängerin Lisette Leupold aus Römhild bei Sachsen-Meiningen, wird die Ehre haben künftigen Montag den 28. November ein Vocal- und Instrumental-Concert im Gasthofe zur goldenen Krone, zu geben, das Nähere besagt der Anschlagzettel. — Sie ist blind, eine Unglückliche, deren einziger Trost vielleicht ihre Kunst, ihre einzige Freude der Beifall der Kunstfreunde ist, deren Klänge sie gleich aufwärts tragenden Gewinn in ihrer langen Nacht umschweben.

O, eine edle Himmelsgabe ist
Das Licht der Augen — alle Wesen leben
Vom Lichte, jedes glückliche Geschöpf
Die Pflanze selbst kehrt freudig sich zum Licht.
Und sie muß sitzen, fühlend, in der Nacht,
In ewig finstrer; — sie erquickt nicht mehr
Der Matten warmes Grün, der Blumen Schmelz,

nens angenehm überrascht werden; außerd[em]
ist auch für die Liebhaber eine große Auswa[hl]
allerliebster Spielereien zum Ankauf ausgestel[lt.]

6. (Anzeige.) Der Unterzeichnete ma[cht]
hiemit bekannt, daß er für Niemand, **mag [es]**
**sein wer er wolle**, Schulden zahle, [die]
ohne sein Wissen gemacht wurden, oder in d[er]
Folge gemacht werden sollten.

Schullehrer Schwarz in Walles,
bei Roth.

7. Ein Kinder-Chaischen sucht zu kaufen u[nd]
einen neuen gut erhaltenen Flügel von Heub[...]
jun. sucht zu verkaufen

Commiss. Moser A 127.

---

## Todes-Anzeigen.

1. Theilnehmenden Verwandten und Freund[en]
theilen wir hiemit die traurige Nachricht mi[t,]
daß unser lieber Vater und Schwiegervat[er]
Joh. Wilh. Schlichting, Bürger und Kaufma[nn]
dahier heute Mittag 12 Uhr schnell und unverho[fft]

2. Am 19. d. früh 4 Uhr verschied sanft in dem Herrn die Frau Controleurs-Wittwe Wittmann, in einem Alter von 76 Jahren. Friede ihrer Asche.

Ansbach den 22. Nov. 1842.

Im Namen ihrer Taufpath:
Sophie Metz.

## Zu vermiethende Wohnungen.

Bei Conditor Unger ist ein Logie zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A 146 ist ein Quartier zu vermiethen und sogleich zu beziehen, es kann auch ein Stückchen Garten dazugegeben werden.

Lit. A 251 ist ein Quartier mit 5 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und Küchen und ein Viertel vom Hausgarten zu vermiethen; auf Verlangen kann Stallung auf 3 Pferde dazu gegeben werden.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 13. bis 19. November 1842.

Krone. Se. Durchl. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, Hrn. Kfl. Aufholz von Frankf., Spring von Stuttgart, Bub von Frankf., Hr. Privat. Hiller von Mainz, Hr. Auditor Gerstner und Hr. Ingenieur-Lieutenant Gerstner von Ingolstadt, Hr. Reggs.-Sekr. Dr. Bucher mit Gat. von Würzburg, Fräul. Böhringer von Nürnb., Hrn. Kfl. Weyersberger von Solingen, Braun von Mkt. Breit, Fuchs von Schweinfurt, Reitzenstein, Rother und Schäfer von Frankfurt, Stiebel von Bockenheim, Fechter von Elberfeld, Hr. Privat. Bach von Bamberg, Hr. Kfm. Bauer von Frankfurt.

Stern. Hrn. Kfl. Simpeli von Aschaffenb., Meers von Schweinfurt, Jenisch von Berlin, Gschwind von Pforzheim, Hr. Stud. Reiche von Heidelberg, Hr. Privat. Compe von Schaffhausen, Hr. Bierbr. Ochs von Ulm, Hrn. Kfl. Fries von Mkt. Breit, Pfister von Ulm, Selig von Hannover, Unger von Iserlohe, Bauer von Lübeck, Killinger von Stuttgart, Koch von Memmingen, Otto von Schwerin, Schmidt von Mecklenburg, Winter von Eichstädt, Hörner von Glauchau, Dauber von Mkt. Breit, Kaufmann von Tübingen, Gretschmeier von Augsburg, Eicker von Berlin, Leiberler von Stuttgart, Hr. Partik. Fuchs von Dresden, Hrn. Kfl. Faulerr von Amsterdam, Leibmeier von Mecklenburg, Hr. Privat. Steurer von St. Petersburg, Hrn. Kfl. Lich von Memmingen, Müller von Erfurt, Gundel von Meiningen, Traunstein von Ulm, Leibrich von Freising, Pitschen von Passau.

Löwe. Hrn. Kfl. Rupprecht von Erfurt, Linz von Frankfurt, Hönicke von Nürnberg, v. Oven von Frankfurt, Hausknecht von Nürnberg, Scherer von Fürth, Hr. Oberstlieutenant v. Larosee von Würzburg, Hrn. Kfl. Heidenheimer von Frankfurt, Weisenstein von Nürnberg, Wünsch von Würzburg, Monheimer von Oberndorf, Hr. Rechnungs-Revisor Giesel von München, Hr. Ordens-Vorstand Pomphilly von Lyon, Hrn. Kfl. Döring von Braunschweig, Wolf von Kitzingen, Crailsheim von München, Hinkel von Schweinfurt, Hettler von Calw, Mohr von Dinkelsbühl, Hr. Advokat Dorn von Würzburg, Hr. Lehrer Heinlein von Fürth, Hrn. Kaufl. Leonhard von Frankfurt, Plochmann von Bamberg, Schenk von Schweinf., v. Heckel von Frankfurt.

Zirkel. Hr. Kfm. Hacke von Frankfurt, Hr. Stud. Schlicht von Passau, Hr. Bildhauer Opitz von Wien, Hr. Gutsbes. Schwarz von Regensburg, Hr. Verwalter Cramer von Seehof, Hrn. Fabrik. Merkel und Ehemann von Nürnberg, Hr. Kfm. Lehmann von Billigheim, Hr. Privat. Engelhard von Straßburg, Hr. Gastwirth Schein von Hall, Hr. Forstoffiziant Meier von Schwarzenberg, Hr. Kfm. Sattler von Zürich, Hr. Gutsbesitzer Walter von Mainz, Hr. Fabrik. Hofmann von Regensburg, Fräul. Seiffert von Bamberg.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
# Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 95 Ansbach, Mittwoch, den 30. November 1842.

## Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1.

### Bekanntmachung.

(Conscription der Altersklasse 1821 betr.)

Nachdem gegen die Conscriptionsliste eine Reclamation nicht angemeldet worden ist, so wird nunmehr zum Loosen Termin auf

Montag den 5. Dezember Vorm. 9 Uhr

anberaumt.

Unmittelbar nach dem Loosen wird zum Messen der Conscribirten und zur Visitation der sich für dienstuntauglich Angebenden geschritten werden. Zu diesen Verhandlungen haben nun sämmtliche zur Altersklasse 1821 gehörige Conscribirte persönlich zu erscheinen oder in so weit es gesetzlich zulässig ist, sich gehörig vertreten zu lassen.

Diejenigen Conscribirten, welche dieses versäumen, haben die im §. 68 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes bestimmten Strafen und Nachtheile zu gewärtigen.

Ansbach am 28. November 1842.

Stadtmagistrat als Conscriptionsbehörde.

Stirl.

2.

### Bekanntmachung.

(Den Verkauf von Lebkuchen und Zuckerwaaren betr.)

Auf Anregung durch die hiesigen concessionirten Lebküchner und Conditoren wird hiedurch [illegible] holt bekannt gemacht, daß nur die[illegible] fertigung und der Verkauf der Lebkuchen und sonstigen Zuckerbackwerks zustehe, und allen übrigen unberechtigten Personen bei Vermeidung polizeilicher Strafe und Confiscation der Lebkuchen oder des Zuckerwerks verboten sei, und daß die Uebertreter zur Warnung des Publikums öffentlich werden bekannt gemacht werden.

Ansbach den 21. Nov. 1842.

Stadtmagistrat.

Stirl.

3.

In dem auf Antrag der hiesigen Drechslermeisterseheleute Tobias und Maria Magdalena Zick eingeleiteten Amortisationsverfahren wurde vom unterfertigten Gerichte erkannt:

„Es seien die drei Haftscheine der Sparkasse-Anstalt, jeder zu 10[illegible]
nen zwei auf den hiesigen T[illegible]
bias Zick, mit den Nu[illegible]
versehen und vom [illegible]
Juni 1834 [illegible]
Drechsler[illegible]
Zick [illegible]

4. Die durch öffentliche Bekanntmachung vom 9. März 1842 (Intell.-Blatt für Mittelfranken Nr. 24 und 28 der Beilage) zur Anmeldung etwaiger Rechtsansprüche ausgeschriebenen auf die Realitäten der Wittwe Ehrhard von Bairsdorf und des Schlossermeisters Wolfgang Sponsel zu Bueg im dießgerichtlichen Hypothekenbuche eingetragenen Forderungen ad 274 fl. 35½ kr. und 150 fl. sollen laut Erkenntniß vom Heutigen gelöscht werden, und werden die über dieselben ausgefertigten Schuld- und Hypothekenbriefe für ungültig und kraftlos erklärt.

Erlangen den 10. November 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

5. Gemäß eines höchsten Rescripts der kgl. Regierung Kammer des Innern vom 16. Nov. 1842 Nr. $\frac{44662}{6335}$ sind die k. Bauinspektionen beauftragt, zufolge allerhöchsten Ministerial-Befehls vom 5. November 1838 Int.-Bl. Nr. 76, S. 629) die kleinen Baufälle, deren Berichtigung in jedem Falle gemäß allerhöchster Verordnungen vom 13. August 1819 und 19. April 1820 dem Bewohner obliegen, wenn auch ein Miethzins oder ein Bankanon bezahlt wird, in ein Verzeichniß zu bringen, und dieses berichtlich einzureichen.

Die unterfertigte k. Bauinspektion wird dieses Geschäft theils recht bald, theils im Frühjahre bei Verfassung des Etats pro 18$\frac{43}{44}$ vornehmen. Die geehrten Herrn Bewohner der kgl. Gebäude werden ersucht, die allenfalls vorfindlichen kleinen Baufälle jetzt schon und bei Zeiten im Frühjahre wenden zu lassen, damit die Gebäude in einem würdigen Stande erhalten werden und die k. Regierung mit solchen Vorlagen nicht belästigt werden dürfe.

Ansbach den 25. November 1842.

Königl. Bau-Inspektion.

Schuster. Mauritii.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Schuldensache des ledigen Gutsbesitzers Konrad Jakob Hofmann zu Kleingeschaidt wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers zur Versteigerung sämmtlicher in der Bekanntmachung vom 12. August curr. (Intelligenzblatt für Mittelfranken Beilage Nr. 69 und 80) näher beschriebenen Immobilien anderweiter Termin auf

Montag den 12. Dezember

im Orte Kleingeschaidt im Zieglerschen Wirthshause Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes von 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen §§ 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgt.

Erlangen am 10. November 1842.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Erbsinteressenten sollen die zum Nachlaß der verlebten Wirthswittwe Eva Barbara Rathgeber dahier gehörigen Mobilien und Realitäten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher Termin zur Versteigerung des vorhandenen Mobiliars gegen sofortige baare Bezahlung auf

Montag den 12. Dezember Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zur Versteigerung der Realitäten nämlich

1) des Wohnhauses Nro. 234 b dahier, nebst Nebengebäude, Hofraum, 25 Dezim. Obst- und Gemüsegarten, welches freieigen und gerichtlich auf 4700 fl. taxirt ist,
2) der zwei Tagw. 86 Dezim. großen Wiese beim Fallhaus, welche gleichfalls freieigen und auf 475 fl. taxirt ist, wird Termin auf

Freitag den 9. Dezember Nachm. 2 Uhr

in dem zu verkaufenden Hause angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen in obigem Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen den 31. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Regelsberger

3. In der Nachlaßsache der Zieglermeister Jakob und Susanna Katharina Scharrer'schen Eheleute von hier wird in dem Wirthshaus des

1837 erfolgt.

Erlangen am 10. November 1842.

Königliches Landgericht.

[illegible]

2. Auf den Antrag der [illegible] Barbara [illegible] [illegible]

C. Gemeindetheil vom Jahr 1813

1 Tagw. 45 Dez Waldung im Steinbruch, PlNr. 1293, belastet mit 1 kr. 4 hll. Rustikalsteuer, zehntfrei,

58 Dez. Waldung im Rangenberg, PlNr. 536, belastet mit 2 hll. Rustikalsteuer, zehentfrei, in der Flurmarkung Altsittenbach,

D. eine noch unbesteuerte Ziegelhütte in hiesiger Flurmarkung

am 17. Dezember Abends 5 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Sämmtliche Immobilien sind auf 9385 fl. gewürdigt.

Hersbruck den 9. November 1842.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

4. Aus dem Nachlasse der verstorbenen Gütlersehefrau Walburga Ertel von Arberg werden dem von Erben gestellten Antrage gemäß folgende

fähige Steiglust werden hiezu eingeladen.

Herrieden den 12. November 1842.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Auf Antrag mehrerer Hypothekengläubiger werden nachbenannte, dem Rothgerber Friedrich Bleicher von Berolzheim gehörige Realitäten, und zwar:

die Sölde Nr. 129 in Berolzheim, bestehend

a) in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Keller, 4 Stuben, Boden und einem Anbau, ferner einem laufenden Brunnen und Hofraum,

b) einer neuerbauten Scheune mit Stallung, neu angebauter Holzschüpfe,

c) 2 Dez. Wurzgarten,

d) 58 Dez Gras- und Baumgarten,

e) 7 Dez. Krautgarten und 21 Dez. Wiese,

f) dem Gemeinderecht,

g) der realen Schwarz- und Schönfärbereigerechtigkeit,

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Sölde ist mit der Steuer, 15 2 Handlohn in

Schätzungsprotokoll täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, die Kaufsbedingungen aber bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Heidenheim am 12. November 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

6. Unter Hinweisung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 13. Mai 1842 Beilage zum k. bayer. Intelligenzblatt für Mittelfranken, Jahrgang 1842 Nr. 46, Korrespondent von und für Deutschland, J. 1842 Nr. 164, Bekanntmachung des kgl. bayer. Landgerichts Lauf Nr. 27 wird zur anderweiten gerichtlichen Versteigerung des Anwesens der Oekonomiebürgerswittwe Christina Katharina Liebel zu Lauf, da im ersten Subhastationstermin ein annehmbares Kauf-Angebot nicht gelegt wurde,

auf Mittwoch den 28. Dezember Vormitt. 9 bis 12 Uhr

dahier Termin bezielt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die genaue Beschreibung, sowie die Belastung dieses Anwesens in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann. Das Anwesen besteht

I. in einem Obst- und Grasgarten vor dem untern Thor, 22 Dez. groß, worauf im Jahre 1834 ein einstöckiges Wohnhaus erbaut wurde, und wozu $\frac{1}{16}$ Antheil an dem Bräurecht gehört, zusammen taxirt auf 2450 fl.

II. PlNr. 495 b., Hopfengarten am Winterleithen Acker — 31 Dez., tarirt auf 40 fl.

III. PlNr. 495 a, der Winterleithenacker, 1 Tagw. 97 Dez., geschätzt um 260 fl.

IV. PlNr. 496, die Kutscherwiese in der Winterleithen, 1 Tagw 87 Dez., tarirt um 600 fl.

Die näheren Bedingungen werden im Subhastationstermin bekannt gemacht, und erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hypoth.-Ges. und §. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

Lauf den 16. Nov. 1842.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. In der Nachlaßsache der Bauersfrau Anna Rosina Endres von Westheim wird zum Verkauf

1) des $\frac{1}{2}$ Hofes Nr. 20 zu Westheim, wozu 1 Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Schwein- und Schafstall, Hofraum, 74 Dez. Baum- und Würzgarten hinter dem Hause, 52 Tagwerk 80 Dez. Aecker, 10 Tagw. 93 Dez. Wiesen, das Waldrecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen gehört, gerichtlich geschätzt auf 8275 fl.

2) 53 Dez. Peunt hinter dem Hause mit einer Brandstätte, PlNr. $37\frac{1}{2}$ und dazu gehörigem Waldrecht zu einem ganzen Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindewalde gerichtlich geschätzt auf 500 fl.

da sich in dem ersten Termine kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden hat, anderweiter Termin auf

den 7. Januar 1843 Nachm. 1 Uhr

in dem Henninger. Wirthshause zu Westheim anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß im Termin die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten bekannt gemacht werden, letztere aber auch jederzeit aus dem in der Gerichtsregistratur befindlichen Steuerkatasterauszug ersehen werden können. Dem Gerichte nicht bekannte Personen oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Steigerung zugelassen, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit bei der Tagsfahrt nachweisen können.

Windsheim den 1. November 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachfolgende dem Bauern Johann Georg Schober zu Oberschwaningen gehörigen Immobilien

ein Wohnhaus PlNr. 64, 22 Dezim. nebst Scheune, 2 Schweinställen, Hofraum, Gärtchen und dazu gehörigen

a) 8 Dez. Krautgartenbeet, PlNr. 679

werth 90 fl.

5) 24 Dez. Acker am Regenwurm, PlNr. 810½ werth 20 fl.

6) 20 Dez. Acker im Eyburger Trieb, PlNr. 841, werth 18 fl.

7) 49 Dez. Acker, PlNr. 844, werth 45 fl.

8) 51 Dez. Acker das kurze Gewendlein, PlNr. 1341 werth 45 fl.

9) 1 Morg. 37 Dez. Osterwiese, PlNr. 769, werth 250 fl.

10) 24 Dez. Wiese im Bräunlein PlNr. 1180, werth 45 fl.

11) 37 Dez. Wiese im Regenwurm, PlNr. 801½ werth 85 fl.

12) 44 Dez. Wiese allda, PlNr. 801, werth 90 fl.

13) 64 Dez. Acker am Dennenlohe oder Distelbuck, PlNr. 1254, werth 25 fl.

14) 1 Morg. 40 Dez. Acker im Distelbuck, PlNr. 1255, werth 140 fl.

4 „ dergl. PlNr. 66, werth zusam
85 fl.

27) 1 Morg. 68 Dez. Acker im Letten, Pl
1330 werth 125 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Bietun
termin ist auf

den 28. Dezember Vorm. 10 Uhr

im Ständtleinischen Wirthshause zu Oberschw
ningen anberaumt worden, zu welchem besitz- u
zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bem
ken eingeladen werden, daß der Hinschlag n
§. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 18
erfolgt und daß die Taxationsverhandlung inz
schen in loco registraturae zur Einsicht vorlie

Wassertrüdingen am 15. November 1842.

Königliches bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Martin Schubert'schen Curat
sache von Hemmersheim wird zur Liquidation u

2. Alle diejenigen zur Zeit dahier noch unbekannten Gläubiger, welche an die Verlassenschaft des vormaligen Kronenwirths Lorenz Schmitzlein dahier eine Forderung aus was immer für einen Rechtstitel zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen a dato und zwar längstens in dem auf den

29. Dezember h. Js. Vormittags 9 Uhr

hiezu anberaumten Termin um so gewisser anzumelden, als außerdem bei Vertheilung der Verlassenschaftsmasse hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Weissenburg den 18. November 1842.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

3. In Sache der ledigen Carolina Sybilla Strohmenger und der Vormundschaft ihres am 28. Februar 1836 außerehelich gebornen Kindes Georg Martin von Bullenheim gegen den ledigen Steinhauergesellen Michael Weickard von da Vaterschaft und Kindesnahrung betr. hat Klägerin den ihr durch Erkenntniß vom 26. September 1842 auferlegten Beweis lediglich durch Zuschiebung des Haupteides in nachstehender Form angetreten:

„Ich Michael Weickardt von Bullenheim
„schwöre zu Gott dem Allwissenden einen
„Eid, daß ich mit der Klägerin Caroline
„Sibilla Strohmenger von Bullenheim den
„Beischlaf zu einer Zeit nicht vollzogen habe
„welche mit ihrer am 28. Februar 1836
„erfolgten Entbindung im natürlichen und
„gesetzlichen Zusammenhange stehet So
„wahr mir Gott helfe und sein heiliges
„Evangelium.

Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, wird von diesem Beweisantritte hiemit in Kenntniß gesetzt und erhält zur Antretung eines etwaigen Gegenbeweises, sowie zur Erklärung über den ihm deferirten Haupteid einen Termin von 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und resp. der Eidesverweigerung.

Schloß Seehaus den 15. November 1842.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

4. In Sachen der Anna Maria Doß und der Vormundschaft ihres am 17. Januar 1842 außerehelich gebornen Kindes weiblichen Geschlechts von Burgfarnbach gegen den Fuhrknecht Michael Steinkrug von Kottenheim, Vaterschaft und Kindesnahrung betreffend, ist Klägerin förmlich klagbar aufgetreten und fordert von dem Beklagten

a) Anerkennung der Vaterschaft ihres Kindes

b) einen jährlichen Alimentationsbeitrag zu zehn acht Gulden von der Geburt des Kindes angerechnet bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre desselben in vierteljährigen Raten vorauszahlbar.

c) zehn acht Gulden für Niederkunfts-Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten und

d) Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten gegenwärtig unbekannt ist, so wird hiemit Termin zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf

Donnerstag den 29. Dezember d. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt und Beklagter auf Antrag der Klägerin hiezu edictaliter unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes mit dem Bemerken vorgeladen, daß er das Duplikat der Klageschrift täglich dahier in Empfang nehmen könne.

Schloß Seehaus in Mittelfranken, den 15. November 1842.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

## Privatbekanntmachungen.

1. Zum öffentlichen Verstrich der Burghäuser Gülten und Zehnten, pro 1842, bestehend

der angetretenen und jeder von den ...

a) Anerkennung der Nutzbarkeit des ...

b) einen jährlichen ... jede acht Gulden von der ... des zugerechnet bis zum ... Lebensjahre desselben ... des ... zahlbar.

c) zehn acht Gulden für ... und ...

und

d) ... recht.

Da der Aufenthalt des Beklagten ... so wird dieser ... zur ... Verhandlung ... der ... auf ... Donnerstag den 29. Dezember l. J. ... und Beklagter ...

unangenehme Anstellung finden. Bewerbungen hierum wollen an die Redaktion des Kreis-Bltts. mit den Buchstaben A. B. bezeichnet frankirt abgegeben werden.

3. Anzeige für Schulen.

Linirte Schreibhefte mit vorgeschriebenen Buchstaben, Wörtern, Sätzen nach den Normal-Vorschriften, nebst zwei neu erschienenen Heften für den allerersten Anfang im Schönschreiben à 2½ kr. per Heft und 4 Freier. per Dtz. sind zu haben bei

Aug. Klein sen. A 97 in Ansbach.

4. In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen und in Ansbach bei Dollfuß zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1843. Für Kanzleien, Gerichtsstellen und Rentämter, für Haus- und Landwirthschaft, für Katholiken und Protestanten eingerichtet. 15 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Um...

...forderung und Wiedererzeugung der Haa...

Das Haar ist eine wesentliche Zierde a... Menschen; es galt schon bei unsern Vorelt... als der größte Schmuck und der frühzeitige V... lust desselben, welcher in unsern Tagen mehr ... je auch eine große Anzahl von Jünglingen u... Jungfrauen trifft, fällt allen Menschen schw... Daher hört man den sehnlichen Wunsch nach ein... Mittel laut werden, welches die Reproductivk... des Haarbodens wieder herstellt, die Kopfh... belebt und den verlornen natürlichen Schutz u... die Zierde des Menschenhauptes zurückfüh... Diesem Wunsche, diesem allgemeinen Verlang... zu begegnen, wird hiemit wiederholt ein helf... des Mittel, der

Mailändische Haarbalsam

dargeboten, der das längst gefühlte Bedürfn... nach Möglichkeit befriedigt; von dessen auß... ordentlichen Wirkungen schon viele Beweiße du... authentische Zeugnisse und Briefe in verschieden... öffentlichen Blättern geliefert worden sind, u...

die unten abgedruckten Zeugnisse darthun) wenn nur die Haarwurzeln nicht schon vom Grund aus vertrocknet, oder durch schädliche Mittel zerstört worden sind;

3) seine Anwendung ist auch bei solchen Haaren von entschieden glänzendem Erfolg, welche die gewünschte Länge nicht erreichen wollen;
4) er befördert das Wachsthum des männlichen Barts, (Backen- und Schnurrbarts) ungemein;
5) als Präservativ wöchentlich nur einigemal gebraucht erhält der Haarbalsam das noch vorhandene volle Haar in schönster Fülle und Kraft, und wirkt dem frühzeitigen Ergrauen sicher entgegen;
6) wenn nach überstandenen hitzigen Krankheiten die Haare gänzlich ausgehen und nach Verlauf von 3 bis 4 Monaten nicht von selbst wieder nachwachsen, so wird die Wiedererzeugung der Haare durch den Mailändischen Haarbalsam bewirkt.

---

## Zeugnisse.

In einem Alter von 70 Jahren, beinahe aller meiner Haare beraubt, die mir aber nicht in Folge einer Krankheit ausgingen, entschloß ich mich den mir von vielen Seiten als vorzüglich empfohlenen Mailänder Haarbalsam des Herrn Carl Kreller in Nürnberg zu gebrauchen, welcher sich denn auch nach dem Gebrauche von zwei großen Gläsern, zu meinem nicht geringen Erstaunen, wo der Erfolg in einem so hohen Alter sehr zweifelhaft war, so gut bewährte, daß nun mein Haupt wieder mit sehr dichten Haaren bedeckt ist; ich kann daher nicht umhin, Herrn Kreller für dieses so vorzügliche Mittel meinen Dank zu sagen, sondern es auch allen denjenigen, die mit einem gleichen Uebel behaftet sind, bestens zu empfehlen und dessen Wirksamkeit hiemit öffentlich anzuerkennen und zu beloben.

Memmingen, den 15. September 1842.

Carl Gottlob Haeffner,
Säcklermeister.



Die Aechtheit vorstehender Unterschrift wird anmit amtlich bestättiget.

Memmingen, den 15. Sept. 1842.

(L. S.) Stadt-Magistrat.
Der Bürgermeister
v. Wachter.

---

Durch die Blattern-Krankheit, die ich in einem Alter von 38 Jahren auf das Heftigste hatte, meiner Haare gänzlich beraubt, gebrauchte ich durch Anempfehlung den Mailändischen Haarbalsam des Herrn Carl Kreller, Chemiker zu Nürnberg, nach dessen achttägigem Gebrauch sich nicht nur gleich Spuren von Nachwuchs der Haare zeigten, sondern dieselben auf das Auffallendste befördert wurden, so daß jetzt mein Haarboden stärker wie früher und ich durch dieses Mittel zu einem vollkommen gewachsenen Haare gelangt bin.

Ich mache es mir nun zur Pflicht, diesen schon von vielen Seiten her berühmten Balsam auch allen dieser Art Leidenden auf das beste anzuempfehlen, da ich diesen genauen Beweiß an mir selbst gemacht, als reinste Wahrheit durch eigenhändige Unterschrift bezeuge.

Memmingen, den 18. September 1842.

Johann Unold,
Hutmachermeister.

Die Aechtheit der vorstehenden Unterschrift attestirt

Memmingen, den 19. Sept. 1842.

(L. S.) Stadt-Magistrat.
Der Bürgermeister
v. Wachter.

---

Das große Glas des Mailändischen Haarbalsams wird zu 54 kr. und das kleine zu 30 kr. sammt Bericht abgegeben.

Ferner macht der Unterzeichnete auf das nicht weniger vortheilhaft bekannte

**Eau d'Atirona**
oder
**feinste flüssige Toilette-Saife**

aufmerksam.

Carl Krieger,
Chemiker in Nürnberg.

Von diesen beiden cosmetischen Mitteln befindet sich in Ansbach die einzige Niederlage bei
Gebrüder Simonis.

6. Durch eine neben meiner lithographischen Anstalt getroffene Einrichtung bin ich nun auch im Stande, **gute und reine Abdrücke von Kupferplatten** liefern zu können. Ich empfehle mich daher zu Aufträgen hiezu, wie nicht minder meine **lithographische Anstalt** zu gütigen Bestellungen.

Ansbach den 26. November 1842.
Carl Brügel.

7. Ich bringe hiermit zur ergebensten Anzeige, daß ich das Gewerbe meines seelig. Mannes durch einen tüchtigen Geschäftsführer betreibe, und bitte daher ergebenst, das meinem Manne geschenkte Zutrauen, auch auf mich übergehen lassen zu wollen.

Ansbach den 28. November 1842.

11. Frische Fadennudeln (Macaron... gekommen bei
Materialist Ernst

12. Hasenfelle kauft zu annehmbarem ...
Raffer, Hutmach...
in der Rosengas...

13. A 230 werden gedürrte Rangersrü... kaufen gesucht.

## Zu vermiethende Wohnungen.

B 65 ist ein Quartier mit oder ohne ... vermiethen.

D 344 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 371 in der Maximiliansstrasse sind möblirte Logie täglich zu beziehen.

Bei Wirth Koderer in der Turnitz ... Quartier für einen ledigen Herrn mit ode... Möbel zu vermiethen und täglich zu bezie...

## Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

3. Begrabene.

1. Balthasar Geßner, vorm. Hafnergeselle, st. 77 J. alt am Schlagfluß; 2. Frau Kunigunda Sophia, Wittwe des Aufschlags-Controleurs Herrn Wittmann, st. 76 Jhr. 2 Mt. alt am Schleimschlag; 3. Anna Lisetta Kunigunda, Tochter des Schuhmachermeisters Heffner in Neuses, st. 2 Mt. 13 T. alt am Gefraisch; 4. Johann Georg Traumüller Conditorgehilfe, Sohn des Kreis- und Stadtgerichtsschreibers Herrn Traumüller, st. 21 Jhr. 7 Mt. 14 T. alt, an der Lungensucht; 5. Herr Johann Wilhelm Schlichting, B. und Kaufmann, st. 72 J. 5 Mt. 11 T. alt an Entkräftung.

## St. Gumpertus-Kirche.

Vom 21. bis 27. Novbr. 1842.

1. Getaufte.

1. Johann Christoph; 2. Maria Margaretha Pauline, Tochter des Knopfmachermeisters Hrn. Uz; 3. Oskar Emil Arthur, Sohn des kgl. Landgerichtsarztes Hrn. Dr. Canstatt.

2. Begrabene.

1. Herr Gottlieb Gottfried Christian Zeiser, kgl. Rentbeamter dahier, starb 47 J. 9 Mt. 27 T. alt am Schlagfluß; 2. Johann Ludwig, st. 7 T. alt am Gefraisch; 3. Katharina Barbara Siebert, Taglöhnerswittwe, st. 56 J. 2 M. alt an der Brustwassersucht.

[illegible] als am [illegible]; [illegible]

[illegible], Tagelöhnerswitwe, [illegible]

[illegible] an der [illegible]

[illegible]

Warnung gemäß, auszuschließen und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen sey.

II. daß es bei dem erklärten Verzichte des Taglöhners Johann Georg Hoffmann aus Altsittenbach für sich und seinen Vetter Michael Hoffmann zu Kirchsittenbach sein Bewenden habe, darum

III. nachbenannte Personen als die ausschließlichen Berechtigten an diesen Gütern und Rechten zu betrachten sind, nämlich:

1. der Gutsbesitzer Peter Hoffmann zu Wetzendorf,

2) der Metzgermeister Johann Friedrich Hoffmann und der Gutsbesitzer Conrad Hoffmann in Fürth,

3) der ehemalige Gastwirth Georg Jakob Hoffmann zu den sieben Thürmen in Nürnberg, nun dessen Söhne und Erben, Matthias Hoffmann, Schneller im goldenen Roß daselbst, und der unter der Kuratel des Rosolisfabrikanten Georg Körber allda stehende Johann Hoffmann,

4) Peter und Matthäus Hoffmann zu Oberasbach und die Ulrich Hoffmann'schen Eheleute zu Zirndorf,

5) Weinwirth Conrad Hoffmann in Wien, und Heinrich Anton Hoffmann, Gastgeber zum Rheinberg in Mainz,

6) Wolfgang Simon Hoffmann, Weinschützmeister zu Wien,

7) a. Jeremias Hoffmann, Bauer zu Mögeldorf, dann dessen Brüder, Schuhmachermeister Michael Hoffmann in Leipzig, Georg Hoffmann in Neu-Orleans und Conrad Hoffmann 1838 in London,

b. Siegmund Ferdinand Hoffmann zu Nürnberg,

IV. daß jedoch nachstehend zur Anmeldung angebrachte Rechte hieran ausdrücklich vorbehalten werden:

1) ein Zehentrecht auf 16$\frac{3}{4}$ Morgen Feld bei Poppenreuth in Poppenreuther Flur,

2) für die k. Stadtpfarrei in Fürth eine Gült von jährlich 2 Metzen Korn.

3) für die beiden Kammmacher Leonhard und Friedrich Hoffmann zu Nürnberg wegen des ihnen nach oberstrichterlichen Erkenntnisse vom 4. Febr. 1822 an dem dem Georg Jakob Hoffmann, ehemaligen Wirth zu den sieben Thürmen in Nürnberg zustehenden Lehensantheil zugesprochenen Rückkaufrechts,

4) für den Kaufmann Wild in Fürth,

a. rücksichtlich einer Forderung von 106 fl. nebst zweyjährigen Zinsen a 5 % zu 10 fl. 36 kr. zur Eintragung auf den Ulrich Hoffmann'schen Antheil,

b. wegen Erkaufs des $\frac{1}{4}$ Antheils der Ulrich und Margaretha Hoffmann'schen Eheleute zu Zirndorf,

c. wegen der Verpflichtung des Matthäus Hoffmann zur Eintragung eines zu 4 % verzinslichen Vorlehens zu 75 fl. auf seinen Antheil an den in Poppenreuther Flur liegenden Feld als Hypothek,

d. wegen eines Darlehensrestes von 100 fl. zu 4 % bei gleicher Verpflichtung der Georg Jakob und Margaretha Hoffmann'schen Eheleute zu Fürth zur Eintragung auf ihren Antheil,

e. wegen eines Vorlehens von 11 fl. an Matthäus Hoffmann zu Fürth mit Einräumung eines Titels zur Hypothek.

Eichstädt den 22. August 1842.

Kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

(L. S.)

Fr. v. Leonrod.

3. (Pferde-Versteigerung.) Am Dienstag den 6. Dezember Vorm. 9 Uhr werden auf dem Schloßplatze dahier zwei ausgemusterte Dienstpferde des k. Chevauxlegers-Regiments Taxis gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Ansbach den 1. December 1842.

## Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die den Müllermeister Johann Michael und Anna Margaretha Redenbacher'schen Eheleuten gehörigen Realitäten verkauft, als:

ee. 4 Tagw. 86 Dez. Acker am Weiher, PlNr. 545c, tarirt auf 641 fl. 40 kr.

ff. 3 Tagw. 38 Dez. Wiese am Herzogenfeld, PlNr. 544ab, tarirt auf 625 fl.

gg. 99 Dez. Acker allda, und Wiese am Neubruch, PlNr. 543, tarirt auf 201 fl. 20 kr.

hh. 3 Tagw. 19 Dez. Sauleitenacker, PlNr. 824, tarirt auf 433 fl. 20 kr.

Sämmtliche Grundstücke sind mit Handlohn, zum Theil mit Zehent belastet, der jedoch ebenso wie die frühern Lasten auf Grundzins fixirt ist. Termin zum öffentlichen Verkauf dieser Realitäten an den Meistbietenden ist auf

den 19. Dezember 1842 Vorm. 9 Uhr

im dem Sazinger'schen Wirthshause zu Vinzensenbronn anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß das Schäzzungsprotokoll, in dem die Realitäten ausführlicher beschrieben und die Belastung näher angegeben ist, in der diesseitigen Kanzlei zur Einsicht auferlegt ist.

Cadolzburg den 11. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen der Garkoch Johann und Margaretha Barbara Wittmann'schen Eheleute auf erfolgte Insolvenz-Erklärung durch Beschluß vom 5. v. Mts. den Universalkonkurs erkannt. Nachdem das Ganteröffnungs-Dekret die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag

den 15. Dezember 1842

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag

den 12. Januar 1843

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag

den 9. Februar 1843

dann für die Duplik auf Donnerstag

den 2. März 1843

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten von Furtenbach im Zimmer Nr. 5 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. — Hiebei wird die Eröffnung beigefügt, daß nach dem Inventar und sonstigen Nachweisen ein Aktivstand von 3657 fl. sich ergiebt, die bis jetzt bekannten Schulden aber sich auf 7305 fl. 37 kr. belaufen, worunter allein 6205 fl. Hypothekschulden sind, so daß voraussichtlich die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen wird. Im ersten Ediktstage wird zugleich ein Sühneversuch angestellt, weßhalb von den Außenbleibenden angenommen wird, daß sie sich der Mehrheit der Erscheinenden anschließen. — Zugleich wird das zur Konkursmasse gehörige Haus L. N. 1433 sammt der darauf haftenden realen Garkochs-Gerechtigkeit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Dienstag den 6. Dezember c. Vorm. 11 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer Nr. 5 beziel. Dieses Haus ist in der Schlotfegergasse gelegen, 3 Stock hoch, 1 Stock massiv, und 2 Stock von Fachwerk, und mit Hohlziegel bedeckt. Dasselbe enthalt, im Erdgeschoß — einen Keller;

2) im I. Stocke:

1 Tennen, 2 Stuben, 1 Alkov, 1 Küche mit eingemauertem Kessel, 1 Schweinstall, 1 Fleischkammer, 1 Abtritt mit Dungstätte, 1 kleinen Hofraum;

3) im II. Stocke:

5. Anzeige für Schulen.

Linirte Schreibhefte mit vorgeschriebenen Buchstaben, Wörtern, Sätzen nach den Normal-Vorschriften, nebst zwei neu erschienenen Heften für den allerersten Anfang im Schönschreiben à $2\frac{1}{2}$ kr. per Heft und 4 Freier. per Dtz. sind zu haben bei

Aug. Klein sen. A 97 in Ansbach.

6. Am 30. November Abends wurde in der Neustadt eine Boa verloren. Der redliche Finder wolle sie gegen Belohnung A 265 abgeben.

7. In der Behausung Lit. D Nr. 387 stehet eine ganz gut erhaltene brauchbare große gußeiserne Koch-Heerd-Platte mit Zubehör zum Verkauf.

8. Es werden einige Mitleser zum Korrespondenten gesucht, der von der Post aus gelesen werden kann; Näheres in D 45.

9. Frische Elbinger Briken sind zu haben bei Heinlein in der Pfaffengasse.

## Todes-Anzeigen.

1. Ach! warum hat uns schon so früh das harte Schicksal getroffen unsern guten, lieben Vater und Schwager, den Wirth Johann Michael Burkhardt dahier, im noch nicht erreichten 46. Lebensjahre zu verlieren. Sanft und gut wie sein Leben war, erfolgte am 26. d. Mts. durch eine schnelle Abzehrung sein Tod. Den Vielen, welche in diesen Jammertagen durch Besuche unsern Kummer zu lindern suchten und auch bei der Beerdigung so viele Theilnahme an den Tag legten, erstatten wir hierdurch unsern verbindlichsten, herzlichsten Dank, und erlauben uns vertrauensvoll die inständigste Bitte, bei Fortführung des Geschäfts uns das frühere Wohlwollen auch fernerhin angedeihen zu lassen.

Ansbach am 28. November 1842.

Die Hinterbliebenen.

2. Mit tiefbetrübtem Herzen zeigen wir hiemit theuern Verwandten und Freunden das am 27. d. Mts. erfolgte Ableben unseres geliebten Sohnes Johann Georg an. Ein Zehrfieber entriß ihn uns in dem Alter von 23 Jahren und mit ihm unsere letzte Elternfreude. Von dreizehn Kindern die wir hatten, ist uns keines mehr übrig. Gott tröste uns in unserem herben Schmerze!

Mit dieser Anzeige verbinden wir zugleich unsern innigsten Dank für die unserem theuern Vollendeten so schön erwiesene letzte Ehre bei seiner Beerdigung und bitten um stilles Beileid.

Ansbach am 30. November 1842.

Die trauernden Eltern
M. W. Birk, Gastgeber und seine Gattin geb. Link.

## Zu vermiethende Wohnungen.

A 80 am obern Thor sind zwei Quartiere mit oder ohne Möbels zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

D 63 ist ein Quartier zu vermiethen.

## Fremden-Anzeigen.

Vom 20. bis 26. November 1842.

Krone. Hrn. Kfl. Friedbach von Ulm, Krumbach von Leipzig, Hr. Gutsbes. Bernhard von Donauwörth, Hr. Privat. Bach von Mainz, Hrn. Kfl. Franz von Lauf, Rosenstein von Frankfurt, Heller von Kempten, Wiesner von Augsburg, Seil von Wiesbaden, Hr. Privat. Frost von Stuttgart, Hr Frhr. von Lünich mit Gat. von München, Hr. Buchhändler Scheible von Stuttgart, Hrn. Kfl. Hegmüller von Elberfeld, Schwab von Augsburg, Heuner von Frankfurt, Hoffmann von Leipzig, Hr. Privat. Kohn von Carlsruhe, Hr. Kfm. König von Landshut, Hr. Privat. Büttner von Bamberg, Hrn. Kfl. Schleyer von Genf, Gruber von Frankfurt.

Stern. Hrn. Kfl. Paul von Nürnberg, Leir von Hirschau, Gunter von Ochsenfurt, Wolf von Bayreuth, Dorn von Erlangen, Hrn. Priv. Ziegler von Neustadt, Ochs von Bamberg, Hr. Bierbrauer Rupprecht von Ingolstadt, Hr. Kfm. Bär von Frankfurt, Hr. Privat. Wenigen von Augsburg, Hr. Juwelier Graninger von Botzen, Hrn. Kfl. Gunzen von Berlin, Jüd von Aachen, Farling von Kitzingen, Klümper von Heidelberg, Klein von Passau, Hr. Gastwirth Bader von München, Hr. Privat. Herlein von Ulm, Hrn.

# Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch, Bier u. Salz, für den Monat Dez. 1842, der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat November 1842.

## A. Taxen für den Monat Dez. 1842.

### I. Für Brod.

| | Pfd. | Lth | Qt. |
|---|---|---|---|
| n Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen | 4 | 16 | — |
| n Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen | 2 | 8 | — |
| n Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen | 1 | 4 | — |
| n Kipf für 6 kr. soll wiegen | 1 | 1 | 1¼ |
| " " 3 kr. soll wiegen | — | 16 | 2¾ |
| n Kipf für 1 kr. soll wiegen | — | 5 | 2⅛ |
| Semmel für 1 kr. soll wiegen | — | 4 | 2¾ |

### II. Für Mehl.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| ne Metze Roggenmehl kostet | 1 | 23½ |
| „ Maas Mundmehl kostet | — | 6½ |
| „ „ weißes Mehl kostet | — | 4¾ |
| „ „ Mittelmehl kostet | — | 4¼ |
| „ „ Nachmehl kostet | — | 3¾ |
| „ „ Gries kostet | — | 8½ |

### III. Für Fleisch.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| in Pfund Ochsenfleisch kostet | — | 8½ |
| „ Kuhfleisch | — | 6½ |
| „ Kalbfleisch | — | — |
| „ Hammel- u. Schaffleisch | — | 6 |
| „ Schweinfleisch kostet | — | 10½ |

### IV. Für Bier.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| ine Maas braunen Winterbiers k. | | 5 |
| „ „ „ Sommerbiers k. | | |
| er Lokalaufschlag ist eingerechnet. | | |
| . Das Pfund Salz | | 4½ |

## B. Durchschnittspreise vom Monat Nov. 1842.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Ein Schaff Kern kostete | 15 | 46 |
| „ „ Waizen | 16 | 25 |
| „ „ Korn | 10 | 55 |
| „ „ Gerste | 12 | 17 |
| „ „ Haber | 8 | 21 |
| Eine Maas Erbsen | — | 6 |
| „ „ Linsen | — | 8 |
| „ Maas fein geränderter Gerste | — | — |
| „ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art | — | — |
| „ „ Kartoffeln (neue) | — | 2 |
| Ein Pfund Rind-Schmalz | — | 29 |
| „ „ Schweinschmalz | — | 23 |
| „ „ Butter | — | 24 |
| 2 Stück Eier | — | 5 |
| Ein Pfund Hechte | — | 12 |
| „ „ Karpfen | — | 12 |
| 100 Stück Krebse | — | — |
| Eine Gans | 1 | 12 |
| „ Ente | — | 29 |
| Ein junges Huhn | — | 9 |
| Das paar junge Tauben | — | 9 |
| Ein Hase | — | 36 |
| „ Rehbock | — | — |
| „ Schnepfe | — | — |
| „ Rebhuhn | — | — |
| Die Maas weißen Bieres | — | 3 |
| „ „ Milch | — | 4 |
| Ein Pfund gezogener Lichter | — | 24 |
| „ „ gegoßener | — | 25 |
| „ „ Saife | — | 20 |
| „ „ rohes Unschlitt | — | — |
| Eine Klafter Buchenholz | 15 | 26 |
| „ „ Eichenholz | 12 | |
| „ „ Fichtenholz | 8 | 52 |
| „ „ Fohrenholz | 7 | 57 |
| „ „ harter Stöcke | — | — |
| „ „ weicher | — | — |
| Ein Centner süßes Heu | 2 | 30 |
| „ „ sauers | 2 | 24 |
| „ „ Roggenstroh | 1 | 49 |
| „ „ Waizenstroh | 2 | 12 |
| „ „ kurzes Stroh | — | — |

Ansbach, den 1. Dez. 1842.

Stadt-Magistrat.
Stirl.

Februar 1843 laufend, angesetzt worden sind, welche jedoch durch den Amtsdiener noch besonders werden angesagt werden. — Die Zahlungen haben in kassenmäßigem Gelde, an den hiezu bestimmten Tagen zu geschehen, deren erfolgloses Verstreichen, Mahnungen für die Säumigen herbeiführen würde.

Ansbach den 1. Dezember 1842.

Königliches Rentamt.
Beyler, Amtsverweser.

5. In Sachen der ledigen Anna Margaretha Schmidt von hier und deren Kindeskuratel gegen den ledigen Maurergesellen Michael Minzer von da, Vaterschaft und Alimente betr., hat die Klägerin im zweiten Verhandlungstermin den Beweis ihrer Klage durch ein pfarramtliches Taufzeugniß vom 2. März d. Js. und durch Eidesdelation angetreten. Der Beklagte wird hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert sich über die Urkunde und den Eid binnen 30 Tagen ausschliessender Frist, und zwar längstens bis zum 28. Dezember d. Js. zu erklären, widrigenfalls erstere für inspicirt, letzterer aber für verweigert erachtet werden würde. — Uebrigens wird der Beklagte, da er am zweiten Verhandlungstermin abermals nicht erschienen ist, angedrohtermassen mit seinen allenfallsigen Einreden gegen die Klage ausgeschlossen.

Obernzenn den 26. Nov. 1842.

Freiherrlich von Seckendorff'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Esper.

6. Die unverheirathete und bereits großjährige Anna Elisabetha Lösel, Tochter des dahier verstorbenen Gütlers und Schuhmachermeisters Simon Lösel, hat sich als nicht fähig ihr Vermögen selbst zu verwalten, freiwillig unter Curatel gestellt, und ist der hiesige Altsitzer Jacob Arnold als Curator für sie aufgestellt und verpflichtet worden. — Dieß wird hiemit unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß gedachte Anna Elisabetha Lösel ohne Beiziehung und Genehmigung ihres obenbezeichneten Curators keine rechtsverbindliche Verträge eingehen kann.

Neuendettelsau den 16. Novemb. 1842.

Freiherrlich von Eyb'sches Patrimonialgericht.
Sertorius, Patr. Richter.

7. Am 15. d. Mts. von Morgens 9 Uhr an wird der Nachlaß der verstorbenen Hospitalpfründnerin Maria Barbara Paul, bestehend aus Betten, Wäsche, Kleider, Möbeln und verschiedenen Hausgeräthen in dem kgl. Hospitalgebäude dahier an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach am 1. Dezember 1842.

Königl. Stiftungsadministration als Verwalterin des königl. Hospitals.
Steinle.

8. (Meiereigutsverpachtung.) Das der Hospitalstiftung zum heiligen Geist dahier zugehörige, arrondirte Meiereigut, der Sandhof genannt, ½ Stunde von hier gelegen, soll von Lichtmeß 1843 an, wo die bisherige Pachtzeit sich endigt, auf weitere 12, den Umständen nach auch auf mehr Jahre verpachtet werden. Dasselbe besteht aus 3 Bauernhöfen, von welchen jeder einzeln in Pacht hingegeben wird, mit einer gemeinschaftlichen Schäferei von 400 bis 600 Stück Schafen. Die Wohn- und Oekonomiegebäude sind für jeden Bauernhof gesondert und ausreichend vorhanden; auch gehört zu jedem Pachthofe eine eigene Schafstallung. Die, sowohl der Bodengüte und Lage, als der Größe nach, jedem der 3 Pachthöfe in gleichem Verhältnisse zugetheilten Ländereien des ganzen Gutes bestehen in:

18 Tagw. 55 Dez. Gärten und Peunten mit mehr als 600 tragbaren Obstbäumen, zum Theil der vorzüglichsten Sorten.

1[illegible] Tagw. Wiesen, von welchen einige bewässert werden können,

352 Tagw. Aeckern, durchschnittlich von der 12. Bonitäts-Classe, meist mit lehmiger Unterlage.

225 Tagw. Huthschaften, theils trocken, theils

Schorrgarten, 4½ Morgen Feld, 1½ Tagw. Wiese, dem Lohrecht zu 1½ Theilen, dem Weiderecht und der Mahl- und Melbereigerechtigkeit, 25 Tagw. 75 Dez. Aecker, 47 Dez. Wiese, belastet zum k. Rentamt Cadolzburg mit Handlohn, und zur Pfarrei Großhabersdorf mit Erb- und Grundzins; dann dem fixirten grün und Blutzehnten,

Taxe 22558 fl. 20 kr.

2) folgende freieigene Grundstücke

a. das sogenannte Forstlehen, bestehend aus 83 Dez. Steinwegacker, PlNr. 898, taxirt auf 180 fl. 20 kr.

4 Tagw. 68 Dez Buckacker, PlNr. 1006 a b, tarirt auf 700 fl.

1 Tagw. 45 Dez. Steinwegwiese, PlNr. 941, tarirt auf 583 fl. 20 kr.

b. 1 Tagw. 46 Dez. Hopfenbuck in der Bibart, von PlNr. 621 b u. 620 bis PlNr. 940, tarirt auf 75 fl.

c. 1 Tagw. 93 Dez. Pfarrwitthum oder Grebitzacker, PlNr. 741, tarirt auf 213 fl. 20 kr.

d. 2 Tagw. 96 Dez. Pfarrwiese, PlNr. 974, tarirt auf 1300 fl.

e. 2 Tagw. 98 Dez. Acker am Vogtsreichenbacher Weg, PlNr. 697, tarirt auf 533 fl. 20 kr.

f. das halbe Lohrecht aus dem Vinzensenbronner Gemeinderecht gezogen incl. 37 Dez. Neubruchacker, PlNr. 1021½, tarirt auf 55 fl.

g. 2 Tagw. 95 Dez. Acker, die hundert Beete, PlNr. 697½, tarirt auf 423 fl. 20 kr.

h. 8 Tagw. 88 Dez. Acker die fünf Morgen, PlNr. 851 a b c, tarirt auf 1283 fl. 20 kr.

i. 84 Dez. Neubruchacker nun Wiese, PlNr. 908 a b, tarirt auf 358 fl. 20 kr.

k. 1 Tagw. 12 Dez. Acker am Ballersdorfer Weg, PlNr. 70, tarirt auf 186 fl. 20 kr.

l. 1 Tagw. 13 Dez. Langenwaasenacker, Pl. 789, tarirt auf 130 fl.

m. 1 Tagw. 24 Dez. Ballersdorferwegacker, PlNr. 791, tarirt auf 225 fl.

n. 73 Dez. Acker beim langen Waasen, Pl. Nr. 800, tarirt auf 78 fl. 20 kr.

o. 3 Tagw. 34 Dez. Bäumleinsacker, PlNr. 891 a b, tarirt auf 425 fl.

p. 1 Tagw. 60 Dez. Acker, das Göet., Pl. 826, tarirt auf 242 fl. 20 kr.

q. 81 Dez. Hansjörgenacker, PlNr. 841, tarirt auf 141 fl. 20 kr.

r. 2 Tagw. 87 Dez. Schlüsselacker, PlNr. 867, 868, tarirt auf 525 fl.

s. 1 Tag. 77 Dez. Sandleithenacker, PlNr. 870, tarirt auf 113 fl. 20 kr.

t. 70 Dez. Hansjörgenacker, PlNr. 852, tarirt auf 133 fl. 20 kr.

u. 1 Tagw. 46 Dez. Holz, PlNr. 1049, tarirt auf 216 fl. 40 kr.

v. 1 Tagw. 50 Dez. desgl. hinterm Wirthsgarten, PlNr. 722 a b, tarirt auf 143 fl. 20 kr.

w. 1 Tagw. 64 Dez. desgl. in der Untreu, PlNr. 1050, tarirt auf 200 fl.

x. 2 Tagw. 77 Dez. Peterwiese, PlNr. 954, tarirt auf 1233 fl. 20 kr.

y. 2 Tagw. 3 Dez. Leonrod'scher Acker, Pl. Nr. 993 a, tarirt auf 300 fl.

z. 70 Dez. Acker, die Leite nun Wiese, Pl. Nr. 873 a, tarirt auf 131 fl. 40 kr.

aa. 4 Tagw. 44 Dez. Steinbruch und Gebüsch, die Leiten, PlNr. 873, tarirt auf 225 fl.

bb. 3 Tagw. 86 Dez. Waidachacker, PlNr. 877 a b, tarirt auf 366 fl. 40 kr.

cc. 76 Dez. Hopfenfeld, der Weidengraben, PlNr. 877 c, tarirt auf 70 fl.

dd. 13 Tagw. 52 Dez. Acker am Herzogenfeld, PlNr. 545 c d, tarirt auf 2266 fl. 40 kr.

ee. 4 Tagw. 86 Dez. Acker am Weiher, PlNr. 545 c, tarirt auf 641 fl. 40 kr.

ff. 3 Tagw. 38 Dez. Wiese am Herzogenfeld, PlNr. 544 a b, tarirt auf 625 fl.

gg. 99 Dez. Acker allda, und Wiese am Neubruch, PlNr. 543, tarirt auf 201 fl. 20 kr.

zugelassen, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit bei der Tagsfahrt nachweisen können.

Windsheim den 1. November 1842.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

6. Auf creditorschaftliches Andringen werden nachbenannte der Maurermeisterswittwe Rosina Baner zu Hellmitzheim gehörende Immobilien

1) das Wohnhaus PlNr. 79 HsNr. 53 zu Hellmitzheim, sammt Zugehör geschätzt auf 800 fl.
2) PlNr. 1973, 55 Dez. oder 1 Morgen Acker ohnweit der obern Mühle, geschätzt auf 100 fl.
3) PlNr. 2080, 17 Dez. oder ¼ Morgen Wiese jetzt Acker im Scheideweg, geschätzt auf 15 fl.
4) PlNr. 848, 41 Dez. in der Kläpperleithen, geschätzt auf 70 fl.
5) PlNr. 1122 b, 15 Dez. } vorhin Weinberg
" 1122½ a, 28 Dez. } nun Acker, ferner
" 1122, 8 Dez. } vorhin Weinberg,
" 1122½, 14 Dez. } jetzt Acker, geschätzt auf 150 fl.
6) PlNr. 274, 26 Dez. am Dornheimer Weg, geschätzt auf 36 fl.

am Montag den 9. Januar 1843 Vormittags 9 Uhr anfangend

auf dem Gemeindehause zu Hellmitzheim, öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Belastung der Objekte aus den Akten ersehen werden kann, die Strichsbedingnisse im Termin bekannt gegeben werden und der Hinschlag nach §. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgt.

Einersheim den 21. Nov. 1842.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

## Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen der Maurermeistersehefrau Marg. Kerzdörfer, verwittweten Berthold, auf eigenen Antrag derselben durch Entschließung vom heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Dienstag den 3. Jänner 1843

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 3. Februar l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik auf Dienstag den 7. März und

für die Duplik auf Dienstag den 21. März 1843 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Schließlich wird noch bemerkt, daß nach der gegenwärtigen Aktenlage

a) die Passivmassa 7825 fl. 17 kr.
b) die Aktivmasse 5800 fl. und

c) sohin . . 2025 fl. 17 kr.

die Ueberschuldung beträgt.

Ansbach den 26. November 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Kraussold, Direktor.

2. In Sachen der Wirthstochter Eva Maria Schäfer von Ehingen und der Curatel ihres außerehelichen Kindes gegen den ledigen Brauergesellen Johann Leonhard Simon von Bammersdorf wegen Schwängerung und Kindesalimentation wird Beklagter zur Ableistung des Streitentscheidungseides, daß er nehmlich ein älterliches Vermögen von 700 fl. rhn. oder wie viel weniger nicht besitze auf

Donnerstag den 23. Februar 1843 Vorm. 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen,

wärtig unbekannt ist, wird von diesem Beweisantritte hiemit in Kenntniß gesetzt und erhält zur Antretung eines etwaigen Gegenbeweises, sowie zur Erklärung über den ihm deferirten Hauptеid einen Termin von 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und resp. der Eidesverweigerung.

Schloß Seehaus den 15. November 1842.
Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

4. In Sachen der Anna Maria Doß und der Vormundschaft ihres am 17. Januar 1842 außerehelich gebornen Kindes weiblichen Geschlechts von Burgfarnbach gegen den Fuhrknecht Michael Steinkrug von Kottenheim, Vaterschaft und Kindesnahrung betreffend, ist Klägerin förmlich klagbar aufgetreten und fordert von dem Beklagten

a) Anerkennung der Vaterschaft ihres Kindes
b) einen jährlichen Alimentationsbeitrag zu zehn acht Gulden von der Geburt des Kindes angerechnet bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre desselben in vierteljährigen Raten vorauszahlbar.
c) zehn acht Gulden für Niederkunfts- Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten und
d) Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten gegenwärtig unbekannt ist, so wird hiemit Termin zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf
Donnerstag den 29. Dezember d. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt und Beklagter auf Antrag der Klägerin hiezu edictaliter unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes mit dem Bemerken vorgeladen, daß er das Duplikat der Klagschrift täglich dahier in Empfang nehmen könne.

Schloß Seehaus in Mittelfranken, den 15. November 1842.
Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.



## Privatbekanntmachungen.

1. (Die Ansbacher Ausstattungs-Anstalt betr.)
Für das laufende Jahr 1842 werden

**Sechs und zwanzig Gewinnste,**

jeder zu 200 fl.,

mithin ein Gewinn mehr als im vorigen Jahre, gezogen.

Das Einlegen der Nummern in das Glücksrad, sowie unmittelbar darauf das Ziehen der Gewinnste erfolgt
Freitag den 16. Dezember Morgens von 9 Uhr an im Schulhaussaale, wobei Jedermann der Zutritt gestattet ist. — Wegen nicht erfolgter Bezahlung werden folgende Loos-Nummern gestrichen, als:

Nummer 21. 37. 47. 87. 91 100. 107. 119. 128. 157. 165. 203. 213. 228. 236. 241. 242. 244. 246. 247. 274. 275. 320. 336. 351. 364. 398. 400. 412. 417. 458. 499. 523. 536. 635. 637. 644. 673. 674. 733. 749. 771. 805. 811. 834. 841. 844. 870. 874. 875. 885. 892. 899. 906 956. 991. 998. 1013. 1028. 1037. 1058. 1060. 1065. 1068. 1090. 1097. 1099. 1122. 1141. 1142. 1159. 1172. 1236. 1262. 1271. 1320. 1328. 1355. 1393. 1413. 1466. 1470. 1474. 1496. 1511. 1514. 1544. 1547. 1555. 1565. 1570. 1576. 1595. 1606. 1608. 1613. 1620. 1633. 1639. 1657. 1663. 1667. 1677. 1679. 1704. 1723. 1738. 1740. 1752. 1762. 1791. 1795. 1803. 1823. 1827. 1868. 1930. 1939. 1942 1952. 1962. 1977. 2001. 2002. 2013. 2017. 2020. 2064. 2071. 2123. 2124. 2133. 2163. 2166. 2179. 2214. 2238. 2296. 2309. 2317. 2323. 2324. 2328. 2329. 2330 2333. 2334. 2338. 2339. 2340. 2385. 2430. 2462. 2477. 2479. 2501. 2504. 2515. 2517. 2518. 2519. 2530. 2536. 2590. 2601. 2617. 2619. 2664. 2680. 2681. 2684. 2693. 2717. 2722. 2751. 2761. 2767. 2768. 2786. 2800. 2803. 2804. 2808. 2815. 2828. 2839. 2840. 2874. 2882. 2883.

5. **Ausspielung der berühmten Gewehrsammlung Seiner Hoheit des verewigten Herzogs von Würtemberg.**

Diese ausgezeichnete Sammlung, bestehend aus den seltensten und werthvollsten Flinten und Büchsen, in einem Gesammtwerthe von 148480 fl., wird am 1. May 1843 verloost, und sind Loose hiezu, das Stück zu
3 fl. 30 kr.
(und Plane gratis) bei Unterzeichnetem zu haben.
Ansbach.
S. L. Kitzinger.

6. **Weihnachts- und Neujahrsschriften.**
J. M. Dollfuß in Ansbach empfiehlt zur bevorstehenden Festzeit sein reichhaltiges Lager von Weihnachts- und Neujahrsschriften, Gebet- und Andachtsbüchern für Katholiken und Protestanten, Almanachen, Strickmustern ꝛc. zur geneigten Abnahme, und wird sowohl hiesigen als auch auswärtigen Handlungsfreunden eine Parthie hievon zur nähern Durchsicht mit Vergnügen auf Verlangen zusenden.

7. Allen geehrten Freunden der Lectüre biete ich die Fortsetzung meines Katalogs gratis an, indem ich zugleich zu recht zahlreichem Besuch ganz ergebenst einlade.
L. Wolff, Leihbibliothekar.

8. Aechten, direkte von Herren Friedrich Justus aus Hamburg in Wittenberg bezogenen Louisiana verkaufe ich nunmehr à 40 kr. das Pfund, und 10 kr. das Paquet und empfehle solchen, so wie feinsten abgelagerten Rollenvarinas à 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 20 kr. das bayer. Pfund, dann ächten, alten Arrac de Batavia à 1 fl. 12 kr. die 3 Quart Bouteille und 36 kr. die halbe dergleichen zu einer gütigen Abnahme ergebenst.
Ansbach im Dezember 1842.
Franz Wenguer.

9. Feinen Varinas in Rollen à 1 fl. 36 kr. und 1 fl. 30 kr., Portorico in Rollen à 1 fl. 12 kr. und 1 fl., Canaster in Pfundsäcken à 1 fl., geschnittenen Maryland Scrubs 1 fl., Portorico-Mischung 1 fl. per Pf., sowie eine ziemliche Auswahl verschiedener paquetirter Tabacke von 24, 32, 36, 48, 56 bis 1 fl. 12 kr. die ½ Pf. Cigarren in Kistchen von 100 und 125 Stück zu 1 fl., 1 fl. 24 kr., 1 fl. 30 kr., 1 fl. 45 kr., 2 fl., 2 fl. 30 kr., 2 fl. 42 kr., 3 fl. 30 kr. Tafelstearinlichter in Paqt von 6 Stck. zu 38 und 40 kr., Palmöl und Sodaölsaife per Pf. 18 kr. Punschsyrup zur Bereitung eines vorzüglichen Punsches, die ½ Bout. 45 kr. die ganze 1 fl. 30 kr. Feinsten Haysanthee, Perlthee, sowie dergleichen in ¼ Pf. Büchsen billigst. Feinsten Arrac de Batavia 1 fl. 30 kr. und 1 fl. 12 kr. Nürnberger Lebkuchen in allen Nummern sowie noch viele in das Colonial- und Materialwaarenfach einschlagende Artikel empfiehlt zur gefälligen Abnahme unter der Versicherung der reellsten Bedienung
Leutershausen den 3. Dezbr. 1842.
J. J. Wellhöffer.

10. Von dem Unterzeichneten werden folgende, sorgfältig gezogene auch ächt und rein gehaltene Weine um die beigesetzten niedrigen Preiße verkauft, nemlich:
1811r der Eimer zu 16 fl. und
1818r der Eimer zu 11 fl.
Goth, Büttnermeister dahier, A Nr. 65.

11. Das Salzbeamte Märklsche Wohnhaus mit Garten, Hofraum, laufenden Brunnen und allen sonstigen Bequemlichkeiten, ist zu verkaufen oder zu vermiethen, auch einige Eimer Frankenweine billig zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

12. Lit. D 452 in der Jägergasse, ist ein Kindertheater, eingerichtete Dockenstube und Küche zu verkaufen.

13. Sonntag den 4. Dezember wurde auf der Promenade ein Ring von Haar mit einem goldnen Blättchen worauf die Buchstaben R. E. stehen, verloren. Der redliche Finder wird ersucht solchen gegen eine Belohnung im Haus Lit. A Nr. 48 par terre abzugeben.

14. Donnerstag den 8. Dezember ist Fischschmaus, wozu ergebenst einladet, Frieß.

Privat. Stiegelmeier von Crefeld, Hr. Baron v. Fürst von Hamburg, Hr. Baron von Zeiler von Carlsruhe, Hr. Kfm. Genze von Bayreuth, Lichtenschait von Creveld, Erlich von Schweinfurt, Kohlmeier von Braunschweig, Pleers von Elberfeld, Kaulner von Bamberg, Contor von Hof.

Löwe. Hr. Rittmeister Harrucker von Triesdorf, Hr. Bierbr. Stoß von Gunzenhausen, Hr. Frhr. von Crailsheim von Mohrstein, Hr. Bauingenieur Frhr. v. Furtenbach von Donauwörth, Hrn. Kfl. Heching von Büchau, Knorr von Nürnb., Hr. Privat. Hartmann von Schweinau, Hr. Rechtsprakt. Lotzbek von Wieseth, Hr. Rechtsprakt. Menz von Nürnberg, Hr. Revierförster Wieland von Sulz, Hr. Kfm. Mohr von Dinkelsbühl, Hr. Pferdhändler Fränkel von Würzburg, Hr. Kfm. Bach von Augsburg, Hr. Privat. Deßer von Eßlingen, Hr. Gutsbes. Breitenbach von Würzb., Hrn. Kfl. Landner von Hürben, Wagenseil von Augsb., Hr. Verw. Eckstein von Würzb., Hrn. Kfl. Kek von Kempten, Leßer von Crailsheim, Hr. Dr. med. Schwarz von München, Hrn. Kfl. Pfeifer von Nürnb., Laustner von Mannheim, Gös von Nürnb, Hr. Privat. Fischer von Würzburg, Hr. Opticus Dörzbach von Pobenhausen, Hr. Fabrikant Neubauer von München, Hr. Brauereibesitzer Uebel mit Sohn von Rothenb., Hr. Gastgeber Becker von Amorbach, Hr. Kfm. Schachenmayer von Isny.

Zirkel. Hr. Liquid. Aktuar Erichtl von München, Fräul. Henrich von Mannheim, Hr. Fabrik. Wießinger von Pappenh., Hr. Kfm. Meugen von Königsberg, Hr. Literat Waibel von Eichstädt, Hr. Chemiker Steig von Stuttgart, Hr. Conditor Badner von Passau, Hr. Privat. Helb von Bamberg, Hr. Stud. Feigel von Frankfurt, Hr. Verwalter Wasel von Mainz, Hr. Handelsmann Kleylein von Gotha, Hr. Gutsbes. Hainz von Aschaffenb., Hr. Weinhändler Schäfer von Segnitz, Hr. Opticus Rödelsheimer von Schwandorf, Hr. Fabr. Krauß von Hamburg, Hr. Privat. Schlicht von Schweinf., Hr. Kfm. Rall von Hall, Hr. Fabr. Lohr von Augsb., Hr. Privat. Veit von Lindau, Hr. Handelsmann Dollinger von Fürth, Hr. Pfarrverw. Billmann und Hr. Privat. Eckart v. Emskirchen, Hr. Bierbr. Müller von Bamberg, Hr. Conditor Eilig von Ulm, Hrn. Geometer Schleich und Kreller von München, Hr. Sänger Kurz v. Bamberg, Hr. Fabrikant Scheid von Regensb.

Roß. Frau v. Wittmar von Würzb., Fräulein Hauß von Rothenb., Hr. Kfm. Mark von Schweinf., Hr. Maler Behe von Villingen, Hr. Oberkellner Mark von Binzwang, Hr. Destilateur Reyf, Hr. Gastw. Bachmann und Hr. Oeconom Sennefelder von Kitzingen, Hr. Lehrer Schubert von Schweinf., Hrn. Kfl. Ordel von Ergersheim, Bernhold von Nürnb., Hr. Assessor v. Pieferling von Cadolzburg.

Appel, Ritter v., Secretär bei der Staatsschulden-Tilgungs-Casse.
Arco auf Stepperg, Graf, k. Kämm. u. charact. Major.
Arco, Graf, k. Oberſthofmeiſter u. Reichsrath.
Arco auf Valley, Graf, erbl. Reichsrath, Mitglied des proviſoriſchen allgemeinen Verwaltungs-Ausſchuſſes des Dombau-Vereines.
Arndts, k. Prof. an der Univerſität.
Armansberg, Joſ., Schneidermſtr.
Arnhard, Carl, Kaufmann.
Arnhard, Wilhelm, Eiſenhändler.
Arnold, k. Ober-Appell.-Ger.-Rath.
Arnold, Caſſier und Rechnungsführer bei der k. Hofbau-Intendanz.
Aſchenbrenner, Dr., k. Oberrechnungsrath.
Auer, geheimer Secretär im Miniſterium des Hauſes und des Aeußern.
Auer, Secretär bei der k. Steuer-Cataſter-Commiſſion.
Auer, Porzellan-Maler.
Auer, Buchhalter im k. Miniſterial-Forſtbureau.
Auerweck, k. Rath und Archivar im k. Finanz-Miniſterium.
Auguſtin, J. Nep., Leinwandhändler.
Aulitſchek, k. Major im General-Quartiermeiſter-Stab.
Auracher, Adolph, Kaufmann.
Bachmann, Miniſterialrath.
Bachmann, Aſſiſtent bei der k. Central-Zollcaſſe.
Bär, k. Steuerrath.
Bärman, L., k. Hofmuſikus.
Bäumler, Joſ., Bäckermeiſter.
Baldauf, geh. Regiſtrator im kgl. Miniſterium des Innern.
Baligand, v., k. General-Major.
Bamberger, B., Tuchhändler.
Barraga, Ingenieur der oberſten Baubehörde.
Barth, v., kgl. Kammerjunker und Forſtamts-aktuar.
Barth, k. Kreis- u. Stadtgerichts-Director.
Barth, Poſtſtallmeiſter.
Barth, v., k. Regierungsrath.
Bartl, Joſ., Bierwirth.
Bauer, B., Bäckermeiſter.
Bauer, Jac. Dr., I. Bürgermeiſter der Stadt München, Mitglied des proviſoriſchen allgemeinen Verwaltungs-Ausſchuſſes des Dombau-Vereines.
Bauer, Ignatz, Lotto-Collecteur.
Bauer, Joh., Privatier.
Bauer, Joſeph, Dr., k. Prof. an der polytech. Schule.
Bauer, Carl v., Gen.-Quartiermſtr. und Gen.-Major.
Bauer, Matthias, Seifenſieder.
Baumann, Ign., Reviſor bei der kgl. Steuer-Cat.-Commiſſion.
Baumann, Poſtofficial u. Raths-Acceſſiſt.
Baumeiſter, Bernh., Schloſſermeiſter.
Baumeiſter, Jac., Bürſtenmacher.
Baumer, Mich., Rechtsprakt. bei der k. Polizei-Direction.
Baumgärtl, Baupraktikant.
Baumgartner, Barth., Taſchner.
Baumgartner, Gaſtgeber.
Baur-Breitenfeld, v. Lieutenant bei der k. Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern.
Bayer, Alois, k. Hofſänger.
Bayr, Hieron. Dr. v., k. Hofrath u. Univerſitäts-Prof.
Bayer, Jac., Rechnungs-Commiſſär b. d. Staatsſchulden-Tilgungs-Commiſſion.
Bechler, Auguſtin, Kaminkehrer.
Beck, Studienlehrer an der königl. lateiniſchen Schule.
Becke, Freihr. van der, k. Miniſt.-Rath im k. Juſtizminiſterium.
Beckers, k. Ober-Appellationsgerichts-Rath.
Bedall, k. Oberauditor.
Beer, F. X., Buchbinder.
Beer, k. Regierungs-Rechnungs-Reviſor.
Beer, Maler.
Beikofer, J. G. Küchlbäcker.
Beilhack, k. Gymnaſial-Prof. u. Rector der lateiniſchen Schule.
Benning, k. Miniſt.-Rath im k. Miniſter. des Innern.

Buchauer, Gg., Bierwirth.
Buchinger, Dr. J. N., k. Rath. u. Reichsarchivs-Adj.
Buchner, Andr., k. geistlicher Rath und Univ.-Prof.
Buchner, Aug., Minist.-Rath im k. Finanzministerium.
Buchner, Fr., Großhändler.
Buchner, Max, Rechnungsrevisor bei der Staatsschulden-Tilgungs-Commission.
Buchwieser, Jos., Schäffler.
Bühler, Albert, Schäffler.
Bürgel, Accessist bei dem Rechnungs- und Revisionsbureau der Gen.-Postadministration.
Bürklein, Friedr., funct. Baucondukteur b. d. Hofbau-Intendanz.
Büttgen, Heinr., Schlossermeister.
Büttner, Revisor bei der Staatsschulden-Tilgungs-Commission.
Buttler, Anton, k. Studienlehrer an der latein. Schule.
Buttler-Clonebough, genannt Haimhausen, Graf Theod. v., k. Kämmerer.
Butz, Heinrich, k. Militär-Administrationsrath.
v. Cammerloher, Jos., städt. Bauamtsactuar u. Etatsbuchhalter.
Caspar, von, pens. k. Ober-Appell.-Ger.-Rath.
Carre, Lottocollecteur.
Cetto, Frhr. v., k. Kammerjunker.
Cetto, Frhr. v., Staatsrath im außerordentlichen Dienst.
Cetto, Postofficial.
Clöter, Florian, k. Prof. an der polytechnischen Schule.
Cohen, Heinr., Schnittwaarenhandler.
Coulon, v., k. Reichsherold u. Legationsrath.
de Crignis, Ed., Caffetier.
de Crignis, Joh. Bapt. Handelsmann.
Christiani, Carl Joh. Frhr. von, Rechnungs-Commissär bei der k. General-Post-Administration.
Christen, Adolph, k. Hofschauspieler.
Christen, Meinrad, k. Kammer-Portier.
Christlmiller, prakt. u. Landw.-Bataillons-Arzt.
Christlmiller, Jos., Magistratsrath.
Daffert, Erasm., k. Hauptlottocassa-Controleur.
Dahmen, Lehrer der Zeichnungskunst am k. n. Gymnasium.
Dahn, Friedr., k. Hofschauspieler.
Däminger, M., Aktuar bei der k. Bauinspektion München I.
Danhauser, M., Schneidermeister.
Daurer., J., jun., bgl. Uhrmacher.
Dausend, Mich., k. Studienlehrer an der lat. Schule.
Darenberger, J., Kupferschmied.
Darenberger, Matth., Privatier.
Darenberger, Matth., Doctor u. prakt. Arzt.
Del Degano, Ign., Controlleur bei der Material-Verwaltung der kgl. General-Zoll-Administration.
Deiglmayr, August, b. Bierbräuer.
Deiglmayr, Carl, b. Maurermeister.
Deisenrieder, Secretär bei der k. General-Postadministration.
Dengler, k. Rechnungsrevisor bei der k. Regierungs-Finanzkammer.
Desberger, Dr. Fr. Ed. k. Rektor und Univ.-Professor.
Dettenhofer, Fr. X., k. Ober-Appell.-Gerichts-Rath.
Deutelmoser, Anton, b. Bäckermeister.
Deutinger, Dr. Martin v., General-Vicar und Domprobst.
Deuz, v., k. General-Zoll-Administrationsrath.
Deybeck, Ign., k. geh. Registrator im kgl. Finanzministerium.
Deyrer, Jos., Geometer.
Dibell, Carl, Hofpriester und Vicar bei St. Cajetan.
Dichtl, Wilh., k. Polizei-Officiant.
Dicker, Joh., Tags-Cassier bei der k. Hoftheater-Intendanz.
Dietrich, geh. Canzlist im k. Ministerium des Innern.
Diez, Friedr., k. Hofsänger.
Diez, Frhr. v., k. Generallieutenant u. Präsident des General-Auditoriats.

Esper, Anton, kgl. Hofcaplan und Canonicus bei St. Cajetan.
Estner, Registraturgehilfe bei der Gener.-Zoll-Administration.
Euler, Graveur bei der kgl. Steuer-Cataster-Commission.
Eymannsberger, Lederhändler.
Faber, Friedr., Dr, Oberkonsistorial- und Oberkirchen- und Schulrath.
Färber, Matth, kgl. Studienlehrer an der kgl. lateinischen Schule.
Fahrmbacher, Heinr, k. Rath und geh. Sekretär im kgl. Ministerium des k. Hauses und des Aeußern.
Faulstich, Gg., Kaufmann.
Feigl, S., Pflasterer-Palier.
Fellerer, J. N., Wundarzt.
Fellheimer, Ludw., Strohhutfabrikant.
Fellner, Barth., Registrator bei der kgl. Zoll-Administration
Fentsch, Andr., Controleur und Oberbuchhalter bei der kgl. Schuldentilg.-Hauptkasse.
Ferchl, F. S., Silberarbeiter.
Feuri, Jos, Frhr. v., kgl. Kammerjunker und Kreis- und Stadtgerichtsassessor.
Fischbacher, Joh., Käskäufler.
Fischbacher, Peter, Käskäufler.
Fischer, Ant. Dr., kgl. Regierungs-Direktor.
Fischer, Ant., k. Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Fischer, Ant, Religionsl. am kgl. alten Gymn.
Fischer, J. B., Gymnasialprofessor und vorm. Rektor der latein. Schule.
Fischer, F., Tapezierer.
Fischer, Joh. Carl, Uhrmacher.
Fischer, Gg., Beneficiat zu St. Elisabeth.
Fink, J. A., Caffetier.
Fink, v., Ministerialrath im Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern.
Finsterlin, Jos. A., Buchhändler.
Fir, Phil., kgl. Hofkellereigehilfe.
Flad, Phil. v., k. Kämmerer und geh. Rath.
Fleischer, Eduard Dr., kgl. Regierungsassessor.
Fleischmann, E. A., Buchhändler.
Floßmann, L., Bierbräuer.
Floßmann, Franz, Schreinermeister.
Floßmann, S., Bierbrauer.
Floßmann, A., Bauaufseher.
Flunger, Max, Beneficiat zu U. L. Frau.
Fodermayer, Matthias, Wagner.
Föringer, Custos der kgl. Hof- und Staats-Bibliothek.
Förster, E., Maler.
Folz, Philipp, Kunstmaler.
Fortner, Franz, Schreinermeister.
Frank, J. Balth., Weingastgeber.
Frank, Melchior, Schreinermeister.
Frank, W., Ingenieurpraktikant.
Frankenstein, Freyherr v., k. k. österreichischer Kämmerer.
Frankl, Anton, kgl. Regierungs-Registrator.
Frankl, J. Nep., Wundarzt.
Franz, Gg., Buchhändler.
Franzinetti, Karl, Kaminkehrer.
Frey, L., Lottokollekteur.
Freyberg-Eisenberg, Anton, Frhr. v., königl. Kämmerer.
Freyberg-Eisenberg, Clemens, Frhr. v., königl. Kämmerer und Reichsrath.
Freyberg-Eisenberg, Maximilian, Frhr. v., kgl. Kämmerer, Oberstlieutenant, Hofmarschall Sr. Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern.
Freyberg-Eisenberg, Max Procop, Frhr. v., kgl. Kämmerer, Staatsrath und Vorst. des Reichsarchivs.
Friedberg, A., Privatier.
Friedrich, v., Ministerialrath.
Friederich, k. Sekretär und Expeditor beim kgl. protest. Oberkonsistorium.
Friedrich, Christoph, Regiments-Quartiermeister.
Friedl, Rechnungs-Revisor bei der kgl. Regier. von Oberbayern.
Fries, Weinhändler.
Fröhlich, Joh. v. Gott, königl. Professor und Rektor des alten Gymnasiums.
Fruth, Simon, Maler.
Fuchs, Dr., Oberconsistorialrath.
Fuchs, Dr., Oberberg- und Salinenrath und Universitäts-Professor.

Grau, Sekretär im kgl. Minist. des Innern.
Greiderer, F. X., Caffetier.
Greil, Anton, Tafernwirth.
Greiner, Wilh. Carl Ludw., kgl. Oberappell.-Gerichts-Rath.
Greinether, Anton, erzbischöfl. Sekretär.
Gritschneder, Joh., Sattler.
Grobe, Heinr., Schlossermeister.
Groll, Zinngießer.
Gronsfeld, Carl, Maler.
Großmann, kgl. quiesc. Rentbeamter.
Grünberger, Georg, Liquidations-Actuar und Steuerkataster-Funktionär.
Grünberger, Joh. Nepomuk, k. Steuerrath.
Grünwald, Gg, kgl. Hofsilber-Verwahrer.
Gruithuisen, Frz v P., kgl. Univers.-Professor.
Grundherr, Sigm. v., kgl. Artillerie-Oberlieutenant und Oberfeuerwerkmeister bei der kgl. Zeughaus-Hauptdirektion.
Grundner, Frz., kgl. Lehrer und Präfect im k. Taubstummen-Institut.
Grupen, Heinr. Dr., Oberconsistorialrath.
Gschwendner, Ant, Antiquar.
Gsellhofer, Ant., Schönfärber.
Gsellhofer, Paul, Schönfärber.
Gumppenberg, Ant., Frhr. v., kgl. Kriegsminister und Generalmajor.
Gumppenberg, Carl, Frhr. v., kgl. Staatsrath im ordentl. Dienste.
Gumppenberg, Franz, Frhr. v., Oberberg- und Salinenrath und Schatzmeister.
Gumppenberg, Jos., Frhr. v., Hauptmann im General-Quartiermeisterstab.
Gumppenberg, Ludw. Albr., Frhr. v., k. Kammerjunker und Regierungs-Sekretär.
Gutschneider, Carl, Stadtgerichts-Protokollist.
Haag, Carl, Bildhauer.
Habenschaden, Stadthaus-Pfleger.
Hacker, Christ., geh. Registrator und Archivar im kgl. Ministerium des k. Hauses und des Aeußern.
Hacker, Gg., Controlleur bei der kgl. Zollschutzwache.
Häcker, Apotheker zur Marienapotheke.
Häcker, kgl. Ministerialrath und Vorstand des Central-Schulbücherverlags.
Hänlein, Wilh., geh. exped. Sekretär im Justiz-Ministerium.
Häring, Dr., Religionslehrer und Professor.
Häringer, Aug., Ceremoniar an der Metropolitankirche zu U. L. Frau.
Hager, Georg, Bierbräuer.
Hagens, Adolph v., kgl. Oberauditor.
Hagens, Alex. v., kgl. Kämmerer, Hauptmann im kgl. Gen.-Quart.-Meist.-Stab und Hofcavalier Seiner königl. Hoheit des Prinzen Luitpold.
Hagens, Casp. v., Hauptmann im kgl. Gen.-Quart.-Meist.-Stab.
Hahn, Ant., Schreinermeister.
Hailer, M., Direktor des Priesterhauses zum hl. Nepomuk.
Haindl., F. X., kgl. Hauptmünzamts-Vorstand.
Haindl, F. X. jun., kgl. Münzwardein.
Haindl, Joh., Bierbrauer.
Haindl, Seb., kgl. Professor an der polytechnischen Schule.
Haller, Anton, Schlosser.
Haller, Dr, kgl. Ministerialrath und Generalsekretär im kgl. Justizministerium.
Hamberger, Dr. Wilh. Jul., königl. Professor und Religionslehrer in der kgl. Pagerie und an der polytechn. Schule.
Haneberg, Dr. Dan., kgl. Univer.-Professor.
Hannes, Bernh., Geometer.
Hannes, Leihhaus-Cassier.
Happ, Casp., Kornmesser-Geschäftsführer.
Harsdorf, Frhr. v., k. Ober-Apell.-Gerichtsrath.
Hartmann, Aug., kgl. Hoftheater-Oekonom.
Hartmann, Jak., kgl. Major im Gen.-Quart.-Meist.-Stab und Adjutant Sr. kgl. Hoheit des Kronprinzen.
Harz, Heinr. v., Particulier.
Haßlacher, Bortenmacher.
Haßler, Jos., kgl. Conditoreigehilfe.
Hatton, Frz., Caffetier.
Hauber, Mich., Hofcapelldirektor und Stiftsprobst bei St. Cajetan.

Hoeß, Xav., Regim.-Quartiermeister bei der k. Commandantschaft.
Hoffnaß, Ferd. Wilh., Ritter v., kgl. Generallieutenant und Vicepräsident des kgl. General-Auditoriats.
Hoffnaß, Max, Ritter v., k. Regierungs- und Forstrath.
Hoffmann, Joh., Kistlermeister.
Hofmann, Jul., kgl. Proviantmeister.
Hofmann, L., Baupraktk. im königl. Regierungs-Baubureau.
Hofmann, Wolf., Kornmesser.
Hofstetter, Zimmermeister.
Hohenberger, Rechnungs-Commissariats-Assistent b. der General-Zolladministration.
Hohenleitner, Xav., Altmetzger.
Holland, Chr., kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor.
Holzer, J., Wagenfabrikant.
Hopp, kgl. Steuer-Catast.-Commissions-Assessor.
Hoppe, Ed., kgl. Hofopernsänger.
Horn, Chr., kgl. Gen.-Zolladministr.-Assessor.
Hornschu, Kaufmann.
Horschelt, Friedr., kgl. Balletmeister.
Hortig, Joh. Nep. Dr., Domcapitular.
Hosp, Jos., Sekretär bei der k. Artill.-Corps-Comm.
Huber, Geometer.
Huber, Mich., Bäckermeister.
Hübler, Simon, Schlossermeister.
Hündler, Jos., Schäfflermeister.
Hüttenhofer, Jos., Tuchmacher.
Hummel, Carl, funkt. Ober-Ingenieur und Professor an der polytechn. Schule.
Humpel, Ign., Cassier bei der städtischen Spar-Kasse.
Hundt, M., Graf, Rechnungs-Commissariats-Accessist bei der kgl. Reg. von Oberbayern, Kammer d. F.
Hutter, kgl. Professor am k. alten Gymnasium.
Jäger, Georg, Maler.
Jais, Joseph, Bäckermeister.
Jalbach, Ottmar, Bildhauer.
Jank, Christ., Kupferschmied.
Jaquet, George, Buchhändler.
Jeetze, Frhr. v., Oberlieut. im topogr. Bureau.
Ilg, Adam, Kornmesser.
Ilg, Lorenz, Rechn.-Commissär bei der k. Generalpost-Administration.
Ilg, Mich. Wilh. v., Direktor der Steuercat. Commission.
Ille, Georg, kgl. Sekretär im topogr. Bureau.
Illing, Rechn.-Revisor bei der k. Regierung v. Oberbayern, Kammer d. Innern.
Imhof, Revisor bei der k. Steuercat.-Commis.
Johannes, Stanisl., Professor d. Gewerbsschule.
Jost, Carl, kgl. Hofschauspieler.
Jouvin, Jos., k. Hauptmann und Platzadjutant.
Irlinger, magist. Gewerbs-Cassier.
Jungleib, Carl, kgl. Rechn.-Commissär bei der General-Zolladministration.
Kaisenberg, Joh. Heinr., Regier.-Accessist.
Kaiser, Magistratsrath.
Kaiser, C. Nic Dr., k. Ober-Consistorialrath.
Kaiser, Gg. Dr., k. Lyceal- und Prof. an der polytech. Schule.
Kaiser, Max, kgl. Oberzoll-Inspektor.
Kaltenecker, Siebmacher.
Kammergruber, Polizei-Funktionär.
Kammerknecht, Carl, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor.
Kapfer, Leopold, Käskäufler.
Karg von Bebenburg, Frhr., kgl. Kämmerer und Polizei-Direktor.
Karl, Lebzelter.
Karlinger, Fort., Handelsmann.
Karmann, Rechn.-Comm.-Accessist bei der kgl. General-Zolladministration.
Kaufmann, Stadtgerichts-Expeditor und Taxator.
Kaufmann, Th., Maler.
Kaul, Joh. v. Gott, Rechn.-Commissär bei der kgl. Regier.-Kammer.
Kaulbach, Wilh., kgl. Hofmaler.
Kaut, Andr., Handelsmann.
Keck, Jos., kgl. Hofbau-Inspektor.
Keck, Wilhelm, Buchhändler.
Kellerer, J., Schlossermeister.
Kellerer, Jos., Bäckermeister.



Kraus, Joh., Drechslermeister.
Kraus, Joh. Nep., Cassier bei der k. Steuer-Cataster-Commission.
Kraus, Jos., Sekretär und Registrator beim Medicinal-Comité.
Krause, Julius, k. Hoffänger
Krauß, Ant., Regimentsquartiermeister und Revisor beim k. Artillerie-Corps-Commando.
Krebs, Joseph, Tapezierer.
Reckl, Jos., Caffetier.
Kreitmair, Gg., Zinngießer.
Kreitmayr, Joh., städtischer Brunnmeister.
Kreitmayr, J. B., Salzstößler.
Kremel, Adam, k. Kreiskasse-Officiant.
Krepl, Adam, k. Bauconducteur.
Kreutzer, Heinr. v., k. geh. Rath und Cab.-Sekretär.
Kreuzweg, Joh. Bapt., Käsekäufler.
Krieger, Andr., Säckler.
Kriener, Eisenhändler.
Krötz, Emanuel, k. Lehrer an der Gewerbsschule.
Kroher, Leonh, k. Rechnungskammer-Sekretär.
Kropf, Jos., Cooperator bei St. Peter.
Kübler, Jos., Schreinermeister.
Kühn, Carl, k. Postofficial.
Künneth, Joh. Chr, Steuercatasterfunktionär.
Künsburg, Jos., Steuercatasterfunktionär.
Kumpfer, Maler.
Kunstmann, Franz, Reichsarchivspraktikant.
Kunz, Joh., k. Kammerportier.
Kustermann, Franz, Eisenhändler.
Lacense, P. Plac., Direkt. d. Erz.-Inst. f. Stud.
Lacense, Polizeifunktionär.
Lachmayr, magistratischer Sekretär.
Lämlein, J. G., Rechnungs-Assistent.
Lamberger, Regierungs-Accessist.
Lampel, Franz, k. Rath und Archivar.
Landerer, B., Kaufmann.
Lang, Anton, k. Hofbau-Conducteur.
Lang, Ferd., k. Hofschauspieler.
Lang, Gg., magistrat. Rechnungsführer.
Lang, Joh., k. Cabinets-Cassadiener.
Langer, Robert, Centralgemäldegallerie-Direktor.
Langmayr, Gewürzmüller.
Lattner, Joh. Nep., Handelsmann.
Lautenschlager, Ottmar, Krankenkurat.
Lazzarini, Jos., Bildhauer.
Lechinger, Polizeifunktionär.
Lechner, A., Kaufmann.
Lechner, Carl, Holzhändler.
Lechner, Franz Melch, Kornmesser.
Lederer, Augustin, Rechnungs-Commissär bei der k. Gener.-Zolladministration.
Leeb, Johannes, Bildhauer.
Leerburger, Tuchhändler.
Leers, Peter, k. Rath und Archivar im k. Just.-Ministerium.
Lefeubure, Carl, Porzellainmaler.
Lefebure, Joh. Bapt., Rechn.-Commissär bei der Gen.-Lotto-Administration.
Lehmann, Steuercataster-Funktionär.
Lehner, Carl Barth, Minist.-Rath im k. Justiz-Ministerium.
Lehner, Georg, Canonic. bei St. Cajetan und Schulkommissär.
Leichner, Juvelier.
Leicht, Joh. Greg., Rechn.-Commissär bei der k. Rechnungskammer.
Leimbach, Heinr. Jos., k. Hauptzollamtsverwalt.
Leistner, Frhr. v, k. Generalmajor im Gen.-Quart.-Meist.-Stab und Adjut. Seiner kgl. Hoh. des Prinzen Carl.
Leitmayr, Regierungsaccessist.
Lemoine, Paul, französ. Sprachlehrer.
Lentner, J. J. sen, Privatier.
Lenz, Leopold, k. Hoffänger und Oberregisseur.
Leoprechtling, Freihr. von., k. Kämmerer und Oberpostrath.
Lerchenfeld, Graf v, k Kämmerer und Oberst-Commandant des Inf.-Regiments König.
Leydel, W., protest. Religionslehrer.
Leyensieder, Jakob, k. Mundkoch.
Lichtenstern, Carl, Frhr. v., k. Kammerjunker und Polizeiactuar.
Lichtenthaler, Philipp v., k. Hofrath und Direktor der k. Bibliothek.
Lichtenwald, Gg., Buchbinder.
Lieberich, Carl Christ., k. Oberconsistor.-Registr.

Mayr, Regier.-Rechn.-Revisor.
Mayr, Kupferstecher.
Mechel, Jos., k. Oberregist. im Arch.-Conserv.
Medicus, Ludw. Wallrad Dr., k. Hofrath und Professor.
Mehn, Max Jos. Dr., k. Oberappell.-Gerichts-Rath.
Mehrlein, Joh. Bapt., k. Ober-Archivar und Schulrath.
Meiser, Franz, k. Polizei-Inspektor im k. Hoftheater.
Melbinger, Carl, k. Cassa-Officiant bei der Gen.-Lotto-Administration.
Meller, Melchior, erster Castellet bei dem Lotto-Bureau München.
Melzl, Adam, k. Rechnungsrath.
Mengein, Anton, k. Oberkirchen- und Schulrath und Domcapitular.
Menges, Reg.-Quart.-Meister bei der k. Commandantschaft.
Merk, Bened., Juvelier und Goldarbeiter.
Merk, Carl, k. Regier.-Rechnungs-Commissär.
Merk, Graveur bei der k. Steuercat.-Commis.
Merkl, David, Mannheimer Koch.
Merkl, Jos., k. Central-Staatskasse-Officiant.
Merz, J. B., Wachsbildner.
Messerer, Gg., Hauptmann und k. Gendarmerie-Corps-Adjutant.
Messert, Max, Geometer.
Metivier, Joh., k. Hofbau-Decor. u. Baurath.
Mettenleiter, Fr. Xav., Graveur bei der Steuercataster-Commission.
Metzger, Ed., k. Professor und Zeichnungslehrer an der polytechn. Schule.
Mey, Christ., Kunsthändler.
Meyer, Franz, k. geh. Sekr. im Finanzminist.
Meyer, Friedr., Geschäftsrepartitor bei der kgl. Steuercataster-Commission.
Meyer, Philipp, k. Regierungs-Direktor.
Michel, Kaspar Jos., Maler.
Miller, Ferd., Bau-Conducteur.
Miller, Buchh. bei der k. Cent.-Staatskasse.
Miller, Jos., Central- und Material-Verwalter bei der k. Hofbau-Intendanz.
Miller, Philipp, Schlossermeister.
Minutti, J. jun., Uhrmacher.
Minutti, Jos. sen., Uhrmacher.
Mittermayr, Kaufmann.
Mitterweisacher, Käskäufler.
Mössel, Carl, Geometer.
Molac René Marquis de, k. Kammerherr u. Major à la suite.
Molitor, Fr. Xav., k. Oberappell.-Gerichtsrath und funktionir. General-Staats-Procur. am Cassationshofe.
Moller, Joh. Bapt., städtischer Cassier.
Mondorf, Eberhard, Geometer.
Mondschein, A., Stadtapotheker.
Montgelas, Graf Max, k. Kämm. u. Reichsrath.
Mohrenhofer, k. Centralzollkasse-Offiziant.
Montmorillon, Kupferstecher.
Morabelli, Carl, Schlossermeister.
Morassi, Xav., Kornmesser.
Moy, Ernst v., Dr., k. Hofrath und Universitäts-Prof.
Moser, Michael, Domcapitular.
Moser, k. Leinwandkammerschreiber.
Muffat, Carl, städtischer Baurath.
Muggenthal, Frhr. v., Rechn.-Commissär bei der Gener.-Lotto-Administration.
Mühl, Xav., Bräumeister.
Mühlbauer, Andr., Dechant des Collegiatstiftes zu St. Cajetan.
Mühlbauer, Handelsmann.
Mühlberger, Steph., Käskäufler.
Mühlberger, Nic., pens. Polizei-Inspektor.
Müllbaur, Ign., k. Prof. am k. alten Gymn.
Müller, Aug., k. Regierungs-Rechn.-Commissär.
Müller, Max Jos., k. Universitäts-Professor.
Müller, Jos. Ferd., Hofkaplan.
Müller, Rev.-Beamter bei der Gen.-Zoll.-Adm.
Mulzer, Seb., Rechn.-Commissär bei der königl. Generalpost-Administration.
Münz, Joh. Gg., Hofcaplan u. Hofbenefiziat.
Mussinan, Bapt., k. Kriegskommissär.
Mussinan, Seb., k. Kreis- und Stadtger.-Rath.
Mussinan, v., k. Kreis- und Stadtger.-Assessor.
Nachtmann, Maler.

Petinger, Barth., Vorstadtmetzger.
Petzl, Sekretär bei der Staats-Schuld.-Tilg. Commission.
Pidoll zu Quintenbach, von, kgl. Oberpostrath und Oberpostmeister.
Pilati, Ign, Regim.-Quartiermeister bei der k. Zeughaus-Haupt-Direction.
Pfeiffer, J. B., k. Proviantkammergehilfe.
Pfetten, Frhr. v, k, Reggs-Forstcommissär.
Pfister, F. X., geh. Registrator im k. Finanz-Ministerium.
Pflieger, K., Unterapotheker im k. Mil.-Spital.
Philipps, Dr., k. Hofrath u. Professor.
Planer, M., k. Central-Staatscasse-Officiant.
Plank, Andr., städt. Verwalter.
Plank, Mich, k. Oberrechnungsrath.
Plankh, Ludw. v, k. Kreis- und Stadtger.-Assessor.
Plecher, Gg. Geometer.
Pleininger, Joh. Sattlermeister.
Pössenbacher, Jos., Schreiner.
Pössenbacher, M., Buchdrucker.
Policzka, Jos., k. Oberauditor.
Poppel, Joh., Kupferstecher.
Porst, Paul, k. Hauptstempel-Verwaltungs-Oberbeamte
Poßelt, E. Ludw., k. Rechn.-Commissär beim obersten Rechnungshofe.
Posselt, Heinr., k. Steuerrath.
Prändl, Friedr., Uhrmacher.
Prätorius, Jos. v., k. Rechnungscommissär bei der Gen.-Zolladministration.
Pramberger, Wolfg, funct. Oeconomie-Officiant bei der k. Hoftheater-Intendanz.
Prand, Dr., k. Oberkirchen- u. Schulrath.
Prandl, Ant., Liquidat.-Actuar u. Steuerkatast.-Functionär.
Prestl, M., Kistlermeister.
Prestele, Karl, Schnittwaarenhändler.
Primus, Liquidat.-Actuar und Steuer-Cataster-Functionär.
Probst, Joh. P., Weingastgeber.
Promoli, Jos., Stadtapothecker.
Pschorr, Gg. Bierbrauer.
Pschorr, Math., Bierbrauer.
Puck, Ign., Director der k Rechnungskammer.
Pündter, Liquidat.-Commissär und Geschäfts-Repartitor bei der k. Steuer-Cataster-Commission.
Puille, Ludw., k. Hofbauconducteur.
Puille, Max, Bildhauer.
Quaglio, Sim., k. Hoftheater-Maler.
Quelhorst, Juwelier.
Racke, k Hofschauspieler.
Rammoser, Dr. Gg. Hofprediger.
Ramsauer, Xav., Schlosser.
Rappel, Dr., k. Ministerial-Secr. im Minist. des k. Hauses und des Aeussern.
Rathgeber, Joh., Hausbesitzer.
Rathgeber, Heinr., k. Postofficial und Cursbeamter bei der k. Gen.-Postadministration.
Rauch, M., k. Studienlehrer an der k. latein. Schule.
Rauner, Geschäftsführer, Lottocollecteur.
Rauwolf, Jos., k. Hofkellereigehilfe.
Reber, Jos., k. Kreis- u. Stadtger.-Protollist.
Rechberg und Rothenlöwen, Aug. Graf v., k. Kämmerer, Reichsrath und Ober-Appell.-Ger. Präsident.
Rechberg und Rothenlöwen, Carl Graf von, Obersthofmeister Sr. Maj. des Königs, kgl. geheimer Rath. Mitglied des provisorischen allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Dombau-Vereins.
Recht, Dr. G., Lehrer der Mechanik an der Gewerbsschule.
Reichart, Marcus, Regim.-Actuar bei der k. Militär-Fonds-Commission.
Reichenberger, Math, k. Ritterportier.
Reichert, v., k. Oberappell.-Ger.-Rath.
Reim, Joh. B, Conditor.
Reindl, Fr. P., Bäckermeister.
Reisacher, Ant., Cooperator bei St. Peter.
Reitberger, Mich., k. control. Buchhalter bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Casse.
Reithmayr, Dr. Fr. X., k. Universitäts-Prof.
Reitzenstein, Sigm. Frhr. v., k. Oberpostamts-Special-Cassier.

Sauter, k. Hofkellerei-Diener.
Schaduz, Steuer-Cataster-Funktionär
Schäffler, Joh. Bapt., k. Reggs.-Rechnungs-Commissär.
Schärl, Franz, Bäckermeister.
Schaller, L., Bildhauer.
Schamper, Gg., Maurerpalier.
Schanzenbach, Max v., k. Oberpostamts-Cassier.
Scharzmann, Fr. X., Weißgerber.
Schaub, Postgehilfe.
Schaumberger, Jos, Canzlist im k. Minist. d. Innern.
Schaumberger, Max, k. Saalmeister.
Schauß, Ant., k. Hofbau-Inspector.
Scheberer, Alois, Glaser.
Schegerer, Fr. Xav., städtischer Verwalter.
Schegk, k. Regierungsrath.
Schell, Ign., k. Tafeldecker.
Schellerer, Joh, Privatier.
Schenk, Friedr., k. Hofschauspieler.
Scherbauer, Jos, Steuer-Castater-Funktionär.
Scherges, Heinr., Charcuitier.
Schertl, Gg., Schneidermeister.
Scherupp, J., Krankencurat.
Scheuer, Wilh., Goldarbeiter.
Schick, Casp, Doctor.
Schieder, Engelb., Rechtsprakt. bei der k. Polizei-Direktion.
Schießer, Ant., k Hoftheater-Intendanz-Secr.
Schießl, Krämer.
Schießl, M., Gastgeber.
Schilcher, Aug., k. Regierungsrath.
Schilcher, Franz Sales v., Staatsrath u. Präsident des obersten Rechnungshofes.
Schilcher, Max Aug. v., Dr., k. geh. Cabinets-Secr.
Schiller, Schneidermeister.
Schindler, Ant., Kaufmann.
Schintling, Herrm. v., Oberlieut. im topogr. Bureau.
Schintling, Friedr. Ritter v, Privatier.
Schleich, Eduard Frhr. v., k. Kammerjunker u. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor.
Schlicht, Geometer.
Schlichtegroll, Nath. v., Dr., k. Reichsarchivs-adjunkt.
Schlichtegroll, Ant. v., k. Oberbaurath.
Schlottauer, Jos., Prof. an der Akademie der bildenden Künste.
Schlottauer, M., Funktionär bei der k. Rechnungskammer.
Schmädl, Joh. Bapt. v., Cassier bei der städtischen Sparcassa.
Schmalix, Lorenz, Wundarzt.
Schmeller, Joh. Andr., Dr., Custos der kgl. Hof- u. Staatsbibliothek.
Schmid, Alois, Dompfarrer.
Schmid, Ambros, k. Hofcaplan u. Ceremoniar.
Schmid, Andreas, Radler.
Schmid, Carl, Dr., k. Prof. an der polytechn. Schule.
Schmid, Gotthelf, Tuchmacher.
Schmid, Joh. Bapt., Hofcaplan u. Musikchordirektor.
Schmid, Joh. Martin, Dr., k. Gen.-Zolladministrations-Secr.
Schmid, J. Nep., Bäckermeister.
Schmid, Jos., Privatier.
Schmid, Seb, Wäscher.
Schmid, Simon, Uhrmacher.
Schmidhammer, Jos., Custos der k. Hof- und Staats-Bibliothek.
Schmidhammer, Thaddä, Floßmeister.
Schmitt, Anton, geh. Secretär im Ministerium des k. Hauses und des Aeussern.
Schmitz, Joh, Schlosser.
Schneider, Eugen, Dr., k. Universitäts-Prof. und Prosector.
Schneider, Matth., Stadtrenten-Cassier.
Schneider Max, Seifensieder.
Schneider, St, Controleur bei der k. Steuer-Cataster-Commission.
Schneider, Kaufmann.
Schneider, Geometer.
Schnetter, J. Casp., Fabr. chirurg. Instrum.
Schnitzlein, F., Rechnungscommissariats-Assistent bei der Gen.-Zolladministration.
Schnitzler, Mich., k. Hoftheatermaler.

Sell, v., Rechnungs-Commissär bei der Gen.-Zolladministration.
Seel, Jos., Liquidat.-Aktuar u. Steuer-Catast.-Funktionär.
Senft, Joh., Kornmesser.
Sermin, Jos., Sattlermeister.
Seyfried, Ant., k. Hauptmann u. Conservator.
Seyfried, Fr. Xav., k. Kreis- und Stadtger.-Depositar.
Siber, Dr. Thaddä, k. Universitäts-Prof.
Sickinger, Andr., Bildhauer.
Siebein, Carl Wilh., Gen.-Zolladministrations-Rath.
Siebenmorgen, Heinr., Wundarzt.
Sieber, Anton, Feingoldschlager.
Sieber, J. B., Rechtsprakt. und Steuercastat.-Aktuar.
Sigl, Eduard, k. Hofsänger.
Silberhorn, Gg. Edler v., k. Oberappell.-Ger.-Direktor.
Simmerlein, Joh. Steph., Metall- und Goldschlager.
Sinzel, Mich., Beichtvater d. barmh. Schwestern.
Sippel, Conr., Oberlieut. bei der Gendarmerie-Compagnie v. Oberbayern.
Sölch, Jos., Beneficiat.
Soyer, v., Registrator bei der kgl. Gen.-Lotto-Administration.
Späth, J. B., Kaufmann.
Späth, Mich., Bäckermeister.
Spahn, Hofvergolder.
Spatny, Jos., städt. Aufschlagseinnehmer.
Spaur, Graf v, Gutsbesitzer.
Specht, k. Rechngs.-Comm. bei der k. Rechgs.-Kammer.
Specht, Magistratsrath.
Sperl, Gg., k. Oberrechnungsrath.
Spies, L., Caffetier.
Spindlbauer, Jos., k. Gen.-Zolladmin.-Secret.
Spiro, Simon, Großhändler.
Spitzl, v., k. Revierförster.
Spitzmüller, Jac., Schlossermeister.
Splitgerber, Regim.-Aktuar bei der kgl. Commandantschaft.
Spöckmaier, Ign., k. Oberappell.-Ger.-Rath.
Spörl, Carl, Steuercataster-Funktionär.
Spohrer, Lor., Rechtsprakt. bei der k. Polizei-Direktion.
Sporrer, L., Priechler.
Spreti, Graf, kgl. Kämmerer und Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Spruner, v., k. Regier.-Secretär.
Stabel, Val., Hofkellerei-Officiant.
Stadelbauer, Dr., k. Univ.-Professor.
Stadelbauer, Rechtspract. b. d. k. Polizeidirekt.
Stanko, Jos., k. Prof. am neuen Gymnasium.
Staubwasser, Mich., Sattler.
Stauch, Funkt. bei der Local-Baucommiss.
Stautner, Kreis- u. Stadtger.-Protocollist.
Steber, Jos., k. Proviantkammer-Officiant.
Steger, Regier.-Rechnungsrevisor u. Administr.
Steib, Ferd., Lithographie-Inspecttor bei der Steuercataster-Commission.
Steinheil, v., k. quiesc. geh. Secretär.
Steininger, Fr., k. Studienlehrer an der kgl. lat. Schule.
Steinsdorf, G. v., k. wirkl. Rath und geheim. Chiffreur im Minist. des k. Hauses u. des Aeussern.
Steinsdorf, Caspar v., Bürgermeister.
Stellwag, Chr. Fr., Steuercatast.-Funktionär.
Stengel, Gg. Frhr. v., k. Bauconducteur.
Stengl, Anton, Oberlieut. im topogr. Bureau.
Stemmer, Funct. bei der Gen.-Lotto-Administr.
Stempfle, Anton, Central-Zollcasse-Controleur.
Stephani, W., Werkführer u. Lehrer für Modellirer an der Gewerbsschule.
Sternecker, Joh., Rechnungs-Commissär bei der Gen.-Zolladministr.
Stetten, Lottocollecteur.
Stetter, Ludw., k. Reg.-Assessor.
Steyrer, k. Regierungs-Rechnungs-Commissär.
Steyrer, Clemens, Antiquar.
Stichaner, Jos. v., k. Staatsrath im ord. Dienste.
Stieber, Gust., Kanzleisecretär im k. Justizministerium.
Stieler, k. Professor und Hofmaler.
Stießberger, Magistratsrath.

Vogtherr, Aug., Steuer-Cataster-Funktionär.
Vogtherr, k. Proviant-Kammergehilfe.
Vollmar, Carl v., k. geh. Registrator im Ministerium des Innern.
Vollmar, Friedr. v., Oberaufschlags-Controleur.
Vollmar, Joh. Nep. v., k. geh. Registrator im k. Finanzministerium.
Voltz, Fr., Maler.
Volz, v., k. Ministerialrath im Ministerium d. Innern.
Waagen, Karl, Maler.
Wagenbauer, Max Jos., Rechnungs-Commissariats-Assistent bei der Gen.-Zolladministr.
Wagenpfeil, Seb., Geschmeidmacher.
Wagner, Andr. Dr., k. Univers.-Prof.
Wagner, Anton, Maler.
Waldenfels, Carl Frhr. v., k. Kämmerer und Oberappell.-Gerichtsrath.
Waldmann, Franz, k. Forstmeister u. Inspect.
Waldmann, Joh. Bapt., k. Ministerial-Forst-Commissär.
Walk, Jos., Buchbinder.
Wallner, Jos., Studienlehrer an der k. latein. Schule.
Walter, H., Steinschneider.
Walther, Gottfr., Canzleisekretär im k. Justizministerium.
Waltner, Dr. v., k. geh. Rath, Leibarzt und Universitäts-Prof.
Wanner, Dr. Joh. Evang., k. Ministerialrath im k. Finanzministerium.
Wanney, Jac., Hofpfistermeister.
Waser, Liquidations-Aktuar u. Steuercataster-Funktionär.
Watzl, Raths-Accessist bei der k. Rchgs.-Kamm.
Weber, k. Regierungs-Rechnungs-Revisor.
Weber, Lottocollecteur.
Weber, Ad., Liquidations-Actuar und Steuer-Cataster-Funktionär.
Weber, Christn. Frhr. v., k. Generalmajor im Gen.-Quart.-M.-Stab u. Hofmarschall S. K. H. des Prinzen Carl.
Weber, Ernst Dr., Hofpriester u. Chorvicar bei St. Cajetan.
Weber, Ludw., Post-Accessist.
Weber, Wilh., geh. Secretär im Minist. des k. Hauses und des Aeussern.
Weckmann, F., k. Bonitirungs-Geometer.
Wegmayr, Adam, Privatier.
Wehmer, Gg., k. Oberappell.-Ger.-Rath.
Wehrle, Leopold, Vergolder.
Weichsler, Friedr. k. Central-Staats-Cassier.
Weig, Wolgf., k. Hauptzollamts-Revisionsbeamt.
Weigandt, v., Vorstand der k. Staatsschuldentilgungs-Commission u. Ministerialrath.
Weigl, Matth., Kaminkehrer.
Weihrauch, Andr., Buchhaltungsgehilfe bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcasse München.
Weinberger, Jos., Handelsmann.
Weindler, Cölestin, k. Polizei-Actuar.
Weinisch, Jos. Andr., k. Regierungs-Secretär u. Control. beim Central-Schulbücherverlag.
Weinzierl, Jos. Andr., Waisenhauspfleger.
Weishaupt, Franz, k. Werkmeister bei der k. Steuer-Cataster-Commission.
Weiß, Ernst, Liquidations-Actuar u. Steuer-Cataster-Funktionär.
Weiß, Georg, Buchdruckereibesitzer.
Weiß, Joh. Anton, Vorstand des k. Taubstummen-Institutes.
Weißbrod, Dr. v., Medicinalrath u. Prof.
Welden, Carl Frhr. v., k. Kämmerer u. Reg.-Rath.
Weizenbeck, Polizei-Funktionär.
Wendl, Ign., Eisenhändler.
Wenger, Thomas, Weber.
Wenger, Joseph v., k. Regierungs-Secretär.
Wepfer, Jos., k. Forstrath u. geh. Secretär im k. Finanzministerium.
Westermayr, Silberarbeiter.
Widder, Anton, k. Regierungs-Assessor.
Widmann, Bäcker.
Widmayr, Kunsthändler.
Widemann, Stadtapotheker u. Magistratsrath.
Wiedemann, Dr., Domcapitular.
Wiedemann, Johann, Hofspengler.
Wiedemann, M., Bildhauer.

Zitzelsberger, Jos., Ländmeister.
Zizmann, k. Steuer-Oberrevisor.
Zobel, Joh. Gg., k. Steuerrath.
Zoller, Alex., Frhr., v., geh. Sekretär im kgl. Justizministerium.
Zoller, C., Frhr. v., k. Kämmerer, General-Lieut. u. Chef des Artillerie-Corps.
Zorl, F. P., Spengler.
Zrenner, B., Hofmeister.
Zwehl, Theod., v., k. Ministerial-Assessor.
Zweibrücken, Frhr. v., k. Kämmerer, General-Lieutenant u. General-Adjutant.
Zwerschina, Polizeifunktionär.
Zwierlein, Lud., General Zoll-Administr. Assessor.

2. Nachdem die Grundeigenthümer die längst erfolgte Tilgung der untenbezeichneten Hypothekforderungen behauptet, ohne den gehörigen Nachweis darüber vorlegen zu können und deßwegen auf Amortisirung der noch im Hypothekenbuch eingetragenen Forderungen den Antrag gestellt haben, werden die unbekannten rechtmäßigen Inhaber dieser Forderungen und alle diejenigen, welche darauf ein Recht zu haben glauben, hiermit öffentlich aufgerufen ihre deßfallsigen Ansprüche innerhalb sechs Monaten a dato bei Verlust derselben hierorts anzumelden und nachzuweisen. — Nach Umfluß dieses Termins werden, wenn sich Niemand meldet, diese Forderungen als erloschen erklärt werden.

Verzeichniß der zu amortisirenden Urkunden.

| Fortl. Nr. | Urkunde | Forderung | Gläubiger | Schuldner | Hypothek-Objekt | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | | | | |
| 1 | Brief des vormal. Justizamts Dachsbach vom 14. Aug. 1809. | 300 | Boch, Joh. Caspar, Bauernsohn von Oberroßbach, geb. den 19. April 1784 resp. dessen Curatel | Boch Egid., Bäkkermeister zu Hambühl | Häckergut Nr. 13 jetzt Nro. 14 zu Hambühl | Schuldner ist seit 1813 landesabwesend, Tilgung im Jahre 1812 |
| 2 | Protokoll desselben Amts vom 2. April 1805. | 300 | Krafft, Justizrath zu Erlangen, | Rupprecht Valent. Metzgermeister zu Gerhardshofen, früher Weber Herrmann daselbst | ¼ Mrg. Feld und ¼ Tgw. Wiese am Trabelsweiher, Flur Gerhardshofen | Soll im Jahre 1806 getilgt worden sein. |

Neustadt a/A. im bayerischen Mittelfranken am 2. Juli 1842.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Am Montag den 28. des Monats November sind dem Bürger Christoph Heinrich Dürnhöffer dahier zwei auf seinen Namen verlautende Nürnberger Banknoten über 300 fl. vom 16. July 1831 Nr. 52373|31043 resp. über 200 fl. vom 18. März 1839 Nr. 96049 nebst 16 Stück Kronenthalern und 12 bis 15 fl. an ganzen Gulden und 24 Kreuzerstücken, dann zwei Ballen gebleichtes flächsernes Tuch zu 30 bis 40 Ellen pr. Ballen gestohlen und nach dem Diebstahl dessen Namen auf den Avers mit fremder Hand geschrieben worden, was hiemit zur Kenntniß und Warnung vor dem Ankauf dieser gestohlenen Bankoscheine mit dem Ersuchen an sämmtl. Polizeibehörden veröffentlicht wird, sogleich die nöthige Vigilanz hierauf anzuordnen und eintretenden Falls in der Sache nach Umständen einzuschreiten.

Leutershausen am 3. Dezember 1842.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Da weder der Gastwirthssohn Georg Daniel Kübler von hier, noch Leibeserben desselben in Folge der Ediktalladung vom 23. Februar d. Js. sich vor Gericht gemeldet haben, wird ersterer für todt erklärt, und es ist nunmehr dessen in 895 fl. 42 kr. mit Ausschluß der Zinsen bestehendes Vermögen an seine nächsten Intestaterben ohne Kaution hinauszugeben.

Rothenburg am 1. Dezember 1842.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

t. 70 Dez. Hansjörgenacker, PlNr. 852, taxirt auf 133 fl 20 kr.
u. 1 Tagw. 46 Dez. Holz, PlNr. 1049, taxirt auf 216 fl. 40 kr.
v. 1 Tagw. 50 Dez. desgl. hinterm Wirthsgarten, PlNr. 722 a b, tarirt auf 143 fl. 20 kr.
w. 1 Tagw. 64 Dez. desgl. in der Untreu, PlNr. 1050, tarirt auf 200 fl.
x. 2 Tagw. 77 Dez. Peterwiese, PlNr. 954, tarirt auf 1233 fl. 20 kr.
y. 2 Tagw. 3 Dez. Leonrod'scher Acker, Pl. Nr. 993 a, tarirt auf 300 fl.
z. 70 Dez. Acker, die Leite nun Wiese, Pl. Nr. 873 a, tarirt auf 131 fl. 40 kr.
aa. 4 Tagw. 44 Dez. Steinbruch und Gebüsch, die Leiten, PlNr. 873, tarirt auf 225 fl.
bb. 3 Tagw. 86 Dez. Waibachacker, PlNr. 877 a b, tarirt auf 366 fl. 40 kr.
cc. 76 Dez. Hopfenfeld, der Weidengraben, PlNr. 877 c, tarirt auf 70 fl.
dd. 13 Tagw. 52 Dez. Acker am Herzogenfeld, PlNr. 545 c d, tarirt auf 2266 fl. 40 kr.
ee. 4 Tagw. 86 Dez. Acker am Weiher, PlNr. 545 c, tarirt auf 641 fl. 40 kr.
ff. 3 Tagw. 38 Dez. Wiese am Herzogenfeld, PlNr. 544 a b, tarirt auf 625 fl.
gg. 99 Dez. Acker allda, und Wiese am Neubruch, PlNr. 543, tarirt auf 201 fl. 20 kr.
hh. 3 Tagw. 19 Dez. Sauleitenacker, PlNr. 824, tarirt auf 433 fl. 20 kr.

Sämmtliche Grundstücke sind mit Handlohn, zum Theil mit Zehent belastet, der jedoch ebenso wie die frühern Lasten auf Grundzins firirt ist. Termin zum öffentlichen Verkauf dieser Realitäten an den Meistbietenden ist auf

den 19. Dezember 1842 Vorm. 9 Uhr

in dem Szinger'schen Wirthshause zu Vinzensenbronn anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll, in dem die Realitäten ausführlicher beschrieben und die Belastung näher angegeben ist, in der diesseitigen Kanzlei zur Einsicht aufgelegt ist.

Cadolzburg den 11. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

v. Aufsin, Landrichter.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende dem Bierbrauer und Gastwirth Christoph Schenk von Mkt. Ipsheim gehörige Realitäten, nämlich;

1. Das Wirthschaftsgut mit Tafern und Bräuereigerechtigkeit, der Freihof genannt, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 63 PlNr. 183 a mit Bräuhaus, Scheune, Kegelhaus, Viehstall, Schweinstall, Schafstall, Holzlege, Hofraum, dann 1 Tagw. 87 Dez. Gärten, 94 Dez. Acker, 1 Tagw. 40 Dez. Wiesen, 1 Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und dem Ipsheimer Stiftungswald, geschätzt auf 6875 fl.

Sämmtliche Gebäude sind im mittleren Baustande.

2. Einem Feldlehen von 8 Tagw. 79 Dez. Acker, PlNr. 355 1129 a 1129 b 1129 c 1408 und 245, geschätzt auf 1116 fl.
3. 99 Dez. Hopfengarten im Koppenbühl, PlNr. 585, Tarwerth 275 fl.
4. 1 Tagw. 32 Dez. Acker am Dachsbacher Weg, PlNr. 1107½, Tarwerth 125 fl.
5. 1 Tagw. 25 Dez. Acker im Sonnberg, PlNr. 514 und 1 Tagw. 19 Dez. Baumgarten daselbst, PlNr. 514½, Tarwerth 300 fl.
6. 99 Dez. Acker im kleinen Feld, PlNr. 1398 Tarwerth 250 fl.

am 4 Januar 1843 V. Mts. 9 Uhr

und die weiter folgenden Verkaufsobjekte als:

7. 46 Dez. Weinberg am Hohenecker Schloßberg, PlNr. 744, Tarwerth 50 fl.
8. 1 Tagw. 22 Dez. Acker am Windhetzer beim hohen Reitsteig, PlNr. 735, Tarwerth 120 fl.
9. 1 Tagw. 3 Dez. Acker beim Sergwäselein, PlNr. 1267, Tarwerth 265 fl.
10. 1 Tagw. 60 Dez. Acker im Seegraben, PlNr. 462, Tarwerth 100 fl.

von 3657 fl. sich ergiebt, die bis jetzt bekannten Schulden aber sich auf 7305 fl. 37 kr. belaufen, worunter allein 6265 fl. Hypothekschulden sind, so daß voraussichtlich die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen wird. Im ersten Ediktstage wird zugleich ein Sühneversuch angestellt, weßhalb von den Außenbleibenden angenommen wird, daß sie sich der Mehrheit der Erscheinenden anschließen. — Zugleich wird das zur Konkursmasse gehörige Haus L. N. 1433 sammt der darauf haftenden realen Garkochs-Gerechtigkeit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Dienstag den 6. Dezember c. Vorm. 11 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer Nr. 5 bezielt. Dieses Haus ist in der Schlotfegergasse gelegen, 3 Stock hoch, 1 Stock massiv, und 2 Stock von Fachwerk, und mit Hohlziegel bedeckt. Dasselbe enthält, im Erdgeschoß — einen Keller;

2) im I. Stocke:
1 Tennen, 2 Stuben, 1 Alkov, 1 Küche mit eingemauertem Kessel, 1 Schweinstall, 1 Fleischkammer, 1 Abtritt mit Dungstätte, 1 kleinen Hofraum;

3) im II. Stocke:
1 Tennen, 1 Stube, 1 Küche, 3 Kammern, 1 Gang mit Abtritt;

4) im III. Stocke:
1 Tennen, 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen;

5) unter dem Dache:
3 aufeinander stehende Böden mit 3 Bodenkammern.

Dasselbe ist frei lauter und eigen, der Brandversicherung mit 1500 fl. einverleibt, mit einem Waldrechte jedoch nicht versehen; der bauliche Zustand desselben ist mittelmäßig. Die Taxe dieses Hauses beträgt 2200 fl., die der Garkochsgerechtsame 1400 fl. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werd[illegible] mit dem Bemerken vorgeladen, daß das [illegible]ngsprotokoll in diesseitiger Registratur eingeseh[illegible] werden kann, und daß die Kaufsbedingungen selbst im Termine werden bekannt gemacht werden.

Nürnberg den 5. Nov. 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom kgl. Landgericht Heidenheim werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren, nachbenannte, schon seit länger als 10 Jahren Verschollene:

1) Johann Michael Bestelmeyer, Posamentiergeselle aus Berolzheim, geboren am 23. März 1806,

2) Johann Friedrich Hertlein, Schmiedssohn aus Trendel, geboren am 19. Januar 1790, welcher unter dem k. 5. Chevaurlegers-Regiment von Dillingen aus, den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, ohne daß bis jetzt von ihm eine Kunde in die Heimath gelangt ist,

3) Leonhard Meyerhuber von Kurzenaltheim, geboren im Jahr 1790, Soldat des 7. kgl. Linien-Infanterie Regiments zu Neuburg, der im Jahre 1813 in einem Lazareth in Sachsen gestorben sein soll,

mit ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbsnehmern öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens an dem auf Mittwoch den 25. Januar 1843 früh 9 Uhr im hiesigen k. Landgerichte festgesetzten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, werde zugeeignet werden.

Heidenheim am 13. April 1842.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

3. Von dem kgl. Landgericht Heilsbronn werden auf den Antrag der Erben der Verlassenschaft des am 23 August 1841 verstorbenen Bürgermeisters und Landwehrmajors Leonhard Balthasar Schnürlein von Windsbach hinsichtlich der zwischen ihnen beabsichtigten Theilung der Verlassenschaft

ministration beschlossen, den Termin für die Einzahlungen in die III. Jahresgesellschaft in der Art zu verlängern, daß bei den Bank-Cassen hier und in Augsburg bis zum 20. Dezember, bei den auswärtigen Agenten aber bis zum 15. Dezember noch Einlagen gemacht werden können.

München den 29. November 1842.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Simon Freiherr von Eichthal.

Vorstehende Bekanntmachung wird von dem unterzeichneten Agenten mit dem Bemerken veröffentlicht, daß von ihm Einzahlungen in obige Renten-Anstalt angenommen werden. Diese Anstalt genießt als vaterländisches Institut noch den besondern Vorzug, daß von Seiten der Bank die Garantie der Kapitalien und der Renten übernommen wurde, und auch der Reservefond als Eigenthum für die Mitglieder verbleibt. Keine ähnliche Anstalt in Deutschland kann sich einer solchen Gewährschaft rühmen, welche selbst das ängstlichste Gemüth zu beruhigen im Stande ist. Nach dem Tode eines Mitgliedes wird das Einlags-Kapital abzüglich der von der Anstalt bereits bezahlten Renten an die Erben wieder hinausgezahlt. — Ansbach den 4. Dezember 1842.

J. F. Spönnemann, Agent der bayerischen Renten- und Lebensversicherungs- sowie der Mobiliarfeuer-Assekuranz-Anstalten, Lit. A Nr. 255 in der Neustadt.

2. Montag den 19. Dezember Vorm. 11 Uhr werden zu Rammersdorf

30 Klafter fichtenes Holz, und
45 Asthaufen

in der Waldung Hirschengarten bei Hinterholz befindlich, öffentlich verkauft.

Frohnhof den 5. Dez. 1842.

Freiherrlich von Eyb'sche Rentenverwaltung.
Kleinschroth.

3. (Nachruf.) Bei dem Abgange des Herrn Schulverwesers Wagner von hier nach Baierberg, welcher leider nur ein Jahr lang in hiesiger Gemeinde als Lehrer und Gemeindeschreiber gewirkt hatte, fühlen sich die Unterzeichneten für alles von ihm Gutgestiftete zum öffentlichen Danke verpflichtet. Durch seine humane Behandlung unserer Schuljugend, und durch sein freundliches Benehmen gegen die Gemeindeglieder in jeder Angelegenheit ein Denkmal der vollsten Zufriedenheit, Hochachtung und Liebe sich gesichert, das gewiß in Aller Herzen im Segen bleiben wird, wünschen wir von Herzen, daß sein Wirken in seinem neuen Berufe jene ersprießlichen Früchte bringen möge, deren wir uns erfreuen.

Großbreitenbronn, den 4. Dez. 1842.

Die Gemeindeverwaltung:
Frank, Gemeindevorsteher.
Reif, Gemeindepfleger.
Reif, Stiftungspfleger.

4. Der Unterzeichnete warnt, unter keinem Vorwand mehr etwas auf seinem Namen und Person zu borgen, noch ohne schriftlichen Vorweis Gegenstände abzugeben, und bittet bei allen Briefen und Paqueten an ihn seine Adresse stets nach gegenwärtiger Unterschrift zu stellen.

Obernzenn den 27. Nov. 1842.

Gb. Graf v. Seckendorf,
königlich württembergischer pensionirter Major.

5. (Berichtigung.) In den Statuten des 7. Leichenkassen-Vereins §. 1 Zeile 7 soll es heißen statt „beim Ableben" beim Zusammentritt beider Vereine; und im Namensverzeichnisse Seite 10 Nr. 14 Alles, Kunigunda, Gemeindedienersfrau; und übersehen wurde: Stöhr, Katharina, Wittwe von hier; Herbst, Anna Margar. von hier; und Klug, Anna Barbara, von Dornberg.

6. **C. L. Weppler**

empfiehlt bei Gelegenheit der bevorstehenden Festzeit sein möglichst vollständig assortirtes Galanterie-Quincaillerie- und Manufaktur-Waaren-Lager, worin sich eine schöne Auswahl der geschmackvollsten 14 karät. Gold- und 13 löth. Silberwaaren befindet, hiemit ganz ergebenst.

Ansbach im Monat Dezember 1842.

2. Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, unsere liebe Mutter, Großmutter, Schwester und Schwiegermutter, die Wittwe

Maria Ziegler

nach vorangegangenen harten Leiden in ein besseres Leben abzurufen. Sie starb sanft und ruhig den 7. d. Mts. an den Folgen eines Schleimschlags in ihrem 68. Lebensjahre. Sanft ruhe ihre Asche. Solches machen wir nahen und fernen Verwandten und Freunden mit der Bitte um ein stilles Beileid hiermit bekannt.

Ansbach den 8. Dezember 1842.

Andreas Koderer,
im Namen der sämmtlichen Hinterbliebenen.

4. Am 4. dieses Monats Nachts um 10 Uhr endete zu Nürnberg nach dem Rathschlusse der ewigen Weisheit mein innigst geliebter Bruder,

Eugen Hofmann,

k. bayer. Appellationsgerichts-Advokat und fürstlich Oettingen-Wallerstein'scher Hofrath,

sein dem Dienste der Menschheit geweihtes, edles Leben, in einem Alter von 64 Jahren. Er starb nach einem fünfwöchentlichen Krankenlager an den Folgen eines gastrisch-nervösen Fiebers. — Worte vermögen den Schmerz nicht auszudrücken, von welchem seine Geschwister und nächsten Anverwandten bei seinem Tode ergriffen sind. Indem ich solches seinen hohen Gönnern, entfernten Verwandten, wie allen seinen Freunden und Bekannten zur Anzeige bringe, empfehle ich den Verstorbenen ihrem wohlwollenden Andenken, mit der Bitte, ihre Geneigtheit und Liebe bei stiller Theilnahme auf seine Hinterbliebenen zu übertragen.

Fürth den 5. Dezember 1842.

Dr. Hofmann,
kgl. Kirchenrath und Stadtpfarrer zu Fürth, auch im Namen seiner Geschwister.

## Zu vermiethende Wohnungen.

Im Brandenburger Haus ist der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

## E.

## Q.



## R.

U.



V.

## B.



## C.

## G.



## H.

M.







N.



O.



P.

## T.



## U.

## C. Orts-Register.

### A.

E.



F.



G.

S.







T.



U.



W.

Z.



